



PURCHASED FOR THE
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

FROM THE
CANADA COUNCIL SPECIAL GRANT

FOR
ART

100
170

Z e i t s c h r i f t

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

—•••••—
Herausgegeben

von

Dr. Theodor Bergk und *Dr. Julius Caesar*,
Professoren zu Marburg.

Erster Jahrgang. 1843.

Marburg,

Druck und Verlag der Elwert'schen Universitäts-Buchhandlung.

1843.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY



PP
3
24
59.13

Register

zu der

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Jahrgang 1813.

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

- Arschylus* Choeph. 967 ff. 483. N. 23. — Pers. 846. N. 23.
Anecdota Bruxellense. N. 132.
Anthologie, griechische. S. Unger.
Apollodor, der Hymnograph. N. 37. S. 295.
Apollonius Dyscolus. S. Schneider.
Apollonius Rhodius. S. Merkel.
Aristophanes Equit. 210. N. 37. S. 294.
Athenaeus. N. 37. S. 295 f.
Attica. Bemerkungen über die ältesten Bewohner Attika's, besonders über das Geschlecht der Philaiden, von Hs. N. 75. 76. 77.
Bäumlein, über den angeblichen Unterschied der Partikeln *av* und *zav*. N. 137. 138. 139. 140.
Becker, über die Eintheilung der Satiren des Lucilius. N. 30. 31. 32. 33. — Zu Lucilius N. 107.
Becker *Anecdota*. N. 105. S. 840.
Bergk, über einen griechischen Hymnus auf Isis. N. 5. 6. 7. — Ders., Inschriften in den Sicilischen Cyclophenhöhlen. N. 85. 86. — Ders., zu Hipponax. N. 120. — Zu Plato's Cratylus N. 3.
Cäsar, die Hesiodische Theogonie und ihre neuesten Beurtheiler. N. 38. 39. 40. 51. 52. 53. 54.
Cato Uticensis. S. Schneider.
Creuzer, die Bilder-Personalien des Varro. N. 133. 134. 135. 136. 137.
Didyma. Orakeldichtung. N. 104. S. 830.
Diodorus Siculus XV, l. N. 105. S. 839.
Droysen, über die Sigische Inschrift. N. 789.
Ephorinus. N. 37. S. 295. 296.
Erotianus. N. 37. S. 295.
Euphantus, der Historiker. N. 37. S. 295.
Euripides Cycl. 502 sqq. N. 24. S. 185. — Fragm. N. 24. 37.
Forchhammer, über die Stadtmauer Atheus. N. 69. 70.
Grammatisches. N. 12. — S. Baumlein.
Grotefend, G. F., Verrius Flaccus als Auctor de praenominibus ervisen. N. 22. 23.
Halm, Emendationes in Plutarchi librum de Iside et Osiride. N. 4. 5.
Heffter, über Platons Ion. N. 90. 91.
Hermann, G., zum Isishymnus. N. 48.
Hertzberg, die literarische Zeitung und die Philologie. N. 121. 122. 123. 124. 125.
Hesiod, s. Cäsar.
Hipponax. N. 120.
Homar, s. Köchly.
Jahn, A., römisch-celtische Alterthümer. N. 108.
Jahn, O., archäologische Aehrenlese. N. 28.
Inschriften, s. Bergk, Osann.
Johannes Lytus. N. 64.
Isishymnus, s. Bergk, Hermann.
Ked. vermischte Bemerkungen. N. 104. 105.
Köchly, Homer und das griechische Epos. N. 1. 2. 3. 13. 14. 15.
Lersch, Beiträge zur römischen Literaturgeschichte. 79. 80. 132.
Lucius II, 16. N. 93. S. 743.
Lucian Timon. cap 15. N. 104. S. 830.
Lucilius. N. 107. S. 854. — S. Becker.
Macrobius Saturn. V, 20. N. 37. S. 295. — S. Schneidewin.
Marcianus Capella N. 141.
Marquardt, die Logisten der römischen Kaiserzeit. N. 118. 119.
Meincke, Marginalien. N. 23. 24. 37.
Merkel, zu Apollonius Rhodius. N. 42. 43. 44. 70. 71. 72.
Meyer, die Besiegung der Alpenvölker unter Augustus. N. 57. 58. 59.
Mommsen, über die leges judicariae des 7. Jahrh. N. 102. 103. 104.
Osann, Epigraphica. N. 27. 28.
Peter, Raadglossen. N. 93.
Philaiden, s. Attika.
Photius Lex. N. 105. S. 840.
Plato Cratyl. N. 3. — Ion, s. Heffter.
Plinius hist. nat. III, 20, s. Meyer. — Die Villen des jüngeren Plinius. N. 6.
Plutarch, s. Halm.
Probus der Jüngere. N. 79. 80.
Römische Kaisergeschichte, die neueste Auffassung derselben. N. 122. 123.
Römische Literatur, über die Stellung derselben zur Gegenwart. N. 29.
Schweiger, Fr., de Catone Uticensi oratore. N. 112. 113.
Schneider, O., Apollonii Dyscoli de synthesi et parthesi placita. N. 81. 82.
Schneidewin, Beiträge zur Herstellung der Graeca in Macrobius Saturnalien. N. 59. 60.
Sophokles Fragm. N. 37. S. 293.
Stephani, der Marmor von Paros N. 73.
Stephanus Byzantius. N. 37. S. 295.
Tacitus Ann. VI, 47. N. 93. S. 742.
Unger, kritische Studien zur griechischen Anthologie. N. 73. 74.
Varro, s. Kreuzer. — Varro und Marcianus Capella. N. 141.
Verrius Flaccus, s. Grotefend.
Xanthian Marbles. N. 106.

II. Recensionen und Anzeigen.

- Alexandri Aphrodisiensis* quaest. natur. et moral. Ed. *Spengel*. N. 19.
- Aristoteles*. Incerti auctoris paraphrasis Sophisticorum Elenchorum. Ed. *Spengel*. N. 19.
- Asklepiades* von Bithynien Gesundheitsvorschriften, herausgeg. von *Wefel*. N. 71.
- Auctor* de figuris, s. Sauppe, Schneidewin.
- Bartsch* de Chaereone poeta tragico, von *G. Hermann*. N. 80.
- Basilus*, S. Hess.
- Bithors*, ist Plato's Speculation Theismus? von *Schwartz*. N. 105. 107.
- Böckh, Tölken, Förster* über die Antigone des Soph., von *Witzschel*. N. 16. 17. 18. 19.
- Böttcher*, das Christliche im Tacitus, von *Hertzberg*. N. 63. 66. 67. 68.
- Boo*, notice sur les manuscrits trouvés à Herculan. N. 68.
- Hopp*, vergleichende Grammatik, Abth. IV, von *G. Curtius*. N. 109. 110. 111. 112.
- Bröcker*, Vorarbeiten zur römischen Geschichte. N. 19.
- Callimachus*, s. Hecker.
- Chapman*, the greek pastoral poets, von *Ameis*. N. 92.
- Cicero* de oratore. Ed. *Ellendt*, von *Jordan*. N. 86. 87. 88. 89.
- Ejusd. Tuscul. Disput. Ed. *Tregder*, von *Nissen*. N. 120.
- Ejusd. orat. pro Sestio, s. Halm.
- Curtius*, de portibus Athenarum, von *Westermann*. N. 125. 126. 127.
- Demosthenis* orat. Philipp. Ed. *Franke*, von *Vömel*. N. 40. 41.
- Démosthène* traduit par *Stiévenart*, von *Vömel*. N. 51.
- Draysen*, Phrynichos, Aeschylus und die Trilogie, von *E. Müller*. N. 94. 95.
- Eschine* par *Stiévenart*, von *Vömel*. N. 50.
- Fitthogen*, observv. Livian, von *Bessler*. N. 36.
- Förster*, s. Böckh.
- Friedemann*, Paränesen. N. 43.
- Gerhard*, Atlas im Hesperidenmythus, von *Watz*. N. 78.
- Dess*, Festgedanken an *Winckelman*, von *F. O.* N. 4, von *Watz*. N. 78.
- Dess*, Phrixos der Herold, von *Watz*. N. 78.
- Halm*, spec. commentarii de Cic. p. Sest. orat., von *Soldan*. N. 133. 134. 135.
- Hant*, über die Eingänge des griech. Theaters, von *Witzschel*. N. 16. 17. 18. 19.
- Hecker*, commentationes Callimachaeae. N. 60.
- Heinichen*, Theorie des lateinischen Styls, von *Geist*. N. 91. 92. 93.
- Hess*, spec. nov. edit. cohortat. Basilii M. ad adolescentes, von *A. Jahn*. N. 127. 128.
- Horatius*, s. Steiner.
- — Episteln, übersetzt von *Merkel*, von *Obbarius*. N. 131.
- Jahn, O.*, die Gemälde des Polygnotos zu Delphi, von *Watz*. N. 95. 96.
- Jahrbücher* des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, I, II, von *Wieseler*. N. 61. 62. 63. 64.
- Jurenalis* Satirae. Ed. *Heinrich*, von *Paldamus*. N. 128. 129. 130.
- Kieler* philologische Studien. 1. Artikel. N. 94. 95. 96.
- Krüger*, lateinische Grammatik, von *Weissenborn*. N. 9. 10. 11. 12. 44. 45. 46. 47.
- Kühner*, griech. Elementargramm., von *Meitner*. N. 132.
- Latius*, s. Fittbogen.
- Meincke*, analecta Alexandrina, von *Schneidewin*. N. 114. 115. 116. 117.
- Museum*, classical. N. 117. 118. 119.
- Museum* des rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins, I, 1. 2. N. 79. 80.
- Nagelsbach*, die Homer. Theologie, von *Helbig*. N. 82. 83.
- Olléris*, Cassiodore, von *F. O.* N. 74. 75.
- Pausanias*, Bilder antiken Lebens, von *Watz*. N. 78.
- Passow*, vermischte Schriften. N. 35.
- Petragrus*, über den Religionsunterschied der röm. Patreer und Plebejer, von *J. v. Gruber*. N. 62.
- Pulcris*, de Hermagora, von *Spengel*. N. 54. 55. 56.
- — de Apollodoro Pergam. et Theodoro Gadar., von *Spengel*. N. 54. 55. 56.
- Prætor*, de via Eleusinia, von *Westermann*. N. 84.
- Raoul-Roquette*, conjectures archéologiques, von *O. Jahn*. N. 108.
- Roscher*, Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides, von *Vischer*. N. 97. 98. 99. 100. 101. von *Hed.* N. 101. 102.
- Sauppe*, epist. crit. ad G. Hermannum, von *Franke*. N. 33. 34. 35.
- — incertus auctor de figuris, von *Ahrens*. N. 20. 21. 22.
- Schneidewin*, incertus auct. de figuris, von *Ahrens*. N. 20. 21. 22.
- Scaöder*, über die Abbildungen des Demosth. N. 42.
- Schubz*, Beitrag zu genaueren Zeitbestimmungen der Hellenischen Geschichten, von *Peter*. N. 96.
- Seyffert*, griechisches Lesebuch, von *Blackert*. N. 30.
- Stenon*, de Aeschinis orat. vita, von *Scheibe*. N. 140. 141. 142.
- Steiner*, de Horatii carm. saecul., von *G. F. Gratefend*. N. 105. 106.
- Stephanus Byzantius*. Ed. *Westermann*, von *Schubart*. N. 25. 26. 27.
- Strack*, das altgriechische Theatergebäude, von *Witzschel*. N. 16. 17. 18. 19.
- Synbolae litterariae*. T. V. N. 117. 118. 119.
- Tacti* Opera. Ed. *Döderlein*. T. I, von *Halm*. N. 49. 50.
- Theater*, Schriften über das griechische, von *Witzschel*. N. 16. 17. 18. 19.
- Theocrit*, s. Chapman.
- Tölken*, s. Böckh.
- Ulrichs*, οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ πείρη τῶν Ἀθηναίων, von *Westermann*. N. 125. 126. 127.
- Wolff*, de Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus, von *Gräfenhan*. N. 142. 143. 144.
- Xenophon* Agesilaus und Hiero, herausgeg. von *Graff*, von *Blackert*. N. 77.

III. Personalehronik und Miscellen.

Aarau, N. 76.
Academie des Inscriptions, N. 90.
Akademie der Wissenschaften in Berlin, N. 35 88, 92, 133.
Aeschylus, N. 38, 136, 139.
Altona, N. 56.
Amberg, N. 5.
Ambrusius, quaest. ad Dionys. Halic. per-
 tinentes, N. 167.
Anlaudes, N. 32.
Annaberg, N. 9, 35.
Ansbach, N. 5.
Apollonius Rhodius, N. 32.
Apontii libri XII in Canticum Cantico-
 rum, N. 41.
Aristophanes, N. 119, 138.
Aristoteles, N. 96, 116.
Arnstadt, N. 54, 85.
Athen, N. 13, 31, 37, 54, 90, 107, 121,
 134, 143.
Attius, N. 38.
Augsburg, N. 5.
Auszüge aus Zeitschriften, N. 21, 36, 48,
 60, 72, 81, 96, 108, 120, 132, 141.
Baurts, religioſ-ſittliche Zustände der
 alten Welt nach Herodot. N. 142.
Bamberg, N. 5.
Baumgard de Fabio Pictore, N. 61.
Bayrische Gymnasien, N. 5.
Bayreuth, N. 5.
Bedburg, N. 71, 72.
Bender, de intereſſione tribunitia, N. 141.
Berger, de Iphigenia Aulideſi N. 139.
Bergk, über den Dichter Cornificus N.
 38. — Servii Cassellani part. 1 et II, N.
 116. — De Aristot. lib. de Xenoph.
 Zen. et Gorg. N. 116.
Berlin, N. 9, 12, 14, 16, 32, 35, 36, 40,
 45, 55, 59, 66, 78, 80, 82, 81, 86, 88,
 92, 99, 106, 109, 125, 126, 133, 140.
Böckh, über Soph. Oed. Col. 117 ff. N.
 109. — Nachtrag zu den metrologi-
 schen Untersuchungen, N. 125.
Böttiger, de Wieland epist. Cicer. inter-
 prete, N. 126.
Bonn, N. 18, 38, 93, 129, 141.
Brandenburg, N. 95, 140.
Braunsberg, N. 142, 145, 144.
Breitenbach, de Xenoph. Agesilao Part.
 II, N. 61.
Breslau, N. 22, 49, 61, 107.
Brög., N. 76.
Bronikowski, animadvv. in Soph. Trach.
 N. 61.
Brüggenmann, Ciceroſis Somnium Scipio-
 nis, Graece expressum, N. 142.
Brunn, artificum liberarum Graeciae tem-
 pora, N. 93.
Budissin, N. 68, 114.
Burmester, comment. qua Lucianum
 scriptis suis libris sacros irrisisse ne-
 gatur, N. 92, 144.
Cövar, N. 124.
Celle, N. 139.
Cicero, N. 5. (Nikl. Halm.) 12, 56, 126.
 (Böttiger) 142. (Brüggenmann).
Clausen, de nota qua vocatur hyphen.
 N. 142.
Clausthal, N. 136.
Cleece, N. 9.
Cladius, observv. grammat. P. II, N. 142.
Coblenz, N. 78, 102.
Cöln, N. 9.
Cocfeld, N. 9.

Cöslin, N. 86.
Comitz, N. 112, 113, 111.
Culm, N. 131, 112, 113, 141.
Danzig, N. 135, 142, 145, 144.
Demosthenes, N. 5. (Reuter), 73.
Deutsche-Crone, N. 142, 143, 144.
Diétrich (in Freiberg) quaest. gramma-
 ticae, N. 21.
Diétrich (in Pforta) de quibusdam con-
 sonarv in lingua lat. affectibus, N. 96.
Dillingen, N. 5.
Dille, de consensu notionum etc. N. 23.
Dionysius Halic., N. 107.
Ditges de fati apud Herod. ratione, N. 102.
Döderlein, munitiae Sophocleae, N. 2.
Dorpat, N. 38, 40.
Dorpmund, N. 79, 116.
Dresden, N. 56, 49, 62, 66, 114.
Dühr, Uebersetzung des Persius, N. 36.
Duacu, N. 9.
Dziedeck, addenda ad Zumptii librum de
 arte gram., N. 142.
Eckenbuecher, über die Lage von Himm.
 N. 142.
Eichstadt, de primo carmine Horatii, N.
 63. — Paradox. Horat. spec. XII, N. 128.
Eisenach, N. 4.
Elbing, N. 61, 142, 145, 141.
Ellendt, de praepositione a cum nomi-
 nis urbium iuncta, N. 114.
Elter, Bemerk. zu Platon's Ansichten
 über die Mathematik als Bildungsmittel,
 N. 136.
Emlen, N. 140.
Eumenrich, N. 102.
Enzyklopädie der Wissensch. und Künste,
 N. 11.
Engelhard, Beschreibung der in Pompeji
 ausgegrabenen Gebäude, N. 29.
Erfurt, N. 135.
Erfangen, N. 2, 5, 136.
Euripides, N. 87, 109. (Fritzsche), 123,
 139. (Berger).
Futin, N. 68, 81.
Fabius Pictor, N. 61.
Fabi, emendat. Livianae, N. 5.
Fabricius, lectt. Marcianae, N. 49.
Feldbausch, über Hor. Sat. I, 3, N. 128.
Feldwägel, über Cicer. d. Legg. N. 56.
Fickert, glossarij latini fragm., N. 96.
Flourens, über die Consecrationsmün-
 zen des Romulus, N. 124.
Flacuz, N. 38.
Forellhammer, über einige der ältesten
 Bauten, N. 127.
Frank, der Böttische Bund, N. 92.
Frankfurt u. M., N. 73.
Frankfurt a. d. O., N. 12.
Freiberg, N. 21, 35.
Friedlund, N. 36, 111.
Fritzsche, über den kretischen Tanz, N.
 109. — De Phrygia cantico in Orat.,
 N. 109. — De Adimanto, N. 109. —
 De monodijs Euripideis, N. 109.
Fulda, N. 74, 80.
Fuldner, quaest. Horat. N. 53.
Geffers, de Arcesila, N. 139.
Gent, N. 45.
Gera, N. 118.
Gernhard, de empositione carm. Horat.
 explananda, P. II, N. 19. — P. III, N. 122.
Gessen, N. 87.
Görtinger, über die Lage des Ortes Sa-
 lusia, N. 5.

Göttingen, N. 12, 28, 37, 49, 110, 113, 117,
 133, 139.
Göttling, de oraculo Trophonii, N. 36.
Golische, de Thuryd. interpretat. a L.
 Vala facta, N. 61.
Götha, N. 78, 91.
Grötschwald, N. 32, 81, 86, 104.
Grövehandl, N. 10, 25, 78.
Grimon, N. 3, 31, 51, 112.
Gruszcynski, in Plat. Sophist. adnat. N. 61.
Gustrou, N. 92, 144.
Guibonner, N. 112, 143, 141.
Haecke, de ebrentione Apoll. Rhodii, N. 32.
Hagen, de advrbis Graecis, N. 141.
Halm'sch, de Euripidis Medaeae vsa, 115,
 899, N. 87.
Halle, N. 32, 45, 79, 116, 114.
Halm, lectt. Stübenses, N. 5. — Spec.
 comment. in Cie. orat. p. Sextio, N. 5.
Hanna, N. 24, 56.
Handschriften, neu entdeckte, N. 18.
Hanse, de Euripidis philosophia, N. 123.
Hendelberg, N. 31.
Heilmann, de pervigilio Veneris, N. 84.
Heilmann, N. 53, 69.
Heinrich, anthropologica Thuryd. N. 142.
Heid, über den Charakter Kreons in der
 Antigone des Sophl., N. 5.
Helmsstadt, N. 105.
Herford, N. 23, 69.
Hermann, C. Fr. de interpretat. Timaei
 Platonici a Cicer. relicta, N. 12. — De
 Juvenalis Sat. VII, temporibus, N. 37. —
 De loco Apollinis in carmine saeculari,
 N. 117. — De Proetris apud Athenien-
 ses, N. 117.
Hermann, G. de hymnis Dionysii et Me-
 somedis, N. 36. — De Attii Ilibris di-
 dascalicon, N. 38. — Non videri Aeschyl-
 um libv *Agamemnon* scripsisse, N. 38. —
 De choro Vesparrum Aristoph. N. 119.
Herold, N. 32.
Herodot., N. 48, 102, 142. (Haaris).
Hersfeld, N. 54.
Heitzberg, de genuina forma Odysseae, N. 32.
Hesvold, N. 61, 81, 104.
H. Durghausen, N. 19.
Hilfeshelm, N. 154.
Hoffmann (in Bilingen), Probe einer Ue-
 bersetzung des Oden des Horaz N. 5.
Hoffmann (Rastatt), de lege contra phi-
 losophos imprimis Theophrastum, N. 128.
Hoffmann (in Celle), de formis Doricis in
 lyricis trag. part. apud Aesch. N. 139.
Holtze, quaest. Plant., N. 113.
Homer, N. 32, 118.
Horatius, N. 5. (Hoffmann) 19, 53, 66,
 117, 122, 128, 138.
Huhnmann, Biokles Gesetzgeber der Sy-
 rakusier, N. 5.
Hummel, Quintilianii vita, N. 139.
Hupfeld, exercitatt. Herod. spec. II, N. 48.
Janson, de graeci sermonis verbis in cor-
 triajylablis P. II, N. 142.
Jarbitas, N. 38.
Jena, N. 36, 41, 63, 136, 138.
Jone, quaest. Terentianae, N. 93.
Jyfeld, N. 136.
Jion, N. 25, 142.
Juvenal, N. 37.
Kämmerer, de rudd Agricol. Tarit. N. 61.
Katisthenes, N. 38.
Kassel, N. 56, 130, 131, 132.
Keil, scholion Arateum, N. 36.

- Kempten, N. 5.
 Kiel, N. 48, 63.
 Kock, de pristina Theogoniae Hesiodicae forma, N. 61.
 Kœtly, de lacunis in Quinto Smyrnaeo, N. 62.
 Köhler, Manuscripte des Staatsraths von Kähler, N. 8.
 König, de Plat. Men. p. 86, N. 81.
 Königsberg, N. 109, 141, 143, 144.
 Kossak, de ratione qua particulae relativae consociantur apud epicum, N. 142.
 Lasaulx, über die Einlosklage, N. 9. — Der Fluch bei den Griechen u. Romern, N. 88.
 Lasus, N. 12.
 Leipzig, N. 22, 36, 38, 68, 73, 119.
 Lentz, (in Königsberg) de verbis latinae linguae unxi faribus, N. 112.
 Lentz, (in Tilsit) Theologia gentis praecipue Platon, N. 112.
 Liebrecht, spec. onomastici Romani, N. 8.
 Liebig, N. 124.
 Lindenmann, de actione oratoria apud veteres, N. 17.
 Lissa, N. 13, 135.
 Livius, N. 5, (Fabr.) 141, (Ellendt).
 Lobeck, de nominibus decl. I. in ac, N. 109. — De nom. quorum character est habialis, N. 109. — De nom. quorum char. est gutturalis, N. 109. — Ueber Wortbildung durch μ , N. 109.
 London, N. 16, 107.
 Louvet, de praeforibus municipal. N. 112.
 Lozynski, antiquit. Plat., N. 112.
 Lucian, N. 92, 144.
 Lucilius, N. 61, (Petermann).
 Lüneburg, N. 32, 107.
 Lyck, N. 142, 143, 144.
 Madvig, über die antike Metrik, N. 12.
 Magdeburg, N. 35, 123.
 Malchum, N. 73.
 Marburg, N. 1, 38, 53, 111, 116.
 Marcianns, N. 49.
 Marquardt, N. 142, 143, 144.
 Marquart, equitum Roman. hist., N. 142.
 Mayer, quaest. Homer., N. 118.
 Mehlhorn, über die Verlängerung durch die liquida bei den Epikern, N. 78.
 Meier, comment. Theophrast. III, N. 32. — Comment. VI de Andoe or. c. Alcib., N. 32.
 Meiningen, N. 12, 81, 133, 143.
 Meissen, N. 23, 107, 113, 137.
 Mevker, über Epirus, N. 141.
 Merseburg, N. 169.
 Meyer, de aliquot locis Virgil., N. 68.
 Minden, N. 32.
 Mössler, de Petronii poemate de bello civili, N. 61.
 München, N. 5, 19.
 Münsterstadt, N. 5.
 Münster, N. 81.
 Münsterfeld, N. 9.
 Museum Etruscum Gregorianum, N. 121.
 Nagelsbach, de religionibus Orestiam Aeschylis continentibus, N. 136.
 Naumburg, N. 113, 114.
 Neapel, N. 20, 62.
 Neubrandenburg, N. 28.
 Neuburg, N. 5.
 Nikl, de Cic. orat. p. lege Manilia, N. 5.
 Nolle, schedae Ptolemaeae, N. 68.
 Nordauwica, N. 36.
 Nürnberg, N. 5, 131.
 Offenburg, N. 8.
 Oppeln, N. 111.
 Osunbrück, N. 134.
 Osnawroff, études de philologie et de critique, N. 74.
 Pallanus, de Corn. Celso, N. 32.
 Pansch, de duobus locis Antig. Soph., N. 68.
 Pechlin, N. 138.
 Paris, N. 45, 45, 67, 76, 90, 107.
 Passanuis, N. 61.
 Persius, N. 36.
 Petermann, de Lucillii vita, N. 61.
 Petersburg, N. 74, 114.
 Petersen, cosmogoniarum quarundam antiquissimarum comparatio, N. 3.
 Petrus, N. 61.
 Pforta, N. 9, 75, 96, 105, 112.
 Pinda, N. 76.
 Pinder, die Beckerschen falschen Münzen, N. 129.
 Pisa, N. 95.
 Plala, N. 4, 12, 61, 81, 88, 96, 136, 142 (Lentz).
 Plancus, N. 20, 29, 102, 121.
 Plantus, N. 38, (Rüschl.) 96, 113, 142. (Lozynski).
 Pompey, N. 29, 115.
 Pons, N. 9, 22, 109.
 Praxiphanes, N. 38.
 Praelter, de Praxiphane Peripatete, N. 38. — Nummorum graec., qui in Mus. Corp. asservantur, recensens spec. I, N. 58. — Ueber die Bedeutung des schwarzen Meers für den Handel und Verkehr der alten Welt, N. 58.
 Preussen, N. 11, 51, 55, 97, 98. Die Gymnasien und Progymn. der Provinz Preussen, N. 141, 142, 143, 144.
 Ptolemaeus, N. 68.
 Puthus, N. 86.
 Quellfurt, N. 35, 131.
 Quintilian, N. 139.
 Quintus Smyrnaeus, N. 62.
 Raspe, quaest. Sophocl., N. 92, 144.
 Rastatt, N. 128.
 Rastenburg, N. 142, 143, 144.
 Ratibor, N. 78.
 Rachenstein, Einleitung zum Pindar, N. 76.
 Raynaud, de duplici fabularum quarundam Graecarum recensione, N. 112.
 Reineck, symbolae ad genuinum Pansan. textum restituendum, N. 61.
 Renter, quaest. in Demosth. orat. d. enr. N. 5.
 Richmond, N. 136.
 Rinteln, N. 48, 80.
 Ritschl, über die Zeit der Aufführung des Trionnumus, N. 38.
 Ritz, de praepos. graec. natura, N. 1.
 Rüssel, N. 142, 143, 144.
 Rom, N. 11, 25, 53, 56, 84, 115, 118, 134.
 Rostock, N. 109.
 Rotwell, N. 77.
 Saalfeld, N. 111.
 Saarbücken, N. 9.
 Salsitia, N. 5.
 Scharff, de veterum re telegraphica, N. 19.
 Schick, über die Himmelskugeln des Anaximander und Archimedes, N. 56.
 Schlesische Gymnasien, N. 63, 110.
 Schlessig, N. 3.
 Schmidt (in Meiningen), über den syntaktischen Unterricht in der deutschen und lat. Sprache, N. 112.
 Schmidt (in Stettin), de Timaeo Plat., ex Procli comment. restituendo, N. 88.
 Schneiderin, de Laseo Hermonensi, N. 88.
 Schömann, über die Hesiodischen Weltalter, A. 48. — Ueber attisches Erbrecht, A. 81. — De latria iudicis laenarum Theog. Hes., N. 101.
 Schwunitz, observ. in Plat. Conviv., N. 4.
 Servius, N. 116.
 Sieben, N. 112.
 Sommerbradt, disput. scenicae, N. 121.
 Sondershausen, A. 77.
 Sophokles, A. 2, 5, (Held), 61, 68, 92, 96, 109, 112.
 Sorée, N. 56, 111.
 Speyer, N. 5.
 Stucke, de Orropo, N. 1.
 Steinbart, symbolae criticae, N. 96.
 Stettin, A. 64, 86, 88.
 Stobaeus, N. 5, (Halm.)
 Straubing, A. 5.
 Tarsus, N. 61, 118.
 Terentius, N. 93.
 Theokrit, N. 8.
 Theophrast., N. 32, 128.
 Thisquen, Phoracra, N. 93.
 Thomas, de usus aoristi graeci principii, A. 85.
 Thorn, N. 142, 143, 144.
 Thukydes, A. 61 (Gollsch.) 142 (Heinicke).
 Tilsit, A. 142, 143, 144.
 Timon, über die Vögel des Aristoph., N. 138.
 Torgau, A. 33.
 Ulm, A. 165.
 Ulrichs, über die langen Mauern und Häfen Athens, A. 57.
 Unger, electa critica, A. 36, 111.
 Vierteljahrsschrift, deutsche, N. 127.
 Virgil, N. 68.
 Vömel, über die Echtheit der Urkunden in Demosth. Rede vom Kranze, N. 73.
 Walckenaer, über die Eintheilung der Stunde bei den Römern, A. 43.
 Weimar, A. 19, 27, 122.
 Weissgerber, Uebersetzung von Theokrit I. Idylle, A. 8.
 Werther, über die circensischen Spiele der Römer, A. 69.
 Westermann, de Callisthene Olympio, A. 38.
 Wetton, de Herodiani grammatico, N. 32.
 Wisemann, de veterum oratione translata, A. 54.
 Wittenberg, A. 61.
 Wolff, de Plauti Aulul. III, 5, 8, N. 96.
 Worms, N. 12, 34.
 Würzburg, N. 9, 88.
 Wolff, de primo inter Rom. et Carthag. foedere, N. 28.
 Wünder, miscell., Sophocl., N. 112.
 Xanthus-Inscript., N. 107.
 Xenophon, N. 61, (Hroitenbach).
 Zander, de vigilibus Romanis, A. 92, 144.
 Zeitz, N. 49, 56, 91.
 Zittau, N. 17.
 Zürich, N. 134.
 Zweibrücken, N. 9.
 Zwickau, N. 9, 60.

Homer und das griechische Epos.

(Eine Skizze*).

Die folgende Darstellung stellt sich zur Aufgabe, die bekannten von Wolf und Andern gegen die ursprüngliche Einheit der Ilias und Odyssee geltend gemachten Gründe mit dem allgemeinen Glauben eben an diese Einheit zu vereinigen; sodann den bereits im Alterthum vorhandenen Widerspruch zwischen der herrschenden und nicht angezweifelten Tradition von dem Einen Homer einerseits und den historisch beglaubigten Zeugnissen von der Thätigkeit des Pisi- stratos und seiner Genossen anderseits zu vermitteln; endlich die grosse Autorität der homerschen Gedichte, vor welcher alle andern Epen in den Schatten treten, das angebliche Verstummen der Dichter nach ihm, die Beschränkung auf zwei so wenig umfangreiche Begebenheiten aus den reichen mannigfaltigen Sagenkreisen zu erklären. Die Basis, von der aus dieser Versuch seine Aufgabe zu lösen sucht, besteht in der Verbindung der Geschichte der epischen Poesie mit der gesammten politischen und Culturgeschichte des hellenischen Geistes. Diese nothwendige Verbindung

*) Vorliegender Versuch zur Lösung der Homerfrage war eigentlich für die *deutschen Jahrbücher* als zweiter (historisch-positiver) Theil einer grössern Abhandlung geschrieben, deren erster (literarisch-kritischer) Theil eine kurze Uebersicht der seit Wolf bis auf Lachmann herab gepflogenen Untersuchungen enthielt. Da nun diese Absicht durch die plötzliche Unterdrückung der *deutschen Jahrbücher* vereitelt worden ist, so ergreift Unterzeichneter die Gelegenheit, mit Weglassung des für ein philologisches Fachjournal unnütigen Berichtes über die Leistungen Anderer seine eigene Ansicht hier mitzutheilen, obgleich die ganze Darstellung eigentlich für ein grösseres Publikum berechnet mehr fasslich-populär als wissenschaftlich-gedrängt sein will. Denn die Arbeit einer bloss für Philologen bestimmten Umarbeitung zu unterwerfen, dazu fehlte es dem Unterzeichneten eben so an Muth als an Lust und Freudigkeit. Doch hofft der Unterzeichnete, dass sein Aufsatz auch in dieser Form wenigstens von den Philologen einer geneigten Aufmerksamkeit und Prüfung gewürdigt werden wird, welche nicht zufrieden in isolirte Besonderheiten der Wissenschaft sich zu verlieren, aus ihnen und durch sie zu einer konkret-allgemeinen Erkenntniss des gesammten Alterthums emporzusteigen sich bemühen.

Dresden, den 5. Jan. 1843.

H. Köchly.

scheint der einzige Schlüssel zur Beantwortung jener Fragen zu sein, die man bisher entweder ganz isolirt behandelt oder nur einseitig mit dem oder jenem Theile der hellenischen Urgeschichte verbunden hat. Die Zweifel hinsichtlich des Zeitalters und des Vaterlandes des Homer werden dabei von selbst ihre Erledigung finden.

Viele einzelne Momente dieser Ansicht sind bereits von Andern gefunden und festgestellt worden, welche allemal zu nennen eben so störend als unnütz sein würde; die Vereinigung dieser Momente und anderer selbst gefundener Resultate zu einem organischen Ganzen ist ungezwungen gleichsam von Innen heraus erwachsen, nicht durch äusserliches Auhäufen complicirten Materials entstanden: diese Vereinigung ist das Eigenthümliche der Abhandlung, also entweder ihr Vorzug oder ihr Fehler. —

Nach den vielfachen zum Theil auf fruchtbarer Sprachvergleichung beruhenden Forschungen unserer Zeit über die Uranfänge der Griechen und Römer steht es bekanntlich beinahe als historische Thatsache fest, dass über Italien, Griechenland, Macedonien, Thracien, Kleinasien ein grosses aus den Ebenen Hochasiens herübergewandertes Völkergeschlecht wohnte, das in viele verschiedene aber in Sitte und Sprache verwandte Stämme geschieden — deren Namen wie z. B. Päonen, Thraker, Phrygier und Briger, Bi-Thyner sich daher an verschiedenen Orten finden — wir mit dem Gemeinamen der *Pelasger* zu umfassen uns gewöhnt haben. Sie erscheinen nicht mehr auf jener Stufe der Rohheit, welche alte und neue Speculation den ersten Menschen zugeschrieben hat, also weder als eichelessende in Höhlen und Klüften hausende Menschthiere noch als herumerschweifende obdachlose Nomaden; sondern in festen Sätzen je nach dem Lokal hier als Hirten mit Viehzucht und Jagd beschäftigt, dort als Ackerbauer fruchtbare Ebenen (*Agros*) urbar machend, an den Seeküsten und auf den Inseln als Fischer und Seefahrer; daher mit den in diese Beschäftigungen einschlagenden Handgriffen und Werkzeugen vertraut. Besonders aber erscheinen sie in jenen Ebenen als kunstlose aber gewaltige Burgbauer, welche das von der Natur gegebene Ma-

terial in polygonen Blöcken von den Felsen losreisend und fortschleppend (*κυπτοῖσιν λάεσσιν* Od. ζ, 10) das noch angestaunte *kyklopische* Mauerwerk ihrer *Larissen* aufthürmen. Das *politische* Leben der Pelasger aber erscheint durchweg noch auf der ersten Stufe der Unmittelbarkeit als patriarchalisches Familienleben, daher in manchen Formen den orientalischen Zuständen sich nähernd. Sehr bedeutsam ist es, dass Homer ein solches Leben (und zwar in seiner gänzlichen Unkultur und Isolirung) seinen *Kyklopen* zuschreibt, Od. ι, 112—115.

τοῖσιν δ' οὐτ' ἀγοραὶ βουλήθόροι οὔτε Δέμιαστές
ἀλλ' ὄγ' ὑψηλῶν ὄρειων ναῖουσι κάρηνα
ἐν σπέσσι γλαφυροῖσιν Δεμιστεύει δὲ ἕκαστος
παῖδων ἴσ' ἀλόγων, οὐδ' ἀλλήλων ἀλέγουσιν,

ihnen, deren Namen eben auf die pelasgischen Bauwerke übertragen ist. Doch ergibt sich eben aus dieser Thätigkeit in Burghauen, so wie aus den traditionellen Mythen und Genealogieen von altpelasgischen Fürstenthümern, dass die Pelasger wenigstens zum Theil schon den ersten Schritt zur Staatsentwicklung thaten, indem mehrere Familien unter Einem gemeinschaftlichen Familienhaupte zur *Gemeinde* sich einigten.

Fragen wir nun nach der *Religion* der Pelasger, so wird sich diese nach ihrer eben angedeuteten Lebensweise, die fast ausschliesslich in Ueberwältigung und Benutzung der äussern Natur sich erfüllte, auf eine Weise bestimmen lassen, die mit den sonstigen Nachrichten übereinstimmt. Griechenlands Boden selbst, der zerrissene und zerklüftete, musste sie einerseits darauf leiten, den allgewaltigen Elementarkräften Anbetung zu weihen, welche hier die Felsen gespalten, dort zusammengethürmt, hier einem wildfluthenden Waldstrom sein Bett gehöhlt, dort einen dunkeln schauerlichen See mit himmelhoher Bergmauer umzogen hatten, kurz, jenen Elementarkräften, welche die mannigfachen Erdrevolutionen bewirkten, deren Spuren bei jedem Tritte ihnen aufstiegen und deren letzte Bewegungen sie vielleicht noch selbst erlebten. Ausser diesem *Titanenthum* mussten aber andererseits auch die friedlicheren Mächte Verehrung finden, welche den alljährlich wiederkehrenden Arbeiten des Ackerbaues Gedeihen schenkten — Demeter —, welche die Sorge des Hirten um seine Heerde mit Fruchtbarkeit segneten — Pan, ein Gott, der vom gesammten Griechenland ebenso spät allgemein anerkannt, als er seinem Wesen nach uralt schon sehr früh in Arkadien verehrt wurde. Dass man die zeugende Naturkraft wie im ganzen Oriente so auch hier durch Phallosdienst verehrte, bezeugt Herodot (II, 5.) ausdrücklich. Endlich mag an die Küstenfahrten der tyrrhenischen Pelasger so wie an das Uebernachten der arkadischen Hirten unter freiem Himmel sich

Kenntniss und Verehrung der Gestirne geknüpft haben. Eine solche Naturgottheit, fern von seinem späteren politischen Charakter als König und Vater der Götter und Menschen, war nun jedenfalls auch der Zeus, welcher noch bei Homer

Ζεῦ ἄνα, Δαυδωναίε, Πελασγίε, τηλόθι ναίων,
Δωδώνης μεθέων δυσχεμερόν

angeredet wird: in Himmel wohnend sandte er Regen und Sonnenschein, Donner und Blitz herab. An das uralte Heiligthum und Orakel dieses Zeus zu Dodona in Epirus knüpft sich bekanntlich das ganze *Pelasgerthum* in Griechenland, und seine ὑποθήται, die Σελῶλοι ἀνιπτόποδες χαμαίειναι erscheinen als Ueberbleibsel der altpelasgischen Einfachheit, doppelt auffällig in der heitern Zeit des waffenschimmernden Heroenthums. Dass wenigstens in diesen Sellen schon in alter Zeit ein getrennter Priesterstand, vorzugsweise mit Befragung des dodonischen Gottes betraut, vorhanden war, lässt sich mit Sicherheit annehmen, wogegen die früher so behaupteten Hypothesen von einer geordneten hieratischen Theokratie, von einem Priesterstaate der alten Pelasger eben so zurückgewiesen werden, als die einst bis zum Ueberdruss ausgesponnenen Schilderungen von Geheimdienst und mystisch-orgiastischen Culten derselben.

Fragen wir nun nach der *Poesie* der Pelasger, die natürlich mit dem *Gesange* eins ist, so ergibt sich ihre Beschaffenheit aus dem bisher Entwickelten von selbst. Gemeinsam mochten Allen Lieder sein, welche mit den Verrichtungen des Ackerbaues, mit Saat und Ernte, (Weinlese Hom. II, σ, 561—72), mit den Abwandlungen der Jahreszeit, der Wiederkehr des sprössenden Frühlings und des fruchtreicheren Sommers zusammenhängen. Dass in diesen Liedern auch der Götter gedacht wurde, die jenen Arbeiten und Segnungen vorstanden, ist natürlich; dass man diese Götter, wenn man Zeichen ihres Zornes in Misswachs, Unwetter, Pest, erfahren zu haben glaubte, auch durch Gesänge zu versöhnen suchte, ist eben so wahrscheinlich, als es von Homer für die spätere Zeit bezeugt wird (II, α, 472—74). Und in diesem Sinne muss dann allerdings der *Hymnos* als ein wichtiger Bestandtheil der uralten Poesie angenommen werden, wenn wir auch nicht mit Schlegel in ihm den „alleinigen Anfangspunkt“ der ganzen alten Poesie sehen. Bei dem Tode theurer Maausgenossen ertönte vielleicht auch, wie bei so vielen andern Völkern auf ähnlicher Bildungsstufe, ein autoschediastisches Klagelied: vgl. Hom. II, ω, 720 ff. die Klage bei Hektors Leiche. Vielleicht hat auch der Burgbau der poetischen Weihe nicht ganz ermangelt, wenn wir nämlich den Mythos des Amphion von dieser und nicht erst von der spätern heilenischen Zeit zu verstehen haben. Ferner müssen aber die Orakelsprüche, welche von

den Sellen zu Dodone ertheilt wurden, wenn auch noch so roh, doch einige rhythmisch-melodische Elemente enthalten haben, so wie die oben angeführten *Hymnen* man als das stätige und festere Material jener alten Poesie anzusehen hat im Gegensatz der flüchtigen Lieder, die vom Augenblick angeregt aus dem Stegreif ertönen.

Endlich müssen wir hier der mythischen *Thraker* gedenken, jenes angeblich hochgebildeten Volkes, welches von Pierien, dem Olympus und Tempe an über den Pindus herab bis nach Böotien, Phokis, Attika und Euböa wohnte; sie, welche einerseits als Genossen der Pelasger und mit ihnen verbündet so wie als Diener der Demeter (namentlich zu Eleusis) und des Dionysos, also ächtpelasgischer Göttergestalten, endlich als Inhaber des uralten *Erdorakels* zu Delphi erscheinen, andererseits aber mit Rhythmik, Melodik, Musik und Orchestik vertraut, als deren Urheber und Bilder die Thraker Orpheus, Linos, Musaeos, Thamyris genannt werden, so wie als Diener und Verehrer der *Musen* (Pierien, Pimple, Libethron, Helicon, Parnassus), der Göttinnen, welche jenen Künstlern, so wie der Aufbewahrung des Liedes im Gedächtniss vorstehen, eine weit über das sonstige Pelasgerthum sich erhebende Bildungsstufe ansprechen. Mag man nun in den Sagen von jenen Thrakern die Andeutung finden, dass die in den genannten Gegenden wohnenden Pelasgerstämme in Sitte, Poesie und Musik vor allen zuerst sich ausgebildet haben, oder mag man, wie solches am klarsten bei den Eumolpiden in Eleusis hervortritt, in den *Thrakern* (*Θράκες, Θραύς, Θραυσιεύς*) geradezu priesterliche Sänger in geschlossenen Geschlechtern sehen, welche erst später durch die Verwechslung mit den barbarischen Thrakern der historischen Zeit nothwendig zu einem Volke wurden, — genug, aus den Ueberlieferungen über diese Thraker lässt sich mit Wahrscheinlichkeit schliessen, dass schon jenen Zeiten die freilich ganz rohen Anfänge einer theils *kosmogonisch-speculativen* theils *theologisch-religiösen Poesie* zuzuschreiben sind, von denen jene den Kampf der Naturkräfte und ihre Einigung zum *κόσμος* unter dem Bilde der Titanen und Giganten und ihrer Kämpfe schilderte, diese vorzugsweise wohl die Götter des Landbaues so wie die Museen feierte. Und eben so wenig lässt sich die Annahme einer uralten *didaktischen Poesie* abweisen, welche natürlich nur auf die einfachsten, praktischen Regeln des Ackerbaues und der Viehzucht (*ἀγρί βουζύγισσι* des Triptolemos) so wie auf die damit aufs Engste zusammenhängende Gesittung in der Familie (die Sprüche des Pittheus) gerichtet war. Dass diese gesammte *thrakische Poesie* vorzugsweise an die Heiligthümer und Feste der Götter geknüpft war, geht ebenfalls aus den Ueberlieferungen hervor, so wie

derselben auch einzelne Weissagungen und Orakelsprüche nicht fremd gewesen sein mögen (Bakis).

Ein eigentlich *erzählendes Epos*, *Heldentlied* und *Heldensagen* konnte dagegen das pelasgische Zeitalter, das nur *Zustände*, keine *Geschichte* hatte, nicht besitzen, obwohl nicht geläugnet werden mag, dass vielleicht Manches aus den Sagen von Herakles und Theseus, insofern es sich auf Urbarmachung des Bodens, Ablämmung reissender Flüsse, Vernichtung gräulicher Ungeheuer bezieht, aus altpelasgischen Elementen erwachsen sein kann.

Das eigentliche Epos, d. h. Lieder von den Abenteuern, Thaten und Leiden gewaltiger Helden, welche den Göttern entsprossen, durch Muth und Kraft den andern Sterblichen überlegen, Herrschaft, Ruhm und Reichthum sich erkämpften, dies Epos konnte erst im *heroischen Zeitalter* entstehen. Dieses wird herbeigeführt durch den Uebergang des *Pelasgerthums* in das *Hellenenthum*. (Es versteht sich von selbst, dass beide Ausdrücke nur historische Kategorien sind.) Aus dem Schoosse des Pelasgerthums selbst gehen jene streitbaren, kühnen, geharnischten, wagenkämpfenden Heroen, jene Ritter hervor, welche in einer langen Reihe von Kämpfen die alten einfachen Verhältnisse umstossen, in den einzelnen griechischen Landschaften die Bewohner unterjochten, zugleich aber zum *Stamm* vereinigen, sich zu regierenden Herren machen, und an die Stelle der patriarchalischen Familie und Gemeinde den in zwei Stände, die Fürsten und das Volk, schroff gesonderten Staat treten lassen. Einen Uebergangspunkt bilden, so scheint es, die *Mingae* in Bootien mit ihrem Charitendienst, ihrem fürstlichen Glanze, und ihrer halb thrakisch-pelasgischen, halb heroisch-achäischen Kultur. Das Resultat aller dieser Bewegungen ist das *heroische Zeitalter*, in welchem zuletzt als Hauptstamm die Achäer oder Danaer im Peloponnes sich geltend machen, die endlich unter Agamemnons Hegemonie die heroischen Staaten des europäischen Griechenlands zur Heerfahrt gegen das keineswegs barbarische Troia vereinigen.

Es tritt nun an die Stelle der titanischen in den Tartarus gestürzten Urgewalten so wie der friedlichen Naturgöttheiten der Hirten und Landbauer das *olympische Göttersystem*, ein Reflex des heroischen Königswaltens auf Erden: Zeus auf dem Olympus, dem Ursitze der thrakisch-pierischen Sänger, thronend, nicht mehr bloss der Wolkensammler und Regensender, waltet in höchster doch nicht ganz unangefochtener Majestät über sein Geschlecht von Söhnen und Verwandten, einen Kreis sinnlich anschaulicher, charakteristisch individualisirter und verschiedener Gestalten, gleich einem heroischen Fürsten unter seinen Edeln, und wie diese hoehherhaben sind über das niedere Volk, so fehlt auch jenen gleichsam als Basis

eine Masse von niedern Gottheiten nicht. Es tritt an die Stelle des allgemeinen Familienlebens die Zerspaltung in eine Unzahl kleiner einander oft feindseliger Reiche, in denen der erbliche König mehr oder minder beschränkt durch die verwandten Edelen als erster Anführer im Kriege, Oberpriester und oberster Richter über das politisch unumündige und ohnmächtige Volk herrscht; an die Stelle des harmlosen friedlichen Lebens der Hirten und Landleute ein beständiger Kriegszustand der einzelnen Staaten gegen einander, Raubfahrten, Rachezüge und Abenteuer ohne Ende: selbst der ferne unwirthliche Pontus schreckt die Kühnen nicht mehr, und Jason holt vom Aufgange der Sonne das goldne Vliess; endlich an die Stelle der friedlichen Gesänge des Land- und Hirtenlebens so wie der theils unsinnlichen und auf theologische Kosmogonie, theils prosaischen und auf Ackerbau und Familienleben bezüglichen Didaktik die *epische Poesie*, welche die κλέα ἀνδρῶν, die Thaten und Leiden der herrschenden Helden und ihrer Ahnen in Liedern feiert, welche unter Begleitung der Kithar oder Phorminx von dem Aöden gesungen, zuweilen mimischer Orchestik zur Richtschnur dient. Bei den Gelagen der Fürsten fehlt der Aöde nicht, denn Gesang und Kitharspiel sind die ἀναθήματα δαίτης; er singt das Lob und die Abenteuer von Freund und Feind; je jünger die Kunde solcher Thaten, desto eifriger wird sie gehört:

τὴν γὰρ αἰδὼν μάλλον ἐπιλείουσ' ἄνθρωποι,
ἥ τις ἀκούσεται νεωρᾶτη ἀμφιπέλαται

so singt Phemios bei den Freiern die Heimkehr der Achäer und ihren traurigen Untergang durch Pallas Athene, Demodokos bei den Phäaken die List der Achäer, die Zerstörung Ilios und das Heldenthum des Odysseus. Diese Aöden sind ein besonderes Geschlecht, das von der Muse gelehrt ein Gewerbe aus dem Gesang und Spiel macht; daher werden sie als *δημιουργοί* auch in die Fremde berufen und sind überhaupt als Lieblinge und Schützlinge der Götter hochverehrt. Aber auch die Heroen sind des Sanges nicht unkundig: Achilleus, als er den Kampf aufgeben, singt zu der erbeuteten Phorminx „die Thaten der Männer“. Daneben bildete sich auch jedenfalls in genauester Verbindung mit den epischen Liedern die *Lyrik*: den olympischen Göttern, wie dem Zeus und dem Apollon, sang man Hymnen und Päane, in Charakter und Inhalt sehr verschieden von jenen alten Hymnen; bei den Hochzeiten ertönte vielstimmig der Hymenaios (πολὺς δ' ὑμνείαιος ὁρώρει); bei der Todtenfeier der Gefallenen fehlte es nicht an Lob- und Klagliedern; nach erfochtenen Siegen pries man die eigene Tapferkeit (ἑράμεθα μέγα κῆδος, ἐπέφνομεν Ἐυτορα δῖον): von der Menge im Chore gesungen

wurden diese Gesänge wohl meist von dem Aöden durch Kitharspiel eingeleitet und von ihm als Vorsänger. — ὄστει θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισιν ἀείδει — begonnen und angestimmt. In dieser *heroischen Zeit* nun, in welcher die unmittelbare Gegenwart die Aöden zu Heldenliedern begeisterte, erwuchs die gewaltige Masse von Heroensagen, auf deren breiter Basis die homerischen Kunstwerke ruhen, die Sagen, welche die Schicksale, Kämpfe und Siege der gottentsprossenen Heroen, der Besieger und Beherrscher aller Landschaften und Stämme erzählen und in die Form der Heldenlieder gegossen der Nachwelt überlieferten. Dass diese Heldenlieder, welche nur im Gedächtniss concipirt und aufbewahrt wandelbar und flüssig in unendlichen Veränderungen und Umbildungen von Mund zu Mund fortgepflanzt wurden, himmelweit von der spätern Kunst Homers verschieden waren, versteht sich von selbst. Diese Heldenlieder enthielten der allgemeinen Analogie aller Völker zufolge immer nur ein einzelnes Abenteuer eines oder mehrerer Helden, und zwar jedenfalls in prägnanter einfach referirender Kürze. Mit dieser Annahme stimmen auch einzelne Spuren bei Homer vollkommen zusammen. Vergleicht man z. B. die kurze fast aller Detailschilderungen und aller Wechselreden entbehrende Erzählung von des Odysseus Abenteuern bei den Kikonen, Od. 1, 39–66, den Lotophagen 82–104, den Lästrygonen 2, 80–132, mit der sonstigen homerischen Schilderung, die selbst die kleinste anscheinend unbedeutendste Einzelheit anschaulich macht und durch den Wechsel des lebendigsten Dialogs fast zum Drama wird; bedenkt man, wie die Unfälle bei den Kikonen und Lästrygonen ebenso ausgeschmückt werden konnten, als die bei den Kyklopen und der Skylla, wie leicht die zauberische Wirkung der süßen Lotosfrucht eben so frisch ausgemahlt werden kann, als die von Kirkes verderblichem Tranke; — so wird man vielleicht zugeben, dass jene kurzen oberflächlichen Relationen im Gegensatz gegen die eigentlich homerische Poesie uns eine ziemlich authentische Anschauung jener ältesten Heldenlieder geben, sobald man sich nur jene Relationen der ausgebildeten und vollendeten homerischen Kunstform in Sprache und Metrum entkleidet denkt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Marburg. Im Okt. v. J. erschien als Inaugural-Dissertation: *Ignat. Ritz*, de praepositionum graecarum natura et indole. 25 S. 8.; im Decbr.: *Ludov. Stacke*, de Oropo, Boeotiae urbe. 43 S. 8.

Homer und das griechische Epos.

Eine Skizze.

(Fortsetzung.)

Ganz in demselben knappen schmucklosen Stile muss Phemios den Freiern die Rückkehr der Achäer, und Demodokos bei den Phäaken die verderbliche List der Griechen, und Ilios Untergang (der Inhalt ist 2, 500—520 angegeben) gesungen haben: denken wir uns diese Themata, welche an Umfang und Fülle den eigentlichen Inhaltskern der Ilias und Odyssee weit übersteigen, in homerischer Weise ausgeführt, nicht bloß die Zeit des Mahles und die ganze Nacht wäre dem Sänger zu kurz geworden, nein, Tagelang hätte er ununterbrochen fortsingen müssen, um solche Aufgabe zu vollenden. So viel von dem *Umfange* und der *Behandlungsweise* jener alten Heldenlieder.

Was nun die *metrische Form* derselben anlangt, so ist schon ganz kurz angedeutet worden, dass dieselbe noch nicht der homerische Hexameter gewesen ist, der doch gewiss nicht, wie einst Voss meinte, plötzlich vollendet wie die gerüstete Athene aus dem Haupte des Zeus entsprang, sondern erst vielfach vorbereitet werden musste. Eben so spricht die Analogie anderer Völker dafür, dass der ursprüngliche Vers ein kurzer gewesen ist. Wiederum dass der Rhythmus des alten Heldenliedes ursprünglich daktylisch-anapästisch, nicht, wie man wohl angenommen hat (Bernhardy Literaturgeschichte S. 196) trochäisch-jambisch gewesen ist, scheint mir theils aus der Beschaffenheit und Volubilität der Sprache im Allgemeinen, theils aus der uralten Verbindung des Heldengesanges mit dem Tanze, theils endlich eben daraus mit Sicherheit sich zu ergeben, dass eben der heroische Hexameter derjenige Vers ist, welcher vor allen zuerst ausgebildet worden ist. Und so ahne ich denn, dass die metrische Grundform jener alten Heldenlieder ein daktylischer *Dimeter* mit willkürlich ein- oder zweisylbiger Katalaxis und vielleicht auch mit einer wandelbaren Anakrusis gewesen ist. Für diese Annahme spricht noch die regelmäßige Wiederkehr der Penthemeres und der Cäsur κατά τοῖτον τοῦ αὐτοῦ, so wie die spätere Erfindung des Distichons, in welchem man gleichsam mit Bewusstsein durch Hinzufügung des Pentameters zu der Grundform, aber zu

der geläuterten und festgestellten, zurückkehrt, und so die neue Form mit der alten vermittelt.

Eben so wenig übrigens kann in jenen vorhomerischen Heldenliedern die trotz mancher einzelner Uebenhelten und Unregelmässigkeiten doch strenge Prosodie geherrscht haben, wie wir sie jetzt in den homerischen Gedichten finden: vielmehr ist der allgemeine Analogie sowohl als vielfachen Spuren bei Homer und sonst zufolge anzunehmen, dass jene älteste Prosodie vielmehr eine *accentirende* als eine *quantitirende* gewesen ist, dass also auf Verlängerung oder Verkürzung der Vokale, auf einfache Aussprache oder Verdoppelung der Consonanten die Arsis und Thesis der Versfüsse einen entschiedenen Einfluss gehabt hat, wogegen der eigentliche Wortaccent, wenn er auch gehört wurde, doch in den Hintergrund trat. Ganz auf gleiche Weise scheinen in unsern deutschen Volksliedern sehr häufig Wortaccent und Verstaet im Widerspruche zu stehen, dessen Lösung dem freien lebendigen Vortrage zufällt. Und so mag denn auch das viel genüssbrauchte Digamma, das bei Aufzeichnung der homerischen Gedichte sicherlich nicht mit geschrieben wurde, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Pronomens *ἐο, αἶ, ἔ* wandelbar gewesen und nach Willkühr oder Versbedürfniss bald gesprochen bald weggelassen worden sein.

Wie man vielleicht die Uraufänge der homerischen Zeit, die allerersten Versuche kühner streitbarer Räuber gegen den Frieden ihrer ackerbauenden Brüder in dem Mythos von den Kämpfen der *Kentauren* und *Lapithen* erkennen mag, so ist die Blüthe und der Glanzpunkt des heroischen Lebens der *trojanische Krieg*, in welchem unter dem Oberbefehl der mächtigen Achäerfürsten gewissermassen die Erfahrung der Kämpfe vor Theben, die erste Einigung mehrerer Staaten zu gemeinsamem Kampf sich mit dem Resultate der glücklichen Argonautenfahrt verbindet. Daher musste denn auch der troische Sagenkreis die übrigen verdunkeln und in den Hintergrund drängen. Allein, wie überall in der Geschichte, so trägt die vollendete Blüthe auch hier die Keime des Verfalles in sich: der trojanische Krieg in seinen Folgen löste das Heroenthum auf; die siegreich und sorglos heimkehrenden Helden gingen theils bei der Rückfahrt unter, theils fanden sie in der Heimath Feindseligkeit und

Verrath, welchem die Eiaen erlagen, die Andern durch Flucht in fremde Lande sich entzogen. So ward die Kraft des Heroenthums gebrochen, und seine letzten Vertreter erlagen den *Volkerwanderungen*, welche von Norden nach Süden über ganz Griechenland sich hinwälzend die Zustände des Mutterlandes in Sitte und Verfassung gewaltsam umstürzten und zu zahlreichen Auswanderungen nach den Inseln, so wie nach den östlichen und westlichen Küsten Veranlassung gaben. Nicht mehr Irren einzelner Helden und ihrer Mannen sind es, die auf Abenteuer ausziehen und Beute machen, oder etwa gar Land und Leute sich erkämpfen wollen; ganze Stämme, denen die Heimath zu eng wird, grösstentheils auch durch das Verdrängen barbarischer Völkerschaften (Makedonier, Illyrierc, Chaonen, Athamanen, Molosser) vorwärts getrieben, ziehen mit Weib und Kind aus, um neue bessere Sätze sich zu erkämpfen; ein Stamm stösst den andern gewaltsam vorwärts, wie z. B. die Böotier den von Ephyra vorrückenden Thessalern weichend das später nach ihnen benannte Land einnehmen. Diesen gewaltigen ununterbrochen einander folgenden Stössen vermochte das morsche Heroenthum nicht zu widerstehen; und so war denn das endliche Resultat dieser Völkerwanderungen der Untergang des *heroischen Zeitalters* und mit ihm auch der *heroischen epischen Poesie* im Mutterlande. Die letzte und folgenreichste dieser Bewegungen war die Wanderung der *Dorier* aus ihren Sätzen im NO. des späteren Thessaliens, zwischen dem Fluss Peneios und dem Berge Olympos. In Sturm und Kampf brachen sie durch Thessalien und Mittelgriechenland; überall abgesprengte Stücke ihres Stammes und Spuren ihres Durchbruchs hinterlassend, drangen sie endlich in den Peloponnes ein und stürzten sich auf die heroischen Staaten von Argos, Sparta, Messene, Pylos und Elis; es entbrannte ein langdauernder mörderischer Kampf um die Existenz, aber vor den fest geschlossenem, mit vorgestreckten Speeren gleichmässig und unwiderstehlich vordringenden Gliedern der dorischen Hoplitenphalanx*) erlagen die isolirt vorkämpfenden Heroen, und ihre Völker der Knechtschaft gewohnt unterwarfen sich ohne fernern Widerstand den Siegern, in denen sie nur die Herren wechselten. So umkreisten die

*) Eine deutliche Bezeichnung dieser Kampfweise, welcher nach O. Müllers treffender Annahme die Dorier ihren Sieg verdankten, findet sich zweimal bei Homer, beidemal um dem unwiderstehlich einstürmenden Hektor gleichsam eine lebendige Mauer aus Eisz entgegenzustellen. Zuerst rüth es Poseidon Z, 370—75.

ἀλλ' ἄνεθ' ὡς ἂν ἔργον ἔτω, περὶθόμει πάντες
ἀπολίδες ὅσοι ἄριστοι ἐν στρατῷ ἦδ' ἐμύστοι
ἰσοάμενοι, κεφαλὰς δὲ πεισιθῆρην κορυφῶσαν
κρίψαντες, χειρὶν τε τὴν κερκίδαί' ἔγγυ' ἴδμεντες

Dorier in langem Ringen die Küsten des Peloponnes; und das endliche Resultat war die Gründung *dorischer* Staaten in *Argos, Sparta, Messene, Elis*, (wo sich die den Doriern verbündeten Aetoler die ihnen angeblich stammverwandten Epeier unterwarfen) *Korinth, Sikyon, Epidaurus, Megara*; in denen politische und ethische Gleichheit des herrschenden dorischen Bürgerstammes mit aristokratisch zwingherlicher Haltung gegen die Unterjochten verbunden war. Nur durch gemeinsame gleichmässige geregelte Waffenübung und Thätigkeit hatten die Dorier zu siegen vermocht; nur durch unerschütterliche Fixirung und Begründung der ererbten Sitte in Krieg und Frieden so wie durch consequente Gewöhnung an ein ausschliessendes Pathos für den Staat als die Substanz, in der jeder Einzelne mit Aufopferung seiner Subjectivität aufgehen müsste, vermochten sie gegen die immer neuen Empörungversuche ihrer Unterthanen sich zu behaupten, zumal da es Anfangs unter ihnen selbst an innern Zwistigkeiten und Zerwürfniissen nicht fehlte (die Zeit vor Lykurg zu Sparta). So ging denn mit dem Sturze der heroischen Königreiche auch die epische Heroenpoesie unter: wie mochten auch die Dorier, noch im Kampfe mit des Heroenthums letzten widerstrebenden Elementen begriffen, den Liedern lauschen, in welchen die glänzenden Thaten eben dieser untergehenden Heroenwelt gepriesen wurden? Eben so fehlte es un-

ἴδμεν αὐτὰρ ἔργον ἔγχομαί, οἷδ' ἔτι κηί
ἔκτορα Πηχεῖδρον μείνειν μάλα περ μεμύηται.

Dies wird dann ausgeführt 383—385, und ebenso ordnet Hektor seine Trojaner zu einem Gewaltthaufen, der in mächtigen Zusammenstoss auf die Achäer trifft 387—401. Im Folgenden lässt der Dichter diese wieder fallen, und es treten wieder Einzelkämpfe ein.

Und denselben Rath giebt Thoas O, 294 ff.
ἀλλ' ἄνεθ' ὡς ἂν ἔργον ἔτω, περὶθόμει πάντες
πληθύνειν μὲν ποτὶ νῆας ἀνομήτων ἀπονομήτους
αὐτοὶ δέ, ὅσοι ἄριστοι ἐν στρατῷ ἐγγυέθ' ἴδμεν,
στείρομεν, ὡς κε πρῶτον ἐρῶσκεν ἀντιπαινεύεις,
δοίματ' ἀνοχόμενον τὸν δ' οὔτι καὶ μεμύηται
Θηγεῖ δειλοτάτου Λιανῶν κερκίδαῖν ὄμιλον.

Man befolgt den Rath 301 ff. *ἰσμήνην ἤρτηνον ἀριστήεις κηλόμεντες*. Ebenso dringen die Troer ein: *περὶθόμειν ὁλόλιες* 306; die Achäer hielten in Reih und Glied Stand: *ἰπόμενον ὁλόλιες* 312. Als aber Apollon, der den Troern vorschreitet, die Aegis schüttelt und die Stimme erhebt, da lassen sich die Gleicher, die Achäer zerstreuen sich, und es beginnt das Morden im Einzelnen: *ἐνθα δ' ἄνεθ' ἔλεν ἄνδρα κηλοθόμειν ἰσμήνης* 328.

Ich würde diese nicht so ausführlich erwähnt haben, wenn nicht beide Stellen wie den alten Erklärern so nach neuerdings *Lachmann* (*fernere Betrachtungen über die Ilias* 1841.) anstössig gewesen wären. Ueber die erste sagt er p. 43, der Rath des Poseidon mitten in der Schlacht sei wunderbar, über die letzte p. 33: „Was giebt denn Thoas für einen Rath? Der Verfasser muss sich die Vertheidiger an der Mauer gedacht haben, wo sie stehen bleiben wollen.“

ter diesen Umständen bei den Doriern an allen Bedingungen und Grundlagen zu einem neuen nationalen Epos, was bei allem Kampfe doch immer eine gewisse Behaglichkeit voraussetzt, woran es den Doriern damals gebrach. Dazu kömmt, dass im Epos immer nur der Einzelne verherrlicht wird, der über die Masse des gewöhnlichen Volkes sich durch Thaten und Ruhm erhebt, während der strenge Dorismus, so wenig als aus seiner Hoplitenphalanx der Einzelne heraustreten und vorkämpfen kann, — wurde ja in Sparta der bestraft, der aus Reih und Glied in den Feind sich stürzte — eben so streng die vollständigste Gleichheit aller unter dem Gesetze bis auf die Zufälligkeiten und Kleinigkeiten des Privatlebens in Kleidung, Mahlzeit, Wohnung herab vorschrieb und durchsetzte. Daher kamen auch die Dorer zu keinem volkstümlichen Epos, das etwa die Siege des Stammes über die Achäer geschildert hätte: nur ihr Ethos, die ewig unabänderlichen Grundsätze des alt-dorischen Herkommens wurden Gegenstand einer kurzen körnigen Spruchpoesie, deren Producte gewiss schon lange vor Terpandros musischen Compositionen von Jung und Alt gesungen wurden, und an die sich später die kunstreich entwickelten Elegieen des Tyrtaeos eben so anschlossen, wie seine Embaterien jedenfalls den Spartanern nichts unerhört Neues waren, sondern an alte gewiss höchst wortkarge Schlachtlieder oder vielmehr Schlachtrufe sich anlehnten. Arkadien aber, das einzige Land, was den dorischen Einwanderern erfolgreichen Widerstand leistete, hatte es ja noch nicht einmal zur völligen Entwicklung des bisherigen Lebens gebracht, da es dem ganzen Heroenthum und seinen Erscheinungen ziemlich fremd auf der Stufe des patriarchalischen Familien- und Gemeindelebens geblieben war, wie wir denn noch viel später, noch zur Zeit des Epaminondes mancherlei Spuren und Hinneigung dazu in diesem durch das Lokal schon zu Isolirung und Stabilität geuöthigten Stamme finden. So verstümmten denn nach und nach die alten Heldenlieder im Peloponnes und im übrigen Griechenland (s. unten), ohne durch neue ersetzt zu werden. Dagegen blieb Hymnenpoesie an die Panegyren und Agonen bei den Heiligthümern der Stammgottheiten geknüpft: die Schöpfungen derselben ihrem Begriff nach vergänglich wurden später ebenfalls durch den Umschwung der homerischen Poesie ergriffen und umgebildet.

Allein was hier im Mutterlande unwiederbringlich verloren ging, die epische Poesie, das sollte, eben durch den Anstoss der Dorischen Wanderungen und ihre Folgen zur Reife gebracht, in Kleinasien herrliche Frucht bringen. Die von den Doriern gedrängten Achäer warfen sich auf die Jonier, welche den nördlichen Küstenstrich des Peloponnes, die Aegialeia,

besassen; und diese, dem Vernichtungskampfe zu entgehen, wanderten hinüber nach dem Osten, wohin schon Viele ihrer Stammverwandten, namentlich Aeoler, ihnen vorausgegangen waren, und wohin gewiss auch Manche der gedrängten Achäer sie begleiteten. Mit sich nahmen sie die Erinnerungen an die grosse Vorzeit, ihre Stammsagen und Heldenlieder, so gut als ihre Götter, unter denen neben Zeus und Hero besonders Poseidon (Ἐλαιώνιος), der gewaltige ungestüme Meeresbeherrscher, und Athene hervortraten, die mit gesunden Sinnen und gelenker Kraft alles Gewerk, alle Kunst und Wissenschaft erfindet und bearbeitet, jegliche Gefahr voraussieht und besteht. Sehr bedachtsam erscheinen diese beiden Gottheiten bei jenen unseligen Schiffbruch besonders thätig, der die von Troia heimkehrenden Helden traf. Den Ausziehenden waren sie jetzt gnädig. Denn unter dem Kampfe um neue Sitze und ein neues Vaterland mit barbarischen Völkern erzeugten die Jonier, mit ihren hellenischen Brüdern sich mischend, in den reichen Städten und gesegneten Fluren Kleinasiens, so wie auf den fruchtbaren Inseln des Archipels eine neue herrliche Nachblüthe des in dem Mutterlande untergegangenen Heroenthums, und das Kind derselben so wie ihr Culminationspunkt war nun eben die *homerische Poesie*. Die wichtigsten Zeugen des Alterthums selbst, ein Aristoteles und ein Aristarch, setzen den *Homeros* in diese Zeit zunächst nach der ionischen Wanderung, als bei den Ausgewanderten das Andenken an das im Heimathlande untergegangene Heldenthum der Achäerfürsten, die einst Ilios brachen, noch frisch war; als die Helden der alten Heroensagen in den sich immer verjüngenden und erneuernden Heldenliedern gefeiert wurden; als die Nachkommen jener Helden noch über die Ausgewanderten herrschten und sie zum Kampfe führten. Die glaubhaftesten Ueberlieferungen, mit denen sich alle abweichenden Angaben auf ungezwungene Weise vereinigen oder wenigstens wahrscheinlich erklären lassen, machen den *Homeros* zu einem *Smyrnäer*, setzen ihn also in eine Stadt, die zu allen Gaben jenes verschwenderischen Klimas überreich für die poetische Anregung und Bildung des Dichters um so fruchtbarer sein musste, als hier *Jonier* und *Aeoler* zusammenstießen und eine Zeitlang friedlich sich vertrugen, bis endlich die alte Stammeifersucht ausbrach und die Ersteren von den Letzteren vertrieben wurden, eine Begebenheit, an welche die Sage Homers Wanderungen anknüpft. Homer war also nicht einseitig ein *Jonier* oder *Aeoler*: er vereinigte in sich die widerstrebenden Elemente beider Stämme, und musste also in jeder Hinsicht *universell* werden. Damit ist denn auch die sonst einseitig beantwortete Frage nach dem Dialect Homers gelöst. Erst jetzt nämlich konnte durch die gegenseitige Durchdringung der beiden

Stämme, durch das frische Leben, welches die ausgewanderten Joner unter einem heitern durchsichtigen Himmel im Kampfe um ein neues Vaterland begannen, erst jetzt konnte die Sprache die Geschmeidigkeit, Mannigfaltigkeit und Leichtigkeit nach und nach gewinnen, die in den homerischen Gesängen bezaubernd auf unser Ohr schlägt.

Dieser smyrnäische Dichter also, mag er nun Homeros ursprünglich oder Altes oder Mäonides oder Melesigeus geheissen haben (s. unten), sang, so nehmen wir an, in zwei mässig grossen von dem heutigen Umfang der *Ilias* und *Odyssee* himmelweit verschiedenen Gedichten, den *Zorn des Achilleus* und die *Irren des Odysseus*. Warum der Dichter gerade aus dem troischen Sagenkreise seine Stoffe nahm, ist einestheils schon aus dem oben Gesagten leicht erklärlich, da eben der troische Krieg mit seinen Folgen die Spitze des Heroenthums bildet; andertheils musste gerade das kampfb- und mühevollt Ringen der ausgewanderten Joner, auf dem Boden, wohin einst die Ahnen gezogen waren, erlittenen Schimpf zu rächen, neue Sitze zu erstreiten und zu befestigen, dem Dichter ein mächtiges Moment sein, gerade aus jenem für diese Gegenwart so bedeutsamen Sagenkreise den Vorwurf seiner Gedichte herauszugreifen: wie viel weniger gingen doch diese Joner die Kämpfe um Theben, die Arbeiten und Mühen des Herakles und die Schicksale der Heroengeschlechter auf dem Boden an, den sie nothgedrungen verlassen hatten.

Auf das im Bisherigen geschilderte Verhältniss Homers zu seiner Zeit und seinem Volk beziehen sich nun auch manche Andeutungen in den homerischen Gedichten. Die berühmte Aufforderung der Here an Zeus Δ, 51 ff., ihre drei Lieblingstädte Argos, Sparta und Mykene zu zerstören und ihrem Hass dagegen Troja Preis zu geben, schon von Andern (wie von Payne Knight prolegg. LXIII) auf die Zerstörung dieser Städte durch die Dorer gedeutet, scheint die dem Alterthume ganz angemessene Ansicht zu involviren, dass nach Götterschluss der endliche Sieg über Ilion mit dem eigenen Untergange der Sieger erkauft werden müsse; das Scepter des Agamemnon, von Hephästos gebildet, und von Zeus durch Hermes dem Pelops übergeben, und in dessen Geschlecht erblich (B, 101—108.), verbürgt gleichsam die ewige Dauer der Herrschaft der Pelopiden; der hohe Ruhm und die Weisheit des Nestor, die in beiden Gedichten so klar hervortritt, mag den Neleniden, welche die Joner führten und beherrschten, zu Liebe und Ehren ausgeschmückt sein (s. *Weisse* über d. Studium des Homer S. 163 f.); die Dorer selbst, wie Payne Knight (l. c. LXVII.) richtig bemerkt, werden so gut wie gar nicht erwähnt, und die Thaten ihres Stammheros, des Herakles, sehr oberflächlich berührt, und, wenig-

stens zum Theil, namentlich in Stellen, die viel spätern Ursprungs sind; die Stammgottheiten der Dorer, Apollon und Artemis, erscheinen in der *Ilias* durchgängig den Griechen feindselig. Sehr bedeutsam endlich heissen die Karer, mit denen die Joner es vorzugsweise zu thun hatten, βαρβαροῦωνοι.

Nachdem wir im Allgemeinen die Bedingungen, die Verhältnisse der Zeit und des Ortes kennen gelernt haben, unter denen Homer auftrat, so haben wir die Frage zu beantworten: *Wie hat Homer gesungen, um die allseitige und anschliessliche Bewunderung seiner Zeitgenossen und Nachkommen in dem Grade zu gewinnen, dass die frühern Heldenlieder von ihm verdunkelt in ewige Nacht sanken, dass die ganze folgende epische Poesie, deren gemeinsames Product jenes Material von Liedern ist, aus denen Pisistratos die *Ilias* und *Odyssee* zusammensetzen liess, an ihn sich anlehnte, und den von ihm gezogenen Kreis zwar nach allen Seiten erweiterte, aber nicht verliess. Diess wird sich durch folgende Betrachtungen beantworten lassen.*

Wie die Homerischen Gedichte schon im Allgemeinen aus dem Sagenkreise ihren *Inhalt* entlehnten, welcher damals nothwendig der populärste sein musste, so war auch die *Bearbeitung* des so glücklich gegebenen Stoffes jedenfalls von den bisherigen Heldenliedern sehr verschieden. Von ihnen bemerkte ich schon oben, dass sie in einfacher Kürze und schmuckloser Relation irgend eine Begebenheit Eines (Abenteuer des Odysseus) oder mehrerer Helden (Zerstörung Trojas, Heimfahrt der Griechen) erzählten. Homer dagegen sang eine gehörig zusammenhängende stetig vom Anfange durch die Entwicklung bis zu einem befriedigenden Ende fortschreitende *Handlung*, in welcher Exordium, Verlauf und Schluss gehörig motivirt war, so dass aber dennoch das Interesse auf Einen Helden sich concentrirte. Man hat daher ihm mit Recht einen selbstbewussten Plan, eine beabsichtigte Einheit vindicirt; nur hätte man nicht durch ästhetische Declamationen und gewaltsame Willkür aller Art unserer *Ilias* und *Odyssee* dergleichen aufzwingen sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Erlangen. Bei Gelegenheit des Prorektoratswechsels im Nov. 1842 gab Prof. *Gölderlein* als Programm *Minutias Sophocleas* heraus, 12 S. 4., worin einzelne Stellen des Ajax, der Antigone und des Philoctet behandelt werden, nämlich *Aj.* 178 (wo *περὸντιν' ἀδάριος*, *εἶρ' ἀναρρολίως* gelesen werden antl). 195. 244. 453. 516. 775. 1012. 1234. 1339. *Antig.* 125. 155 (*βίσιπος*). 402. 452. 629 (*ταῖσι*). 664. 912. 941. 959. 1012. 1096. 1210. *Philoctet.* 38. 176. 185. 441. 457. 519. 573. 642. 670*sq. 753. 974. 1005. 1019. 1022. 1109. 1140. 1369.

Homer und das griechische Epos.

Eine Skizze.

(Fortsetzung.)

Allein, wird man uns entgegenen, wie weit erstreckte sich denn nun die ursprüngliche Ilias und Odyssee? ferner, wie kam da von einem einheitlichen Plane die Rede sein, wo die beiden grossen Kunstwerke in einzelne Lieder aufgelöst und zerstört werden? Beides wollen wir beantworten. Was den ersten Punkt anlangt, so wäre es vermessen mit Gewissheit den Umfang der ursprünglichen *Achilleis* (denn das war sie ihrem Wesen nach, da in ihr Achilleus vorzugsweise verherrlicht wurde, jedenfalls weil er über die Landschaften herrschte, in deren Bewohnern vorzugsweise das hellenische Heroenthum entstanden war: — ὅσοι τὸ Πελασγικὸν Ἄγρος ἔβαιον, Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἑλλήνες καὶ Ἀχαιοί) und *Odyssee* genau abgränzen wollen. Betrachten wir jedoch die Einleitung, in der man um so eher einige Urelemente zu haben vermuthen mag, je weniger erschöpfend sie auf den ganzen Umfang der heutigen Ilias (Wolf. prolegg. p. CXVIII.) sich bezieht — wie ganz anders die spätern Epiker! —, so mag jenes alte Gedicht jedenfalls den Streit des Agamemnon und Achilleus so wie des letztern Zorn und seine traurigen Folgen, eine Niederlage durch die Troer, vielleicht auch die Versöhnung des zürnenden Helden durch eine Ehrengesandtschaft und Geschenke umfasst haben. Weiter etwas bestimmen und herausfinden zu wollen, welche von jenen Kämpfen, die den grössten Theil der Ilias ausfüllen, schon von dem alten Homer gesungen worden sind, ist ein ganz verfehltes Unternehmen: auch nur von Einem Verse behaupten zu wollen, er sei in seiner uns überlieferten Form ursprünglich von dem alten Homer gesungen worden, ist reine Willkür. Dass aber der Dichter gerade den seinen Landsleuten so verderblichen Zorn wählte, um diesen Helden zu verherrlichen, ist sehr natürlich, da die frühern Thaten des Helden, seine Kämpfe mit den Troern und seine Raubzüge gegen dereu Verbündeten ihn über die andern Helden nicht erhaben, an der Zerstörung der Stadt selbst aber keinen Antheil hatte.

Kommen wir nun zur *Odyssee*, so müssen wir

hier zunächst der Ansicht ganz kurz gedenken, welche sie Jahrhunderte später entstehen lässt. Allein die Gründe für diese Annahme, wie sie namentlich von Benjamin Constant aus der Religion und Cultur der Helden in der *Odyssee* und Ilias entnommen sind, beruhen alle auf Einzelheiten, und können daher nach unsrer unten entwickelten Annahme von einer sowohl *quantitativen* als *qualitativen* Mehrung beider Gedichte eben so wenig für den spätern Ursprung etwas beweisen, als die Bekanntschaft mit der Lokalität der Insel Ithaka für die Abfassung der *Odyssee* auf dieser Insel (Homer — Odysseus). Gehen wir auch hier von den Eingangsversen aus, so werden wir ganz natürlich anzunehmen haben, dass die Ur-*Odyssee* vorzugsweise mit den *Irren* des Odysseus zu Wasser und zu Lande und seiner *Heimkehr* nach dem Verluste aller Gefährten sich beschäftigt hat. Wie stiefmütterlich gegen die *Irren* und *Abenteurer* des Odysseus in fremden zauberhaften Gegenden seine *Kämpfe* behandelt werden, haben wir oben an dem Beispiele der *Kikonen*episoden gesehen. Dieses Thema aber überhaupt zu wählen hatte der Dichter mannigfache Veranlassung. Einmal war ja Odysseus der einzige Held, der nach den gefährlichsten und mannigfaltigsten Abenteuern glücklich in die Heimath zurückkehrte und durch Vernichtung seiner Feinde seinen Thron wieder erkämpfte, während die Uebrigen entweder in der Heimath untergingen oder spurlos in der Fremde verschwanden. Sodann bot die *Odysseus*fabel eine erwünschte Gelegenheit, die Schiffersagen der Phöniker, mit denen die Jonier bei ihrer Ausbreitung über die Inseln des Archipel und die Küsten Kleinasien nothwendig in Verbindung kommen mussten, über den unwirthbaren Westen, über dessen Ungeheuer und Wunder hineinzuarbeiten. Endlich bot das Geschick des Odysseus ein besonderes Interesse durch das Auftreten der beiden Hauptgottheiten der Jonier, der Athene und des Poseidon, die gleichsam mit einander um die Seele des Helden ringen, bis endlich, nachdem der Erdererschütterer durch unendliche Drangsal und Noth die Gluth seiner Rache gekühlt hat und versöhnt ist, die verständige Tochter des Zeus, welche den übrigen Helden bei ihrer Rückkehr so feindselig sich erwies, ihren Liebbling, den nusharrenden göttlichen Duldner, errettete.

So viel von dem wahrscheinlich ursprünglichen Umfange jener beiden Heldengedichte. Dass dabei, so sehr auch derselbe vor ihrer spätern Fülle zusammenschwindet, nichts desto weniger der Plan einer in gehöriger Entfaltung zum Ende sich fortbewegenden Handlung sichtbar ist, wird um so weniger geleugnet werden können, als ein solcher sogar in den einzelnen Liedern unserer heutigen Ilias, wie dieselben neuerdings von *Lachmann* gesondert worden sind, sich nachweisen lässt. Nehmen wir z. B. gleich das erste Lied, welches *Lachmann* aus A. 1—347, mit seiner ersten Fortsetzung 430—92 zusammensetzt, so giebt diess im Kleinen davon einen vollständigen Beweis: Nach den Eingangswersen folgt die Einleitung; des Priesters Beleidigung und Gebet; die verderbliche Pest; die von Achilleus berufene Versammlung 8—56; dann die Versammlung, der Streit des Agamemnon und Achilleus; des Ersteren Uebermuth und Drohung, des Letzteren Zorn; — 305; endlich das Resultat davon in der Briseis Heimführung einerseits, des Achilleus Nichttheilnahme am Kampfe andererseits, die mit dem zum Anfange zurückkehrenden Schlussversen 487—92 αὐτὰρ ὁ μῆνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπέροιον — — treffend geschildert wird. Vergleicht man diese kunstvolle Composition mit den oben beispielsweise angeführten Stücken über die Kikonen u. s. w., so wird man den grossen Unterschied zwischen beiden ohne weitere Explication einsehen. Leicht möglich übrigens, dass schon die Ur-Ilias und Ur-Odyssee aus mehreren solcher Lieder bestanden, die unter einander in stätigem Zusammenhange doch jedes für sich auch ein Ganzes zu bilden im Stande waren, so dass der Dichter nach Zeit und Gelegenheit bald das ganze Epos hinter einander, bald ein einzelnes Lied daraus vortragen konnte. So würde nach dem oben angenommenen Umfange die alte Achilleis ganz leicht in drei Hauptstücke zerfallen, in ein Lied vom beleidigten Achilleus, das etwa den Inhalt des eben besprochenen Theils der Ilias hatte, in ein Lied vom zürnenden Achilleus, worin das Unglück der Griechen während seiner Unthätigkeit geschildert wird, und in ein Lied vom versöhnten Achilleus, die μῆνις ἀπορησῆς enthaltend.

Man sieht übrigens, dass mit unserer bisherigen Darstellung die Deutung des Namens *Homeros*, wie dieselbe schon ehemals versucht, neuerdings namentlich von *Weleker* (episch. Cycl. S. 125—131) aufgenommen und verteidigt worden, als des *Zusammenfügers* (von ὁμοῦ und ἄρω) sich recht wohl verträgt, wenn wir auch sonst mit diesem Gelehrten weder in der Annahme, dass der Dichter der (wesentlich heutigen) Ilias Eine Person, und ebenso der Dichter der Odyssee Eine Person sei, übereinstimmen, noch die höchst willkürliche und aller Geschichte widerspre-

chende Ausdehnung dieses Namens als eines Kunstnamens auf die sogenannten kyklischen Dichter billigen können. Doch ist jene Deutung neuerdings durch eine andere von *Düntzer* (*Zeitschr. für Alterthumsw.* 1836. No. 131) aufgestellte in den Hintergrund gedrängt worden: dieser leitet es nämlich, übrigens nicht zuerst, wie er sich das Ansehen giebt (s. *Damm's Lexicon* s. v.) von ὁμός und der Spriechform ἡός in der Bedeutung: *übereinstimmend, harmonisch, concinns* ab; eine Meinung, der auch *Nitzsch* hist. Hom. II. p. 77 sq. beitrifft. Wie dem auch sein mag, auf eine dergleichen Bedeutung des Wortes ὁμηρος weist das Verbun ὁμηροῖν hin, was sowohl Od. π., 468, als Hesiod. Theog. 38 *zusammentreffen* bezeichnet. Dass übrigens durch eine solche Erklärung des Eigenamens die Persönlichkeit seines Trägers nicht gefährdet wird, braucht heut zu Tage nicht besonders begründet zu werden.

Dieser Homer also, dessen beide Gedichte, wie gesagt, schon dem *Inhalte* nach sich empfehlen und durch ihre *Bearbeitung* sich vor den bisherigen Heldenliedern auszeichneten, hat nun jedenfalls auch in *Sprache* und *Darstellung* einen Fortschritt gethan. Was erstere anlangt, so haben wir schon erinnert, dass erst durch die Wanderung der Joner und ihre Vermischung mit den östlichen Stammverwandten sich die Jas ausgebildet hat. Die homerischen Gedichte, keineswegs, wie man ehemals meinte, dieser einseitig und ausschliessend angehörig, sondern das Gemeinsame und Wesentliche der verschiedenen Dialecte vereinigend und entfaltend, haben gewiss nicht wenig zu Vervollkommnung und Fixirung der neuen Bildung beigetragen. Was aber die *Darstellung* anlangt, so habe ich schon oben, wo von den alten Heldenliedern die Rede war, auf die relatorische Kürze einzelner Stücke aufmerksam gemacht. Vergleichen wir diese mit der behaglichen ausmahlenden Breite, die sonst in den homerischen Gedichten herrscht, so dürften gerade diese ins kleinste Detail mit Liebe und Lebendigkeit eingehende *Schilderung*, diese Ausschmückung durch *Gleichnisse*, die meist eben so treffend als frischer Naturanschauung entnommen sind, ganz besonders aber die durch zahlreiche *Diatoge* die Individuen charakterisirende Anschaulichkeit sehr bedeutende Momente sein, durch welche Homer seine Vorgänger in Schatten stellte.

Endlich aber ist noch eine Vermuthung auszusprechen, welche sich immer von selbst wieder aufgedrungen hat. Wir haben oben gesehen, dass der epische Hexameter nicht ursprünglich sein kann, dass vielmehr seine mannichfaltige Einheit erst die Frucht langdauernder und vielfacher Versuche gewesen sein muss; dass der Vers der alten Heldenlieder sicherlich kürzer gewesen ist. Wie nun, wenn es Homer ge-

wesen wäre, der entweder diese vollendete Kunstform zuerst schuf, oder sie, die bisher nur bei gottesdienstlicher Poesie, namentlich bei Orakelsprüchen, aber nur sehr vereinzelt und kümmerlich angewendet worden war, in das eigentliche erzählende Epos einführte? Welche von beiden Annahmen man auch für wahrscheinlicher halten möge, auf beide lässt sich die bekannte Legende beziehen, welche den Hexameter (daher *versus Pythius, Delius, metrum theologicum* genannt) von einer Priesterin und Prophetin des Delphischen Gottes Phenonoe erfinden lässt. Im ersten Fall würde diess auf den kunstreichen Bau des Hexameters gedeutet werden müssen, den der Gott des Singens und Weissagens selbst seiner begeisterten Dienerin eingelaucht; im zweiten Falle würde die ursprüngliche Anwendung des Verses in der Tempelpoesie bezeichnet werden. Letztere Annahme scheint allerdings natürlicher und einfacher an jene Sage sich anzuschliessen, und wird nicht wenig durch eine andere Nachricht bestätigt, welche dem Orpheus die Erfindung des Hexameters zuschreibt. Was aber neuerdings *Bernhardy Literaturgesch.* S. 197. dagegen einwendet, dass der ionische Dialect für ein dorisches Institut (das Orakel zu Delphi) mitten unter Dorisirenden befremdet, so erledigt sich diess durch die Erinnerung an das alte pelagische Erdorakel zu Python, dessen Orakelsprüche spurlos verklungen sind, so wie durch das oben über Homers Sprache Bemerkte, das Bedenken aber, die charakteristischen Ausdrücke der Tempelpoesie, ein εὐρυάστως, ὀψοβόροι, πομπάσι hätten mit dem Hexameter nicht Schritt halten können, wird durch die oben gemachte Bemerkung von der accentirenden Prosodie der ältesten Sprache gehoben. Jedenfalls aber wurde bei dieser Verpflanzung des Hexameters aus der Orakelpoesie in das Epos das Wesen desselben qualitativ geändert oder vielmehr neu geschaffen: die bisher isolirt und schroff hinter einander herlaufenden Verse, deren jeder eine für sich abgeschlossene mit dem Vorhergehenden und Folgenden unverbindene Sentenz enthalten hatte — Beispiele finden sich zur Genüge in der didaktischen und gnomischen Poesie des Hesiod, Phokylides u. s. w., so wie in den orphischen Hymnen; beiderlei Art gründet sich auf ältere Momente — diese Verse wurden zu einem harmonischen Gusse mit einander verschmolzen, der nicht mehr in einförmig gleichmässige Stücke aus einander fällt, sondern in bald längern bald kürzern Versgliedern, je nachdem die Erzählung oder Schilderung es verlangt, in charakteristischer und wohlklingender Mannigfaltigkeit dahinfließt. Endlich muss hier noch der Schreibkunst als eines *äusserlichen* Momentes, dass die homerische Poesie über die alten Heldenlieder siegte, aber in aller Kürze, gedacht werden. Nach Wolfs

Beweisführung darf es trotz aller Einwendungen und Modificationen, welche sie namentlich von Nitzsch erfahren hat, als sicher angenommen werden, dass die Griechen vor der dorischen Wanderung keine Buchstaben gehabt, die Kunst zu schreiben nicht gekannt haben. Vielmehr ist mit der höchsten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass eben die ausgewanderten Joner unter den Griechen zuerst bei ihrer Ausbreitung über Kleinasien und die Inseln des Archipels von den Phöniciern, mit denen sie nothwendig zusammenstossen mussten, die Buchstabenschrift lernten. Wann dieses geschehen ist, lässt sich bei dem gänzlichen Mangel aller Zeugnisse auch nur annähernd nicht bestimmen: das aber hat Wolf richtig hervorgehoben und anerkannt, dass bei der ausserordentlichen Sprödigkeit des Materials vor Bekanntwerden des ägyptischen Papyrus die Schreibkunst *sehr lange Zeit* hindurch nur zu ganz kurzen Aufzeichnungen benutzt worden sein kann, so dass also zwischen roher Kenntniss und vereinzelter, unbeholfener Anwendung der Buchstaben und zwischen leichter allgemeiner Benutzung ausgebildeter Schriftzüge zu gewöhnlichem Gebrauch eine Kluft von *mehreren Jahrhunderten* liegt. (Dieser Punkt ist von Wolfs Gegnern nur zu häufig vernachlässigt oder missverstanden worden.) Daher zweifelt wohl auch heut zu Tage Niemand mehr daran, dass die homerischen Gedichte ursprünglich nur gesungen und im Gedächtniss aufbewahrt worden sind, eine Ueberzeugung, für welche man später noch mit Recht als gewichtiges Moment das *Digamma* geltend gemacht hat, was vielleicht Jahrhunderte lang noch bei dem Vortrage der homerischen Gesänge gesprochen und gehört, jedenfalls aber bei ihrer Niederschreibung nicht aufgezeichnet worden ist. So nehmen denn auch wir an, dass nicht nur die ursprünglichen Gesänge des alten Homer, sondern auch ihre mannigfaltigen Umbildungen und Fortsetzungen durch Aöden und Khapsoden ein paar Jahrhunderte hindurch nur im Kopfe conceipirt, nur aus dem Gedächtnisse vorgetragen, nur mündlich fortgepflanzt wurden. Dagegen sind aber jedenfalls die homerischen Gedichte die ersten grösseren Sachen von allgemeinem Interesse gewesen, die man niederschrieb. Und daraus erklärt sich nun, wie diese Gesänge, weil sie durch die Schrift fixirt wurden, eben dadurch, auch abgesehen von ihrer Vortrefflichkeit, Halt gewinnen und die alten schon überwundenen, vielleicht aber noch hie und da vag herumflatternden Heldenlieder gänzlich verdrängen mussten. Andererseits aber hat gewiss die schriftliche Abfassung dieser trefflichen Gesänge nicht wenig zu schnellerer und allgemeinerer Verbreitung der Schreibkunst beigetragen.

(Fortsetzung folgt im 2ten Heft)

Zu Plato's Kratylus.

Plato Cratyl. p. 424. C. bemerkt über die Eintheilung der Buchstaben: Ἄρ' οὖν καὶ ἡμᾶς οὕτω δεῖ πρῶτον μὲν τὰ Φωνήεντα διελέσθαι, ἔπειτα τῶν ἑτέρων κατὰ εἶδη τὰ τε ἄΦωνα καὶ ἄΦορρα οὐτωσὶ γὰρ που λέγουσιν οἱ δεινοὶ περὶ τούτων καὶ τὰ αὐτὰ Φωνήεντα μὲν οὐ, οὐ μόνον γε ἄΦορρα; hiezu bemerkt Hr. Stallbaum: „Ψόφος consonis litteris, maximeque τῷ σίγμα tributur, vocalibus Φωνή. Itaque ἄΦωνοι sunt litterae consonae, ἄΦορροι autem mutae. A quibus discernuntur, quae nec consonae nec mutae sunt, sive ἡμίΦωνοι.“ Hr. Stallbaum ist auch Hr. Lersch Sprachphilosophie d. Alten T. III. p. 26 gefolgt. Demnach würde Plato drei Arten ausser den Vocalen unterscheiden, die ἡμίΦωνα, welche zuletzt genannt werden, die ἄΦορρα oder mutae, und die ἄΦωνα oder consonae. Aber dann wären ja Gattungen und Arten verwechselt, denn die Consonanten sind eben entweder mutae oder semivocales. Auch müsste dann nothwendig der Artikel hinzutreten, und wirklich hat auch eine Handschrift τὰ ἄΦορρα. Aber sowohl die Sache selbst als auch die Namen zeigen deutlich, dass ἄΦωνα und ἄΦορρα synonyme Benennungen sind, womit Plato die mutae bezeichnet, und die Partikel τὲ entspricht dem folgenden καὶ τὰ αὐτὰ Φωνήεντα κτλ. worunter Plato die semivocales versteht. ἄΦορρα ist hinzugefügt um den Begriff ἄΦωνα noch mehr zu restringiren, als mutae zu bezeichnen, denn anderwärts wird ἄΦωνα von Plato für alle Consonanten überhaupt gebraucht, wie oben p. 393. D.: τοῖς δ' ἄλλοις Φωνήεσι τε καὶ ἄΦωνοῖς. Ganz klar geht diese Eintheilung der Buchstaben in Vocale, eigentliche Consonanten oder Mutae und Halbvocale hervor aus einer anderen Stelle im Philebus p. 18. B: ὃς πρῶτος τὰ Φωνήεντα ἐν τῷ ἀπειρῷ κατενόησεν οὐχ ἐν οἷα ἀλλὰ πλείω, καὶ πάλιν ἕτερον Φωνῆς μὲν οὐ, Φορήγος δὲ μετέχοντά τινος, ἀρισμὸν δὲ τινα καὶ τούτων εἶναι τρίτον δὲ εἶδος γραμμάτων διεσθῆσατο τὰ νῦν λεγόμενα ἄΦωνα ἡμῖν· τὸ μετὰ τοῦτο διήρει τὰ τε ἄΦορρα καὶ ἄΦωνα μέχρι ἐνὸς ἐκάστου, καὶ τὰ Φωνήεντα καὶ τὰ μέσα. Also Plato unterscheidet hier bestimmt die Vocale (Φωνήεντα) die Halbvocale (μέσα), welche keine Φωνή, aber einen Φορήγος haben, endlich die eigentlichen Consonanten, welche weder Φωνή noch Φορήγος haben, ebendaher ἄΦωνα und ἄΦορρα heissen. Der Φορήγος, welchen Plato den Halbvocalen zuschreibt, heisst anderwärts ψόφος, wie Theaetet p. 203. B: τό τε σίγμα τῶν ἄΦωνων ἐστὶ, ψόφος τις μόνον, ὅν συνιτούσης τῆς γλώσσης, τοῦ δ' αὖ βῆτα οὕτε Φωνῆ οὕτε ψόφος. οὐδὲ τῶν πλείστων στοιχείων. — Beiläufig will ich noch zwei andere

Stellen im Kratylus berühren, wo man ebensowenig das Richtige erkannt hat, p. 401. C. ὄν καὶ ἐν τούτῳ, ὃ ἡμέτερος οὐσίαν καλοῦμεν, εἰδὴ αἱ ἐσίαν καλοῦσιν, οἱ δ' αὖ ὡσίαν, und weiterhin: εἰσικαμεν γὰρ καὶ ἡμεῖς τὸ παλαιὸν ἐσίαν καλεῖν τὴν οὐσίαν. So auch die Züricher Ausgabe, allein die Mehrzahl der Handschriften hat ganz richtig ἐσσίαν, die übrigen ἐσίαν oder ἐστίαν, was auf dasselbe führt; ἐσσία aber ist eine ächt dorische Form, welche unter andern Philolaos gebraucht, z. B. bei Stob. Ecl. Phys. I. p. 8. Θεωρήν δεῖ τὰ ἔργα καὶ τὰν ἐσσίαν τῷ ἀρισμῷ — εἰ μὴ ἦς ἀρισμὸς καὶ αὐτῶν ἐσσία, grade wie derselbe ἔσσα st. οὔσα gebraucht, ibid. p. 458. ἃ μὲν ἐστῶ τῶν πραγμάτων αἰδίοις ἔσσα. Merkwürdig ist es übrigens, dass der älteste attische Dialect auch hier der Eigenthümlichkeit der dorischen Mundart sich näherte. — Cratyl. p. 405. C: κατὰ δὲ τὴν μαντικὴν καὶ τὸ ἀληθές τε καὶ τὸ ἀπλοῦν (ταυτὸν γὰρ ἐστὶ) ὥσπερ οὖν οἱ Θετταλοὶ καλοῦσιν αὐτόν, ὀρσάτατ' ἂν καλοῖτο· Ἀπλῶν γὰρ Φασι πάντες Θετταλοὶ ταῦτον τὸν ἔσεν. Viele Handschriften haben ἀπλῶν, andere ἀπλόν, andere wieder ἀπλοῦν, letzteres, obwohl es einem Irrthum der Abschreiber sehr ähnlich sieht, ist gleichwohl das Richtige, nur dass ἄπλοῦν zu schreiben ist, vgl. die Thessalische Inschrift bei Boeckh C. I. T. I. n. 1766: ἄπλοῦν κερδοῖου Σουσίπατρος Πολεμαρχίδαῖος ὁ εὐτάς ὀνέθεικε und ebendas. n. 1767: ἄπλοῦν Τεμπεῖτα Αἰσχυλῆς Σατύροι ἐλευθέρια.

T. B.

Miscellen.

Am 4. u. 5. Okt. v. J. hielt der Verein norddeutscher Schulmänner und Philologen seine 9te Versammlung zu Schleswig. Am ersten Tage sprach Rector Jungclaussen über das Unterrichtswesen in seinem Verhältnisse zur Religion und Kirche, Conrector Lübker über die geistige Einigung von Kirche und Schule, Dr. Rieck aus Flensburg über Art und Bedeutung der deutschen Übungen auf Gymnasien, Prof. Dr. Meyer aus Eutin über Vereinfachung des Unterrichts; Prof. Dr. Classen aus Lübeck trug psychologische Betrachtungen über die griechische und deutsche Sprache vor; Rector Dr. Dohrn aus Meldorf sprach über Schuldisciplin. Am 2ten Tag sprach Conrector Dr. Nissen aus Reudens über die Beschaffenheit einer guten Schulausgabe und das Bedürfnis besonderer Ausgaben für das Privatstudium der Schüler; Conrector Lübker über die Oedipusage und ihre Behandlung bei Sophokles. Sodann wurde die Frage besprochen, inwiefern die Archäologie in den Kreis des Gynnasialunterrichts zu ziehen sei. Zum nächsten Versammlungsort ist Rostock, zum Vorstände Prof. Dr. Bachmann gewählt.

Grimma. Zur Feier des Jahresfestes der Anstalt erschien d. 14. Sept. 1842 von M. Nicol. Matth. Petersen: Cosmogoniarum quarundam antiquissimarum comparatio, enthaltend eine Zusammenstellung der Ansichten der orientalischen und nordischen Völker über die Weltbildung; von den Griechen sind nur orphische und hesiodische Vorstellungen berücksichtigt.

Emendationes in Plutarchi librum de Iside et Osiride. Scripsit *Car. Hulm* *).

Liber ab his verbis incipit: Πάντα μὲν, ὡς Κλέα, δεῖ τάχα δὲ τοὺς νοῦν ἔχοντας αἰτεῖσθαι παρὰ τῶν θεῶν, μάλιστα δὲ τῆς περὶ αὐτῶν ἐπιστήμης, ὅσον ἐθικτὸν ἔστιν ἀνθρώποις, μετιόντες εὐχόμεθα τυγχάνειν παρ' αὐτῶν ἐκείνων. Cum in sententia generali sit δεῖ τάχα δὲ αἰτεῖσθαι, necessarium videtur ut scribatur: μάλιστα δὲ . . . εὐχόμεθα.

c. 2. p. 351. s. f. Ἑλληνικὸν γὰρ ἢ Ἰσις ἐστὶ, καὶ ὁ Τυφὼν, πολέμιος τῇ θεῷ [ἴων?] καὶ δι' ἀγνοίαν καὶ ἀπάτην τετυφωμένος, καὶ διασπῶν καὶ ἀφανίζων τὸν ἱερὸν λόγον, ἐν ἡ εὐδὸς συνάγει καὶ συντίθει καὶ παραδίδωσι τοῖς τελευτούμενοις θειώσεως, αὐθόρην μὲν ἐδελειχθῆς διαίτη καὶ βριχημάτων πολλῶν καὶ ἀθροδισίῳ ἀποχαῖς κολουούσαις τὸ ἀκόλαστον καὶ φιλήδονον, ἀσρῦπτου δὲ καὶ στεγρῆς ἐν ἱεροῖς λατορίας ἐδιδούσαις ὑπομένειν, ὧν τέλος ἐστὶ κ. τ. λ. Ita hic locus difficillimus scriptus est in editione Wytenbachii et in novissima Parisiens. Pro θειώσεως Wytenbachius in not. crit. proposuit aut θείως ὅστις τε aut Ἰσιακοῖς scribendum esse; et cum vocabulum e θειῶν recte formatum sit, in Plutarcho quidem non videtur esse sollicitandum, quo etiam ducit scriptura librorum ἐδιδούσης, pro qua cum Wytenbachius ex uno cod. Veneto ἐδιδούσαις receperisset, totius loci sententiam evertit. Apparet enim, particulam μὲν post αὐθόρην jam non habere quo referatur; quo accedit sententiae detrimentum; neque est enim perspicuum, quomodo abstinentia multorum ciborum rerumque Venerearum ad sacra austeram obeunda assuefaciat. Sin legitur ἐδιδούσης, et dativi αὐθόρην διαίτη καὶ ἀποχαῖς et infinitivus ἀσρῦπτου λατρίας ὑπομένειν a participio ἐδιδούσης suspensus sunt, quae constructio quamvis sit dura, tamen non est vitiosa habenda. Nec tamen affirmaverim, locum jam omni mendo vacare; sed non videtur aliud quidquam nisi παραδίδωσι in μεταδίδωσι mutandum esse.

c. 3. in. p. 352. Ἐπεὶ πολλοὶ μὲν Ἐρμοῦ, πολλοὶ δὲ Περσμηθείως ἱστορήσαντι αὐτῆν (scil. Isim) Συγατέρα ὡς τὸν μὲν ἕτερον σοφίας καὶ προνοίας,

Ἐρμῆν δὲ γραμματικῆς καὶ μουσικῆς εὐρετῆν νομίζοντες. Meziriacus impertinunt ὧν delendum censuit, fortasse recte; sed cum displiceat infortuna αὐτῆν Συγατέρα sine infinitivo, equidem malim scribere: Συγατέρα εἶναι, τὸν μὲν κ. τ. λ.

c. 3. p. 352. C. οὔτε γὰρ Οἰλοσόθου πωγωνοτροφία, ἢ Κλέα, καὶ τριβωνοσοφία ποιοῦσιν, οὔτ' Ἰσιακοῦς αἱ λινστολῖαι καὶ εὐρήσεις. Vix dubium est quin Plutarchus scripsit: αἱ λινστολῖαι καὶ εὐρήσεις. De λινστολῖαι cf. H. Sauppium in doctissima editione hymni in Isim a Rossio unperrepti p. 14.

c. 5. p. 353. A. οὐδὲν γὰρ οὔτω τιμῆ Λιγυπτιῶν, ὡς ὁ Νείλος. Scrib. οὐδὲν γὰρ οὔτω τετίμηται Λιγυπτιῶν ὡς ὁ Ν.

c. 16. lin. p. 357. D. τοῦ δὲ Φαίδρου ποταμοῦ πνεῦμα τραχύτερον ἐκθερέφαντος ὑπὸ τὴν ἔω θυρωεῖσαν ἀναζηρᾶται τὸ θεῖον. Fuitne βεῦμα τραχύτερον ἐκθερέφαντος?

c. 20. p. 359. A. ὡς ὑποβηλοῦσιν αἱ τε θυσίαι τὸ πένθημον ἔχουσαι καὶ σκυθρωπὸν ἐμφανόμενον, αἱ τε τῶν ναῶν διαθέσεις, πῆ μὲν ἀειμένων εἰς πτερά καὶ δρόμους ὑπαιθρίους καὶ καθαρῶν, πῆ δὲ κρυπτὰ καὶ σκότια κατὰ γῆς ἐχόντων στολιστήρια Θηβαίως ἐπιτότα καὶ σκηοῖς. Corrupta vox Θηβαίως nondum probabiliter correctae est; v. Lob. Aglaoph. p. 371. not. f. Mihi ex loco Synesii (Calv. Eucor. c. 10. p. 73. A.) a Lobeckio indicato, ubi legitur: ὑποβύστες (εἰ προφῆται) εἰς τοὺς ἱεροὺς χηραμούς, ἀπ' ἂν ἀπερηγάτωνται, περιστέλλουσι κ. τ. λ. pro Θηβαίως χηραμοῖς scribendum videtur. Neque obstat, quod Synesius simpliciter χηραμοῦς appellat, quae sunt Plutarchi στολιστήρια χηραμοῖς ἐοικότα; loquitur enim idem Synesius in alio loco (Narrat. Aegypt 1. 18. p. 114. C.) de Aegyptiorum ἀγίως σκηοῖς, quae hic Plutarchus στολ. σκηοῖς ἐοικότα appellat.

c. 29. p. 362. D. Ἐγὼ δὲ, εἰ μὲν Αἰγυπτίῳ ἐστὶ τοῦνομα τοῦ Σαραπίδος, εὐφροσύνην αὐτὸ δηλοῦν οἶμαι καὶ χαρμῶσύνην, τεμαριζόμενος, ὅτι τὴν εὐφροσύνην Αἰγυπτίῳ τὰ χαρμόσυνα ΣΑΙΡΕΙ καλοῦσιν. Haec extrema verba Wytenbachius in animadv. sic vertit: colligens hoc inde, quod festum illud, quod festo a Graecis aji solito et Χαρμόσυνα dicto convenit, Σαίρει appellant. At dubito num haec sententia in

*) Fortsetzung der Symbolae ad Plutarchi Moralia emendanda in Zimmern, Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1842. p. 1033 sqq.

verbis Plutarchi inesse possit. Equidem suadeo, ut scribatur: τεκμαίρομενος, ὅτι τιν' ἑορτήν Αἴγ. τὰ χαρμύσωνα Σαίρει καλοῦσιν, i. e. hoc inde colligens, quod Aegyptii solemnità quaedam, Charmosina ἴμεο, saivai appellat. — Sequuntur deinde haec verba obscurissima: καὶ γὰρ Πλάτων τὸν Ἄϊδην, ὡς αἰδοῦς υἱὸν τοῖς παρ' αὐτοῦ γενομένοις καὶ προσήνῃ θεῶν ἀνομάσθαι Φησί. Ad haec vv. adnotavit Wytenbachius in not. crit.: „Nec αἰδοῦς υἱὸν nec Squiriū πειθοῦς υἱὸν probō. Ex loco Platonis Cratyli (p. 403, B.) apparet, tale quid Plutarchum scripsisse: τὸν Ἄϊδην ὡς αἴτιον τοῖς παρ' αὐτῷ γνώσεως καὶ προσήνῃ θεῶν“ etc. Haud scio an haec emendatio verisimilior videatur: τὸν Ἄϊδην ὡς αἰδοῦς ἄξιον τοῖς παρ' αὐτῷ γενομένοις καὶ προσήνῃ θεῶν κ. τ. λ. „nam et Plato ait Hædem inde suum nomen accepisse, quod sit iis qui ad ipsam pervenerunt reverentia (αἰδοῦς) dignus et placidus deus“. Cf. Plat. Crat. l. c. impr. p. 403, E.

c. 35. p. 364, E. Ὅτι μὲν οὖν ὁ αὐτὸς ἐστὶ Διονύσου, τίνα μᾶλλον ἢ σὲ γινώσκουσιν, ὦ Κλέα, δὴ προσήκόν ἐστιν, ἀρχικλαμμένουσαν ἐν Δελφοῖς τῶν Σουιάδων, τοῖς δ' Ὀσριακοῖς καθωσιωμένην ἱεροῖς ἀπὸ πατρὸς καὶ μητρὸς; Monstrum lectionis ἀρχικλαμμένουσαν viri docti varie emendare conati sunt, qua in re ceteris feliciorum fuerunt Salmasius, Bentleius, Meziriacus, quos ille ἀρχιέριαν μὲν οὔσαν, ἢ ἀρχηγὸν μὲν οὔσαν tentaverunt. Sed cum in neutra harum emendationum corruptionis origo facile perspicuatur, mihi in mentem venit Plutarchum fortasse scripsisse: ἀρχικλιὰ δδοῦχον μὲν οὔσαν ἐν Δελφοῖς τῶν Σουιάδων.

c. 35. p. 364, F. Διὸ καὶ ταυρόμορφον Διόνυσον ποιοῦσιν ἀγάλματα πολλοὶ τῶν Ἑλλήνων. Wytenbachius opinatur, cum Marklando ταυρόμορφα Διονύσου legendum esse: immo scripsit Plutarchus: διὸ καὶ ταυρόμορφον Διόνυσον ποιοῦσιν οἱ ἀγαλματοποιοὶ τῶν Ἑλλήνων.

c. 38. p. 366, A. Ὡς δὲ Νεῖλον Ὀσίριδος ἀποβόηον, οὕτως Ἰσιῶς σῶμα γῆν ἔχουσι καὶ νομίζουσι. Bene vidit Wytenbachius, lectionem ἔχουσι καὶ νομίζ. non esse ferendam. Sed emendationi, quam ipse proposuit, λέγουσι καὶ νομίζουσι, haec praeferenda videtur: ἔχουσι καὶ ὀνομάζουσι, hic enim illi verbis conjungendus ordo est legitimus; cf. ex hoc ipso libro c. 20. εἰ ταῦτα... ὡς ἀληθῶς παραξέντα καὶ συμπεσόντα δοξάζουσι καὶ λέγουσι. c. 69. p. 378, U. τοὺς δὲ πρὸς ἐσπέραν οἰκούντας ἰστορεῖ Θεόπομπος ἠγεῖσθαι καὶ καλεῖν κ. τ. λ. c. 74. p. 281, A. τῆν μὲν γὰρ γαλῆν ἐπι πολλοὶ νομίζουσι καὶ λέγουσι κ. τ. λ. Quaest. Rom. LXXVIII. p. 282, D. οὐκ ὀρθῶς ὑπολαμβάνουσι οἱ πολλοὶ καὶ ὀνομάζουσιν εἰε. Legitur tamen uc Is. et Os. c. 21. v. 378, D. Ἐλλῆνες μὲν γὰρ ἐν

γε τοῦτοις λέγουσιν ὀρθῶς καὶ νομίζουσιν. Exemplum confusorum verborum νομίζειν et ὀνομάζειν e Plut. lib. de fort. Rom. p. 318, D. indicavi in Diar. Darmstadt. ā. 1842, p. 1050.

c. 41. p. 367, E. Καὶ τῷ μὲν ἡλίω τὸν Ἡρακλέα μυθολογῶν ἐνιδρύμενον συμπεριπολεῖν, τῇ δὲ σελήνῃ τὸν Ἑρμῆν. Λόγου γὰρ ἔργους ἔοικε καὶ σοφίας τὰ παρὰ τῆς σελήνης, τὰ δὲ ἡλίω πληγαῖς ὑπὸ βίας καὶ βύμως περαιομένους. Wytenbachius Squiriū conjecturam περαιομένους improbus putat scribendum esse περαινόμενα, quam conjecturam equidem Squiriū non praeterierim. Sed in hoc quoque loco itacismus depravationis causa videtur fuisse; opinor enim περαιομένης ortum esse e περαιομένοις, scil. ἔργους, ut sit haec sententia: quae autem a sole proficiunt, operibus sunt similia, quae verberibus per vim ac robur efficiuntur. Idem uendum paulo post deprehendimus c. 46. p. 369, E, ubi vitiosa forma Ζωρόαστρης corrigenda est in Ζωρόαστρος.

c. 46. p. 369, E. Διὸ καὶ Μίθρην Πέρσαι τὸν Μεσίτην ὀνομάζουσιν· εἰδιδαξέ μὲν τῷ εὐνταῖα θύειν καὶ χαριστήρια, τῷ δὲ ἀποτροπαῖα καὶ συσθρωπά. Corrig. εἰδιδαξέ δὲ τῷ μὲν εὐντ.

c. 47. p. 370, C. τέλος δ' ἀπολείπεσθαι τὸν Ἄϊδην καὶ τοὺς μὲν ἀνθρώπους εὐδαίμονας ἔσεσθαι, μήτε τροφῆς δεομένους μήτε σιανὴν ποιοῦντας· τὸν δὲ ταῦτα μηχανησάμενον θεῶν ἡρεμίην καὶ ἀναπαύσθαι χρόνον, καλῶς μὲν οὐ πολὺν τῷ θεῷ, ὡς περ ἀνθρώπων κοιμημένῳ μέτριον. Turbata extrema verba Wytenbachio hunc in modum restituitur: χρόνον ὡς μὲν ἀνθρώπων κοιμημένῳ πολὺν, ὡς δὲ θεῷ μέτριον. Haud scio an et rectior et facillior sit talis emendatio: χρόνον, καθ' ὡς μὲν θεῷ οὐ πολὺν, ὡς δὲ ἀνθρώπων κοιμημένῳ μέτριον, tempus non longum illud quidem prout deo, sed satis longum ut homini dormienti. De adverbio καθ' ὡς v. Lob. ad Phryn. p. 426. Tendendum est autem, hunc ipsum librum compluribus locis verborum transpositione corrigendum esse, cuius ope Bentleius et Marklandus non unum locum huius libri persanarunt.

c. 47. p. 370, C. Καλδαῖοι δὲ τῶν πλανητῶν τοὺς θεοὺς γενέσθαι, οὓς καλοῦσι δύο μὲν ἀγαθουργοὺς, δύο δὲ κακοποιούς, μέσους δὲ τοὺς τρεῖς ἀποφαινοῦσι καὶ κοινοὺς. Haec verba non minus turbata, quam quae modo attigimus, sic constituenda videntur: Καλδαῖοι δὲ τῶν πλανητῶν, οὓς θεοὺς γενέσθαι λέγουσι, καλοῦσι δύο μὲν ἀγαθουργοὺς κ. τ. λ.

c. 47. p. 370, D. ἐν δ' Ἀφροδίτης καὶ Ἀρεως Ἀρμονίαν γεγενῆναι μυθολογῶνται. Hanc lectionem ut veram habeam, a meo animo impetrare non possum. Neque tamen probaverim, si quis μυθολογοῦσι correxerit; verisimilior est Plutarchum scripsisse μυθολογεῖται.

c. 49. p. 371, B. Τυφῶν δὲ τῆς Ψυχῆς, τὸ καθ' ἡ

τικόν καὶ τιτανικόν καὶ ἄλογον καὶ ἔμπληκτον τοῦ
 δὲ σωματικοῦ τὸ ἐπίκλητον καὶ νοσῶδες καὶ παρα-
 κτικόν ἀωρίας καὶ δυσκρασίας καὶ κρούσεων ἡλίου
 καὶ ἀθανισμοῖς πελήνης οἶον ἐκδρομαὶ καὶ ἀθανισμοὶ
 Τυφῶνος. Pro ἐπίκλητον aut cum Marklando ἐπι-
 κηρον, aut quod equidem malim cum Meziriao ἐπι-
 κλητικόν scribendum erit, quae Wyttenbachii quoque
 sententia est; sed non item viro praestantissimo con-
 cedere possum, etiam ἀθανισμοὶ cum Marklando pro
 ἀθανισμοὶ scribendum esse. Mihi enim certum videtur
 Plutarchum scripsisse: οἶον ἐκδρομαὶ καὶ ἐμφα-
 νισμοὶ Τυφῶνος.

(Fortsetzung folgt.)

Festgedanken an *Winckelmann* von *Eduard Gerhard*. Nebst zwei Denkmälertafeln kunstgeschichtlichen Inhalts. Berlin 1841. 4.

Eine des Schöpfers der wissenschaftlichen Archäologie, dessen Namen die vorliegende Schrift an der Stirne trägt, so wie der Veranlassung, welche diese Schrift bei Gelegenheit der dem Andenken Winckelmanns von dem Verein märkischer Winckelmanns-Freunde am 9. Dec. 1841 geweihten Feier ins Leben gerufen hat, würdige Festgabe, allerdings geeignet ebensowohl den Gefeierten als die Feiernden, ob der fortwährenden Pietät gegen ihren grossen Landsmann, und hiermit den Verfasser derselben, gleichmässig zu ehren, wenn die mit so grossem Erfolg begleiteten Bestrebungen des letzteren auf demselben Gebiet, auf welchem Winckelmann glorieich die Bahn gebrochen, bei Allen, die in der hellenischen Kunst eine der schönsten Offenbarungen des Alterthums erkennen, noch einer anerkennenden Würdigung der Zeitgenossen bedürften. Dem eigentlichen Zweck dieser Schrift, der Mittheilung einiger bisher noch nicht bekannt gemachten Vasengemälde, schickt der H. Vf. unter dem Namen von Festgedanken eine concise Charakteristik Winckelmanns nach seinem ganzen Charakter und insbesondere rücksichtlich seiner Verdienste um die Archäologie voraus, welche, da sie nur in allgemeinen Umrissen das Bild des jetzt trotz mancher Missverständnisse wohl überall in seiner ganzen Bedeutung erkannt und anerkannten Mannes enthält, keine weitere Beleuchtung verlangt. Dagegen wird man gerne mit um so grösserem Interesse bei den drei hier zum ersten Male mitgetheilten Kunstwerken und deren Erklärung verweilen, von welcher ich kurz Rechenschaft zu geben mich bemühen werde.

Das erste dieser Kunstwerke Taf. I, den wieder zusammengesetzten Scherben einer im J. 1829 zu Nola ausgegrabenen Vase entnommen, stellt, wie sich der H. Vf. S. 5 ausdrückt, „die statuarische Schöpfung

der Pandora in mehr Attischem als Italischem Style“ dar. Eine Mädchenfigur, Pandora, in einfacher Bekleidung, zu deren linker Seite Athena, ohne Helm, wodurch sie sich als Ergane zu erkennen gibt, zur rechten Hephästos steht, beide im Begriff bei der Ausschmückung der Pandora die letzte Hand anzulegen, indem jene das Gewand an der Schulter zurecht zu stecken, dieser, der hier als jugendlicher, schöner Mann erscheint, an dem goldenen Stirnbund noch etwas zu befestigen oder herzurichten beschäftigt ist. Die gegebene Erklärung wird zum Ueberfluss durch die beigeschriebenen Namen ΑΘΕΝΑΑ und ΗΕΦΑΙΣΤΟΣ unterstützt, und es kann noch hinzugefügt werden, dass nächst Hephästos nach der Hesiodischen Darstellung der Athene ein Hauptantheil bei der Schaffung dieses „einer ehrsamem Jungfrau gleichenden“ Gottesbildes zugewiesen ist. Sehr merkwürdig ist aber der der Pandora beigeschriebene Namen (Α)ΝΕΣΙΔΟΡΑ, Ἀνησιδώρα, welche unter Anführung der Glosse bei Hesych., Ἀνησιδώρα, ἢ γῆ διὰ τὸ τοῦς καρποῦς ἀνίειναι, und unter Hinweisung auf die der Athene als Begleiterin beigegebene Demeter Anesidora bei Pausan. I, 31, 2, (vgl. auch noch Plutarch. Quaest. Symp. IX, 14. p. 744) den H. Vf. auf die Frage führt, „ob etwa der ganze Pandoren-Mythos auf älterem Tempelglauben an eine Erdgöttin, von Pallas, als obere Göttin, eingesetzt, zurückgeführt werden dürfe“. Diese Frage kann wohl nicht anders als dahin beantwortet werden, dass allerdings die Pandora des Hesiodischen Mythos mit der Erdgöttin in dem Sinne einer fruchtbringenden Tellus, der Demeter, verschmolzen worden sei, vielleicht durch keine andere Veranlassung, als in Folge des mehrdeutigen Worts Pandora, welches in activer Bedeutung, wie ἀισλόδαρος, παικιλόδαρος, die passendste Bezeichnung einer Demeter abgibt. Der Prozess einer solchen Verschmelzung zweier Begriffe, oder vielmehr der Erweiterung eines Mythos in Folge der mehrdeutigen Wortbezeichnung einer Personification bedarf bei der vorliegenden Menge ähnlicher Erscheinung in der Fortbildung griechischer Mythen weder einer Rechtfertigung noch Erklärung. Zur Unterstützung der Thatsache selbst dient ferner die Glosse bei Hesychios: Παιδώρα, ἢ γῆ, ὅτι τὰ πρὸς ζῆν πάντα ἀνορεῖται, ὡς οὐ καὶ ζειδωρος καὶ ἀνησιδώρα; noch mehr, wenn man die angeführte Erklärung des Hesychios mehr einer Erfindung der Grammatiker zuzuschreiben geneigt sein sollte, Diodor. Sic. III. 56, wenn er nach der atlantischen Theologie der Γῆ zwei Töchter ertheilt. Βασιλεία und Ξεία, welche letztere von einigen, wie er sagt, Πανδώρα genannt werde. Hiernach wird die Annahme zulässig erscheinen, dass unser Vasenbild den Mythos der Pandora nach dieser Verschmelzung zweier ursprünglich auseinander gelegenen Bo-

griffe darstelle. Uebrigens verdient dasselbe um so grössere Beachtung, als es das bis jetzt erste Kunstdenkmal ist, auf welchem der Mythos der Pandora in einer grösseren Composition erscheint. Was bisher bekannt geworden, stellt uns nur die Pandora allein, oder wenigstens in sehr einfacher Gruppe dar, nach Brøndsted's Bemerkungen, Reisen durch Griechenland, II. S. 218, wo Pandora auf einer Metope des Parthenon nachgewiesen wird. Eine Composition dieser Art kannten wir bisher nur aus der Beschreibung des Plinius über die auf dem Fussgestelle des chryselephantinen Standbilds der Athene von Phidias dargestellte Geburt der Pandora, H. N. XXXVI, 5. Zu dieser auch von Hn. Gerhard angeführten Stelle nur beiläufig die Bemerkung, dass, wenn auf Lachmann's Vorschlag in den unzuverlässig verdorbenen Worten *ibi dii sunt XX numero nascentes* statt der beiden letzten Worte *adstantes* vom Hn. Gerhard vermuthet wird, diese dem Sinne an sich vollkommen entsprechende Verbesserung schon von Letroune bei Brøndsted S. 219 gemacht worden, nur dass dieser *numero* beibehält, was denn doch auch wohl so ohne Weiteres nicht getilgt werden kann. Was ich einst zu lesen vorschlug, *numera gestantes*, glaube ich als den überlieferten Schriftzeichen noch am meisten entsprechend immer noch festhalten zu dürfen. In technischer Hinsicht verdient bei unserm Vasenbilde noch hervorgehoben zu werden, dass die Haare der Figuren vergoldet sind, welche Art der Verzierung sich auch auf andern Vasen, obwohl selten, angewendet findet. Vgl. Kreuzer, Auswahl Griech. uned. Thongefässe. S. 98.

Die beiden anderen Vasengemälde auf Taf. II. nehmen durch ihre Beziehung auf die Technik der alten Kunst unser besonderes Interesse in Anspruch. Auf dem ersteren steht neben einem Zweigespann mit bärtigem Wageulenker ein auf vier Stufen hochauferichtetes Grabmal, das die Beziehung von dergleichen Wagen auf Leichenspiele, wie H. Gerhard bemerkt, vollkommen rechtfertigt. „Was aber erheblicher, fährt der H. Vf. fort, und bis jetzt unserem Bilde eigenthümlich ist, ist die Anmalung des Gesimses durch einen mit gekrümmten Griffel damit beschäftigten nackten Knaben. Dass man griechische Grabmäler nicht bloss in erhabener Arbeit zu schmücken, sondern in bester attischer Zeit auch zu bemalen pflegte, ist ein aus mancher Erfahrung neuerdings bekräftigter Satz“. Zum Ueberfluss werde hier nur auf Stackelberg's Werk über die Grabmäler der Hellenen verwiesen. Vgl. auch Bull. dell' inst. 1840. S. 30.

Die Beschreibung des anderen Gemäldes von einer Tarquiniensischen Schale geben wir gleichfalls mit den Worten des H. Vf. „Dargestellt ist ein Ofen oder ein anderes Gebäu, auf dessen Absätzen fertige Thon-

gefässe, etwa zur Trocknung stehen. Vor diesem Gebäu sitzt auf hohem, viereckten Untersatz mit hochruhenden Füßen, ein junger geschmückter Mann, dessen rechte Hand ein kleines Gefäss von der Form eines Skyphos hält, während die linke beschäftigt scheint, mit einem Werkzeug von mässiger Grösse an einem der Henkel zu bessern. Dieses Verfahren ist nicht ganz klar, unverständlich sind auch im oberen Raume zwei Schriftzüge, ein ρ und ein Σ in alterthümlicher Form.

F. O.

Miscellen.

Eisenach. Zu Ostern 1842 erschien: Jahresbericht über das Grossh. Carlfriedrichs-Gymnasium, womit zu den am 14. Febr. stattfindenden Schulfestlichkeiten einladet der Direktor Dr. K. H. Funkhänel. Voran gehen *Gustavi Schwanitzii* Ph. Dr. Gymn. Praecept. ord. observationes in Platonis convivium 14 S. Schulnachrichten 22 S. Die Abh. des Hrn. S., hauptsächlich veranlasst durch die Schrift *A. Jahn's* in Bern: *dissert. Platonica, qua tum de causa et natura mythorum Platon. disputatur, tum mythus de Amoris ortu — explicatur. Accedunt scholia et enarratio eorum, quae inde a Plutarecho ad illustr. mythum allata fuerunt.* Bern 1839, handelt zuerst von den Meinungen, welche überhaupt über die Tendenz des Platonischen Gastmahls aufgestellt worden sind. Sodann wendet sich Hr. S. zur Jahn'schen Schrift, die er nach ihren einzelnen Abschnitten verfolgt und theils billigt, theils mit Gewandtheit widerlegt. So kann er sich mit dem wegwerfenden Urtheil über *C. J. Hücker*, den Herausgeber des *Sympos.*, welchen *Jahn* im 1. Abschnitt S. den „Allen“ Wieland nennt, nicht befremden und ebensowenig dem bestimmen, was *Jahn* in gleich geringgeschätzender Weise über *Wieland*, *Lubbeck* u. a. verdienstvolle Gelehrte vorbringt. Ferner zieht H. S. nicht ein, wie *Jahn* von sich sagen könne, er habe zuerst das Wesen des Platonischen Mythos ergründet, sondern verweist vielmehr auf *C. F. Hermann's* Ansicht über die Mythen Plato's, da die weitschweifige Abhandlung *Jahn's* darüber kein ergiebiger Resultat geliefert habe. Im 2. u. 3. Abschnitt des *Jahn's*chen Buchs findet d. V. mehr zu loben, wie er überhaupt den Fleiss und der Gelehrsamkeit *Jahn's* Gerechtigkeit widerfahren lässt, doch billigt er weder ganz *Jahn's* Ansicht über Zweck des Plat. *Sympos.*, nach auch die Weise, wie er namentlich *Hücker* angreift und auch andre Gelehrte, wie selbst *C. F. Hermann*, tadelt. Endlich weist d. Vf. in *Jahn's* Schrift eine Widersprechung und Unrichtigkeit in Darstellung der von *Schnitz* und *Heusde* geäusserten Ansichten nach. — Aus den Schulnachrichten heben wir nur die Schülerzahl (92 im letzten Semester) und die historische Natiz heraus, dass das Gymnasium den 18. Oct. 1844 sein 300jähriges Jubiläum feiern wird. Zwar hat die Anstalt als lateinische Stadtschule schon seit 1200 bestanden, allein erst 1544 wurde sie in eine Landesschule verwandelt und in das Dominikanerkloster verlegt, in welchem sie sich noch heute befindet. Gleichzeitig wurde die Zahl der Lehrer vermehrt, deren Gehalt bestimmt, Stipendien gestiftet u. s. w.

Emendationes in Plutarchi librum de Iside et Osiride. Scripsit *Cur. Halm.*

(Fortsetzung.)

c. 52. p. 372, C. "Ἐτι δὲ τὴν βοῶν ὑπὸ τροπᾶς χειμερινᾶς ἐπτάκις περὶ τὸν ναὸν περιφέρουσι καὶ καλεῖται ζήτησις Ὀσιρίδος ἢ περιδρομὴ τοῦ ἡλίου, τὸ ὕδωρ χειμῶνος τῆς θεοῦ ποδούσης τοσαυτᾶκις δὲ περιεῖσι, ὅτι τὴν ἀπὸ τροπῶν χειμερινῶν ἐπὶ τροπᾶς Σερινᾶς πάροδον ἐβδόμῃ μὲν συμπεραίνει. Meziriacus voluit: ἢ περιδρομὴ τοῦ ἡλίου, quod Wyttenbachio iudice vulgatae fortasse praefendum est. At certum est utrumque errasse. Non minus est per-versa versio Latina: „rocaturque Osiridis indagatio solis circuitus, aquam hieme desiderante dea“; quid enim Plutarchus dixit, verborum distinctione emendata facile est perspectu. Cohaerent enim ita verba: καὶ καλεῖται ζήτησις Ὀσιρίδος ἢ περιδρομὴ (scil. τῆς βοῆς περὶ τὸν ναὸν), τοῦ ἡλίου τὸ ὕδωρ χειμῶνος τῆς θεοῦ ποδούσης, i. e. et vocatur circumductio bovis Osiridis indagatio, cum dea scil. Isis solis sive Osiridis aquam hieme desideret.

c. 52. p. 372, D. τὸν δὲ ἡλίον πᾶσι τούτοις προ-τρῆπεςσαι καὶ θεραπεύειν οἴονται. Nemo in verbis προτρῆπεςσαι κ. θεραπεύειν vitium suspicatus est, quamvis sit perspicuum legendum esse: προστρῆ-πεςσαι κ. θεραπεύειν, i. e. his enim omnibus Solem adorare atque colere sibi ridetur. Cf. fragm. Soph. apud Plut. de Fort. c. 4. οἱ τὴν Διὸς χορηγῶντι Ἐρ-τάνην στατοῖς λίκνοισι προστρῆπεςσε. Hesyeh. πρὸς-τρῆπόμενοι, σέβοντες, τιμῶντες, προσκυνοῦντες. Adde Lob. ad Soph. Aiac. v. 831.

c. 57. p. 374, C. Δόξαι δ' ἂν ἴσως καὶ Ὁσιόδος, τα πρῶτα πάντα χάος καὶ γῆν καὶ τάρταρον καὶ ἔρῳτα ποιῶν, οὐχ ἑτέρας λαμβάνειν ἀρχάς, ἀλλὰ ταύτας. Fort. ἀλλὰ τὰς αὐτάς. In edit. Parisiensem mirum vitium ἀλλὰ ταύτας irrepit.

c. 61. p. 375, E. Ὁ δ' ἀναφαίνων τὰ οὐράνια καὶ τῶν ἄνω Φερομένων Ἄνουβις λόγον, ἔστι δὲ, ὅτε καὶ Ἐρμιάνουβις ἀνομάζεται. Corrigitur videtur: ὁ δ' ἀναφαίνων τὰ οὐράνια καὶ τῶν ἄνω Φερομένων λόγος Ἄνουβις, ἔστι δὲ ὅτε καὶ Ἐρμιάνουβις ἀνο-μάζεται.

c. 62. p. 376, C. οὕτως ἢ σωτήριος καὶ ἀγαθὴ καὶ λόγον ἔχουσα τοῦ κόσμου κίνησις ἐπιστρέφεται

τε καὶ προσάγεται καὶ μαλακωτέραν ποιεῖ πείθουσα τὴν σκληρίαν ἐκείνην καὶ τοῦόνιον, εἴτ' αὖθις ἀνα-χεθεῖσα εἰς ἐαυτὴν ἀνέστρεψε καὶ κατέδυσεν εἰς τὴν ἀπορίαν. Wyttenbachius voluit συναρχθεῖσα εἰς ἐαυτήν, fortasse sufficit ἀναρχθεῖσα εἰς ἐαυτήν, in se relapsa. De vv. obscuris eis τὴν ἀπορίαν, quae sine causa tentata sunt, v. Wyt. in animadv.

c. 64. p. 376, F. Συγελῶντι δ' εἶπεν, οὔτε ὕωρ οὔτε ἡλίον, οὔτε γῆν οὔτε οὐρανὸν Ὀσίριον ἢ Ἴσιν ὀρθῶς ἔχει νομίζειν, οὔτε πῦρ Τοφῶνα πάλιν, οὐτ' αὐχμὸν οὐδὲ Σάλατταν, ἀλλ' ἀπλῶς κ. τ. λ. Scrib. οὐδὲ πῦρ Τοφῶνα πάλιν, οὐδ' αὐχμὸν οὐδὲ Σά-λατταν, neque vicissim Typho est habendus ignis aut aestus aut mare.

c. 69. p. 378, E. ἔστι δὲ ὁ μὲν οὗτος περὶ Πλειάδα σπόγγος. Scrib. Πλειιάδας, littera s ob sequens σπόγγος absorpta.

c. 71. p. 379, D. ὥσπερ Ἑλλήνων οἱ τὰ γαλιᾶ καὶ τὰ γραπτά καὶ λίθινα μὴ μαθόντες μὴδ' ἐπι-σφύτες ἀγάλματα καὶ τιμᾶς θεῶν, ἀλλὰ θεοῦς καλεῖν, . . . μανθάνουσιν οὐν ἐφελκόμενοι καὶ παρα-δεχόμενοι δόξας πονηρὰς ἐπομένους τοῖς ὀνόμασι. Recte correxerunt viri docti λανθάνουσιν . . . ἐφελκόμενοι, sed quod pro οὐν scribunt ὀμοῦ, nolim probare. Videtur Plutarchus scripsisse: λανθάνουσιν οἶον ἐφελκόμενοι.

c. 71. p. 379, E. δόξα δ' ἐμψύεται δεινὴ, τοὺς μὲν ἀσθενεῖς καὶ ἀνάσους εἰς ἀκρατον ὑπερβίπουσα τὴν δευσιδαιμονίαν, τοῖς δὲ ὀρμητέροις καὶ φρατυ-τέροις εἰς ἀθέου ἐπιπίπτουσα καὶ θρησιόδους νομιμῶς. Omnino corrigendum est: ἐπιπίπτουσα, quae abii sive mutat in etc.

c. 73. p. 380, C. Πολλῶν δὲ λεγόντων, εἰς ταῦτα τὰ ζῶα τὴν Τοφῶνος αὐτοῦ διάρασθαι Ψυχὴν, αἰνί-τεςσαι δόξουν ἂν ὁ μῦθος κ. τ. λ. Wyttenbachius scripsit: διγρησθαι, an fuit διαρρησασθαι?

c. 75. p. 381, B. Ὅπου δ' ἂν ἢ Σήληα (κροκό-δειλος) τῆς χώρας ἀποτέμῃ, τοῦτο Νεῖλον τέρας ἐπίσταται τῆς ἀσκήσεως γενόμενον. Meziriacus et Marklandus voluerunt ἐπίσταται scil. homines, sed haec non est correctio, sed depravatio loci ab omnibus quos sciam interpretibus prave intellecti. Est enim subiectum verbi ἐπίσταται vox Σήληα, „quo loco cro-codilus femina partum edit, ibi novit incrementorum Nilii limitem fore“. Sed facile apparet pro γενόμενον

aut γεννησόμενον aut saltem γινόμενον scribendum esse; cf. verba sequentia: ἐν ὑγρῷ γὰρ οὐ δύναμιναι, πόρῳ δὲ Φοβοίμεναι τίκτειν, οὕτως ἀκριβῆς προαίσιθ' ἀνόνται τὸ μέλλον, ὥστε τῷ ποταμῷ προσελθόντι χρῆσθαι λοχευόμεναι καὶ Σαλπουσαι, τὰ δ' ὑπὸ Σηρὰ καὶ ἀβρεῖτα Κυλάσσειν.

c. 75. p. 381, D. Τῆ δὲ τῶν ποδῶν διαβάσει πρὸς ἀλλήλους καὶ τὸ ῥύγχος ἰσόπλευρον ποιεῖ (ὁ ἴβις) τρίγωνον. Scrib. τῆ δ. τ. ποδῶν διατάσει πρὸς ἀλλήλους καὶ τὸ ῥύγχος, coll. Plat. Symp. Quaest. IV, 5, 2. p. 670, C. Ποιεῖ δὲ τῆ τῶν ποδῶν ἀποτάσει πρὸς ἀλλήλους καὶ πρὸς τὸ ῥύγχος ἰσόπλευρον τετράγωνον. De voc. διάτασις v. Wytt. ad Mor. p. 127, D. Potest tamen fortasse διαβάσει ferri, quamquam mihi lexica nullum exemplum suppeditant, in quo vi *distentionis* usurpatum sit, quam constat in verbo διαβεβρημένοι saepe inesse, ut apud Plat. in lib. ad Princ. inered. c. 2. p. 779, F. ἂν διαβεβρηκότας σφόδρα καὶ διατεταμένους καὶ κερχνότας (τοὺς κολοσσούς) πλάσωσι.

c. 76. p. 382, A. Εἴπερ οὖν οἱ δομιώτατοι τῶν Φιλοσόφων οὐδ' ἐν ἀψύχοις καὶ ἀσπμάτοις πράγμασι αἰνίγματα τοῦ θεοῦ κατιόντες ἤξιον ἀμελεῖν οὐδὲν οὐδ' ἀτιμάζειν, ἐτι μᾶλλον οἶμαι τὰς ἐν αἰσθανομέναις καὶ ψυχῇ ἐχούσαις καὶ πάσας καὶ ἦθος φύσεις ἰούσθτας κατὰ τὸ ἦθος. Ἀγαπτεῖον οὖν οὐ ταῦτα τιμῶντας, ἀλλὰ διὰ τούτων τὸ θεῖον, ὡς ἐνεργεστέρων ἐσώπτρων καὶ φύσει γεγονότων, ὡς ὄργανον ἢ τέχνην αἰ τοῦ πάντα κοσμοῦντος θεοῦ νομίζειν καλῶς. Ἄξιον τε μηδὲν ἀψυχον ἐμφύχου, μηδ' ἀναίσθητον αἰσθανομένον κρεῖττον εἶναι. Haec verba corruptissima, adhibitis iis quae Reiskius et Wytenbachius emendarunt, ita fere restituenda censeo: Εἴπερ οὖν . . . ἤξιον ἀμελεῖν οὐδὲν οὐδ' ἀτιμάζειν, ἐτι μᾶλλον οἶμαι τὰς ἐν αἰσθανομέναις καὶ ψυχῇ ἐχούσαις καὶ πάσας καὶ ἦθος ἰδιόθτας τὰς κατὰ τὸ ἦθος ἀγαπτεῖον εἶναι, οὐ ταῦτα τιμῶντας, ἀλλὰ διὰ τούτων τὸ θεῖον, ὡς ἐνεργεστέρων ἐσώπτρων καὶ φύσει γεγονότων, ἀ ὡς ὄργανον καὶ τέχνημα δεῖ τοῦ πάντα κοσμοῦντος θεοῦ νομίζειν, καὶ ὅλων ἄξιον τε μηδὲν ἀψυχον ἐμφύχου. . . κρεῖττον εἶναι.

c. 78. p. 382, C. Στοιαὶ δὲ αἱ μὲν Ἰσιδος ποιικαὶ ταῖς βαφαῖς, . . . ἢ δ' Ὀσιρίδος οὐκ ἔχει σκιάν οὐδὲ πομιμόν, ἀλλὰ ἐν ἀπλοῦν τὸ Φωτισιόδες ἀκρατον γὰρ ἢ ἀρχή, καὶ ἀμυγὲς τὸ πρῶτον καὶ νοητόν. Ὁθεν ἀπαξ ταῦτα ἀναλαβόντες ἀποτίθενται καὶ Ουλάττουσιν. Siue causa Squirius et Marklandus, quos etiam Wytenbachius secutus est, ταῦτα ἀναλ. in ταύτην ἀναλαβόντες mutare voluerunt; usurpavit enim Plutarchus ταῦτα pro τὰ Ὀσιριακά, sicut deinde pergit: τοῖς δ' Ἰσιακοῖς χρῶνται πολλάκις.

c. 78. p. 382, D. Διὸ καὶ Πλάτων καὶ Ἀριστοτέλης ἐποπτικῶν τοῦτο τὸ μέρος τῆς Φιλοσοφίας

καλοῦσιν, ὡς οἱ τὸ δοξαστὰ καὶ μιτὰ καὶ παντοδαπὰ ταῦτα παραμειψόμενοι τῷ λόγῳ, πρὸς τὸ πρῶτον κεινον καὶ ἀπλοῦν καὶ αὐλον ἐξήλλονται, καὶ θιγόντες ἄλλως τῆς περὶ αὐτὸ καθαρῆς ἀληθείας, οἶον ἐντελῆ, τέλος ἔχων Φιλοσοφίαν νομίζουσι. Emendationem horum verborum a Reiskio et Wytenbachio feliciter inceptam sic perficiendam existimo: Διὸ καὶ Πλάτων καὶ Ἀριστοτέλης ἐποπτικῶν τοῦτο τὸ μέρος τῆς Φιλοσοφίας καλοῦσι, καὶ ὅσοι τὰ δοξαστὰ καὶ μ. κ. π. ταῦτα παραμειψόμενοι τῷ λόγῳ πρὸς τὸ πρῶτον κεινον κ. ἀ. κ. ἀ. ἐξήλλονται, κατὰ θιγόντες ἀπλως τῆς περὶ αὐτὸ καθαρῆς ἀληθείας, οἶον ἐντελετῆ τέλος ἔχων Φιλοσοφίας νομίζουσι. Pro καταθιγόντες fortasse praestat θιγόντες scribere, nam potest καί, quo structura verborum turbatur, ex ultima syllaba praecedentis verbi ἐξήλλονται ortum esse. Quamquam non video, cur καταθιγόντες improbetur; certe legitur apud Plutarchum κατάθιξις in Symp. Quaest. VI, 2, 2. p. 688, B.

Ueber einen griechischen Hymnus auf Isis.

Unter den Inschriften, welche Hr. Ludwig Ross im zweiten Heft seiner kürzlich erschienenen Sammlung neuentdeckter griechischer Inschriften*) herausgegeben hat, verdient eine auf der Insel Andros gefundene vor allen eine genauere Betrachtung, da sie die leider entstellten und unvollständigen Ueherreste eines Hymnus auf Isis enthält und wir dadurch für die Geschichte der Aegyptischen Culte in Griechenland sowie über die Verschmelzung orientalischer und occidentalischer Religionsvorstellungen ein höchst merkwürdiges Denkmal erhalten. Es erscheint aber um so angemessener in diesen Blättern auf jene Inschrift hinzuweisen, da Hr. Ross gar nicht einmal den Versuch gemacht hat jenen Hymnus zu entziffern.

Hr. Ross bemerkt über den Fundort und den Zustand des Steines auf S. 3 (Inscript. Nr. 92) Folgendes: „Tabula est oblonga, albi marmoris, quatuor columnis inscripta, sed titulum pessime habitum adeo festinanter transcribere coactus fui, ut difficiliora attingere non possem. Exscripti igitur tantum col. I. et IV; verum si cui otium contingerat, tabulamque commode ad lucem obvertat, crediderim etiam col. II. partem superiorem et per totam fere col. III. dimidiam versuum partem, qua col. IV. attingunt, legi et transcribi posse. Quo magis a praepropero explicandi conatu in praesenti abstineo; neque tamen apographum

*) Inscriptionum Graecarum Ineditarum Fasc. II. Athenis e typographico Regio. 1842.

quamvis mutilum iis, qui linigeræ deæ religiones scrutantur, diutius invidendum esse duxit.

Daraus erhellt deutlich, dass wir nur etwa die Hälfte des Hymnus besitzen, allein auch die I. Col. welche Hr. R. vollständig mitgetheilt hat, ist zum Theil so lückenhaft, dass ihre vollständige Wiederherstellung unmöglich ist, und das Ende der 4. Col. fehlt gänzlich, wie Hr. R. auf S. 6 anzeigt: „Sequuntur octo versus, litteris corrosis et quæ legi nequeant“.

Ueber das Alter der Inschrift lässt sich nach den Schriftzügen, wie sie bei Hrn. Ross dargestellt sind, kein sicheres und genaues Urtheil fällen: die Buchstaben haben die Form, welche in dem langen Zeiträume von der Begründung römischer Herrschaft in Griechenland bis ins dritte und vierte Jahrhundert nach Chr. Geb. sich fast ohne merkliche Veränderungen erhalten hat. Merkwürdig ist die Form Ξ für Σ , wie sie z. B. Col. I. v. 11. 25. 30 u. s. f. erscheint, die indessen nach August nicht selten in griechischen Inschriften sich findet. Dieselbe Figur ist durch ein Versehen der Steinmetzen Col. I. v. 40 für Z und Col. IV. v. 23 für Σ gebraucht. — Für die gewöhnliche Form des Z findet sich einmal Col. I. v. 40 die alterthümliche Form I , die auch Col. IV. v. 31 wiederzukehren scheint, dagegen ist Col. IV. v. 13 irrtümlich Σ st. Z gebraucht. — Interpunctonszeichen sind häufig, jedoch nicht durchgehends angewendet, z. B. ein Punkt über der Linie Col. I. v. 41. Col. IV. v. 11. 13. 15 17. 19. 23. 26. oder in der mittleren Höhe z. B. Col. IV. v. 45, oder auch Doppelpunkt, wie Col. IV. v. 2; endlich findet sich öfter ein dem Spiritus asper ähnliches Zeichen (‘), wie Col. I. v. 14. 16. 36. Col. IV. v. 5. Der häufige Gebrauch dieser Interpunctonszeichen pflegt aber meist einen späten Ursprung zu verrathen. Orthographisches, was ein sicheres Urtheil über das Alter der Inschrift begründen könnte, lässt sich nicht nachweisen, denn der Gebrauch des $\epsilon\iota$ für langes i , wie $\epsilon\iota\sigma\iota\varsigma$ und $\iota\sigma\iota\varsigma$ in dieser Inschrift wechseln, ferner $\tau\epsilon\mu\acute{\alpha}$ st. $\tau\iota\mu\acute{\alpha}$, selbst $\mu\omicron\nu\alpha\rho\chi\eta\iota\alpha\varsigma$ Col. I. v. 6. st. $\mu\omicron\nu\alpha\rho\chi\iota\alpha\varsigma$ kommt mehr oder minder häufig in Inschriften alter Jahrhunderte vor.

Die Sprache dagegen und der Versbau, wie sie in diesem Hymnus erscheinen, lassen uns mit genauerer Sicherheit auf die Zeit der Abfassung schliessen. Denn wenn auch im Allgemeinen Diction und Rhythmus der Verse von Gewandtheit und Eleganz zeugen, überhaupt in dem Verfasser einen gebildeten und geübten Dichter uns erkennen lassen, so tragen doch beide ganz und gar den Charakter und das Gepräge der Darstellung an sich, wie sie vorzugsweise vom Ende des vierten Jahrhunderts an von den Aegyptischen Epikern ausgebildet ward: fast unwillkürlich werden wir bei den einzelnen Versen und Wendungen zu Nonnus, Manetho und die späteren Orphischen

Hymnen erinnert. Ueberall treffen wir auf jene pomp-hafte, phantastische Phraseologie, jene Ueberladung und Fülle des Ausdrucks und jene enthusiastische Beweglichkeit, die ebensowohl in rnsch dahinstromenden Rhythmus der Verse, wie in der kecken Behandlung des Gegenstandes sich zeigt. Ohne hier die Darstellung bis ins Einzelne zu zergliedern, weise ich nur auf einige Eigenthümlichkeiten hin, wie den häufigen Gebrauch der Adj. in $\alpha\lambda\epsilon\omicron\varsigma$, z. B. Col. I. v. 8. $\delta\omega\mu\acute{\alpha}\lambda\epsilon\omicron\varsigma$, v. 10. $\delta\iota\text{C}\acute{\alpha}\lambda\epsilon\omicron\varsigma$, v. 14. $\text{C}\rho\acute{\iota}\mu\acute{\alpha}\lambda\epsilon\omicron\varsigma$, v. 27. $\mu\upsilon\delta\acute{\alpha}\lambda\epsilon\omicron\varsigma$, ferner der Adj. in $\mu\omega\nu$, z. B. Col. I. v. 9. $\text{C}\rho\omicron\theta\acute{\alpha}\mu\omega\nu$, v. 42. $\mu\upsilon\kappa\acute{\alpha}\mu\omega\nu$, v. 44. $\beta\alpha\rho\upsilon\pi\acute{\alpha}\mu\omega\nu$, Col. IV. v. 4. $\gamma\acute{\rho}\omega\mu\omega\nu$, v. 10. $\mu\epsilon\iota\delta\acute{\alpha}\mu\omega\nu$, die zum Theil ganz unbekannt sind. Dazwischen angewohnte Wendungen, wie z. B. Col. I. v. 36 $\acute{\alpha}\omicron\varsigma$ $\delta\iota\alpha\sigma\pi\omicron\lambda\iota\alpha$ $\delta\acute{\eta}\mu\alpha\nu$ $\pi\acute{\omicron}\theta\omicron\varsigma$, wie überhaupt die in dem Hymnus oft wiederkehrende Weise der Verknüpfung mit $\acute{\alpha}\omicron\varsigma$ ohne das Pronomen Personale $\epsilon\gamma\omega$ etwas Fremdartiges hat. Ebenso deutet der Gebrauch der Tempora, wie Col. I. v. 9 $\sigma\epsilon\lambda\acute{\alpha}\gamma\sigma\omicron\upsilon\varsigma$ darauf hin, dass der eigentliche Begriff derselben schon zu erlöschen beginnt. Auf eine späte Zeit weist uns ferner hin die Verlängerung der ersten Sylbe in $\delta\acute{\omicron}\varphi\acute{\alpha}\nu\alpha\sigma\alpha$ Col. I. v. 14. Von ungewöhnlichen Elisionen finden sich nur $\sigma\upsilon\mu\zeta\acute{\epsilon}\rho\upsilon\mu\iota$ $\lambda\acute{\alpha}\tau\iota\upsilon\sigma\sigma\iota$ Col. IV. v. 3, wenn diese Lesart die richtige ist, und ebendas. v. 15 $\mu\upsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\iota$ $\epsilon\zeta$ $\acute{\alpha}\delta\upsilon\tau\omega\nu$, wenn dies nicht etwa für $\mu\upsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\omicron$ steht. So dürfte also wohl die Vermuthung nicht völlig unbegründet erscheinen, dass auch der Dichter dieses Hymnus ein Aegypter sei, eine Vermuthung, die auch durch den Gegenstand des Gedichtes selbst an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Gleichwohl möchte ich auf diese Anzeigen hin den Dichter keineswegs etwa als einen Zeitgenossen des Nonnus betrachten oder gar ihn einer noch späteren Zeit zuweisen. Vielmehr führt uns der Inhalt des Gedichtes selbst mit Nothwendigkeit auf eine frühere Periode hin. Der Dichter verkündet gleich zu Anfange des Hymnus mit deutlichen und klaren Worten die allgemeine anerkannte Macht der Isis:

*Αἰγύπτου βασιλεία, λυσιότατε, τὰ γονοῦσας
αὔλακος ἀρχαία μέλεται πολύπυρος ἀγνία,
σειστροφόρος Βούβαστος ἀμάλλοτόκοισι τε*
Μέμοις

*γαθομένα πεδίσιον, ὅπα στάλαν ἀνάλευτον
εἰσε Φιλοθρέσκων ἱερὸς νόμος ἐκ βασιλῆων,
σᾶμα τεᾶς, δέσποισινα, μοναρχίας, ἰκέταισιν
λαοῖς ἀπόυισαν· ἐγὼ χρυσόχρονος Εἰσις
ῥωμαλία σκάπτροισιν, ὅσαν πυριλαμπέος ἀκτίς
ἄελιν σελάγασκε βολαῖσι Φορβάρονα γαῖαν.*

Dieser Eingang hat aber nur dann Bedeutung, ist überhaupt nur dann wahr und zulässig, wenn wir annehmen dass der Hymnus zu einer Zeit gedichtet ward, wo der Isisdienst nicht bloss in Aegypten, son-

den überhaupt im ganzen römischen Reiche allgemein anerkannt und herrschend war, wobei es ganz gleichgültig ist, ob wir annehmen, dass hier ein hellenisch-ägyptischer Dichter seine unmittelbare Anschauung mittheilt, oder dass ein Grieche der Verfasser des Hymnus sei.

Im fünften Jahrhunderte dagegen würde eine solche Schilderung der Verehrung der Aegyptischen Göttin nicht nur unwahr sein, denn das Heidenthum war nicht mehr die herrschende Religion, sondern auch geradezu unmöglich, da ebendeshalb, weil das Christenthum Staatsreligion war, das Bekenntniß des Heidenthums streng verpönt war, also nur ganz im Gebüme statt finden konnte. Denn durch Theodosius wurden im ganzen morgenländischen Reiche alle heidnischen Tempel geschlossen oder zerstört, und die Anhänger des alten Glaubens auf das Heftigste verfolgt, und namentlich in Aegypten wurden alle Ueberreste des Heidenthums gänzlich vertilgt, insbesondere die Heiligthümer und Tempel verwüstet, wie im Jahre 391 das Serapeum zu Alexandria*), ebenso zu Canopus***) und anderwärts, so dass von dieser Zeit an das Christenthum in Aegypten sowohl, wie im gesammten Orient als die herrschende Religion zu betrachten ist. Dass Spuren heidnischer Culte sich noch lange Zeit nachher und zwar besonders auch in Aegypten im Geheimen erhalten haben, ist mehr als wahrscheinlich, besonders bei dem überaus zähen und hartnäckigen Naturell der Aegypter. Aber an eine öffentliche Feier heidnischer Feste ist von da an gewiß nicht zu denken: und ich möchte kein Gewicht legen auf Stellen, wie die des Claudian de IV. consul. Honorii v. 570 (eine Stelle, die im Jahr 398 geschrieben ist):

Sic numina Memphis

in vulgus proferre solet: penetralibus exit effigies, brevis illa quidem, sed plurimus infra limiger imposito suspirat vecte sacerdos, testatus sudore deum; Nilotica sistris ripa sonat, Phariosque modos Aegyptia ducit ūbia: submissis admugit cornibus Apis.

Denn wir haben hier eine Vergleichung vor uns, wo der Dichter, wie so häufig, nicht sowohl die Gegenwart, die Wirklichkeit schildert, sondern vielmehr das Bild einer bald entlegenen bald näher liegenden Vergangenheit uns vorführt.

In das fünfte Jahrhundert also dürfen wir auf keinen Fall den Hymnus verweisen, aber selbst dass er dem vierten angehöre, erscheint zweifelhaft. Denn

*) Man vergl. Gieseler Kirchengeschichte T. I. p. 324. und Neander Kirchengesch. T. II. p. 108 ff.

**) Vergl. Neander T. II. p. 110.

eigentlich wird schon durch Constantinus die Herrschaft des christlichen Glaubens über das Heidenthum im Orient begründet, ja selbst der Versuch des Kaisers Julianus, das in sich verfallene Heidenthum gegenüber den Mächten des neuen Glaubens wieder zu heben und zu befestigen, erscheint von Anfang an als ein durchaus ohnmächtiger und verfehlter: nur ein Scheinleben vermag Julianus hervorzurufen und den völligen Untergang der alten Religion einigermassen hinauszuschieben, aber die eigentliche Bedeutung des Heidenthums, der Glaube an seine Macht, ist längst schon verschwunden. So dürfte also dieser Hymnus wohl nicht einmal mit Sicherheit dieser Zeit, das heisst der Mitte des 4. Jahrh., zugeschrieben werden können, sondern weit eher dem Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts angehören.

(Fortsetzung folgt)

Miscellen.

An den bayerischen Gymnasien sind in dem Schuljahre 1841 folgende Programme philologischen, historischen und pädagogischen Inhalts erschienen: 1) *Amberg*. Diakles, Gesetzgeber der Syrakuser vom Lyc. Prof. J. G. Hubmann. 6 S. 4. 2) *Ausbach*. Memoria Joann. Ad. Schaefferi, vom Rector Elzberger. 24 S. 4. 3) *Augsburg*. Dissert. de dea Hertha, v. Prof. J. M. Rabus. 12 S. 4. (Programm des protestant. Gymnasiums.) 4) *Bamberg*. Ueber Lambertus von Aschaffenburg und dessen Geschichte der Deutschen, vom Prof. K. J. Raith. 16 S. 4. 5) *Bayreuth*. Ueber den Charakter Kreons in der Antigone des Sophocles, vom Rector Held. 19 S. 4. 6) *Dillingen*. Probe einer neuen Uebersetzung der Oden des Horaz, vom Prof. Carl Hoffmann. 31 S. 4. 7) *Erlangen*. Aristologie für den Vortrag der Poetik und Rhetorik, vom Rector Doederlein. 24 S. 4. 8) *Kempten*. De levitate et fallacia argumentationis in M. T. Ciceronis orat. p. lege Manilia, vom Prof. Al. Nikl. 15 S. 4. 9) *München*. (Altes Gymnasium.) Was thut unsern Gymnasien noth? vom Prof. J. W. Thum. 22 S. 4. 10) *München*. (Neues Gymnasium.) Disputatio de Pentateuchi auctore, vom Rector Benno Müller. 31 S. 4. 11) *Münnerstadt*. Allegorisches Gedicht auf den Verfall des heil. römischen Reichs mit (altdentscher) Version aus dem 14ten Jahrhundert, herausg. v. Prof. T. M. Peter. 18 S. 4. 12) *Neuburg, a. D.* Balde's Lehen und Schriften, v. Prof. Cleska. 18 S. 4. 13) *Nürnberg*. Emendationes Livianae (aus dem 26ten Buch), vom Prof. Fabri. 26 S. 4. 14) *Speyer*. Lectionum Stobensium particula posterior. 30 S. 4. vom Prof. C. F. Halm. Zur Feier des 25jährigen Rectoratsjubiläums des Vorstandes der Anstalt, des Herrn Hofraths Dr. Georg Jaeger erschien von demselben Verfasser Specimen commentarii in M. T. Ciceronis pro P. Sestio orationem (cap. 1—IX.) 28 S. 4. 15) *Strabing*. Quaestiones in Demosthenis orationem de corona, vom Rector F. J. Reuter. 16 S. 4. 16) *Zweibrücken*. Geschichtliche Untersuchung über die Lage des Ortes Salasia, vom Studienlehrer Mich. Goeringer. 12 S. 4.

Ueber einen griechischen Hymnus auf Isis.

(Fortsetzung.)

Indem wir nun wohl nicht mit Unrecht den Dichter dieses Hymnus auf das 3te Jahrhundert zurückführen, gewinnen wir demselben eine neue höchst interessante Seite ab, insofern derselbe als ein Vorläufer der eigenthümlichen Manier erscheint, welche von den Dichtern Aegyptischer Herkunft vom Ende des 4ten Jahrhunderts an ausgebildet ward und in der epischen Poesie allgemeine Herrschaft erlangte. Ausser Nonnus, zu dem Claudianus in der römischen Litteratur ein interessantes Seitenstück bietet, erinnere ich nur an Kyros aus Panopolis (Suidas: Κύρος Πανοπολίτης ἐποποιὸς γενόμενος, ἐπὶ Θεοδοσίῳ τοῦ νέου βασιλέως κτλ.), an Pamprepes ebendahier (Suidas: Παμπρέπιος Πανοπολίτης ἐπὶν ποιητὴς ἀκμάσας κατὰ Ζήνωνα τὸν βασιλέα ἔγραψεν ἐτυμολογιῶν ἀπόδοσιν καταλογάβην Ἰσαυρικῶν.), an Christodoros aus Koptos (Suidas: Χριστόδωρος Πανισκου ἀπὸ Κοπτοῦ πόλεως τῆς Αἰγύπτου ἐποποιὸς ἤμαρξεν ἐπὶ τῶν Ἀναστασίου τοῦ βασιλέως χρόνων ἔγραψεν Ἰσαυρικὰ ἐν βιβλίοις κτλ.), an Koluthos aus Lykopolis (Suidas: Κόλυθος Λυκοπολίτης Θηβαῖος ἐποποιὸς γενόμενος ἐπὶ τῶν χρόνων βασιλέως Ἀναστασίου ἔγραψε Καλυδωνικὰ ἐν βιβλίοις κτλ. καὶ ἐγκύμια ἐπὶ ἐπὶν καὶ Περισκῶν.) In dieselbe Zeit gehört sicher auch Tryphiodoros, ebenso wie die vorher genannten ein Aegypter, vergl. Suidas v. Τρυφιδώωρος Αἰγύπτιος, γραμματικὸς καὶ ποιητὴς ἐπὶν, ἔγραψε Μαραθωνικὰ, Ἰλίου ἄλκιον κτλ. Wie denn überhaupt die Aegyptier sich in dieser Zeit mit unterschiedener Vorliebe der Poesie zuwenden, vergl. Emap. v. Proaer. p. 92: ἐπεὶ τάγε κατὰ ἑθνοικὴν ἔξαρκῆ τασούτων εἰπεῖν, βρεῖ ἦν Αἰγύπτιος. τὸ δὲ ἔθνος ἐπὶ ποιητικῇ μὲν σφόδρα μιλῶνται, ὁ δὲ σπουδαῖος Ἑρμῆς αὐτῶν ἀπονευχώρηται.

Jener Hymnus hängt aber sicher mit dem Isisdienste auf Andros unmittelbar zusammen und gehörte wahrscheinlich zu dem Tempel der Isis selbst. Denn die Sitte Hymnen und Lobgesänge, zum Theil von namhaften Dichtern, auf die Gottheit in Tempeln aufzustellen, findet sich auch anderwärts in Griechenland. So erzählt Pausanias ausdrücklich IX. 16. 1: dass

der Pindarische Hymnus*) auf Zeus Ἄμμων im Ammonstempel auf einer Stele, eingegraben sich fand: ἀπέπευξε δὲ ὁ Πίνδαρος καὶ Λυβύως ἐς Ἄμμωνίους τῷ Ἄμμωνι ἕρμιον· καὶ αὗτος ἐς ἐμὲ ἦν ὁ ἕρμιος ἐν τριζήνῳ στήλῃ παρὰ τὸν Βωμόν, ἐν Πτολεμαῖος ὁ Λάγρου τῷ Ἄμμωνι ἀνέθρημεν. Ebenso finden sich auf der bekannten Attischen Marmortafel zu Cassel (vergl. Böckh. Corp. Inscr. T. I. Nr. 511) drei Hymnen, einer sichtlich sehr alten Ursprungs auf Asklepios, der zweite auf Hygieia von Ariphron oder Lakynnios (der auch sonst uns erhalten, siehe Athen. XV, p. 702. A. Sextus Empir. XI. 49. p. 556 Bekk. vergl. auch Meineke Com. Gr. II, p. 362), endlich auf Telesphoros, letzterer offenbar einer späteren Zeit angehörend**), so dass auch hier die Vermuthung nahe liegt, jene Marmortafel habe ursprünglich zum Asklepieion in Athen gehört, wo wie gewöhnlich neben Asklepios auch seine Familie göttlicher Ehren genoss, vergl. Pansan. I. 21. 7: τοῦ δὲ Ἀσκληπιοῦ τὸ ἱερὸν ἐς τε τὰ ἀγάλματα ἔστιν, ὅπως τοῦ Σεοῦ πεποιήται καὶ τῶν παίδων καὶ ἐς τὰς γοαῖας θείας ἄξιον. Ueber die Hygieia, die Tochter des Asklepios, vergl. Paus. VII. 23. 7. I. 34. 4, II. 14. 6, über Telesphoros ebend. II. 11. 7. — Dass aber in Andros der Isiscultus verbreitet war, ergiebt sich aus einer Inschrift bei Böckh. Corp. Inscr. T. II, N. 2348. Ferner weist darauf hin der Name Ἰσίδωρος, der sich gleichfalls auf einer Andrischen Inschrift bei Le Bas (Inscriptions Grecques et Lat. Fasc. V. 176) findet: [Ο δεινα τοῦ δεινος] Με[μ]μιοις Ροῦχος ὁ καὶ Ἰσίδωρος [ὁ δεινα τοῦ δεινος καὶ] οἱ υἱοὶ αὐτῶν τὸν ναόν καὶ τὸ [ὑ]πό[γ]αιον καὶ ἐν πολλῶν πάντα κατηρημμένα καὶ ἠρημωμένα χρόνων [καὶ] ὑπὸ π[α]λαι[ό]της χρόζουτα ἐπαν[ο]ρθ[ω]σῆς ἐπ[ε]σ[κε]υάσαν. Für ὑπόγαιον liest Hr. Ross richtig πρόναον. Hr. Le Bas bezieht diese Inschrift auf die Wiederherstellung eines Dionysostempels (und allerdings finden sich auf Andros vielfache Spuren des Dionysoscultus); vielleicht aber ist auch hier von einem Isistempel die Rede. Ueber den Namen Ἰσίδωρος vgl. Keil spec. onomatol. pag. 5. Gerade in einem Isistempel aber ist die Aufzeich-

*) Vergl. Böckh. Pind. Fr. 11.

**) Dieser letztere Hymnus ist hergestellt von Hermann, siehe Opuscula T. V. S. 171 ff.

nung eines Hymnus von besonderer Bedeutung, da ja dieser Cultus vorzugsweise mit Gesang verbunden war, indem täglich zweimal, des Morgens und des Abends der Priester einen Gesang zu Ehren der Isis anstimmte, in welchen die versammelte Menge das Sistrum schwingend einstimmte, vergl. Tibull. l. 3. 23:

Quid tua nunc Isis mihi, Delia, quid mihi prosunt
 Illa tua totiens aera repulsa manu,
 Quivolve pie dum sacra colis pureque lavaris
 Te (memini) et puro secubuisse toro?
 Nunc, dea, nunc succurre mihi (nam posse mederi
 Picta docet templis multa tabella tuis),
 Ut mea votivas persolveas Delia voces
 Ante sacras lino tecta fores sedeat,
 Bisque die resoluta comas tibi dicere laudes
 Insignis turba debeat in Pharia.

Man vergl. auch Apulej. Met. XI. p. 171 ed. Scriv.: „Eas amoenus lectissimae juvenutis veste nivea & cataclistra praeinitus sequebatur chorus, carmen venustum iterantes, quod Camoenarum favore sollers poeta modulatus edixerat, quod argumentum referebat interim majorum antecamenta votorum“.

Ganz in ähnlicher Weise waren übrigens auch an den Aegyptischen Tempeln Stelen mit Inschriften aufgestellt: die Dichter dieses Hymnus beruft sich ausdrücklich auf den Tempel zu Memphis, wo die Könige eine Säule aufgestellt hätten (στάλαν ἀσάλευτον), worauf die Göttin den andächtigen Völkern ihre Macht verkünde. Diess stimmt auf wunderbare Weise mit dem überein, was Diod. Sic. I. 27 uns von Nysa in Arabien erzählt: Οὐκ ἀγνωσὶ δὲ διότι τινὲς τῶν συγγραφεῶν ἀποφαινόνται τοὺς τὰ Φοῦς τῶν θεῶν τοῦτων ὑπάρχειν ἐν Νύσῳ τῆς Ἀραβίας, ἀφ' ἧς καὶ Νυσαῖον τὸν Διόνυσον ὀνομάσαι εἶναι δὲ καὶ στήλην ἐκατέρου τῶν θεῶν ἐπιγεγραμμένην τοῖς ἱεροῖς γράμμασιν· ἐπὶ μὲν οὖν τῆς Ἰσίδος ἐπιγεγράφεται Ἐγὼ Ἰσὶς εἰμὶ ἡ βασιλίσα πάσης χώρας, ἡ παιδεύθεισα ὑπὸ Ἑρμοῦ, καὶ ὅσα ἐγὼ ἐνομοθέτησα, οὐδεὶς αὐτὰ δύναται λῦσαι· ἐγὼ εἰμι ἡ τοῦ νεωτάτου Κρόνου θυγάτηρ προσβυτάτη· ἐγὼ εἰμι γυνὴ καὶ ἀδελφεῖ Ὅσιριδος βασιλέως· ἐγὼ εἰμι ἡ πρώτη καρπὸν ἀνθρώπων εὐροῦσα· ἐγὼ εἰμι μήτηρ Ὠρου τοῦ βασιλέως· ἐγὼ εἰμι ἡ ἐν τῷ ἄστρω τῷ νυκτὶ ἐπιτέλλουσα· ἐμοὶ Βούβαστος ἡ πόλις ἀποδομήσῃ χαῖρε, χαῖρε Αἴγυπτε ἡ θρέψασά με. Ἐπὶ δὲ τοῦ Ὅσιριδος ἐπιγεγράφαι λέγεται — Τοσαῦτα τῶν γεγραμμένων ἐν ταῖς στήλαις Φασὶ δύνασθαι ἀναγνῶναι, τὰ δ' ἄλλα ὅσα πλείω κατεφθάρθαι διὰ τὸν χρόνον. Und so mag auch in Memphis, im grossen Serapeum, dem Pantheon der Aegyptischen Götterwelt, in gleicher Weise eine Säule aufgerichtet gewesen sein, welche die Allgewalt der Isis verherrlichte: sicherlich haben wir es nicht mit einer poetischen Fiction zu thun, sondern mit einer realen Grundlage,

nur dass der Dichter das Ueberlieferte der Sinnesweise des hellenischen Volkes accommodirte. Uebri- gens verdient auch die Rede, welche Apulejus Metamorph. XI. p. 168 ed. Scriv. der Isis in den Mund legt, mit diesem Hymnus verglichen zu werden, namentlich: „en adsum, tuis commota Lucii precibus, rerum naturae parens, elementorum omnium domina, saeculorum progenies initialis, summa numinum, regina Manium, prima Coelitum, Deorum Dearumque facies uniformis, quae Coeli luminosa culmina, maris salubria flamina, inferorum deplorata silentia, nubibus meis dispenso, cujus nomen unicum, multiformi specie, ritu vario, nomine multijugo totum veneratur orbis. Me prunigenii Phryges Pessinuntiacam nominant Deum matrem, hinc Autochthones Attici Cecropiam Minervam — et qui nascentis Dei Solis inchoantibus diis illustrantur Aethiopes, Atrique priscaque doctrina pollentes Aegyptii cerimonias me propriis percolentes appellant vero nomine Reginam Isidem“, nur dass bei Apulejus das Element der Theocrasie viel entschiedener hervortritt.

Doch ich lasse jetzt den Hymnus selbst nach meiner Herstellung (indem ich auf das Apographon bei Hn. Ross verweise) nebst einigen kurzen Bemerkungen folgen, wobei ich mich absichtlich jeder Ergänzung der lückenhaften Theile des Hymnus enthalten werde, da eine solche aller sichern Grundlage ermangeln würde.

Col. I.

Αἴγυπτου βασιλεια λινόςτολε, τῇ γουοέσσα
 αὐλακος ἀρχαία μέλειται πολύπτωος ἀγυιά,
 σειστροφόρος Βούβαστος, ἀμάλλοτόκοισί τε
 Μέρφισ
 γαθομένα πεδίοισιν, ὅσα στάλαν ἀσάλευτον
 5 εἶσε Φιλοθρέσκων ἱερὸς νόμος ἐκ βασιλίων,
 σάμα τεδς, θέσπινα, μοναρχείας, ἱκέταισιν
 λαοῖς ἀπίουσαν. Ἐγὼ χρυσόθρονος Εἰσὶς,
 ῥωμαλία σκιάπτροισιν, ὅσαν πυριλαμπέος ἀκτίς.
 ἀέλιω σελάγασσε βολαῖς Φορβήμονα γαῖαν.
 10 δι' ὀφθαλμῶν δ' Ἑρμῆτος ἀπὸ κούφου σύμβολα δέλτων
 εὐρομένη γραφίδεσσι κατέξυσα, ταῖσι χάραξ
 Φρικαλέον μύσταις ἱερὸν λόγον, ὅσα τε ὄμιος
 ἀτραπὸν ἐς κοινὰ κατεθήκατο, πάντα βαθείας
 ἐκ Φρονὸς ὕψανασα ἀπαιδῶν ἀδε τυράνων
 15 πρέσβα Κρόνου θυγάτηρ, Εἰσὶς, δάμαρ εὐρου (ἀνασσα)
 ἐμὴ πολυζήλωτος Ὅσειριδος, ὧ ποτε (νηδὺν)
 τὰν αὐτὰν ἀέλυσσα γενέθλιον, (ἀ πλοκάμοισιν)
 βροθόμενα σοβαροῖσι, λινόςτολος
 αἰπυνὸς βασιλῆος, ὃν Ἑρανὸς εἰγρες
 20 θεσμοθέτις μερόπων, Φῶς
 οὐδ' ἀπαμαρῶσει
 ἐμπετάσει λα
 ἀστροφόροι
 Σῆλὺ τε γὰρ

25 ἔξέκαμον
 Εἰς ἐγὼ πολέβουλος
 καὶ χθῆνα μυθάλαι
 ἐς κρίση φρονίσι καταχσοίσι(τε)
 ἀτρατιῶν πλαγιατῶν

30 λοξοτόρον πελάγισ(τε κατ' αἰθέρα καὶ πυροέτω
 λέων πάλιν ἀήτορα Οαῖοστα νικαίω
 ἐς πῖλον ἰθύνεσκου, ἢ εὐνόμοισι πορείαις
 ἄστυς ἰληγοῖσι περικυττόντι διαλύ
 νῆκτα διακρίνωτι ἀτ' ἡματός, ἄε Σαλάστας

35 πρῶτον ἐν ἀνδρώπωνι παράσιμον ἡνυστα μόχθων.
 ἄδε διασπολία βόριαν πόρον ἄδε γριέθλιας
 ἄρχων ἀνδρὶ γυαλίκα συναγαγοῖ, εὐτὶ τε πελάγας
 ἐς δεκάτην ἀΐδα τεθαλότος ἄστιον ἔργου
 Οἴηρος ἐτ' ἀρτήριον βορέως ἀγαγον ἄδε γονήω

40 ἀζομένως τιμῶν ἐτι νηπιᾶζωσ ὑπὸ μαζῶ
 δουρησιμῆς ἐλιδάξα μελίφροσι Φοιταδι δ' ὄρηξ
 μῆνιν ἐρεσιαιμένα μυκάμοτος ἀχρῖς ἐτ' εἰνῶς
 Ἰῶος ἠπειλήγα μελαμφαρῶν τε βορέθρον
 ἀστόρησις Φυλάκων βαρυτάμοσι ἐμμι δ' ἀρούρας

45 πυριτόκω μεδέσιτα, δαξῆάνδρον δ' ἀπὸ μοιρῶν
 ἐχθόμεναι βρώμαν, ἀν Φωλάδες ἔστουον ἄρκει,
 τῶν λῦκος ἄρκειτῶς, λιμῶ τεδοῖμένος ἀλάκ —
 Col. IV.

ἀελίω βασιλῆος ἠμῶ συν
 καὶ με καλεῖσι πάρεδρον ἔλα
 συμψέροιμ' ἀντίνοισι νότω
 ὅσσα δ' ἐμὸς γνήμων νῆος Εἰσιός(ος)

5 ἐς πέρας ἰθύνω τὰ δ' ὑπέροχα πάντ' (ἀμαθύνω)
 κῆρος ὑποκλάζισσ', ὑπὸταν βασιληῖδα τιμῶν
 πτήρσοσ' ἀμείτερον δεσμῶν δ' αἰέουσαν ἀνάγκαν
 ἀλλῶν πλωτὰ δὲ Φιλεῦθῆος Ἀμυτρίται
 νησι μελαμπρόροισιν, ὑπαὶ παχυνθῶδες αὐχμῶ

10 ἀνικα μεράμων ἰκαρῶν ἐρύσοισα παρειᾶν
 ἀμπετάσω Γηδῶν γλαυκῶλεον ἐν δὲ περητοῖς
 βεθεσιαν ἀσπιβαν πλαγιατῶν ὄδον, εὐτέ με θυμός
 κορψύση, κλονέω πατιᾶ δὲ μελανθῆτ' ῥοίζω
 σπερχόμενος βαρῶ πότος ἐνὶ σπῆλυξί βαθεΐαις

15 μυκᾶτ' ἐξ ἀδύτων πρᾶτα δ' ἐπὶ σίλματι δούρων
 κομπωτῶν ὄθῆταισι Σοᾶν τρέπιν ἰθύνεσκου,
 σῆμα καθιπτεύοισα ἄμαζομένως δὲ Σαλάστας
 ἀνωπύοισι ἑλάταις ἑλίαν ἔστασε γροειᾶν
 Δωριδῶς εἰλοχίᾶ περιτάλλετο δ' ἐν Φρεσὶ Σάμβος

20 εἰρησιαν ἀδάητον ἐπ' ἔδρασι παπτανοῖσαις.
 Ἰσις ἐγὼ πολέμω κρυερῶν νῆος ἔρκεισι μόχθων
 ἀμφέβαλον κληζέοισι πολυκτεῖανον βασιλειαν
 Σερμοθῶρον νῆσως δὲ βαθυνομένως ἀπὸ βίξῶν
 ἐς Φᾶς ἐν βυθῆας ποτ' ἀνάγαγον ἰλῶος αὐτά,

25 ὄρεα καὶ πε(ῖ)ων σποριμαν βάσιον, ὄρηγά τ' ἄρκει
 σθηρικαῖς(ς) ρον ὑπερτίνοισα, Βοαύλοισ
 μαλοῖμοι
 αὐ' ἐπαφροσέντι δὲ Νηρεῦς
 πλάζετ' ὄχρω, νήχων περὶ μάρμαρον ἄνθεσιν ἀχνας
 Ολογορο ρεμφοντα στινω κηῖσιν ἀράσσω
 30 Φῶς δὲ κατ' ὄφρυός ἐστᾶέσσω

βω ποτὶ ματέρ' ἀπεικασθεῖσαν
 σπειραν ὑπεριναλοῖς δὲ κρηνώ
 (3)λοαῖς σπιβαρῶν θνατοῖσιν ἀπειλᾶν.

Col. I. V. 1. λιρόστολε, τᾶ habe ich ver- bessert, der Stein ΑΙΝΟΣΤΟΔΕΤΑ, letzteres offen- bar für ΤΑΙ. λιρόστολος wird Isis genannt, wie bei Philippus in d. Anthol. Pal. VI. 231 Αἰγύπτου μεδέουσα μελαμβύλω λιρόπεπτε Δαῖμον und bei Ovid. ex Ponto. I. 1. 51: „Vidi egi linigerac nomen violasse fatentem Isis, Isiacos ante sedere focos“. Ebenso die Isis-Priester, vergl. Juvenal. VI. 533: „Qui grege linigero circumdatus et grege calvo Plangentis populi currit derisor Anubis. Ebenso Tib. I. 3. 30. Martial. XII. 29. 19*).

(Fortsetzung folgt)

Die Villen des jüngeren Plinius.

Gartenanlagen und ländliche Baukunst, welche bei den Griechen fast gar nicht in Betracht kommen, da bei ihnen einzig und allein das unmittelbare Bedürfniß hier massgebend war, gewinnen bei den Römern eine ganz eigenthümliche Bedeutung und erheben sich über den engbegrenzten Kreis des Praktischen und Nützlichen in das Reich der Kunst, namentlich von der Zeit an, wo die Römer, nachdem sie die ganze Welt sich unterworfen und alle Reichthümer und Genüsse des Lebens sich zugeeignet haben, das Bedürfniß empfinden, sich von dem Geräusche des öffentlichen Lebens in die Stille und Einsamkeit des Landes zurückzuziehen; denn nicht mehr ist es das sittliche Element des römischen Lebens, was den Staatsmann an die Einfachheit des Landlebens fesselt, ihn selbst zur Theilnahme an ländlichen Arbeiten auffordert, sondern vielmehr das unruhige Trüben der Stadt, das Unbefriedigende der politischen Thätigkeit wiesen je länger je mehr den nach Ruhe dür-

*) So eben erhalte ich, durch einen Freund aufmerksam gemacht, einen Restitutionsversuch des vorliegenden Hymnus von Hrn. Sauppe in Zürich: „Hymnus in Isim — distimāt emendavit annotavit Hermannus Sauppius. Turic. Prostat in libreria Meyeri et Zelleri MDCCCXL“ Hr. Sauppe hat nicht wenigstens ebenso gelesen, wie ich, z. B. hier V. 1 λιρόστολε, aber auch an vielen Stellen sich von den Zügen der Inschrift ohne Noth entfernt und das Richtige verkant; ich führe nur Einiges an, so gleich hier, wo Hr. S. lesen will: σὶ γονόκωσις αἰλῶος ἀρχαῖς μελίεττ α. ἰγ. Ganz unrichtig ist V. 7 μουρηγῆς ἰπέουσιεν. Αποῖς ἀπίοισα κέγω, χρυσῶθρον νος Εἰσις. — V. 14 τὸ φᾶσασα st. ἰφᾶσαιου. Ebenendasselb das unpassende und ausserdem ungrichische ἀδῆ (d. h. ἡδῆ) st. ἄδε und so an allen übrigen Stellen. — V. 42 μεταμῶ- λιος ἀχρῖς ἐτ' εἰνῶς ἀνῶς ἠπειλήγα st. μυκάμοτος — Ἀνδῶς ἠπειλήγα. — Col. IV. v. 19 ἐνλογία st. εἰλοχία. — V. 22 κληζοῖσα st. κληζοῖσι u. A. Dagegen verdanke ich Hrn. S. die Herstellung von Col. I. V. 38 ἐς δεκάτην ἀΐδα, wmit ich mich vergeblich abgemüht hatte.

stenden Geist auf den leidenschaftlosen, ungetrübten Genuss der Natur hin. Aber bei dem Reichthume von Mitteln aller Art, welche den Römern zu Gebote standen, wissen sie mit ungläublichem und immer steigendem Luxus die grossartigsten und prachtvollsten Anlagen und Bauwerke aufzuführen und die natürliche Anmuth des Bodens durch den Zauber der Kunst noch zu erhöhen. Denn hier, wie überall im Gebiete der antiken Kunst, erscheint das Naturschöne als das Untergeordnete, was erst dann Bedeutsamkeit erhält, erst dann zu dem menschlichen Gemüthe klar und vernehmlich redet, wenn es die umbildende Hand der Kunst erfahren hat, das Gepräge menschlicher Kraft und Thätigkeit an sich trägt. So ist denn überall das Architectonische, überhaupt die festen Gestalten der Kunst das Vorherrschende, an welche sich in allmählichen Uebergängen die freieren Naturformen und Gartenanlagen anschliessen. So wird denn erst die nähere, bald die weitere Umgebung Roms mit den üppigsten und kunstreichsten Villen geziert, deren Trümmer noch jetzt den Boden bedecken, ja die ganze Gegend, von der Natur ohnediess nicht stiefmütterlich ausgestattet, verwandelt sich allmählig in einen grossen, anmuthigen Garten: denn Fürsten und Privatleute wetteifern mit einander, suchen einander an Pracht, Grossartigkeit und Kunst der Anlagen zu überbieten, und häufen hier alle Schätze auf, die die überwundenen und schönlich beraubten Länder hatten als Tribut darbringen müssen, wie überhaupt bei steigendem Luxus solche Anlagen immer mehr Gegenstand der algewaltigen Mode werden.

So wichtig diese Seite der Kunst für die richtige Würdigung des römischen Lebens ist und so zahlreich auch die Aeusserungen römischer Schriftsteller sind, welche darauf sich beziehen, so würden doch diese vereinzelt den Andeutungen uns unmöglich ein klares und anschauliches Bild gewähren können, wenn wir nicht zum Glück zwei ausführliche Schilderungen solcher Gartenanlagen besässen. Der jüngere *Plinius* beschreibt uns in einem Briefe an *Gallus* (II. 17) seine *villa Laurentina*, in einem anderen an *Apollinaris* (V. 6) seine *villa Tusca*. Wir haben hier allerdings nur solche Anlagen vor uns, die mit beschränkten Privatmitteln ausgeführt sind, und gleichwohl trägt Alles das Gepräge fürstlichen Reichthums sowie des ausgebildetsten Kunstsinnes an sich, so dass wir leicht von diesen verhältnissmässig beschränkten Anlagen einen Schluss machen können auf die grossartige Pracht fürstlicher Gärten und Villen in der Nähe Roms, und auch hier die Ueberlegenheit des Alterthums im Vergleich mit ähnlichen Anlagen neuerer Zeit willig eingestehen müssen. Dabei haben beide Villen einen ganz verschiedenen Charakter, die erstere lag unweit

der Stadt bei Ostia hart am Meeresufer, die andere in Meturien am Fuss des Apenninus in einer gesunden, überaus anmuthigen Gebirgslandschaft. Mit vollem Rechte hat man schon längst diesen Beschreibungen seine Aufmerksamkeit zugewandt und nach denselben den Plan zu restauriren versucht, wobei natürlich, da die Beschreibung nicht bis ins kleinste Detail eingeht, der Phantasie und Willkühr ein weiter Spielraum gegeben ist. Einen neuen sehr beachtenswerthen Restaurationsversuch von *Schinkel* enthält das siebente Heft des *Architectonischen Albums* (redigirt vom Architektenverein zu Berlin durch Stüler, Knoblauch, Salzenberg, Strack, Potsdam 1841. Verlag von Ferdinand Riegel.) Ohne in das Einzelne jenes Versuches hier einzugehen, begnügen wir uns mit einer blossen Angabe der Zeichnungen, die jedenfalls von vielfachem Interesse sind. Es enthält dies Heft 1) eine Ansicht der Villa Tusca in buntem Farbendruck, 2) den Grundriss, 3) den Durchschnitt und oberen Grundriss, 4) eine Abbildung des wundervollen Stibadium in derselben Villa (In capite stibadium candido marmore vite protegitur: vitem quatuor columellae Carystiae subeunt: e stibadio aqua velut expressa cubantium pondere siphunculis effluit: cavato lapide suscipitur, gracili marmore continetur, atque ita occulte temperatur, ut impleat nec redundet. Gustatorium graviorque coenatio margini imponitur, levior navicularum et avium figuris innatas circumit. Contra fons egerit aquam et recipit; nam expulsa in altum in se cadit junctisque hiatibus et absorbetur et tollitur. E regione stibadii adversum cubiculum tantum stibadio reddit ornatus, quantum accipit ab illo.) Ferner 5) den Abriss und 6) die Ansicht des Laurentinum von der Seeseite. Beigegeben sind ferner die beiden Briefe des *Plinius* nebst der Uebersetzung von *Hirt*: eine Revision dieser Uebersetzung wäre freilich sehr wünschenswerth gewesen, da dieselbe theils unrichtig, theils schwerfällig bis zur Unverständlichkeit ist. So wird z. B. II. 17, wo *Plinius* eine kleine aber ausserlesene Sammlung von Büchern, die zu wiederholter Lectüre einladen, beschreibt: „Parieti ejus in bibliothecae speciem armarium insertum est, quod non legendos libros, sed *lectitandos* capit“ ganz widersinnig übertragen: „Mit Büchern, mehr zum Durchblättern, als zum Lesen bestimmt“. Ebendasselbst werden die Worte des *Plinius*: „Sive ipso mari, sive littore utare, quod nonnumquam longae tranquillitas mollit, saepius frequens et contrarius fluctus indurat“ völlig unverständlich und sinnlos übersetzt: „Sei es, dass du sie vom Meere aus oder vom Ufer her siehest. Dieses verweicht zuweilen durch lang anhaltende Meeresfülle, öfter aber erhärtet es sich durch ununterbrochenen Wellenschlag gegen den Strand“.

Ueber einen griechischen Hymnus auf Isis.

(Schluss.)

V. 2 ἀλλαιος πολύπυρος ἀγνιά scheint die Furchen des Saattfeldes zu bezeichnen; also soviel als πυροφόροι γῆαι. — V. 7 μοιάρχιας ist wohl nicht in μοιάρχιας zu ändern. — V. 10 διΟαλέω ist offenbar in der Lesart des Steines ΔΕΙΦΑΛΕΩ enthalten, ib. Ἐρμῆος. Die Form Ἐρμῶν findet sich schon bei Hesiod Fr. XXIX ed. Markschffel: τὸν Ἐρμῶν ἀνάκητα γείατο. Häufiger noch in späterer Zeit. z. B. auf einer Inschrift bei Sparta bei Hu. Ross Fasc. I. n. 29: Ἐρμῶνι θεῷ πλεῖον ἀγαλλόμενοι. Maximus περὶ καταρχῶν v. 608: ἡδὲ καὶ ἰκνούρομοι Φερεπτερόν Ἐρμῶνος. Hermes aber, den die Inschrift in Nysa (bei Diodor I. 27 παιδευθεῖσα ὑπὸ Ἐρμοῦ) als den Lehrer der Isis bezeichnet, erscheint anderwärts in der Hellenisch-Aegyptischen Göttersage als Vater der Isis, siehe Plut. de Is. et Osir. c. 3: Ἐτι πολλοὶ μὲν Ἐρμοῦ, πολλοὶ δὲ Πηρομείως ἱστορικῶσιν αὐτὴν εὐγατέρα ἢν τὸν μὲν ἕτερον σοφίας καὶ προνοίας, Ἐρμῆν δὲ γραμματικῆς καὶ μουσικῆς εὐρετὴν νομίζοντες, vergl. auch ebendas. c. 12. Hier nun wird der sinnige Hermes als der Erfinder der Hieroglyphen (ἱερά γράμματα, ἀπόκρυφα σύμβολα δέλτων) dargestellt, deren Kunde Isis unter den Menschen verbreitet: ebendeshalb muss auch v. 11 χάραξαι gelesen werden, obgleich der Stein deutlich ΧΑΡΑΣΑΣ darbietet. Der ἱερός λόγος v. 12, in heiligen Symbolen dargestellt, ist die Geheimlehre von den Göttern, vergl. Plut. ebendas.: Διὸ καὶ πῶν ἐν Ἐρμῶνι πλεῖν Μουσῶν τὴν προτέραν Ἴσιν ὅμα καὶ Διαιουσίην καλοῦσι σοφίαν, ὥσπερ εἰρηγαί, καὶ δεινύουσαν τὰ θεῖα τοῖς ἀληθῶς καὶ δυνάμει ἱεραφόροις καὶ ἱεροστόλοις προσαγορευομένοις· οὗτοι δὲ εἰσιν οἱ τὸν ἱερὸν λόγον περὶ θεῶν πάσης καθαρῶντα δεισιδαιμονίας καὶ περιουρίας ἐν τῇ ψυχῇ φέροντες, ὥσπερ ἐν κίστῃ κ. τ. λ. Daran schliesst sich nun die Erwähnung der demotischen Schrift und Weisheit an, ὅσα τε δῆμος ἀτραπὸν ἐς κοινὰν κατεβήκατο, die ἐγγύρια γράμματα, wie sie am Schluss der Inschrift von Rosette genannt werden: (τὸ δὲ ψήφισμα τοῦτο ἀναγράψαι ἐπὶ στήλῃν ἐν) στερεῶ ἕλιθον τοῖς τε ἱεροῖς καὶ ἐγγυρίοις καὶ ἑλληνικοῖς γράμμασιν. — V. 14 τυράννω, die Inschrift ΤΥΡΑΝΝΩΝ. — V. 16 ἢ ποτε γῆδὺν habe ich geschrieben, der Stein:

ΩΠΟΤΟ . . . Vergl. Plut. de Is. et Osir. c. 12: Τῆς Πέας φασὶ κρύφα τῷ Κρόνῳ συγγενομένης, αἰσθημένοι ἐπαράσασθαι τὸν ἥλιον αὐτῇ μήτε μηδὲ μήτε ἐνιαυτῷ τεκεῖν. — τῇ μὲν πρώτη τὸν Ὅσιον γενέσθαι — τετάρτῃ δὲ τὴν Ἴσιν ἐν πανύροισι γενέσθαι. — εἶναι δὲ τὸν μὲν Ὅσιον ἐξ Ἠλίου — ἐν δὲ Ἐρμοῦ τὴν Ἴσιν — Ἴσιν δὲ καὶ Ὅσιον ἐρωῦτας ἀλλήλων καὶ πρὶν ἣ γενέσθαι κατὰ γαστρός ἐπὶ σότῳ συνεῖναι. Ebend. ἃ πλουσίμοισι habe ich ergänzt und V. 18 σοβαροῖσι, λιτόστολος geschrieben st. ΣΟΒΑΡΟΙΣΕΑΙΝΟΤΡΟΠΟΙΣ. Ueber die Locken der Isis siehe Apulej. Met. XI. p. 167: „Jam primum crines uberrimi proluxique et sensim intorti per divina colla passivae dispersi molliter defluebant“. — V. 19 βασιλῆος, ὃν Ὀρανός scheint in der Lesart des Steines zu liegen: ΒΑΣΙΛΗΘΣΟΝΩΝΣΕΙΠΡΕΣ. Auf jeden Fall ist bei αἰτυνὸς βασιλῆος nur an Kronos (Κρόνος ἀγκυλομήτης) zu denken, und diess führt uns unwillkürlich auf die Erwähnung des Uranos, als Vater des Kronos. Dagegen die letzten Buchstaben wage ich nicht zu entziffern. — V. 20 θερμοφῆτις μερόπων. Vergl. Diodor I. 14: Θεῖναι δὲ φασὶ καὶ ἰήμους τὴν Ἴσιν, καθ' οὓς ἀλλήλους διδοῖαι τοὺς ἀνθρώπους τὸ δικαίον καὶ τῆς ἀέθρου βίας καὶ ὕβριος πάσασθαι διὰ τὸν ἀπὸ τῆς τιμωρίας φόβον. Ebend. Ὡς habe ich verbessert st. ΓΩΣ, vergl. Apulej. XI. p. 167: „Ista luce leminae conlustrans enucta moenia et udis ignibus nutritis lacta semina et Solis ambagibus dispensans incerta lumina“. — V. 28 ὑρανίοισι καταχρῶντοισι τε. Der Stein: ΩΝΑΝΙΟΙΣΙΚΑ . . . ΧΙΟΝ . . . ΟΣ . . . — V. 29 πλαγκοῦν, der Stein: ΠΛΑΓΚΤΕΙ. — V. 30 σελάγασκε κατ' αἰθέρα, der Stein ΣΕΛΑΓΕΣ . . . A. — V. 31 φαινοσα, der Stein ΦΑΙΝΟΣΑ. — V. 32 θνέσκοναν, ἴν', der Stein ΕΙΘΤΝΕΣΚΟΝΑΝ. — V. 33 διακρινῶσιν, der Stein διακρινῶσιν. — V. 35 ἦνυσα, so habe ich verbessert, der Stein hat deutlich ΗΝΕΣΑ. — V. 37 εἰ τε σελάνας, der Stein ΕΤΕΕΣ . . . ΤΑΣ. — V. 38 ἀψίδα Verbesserung von Hrn. Sauppe, der Stein ΑΨΕΙΔΑ. Vergl. Archestrat. ap. Athen. VII. p. 326, B. Uebrigens vergl. man Apul. XI. p. 167: „Sen tu coelestis Venus, quae primis rerum exordiis sexum diversitatem generato amore sociasti et aeterna sobole humano genere propagata nunc circumfluo Papuli sacratio coleris seu Phoebi soror, quae partu foetarum

medelis lenientibus recreato populos tantos educasti, praelarisque nunc veneraris delubris Ephesi, — V. 39 γονίων, der Stein: ΓΟΝΙΩΝ. — V. 40 ἀζομένως, der Stein: ΑΖΟΜΕΝΩΣ. — V. 41 ἠωρημοίς, der Stein: ΔΩΡΙΣΜΟΙΣ. — V. 42 μυκάμνος, der Stein: ΜΥΚΑΜΝΟΣ. — V. 43 μελαμ'Οαρίων, der Stein: ΜΕΛΑΜΦΑΡΩΝ. Apul. I. 1.: „Seu nocturnis ululatus horrenda Proserpina, triformi facie larvales impetus comprimens, terraeque claustra cohíbens, lucos diversos inerrans, vario cultu propitiaris.“ — V. 45 δαΐξανδρον ὃ ἀπὸ μοιρῶν habe ich nach freilich unsicherer Vermuthung hergestellt, der Stein: ΔΑΪΞΑΝΔ. ΩΝΑΠΟΜΕΙΡΩΝ. δαΐξανδρος wie ἀλέξανδρος gebildet ist dem Gedanken, der verlangt wird, vollkommen angemessen: denn der Dichter will sagen, von der rohen, unmenschlichen Lebensweise habe Isis die Völker zu höherer Cultur durch den Ackerbau hingeführt, Apul. I. 1.: „sive tu Ceres alma frugum parens originalis, quae repertu laetata filiae, vesculae glandis ferino remoto pabulo, miti commonstrato cibo, nunc Eleusiniam glebam percolis.“ Diod. Sic. I. 14: πρῶτον μὲν γὰρ ἰ(Ὅσιον) παῖσαι τῆσ ἀλληλοΦαγίας τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος, εὐρούσης μὲν Ἴσιδος τὸν τε τοῦ πυροῦ καὶ τῆσ κριθῆσ καρπὸν, Ουόμενον μὲν ὡς ἔτυχε κατὰ τὴν χώραν μετὰ τῆσ ἄλλης βοτάνης ἀγροοῦμενον δὲ ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων. — V. 46 ἔστυον, der Stein: ΕΣΤΥΣΟΝ. — V. 47 τεθωμένως, der Stein: ΤΕΘΩΜΕΝΩΣ.

Col. IV. V. 1. Βασίλης, auf der Inschrift ΒΑΣΙΛΗΙΟΝ. — V. 3 ἀκτείνεσι, auf der Inschrift ΑΚΤΕΙΝΕΣΣΙ. — V. 5 ὑπείροχα πάντ' ἀμαθύνω, so ungefähr scheint gelesen werden zu müssen. Die Inschrift: ΤΗΕΙΡΟΧΟΠΑΝΚΑΙΣ — V. 6 τιμάν. Der Stein hat nur ΤΕ. . . . — V. 7 πτήσσονθ'. Der Stein ΠΤΗΣΣΟΝΟ. Der Gedanke muss sein: Indem ich ihre Macht breche, so dass sie für vor meiner höchsten Herrschaft sich beugen. — Ebendasselbst ἀνάγκαν; die Inschrift ΑΝΑΙ. . . — V. 11 Τηθύν. So ist offenbar zu verbessern die Lesart der Inschrift ΤΠΙΟΤΝ. — V. 13 κοροθούγ; der Stein ΚΟΡΟΤΣΗΙ. — V. 15 ἔξ; der Stein ΕΣ. — V. 19 εἰλοχία, ein sonst nirgends vorkommendes Wort, was, wenn es anders unverboden ist, die *Nachkommenschaft* zu bedeuten scheint. — V. 20 ἐπ' ἔθμασι, oder auch ἐπ' ἔθμασι. Der Stein hat ganz deutlich ΕΤΟΟΜΑΣΙ. ἔθμα, eine alexandrinische Form für ἔμμα, findet sich auch bei Nikander und anderwärts. — V. 23 νάσως, der Stein ΝΑΣΩΣ. — V. 25 πῶδιων, die Inschrift ΠΕ. . . . Ν. — V. 27 ἐπαφρισθέντι; so scheint verbessert werden zu müssen. Die Inschrift ΕΠΑΦΡΙΘΕΝΤΙ was freilich auch für ἐπ' ἀφρισθέντι stehen könnte. — V. 28 ist kaum mit Sicherheit herzustellen. Am Anfange könnte man ebensogut πλάζεν als πλάζετ' vermuthen. Weiterhin ist vielleicht νήχων zu

schreiben. Der Stein hat ΠΛΑΣΕΤΝ ΧΩΝ. Eben so schwierig ist der folgende Vers, wo am Schluss vielleicht κλαΐων ἀράσως zu schreiben ist; die Inschrift ΚΑΔΑΙΣΙΝΑΡΑΣΣΩ, wie denn Isis öfter auf Bildwerken mit einem Schlüssel dargestellt ward. Vergl. Hirt über die Gegenstände der Kunst bei den Aegyptern, in d. Abh. d. Berl. Ak. 1820—21, S. 156. — V. 31 ποτὶ ματέρ' ἀπειμασθεΐσαν. Die Inschrift ΠΟΤΙΜΑΤΕΒΑΠΕΙΚΑ = ΟΙΣΑΝ, was freilich auch ἀπειμασθεΐσαν sein könnte. — V. 32 hat der Stein ΤΠΕΡΝΑΟΙΣΔΕ, vielleicht für ὑπερβάλλουσα. — V. 33 θνατοῖσι; so ist offenbar zu lesen. Der Stein ΟΝΑΤΟΣ . . . —

Theodor Bergk.

Ueber die Sigeische Inschrift.

Ein Schreiben von Droysen an Bergk.

Kiel den 7. Jan. 1843.

Sie fordern mich auf, lieber Freund, Ihnen ungesäumt für den neuen Jahrgang dieser Zeitschrift etwas zu senden. Ich will meinen ersten Beitrag den Wunsch sein lassen, dass die Zeitschrift unter Ihrer und Herrn Cäsars Leitung die ganze Energie und den Einfluss entwickle, den ein solches Blatt im Centrum deutscher Studien für die Alterthumswissenschaften stehend und zu deren ich möchte sagen Controlle berufen in Ihren Händen gewinnen kann. Denn in der That, das ist nicht mehr allein die Aufgabe einer solchen Zeitschrift, dass sie ein Magazin für Allerlei, ein Depot für Gelegentliches und Versprengtes sei. Vielleicht keine Disciplin hat mehr als die philologische Anlass, sich immer wieder zu sammeln und ihrer grossen Aufgabe und Aufgaben in ihrem Zusammenhange bewusst zu bleiben. Erinnern Sie sich noch unseres schönen Planes mit einem philologischen Repertorium? Wer ist denn noch im Stande, die in der That übergrosse Fülle philologischer, linguistischer, historischer, antiquarischer Arbeiten zu übersehen und mitarbeitend zu beherrschen, welche — ich will nur von Deutschland sprechen — mit jedem Jahre wachsend und fast schon unübersichtlich den Gewissenhaften mehr zu beängstigen als zu fördern beginnt; die wenigen Fürsten der Wissenschaft sind vielleicht im Stande ihr Reich mit grossem Blick immer noch zu übersehen — oder auch ziehen sie es vor ihren grossen Weg für sich gehend und um jene Fülle unbekümmert einen grossen Theil erspriesslicher und gewissenhafter Arbeiten zu ignoriren und damit verghelich zu machen. Noch eine andere Seite ist da. Wir besitzen in Deutschland eine in der That grosse Arbeitskraft; aber in ihrer Verwendung mag man nicht

selten etwas von jener Mataioponie wieder finden, mit der Strabo die Aegypter bezeichnet. Wir hoffen, dass auch in dieser Beziehung ein Repertorium von bestem Erfolg sein könne. Wenn jedes Jahr mit sich Abrechnung hält, was es der Wissenschaft Neues und Förderliches gebracht, so tritt mit völliger Bestimmtheit heraus, welche Lücken da und dort, welche Aufgaben noch ungelöst, welche Wege noch ungebahnt, welche Fragen noch gar nicht versucht sind. Die Zeitschrift unter Ihrer Leitung wird sich dieser Centralverwaltung der philologischen Interessen zu bemächtigen haben; sie wird vereinzelte Bemühungen im Süden und Norden unseres Vaterlandes zu verknüpfen, zu gemeinsamer und damit potentiirter Arbeit zu verbinden, das gesellige Werk der Philologenversammlungen nachhaltig in gemeinsamer und erfolgreicher wissenschaftlicher Thätigkeit fortzuführen wissen. Erinnern Sie sich, wie wir uns ein corpus fragmentorum der Griechischen Literatur dachten? Die Musterarbeit für die Komiker liegt ja nun vor; für die Lyriker sorgen Sie; aber was bleiben da noch Arbeiten! Die philosophischen, die historischen Fragmente übersteigen des rüstigsten Einzelarbeiters Kraft. Freilich es nennt sich ein Didotscher Band corp. fragm. histor.; aber manchem wird er wie mir seine Büchersammlung nur um einige Doubletten bereichert haben.

Ich will meinen Brief nicht ins Weite und Weitere führen, obsehon jene Didotsche Sammlung ausser einigen nationalen Empfindungen auch das Bedauern wecken könnte, die deutsche Philologie für den Stand der philologischen Bildung, wie er nun einmal in Frankreich ist, arbeiten zu sehen. Von alle dem spreche ich nicht; aber ich wünschte wohl, dass Sie davon und von vielem ähnlicher Art sprächen, und ich würde mich freuen, zu lesen, wie Sie das Ziel, die Methodik, die Grenzen, die Grundlagen der Wissenschaft bezeichnen werden.

Aber Sie haben eine andere Art Beitrag von mir erwartet, und schnell zu erhalten gewünscht, und so will ich nicht zaudern und viel Anstalten machen, sondern rasch hinweg von Continentsperre und freier Flagge und droit d'épave, die mich den Winter hindurch beschäftigen, einen wenn nicht bedeutenden so doch für gewisse Dinge lehrreichen locus aus der Hellenistischen Geschichte besprechen.

Es ist bekannt, dass im Hause der Lagiden für die Königinnen der Name Schwester eben so das verwandtschaftliche Verhältniss bezeichnet, wie ein Ehrentitel ist. In der sogenannten Sigeischen Inschrift wird des ersten Antiochos Gemahlin als dessen Schwester bezeichnet; es fragt sich ob diess hier ein Ehrentitel war oder nicht.

Ich muss erst den Satz ein wenig näher beleuchten. Bekanntlich ist es nach Attischem Brauch erlaubt

die eodem patre natas uxores ducere; er mag allgemein Griechisch, auch Macedonisch gewesen sein. Wenigstens der erste Ptolemaios vermählte sich in späterer Ehe mit seines Vaters Lagos Tochter Berenike. Berenike nenne ich Lagos Tochter nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Scholiasten zu Theocr. XVII. 34; freilich ἰνδοκτι hominis esse videtur, wiederholt auch Herr Geier in seiner sorgfältigen Abhandlung de Ptol. Lagid. vita p. 5; aber nicht bloss das Zeugniß des Herodian 1. 3, das er mit Recht nicht hoch anschlägt, besagt dasselbe, sondern — freilich auch keine grosse Autorität — Tzetz. Chil. 1. 586; bei so bestimmten Angaben, von denen wenigstens zwei von einander unabhängig sind, wird man nicht füglich nach einer nackten Wahrscheinlichkeit widersprechen können. Aber von einer anderen Mutter war Berenike. Ich muss hier einen Irrthum Letronnes Recueil p. 180 berichtigen, der ihm nicht begegnet wäre, wenn er es für gut fände, von den deutschen Arbeiten, die sich in seinen Händen befinden, die gebührende Notiz zu nehmen. Der Scholiast zu Theocr. XVII. 58 sagt: ὁ Φιλᾶδελφος . . . ἐξενηθήσῃ ὑπὸ Βερενίκης, ἢ γὰρ Βερενίκη θυγατέρα Ἀντιγόνου τοῦ Κασσάνδρου τοῦ Ἀντιπάτρου ἀδελφοῦ τοῦ ἑσπουδακίτου κ. τ. λ. Letronne will die Stelle so parenthesiren, dass ἐπὶ Βερενίκης (ἢ γὰρ . . . Ἀντιπάτρου) ἀδελφοῦ zusammengehört. Ich will nur einen Beweis gegen diese Erklärung geltend machen. Berenike gebar schon 316 dem Ptolemaios die Arsinoe (Hellenismus I. p. 555.), welche bereits 280 einen erwachsenen Sohn hatte, der mit den Dardanern im Verein Macedonien zu erkämpfen versuchen konnte: Berenike hatte in früherer Ehe schon den Magas und zwei Töchter geboren; ja es konnte Magas bereits 303 die Verwaltung der Cyrenaika übernehmen; er wird also wohl spätestens 325 geboren sein. Und jünger als 15 Jahre konnte seine Mutter Berenike damals gewiss nicht sein. Dann gehört ihre Geburt spätestens in das Jahr 340, ihrer Mutter Geburt unzweifelhaft vor 355. Nach Letronnes Parenthesirung ist die Mutter der Berenike eine Tochter von dem bekannten Kassander, dem Sohn des Antipater; der war nun 355 noch ein Knabe, ὁ Κασσάνδρου γάμος fällt zwischen 348 und 340. Diog. L. IV. 1. Die anderen Schwierigkeiten bei Letronnes Erklärung übergehe ich; man überzeugt sich, dass der Kassander, dessen Enkelin Berenike war, nicht der Sohn, sondern nur der Bruder Antipaters sein kann. — Die confuse Stelle bei Tzetz. ad Lyc. p. 263 habe ich absichtlich übergangen; sie gewährt keine weiteren Momente.

Also mit seiner Halbschwester war Ptolemaios Soter vermählt; das verletzte den Griechischen Brauch nicht, und wie Andokides e. Alcibiad. §. 33. die ähnliche Ehe des Kimon so bezeichnet: ἐξωστραίαται.

Κίμωνα διὰ παρανομίαν, so ist das ein Zeugniß mehr gegen jene Rede, deren Aechtheit ich gegen Meiers scharfsinnige Untersuchung nicht mehr bezeugen kann. Aus jener Ehe waren Ptolomaios Philadelphos und Arsinoe. Und diese beiden, leibliche Geschwister, sie vermählten sich. Dass diese Ehe den Griechen aller Orten ausstossig ja blutschänderisch erschien, bezeugen nicht bloss die späteren Zeugnisse des Paus. I. 7. I., das incesti foedus amoris in der Mosella des Ausonius, sondern eben so der durch seinen traurigen Ausgang bekannte Witz des Sotades und das starke Hervorheben des *ιερός γάμος* des Zeus und der Hera (*ζασιγυητόν τε πόσιν τε*) in dem um 256 geschriebenen 17ten Gedicht des Theokrit. Ich glaube noch ein andres Zeugniß hierauf beziehen zu müssen. Aus dem Hypobolimaios des Alexis (Meineke III. p. 494) werden folgende Verse citirt:

ἐγὼ Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως τέτταρα
χυτρίδι ἀγκάτου τῆς τ' ἀελφῆς προσλαβών
τῆς τοῦ βασιλέως, ταῦτ' ἀπνευστί τ' ἐκπίων
καί ἄν τις ἤδιστ' ἴσον ἴσω κευραμένον,
ὡς τῆς ὁμοιότης, διὰ τί νῦν μὴ κωμάσω
ἄνευ λυχνόχου πρὸς τὸ τηλικούτο Οἴω;

Von Alexis sollten diese Verse sein? wurde er auch, geboren vor der Zerstörung Thuriis 390, sehr alt, er müsste, sollte diess auf Philadelphos und Arsinoe gehen, die nach 280 sich erst verheirathet haben, über die 110 Jahre alt noch gedichtet haben, was Plin. h. n. VII. 48 nicht unbemerkt gelassen haben würde. Darum blieb Meineke nicht bei jener in der hist. crit. 375 geäußerten Meinung, sondern deutete in der Erklärung dieses Fragments die bezeichnete Ehe auf den ersten Ptolomaios und Berenike, freilich ohne sich auf die bisher immer bestrittene Geschwisterlichkeit beider einzulassen. Aber passt denn auf ihre Verbindung jenes Fragment? es muss doch wohl um die Zeit ihrer Vermählung geschrieben sein; aber seit der Macedonischen Occupation 318 hat Athen zehn Jahre lang nicht viel mit Aegypten zu theilen, und die OMONOIA ist nicht etwa die utriusque concordia h. e. conjugium, sondern wie es auf den Münzen der Städte Klemasiens so häufig erscheint, ein politisches Verhältniss zwischen Athen und dem Könige; endlich hat das ἴσον ἴσω κευραμένον doch gar wenig Salz in einer Beziehung, die den Athenern nicht eben ungewöhnlich sein konnte. Wie bitter ist dagegen der Witz, wenn er sich auf die leiblichen Geschwister bezieht. Aber die OMONOIA? Ich hoffe in der Fortsetzung des Hellenismus der glänzenden Entdeckung Niebuhrs in Beziehung auf den Chremonideischen Krieg einige neue Consequenzen abzugewinnen; hier nur soviel, dass er von 266 bis 263 geführt wurde, dass Athen in engster Verbindung mit Aegypten stand.

In oder kurz vor denselben gehört jenes Fragment des Hypobolimaios, der, ich behaupte es mit Entschiedenheit, nicht von dem Thurier Alexis ist, gehört auch wohl die geschwisterliche Hochzeit. Denn Sotades wurde von dem Aegyptischen Feldherrn Patroklos auf der Insel Kaunos gefangen und wegen jenes Majestätsverbrechens ersäuft, wie Hegesander bei Athen. XIV. p. 621 berichtet; aus seinen Worten *ἐπλεύσαντα γὰρ αὐτὸν τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ δοκοῦντα διαπεθευγμένα τὸν κίδωνον* . . . Πάτροκλος λαβὼν αὐτὸν κ. τ. λ. sieht man, dass die Strafe unmittelbar der Flucht folgte; und der Anlass zu dem Witz wird wohl nicht gar viel älter sein, da Sotades schon sonst *εἰς τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον πολλὰ εἰνὰ* gesagt hatte, und dieser Hohn über die Geschwisterelie nur eben das Mass voll machte. In Kaunos? diess war eine Rhodische Besizung; Phinius sagt von Protegenes (XXXV. 10) patria ei Canuus, gentis Rhodius subjectae; aber dass Rhodos einmal den Besitz dieser Station verloren hatte, sieht man aus Polyb. XXXI. 7. 6; für 200 Talente ward sie von den Aegyptischen Feldherrn an Rhodos zurückgegeben; und diess nach der Seeschlacht von Kos 264 geschah, in der die Aegyptische Marine gegen Macedonien erlag, will ich hier nur anführen. Patroklos war mit dem Jahre 266 in eben dem Chremonideischen Kriege an der Attischen Küste und blieb dort, bis ihm jene Seeschlacht nöthigte seine Station bei der nach ihm genannten Insel zu verlassen; nur vor seiner Fahrt gen Attika oder nach der Schlacht von Kos in der Zwischenzeit bis zur Rückgabe der Stadt an Rhodos konnte Patroklos dort den Sotades gefangen nehmen. Ist das letztere wahrscheinlicher? Dann müsste es also 264 oder 263 geschehen sein, Sotades wäre nach der schon von den Aegyptern occupirten Stadt geflüchtet, was völlig unglücklich; ja es lässt sich noch nachweisen, dass die Ehe der Geschwister früher geschlossen sein muss. Arsinoes Jugend war es unmöglich, was den jüngeren Bruder reizen konnte, sie war um die Zeit, da dieser Krieg begann, hoch in den Vierzigern; ihre früheren ehelichen Verhältnisse lassen sie auch eben nicht sehr liebenswürdig erscheinen; und mit Lysimachos vermählt, hatte sie dessen edlen Sohn Agathokles ihrer Liebe und ihrem Hass geopfert; Amastris war um ihretwillen verstoßen worden, und dann hatte Lysimachos der Begehrlichen das Herakleotische Fürstenthum am Pontus mit den Städten Herakleia, Amastris, Tios geschenkt, hatte ihr Kassandrea geschenkt, hatte nach ihrem Namen das erneute Ephesos genannt, und eben dahin flüchtete sie beim Sturz des Lysimachos 281 und von dort, da sie die nahenden Feinde fürchten musste, gen Kassandrea.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Sigeische Inschrift.

(Fortsetzung.)

Es war eine umfassende politische Combination, wie Philadelphos seine alternde Schwester zur Gemahlin nahm, und die Lobhudeleien der Alexandrinischen Hofpoeten, die von ihrer süßsen Schönheit sangen, können die Sache nicht ändern. Jener Chremonideische Krieg war ein Krieg Aegyptens gegen Syrien und Macedonien, und die Hand Arsinoes brachte dem Bruder die Ansprüche auf höchst wichtige Positionen am schwarzen Meer, in der Mitte Joniens, an der Macedonischen Küste. Aber wo nur ist das alles zu finden? Nur hier und da ein Bröcklein davon. Steph. Byz. v. Βερενίκαι hat die Angabe, dass Tios den Namen Berenike geführt habe, eben jenes Tios im ehemaligen Fürstenthum der Arsinoe, von dem Herakleia sich seit 281 mächtig zur Freiheit erhoben und sich vor Allem in dem Bündniß mit Bithynien von 280 den Besitz eben dieser Stadt Tios hatte garantiren lassen. Und derselbe Steph. Byz. v. Ἀγυρα hat aus dem XVII Buch der ἱστορία des Apollonius die bisher unenthrätselte Notiz: Μιθραδάτη καὶ Ἀριβαρζάνη (so ist zu schreiben statt der Accusat.) νεήλυδας τοὺς Γαλάτας συμμαχίσαντας διώξαι τοὺς ὑπὸ Πτολεμαίου σταλέντας Αἰγυπτίους ἄρχη Βαλάντης κ.τ.λ. Also dort auf der Küste des Pontos in der Nähe von Tios-Berenike — das natürlich den Herakleoten entrissen war — kämpften die Aegypter gegen Mithradat, der 266 starb, und gegen dessen Sohn und Nachfolger Ariobarzanes; und umsonst suchte Herakleia Amastris zu gewinnen, dort hielt sich Eumenes — wer mag zweifeln, dass er des Tianers Philetairos in Pergamos Bruder oder vielmehr Brudersohn ist, derselbe der ihm in Besitz der Pergamenischen Dynastie 263 folgte, und er schenkte Amastris an Ariobarzanes, ich denke da er gen Pergamos ging, ich denke dem Aegyptischen Interesse nachgebend, um nur nicht die Stadt an Herakleia kommen zu lassen. Jedenfalls also vor 266 schon kämpften an der Küste des Pontos die Aegypter, — versuchten den ehemaligen Besitz Arsinoes geltend zu machen. Die Vermählung, Sotades flucht wenigstens, gehört in das Jahr 266; denn erst als der Krieg gegen Syrien ausgebrochen war, hatte Philadelphos Anlass,

das Gebiet des neutralen Rhodos zu verletzen, um in Kannos den wichtigsten Angriffspunkt gegen das Selenkidische Karien zu gewinnen. Auf der Insel Kannos ergriff Patroklos den Sotades, mag damit die kleine Rhodussa gemeint sein oder ein anderes Eiland neben der Stadt, die feste Stadt gewann erst darnach Philokles nicht ohne Anstrengung (Polyaen. III. 16).

Ich gehe nun zu der eigentlichen Frage über, welche sich der Hauptsache nach auf die Sigeische Inschrift zu stützen hat. Dass sie zu Ehren des ersten Antiochos verfasst ist, spricht sie selbst aus; Zeile 23 heisst es ἐπ' ἀγαθῶ] τοῦ βασιλέως καὶ τῆς ἀδελφῆς αὐτοῦ βασιλισσῆς. Entweder hier ist Stratonike, Demetrios Tochter, gemeint, die einzige Gemahlin des ersten Antiochos, von der wir mit Sicherheit wissen, und dann ist ἀδελφῆ ein Ehrentitel wie in Aegypten, — oder man muss, um diess zu vermeiden, voraussetzen, dass Antiochos sich mit einer Halbschwester vermählt habe, ein Factum, worauf allerdings zwei Spuren führen. Die eine ist, wenn Polyaen VIII. 50 von dem Sohn dieses Antiochos sagt: Ἀντίοχος ὁ προσαγορευόμενος Θεὸς ἔγγημι Λαοδίκην, ὁμοπατρίαν ἀδελφῆν, hiernach also hätte Antiochos I. ausser Stratonike eine zweite Gemahlin gehabt, die Mutter dieser Laodike, der Gemahlin seines Sohnes, und zwar müsste diese zweite Gemahlin des ersten Antiochos, um jenes τῆς ἀδελφῆς αὐτοῦ βασιλισσῆς zu erklären, eine Tochter seines Vaters Selenkos gewesen sein. Aber diese ganze Combination hält nicht Stand; das ausdrückliche Zeugniß des Armenischen Eusebius, dessen hohen Werth Niebuhr so glänzend ins Licht gesetzt hat, nennt eben diese Laodike eine Tochter des Achaia, und die Geschichte des Syrischen Hofes bestätigt diese Annahme vollkommen, was ich hier nicht weiter verfolge. Es hat Polyaen geirrt und sein Irrthum oder dessen, den er ausschrieb, konnte aus Unkenntniß jenes Titels entstanden sein. Und eben das hilft uns über eine andere Stelle oder wenigstens über deren plausibelste Emendation hinweg. Appian Syr. 65 sagt von diesem Antiochos Theos, der in Folge eines späteren Friedens und als Bürgschaft desselben Laodike verstieß und Philadelphos Tochter Berenike zur Gemahlin nahm: οὗο δὲ εἶχε (γυναίκας) Λαοδίκην καὶ Βερενίκην ἐξ ἑρωτός τε καὶ ἐγγύης . . . Πτολεμαίου τοῦ Φιλᾶδέλφου ζυ.

γατέρα, wo man sehr geschickt ergänzt hat: ἐγγύης [τὴν μὲν ὀμπάτριον ἀδελφὴν, τὴν δὲ] Πτολεμαίου κ. τ. λ., wo freilich die Lücke mit einem blossen ὡς vielleicht hinfänglich gefüllt wäre. — So viel von der einen Spur; sie führt nicht zu dem Resultat, das gesucht wird. Die andere ist im Steph. Byz. v. Ἀντιόχεια: Ἀντιόχῳ γὰρ τῷ Σελεύκῳ τρεῖς γυναῖκες ἐπέστησαν ὄναρ κτίσαι πόλιν ἐν Καρία ἐκάστη λέγουσα ὁ δὲ ὑπολαβὼν τὴν μητέρα καὶ τὴν γυναῖκα καὶ τὴν ἀδελφὴν κτίσει τρεῖς πόλεις ἀπὸ μὲν τῆς ἀδελφῆς Λαοδικῆς Λαοδικείαν, ἀπὸ δὲ τῆς γυναῖκός Νύσαν, ἀπὸ δὲ τῆς μητρὸς Ἀντιοχίδος Ἀντιόχειαν. Aber seine Mutter hiess nicht Antiochis, sondern Apama, so wie seine an Magas von Cyrene vermählte Tochter; Laodikeia in Karien wurde nicht von ihm, sondern von seinem Sohn gegründet (Steph. s. v.), und endlich stützt jene Angabe die des Polyän; und endlich stützt sie wohl die des Antiochos Schwester Laodikeia kennt, aber von der Schwester die Gemahlin unterscheidet. Kurz mit der Belehrung aus jener Stelle des Stephanus steht es noch schlechter als mit der doch bloss unkundigen Auffassung des Polyän; und wir überzeugen uns, dass in den Autoren keine garantirte Angabe über eine Gemahlin des ersten Antiochos ausser der Stratonike vorhanden ist.

Keine Parthie des Alterthums ist geschichtlich schwieriger als die Zeit der Epigonen; man muss eine Vorstellung von der kläglichen Zerstörung der Ueberlieferung haben, um nachsichtig zu sein, wenn die Resultate der Untersuchungen fast stets ungenügend, selten durch hinlänglichen Beweis gesichert erscheinen. So ist es mit der Frage, die ich mir vorgelegt. Es wäre ja natürlich nun auszuführen, dass in der Zeit, der die Sigäische Inschrift angehört, Stratonike noch lebte, noch Königin und Gemahlin des Antiochos war. Aber wie viel fehlt, dass wir diess strengt nachweisen könnten; nicht einmal welchem Jahr die Inschrift angehört, vermögen wir zu bestimmen.

Aber versuchen will ich es. Die Inschrift beginnt mit folgenden Wendungen: „Da Antiochos die väterliche Herrschaft übernehmend seinem hohen Beruf gemäss den Aufruhr in den Städten der syrischen Seleukis untermüdet schnell den vorherigen glücklichen Friedensstand herstellend — und zugleich die ihn feindselig angriffen (τοὺς ἐπιθεμένους τοῖς πράγμασι) aus dem Felde schlug, so den Städten den Frieden, dem Reich die alten Grenzen (τὴν ἀρχαίαν διάθεσιν) wiederherstellend — und da er nun in die Landschaften diesseits des Taurus kommend den Städten den Frieden bereitet und seine Politik (τὰ πράγματα) so wie das Reich zu einer höheren und glänzenderen Stellung gebracht hat — da auch schon früher, da der König des Vaters Reich übernahm, der Demos der Ilier für ihn Opfer und Gebete zu

halten beflissen war, so beschliesst“ u. s. w. Wie aus der weiteren Erwähnung der Gesandten des Königs zu ersehen, er ist nicht in Iliion, aber diesseits des Taurus. Die Ilier erinnern daran, dass sie dem Antiochos gleich bei seinem Regierungsantritt ihre Ergebenheit bezeugt haben; als Seleukos in den ersten Tagen des Jahres 280 ermordet wurde und Ptolemaios Keraunos wenigstens die europäischen Länder seiner Eroberung an sich riss, war es ein Bedeutendes, dass die Ilier so nah dem Hellespont sich für ihm erklärten; das nahe Pergamos war zweideutig, Bithynien erhob sich gegen den Syrer, Herakleia erklärte sich unabhängig, beide traten mit einander und mit Ptolemaios Keraunos in Bündniss; die Herakleoten halfen ihm zu dem Seesiege gegen Antigonos, der Macedonien in Anspruch zu nehmen kam, während in Bithynien das Syrische Heer überfallen und vernichtet wurde. Diess Heer hatte Antiochos gesandt, während er selbst jenseits des Taurus war; Syrien war ihm gefährdet durch inneren Aufruhr und durch den Angriff des Philadelphos, der bei dieser Gelegenheit wenigstens das Palästinenische Syrien und Damaskus gewann, was freilich in dem Ehrendecret der Ilier verdeckt wird, aber Memnon c. 15 bestätigt es durch folgende Wendung: ὁ δὲ Σελεύκῳ Ἀντιόχῳ πολλοὶς πολέμοις εἰ καὶ μάχῃς καὶ οὐδὲ πάσαν ὄμωσ ἀνασασάμενος τὴν πατρίαν ἀρχὴν πέμπει στρατηγὸν ... εἰς τὴν ἐπιτάδου τοῦ Ταύρου. Mit diesen Vorgängen ist das Jahr 280 vergangen; mit dem Ausgang desselben ist Ptolemaios Keraunos gegen die Gallier gefallen, sie haben Macedonien überfluthet; während sie 279 ihre Invasion erneuen, auch Sosthenes fällt, Macedonien herrenlos ist, die Gallische Invasion im Spätherbst durch die Thermopylen vordringt, scheint Antiochos in Kleinasien gerüstet zu haben, seine Autorität hier wie in Thracien und Macedonien, der Eroberung seines Vaters, durchzusetzen; und Nikomedes von Bithynien erkauft die Bundesgenossenschaft der Herakleoten gegen Syrien mit bedeutenden Zugeständnissen. Das Jahr 278 scheint den entscheidenden Kampf bringen zu müssen. Noch gegen Ausgang 279 sendet Antiochos ein Corps nach den Thermopylen, neben den Truppen des Antigonos gegen die Galater zu kämpfen; nach ihrem Rückzug erhebt sich Antigonos das herrenlose Macedonien in Besitz zu nehmen; er muss es gegen Antiochos gewinnen; das ist der Krieg, den Memnon c. 18 bezeichnet. Herakleia und Nikomedes waren die Verbündeten des Antigonos; ihre Flotte stand der des Syrerkönigs gegenüber, aber οὐδέτεροι μάχῃς ἤρξαν, ἀλλ' ἀπρακτοὶ διελύθησαν, sagt Memnon. Der Haupttheil der Syrischen Seemacht musste gegen Antigonos operiren. Wir finden bei Troy. prof. XXIV. bellum quod inter Antigomum Gonatam et Antiochum Seleuci filium in Asia gestum

est; nur in Folge eines Seesieges konnte Antigonos dort landen, und eben diesen Seesieg erkennen wir unzweifelhaft wieder in Diog. L. IV. 39 in der Biographie des Arkesilaos von Pitane, und eben dieser Arkesilaos ἐπὶ τῆς θαλάσσης ὑπὲρ τῆς πατρίδος εἰς Δυμωτηρίαν πρὸς Ἀντιγόνου, man sieht Antigonos hatte in Aeolis zu gebieten. Er war nach jener Seeschlacht und Occupation mit glänzender Flotte gen Lysimachia gezogen, hatte dort die Galater bewältigt in jenem hochberühmten Siege, zu dessen Ehren die Eretrier ein Decret verfassten, das Diog. L. II. 140 aufbewahrt hat. Erst nach diesen Erfolgen konnte er sich gen Macedonien wenden, — und der Anfang des Königthums des Antigonos in Macedonien ist, was ich hier nicht weiter ausführen will, sicher nach dem Sommer 278, in Ol. 125. 3. nach Trogus richtiger Angabe vor Nikomedes Ladung der Gallier nach Asien.

Schon etwas früher war ein Haufe hinübergegangen. Von dem Zuge von 279 hatte sich bereits eine Schaar unter Leonorius und Lutarius im Dardanischen Lande von der grossen Masse getrennt, und war, während diese südwärts strömte, gen Osten gegen Byzanz und den Chersones gegangen, hatte dort furchtbar gelehrt, versuchte die schönen Ufer des Hellesponts zu gewinnen. Der Präfect der Küste Antipater (offenbar ein Syrischer) unterhandelt mit ihnen; des Wartens müde zieht Leonorius mit seinen Haufen ab von Neuen gen Byzanz; aber Lutarius bemächtigt sich der fünf Schiffe, die Antipater angeblich seine Gesandten zu bringen geschickt hat, und setzt auf ihnen hinüber (Liv. XXXVIII. 16). Diess mag gegen Ende 279 oder Anfang 278 geschehen sein. Er wirft sich auf Ilium, eben die Stadt, die unsere Inschrift decretirt hat, einen festen Punkt für seine Raubzüge zu gewinnen; ἐὰν τὸ ἀπέρχιστον sagt Hegesianax (bei Strabo, XIII. p. 594) habe er sie verlassen; der jüngere Polybius V. 111. 4 giebt an, dass die Belagerten durch schnelle Hülfesendung aus dem Troischen Alexandrien entsetzt worden. Lutarius zieht nun verwüstend weiter. Dann folgt der schon besprochene Krieg zwischen Antiochos und Antigonos, des letztern Occupation auf eben dieser Küste, sein Sieg bei Lysimachia über die Gallier; es sind die, welche nach der Delphischen Niederlage unter Komantorios durch Macedonien zurückgekehrt sind und sich das Reich von Tyllis im Thracischen Hämus gründeten; ohne jene Niederlage wären auch sie nach Asien hinübergestromt. Pausanias X. 23. 9 setzt den Uebergang der Galater nach Asien in Ol. 125. 3. d. h. nach dem Sommer 278; er meint damit nicht jene Schaar, die über den Hellespont kam, sondern die, welche Nikomedes von der Umgegend von Byzanz herüberdud; denen sich dann freilich jene schon umherraubenden unter Luta-

rius anschlossen. Es waren 20000 Mann; sie kämpften für ihn gegen seinen Bruder Zipotes, der die thynische Landschaft genommen, die ihm verbündeten Herakleoten bewältigt, in der eigentlich Bithynischen Landschaft selbst Anhang gefunden hatte; mit Hülf der Galater bewältigte er den Bruder und die empörte Landschaft; Memnon. c. 19.

Weder Livius noch Memnon noch sonst jemand spricht davon, dass wie neuerdings behauptet worden, Nikomedes mit diesen Galliern gegen Antiochos gekämpft habe; beide vielmehr berichten, wie die Galater gleich nach jenem bithynischen Kriege trotz der geschlossenen Verträge ihre verwüstenden Züge durch Kleinasien begannen, alles Land innerhalb des Tauros in Schrecken gesetzt haben, bis Ephesos, Milet, Themisonion in Karien gestreift seien. Es wird eine Schlacht erwähnt, in der Antiochos die Galater völlig bewältigt habe; hätten sie im Dienst des Nikomedes gekämpft, so wäre das der Untergang seines kleinen Reiches gewesen; es kommt dazu, dass das Local jener Schlacht, zu der Antiochos schnell die nächsten Truppen zusammenraffend ansog, wahrscheinlich fern östlich in der Nähe des Tauros war; ubi sit Apamea condita a Seleuco rege . . . et quoniam ferocissimas gentes domuisset, initio Dameam vocatam, Plin. V. 30, wo denn freilich der Name des Gründers unrichtig sein müsste. — Wie der Krieg zwischen Antigonos und Nikomedes auf der einen, Antiochos auf der andern Seite endete, wird nicht überliefert. Aber Trog. XXV. sagt: ut Galli transirent in Asiam, bellumque cum rege Antigono et Bithynio gesserunt, quas regiones Felim(?) occuparunt. Der Abbé Longuerne wollte die Lesart der beiden Vatic. Handschriften Antiocho aufnehmen; aber dann heisst der Satz am wenigsten, dass die Galaten in dem Kriege des Nikomedes gegen Antiochos gekämpft hätten, sondern beide wären als ihre Gegner bezeichnet: soll geändert werden. So mag man cum rege Antiocho et Antigono et Bithynio schreiben; Antigonos war wegen seiner Occupation auf der Asiatischen Küste interessirt. Es ist denkbar, dass sich die drei Könige Angesichts dieser furchtbaren Gallischen Invasion zum Frieden vereinigt haben; Bithynien und Antiochos gaben dann einige Landstriche im Innern Kleinasiens hin und Antigonos trat, was ich hier nicht weiter erweisen will, seine Occupation in Kleinasien um die Thracische Küste an Syrien ab, wogegen Antiochos seine Herrschaft in Macedonien anerkannte. Eine Spur von diesem Frieden ist in Justin. XXV. 1, inter duos reges statuta pace, cum Antigonus in Macedoniam reverteretur — folgt dann die Galaterschlacht von Lysimachia. Leider ist Justin ein ganz elender Schriftsteller, er verwezt und verächtet mit seiner Schönredneret und Unwissenheit alles was er in Trogus Gutes fand; hätte er mit jener Folge

der Begebenheiten Recht, so würde der Krieg zwischen Antiochos und Antigonos kaum vier Monate gedauert haben, von dem auch Memnon sagt *χρόνον συγγόν κατέτριψεν*. Aber der Friede ist geschlossen worden; ihn zu besieghn vermählte Antiochos dem Macedonier seine Schwester Phila (nicht die Tochter des Antipater, wie Niebuhr kleine Schriften I, p. 227 dem Suidas nachspricht, sondern des Seleukos und der Stratonike, die nun Antiochos Gemahlin war; Antigonos war nun des Syrsers Schwiegersohn und Schwager).

Aus diesen Darstellungen lässt sich die Zeit der Inschrift wenigstens annähernd bestimmen. Jener Friede ist zwischen 278 und 274, wo Pyrrhos bereits Macedonien wieder eroberte, geschlossen worden. Eine bekannte Ueberlieferung besagt, Antiochos habe in Folge jenes Sieges über die Galater (dessen Zeit leider durchaus nicht zu bestimmen ist) den Beinamen Soter erhalten; ich will bemerken, dass gerade auf den Münzen, welche durch das Bild des Elephanten eben jenen Sieg, der besonders durch die Thiere errungen worden, feiern, der Beiname Soter nicht erscheint. In der Inschrift kommen die Worte vor: *σωτήρα γεγόνετα τοῦ δήμου*, man hat das Decret darum nach dem Galliersiege setzen zu müssen geglaubt, aber jener Ausdruck zeigt deutlich, dass er nicht den constanten Beinamen des Königs bezeichnen will; ähnlich in Corp. Inscr. no. 3075 καὶ Ἀντιόχου βασιλέως καὶ σωτήρος. Näher bestimmt sich, so scheint es, die Zeit durch die Ausdrücke: *ἄν τε παραγεγόμενος ἐπὶ τοὺς τόπους τοὺς ἐπὶ τὰδε τοῦ Ταύρου . . . καὶ ταῖς πόλεσιν τὴν εἰρήνην κατεσεύασεν καὶ τὰ πράγματα καὶ τὴν βασιλείαν εἰς μείζω καὶ λαμπροτέραν διάθεσιν ἀγόρευε*. Man könnte geneigt sein zu glauben, dass, da dieser Satz dem von der Beruhigung Syriens gleich nach Uebernahme des Königthums gegenübergestellt ist, die Ankunft des Königs in den Gegenden diesseits des Tauros sich etwa auf das nächstfolgende Jahr, auf die Zeit vor dem Kriege mit Antigonos, vor Lutarius Angriff auf Ilion bezieht, aber weder von Vergrößerung des Reiches in Kleinasien ist da eine Spur, noch konnte von Frieden die Rede sein, da der Krieg mit Herakleia und Bithynien noch nicht beendet war, der mit Antigonos gerüstet wurde. Wenigstens wahrscheinlicher mag es sein, dass zur Zeit der Inschrift der Krieg mit Antigonos schon beendet, der Friede geschlossen war; er brachte grosse und glänzende Erwerbungen, wie das Decret sie bezeichnet, brachte die nahe Verbindung mit Macedonien, die hinfort fünfzig Jahre hindurch unverbrüchlich bewahrt worden ist und dem Seleukidenreich in den schwierigsten Zeiten Rückhalt und Rettung gegeben hat. Mag dieser Friede 277 oder 276 geschlossen sein; es findet

sich im Süden und Westen des Galatergebietes eine merkwürdige Reihe neuer Städte, die zum Theil sich noch spät als Macedonisshe auf ihren Münzen bezeichnen oder von den Schriftstellern als solche bezeichnet werden; sobald Antiochos Frieden hatte, musste sein hauptsächlichstes Augenmerk sein, gegen die Raubfahrten der Gallier jede mögliche Sicherung und Umwallung zu gewinnen; als ihnen der Süden und Westen gesperrt war, wandten sie sich, so scheint es, ostwärts zum Tauros; dort überwältigte sie der König in jener Schlacht bei Damaia.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Die Blätter für literarische Unterhaltung 1842. N. 279 geben Nachricht von der Wiederentdeckung verloren geglaubter Manuscripte des Staatsraths von Köhler in Petersburg, die sich in Besitze des Hofraths Rudolf von Köhler in Petersburg befinden, nämlich:

- 1) Dioskorides und Solon. Nebst einer Einleitung über die Gemmen der alten Künstler. 220 Seiten mit ein paar 100 Abbildungen. (Resultat seiner Forschungen über Glyptik, welche den Hauptzweig seiner Thätigkeit bildete.)
- 2) Olbia's Denkmäler und Inschriften. 2 Bde. fol. 222 S.
- 3) Beschreibung eines Gefässes aus Sardonix mit erhobener Arbeit. Mit 2 Zeichnungen. 4. 83 S.
- 4) Dinokrates und Alexanders Bildsäule auf dem Berge Athos. 4. 206 S.
- 5) Abhandlungen über die Denkmäler des Alterthums aus Silber in der Sammlung des Grafen Strogonow. Mit Zeichnungen. 4. 418 S. (Ueber die Denkmäler aus Silber. — Der Wettstreit um die Waffen des Achilles auf einer silbernen Schale. — Ueber die kolossale Gestalt der griechischen Helden).

Offenburg. Das Programm des Großherzogl. Gymnasiums und der höheren Bürgerschule zu Offenburg für das Schuljahr 1841—42 enthält als wissenschaftliche Beigabe Theophrast's I. Idylle metrisch übersetzt und mit einigen kurzen Bemerkungen versehen vom Dir. und Prof. F. Weissgerber, und der Philologen-Versammlung im Jahr 1842 gewidmet. Das Gymnasium bestehend aus 5 Klassen zählt 86 Schüler. Professor Weissgerber, seit 1840 provisorisch das Amt des Vorstandes verwaltend, ward definitiv zum Direktor ernannt. Ausserdem entnehmen wir dem Programm die Nachricht, dass in der Nähe von Offenburg wiederholt Ueberreste einer römischen Niederlassung (z. B. Meilensteine, Münzen, unter andern eine mit dem Bildnisse der Faustina) entdeckt worden sind, so wie dass in der Gymnasialbibliothek eine sehr alte Ausgabe der Batenchmyomachie a. l. et a. sich findet, die nach Hrn. Weissgerbers Untersuchung zu Venedig 1486 erschienen ist, demnach älter als die sogen. ed. pr. des Chalkondylas sein würde, und sich namentlich durch bessere Anordnung der Verse auszeichnet.

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Erster Jahrgang.

Nro. 9.

Januar 1843.

Ueber die Sigeische Inschrift.

(Schluss.)

Und in dieser Inschrift von Hion, die überdiess durch ihre ganze Fassung zu zeigen scheint, dass sie von des Königs Regierungsanfang nicht weit entfernt ist, gewiss nicht über fünf Jahre, heisst die Königin seine Schwester. Ist das Stratonike? oder soll man eine Hypothese bauen, die durchaus keinerlei Bestätigung in den Schriftstellern findet? Es zeigt sich uns die Hoffnung einer völlig sichern Entscheidung. Bei Gruter CCLXXXVIII. 4. findet sich folgendes: Neapoli in basi statuae muliebris, cujus ambae manus sunt involutae vesti:

BACIAIACN APCINOHN BACIAEΩC
ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΚΑΙ ΒΑCΙΑICCHC BEPENIKHC
CTPATONIKH BACIAEΩC ΔHMHTPIOT

Haben wir hiemit nicht die beste Lösung? Arsinoe, die nicht viel vor 266 Gemahlin ihres Bruders und Königin von Aegypten wurde, ist mit dieser Statue geehrt worden von der Königin Stratonike, die also zur Zeit der Sigeischen Inschrift, etwa zehn Jahre früher, unzweifelhaft noch lebte, noch Königin war, eben die neben Antiochos genannte ἀδελφῆς ἀπὸ τοῦ βασιλίσσα, und ἀδελφῆς ist unzweifelhaft blosser Ehrentitel. Leider steht diese ganze Combination nichts weniger als fest; die Statue kann eben sowohl zehn, zwanzig Jahre früher geweiht sein. Schon vor 281 war Arsinoe Königin, Gemahlin des Lysimachos, Stratonike Gemahlin des Antiochos; auch in diese frühere Zeit könnte die Inschrift gehören. Eine Entscheidung zu finden ist nicht möglich. Doch lassen sich folgende Betrachtungen machen. Warum ist Arsinoe nach Vater und Mutter, Stratonike nur nach dem Vater genannt? Demetrios, Stratonikes Vater, war seit 296 wenigstens Gegner des Lysimachos; nach der Entthronung des Demetrios 287 waren Lysimachos und Selenkos ihm feind; damals ungefähr trat der Vater dem liebenden Sohn die Gemahlin ab, und ihr Vater sass in Gefangenschaft in Apameia; schon war Zerwürfniß zwischen den Höfen von Lysimachia und Antiochia, veranlasst und genährt durch eben diese Arsinoe. Denn mit Lysimachos Tod war sie flüchtig, es mochte nicht eben Anlass sein sie als

Königin zu ehren. Wenigstens vor das Jahr 280 möchte die Inschrift nicht leicht gesetzt werden können. Dagegen scheinen die Verhältnisse von 280 passend. Ptolemaios Keraunos hat Arsinoe zur Eho begehrt, dann ihre Söhne ermordet, sie selbst flüchtet aus ihrer Stadt Kassandrea nach Samothrake; derselbe Keraunos ist der Mörder des Seleukos, Usurpator Macedoniens, das nach dem Recht der Eroberung dem Gemahl der Stratonike gebührt; und wider Keraunos erhebt sich, in diesem Moment von gleichem Interesse mit Antiochos, ihr Bruder Antigonos, während Philadelphos eben so mit dem Bruder in Macedonien verfeindet scheint, auf dessen Kosten er ja die Erbschaft Aegyptens erhalten. — Doch bekenne ich, dass mir es passender scheinen will, wenn wir das zuerst Geäußerte annehmen, dass nemlich die Statue Arsinoe als schon Königin in Aegypten geehrt habe; gegen die Hochgestellte passte das eher als gegen die flüchtige Wittve eines gestürzten Fürsten; die Nennung beider Aeltern hat dann eine rechte Bedeutsamkeit, und von Philadelphos ist bekannt, wie er immer des Vaters Gedächtniss und Vorbild erhob, sich selbst fast dagegen in den Schatten stellend. Doch ich lasse die Sache, ich erwähne nur diess eine, dass man in der Auslassung der Bezeichnung Königin für Stratonike keine chronologische Bestimmung wird suchen dürfen, da Stratonike von 300—293 als Seleukos Gemahlin Königin war, und seit 293 Antiochos mit ihrer Hand vom Vater das Königthum des oberen Asien erhielt; Arsinoe war aber ebenfalls erst seit 300 Lysimachos Gemahlin und Königin.

So weit können wir mit den vorhandenen Mitteln kommen; eine grössere Sicherheit der Entscheidung vermag ich wenigstens nicht zu finden. Gewiss ist die grössere Wahrscheinlichkeit dafür, dass in der Sigeischen Inschrift die Bezeichnung Schwester als Ehrentitel gebraucht ist, wie ja aus den Antiquitäten des Josephus bekannt ist, dass der Name Bruder eben so von den Syrischen Königen als Titel ertheilt wurde. Wäre die Teische Inschrift (Corp. Inscr. No. 3075.) haltener, so würden wir vielleicht vollige Gewissheit haben. —

Grammatik der lateinischen Sprache von Dr. G. T. A. Krüger, Director des Obergymnasiums zu Braunschweig und Professor. Neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von Aug. Grotendorf. Hannover. Im Verlage d. Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1842. XXXVII u. 1060 S. 8.

Unter den verschiedenartigen Bearbeitungen der lateinischen Grammatik, welche in den letzten Jahrzehenden erschienen sind, nehmen die Werke des für die Wissenschaften zu früh verstorbenen A. Grotendorf eine rühmliche Stelle ein. Nach reiflichem Nachdenken über die zweckmässigste Einrichtung einer lat. Schulgrammatik und wohl bekannt mit den Anforderungen, welche in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht an ein solches Werk gemacht werden müssen, unternahm er es zunächst in seiner „Ausführlichen Grammatik der lat. Spr. zum Schulgebrauche“ nach einer neuen und eigenenthümlichen Methode die Gesetze der lat. Spr. in ihrem innern Zusammenhange darzustellen, bearbeitete aber dann, durch dieses grössere Werk selbst nicht vollständig befriedigt, festhaltend jedoch an der Grundidee, welche ihn bei der Abfassung desselben geleitet hatte, die rationelle Methode im Sprachunterricht zu fördern, seine Schulgrammatik. Bei der Brauchbarkeit und Trefflichkeit derselben, welche bald die verdiente Anerkennung fand, muss die neue Bearbeitung, welche in dem anzuzeigenden Werke vorliegt, als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden. Hr. Director Krüger giebt in demselben eine zweite Ausgabe der Grotendorf'schen Grammatik, die aber nur theilweise an das frühere Werk sich anschliesst, im Uebrigen durchaus selbständig und so bearbeitet ist, dass sie fast ganz als das Eigenthum des gelehrten, auf dem Gebiete der lateinischen Sprachforschung rühmlich bekannten Verfassers betrachtet werden muss. Ihm gehört die ganze Formel lehre an, welche als der schwächere Theil der Grotendorf'schen Grammatik durchaus nach andern Grundsätzen bearbeitet ist; in der Syntax hat er sich nur im Allgemeinen, jedoch auch hier nicht ohne Ausnahmen, an seinen Vorgänger gehalten, und ein Werk geliefert, das in gewisser Beziehung als ein Commentar des frühern gelten kann. So wie dadurch der äussere Umfang sich bedeutend vergrössert, fast verdreifacht hat, so ist auch die Darstellung und Bestimmung desselben eine andere geworden. Während Grotendorf prägnante zum Theil von Dunkelheit nicht freie Kürze suchte, findet sich bei Hr. Kr. überall grosse Deutlichkeit, Ausführlichkeit und das Streben Alles erschöpfend darzustellen. Die Grotendorf'sche Grammatik war so eingerichtet, dass sie in allen

Classen des Gymnasiums gebraucht werden konnte, der neue Bearbeiter erklärt sich entschieden gegen diese Art von Schulbüchern, und hat das seinige nur für die oberen Gymnasialclassen bestimmt: der Schüler soll nach Vorrede S. XII durch dasselbe unter Anleitung des Lehrers zu einer richtigen Auffassung des innern Zusammenhangs der einzelnen Spracherscheinungen geführt werden, und in derselben alles das finden, was zum genauen Verständniss aller gewöhnlich auf Schulen gelesenen römischer Prosaiker und Dichter zu wissen nöthig ist. Diesem Ziele, welches auch das seines Vorgängers war, hat der Verf. mit Einsicht und Glück nachgestrebt; er hat sich mit günstigem Erfolge bemüht aus dem gegebenen Sprachstoffe die allgemeinen Gesetze, die ihm zu Grunde liegen zu entwickeln, nach diesen die Erscheinungen zu ordnen, jeder Einzelheit die ihr gebührende Stelle anzuweisen, so in der Sprachlehre das wohlgeordnete Ganze der Sprache erscheinen zu lassen, und dieses durch Klarheit der Darstellung, Gründlichkeit in der Erklärung und Richtigkeit der auf sorgfältige Beachtung der Resultate, sowohl der lateinischen als vergleichenden Sprachforschung begründeten Regeln zum deutlichen Bewusstsein zu bringen. Indem so Ref. die Trefflichkeit der Leistungen des Verfs. mit Dank anerkennt und sein Werk als eine erfreuliche, vermittelnd zwischen die divergirenden Methoden der alten und neueren Grammatik tretende, für das gründliche Studium der lat. Sprache überhaupt, nicht allein in der Schule, sehr wichtige Erscheinung begrüsst, glaubt er um so freier seine Ansicht über das, was ihm weniger gelungen scheint, aussprechen zu dürfen.

Was zunächst den Stoff betrifft, der in einem Werke wie das vorliegende aufgenommen werden muss, so kann man allerdings nicht eine Darlegung des ganzen Inbegriffs der Sprachformen auch der frühesten und spätesten Zeit erwarten; wohl aber eine Charakteristik der lat. Sprache selbst und eine strengere Unterscheidung der allgemeinen römischen Denk- und Sprachformen von den durch gewisse Zeitalter oder Individuen eingeführten, der allgemeinen grammatischen Gesetze von den durch einzelne Stilgattungen bedingten wünschen, als sie sich bei dem Verf. findet. Da ferner der Kreis der Schriftsteller, welche auf Schulen gelesen werden, nicht so klein ist, wäre eine genauere Berücksichtigung sowohl der Komiker, die nur zum Theil, und der Schriftsteller des silbernen Zeitalters, von denen in der Regel nur Tacitus, und selbst dieser nur in beschränktem Maasse beachtet werden, in einem so umfangreichen Werke zu verlangen. Dagegen ist auf der andern Seite Manches weit ausführlicher behandelt, als es für die vorausgesetzte Bildungsstufe nöthig ist; wenigstens schei-

nen z. B. so ausführliche Paradigmen der Verba, die dreissig Seiten füllen, nachdem schon die Endungen besonders angegeben sind, die blos äusserliche Aufzählung der Genitivformen der dritten Declination, und die zahlreichen Paradigmen, die dann folgen, weit weniger erforderlich, als die Angabe mancher anderen Erscheinung, die wir im Folgenden berühren werden. Ferner führt oft das Streben des Verfassers nach Deutlichkeit zu einer Ausführlichkeit und Breite, die namentlich in der Abfassung der Regeln unzweckmässig ist, und die leichte und bestimmte Auffassung mehr hindert als fördert; das Streben nach Gründlichkeit veranlasst nicht selten längere Deductionen, in denen d. Verf. seine Ansicht von dem Zusammenhange oder Grunde der Sprachercheinungen zu beweisen sucht, s. S. 381 ff. 442. 538 ff. u. a., wo eine präcise und bestimmte Andeutung ausgereicht hätte. Um die Auffassung zu erleichtern werden zuweilen Uebersichten vorausgeschickt, die aber zum Theil bei zu grosser Ausführlichkeit in die folgende Entwicklung eingreifen; s. S. 656. 707 ff. 749 f. Wie hierdurch werden auch durch das Bemühen des Verfassers jede Erscheinung an dem Orte, wo sie von einer Seite aufgefasst werden kann, zu berühren, Wiederholungen herbeigeführt, und die Uebersicht erschwert. So ist, um nur ein Beispiel, anzuführen von den Relativsätzen §. 400 ff. 431. 526. 547 ff. 613 ff. 670 und sonst noch an mehreren anderen Stellen die Rede. Es beruht dieses zum Theil auf der Anordnung und Vertheilung des Stoffes, welche Hr. K. gewählt hat. So lässt er auf die Elementarlehre sogleich die Lehre von der Flexion, dann erst die von der Wortbildung (beide zusammen nicht passend *Wortlehre* genannt, da es sich nur um die *Wortformen* und zwar in der Elementarlehre um die Form der Wörter in Rücksicht auf den Laut handelt) folgen. Allein wenn der Schüler, namentlich der mit der Flexion schon längst bekannte, zu einer richtigen Auffassung des inneren Zusammenhangs der einzelnen Sprachercheinungen geführt werden soll, so liegt nichts näher, als dass er von dem Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend erkennen lernt, wie aus den einfachsten Wurzeln bestimmt ausgeprägte Wortstämme sich nach sichern Gesetzen bilden, wie erst an diese als letzte Bestimmung die Flexion tritt, wie durch diese die Wörter vollendet zur Verbindung in Sätzen befähigt werden, aus deren Verknüpfung die kunstreiche Periode erwächst; dass er erst die Wortgestalten selbst, durch welche die Form der Flexion modificirt wird, dann diese letztere, erst die Wortbildung, auf welche die Weiterbildung durch Flexion sich stützt, dann diese richtig auffasst; wodurch zugleich das gewonnen wird, dass er von Anfang an in den einzelnen Wörtern nicht willkürliche unzusammenhängende

Erscheinungen, sondern eng verbundene Glieder verschiedener Familien zu erblicken sich gewöhnt. In der Syntax hat d. Verf. eine Anordnung befolgt, welche zwischen der alten und neuen Methode der Grammatik gleichsam die Mittelstrasse hält, so jedoch dass die letztere in vieler Beziehung vorherrscht. Er behandelt nämlich, nachdem einige allgemeine Bemerkungen über den Satz und seine Theile vorausgeschickt sind, zuerst die Lehre von der Congruenz, dann die Rectionslehre; hierauf werden die einzelnen Wortarten: Nomen, Pronomen, Verbum, Partikeln in Beziehung auf ihre Verhältnisse im Satz und der Gebrauch ihrer Formen durchgegangen. In der Darstellung des Satzgefüges werden bei- und untergeordnete Sätze unterschieden, und die letztern zuerst nach den übrigen grammatischen Verhältnissen, dann nach ihrem Modus und Tempus behandelt. Zuletzt folgt ein Abschnitt von der Verkürzung, Zusammenziehung u. s. w. der Sätze, an den sich die Lehre von der Wortstellung anschliesst. H. K. hat sein Verfahren, wenigstens so weit es den einzelnen Satz betrifft, in einer besonderen Abhandlung in Jahn's Archiv Bd. I. S. 383 ff. zu rechtfertigen gesucht. Er erkennt hier die Vorzüge der neueren Grammatik für den Unterricht in der Muttersprache unbedingt an, erklärt S. 393 die Unterscheidung der drei Satzverhältnisse, des prädicativen, attributiven und objectiven für eine der fruchtbarsten in dem Systeme der neueren Grammatik, und missbilligt es, dass Billroth dieselbe ganz unbeachtet gelassen hat; glaubt aber, dass sie bei dem Erlernen einer fremden Sprache nicht in ihrem ganzen Umfange anwendbar sei, und dass sich beide Methoden vermitteln lassen, wenn von der syntaxis congruentiae und rectionis die übrigen syntaktischen Verhältnisse der Redetheile abgesondert werden. Indess setzt doch Hr. K. Schüler voraus, die in dem Unterricht in ihrer Muttersprache schon die verschiedenen Gedanken- und die diesen entsprechenden Wortformen kennen gelernt haben: sollte es diesen schwerer werden beim Erlernen der fremden Sprache von der bekannten Gedankenform ausgehend an diese die Bedeutung und den Gebrauch der neuen Wortformen anzuknüpfen und sich deutlich zu machen, als von dem Unbekannten auf das Bekannte zurückzugehen? sollte es nicht anregend für sie sein, das in der Muttersprache Erkannte unter analogen Verhältnissen in der fremden Sprache wieder zu finden, und auf der anderen Seite nicht stören, wenn sie hier einen anderen Weg einschlagen sollen als den früher betretenen? Doch dem sei wie ihm wolle; was d. Verf. a. a. O. sagt, bezieht sich auf andere Verhältnisse als die sind, die man bei der Bestimmung seines Werkes berücksichtigen muss: er setzt dort Knaben voraus, die die fremde Sprache erst zu lernen begin-

nen, hier Schüler der oberen Klassen; dort solche, die erst die Spracherscheinungen, hier solche, die den innern Zusammenhang der Gesetze derselben auffassen sollen; und es dürfte was für jene Geltung hat, nicht sogleich für diese anwendbar sein. Ist aber der Schüler mit den Spracherscheinungen schon einigermaßen bekannt, so kann man ihm wohl auch zumuthen sie nach den Gesetzen und Verhältnissen aufzufassen, die man für richtig erkennt; sich von dem Worte zu dem Gedanken zu erheben, und in verschiedenen Formen der ersteren nur die Mittel zur Darstellung besonderer Verhältnisse des letzteren zu finden; hierdurch sich der Eigenthümlichkeit der fremden Sprache, indem er erkennt, wo sie andere Wortformen für dieselben Gedankenverhältnisse als die Muttersprache anwendet, bewusst zu werden und tiefer in ihr Wesen einzudringen. Dieses ist bei der Anordnung, die Hr. Kr. befolgt, nicht durchaus möglich oder leicht. Er schickt zwar der Lehre vom einfachen Satze ein Uebersicht der Satzverhältnisse voraus, aber diese findet im Folgenden wenig Anwendung, da in der Einstimmungslehre mehr die Form berücksichtigt wird. Das Verbum finitum erscheint, indem es unter die übrigen Redetheile gemischt ist, nicht in der Wichtigkeit, die es für den Satz und die ganze Sprache hat; seine Verschiedenheit von den übrigen Sprachformen, denen es erst Seele und Leben giebt, tritt nicht bestimmt hervor (s. die angeführte Abhandlung S. 384); was umso mehr auffallen muss, da ihm Hr. Kr. in der Formenlehre die erste Stelle einräumt, und sich Vorrede IX richtig über die Bedeutung desselben ausspricht, und Grotefend gewiss nicht ohne gute Gründe auch in der Syntax ihm dieselbe angewiesen hatte. Der attributive Genitiv wird in der Rectionslehre behandelt, und dadurch seine Bedeutung im Satze, seine nahe Verwandtschaft mit dem attributiven Adjectiv verdunkelt, und manche Wiederholung nöthig gemacht. Dasselbe ist über das Particip zu bemerken, welches als Theil des verb. infinitum erscheint. Die ablativi abs. sind unter dem Particip abgehandelt, obgleich so die auch vom Vrf. (s. Jahn's Archiv I. 1. S. 390) anerkannte Ablativbedeutung nicht so bestimmt hervortritt, und, wie die Einmischung von Nominibus zeigt, ein Nebenstand zur Hauptsache gemacht wird. Mit Recht unterscheidet d. Verf. ergänzende und bestimmende Objecte; aber die Lehre von den Adverbien, die etymologisch und syntaktisch zu den letzten gehören, wird von denselben durch die Einschlebung der Lehre vom Nomen, Pronomen und Verbum getrennt. Mag auch diese Behandlung für die Auffassung der Bedeutung der einzelnen Wortformen manches Bequeme haben; Aufmerksamkeit auf die verschiedene Ausdruckswei-

sen in der lat. und deutschen Sprache, das Eindringen in die Eigenthümlichkeit beider und das Wesen der Gedankenverhältnisse, worauf es dem vorgerückteren Schüler besonders ankommen muss, wird, wie es scheint, durch strengere Befolgung der neuen Methode mehr angeregt und unterstützt. Jene Behandlung des einfachen Satzes muss übrigens bei d. Verf. umso mehr auffallen, da er die Nebensätze streng nach ihrem grammatischen Verhältniss, als Attributiv- und Objectivsätze scheidet, und, ohne Rücksicht auf den sprachlichen Ausdruck, selbst in dieser Beziehung verbundene Sätze, z. B. die mit *ut*, je nachdem sie eine Wirkung oder Absicht oder Folge bezeichnen, die mit *quod*, *cum* von einander trennt, in dem einfachen Satze aber jene Satzverhältnisse nur in beschränktem Grade herrschen lässt; während gerade im Nebensatze die grammatischen Verhältnisse weniger bestimmt hervortreten, und die Zusammenstellung der im Ausdruck verwandten Sätze deutlicher erkennen lässt, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse die einzelnen Gedankenformen vom Lateiner aufgefasst, und somit auch durch gleiche sprachliche Formen ausgedrückt wurden, was bei der Trennung, die d. Verf. vorgenommen hat, weniger sichtbar wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Gymnasial-Directoren *Helmke* in *Cleve*, *Meiring* in *Düren*, *Hoffmeister* in *Köln*, *Katzfey* in *Münsterfeld*, *Ottemann* in *Saarbrücken*, *Sockeland* in *Coesfeld*, *Thiersch* in *Dortmund* haben den rothen Adlerorden 4ter Klasse erhalten.

Der Director des Fr. Wilh. Gymnas. in *Posen*, Dr. *Wend*, ist zum Chef des evangelischen höheren Schulwesens in *Posen* an die Stelle des mit dem Titel eines Geh. Regierungs-Raths pensionirten bisherigen Schul- und Consistorial-Raths Dr. *Jacob* ernannt worden.

Der Prof. Dr. *Kramer* am französischen Gymnasium zu *Berlin* ist zum Director und der bisherige Adjunct am Joachimsthal'schen Gymnasium Dr. *Lhardy* zum Professor an jenem Gymnasium, sowie Dr. *Karl Franke*, Verf. der *Fasti Florantini*, zum Adjunct am Joachimsth. Gymn. ernannt worden.

Der Prorector am Gymnasium zu *Annaberg*, *F. A. Heinicke*, und der ordentliche Lehrer am Gymn. zu *Zwickau*, *H. G. Hölemann*, sind von der theologischen Facultät zu Leipzig honoris causa zu Licentiaten der Theologie ernannt.

Pforta. Die Zahl der Schüler betrug zu Michaelis 1842 199, und hatte sich binnen Jahresfrist um 12 vermehrt. Zur Universität gingen Ostern 10, Michaelis 6 ab. Zur Feier des Stiftungsfestes 1. Nov. lud Prof. Dr. *Jacob* ein durch ein Programm de usu numeri pluralis apud Latinos.

Würzburg. Dem Verzeichniss der Vorlesungen für das Wintersemester 1843 geht eine Abhandlung des Prof. Dr. von *Lasaulz* über die Linosklage voraus.

Grammatik der lateinischen Sprache von Dr.

G. T. A. Krüger.

(Fortsetzung.)

Wir wenden uns zur Betrachtung des Einzelnen, zunächst in der Formenlehre, welche d. Verf. fast durchgängig (nur die Vorerinnerungen sind fast unverändert beibehalten, mit Ausnahme des Begriffes von Sprache, der bei Hu. Kr. weniger deutlich ist) von Grotendorf abweichend, nach seinem Plane mit vorsichtiger Benutzung auch der Resultate der vergleichenden Sprachforschung behandelt hat. Die Lehre von der Orthographie ist an das Ende der Formenlehre verwiesen, wie bei Grotendorf, obgleich Manches schon in der Elementarlehre berührt wird, was in jene gehörte. Nicht richtig wird §. 12 behauptet, die Accusativform *is* habe nur im goldenen Zeitalter statt gehabt, da sie sich weit in das silberne hinein erstreckt; s. Böttcher Lexic. Tacit. p. 13. Was bald darauf über *o* und *u* bemerkt wird, s. auch S. 351 n. 3, ist nicht ganz deutlich; auch kann man zweifeln, ob nicht der Aussprache mit *o* in manchen Fällen die mit *u* vorhergegangen sei; s. Lepsius de tabulis Eubag. p. 33. Unwahrscheinlich ist §. 13, 3, dass F und H erst später zwischen E und I eingeschoben seien, da sie schon im phönizischen Alphabet diese Stellen haben, s. Lepsius l. l. p. 82. 73. 92; der auch mit Recht anzunehmen scheint (s. p. 35), dass nicht allein das Zeichen, sondern auch der Laut des G erst später eingeführt sei. Das über *em* und *quom* Gesagte dürfte schwerlich ausreichen, das auch auf Inschriften nicht seltene *quom* fehlt, und überhaupt konnten wohl bei *qu* die neueren Forschungen von Graff und Höfer; zur Lautlehre S. 259. 272 ff. mehr beachten werden. §. 14 musste die Abneigung der Römer gegen Diphthonge als eine der Eigenthümlichkeiten des Römischen Lautsystemes bezeichnet werden. Was die Aussprache vom *ti* und *ci* als *z* betrifft, so scheint d. Verf. mit Unrecht anzunehmen, dass schon früher beide gleichen Laut gehabt haben. Durch die Verwechslung beider wird nur ihre nahe Verwandtschaft, wie die von *a* und *t*, *b* und *r* erwiesen; worin diese bestanden habe, zeigen Diez Gramm. d. romanischen Sprachen I, 196, Ranmer die Aspiration und die Lautverschiebung S 90,

Grimm D. Gr. I, 163. In Hinsicht auf die Eintheilung der Consonanten folgt d. Verf. der gewöhnlichen Ansicht, die wenigstens in mancher Beziehung nicht genügt (s. Bindsel Abhandlungen zur vergl. Sprachlehre S. 270 ff.); namentlich waren die liquidae genauer zu bestimmen. (s. Höfer l. l. p. 180 ff.), dann wäre *r* wohl nicht unter die Gutturale gekommen. Da §. 107 und 115 Nasale erwähnt werden, durften sie S. 16 nicht in einer Note nur berührt werden. — Im zweiten Kapitel handelt d. Verf. von den Veränderungen der Laute, unter denen er unpassend auch die Ausstossung, Zusetzung und Verdoppelung versteht. Die aphaeresis und apocope wird von der Elision durch die dazwischen gestellte Lehre von der Assimilation getrennt, und mit dem Hiatus, in dem mehrere jener Erscheinungen schon als bekannt angenommen werden müssen, begonnen. §. 19 wird *fructibus* als entstanden aus *fructibus* betrachtet, was wenigstens durch *artibus*, *maribus*, zweifelhaft wird (s. Bopp vergl. Gr. §. 244, Benary Röm. Lautlehre S. 206). Manche andere der erwähnten Erscheinungen dürften kaum hierher gehören, da sie erst den Hiatus herbeiführen. §. 21 und 22 wird das im Texte Vorgetragene durch die Noten wieder aufgehoben; auch S. 297. A. 2. ist *red* als besondere Form, nicht *re-d-* aufgeführt. Ungenau ist S. 21 a. A., dass in *oris*, *dirus* etc. das *r* als Digamma aeol. eingetreten sei, da wenigstens in den genannten Wörtern *r* wurzelhaft ist; s. Pott etym. Forsch. I, 102. 122. II, 439. Eben so wenig gehörte *prarsens* hierher. Nicht genügend ist §. 23 die Lehre von der Veränderung der Consonanten behandelt, indem der Ablaut nicht von der Lautschwächung geschieden, und mehr einzelne Beispiele angegeben, als die Gesetze derselben entwickelt sind. (S. Pott l. l. I, 64 ff., des Ref. Schulgrammatik §. 7.) Ebenso wenig befriedigt das S. 22 über die Lautverstärkung Gebrachte; das vom Verf. Erwähnte gehörte mehr in die Lehre von der Wortbildung, und wird dort zum Theil wiederholt; hier waren die Gründe und Gesetze der Erscheinung zu erörtern (s. Benary S. 103 ff. 47 ff.), und nicht allein die langen Vocale, sondern auch Diphthonge, aus *o*, *u* sich entwickelndes *or* und *ur* (S. 128) u. s. w. zu berücksichtigen. (S. Benary Griech. Wurzellexicon S. 259. 167. 516. 532 und Höfer l. l. S. 61. 147 ff.)

§. 24. A. 1. sollte *naectus* erwähnt sein (s. Schneider Caes. 4, 36, 3, Hildebrand Apul. p. 354. 576, Büne-mann Lact. de mort. pers. 26, 2). Bald darauf konnte neben *faber* auch *fabula*, *ata* (s. Benfey l. I. S. 352 u. a.) erwähnt werden, so wie S. 24, d. die Endung *cus*, *r* in Verbis wie *putresco* (s. Madvig zu Cic. de fin. p. 673, Lobeck Paralipomena p. 15). §. 25 ist wenigstens *parricida* zweifelhaft (s. Osenbrüggen das ältröm. Paricidium S. 10 ff.). Die Lehre von der Assimilation der Praeposs. ist sehr unvollständig behandelt; sollte, s. S. 26. A. 2, das Ganze ungewiss gelassen werden, so bedurfte es der vorhergehenden Regeln nicht, die überdiess durch Inschriften und die besten *edd.* wankend gemacht werden. Undeutlich ist wie nach §. 25. A. 3. der vollkommenen Assimilation die Verwandlung in einen Doppelconsonanten am nächsten stehe, da dieser den Laut nicht berührt, sondern nur für das Auge da ist. Die doppelte Assimilation beim Zusammenstossen von *dt* und *tt* wie in *cessum* ist erst S. 130, 1 besprochen. Dass der Uebergang von *s* in *r* erst §. 29 erwähnt, der Einsatz von *p* von §. 28 getrennt, der Wechsel von *r* und *l* (s. Freund Lexicalische Scholien p. LIII) nicht erwähnt ist, lässt sich nicht billigen. Eben so ist der Uebergang gleichstufiger Consonanten in einander nicht berührt (s. Lobeck Paralip. p. 124, Benfey l. I. p. 142, Höfer 366), das Wegfallen ganzer Sylben nicht hinreichend gezeigt, und das Ausstossen der Vocale S. 29. A. 2 zu sehr beschränkt (s. Lobeck p. 95). Auch S. 29, b konnten noch mehr Erscheinungen zusammengestellt werden, wie *legare*, *venere*, der Ablativ u. s. w., da gerade eine solche Uebersicht verwandter Erscheinungen für den schon weiter gebildeten Schüler von Nutzen ist. Der Verf. handelt dann von der Eintheilung, Abtheilung und Messung der Sylben, endlich von der Betonung derselben; die letzte scheint unzweckmässig auf die Sylbe allein bezogen, da so der Accent als Wortaccent und Grund der Worteinheit (s. Humboldt über d. Versch. des menschl. Sprachbaues S. 157) weniger sichtbar wird. Uebrigens folgt d. Verf. ganz den von den alten Grammatikern über den Accent gegebenen Regeln, die in mancher Beziehung wenigstens zweifelhaft sind (s. Claussen de figura hyphen p. 3, Ritter Element. gr. lat. p. 54 sqq.).

Nach einer allgemeinen Erklärung der Wortarten wendet sich d. Verf. zur Flexion des Verbum, welche mit Klarheit und Umsicht behandelt ist; aber für die Bildungsstufe, der das Werk bestimmt sein soll, theils manches weniger Angenehme enthält, theils Manches vermissen lässt. So könnte „die Entwicklung der Formen des Verbum“, welche doch erst in der Syntax klar erkannt werden können, besonders aber die Paradigmen, kürzer gefasst werden. Dagegen vermisst

man ein tieferes Eingehen in die Entstehung der Formen des Verbum, wie sie d. Verf. für das Nomen zu geben für gut befunden hat. So wird das Wesen der schwachen Conjugationen, über die sich d. Verf. auch in der Wortbildung nicht bestimmt ausspricht, und die Verwandtschaft derselben (s. Pott Etym. Forsch. I, 32. Bopp vergl. Gr. S. 119 ff. Vocalismus S. 202 ff.) nicht klar; dass *e* in *legere*, *cupere* nichts anders ist als das *i* in *legis*, *cupis*, das nur wegen *r* in *e* übergegangen ist, wird nicht berührt. Ueber die Entstehung einzelner Formen spricht d. Verf. z. B. S. 79. n. 1. 126. n. 1. 127. A, aber nicht im Zusammenhange und nicht erschöpfend, andere wie die Bildungen mit *bam*, *bo* nicht berührend. So konnten die Coniunctivbildungen S. 79. n. 1, wo *siem* u. a. fehlen, und ihre Verwandtschaft mit dem Futurum, das erst S. 83. no. 1 berührt ist, genauer erörtert werden; s. Bopp V. G. S. 928. 945 ff. Die verschiedenen Perfectformen sind angegeben, aber mit Unrecht §. 112 u. 118, die mit Reduplication gebildeten, aus denen sich doch auch nach des Verfs. Ansicht viele andere erst entwickelt haben, diesen nachgestellt; ferner ist nicht darauf hingewiesen, dass *si* mit wenigen Ausnahmen nur an lauge auf mutae endigende Stämme trete, zu welcher Conjugation sie auch gehören, während *ui* an kurze und auf liquidae ausgehende sich anschliesst. Der Verf. hat mit Recht in dem Verzeichniss der Verba §. 116 ff. die frühere Methode verlassen, und die Perfecta nach ihren Bildungen geordnet; allein viel passender wäre es wol noch gewesen, wenn er alle gleich gebildeten aus den verschiedenen Conjugationen zusammengestellt, und zuerst die Reduplication zeigenden angegeben hätte, dann die, wo dieselbe durch Vocallänge ersetzt ist; ferner die, wo die Gestalt derselben dieses verhinderte; hierauf die mit *si*, zuletzt die mit *ui*, von denen wesentlich die von Verben mit *n*, wie d. Verf. §. 114. andeutet, nicht verschieden sind, s. Benary S. 42. Vor allen aber war wegen der Wichtigkeit, die diese Bemerkung für die Syntax hat, darauf hinzuweisen, dass das Perfect seiner Bildung nach durchaus *aristisch* ist, s. Benary S. 269. 276, Bopp V. Gr. S. 794 ff. 823. So wenig als die Tempusformen haben die Personalformen eine Erklärung gefunden; obgleich *sum*, *inquam*, *legebam* etc. in Vergleich mit *lego* u. s. w. diese zu fordern scheint. Dasselbe gilt von den Formen des Passivs und Deponens, deren Entstehung sich kaum noch bezweifeln lässt (s. Bopp Vergl. Gr. S. 686, Pott I, 133, Freund in Jahn's Jbb. von 1835. 1, 35 ff.). Ueber die verschiedenen Abstufungen der Bedeutung des Deponens und sein Verhältnis zum Passiv findet sich nichts Befriedigendes. Wir fügen noch einige Bemerkungen über Einzelnes hinzu. S. 75. wird *däre* mit Unrecht

zu *fläre* etc. gerechnet, da es vielmehr zu den Verbis ohne Bindevocal und eigentlich nicht in die erste Conjugation gehört, sondern mit *ferre*, *velle* etc. gleich zu stellen ist, s. §. 126. Auch ob alle Verba, welche zu dieser Wurzel S. 135. gezogen werden, dahin gehören, lässt sich bezweifeln (s. Pott I, 187). Die Bemerkung S. 75. n. 1. war überflüssig, da das hier Erwähnte an den genannten Stellen wiederholt wird, dasselbe gilt von S. 76. A. 1; und was S. 77. A. 3. ausgeführt ist, konnte mit wenig Worten gesagt werden; S. 78. A. 4. kehrt zum Theil S. 114. wieder, und konnte einfacher so gesagt werden, dass das in *lego* nur vor Consonanten eintretende *i* (sei es nun Bindevocal oder Mittel aus der Wurzel das Verbum zu bilden) hier sich auch vor Vocalen erhalten habe. S. 83. A. 1. sollte auch *legunt* beachtet, §. 91. A. die Endung des Imperat. *minor* (s. Madvig de locc. quibusd. grammaticae lat. admoitiones p. 23.) begründet sein. Was §. 100. berührt wird, deutet nur wenige Erscheinungen des weit verbreiteten Ueberganges auch des Präsensstammes in eine andere Conjugation (weiterhin wird dieses nur vom Perfectstamme nachgewiesen) an, der nicht genug beachtet ist. §. 104. A. 1. B. wird das Perf. auf *ii* zu sehr beschränkt, da es sich nicht so selten auf Inschriften und bei Prosaikern findet (s. Caes. B. G. 1, 28 *resciit*; ib. 32, 2 *quaesit*; Liv. 1, 7 *munii*; 2, 44 *impediit*; 5, 40 *petiit*; s. Fabri Emdendatt. Livv. zu 26, 22, 10; Vell. 2, 52, 1, 33, 1, 68, 1; Axt zu Vest. Spur. p. 118; über die Formen von *ire* und dessen compos. s. Fleck-eisen Exercitationes Plautinae, der nicht allein mit grosser Sorgfalt die Formen mit *ii* als die regelmässigen bei Plautus nachweist, sondern auch mehrere Beispiele, wo *ii* als Perf. steht, S. 39. angiebt). §. 104. A. 4, 4. fehlt *praestaturus* neben *praestitutus* (s. Reisig S. 236.); ib. A. 5. *inger* Catull. 27, 2. *face* Juv. 5, 112. Wie *dixi* bei Cicero gebraucht werde, s. S. 121, 5. zeigt Klotz Cic. Reden I, XXXIV., vergl. Madvig de Fin. 2, 3, 10. Ib. not. 3. war zu bemerken, dass in Formen wie in *defexis* *e* ganz regelmässig vor zwei Consonanten stehe. §. 107. sollte die Verstärkungen der Wurzel nicht als Mittel zur Erkennung des Stammes im Perf., sondern als Eigentümlichkeit des Präsensstammes darstellen. §. 108—114. konnte wol kürzer gefasst werden, besonders da Manches nur Wiederholung aus der Elementarlehre ist. §. 112, 3 waren die Compos. von *curro*, in welchen die Reduplicat. bleibt, genauer anzugehen. §. 115. wird behauptet, das *tum* des Supinum trete in der Regel an dieselbe Wurzel, die der Bildung des Perf. zu Grunde liege, was wenigstens heissen sollte: an dieselbe Gestalt der Wurzel, und überdiess durch die reduplicirten und mit Vocalverstärkung gebildeten Verba eingeschränkt wird. In den folgenden

Verzeichniss konnte Einiges genauer behandelt werden, z. B. S. 133. die Compos. von *sido* (s. Haase zu Reisig. S. 258. Hildebrand zu Apul. Met. 1, 18). S. 132. ist das über die Schreibung *traicit* Gesagte zu eng, da diese wol als die vorherrschende zu betrachten ist. S. 137. heisst es nicht richtig, dass in *ussi* sich das *r* der Wurzel assimilire, da §. 113, 4 *us* als Wurzel angegeben ist. S. 139. musste das unregelmässige *messui* ausgeschieden, auch wol *piso* neben *piuso* (s. Struve u. d. W.) berücksichtigt werden. S. 140. durfte Liv. 21, 18 nicht für *lucesseritis* angeführt werden, da der cod. Bamb. *laessissit* bietet. Das Verzeichniss der *inchoativa* ist gut geordnet, liesse sich aber noch vervollständigen; §. 126. sollte auch *antistare* erwähnt sein. §. 127. erregt *rancio*, *ransi* Bedenken (s. Viehoff über d. Behandlung d. Wortbildungslehre im lat. Unterricht, S. 36). Bei den unregelmässigen Verben wird meist der Grund oder die Art der Abweichung angegeben, nur der Inf. *fieri* hätte eine Bemerkung verdient, ebenso der Imperativ *meminto* und §. 154. A. der Ausdruck *lucescit hoc iam* Plant. Amph. 1, 3, 45. Terent. Heaut. 3, 1, 1.

In Rücksicht auf die Lehre von der Declination gereicht es Ref. zur Freude, dass er denselben Weg der Behandlung eingeschlagen, den Hr. Kr. wählt, nur in wenigen Punkten ein anderes Verfahren in seiner Schulgr. vorgezogen hat. Bei d. Vrf. könnte an manchen Stellen Präcision und Gedrängtheit in der Darstellung vermisst werden, auch dürfte Einiges für die Bildungsstufe, für welche das Werk bestimmt ist, weniger zweckmässig sein, da es schon vorausgesetzt werden muss, s. S. 193 ff. Die Lehre von dem natürlichen Geschlecht, die etwas breit, S. 170—178, behandelt wird, ist von der vom grammatischen Geschlecht, S. 218 ff., getrennt, was hier, wo die Declinat. schon, als bekannt vorausgesetzt werden müssen, nicht zu billigen ist. In der letzteren giebt d. Vrf. nur zum Theil das Geschlecht nach den Wortstämmen an, meist behält er die Nominativendung als Grundlage bei, was um so auffallender ist, da er selbst §. 168. dieses Verfahren nicht zu billigen scheint, und manche Erörterung, wie S. 221, 222. A. 4. und n. 1, 223. A. 7. u. a., hätte gespart werden können, wenn, wie es die Natur der Sache verlangt, die Wortstämme wären zu Grunde gelegt worden. Ferner ist die Uebersicht dadurch erschwert, dass die unmittelbar aus der Wurzel ohne Suffixe gebildeten Nomina, und die griechischen eingemischt sind. Das Genus von *diēs* konnte wol etwas genauer erörtert werden (s. Pabst zu Tac. Dial. p. 5). Die Mittheilung des bekannten Denkverses über die Wörter auf *is* würde man hier nicht für nothwendig halten, eher die Angabe der von Landvoigt commentatio de tertio declin. gr. et lat. generibus gefundenen Gesetze.

S. 187, hebt not. 1. das im Texte Gesagte auf. S. 190. wird Manches erwähnt, was besser in der Lautlehre seinen Platz hätte. Nicht genau wird S. 191. gelehrt, dass in Wörtern wie *corpus*, *genus*, *pulvis*, das *o*, *e* des Genitivs in *u*, *e*, *i* umlaute, da *is* nur wegen *r* in *er* übergeht; auch wohl *us* ursprünglicher ist als *or* und *er* (s. Potl. II, 607); eben so wenig kann man sich mit der Annahme befreunden, das *es* der dritten Declin. s. S. 188, aus *i* entstanden, dieses in jenes übergegangen sei. wenigstens müsste es *i* gewesen sein, aus dem *ē* sich gebildet hätte; der Übergang von *uari* in *mare* ist natürlich ein anderer. Eine genauere Angabe des Verhältnisses der consonantischen Stämme zu denen mit *i*, die für die dritte Declinat. so wichtig ist, wäre sehr zu wünschen, d. Vrf. hat dasselbe nur hier und da berührt. §. 189. verdiente die Abhandlung von Freund Lex. Scholien S. XXXVII ff. Beachtung. S. 201. sollte *neptia* nicht fehlen. S. 207, 3 wird die Verkürzung von *num* in *un* nur den Dichtern zugeschrieben, vielleicht mit Unrecht (s. Liv. 4, 20; 5, 26, 5 u. s. Hildebrand Apul. Met. 9, 4. p. 755). S. 210. ist *Philocteta* zweifelhaft (s. Madvig Cic. Fin. p. 306). In der Lehre von dem Pronomen ist die Vermischung der starken und schwachen, substantivischen und adjectivischen Declinat. nicht genug beachtet (s. Schmidt de pron. gr. et lat. p. 33). Recht zweckmässig sind die allgemeinen Bemerkungen über die Declination §. 237 ff., in der auch wol der Nominativ einige Berücksichtigung verdiente, da wenigstens das alte *paricidas* Fest. p. 121. ed. Lind. es wahrscheinlich macht, dass auch die *a*-stämme *s* hatten. Dass auch die *o*-stämme im Genitiv *s* hatten, wird durch die verwandten Dialecte (s. Grotefend Rudim. Umbr. IV, p. 24) bestätigt; welche auch nicht zweifeln lassen, dass *d* Ablativzeichen sei, was Hr. Kr. S. 269. bezweifelt, aber nur den schwachen Grund anführt, dass Quintilian nicht ausdrücklich das *d* als Ablativendung anerkenne (s. Düntzer die Declin. d. indogerm. Sprachen S. 99. Grotefend l. l. p. 24. VIII. p. 34. Hall. L. Zeit. 1842. no. 81 ff.). Durch die besondere Form, welche diese für den Localis haben, s. a. a. O., wird man auch geneigter eine besondere Form desselben im Lat. anzuerkennen, die d. Vrf. nur als Adverbium will gelten lassen. Ueber das *es* des nom. plur. war Bopp Vocabismus S. 203 zu beachten.

Da die inneren Gesetze einer Sprache nie zur Klarheit gebracht werden können, wenn nicht nachgewiesen wird, wie und nach welchen Regeln der Wortvorrath von derselben geschaffen wird, so wird man es nur lobend anerkennen müssen, dass Hr. Kr. der Lehre von der Wortbildung so viele Sorgfalt zugewendet hat, als sich in dem letzten Abschnitte der

Wortlehre zeigt. Dass es zweckmässiger gewesen wäre, derselben die erste Stelle einzuräumen, wurde schon früher bemerkt, und wir fügen hinzu, dass selbst die Auffassung der Flexionslehre dadurch würde erleichtert worden sein, indem z. B. die Lehre von Genus, zum Theil die von der Declination, die Unterscheidung der starken und schwachen Verba, die Verstärkung des Präsensstammes u. s. w. auf jener Lehre beruhen, die deshalb auch vom Vrf. schon oft in dem vorhergehenden Abschnitte hat berührt werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Preuss. Staatszeitung 1843, N. 9 enthält unter dem Titel: die neuern Nachgrabungen in Griechenland, mit E. C. unterzeichnet, einen am Winkelmannsfeut zu Berlin den 9. Dec. 1842 gehaltenen Vortrag, dessen wesentlichsten Inhalt wir mittheilen. In Athen begann seit 1834 bis 1836 unter der Leitung von Ross die Restauration des Parthenon, so wie die eines Niketempels, der nach dessen Ersetzung durch Pittakis liegen blieb. Die Resultate die von Pittakis veranstalteten Arbeiten sind hauptsächlich folgende: 1837: Weitere Anfräumung auf der Akropolis; Auffindung einer fünften Karyatide, eines ionischen Kapitälts der innern Propyläenhalle. 1838: Entdeckungen über die Construction des Parthenon und der Propyläen. 1839: Auffindung von Skulpturen, wahrscheinlich vom Fries der äussern Cellawand des Erechtheustempels. 1840: Anfräumung der Nordseite des Parthenon bis auf den Boden; Auffindung einer Metopenplatte mit einer Centauren-Gruppe, und von Fragmenten dreier Friestücke mit Gruppen des Opferzugs; ferner des Postaments der Athene Hygiea, von Resten eines vorperikleischen Burghores; das Plateau des Tempels der Brauronischen Artemis aufgeräumt; die Basis des trojanischen Pferdes gefunden u. s. w. Das Jahr 1841 hat nichts Bedeutendes geliefert. In der Unterstadt muss die Wissenschaft sehr unter dem Bau der neuen Stadt leiden; Grabungsversuche waren von geringer Ausdehnung und geringem Erfolg. Doch wuchsen die Sammlungen von Inschriften und Skulpturen so, dass ausser dem Theseustempel verschiedene andere Locale zu Nebensammlungen benutzt werden mussten, hauptsächlich aus der Nekropolis der Hafenstadt. Unter den Grabungen in den Demen ist die von Velanideza am wichtigsten, die eine Grabstele des Aristion, das Werk des Aristokles, mit einem aufrechtstehenden Krieger in flachem Relief, in alterthümlichen Styl, fast ganz unversehrt ergab. — In Nordgriechenland ist besonders Delphi wichtig. 1839 fand man Reste des Apollotempels, so wie eines dorischen Rundtempels. Die von Müller unternommenen Grabungen unter der Cella des pythischen Tempels sind gehemmt. Ausserdem werden mancherlei Einzelheiten an verschiedenen Orten (auch in Peloponnes) aufgezählt. Zum Schluss wird das Resultat gezogen: da grösstentheils zufällige Entdeckungen schon solche Ansbeute gewährten, und die wichtigsten Cultusstätten noch nicht berührt oder nicht ausgebeutet sind, so sei zu hoffen, dass die griechischen Museen es einmal mit den reicheren Europa's werden aufnehmen können.

Grammatik der lateinischen Sprache von Dr.

G. T. A. Krüger.

(Fortsetzung.)

D. Vrf. beginnt den Abschnitt §. 252. mit einer Betrachtung der Wurzeln, und unterscheidet mit Recht Verbal- und Pronominalwurzeln; lässt aber weiterhin die letzteren unbeachtet, indem er es nicht wagt, s. S. 306. n. 2, die Entstehung der Suffixe, in denen die Pronominalwurzeln besonders fungiren, nachzuweisen, oder, was bei mehreren nicht zweifelhaft ist, zu zeigen, welche aus anderen Redetheilen entstanden, welche pronominalen Ursprungs sind, und nur andeutet, was jedoch in weiterem Umfang gilt, als a. a. O. bemerkt wird (s. Pott II, 358), dass die Ableitung zum Theil nur Composition sei. Die Bedeutung der Suffixe konnte bestimmter bezeichnet werden, als es S. 306. b. geschehen ist (s. Pott a. a. O. S. 398. Humboldt über d. Versch. d. menschl. Sprachb. S. 124). Welche Wörter als Wurzelwörter zu betrachten seien, wird an mehreren Stellen, jedoch nicht mit hinreichender Klarheit, angegeben. D. Verf. rechnet zu denselben S. 305. die, welche keine Ableitungssuffixe, aber andere Veränderungen: Längung des Vocals, Reduplication, Einsetzung eines Consonanten zeigen, und stellt auch die Verba denen mit unveränderter Wurzel gleich, s. S. 308, die mit *n*, und die welche unmittelbar aus der Wurzel durch *ē* oder *ā* abgeleitet sind, eben so §. 257. die ohne Ableitungssuffix gebildeten Nomina. Dass namentlich durch die hierher gezogenen schwachen Verba der Begriff von Wurzelwörtern verdunkelt wird, lässt sich nicht läugnen; und es ist wol zu beachten, dass das mehr individualisirte Wort das ursprüngliche allmählig verdrängen konnte, und dass in der schwachen Conjug. und Declinat. eine, wenn auch noch nicht hinreichend aufgeklärte, Erscheinung sich zeigt, die von der Wurzel sich um einen Schritt weiter entfernt als das unmittelbar aus derselben hervorgehende Wort. Jedenfalls würde der Abschnitt an Deutlichkeit gewonnen haben, wenn d. Verf. berücksichtigt hätte, dass es sehr nahe lag, die unbestimmten Wurzeln genauer zu bestimmen, oder Nüancen der Begriffe, die wol nicht immer noch empfunden werden, Schattirungen des Ausdrucks zu gewinnen, und zwar durch

leichte Veränderungen oder Erweiterungen der Wurzel, die nun als secundäre Wurzeln erscheinen, und entweder veränderte Vocale, oder zugesetzte Consonanten oder Vocale, wie scribo, vinco u. a., plecto, claudio, acuo, vorgeschobene aber verdunkelte Präpositionen (s. Döderlein Wortbildung S. 123.) zeigen; wobei jedoch nicht zu übersehen, dass mancho solcher Veränderungen nur dialektischen oder euphonischen Grund haben. §. 254. spricht d. Vrf. sehr kurz von den primitiven Verben, wo er gegen §. 86. *son-are am-are* abtheilt, und geht dann zu den *verbis derivatis* über, wo er es wol mit Unrecht unbestimmt lässt, ob z. B. *finis* und *finire*; *flos*, *florere*; *sors*, *sortire* etc. in gleicher Beziehung zur Wurzel stehen, oder das Verbum erst aus dem Subst. gebildet sei, da er das Letztere selbst S. 310, 4 zugeibt. Ueberhaupt ist dieses ein Gegenstand, der an vielen Stellen, s. S. 22. A. S. 307. 308, 2, 6. 310. A. I. S. 318, 3. 316. erwähnt wird, der zwar nur durch Aufklärung der wahren Bedeutung der schwachen Declin. und Conjug. vollkommen ins Licht gesetzt werden kann; bei dem jedoch nicht zu bezweifeln ist, was auch d. Vrf. andeutet, dass aus der Wurzel nach der einmal befolgten Analogie schwache Verba gebildet werden können, wenn gleich das Nomen nur *supponit* würde (s. Bopp V. Gr. S. 119 ff.). Was S. 311. A. 2. über die Verba mit *ic* oder *ig* bemerkt wird, könnte einfacher gefasst, und die Bedeutung beachtet sein. Auch die Beschränkung S. 312. n. 2., dass eine genaue Aufzählung aller bei Denominativis vorkommenden Verbsuffixe die Grenzen seines Werkes überschreiten würde, ist nicht ganz klar, wenn nicht etwa die aus dem Nomen in das abgeleitete Verbum übergehenden Suffixe gemeint sind. Klarer und bestimmter werden §. 256. die *derivata verbalia* behandelt. Mit Recht wird die Ableitung der Verba auf *ito* aus dem Supinum verworfen, s. S. 313. A. 1; es war jedoch auch das Perf. Pass. zu beachten, auf das sie Pott II, 550. nicht unpassend der Bedeutung nach zurückführt. Die Verba desiderativa sollen durch *tur, sur* gebildet sein; wobei das nothwendig zum Suffix gehörige *i* unpassend ausgelassen ist (s. Humboldt p. 259, Pott II, 554.). Zu der Ableitung der *nomina* übergehend, stellt d. Verf. zuerst als Primitiva auf die, welche ohne Ableitungssuffix gebildet werden, die mit den vocalischen

Suffixen *a*, *ē*, *i*, *u* an die Wurzel sich anschliessenden, endlich die welche Ableitungssuffixe haben, deren Wurzel aber nicht mehr in einem einfachen Worte erscheint, wie *pater*, *mater*, *vernus* etc. Allein wenn schon unter den ersten manche erscheinen, die kaum als Primitiva gelten können, z. B. *crus* (s. Benfey Wurzellexicon d. Gr. Spr. S. 622), *glans* (Pott I, 87. Lobeck Paralip. p. 139. u. a.), so würde, wenn die zuletzt genannten alle dafür sollten gehalten werden, das Gebiet der Primitiva unnöthigerweise erweitert werden, indem dann auch noch viele andere, s. S. 322. n. 1. 323. A. 4. hierher gehören würden; während auf der anderen Seite nicht von allen die Wurzel ganz unkenntlich ist, s. über *pater* Pott I, 193; *soror* Benfey l. I. p. 455. u. a. Warum übrigens *scriba*, *conira* u. a., s. S. 322., von den mit *s* gebildeten wie *judez* u. a., s. S. 317, getrennt sind, ist nicht wohl abzusehen (s. Lobeck l. I. 128. 133). Hierauf werden die nomina derivata weniger in Rücksicht darauf, wie die einzelnen mehr oder weniger einfachen Suffixe sich anschliessen, was nur bei einigen beachtet ist, als in Hinsicht der Bedeutung dargestellt, und zuerst Personen-, dann Sachnamen, unter denen auch die Abstracta eine Stelle finden, wie sie von Verben oder Nomen abgeleitet werden, dann die, welche bloss Denominativa sind, behandelt. Die Gründe, warum der Vrf. nicht die Form des Suffixes, sondern die des Nominat. angiebt, s. S. 319, 5, scheinen nicht ausreichend; so wie man nicht einsieht, warum die einzelnen Suffixe gerade in der gewählten Ordnung aufgeführt werden, welche auch das Unzweckmässige hat, dass manche Suffixe, die in enger Beziehung zu einander stehen, getrennt werden, z. B. *or* (*os*) und *us*; *tor* und *tara*; *itium* und *itia*; andere zweimal erwähnt werden müssen, z. B. *arius*, *itus*. Vollständigkeit hat d. Vrf. nicht erstrebt; doch sieht man nicht immer den Grund, warum manche Suffixe nicht berührt sind, z. B. *cus*, *nus*, *o* (*in*) u. a. Die einzelnen Suffixe selbst sind, wenn man die aufgenommene Nominativendung nicht in Anschlag bringt, meist genau angegeben; nur bei den Wörtern auf *go* (*gin*) wird in einer Anmerkung angegeben, die mit der Endung sich verbindenden Vocale seien *ā*, *i*, *ū*, wo man nicht sieht, warum sie von der Endung getrennt sind (s. Pott II, 510. Lobeck p. 133). Auch die Bedeutung, die den so gebildeten denominativis gegeben wird: etwas aus der im Stammworte bezeichneten Sache Entstandenes, dürfte sich bei weitem nicht bei allen bestätigen finden; ebensowenig S. 323, dass *tura* „die Art und Weise der Handlung“ bezeichne. Ueberhaupt hätten wol einige allgemeine Gesichtspunkte über die Art, wie die Bedeutung sich gestaltet, vorausgeschickt werden können (s. Hall. L. Zeit. 1838. Spthr. S. 102). Die in der Flexion des Verbum und

Nomen vorgekommenen Suffixe sind übergangen; indess würde die Erwähnung derselben an der passenden Stelle schon desshalb nicht unzweckmässig sein, um zu zeigen, dass jene Bildungen, wie der Comparativ, Superlativ (der S. 340, 3, s. S. 342, 4, berührt werden konnte), die Participia, das Supinum eigentlich der Ableitung, nicht der Flexion angehören. Was d. Vrf. §. 266. über die von Adverbien gebildeten Adj. sagt, hätte sich leicht kurz lassen lassen, da die Endungen: *ternus*, *ernus* denselben nicht eigenthümlich sind; das weiterhin Erwähnte, mit Ausnahme von *icus* nur Wiederholung von §. 227. ist. In der Lehre von der Zusammensetzung beschäftigt sich d. Vrf. mehr mit den verschiedenen Wortarten, die zusammengesetzt werden, und ihrer Gestalt, als mit der Bedeutung der Composita, die wenigstens nicht so ganz in den Hintergrund zu stellen war, besonders da dieser dieselben Beziehungen, wie sie in den Satzverhältnissen sich finden, zu Grunde liegen. In dem *i* des ersten Gliedes erkennt d. Vrf. einen Binde-*vocal*, was durch die Bemerkung S. 344. not. 5. schon zweifelhaft wird; die Auflösung desselben als Endvocal des Stammes oder dessen Abschwächung liegt jedenfalls nahe und hat Vieles für sich (s. Hall. Ltr. Zug. 1838. Spthr. p. 112). Wenn es S. 344, 2 heisst: das Bestimmungswort geht in der Regel dem Grundworte voran, so war hinzuzufügen, dass es nur etliche Wörter gebe, wo dieses Gesetz verletzt ist. Ob Wörter wie die S. 344, 5, b. angeführten: *aquaeductus*, *agricultura*, *jusjurandum*, *respublica*, als Composita zu betrachten seien, und nicht vielmehr als Satzverhältnisse, lässt sich wenigstens bezweifeln (s. Claussen de figura hyphen p. 14). Sehr genau werden §. 270. die verschiedenen Gestalten der Grundwörter als wirklich ausser der Composition vorkommend, oder nur für die Zusammensetzung gebildet angegeben und darnach die Composita, deren letztes Glied ein Nomen ist, behandelt. §. 272. konnte wol genauer bestimmt werden, wo die einzelnen Composita in die schwache oder starke Declination übergehen (s. Lobeck Paralip. p. 128). Die dritte Classe, welche d. Vrf. annimmt, war den beiden übrigen nicht gleich zu stellen, da sie nur als Ableitungen können betrachtet werden, wie *aedificium* von dem schon gebildeten *aedifex* u. a. Eine Bemerkung über die de-composita wäre zu wünschen, so wie auch eine Andeutung, dass in vielen Wörtern die Verbindung der beiden Glieder so eng geworden ist, dass die Composition jetzt kaum noch gefühlt wird.

Die Orthographie, welche erst dann genügender wird bearbeitet werden können, wenn wir mehr so gründliche Vorarbeiten, wie die Orthographia Virgilians von Wagner, und genauere Kenntniss der Schreibweise in den ältesten und besten Handschriften, die in

dieser Beziehung erst in der neuesten Zeit durch Freund, Schneider, Alschefski, Fickert, Hildebrand zugänglich geworden sind, haben werden, übergehend, wendet sich Ref. zur Syntax, um wenigstens einige Seiten des neuen Lehrgebäudes und einige Partien des reichen in demselben zusammengestellten Materials auch im Einzelnen näher zu betrachten. An die Spitze der Syntax stellt d. Verf. einige Vorerinnerungen über den Satz und die Bestandtheile desselben, in welchen er von Becker nur in so fern abweicht, als er §. 283. 2 das Attribut und Object zu seinem Beziehungsworte im Verhältnisse der Unterordnung stehen, die Beziehung des Prädicats auf das Subject weder als Beiordnung noch als Unterordnung gelten lassen will. Für die erste Abweichung sind keine Gründe angegeben; für die zweite Behauptung, durch welche das Wesen des prädicativen Verhältnisses nicht erklärt, sondern nur negativ bestimmt wird, findet sich S. 367 not. 1. als Grund angeführt, dass im Verbum das Subject schon implicite enthalten sei, und, wenn es besonders ausgedrückt werde, das Prädicat demselben nicht untergeordnet sein könne. Allein gerade dieses Enthaltensein des Subjects im Prädicate scheint, besonders wenn man den Ursprung derselben betrachtet (s. Hoffmeister H. S. 36), für die Unterordnung desselben zu sprechen; die Beiordnung beider Satztheile ist vom Verf., ohne dass er einen Grund angiebt, zurückgewiesen. Wenn wir diese Abweichung von der Beckerschen Ansicht nicht billigen können, so ist dagegen was er über die von der Unterordnung zu scheidende Einordnung sagt, richtig und zweckmässig. In der Lehre von dem einfachen Satze behandelt Hr. K. zunächst die Syntaxis congruentiae, deren Trefflichkeit schon mehrfach (s. Jahn N. Jbb. 34 Bd. S. 88. und 450. Gymnasialztg. 1840 S. 326) anerkannt ist. Ref. erlaubt sich über dieselbe folgende Bemerkungen. Da das prädicative und attributive Satzverhältniss hier ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung, nur unter dem Gesichtspunkt der Congruenz behandelt werden, so sollte man erwarten, dass die unter gleiche Gesetze fallenden Erscheinungen beider Verhältnisse zusammengestellt wären. Das ist aber nicht geschehen, sondern das Prädicat, Attribut, Apposition sind besonders behandelt, wodurch es nothwendig geworden ist, dass dieselben Regeln mehrfach wiederholt werden, wie dieses eine Vergleichung von §. 287 und 291 mit §. 295 und 300, 2; §. 291 A. 1 mit §. 300, 5 u. a. zeigt. Diese Wiederholungen wurden wenigstens früher, wo auf die Satzverhältnisse keine Rücksicht genommen wurde, vermieden. Ferner scheint die leichte Uebersicht durch mehrere Einschreibungen erschwert zu werden, z. B. die *appositio partiens* §. 290 (s. Schneider zu Caes. b. G. 1, 53, 4), welche wie die übrigen Prädicatverhältnisse bei der Apposition,

s. §. 294 Anm. 4, vor der Appos. selbst, und an Stellen, wo man sie nicht suchen würde, behandelt sind; ferner die ausführliche Erörterung der Worte *maneo divos* u. s. w. §. 293, welche in dieser Ausdehnung, besonders da es sich nur um die Congruenz handelt, und wie d. Vrf. selbst S. 382 not. 4 einräumt, der Grund und die Bedeutung dieser Construction erst später eingesehen werden kann, s. §. 308, hier fremdartig erscheinen muss. Eben so hat auch die Lehre von der Einordnung und Beiordnung der *Adjectiva* §. 297 zunächst keine Beziehung auf die Congruenz, sondern es handelt sich nur um die Zusetzung oder Weglassung der Copulativpartikel (s. Seyffert Palaestr. Cie. S. 111). Dann könnte man mit dem Vrf. rechten über die Ausschliessung mancher Erscheinungen, in denen die Congruenz herrscht. So wird §. 286 nicht angegeben, welche Wörter Subject sein können; namentlich, dass dann der Inf. Neutrum sei, erst §. 474 nachgeholt; dass das Gerundium in Appos. stehen könne, (s. Fabri zu Liv. 21, 4, 3) nicht bemerkt u. s. w. So wird §. 298 die von Füsting sogenannte *appositio relativa* besprochen, aber das in ganz gleichem Verhältnisse stehende Particip. erst §. 496 erwähnt, und an jene Stelle die genaueren Regeln über die Congruenz dieser Appos., wie sie von Füsting Verhandlungen des Philologenvereins 1839 S. 103 ff. und *Syntaxis convenientiae* S. 54 und 56 dargelegt sind, nicht mitgetheilt. Mehrere Verhältnisse, in denen die Congruenz durch Attraction entstanden ist, werden §. 299 f. behandelt; aber viele andere, in denen dieses in gleicher Weise geschieht, übergangen und später beigebracht. So würde man, wie es sich bei Grotefend §. 205 findet, neben: *tibi est nomen Caio*, gewiss erwarten: *tibi licet esse otioso*, ferner den *nom. cum inf.*, selbst den einfachen Inf. *cupio elemens esse*; den *accus. cum inf.* (s. Lindau die Partikeln *dass, ut, quod* u. s. w. S. 65 ff.); aber sie finden sich erst in der Lehre vom Inf. oder unter den Substantivsätzen §. 563 ff. Einige Verhältnisse des Relativum werden §. 300 f. erörtert, andere auf demselben Princip der Attraction beruhende erst bei den *Adjectivsätzen* §. 549. 551 erwähnt, aber §. 670 zusammengestellt. Auch diese Verhältnisse waren von früheren Grammatikern (s. Ruidin. p. 18 sqq. 23, 53) zusammen behandelt, weil die Congruenzverhältnisse sie mit einander verbinden, während bei d. Vrf. das Princip nicht klar wird, nach dem er die einzelnen Fälle getrennt oder verbunden hat.

In Rücksicht auf das Einzelne möchte Folgendes zu bemerken sein. Der Verf. geht §. 286 von der Uebereinstimmung des Prädicats mit dem Subjecte in Hinsicht der Person und des Numerus aus. Dann sollte man aber, auch wenn nicht aus der Einheit des Gedankens die Gleichheit der grammatischen Form abgeleitet würde, schon nach dem §. 280, 9. Angedeuteten

erwarten, dass hier von den Personalformen des Verbum und den Numeralformen die Rede sein würde; allein dieses folgt erst §. 409 f. §. 468. Die Bemerkung A. 2 dürfte kaum in die Lehre von der Congruenz gehören, da sie sich viel weiter als auf die Verbindung von Subj. und Präd. erstreckt. Nicht zweckmässig scheint es, dass von der Verbindung eines Prädicats mit mehreren Subjuncten in Hinsicht auf die Zusammenziehung von zwei Sätzen, die hier zu Grunde liegen kann, auch §. 532 und §. 659 die Rede ist, und hier erst das Wichtigste angegeben wird. Wenn S. 370 besonderes Gewicht darauf gelegt wird, dass durch ein Subject im Plural leichter der Plural des Prädicats herbeigeführt werde, so passt dieses nicht auf das im Zusatz selbst Gesagte, und ist an sich nicht hinreichend begründet (s. Füsting Synt. conv. p. 20, Ellendt zu Cic. Or. I. 60, 257.) S. 370 könnte auch der Fall erwähnt werden, wo das zweite Subj. nur Erklärung des ersteren ist (s. Schneider zu Caes. b. G. 4, 11, 3); dass in dem 2, a erwähnten zuweilen der Plural sich finde, s. ib. 1, 40, 5. Wenn S. 371 A. 2 der Sprachgebrauch von Horaz erwähnt wird, so durfte der anderer Schriftsteller nicht übergangen werden (s. über Virgil Wagner Quaest. Virgg. VIII, 4). Sätze wie der ib. not. 3. verworfene finden sich zuweilen (s. Curt. 6, 19, 32: illa regnum suum rex Parthienens petiverunt. Tac. II. 2. 30, 4). Dass bei nec-nec der Plural unter gewissen Verhältnissen nothwendig sei, zeigt Madvig zu C. Fin. 3, 21, 70. Selbst bei *an* findet sich derselbe Liv. 30, 32, 2: Roma an Carthago iura — darent. Wie *cum* s. S. 372 A. 4. scheidet auch *super* bisweilen gebraucht zu sein, wenigstens haben Liv. 9, 6, 9 die besten edd.: super moerorem pudor quidam — egebant. Ueber alteralter mit dem Plur. s. Benecke zu Cic. Man. 2, 4. §. 288 A. a. sollte die bemerkenswerthe Stelle Tac. Dial. 42 ego te poetis, Messala antiquariis criminabimur; b. eine Stelle mit dem Plural bei et — et Cic. Rull. 1, 7, 23: erratis, Rulle, vehementer et tu et nonnulli collegae tui, wo das Präd. nur aus rhetorischen Gründen vorausstelt; S. 374 not. 1 nicht allein Livius, sondern auch Tacitus (s. Böttcher Lex. Tacit. p. 363) und andere Spätere erwähnt sein. S. 375, b sollte man nach §. 287, c. eher den Singular erwarten, der sich in diesem Falle nicht sehr selten findet, Madvig zu C. Fin. p. 692. Uebrigens hätte diese Erscheinung wol leicht einfacher und kürzer behandelt werden können. Wenn S. 376 not. 3. der absolute Gebrauch von *quisque* erwähnt wird, so dürfte auch *ipse* nicht übergangen werden (s. Selling Observ. crit. in Tac. Germ. p. 26, Alschefski zu Liv. 4, 44, 10). S. 377 A. 1 sind verschiedenartige Dinge vermischt, nicht passend der auf gleichem Princip be-

ruhende Gebrauch der Pronomina getrennt, und §. 300, 6, hier aber wieder nicht vollständig, sondern §. 430, A. 3 nochmals behandelt. Dasselbe gilt von der not. 3 erwähnten Auslassung der Copula, die weder hier noch §. 665 A. 2 genügend erörtert ist. Erst in den Zusätzen wird auf Seyffert Pal. Cic. verwiesen. Ein Beispiel vom dem Neutrum nach zwei Masc. s. Lucret. 1, 866, ib. Forbiger; Quintil. 6, 3, 29 distortus vultus gestusque. *quae*, was nach §. 292 A. 3 nicht auffallen kann. S. 378 A. 4, wo von dem Numerus der Copula bei substantivischem Subj. und Prädicat die Rede ist, könnte die Bemerkung vielleicht zweckmässig sein, dass sich dieselbe dem Subst. accomodire, welchem der Redende grössere Wichtigkeit beilegt, welches ihm am lebhaftesten beschäftigt (s. Mützell zu Curt. 3, 7, 15). Dass §. 293 f. zu ausführlich sei, wurde schon oben bemerkt. Uebrigens sollte §. 294 A. 3 nicht von der ganz gleichen Erscheinung §. 291 A. 4. getrennt sein.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Zu Ende des vorigen Jahres sind 3 neue Bände der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste erschienen, nämlich 1ste Sect. Th. 37, 2te Sect. Th. 21, 3te Sect. Th. 17. Wir heben daraus die für Philologen interessanten Artikel hervor. Sect. I. Th. 37: *Erinna* von Bähr, *Erinyes* von Richter, *Ernesti* von Eckstein, *Eros* von Richter, *Erotiker* von Bähr, *Erysiethon* von Richter, *Erythra* von Wachter, Sect. III, Th. 17 *Perikles* von Eckermann, *Periode* (rhythmische und rhetorische) von Geppert, *Peripatetiker* von Steinhardt, *Perizonias* von Eckstein, *Persephone* von Eckermann (S. 293—345), *Persepolis* von Lassen, *Perser*, Geschichte von Flath, ältere Geographie von Lassen, Sprache von demelben.

Preussen. Nach einer königlichen Verordnung vom 9. Decbr. v. J. (Gesetzsammlung 1843. N. 1, vgl. Staatszeitung N. 21) soll das Recht zur Anstellung und Beförderung der Lehrer an den Gymnasien und Schullehrer-Seminarien, und wo diese Anstalten dem Patronat einer Stadt oder andern Corporation unterworfen sind, das Recht zur Bestätigung der Lehrer den Provincial-Schullehrentagen zustehen, diese jedoch die Genehmigung des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einholen, insofern es nicht blos einen Hülfslehrer oder einen auf Kündigung angestellten technischen Lehrer betrifft. Besondere Anweisungen des Ministeriums wegen Anstellung, Beförderung oder Versetzung eines Lehrers sollen sie befolgen, und desshalb von jeder Erledigung Anzeige machen. Die Ernennung und resp. Bestätigung der Directoren behält der König sich selbst vor. In den Rechten der Patrone der gedachten Unterrichtsanstalten zur Wahl der Directoren und Lehrer wird nichts geändert.

Rom. Ausgrabungen, von Hrn. Campanella in der Nähe von Tuscanum veranstaltet, haben schätzbare Marmorwerke und Inschriften ans Licht gebracht, hauptsächlich eine Minerva-Statue vortrefflichen Styls und merkwürdig durch die besondere Form der Aegis; leider fehlt der Kopf. (Preuss. Staatsz. 1843. N. 21.)

Grammatik der lateinischen Sprache von Dr.
G. T. A. Krüger.

(Fortsetzung.)

Dagegen gehört das S. 484 A. 4 über das Genus des Prädicats bei einer Apposition Bemerkte nicht hierher; sondern da d. Verf. den Einfluss der Attraction auf die Congruenz §. 299 berührt, so müssten auch die einfacheren Arten dort zusammengefasst werden. Zu diesen gehörte auch das A. 3 Erwähnte und §. 305 A. 2 Wiederholte, ferner die Apposition im Aecns bei einem Satze S. 389. A. 6 (s. Roth Excurs. VIII zu Tacit. Agricola; Palast. Elog. Tacit p. 30*), wo zugleich noch freiere Formen der Appos. wie Tac. II, 3, 31, 3 und das Ciceronianische: rem — difficilem (s. Madvig C. Fin. p. 271) zu erwähnen waren. Mit Recht sind S. 388 A. f. die Fälle unterschieden, wo eine Appos. statt hat oder nicht; hinsichtlich der Adjectiva konnte dieses noch bestimmter geschehen (s. Dietrich Quaest. gramm. in Jahn's Archiv 48. Bd. S. 499). Von den §. 296 A. 8. behandelten Erscheinungen, die §. 336 A. 1 wiederkehren, war die §. 290 A. 1 erwähnte nicht zu trennen. Ausserdem vermisst man in dem sonst trefflichen Abschnitt über die Appos. die Angabe der verschiedenen Bedeutungen, die dieselbe enthalten kann (s. Wagner Quaest. Virg. p. 542 ff., des Ref. Schulgramm. S. 242 A. 2); nur Einiges davon findet sich §. 290 und S. 389 A. 6. erwähnt. Was §. 205 über die relative Appos. gesagt wird, konnte wol kürzer gefasst werden; und die Bemerkung not. 1, dass sich solche Zusätze in *attributive* Nebensätze verwandeln lassen, weniger für die Ansicht des Verfs als die Becker's (deutsche Gramm. 2, S. 10. 206) sprechen. Dass die Anzählung der Adjectiva, die in diesem Verhältnisse zu stehen pflegen, nicht genüge, zeigt Lübker Gramm. Studien S. 42 ff., des Ref. Schulgr. S. 225, 3. Die Bemerkung über *primo* und *primum* S. 394 würde man eher unter den Adverbien suchen. §. 299, 1 hätte wohl Liv. 1, 1 *Ascanium dicere nomen*, das verwandte *nomen Oceanum* (s. Schneider Caes. 3, 7) u. ä. Erwähnung verdient; auch das bekannte *praesente nobis, aperite obliqui* findet man nicht berührt. Weitläufig verbreitet sich der Verfasser über die Attribute im Vocativ; allein das angegebene Anskunfts-

mittel, den statt des Vocat. stehenden Nominativ in einen Relativsatz aufzulösen, dürfte nicht zureichen, da S. 397 auch *jacituro* so erklärt wird. Genauer behandelt dieses Verhältniss Füsting Synt. conv. §. 55 und Verhandl. des Philologenvereins S. 105. Auffallend ist, dass die §. 300, 1 erwähnte Uebereinstimmung des Pron. mit dem Substant. nicht allein S. 903 A. 2, sondern auch §. 667 wiederholt wird, s. auch S. 643 A. 4. Ebenso wird A. 2, gleich nachher S. 401, 5 wiederholt, nur dort das logische, hier das grammatische Verhältniss angegeben. S. 400, 4 vermisst man den Fall, wo das Beziehungswort des Relat. fehlt (s. d. Ref. Schulgramm. S. 414). §. 301, 3. sollte auf §. 341 A. 1. ff. verwiesen sein, da die selbst behandelten Formen dem Wesen nach von jenen nicht verschieden sind. S. 402, 3 wird zwar das Neutrum des Relativs erwähnt, wo es ohne Rücksicht auf das grammatische Geschlecht steht; allein der ganz gleiche Gebrauch der Demonstrativa wird nicht berührt (s. Ruddim. S. 31 ff. Corte zu Cic. Fam. 4, 2, 8. Schneider Caes. I, 27, 4. Klotz zu C. Tusc. 1, 24. 56. 2, 27, 66 u. s. w.). In gleicher Weise ist der Wechsel des Numerus nicht beachtet (s. Wopkens Leect. Tull. ed. Hand p. 22 ff. 129. 20; Madvig zu C. Fin. 3, 6, 21. 5, 13, 37; Klotz zu C. Tusc. 1, 18, 42. 4, 27, 58 u. a.).

Das zweite Kapitel enthält die Rectionslehre, in welcher sich Hr. Kr. mehr als in dem vorhergehenden an Grotefeld gehalten hat. Doch findet sich auch hier in Rücksicht auf die Anordnung im Einzelnen besonders in der Lehre vom Ablativ und in der Behandlung und Ausführung vieles Eigenthümliche und Treffliche. Der Verf. sucht sich mehr als es von Grotefeld geschehen war an Becker anzuschliessen, indem er das ergänzende und bestimmende Verhältniss bei einigen Casus scheidet; aber er hat diese Trennung nicht vollständig durchgeführt, indem sie beim Genitiv (s. §. 349) und Ablativ (s. §. 367 A. 1) nur angedeutet ist. Dass bei dieser Ansicht von dem objectiven Verhältniss es vor allen die Bedeutung der Beziehungsworte des Objects ist, durch welche die verschiedenen Verhältnisse von diesem bestimmt werden, lässt sich nicht bezweifeln (s. Becker deutsche Gramm. §. 237; Roth Exc. XII. zu Tac. Agr.) Daher ist es auffallend, dass der Verf. nur einige Bemerkungen

über die Arten der Verba mittheilt, (s. S. 404 not. 3); einige andere §. 468 ff. folgen lässt; über die verschiedene Bedeutung der Adjectiva aber selbst §. 402 nicht sich ausspricht. Die Ausführung im Einzelnen ist eine selbständige und sorgfältige, nur zuweilen etwas wortreiche Behandlung des schwierigen Gegenstandes. Wir begleiten die Lehre vom Genitiv und Ablativ, die durch ihre Bedeutung eng mit einander verbunden sind und, da der Ablativ oft den Genitiv ergänzt, nicht von einander getrennt sein sollten, mit einigen Bemerkungen. Was zunächst den Genitiv betrifft, so vermisst man die Angabe der Grundbedeutung dieses Casus, indem d. Verf. mehr erklärt wie derselbe grammatisch entsteht. Der attributive Genitiv ist mit dem objectiven verbunden, was allerdings den Vortheil hat, dass so das Gebiet des Casus leichter übersehen werden kann; aber zugleich den Nachtheil, dass die Verschiedenheit dieser Gebrauchsweise des Casus von den objectiven, und die nahe Verwandtschaft desselben mit dem Adjectiv, die nur hier und da angedeutet ist, weniger hervortritt. Bei der Nachweisung des attributiven Genitivs geht Hr. Kr. §. 334 a. von dem Subject und Object aus, obgleich man nach der Ansicht des Verfs von dem attributiven Satzverhältniss (s. S. 444 n. 1) und da auch das Prädicat eine andere Gestalt annimmt, erwarten sollte, dass er aus dem prädicativen Satzverhältnisse, oder dem ganzen Satze den subjectiven, aus dem objectiven Satzverhältnisse (s. §. 334. c.) den object. Genit. ableiten werde. Der attributive Genit. wird, wie bei Grotefend, in einen engeren und weiteren, je nachdem das Verbum des Satzes zum Beziehungswort wird, oder im Genitivverhältnisse nicht erscheint, geschieden. Allein das attributive Satzverhältniss entsteht immer durch die Auslassung der Copula, welche bei allen Genitiven dieser Art in gleicher Weise eintritt, und auch den possessiven Genitiv hervorruft. Man sieht daher nicht ein, wie das eine Verhältniss weiter sein könne als das andere. Wenn der Vrf. S. 444. A. 1. darauf hinweist, dass im Deutschen der Genitiv für das engere Genitivverhältniss ausschliesslich bestimmt sei, so ist zu beachten, dass auch für das possessive und das Verwandtschaftsverhältniss (s. S. 448. A. 4) die Präposition nicht das Regelmässige sei. Wenn ferner S. 445. A. 4. behauptet wird, das Eigenthümliche des weiteren Genitivverhältnisses sei, dass das Beziehungswort etwas als besessen oder *hervorgebracht* darstelle, so wird dadurch kein Unterschied begründet, da die letztere Bedeutung gerade in dem engeren das Vorherrschende ist. Uebrigens wird dieser letztere im Folgenden eben so wenig berücksichtigt, als die logische Bedeutung, durch welche der attributive Genitiv ein Merkmal des Beziehungswortes enthält.

Endlich stehen die verschiedenen Bedeutungen, die unter dem Begriff des weiteren Genitivs zusammengefasst werden, unter sich mit dem possessivus in keiner näheren Verbindung. So lässt sich der partitivus gar nicht auf dieselbe Art erklären, wie der possessivus; sondern es liegt ihm ein anderes Verhältniss zu Grunde; s. §. 342. und Becker d. G. II. S. 86. 102. Eben so kann der genit. qualitatis nur künstlich unter jene Bedeutung untergeordnet werden, indem die Eigenschaft als den Gegenstand innehabend, erfüllend dargestellt wird, eine Erklärung, gegen welche die Analogie anderer Sprachen (s. Wüller die Bedeutung d. Casus u. Modi S. 26.) ebenso sehr spricht als der gleiche Gebrauch des Ablativus, und der Umstand, dass bei dem genit. mensurae, der dem Wesen nach zu dem vorigen gehört, diese Auffassung nicht statt haben kann. Den objectiven Genitiv erklärt d. Vrf. S. 443. not. 2. aus dem objectiven Verhältniss; aber theils der Name, *passiver Gen.*, den er vorzieht, theils die Erklärung von *injuria populi R. S. 445. not. 1.* durch *injuria inferitur*, s. S. 446, 2, zeigt, dass die Entwicklung aus dem Passiv nahe liegt, durch die wenigstens das gewonnen wird, dass das Genitivverhältniss sich dann in allen Fällen aus einem gleichen Satzverhältniss entwickeln liesse, nur dass bei *lux solis*, entstanden aus *sol lucet*, das Subject die Thätigkeit ausübt; bei *expugnatione urbis aus urbs expugnata* sich dasselbe der Thätigkeit unterwirft, sie an sich vollziehen lässt. Nicht klar spricht sich d. Vrf. S. 446, 2. über Fälle aus wie *poena legis*, *officium necessitudinis* u. a. Richtig ist, dass der Genit. ein subjectiver ist, denn *poena legis* entwickelt sich aus *lex punit*, und es würde sich dieses überall nachweisen lassen, wenn nicht manche Verba fehlten, die den Subst. entsprechen. Uebrigens wäre zu wünschen, dass d. Vrf. den in diesem Verhältniss liegenden Begriff der Causalität nicht blos angedeutet, sondern weiter entwickelt hätte. Den Stoff hat Hr. K. so vertheilt, dass er zuerst von dem attributiven, dann von prädicativen, dann von dem des Beziehungswortes ermangelnden, endlich von dem objectiven Genitiv handelt. Ob der Genitiv überall, wo es d. Vrf. annimmt, bei *esse*, *aestimare*, *pendere*, *vendere* etc. blos Prädicat sei, möchte sich bezweifeln lassen. Denn bei *hoc magni aestimo* wird *magni* nicht hinzugefügt, um durch *aestimo* mit *hoc* als ein Merkmal verbunden und ausgesagt zu werden, sondern um das *aestimare* selbst näher zu bestimmen, wie es bei jeder objectiven Bestimmung der Fall ist, auch wird der in ganz gleicher Weise gebrauchte Ablat. nicht als Präd. betrachtet, s. §. 394. Selbst bei *esse*, wenn es *gehören* bedeutet, kann man an der prädicativen Bedeutung des Genit. zweifeln, da derselbe hier nur ein Stellvertreter des Dativ ist, der §. 360. als

Object erscheint, und so wie bei diesem *esso* als Folge des Gebens, so kann es bei dem Genitiv als Folge des Erwerbens (*potiri*) betrachtet werden. Wenig befriedigend ist die dritte Gebrauchsweise des Genitivs behandelt. Der Vrf. geht §. 347. von dem Fall aus, wo der zu zwei Genitiven gehörende Begriff nur einmal gesetzt wird, also nicht fehlt, sondern nur zu wiederholen ist, um daran die Construction von *refert* und *interest* zu knüpfen. Allein bei *refert* selbst fehlt das Beziehungswort nicht, und *interest* hat sich entweder nach der Analogie von *refert* gerichtet, weil mehr die Bedeutung beachtet wurde (s. Döderlein Synon. 5. S. 161. 338); oder, was mir wahrscheinlicher ist, *interest* wurde *geradeso* wie *est* selbst construiert, und so wie man *est* oratoris *diserte* *dicere* sagte, so war es erlaubt, mit wenig modificirter Bedeutung *interest* zu sagen. So wenig aber bei *est* das Fehlen des Beziehungswortes angenommen wird, eben so wenig darf es bei *interest* geschehen. Uebrigens hätte, wenn einmal eine besondere Classe von Genitiven bei fehlendem Beziehungsworte gemacht werden sollte, auch das §. 335. A. 4. Erwähnte hierher gezogen werden müssen, wie es S. 906 geschehen ist. Die Behandlung des objectiven Genitivs bei Verben §. 349 ff. ist zweckmässig. Doch wäre zu wünschen, dass angegeben wäre, wo der Genitiv nur bestimmend sei, s. S. 467, und über die Bedeutung desselben findet sich nur §. 350, 1. eine Andeutung. Künstlich erscheint die Erklärung des Genitivs bei gerichtlichen Verben aus dem Begriff der Theilnahme, s. §. 354, indem *arguo* *aliquem rei capitalis* prägnant gesagt sein soll für *arguo* *aliquem participem esse rei* c.; wenigstens spricht gegen diese Erklärung die Härte der Ellipse selbst, deren wir uns auch im Deutschen nicht bewusst sind, das oft vorkommende *crimine* und *de*. Was die Vollständigkeit des behandelten Stoffes betrifft, so könnte man Einiges ausführlicher behandelt wünschen, z. B. den dichterischen und späteren Gebrauch des Genitivs bei Adjectiven; den früheren und dichterischen bei den Begriffen der Entfernung; die §. 355. A. 2. nur angedeutet werden, aber desshalb von Wichtigkeit sind, weil sie die grössere Ausdehnung des objectiven Gen. und seine Verwandtschaft mit dem Abl. deutlich zeigen. §. 339. A. 2. sollte besonders der freiere Gebrauch des Tacitus erwähnt sein, s. Roth Exc. IX. zu Tac. Agr. Auch das über *potiri* §. 353. A. 2. Gesagte beschränkt die Verbindung desselben mit dem Genitiv zu sehr (s. Madvig zu C. Fin. p. 112. 866. Dr. z. Liv. 8, 2, 5 u.a.). Mit Unrecht wird §. 338. behauptet, dass sich der genit. *matrerie* in Prosa nicht finde (s. C. Div. 1, 43, 98 *lapidum — sanguinis — terrae — lactis imber*. Fin. 3, 14, 45. Liv. 22, 43, 10. Caesar b. c. 1, 42. s. Held); besonders war hier der eigenthümliche Gebrauch Ovid's

(s. Bach Met. 2, 836) zu erwähnen, von dem sich auch sonst Spuren finden (s. Liv. 2, 1. *pignora conjugum*; C. Fin. 2, 31, 99. *praemiorum mercibus*; s. Zumpt zu C. Verr. p. 770). Dieser Gebrauch nähert sich dem A. 2. erwähnten, der nur nicht an drei verschiedenen Stellen, s. S. 396. n. 1. S. 637 a. E. S. 642. A. 2, hätte erwähnt werden sollen. Der Gebrauch von *onus* mit dem Genitiv ist §. 336. n. 1. zu sehr beschränkt (s. Poppo de latinitate falso suspecta p. XVII). Manches hätte übrigens kürzer und bündiger behandelt werden können, wie namentlich die Construction von *interest* und *refert*, die vier Seiten einnimmt.

In der Lehre vom Ablativ §. 367 ff. zeigt d. Vrf. nicht, dass mehrere Verhältnisse durch diesen Casus bezeichnet werden, für die er wohl ursprünglich nicht bestimmt war, die er nur durch das Verschwinden oder Verlassen anderer Formen übernommen hat. Dass ursprünglich das Lat. einen Localis für das *Wo* besessen habe, wurde oben schon bemerkt, und dass durch die Ausscheidung der eigentlich diesem angehörenden Verhältnisse die Lehre vereinfacht und der Grund sichtbar werde, warum das *Wo* und *Woher* in gleicher Form erscheint, lässt sich kaum bezweifeln (s. Michelsen Histor. Uebersicht des Stud. d. lat. Gram. S. 134 ff.). Eben so wenig kann geläugnet werden, dass d. Ablat. in vielen Fällen in die Stelle des Genitivs getreten sei und ergänzende Objecte ausdrücke, deren Ausscheidung (s. Becker d. Gr. 2. S. 131. 137 ff. Hr. Kr. berührt dies nur beiläufig S. 267. A. 1. S. 927. A. 4.) gleichfalls zur Vereinfachung der Lehre würde beigetragen haben. D. Vrf. handelt zuerst von den localen, temporellen und einigen anderen Verhältnissen des *Woher* und *Wo*, die ohne Präpositionen ausgedrückt werden, dann vom Gebrauch der Präpositionen, die den Abl. oder Abl. und Accus. regieren, hierauf von den Städtenamen, endlich von den übrigen Bedeutungen des Ablativs. Dass so der Stoff sehr zerstückelt werde, bedarf kaum eines Beweises, eben so wenig sieht man immer die Gründe ein, weshalb manche Erscheinungen verbunden sind. So dürften die zu den localen Verhältnissen gezogenen Constructionen der Verba des Erfüllens u. a. mit diesen wenig Aehnlichkeit haben. Zwar beweist d. Vrf. S. 49. not. 2, dass sie nicht den instrumentalen oder causalen, sondern einen ergänzenden Abl. haben, aber dass dieser local sei, geht daraus nicht hervor. Was er über *abundo* etc. sagt, kann mit gleichem Rechte von *utor*, *fruo* etc., wo d. Abl. nur gezwungen als instrumentaler aufgefasst wird, von *afficere*, was d. Vrf. S. 927. selbst anzuerkennen scheint, von *donare* u. a. geltend gemacht werden. Nicht passend scheint ferner der Abl. des Ursprungs §. 870. von dem der Ursache §. 388. so weit entfernt

zu sein. Die Trennung der Präpos. von den betreffenden Bedeutungen besonders des localen Abl. lässt sich, wie schon die Darstellung des Vrf. zeigt, der oft, s. §. 369. A. 2. §. 370. 381. 1. 2. u. a., auf die Präpos., weil sich die Constructionen mit und ohne dieselbe so häufig neben einander finden, verweist, schwerlich mit Erfolg durchführen. Wie viel in diesen Fällen an Klarheit und Sicherheit gewonnen werde, wenn das Zusammengehörende nicht getrennt wird, zeigt deutlich die Behandlung z. B. von *in* und *cum* bei Lippert zu Caes. b. G. S. 692 ff., die von *ab*, *de*, *ex*, *in* etc. bei Hand im Tursellinus; es würde daher auch wahrscheinlich die Darstellung d. Vrf's an Uebersichtlichkeit und Bestimmtheit gewonnen haben, wenn z. B. das §. 374. über den temporellen Abl. Gesagte mit den Bemerkungen über *in* §. 281, 2, das modale Verhältniss §. 396 mit den genaueren Bestimmungen über *cum* §. 380. vereinigt worden wäre. Auch würde die verschiedene Bedeutung der Präpos., wenn sie bei den durch sie modificirten Ablativverhältnissen angeführt wären, und die von diesen Verbindungen abweichende des blossen Abl. bestimmter hervortreten, während die vielen Verweisungen, die zum Theil auch fehlen, z. B. S. 500, 5 auf §. 370, 5, ib. 6. auf §. 388, die Uebersicht erschweren. Bei der getrennten Behandlung der Präpos. muss dieselbe sich immer mehr oder weniger der lexicalischen Darstellung derselben nähern, und der Grammatik fremd erscheinen, während sie mit den Casusbedeutungen verbunden als integrirende Theile des Satzes betrachtet werden. Die Construction der Städtenamen, §. 386, enthält zum Theil nur Wiederholungen aus früheren Abschnitten, und könnte an einem anderen Orte ebensowohl stehen als hier, wo sie die Absonderung der verschiedenen Bedeutungen des Abl. noch vergrössert. Im letzten Abschnitte wird der causale, instrumentale, modale und Qualitäts-Ablativ im Ganzen übersichtlich behandelt. Nur wäre §. 388. der reale, logische und Beweg-Grund strenger zu scheiden gewesen; namentlich ist der logische Grund gar nicht berührt, und deshalb der Abl. des Massstabes, der eng mit demselben zusammenhängt, mit dem Abl. des Masses, s. §. 393, von dem er offenbar verschieden ist, verbunden. Ferner ist d. Abl. des Gegenstandes, durch oder in Rücksicht auf den sich etwas auszeichnet, weder §. 373 noch §. 393 hinreichend erörtert, auch sonst die Constructionen von *antecellere* u. ä. nicht bestimmt angegeben. Der modale Abl. könnte umfassender behandelt sein; auch sieht man nicht ein, wie der Abl. des begleitenden Umstandes durch die Annahme des abl. absol., s. §. 397. A. 1. 2., an Licht gewinne (s. Becker §. 252); besonders da Auflösungen wie die a. a. O. versuchte sich auch in anderen Fällen, z. B. bei *pace*, *silentio*, *ratione*, *meo iudicio* etc. machen lassen, und

auf der anderen Seite die Verbindung mit *cum*, s. A. 3. entgegensteht. Uebrigens dürfte mancher Abl., namentlich bei Schriftstellern, die dem Gebrauch desselben eine weitere Ausdehnung geben, wie besonders Tacitus (s. Roth Exc. XIII ff. zu Tac. Agr.), übrig bleiben, der sich nach den gegebenen Regeln nicht verstehen lässt, und feinere Nüancen der Verhältnisse bezeichnen, als gewöhnlich in der Grammatik erläutert werden. Wir bemerken über das Einzelne noch Folgendes. §. 369, 2 scheint das über den Abl. bei den Begriffen Trennen, Verschiedensein Gesagte in Vergleich mit der Ausführlichkeit, in der andere Gegenstände behandelt sind, etwas dürftig; es fehlen die Verba, welche Absondera bedeuten u. a. In Rücksicht auf die Verba als auf die Objecte anzukommen (s. d. Ref. Schulgr. §. 246. A. 1). Ueber die Hinzufügung anderer Präpos. als der im Verbum enthaltenen s. Madvig zu C. Fin. p. 451. 739. Zweckmässig ist die Verbindung von *opus est* mit den Verbis des Entbehrens. Ob der Ablativ bei Comparativen mit Recht an den localen angeknüpft sei, mag dahin gestellt bleiben, doch sollte dann auf Constructionen, wie sie Hand Tursell. I, 44; Bünenann Laet. Instit. 1, 21, 15 anführen, verwiesen sein. Auch die griechische Construction mit dem Genitiv bei Späteren (s. Hildebrand Apul. Met. 3, 11; 8, 27) konnte berührt werden. Die Darstellung ist etwas breit und schwankend. Dem einmal wird, wenn ein Adverbium im Comparativ steht, angenommen, die Vergleichung beziehe sich auf dieses Adverb., bald nachher aber, dass sie das Prädicat betreffe; ferner wird als Regel aufgestellt, dass bei dem Adv., wenn in dem Satz noch ein Object sich finde, der Abl. nicht eintrete, und doch S. 494 A. 1. dieser an mehreren Stellen, die sich wohl noch vermehren liessen (s. Ztschr. für Alt. W. 1840 S. 124). nachgewiesen. Da nun dieser Fall auch bei dem Compar. des Adj. nicht so häufig ist, so konnte für beide die gleiche Regel in kurzen Worten gestellt werden; nur war darauf aufmerksam zu machen, dass bei der Auflösung solcher Ablative bei dem Adj. *quam esse*, bei dem Adv. *quam* mit dem Verbum des Hauptsatzes eintrete; wenigstens ist das letztere bei dem Adj. selten; s. Vell. 2, 61, 1; (Caesar) maiorem senatu pro republica animum habuit. Nicht alle für die Abl. statt eines anderen cas. obl. als den Accus. angeführten Beispiele dürften sicher hierher gehören; so kann Hor. Od. 1, 13, 20 leicht aufgefasst werden: *quam supra dies solvit*; ib. 4, 14, 13 scheint nach der Analogie von plus semel, plus vice simpliciter gesagt zu sein. Der ganze Gegenstand wäre vielleicht besser bei *quam* behandelt worden, wo leicht auch noch mehrere verwandte Erscheinungen (s. Madvig zu Cic. Fin. p. 150. 294) damit verbunden

werden konnten. Nicht genügend ist das §. 373 über den Ausdruck des *Wo* Bemerkte, dass bei *tenere*, *se tenere*, *recipere* u. a. der bloss Ablat. stehe (s. des Ref. Schulgr. S. 292 A. 3); dass bei Späteren, besonders bei Tacitus, dieser Abl. eine sehr weite Ausdehnung habe, namentlich sich auch auf Adj. von Neutris (s. Hist. 2, 19. 23 u. a.) erstrecke, wird nicht bemerkt. S. 496, 3 waren wohl die so gebräuchtesten Wörter bestimmter und genauer anzugeben; auch tritt bei vielen die locale Bedeutung ganz zurück, und die A. 2. angegebenen Verhältnisse liessen sich bestimmter auf die Bedeutung *woher* zurückführen (s. Hand Turs. I, 56 ff.). Dass der Abl. auch die Zeit bezeichne, in der etwas ununterbrochen dauert, was §. 374 dem Accus. allein beigelegt wird, beweisen Stellen wie Caes. b. e. 1, 46: *hoc cum esset modo pugnatum continenter horis quinque*; s. Lippert z. Caes. b. G. S. 695, der auch über den S. 509 behandelten Abl. mit in genauer Bestimmung aufstellt, s. l. I. S. 698; Hand Turs. III, 280. In dem Abschnitt über die Präpos. findet man aus dem reichen Materiale eine im Ganzen zweckmässige Auswahl, nur sind die Bemerkungen über *ab* und *in* etwas dürftig; S. 501. A. 3 vermisst man *usque*; die Bedeutung von *prae*, S. 503, konnte bestimmter angegeben werden (s. Mützell zu Curt. 7, 33, 5). S. 506 A. 1. scheint das über die notwendige Hinzufügung von *cum* Bemerkte auf die vorher angeführte Stelle C. Fam. 15, 2. nicht zu passen, und sich überhaupt der modale Abl. von dem des begleitenden Umstandes schwer scheiden zu lassen. S. 506 A. 2 und S. 530 A. 4. wird mit Unrecht behauptet, dass bei militärischen Ausdrücken *cum* in der Regel fehle; s. Drak. Liv. 5, 34, 8. Held Caes. b. e. 1, 41, 2. Schneider b. G. 2, 7, 3. S. 507, 4 fehlt die Grundbedeutung von *tenus*. Genauer mussten S. 513 A. 5 die Verba angegeben werden, bei denen scheinbar der Abl. statt des Accus. steht (s. Jahns Jhb. Bd. 28 S. 121 ff.), mit diesen liesse sich das S. 510 A. 4. Bemerkte verbinden. Auch manche andere Constructions könnte man vermissen; z. B. *esse* in *numero*, in *loco* etc. und *esse numero* (s. Drak. Liv. 3, 68, 3; Ellendt Cic. Or. 3, 9, 32), *delectari* in *re* (Madvig C. Fin. p. 83 u. a.). Genauer konnte der Accus., der scheinbar für den Abl. steht, S. 513. A. 4. behandelt werden (s. Hartung über die Casus S. 67 ff.). S. 518 not. 2 wird mit Unrecht behauptet, dass sich nur *domos* nicht *domus* bei den Verben der Bewegung finde (s. Liv. 2, 22 extr. Drak. zu 3, 29, 5) *foci*, *vicinae* sind übergangen; unter den Städtenamen mit einem Attribut konnte auch *Suessae Anurnae* Liv. 32, 9 erwähnt, und die spätere Erweiterung des Gebrauchs der Locativform (s. Hildebrand Apul. Met. 3, 27 p. 203), die vielleicht eine grössere Ausdehnung derselben in früherer Zeit oder im ge-

wöhnlichen Leben vermuthen lässt, berührt werden. Dass der Gebrauch der Präpositionen bei Städtenamen, zumal bei früheren Schriftstellern, nicht in die engen Grenzen, die d. Verf. S. 520 festsetzt, eingeschlossen war, zeigt Hand Tursell. III, 245; I, 10 ff.; dagegen wird §. 502. A. 3 mit Recht nachgeholt, dass auch ohne Präpos. der Name der Stadt die Herkunft bezeichne, was nach §. 387 A. 4. zweifelhaft sein könnte; s. Schneider b. G. 3, 20, 2; Lobeck Paralipomena p. 144. §. 388, A. 1. war in Hinsicht auf die Weglassung des Particips bei dem Abl. des Beweggrundes der Gebrauch der einzelnen Schriftsteller zu beachten (s. Roth z. Tac. Agr. S. 170 ff.). Der Abl. und Accus. der Zeit bei ante und post S. 526 müsste genauer bestimmt sein (s. Hand Turs. I, 370; Schneider Caes. b. G. 4, 28, 1). Warum *cum* schon hier, dagegen *pridie quam* erst §. 580. A. 5 erwähnt ist, sieht man nicht ein. §. 393 ist der Abl. des Massstabes und des Masses, da sie in mancher Hinsicht verschieden sind, wie schon bemerkt wurde, nicht passend vereinigt, der erstere hängt offenbar mit dem Abl. des Erkenntnisgrundes zusammen, den der Verf. fast gar nicht berührt. Wenn §. 397 der Ablat. des begleitenden Umstandes als ein abl. absolutus betrachtet wird, so möchte durch diesen immer etwas dunkeln Begriff, der auch auf den Abl. der Zeit angewendet werden müsste, da bei diesem eben solche Auflösungen, wie sie der Verf. voraussetzt, angewendet werden können (s. Becker d. Gr. §. 10 und 232) wenig erklärt werden.

Eisenach.

Weissenborn.

(Fortsetzung folgt später.)

Grammatisches.

Es ist eine in allen griechischen Grammatiken angenommene Regel, dass die Attiker im Plusquamperfectum häufig das Augmentum syllabicum weglassen, und zwar wohl meist aus Rücksicht auf den Wohlklang der Rede, wie man z. B. *διαλέλειπτο*, nicht leicht *διελέλειπτο* sagte. Gleichwohl scheint diese Regel einer gewissen Beschränkung zu bedürfen, da wie überall in der Sprache so auch hier neben dem Gesetze der Euphonic das der Deutlichkeit und Klarheit sich geltend macht; man hat daher wohl das Augment in allen den Formen des Plusquamperfectums ausgelassen, die durch eine selbständige Endung sich von den verwandten Formen des Perfects hinlänglich unterscheiden, nicht aber da wo gerade das Augment das charakteristische Kennzeichen des Plusquamperfects zur Unterscheidung von denselben Personen des Perfects ausmacht, d. h. in der 1. und 2. Pers. Dual. und Plural. Man wende dagegen

nicht etwa ein, dass die genannten Formen bei allen Verbis, die mit einem Vocal beginnen, sich ebenso wenig unterscheiden; denn dort ist die Gleichheit der Form durch die Nothwendigkeit geboten, nicht so hier. Ich wüsste wenigstens nicht eben Beispiele anzuführen, welche der eben angegebenen Beschränkung widersprächen: findet sich eines oder das andere, so ist es wohl zu verbessern, z. B. *Lysias XXX. 3 p. 373 ed. Bekker: εἰς τούτο δὲ κατέστημεν, ὥστε ἐκ τῆς τούτου χειρὸς τεταμιέμεθα τοὺς νόμους καὶ οἱ ἀντιδίκιοι ἐπὶ τοῖς δικαστηρίοις ἐναντίους παρέχοντο*, wo wahrscheinlich *ἔτεταμιέμεθα* zu schreiben ist. Freilich kann nur eine sorgsame Observation des Sprachgebrauchs hierüber entscheiden: eine Hindentung auf diesen allerdings geringfügigen Gegenstand wird hoffentlich nicht für überflüssig angesehen werden.

A.

Miscellen.

Göttingen. Dem Index scholarum für das Wintersemester 1843 ist eine Abhandlung des Prof. *Schneidewin* de *Luca Hermionensi* (S. 3—20) vorausgeschickt. Nach einer allgemeinen Erörterung der Pflege, welche Athen auch den anderwärts entstandenen und zur Blüthe gebrachten Zweigen der Kunst angedeihen liess, wird das Leben und die vielseitige Wirksamkeit dieses in Athen lebenden Dichters dargestellt, namentlich die Nachricht, welche ihn zum Erfinder des Dithyrambus macht, dahin gedeutet, dass er die von Arion zuerst für kyklische Chöre künstlerisch eingerichteten Gesänge des Dinnysosentus in Athen zu agonistischer Auführung gebracht habe; seine Thätigkeit als Theoretiker in Unterricht und Schriftstellerei in Verbindung mit seinem poetischen Charakter nachgewiesen; die ihm zugeschriebene Einführung der *ἑρασιώται λόγους* auf das Aenigmatische und die pikanten Wendungen, welche die *Αἰνιγματικὰ* sprichwörtlich machten, bezogen, und auf seine Aehnlichkeit mit Simonides insbesondere auch in dieser Rücksicht aufmerksam gemacht.

Zu seiner am 26. Novbr. zu haltenden Antrittsrede lud Prof. *K. F. Hermann* ein durch ein Programm unter dem Titel: de interpretatione *Timaei Platonis dialogi a Cicerone relicta disputatio*, 39 S. 4. Die Frage nach der Absicht, in der Cicero diese Uebersetzung abgefasst, wird dahin entschieden, dass dieselbe, die in seine letzte Lebenszeit fällt, nicht bloss zum Zweck einer rhetorisch-stylistischen Übung, oder als Muster der Nachahmung für die Römer, oder um ihnen den Inhalt des Platonischen *Timaeus* zugänglich zu machen, geschrieben sein könne, sondern dass sie ein Theil eines grösseren Werkes sei, worin Cic. den physischen Theil der Philosophie auf ähnliche Weise, wie die meisten anderen nach dem Muster des Plato oder Aristoteles in dialogischer Form behandelt habe; doch scheine das Werk nicht vollendet, und das nur in seinem Nachlass gefunden zu sein, was er aus dem Platonischen *Timaeus* übersetzt habe; daher auch die Beibehaltung dieses Titels. Hiernach habe Cic. zwar keine

buchstäblich treue Uebersetzung liefern wollen, sondern Einiges in der Form geändert, jedoch seien wesentliche Abweichungen von dem Original nur durch wirkliches Missverständnis desselben herbeigeführt, wie an mehreren Stellen nachgewiesen wird. Deshalb könne allerdings die Vergleichung beider Schriften zur kritischen Berichtigung der einen wie der andern dienen, was nun im Einzelnen durchgeführt wird. Zum Schluss werden noch die wesentlichsten Varianten der Specialausgabe des Valla von dem Orellischen Text mitgetheilt.

Am 1. Januar d. J. starb zu *Worms* der Gymnasiallehrer Dr. *Georg Lange*, in der philologischen Welt hauptsächlich bekannt durch Aufsätze zur Nachweisung des Plans und der Einheit der Homerischen Gedichte, und durch eine Schrift über den epischen Cycclus.

Dem Director *Poppo* am Gymnasium zu *Frankfurt a. d. O.* ist der rothe Adlerorden 3ter Klasse mit der Schleife, und den Professoren *Bekker* und *Lachmann*, sowie dem Director *August* am Köln. Real-Gymnasium zu *Berlin* derselbe Orden 4ter Klasse ertheilt worden.

In der Versammlung des wissenschaftlichen Kunstvereins zu *Berlin* am 15. Nov. v. J. hielt Geh. Reg. Rath. Prof. *Tilken* einen Vortrag über die plastische Darstellung der Vorsehung und der Ewigkeit bei den Alten. Prof. *Brandt* zeigte antike Münzen vor, unter denen sich eine Silbermünze von *Naxos* auf *Sicilien* mit einer Darstellung des *Silenus* und *Bacchus*, und eine Silbermünze aus *Abera* mit dem Greifen auszeichnete.

Die Uebersicht über die Verhandlungen der königlich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften und der Arbeiten ihrer Mitglieder im J. 1841, von *Oersted*, gibt unter Anderm Nachricht von einer Abhandlung des Prof. *Mavdig* über die antike Metrik, sowie von einem Vortrag *Brøndsted's* über die im Sommer 1842 ausgeführte Ausgrabung des dorischen Apollotemples auf dem Berg *Kotylios* in *Arkadien*, und über die Historie und Archäologie der Stadt *Phigalia* und dieses ihres Apollotempels. Vgl. *Münch. Gcl. Anz.* 1842. Nov. N. 237 ff.

Meinungen. Das Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung am 29. und 30. Aug. 1842 enthält eine Abhandlung des Gymnasiallehrers *Aug. Schmidt*, über den syntaktischen Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache in den beiden untern Gymnasialclassen, worin der Verf. namentlich eine Vermittelung der beiden entgegengesetzten Lehrweisen, der synthetischen, hauptsächlich von *Bekker* begründet, und der analytischen, die noch zuletzt von *Hiecke* anempfohlen ward, anzuwenden empfiehlt. Das Gymnasium ward von 92 Schülern besucht. Der Cand. des höhern Schulants *Dr. Tuischo Ziller* trat als Hilfslehrer, der Schulanwärtscandidat *Motschmann* als Turnlehrer ein.

Berichtigung.

In Nr. 6 sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 45 v. 36 l. *δοσολογία*; v. 47 l. *τεδοσολογίας*. Col. IV. v. 10 l. *ἐπιδοσολογία*. S. 46 Not. Z. 2 v. u. l. *ἀγίδα*.

Homer und das griechische Epos.

Eine Skizze.

(Fortsetzung von Nro. 3)

Wir haben in dem Vorhergehenden die Punkte angegeben, durch welche die homerischen Gedichte vor den alten Heldenliedern sich auszeichneten. Wir haben jetzt die Frage zu beantworten, wie die *U-Ilias* und *U-Odyssee* sich zu dem Umfange erweiterten, in welchem beide später lixirt wurden. Jene Gesänge von dem nationalsten Inhalte, dabei in Behandlung des Stoffes, in sprachlicher und metrischer Form vor den ältern Liedern ausgezeichnet, mussten von ihrem Entstehungsorte aus um so leichter nach und nach über Kleinasien und die Inseln sich verbreiten, als die Jonier der verschiedenen Staaten, welche Bedürfniss und Stammverwandschaft im fremden feindlichen Lande um so fester an einander kettete, in häufigen Panegyren halb religiöser halb politischer Tendenz zusammentraten, bei welchen jedenfalls von jeher die Aöden willkommenen Gäste waren, später förmliche Rhapsodenwettkämpfe regelmässig wurden. Aehnliche Agone verbanden sich mit den Leichenspielen gefeierter Helden und Fürsten. Die neue Poesie verdunkelte die alten Lieder: die Aöden mussten diese fallen lassen und das neue Epos zunächst *lernen*, was in jenen Zeiten natürlich nur durch mündliche Didaskalie geschehen konnte. Nicht anders konnten die Aöden damals, wo es noch keine politischen und metrischen Lehrbücher gab, die neue Kunstform erfassen und in ihr fortdichten, als dass sie zuerst die Gedichte selbst, in denen sie ins Leben getreten war, von einem Eingeweihten erlernten, dem Gedächtniss fest einprägten, sie recitirten und sangen, kurz sie ganz und gar zu ihrem Eigenthume machten. Diese Kunstübung aber wurde nun, weil sie schwieriger war, in noch höhern Maasse, als früher im heroischen Zeitalter, Lebensberuf, und wie die Gewerbe und Künste der Bildhauer, Maler, Aerzte, Herolden u. s. w. in geschlossenen Geschlechtern von dem Vater auf den Sohn forterbten, so ward auch das Aufbewahren und Recitiren der homerischen Gesänge in blutsverwandten Genossenschaften als erliches Geschäft überliefert. Eine solche Thätigkeit des Lehrens und Mittheilens seiner Kunst an Andere wird in den ver-

schiedensten Lokalsagen dem alten Homer selbst zugeschrieben; dass daraus, so wie aus dem bekannten Streit der Städte über das Vaterland des Dichters, überall sich nichts Anderes schliessen lässt, als die Existenz einer Pflanzschule der homerischen Poesie, das hat Welcker mit scharfsinniger Consequenz durchgeführt. So finden wir denn ausser Smyrna die homerische Poesie noch gepflegt namentlich zu Chios (Homeriden; Kynäthos), Samos (Kreophytos), Kolophon, Ios, Kyme, Neonteichos, Phokaea, Kypros (Salamis); und überhaupt *πάσαν ἀν' ἡπειρὸν πορτικρόσον ἢ ἀνὰ νήσους*. Vielleicht trugen die Schicksale der Stadt Smyrna, in der es zwischen den Aeolern und Jonern zu Kämpfen kam, wobei die Ersteren vertrieben wurden, zur Auswanderung und Verbreitung der homerischen Poesie bei.

In diesen Sängerschulen, Sängergeschlechtern oder Sängergenossenschaften nun — denn man hat neuerdings an dem Namen gemäkelt — mussten zunächst, wie ich oben bemerkte, allerdings die ursprünglichen Gedichte Homers, wie sie waren, aufgenommen und lortgepflanzt werden. Als man sich aber diese vollständig angeeignet und dadurch ebenso ihrer Form sich bemächtigt als ihren Ruhm verbreitet hatte, so begann man nun natürlich auch, andere Heldensagen in homerischer Weise zu behandeln, und alte Heldenlieder, die recht gut damals noch im Munde des Volkes gelebt haben können, in homerische Form umzudichten. Allein da es allbekannt war, dass Homer eber nur ein Gedicht vom Zorne des Achilleus und den Irren des Odysseus gedichtet hatte, also ein Lied ausser diesem Kreise gleich durch den Inhalt als nicht-homerisch sich verrathen hätte, so nahmen die homerischen Aöden nur solche Stücke aus dem troischen Sageneyclus, welche entweder in diese Begebenheiten sich einordnen liessen, mochten sie vielleicht auch ursprünglich vor oder nach ihnen gespielt haben, oder als Fortsetzung des ursprünglich Homerischen dienen konnten. Diese Beschränkung nicht nur auf den troischen Sageneyclus überhaupt, sondern auch auf den eben bezeichneten Theil desselben insbesondere darf aber um so weniger befremden, da in allen diesen Genossenschaften — man denke nur an die monotone Stabilität der altgriechischen Kunst bis zum Beginn des fünften Jahrhunderts — bis zum Emporstiegen

der Demokratie mit der zähesten Hartnäckigkeit an dem Alten und Ueberlieferten festgehalten wurde. So wenig als die Dädaliden es wagten, ausser den traditionellen in hergebrachter Form immer von neuem wiederholten Göttergestalten neue zu schaffen und zu bilden, eben so wenig verliessen die Homeriden die von ihrem Urvater betretene Bahn, obgleich sie dieselbe erweiterten und deren Gränze ausdehnten. Auf die angedeutete Weise fügte man in die Schilderung des Kampfe zwischen Achäern und Troern während des Achilleus Abwesenheit nach und nach den Friedensvertrag und den Zweikampf des Paris und Menelaos, die Aristeien des Diomedes und Agamemnon, den Zweikampf des Hektor und Ajas, den Schiffskatalog, die Teichoscopia, die Doloneia und Anderes ein, was sicherlich ursprünglich als in die ersten Jahre des Krieges fallend dargestellt worden war, so weit nämlich in jenen alten Heldenliedern überhaupt eine bestimmte Chronologie war. Die Versöhnung des Achilleus mit dem Agamemnon, welche nach der ursprünglichen Anlage wohl durch die Gesandtschaft vermittelt wurde, als der durch Niederlage und Flucht der Seinen gebeugte Heeresfürst ihm Genugthuung und Geschenke gegeben, diese Versöhnung wurde noch weiter dadurch motivirt, dass des Achilleus Freund, Patroklos, in seinen Waffen den Achäern beistehend, von Hektor erschlagen wird. Und so schliessen sich denn als natürliche Fortsetzung an die ursprüngliche *hyps* noch anderweite Lieder von dem Zorne des mit Götterwaffen ausgerüsteten Achilleus gegen den Hektor, von seinem Wüthen gegen die Troer, von den Leichenspielen zu Ehren des Patroklos bis zur Auslösung und Bestattung des Hektor. Weiter konnten die Homeriden nicht: an den Gesang, der vom Zorne des Achilleus handelte, konnten sie nicht füglich den Tod des gefeierten Helden anschliessen, und die Sagen von der Besiegung der Penthesilea und des Memnon sind jedenfalls späteren Ursprungs:

ἀβήτις γάρ οἱ ἔπειτα μὲν Ἐντροία πόρτιος ἔτοπος.
So kam es denn, dass ein grosser Theil der Thaten vor Troja nach und nach an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten in das Gedicht vom Zorne des Achilleus hineingearbeitet ward, natürlich nicht in festem und stätigem Zusammenhange, sondern in einzelnen Liedern, die bald für sich gesungen, bald auf mannigfache Art so oder so mit einander verknüpft wurden. Nur diejenigen Begebenheiten, welche absolut nicht hineinzubringen waren, die Versammlung der Griechen zu Aulis; ihre Landung und ihre ersten Kämpfe, die Raubzüge des Achilleus; dann der Tod des Achilleus und Ajas und die Begebenheiten bis zur Eroberung und Zerstörung der Stadt — Alles diess blieb ausgeschlossen. Eben so ging es mit der Odyssee, welche sich ursprünglich, wie oben gesagt, auf die

Irren und die *Heimkehr* des Odysseus beschränkt hätte. In diese konnte man nur der Natur der Sache nach von der Masse der Nostossagen nur Weniges, wie von dem Menelaos, Nestor, Ajas, hineinschieben: dafür aber verband man mit ihr die Abenteuer des Telemachos und erweiterte jedenfalls das Ursprüngliche besonders dadurch, dass man die Begebenheiten auf Ithaka nach des Odysseus Heimkehr allmählich hinzudichtete. Manches hiervon, wie namentlich das vielbesprochene Ende der Odyssee mag erst sehr spät, um den Anfang der Olympiaden, und zwar theilweise im Peloponnes (s. unten) entstanden sein.

Während nun auf solche Weise die Homeriden den Stoff und den Umfang der Ilias und Odyssee allmählich erweiterten, blieb natürlich das Aechthomerische keineswegs in seinem ursprünglichen Zustande — wie wäre diess auch möglich gewesen? — es ward vielmehr im Munde der Sänger vielfach umgedichtet; man machte Zusätze und Veränderungen, um das Alte mit dem Neuen in Zusammenhang, Harmonie, und in einen Guss zu bringen; man ahnte Stücke aus den überlieferten homerischen Liedern mit Bewusstsein, bald geschickter bald ungeschickter nach; man führte Andeutungen, die Homer oder seine nächsten Nachfolger gegeben hatten, weiter aus; durch diese lebendige organische Fortentwicklung nun wurde — und das ist ein Hauptpunkt — die Urgestalt der Ilias und Odyssee nicht bloss *quantitativ* sondern auch *qualitativ* in Sprache und Versmaass verändert; und daher kommt es, dass trotz vielfacher einzelner Abweichungen der verschiedenen Dichter in Darstellung, Sprache und Metrum doch im Ganzen Ein Geist in diesen Gedichten weht, Ein Colorit sie belebt.

Die bisher geschilderte Kunstthätigkeit, welche wir füglich mit Welcker S. 329. eine *cyklische* nennen können, dabei aber ausdrücklich die späteren sogenannten Cyklier ausschliessen, wird durch die berühmte eben so häufig besprochene als misshandelte Stelle schol. ad. Pindar. Nem. II, l. den Homeriden auf Chios, unter denen Kynäthos besonders genannt wird, vorzugsweise zugeschrieben. Nitzsch dürfte wohl heut zu Tage der Einzige sein, welcher diesem und andern ausdrücklichen Zeugnissen wie der gesammten Analogie und Literaturgeschichte aller Völker zum Trotz die Annahme epischer Sängerschulen nur der Vorliebe für den Einen Homer zu Liebe beharrlich abweist: von den Homeriden meint er: *ad gentis civitatis rationem proxime accessisse videntur*, schreibt ihnen aber doch, freilich nothgedrungen, *Rhapsodik* und *Citharöedik*, bei Leibe aber keine *Porsie* zu (histor. Hom. II, p. 71. 72.)! Diese Homeriden auf Chios scheinen auch nach der bekannten Andeutung in dem Hymnos auf den Delischen Apollon vorzugsweise es gewesen zu sein, welche die Hymnen homerisirten.

d. h. an die Stelle der alten in Anrufung und Gebet bestehenden eigentliche *epische* Hymnen setzten, in denen eine Begebenheit aus dem Leben eines Gottes erzählt wurde. Jedenfalls aber trat die Homerisirung dieser Hymnen, die besonders bei den Panegyren gesungen wurden, erst dann ein, als der Ruhm und die Ausbreitung der erwachsenden Ilias und Odyssee schon allgemein war, da gerade bei dem äussern Ausdruck des religiösen Gefühls die Griechen, wie alle Völker, lange an dem Hergebrachten festhielten. Es sind daher die homerischen Hymnen erweislich jünger, als der grösste Theil des Ilias und Odyssee.

Auf die angegebene Weise erwachsen also an verschiedenen Orten in den Zeiten von Homer bis Lykurgos Ilias und Odyssee nach und nach zu grössern Gedichten. Diess darf aber nicht so verstanden werden, als ob schon damals alle einzelnen Gedichte zu einer Einheit verbunden und verschmolzen worden wären. An den verschiedenen Sitzen der homerischen Poesie hatte man gewiss auch verschiedene Stücke; mehrere an Gehalt und Umfang ungleiche, an Ton und Charakter ähnliche Iliaden und Odysseen. Natürlich aber werden die einzelnen Sängerschulen das in ihrer Mitte Entstandene eben so gern mitgetheilt und verpflanzt, als Gleichartiges von Andern angenommen haben. Dass man um die Zeit des Lykurgos, also etwa 100 Jahre vor dem Beginn der Olympiadenrechnung, die einzelnen Rhapsodien anzuschreiben begann, ist wahrscheinlich, obwohl es an einem bestimmten Zeugnisse dafür fehlt. Allein man schrieb eben nur einzelne Stücke, bald grössere, bald kleinere auf; an ein vollständiges Sammelexemplar etwa des Kynäthos (Welcker p. 384.) ist nicht zu denken.

Lykurg nun war es, der nach bestimmten Zeugnissen die Fülle homerischer Gesänge in Chios (Kinäthos) oder Samos (Kreophylos) — man nennt auch noch Jonien und Kreta — von ihren Aufbewahrern, den Homeriden, erhielt und zunächst nach Sparta brachte. Man hat neuerdings diese Nachrichten mit Unrecht in Zweifel gezogen: so wenig auf irgend ein Detail darn zu gehen, so sicher lässt sich als historische Thatsache festhalten, dass zu der Zeit, als die dorischen Staaten nach langem Kampf und Schwanken im Peloponnes zur Ruhe und Festigkeit gekommen waren und in Folge davon in näheren und öfteren Verkehr mit den einst feindlichen Joniern des Ostens traten — die Schöpfung dieser Zeit schreibt die verallgemeinernde Sage eben dem alleinigen Lykurgos zu — dass also etwa 100 Jahre vor dem Beginne der Olympiadenrechnung die homerische Poesie auf den Peloponnes verpflanzt wurde. Ob diess Anfangs mittelst Schrift durch mehr oder minder vollständige Exemplare der Ilias- und Odysseelieder, oder durch homerische Rhapsoden, die Lykurg oder Jemand

sonst nach Sparta mitnahm, oder durch Beides zugleich geschehen ist; kann für unsern Zweck sehr gleichgültig sein und wird sich auch schwerlich entscheiden lassen. Weit wichtiger ist für uns die schnelle und allgemeine Verbreitung der homerischen Gedichte über den Peloponnes und Mittelgriechenland. Diess hat Nitzsch zuerst gründlich nachgewiesen; nur hätte er daraus nicht schliessen sollen, es seien eben auch überall vollständige Exemplare der Ilias und Odyssee vorhanden gewesen. Die meisten einzelnen Theile beider Gedichte haben wohl schon damals existirt; doch mag selbst im Peloponnes Manches umgedichtet und hinzugeichtet worden sein, da die Ueberlieferung von alten epischen, obwohl nicht allemal homerischen Dichtern zu Sparta (Kinäthos) und an andern Orten nicht ganz verschollen ist, und die Kykliker, über deren Zusammenhang mit der homerischen Poesie unten gesprochen wird, zum Theil dem Peloponnes angehören. Jene Verbreitung der homerischen Poesie ist aber sehr leicht in ihrer Nothwendigkeit zu begreifen. Das Mutterland war aus seinen Kämpfen zu einiger Ruhe gelangt; im Peloponnes hatten die Dorer über die alten Einwohner gründlich gesiegt, ihre innern Zwistigkeiten überwunden und ihren exklusiven Staat zu einer festen Consistenz gebracht. Jetzt mochte man gern den Heldenliedern von der gänzlich besiegten und untergegangenen Heroenwelt lauschen; man hatte die Musse dazu; die Erinnerungen konnten nicht mehr gefährlich sein, und je höher der Achäer einstiger Kriegsruhm stieg, in desto hellerem Glanze mussten ihre Besieger, die Dorer, erscheinen.

Indem Lykurgos die homerischen Gedichte in das Mutterland verpflanzte, rettete er sie gewissermassen. Denn bald nach ihm, um den Anfang der Olympiaden, begannen im Osten zugleich mit dem Vordringen äusserer Feinde (Lyder, Kimmerier) aller Orten die Kämpfe zwischen den angestammten Fürsten und den aufstrebenden Edeln; auch der Demos erlief sich hier und da in blinder roher Kraft und Hess durch Tyrannen eben so die früheren Machthaber als sich selbst knechten. Dieses Verdrängen der alten unbefangenen Gesinnung für Königthum und Heroenwesen, das Aufkommen von politischem Interesse und regem Parteienkampf musste nothwendig das Epos nach und nach in den Hintergrund treten lassen, und wenn es auch nicht gleich ganz verstummte, so hörte es doch auf unmittelbar aus dem Leben zu entspringen und auf das Leben zurückzuwirken. Die alten gotthegeisterten frei schaffenden Aöden arteten nach und nach in das Handwerk der Rhapsoden aus, welche mechanisch und slavisch nur Ueberliefertes wiedergaben. Als naturwüchsige Zeitpoesie dagegen entwickelte sich die *politische Lyrik* und zwar in zwei Richtungen; theils im Enstern oft tragischen Pathos

der *Elegie*, theils im leidenschaftlichen bittern und boshaften Spott des *Jambos*. Ferner aber liess die wachsende Entschiedenheit und Verweichlichung der *Joner*, die besonders durch ihre Bekanntschaft mit den *Lydern* gefördert wurde, sie nicht länger an den reinen aber kalten Gestalten des Epos Gefallen finden: die Ueppigkeit sinnenschmeichelnder *Musik*, die Lüsterheit mimischer *Tänze* verherrlichten die schwereligen *Gastmähler*, und hieran entzündet sich einerseits die *erotische Lyrik* einer *Sappho* zu ihrer verzehrenden Gluth, andererseits knüpfen sich daran die leichten Scherze eines *Anakreon*, welche den frohen Lebensgenuss bei Wein und Mädchen, unter Kosen und Küssen als das Absolute feiern. Dass die letztere Gattung an den Tyrannenhöfen besonders begünstigt ward, ist bekannt. Die Anfänge der eben angedeuteten Richtungen sind jedenfalls schon in das 8te Jahrhundert zu setzen, obgleich erst im 7ten und 6ten Jahrhundert ihre volle Blüthe sich entfaltet. Doch ehe wir hierbei das Aufkommen der *Kykliker* und die fernere Geschichte der homerischen Gedichte im Mutterlande verfolgen, müssen wir uns zu *Hesiodos* wenden, um die notwendige Entstehung und Entwicklung dieser Poesie uns klar zu machen.

Wir haben oben gesehen, dass durch die Völkerzüge, deren Spitze die dorische Wanderung ist, in dem Mutterlande das heroische Epos zu Grunde ging, und dass im Peloponnes vor der Hand an seine Stelle nichts Neues trat, da dort ein paar Jahrhunderte hindurch die *Dorier* genug zu thun hatten, sich unter fortwährenden Kämpfen festzusetzen und ihr Kunstwerk, den aristokratisch-demokratischen Staat, zu erarbeiten. Anders in Mittelgriechenland; zwar ging auch hier mit dem Heroenthum die Heldenpoesie unter, allein diese Länder kamen doch auch eher zur Ruhe. Die durch den Sturm der über sie hinbrausenden dorischen Wanderung niedergebeugten Stämme erheben sich von Neuem; sie kehren zwar nicht zum Heroenthum zurück, dessen mannlichste Vertreter gefallen sind; aber sie gewinnen doch ein neues, zwar etwas prosaisches aber doch selbständiges Dasein, das zunächst in der Ueberwältigung der äussern Natur, in der eifrigen Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht, in der zweckmässigen Einrichtung des Hauswesens, kurz in den materiellen Interessen seine Erfüllung findet, ohne ein neues geistig-politisches Leben zu gebären. So geht es namentlich bei den *Bootiern*, die bekanntlich durch die dumpfe, dicke Luft ihres Vaterlandes von idealer Anschauung und substantiellem Aufschwunge jeder Zeit abgehalten worden sind, ferner bei den *Lokernn*, *Phokiernn*, auf *Euboea* u. s. w. So entsteht denn hier ein neues aber freilich von den alten Heldenliedern qualitativ verschiedenes Epos, was

einerseits auf unmittelbar-praktische Nützlichkeit, andererseits auf genealogische Festhaltung der untergegangenen Heroengeschlechter gerichtet ist, endlich aber mit bestimmter religiöser Tendenz die heitere Götterwelt der Olympier, jenen idealen Abglanz des Heroenthums, mit den Ueberresten der rohen thrakischen Priesterspeculation, die sich etwa in den abgelegenen Schluchten des Parnass und Kithäron erhalten hatten, so wie mit einer sehr nüchternen düstern philisterhaften Ansicht von dem Göttlichen, wie sie nothwendig aus der Zeit hervorging, zu vermitteln strebt. Als Schöpfer und Repräsentant dieses Epos nach seiner dreifachen (*didactischen*, *genealogischen*, *theologischen*) Richtung*) wird *Hesiodos* genannt, an dessen Persönlichkeit zu zweifeln ein genügender Grund nicht vorhanden ist, obwohl auf ihn eine Menge Gedichte zurückgeführt werden, die weder von ihm noch von Einem Dichter allein sein können, und grösstentheils erweislich späteren Ursprungs sind. Dass *Hesiodos* unter dem Einfluss der *homerischen Kunstform* seine Gedichte abgefasst hat, geht schon zunächst aus der bekannten Stelle *ἔργ.* 635—40 hervor, nach welcher der Vater des *Hesiodos* von dem äolischen *Kyme*, bekanntlich einem Hauptsitze homerischer Poesie, nach *Askra* in *Böotien* sich übersiedelt hat. Derselbe Ansicht liegt auch den mythischen Genealogieen zu Grunde, welche *Homer* und *Hesiodos* zu Verwandten machen. Eine Beziehung auf die homerische Epik, welche die untergegangene Heroenwelt idealisirend verherrlichte, findet sich auch deutlich in den Worten, mit welchen die *Musen*, *Theog.* 27 f., den Dichter, welchen sie zu begeistern im Begriff sind, aureden:

ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὄμοια,
ἴδμεν δ' εὖτ' ἐθέλωμεν ἀληθέα μυσθήσασθαι.

In seinem prosaischen Utilismus bezeichnet er jene poetischen Schilderungen als *Lügen*.

*) Diese Dreitheilung hat schon *Maxim. Tyr.* XXXII, 4. wa es heisst, *Homer* habe seine Poesie nicht getrennt καθάπερ ὁ *Hesiodos*, χωρὶς μὲν τῶν ἠρώων ἀπὸ γυναικῶν ἀρχόμενος καταλέγων τὰ γένη, οὗτοι δὲ ἢς ἐφιν, χωρὶς δὲ αὐτῶ πατριάρχων οἱ θεοὶ λόγοι, ἅμα τοῖς λόγοις θρογονοῖα, χωρὶς δ' αὐτῶ ἀρετῆ τὰ εἰς τὸν βίον ἔργα τε ἢ δραστήων καὶ ἠήριε ἐν αἷς δραστήων.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

C. Asopios, Prof. an der ionischen Akademie zu *Korfu*, ist zum Prof. an der Universität zu *Athen* ernannt worden.

Am 9. Dec. v. J. starb zu *Lissa* in *Posen* Consistorial- und Schulrath *Dr. Joh. Chr. v. Stöphasius*, emeritirter Director des dortigen Gymnasiums.

Homer und das griechische Epos.

Eine Skizze.
(Fortsetzung.)

Gleichwohl scheint jene Einwirkung sich hauptsächlich nur auf die äussere Form, auf den heroischen Hexameter bezogen zu haben, welchen Hesiod von Homer entlehnte, ohne ihn zu der Vollendung zu bringen, die er unter dem reinen Himmel Kleinasien durch den freien heitern Geist der Jonier erreichte. Ebenso wenig konnte Hesiodos die homerische Heldenpoesie selbst nach Böotien verpflanzen, da es dort, wie oben gezeigt worden, an einem gedeihlichen und offenen Boden dafür fehlte; er konnte diess um so weniger, als er ein Fremdling und Einwanderer, als rechtloser Plebejer (ἀπίητος μετανάστης) den eingebornen Herren von Adel gegenüberstand und von ihnen mannigfache Unbill erfuhr, was auch dem Rechtsstreit mit dem Perses und der ungerechten Entscheidung Historisches zu Grunde liegen mag: daher die Klagen über „geschenkefressende Könige“ und „krumme Rechtssprüche“. Die Gedichte nun, welche auf den Hesiod zurückgeführt werden, lassen sich in der oben angedeuteten dreifachen Richtung zerlegen. Der *didaktischen* gehören zunächst die *εργα* an, welche nach der Behauptung der Böoter bei Pansan. IX, 31, 4. (Βιωτῶν δὲ οἱ περὶ τὸν Ἐλικῆνα οἰκοῦντες παρελημμένα ὄσῃ λέγουσιν, ὡς ἄλλο Ἡσιόδος ποιῆσαι οὐδὲν ἢ τὰ ἔργα — καὶ μοι μολυβδὸν ἐδείκνυσαν — τὰ πολλὰ ὑπὸ τοῦ χρόνου λεκταμασίμων, ἐγγέγραπται δὲ αὐτῶ τὰ ἔργα) allein von Hesiod herrühren: dieses Gedicht, man mag es zerlegen wie man will, kehrt gewissermassen zu dem uralten pelagischen Naturleben, zu Ackerbau, Viehzucht, den Anfängen einer nahen Seefahrt, so wie zur patriarchalischen Familie zurück; in Bezug hierauf giebt es seine auf prosaischer Anschauung einer ethisch verdorbenen Gegenwart so wie auf einer düstern Weltansicht beruhenden Vorschriften, deren Charakter abgesehen von dem Oekonomisch-Praktischen eine halb egoistisch-plüßige halb hausbacken-rechtshaffene Moral ist; versetzt sind sie mit einer ziemlichen Dosis von Aberglauben, der wohl einerseits unter dem traurigen Druck fremd- und rechtloser Zeiten in dem Lande selbst erwachsen, theils durch den steigenden Ver-

kehr mit dem Orient von da eingewandert war (Anfänge mythischer Elemente; Dämonologie). Dass viel uralte Bestandtheile in Parabeln (αἰῖοι), Sentenzen und Sprichwörtern in den *Werken* sich befinden mögen, haben bereits Andere, sogar auf ausdrückliche Zeugnisse des Alterthums gestützt, bemerkt. Ich erinnere hier nur an den bekannten Homer und Hesiod gemeinschaftlichen Vers: αἰδώς, ἢ' ἀνδρας μέγα σίνεται ἢδ' ὀνόησιν, und verbinde damit das Zeugniß des Plutarch Thes. 3. über Pittheus: ὄσῃαν μάλιστα πάντων ὡς ἀνήρ λόγιος ἐν τοῖς τότῃ καὶ σοφώτατος ἔσχε. Ἦν δὲ τῆς σοφίας ἐκείνης τοιαύτη τις, ὡς ἔοικεν, ἰδέα καὶ δύναμις, οἷα χρυσάμενος Ἡσιόδος εἰδοκίμει μάλιστα περὶ τὰς ἐν τοῖς ἔργοις γνωμιολογίας. Καὶ μίαν γε τούτων ἐκείνην λέγουσι Πιτθέων εἶναι Μισθὸς δ' ἀνδρὶ φίλῳ εἰρημένος ἄριστος ἔστω.

Ist es doch neuerdings nicht ohne Glück und Wahrscheinlichkeit versucht worden, die Erga wenigstens theilweise in einzelne durch die alphabetische Aufeinanderfolge einiger Schlagwörter zusammengewürfelte Sprüche aufzulösen.

In derselben Sphäre des belehrenden Verstandes, jedenfalls aber noch mehr mit Aberglauben und Mystik versetzt, bewegten sich noch die sicherlich späteren, von Nachfolgern des Hesiodos in seinem Geiste und seiner Art gedichteten *ἐπιμαντικά*, nämlich die *ὀρνιθομαντεία* und die *ἐξηγήσεις ἐπὶ τέρασιν*, ferner *Χείρωνος ὑποθήκαι* und ein astronomisches Gedicht. Denn dass Hesiod wirklich eine *Schule* gebildet hat, d. h. dass nach ihm und in Abhängigkeit von ihm unter den Böotern und Lokrern ein paar Jahrhunderte hindurch auf die von ihm vorgezeichnete Weise fortgedichtet worden ist, lässt sich auf keine Weise in Abrede stellen. Denn die von dem letzten trefflichen Sammler (Marckscheffel) gegen die Annahme einer schola Hesiodica durchgeführte *Skepsis* kann doch am Ende nur den Glauben an eine verwandtschaftlich geschlossene, durch gemeinsame Satzung und Sitte zusammengehaltene Genossenschaft von Hesiodiden erschüttern; und diesen festzuhalten ist allerdings kein Grund vorhanden; nimmermehr aber den Zusammenhang eines Eumelos, Kinäthos, Chersias mit der hesiodischen Poesie, also auch die Verbreitung derselben nach Lokris, Korinth, Lakedämon, wo sie aber bekanntlich wenig Beifall fand, leugnen.

Dieser ganze Streit wegen einer hesiodischen Seite läuft also am Ende auf einen Wortstreit heraus.

Von den *genealogischen Gedichten* sind bekanntlich die Eöen und der *κατάλογος γυναικῶν* verloren gegangen: ein Stück aber von dieser Art Poesie haben wir offenbar in dem Schlusse der Theogonie von V. 963 bis Ende, den man daher auch geradezu für ein Fragment der Eöen oder des Katalogs gehalten hat. In derselben Art waren jedenfalls auch die *Κορινθιάδα* des Eumelos, die *ἔπη Ναυπακτιᾶ* u. A. m. Das Charakteristische dieser Gattung, wie wir aus jenem Stücke und aus den vorhandenen Fragmenten sehen, besteht darin, dass die Abstammung und die Thaten berühmter *einheimischer Helden* ganz kurz, ohne allen Schmuck, ohne alle Veränderung des Mythos, gleichsam in versus memoriales für das Gedächtniss festgehalten werden. Es wiegt also auch hier das prosaische Interesse der unmittelbaren Praxis vor: man will gleichsam für ein Examen Namen, Geschlecht und Thaten der Helden wissen, ohne im Geirigsten mit ihrer entschwendenen Herrlichkeit zu sympathisiren, ohne für ihre Thaten den Schimmer poetischer Schilderung zu begehren. In der dritten Classe der *theologischen Gedichte* ist uns nun die merkwürdige vielbesprochene *Theogonie* übrig. Wie man auch ihre Urgestalt sich denken mag, über die neuerdings mehr geistreich phantastirt, als gründlich geforscht worden ist, — vielfach interpolirt und umgearbeitet ist sie — soviel ist klar, dass schon in ihrem Urkerne alte vorheroische theilweise auf Etymologie beruhende, schon unklar gewordene Speculation über Kosmogonie und Naturerscheinungen mit dem heitern olympischen Göttersystem der Heroenzeit einerseits, und manchen fremdartigen ausländischen mystischen Elementen andererseits sich theils verschmolzen theils auch nur äusserlich verbunden hat. Jenes etymologisch-speculative Element mit Scharfsinn und Consequenz entdeckt und an das Tageslicht gezogen zu haben, dieses Verdienst hat Hermann in seinen bekannten vielfach geschmähten Abhandlungen sich erworben, nur hat er abgesehen von einzelnen misslungenen Deutungen namentlich darin gefehlt, dass er jenes Princip etymologischer Deutung auch auf die heitere Götter- und Heldenwelt der Heroenzeit ausgedehnt hat. Durchans mystischen Inhalts scheint ein dem Hesiod zugeschriebenes Gedicht über die *Idäischen Daktylen* gewesen zu sein. Die übrigen ihm beigelegten, so wie die des Eumelos, Kinathon, Chersias, Asios anzuzählen ist unnütz, da wir von ihrem Inhalte zu wenig unterrichtet sind.

Doch ich kann von dem Hesiodos nicht scheiden, ohne von der berühmten Stelle von den fünf Weltaltern eine Erklärung zu versuchen, die sich wesentlich auf unsere bisherige Darstellung von dem Uebergange

des Pelasgerthums in das Heroenthum, und des letztern Auflösung in der vorhesiodischen Zeit gründet. Bekanntlich hat man jene Legende von fünf Weltaltern als ursprüngliche nicht gelten lassen, und entweder wenigstens die beiden letztern nicht metallischen aufgegeben oder gar alle einzelnen Theile des Stückes verschiedenen Dichtern und Zeiten zugeschrieben. Auf eine ungezwungene Weise lässt sich dieser Mythos auf die ganze historische Entwicklung des Griechenthums bis zu Hesiods Zeiten anwenden, wobei natürlich weder die poetische Schilderung in alle Details herein angedeutet, noch einzelne Interpolationen abgeleugnet werden sollen. Das *goldene Geschlecht* (I, 109—125) schildert das alte friedsame Pelasgerthum, natürlich im Glanze der Idealisierung, womit die naive Speculation aller Zeiten das Kindesalter des Menschengeschlechtes umgeben hat: „Die Menschen leben wie die Götter ohne Sorgen und Mühsal; freiwillig trägt ihnen die Erde reichliche Frucht, und an Heerden reich, von den Göttern geliebt leben sie in ungeschwächter Kraft bis zum höchsten Greisenalter, wo dann ein Schlummer sie auflöst; und als gute Dämonen umgeben sie nach ihrem Tode die Sterblichen, und schenken Reichtum nach Verdienst.“ Das *silberne Zeitalter* (V, 127—142) zeigt uns dasselbe patriarchalische Familienleben in seiner Schwäche, Entartung und Entsatthigung: „100 Jahre sitzt der Haussohn in dumpfen Hiabrüten bei der Mutter und lässt sich von ihr füttern, und wenn er dann selbständig werden will, geht er durch eignen oder fremden Frevel unter.“ Das *ehrne Zeitalter* (V, 143—155) bezeichnet den gewaltsamen Untergang des Pelasgerthums durch das Erstehen der Heroen, die natürlich roh, wild und gewalthätig, von ungeheurer Kraft, ganz von Erz erscheinen und in ruhelosem Kampfe sich aufreibend namenlos untergehen. Es folgt nun das *vierte Geschlecht* (156—273) — *ἀνδρῶν ἠρώων λείον γένος* —: das Pelasgerthum ist untergegangen, auch seine ersten Bekämpfer und Sieger, jene ehernen Männer sind verschwunden: es ist das heroische Zeitalter in seiner Vollendung. Sehr richtig lässt er dieses in den Kriegen um Theben und Troja seinen Wendepunkt und Untergang finden. Seine Zeit nun, das *fünfte Geschlecht* (174—196) schildert er als sehr trüb und traurig: natürlich, sie ist eine Uebergangsperiode, die alte Heroenherrlichkeit verschwunden und eine neue Gestaltung noch nicht an ihre Stelle getreten: die Sittlichkeit im Familienleben ist eben so entartet als die im bürgerlichen Verkehr: Gewalt und List, Meineid und Lüge, Undank und Missgunst herrschen unter den Menschen. Aber auch dieses wird Zeus einst vernichten, und dann ist ein besseres zu hoffen. Dass übrigens Zeus selbst die Geschlechter nach einander vernichtet und

dann immer wieder ein neues schafft, so dass also diese Geschlechter in keiner Verbindung mit einander zu stehen scheinen, ist notwendige poetische Einkleidung, da sonst die verschiedenen Zeitalter, wenn sie eins in das andere übergängen, so schroff nicht aus einander gehalten werden könnten, wie es doch um der plastischen Wirkung willen notwendig war.

Doch wir kehren zur Entwicklungsgeschichte des Epos zurück. Wir haben oben gesehen, dass durch und nach Lykurg die homerischen Gesänge nach dem Mutterlande und zunächst nach Sparta kamen, dass sie dort Beifall fanden, und sich von da weiter verbreiteten. Namentlich fanden sie im Peloponnes, den sie ja vorzugsweise verherrlichten, Anerkennung, und wurden sogar an öfentlichen Festen rhapsodirt, wie wir wenigstens von Silkyon wissen. Nach Mittelgriechenland übergehend kamen sie in nothwendigen Conflict mit der hesiodischen Poesie und besiegten diese gründlich. Nur die *εργα* als das älteste, am meisten charakteristische allgemein-interessante Product des Hesiodos selbst, das in alte Bleiplatten eingegraben noch Pausanias sah; und die *Theogonie* als eine Art von theologischem Leitfadens und Lesebuch in dem verworrenen Gemisch alt-pelagischer Naturgottheiten, priesterlich-speculativer Kosmogonie, heroischer concreter Götterindividuen erhielten sich; während die speciell-didactischen Epen und die roheren Heldengenealogien des Hesiod. Eumelos, Kinäthos u. s. w. vor dem Glanze der homerischen Schilderung und Erzählung in ewige Nacht sanken. Die *ἱστοίαι* *Ἡρακλέους* erscheint nach äussern und innern Gründen als ein Versuch, ein Stück aus den hesiodischen Eöden in homerischer Weise umzudichten und auszuführen^{*)}: sie verdankt wohl ihre Erhaltung hauptsächlich ihrer Aehnlichkeit mit der *ὀπλοποιία*, der sie nachgedichtet ist; in gleicher Weise scheint auch *Κηῦτος γάμος* ausgeführt gewesen zu sein.

Während auf die angedeutete Weise im 8ten und 7ten Jahrhunderte im Peloponnes und in Mittelgriechenland die homerische und die hesiodische Poesie um die Wette gepflegt und nachgebildet wurde, scheint Athen lange Zeit dafür unempfindlich gewesen zu sein; und wenn auch dort, wie anderwärts, rhapsodirt worden sein mag, so fand doch keine Art der Epik Nachahmung. Diess ist auch ganz natürlich. Die Athener waren in jenen Jahrhunderten mit der Erkämpfung und Entwicklung ihres Staates beschäftigt; denn nach dem Untergange des heroischen Königs-

thums, der auch bei ihnen in Folge der dorischen Wanderung eintritt, steigt die Aristokratie in die Höhe, die aber, nachdem sie ihren Gipfelpunkt erreicht, wieder verfällt und durch den aufstrebenden Demos aus einem Bollwerk in das andere getrieben noch einmal durch Drakons blutige Gesetze sich zu befestigen sucht, da diess aber fehlschlägt, durch des Aesymneten Solon Gesetzgebung gründlich beseitigt wird. Aber die Demokratie ist noch nicht gereift: mit Hülfe des Demos selbst und durch ihn, der vor der Aristokratie sich fürchtet, emporgetragen erringt und behauptet nach mancherlei Kämpfen der eben so kräftige und kühne als verschlagene und besonnene, dabei aber für seine Zeit allseitig hochgebildete Peisistratos die Tyrannis, welche nur dazu dient, der jungen Demokratie den Weg zu bahnen. An diese Männer nun, welche in ihrem Gegeneinanderwirken an der Spitze von Athens allseitigen Aufschwunge und damit am Eingange einer für die Cultur des gesammten Menschengeschlechtes hochbedeutenden Periode stehen, knüpft sich auch die fernere Geschichte der homerischen Gesänge.

Von Solon heisst es in der berühmten viel besprochenen Stelle des Diogenes Laertius I, 57: τὰ τε Ὀμήρου ἐξ ὑποβολῆς γέγραφε βαυβωδεῖσθαι, ὅσον ὅπου ὁ πρῶτος ἐληξεν, ἐκείθεν ἀρχεσθαι τὸν ἔθ' ἄλλοι. Jenes ἐξ ὑποβολῆς wollten bekanntlich Böckh und Welcker durch die darauf folgenden Worte ὅσον — ἐπίμεινον als richtig erklärt und als gleichbedeutend mit dem verstanden wissen, was freilich von Hipparchos dem Pisisiratischen Pseudoplaton im Hipparch. p. 228. B. sagt: τὰ Ὀμήρου ἔπη πρῶτος ἐκρίμειν εἰς τὴν γῆν ταυτην, καὶ ἠνάγκασε τοὺς βαυβωδοὺς Παναθηναίους ἐξ ὑπολήψεως ἐθεξῆς ἀπὸ τὰ δύναιτο, so dass also Solon die Rhapsoden, welche vor ihm in willkürlicher Ordnung die homerischen Gesänge vorgetragen, angehalten habe, nach einer bestimmten Reihenfolge diess zu thun, so dass allemal ein Rhapsode da angefangen hätte, wo der Andere aufhörte. Allein von Hermann und Nitzsch ist unwiderleglich nachgewiesen worden, dass ἐξ ὑποβολῆς mit dem bei Diogenes folgenden Worten und mit dem ἐξ ὑπολήψεως des Pseudoplaton nicht gleichbedeutend sein, sondern vielmehr nur den Sinn enthalten kann, Solon habe die Rhapsoden bei ihrem Vortrage an eine bestimmte Vorschrift, oder gar an ein von Staatswegen untergelegtes Exemplar gebunden, so dass sie nicht nach Belieben singen, Nichts, was vorgeschrieben war, weglassen, Nichts, was nicht vorgeschrieben war, hinzusetzen dürfen. Diese letztere Annahme ist jedoch um desswillen höchst unwahrscheinlich, weil dergleichen Exemplare bereits eine von Staatswegen angeordnete kritische Thätigkeit voraussetzen würden, wie sie alle Berichte übereinstimmend eben

*) Schon die alten Grammatiker geben diess an, s. Göttinger, p. 92. Τῆς ἱστορίας ἡ ἐξήγησις ἐν τῷ δ' Κωνσταντῶ φησὶν μὴ εἶναι οὐδὲν ἄλλο. ἐκείθεν δὲ Ἀνακτορίας ὡς οὐκ ἂν ἦν ἀπὸ τῆς Ἡρόδοτος αἰτῆς ἐκείνου τινος τῆν Ὀμηρικῆν ἀπὸ τοῦ μνημονεύουτος περὶ αὐτοῦ und Eustath. ad Il. Σ p. 1151. 12. ὡστ' ἴστω ἐκείνη Ὀμηρικῆν ἀνακτορίας γῆρον κατὰ τῆν ἕξην Πλάτωνα.

erst dem Peisistratos zuschreiben. Nehmen wir also ἐξ ὑποβολῆς in seiner allgemeinen Bedeutung: nach Vorschrift, nach festgesetzter Norm, und verbinden wir damit die nicht gleichbedeutenden, sondern ein neues Moment enthaltenden Worte οἶον — ἐπόμενον, so wird sich mit Leichtigkeit die Neuerung des Solon errathen lassen, welche von dem ältern unregelmässigen Rhapsodiren zu der durch Pisistratos geschaffenen Einheit des Homer den Uebergang bildete. Vor Solon sangen bei den öffentlichen Festen (nicht unwahrscheinlich bezieht man die Notiz des Hesychios über die Rhapsodirung der Ilias zu Brauron auf die vor-solonische Zeit) in buntem Wechsel, in willkürlicher Unordnung die Rhapsoden die einzelnen vorhandenen Lieder; auf die μῆνις konnte gleich unvermittelt Hektors Tod folgen; dann die Patrokleia und nach dieser die Ὀρκοί gesungen werden u. s. w. Diess stellte Solon ab, und ordnete an, dass die Lieder in der Ordnung gesungen werden sollten, wie die darin vorkommenden Begebenheiten in der Zeit auf einander folgten. Seine ὑποβολή bestand also jedenfalls nicht in einem untergelegten vollständigen Exemplare sämtlicher Rhapsodien, von welchem die Rhapsoden nicht abweichen durften, sondern in einem Verzeichniss der Lieder nach ihren Titeln, wie diese Lieder hinter einander gesungen werden sollten.

Peisistratos dagegen war es, der durch mehrere Männer, die zugleich Grammatiker und Dichter waren, die einzelnen Lieder zu zwei zusammenhängenden organischen Körpern, der Ilias und Odyssee, veremigen, den Text fixiren und den hie und da mangelhaften oder nicht vorhandenen Zusammenhang durch Einschreibungen oder Weglassungen vermitteln liess; und diese vollständige und kritisch zurechtgemachte Ausgabe der homerischen Gedichte war es, welche wahrscheinlich (trotz obigen Zeugnisses) nach Peisistratos eigener Anordnung an den Panathenäen von einzelnen einander ablosenden Rhapsoden hinter einander (ἐξ ὑπολήψεως ἐξῆς) vorgetragen wurde. So kommen wir denn auf Wolfs Satz zurück p. CXLII: Vox totius antiquitatis et si summam speciem consentiens fama testatur, Pisistratum carmina Homeri primum consignasse literis et in eum ordinem redegitisse, quo nunc leguntur, dessen erste Hälfte jetzt eben so bestimmt abzuweisen als die zweite mit Sicherheit anzunehmen ist. Zu den schon von Wolf gesammelten und zusammengestellten Zeugnissen ist neuerdings noch das von Osann zuerst entdeckte, von Nitzsch vollständig bekanntgemachte und vielseitig erläuterte plautinische Scholion mit seiner griechischen Parallele gekommen: beide nennen uns drei jener Männer, welche das divinum opus des wissenschaftliebenden Tyrannen, jedenfalls die Hauptzierde der von ihm

zuerst angelegten öffentlichen Bibliothek, zu Stande brachten: Onomakritos von Athen, Zopyros von Heraklea, Orpheus von Kroton: der vierte Name, der verdorbenen Konkylos lautet, ist noch nicht wahrscheinlich hergestellt worden.

Diese Männer also sammelten alles Einzelne und Zerstreute, was sie von homerischen Gedichten aufgefunden konnten, theils Gestaltungen und Umarbeitungen der von dem alten Homer gesungenen Ur-Ilias und Ur-Odyssee, theils besondere Rhapsodien, und vereinigten nun diese Lieder in die zwei grossen Einheiten der Ilias und Odyssee, was ihnen um so leichter werden musste, da alle Homeriden sich immer an die Gedichte ihres Urvaters angeschlossen, Nichts, was ausser dem Kreise der Ilias und Odyssee lag, gesungen, und so schon von selbst nach einer Einheit mit den Urgedichten gestrebt hatten. So gelang es mit nicht allzu grosser Mühe, jene beiden grossen Epopöen zusammenzusetzen, die nun nothwendig fortan als das ursprüngliche Werk des Homer angesehen werden mussten, weil alle einzelnen Theile schon bisher als Schöpfung des Homer gegolten hatten, und diese nun im Ganzen, weil ihre Einheit an sich schon früher vorhanden war, recht gut zu den zwei grossen Körpern sich zusammenschlossen. Dass natürlich die Freunde des Pisistratos im Einzelnen manche Interpolation sich erlauben, manche klaffende Fuge mit Füllstücken theilweise wohl von eigenem Fabrikat verkleben, Manches, was doppelt vorhanden war, einmal streichen mussten, versteht sich von selbst, und ist auch z. B. in der Ilias von Lachmann vielfach nachgewiesen worden, geht auch aus unbefangener Betrachtung der hierher gehörigen, freilich zum Theil sehr fabelhaften (z. B. aus Villoison. anecd. Graec. bei Wolf p. CXLV sq.) Nachrichten hervor.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bei der Winkelmanns-Feier zu Berlin am 9. Dec. v. J. wurden ausser dem schon erwähnten Vortrag des Dr. Curtius über die Nachgrabungen in Griechenland (vgl. Jan. N. 10.) folgende Vorträge gehalten: von Prof. Gerhard eine Einleitungsrede, zu deren Schluss er ein Programm: „Phrixus der Herold“ (in Commission bei Besser) übergab; von Dr. Panofka über einen vormalig dem Fürsten Talleyrand gehörigen Marmorkopf, den er auf Trophonius deutete; von Director Waagen über die bei seiner jüngsten italienischen Reise für das königl. Museum gewonnenen antiken Sculpturen; von Dr. Schultz aus Dresden über seine archäologischen und kunstgeschichtlichen Studien während seines 11jährigen Aufenthalts in Italien, wobei er Proben einer von ihm vorbereiteten Kunstgeschichte Unteritaliens vorlegte. (N. Jen. Lit. Ztg. 1843. N. 6.)

Homer und das griechische Epos.

Eine Skizze.

(Schluss.)

Wir könnten hier den Pisistratos verlassen; allein es scheint, als ob die Thätigkeit jener gelehrten Freunde in gleicher Weise auch eine Redaction der unter Hesiodos Namen vorhandenen Gedichte vorgenommen habe. Plutarch im Theseus c. 20. führt einen Vers aus dem Katalog über den Theseus mit folgender Bemerkung an:

ἐνός γάρ μιν ἔπειρον ἔρως Πανοπηΐδος Αἰγῆς.
 Τοῦτο γάρ τὸ ἔπος ἐκ τῶν Ἡσιόδου Πεισίστρατον
 ἐξελεῖν Θησὶν Ἡρέας ὁ Μεγαρεύς· ὥσπερ αὖ πάλιν
 ἐμβαλεῖν εἰς τὴν Ὀμήρου γενεῖαν τὸ

Θησὶα Πειρίσθον τε θεῶν ἀριεῖνστα τέχνα,
 χαριζόμενον Ἀθηναίσις. Verbinden wir mit dieser
 Notiz, welche offenbar eine *διόρθωσις* von den hesiodischen Gedichten in der Weise, wie von den homerischen voraussetzt, den schon oben besprochenen
 Schluss der Theogonie v. 463—1022.

Ἵμεῖς μὲν γὰρ χαίρειν Ὀλύμπια δώματ' ἔχουτες,
 νῆσοι τ' ἤπειρος τε καὶ ἀλμυρὸς ἕνδοσι πόντος,
 Ἴν δὲ θεῶν Οὐλὸν ἀείσατε, ἡδυπέτεια
 Μοῦσαι Ὀλυμπιάδης κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο,
 ὅσαι ἢ Σηητοῖσι παρ' ἀνδράσιν εὐνηθεῖσαι
 ἀθανάτα γέναντο θεοῖς ἐπιεικέα τέχνα;

und nachdem die Göttinnen aufgezählt sind, den
 Uebergang 1021 f.

νῦν δὲ γενναίων Οὐλοῦ ἀείσατε, ἡδυπέτεια
 Μοῦσαι Ὀλυμπιάδης κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο,

den jedenfalls im Sinne des Verfassers Marckscheffel
 fragm. Hes. p. 100. so fortgesetzt hat:

ὅσαι ἐπ' ἀθανάτοισι θεοῖς φιλότῃτι καὶ εὐνῇ
 ἡμυθεῖται γέναντο θεοῖς ἐπιεικέα τέχνα;

verbinden wir weiter damit die von Müller (*Proleg.*
 399.) ausgesprochene, von Ritschl (*Alex. Bibliotheken*
 S. 54 f.) weiter (auch aus der grossen Hekate-Epi-
 sode) begründete Vermuthung, der Orphiker *Kerkops*
 habe unter Pisistratos Auspicien die hesiodischen Ge-
 dichte redigirt; verbinden wir ferner damit die mehr
 als wahrscheinliche Vermuthung Marckscheffels (p.
 108. 109.), dass die ursprünglich verschiedenen Eöden
 und der Weiberkatalog später zu Einem Corpus ver-
 bunden worden seien (schon Groddeck vermuthete ein

Gleiches ib. p. 113); verbinden wir sodann damit den
 von demselben Gelehrten geführten Beweis, dass mit
 den Werken und Tagen auf ähnliche Weise die
ἰορισμογενεῖα (p. 172 sqq.), die doch bestimmte
 Zeichen der Unächtheit an sich trug, *Χείρωνος ὑπο-
 θῆκαι* (p. 182 sqq.) und andere didaktische Gedichte
 verbunden gewesen sind (gut ist seine Vermuthung
 p. 188, diese Sammlung habe *ἔργα μεγάλα* geheissen);
 so dürfte wohl unsere gewissermaassen nur den letzten
 Schritt thauende Vermuthung nicht zu kühn erschei-
 nen: dass die Dichter-Grammatiker des Pisistratos
sämmtliche dem Hesiodos zugeschriebene Gedichte sam-
 melten, redigirten und in zwei grosse Sammlungen, theo-
 logisch-genealogischen und didaktisch-praktischen In-
 halttes ordneten, so dass an der Spitze jeder die *Theogonie*,
 an der Spitze dieser die *ἔργα* stunden.

Wie viel Freiheit aber diese Ordner sich genom-
 men haben, mag man aus der bekannten Erzählung
 des Herodot VII, 6. entnehmen, Onomakritos sei von
 Hipparchos verbannt worden, weil er die Orakel-
 sprüche des Musaeos verfälscht habe (*ἔξηλάσθη ὑπὸ
 Ἰππάρχου ὁ Ὀνομάκριτος ἐξ Ἀθηνῶν ἐπ' αὐτοφῶρα
 αὐτοῦ ὑπὸ Λάσου τοῦ Ἐρμιονέως ἐμποῖον ἐς τὰ
 Μουσαίου χρησμόν, ὡς αἱ ἐπὶ Ἀθηνῶν ἐπιεικόμεναι
 νῆσοι ἀΦανίζοιαι κατὰ τῆς θαλάσσης διὸ ἐξήλασά
 μιν ὁ Ἰππάρχος πρότερον χρεώμενος τὰ μάλιστα*);
 eine auch deshalb wichtige Nachricht, weil sie uns
 den Onomakritos auch als Redacteur der unter Musaeos
 Namen vorhandenen Ueberreste erscheinen lässt. Es
 fragt sich daher, ob nicht den Anordnungen des Pi-
 sistratos zufolge überhaupt alle die bedeutenderen
 Werke der bisherigen griechischen Literatur gesamt-
 melt und in kritisch redigirten Exemplaren der von
 ihm gegründeten Staatsbibliothek einverleibt worden
 sind, die später von Xerxes geplündert und deren
 Schätze nach Asien verschleppt erst von Seleukos
 Nikanor den Athenern zurückergeben wurden (so
 wenigstens Gell. VI, 17.).

Wir sind nun also zu dem Resultate gelangt,
 dass die Thätigkeit der von Pisistratos dazu bestell-
 ten Dichter-Grammatiker es war, welche aus den
 bisher vereinzelten Liedern der Homeriden die Ilias
 und Odyssee zusammensetzte und in die Gestalt brachte,
 in der sie fortan von den Griechen gelesen wurden.
 Dass der Text des Pisistratos von nun an der herr-

schende, seine Fassung die eigentliche Vulgata wurde, hat *Ritschl* gezeigt, und dadurch die Zweifel gehoben, welche durch das Stillschweigen der Grammatiker und Scholien hinsichtlich einer Pisistratischen *ἔκδοσις* hervorgerufen wurden. Natürlich mussten neben jenen beiden grossen geschlossenen Ganzen, die an dem glänzenden und auch von Fremden vielbesuchten Panathenäenfest von abwechselnden Rhapsoden im Zusammenhange vorgetragen wurden, die einzelnen Glieder, die sich hier und da herumtrieben, um so schneller verschwinden, als von den Zeiten des Pisistratos an die Anwendung der Schreibekunst immer allgemeiner, leichter und handlicher ward. Und so nehme ich denn ohne Anstand an, dass die πολιτικαὶ ἐκδόσεις von Massalia (ursprünglich wol von Phokaea), Chios, Argos, Sinope, Kypros und Kreta Abschriften waren, welche die genannten Staaten publice von dem Pisistratischen Texte nehmen liessen, also in Ganzen mit diesem übereinstimmten, wenn auch im Einzelnen vielleicht dadurch vielfache Abweichungen hereinkamen, dass man die Mss. von einzelnen Rhapsodien, die etwa in den Städten sich befanden, damit verglich und zu Rathe zog. Doch würden wir vielleicht noch Ueberbleibsel jener ältern Einzellexemplare haben, wenn nicht theils gleichzeitig mit Pisistratos, theils nach ihm die Griechen Kleinasien und der Inseln durch die persische Unterjochung mit ihrer Freiheit zugleich ihre nationale Poesie und Sitte eingebüsst hätten. Die Geschichte der homerischen Gedichte weiter zu verfolgen, gehört nicht hierher.

Einiges aber über die *Kykliker* und ihr Verhältniss zur homerischen Poesie beizufügen, ist nothwendig. Wir haben oben gesehen, dass zu Lykurgs Zeiten die homerischen Gedichte wohl schon grösstentheils zu ihrer quantitativen Fülle erwachsen waren, und dass, was etwa noch namentlich vielleicht in der Odyssee daran fehlte, in dem nächsten Jahrhundert nach ihm hinzugedichtet wurde. Um den Beginn der Olympiaden mögen die zu den beiden spätern Einheiten gehörigen Lieder wohl ziemlich fertig gewesen sein. Für die Ilias beweist diess der fast gänzliche Mangel an Kämpfen während der neunjährigen Belagerung Trojas in den Kyprien: diese Dürftigkeit rührt eben daher, weil alle möglichen Aristeien schon zu Iliasliedern verarbeitet waren. Zugleich schliesst etwa um eben jene Zeit die schöpferische Thätigkeit der Aöden ab, weil, wie wir gesehen haben, von jetzt an in Folge der äussern und innern Kämpfe nach und nach andere Dichtungsarten aufkamen und das Epos verdrängten. Diess ist nicht so zu verstehen, als wenn man nun aufgehört habe, epische Lieder vorzutragen und anzuhören: vielmehr wurden sie noch Jahrhunderte hindurch von den Rhapsoden, die nach und nach an die Stelle der selbstdichtenden Aöden

traten, mechanisch fortgepflanzt und überliefert; aber lebenskräftig erneuert und fortentwickelt wurde das Epos nicht mehr. Dafür erhielten die bisher gleichsam flüchtigen homerischen Lieder desto mehr Festigkeit und Consistenz. Wie denn nun überhaupt zu der Zeit; in welcher irgend eine Geistesrichtung durch den Gang der Verhältnisse einer andern zu weichen beginnt, von vereinzelt Individuen der Versuch gemacht wird, die verschwindende dadurch zu fesseln, dass sie mit reflectirter Spurkraft nach allen Seiten nochmals ausgebeutet wird, so geschah es auch hier. Als die epische Poesie unmittelbar und lebendig aus der Gegenwart hervorzugehen aufhörte, kamen einzelne Dichter an verschiedenen Orten auf den Gedanken, die Masse der alten im Homer nicht enthaltenen Heldensagen, die sicher noch in der Ueberlieferung lebten, vielleicht auch noch hier und da in einzelnen alten Liedern vom Volke aufbewahrt wurden, diese in homerischer Weise und Form zu grösseren Epopöen zu verarbeiten. Die bestimmte Beziehung auf Homer und die Abhängigkeit von ihm, schon von den Alten anerkannt (am schärfsten und einseitigsten von den Schol. Paris. ad Clem. Al. Protr. p. 19. Α. κυκλικὸὶ δὲ καλοῦνται ποιηταὶ οἱ τὰ κύκλι τῆς Ἰλιάδος ἢ τὰ πρώτα ἢ τὰ μεταγενέστερα ἐξ αὐτῶν τῶν Ὀμηρικῶν συγγράψαντες), zeigt uns bei den *Kyklikern* schon die schriftstellerische Reflexion eines mehr schreibe- und leselestigen Zeitalters: nach Allem, was wir wissen und erathen können, sind die *kyklichen* Gedichte ursprünglich geschrieben und ein jedes von Einem Verfasser gedichtet worden. Die bekanntesten dieser Dichter, welche etwa um die 4te Olympiade beginnen, sind *Stasinus* von Kypros, dem die Kyprien als Einleitung zur Ilias, *Arktinos* von Milet, dem die Aethiops und Iliu Persis als Fortsetzung der Ilias, *Agias* oder *Hegias* von Troezen, dem die Nosten, *Lesches* von Lesbos um Ol. 30, dem die kleine Ilias ebenfalls als Fortsetzung der Ilias zugeschrieben wird, nicht ohne dass für ein jedes dieser Gedichte noch andere Urheber und namentlich auch Homer als Verfasser genannt wurden. Ausserdem werden noch viele andere hierher gehörige Gedichte (*Titanomachie*, *Danaïs*, *Oedipodee*, *Thebais*, *Epigonen*, *Minyas*, *Oechalias Halosis* u. s. w.) genannt, die theils den obengenannten, theils andern Dichtern (*Kreophylos*, *Kynäthos*, *Diodoros*, *Eumelos* u. s. w.), theils dem Homer selbst zugeschrieben werden. Den Reigen schliesst *Enopion* von Kyrene um Ol. 53., welchem ohne Widerstreit die *Telegonee*, der Schlussstein aller dieser Gedichte, zugeschrieben wird. Bekanntlich ist Welcker in seinem Buche von dem *Kyklos* davon ausgegangen, der Name *Homeros* (ζῆτος und ἄρω), *Zusammenfüger*, sei Gattungsname für eine grosse Menge von Dichtern, theils *Acolern*, theils

Joniern, theils Doriern gewesen, welche aus den frühern kleinern einzelstehenden Heldenliedern grössere geordnete Heldengedichte zusammengesetzt hätten; der Name *Homeros* und die dadurch bezeichnete Kunst sei auf alle *Kykliker* anzudehnen, und in diesem Sinne alle oben genannten Gedichte und noch andere *homarisch*. Nach einer Stelle des schon erwähnten *plautinischen* Scholiens (Zenodotus-Homeri poemata et reliquorum illustrium poetarum — letztere Worte erfuhr Welcker erst später, s. Vorrede p. x — in unum collegit et in ordinem redegit) nahm er nun an, diese sämtlichen homerischen Gedichte seien von Zenodot zu dem sogenannten *epischen* *Kyklos* aber unverkürzt in ihrer vollen Integrität zusammengestellt, und von dem Grammatiker Proklos in seinen Auszug gebracht worden. Wie die Bildung des epischen *Kyklos* durch Zenodot durch die Auffindung des griechischen Grammatikers, der mit dem Lateiner aus derselben Quelle schöpfte, beseitigt worden ist (er sagt: τὰς δὲ ποιητικὰς (βιβλοῦς) Ζηνόδοτος πρῶτον καὶ ὕστερον Ἀρίσταρχος διωρθώσαντο), so läuft auch das Princip, Homer und die *Kykliker* in Eine Kategorie zu werfen, die *Kykliker* gleichsam als eben so viele Homero anzusehen, aller Geschichte zuwider und muss als rein aus der Luft gegriffen angesehen werden. Nur zwei Punkte will ich erwähnen, die Zeit und die Schicksale der Gedichte. Lykurgos soll, wie erwähnt, die homerischen Gedichte nach Sparta gebracht haben; und erst ein Jahrhundert später, um Ol. 3. beginnen die *kyklischen* Dichter, deren letzter Eugammon Ol. 53. gesetzt wird! Welch' ein ungeheurer Abstand! Zweitens aber, was sind die vereinzelten Erwähnungen, die mageren Citate der fast spurlos untergegangenen *Kykliker* gegen den weltgeschichtlichen Glanz und Ruhm der *Ilias* und *Odyssee*? Woher dieser Vorzug und jene Vernachlässigung, wenn Homer eben auch ein *Kykliker* und die *Kykliker* eben auch Homer gewesen sind?

Eben so wenig ist Welckern der Beweis gelungen, dass die unter dem Namen *des epischen* *Kyklos* bekannte Sammlung episch-homerischer, ihrem Inhalte nach zusammenhängender Gedichte diese Gedichte unverkürzt enthalten hat. Dass vielmehr in dieser Sammlung die Gedichte nach Bedürfniss abgekürzt und zurechtgemacht worden sind, ist aus dem Auszuge des Proklos wenigstens für des Arktinos Aethiopsis und des Lesches *Iliu Persis* zu ersehen, und eben so ist mit Recht dafür die berühmte Variante am Schlusse der *Iliade* benutzt worden:

ὡς οἱ γ' ἀρτίειπον τᾶων ἑυτορος ἦλθε δ' Ἀμαζῶν
ἄργος συγᾶτηρ μεγαλήτορος ἀνδροφόνου.

So mochte wohl in der *kyklischen* Ausgabe der *Ilias* diese mit der Aethiopsis des Arktinos verbunden sein. Wie die *Kykliker* überhaupt unabhängig von einander

die alten Sagen und Lieder gestalteten, und daher jedenfalls vielfach mit einander collidirten, so möchte diess namentlich von Arktinos und Lesches anzunehmen sein. Jedenfalls war die Aethiopsis und *Iliu Persis* des Arktinos ein Gedicht, und eben so gut eine vollständige Fortsetzung der *Ilias* bis zur Zerstörung der Stadt, als die spätere *Ilias* Mikra des Lesches, die aber vielleicht den Amazonenkampf nicht enthielt. Und eben so lässt sich aus den Schlussworten des Proklos über das Argument der *Iliu Persis*: ἔπειτα ἀποπλοῦσιν οἱ Ἕλληνες καὶ Θροῶν αὐτοῖς Ἀθηνᾶ κατὰ τὸ πέλαιος μυχᾶνθαι errathen, dass die verderbliche Heimkehr der Achäer sowohl in ihr als in der kleinen *Ilias* besungen war.

So erscheinen die *Kykliker* durch eine weite Kluft von Homer getrennt und sind zwar *homerisch*, weil sie in seiner Form erzählende Gedichte verfassten, die in bewusstem Zusammenhange zu den homerischen Gesängen standen — daher denn fast alle *kyklischen* Gedichte auf ihn zurückgeführt werden — aber sie standen ihm an Geist, Kraft und Natürlichkeit weit nach, wie wir selbst aus den Auszügen und Fragmenten zu sehen vermögen. Und diess war auch durchaus nothwendig. Denn während das homerische Epos unmittelbar aus dem frischen Leben des jugendlich aufstrebenden, mit fremdartigen widerstreitenden Elementen ringenden, Verwandtes sich aneignenden Jonismus ohne Reflexion und gemachte Künstelei entsprungen ist, — suchten die *Kykliker* vergebens auf künstlichem Wege eine Dichtungsart, die der Geschichte und der gegenwärtigen Entwicklung entrückt war, zu erhalten und zu erneuen; und ihr Erfolg war derjenige, wie er allen wird, deren Producte nicht zugleich der natürliche Pulsschlag der Zeit sind: sie sanken in Vergessenheit und Dunkel vor der politischen, agonistischen und erotischen Lyrik, vor den Jambographen, Elegikern und Epigrammatikern des 7ten und 6ten Jahrhunderts; sie wurden immer weniger gelesen, als die Logographen und Ktisenschreiber, ein Kadmos, Antiklides, Lysimachos, Sosikrates, Akusilaos, Dionysios, Hekataeos, Hellanikos u. A. m. die von den unpopulären Dichtern breit ausgesprochenen Mythen in einfacher schlichter bequemer Prosa erzählten. So kamen die *Kykliker* immer mehr in Vergessenheit, ja sogar in Verachtung; und als endlich der eneyelopädische Sammelgeist der Alexandriner die gewaltige Masse der geretteten Schätze aus der griechischen Vorzeit zu sichten, zu ordnen und zu übersetzen begann, da setzte man aus den verschiedenen Gedichten jener nachhomerischen Homeriker den *Kyklos*, d. h. einen in epischen Versen abgefassten Kreis alter Heldensagen von der Schöpfung der Welt bis zu den letzten Schicksalen der Söhne des Odysseus zusammen: man schritt aber dabei aus den *Kyklikern* die unbequemen Theile,

die sich etwa widersprachen oder wiederholten, heraus, während man jedenfalls die Ilias und Odyssee in ihrer vollständigen Integrität, etwa mit ein paar kleinen Veränderungen zu Anfang und zu Ende (s. oben) hineinfügte. Denn, sagt Proklos, man bewahrte und las gemeinlich die Kyklier nicht sowohl wegen ihrer Trefflichkeit als wegen des Zusammenhangs der darin enthaltenen Begebenheiten. Dieser Kyklos nun war ein bequemes poetisches Handbuch zur Kenntniss und Festhaltung der Gesamtmasse altgriechischer Mythen, zugleich der natürlichste und beste Commentar zum Verständniss der Ilias und Odyssee, die nun nicht mehr isolirt dastanden, sondern sicher und klar auf der Basis der Kyklier ruhend sich erhoben. Daher fand denn der Kyklos namentlich in den Schulen Eingang auch bei den Römern, die in Allem den Alexandrinern nachfolgten, wie die Borgiasche und Ilicische Tafel beweisen. Natürlich hiessen erst von jetzt an jene Dichter *Kykliker*, und hatten bei ihren Lebzeiten eben so wenig diesen Namen geführt, als die vorherodotischen Geschichtsschreiber von ihren Zeitgenossen *Logographen* genannt wurden; jener Name findet sich daher besonders in den Scholien und Grammatikern. Dass der Kyklos aber nicht früher gebildet, oder gar, wie Wolf und Andere annehmen, von den Grammatikern des Pisistratos zurechtgemacht worden ist, geht neben andern Spuren eben aus der Beschaffenheit jener abbrevirten Collectivsammlung hervor: man mag wohl selbstvermittelte Verbindung, willkürliche Veränderungen und Interpolationen jenen ältesten Kritikern zuschreiben, nicht aber die durch starke Verstümmelung von Gedichten, die ihnen zum Theil (wie die Telegonee) so nahe stehen, zu Stande gebrachte Zusammenstellung eines poetischen Lehrbuches, was jener in Lehren und Lernen so einfachen Zeit eben so fremd ist, als es notwendiges Bedürfniss einer von dem Vorrathe literarischer Schätze fast erdrückten Periode wird. Wenn daher oben der Welkerschen Hypothese, dass Zenodotos den Kyklos gebildet habe, seine äussere Stütze entzogen worden, so lässt sich doch nicht läugnen dass zwischen der Zenodotischen Diorthose des Homers, die viele Stellen wegschnitt, zusammenzog, auf das willkürlichste umänderte, und jener kräftigen Redaction des Kyklos eine Verwandtschaft und Aehnlichkeit sich findet.

Wir sind zum Schluss gekommen. Aus dem bisher Entwickelten wird sich die Aufgabe der homerischen Kritik ergeben. Wie Aristarchos bemüht war, auf diplomatisch-rationellen Wege die Pisistratische Redaction, die ihm durchaus das Ursprüngliche war, möglichst wiederherzustellen, so müssen wir vor allen Dingen nach Anleitung der Venediger Scholien und nach den daraus zu abstrahirenden Principien und

Analogieen auf die Recension jenes scharfsinnigsten und konsequentesten Kritikers zurückzukommen suchen: die Aristarchischen oder den Aristarchischen Grundsätzen gemässen Lesarten, wo nicht die gewichtigsten Gründe dagegen sind, möglichst herzustellen, die Verse, welche durchaus den Zusammenhang stören und meistens schon von ihm obelisirt sind, herauszuwerfen, das ist die Aufgabe der *niedern* Kritik. Die ursprünglich-homerische Orthographie aber, etwa mit dem in diesen Gedichten nie geschriebenen Digamma, mit einer fingirten uralten Accentuation u. dergl. Phantasmen herzustellen, wie es Payne-Knight versuchte ist ein bodenloses Unternehmen. Die *höhere* Kritik wird es mit der Zusammensetzung der homerischen Gedichte im Ganzen zu thun haben: sie wird, wie schon zum Theil von Spohn, Hermann, am durchgreifendsten aber von Lachmann geschehen ist, Aelteres und Neueres, Originales und Nachgemachtes, nach allseitiger Erwägung von Sprache, Metrum, Inhalt und Zusammenhang zu erkennen und aufzuzeigen; sie wird Wiederholungen und Nachahmungen aufzufinden und zu vergleichen; sie wird einzelne Stücke, einzelne Abenteuer, die nach bestimmten Kriterien von ihrer übrigen Umgebung sich absondern, (so namentlich in der Nekyia), auszuschneiden; sie wird sogar, wie es bereits Lachmann mit eben so grossem Glück als Scharfsinn gethan hat, die einzelnen Lieder, wo sie den Pisistrateern vorlagen und von ihnen verknüpft wurden, herauszuschälen und von einander zu lösen mit Erfolg sich bemühen. Diess ist aber die Gränze der Kritik. Nimmer wird sie von diesen Untersuchungen aus durch fortgesetztes Herausschneiden und Zersetzen bis zur einheitlichen Urgestalt der ältesten Ilias und Odyssee durchdringen und diese herstellen können. Wer diess versucht — wie es neuerdings mit der grössten Keckheit zum Theil nach den subjectiven Einfällen einer rohen aller philosophischen Cultur baren Aesthetik Geppert versucht hat, — der verkennt eben, dass die homerischen Gedichte nicht mechanisch-quantitativ durch Zusätze und Einschiesel von Aussen sich vergrössert, sondern durch organisch-qualitative Entwicklung von innen heraus sich umgebildet haben. So kann man an einem gewaltigen knorrigen Eichbaum, der seine weitschattenden, aber ungleichen Aeste nach allen Seiten ausbreitet, wohl auffinden, welche Theile älter als die andern sind, man kann trockene Zweige und schwarzende Schösslinge abnehmen; aber nimmer wird man mit dem Beile den jüngern geraden Stamm mit seiner regelmässigen Krone wieder herausheben, aus welchem jener erwachsen ist: aber nmhauen kann man den Baum und entweder Bohlen daraus zimmern oder ihn zu Brennholz zerspalten.

Ueber die Antigone des Sophocles und ihre Darstellung auf dem Königl. Schlosstheater im neuen Palais bei Sanssouci. Drei Abhandlungen von *A. Böckh*, *E. II. Tölken*, *Fr. Förster*. Berlin, 1842. Verlag von E. II. Schröder. XVII und 97 S. 12.

Ueber die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten griechischen Theaters von *C. E. Geppert*, Dr. pb. und Privatdocent an der Universität zu Berlin. Berlin, 1842. Verlag von C. Trautwein. IV u. 46 S. 8.

Ueber die Eingänge am alten Griechischen Theater von *F. Hand*. In der *N. Jen. allg. Literaturztg.* 1842. N. 42. 48.

Das altgriechische Theatergebäude nach sämtlichen bekannten Ueberresten dargestellt auf neun Tafeln von *J. H. Strack*, Baumeister, Professor der Königl. Akademie der Künste u. s. w. Potsdam, 1843. Verlag von Ferdinand Riegel. Roy.-Fol. dazu 8 Seiten Text.

Die Aufführung der sophokleischen Antigone auf dem königl. Theater in Potsdam hat nicht allein denen, die ihrer Darstellung beizuwohnen das Glück hatten, einen seltenen und beneidenswerthen Kunstgenuss gewährt, sondern auch der Alterthumswissenschaft schöne und dankenswerthe Früchte getragen. Denn die Antigone ist seit dieser Zeit mehrmals erneuter Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung geworden. Ihr poetischer Werth, ihr Zusammenhang und ihre allgemeinen sittlichen und politischen Ideen, ihre Auffassung als Kunstwerk sind mehrfach erörtert und besprochen worden. Zu diesen Erörterungen gehört auch die Abhandlung des Hrn. Förster. Sie ist ursprünglich eine Vorlesung, welche er in dem wissenschaftlichen Kunstverein gehalten hat als eine Vorbereitung zu der Aufführung der Antigone. Hrn. Böckh's Aufsatz, welcher aus der *Pr. Staatszeitung* 1842, Nr. 317 abgedruckt ist, enthält einen lehrreichen Bericht über die Aufführung der Tragödie, in wie fern sie das Wesentliche des Antiken, den Geist des Alterthümlichen dargestellt habe. Doch ausser diesen das

Stück selbst betreffenden Abhandlungen sind auch Fragen und Untersuchungen über die scenische Einrichtung der antiken Tragödie laut geworden, die den Freunden und Forschern des klassischen Alterthums um so willkommener sein mussten, da die Kenntniss vom alten griechischen Theater in vielen Dingen noch sehr unsicher und lückenhaft ist. Eben so haben auch Herrn Strack die Darstellung des sophokleischen Stücks und die dadurch hervorgerufenen Untersuchungen antiker Theatereinrichtungen veranlasst, sein Kupferwerk herauszugeben. Ein kurzer Bericht über die Abhandlungen und Schriften, welche durch die Aufführung der Antigone veranlasst sich über Einrichtungen des alten griechischen Theaters verbreiten, dürfte daher wohl in dieser Zeitschrift eine passende Stelle finden. Wir beginnen mit Hrn. Tölkens Aufsätzen, die zuerst in der *Pr. Staatszeitung* 1842 Nr. 308 und 316 erschienen, dann in der *Haude-Spener'schen Zeitung* Nr. 263 und 269, und zuletzt in Hrn. Förster's Sammlung S. 47—79 wieder abgedruckt sind. Bei der Aufführung der Antigone hatte man das antike scenische Arrangement, so weit dieses der etwas beschränkte Raum des kleinen Theaters und andere Rücksichten zuließen, hauptsächlich nach Genelli's Ansichten und Vorschriften gemacht, wie diese in seinem Werke: „*Das Theater zu Athen*“ vorliegen. Mit fast allen seinen Vorgängern hatte Genelli angenommen, dass die Zuschauersitze, in concentrischen Halbkreisen sich über einander erhebend, nicht vortreten über eine durch den Mittelpunkt der Orchestra, wo die Thymele sich befindet, der Bühne gegenüber gezogene Linie. Die Entfernung der Rückwand der Scene wird durch eine Parallelinie bestimmt auf der Tangente des die Orchestra begrenzenden Kreises; die Tiefe des Prosceniums durch die Seite eines nach vorgeschriebenem Verhältniss in jenen Kreis gezeichneten Quadrats. Hierdurch entsteht natürlich zwischen der Gränzlinie der Zuschauersitze und dem Proscenium nebst dessen verlängerten Seitenwänden, die Genelli angenommen, ein breiter Zwischenraum, der selbst bei Theatern von mässiger Grösse ungeheuer erscheinen muss. Hr. Tölken hat berechnet, dass bei einem Halbmesser der Orchestra von 50 Fuss die Breite jenes soppourten Zwischenraums über 30 Fuss beträgt. Um nun diese Leere wenigstens in etwas

zu beleben, so verlegt Genelli hierher einen Theil der Handlung. An die Enden dieses Raums, den man unmöglich einen bloßen Weg (*ὄριμος*) nennen kann, und gegen den, wie Hr. Tölkens sehr richtig bemerkt, die ganze Bühne geringfügig und unbedeutend erscheint, setzt Genelli weit von dieser entfernt eine Eingangspforte, durch welche nicht bloß der Chor, sondern auch die Mehrzahl der übrigen Schauspieler aufgetreten seien. Auf diese Weise hat man auch auf dem antik eingerichteten Theater in Potsdam nach Hrn. Tölkens Bericht alle Schauspieler, mit Ausnahme der aus dem Palast, welcher die Tiefe der Scene allein einnahm, kommenden, erst durch die Orchestra vermittelt einer Doppeltreppe auf die Bühne gelangen und eben so wieder abgehen lassen. Von der linken Seite, die von ausserhalb der Stadt hereinführte, kamen wiederholt der Wächter und beide Boten, und von der rechten, wo die Stadt gedacht wird, Hämon und Tiresias mit seinem Führer; und die Treppe zur Orchestra hinabsteigend entfernten sich Antigone wiederholt, Hämon, alle schon Genannten und Kreon. Diese Treppe hinauf wurde Hämon getragen, Antigone verweilte lange in der Orchestra, bevor sie vom Altar hinweggerissen und zum Tode geführt wurde. Kreons Klagen begannen ebenfalls schon in diesem für den Chor bestimmten Raume. Hr. T. wirft nun die Frage auf: Ist diess den antiken Vorschriften wirklich entsprechend? Ist eine solche Vermischung des Scenischen und Thymelischen nach griechischen Begriffen auch nur denkbar? Mit Beantwortung dieser Fragen beschäftigen sich beide oben erwähnte Aufsätze. Er entscheidet sie mit Bestimmtheit dahin, dass die bei der Aufführung der Antigone befolgten Vorstellungen von den Eingängen der Schauspieler auf die Bühne durchaus falsch seien. Die Schauspieler seien nicht durch die Orchestra und über die auf das Logeion führenden Stiegen gekommen, sondern entweder aus den drei bekannten Thüren der hinteren Scenenwand oder aus den Seitenflügeln neben den Periakten (Seitendecorationen) vor die Augen der Zuschauer getreten. Und diese Ansicht hat Hr. T. in beiden Aufsätzen mit so einleuchtenden und überzeugenden Gründen unterstützt und dargethan, dass Ref. von ihrer Richtigkeit im Allgemeinen überzeugt ist, wenn ihm auch im Einzelnen noch Einiges dunkel und unklar geblieben ist. Namentlich wünscht Ref., Hr. Tölkens möchte über die Periakten, über ihre Stellung und Richtung sowohl von den Sitzen der Zuschauer als auch zu der Hinter- und Seitenwand der Scene seine Meinung ausgesprochen haben. Hier ist noch manches zu erörtern übrig. Doch werden diese Sachen wohl alle genügende Erledigung finden in der Schilderung des griechischen Theaters, die er am Ende des zweiten Aufsatzes versprochen hat.

Was nun den von Genelli angenommenen breiten Dromos, als Eingang für Chor und Schauspieler betrifft, so macht Hr. T. zunächst darauf aufmerksam, dass diese Konstruktion eine solche Zerrissenheit des ganzen Baues, einen Unzusammenhang des Zusammengehörigen, einen Widerstreit des zugleich sichtbaren, ungeschmückten Bauwerks und der entfernten vereinzelter Scene enthalte, dass das Ganze sich selbst aufhebe und schlechthin unmöglich sei. Genelli hat nämlich, wie seine Kupfertafeln deutlich zeigen, neben der decorirten Scene an beiden Seiten, den die Sitzreihen begränzenden Mauern gegenüber, eine noch weit grössere, völlig schmucklose Wand hingestellt, die der Zuschauer zugleich mit der Bühne beständig vor Augen hat. Dem wegen der bedeutenden Entfernung der Sitzplätze von dem Proscenium erblickt er stets, wo er auch sitzen mag, wenigstens die eine der schmucklosen breiten Seitenwände. Gegen eine solche Einrichtung streiten aber, wie Hr. T. weiter bemerkt, eben so deutlich die erhaltenen Denkmäler, als Vitruvs Vorschriften. Alle vorhandenen Theaterüberreste zeigen ohne Ausnahme, dass die Sitzstufen zu beiden Seiten vortraten über den Halbkreis der Orchestra und nach dem Proscenium hin sich verlängerten. Schon Stieglitz habe in seiner Archäologie der Baukunst die Sitze vortreten lassen; doch seien die Eingänge in weitester Entfernung geblieben; die Eintretenden mussten ebenfalls durch die Orchestra auf die Bühne treten. Diess sei nun um so wunderbarer, da Genelli und Stieglitz auf der Bühne selbst die drehbaren dreiseitigen Vorrichtungen (Periakten) erwähnen, woran die Decorationen angebracht waren, die zur Linken des Zuschauers Feld, Wald, Gebirge, zur Rechten Häuser und städtische Anlagen zeigten. Sonach hätten sich also die Eingänge für die Schauspieler ganz wo anders befunden, als die zugehörigen Decorationen. Dass dieses aber Alles aus der Luft gegriffen sei, sucht Hr. T. noch bestimmter aus Vitruv (lib. V cap. 8. od. 7.) nachzuweisen. Es heisst hier: „Er (Vitruv) verlangt, dass in der Nähe des Prosceniums die untersten Sitzreihen weggeschnitten werden, um zu beiden Seiten eine Thür anzubringen, deren Höhe er auf ein Sechstheil des Durchmessers der Orchestra bestimmt. Allein nur der Chor trat hier ein. Die auf der Bühne thätigen Künstler (*ορχηστῆς, scenici*) fanden ihren Eingang auf dieser selbst, entweder durch eines der drei Hauptthore, wenn sie aus dem Palast oder dessen Nebengebäuden auftraten, oder durch die Thüren zu beiden Seiten in den vortretenden Seitenwänden (*versus praecurrentes*) des Prosceniums. Bühne und Orchestra waren streng geschieden. Nur in seltenen Fällen betrat ein Bühnenkünstler die Orchestra, oder der Führer des Chors mit diesen die Treppenstufen des Prosceniums. Das Einzige, was Zweifel erregen könnte, ist die Erwähnung eines Altars in der Handlung der Tragödie selbst; allein niemals ist unter diesem der wirkliche Altar des Theaters, die Thymele des Bacchus, im Mittelpuncte der Orchestra zu verstehen, nasser wenn vom Chore die Rede ist, sondern ein Altar auf der

Bühne selbst, der als zur Wohnung oder dem königlichen Palast gehörig betrachtet werden muss. — Indem ich mir vorbehalte,“ führt Hr. T. fort, „über Manches hier in Frage kommende in einem zweiten Aufsatz meine Ansicht darzulegen, erlaube ich mir zur Bekräftigung des bisher Entwickelten nur noch den Umstand anzuführen, dass die Griechen einen wesentlichen Unterschied machten zwischen den dramatischen Künstlern, die auf der Bühne, und denen, die in der Orchestra auftraten (ορχηστικοί und θεαματικοί; scenici et thymelici aeparatum nominantur, wie Vitruv lib V. cap 8 sich ausdrückt); ein Unterschied, der unmöglich gewesen wäre, hätten Personen und Räume sich dergestalt vermischt, dass von den reiztenden Schauspielern ein Theil ihrer Rolle nicht auf der Bühne, sondern in der Orchestra und selbst in den supponirten Seitengängen aufgeführt worden wäre.“

Der zweite Artikel, welcher nun folgt, sollte die von Genelli und andern Alterthumsforschern verfohlten irrigen Ansichten über die Einrichtung des griechischen Theaters ausführlich widerlegen. Doch da schon der erste Aufsatz für die Feststellung der Hauptsache vollkommen überzeugend erschienen sei, so glaubt Hr. T. sich auf eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Punkte beschränken zu dürfen. Die Hauptpunkte, die der Hr. Verf. als Beweise für seine Ansichten anführt, sind in der Kürze mitgetheilt folgende:

1) „Die griechischen Benennungen *δῆμος, πρόσδος, αἴροςδος*; im Lateinischen: iter, aditus, itinera, bezeichnen allerdings die Zugänge zu der Orchestra. Allein schon die Wahl jener Worte, die sämmtlich nur *Weg, Gang* oder dergleichen bedeuten, verbietet, darunter weite, breite Räume zu verstehen, wie man sie zwischen den Zuschauersitzen und dem Proscenium voraussetzt.“

2) „Das Wort *προσκήνιον*, gewöhnlich pluralistisch *τὰ προσκήνια* gebraucht, und im Lateinischen nicht vorkommend, kann nicht jene vorausgesetzten breiten und hohen Mauern bedeuten, welche zu beiden Seiten der decorirten Scene den Zuschauern beständig zugleich sichtbar gewesen sein sollen, gleichsam als Neben- oder Seiten-Scenen, wodurch jede Illusion unmöglich wird. — Die gewählte neutrale Form lehrt deutlich, dass, so wie *προσκήνιον*, proscenium, den vor den Decorationen befindlichen und von ihnen eingeschlossenen Raum bezeichnet, wo die Schauspieler auftraten, die Parascenien nicht Wände, sondern Räume waren, zu beiden Seiten des Prosceniums, welche durch die Decorationen dem Anblick der Zuschauer entzogen waren. Worauf auch die Nachricht führt, dass die Schauspieler in den Parascenien *Kleidung* und *Musik* wechselten, wenn dies während der Aufführung erforderlich war.“

3) „Der Ausdruck *versurae* bei Vitruv, den Genelli ebenfalls von den supponirten weiten Räumen zu beiden Seiten der Bühne zwischen den Enden der Zuschauer-Sitze und der stehbaren hohen Rückwand versteht, kann deren Vorhandensein noch viel weniger darthun. Wie wären bei solcher Bedeutung des Wortes Zusammenstellungen, wie *itinera versuratum*, oder *versurae procurantes*, prominentes nur denkbar? Versura heisst: *Heudung*; und *versura procurrens*: *verticende Wendung, Heudung nach vorn*. Von dem Proscenium gebraucht, bezeichnet es die nach vorn sich wendenden Grenzen desselben. Uebrigens hat Genelli wanderbarer Weise ausser Acht gelassen, dass Vitruv l. V. c. 6. die *itinera versuratum*,

das heisst, um es gleich herauszusagen: die Eingänge durch die Seiten-Coulissen, welche bei Griechen und Römern durch Drehen verwandelt wurden (obwohl der Ausdruck versura sich nicht hierauf bezieht), zunächst gerade bei dem römischen Theater erwähnt, wo jene vorzuehlichen weiten Zwischenräume, nach Genelli's eigenem Geständniss, gar nicht stützfanden.“

4) Es folgt eine Erklärung der Stelle Vitruv's lib. V. c. 7., die Genelli unendlich findet. Il. T. sagt: „Nachdem Vitruv bemerkt hat, dass die Sitze ringsum, eben so hoch wie die Scene und bis an diese, hinaufgeführt werden müssen, weil sonst der Schall der Stimme sich verliere, fährt er also fort: Orchestra inter gradus imos quam diametron habuerit, ejus sexta pars sumatur, et in cornibus (ad aditus) ad ejus mensuram perpendicularum inferiores sedes praedantur; et qua praeci-in fuerit, ibi constituntur itinera emissa: ita enim satis altitudinem habebunt eorum conformationes. Dies heisst wörtlich: Welchen Durchmesser die Orchestra zwischen den untersten Sitzstufen haben mag, so nehme man davon den sechsten Theil, und auf beiden vortretenden Enden (in cornibus) werden nach einem Perpendikel dieses Maasses für die Zugänge die untersten Sitzstufen weggesehitten, und wo dieser Ausschnitt fällt, dahin lege man die Ueberschwellen (supercilia) der Eingänge: auf solche Art wird ihre Gestaltung die angemessene Höhe haben. Die untern Sitzstufen konnten nicht ohne Uebelstand bis an das Proscenium selbst fortgeführt werden; also war hier der bequeme Ort für die Eingangsthüren. Eben so statthch ist das Verhältnissmaass. — Die Worte Vitruv's, dass man die untern Sitzstufen wegschneiden sollte, beweisen zugleich, dass die Reihen über den Thüren bis an die Seitenwand des Prosceniums fortlielen“. Hr. T. bemerkt dann noch gegen Genelli, „dass das Logeum, der eigentliche Schauplatz für die handelnden und reiztenden Schauspieler, tief in die Orchestra hineintrat, also von allen Stellen der ihm rings einschliessenden Sitze sichtbar blieb“. Dies ist dem Ref. nicht recht klar. Nach seiner Vorstellung ist das Logeum kein besonderer vom Proscenium verschiedener Platz, der tief in die Orchestra hineintrat. Es ist nur ein verschiedener Name, der dem Proscenium gegeben war, weil es eben der Sprechplatz für die Schauspieler war. Schol. ad Aristoph. Eq. 149. und Hesych. *λογεῖον* (vulg. *λόγιον*) ὁ τῆς σκηνῆς τόπος, ἐν ᾧ (ἐὼ οὐ Hesych.) οἱ ὑποκριταὶ λέγουσιν. Eigentlich hiess wohl *λογεῖον* das hölzerne Gerüst, welches über den steinernen Unterbau der Bühne gelegt wurde und auf welchem die Schauspieler standen und agirten, was die Römer *pulpitum* nenneten. Phot. *ὀριβας τὸ λογεῖον, ἐὼ ᾧ οἱ τραγωδοὶ ἠγωνίζοντο*. Vergl. Schol. ad Plat. p. 47 Ruhnck. Hesych. und Tim. Lex. Plat. unter *ὀριβας*. Vitruv V, 8 sagt: Ita — ampliore habent orchestram Graeci et scenam recessiorem, minoreque latitudine pulpitum, quod *λογεῖον* appellant.

5) „Dass ausser den drei Eingängen im Grunde des Prosceniums sich auf jeder Seite derselben noch ein Eingang befunden habe, von welchem die drehbaren Decorationen-Wände standen, sagt Pollux (l. IV. 126) so deutlich, dass Genelli die Stelle derselben sowohl in seinem Grundriss, als in Längens-Durchschnitt des Theaters anzeigt. In mehreren Lem-

mern griechischer Theater sind diese Eingänge noch erkennbar. Winckelmann fand sogar vor einem derselben auf dem Proscenium des Theaters zu Herkulanum noch im Fußboden die eiserne Mutter, worin sich die Welle einer der Drehmaschinen bewegte. Eben so deutlich äussert sich Vitruv (lib. V. c. 7 fin.). Man sollte meinen, es sei unmöglich, nicht einzusehen, dass hier, wo die Decorationen standen, auch die Schauspieler aufgetreten seien. — Eben dort, wo auf dem griechischen Theater jene Decorationen aufgestellt waren, fanden auch die Schauspieler ihren Eingang. Dass die wirklichen Thüren weiter zurücklagen, versteht sich von selbst und erhellt aus den Resten. Gerade hier befanden sich, hinter den Decorationen und durch sie vor den Zuschauern versteckt, die *Parascenien*, von denen bereits die Rede war“.

6) „Der einzig scheinbare Grund, fährt Hr. T. fort, für die von Genelli und vor ihm von Anderen angenommene Einrichtung des griechischen Theaters, welchen man deshalb auch nicht müde wird zu widerholen, ist der, dass sehr häufig eine schon auf der Bühne befindliche Person eine andere von Weitem kommen sieht und über sie spricht, lange bevor diese wirklich erscheint. Also ist es doch offenbar, dass die Eingänge weit, ganz ungeheuer weit entfernt sein müssten; was bei der bekannten Enge der griechischen Bühne eine maasslosen, sichtbaren Raum ausserhalb derselben voraussetzt, damit der Zuschauer die Herankommenden sehen kann. Allein wir sollten uns gläubig versagen lassen, dass weil der Schauspieler nach Vorschritt seiner Rolle Jemanden kommen sieht, so müssten die Zuschauer diesen sofort wirklich erblicken, wie er allmählig näher rückt? Kommt nicht auch auf unserm Theater dasselbe nicht oft genug vor? In Gegenheil scheint die bei den Griechen so häufige Anmeldung der Auftretenden durch jene kunstlose Wendung den Nebenzweck zu haben, sowohl die Zuschauer nicht in Ungewissheit zu lassen über die erwartete Person, als auch den Schauspieler dadurch aufzurufen, damit er sich fertig macht, nun im rechten Moment aus dem Parascenium hervorzutreten“.

7) „Allein selbst die Geister ruft man auf, die bekanntlich in den griechischen Tragödien sehr zahlreich sind. Die Versenkung (*ἀναπίπτουσα*), wo sie verschwanden, befand sich in der Orchestra; dies meldet Pollux. Wie konnten die Geister von der Bühne dorthin gelangen, da jene tiefer lag, wenn sie nicht die Treppe hinabstiegen? — Zum Glück sind wir hier ganz genau berichtet. Unter der Bühne befand sich das Hyposcenium, welches durch seinen Namen hinlänglich erklärt wird, obwohl man auch hier es an Missgriffen nicht hat fehlen lassen. Mit der Orchestra stand jener Raum unter der Bühne durch Eingänge in Verbindung, deren Säulen den Zuschauern gegenüber ausdrücklich erwähnt werden. *For diesen Eingängen*, nicht unter den Sitzen der Zuschauer, neben den Stufen (*ἀναβαθμὰς*) für die Aufstellung des Chors, dicht an der dort in der Orchestra befindlichen Thymele befand sich die Charonische Stiege (*χάρωνος*), nicht offen, sondern verschlossen durch ein Anapiesma, welches von jenem auf der Bühne ausdrücklich unterschieden wird (Pollux IV, 127, 132. cf. 123). Hatte der erscheinende Geist, z. B. der des Polydar in der Hecuba des Euripides, seine Rolle beendigt, so verschwand er durch die Versenkung auf der Bühne, trat aus dem Hyposcenium neben den Altar des Todesgottes und versank hier durch jenes zweite Anapiesma, das zuverlässig sofort sich wieder schloss. Wofern nicht die Versenkung in der Orchestra nur gebraucht wurde, wenn der Chor, wie in

den Eumeniden des Aeschylus, aus Wesen der Unterwelt bestand. An keinem der hundert griechischen Theater, die untersucht worden, hat jene Charonische Höhlung, deren Stelle Genelli (S. 73. 74.) mit solcher apodiktischen Gewissheit angiebt, unter den Sitzstufen sich vorgefunden; was ich an einem in Italien nach griechischer Weise im Felsen ausgehauenen Theater als Augenzeuge versichern kann“.

Sollte nun auch die Charonische Stiege eine andere Lage gehabt haben, als die, welche Hr. T. hier annimmt, so ist doch so viel unbestreitbar gewiss, dass sie nicht der Bühne gegenüber unter den Zuschauersitzen lag, und dass das Erscheinen und Verschwinden der Geister, möge es statt gefunden haben, wo es wolle, nichts für den Eintritt der Schauspieler durch die Orchestra und über die Treppen nach dem Logeion beweisen kann. Ueberblicken wir nun Herrn Tölken's Beweisführung, so zeigt sich, dass der von Genelli angenommene breite Raum, Dromos genannt, zwischen den Zuschauersitzen und dem Proscenium nicht nur durch Zeugnisse und Nachrichten der Alten nicht bestätigt, sondern durch dieselben geradezu widerlegt wird, wie er denn an und für sich betrachtet eine sehr unwahrscheinliche und abentheuerliche Einrichtung gewesen wäre. Auch zeigt sich, dass der Eintritt der Schauspieler durch die Orchestra, zu dessen Annahme Genelli hauptsächlich und wohl allein durch seinen breiten und unbelebten Dromos veranlasst wurde, nach Wegfall dieses Raumes ebenfalls sehr zweifelhaft und unwahrscheinlich wird. Weit natürlicher und glaubhafter ist daher Herrn Tölken's Meinung, der die Eingänge der Schauspieler dahin setzt, wo die Decorationen und Bezeichnungen der Gegenden standen, von denen sie her kamen. Auch lassen sich mit dieser Meinung die freilich mangelhaften und nicht ganz bestimmten Nachrichten und Andeutungen der Alten hierüber am besten in Einklang bringen. Und eben darum, weil Herrn Tölken's Ansicht die natürlichste und einfachste ist, halten wir sie für die richtigste und haben sie zur unsrigen gemacht.

(Fortsetzung folgt)

Miscellen.

Berlin. In der Versammlung des wissenschaftl. Kunstvereins am 15. Dec. v. J. hielt Gen. Reg. Rath Tölken einen Vortrag über die Vorstellung der Unterwelt auf einer apulischen Vase im Museum zu Neapel. (N. Jen. Lit. Ztg. 1843. N. 19.)

London. Das britische Museum hat durch Fellows die aus den Ruinen von Xanthos in Lycien gewonnenen Alterthümer erhalten. — Das Journal Athenäum v. 26. Nov. v. J. gibt eine kurze Beschreibung der Reise Daniell's in jenen Gegenden. (N. Jen. Lit. Ztg. 1843. N. 19.)

Schriften über das griechische Theater von
Tölkern, Geppert, Hand, Strack.

(Fortsetzung.)

Nicht in gleicher Weise einfach, natürlich und richtig ist sie andern Gelehrten erschienen. Die Herrn Geppert und Hand haben sich wieder für den Eintritt der Schauspieler durch die Orchestra, falls sie nicht aus den drei hintern Thüren der Scenenwand traten, entschieden und zur Vertheidigung dieser ältern Ansicht „den Schild erhoben“. Hr. Geppert bringt zuerst einige Gegenbemerkungen gegen die von Hrn. Tölkern aufgestellten Gründe vor. S. 6. der obenwähnten Schrift sagt er: „Bei uns hat es niemals eine Orchestra im griechischen Sinne gegeben. Wir dürfen daher auch unser Theater mit dem griechischen nicht vergleichen. Bei ihnen war die Orchestra früher vorhanden als die Scene und vor Aeschylus, der erst das Zwiesgespräch unter zwei handelnden Personen einführte, bestand die ganze Tragödie nur in Chören, die durch bloße Erzählung eines Einzelnen unterbrochen zu sein scheinen. Es lässt sich kaum anders denken, als dass dieser Einzelne, der sich anfangs, wie von den Vorgängen des Theopis erzählt wird, auf einen Tisch stellte, später von der Orchestra aus das Logeion erstieg, und dass somit die handelnden Personen, die nach ihm noch die Bühne betreten, ganz denselben Weg nahmen, vorausgesetzt, dass diese nicht etwa ihren Wohnort darstellte. Wenn nun die Griechen noch in der Folgezeit wirklich noch neue Seiteneingänge auf ihre Scene selbst einführten, sollte daraus folgen, dass sie jenen Gang durch die Orchestra den Auftretenden hätten versperren müssen? — In gleicher Weise spricht auch Hr. Hand: „Ueberdies werde beachtet“, sagt er, „dass die Bühne als ein zur Orchestra Hinzugekommenes, der Chor nicht als Nebensache anzusehen ist. Von dem Chor war das Drama, von der Orchestra die Scene hervorgegangen“. Dieser Einwand hat aber wohl nicht viel zu bedeuten. Gesetzt, dass Orchestra und Scene in einem solchen Verhältniss gestanden und von den Griechen so angesehen worden wären; gesetzt, dass sie bei der Einrichtung der Eingänge zum Proscenium der frühern Tisch- und Gerüst-Besteigung eingedeukt gewesen und dieses frühere Verfahren auch in dem erbauten Theater hätten beibehalten oder daran erinnern wollen: so muss man wieder fragen, warum sie nicht alle Bühnenpersonen durch die Orchestra gehen und von dieser aus die Scene betreten liessen? Warum mehr von den Schau-

spielern aus den Thüren der decorirten Scenenwand hervortraten? Zeigt dieses Auftreten aus den dargestellten Tempeln, Palästen, Wohnhäusern, Höhlen und dergleichen nicht deutlich, dass die Griechen den Vortheil, den die decorirte Scene für die Darstellung des Stücks überhaupt und auch für das Auftreten der Schauspieler darbot, recht gut kannten und zu benutzen verstanden? Sollten sie nun bei dem Auftritt anderer Schauspieler, die nicht aus Palästen und Wohnhäusern kamen, sondern aus der Stadt oder aus der Ferne, diese Illusion, welche sich durch die vorhandenen Decorationen so leicht erreichen liess, nicht haben hervorbringen wollen? Wenn die Griechen beim Auf- und Abtreten ihrer Schauspieler „das, was wir Illusion im niedern Sinne des Worts nennen, durchaus unberücksichtigt liessen“, oder vielleicht gar nicht kannten, und wenn sie die frühere Art und Weise, nach welcher der Schauspieler aus dem Chore hervortrat, ein Gerüste bestieg und von demselben nach Beendigung seines Vortrags wieder zu seinem Genossen niederstieg, auch in der ausgebildeten Tragödie auf dem grossartig und prächtig erbauten Theater zu Athen, wenn auch verfeinert und den Verhältnissen angepasst beibehielten: warum traten dann nicht alle Schauspieler erst in die Orchestra und von dieser über die Stiegen auf das Proscenium, zumal wenn „gerade diese scheinbare Unnatur sehr dazu beitrug, um den Eindruck der ganzen Handlung zu verstärken und das Pathos derselben zu erhöhen?“ Und woher weiss Hr. G., dass die Griechen erst „in der Folgezeit wirklich noch neue Seiten-Eingänge auf ihrer Scene selbst einführten?“ Jenen Gang durch die Orchestra haben sie allerdings den Ankommenen darum nicht leicht versperrt oder versperren müssen, weil ein solcher in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden war.

Ferner wendet Hr. G. ein, dass der von Herrn Tölkern bemerkte Unterschied zwischen den Chor- und Bühnenpersonen nicht „von so grosser Bedeutung gewesen sei, dass ein Betreten des fremden Gebietes ganz unmöglich wurde, zumal da wir doch wissen, dass die thymelischen nicht nur die Scene betreten, sondern sogar, wie in der Helena des Emipides (V. 327.) die Wohnung der dort befindlichen besuchten“. Dieser Meinung tritt Ref. mit Herrn Hand bei, der wohl sehr richtig bemerkt: „was den Unterschied

von *συμμελοῖς* und *σκηνοῖς* anlangt, hat diese auf die Art des Auftritts keine Beziehung“.

Herr Tölken hatte, wie wir oben gesehen, als den einzig scheinbaren Grund für die von seinen Gegnern angenommene Ansicht den angeführt, dass sehr häufig eine schon auf der Bühne befindliche Person eine andere von Weitem kommen sieht und über sie spricht, lange bevor diese wirklich antritt. Hr. G. gesteht, dass er in dieser Bemerkung auch nicht einmal eine scheinbare Verteidigung seiner Ansicht erblicke, und wenn seine Ansicht keine andern Beweise für sich aufzuzeigen hätte, so müsste er allerdings eingestehen, dass Alles, was Geuelli dabei voraussetzte, wie Hr. Tölken sagt, rein aus der Luft gegriffen. „Doch“, fährt er fort, „sind wir vor der Hand nach der Meinung, dass über das Auftreten der scenischen Schauspieler in der Orchestra niemals ein Zweifel hätte entstehen können, wenn sich die Herausgeber der griechischen Dramen eben so genau auf die Erklärung des Scenischen eingelassen hätten, wie sie das Grammatische zu erörtern gewohnt sind. Wir hegen die Absicht diese Lücke auszufüllen und werden daher die Beweise für unsere Meinung ausschliesslich den Worten der dramatischen Dichter selbst entnehmen, wobei indessen nur von den Tragikern die Rede sein soll“.

Der erste Umstand nun, der Herrn Geppert glauben lässt, die scenischen Schauspieler seien in der Orchestra aufgetreten, ist der, dass dieselben öfters bei ihrer Ankunft den Chor anreden, während sich doch auf der Scene Personen befinden, die ihnen weit näher standen, wenn sie über ihre Fragen Auskunft verlangten. Sie hatten sich aber von einer andern Seite dem Chore genähert. Als Beispiele hierzu führt Hr. G. zunächst zwei Stellen aus Sophokles Elektra an (V. 659 ff. und 1099 ff.). „Diesen ganz ähnlich findet er eine Scene im König Oedipus (V. 925 ff.). „Wie man aus diesen Beispielen sieht“, heisst es dann S. 11, „so entwickelte sich das Gespräch zwischen der auftretenden Person und derjenigen, die sich auf der Scene befindet, sehr bald und daraus glauben wir schliessen zu dürfen, dass die erstere nur einen geringen Aufenthalt in der Orchestra machte und dann sogleich die Stufen zum Logeion erstieg. Diese Bemerkung wird noch dadurch bestätigt, dass die beiden Personen, die durch die Handlung verbunden werden sollten, in manchen Fällen sehr actuell an einander griethen. So tritt z. B. Orestes in der gleichnamigen Tragödie des Euripides (V. 553.) auf, erkündigt sich nach Hermione, die sich auf der Scene befindet und, statt den Chor antworten zu lassen, fällt ihm diese sogleich zu Füssen“. Ausser dieser Stelle führt der Verf. noch an aus Eur. Hecuba V. 481 ff. und aus dem Orestes V. 347 ff. Da nun in allen diesen Stellen die auf der Scene befindlichen Personen den Auftretenden unbekannt, oder wie Hecuba unerkennbar waren, so könnte man, meinte der Verf., daraus das Motiv hernehmen, dass sich dieselben, durch eine Theaterconvenienz geleitet, zunächst an den Chor wauden und die neben ihnen stehenden

Personen übergangen. Dagegen spreche aber das Auftreten des Odysseus im Ajax des Sophokles (V. 1318). „Es wäre doch in der That unerkklärlich, wenn Odysseus bei seinem Auftreten erst den Chor fragte, was auf der Bühne vorging, falls er sich selbst auf derselben befand. Er kannte Agamemnon, der in diesem Augenblicke auf der Scene war, zu gut, als dass er ihn nicht sogleich hätte erkennen sollen“. Allerdings. Aber musste er denn den Agamemnon, der zwar mit ihm auf der Bühne war, aber vielleicht etwas im Hintergrunde stand, sogleich bemerken, zumal da seine Aufmerksamkeit, als er auftrat, sogleich vom anredenden und begrüssenden Chor in Anspruch genommen wurde? Ist es nicht vielmehr natürlich, dass Odysseus dem Chore auf seine Rede und Begrüssung, die zugleich die nahende Person den Zuschauern nannte, erst einige Worte erwiderte? Noch weniger beweist das folgende Beispiel aus Euripides Elektra V. 754 ff. Hier ist nämlich die Rede des auftretenden Boten nicht allein zu dem Chore, sondern auch zur Elektra gesprochen. Eben so unrichtig ist die Scene im Orestes V. 456 ff. aufgefasst. Denn wie man aus Orestes Worten: „*Ich bin verloren, Menelaos; Tyndareus Kommt her zu uns, denn Blicken zu begegnen ich Am meisten scheue, um ich solche That rollbracht*“ deutlich ersieht, so tritt Menelaos mit dem Orestes, der den Anblick seines Grossvaters scheut und fürchtet, etwas bei Seite oder in den Hintergrund, aus dem dann Menelaos auf die bestimmtere Nachfrage des Tyndareus: „*Wo, wo wo erblick' ich meiner Helena Gemal Menelaos?*“ wieder hervortritt und sich nähert. Eben so ist die Stelle aus den Bacchantinnen V. 1124 ff. zu verstehen, wo Kadmos seine Tochter sucht, die er dann erst nach einer längern Rede erblickt. Und ganz unnötig ist die Befürchtung des Herrn Geppert, „dass die Anhänger der von Herrn Tölken aufgestellten Ansicht in diesen beiden Stellen nur ein theatralisches Pathos erblickten, an welchem die Euripideischen Gestalten mitunter krankten, und dass sie der Meinung sind, Tyndareus habe hier nach Art mancher überschwänglicher Charaktere unserer Bühne, seinen Freund Menelaos, wenn schon er mit ihm auf derselben Linie gestanden, nicht eher erkennen dürfen, als bis er sich über seine Empfindungen genügend ausgesprochen hätte“. Ganz auf dieselbe Weise sind auch die Scenen in der Taurischen Iphigenie (V. 1101 ff.) und in den Schutzlehenden desselben Dichters (V. 1016 ff.) beschaffen. Thoas bemerkt bei seinem Auftreten die Iphigenie nicht sogleich, da sie im Tempel, der natürlich nicht gleich im Angesichte des Königs liegt, eben beschäftigt ist, das Bild der Artemis von seinem Fussgestell zu nehmen. Sie erblickt der König, vom Chore aufmerksam gemacht, als sie aus dem Tempel

mit dem Götterbilde in den Armen heraustritt. Eben so sieht auch Iphis in dem andern Stück nicht sogleich seine Tochter, da sie, wie der Verf. selbst sagt, einen Felsen in Hintergrunde der Scene erklimmen hat und sich von dort in den Scheiterhaufen ihres Mannes herabstürzen will.

S. 20. sagt dann der Verf. „Aeschylus, der dem alten Styl der Tragödie noch weit näher stand, lässt sogar ein paar Boten auftreten, die, wie es scheint, die Scene gar nicht betreten, sondern nach einem Gespräch, das sie in der Orchestra mit dem Chor führten, von dort sogleich wieder abgingen. Ich schliesse dies daraus, dass sie mit den auf der Scene befindlichen Personen überhaupt in keine so nahe Berührung kamen, dass man daraus abnehmen dürfte, sie hätten dieselbe betreten. Möglich ist es übrigens auch, dass in der ältesten Tragödie, wo die Scene noch ganz den ursprünglichen Charakter einer Erhebung über die Sphäre des Gewöhnlichen behauptet haben mag, nur solche Charaktere darauf erschienen, die auf die Entwicklung des Ganzen einen thätigen Einfluss ausübten, so dass also Boten und andere Leute niederen Schlages gar nicht über die Orchestra hinauskaufen, weil man auf sinnliche Weise ihre Stellung zu den auf der Scene Befindlichen machte bezeichnen wollten“. Dieser letztern Vermuthung legt Hr. G. selbst keinen grossen Werth bei, und wir lassen sie daher auch ganz auf sich beruhen. Die Beispiele sind aber aus Aeschyl. Pers. V. 242 ff. und aus dem Agam. V. 475 ff. In dem ersten scheinen aber die Worte der Atossa: *Schon lange schweie ich Arme*, eher das Gegentheil zu beweisen und darauf hinzudeuten, dass sich die Königin allerdings mit dem Boten auf demselben Raume befand und so Veranlassung zum Reden gehabt hatte. Und das andere Beispiel beweist wenigstens nicht, dass der Bote das Logeion nicht betreten habe. Des Verf. Meinung steht daher als eine bloße unbegründete Vermuthung dar.

Ein zweiter Grund, den der Verf. für die frühere Ansicht anführt, ist der, dass der Chor die Auftretenden offenbar früher gewahrt wurde, als die auf der Bühne befindlichen Personen. Beispiele dazu Soph. Ajax V. 1042 ff. König Oedipus V. 78 ff. Abgesehen davon, dass in beiden Stellen die auf der Bühne befindlichen Personen im Hintergrunde oder in einer andern Stellung, welche sie die von der Seite Kommenden nicht gleich erkennen liess, sich befinden konnten: so wird die Beweiskraft dieser Beispiele schon durch das vom Verf. selbst angeführte aus Aesch. Schutzll. V. 691 ff. namentlich V. 745 ganz geschwächt. Hier erblickt nämlich der Chorführer, dessen Standort, beiläufig gesagt, keineswegs die Thymele ist, wie Hr. G. wiederholt sagt, nicht nur die See, sondern auch das ägyptische Schiff mit seiner Mannschaft auf das Genauesto, und das lange Zeit vorher, ehe sich der Herold, der von den Aegyptern ausgesandt wurde, naht. Ein deutlicher Beweis, dass auch auf dem griechischen Theater die-

selben Fiktionen vorkamen, welche bei uns so gewöhnlich sind. Ein anderes Beispiel, das dem Ref. so eben in die Augen fiel, und deutlich dergleichen theatralische Fiktionen beweist, findet sich in der Elektra des Euripides V. 964. Hier sehen Elektra und ihr Bruder die Klytämnestra lange vor ihrem wirklichen Auftreten aus der Ferne zu Wagen nahen. Diese tritt erst nach V. 957. vom Chore begrüsst auf das Presencium.

Als dritten Beweis führt Hr. G. den Umstand an, dass diejenigen Personen, die dem Vermuthen nach in der Orchestra aufgetreten sind, von denen, die nachher die Scene vom Hintergrunde aus betreten, nicht so bald gesehen werden, wie man es bei der verhältnissmässig geringen Tiefe der griechischen Bühne erwarten sollte. Euripides Phöniz. V. 306 ff. Sophokles Antig. V. 1184 ff. Auch diese Stellen liefern keinen schlagenden Beweis, da die aus dem Hintergrunde nahenden Personen diejenigen, welche im Vordergrunde an der Seite vor den Periakten stehen, nicht sogleich sahen, wenigstens nicht sehen mussten. Ref. denkt sich die Periakten so auf der griechischen Bühne vor den Parascenien stehend, dass die Seite, welche die zu zeigende Decoration enthielt, in gerader Linie von den Parascenien aus vor den Augen der Zuschauer stand und so eine kleine quer über den Vordergrund der Scene laufende Wand bildete, welche Personen, die vor derselben standen, den Augen derer, die aus dem Hintergrunde kamen, wenigstens im Anfange verbergen und entziehen konnte.

Zum vierten Beweise dienen Hr. G. die Stellen, in denen von den Auftretenden ganz deutlich geäußert wird, dass sie steile Zugänge zu ersteigen haben, Euripides Ion. V. 721 ff. und Elektra V. 450 ff. Auch diese Beispiele beweisen nicht das Auftreten der Ankommenen durch die Orchestra über die Stufen nach dem Logeion. In der ersten Stelle kann der Greis recht gut von der Seite kommen und nach dem Hintergrund gehen, in dem ein erhöhter Tempel dargestellt war. In der zweiten aber ist das Ersteigen des steilen Wegs wohl lingirt und nicht wirklich.

„Fünftens,“ sagt Hr. G. S. 30. „scheint es uns von manchen Handlungen, die sich in der antiken Tragödie oftmals wiederholen, durchaus unmöglich, dass dieselben irgend wo anders vorgingen als in der Orchestra. Wir meinen damit nicht nur jene Tudenopfer, die an dem Grabmal irgend eines Verstorbenen gebracht worden, wenn wir auch hierin gänzlich der Annahme Genülis beitreten, welcher glaubt, dass man die Thymele zu solchen Darstellungen benutzt habe, sondern noch evidentere scheint uns der Fall zu sein, wo irgend ein Auftretender mit dem Chor in so enge Berührung geräth, dass man wohl sieht, es muss zwischen ihnen zu Thätlichkeiten kommen. So tritt z. B. in den Schutzfliehenden des Aeschylus (V. 817) ein Herold mit Begleitern auf, um die Töchter des Danaus, die den Chor bilden, wegzuschleppen. Aus allen

Acuserungen, die von beiden Seiten geschehen, geht hervor, dass er dabei Gewalt anwandte und dass die Verfolgten sich angstvoll sträubend an den Altar klammerten, der ihnen Schutz geben sollte. Es ist undenkbar, dass Verfolger und Verfolgte hier nicht auf Einem Boden gestanden haben sollten, und da der Herold von dem Chor schon vor seinem Auftreten mit sorgenvollem Blick bemerkt worden war, so sieht man nicht ein, weshalb derselbe etwa aus einer Seiteneingänge hervorgetreten und vom Logeion in die Orchestra hinabgestiegen sein sollte.“ Ref. findet es gar nicht so undenkbar, dass der Herold die Bühne nicht verlassen und von derselben dem Chor seine Drohungen zugerufen habe, zuletzt aber, als er Miene machte vom Proscenium herabzugehen und seine Drohungen zu verwirklichen, von seinem Vorhaben durch die Dazwischenkunft des Königs abgehalten worden sei.

Zuletzt versucht der Verf. noch zu zeigen, dass in manchen Stücken wenigstens in der That kein anderer Weg auf die Bühne führte als der genannte durch die Orchestra. Dies scheint ihm aus einer Scene in dem Orestes des Euripides hervorzugehen, wo der Chor von Elektra aufgefordert werde, die Zugänge zu dem Ort der Handlung zu vertreten. Die Stelle findet sich von V. 1246 an. Allein hier ist nicht die Rede davon, dass der Chor die Zugänge vertreten, sondern beobachten und betrachten soll. Und die auf der Bühne befindlichen Seiten-Zugänge konnte der Chor auch von der Orchestra aus recht gut ins Auge fassen. — Was nun noch die feierlichen Züge betrifft, von denen Hr. G. S. 36 ff. meint, dass sie in die Orchestra eingetreten und durch dieselbe über die Stufen nach dem Proscenium geschritten seien: so gesteht Ref., dass ihm die vom Verf. dafür angeführten Stellen keineswegs die Beweiskraft zu haben scheinen, die ihnen beigelegt wird. Denn bedenkt man, dass Könige, Helden und überhaupt die vornehmen und bedeutenden Personen der griechischen Tragödie mit einem Gefolge auf der Bühne aufzutreten pflegten, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dass auch grössere Züge unmittelbar auf der Bühne sei es durch die Haupt- oder Seiteneingänge statt finden konnten. Hr. G. giebt für seine Meinung folgende Beispiele: Aeschylus Pers. V. 521 ff. vergleichen mit V. 873 und 1025. Ferner die Scene aus dem Agamemnon, wo dieser mit seinem Heere und der Beute aus Troja wiederkehrt. Zugleich verweist er auf Genellis Darstellung dieser Scene (Theater zu Athen S. 176 ff.), mit der er sich im Wesentlichen einverstanden erklärt. Einen positiven Beweis findet er in Euripides Iphigenie in Aulis, wo das Auftreten der Klytämnestra, die mit ihren Kindern in das Lager kommt, beschrieben wird, V. 509 ff. Zuletzt führt er noch eine Stelle aus den Schutzflehenden des Eur. an, die er für die vorliegende Frage entscheidend nennt, die Stelle, wo Theseus mit einer Schaar von

Kriegern auftritt, die die sieben Leichname der vor Theben gefallenen Helden an die Bühne bringen, V. 784 ff. Wir überlassen es unsern Lesern selbst zu entscheiden, ob diese beigebrachten Beispiele die Stärke des Beweises haben, die der Verf. ihnen zutraut. Das aus der Iphigenie entnommene möchte in der That das allerschwächste sein. Wir erinnern nur noch, dass da, wo der Chor sich einem solchen Zuge anschloss, derselbe über die Treppe auf das Proscenium ging, was auch Pollux (IV, 127) meint, indem er sagt: *εἰσελθόντες εἰς τὴν ὄρχηστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι.*

Zuletzt glaubt Ref. noch auf einen Umstand aufmerksam machen zu müssen, der von Hrn. G. wenig oder gar nicht beachtet in vielen von ihm selbst angeführten Beweisstellen das Auftreten der Schauspieler in der Orchestra sehr unwahrscheinlich macht. Angenommen, dass die Schauspieler da, wo sie bei ihrem Auftreten den Chor zuerst anreden, in der Orchestra erschienen sind und dann über die Treppe auf das Proscenium stiegen, so begreift man nicht, wie sie sobald und auf eine schickliche Weise mit den auf der Bühne befindlichen Personen zusammenkommen konnten, mit denen sie doch alsbald zusammenstreffen. Denn es ist doch wohl anzunehmen, dass ein Schauspieler gleich bei seinem Erscheinen auf der Orchestra, sobald er den Chor zu Gesichte bekam, stehen geblieben und seine Worte und Fragen an denselben gerichtet habe; auch ist es natürlich, dass er an demselben Platze dessen Antwort abgewartet und erhalten habe. Wie kommt der Schauspieler nun auf einmal so plötzlich mit den Personen auf der Bühne zusammen? Ist er etwa, während der Chor ihm Antwort auf seine Rede gab, nach dem Proscenium gegangen und über die Treppe gewandelt? Es wäre in der That lächerlich gewesen, wenn der Chor einem so nach der Bühne unbekümmert fortgehenden Schauspieler seine Antwort nachgerufen hätte. Oder ist ein in der Orchestra Aufgetretener, nachdem er des Chores Antwort und Weisung erhalten hatte, alsdann eilenden Laufes nach der Treppe und dem Proscenium gerannt, so dass die Personen „sehr schnell aneinander gerathen“ konnten? Diess wäre gewiss nicht minder lächerlich und wahrhaft komisch gewesen. Wie soll man nun bei der Annahme, dass die Schauspieler erst durch die Orchestra gegangen sind, einen solchen Auftritt denken?

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Zittau. Das Osterprogramm von 1842 enthält eine Abhandlung des Dir. Fr. Lindemann de actione oratoria apud veteres. 19 S. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahrs 73, die Universität bezogen 6.

Schriften über das griechische Theater von
Tölkern, Geppert, Hand, Strack.

(Fortsetzung.)

Verweilen wir noch bei einigen Scenen, in denen Hr. G. Belege für die Richtigkeit seiner Ansicht zu finden glaubt. Er führt zuerst aus Sophokles Elektra V. 659 ff. an. „Hier befinden sich“, sagt er, „Clytännestra und Elektra auf der Bühne und, wie aus der Handlung hervorgeht, keineswegs im Hintergrunde derselben, denn die erstere hat so eben eine lange Rede gehalten, die schwerlich irgend wo anders gehalten worden ist, als auf dem Logeion. Der Pädagog des Orestes tritt auf. Er kommt aus Thessalien und ist hier ganz fremd, deshalb wendet er sich sogleich zu dem Chor und zwischen ihm und der Chorführerin entspinnt sich folgendes Gespräch das wir nach Solgers Uebersetzung mittheilen: Der Pfleg. *Ihr fremden Jungfrauen, wie erfähr ich sicher wohl Ob hier das Haus Aegisthos, eines Fürsten, ist?* Chor. *Hier ist es Fremdling. Richtig trifft Du selber es.* Der Pfleg. *Und treff ich das auch: seine Gattin stehe dort Vor uns? In Wahrheit sie ist herrschergleich zu schün, Chor. Ohn' allen Zweifel; eben dies ist jene Frau. Der Pfleg. Heil Dir, o Fürstin! Süßes Wort zu bringen kann Ich her von Deinem und Aegisthos Freunde Dir. Clyt. Die Red' empfäng ich freudig. Doch erfahren lass Vor allem Andern, welcher Mann Dich hergesandt.* Die Worte: *Heil Dir, o Fürstin!* u. s. w. hat sicher der Pädagog gleich nach des Chores Antwort zur Klytännestra gesprochen. Hat er sie von der Orchestra der Fürstin zugerufen? Dies scheint uns wenigstens nicht wahrscheinlich Auch darf man wohl behaupten, dass er sich bei diesem Gruss der Königin genähert habe. Wie ist er nun sobald in ihre Nähe gekommen? Soll man etwa annehmen, dass der Pädagog, nachdem der Chor gesagt hatte: *Ohn' allen Zweifel; eben dies ist jene Frau*, erst die Orchestra durchwandelt, über die Stufen gegangen sei und dann die Fürstin begrüsst habe? Ein solcher Stillstand der Rede würde hier ganz wider natürlich sein. Oder ist endlich der Pädagog, während er den Chor befragte, nach und nach zur Treppe gegangen? Dies wäre gewiss die grösste Lächerlichkeit. Was man auch immer ersinnen und erdenken mag, immer bleibt die schwierige Frage: wie fand nach der Unterredung mit dem Chor die Annäherung und das schnelle Zusammentreffen einer auf der Orchestra aufgetretenen Person mit der auf der Bühne befindlichen statt, ohne dass Unpassendes oder Lächerliches dabei

vorfiel? Wie wurde der Uebergang der Rede vom Chor zur Bühnenperson auf eine schickliche Weise auch durch die äussere Handlung vermittelt und von derselben begleitet? Und die Schwierigkeit kehrt in allen den Beispielen wieder, wo der Ankommende bei seinem Auftreten zuerst den Chor anredet. So tritt in derselben Elektra V. 1099 Orestes mit seinen Begleitern auf; während seiner Ankunft ist Elektra auf der Scene. Orestes richtet an den Chor die Frage: *Ihr Weiber, hat man dieses recht uns angesagt Und sind wir recht gekommen, wo wir kineuolt?* Chor. *Was fragst Du, Fremdling? Was verlangst kamest Du?* Orestes. *Aegisthos such ich, wo er wohnt, schon lange Zeit.* Chor. *Recht bist Du; wer es Dir gesagt, untadelhaft.* Orestes. *Wer von Euch also sagte wohl darinnen an, Dass wir gemeinsam, längst erwünscht, erschienen sind?* Chor. *Die; — wenn die Nächsterwandle soll der Bote sein.* Orestes (zu Elektra). *So gehe Weib, und melde gleich darinnen an, Dass einige Phaker nach Aegisthos nachgefragt.* Nach Hrn. Gepperts Meinung trat Orestes in der Orchestra auf. Gut. In der Orchestra, und zwar an derselben Stelle, wo er die erste Frage an den Chor richtete, ist er auch noch, als er fragt: *Wer von Euch also sagte drinnen an, dass wir gemeinsam, längst erwünscht, erschienen sind?* Die Worte aber: *So gehe Weib* u. s. w. sagt er zur Elektra, die auf der Bühne ist. Wo spricht er nun diese Worte? Unten in der Orchestra hinauf zu Elektra? Oder ist er schnell nach den Worten des Chors: *Die, wenn die Nächsterwandle soll der Bote sein*, auf das Proscenium gelaufen? Eins ist so unwahrscheinlich als das Andere; Alles ist aber sogleich gut und passend, wenn Orestes, wie es auch ohne Zweifel auf dem griechischen Theater gesehen ist, durch den Seiten-Eingang auf die Bühne trat, und von da aus zuerst an den Chor und dann an die Elektra sich wendete. Eben so trat auch im König Oedipus (V. 921 ff.), wo sich Iocaste auf dem Logeion befindet, der Bote durch einen Seiten-Eingang auf die Bühne und wendet sich mit seiner Rede zunächst an den Chor, dann an die Iocaste: *Erführ ich etwa, Freunde, wohl, von Euch belehrt, Wo hier die Wohnung Eures Königs, Oedipus? Doch lieber, wenn ihr könntet, weist mir selbst ihn nach.* Chor. *Sein Dach ist dieses; selbst, o Fremdling, er darin,*

Und seiner Kinder Mutter hier ist diese Frau. Bote. Beglückt sei sie, und Beglückten immerdar Gesellet, ist sie jenes Mannes rothkommnes Weib. Ioc. Nicht minder, Freund, Du selber; würdig bist Du dess Des guten Zuspruchs wegen. Doch enthülle, was Du kamst begehrend oder was verkündigend. Ein anderes Beispiel, wo das Auftreten der ankommenden Person in der Orchestra ebenfalls ganz undenkbar ist, findet sich in der Andromache, nicht im Orestes, wie Hr. G. angebt. „Hier tritt Orestes (V. 853) auf, erkündigt sich nach Hermione, die sich auf der Scene befindet, und, statt den Chor antworten zu lassen, fällt ihm diese sogleich zu Füßen. Hier sind die Worte des Dichters nach der Uebersetzung von Bothe: Chor. (Orestes erblickend). Ein Mann aus fernem Laude, fremd mir von Gestalt, Naht schnellen Schrittes zu dem Königshaus heran. Or. Ihr fremden Frau, ist dies des achilleischen Abkömmlings Wohnung, der in Phthias Fluren herrscht? Chor. Du hast's erkannt. Wer aber bist Du Forschender? Or. Des Agamemnon und der Clytämnestra Sohn, Genannt Orestes. Zu dem Dodonäischen Orakel des Kroniden wandernd, komm ich her Gen Phthia, und erforschen will ich nun, ob hier Noch ein verwandtes Weib mir lebt und glücklich ist, Die Spartanin Hermione, denn ob sie fern Von meiner Statt wohnt, blieb sie mir doch immer werth. Hermione (seine Kniee umfassend). O, der im Sturm den Schiffern Du ein Port erscheinst, Agamemnon's Sohn! bei diesen Knieen beschwör ich Dich, Erbarm Dich meiner, deren unglückseliges Schicksal Du siehest! dem Olivenzweige gleich Fleht diese Hand Dich an, die Deine Knie umschlang.“ Sicher ist hier Orestes auf der Bühne erschienen. Noch bestimmter lässt sich dies von der Scene behaupten, welche Hr. G. aus der Hecabe (V. 481 ff.) mittheilt. Hier zeigt die Situation und der Ausdruck der Redenden aufs Deutlichste, dass an ein Auftreten in der Orchestra nicht zu denken ist. Der Herold Talthybios kommt mit einem Auftrag an die Hekabe. Diese ist bei der Wegführung der Polyxena in Erschöpfung niedergesunken, und Talthybios bemerkt sie nicht sogleich. Er tritt mit den Worten aus einem Seitengang auf die Bühne: Wo soll ich sie, die Königin der Troer war, Hekaben finden, o ihr Jungfrau Hions? Chor. Nah ist sie Dir; das Antlitz an der Erde, liegt Sie dort, Talthybios, in ihr Gewand gehüllt. Talth. O Zeus! was sag ich? Siehst Du auf die Sterblichen? Oder ist die Meinung lügenhaft und Thorenwahn, Dass noch dort oben ein Geschlecht von Göttern lebt, Und dass ein Schicksal lenket aller Menschen That? Zeigen nicht des Chores Worte: Nah ist sie dir, die auch Hr. G. durch den Druck besonders bemerkbar gemacht hat, unverkennbar, dass Talthybios in der Nähe der zusammengesunkenen Hekabe auf der Bühne sich befand? Wie

hätte der Chor sonst so antworten können? Auch der Inhalt der Rede des Talthybios und ihre Abfassung lassen keine andere Annahme zu, als dass der Herold zur unglücklichen Königin, die im Hintergrunde erschöpft und niedergesunken nicht sogleich von ihm bemerkt wurde, vom Chor aufmerksam gemacht hinzutreten ist und so seine Worte an sie gerichtet hat.

So unwahrscheinlich und undenkbar also in diesen hier mitgetheilten Beispielen das Auftreten der Schauspieler in der Orchestra erscheint, so unnatürlich und unzulässig ist diese Annahme in allen übrigen von Herrn Geppert angeführten Stellen, in denen der Schauspieler bei seiner Ankuft den Chor anredet. Es ist unmöglich, sie alle hier durchzugehen. Der Leser wird sich leicht von der Wahrheit und Richtigkeit unserer Behauptung überzeugen. Und so möchten denn des Verf. Einwendungen gegen Herrn Tölkens Ansicht, so wie seine eigenen Gründe für die früher von Genelli aufgestellte Meinung wenig oder nichts zu bedeuten haben.

Um nun noch in der Kürze Einiges über Herrn Hand's Aufsatz zu berichten, so steht dessen Ansicht über die Eingänge am alten griechischen Theater zwischen der ältern und neuern Meinung gleichsam in der Mitte. Auf der einen Seite sucht er den Durchgang der Schauspieler durch die Orchestra zu schützen, glaubt aber auch, dass aus den Seiten der Scene Personen hervorgetreten seien. Das Resultat seiner Untersuchung ist folgendes. „Für die auf der Scene handelnden Personen gnh es im alten griechischen Theater einen dreifachen Eingang 1) Aus den drei in der hintern Seitenwand angebrachten Thüren traten die in einer Localität hausenden Personen, wuchte es ein Palast oder ein Tempel oder eine Höhle sein. Dies waren αὐτὰ πόρται, welche Bezeichnung man ohne Grund auf Seiteneingänge der Scene gedeutet hat, obgleich bekanntlich πύραγος von jedem Eingang gesagt wird. Als Demetrius Athen eingenommen hatte, beschied er das Volk ins Theater, liess Soldaten durch die untern Eingänge einmarschiren und Scene und Logeion von denselben besetzen; er selbst trat, sicher mit Gefolge, aus den Thüren des Scenegrundes (αὐραχίης ὄψεσσι οἱ τραγῳδοὶ διὰ τῶν ἄνω πύραγῶν) und schritt auf das Logeion vor, wo er zu dem Volke sprach. Demetrius, welcher dem Volke bis zum Schrecken impornirte, würde aus keiner Seitenthür getreten sein.“ Dieses Argument, entnommen vom Auftreten des Demetrius, dürfte wohl kaum genügend darthun, dass ἄνω πύραγοι der Name für die Eingänge aus der hintern Scenewand, und nicht für die Seiteneingänge gewesen sei. Man könnte aus der Erzählung des Plutarch nur dann eine solche Folgerung machen, wenn gewiss wäre, dass die Hauptpersonen in den griechischen Tragödien, Götter, Könige und Helden, stets aus jenen Thüren und nie aus den Seitenzugängen auf die Bühne getreten seien. Es lässt sich aber auch aus den Nachrichten alter

Schriftsteller ziemlich bestimmt nachweisen, dass die Seiteneingänge, die Hr. Hand ebenfalls annimmt, *πάροδοι* geheissen. Pollux IV, 126 sagt: *παρ' ἐκότερα δὲ τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσην ἄλλαι δύο εἰεν αὐτῶν, μία ἐκατέρωθεν, πρὸς ἃς αἱ περιαιτικοὶ συμπετήρασαν, ἢ μὲν δεξιὰ τὰ ἔξω πόλεως ὁλοῦσαι, ἢ δὲ ἀριστερὰ τὰ ἐκ πόλεως, μάλιστα τὰ ἐκ λιμένος καὶ θεοῦ τε θαλασσιῶν ἐπάγει καὶ πάντ' ὅσα ἐπαχθέστερα ὄντα ἢ μηχανῇ φέρειν ἀδυνατεῖ.* Nach diesen Worten befinden sich also ausser den Eingängen aus der Scenenwand noch andere an den Seiten des Proscenium, einer an jeder Seite. Vor diesen standen die Periakten, von denen die auf der linken Seite auch Götter und überhaupt alle schwerere Gegenstände vorführte, welche die so genannte Maschine nicht bringen konnte. Das heisst, diese Gegenstände wurden durch den Eingang neben der links stehenden Periakte auf die Bühne gebracht. Ferner berichtet Pollux IV, 128 von dem Stand und Ort der Maschine: *ἢ μηχανῇ δὲ κείται κατὰ τὴν ἀριστερὰν πάροδον ὑπὲρ τὴν σκηνὴν τὸ ὕψος.* Schon die vorige Stelle, wo er bei dem linker Hand liegenden Eingange der Maschine gedachte, lässt mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er hier unter *τὴν ἀριστερὰν πάροδον* denselben linken Seiteneingang meint, von dem er in der ersten Stelle spricht. Dies erhellt noch mehr aus einer Stelle des Scholiasten zu Lucianus Philopseud. VII. ἐπὶ τῶν θεάτρων, *ἵναια τὸ παράδοξον ἐπιτελεῖσθαι ἔδει καὶ πλέον ἔχειν πίστεως, ἀνωθεν ὑπὲρ τῆς παρ' ἐκότερα τῆς μέσης τοῦ θεάτρου θύρας (αὗται δὲ πρὸς τὴν εὐθείαν τοῦ θεάτρου πλευρὰν ἀνεψήγασαν — diese öfneten sich nach der geraden Seite des Theatergebäudes, d. h. nicht wie die Thüren der Scenenwand nach den Sitzen der Zuschauer, sondern nach dem in gerader Linie gebauten Theile des Theatergebäudes, wodurch offenbar die Seiteneingänge bezeichnet sind — οὗ καὶ ἡ σκηνὴ καὶ τὸ προσκήμιον ἐστὶ μηχανῶν δύο μετεωριζομένων ἢ ἐξ ἀριστερῶν θεῶν καὶ ἡρώων ἐνεὸναιζε παρ' αὐτῶν κτλ.* Eine Vergleichung beider Stellen, in denen vom Standorte der *μηχανῇ* die Rede ist, zeigt hinlänglich, dass auch die Seiteneingänge zur Bühne *πάροδοι* genannt wurden, wenigstens vom Pollux in der zweiten Stelle. Da nun die Eingänge zur Orchestra auf beiden Seiten unterhalb der Bühne gelegen, gewöhnlich schlechthin *πάροδοι* heissen, so scheint es doch natürlich, die oberen Eingänge, *αἱ αὖν πάροδοι*, sich ebenfalls als *Seiten-* Eingänge zu denken, die über der Orchestra gelegen auf das Proscenium führten. —

2) „Ein zweiter Eingang“, fährt Hr. Hand fort, „war für die von aussen her Kommenden aus den Parascenien, unterhalb der Bühne. *Παρασκήναι* waren der Anbau an dem Scenengebäude, der sich zu beiden Seiten der Scene bis zu den Theatergängen hinzog und einen besondern Ausgang in

die Orchestra neben dem Eingang in die Konistra hatte, wodurch er mit den Enden der Seitencorralinen in Verbindung stand. Diese hinter der Scene angebrachten Räume und Gemächer dienten auch zum Aufenthalt der Schauspieler, zur Garderobe, zur Aufbewahrung der Utensilien. So bestimmt Theophrastus ex bei Harpokration: *ὁ παρὰ τὴν σκηνὴν ἀποδομιζήσιος ὡς ποτὶ τὰς ἐκ τῶν ἀγῶναι περιουσιῶν.* Aus ihnen zog der Chor in die Orchestra ein; denn dort hatte er sich zu versammeln und zu costumiren. Doch auch von daher kamen die Schauspieler, welche von der Ferne kamen, schritten an der Seite der Orchestra hin zu den Treppen, die aufs Proscenium führten und gelangten so von unten her auf die Bühne. — Die Eingänge zu beiden Seiten in das Theater (*πίροδοι*) waren unterhalb der Bühne zweifach. Durch die einen gelangten die Zuschauer in die Konistra und von da zu ihren Sitzen; durch die andern mit den Parascenien in Verbindung stehenden traten der Chor und die Schauspieler in die Orchestra, jener sich links wendend, wenn diese rechts durch die Treppen aufs Proscenium heraufschritten“. Hier muss Ref. zuerst bemerken, dass ihm die Erklärung und Beschreibung der *Parascenien* nicht ganz deutlich und verständlich geworden ist. Die Parascenien waren wohl zwei Seitenflügel oder Seitengebäude, welche sich von der hintern Scenenwand an beiden Seiten des Proscenium bis ans Ende derselben hinzogen. Zwischen denselben war das Proscenium aufgebaut, das sie von beiden Seiten eben so begränzten, wie die hintere Seite von der Scenenwand begränzt wurde. Die untern nach der Bühne zu liegenden Seiten der Parascenien, gleichsam das untere Stockwerk derselben, war durch den steinern Unterbau der Bühne und das über denselben errichtete hölzerne Gerüste (*pulpitum, λογέιον*) den Augen der Zuschauer entzogen. Aus diesem untern Theile, dem Parterre der Parascenien führte aber wahrscheinlich ein Ausgang in den Gang, der zwischen den Zuschauerstufen und der Bühne gelegen den Chor auf die Orchestra führte. In denselben Gang gelangten vielmehr auch von aussen durch das grosse Eingangsthor die Zuschauer, von wo aus sie sich dann auf ihre Sitze begaben, während der Chor über die Treppen zur Orchestra schritt. Die Parascenien, deren Räume und Gemächer den Chor und die Schauspieler aufnahmen und zugleich zur Garderobe und zur Aufbewahrung des scenischen Apparates dienten, hatten aber auch oben, im zweiten Stockwerke, Ausgänge auf die Bühne, einen auf jeder dem Proscenium zugekehrten Seite. Vor diesen Ausgängen standen die Periakten. Und aus diesen Seiteneingängen traten auch die Schauspieler, wenn sie nicht aus einer der drei hintern Thüren auf das Proscenium kamen. Mit dieser Darstellung lassen sich auch die scheinbar widersprechenden Nachrichten der alten Schriftsteller am besten vereinigen. Demosthenes in der Rede geg. Meid. p. 520. § 17. sagt von Meidias: *καὶ οὐδ' ἐνταῦθα ἐστὶ τῆς ὕβρεως, ἀλλὰ τοσοῦτον αὐτῶν πεισθῆναι, ὥστε τὸν ἐπιθεωρητῆρα ἀποχόρτα ἀπέπληρε τῶν χορηγῶν σκηνῆν ἐπ' αὐτῇ*

βοῶν, ἀπειλῶν, ὀμνύουσι παρεστηκῶς τοῖς κριταῖς, τὰ παρασκήνια φράττων, προσηλῶν, ιδιῶτης ἢ τὰ δημόσια. Hierzu bemerkt Ulpian: τούτῳτιν ἀποφράττων τὰς ἐπὶ τῆς σκηνῆς εἰσόδους, ἵνα ὁ χορὸς ἀναγκάζεται περιεῖναι διὰ τῆς ἕξωθεν εἰσόδου καὶ οὕτω βραδύνοντος ἐκείνου συμβαίνει καταγελάσθαι τὸν Δημοσθένην. Hr. Hand entgegnet, von der Bühne könne nicht die Rede sein, da über diese der tragische Chor nie gekommen sei. Dies ist im Allgemeinen zwar richtig, doch gab es auch einzelne Fälle, wo der Chor auf der Bühne erschien. Und wer weiss, ob dies nicht gerade hier, wo Meidias die Parascenien versperrt hatte, stattfinden sollte. Doch wir bedürfen dieser Vermuthung nicht einmal; Ulpian nennt die παρασκήνια hier nicht ganz richtig τὰς ἐπὶ τῆς σκηνῆς εἰσόδους. Diese Erklärung wäre vollkommen richtig, wenn in der Stelle des Demosthenes ein Schauspieler gedacht werden dürfte. Da er aber jedenfalls von Auftritt des Chores redet, so hätte der Scholiast mit Didymus bei Harpokration die Parascenien τὰς ἐκατέρωθεν τῆς ὀρχήστρας εἰσόδους nennen sollen. Harpokration und mit ihm Suidas und Photios sagen: ἔοικε καλεῖσθαι παρασκήνια (ὡς καὶ Θεόφραστος ἐν εἰκοστῷ νόμῳ παρασημαίνει Harpoer.) ὁ περὶ (παρὰ Phot. Suid.) τὴν σκηνὴν ἀποδείκνυμένους τόπους ταῖς εἰς τὸν ἀγῶνα παρασκευαῖς: ὁ δὲ Δίδυμος τὰς ἐκατέρωθεν τῆς ὀρχήστρας εἰσόδους οὕτω φησὶ καλεῖσθαι. Didymus hat bei seiner Erklärung die unten in jenen Gang zur Orchestra eingehenden Thüren der Parascenien im Sinne, aus welchen der Chor trat; während der Scholiast des Demosthenes und andere von den Ausgängen der Parascenien sprechen, die höher an der innern, der Bühne zugekehrten Fronte gelegen auf das Proscenium führten. So sagt Photios noch: παρασκήνια αἱ εἰσοδοὶ αἱ εἰς τὴν σκηνὴν. Etym. Mag. p. 653, 7. παρασκήνια αἱ εἰς τὴν σκηνὴν ἀγούσαι εἰσοδοὶ. Bekk. Anecd. gr. p. 292, 12. παρασκήνιά ἐστιν εἰσοδοὶ αἱ εἰς τὴν σκηνὴν. Und mit diesen Erklärungen der Grammatiker und Lexicographen stimmt auch Vitruv wohl überein V, 7: secundum autem spatia ad ornatus comparata, quae loca Graeci περιλάτους dicunt ab eo, quod machinae sunt in iis locis versatiles trigonoe habentes in singula tres species ornatibus, quae quum aut fabularum mutationes sunt futurae, seu deorum adventus eum tonitribus repentinis, versentur mutantque speciem ornatibus in frontes, — secundum ea loca versurae sunt procurrentes, quae efficiunt una a foro, altera a peregre aditus in scenam. Hier sind versurae procurrentes die neben den Periakten (secundum ea loca) vorlaufenden Ausgänge der Parascenien, welche Eingänge auf die Bühne gewährten. Andere Eingänge kann Vitruv darum nicht meinen, weil die Periakten, neben denen

sie sich befanden, in griechischen wie in römischen Theatern auf dem Proscenium aufgestellt waren.

Zuletzt meint Hr. Hand, werde das Auf- und Abtreten der Schauspieler durch die Orchestra noch durch eine Menge von Darstellungen in den vorhandenen Tragödien erwiesen. Er führt diese nicht besonders an, sondern verweist auf Herrn Gepperts Schrift. Wie wenig diese Stellen aber beweisen, glaubt Ref. oben dargethan zu haben. Der Schluss von Herrn H's Aufsatz lautet so:

3) „Dies Alles hebt aber an sich die Behauptung nicht auf, dass auch aus den Seiten der Scene Personen hervorgetreten seien. Neben den Periakten zwei Thüren hinzeichnen und sich auf Pollux berufen, der von zwei Thüren spricht, πρὸς ἃς αἱ περιεκτοὶ οὐκ ἐπιέρχονται, ist ein Leichtes, aber nicht vereinbar mit der geringen Tiefe der Bühne, die nur 15 Fuss betrug. Die römische Bühne hatte 25 Fuss Tiefe. Daher bleibt für solche Annahme nichts anderes übrig, als dass die Schauspieler, wenn sie nicht aus dem Hintergrund und nicht durch die Treppen hereingekommen sein sollten, entweder aus den Periakten selbst, oder aus engen Zwischenräumen neben denselben hervortraten. Beweise hierzu finden sich bei den Schriftstellern nicht vor, wol aber muss stets vor Augen gehalten werden, was so Viele, durch unsere moderne Ansicht getäuscht, nicht berücksichtigten, dass die Seitenwände der Scene von den Periakten ganz ausgefüllt wurden und bis an die Gränzen der Eingänge oder an die versurae procurrentes reichten, so dass damit die Andeutung bei Pollux vollkommen übereinstimmt“. Ref. bemerkt hier nur noch, dass ihm die Ansicht, die Schauspieler seien aus den Periakten selbst hervorgetreten, am wenigsten zuzusagen will. Die Periakten selbst hatten keine Ausgänge. Sie standen entweder, wie Hr. H. zuletzt sagt, in den Ausgängen oder Thüren der Parascenien, so dass neben diesen drehbaren Maschinen noch Raum genug blieb für die auftretenden Schauspieler, oder wie Ref. oben angenommen hat, vor den Ausgängen der Parascenien, so dass die eine Seite derselben, auf welcher die zu zeigende Decoration dargestellt war, den Zuschauern zugekehrt war, neben der die aus den Thüren der Parascenien hervortretenden Schauspieler weggingen, wenn sie auf der Bühne erschienen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Ein junger Hellenist, *Mynas*, der im Auftrag des französischen Ministeriums des Unterrichts Griechenland und Kleinasien bereist, hat wichtige Manuscripte eingeschickt, die der grossen Pariser Bibliothek einverleibt sind; darunter sind: ein physikalisches Werk von Theodor Laskaris, ein Commentar zur Metaphysik des Aristoteles, 2 griechische Lexica, 3 (schon bekannte) Stücke des Aristophanes mit wichtigen Scholien. (Bl. f. liter. Unterh. 1843. N. 13)

Prof. Dr. Brandis in Bonn hat den Charakter eines Geh. Regierungsraths erhalten.

Schriften über das griechische Theater von
Tölken, Geppert, Hand, Strack.

(Schluss.)

Das kürzlich erschienene Kupferwerk des Herrn Strack enthält auf 9 grossen Kupfertafeln die Pläne von den Ueberresten der alten griechischen Theater und einige ergänzte Abbildungen derselben. Vorangeht eine kurze Darstellung und Beschreibung der alten griechischen Theater, welche das Hauptsächlichste, namentlich in architektonischer Hinsicht mittheilt, was uns von ihnen bekannt ist, S. 1—6. Dann folgt ein Verzeichniss der Tafeln (S. 6—7), das wir unsern Lesern als einen Inhaltsbericht mittheilen wollen. Hr. Strack hat, was sehr zu loben ist, zugleich die Bücher und Schriften genannt, aus denen er seine Zeichnungen entnommen hat.

Taf. I. Innere Ansicht des ergänzten Theaters zu Egesta.

Taf. II. Aeusserer Ansicht des ergänzten Theaters zu Patara.

Taf. III. Innere Ansicht des kleinen bedeckten Theaters zu Pompeji. Die Ansicht des auf derselben Tafel dargestellten Griechischen Theaters zeigt die Bühne mit einer Bedeckung zur Aufstellung der Maschinerien.

Taf. IV. Fig. 1) Grundriss des Theaters zu Epidaurus. 2) Grundriss und Durchschnitt des Theaters zu Argos. 3) Grundriss des Theaters zu Rhiniassa. 4) Grundriss des Theaters zu Sparta. 5) Grundriss und Durchschnitt des Theaters zu Mantinea. 6) Grundriss des Theaters zu Delos.

Taf. V. 1) Grundriss des Theaters zu Syrakus. 2) Durchschnitt des Theaters zu Syrakus. 3) Grundriss des Theaters zu Milet. 4) Grundriss des Theaters zu Laodicea. 5) Grundriss des Theaters zu Dramyssa. 6) Grundriss des Opernhauses zu Berlin. 7) Grundriss der Oper S. Carlo zu Neapel.

Taf. VI. 1) Grundriss des Theaters zu Thorikos (Aus O. Müllers Tagebuch). 2) Grundriss des Theaters zu Megalopolis. 3) Grundriss des Theaters zu Tyndaris. 4) Grundriss des Theaters zu Akra. 5) Grundriss des Theaters zu Melos. 6) Grundriss des Theaters zu Egesta. 7) Grundriss des Theaters zu Tauromenium (Aus O. Müllers Tagebuch). 8)

Grundriss und Durchschnitt des Theaters zu Sikyon (Aus O. Müllers Tagebuch).

Taf. VII. 1) Grundriss des Theaters zu Side. 2) Grundriss des Theaters zu Knidos. 3) Grundriss des Theaters zu Myra. 4) Grundriss, Durchschnitt und Ansicht des Skenengebäudes vom Theater zu Telmissos. 5) Grundriss, Durchschnitt und Ansicht des Skenengebäudes vom Theater zu Patara. 6) Grundriss, Durchschnitt und Ansicht des Skenengebäudes vom Theater zu Aizani.

Taf. VIII. 1) Grundriss eines ergänzten Griechischen Theaters. 2) Grundriss eines ergänzten Römischen Theaters. 3) Grundriss des Griechischen Theaters nach Vitruv. 4) Grundriss des Römischen Theaters nach Vitruv. 5) Grundriss und Durchschnitt des Theaters zu Herkulanum. 6) Grundriss und Durchschnitt des Theaters zu Pompeji. 7) Grundriss des Theaters zu Stratouicea.

Taf. IX. 1) Sitzstufen vom Theater zu Epidaurus. 2) Sitzstufen vom Theater zu Stratouicea. 3) Sitzstufen vom Theater zu Patara. 4) Sitzstufen vom Theater zu Sparta. 5) Treppen von der Orchestra nach den Sitzstufen vom Theater zu Aizani. 6) Sitzstufen vom Theater zu Syrakus. —

In wiefern nun die gegebenen Abbildungen der Theater, ihre Pläne und Grundrisse mit den Originalzeichnungen übereinstimmen und dieselben getreu wiedergeben, kann Ref. nicht beurtheilen, da ihm die Bücher, aus denen sie Hr. Strack mitgetheilt hat, nicht zur Hand sind. Die Werke sind seltener und dürften sich wohl schwerlich in den Bibliotheken vieler Philologen vorfinden, da manche öffentliche Bibliothek kaum das eine oder andere davon besitzt. Um so mehr hat der Herausgeber die Philologen und Alterthumsfreunde zu Dank verpflichtet, dass er diese Sammlung der in mehreren seltenen Büchern zerstreuten Abbildungen der griechischen Theaterüberreste veranstaltet und herausgegeben hat. Nur wäre zu wünschen, dass Hr. St. neben den Ansichten der *ergänzten* Theater zu Egesta und Patara auch die Ansichten derselben Theater ohne alle eigene oder fremde Ergänzungen mitgetheilt hätte. Diese Abbildungen würden eben so erwünscht als nützlich sein, zumal da von diesen beiden Theatern, namentlich von dem zu Patara, noch so viel erhalten ist. Noch brauchbarer

und nützlicher, besonders für Philologen, würde das Werk auch dadurch geworden sein, wenn Hr. St. die Berichte der Reisenden, welche die Theaterruinen an Ort und Stelle gesehen, untersucht und gezeichnet haben, so vollständig als möglich beigelegt hätte. Manches ist ohnehin von jenen Reisenden über die Construction und Einrichtung jener alten Theater bemerkt und entdeckt worden, das sich in der Zeichnung nicht darstellen und wahrnehmen lässt. Diese Berichte würden nach unserer vollkommenen Uebersetzung den besten und zweckmässigsten Commentar zu Herrn Stracks Kupfertafeln abgegeben haben.

Eisenach, im Jan. 1843. August Witzschel.

Zur Ergänzung des Berichts des Hrn. Witzschel erlauben wir uns noch auf einige Resultate der von Hrn. Strack gegebenen Zusammenstellung griechischer Theaterreste aufmerksam zu machen, die zur Beurtheilung der gangbaren Ansichten über die Construction des griechischen Theaters nicht unwichtig zu sein scheinen. Was namentlich die Construction des eigentlichen Theatron oder Koilon und der Orchestra betrifft, so ergibt sich, dass die Vitruvische Angabe an keinem jener Reste sich nachweisen lässt. Die Reihen der Sitzstufen bilden entweder einen durch Tangenten verlängerten Halbkreis oder ein Kreisstück von 185 bis 260 Graden; die Orchestren sind, soweit sie sich erkennen lassen, von der letzteren Art. Die Ausdehnung der Orchestra beträgt, wo sie erhalten ist, ungefähr $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ des Durchmessers des Koilon. Die Parodoi der Orchestra sind in mehreren Resten noch deutlich sichtbar, und haben eine Breite von 6 bis 18 Fuss. Das Logeion ist nicht ein von dem Proskenion verschiedener Raum, sondern nur ein Theil desselben, der aber in der Construction nicht hervortritt, wie es auch Hr. W. sich vorstellt. Die Länge der Skenenwand beträgt etwas mehr als den Durchmesser der Orchestra, nur bei dem Theatern zu Milet und Nicäa den ganzen Durchmesser des Zuschauerraums; doch sind diese nicht rein griechisch.

Dürfen wir auch in Beziehung auf die freilich fast bis zum Uebermaass besprochene Frage über das Auftreten der Schauspieler eine Bemerkung hinzufügen, so müssen wir uns zwar auch dafür aussprechen, dass das Auftreten durch die Parodoi der Orchestra nicht als Regel betrachtet werden kann, und finden die Erledigung der von Hrn. Geppert angeführten Gründe zum Theil schon in der Berücksichtigung des typischen Charakters, den man bei der Beurtheilung des antiken Bühnenwesens nie aus dem Auge lassen darf, und der namentlich in dem Chor stets das vermittelnde Element erblicken liess, welchem es zukam, über Alles, was den auftretenden Personen oder dem

Publicum zu wissen nöthig war, Auskunft zu geben oder eine solche zu veranlassen. Doch kann deshalb jener Gebrauch nicht gänzlich in Abrede gestellt werden, wie schon die von Hn. W. S. 136 angeführte Stelle des Pollux beweist, in der nicht vom Chor die Rede ist; grössere Beweiskraft, als die von Hn. Geppert angeführten Stellen aus Tragikern, z. B. Eur. Jon. 734. El. 480, hat auch die des Aristophanes Equit. 149, wo Demosthenes den Wursthändler, dessen Auftreten auf dem Markt, d. i. ohne Zweifel in der Orchestra, schon v. 146 angekündigt war, mit den Worten auredet: ἀνάβαινε σωτήρ τῆ πόλει καὶ τῶν Θρασις. Freilich mag auch sonst in der Komödie die Orchestra mehr für das eigentliche Spiel benutzt sein, als in der Tragödie (z. B. in den Fröschen). Doch dünkt es auch uns nicht wahrscheinlich, dass grosse Aufzüge, namentlich zu Wagen, wie in dem Agamemnon des Aeschylus, einen andern Weg als durch die Orchestra genommen hätten. Sollte vielleicht als Gegensatz damit das den Worten εἰσελθόντες δὲ εἰς τὴν ὀρχήστραν κ. τ. λ. in der confusen Stelle des Pollux vorausgehende οἱ δὲ ἀλλαχόθεν πέλζοι ἄκινουόμενοι zu deuten sein?

J. C.

Vorarbeiten zur römischen Geschichte von
L. O. Bröcker, Doctor und Privatdocent der
Gesch. zu Tübingen. Bd. I. Tübingen. Fues.
1842. 8.

Richtung und Plan dieses Werchens lässt sich eben so wie seine Ausführung mit wenigen Worten charakterisiren. Es bedarf also nur einer sehr kurzen Anzeige.

Man sieht, der Vrf. ist bei seinen mit sehr sichtlichem Eifer betriebenen Studien der römischen Geschichte von Niebuhr ausgegangen. Es ist diess sehr natürlich und sehr recht; denn man wird noch sehr lange Zeit kein Urtheil über das römische Alterthum fällen können, ohne sich vorher in Niebuhrs grossartige Forschungen lebendig hineingedacht zu haben. Man sieht aber auch ferner, dass es dem Vrf. noch nicht gelungen ist, das Niebuhrsche Werk in sich zu verarbeiten. Es wird ihm damit ergangen sein, wie es wahrscheinlich schon sehr Vielen ergangen ist. Die ausserordentliche Masse von Material, welche darin niedergelegt ist, wird ihn eine Zeit lang erdrückt, die Sicherheit der eigenen Uebersetzung, mit welcher Niebuhr seine Ansichten vorträgt, wird ihn fortgerissen haben. Jetzt lehnt sich seine Selbständigkeit gegen diese Unterordnung auf. Nunmehr wird aber mit einem Male Alles weggeworfen.

Auch diess ist noch ein gebundener Zustand.

Vollkommen frei wird der Vrf. erst sein, wenn er das Bleibende und Festbegründete in Niebuhrs Forschungen, dessen sicherlich nicht wenig ist, aus eigener Einsicht nicht minder anerkennen, als das Willkürliche und allzu Gewagte verwerfen wird.

In der Vorrede enthüllt der Verf. diesen seinen Zustand selbst mit grosser Offenheit, oft mit lebenswürdiger Naivität, die jedoch freilich in einem für das grosse Publikum bestimmten Werke nicht ganz an ihrer Stelle ist. Sie ist stück- und periodenweise abgefasst, und er sucht darin Niebuhr bald von dieser bald von jener Seite beizukommen oder vielmehr sich gegen ihn und gegen die Macht seiner Beweise zu wehren. Wir können und wollen den Vf. nicht überall auf diesen vielfach wechselnden und unspringenden Anfängen begleiten, wo er gar oft zurücknimmt, was er eben gesagt hat, oder, unter dem Text sich selbst kritisirend, gesteht, dass das, was er sage, nicht recht ausgedrückt sei. Bekannt er doch am Ende geradezu, dass er „am Liebsten den — wie nenne ich? philosophischen Theil der Vorrede gar nicht geschrieben hätte,“ während diess gleichwohl ihren Hauptinhalt ausmacht. Das Resultat müssen wir indess dennoch zu enthüllen suchen. Wir finden dieses, seiner eigenen Aedeutung zufolge („Endlich fasse ich einen Lebensknoten meiner Gedanken! Das Flattern vieler Gedanken weicht etc.“) auf S. XLI ff. Dort nennt er als die zwei Hauptfordernisse der Geschichtsforschung „Vernünftigkeit der Vernunft und Kenntniss des zu beurtheilenden Gegenstandes,“ und es ist nachher seine Meinung etwa, dass Niebuhr nur das erste jener Forderungen erfüllt habe. Was hieraus für Unheil entspringen sein soll, das moge man selbst beim Verf. S. XLV nachlesen. Eben so müssen wir die ausführliche Darlegung dessen, was die *wahre* Geschichtsforschung zu thun habe (S. XLVI ff.), dem eigenen Nachlesen überlassen. Natürlich kann aber die Tendenz des ganzen Werkes unter solchen Umständen keine andere sein, als die Anwendung der Niebuhrschen Einseitigkeit auf die altrömische Verfassungsgeschichte zurückzuweisen (XLII), und zwar sollen von ihm *alle* Stellen der Alten anerkannt werden, (die wenigen, welche noch nicht in Einklang zu bringen gewesen, werden! XXVIII „unter Vorbehalt eines Ueberschens“ aufgezählt), und sein Gebände soll bei aller Ehrfurcht vor der „Vernunftmässigkeit der Vernunft“ dergestalt aufgeführt werden, dass alle aus dem Alterthum überkommenen Bausteine nicht etwa bloss berücksichtigt, sondern wirklich unverstümmelt (d. h. auch ohne Anwendung von Texteskritik, wozu Zeit und Hülfsmittel nicht ausreichen) darin verbannt werden. Zu diesem Behuf sind „zunächst sämtliche Einzelheiten — einzeln zu untersuchen“ (XLV), und

zwar so, dass über jede Einzelheit nur die Quellen befragt werden. Alsdann hat man um sich zu schauen, ob das gewonnene Resultat aller Einzelheiten einen Zusammenhang ergebe. Ist diess der Fall, so ist das Spiel gewonnen, wo nicht „so bleibt nur die Sache als von uns unerforscht, nach Umständen unerforschbar anzuerkennen.“

Wir schliessen hiermit unsere Relation. Das Mitgetheilte wird für Jeden, welcher die Geschichtsforschung, und namentlich für Jeden, welcher die röm. Geschichtsforschung kennt, hinreichen, um ihn zu überzeugen, dass wir es hier nur mit einem Traumbilde zu thun haben. Dem Vf. scheinen solche Arbeiten, wie J. Grimms Rechtsalterthümer, vorgeschwebt zu haben; denn hier werden wirklich überall die Thatsachen vorausgeschickt und daraus Schritt für Schritt die Resultate gezogen. Allein er hat vergessen, dass Grimm einen überaus grossen Reichthum gleichzeitiger, aus dem Leben unmittelbar hervorgegangener Denkmäler vor sich hatte: während für die älteste römische Geschichte dergleichen fast gar nicht, und statt ihrer nur Geschichtsschreiber vorhanden sind, welche von dem, was sie darstellen, durch viele Jahrhunderte getrennt sind, und die obendrein theilweise zu den Rhetoren gehören, von denen das Eminentiri in historiis schon bei den Alten sprüchwörtlich war. Der Verf. bringt übrigens alle Schriftsteller des Alterthums unter einen Hut, und stellt die Zeugnisse des Aurelius Victor, des Theophilus, Johannes Lydus, Cosimus, Pomponius, Plutarch, Dionysius, Livius, Cicero, Polybius u. s. w. ohne Weiteres neben einander, und nur von Dionysius wird bemerkt, dass man seine Erzählung scheiden müsse von seinen Reden und von blossen Ansichten, welchen letztern wenig Gewicht beizulegen sei. Er sollte es indess nur einmal versuchen, die Ansichten von der Erzählung zu scheiden: er würde dann sehr bald einsehen, dass diess, von allem Andern abgesehen, nichts mehr und nichts weniger als eine Unmöglichkeit ist.

Um nun, so weit es mit einem Wort geschehen kann, auch von der Ansäufung eine Probe zu geben: so bemerkt der Verf. S. XLVII sehr richtig, dass zwei Fragen den Angelpunkt der altrömischen Verfassung bilden: wer besass das Uebergewicht in den Curien? wer in den Centurien? Er hätte dazu noch bemerken müssen, dass diese Fragen unter sich auf das Engste zusammenhängen, und dass keine befriedigend beantwortet werden könne, ohne dass auch die andere mit erledigt würde. Statt dessen wird die zweite ganz beseitigt, weil er über diese noch nicht hinlänglich geforscht habe. (S. XLVII.) Die erste Frage wird, wie man nicht anders erwarten kann, dahin beantwortet, dass Patricier, Clienten und Plebejer darin gestimmt hätten. Das sagt

freilich Dionysius oft genug (obgleich auch er nicht ohne sich mehrfach zu widersprechen, s. II, S. 60. VI, 90). Einem Jeden wird dabei aber das Zeugniß des Lätius Felix für die Niebuhrsche Ansicht bei Gell. XV, 27 einfallen, welches an sich viel bedeutender ist, als alle Stellen des Dionysius. Was thut also der Verf. damit? S. 57 sagt er: „Gell. XV, 27 erlaube man mir als nicht vorhanden zu betrachten,“ und S. 137 erklärt er, dass er die Stelle nicht verstehe! Zahlreiche andere Stellen werden durch eine oft wahrhaft halsbrechende Exegese beseitigt oder in Einklang gebracht, s. S. 27 über Gell. XIII, 15 und Cic. leg. agr. II, §. 26, S. 30 über Cic. a. a. O., S. 85 über Dion. VIII, 21, S. 138 über Dion. IV, 14 (wo z. B. die *ὑδαὶ ποτικαὶ* die städtischen Tribus sein sollen), u. a.

Die Frucht der ganzen Arbeit kann also nicht wohl eine andere sein, als dass auch durch sie immer mehr auf zwei, für die römische Geschichtsforschung jetzt unerlässliche Erfordernisse hingewiesen wird, nämlich auf eine selbständige kritische Prüfung der hauptsächlichsten Quellenschriftsteller, namentlich des Dionys von Hal., und (was freilich mit dem ersten Stücke zusammenhängt) auf eine Untersuchung über Wesen und Bedingungen der Geschichtschreibung überhaupt. Der Verf. hat das Verdienst, diese Erfordernisse wenigstens zum Theil erkannt zu haben; wäre er sich aber darüber vollkommen klar geworden, so hätte er diese Vorstudien gewiss zurückbehalten, und hätte den genannten Gegenständen ein tieferes Studium und Nachdenken zugewendet.

Alexandri Aphrodisiensis quaestionum naturalium et moralium ad Aristotelis philosophiam illustrandam libri IV. ex recensione L. Spengel Monacensis, antiqq. litt. in Acad. Heidelb. prof. Monachii. Sumt. libr. J. G. Cottae. 1842. 8. XVIII und 317 S.

Diese von Victor Trincavellus im J. 1536 zu Venedig herausgegebene Schrift des bekannten Commentators des Aristoteles schien Hn. Spengel eine neue Recension zu verdienen, zumal da Trincavellus die Pflicht eines Herausgebers schlecht erfüllt habe, und Hn. Sp. die Varianten eines vortrefflichen Codex, die dem in der Münchener Bibliothek befindlichen Exemplar des Petrus Victorius beigeschrieben sind, zu Gebote standen. Ausser diesem Hülfsmittel hat er die lateinische Uebersetzung von Jo. Bapt. Bagolinus benutzt, der mit Hilfe von Hds. Vieles dergestalt berichtigt hatte, dass der neue griechische Text nach des Herausg.'s Aeusserung von dem latei-

nischen des Bagolinus nicht bedeutend abweicht. Den Inhalt der Schrift bilden *ἀπορίαι καὶ λύσεις* über Aristoteles Schriften, die 3 ersten Bücher auf die Physik, das 4te auf die Ethik bezüglieh. Den Werth der Erklärungen schlägt freilich Hr. Sp. selbst nicht sehr hoch an, indem er in der mangelhaften Einsicht, welche hiernach selbst die Peripatetiker in die Aristotelische Philosophie gehabt zu haben scheinen, nur eine Aufforderung für uns zu gründlicher Ansehung des Philosophen findet.

Von demselben Herausgeber ist gleichzeitig erschienen: *Ioeciti auctoris paraphrasis Aristotelis Sophisticorum Eleuchorum*. Ex cod. Mon. nunc primum edid. L. Spengel. Monach. Cotta. 1842. 8. IV und 139 S.

Nach einer Florentinischen Handschrift, welche unter andern Sachen des Themistius eine *παράφρασις εἰς σοφιστικὴν* enthält, liesse sich dieser als Verf. vermuthen; doch ist die von Hn. Sp. aus dem cod. Monac. XXXVIII, fol. 344—387 herausgegebene Schrift seiner Ansicht nach dieses Mannes nicht würdig, sondern das Erzeugniß eines späteren Christen, wie die Erwähnung des Eunomius und die Art und Weise, wie von den *Ἕλληγες* und *ἑλληνικαῖς λόγοις* die Rede ist, beweist; indessen schien sie wegen manches darin enthaltenen Guten die Herausgabe zu verdienen. Sie folgt fast immer der in Bekker's cod. C. enthaltenen Recension.

Miscellen.

Am 29. Jan. starb zu München Dr. *Wilh. Aebken* nua Osnabrück, zweiter Secretär des archäologischen Instituts in Rom, und Mitglied der Herculanesischen Akademie zu Neapel, im 29ten Lebensjahre.

Bildburghausen. Das Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung am 1. 2. 3. Sept. 1842 enthält eine Abhandlung des Dr. *Weidemann* über G. E. Lessings Stellung zur Theologie seiner Zeit, deren erste Hälfte vorliegt. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 98.

Welmur. Zur Entlassung der Schüler den 19. April 1842 erschien von Dir. *Gernhard* de compositione carminum Horatii explananda Partic. II. hauptsächlich gegen Düntzers Erklärungsweise gerichtet, worin Carm. I, 12. Ep. 9. Ep. 7. Carm. I, 34, III, 10, III, 11, III, 17 besprochen werden. Die Schülerzahl beträgt 148. — Ebend. erschien zum Gedächtniß des Herzogs Wilhelm Ernst, des Erbauers des Gymnasiums, am 30. Oct. 1842 *Commentatio de veterum re telegraphica* von Dr. *Const. Schaff*, worin der Verf. die Spuren der Telegraphie bei den Alten aus den Dichtern und Historikern nachweist, und besonders die wichtige Stelle bei Polyb. X, 39, wo ein komplirteres und vollkommnetes System vorgeschlagen wird, sodann den Abschnitt des Sextus Julius Africanus *περὶ πνευμάτων* (wo jedoch eine ausführlichere Mittheilung bei der Seltenheit der Ausgaben der alten Mathematiker durchaus nothwendig gewesen wäre) genauer bespricht.

Incerti auctoris de figuris vel schematibus versus heroici. Editionem in Germania principem curavit F. G. Schneidewin. Göttingae, sumptibus Kuebleri. MDCCCLXII (XX u. 46 S.) Dasselbe in: H. Sauppi's epistola critica ad G. Hermannum MDCCCLXII. Lipsiae, impensis Weidmannorum (auf p. 152—170).

Ein französischer Gelehrter, Hr. Qucherat, entdeckte in einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris, welche im Jahr 792 oder 802 oder 813 geschrieben sein muss, dieses rhetorische Werkchen in 182 Hexametern und edirte es in der Bibliothèque de l'école des chartes T. I. 1839. 1840. Dass zu gleicher Zeit zwei deutsche Gelehrte, ohne von einander zu wissen, sich beiläufig den Fund für uns zugänglicher und brauchbarer zu machen, zeigt nicht allein für die Thätigkeit der deutschen Philologie, sondern auch einigermaßen für den Werth des Gegenstandes. Freilich wäre es für die Sache vortheilhafter gewesen, wenn ein Herausgeber den andern hätte benützt und dadurch die Vorzüge beider Ausgaben vereinigen können.

Das Werkchen enthält nach einer kurzen Einleitung V. 1—11 über νόημα, κῶλον, περίοδος eine Anzahl rhetorischer Figuren erklärt und durch Beispiele erläutert, und zwar so, dass jede Definition mit ihren Beispielen 3 Verse umfasst. Nur dreimal scheint ein Beispiel in einem Verse ausgefallen zu sein und einmal die Lücke auch in der Handschrift angedeutet zu werden. Die Griechischen Kunstausdrücke stehen jedesmal am Rande, während die Lateinischen Uebersetzungen in den Text aufgenommen sind. Derg rösste Theil der Figuren V. 12—147 ist nach den Anfangsbuchstaben der Griechischen Namen mit wenigen Ausnahmen alphabetisch geordnet, und in diesem Abschnitte herrscht am meisten Uebereinstimmung mit Rutilius Lupus. Dagegen die letztern zwölf Figuren finden sich, nur die ἀντιστροφὴ ausgenommen, bei dem Griechischen Rhetor Alexander Nomenius (gegen 200 p. Chr.) und zwar sonderbarer Weise, wie unser Schneidewin bemerkt, gerade in umgekehrter Ordnung. (Der französische Herausgeber hat bei einer fast vollkommenen Unbekanntschaft mit der Griechischen Literatur über die Quellen nur sehr mangelhaft urtheilen können).

Beide Herausgeber stimmen in der Ansicht überein, dass unser Rhetor nicht das Werk des Rutilius, sondern vielmehr das Griechische des Gorgias, aus dem jener schöpfte, benutzt habe, vorzüglich wegen der Zeit, in welche sie die Abfassung setzen zu müssen glauben. Schu. unterstützt diesen Grund noch durch eine hübsche Bemerkung. Ein anderwärtiger bekannter Ausspruch des Theophrast „ὅτι φιλοῦντα βέλτερον κρίνειν ἄλλα κρίναντα φιλεῖν“ wird bei Rutil. I, 6 frei wiedergegeben „amicitiam probatam appetere, non appetitam probare“; hier v. 16 sehr wörtlich durch „sumere jam cretos, non sumptos cernere amicos,“ was ohne unmittelbare Benutzung des Griechischen Originale nicht möglich wäre. Dazu kommt noch, wenn unsere später vorzuschlagende Verbesserung in V. 147 richtig ist, dass dort lema aus dem Griechischen λῆμα beibehalten wird, während Rutilius durch viscus übersetzt. Wenn dagegen v. 13 als Beispiel der anaclasis das dictum Proculj dient, eben so wie bei Rutil. I, 5 (auch Quintil. IX, 3. 68), obgleich es nicht bei Gorgias gestanden haben kann, so bemerkt Hr. Sa. mit Recht, dass dieses Beispiel wahrscheinlich dem Gebrauche der Römischen Rhetorenschulen entnommen ist. (Ohne allen Grund hat Ruhken vermuthet, dass es bei Rutilius interpolirt sei. Die ἀνάκλασις ist eine Art von Wortspiel, und Rutilius musste bei ihr sogar wie bei der παρανομασία sich nach Lateinischen Beispielen umsehen).

Das Verhältniss unseres Werkchens zum Gorgias lässt sich indes noch näher bestimmen und zugleich mancher andere nicht unwichtige Schluss machen, wenn man das Prinzip der Anordnung in dem Haupttheile V. 12—147 genauer erforscht, als es von den Herausgebern geschehen ist. — Die Figuren desselben Anfangsbuchstaben sind nicht weiter alphabetisch geordnet; also nach welchem andern Gesetze? Die Frage beantwortet sich durch eine Vergleichung der Plätze, welche die entsprechenden Figuren bei Rutilius einnehmen, wie man aus folgender Zusammenstellung ersehen kann:

Ἀνάκλασις v. 12, bei Rutilius	I, 5
Ἀντιμεταβολή, v. 15	I, 6 als μετὰθεσις *)
Ἀλλοίωσις v. 18	II, 2

*) Wenn man nemlich dem Schöpfer solchen Fragmente trauen darf; sonst ist der Name dieser Figur in einer Lücke verloren gegangen.

'Αντίθετον v. 21 bei Rutilius	II, 16
Αἰτιολογία v. 24	II, 19
'Ανθυποφορά v. 27	fehlt
'Απόκρισις v. 30	fehlt
'Επαναφορά v. 32	I, 7 als ἐπιβολή
'Επιφορά v. 35	I, 8
Κoinότης v. 38	I, 9
'Αναδιπλωσις v. 41	fehlt
Βραχυλογία v. 44	II, 8
Διαφορά v. 47	I, 12
Πολυσύνητον v. 50	I, 14
Διαλεθόμενον v. 53	I, 15 als διαλύσις
Διεξιμένον (?) v. 56	fehlt
Διέξοδος v. 59	fehlt
'Επιπλοκή v. 62	I, 13
'Επανάληψις v. 65	I, 11
'Επιτροπή v. 68	II, 17
'Επιωνούμενον v. 71	fehlt
'Επίκειψις v. 74	fehlt
'Επεκθήνησις v. 77	fehlt
'Ισόκλων v. 80	II, 15
Μερισμός v. 83	I, 18
Μετάβασις v. 86	II, 1
Μετάφρασις v. 89	fehlt
Μετάνησις v. 91	fehlt
'Ορισμός v. 94	II, 5
'Ομοιοτέλευτον v. 97	II, 14
'Ομοιόπτωτον v. 100	II, 13
Πολύπτωτον v. 103	I, 10
Παρονομασία v. 106	I, 3
Προσαπόδοσις v. 109	I, 1
Παραδιαστολή v. 112	I, 4
Παρένθεσις v. 115	I, 17
Παρομολογία v. 118	I, 19
Πρόληψις v. 121	II, 4
Παρόμοιον v. 124	II, 12
Παρηγία v. 127	II, 18
Πρότασις v. 130	fehlt
Πάντα πρὸς πάντα v. 133	fehlt
Συναφρισμός v. 136	I, 2
Συνοικείωσις v. 139	II, 9
Τρίκλων v. 142	fehlt
Χαρακτηρισμός v. 145	II, 7.

Man erkennt jetzt leicht folgende Regel: unter den Figuren mit gleichen Anfangsbuchstaben stehen die auch bei Rutilius vorhandenen voran, und zwar in derselben Nacheinanderfolge wie bei diesem. Allerdings ist gegen diese Regel einigemal verstossen. Zuerst bei der ἐπαναφορά, ἐπιφορά und κοινότης, die auch der alphabetischen Ordnung widerstreben. Um diese einigermassen zu retten, möchte Schn. ἀναφορά lesen, wie die erste Figur auch zuweilen heisst, und die beiden andern ihrer engen Verwandtschaft wegen hier angehängt glauben. Allein dann wäre zwifach

gegen unsere neue Regel gefehlt. Daher glaubt Rec. vielmehr, dass diese drei Figuren nur durch einen Zufall von ihrer richtigen Stelle vor der ἐπιπλοκή entfernt sind. Dort würden alle Regeln der Anordnung genau befolgt sein, nur dass die κοινότης aus begrifflichen Gründen ausser der alphabetischen Ordnung angehängt ist. Ferner haben einigemal benachbarte Figuren ihre Stelle vertauscht: die ἐπιπλοκή und ἐπανάληψις, das ὁμοιοτέλευτον und ὁμοιόπτωτον, die παρονομασία und προσαπόδοσις. Endlich ist das πολύπτωτον ausser der Reihe zum ὁμοιόπτωτον gesellt. Im Allgemeinen aber ist die Regel unverkennbar und bewährt sich auch noch in einem interessanten Falle. — Zur ἐπανάληψις, d. h. der Wiederholung eines oder mehrerer Wörter ist v. 66 ein ganz richtiges Beispiel gegeben: cognitus est nobis, jam cognitus, wie bei Rutil. I, 11 aus Demosthenes: cognitum est, rempublicam venalem habuisse, cognitum est. Aber das folgende Beispiel „tu vere sapiens cunctis, inno ipsa Minerva,“ hat nicht das geringste mit der ἐπανάληψις zu thun, was den Herausgebern entgangen ist. Vielmehr ist es ein Beispiel der ἐπιτίμησις, correctio, wie sie v. 148 mit Alexander genannt wird, während sie bei anderen Rhetorikern ἐπανόρθωσις heisst, z. B. Rutilian p. 238, und bei Rutilius I, 16 μετένοια. Man muss also annehmen, dass in einer Lücke die Definition dieser Figur verloren gegangen ist, und dass sie aus Gorgias, aber unter dem Namen ἐπιτίμησις oder wahrscheinlicher ἐπανόρθωσις aufgenommen war. Sie stand somit in folgender Nachbarschaft:

'Επανάληψις bei Rutil. I, 11.

'Επιτίμησις (oder

'Επανόρθωσις)

I, 16 als μετένοια

'Επιτροπή

II, 17

wobei sich keinerlei Verstoß gegen die aufgestellten Regeln der Anordnung zeigt. Wie es aber kommt, dass dieselbe Figur in der letzten Abtheilung noch einmal vorkommt, muss später erörtert werden.

Aus diesem von unserm Rhetor befolgten Principe der Anordnung lassen sich zunächst einige Schlüsse auf seine Hauptquelle, das Werk des Gorgias, und das daraus geschöpfte des Rutilius machen. — Es leuchtet jetzt ein, dass die Ordnung der Figuren bei Gorgias nicht viel anders gewesen sein könne als in dem Werke des Rutilius, wie es uns vorliegt; ferner, dass von die Figuren des Gorgias bei unserm Rutilius nicht leicht irgend welche aus der Mitte weg fehlen werden. Denn sonst hätte es sich doch wol getroffen, dass unser Rhetor mitten zwischen Rutilischen Figuren desselben Anfangsbuchstabens auch eine solche aus Gorgias hätte, die in unserm Rutilius fehlt. Da dieser bekanntlich nicht das vollständige Werk ist, wie es Quintilian kannte, so lässt sich auch behaupten, dass es nicht durch Auslassung einzelner Figuren

verstümmelt sei. Freilich hätte das Verhältniss unseres Rutilius zum vollständigen schon aus den Zeugnissen des Quintilian viel genauer beurtheilt werden können, als es Ruhken Praef. p. XVI. gethan hat. Bekanntlich theilen die alten Rhetoriker die Figuren in σχήματα διανοίας und σχήματα λέξεως, aber so, dass bei einer Menge von Figuren gestritten wird, zu welcher Klasse sie zu zählen. Nun finden sich die σχήματα λέξεως, welche Quintilian IX, 3, 36. 84. 91. 92. 93. 99 aus Rutilius auführt, noch jetzt sämtlich; dagegen fehlen alle σχήματα διανοίας, welche IX, 2, 103. 106 aus Rutilius erwähnt werden, nur das ἀναγκαίον ausgenommen, welches aber IX, 3, 99 auch als σχήμα λέξεως genannt wird, ebenso wie das ἀντίθετον nach IX, 2, 101 in beiden Klassen stand. (Ganz unrichtig hält Ruhken auch die IX, 3, 87 erwähnten Figuren für Rutilische.) Da nun unser Rutilius nur zwei Bücher hat, während das Werk des Gorgias in vier getheilt war, so ist es wol höchst wahrscheinlich, dass gerade die zwei Bücher, welche σχήματα διανοίας enthielten, verloren gegangen sind. Aber, könnte man einwenden, unter den Figuren unseres Rutilius sind manche offenbar σχήματα διανοίας, und so erklärt auch Hr. Sauppe p. 156 unter den Figuren unseres Rhetors folgende für temere eingemischte figurae sententiarum: αἰτιολογία v. 24, μετάβασις v. 86, παραβολογία v. 118, πρόληψις v. 121, παροχησία v. 127, πρότασις v. 130, von denen nur die letzte nicht bei Rutilius sich findet. Allein die αἰτιολογία, παραβολογία, πρόληψις, παροχησία werden von Quintil. IX, 3, 93. 99 ausdrücklich als figurae verborum des Rutilius bezeichnet, und man darf daher wol annehmen, dass auch die μετάβασις dem Gorgias und Rutilius für ein σχήμα λέξεως gegolten habe, wenn gleich Cicero, de orat. III. §. 263 den entsprechenden reditus ad rem als unum sententiae nennt. Und überhaupt darf man behaupten, dass sämtliche erhaltene vierzig Figuren des Rutilius von diesem nach Gorgias unter die σχήματα λέξεως gerechnet waren; denn auch über einige andere ziemlich auffallende, als ἀναγκαίον, ἕσπεσιον, ἐναίοιογία etc. haben wir das Zeugnis des Quintilian I, I.— Man kann noch weiter mutmassen, dass die σχήματα διανοίας wie bei andern Rhetoren zuerst abgehandelt waren, weil durch den Verlust der beiden ersten Bücher sich der Mangel jeder Einleitung erklärt. — Allein theilweise scheint unsern Annahmen, so gut sie auch in sich zusammenhängen, das Zeugnis des Quintilian entgegen zu stehen IX, 2, 102: Rutilius Gorgiam secutus — cuius quatuor libros in unum suum transtulit. Danach wäre die Eintheilung unseres Restes vom Rutilius in zwei Bücher jüngern Ursprungs. Indess darf diese zwiefache willkürliche Veränderung der Eintheilung wol sonderbar

erscheinen, und ausserdem befremdet der Ausdruck bei Quintilian, für den man etwa erwarten würde: „in unum contraxit“. Daher zweifelt Rec. kaum, dass mit Veränderung eines Buchstabens zu lesen ist „cuius quatuor libros in unum suum transtulit“ d. i. convertit.

Ein weiterer Schluss auf das Werk des Gorgias lässt sich daraus machen, dass unser Rhetor einige Male dieselben Figuren mit andern Namen bezeichnet als Rutilius, s. oben *). Denn am natürlichsten erklärt sich auch dies wol aus der Annahme, dass Gorgias mehrere Namen zugleich genannt hat. — Aehnliches lässt sich wegen der Beispiele glauben, die unser Rhetor nur zum Theil mit Rutilius gemein hat. Sollten nicht manche seiner Beispiele zu Rutilischen Figuren, die jetzt bei andern Griechischen Rhetoren stehen, auch in dem Werke des Gorgias gewesen und von Rutilius ausgelassen sein? Wenigstens erscheint es gar nicht wahrscheinlich, dass er wie Rutilius gar kein Beispiel aus den Dichtern entnommen haben sollte, was die andern Griechischen Rhetoren fleissig thun und auch unser rhetorischer Poet z. B. v. 33 aus Aeschylus, v. 42 aus Homer.

Sind hier nun auch σχήματα διανοίας aus Gorgias aufgenommen? Allerdings war die ἀνθυποφορά v. 27 nach Quintil. IX, 2, 102 bei Rutilius ein solches, und so auch bei Rufinian. p. 270. Indess scheint der Rhetor doch nur σχήματα λέξεως haben behaudeln zu wollen, wie Hr. Sa. im Allgemeinen richtig bemerkt. Ueber die auch bei Rutilius vorkommenden Figuren ist in dieser Hinsicht schon gesprochen; unter den andern bezeichnet Hr. Sa. die πρότασις, welche von keinem andern erwähnt wird, als ein σχήμα διανοίας; doch konnte sie gewiss noch leichter als manche andere auf die λέξις bezogen werden. Mit mehr Recht hätte er die ἀνθυποφορά erwähnen können; indess auch diese galt andern, wie wir bald sehen werden, für eine figura orationis, und man darf daher überzeugt sein, dass der Rhetor nur solche Figuren aufgenommen hat, die nach seiner Vorgänger und seiner Ansicht die λέξις betrafen, also die zwei Bücher des Gorgias περί σχημάτων διανοίας gar nicht benutzt und die ἀνθυποφορά wahrscheinlich von einem andern Rhetor entlehnt hat, der sie als figura orationis betrachtete.

Aber woher stammen diese nicht bei Rutilius vorhandenen Figuren des Haupttheiles? Die meisten derselben finden sich unter den von Cicero de orat. III. §. 202 seqq. und Orator §. 135 seqq. kurz aufgezählten Figuren. So die ἀνθυποφορά, relatio v. 27, von

*) Dabin gehört auch die Uebersetzung von παραβολογία v. 106, durch comparatio, was genau dem λόγιον entspricht, wie nach Quint. IX, 3, 76 die meisten dieser Figur nannten.

der die relatio (ein σχῆμα λέξεως) de Orat. §. 207 wol nicht verschieden ist, so dass hierdurch die Zweifel des Quintilian IX, 3, 97 erledigt werden; ἀπόκρισις, responsio v. 30, bei Cicero ibid. sibi ipsi responsio; ἀναδιπλωσις, replicatio v. 41, Cic. Orat. §. 135 cum duplicantur iteranturque verba; διεξομμένον, disparsum v. 56 scheint die dissipatio de Or. §. 207, wie auch Quint. IX, 3, 39 in andern Sinne die dispersa und dissipata für gleichbedeutend hält; διεξοδος, percursio v. 59, de Or. §. 202 percursio als σχῆμα διαστοίας; ἐπιζευξις, geminatio v. 74, de Or. §. 206; ἐπιεικῶνσις, exclamatio v. 77, de Or. §. 207; μεταλλάσις, declinatio v. 91, ibid.; πάντα πρὸς πάντα v. 133 scheint ebendasselbst umschrieben zu werden durch „quod de singulari rebus ductum refertur ad singula“. Es fehlen nur noch ἐπιφωνούμενον v. 71, μεταφρασις v. 89, πρότασις v. 130, τριώκλων v. 142. Bei keinem andern finden sich so viele dieser Figuren, z. B. bei Alexander nur die ἀναδιπλωσις. Man könnte daher vielleicht vermuthen, dass unser Rhetor und Cicero derselben Auctorität gefolgt seien, etwa dem Apollonius Molo, dem Lehrer des Cicero, der nach Phocammon bei Walz VIII p. 494 auch über Figuren geschrieben hatte. Jedenfalls giebt diese Hauptmasse des Werkes keine hinreichende Veranlassung, eine Benutzung des Alexander Numenius oder seiner eigenthümlichen Quellen anzunehmen. Denn wenn auch die Beispiele zu einigen Rutilischen Figuren bei ihm gefunden werden, v. 17. 22. 33. 125, und zu der eingeschobenen ἀναδιπλωσις v. 42, so sind dies doch gerade allgemein bekannte Stellen Griechischer Schriftsteller, die wol in allen Rhetorenschulen gäng und gebe waren.

Dagegen stimmt, wie bemerkt, der letzte nicht alphabetisch geordnete Theil auf's genaueste mit Alexander. Deshalb und wegen der andern Coincidenzen, die Rec. mehr für zufällig hält, glaubt Schm., weil das Werk nicht nach Alexander abgefasst sein könne, dass der Anonymus und Alexander aus demselben ältern Rhetor geschöpft haben. Hr. Sa. bezeichnet als solchen ausdrücklich den Caecilius Calactinus, ungefähr Zeitgenossen des Gorgias, und weist allerdings nach, dass eine Anzahl von Figuren des letzten Theiles ganz ähnlich bei Caecilius behandelt waren.

Diese Verschiedenheit der Anordnung und der Quellen im letzten Theile können wohl auf den Verdacht führen, dass er erst später von einem Andern angehängt sei. Die Hh. begnügen sich freilich, ihn als einen Anhang desselben Verfassers zu betrachten. Es kommen aber noch andere Umstände hinzu, die diese Annahme unmöglich machen. In dem Haupttheile ist es nemlich Regel, dass die Definition jedes-

mal einen Vers ausfüllt, zwei das Beispiel oder die Beispiele ohne alle weitere Einmischung von Worten des Rhetors enthalten. Davon ist nur v. 133 abgewichen, wo das nothwendig etwas längere Beispiel auch in den ersten Vers hinüberreicht; denn v. 77 ist die Emendation von Schm., wonach der Rhetor auch noch in einem Theile des zweiten Verses sprechen würde, zweifelhaft. Dagegen ist unter den zwölf Figuren des Anhanges nur bei zweien jene Regel beobachtet. Dies hängt damit zusammen, dass die Sprache viel ungelinker erscheint als in Hauptstücke, wo sich der verselnde Rhetor unlegbar nicht ohne Gewandtheit in den selbstgewählten engen Schranken bewegt. Dazu kommt, dass auch der Inhalt dieses Anhanges nicht ganz zu dem Hauptstücke passt. Die προὔπαντης v. 152 ist nur eine besondere Art der προσαπόδοσις v. 109, wie sie in deren erstem Beispiele erscheint. Die μεταβολή v. 166 ist ganz eierlei mit dem πολύπτωτον v. 103, vgl. Quint. IX, 3, 38, und obenein findet sich ihr Lateinischer Name variatio schon v. 89 in anderer Bedeutung. Auch die ἀλλοιωσις ist schon v. 19 in anderer Bedeutung gewesen. Endlich war auch die ἐπιτιμησις v. 148, wie wir gezeigt haben, schon in dem Hauptstücke, wahrscheinlich unter dem Namen ἐπανόρθωσις behandelt.

Diese Umstände sind wohl bedeutend genug, um den Anhang einem andern Verfasser zu vindiciren. Sonderbarer Weise ist er auch in der Handschrift, freilich sammt dem letzten vorhergehenden Verse, durch eine leere Seite von dem übrigen getrennt und von einer andern Hand geschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Plauen. Dem Jahresbericht über das Schuljahr 1844 geht voran eine Abh.: das Bad des Claudius Etruscus, enthaltend eine deutsche Uebersetzung von Statius Sylv. I, 5, und Marcial. Epigr. VI, 42, nebst einigen erläuternden Bemerkungen. Die Schülerzahl betrug in 5 Classen 94.

Vom 1. Nov. 1842 an erscheint in Neapel ein archäologisches Bulletin für das Königreich Neapel dieses des Pharus, besorgt von *Avellino*, Director des Museo Borbonico. Das erste Blatt enthält einen Bericht über die Ausgrabungen in Pompeji unter *Avellino's* Leitung während des J. 1841, namentlich über das Verfahren, die Strassen unter einander in Verbindung zu bringen. Darauf folgt von *Minervini* die Beschreibung zweier in der Gräberstadt des alten Cumä gefundenen Vasen, von denen die eine den Raub des Cephalus durch Aurora, die andere die Einsetzung der Ackerkultur durch Demeter und Triptolemus darstellt. Von demselben Verf. eine Erklärung einer bei Anzi gewonnenen Vase, die auf Heracles an der Brust der Juno, vor ihr Pallas mit der aus den Milchtröpfen der Juno aufgekeimte Lilie gedeutet wird. (Kunstblatt N. 4.)

Incerti auctoris de figuris versus heroici. Von
Schneidewin und Sauppe.

(Fortsetzung.)

Diese Beobachtung ist nicht ohne Einfluss auf die Beantwortung der Frage nach dem Alter des Werkes. Die Sprache desselben zeigt in Wörtern, Formen und Ausdrucksweisen, sowie durch die Elision des schliessenden s so viel alterthümliches, dass man sich ganz in die Zeit des Lucilius und Lucretius versetzt fühlt, und die sämtlichen Herausgeber sind daher geneigt, die Abfassung so hoch hinaufzurücken, als es die übrigen Indicien nur erlauben wollen. Diese liegen theils in den benutzten rhetorischen Quellen, theils in den wenigen aus Römischen Schriftstellern entlehnten Beispielen. Da nun v. 176 auf Horat. Sat. I, 5 und v. 177 saucius ille leo auf Virg. Aen. XII, 5 Bezug genommen wird, so setzt der Französische Herausgeber, der die Bekanntschaft mit der Aeneide sonderbarer Weise ablenget, die Entstehung des Werkes etwa ins Jahr 720 u. c., die beiden Deutschen kurz nach Publicirung der Aeneide p. u. c. 735. Wie konnte aber in dieser Zeit Jemand noch so altväterisch schreiben? Unser Schneidewin nimmt an, der Verfasser sei ein alter Schulmeister der Provinz, den der Umschwung der Römischen Literatur wenig berührt habe. Doch Rec. kann diesem Zopfmanne, der Horaz und Virgil citirt und doch selbst die Sprache des Lucilius redet, keinen Geschmack abgewinnen. Nun fallen aber jene beiden Citate gerade in den Anhang, den wir mit gutem Grunde einem jüngern Verfasser zugeschrieben haben. In dem ursprünglichen Werke wird auf keine jüngern Schriften Bezug genommen als auf das Werk *περί σχημάτων* des Gorgias, welcher Lehrer von Cicero's Sohne war, auf Cicero pro Muren. in v. 19 und Sallust's Catilina in v. 7^o. Man darf daher dessen Abfassung vor 719 u. c., in welchem Jahre Sallust starb, ansetzen. Damals, wo Horaz und Virgil kaum anfangen bekannt zu werden, war die Alterthümlichkeit in Versen noch nicht unatürlich. — Wenn der Anfang hinzugefügt sei, lässt sich

schwer bestimmen; denn auch ein jüngerer Verfasser musste die alterthümliche Sprache des fortgesetzten Werkes nachahmen.

Rec. übergeht kurz, worüber die Ill. ausserdem in den Vorbemerkungen sprechen, Schn. über den Zweck des Werkchens (nemlich zum Auswendiglernen in der Schule) und den Gewinn, welchen wir daraus ziehen können (unbekannte Fragmente Lateinischer Dichter lassen sich mit keiner Sicherheit erkennen). Sa. über die Griechischen und Lateinischen Schriftsteller de figuris, und wendet sich zur Kritik des Textes.

Von den vielen Fehlern der Handschrift hat bereits der Französische Herausgeber nicht wenige getilgt, freilich zugleich auch gar manches unnöthig oder falsch corrigirt. Die Deutschen Herausgeber haben, wie sich erwarten lässt, in vielen Stellen durch Verwerfung der unnöthigen Aenderungen oder durch eigne Conjectur einen richtigern Text hergestellt, sehr oft in Uebereinstimmung mit einander. Indess, wie bei einem so corrumpirten und noch so wenig behandelten Texte natürlich ist, noch bleiben manche Stellen, wo die eine Ausgabe oder selbst beide nicht das Rechte getroffen haben. Rec. will jetzt diese genauer durchgehen, bevorwörtet aber, dass er bereits seine meisten Verbesserungen des Schneidewin'schen Textes notirt hatte, ehe ihm die Bearbeitung von Sauppe zu Gesicht kam, und dass er sein häufiges Zusammentreffen mit diesem andeuten zu dürfen geglaubt hat. In dem vorgedruckten Texte der einzelnen Stellen sind die noch zweifelhaften Worte nach dem Codex geschrieben. Auf den Text von Quicherat ist der Kürze wegen möglichst wenige Rücksicht genommen.

V. 3. *Particulae membra efficiunt haec circuitum omnem.*

Schn. Sa. *particulae et membra, efficiunt (et nach Q., der noch haec in et corrigirt).* Allein jede Aenderung ist unnöthig und selbst sinnstörend. Man interpungire nur richtig:

Particulae membra efficiunt, haec circuitum omnem. Die *particulae (κείμενα)* bilden die *membra (κύβλα)*, diese den *circuitus (περίοδος)*. So heisst es v. 6: *membra circuitum explent.*

V. 9. *Circuitus peri quam dicunt ados ora duobus Membris ut praedicta venit tetracolon adusque.*

^{*)} In v. 76 *mi nate, o mi nate, meno spes anli senectus* ist die Aehnlichkeit mit Virg. Aen. I, 664 *aequ. nur* zufällig.

Q. quem dicunt odon, Schn. quem dicunt odos, Sa. quam dicunt odon, orta duobus; Q. Schn. perducta. Sehr richtig hat Schn. den Nominativ peri-odos gelassen, da ja dieses Femininum, nicht circuitus, Subject im Folgenden ist. Dagegen hat Sa. richtig (wie auch Rec. eingesehen hatte) praedicta beibehalten; denn dieses bezieht sich auf die in v. 7. S. angeführte Periode: „qui eadem vult ac non vult, is demum est firmus amicus“, welche zwei membra hat. Endlich hat derselbe mit Recht an dem sinnlosen ora Anstoss genommen. Doch hält Rec. orta, worauf er auch zuerst gefallen war, nicht für das richtige, sondern orsa. Die Periode entspringt nicht aus zwei colis, sondern beginnt mit illinc und endet mit vieren. Somit schreibe man:

Circuitus, peri quam dicunt odos, orsa duobus
Membris ut praedicta venit tetracolon adusque.

V. 14. Immo aut expectes oro neve interimas me. Es ist dies die Antwort des Vaters in dem dictum Proclejanum, vgl. Rutil. I, 5, Quinct. IX, 3, 68; Schn. immo te exp, wobei die Länge der Endsilbe von immo bedenklich ist, Sa. immo autem exp., was dem immo vero bei Rutilius gut entsprechen würde. Allein Rec. weiss nicht, dass immo autem für immo vero gesagt werden kann und schreibt daher: immo te ut expectes.

V. 17. Quod quo tempus abest nequeo, inquit. In diesem Beispiele der ἀντιμεταβολή, das aus dem Ausspruch des Isocrates „οἷς μὲν γὰρ ἐγὼ δεινός, οὐχ ὁ παρὼν καιρός, οἷς δ' ὁ πῦν καιρός, οὐκ ἐγὼ δεινός“ übersetzt ist, ergänzt Sa. gut: quod quo, tempus abest; [cui tempus adest], nequeo, inquit, Schn. mit einer vermeidlichen Härte [quod tempus adest].

V. 18. Differre hoc ubi dicimus illo.

Sa. corrigirt richtig illi.

V. 20. Te ciet armatus victus, huic otia cordi.

Q. Schn. Sa. armatum virtus. — Allein armatus victus ist vollkommen gut, das *Leben in den Waffen*, vgl. Sil. It. II, 591 armati anni.

V. 25. Audi, etsi durum est; namvero quod grave primo Consilium acciderit, sit iuendum utilitate.

Schn. betrachtet namvero als einen noch unbekanntenen Archaismus; allein sehr richtig corrigirt Sa. (auch Rec.) nam verum nach der entsprechenden Stelle bei Rutil. II, 19 nam fere verum consilium, quod initio auditu grave est etc.

V. 28. Sed moveas te lucifugus, sis in medio aulax
Laudes inductus cui pes malus obtige ambos.

Schn. interpungirt: te; lucifugus, sis und bezeichnet den zweiten Vers als corrupt, indem er nur in den Noten die „harilatio“ wagt: Ludas invictus: cui pes malus, optimus ambos? Sa. hat beide Verse unberührt gelassen. Es ist ein Beispiel der ἀντισυνομοσύνη,

vgl. Quinctil. IX, 2, 106, Rufin. p. 270 Ruhnk., und auch Rec. weiss nur durch mehrfache Aenderungen einen passenden Sinn herauszubringen, etwa:

Sed moveas te, lucifugus, sis in medium aulax.

Ludo est (od. ludus 'st), inductus cui pes, malus obtigit umbo.

Sis ist für si vis, inductus pes der bäurisch bekleidete Fuss, umbo der umbo togae. Ein in der Zurückgezogenheit lebender Mensch erwidert auf die Aufforderung sich im Publicum zu zeigen, dass ihm sein unelegantes Aeussere nur lächerlich machen würde, vgl. Horat. Sat. I, 3, 30 rideri possit eo quod rusticus tonso toga defluat et male laxus in pede calceus haeret.

V. 38. In comminio ut sit finden Schn. Sa. den Hiatus erträglich. Rec. möchte lieber die leichte Aenderung uti sit machen.

V. 42. Iho in eum, sit vel pollens ut fulmine dextra,
Pollens fulmine dextra, fero bis praedita ferro.

Schn. erkennt richtig eine Uebersetzung von Honn. II. v, 371: τοῦ δ' ἐγὼ ἀντίος εἶμι, καὶ εἰ πρὸς χεῖρας ἔοικεν, εἰ πρὸς χεῖρας ἔοικε, μένος δ' αἰθρῶν αἰθρῶν. Danach ist aber unzweifelhaft bis in vis zu corrigiren als wörtliche Uebersetzung von μένος.

V. 44. Est brevitatis partim paucis cum dicimur multa:
Mentem contempla; nam consilio valuit, fors
Decepit sepe ad homo est, concede; fatetur.

Q. Schn. carptim, Sa. raptim, beides nicht sehr ansprechend, und partim scheint in der alterthümlichen Bedeutung wie subinde geduldet werden zu können. Im letzten Verse corrigiren Q. Sch. decepti bene saepe, at homo etc., Sa. decepti; fit saepe id; homo etc. Das erste ist nicht sinngemäss, weil nur von einem einmaligen Fehltritte die Rede sein kann; das letztere sehr matt und dem Originale fremd, vgl. Rutil. II, 8 nam consilio valuit, fortuna lapsus est, homo fuit, fatetur. Rec. corrigirt: fors decepti saepe; sed homo est.

V. 48. Cuivis hoc homini dones, homo si modo nolit.

In diesen Beispiele der διαφορά findet Rec. dones-nolit unverständlich, obgleich die Hh. nicht anstossen, vgl. Rutil. I, 12 cujus aerumnae quemvis etiam extrarium hominem, modo hominem, commovero possint. Doch bietet sich keine wahrscheinliche Verbesserung dar.

V. 51. Ille hunc fallit, at hic gaudet, nos vero timemus,

Praesentim in peregre ne fas abrumpert et iret.
Sa. et hic gaudet ohne hinlänglichen Grund; Q. Schn. Sa. praesertim peregre ne fas abrumpere tentet (Doch will Schn. in den Noten lieber abrumpere iniret oder adiret). Alles dieses empfiehlt sich weder durch den Sinn noch durch Leichtigkeit der Aenderung sonderlich. Rec. corrigirt:

praesentem in peregre ne fas abrumpere tetret.

Pereger, d. i. peregre profectus wird freilich nur bei

späten Schriftstelleru gefunden, die aber auch sonst vieles mit der ältesten Sprache gemein haben; tetrare, d. i. contaminare gebrauchte Pacuvius.

V. 54. Cognoscas qui sis, cures te, vir sapiens sis

Et prius verb. time illum qualibet unum.

Der letzte Vers wird von den Hh. corrupt gelassen. Man corrigire:

et pejus serpente time illum qualibet unum.

vgl. Horat. Ep. I, 17, 30 cane pejus et angui vitabit.

Διερρημμένον V. 56. Disparsum reddo quod passum non ordine reddo:

Ambo Jovis merito proles, verum ille equitanda Insignis Castor, castus hic pugilamine Pollux.

Q. Schn. Sa. διερρημμένον, dem Schn. seinen eigenen Einfall διερρημμένον nachstellt; Q. Schn. Sa. uno ordine; Schn. quod parsum, indem er dieses nebst disparsum auf neue und wenig glaubliche Weise von partiri herleitet; Q. quod sparsum. — Bei dieser Ungewissheit des Griechischen Namens der Figur muss man ihre Natur aus dem Beispiele zu erkennen suchen. Schn. vergleicht die *diaeresis*, cum sit rerum distributio bei Rufin. p. 242, welcher als Beispiele anführt Virgil. Aen. II, 29. I, 427. XII, 458. Allein das hier gegebne Beispiel würde zur *diaeresis* wenig passen, weil nur von zweien die Rede ist und weil etwas anderes eigenthümliches in der Construction enthalten ist. In der praefatio p. V vergleicht derselbe kurz Quinct. IX, 3, 38, wo als Beispiel der *ἐπάνοδος* Virg. Aen. II, 435 angeführt ist, vgl. Rufin. p. 241. Allerdings würde unser Beispiel eine *ἐπάνοδος* genau enthalten, wenn für *ambo* gesetzt wäre Castor et Pollux; aber die Wiederholung der Namen ist für diese Figur durchaus charakteristisch. Ausserdem kann die Definition schwerlich für *διαίρεσις* oder *ἐπάνοδος* gerecht gemacht werden. Sa. citirt Quinct. IX, 3, 39. Dieser spricht allerdings von *dispersis*, welche Cicero *dissipata* genannt zu haben scheint; aber er stellt diese in Gegensatz von *πολύπτωτον* oder der *μεταβολή*, und in dem angeführten Beispiele Virg. Georg. I, 54 liegt das *dispersum* in den jedesmal von einem andern Stamme abgeleiteten Adverbien hic — illic — alibi. Also auch hiermit hat unser Beispiel nichts zu thun. — Worin besteht nun das charakteristische desselben? Rec. denkt, darin, dass in *ambo*, ille und hic schon die Subjecte Castor und Pollux vorausgesetzt sind, die doch erst hinterher genannt werden, also in einer gewissen Unordnung der Construction. Dafür passt vortrefflich der Ausdruck *διερρημμένον*, der zugleich der Corruptel der Handschrift viel näher steht als *διερρημμένον* und durch *disparsum* sehr wörtlich übersetzt ist. In der Definition scheint nun Sa. richtig *sparsum* zu corrigiren; aber uno ordine, das die Hh. von Q. annehmen, ist durchaus sinolos. Man setze nur *haud* für *non*, so erhält man mit dem besten Sinne:

Διερρημμένον Disparsum reddo, quod sparsum haud ordine reddo.

Uebrigens wird diese Figur, wie einige andere unscres Rhetors fast nirgend erwähnt. — In dem Beispiele corrigiren Q. Schn. castus unglücklich in caestum, Sa. (wie auch Rec.) unzweifelhaft richtig in *caelus*.

V. 60. Majorem vim non inveniet et parilem simili in re Vincemus non audebit certare minorem.

Schn. lässt den ersten Vers corrupt und interpungirt am Ende, dann: vincemus, non audebit certare, minorem; Sa. mit starken Aenderungen: majorem non invenies, parilem simili in re vincemus, non audebunt certare minores. Man lese:

Majorem vim haud inveniet, parilem simili in re Vincemus, non audebit certare minore.

haud für non wie v. 56.

V. 63. Cum sensi, dixi; cum dixisse, deinde süasi;

Cum suasisset abii; simulatque abii, indupetravi.

Q. Schn. cum dixi, Sa. Rec. dixem. Rec. schreibt aber der Gleichförmigkeit wegen auch *cum sensum*.

V. 66. Cognitus est nobis, jam cognitus at bene novi.

Q. Schn. ac bene novi, Sa. est, bene novi. Rec. jam cognitus est bene nobis, was sich von selbst empfehlen wird.

V. 72. Pollet enim forma, quod regnum aetatis habendum,

Fortuna quae sola potest quemcumque beare.

Q. Schn. habendum est ohne Grund; Q. Schn. Sa. setzen ein Komma hinter fortuna. Rec. kann dann keine Construction entdecken. Man beziehe quae auf aetas und lasse fortuna von beare abhängen wie in dem Horazischen coelo musa beat. Nicht die Worte quod — habendum bilden das *ἐπιφωνούμενον*, wie Schn. durch Parenthesenzeichen anzeigt, sondern quod — beare, so wie Demetrius de eloc. 107 die *angehängte* Sentenz bei Hom. Od. O. 292 αὐτὸς γὰρ ἐφέλεκεται ἄνδρα σίδηρος ein *ἐπιφώνημα* nennt.

V. 77. Exclamatio ea est, quam ut motus reddo repente

At postquam victum video me, tu improba et amens,

Fortuna, es, quod sublimas mox ipsa premendo.

Q. Sa. lassen das Beispiel mit at beginnen, so dass eine Unterbrechung der Rede durch den Ausruf anzunehmen ist; Schn. corrigirt ut postquam und lässt das Beispiel von tu angehen. Allein, wie oben bemerkt, nur im Anhange erstrecken sich die Worte des Rhetors über den ersten Vers hinaus. Ohne Noth und mit sehr schwieriger, ja unmöglicher Construction corrigirt Sa.: quos sublimas mox ipsa premendos. Ἴσόκωλον. V. 80. Fit *pare membre* ubi membra aequo et circuitus [sunt]:

— Cui nec finis adest cupiendi, nec modus exstat

Utendi, — Citus in dando est, celer in repetendo.

Schn. *parimembrum*, Rec. Sa. *parimembre*, ubi membra aequalia circuitus sunt; nicht die Perioden sind in *ισόκωλον* gleich, sondern die cola der Pe-

riode. Die beiden Beispiele zieht Sa. in einen Satz zusammen, was bei genauerer Betrachtung der Sinn nicht erlanbt; auch ist nur das erste bei Rutil. II, 15. V. 83. Cum pravis propria attribuas, fit *distributa*. Man corrigire attribuis; denn nicht allein fordert der Sprachgebrauch im Allgemeinen in solchen Definitionen den Indicativ nach cum, sondern gerade unser Rhetor hat den Indicativ sechsundzwanzig Mal, den Coniunctiv ausserdem nur V. 130, wo auch zu corrigiren ist.

V. 91. *Declinatio*, cum verbo declino parumper.

Als Griechischer Name der Figur steht in der Handschrift *ἐκκλίσις*, was Q. Schn. in *ἐκκλίσις* corrigiren, Sa. (wie auch Rec.) richtiger in *μετάκλισις*, da die benachbarten Figuren M zum Anfangsbuchstaben haben. — In der Definition haben die Hh. übersehen, das sinnlose verbo in verbum zu corrigiren.

V. 95. Dilige hoc prorsum est vert id prosit et illi

Nam qui ad se revocat, quod vult mihi, sese amat ipse.

Q. Schn. diligere, hoc prorsum est vere, ut mihi prosit et illi; Sa. diligere, hoc prorsum est velle id quod prosit et illi. Rec. diligit, hoc prorsum est, quaerit quid prosit illi. Die beiden Verse werden von den Hh. zu einem Satze verbunden; Rec. hält sie lieber für zwei verschiedene Beispiele der *definitio*, weil ihr logischer Zusammenhang unklar ist.

V. 98. Communis indignatur, ibi magis insidiat, ut noxam metuas, si non ostenderit iram.

Schn. quo minus — eo magis, Rec. Sa. cum minus — ibi, da gerade in der älteren Sprache ibi nicht selten für tum steht. Ohne Grund schreiben Q. Sa. ut metuas noxam, da das *ὀμοιοτέλεστον* in den Worten noxam und iram ohne Rücksicht auf ihre Stellung steckt.

V. 100. Cod. aequae clinatum, Q. Sa. aequelinatum, richtiger aequclinatum als Uebersetzung von *ὀμοιόπτωτον*, wie V. 103 multiclinatum von *πολύπτωτον*.

V. 103. *Multiclinatum* contra, variantium quod sit.

Sa. ohne genügenden Grund variantium. Dagegen scheint quod sit unrichtig, weil in diesen Definitionen immer der Indicativ nach dem Relativum steht. Wenn man quod fit corrigirt, wird auch das Verständniss von variantium erleichtert.

Παρονομασία. V. 106. Supparile est tale aequisono si nomine dicas.

Sa. est, alia, was der Sinn allerdings zu fordern scheint. Doch wäre vielleicht das alte alid für aliud noch richtiger.

V. 110. At nos non ut tu nos simplicitate tuare.

Schn. At nos non te ut tu nos: simplicitate utare; Rec. Sa. At nos non ut tu; nos simplicitate, tu arte. Est ist ein Beispiel der *προσαπόδοσις*, vgl. Rutil. I, 1.

V. 111. Hoc das, hoc adimes nobis; das spes, adimes res.

Q. Schn. ohne hinlänglichen Grund beidemale adimis.

V. 113. Dum fortem, quia sit vecors, comemquo vocat se,

Quod sit prodigus, et clarum qui infamis habetur.

Q. Schn. qui sit qui quia sit und quod sit, was allerdings fast nothwendig scheint.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Freiberg. Das Osterprogramm von 1842 enthält eine sehr beachtenswerthe und gründliche Abhandlung: Quaestiones grammaticae, von M. Carl *Wilk*, Dietrich, Coll. VII., 17 3., worin über den substantivischen Gebrauch der Adjectiva in der lateinischen Sprache gehandelt und gezeigt wird, dass derselbe keineswegs auf so enge Grenzen zu beschränken sei, als Hand u. A. annehmen. Der Vf. bestimmt nun den substantivischen Gebrauch weiter dahin, dass man nur solche Adjectiva als Substantiva gebrauchen dürfe, „quae praeter notae significationem simul certum aliquod rerum aut hominum genus, quod illa nota insigne est, comprehendunt.“ Also wohl *docti, indocti, probi*, aber nicht *maximi, summi, mediocres*, wenn nicht hier aus dem Zusammenhange des Ganzen sich eine nähere Bestimmung ergibt, wie denn Cicero Brut. c. 65 ganz richtig schreiben konnte: Non me existimavi in hoc sermone usque ad hanc aetatem esse venturum, sed ita traxit ordo aetatum orationem, ut jam ad *minores* etiam pervenerim. Und so können in gleichem Fall selbst die sogen. Adjectiva relativa, die sonst nicht gern absolut gebraucht werden, die Stelle des Subst. vertreten. Wenn nun auch im Allgemeinen der Plural das Gewöhnlichere ist, so zeigt doch der Verf. an vielen Beispielen, wie irrig die gewöhnliche Ansicht ist, als käme der Singular gar nicht vor. Mit Recht werden auch die zahlreichen Fälle hierher gerechnet, wo esse mit dem Gen. eines Adj. oder Partic. verbunden erscheint, wie *constans est, imperentis est, ignorantis est*, u. A., wo der Plural geradezu ungebührlich ist. Am seltensten ist wohl der Nom. Sing. substantivisch gebraucht worden. Ungebührlich ist ferner der Singular bei den Adj. gentil. und nur dann zulässig, wenn nicht ein Individuum, sondern eine grössere Anzahl, oder das ganze Volk gemeint ist, wie *Romanus* — *Romani milites*. Eine andere nicht unwichtige Beobachtung ist ferner, dass im Allgemeinen dieser substantivische Gebrauch der Adjectiva dann am häufigsten stattfindet, wo, wie der Verf. auf S. 11 sagt, „complura adjectiva sibi adiunguntur aut aliis adjectivis vel substantivis opponuntur“. Dagegen in der Apposition, besonders auch der Nomina propria, verlangt das Adjectivum nothwendig den Zusatz von vir und homo (über deren Unterschied gleichfalls Einiges bemerkt ist), wovon nur ausgenommen sind Adjectiva, die gänzlich zu Subst. geworden sind, wie *adolescens, nequalis*, al. und die gentil. Solche als Subst. gebrauchte Adj. können in der Regel nur mit Adj. numeral. und possess. verbunden werden, doch weist der Verf. auch Verbindungen, wie *fortis aegrotus* u. a. nach. Aber auch die Verbindung mit Adj. numeral. leidet mancherlei Beschränkungen, wie d. Verf. an einzelnen Beispielen, des. an *nullus* nachweist, indem man wohl *nulli mortales*, aber nicht *nullus mortalis* oder *nullus mortalium* sagt hat. — Das Gynnasium zählte am Schluss des Jahres in 6 Klassen 87 Schüler.

Incerti auctoris de figuris versus heroici. Von
Schneidewin und Sauppe.

(Schluss.)

Παρένθεσις. V. 115. *Interfectio*, cum quaedam medio ordine famur.

Q. Schn. Sa. interjectio, wie allerdings die Parenthese bei Quint. VIII, 2, 15 genannt wird. Allein die Definition durch *famur* macht es rathsam, lieber *interfectio* zu corrigiren, welcher Ausdruck in einem verwandten Sinne bei Quint. IV, 2, 50 steht und bei Cicero pro Sext. c. 37 von Turnebus gerade für *interfectio* hergestellt ist.

V. 118. Est *suffessio*, cum sensu pro parte fatemur. Q. Schn. corrigiren lässelich sensim; Sa. erklärt (wie Rec.) si sententiae (sensu) partem veram esse fatemur, und zwar nimmt Rec. sensu für den alterthümlichen Genitiv von sensus.

Παρόμοιον. V. 124. *Adsimile*, a momento cum simile hoc facio illi.

A momento, was Q. erklärt à une légère différence près (?), ist schwerlich echt.

V. 125. At plebejus homo, ut ferme fit libera in urbe Regili et puncto regnat suffragio loqui.

Schn. rex mihi et puncto regnat suffragia populi; Sa. regnat ibi et puncto regnat suffragio uolgi, zum Theil nach Q. Richtig erkannte Schn., dass das Beispiel aus Aeschin. Ctes. p. 624 übersetzt ist: ἀνὴρ γὰρ ἰδιώτης ἐν πόλει δημοκρατουμένην νόμῳ καὶ ψήφῳ βασιλεύει. Danach corrigire man:

At plebejus homo, ut ferme fit libera in urbe

Regibus et puncto regnat suffragioloque.

Urbs libera regibus ist δημοκρατουμένη; et — que für et — et; νόμῳ καὶ ψήφῳ ist freier durch puncto und suffragiolo übersetzt, um das παρόμοιον herauszubringen, welches nur im Reime der Endsilben steckt, wie bei Rutil. II, 12 in disputandi aut suadenti — non verbis, sed armis.

Πρότασις V. 130. *Propositio*, cum proponas quod deinde repellas.

Q. Schn. propositum, doch: hat Schn. den Noten zufolge eigentlich *propositio* gewollt, was doch unmöglich ein Choriambus sein könnte; Sa. propositum id, cum etc. Rec. corrigirt *propositio*, da nach Festus

p. 226 Müll. die alte Sprache *propositus* für *propositus* hatte und da auch V. 157. Q. richtig *intersita* für *interposita* corrigirt hat. Ausserdem ist *proponis* zu schreiben, s. zu v. 83.

V. 133. *Cuncta ad cuncta*: gens Graja, Afra, Hispanica servit.

Nam partim meritost ultus, partim insidiantes
Praevenit, partim victor virtute subegit.

Schn. ergänzt *cuncta ut*: gens; Sa. *cuncta haec*: gens. Aber damit die folgenden Verba ein Subject haben, worauf sie bezogen werden können, ist wol besser: *cuncta ad cuncta*: huic gens etc. Im letzten Verse Q. Schn. victos. Man muss allerdings ein für die Hispaner und das Verbum *subegit* passendes Particium haben. Dieses ist aber nicht *victos*, sondern ungekehrt *invictos*, wie die Numanter wohl zu heissen verdienen.

V. 137. *Multa hortantur me*: res, aetas, tempus, amici,

Concilium tantae plebis, dementia natum.

Sa. *multae hortantur me res*, was selbst weniger gut ist; vgl. Horat. Od. II, 3, 15. Q. Sa. *dementia natum*, Schn. *dementia vatum*, was beides noch nicht das richtige scheint.

V. 142. *Porjuga sunt*, quae respondent secum ordine trino. Sa. corrigirt sehr richtig trina.

V. 146. *Pocula sarta tenens flexa cervice jacebat*
Limonides gravis obtutu madido ore renidens.

Q. (nach der Angabe von Sa.) Sa. *ferta*, was bei Schn. nur durch einen Druckfehler nicht statt des unverständlichen *sarta* aufgenommen scheint. — Q. Schn. *Liodes* (der Phäake Od. C, 144), *gravis obtutu madido ore renidens*; Sa. *limo videns, gravis, obtutu madido, ore renidens*. Dies Beispiel des *χαρκτηρισμός* ist aus der Stelle des Lycon bei Rutil. II, 7 excerpirt. Vergleicht man in dieser: *oculis mero madidis, humore obcaecatis, visco gravidis*, und bedenkt, dass *viscus* aus dem Griechischen *λίμνη* übersetzt ist, so wird man geneigt zu corrigiren:

Lema oculos gravis, obtutu madido, ore renidens.

Auch Plinius der ältere gebraucht *lema*.

V. 150. Vel sic: „Non amor est, verum ardor furor iste.

Q. *verum ardor, sed furor iste*; Sa. *verum est ardor furor iste*. Rec. möchte *verum ardor vel furor iste*.

V. 152. Ut pluvias cernis nolle istos, accipere illos;
Arantes cupiunt imbrem, noluntque viantes.

Sa. (wie auch Rec.) corrigirt mit Evidenz ac cupere. Dann Q. Schn. Sa. arantes, welches Sa. aber doch mit Recht sonderbar findet. Arantes ist für den Sinn so passend, dass man fast an einen prosodischen Schnitzer glauben möchte; eine leichtere Emendation als agrestes weiss Rec. nicht vorzuschlagen.

V. 155. Pausillam occultam male quod vult praecipiti in re;

Trojanos facit ire ut divus Homerus aves ut. Schn. fasst den ersten Vers als einen zusammenhängenden Satz; Q. stellt drei Beispiele der ἀντιστοιχία her: pausillam ob cultam — male quod vult — praecipiti in re. Das erste scheint Rec. noch nicht richtig; ob vielleicht pauxillam ob culpam? Im andern Verse interpungireu Q. Schn. unrichtig nach ire; Sa. erklärt gut: (reversio est) ut Homerus facit Trojanos ire aves ut.

V. 158. Atque ego, quod negat hic vivis jus eripit omne,

Fas abolet, laedit leges, haec omnia mitto. Schn. negat hic cuius jus, eripit omne; Sa. negat hic quidvis, jus eripit omne, was richtig scheint. Rec. hatte wenigstens schon eingesehen, dass jus nicht von eripit omne getrennt werden könne.

V. 161. Non parva est res, qua de agitur — sed proxima res est.

Es ist ein Beispiel der ἀντιπαρτωσις. Q. Schn. Sa. sed maxima res est; richtiger scheint: pro „maxima res est“.

Hfeld.

H. L. Ahrens.

Verrius Flaccus als Auctor de praenomine erwiesen.

In etlichen Handschriften des *Valerius Maximus* ist den neun Büchern seiner *Memorabilien* noch ein Bruchstück über Namen als zehntes und letztes Buch hinzugefügt, welches seinem Inhalte nach nicht dazu gehört haben kann, und der Vorrede eines Abschreibers zufolge vom Epitomator des *Valerius*, *Julius Paris*, aus einem grössern Werke über die Namen hinzugesetzt ist. Mag immerhin der kleinen Schrift ein grösseres Werk zum Grunde liegen, als kurze Abhandlung *de praenomine* ist sie in sich vollendet, und durch eine Widerlegung des *Varro*, welcher dem Alterthume Italiens den Gebrauch der Vor- und Zunamen absprach, förmlich eingeleitet. Eben diesen *Varro* wird in der Schrift selbst die Meinung eines *Valerius* entgegengesetzt, was wahrscheinlich zu der Vermuthung führte, dass *Valerius Maximus* der ursprüngliche Verfasser des noch erhaltenen Bruchstückes

sei. Allein da mit diesem Namen recht wohl der Geschichtschreiber *Valerius Antias* gemeint sein kann, von welchem der *Auctor de orig. gent. Rom.* c. 21. in Betreff des Namens *Romulus* etwas ganz Aehnliches anführt; so hat die Vermuthung jenes Abschreibers eben so wenig Grund, als die Meinung des *Gerh. Jo. Vossius*, der in seinem Buche *de historicis latinis* aus der Unterschrift eines *C. Titius (Probus)*, welcher der *Epitome de praenomine* eine eigene kurze Vorrede vorsetzte, den Schluss zog, wie *Paris* uns nur einen Auszug aus des *Valerius Maximus* *Memorabilien* gegeben habe, so habe *Probus* einen Auszug aus dessen Buche über die Namen hinzugesetzt. Schon *Steph. Pighius* erkannte den Ungrund dieser Meinungen, da der Stil ein nicht umgebildetes Alterthum und der Inhalt eine nicht geringe Kenntniss altrömischer Sprache und Geschichte verrathe, ohne jedoch näher zu bestimmen, wer der vermuthliche Verfasser der Schrift sei. Eben dieser innere Werth, welcher die kleine Schrift den Auszügen eines *Festus* und *Paulus Diaconus* aus des *Verrius* Buche *de verborum significatu* gleich stellt, mag um so mehr den Versuch rechtfertigen, sie als eines der vielen Werke des gelehrten Polyhistor *Verrius Flaccus* oder als einen Auszug aus dessen Büchern *Rerum memoria dignarum* zu erweisen, als eben dadurch mehr missverständene Stellen aller jener Auszüge in ihr wahres Licht gestellt werden.

Die Zeit, in welcher der *Auctor de praenomine* schrieb, hat er selbst deutlich genug bestimmt, wenn er seine Erklärung der Vornamen, deren sein Vorgänger *Varro* gegen dreissig zählte, mit den Worten eröffnet: „Quae olim praenomina fuerunt, nunc cognomina sunt, ut *Postumus*, *Agrippa*, *Proculus*, *Caesar*“.

Wer mag es verkennen, dass dabei der gelehrte Freigelassene, welchen nach *Suetonius de illustr. gramm.* 17. *Augustus* als Lehrer seiner Eukel ins Palatium aufnahm, zunächst an die Söhne des im *J. Roms* 741 gestorbenen *M. Vipsanius Agrippa*, *C.* und *L. Caesar* und *M. Agrippa Postumus*, wie an den Freigelassenen des *Augustus Proculus* dachte, welcher nach *Suetonius Octav.* 67. seiner Beliebtheit ungeachtet wegen seiner Buhlschaften mit Matronen zu sterben gezwungen ward. Ein anderer als *Verrius* hätte schwerlich den Namen *Caesar* als einstigen Vornamen aufgeführt; ein späterer hätte eher den umgekehrten Fall bemerkt, dass, wie *Suetonius Claud.* 1, vgl. *Tib.* 1, meldet, des *Claudius Caesar* Vater *Drusus* für *Decimus* den Vornamen *Nero* erhielt. Den Zunamen *Proculus* führte schon ein *Mag. equit.* im *J. Roms* 397, so dass *Horatius C. II.* 2, 5 schon einen Ritter *C. Proculus* wegen seines Edelmuthes preisen konnte; aber der Name *Caesar* hörte schon mit *Nero* auf ein blosser Zuname zu sein, und wurde nun, wie

Isidorus Orig. IX, 3, 2 richtig bemerkt, ein Ehrentitel der Kaiser, wie Augustus. Wie dieser Gothe vieles aus Verrius Flaccus schöpfte, so nahm er auch seine Erklärungen der Namen *Caesar* und *Caeso* aus demjenigen Werke, aus welchem Paulus D. die Worte anführt: „*Caesones* appellatur ex utero matris exsecti; *Caesar*, quod est cognomen Juliorum, a caesarie dictus est, qui scilicet cum caesarie natus est“, und eben daraus schöpfte Plinius II. N. VII, 7, der nach seiner eigenen Angabe den Verrius fleissig benutzte, die Nachricht, welcher er die unglückliche Vorbedeutung des Namens *Agrippa* vorausschickte: „*Auspiciatus* enecta parente gignuntur: sicut Scipio Afr canus prior natus, primusque *Caesarum* a *caeso* matris utero dictus: qua de causa et *Caesones* appellati“. Aber Verrius Flaccus, der sich in seinen verschiedenen Schriften so oft selbst wiederholte, dass man in des Festus Auszuge vieles doppelt und mehrfach bemerkt findet, schrieb auch in dem Aufsätze *de praenomine*: „*Caesones* appellati sunt, qui e mortuis matribus exsecti erant“, und zum Beweise, dass diese Erklärung eine Erfindung des Verrius war, braucht man nur die mancherlei Erläuterungen über den Namen *Caesar* zu lesen, welche Spartianus im Leben des Aelius Verus c. 2. und Servius zu Virg. A. I, 290 mit prunkender Gelehrsamkeit anführen, statt deren sich der besonnenere Verrius mit den einfachen Erläuterungen begnügte, welche wir auch im letzten Capitel des Nonius Marcellus lesen, vgl. Martini lex. phil. s. v. *Caesar*. So finden wir dann auch des Plinius Erläuterung des Namens *Vopiscus* zwar nicht bei Paulus D., aber bei dem Auctor *de praenomine* mit den Worten: „*Vopiscus*, qui in utero matris geminus conceptus, altero abortu ejecto, incolumis editus erat“, und davor des Placidus Glosse: „*Opiter* is, qui obito patre et avo vivente nascitur“, welche Paulus D. aus Verrius noch umständlicher anführt.

Die Namen *Caesar* und *Agrippa* hat der Auctor *de praenomine*, weil er sie unter die *cognomina* zählte, eben so wenig erklärt, als *Postumus* und *Proculus*, obwohl wir bei Placidus die Glossen lesen: „*Agrippar*, qui pedibus editore capite paritur“, und: „*Posthumus* dicitur puer, qui mortuo patre nascitur, quasi post humum patris, id est post sepulturam“. Wenn er aber auch die Vornamen *Quintus*, *Sextus*, *Decimus*, so wenig, als den von ihm selbst in der Einleitung angeführten Vornamen *Septimus*, erläuterte, so scheint er es nicht der Mühe werth geglaubt zu haben, die einfache Erklärung jener Namen bei Varro l. I. IX, 38, §. 60. zu wiederholen, wogegen er sich bei *Lucius* und *Manius* nicht, wie Paulus D., mit den einfachen Erklärungen des Varro begnügte, sondern eben so gelehrt den Namen *Lucius* von den etruskischen *Lucumoni* ableitete, da nach Dionysius II, III, 48. Tar-

quinius Priscus seinen Namen *Lucumo* mit *Lucius* vertauschte, als Paulus D. die Benennung *Lucrevenses* oder *Lucrees* von einem Könige Ardea's *Lucrex* herleitet. In dem Zusatz: „*Manii* omnis causa quasi boni: *manum* enim antiqui bonum dicebant“, verräth er zwar, dass er diese Erklärung dem Varro l. I. VI. 2. §. 4. verdankte; aber die Worte *omnis causa*, welche jener Auctor auch in der Erklärung der Vornamen *Tullus* und *Publius* hinzugesetzt, sind ganz dem Geiste des Verrius entsprechend, der auch, wie Otrf. Müller richtig bemerkt, seinem Werke *de verborum significatu* neue Artikel *boni omnis causa* voransetzte. Eben den Ausdruck *melioris omnis causa* lesen wir bei Paulus D. unter *Beneventum*, welches, wie Festus unter *Segesta* bemerkt, *ne obsecro nomine appellaretur*, so statt *Malerentum* oder Μαλόντων genannt ward. Darum wird auch in der Erläuterung des Namens *Numerius*, welche der Auctor *de praenomine* mit Festus völlig gemein hat, *Numerius Otacilius Malerentanus* genannt, und die Gleichheit dieser Nachricht bei Festus und dem Auctor *de praenomine* ist ein um so stärkerer Beweis für die Gleichheit des ursprünglichen Verfassers, weil *Madrig de jure colon. Opusc. p. 274.* die ganze Sache leugnet. Eben so leicht wird Verrius als Verfasser der Erklärung erkannt: „*Tullus praenominatus est omnis gratia quasi tollendus, O. litera in U. conversa*“, wenn wir damit des Servius Bemerkung zu Virg. A. VIII, 423. zusammenhalten: *Verrius habe exemplis, auctoritate, ratione bewiesen, antiquos in aleeibiis pro U. O. plerumque ponere consuetos.* Wenn es hiernach schwer zu verkennen ist, dass Verrius der ursprüngliche Auctor *de praenomine* war, so hat auch Otrf. Müller unter *Manius* bei Paulus D. den Ausdruck *initio* missverstanden, welcher dem *initio lucis* unter *Lucius* bei dem Auctor *de praenomine* entspricht, und wenn dessen Worte unter *Manius*: „*Manum* enim antiqui bonum dicebant“, wie gar vieles Andere, dem Varro nachgeschrieben waren; so muss es uns sehr befremden, wie Otrf. Müller in der Vorrede zum Festus pag. XXIX. not. 6. schreiben konnte: „*Varronis de l. I. libros a Verrio non esse lectos, quovis pignore contendam*“. Die Erklärung des Varro vom alterthümlichen *manus* gefiel dem Liebhaber solcher veralteter Wörter so sehr, dass er sie bei jeder Gelegenheit wiederholte, wie unter *Mater Matuta* und *Mare* bei Paulus D. und *Mare solem* und *Mater Matuta* bei Festus. Er selbst hatte noch eine andere Meinung aus griechischer Quelle unter *Mare* bei Paulus D. geschöpft, welcher Nonius Marcellus I, 237. folgte, während Isidorus Orig. V, 30, 14. X, 139. und Macrobius S. I, 3 med. die Erklärung des Varro vorzogen.

Weil Otrf. Müller die Gleichheit des Verrius, in dessen Eigenthümlichkeiten er gleichwohl tiefer als

irgend ein Anderer eindrang, mit dem Auctor *de praenominibus* verkannte, so wurde er dadurch zu manchen irrigen Ansichten verleitet, welche hier um so mehr ins Licht gestellt zu werden verdienen, weil sich daraus die Wichtigkeit der noch zu wenig beachteten kleinen Schrift ergibt. So bemerkte er nicht, dass bei des Verrius Erläuterung unter *Sertorem* mit dem Zusatz des Festus: „quod totum Verrius ἀπειράτους introduxit,“ schon darum, weil unmittelbar vorher von den Siliern in Alba longa die Rede war, eben der Aequicoler *Sertor Resius* in der Einleitung des Auctors *de praenominibus* gemeint ist, qui prius ius fetiale instituit, auf welches sich die nachher folgende Erklärung bezieht: „*Sertor*, qui per rationem natus erat, appellatus est.“ Nicht minder hat Ofr. Müller den Paulus D. missverstanden, wenn er schreibt: „*Aeneas* appellantur, qui aduncum brachium habet, ut exporrigi non possit,“ wo er aus einem irrigen Grunde die Lesart seiner Handschriften *et exporrigi non potest* durch Vergleichung des Glossariums von Labbaeus verteidigt, da der Auctor *de praenominibus* deutlich schreibt: „*Aeneas* praenomen Varro a Sabinis translatum putat; Valerius autem scibit, quod cubitum vitiosum habuerit, qui Graece vocatur ἀγχιών.“ Aus demselben Auctor wird es klar, dass bei Paulus D. nicht *frugamenta a frugibus appellata*, sondern *frugmenta*, geschrieben werden muss, da er bei der umständlichen Erörterung, ob man *Naevus* oder *Gnaeus* oder *Cnaeus* schreiben müsse, sagt: „Qui G litera in hoc praenominibus utitur, antiquitatem sequi videntur, quae multum ea litera usa est: olim enim dicebant *frugmentum*, nunc *frumentum* profertur, et *gnatura*, modo *natura*. Igitur etiam, qui in corporibus *naevus* signi solet, *gnaevus* appellabatur.“ Gothofredus, der hier vieles unrichtig schreibt, und sogar die folgende Erklärung des Vornamens *Gaius* damit verschmelzt, setzt überall ein e nach der Weise des Mittelalters für ae, wodurch sich Ofr. Müller, der den Auctor *de praenominibus* nur aus Gothofredus, nicht aus der besseren Zweibrücker Ausgabe, benutzte, verleiten liess, auch bei Paulus D. *Gneus* zu schreiben. Aber obgleich dieser den Namen a *generando*, γέννησας, ableitet, so beweiset doch der *gnaevus*, dass Verrius, der in Scipios Grabschrift *Gnaivod* las, nur *Gnaevus* von *gnasci* für richtig hielt. Ebenso irrig schreibt Ofr. Müller in der Vorrede pag. XIII: „Atque Augustus quidem tanto in honore habuit Verrium, ut ejus dicendi genus, quippe emendatissimum et plane Latium, Annii Cimbrici obscurae et barbarae fere elocutioni opponeret: siquidem in Suetonii Octavian. c. 86 pro Veranio Flacco Verrius ab Ernestio aliisque recte restitutus est.“ Denn man braucht nur des Augustus Worte bei Suetonius zu vergleichen, um einzusehen, dass er nicht den Verrius Flaccus dem Annius Cimber entgegenstellte, sondern beide gleich sehr

wegen ihrer veralteten Ausdrücke missbilligte, und Ofr. Müller hätte aus Festus, der nach seiner eigenen Bemerkung Vorr. pag. XXIX unter den Buchstaben M. O. P. R. den Verrius häufig auführt, lernen können, dass Verrius unter andern auch ein Buch *priscorum roem* schrieb, vgl. *Mille urbium*.

Wichtiger scheint freilich das Buch des Verrius gewesen zu sein, welches Ofr. Müller im *index scriptorum* allein anzeichnet, qui est auspiciozum de comitiis, vgl. *Reserri diei predictam*; aber nach Macrobius S. II, 16. schrieb er auch *de verbis pontificalibus*; und da sich Festus unter *Porriciam*, wo er seine Abweichungen von Verrius in den Büchern *priscorum verborum cum exemplis* niedergelegt zu haben versichert, gerade auf dasselbe bezieht, was Verrius mit Rücksicht auf eine Stelle des Fabius Pictor abhandelte, so sehen wir, dass Festus unter die Andersdenkenden, welche er dem Verrius entgegenstellt, auch Verrius zählte. Ja! Macrobius schöpfte seine Bemerkungen von Verrius aus des Pompejus Festus Werke, da sich dasjenige, was er S. III, 5., wo ebenfalls des Verrius *Pontificales quaestiones* genannt sind, aus *Pompejus Festus* auführt, in den Auszügen des Verrius nicht findet. Aus eben diesem Werke scheint Macrobius S. III, 6, wo er sich auf dasjenige bezieht, was wir bei Festus unter *Pottitium et Pinarium* lesen, die Worte entlehnt zu haben, welche er einem *Verrius Pontificis in eo libro, quem fecit de supplicationibus*, zuschreibt. Da nun nach Macrobius S. III, 2 auch C. Titius, vir aetatis *Lucilianae* nach S. II, 12, der nach S. I, 16 *de feriis* schrieb und auch bei Festus unter *offendices* mit *Verrius* verbunden wird, das erste Buch *Pontificii juris* bei Pictor erläuterte, vgl. *Festus* unter *Rica*; so fragt es sich, ob nicht durch die Worte C. Titii, welche nach der Zweibrücker Ausgabe am Schlusse der kleinen Schrift *de praenominibus* stehen, jener C. Titius, welchen man mit deren Epitomator T. *Probus* vermiegend irrig *Probus* zubenannt hat, als der vermuthliche Verfasser derselben habe angedeutet werden sollen. Allein man braucht nur den Auszug seiner Rede *pro lege Fannia* bei Macrobius S. II, 12 zu lesen, um einzusehen, dass seine Art sich auszudrücken von der des Auctors *de praenominibus* ganz verschieden sei, wogegen diese von Anfang bis zu Ende der des Verrius entspricht, sowie auch das, was der Auctor *de praenominibus* über die alten Vornamen der Frauen meldet, bei Festus sich wiederfindet, wenn er schreibt: „*Praenominibus* feminas esse appellatas testimonio sunt *Cacilia* et *Tarracia*, quae ambae *Gajae* solitae sint appellari, pari modo *Lucia* et *Titia*.“ Was der Auctor *de praenominibus* von der *Gaja* *Claudia* schreibt, berichtet auch Paulus D., und obwohl *Pompejus* II. N. VIII, 74. Aehnliches aus Varro auführt, so meldet doch Festus dasselbe aus Verrius unter *Prædia* oder richtiger *Præbia*.

(Schluss folgt).

Verrius Flaccus als Auctor de praenomine erwiesen.

(Schluss.)

Haben wir nun einmal die Gleichheit beider Verfasser erkannt, so wird es auch, einen durch den andern zu erläutern oder zu verbessern, erlaubt sein, wozu uns eben die Franconamen die beste Veranlassung geben. Wenn Gothofredus pag. 1400 *Rutilia*, *Cesellia*, *Rodocilla*, *Mutrulla*, *Bursa*, a calore dicta las, so hat die Zweibrücker Ausgabe die letzten Worte richtig in a colore dicta verbessert; ob sie aber eben so richtig die Namen in *Rutilla*, *Cuesella*, *Rodocella*, *Murcula*, *Burra*, veränderte, kann bezweifelt werden. Nur der letzte Name ist nach dem, was wir bei Paulus D. unter *Burrum* lesen, richtig beibehalten, obwohl in den Glossen des Isidorus *Birrus*, *rufus*, sowie in dessen Orig. I, 26, 4 *Birrus* für *Pyrrhus* geschrieben ist. Denn nicht nur lesen wir in den Glossarien des Labbaens *Burrum*, ξαυρόν, πυρόν; sondern auch in den Annalen des Ennius VI, 5 bei Merula *Burrus*: ja! Cicero Orat. 48 versichert: *Burrum semper Ennius, nunquam Pyrrhum*. Für *Rutilla* möchte man freilich nach dem, was Festus unter *Rufali* schreibt, sowie nach Horatius S. II, 3, 216, *Rufilla* vermuthen, obwohl Festus auch schreibt: „*Ravillae* a ravis oculis, quemadmodum a caesiis *Caesullae*“. Denn ob hier gleich Paulus D. sowohl als Festus *Ravillae* schreibt, so wird doch vermuthlich auf den Censor L. Cassius Longinus des J. 628 in den Fastis consul. angespielt, welcher *Ravilla* heibenannt wurde. Allein dass Verrius wirklich *Rutilia* schrieb, beweiset Festus, wenn er schreibt: „*Rutilium* rufum significat, ejus coloris studiosae etiam antiquae mulieres fuerunt, unde traxerunt cognomina *Rutilias*, ut indicat frequenter Afranius“. Doch hat man auch hier *Rutidas* für *Rutilias* vermuthet, weil Varro L. L. VII, 5. §. 83 sagt: „*Aurei* enim *rutili*, et inde etiam mulieres valde rufae *Rutillae* dictae“. Vgl. Cato bei Charisius I. p. 78 und Serv. zu Virg. A. IV, 698. Da Plautus Epid. V, 1, 14 den Ausdruck *raviatellus* gebrauchte, welchen Festus unter *Ravi coloris* erklärt, so könnte man bei *Rodocella* an *Ravistella* denken; jedoch lässt sich auch *Rodicilla* für *Raudicula* vertheidigen, da Festus unter *Persillum rudiculum* für *rudusculum* oder *raudusculum* schreibt, was Varro L. L.

V, 34. §. 163 durch *aeratum* erklärt. Da eben derselbe L. L. V, 32. p. 154 *Murtea Venus* für *Murtia* bei Festus oder *Murcia* bei Paulus D. schreibt, so sehen wir daraus, dass man auch bei dem Auctor de praenomine *Murtiola* oder *Murtiola*, wie wir bei Columella X, 235 geschrieben finden, oder nach der Analogie von *Caesulla Murtulla* für *Mutrulla* lesen muss, aber nicht *Murcula*, wofür sich höchstens *Muricicola* vermuthen liesse. Aber auch *Mutulla* könnte man vermuthen, wenn man damit die noch unerklärte Glosse des Isidorus vergleicht: „*Mutelus*, post *Rufus* ante *Rubrum*“, d. h. zwischen *rufus* und *ruber* anzusetzen, weshalb auch *Rubecilla* für *Rodocilla* geschrieben werden könnte. Eben so unrichtig hat die Zweibrücker Ausgabe des Gothofredus Lesung: „*Titus* a Sabino nomine *Tito* fluxit“, in „*Titus* a Sabino nomine *Titurio* fluxit“, verändert. Wir lernen vielmehr aus des Paulus D. Worten: „*Tituli* milites appellantur quasi *tutuli*, quod patriam tuerunt, unde et *Titi* praenomine ortum est“, dass *titulorum* für *Titurio* geschrieben werden muss. Dass Verrius weder *Rea*, noch *Rhaea* Silvia geschrieben habe, bedarf keiner weitem Erinnerung; aber dass Gothofredus unrichtig *Syltria*, wie *Syltrius* schrieb, geht aus des Festus Artikel *Sitrii* hervor, sowie des Festus Artikel *Cloelae fossae* lehrt, dass die Zweibrücker Ausgabe richtig des Gothofredus *Tutorem Claudium* in *Clochem* veränderte. Sowie man für *Pompium Pompium* die Lesart *Pompum* vorziehen wird, so wird man auch bei allen folgenden Namen lieber der Zweibrücker Ausgabe folgen, obwohl für *Porsenam* nicht *Porsenam* geschrieben zu werden bräuchte.

Dass die Zweibrücker Ausgabe des Gothofredus *Posthumum Cominium Aruntium* et *Posthumum Ebutium Helvam*, deren erster mit *Opiter Verginius Tricostus* auch bei Festus unter *Norem trib. mil.* vorkommt, richtig in *Postnum Cominium Aruncum* et *Postumum Aebutium Eleam* abänderte, lehnen die Fasti consulares, auf welche sich der Auctor de praenomine, sich auch dadurch als den Verfasser der *Fastorum Praenestinarum* verrathend, so oft beruft. Wenn jedoch diese auch den Vornamen *Hospes* in *Hosus* abzuändern verlangten, und *Luertis* richtig in *Lar Larvis* verändert ward, so hätte auch in der Verbesserung dessen, was bei Gothofredus ganz verderbt ist, „*suitque* consul Lar Herminius cum T. Virginio Tricostis“ mit

den Fastis consulum *Verginio* geschrieben werden sollen. In der Erklärung des Namens *Volero* schreibt die Zweibrücker Ausgabe für *Pub. Philo* richtiger *Publitiu Philo*; aber es genügt nicht, um Sinn in das Ganze zu bringen, für des Gothofredus Lesung „quia nolentibus nasci liberis parentibus videbantur“, bloss „et volentibus nasci liberis parentibus indubatur“ zu schreiben, sondern statt et musste *quod* geschrieben, und vor *parentibus* noch a ergänzt werden. Für *Tullius* wurde richtig *Tullus* geschrieben, weil dieser Vorname sich auf *Tullus Hostilius*, wie bald nachher *Ancus* auf *Ancus Marcius*, bezieht. Bei allen diesen Beziehungen auf die ältesten Könige und Consuln der Republik müsste es uns befremden, die Vornamen des Comikers *Status Caecilius*, der nach Gell. IV. extr. später *Caecilius Status* hiess, und des *Faustus Cornelius Sulla* mitten unter die Vornamen des Alterthums eingemischt zu finden, wenn nicht des Verfassers Absicht gewesen wäre, vorher alle seltenern Vornamen zu beseitigen, ehe er die üblichern Vornamen erklärte, welche nur mit Abkürzungen geschrieben zu werden pflegten. Aber eben dadurch, dass der Verfasser mit den Consuln der frühesten Zeit auch den Consul des J. 742. *Paulus Fabius Maximus* verband, unter welchem Augustus den Verrius als Lehrer seiner Enkel ins Palatium aufnahm, bezeichnete er genau die Zeit, in welcher er schrieb. Den unserm Verfasser so merkwürdig scheinenden Vornamen des eben erwähnten Consuln führte eif Jahre später der Consul *L. Aemilius L. F. Paulus*, seinen alten Vorfahren gleich, wieder als Zunamen, wie der Consul des J. 720. *L. Volcatius L. F. Tullus* den alten Vorname *Tullus* als Zunamen führte. Damit man aber nicht glaube, dass der Verfasser durch die Worte: „quod ad ultimum adicitur, *agnomen* est“, ein späteres Zeitalter verrathe, weil den Classikern der Unterschied zwischen *cognomen* und *agnomen* unbekannt gewesen sei; so muss bemerkt werden, dass schon bei Cicero de invent. II, 9. auf einen Unterschied hingedeutet wird, wenn er schreibt: „Nomen autem quum dicimus, *cognomen* quoque et *agnomen* intelligatur oportet“, und auch Ovidius Epist. ex Pont. III, 2, 107 schon durch die Worte: „Adiectique probent genitiva ad nomina Cottae“ das *agnomen* umschreibt.

Zwar hat man bei Cicero die Worte *et agnomen* als einen spätern Zusatz gestrichen; aber einerseits hätte man alsdann das Recht, auch beim Auctor *de praenominibus* die Worte, *quod ad ultimum adicitur, agnomen*, als spätern Zusatz des Epitomators anzuerkennen, andererseits ist das Wort schon in einer Zeit gebildet, da man noch nicht *adnomen*, wie Julius Capitolinus im Leben des Verus c. 3, oder *agnomentum*, wie Apulejus Apolog. p. 310, 38, oder *annominatio* für *παρονομασία* bei Quint. IX, 3, 66 schrieb. Daraus,

dass Cicero *cognomen* auch für *agnomen* gebraucht, folgt eben so wenig, dass Verrius noch keinen Unterschied machen durfte, als aus der Verwechslung der *agnati* und *cognati* eine erst späte Unterscheidung derselben folgt: man müsste sonst auch an eine erst späte Unterscheidung zwischen *nomen* und *cognomentum* glauben, da Tacitus noch eben sowohl schreibt: „*Livia* in familiam *Juliam nomenque Augustae* assumebatur“ A. 1, 8, als Capitolinus Ver. 7 „Partum est ipsi *nomen Armenici, Parthici, Medici*“, während wir bei Tac. A. XII, 26 lesen: „*Augetur* et *Agrippina cognomento Augustae*“, und Quint. VII, 3, 27 schon sagt: „*Propria literi, quae nemo habet nisi liber, praenomen, nomen, cognomen, tribum, haec haec addictus*“. So wie Messala nach Senec. Suas. 2 a med. „*Senecio — omnia gaudia probabat: ei impositum est cognomen, vel, ut Messala ait, cognomentum et vocari coepit Senecio Grandio*“, um ein *nomen grande* auszusprechen, *cognomentum* für *cognomen* sagte, wie Tacitus es liebt; so konnte auch Verrius ein *agnomen* vom *cognomine* unterscheiden. Jedoch soll damit nicht behauptet werden, dass wir die kleine Schrift noch eben so besitzen, wie sie Verrius verfasste; vielmehr verräth die kurze Behandlung der meisten Namen, ausser *Gnaeus*, einen Auszug des grössern Werkes, welches auch noch die *nomina* und *cognomina* erläuterte, wie wir bei Paulus D. nicht nur den Zunamen *Proculus*, nebst *Plotus* oder *Plautus* und *Atta*, erklärt finden, sondern auch, um von anderen erläuterten Geschlechtsnamen zu schweigen, einen Geschlechtsnamen „*Aquillus praenomen ab aquilo colore, id est nigro, est dictum*“, als Vornamen behandelt sehen. Auch erläutert Festus unter *Manius Egerius* das Sprüchwort: „*Multi Manii Ariciae*“, durch eine Nachricht, welche mit der von Priscianus IV. p. 629 und VII. p. 762 aus Cato angeführten über den latinischen Dictator *Egerius Laebius* aus Tusculum verglichen zu werden verdient. In der Erläuterung des Vornamens *Spurius* hat die Zweibrücker Ausgabe die monströse Lesart des Gothofredus *Epoptae* in *σπρόποι* verbessert; aber nach dem zu urtheilen, was Festus unter *Nothus* bemerkt, hatte Verrius über *Spurius* sowohl als *Serrius* noch mehr bemerkt, wie denn auch eine Glosse des Placidus sagt: „*Nothus dicitur, qui de patre nobili gignitur et matre ignobili: ei contrarius est Spurius, qui de matre nobili et patre ignobili generatur*“, was wir noch weitläufiger bei Isidorus IX, 5, 23 sq. lesen. Dass der gelehrte Polyhistor in seinem grössern Werke auch andere Personennamen berührte, das bezeugt schon die einzige Bemerkung des Servius zu Virgil. A. VIII, 203: „*Solus Verrius Flaccus dicit, Garamum fuisse pastorem magnarum virium, qui Caenum afflixit, omnes autem magnarum virium apud veteres Hercules dictos*“.

Um nun aber auch noch einige Erläuterungen der kleinen Schrift hinzuzufügen, so bemerke ich, dass Verrius mit Varro gegen dreissig Vornamen aufzählte, aber nicht so, wie sie C. Sigonius bei Gothofredus pag. 1405 oder *Ruperti* im zweiten Theile seiner römischen Alterthumskunde S. 485 vermuthet, sondern so, dass er mit Uebergehung der drei Zahlvornamen *Q. Sex. D.* und der drei Vornamen, welche zu Beinamen geworden waren, *Postumus, Agrippa, Proculus*, zehn seltene Vornamen *Opiter, Vopiscus, Hostus, Volero, Lar, Statius, Faustus, Tullus, Sertor, Ancus*, und vierzehn üblichere *L. M. Cn. C. A. K. M. P. Ti. T. Ap. Ser. Sp. N.* erklärte. Von *Mam.* wovon Festus und Paulus D. schreiben: „*Mamercus* praenomen Oscum est ab eo, quod hi Martem Manerem appellavit,“ vgl. *Mamers*, wurde hier wenigstens nichts erinnert; noch weniger etwas von *Vibius* oder *Vibius* und andern Vornamen, die *Ruperti*, zum Theil aus einer sehr späten Zeit, wie *Flavius*, anführt. Eben daraus, dass solche Vornamen, wie *Flavius*, nicht aufgeführt werden, und dagegen der unbekanntere Vorname *Sertor*, ergibt es sich zur Genüge, dass der Verfasser der kleinen Schrift in einer früheren Zeit lebte, in welcher der gelehrte Alterthumsforscher manches fand, was Andern unbemerkt blieb. Es ist aber der Vorname *Sertor* nicht bloss bei den Aequicolern im Gebrauche gewesen, wie unser Verfasser bemerkt, sondern auch bei den Umbriern; wenigstens ist so die Abkürzung *Sert.* zu erklären, welche man in einer Inschrift von Assisium bei Gruter, 167, 8 findet. Hätte unser Verfasser diese Inschrift gekannt, welche also lautet: „Post. Mimesius C. F., T. Mimesius Sert. F., Ner. Capidas C. F. Ruf., || Ner. Babrius C. F., C. Capidas T. F. C. N., V. Voisienus T. F. Marones || murum ab fornice ad circum et fornem cisternaque d. s. s. faciendum coiravere“; so hätte er mit *Postumus* auch den Vornamen *Nero* und *Volesus*, falls V. also zu deuten ist, unter diejenigen gezählt, welche bei den Römern zu Beinamen wurden, statt dass er sagt: „*Volero* in praenomen abiit.“ Dass aber auch *Smetinus* bei Gruter einige Namen jener Inschrift falsch gelesen hatte, beweiset eine andere Inschrift derselben Gegend, welche Vermiglioli in seinem Opusc. I, 3 in umbrischem Lateine bekannt gemacht hat: „*Ager emps et terminus oht C. V. Vistinier Ner., T. Babr. Maronmei, Vois. Ner. pro part. K. T. V. Voisienier, sacre stahu.*“ Da ich selbst diesen Cippus in meinen *Rudimentis linguae Umbricae* noch nicht ganz richtig erklärt habe, so theile ich hier nun so mehr mit, wie jene beide Inschriften sich gegenseitig erläutern. Von der ächtlateinischen Inschrift ist zu bemerken, dass sie, wie die eingeschalteten Striche || andeuten, aus drei Zeilen besteht, welches darauf führt, dass *Ruf.*

eben so für *Rufi* zu erklären sei, wie die zweite Zeile mit *Marones* schliesst. Dadurch erhalten wir folgende umbrische Namen: 1) Post. Mimesius C. F. Rufus, 2) T. Mimesius Sert. F. Rufus, 3) Ner. Capidas C. T. Rufus, wie 4) Ner. Babrius C. T. Maro, 5) C. Capidas T. F. C. N. Maro, 6) V. Voisienus T. F. Maro. Die Verbesserungen der Namen *Babrius* und *Voisienus* ergeben sich aus der umbrisch-lateinischen Inschrift, welche jedoch ebenfalls noch zu verbessern ist.

Die umbrisch-lateinische Inschrift ist also zu lesen und zu erklären: „*Ager emps et terminus* = *Ager emptus et terminatus*; *oht*, abgekürzt für *utrinque*; *C. V. Vistinier* = *C. et V. Vistinensis*; *T. Babr. Maron. mei.* = *T. Babrio Marone meridiem versus*; *Voisienier pro part. K.* = *Voisienus pro parte Karlinis*; oder vielmehr, da *T. Babrius Maro* der Grenznachbar auf der andern Seite war, wie *C. u. V. Voisieni* auf der einen = *meridiem versus Voisienis* und *pro parte Karlinis T. V. Voisienier d. h. T. u. V. Voisienis*. Den Schluss machen dann die Worte *sacre stahu* für *sacer stes*. Beide Inschriften sind nach dieser Erläuterung dadurch wichtig, dass sie uns die Nomenclatur der Umbrier nach erlangtem römischem Bürgerrecht verrathen, in welcher sich die Geschlechtsnamen aber sowohl auf *as* und *ienus*, als auf *ius*, endigen konnten. Der Beweis davon könnte durch eine Menge von Inschriften gegeben werden, wenn ich nicht hier zu weitläufig zu werden fürchtete. Ich mache daher nur darauf aufmerksam, dass *Rufus* und *Maro* eben so als umbrische Zunamen zu betrachten sind, wie *C. T. V. Ner. Post.* u. *Sert.* als umbrische Vornamen. Dass von allen diesen Vornamen, wie von vielen andern auch Geschlechtsnamen gebildet wurden, *Gaius* oder *Garius* (denn ob man gleich die Abkürzungen von *Gajus* und *Gnaeus* nur nach uralter Sitte, da *C.* noch *G.* galt, mit *C.* und *Gn.* schrieb, sprach man doch, wie nicht nur alle Grammatiker, sondern auch *Quintilianus I, 7, 28*, versichern, jene Vornamen immer mit *G.*, und *Gnaeus* sogar, wie nicht nur unser Verfasser, sondern auch der Geschlechtsname *Nacrius*, andeutet, ohne *G.*), *Titius*, *Volusius*, *Nerius*, *Postumius*, *Sertorius*, bedarf keiner besondern Erwähnung; mehr verdient bemerkt zu werden, dass die allgemeine Schreibart des Geschlechtsnamens *Postumius* verräth, dass auch der Vorname nur *Postumus* zu schreiben, und die Erklärung desselben als *Posthumus* eben so falsch ist, als es die meisten Erklärungen anderer Vornamen sind. Die Vornamen *Quintus* und *Sertus*, wovon man die Geschlechtsnamen *Quintius*, *Quintillus*, und *Sertius*, *Sertillius* bildete, lassen sich noch eben so erklären, wie *Varro L. L. IX, 38 §. 60.* die weiblichen Benennungen *Secunda*, *Tertia*, *Quarta*, *Quinta* oder *Secundilla*, *Tertulla*, *Quartilla*, *Quintilla*, erläutert; aber die Vornamen *Septimius*, *Oclarius*, *Nonus*, *Decimus*,

wovon die Geschlechtsnamen *Septimius, Octavius, Nominus, Decimius* gebildet werden, scheinen so erklärt werden zu müssen, wie Gellius III, 16, die Namen der Parcen *Nona* und *Decima* erläutert, woraus sich zugleich ergibt, dass auch die Vornamen *Lucius, Manius, Postumus* den weiblichen Benennungen *Lucia, Mania, Postuma*, bei Varro L. L. IX, 38. §. 61 gemäss gedeutet werden müssen.

G. F. Grotefend.

Marginalien.

I. Aeschylus Choephor. ed. Well. 967 ff. Schem da, sagt Orestes, nachdem er den Aegisthus und die Mutter getödtet, scheidet da des Landes Herrscherpaar. Untergang schwuren sie dem Vater und sich selbst vereinten Tod, und der Schwur ist treulich erfüllt. Hierauf heisst es vom Vs. 974 an also:

- 975 τὸ μυχάνημα, δεσμὸν ἄβλιω πατριδῶ, πέδας τε χειρῶν καὶ ποδοῖν ζυγωρίδα' ἐκτείναντ' αὐτὸν καὶ κύνηλα παρασταδῶν στέγαστρον ἀνδρὸς δεΐξασθ', ὡς ἴδῃ πατῆρ, οὐχ οὐμὸς ἀλλ' ὁ πάντ' ἐποπτεύων τάδε
- 980 Ἥλιος, ἀναγνα μητρὸς ἔργα τῆς ἐμῆς, ὡς ἂν παρῆ μοι μάρτυς ἐν δίκῃ ποτέ, ὡς τόνδ' ἐγὼ μετῆλθον ἐνδίκως μόνον τὸν μητρὸς. Αἰγίσθου γὰρ οὐ ψέγω μόνον ἔχει γὰρ αἰσχυντήρος ὡς νόμος δίκην
- 985 ἦτις δ' ἐπ' ἀνδρὶ τοῦτ' ἐμῆσατο στύγος, ἐξ οὗ τέκνων ἦνευχ' ὑπὸ ζώνην βάρος, Οἴλον πέως, νῦν δ' ἐχθρόν, ὡς φάινει, κακόν — τί σοι δοκεῖ; μύρανα γ' εἶτ' ἐχιδν' ἔφου σήπειν θηροῦσαν ἄλλον οὐ δαήμενῆνον,
- 990 τὸλμης ἔκατι κἀδίκου φρονήματος; τί νιν προσείπω, κἂν τύχω μάλ' εὐστομῶν ἄρξευμα θυρός; ἢ νεροῦ ποδένευτον δροίτης κατασινήμωμα; δίκτυον μὲν οὖν, ἄριον δ' ἂν εἴποις καὶ ποδιστήρας πέπλους.
- 995 τοιοῦτον ἂν κηθήσαιτο Φηλήτης ἀνήρ, ζένων ἀπαιόλημα κἀργυροστερή, βίον νομίζων· τῷδε τὰν δολάματι πολλοὺς ἀναιρῶν πολλὰ θερμαῖνοι φρένα. τοιάδ' ἐμοὶ ζυνοικος ἐν δόμοισι μὴ γένοιτ'· ὀλοίμην πρόσθεν ἐν θεῶν ἅπαις.

Wer die ganze Stelle mit einiger Aufmerksamkeit liest, wird sich leicht überzeugen, dass der Faden des Zusammenhangs zweimal auf eine Weise unterbrochen wird, die sich durch die Annahme, dass sich in der Rede des Orestes schon Spuren der heran nahenden Geisteszerrüttung zeigen, nicht gerechtfertigt werden kann. Das νῦν im 991. Verse kann nach dem was vorausgegangen schlechterdings nur eben

auf die Mutter bezogen werden, was doch gang gegen den Gedanken streiten würde. Auch ist das Epiphonema am Schluss τοιάδ' ἐμοὶ ζυνοικος u. s. w. mit der vorhergehenden Beschreibung des Gewandes nicht vereinbar. Alle diese Uebelstände verschwinden, wenn die Verse 991 bis 998 nach V. 976 gestellt werden. So rückt alles in sein natürliches Verhältniss und es bedarf keiner anderweitigen Aenderung, als dass man V. 977 αὐτὸ schreibt statt αὐτόν. Und vielleicht ist auch dies nicht einmahl nöthig. V. 988 sqq. ist nach einer brieflichen Mittheilung Hermanns wahrscheinlich zu schreiben: τί σοι δοκεῖ, μύρανα γ' εἶτ' ἐχιδν' ἔφου, σήπειν θηροῦσ' ἂν μᾶλλον οὐ δαήμενῆ, τὸλμης ἔκατι κἀδίκου φρονήματος; Was glaubst du? dass sie, wenn sie eine Viper oder Schlange wäre, ärger durch ihre Berührung zerstören könnte ohne gereizt worden zu sein? Wobei derselbe bemerkt, dass οὐ δαήμενῆ auf das vorhergegangene ἐξ οὗ τέκνων ἦνευχ' ὑπὸ ζώνην βάρος zu beziehen sei. Für τί σοι hatte ich ij σοι vermuthet.

II. Ich kann mich nicht überzeugen, dass in den Choephoron V. 483 ὡς ΠερόεΦασσα, ὅς δέ γ' εὐμορφον κράτος, das Wort εὐμορφον ein passendes Beiwort zu κράτος sei. Ueberdiess haben die Handschriften nicht δέ γ' sondern δέ τ'. Ich zweifle aber ob die Partikeln δέ γε hier am rechten Orte stehen, und vermute dass der Dichter ὅς δέ Σεῦμορον κράτος geschrieben habe. Im 1029 Verse desselben Stückes τόζω γὰρ οὐτις πημάτων προσίξεται, wird statt des letzten Wortes προσίξεται zu lesen sein.

III. Aeschylus Pers. 846 sq. νόστοι δ' ἐν πολέμων ἀπόνους ἀπαθεῖς * * εὐ πρᾶσσοντας ἀγον οἴκους. Der in der Strophe entsprechende Vers ist πανταρχῆς ἀνάκνης ἀμαχος βασιλεὺς ἰσόθεος Δαρείος ἀρχε χώρας. Wenn irgendwo, so lässt sich hier die Lücke mit völliger Sicherheit ergänzen, nemlich so: ἀπαθεῖς πάλιν εὐ πρᾶσσοντας ἀγον οἴκους. In der Strophe ist ἰσόθεος dreisilbig, πάλιν konnte nach ἀπαθεῖς leicht übersehen werden und ist selbst für den Sinn fast nothwendig.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Melissen. Zur Feier des Stiftungsfestes der Fürstenschule erschien den 30. Juni 1842 von Prof. E. A. Diller: Commentaris de consensu notionum qualis est in vocabis ejusdem originis diversitate forumin copulatis. 36 S. Eine fleissige Zusammenstellung sehr verschiedener Spracherscheinungen. — Die Schützerzahl betrug 141, die Universität bezogen im verfloffenen Schuljahre 19.

Der Gymnasiallehrer Prof. Dr. Brettnner in Breslau ist zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der Regierung und dem Provincial-Schulcollegium in Posen ernannt.

Marginalien.

(Schluss.)

IV. Im Cyclops des Euripides hat Hermann V. 502 sqq. so geschrieben:

Φίλον ἄνδρ' ὑπαγαλίζων
ἐπὶ δεμνίοις τε κάλλος
χλιδαυῆς ἔχων ἑταίρας.

Die Lesart der Handschriften ist ἐπὶ δεμνίοις τε ξανθῶν χλιδαυῆς ἔχων ἑταίρας. Näher möchte daher wohl liegen ἐπὶ δεμνίοισι τ' ἄνθος χλιδαυῆς etc. Allein wenn man bedenkt, wie häufig sich die griechischen Dichter zur Bezeichnung dessen was hier erwartet wird verschiedener Blumenamen bedienen, z. B. ῥόδον, σέλινον, ἴον, σισύμβριον, μύρτον, κνέφρον etc., so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass Euripides in demselben Sinne ἀκάνθος gebraucht habe, und demnach mit sehr geringer Veränderung zu schreiben sein: ἐπὶ δεμνίοις τ' ἀκανθῶν χλιδαυῆς ἔχων ἑταίρας.

V. Wann ist der Erechtheus des Euripides zuerst zur Aufführung gekommen? Gewiss nicht nach Olymp. XCI, 2. Das zeigen die Anspielungen auf jenes Drama in den Thesmophoriazuszen und der Lysistrata. Bestimmteres lässt sich, wenn ich nicht irre, aus Plutarch in Nicias cap. 9 entnehmen. Hier wird erzählt, wie die Athenienser nach der Schlacht bei Amphipolis, des langen Zwistes müde, sich nach den Wohlthaten des Friedens gesehnt und mit freudigem Belagen gehört hätten, wenn der tragische Chor sang: κείσθω ὄρου μοι μίτον ἀμφιπλέκειν ἀράχλαις, welches bekanntlich Worte aus dem Erechtheus sind. Hiernach kann man mit Gewissheit annehmen, dass der Erechtheus kurz vor dem Frieden des Nicias gegeben worden, der unmittelbar nach den städtischen Dionysien des dritten Jahrs Olymp. 69 unter dem Archon Alcäus abgeschlossen wurde. Beiläufig bemerke ich, dass in dem von Bekker zum Aeschines editen Scholien über die Zeit des Friedens des Nicias (Abhandl. der Berl. Akad. 1836. p. 251) sonderbare aber leicht zu hebende Zahlenfehler vorkommen: ἡμὲν Νικίου εἰρήνην ἐπὶ ἄρχοντος Ἀρίστωνος ἐγένετο τῷ τεσσαρεσκαιδεκάτῳ ἔτει τῆς ὀγδοημοστῆς πέμπτῃς Ὀλυμπιάδος. Der Name des Archon zeigt deutlich, dass

dieser Grammatiker τῷ τετάρτῳ ἔτει τῆς ὀγδοημοστῆς ἐνάτης geschrieben, dabei aber um ein ganzes Jahr sich verrechnet hat, wie aus Thuc. V, 19 hervorgeht.

VI. Euripides im Alemäon Fragm. VI. aus dem Schol. Schellersh. ad Hesiodi Scut. bei Creuzer Melet. p. 65.

Οἶλαι. Οἶλαρ
πρόβατε, μόλετε· τίς ὄδῃ, ποδαπὸς ὁ ξένος
Κορινθίους ἔμολεν ἀγχιάλος.

So hat Hermann bei Matthiae dies Bruchstück hergestellt. In der Handschrift steht Οἶλε Οἶλε — μόλε τις· ὁ δὲ σποδαπὸς ὁ ξένος Κορινθίους ἔμολεν ἀγχιάλος. Das erste gewiss richtig. Der zweite Vers konnte aber auch so lauten:

πρόβατε· μόλε τις ὄδῃ· ποδαπὸς ὁ ξένος —

Im dritten Verse ist statt ἀγχιάλος wohl ἄγχυμος herzustellen, mit Vergleichung von Bekkers Anecd. p. 340, 24. ἄγχυμος ἀντὶ τοῦ πλησία. Εὐριπίδης. Ἄλλ' ἄγχυμος γὰρ ἦδε Φοιβεία γυνή. Ob aber dieser letzte Vers aus einer iambischen Dipodie und einem Dochmius besteht, oder vielmehr bei Euripides ein vollständiger Trimeter gewesen ist, etwa so: Κορινθίοισιν ἔμολεν ἄγχυμος [παρών], lasse ich dahin gestellt sein.

VII. Euripides in der Andromache Fragm. XXVIII aus Stobaeus Flor. CXIII, 2. συνάλησσο, ὡς ὁ κάμων δακρύων μεταδόου ἔχει κουόσητα μόχθων. Grotius übersetzt: nam qui pariter lacrymant, miseros ex parte levant. Ich gestehe mich in die Construction der griechischen Worte nicht finden zu können, und vermuthet, dass die Stelle so zu lesen ist: συνάλησσον ὡς | ὁ κάμωντι δακρύων μεταδόου ἔχει | κουόσητα μόχθων. So bestehen die ersten Verse aus Dochmien. Ἐχειν κουόσητα ist wie Φόβον ἔχειν gesagt, afferre malorum levamen. Das vier und dreissigste Fragment aus Tiberius rhet. §. 47.

ὄρω δὲ πρὸς τῆς παρθένου θειάματα, verbindet Fritzsche zu Aristoph. Thesm. p. 491 richtig mit dem von Plutarch de aud. poet. p. 22 c. (Matthiae p. 45) erhaltenen Verse:

νήτος θεάζων ἐξ Ἄτλαντικῆς ἀλόε.

Allein er missversteht den Sinn dieser Verse durchaus und stellt die unhaltbare Ansicht auf, dass sie aus dem Prolog des Stückes genommen seien. Sie standen vielmehr in dem Bericht des Boten von dem

Kampf des Perseus mit dem Seeungeheuer. Damit stimmt auch die Aeusserung des Tiberius überein, welcher bemerkt, dass ὄρω die Stelle des Praeritum vertere. Hieraus ergibt sich, dass der Sinn ist: *video ad devorandam virginem cetum ingruere*, nicht aber: *video praeterea virginis comedonem*.

VIII. Euripides in der Antiope Fragm. VIII. aus Stobaeus Flor. LXXVII, 13:

Ζευχθεῖς γάμοισιν οὐκίε' ἔστ' ἐλεύθερος.

Diesen Vers giebt Stobaeus an einer andern Stelle dem Dichter Hippothoon, über den ich zu den Fragm. der Comiker vol. IV. p. 711 gesprochen habe. Das zehnte Fragment desselben Stückes aus Stobaeus Flor. XC. 1.

τὸ μῶρον αὐτῷ τοῦ πατρὸς νόσημ' ἔνι —

hält Matthiae für Worte des Creon über die Antigone. Ist dem so (und man möchte es unter andern auch aus der Antigone des Sophocles V. 467 schliessen), so ist αὐτῇ statt αὐτῷ zu schreiben. Von dem achtzehnten Fragment aus Schol. Pindari Pyth. 3, 176.

Ὡ παῖ Διώνης, ὡς ἔφους μέγας θεός,

Διώνυσε, Σνιγτοῖς τ' οὐδαμῶς ὑπόστατος,

sehe ich schlechterdings nicht ein wie es in Antigone passt. Ich vermüthe daher, dass bei dem Scholiasten Ἀντιόπη zu lesen sei statt Ἀντιγόνη, mit Verweisung auf das Argument der Euripideischen Antiope bei Hyginus fab. 8. *in eundem locum Dirce per bacchationem Liberi illuc delata est; ibi Antiopeam repertam ad mortem extraherat*. Es könnten daher wohl Worte der Dirce sein.

IX. Euripides in der Antiope Fragm. XXVIII. aus der Appendix Flor. bei Gaisford zum Stob. IV. p. 382.

ὃς δ' εὐγλωσσία
νικᾷ, σοφὸς μὲν, ἀλλὰ γὰρ τὰ πρόγματα
κρείσσω νομίζω τῶν λόγων ἀεὶ ποτε.

Mit Recht nimmt hier Matthiae an ἀλλὰ γὰρ Anstoss, wofür unbedenklich ἀλλ' ἐγὼ zu schreiben ist.

X. Euripides im Bellerophon Fragm. VII. aus Stobaeus Flor. CVI, 1:

α'. Τιμὴ σ' ἐπαίρει τῶν πύλας μῦλλον Φρονεῖν.

β'. Σνῆσκαμ' ἄν' οὐ γὰρ ἄξιον εὐύσσειν Φᾶος
κακούς ὁρώντά γ' ἐκδιώκας τιμωμένους.

Die Zeichen des Personenwechsels rühren von Matthiae her. Ich möchte lieber annehmen, dass wir zwei Fragmente haben. Nicht unwichtig für den Inhalt des Bellerophon scheint mir das neunte Fragment zu sein aus Stobaeus Flor. LIV, 19:

Νεῖκη γὰρ ἀνὸρων Φόνια καὶ μάχας χειρῶν

δῶλοισι κλέπτει, τῆς δ' ἀληθείας ὄδου

Φαύλη τίς ἐστι· Φεῦδου δ' ἄρως Φίλος.

Zu κλέπτει ist wohl Ares das Subject, woraus denn von selbst hervorgeht, dass in ἀληθείας der Name eines andern Gottes, der dem Ares entgegengesetzt

wird, verborgen liegt. Ich vermüthe Ἀθναίας, die als eine einfache, belächliche und Wahrheit liebende Göttin zu dem gewaltsamen und trügerischen Ares einen passenden Gegensatz bildet. Diese Eigenschaften der Göttin wollten die Athenienser andeuten, wenn sie ihr die Ἀφῆλεια zur Amme gaben. Eustathius zur Odys. p. 1279, 40 aus alten Grammatikern: κατὰ τοὺς παλαιούς Ἀθήνησαν Αἰθοῦς καὶ Ἀφῆλειας ἢ βιωμὸς περὶ τὸν τῆς Πολιάδος Ἀθῆνας νεῖον, καθὰ καὶ Πανσωνίας (der Grammatiker) ἱστορεῖ, ἃς οἱ μὲν παιδαγωγούς οἱ δὲ τροφούς τῆς θεᾶς γενέσθαι φασίν. Ist die aufgestellte Ansicht richtig, so werden jene Worte von dem Bellerophon gesprochen sein, der ja unter dem besondern Schutze der Athener stand. Eben dahin gehört gewiss das vierte Bruchstück aus Stobaeus Flor. VIII, 1.

δῶλοι δὲ καὶ σποτεινὰ μηχανήματα

χρηλας ἀνάδρου Φάρμαχ' εὐφρατὰ βροτοῖς.

In Fragm. XXVII ist nichts zu ändern als Σνατοῖς βιοτᾶς. Die folgenden Verse aber sind anders abzutheilen als es bei Matthiae geschehen ist. Das zwölfte Fragment aus Stobaeus Flor. LXXXII, 20:

Ὡ παγκραῖστη καὶ γυνή· τί γὰρ λέγων

μεῖζόν σε τοῦδ' ὄνειδος ἐξεῖποι τις ἄν;

will in den Bellerophon nicht passen, und gehört wahrscheinlich in die Stheneboea mit Vergleichung des sechsten Bruchstücks dieses Dramas aus Stobaeus Flor. LXXXV, 6:

κομίζετ' εἰσω τήνδε· πιστεύειν δὲ χρὴ

γυναικὶ μὴδὲν ὅστις εἰ Φρονεῖ βροτῶν.

Die Stheneboea und der Bellerophon wurden schon im Alterthum mit einander verwechselt. Vgl. Schol. Ven. ad Aristoph. Pac. 123. ὁ λόγος ἐν Σθνεβοίᾳς Εὐριπίδου· τινὲς δὲ οἰοῦνται ἐν Βελλεροφόντου παρωδῆσαι, welches Scholion Welcker Eurip. p. 781 wohl nicht ganz richtig erklärt. Auf gleiche Weise nennt das Etymol. M. p. 702, 49 Εὐριπίδης ἐν Ἐκάβῃ ἀναρωθῶδη (leg. ἀναρωθῶν) εἶπε τὴν ῥάχη, die Hecabe statt der Troerinnen, wie aus V. 117 dieses Stückes zu ersehen ist. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass dergleichen Irrthümer nur bei solchen Dramen anzunehmen sind, deren Inhalt die Verwechslung veranlassen konnte. Vgl. die in Quaest. scen. III, p. 36 angeführten Beispiele.

XI. Die von Valckenaer auf den Cadmus bezogenen Verse bei Hermogenes p. 226 (Matthiae p. 118):

οἶμοι, δράκων μου γίγνεται τό γ' ἤμισυ·

τέκνον, περιπλάγηθι τῷ λοιπῷ πατρί,

sind vielleicht aus dem Bericht des Boten entnommen, da die Verwandlung des Cadmus bei Euripides wohl schwerlich auf der Bühne geschah. Die bekannte Stelle des Horaz in der Ars poetica ist doch wahrscheinlich auf einen andern Dichter zu beziehen.

XII. Der erste Vers des sechsten Fragments des

Chrysippus Γαῖα μεγίστη καὶ Διὸς αἰθήρ steht auch bei Diogenes Laert. VII. 60

XIII. Im Cresphontes des Euripides Fragm. IX. ist im ersten Verse ὑπερ πάντων βροτοί zu schreiben. Der vierte Vers in Fragm. XIII. χαίροντας εὐφρομέντας ἐκπέμπει δόμων liegt von den Herausgebern unbemerkt in den Worten des Plutarch. Symp. I, 2 p. 615 d, versteckt. Fragm. XV, 9 ist wohl zu schreiben ἴσι μοι πάντα πάλιν, statt πότνια. Πάλιν statt πόλιν ist von Bergk.

XIV. Im Dictys des Euripides Fragm. VII aus Stobaeus Flor. LXXXIII, 16 sind die letzten Verse so zu schreiben:

σκαῖόν δῃ·α τι χροῖμα γήρνεσαι Φιλεῖ,
 Σεῶν ἀνάγκης ὅστις ἰάσθαι θέλει,

oder auch σκαῖόν γε δῃ τι χροῖμα. Gewöhnlich steht σκαῖόν τι δῃ τὸ χροῖμα. Auch das zehnte Bruchstück aus Stobaeus Flor. LXXXIII, 18.

Ἐγὼ νομίζω πατρὶ Οἰλιταὸν τέκνον,
 παῖσιν τε τοὺς τεκόντας u. s. w.

ist nicht ohne Corruptel. Wahrscheinlich ist τέκνα zu schreiben. Der Anfang des achten Fragments, wo die Herausgeber unbegreiflicher Weise keinen Anstoss genommen haben, möchte wohl zu schreiben sein: Φίλος γὰρ ἦν σοι· καὶ ἔρωσ' ἔλοι ποτε οὐκ εἰς τὸ μῦρον οὐδέ μ' εἰς Κύπρον τρέπων. Bei Stobaeus Ecl. phys. I, p. 272 steht Φίλος γὰρ ἦν μοι καὶ μ' ἔρωσ' ἔλοι u. s. w. Wenn nicht vielleicht nach den ersten Worten, Φίλος γὰρ ἦν μοι oder σοι, eine Lücke anzunehmen ist.

XV. Euripides in Eurystheus Fragm. IV aus Stobaeus Flor. LXII, 23 schrieb vielleicht:

πιστὸν μὲν οὖν αἰεὶ χροῖων διακονῶν
 τοιοῦτον εἶναι καὶ στέγειν τὰ δεσποτῶν.

Ein treuer Diener muss sich bei allen Gelegenheiten aus solcher bewähren. Bei Stobaeus steht πιστὸν μὲν οὖν εἶναι χροῖ τὸν διακονῶν. Im siebenten Fragment aus Stobaeus Flor. XCVIII, 40 lese ich εἰδέναι τί ἄραστῶν für τὸ ἄραστῶν.

XVI. Euripides in der Iuo Fragm. III aus Stobaeus Flor. LXXXIX, 9.

Ἐπίσταμαι δὲ πᾶσι· ὅσ' εὐχρηῖ χροῖων,
 σιγᾶν δ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν ἐν ἀσφαλείᾳ,
 ἄραστ' ἢ δὲ με κοῦρη ἄραδ' ἢ μὴ χροῖων,
 ἄραστῆρ κρατεῖν δεῖ καὶ γὰρ ἐν κακοῖσιν ἔν
 ἑλευθέροισιν ἐπιπαύεσθαι τρόποις.

Da durch ein ausdrückliches Zeugniß des Plutarch fest steht, dass die ersten Verse von der Iuo gesprochen worden, so ist evident, dass die beiden letzten Verse von den übrigen zu trennen sind. Hierüber drückt sich Matthiae weniger zuversichtlich aus, als er gesollt. Auch würde, wenn sie zu den übrigen gehörten, der Dichter nicht γαστρός κρατεῖν ἔγε geschrieben haben, sondern κρατεῖν τε γαστρός. Viel-

leicht gehören sie nicht einmal in dasselbe Stück. Statt δὲ im letzten Verse ist εἴη zu schreiben Ueberdies darf nicht unbemerkt bleiben, dass Orion im Gnomol. I, 5 nur die drei ersten Verse aufgenommen hat. Das zwölfte Fragment aus Stobaeus Flor. X, 23 und XCHII, 4.

Βία οὖν ἔλκει· ἰὸ κακοῖ τιμᾶς βροτοῖ
 καὶ κτᾶσθε πλοῦτον παντόθεν Σηρόμιοι
 σύμμιττα μὴ δίκαια καὶ δίκαι' ὄμοῦ,
 ἔπειτ' ἀμᾶρθε τῶνδε ὕσσηνον Σέρος.

Im dritten Verse befremdet μὴ, wofür οὐ erwartet wird. Die Handschriften haben an der zweiten Stelle σύμμιτ' ἢ μὴ δίκαια. Also wäre wohl das richtige σύμμιθ' ἢ μὴ δίκαια καὶ δίκαι' ὄμοῦ. Im letzten Verse vielleicht ἔπειτα ὕ' ἔξαμῖσθε ὕσσηνον Σέρος. Der Anfang des vierten Fragments, welches Stobaeus Flor. LXXVIII, 12 hat, ist so zu schreiben:

Νόμοι γυναικῶν οὐ καλῶς κείνται πέρι·
 χροῖν γὰρ τὸν εὐτυχοῦνσ' ὅπως πλείστας ἔχειν
 γυναῖκας, ὡπερ ἂν τροφῇ ὄμοις παρῆ,
 ὡς τὴν καιρῶν μὲν ἐξέβαλλε ὀμμάτων u. s. w.

Ganz ungriechisch steht gewöhnlich im dritten Verse εἴπερ ἂν τροφῇ ὄμοις παρῆν.

Berlin.

A. Meineke.

Miscellen.

Am 20. Febr. starb zu Hanau der emeritirte Director des dortigen Gymnasiums, Dr. Schuppis.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum. Jahrg. 2. Heft 3. Inscriptions Graecae. Ed. Hoss. Paer. II. Athen 1812. Rec. von Welcker S. 331—339, wu namentlich der Isishymnus und ein Epigramm auf die Seythische Artemis besprochen werden — Zu Herodiam und Apollonius von Lehrs S. 340—355, woraus wir die gelegentliche Bemerkung hervorheben: „die sogenannte Dicaearchische ἀναρχική τῆς Ελλάδος ist eine Schrift Ἰωνίου τοῦ Καλλιῶντος, wie in den Anfangsbuchstaben der 23 Einleitungsverse zu lesen ist. Der Maler der tabula Iliaca heisst Θείδωρος“ etc. — Zu Varro d. ling. Lat. V, p. 35—40 ed. Sp. über ager, actus, via etc. von Lachmann S. 356—365. — Ueber Markianos aus Heraklia von B. Fabricius S. 366—386. — Zur Geschichte der Nachfolger Alexanders von Droysen S. 387—414. (Ueber die eponymen Priester zu Ehren des Demetrius und Antigonus, die an die Stelle der Archonten traten, sowie die beiden neuen Phylen Antigonia und Demetria, über die Tyrannen im Piräus.) — Scena Plantina (Buech. I, 2) erklärt von Schweidowin S. 415—426. — Miscellen S. 420—180. Darunter: Archäologische Mittheilungen aus Griechenland von Welcker (Akropolis von Athen, Denkmal des Sevostri, Alkaios und Sappho, des Amphiaros-Niederfahrt, Grabvasen, Rückführung der Semele durch Dionysos, Isisinschrift, von der W. bei seinem Bensch der Insel Andros auch die 3te und 4te Columne, soweit es möglich war, copirt und das Ganze einer sorgfältigen Revision unterworfen hat,

Kriassische, Tuscolanische, Theräische Inschrift). Die *ἑρμῆς παραγγέλλουσα* des Asklepiades von Bithynien (herausgeg. von R. v. Welz, Würzb. 1842) erklärt *Sauppe* für ein spätes Machwerk, das nicht vor dem 7ten Jahrh. n. Ch. entstanden sein kann. Derselbe nimmt nach Bekker *Anecd. I*, p. 249, 27 an, die Citate aus Idomenen von Lampsakos bei Plutarch und Andern seien aus einer Schrift *περὶ δημογραφῶν* entnommen. Zur Sticho-mythie von *Fömel* (gegen Ritschl's Annahme von Runzzeichen). Zu Euripides Kresphontes, Ilykus von *Schweneck*. Verbesserungsvorschläge zu Timokreon von *Ahrens*, zu Aristophanes von demselben und *Enger*, Babrius von *Haupt*, Lucanus von *Bothe*, Vellejus, Julius Obsequens, Paulus Diaconus, Placidus von *Hertz*, Pindar, Antimachus, Apollonius Rhodius, Anthologie, Catull, Virgil, Hyginus von *Schweneck*.

Jahn und Klotz, Jahrbh. f. Philol. und Pädag. Jahrg. 13. Bd. 37. Heft 1. — S. 3—30. *Senecae Opera*. Ed. *Fickert*. Vol. I cont. epistulas morales. Lips. 1842. 8. Rec. von *L. v. Jan*. Rühmende Anzeige mit Besprechung aller der Stellen, worin der Ref. in Beziehung auf die Texteskritik von *D. Vf.* abweicht. — S. 30—66. *Sommer* de Euripidis Iocuba part. III. *Rudolst.* 1842. S. 26. 4. von *Firnhaber*. Der Ref. will nicht in dem Mause, wie *D. Vf.* d. Abh., die Composition des Stücks gegen die in der neuern Zeit erhobenen Anklagen durchaus rechtfertigen, findet vielmehr darin sowohl die Mängel wie die Vorzüge der Euripideischen Poesie. — S. 75—84. *Richter*, die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der griechischen Tragödie. Berlin. 1842. 8. von *Köpke*. Die Principien, auf welchen die Hypothesen des *Vfs.* beruhen, werden in manchen wesentlichen Punkten verworfen. — S. 89—94. *Denkmäler von Castra Vetera* und *Colonia Trajana*, Herausgeg. von *Ph. Houben*, mit Erläuterungen von *Fr. Fiedler*. Xanten. 1839. 4. Anz. v. *Klemm*. — S. 94—98. *Häuser*, historisch-pathologische Untersuchungen, als Beitrag zur Geschichte der Volkskrankheiten. Th. 1. (das Alterthum und Mittelalter betreffend). Dresden und Leipzig, 1839. von *Jahn*.

Berliner Jahrb. f. wissensch. Kritik. 1843. Jan. N. 12. *Curtius Rufus*, herausgeg. von *Mützell*. 2 Thele. Berl. 1841. 8. Anz. von *Bonnell* mit Rechtfertigung der diplomatischen Trenne der Zumptischen Texteskritik. — N. 13. *Krische*, die theologischen Lehren der griech. Denker. Göttingen. 1840. 8. von *Carriere*. — N. 14—18. *Geüb*, Gesch. des röm. Criminalprocesses bis zum Tode Justinians. Leipz. 1842. 8. von *Abegg*. Das Werk dene, in meist indelloser Darstellung das richtige Maass zwischen weitläufigen Untersuchungen und compendiarischer Kürze haltend, zur Erwerbung einer genaueren Kenntniss des strafrechtlichen Verfahrens und zur Controlle bei dem Studium der Klassiker und Rechtsbücher: der Gesichtspunkt sei mehr der historische als der praktische.

Deutsche Jahrbücher. 1843. N. 17—20. Ueber Stellung und Verhältnis der Gymnasiallehrer in Preussen, von *M. Fleischer* in *Cleve*. Es ist dies die Fortsetzung eines früheren Aufsatzes Jahrgang 1842. Nr. 180 ff. Während jener mehr die allgemeinen Gesichtspunkte feststellte, besonders die Bedeutung des Gymnasiallehrerstandes für die Gegenwart beleuchtete, geht die Fortsetzung ins Specielle ein, und unterwirft die gegenwärtigen Verhältnisse einer Prüfung, in wiefern sie jener Bedeutung entsprechen. I. Die Controlle mit dem Motto: *Ἥμῶν — ἀρετῆς ἀποταύνην, εὐφροσύνη Ζεὺς Ἄνθρωπος, εὐτ' ἂν μὴν κατὰ δοῦλον ἡμῶν ἔλθῃν*, wo die autoritatorische

Stellung des Directors gegenüber den Lehrern, die Conduitenlisten, die Stellung des Provincialcollegiums nach Oben wie nach Unten besprochen werden. II. *Beförderung und Gehalt*, mit dem Motto: „Infandum regina jubes renovare dolorem“ namentlich eine Vergleichung mit den Gehältern der übrigen Civil- und Militärbeamten. III. *Pension*, mit dem Motto: „Zu graben vermag ich nicht, zu betteln schäme ich mich“, wo besonders der Entwurf zu einem Pensionsgesetz, wie er den zuletzt versammelten Provinzialständen vorgelegt worden ist, beleuchtet wird. Zum Schluss:

Ἄλιον, ἄλιον εἶπῃ, τὸ δ' εἴ' ἐστὶν νεώτερον.

Göttlingische Gelehrte Anzeigen. 1843. St. 1—4. *Lepsius*, über die Tyrrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des Italischen Münzsystems von Etrurien aus. Leipz. 1842. 8. von *G. F. Grotefend*. Ungeachtet vieler trefflichen Bemerkungen sei doch fast Alles, was *D. Vf.* gegen Niebuhr und *O. Müller* festzustellen strebe, auf Sand gebaut. — St. 8. v. *Fiencke*, der zweite Punische Krieg und der Kriegsplan der Carthager. Berl. 1841. 8. — St. 12. *Philostrati Epistolae*. Ed. *Boissonade*. Paris. 1842. 8. von *F. W. S.* Als das Wichtigste werden die in den Anmerk. enthaltenen Digressionen bezeichnet, die *D. Vf.* selbst als die Hauptsache darstellt; *d. Rec.* hebt mehrere der dort zu verschiedenen Schriftstellern gemachten Emendationen hervor. — St. 13. *J. F. Hautz*, *Jacobus Micyllus Argentorantensis*, philologus et poeta. Heildelb. 1842. 8. Für ähnliche Monographien, die der Herausg. über *Nylander*, *Loticchia Secundus*, *Schedius Melissus* beabsichtigt, wird tieferes Eingehen auf die literarische und wissenschaftliche Thätigkeit gewünscht.

Italiische Lit. Zeitung. Jan. N. 6—7. *Ulrichs*, Reisen und Forschungen in Griechenland. Bremen. Th. 1. 1840. 8. *Ross*, Reisen auf den Griechischen Inseln dea Agäerischen Meeres. Bd. 1. Stuttg. 1840. 8. *Wül. Mure* of *Cadwell*, journal of a tour in Greece and the Janian islands. Lond. 2. Voll. 1842. von *E. Curtius*. Die Anz. handelt unter Andern auch von Müllers Grabungen in Delphi. — N. 17—18. *Bröcker*, Vorarbeiten zur röm. Gesch. Bd. 1. Tübingen. 1842. 8. von *C. P.* die Grandanische Reaction gegen das besonders von Niebuhr und *L. Ranke* repräsentirte Verfahren; die Ansichten des *Vfs.* stehen nicht in Harmonie mit den Quellen noch genügt der innere Zusammenhang.

Heidelberger Jahrb. der Lit. 1843. 1stes Doppelheft. S. 13—43. *Alexandri Aphrodisiensis* quaest. natur. et moral. libri IV. Ed. *Spengel*. Incert. auct. paraphrasis *Sojh.* Elench. Ed. *Spengel*. Mon. 1842. 8. Selbstanzeige des Hgbs. — S. 44—48. *Nöderlein* Handbuch der lat. Etymol. Leipz. 1841. 8. von *Moser*.

Jenaisehe Lit. Zeitung. 1843. N. 5. *Borberg*, Hellas und Rom. Erste Abth. Dichter des hellen. Alterthums. Stutt. 1841. 8. von *Jacob*. — N. 24. 25. *Patin*, études sur les tragiques grecs. Paris. 1841. 42. 2 T. 8. von *Schöll*. Man lerne an diesem Werke weniger den Geist und die Kunstform der alten Tragiker, als die Fortschritte der Franzosen in der ästhetischen Kritik beachten; am meisten habe *D. Vf.* *A. W. v. Schlegels* Ansichten sich zu eigen gemocht; bei der beständigen Rücksicht auf französische Nachdichtungen hätte das Buch besser mélanges de littérature ancienne et moderne geheissen.

Stephani Byzantii ΕΘΝΙΚΩΝ quae supersunt. Edid. Ant. Westermann. Lips. 1839*).

*Εδεσσα. Nichts weiter als mizusammenhängende Bruchstücke des ursprünglichen Artikels, dessen Herstellung der Conjecturalkritik nicht leicht möglich sein dürfte. Auf keinen Fall genügt die vom Herrn Herausgeber in Klammern eingefügte Ergänzung. — Έκαδημία. Zwar hat dieser Artikel durch die Rehdig. Handschrift gewonnen, doch ist er noch nicht als völlig hergestellt zu betrachten; denn weder die Theilnahme des Echemus am Zuge der Dioskuren gegen Athen und Aphidnä, noch die Form Έχεμήδειου dürften mit Sicherheit nachzuweisen sein. Der Verfasser scheint den Dicäarch vor Augen gehabt zu haben, welcher nach Plutarch. Thes. cap. 32 erzählte: Έχεμήμου και Μαράθου συστρατευσάντων τότε τοῖς Τυνδαρίαις ἐξ Ἀρχαΐας, ἀφ' οὗ μὲν Έχεμήμιαν προσαγορευθῆναι τὴν εἰς Ἀκαδημίαν κ. λ. Es wäre demnach Έχεμήμος und Έχεδήμιος (—ειαν) zu schreiben. Ausserdem lässt sich noch sehr bezweifeln, ob die von Herrn Westermann aufgenommene Conjectur Passow's, τὸ ὄνειδος, richtig sei; die Rehdig. Hds. soll τὸ ὄνος haben; schwerlich ist die Form genau wiedergegeben; täuscht nicht eine nahe liegende Vermuthung, so hat die Hds. die gewöhnliche Abbreviatur für τὸ ὄνομα. Der Anfang des Artikels bleibt verdorben. — Έκαλή. Sowohl der Name der Demoten, als der Beiname des Zeus sind mit εἰ (Plutarch. Thes. c. 14) zu schreiben; der Accent Έκαλήθεν ist unrichtig, eben so im folgenden Artikel Ἰόριας statt Ἰορίας, wie s. u. Ἰορίας und Χρυσασορίας richtig geschrieben ist. — Έλαϊσσα. Die Stelle ist aus Strabo entlehnt; will man sich nicht zu grösseren Aenderungen verstehen, so ist mindestens μετὰ zu verwandeln in κατὰ; derselbe Fehler ist im Artikel Ἐπιλευκάδοιο zu berichtigen. — In Έλέα ist der Unname Βύλη schon lange nach Herodot und Strabo verbessert; warum H. W. im folg. Artikel Σελευκειεύς eingeführt habe, ist nicht recht ersichtlich; nun fällt ja die Analogie weg! Die Form Σελευκειεύς führt Stephanus ausdrücklich an s. u. Σελευκεια (statt

Σελευκεις ist daselbst Σελευκειεύς zu schreiben). — Zu verwundern ist es, dass der H. Herausg. s. n. Έλευθερις die beiden Namen Κότου και Έγκλέου in ihrer Verunstaltung gelassen hat, da der Cod. Voss. richtig Κότου hat, und Αἰκλου sich mit Sicherheit aus Strabo ergibt; ferner wäre die Lücke wohl anzudeuten gewesen. — Έλικη. Die Worte ἴσως bis Έλικεύς enthalten eine Randbemerkung; eben so zeigt sich in den folgenden Worten Glossatorengelehrsamkeit. — Der Artikel Έλίμεια enthält, ausser einigen schwer zu berichtigenden Fehlern, ein wahres monstrum, welches sich zwar als solches sogleich zu erkennen giebt, dennoch aber bisher von den Herausgebern unangetastet geblieben ist. Stephanus beschreibt nemlich, nach Alexander, die Beschreibung des Namens Έλίμιον, „διὰ μακροῦ τὴν μεί συλλαβὴν, τὴν δ' ἔλιου διὰ βραχέος τοῦ ι“. Holstenius sagt hierzu: „Codex Voss. et edd. quae Xylandrianam praecesserunt (auch der Cod. Rehd.), pessime exhibent, διὰ μακροῦ τὴν μίαν συλλαβὴν“; allerdings pessime; aber ist denn τὴν δ' ἔλιου nur um ein Iota besser? Was soll es denn heissen? ist es nicht augenfällig, dass τὴν δε λι διὰ βραχέος τοῦ ι zu schreiben sei? — Έλληνοπολις; unbedenklich war das monstrum ἀνωκισμὸν zu tilgen. — Έλος. Soll der Artikel Sinn und grammatischen Zusammenhang erhalten (denn οἱ πολῖται διαφέρει ist nicht gut griechisch, und kein Vernünftiger wird in Versuchung gerathen Έλος und Εἰλωτες zu verwechseln), so muss man schreiben: οἱ πολῖται Εἰλωτες τῇ ἐπαύσει και τῷ γένει και τῇ προσθήσει τοῦ ι διαφέρει.

Im Artikel Έξήλιος ist wohl Έξκλιος, im Ἐπίδαμος ohne allen Zweifel ἐν τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ (statt Ἰωνίῳ) zu schreiben; s. u. Ἐπισηθησία darf man dreimal in dem Namen das Θι statt des Θη substituiren; dergleichen musste im Artikel Ἐπτακωμήται statt τὸ Σκυθικὸν οἰκούντες ὄρος die schon von Berkel aus Strabo empfohlene Lesart τὸν Σκυθίην um so unbedenklicher aufgenommen werden, da der Cod. Voss. τὸ Σκυθισῶν und der Cod. Rehd. geradezu τὸ Σκυθίην bieten. — Ἐρμος; hier ist ohne Zweifel zu schreiben ἄς Ἰρμος und ἐν Ἐρμει, vielleicht auch εἰς Ἐρμος. — Έρβεία. Wir haben hier nur zusammenhanglose Bruchstücke der ursprünglichen Fassung; wenigstens ist die Stelle des Homer durchaus ungelhörig

und kaum zu begriffen, wie dieselbe überhaupt in diesem Artikel habe einen Platz finden können. Soll sie aber wirklich zu demselben gehörig sein, so ist diese nur durch Annahme einer bedeutenden Lücke denkbar, zu deren Andeutung der Hr. Herausg. sicherlich eben so wohl berechtigt war, als in dem folgenden Artikel zur *Ausfüllung* einer Lücke, deren Entstehung doch vielleicht ihren Grund allein in einem Gedächtnissfehler des Stephanus selbst hatte. — Ἐρυσίγγ. Statt des durchaus sinnlosen τὸν ἔρυσω μέλλοντα musste das längst anerkannte τὸ ἔρυσω μέλλον aufgenommen werden; so wie auch im Artikel Εὐβοία hinter παραλήγουσαν nothwendig δι' ὄσσηρον einzuschieben war, welches (δφ) durch das folgende διὸ verdrängt ist. — Ἐταιεῖς. Die Regel διὰ δι' ὄσσηρον kann sich kaum auf die Endung beziehen, indem sie sonst ganz bedeutungslos wäre; sondern es kommt auf die Schreibung der mittelsten Sylbe an, und muss daher Ἐταιεῖς und dann Διταιεῖς (eine sehr häufige Verwechslung) hergestellt werden, wie beides schon lange nachgewiesen ist.

Zeβέκη. Ein durchaus verdorbener Artikel, dem im Allgemeinen weder aufgeholfen werden kann, noch darf; denn schon der Titel ist falsch; jedoch rührt diese Form sicherlich von Stephanus selbst her, der sie in seinem Codex des Josephus vorfand (statt *Beζέκη*). Die übrigen Verstümmelungen stammen aber vom Epitomator her, da kaum anzunehmen ist, dass Stephanus seinen Gewährmann so gänzlich missverstanden habe. Die Ansicht der Stelle des Josephus reicht indess hin, um statt des sinnlosen κυρίως zu schreiben κύριον. — Ζέλεια. Bloße Bruchstücke fast ohne Zusammenhang. Das doppelte Zeugniß des Posidippus (einmal für eine ganz fremdartige Sache) ist auf eine nicht leicht zu entwirrende Art zusammengeworfen. Zwar scheint Ein gemeinschaftlicher Faden die vier Verse und Versfragmente zu durchziehen; dennoch aber ist es nicht leicht denkbar, dass dieselben in dieser Aufeinanderfolge bei Posidippus gestanden haben, da drei Hexameter mit einem Pentameter eine unerhörte Form sein würde. Sicher scheint es indess, dass statt Ζελίη zu lesen sei Ζελίη, und dass im Folgenden προχοῆ statt προχοή aus dem handschriftlichen προχοῆσι (wo — σι durch das folgende Σιμόντος veranlasst ist) hergestellt werden müsse, so dass dieses auf irgend eine Art mit dem Folgenden in Verbindung trete. — Ζήλα. Abermals ein trostloser Artikel. Für das handschriftliche Ἀρτέμιδι führte Berkel aus Strabo Ἀναίτιδι ein, mit der Meinung: quamquam multorum ingenia a veritate sint aversa, non putamus tamen aliquem posse inveniri, qui de hac emendatione vel dubitet. Hr. W. scheint durch diesen Trunpf abgeschreckt worden zu sein; wenigstens hat er nicht den Muth gehabt, dem ganz unausstößigen Ἀρτέμιδι den ihm gebührenden

Platz wieder anzuweisen. Mit grösserem Fuge hätte man Σάκρια statt Σάκρια schreiben dürfen, hinter welchem Worte etwa ἐπιτελοῦσαν ausgefallen ist. Dass die folgenden Worte λεγομένη καὶ αὐτὴ οὐδέτερος gegen Sinn und Grammatik verstossen, ist augenscheinlich; ihr nothwendiger Platz ist hinter πῶλις Καπαδοκίας. — Im Artikel Ζηροδοτίου dürfte statt Ζηροδοτίος ἐπιχωρίως unbedenklich nach dem wirklichen orientalischen Typus, den Stephanus fast auf jeder Seite anführt, Ζηροδοτινός (oder — τινός) eingeführt werden.

Es ist wohl nur durch einen übersehenen Druckfehler verschuldet, wenn es s. n. Ἥλιος heisst: καὶ κητιῶ τύπω κατ' ὄψιν τοῦ δ' Ἥλίου, da niemand dieses δ für ein apostrophirtes δε halten wird. — In dem Artikel Ἡμίονος (man lese Ἡμίονος, wie auch aus dem Cod. Rehd. ausdrücklich aufgezeichnet ist) sollte man vielleicht im zweiten der richtig dem Simmas beigelegten Verse κύνεος κράς schreiben. — Ἡραία. „ἄλλοι δὲ Ἡρίον;“ der angeführte Grund für diese Benennung rath Ἡρίον zu schreiben.

Θάσσοσ (der Cod. Rehd. schreibt das Wort mit einfachem σ). Der Artikel bietet manchen Anlass zu Bemerkungen; doch mag die Andeutung genügen, dass statt θένα δὲ γενεαῖς Ἡρακλέους καὶ Θάσσοσ παλαιότερος nach der gewöhnlichen paläographisch sehr nahe liegenden Verwechslung ὁ Θάσσοσ zu schreiben sein dürfte. In dem Vater des Archilochus ertheilten Orakelsprache hat, wie es scheint, lediglich Berkel e conjectura Τελεσίπλειε eingeführt; wenigstens sagt er: hinc est quod in ipso oraculo vocandi casum Τελεσίπλειε reposuerim. Herr W. hätte diese Form schnell wieder tilgen sollen, aus einem Grunde, der ihm bei nochmaliger Ansicht des Verses gewiss sogleich auffallen wird. Da Ref. keine ältere Ausgabe zur Hand hat, kennt er die verdrängte Lesart nicht, sehr passend aber ist die Lesart des Cod. Rehd. Τελεσίπλειες, oder, billigt man die Namensform bei Suidas, Τελεσίπλειε. — Θεσπεία. Sollte nicht am Ende statt Θεσπίς zu schreiben sein Θεσπίας? — Θήβη. Unter den verschiedenen Städten dieses Namens heisst es: τετάρτη ἐν Κιλικίᾳ ὑποπλακίᾳ πλησίον τῆς Τροίας. Da ein Κιλικίᾳ ὑποπλακίᾳ schwerlich nachweisbar sein dürfte, Θήβη ὑποπλακίᾳ aber schon aus Homer (II. 6, 397) hinlänglich bekannt ist, so wird das subscribirte: unter ὑποπλακίᾳ an unserer Stelle zu streichen sein. — Θούλη. Man schreibe: ἡδὸς μεγάλη ἐν τῷ ἰκτανῶ ὑπὲρ τὰ Ἰπέρβ. μέρη. — Θυρεα. Hier heisst es: λέγεται καὶ πληθυντικῶς κατὰ συναίρεσιν Θύρη. Dass diese Worte des Sinnes enthalten, sieht Jeder; der Vorschlag Berkels Θηλυκῶς zu schreiben, verdient allerdings keine Berücksichtigung; es bietet sich aber fast von selbst dar λέγ. καὶ πληθυντικῶς, καὶ κατὰ συναίρεσιν Θυρή.

Stephanus will eine dreifache Form andenten, *Θυρέα*, davon eine Pluralform *Θυρέαι*, und die zusammengezogene *Θυρή*. Dass alsdann H. W. *Θυρέαται* ως *Τεγέαται* stehen gelassen hat, ist um so mehr zu verwundern, da er in derselben Zeile *Θυρέαταις* schreibt und die Rehdig. Hds. die richtigen Accente hat. Eben so verhält es sich auch gleich darauf im Artikel *Ἰάσος*. — *Ἰάσος*. Ueber den Accent dieses Namens ist schon gesprochen; noch fragt es sich, ob derselbe nicht richtiger mit einfachem *σ* zu schreiben sey? Die Münzen und handschriftliche Auctorität sprechen dafür, indem in der Rehdig. Hds. der Volksname *Ἰάσους* lautet. Ob der Ionismus *ἰών* bei Stephanus zu dulden sei, mag unentschieden bleiben; bedenklicher ist die Form *Ἰάσος δὲ τὸ Ἄργος*. Denn abgesehen von dem unrichtigen Accent (richtig steht *Ἰάσος* im Artikel *Ἄργος*), bliebe noch die Frage zu beantworten, ob je Argos ohne weiteren Zusatz *Ἰάσος* genannt werde, und ob nicht vielmehr das Wort stets adjectivisch stehe, *Ἰάσον Ἄργος*. Berkel (S. n. *Ἄργος*) scheint nur noch die Stelle des Eustathius zum Dionys (419) zu kennen, wo es dann ohne Weiteres heisst: Non est dubium quin apud Archiepiscopum *Ἰάσος* sit reponendum. So schnell geht es jedoch nicht; denn *Ἰάσον Ἄργος* als Nominativ hat unter andern auch der Scholast zu Hom. II. 3, 75. Eustath. zu ders. Stelle, S. 355; ferner zu Hom. Od. 3, 250. S. 1465 a. E.; wobei man noch vergleichen kann zu Od. 18, 246. S. 1845. — *Ἰβηρία*. Dieser Artikel enthält viele Schwierigkeiten. Vorerst tritt es hier besonders störend ein, dass die citirten Stellen durchaus nicht durch irgend ein Zeichen kenntlich gemacht sind. Die Stelle des Apollodor begreift die Worte *ἐν τῷ* bis *ἐνδοτέρω*; es folgen die Worte des Herodot von *τῷ δὲ Ἰβηρικῷ* bis *ὁ Πόδατος* (vielleicht ist zu schreiben *Ἰβηρικῶν ἔστος*; auffallend sind die Formen *ἰόν* und *ὄσμιον*); hierauf eine Stelle des Artemidor von *ἀπὸ δὲ τῶν Πυρραίων ὄρ.* bis *καὶ Λουσιτανίας* (statt *τόπων ἐνδοτέρω* καὶ συνονόμευ is vielleicht umzustellen *τόπ. καὶ ἐνδοτ. συνον.*; statt des nicht recht passenden *ἀπανα* etwa *ἀπαντὰ*?). Die folgende Notiz *λεγεται δὲ καὶ Ἰβ.* bis *ἐν αἰγιαλῷ* ist eine am ungehörigen Orte eingeklirte Randbemerkung; sie gehört zu Z. 20 *λεγεται καὶ Ἰβηρικῶν* u. s. w. Es wird alsdann ganz dürftig die Angabe von dem ostlichen Iberien eingeschoben und sogleich wieder zum westlichen zurückgegangen; auf dieses beziehen sich die angeführten Stellen des Dionysius, Aristophanes und Artemidor (dessen eigne Worte in *γραμματικῇ* bis *Ἰβήρων* enthalten sind). Wenn dann von Z. 22 an nach Angabe des Mariānus (S. 106. ed. Hoffmann) von der Eintheilung Iberiens die Rede ist, so darf man dem Stephanus doch nicht die Beleidigung anthun zu glauben, er könne im Ernste geschrie-

ben haben *διηρέτω εἰς ἐπαρχίας τρία*, um so weniger da die Belegstelle *τρεῖς* hat. Der dann folgende Kanon des Apollonius entbehrt in seiner jetzigen Fassung des Sinnes; er scheint lehren zu wollen, es würden von manchen mehr als zweisilbigen Genitiven Substantive abgeleitet, welche im Nominativ eben so wie die Genitive, von denen sie hergeleitet werden, proparoxytonirt sind; es wäre demnach etwa zu lesen: *ἀπὸ γενικῶν εὐθεῖαι παράγονται τῶν ὑπὲρ δύο συλλαβῶν. ὁμοίως τῇ εὐθείᾳ κατὰ τὸν τόνον προπαροξυτόμεναι, καὶ ἢ ἐν ἀπλῷ σχήματι ἢ ἐν συνθέτω. ἀπλοῦν μὲν μᾶλλον* u. s. w. (das überflüssige *οὐν* scheint nur eine an ungehörigen Orte in den Text gekommene Correctur zu *ἀπλῶν* zu sein). Die angeführten Beispiele wenigstens sind Bestätigungen dieser Regel. Schliesslich hätte man wohl auch über den historisch-kritischen Bestand dieses ganzen Artikels eine Andeutung wenigstens erwarten dürfen, damit man nicht etwa glaube, er finde sich in vorliegender Form in irgend einer Handschrift. — Zu verwundern ist es, dass auf derselben Seite *Ἰγνη* bis *ἐν τῷ γ.* als Ein Artikel gegeben wird, da es doch augenscheinlich, auch von Berkel schon bemerkt ist, dass *Ἰγνητες* Titel eines neuen Artikels ist, bei dem auf *Ἰγῆς* verwiesen wird. — *Ἰδάλιον*. Ein lückenhafter, verdorbener Artikel. Vorerst ist der Name des Königs, etwa hinter *ἑδῶν*, ausgefallen; denn Chalkenor kann wohl nicht als solcher angenommen werden; dann scheint statt *περιών* gelesen werden zu müssen *περιών* und *ἰδὲ ὃ βασιλεῦ* statt *ἰδὼν βασιλεῦ*. Doch ohne Ausstoss ist der Satz auch so nicht. — *Ἰλιον*. Ein sinnloser Artikel, dem Berkel nicht durch Aufnahme der Meursius'schen Emendation, H. W. nicht durch seine Interpunction aufgeholfen hat; und doch liegt die Wahrheit so nahe. Vergleichen wir die schon von Berkel angeführten Stellen des Apollodor (3. 12. 3. u. das. Heyne) und Hesychius, so wird die Vermuthung kaum einen Widerspruch finden, Stephanus habe geschrieben: *ἢν οἱ Τεῶες Ἄτην ἐκάλεον καὶ Ἄτης λόφον δευτέρα* (das Wort war mit dem Zahlzeichen geschrieben) *ἐν τῇ Προποντίδι*. — *Ἰμοίης*; nicht so, sondern *Ἰμοίης* ist der Titel zu schreiben, wie die Belegstelle des Hekataüs lehrt. — *Ἰναρχία*. Es musst aus dem Cod. Rehdig. die einzig richtige Lesart *τὸ ἰβηρικὸν Ἰνάρχιος διὰ ἐιθροβήρου* aufgenommen werden. — *Ἰυσόςος*. Stephanus scheint in seiner Hds. des Herodot *Ἰνγσος* gefunden zu haben; wenigstens passt die jetzige Form nicht in die alphabetische Ordnung. — *Ἰνσάβαρος*. H. W. nahm hier (aus Codd. Rehd. und Salmas.) den Gewährsmann Polybius auf; warum nicht auch nach denselben Hdsen *Ἰρσίν*? Denn wenn auch in unsern jetzigen Ausgaben die Form *Ἰνσάβαρος* (*Ἰνσάβαρος*) nicht vorkommt, so muss man in Betracht ziehen, dass sich auch die Form *Ἰνσάβα-*

res nicht bei demselben findet, dass also Stephanus diese Abweichung in seinem Codex vorfand; oder dass man vielleicht an unserer Stelle "Ισομβρας zu schreiben habe. — "Ιυκου. Ein interpolirter Artikel. Es scheint eine Randbemerkung, vielleicht des Epitomators, — vielleicht auch eine nachträgliche Notiz des Verfassers — auf eine ungeschickte Art mit dem ursprünglichen Artikel verschmolzen zu sein; etwa so:

Text. Rand.

"Ιυκου. πόλις Σικελίας. † εἶπε ἐσθλάσαι "Ιυ-
 Ἡρόδοτος (6, 23. 24) δὲ κίνος γὰρ ὄει.
 "Ιυγα αὐτὴν Φησιν, ἀπὸ
 τοῦ "Ιυξ, ἄϞ' οὗ "Ιυχι-
 νος † ὄινος. ἴσως γὰρ ὁ
 τύπος τῶν Σικελῶν.

Im Artikel "Ιπη deuten schon die Hds. Corruptel und Interpolation an. Deutlich genug verräth sich als Glossem τοῦ καταερισθέντος bis κακῶς θασίν, welche den Zusammenhang stören, und welche Eustathius (zum Dionys 910) nicht in seinem Codex fand. Weiter unten scheint, nach Anleitung des Cod. Rehdig, die ursprüngliche Fassung so gelaute zu haben: τὸ ἐθνικὸν τῆς προτέρας Ἰοπίας, ἐκ δὲ τοῦ Ἰσπεία διὰ διϞθόγγου Ἰσπείτης καὶ Ἰσπέυς, καὶ Ἰοπία θηλυκὸν παρὰ Χάρκι. Vielleicht gehörte noch dazu: λέγεται καὶ Ἰοπία (so ist mit Cod. Rehd. zu schreiben) διὰ τοῦ ι καὶ α (so lese ich). Eine Randbemerkung hierzu enthalten die Worte: ἴσως ἐκ τοῦ Αἰθιοπία, die in den Hds. fehlen und eine zwar nicht hier vereinzelt stehende, aber gewiss verunglückte Etymologie enthalten. — "Ιόνιον. Z. 26. ist nach Eustath. zu Dionys 92 Ἰόνη zu schreiben. — Ἰουδαία. Hier wird nach Claudius Julius***) der Name Judäa hergeleitet ἀπὸ Ἰουδαίου Σπιδωτῶνος ἐκ Θήβης μετὰ Διεύσου ἐρατευκότος. Wer kennt diese Leute? Sollte die Aehnlichkeit nur zufällig sein, oder dürfen wir schreiben ἀπὸ Οὐδαίου Σπαρτῶν ἐνόξ; Passend scheint die Vermuthung gewiss. — Ἰουλίς. Hier ist Ἰουλιás unrichtig; vielleicht Ἰουλιás, hinter Ἰουλίς zu setzen. Der ganze Artikel scheint unvollständig. — Ἰουλίς, πόλις ἐν Κῶ τῇ νήσῳ. „Sic nonnulli codices (auch der Rehd.); et melius quidem meo iudicio quam ἐν Κῶν. quod vulgati omnes representant“. Berkel. Wirklich? Also läge Julius auf der Insel Kos und Simonides***) wäre ein Koer? Hatte Il. W. nicht den

*) Die Verwechslung von οἶν und γὰρ ist als sehr gewöhnlich bekannt genug, und aus der Aehnlichkeit der Siglen leicht erklärlich.

**) Dieser Schriftsteller wird hier Κλειδῖος Ἰούλιος genannt; in den Artikeln Λάωη und Αἴη richtig Κλειδῖος Ἰούλιος; im Artikel Σπρος dagegen Κλειδῖος Ἰουλίος. Soll man diese Incongruenz dem Stephanus aufbürden?

***) Der Keische Simonides ruft mir den Amorginer in das Gedächtnis, bei welcher Gelegenheit ich noch auf eine

Muth, selbst wenn alle Hdsen ἐν Κῶ hätten, das einzig richtige ἐν Κῶν wieder herzustellen? nicht einmal obgleich in demselben Artikel ein Κεῖων ἄριμον erwähnt wird? Dass Stephanus den Unterschied zwischen Kos und Keos wohl kannte, muss man ihm schon von vorn herein zutrauen, selbst wenn er die Koische Tetrapolis nicht ausdrücklich anführte (s. n. Καρθαία) und im Artikel Κῶς seine richtige Kenntniss nicht bekrundete. Die Verwechslungen sind allerdings häufig und eine solche liegt uns gleich hier vor, indem Erastriatus an unserer Stelle nach Strabo ein Keer, s. n. Κῶς ein Koer genannt wird. Eben aus Strabo geht auch hervor, dass statt der unzulässigen Lesart und Interpunction unserer Ausgaben zu schreiben sei: Καὶ Ἐρασίρατος ἱατρὸς μετὰ ταῦτα, καὶ Ἀρίζων. — Ἰσεῖον. Der Artikel ist durch Interpolation oder durch Verrenkung, nebenbei auch durch alte und neue Corruptel übel zugerichtet. Stephanus hatte gesagt, die Einwohner von Iseum seien μετὰ βλοχί genannt worden; diess erklärt er durch τοιοῦτοι γὰρ ἦσαν; hierzu gehört ganz genau πωλοῦσι δὲ μόνους u. s. w. Eine ungeschickte Hand schob den Kanon προπερισπάται bis ὁ τύπος zwischen hinein. In demselben muss übrigens τεμνικῶν zwischen τῶν und ὅσα versetzt und die Unform Ἡρεῖον, die weder an sich statthaft ist noch zur Analogie passt, ausgeworfen und das ursprüngliche Ἰρεῖον wieder eingesetzt werden. — Ἰσηρόδες. — — Ἀλκμῶν δὲ μόνος Ἀσσεόνας αὐτοῦς Φησιν εὐρίσκειται καὶ ἡ δευτέρα γραφὴ παρ' ἄλλοις διὰ τοῦ ε. λέγονται καὶ Ἰαίοι τριουλλάβους. So bei Berkel und Westermann. „Ita hunc locum ex coniectura supplēvi, erat enim mutilus et vox γραφὴ summopere desiderari videbatur, ut sensus esset perspicuus et commodus“ sagt Berkel; aber nun der Sinn? wollen wir einen solchen erzielen, so müssen wir vor Allem das eingeschwärzte Wort wieder herauswerfen; ἡ δευτέρα heisst, wie Jedermann weiss, die zweite Silbe. Zur Berichtigung unserer Stelle hat mein gelehrter Freund Schneidewin in s. Coniectan. crit. p. 28 einige vortreffliche Bemerkungen geliefert, doch glaube ich nicht, dass er in Allem das Richtige getroffen hat.

evidente Emendation Schneidewins aufmerksam machen will. Im Artikel Ἀμοργός ist statt ἀνήρ ἄϊνος ohne Zweifel zu lesen ἀνήρ Νάϊκος.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Augsburger Allgem. Zeitung enthält in den Beilagen zu N. 28—30 d. J. einen Aufsatz über den gegenwärtigen Zustand der Alterthümer in Griechenland, und in den Beil. zu N. 38—40 einen Artikel aus Rom über die Lage des Homerischen Iliou, mit specieller Beziehung auf einen Aufsatz von Eckenbrecher über diesen Gegenstand im Rhein. Mus. N. F. II, 1.

Stephani Byzantii ΕΘΝΙΚΩΝ quae supersunt. Edid. Ant. Westermann.

(Fortsetzung.)

Was die Schreibart Alkman's betrifft, so giebt uns allerdings der Cod. Rehd. einen zu beachtenden Wink, doch scheint mir nicht Έσσηδόνας, sondern Έσσηδόνας geschrieben werden zu müssen, und zwar aus eben dem Grunde, welchen Schneidewin für seine Meinung anführt; hätte Stephanus das sagen wollen, was Schu. will, so hätte er geschrieben εῤῃσικεταί ἢ δευτέρα καὶ παρ' ἄλλοις etc., so aber scheint aus den Worten hervorzugehen, gerade dass Alkman die zweite Silbe nicht mit ε geschrieben habe. Unzweifelhaft muss dagegen in Folgenden Ἴσσηδοί gelesen werden. Stephanus führt also vier Formen auf: Ἴσσηδόνες, bei Alkman Έσσηδόνες, Ἴσσηδόνες und Ἴσσηδοί. — Ἴσιάια. Statt διαΦορος ist sicherlich ἀδιάΦορος, vielleicht überhaupt ἢ δὲ τῆς Εὐβοίας ἀδιάΦορος zu schreiben. — Ἴταλία. Sollte nicht statt Κιλικιωτής gesetzt werden Σικελιωτής? Hinter diesem Worte ist ein Komma zu setzen, das folgende τί δὲ bis εἰρήσεται in Parenthese einzuschliessen, und hinter Ἴταλιωτίς zu interpungiren, da niemand Ἴταλιός für ein Femininum ausgeben wird. — Ἴτων. Dass in der Homerischen Stelle Ἴτωνα accentuirt werden müsse, lehrt ausser dem Zusammenhange der Homerische Text selbst. Uebrigens leidet der Artikel an Interpolationen. — Ἴωλον. H. W. sagt in der Vorrede S. VI. er habe viele Fehler nicht verbessert, quo pertinet imprimis ingens copia locorum ex veteribus scriptoribus ab auctore adductorum, quos quomodo ille scriptos reperisset scire multum interesset. Dieser Grundsatz kommt hier gewaltig ins Gedränge. Wir finden nemlich: Ὀμηρος? τῷ δ' ἄρ' Ἴωλοι ἐπαντο μενεπτόλεμοί τε Περαιβοί, und in der Note die Verweisung auf Homer. II. 2, 749. Sollte man nun nicht meinen, dieser Vers fände sich richtig bei Stephanus und bei Homer? Man wird ihn aber bei dem einen eben so vergeblich suchen wie bei dem andern, indem ihn lediglich Salmasius auf die angeführte Art zugestutzt hat, ut sensum commodum Epitomator affingat. Freilich passt der Vers in der handschriftlichen Form nicht; schlimm genug; sind wir aber darum berechtigt einen neuen sich der Form schmiegenden Vers zu

fabriciren, und schweigend in den Text anzunehmen? Wer möchte angeben, auf welche Weise der ungehörige Homerische Vers an den Rand oder in den Text einer Handschrift gekommen sei? Er ist unpassend, es ist wahr; aber ist denn gleich im folgenden Artikel der Vers Κλεωναίου Χάρωνος, τοῦ χαροποῦ λέοντος, irgend passender? Wer verlangt hier einen Beleg für die Form Κλεωναῖος? Irgend ein Grammatiker schrieb den Vers in müssiger Gelehrsamkeit bei Gelegenheit des Wortes Κλεωναῖος an den Rand, und nun haben wir ihn im Texte.

Καβαλίς. Der Artikel scheint mehrfach entstellt; das Citat Στράβων τρισκαιδεκάτη findet sich in keiner Hds. und ist von Berkel und seinen Nachfolgern nur wegen des folgenden Στράβων ἐν τῇ εἰρημένῃ eingefügt. Aber es muss mehr ausgefallen sein, wesshalb es misslich ist, eine solche theilweise Ergänzung in den Text anzunehmen. Auffallend ist ferner die überhaupt nicht gebräuchliche Angabe der regelmässigen Genitivform; alsdann ist hinter Σηλυκῶς die weibliche Genitivform ausgefallen, wäre das folgende Citat ächt, Καβαλίς; allein die ganze Anführung (in der übrigen mit Cod. Rehd. Κιβυράται zu accentuiren ist) erscheint unpassend, indem hier τὴν Καβαλίδα nicht das weibliche gentile, sondern der Name der Stadt ist. — Καμαρία. Nach dem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz durfte hier ἀπόκτισις um so weniger verdrängt werden, da sich diese Lesart bei Dionysius selbst im Texte findet. — Κάμιρος. Die Interpunction ist sinnstörend; Kerkaphos war nicht ein Sohn des Heliades und der Kydippe, sondern Kamirus ein Sohn des Heliaden Kerkaphos und der Kydippe; folglich ist das Komma nach Κερκάφου zu tilgen und allenfalls hinter Ἠλιάδου zu setzen. Auch dem gleich folgenden Artikel, Καμμανία, kann vielleicht durch die Interpunction geholfen werden. Nicht sowohl dass der Fluss Kadmus anderwärts nicht erwähnt wird (der Fälle kommen viele vor), als vielmehr die Haltungslosigkeit des Ganzen erregt Anstoss. Die richtige Interpunction und Lesart scheint der Cod. Rehd. zu haben: ἐξ ἧς Κιάρος (Κάμιρος) ὁ ποταμός? Κερρώνος ὄβ[ε]τι? κτίσμα Κερρώνου u. s. w. Auch der folgende Artikel ist schwierig in der Ordnung; denn so wenig Eleganz des Ausdruckes zu den hervorstechenden Eigenschaften unseres Stephanus gehört,

so scheint doch *κτίσμα Καμπάνου*, *ἀφ' οὗ ἐπιτίθησαν* selbst für diesen Schriftsteller kaum zulässig; ausserdem vermisst man auch den männlichen Gentilnamen; vielleicht ist zu schreiben: *ἀφ' οὗ ἐκλήθησαν Καμπάνοι*. — *Καπαδοκία*. Dass der höchstverderbene Artikel der Hauptsache nach unberührt geblieben ist, kann man nur billigen; doch hätte statt *διήρηται* geschrieben werden sollen *διήρητο*. — *Καΐσαί*. *Leg Κυφείως*. — *Κορομάνη*. Unrichtig ist ohne Zweifel das Citat *Μαρκιανῶς ἐν περίπλῳ αὐτῆς*; es muss heissen *αὐτοῦ*, nemlich *Περσικοῦ κόλπου*, denn so heiss der Titel dieses Theils des Marcianischen Werkes, *περίπλους τοῦ Περσικοῦ κόλπου*; vergl. s. n. *Ἀδάρου πόλις*, *Ἀσκήται* u. a. a. O. Derselbe Fehler ist noch an einigen andern Stellen zu corrigiren, z. B. im Artikel *Κύβος*, wo man *Ἐκαταῖος περιγῆσαι αὐτῆς*, nemlich *Λιβύης*, schreiben muss, wie es richtig s. n. *Κυνόσσημα*, *Νεῖλος*, *Σῆνος* etc. heisst. Die Verwechslung ist um so leichter, da beides nur *αὐ* mit übergesetztem *τ* geschrieben zu werden pflegte. — *Κράγος* (*Κράγος*). Der Artikel scheint einen alten Fehler zu enthalten; Eustath. z. Dionys. 847. führt schon (vermuthlich aus unserer Stelle, wemgleich er sich im allgemeinen auf die *παλαιοὶ* bezieht) die *θεῶν ἀγρίων ἄντρα* an. Betrachten wir jedoch den von Stephanus angegebenen Grund der Benennung genauer, so wird es höchst wahrscheinlich, dass *θεῶν Κραγιῶν ἄντρα* zu schreiben sei. — *Κρωπία*. Der Artikel war aus dem Cod. Rehd. zu vervollständigen. Der Titelname des folgenden Artikels ist ohne Zweifel *Κρωῖς* (*Κρωῖς*), wie aus den Ableitungen deutlich hervorgeht; aus demselben Grunde ist kurz darauf der Titel *Κύβος* in *Κυβῶ* zu verwandeln, besonders da hier die Belegstelle und die Analogien keine andere Form gestatten. Auffällig ist in der Stelle des Hekataeus *που*; in einer Perigese konnte wohl kaum so gesagt werden; auf eine frühere Vermuthung: *καὶ λιμὴν Πουάκη καὶ Κυβῶ* lege ich jetzt selbst kein Gewicht; eine Corruptel steckt jedoch in den Worten. — *Κυρήνη*. Berkel schrieb hier *πηγῆς ἐγγχωρίου* auctoritate Eustathii (ad Dionys. 213, wo jedoch *ἐγγχωρίου* keineswegs feststeht); in omnibus enim libris contra regulas artis legebatur *ἐγγχωρίας*. Herr W. folgte; beide aber scheinen s. n. *Λαρυνακός* diese regula artis vergessen zu haben, wenigstens lassen sie daselbst *ἐπιχωρίας κόρη*s unangestastet. Uebrigens ist in unserm Artikel *ἐνεῦθεν ἢ* bis *ἰσοριός* eine an unpassendem Platze eingeschobene Notiz. — *Κύρτανες*. Die Lesart *τὸ καὶ ἀρχαῖον* in der Stelle des Pausanias scheint nur ein aus der Berkel'schen Ausgabe fortgeplanzter Druckfehler; Berkels Note ist der richtigen Lesart angepasst. — *Κῦφος*. Die Unrichtigkeit des Accents stört um so mehr, da der Artikel selbst hinlängliche Anleitung zur Verbesserung darbietet.

Λάβδαλον. Richtig ist hier mit dem Cod. Rehd. *Ἐπιπολῶν* aufgenommen; noch fragt es sich, ob nicht auch *Συρακουσῶν* zu schreiben sei? Es dürfte wenigstens mit demselben Rechte geschehen, wie s. n. *Μερούσιον* die Conjectur Cluvers gegen die handschriftliche Auctorität schon von Berkel aufgenommen und von Hn. W. beibehalten ist. — *Λάρυσα*. Der Artikel erregt einiges Bedenken; billigen wird man es, dass H. W. den Namen des Flusses *Λάρυρος* aus dem Cod. Rehd. aufgenommen hat, eine Form, die in Bezug auf die Endung bei Strabo Unterstützung findet; aber eben diese schon von Berkel angeführte Stelle erweckt auch die Vermuthung, dass Stephanus oder sein Epitomator dieselbe nachlässig benutzt und auf *Lamyra* bezogen habe, was Strabo von Myra erzählt. Da unser Ethnograph ohne Zweifel jene Stelle vor Augen hatte, so ist es höchst wahrscheinlich, dass wir *ὑπὲρ θαλάσσης ἐπὶ μετεώρου λόφου* zu schreiben haben. Im Artikel *Μύρα* ist sicherlich *Σηλυουῶς* und *οὐδέτερος* herzustellen. Uebrigens scheint der erste Vokal des Namens *Λάρυρος* nur auf einer abweichenden Lesart zu beruhen, wesshalb es auffällt, dass bei Stephanus weiter unten noch einmal ein Artikel *Λίμυρα* vorkommt. — *Λωμεντός*. Man schreibe *καὶ ὅσα* — *παράληγε*.

Μαγισική. Hier scheint die Lesart des Cod. Rehd., welcher das zweite *των* weglässt, vorzuziehen. Ob *Μαγίριζες* die richtige Gentilform sei und nicht vielmehr das *Μαγίριες* (-εις) des Rehd., lasse ich auf sich beruhen. — *Μάζες*. Statt *Μάμαρες* ist ohne Zweifel *Μάχλυες* zu schreiben. — *Μαμοραῖαι*. Der Artikel enthält zwei Randnoten, erstens *κατὰ δὲ Ῥωμαίους Βέατα*, zweitens *τὸ ἐθνικὸν Μαμαριεύς*. — *Μασσαγέται*. Richtig ist *Σηλυονῶν* aufgenommen; noch aber macht es das störende *καὶ* und der unvollständige Sinn wahrscheinlich, dass die Stelle lückenhaft und etwa so zu schreiben sei: *τὸ Σηλυονῶν λέγεταί Μασσαγέτις καὶ Μασσαγήτις, ἴσως διὰ τὸ μέτρον*. — *Μελήτος κόλπος*; ich lese *ὁ Σμυρναῖος ἐκαλεῖτο*. — *Μέλισσα*. Ein gewiss mehrfach verdorbener Artikel. H. W. hat mit den Ausgaben *ἐν Κυριακῷ* beibehalten, was nicht allein in geographischer Beziehung nicht unterzubringen ist, sondern auch gegen alle Hds. verstösst, indem diese übereinstimmend *ἐν Κυριακῷ* haben. Hierdurch ist freilich nichts gebessert, es liegt jedoch der auf Plutarch beruhenden Conjectur Gronov's *ἐν Κορίνθῳ* näher; will man diese nicht annehmen, so kann man vielleicht *ἐξὶ καὶ Κορινθιακῆ κήρῃ* schreiben, und dann *Μέλισσος*, wie die beigelegte Analogie und die Stelle des Plutarch beweisen. Es folgen drei Artikel *Μελιταία*, *Μελίτεια* und *Μελίτη*, die vermuthlich durch Verwirrung, durch Interpolation, oder durch die Schuld des Epitomators bis zur Unbrauchbarkeit verdorben sind. Im ursprüng-

lichen Werke war sicherlich der berühmten Insel Melite Erwähnung gethan und dabei die Hunde angeführt, die von den Meisten nach der berühmten, von Wenigen nach der Illyrischen Insel benannt werden. Jeder Herstellungsversuch wird freilich nur auf Willkür beruhen; doch ist es wahrscheinlich, dass der zweite Artikel auf irgend eine Art zum dritten gehört habe, und dass τὰ αὐτὰ πράγματα τῇ προειρημένῃ προσάπτων auf die κνωῖα Μελιταία zu beziehen sei. — Μέγλις. Man ergänze: τὸ ἔθνηκόν Μεγλίτης καὶ Μεγλίτης νομός. — Μονόγισσα. Der Artikel in seiner jetzigen Fassung erregt nicht ungegründete Bedenken. Alle Hdsn. und alten Ausgaben deuten hinter dem Titelworte eine Lücke an. Berkel füllte diese durch πόλις Καρίας, ὅθεν aus, vielleicht richtig; wer könnte aber behaupten, dass diese Ergänzung die einzig mögliche sei? Vorsichtiger wäre es daher gewesen, wenn H. W. statt die Lücke auszufüllen, dieselbe nur angedeutet hätte. Auch im Folgenden hat der H. Herausgeber mit allzugrossen Vertrauen den Berkel'schen Text beibehalten, wo nicht allein eine genaue Betrachtung der Stelle selbst, sondern auch die Lesart der Hds. auf eine ganz andere Fassung führen. Hinter Διαδάλω ist eine Lücke, welche der Cod. Rehd. andeutet; ob diese durch das μετρὸς des Cod. Perusini, oder das μετρῶν der Codd. Palat., oder das με der Ausgaben, worin vielleicht der Name des Gewährsmannes steckt, ausgefüllt werde, oder ob nicht weit mehr ausgefallen sei, muss unerledigt bleiben; so viel aber ist gewiss, dass durch Verschmelzung des Wortfragments με mit dem folgenden γίσσα ein so barbarisches Wort entstanden ist, dass es selbst die κῆρες βαρβαρόουσι nicht verstanden haben würden. Der Stein hiess auf karisch γίσσα, nicht μέγισσα. Das folgende νον δὲ bis zu Ende scheint eine spätere beigeschriebene Notiz zu sein, vermuthlich von einem Kariern; die Anslassung von δὲ im Cod. Rehdig. und die Variante λέγουσι und λέγομεν führen auf diese Vermuthung. Zu ähnlichen Bemerkungen könnte auch die handschriftliche Lesart im Artikel Μυλαντία veranlassen.

Νάξος. Es wäre in diesem Artikel Manches zu berichtigen; hier mag nur bemerkt werden, dass die Stelle des Asklepiades das zweimalige ἦ nur einer unglücklichen Nachbesserung verdankt; durch Streichung desselben wird Sim und Zusammenhang gefördert. — Νάτις. Eine passende Erklärung für τῆς κίμης aufzufinden, dürfte nicht leicht sein; die Worte mit Berkel auszuwerfen, ist zu kühn, da nicht ersichtlich ist, wie dieselben in den Text gekommen sein können; einen ganz passenden Sinn dagegen giebt die Lesart des Cod. Rehdig., welche desshalb anzunehmen wäre. — Νέων. Bei der Aehnlichkeit der Abbreviaturen für πόλις und ποταμός und nach Anleitung der

schon von Berkel angeführten Belegstellen dürfte unbedenklich ποταμός an die Stelle des ungelhörigen πόλις gesetzt werden. — Νήϊον. Es ist wohl zu schreiben τὰς διατριβούσας περὶ τὰ νήματα. Eben so scheint s. n. Νισίβις geschrieben werden zu müssen περὶ τὸν Ἐβόρατον.

ἸΟάζος. Hier scheint Ἐλευθέρους statt Ἐλευθέρας nach den Spuren der Hds. richtig hergestellt; wenn dagegen erzählt wird, der Ort habe seinen Namen erhalten διὰ τὸ κατὰ γῆν εἶναι τὸν τόπον καὶ κομητιῶν ὑπάρχειν, so dürfte es schwer fallen, hierin einen tauglichen Sinn zu finden. Gewiss wird man es nur billigen, dass H. W. der von Berkel aufgenommenen Conjectur des Sabmasius seinen Beifall nicht gegeben hat; die richtige Lesart liegt jedoch ganz nahe. Es ist nemlich klar, dass der Grammatiker den Namen von ἄγρου herleiten wollte, dass also διὰ τὸ καταγῆραι τὸν τόπον zu schreiben sei. — Οἰάνθη. Man lese: ὁ ἐξ αὐτοῦ Οἰάνθιος. — Ὀλιζών. Augenscheinlich las Stephanus bei Homer (H. 18, 519) nicht in Einem Worte, sondern getrennt ὄπ' ὀλιζορες. Man vergl. Eustath. u. d. Scholiasten zu dieser Stelle. — Ὀρειβάτης. Das ἔθος τῆς χώρας erfordert die Gentilform Ὀρειβατίτης. Da der Cod. Rehdig. dieselbe bietet, musste sie aufgenommen werden. Derselbe Codex lässt das erste α in diesem Namen aus; ob mit Recht, mag unentschieden bleiben. — Ὀξυδράζαι. Statt ὄξω ὠν schreibe man ἄξω ὠν. — Ὀπιοί. Zwischen περιόδου und γλώσσης musste die schon längst aufgedeckte Lücke angedeutet werden; die Anfüllung derselben, welche immer ein gewagtes Unternehmen ist, wo es sich um mehr als ein und das andere Wort handelt, bleibe dem Commentar vorbehalten. — Ὀρθίται, ἕνιος Ἰονίων, ὡς Ἀπολλόδωρος περὶ Ἀλεξάνδρειας. Berkel und H. W. interpungiren hinter Ἀπολλόδωρος, damit περὶ Ἀλεξανδρείας nicht als Titel des Apollodorischen Werkes angesehen werde, unterlassen aber dabei hinzugehen, was die Worte nun bedeuten sollen; Heyne (Apollod. fr. p. 434) billigt die Interpunction, schlägt aber vor περὶ Ἀλεξανδρείαν, wodurch der Sache grammatisch zwar aufgeholfen wird, der gewünschte Sinn aber bei der jetzigen Stellung der Wörter unmöglich bleibt. Wollen wir uns nicht zu einer Umstellung verstehen, so wird kaum etwas übrig bleiben, als περὶ Ἀλεξανδρείας für den Titel eines Werkes irgend eines Apollodors zu halten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir den Titel des geographischen Hauptwerkes des Apollodor*) etwas genauer prüfen. Stephanus führt das-

*) Wenn H. W. s. n. Τειρόεις die schon von Heyne u. a. O. S. 432 berichtigte Lesart Ἀπολλόδωρος ἐν πρώτῳ γεωγραφικῶν μνημῶν stehen gelassen hat, so ist diese sicherlich mit ein Versehen, da er im Index die Stelle unter Apollodorus nicht, wohl aber unter Artemidorus angeführt hat, wohin sie auch gehört.

selbe drei Mal ohne weitere Bezeichnung an in den Artikeln Ἀρῖα (leg. — οἰ), Μασούλοι (die alphabetische Ordnung verlangt Μασούλοι) und Ὠρίται, ἐν δευτέρῳ (wie es überhaupt auffällig ist, dass sämtliche Belegstellen dem zweiten Buche entlehnt sind); in folgenden Artikeln wird es ohne Variante ἐν τῷ περὶ γῆς δευτέρῳ angeführt: Γαυγάμηλα. Ἰβηρίαί (wenn wir diesen interpolirten Artikel hierher ziehen dürfen, ist ἐν τῷ περὶ γῆς zu lesen). Λᾶος. Μάρδοι. Νοῦβαι. Παροπάμισσος und Ἰλλεῖς. In Einem Titel, Νᾶσος, heisst es ohne Variante Ἀπολλόδωρος δευτέρα περιηγήσει, welches ohne Zweifel schon wegen des Ungewöhnlichen in δευτέρῳ περὶ γῆς zu ändern ist. In folgenden Artikeln sind Varianten: Ἄβυλλοι. Ἀπολλόδωρος δευτέρῳ περιηγήσεως (περὶ γῆς Codd. Voss. Rehdig.). Ἀῦγίλα. Ἀπολλοῦ. Β' περιηγήσεως (περὶ γῆς Rehdig.). Αὔσεις. Ἄπ. δευτέρα (leg. — ῶν) περιηγήσεως (περὶ γῆς Codd. Palatt. Voss. Rehd.). Ἀύσχίται. Ἄπ. περιηγήσεως δευτέρῳ (Codd. Palatt. Voss. Rehd. περὶ γῆς). Τορέται. Ἄπ. δευτέρῳ περιηγήσεως (Codd. Voss. Rehd. περὶ γῆς). Ψηροσί. Ἄπ. ἐν δευτέρῳ περιηγήσεως (Codd. Voss. Rehd. περὶ γῆς). Fassen wir alle diese Stellen zusammen, so wird kaum ein Zweifel sein, dass die Kritik bei Stephanus als Titel des Apollodor'schen Werkes nur περὶ γῆς anerkennen (bei Strabo γῆς περίοδος), und dass die Ἀπολλοδώρου περιήγησις überall dem richtigen Titel weichen müsse. — Ὀργάλημα. Es ist augenscheinlich, dass hier zwei ganz verschiedene Artikel zu Einem verschmolzen sind. Der erste, vielleicht vollständige, schliesst mit Εὐρύπη; der zweite, dessen Anfang fehlt, mochte etwa Ὀργονένος gewesen sein. Es musste also abgesetzt und zu Anfang des zweiten Artikels die Lücke angedeutet werden. Ueberhaupt ist der ganze Schluss des Buchstaben O, vermuthlich auch der Anfang des II verloren gegangen, woher es sich erklärt, wesshalb die freilich auch sonst verworrene Eintheilung in Bücher in der Rehdigerschen Handschrift mit dem Buchstaben O das βιβλίον λς' beginnt und erst bei Συρακοῦσαι die nächste Bezeichnung hat, nemlich νά.

Παμφυλία. Wie ungehörig das Homerische Citat (die Stelle steht Od. 14, 415) ist, sieht man leicht; einem Grammatiker fiel der Beleg zu dem Worte Πηγυλῖς ein und er schrieb denselben an den Rand, von wo er dann den Zusammenhang zerreissend in den Text kam. Da wir hier durchaus keines Beleges bedürfen, auch der Cod. Rehd. die Stelle auslässt, so durfte sie unbedenklich ausgeworfen, mindestens eingeklammert werden; jedenfalls aber verlangte das hässliche πείσωντος seine Berichtigung. Uebrigens sollte wohl ἐχρήν δὲ τὸ Παμφυλῖς, ohne Accent

geschrieben werden, und so überhaupt in ähnlichen Fällen. Hatten wir in diesem Artikel eine Interpolation ausgescheiden, so leidet Πάνορμος augenscheinlich an einer Lücke (schwerlich, wie Berkel meint, an zweien) oder wenigstens an einer Verstellung. Es würde nemlich ganz leidlich geholfen sein, wenn wir schrieben: Πάνορμος, πόλις Σικελίας, ὡς Πολύβιος, καὶ λιμὴν; unter diesem Πάνορμος λιμὴν hätten wir dann den Kyzikenischen zu verstehen (Apollon. Rhod. Argon. l. 954 ib. Schol. und hiervon bildet sich regelrecht das Gentile Πανορμῖνον. — Auch der gleich folgende Artikel bedarf der Hilfe. Vorerst möchte ich statt ἔσι δὲ καὶ schreiben ἔσι δ' ἐκεῖ, dann μέγα nicht zu ἄγαλμα, sondern zu αἰδοῦν ziehen, also das Komma hinter ἄγαλμα setzen. Was aber das Folgende heissen solle, gestehe ich nicht zu verstehen; ich erwarte etwa ἐπαίρει τὴν μάστιγος τῆ δεξιᾷ Σελήνη, ἢς εἰδώλω Φαοῖν ἀπατηθῆναι τὸν Πᾶνα, oder etwas Aehnliches. — Παντικαπαῖον. Die Gentilform Παντικαπαῖός passt weder zu dem Namen Παντικαπη, noch zu der Analogie Σιωπαῖός; vermuthlich ist Παντικαπαῖός zu schreiben, wie auch Salmasius billigend e. Mess. compluribus anführt. — Παράδεισος. Die κόμη Σικελίας ist verdächtig; vielleicht Κιλικίας? — Παρθέσιος. Hier wird Parthenos Παλατινὸς βασιλέως Συγάτηρ genannt; dieser König muss wohl einer sehr „verlegenen Mythe“ angehören. Die richtige Lesart hat schon Salmasius gegeben; doch würde mir παλαιῶ τινὸς βασιλέως besser gefallen. — Παροπάμισσος; es scheint als ob man nach Anleitung des Cod. Rehdig. lesen müsse πόλις (ποταμὸς;) καὶ ὄρος Ἰνδικῆς oder τῆς Ἰνδικῆς. — Παρῆσσία. Indem ohne Angabe des Dichters angeführten Verse konnte allerdings Φιλορρόγος (Cod. Rehd. Φιλορόγος) nicht stehen bleiben; nur fragt es sich, ob statt des nach der Conjectur des Salmasius (doch schreibt dieser Φυλόγος) aufgenommenen Φυλόγος nicht lieber Φολόγος zu schreiben sei, ein Berg, der z. B. bei Pausanias öfter erwähnt wird. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Rom. In einer zur Feier von Winckelmann's Geburttag gehaltenen Sitzung des archäologischen Instituts sprach Dr. Braun über die im J. 1838 auf den Höhen der Falterona, nahe an der Quelle des Arno, gefundenen Metallfiguren, Lanzen spitzen, Ringe, Ketten, Terracotten, welche auf die Ansicht führten, dass dem Wasser des Teichs Ciliogeta Heilkräfte eigen, und die gefundenen Gegenstände Reste von Weihgeschenken der Geheilten seien; Prof. Welcker über ein kleines Gefäss von Aegina mit dem Kampf des Herakles mit der Hydra in alterthümlichen, aber von griechischem Schönheitsinn belebten Zügen; der Name des Wagenlenkers Jolaos ist mit Digamma im Anfang und in der Mitte beigezeichnet. (Dann folgte die Erklärung mehrerer Münzen von Capresi. (Kunstblatt N. 6.)

Stephani Byzantii ΕΘΝΙΚΩΝ quae supersunt. Edid. *Ant. Westermann.*

(Schluss.)

Πλαταία. Vorerst erscheint es hier zur Erreichung eines passenden Sinnes erforderlich zwischen ἀριστοῦ und ἐπικρινοῦ das unentbehrliche μεταβολή einzuschleichen, wie die gleich folgende Regel deutlich beweist; statt μέντοι ist ferner vielleicht αὖν τι zu schreiben. Das Auffallendste ist jedoch, dass die Worte οὗτοι δὲ τὸ πρωτότυπον ἔθνικόν προπαροξύνειν Πλάταιαν, ὡς Αἰθαίαν, Ἰζίαίαν, Δίκαιαν, unberührt geblieben sind. Ist dem Πλάταιαν ein ἔθνικόν? und ist das ἔθνικόν das πρωτότυπον? Es ist klar, dass statt ἔθνικόν zu schreiben ist ἐθνικόν. Noch ist im Vorhergehenden zu erwähnen, dass H. W. Z. 9. hinter πλάτης ein Komma setzt, als ob τῆς κόπης Apposition zu τῆς πλάτης sei; gewiss mit Unrecht. Richtig ist alsdann nach Anleitung des Cod. Rehd. ἐπ' ἀλλήλους geschrieben, wie schon Heyne (Apollod. fr. p. 428) vorgeschlagen hat. Weniger wird man es billigen, wenn weiter Hr. W. schreibt: ὅθεν παρα τὴν πλάτην τὴν κόπην τὰς πόλεις κλησθήσονται. Was soll denn dieses heissen? Die gewöhnliche Lesart παρα τὴν πλάτην καὶ τὴν κόπην giebt einen vollkommen passenden Sinn; Apollodor leitete die Namen der Städte Platäa und Kopä von πλάτην und κόπην her. — Πεδάλεια. Es sind hier zwei verschiedene Artikel verschmolzen; der zweite, dessen Anfang fehlt, beginnt mit εἰσι δὲ καὶ. Im Folgenden sind die zu verschiedenen Artikeln gehörigen Notizen unter einander geworfen; ich lese und ordne so: Ποιμαίνον, πόλις ἦτοι Φρούριον· οἱ οἰκοῦντες Ποιμαίνου. ἔσι καὶ ὄρος Ποιμαίνου ἐν Μακεδονίᾳ· οἱ κατοικοῦντες ὁμοίως Ποιμαίνου. Dann bildet Ποιμὴν bis Ἄμαρην den neuen Artikel. — Πριάτος. Sollte nicht Ἑλλησποντία (v. s. u. Κάπαι, Μαδύτος, Μαῖα etc.) zu schreiben sein oder Ἑλλησποντίας, und dann καὶ ἄλλο ἔθνικόν Πριηπέυς?

Ῥάγα. Ein mehrfach verdorbener Artikel, dem vielleicht dadurch einigermassen zu helfen ist, dass man hinter Μυθία ein Komma setzt, τὸ ἔθνικόν bis Καρόννης als ein am ungehörigen Orte eingefügtes Glossen betrachtet, und ἐπισημῆν unmittelbar mit πόλις

verbindet. Statt Εὐρωπὸς ist nach Vergleichung des Artikels Ὀρωπὸς höchstwahrscheinlich dieser Name herzustellen. — Ρίανα. Der Artikel giebt in seiner jetzigen Fassung keinen passenden Sinn; vermuthlich wollte der Verfasser der Notiz Τερίνα accentuiren. — Ροδία. Statt Ῥοδίας verlangt Zusammenhang und Analogie Ῥοδίαδος. — Ροπίς. Hier muss wohl τῆς Παρωδίας hinter ἔθνος gesetzt werden.

Σαλγαυίς. Hinter dem Titelnamen ist eine Lücke anzudeuten; dann aus dem Cod. Rehd. Σαλγαυίτης aufzunehmen. — Σάλμυκα. Es scheint dieses ein verkannter Accusativ zu sein; dann fordert die Analogie Σαλμυκίως ὡς Ἐρυκίως. Ueberhaupt werden in unsrem Buche die Endungen ἴως und ἦνος, ἴτης und εἴτης sehr häufig verwechselt; doch gehen in sehr vielen Stellen die Analogie und die Handschriften ziemlich sichere Andeutung zur Verbesserung. — Σαμοθράκη. Warum hat der Hr. Herausgeber ἀπὸ τῆς Σαμίων geschrieben? War ein Corrector nöthig, so musste auch Σάμος geschrieben werden. — Σάβυνα. Hier ist wohl τῶν εἰς τῆς (oder ἴτης) χείρουσι τῶν ναυ ναῦν zu schreiben. — Σάτρα. Hinter ἔθνικόν ist Σαυρανοί ausgefallen und der Name eines Schriftstellers; die folgenden Worte enthalten nemlich die Belegstelle. — Σελευκία. Hier ist zuerst πόλιν ἐπὶ Κιλικίᾳ anstössig; dann ist vielleicht die Vermuthung τραχυνία λεγομένη zu billigen; statt Σελευκίς scheint Σελευκειεύς zu schreiben. — Σικίωνη. Die frühern Ausgaben und, wie es scheint, die Handschriften haben: τὰς Τρωάδας αἰχμαλώτους . . . τῶν αὐτῶν γυναικῶν ἐμπόρησαι τὰς ναῦς, allerdings ohne Sinn. Woher hat H. W. die Lesart τῶν αὐτῶν ὕδρουόντων? Aus einer Conjectur? ὕδρουόντων hat um zwar einen guten Sinn, liegt aber doch von der handschriftlichen Lesart allzuweit ab; ausserdem erfordert diese Lesart statt τῶν αὐτῶν fast mit Nothwendigkeit τῶν ναυ τῶν. — Σκότουσα. Alle Ausgaben haben diesen Artikel so: Σκ. πόλις καὶ χωρίον τῆς ἐν Θερταλία Πελασγίας, καὶ πληθυστικῶς Σκότους. καὶ τὸ ἔθνικόν Σκοτουσαίος etc. Es ist zu verwundern, dass diese sinnlose Fassung, deren Herstellung so nahe liegt, unberührt geblieben ist. Man schreibe: καὶ πληθυστικῶς Σκότουσαι. τὸ ἔθνικόν etc. — Σπασίνου χάραξ. Es ist zu lesen: τὸ ἔθνικόν ἐκ Σπ. χάρ. ἴητιον. Im folgenden Artikel ist zweimal

Σηλαῖται zu accentuiren, wie in Cod. Rehd. richtig steht. Die Belegstelle ist dem Pausanias (10, 32, 5) entlehnt; die dort nach den besten Hds. aufgenommene Lesart καλοῦμενοι findet im Cod. Rehdig. eine Bestätigung. — Στῆλαι. Das zur Analogie angeführte Δάμπη erfordert Στῆλη; die Vergleichung des Artikels Πάσιδος lehrt alsdann, dass auch hier Παράσιου zu schreiben sei. Das folgende ὡς bis λίθον ist verdorben. — Στρατία. Statt Φανειῶ schreiben man mit dem Cod. Rehd. Φενειῶ. — Συναί. Der Artikel ist mehrfach verdorben. Anstössig ist schon ὡς λέγονται; statt καλοῦντ' ἂν verdiente die Lesart des Cod. Rehd. Beachtung. Der folgende Kanon ist in seiner jetzigen Fassung unverständlich; der Grammatiker konnte nicht die Regel aufstellen: „kein Wort dieser Gattung endige sich auf ην, und dann doch Συναῖην (oder Σουῖην); die Richtigkeit der Form vor der Hand dahin gestellt) als richtige Form aufzuführen. Die echte Lesart bieten die Hds. des Salmasius und von Rehdiger: οὐδὲν τῶν τοιούτων εἰς ιε λήγει, Συναίς, ἀλλ' ἐχρήν ἢ Συναίς, ἢ Σουῖην (so ist zu schreiben) ἢ Σουοῦντα, ἢ Σουῖῶνα καλεῖσθαι. — In dem Artikel Σύνταδα musste statt προσαγορευθῆναι aus dem Cod. Rehd. προσαγορευσαί aufgenommen werden. — Σουρακοῦσαι. Sollte nicht vielleicht geschrieben werden: Κορήνθον ἀποιος τοῖς ἐν Σινελία Μεγάροις καὶ Νάξω ὁμόχρονος? Vergl. Strab. VI, p. 269, welche Stelle Stephanus vor Augen gehabt zu haben scheint.

Τάβαθα. Dass der Titel unrichtig sei, ergibt sich schon daraus, dass er die alphabetische Ordnung stört; Andeutung zur Berichtigung giebt der Cod. Voss., in welchem das Gentile Ταβραθῆνός heisst; demnach wäre der Name Τάβαθα (— κα?) zu schreiben. Unnötig ist dagegen die Conjectur διὰ τὸ ἐπιχώριον, da διὰ τὴν χώραν öfter vorkommt, z. B. gleich im Artikel Τάβραθαι. — Den Titel des folgenden Artikels finden wir in unserer Ausgabe Ταγροί, wie es scheint ohne hinreichenden diplomatischen Grund. Beachtung verdient die Lesart des Cod. Rehd. Τάγροι. Mehr als verdächtig ist der angeführte Gewährsmann Οὐλιπιανὸς ἐν Ἀραβικοῖς; der Cod. Rehd. hat Οὐλυμπιανὸς und dürfte kaum es zu bezweifeln sein, dass Stephanus den s. u. Δούλων πόλις angeführten Οὐλυμπιανὸς auch hier citirt habe. — Ταμάσος. Schwerlich ist der Accent richtig. Der Cod. Rehd. hat Ταμασσός (Τάμασσος Strabo); auf die Verdoppelung des σ deutet auch die Lesart der älteren Ausgaben Ταμάσος. — Τάρας. Hier scheint sowohl καὶ ποταμὸς ὁμώνυμος als auch τοῦτο δ' εὐρηγται καὶ ἡλυκῶς von einer in den Text gekommenen Randbemerkung herzuführen. — Τιγαρόκερα. Statt ἄκιστε ist wohl ὄκιστε zu lesen. — Τυρῆνια. Den Schluss des Artikels möchte ich so lesen: λέγονται

καὶ Τυρῆνοι οἱ Ἀδοῖται. Ἀπὸ Τυρῆνος Τυρῆανός (sc. γίνεται) κατὰ Δωριεὶα διάλεκτον, ἀδ' οὐ εὐ.

Τυρῆσσος. Die früheren Ausgaben haben ἀδ' οὐ καὶ Ἰγαστεύς. H. W. lässt καὶ weg; wenn nicht aus Versehen, so ist nicht ersichtlich, warum? Will man Anstoss nehmen an der Partikel, so dürfte man vielleicht eher ἀδ' οὐ Ἰγαστεύς καὶ Ἰγαστεύς vermuthen. — Ἰλαία. Der Titel stört die alphabetische Ordnung; vielleicht ist Ἰλαία zu schreiben und Ἀβικῆ bis Ἰλαία als Worte Alexanders zu fassen. — Ἰλλεῖς. Der Artikel ist noch verdorben. Wenn H. W. Z. 20. hinter Ἰλλικῆ (was ohne Zweifel richtig für ἡλικῆ aufgenommen ist) ein Zeichen setzt, welches auf eine Note deutet, die sich jedoch nicht vorfindet, so scheint dies ein Druckfehler zu sein statt der Andeutung einer Lücke. Eine solche ist allerdings vorhanden und lässt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der bekannten Stelle des Skymnus Chius, den Stephanus vor Augen hat, ergänzen, etwa κατὰ μίγεθος μάριζα Πελοποννήσου πρὸς τὴν τε Πελοπόννησον ἐξισομένη. Scymn.) — Ἰποχαλκίς, πόλις Αἰτωλίας κατ' Εὐρώπην. Was soll das heissen? die Stelle ist schwerlich unverdorben; täuscht die Vermuthung nicht, so ist Ἐκαταῖος Εὐρώπῃ zu schreiben. Derselbe Name und Titel ist ohne Zweifel in einer mehrbesprochenen Stelle des Stephanus herzustellen, s. u. Ἐλβείσιοι. Es werden nemlich hier die Anfangsworte eines Citats aus Philistus im achten Buche angeführt περὶ δὲ τοῦς Λίβυας; hinter diesen Worten, welche die betreffende Stelle, wie öfter, nur andeuten, ist eine Lücke, dann führt der Epitomator einen andern Beleg an, und es muss statt ἐκτ' Εὐρώπῃ geschrieben werden: Ἐκαταῖος, Εὐρώπῃ, Ἐλβείσιοι καὶ Μαζινοί. Die Richtigkeit dieser Vermuthung geht aus der Vergleichung des Titels Μαζινοί (leg. Μαζινοί?) hervor, wo eben dieses Volk mit Ἐκαταῖος Εὐρώπῃ belegt wird.

Φαίαξ. Es ist auffällig, dass H. W. in den Artikeln Νισαία und Σιπυλός den Titel des Werkes von Hellanikus richtig Ἰερεῖαι Ἦρας annimmt, an allen übrigen Stellen aber ἰερεῖα. Es ist dies ohne Zweifel nur durch ein Uebersehen verschuldet, denn welcher Titel der richtige sei, soll wohl nicht mehr in Frage gestellt werden. Aehnlich verhält es sich mit einem Titel des Kallimachus, der an allen Stellen Αἰτίων ἢ α. s. w. heisst, nur in den Artikeln Ἀραχναίων und Ἀσαι als Αἰτίων ἢ etc. richtig erhalten worden ist. — Φάκουσσα . . . Ἐκαταῖος δὲ Φάκουσσαι καὶ Φακοῦσσαι. Sollte dies richtig sein? Ich kann es kaum glauben und ziehe desshalb die Lesart des Cod. Rehdig. καὶ Φάκουσαι vor. Es kamen also bei Herodotus zwei Formen, mit doppeltem und einfachem σ vor. — Φεία. Ob die zweimalige Aufzählung dieses Ortes, einmal hier und dann als Φεία, mit derselben homerischen Belegstelle durch eine Nachlässigkeit des

Stephanus oder durch die Interpolation eines Grammatikers zu erklären sei, mag hier unterschieden bleiben; sollte es aber zulässig sein, dass der Verfasser des ersten Artikels die Bemerkung gemacht haben könnte: "Ὀμηρος δὲ τὸ εἰ, und den Namen in der ausdrücklich hierzu angeführten Belegstelle doch mit dem Diphthong schrieb? Sehr schwerlich. Entweder muss man schreiben εἰὰ τοῦ εἰ, oder man muss nach Angabe des Cod. Rehd. in der homerischen Stelle den Namen mit ι schreiben, wie es ja auch s. n. Φία geschieht. — Φιλαῖται. Statt Αυσίδης schreibe man Αυσίδης. — Φόρουνα. Nur als Druckfehler ist es wohl zu betrachten, dass hier *Ἑλληναῖος* steht, statt *Ἑλιναῖος*, welches die früheren Ausgaben haben und welches die Analogie und die Artikel *Ἑλινα* und *Χίος* vollkommen schützen. — Φύσκος. Hinter *Αἰτωλοῦ* ist τὸ εἰ einzufügen. — Φύσιον. Der Artikel hat zwar in Vergleich mit der früheren Fassung gewonnen, doch muss nothwendig noch *λέγων* in *λεγει* verwandelt werden.

Χαλδαῖοι. Man schreibe: ἀφ' ἧς καὶ τοῦ Περσέως τοῦ Δανάης καὶ Διὸς Πέρσης. — "Ἰθόνας. Dass die "Ἰθόνας ἐγγχεσιπέπλοι nicht geduldet werden dürfen, ist angenscheinlich. Man kann schwanken zwischen *ἐλυσιπέπλοι* oder *ἐγγχεσιμωροί*.

Ich schliesse hiermit die Anzeige; freilich hätte ich noch zu manchen Stellen meine Bemerkungen mittheilen mögen, wenn ich nicht ohnehin schon fürchten müsste die Geduld der Leser allzusehr in Anspruch genommen zu haben. Ein grosser Theil meiner Vorschläge wird ohne Zweifel lediglich in das Reich der Conjecturen — vielleicht selbst der leeren — verwiesen werden; doch werde ich die auf meine Arbeit verwendete Mühe für hinlänglich belohnt halten, wenn sich nur ein Theil meiner Verbesserungsversuche des Beifalls der Kenner zu erfreuen hat, und wenn H. Westermann bei einem zu hoffenden Commentare dieselben seiner Berücksichtigung für würdig halten sollte. Denn zum Schlusse muss ich dem Herrn Herausgeber nochmals die angelegentlichste Bitte an das Herz legen, seinem übrigens so verdienstlichen Unternehmen dadurch erst die rechte Brauchbarkeit zu geben, dass er den in Absicht gestellten Commentar (wenigstens Mittheilung des kritischen Apparats mit Rechtfertigung des aufgenommenen Textes) recht bald moge erscheinen lassen. An Unterstützung des Publikums wird es ihm sicherlich nicht fehlen.

Kassel.

Schubart.

Epigraphica
mitgetheilt von Fr. Osann *).

I.

Bull. dell' inst. di corrisp. archeol. 1836. S. 150.
In einem Hypogeum in dem Gebiete von Oria entdeckt.

B. M
ASTE CAE
SARIS. N(ostrī)
SER. LV.
FEC. SILBA
NVS NVTRI
CI
B. M

II(ic) S(ita) F(uit)

Die einzige Schwierigkeit in der Erklärung macht LV, welches durch die Annahme, dass der Steinbauer aus Versehen ein A, nämlich *annorum*, ausgelassen habe, erklärt werden soll, so dass hierdurch also das fünf und fünfzigste Lebensalter, welches die Verstorbene erreicht habe, bezeichnet werde.

2.

Ebendasselbst. Gleichfalls bei Oria entdeckt.

L. CLODIVS
L. F. PIVS. MARIN
PRAEF. FABR
V. A. VII. M. VI. D. VI
HVIC. STATVAM
ET. F. I. P. DD

H. S.

MARIANVS. ET. PIA DVLCISSIMO

FILIO

Da diese Inschrift zuverlässiger Nachricht nach im J. 1832 ausgegraben worden, so ist es allerdings, wie auch Borghesi anführt, als ein sehr bemerkenswerther Umstand hervorzuheben, dass diese bei schon zur Zeit des Maunius bekannt war, insofern nämlich Gruter S. 392, 6 diese Inschrift auf jenes Auctorität bekannt gemacht hat. Ausser dass sich daselbst Z. 2 MARIAN findet, hat diese Abschrift auch noch Z. 6 FL statt F. I, welches letztere allein die richtige Lesart ist, indem Borghesi den ganzen Schluss richtig so deutet: *hic statum et funus impensa publica decuriones decurrere — hic situs*. Die Sitte der Gewährung eines

*) Unter dieser Aufschrift setzen wir in neuer Reihenfolge, aber in beabsichtigter grösserer Vollständigkeit die durch das Eingehen der Darmstädter Zeitschrift unterbrochenen Mittheilungen über die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete vornehmlich der lateinischen Epigraphik fort, und würden uns denjenigen Freunden im Interesse der Sache sehr verpflichtet erachten, welche durch Nachweisungen oder sonstige Mittheilungen neuen Materials uns bei dem Streben nach möglichster Umfassung des Gegenstandes unterstützen wollten.

funus publicum von Seiten einer Ortsgemeinde war weder bei den Griechen noch bei den Römern ungewöhnlich und wir haben noch mehrere Grabschriften übrig, die diesen Gebrauch bezeugen. Vgl. meine Disp. de loco Ciceronis or. pro Flacco S. 4. Hierher gehört eine ohnlängst zu Brescia entdeckte und gleichfalls im Bull. dell' inst. archeol. 1831. S. 141 mitgetheilte, vortreflich erhaltene Inschrift:

SEX. VALERIO
SEX. F. FAB. RUFO
PRAEF. I. D. Q. ET
BIVONIAE. P. FIL
PRISCILLAE
FVNERE PVBLICO
HONORATAE
PARENTIBVS. OPTIMIS

SEX. VALERIVS. SEX. F. FAB. PRIMVS.

Desgleichen eine andere Inschrift, zu Pompeii entdeckt, nach dem Classical Journal Vol. XV. S. 323.

... RICIO. A. F. MEN
SCAVRO
II. VIR. I. D

.. ECVRIONES. LOCVM. MONVM(enti)
.CX.CX.CX.IN.FVNERE.ET.STATVAMEQVESTR.
.ORO.PONENDAM.CENSERVNT
SCAVRVS. PATER. FILIO

In den Historiis Miscellis nach einer Wiener Handschrift bei Endlicher Catal. Codd. I. S. 310: *Sulpicius* (lies *Sulpicius*) *iriusconsultus et P. Seruilius auricus publico funere elati sunt.*

3.

Ebendas. Bei Messagne, 10 Miglien von Oria entdeckt.

D. M.
TI. CLAVDIVS. TI. F.
QVIR. F
IIII. VIR. AED. POT.
IIII. VIR. IVR. DIC
H. S. HVIC. OB MERITA
ORD. DEC. STATVAM
EQVESTREM *Decrevit*

Der Stein ist auf der einen Seite sehr verstümmelt: die durch den cursiven Druck unterschiedenen Ergänzungen rühren von Borghesi her.

4.

Nachgrabungen, welche in neuester Zeit auf der Stelle, wo die Samnitische Stadt der Aeclanenses oder Aeclanenses *) einst gestanden, vorgenommen worden, haben namentlich mehrere Inschriften zu Tage

*) Beide Formen kommen auf Inschriften vor: siehe Forcellini. Bei Plinius auch *Aeclani*. Der Name der Stadt selbst, *Aeclanum*, ist meines Wissens noch nirgends gefunden worden. Was über dieselbe in Giornale enciclopedico di Napoli, decimo anno di associazione No. 6. S. 361 ff. bemerkt worden, vermag ich jetzt nicht zu vergleichen,

gefördert, welche Bull. dell' Inst. 1837. S. 19 flg. mitgetheilte worden sind. Dahin gehört die Entdeckung eines Basaments, auf welchem, nach der Aufschrift zu schliessen, ehemals eine jetzt verloren gegangene Statue des Aesculapius stand.

Γ. ΣΑΟΤΙΟΣ. ΑΤΤΙΚΙΑΝΟΣ
ΑΡΧΙΑΤΡΟΣ. ΠΟΛΕΩΣ. ΑΝΑΘΗΜΑ
ΘΕΩΙ. ΑΣΚΛΗΠΙΩ

Hatte diese Stadt ihren eignen Archiater, so kann sie nicht ohne Bedeutung gewesen sein, was sich zum Ueberflus auch noch aus andern Nachrichten, namentlich aus einigen weiter unten mitzutheilenden Inschriften ergibt. Ueber die eigentliche Bedeutung und Beschaffenheit der Würde eines Archiater ist viel gestritten worden, wovon die Hauptmomente am vollständigsten zusammengestellt worden von Hannibal de Abatibus Oliverius Not. ad Marm. Pisaur. S. 152, verglichen mit Walchii Sigillum ocularii Romani, Jenae 1763, S. 7 flg. Nach allem kann man als ausgemacht ansehen, dass mit dem Titel eines Archiater derjenige Arzt bezeichnet wurde, welcher von der Ortsobrigkeit gewählt und salarirt wurde: dass auf ihre Bestellung eines solchen andere Aerzte, die auf ihre eigne Hand ihre Kunst an demselben Orte ausübten, nicht ausschloss, liegt in der Natur der Sache. Zur genaueren Bezeichnung dieses Amtes als eines städtischen mochte dann in der Regel zu dem Worte *ἀρχιατρος* noch der Zusatz *πόλεως* hinzukommen, wie derselbe Ausdruck sich auch auf einer Inschrift, zu Labranda, zwischen Mylassa und Mendelet gefunden, bei Chandler Inscr. ant. S. 19. No. LIV vorfindet.

5.

Ebendasselbst wurde entdeckt und S. 20 mitgetheilte, von einem Marmorfragmente:

LVPER
I. DA
T. DEC
SPLEN
DISS. A
L. EGP
NEP
PAT

Bemerkt wird, dass zur Ergänzung dieser Inschrift vielleicht eine andere desselben Orts, in Spicilegio Eclanese, Napoli 1826. S. 17 mitgetheilte, dienen könne, auf welcher erwähnt werde CLAVDIVS. OFELIVS. LVPERCVS. Auch seien aus andern Monumenten derselben Stadt ein Eggius Feus und eine Eggia Vitalis bekannt. Unvermögend, diese Spuren weiter zu verfolgen, will ich nur zur Erklärung des Namens Lupercus bemerken, dass es auch ausserhalb Roms Collegien Lupercorum gegeben habe, was sich aus mehreren Inschriften ergibt. Vgl. Cardinali Iscriz. Velit. S. 3.

(Schluss folgt).

Epigraphica.

(Schluss.)

6.

Ebendaher wird weiter das Fragment angeführt:

.. ROM
.. AVG
. DEDIT
gLADIAT
... OP. DD

7.

Ebendasselbst:

AECLANIUS
MAXIMIANVS
AECLANIA. MARCEL
LA. COMMVNI. LABO
RE. SUBIFECERVNT

Aeclanius und Aeclania werden für öffentliche Sklaven, die daher auch ihren Namen erhalten, erklärt.

8.

Ebendasselbst auch folgendes Fragment, S. 21:

... CAESARIS. SORORI
... I. P. F. FLACCVS. ET. PERTIC . .
SVA. PECVNIA. FAC. CVR.

Dunkel bleibt, welcher Caesar gemeint sei.

9.

Wir schliessen hier einige andere von dem Bulletin 1832 bekannt gemachte Inschriften an, welche theils zu Acculanum oder in der Umgegend entdeckt worden sind. Von ersterer Stelle selbst rührt her, S. 208:

IVNONI. AVGVSTAE
M. MVMMIVS. MARCELLIN

Darüber ein Löwenkopf.

10.

Desgleichen, auf einem Bruchstücke:
... GERMANICO CAESARI

11.

Desgleichen:

... SVAE INIRA
... ANNI HS LXIII
. praesENTAVIT SPL
enditSIVS ORDO
AeclaNENSIVM OB. M
... POSTVLATV. P

Ob INIRA Z. 1 richtig copirt sei, muss bezweifelt werden.

12.

Aus der Umgegend von Mirabella und Boneto, ebendasselbst mitgetheilt.

VITELLIAE. Q
MIMAE. T. P
ZMYRNA. I
ET. GRATVS
FECERVNT

Die Erwähnung weiblicher Mimen ist eben nicht zu häufig.

13.

Aus der Umgegend von Mirabella und Fontanarosa, ebendasselbst S. 209:

D. M
VIBI. SECVND
VIBIVS. CRIS
CINS. B. M. F

Es wird vermuthet *Vibius Crispus heres*, oder blos *Crispinus*. Warum nicht *Crescens*?

14.

Von S. Modesto bei Mirabella, wo sich viele antike Ueberreste befinden sollen, ebendas, S. 209:

IOS IDIA. C. F. IVSTA
ORFELLIA. P. F. GALLA
MATER. FECIT. SIBI
ET. ELLIAE. SVAE
DE. SVO

Die Schriftzüge sollen auf das Augustische oder Antoninische Zeitalter (was doch wohl ein Unterschied wäre) hindeuten.

15.

Von dem Hirpinischen Orte Consa wird daselbst weiter mitgetheilt:

GAL
IIVIRA
VIRQQQ
ESTALIMENT
X VIR MATRI
OB MERITA EIVS . . . splen
DIDAM EDITIONem . . . mu
NERIS GLADIATORII
PIEPS VRBAN acre
CONLATO CIVIS DEEducatione
POPVLVS VTRIVSque
SEXSVS CETER
BIDVO DED
LDD

Z. 2 ist VIR AVGVSTALIS zu suppliren. Wir haben es sicher mit einer angesehenen Person zu thun, zu deren Ehren ein öffentliches Fechtspiel aufgeführt worden, zu dessen Gedächtniss eben dieser Denkstein dienen sollte. Obwohl Z. 9 PIEPS ausdrücklicher Bemerkung nach sich auf dem Steine befinden soll, so kann es doch nur für einen Fehler statt PLEBS oder auch PLEPS angesehen werden, welcher Ausdruck bekanntlich auch ausserhalb Rom gefunden wird.

16.

Von Interannia dei Pretuzzj (Teramo degli Abuzzi), ebendas. S. 209.

... CAESIVS ...
VEL TVBICE ...
EX TESTAMENTO
FIERI IVSSI ARBITRATV
... C. CAESI. C. L
C. CAESIVS. C. L
C IIO

Nic. Palma, welcher die Inschrift mittheilt, bemerkt: „Questa sepolerale iscrizione del trombetta Cesio nulla avrebbe d'interessante se non da essa si scorgesse, che i Pretuziani furono ascritti alla tribù Velina come lo aveva il Delfico argomentato da altri monumenti. E siccome in altre lapide da Ancona ad Atri inclusive s' incontra il VEL o YE o VA, ladove i Maruccini, non alla tribù Velina ma all' Arniense rimasero ascritti, così si deve credere che anche prima delle divisioni dell' Italia per provincie, i Pretuziani, gli Iateriani, in breve l'attuale provincia di Teramo, avesse avuta comune la sorte coi contermini Piceni: ed acquistano maggior valore gl' indizj che si hanno d' altronde, di esser stati i due primi popoli confederati co' Piceni, avanti la conquista de' Romani.“ Ich vermisste diese Abruzzischen Interannian mit ihrer Tribus in dem von Grotetefeld gegebenen Verzeichniss Italischer Ortschaften, in der Zeitschrift f. d. A. 1836. No. 116. S. 931.

17.

Bull. dell' inst. archeol. 1837. S. 103 fg. Zu Pola 1827 in der Nähe des Tempel des Augustus gefunden.

L. ANNE
IO. L. F
DOMITIO
PROCVLO
C. P.
PRONEPOTI
ANTONI
FELICIS
ANTONIA
CLEMENTIANA
AVIA
L. D. D. D.

Lucio Anneio Lucii filio Domitio Proculo clarissimo puero pronepoti Antonii Felicis Antonia Clementiana avia. Locus datus decreto decurionum. So nach dem Herausgeber, welcher über die Zeit dieser Inschrift und über die darin erwähnten Personen durch Beziehung auf eine Stelle des Tacitus Licht verbreitet, wo es heisst. Hist. V, 9: *Claudius, defunctis regibus aut ad modicum redactis; Judaeam provinciam equitibus Romanis aut libertis permisit; e quibus Antonius Felix, per omnem sacritium ac libertinae, jus regium servili ingenio exereuit, Drusilla Cleopatrae et Antonii nepte in matrimonium accepta; ut ejusdem Antonii Felix progenes, Claudius nepos esset.* Die weiteren historischen Bemerkungen, zu welchen diese Inschrift dem Herausgeber die Veranlassung gibt, verdienen bei demselben nachgelesen zu werden, können aber hier nicht ohne in eine sehr ausführliche Kritik einzugehen, wiederholt werden.

Archäologische Aehrenlese.

I.

Auf einem mehrfach besprochenen Vasenbilde bei R. Rochette (Mon. Ind. t. IV, 1) ist eine mit reichem Untergewande und einem flatternden Mantel bekleidete Frau dargestellt, welche in tödtlicher Angst eiligst auf einen Altar zueilt, indem sie die rechte Hand mit einer Bewegung des Schreckens dem Haupte nähert, die linke im raschen Laufe ausstreckt. Sie wird verfolgt von einem Jüngling, der nur mit einer Chlamys bekleidet und einem spitzen Hut versehen ist, und mit gezicktem Schwert die Fliehende zu erreichen sich anstrengt. Auf der andern Seite des Altars steht eine vollständig bekleidete Frau, welche mit Erstaunen und Entsetzen beide Hände gegen Himmel hebt. Die Deutung von R. Rochette (a. a. O. p. 16) auf *Peteus* und *Thetis*, und von O. Müller (Arch. §. 354, 6) auf *Pentheus* habe ich bereits anderweitig zurückgewiesen (Pentheus u. d. Mainaden p. 12 f.), ohne einen Erklärungsversuch zu wagen. Neuerdings hat *Weteker* (N. Rhein. Mus. I. p. 414 ff.) diese Darstellung auf den durch Plutarch (qu. gr. 38) bezeugten Gebrauch bei den *Agrionien* in Orchomenos bezogen. Es mussten nämlich an diesem Feste die Frauen aus dem Geschlechte des Minyas eine Flucht anstellen, da sie dann von dem Priester des Dionysos mit dem Schwert verfolgt wurden, der die tödtete, welche er erreichte. Wenn ich dieser scharfsinnigen und ansprechenden Erklärung eine andere entgegenzustellen versuche, so geschieht dies hauptsächlich in der Ueberzeugung, dass derartige Cultushandlungen, insbesondere wenn sie einem vereinzelt Localcultus angehörten, verhältnissmässig selten Gegenstände der bildenden Kunst waren,

und dass eine Deutung, welche dem durch Dichter und Künstler ausgebildeten Mythenkreise entnommen ist, ceteris paribus den Vorzug verdiene. Eine solche glaube ich gefunden zu haben. Die Sage von *Tyro* und ihren mit dem Poseidon erzeugten Söhnen ist schon von Homer (Od. 2. 235 ff.) erwähnt und scheint besonders durch die Tragödie des Sophokles ausgebildet zu sein (Welcker Griech. Trag. I. p. 312 ff.). Nach Apollodoros (I, 9, 8) befreieten die herangewachsenen Söhne *Neleus* und *Pelias* die Mutter von den grausamen Misshandlungen ihrer Stiefmutter *Sidero*, welche, um sich ihrer Rache zu entziehen, sich ins Heiligthum der Here flüchtete; Pelias aber tödtete sie am Altar der Göttin. Es wird nun keiner Erinnerung bedürfen, dass ich den Pelias zu erkennen glaube, welcher die Sidero zum Altar der Here verfolgt. Dazu passt sowohl die reiche, königliche Tracht der sitzenden Frau, als die auffallend jugendliche Gestalt des Verfolgten. Dass der spitze Hut nicht ausschliesslich Boiotischen Helden zukomme, habe ich mit Beispielen belegt (a. a. O. p. 9 f.). Für die zweite weibliche Figur neben dem Altar weiss ich aus dem Mythos keinen Namen beizubringen, doch genügt es, wie mir scheint, in ihr eine Priesterin der Here zu erkennen, welche mit Entsetzen sieht, wie Rache und Verfolgung bis zum Altar dringt. Ob ein anderes von Welcker angeführtes Vasenbild bei *Milina* (Peint. de vas. I, 44), das diesem sehr ähnlich ist, durch besondere Kennzeichen diese Erklärung bestätigt, oder vielleicht widerlegt, kann ich jetzt nicht ausmitteln. Auf einem der kyzikenischen Reliefs war die Befreiung der Tyro dargestellt, leider ist aber das dazu gehörige Epigramm so verstümmelt, dass sich etwas Näheres nicht erkennen lässt (epigr. IX, Jacobs exercet. critt. II. p. 173 ff.). Die Erkennungsscene zwischen der Mutter (*Tarna*) und den Söhnen (*Nefe*, *Pelias*) ist auf einem berühmten Etruskischen Spiegel vorgestellt, welchen zuerst *Passeri* (Mus. Etr. III, 3 t. 19) bekannt machte, und der Hauptsache nach richtig erklärte, darauf *Lanzi* (Saggio II p. 168. t. VII, 5 n. A.), *Vermiglioli* (Ischr. Perugia. I. p. 47 f. t. 4), *Visconti* (Mus. Pio Cl. VI. p. 252 ff. t. A. II. n. 3. Mail. A.), *Milin* (Gall. myth. CXXV, 415*ⁿ). *Lanzi's* Bemerkungen gegen einige Einwürfe *Viscontis* sind aus seinem Nachlasse mitgetheilt von *Inghirami* (Mon. Etr. II. p. 645 ff. t. 76) und *Vermiglioli* (Ischr. Perugia. I. p. 54 ff. t. 3. I. zweite Ausg.). Der Hauptsache nach kann kein Zweifel sein; in der Mitte der beiden Jünglinge, die nackt dargestellt sind mit Lanzen in den Händen, steht Tyro dem Pelias zugewandt, ihre Drangsale erzählend, wie die erhobene Rechte zeigt, dieser trägt in der Linken ein Gerath, in welchem Lanzi mit Recht die *σκάφη* erkannt hat, in welcher die Knaben ausgesetzt waren, und welche die Wieder-

erkenntnis herheführte. Weniger sicher ist die Deutung einer weiblichen Figur, welche hinter Pelias steht, unterwärts fast ganz verdeckt durch einen Altar von seltsamer Bildung, um den sich eine Schlange windet. Auf dem Altar steht das Wort *Phere*, das *Visconti* für *Flora* gleichbedeutend mit *Here* erklärt, während es nach *Lanzi* u. a. *sacrum* bedeutet (es kommt in mehreren Etruskischen Inschriften vor), was dahin gestellt sein mag. Jene Figur aber wird für *Sidero* erklärt, die sich bereits zum Altar der Here geflüchtet hat, und obwohl dies nicht vollkommen befriedigt, so weiss ich doch keine andere Erklärung beizubringen.

II.

Ein interessantes Vasenbild ist das bei *Micali* (Mon. t. CIII, 1) abgebildete Vulcentische, mit rothen Figuren auf schwarzem Grund. Ein Jüngling sitzt auf einem Sessel und liest ruhig in einem Buche, das er mit beiden Händen hält; vor ihm steht auf der Erde ein kleiner Kasten, aus dem ein Buch hervorragt mit der Inschrift +IPONEIA; auf dem Kasten steht KAAE; an der Wand ist aufgehängt Strigil, Lekythos und Schwamm auf der einen Seite (Gerhard Trinksch. t. 14. 15), auf der andern ein Gerath, das ich nicht zu bestimmen wage. Zu jeder Seite des sitzenden Jünglings steht ein anderer auf einem knotigen Stab gestützt in aufmerksamer Stellung. Alle drei sind nur mit einem Mantel versehen, der den Oberleib freilässt. Oberhalb des sitzenden ist der Name HANAITIOS geschrieben, neben jedem der anderen KAAOS. De Witte (cat. Etrusq. n. 163. p. 101) nimmt *Chironia* für einen weiblichen Namen und verbindet es nach der auf Vasen gewöhnlichen Weise mit *καθη*; der Name ist mindestens sehr auffallend. *Micali* (Stor. III. p. 195 f.) las irrig XIPONEIΣ, denn durch Betrachtung der Vase, welche jetzt im Berliner Museum ist, habe ich mich überzeugt, dass XIPONEIA geschrieben ist, erinnerte aber an die Weisheit des *Chiron* und seine Schriften. Und dies, glaube ich, mit vollem Recht; wer erinnerte sich nicht an die *ἑρωςὶναι Νεργωρος*, über welche es genügt auf *Marskeffels* Abhandlung zu verweisen (Hesiodi fragm. p. 175 ff.). Dass nicht der genaue Titel, sondern ein allgemeiner angegeben ist, darf wohl nicht befremden, da es hier nicht auf eine literarhistorische Notiz abgesehen war, gewiss aber war hier, wo ein Bild alter, guter Zucht vorgeführt wird, eine Andeutung auf diese alten Sittensprüche sehr bezeichnend. Das Bild gehört zu den eben nicht sehr häufigen Darstellungen der musischen Bildung der Knaben und Jünglinge. Ein ähnliches Vasenbild ist bei *Hancarville* (III. 7 Par. A) wo ebenfalls ein unterwärts mit einem Gewand bekleideter Jüngling auf einem Sessel sitzt, und in einem Buch liest, das er mit beiden Händen hält, auf welchem sich, wie es scheint, Gue-

chische Buchstaben befinden. Vor ihm steht ein ganz nackter Jüngling mit der Leier, dem zweiten und häufigeren Symbol musischer Bildung. Ueber ihnen ist wiederum ein nicht deutlich zu erkennendes Geräth aufgehängt. In denselben Kreis gehört ein Wandgemälde (Ant. Ere. VIII, 53 Ant. d. Herc. III, 51), auf welchem ein mit einem Mantel versehener Mann dargestellt ist, sitzend, in der Rechten einen Stab, in der Linken eine Rolle haltend, ersten Ansehens, neben ihm steht ein runde Capsel mit Bücherrollen. Vor ihm steht, auf einen Pfeiler gestützt, eine jugendliche weibliche Figur, den Blick aufmerksam auf ihn gerichtet, daneben ein Knabe, der ebenfalls eine Rolle in Händen hält, auf welche er das Kinn stützt. Ein anderes Gemälde (Jorio gal. des peint. anc. p. 72 n. 714 t. 6) stellt eine öffentliche Schule vor, in welcher drei cirrati (Pers. I. 29) sitzen und lesen, während an einem andern nakt ausgezogenen, welcher von zwei Personen in der geeigneten Lage gehalten wird, mit Ruthen eine Exeuction vollzogen wird, die ihm ein lautes Wehgeschrei erpresst.

Auf Reliefs, namentlich Römischer Sarcophage, finden sich ähnliche Darstellungen ebenfalls, die wichtigsten sind von *R. Rochetti* (Mon. Inéd. p. 405 ff.) aufgezählt. Bei *Maffei* (Mus. Veron. 126. 2. 3) sind an den kleinen Seiten eines Sarcophags, dessen Vorderseite eine Wettfahrt von Amoren vorstellt, Jünglinge dargestellt, welche theils im Zweikampfe begriffen sind, theils in Gegenwart des bärtigen Lehrers aus Rollen lesen. Auf einem von *Guattani* (Notizie 1784, I. p. 43 ff. 51 ff. Guign. t. 1. 2. 3) zuerst vollständig bekannt gemachten Sarcophag ist auf der einen Seitenfläche (auch bei *Winckeln.* Mon. In. 184) unter andern ein sitzender, bärtiger Pädagog mit einer Rolle dargestellt, vor ihm ein Knabe, der aus einer Rolle liest, daneben steht eine weibliche Figur, welche eine Maske emporhält; und dieselbe Darstellung ist auf andern Sarcophagen (*Beyer* spicil. p. 139. *R. Roch.* Mon. Inéd. T. LXXVII, 1) wiederholt. Nicht erwähnt ist von ihm ein Fragment eines Reliefs bei *Baldetti* (osserv. sopra i cimil. p. 334), auf welchem ein Pädagog mit einer Rolle sitzt, die Hand mit einer ermahnenden Geberde gegen das Haupt erhoben; neben ihm steht ein Knabe, der aus einer Rolle liest, auf der andern Seite sitzt ein Knabe und schreibt mit einem Griffel in einem Diptychon. Die schönste, durch edle Einfachheit ansprechendste und jenem Vasenbilde am nächsten stehende Vorstellung ist die eines Attischen Grabreliefs bei *Starkelberg* (Gräber des Hell. t. 2). Auf einer Art von Feldstuhl sitzt ein unterwärts mit einem Mantel bekleideter Jüngling, den Oberkörper nackt, und liest aufmerksam

in einer mit beiden Händen gehaltenen Rolle. Neben ihm steht die grosse Leier (Gerhard, auserl. Vasenb. I. p. 88 f.), oben hängt ein Ball, Strigil und Lekythos (vgl. zu Pers. V, 126 p. 201) und ein Kranz. So sehen wir hier um den Jüngling alles vereint, was ihn im Leben beschäftigte, erlehrte und belohnte.

Uebrigens wird sich wohl nicht leicht Jemand durch den Namen *Panaitios* verleiten lassen, an den berühmten Philosophen zu denken; er ist auf Vasen häufig (Gerhard, Ann. III p. 191, 825. Cat. Durand n. 61. Cat. Magnon. n. 20). Historische Darstellungen der Art sind auf Vasen sehr selten und mit grosser Vorsicht anzunehmen. Die bekannte Vase mit *Sappho* und *Alkaios* (Millingen anc. med. mon. t. 33) berechtigt noch nicht, andere sehr zweideutige Vorstellungen auf *Sappho* zu beziehen (Cat. Dur. n. 423 ff. Cat. Beugn. 59). Sicher ist allerdings die Vorstellung des *Anacreon* (Cat. Dur. 428), und die scharfsinnige Vermuthung *Müllers* (Gött. G. A. 1840 n. 60 p. 897 ff.), dass die Vorstellung einer Vase (Cat. Magn. n. 81), wo ein Leierspieler einem Greise mit einer *Kylix* gegenüber sitzt, vor beiden ein tanzender Ephebe, und dazu die Inschrift $\chi\alpha\iota\pi\epsilon\chi\alpha\iota\pi\epsilon\rho\tau\delta\iota\alpha\varsigma$, auf den Kitharoden *Kyrtias* von *Hermione* (Schneidewin del. p. 375 f.) zu beziehen sei, ist mindestens sehr wahrscheinlich. Deutungen aber ganz allgemeiner Darstellungen auf historische Personen, ohne Beischrift eines Namens oder sehr schlagende Gründe, kann man durchaus nicht annehmen. So erscheint die Deutung *Leuornants* (Cat. étr. n. 155) einer Vase, wo ein in einen Mantel gehüllter Greis dargestellt ist, sich auf einen Stab stützend, dem ein nackter Negerknabe folgt, welcher eine Chlamys und ein Paket auf der Schulter trägt, auf der andern ein Jüngling mit einer Börse, auf *Gorgias* und *Kritias*, rein willkürlich, und durch die letzte Vertheidigung (Cat. Magn. n. 65) keineswegs gerechtfertigt.

Greifswald.

Otto Jahn.

Miscellen.

Neubrandenburg. Das Michaelisprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Dr. *Hulff*: de primo inter Romanos et Carthaginienses fœdere, 20 S. 4. in welcher der Verf. die Behauptung des *Polybins*, dass dies erste Bündnis im ersten Jahre nach Vertreibung der Könige geschlossen sei, gegen die widerstreitenden Zeugnisse des *Diodor*, *Sicil.* und *Orosius* und die diesen beipflichtenden Ansichten *Mannert's*, *Berker's* und *Kobbe's* vertheidigt. — Das Lehrercollégium besteht aus dem Dir. Prof. Dr. *Friese*, Conr. *Arndt*, Prorektor *Waldnestel*, Subr. *Rassow*, Collabor. Dr. *Hulff* und dem Cantor *Richter*. Das Gymnasium zählte im letzten Semester in 4 Classen 83 Schüler.

Dem Geh. Justizrath *Mütscherlich* zu Göttingen ist der Guelphenorden 4ter Kl. ertheilt worden.

Ueber die Stellung der römischen Litteratur zur Gegenwart.

Unter dieser Ueberschrift theilt das literarhistorische Taschenbuch von *Prutz* (in dem I. Jahrg. 1843) einen sehr beachtenswerthen Aufsatz von *G. Bernhardt* (S. 463–498) mit, auf welchen in diesen Blättern hinzuweisen wohl nicht unpassend ist. Freilich die Schilderung des Studiums der römischen Litteratur der Gegenwart, so wie das Prognostikon, welches *Bernhardt* demselben für die Zukunft stellt, erscheint nicht gerade erfreulich, indem er in dem Studium der römischen Litteratur nur ein todes Vermächtniss einer früheren Zeit erblickt, was gleich einer Ruine in das moderne Leben hereinragt und uns mit unheimlichem Gefühl erfüllt. *Bernhardt* beginnt seine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes mit einer skizzenhaften Betrachtung der früheren Schicksale der römischen Litteratur. Wenn er aber sagt: „Hingegen lässt sich bei den Römern zweifeln, ob es ihnen gelungen wäre mit der Litteratur möglich zu machen, was ihre Sprache von den gewichtvollsten Ueberlieferungen getragen, auf den einfachsten Wegen verrichtete,“ so möchte man billig Bedenken tragen, ob ein solches Erheben der Sprache auf Kosten der Litteratur, eine solche Trennung beider überhaupt als richtig anerkannt werden darf, da überall wo die Sprache eines Volkes sich über den engbegrenzten Raum des Stammlandes hinaus verbreitet, und zur allgemeinen Sprache wird, sie diess vorzugsweise eben der Litteratur zu danken hat. Und mit Recht: denn eine vollendete, durchgebildete Sprache kann nur eine solche Herrschaft ausüben; eine jede Sprache aber, wenn auch ihre ursprüngliche Schöpfung einer Zeit angehört, die noch gar keine Litteratur kennt, erlangt ihre höhere, innerliche Ausbildung nur durch die Litteratur, und ihre grössere oder geringere Verbreitung und Einfluss hängt durchaus von dem höhern oder niedern Gehalte jener ab. Noch weniger kann man *Bernhardt* zugestehen, dass die römische Sprache es gewesen sei, welche im grossen Römerreiche die heterogenen Bestandtheile und Völkergruppen zur Einheit verbunden habe; denn Roms weltbeherrschende Macht ruht doch vorzugsweise auf einer ganz andern Basis, vor Allem auf seinem Rechte, der originalsten

Schöpfung des römischen Volksgeistes, das ebendeshalb in ungeschwächter Kraft, wie vor zweitausend Jahren, mit seinem Einflusse das Heute und vielleicht auch das Morgen oder Uebermorgen beherrscht. Oder wäre wirklich im ganzen römischen Reiche die römische Sprache von so bildender und zügelnder Kraft gewesen? Ich wüsste eben nicht zu sagen, wie tiefe Wurzeln sie in Griechenland, überhaupt in dem hellenistischen Morgenlande geschlagen habe; hier gilt vielmehr nach wie vor römische Sprache für ein barbarisches, für ein völlig ungeschicktes und fremdartiges Idiom. Und doch sind diese Provinzen nicht minder eng und fest dem römischen Staatskörper einverleibt gewesen, als der romanische Westen. Vielmehr beginnt die Weltherrschaft der römischen Sprache ganz analog der griechischen erst dann, wo Roms Macht unterlegen ist, wo die nordischen Sieger auf den Trümmern des Imperium Romanum neue Reiche gründen, und römische Gesittung, römische Sprache sich aneignen, so dass auch hier das geistige Princip als die höhere Macht erst dann recht eigentlich als das herrschende Element erscheint, nachdem die äussere, sinnliche Form schon gebrochen und zerstört ist.

Bernhardt leitet nun eben aus den Schicksalen der römischen Sprache her, dass dieselbe mehr eine pädagogische oder propädeutische Kraft besitze, als durch Macht und Fülle des Gedankens eingegriffen habe, und meint aus diesem Umstande lasse sich am besten ihr gegenwärtiges Schicksal erklären. Das mag man immerhin in gewissen Sinne zugeben: denn allerdings hat die römische Sprache und Litteratur, wie am deutlichsten die Geschichte humanistischer Studien in den letzten Jahrhunderten zeigt, schon weil sie uns Neuen am nächsten lag, auf eine fast nie unterbrochene, durch unzählige Generationen fortgeerbte Tradition sich stützte, zunächst das übrige Alterthum erschlossen, ist unentbehrlich die Brücke geworden, die uns zu den Hellenen hinübergeführt hat. Und überhaupt ist die römische Sprache und Litteratur eben wegen ihres einfachen, überwiegend realen Gehaltes weit mehr als die ideale Schönheit der hellenischen Sprache geeignet den Unmündigen in das Reich der Vorzeit einzuführen; und schon aus diesem Grunde ist der Vorschlag mancher Pädagogen zu verwerfen, bei dem Unterrichte auf Gymnasien hi-

storisch zu verfahren und mit der griechischen Sprache zu beginnen. Deshalb aber, dass die römische Sprache und Litteratur zunächst eine pädagogische Kraft besitzt, folgt noch keineswegs, dass gegenwärtig dies Studium als beseitigt und abgethan zu betrachten sei: denn den Dienst, welchen bisher die römische Sprache geleistet hat, wird und muss sie auch der Folgezeit leisten. Die Arbeit, das gesammte Alterthum zu überschauen und in sich aufzunehmen, ist nicht etwa ein für allemal abgethan, muss vielmehr von jeder folgenden Generation wie von jedem Einzelnen immer wieder begonnen werden: und dies sichert auch der römischen Litteratur für immer ihre Bedeutung und ihren Platz in der Reihe der classischen Studien. Freilich ist in den letzten Jahrzehnten die römische Litteratur hinter die griechische zurückgetreten, deren Studium überall fröhlich emporblüht: aber es ist dies eben nur der nothwendige Entwicklungsgang, denn schon bleibt man nicht bei Hellas stehen, sondern der Orient wird uns von Jahre zu Jahre mehr erschlossen, aus unseheinbaren Trümmern und dürftigen Resten tauchen ganz unbekanntene Denkmale der grauen Vorzeit, neue Sprachen, verschollene Dynastien und Reiche hervor, das Entlegenste und Fernste wird nahe gerückt und der Gesichtskreis täglich erweitert. Indem aber so die neue Zeit vor allem in Deutschland, durch Rom und Hellas hindurch zu seiner Wiege, dem Orient, zurückschreitet, erfüllt sie ihren welthistorischen Beruf die gesammte Vergangenheit geistig zu reproduciren, alle Ehren und Reichthümer früherer Jahrhunderte und abgeschiedener Volksgeister wieder zu gewinnen, um so selbst sich wieder zu gebären und verjüngt wie ein Phönix aus der eignen Asche emporzustiegen. Eben daher kommt alles Grosse und Bedeutende, was im Einzelnen geleistet wird, dem Ganzen zu Gute und der Fortschritt, den die Wissenschaft auf dem Gebiete des hellenischen Alterthums und des Orients gemacht hat, wird nicht ohne den segensreichsten Einfluss bleiben auch auf das Studium der römischen Litteratur, ja dieser Einfluss tritt sogar schon jetzt überall sichtlich hervor.

Dass in früherer Zeit in der Behandlung des Studiums des römischen Alterthums vielfache Fehler und Thorheiten begangen worden sind, wie Bernhardy auf S. 468 sagt, räume ich gern ein, und Bernhardy hat in einer scharfen Kritik das vielfach irrige und beschränkte Verfahren unser Vorgänger gezeichnet. Dass das Studium der lateinischen Sprache, besonders auch Latein-Schreiben und Sprechen, nicht mehr den Umfang, die ausschliessliche Herrschaft geltend macht und geltend machen darf, wie früher, ist wohl jetzt sowohl praktisch als theoretisch allgemein anerkannt, aber maasslose Thorheit ist es, dies Studium, was in

der Reihe der rein menschlichen Bildungsmittel ein so wesentliches Moment ausmacht, mit einem Federzuge streichen zu wollen; wie denn ungebildete Idioten, weiserte Bürgermeister aus der Provinz, das Latein-Schreiben und Sprechen für völlig eitle Mühe erklären, oder anbrausende Feuerköpfe in überstürzender Eilfertigkeit alles Latein getilgt wissen möchten, um etwa die Indogermanische Sprache aus Nephelokokkugia zu substituiren und dabei die Philologie durch Lostrennung von dem realen Gehalte zu einem wesentlichen Schatten zu verflüchtigen, oder endlich Andere, die unsere eigene Haupt- und Heldensprache zum Organ der Gesinnungslosigkeit herabwürdigen, die es nie und nirgends über eitle Phraseologie hinausbringen, den grossen Römern den Stil der Gesinnungslosigkeit, den Stil der Ostentation vorwerfen. Der Sturm, den Jene erregt haben, wird vorüberlassen, und wir brauchen daraus keine bedenklichen Folgen für die Fortdauer und den Bestand des Studiums selbst zu befürchten; aber mahnen soll er uns daran, nicht bei der äussern Form allein stehen zu bleiben, sondern durch das Medium der römischen Sprache vorzudringen zu dem eigentlichen Kern und Gehalt, dem Geist und der Sinnesweise der römischen Welt, nicht blos die silbernen Schalen anzustauen, sondern auch die goldene Hesperidenfrucht zu geniessen. Und eben dieser Inhalt ist es, welcher der römischen Litteratur eine mehr als propädeutische Geltung verschaffen muss, sie vielmehr als völlig ebenbürtig neben die ältere Schwester hinstellt. Aber gerade dies ist es, was Bernhardy nicht genug hervorgehoben hat. Zwar theilt Bernhardy auf S. 485 ff. eine Uebersicht des Entwicklungsganges der römischen Sprache und Litteratur mit, aber dieselbe erscheint weder unbefangen genug, noch auch hinlänglich klar und anschaulich. So z. B. bezeichnet Bernhardy Lucrez und Varro als diejenigen Männer, welche sich auf dem Höhepunkt der alterthümlichen Bildung befinden. Aber ich möchte die Aehnlichkeit beider Männer als eine nur äusserliche betrachten, die, wo es auf das Wesentliche ankommt, durchweg auseinanderfällt. Die Weltanschauung des Lucrez wurzelt durchaus in griechischer Bildung, nur das spröde Object, worüber selbst die schwunghafte Begeisterung nicht immer Herr wird, die noch wenig ausgebildete römische Sprache, erinnern bei Lucrez gerade wie bei Varro an den archaischen Standpunkt; aber diese Formlosigkeit ist bei Lucrez mehr eine unwillkürliche, unbewusste, bei Varro dagegen hängt sie mit dem Principe, der eigenthümlichen Stellung und Weltansicht des Verfassers aufs engste zusammen. Denn Varro, obwohl nicht unberührt von dem mächtigen Einflusse griechischer Bildung, ist doch eigentlich in seiner innersten Denk- und Sinnesweise das treueste

Abbild eines echten Römers: ja der eigentliche Angelpunkt, auf den Alles bei der Betrachtung der grossartigen und vielseitigen, aber noch nicht genug gewürdigten Thätigkeit des Varro hinausläuft, ist eben jene nationale Geminnung des Mannes. Mit gewaltiger Geisteskraft sucht er noch einmal alle Gebiete des echt-römischen Lebens und echt-römischer Sitte zu umspannen, mit wissenschaftlichem Geiste zu begreifen und so dem Untergange zu entreissen; aber ganz bedeutsam ist es, dass gerade Varro an den Grenzen der älteren und der neueren Zeit auftritt: das echt-römische Element ist abgeschlossen und ebendaher geeignet, Gegenstand gelehrter Forschung zu werden; denn schon regt sich überall ein neues, mächtiges Princip: kurz Varro ist der *Jacob Grimm* der römischen Welt. Ebensowenig kann ich Bernhardy beipflichten, wenn er S. 492 sagt: „Auf dieser Bahn that *Ennius* den ersten Schritt, oder besser zu sagen den ersten kühnen Griff, mehr im Drange schöpferischer Kraft, als mit feinem Gehör und bewusster Methode, denn man erweist ihm zu viel Ehre, wenn man ihn für den Gesetzgeber einer völlig veränderten Periode erklärt, während die schweren Sponden, welche seine, sowie der folgenden Tragiker Jamben und Trochäen zu Boden drücken und die tumultuarische Verfassung der Sprache statt anderer Merkmale bezeugen, dass *Ennius* sammt vielen Kunstgenossen kein beharrliches Ziel verfolgte“. Aber ich glaube doch, dass, mag man auch den Einfluss des *Ennius* überschätzt haben, derselbe richtig als Gesetzgeber des römischen Epos bezeichnet wird, insofern er den Hexameter in die römische Poesie einführt, und dadurch die Herrschaft des griechischen quantitätsreichen Verses über den altrömischen accentrenden begründet, ein Princip, was auf die weitere Ausbildung der römischen Sprache den entschiedensten Einfluss gehabt, also nicht allein auf die Poesie, sondern auch auf die Prosa zurückgewirkt hat. Dagegen darf man nicht das Uebergewicht der spondeischen Füsse in den Jamben und Trochäen des *Ennius* anführen, da *Ennius* eben nur da, wo er eine echt-griechische Form, den Hexameter, anwendet, die Regelmässigkeit der Form vollkommen ausbildet, im Drama dagegen, wo keine völlig fremde, sondern vielmehr eine der alten römischen Poesie homogene Form erscheint, vielmehr durchgehends auf dem Standpunkte seiner Vorgänger beharrt.

Doch um auf den eigentlichen Gegenstand wieder einzulernen, worin besteht nun jener wesentliche Gehalt der römischen Sprache und Litteratur, was lässt uns dieselbe als Ergänzung gleichsam der griechischen Kunst und Wissenschaft betrachten? Doch wohl nichts anderes, als die entschieden praktische Richtung, die wie im ganzen Volksleben der Römer, so auch in

ihrer Sprache auf das Grossartigste hervortritt. Mag Griechenland im Reiche der idealen Schönheit, im Gebiete des speculativen Wissens immerhin den Vorzug behaupten, in männlicher Rede und männlicher That hat Rom das Vollendetste geleistet, und erst in der Vereinigung dieser beiden Richtungen haben wir den vollständigen Begriff des classischen Alterthums, und eben darum hat das Studium der römischen Litteratur nicht nur einen propädeutischen Werth, sondern ist zugleich auch die herztärkendste Nahrung für den männlichen Geist aller Zeiten und aller Völker. Aber freilich ein jedes Volk eignet sich immer nur diejenigen Bildungselemente an, welche seiner eigenen Cultur homogen sind, alles Fremdartige wird ausgeschieden oder ignorirt. So hat vordem der plastische Sinn des Italiensers zunächst der Betrachtung und Nachbildung der schönen Form des classischen Alterthums sich zugewendet, wie später der praktische Sinn der französischen Philologen vorzugsweise die reale Seite des Alterthums umfasste. Ebenso hat in neuerer Zeit die poetische Werdelust und der Hang zu tief sinniger Speculation die Deutschen zunächst hingewiesen auf die ideale griechische Welt, während das praktische Wirken des Römers in Wort und That zurücktreten musste. Ja selbst innerhalb derselben Litteratur bemerken wir jenes unwillkürliche Anziehen und Abstossen, jene Wandelbarkeit der Vorliebe und Abneigung. Oder ist es Zufall, und nicht vielmehr innere Wahlverwandtschaft, dass man in neuester Zeit sich mehr und mehr abwendet von der vollendeten, classischen Ruhe eines Cicero, an der man sich gesättigt hat, und mit desto regerer Theilnahme der prophetischen Stimme eines Tacitus lauscht? Doch gewiss nur desshalb, weil wir hier verwandten Elementen begegnen, unsere eigene Stimmung und Gesinnung wiedererkennen, überall in der Verschiedenheit aller Verhältnisse doch auch die überraschendste Congruenz wahrnehmen, und fühlen, dass wie Tacitus Gemüth durchzogen wird von der geheimen, aber sichern Ahnung einer grossen Zukunft, wie Tacitus die Mächte einer neuen Weltordnung schon aus den dunkeln Tiefen herabräusen hört, so auch wir am Vorabend einer neuen Epoche menschlicher Bildung uns befinden und eine andere Phase der Entwicklung dem Menschengenoste bevorsteht. Und so dürfen wir denn mit Sicherheit erwarten, dass in einer Zeit, die der praktischen Seite des Lebens gleiches Recht, wie der theoretischen wird angedeihen lassen, das Studium römischer Sprache und Litteratur gleiche Gunst und Ehre wie die griechische geniessen wird, und wir sind so weit entfernt von der Behauptung Bernhardy's, dass die römische Sprache jetzt nur noch von ihrer formalen Seite her Beachtung verdiene, dass wir vielmehr behaupten, dass in letzter Instanz die römische Litteratur,

wie das gesammte Alterthum überhaupt, immer mehr, nicht bloß seine *ästhetische*, sondern vor allen seine *ethische* Bedeutung offenbaren werde.

Die nächste und dringendste Aufgabe der Philologie kann in dem gegenwärtigen Augenblicke keine andere sein, als, wie auch Bernhardt auf S. 497 es ausspricht, die Texte der römischen Litteratur einer zeitgemässen Revision zu unterwerfen, und die Sicherheit der Methodik, welche die Philologie in der griechischen Litteratur durch langjährige Übung gewonnen hat, wird jetzt der römischen Litteratur die wesentlichsten Dienste leisten. Und verhehlen dürfen wir uns nicht, dass gerade in dieser Beziehung die Wissenschaft schon bedeutende Fortschritte gemacht hat, ein Theil der Arbeit schon auf befriedigende Weise vollendet, Anderes begonnen oder in Aussicht gestellt ist. Ich erinnere hier nur an Orelli's vielseitige Thätigkeit, an die Leistungen von Madvig, Klotz, Stürenburg u. A. auf dem Gebiete der Ciceronianischen Kritik, an die Bemühungen um Vellejus, an Othfried Müller's Varro und Festus, sowie an den kürzlich erschienenen Nonius, an die begonnenen neuen Bearbeitungen des Caesar, Livius, Seneca, Apulejus, an Lachmann's, Schneidewin's, Haupt's, Merkel's u. A. Arbeiten für die Kritik römischer Dichter, sowie an den mächtigen Anstoss, den Peerkamp's kritisches Verfahren in Horaz gab, u. A. Der Kritik aber steht die wissenschaftliche Behandlung der lateinischen Grammatik durchaus nicht nach, vielmehr zeigt sich auf diesem Gebiete, wenn irgend wo, die grösste Rührigkeit. Rechnet man dazu den regen Eifer, mit welchem vor Allen römisches Recht, römische Verfassung, römische Religion, römische Geschichte nach allen Richtungen hin erforscht wird, so kann man ebensowenig in die Klage über die gegenwärtige Missachtung der römischen Litteratur einstimmen, als irgendwie begründete Befürchtung in Betreff der Zukunft dieses Studiums hegen, im Gegentheil dürfen wir hoffen, dass dasselbe einem erfreulichen Aufblühen entgegen gehe.

Noch es ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, das weitschichtige und wichtige Thema zu erschöpfen, sondern indem ich auf Bernhardt's Aufsatz hinwies, ward ich von der Absicht geleitet, Einiges zur Berichtigung der dort ausgesprochenen Ansichten beizutragen, und schliesse mit dem Wunsche, dass auch diese neue Zeitschrift ihrerseits dahin wirken möge, das Studium der römischen Sprache und Litteratur, überhaupt die wissenschaftliche Erkenntniss des römischen Lebens, möglichst zu fördern.

Plauen im Februar. In den ersten Tagen dieses Monats ist nach längeren Verhandlungen von dem hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts mit der städtischen Behörde ein Vertrag abgeschlossen worden, in Folge dessen der Stadtrath das Collaturrecht an das Ministerium abtritt, die Regierung es aber übernimmt, aus Staatsmitteln allen Aufwand zu bestreiten, welcher erforderlich sein dürfte, um das Gymnasium mit den Bedürfnissen der Zeit in Einklang zu bringen und fortwährend zu erhalten*). Es ist dies sicher ein grosses Glück für die Stadt wie für die Anstalt und die an ihr wirkenden Lehrer. Denn die Stadt musste trotz mancher in den letzten Jahren eingetretenen Beschränkungen der Anstalt und trotz einer namhaften Beihilfe aus Staatsmitteln alljährlich ein Deficit von 500—800 Rthlr. decken, eine Ausgabe, die schwer auf den städtischen Finanzen lastete; die Anstalt selbst aber wird manches, was sie bisher schmerzlich vermied, und was zu ihrem Gedeihen unbedingt nöthig scheint, von der Liberalität der Staatsregierung gewährt erhalten können, und die Lehrer endlich mögen sich glücklich preisen, dass sie zu der lange vermissten Sicherheit ihrer Stellung gelangen, — bisher schwebte von Landtag zu Landtag das Schwert des Damokles über ihrem Haupte, denn das Bestehen der Anstalt ward mehrmals in Frage gestellt; — und dürfen unter günstigen äussern Verhältnissen wirkend von ihrer Anstrengung und ihrem Fleisse einen noch reichern Segen hoffen. Wir möchten aber auch der Regierung Glück wünschen, dass sie sich endlich zu dem Schritte entschlossen hat, ohne welchen Alles, was sie im Jahre 1835 begonnen, nur geringe Frucht bringen konnte. Ob es nöthig, ob es überhaupt vollkommen zweckmässig war, die Gymnasien von den gewerblichen Bildungsanstalten so streng zu sondern**), als dies seit 1835 im Königreich Sachsen der Fall ist; ob nicht das Ziel heider in möglichster Vereinigung nicht nur mit geringerem Kraftaufwande, sondern auch mit grösserer Sicherheit und Vollständigkeit in den kleineren Städten erreicht werden könnte? — das ist eine Frage, über welche man wohl noch sehr getheilte Ansicht ist. Wenigstens haben Dilthey's Worte, die derselbe bei der Einweihung des mit einer Realschule vereinigten Gymnasium zu Worna gesprochen, in Sachsen vielen Anklang gefunden. Aber darüber war schon längst kein Zweifel mehr, dass die Gymnasien der kleineren Städte, wenn sie nicht zufällig besonders reicher Stiftungen sich erfreuten, nach jener Spaltung bei den gesteigerten Anforderungen der Zeit ohne eine bedeutende Beihilfe aus Staatsmitteln sich nicht würden halten können. Die Reorganisation der städtischen Gymnasien im Königreich Sachsen hat zwar im Jahre 1835 begonnen, aber erst durch die Uebernahme der Finanzen von Seiten des Staates, gegen welche die Abtretung der Collatur wohl als billige Gegenleistung in Anspruch genommen werden konnte, wird die Vollendung des Hauses möglich.

Orelli's Journal für die Baukunst Bd. 18. Heft 1 enthält eine Beschreibung der in Pompeji ausgegrabenen Gebäude vom Oberbaumeister Engelhard in Kassel.

*) Dasselbe ist dem Vernehmen nach auch in Freiberg, Zwickau und Bautzen entweder bereits erfolgt oder doch in Aussicht gestellt; während das Gymnasium zu Annaberg mit Bewilligung der Stadtbehörde aufgehoben und dafür ein Schullehrerseminar errichtet wird.

**) Die beiden Anstalten stehen sogar unter verschiedenen Ministerien.

Ueber die Eintheilung der Satiren des C. Lucilius*).

Seit dem ersten Versuche einer einigermaßen vollständigen Sammlung und Bearbeitung der Fragmente des Satirenschreibers C. Lucilius durch Franciscus Dousa (Lugd. Bat. 1597. 4.), scheint man sich erst wieder in neuerer Zeit diesem so vielfach vernachlässigten und doch selbst in Bruchstücken, so interessanten und wichtigen Schriftsteller zugewendet zu haben. Wir enthalten uns der Anführung der Abdrücke und Nachbildungen jener Ausgabe des Dousa und führen auch aus den in neuerer Zeit erschienenen Ausgaben der Fragmente einzelner Bücher des Lucilius oder über denselben angestellten Untersuchungen nur dasjenige an, was zunächst zu unserer, in der Ueberschrift dieses Aufsatzes angedeuteten, Absicht gehört; theils desshalb, weil wir kurz zusammenstellen wollen, was bis jetzt über die zu besprechende Sache geleistet worden ist, theils weil wir ein andermal in einem besondern Artikel über die Sammlungen und Ausgaben der Lucilianischen Fragmente von Henricus Stephanus bis zur Gegenwart in Bezug auf deren Werth und gegenseitiges Verhältniss, sowie über die oben bemerkten, den Lucilius betreffenden Untersuchungen uns auszusprechen beabsichtigen.

Dass die uns nur in Fragmenten vorliegenden 30 Bücher Satiren des Lucilius ausser der Zahlbezeichnung auch noch besondere Ueberschriften gehabt hätten, sprach, soviel uns bekannt ist, zuerst Lersch in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837. No. 128. p. 1017 aus, als er die Art der Bezeichnung erwähnte, deren sich Gellius IV, 7. bei der Anführung des Scipio des Ennius bedient. Für Lucilius fanden sich die bestimmtesten Andeutungen bei Arnob. adv. gent. II, 6, nach der von Orelli zu dieser Stelle gemachten Bemerkung: dass die Worte *Fornicem Lucilianum* daselbst der Titel eines unbekanntes Buches der Satiren zu sein scheine; und ausserdem bei Porphyr. zu Horat. Carm. I, 22, 10, nach welcher Stelle

das 16te Buch des Lucilius „Collyra“ überschrieben gewesen sei. So sei gewiss eines der Bücher „Orthographia“, ein anderes „Scipio“ benannt worden; auch deute Velius Longus p. 2227. P. auf etwas ähnliches in den Worten *Lucilius in praepositione Per*. Etwas weiter führt er diesen Gegenstand aus in der Recension der *Disquisitio de L. Aelio Stilone* von van Heusde. (Ztschft. f. d. Alterthumswissenschaft, 1839, N. 51, p. 403—8.) Heusde nämlich, bei Erwähnung der Bekanntschaft des Aelius Stilo mit C. Lucilius, stellt unter Anführung jenes Lucilianischen Verses beim Auct. ad Her. IV, 12 und der, wie wir bald sehen werden, so wichtigen einleitenden Worte Cicero's, oder wer der Auctor sein sollte, eine Vermuthung über die wahrscheinliche Eintheilung der Satiren des Lucilius auf, welche Hrn. Lersch Gelegenheit gibt auf seine früher ausgesprochene Meinung zurückzukommen und die Ansichten von Heusde's, der schon einen Schritt weiter geht, zu prüfen.

Sich stützend auf jene angezogene Stelle beim Auct. ad Her. IV, 12, welche also lautet: *Quo in ritio (inconcinnae trajectionis) est Lucilius assiduus, ut hoc est in priore libro:*

Has res ad te scriptas, Luci, misimus, Aeli, nimmt v. Heusde in seiner *disquisitio* p. 38. Anm. 1, eine wahrscheinlich von Lucilius selbst ausgegangene ursprüngliche Eintheilung von dessen Satiren in 2 Bücher an. Da er nun das erste Buch der uns jetzt in den Fragmenten vorliegenden 30 Bücher von Lactantius, Servius und Sabinus zu Virgil „Concilium Deorum“, das 16te aber nach Porphyryon zu der oben erwähnten Stelle des Horaz „Collyra“ überschrieben und genannt findet: so glaubt er jenes *liber prior* des Auct. ad Her so erklären zu können, dass es mit der Ueberschrift „Concilium Deorum“ die 15 ersten jener 30 Bücher umfasst habe; als einen *liber posterior* aber nimmt er die 15 letzten mit dem Titel „Collyra“ an. Es ist aber ganz und gar zufällig, dass v. Heusde bloss und grade das 16te Buch mit seinem Titel „Collyra“ kennt und für seinen Zweck benutzt. Ganz richtig bemerkt auch schon Lersch in jener Recension gegen diese beiden einzigen Titel, dass einestheils der so bunte, mannigfaltige Inhalt jener Poesien durchaus sich nicht unter jene beiden Ueberschriften ordnen lässt, andernteils die Annahme derselben als einzigen

*) Dieser Aufsatz war bereits geschrieben, als uns die Schriften von Petermann und van Heusde über Lucilius zu kamen, über deren Verhältniss zu unserer Arbeit wir ein andermal zu berichten hoffen.

gradezu dadurch widerlegt wird, dass wir ja innerhalb der 15 ersten Bücher, also innerhalb der Ueberschrift „Concilium Deorum“ bestimmte Ueberschriften haben. Wir erinnern hier gleich an das 3te Buch, welches Lersch *ἑδοπιτοριόν* überschrieben haben will, das aber wohl „Iter ad fretum Siciliaense“ als Titel gehabt haben mag. Ausserdem trägt schon das berühmte 9te Buch in der neulich erschienenen trefflichen Bearbeitung der 17 ersten Fragmente desselben von Schmidt*) zuerst unter allen Büchern den fest und sicher stehenden Titel „Orthographia“. Die Eintheilung jedes dieser 2 Bücher in 15 schreibt Heusde spätern Grammatikern zu. Auf gleiche Weise verwirft auch Schmidt in der eben angeführten Schrift p. 1. Anm. 1. den Beweis Heusde's aus den beiden Ueberschriften für die ursprüngliche zweitheilige Anlage der Lucilianischen Satiren, indem er allerdings zwar eine solche Abtheilung derselben in einen liber prior und posterior annimmt, aber jedem derselben nicht 15 der uns jetzt vorliegenden 30 Bücher zuweist, sondern den liber prior aus den in Hexametern abgefassten Satiren, also aus den 20 ersten Büchern, den liber posterior aber aus den in jambischen und trochäischen Metren abgefassten, d. h. den jetzigen 9 vorletzten Büchern bestehen lässt, also als Eintheilungsgrund das Metrum aufstellt. Wie es sich mit dem 30ten wieder mit Hexametern geschriebenen Buche verhalte, lässt er dahin gestellt.

Neuerdings hat nun auch Hermann Schönbeck in seiner *Questionum Lucilianarum particula* (Halle 1841. 8) p. 22 sq. Anm. 25 über die Eintheilung der Satiren des Lucilius gesprochen. Er erkennt eine zweitheilige ursprüngliche Anlage derselben in sofern an, als er annimmt, dass die in Hexametern geschriebenen Satiren, welche Lucilius zuerst einzeln herausgegeben habe, später von demselben, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt, bekannt gemacht worden seien. Diese bilden ihm den liber prior, d. h. die ersten 20 Bücher. Jedoch, und diess ist bei unserer Untersuchung das Wichtigste, weist er gradezu zurück, dass auf diesen ersten Theil, den er mit Heusde und Schmidt annimmt, jener Ausdruck des Auct. ad Her., „Lucilius in priore libro“ bezogen werden könne. Vielmehr ist ihm dort prior ungenau für primus gesetzt oder durch fehlerhaftes Abschreiben in die Handschriften gekommen, eine Sache, die mehrere nicht unbedeutende Bedenken hat, wie wir bald sehen werden. Jedenfalls, behauptet H. Schönbeck weiter, sei dieses Fragment in das erste Buch zu übertragen und

anzunehmen, die 2^o Bücher der in Hexametern abgefassten Satiren seien dem Aelius Stilo gewidmet gewesen. Später habe Lucilius auch die in jambischem und trochäischem Versmaasse geschriebenen gesammelt als einen 2ten Theil herausgegeben und als Vorrede dazu, wenn wir Schönbeck recht verstehen, das 30ste Buch geschrieben. Zuletzt gesteht er Heusde zu, dass die Eintheilung in 30 Bücher von spätern Grammatikern herrühre. Auch in dieser letztern Hinsicht hat uns zuerst Hr. Lersch einige bedeutsame Winke gegeben (Ztschr. f. Alterthumswissens. 1839. No. 43. p. 340 sq.) in seiner Untersuchung über den Grammatiker Valerius Cato, welchen er und Schmidt l. l. als Bearbeiter der Lucilianischen Satiren, die er wahrscheinlich in jene 30 Bücher abgetheilt habe, annehmen.

Nachdem wir so kurz die Meinungen der Philologen, welche, soviel uns bekannt ist, bis jetzt über diesen Gegenstand gesprochen, zusammengestellt haben: wollen wir mit Rücksicht auf dieselben versuchen, hiern festzustellen, was festgestellt werden zu können scheint. Bei dieser Untersuchung scheint uns die ganze Sache auf die Beantwortung folgender 3 Fragen hinauszulaufen: I. In welcher Gestalt gingen jene Satiren aus der Hand des Lucilius hervor? II. Was ist von der Eintheilung in einen liber prior und posterior zu halten und worauf stützte sie sich? III. Endlich, von wem rührt die Eintheilung in jene 30 Bücher her, welche uns jetzt in den Fragmenten vorliegen, insofern es sich zeigt, dass dieselbe nicht von dem Dichter ausgegangen sei; wie verhält es sich mit deren Ueberschriften, und insbesondere wie mit dem 30ten Buche?

I.

Die Gedichte des C. Lucilius sind uns, wie bekannt, in Fragmenten überkommen; aber diese Bruchstücke sind um so schätzenswerther und einer neuen, dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft angemessenern Bearbeitung nach Donsa's Bemühungen werth, als sie einestheils in grosser Anzahl und öfters in bedeutenden Stücken auf uns gekommen sind, andertheils aber dieselben einer Gattung der römischen poetischen Litteratur angehören, der Satire meinen wir, welche in diesen Bruchstücken ächt römisch originell erscheint. Hierzu kommt in diesem Bezuge noch, dass auch neulich dem C. Lucilius ein Anspruch zugewiesen wurde, der so lange zweifelhaft zu sein schien. C. F. Hermann hat in einer ebenso gelehrten als scharfsinnigen Abhandlung*) dem Lucilius nach dem Urtheile des Horaz in der vielfach

*) C. Lucilii Satirarum quae de libro nono supersunt disposita et illustrata vom Oberlehrer Schmidt im Programme des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Berlin bei Nauk. 1840. 4.

*) Disputatio de Satirae Romanae auctore ex sententia Horatii Serm. I. 10, 66. scripsit Carolus Frid. Hermann etc. Marburg 1811. 4.

gedeuteten Stelle Serm. I. 10, 66, den Ruhm vindicirt, der Vater dieser ächt römischen Gattung der Satire zu sein. Auch dadurch ist aufs neue, wenn auch indirekt, auf die Wichtigkeit einer neuen Sammlung und Ausgabe jener Fragmente hingewiesen worden. In dieser trefflichen Abhandlung finden sich, um es beiläufig zu bemerken, alle Stellen der alten Grammatiker über das Wesen der Lucilianischen Satire zusammengestellt und je nach der ihnen zukommenden Würdigung verarbeitet, welche Schönbeck, der diese Schrift wahrscheinlich noch nicht benutzen konnte, in cap. II. seiner Quaest. Lucil. particula zum Theil erwähnt. Wenn also, wie gesagt, so sehr zahlreiche Fragmente, an Zahl über 800, uns überliefert sind, so dürfen wir wohl bei der vorliegenden Untersuchung fragen: gibt denn nicht vielleicht der Schriftsteller selbst in irgend einem oder dem andern Fragmente einen Wink über seine Gedichte, der uns einen Schluss auf deren Einrichtung, ursprüngliche und spätere Gestalt und dergl. erlauben könnte. Bei Lucilius scheinen uns allerdings 2 Fragmente in dieser Hinsicht in Betracht gezogen werden zu müssen. Es ist dieses zuerst das XIV Fragment des IX Buches p. 31 ed. Schmidt (Dousa IX. 16. p. 46. p. 331 ed. Havere.), dessen Restitution dieses Fragments wir billigen, und das XXIste im XXX Buche (D. XXX. 29. p. 84. p. 427 ed. Havere.). In dem ersten Fragmente erklärt Lucilius den Römern den ihnen auch von Varro propinquitus Unterscheid von *poëma* und *poësis* folgendermassen:

Nunc haec quid valeat, quidve huic intersit illud,
Cognosces: primum hoc quod dicimus esse *poëma*:
Pars est parva *poëma*: epigramma, item epistola
quaevis.

Cujusvis operis pars est non magna *poëma*.
Illa *poësis* opus totum, ut tota Ilias una
Est *ἔπη*, Annalesque Enni, atque istuc opus unum
Est majus multo, quam quod dixi ante *poëma*.
Quapropter dico, nemo qui culpatur Homerus,
Perpetuo culpatur, neque, quod dixi ante, *poësin*;
Versum unum culpatur, verbum, *ἐν ἑλίμυρῳ* malignum.

In dem zweiten Fragmente nennt er seine Gedichte *poëmata*:

Et sola ex multis nunc nostra *poëmata* ferri.

cf. Schmidt p. 31 Schönbeck I. l. p. 24. *Poëma*, sagt Lucilius in jenem grossen Fragmente, ist jedes kleinere Gedicht, ein Epigramm, eine epistola, u. dergl., ferner der Theil eines grösseren opus, einer *poësis*, als deren Beispiele er die Ilias und die ihm noch nicht in Bücher getrennt vorliegenden Annales des Ennius anführt. Was das von Schmidt eingeschobene epigramma betrifft, so scheint es uns recht passend, um so mehr wenn wir uns an das in jambischem Versmaasse abgefasste XXII. Buch unseres Dichters erin-

nern, in welches er ein solches Epigramm auf seinen Hausmaier Metrophanes eingeschoben hatte. (D. XXII. 2, p. 62. p. 373 Havere.) Auf gleiche Weise und noch passender kann *poëma* auf *epistolae* gedeutet werden, deren Spuren ganz deutlich bei Lucilius vorliegen. Es scheint nämlich derselbe einzelne seiner Satiren in epistolischer Form an seine Freunde gerichtet zu haben (cf. Schmidt p. 32), wie es auch der ihm in so Vielem nachahmende Horatius that. Wenn wir uns dazu denken, wie natürlich es ist, und wie aus dem eigenthümlichen Wesen der Satire folgend, dass die einzelnen Gedichte ihre Entstehung oft plötzlichen Einwirkungen der Gegenwart oder mannigfachen durch Sitte oder subjective Erfahrungen und Ereignisse oder Studien veranlassten Umständen verdanken, so wird uns klar, wie der Ausdruck *poëma* nur allein auf die einzelnen Gedichte passt, durch welche jene zufälligen Veranlassungen dem grösseren Publikum bekannt wurden. Man denke z. B. in Bezug auf Sitte und Lebensart an die von Lucilius über Privatpersonen sowohl als das Treiben des ganzen Volks im Grosseu geschwungene Geissel, in Hinsicht seiner Studien an seine Lehre über Orthographie und sonstige grammatische Gegenstände, an seine Kritik der älteren römischen und griechischen Dichter und philosophischer Sekten, an seine Reise nach Sicilien und seine Kriegsdienste in Hispanien, von welchem Allem sich Spuren und Andeutungen genug finden. Diess Alles in Schritt niedergelegt, ja zum Theil von dem Orte, wo sich der Dichter gerade befand, in Form einer epistola an seine Freunde gerichtet, verdankte verschiedener Zeiten successive seinen Ursprung und es erschien das einzelne Gedicht als *poëma*. Diese Ansicht ergibt sich ganz natürlich und von ihr geht auch Schönbeck aus, wenn er zuerst eine editio der im dactylischen, dann eine editio der in jamb. und troch. Metern abgefassten Satiren durch Lucilius selbst annimmt. Daher erklärt er Manches als Zusätze, wie wir oben angedeutet haben; daher auch die Dedication dieser ersten editio d. h. des liber prior nach Heusde an L. Aelius Stilo. — Wenn wir dieses näher uns Ange fassen, wenn wir einen Schritt weiter gehen, d. h. von der ersten zeitweiligen gelegentlichen Bekanntmachung der einzelnen satirae als *poëmata* übergehen auf die Sammlung derselben, so müssen wir der Meinung Schönbecks, dass Lucilius selbst eine solche veranstaltet und veröffentlicht habe, aus dem Grunde beistimmen, weil wir eine Dedication an Aelius Stilo, wie sie in jenem Verse beim Auctor ad Her. enthalten ist, nur unter der Form eines grösseren zusammenhängenden Werkes für möglich halten. Darauf aber scheinen uns die Worte: *has res ad te scriptas* bezogen werden zu müssen, anderer Fragmente, die vielleicht auch hierher gezogen werden könnten, nicht zu gedenken. Dieses zusammenhängende Werk aber war das erste der ursprünglich in 2

Bücher abgetheilten lateinischen Gedichte, nämlich der in den einleitenden Wörtern erwähnte *liber prior* d. h. die 20 ersten in Hexametern geschriebenen Bücher, der also ganz dem Aelius Stilo gewidmet war, obgleich im 14. Buche Fundius, in einem andern Albinus, und sonstige unbekannte Freunde, wie im 5. Buche angeredet werden, an welche Lucilius früher diese einzelnen *poëmata* in Briefform gerichtet hatte. Haben wir so einen *liber prior*, so werden sich leicht als *liber posterior* die einzelnen *poëmata* ergeben, die Lucilius in Jamben und Trochäen abfasste, d. h. der *liber posterior* bestand aus den 9 vorletzten in jenen Versmassen und dem 30. in Hexametern geschriebenen Büchern. Diess führt uns näher auf unsere II. Frage, wie wir diese ursprüngliche von dem Dichter ausgegangene Eintheilung seiner *Satirae* in 2 Bücher, einen *prior* und einen *posterior* weiter begründen könne.

(Fortsetzung folgt.)

Griechisches Lesebuch für Secunda, enthaltend *Xenophons* Memoiren und *Lucians* Traum, Anacharsis, Demouax, Timon und Jupiter Tragoedus. Herausgegeben von Dr. Moritz Seyffert, Conr. am Gymn. zu Brandenburg. Brandenb. 1842. Ad. Müller. 8. 1 Rblr.

(Die erste Lieferung mit Xenoph. Memoiren.)

Wer nur ein wenig tüchtige Kenntniss der Weltgeschichte besitzt, weiss dass die Völker des Alterthums schärfer gezeichnete, von einander bestimmter zu unterscheidende Charaktere aufweisen als die Nationen der neueren Zeit; das Eckige, Spitze haben die Wellen der Zeit abgeschliffen. Wie der Charakter, so die Sprache oder auch umgekehrt; und darum ist es leicht und bildend, die Sprachen des classischen Alterthums mit einander zu vergleichen. Der eigenthümliche Charakter, das besondere Wesen eines Volkes tritt ja eben recht hervor, wenn dasselbe in seiner Stellung zu anderen aufgefasst wird. Das Uebersetzen aus dem Griechischen ins Lateinische und aus diesem in jenes sollte, meine ich, darinn in den oberen Classen der Gelehrtschulen nicht unterlassen werden, zumal das Uebersetzen ins Lateinische, welches in unseren hyper-geistreichen Zeiten für ein gar zu sublimarisches Studium gilt. Der Schaden der jämmerlichen Unwissenheit des Lateinischen ist sichtbar in allen Ecken; und exempla sunt odiosa. Vorliegendes Buch mag schon deshalb recht willkommen sein: denn in *Secunda* kann jene Uebung bereits mit Nutzen angestellt werden: freilich, meiner Erfahrung nach, leicht und mit nicht geringem Erfolg in einer historischen Schrift, wie in der *Anabasis* des Xenophon. Dieses historische Werk mag man in *Tertia* und *Secunda* erklären: seit acht Jahren wird es, abwechselnd mit *Lucian*, in dieser Classe unter meiner Anleitung gelesen; die Memoiren scheinen für Manche etwas zu schwer. Aber die Nachhülfe, welche in vorliegender Ausgabe derselben geboten wird durch die ausführlichen, genauen Inhaltsangaben vor den Capiteln und durch die vielen lateinischen Andrucke und Redensarten unter dem Texte, wird so viel zum Verständniss dieses Buches beitragen, dass

auch die Unter-Secundaner mit tüchtiger Anstrengung sich ins Verständniss werden hineinarbeiten können. Es ist immer bedenklieh, eine Schrift mit so schwerem Inhalte, dass er nicht gut überwältigt werden kann, zur Bearbeitung vorzulegen: denn *fremde* Hülfe durch Personen, Uebersetzungen u. dgl. wird in diesem Falle zu verführerisch, auch für den Besseren. Bücher, in welchen leichtere Stücke mit schweren abwechseln, sind für den Unterricht die angenehmsten und bildendsten; und dies kann immerhin von der *Anabasis*, namentlich vom dritten Buche an gelten. Manchmal aber hat eine Classe so viele recht fähige Köpfe, dass die *Anabasis* zu leicht ist und die Memoiren nicht zu schwer sind. *Lucians* ausgewählte Stücke sollten keinem Studierenden unbekannt bleiben: er gibt, abgesehen davon, dass seine Sprache der classischen, attischen fast gleich kommt, die Zeichen der Zeit, solche ewig-wahre Schilderungen, dass man zu seinen Personen aus jeder Zeit, auch aus unserer mit überraschender Freude, die Gegenstücke findet.

Den grössten Theil der Anmerkungen nimmt lateinische, mit Sorgfalt und Kenntniss ausgewählte Phraseologie unter dem Texte ein; wäre es nicht zweckmässiger, dieselbe hinter denselben zu setzen, damit eine grössere Nothigung für den Schüler eintrete, selbige dem Gedächtnisse tiefer einzuprägen, falls das Buch nicht extemporirt werden soll? Doch ist auf solche Stellung kein grosses Gewicht zu legen.— Die grammatischen und stilistischen Bemerkungen sind nicht zahlreich, aber die meisten sind treffend, z. B. S. 5. n. 10. „Die Xenophontische Sprache liebt in Parallelsätzen und Vergleichen eine gewisse epische Breite und Ausführlichkeit, die der lateinischen Präcision widerstrebt“; auch S. 2. n. 11. S. 13. n. 15—19. S. 103. n. 4. S. 114. n. 4. S. 155. n. 13. Ueber Anmerkungen wie S. 79, 5; S. 85, 86, 8. könnte man streiten, wenn es auf Worte ankäme. Wenn aber S. 104. n. 9 gefragt wird: stimmt die *latino. consecutio temporum* mit der griechischen? so kann darauf weder mit: Ja, noch mit: Nein, geantwortet werden; denn im Griechischen gibt es ja gar keine *consecutio temporum*: die Regel, welche gewöhnlich hierher gezogen wird, hätte längst antiquirt werden sollen als auf ganz falscher Ansicht von einer Art der Abhängigkeit der Sätze von einander sich stützend, wie selbige dem Griechischen ganz fremd und zuwider ist. Die Grammatiken, welche citirt werden, sind, wie sich leicht erwarten lässt, die Berlinischen, von Buttman und Zumpt.

Ein *Anhang* auf S. 200—203 enthält 64 Fragen und Aufgaben zur Repetition des Inhaltes der Xenophontischen Memoiren; für eine philosophische Schrift in dialogischer Form, ganz zweckmässig. Seitdem sich gewichtige Stimmen, wie die K. Fr. Hermanns in seinem System der Platonischen Philosophie I, 249 n. f. und 331 n. f. für Xenophons Memoiren als eine Quelle Sokratischer Philosophie ausgesprochen haben, wird wol auch nicht ohne Gründe behauptet werden dürfen, dass der Inhalt der Schrift nicht aus leerem Stroh bestehe.—

Papier weiss; Druck scharf und sauber.

Die zweite Lieferung, mit *Lucian*, ist mir noch nicht zur Hand.

Im Februar 1843.

Dr. G. Blackert.

Ueber die Eintheilung der Satiren des C.

Lucilius.

(Fortsetzung.)

II.

II. Schönbeck, der doch die Meinung von einer zweitheiligen ursprünglichen Anlage dieser Satiren aufstellt, verwirft die Bezeichnung *liber prior* bei jenem obigen Verse für das erste dieser Bücher durchaus, indem sie ihm nicht auf diese grössere Abtheilung zu gehen scheint. Ungenau, meint er, sei in *priore libro* für in *primo libro* gesetzt und jedenfalls das Fragment in das erste Buch zu übertragen. Aber es fragt sich, haben wir denn keine weitere sonstige Andeutung über diesen *liber prior* oder *posterior*? Al-lerdings. Schönbeck führt selbst p. 14 die freilich bei ihm abgekürzten Worte des Scholiasten zu Horat. Serm. II. 1, 21 an, wo dieser die *scarrae Pantolabus* und *Nomentanus* nennt und der Scholiast dazu folgendes bemerkt: *pro hominibus ribibus. Nomina sunt luxuriosorum hominum, quos etiam in priore libro Lucilius carpsit*; so findet sich dieses Scholion schon vollständig bei Dousa II. 5. p. 112. p. 269 ed. Havere. Es wird nämlich dieser *Nomentanus* in einem Lucilianischen Fragmente bei Donat. ad Ter. Phorm. I, 2, 73. Vol. II. p. 388 ed. Klotz. (Dousa II, 15. p. 27. p. 271 ed. Havere.) aus dem zweiten Buche der jetzt vorliegenden 30 Bücher erwähnt, und auf gleiche Weise ist nach einer Conjectur Scaliger's in einem andern Fragmente aus denselben zweiten Buche bei Nonius s. v. *exculpere*, welches wir oben angegeben haben (bei Dousa II, 5), dieser Name *Nomentanus* herzustellen. Ganz abgesehen davon, dass an der Richtigkeit des Zahl-Citats II bei Donatus und Nonius zu zweifeln auch nicht der geringste Grund vorhanden ist: würden wir vielmehr grade diesen beiden Fragmenten, wenn sie ohne Zahlbezeichnung citirt wären, als ursprünglichen Sitz das zweite Buch anweisen, welches nach Schönbecks eigener Meinung p. 17 von solchen nebulösen handelte; dennoch sagt der Scholiast in *priore libro*, und Donatus und Nonius führen das zweite Buch an. Hier kann keine Rede sein von ungenauer Ausdrucksweise für *primo libro*, denn dieses passte nicht, indem wir diese Fragmente aus dem II. Buche haben. Dem Scholiasten liegt vielmehr

unsere oben aufgestellte ursprüngliche Abtheilung in zwei libri vor, und dann fällt jenes II. Buch, woraus jene Fragmente citirt werden, ganz natürlich in den *liber prior*, und der Scholiast hat genau und richtig gesprochen. Franciscus Dousa freilich, dem die ganze Sache nicht klar war, versuchte schon eine gewaltsame Aenderung in den Worten des Scholiasten, indem er entweder gradezu *priore* in *secundo* verwandelt, oder diese Fragmente in das erste Buch übertragen wissen wollte, also dieselben aus einem Buche zu entfernen suchte, wohin wir sie auch ohne jenes Zahl-Citat II übertragen hätten und wohin sie so trefflich passen, um sie in das I. zu versetzen, das von ganz andern Dingen handelte. Es befremdet uns sehr, dass Schönbeck auf diese Stelle des Scholiasten keine Rücksicht nahm, wenigstens findet sich weder bei ihm, noch bei Heusde eine Spur von deren Erwähnung und Benutzung. Halten wir damit jene erste Stelle bei dem Auct. ad Her. zusammen und erwägen wir, dass dort gegen die Handschriften, die beinahe sämmtlich in *priore libro* aufweisen (cf. Heusde l. I. bei Orelli ist keine Variatæ angegeben), durchaus nichts geändert werden darf, wie Schönbeck will, so ergiebt sich fast als entschieden die Ansicht, dass, um es noch einmal kurz zu wiederholen, Lucilius seine einzelnen *satirae* (*poëmata*), und zwar, wie auch wir überzeugt sind, nach dem Metrum in 2 Bücher getheilt habe, in den dem Aelius Stilo gewidmete *liber prior* und den *liber posterior*. Also auch auf diese Weise durch Vereinigung seiner an sich schon Dinge gemischten Inhalts umfassenden Satiren, *poëmata*, gründete er eine *poësis* d. h. ein grosses *opus*, wie er selbst sagt, und ist so der Vater jener ächt römischen Satire, die durch Horatius eine so hohe Vollendung fand. Dahin scheinen uns wenigstens die Worte des Evanthius de trag. et com. ante Terent. ed. Zeun. Tom. I. p. XXVII zu zielen, welche also lauten: „*Quod item genus comediae (satiricum) multis obfuit poetis, cum in suspitionem potentibus civibus venissent, illorum facta descriptis in pejns ac deformasse genus stilo carminis. Quod primo Lucretio novo conscripsit modo, ut poësin inde faceret, id est, unius carminis plures libros.*“ Cf. Hermann l. s. s. p. 31. Wir haben also ein grosses in 2 Bücher getrenntes Werk und zwar ohne dass, wie Heusde

wollte, an Ueberschriften dieser beiden Bücher gedacht werden kann. Vor Allem müssen wir uns hüten hierbei schon an eine weitere Abtheilung dieser beiden Bücher in 30 zu denken, wie wir sie jetzt in den Fragmenten vor uns liegen haben. Vielmehr ist diese spätere Eintheilung Gegenstand unserer III. Frage, indem es sich darum handelt, zu bestimmen, von wem diese Abtheilung in 30 Bücher herrühre, wie es sich mit deren Ueberschriften, und insbesondere, wie es sich mit dem 30sten Buche verhalte.

III.

Es ist schon oben bemerkt worden, dass Lersch es gewesen sei, welcher, ausser der ersten Anregung, wie es sich mit den Ueberschriften der 30 Bücher verhalte, auch einen Wink über den Grammatiker gegeben habe, der wohl als Abtheiler der Lucilianischen Gedichte in jene 30 Bücher, deren Fragmente uns überkommen sind, angesehen werden könne. Es ist dieses, wie es auch Schmidt l. l. p. 1. Anm. 1 zuerst aussprach, wahrscheinlich der Grammatiker Valerius Cato, dessen Studien über Lucilius Lersch nach der bestimmten Andeutung bei Sueton de illustr. gramm. cap. II. (Vol. III. p. 5 ed. Wolf.) ausser allen Zweifel stellt. Um nun näher auf die Sache einzugehen, bemerken wir zuerst, dass nach Sueton in der angezogenen Stelle, welche also lautet: *Hactenus tamen inuiti, ut carmina parum adhuc divulgata, vel defunctorum amicorum, vel si quorumatorum probassent, diligentius retractarent ac legendo commentandoque etiam ceteris nota facerent: ut C. Octarius Lampadio Naevii Punicum bellum, quod uno volumine et continenti scriptura expositum, divisit in septem libros: ut postea Q. Varguntejus Annales Ennii, quos certis diebus in magna frequentia pronuntiabat: ut Laelius Archelaus, Vectius, Quintus Philocomus Lucilii satiras familiaris sui, quas legisse apud Archelaum Pompejus Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicant**), schon die Zeitge-

*) Aus dieser Stelle des Sueton erhellt, dass Laelius, Vectius, Philocomus sowohl selbst die Gedichte ihres Freundes vortragen, als auch in ihren Wohnungen durch die genannten Grammatiker vortragen liessen. In diesem Sinne eines Vortrages muss nämlich legere aufgefasst werden, und hierzu passt gut dasjenige, was wir oben als von Valerius Cato gesagt angegeben haben, dass er ein solcher gewesen sei, qui solus legit et facit potius; denn diese letztere bezieht sich darauf, dass er die Dichterwerke nicht allein vortrug, sondern auch in Bücher zerlegte und mit Commentaren versehen, so dass eigentlich erst durch ihn das Verständniß des Dichters vermittelt wurde. — Wenn wir daher die ersten 8 Verse der zehnten Satire des ersten Buches bei Horaz auch nicht geradezu als von diesem Dichter herrührend mit Lersch annehmen wollen, so scheinen sie uns doch jedenfalls einem der älteren Grammatiker anzugehören, der über die Studien des Valerius Cato in Bezug auf Lucilius genauer unterrichtet war, zu dem vielleicht noch solche Commentare vorlagen. — Dass der bei Cicero viellach erwähnte Curtius Nicia oder

nossen und Freunde des Dichters selbst, wie Laelius, der von ihm getadelte Vectius Titinus, Q. Philocomus sich mit Erklärung und Verbreitung der Gedichte ihres Freundes beschäftigten. Nach diesem werden uns dann als Commentatoren Pompejus Lenaeus (cf. Sueton ibid. 15) und wohl als der erste und bedeutendste Valerius Cato genannt (ibid. cap. 11.). Diese Vermuthung nach der Angabe des Sueton erhält ihre Bestätigung auch noch durch Gellius II. 24, indem dieser ausdrücklich commentatorum in Lucilium scriptores anführt, worunter sowohl die Commentare der genannten Grammatiker, als auch die eines andern, Curtius Nicia (Suet. ib. 14) begriffen sein möchten, dessen libri de Lucilio angeführt werden. Wir selbst aber glauben nach dem Vorgange Lersch und Schmidts, dass unter diesen 3 Commentatoren des Laelius Valerius Cato wohl derjenige gewesen sein dürfte, der die Eintheilung in 30 Bücher, von denen jedes eine eigene Ueberschrift erhielt, vornahm, d. h. der den von Lucilius ausgegangenen liber prior in die ersten 20 oder 21 *) Bücher, wie sie jetzt vorliegen, und den liber posterior in die 9 letzten zerlegte. Denn nicht

Nicias Commentare zu Lucilius geschrieben habe, wird bei Sueton in der angezogenen Stelle mit folgenden Worten gesagt: „Huius de Lucilio libros etiam satira comprobat“. Hier wollte man Satira statt satira lesen mit Beziehung auf den bekannten Grammatiker; aber der ganze Zusammenhang der Stelle zeigt, dass als Subject zu comprobat niemand als Cicero verstanden werden könne. Danach soll also dieser in einer satira über seinen Freund Nicias als Commentator des Lucilius gesprochen haben. Wir wissen nun zwar nicht, dass Cicero Satiren geschrieben habe, aber wenn wir uns an seine sonstigen poetischen Versuche und die Namen der dahin gehörigen Gedichte erinnern; wenn wir Lersch's Bemerkung in der oben angegebenen Untersuchung vergleichen, dass viele Gedichte, deren Titel uns angegeben werden, vielleicht solche satirae gewesen seien: so liegt es nahe anzunehmen, dass unter jener satira des Cicero irgend ein, uns seinem Titel nach bekanntes oder unbekanntes Gedicht verborgen liege, in welchem er seines Freundes Nicias als eines solchen gedachte, der den Lucilius commentirt habe. Vgl. Düntzer, Kritik und Erklärung der Satiren des Hor. p. 13.

*) Wir führen hier auch noch das 21. Buch an, für welches uns keine Fragmente überliefert worden sind, daher auch die Angabe des Metrus unmöglich ist. Democh scheint in neuerer Zeit ein hexametrisches Fragment für dieses Buch aufgefunden worden zu sein. C. O. Müller in seiner Ausgabe des Varro de lingua latina nimmt lib. V. 7 p. 8 die Conjectur Scalgers an, welcher Lucilius in jener Stelle für das von den odd. gebutene Lucretius liest. Die Angabe eines 21. Buches passt nun freilich nicht auf Lucretius, wohl aber auf Lucilius, deren Namen sehr häufig verwechselt werden. Democh aber scheint uns der dort angeführte Vers in jedem Bezuge dem Lucretius oder einem der späteren Dichter, am wenigsten aber dem Lucilius anzugehören; woran auch Müller Anstoss genommen zu haben scheint, vgl. dessen Ann. 17 p. 8 ibid.

allein war Valerius Cato derjenige, welcher am meisten mit diesen Studien sich befasste, so dass von ihm gesagt wurde *Latina Siren, qui solus legit ac facit poetas*, sondern wir haben auch einzelne Spuren, die gerade auf eine Beschäftigung mit Lucilius hinweisen; cf. Lersch l. l. Hor. Sat. I. 10, 1—8 und Heind. ad. h. l. Weiter gewinnen wir aus jener obigen wichtigen Stelle des Sueton die bestimmte Angabe, wie es mit andern Poesien von grösserem Umfange in Bezug auf deren Eintheilung gegangen sei. Lampadio theilte das Punicum bellum des Naevius in 7 B., Varguntejus die Annales des Ennius in 18 B., dieselben Annalen, die wir oben als eine noch ungetrennte poësis dem Lucilius als Beispiel dienen sahen. So nun wurde auch das opus bipartitum unseres Dichters von Valerius Cato in 30 Bücher getheilt. Wenn wir nun weiter nach dem Grunde der Umfangsbestimmung eines jeden dieser Bücher fragen, so scheint es natürlich anzunehmen, dass, wie etwa früher die einzelnen grössern oder kleinern Satiren aus der Hand des Dichters hervorgegangen waren, man sich bemühte von neuem die Grenzen der Bücher darnach zu bestimmen, oder dass man vor einzelnen wichtigern Quaestiones, die Lucilius angestellt hatte, Abschnitte machte und, wenn man auch Alles, was zwischen zwei derselben fiel, zu der ersten nahm, dennoch das Ganze mit einem den Hauptinhalt bezeichnenden Titel überschrieb. Jedenfalls scheint man auch bei der von Lucilius bei der Sammlung seiner Satiren befolgten Anordnung und Aufeinanderfolge getrieben zu sein, indem man nicht etwa die einen Gegenstand behandelnden verschiedenen Stellen unter einem Titel umfasste, wogegen z. B. gradezu die uns aus 3 verschiedenen Büchern erwähnte Kritik römischer und griechischer Dichter sprechen würde. Aus dem Gesagten erhellt auch einerseits, dass oft selbst innerhalb der einzelnen Bücher Gegenstände erwähnt werden, die nicht mehr zu der Ueberschrift passen, andererseits, dass an Ueberschriften des liber prior und posterior des Lucilius selbst, wie Heude wollte, darum gar nicht gedacht werden könne, weil sie zu bestimmen überhaupt wohl nicht möglich gewesen wäre, wenn man den, grade das eigenthümliche Wesen der Satire ausmachenden, gemischten, bunten Inhalt in Erwähnung zieht, wie wir schon oben angedeutet haben.

Den Inhalt der 20 ersten Bücher, jedoch ohne die vorliegenden Spuren für deren Ueberschriften zu benutzen, hat Schönbeck p. 17 sq. zu bestimmen gesucht; unsere Aufgabe wird es daher sein, die Andeutungen über diese Titel zusammenzustellen und welchen Büchern sie zukommen oder zukommen dürften, anzugeben. Da aber die Angaben in Betreff der Titel und des Inhalts nicht nur der Satiren des Lucilius, sondern auch der denselben fälschlich beige-

legten sonstigen Gedichte ziemlich mannichfaltig sind: so glauben wir sie zu unserem Zwecke am besten so unterscheiden zu müssen, dass wir zuerst in Betracht ziehen: die Angaben, welche wirkliche Titel der Satiren betreffen; dann die Andeutungen der Ueberschrift in epistolischer Form; drittens die Notizen, welche allgemein oder speciell den Inhalt der Bücher angeben, woraus auf ihre verlorenen Titel geschlossen werden dürfte, und endlich, welche unsicher sind, oder Werke betreffen, die dem Lucilius fälschlich beigelegt werden.

Was nun die erste und wichtigste Frage über die Angaben bestimmter Ueberschriften betrifft (welches Ueberschriften überhaupt grade bei der Satire eigenthümlich gewesen zu sein scheint), so ist es als ausgemacht anzusehen, dass das Ite Buch nach Lactantius Div. Inst. IV, 3. Serv. ad Aen. X. 104. Sabin. ad l. l. v. 18. den Titel „*Concilium Deorum*“ gehabt habe. Lucilius hatte darin eine Götterversammlung geschildert, die über den von ihm so sehr gezeisselten L. Lupus Gericht hält und Urtheil spricht, cf. Schönbeck l. l. p. 10. Wir haben ausserdem für dieses erste Buch noch eine Andeutung, welche, obwohl unbedeutend, einer Erwähnung werth ist. Es citiren uns Nonius s. v. *Irritare* und Charisius lib. I. p. 72 Lind. übereinstimmend einen Vers aus dem ersten Buche, welchen auch Donat. ad Ter. Adolph. II, 4, 18 (Vol. II, p. 51. Klotz.) mit den Worten Lucilius de littera R anführt. Gegen die Autorität jener beiden erstern Grammatiker versetzt Schmidt p. 18 diesen Vers in das 9te Buch, dessen Inhalt einmal ähnlich von Velius Longus p. 2214. P. mit den Worten: Lucilius in IX, in quo de litteris disputat, bestimmt wird. Obwohl wir zugeben wollen, dass das bewusste Fragment recht gut ins 9te Buch passt, ja dass man bei der Anordnung dieser Fragmente oft mehr den Inhalt als das Zahl-Citat berücksichtigen müsse: so bewegt uns doch hier einestheils die Uebereinstimmung des Nonius und Charisius (cf. Dousa p. 112.), andertheils kann recht gut gedacht werden, dass bei einer uns unbekanntem Veranlassung Lucilius sich in jenem Verse über den Buchstaben R aussprach, worauf Donat nun hinweist, oder es kam vielleicht derselbe in beiden Büchern vor, wie ja Lucilius öfter an verschiedenen Stellen über denselben Gegenstand spricht.

Eine weitere obwohl etwas weniger feststehende Titelangabe findet sich bei dem 11ten Buche; Porphyrio zu Hor. Serm. I. 5. sagt: Lucilius libro III descriptis iter suum, quod Roma fecit Capuam et inde ad fretum Siciliense. Hunc imitatus Horatius iter suum ab urbe Roma descriptis Brundisium usque, commemorans ejus itineris incommoda. Lersch in der oben erwähnten Recension will, nachdem er in Handschrift-

ten als Titel jener 5ten Satire des Horatius ὁδοιπορικόν gefunden hat, auch diesem 3ten Buche des Lucilius jenen Titel zuweisen. Uns aber scheint es vielleicht richtiger zu sein, wenn wir aus den obigen Worten des Scholiasten etwa „Iter ad fretum Siciliaense“ entnehmen und als Ueberschrift festsetzen*). Diese Reisebeschreibung machte wohl den Hauptinhalt dieses Buches aus, obwohl wir recht gut uns vorstellen können, dass Lucilius in diesem Buche, wie uns der Scholiast zu Horat. Serm. I. 10, 53 berichtet, seine auch sonst so oft ausgeübte Kritik der seniorum poetarum turba eingelochten habe, und zwar um so mehr, als er vielleicht auf der Reise selbst einen oder den andern jener Dichter als Lektüre benutzte.

Wir kommen jetzt zur Angabe eines Titels, für den bis jetzt kein Buch bestimmt worden ist. Nachdem einmal die Beziehung einer Lucilianischen Satireüberschrift herausgefunden und aufgestellt worden ist, hat Niemand an der Richtigkeit derselben gezweifelt und es kommt jetzt nur darauf an, diesen Titel einem Buche zuzuweisen. Es erwähnt nämlich Arnobius adv. gentes II, 6. Vol. I. p. 51 ed. Orell. eines *Fornix Lucilianus* mit folgenden Worten: *Fornicem Lucilianum et Marsyam Pomponii obsignatum memoria continetis*, wozu Orelli vol. II. p. 10 anmerkt: „Fornix videtur fuisse titulus incerti Satyrorum Lucilianorum libri, obsceni, ut videtur, argumenti; nam fornix i. q. lupanar, cf. Isidor. Orig. X. p. 1075 God.“ Der ganze Zusammenhang der Stelle, die Anführung des *Marsyas* und dessen, was damit angedeutet sein soll, die Beziehung desselben auf den Pomponius (cf. Orelli *ibid.*) verbreitete auch wohl über die Worte *fornix Lucilianus* Licht und führte auf jene Erklärung derselben als Titelbezeichnung eines Lucilianischen Buches; nach allen vorliegenden Spuren aber scheint uns das VII. Buch diese Ueberschrift getragen zu haben. Aehnlich hat schon Schönbeck p. 18 dessen Inhalt bestimmt; beinahe alle Fragmente, die sich in demselben finden (Dousa p. 40 und 41) gehen auf den nicht mehr zweifelhaften Inhalt, und wenn wir dazu übertragen dürfen frg. 2, 4, 6, 12 des VIII. und wohl auch frg. 12 des XXIX. Buches, so möchte die Sache keinem Zweifel mehr unterliegen. Dieses Übertragen aber kann um so weniger Anstand haben, als eines-theils wir oben gerne zugestanden haben, dass bei Anordnung dieser Fragmente mehr auf Inhalt und

sonstige Bezüge zu sehen sei, als auf die Zahl-Citate, anderntheils aber grade in unserem vorliegenden Falle das Zahl-Citat selbst in Rücksicht zu nehmen ist. Denn obgleich jene obigen Fragmente von Dousa in das VIII. Buch gestellt werden, so findet sich dennoch in zwei von uns benutzten editionibus Veneticis (von 1476 und 1498) des Nonius, aus welchem jene Fragmente genommen sind, bei denselben zwar nicht das Citat VII, sondern theils VI, theils IX, nicht aber VIII. Das zuletzt genannte 12te Fragment aus dem 29ten Buche D. p. 78. gehört auf keinen Fall in jenes Buch, da das Metrum widerstrebt; nirgends aber passen diese sämtlichen Fragmente besser als in das, von uns *Fornix* überschriebene VII. Buch.

Sicherer und lester steht die Ueberschrift des IX. Buches „*Orthographia*“ nach Terentius Scaurus p. 2255. Isidor. apud Dousam p. 43. (p. 322 ed Haverc.) und Velius Longus p. 2214 P. So ist auch schon die oben angeführte Ausgabe Schmidt's überschrieben, in welcher von 33 Fragmenten 17 trefflich bearbeitet sind. Auch in diesem Buche findet sich eine besondere Citation bei Vel. Longus p. 2227: *Lucilius in praepositione Per*; doch diess fällt damit zusammen, dass Vel. Longus genau die Stelle angeben will, in welcher Lucilius über die Orthographie dieser Präposition bei ihrem Zusammentreffen mit Wörtern, welche mit *l* beginnen, spricht. Uebrigens scheinen noch manche, bis jetzt übersehene Andeutungen bei Grammatikern in dieses 9te Buch aufgenommen werden zu müssen; die Lehre über Orthographie war jedenfalls Hauptinhalt dieses Buches und daher die Ueberschrift. Ausserdem aber scheint Lucilius hier auch sonstige grammatische Gegenstände und insbesondere eine Art Poetik vorgetragen zu haben (cf. Schönbeck p. 19), worauf nicht nur das grosse oben citirte Fragment deutet, sondern auch noch manche andere Angaben, wie bei Dousa inc. frg. 158, p. 19, frg. 168. p. 20, frg. 7. p. 90, welche alle, wie es uns dünkt, in dieses Buch übertragen werden müssen. Diess führt uns ganz natürlich darauf, dass Lucilius nach dem oben im 3ten Buche citirten Porphyrius auch im 9ten ältere römische und griechische Dichter kritisch habe, was leicht bei seinem Vortrage über Poetik geschehen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Den Prof. L. Spengel zu Heidelberg hat die Akad. der Wiss. in Berlin zum correspondirenden Mitglied in der philosophisch-hist. Klasse erwählt.

Zum Rector der Landesschule zu Grimma an die Stelle des pensionirten Prof. Weichert ist der 2te Prof. Dr. Ed. Wünder ernannt worden.

*) Wir haben von den Fragmenten dieses 3ten Buches eine Bearbeitung von Vargas: C. Lucilii Satirarum quae ex libro tertio supersunt. Programm des Gymnasiums zu Stettin. 1836. 4. In der Einleitung p. 1—3 daselbst wird nichts von der Bestimmung eines Titels erwähnt. Der Verfasser schrieb nach die unten genannten Quaestiones Lucilianae. Rhein. Mus. III. p. 13—69.

Ueber die Eintheilung der Satiren des C.
Lucilius.
(Fortsetzung.)

Als fünften feststehenden Titel dürfen wir endlich wohl die Ueberschrift des XVI. Buches „*Collyra*“ annehmen, welche Porphyrius ad Hor. Od. I. 20 mit folgenden Worten anführt: *Liber Lucii decimus sextus Collyra inscribitur, eo quod Collyra amica sua scriptus est*, mit Beziehung auf die von Horatius in jener Ode angedrehte Lalage⁹).

*) Als letztes Fragment dieses 16ten Buches steht bei Dousa p. 57 nach Charisius lib. 1. p. 40. Lind. Media e piatrina angibt, was Dousa als Lesart eines vetus cod. media est piatrina angibt. Mit dieser Lesart ist auch dieses Fragment neulich wieder bei einem incertus grammaticus edirt worden, hinter dessen Ausgabe der Haliutica des Ovid etc. Leipzig 1838. 8. p. 95 aufgefunden worden, in welcher Stelle es jedoch dem Varro, und nicht dem Lucilius zugeschrieben wird. Merkwürdig ist, dass auch bei demselben gramm. inc. ein anderes von Cicero überliefertes Fragment des Lucilius gleichfalls dem Varro beigelegt wird, cf. ibid. p. 98. Hierauf können wir vielleicht einandermal zurück und können dann auch über die bis jetzt neu aufgefundenen Fragmente unseres Dichters, die sich an 20 belaufen, etwas näheres heibringen. Für jetzt möge uns jenes obige Fragment als Anhaltspunkt einer Zusammenstellung dienen, die wir, aber nur zum Theil, bei Schönbeck p. 35 bei anderer Gelegenheit versucht finden. Halten wir nämlich diese Worte media e oder est piatrina mit einem andern Fragmente des Dichters bei Festus s. v. mamplula p. 142 ed. Müller. Dousa inc. 13. p. 5 zusammen, welches heisst:

Piatrini validum, si nunni suppediabant,

Adas empleurum, mamplulas quae sciat omnes,

so scheint zu erhellen, dass Lucilius hier von einer ihm gehörigen Backstube, piatrina spricht, für die er sich eine tüchtige, rüstige Bäckerin, welche alle Gattungen Brod zu backen verstünde, anschaffen wolle; dieses scheint er der in der Ueberschrift des Buches genannten Collyra, seiner Geliebten, mitzuthheilen. Hierauf gehen offenbar die Worte Varro's de ling. lat. V. 138. p. 54 ed. Müller: *Pilum, quod eo far pinunt, a quo ubi id fit dicitur piatrinum. Inde post in rebus Lucii piatrino, et piatrix, quae, so wie aus unserer Vermuthung bestätigen, ihrerorts durch jene beiden Fragmente neues Licht erhalten. Jene piatrina scheint auch nach seinem Tode nach ihm benannt und bekannt geblieben zu sein, so wie seine piatrix, welcher er im 8ten Fragmente desselben Buches den Vorwurf der Nachahftigkeit zu machen scheint, auf gleiche Weise durch diese Satire, wie sonst L. Lupus*

Wir gehen nun zu den Angaben über, welche auf eine epistolische Art der Abfassung und vielleicht der daraus herzuleitenden Ueberschriften schliessen lassen. Dahin gehört zuerst die Aureda an Fmndius, wie es scheint, einen villicus des Lucilius, bei Priscian III. p. 608 P. p. 108 K. (Dousa XVI. 5. p. 57.), welcher das betreffende Fragment aus dem 16ten Buche citirt, welches wir oben „*Collyra*“ überschrieben gesehen haben. Daher hat Schmidt p. 33. not. 15 statt

und jener Fornix, herühnt wurde. Diess Alles passt trefflich zu dem sonst gerühmten Reichthume des Lucilina, dass er nach Asconius das für den Sohn des Antiochus erbaute Haus später besessen und bewohnt, dass er in Bruttium bedeutende Güter und Weiden gehabt habe, cf. Varro R. R. 2. 1. Cic. Orat. II, 70, 284, dass ferner überaus reiche ihm gehörige Teiche, piscinae, von Macrobius II. 11 erwähnt werden, cf. Horat. Sat. II, 1. 75 et ibid. Aet. schol. Jedoch bemerken wir in Bezug auf jene beiden zuerst citirten Stellen des Cicero und Macrobius, dass es uns nicht entgangen ist, dass der Name des Lucilina in beiden nicht fest steht. Ja in der Stelle des Macrobius ist es wohl nach Varro R. R. 3, 17, 9; 3, 3, 10; 3, 2, 17 und Cic. fin. 3, 2, 7; Att. I, 18, 6 keinem Zweifel mehr unterworfen, dass dort Lucellus gelesen werden müsse. Nicht allein die Namen Lucilius und Lucretia werden verwechselt, wie Eichstädt und Forbiger zu Lucretius, Osann zu Caec. Apulejus gezeigt haben, sondern auch Lucilius, Lucentius, Lucia, Lucretia und Licinius; ein Gegenstand, welchen wir gleichfalls ein andermal vielleicht näher erörtern können. — Zuletzt sei es uns erlaubt, eine Vermuthung über den oben behandelten Titel des XVI. Buches „*Collyra*“ zu äussere. Der Scholiast sagt, der Dichter habe das 16te Buch seiner Satiren nach seiner Geliebten Namen „*Collyra*“ überschrieben; dieser Namen kommt als Frauennamen, soviel uns bekannt ist, nicht weiter vor; sonst aber findet er sich in ganz anderer Bedeutung. Collyra nämlich nach dem Griechischen *κόλλυρα* ist eine Art runden, breit und platt gedrückten Brodes, cf. Forcell. s. v. Diese Bedeutung lässt wohl einen Zusammenhang mit der genannten piatrix vermuthen. Es scheint nämlich diese Collyra nicht des Lucilius Geliebte, sondern eben diese Bäckerin gewesen zu sein, welcher er vielleicht aus Scherz diesen Namen beigelegt und über die er, sowie über seine piatrina jenes 16te Buch schrieb, d. h. die Satire, in welcher er von seiner piatrix handelte, machte den Hauptinhalt des 16ten Buches aus. Die Meinung des Scholiasten aber lässt sich um so leichter als Irrthum erklären, als derselbe auch sonst in seinen Bemerkungen zu Horaz offenbar bisweilen das Richtige verfehlt, wie es z. B. mit den Scriponen zu S. II, 1, 17. geschieht, die er mit einander verwechselt.

des liber XVI aus einem cod. Heidelb. richtiger das XIV. Buch angenommen, worauf Schönbeck p. 17. Anm. 19 keine Rücksicht genommen zu haben scheint. So hätten wir also wohl für das 14te Buch eine Ueberschrift „ad Fundium“, wie sich Priscian ausdrückt. eine epistola, die über Verschiedenes handelte. Auf gleiche Weise scheint auch das V. Buch eine epistolare Ueberschrift gehabt zu haben; nach Gellius 18, 8 (D. V. I. p. 35) wenigstens klagt hierin der kranke Lucius gegen einen Freund, dass er ihn nicht zu besuchen komme, und jener führt emige darauf bezügliche Verse an; vielleicht war dieser Freund Albinus, an welchen das bei Lactant. VI. 5 aufbewahrte schöne Fragment gerichtet ist, welches dann in dieses Buch übertragen werden müsste. Ueber den Zusammenhang einer andern bei Charisius I. p. 77 P. p. 56. Lind. gegebenen Andeutung des Inhalts vergleiche man Schönbeck p. 18.

Was überhaupt diese Angaben des Inhalts betrifft, so erwähnen wir zuerst Acro ad Hor. Serm. II. 1. 29: *Hoc Lucilius ex Anacreonte traxit et Alcaeo Sapphoque Graecis Lyricis, quos ait Aristoxenus (leg. Aristoxenus) libris propriis amicorum loco usus fuisse. Dicitur enim Lucilius vitam suam scripsisse et non sibi pepercisse.* Wenn einerseits in dieser Stelle vor allem das unbestimmte dicitur Anstoss erregt, indem das ganze scholion nach den Worten des Horatius selber componirt zu sein scheint, so weist anderseits wieder die Beziehung auf jene griechischen Lyriker auf eine bestimmtere Kenntniss des Scholiasten über deren Nachahmung durch Lucilius zurück. Doch lässt sich auch dieses nicht gradezu erweisen. Doch abgesehen von Allem diesem gibt uns wohl die Stelle des Horatius eine Andeutung, dass Lucilius die festivitas seiner Satire auch gegen sich selbst gewandt habe; dieses scheint uns insbesondere im 27ten Buche geschehen zu sein, in welches noch einige Fragmente des 28ten u. 29ten gezogen werden dürften. In dieses Buch möchte denn auch das schon vielfach erklärte und theils hexametrisch, theils jambisch restituirte Fragment bei Varro L. I. 6, 69 gehören, in welchem Lucilius von einer meretrix Cretea spricht, die ihn zu besuchen gekommen sei*). Ebendahin gehören vielleicht auch noch andere bei Schmidt p. 33 angeführte Fragmente. Auch für das IV. Buch haben wir eine Notiz in den veteres glossae ad Persii sat. III, wonach dieser Dichter diese seine 3te Satire aus dem IV. Buch des Lucilius, *castigantis*, wie der Scholiast sagt, *divitum luxuriam et vitia*, übertragen haben soll.

Auf ähnliche Weise wird diese Nachahmung des Persius von demselben Scholiasten zu dessen Lebensbeschreibung bemerkt, nach Sueton. vit. Pers. Vol. III. p. 62. Wolf., woraus erhellt, dass Lucilius grade dieses 10te Buch der oft erwähnten Dichter-Critik gewidmet hatte, eine Vermuthung, welche durch das schon oben bemerkte Zeugniss des Scholiasten zu Hor. Serm. I, 10, 53 zur Gewissheit wird; so war vielleicht das IV. Buch *de divitum luxuria*, das X. etwa *poetarum insectatio* oder ähnlich überschrieben. Was die Angabe des Diomedes lib. III. p. 361 P. D. p. 51 für das XII. und die des Priscian lib. IX. D. p. 58 für das XVII. Buch betrifft, so scheint dieselbe nur auf Einzelnes in diesen Büchern Behandeltes oder Erwähntes, nicht aber auf den Hauptinhalt zu gehen.

Was nun unsere letzte Frage über die sonstigen Ueberschriften angeblich Lucilianischer Gedichte angeht, so haben wir schon oben bemerkt, dass Lersch die Vermuthung geäußert habe, eines der Bücher des Lucilius sei „Scipio“ überschrieben gewesen. Diese Meinung stützte sich wohl auf Horatius, Serm. II, 1, 16 u. 17. und die Worte des Scholiasten zu dieser Stelle. Die Sache ist schon von Varges Rhein. Mus. III. p. 50 erörtert worden, und wir pflichten der dort ausgesprochenen Meinung bei, dass Lucilius weder ein eigenes Werk „Scipio“ etwa wie Ennius über den älteren Scipio geschrieben, noch auch eine seiner Satiren an diesen seinen Freund Scipio Aemilianus so gerichtet habe, dass später von Valerius Cato darnach ein Buch überschrieben worden sei. Vielmehr glauben auch wir, dass Lucilius, wie sein eigenes Leben, auch das seines Freundes Scipio oder seiner Freunde überhaupt, bald in dieser, bald in jener Satire behandelt habe. Wenn er diess in Betreff seiner selbst wie in vielen Satiren, besonders in dem 27ten Buche that, so dürften wir vielleicht für Scipio Aemilianus das XI. annehmen, auf welches wir gleich unten wieder zurückkommen werden. An ein Werk über Scipio Africanus major, wie der Schol. will, ist nicht zu denken. Es citirt nun auch Plinius H. N. VIII. 48. Vol. II. p. 124 Sillig. den Lucilius; nachdem er nämlich in dem angegebenen Capitel über verschiedene Arten Wolle und Kleidungsstücke gesprochen, schaltet er folgende Worte ein: *Crebrae papaveratae antiquiores habent originem jam sub Lucilio poeta in Torquato notatae.* Wir haben bei dieser Stelle, die noch niemand als eine Ueberschrift in Aussicht genommen hat, an eine solche gedacht, und fügen unsere Vermuthung hierüber bei. Vielleicht war das eben erwähnte XI. Buch Torquatus betitelt (cf. frg. 7. D. p. 50). Lucilius wird auch sonst oft bei Plinius erwähnt, es möchte daher wohl nicht leicht ein anderer Lucilius verstanden sein, wozu auch die Worte antiquiores habent originem eine Bestätigung abgeben dürften. In allen Stellen, in welchen

*) D. inc. 26. p. 6. (inc. 27. p. 205 Haverc.). Varro L. I. 6, 69. p. 245. Spengel. p. 100. Müll. Stephan. frg. vet. poet. p. 209. Varges. Rhein. Mus. III. p. 53. Lachmann. ibid. VI. p. 117.

Lucilius bei Plinius citirt wird, findet sich, selbst wenn Verse angeführt werden, weder ein Zahl-Citat noch sonst eine Bestimmung für ein Buch, mit Ausnahme der einzigen vorliegenden Stelle. An eine Comödie Torquatus ist wohl nicht zu denken. Vielmehr scheint Plinius in den Worten „in Torquato“ mit besonderer Beziehung auf eine Titel-Ueberschrift citirt zu haben, wie Lactantius in der oben angeführten Stelle „Lucilius in *Deorum concilio*“ und ähnlich jene Grammatiker bei Anführung des 9ten Buches. Man könnte nun freilich als auffallend anführen, dass Nonius Marcellus, der den Lucilius in zahlreichen Fragmenten citirt, durchaus nur nach der Zahl des Buches, niemals nach einer Ueberschrift das Fragment angibt. Nonius hat fast allein Fragmente für den liber posterior und zwar im Vergleiche zahlreicher, als für den liber prior aufbewahrt und scheint auf gleiche Weise nur nach der Zahlbezeichnung citirt zu haben, weil diess ihm leichter und bequemer war. In jenem XI. Buche schilderte vielleicht Lucilius einen seiner Waffengefährten in Hispanien (cf. Sch. p. 19), der, aus der Manlichen Familie stammend, durch seine verweichlichten Sitten, Eitelkeit, Kleiderpraecht (cf. frg. 1. 2. 7. 13. 14) — und daher vielleicht die doppelte Beziehung des Wortes Torquatus — die Zielscheibe seiner nie rastenden Satire geworden war. Obgleich wir dieses nur als Vermuthung aussprechen, so scheint uns doch die Sache zur Gewinnung eines neuen Titels nicht unwichtig; aber es ist sonst keine Spur vorhanden, die unsere Vermuthung durch irgend Etwas zu grösserer Wahrscheinlichkeit führen könnte.

Was nun die noch übrigen Titel der unter Lucilius Namen citirten Gedichte betrifft, so erwähnen wir zuerst Fulgentius Planciades de prisco sermone p. 806. Gothofr. D. p. 89: Lucilius Comicus in Nomenclaria, woraus Bothe frg. poet. Vol. II. p. 274 Molaria gemacht hat und bemerkt, dass es ein unbekannter vielleicht griechischer Comiker sei. Hält man dieses Comicus als ein unterscheidendes Beiwort fest und vergleicht man damit den Porphyr. zu Horat. Ars poet. bei Dousa p. 89, von welchem ebenfalls Personen aus einer Comödie des Lucilius angeführt werden, so möchte wohl ein anderer Comiker Lucilius anzunehmen sein, vielleicht der bei Cic. Att. 12, 5 erwähnte Lucilius Bassus, obgleich auch dessen Namen nicht festzustehen scheint (cf. Orelli ad h. l.) oder der Freund des Seneca. Mag die Sache sich verhalten, wie sie wolle, mag man selbst das Beiwort Comicus auf das an die Comödie anstreichende genus ludium der Lucilianischen Satire beziehen, immer bleibt zu erwägen übrig, dass einestheils der Namen des Lucilius in jener Stelle nicht fest steht, ja dass die neueste Ausgabe des Nonius Marcellus p. 398 (v. Gerlach und Roth 1842) nach Handschriften Lucretius bietet (ob-

gleich auch mit diesem Namen nicht viel gewonnen zu sein scheint), andertheils auf die Autorität eines Schriftstellers, wie Fulgentius Planciades, wenig zu halten ist. Jedenfalls müssten noch weitere Notizen hinzukommen, um eine Beziehung auf unsern Dichter annehmen zu können. Mehr Raum zur Vermuthung und ein wahrscheinlicher Anhaltspunkt findet sich vielleicht bei einem andern Fragmente und der Art, wie es citirt wird. Nonius s. v. *engium* citirt den Lucilius in epodis hymnis. Erst die oben angegebene neueste Ausgabe zieht das Wort hymnis zu den Worten des Fragments selbst p. 74, so dass uns Lucilius in epodis übrig bleibt. Erinnern wir uns an die Epoden des Horatius als einen Zusatz zu dessen Oden, so liegt nahe anzunehmen, dass vielleicht etwas Aehnliches bei Lucilius statt fand, indem entweder er selbst oder der spätere eitheilende Grammatiker ähnlichen Zusätzen diesen Namen gab. Hierdurch wäre uns vielleicht die Spur für einen dritten Theil der Lucilianischen Gedichte gegeben, so dass wir einen liber prior, posterior und epodon hätten. Doch bleibt auch dieses bloss Vermuthung. Ausser diesen beiden Titeln findet sich auch die Ueberschrift eines Gedichtes *Serranus* (D. p. 89). Dousa, welcher in alten diesen Ueberschriften den Namen des Lucilius verändert wissen will, versucht dieses Citat Serranus bei Nonius s. v. *fretus* so zu erklären, dass, da Varro eine Satire dieses Namens geschrieben habe, das für Lucilius citirte Beispiel und der Name des Varro in jener Stelle ausgefallen sei. H. Stephanus citirt schon in frg. vet. poet. p. 261 Lucilius in Serrano, indem er das Wort mit einem *r* schreibt. Geht man nun näher auf die Handschriften ein, wie deren Lesarten theils bei Dousa, theils bei Hadr. Junius (Autwerpieae 1565. 8) theils in der neuen Ausgabe des Nonius p. 139 angegeben sind, so zeigt sich, dass das Wort, woraus man den Titel Serranus nahm, zu den Worten des Fragments selbst gehört, das folgendermassen lautet: *Serrana euerli nomine et salis fretus*. Für Caecili schrieb H. Junius in seiner Ausgabe p. 232 als Vermuthung bei: *siuli* mit Beziehung auf Iretus, eine Verbesserung, die dadurch viel Wahrscheinlichkeit erhält, dass grade das bei Nonius unmittelbar folgende Beispiel aus Varro gleichfalls über diesen fretum Siellum handelte. Jedenfalls erhellt, dass von einem Titel Serranus keine Redo mehr sein könne; ja vielleicht hiess das erste Wort gar nicht Serrana, sondern nach einem vetus codex bei Dousa l. l. Eraua oder Erau, woraus durch Herbeziehung des Schluss-s von Lucilius, Serrana wurde. (Die beiden von uns benutzten edd. Venet. haben diese Stelle nicht, indem in beiden der Abschnitt von dem Worte Angiportus — Vectus, bei Gothof. Auct. l. l. Cap. III. p. 591 — 616 fehlt). Doch wir wollen bei diesem Fragmente noch einen Schritt wei-

ter gehen. Der Name des Lucilius sowie die beiden letzten Worte des Fragments, *salsi fretus*, scheinen festzustellen; wenigstens finden wir nirgends eine Variante angegeben. Es wird in diesem Fragmente von Nonius ein Beispiel von *fretus* als masculinum gegeben. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass bei Lucilius, wie es sonst bei Nonius fast immer geschieht, die Stelle d. h. das Citat des Buches der Satiren fehlt, woraus das Fragment genommen ist. Vergleichen wir nun mit diesem Fragmente Sosp. Charisius L. I. p. 103 P. p. 74 Lind. so findet sich dort Folgendes: *Fretus, hujus fretus, Porcius Licinius, ut Plinius eodem sermonis dubii libro sexto refert, salsi fretus*. Schon Dousa p. 89 vermuthete in jenem obigen Fragmente des Lucilius statt *salsi fretus*, wohl nach einer bei Nonius leicht anzunehmenden Verschreibung *salsi fretus*, so dass wir dann diese beiden Wörter gleich denen in dem eben citirten Fragmente des Porcius Licinius hätten, bei welchen von Lindemann keine abweichende Leseart angegeben wird. Es möchte daher bei der häufigen oben bemerkten Verwechslung der Namen Lucilius und Licinius nicht ganz unwahrscheinlich sein, dass bei Nonius vielleicht für Lucilius zu lesen sei Licinius. Ueber diesen Porcius Licinius oder Licinus selbst vergl. man Orelli On. Tull. p. 493 und Lindemann l. l., bei dem doch wohl falsi fretus für salsi fretus ein blosser Irrthum ist. —

Es bleibt uns nun noch übrig Einiges über das 30te Buch anzugeben; und wir wollen hier vor Allem ein Fragment erwähnen, welches wir oben bei der Eintheilung in einen liber prior und posterior absichtlich darum übergangen haben, weil es uns, wie es bei Nonius vorliegt, zur Gewinnung eines Resultats unbrauchbar schien. Es ist dasselbe nun von Schönbeck p. 25 Ann. 25 so restituirt worden, dass allerdings dadurch ein neuer Grund der Bestätigung für die obige Eintheilung hervorgeht. Lucilius scheint in diesem Fragmente bei Nonius s. v. *longe*. D XXX. 17, gesagt zu haben, dass er nun seinen frühern Satiren 10 neue Bücher beifüge, aber die Restitution und darauf basirte Erklärung des Sinnes kann nach unserer aufgestellten Ansicht darum keine Geltung erhalten, weil bei Lucilius selbst an keine Eintheilung in 10 Bücher gedacht werden kann. Nur, wie Schwill, von 10 Satiren kann die Rede sein, welche dann zufällig von Valerius Cato wieder als 10 Bücher aufgestellt worden wären; eine Meinung, welche auch Schönbeck auf den liber prior angewendet hat insofern, als er die 20 Bücher desselben nach einzelnen 20 Satiren des Lucilius trennt.

(Schluss folgt.)

Greifswald. Das Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymn. am 30. Sept. 1842 enthält eine Abhandlung des Prof. H. Poldanus de Cornelio Celso, 14 S.; sie handelt von Vaterland und Zeitalter des Celana und von den Fragmenten seiner Schrift de medicina; seine schriftstellerische Thätigkeit wird zwischen 735 und 765 d. St. gesetzt, und die Identität dieses C. mit dem des Horaz behauptet. — Die Zahl der Schüler betrug in 6 Klassen 217, die Universität bezogen zu Ostern 2 und Michaelis 2.

Herford. An die Stelle des verstorbenen 1sten Oberlehrers Harless ist der 2te Oberlehrer Præceptor Heinrich Werther mit Beibehaltung seines Titels und einer Zulage von 50 Thlr. jährlich eingerückt, und an dessen Stelle der bisherige Lehrer an der Realschule zu Siegen, Dr. Ludwig Hölcher, mit dem Titel eines Conrector berufen. Dem Lehrer der Mathematik Ad. Quide ist eine jährliche Gehaltszulage von 40 Thlr. verliehen.

Berlin. In einer archäolog. Versammlung an 9. Jan. erläuterte Prof. Gerhard ein Vasenbild des königl. Museums, den Kampf des Kadmos gegen den Drachen unter dem Schutz der Athene und 7 anderer Gottheiten vorstellend; Dr. Panofka sprach über ein Pompejanisches Wandgemälde die Toilette eines Hermaphroditen vorstellend. In einer Versammlung am 9. Febr. gab Prof. Gerhard Nachträge zu jenem Vortrage in Bezug auf die Bedeutsamkeit jener Gottheiten, und legte einige ausgezeichnetere Darstellungen aus seinem neuesten Vasenwerke vor; Dir. Haagen berichtete über die von ihm in Venedig für das Museum erworbenen Bildwerke; Dr. Panofka legte die Zeichnung eines von Hn. Politi in Agrigent bekannt gemachten Vasenbildes vor, das er auf den Tod des Aias durch Paris deutete. (Pr. Staatsztg. N. 43).

Halle. Dem Verzeichniss der im Sommerhalbjahr 1842 zu haltenden Vorlesungen ging von Prof. Dr. Meier die commentatio Theophrastæ tertia, 12 S. 4, voraus, eine Fortsetzung der 1830 und 1834 erschienenen Abhandlungen, worin einzelne Stellen der Theophrastischen Charaktere kritisch behandelt werden; dem Verzeichniss der Vorlesungen für das Winterhalbjahr von demselben Verf.: commentationis sextæ de Acidosis, quæ vulgo fertur, oratione contra Alcibiadem particula II, 13 S. 4, welche Untersuchungen zur Geschichte der Lexicographie bei den Griechen und Römern enthält. Ferner sind im Laufe des Jahres 1842 folgende philologische Inaugural-Dissertationen erschienen: Aug. Hæncke, commentationis de ebrietate Apollonii Rhodii particula, 29 S. 8. (eine 2te part. im Namen der Mitglieder des philol. Seminars als Gratulationsschrift zu dem Geburtstag des Prof. Bernhardt). Theod. Hertzberg, quaestionum de genuina forma Odysseæ, sive symbolorum ad indagandas Odysseæ interpolationes particula, 32 S. 8. Aug. Wetlin, comment. de Herodiano grammatico particula. 30 S.

Am 30 Dec. v. J. starb zu Lünzburg Dr. Haage, Director des Johanneums; am 14. Jan. d. J. zu Leipzig der 4. Lehrer an der Thomasschule M. A. Dietterich; am 25. Jan. ebendas. Dr. Brandes, ordentl. Lehrer an der Nicolaischule.

Gleichzeitig mit den in N. 9 erwähnten rheinischen und westphälischen Gymnasial- Directoren hat auch Director Immanuel in Minden den rothen Adlerorden 4ter Kl. erhalten.

Ueber die Eintheilung der Satiren des C.
Lucilius.

(Schluss.)

Wenn wir festhalten, dass Lucilius seine einzelnen Satiren zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Metrum herausgegeben, zuerst in dem liber prior nach dem daktylischen, dann im liber posterior nach jamb. und trochäischen Versmaasse sammelte und ordnete, so fragen wir mit Recht, wie kommt es, dass jenes 30ste Buch am Ende, wie es scheint, des liber posterior steht, obgleich es in Hexametern abgefasst ist? Von wem wurde es an jene Stelle versetzt? vom Dichter selbst oder von dem eintheilenden Grammatiker und warum diess? Doch zur Beantwortung dieser Fragen müssen wir etwas weiter ausholen. Was zunächst dessen vermuthlichen Inhalt betrifft, so deuten so wohl direkt als indirekt einige Fragmente darauf hin, dass es an einen gewissen Caelius gerichtet war, der Lucilius Feind gewesen zu sein scheint. Ganz nahe liegt die Beziehung auf den Richter C. Caelius beim Auct. ad Her. II. 13. 19, welcher einen Schauspieler frei sprach, der den Lucilius auf der Bühne beleidigt hatte. Darum erklärte auch Schindl p. 33 das Buch als eine epistola ad C. Caesium in Betreff dieses Gegenstandes von Lucilius abgefasst; und auch wir glauben, dass dieses den Hauptinhalt des Buches ausgemacht habe, welches wir also ad Caesium überschreiben könnten. Der Inhalt betrifft also ähnlich, wie gegen L. Lupus und andere von dem Dichter angegriffene Feinde, die Verspottung dieses seines Feindes Caelius; er passte also durchaus zu dem der 20 ersten Bücher, wenn wir überhaupt auf den Inhalt einmal Rücksicht nehmen wollen. Hierzu kommt das daktylische Metrum als neuer Grund, nur dieses Buch dem liber prior des Lucilius zuzuweisen, d. h. dasselbe etwa an die Stelle des 21sten zu setzen. Wenn wir nun weiter erwägen, dass nach der oben aufgestellten Ansicht, die spätern Grammatiker, wie etwa Valerius Cato, durchaus nichts an der von Lucilius bei der Sammlung seiner satirae befolgten Anordnung änderten, oder, wenn sie geändert hätten, grade nach Metrum und Inhalt dieses 30ste Buch an die Stelle des 21ten etwa gesetzt hätten, so scheint sich zu ergeben, dass der Dichter selbst diesem 30sten

Buche, welches natürlich eine Satire ausmachte, jene Stelle zu Ende seines liber posterior gab. Da wir nun nach Allem, was uns vorliegt, keinen Grund dieser Anordnung sehen, so scheint wohl zu erhellen, dass diese Satire gegen C. Caelius, also dieses 30ste Buch, bei der Ausgabe des liber prior überhaupt noch gar nicht existirte. Während dieser liber prior, insbesondere durch die von Lucilius neu eingeführte Form des Hexameters sowohl, als seinen trefflichen Inhalt allgemeinen Beifall finden musste, und auch später mehr als der liber posterior gefunden zu haben scheint, was die Citation der Fragmente beweist (cf. Sch. p. 22. Ann. 25), scheinen die in diesem liber prior gezeisselten Privatpersonen vielleicht jene Verletzung des Lucilius durch den Schauspieler, welchen Caelius freisprach, aus Rache herbeigeführt zu haben. So also, um unsere Vermuthung weiter zu führen, fiel diese Verletzung in die Zeit zwischen der editio des liber prior und posterior, dessen Ausgabe Lucilius vorbereitete, nachdem er die günstige Aufnahme des liber prior wahrgenommen hatte. Dazu griff er die Gelegenheit an C. Caelius sich zu rächen auf, und schrieb in der, gewiss besonders angenehm gefundenen daktylischen Versform jene epistola gegen denselben, und nachdem er diese vielleicht mit jenem Verse D. XXX. 60. p. 86: *His te versibus interea contentu' teneto*, geschlossen und für jetzt den C. Caelius ausser Acht gelassen hatte, fügte er, mit Hinblick auf das Schicksal seines liber prior, einiges dieser Satire bei und gab sie dem eben herauszugebenden liber posterior und somit dem ganzen Werke als Schluss bei. Dahin können alle Fragmente und insbesondere jener oben citirte Vers

Et sola ex multis munc nostra poemata ferri bezogen werden, welche Schönbeck p. 24. Ann. 25 auf dieses Buch als Vorrede des integrum volumen bezieht. So wie wir aber eben erklärt haben, dass Lucilius gelegentlich am Schlusse dieser Satiro gegen Caelius einen Rückblick auf das Schicksal seiner nun dem Publikum im Ganzen übergebenen Werke geworfen habe, so können wir es mit der von Schönbeck aufgestellten Erklärung als Vorrede nicht recht vereinigen, wie diese Verspottung des Caelius sollte eingelochten gewesen sein, wenn der Dichter nur eine ähnliche Einleitung geben wollte, wie Sch. die Zu-

sätze zum liber prior erklärt, und diese es auch uns zu sein scheinen. Hierzu kommt noch, dass es wohl für eine Vorrede in den liber posterior keine passendere Stelle, als das spätere 21te Buch gegeben, welches so einen Uebergang zum liber posterior gebildet hätte. Doch ist in Allem diesem eine sichere Entscheidung nicht möglich, theils weil wir aller sonstigen Notizen entbehren, theils weil Fragmente vielfach gedeutet werden können, und es kommt hierbei zuletzt Alles auf die aus dem Vorliegenden hervorgehende kleinere oder grössere Wahrscheinlichkeit einer Vermuthung an.

Giessen.

Dr. J. Becker.

Hermannii Sauppil epistola critica ad Godofredum Hermannum philologorum principem ante hos quinquaginta annos magistrum honores rite adeptum. Lipsiae impensis Weidmannorum 1841. 8. 174 S.

Als Unterzeichneter auf den Wunsch der Redaction eine Anzeige des vorliegenden Schriftchens übernahm, war er eben so weit von der Anmaassung entfernt sich zur Beurtheilung desselben für besonders befähigt zu halten, als von dem Irrthum, dass ein Werk, welches sich längst in den Händen aller Philologen befindet, jetzt noch einer Anzeige bedürfe. Nur der eigne Wunsch, eine Unterlassungssünde der früheren Zeitschrift einiger Maassen wieder gut zu machen, damit, während oft von so vielem Mittelmässigen und Schlechten Notiz genommen ward, ein so interessantes und wichtiges Schriftchen nicht mit Stillschweigen übergangen werde, konnte uns bestimmen der Anforderung von Seiten der Redaction zu entsprechen. Wir haben dabei den Vortheil, dass wir den Inhalt des Schriftchens als allgemein bekannt voraussetzen können, und sollte ja ein Leser dieser Zeitschrift dasselbe noch nicht kennen, so wisse er, dass die ersten 152 Seiten ein kleines methodisches Handbuch der diplomatischen und Conjecturalcritik enthalten; dass Herr Sauppe daselbst mehrere hundert Stellen (der Index enthält nicht alle) aus den verschiedensten Schriftstellern, Dichtern wie Prosaikern, mit demselben glänzenden Scharfsinne emendirt, den wir an ihm in der neuen Ausgabe der attischen Redner bewundert haben; dass er viele Emendationen, die von ihm zu den Redactoren gemacht worden sind, hier begründet; dass er dabei viele interessante sprachliche Bemerkungen und Belehrungen einstreut, wie über den Dativ *μυστηρίοις* p. 11, *πλέον ἢ* p. 12 sq., *ὕψ' ἠδονῆς ἤτ' ἄσθαι* p. 15 sq., über die Weglassung von *ἔτι* p. 23, über *ὑπέρ* für *περί* und über die Form *θέλω* p. 35, über die Construction des Verbi *δέειν* (*binden*)

p. 58 sq., über das Wort *Ἑλληλεύς* p. 59 sqq., über die Weglassung des Coniunctivs und Optativs von *εἰμί* und über *οὐδὲν μὴ* p. 72, über *καί-τε* p. 82—88, *προσποιοῦσθαι τινος* p. 92, über *ἐκ γειτόνων*, *ἐν γειτόνων* und *εἰς γειτόνων* p. 106 sq., *τί γάρ* p. 110 u. A.; dass er endlich S. 152—170 das von Jules Guicherat zuerst herausgegebene ziemlich alte Gedicht eines Anonymus über die Redefiguren, dasselbe, welches gleichzeitig auch von Herrn *Schweidewin* herausgegeben worden ist, emendirt und mit einer Einleitung, welche einen Ueberblick über diesen Zweig der rhetorischen Literatur giebt und das Alter des Gedichtes festzustellen sucht, sowie mit einem Nachweis der loci similes versehen hat.

Dass nun unter den zahlreichen Emendationen, welche das Buch enthält, gar manche sind, welche nicht auf den Befehl Aller rechnen dürfen, das bringt die Natur der Sache mit sich, und Herr S. ist der Mann auch nicht, der bei einer einmal gefassten Meinung fest verharret und nicht irren zu können vermeint (s. S. 143). Wir glauben daher, dass es weder dem Interesse der Wissenschaftlern liege noch Herrn S. unerwünscht sei, wenn wir hier, von demselben Streben nach Wahrheit geleitet, welches Herrn S. beseelt (S. 171), eine kleine Anzahl von Stellen besprechen, in deren Behandlung wir Gründe zur Abweichung von Herrn Sauppe's Ansichten zu haben meinen. Können wir auch häufig weniger das Verderbniss heilen, als nachweisen, dass es noch nicht geheilt ist, so wird auch schon dieser Nachweis nicht ohne Gewinn für die Sache selbst sein.

Im ersten Capitel (§. 2 sq. S. 7—26) beweist Herr S. auf unumstößliche Weise, dass die sämtlichen Handschriften des Lysias aus der Heidelberger abgeschrieben sind, und dass, worauf schon Andere aufmerksam gemacht haben, der Laurentianus, welchen *Bekker* zu Grunde legte, vielfach interpolirt ist. Ueber zwei Stellen können wir Herrn S. nicht beistimmen. IX, 16. hat *Bekker* *πᾶν ἂν ἐπραΐαν* aus dem Laur. aufgenommen. Die Partikel *ἂν* fehlt in allen übrigen Handschriften; dass sie aber nöthig ist, unterliegt keinem Zweifel. Das *Asydeton* aber lässt sich nicht entschuldigen. Daher schrieb Herr *Frantz*: *πᾶν δ' ἂν ἐπραΐαν*. Herr S. vermuthet: *τί δ' ἂν ἐπραΐαν*, eine in paläographischer Hinsicht sehr leichte und gefällige Emendation. Aber können diese Worte den Sinn haben, den sie hier haben müssen: was würden sie *erst* (*rollends*) gethan haben, wenn u. s. w. (*τί δ' οὐκ ἂν ἐπραΐαν* oder *τί δ' ἂν ἐτέλιπον*)? — XVII, 4. hat Herr S. das Verderbniss in den Worten: *καὶ λέγω* *)

*) So, nicht, wie *Bekker* angiebt, mit *λέγω*, soll die Heidelberger Handschrift haben. Mit dieser Angabe stimmt aber die gleich folgende Bemerkung, dass *καὶ λέγω* eine Wiener Hütte, eben so wenig, als die Notiz in der Ausgabe, dass *καὶ λέγω* in allen Handschriften, ausser dem Laurentianus, stehe.

πολὺν ἤδη χρόνον κέντημαι sehr glücklich geheilt: εἰ καὶ ἄ ἐγὼ π. ἦ. χρ. κ. Der Versuch aber, die vorhergehenden Worte mit der Lesart der Heidelberger Handschrift in grössere Uebereinstimmung zu bringen, scheint uns misslungen: καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὐχριστόν, ὅτι οὐκ ἂν παραλιπόντες, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐρατωνος οἶόν τε ἦν, οἱ ὀμνέοντες (in der Ausgabe ὀμνέοντες ohne Artikel) πάντα τὰ Ἐρατωνος ἀπέγραψον. Dieser Gedanke nimmt sich zwar in der Uebersetzung ganz gut aus: *hoc quidem eunctis patet, eos qui publicationem curarent non praetermissuros fuisse, si quid aliud Eratoni bonarum publicarum potuisset, sed omnia in indicem retulisse, cum etiam ea retulerint, quae ego jam illi possideo*, und ist so ausgedrückt ohne Tadel; aber ganz schief und verkehrt im Griechischen: „Das ist klar, dass sie, indem (weil) sie, wenn etwas Anderes anzufzeichnen gewesen wäre, es nicht übergangen haben würden. Alles aufgezeichnet haben, da sie auch mein Besitzthum aufgezeichnet haben“. Was sollen die Worte οὐκ ἂν παραλ. — οἶόν τε ἦν? Einen Beweis, dass Alles aufgezeichnet worden sei, können sie schon an und für sich nicht enthalten (quom nihil praetermissuri fuerint, patet eos — nihil praetermississe), und auch deshalb nicht, weil der Beweis in den Worten εἰ καὶ ἄ κτλ. liegt. Ausserdem scheint οἱ ὀμνέοντες für οἱ ἀπογράφοι gewagt und das Imperfectum ἀπέγραψον nicht passend. Der Schreiber des Laurentians mag hier, wie an so vielen andern Stellen (s. p. 10), die richtige Lesart getroffen haben.

In demselben Capitel p. 26—33 bespricht Herr S. das Verhältniss der Oxforder Handschrift zu den übrigen Handschriften des Antiphon und Dinarch. Bekanntlich hat Herr *Mutzner* nach dieser Handschrift den Text des Antiphon und Dinarch constituirt. Im Dinarch ist dies auch von den Herrn *Baier* und *Sauppe* gesehen. Nichts desto weniger kann Herr S. es nicht über sich bringen, die Güte und den Werth dieser Handschrift offen und gerade anzuerkennen. Denn nachdem derselbe in der Vorrede zu dem ersten Fascikel der attischen Redner erklärt hatte, dass diese Handschrift zwar gut sei, aber zu derselben Familie wie die übrigen Handschriften des Antiphon gehöre und allem Vermuthen nach (*multa faciunt suspitionem*) von dem gelehrten und geistreichen Abschreiber *bis-reiten* corrigirt worden sei, und dieses Urtheil von Unterzeichnetem in *Jahn's* Jahrb. XXVIII, 1, p. 52 sqq. bestritten worden war, geht Herr S. in der Vorrede zum dritten Fascikel einen Schritt weiter, und erklärt, dass unsere Handschrift gewöhnlich mit *pr A* übereinstimme, ausser wo sie corrigirt sei, und d' es sei *sich oft* (*saepissime*) der Fall. Jetzt behauptet Herr S. gradezu, diese Handschrift sei aus dem Crippsianus (*A*) zu einer Zeit, wo dieser die verbessernde Hand

eines Grammatikers noch nicht erfahren hatte, abgeschrieben worden. Herr S. scheint demnach wenigstens die Meinung fallen zu lassen, dass unsere Handschrift von ihrem gelehrten Abschreiber bisweilen oder sehr oft corrigirt worden sei. Und in der That ist auch zu dieser Annahme kein triftiger Grund vorhanden. Das ist nemlich unbezweifelt, dass die fertige Handschrift nicht überarbeitet worden ist (denn wir finden sehr selten Spuren von einer Correctur, z. B. in der ganzen ersten Rede nur eine (§. 22), namentlich von einer Correctur zweiter Hand); es müsste also der Abschreibende oder Dictirende gleich während des Abschreibens oder Dictirens die Fehler der zum Abschreiben benutzten Handschrift verbessert haben; aber dann ist nicht gut denkbar, dass dieser *scriba ductus et ingeniosus*, dieser *homo emunctae navis et bene ductus*, dessen Scharfsinn an so vielen Stellen die richtige Lesart gefunden, an manchen Stellen auch ungeahnte und schwer zu ahnende Lücken entdeckt und glücklich ausgefüllt haben soll, dabei wiederum entweder so nachlässig oder so unwissend war, um eine hübsche Zahl leicht zu beseitigender Fehler entweder stehen zu lassen, oder selbst hineinzufragen, wie z. B. in der ersten Rede ἀπειλημένω §. 3, ἦν für ἦ §. 4, προδουμήσων für προδουμήσῃ §. 6, ἀπομομοῖς §. 8, μή für ἐέ μή §. 12, ἐδουτο für ἐτέδουτο §. 17, ἐγὼ für ἐγὼ δ' §. 23, καίτοι für καὶ §. 25, ὡς für ὅς §. 26, οὐτ' ἦρως §. 27, μαρτύρωντας §. 29, lauter Stellen, wo doch der Crippsianus, aus welchem er abgeschrieben haben soll, von erster Hand das Richtige bot. Hierher gehört auch §. 19 ἡμετέρας für ἐμῆς, eine Lesart, die ich allerdings mit Unrecht in Schutz genommen habe und von welcher jetzt Hr. S. mit Recht nicht mehr, wie früher, behauptet, dass sie eine absichtliche Correctur des Abschreibers sei, sondern ihren Ursprung in einer Nachlässigkeit desselben (*oculis et animo ad ea quae sequuntur τῶ δὲ πατρὶ τῶ ἡμετέρω aberantibus*) habe. Solche Nachlässigkeiten, so wie die Wahrnehmung, dass der Abschreiber die richtige Lesart mehr als ein Mal unbewusst gegeben hat, wie in der ersten Rede §. 10 βάρταλον τοι αὐτῶν für βάρτανον τοιαύτην, sind eben der Ansicht nicht sehr günstig, dass derselbe an den zahlreichen Stellen, wo er die richtige Lesart bietet, diese durch Conjectur gefunden haben soll. Wie beweis't aber Herr S., dass unsere Handschrift aus *pr A* abgeschrieben worden sei? Weil sie an einigen Stellen (Herr S. führt deren blos sechs an) mit *pr A* übereinstimmt, so ist sie aus *pr A* abgeschrieben; weil sie aber an einigen Stellen (Herr S. führt deren fünf an) mit *A* oder *pr A* nicht übereinstimmt, so — kann *A* nicht aus unserer Handschrift abgeschrieben sein. Ein sonderbarer Beweis! Man vertausche nur die Namen der Handschriften mit einander, und man

hat eben so gut bewiesen, dass A aus unsrer Handschrift abgeschrieben ist. Herr S. musste die sämtlichen Lesarten dieser Handschrift mit denen des Crippsianus vergleichen und das Resultat ziehen; fand sich dann, dass unsre Handschrift in den meisten Fällen mit *pr A* übereinstimme, so lag die Wahrscheinlichkeit nahe, nicht gerade, dass sie aus *pr A* abgeschrieben sei, wohl aber, dass beide aus einer gemeinsamen Quelle geflossen seien. Aber dieses Resultat ergibt sich eben nicht, auch nicht beim Dinarch, bei welchem unsre Handschrift statt, wie Herr S. p. 33. behauptet, überall die Lesart des *pr A* zu geben, nur in äusserst wenigen Fällen (in den 113 Paragraphen der ersten Rede nur sieben Mal) mit *pr A* übereinstimmt. Wir wollen es beim Antiphon, um nicht weitläufig zu werden, blos an der ersten Rede zeigen. In dieser kurzen Rede bietet unsre Handschrift an 57 Stellen eine andere Lesart, als der nicht corrigirte A, und unter diesen 57 Stellen sind wenigstens 35, an welchen der Lesart unsrer Handschrift unbedingt der Vorzug zu geben ist; nur ein Mal stimmt sie mit *pr A* überein, nemlich §. 9, wo sie ταύτην τε bietet, in A aber nach ταύτην zwei oder drei Buchstaben (also wahrscheinlich τε) ausradirt worden sind; hingegen giebt sie zwölf Mal eine andere Lesart, als ursprünglich in A gestanden hatte: §. 5. 13 (zwei Mal). 17 (zwei Mal). 20. 22. 27. 28. 29. 30. 31. Wie ist es nun glaublich, dass sie aus *pr A* abgeschrieben worden sei? Herr S. meint freilich, die Sache werde durch eine einzige Stelle (V, 95) entschieden. Dort haben die übrigen Handschriften das sinnlose ἀραῖς τῶν δέ τοι, was Herr Dobree durch eine überaus glückliche Conjectur (ἔῃστον δέ τοι) geheilt hat. In unsrer Handschrift fehlen diese Worte. Was folgte nun Herr S. daraus? Der Abschreiber habe diese sinnlosen Worte weggelassen, weil er sie nicht habe emendiren können. Diess zugegeben, folgt daraus, dass wir die übrigen richtigen Lesarten dieser Handschrift für Conjecturen des Abschreibers zu halten haben? Aber kann jene Weglassung nicht anders erklärt werden? kann es nicht ein bloßes Versehen sein? darf man nicht annehmen, dass die weggelassenen Worte in der Handschrift, aus welcher die unsrige geflossen ist, unleserlich waren? dass der Abschreiber sie lieber weglassen als eine Vermuthung dafür setzen wollte? Wir meinen, dass durch diese eine Stelle gar nichts entschieden werde, am allerwenigsten, dass unsre Handschrift aus *pr A* abgeschrieben worden sei. Herr S. hat auch die Frage nach dem Alter der beiden Handschriften, die doch vor allen Dingen entschieden werden musste, ganz aus dem Spiele gelassen. Bekker zählt den Crippsianus zu den jüngeren Handschriften, Cramer setzt den Oxfor-

in das dreizehnte (nach Herrn Mätzners Angabe p. XV. in das vierzehnte) Jahrhundert. Wenn nun der Oxforder älter wäre, als der Crippsianus?

In demselben Capitel bespricht Hr. S. noch zwei Stellen des Antiphon: III, γ, 10 und VI, 21. In Betreff jener ist kein Zweifel, dass Antiphon οὐδὲ τοῦ für τοῦδε τῷ geschrieben hat, aber mit Unrecht sieht Herr S. in der sinnlosen Lesart der Oxforder Handschrift (τοῦδε τοῦ) eine Conjectur des Abschreibers: Graeculus rerum ridetur ridisse, certe ex parte. Die zweite Stelle aber hat Herr S. nach unsrer Meinung sehr übel verbessert: ἔλεξα ὅτι, τὸν μὲν νόμον οὐ δικαιοῦν προκαλεῖσθαι, εἰ φιλοκράτης κατηγορῶν καὶ διαβάλλων εἰσίοι εἰς τὸ δικαστήριον etc. Und so (nur mit Weglassung der wunderlichen Interpunctiōn nach ὅτι) ist mit Herrn Baier's Bewilligung in der Ausgabe im Text geschrieben worden. An der grammatischen Form des Satzes ist kein Anstoss zu nehmen; denn dass der Accus. cum infin. nach ὅτι und ὡς unmittelbar und ohne irgend einen Zwischensatz folgen könne, beweisen Stellen bei Sinitenis zu Plut. Themistocl. XXIII, 26, Schneider zu Plato Rep. T. II. p. 203 und Schwidorp im Oesterprogramm des Königsberger Stadtgymnasiums 1839. S. 10f.; desto grösser er aber am Sinn: diri iudicibus, legem quidem non requirere, ut provocarem adversarios ad testes accipiendos, si Philocrates accusans et calumnians in iudicium veniret. Was ist das? Das Gesetz verlangt nicht, den Gegner zum Zeugenverhör anzufordern, wenn oder weil derselbe anklagend und verklärend vor Gericht auftritt?? Es scheint, als wenn Herr S. auf die Worte εἰς τὸ δικαστήριον einen besondern Ton gelegt haben wollte: vor das Gericht, vor welches die Sache nicht gehört, vor das der Thesmotheten, was es freilich nicht heissen kann: choragus dicit, per legem non necessarium esse, adversarios provocare, quod causa nondum a Philocrate ad Regem delata erat atque a Rege cum ne acceptum quidem iri fortasse noverat, ad thesmothesas vero haec omnis res non pertinebat. Es ist allerdings von keiner förmlichen Anklage die Rede, sondern es war eine freiwillige, vom Gesetz nicht gebotene Anzeige bei den gerade zu Gericht sitzenden Thesmotheten, damit diese Bedenken trügen einen Menschen, der im Begriff stünde eines Mordes angeklagt zu werden, vor ihrem Gerichte (den andern Tag) auftreten zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Der Rector des Gymn. zu Torgau Prof. Müller wird das Rectorat des Pädagogiums U. L. Fr. zu Magdeburg übernehmen, und in dessen Stelle der bisherige Conrector Dr. G. A. Sauppe einrücken.

II. Sauppilii epistola critica ad G. Hermannum.

(Fortsetzung.)

Gegen diese Anzeige und resp. Beschuldigung erhob sich der Chorage sofort und mit Erfolg. Auch dazu war keine gesetzliche Nöthigung vorhanden, und durch die Aufforderung zum Zeugenverhör beabsichtigte der Chorage mehr den Philokrates von einer falschen Anklage abzuhalten, als sich vor dem Gerichte zu rechtfertigen. Wenn aber keinerlei gesetzliche Bestimmung über diesen Fall vorhanden war, wie kommt der Chorage dazu, Etwas zu sagen, was sich ganz von selbst verstand? Und kann *προκαλείτθαι* an und für sich und ohne dass vorher vom Zeugenverhör die Rede gewesen wäre, so viel heissen als *prooccare adversarios ad testes accipiendo*? Unten freilich (§. 23. 24, 26.) hat es diese Bedeutung und ganz natürlich. Was sollen ferner die Worte *μελλόντων ἔσεσθαι μοι ἀγώνων πρὸς Ἀριστίωνα καὶ Φιλίνον αὐρίον καὶ ἔνθ, ὡς περ ἐνεκά τοῦτ' ἄγους τούτους λέγοι*? Diese gehören natürlich zu *κατηγορῶν καὶ διαβάλλων*. Aber wie falsch drückt sich dann der Redner an! Entweder musste es *ὅτι φιλοκράτης - εἰσίοι* oder vielmehr *εἰσεῖσι* heissen, denn *εἰ* steht nie für *ὅτι*, oder es musste *εἰ ὁ κατηγορῶν - εἰσίοι* mit Weglassung der Worte *μελλόντων - λέγοι* heissen. Weder diese Worte noch die darauf folgenden, welche den Gegensatz zu *τὸν μὲν νόμον οὐ δικ.* enthalten, enthalten, nemlich die Worte *ἂ μέντοι αἰτιώτο κτλ.* scheint Herr S. bei seiner Emendation gehörig berücksichtigt zu haben. Denn nun sagt der Redner Folgendes: „ich erklärte den Richtern, dass das Gesetz zwar nicht verlange zum Zeugenverhör aufzufordern, wenn Philokrates (sc. deswegen) anklagend und verläumdend vor's Gericht komme, weil ich morgen den Prozess gegen Aristion und Philinos haben würde; dass aber seine Anklage leicht als Verläumdung und Lüge erwiesen werden könne; denn es seien viele Zeugen vorhanden, welche die Thatsachen genau kennen. Und dies erklärte ich vor Gericht und forderte den Philokrates gleich damals und auch am folgenden Tage auf und hiess ihn die Zeugen, welche er wolle, verhören u. s. w.“ So kann kein vernünftiger Mensch geschrieben haben. Vielmehr ist keine Frage, dass die corrupte Stelle den Sinn haben müsse, den Dobree

und Mätzner darin gesucht haben: *ὅτι τὸν μὲν νόμον οὐ δικαίως προφασισθεὶ φιλοκράτης κτλ.*, nemlich *τὸν νόμον, ἐπειδὴν τις ἀπογραφῇ φόνου διαγν, εἰργεσθαι τῶν νομίμων §. 36.*

S. 33—50 zeigt Herr S. an der ersten philippischen Rede des Demosthenes, dass bei diesem Redner der bekannte Pariser Codex Σ die Grundlage der Kritik bilden muss. An der Sache selbst ist jetzt kein Zweifel mehr; es kann nur über einzelne Stellen Zweifel obwalten, wie denn z. B., um bei der ersten Philippica stehen zu bleiben, gestritten werden kann, ob Herr S. mit Recht §. 17 *παροστήα* (Σ) verschmäh't hat; ob er §. 20 mit Recht die Construction der Partikel *ὅπως* mit dem Conj. aor. I. in Abrede stellt (vgl. Ol. I, 2. *ὅπως ἐνθίνος βοηθήσητε καὶ μὴ πάθητε ταῦτόν*, vgl. III, 2. IX, 69; VIII, 38. ist in meiner Ausgabe der Conjunctiv *ἐσθλήσωσιν*, wie die Anmerkung zeigt, nur durch ein Versetzen im Texte stehen geblieben); ob die von mir angenommene Vertauschung der Wörter *σοῦ* und *ποι* §. 41. (siehe zu §. 24) doch nicht vielleicht auf einem Irrthume beruhe. Dies sind die einzigen Stellen dieser Rede, an denen ich die von Herrn S. verschmäh'te Lesart des Pariser Codex aufnehmen zu müssen glaubte. Zweifelhaft könnte lerner scheinen, ob man bei Demosthenes die Construction der Partikel *εἰ* mit Conjunctiv §. 43 (vgl. I in 1, 26. III, 6. XIX, 54 u. a.) oder die Weglassung der Partikel *ἂν* in Sätzen, wie §. 46. *ἐξ ὧν ἂν ἀκούσητε* (vgl. V, 7.) zulassen dürfe, wiewohl der constante Sprachgebrauch des Redners den Zweifel zu heben scheint. Wenn ich nun trotz dieser Uebereinstimmung in der Vorrede zu meiner Ausgabe p. IX. behauptet habe, dass sich die Züricher Herausgeber *einige Male* durch das Aussehen dieser Handschrift haben verleiten lassen Lesarten aufzunehmen, welche nicht gebilligt werden können, so will ich, um dem Wunsche eines wohlwollenden Recensenten in *Gerdsdorf's* Repertorium zu genügen und um zu zeigen, dass die Entscheidung doch nicht bloss vom eignen Geschmack und Gefühl und von individueller Anschauungsweise abhänge, den Beweis für meine Behauptung an den ersten sieben Reden (mit Ausnahme der ersten Philippica) zu geben suchen. Zuerst ein Paar zweifelhafte Stellen: V, 1. haben die beiden Herrn Herausgeber *περὶ* aus ΣΑ' für τῷ *περὶ*

geschrieben: ὁρῶ μὲν, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ παρόντα πράγματα πολλὴν δυσκολίαν ἔχοντα καὶ ταραχὴν οὐ μόνον τῷ πολλᾷ πρῶσθαι καὶ μὴδὲν εἶναι προῖοντα περὶ αὐτῶν εὐ λέγειν, ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν ὑπολοίπων κατὰ ταῦτα μὴδὲ καὶ ἔν τῷ συμφέρον πάντας ἠγεῖσθαι. Dabei beziehen sie sich auf II, 5; καὶ οὖτις ἕνεκα ἠγγόμαι συμφέρον εἰρησθαι, τοῦ τ' ἐκείνου — Φαῖλον Φαινεῖσθαι καὶ τοῦ τὸς ὑπερ-επιπληγμένους ὡς ἄμαχόν τινα τὸν Φιλιππον ἰοεῖν κτλ., an welcher Stelle τοῦ vor τοῦς ὑπερ-επιπλ. in ΣH weggelassen, von den Herrn Hsgg. aber beibehalten worden ist. Diese beiden Stelgen lassen sich aber nicht gut vergleichen. Denn wenn Demosthenes II, 5, so geschrieben hat, wie in ΣH steht, so haben wir daselbst ganz denselben Sprachgebrauch, den wir z. B. Aeschin. III, 91. ἢ τε Φιλίππου καὶ Θηβαίων oder auch Dem. XXIII, 75. ἢ τοῦ δικαίου καὶ ἀδίκου finden; wenn er aber V, 1. τῶν vor περὶ weggelassen hat, wie auch Herr *Fuenehünel* in der *Ztschr.* f. d. A. 1841. p. 405. annimmt; so ist nicht der Artikel weggelassen worden, was auch trotz der von Herrn *Fuenehünel* und von Herrn *Mätzner* zu Antiphon S. 163. citirten Stellen nicht wohl möglich war, sondern der ganze Satz hat eine anakoluthische Wendung genommen, indem der Redner die Worte ἀλλὰ καὶ — ἠγεῖσθαι von ὁρῶ μὲν abhängig macht, wobei Keiner an dem Infinitiv nach dem Particium Anstoss nehmen wird. Hat also Demosthenes so geschrieben, so könnte eher VI, 6 damit verglichen werden, wo ebenfalls ein Anakoluth dem Indicativ προσηύθεσθε, der von mir mit Unrecht nicht aufgenommen worden ist, veranlasst hat. — II, 22 ist τὸ ὅλον, was von *Behker's* Handschriften bloß T hat, *rielleicht* mit Recht für das von mir aufgenommene ὅλον beibehalten worden, wenn man nicht wie πᾶν ἐστὶν ἢ τύχη so auch ὅλον ἐστὶν ἢ τύχη sagen kann. Ferner mögen die beiden Herrn Herausgeber V, 23. und VI, 2 mit Recht εἶναι weggelassen haben, obwohl die Weglassung an der ersten Stelle ungewöhnlicher und auffälliger ist, als an der zweiten; es mag auch VII, 27 ἐνομα τ' ἔγραφα (ΣT für ἔγρασον) καὶ ἐξήλεγχον geschrieben werden, obgleich ich keinen Grund für diesen Wechsel der Tempora absehen kann (T hat auch ἐξήλεγξα) und das Imperfectum dem Zusammenhang angemessener scheint. Für andere Lesarten dieser Handschrift kann man Belege aus dem Sprachgebrauche vermissen, wie für das von mir aufgenommene ὡς ἔπος VI, 1 statt ὡς ἔπος εἰπεῖν, wie für das vielleicht anzunehmende καὶ τοῦς μὲν ἄλλους σεσώκατε πολλὰκις πάντας καὶ ἕνα αὐτῶν ἐν μέρει II, 24 und τὸ ἐπιγραμματα τὸ ἐπὶ τοῦ Διὸς τοῦ ὀρίου VII, 40. Hierüber also kann gestritten werden. An folgenden Stellen aber ist dies nicht der Fall: I, 10 τῶν παρὰ τῶν Σεῶν ἡμῖν ὑπηρετημένων (FΣ und pr B für ὑπηρε-

γημένων), denn ὑπηρετεῖν kann von den Göttern nicht gesagt werden. III, 34 ist der aus FΣ aufgenommene Optativ ὑπάρχω ein grammatischer Fehler, da keine der Voraussetzungen, unter denen nach einem Haupttempus ἴνα mit Optativ stehen darf, hier Statt findet. VI, 4 ist die vulg. ἔρχην, welche die Herrn Hsgg. zurückgerufen haben, fehlerhaft, da die Stelle dann nur durch ein äusserst hartes und bei Demosthenes beispielloses Anakoluth nothdürftig erklärt werden kann, indem man nemlich aus συμβαίνει ἢ πρᾶγμα ἀναγκαῖον κτλ. zu ἐκείνῳ μὲν αἱ πράξεις κτλ. suppliren müsste: συμβαίουσιν ἄριστον ἔρχην (s. *Heindorf* zu Plato's Phädon p. 32 II. St.), oder indem man, was ziemlich auf Eins hinausläuft, aus dem Vorhergehenden συμβαίνει — ἀριστον ἔρχην mit H. *Wolf* und *Rüdiger* ἀριστον ἔρχουσι supplirte. Bei Thucydides mag ein solches Anakoluth passiren, bei Demosthenes nicht. — Ferner haben sie §. 27 zum Theil nach Cod. Σ also geschrieben: ἀλλ' ὑμεῖς οἱ καὶ συνιέντες αὐτοὶ καὶ τῶν λεγόντων ἀκούοντες ἡμῶν ὡς ἐπιβουλεύθετε, ὡς περιτευχίσεσθε, ὥστε μὴδὲν ἢ ποιῆσαι λήσεσ' ὡς ἐμοὶ δοκεῖ πάντα ὑπομείναντες. Dabei haben sie αὐτοὶ nach ὑμεῖς und λήσεσ' für λήσεσ' und die ursprüngliche Lesart des Cod. Σ, ποιεῖν (für ποιῆσαι) verschmätzt. Consequenter hat Herr *Fuenehünel* in d. *Ztschr.* f. d. A. I. c. p. 404. die Stelle behandelt. Aber Herr *Fuenehünel* setzt das Komma nicht nach περιτευχίσεσθε, sondern nach ποιεῖν und erklärt: *vos ipsi, qui — auditis quae insidiae vobis parentur, quantum circumvallimini, ut iam nihil agatis, tamen obviscimini neque amplius meminitis vos cuncta sustinere.* Das nun kann freilich Demosthenes nicht gesagt haben, schon deshalb nicht, weil er nicht zu gleicher Zeit und in einem Athem die Unthätigkeit der Athener als eine Folge der Umstellungen des Königs, also als eine unfreiwillige und gezwungene, und als eine aus der Genussucht und Bequemlichkeit der Athener hervorgegangene (οὕτως ἢ παρατυχ' ἡδονῆ κτλ.) darstellen konnte; vom Vergessen (λήσεσ') kann auch keine Rede sein, sondern der Gegensatz zu συνιέναι verlangt λήσετε (i. e. οὐ συνήσετε), oder λήσεσθε in der Bedeutung von λήσετε, in welcher es seit Aristoteles vorkommt. Diese Erklärung Herrn *Fuenehünel's* haben auch die beiden Herrn Hsgg., wie ihre Interpunction zeigt, verworfen; aber wie soll nach *their* Interpunction erklärt werden? Ich gestehe ehrlich, dass es mir nicht möglich ist, mit diesen Worten einen vernünftigen Sinn zu verbinden: wenn Messenier Etwas gegen ihre bessere Einsicht thun, so ist das nicht zu verwundern, aber wenn Ihr selbst, die Ihr selbst einseht und von Andern hört wie sehr Euch Philipp nachstellt und bedrängt, bis zum Nichtsthun bereits ohne es zu merken Alles über Euch ergehen lassen wer-

del! Ist ὥστε μὴδὲν ἕδω ποιῆν eine Folge des λήστε πάντα ὑπομεινάντες? — Ferner ist §. 35, 3 durch die Aufnahme der Lesarten des Cod. Σ. nach meiner Meinung geradezu corruptirt: ἑκαστον ὑμῶν, καίπερ ἀριβίβως εἰδόντα, ὥπως ἐπαγαμνησθεσθαι βούλομαι τίς ὁ Φωκίας πείσας καὶ Πύλας ποιήσας προσέειπε. Ἐπαγαμνησθεσθαι für ἐπαγαμνήσαι billigt auch Herr Fackellanel l. c. als genus dicendi minus usitatum und citirt aus dem Thesaurus Plato de legg. III. p. 688. A. αὐτὸς τε ἐμνήσθη καὶ ἄλλοι ἐπαγαμνήσθησαν. Aber das Wort ἐπαγαμνήσθησιν bedarf keiner Rechtfertigung, sondern der Gebrauch des Mediums. Kein vernünftiger Mensch kann sagen: „ich will, dass Jeder von Euch, obgleich er es genau weiss, sich dennoch daran erinnere“, als ob das Wissen die Erinnerung ausschliesse oder mit Vergessenheit verbunden zu sein pflegte. Nein! der Andere sagt hier, was er auch sonst sagt: ich will Euch daran erinnern, obgleich Ihr es selbst genau wisset; denn eben an das, was Einer weiss, braucht er nicht erinnert zu werden. Solange also nicht ἐπαγαμνήσθησθαι in der Bedeutung von ἐπαγαμνήσθησιν nachgewiesen ist, werden wir die Lesart ἐπαγαμνήσαι beibehalten müssen. Auch die folgende Veränderung missbilligen wir. Denn abgesehen von der durch die Weglassung des Pronomens ὑμᾶς eustehenden Härte des Ausdrucks, aus welchem Grunde soll Demosthenes von einer und derselben Sache (Φωκίας καὶ Πύλας προσέειπε) zwei verschiedene Verba (πεισας und ποιήσας) brauchen, und darunter eines, welches er sonst nie in dieser Sache braucht (ποιήσας)? — VII, 31, 6. haben die beiden Herrn Hsgg. die Lesart des Cod. Σ. und der meisten Handschriften ὑμετέρων mit Bekker beibehalten, welche geradezu falsch ist: ἡρώμενοι καὶ ἕκαστον τοῦτο καὶ Οἰκάνθρωποι, μὴ μόνον ἡμᾶς καὶ τοὺς συμμάχους τοῦς ἡμετέρους — ἀγὴν τὴν εἰρήνην, τοὺς δὲ μήδ' ἡμετέρους ὕπαστα — ἀπόλλυσθαι, ἀλλὰ καὶ τοῦτοις διὰ τὴν ὑμετέρων εἰρήνην ὑπάρχειν σωτηρίαν, καὶ τῷ ὅτι εἰρήνην ἡμῶς ἀγῶν, man müsste denn, wie das ein Recensent der Vömlischen Ausgabe gethan hat, grade in dieser durch nichts motivirten verkehrten Abwechslung zwischen ὑμῶν und ἡμεῖς eine Eigenthümlichkeit des Demosthenischen Sprachgebrauchs finden wollen. Dagegen haben die beiden Herrn Hsgg. II, 12, 6 ὑμῶν (Σ) nach ἐξέληλ. und 22, 10 ἱμῶν (FΣTG) mit Unrecht verschmählt: die zweite Stelle (ἐγώ γε τὴν τῆς ἡμετέρας πόλεως τύχην ἀν' ἐλοίμην — ἐβελόντων ἂν προσήμει ὑμῶν αὐτῶν πολὺ γὰρ πλείους ἀφορμὰς — ὀρῶ ὑμῖν ἐνούσας ἢ ἐκείνω' ἀλλ' οἶμαι καθήμεθα κτλ.) zeigt, wie richtig an der erstern ὑμῶν unter lauter Pronomen der ersten Person steht: Οἱμὶ δὲ εἶν ἡμᾶς — βουβείναι συσπείσσει μῆνοι ὅπως μὴ λόγους ἐροῦσι μόνον εἰ παρ' ἡμῶν πρόσβεις, ἀλλὰ καὶ ὅρων τι δεκνέειν ἐξούσι ἐξέληλυ-

ῶστων ὑμῶν —, ὡς ἄσας μὲν λόγους — μάταιον τι φαίνεται, μάλιστα δὲ ὅ παρα τῆς ἡμετέρας πόλεως ὅρων γὰρ ἐσοῦσθαι κ. τ. λ. πολλὴν ἔη — δεκνέειν τὴν μεταβαλλῆν, ἐξόντας (scil. ὑμᾶς), εἴτερ τις ὑμῖν προσέειπε. — Endlich ist VII, 41, 9. διεκνέεισθε (Σ) für διαφέρεσθε ein Fehler, denn der Streit dauert noch fort (διαφέρεται ἔκ κτλ.) und 43, 1 ist καὶ τοῦτο γ' ἄλλῃσ' ἢ λέγουσιν ein Sprachgebrauch, für welches ich aus den Rednern keinen Beleg kenne. Habe ich an diesen Stellen die Lesart des Cod. Σ. aus Gründen und nicht nach subjectivem Gefühl und Geschmack unberücksichtigt gelassen, so sind doch dagegen noch manche andere Stellen, wo ich die Lesarten dieser Handschrift aufnehmen zu müssen glaubte, die beiden Hr. Hsgg. aber, ich weiss nicht aus welchen Gründen, die Bekkersche beibehalten. Warum haben sie z. B. II, 20, 1. καὶ εἰ, welches unbezweifelt den Vorzug vor der vulg. εἰ καὶ (vgl. meine Anm. zu IX, 4) verdient, verworfen? warum §. 30, 2 die offenebare Glosse τῶν καθ' ἑαυτὰ σαδρῶν beibehalten? warum §. 30, 2 die Wortstellung καὶ τὸ βουλεύεσθαι καὶ τὸ λέγειν verschmählt? warum III, 35, 1 πλὴν μιζῶν, da doch πλὴν μιζῶν, besonders wenn es zu den Worten τὴν ἀταξίαν ἀνελθὼν εἰς τὰς ἡγῶν bezogen wird, gar keinen Sinn giebt? Warum haben sie V, 17, 2 (σῶς τε) und 22, 2. (ἡβούλετο) Conjecturen statt der Lesart des Cod. Σ. und aller übrigen aufgenommen? warum V, 23, 9 τοῦτ' statt τοιούτου (s. Fackel. l. c. p. 403. *) und 23, 2 κατὰ συνθήκας für κατὰ τὰς συνθήκας verworfen?

S. 67—81 wird eine grosse Anzahl Stellen aus verschiedenen Schriftstellern behandelt, welche durch eine Aenderung der Interpunction oder des Accentes oder durch Trennung zusammengeschiedener oder Zusammenschreibung getrennter Wörter hergestellt werden. Bei Tyrtaeus II, 8 sq. hat Herr S. übersehen, dass bereits Hr. Schneidewin in den Addendis p. 169. die richtige Interpunction gefunden und auch Dindorf's τε für δὲ adoptirt hat. Die Emendation Ἰνακίανος in Plutarch. Lyc. 6 so wie Κηκῶν in Lycophr. Cass. 550 ist sicher, sehr unsicher aber die Emendation αὐτῶς für οὕτως bei Plutarch. l. l.; es hätte wenigstens αὐτῶς ἢ oder καὶ αὐτῶς heissen müssen. Aber wie soll nun der ganze Satz erklärt werden? Das Orakel, welches Lykurg von Delphi bekam, befiehlt, dass er, nachdem er dreissig Geronten einschliesslich der beiden Könige eingesetzt habe, Versammlungen halten solle zwischen Bahyha und Knakion, dass sie selbst (wer? die Geronten mit den Königen? also Lykurg nicht?) Anträge stellen und die Versammlung auflösen, das Volk aber das Recht der Bestätigung und Verwerfung der Anträge haben sollte! Das Subject zu εἰσφέρει, τε καὶ ἀφ. muss Lykurg sein, eben so wie zu ἀπελλάζειν, und da dieser Infinitiv nicht von κατὰστῆσθαι ab-

hängig sein kann, so ist wahrscheinlich, wie Schäfer bemerkt hat, καὶ οὕτως (i. e. ἀπελλάζοντα μεταξὺ Β. τε καὶ Κν., vgl. Zeile 15) zu schreiben. — Die Emendation zu den Worten des Euripides bei Aesch. I, 152

καγὼ μὲν οὕτω, χάσσις ἔστ' ἀνὴρ σοφός,
λογίζομαι τάλῃθις, εἰς ἀνδρὸς φύσιν
σοκῶν διατάν θ' ἦντιν' ἐμπορεύεται.

billige ich ganz und gar, nicht aber die Erklärung der vorhergehenden Worte:

ἦδη δὲ πολλῶν ἠρέθην λόγων κριτής,
καὶ πόλλ' ἀμύλληθ' ἔντα μαρτύρων ὅσοι,
τάναντι ἔγωγον συμφορὰς μῖας περί.

Phoenix dicit se jam saepe cum de singulari (sic) aliquo facinora quaereretur, testimonio multorum hominum contraria iudicariis, eine Erklärung, die grammatisch gar nicht zu rechtfertigen ist, eben so wenig als die Interpunction nach ὅσοι. Die richtige Erklärung steht in Bremis Ausgabe: ἔγωγον ist nicht indicavi, sondern cognovi, intellexi: „und habe gesehen, dass viel Widersprechendes von Zeugen behauptet wurde über einen und denselben Fall.“ — Bei der scharfsinnigen Emendation Plutarchi vit. Lyc. I, 27 begreifen wir nur nicht, wie Hr. S. die Worte οἱ πλείστοι σχεδὸν κτλ. zum Nachsatze der W. ἐπεὶ καὶ Σιμωνίδης — τὸν Εὐνόμου machen und desshalb καὶ streichen kann. Denn der Gedanke: während (ἐπεὶ) Simonides den Lykurg und Eunomos Sohn des Prytanis nennt, geben die andern Schriftsteller eine ganz andere Genealogie, konnte so nicht ausgedrückt werden; auch fehlt dann bei ἐπεὶ die Verbindung mit dem Vorhergehenden. Die Erklärung, die Schäfer von den Worten ἐπεὶ καὶ Σιμων. κτλ. gibt, ist richtig, und wenn vor οἱ πλείστοι zu interpungiren ist, so ist wahrscheinlich οἱ δὲ πλείστοι zu schreiben. Nachdem die falsche Interpunction ein Mal in den Text gekommen war, musste δὲ ausgeworfen werden. — Die Worte bei Solon eleg. XI, 33. p. 74. Schneidev.: ἢ γένος ὧν ὀπίσω (so emendirt Hr. S. die vulg. ἡγεμόνων ὀπίσω) scheinen uns eben so wenig griechisch zu sein, als die Uebersetzung: aut ii, quibus postea progenies constat, lateinisch ist, jedes Falls aber für die Zeit und für die Sache ein viel zu gesuchter Ausdruck.

(Schluss folgt).

Miscellen.

Worms. Während man anderwärts die Scheidung der Gymnasien und Realschulen mit der unerbittlichsten Consequenz durchführt, so dass man Gewerbschulen gründet, in denen von Geschichts- und Religionsunterricht, also den gemeinsamen Grundlagen jedes Jugendunterrichtes, keine Spur zu finden ist, wo also aller sittliche Gehalt verflüchtigt wird und von der erziehenden, menschenbildenden Kraft der Schule gar nicht die Rede sein kann, und daneben aus den Gymnasien den Unterricht in den neuern Sprachen als unnützen

Ballast über Bord zu werfen versucht, die Realien aber, vor allen den mathematischen Unterricht auf ein Minimum beschränken möchte, um dieselben, weil sie in solcher Verkümmernng allerdings nutzlos sind, bald ebenfalls beseitigen zu können, hat man hier in Worms einen Versuch gemacht, die beiden entgegengesetzten Richtungen zu vereinigen, was übrigens, soviel erinnerlich ist, auch hier und da in Preussen in nicht unähnlicher Weise geschehen ist. Die Einladungsschrift des Dir. Wiegand zu der Michaelisprüfung 1842 führt deshalb mit Recht den Titel: Praktischer Versuch einer Versöhnung der feindlichen Principien in dem höheren Unterrichtswesen. Mit Recht dringt H. W. in den Bemerkungen, welche er der Lehrverfassung (S. 4 ff.) nachsieht, darauf, das Gymnasium weder der Volksschule (mit der es doch in dem Elementarunterrichte nothwendig zusammenhängt) noch auch der Realschule (wie denn überhaupt das höhere Geistesleben sich nie von dem Geschäftsleben ausser zum Nachtheil beider völlig los lösen lässt) zu sehr zu entfernen, und so hat denn das Gymnasium zu Worms in Quinta und Quarta Parallelclassen, die theils gemeinsamen theils getrennten Unterricht geniessen. Wie in Worms locale Verhältnisse eine solche Vereinigung wünschenswerth machten, so mag anderwärts eine Trennung das angemessenste sein, auf keinen Fall aber ist jenes ganz abstracte und einseitige Verfahren zu billigen, wornach man Realschule und Gymnasium als völlig heterogene Bildungsanstalten betrachtet und gar kein gemeinsames Verhältniss zwischen beiden anerkennt, was dann nothwendig zu den grössten Missverhältnissen föhrt. Vielmehr können diese Institute nur dann gedeihen, wenn sie ihre Eigenthümlichkeiten mit einander austauschen, das Gymnasium an dem realen Elemente, die Gewerbschule an dem humanistischen participirt, und so beide sich als ebenbürtig und gleich berechtigt anerkennen. während jetzt leider noch zu oft das Gegentheil statt findet, so dass z. B. der Gymnasiallehrer meint ein Schüler, der für das höhere Studium sich als unfähig erwiesen habe, sei für die Realschule noch lange gut genug, als ob die bürgerliche Gesellschaft und ihr vielfach bewegtes Gebiet nicht ebensoviele, wo nicht mehr Talent und Bildung erfordere, weil hier das Individuum durch eigene Kraft sich seine Stellung eringen muss, als der Dienst im Staate und der Kirche, wofür das Gymnasium ja vorzugsweise seine Zöglinge bildet, während umgekehrt der Lehrer der Gewerbschule eine bevorzugte äussere Stellung für sich in Anspruch nimmt und sie auch wohl schon gewonnen hat, und darum auf den Gymnasiallehrer mit Geringschätzung herabsieht. Wenn nun gleich die Zeit noch fern sein dürfte, wo die jetzt getrennten Bildungsanstalten sich wieder vereinigen, beide Richtungen, als gleich nothwendig für die wahre Erziehung betrachtet werden, so verdient doch dieser Versuch einer theilweisen Ausgleichung beider Principien, wie er zu Worms gemacht worden ist, gewiss die allgemeinste Aufmerksamkeit. — Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. Wiegand, den ordentlichen Lehrern J. Rossmann, Dr. G. Lange (zu Anfang dieses Jahres verstorben), C. Müller, Dr. M. Fuhr, Dr. H. Künzel, H. E. Pfaff, Dr. Schödler, J. Bnpt. Scipp, und den ausserordentl. Lehrern J. Bapt. Singer, Ludwig Nonck, sowie den technischen Lehrern Reink. Hoffmann und Bernh. Oberheimer. Die Schülerzahl betrug am Ende des Schuljahres 98. — Als wissenschaftliche Beigabe folgt: Ueber Platon's Republ. N. p. 608. A., ein Nachtrag zu der Platonischen Aehrenlese des Dir. Wiegand in der Zeitschr. f. Alterth. 1842. S. 576—598.

H. Sauppis epistola critica ad G. Hermannum.
(Schluss.)

Was Theognis V. 919 betrifft, so vermögen wir uns nicht zu überzeugen, dass derselbe

ὄστ' ἐς ἀκαιρα πονεῖν καὶ μὴ θέμεν ὡς κ' ἐθέλει τις geschrieben haben könne. Die angezogene Stelle (845 sq.) beweist nicht, dass man εὖ oder καὶως θείναι ohne Object habe sagen können, und will man hier τὰ χρήματα aus dem Vorhergehenden suppliren: dass er sein Geld nicht so wie man's wohl wünscht angewendet hat (i. e. μὴ θείναι εὖ τὰ χρήματα), bei welcher Erklärung der Optativ (ὡς κ' ἐθέλοι τις) nothwendig ist, so gewinnt man denselben Gedanken in angemessenem Ausdruck durch *Bekkers* viel leichtere Verbesserung:

καὶ μὴ δόμεν ᾧ κ' ἐθέλοι τις.

At poeta, wendet Herr S. ein, *venitit quidquam dare eult et donare, sed tantum semper habere, quantum ipsi sufficiat*. Aber der Dichter redet ja gar nicht von sich, sondern von einem Geizhals, welcher darbt und οὐποτε γαστρι Σίτον ἐλευθέριον πλοῦσιος ἂν ἐδίδου. Es ist also auch von Geschenken gar keine Rede, sondern ᾧ κ' ἐθέλοι τις ist i. q. τῆ γαστρι, nur allgemeiner gefasst: so dass er zur Unzeit darbt und (nemlich zur Unzeit) Nichts darauf verwandte, worauf Einer wohl verweudet (ᾧ κ' ἐθέλοι τις, εἴ τι ἔχοι), oder ὄστ' ἐς ἀκαιρα μὴ χαρίζεσθαι ἢ γαστρι.

S. 77—bespricht Herr S. Stellen, wo οὐδὲ in οὐ δὲ zu trennen sei. Wie misslich es mit dieser auf subjectiver Ansicht beruhenden Neuerung aussehe, habe ich in meiner Abhandlung über die griechischen Negativen P. II. p. 9 (Kinteln 1833) bemerkt, und eben daselbst S. 11. die Stelle aus *Plato Civ. I. p. 328. C.* erklärt. *Aristoph. Eqq. 1307. οὐδὲ πυνθάνεσθε* (Ihr hört nicht ein Mal von den Dingen, die in der Stadt geschehen und die Euch so nahe angehen) ist meiner Ansicht nach richtiger als οὐ δὲ πυνθ., wobei οὐ viel zu viel Nachdruck hat, den freilich die Uebersetzung: *aber hört Ihr nicht?* ganz verwischt. Bei *Herodot. IX, 108.* gehört οὐδὲ *βίην προσέφερε* zum Vordersatz, der Nachsatz beginnt mit *ἐνταῦθα δὴ*. Bei *Theognis 1070* wäre οὐ δ' i. e. nicht *aber*, zwar ganz passend (οἷτε *βανόντας κλαίους*, οὐ δ' ἡβης ἄνδρος ἀπολλόμενον), aber darum nicht noth-

wendig, da οὐδὲ, wie auch καὶ οὐ häufig ga steht, wo wir das stärkere ἀλλ' οὐ erwartet hätten (vgl. *Marsner* zu *Lykurg. S. 276. 346*). Ebendasselbst V. 659 müssen wir οὐδ' ὀμόσαι (und nicht oder auch nicht schwören muss man), da diese Verse mit andern vorhergehenden im Zusammenhange gestanden haben, für eben so richtig halten, wie καὶ zu Anfang von V. 661, und es ist kein Grund abzusehen, weshalb Theognis „nicht aber schwören muss man“ gesagt haben sollte. Dasselbe gilt von V. 887 und von *Callinus V. 2*. — In *Xenophons Memorab. I, 4, 10* corrigirt Herr S. also: οὐκ οὖν, ἔφη, ὅσω μεγαλοπρεπέστερον ἀξιοῖς ἢ θεραπεύειν (statt ἀξιοῖ σε θεραπεύειν), τοσοῦτω μᾶλλον καὶ τιμητέον αὐτό; nonne, quanto magnificentius esse putas numen divinum, quam ut donis et muneribus colas, tanto sanctius illud venerari debebis? Warum? 1) Weil ἔν nicht weggelassen werden könne. Allein diess ist nicht wahr, und wenn es wahr wäre, so wäre es besser, ἔν hinzuzusetzen, als auf diese Weise eine unnöthige Wiederholung (ἢ ὡς τῆς ἐμῆς θεραπείας προσδέσθαι) hineinzuemendiren. 2) Weil *per totum hoc Socratis et Aristotemi colloquium nunquam dicuntur homines a diis θεραπεύεσθαι, saepe homines deos θεραπεύειν*. Dies ist richtig; aber es ist dies kein Grund gegen die gewöhnliche Lesart, wenn nicht Herr S. im Ernste meint, kein Mensch habo die Stelle anders verstanden oder könne sie anders verstehen, als *Heinze*: *Je grösser also das Wesen ist, welches dich seiner Vorsorge werth hält. Mir ist nie zweifelhaft gewesen, dass der Sinn der gewöhnlichen Lesart der ist: quanto igitur magnificentius (numen est, quod) te sui curam habere vult.*

Im achten Paragraph S. 84—98 behandelt Herr S. solche Stellen, deren Verderbniss ihm durch Missverständnis oder Verwechslung der gebräuchlichen Abbreviaturen entstanden zu sein scheint. Unter diesen Stellen ist *Plato Civit. III. p. 407. E.*, wo Herr S. *δεινύσειν αὐ* und ἢ vor *οὐχ ἔρας* nach den bessern Codd. getilgt und dann *ὄλλοι* anstatt *ὄλλον* geschrieben und nach *ἦν δ' ἐγώ* ein Komma gesetzt haben will. Uns scheint diese Emendation trotz der gelehrten Begründung p. 88 sq. doch noch zweifelhaft. Auf die Frage: *πολιτικὸν λέγεις Ἀσκληπιῶν* (denn eine Frage ist es, wenn auch kein Fragezeichen gesetzt ist); erwartet man nicht; es zeigen auch

seine Kinder, dass er es war, sondern man erwartet eine Antwort, wie sie die vulg. giebt. Unter die Stellen, durch welche der eigenthümliche Gebrauch des Wortes ἔηλος und ähnlicher erwiesen werden soll, gehört weder Herodot. S. 65 τὰ δὲ γὰρ ἀριώγηλα —, ὅτι εἰσὶν τὸ Ὀσεργόμονος d. h. das ist (eben weil Attika menschenleer ist) ganz klar, dass die Stimme eine göttliche ist, noch Plato Crit. p. 44 D, welche Stelle von Jacobs (Sokr. p. 94) und von Stallbaum richtig erklärt wird. — Bei der zu Plato Laach. p. 187 E. vorgeschlagenen Emendation: ὅτι ὅς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ἐν λόγῳ, ὡς παραγένηται καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος, ἀνάγκη αὐτῷ — μὴ παύεσθαι ὑπὸ τούτου περιηγόμενον τῷ λόγῳ κτλ. S. 89 wissen wir nicht, was wir uns bei der Redensart ἐγγύτατα Σωκράτους ἵνα ἐν λόγῳ denken sollen, die hier von einem, der noch nicht in der Nähe des Sokrates angelangt ist (ὡς παραγένηται simulac accesserit) gebraucht wird. Oder soll ἔν soviel wie ἔλθῃ sein? Dann wäre aber das *frigus*, welches der müssige Zusatz ὡς παραγένηται erregt, grösser, als das, welches bei den Worten ὥσπερ γένει über Herrn S. gekommen ist. Ausserdem musste der Gebrauch von ὡς c. conj. in der Bedeutung von *simulac* für Plato mit andern Stellen, als mit einer Herodots und einer zweifelhaften aus Sappho bewiesen werden. — In der heillosen Stelle bei Isaeus 3, 61 vermuthet Herr S. p. 91 πρὸς τοὺς ἐντυγχόντας τῶν κλήρου d. i. *contra eos qui possessionem hereditatis iam adepti essent*. Aber heisst dies ἐντυγχάνειν τοῦ κλήρου? Herr S. kann natürlich nicht die practische Besitzergreifung meinen, sondern die gerichtlich bestätigte. Was sagt nun Isäus nach dieser Emendation? „Gegen die durch Testament Adoptirten können die Blutsverwandten des Testators Erbsprüche vor Gericht geltend machen. Damit nun nicht wer Ansprüche auf eine Erbschaft machen will, solche gegen diejenigen erhebe, die bereits gerichtlich in den Besitz der Erbschaft gesetzt sind, deshalb — lassen sich alle Adoptivsöhne gerichtlich in den Besitz der Erbschaft setzen!“ — Bei der Conjectur zu Lucian Alex. c. 46 ἐν ὅσῃ τινι für εἰ ὅσῃ τινος S. 96 hat Herr S. übersehen, dass dies bei *au Jacobitz* die vulgata war.

Mit der Behandlung der Stelle des Isaeus III, 48 können wir nicht einverstanden sein. Was zuerst die Worte ἔπειτα — ἐγγυήσαντος αὐτῆν betrifft, in welchen *Reiske* und *Bekker* eine unerträgliche, *Schömann* eine wenn nicht lobenswerthe, doch auch nicht tadelnswerthe Wiederholung sah, so lobt Herr S. gradezu den Redner, dass er das, was er in dem vorhergehenden Paragraph mit denselben Worten gesagt hat, hier wiederholt. Herr *Schömann* giebt aber wenigstens für diese Wiederholung einen speciosen, wenn auch nicht stichhaltigen Grund an: *scilicet su-*

periora fīla Nicodemo dicta sunt; nunc ab hoc ad iudices orationem convertit eosque alloquens interrogat quodammodo quid sentiant ipsi; was aber Herr S. anführt, ist gar kein Grund: *nam cum actor §. 47 exposuerit, cur (?) Nicodemus nullo suo periculo Endium apud archontem postulare potuerit, eo magis mirum esse addens, quod Nicodemus non fecerit, quae antea cum non fecisse dixerat, bene eadem repetit quibus antea verba usus erat.* Die Wiederholung, welche wir hier haben, mit der sich auch solche, wie eine §. 39. coll. §. 37. Statt findet, gar nicht vergleichen lassen, ist meiner Meinung nach um so unerträglicher, als auch die unmittelbar darauf folgenden Worte (εἰ ἦν ἀληθῆ — τὸν ἀδικούντα) eigentlich ebenfalls nur eine Wiederholung des oben Gesagten (ἐπέστροφας ἂν καὶ οὐκ ἂν εἰσῆγγελλες) enthalten, aber freilich in ganz anderer Weise, indem sie dieselbe Sache unter einem andern Gesichtspunkt (hier *τιμωρίζεται τὸν ἀδικούντα*, oben *μὴ ἐπιτρέπειν ἀδικεῖσθαι τὴν ἀδικούσῃν*) stellen. Auch fallen uns in jener Wiederholung die Worte *γενομένων αὐτῶν* auf. Würde Isäus den Plural gesetzt haben? würde er diese Worte überhaupt hinzugesetzt haben, da sie ganz unnöthig sind und auch §. 46. nichts Aehnliches hinzugesetzt worden ist? Freilich meint Herr *Schömann*, es liesse sich kein Grund denken, weshalb ein Abschreiber die in Frage stehenden Worte hinzugesetzt haben sollte. Wir wollen sehen, Herr S. nimmt an καὶ vor εἰ ἦν ἀληθῆ gerechten Anstoss. Soll nemlich ein neuer Satz mit diesen Worten anfangen (und dies müsste auch der Fall sein, wenn wir die Worte ἔπειτα — ἐγγυήσαντος αὐτῆν für interpolirt halten), so ist καὶ gar nicht zu erklären; soll der Satz καὶ εἰ ἦν — ἀδικούντα als Fragesatz mit der vorhergehenden Frage verbunden werden, wie dies in der *Schömann'schen* Ausgabe geschehen ist, so ist zwar nicht der Übergang von der dritten Person zu der zweiten ohne Beispiel (vgl. *Diarch* 1, 35), aber wohl ist die Weglassung der Partikel οὐκ unerträglich. Herr S. vermuthet daher, dass Isäus ἢ Δι' für καὶ geschrieben habe, also dass nach ἀδικούντα ein Punkt (besser wohl ein Semikolon) zu setzen sei. Demnach soll der Sinn sein: wahrlich, er würde, wenn dies wahr wäre, gleich auf der Stelle den Endios zur Rechenschaft gezogen haben. Wir zweifeln sehr, ob ἢ Δία so gebraucht werden konnte. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche der Redner (wie in dem angeführten §. 49, dem IV, 20) passt gar nicht, vgl. meine Ann. zu *Demosth.* IV, 10) wird Jeder in den Worten ἢ Δι', εἰ ἀληθῆ ἦν, eine Antwort auf die vorhergehende Frage (οὐκ ἂν εἰσῆγγελλε — αὐτῆν;) sehen und zu ἢ Δία εἰσῆγγελλεν ἂν suppliren, Keiner aber ἢ Δία mit den Worten ἐτιμωρίζω ἂν verbinden. Nach meiner Meinung hat Isäus ἔπειτα εἰ ἦν ἀληθῆ κτλ. geschrieben, Ein Ab-

schreiber schrieb die Erklärung zu diesen Worten, nemlich die Worte εἰ ἦν — γενημένην, an den Rand; eben so wurden zur Erläuterung der Worte παραχρῆμα — τὸν ἀδικούτα aus §. 45 sq die Worte ἐπέτρυσεν ἂν — αὐτῶν an den Rand geschrieben; nachdem die Erklärung in den Text gekommen war, sah man, dass die Verbindung fehlte und setzte, was sich zuerst darbot, καὶ hinzu. So scheint mir die Interpolation entstanden zu sein.

Ueber die Conjectur zu Dinarch II, 14: ὃν οἱ νόμοι μὲν πολλάκις ἔβην παραδεικνύσαι τιμωρήσασθαι, κατεψηφισμένον δ' ὑπὸ τῶν πολιτῶν ἀπαχθέντα Ουλάξαι εὖς' οἱ ἔδωκα δεδύνηται κτλ. (in der Ausgabe selbst wird, vielleicht nur durch ein Versehen, καὶ ἀπαχθέντα vorgeschlagen) habe ich in den Recension des Mätzner'schen Dinarch gesprochen und gezeigt, weshalb Dinarch so nicht geschrieben haben kann. Ich bin auch jetzt noch der Meinung, dass die Stelle durch Tilgung des Wortes κατεψηφισμένον, welches vielleicht über das unleserliche ἐδειχθέντα geschrieben worden und dann in den Text gekommen war, vollständig geheilt werde. In derselben Rec. habe ich auch gezeigt, warum die S. 133 zu Dinarch 1, 25 vorgeschlagene Conjectur nicht annehmbar ist.

Zum Schluss wollen wir noch eine Stelle besprechen. Es ist dies Lysias XIII, 85. Die Emendation, welche Herr S. in der Ausgabe vorgeschlagen hatte, nimmt er jetzt zum Theil zurück (S. 140 sq.) und schlägt dafür folgende Veränderung vor: δοκοῦσι δ' ἔμοιγε οἱ ἔδωκα, οἱ παραδεικνύμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην, οὐκ αἰέμενοι Ἀγοράτην συμπράττειν τότε καὶ δυσχερίζόμενοι σφόδρα ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν καὶ ἀναγκάζοντες προσεγράψασθαι τὸ γε ἐπ' αὐτοῦ ὄρω. ἢ πῶς οὐκ ἂν εἶη; πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακισίων ἐν τῇ βουλῇ, εἶτα πάλιν ἐναντίον Ἀθηναίων ἀπάντων ἐν τῷ δήμῳ ἀπογράψας. τίς ἂν ἀποκτείνεις καὶ αἵτιον γένοιτο τοῦ Σατιάτου; Hierbei die Uebersetzung: *videtur mihi Undermirri, qui in ius vocationem acceperat, nunc Agoratium adiutori, rectissime fecisse, quod et instituerunt, ut Dionysius ἀπαγωγῇ Agoratium reum faceret, et Dionysium coegerat in bello addere hoc ipsum ἐπ' αὐτοῦ ὄρω. Qui enim non sit Agoratus ἀποκτείνεις ἐπ' αὐτοῦ ὄρω? Qui primum coram Senatu quingentorum, deinde coram Atheniensibus universis in concione iudicium fecit. Quis tandem, si Agoratus non est ἀποκτείνεις ἐπ' αὐτοῦ ὄρω, komines illos occidit? In quonam caedis culpa haecbit?* Von diesen Veränderungen gehören Herrn S. καὶ vor ἀναγκάζοντες, πῶς οὐκ ἂν εἶη für ὅπου ἂν ἦ, und τίς ἂν (besser in der Ausgabe: τίς γάρ ἂν) für τινάς. Hingegen οὐκ vor αἰέμενοι rührt von Taylor und Markland, τὸ γε für τότε von Herrn Franz her. Es wäre Unrecht, wollten wir nicht den Scharfsinn, den Herr S.

auch an dieser Stelle zeigt, gebührend anerkennen; ob aber diese Emendation, was Herr S. wünscht, Herrn Hermann oder Herrn Spengel gefallen werde, daran zweifeln wir sehr. Es ist ein Uebelstand, dass wir von der Thatsache, auf welche sich unsre Stelle bezieht, sonst Nichts erfahren; dass wir also nicht mit Bestimmtheit wissen, in welcher Absicht die Eilfmänner des Dionysius bestimmten die Worte ἐπ' αὐτοῦ ὄρω hinzuzusetzen. Thaten sie es, wie Herr S. sehr wahrscheinlich macht, nicht in der Absicht dem Agoratus durchzuhelfen, so ist freilich οὐκ vor αἰέμενοι nothig. Aber was soll dann τότε nach συμπράττειν, zumal wenn, wie ebenfalls Herr S. wahrscheinlich gemacht hat, dieselben Eilfmänner es waren, welche die ἀπαγωγὴ annahmen, und dem Gericht, vor welchem diese Rede gehalten wird, präsidierten? Sie glaubten damals (als sie die ἀπαγωγὴ annahmen) nicht, es im Interesse des Agoratus zu thun! Aber glauben sie es denn jetzt? Ferner was bedeutet die Worte καὶ δυσχερίζόμενοι so absolute gebraucht, da Herr S. die folgenden Worte ὀρθῶς ποιῆσαι κτλ. von δοκοῦσι abhangel lässt? Und mit welchem Rechte lässt Herr S. den Lysias sagen, die Eilfmänner hätten den Dionysius bestimmt oder veranlasst sich der ἀπαγωγῇ zu bedienen (ποιῆσαι Διονύσιον τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν), da sie ihn doch nach Herrn S. eigner Darstellung S. 141. nur bestimmten der von ihm ohne ihr Wissen und Zuthun angewendeten ἀπαγωγῇ die Worte ἐπ' αὐτοῦ ὄρω hinzuzufügen? Welchen Grund soll Lysias für den ungewöhnlichen Constructionswechsel (δοκοῦσι — ποιῆσαι — καὶ ἀναγκάζοντες) gehabt haben? Und wird ὀκείν μετ' dem Participium construiert? So viel scheint mir ausgemacht, dass die Worte σφόδρα ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον von δυσχερίζόμενοι abhängen: sie behaupteten, Dionysius (ihm ganz Recht, dass er sich der ἀπαγωγῇ bediene. Nun hatte man τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν ταύτην ohne ἀναγκάζοντες erwartet; wenn aber Lysias τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν ἀναγκάζοντες sagt, so sagt er im Grunde nichts Anderes, da diese Worte nach dem Vorausgegangenen (παραδεικνύμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην) Nichts weiter bedeuten, als: sie hießen ihn diese Klagform beibehalten. Das Komma nach Διονύσιον aber ist zu streichen; denn die Participia sind so aufzulösen: οὐκ ἔβην γάρ Ἀγοράτην συμπράττειν καὶ δυσχερίζόμενοι σφόδρα ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον (scil. ὅτι ἀπάγει) τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν ἠνάγκαζον. Von δοκοῦσι also ist der Infinitiv προσεγράψασθαι (hinzuschreiben lassen) abhängig. Nun erklärt sich auch der Infim, vor. *medi*, während bei Herrn S. Emendation vielmehr προσγράψαι erwartet wurde. So weit scheint mir die Stelle mit Ausnahme des τότε: nach συμπράττειν ohne Anstoss. Was aber die folgenden Worte betrifft, so hat zwar Herr S. das corrupte)

ὅπου ἂν ἡ äusserst scharfsinnig und glücklich emendirt, aber nicht nachgewiesen, dass auf eine solche Frage (ἢ πῶς οὐκ ἂν εἶη) ein Participium (ἀπογράφας) folgen könne. Herr S. hätte wenigstens (vgl. S. 87 extr.) also emendiren müssen; ἢ πῶς οὐκ ἂν εἶη ὁ — ἀπογράφας; Aber auch die im Folgenden vorgenommene Trennung des ἀπογράφας von ἀποκτείνει gefällt uns nicht; denn τίς ἂν ἀποκτείνει kann nicht heissen: *quis tandem homines illos occidit?* und wenn es dies hiesse, so würde die Wiederholung desselben Gedankens in den gleich folgenden Worten οὐδεὶς φωνήσεται κτλ. anstössig sein; sondern diese Worte enthalten einen allgemeinen Gedanken (wer würde dann noch tödten, d. h. als ein Mörder anzusehen und zu bestrafen sein?), der an und für sich falsch ist und gar nicht hierher passt. Wir halten es nicht für unwahrscheinlich, dass Lysias so geschrieben habe: ἢ πῶς οὐκ ἂν εἶη, ὅστις πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακοσίων ἐν τῇ βουλῇ, εἶτα πάλιν ἐναντίον Ἀθηναίων ἀπάντων ἐν τῷ δήμῳ ἀπογράφας τινὰς ἀποκτείνει καὶ αἰτίος γένοιτο τοῦ θανάτου; An dem Optativ (vgl. *Matth.* §. 327. Anm. 1. b.) wird man eben so wenig als an τινὰς Anstoss nehmen, da Lysias den Satz aus gutem Grunde ganz allgemein gefasst hat.

Fr. Franke.

Franz Passow's vermischte Schriften. Herausgegeben von *W. A. Passow*, Lehrer am herzogl. Gymn. zu Meiningen. Mit 2 lithographirten Tafeln. Leipzig. Brockhaus. 1843. XXVI und 354 S. 8.

Zur Ergänzung der schon früher in's Publicum gekommenen Beiträge zu einer Charakteristik Fr. Passow's, unter denen die *Opuscula acalemica*, von Bach besorgt, die schriftstellerische Seite seiner Berufstätigkeit, „Leben und Briefe“ sein äusseres und Gemüthsleben darstellten, übergibt uns der Sohn des Verstorbenen hier eine Sammlung kleiner Schriften, die nicht sowohl unter dem allgemeinen wissenschaftlichen als unter dem persönlichen Gesichtspunkt aufgefasst werden, und ein Bild seiner wissenschaftlichen Entwicklung, Richtung und Eigenthümlichkeit geben sollen. Die Schrift enthält demnach nicht blos eine Auswahl aus den an verschiedenen Orten, namentlich in der Philomathie, den *Jahrb. f. Philol. u. Pädag.*, der *Zeitschr. f. d. Alterthumsw.*, der allgem. *Encykl.* gedruckten kleineren Aufsätzen und Recensionen Passow's, sondern auch dichterische Arbeiten. Die Vorrede sucht zur Rechtfertigung der Auswahl Passow's geistige Eigenthümlichkeit im Allgemeinen und seine Entwicklung darzustellen, ein dankenswerther Beitrag zu der Schilderung eines in so vielfacher Beziehung mit reichem Erfolg thätigen Lebens. — Unter den in diesem Bande enthaltenen Aufsätzen heben wir

folgende hervor: Allgemeine Einleitung zu den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik. Erinnerungen an ausgezeichnete Philologen des 16ten Jahrhunderts (Hier. Wolf, Heinr. Stephanus). Zwei Aufsätze, die pädagogische Bedeutung der griechischen Sprache betreffend. Aeschines. Ueber die neuesten Bearbeitungen der griech. Anthologie. Zur Geschichte der griech. Erotiker und Epistolographen. Ueber das Zeitalter des Physiognomikers Polemon. Rec. mehrerer Abhandlungen über Tibull's Leben. Ueber Tibull's *Glyceria*. Der Dichter *Fabullus*. Lateinische Anthologie. Ueber Cicero's Rede für Marcellus. Ueber Tacitus *Germania*. Ueber die Gemälde des älteren Philostratus. Herakles der Dreifussrüber auf Denkmälern alter Kunst. Ueber die Apotheose des Augustus in der Antikensammlung zu Wien. Zur Geschichte der Demagogie in Griechenland. Ueber die romantische Bearbeitung hellenischer Sagen. — Der Herausgeber hat mit Recht das Princip verfolgt, die Aufsätze ohne Aenderungen und Zusätze wiederzugeben.

Die Ausstattung des Buchs ist des Inhalts und der Verlagshandlung würdig.

Miscellen.

Unter den im v. J. erschienenen *Abhandlungen der Akad. der Wissensch.* zu Berlin aus d. J. 1840 heben wir die heraus, welche philologischen Inhalts sind: *Zumpt* über den Stand der Bevölkerung und die Vulkavermehrung im Alterthum, S. 1—93. — *J. Bekker* theilt die *Theogonie des Joh. Tzetzes* aus der *biblioth. Casanatensis* S. 147—169 mit, welche die Entstehung der Götter, im Wesentlichen nach der Folge der Hesiodischen *Theog.*, dann die Genealogie der Hellenischen und Troischen Heroen angibt, und zum Schluss eine mit Proben belegte Vertheidigung der Gelehrsamkeit des Verf. enthält, ganz in dem bekannten Tone des lächerlichsten Hochmuths, worin er sich z. B. gleich im Anfang über alle Dichter setzt, welche *Thegonien* verfasst haben; das Ganze umfasst 777 politische Verse. — *Bopp* über die Verwandtschaft der malayisch-polynesischen Sprachen mit den indisch-europäischen, S. 171—332. — *Panofka* von dem Einfluss der Gottheiten auf die Ortsnamen, S. 333—382, Fortsetzung einer früheren Abh., die den Einfluss der Gottheiten auf die Namen der Individuen nachwies; hier werden nach der Reihenfolge der Götter sowohl die nach ihren demotischen als die nach ihren hieratischen Namen bezeichneten Localitäten angegehen. — *Gerhard* über die 12 Götter Griechenlands, S. 383—396; der Verf. betrachtet das Zwölfgöttersystem als ein hellesches, pelagisches System gegenüber; die Zahl war geheiligt, die Auswahl der sie ausmachenden Götter aber in früherer Zeit wechselnd; es ist nur ein lose verbundener Verein hellenischer Stammgottheiten verschiedener Ursprungs, denen die heilige Zahl zu nothdürftiger Einheit verhalf; das altatische Dodekatheon trug über die andern den Sieg davon.

Am 11. Dec. v. J. starb zu *Quedlinburg* der Oberlehrer *Ad. Lor. Ziemann*, 35 J. alt.

Der bisherige Director des Gymn. zu *Annaberg* Prof. Dr. *Froscher* ist nach Aufhebung dieser Anstalt an das Gymn. zu *Freiberg* an die Stelle des in Ruhestand getretene Director *Rüdiger* versetzt worden.

Observationes Livianae. Scripsit Chr. W. Fittbogen. Francof. ad Viadr. ap. H. Hoffmannum 1842. 53 S.

Herr Conrector Fittbogen, dem philologischen Publikum hinlänglich bekannt durch eine Ausgabe des Justinus, hat in dem angezeigten Schriftchen, welches dem Director Poppo zugeeignet ist, in 8 Abschnitten eine Anzahl kritisch unsicherer Stellen besprochen und dabei grammatische und sprachliche Eigenthümlichkeiten des Livius erörtert. Die im ersten Abschnitte niedergelegten Bemerkungen über *atloquin*, *atius*, *ceterus*, *reliquus*, über die Formel *in aliis knüpfen* sich an die kritische Behandlung der Stelle 2, 59. 3. Hier geben die edit. in Uebereinstimmung mit den Mss.: *tum expressa vis ad pugnandum, ut victor iam a vallo submoveretur hostis: satis tamen apparet capi tantum castra militem Romanum noluisse: alii gaudere sua clade atque ignominia*. Die frühern intpp. sind, so zu sagen, *sicco pede* über die Stelle hinweggegangen; Perizonius vermuthete: *at gaudere* und ein *iuvenis doctus* bei Drackenborch: *alia gaudere*, welche beide Verbesserungsvorschläge vom Herrn F. gebührend zurückgewiesen sind. Die von Heusinger in der Uebersetzung gebilligte Lesart des cod. Portug.: *atloquin*, von einer manus secunda aus *alio* dem Sinne nach sehr richtig verbessert, ist offenbar ein Glossem und muss aus dem Texte fern gehalten werden. *Alii gaudere sua clade atque ignominia* hat auf den ersten Blick allerdings etwas Befremdendes, da im Vorhergehenden die Spuren zu einer passenden Erklärung zu fehlen scheinen. Herr F. schlägt vor: *in aliis gaudere sua clade atque ignominia*, d. h. *in aliis omnibus seu in ceteris rebus*. Dass Livius *atius* = *alius totus*, *alii* = *alii omnes* gebrauche, bedarf weiter keines Beweises, so wie auch dass es gleichbedeutend mit *ceterus* und *reliquus* sehr häufig bei ihm vorkomme; cf. Fabri ad 23, 37, 13. Der Herr Vf. erklärt nun: *in aliis gaudere se vinci atque ignominiam contrahere*, und führt als begründende Parallelstelle an 1, 28, 11: *in aliis gloriari licet nulli gentium mitiores placuisse poenas* mit dem Bemerken, dass es nicht nöthig sei *zu in aliis* zu suppliren *supplicis*. Leider muss aber *supplicis* ergänzt werden; diese, so wie die beiden andern herbeigezogenen Stellen: 2, 8, 3. und 2, 52, 4

sind zum Behufe der intendirten Beweisführung unbrauchbar. Ausserdem ist die gegebene Erklärung schief; es sollte wenigstens heissen: *in aliis gaudere se virtos esse atque ignominiam contraxisse*, was sich aus den Begriffswörtern *clades* und *ignominia* schon von selbst ergibt. Und nun, abgesehen von der diplomatischen Schwierigkeit, was heisst: *in aliis gaudere sua clade atque ignominia*? Der Herr Vf. sagt: *verba animi sensum vel affectum exprimita cum praepositione in construuntur, ut res significetur, ad quam animi affectus pertinet*. Das hat allerdings seine Richtigkeit, wie man bei Hand. Turs. III. p. 269, den Herr F. anführt, nachlesen kann. Eine andere Frage ist es, ob es hier gerade angewendet werden kann; gesetzt man könnte sagen *in aliis gaudere aliqua re*, was erst noch zu beweisen steht, so liegt doch nothwendig schon darin, dass die Soldaten Veranlassung hatten, sich über Anderes in derselben Angelegenheit nicht zu freuen. Die vorgeschlagene Verbesserung ist unzulässig und ausserdem unnütz. Maus. Alschefski: *alii arma capere ut hostis a vallo submoveretur, alii ne tum quidem arma capere, sed gaudere sua clade atque ignominia*. Obgleich die Erscheinung bei Liv. und andern nicht selten ist, dass bei einer Trennung des Ganzen in zwei Theile *atius* nur einmal gesetzt ist, wo man es zweimal erwarten sollte; so halte ich dennoch auch die von Alschefski gegebene Exposition für unrichtig in sprachlicher Beziehung. *Alii* gehört epexegetisch zu *militum Romanum* und bezeichnet diejenigen römischen Soldaten, die in ihrer Erbitterung so weit gingen, dass sie nicht einmal zur Verteidigung des Lagers die Waffen ergriffen, sondern ruhig zusahen, während die Andern die Völker abzuhalten suchten, sich innerlich freuten über die *clades* und *ignominia*. Vergl. 21, 46, 9: *Gnaeus tamen effusa iaculatorum maxime fuit quos primos Numidae invaserunt, alius confertus equitatus consulens — in castra — re-duxit*. S. Fabri z. d. St. Am häufigsten kommt dieser Gebrauch im Griechischen vor; Soph. O. R. v. 6:

ἀγὼ δικάων μὴ παρ' ἀγγέλων, τέυνα,
ἄλλων ἀρούειν, αὐτὸς ὡς ἰλάλυσα.

Cf. Erf. et Neue ad h. l. Wunder ad Philoct. v. 38. Heintf. ad Plat. Gorg. §. 64. Ad Phaedon. §. 137. Poppo ad Xenoph. Cyr. 3, 2, 18. Krueger. ad Dionys. hist. p. 138. Gegen die sonst in diesem Abschnitte

gemachten Bemerkungen ist nichts einzuwenden; auf die in Betreff von aliqui gegebenen Bestimmungen liesse sich anwenden, was der Herr Vf. anderswo sagt: *subtilius quam verius disputata sunt*; die Bedeutung ergibt sich lediglich aus dem Zusammenhange.

Mit Uebergang des zweiten Abschnittes, mit dessen Inhalte wir uns einverstanden erklären, wenden wir uns zum dritten. Er führt die Ueberschrift: *de anaphora in voc. sed. Possitne dici: virium spe aliquid obtinere?* und knüpft sich an die Behandlung von 3, 11, 2. An dieser Stelle hat für die gewöhnliche Lesart: *sed virium spe et manu obtinendum erat quod intenderes*, die Rhenanus und Drakenborch in Mss. vorhanden, Alschevski aus seinem Parisiensis, den er, beiläufig gesagt, überschätzt, geschrieben: *sed virium spe set manu obtinendum erat quod intenderes*. Nachdem Herr F. ganz treffende Bemerkungen über die anaphora gegeben hat, betrachtet er einige Stellen wie 24, 14, 8. 8, 34, 7. 39, 37, 12. mit deren Resultat man sich nur einverstanden erklären kann. In der angeführten Stelle ist eine Wiederholung aus den dargelegten Gründen ganz unstatthaft; namentlich ist Alschevski in der Schreibung *sed = set* durchaus nicht nachzuahmen. Iudem nun der Herr Vf. davon ausgeht, dass man wohl sagen könne: *manu aliquid obtinere*, nicht aber *virium spe aliquid obtinere*, vermuthet er: *neque suum cuique ius modum faciebat sed virium spes, et manu obtinendum erat quod intenderes*. Diese Conjectur verdient Berücksichtigung, weil sie sich durch ihre Leichtigkeit auszeichnet; ihr zu Liebe wird man aber nicht sogleich die Lesart der besten Mss. verwerfen oder aufgeben. Es ist noch keinem eingefallen, an den bei Liv. häufig vorkommenden Verbindungen *spe auxilii aliquid facere*, *armorum spe aliquid obtinere* Anstoss zu nehmen, geschweige sie für unrichtig zu halten; warum soll: *virium spe obtinere aliquid* falsch sein? Wenigstens ist es eben so richtig, als: *virium spes modum agendi alieni facit*. *Spes* ist ein vocabulum medium und bedeutet hier so viel, als *expectatio*; *virium* ist als *genit. obiectivus* zu fassen: die von ihren Kräften gehegte Erwartung, das Vertrauen auf dieselben. *Obtinere = perseverare in tenendo*; cf. 2, 36, 9. 9, 34, 1. Hätte Liv. gesagt: *viribus et manu obtinendum erat quod intenderes*, so würde Niemand ein Bedenken dagegen erheben haben. Die Vulgate ist demnach nicht anzutasten.

Die im vierten Abschnitte gemachten Bemerkungen über die Verbindung der *praep. ad* mit *Adjectiven*, über die *disparia orationis membra*, über das *plusquamperf. mediae orationi insertum* beginnen mit dem Versuche, die schon fast von allen Herausgebern und Interpreten tentirte Stelle 3, 27, 7 durch eine passende Conjectur zu heilen. Es heisst: *hi (scil. patricii iuvenes) ferre agere plebem plebisque res, quum for-*

tuna qua quidquid cupitum foret, potentioris esset. Eine genügende Erklärung der durch die Mss. geschützten Vulgate kann man nicht geben; Alschevski's Refugium ist von Herru F. gut widerlegt, doch irrt der Herr Vf., wenn er behauptet, dass zwischen *cupitum foret* und *cupitum esset* kein Unterschied sei. Cf. Fabri ad 23, 13, 6. Das Anstössige liegt in *fortuna qua*, was man von jeher auf die Stellung der patrizischen Jünglinge beziehen zu müssen glaubte. Herr F. vermuthet: *fortuna quadam = quodammodo fortunae dono*, also auch bezüglich auf die Patrizier, was unpassend ist. Der Satz: *quum esset* enthält eine nähere Erörterung des *ferre agere plebem plebisque res* und eine Darlegung der Art und Weise, wie dies den Patriziern möglich war. Ich würde lesen: *quum fortunarum quidquid cupitum foret, potentioris esset*: was sich die Patrizier nur von den Glücksgütern der Plebejer wünschen mochten, wurde ihr Eigenthum, weil sie die Mächtignern waren. 3, 68, 7: *nunc oraturum vestris fortunis hostem abire sinitis*. 6, 41, 11: *tanta dulcedo est ex alienis fortunis praedandi*. 2, 5, 7: *quidquid deorum hominumque Romanorum esset*.

Der fünfte Abschnitt ist der sehr schwierigen Stelle 4, 24, 7 gewidmet. Die handschriftliche Lesart scheint schon in den frühesten Zeiten verdorben zu sein. Mit Recht hat Herr F. die von Alschevski gegebene Erklärung als sprachwidrig verworfen und versucht, eine neue aufzustellen, die unter so bewandten Umständen gut geheissen werden kann. Eben so schwierig und schon in den ältesten Mss. verdorben, ist die im folgenden Abschnitte besprochene 4, 35, 4 über welche zuletzt Ott. Divinatt. Livv. p. 10 sq. mit Zusammenstellung des Materials ausführlich sich hat vernehmen lassen. Die Lesart des cod. Medicus hat Alsch. genauer als Drak. angegeben und bemerkt, dass nicht selten zwei Lesarten zugleich von den Abschreibern aufgenommen sind. Sogar längere Sätze die als Summarien nicht zu verkennen sind, finden sich dem Texte einverleibt. Drakenb. ad 6, 9, 9, 7, 40, 4. Auch an der von Herrn F. behandelten Stelle ist auf jeden Fall eine Randerklärung mit in den Text geschlüpft. Was Herrn F's Auseinandersetzung der Schwierigkeiten anlangt, so bin ich mit ihm ganz einverstanden, kann aber meine Vermuthung nicht unterdrücken, dass auch so die Stelle ihrer ursprünglichen Reinheit nicht besonders näher gebracht worden ist. *Publico consilio* ist Glossem; Liv. hat meiner Ansicht nach geschrieben: *spectaculum comitate etiam hospitium, ad quam publice consenserant, adrenis gratius aufuit*. Ueber *publice = publico consilio*, *publico consensu* cf. 5, 30, 3: *cum Caeritibus publice ire*. Alschevski aus Pm 1: *ersolatum!* Senat und Volk billigen den wahrscheinlich von den tribu-

nis consulari potestate gemachten Vorschlag einer gegen die Fremden zu beobachtenden comitas, die denselben angenehmer und überraschender war als das spectaculum selber. So heisst es 26, 36, 10: *in haec (Laevini consulis dicta) tanta animo consensus est ut gratiae ultro consulibus agerentur.* Cf. 9, 7, 7: *exemploque sine ulla publica auctoritate consensus in omnem formam luctus est.* Für: ad quam publice consenserant könnte man auch lesen: ad quam publice consensus erat cf. iutpp. ad 9, 15, 7, 23, 42, 3. Zur Vertheidigung der handschriftlichen Lesart afit, wofür P bei Aelsch. *afit* darbietet, hat Herr F. passende Belegstellen aus Livius beigebracht. Vgl. Horat. Od. 3, 15, 9: *Heu heu! quantus equis, quantus adest visus!*

An dem vorletzten Abschnitte, der die Ueberschrift: *de anacoluthis* apud Livium führt, wird zunächst die Stelle 4, 54, 4 besprochen und nach den Mss. berichtigt, worin schon Rhenanus mit gutem Beispiele voranging, aber nicht gehört wurde. Die besten Mss. geben vor multarum: *hic*, was Aelsch. in *ii* verwandelt hat. Ganz recht schreibt Herr F.: *hi* und findet ein Anantypodon, wozu das folgende *itaque* deutliche Veranlassung giebt. Etenim, sagt Herr F., postquam Liv. exorsus ita: *Hi — quum affirmassent* exposuit, quibus stimulus Icilii plebem ad suffragia sui corporis hominibus dauda incitare studuissent, sequi debebat: *perverunt tandem vel tale quid*; sed quum eventum rei ipsum iam supra tradidisset, hoc omisso statim transit ad spes quas post obtentam quaesturam plebs concepisset. Iude pergit: *pro ingenti itaque ceit*; ipsum *itaque* iudicio est orationem quodam modo esse abruptam. Gronov. ad 2, 12, 2. Bekannt ist der ähnliche Gebrauch von *igitur* und *sed*. Nach Darlegung des Satzgefüges bespricht der Herr Vf. noch einige andere Arten der Anacoluthie, kommt dann wieder zur angeführten Stelle zurück und beseitigt die gegen *adeo* erhobenen Bedenken durch richtige Auffassung. Dem letzten Theile der Auseinandersetzung kann ich jedoch nicht durchweg beipflichten; wenn es sich auch von selbst versteht, dass unter *quaesturamque* keine andere als die *plebeia* zu verstehen ist, so halte ich doch das von Codd. Par. Rhenan. geschützte *ram*, wofür ausserdem noch die handschriftlichen Auctoritäten bei Drakenborch sprechen, keineswegs für überflüssig, sondern für eine Eigenthümlichkeit des Livius, der es in der Bedeutung des griech. *τοῖς* gebraucht. Vgl. 21, 39, 12 mit der Erklärung von Bauer; 2, 53, 7: *eo parore*. Die handschriftliche Lesart *fidem* ist mit Recht vorgezogen und gut erklärt.

Das letzte Kapitel handelt über die Wiederholung eines oder mehrerer Wörter, eine bei Liv. sehr häufig vorkommende Erscheinung. Es lässt sich nicht leugnen, dass der Herr Vf. den richtigen Gesichtspunkt, von welchem aus dergleichen Eigenthümlichkeiten

eines Schriftstellers zu betrachten sind, aufgefasst und dargestellt habe. Dankend für die mannigfachen Belehrungen scheiden wir von dem gelehrten Herrn Verfasser mit dem Wunsche, das livianische Publikum recht bald mit ähnlichen Arbeiten erfreuen zu wollen.
Zeltz. Friedrich Bessler.

Miscellen.

Deutsche Philologie in Nordamerika. Durch gütige Mittheilung erhalten wir so eben folgende Notiz über die Nordamerikanische Ausgabe des Griechischen Lehrbuchs von Fr. Jacobs, welche zu Boston erschienen ist unter dem Titel: „The Greek Reader, by Frederick Jacobs, Professor of the Gymnasium at Gotha, and editor of the Anthologia. From the last German edition, adapted to Buttman's Greek Grammar. Second Boston edition. 1 Vol. 8vo.“

Extract from the north American Review.

The Greek Reader, having been compiled by one of the leading scholars of the age, is prepared throughout in a pure and masterly manner; proceeds methodically from the simplest combination of words to the common attic style; and is so composed, that while the rules of grammar are illustrated in easy succession and outline is given of mythology, ancient geography and Grecian history. It is used in almost all the good Schools in Germany, and has there gained a decided expression of public opinion in its favor, as the best of the many similar works, which have been produced by the Scholars of that prolific country.

In regard to the American edition, the chief question concerns its accuracy, and this quality it possesses in an eminent degree. As the notes and lexicon are in English, it affords the means of learning Greek without the embarrassing intervention of another foreign tongue. That it contains references to the American translation of Buttman's Grammar, will make it the more valuable to those who possess that work, without diminishing its utility for those, who continue to use the more ancient manuals.

Preface to the second Boston Edition.

This edition of the Greek Reader has been prepared with great care. The Lexicon has been revised by a scholar of distinguished accuracy, and great pains have been bestowed in inserting such words and significations of words, as had accidentally been omitted in the first edition, and in making other improvements in conformity with the suggestions of experienced instructors. In the typographical execution of the work the traces of a diligent and skillfull revision of the presswill probably be perceived. The text has undergone a thorough revision, having been collated with the German edition of this work, as well as compared with some approved edition of the several authors from whom the extracts are taken; and the references to the Grammar have been accommodated to the second edition of Buttman's Grammar.

Berlin. Dem Prof. J. Franz ist in Anerkennung seiner Verdienste um griechische Alterthumswissenschaft von Sr. Maj. dem König von Griechenland ein Brillantstück zugestelt worden.

Zeits. Von Hrn. Göttling erschien Narratio de oraculo Trophonii. (Sollenia disputationis publicae pro impetranda magisterii juris — indicit Carolus Goettingius) 8 S. 4. Wo

S. 5 über das Fläschchen *Proboia* vor allem hinzuweisen war auf Unger Theb. Parad. p. 101 und Keil Spec. Onom. Graec. p. 112, welche die Inschrift bei Boeckh (Corp. I. n. 1369) zuerst behandelt haben. Einige Inschriften werden mitgetheilt, die in der Nähe des Trophonius-Orakels sich finden

1) EYBO. AO (Leake; EYBO AC)
KOBO

2) Eine von Hrn. Göttling zuerst entdeckte:
ΔΙΟΝΥΣΙΩΝΕΥΣΤΑΦΥΛΑ
ΚΑΤΑΝΡΗΣΜΟΝΔΙΟΣ
ΤΡΟΦΩΝΙΟΥ.

3) Ein auf das Trophonius-Orakel sich beziehendes Epigramm auf einer Goldplatte im Besitz des Hrn. J. Millingen zu Florenz (vergl. Bulletino 1836 p. 146), vielleicht das Original eines Pythischen Orakels, wird nach neuer sorgfältiger Vergleichung mitgetheilt.

Εἰρήνης δ' ἄλκιω δόμων ἐπ' ἀρωατοῦ κρήνης,
παρ' αὐτῆ' ἰκνήν ἑστειραν κατὰφασος
πύργος τῆς κρήνης μηδ' ἠ' οὐρανὸν ἐπιπέποιος
πύργους δ' ἑταρον τῆς Μημοσύνης ἀπὸ λίμνης
κρηρὸν ἴδωσ ἀρωατοῦ γέλιος δ' ἐπιπροσθεν ἑστων.
εἰλαίν. Ἰγῆ παῖς εἰ οὐ καὶ Θέμισσ' ἀστερόφροντος,
αὐτὰρ ἔγω γένος οὐρανίου τῶδε δ' ἴτε καὶ αἰτοί,
διφρ' δ' εἴμ' αἴη καὶ ἀπύλλουμος, ἀλλὰ δόε' αἴψη
κρηρὸν ἴδωσ προτίον τῆς Μημοσύνης ἀπὸ λίμνης,
καὶ (μη ἀπύλλ) αἰσοσσι πῦιν θείης αἴω (κρήνης)
καὶ τὸ' ἔστιτε (οὐ ἔστι παρ') κρηρῶν ἀνάξιν.

Friedland. Das Michaelisprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält eine metrische Uebersetzung der fünf ersten Satyren des Persius vom Prorector *Dühr*. Der Verfasser hat kein Bedenken getragen in diesem Programm, das doch auch den Schülern in die Hände gegeben wird, die obscene Stelle in der vierten Satire vollständig zu übersetzen. — Das Gymnasium erlitt zu Michaelis durch den Abgang seines wackeren Dir., des Prof. Dr. Schmidt, einen herben Verlust. Sein Nachfolger, der bisherige Conrector Dr. Unger, hat von seinem Vorgänger in einer kleinen Schrift *Electa Critica*. 52 S. 8, in der viele Stellen aus den verschiedensten Griech. und Röm. Schriftstellern zum Theil sehr euidet verbessert werden, Abschied genommen und zu seinem Amtsantritt noch eine Conjectur drucken lassen. Das Lehrpersonal besteht nunmehr aus Dr. Dr. Unger, Conrector Dr. *Krahner*, Prorector *Dühr*, Subr. Dr. *Funck*, dem Mathematikus *Diétrich* und dem Cantor *Pfützner*. Die Schülerzahl betrug im letzten Halbjahre in den 5 Klassen des Gymn. 135 Schüler.

Leipzig. Das Resultat der für 1842 gestellten Preisaufgaben machte Prof *Hermann* durch ein Programm de *hymnis Dionysii et Mesomedea* bekannt.

Dresden. An die Stelle des verstorbenen Hofrath H. Hase ist Dr. H. W. Schulz zum Inspector der Antiken- und Münzsammlung im Japanischen Palais ernannt worden.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Jahrg. 13, Bd. 37, H. 2. — S. 114—138. *Vode*, Geschichte der hellenischen Dichtkunst, Bd. 3. Th. 1. Tragödien und Satyrspiele, Rec. von *Witzschel*. Anerkannt wird die Belesenheit und Literatuerkenntnis des Verf., vermisst die eigene Fersuchung und Selbstständigkeit des Urtheils, was dann im Einzelnen nach-

gewiesen wird an den Abschnitten über die aeenische Einrichtung des Dramas und über Tetralogien — S. 138—145. *Droysen*, Phrynichos, Aeschylus und die Trilogie, Kiel 1841. Referierende Anz. von *Witzschel*. — S. 193—207. *Plutarchi*, vitae parallelae ex rec. *Sintenis*, Vol. II, Lips. 1841. von *Keil*, hauptsächlich mit Berücksichtigung des onomatologischen Elements. — S. 209—211. *Krebs*, Anleitung zum Lateinischschreiben, 9. Aufl. Frkf. a. M. 1842. Anz. v. *Klotz*. — S. 212—214. S. A. *Kierkegaard*, om Begrebet Ironi med stadtigt Hensyn til Socrates, Kopenhagen. 1841. von *Jahn*. Die Ironie wird vom Vf. betrachtet als die alles Positive auflösende Thätigkeit, also wesentlich als Negation, die es nicht bis zu Wiederherstellung des Ideellen bringt; dies der Standpunkt des Sokrates, der vom rein Negativen aus die oberflächliche Positivität des sophistischen Wissens überwindet; von da aus schreitet Plato weiter zur speculativen Entwicklung der Idee fort; seine Ironie ist daher eine doppelte, eine rein negative, wie im Symposion, Phädon, Prutagoras, Apologie und im 1. Boche vom Staate, und eine stimmlrende, zur Affirmation vorwiegende. Der Ref. empfiehlt als ein verdienstliches Unternehmen eine deutsche Uebersetzung.

Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik. Febr. N. 32. *Baumgart*, de Q. Fabio Pictore antiquissimo Romanorum historico part. I. Vratisl. 1842 8. von *Hertz*. — N. 39. *Euripides* von *Donner*, Bd. 1. Heidelberg, 1841. 8. von *Hartung*. Bei aller Anerkennung des Fortschritts in Vergleich mit *Bothe's* Uebersetzung findet d. Rec. doch die Uebersetzung weder überall richtig, noch den Styl des Dichters wiedergegeben.

Götting. Gel. Anz. Febr. St. 18—20. A. C. von *Hensde*, disquis. hist. jurid. de lege Poetelia Papiria, Utrecht. 1842. 8. von S. *Benfey*. D. Rec. gibt eine Uebersicht der bisherigen Ansichten über diese hauptsächlich von Liv. VIII, 28 und Cie. d. rep. II, 34 besprochene lex, und erklärt sich gegen die Meinung des Vfs, dass sie die addictio des Schuldners abgeschlossen habe, glaubt vielmehr, dass das dadurch verbotene nexum ein durch aes et libra zwischen Gläubiger und Schuldner eingegangenes Rechtsgeschäft gewesen; dabei koome auch die Behandlung des addictus gemildert sein. — St. 33. Les Nemeceens de *Pindare*, traduction avec des notes etc. par M. *Obry*, Paris. 1840. 8. von F. W. S. Für Deutsche ohne Nutzen; für Franzosen wichtig namentlich wegen des Eingehns in Dissens Erklärungsweise.

Jen. Lit. Ztg. Febr. N. 27. v. *Vincke*, der 2te punische Krieg. Anz. von *Hudemann*, — N. 33—36. *Schöll* Sophokles, Frkf. a. M. 1842. 8. von *Cäsar*. Die Rec. ist hauptsächlich gegen *Sch's* Annahme des trilogischen Compositionsgesetzes und einer vorherrschenden politischen Tendenz bei Soph. gerichtet, und sucht diese Principien namentlich in *Äreer* Anwendung auf die *Oedipus*-Tragödien zu widerlegen. — N. 37. Il laberinto di *Porsenna*. Rom. 1840. fol. E. *Braun*, *Oreste stretto al parricidio dal fato*. Rom. 1841. 4. E. *Braun*, il sacrificio d' *Ifigenia*. Perugia. 1840. 8. von O. *Jahn*. — N. 40. 41. *Pellegrino* über den ursprüngl. Religionsunterschied der röm. Patrier und Plebejer. Lpz. 1842. 8. von Peter. D. Rec. bestreitet die von d. Vf. an die Wahrnehmung einer ursprünglichen Verschiedenheit zweier Religionen in Rom geknüpft Annahme, dass die Patrier die Inhaber der griechischen Religion, der unter den Königen nur *Numa* und *Anens* angingen, die Plebejer mit den übrigen Königen die der etruskischen gewesen seien. Uebrigens enthalte die Schrift mancher Bemerkenswerthe und Anregende.

Marginalien.

Neue Folge.

I. In dem Fragment der Melanippe des Euripides, welches die von Rossignol edirte Vita des Euripides bei Weleker Rhein. Mus. I, 2 p. 297 erhalten hat,

Μάτην ἄρ' εἰς γυναῖκας ἐξ ἀνδρῶν ὕβρις
ψάλλει κενὸν τόξωμα καὶ κακῶς λέγει,

hat Permaun das ψάλλει mit Recht in Schutz genommen. Auch konnte bemerkt werden, dass die Redo sprichwörtlich ist. Theophranes Cont. I. p. 13, 16: ἀλλὰ κενὴν (sc. νευράν), τὸ δὴ λεγόμενον κατὰ τὴν παροιμίαν, ἔψηλαν, ἀιθρώπου ἐντυγχόντες στέροισι. Das Fragment stand wohl in der Nähe des aus Stobaeus Flor. LXXIII, 31 von Matthiae p. 232 aufgenommenen:

Μισῶ γυναῖκας, ἐκ πασῶν δὲ οὐ πλείον,
ἣ τις πανηρὰ τᾶρξ' ἔχουσι' εἴτ' εὐ λέγεις.

Wo der erste Vers vielleicht so zu lesen ist: μισῶ γυναῖκας, πλείον ἐκ πασῶν οὐ σέ.

II. Aus dem Oedipus des Euripides ist vielleicht der anonyme Vers bei Plutarch Aphrothegm. p. 205 b. genommen: Φοῖβος πότ' οὐκ ἑώντος ἔπειρον τέκνα. Im achten Fragment aus Stobaeus Flor. LXXIII, 5 ist für ἄλλως δὲ πάντων ἐυσμαρχώτατον γυνή wohl ἄλλως τε herzustellen. Im sechszehnten Fr. aus Stobaeus Ecl. phys. 1 p. 104 durfte Matthiae die Interpolationen des Grotius nicht aufnehmen. Die Verse sind offenbar Doctinien und so zu lesen:

'Ορῶ γὰρ χρῶν
Δίκην πάντ' ἄγουσαν εἰς ὧς βροτοῖς.

III. In dem fünften Bruchstück des Oeneus aus Suidas v. Ἡρακλεία λίσος:

τὰς βροτῶν
γνώμας σκοπῶν ὥστε Μαγνήτις λίσος
τὴν δόξαν ἔλκει καὶ μερίστην πάλιν.

ist σκοπῶν vielleicht die Erklärung eines Wortes wie διασφῶν oder διαφῶν.

IV. Das Fragment des Palamedes aus Strabo X, p. 720 c. ist wahrscheinlich so zu ordnen:

Οὐ σὺν Διοτύῳ
κωμῶν, ὅς ἂν Ἴδαν
τέρπεται σὺν ματρὶ Οἴλα
τυμπάνων ἐπ' ἰάχουσι.

V. In zweiten Fragment des Peleus aus Stobaeus Ecl. phys. 1. p. 170 war mit Scidler κλύετ' ὦ Μοῖραι zu schreiben statt κλύτε. Das vierte Fragment bei Stobaeus Flor. XCIII, 10 lautet so:

Τὸν ὄλβον οὐδὲν οὐδαμῶς κρινῶ βροτοῖς,
ὄν γ' ἔταλειθεὶ ῥῆον ἢ γράθει θεός.

Grotius übersetzt *quam facile fingit, facilius delet deus*. Das kann aber γράθει nicht heissen; auch ist der Gedanke kaum erträglich. Euripides schrieb:

ὄν γ' ἔταλειθεὶ ῥῆον ἢ γραθῶν θεός.

Er löscht den Reichthum leichter wie ein Gemälde aus.

VI. In den Peliaden Fragm. X aus der Appendix Flor. zum Stobaeus p. 400 Lips. ἀλλὰ τὰς ὀμιλίας ἐσθλὰς εὐώκειν, ὦ νέοι, σπουδάξετε, redet der Dichter die Jüngeru unter den Zuschauern an. In der Stelle des Hesychius, Κάκη. πηλία. ἢ κακία. ἀλλὰ τῆς ἐμῆς κάκης. κακουχίας, in welcher Elmsley ad Med. 1019 die Peliaden erwähnt glaubte, scheinen zwei Glossen verbunden zu sein. Vielleicht also: Κακηπηλία: ἢ κακία. Κάκη: ἀλλὰ τῆς ἐμῆς κάκης κακουχίας. Die Worte ἀλλὰ τῆς ἐμῆς κάκης sind aus der Medea.

VII. Euripides in Phoenix Fragm. I aus Stobaeus Flor. LXXI, 1.

Μορθηγόν ἔστιν ἀνδρὶ πρὸς βύτη τέκνα
εἰδῶσιν ὅστις. οὐκέτ' ἠράτις γαμῆι.
ἔεσποινα γὰρ γέροντι νυμφίῳ γυνή.

Hier möchte wohl jeder Versuch die Hand des Dichters herzustellen vergeblich sein. Soviel scheint indessen gewiss zu sein, dass τέκνα mit Valkenaer in νέα verwandelt werden und dieser Vers von den übrigen getrennt werden muss. Im Anfange des folgenden Verses, der verlohren gegangen, wird dann γυνή gestanden haben. Aber auch das zweite Fragment ist lückenhaft; die Worte εἰδῶσιν ὅστις sind gewiss nicht verdorben. Wahrscheinlich lautete dies etwa so: τοῦ χρόνου τόκου εἰδῶσιν ὅστις οὐκέτ' ὦ ραῖος γαμῆι, wie Menandros Fragm. Com. IV p. 137 sagt: οἱ ὅτι εἰς τὸ γῆρας ἀναβολὰς ποιοῦμενοι, οὔτοι προσαποτίθησιν τοῦ χρόνου τόκουσ. Oder auch τοῦ χρόνου τιμωρίαν εἰδῶσιν ὅστις etc. In dem vierten Fragment aus Aesches in Timarch. p. 151 Rsk. haben die Herausgeber nicht bemerkt, dass nach dem sechsten Verse mindestens zwei bis drei Verse ausgefallen sind, in welchem von dem Umgang mit guten

Menschen die Rede war. Noch bemerke ich, dass sich auf den Phönix des Euripides die Worte eines Ungenannten bei Suidas s. v. ἐναύειν beziehen: ἐν-
 τῆσθευ Εὐριπίδης ἐναυόμενος τὸν λόγον ἅπαντα
 εἶτα μέντοι Φοίνικι περὶτίθησιν. Offenbar spricht der
 Verfasser von der Quelle, aus der der Dichter den Stoff
 zu seinem Stücke geschöpft hat.

VIII. In dem ersten Bruchstück des Skiron aus
 Pollux X, 35 ist wohl so zu corrigiren:

Σχεδὸν χαμεύνη σύμμετρος Κορινθίας

Παίδος, νεφέλλου δ' οὐχ ὑπερτείνεις πόδας.

Gewöhnlich steht χαμεύνη. Es sind dies offenbar
 Worte des Skiron. Das Lager hat die Länge eines
 Bettes, wie die Corinthischen Hetaeren haben. Für
 ὑπερτείνεις ist vielleicht ὑπερτείνεις zu lesen, wenn
 wir nicht annehmen wollen, dass Hercules sich wirk-
 lich in das Bett gelegt hat. Dass Euripides auf den
 Skiron übertragen, was andere vom Procrustes er-
 zählen, hat schon Böttiger zu den Vasengemälden II,
 p. 146 bemerkt. Nicht richtig aber erklärt derselbe
 das zweite Bruchstück:

καὶ τὰς μὲν ἄχθ, πῶλον εἰ δίδως ἕνα,
 τὰς δ' εἰ ξυνωρίθ', αἰ δὲ κατὰ τεσσάρων
 Φοιτῶσιν ἵππων ἀργυρῶν Φιλοῦσι δὲ
 τὰς ἐξ Ἀθηνῶν παρθένους ὅταν Φέρις
 πολλὰς.

Dass die Worte nicht, wie Boettiger will, von den
 Selavinnen in der Behausung des Skiron, sondern von
 den Corinthischen Hetaeren zu verstehen sind, zeigen
 deutlich die Worte des Pollux IX, 75 τάχα δ' ἂν εἶη
 καὶ κόρη, ὡς Εὐριπίδης ἀνόμισσε παρθενοῦν ἐν Σκί-
 ρωνι λέγων περὶ τῶν ἐν Κορίνθῳ ἑταιρουσῶν. Wahr-
 scheinlich erzählte Hercules dem Skiron, dass er von
 hier seine Reise nach Corinth fortsetzen wollte, worauf
 ihm Skiron die Bereitwilligkeit der Corinthischen
 Hetaeren preisst. Im ersten Verse habe ich εἰ δίδως
 geschrieben statt ἂν δίδως, und im zweiten δ' εἰ für
 δέ. Im vierten scheint nicht nöthig zu sein mit Cobet
 Obsvry. crit. in Platon. com. thes. VIII. zu schreiben
 Φιλοῦσι δὲ τὸν ἐξ Ἀθηνῶν, παρθένους ὅταν Φέρις
 πολλὰς. Am Schlusse des Stückes, nachdem Hercu-
 les den Skiron bestraft hat, scheinen die Worte ge-
 standen zu haben: ἔστι τοι καλὸν | κακοῖς κολάζειν.
 Ganz ähnlich liess Euripides den Hercules im Syleus
 von sich sagen:

τοῖς μὲν δικαίοις ἐδικός, τοῖς δ' αὖ κακοῖς
 πάντων μέγιστος πολέμιος κατὰ χροῖα.

IX. Unter die Fragmente des Telephus hat Mat-
 thiae nach dem Vorgange Anderer auch die bei Ari-
 stophanes in Acharn. 439 sq. stehenden Verse auf-
 genommen:

Δεῖ γάρ με δοῦναι πτωχὸν εἶναι τήμερον,
 εἶναι μὲν ὅσπερ εἰμι, Φαίσιδας δὲ μή.

Wo der Scholiast bemerkt εἰ δὲ οὐ, σίχῃσι οὗτοι ἐν

Τηλέφου Εὐριπίδου. An der Wahrheit dieser Notiz,
 obgleich sie im Raveinas fehlt, ist wohl kaum zu zweifeln.
 Aber eben so gewiss ist es, dass Euripides einen
 Vers, wie der erste dieser beiden ist, nicht gemacht
 hat. Er verstösst gegen den Porsonschen Canon, des-
 sen unverbrüchliche Gültigkeit mit geringen Modi-
 ficationen nicht dem geringsten Zweifel unterliegt.
 Wenn derselbe neulich als eine leidige Consequenz-
 macherei bezeichnet worden, so beruht dies Urtheil
 auf einem geringen Studium der Tragiker^{*)}. Ist
 daher jener Vers wirklich ein Vers des Euripides,
 so schrieb der Dichter wahrscheinlich εἰς τὸ σήμερον,
 nicht aber εἶναι τήμερον. In dem zweiten Fragment
 des Telephus aus Diogen. Epist. 5 hat Dobree richtig
 geschrieben πτώχ' ἀμειβληστρα σώματος λαβὸν ἄλλη
 ἀρετήρια ψύχους, statt πτώχης. Für ἀρετήρια, was
 das jüngst erschienene Lexicon des Euripides durch
 panni ursini erklärt, wollte Hecker Comment. Callim.
 p. 92 ἀλιτήρια schreiben. Allein ἀρετήρια ist ja
 dasselbe. Der erste Vers des zehnten Fragments aus
 Stobäus Flor. XXIX steht auch bei Plutarch. V. Ly-
 sandri Cap. 20, wo οὐκ ἀρ' Ὀδυσσεύς geschrieben
 ist. Hierdurch wird Valkenaers Vermuthung οὐκ ἀρ'
 Ὀδυσσεύς bestätigt. Endlich bemerke ich noch, dass
 unter die Fragmente des Telephus mit Unrecht dieser
 Vers aus Stobaeus Flor. LI, 9 aufgenommen worden
 ist τολμ' αἰεὶ κἂν τι τρηχὺ νέμωσι θεοί, ein Irrthum,
 den ausser andern auch Otto Jahn in seiner trefflichen
 Schrift Telephus und Troilus, Kiel 1841 theilt. Allein
 ob gleich dieser Vers ausdrücklich dem Telephus des
 Euripides zugeschrieben wird, so kann er doch in
 diesem Stücke nicht gestanden haben, da es ein voll-
 ständiger elegischer Pentameter ist und so geschrieben
 werden muss τολμῶν δέ, κἂν τι τρηχὺ νέμωσι θεοί,
 wie zu Menander ed. pr. p. 314 bemerkt worden.
 Die Stelle, auf welche sich das Lemma Εὐριπίδου
 Τηλέφου bezieht, ist daher entweder ausgefallen, oder
 wir haben sie in dem fünften Stück desselben Capi-
 tels des Stobaeus, wo aus dem Temems des Euripi-
 des diese Verse angeführt werden:

Τολμῶν δὲ χροῖαν ὁ γὰρ ἐν καιρῷ
 μύχθος πολλὴν εὐδαμονίαν
 τίπτει θνητοῖσι τελευτῶν.

X. Aus den Σύντρηται des Euripides oder viel-
 mehr des Aeschylus führt der Scholiast des Aristoph.
 Ran. 1385 folgende Verse an: Νύμφαι ὄρεσιγόνοι
 Σαῖαν ἀγέριω Ἰάχου Ἀργείου, ὑπὸ ποταμοῦ
 παισὶ βιοδώροι. Und Diogenes Epist. bei Matthiao
 ohne Nennung des Dichters: νύμφαις κηρύσαισι κυ-
 βραῖς Σαῖς ἀγέριουσαν Ἀργείας ποταμοῦ παισὶν

*) Dass vor den Tragikern schon die Iambographen das-
 selbe Gesetz beobachtet haben, ist Fragm. Com. graec. IV. p.
 713 bewiesen worden.

βιοδώροις. Hieraus ergiebt sich folgendes Fragment:

Ὀρσοσιγόνοισιν
νύμφαις κρηναίῳν κωδραῖσι θεαῖσιν ἀγείρω
Ἰνάχου Ἀργείου ποταμοῦ παῖσιν βιοδώροις.

XI. Euripides Fragm. inc. fab. CII ἀνάχου
πάσχων ὄρων γὰρ ἔχαιρες. Matthiae will ἀνέχου.
Warum nicht ἀσχοῦ? Im Fragm. CV. πῶσαι γὰρ
ὄπταν τῷ θεῷ δοκῆ τινα, πολλὰς προφάσεις εἶδω-
σιν εἰς σωτηρίαν, ist προφάσεις vielleicht ein Glossem
für λαβὰς. Das schöne Fragment CLIV aus Clemens
Alex. Str. IV. p. 543 b. ist so herzustellen:

χρῆσαι δὴ μοι πτέρυγες περὶ νύτῳ
καὶ τὰ Σειρήνων ἔρεντα πῆδ' ἀρμόζεται.
βίσομαι δ' εἰς αἰθέρα πουλὺν ἀερίεις
Ζηνί προσμῖζω.

Uebrigens ist statt ἔρεντα vielleicht πτερῶντα zu
schreiben. Im Fragm. CLV. ist ἀνέρον in ἀνδρῶν zu
ändern. Wenn ἀέρος jemals im Anapäst ge-
braucht worden wäre, so würde es doch die erste
Sylbe lang haben. Im Trimeter ist ἀέρος vollends
unerhört, worüber selbst Valkenaer nicht im klaren
war, der im dreizehnten Fragment des Phrixus p 300
Matth. schreiben wollte ἀνέρα δέ σ' εἶναι Φῆς; ἀέρος
οὐκ ἄξιον. Frag. CCLVIII aus Bekker Anecd. p.
339, 10. Ἀγοραῖος νοῦς: ὁ πᾶν εὐτελής καὶ συρφε-
πάθος οὐδὲ πειθοῦσι γένος: οἱ γὰρ ἀγοραῖοι ἀνθρώποι
ἀμαθεῖς καὶ ἀπαίδευτοι. οὕτως Εὐρηπίδης. Statt
Εὐρηπίδης ist wol Ἀριστοφάνης zu lesen, der in den
Σκηνάς κατάλαμβάνουσαι Fragm. IV. p. 1142, indem
er sich mit dem Euripides vergleicht, von sich selbst
sagt τοῖς νοῦς ὁ ἀγοραῖος ἦντον ἢ κείνος ποιῶ.
Denselben Irrthum könnte man Fragm. CCLXVII
vermuthen, wo aus Bachmann Anecd. I. p. 191, 27
dem Euripides folgender Vers gegeben wird: εἰς μὲν
λόγος μοι δεῦρ' αἰεὶ περαίνεται. Dieser Vers steht,
was Matthiae entgangen ist, bei Aristoph. Lysistr. 1135.
Allein es ist wirklich ein Vers des Euripides, und
zwar aus dem Erechtheus, was ich anderwärts be-
weisen werde.

XII. Bei Stobäus Flor. LXXIV, 28. lesen wir
folgende Verse aus dem Acrisius des Sophocles: ἄλ-
λιος τε καὶ κόρη τε κἀργεία γένος, αἰς κόσμος ἢ σιγῆ
τε καὶ τὰ παῦθ' ἔτη, und LXXIX, 24, aus demselben
Drama diese: ἦσις βραχέια τοῖς Φρονούσι σὺΦρονα
πρὸς τοῖς τεκνόντας καὶ Φυτεύσαντας πρέπει. Ich
dächte es wäre klar, dass beide Stellen zusammen
gehören:

ἦσις βραχέια τοῖς Φρονούσι σὺΦρονα
πρὸς τοῖς τεκνόντας καὶ Φυτεύσαντας πρέπει,
ἄλλως τε καὶ κόρη τε κἀργεία γένος,
αἰς κόσμος ἢ σιγῆ τε καὶ τὰ παῦθ' ἔτη.

In einem andern Fragment desselben Stückes bei Sto-
bäus Flor. CXIX, 12, ist wohl zu lesen τὸ ζῆν γὰρ,
ὦ παῖ, παντός ἦνεν γέρας, statt ἦριστον, und in

dem Fragment bei Stobäus VIII, 2:

βοᾷ τις ὠ ἀκούετ' ἢ μάτην ὑλακῶ;
ἀπαντα γὰρ τοι τῷ Οοβουμένω Φοῶεϊ.

ist statt ὑλακῶ gewiss nicht mit Hermann Elem. d.
m. p. 50 ὑλῶ zu schreiben. Der Sinn verlängert offen-
bar diesen Gedanken: oder ist meine Furcht unbe-
gründet? Also wird für ὑλακῶ vielmehr ein Wort
wie ὀνῶ zu suchen sein.

XIII. Es ist, so viel ich weiss, nach J. Toups
Auseinandersetzung in der Appendix zu Theocr. I. 4.
allgemein angenommen, dass das Dorische αἶα die
ultima lang habe. Indessen ist es doch auffallend,
dass Epicharmus, bei dem sich öfters αἶα' mit elidirter
ultima findet, nicht ein einzigemahl αἶαε gebraucht*).
Auch könnte ja recht wohl ein doppeltes αἶα existirt
haben, das eine, vielleicht ans α' πα i. e. ε' πη ent-
standene (wie κῶος für πῶος) mit langer, das andere
mit kurzer Endsilbe statt ε' κε, nach dem bekannten
dorischen Umlaut, wie in γὰ, ἰαρός, ἰάων, Ἄρ-
ταμῖς u. a. m. Was mich zu dieser Bemerkung veran-
lasst, ist eine Stelle des Aristophanes in den Riti-
tern 210 sq. wo Demosthenes dem Wursthändler das
Orakel vom Drachen und dem Adler erklärt:

τὸν οὖν δράκοντά Οἰσι τὸν βυσσαίτου
ἦδη κρατήσω, αἶ κε μὴ θαλῶσῃ λόγοις,
und der Wursthändler hierauf sagt:

τὰ μὲν λόγῳ αἰνᾶλλει με' θαυμάζω ὄσπως
τὸν ἔμμον οἶός τ' ἐπιτροπέυειν εἰμ' ἐγὼ.

Hier nun hat der Rävemas αἶα, was um so weniger
zu verwerfen ist, da das αἰνᾶλλει in der Antwort
des Wursthändlers offenbar durch das breite αἶα μὴ
θαλῶσῃ λόγοις hervorgehoben ist. Zur völligen Ge-
wissheit aber erhebt sich das αἶα in unsrer Stelle
durch eine von den Herausgebern übersehene Bemerkung
im Etymol. M. p. 732, 30: ἔστι τοῦτο δεῖξαι
ἀπὸ διαλέκτου ὅτι ἐν μέρως λόγος ἐστίν, ἐπειδὴ οἱ
Δωριεῖς σῶγα λέγουσιν. εἰ δὲ ἦσαν οὗο μέρως λόγου,
οὐκ ἂν οὕτως ἔλεγον. ἐπὶ γὰρ συδέσμου οὗο τρε-
ποῦσι τὸ ε εἰς α. οὐδὲ γὰρ τοῦ μὲν συδέσμου ἢ τοῦ
δὲ τὸ ε τρέπουσιν. ἔστι δὲ εἰπεῖν ὅτι κανῶς λέγουσιν.
καὶ γὰρ ἐπὶ συδέσμου τρέπεται, ὅσον αἶα, αἶα
μὴ θαλῶσῃ λόγοις. καὶ ἐπ' αὐτοῦ δὲ τοῦ γὲ
τρέπεται, ὅσον τοῦτό γα τὸ τοῦ γόγγυρου τίμαρος.
Hiernach wird also in der Aristophanischen Stelle

*) Auch das einfache αἶ oder κέν hat Epicharmus nicht;
eben so wenig als αἶ. Bei Pollux 9, 81 ist αἶα παντοῖον
nicht αἶα παντοῖον, sondern αἶα παντοῖον, so wie gleich dar-
auf αἶα ἀμλίτων zu schreiben ist statt αἶα ἀμλίτων. Bei
Athen. 6, 236 ist ἐπὶ δέξ' ἦμο = ἐπὶ δὲ κα' ἦμο, oder viel-
mehr ἦμο. Denn nur diese Form kannte Epicharmus, wesshalb
bei Athen. 6, p. 329 c. αἶα zu κτερον ist, und 3. p. 91 c.
μυραῖος ὄ' ἴσιν ε' ἔλκον, τοῖο κού' ἀμλίτων etc. Das lange αἶ
ist bei Stobäus Flor. 69, 17 herzustellen, wo jetzt steht: αἶ
δὲ καὶ φιλοῦδ' αἶ καὶ κείος καὶ δικυλλῆ.

αἴκα vollkommen sicher gestellt. Von welchem Dichter aber Aristophanes dieses αἴκα μὴ θαλφῶσθ' λόγους entlehnt, ob von Epicharmus oder einem andern, und um welchen Effect hervorzubringen Aristophanes sich dieser Worte eines dorischen Dichter bedient habe, das zu ermitteln überlasse ich dem Scharfsinn Anderer. Das zweite Beispiel des Etymologen, τοῦτο γὰρ τὸ τοῦ γόγγρου τέμαχος, scheint dem Sophron anzugehören.

XIV. Macrobius Saturn. V, 20. Epicharmus ventustissimus poeta in fabula quae inscribitur Troes ita prosuit: Ζεὺς ἀναξ ναίων Γαργαροῖ ἀγάνυθα. Der Epicharmische Tetrameter ist mit ziemlicher Sicherheit herzustellen:

Ζεὺς ἀναξ ναίων κάρανα Γαργάρων ἀγάνυθα.

Vor Γαργάρων konnte κάρανα leicht übersehen werden.

XV. Stephanus Byzantius p. 420. Ἰουδαία: Ἀλέξανδρος ὁ πολυτίτωρ ἀπὸ τῶν παίδων Σεμράμιδος Ἰουδα καὶ Ἰουμαία. ὡς δὲ Κλαύδιος Ἰόλαος ἀπὸ Ἰουδαίου Σπάρτωνος ἐκ Θήβης μετὰ Διονύσου ἰστρατευκός. Nicht Jolauß hiess dieser Historiker, sondern Julius, wie aus vielen Stellen des Stephanus hervorgeht. Wenn ferner die Commentatoren des Stephanus in obigen Worten einen neuen Beleg für eine von mehreren Alten geglaubte Verwandtschaft der Juden und Spartaner finden, so entgegne ihnen, dass die Worte ἀπὸ Ἰουδαίου Σπάρτωνος verdorben sind und so hergestellt werden müssen: ἀπὸ Οὐδαίου Σπαρτῶν ἐνός. Ueber Udäus, einen der thebanischen Sparten, sehe man Apollodor Bibl. III, 4, 7.

XVI. Erotianus Lex. Hippocr. ed. Franz. p. 366 sq.: τέρσον ἔλεγον οἱ παλαιὸι τὸ ἔσχατον καὶ ἐπὶ τέλει. ὡς καὶ Εὐριπίδης ἐν Εὐρωσθίῃ — καὶ Ἀπολλόωρος ὁ τοὺς ὕμνους γράψας Φησὶ τίς τοιγδε ὦρη ἤλθεν ἐπὶ τέρσον θυράων, ἀντὶ τοῦ ἐπὶ τέλει τῶν θυρῶν. Ich gestehe hier meine Unwissenheit; vielleicht aber können Andere, die beleusener sind, über Apollodor den Hymnographen Anskunft geben. In den Worten selbst ist wohl τοιγδε ὦρη zuschreiben, zu solcher Stunde. Sind sie aus einem Gedicht entlehnt, so möchte ich vorschlagen sie trochäisch zu lesen:

.. τίς τοιγδ' ἐν ὦρη
ἤλθεν ἐπὶ τέρσον θυράων.

XVII. Euphantus der Historiker bei Athenäus VI. p. 251 d. erzählt, Callierates sei in so hohem Grade ein Schmeichler des dritten Ptolemäus gewesen, dass er nicht allein in seinem Siegelringe das Bildniß des Odysseus getragen, sondern sogar seinen Kindern die Namen Telegonus und Anticlea gegeben habe, ἔς οὕτω δεινός ἦν (hier ist vielleicht τὴν κολακίαν ausgefallen), ὡς μὴ μόνον Ὀδυσσεύς εἰκόνα ἐν τῇ σφρα-

γῆδι περιφέρειν, ἀλλὰ καὶ τοῖς τέκνοις ὀνόματα θεῖσαι Τηλέγονον καὶ Ἀντίκλειαν. Die Ptolemäer führten bekanntlich ihr Geschlecht auf Dionysus zurück. In welcher Beziehung aber stand Odysseus zu diesem Königsgeschlecht, dass die angeführten Züge als Beweise höchster Schmeichelei betrachtet werden konnten?

XVIII. Epicharmus in der Hochzeit der Hebe bei Athenäus III. p. 85 c.:

Ἄγει δὲ παντοδαπὰ κογχύλια,
λεπάδας, ἀσπέδους, κραιβύζους, κραιβύλους,
τηθυνάκια,
βαλάνους, πορφύρας, ὄστρεα συμμεμυκτά.

In τηθυνάκια, das aller Analogie entbehrt, liegt wohl τηθύνια versteckt, womit man στηθύνιον vergleichen kann. Die übrigbleibenden Elemente κια enthalten wieder den Namen einer Muschelart, der im Anfang des folgenden Verses stand. Statt κραιβάλους haben die Handschriften κραιβάλους. Entweder dies oder κραιβάλους schrieb Epicharmus. Hesychius, Κικιβαυλιτίδες (leg. κικιβαλιτίδες), κογχυλίου τι γένος μέλαν. Auffallend ist in dem folgenden Verse τὰ διελεῖν μὲν ἐστὶ χαλεπὰ, καταφαγεῖν δ' εὐμαρέα, die Länge in εὐμαρέας, wodurch der Name Εὐμάρης bei Theocrit V, 10 einigen Halt gewinnt.

XIX. In dem Epicharmischen Verse bei Athenäus II. p. 59 c. Ἐγίστερον τῆν' ἐντὶ κολοῦντας πολὺ, haben die Handschriften τ' ἦν ἔτι. Also doch wohl ὑγιέστερός ἦν ἐστὶ κολοῦντας πολὺ. Dem ἐντὶ hat Epicharm für ἐστὶ nicht gebraucht.

Berlin.

A. Meineke.

Miscellen.

Göttingen. Dem Lectinskatalog für das Sommersemester 1843 geht eine Abhandlung des Prof. K. Fr. Hermann de Juvenalis satirae septimae temporibus (S. 3—20) voraus, wobei auch die Frage über das Exil des Dichters entschieden werden musste. Der Verf. kommt zu dem schon von W. E. Weber ausgesprochenen Resultat, dass Juv. wegen der in diesem Gedicht enthaltenen Verse 90 ff. von Domitian verbannt, die vollständige Satire in ihrer jetzigen Form aber erst nach seiner Rückkehr unter Trajan geschrieben sei, und sucht zugleich die Quelle der entgegenstehenden Angabe einiger Grammatiker von einer Verbannung unter Hadrian in einer willkürlichen Verbindung der Tradition von jenem Exil mit der nach Sat. 5, 45 ff. angenommenen Anwesenheit des Dichters in Aegypten in Hadrian's Zeit, während der Ort des Exils auch vielmehr Britannien gewesen zu sein scheint.

Athen. Am 7. Febr. starb, Dr. Anselm aus Aschaffenburg, Director des Gymnasiums zu Nauplia.

Der Collaborator am Gymnasium zu Weimar, Dr. Lieberkühn, hat das Prädicat Professor erhalten.

Die Hesiodische Theogonie und ihre neusten Beurtheiler*).

Während fast seit einem halben Jahrhundert, seit dem Erscheinen von F. A. Wolf's Prolegomenen, Homer der Gegenstand eines stets erneuerten und nicht beigelegten Streites gewesen ist, hat auch Hesiod in dem Gebiete, welches die Philologie als ihren eigensten Kampfplatz betrachtet, eine Stellung eingenommen, die ihn von ähnlichen Standpunkten aus dasselbe Kreuzfeuer der Kritik muss erfahren lassen. Aber auch aus einem andern Gebiete hat sich ein neuer Streiter in den Kampf gemischt, mit andern Waffen und einer andern Kriegskunst. Die Philologie, als deren eigentliches Lebelement in der neueren Zeit die Lossagung von einem blinden Autoritätsglauben betrachtet werden kann, wird es nicht verschmähen, im Kampfe um die Wahrheit auch denen zu begegnen, welche dem Philologen von ihrem eingeübten höherem Standpunkte aus die Ebenbürtigkeit absprechen, und ihn in den Augen des Unkundigen in einem solchen Lichte erscheinen lassen möchten, als ob er nicht im Staude wäre, ungeblendet von der Fülle hergebrachter Meinungen an eine wissenschaftliche Untersuchung heranzutreten. Viele, welche eigentlich in derselben Bahn nach demselben Ziel streben, stimmen jetzt in diesen Ton ein, der die Philologie zu einer Zufluchtsstätte des Unverstandes machen möchte, wenn sie aber mit dem Namen auch den Begriff und die Grundsätze derselben aufopfern, so mögen sie sich hüten, dass ihnen nicht die vorübergehende Beistimmung derer, welche nach der Mode des Tages ihren Resultaten huldigen, wenn sie nur scharfsinnig und geistreich erscheinen, die Hoffnung auf eine dauernde Anerkennung raube, wie sie nur durch das Ausgehen von einem festen Grund und Boden erlangt werden kann. Wir unsererseits wollen uns um die Redensarten nicht kümmern, dass

die Philologen gewöhnlich auf den Zusammenhang kein Gewicht legen⁶⁶, „dass sie selten den Inhalt scharf in's Auge zu fassen gewohnt sind“, und dergleichen mehr; der Vorwurf, „dass sie geneigt seien, alles Aufstrebende anderer Art zu ignoriren oder zu verächtigen“, soll nicht als begründet erkannt werden. Die Philologie soll, ohne dass sie deshalb ihren Namen oder ihren Begriff, der mit dem der Alterthumswissenschaft identisch ist, aufgeben müsste, auch die ihr so feindlich Entgegentretenden anerkennen, wenn sie sich überhaupt auf dem Boden wissenschaftlicher Untersuchung bewegen, aber der Schwündelei und Hypothesensucht zu begegnen, welcher es nichts verschlägt durch glänzende Phantome ohne innern Gehalt die weniger blendenden Resultate streng wissenschaftlicher Forschung zu ersetzen, dieses Recht und diese Verpflichtung wird sie sich selbst durch den Hohn und die Verachtung der Genialen nicht entreissen lassen. — Der weitere Verlauf unserer Darstellung wird zeigen, dass diese Bemerkungen nicht in einen willkürlichen Zusammenhang gebracht sind mit dem Gegenstand, den wir wegen der bedeutenden Divergenz der darüber herrschenden Ansichten hier etwas näher beleuchten wollen.

Es ist unsern Lesern ohne Zweifel erinnerlich, wie vor mehreren Jahren *Soebeer* mit einer Ansicht über die Hesiodische Theogonie auftrat, welche trotz des lebhaften Widerspruchs, den sie bei ihrem Widerstreiten mit bisherigen Grundansichten finden musste, doch ein bedeutendes Interesse in Anspruch nahm, und selbst Beistimmung von einer Seite erhielt, von wo so die Anti-Philologen wohl am wenigsten erwartet hatten. War man auch darüber einig, dass der Verl. jener Schrift nicht geleistet, was er übernommen hatte, so musste man um so heftiger sein, die zu Grunde liegende Ansicht von ihrem eigentlichen Urheber, *Gruppe*, genauer ausgeführt zu sehn. Die Art, wie dieses geschehn ist, rechtfertigt es, wenn wir uns hier nur an diesen halten, zumal da er nicht nur *Soebeer's* Verfahren missbilligt, sondern auch zum Theil zu wesentlich verschiedenen Resultaten gelangt, die im Ganzen wenigstens nicht so von der Oberfläche geschöpft sind. Ihn betrachten wir also als den Repräsentanten der linken Seite; als Legitimisten der äussersten Rechten werden wir *Klausen*

* Es scheint uns nicht überflüssig zu bemerken, dass dieser Aufsatz, ursprünglich zu einem andern Zweck bestimmt, schon vor einem Jahr niedergeschrieben ist. Daraus wird sich auch erklären, dass auf *Athen's* Recension der *Gruppe'schen* Schrift in den *Gött. Gel. Anz.* 1841. St. 126 ff. nur nachträglich Rücksicht genommen ist.

und Ranke ansehen können, welchem letzteren namentlich auch Gr. als einem „Anhänger des literarischen Absolutismus“ sich schroff gegenüberstellt.

Klausen sprach in einem Aufsatz „über Hesiodus Gedicht auf die Museu und den inneren Zusammenhang der Theogonie und der Tagewerke“ im Rhein-Mus. Jahrg. 3 (1835) S. 439—469 in einer Weise über die Einheit der Hesiodischen Gedichte, um deren willen wir ihn auf jene äusserste Seite stellen müssen, wenn er auch in der Behandlung des Proömium der Theogonie die freiste Handhabung der Kritik, insofern sie nicht geradezu auf Unechtheitserklärung gerichtet ist, nicht verschmäht. Nach ihm besteht die Theogonie nicht aus zufällig zusammengereichten heterogenen Liedern, sondern sie hat einen durchgehenden Grundgedanken, zu welchem alle einzelnen Theile des Gedichts in der überlieferten Gestalt in nothwendiger Beziehung stehn sollen. Dieser Grundgedanke ist: Aus der fortschreitenden Steigerung der in der Welt waltenden Geschlechter geht der höchste lebendige Gott hervor, der durch Verstand und Gewalt die Geschlechter der Menschen, die der früheren Götter und die empörrischen Erdgeburten überwindet, und nachdem er seine Herrschaft auf die Gewalt gegründet hat, sich in Liebe dem Menschengeschlechte zuneigt. Durch Zurückführung auf diesen Gedanken sucht Kl. Alles, was Anstoss erregt hat, zu rechtfertigen, indem er darin entweder die Beziehung auf den Götterstreit, oder auf die Liebe findet, welche die einander entgegenstehenden Geschlechter vereint. Den Mittelpunkt des Gedichts bilden zweierlei Kämpfe der Götter, die Auseinandersetzung mit den Menschen, die durch den Dämon, der ihre Stelle vertritt, sie an Verstand überbieten wollen, und mit den Urgöttern, die ihnen an Gewalt entgegenstehn. Alles, was damit zusammenhängt, ist nach dieser Ansicht unentbehrlicher Bestandtheil des Gedichts; namentlich aber wird als solcher auch die Stelle über die Hekate dargestellt, d. i. die allgegenwärtige Fernwirkung, durch deren Beschreibung die Art und Weise der Herrschaft des Zeus anschaulich wird. Auch die Aufzählung der Ungeheuer darf nicht fehlen, weil diese im Dienst der Kroniden die Menschen heimsuchen oder von den Gütern des Lebens fernhalten, bis der vom Weibe, dem Abkömmlinge jenes göttlichen Gebildes, dem Zeus geborene Herakles sie überwältigt und in der Erwerbung der durch sie den Menschen entzogenen Güter, wie durch die Lösung des Dämons des menschlichen Verstandes, das Loos der geknechteten Menschheit erleichtert. Hiernach soll die Untersuchung über die Interpolationen sich wieder beschränken auf die Prüfung einzelner Verse; denn auch die Folge der einzelnen Stücke sei mit verständiger Kunst angelegt.

So viele auch die Einheit und den Zusammenhang der Theogonie behauptet haben, Niemand hat sich unseres Wissens der Auffassung Klausens ausschliessen mögen, welche namentlich in der dem Abschnitt über die Hekate angewiesenen Stellung schon übermässig jenes Streben nach einer symbolischen und mystischen Auffassung alterthümlicher Ueberlieferungen zeigt, das die letzten Schriften des Verf. charakterisirt, und das besonders in seiner Anwendung auf das altgriechische Epos — wir erinnern auch an die Schrift über die Abenteuer des Odysseus — schwerlich irgendwo Anerkennung gefunden hat. Wie man auch sonst über die Entstehung der Theogonie urtheilen möge: es widerstrebt einer unbefangenen Auffassung eines so alterthümlichen Products, einen Plan anzunehmen, der von dem Dichter möglichst versteckt wäre, und den Knotenpunkt des Ganzen in einem Abschnitt zu finden, dessen Stellung im Gedicht ihn durchaus nicht in solcher Weise hervortreten lässt. Fast noch gesuchter ist die Bedeutung, welche dem Herakles und dem Verhältniss der Götter zum Menschengeschlecht beigelegt wird, und überhaupt ist die ganze Darstellung des Gedankengangs von der Art, dass sie nur so lange Beifall finden kann, als man nur sie, nicht das Gedicht selbst vor Augen hat.

Wiewohl fast noch mehr als Klausen an der Voraussetzung der Echtheit und Unversehrtheit der Hesiodischen Gedichte haftend, fasst Ranke in seinen „Hesiodischen Studien“ Göttingen 1840. 4, welche eigentlich die Nachweisung des Zusammenhangs in den *Ἔργων* zum Gegenstand haben, S. 45 ff. doch ganz anders den Plan der Theogonie auf, indem er in diesem wie in jenem Gedicht die episodische Form als etwas besonders Hervorstechendes ansieht. Auch die Theogonie reiht Episode an Episode, sagt er und bildet demnach ein nach festem Plan gestaltetes Ganzes, dessen Mittelpunkt Zeus ist. Alles Schaffen ist dem Hesiod ein Zeugen; an die Spitze treten die Götter, die zugleich Localitäten (!) bezeichnen, also auch der Tartaros, und es gehört entschieden zur Abrundung des Ganzen, dass die Titanomachie in dem zweiten Haupttheile zur Schilderung des Lokalen zurückkehrt, von wo das Ganze ausgegangen war. Das äussere Band der Verknüpfung ist die Reihenfolge der Geburten. In dieses Ganze greifen die Episoden sehr bedeutend ein. Ueberall aber sehen wir die Rücksicht vorwalten, die Macht des Zeus darzustellen, wie sie sich allmähig entwickelt; überall finden sich ferner zugleich beigefügte Erklärungen, theils etymologische der Namen der Götter, theils mythologische der Gebräuche der Menschen: beide unausligbar und zu dem ursprünglichen Plane gehörig; überall endlich sehen wir durch die Anordnung selbst begründet, wie in dem andern Gedichte, ein fortwährendes Beginnen

und Abschliessen, ein Zerlegen des Ganzen in kleinere Abschnitte, und ein Streben nach Abrundung, indem der Dichter zu der Sache zurückzugehen liebt, von der er ausgegangen war, und dieses auch in der Form der Rede in einer Weise offenbart, worin man auf einem andern Standpunkt gerade Spuren der Interpolation zu finden pflegt.

Wir haben oben als solchen Ausichten diametral entgegenstehend die von *Gruppe* bezeichnet, welche er in seiner neuesten Schrift „über die Theogonie des Hesiod, ihr Verderbniß und ihre ursprüngliche Gestalt“ Berlin 1841. 8. ausgeführt hat. Da wir bei vielen unserer Leser bereits eine Bekanntschaft mit dieser Schrift oder wenigstens mit deren Tendenz voraussetzen müssen, so wird eine summarische Darstellung am passendsten sein, wiewohl uns dadurch zum Theil die Gelegenheit entgeht, die Sünden zu rügen, welche der Verf. in vornehmer Verachtung der Philologie sich hat zu Schulden kommen lassen. Hier ist auch durch die allmähliche Entstehung des Buchs und die vorläufige Bekanntmachung eines unvollkommenen Bruchstücks von der Ansicht des Verf. der eigenthümliche Reiz nicht mehr vorhanden, den sonst seine Manier, scheinbar die successive Operation der Forschung vorzuführen, und so die Leser den ganzen Weg der Untersuchung mitmachen zu lassen, zu haben pflegt; nur können wir kaum das Bedauern theilen, welches er über diese Störung seines Planes ausspricht, da eine solche Manier es nur zu sehr auf Verführung des der Sache nicht ganz mächtigen Lesers angelegt hat, und ihn nicht sowohl durch sichere Beweise und offene Darlegung aller Seiten des Gegenstandes zu überzeugen, als durch strategische Kunstgriffe zu überrumpeln sucht. Gruppe's Kritik will keine diplomatische sein; sie will den Text aus sich selbst, aus der reinen Consequenz seines Gedankens und aus seiner festen, gleichsam unvergänglichen Form heraus wieder ins Leben rufen, wogegen Alles, was jene leisten könne, als geringfügig und kleinlich verschwinde. (Vor. S. X). Die zahlreichen Interpolationen sollen erkannt werden an Abweichungen des Stils und der Darstellung, an zu grosser Entfernung von dem Inhalt einer Götterabstammung; kleinere an Wiederholungen und Tautologien, an der Construction u. s. w. Das Hauptkriterium für ihn ist aber die schon von Soethber verathene, auch in der römischen Elegie von dem Verf. als ein Gesetz antiker poetischer Kunst dargestellte *Symmetrie* der Form, welche jedoch gleich in dem ersten Beispiel, von welchem Gr. ausgeht, sich anders erweist, als Soeth. sie nachzuweisen gesucht hatte. In V. 912—929 sind nämlich *dreizeilige*, nicht, wie jener durchweg annahm, *fünfzeilige* Abschnitte sichtbar, und zwar 6 nach einander, welche *Symmetrie* der Form mit der des Inhalts gleichen

Schritt hält, indem 5 dieser Abschnitte die Zeugungen des Zeus, der sechste die von Here selbstständig vollbrachte Geburt des Hephästos enthält. Von diesem Punkte aus beginnt nun der Verf. seine Operation, indem er zunächst an die vorübergehende Stelle von der Vermählung des Zeus mit Metis, Themis und Eurynome Hand anlegt, und zwar die beiden letzten Abschnitte mit Leichtigkeit in die Norm jener bringt. Um aber die Erwähnung der Geburt der Athene ganz auf die Verse 924—926 zu beschränken, und die Vermählung des Zeus mit der Metis nicht nur davon zu trennen, sondern gleichfalls in 3 Verse 885, 886 und 900 einzuschliessen, lässt sich die neue Kritik solche Verstösse gegen die Wortbedeutung und den Zusammenhang der Stelle zu Schulden kommen*), dass die geschmähten Philologen, „welche selten den Inhalt scharf ins Auge zu fassen gewohnt sind,“ wohl darüber triumphiren könnten. Neun dreizeilige Strophen sind durch das angegebene Verfahren gewonnen, in denen die Zeugungen des Zeus mit seinem Gemahlten (aber auch die des Hephästos durch Here allein, was Gr. nicht bemerkt) erzählt werden, wobei die Neuzahl ebensowenig zufällig sein soll als die Drei-

*) Die Stelle Hesiods ist so einfach, dass nur eine sich selbst verblendende Tadelsucht ein solches Missverständniß möglich machen konnte. Gr. betrachtet nämlich als Object zu *ἔην ἱπυκίδεωτο ἑρδῖεν* v. 890 Athene; auf diese bezieht er *ἑρς* v. 894, wiewohl schon v. 895 davor hätte bewahren müssen, ferner *μῆρ* v. 899 auf den vorher genannten Sohn des Zeus, der dann natürlich auch Subject des folgenden Verses sein müsste, wo jedoch ausdrücklich *θεῖα* steht, weshalb denn die ganze Stelle für unsinnig erklärt wird. Aber dies Alles bezieht sich ganz offenbar auf Metis! Mit ihr wird der bekannte Mythos von einem Sohn des Zeus, der den Vater entthronen sollte, in Verbindung gebracht, während dieser freilich nach der gewöhnlichen Sage aus einer Vermählung mit *Thetis* hervorgehen sollte. Das Missverständniß hat vielleicht zum Theil Mützell veranlasst, der p. 499 die e Erzählung mit der wesentlich verschiedenen von der Geburt des Dionysos vergleicht; daher auch unseres Kritikers Anfassung von *ἑρδῖεν* als *Hülfe*. Gr. scheint sich hiernach vorgestellt zu haben, dass Zeus die Athene im Embryonenzustand in seinen Körper aufgenommen, wie den Dionysos, wo doch der Grund nur der Tod der Mutter war, und dass nach unserer Stelle bei einer zweiten Schwangerschaft der Metis mit einem Sohne dasselbe Experiment von Zeus noch einmal vorgenommen sei. Fällt aber auf den Verf. jener Verse der Unsin, den Gr. ihm zuschreibt? Freilich finden wir auch bei Ulrici (Gesch. der Hell. Dichtk. I. S. 355) dass Zeus seine Tochter von der Metis, Pallas Athene, im eigenen Bauche geborgen habe, vielleicht mit einer Veranlassung, aber gewiss keine Heilfertigung für Gr.'s Irrthum. — In derselben Gegend seiner Schrift (S. 96) hat den Verf. bei der Bemerkung, dass bei Hesiod *Gän* mit dem *Okeanos* die *Thetis* erzeuge, wohl nur das Gedächtniss verlassen; denn die Annahme eines Schreibfehlers genügt nicht einmal zur Erklärung des complicirten Irrthums.

zahl. Zugleich glaubt Gr. hier in der Vermählung des Zeus mit dem Rathschluss, dem Recht und dem abgemessenen Gesetz etwas für den Inhalt der Poesie Hesiods Wichtiges zu gewinnen. Hesiod ist nach Gruppe S. 95 durchaus bemüht, die in den Hintergrund getretenen und bei Homer nur in einzelnen Spuren vorkommenden Symbole festzuhalten, zurückzuführen, sowie alles möglichst abzurunden und in Einklang zu bringen. Hierin, nicht aber in der Ausmalung und Schilderung, soll die poetische Erfindung des Hesiod liegen.

(Fortsetzung folgt)

Miscellen.

Dorpat. Dem Lectiionsverzeichnis der Universität für das erste Halbjahr von 1842 geht eine Abb. des Prof. Preller voraus: De Praxiphane Peripatetico inter antiquissimos grammaticos nobilit. S. 46. 4, wo Hr. Pr die abweichende Uebersetzung des Clemens (Str. l. p. 365), der den Praxiphanes einen Mitylenäer nennt, und des Strabo (XIV. p. 655) der ihn zu einen Rhodier macht, dahin vereinigt, dass er denselben einem Staate durch Geburt, dem andern durch längeren Aufenthalt angehört habe. Als Schüler des Theophrast muss er vorzugsweise auch in Athen sich aufgehalten haben: da nun unter seinen Schülern auch Ephor genannt wird, so muss seine Blüthezeit etwa unter Demetrius Poliorketes und Ptolemäus Lagi fallen. Das Hauptverdienst des Praxiphanes bestand offenbar in der Förderung des grammatischen Studiums, was bei den übrigen Peripatetikern fast ganz zurücktrat, und sein Einfluss auf die Alexandrinische Schule scheint nicht gering gewesen zu sein, wenn auch nicht so bedeutend, als der der Stoiker auf die in Pergamum. Ausser einem dialogischen Werke *περί ποιημάτων* (Diog. Laert. III, 8) wird von ihm eine Schrift *περί ποιημάτων* (wenn diese nicht mit der vorigen identisch ist) und *περί ιστορίας* oder *ιστοριών* angeführt. Fragmente sind uns nur acht erhalten bei Philodemus *περί ποιημάτων* p. 13 ed. Duob., Marcellin. VII, Theod. 25. Hesychius v. *διεσπορίδες*, Demetrius de elocut. 55, Proclus in Plat. Timae. p. 3. Proclus Proleg. ad Hesiod. p. 3. Schol. Soph. Oed. Col. 900. und Bekk. Anerd. I. I, p. 348. 13. — Von demselben Verf. erschien in Lectiionsverzeichnis für das 2te Halbj. 1842: *Nummorum Graecorum*, qui in Museo Academico asservantur, recensio Spec. I. S. 27. 4. — Von demselben Verf. erschien: Ueber die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt. Eine Rede, gehalten am Krönungsfeste d. 22. Aug. 1842. S. 33. Nebst 8 S. Noten zur Erläuterung des Textes. 8. In dieser interessanten Rede geht d. V. zunächst aus von den Anfängen des Verkehrs der Hellenen mit dem Pontos, wie er in den Mythen von Argonautenzuge erscheint, betrachtet die Gründung hellenischer Pflanzstädte, welche vorzugsweise von dem dorischen Megara, was in den ersten vierzig Olympiaden fast mit Corinthus wetteifert, jedoch mehr nach Osten zugewandt ist, und dem ionischen Miletos ausgeht. So setzen sich die Megarer in Chalcidien und Byzanz fest, gründen das pontische Heraclea und andere Colonien, die jedoch an Zahl von den Niederlassungen der Milesier weit übertroffen werden, welche überall am ganzen Küstensaume des Pontos, besonders an den Mündungen der Flüsse bis in den Mäotis

hinein, sich ansiedeln. Ihre Schicksale in den spätern Zeiten werden nur kurz berührt. Indem d. V. hierauf die Gefahren, welche ebensovohl die Natur als die barbarischen Bewohner jener Küstenländer dem Verkehre entgegenstellten, schildert, zählt er weiter die Vortheile und die Bedeutsamkeit des pontischen Handels für Griechenland auf; namentlich die Ausfuhr von Schafen, Zuchtvieh, Bauholz, zum Theil von Getreide, vor allen aber von Fischen und was sonst der Onophagie der Alten dient, war für die Griechen höchst wichtig, nicht minder die Einfuhr von Oel, Wein, und besonders Producten des Kunstfleisses. Zum Schluss hebt der Verf. den Zusammenhang dieses überaerischen Handels mit dem nicht minder grossartigen Verkehre ins Innere hervor.

Leipzig. Die Preisfragen für das Jahr 1842 machte Prof. G. Hermann durch ein Programm de L. Attii libri Didascalicon (8 S. 4) bekannt, welche gegen Madvig's Ansicht, dass diese Schrift in Prosa abgefasst wäre, gerichtet ist. Zur Ankündigung der am 15. Jan. 1842 Statt findenden *petitio magisterii* schrieb derselbe das Programm: non videri Aeschylum *Ἰλιος κίονος* scriptis, 18 S. 4, gegen Welcker's Bemerkungen in den Zusätzen zu der Schrift über die griechischen Tragödien gerichtet, hauptsächlich um der Methode willen; zur Creatiön der Doctoren der Philosophie am 10. Febr. de Guiljelmo Pistotheo Kringio praefatio; adjecta est dissertatio de primo carmine Horatii, 11 S. 4, worin der viel besprochene Anstoss an dem Schluss des Gedichts ohne Verletzung der strophischen Form dadurch beseitigt wird, dass nicht nur die beiden letzten, sondern auch die beiden ersten Verse für unecht erklärt werden. Gleichzeitig erschien von Dechanten Prof. Westermann: de Callithene Olynthio et Pseudo-Callithene qui dicitur commentationis pars II. Callith. Olynth. scriptorum reliquia continens. 2. rerum Macedoniaicarum, Thracicarum, Periplus etc. fragmenta, 22 S. 4, welche sich an das am 20. Jan. erschienene Programm, das rerum Persicarum fragmenta enthält (19. S. 4), anschliesst.

Marburg. Dem Lectiionsverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1843 geht voraus eine Abb. des Prof. Bergk über den Dichter Cornificius und dessen grammatische Studien, namentlich sein Werk *de etymis deorum*. Ferner wird nachzuweisen versucht, dass Cornificius unter dem Namen Codrus von Virgil und Valgius verspottet worden sei, während Weichert den Codrus mit dem Horatianischen *Iarbitus* identificirt (Epist. I. 19. 5), worunter Bergk den König Juba von Mauritania vermuthet.

Bonn. Der Lectiionskatalog für das Sommersemester 1843 enthält eine Abb. von Prof. Ritschl über die Zeit der Aufführung des Triumnum von Plautus, deren Resultat auf p. XII. enthalten ist: „E quo consequens hoc est, quod quidem ex parte etiam aliunde constat, ut ultimo actus Plautinae decenno una cum Asinaria, Bacchidibus, Curculione, Miltite, Poenulo, Rudente, Truculento etiam Triumnum tribuenda sit.“

Florenz. Auf der Strasse zwischen Florenz und Arezzo in dem oberen Val d'Arno bei dem Ort Figline hat man ein etruskisches Grab entdeckt, das erste in dieser Gegend; doch war das Gewölbe zusammengebrochen und die Totenkisten zu Grunde gerichtet. Ein Deckel war von einer grossen Menge Goldblättchen umgeben, über deren Bestimmung sich nur Vermuthungen wagen lassen. — Miceli hat eine 2. Ausgabe seiner Geschichte der alten italischen Völkerschaften angezeigt, der etwa 60 Kupfertafeln mit unedirten Denkmälern angehängt werden sollen. (Ausg. Allg. Ztg. N. 53.)

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

Erster Jahrgang.

Nro. 39.

April 1843.

Die Hesiodische Theogonie und ihre neusten Beurtheiler.
(Fortsetzung.)

Indessen wird aus der aufgezeigten Gestalt jener Stelle von den Zeugnissen des Zeus vorerst noch kein allgemeiner Schluss gezogen, sondern es werden zunächst andere Stellen betrachtet, in denen sich ohne weitere Aenderung die Fünffzahl darbietet. Hierfür dienen als Belege V. 265—269, 295—299, 378—382, 543—547, 585—589, weit stärker aber als diese vereinzelten Stellen der Katalog der Nereiden, indem die Zahl der Verse, in welchen die Namen aufgezählt werden, nicht allein ein Product von 5, sondern sogar 5 mal 5 ist. Eine analoge Stelle, die Aufzählung der Töchter der Tethys (v. 346 ff.), wird durch Auslassung von v. 348 in dieselbe Form gebracht und dieses Verfahren auch auf mehrere andere Stellen angewandt, in deren Herstellung Gr. mit Soetheer übereinstimmt. Die Titanomachie aber, sowie die Erzählung von Prometheus fällt unter einen andern Gesichtspunkt. Die letztere wird sowohl ihrer Stellung als ihres Inhaltes wegen verworfen, da Hesiods Götter nicht körperliche Wesen, sondern Gedanken, das Gedicht eine grosse Naturphilosophie sei, und mit Opferdienst nichts zu thun habe (S. 113). Dennoch weiss Gr. auch in diesem Stück fünfzeilige Strophen herzustellen^{*)}. Von besonderer Wichtigkeit ist diese Stelle für Gr.'s Ansicht von der Entstehung der gegenwärtigen Form der Theogonie, weil ihm hier verschiedene auf einander folgende Interpolationen Statt gefunden

zu haben scheinen; sodann desshalb, weil auch hier selbst in einem fremdartigen Theile, ja sogar auf einer noch spätern Stufe der Interpolation (v. 585—589, 565—569) die Zahlensymmetrie gefunden wird. Diese Entdeckung veranlasst Gr., auch in der Titanomachie nach einer solchen zu forschen, und wiewohl weder die Drei- noch die Fünffzahl sich hier durchführen lässt, so glaubt er doch, von den Reden aus, in der Zehnzahl die Norm zu finden, nach welcher sich wenigstens ein Theil der Titanomachie von V. 644—720 dergestalt ordnet, dass nur an einer Stelle ein, an einer andern 6 Verse weggelassen sind; Anfang und Ende dieses Abschnitts wollen sich aber der Norm nicht fügen. Den Kampf des Zeus mit Typhoeus dagegen findet Gr. ganz unorganisch nach Sinn und Form, und sieht darin das Erzeugniss einer Zeit, wo das Wissen und das Nachgefühl von der symmetrischen Gestaltung der Theogonie bereits ausgestorben gewesen.

Nach diesen mit grösserer oder geringerer Leichtigkeit erlangten Resultaten, versucht nun der Vf. das, was an einigen Stellen ihm als Gesetz erschienen war, überall als durchgehendes Princip nachzuweisen. Mit leichter Mühe gelingt es ihm zuerst, in dem Proömium, *so weit er dasselbe gleich im Anfang als echt anerkannt hat*, die Dreizahl nachzuweisen. So wird denn nun auch fortgefahren, durch Ausscheidung von Versen, nach Gründen, denen freilich in der Regel an Evidenz Vieles mangelt, dreizeilige Strophen herzustellen. Viele dieser Gründe sind natürlich aus dem Inhalt und Zusammenhang der Erzählung entlehnt, wobei jezo Grundansicht über die Eigenthümlichkeit der dichterischen Thätigkeit Hesiods bedeutenden Einfluss hat. Das äussere Kriterium, die Möglichkeit, dreizeilige Strophen hervorzubringen, entscheidet noch nicht für die Ursprünglichkeit eines Abschnitts; dagegen muss die Dreizahl als notwendiges Erforderniss für die echten Stellen von Gr. behauptet werden, und indem er in der an einigen Stellen gefundene Fünf- und Zehnzahl schon das später immer weiter ausgedehnte Bestreben nach Erweiterung der knappen Form sieht, ist nun auch der Versuch nöthig, alle Stellen, welche Wesentliches und dem Grundfaden der Theogonie Zugehöriges darbieten, auf die Dreizahl zurückzuführen, selbst wenn sich früher eine andere in ihnen gefunden hätte. Und so geschieht es denn auch mit

^{*)} Wir wollen auch hier nicht in das Einzelne eingeln. Aber Nichtphilologen werden wie Philologen stannnen über die Art, wie sich Gr. hier einmal wieder im Gebiete der Philologie bewegt. (S. 116 ff.) V. 521 nämlich bieten einige Grammatiker die Lesart *δῖνος* für *δῖνος δ'*, indem sie diese Stelle als Beweis der Verkürzung des der Regel nach langen *α* anführen; da nun diese Lesart wegen der Construction nicht in den Text zu passen scheint, so nimmt Gr. einen Irrthum der oder des Grammatikers an, welchem die Corruption eines andern *α*, nämlich des in *βοῦκός* (v. 534) zu Grunde liege. Diese angebliche Verwechslung soll nun das deutliche Zeugnis enthalten, „dass der Grammatiker einen Text vor Augen hatte, in welchem Vers 523—33 fehlte, und mithin V. 521 sich unmittelbar mit V. 534 verband.“ Welche Beweisführung!

V. 453 ff. Zur Befestigung dieses Princips sucht er auch den früher schon der Dreizahl vindicirten Eingang auf die Fünffzahl zurückzuführen, um auch hier den allmähigen Fortgang zu beweisen. Es bleiben aber Stellen mit der Fünffzahl übrig, die eine Reduction auf die Dreizahl nicht zulassen, wie der Katalog der Nereiden, und im Zusammenhang mit diesem entdeckt Gr. nun auch einen grösseren Abschnitt, dem vorerst die als ursprünglichsie angesehene Zahl nicht zugedacht wird, und der sich leicht dem Gesetz des fünfzeiligen Strophenbaus zu fügen scheint, nämlich V. 211—327. Nichts desto weniger soll sich auch in diesem Abschnitt das Meiste, mit Ausnahme des Nereidenverzeichnisses, auf die Dreizahl bringen lassen und dadurch auch dieser Partie wenigstens ein höheres Alter vindicirt werden, als jenen Katalog, um dessen willen er erst später die Fünffzahl in den ihn umgebenden Strophen eingeführt sei.

Mit Ausscheidung unechter Stellen nach diesen Principien ist es nun aber nicht allein gethan, da mit diesen auch Manches wegfallen muss, was für den Zusammenhang nöthige Momente enthält, ohne sich anderen von Gr. aufgestellten Erfordernissen zu fügen. Es ist also nun auch *Lücken* nachzuspüren, welche nach seiner Ansicht später bemerkt und auf verschiedene Weise ausgefüllt sein sollen. Ein solches Verfahren soll zwischen V. 478 und 886 Statt gefunden haben. Was hier von dem Verf. vermisst wird, ist die eigentliche Geburt des Zeus, die Befreiung der von Kronos verschlungenen übrigen Kroniden, die Befreiung der Uraniden, die Bekämpfung und Besiehung des Kronos, die Austheilung der Ehren an die Götter. Dagegen füllen ihm jetzt Stücke der verschiedensten Art und weit aus einander liegenden Zeiten angehörig diesen Raum aus, mit geringen Resten der Erzählung, welche der ursprüngliche Gang des Gedichts erforderte. Nach ausführlicher Erörterung dieses Punktes ergibt sich Folgendes als der Ueberrest der ursprünglichen Theogonie Hesiods nach Gruppe's Ansicht:

V. 22*)—24; 26—28; 29—31; 33—35; 116, 117, 120; 126, 127, 131; 133—135; 136—138; 154, 157, 159; 161—163; 164—166; 167—169; 170—172; 173—175; 176, 178 (180**); 181; 183—185; 337—339; 340—342; 343—345; 371, 372, 374; 375—377; 404—406; 453—455***); 459, 460, 464; 468, 469; 471; 474, 477, 478; grosse Lücke, in welche v. 492 und 493, ferner 501—503 gehören; 886, 887, 900****); 901—903; 907, 909, 910; 912—914 (zwei-

felhaft); 915—917; 918—920; 921—923; 924—626; 927—929. Im Ganzen wird die Zahl der Strophen in dem ursprünglichen Gedicht auf nicht mehr als 50 angeschlossen.

Es wird nun deutlicher ausgesprochen, was Gr. als Charakter und Tendenz des Gedichts betrachtet, welche ebenso auf die Constitution der Strophen und die Beurtheilung der Echtheit schon oft eingewirkt haben, wie sie andererseits doch aus dem neu constituirten Gedicht sich eigentlich erst ergeben sollen. Hesiod soll nach dieser Ansicht nicht die früher schon gangbaren Traditionen über die Götter vereinigt, nicht etwa mit Benutzung einzelner Localgesänge ein Allen genügenden äusserliches System des mythischen Stoffes aufzubauen sich bemüht haben: er wird vielmehr zum Schöpfer der den Inhalt ausmachenden Mythen selbst, mit einem Worte, zum Philosophen gemacht. So heisst es geradezu S. 215 von der Darstellung des Kronos: „Er gehört nicht sowohl dem Mythos, als vielmehr der Philosophie an; er dankt seine Entstehung nicht der Tradition, er scheint noch weniger auf irgend etwas Historischem zu fussen, sondern er ist ein reines Produkt des Gedankens, und zwar eines solchen, welcher bestrebt war, das überlieferte Dogma mit einer mehr natürlichen Religion, kurz mit der Philosophie auszugleichen und in Einklang zu bringen. Den Standpunkt einer solchen Vermittelung und Ausgleichung hat offenbar unser Gedicht, und vielleicht war Hesiod nicht einmal der erste, der solches versuchte. Jedenfalls aber zeigt sich in diesen Bestrebungen, dass die Philosophie in Griechenland älter ist als der Name der Philosophen“. Zu diesem Inhalt soll nun auch die knappe Darstellung und Festigkeit der symmetrischen Gestaltung, welche mit dem hieratischen Styl der alten Plastik verglichen wird, besonders passen; dabei soll aber auch die mnemonische Rücksicht keine untergeordnete sein. Analogien, die auf denselben Gesichtspunkt führen würden, sucht Gr. auch anderswo nachzuweisen, namentlich in den goldenen Sprüchen des Pythagoras, wiewohl er selbst ihre späte Entstehung und zwar von verschiedenen Händen anerkennt, in den schon von Soeth. herbeigezogenen Gedichten des Theokrit, insbesondere aber, was näher liegt, in den Fragmenten der Eöen, auf die schon G. Hermann hingewiesen hatte, jedoch mit Rücksicht auf die Fünffzahl, nicht die Dreizahl, welche Gr. theils in einigen Stellen des Scutum, theils in einzelnen Fragmenten neben der Fünffzahl findet. Endlich aber sollen sich Analogien auch da finden, wo man es vielleicht am wenigsten erwarten möchte, nämlich bei Homer, jedoch nur in dem Schiffskatalog der Ilias, während bei dem doch auch dem Charakter Hesiodischer Poesie sich annähernden Katalog der Heldenfrauen in der Odyssee

*) Hier schreibt Gr.: *Ἡσιόδου Μούσων καὶ τῶν ἐπιδοῦσαν ἀοιδῶν.*

**) Gr. schreibt: *ἀλιχθῆρ' ὃ δ' ἐκ λιχθῶν φέρον ἀπὸ μῆδος πατρός.*

***) S. jedoch oben S. 306—307.

****) *ὧς οἱ ἀναπράσσουτο.*

jeder Versuch der Art scheitert; für jenen aber nimmt Gr. 10zeilige und 5zeilige Strophen an, und zwar die letztere Form als die ursprünglichere, worauf auch jene zurückzuführen sei. Indessen verleitet diese Entdeckung nicht etwa den Verf. dazu, bei Homer selbst ein solches Gesetz der Composition anzunehmen; vielmehr wird jenes Stück als ausserhomersch und vorhomerisch bezeichnet, und muss dazu dienen, diese ganze Kunstart als vorhomerisch erscheinen zu lassen, nur dass deshalb die Theogonie nicht vor Homer gesetzt, sondern in ihr selbst schon eine Nachwirkung der ursprünglichen Dichtungsart gefunden wird. Uebri gens will Gr. durch die Vergleichung mit dem hieratischen Styl dem Hesiod nicht etwa eine priesterliche Stellung einräumen; im Gegentheil meint er, eine priesterliche Auffassung mache sich im Gegensatz mit der philosophischen des ursprünglichen Gedichts in den Interpolationen geltend, namentlich in dem Hervorheben eines olympischen Cultus und der den Opfern beigemessenen Wichtigkeit.

Bei einer solchen Ermittlung der ursprünglichen Gestalt eines Gedichts kann sich nun aber keine Methode der Untersuchung bethühen; denn unabweislich drängen sich die Fragen auf: in welcher Zeit diese Theog. entstanden, wie daraus die unsrige hervorgegangen sei, und in welcher Gestalt die Griechen selbst in der Zeit der Blüthe ihrer Literatur das Gedicht gekannt haben, welcher letztere Punkt von grösserer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Hauptfrage ist, als ihm Gr. scheint einräumen zu wollen. Natürlich konnte auch er diese Fragen nicht umgehen. Dass das Verderbniss des Textes, welches er annimmt, nicht nur vor allen Handschriften, sondern auch vor den Schriftstellern einer späteren Zeit liege, versteht sich von selbst; aber für Plato und Aristoteles wird nicht zugegeben, dass sie keinen von den unsrigen wesentlich verschiedenen Text gehabt hätten. Sie lasen nach Gr. den Tartarus noch nicht in den Anfangsversen, und *wahrscheinlich* auch nicht die spätere Beschreibung desselben, sowie die Stelle von der Hekate. Dagegen kennt Plato die Aphrodite in seiner Theogonie, er kennt ferner, wie wenigstens S. 162 unumwunden zugegeben wird, die Titanomachie, und da diese keine Zahlensymmetrie hat, so kann diese in seiner Zeit nicht mehr sichtbar gewesen sein; aber dieses wichtige Zugeständniss wird S. 235 ff. wieder zurückgenommen, und die so entstehende Unsicherheit über die Textesgeschichte noch dadurch vermehrt, dass nun die Dreizahl sich wieder in dem Abschnitt von den Kyklopen und Hekatoncheiren finden soll, dessen Einschlebung in den Text doch noch später als die der Titanomachie Statt gefunden hätte. Was die Entstehung der Interpolationen betrifft, so unterscheidet Gr. organische und unorganische Zusätze, jene

Fortführungen der Genealogien, innerhalb einer Hesiodischen Sängerschule entstanden, diese entlehnt aus Gedichten verwandten Inhalts, welche nun wieder die Ausgleichungsversuche hinzusetzender Diaskeuasten hervorriefen. Die Verbindung heterogener Elemente und die dadurch bedingten Ausgleichungen sollen der Zeit zwischen Plato und den Alexandrinern ihren Ursprung verdanken, und was den Ort betrifft, so soll das dorische Sprachelement, das priesterliche Interesse und die Aehnlichkeit mit delphischen Spracheigen thümlichkeiten auf eine Spur führen, die beiden Eingänge im Proömium aber mit einander streitende Redactionen vermuthen lassen. Zu den Ausgleichungen, nach Plato entstanden, werden unter anderen die Verse von den Kyklopen und Hekatoncheiren gerechnet, sowie die Einleitung der Titanomachie (v. 617–643), während diese selbst zu den aus verwandten Gedichten entlehnten Stücken gezählt wird u. s. w. Durch Einflüsse dieser Art, also nach Plato, soll denn auch eigentlich erst die Zahl verschwunden sein, die Umbildung der dreizeiligen Strophen in fünfzeilige dagegen schon früher Statt gefunden haben^{*)}. Doch hatte auch so die Theog. noch nicht ganz die gegenwärtige Gestalt gefunden; es folgen vielmehr nun die unverständigen oder zufälligen Verderbnisse durch Einschleichen von Glossen oder eigenwillige Verbesserungen gelehrter Abschreiber oder Leser, und hierher werden namentlich solche gerechnet, welche blose Amplificationen, Tautologien enthalten, und nicht zum geringsten Theil die angebliche Symmetrie gestört haben, wenn sie auch leicht auszumerken sind. Aber auch solche Interpolationen werden noch vor der Zeit der alexandrinischen Kritiker angenommen. Diesen selbst schreibt Gr. keinen grossen Antheil an der Kritik Hesiods zu; wenigstens ahneten sie nichts von dem, was die neuere Kritik aufstellen sollte, deren Ueberlegenheit um dieser Herstellung des Ursprünglichen willen Gruppe S. 252 nicht ohne Selbstgefälligkeit preist. Grösstentheils auf die Textesgeschichte Homers ihre Aufmerksamkeit richtend mochten sie freilich nicht zu Vermuthungen über die Entstehungs- und Fortpflanzungsgeschichte Hesiods gelangen, welche, wie unser Verf. selbst zeigt, in wesentlichen Stücken das gerade Gegentheil der dort vorliegenden Erscheinungen darbieten.

Uebersetzen wir noch einmal die verschiedenen Ansichten, welche in neuerer Zeit über die Hesiodische Theogonie aufgestellt sind, so zeigt sich eine Uebereinstimmung der auf beiden Extremen stehenden darin, dass sie einen so zu sagen geistigen Plan in dem

^{*)} Und doch sollen Verse über die Kyklopen gleichfalls die Umbildung der Dreizahl in die Fünfzahl erfahren haben (S. 171)!

Gedicht, wie es ursprünglich von dem Dichter ausgegangen, finden wollen, durch welchen der ganze Inhalt desselben bedingt sei, indem sie ihn zu einem tiefen Denker, nicht bloß zu einem Compilator älterer Mythen machen. Zu diesem Zweck müssen die einen, da sie das ganze Gedicht in seiner jetzigen Gestalt rechtfertigen wollen, Vieles hineinlegen, was nicht ausgesprochen ist, um den Zusammenhang und die versteckte Idee erkennbar zu machen, die andern Vieles ausscheiden, was für den unbefangenen Blick mit einer solchen Idee im Widerspruch zu stehen oder bei jener Voraussetzung überflüssig zu sein scheint, und sie nur auf das Resultat sieht, dem werden, jenes beiden gemeinschaftliche Princip vorausgesetzt, die letzteren im Recht zu sein scheinen, da jene den Vorwurf einer gezwungenen Auslegung des Gedichts nicht von sich entfernen können, während das von diesen hergestellte ganz ebemässige und ohne Anstoss fortschreitet. Anders werden freilich diejenigen urtheilen, denen der Zweck nicht die Mittel heiligt; aber sie werden sich auch die Frage aufwerfen, ob überhaupt der Zweck, eine tiefere Idee nachzuweisen, hinlänglich gerechtfertigt ist, und ob nicht vielmehr, wenn so kühne Mittel durchaus nicht zuzulassen sind, ohne diese aber das Resultat sich wenig empfiehlt, eben dieses Resultat zu bezweifeln sei. Und hier tritt eine vermittelnde Ansicht ein, welche zwar den Zusammenhang des Gedichts nicht läugnet, aber mehr nach einem äussern Faden als nach einer tieferen und erhabenern Idee sucht, und welche rücksichtlich der äusseren Form zwar nicht Alles für echt nimmt, aber der Kritik keine solche Freiheit gestattet, wie sie die neueste Behandlung sich anmasset, und das auch nicht nöthig hat, ohne den der ersten gemachten Vorwurf befürchten zu müssen, da sie gar nicht nach jenen Resultaten streben zu müssen glaubt. Die mannigfaltigen Modificationen dieser Ansichten, die grössere oder geringere Neigung derselben nach der einen oder andern Seite hin — (und alle, selbst die verschiedensten Meinungen nähern sich einander in irgend einem Punkte) —, namentlich in Beziehung darauf, wieviel der ursprüngliche Dichter in den Mythen selbst verstanden oder welche Ideen er in dem Gedichte niedergelegt, wieviel er ohne tiefer eindringendes Verständniss bloß zusammengestellt; was er aus älteren Gesängen ohne gehörige Verschmelzung aufgenommen, was blosser Interpolation späterer Zeiten zuzuschreiben sein möge, — das Alles durchzugehen, ist nicht unsere Absicht*). Am wenigsten berechtigt möchte

diejenige Meinung erscheinen, welche in unserer Theogonie nur ein Gemengsel verschiedener Gedichte, blosse Bruchstücke verschiedener Sänger aus verschiedenen Zeiten sieht, wobei es vergeblich sein würde nach einem Dichter zu fragen — denn der etwaige Redactor dieser Sammlung würde einen solchen Namen nicht verlieren —, und wodurch die Handhabung der Kritik bei einem so zufällige und principlos zusammengerautheten Werke gänzlich beseitigt werden würde; wenigstens kann eine solche Ansicht nur dann einen Anspruch auf Geltung machen, wenn alle andern Möglichkeiten erschöpft sind.

Wo sollen wir nun in diesem Meere ungewisser Meinungen einen sicheren Ankergrund finden? Denn Niemand, der einigen Forschungstrieb hat, wird sich damit begnügen wollen, allen Ansichten gleiche Berechtigung neben einander einzuräumen, und die seine in suspenso zu lassen. Zunächst sind wir auf eine gründliche historische Prüfung der Geschichte des Hesiodischen Textes hingewiesen; erst wenn von da kein Licht zu gewinnen sein sollte, wird der blossen Hypothese Raum zu geben sein. Aber schon ein ganz allgemeiner Blick auf die Schicksale der ältesten Litteraturreste und auf die Beschaffenheit unseres Gedichtes wird die Voraussetzungen derer unwahrscheinlich machen, welche, wie Ranke, Alles als echt ansehen wollen. Ohne die bodenlose Kritik, welche Alles ohne Weiteres umstösst, was ihr zu einer aufgestellten Hypothese nicht taugt, rechtfertigen zu wollen, können wir doch nicht das Recht des verjährten Besizes gelten lassen, am wenigsten bei solchen Werken, deren Abfassung von der letzten Gestaltung, in der sie vorliegen, durch mehr als ein Jahrtausend getrennt ist. Nur eine solche unbedingte Hingebung an die Ueberlieferung würde aber die volle Anerkennung der Echtheit eines Gedichts in allen seinen Theilen verlangen können, wo diese weder dem natürlichen Gefühl noch der tiefer gehenden Prüfung, wenn nicht unstatthafte Suppositionen gemacht werden, Stich hält. Eine unstatthafte Supposition ist hier namentlich die willkürliche Auslehnung des Begriffs der Episode, insbesondere wenn auch die Form eine episodische, alle Verbindung mit Vorhergehendem und Folgendem vernachlässigende sein soll; noch unstatthafter freilich die Hervorhebung einer Stelle in den Mittelpunkt des Ganzen, die doch dem Gang der Erzählung nach höchstens eine Episode nach jenem Begriff sein würde.

Literatur; sonst würden abgehen von Früheren, insbesondere O. Müller (Proleg. z. einer wiss. Myth. S. 371 ff., Gesch. der griech. Lit. S. 152 ff.) und Creuser (Symb. 3te Ausg. I, S. 69 ff.) nicht zu übergehen gewesen sein.

(Fortsetzung folgt.)

*) Alle verschiedenen Ansichten aufzuzählen, liegt nicht im Plane dieses Aufsatzes, so wenig wie eine Angabe der

Die Hesiodische Theogonie und ihre neusten Beurtheiler.

(Fortsetzung.)

Dagegen widersetzen wir uns solchen Annahmen, wie sie von Gruppe aufgestellt werden, nicht mehr geradezu, sondern gestehen seinem Princip wenigstens in einzelnen Stücken eine grössere Berechtigung zu als jenem. Ohne von vorn herein den Plan einer Vermittelung zwischen den Extremen zu haben, aber auch ohne den Vorwurf der Halbheit und die Anfeindung von beiden Seiten zu scheuen, ziehen wir aus den neusten Untersuchungen Gewinn, soweit sie als haltbar erscheinen; und wir verschmähen nicht mehr das, was nach früheren Meinungen von dem Wesen des Antiken ganz fern gehalten wurde, anzuerkennen, weil die neuere Zeit gelehrt hat, dass man überhaupt über das, was das Alterthum von der modernen Bildung scheidet, manchem Vorurtheil gehuldigt, und sich in Lobpreisung und Nachahmung von angeblichen Vorzügen des Alten erschöpft hat, die sich am Ende als durchaus nichtig erwiesen. Wir brauchen nur an die Bemalung der Sculptur zu erinnern. Sowie aber hier das malerische Element sich mit dem plastischen in einer Verbindung zeigt, welche man früher durchaus nicht für antik hielt, so werden auch in der griechischen Poesie manche Erscheinungen sich nachweisen lassen, welche verhindern, den plastischen Charakter, so sehr er auch ohne Zweifel in der ganzen Kunstbildung der hellenischen Nation vorwiegt, als den alleinherrschenden und Alles, was man als malerisch zur Eigenthümlichkeit der modernen Poesie zu rechnen pflegt, gänzlich ausschliessenden zu betrachten. Wir zählen dahin den *Reim*, der wenigstens in der Gestalt und unter dem Namen der Assonanz auch in der griechischen Poesie anerkannt wird und vielleicht noch mehr anerkannt werden muss, als man zu thun geneigt ist, besonders bei Dichtern, bei denen der Ton der Volkspoesie durchklingt; ebendahin gehört der *Refrain*, welcher in der griechischen Volkspoesie gewiss ebenso zu Hause war, wie in der irgend einer andern Nation, was gleichfalls nicht nur Kunstdichter, namentlich Aeschylos, sondern vorzugsweise auch die Reste der Skolienpoesie beweisen; überhaupt *Gleichklänge* aller Art, und dahin möchten

wir auch ein solches *Gleichmass* in der Zahl der Verse selbst in der epischen Poesie zählen. In späterer Zeit treten solche Dinge in der griechischen Poesie wieder mehr hervor, indem überhaupt in der Kunst das malerische Element sich überwiegend geltend macht; nur arten sie dann, weil der frische Lebenskeim erloschen ist, leicht in Spielereien aus, welche die Natürlichkeit nur affectiren; aber das berechtigt nicht, in der ganzen Erscheinung blos Spielerei und Erlindung einer entarteten Zeit zu sehn. Erkennen wir aber auch somit jene Gleichmässigkeit der Form im Allgemeinen als möglich, ja selbst als nicht unwahrscheinlich an, so kann sich dieses doch nur auf einzelnes Vorkommen in gewissen Fällen, nicht auf ein allgemeines Princip für eine ganze Gattung der Kunstpoesie beziehen, — der Kunstpoesie beziehen, sage ich, denn zu dieser, nicht zu der eigentlichen Volkspoesie, muss doch auch die Gruppe'sche Theogonie schon wegen der ausgebildeten Form des daktylischen Hexameters, auch abgesehen von dem ihr zugeschriebenen Charakter und Plan, gerechnet werden, und wie wir eben bei Aeschylos solche Dinge, selbst wenn sie in der Volkspoesie allgemeiner gewesen sein sollten, nur einzeln und spärlich wiederfinden, so wird uns auch hier die Anerkennung des Principis für einzelne Fälle noch nicht zu der Erhebung desselben zum Gesetz der ganzen Formenbildung berechtigen. Die Hauptfrage ist aber die, ob eine Form, wie Gr. sie der Theogonie gibt, als die ursprüngliche zu betrachten, und alle Abweichung der jetzigen Gestalt von jener nur der Interpolation zuzuschreiben sei, oder ob nicht die jetzige Theog., wie auch ihre Grundlage beschaffen gewesen sein möge, dem Wesen nach, ohne selbst bedeutende Interpolationen auszuschliessen, von *einem* Dichter herrühre. Bei der letzteren Ansicht könnte dann den von diesem Dichter benutzten Poesien eine Symmetrie der Form zugestanden werden, wie Gr. sie annimmt, und man könnte eben darauf die Spuren verschiedener Systeme deuten, die er gefunden haben will; ohnehin erklärt er ja selbst diese Form für vorhomerisch, und findet in der Hesiodischen Poesie *nicht die alte Dichtungsart selbst, sondern nur noch ihre Nachwirkung* (S. 277); aber es könnte andererseits auch wahrscheinlich werden, dass eine solche Symmetrie der Form niemals ganze Gedichte beherrscht

habe. Immer aber wird ein genaues Eingehn auf die Geschichte der Verbreitung der Hesiodischen Gedichte der erste Schritt zur Lösung des Knotens sein müssen. Der Leser mag aber von uns nicht eine solche, sondern nur einen Streifzug durch dieses Gebiet erwarten.

In welcher Gestalt also kannten die Alten die Hesiodische Theogonie? Diese Frage müssen wir zunächst in Beziehung auf Gruppe's Behauptungen auffassen, und können bei dieser Beschränkung derselben vielleicht noch eher einer befriedigenden Antwort gewärtig sein, als wenn wir die gesammte gegenwärtige Gestalt des Gedichts an den Prüfstein aller Zeugnisse halten wollten; denn wenn dieses nach der trefflichen Zusammenstellung alles Materials durch Mützell leicht scheinen könnte, so zeigt sich freilich bei genauerer Untersuchung desselben, dass aus älterer Zeit und selbst aus der Blütheperiode der prosaischen Literatur verhältnissmässig wenige Zeugnisse vorhanden sind. Hätte die Stelle des Rhetor Menander (de encom. I, 7. Vol. IX, p. 150, Walz), in welcher von einer συμμετρία τῶν περιφράσεων in der genealogischen Poesie Hesiods die Rede ist, wirklich den Sinn, welchen ihr Soetbeer beilegen wollte, so erhielten wir ein Resultat, vor dem selbst die Verfechter jener Zahlensymmetrie zurückschrecken müssten, weil es zuviel bewiese; Gr. legt auch kein Gewicht darauf (S. 96). Wir können, selbst wenn jene Redensart nicht durch den Zusammenhang eine wesentlich von der Symmetrie in dem hier verlangten Sinn verschiedene Bedeutung erhielt*), geradezu behaupten, dass in dem 2ten Jahrhundert n. Chr. weder in dem Text Hesiods eine solche Zahlensymmetrie noch die Erinnerung daran vorhanden sein konnte, da sogar in weit früheren Zeiten nirgends eine Spur sich findet, welche auf die Bekanntschaft mit einer solchen Form hinweist, so dass Gr. selbst bei Plato und Aristoteles anfangs keine Kenntniss derselben voraussetzte, und erst bei späterer Steigerung seiner subjectiven Ueber-

*) Wäre die Bedeutung des Wortes συμμετρία in dieser Stelle auch nicht die der Masshaltigkeit, Kürze, welche Rauke (Gött. Gel. Anz. 1837, St. 184) und ich selbst (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837, S. 998 f.) ihr beigelegt haben, weil sie dem Zusammenhang am besten zu entsprechen scheint, so ist doch kein Grund vorhanden, unter der „Ebenmässigkeit“, von der hier die Rede sein würde im Gegensatz mit der Mannigfaltigkeit der Abschnitte in der Prosa, eine fortwährende Uebereinstimmung der Zahl der Verse zu verstehen, sondern vielmehr die Gleichförmigkeit der Ausdrucksweise; überhaupt aber bezieht sich das Urtheil Menanders nur auf die eigentlichen Genealogien, nicht auf die ganze Theogonie, und weitere Folgerungen daraus sind ebenso wenig zulässig, wie man, wenn von der gleichmässigen Form in den Geschlechtsregistern des alten und neuen Testaments die Rede wäre, daraus auf die Form dieser Schriften schliessen würde.

zeugung diese auch objectiv gewisser zu machen glaubte, wenn er wenigstens die Möglichkeit der Erhaltung der angeblich ursprünglichen Form bis in jene Zeit behauptete. Einen Beweis für die Wirklichkeit derselben zu liefern, war nun freilich nicht möglich; aber kann eine unbefangene Kritik auch nur die Wahrscheinlichkeit, ja selbst die Möglichkeit zugeben? Es sind nur wenige Stellen bei Plato, welche sich bestimmt auf die Hesiodische Theogonie beziehen, jedoch für die Textesgeschichte nicht ganz unwichtige. Gleich im Anfang der eigentlichen Theog. zeigt ein Citat Plato's eine Abweichung vom gewöhnlichen Text, welche ebenso von Soetb. für seine özeilige, wie von Gr. für seine 3zeilige Form benutzt ist, nämlich die Auslassung von v. 118 und 119 bei der Erwähnung der Urschöpfungen nach Hesiod im Sympos. p. 178 B, welche um so wichtiger ist, da überhaupt die Zeugnisse für diese Stelle sich gewissermassen in zwei Klassen scheiden, von denen die eine Chaos, Erde und Eros als die Principien der Hesiodischen Physiogonie angibt, die andere diesen noch den in v. 119 genannten Tartaros hinzusetzt. Die Erwähnung des letzteren fehlt ebenso wie bei Plato auch in den Citaten des Aristoteles (d. Xenoph. c. I. p. 975. Metaph. I, 4. p. 984), und zwar sind alle diese Anführungen so beschaffen, dass man schwerlich mit Mützell die Auslassung blos der Willkür der Philosophen zuschreiben kann. Unter den übrigen, welche nur die 3 Principien anführen, ist indessen höchstens noch Zeno (bei d. Schol. Apoll. Rhod. I, 495) als selbständiger Zeuge zu betrachten, und wir können daraus, dass schon Plutarch und Pausanias den Tartaros nennen, den Spätere wieder weglassen, nicht einmal schliessen, dass auch so spät noch zwei Recensionen neben einander hergegangen seien; denn die Späteren verlassen sich auf frühere Anführungen, was wir um so eher anzunehmen berechtigt sind, da in jener Zeit aus den Studien der Jugend kaum eine solche Bekanntschaft mit Hesiod zu erwarten ist, wie selbst bei uns*). Als Resultat jener Verschiedenheit lässt sich also allerdings annehmen, dass der Vers, welcher den Tartaros unter den Principien der Schöpfung nennt, wenn er auch in der Periode der alexandrinischen Grammatik aufgenommen sein mag, zu Plato's und Aristoteles Zeit sich noch nicht in dem Text festgesetzt hatte; aber er könnte doch auch schon damals in andern als den athenischen Exemplaren vorhanden gewesen sein, und kann also trotz jenes Zugeständnisses nicht geradezu dem Hesiod abgesprochen werden.

*) Vgl. Mützell de emend. Theog. Hes. p. 303 sqq. Es wird bei den Griechen der späteren Zeit eben nicht besser gewesen sein als bei den gelehrtesten Römern, für deren Unbekanntschaft mit Hesiod ich in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1838, N. 65 Belege gegeben habe.

Der vorübergehende Vers hat noch weniger Auctorität. Gr. mochte also immerhin diese Stelle benutzen; aber zur eigentlichen Beweisführung für seine Hypothese kann sie doch nimmermehr als tauglich erfunden werden. Mit dieser Stelle soll man auch die Entscheidung über die folgenden Verse zusammenhängen, indem bei Aristoteles v. 120 so citirt wird: ἢ Ἐρος, ὃς πάντεσσι μεταπρέπει ἀθανάτοισι für ὃς κάλλιστος ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσιν. Es mag der Kritik des Einzelnen überlassen bleiben, zu entscheiden, ob diese Abweichung auf einem Gedächtnissfehler des Citirenden oder auf einer Variante beruht; aber dass der bei Aristot. gegebene Vers den dreien, die in unserer Theog. von Eros handeln, entspreche, und wenn er der richtige sei, diese ausfallen müssten, das wird ausser Gr. Niemand behaupten. Dass übrigens Plato und Aristoteles, wenn sie den Tartaros unter den Urprincipien nicht aufgeführt fanden, auch dessen spätere Beschreibung nicht gekannt hätten, steht, wie man auch über die Echtheit der letzteren urtheilen mag, durchaus nicht in dem Zusammenhang von Grund und Folge.

Eine andere in Gr's Beweisführung noch wichtigere Stelle Plato's ist im Cratyl. p. 406, wo die Erschaffung der Aphrodite aus dem Meeresschaum und die Erklärung des Namens hieraus bei Hesiod erwähnt wird. Der ganzen Stelle von der Aphrodite schreibt aber Gr. jüngeren Ursprung zu, und betrachtet sie anfangs als Interpolation einer mit der Titanomachie zusammenhängenden, also gleichfalls nicht in das Urgedicht gehörigen Stelle, nachher ändert er sein Urtheil insofern, als er sie zwar auch für eine Interpolation, aber doch für die ältere hält, die demnach von dem Urtheil über die Titanomachie unabhängig ist. Eine Folge dieses Schwankens ist, dass Gr. keinen Versuch gemacht hat, in dieser Stelle die Symmetrie herzustellen, die doch erst in den Veränderungen des Textes nach Plato verschwunden sein soll.

Einen Beweis für wesentliche Verschiedenheit unserer Theogonie von der, welche Plato benutzte, findet Gr. ferner in der schon von Wolf auf ähnliche Weise benutzten Stelle Rep. II, p. 377: πρῶτον μὲν τὸ μέγιστον καὶ περὶ πῶν μεγίστων ψεύδος, ὃ ἐπιπῶν οὐ καλῶς ἐψεύσατο, ὡς Οὐρανὸς τε εἰργάσατο ἅ Οἰσι ἑσθᾶται αὐτῶν Ἥσιός τις, ὃ τε αὐτὸν Κρόνος ὡς ἐπιμωρήσατο αὐτῶν: τὰ δὲ ἢ τοῦ Κρόνου ἔργα καὶ πάσῃ ὑπὸ τοῦ θιός, οὐδ' αὖ, εἰ ἦν ἀληθῆ, ἐμνηθεῖν θαδύως οὕτω λέγεσθαι πρὸς ἀφρονίας τε καὶ νέουσι κ. τ. λ., und nachher p. 377 B: οὐδὲ λεπτόν γε αὐτοῦσι, ἕως ἀδυνῶν τὰ ἔσχατα οὐδὲν ἂν Σαμασίων ποιῆι, οὐδ' ἀδύνατοντα πατέρα καλᾶσθαι παντὶ τρόπῳ, ἀλλὰ οὕτως ἂν ἔσπερ θεῶν οἱ πρῶτόν τε καὶ μέγιστον. „Dass Plato, sagt Gr. S. 200, diese Art der Auffassung dem Hesiod entlehnen konnte, dies beweist

hinlänglich, dass er ihn in einer ganz andern Gestalt gehabt haben muss, als er sie jetzt hat; denn sobald zwischen jener Handlung und der Verstoßung in dem Tartarus eine Feldschlacht mitten inne liegt, oder überhaupt Kronos in dem Wechselfall irgend eines Kampfes überwunden wurde, so konnte man nicht füglich mehr von Strafe reden. Beide Thaten stehen dann nicht mehr in dem einfachen Verhältniss von Ursache und Wirkung, Schuld und Leiden: ἔργα καὶ πάσῃ. Indessen bedeutet πάσῃ ganz einfach nur das, was Kronos von Zeus erfuhr; dass dieses Strafe für seine eignen Thaten gegen seinen Vater und seine Kinder sein sollte, was Plato hervorhebt, (vgl. auch Euthyphr. p. 5, Εἰ αὐτοὶ γὰρ οἱ ἄνθρωποι τυγχάνουσι νομιζόντες τὸν Δία τῶν θεῶν ἀριστον καὶ δικαιοτάτον, καὶ τοῦτον ὁμολογοῦσι τὸν αὐτοῦ πατέρα ἔσσαι, ὅτι τοὺς υἱαὶς κατέπιεν οὐκ ἐν δίκῃ, κακῶν γε αὐτὸν αὐτοῦ πατέρα ἐκτεμεῖν δι' ἔτερα κακῆα), ist schon v. 472, also vor der Titanomachie, als Absicht der Rhea ausgesprochen *) und wenn Plato im Euthyphro ausdrücklich die Fesslung des Vaters als diese Strafe nennt (worauf Gr. eher als auf jene Stelle sich hätte stützen sollen), so könnte man sagen, dass auch in unserer Theogonie die Titanen, zu denen Kronos gehört, gefesselt werden, wiewohl hier auch in dem Gang der Erzählung selbst innere Gründe für die Annahme eines Verderbnisses liegen, welches allerdings erst einer späteren Zeit seinen Ursprung verdanken mag. Aber für die symmetrische Form des Gedichts beweist die ganze Sache nicht das Geringsste.

Harburg.

J. Caesar.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Demosthenis orationes Philippicae novem. In usum scholarum edidit *Fridericus Franke*. Lipsiae. Sumptibus W. Einhorn. 1842. 8. X, 283 und 3 S. nicht paginirt.

Es giebt wenige Ausgaben, welche unter diesem bescheidenen Titel ihre Aufgabe so vollkommen lösen, wie die vorliegende. Schon die Vorrede, Dedication an den kürzlich gestorbenen Prof. Dr. Kahler, in classischer Latinität und ächt humanen Geiste geschrieben, erinnert an Arbeiten eines Wytttenbuch. Solches hat für die Frische der Jugend einen besondern Reiz. Sodann zeichnet sich der Commentar im Masshalten

*) *Τίτανο δ' ἠνίκε πατὴρ ἴσοι παῖδων δ' οὐκ ἐκείπειν μέγας Κρόνος ἀγαυομήτης.* Durch Einfügung von δ' nach παῖδων wird die Schwierigkeit der gewöhnlichen Lesart und der Grund, den V. 473 für ein Glossem zu halten, aufgehoben. So mag auch Schol. A. D. ad II, β. 205 gelesen haben: *ὄρατοι βουλήσσι σήμερον κατὰ τοῦ πατρὸς καὶ τῶν παῖδων, ὡς φησὶν Ἡσίοδος: τοῦ μὲν γὰρ τὰ αἰδία τῆ ἕρση ἀπείρει, τοῖς δὲ κακῆσσι.*

aus und giebt, wie sich von Hrn. Franke erwarten lässt, kurz und klar, was er giebt, das Resultat seiner und Anderer Forschung, darum auch vieles dem Gelehrten willkommen. Die Textesrecension ist selbstständig und folgt, wie man denken kann, im Ganzen dem Codex Σ. Damit wäre eigentlich mein Urtheil über die vorliegende Ausgabe vollständig gesagt. Man will aber Belege, mit Recht. Um nun nicht dem Leser dieser Recension zur Langweile Stellen lobend abzuschreiben, muss ich solche vorlegen, in denen ich verschiedener Meinung bin, und um nicht mit aphoristischen Bemerkungen aus dieser und aus jener Rede beschwerlich zu fallen, so wähle ich eine von den Reden aus, welche unter den philippischen weniger besprochen sind, die *Chersonesitica*.

Ich vermisste, wie überhaupt zu allen Reden, so besonders zu dieser und der ihr verschwisterten Phil. III. die Prolegomena, da für diese beiden die mitgetheilte Tabula chronologica zu kurz ist, auch noch auf dem Irrthum beruht, welchen ich beseitigt zu haben glaubte, dass die Chersonesitica vor der Phil. III. gehalten sei.

Die Kritik der Argumenta ist die schwierigste, da sie meist in Σ und dessen Familie, nemlich in Vind. 1, z, marg. F, marg. φ, fehlen, auch in Aug. 1 und vielen seiner Angehörigen meist vergebens gesucht werden. So des Libanius Argumentum der Chersonesitica, dessen Handschriften folgendermassen zu ordnen sind (in einem andern Argumentum oder einer andern Rede wieder anders, besonders in Betreff v. T):

1) Zur Familie des Ang. 1 gehören:

Urb. (die Chersonesitica hat er in seinem alten Theil), T mit seinem Vind. 4, Rehd., ε, η, Obs, U.

2) Zur Familie des F i. e. der Aldina (bis auf wenige von dessen Rand in den Text aufgenommene Lesarten):

Bav., Pal. 1, Ang., Aug. 2, β, Ω, Vind. 3, u, r.

Diese gehören zur schlechtesten Recension, um von γ aus dem XVI Sacc. nicht zu reden, obgleich er gute und von der Vulgata abweichende Lesarten hat.

Ist nun die Familie des Aug. 1 einig, so ist die Entscheidung leicht, ist sie aber mit sich uneinig, dann kann man in der That nur subjectiv verfahren. So hat Hr. Franke mit Rüdiger §. 2, 7 δς και aufgenommen und Bekker, welcher aus eben genanntem Grunde die Argumenta stiefmütterlich behandelt, hat και δς stehn lassen. Was sagen die Handschriften? δς και] T, Vind. 4, Rehd., ε, η, r.

Im Urb. fehlt die ganze Stelle und steht nur Διοπειθης ἐπολέμει Καρδιανούς. Ἐπεμφεν οὖν Καρδιανούς συμμαχίαν ὁ Φίλιππος. ἐφ' οἷς ἀγανακῆστας u. s. w. και δς] F, Bav., Pal. 1, Ang., Aug. 2, β, Ω, u, r, Vind. 3.

Rüdiger und Franke hatten also Recht δς και aufzunehmen, obschon Rüdigers Citat Liban. Vit. Dem. p. 3. §. 3 für και σς spräche. Weil der Urb. statt der ganzen Stelle nur oben Mitgetheiltes giebt, so wollte ich lieber die Vulgata in meiner Pariser Ausgabe stehn lassen, da ich dort meinen Apparat nicht mitgeben kann.

Aus eben so einleuchtendem Grunde ist εἴ γε in demselben Satze statt εἴ τι vorzuziehen. Allein den Artikel ἀγανακῆστας ὁ Διοπειθης lassen T mit seiner Copie Vind. 4 und Rehd. weg, alle anderen dieser Familie, samt der des F haben ihn, da halte ich es für bedenklich ein Wörtchen zu streichen. Anders ist es wieder, wo zwei Lesarten in den Text derselben Familie gekommen sind, so ἐπόρθησε και ἔφθη] T, Vind. 4, Rehd. und wahrscheinlich andere.

ἐπόρθησεν αἰφνίδιον] Urb. und „multi“ nach Anger.

Pal. 1, Ang., Ω, u, r, β, γ, Vind. 3, Ald. Tayl. ἐπόρθησεν αἰφνίδιον και ἔφθη] F. Wenn anders dies aus Bekkers Variantenangabe folgt, und nicht F (wie Bav., seine Copie) im Text αἰφνίδιον, und auf dem Rande και ἔφθη hat. Die Ald. hat umgekehrt και ἔφθη in dem Text, und αἰφνίδιον in den Index aufgenommen.

Hier steht Autorität gegen Autorität gleichgeltend. Und Hr. Franke hat vielleicht Recht, dass er hier die Lesart des T beibehielt, und ich Unrecht, der ich es für sicherer hielt meinem genau verglichenen Urb. zu folgen. Dann ist es aber inconsequent gleich darauf ἐν ἀσφαλείᾳ wieder aufzunehmen, selbst ohne eine Variante anzuführen, da ἐν ἀσφαλείᾳ von T, Obs., ε, η, r, und, was Hr. Franke freilich nicht wissen konnte, auch von Urb., Rehd., und Vind. 4 geboten wird, während ἐν ἀσφαλείᾳ nur F mit seiner Nachkommenenschaft hat.

τῆν ὑπ' ἐκείνου δύναμιν] gegen Ende. Auf die Autorität Ω und App. Francof., wozu mein Aldina kommt. Die Autorität von Ω ist gering, die Quelle der andern kennen wir nicht in jedem einzelnen Falle, und gegen ὑπ' ἐκείνου ist bei einem spätern Schriftsteller nichts zu sagen. S. Abresch. Dilnc. Thueyd. p. 113 ad I, 10.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Dorpat. Zu den mancherlei Veränderungen, welche unsere Universität in neuester Zeit betroffen haben, gehört auch die, dass Hr. Prof. Preller seinen Abschied genommen, um mit dem Juni dieses Jahres nach Deutschland zurückzukehren.

Im Anf. Februar starb zu Berlin Prof. Siebenhaar, Lehrer an Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Demosthenis orationes Philippicae novem. Editit Friderikus Franke.

(Schluss.)

Noch schlimmer steht es mit der Kritik des zweiten Arguments De genere orationis. Dies ist nur in den Handschriften der Vulgata und in η enthalten. Es rührt vielleicht von demselben Scholiasten her, welcher Scholien zu dieser Rede geschrieben, wenigstens gehört der Schluss $\tau\acute{o}$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\pi\rho\acute{o}\iota\mu\epsilon\upsilon\omicron\nu$ $\alpha\pi\acute{o}$ $\epsilon\upsilon\nu\omicron\iota\alpha\varsigma$ — $\delta\iota\alpha$ $\tau\eta\varsigma$ $\pi\rho\acute{o}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\varsigma$ $\epsilon\iota\sigma\eta\gamma\acute{\eta}\sigma\epsilon\omega\varsigma$ zu den Scholien, wie es schon Lambinus vom übrigen Argument getrennt hat. Aber die letzten „Verba sunt similia aenigmati“ wie sich H. Wolf ausdrückt. Dem Proömium selbst zufolge, worin der Redner die Meinung als vertheidigte er den Diopithes aus persönlicher Zuneigung, damit abwendet, dass er eine andere Angelegenheit einbringt, nemlich die Fortsetzung des Krieges, wird man darauf geführt statt $\pi\rho\acute{o}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\varsigma$ zu lesen $\pi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ $\acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon$.

Nun zur Rede. Der Unterschied zwischen der vorliegenden und meiner Recension betrifft fast nur die wegen Σ ausgestrichenen Wörter. Da ich erst neulich (im Decemb.-Heft d. Zeitschr. f. d. Alterth. 1842) meine Grundsätze darüber ausgesprochen habe, so darf ich mich darauf beziehen.

§. 3. $\Phi\iota\lambda\iota\pi\pi\omicron\varsigma$ om. Σ , gestrichen von Hr. Franke. Auch ich würde den Namen gerne getilgt haben, wenn nur noch ein Codex dazugesetreten. Vgl. Funkhänel in Zeitschr. f. Alterth. 1840 p. 1162 f. — §. 6 $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu$ $\chi\rho\acute{o}\nu\omicron\upsilon$] das $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu$ om. Σ . getilgt v. Fr. Wenn auch gleich darauf $\sigma\upsilon\nu\epsilon\chi\omega\varsigma$ $\tau\acute{\alpha}$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu$ $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\acute{\eta}\rho\omega\nu$ folgt und $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\varsigma$ oft eingeschoben ist, so kann es doch auch zufällig Σ ausgelassen haben. — Eben so §. $\tau\eta\varsigma$ $\pi\acute{\alpha}\lambda\epsilon\omega\varsigma$ om. Σ , der Urb. versetzt die Wörter so: $\Phi\iota\lambda\iota\pi\pi\omicron\varsigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\pi\acute{\alpha}\lambda\epsilon\omega\varsigma$, aber dieselbe Hand stellt durch Striche die Ordnung wieder her. Sonst spräche das Tanzen der Wörter für die Unächtheit. Hr. Fr. streicht $\tau\eta\varsigma$ $\pi\acute{\alpha}\lambda\epsilon\omega\varsigma$. — §. 17 $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ om. Σ und Vind. 1, welcher auch $\tau\acute{o}$ vor $\sigma\upsilon\nu\epsilon\sigma\tau\eta\gamma\acute{\eta}\sigma\iota\varsigma$ weglässt. Der Urb. setzt dies $\tau\acute{o}$ hinter $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$. Hr. Fr. streicht $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$, wie ich auch gerne thäte, denn die Stellung des Pronomens $\acute{\alpha}\nu$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\tau\omicron\upsilon\lambda\upsilon\nu$ $\acute{\eta}$ $\tau\acute{o}$ $\sigma\upsilon\nu\epsilon\sigma\tau\eta\gamma\acute{\eta}\sigma\iota\varsigma$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ $\sigma\upsilon\mu\mu\epsilon\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\sigma\tau\rho\acute{\alpha}\tau\epsilon\upsilon\mu\alpha$. An der Auslassung von $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ kann der nahe Artikel $\tau\acute{o}$

Schuld gewesen sein. §. 23 $\Delta\iota\omicron\pi\epsilon\iota\delta\epsilon\iota$ lässt Fr. mit Σ weg. Funkhänel a. a. St. glaubt, es ginge. Mir scheint dies hart. Die andern Auslassungen will ich nur andeuten: §. 24 $\pi\omicron\tau'$ Σ , Vind. 1, Fr. statt $\pi\acute{\omega}\pi\omicron\tau'$. Gleichlautende Syblen fallen zu leicht aus. — §. 29 $\acute{\iota}\nu\alpha\acute{\nu}\alpha$ om. Σ , Fr., wo man aus $\acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\mu\alpha\iota\omicron\nu$ den Plural $\acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\mu\alpha\iota\alpha$ ergänzen müsste. — §. 32 $\acute{\epsilon}\nu$ $\pi\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\upsilon$ om. Σ , Fr. Auch versetzt allerdings Vind. 1 die Wörter vor $\acute{\upsilon}\mu\acute{\alpha}\varsigma$. Sie sind verdächtig. — §. 33 $\tau\alpha\iota\varsigma$ nach $\tau\alpha\iota\varsigma$ $\pi\alpha\rho\alpha\sigma\iota\upsilon\epsilon\upsilon\alpha\iota\varsigma$ om. Σ , Fr. Funkhänel p. 1166 vergleicht §. 65 $\tau\omicron\upsilon$ $\pi\lambda\acute{\eta}\theta\omicron\upsilon\varsigma$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\Theta\epsilon\tau\alpha\lambda\omega\upsilon$ nach Σ etc. und das Decret in Cor. §. 84 S. statt vieler andern Hr. Franke selbst in Act. Societ. Graec. II, 1. Allein näher liegt die Verweisung auf das ganz Gleiche §. 32 $\tau\alpha\iota\varsigma$ $\pi\alpha\rho\alpha\sigma\iota\upsilon\epsilon\upsilon\alpha\iota\varsigma$ $\tau\alpha\iota\varsigma$ $\tau\omicron\upsilon$ $\pi\omicron\lambda\epsilon\mu\omicron\upsilon$. — §. 34 $\mu\acute{\epsilon}\nu$ nach $\acute{\epsilon}\nu$ om. Σ , Fr. — §. 37 $\kappa\alpha\iota$ vor $\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau.$ om. Σ , Fr. mit veränderter Interpunction. Vgl. auch Funkhänel a. a. S. — §. 44 $\acute{\upsilon}\mu\acute{\omega}\nu$ om. Σ , Vind. 1, Fr. Vgl. Phil. IV §. 15 mit den Varianten. — §. 51 $\acute{\omicron}\eta\pi\omicron\upsilon$ $\mu\acute{\eta}$ $\gamma\epsilon\upsilon\acute{\epsilon}\sigma\theta\alpha\iota$ om. Σ , Fr. Vielleicht aus Phil. IV hierher gebracht. — §. 59 $\acute{\eta}\mu\acute{\iota}\nu$ om. Σ . Phil. IV, Fr. Mit Recht, wie Phil. IV zeigt. — §. 61 $\acute{\upsilon}\pi\eta\gamma\epsilon\tau\omicron\upsilon\sigma\tau\alpha\varsigma$ — $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\iota\omega\nu$ liess die erste Hand in Σ weg, dann vielleicht von derselben zugesetzt. Hr. Fr. schliesst diesen Satz desshalb in [] ein. Vind. 1 lässt dagegen $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\iota\omega$ — $\acute{\upsilon}\sigma\tau\epsilon\rho\iota\zeta\epsilon\iota\nu$ aus. Phil. IV hat nicht $\acute{\epsilon}\chi\chi\rho\acute{o}\upsilon\varsigma$ $\acute{\upsilon}\pi\eta\gamma\epsilon\tau\omicron\upsilon\sigma\tau\alpha\varsigma$ $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\iota\omega$. Mir scheint in unserer Stelle das Auge der Schreiber der beiden Handschriften durch das $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\iota\omega$ — $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\iota\omega\nu$ irre geworden zu sein. — §. 70 $\gamma\epsilon$ om. Σ , Vind. 1, Fr. $\kappa\alpha\iota$. . . $\gamma\epsilon$ passt wenigstens gut. — §. 75 $\nu\upsilon\iota$ — $\epsilon\iota\pi\eta$ om. die erste Hand v. Σ , auch darauf hin von Hr. Fr. gestrichen. $\nu\upsilon\iota$ fehlt in F, (die Ald. hat es) Harl. Dann aber fehlt in Vind. 1 $\kappa\alpha\iota$ — $\epsilon\iota\pi\eta$ mit dem Zeichen der Lücke. Der Rehd. hat $\kappa\alpha\iota$. . . $\nu\upsilon\iota$ nicht im Text, und auf dem Rand steht $\pi\epsilon\rho\iota$ $\acute{\omega}\nu$ $\acute{\alpha}\nu$ $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega$ $\acute{\epsilon}\gamma\omega$ $\nu\upsilon\nu$. — §. 76 statt vulgo $\acute{\alpha}\epsilon\iota$ $\kappa\alpha\iota$ $\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\omicron\upsilon$. hat Σ blos $\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\omicron\upsilon$. Hr. Fr. schreibt $\acute{\alpha}\epsilon\iota$ $\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\omicron\upsilon$, wie Ω u. Palat. I. Wohl mit Recht. Vgl. Doberenz Obs. Dem. p. 13. Dagegen Funkhänel a. a. St. p. 1155. Jedoch s. auch Cor. §. 252. — §. 77 $\acute{\delta}\epsilon$ om. Σ , Fr. vor $\acute{\omicron}\eta\gamma$. Jedoch nöthig ist $\acute{\delta}\epsilon$ nicht. S. Funkhänel p. 1173. Doberenz p. 21. Vind. 1 hat $\acute{\delta}\epsilon$ $\acute{\eta}\theta\epsilon$.

Jetzt die Stellen, worin Hr. Fr. den Codex Σ verlassen und ich gehorsam beachtet habe. §. 37 $\tau\acute{\iota}$

ὄησομεν, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι; Hr. Fr. wie alle frühern. Allein ὡ om. Urb., Vind. 4, Rehd. Dies konnte Hr. Fr. nicht wissen, ist auch an sich sehr unbedeutend. Von andern Handschriften sind hier keine Varianten angegeben, ich vermute aber, dass Aug. 1, T mit meinen eben angeführten übereinstimmen. Σ und Vind. 1 lassen ὡ ἄνδρες weg, und das passt vortrefflich. Denn Ἀθηναῖοι ist hier nicht Anrede, sondern Apposition: τί ὄησομεν Ἀθηναῖοι; „Was werden wir Athenienser auf diese Fragen der andern Griechen antworten?“ S. Funkhänel a. a. St. — §. 46 οὕτω καὶ τὴν σάσουσαν nimmt Hr. Fr. nach Reiske's Conjectur, die sich in keiner Handschrift bestätigt hat, wieder auf. „Qui h. l. καὶ adjectet, enervaret oppositionis vim et gravitatem“ Dohereuz l. cit. p. 3. — §. 47 lässt Σ zwar allein καὶ zwischen δικαίαν und μένειν weg, da aber derselbe Codex in diesem Satze statt καὶ ταῦτ' die Variante καὶ τότε giebt, woraus Hr. Fr. καὶ τοῦτ' machen will, wie Phil. IV §. 23 steht, so scheint die Anlassung des καὶ vor μένειν nicht Zufall, sondern mit dem ganzen Satze zusammenzuhängen. Demnach müsste so interpungirt werden: καὶν οὕτω ποιήσατε καὶ τότ' ἐξέλθησθε ὡς ἀληθῶς ἀγειν εἰρήνην δικαίαν· μένειν ἐπὶ τῆς αὐτοῦ Φίλιππον ἀναγκάστε. Mit μένειν begönne der Nachsatz. So Funkhänel a. a. St. p. 1155 u. p. 1171, vergl. Dohereuz a. a. St. p. 6 f. und so habe ich in beiden Reden geschrieben, was wir leid thut. Denn in der Phil. IV stehn τοῦτο und καὶ durch alle Handschriften fest und das Ganze ist runder: καὶν οὕτω ποιήσατε καὶ τοῦτ' ἐξέλθησθε ὡς ἀληθῶς ἀγειν εἰρήνην δικαίαν καὶ μένειν u. s. w., so dass mit ὡς ἀληθῶς der Nachsatz beginnt. Anfallen konnte καὶ leicht nach δικαίαν. Denn s. Bast. Comm. Palaeogr. p. 786. Selbst wenn es geschrieben war δικαί. Bast. p. 755. — §. 61 μισεῖν τε hat Hr. Fr. wieder aufgenommen, nachdem Bekker τε mit Recht gestrichen hatte, denn es beruht genau genommen nur auf der Aldina, woher diese es hat, wissen wir nicht, da es ihr F nicht kennt, so wenig als Σ, Vind. 1, Lind. II Aug. 1, Harl., Urb. T, Vind. 4, Rehd. II Pal. 1, Aug., Ω, u, r, Vind. 3, Aug. 3, und alle in Phil. IV. Vielleicht steht es in β, γ, ε, η, θ, Aug. 2.

Dies betraf also Auslassungen von Wörtern, jetzt noch die übrigen Stellen. §. 17 ἐνθένδε βοηθήσομεν ist die Vulgata, welche Bekker beibehalten hat. Σ aber giebt ἐνθένδε ἀν βοηθήσομεν. Hr. Franke: ἐνθένδε ἀν βοηθήσομαιεν. Ich glaube dem Codex Σ ganz folgen zu müssen und verstand diese Lesart so: „dann möchten wir hier (die wir hier in Athen sind) ihnen (denen im Chersones) wohl helfen“. Der Gegensatz ist das Heer des Diopithes, dies brauchen wir nicht zum Schutze des Chersones. Ich nahm nemlich αὐτοῖς auf aus γο. F (dessen Rand, wie Σ, die besten

Lesarten giebt), Tiberius (§. 39) Aug. 1, K, Rehd. etc., während αὐτοῖ, wie Hr. Fr. schreibt, auch in meinem Vind. 1, Urb., Vind. 4, Pal. 1, Aug., Vind. 3 steht, nach ἐνθένδε fast überflüssig ist, und des Σ αὐτῶι i. e. αὐτῶ, das Bekker aufgenommen, geradezu keinen Sinn giebt. Denn wem sollen sie denn zu Hülfe eilen wollen? doch nicht dem Diopithes oder seinem Heere, um dessen Auflösung es sich handelt. Auch soll dem Auger zufolge Σ über αὐτῶ haben αὐτοῖ. Der Ind. Ald. 2 hat αὐτοῖ; und r αὐτῶ. —

§. 21 ἐξετάσαι τὰ παρόντα πράγματα τῇ πόλει καὶ σκέψασθαι, τί ποιοῦμεν αὐτοῖ νῦν καὶ ὅπως χρώμεσθ' αὐτοῖς. So mit dem Spir. asp. Hr. Fr., wie Reiske. Ich wünschte, dass in diesen scheinbaren Kleinigkeiten die ältesten Handschriften mehr berücksichtigt worden wären; jetzt aber ist auch nach Buttman's und Weichert's Monographien die Kritik von αὐτοῦ und αὐτοῦ sehr schwankend, weil viele Stellen eben so gut objectiv, wie subjectiv bezogen werden können. Hier giebt beides einen guten Sinn. ὅπως χρώμεσθ' αὐτοῖς, „quomodo nos nobismet ipsis utamur i. e. consiliis, animis, corporibus, copiis et opibus nostris.“ Reiske. Einfacher scheint mir aber doch αὐτοῖς zu sein, auf τὰ παρόντα πράγματα bezogen. Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Athenienser dabei stellen, ἡμεῖς οὕτε χρώματ' εἰς ὄρεον βουλόμεθα etc. — §. 60 οἶδε γὰρ ἀκριβῶς, ὅτι — πράγματα — αὐτῶ παρασχέιν — δύνησθε schreibt Hr. Fr. mit Bekker. Ich αὐτῶ, weil der Redner blos referirt, was Philippus weiss. — §. 23 a. Ende: εἰ γὰρ ἦδη τοσαύτην ἔξουσίαν τοῖς — διαβάλλειν βουλομένοις διόστε, ὥστε καὶ περὶ ὧν Φασι μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν, u. s. w. Hr. Fr. nach der gewöhnlichen Lesart. Nun hat aber Σ σί — εὐδόντες, und, wie die meisten Handschriften, ὧν ἂν Φασι. Somit erhalten wir ein schönes und ächt rhetorisches Anakoluth, wie auch Funkhänel a. a. St. bemerkt hat, der vor τί etwa εἴπατε oder dergleichen supplirt. Demnach schrieb ich: οἰ γὰρ ἦδη τοσαύτην ἔξουσίαν τοῖς — διαβάλλειν βουλομένοις διόδοντες, ὥστε καὶ περὶ ὧν ἂν Φασι μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν, — τί ἂν τις λέγοι; statt dieses unerwarteten kurzen Nachsatzes hätte der Redner sagen sollen τί ἂν λέγοιτε. Dass aber Schäfer und Hermann (de^o Av p. 182) an ὧν ἂν Φασι Anstoss nahmen und ὧν ἂν Φωσι schreiben wollen, wie meine Aldina wirklich hat, ist von Funkhänel hinlänglich widerlegt. Vgl. Engelhardt Annot. Crit. p. 49 sq. Es gehört aber ἂν nicht zu Φασι, was freilich nicht sein kann, sondern zu μέλλειν. Wenn Demosthenes geschrieben hätte ἂν Διοπίθης ἂν μέλλοι ποιεῖν, würde man so wenig Anstoss genommen haben, als an §. 20 ἂν Φίλιππος ἂν εἴξατο. Daher verstehe ich Bremi's Frage in Jahn's Jahrb. 1829 III, 2 p. 180 nicht: was

ἀν μέλλοι ποιεῖν bedeuten solle. In seiner Ausgabe geht er stillschweigend darüber weg. Es soll bedeuten: „die Gegner wissen sogar, was Diopithes *riechtlich* thun *will* und nicht bloß was er vielleicht thut“. Dies ist mehr, als was §. 22 er von ihnen sagte, dass sie wissen, τί μέλλει ποιεῖν. Gegen Schäfer citirt Funkhünel p. 1164 (wo μέλλων ein Druckfehler ist statt μέλλων) Phil. I §. 13: ἦν ἀπαλάλασαι ἀν τῶν τοιοῦτων πραγμάτων ὑμᾶς οἴσμαι (vulg. ἡγοῦμαι). Auch wird Breni nicht geglaubt haben ἀν verträge sich überhaupt nicht mit μέλλειν. Isoer. ad Nicol. §. 25 πρὸς ὧν ἀν—μέλλω συνοίσειεν. Ps. Plat. Epist. VII. p. 326 C: οὐδ' ἀν μελλήσαι ποτε γενέσθαι. Jenes ein allgemeiner Relativsatz, dieses als modus potentialis. — §. 27 μέλει γὰρ τινι τούτων τῶν τῆν Ἀσίαν οἰκούντων Ἑλλήνων; ohne Fragezeichen als Ironie ist der Satz wirksamer. Funkhünel p. 1174 — §. 30 πάντων τῶν κακῶν. Warum nicht mit Σ und Vind. I τῶν κακῶν πάντων, obgleich §. 31 πάντων τῶν κακῶν? Denn einem Franke, der so vortrefflich über den Artikel beim Adjectiv geschrieben hat (Quaest. Aeschin. p. 13), braucht man nicht über die Ausnahme von τᾶς auf Matth. §. 277. p. 725 f. zu verweisen. — §. 33 ἐχρῆν γὰρ statt vulgo ἐχρῆν δὲ bedarf der Rechtfertigung, zumal da Bekkers Ausgaben schwanken. Es wird erörtert, was §. 32 behauptet worden. Vgl. Funkhünel p. 1165 sq. Ibid. ἐκείνος ἐστ' so auch Fr. die Abkürzung dieses Futurums (eines anderen hält in Demosthenes nicht Stand) behagt gewiss ihm selbst nicht; warum also hier nicht viel lieber ἐκείνος ἐστ' oder ἐστίν, welches Urb., Lind., Vind. 4 haben? Auch §. 41 sähe ich οὐδέν ἐστ' und §. 60 ἐστ' lieber der Variante ἔσται ungeachtet. Freilich, man betrachte, um von andern Stellen nicht zu reden, Timocr. §. 99 das ἔσ' mitten zwischen Futuris. — §. 35 καὶ πάντα τὰ τοιαυτὰ; hier ist aber noch keine Frage, sondern das Fragezeichen gehört erst hinter παρήχετε §. 37. — §. 38 ὅπως — ἐσελήσωνιν ist Druckfehler statt ὅπως — ἐσελήσουσιν, wie aus der Note deutlich erhellt. — §. 41 εἰάν ποτε συμβῆ τι πταῖσμα Fr. ut vulgo. Allein Σ giebt ται, welches ich aufgenommen. Siehe Bernhard. Gramm. p. 440 und jetzt auch Funkhünel a. a. St. Dem Compilerator der Phil. IV. gefiel es dies in ται zu verändern, welches er vielleicht auch schon in seiner Handschrift gefunden. — §. 42 τὴν παρ' ὑμῶν ἐλευθερίαν Fr. ut vulgo. παρ' ὑμῶν hat hier keinen Sinn (vgl. εἰς ἀν ὁμιλοῦσθαι vorher), daher Dobree aus Phil. IV. §. 14, wo Σ, Vind. I, Urb., Rehd., α, ε, η und corr. F' ὑμῶν haben, auch hier παρ' ὑμῶν schreibt, und das mit Recht. Die Endungen von ὑμεῖς und ἡμεῖς, besonders aber von ὑμῶν, ἡμῶν und ὑμῶν, ἡμῶν, auch diese beiden Pronomina unter einander werden in den Handschriften fast beständig

verwechselt. Dies kommt von ihrer Abbiaviatur und von dem Itacismus. Vgl. Bast. loc. cit. p. 785. So gleich §. 43 extr. ὑπὲρ ὑμῶν ἀμύεται. Fr., was wahrscheinlich nicht richtig ist, da ἐπὶ τὴν ἡμετέραν πόλιν παροικνεύεται entspricht. Ebenso §. 45 ἡμᾶς weniger gut als ὑμᾶς, da das Volk gemeint Vgl. auch ὑμῶν §. 57 und ἡμῶν in §. 70: τί τὴν πόλιν ἡμῶν ἀγαθὸν τεποιήσας halte ich geradezu für einen Solöcisimus und würde auch ohne eine Handschrift ἡμῶν schreiben. — §. 46 τὴν — ὑπερβάλλουσαν καὶ ἀνήμεστον ταύτην ἑσθμίαν ἀποδέσσειαι Fr. ut vulgo. Freilich hat Soph. Aj. vs. 52 τῆς ἀνήμεστου χαρᾶς i. q. ὑπερβαλλούσης, nicht ohne Variante. Allein eine *unheilbare* Schlafheit kann der Redner nicht befehlen abzulegen, d. h. zu heilen. Schon darum spricht die Lesart ἀνήμεστον des Σ mehr an. Dies Wort wird noch bestätigt durch Etym. M. p. 107, 10. p. 297, 27. Etym. Gud. p. 163, 57 s. v. Εἰκόζω. Suid. s. v. Ἀνείκαστος· ὁ εἰκαστὸν τινὶ μὴ ὑπερβαλλόμενος also „ungläublich“. Auch weist Funkhünel p. 1170 sq. noch nach LXX Maccab. III. cap. 1. vs. 28. Dionys. II. Antiqq. IV. cap. 66, wo Reiske nach Sylburgs Conjectur ἀνήμεστον gesetzt hat. — §. 45 εἰάν λογίζηται Σ, Aug. I, Rehd. Fr. Da aber Phil. IV. §. 24 Σ mit allen Handschriften λογίσθηται hat und das folgende ἀν ταῦτα μὴ ἐέλη (Fr. ἐέλη) jenem Satze untergeordnet ist, in welchem Falle die Griechen der Deutlichkeit wegen verschiedene Tempora lieben, so habe ich λογίσθηται der übrigen Handschriften vorgezogen. — §. 50 μήτε setzt Σ vor ὀκνεῖ und F' hat statt δὲ so: δε Funkhünel schreibt dess-

wegen μήτε δοκεῖ τοῦναντίον τε πρόβισμεν. — §. 54 τὸ διαρπασθήσεσθαι Fr. So hat unter andern Σ von erster Hand. Der Corrector (vielleicht derselbe Schreiber, wenigstens gleichzeitig) τὸ διαρπασθήσεται, und dessen Autorität scheint mir gewichtiger, als die erste Hand, welche sich öfter verschrieben hat. — §. 55 Ὡς οὖν ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων ὅστος τοῦ ἀγῶνος, προσήκει οὕτω γινώσκειν Σ etc. Fr. Allein dieser Gebrauch des οὔτω nach dem Particium fordert die Stellung οὔτω προσήκει. Hemdorf. ad Plat. Charin. p. 176 B. Benseler Plat. p. 60 f. Dieser Ordnung bin ich gefolgt, wie sie sich findet in γο. F. T. Urb. (welcher οὔτως hat), Vind 4, Aug. I, Rehd. und alle in Phil. IV. §. 63. — §. 64. Die Accusative Φωκίας u. s. w. hängen alle von ἔχει ab, sie dürfen daher auch nicht durch Fragezeichen davon getrennt werden. Ibid. schreibt Hr. Fr. Σερραῖον. Dies hat Σ nie. Anders steht es mit dem von dieser Stadt verschiedenen Castell Σέρραον τείχος, wo jenes Wort adjectivum ist. Phil. III. §. 15: Σέρραιοι — καὶ τοὺς ἐκ Σέρραίου τείχους. Halom. §. 37 schwanken die Handschriften zwischen Σέρραιον τείχος und

Σέρριον πείλος. Die Stadt Σέρριον kommt vor Cor. §. 27 (wo T. Aug. 4: σέρρειον). §. 70 (wo T: σέρρειον) ohne Variante in nuserer Stelle und Phil. IV. §. 8. Desgleichen Aeschin. Ctes. §. 82. — Σέρρειον πείλος, ausser den beiden genannten Stellen des Demosthenes, in deren einer Σ i, in der andern ei schreibt, findet sich der Diphthong Herodot. VII, 59 Σέρρειον ἄροη Steph. Byz. Har. pocrat. Σέρρειον πείλος καὶ Σέρριον ἰνὸράτα χωρίων. Vgl. auch Funkhünel, Obs. in Phil. III. p. 4. — §. 65 μή σὺν εὐ πεπονθῶτων schreibt Hr. Fr. getrennt nach dem Vorgange Anderer. Bernhardy Gramm. p. 198 nennt diese Tmesis als unattisch. Vgl. Butt. Vol. II. p. 470. ed. 2. §. 19 steht συνευπορούστας unangefochten. Lept. p. 476, 21. p. 494, 21. p. 500, 9: ἀντυποιεῖν. Auf jeden Fall trennt man mit Recht Apollon. Rh. Arg. III, 918 σὺν εὐ Φράσασσας nach den Handschriften. Und Hemsterhuis bemerkt zu Aristoph. Plut. vs. 1030: „frequentant solum illum scribendi morem in ejusmodi compositis veteres membranae“. — §. 66 ἀσφαλές ἐστὶ λέγειν περὶ Φιλίππου so Σ statt des vulg. ὑπέρ. Demosthenes braucht die Präposition περὶ im allgemeinen, also auch im guten Sinne. Vgl. nur f. leg. p. 407, 27: ὑπὲρ ὧν ἀγωνίζεται, περὶ τούτων ἀναγκάζει ἀπολογεῖσθαι. s. daselbst Schäfer. Es ist also hier Σ zu folgen. — §. 68 πολλῶ Fr. Dagegen Σ u. s. w. πολλῶν. Jenes ist ammassend: ἀνδρείότερον μέντοι πολλῶ πάνυ τῶν ἰταμῶς πολιτευομένων παρ' ἡμῖν ἐμαυτὸν ἡγοῦμαι.

Im Commentar habe ich auch nicht viel gefunden, worüber ich verschiedener Meinung wäre, dahin gehört z. B. §. 4 ὡς ἀρα „in referendis aliorum sententiis haud probabilibus“. Ich sehe nicht ein, wie der Begriff des Unwahrscheinlichen an sich darin liegen muss, und glaube, dass diese Partikeln einfach heissen „dass nemlich“, „dass ja“, wie ich auch in meiner Abh. über die Urkunden in der Rede vom Kranze P. II. p. 11 angedeutet. — §. 5 ἐστὶ δὲ] ἀνακολούθως. Demosthenes enim — interpositis verbis οὐκέτι δεῖ λέγειν structuram mutavit“. So zuletzt noch Förtsch Comm. crit. p. 15 (in Ed. Lysiae p. 54). Und von dieser Art von Anakoluthen, dass nach einer negativen Parenthese mit ἀλλά fortgesetzt wird, finden sich im Demosthenes und sonst viele Beispiele. Phil. I. §. 19 (wo statt ἀλλά gebraucht ist ἀλλ' ἤ). Mid. §. 174. Androt. §. 67. Timocr. §. 107. ibid. §. 169 (nach der Lesart v. Σ). Aristogit. I. §. 79. S. auch Frisch. Lucian. p. 176. Jedoch ist in unserer Stelle keine Parenthese, sondern ein und derselbe Gedanke wird fortgesetzt. Künftlicher und ohne Beispiel im Demosthenes ist Funkhünel's Annahme (Quaest. Dem. p. 27), dass der Redner δεῖ statt des Verbale gesetzt und dann mit dem Verbale ἀκτέον zur ange-

fangenen Construction ἐστὶ zurückgekehrt wäre. Es scheint mir H. Wolf's Erklärung, die auch Schäfer und andere annahmen, das allereinfachste, nemlich ἐστὶ δὲ absolut zu nehmen, für ἐστὶ δὲ οὕτως. Doch habe ich kein Beispiel für diese allerdings leichte Ellipse. — §. 6 ὑπὲρ ὧν Ψηφίσμαθ' ὑμέτερα ἐγκαλοῦντα κύρια ταυτί. Scil. ἐστὶν, exstant. Ταυτί autem, quod est subjectum orationis, documento est oratoreum illa plebiscita secum habuisse, ut ea, si res ita ferret, recitaret“. Actenstücke darf bekanntlich der Redner nicht selbst vorlesen, sondern er muss den Schreiber dazu auffordern. Eine solche Aufforderung aber findet sich nirgends in der Rede und der Schein des Improvisireus wäre zu weit getrieben, wenn er Beweismittel vorgezeigt, um vielleicht davon Gebrauch zu machen. Ich glaube vielmehr ταυτί heisst hier „jene euch bekannten“, so dass er nur im Geist auf sie hinzeigt. Eine grössere Schwierigkeit aber liegt in dem Satze. Es fragt sich nemlich, wie können Volksbeschlüsse beweisen, dass Philippus viele von den Atheniensischen Besitzungen genommen? Vielleicht sind die Beschlüsse v. Olymp. 109, 2 (wovon s. Rhein. Mus. 1842. p. 545 ff.) gemeint, in welchen Philipp's Eroberungen Athen. Besitzungen oder doch ihrer Bundesgenossen erwähnt sein mussten. — Sehr richtig ist das Participium mit ausgelassener Copula für verbum finitum genommen. Wie kann diese Stelle auch anders verstanden werden? Und doch hat man diese Erscheinung hartnäckig geläugnet. M. s. aber nur c. Böt. §. 9. adv. Phorm. §. 47 (nach Σ). Lept. §. 55 (wo nach Σ, Aug. 1 und andern Φανησόμεθα zu tilgen). Platon. Phädon. p. 87 B (nach den Handschriften) u. s. w.

Wollte ich den ganzen Commentar so bis in's Einzelne mit Zusätzen begleiten, so würde diese Recension zu lang ausfallen, ich will daher lieber abbrechen, und bemerke nur noch, dass Hr. Fr. unter dem Texte meistens zwar nur die Varianten des Cod. Σ anführt, aber als sehr dankenswerthen Anhang die genaue Vergleichung der Gothaer Handschrift giebt. Im Commentar hätte ich noch gerne die Rhetoren in ästhetischer Hinsicht benutzt gesehn. Druck und Papier ist splendider als wir in Schulausgaben gewohnt sind.

Möge es Hrn. Franke gefallen uns ferner mit ähnlichen Bearbeitungen der Redner, namentlich mit seinem Aeschines zu beschenken.

Frankfurt a. M. März 1843.

Vömel.

Miscellen.

G. Bollino hat aus einer Hdchr. des 11. Jahrh. herausgegeben Apontii libri XII. in Cantium Cantiorum, zur Hälfte unedirt und nicht unwichtig durch die Citate aus classischen Schriftstellern.

Zu Apollonius Rhodius.

§. 1.

Um einigen neuen Conjecturen im Apollonius eine Grundlage zu geben, muss ich von den Handschriften und ihrem Verhältniss unter einander sprechen, weil sich die Herausgeber darum alle wenig bemüht haben. Wer für diesen Punkt kein selbsterwachenes Interesse herzu bringt, wird diesen ersten Abschnitt übergehen können und, wenn er sich nicht langweilen will, müssen.

Die Medicäische Handschrift ist in der bibl. Laur. die 9. im plut. 32, enthält noch Sophocles und Aeschylus von p. 190 bis 269 den Apollonius, wird von Bandini beschrieben: *Quod pertinet ad textum poetar, diligenter ille quidem atque emendate conscriptus est accentibus et spiritibus exceptis, qui aliquando, ut in scriptura saec. X fieri adsolet, omittuntur, iola quos vocant subscriptos adscriptos potius dicere possumus, — quod magnae antiquitatis certissimum est iudicium. Holstenius in Schedd. ms. ita de hoc cod. „Soph. et Aesch. trag. cum schol. ant. Item Apoll. Arg. c. schol. Huic codici nihil antiquitate comparandum“. Cod. membr. in 4 majori saec. X. Dieser Charakteristik entspricht in vollem Maasse die Bedeutsamkeit seiner Lesarten. Zwar wüsste ich nicht, dass Wellauer, der ihm den übrigen gleich oder nachstellt, irgend welche aufgenommene Lesarten allein auf seine Autorität gestützt hätte, ausser 2, 1186; 3, 867; 4, 897, 1065 und vermuthlich 1444. In der That aber stützen sich alle auf ihn, bei denen er als Zeuge erscheint, indem die übrigen, die ihm bei guten Lesarten zur Seite gehen, theils selbst an Zahl, dem kritischen Hauptprincip Wellauers, wenige sind, z. B. 1, 487; 492; 688; 709; 1093; 2, 77; 148; 275; 3, 170; 657; 690; 4, 644; 1048; 1233; 1656: theils den verschiedensten Familien angehören, also nur dann und wann sich hilfreich erweisen, während der Medicæus die constante Einheit abgibt: theils, so viele sie sind und so gut sie scheinen mögen, Spuren von Interpolation zeigen, die einmal genügend nachgewiesen ihnen alle Autorität rauben. Von diesem Uebel ist der Med. gänzlich frei und selbst die vorliegende mangelhafte Collation von Bandini reicht hin, diese Versicherung zu geben. Was gegen seine Integrität spräche, wären höchstens Les-*

arten wie 1, 721 Ἰωνίδος, 2, 67 ἐν ἡμασί, 358 τοῖον Νενεβήτιος, 796 ἔτεφρες, 4, 203 Οἶδοι, 586 πόρους, 873 ὄτ' ἔξ. Zu der Stelle 1, 1187, vermute ich, ist gar nichts von Varianten aus ihm vorhanden, sondern sie trifft auf das 10 Blatt der Collation, von dem Schäfer Vorr. p. VII spricht. Sollte nun auch eine oder die andere dieser Stellen Nachhülfe des Schreibers enthalten, so ist das noch keine Interpolation, die nicht mit etwas mehr Vorsatz und Bewusstsein Schwierigkeiten beseitigt. Abstufungen und Graden hat freilich auch die wirkliche Verfälschung.

Zunächst sind die drei Vaticanischen Handschriften sehr nahe verwandt mit dem Med., nur beträchtlich jünger: der erste nach Flangini t. 2, p. VIII membr. *Palatino-Vaticano*, n. 280 *scrittura del sec. XII abbatissa esatto*; der dritte *cartaceo Vaticano segnato n. 36*; der vierte *cartae. Urbinate-Vaticano che nulla o poco differisce dall' antecedente, sembrando copiato anbedue dal melesimo originale correndo il secolo XV*. Direct aus dem Med. abgeschrieben sind sie wohl nicht, es lohnt aber nicht ihr Verhältniss speciell zu erörtern. Die Bemerkung kann genügen, dass obwohl sie Wellauer *praestantissimos* nennt, kaum eine einzige wirklich werthvolle Lesart bis zu ihnen sich erhalten zu haben scheint. Wer da geneigt wäre die ihnen eigenen bessern Lesarten, nämlich 2, 499 ἀνωγῆ für ἀρωγῆ, 4, 1333 κούραι für κούραι, 1, 1224 βίον für βύον, 3, 225 παρρέσιαι, 3, 351 βιησόμενος für βιησόμενος, hoch anzuschlagen, der würde zu bedenken haben, dass dieselben zum Theil dem Interpolator in den Sinn, zum Theil durch einen Zufall dem Schreiber in die Feder kommen konnten. Wo die Vaticani abweichend vom Med. die Lesarten der ersten Herausgeber zu bestätigen scheinen, weil Flangini nichts bemerkt, wie 2, 673; 4, 168; 1598, da thut man am besten Ungenauigkeit des italienischen Herausgebers anzunehmen, wie auch Wellauer 3, 1326 und 1335 andeutet. Die Interpolation in diesen Handschriften ist nicht sehr umfassend, beurkundet aber so ziemlich die Wörterkenntnis für obige gelungenen Verbesserungen, z. B. in 2, 928 μῆρ' ἔφλερον, 2, 1032 διερῆ für λιερῆ, 3, 1328 ἀητάων ἀνέμων, dazu dieselbe gelinde Buchstabenänderung in 1, 939 κατακίμενος, 4, 485 ἱδὸλρον, 4, 918 ἀετρίψατο, geht aber noch weiter, wie denn z. B. 3, 1167 χατέουσι und

4, 627 εἰσατίθεισαν ein ziemlich reges Gefühl verathen, 4, 408 ὑπεξίτωμαι beinahe gelungen und doch offenbar, wie das übrige, blosser Versuch ist. Die letztere Stelle und 3, 248 τὴν μὲν, 3, 392 καὶ κληδῶνα, 4, 308 παρ' ἔργατον, 4, 366 ἐπίδοτον, beweisen für jeden, der für solche Dinge Augen hat, wie die Fälschung unmittelbar vom Med. ausgeht, dessen offenbarste Fehler in vielen tausend Fällen wiederholt werden.

Dasselbe Verhältniß, dass die Interpolation eben nur soweit zu beweisen ist, als hinreicht, um bei vorsichtigen, nüchternen Beurtheilern den Glauben an die Authenticität des bessern zu vernichten, findet auch beim Wolfenbüttler Codex statt. Ueber sein Alter glaubhafte Auskunft zu suchen, ist mir Ebert's Handschriftenkunde nicht zur Hand. Ernesti hat ihn aus dem eilften Jahr. geschätzt: er verstand wohl wenig davon. Nach einem Facsimile, das mir einmal davon gebracht worden, mag er jung genug sein. Er verräth 1, 281; 487; 1093; 1208; 2, 77; 148; 3, 657; 4, 897; 918; 1209, wo er fast blos mit dem Med. stimmt, ein nahes Verhältniß zu diesem, oder vielmehr, da er 2, 246; 943; 4, 1030 Nachträge zweiter Hand aus dem Med. und 4, 1665; 1712 die Lesart der Florentiner Ausgabe enthält, Entstehung aus einem in der Nähe des Med. befindlich gewesenen Codex. Einigemal, 1, 492; 3, 1399; 4, 196 nähert er sich den Schreibfehlern und Fälschungen der Vaticani. Von fehlerhaften Lesarten des Med. nun ausgehend, ist die Interpolation erkennbar erstens aus metrischen Gründen, ungeschickt 1, 281 παρχύσα χέρουσαν für παρχύσας χερσῶν mit der Bemerkung, τὸ σ ἐνβάλλεται τοῦ μετροῦ ἕνεκα, 1, 1208 ἄλλετό τε κρ. 3, 848 οὕτε κ' εἶσι βήγιστος, 4, 1229 Κοουρήτων, und nach Analogie dieser Fälle der schwache Versuch 1, 487 ἐτάροισιν εὐ ἐν. und der nicht ungeschickte, den Med. zu ergänzen, 2, 945: καὶ ἐπ' ἡμ. Zweitens Interpolationen ohne ersichtlichen Grund, aus Fürwitz, 1, 548 ἀνδρῶν γένος für μένος, 1, 551 Τριτωνίδος aus andern Stellen, 3, 651 τηύσιον, 3, 455 οἷα τ' ἔφθγ', 4, 1089 αἰὲν, 4, 1665 ἔλεγχ, 4, 1751 ἀνάσσονται. Drittens Fälschung aus grammatischen oder sonstigen Bedenken mit ziemlichem Geschick 1, 225 εἰοῖο für εἶος, 2, 25 ἐσέδραμεν für ἐσέδραμεν, 2, 181 οὐδ' ὄσαν für das bei Apoll. häufige οὐδ' ὄσαν mit erklärendem Glossem, 2, 1241 ἄλλα δὲ θεῶ wegen vorausgegangenen μὲν, 3, 163 ἐρεύθεται statt des verderbten ἐρεύγεται, ganz scharfsinnig: aber ich glaube im Rhein. Museum besser emendirt zu haben; 4, 196 eine Lücke im Originalcodex (möglicherweise auch im Med. vorhanden) mit γαῖος ausgefüllt, 4, 712 μέλιπτρα in μέλιπαρα nicht unwissend geändert, 4, 786 οἶωσ sogar von Porson zu Sophocles corrigirt, 4, 1065 μνωομένη, d. h. μνωομένη wegen des Relativsatzes.

4, 1209 μιν statt des zweiten διή scheinbar gefällig, jedenfalls gewandt; aber διή τότε διή kommt bei den Nachahmern des Apollonius vor, II. Steph. Theop. p. 1050. 4, 1373 soll αἰὲν ἔχουσα einem im Med. offenbar tiefer liegenden Fehler abhelfen; 4, 1749 ἴΩ πέπον für ἴΩ πόποι nicht ohne Grund. Diesem Verzeichnisse gegenüber stelle ich nun das der eigenthümlichen minder verdächtigen Lesarten: 1, 1082 λάγος für λέγος, 1224 ῥιον mit den Vat., 2, 78 σθῆ, was ich noch nicht zur Interpolation zählen will, ehe ich es unten besprochen haben werde, 120 μέσσον, sehr fraglich, 622 τῆ μοι ταῦτα vielleicht gut, 3, 75 ὁπάσσειν für ὁπάσσης, 225 προρέσειν mit Vat. A., 732 ein richtiger Nominativus mehr als im Med., 994 vielleicht οἶ νό που besser als οἶ νό ποτ', 1002 τέκμαρ für τέκμαρ, 1355 Ορίζεν für Ορίζαν, 4, 80 ἀπ' ἰκρήθου für ἐπ' ἰκρ., 366 ἐτύχθην, 492 ποικίη für ποικίης, 600 ἀνακρίσει für ἀνακρίσειν, 734 ὄρμαινοῦσαν für ὄρμαινοῦσα, 873 ἀνεπαλμένος für ἀναπαλμένος, 1034 κείρατε für κειρατε sehr fraglich, 1157 αἰὼλος für ἀρῆλος dankenswerth, 1188 δὲ gut für τε, 1200 Ἀρήτη für Ἀρήτης, 1619 ἐν δῶδ. für ἐπ' ὄδ., 1726 ἀεδαίετο μέσσω nicht übel an sich. Hieraus geht soviel hervor, dass der Codex da hilft, wo man seiner allenfalls entbehren könnte, in allen bedeutendern, tiefgehendern Schwierigkeiten ein sehr zweifelhaftes Moment der Entscheidung abgiebt.

Interessant ist die Frage, was von dem zweiten Vaticanus zu halten sei, den Flagini so beschreibt: *B. cod. cartaceo Palat. Vaticano n. 150. Sembra scritto nel sec. XV ma con poca esattezza. Si suoi secoli si discostano poco dagli editti, ed è mancante dal IV libro.* Er stimmt mit dem Med., so weit er dem Alter nach von ihm abstammt, oft allein in den geringfügigsten Dingen überein: 1, 932; 1105; 1125; 1207; 1217; 1358; 2, 18; 31; 673; 1013; 1116; 3, 767; 987. Während er 1, 492, 540 aus dem Med. weglässt, hat er doch 2, 1116 einer Vers mehr und 1, 281; 3, 732 ursprünglichere Lesarten. Von den andern Vatt. gleitet er ab 1, 688 und 3, 657. Seine Interpolation ist durchgängig, namhaftig, gewandt, unverkennbar. Sie knüpft erstlich sich an vorhandene Sinneschwierigkeiten und Corruptelen, und stellt an ihre Stelle etwas passliches, 1, 515 stempelt er δέλκτιν zum Substantiv und ändert deshalb τῶν; 2, 796 wird, weil im Med. ἔπεφνε durch Schreibfehler zu ἐπεφνες worden war, deshalb der ganze Satz in eine Apostrophe mit Vocativ und zweiter Person ungeschmolzen; 2, 1179 gehört ihm allein die verständliche Lesart Ζεὺς αὐτός, die weit von aller Ueberlieferung abweicht; 3, 248 ist die schon in den andern Vatt. leicht verfälschte Stelle gar gewalthätig umgeschaffen: es ist schlechthin unmöglich, dass aus dieser Lesart die andern hätten entstehen können; 3, 347 begreift

jedermann, wie da im Med. stand, Παπαγαίδος εἶ τι
 Οἴρισι, daraus wurde οἶ τε Οἴρισι, nicht ungeschickt;
 3, 651 ist gar dreist das erste beste statt des im Med.
 verderbten gesetzt; 3, 1166 ist ein höchst verwegener
 Versuch desselben Verfahrens. Zweiteus findet man
 Versuche das Metrum zu retten, namentlich, wo im
 Med. etwas ausgefallen. 1, 267 scheint der Interpo-
 lator und Schreiber nicht dieselbe Person gewesen zu
 sein, denn ersterer wollte sicher, was auch Wernicke;
 1, 613 ἔρον τας; 2, 622 fehlende Sylbe durch ται er-
 gänzt blos in diesem Codex; 2, 945 mit dem Guelf.
 ἐπ' ἡματι; 3, 15 dreiste Aenderung; 3, 571 eine Sylbe
 nach Gutdünken eingebracht; 3, 657 der Lesart des
 Vat. A zu Gefallen umgestellt; 3, 1068 des Metrums
 wegen eine Sylbe getilgt. Drittens, aus Uebermuth
 ist geändert 1, 61 ἀριστέων, was erst von F. S.
 Lehrs in der neuesten Pariser Ausgabe wieder be-
 seitigt ist; 1, 152 περιθαλάπεις; 1, 253 der ganze
 Vers, den man als interessante Probe der προέουσις
 betrachtet, und was man daran nicht verstand, für ex-
 quisiten Usus erklärt hat, wie gedankenlose Kritiker
 gern thun; 1, 538 περί βωμῶν ἐνίσπη, wobei ἐνίσπη
 mit ἐπίπη verwechselt wurde, wie 2, 1206 und man
 letzteres nach 1, 27 dem Orpheus beilegte; 1, 548
 wurde γένος ἀνδρῶν noch geschmackvoller gefunden,
 als ἀνδρῶν γένος; 1, 589 ἡματ' ἰλινύσκον in ἡματα
 δαινύσκον des vorhergehenden wegen geändert; 1,
 1004 τελερχῶν für τερχῶν nicht ungeschickt; 1,
 1059 ἔτρα τεύχ. für σὺν τεύχ. aus einem mir nicht
 ersichtlichen Grunde; 1, 1361 dagegen χροῦδος eis-
 ἀέχουσα; ἀπὴρ εὐλόπειο mit nichtswürdiger Ele-
 ganz; 2, 467 das auffallende ἐρέτησι freilich unme-
 trisch in ἔτησι; 2, 811 ἐπονέοντο für ἐξόνοντο nicht
 besser; 2, 1030 παραμισθόμενοι für παραμισθόμενοι;
 2, 1200 ἀρωγῆς vielleicht nicht notwendig, da σχέ-
 σθαι, σχόμενος oft passivisch steht; 3, 420 ἐπαίεσται
 in ἐπιβήσεται; 543 ὄνα in αἶψα; 703 λευγαλέως in
 ἀργαλέως; 765 ἐισακήψωσι; 1151 μεταχρονίη mit
 Sprachkenntnis. Dagegen viertens Aenderungen aus
 Unwissenheit oder Aufnahme von Glossen: 2, 363
 κῆται statt κύρει; 2, 606 ἰών statt ἰδών; 3, 599 χρῆ-
 ναι statt χρῆνῆ; 3, 1131 τῆς für τῆ. Was ist nun
 von der Thatsache zu halten, dass dieser so junge,
 dieser an Lehre und Warnung musterhaft interpolirte
 Codex mehrere offenbar gute Lesarten darbietet? z.
 B. 1, 271 ταρχύσας, 285 κειοῖσι, 478 ἀτίξιν, 1233
 μόγις; 2, 1019 ἀμφοδύη; 3, 120 ἀροσόν. Von die-
 sen gilt offenbar dasselben, was von denen der drei
 andern Vatt. und des Guelf. Auch dass er 1, 74
 das wahre in der corruptirten Gestalt ἦεν bietet,
 ändert daran nicht, denn wir haben gesehen, dass der
 Codex aus einem interpolirten abgeschrieben ist. Fern-
 er auf Lesarten wie 1, 553, 881 gebe ich gar nichts
 und 3, 517 ist Δαίραν kaum gelehrter, als manche

andere oben aufgeführte Aenderung. Wichtiger ist
 eine Stelle, 1, 1187. Sollte sich diese so verhalten,
 wie angegeben wird, so dürfte vielleicht doch man-
 ches, was ich für Interpolation angesprochen, ein
 nochmaliges Bedenken erfordern. Ich kann nemlich
 dort nicht anders, als Hrn. Köchly's Conjectur (Conj.
 in Apoll. et Opp. 1838, p. 3) für glücklich und wahr
 halten, und diese beruht auf dem Vat. B. Ich hoffe
 indessen, dass der Med. dereinst etwas ähnliches
 aufzeigen soll. Noch andere Stellen, wo der Vat. B
 für echte Lesarten als Hauptgewähr angeführt wird,
 oder nach dem Stillschweigen der Herausgeber vor-
 auszusetzen wäre, sind 4, 677; 947; 1373; 1614. In-
 dessen da Flangini's obige Worte doch wohl nichts
 anderes besagen können, als das ganze vierte Buch
 fehle im Codex, so kommen die zahlreichen Anfüh-
 rungen desselben wohl auf Rechnung von Wellauers
 fehlerhafter Subduction.

Es kommen nur noch die fünf Pariser Hand-
 schriften in Betracht: die aus Breslau und Wien
 sind durchaus unerheblich. Jene, sämmtlich auf
 Papier, aus dem fünfzehnten Jahrhundert, sind auf
 das unverkenubarste durchaus interpolirt, was selbst
 Wellauern im Verlauf der Arbeit klar geworden
 zu sein scheint. Ich führe nur die schlagendsten
 Beweise an: 1, 131; 258; 281; 369; 478; 515; 1004
 mit Vat. B; 1491; 2, 8 vergl. die Scholl.; 31; 164;
 173; 192; 217; 225; 238; 294; 351; 449; 730; 957;
 992; 995; 1155; 1210; 3, 5; 21; 32; 36; 190; 225;
 248; 347; 721; 868; 985; 1016; 1086; 1139; 1186;
 1204; 1302; 1310; 1401; 4, 50; 145; 257; 312;
 349; 359; 355; 386; 389; 402; 403; 406; 409;
 888; 914; 918; 1051; 1065; 1103; 1248; 1390; 1391;
 1410; 1444; 1525; 1601. Was folglich von den Les-
 arten zu halten ist, die man aus ihnen öfter nicht
 umhin kann aufzunehmen, ist leicht zu sehen. Man kann
 sie gar nicht als urkundlich überliefert betrachten:
 ausgenommen vielleicht einige im zweiten, n. 2845,
 befindliche. Denn dieser theilt nicht nur mitunter die
 Interpolation oder den Irrthum der übrigen nicht, wie
 2, 217; 3, 5; 248; 339; 637; 732; 1102; 1214; 1298;
 1355 und stimmt in manchen dieser Stellen und andern
 z. B. 3, 1360 mit dem Med., sondern von Fehlern in
 ihm ist oft die Fälschung in den übrigen ausgegangen,
 z. B. 1, 1313; 3, 1310. In ganz anderer Weise
 treten oft D und E aus der Reihe der andern hervor,
 enthalten aber nur eine potenzierte, mitunter geschickte
 Interpolation.

§. 2.

Es begreift sich wohl, wie Herausgeber des
 Apollonius, die die eben gemachten Bemerkungen nicht
 machten. fast in jeder schwierigeren Stelle eine be-
 queme Auswahl unter den zubahuf gebrachten Lesarten

hatten und dabei noch mancherlei erübrigen konnten um Taschenspielerstücklein mit der doppelten Recension auszuführen. Wer aber an obiges glaubt, ersieht zunächst den Werth des Medicus aus der Unzulässigkeit der übrigen Codices. Den ganzen Antheil des Medicus am Text in der oben angedeuteten Weise darzuthun ist jetzt meine Absicht nicht. Es kommt mir mehr darauf an, im allgemeinen der Kritik des Apollonius eine andre Richtung zu geben, sie von der oberflächlichen, unproductiven Manier, in der sie befangen ist, in die alten ehrenfesteren Bahnen zurückzulenken. Dazu dienen zwei practische Sätze, die zur Noth schon aus dem blossen Alter des Med. sich ergeben würden: 1) alle Lesarten des Med., die irgend vertheidigt werden können, sind keiner vermeintlichen Majorität anderer Handschriften aufzuopfern, sind durch kein subjectives Urtheil anzutasten; 2) bei dem Med. ist auch zu verharren wo Schwierigkeiten eintreten: je grösser diese sind, desto mehr ist trügerische Hülfe anderer Handschriften nach dem aus §. 1. gewonnenen Maasstabe der Interpolation zu prüfen; kurz, eine rechtschaffene Conjectur auf dem Grunde des Med. ist mehr werth, als eine Pseudoautorität. Von diesen beiden Sätzen will ich auf einige Fälle die Anwendung machen: zunächst vom erstern für folgende neun Stellen.

1, 487 nennt Wellaner die Lesart *ἐπίσπες* sinnlos, die als Imperativ dort und 1, 832 der Medicus hat. Aber auch das Etym. magu. lehrt p. 343, 10: τὸ μὲν τοι προσταυτινὸν παροξύνεται, ἐπίσπες, ὡς ἐπίσπες, ἐπίσπες. τὸ δὲ ἄνευ τοῦ σ προσταυτινὸν προπαροξύνεται, ἐπίσπε.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Abbildungen des Demosthenes mit Beziehung auf eine antike Bronzestatuette im Herzoglichen Museum zu Braunschweig von Dr. H. Schröder. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Braunschweig, Ohme und Müller. 1842. IV und 22 S. 4.

Diese Abhandlung, die zunächst als Osterprogramm des Obergymnasiums zu Braunschweig, dann aber auch besonders im Buchhandel erschienen ist, gibt einen nicht uninteressanten Beitrag zur griechischen Ikonographie, indem sie die verschiedenen Büsten und sonstigen angeblichen Abbildungen des Demosthenes, welche uns aus dem Alterthum erhalten sind, einer sorgfältigern Kritik unterwirft, als sie bisher erfahren hatten. Der Verf. beginnt mit einer Charakteristik des Demosth., und eine solche würde bei diesem Gegenstand auch da von Wichtigkeit sein, wo die Darstellungen, in der Periode der gelehrten Studien entstanden, nicht als wirkliche Porträts zu betrachten sind, sondern von dem Charakter der darzustellenden

Personen, wie er sich in ihren Schriften oder in ihrer öffentlichen Thätigkeit aussprach, ausgingen; nur wird es dann vorzugsweise darauf ankommen, welche Meinung der Künstler von dem Charakter der darzustellenden Person hatte. Ein anderer Gesichtspunkt ergibt sich aber, wenn in einer Zeit, in welcher manche Künstler gegen das früher herrschende Princip in der Porträtirung bis in das geringste Detail gingen, einem ausgezeichneten Manne zu Ehren bald nach dessen Tode Statuen gesetzt wurden, welche die Verfertiger von Büsten nachbildeten. Dahin gehört die Erstzstufe, welche die Athener dem Demosth. auf dem Kerameikos errichteten, an der, wie wir durch Plotarch (vit. Dem. c. 31) erfahren, die Finger zusammengelegt waren, ein Gestus, der sich auch an einer stehenden Statue des Aristoteles findet; man darf desshalb mit dem Verf. annehmen, dass auch Demosth. stehend dargestellt war. Eine vollständige Nachbildung dieser berühmten Bildsäule ist in keiner der jetzt vorhandenen zu finden; es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass manche Büsten, welche den Namen des Demosth. tragen, oder durch ihre Aehnlichkeit mit solchen sich als Darstellungen desselben zu erkennen geben, auf jenes Original zurückzuführen sind, sei es nun unmittelbar oder mittelbar, da keine über das Zeitalter des Augustus hinausgeht. Als die hauptsächlichste Norm bei der Beurtheilung der Echtheit muss nach dem Verf. die im J. 1753 in Herculaneum gefundene Bronzestatuette mit dem Namen des Redners betrachtet werden, an der besonders die zurücktretende Unterlippe charakteristisch ist, womit vielleicht der bekannte Naturfehler des Dem. zusammenhängt. Dieselbe Eigenthümlichkeit findet sich auch bei einer den Redner sitzend in nachdenkender Haltung mit einer Rolle in der Linken darstellenden jetzt in England befindlichen Terracotte, mit der Aufschrift ΔΗΜΩΣΘΕΝΗΣ ΕΠΙΒΩΜΙΟΣ, wovon Hr. S. eine Copie des dem Dem. auf Kalauria errichteten Denkmals vermuthet; auch ein in der Villa Panfil in Rom befindlicher Marmordiscus, der einen Kopf im Relief mit dem beige-schriebenen Namen des Redners enthält, widerspricht nicht jenem Typus trotz der restaurirten Nase und der wenig sorgfältigen Züge. Auf diese Grundlage wird man also die Beurtheilung der angeblichen Darstellungen des Demosth. zu stützen haben. Hiernach wird denn die Beziehung der Bronzestatuette in Braunschweig auf Dem. entschieden verworfen, und diese vielmehr wegen der eigenthümlichen Form der Ohren, des mangelnden Bartes und des Wehrgehentes auf einen Pankratiasten oder, da die Gesichtszüge nicht hellenisch sind, auf einen Gladiator bezogen.

Die beiden beigegebenen Tafeln enthalten ausser den von dem Verf. für echt gehaltenen Abbildungen und jener Braunschweiger auch zwei, welche häufig den Ausgaben des Dem. vorgesetzt sind, aber von Hr. S. verworfen werden, nämlich die im 16ten Jahrh. zu Tarragona gefundene mit beige-schriebenem Namen, und eine andere von einem Cameo von Canini entnommene, die nur wegen der Aehnlichkeit mit jener auf Dem. bezogen ist.

J. C.

Zu Apollonius Rhodius.

(Fortsetzung.)

2, 1094. Τίγης φρίζοιο μετὰ πτόλιον Ὀρχομενοῖο
ἐξ Αἴης ἐνέοντο παρ' Αἰθήταιο Κυτταίου
Κολχίδα νῆ' ἐπιβάντες —.

Hier haben Med. und Vatt. statt ἐνέοντο, ἐπέοντο, wozu Wellauer: *Satis mira tot librorum discrepantia, quae rix pro mero errore haberi potest, sed quid latent nescio.* Aber schon der Med. hätte hinreichen sollen, das Nachdenken zu schärfen, und reicht hin die Lesart zu schützen. Erstlich ist von Phineus selbst 2, 310 gesagt ἐπέειν, wie dies mit einem gewissen Nachdruck von Prophezeiung auch 4, 586, und von mythischer Tradition 1, 26; 2, 905; 4, 985 steht. Und so gut sich Apollonius V. 1092 mit dem Wort ὄνειρα auf dasselbe V. 388 bezieht, kann er auch mit dem Wort ἐπέειν in einem Gedicht, bestimmt „gelesen zu werden,“ wie Naeke sagt, sich auf jene ganze Stelle zurückbeziehen. Zweitens gefällt sich Apollonius in solchen Passivconstructions, auch wo das Subject nahe liegt: 1, 802 πορσύνετο freilich nach dem Hom. ἐπέλειετο; 1, 938 ἐπιβύρεται; 1282 λάμπεται, da ἀπολάμπειν transitiv 4, 1710; 2, 1234 μετετρέφετο; 3, 1344 ἀπελείετο; 4, 908 ἐπιβρομούνται; 935 ὀρώμενοι; 1608 κροτέονται. Drittens ist Construction untadelhaft: ὄνειρα ἐπέοντο νῆες φρ.

2, 328: οἰωνῶν δὴ πρόφθε πελειάδι κειρήσασθε
νῆος ἀπο προμεθέντες ἔφθιμεν.

Was die Herausgeber sich bei diesen Versen eigentlich gedacht haben, ist schwer zu errathen. Herr J. S. Lehrs übersetzt: *Voheri igitur primum columba periculum facile, e nari illam praemittentes emissam*, wunderlich genug. Es that nicht noth, von andern immer schwerfälligen Erklärungsweisen zu sprechen, wo der Med. mit der Lesart κειρήσασθαι die allein richtige an die Hand gibt. Ἐφθιμέναι ist statt des Imperativs gesetzt, wie 3, 1032 ὀρυσάσθαι, 4, 374 ἀμῆσαι; dazu regelrecht der Nominativ der Subjectsapposition προμεθέντες und als Objectaccusativ der Infinitiv κειρήσασθαι. Also „tragt auf, überlasst den Versuch“; ἔφθιμαι steht gerades Od. 19, 576; ähnlich ist Ap. 4, 1700 ἐπέτρειψαν θαλάσση νότον. Uebrigens liebt es Apollonius, Wörter derselben Etymologie, aber allezeit in wesentlich modificirter Bedeutung; nahe zu-

sammenzustellen: 1, 1280, 1282 ὑπολάμπεται als Medium und λάμπεται als Passivum; 4, 197, 198 εἶσιν „er kommt“ und ἵμεν „zu gehen“; 4, 1061, 1062: ἀλλὰ οἱ ἐν γέρονσι ἀχέων εἰλίσσειτο θυμός, οἷον ὅτε κλωστῆρα γυνὴ ταλαεργὸς ἐλίσσει —. 2, 1160: Ἢ ἄρα δὴ γυνωτοὶ πατρῷοι ἄμμιν εόντες λίσσεισ' —.

Hier fertigt Wellauer die Lesart des Med. ἰόντες statt εόντες mit einem kurzen *perperam* ab. Es ist aber die Weise des Apollonius, ἵναί für „kommen“ zu brauchen, oft auffallend genug, z. B. 1, 632 ὅποτε Θρήϊκός Ιάσι; 650 ἄεχθαι ἰόντας; 1015 und 4, 979 νυκτός Ιούσης; 1179 κίοντας δεῖδεχατ'; 1210; 2, 195; 251; 290; 388; 803; 3, 589; 1155; 1176; 4, 197; 483; 583; 692; 722; 744; 754; 866; 995; 1043; 1219; 1408.

3, 53: τί δ' ἰκάνετον, οὐ τι πάρος γε
λίην φοιτίζουσαι —.

Der Med. hat τὸδ' ἰκάνετον, was durchaus nicht verwerflich ist, da es bei Homer ganz ebenso sehr oft steht: Il. 14, 298; 309; 24, 172; Od. 1, 409; 18, 444; 19, 524, zu verstehen wie das Plautinische *iam hoc coluciscit* und dergl.

3, 1015: καὶ νῦν κε οἱ καὶ πᾶσαν ἀπὸ στηθέων ἀρύσσαο
Ψυχὴν ἐγγυάλιζεν ἀγαλλομένη χα-
τέοντι —.

Angeblich des Sinnes wegen ist bei Wellauer ἀγαλλομένη aus den Regg. statt der Lesart des Med. ἀγαιομένη aufgenommen, auch bei Herrn F. S. Lehrs beibehalten. Auch Schäfer im Stephan. Thes. unter ἀγαιομαι spricht zweifelhaft von der Zulässigkeit dieses Worts und erwähnt nicht, dass es Apollonius ebenfalls 1, 899 hat: Λίσσους νῆος ἀγαιομένους προσέειπε, wo Lehrs richtig *admirationis* übersetzt, so wie das Compositum ἐπαγαιομαι 3, 470 und 1262.

4, 323: αὐτὰρ ἐπεὶ Ἄγγουρον ὄρος καὶ ἄψωθεν
ἰόντα

Ἄγγουρου ὄρος σκόπελον —.

Der Med. mit allen andern Handschriften hat ἐπεὶ τ' Ἄγγουρον, und was Wellauer behauptet, die Partikel sei von den Abschreibern des Hiatus wegen eingeschoben, möchte für die übrigen statthalt sein: der Med. verdient Beachtung. Die Copulativpartikel steht mit demselben Rechte bei ἐπεὶ, wie sie bei Apollonius zu andern Conjunctionen, denen ein relativer Sinn zu

Grunde liegt, gesetzt wird: ὅτε τε 1, 1265, ἴνα τε 3, 1290; 4, 630, ὡς τε 4, 1682, τόθι τε 4, 772. Wäre diess nicht der Fall, so würde man immer noch eine Licenz in Stellung des τε zum καί annehmen können, wie 4, 796 ἐμέ τ' αἰδομένη καί —. Aber dasselbige ἐπεὶ τε ist in der nächst zu besprechenden Stelle auch als beglaubigte Lesart zu finden. 4, 366: ὕστατον αὐ καὶ κῶας, ἐφ' ἣ πλόος ὕμνιν ἐτύχθη.

Dies ist die ganz verwerfliche Interpolation, die aus den Pariser Handschriften Brunck aufgenommen, Wellauer und Herr Lehrs getreulich beibehalten haben, während Med, Vatt., Guelf. und Florentiner Ausgabe mit unbedeutenden Abweichungen lesen: ὕς. αὐ καὶ κῶας ἐπεὶ τ' ἐπάϊτος ἐτύχθη. Ist das etwa nicht griechisch? Herodot. 3. 15 sagt sehr ähnlich: ἐπεὶ τε δὲ ἐπάϊτος ἐγένετο. Passt es nicht zum Zusammenhang, dass Medea dem Iason sagt, sie habe für ihn gehandelt, selbst als Gefahr für sie im Verzug gewesen? Dass sie entdeckt sei, gibt sie auch 4, 84 vor:

πρὸ γάρ τ' ἀναφανάτα τέτυκται
πάντα μάλ' —.

Vergl. 4, 15 und 212. Was den Interpolator zur Aenderung trieb, ist nicht leicht abzusehen, wahrscheinlich doch Unwissenheit. Sagt ja selbst Brunck von der höchst deutlichen Lesart des Guelf. „*perspicuae lectionis* (der Pariser) *mirae hae sunt et incredibiles deparationes,*“ und Wellauer „*in quibus prioris recensionis lectionem latere perspicuum est.*“ 4, 1746. Τῷ δ' ἄρ' ἐπι μνήσιν καρδίῃ βάλεν, ἔτ' ὀνομνευ

Αἰσονίδην —.

Hätte man die Lesart des Med. Αἰσονίδην gebührend gewürdigt, so würde man von des ungeschickten Erklärung des ἐξονομαίνειν mit *invocare* abgekommen sein und verstanden haben, dass es ein Alexandrinisch variirter Ausdruck für „sagen, mittheilen“ ist, dergleichen leicht zu sammeln und nützlich zu übersehen wären. Man würde ferner gesehen haben, dass ohne alles weitere zu emendiren ist: Τῷ ἄρ' ἐπί. Und hiermit gehe ich zur Exemplificirung meines zweiten Satzes über, dass die Conjectur in Apollonius noch ein weites Feld hat. Wellauer sagt förmlich praef. p. VIII: *tam bene conservatum ad nos pervenisse carmen persuasum habeo, ut ad conjecturas raro confugiendum sit.* Aber schon dieser letzte Ausdruck zeigt welche maltherrige Ansicht er von Conjecturalcritik haben mochte. Er erkannte in ihr nicht denselben Lebensnerv, der die ganze Philologie zusammenhält, die selbstthätige Eroberung und Auferbauung des Alterthums durch den Geist und die Arbeit, die selbst auf einem einzelnen Punkte wirklich vollbracht manche ästhetische Diatribe und archäologischen Fund auf-

wiegt, das Zusammenwirken aller grammatischen Functionen, die Varro nannte *legere, scribere, intelligere, probare* — denn man liest in Gedanken von Jahrhundert zu Jahrhundert zurück, man schreibt wie es das Verständniß gebietet, man lässt den Beweis nicht fehlen — kurz man macht es. wie Naeke im ersten Lectionscatalog es schildert. In dieser Weise sind ohngefähr 80 Stellen schon von Wellauer, meist überraschend glücklich und unzweifelhaft restituirt: es sind aber mehr als noch einmal so viel übrig. Es gilt jetzt dem Versuch, ob wenigstens eine und die andere sich durch die richtigere Schätzung des Mediceus erledigen lässt.

2, 173: — ἐπεὶ μάλα μεσσόσι νηὶς
λάβρον ἐπικρήματα ὑπὲρ νέφους. ἀλλὰ
τάγ' ἔμπης —.

So hat der Med. und die ältern Handschriften; die interpolirten Regii dagegen einstimmig ἐπικρήματα καθάπερ νέφος und der werthlose Breslauer ἐπικρ. νέφος ὑπέρ. Beides sind Conjecturen, die erste keck und gewandt, die letztere so recht gemacht Wellauer zu befriedigen. Wäre der Sinn genügend, so könnte man sich vielleicht ihm anschliessen; denn um es offen zu gestehen, etwas ganz Schlagendes habe ich auch nicht vorzubringen. Aber wie unsinnig: „*diobus* zu den Wolken sich thürmende Woge dringt von vorn an, man meint dem Verderben nicht entgehen zu können, weil sie gerades Wegs (*μεσσόσι* wie 1, 1278) gegen das Schiff sich bäumt — über der Wolke.“ Wellauer übt auch hier den sehr verwerflichen Interpretenkunstgriff, gerade das Hinderliche voraussetzungsweise als das Förderliche hinzustellen. Während es offenbar ist, dass wenn durch ὑπὲρ νέφος ein andres Wort verdrängt ist, dies geschah, weil es dem V. 171 vorhergehenden ὑπὲρ νεφῶων ähnlich sah, meint Wellauer ersteres durch letzteres stützen zu können. Ich vermute, dass geschrieben stand:

λαβρὸν ἐπικρήματα ὑπερηφερές. ἀλλὰ τό
γ' ἔμπης.

Hesychius t. 2, p. 1459 bietet: ὑπερηφερές, μετεωροφόρον. Die Endungen ες und εως sind verwechselt 1, 893; 2, 391. Der Hiatus ist gewöhnlich, V. 169, 238, wo freilich aus dem Med. κασιγνήτην zu lesen, 274.

2, 232: ἀλλὰ με πικρὴ δῆτα κατ' ἰσχει δαιτὸς ἀνάγκη μῖνεν καὶ μίμνοντα καιῆ ἐν γαστρὶ θέσθαι. Zu dieser Brunck'schen und Wellauer'schen Lesart des ersten Verses gelangt man nur durch die ganze Stufenleiter der fortschreitenden Interpolation. Der Med. hat: ἀλλὰ με πικρὴ δῆτα καὶ δαιτὸς ἰσχει ἀνάγκη; die Regii begnügen sich diesmal die wenn auch sinnlosen Laute in Metrum zu stellen: πικρὴ δαιτη καὶ δαιτὸς ἰσχει ἄν. Die Vatt. dagegen gehen dem Sinn ohne Metrum nach: πικρὴ δῆτα καὶ δαιτὸς ἰσχει ἄν.,

denn vorher wird ja von *δρόπον* und *ἰδρύς* gesprochen. Dies nun wieder bringt in Metrum der Breslauer und Wiener Codex also: *πικρὴ ἔητα καὶ ἴσχει δαιτός ἀνάγκη*. Somit war ganz eigentlich der leichtfertige Emendation eine Falle gestellt, in die Brunck denn auch gegangen und Wellauer blos das Verdienst übrig gelassen, darzutun, dass *ΚΑΙΣΧΕΙ* nicht unähnlich ist *KATISCHAI*. Ich meine aber, eben so ähnlich ist die Lesart des Med. *ΔΑΤΟΣ* und *ΑΑΤΟΣ*. Letzteres für ersteres gesetzt gibt die sehr befriedigende Lesart: *πικρὴ ἔητα καὶ δαιτός ἴσχει ἀνάγκη*,

die vorzüglich zum folgenden Infinitivum *μίμνειν* passt, den Brunck und Wellauer unerklärt gelassen. Uebrigens kommt das hergestellte Adjectiv auch 1, 459 vor:

ὁ δ' αἶπος ὕβρις ἀείη.

2, 1179: *Ζεὺς αὐτὸς τὰ ἕασσ' ἐπιδέρμεται* —.

Unter diesen Worten ist *αὐτὸς* Lesart blos des zweiten Vat. und der Regii. Die andern Vaticani haben *εἶτι*, der Med. *αἰεῖ*, ein schlechter Codex noch *ἰεῖ*. Letzteres ist durch Zufall umgekehrt gerade so aus den beiden vorhergehenden Lesarten entstanden, wie diese aus der ursprünglichen, und so diesmal das jüngste Zeugniß der Wahrheit viel näher, als das älteste. Al lautete zur Zeit des Medicinischen Codex wie E, wie z. B. die lexikalische Anordnung im Suidas beweist. H und I wurden gleichzeitig für die Ansprache identisch; es spricht davon Niebuhr zu den Ciceronianischen Redefragmenten. Von beiden Verwechslungen sind unendliche Spuren in den Handschriften, auch im Med. Wir finden somit auf consequente Weise in dem *αἰεῖ* verborgen: *ἰεῖη*. Dieses Adverbium braucht Apollonius sonst nicht, vielleicht auch kein anderer Epiker. Dies kann aber vernünftiger Weise bei einem Dichter nicht auffallen, der die ausgesuchtesten Seltenheiten in Menge hat und, wie oben bemerkt, auch *ἐπίδριος* der ionischen Prosa entlehnt hat. Dieser scheint *ἰεῖη* anzugehören. Es wird in Steph. Thes. von Herrn Dindorf aus zwei Fragmenten des Democrit nachgewiesen, in deren einem handschriftliche Variante dazu *αἰεῖη* ist. Glossen des Democrit tauchen mehrfach auf bei den Grammatikern, dem Etym. magn., den Bekk. Anecd. Apollonius soll ihm gefolgt sein 2, 1099 und mochte seine originelle Sprache studieren.

2, 1239: *Ἰκκεανὶς Φιλύρῃ εἰς οὐρεα μακρὰ Πηλασγῶν*

ἦ λ' ἴνα ὄη Χείρωνα —.

Da hier nur der dritte Vat. *ἦ λ'*, der Med. und alle andern Codd. *ἔν'* haben, so wird sich für diesen Schreibfehler etwas paläographisch wahrscheinlicheres finden, als jene Aenderung, die übrigens wahrscheinlich nichts anders als Glossen der wahren Lesart ist. In Minuskelschrift sind *v* und *ρ* sehr leicht verwechselt worden; siehe z. B. die Varianten 1, 757; 1201;

2, 320; 499; 556; 941. Nicht minder sind in der Aussprache und Schrift *ρ* und *ο* ähnlich. Es mag also füglich gestanden haben: *ἔρο'*, d. h. *ἔροπε*. Der Gebrauch des Worts bedarf keines Belegs: mit Augment steht es freilich Od. 12, 395, aber ohne dasselbe hymn. in Ven. 158:

Ολορομειδὸς δ' Ἄφροδίτῃ

ἔροτ' μεταρροφείσα —.

3, 1163: *Αἰσούθησι δ' —*

1165: *ἔροτ' ἴνα σὺν τοῖσι πιθανοῦμένοις τὰ ἕκατα*

ἠρώων ἐς ἕμιλον. —

Hier hat der Med.: *ἠρώων ἐς ἕκατα*, similes und wohl unter Einwirkung des vorhergehenden *ἕκατα*. Die Schreiber pflegen, wie wir oben bei *ὑπεροφείεις* sehen, die Züge eines unleserlichen Worts mit einem nahestehenden zu vergleichen und dieses unterzuschreiben. Es fragt sich, ob das im Med. verdrängte Wort das *ἕμιλον* der übrigen Handschriften sein kann. Das oben §. 1. vorausgeschickte und die Analogie anderer hiernächst behandelte Fälle macht dies gänzlich unwahrscheinlich, spricht dafür, dass *ἕμιλον* nur ein Surrogat der Interpolation ist. Auch beweist ein anderer Interpolationsversuch, der im Vat. B und drei Parisern vorliegt: *οἱ δ' ἔκλυον ἕκατα*, dass die Lesart des Med. gerade in den Handschriftenfamilien, die nicht allernächst vom Med. herkommen, gar wohl bekannt war. Ich emendire daher der Consequenz halber:

ἠρώων ἐς ἔνατα,

und ich glaube damit zu bestehen, obgleich ich sogar gestehn muss, die Verbindung *ἐς ἔνατα* nirgends nachweisen zu können. Aber gerade solche Adverbialausdrücke hat Apollonius in grosser Zahl, die die Lexicographen wenigstens blos aus ihm belegen. So hat *ἐκ πόλεω* blos Apoll., Quint. Smyrn. und andre Spätepiker: *καταυτὸς* bei Ap. häufig, bei Homer zweifelhaft: *κατεναντία* „gegenüber“ Ap. und Dionys. Perieg.: *μεταῦτις* Ap. und Herodot.; *παρᾶσόν*, *παρασχεδόν*, *ἰσάχρη*, *ἰσαῦτις* und *ἰσαῦτις*, *ἰπιπρό*, *ὑπεκπρό* Ap. fast allein; *εἰσέτι*, *εἰσότε*, *ἐπισχεδόν* nach Vorgang einiger Aelterer Ap. und die Alexandriner. Ausserdem neue Adverbia überhaupt in ziemlicher Zahl: *καταίδην*, *μεταίδην*, *προτροκαταίδην*, *κατομματόν*, *ἕμιλατόν* in eigner Bedeutung, *περαιόσι* u. s. w. Uebrigens hat *κατ' ἔνατα* Quint. Smyrn. mehrfach, und 2, 69, 77 ziemlich in der hier erforderlichen Bedeutung.

(Fortsetzung folgt.)

Paränesen für studierende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich Traugott Friedemann*, d. Theolog. und d. Philos. Doct., Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Central-Staatsarchivates zu Idstein, corresp. Mitglied der Landesregierung für das höhere Unterrichtswesen, Ritter des Königl. Niederländischen Löwenordens. 6ter Bd. Braunschweig bei G. C. E. Meyer Sen. 1841.

Das Erscheinen eines neuen Bandes der Paränesen würde hinlänglich für das Interesse, dessen sich das schätzenswerthe Unternehmen des Hrn. Friedemann mit Recht in den weitesten Kreisen zu erfreuen hat, sprechen, wenn nicht auch ausserdem der Herausgeber selbst dies bezeugte, indem er auf S. V der Vorrede sagt: „Obenan stehet hier das stillschweigende Urtheil eines hochgebildeten Staatsmannes und Lenkers der höchsten Interessen für die Lande eines hochsinnigen deutschen Fürsten, denen auch die meisten Sprachen angehören, welche der Sprechsaal der Paränesen vorführt, des Königl. Preuss. Geheimen Staatsministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Herrn *Eichhorn* Excell., welcher kürzlich eine Anzahl vollständiger Exemplare der Paränesen bei dem Verleger ankaufen und an die höheren Lehranstalten vertheilen liess. Zwar heisst es; *Principibus placuisse viris non ultima laus est*, aber darin liegt auch eine neue Aufforderung zu umsichtiger Wahl des Stoffes für die etwaige Fortsetzungen“. Dabei möchten wir nur vor Allen den Wunsch aussprechen, dass Hr. Fr. sich nicht vorzugsweise einer deutschen Provinz oder überhaupt der neueren Zeit zuwenden, sondern mehr noch als bisher sich an diejenigen Muster halten möge, welche als vollgültige Autoritäten zu betrachten und ebensowohl wegen der Vollendung der Form, als der Tiefe des Inhalts vorzugsweise geeignet sind, der Jugend das Alterthum in seiner ganzen Herrlichkeit zu erschliessen. *Herder*, *Lessing*, *Winkelmann* sind die drei Heroen, die zuerst in ihren unsterblichen Werken eine tiefere Auffassung des Althums begründet haben und doch sind sie mit Ausnahme eines Aufsatzes von Herder, von Hrn. Friedemann bisher gar nicht berücksichtigt worden; und dass ihre Schriften in Aller Händen wären, dürfte man billigerweise bezweifeln. Gothe, obschon sorgfältiger benutzt, ist doch für die geistvolle Betrachtung der alten Welt eine so uerschöpfliche Quelle, dass er noch manchen geeigneten Beitrag darbieten dürfte. Wieland ferner ist gewiss mit Unrecht ganz zurückgesetzt, Jacobs vermischte Schriften zwar benutzt, doch begegnete man gern auch hier in dieser der studirenden Jugend gewidmeten Sammlung noch mancher andern Arbeit des trefflichen Mannes. Ferner Heeren, und vor aller Schlosser verdienten Beachtung. Eben so vermessen wir uern die geistvollen Ferienschriften Zells, die bisher gar nicht berücksichtigt sind. Gern lassen wir hier Abhandlungen wie von *A. G. Lange* über die poetische Ansicht der Natur, *K. F. Chr.*

Schneider über Cäsars Charakter, *Süvern* über Tacitus, *W. v. Humboldt* über die Aufgabe des Geschichtschreibers, um Anderer nicht zu gedenken. Dagegen können wir es nicht billigen, wenn Hr. F. im Verein mit den Hrn. *Menke*, *Kirschbaum* und *Schulz* zu Weilburg im folgenden Bande einen Auszug aus *Hegels* Aesthetik zu geben verspricht. Denn die Aufgabe dieser Sammlung soll ja nicht sein, den Gebrauch anderer umfassender Werke umnöglich zu machen, sondern vielmehr durch ausgewählte Mittheilungen auf das Studium der Quellen selbst hinzuweisen. Auch vermögen wir nicht einzusehen, wie Hr. Fr. mit seinen Freunden dies Unternehmen auszuführen gedenkt: denn entweder erhalten wir eine selbständige Bearbeitung der Aesthetik nach *Hegels* Principien (dies würde aber mit dem Zweck der Paränesen unvereinbar sein) oder wenn die Hrn. Herausgeber auf eine durchgreifende Thätigkeit verzichten, und *Hegels* eigene Worte und Darstellung treulich bewahren, ein dürftiges Gerippe, was ebensowohl der dialektischen Strenge der philosophischen Entwicklung als der lebendigen Anschaulichkeit, die durch reiche Mittheilung von Beispielen herbeigeführt wird (und dies dürfte wohl gerade eine der glänzendsten Partien der *Hegelschen* Vorlesungen sein) entbehren würde. Zudem ist auch von Hrn. *Hotho* in der Vorr. zur 2. Ausg. das Versprechen gegeben worden, baldigt einen kürzeren Abriss der Aesthetik, der zum Unterricht geeignet sei, ausarbeiten zu wollen.

Doch kehren wir zu Hrn. Friedemanns Sammlung zurück. Der vorliegende Band enthält aber zunächst 6 Abhandlungen über den heutigen Begriff der altclassischen Philologie von O. Müller, J. Mützell, K. Milhauser, E. Mager und zwei Ungenannten; über das Wesen der deutschen Universitäten von Schleiermacher und Steffens, Anreden an die studirende Jugend v. Cousin, St. Marc Girardin und Salvandy; über die Natur der menschlichen Sprache von W. v. Humboldt; über Theorie und Praxis von Solger und Savigny; über die Lüge im wissenschaftlichen und Künstlerleben von Heinroth; über das Studium der Naturwissenschaften in Gymnasien von Dilthey; über *Hegels* Eintheilung der Naturwissenschaften von Rosenkranz; die Lebenskraft oder der Rhodische Genius von A. v. Humboldt; über den Einfluss der classischen Alterthumsstudien auf deutsche Nationalliteratur von Prutz, endlich Einleitung zur Philosophie der Geschichte von Hegel.

F.

Miscellen.

In einer Sitzung der Akademie zu Paris im Novbr. 1842 sprach *Walckenaer* über die Eintheilung der Stunde bei den Römern, und erklärte aus einer Stelle der Agrimensoren die Ausdrücke punctum (12 unserer Minuten), minutum (6 Min.), pars (4 Min.), momentum (1½ Min.) und ostentum (1 Min.), ferner aus andern Schriftstellern die Ausdrücke dodrans (¾ Stunden), semihora, quadrans (¼ St.) und semuncia (2½ M.) als Untertheilungen der Stunde. (L'Institut. II. Sect. Des. 1842. N. 84.)

Zu Apollonius Rhodius.

(Fortsetzung.)

4, 257: Νισσόμεθ' Ὀρχομενὸν τὴν ἔχραον ἔμμ
περῆσαι

νημερτῆς ὅδε μάντις ὅτιν ἕνεβητε παροῖσεν.

Die Lesarten der Handschriften sind hier: *νισσόμεθ'* Ὀρχ. im Med. und den Vatt, *νισσόμεθ'* Ὀρχ. im Guelf., *νείμεθ'* ἔς Ὀρχ. in den Pariseru. Letztere ist offenbar aus 2, 1153 *νείμεθ'* ἔς Ὀρχομενὸν durch Interpolation entstanden, beweist aber nichts desto weniger für das auch spät noch vorgefundene *ἔς*. Dass das Weglassen desselben im Guelf. auf glaubhafter Tradition beruhe, ist schwerlich anzunehmen: es ist auch dies entweder glückliche oder täuschende Nachhülfe. Bei der Wichtigkeit, die auch die Kleinigkeiten im Med. haben, ist zu bemerken, dass in ihm verschriebene Syllen nicht getilgt, sondern blos richtig wiederholt werden: so 3, 392 *θεσπεσίην αἴσων καὶ κληρόνα*, woraus dann nachhelfend die Vatt, *καὶ κληρόνα* machten; 3, 292 *τῆ πέρ τε ταλασῆια*; 3, 601 *τῆ κε καὶ ἑλδομένους*. Umgekehrt wird ähnlich 3, 671 ἔς vor *διαμπερῆς* und 3, 475 nach *μὲν* die erste Sylbe von *ἀνύσσεται* ausgelassen. Sollte vielleicht der erste Fall hier anzunehmen sein, dann wäre mit dem *ἔς* gerade die unechte Sylbe getilgt, der Schreiber meinte vielmehr *νείστω* ἔς Ὀρχ., d. h. möglicherweise *νήσορ* ἔς Ὀρχ., nach dem Itacismus und dem ebenfalls im Med. vorkommenden Wegfall des ersten Buchstaben im Vers, z. B. 4, 512 *τῶσαν* für *σῶσαν*. *Μηνήσομεθα* mit dem Acc. wie 1, 7; 3, 555; 1069 scheint mir zu der ausführlichen Erörterung des Argos besonders passend, während das zuversichtliche *νισσόμεθα* dem Character des Sprechenden und dem von V. 294 an folgenden weniger angemessen sein dürfte.

4, 405: οἶδ' ἂν ὁμῶς περιναίεται ἀντιώσιν
Κόλκῳ ἦρα φέροντες ἕπερ σέο νόσφιν
ἀνακτος

ὅς τοι ἀσσητήρ τε καὶ ἠηγητός τε τέτυκται.

Die bessern Handschriften, der Med. und seine Familie haben *ἀντιώσντες* — *φείροντες* ohne Verbum finitum; die interpolierten, aus Gefühl des mangelnden, *ἀντιώσιν* — *φείροντες*. Was Wellauer aufgenommen hat, *ἀντιώσιν* — *φείροντες* scheint Lesart des Guelf. zu sein, der allein nicht genannt wird, und ist

eine minder leichte Emendation als diese, die man aus dem Med. mit Annahme eines verkannten Compendiums herstellen kann:

περιναίεται ἀντιώσνται.

Die Form ist ein zusammengezogenes Futurum Medii von *ἀντιάζω*, wie von *κιδάζω* 4, 500 *κιδώσνται*, desswegen Passow die Form *κιδάω* dem Apoll. nicht zuzuschreiben brauchte. Vergl. für Homer Thiersch. p. 347. Wenn *ἀντιάζομαι* nicht wie *ἀντιάζομαι* vorkommen sollte, so liebt es doch Apollonius neue Media zu bilden: *κάρμεσθαι* 2, 718; 4, 1321 *συμῴρεσθαι*, *ἐλαύνεσθαι* 4, 134, 135, *πορσύνεσθαι* 1, 909, *πλήθεσθαι* 3, 1392, vielleicht *κροτείεσθαι* 4, 1608.

4, 1582: τότε πλόος ἔμμιν ἀτήμων

ἀγκυῖος τετάουσαι ἀπὸ προύχοντος ἰούσιν.

Der Med. hat hypermetrisch *τετάουσαι ἰδύς ἀπὸ προ*. Der Schreiber des Vat. A suchte durch Auslassung des *ἀπὸ* zu helfen, Brunck und Wellauer durch Auswerfung des *ἰδύς*. Ueber der misslungenen paläographischen Begründung, die Wellauer versucht, hat er ganz vergessen den Sinn seiner Schreibung in Betracht zu ziehen. Ich halte dafür, dass *τετάουσαι* Glossem zu der verdrängten Lesart *τέταται* war. Beim Etym. magn. stellt wenigstens öfter, z. B. p. 758, 31: *ἐκ τοῦ τείνω τὸ ταῖνω*, p. 759, 16: *πρὸς ἀντιώσιν τὸ τείνω τὸ ταῖνω*. Dass *τέτατ' ἰδύς* nach vorhergehendem *ἄνω τείνωσι*, zwei Verse vorher, Apollonius ist, habe ich oben z. 2, 329 *προμειδόντες ἑφίμεν* nachgewiesen. Auf ähnliche Weise ist von Herrn Köchly die Stelle 1, 1187 glücklich emendirt: *αὐτὰρ ὁ δαῖτα πίνεσθαι ἐταίροις ἐὺ ἐπιτείας.*

§. 3.

Es sind im vorigen einige Fälle vorgekommen, 2, 173 und 3, 1166, wo ein unleserlich gewordenes Wort auch im Med. durch ein ähnliches aus der Nahe ersetzt war. Ein ähnliches Beispiel möchte sein 2, 1107, 8:

*νίης ψήξιοι φείροντ' ὑπὸ κίμασιν αὐτως,
ἰξία δ' ἐξήρατ' ἀνέμου μινος ἦβ' καὶ αὐτως
νῆα ἐκάνειν, ἄλαξ —*

Das zwiefache *αὐτως* nämlich kann wohl schwerlich jemand sonst, als Wellauer, gefallen: es ist das zweitemal entweder statt eines ganz andern Wortes geschrieben, wie 1, 1072 in dem Reg. A freilich bei

mehr Veranlassung zum Irrthum: oder statt eines ähnlichen Unerlichen oder unbekannterem, vielleicht *κατάντες*. Und 1, 593 oder 594 wäre man versucht einmal statt *εἰσορόωντες* zu lesen *εἰρῆσιμον*, am liebsten für das erstere, wegen *εὐσήμερον*.

Ich führe diese Stellen nur an, um einen gewissen Grad von weniger Nachhülfe, als Nothhülfe im Med. oder seinen Vorgängern einrücken. Diese geht aber, unbeholfen wie sie ist, noch etwas weiter, dergestalt, dass in einer Anzahl Stellen die Verderbniss offenbar ist und sich hinter Ausdrücken und Phrasen verbirgt, die im Apollonius öfter, aber an entlegenen Stellen, vorkommen. So ist 2, 1044 das sinnlose *ταχιόν βέλος αὐτὰρ ἔπειτα*, welches ich im Rhein. Mus. zu emendiren versucht, corrupturiert durch den 1, 598, 1058 und öfter vorkommenden Verschluss *αὐτὰρ ἔπειτα*: so 3, 163 *πρώτησιν ἐρείδεται ἀντινεσσιν*, wie ich hergestellt, im Quelf. und Reg. D zu *ερεύθεται* geändert wegen 4, 126 *Φολογερίσιν ἐρεύθεται ἀντινεσσιν*: so was ich oben zu 4, 257 aus den Regg. erwähnte. Zwei Stellen sind besonders merkwürdig, wo solche Aenderungen schon im Med. klar aufgezeigt werden können.

3, 881: *τῆ δ' ἄμα νύμφαι ἔπονται ἀμορβάδες, αἱ μὲν ἐπ' αὐτῆς*

ἀγρόμεναι πυγῆς Ἀμισιόδος, αἱ δὲ δὴ ἄλλαι ἄλσα καὶ σιοπίδας πολυπδάκας —

Hier hat Niemand bemerkt, dass zu dem Nominativ *αἱ ἄλλαι* das Verbum fehlt: denn *ἄλσα* kann man nicht füglich mit Herrn Lehrs übersetzen in *saltibus*. Es ist also der auch V. 872, 1170 und öfter vorkommende Versausgang mechanisch statt etwas ähnlich aussehenden geschrieben worden. Was dies war, liegt nahe zu sehen: *αἱ δὲ δὴ ἀμφί*. Die vertauschten Wörter sehn sich fast in jeder Schrift gleich. Der Gebrauch der Präposition *ἀμφί* wird gestützt durch 2, 765:

ὄσα τε Κύζικον ἀμφὶ Δολιουίην ἐτέλεσαν
und 4, 221: — *οὗθ' οἱ περὶ Λαύριον ἦδη*

Σινδοὶ ἐρημιῶν πεδίον μέγα ναιετόντες. Der Wechsel der Präpositionen ist in der Weise des Apollonius, vergl. 3, 1240 folg., 4, 1318 folg., 1610, in letztern Stellen gleichfalls *ἀμφί*.

Die andere Stelle beweist noch mehr, was ich beweisen will. Den Talos, heisst es 4, 1644:

*Εὐρώπῃ Κρονίδης νήσου πόρην ἔμμεναι οὖρον
τρὶς περὶ χαλκίσις Κρήτην ποσὶ διενέοντα.*

Ter aereis Creten pedibus oberrantem übersetzt Herr F. S. Lehrs. Kein Mensch kann verstehn, warum just *dreimal* und nicht öfter, wer sich nicht erinnert, dass es 1, 1059 heisst: *τρὶς περὶ χαλκίσις σὺν τεύχεσι δινηθέντες* und 4, 1535 *τρὶς δ' ἀμφὶ σὺν ἔντεσι δινηθέντες*, von ganz andern Dingen. Es ist unmöglich, dass die Uebereinstimmung mit der ersten

Stelle Zufall ist, und man sieht, wie mechanisch alte Leser oder Diorthoten Stellen verglichen. Die Verderbniss geht wieder keineswegs tief; es muss heissen *τοῖς περὶ χαλκίσις*; das *ο* ist mit einem Strich nach unten versehen worden. Das Hyperbaton ist dem Apoll. eigen, vergl. 1, 481:

*τοῖα Φάτις καὶ τοὺς πρὶν ἐπιφλύειν μακάρεσσιν
νῖας Ἀλωϊάδας* —

ebenda 745: — *τὸ δ' ἀντίον ἀτρικὲς αὐτῶς*

χαλκίῃ δεικνυλὸν ἐσπίδι Φαίνας ἰδέσθαι

ebenda 808: — *τὸ δὲ διπλὸν αἰκὴ
πῆμα κακὸν προὔβαιεν* —

ebenda 887: — *τὰ δὲ οἱ ἦες ἰάκρυα χῆται ἰόντος.*

ebenda 1222: — *οἱ δὲ που ἄρτι
νυμφῶν ἔσαντο χοροί.*

Es darf nicht verwechselt werden mit den exegetischen Fallen, wie 1, 451, die auch bei Homer häufig sind. Apollonius braucht den Artikel in seiner vollen prosaischen Kraft, und hier deutet er auf die Angemessenheit der Aufgabe des Talos bei seinem unverwundlichen Fusswerk: ohngefähr wie 3, 619, 630 mit Nachdruck und Ethos τὸν *ξυῖον* steht.

Die Gewohnheit des Apollonius, sich in ganzen Phrasen zu wiederholen, worauf diese Corruptelen fussen, ist umgekehrt der wirklichen Kritik nicht ohne Nutzen: ich habe mit dieser Hülfe im Rhein. Mus. die Stelle 1, 517 ἢ *θέμις ἐστὶ τῶς* emendirt. Aus dieser Rücksicht und weil es lehrreich ist, den späten Dichter bei der Armuth und haushälterischen Verwendung seiner Mittel zu beobachten, wie er Ausdrücke, die einmal schon das Ziel nach seiner Meinung getroffen, wieder aufsummt, ihnen eine neue Pointe gibt, zugleich um damit etwas der alterpischen Technik ähnliches, aber in völlig epideiktischer Weise, herzustellen — will ich die Stellen auführen. 1, 2 und 4, 1002 sind die Worte *οἱ Πόντιοι κατὰ ζῶμα καὶ διὰ πέτρας Κυανέας ἐπέρησαν* von ganz verschiedenen Personen gesagt, 1, 8 und 3, 1330 und öfter liest man *ὄρνθον δ' οὐ μετέπειτα*. 1, 111 und 2, 1188 *σὺν τε οἱ Ἄργος τεύξεν*, was wichtig werden kann für Beurtheilung der ersten Stelle. 1, 881 *ἀμφὶ δὲ λευκῶν ἐρήσεις* (dies auch 1, 751) *γάνυται* und 4, 1301 *ἀμφὶ δὲ λευκῶν ἐρήσεις βρέμεται*. 1, 910 bemerkt Wellauer ähnliches. 1, 1014 und 4, 659: *διεξ ἄδος οἴδμα νέοντο*. 1, 1036 *πάντη δὲ περὶ μέγα πέπταται ἔριος* (nach dem Citat des Etym. magn., möglicherweise eben wegen der Wiederholung ganz richtig; die Lesart der Handschriften *πάντη γὰρ περὶ* kann aus dem vorhergehenden Verse stammen. Sonst wäre *πάντη ἢ περὶ* zu versuchen) und 2, 567 *πάντη δὲ περὶ μέγας ἔβραχεν αἰθήρ*. 1, 1143 und 3, 898 *τερεῖντις ἀνέσα ποῖης*. 1, 1233 *μόλις συναγέριστο θυμὸν* und 3, 634 *μόλις δ' ἐσάγεριστο θυμὸν*. 2, 43 *χοάοντας ἰούλους* woher V. 779 dasselbe geschrieben worden und

3, 519 bei Lehrs ganz unnöthig geändert ist. 2, 224; 824 und 3, 1289 ἐκ ποθεν ἀφ' ὧρασιον, zweimal mit Genitivzusätzen. 2, 294 und 605 ἐπεὶ (ὃ ἐπὶ) καὶ μόρσιμον ἦεν, woraus in oben bezeichneter Weise 4, 297 das von Ruhnkens hergestellte ὅπη καὶ ἀμείσιμον ἦεν verderbt war. 2, 334 und 3, 507 ὅσον τ' ἐπὶ κάρτει χειρῶν. 2, 660 und 725 ἐερχόμενοι παρ' ῥάμειβον. 2, 660 ὁμῶς δ' ἐπὶ ἡματι ὑκτα und 945 ὁμῶς ἐπὶ ἡματι ὑκτα, nach dem Med., was noch zu verbessern ist. 3, 232 und 1285: πρὸς δὲ καὶ αὐτόγυον (αὐτόγυον δ' ἐκὶ τοῖς) εἰς βαροῦ ἀδάμαντος ἀροτρον. 3, 249 und 671: ἐκ Σαλαμῶν Σαλαμῶν. 3, 333 und 4, 158 die Verbindung περὶ τ' ἀμοί τε, auch öfter noch. 3, 384 und 4, 549 ἀλλ' ἀπέρυνεν, wonach man nicht glauben darf, dass 3, 327 verderbt sei, etwa weil Passow die Bedeutung des Worts „zurück-“, festhalten“ nicht kennt. Dieselbe findet statt 3, 174 ὅσον βουλὴν τ' ἀπερύκων, wo Hr. Lehrs etwas unsicher: *qui sententiam denegaverit.* 3, 1135: ὄρα κακὸν Πελοῖα — ἰκται Αἰαίη Μῆδεια und 4, 242 ὄρα κακὸν Πελοῖα δόμοισι Αἰαίη Μῆδεια ἰκται. 4, 289 τὸ μὲν ἔνθα μετ' Ἴουίην ἄλα βάλλει und 632 τῇ δ' αὐτε μετ' Ἴουίην ἄλα βάλλει, jedesmal das Ionische Meer in ganz verschiedener Bedeutung genommen. 4, 841 und 901 νόσον ἐλίσσαι zu Ende des Verses in ganz verschiedenem Sinne. 4, 1031 und 1383 ὃ περὶ δὴ μέγα φέρτατοι wo demnach kein Hinderniss wäre περὶ in verschiedenem Sinne zu nehmen, wie Wellauer glaubt: davon noch später. 4, 1309 und 1323 ἡρόσσαι Λιβύης τιμάρροι. Eine besondere Beachtung verdienen ferner Stellen, deren Worte zwar nicht völlig dieselben sind, die aber doch offenbar nach demselben Typus geschaffen sind: 2, 831 u. 1045: οὕτως, βεβουχῶς δὲ θοῦ περικάππεσε δουρί —, πλῆξεν, ἀνηθείς δὲ θοῆς πέσον ἀγχόθι νηός —. 2, 543; 4, 1082; 1557: οἷά τε πολλὰ πλαζόμεθ' ἀνθρώποι τετληότες —, οἷά τε πολλὰ ῥέζονεν ἀμπλαίησιν —, οἷά τε πολλὰ ἀνθρώποι χατέουσιν —. 3, 553 Κυθέραια ἐπικλιόντες ἀμύνειν und 4, 1702 φοῖβον αὔτι ρύσασθαι καλέων. 3, 738 und 766 Σελκίηρια Φάριμα ταύρων und ähnlich gebaut 3, 790 ῥαίηρια Φάριμα θυμῶ. Endlich wiederholt Apollonius allerdings auch ganze Stellen: etwas mehr als einen Vers 1, 527 u. 4, 583, zwei Verse 3, 409, 410 u. 495, 496; etwas verändert 4, 1105 ff. u. 1118 ff. So un begründet ist Wellauers Bemerkung zu 2, 381: *versus postremus isdem verbis infra post v. 1016 recurrit, enjusmodi repetitibus prorsus abstinet Apollonius.* Obgleich wir er 4, 145 lehrt, dass Apollonius manche so wenig als Homer den Singular ὄμμα, der doch V. 476 desselben Buchs steht. Wellauer weis nemlich meist nur so viel von Apollonius, als bis an den Vers, den er behandelt, vorgekommen ist. Ueber jene Stelle von den Mossyern, über die 4, 540 und mehrere Umstellungen

bei dieser Gelegenheit zu sprechen ist mir durch Wellauers Art dergleichen zu behandeln völlig für jetzt verleidet.

Magdeburg.

H. Merkel.

(Fortsetzung folgt später)

Grammatik der lateinischen Sprache von Dr. G. T. A. Krüger. Hannover. 1842. 8.

(Fortsetzung von Nro. 12)

In den bisher betrachteten Capiteln wurden die Worte als Satztheile betrachtet, in dem folgenden werden Besonderheiten der Nomina, Pronomina, Pronominalia und Zahlwörter, die sie als Sprachtheile, nicht als Satztheile haben, behandelt, welche früher, wo die Grammatik nicht von dem Satze ausging, sondern nur die Syntaxis convenientiae, rectionis und die Lehre vom Verbum darstellte in der syntaxis ornata ihre Stelle fanden. Manches von dem in dieser zusammengestellten Weise wundert man sich bei dem Verf. nicht zu finden z. B. dass Collectiva und Abstracta zuweilen für Concreta stehen, s. Zumpt §. 675; den Gebrauch des Sing. oder Plur., wenn ein Nomen sich auf mehrere Gegenstände bezieht (s. Klotz zu C. Lael. p. 108) was §. 400 A. 1 nur von animi bemerkt wird. Dass auch Prosaiker den Plur. statt des Sing. brauchen, s. Zumpt z. Verr. 2, 10, 26. Roth Exc. III und IV zu Tac. Agr. Mit Unrecht wird §. 400 behauptet, dass im Deutschen der Plur. von Abstracten selten oder nie vorkommt, s. Jahn's Ibb. 31. Bd. S. 74. Auch die Rection des Nomen nach der Art des Verbum, die erst S. 626 A. 1 vergl. §. 502. A. 3 erwähnt ist, gehörte hierher. §. 401 vermisst man eine Andeutung des Gebrauchs der nom. propp. statt des Pronomen, s. Diak. Liv. 32, 2, 1. Hildebrandt Apul. Met. 6, 7. Genauere Bestimmungen über den Gebrauch des Adj. statt des Subst., s. §. 402, giebt Seyffert Palaestr. Cic. S. 14 Dietrich Quaest. gramm. in Jahn's Arch. Bd. 8. S. 485 ff., desgleichen über die Verbindung solcher Adj. mit anderem. Uebrigens wird dasselbe, was hier vorkommt §. 661 wiederholt und durch die Abtrennung der Participia s. §. 495 A. die Uebersicht erschwert. Genaueres über die cass. obll. von Neutris giebt Seyffert a. a. O. S. 101, was A. 1 a. erwähnt ist, stände besser §. 337; A. 4 besser §. 291. Dagegen vermisst man hier eine Classificirng der Adj. nach ihrer Bedeutung und dem dadurch in manchen Fällen bedingten Gebrauche; die Uebereinstimmung derselben mit dem Particip. s. Roth Tac. Agr. p. 210, wovon unten S. 659, A. 3; 660 A. 5; 663. einiges angeführt wird; ferner den proleptischen Gebrauch derselben s. Fabri Liv. 21, 33. 3. Axt zu Vest. Spr. 62. 83. Auch die scheinbare Anwendung des Adj. statt des Adverbium s. §. 298 hätte

wol hierher gehört. Die Lehre vom Comparativ §. 403 ist unter die vom Abl. und quam vertheilt und kann daher hier nicht übersehen werden. S. 540 wird nur longe als Verstärkung des Compar. und Superl. angegeben, für den letzten sollte auf §. 391 A. 2 verwiesen und maxime s. Hand Turs. III. 590, Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 406, tam s. Ruperti zu Tac. Ann. 1, 53, 1 nicht übergangen sein.

Die Lehre vom Gebrauche der Pronomina ist sowohl ihrer Bedeutung nach, die eigentlich der Syntax fern liegt, aber nach der jetzigen Einrichtung derselben wohl kaum einen ganz passenden Platz finden kann, als nach ihrer Construction, die jedoch schon an mehreren Stellen in den vorhergehenden Abschnitten berührt ist, sehr ausführlich und sorgfältig, besonders nach der Abhandlung von Eggers, welche jedoch Ref. nicht zur Hand ist, dargelegt. Wir fügen zur derselben nur wenige Bemerkungen hinzu. Was zunächst das Wesen der Pronomina betrifft, so war dieses wol genauer zu entwickeln, s. Pott Etym Forschungen II, 358. §. 406 vermisst man den statt des Sing. gesetzten Plural der Personalpron. und der Possessiva s. Ochsner Eclog. S. 250. wovon erst §. 465 die Rede ist; ferner ist der objective Gebrauch von mei, sui weder hier noch §. 341 genügend erörtert, der partitive *vo pars mei* s. d. Ref. Schulgr. §. 208 A. 4. nicht berührt; das A. 2 Erwähnte mit Unrecht von §. 341 A. 3. getrennt. Nicht richtig ist S. 543 not. 1. die Erklärung von *animus meus* aus dem gemeinen Leben, gerade bei *animus* ist die Zusetzung der Possessiva in vielen Fällen um grössere Bestimmtheit auszudrücken regelmässig, s. Kritz zu Sall. Jug. p. 457, dasselbe gilt auch in andern Beziehungen s. Klotz zu Cic. Reden I, 478. Hildebrand Apul. Met. S. 23, 744, 863. d. Erkl. zu Tac Hist. 1, 40, 2 u. a. Auch sollten wol Ausdrücke wie *mei iniquissimi* s. Garat. Plane. 23, 57. Zumpt Verr. 5, 69, 177, und die speciellern Bedeutungen von *meus*, *tuus*, wie es S. 545 von *suis* geschehen ist, angegeben sein. Nicht passend scheint die Lehre von dem Reflexivum durch die Einschlebung von *is* §. 408 unterbrochen, wo übrigens die Bemerkung fehlt, dass die *cas. obl.* oft ausgelassen werden, wo wir sie zu setzen pflegen. Das Reflexivum bezieht sich nach §. 407 immer auf eine in demselben Satze, in dem es steht, bezeichnete oder gedachte Person oder Sache; aber dadurch unterscheidet es sich nicht von *is* s. 410 Zus. 1. Es musste hinzugefügt werden, was die Hauptsache, aber vom Verf. nur S. 548, 2, 6 549 a. E. angedeutet ist, dass das Reflexivum immer den besprochenen oder gedachten Gegenstand als selbstthätig, sei es handelnd oder wollend oder denkend erscheinen, diesen, und nicht den Redenden

walten und beziehen lässt; bei *is* dagegen der Redende Alles beherrscht und vermittelt. Der Verf. hat weniger diese logische, als die grammatische Seite, die aber nur zu einer äusserlichen Auffassung der Verhältnisse führt, im Auge gehabt. Daher wird die Beziehung des Reflexiv's auf ein Object desselben Satzes weder S. 544 A. 1 noch 547 2 und not. 1 recht klar, s. Haase zu Reisig's Vorles. not. 384; und Stellen wie Cornel. 2, 8, 2; 1, 4, 5 finden nach dem Verf. keine Erklärung. Dagegen dürfte S. 547, 2, a zu eng sein, denn wenn bei der Beziehung eines Objects auf das andere (indessen heisst es am Ende der Regel: beide werden auf dasselbe Verbum bezogen, jedes aber auf eine andere Weise) das Determinativum nothwendig wäre, so dürfte es nicht heissen, wie S. 544 angeführt ist: *hostem in sna sede—inveniunt*, denn auch hier sind zwei Objecte, das zweite ist dem ersten angehörig, beide werden in verschiedener Art auf dasselbe Verbum bezogen. Dasselbe gilt von vielen andern Beispielen s. Ramshorn S. 539 f. Durch die Beachtung der Grundbedeutung des Reflex. würde auch §. 411, 1 bestimmter geworden sein, während jetzt die Erläuterung der Beispiele zeigt, dass die Regel nicht genau ist. Mit Recht hat dagegen Hr. Kr. den Gebrauch des Reflex. in Nebensätzen nach dem Conj. oder Indic. bestimmt, da die Scheidung der Sätze, die z. B. Haase zu Reissig's Vorlesungen S. 885 versucht, wenig Licht giebt; und die Abweichungen von der Regel klar und einfach dargelegt. Uebrigens hätte man eine Erwähnung der Verbindung von *suis* mit *sibi* s. Madvig C. Fin. p. 470, Axt zu Spurinna p. 74 mit *quisque* besonders wegen der Attraction des Casus s. Madvig l. l. p. 699, Dr. und Aelsefski zu Liv. 3, 22, 6 erwarten können. Die verstärkten Determinativa und Demonstrativa werden §. 314 ff. mit grosser Genauigkeit, nur etwas zu wortreich, abgehandelt. Man vermisst nur S. 554 i. A. die Angabe der Bedeutung von *et idem*, §. 417 die der Stellung *ipsum te* s. Wunder z. Plane: p. 157 Benecke z. C. Bei. §. 8, die genauere Angabe der Gegenstände zu denen *ipse* den Gegensatz bildet, s. Wagner Quaest. Virgg. XVIII. Kritz Sall. Ju. p. 288; von *ipse* statt *is ipse* s. Wopkens Lectt. Tull. p. 391, Madvig Fin. p. 301, auch wohl von *tum ipsum* C. Off. 2, 17 extr. s. Zumpt.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Der Geh. Hofr. Prof. Hand und der Geh. Hofr. Prof. Goettling in Jena haben von dem Herzoge von Altenburg das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten, sowie gleichzeitig der Erstere das Ritterkreuz des Grossherz. Weimarschen Hausordens vom weissen Falken.

Grammatik der lateinischen Sprache von Dr.
G. T. A. Krüger.

(Fortsetzung.)

Dass auch Cicero, aber nur Caec. 20, 58 *et ipse* in der Bedeutung *gleichfalls* gebraucht habe, ist wenigstens zweifelhaft s. Hand Turs. II, 518. §. 418 sollte bemerkt sein dass *hic* auch auf den Sprechenden hinweise, s. Wagner Quaest. Virg. p. 476 Nitzsch zu Hom. Od. I, 60, woraus sich erst §. 419 A. 2 erklärt. Indess war nicht zu übergehen, dass auch *iste* in Verbindung mit *meus* vorkomme (s. Plaut. Truc. I, 2, 80: *istaec mea benignitas*). Vielleicht konnten noch manche Gebrauchsweisen von *hic* und *ille* (s. Wagner I. I. angeführt und der Unterschied von *hic* und *is* genauer erörtert werden als es §. 422 geschehen ist. Ob *hic* geradezu für den Artikel stehe, ist wenigstens C. Fin. 3, 4, 15 zweifelhaft. In Rücksicht auf das *pron. indefinitum* behauptet d. V. §. 423, dass dieses das ursprüngliche, das Frag- und Relativ-Pronomen erst aus demselben entstanden sei. Indess ist dieses wenigstens bei dem Interrogat zweifelhaft, da es weit natürlicher ist, dass ein betontes Wort durch den Verlust des *Accentus* eine andere Bedeutung bekomme, als dass ein ursprünglich unbetontes ihn erhalte (s. Hartung, über die Casus S. 280). Das Relativum aber wird durch diese Ableitung hinsichtlich seiner Bedeutung und Wichtigkeit, (s. Humboldt über d. Versch. d. mensch. Sprachbaues S. 277) nicht genug aufgeklärt. Was S. 562, 3 erwähnt wird, ist nicht an seiner Stelle, da es später weiter entwickelt wird, ebenso A. 3. Auch §. 425 könnte, da nur ein negatives Resultat erlangt wird, kürzer gefasst sein, und dürfte zum Theil mehr in die Formenlehre gehören. Die Verwischung des Unterschiedes dieser Formen mag übrigens besonders durch die Gleichheit der *cas. obliq.* veranlasst sein. Wenn S. 562 not, 2 die Ableitung von *atque* aus *alius quis* in Zweifel gezogen wird, so geschieht dieses wol mit Recht, da die Verbindung von *quis* mit dem alten *alis* weit näher liegt. Da d. V. §. 428, 2 *quisquam* die Bedeutung beilegt: *Einer* — wenn auch nicht mehrere, so sollten billig auch die Beispiele, (s. Madvig z. C. Fin. p. 395, 470. 830), die dieses beweisen, vorangestellt sein; sie folgen erst A. 2, und

haben zum Theil negativen Sinn. Ferner erwartete man hier eine Bemerkung über *ullus* und *quisquam* bei Adjectiven (s. Stinner Gram. Zumptianae loci aliquot pertractati p. 4 sqq. Dietrich Quaest. gramm. p. 500). Ueber *non sine ulla* ist Benecke z. C. Man. p. 225 zu vergleichen und Seyffert Pal. Cic. S. 58. Cic. Div. in Caec. 18, 60 wird die Veränderung von *ulla* in *nonnulla* von Zumpt nachdrücklich verworfen. Dass die mit *quisquam* und *ullus* im Gebrauche so nahe verwandten *nemo* und *nullus* nicht hier sogleich besprochen, sondern *nullus* erst §. 436, *nemo* nirgends vollständig behandelt ist, lässt sich nicht billigen. Nicht genau wird §. 429 *quisque* die Bedeutung: *jeder, der zu einer Anzahl gehört* beigelegt (s. Reissig S. 348 Stürenburg z. C. Off. p. 164. Madvig p. 847), erst bei späteren Schriftstellern wird jene Bedeutung gewöhnlich. Dagegen sollte der Gebrauch von *quisque* statt *quicunque* bei früheren und spätem Schriftstellern (s. Westerhof z. Terent. Heec. I, 1, 8. Hildebrand z. Apul. Met 7, 9 p. 550), und in gewissen Formeln *cujusque* *modi*; ferner die Verbindung mit dem Positiv bei Späteren (s. Bünem. zu Laet. Instit. I, 22, 12, 6, 12, 21) berührt sein. Von den abweichenden Constructionen dieses *Pron.* war schon früher die Rede; Haases Bemerkung über *quisque* mit dem Superl. ist in den Zusätzen nachgetragen; dagegen fehlt, dass es auch von zweien gebraucht wird (s. Madvig. p. 876.) Wenn §. 430. A. 2 *quis* neben Subst. als Apposition erklärt werden sollte, so dürfte wenigstens nicht auf §. 296 A. 4. verwiesen werden, wo diese Erklärung aufgehoben wird. *Equus* sollte nicht erst S. 690. A. 2, sondern schon hier erwähnt sein. Da die Relativa erst im Satzgefüge verstanden werden können, so war es wol nicht nöthig sie hier schon zu behandeln.

Von dem eigentlichen Pronomen unterscheidet d. Verf. die *Pronominalia*, unter denen er die *Pronomina* versteht, zu denen noch der Begriff der Grösse oder Beschaffenheit hinzutritt. Ob durch diese Trennung praktisch viel gewonnen werde, lässt sich zweifeln, da z. B. *qualiscunque*, *quantuscunque* von *quicunque*; *utroque*, *utervis* von *quisque*, *quibus* abgerissen wird. Auch sieht man nicht, wie die Allheit in *quisque*, *quibus* mehr Recht habe ein Pronomen zu sein, als die Zweifelt in *utroque*, *uterlibet*. Es fludet nur der Un-

terschied von Gegenstand und Beschaffenheit oder Quantität zwischen den eigentlichen Pron. und den Pronominalien statt, wie zwischen *ego* und *meus*, sonst beruhen sie mit denselben auf gleichem Princip, und werden in gleicher Art gebraucht (s. S. 708 A. 3. 737 a. E. u. a.). §. 436 wird zu diesen Wörtern auch *unus* gerechnet, aber gerade der Gebrauch, nach dem es hier eine Stelle haben könnte, nur in der Note berührt (s. C. Or. 1, 29, 132 Ellendt, Munker ad Albric. p. 306), während *ambo* und *duo* §. 437 ausgeschlossen sind. Zur Empfehlung der von *alius* gegebenen Erklärung: *ein einzelnen, der, ausgeschieden aus der Menge, Jemandem gegenüber tritt*, kann wenigstens die beigebe Stelle Liv. 44, 18: *quod alius vir erat nicht dienen*, wo offenbar die verschiedene Beschaffenheit und Gattung bezeichnet ist. Auch vermisst man den seltenern Gebrauch von *alius* für *ausserdem* (s. Walch Emendatt. Liv. p. 60), und es wird nicht recht klar, wie *alius* unter den Begriff der Einheit kommt. Ebenso wenig sieht man ein, warum §. 437, wo von der Zweitheiligkeit die Rede ist, *ceteri* und *reliqui*; §. 438 bei der Vielheit *plures*, *complures*, *plerique*, was auch seiner Form nach wie *quisque uterque* gebildet ist, *plurimi* u. a., übergegangen sind. Was §. 439 A. 2. über den Gebrauch von *milia* nach einem Distributivum gesagt ist, gilt auch von andern Cardinalzahlen (s. C. Verr. 2, 55, 137: *singulis censoribus denarii trecenti — imperati sunt*); doch ist die Distributivzahl in diesem Falle vorherrschend s. Drak. Liv. 39, 38, 11.

In dem mit grosser Sorgfalt und Umsicht, aber zuweilen etwas weitschweifig (s. S. 599—595, 600, 609 ff. u. a.) behandelten Abschnitt vom Verbum entfernt sich d. Vf. bedeutend von den frühern Grammatikern, indem er alle Erscheinungen, die dem Satzgefüge angehören, ausscheidet und in der Lehre von diesem entwickelt. Er beginnt §. 441 mit der Lehre von den Temporibus, die er nicht nach ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Beziehung auf den Redenden, sondern als tempora actionis imperfectae und perfectae in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft unterscheidet, ohne jedoch auf die genaueren Verhältnisse der actio und conditio und ihre Zeitbeziehungen einzugehen. Die tempora der actio inchoanda hat der Vf. ausgeschlossen und als conj. periphr. betrachtet; ob mit Recht, wenn einmal jene Ansicht von den Zeitformen befolgt wird, ist zu bezweifeln (s. Schmidt Doctrinae temporum verbi gr. et lat. part. II p. 12 ff.). Jener Theorie zu Folge hat auch wol Hr. Vrf. das Perfectum als ein Tempus der gegenwärtigen Zeit aufgeführt und daraus den aoristischen Gebrauch desselben abgeleitet, obgleich er in der Lehre von der Zeitfolge jenen, Eitzler folgend, mit Recht in den Hintergrund treten lässt. Wenn sich aber das Vor-

herrschen des aoristischen Gebrauchs nicht bezweifeln lässt, welcher so tief im Volksbewusstsein wurzelte, dass in den romanischen Sprachen sich aus dem Perf. ein eigener Aorist und daneben ein besonderes Perfect bildete; wenn sich ferner aus dem aoristischen Gebrauche der präsenten, indem der Uebergang von dem der Handlung folgenden Zeitpunkte auf den der Handlung folgenden Zustand sehr nahe lag, so wie die nahe Verwandtschaft des Perf. mit dem Imperf. und Plusquamperf., die von verschiedenen Standpunkten aus Herling, vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus S. 100 ff. und Schmidt l. l. part. IV. p. 10 ff. 26 ff. nachgewiesen haben, erklären lässt, während dieses schwierig ist, wenn man von dem präsenten Gebrauch ansieht; wenn endlich etymologisch die aoristische Form des Perfects sich kaum noch bezweifeln lässt, so sollte billig diese Bedeutung desselben die erste Stelle einnehmen. In Rücksicht auf das Einzelne bemerken wir Folgendes. Wenn §. 443. 1, b. als Regel aufgestellt wird, dass das praes. hist. sich nur auf Handlungen nicht auf Zustände erstrecke, so widersprechen derselben viele Stellen s. Liv. 1, 34 *manet superstes*; 2, 54 *superant*, *creduat*, *errescit* 1, 30 *interim crescit* u. a. Ferner war der Gebrauch von *voeant*, *appellant* (s. Mützell zu Curt. 3, 1, 5), von *degenerant* (s. Tac. Germ. 42. C. Fin. 5, 5, 13), von *audimus* u. a. nicht zu übergehen. Mit Recht ist S. 588. 2. darauf hingewiesen, dass vorzüglich dann, wenn schon ein Futurum da ist, das Präs. im Nebensatze stehe; allein dass dieses wie eine allgemein gültige Behauptung anzusehen sei, geht aus den angeführten Beispielen nicht hervor; eben so wenig dürfte anzunehmen sein, s. A. 2, dass auf die Zeit keine Rücksicht genommen werde, sondern es ist eine Vergegenwärtigung des Zukünftigen (s. auch S. 590. A. 1. Klotz Quaest. Tull. p. 4 sqq.), wie in den übrigen Fällen, wo dieser Gebrauch des Präs. statt findet. Uebrigens findet sich das Präs. ebensowohl in den Hauptsätzen (s. C. Phil. 7, 7. Rep. 1, 34. 37. Brut. 95). Nach S. 189. not. 1 lässt sich schwerlich erklären Plaut. Pers. 5, 2, 1: *qui sunt, qui erant, quique fuerunt, quique futuri sunt posthac*. Was §. 445 ff. über Prf. und Imperf. gesagt wird, konnte viel kürzer und bestimmter gefasst werden. Die Behauptung, dass den Perfectformen *ere* und *erunt* die zwiefache Bedeutung des Perf. zu Grunde liege, müsste, da sie nur Eigenthümlichkeit einiger Schriftsteller ist, die überdiess von manchen Neben Umständen bedingt wird (s. Pabst z. Tac. Dial. p. 6. Wagner Quaest. Virg. Vp. 391), während Cicero sich der Form *ere* fast ganz enthalten hat (s. Or. 57, 157. Zumpt z. Verr. p. 102) mit schlagenderen Gründen unterstützt werden. Bei der Unterscheidung des Perf. vom Imperf. S. 591 spricht

d. Vrf. sehr ausführlich von der Dauer der Handlung, die berücksichtigt werde oder nicht, wodurch jedoch die Verschiedenheit beider Tempora noch nicht genug ins Licht gestellt wird, weil noch andere Momente zu berücksichtigen sind (s. Herling S. 101. Schmidt part. IV. p. 10 ff.); auch konnte bei jener Erörterung darauf hingewiesen werden, dass so wie im Raume das vom Redenden Abgesonderte und Entlernte, so auch das in der Zeit Getrennte zu einem blossen Punkte werde, wenn es auch an sich eine noch so grosse Ausdehnung hat. Dass der *conatus* (s. S. 595. A. 2) nicht allein durch das Imperf. ausgedrückt wird, zeigt Fritsch Kritik der bisher. Grammatik S 31 ff. §. 447 wird der inf. hist. treffend durch die Auslassung der Copula erklärt, die sich auch sonst in verwandten Darstellungsweisen findet. Dass übrigens die Fälle, wo der inf. hist. eintrete, erschöpft seien, ist zu bezweifeln (s. Wagner Quaest. Virgg. XXX). Etwas dürftig in Vergleich mit der übrigen Ausführlichkeit ist das Plus-ppf. §. 448 behandelt (s. Peter Excurs. II. z. Cic. Brut. Schneider z. Caes. 2, 1, 1. 2, 6, 4 Hildebrand z. Apul. Apol. 44. p. 511). §. 449 musste auf die nahe Verwandtschaft des Futur. und des Coniunctivus verwiesen werden, die besonders für die Bedingungssätze wichtig ist. Die Bedeutungen des fut. exact. könnten auf dem Raume, den der Gegenstand einnimmt, genauer geschieden, auch die alten Formen *faxim* u. a. berücksichtigt sein (s. Madvig de formarum quarundam verbi lat. natura et usu). §. 450. A. 2 wird der Unterschied der Formen von *amatus* est und *a. fuit* fast ganz verwischt (s. Madvig de locc. quibusdam grammaticae lat. admonitiones p. 12; Schmidt part. II. p. 10. 23, der zugleich nachweist, dass *amatus ero* das Regelmässige, *a. fuero* sehr selten ist). Dagegen war, um die präsentische Bedeutung von *amatus fui* zu erklären, auf den S. 589. u. 4 erwähnten Gebrauch von *fui* zu verweisen.

Die Personalformen des Verbi werden §. 465 besprochen, gewiss zu spät, wenn das Wesen der Congruenz besonders mit Personalpron., aber auch mit dem Nomen, auf diesen Formen beruht. §. 466 sollte die Beschränkung des Plur. für den Singular nicht fehlen, s. Madvig C. Fin. p. 544; ib. 4 wird mit Unrecht behauptet, dass die dritte Person Sing. Act. in unbestimmter Bedeutung sich nur bei einem Inf. finde; da sie, namentlich in Gesetzen, auch ohne diesen nicht selten ist (s. C. Tuscul. I, 38, 91). — §. 468 ff. handelt von den Generibus des Verbi, aber theils nicht an der passenden Stelle, wie schon oben bemerkt, theils ist manches nur Wiederholung von schon Dagewesenem, theils vermisst man tieferes Eindringen in den wichtigen Gegenstand. Namentlich ist weder hier noch in der Formenlehre das Verhältniss des Passivs und Deponens genügend erläutert, und

der Ausdruck in passiver und activer Form könnte nach Becker Deutsche Gr. 2. 20. seinem Grund und seiner Bedeutung nach erklärt werden. Uebrigens fehlt §. 469 *gignentia* §. 472 die Andeutung, dass auch wo wir *wollen* brauchen, dem Lateiner oft das bloss Verbum ausreicht, wann das Wollen und Thun zusammenfällt. — Der Vrf. geht dann §. 473 auf das verbum infinitum und die Participia über. Der Unterschied vom verb. finit. wird nur kurz angedeutet, obwohl man erwarten könnte, dass das Wesen dieses wichtigsten aller Redetheile, der Seele der ganzen Sprache, genauer wäre entwickelt worden als es §. 281 geschehen ist (s. Humboldt über d. Versch. d. mensch. Sprachbaues S. 110). Es könnte dieses entweder hier oder besser im Anfang der Syntax geschehen. Den Inf. erklärt Hr. Kr. §. 473 für den abstracten Begriff der Thätigkeit, der aber das Thun noch als etwas in der Zeit Verliessendes denken lasse; allein dieses kann nur von dem inf. praes. gelten, besser wäre nach §. 79 und 441 gesagt worden, dass er nur die Beschaffenheit der Handlung bezeichne. Zuerst wird der Inf. als Subject betrachtet, wiewol kann zu läugnen ist, dass der objective Gebrauch dieser Form der ursprüngliche und in dem Wesen des Inf. selbst begründete ist (s. Höfer vom Infinitiv, besonders im Sanskrit); und es wäre zu wünschen gewesen, dass d. Vrf. die verschiedenen Stufen der engeren und weiteren Verbindung des Inf. nach der Beschaffenheit der einzelnen Verba nachgewiesen, nicht bloß angedeutet hätte. §. 473 sollte *recordor* neben *memini* nicht fehlen; §. 474 eher im ersten Abschnitte stehen, wie schon bemerkt wurde. §. 475 ist die Möglichkeit der Auflösung des Inf. nach *cogere* u. a. kein Unterscheidungszeichen von andern Infinitiven, da sich non *dobitat colligere*, und nach anderen Grammatikern, z. B. Grimm, jeder Inf. so auflösen lässt. §. 476 wird *tempus est* mit dem Inf. erwähnt, aber der Grund, dass dieses eine Construct. nach dem Sinne, *tempus est* gleich licet, *debeo* sei, erst §. 489. A. 3 nachgeholt, und überhaupt der Gegenstand unzweckmässig zerrissen. Dasselbe ist zu bemerken über den Inf. und das Part. Prät. nach Verbis des Wollens §. 477. A. 2 besonders not. 4. und §. 496. S. 631 in. waren die Formen der verschiedenen Tempora der einzelnen Verba, nach denen der Inf. steht (s. Madvig l. I. II. p. 32), anzugeben; zu *posse* auch *debere* hinzuzufügen (s. Varro l. I. 9, 111. Dial. de Or. 24). Auch über die Verschiedenheit des inf. act. und passivi nach *deceat* u. a. wäre eine Bemerkung nicht überflüssig (s. Wopkens l. I. p. 71). Der §. 478. not. 3 angedeutete Grund des acc. in *prudentem esse* dürfte wol Wenigen genügen (s. Flüting de nat. acc. e. inf. apud Lat. p. 9). Ueber den accus. e. inf. handelt der Vrf. hier nur vorläufig, und setzt

die Lehre erst §. 563 fort; der für dieses Verfahren §. 480. A. 3 angeführte Grund aber würde nöthig machen, dass auch die *abl. abs.*, selbst die Participialconstruction unter den Nebensätzen abgehandelt würden, was jedoch vom Vrf. nicht geschehen ist. §. 484. A. 2 sollte wenigstens die verschiedene Auffassungsweise, wenn bei *facilis u. a.* das *Supinum*, d. *Inf.* oder das *Gerund.* steht, angegeben sein. §. 485 konnte die nahe Verwandtschaft des *Gerundium* mit dem *Subst.* durch einige passende Beispiele erläutert (s. *Ellendt z. Cic. Or. 2, 19, 78.* *Madvig z. Cic. Fin. p. 130.*) und eine Andeutung, dass oft das *Gerund.* mit *Subst.* durch Copulativpartikeln verbunden werde (s. *C. Fin. 2, 12, 38; 5, 7, 19; Liv. 2, 65 in. 3, 40 u. v. a.*) gegeben sein. Dem *Gerundium* legt d. Vrf. activen, dem *sog. part. fut. pass. passiven* Sinn bei, was wenigstens mit §. 81. A. nicht überein zu stimmen scheint, auch sonst in der Form nicht begründet ist (s. *Pott Etym. Forsch. II, 239.*) Wenn *legendum est*, worüber §. 80 und 103 nicht ganz zusammenstimmen, als dem *Gerundium* fremd betrachtet wird (s. §. 103 und 487, 2), weil dieses den Begriff des Sollens nicht habe, so wird übersehen, dass derselbe auch im *part. fut. pass.* nicht ursprünglich liege, sondern erst durch die Verbindung mit *esse* erzeugt werde, und dass sich *liber est legendus* zu *legendum est* eben so verhält wie *libri legendi* zu *legendi*; dass ferner *legendum est* auch mit dem *accus.* (unter den vom Vrf. angeführten Beispielen finden sich einige mit dem *accus.* des *Gerund.*) verbunden wurde, wodurch seine Verwandtschaft mit dem *Gerund.* hinreichend beurkundet wird. Wollte man wegen der im Nominativ liegenden Bedeutung diesen *Casus* von den übrigen des *Gerund.* trennen, so müsste dieses mit gleichem Rechte von dem Nominat. des *Partic.* gelten, weil hier dieselbe Verschiedenheit obwaltet. Denn wenn §. 487 gesagt wird das *Part.* bezeichne nicht, dass etwas geschehe, sondern dass etwas geschehen solle, so sind dabei die *cass. obll.* (s. §. 488) nicht berücksichtigt. Uebrigens fehlt A. 5 die Bedeutung: *würdig sein*; und *intelligendum est* lässt sich leichter durch *licet* als *facile potest* auffassen; dasselbe gilt ursprünglich von der *Negation* bei diesen Formen, wiewohl diese den Uebergang zu dem später hervortretenden Begriff der Möglichkeit gemacht zu haben scheint (s. *Madvig z. Cic. Fin. p. 16.*) Für die *cass. obll.* sucht Hr. Vf. S. 641 den Begriff des Geschehensollens wenigstens insofern festzuhalten, als das Zukünftige oder Beabsichtigte bezeichnet werde. Allein, dass dieses nicht in dem *Partic.* selbst liegt, zeigen die weiterhin angeführten Beispiele, und nur durch die Verbindung mit *Nominibus*, die eine solche Beziehung auf die Zukunft andeuten, wie *auctor u. a.*, oder durch die

übrige Umgebung wird dieselbe hervorgerufen. Dass es als *blosses part. praes. pass.* aufzufassen sei, wird erst §. 494, 5 gelehrt, aber gleich darauf unter B. wieder das *Müssen* allein hervorgehoben. Ueber die Erklärung des *Genit.* nach einem *Genit. Gerundii* entscheidet sich d. Vrf. S. 643. A 5 nicht bestimmt, und führt S. 1053 noch die abweichende Ansicht *Madvig's* an, der wenigstens *C. Tusc. 5, 25, 70 studium — aeternitatis imitandi* nicht beachtet hat. Ohne gerade den Einfluss des regierenden Substantivs auf den folgenden *Genitiv* läugnen zu wollen, glaubt doch *Ref.*, dass auch das *Gerundium* durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Substantiv, und gestützt auf das *Nomen*, mit dem es verbunden ist, mitgewirkt habe, denselben herbei zu führen, und dass sich hier die *Construction* des Verbum mit der des *Subst.* ebenso berühre, wie in der des *subst. verbale* mit dem *Accus.* oder *Dativ* mit der des Verbum. S. 644. A. 6 sollte für *me* mit dem *Gerund.* im *Genit.* wenigstens die S. 642 berührte Stelle *C. Or. 2, 4, 16* und *Sall. Jug. 24, 2* erwähnt sein. *Ib. A. 8* dürfte durch die Annahme, dass *Constructions* wie *pugnam — ciens ostentandae — virtutis*, nur eine Erweiterung der *Construction* mit *esse* seien, nicht viel erklärt werden, da vielmehr im *Genitiv*, der dem *Genit.* des *Inf.* im Griechischen analog, vielleicht eine Nachahmung desselben ist, die Veranlassung, die an sich schon, und noch mehr in der Verbindung des *part. fut. pass.*, mit der *Absicht* verwandt ist, bezeichnet wird (s. *Lübker de participiis gr. et lat. p. 46.*) Doch waren die Fälle zu scheiden, wo solche *Genitive* mit dem *Subst.* zusammenhängen, wie in den angeführten Stellen *Tae. Ann. 6, 30.* dem *Caes. 4, 1, 4* (s. *Schneider*) ganz gleich ist. Uebrigens konnte S. 642 bemerkt werden, dass, wenn das *Object* des Verbum ein *Neutrum* ist, dieses meist im *Accus.* bleibt. Für den *Dativ* des *Gerund.* mit einem *Accus.* des *Nomen* finden sich noch einige, jedoch nicht ganz sichere Beispiele (s. *Alschefski z. Liv. 3, 18.*)

(Fortsetzung folgt)

Miscellen.

Dr. Ludw. v. Sinner zu Paris ist zum Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek daselbst ernannt.

Raoul-Rochette in Paris hat das Ritterkreuz des bairischen Verdienstordens vom h. Michael erhalten.

Halle. Prof. Dr. **Schoell** ist an *Schorus* Stelle zum Director der Kunstanstalten in Weimar berufen.

Berlin. An die Stelle des Oberlehrers Dr. **Ronitz** am Gymn. zum grauen Kloster ist Dr. **Hartmann** getreten.

Gent. Anf. Febr. starb der hiesige Bibliothekar *A. Foisin*, Verfasser der *Diatriben de Phania Eresio*.

Grammatik der lateinischen Sprache von Dr.

G. T. A. Krüger.

(Fortsetzung.)

Dass dieselbe Construction beim Accus. des Gerund. (s. S. 646 A. 1) nicht so ganz selten war, stellt sich bei Benutzung guter Handschriften immer mehr heraus (s. Aelschefski Liv. 30, 9. 13. 14. 37. Fabri Emendatt Livv. p. 5. Hildebrand Apul. Apol. 15. p. 476). Zu wünschen wäre A. 2 eine Andeutung der Wörter, nach denen gewöhnlich *ad* eintritt, und dass nicht die Ausnahme eher behandelt wäre, als die erst S. 653, 6 folgende Regel. — Was §. 493 über die Participia gelehrt wird, konnte mit weit weniger Worten deutlich gemacht werden; dabei wird es doch nicht klar wie A. 2 für das Partic. Zeitweiligkeit in Anspruch genommen und §. 494 ihm die Zeit abgesprochen wird. Es gilt hier dieselbe Bemerkung, die oben über den Inf. gemacht wurde. Auch wenn S. 649, 14 *gegenwärtig* in der Bedeutung *dauernd* genommen wird, lässt sich dieses schwerlich rechtfertigen, besonders da d. Vf. selbst S. 586 n. 1 diesen Ausdruck verwirft. Gegenwärtig kann eine solche Handlung nur genannt werden in Bezug auf das *besprochene*, nicht auf das redende Subject. Unnötig war die Wiederholung S. 651. A. 3 Dafür sollte bemerkt sein, dass der aoristische Gebrauch des Perfect's auch auf das Partic. übergetragen wurde, aus dem sich auch das A. 2 erwähnte *sperata victoria* erklären lässt s. Lübker de part. p. 23. Gron. Liv. 31, 7, 6. Walsh Tac. Agr. S. 353. Herzog Sall. J. S. 96. Hildebrand Apul. Met. 7, 27, 9, 20. Wagner Quaest. Virg. S. 513. Schneider Caes. 6. 9. 1, 27, 4, der ohne Grund überall *coepit* ergänzt wissen will. Zu breit und unbestimmt ist das S. 653 über das Part. bei *vv. sentiendi* Gesagte; dass es besonders darauf ankomme, ob die Person oder die Thätigkeit hervortreten solle, zeigen Stellen, wo beide Constructionen verbunden sind, wie Liv. 21, 33. 2 *conspiciunt alios* — *super caput imminentes*, *alios via transire hostes* (s. Fabri z. d. St.). Bei den Comikern ist der Inf. in diesem Falle gar nicht selten (s. Ter. Heaut. 1, 1. 17. Ad. 3, 3, 7. Heec. 4, 3, 16 n. a.). Ueberhaupt sieht man nicht, warum der Gebrauch des Part. als ein attributiver, prädicativer und Participialconstruction behandelt wird,

da die Trennung des ersten vom letzten, wie §. 497, I zeigt, gar nicht nöthig ist, und nur zu Wiederholungen führt, welches die Darstellung ziemlich breit haben werden lassen (s. S. 655–657). Mit Unrecht ist von dieser Lehre §. 501 getrennt, die nur durch die Auffassung im Deutschen anders erscheinen und ihre Eigenthümlichkeit verlieren, wenn man sie für abstracte Substantiva hält, eine Auffassung, die man hier um so weniger erwartet, als S. 653 dem part. praes. seine Bedeutung erhalten wird. Dagegen wäre eine genauere Angabe des Gebrauchs des part. fut. act. zu wünschen (s. Bonnell Lect. Quint. p. LXVIII. Haase zu Reisig p. 237). Unter die Participialconstruction werden auch §. 499 die *abl. abs.* gezogen, aber so allgemein genommen, dass jeder nur bestimmende Casus als ein solcher betrachtet, also das ganze adverbiale Object hierher gezogen werden müsste, da im Gegentheile, um den Ablat zu erklären, hätte gezeigt werden sollen, dass dieselben sich auf den Abl. der Zeit oder der Zeitverhältnisse und Umstände zurückführen lassen, und dass sie das Verbum eben so bestimmen, wie das blosses Partic. das Nomen. Dass diese Constr. nicht durch das Partic. bedingt ist, zeigt die Einmischung der Nomina §. 500, wo zugleich die grössere Freiheit, die sich Tacitus erlannt, hätte berührt werden können. Warum (s. S. 660. A. 5) bei *tranquillo* n. a. das Part. von *esse* ergänzt werden soll, sieht man nicht ein, da diese Adj. ganz wie *pace*, *silentio* §. 396 gebraucht sind, und dort ebenso richtig hätten angeführt werden können. A. 6 konnte auch Liv. 24, 47 f. berührt werden: *inissis inermibus deduci ad se*. Die Fälle, wo der *abl. abs.* bei gleichem Subjecte eintritt, konnten nach Hoffmann *Observata et monita de cass. abs.* und Haase l. l. bestimmter angegeben werden, als es A. 7 geschehen ist.

Im folgenden Kapitel wird der Gebrauch der Partikeln dargestellt. Zuerst soll von den Partik. des Raum und der Zeit die Rede sein; allein es werden §. 502 ganz andere Dinge behandelt: die Verbindung von Partikeln mit Substantiven, die Abhängigkeit der Casus von Subst. wie sie bei Verben der Bewegung statt findet, die eher in den Abschnitt von den Städtenamen gehörte, da die Casus hier keine andere Bedeutung haben, als dort, was auch von A. 4 gilt. §. 503 enthält einen Nachtrag zur Lehre von den

Präpos., nämlich die Verbindung von zwei Subst. durch eine Präpos., in welchem der Gebrauch mit Recht viel weiter, als es gewöhnlich geschieht (s. jedoch des Ref. Schulgramm. S. 239 f.), ausgedehnt wird; der aber hier wenigstens, theils weil das Obj. mit der Präpos. meist attributive, nicht adverbiale Bestimmungen enthält, theils weil die Präpos. hier gar nicht anders als bei den Verben gebraucht werden, fremdartig ist. Dagegen erwartete man an dieser Stelle die Behandlung von *nunc iam*, *tum tunc*, *primum primo*, welche letztere unpassend S. 291. n. 1 und S. 394. n. 1 besprochen werden. § 504, 2 wäre wohl besser mit §. 502. A. 2 verbunden worden; §. 505 über die Verbindung von Adverbien mit *esse* reicht nicht aus (s. d. Ref. Schulgr. §. 155. A. 3), namentlich ist weder hier noch sonst wo der neutrale Ablat. der Adj. mit Präpos. statt der Adverbia genügend auseinandergesetzt. Es werden dann die Adverbia der Hervorhebung und Beschränkung, unter diesen auch fortasse u. ä., die §. 457 mehr als modale erscheinen; dann die Negationen, zuletzt die Fragwörter behandelt. Wir verweilen nur bei den letzteren. D. Vrf. erläutert hier nicht allein die Fragpartikeln, sondern überhaupt die Fragsätze, ohne jedoch alles hierher Gehörige zusammenzufassen; denn vom Fragpronomen war §. 423 die Rede, der Modus ist §. 453 und 611 behandelt; das Satzverhältniss § 578; ihre Form in orat. obl. §. 650. Was §. 513 über die zwei Arten der Fragen gesagt ist, konnte kürzer gefasst werden. Dass in blossen Begriffsfragen auch nach dem Prädicat gefragt werde, kann leicht missverstanden werden, da in den beiden S. 687 angeführten Fällen die Copula schon in dem Fragsatze liegt, deutlicher wäre statt Prädicat, der zu prädicirende Begriff genannt. Bestimmter als bisher ist von den Fragen ohne Fragwort gesprochen; nur gehört das Meiste in das Gebiet der rhetorischen Fragen, von denen erst S. 693. A. 5 die Rede ist. Ebenso wird von *an* §. 516 zu früh gesprochen, da A. 1 richtig bemerkt wird, dass sich der Gebrauch desselben aus der Doppelfrage erkläre. Wenn d. Vrf. als Regel aufstellt, dass der mit *an* angeknüpfte Gedanke von dem Redenden verneint werde, so scheint schon S. 693. A. 4 dem zu widersprechen, und manche der Stellen, die Hand Tusc. I, 339, 4. 343. 345. 353 anführt, möchten sich darnach kaum erklären lassen (s. Madvig z. C. Fin. p. 685. Nach der Ansicht des Vrf's müsste man annehmen, dass vor *an* nie ein affirmativer Gedanke ergänzt werden könnte, was weder in der Natur der Partikel liegt (s. Pott Etym. Forsch. II, p. 133), noch durch die angedeuteten Stellen bestätigt wird. Wenn d. Vrf. dagegen streitet, dass *an* nicht für *num*, *an non* nicht für *nonne* stehe, so hat er dieses selbst A. 3 und 4 beschränkt, und es sollte

vielmehr der verschiedene Standpunkt und die Färbung der Rede als das *an* Eigenthümliche bezeichnet sein. §. 517 konnte bei den Antworten auch *sic est* und *quippini* erwähnt werden. §. 518 wird behauptet, dass *ne* im zweiten Satze nur stehe, wenn im ersten das Fragwort fehle; allein A. 2 wird dieser Fall auf die indirecte Frage eingeschränkt, wo er auch nicht ohne Ausnahmen ist, wie gezeigt wird (s. auch C. Verr. 4, 33, 73). Mit gleichem Rechte könnte erwähnt werden, dass auch *num* sich kaum im ersten Gliede finde, und die S. 697 angeführten Stellen eine andere Erklärung zulassen (s. Madvig de locis quibusdam gr. I. admonitiones p. 19). D. Vrf. hält zwar S. 691. A. 1 utrum — an für das gewöhnliche, führt aber doch S. 697 auch *num* — an als regelmässig an. S. 699 ist not. 2 überflüssig, da von *si* später die Rede ist. In Rücksicht auf den Gebrauch von *quisquam* nach *nescio* an bei Cicero, dürfte wenigstens Lael. 14 nicht so leicht zu beseitigen sein (s. Klotz p. 124). Dagegen durften die gegen die S. 701. A. 5 erwähnten Stellen erhobenen Zweifel nicht verschwiegen werden (s. Hand I. I. p. 305. Madvig p. 320). Auch die Verbindung von Disjunctivpartikeln mit *an* verdient angedeutet zu werden (s. Tac. Ann. 14, 3, 2. 14, 59. II. 2. 42; über *te* in Fragen s. Wagner Quaest. Virg. p. 571 ff.). — Den Grund des *Conjunctiv* in indirecten Fragen findet d. Vrf. §. 611 in der obliquen Beziehung des Nebensatzes zum Hauptsatze, erklärt dieses aber besser und deutlicher dahin, dass er eintrete, weil der Nebensatz Object der Vorstellung, des Denkens (wie freilich auch der acc. c. inf. definit wird) sei; musste jedoch dann auch zeigen, wie und warum solche Sätze, auch wenn sie ganz der Wirklichkeit angehören, als bloss vorgestellt betrachtet werden; ob dadurch nur die Abhängigkeit des Nebensatzes bezeichnet (s. Madvig C. Fin. p. 25. 590), oder hiermit zugleich ein potentiales Verhältniss angedeutet werden solle (s. Etzler Spracherörterungen S. 194), oder ob die Neigung alles durch geistige Thätigkeit aufgenommen oder behandelt zunächst als deren Eigenthum ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit darzustellen den Conj. veranlasste. Dass diese bei dem Lateiner immer mehr hervortrat, zeigt der früher häufiger gebrauchte Indicativ, den, wo derselbe in der classischen Zeit sich zu finden scheint, d. Vrf. S. 827 f. zu entfernen sucht, aber manche Stellen, wo jetzt der Conj. hergestellt ist (s. C. Verr. 3, 26, 64. Zumpt das. Milon. 18, 48. Fin. 2, 5. 15 [4, 24, 67 ist unsicher; Lael. 25, 96 mehr als Ausruß zu betrachten]) einmischet. S. 829 A. 6 war hier nicht nöthig, da diese Verschränkung auf den Modus keinen Einfluss hat und später noch einmal erwähnt wird. — Was die Fragesätze in orat. obl. betrifft, so ist auch hier §. 647. A. 2. §. 650 der Unterschied zwischen

rhetorischen und wirklichen Fragen geltend gemacht, obgleich a. a. O. sich zeigt, dass diese Unterscheidung nicht ausreiche. Weit einfachere Grundsätze hat über diesen Gegenstand Madvig de locis quibuslibet gr. lat. admonit. p. 4 ff aufgestellt. Die Zusammenziehung zweier Fragsätze wird an einem unpassenden Ort S. 747. A. erwähnt; die Verbindung derselben mit Absichtssätzen wie *quid ut faceret* (s. Gron. Liv. 40, 13, 1, Madvig C. Fin. p. 250), wie es scheint, überrangen.

In dem zweiten Theile der Syntax, der Lehre vom zusammengesetzten Satze, schliesst sich Hr. Vf. weit mehr an die Resultate der neueren Grammatik an, als es in dem einfachen geschehen ist. Er stellt zuerst, aber ausführlicher als nöthig war, da die spätere Entwicklung nur eine kurze Andeutung erfordert hätte, und unterbrochen durch die Lehre von dem *asyndeton* und die Verbindung der Sätze durch *primum, deinde* etc. (s. §. 523) die Formen und Arten der zusammengesetzten Sätze auf. Dann folgt die Lehre von der Beordnung der Sätze, die wir übergehen, um noch Einiges über die vom Vrf. gewählte Behandlung der untergeordneten Sätze zu bemerken. Er folgt in dieser Grotendorf, indem er nur die §. 609 schon berührte *orat. obliqua* in einem besondern Abschnitte §. 646 ff. darstellt, während sie sein Vorgänger nicht von den übrigen Sätzen geschieden hatte; und betrachtet die Nebensätze zuerst in Rücksicht auf ihre Formen und Fügewörter, dann in Rücksicht auf die Modi und Tempora, endlich die Verkürzung, Zusammenziehung, Verschmelzung und Verschränkung der Sätze und das *Anacoluth*. Obgleich diese Vertheilung des Stoffes manche Bequemlichkeit haben mag; so lässt sich doch auf der andern Seite nicht läugnen, dass sie einmal zu Wiederholungen und Weitläufigkeit führt; dann aber das der Natur nach Zusammengehörnde von einander trennt. Denn der Modus im Nebensatze ist mit der Form und Bedeutung desselben so verbundene Behandlung des ersteren nur die Auffassung erschweren nicht erleichtern kann. Zwar kann man die Sätze ohne Rücksicht auf ihre grammatische Form den einzelnen Bedeutungen des Modus unterordnen, und diejenigen zusammenstellen, in denen der Modus auf gleiche Weise bedingt ist, wo nicht erfordert wird, dass Haupt- und Nebensätze getrennt werden; aber dieses ist vom Vrf. nicht geschehen, der streng, mehr vielleicht als die leichtere Uebersicht erlaubte, an die grammatische Form sich hält, die Bedeutung derselben nachweist, dann aber statt den Einfluss, den diese auf die modale Gestalt haben müssen, zu zeigen, abbricht, und die letztere in einem entfernten Abschnitte nachholt. Wie wenig sich die Scheidung

consequent durchführen lasse, zeigt sich bei Hr. Vrf. an vielen Stellen, wo er schon im ersten Abschnitte den Modus berücksichtigt (s. §. 560, 1; 580, 3; 583 A. 7, 604, 607 u. a., oder im zweiten auf den ersten zurückweisen, oder das dort Gesagte wiederholen muss (s. §. 590. 623 u. a.) Noch weniger ist die Scheidung des ersten und dritten Abschnittes gelungen, denn die Verkürzung, Verschmelzung u. s. w. ist in dem ersten meist so ausführlich behandelt, dass für den letzten fast nur Wiederholungen oder Zusammenstellung, schon behandelter Erscheinungen übrig geblieben sind.

Was nun die Behandlung des Modus selbst betrifft, so ist die Lehre an zwei Stellen vorgetragen, in dem Abschnitte vom *Verbum* §. 453, wo nur die Hauptsätze berücksichtigt werden und §. 608 ff., wo die modalen Verhältnisse der Nebensätze besprochen werden; eine Abtheilung, die nicht durchaus als nöthig erscheinen würde, wenn, wie es §. 608 heisst, der Modus im Nebensatze ganz auf der beim Hauptsatze nachgewiesenen Grundbedeutung beruhte, denn dann wäre es ebenso leicht als zweckmässig bei den einzelnen Bedeutungen, die der *Conj.* im Hauptsatz hat, zugleich die Nebensätze anzureihen, wo dieselbe statt findet, wie es von Reisig, Bekker u. a. geschehen ist. Allein Hr. Vrf. schreibt dem Modus im Nebensatze nur selten die Grundbedeutung zu, die er im Hauptsatz hat; oft steht vielmehr dort der *Conj.* aus andern Gründen die bei diesem angegebenen: so soll er nach §. 614 die Art der Beziehung, nach §. 636 eine innere Beziehung des Nebensatzes zu dem Hauptsatze, oder eine Abhängigkeit von demselben bezeichnen; oft steht er, was, so wie dass er in obliquen Rede statt findet, wie schon im Anfang nachgewiesen ist, fast bei jeder einzelnen Satzart erwähnt wird (s. §. 628 A. 5. 631. 636 A. 3, 645 A. 1. u. a.), um die Wiederholung anzuzeigen (s. §. 628; 637 A.; 639 A. 2 u. a.) oder im causalen Verhältniss (s. §. 631; 626; 637, 5); im conditionalen Satze wird das modale Verhältniss im Nebensatz durch das im Hauptsatze veranlasst (s. §. 640 u. a.). Es wäre daher wol zweckmässig gewesen, wenn d. Vrf. die allgemeinen Gesichtspunkte angegeben hätte, nach denen der Lateiner, besonders wo dessen Darstellung abweicht vom Deutschen, den einen oder anderen Modus setze, wenn er z. B. darauf hingewiesen hätte, dass im Lateinischen weit strenger als im Deutschen der Redende das Gebiet seiner Anschauung und Gewissheit von dem Anderer scheidet, und das, was irgend diesem angehörte, als blosser Vorstellung oder nur angedeuteter geistiger Thätigkeiten anzugeben waren. diese ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit, als Eigenthum des Geistes (daher in indi-

recten Fragsätzen, bei Sätzen die den logischen Grund enthalten der Coniunctiv), als dem Bereiche der Vorstellung angehörend darstellte; dass der Lateiner sich oft auf den im Hauptsatze gegebenen Standpunkt stellte und von diesem aus das im Nebensatze Erwähnte auffasste, nicht als schon eingetretene, sondern von diesem aus als blosser Idee bezeichnete, daher der Coniunctiv in Folgesätzen; die Imperfecta des Conj. in Finalsätzen; dass er ferner dem Modus des Hauptsatzes Einfluss auf den des Nebensatzes gestattete, und wenn jener etwas nur in der Vorstellung oder dem Willen Beruhendes enthielt, die nähere Bestimmung desselben im Nebensatze in gleicher Weise erscheinen liess u. s. w. Durch diese und ähnliche Andeutungen würde wenigstens der Gebrauch im Lat. in seiner Abweichung vom Deutschen deutlicher und bestimmter hervortreten und die Eigenthümlichkeit desselben klarer werden. Hr. Kr. folgt in dieser Lehre besonders Etzler Sprachörterungen S. 111, ohne jedoch überall die feinen Nüancen, die dieser in den Nebensätzen nachweist, aufzunehmen. §. 452 vermisst man eine bestimmte Erklärung des Modus als des Ausdrucks, dass der Redende sich der verschiedenen Verhältnisse des Seins zu seiner geistigen Thätigkeit bewusst ist. Unklar ist S. 607 die Andeutung, dass dem Imperativ nur eine Nebenform der beiden anderen Modi sei (s. Pott etym. Forsch. II, p. 704). Die folgenden Erörterungen würden durch grössere Kürze und Präcision an Deutlichkeit nicht verloren haben. So greift §. 453 zum Theil §. 513; 514; §. 454 der Lehre vom zusammengesetzten Satze vor (s. §. 638, 611 u. a.) §. 455 ff. stellen den lat. Coniunctiv mehr von der Seite dar, wie er durch die Hülfsverba im Deutschen ausgedrückt wird, wodurch das Wesen desselben wenig aufgeklärt zu werden scheint, besonders da der S. 609 A. u. not. 2 vorgezeichnete Gang nicht eingehalten, sondern das conditionale Verhältniss eingeschoben, und die als die zweite angegebene Bedeutung §. 462 erst aus der dritten entwickelt, hier auch die Möglichkeit und Nothwendigkeit gar nicht so streng wie sie vorher aufgestellt sind, geschieden werden. Wenn §. 456 A. behauptet wird, dass nur in Nebensätzen das Perf. und Plusperf. Conj. als wirkliche Präterita erscheinen, so sind Sätze, wie C. Or. 2, 20, 85: audierit aliquid, legerit u. a. (s. Madvig C. Fin. p. 209, Ellendt de or. 1, 1, 3) übersehen; erst S. 617 werden einige Plusquamperf. erwähnt. Nicht ganz passend scheint d. Verf. gerade dem schwereren Verhältniss, dem potentialen, den ersten Platz eingeräumt zu haben; da dieses sich vielmehr eben so leicht aus dem concessiven, wie dieses sich aus dem durch den Willen getragenen Gedan-

ken, und der Wunsch aus dem conditionalen Gebrauche entwickeln lässt (s. Herling vergl. Darst. der Lehre vom Tempus und Modus S. 63). Ob §. 458 der Begriff der Nothwendigkeit mit Recht dem Potentialis untergeordnet werde, möchte sich bezweifeln lassen, er scheint vielmehr ein ethisches Verhältniss auszudrücken, auch nicht an einem vorausgehenden Bedingungssatz gebunden zu sein, s. Ellendt a. a. O.; §. 459 greift schon vielfach in die Lehre von den Bedingungssätzen ein, und kann erst dort vollständig verstanden werden; hier erwartete man die Erläuterung einiger elliptischen Conditionalsätze, wie sie §. 462 angeführt sind. Ob übrigens in Sätzen wie: maesti (credere victos) redeunt wegen des Praes. im Hauptsatze nicht auch crederes als conditionales Präs. zu fassen sei, mag dahin gestellt bleiben. §. 460 sollte bemerkt sein, was erst S. 620 folgt, dass *ne* mit dem Präs. in der guten Prosa sehr selten sei; dasselbe gilt von dem schwächeren Imperativ (s. Seyfert lat. Sprachlehre §. 2564, Madvig de loc. admonit. p. 24), wenn auch einzelne Stellen vorkommen (s. C. Fam. 5, 12, 3. p. Cluent; 2, 6. Quint. fr. III, 6, 19.) So dürfte auch der stärkere Imperativ mit *ne* nur in Gesetzen seine Stelle haben. Ausserdem ist es schwer die §. 462 berührten Stellen von den §. 460 besprochenen streng zu scheiden. Dass §. 463 der Indic. von posse, debere etc. mit der Lehre vom Coniunctiv verbunden wird, ist da der Lat. das Können u. s. w. immer als ein wirkliches auffasst und ausser sich hinstellt, mag die Handlung eintreten oder nicht, nur dadurch zu vertheidigen, dass wir im Deutschen das Können als blos in Gedanken existirend und bedingt darstellen (s. Gornhard Opusce. p. 62 ff.) Warum übrigens in den conditionalen Sätzen die Tempora der Vergangenheit gewählt seien sucht d. Verf. erst S. 876 n. 2 zu erklären. §. 464 verwirft d. Verf. die Auffassung des bei dem Imperativ stehenden Personalpronomens als Subject, ohne sich jedoch darüber zu erklären, unter welche grammatische Kategorie dasselbe gehöre. Vorsichtiger spricht sich darüber aus Fünsting, Synt. conv. p. 55. Was A. 2 über die dritte Person gesagt wird, dürfte schwerlich genügen; und die Behauptung, dass der schwächere Imperativ etwas ausdrücke, was sogleich und unmittelbar geschehen solle, dürfte sich bei weitem nicht überall, namentlich nicht in moralischen Vorschriften wie der angeführten: *justitiam cole, bewahren*. A. 5 war auch wohl das zum Imperat. gefügte *sis* zu berühren. In der Lehre vom Conj. in den Nebensätzen behandelt d. Verf. zuerst die Fälle, wo nur der Conj. statt hat, in obliquen Rede, wohn er, wie wir schon bemerkten, auch die indirecten Fragsätze rechnet, und in nicht obliquen Rede, in den Final-, Wirkungs- und Folgesätzen, deren Modus jedoch schon im vorhergehenden Abschnitte hätte berührt werden müssen.

(Schluss folgt.)

Grammatik der lateinischen Sprache von Dr.

G. T. A. Krüger.

(Schluss.)

Dann folgen Sätze, in denen der Ind. u. Conj. statt haben kann, zunächst die Relativsätze. §. 613 bildet zum Theil eine Wiederholung von §. 594. 598. 612. Der Verf. unterscheidet die Fälle in denen der Conj. im Nebensatz seinen Grund hat in der Art der Beziehung desselben auf den Hauptsatz von denen, wo er ebenso wie im Hauptsatz steht, als Potentialis. Es dürfte jedoch sehr schwer sein, solche Fälle immer genau von den §. 613, 2, 6. erwähnten zu scheiden (s. Etzler. l. l. S. 199); auch dürfte hier das conditionale Verhältniss nicht übersehen werden, welches auch bei den übrigen Sätzen seltner berücksichtigt ist (s. Dietrich quaest. gramm. et criticae. Lips. 1835. p. 29. Des Ref. Schulgr. §. 396 A. 2), desgleichen das sumtive (Etzler l. l. p. 200). Das §. 614 A. 3 Gesagte wäre wol besser mit §. 613, c. verbunden worden. Sehr ausführlich, auf drei eingedruckten Seiten werden die Formeln est qui etc. verhandelt, und hier vier Fälle unterschieden: wo est, sunt existiren bedeute, der Nebensatz das Prädicat bilde; wo neben est ein Formwort steht, aber doch das Präd. im Nebensatz angegeben ist; wo das Subject ein bestimmtes Individuum ist; wo est copula ist, oder est mit dem Relativsatz das Prädicat umschreibt. Die dritte Classe hätte hier wol fehlen können, da sie nur gewöhnliche Relativsätze enthält; auch für die vierte gelten die allgemeinen Regeln. In der ersten: *sunt qui dicant*, erkennt d. Verf. Consecutivsätze; allem die Art der Erklärung scheint zweifelhaft zu sein. Denn der Nebensatz soll erst das Subject umschreiben, aber doch etwas angeben, was aus dem Wesen des Subjects folgt und sich auch auf den hinzuzudenkenden allgemeinen Begriff von Person oder Sache beziehen; endlich auch im Hauptsatz der Begriff: *solche* gedacht werden, so dass der ganze Satz heissen würde: *sunt homines tales, qui dicant*; da nun überdiess *sunt* soviel ist als existiren, so sieht man nicht wie im Hauptsatz das Subject fehlen, oder der Nebensatz nicht ein Merkmal des in *sunt* nur angedeuteten unbestimmten Subjects enthalten sollte. Da, je bestimmter das Subject hervortritt, um so eher,

in der Prosa wenigstens, der Indicativ eintritt, so scheint es immer wahrscheinlicher, dass der Grund des Conj. in der That gesucht werden müsse, einem ganz unbestimmten Gegenstande, von dem man nur die Existenz auszusagen wagt, bestimmte Merkmale beizulegen. Uebrigens möchte es schwer sein die Fälle der zweiten und dritten Classe streng von einander zu scheiden; auch ist die Bemerkung nicht genau, dass bei Horaz der Indicativ vorherrschend sei (s. Herzog Observat. part. XIV. p. 3). Wenn ferner A. 6 die Andeutung der Nothwendigkeit oder Möglichkeit in den Nebensatz gelegt wird, so hätte dieses schon vorher berührt, so wie auch die Sätze, die ein Merkmal zu einem unbestimmten Object bei *habeo* etc. enthalten, nicht so im Vorübergehen erwähnt werden sollen, wo jedoch die obige Auffassung des Vrf's ebenfalls schwierig ist. *Non habeo quid* oder *quod* wird nur in einer Note S. 838 berührt, auch der Fall wenn *est* selbst negirt ist, nicht genug beachtet (s. Haase zu Reisig p. 605). — Die Lehre von dem Modus wird unterbrochen durch die von der Consecutio temporum in den bisher behandelten Sätzen, während sie in den übrigen nicht getrennt wird von dem Modus selbst. Der Vrf. ist auch in dieser Beziehung, obgleich nicht durchaus, Etzler l. l. S. 138 ff. gefolgt, hat aber §. 617 nicht alle Relativsätze, sondern nur die, welche finale oder consecutive Bedeutung haben, berücksichtigt, wesshalb diese Lehre sich wol besser an §. 612 angeschlossen, oder am Ende des Abschnittes vom Modus im Zusammenhange dargestellt, an einem geeigneteren Platze gefunden hätte. Die vom Vrf. gegebene Darstellung hätte an Uebersichtlichkeit gewonnen, wenn 1. und 3. verbunden wären, da hier gleiche Zeitverhältnisse obwalten. Zu welcher Classe aber die Wirkungssätze mit *facio ut* gehören ist nicht angegeben. Was §. 619 über die doppelte Bedeutung des Perf. gesagt wird, kann nur zu Unsicherheit führen (s. Etzler S. 142), was sich auch S. 844 zeigt, wo zu wortreich über die Tempora in den Consecutivsätzen gesprochen wird (s. Madvig zu C. Fin. p. 253, Schneider Caes. 2, 21, 4). Wie übrigens das Perf. Conj. (s. S. 846 A. 3) mehr einen wirklich eingetretenen Fall andeute, lässt sich weder aus den A. 2 erwähnten Beispielen abnehmen, noch mit der Bedeutung des Conj. vereinigen. Die Aus-

nahmen von den aufgestellten Regeln und die Gründe derselben sind nur unvollständig und an mehreren Stellen zerstreut angegeben (s. Dietrich l. l. p. 6 ff., Tacit. Agr. 6, s. Weber Uebungsschule, Plaut. Cas. 2, 6, 44, Rud. 2, 1, 16 u. a.) S. 847—857 wird sehr ausführlich über den Modus und die Tempora in Sätzen mit *cum* gesprochen, obgleich Einiges, was hierher gehört, schon früher berührt ist, (s. §. 619 A. 2, 558 A., 580, 1). §. 623 enthält fast nur eine Wiederholung des schon früher Erwähnten. Nicht genau genug werden die Fälle, wo der Indicativ steht, angeführt (s. Homberg de vi et usu vocis *quum* 1837). S. 849 A. 1 war der eigenthümliche Sprachgebrauch des Tacitus zu bemerken, der unter fast gleichen Verhältnissen *cum* mit dem Conj. setzt (s. Hist. 1, 39, 1, 2, 52, 2 u. a.), und auf die den Hauptsatz begleitenden Partikeln aufmerksam zu machen; dass auch das Plusquamperf. nach *cum* stehe zeigt Müttzell Curt. 3, 25, 1. Zu wortreich ist §. 624 die Behandlung des causalen *cum* mit dem Indicativ; am leichtesten lassen sich mit demselben Fälle wie *adventu* u. a. vergleichen. Uebrigens scheint das Vorherrschende dieser Construction in der vorclassischen Zeit zu zeigen, dass mit der feineren Ausbildung der Sprache sich das Gebiet des Conj. erweiterte, wie dieses auch bei den indirecten Fragsätzen sichtbar ist (s. Madvig C. Fin. p. 25. Stürenburg p. Archia S. 99 der deutschen Ausgabe). Da schon §. 558 A. 2 von diesem Falle die Rede war, so konnte er hier wol kürzer behandelt werden. §. 625 sucht d. Vrf. in einer längern Deduction zu zeigen, dass der Conj. bei dem causalen *cum* seinen Grund darin habe, dass nur ein logischer Grund angegeben werde, und dieser in Beziehung auf die Folge durchaus nicht aus der subjectiven Vorstellung heraustrete. Allein dieses ist wol bei dem beide Sätze verbindenden Urtheile: da es kalt ist, *so urtheile ich*: es wird nicht regnen; nicht aber bei dem Satze aus dem das Urtheil abgeleitet wird, der Fall, da ja dieser offenbar eine Wahrnehmung enthält, und deshalb auch in anderen Sprachen durch den Indicativ ausgedrückt wird. Mit Recht erkennt daher Reisig S. 532, Herling S. 17 nur ein dem Lateiner eigenthümliche Urbanität in diesem Gebrauche, der sich noch am einfachsten so erklärt, dass man den Grund als einen eingeräumten, für die Folge, die daraus gezogen werden soll, zugegeben betrachtet; oder annimmt, dass da alle diese Sätze Objecte einer äusseren oder inneren Wahrnehmung sind, das dieselbe bezeichnende Verbum nicht gesetzt, das Object der Wahrnehmung aber, nach dem oben angedeuteten Verfahren der Lateiner, als Eigenthum der geistigen Thätigkeit in dem Conj. ausgedrückt wurde. Bestimmter stellt d. Vrf. §. 626 den Conj. des Imperf. und Plusquamperf. bei *cum* als eine Eigenthümlichkeit des Lat. dar; aber dass

der Nebensatz als Grund aufgefasst wurde, konnte wenigstens nicht die Ursache des Conj. sein, sondern dieser muss wieder durch die Art und Weise, wie der Grund aufgefasst wurde, bedingt sein; s. Herling S. 81, der zugleich den Unterschied vom Indic. und Conj. fest zu stellen sucht, den d. Vrf. §. 627 bespricht; aber für das Plusquamperf. wenigstens (s. Homberg p. 15) keine Unterscheidung angiebt, und wenn er dem Imperf. des Conj. die Bedeutung: *so oft vindiciren will*, übersieht, dass er §. 623, 6, B diese auch dem Imperf. Ind., und, wie die Beispiele zeigen, mit Recht beigelegt hat. Uebrigens wäre die Ausgabe des Unterschiedes zwischen *cum* und *dum* hier an ihrer Stelle gewesen. Nicht ganz deutlich wird die Erklärung, die §. 628 A. 2 von dem gewöhnlichen *cum diceret* gegeben wird, das als Consecutivsatz, wie *uit tempus cum* betrachtet werden soll. Sowohl dieses (s. §. 580 A. 3) als das was A. 3 über *cum* in der Bedeutung *seit* gesagt wird, ist schon mehrmals erwähnt worden (s. S. 526, 4. S. 794. A. 4), und hätte eher §. 623 berührt werden sollen. S. 858—861 wird von *dum*, *donec*, *quoad* gehandelt. Der Grund warum bei *dum* (während, so lange als) der Conj. stehe wird §. 631 in der causalen Beziehung zwischen Haupt- und Nebensatz gefunden, in welchem er an sich betrachtet, wie d. Vrf. selbst an andern Stellen zeigt, nicht liegen kann; sondern nur darin, dass der Grund als ein möglicher, eingeräumter dargestellt wird, da ja auch er nur mit dem Indicativ zuweilen (s. S. 859 n. r. u. d. Ref. Schulgr. §. 445 A. 2) diesem causalen Verhältniss nicht ganz fremd ist. Uebrigens war hier auch der dichterische Sprachgebrauch zu beachten (s. Hand Turs. II, 512). §. 632 f. konnte der Ind. und Conj. bei *dum*, so lange bis, leichter so bestimmt werden, dass der Redende das Ereigniss im Nebensatze entweder von dem Standpunkte des Hauptsatzes aus als ein noch zu verwirklichendes, oder von dem seigenen aus als ein schon verwirklichtes, erreichtes, oder in der Zukunft als wirklich gesetztes darstellen kann. S. 861. A. 1 konnte auch der beschränkende Gebrauch von *donec* mit dem Indic. angeführt werden (s. Roth z. Tac. Agr. S. 259). §. 634 ist genauer als gewöhnlich geschieht von *antequam* und *priusquam* gehandelt, und namentlich das Präs. Ind. nach einem Fut. (s. Benecke C. Dei. p. 90), und das Präs. Conj. von einzelnen Fällen nachgewiesen. Während für das Präs. Conj. als Grund die allgemeine Behauptung angeführt wird, soll das Imperf. und Plusqperf. wegen der inneren Beziehung des Nebensatzes zum Hauptsatze eintreten, die dann richtiger als Absicht des Besprochenen, welche wohl auch zum Theil das Präs. herbeiführte, dargestellt wird. Dass auch der Indic. jener Präterita sich finde, wird in den Zusätzen nachgetragen. §. 637 sollte auf

den aoristischen Gebrauch des Perf. S. 592. A. 1 verwiesen sein; ebenso bei §. 638 auf S. 837. A. 6. Neben *ubi* konnte auch *sicubi* (s. Liv. 21, 50, 3), ferner *ubi* mit dem Präs. Conj. (s. Liv. 3, 52, m. Lucret. 2, 34 u. a.) berührt werden. Sehr ausführlich spricht d. Vrf. S. 869—882 über die Conditional- und Concessivsätze, indem er namentlich in den ersteren mit grosser Genauigkeit, besonders Etzler (von dem er jedoch darin abweicht, dass er für die *sumtio* dandi den Coniunctiv, für die *sumtio* ficti nur das Imperf. und Plusqpf. anerkennt) und Gernhard folgend, die Bedeutungen des Modus in dem Vorder- und Nachsatz scheidet. Leichter zu übersehen wäre jedoch der ganze Abschnitt, wenn was §. 458 u. 639 schon vorweggenommen ist, sich hier vereinigt fände. Ob der Coniunctiv im Nebensatze auch Potentialis sei, wird nicht bestimmt ausgesprochen, vielmehr könnte es nach S. 873, 1 scheinen, dass ihm der Vrf. eine andere Bedeutung beilege, über die er sich jedoch ebenso wenig als Etzler bestimmt ausspricht, da es vielmehr wahrscheinlicher ist, dass derselbe bloss als etwas Eingeräumtes aufzufassen sei. Dasselbe lässt sich sagen von der *sumtio* ficti, wo wenigstens andere Sprachen eine besondere Form für den Hauptsatz haben. Ferner hätte wohl der neue (s. Gernhard Opusc. p. 96) Gebrauch des Ausdrucks *coniunctivus absolutus* und *relativus*, der nur hier und S. 610 vorkommt, gemieden werden können, da er nichts erklärt. D. Vrf. giebt erst die Formen des Nebensatzes, dann die des Hauptsatzes; indess möchte es für die Auffassung der einzelnen hypothetischen Verhältnisse zweckmässiger gewesen sein, wenn jedesmal die zusammengehörenden Formen wären verbunden worden; dann hätten sich auch die S. 873 gebrauchten und ungeachtet der Warnung not. 1 leicht irre führenden Ausdrücke „wirklich; von etwas wirklichem, als gewiss angenommenem“, von denen jedenfalls der letztere mehr zu billigen ist, vermeiden lassen. Dunkel bleibt immer das S. 871. A. 1 erwähnte Verhältniss: *si diceretur — vere diceretur*, und die Bedeutung des Tempus ist hier vom Vrf. nicht erklärt. Nicht ganz übereinstimmend mit der Annahme, dass *dicerem praesens conditionale* sei, ist S. 876. A. 5 die Behauptung, dass es in beiden Sätzen der Vergangenheit angehöre. Die scheinbar für das Plusqpf. im Conditionalsatze stehenden Imperfecta bezeichnen nach S. 877 etwas in der Vergangenheit Dauerndes, und sind eigentliche Imperf. des Coniunctiv, während die im Hauptsatze sich findenden Potentialis der Vergangenheit sind. In Rücksicht auf das Erstere bleibt immerhin noch zu bedenken, ob nicht viele solcher Imperf. gleichsam historische Präsenta der Conditionalsätze seien (s. Ramshorn §. 193, 9; Peter Excurs. I. zu Cic. Brut.), wenigstens spricht dafür, dass die-

ses Imperf. oft in lebhafteren Schilderungen auch mit dem praes. hist. verbunden vorkommt. §. 642. A. 2 sollte Virg. 8, 560 nicht unmittelbar vor der Bemerkung stehen, dass das Präs. den Wunsch als einen erfüllbaren darstelle, sondern auf der Stelle gefolgt werden, dass der Wünschende oft auf die Möglichkeit der Erfüllung seines Wunsches keine Rücksicht nehme. Der Verschmelzung von zwei Bedingungsätzen (s. Madvig z. C. Fin. p. 332), so wie des Gebrauchs von *sin minus* ist nicht gedacht. §. 645 sollte die Beschränkung von *quamquam* mit dem Conj. bei Cicero, und der häufigere Gebrauch desselben in restringirenden Sätzen bemerkt sein. Ob S. 882. A. 2 die verallgemeinernden Relativa, welche §. 432 unrichtig *verstärkende* heissen, und auch bei den Relativen im ersten Abschnitte, obgleich sie an vielen Eigenthümlichkeiten derselben Theil nehmen, übergangen sind, mit Recht zu den concessiven Sätzen gezogen sind, mag dahin gestellt bleiben. Uebrigens vermisst man in der Darstellung des Vrf's, der allerdings nicht selten erwähnt, dass der untergeordnete Nebensatz dem übergeordneten in Rücksicht auf den Modus folge, bestimmte Belehrung darüber, wo dieses eintrete und unter welchen Bedingungen es nicht gestatte sei; ferner ob in beigeordneten Nebensätzen der Modus wechsele (s. Madvig z. Cic. Fin. p. 57. 248. 461. Ellendt z. Cic. Orat. 1. §. 193. Aischefski Liv. 4, 19. 13).

Wir fügen nur noch Einiges hinzu über die Darstellung der übrigen Eigenthümlichkeiten der Nebensätze, welche vom Vrf. in dem vorhergehenden Abschnitte angegeben werden. Unter der Ueberschrift *Adjectivsätze* werden §. 547 mehrere Erscheinungen im Gebrauche des Relativ's besprochen, die sich zum grossen Theil auf die Congruenz oder die Verschran- kung der Sätze beziehen, und daher ebensowohl in dem für diese bestimmten Abschnitte eine Stelle hätten finden können. D. Vrf. unterscheidet §. 547 streng zwischen Correlativ- und Relativsätzen, eine Einteilung, die, wenn sie von grosser Bedeutung war, auch bei anderen Satzarten mehr Beachtung verdient hätte. Es findet sich selbst bei Partikeln die nicht relativen Ursprungs sind diese Correlation, wie bei *tum* (s. Catull. 62, 44. 54). Die logischen Beziehungen der Attributivsätze konnten §. 548 nicht vollständig dargelegt werden, da sie zum Theil den Modus bedingen. §. 549 A. 6 wären wohl besser die Sätze vorangestellt worden, wo die Auslassung des Infinitiv's die Anschliessung des Relat. veranlasst, da sich aus dieser die freiere Construction wie *indico quo nosti* entwickelt (s. Madvig C. Fin. p. 62. Klotz Cic. Reden T. I, XCIV). §. 550 hätte in Rücksicht auf die Auslassung der Präpos. vor dem Relat. Vorsicht empfohlen werden sollen (s. Ochsner Ecl. Cic. p. 254. Madvig l. I. 71. 73). Wenn §. 551. 2 die Aufnahme des Beziehungswortes in den Relativsatz als das einzig Richtige betrachtet wird, so sind Fälle

übersehen wie Decius Magius, *vir*, qui Liv. 23, 7, 4. Fabri z. d. St. Vellei. 2, 17, 1; auch die S. 400, 3 erwähnte Construction verdiente Beachtung, und Stellen wie Caes. b. G. 1, 15, 1. Die verschränkten Relativsätze theilt Hr. L. §. 553 in zwei Classen, wo das Relat. seinem Begriffe nach zum Hauptsatze, seiner Form nach zum Nebensatze, und wo es in beiden Beziehungen zum Nebensatze gehört; nur laufen beide hier und da in einander, und in Sätzen, wie quem tu quanti facias scio, die zur zweiten Classe gezogen werden, dürfte es unpassend sein *quem* ganz von *scio* zu trennen; in den übrigen ist es aber meist die in dem Relativ enthaltene Partikel, die den Hauptsatz des Relat. an einen andern anknüpft, z. B. Liv. 21, 41 quas dum statt ut dum eas; C. Fin. 5, 25, 76 quae quum st. ut quum ea; Fam. 9, 14 quantum st. ut si tantum u. s. w. §. 556 konnten auch wohl die von Teipel a. a. O. S. 1, 3 und 17 berührten Erscheinungen angeführt werden.

Mit grosser Ausführlichkeit und Genauigkeit werden S. 748—788 die Substantivsätze behandelt. Von diesen werden die Finalsätze und die mit quod gebildeten Causalsätze geschieden, der acc. c. inf., der früher schon erörtert war, hierher gezogen. Wenn man das letztere aus praktischen Gründen nicht missbilligen kann, so scheint aus eben solchen das erste bedenklich. Die Bedeutungen von quod gehen alle daraus hervor, dass es das bezeichnet, neben und über dem sich etwas hinzieht oder findet, daher auch das §. 558 behandelte, aber wohl eben so wie der Gebrauch von ut S. 812. A. 2 zu erklärende Verhältnis nicht so streng zu scheiden sein dürfte, und gehen so leicht, man denke an ob und propter, in die Bedeutung des Grundes über, lassen sich aber ebendeshalb nicht wohl von einander reissen, wie dieses die Vergleichung von S. 755. A. 1 mit §. 597 auch in der Darstellung des Vrf's zeigt. Zwischen den Sätzen nach den Verbis des Wollens und den eigentlichen Finalsätzen findet allerdings ein Unterschied statt; aber das Wesen beider beruht doch darauf, dass etwas erreicht werden soll, nur ist in jenen der Wille allein thätig, während in diesen eine äussere Thätigkeit sich mit demselben verbindet; und gerade diese Gleichheit im Wesen dieser Sätze hat der Lateiner durch die gleiche Partikel angedeutet. Wollte ferner der Vrf. die Consecutivsätze, die doch, wenn sie Correlativsätze sind, als nothwendige Zusätze zum Hauptsatze betrachtet werden müssen, von den übrigen Sätzen mit ut trennen, so dürfte er bei consequentem Verfahren die Sätze mit quominus und quin §. 574; 575 f. nicht in diesem Abschnitte behandeln. Die Darstellung selbst ist durch die vielen Distinctionen des Vrf's zu ausführlich und wenig übersichtlich. Es wird zuerst der Gebrauch von quod und ut im Allgemeinen angegeben, dann die Fälle wo sie Object; dann die wo sie Subject sind; dann der Gebrauch der acc. c. inf. mit Hindeutung auf den Wechsel mit quod und ut; dann die Fälle, wo derselbe Object, wo er Subject; dann die wo diese Construction und quod als Object und Subject; wo sie mit ut wechselnd, als Subject und Object erscheint; und in diese letzten Constructionen zugleich der neben dem acc. c. inf. und ut vorkommende schon S. 764 weitläufig erörterte Gebrauch des Infinitiv eingeschoben. Es kann bei dieser An-

ordnung nicht an Wiederholungen fehlen, auch werden engzusammengehörende Erscheinungen (s. facere S. 755. lit S. 757 u. a.) von einander getrennt, und das erstere unpassend mit den Verbis des Wollens zusammengestellt. Vorzüglich ist es die immer wiederholte Angabe, wo diese Sätze Subject oder Object sind, welche die Weitläufigkeit herbeiführt; denn dadurch wird es nothwendig von jeder Erscheinung zweimal zu reden. Da es sich kaum läugnen lässt, dass die logischen Verhältnisse, die durch die verschiedene Bedeutung der Hauptsätze bedingt wird, die Hauptsache; die grammatischen als Subject und Object untergeordnet, dass jene oft schwierig und verwickelt, diese im Ganzen leicht zu fassen sind; so wird man es nicht billigen können, dass d. Vrf. das Bedeutende dem minder Wichtigem untergeordnet, und nicht vielmehr durch eine allgemeine Bemerkung angegeben hat, wo diese Sätze als Subject und Object zu betrachten seien. Es würde uns zu weit führen, wenn wir im Einzelnen noch anführen wollten, wo wir Ausstoss genommen haben, und bemerken daher nur, dass der Gebrauch von quod nach scio genauer zu bestimmen, die beiden Stellen aus Livius ganz zu entfernen (s. Madvig de locc. quibusd. gr. lat. admonit. p. 20. Hildebrand Apul. Met. 6, 23), und dass das spätere scio quia (s. Lactant. Inst. 4, 12, 18; 6, 22, 3 u. s. w.) zu berühren war; ferner, dass man nicht wohl einsieht, wie der accus. c. inf. bald ein Satzverhältnis sein kann, bald ein Object des Denkens oder ein abstractes Substantiv (s. §. 480. 565. A. §. 567), dann sich wieder einem abstracten substantivischen Begriffe nähern (s. S. 767 in A.); wie der Accusativ bald Subjectsaccusativ, bald wieder Object des Hauptverbum sein kann (s. S. 764. A. 1). Uebrigens ist der Scharfsinn und die Genauigkeit anzuerkennen, mit welcher Hr. Kr. die verschiedenen Gebrauchsweisen, besonders des Inf. und accus. c. inf., strenger als es gewöhnlich geschieht, gesondert und bestimmt hat. Zum Schlusse eilend erwähnt Ref. nur noch, dass auch die letzten Abschnitte über die oratio obliqua, und die schon von Grotendorf mit besonderer Sorgfalt behandelte Lehre vom Satz- und Periodenbau vieles Treffliche enthalten und mit Klarheit und Genauigkeit ausgeführt sind. Gleiche Anerkennung verdient die Sorgfalt, welche d. Vrf. auf die Wahl der Beispiele und die genaue Angabe der Stelle, wo sie zu finden sind, verwendet hat. Ref. weiss aus Erfahrung wie grosse Sorgfalt bei der Benutzung fremder Beispielsammlungen nothwendig ist, und wie leicht sich in dieser Beziehung Fehler einschleichen können; daher ist das von Hr. Schreiber angefertigte sehr sorgfältige Verzeichniss der nicht richtig citirten Stellen und deren Nachweisung eine sehr dankenswerthe Beigabe. Auch die Correctheit verdient Anerkennung; die Fehler sind fast alle berichtigt, nur hier und da sind einzelne nicht bemerkt, z. B. S. 462. Z. 10 hortus st. hortos. 739. Z. 2 v. u. inner st. immer; 812. A. 4 tu st. tu. Die Zusätze enthalten theils einzelne übersehene Spracherscheinungen, theils die Stellen, die für die Regel, wo sie angeführt sind, nicht passen. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und genaue Register erleichtern den Gebrauch des trefflichen Werkes, das sich auch durch die äussere Ausstattung empfiehlt.

Zum Isis - Hymnus.

Der von Herrn Professor Ross auf der Insel Andros entdeckte, von Herrn Prof. Welcker nochmals mit dem Steine verglichene und mit den Ueberbleibseln der beiden von dem Entdecker übergangenen Seiten des Steines bereicherte Hymnus auf die Isis ist ein so merkwürdiges und wichtiges Denkmal aus der Periode der in neuer Gestalt wieder auflebenden epischen Poesie, dass man sich bei dem Lesen dieser Fragmente in hohem Grade angeregt fühlt so viel als möglich zu deren Ergänzung und Wiederherstellung beizutragen. Diess haben an mehreren Stellen die Herrn Sauppe und Bergk zum Theil mit Glück gethan. Man kann jedoch noch weiter gehen; denn es reicht nicht hin hier und da ein Wort zu ergänzen und so eine Art von Sinn herzustellen, sondern es bedarf einer solchen Betrachtung, die nicht bloss einzelne Wörter, sondern ganze, richtige, und richtig ausgedrückte Gedanken dem Dichter wiedergebe. Bei den vielen über den Isiscultus vorhandenen Notizen würde wohl jemand, der mit einer glücklichen Divinationsgabe die erforderliche Kenntniss dieser Art von Poesie und ihrer sehr strengen Gesetze besässe, einen grossen Theil der verlorenen Verse wieder ans Licht bringen können, dafern er nur übrigen Zeit und Mühe nicht scheuen wollte. Von der eigentlichen Quelle des Gedichts ist uns freilich nur das wenige, aber doch hinreichend charakterisirende übrig, was Diodor I. 27 anführt, wo er von den Säulen der Isis und des Osiris folgendes sagt: *ἕνα δὲ καὶ στήλην ἐνατέρον τῶν ἑῶν ἐπιγεγραμμένην τοῖς ἱεροῖς γράμμασιν. ἐπὶ μὲν οὖν τῆς ἰσίδος ἐπιγεγραφέαται ἑγὼ ἰσίς εἰμι ἢ βασιλίσσα τῆς γῆρας, ἢ παύειν εἶσα ὑπὸ Ἑρμοῦ, καὶ ὅσα ἐγὼ ἐνομήσθησα οὐδὲς αὐτὰ ὕδαται ἔσθαι. ἑγὼ εἰμι ἢ τῶ κεφατῶν θεοῦ Κρόνου Σφγᾶτη προσβυτάτη. ἑγὼ εἰμι γυνὴ καὶ ἀδελφὴ Ὀσίριδος βασιλέως. ἑγὼ εἰμι ἢ πρώτη καρπὸν ἀνθρώποις εὐροδσα. ἑγὼ εἰμι μήτηρ Ἰλίου τοῦ βασιλέως. ἑγὼ εἰμι ἢ ἐν τῷ ἄστρῳ τῷ κοινῷ ἐπιτέλλουσα. ἕροι Βουβαστίς ἢ πόλις ἐκδοσιῆση. χαῖρε, χαῖρε Αἴγυπτε ἢ Ἑρέσασα με. Und nachdem er auch von der Osirissäule gesprochen hat: *τοσαῦτα τῶν γεγραμμένων ἐν ταῖς στήλαις ἑστί ὕδαται ἀαργῶναι, τὰ ὅλλα ὅντα πλείον κατεφάρθαι διὰ τὸν χρόνον.* Betrachtet man*

nun, was nach der Ansicht des Herrn Prof. Bergk, und in der Hauptsache auch des Herrn Prof. Sauppe der Hymnus in den auf die Anrede an die Isis folgenden Versen sagt, so treten erhebliche Zweifel an der Richtigkeit sowohl der Gedanken als des Ausdrucks hervor:

ὄσα σάλαν ἀσάλευτον

5 εἶσε Φιλζρέσκων ἱερὸς νόμος ἐν βασιλίῳν,
σάλα τεᾶς, δέσπονα, μοναρχίας ἱεταῖσιν
λαῖς ἀποῖσαν, ἢ ἐγὼ χρυσόθρονος ἰσίς,
βυμαλέα σάαπτροισιν. ὅσαν πυριλαμπρός αὐτῆς
ἀελίῳ σελάγεσκε βολαῖς Ορηβάρμονα γαῖαν.

10 διΰαλέῳ ὃ Ἑρμῆνος ἀπόκρουσα σύμβολα ἔλλτων
εὐρομένα γραφίδεσσι κατέξυσα, ταῖσι χάραχα
Οριμαλέον μύσταις ἱερὸν λόγον, ὅσα τε δᾶμος
ἀτραπὸν ἐς κοινὰν κατεδήματο, πάντα βαθείας
ἐν φρονὸς εὐ Ὀάσασα διακροῖόν.

Herr Sauppe übersetzt dies von V. 10 an so: *Sagacis vero Hermae secretas pugillarium notas nuda insculpsi stilis, quibus cararati sacra effata mystis horrenda, et quicquid populus in communi semita posuit, ex pectore profundo clare proferens omnia et distinctim.* Demnach würde Isis sagen: „ich habe die von dem Hermes mir erworbenen geheimen Zeichen der Tafeln mit Griffeln niedergeschrieben, mit denen ich die den Eingeweihten furchtbare heilige Lehre geschrieben habe, und was das Volk öffentlich für jedermann aufgestellt hat, alles aus tiefer Seele einzeln ans Licht bringend“. Aber sollte wohl der geschickte und gewandte Dichter die Isis sagen lassen: „ich habe mit Griffeln geschrieben, mit denen ich geschrieben habe?“ Dass er das nicht gethan habe, zeigt auch der Stein, auf dem nicht *χάραχα*, sondern *χαράχας* steht. Wie kann ferner Isis sagen, sie habe ans Licht gebracht, was das Volk öffentlich aufgestellt habe? Und was überhaupt könnte dieses sein? Das Volk ist unwissend, und lehrt nicht, sondern wird belehrt. Es kann daher weder *κατέξυσα* von der Isis, noch *κατεδήματο* von dem Volke gemeint sein. Dann aber hat wieder der ganze Satz kein Verbum, dessen Subject Isis wäre. Hieraus folgt, dass vom Anfange der Rede der Isis an alles einen einzigen Satz ausmache des Inhalts: „ich bin die mächtige Isis, die im Besitz der geheimen Zeichen der Tafeln des Hermes, was er für die Eingeweihten als heilige Lehre, und was er

für das Volk für jedermann verständlich niedergeschrieben hat, aus tiefer Seele aus Licht gebracht habe“. Offenbar ist die Hieroglyphenschrift und die demotische Schrift bezeichnet. Ist aber der angegebene Sinn das, was in diesen Versen gesagt wird, so zeigt sich das an sich nicht eben verwerfliche διΟαλέω doch durch das nun nicht passende δέ als verächtlich. Es wird also wohl die ganze Stelle so gelautet haben:

ἐγὼ χρυσόθρονος Ἴσις,

βρωμαλία σκάπτουσιν. ὅταν πυριλαμπέος ἀντίς ἀελίω σελάγεσκε βολαίς Οορβάιμουα γαίαν,

10 ἀσφαλέων Ἐρμῆνος ἀπόκουφα σύμβολα δέλτων εὔρομμένα, γραφίδεσσιν ἅ τ' ἔξυσε πασί χαράζας Φοριαλέων μύσταις ἱερῶν λόγων, ὅσσα τε ἄμοις ἀτραπὸν ἐς κοινὰν κατεθήματο, πάντα βαθείας ἐκ Φρονός ἐκΦάνασα διακριδῶν.

Mit dem ἐκΦάνασα ist gemeint, dass Isis die Schöpfelerin aller der von Hermes geschriebenen Dinge sei. Daher ist wohl das von Herrn Sauppe vorgeschlagene ἐκΦάνασα seiner andern Conjectur εὔ Φάνασα, bei welcher εὔ διακριδῶν verbunden werden müsste, vorzuziehen. Denn was auf dem Steine steht, ὑΦάνασα, ist offenbar ein Fehler.

Es folgt unmittelbar der zweite Satz: denn der ganze Hymnus scheint, wie bei dem Diodor, aus lauter gleichartigen Sätzen zu bestehen:

ἅδε τυράννων

15 πρέσβα Κρόνων Συγάτηρ Ἴσις, δάμαρ εὔρω ἐμὶ πολυζάλωτος Ὀσιρίδος ὠποτο τὰν αὐτὰν ἀνέλυσα γενέθλιον βριθομμένα σοβαροῖς ἐλινότροπος αἰπυνώω βασικίημος ὄν ὠρανός ειγρες

20 Σεμοσέτις μερόπων γως οὐδ' ἀπαμαυρώσει ἐπιτασιελα

Die Herren Sauppe und Bergk haben V. 14 τυράννων gesetzt. Aber dieses Wort ohne ein Beiwort würde ein so ungewöhnliches und müssiges Prädicat des Kronos sein, dass es gewiss nicht vom dem Dichter herrührt. Der Genitiv des Pluralis ist richtig, aber der Steinmetz muss sich, wenn τυράννων wirklich auf dem Steine steht, in dem Worte versehen haben, da er Συγάτηρ setzen sollte, wie sich aus den Worten bei dem Diodor abnehmen lässt: ἡ τοῦ νεωτάτου Σεῦ Κρόνου Συγάτηρ πρεσβυτάτη. V. 15 scheinen Herr Welcker und Herr Sauppe richtig εὔρομμένοντος, und V. 16 der letztere ὦ πὸτ' ὠπαδός vermuthet zu haben. Zu V. 18 haben die Herren Bergk und Sauppe πλοκάμοισιν hinzufügen wollen. Die Locken können allerdings nicht unerwähnt bleiben: nur ist nicht ersichtlich warum sie σοβαροῖς genannt sein sollten. In ἐλινότροπος vermuthete Hr. Bergk λινόστολος. Aber da hier von der Geburt der Isis gesprochen wird, und

nicht bekannt ist, dass diese, wie Pallas, gleich angekleidet an das Licht getreten sei, scheint das nicht passend. V. 20 hat ebenderselbe γως in Φῶς verändert. Aber an dieser Stelle des Verses würde der Dichter wohl Φάος gesetzt haben. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit lässt sich die Stelle so ergänzen:

ἅδε Συγατῶν

15 πρέσβα Κρόνων Συγάτηρ Ἴσις δάμαρ εὔρομμένοντος ἐμὶ πολυζάλωτος Ὀσιρίδος, ὦ πὸτ' ὠπαδός τὰν αὐτὰν ἀνέλυσα γενέθλιον αἰλακα ῥίζας, βριθομμένα σοβαροῖς ἐλινόπλοκος ἀμΦι προσώποις, αἰπυνώω βασικίημος, ὄν ὠρανός ἐπρέσβευσεν,

20 Σεμοσέτις μερόπων, τῶς οὐ τις ἀνὴρ καταλύσει, οὐδ' ἀπαμαυρώσει δαμάτω χρῶνος, οὐδὲ ποτέ σΦιν ἐπιελάσει λάθα.

Dass βριθομμένα ἐλινόπλοκος so viel als βριθομμένα ἐλικτοῖς πλέκοις sei, bedarf kaum einer Erinnerung. Der αἰπυνώος βασιλεῦς, dessen Gesetze Isis den Menschen gegeben hat, ist der vom Himmel geehrte Osiris. V. 20 ist τῶς auf das in Σεμοσέτις liegende Σεμῶν zu beziehen, da Σεμοσέτις so viel als Σεμοῦς λέϊσα ist, und τῶς musste der Dichter setzen, weil ὦς wegen der Zweideutigkeit unverständlich gewesen wäre.

Die erste Seite des Steines, zu der noch vier Verse der zweiten Seite hinzuzunehmen sind, enlignet sich so:

ἅδε γενέθλας

ἀρχὰν ἀνδρὶ γυναῖκα συνάγαγον εὔ τε σελάνας ἐς δευκτὰν ἀΨῖδα τεσάλωτος ἀροτιον ἔργου Φέγγος ἐπ' ἀρτίγηνον βρέφος ἄγαγον ἅδε γονήων

40 ἀζομένως τιμῶν ἔτι νηπιόγως ὑπὸ μαζῶ διωρηστίος ἐίδιδαζα μελίθοροι. Φοιτάδι δ' ὀργῆ μῆϊν ἱεριαμμένα μυλαιωτός ἄχρισ ἐπ' εὔνάς Ἄϊδος ἠπέλιησα μελάμφαρον τε βερέθρων ἀστόρηοις Φυλακῶν βαρυάμοισιν. ἐμὶ δ' ἀρούρας

45 ἔχροντόκω μεδέεσσα, δαΐξιδ ἰω ἀπομειρων ὑχρόμνα χροῖμα, ἀν Φωλάδες ἔστουρον ἀριτοι, τὰν λυκος ὠρυνκὰς λιμῶ τεθομμένος ἀκλῶν δυσμαβέων ἀπενη οσουδα.

ταϊθουμνω κεν ανειρων ασσας
50 ἀγροικισίως ὄρυμός ἀμειλιγος
Φοισατον. σωζεμοσενωΦεσιου

Die ersten Verse hat Herr Sauppe so übersetzt: generationis initium, rirum ad feminam adduci et postquam ordine usque ad decimam lunae conjunctionem opus laete effloruit, ad lucem sortum modo generatum produri, atque parentium ut honorem reverentur ad mannam adhuc infantes donis edocui mentem lactificantibus. Eben so scheint auch Herr Bergk die Worte genommen zu haben, da auch er εὔ τε getrennt, und Φέγγος ἐπ' anastrophirt geschrieben hat. Beides ist sicher nicht vom Dichter. Denn εὔ bedeutet nicht ordine, und würde, wie man es auch erklären möchte,

ein überflüssiges Wort sein, dergleichen man diesem Dichter nicht zumuthen darf. Hätte er einen neuen Satz anfangen wollen, so hätte er ἤδὲ setzen können, welche Partikel er jedoch eben so wie Nonnus vermieden zu haben scheint. Er würde daher ἀδὲ gesetzt haben, nicht εὔτε, das nothwendig die Conjunction sein muss. Φέγγος ἐπι aber würde er schon wegen dieser Wortstellung nicht gesetzt haben, noch weniger aber, weil man nicht ἐπι Φέγγος ἄγειν sagt, sondern er würde ἐς Οἶος geschrieben haben, wie auf der vierten Seite des Steines im 24. Verse. Ueberdiess würde auch der Gedanke nicht richtig sein, da wol ein ungebornes, nicht aber ein so eben schon geborenes an das Licht gezogen wird. In den vorbergehenden Worten τεθαλότος ἄρτιον ἔργου ist ἄρτιον wegen des gleich folgenden ἀρτίονον anstössig, und kann auch nicht *larle* bedeuten, wie es Herr Sauppe übersetzt hat. Statt ἔργου würde man geneigt sein können ἔργους zu setzen, wenn diese Genitivform in dieser Poesie geduldet werden könnte. Wie es scheint, ist mit ἔργου das Werk des Reifens der Leibesfrucht gemeint. Die zunächst folgenden Worte, in denen Herr Sauppe ἐρεισαμένα μεταμύλιος, was Aeusativ des Pluralis sein soll, der sich jedoch in dieser Dichtungsart nicht rechtfertigen lässt, und αἰῶς statt Ἄϊός geschrieben hat, übersetzt er so: *lascivae vero libidini, ad vanos usque concubitus nitenti, iram graviter comminata sum et expertibus amoris atratam voraginum custodiam gratia perpressuris*. Aber davon steht nichts auf dem Steine, sondern es ist offenbar im Gegensatz zu dem, was vorhergeht, von den undankbaren Kindern die Rede. V. 45 ist πυροτόκω gewiss ein Irrthum des Steinmetzen, was sich auch durch die von Hrn. Sauppe angeführten Worte des Diodor I. 14 bestätigt: πρῶτον μὲν γὰρ παῖσαι τῆς ἀλλήλο-Θαγίας τοῦ τῶν ἀσθρόπων γένος, εὐρύσσης μὲν Ἰσιδος τῆν τε τοῦ πυροῦ καὶ τῆς κρηΐνης καρπῶν. Die ganze Stelle scheint so geschrieben gewesen zu sein:

ἀρχάν ἀνθρὶ γυναῖκα συνάγαγον, εὔτε σελάνας
 ἐς θεκάταν Ἀψίδα τεθαλότος ἄρτιον ἔργου
 40 Φέγγος ἐπ' ἀρτίονον βρέχος ἀγαγον. ἀδὲ γονήων
 ἀζήμενως τιμῶν ἐτι νηπιόχως ὑπὸ μαζῶν
 ὕψηροισι εὐίδαξα μελιόροσι, φοιτάδι δ' ὄρη
 μῶν ἐρεισαμένα μακάροισι ἄρχος ἐπ' εὐνάς
 Ἄϊός ἠπέιλῃσα μεταμύλιασ τε βρεΐθρων
 ἀσφόροισι Οὐλακῶν βαροπάμοισι. ἐμπί δ' ἀρούρας
 45 πυροτόκω μεύεσσα, δαιζάνων ἀπὸ χειρῶν
 ἐχθρομέτα βράμιαν, ἀν Οὐλάδες ἐστυγον ἀνιτοί,
 ταν λήσος ὤρυκτας λιμῶ τεθρομῆμος ἀλκῶν
 ὀσμιαθέων, ἀπειρήσῃ ἠμαίροισι οὐλακῶν ἄρχας,
 πλεῖστων δ' ἀγέλα βορῆν ἀνδρεθῆνα πελάσσας,
 50 ἀρροίκους τῶς ὀρυμῶς ἀμειλῆχος ἔτροθεν, οὔτι
 φρεσας' ὄνω σικροσίω ἐν ὄρει Συμῶν Ιαίνω.

Im 37. Verse ist εὔτε mit γενέσθας zu verbinden; der Sinn der ganzen Stelle ist folgender: „ich habe die Frau dem Manne zugeführt, den Anfang der Geburt, wenn ich, nachdem das Werk bis zur zehnten Umkreisung des Mondes gegesamt gereift ist, das Licht dem neugeborenen Kinde bringe; ich habe die Säuglinge noch an der Brust durch süsse Gaben gelehrt die Ehre der Eltern heilig zu halten, gegen das wahnsinnige Gemüth des Verhöhndens aber Zorn hegeod bis zur Wohnung in der Unterwelt und dem schwarzen Abgrunde habe ich den Lieblosen Gefangniss mit schwerem Leide gedroht; ich bin die Beherrscherin der getreileerzeugenden Aecker, die die Nahrung von einander selbst zerfleischenden Händen hasst, die von den höhlenbewohnenden Bären verabscheut wird, die der heulende vom Hunger zum Angriff gestachelte Wolf nicht lernend, den Kampf der Jagd auf das verwandte Geschlecht verweigert, und der Herde geduldiger Esel, die den Landleuten rauhes Gebüsch ernährt, den gierigen Rachen nähernd; diese nicht sehnd in schattigen Bergen sein Gemüth erfreuend.“ Οὐλακῶς wird von Hesychius durch μάχη erklärt.

Auf der vierten Seite des Steines liest man in der vierten Zeile:

ὄσσα δ' ἐμὸς γνῶμων νόος εἰσιδ
 ἐς πέρας ἰδύω. ταδυπειροχοπανακαιο
 κῆρος ὑποκλάζισσ' ὑπάταν βασιληῖα τε
 πῆσσοσ' ἀμτέραν.

Dass der dritte dieser Verse sich mit τιμῶν endigte, hat Hr. Bergk richtig bemerkt, aber dass in εἰσιδ, wie sowol er als die Hrn. Welcker und Sauppe annehmen, Ἰσιδος liege, ist nicht glaublich, da dieser Namen hier sehr überflüssig stehen würde. Die Verse sind vermuthlich so zu ergänzen:

ὄσσα δ' ἐμὸς γνῶμων νόος εἰσιδὼ ἀρχεγένησθαι,
 ἐς πέρας ἰδύω. τὰ δ' ὑπειροχον ἀμαλῆοντα
 κῆρος ὑποκλάζισσ', ὑπάταν βασιληῖα τιμῶν
 πῆσσοσ' ἀμτέραν.

Ob ἀρχεγένησθαι richtig errathen sei, lasse ich dahin gestellt sein. Denn es könnte auch ἀμτέλεστα oder sonst ein passendes Wort gesetzt werden. In der 20. Zeile ist ἐς ὄμασι zu schreiben. Z. 23 f. ist das wahre:

νάσως δὲ βαθυνομένας ἀπὸ ῥιζῶν
 ἐς Οἶος ἐν βυβίας ποταμάγαγον ἰδύος αὐτά.

Die Herren Welcker, Sauppe, Bergk haben ποτ' ἀν-ἀγαγον geschrieben. Diess ist nicht die Hand des Dichters: denn ποτὲ würde nur ein Flickwort sein. Z. 27 können die versuchten Ergänzungen wegen der Corroption vor-πο oder πορ nicht statthaben. Es dürfte βροῦλοισι μαλοκῶμοισι πλήθοισαν richtiger sein, da πλήθειν auch mit dem Dativ construiert wird. Die folgenden Verse, in denen das, was auf dieser Seite

des Steines steht, mitten in dem Satze abbricht, sind vermuthlich so geschrieben gewesen, da sie sich an die Beschreibung der aus dem Meere emporgehobenen Inseln ausschliessen:

ἐπ' ἀφρίεντι δὲ Νηρέυς
πλάσσει ὕδει πύγῳν περὶ μάρμαρον ἀνθεῖον
ἀχνας,
Φλοῖσβον ὑπὸ βρεμέθοντα ποτὶ προκάλαιον
ἀράσσω

30 χοιράδας' ἀμφὶ λόφῳς δὲ κατ' ὄφρυός ἐρσάεσαν
κεκλιμέναν φρέβῳ ποτὶ μάτερα περὶ κάροισαν
ὄμφανα χαρμόσότεραν' ὑπερφάλλους δὲ κεραύνῳ
ἀστράπτοισα βολαῖς στιβαρὰν ἑνατοῖσιν ἀπειλὰν

Gottfried Hermann.

Miscellen.

Kiel. Der nusserndentl. Prof. Dr. Forchhammer ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Rütern. Dem Jahresbericht 1843 geht voran eine Abhandlung des Dr. Hupfeld Exerccitationum Herodoteorum Spec. II sive de vetere Medorum regno 70 S. 4. Das Gymnasium, welches in Quarta und Tertia parallele Realclassen hat, zählte 81 Schüler; 3 bezogen zu Michaelis die Universität. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. Prof. Dr. Brauns, den Hauptlehrern Dr. Barlo, Dr. Lobe, Dr. Kohlrusch, Dr. Eysell, Dr. Weismann, Pfarrer Meurer, den Hülflehrern Dr. Hupfeld, Dr. Furstenuu und dem beauftragten Lehrer Dr. Most

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrb. für Philog. u. Pädag. Bd. XXXVII. 3. Hft. Crusius griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homers und der Homeriden, 2te Aufl. Hannov. 1841. rec. v. Ameis. S. 243—288. Der Rec. erkennt an, dass das Wörterbuch an Brauchbarkeit gewonnen, vermisst aber eine durchaus sorgfältige Benutzung der Hülfsmittel, bes. der Scholien, und theilt dann Berichtigungen und Zusätze mit. — Kühners Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Hannover 1842. von Schultz. S. 288—304. Der Rec. erklärt die Grammatik sei zweckmäßiger als die meisten üblichen, weist aber manche Mängel und Ungenauigkeiten in den aufgestellten Regeln nach. — Die Gelehrtenversammlung zu Strassburg im Jahr 1842 von Bähr S. 305—340.

Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik. März. N. 49—55. Richter, die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der griech. Trag. Berlin 1842. von K. Fr. Hermann. Der Rec. greift die Ansichten des Vfs. über 2 Hauptpunkte der ganzen Frage an, 1) die, dass die Dichter, wenn sie nicht gewollt hätten, durch die Regel über die Zahl der Schauspieler nicht gebunden gewesen wären, bei deren ausführlicher Widerlegung der Rec. sogar zu einer noch grösseren Beschränkung der Ausnahme gelangt, als er sie selbst in seiner Schrift über denselben Gegenstand aufgestellt hatte; 2) die Principien der Vertheilung der einzelnen Rollen, in welcher Hinsicht gleichfalls die Recension als wesentliche Ergänzung der Abhandlung des Rec. zu betrachten ist.

Götting. Gel. Anz. März. St. 37—40. J. A. C. van Heude, studia critica in C. Lucilium poetam. Ultraj. 1842. 8. von K. Fr. H. Die sehr ins Detail gehende Recension weist bei aller Anerkennung des Scharfsinns des Vfs. den Mangel an Sorgfalt und Feile in dieser Schrift nach, namentlich dass die neuen Ansichten über die Lebenszeit und die Lebensverhältnisse des Dichters in Nichts zerfallen, wegen die Zusammenstellungen über L. dichterischen Charakter und Schicksale mehr Anerkennung finden; die Annahme des Vfs. über die Eintheilung der Schriften des L. und die darauf sich stützenden Ergänzungsversuche bescitigt d. Rec. und wünscht zum Schluss dem Vf. mehr kritische Besonnenheit und Misstrauen in sich selbst. — St. 43. 44. Kieler philologische Studien. Kiel 1841. 8. von Ahrens. Die in der 2ten Abhandlung mitgetheilte Entdeckung Droysens, dass die Tragödie des Phrynichos durch den Gebrauch dreier Chöre Vorläuferin der Aeschylischen Trilogie gewesen sei, wird von dem Rec. als sehr problematisch dargestellt. — In den übrigen Abhh. gibt er Inhaltsanzeigen. — St. 49—52. Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XIII. fasc. 1. Bullettino dell' Inst. di corr. arch. per l'anno 1841. Ragguaglio delle principali escavazioni operate ultimamente nel regno di Napoli del dottore Enr. Gugl. Schulz. Anz. von K. Fr. H. — St. 52. The inscribed monument at Xanthus recopied in 1842 by Charles Fellows. Lond. 1842. fol. Anz. von G. F. Grotzsch, der die griech. Inschrift nach seiner Lesung mit Angabe der von ihm vorgenommenen Veränderungen mittheilt; die lykischen Inschriften setzt er noch unter persische Herrschaft, wenn auch die griechische später verfasst zu sein scheint.

Hall. Lit. Zeit. März. N. 45—52. Engel Kypros. 2 Th. Berlin 1841 rec. von Eekermann, wo besonders die Ansichten über Aphrodite und ihren Cultus bestritten werden. — N. 50. Apel Geschichte des römischen Staates. Leipz. 1843. Anzeige. — N. 51. 52. v. Fincke der 2te punische Krieg. Berlin 1841. rec. von C. P.

N. Jen. Lit. Ztg. März. N. 54. Séguier, notice du manuscrit grec de la bibliothèque roy. portant le N. 1874. Paris 1840. 4. (Extrait de la II partie du tome XIV des notices des manuscrits.) von Schneidewin. Die Anz. handelt vorzugsweise von einer hier zuerst bekannt gemachten τήρη τοῦ ποιητικῶ λόγον, einer für die Kenntniss der älteren rhetorischen Systeme wichtigen Zusammenstellung der Lehren früherer Techniker, gewöhnlich polemisch gegen die Apollodorer und Theodorcer, der Hauptsache nach aus Alexander Nannemius entlehnt. — N. 69. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 1stes Heft. Bonn 1842. 8. Anz. von H. Abeken.

Berichtigungen.

Heft 1. S. 2. Z. 15 l. combinirten für complicirten. S. 10. Z. 27 l. heroischen für homerischen. — Heft 2. S. 161. Z. 38 l. Anfang für Anfang. S. 162. Z. 37 l. jene für jede. S. 163. Z. 52 l. Ludas für Ludas. S. 166. Z. 39 l. quos für quod. S. 169. V. 126 l. regibi für regili. Ebendas. Z. 38 l. propositio. S. 170. V. 142 l. Terjuga für Perjuga. — Heft 4. S. 297. Note. Z. 5 l. 1842. S. 302. Note. Z. 6 l. pro für pro. Ebend. Z. 18 l. Hälfte für Hälfte. Ebend. Z. 28 l. eine für einer. S. 310. Note. Z. 1 l. die Verse.

C. Cornelii Taciti opera. Emendavit et commentariis instruxit *Ludovicus Döderlein.* Tom. prior. Halis 1841. Sumptibus Orphanotrophi. XVIII. u. 573 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Bibliotheca Scriptorum Latinorum, consilio God. Bernhardy instituta.* Pars V. Tom. I.

Wiewohl bereits im Jahre 1838 der erste Band von der unter Bernhardy's Leitung begonnenen Bibliotheca Latina erschienen ist, so ist doch bis jetzt von diesem mit ziemlichem Pomp angekündigten Unternehmen nur noch ein einziger weiterer Band erfolgt, während die Gothaer Bibliotheca Graeca ihren raschen Fortgang nimmt. Aber wer nur einen Blick in die von dem trefflichen und bescheidenen Heint. Meyer besorgte Ausgabe des Brutus geworfen hat, der musste auch ohne grosse Divinationsgabe voraussehen, dass das Unternehmen, sollte es in der vorgesehenen Weise fortgeführt werden, bald in Stocken gerathen werde. Denn wie vortreflich auch zum Theil die Zusätze waren, die H. Bernhardy dem Brutus von Meyer beigegeben hat, so waren doch die Veränderungen, Anlassungen, und selbst direct ausgesprochener Tadel so zahlreich und so bedeutend, dass kein Mann von wissenschaftlicher Selbstständigkeit gleichgültig gegen ein so eigenmächtiges Verfahren bleiben könnte, und es musste die nothwendige Folge eintreten, dass entweder die meisten Theilnehmer ihre Werke zurückziehen, oder deren Arbeiten künftig so erscheinen würden, wie sie aus der ursprünglichen Hand der Verfasser hervorgegangen sind. Dass der letztere Fall eingetreten ist, hat zu unserer grossen Freude und Genugthuung die vorliegende zweite Lieferung gezeigt. Denn bei der ausgezeichneten Einsicht, die H. Bernhardy besitzt, steht zu erwarten, dass er für die einzelnen Autoren mit richtigem und sicherem Blicke die trefflichsten Bearbeiter auswähle, und das schöne Unternehmen, das seinen Händen anvertraut ist, zur Ehre der deutschen Wissenschaft zu Ende führen werde.

Für die Bearbeitung des Tacitus war H. Bernhardy so glücklich, Herrn Döderlein zu gewinnen, der seine lange Vertraulichkeit mit Tacitus in seiner

Ausgabe des Agricola, in seinen Synonymen und in einer Reihe von Universitätsprogrammen bereits auf vielfache Weise beurkundet hatte. Ueber die Zwecke, welche der Herausgeber in seiner Ausgabe verfolgte, spricht sich derselbe in vortrefflicher Darstellung in folgender Weise in der Vorrede aus: „Explicationem potiorein commentarii mei partem esse volui, critica arte ibi demum exercita, ubi vel sensus vel religio quaedam philologis propria postulare videbatur. In notis conscribendis hoc maxime fugi, ne numerus eorum in commentarium abdomen tardum exeresceret. Consentaneum id existimabam huius bibliothecae consilio deterritus insuper adspetu et mole editionis Rupertianae. Itaque ingebam mihi animo lectores eam notarum collectionem desiderantes, superari quae posset, destinabamque nihil monere cuius non gratiam habituri essent lectores Taciti, tanquam adiuti in legendo ac non obruti. Hinc et paucitas et brevitatis eorum quae adnotavi, quarum sane vitium vereor ne multis illa nimia, haec exilis videatur. At enim brevitatis in tabulis ea demum condicione stare potest, si quae necessaria sunt ad scriptoris intellectum unice adhibeantur, quae utilia vel iucunda, omittantur.“ Was nun die einzelnen Theile der Interpretation betrifft, so setzte sich H. Döderlein die Aufgabe, die Wort- und Sachklärung gleichmässig zu beachten. „Nullum locum qui obscurus vel ambiguus esset sicco pede transitum a nobis spero, cuius non explicationem tentarim certe. Nam silentio talia omittere turpis dissimulationis ac prope perfidiae est. Saepo etiam de syntaxi Tacito propria vel de novo vocabulorum significato monui, quoties haerere vel paulisper posse legentes putarem, ut in usu simplicium pro compositis tam frequentiam audaci. Sed parior in hoc officio fui quam multi fortasse expectabant, propterea quia de sermone Taciti peculiari commentatione ad calcem operis dissertaturus sum.“ In der Sach- und antiquarischen Erklärung begnügte sich H. Döderlein, wo keine Schwierigkeiten obwalteten, die classischen Stellen eines Polybins, Vegetius und anderer Autoren beizusetzen; in controversen Stellen die Ansicht desjenigen Erklärers zu excerptiren, der ihm das Richtige getroffen zu haben schien. Der eigentlich antiquarische Theil der Interpretation ist jedoch sichtlich gegen den übrigen etwas vernachlässigt. Auch zeigt sich

H. Döderlein weder auf dem antiquarischen Gebiete so selbstständig als in den übrigen Theilen seines Commentars, noch mit der neueren Literatur der römischen Antiquitäten völlig vertraut. In dem rhetorischen Theile der Erklärung lag es nicht in der Absicht des Herausgebers, ähnliche Stellen „cocco studio“ zu sammeln, sondern die Historiker und Dichter nachzuweisen „quos imitatione ac potius allusione Tacitus expressit.“ Hierin hat H. Döderlein vollständiger als alle früheren Herausgeber die vielen Reminiscenzen aus Virgilius nachgewiesen, die in der Diction des Tacitus unverkennbar sind. Die mit der prägnantesten Kürze abgefassten Noten bestehen theils aus eigenthümlichen Bemerkungen des Herausgebers, theils aus Auszügen aus den früheren Commentaren. Die Methode, welche Hr. Döderlein in Benutzung seiner Vorgänger befolgte, muss als musterhaft bezeichnet werden; er weiss mit sichergehendem Blicke den Kern von der Spreu, das Nöthige von dem minder Wesentlichen zu scheiden, und versteht es vortreflich, den Inhalt langer Erörterungen in eine kurze Summe zu ziehen und mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig lässt, mitzutheilen. Dieselben Vorzüge zeichnen seine eignen sehr zahlreichen Bemerkungen aus; sie geben durchgängig ein sehr rühmliches Zeugnis von der vertrauten Bekanntschaft des Herausgebers mit seinem Schriftsteller, von dem Scharfsinne, Takte und feinen Geschmacke. den H. Döderlein schon so vielfältig und vielseitig auf dem Gebiete des Alterthums entwickelt hat. Doch darf der Unterz. nicht verhehlen, dass H. Döderlein nicht selten in seinen Erklärungen zu kühn ist, und ich möchte sagen, zuviel seinem Schriftsteller zumuthet, und wie er es in etymologischen Versuchen gethan hat, auch in seinen Interpretationen sich öfters zu Neuerungen hincriszen lässt, die eine nüchterne Kritik mit Entschiedenheit zurückweisen muss. Deswegenachtet muss diese Ausgabe der Annalen als die brauchbarste und beste Handausgabe anerkannt werden, und verdient besonders denjenigen empfohlen zu werden, welche mit Tacitus bereits etwas vertraut, einen solchen Führer bei dessen Lectüre suchen, der nicht auf endlose Ab- und Nebenwege abschweift, sondern stets seinen Hauptzweck, den Genuss der Lectüre zu erleichtern, fest im Auge behält.

Was den kritischen Theil der Ausgabe betrifft, so lag es ausser den Zwecken der Bibliothek, eine neue Recension des Textes zu liefern; daher der Bekker'sche Text abgedruckt wurde, bloß mit einigen Abänderungen in der Interpunction. Um so häufiger benutzte H. Döderlein die Gelegenheit, in den besonders gedruckten kritischen Noten theils auf die Autorität der beiden Florentinischen Handschriften, die er durchgängig zu Grunde legt, theils durch Conjecturen

den Text seines Schriftstellers zu verbessern: „nam multis locis vel Codicum Florentinorum lectionem ab omnibus ad hunc diem modo tacito contemptu spretam, modo falsis criminibus condemnatam restitutione dignam esse demostravi, vel novam aliquam et leniorem corruptelae emendationem protuli.“ Um nun in der Conjecturalkritik eine sichere und feste Basis zu gewinnen, stellte H. Döderlein eine überaus genaue Untersuchung über die Natur und den Charakter der Verderbnisse in den Medic. Handschriften an, deren Resultat er in den Worten ausspricht: „Inquinati sunt et ipsi Medicei numeris sui uterque librarii vitii, sed ea ex errore imperiti hominis, cœcutientis in legendo, oseantans in scribendo nata sunt, non ex fraude et arrogantia scioli et emendare vel illustrare canantis.“ Er bespricht darauf die einzelnen Classen der Verderbnisse und handelt zuerst von den Glossemen, einer Gattung von Fehlern, die in neuester Zeit besonders Rütter in so manchen Stellen des Tacitus ausgewittert hat. H. Döderlein spricht sich auf's Entschiedenste gegen dieses verkehrte Verfahren aus, indem er behauptet, dass die Annalen und Geschichtsbücher des Tacitus nichts weniger als durch Glosseme entstellt seien, sondern die meisten vermeinten Fehler der Art durch eine verständigere Ansicht von der Kürze des Tacitus und durch richtige Interpretation oder Emendation sich beseitigen lassen, was er an einer Reihe von Beispielen fast durchgehends mit glücklichem Erfolge nachweist. Um so zahlreicher sind die Fehler durch Ditographie und Transposition. Von der ersteren Gattung wird nach verschiedenen Unterarten eine sehr beträchtliche Anzahl von Stellen auf 2 Seiten zusammengestellt, die schon von früheren Kritikern beseitigt wurden. Aber fast eben so ausgedehnt erscheint Herrn Döderlein das Gebiet der durch Transposition verursachten Fehler. H. D. hat bekanntlich 1838 ein besonderes Programm de Tacito transpositione verborum emendando herausgegeben, indem er nahe an 50 Stellen in der angegebenen Weise zu verbessern sucht. Obwohl aber dieses Programm in den H. H. Zumpt, Rütter und Fröhlich zum Theil scharfe Gegner gefunden hat, die alle mehr oder minder das ganze Prinzip des H. D. verworfen haben, und obwohl er selbst gesteht, dass ganz sichere und unzweifelhafte Spuren von Fehlern durch Versetzung in den Handschriften des Tacitus nur wenige vorliegen, so hat er doch, noch immer an seinem Principe festhaltend, nur an einigen wenigen Stellen auf den Widerspruch seiner Gegner hin seine frühere Ansicht modificirt, hingegen an einer um so beträchtlicheren Zahl neuer Stellen wieder von demselben Verbesserungsmittel Gebrauch gemacht. Wir sehen zwar voraus, dass H. D. auf unsere aller Autorität entbehrende Stimme eben so wenig hören werde, als auf die sei-

ner früheren Gegner; wir sind es aber der Wahrheit schuldig, zu bekennen, dass die meisten derartigen Emendationen des H. D. im höchsten Grade zweifelhaft, manche geradezu unrichtig sind. Wenn H. D. in der *Zimmern. Ztschr.* 1840 p. 333 bemerkt, die durch Transposition entstandenen Corruptelen erklärten sich im Allgemeinen auf dieselbe Weise wie die durch Dittographie, so lässt sich diess bei Versetzung von einzelnen Buchstaben hören, wie z. B. in den *Hist. IV.* 71 austulatum für aut salutum steht, aber keineswegs bei Umstellung ganzer Wörter oder ganzer Sätze. Finden sich solche Fehler in einer Handschrift in grösserer Anzahl, dann ist weit eher absichtliche Fälschung schwer verständlicher Stellen vorzusetzen, und das Urtheil des H. D. über die geringen Spuren von Interpolation in den Florentiner Handschriften dürfte sodann eine bedeutende Beschränkung erleiden. Noch spricht H. D. p. XVII. von den Lacunen, die in den Handschriften des Tacitus theils angezeigt sind, theils aus dem Zusammenhang erhalten. Das ziemlich häufige Vorkommen dieser Fehler gab Hn. D. Gelegenheit, mehrere Stellen durch Einsetzung eines Wortes mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu verbessern als seine Vorgänger, wie z. B. *Ann. XII.* 27, wo er sich mit Recht gegen die unhaltbare Conjectur *monuit* für *monitus* erklärt und durch Einsetzung von *immittit* die Construction vortrefflich herstellt. Dass aber *XII.* 31 in den Worten *cunctaque castris Antonam et Sabrinam fluvios cohoberat*, wie er mit Ritter annimmt, *inter* nach *Antonam* ausgefallen sei, kann Rec. nicht zugeben. Denn da auf die hier erwähnte Befestigung der Aufstand der Iccener an der Ostküste erfolgte, die Flüsse Avon und Severn sich aber in den Canal von Bristol ergiessen, so dürfte es richtiger sein zu schreiben: *cunctaque castris eis Antonam et Sabrinam fluvios* (das ganze Land östlich von A. u. S.) *cohobere parat*. Die letzte Gattung von Corruptelen, die H. D. bespricht, besteht in Uebersprung von Silben in der Mitte von Wörtern, die gleichfalls an einer Reihe von grösstentheils sicheren Beispielen nachgewiesen ist. Soll nun Rec. ein Gesamturtheil über das kritische Verfahren des H. D. abgeben, so muss vor Allem rühmlichst anerkannt werden, dass seine Versuche, die handschriftliche Lesart durch richtige Interpretation und sorgfältige Beobachtung des Taciteischen Sprachgebrauchs zu retten, wo selbst Bekker und Walther dieselbe verliessen, in den meisten Fällen glücklich sind, so dass einem künftigen Herausgeber nur eine spärliche Nachlese verbleiben wird; dass ferner nicht wenige Stellen durch sichere Emendationen von ihm hergestellt wurden, die sich vor denen seiner Vorgänger besonders durch ihre Leichtigkeit und genauere Beachtung der handschriftlichen Züge sehr vorthellhaft

auszeichnen. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, dass das studium novandi des H. D. oft zu weit geht, dass er, um Neues zu geben, mit früheren fast evidenten Emendationen unzufrieden, solche häufig an deren Stellen setzt, die, wenn sie auch dem Buchstaben nach näher liegen, doch als kühne Hypothesen in Sprache und Diction verworfen werden müssen.

Nach diesem allgemeinen Urtheile über die Leistungen des H. D. wählt Rec. zur Besprechung einiger Stellen, deren Behandlung ihm ungenügend scheint, das IIIte Buch, nicht als ob er in diesem mehr zu loben oder zu tadeln hätte, als in anderen Büchern, sondern um nur einmal von der gewohnten Sitte, in solchen Fällen von vorne anzufangen, abzuweichen. Er berührt auch nur solche Stellen, wo er mit dem Verfahren des Herausg. nicht einverstanden ist, indem er voraussetzt, dass die verdienstvolle Ausgabe des H. D. sich längst in den Händen aller Philologen und Freunde des Tacitus befinden werde.

XI, 2. *Quibus (lacrimis) abluendis cubiculo egrediens (Messalina) monet Vitellium, ne clabi reum sineret. Ipsa ad perniciem Poppaea festinat subditos, qui terrore carceris ad voluntariam mortem propellerent.* H. D. schreibt mit Walther nach der Flor. Hands. und der editio Spirensis *subditos*, während die übrigen Hands. und alten Ausgaben *subditis* schreiben. Er beruft sich auf Tac. Germ. c. 20 *ne virgines festinantur*. Allein abgesehen davon, dass durch diese Stelle der Gebrauch von *festinare* mit dem *Accusat.* eines persönlichen Objects noch nicht erlärtert ist, da sich im Passiv die Sprache grössere Freiheiten erlaubt, so scheint auch der Zusammenhang die vorgezogene Lesart nicht zu empfehlen. Liest man nämlich *subditos*, so hat es den Anschein, als seien Personen schon aufgestellt gewesen, welche die Poppaea zu einem freiwilligen Tode bestimmen sollten, und als habe die Messalina jetzt nur noch diese angetrieben, was sie übernommen, auszuführen, woran wohl kaum zu denken ist. Endlich spricht auch der Gegensatz für *subditis*. Den Vitellius fordert die Messal. auf, den beklagten Valerius Asiaticus nicht entweichen zu lassen; sie selbst eilt zur Vernichtung der mitbeschuldigten Poppaea, welche sie dadurch bewerkstelligt, dass sie Leute aufstiftet etc. Ganz ähnlich ist die Stelle *Ann. IV.* 59: *Assimulabatque (Sejanus) indicis partes adversus Germanici stirpem, subditis qui accusatorum nomina sustinerent.*

Im 4ten Kapitel wird die Verurtheilung zweier römischen Ritter Namens Petra erzählt, zu der man darin einen Grund suchte, dass sie ihr Haus zu den Zusammenkünften des Muester und der Poppaea hergegeben hatten. Doch hies der Ankläger Silius nicht hervor, sondern dem einen ward ein Traumgesicht zum Vorwurfe gemacht, „*tanquam vidisset Claudium*

spicea corona erinctum, spicis retro conversis, eaque imagine gravitatem annonae dixisset. II. D. erklärt die letzten Worte: *breviter pro tici practiceque dixisset*, mit Verweisung auf seine Abhandlung de brachylogia p. 11. Allein in den daselbst angeführten Beispielen findet Rec. keine Aehnlichkeit mit dem Vorliegenden; auch dürfte überhaupt eine solche Breviloquenz unerhört sein; Tacitus bedient sich allerdings einer solchen, jedoch von anderer Art als II. D. annimmt. Es scheint nämlich der Sinn der Stelle folgender: „als hätte er in diesem Bilde theure Zeit erkannt und ausgesprochen“. Den Begriff *erkannt* übergeht aber der wortkarge Historiker, weil es sich von selbst versteht, dass, wenn etwas in Worten ausgedrückt wird, dieses auch gedacht und erkannt sein muss. Nicht unähnlich ist die Kürze des Ausdrucks: XI, 2: „*adeo ignaro Caesare, ut paucas post dies epulante apud se maritum eius Scipionem percunctaretur, cur sine uzore auctumno mortem principis ostendi.*“ Dazu bemerkt H. D.: „*Masculinum est interpretatum, scil. Petram, non Siliium: non somnium criminis dabatur, sed interpretatio somni.*“ Damit berichtigt H. D. mit Recht die falsche Erklärung Ruperti's, der auch Walther beiträgt: „interpretatum a Sudio“. Allein man sieht nicht ein, warum desshalb *interpretatum* gerade Masculinum sein muss; denn es scheint weit natürlicher, das im ersten Gliede zu ergänzende a *Petra* zu beiden Gliedern zu nehmen, als einmal a *Petra* zu *risam* und dann wieder eum zu *interpretatum* zu ergänzen. Den passiven Gebrauch von *interpretari* hat schon Walther nachgewiesen.

C. 4. s. f. *Rogatus sententiam et Scipio „eum idem“ inquit „de admissis Poppaeae sentiam quod omnes, putate me idem dicere quod omnes.“* Da die Florent. Hands. für *sentiam* die sinnlosen Buchstaben *assen essentialia* hat, so vermuthet H. D., dass *tacens sentiam* zu schreiben sei. Allein Rec. befürchtet, dass damit ein schiefer Begriff in den Gedanken hineingebracht werde, indem es ganz unpassend erscheint, dass wenn Scipio aufgefordert wird, seine Meinung auszusprechen, er sagen soll: da ich schweigend dasselbe von den Vergehungen der Poppaea denke, was ihr, so glaubet auch, dass ich (laut) für dasselbe stimme, wofür Alle. Es findet also wohl kein Gegensatz zwischen *tacentem sentire* und *palam dicere* statt, sondern zwischen *sentire* und *censere* oder *dicere*.

C. 7. in. *Circumsistunt Caesarem, ante acta deprecantes. Et postquam adnuit, agere incipiunt.* Für *agere* hat die Florent. Hands. *tacere*, wonach II. D.

mit Jac. Gronov vermuthet *iacere*, i. e. disserere, non iusta oratione, sed quasi per confabulationem. Allein bedenkt man, dass im Cod. Reg. bei Ryek ausdrücklich *agere* steht, dass im Cod. Med. dieselbe Lesart von zweiter Hand überschrieben ist, dass bei vorgehendem *t* (*annuit agere*) die Lesart *tacere* eben so leicht aus *agere* wie aus *iacere* entstehen konnte, dass endlich der Zusammenhang der Worte weit mehr für *agere* als für *iacere* spricht (schon *incipiunt* deutet mehr auf eine förmliche Rede als auf hingeworfene Worte): so dürfte sich die von II. D. empfohlene Aenderung schwerlich eines allgemeinen Beifalls erfreuen. Noch bemerken wir, dass *agere* mit besonderem Bezug auf die Worte *ante acta* gesagt scheint.

Ibid. *Neque tamen eloquentiam gratuito contingere: omitti curus familiaris, ut quis se alienis negotiis intendat.* Hrn D. scheint die Adversativpartikel *neque tamen* für den Zusammenhang zu stark und er schlägt daher vor zu lesen: *neque talem eloquentiam*. „Distinguenda enim erat forensis eloquentia oratorum ab otiosa scil. philosophorum poetarumque eloquentia“. Dieser Gegensatz scheint dem Rec. zu gesucht, da in der ganzen Verhandlung bloss von der eloquentia forensis die Rede ist, und die der Philosophen nicht im Mindesten in Betracht gezogen wird. Wir finden diese Hervorhebung der einen Gattung von eloquentia auch aus dem Grunde unstatthaft, weil derjenige, der sich mit philosophischen Diatriben beschäftigt, nicht minder von der Sorge für seine häuslichen Angelegenheiten abgezogen wird, als der, welcher seine Thätigkeit fremden Angelegenheiten widmet. Eben so wenig kann Rec. zugeben, dass die Adversativpartikel *tamen* zu stark sei; man darf freilich nicht mit Bötticher übersetzen: „dennoch werde der Beredsamkeit Dienst nicht umsonst gewährt“, sondern die Worte des Tacitus besagen nur: es sei jedoch die Ansicht irrig, als ob man umsonst zur Beredsamkeit gelangen könne, so dass *tamen*, was hier fast in den Begriffen von *ceterum* übergeht, nur dazu dient, um ein neues Moment der Widerlegung einzuführen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Die numismatisch - archäologischen Sammlungen, welche bisher unter der Bibliotheksverwaltung standen, sind als ein besonderes Institut den Prof. Hermann und Wieseler überwiesen.

Breslau. Den 31. März legte der bisherige Director des Friedrichs-Gymnasiums *Kannegiesser* sein Amt nieder.

Bresden. Zum Geburtstag des Hrn. Dir. *Blochmann* schrieb Hr. B. *Fabrieius* *Lectiones* Marcianae. 27 S. 8.

Zeit. Der Gymnas. Lehrer Dr. *Bessler* ist an das Gymn. zu Salzwedel versetzt.

C. Cornelii Taciti opera. Ed. Lud. Döderlein.
(Schluss.)

Unter den Gründen, welche Silius zur Wiedereinführung der alten lex Cincia de donis et muneribus hervorgehoben hatte, befand sich auch der, dass der eine Rechtssache vertretende Redner in der Unsterblichkeit des Ruhmes Ersatz genug für seine Mühewaltung finde. Diesen Einwurf suchen die Gegner durch die Worte zu entkräften c. 7 init.: *Quem illum tanta superbia esse, ut aeternitatem famae spe praesumat? Usui et rebus subsidium praeparari, nequis inopia adlocutorum potentibus obnoxius sit.* H. D. folgt der Lesart der Florent. Hands. *praeparare*, scil. eloquentes vel oratores. Ist diese Ergänzung auch hart, so dürfte sie doch bei einem Schriftsteller wie Tacitus nicht an und für sich verworfen werden; allein Rec. befürchtet, dass der Gedanke die Aufnahme dieser Lesart nicht erlaube. Er gesteht nämlich offen, dass er nicht einsieht, was dann der Sinn der Worte in dem gegebenen Zusammenhange sein soll. Hingegen ist dieser ganz klar, wenn man der andern Lesart *praeparari* folgt: „Wer vermesse sich eines solchen Stolzes, dass er Ewigkeit des Ruhmes im Voraus hoffen dürfte? Es handle sich aber nicht darum, eitle Träumereien zu fördern, sondern eine solche Vorsorge zu treffen, dass das praktische Leben und wirkliche Interessen ihres gehörigen Schutzes nicht entbehren.“

C. 7. *Se modicos senatores quiescit republica nulli nisi parvis emolumenta petere.* So schrieb Pichena; in den Handschriften steht jedoch: *qui et a republica . . . peterent.* H. D. zeigt sich mit Recht mit Pichena's scharfsinniger Verbesserung noch nicht zufrieden, da die Aenderung von *petere* bedenklich scheint; doch können wir auch seinen neuen Verbesserungsversuch, der auf Transposition beruht, nicht billigen. Er schreibt nämlich: *se modicos senatores et qui a rep. . . . peterent.* Rec. schlägt zur Herstellung der verdorbenen Worte folgende leichte Aenderung, in der nur die Buchstaben *qui* wiederholt werden, vor: *se modicos senatores, qui quiescit republica . . . peterent.* Es werden zwei Momente hervorgehoben, die Armut im Gegensatze zu dem grossen Privatvermögen eines Aeserninus und Arruntius, und die ruhige Zeit des

Staates, wo man nicht auf Bereicherung durch Krieg, wie ein Asinius und Messalla rechnen könne.

Die Lücke zu Anfang des C. 8, wo es in der Florent. Hands. heisst: *Sub idem tempus Mithridates, quem imperitasse Armeniis * * * Caesaris vinculum memorari etc.*, füllt H. D. sehr gut durch die Einsetzung von *more iusso Caesaris* aus. In demselben Capitel lesen die bisherigen Ausgaben: *nam inter Gotarzis pleraque saeva, qui necem fratri Artabano coniugique ac filius eius praeparaverat, unde metus eius in ceteros, accirere Vardanen.* Da jedoch die Florent. Hands. statt Gotarzis *Gotarzes* liest und *et* vor *accirere* einsetzt, so vermuthet H. D.: *Nam Gotarzes inter pleraque saeva que necem fratri Artabano . . . praeparaverat: unde metus in ceteros et accirere Vardanen.* H. D. hat es für unnöthig befunden, die *Conjectur pleraque saeva que* durch Beispiele zu rechtfertigen, und scheidet anzunehmen, dass dieser Sprachgebrauch durch den analogen multa saeva que hinlänglich begründet sei (cf. Cort. ad Sull. Jug. 78, 5); allein sollten sich auch Beispiele von der Copulativpartikel nach plerique finden, woran Rec. sehr zweifelt, so doch schwerlich von *que* wegen der offenbaren Kakophonie. Die *Conjectur* sagt dem Rec. auch aus dem Grunde nicht zu, weil die Worte *inter Gotarzes pleraque saeva*, was so viel ist als: eum Got. pler. s. perpetraret (cf. Ann. XI, 10), auch dem Gedanken nach sich richtiger an die Worte *accirere Vardanen*, als an *necem praeparaverat* anschliessen.

C. 9 in. *Tunc distractis Orientis viribus et quoniam inclinarent incertis, casus Mithridati datus est occupandi Armeniam, vi militis Romani ad excidenda castellorum ardua, simul libero exercitu campis persultante.* H. D. nimmt an, die Worte *ad excid. cast. ardua* hingen von dem ausgelassenen Epithet *idoneo* ab. Rec. findet in den Worten nur eine nähere Bestimmung von *vi mil. Rom.* Der Ablativ *vi* vertritt nämlich kurz die Stelle eines Particips, zu dem die Worte *ad excid.* die weitere Ausführung enthalten: „Mithr. fand Gelegenheit, Armenien zu besetzen, indem er sich der Macht der Röm. Waffen zur Erstürmung der Bergcastelle bediente: etc. Man vergl. über die Sache XII, 15. *Igitur pepigere, equestribus proclis Eumenes certaret, obsidiam urbium Romani capesseret.*

Im Cap. 11 steht die Note über *tres litteras ad-*

iecit irrtümlich unter den kritischen statt unter den erklärenden. Ueber die Frage, ob die Aegyptier oder Phönicier als die Erfinder des Alphabets zu betrachten sind, ist jetzt die interessante Abhandlung von Olshausen vom Ursprung des Alphabets in den Kieler philolog. Stud. p. 1—40 zu vergleichen, wo die vorliegende Stelle eine besondere Berücksichtigung gefunden hat.

C. 15. s. f. *Et laeta quidem in praesens omnia, sed benignitati deum gratiam referendam, ne ritus sacrorum inter ambigua culti per prospera obtitterentur.* Dazu bemerkt H. D.: *ne neutiquam finale est. ἴνα μή, sed pro ut non positum, ut XIV, 7. XII, 48.* Rec. erklärt vielmehr: *gratiam referendam et curandum esse, ne etc.* Auch die zwei Stellen, auf welche sich H. D. beruft, lassen eine andere Erklärung zu. Cf. XII. 2. *Stirpem nobilem . . . coniungeret, ne femina . . . claritudinem Caesarum aliam in domum ferret,* wozu H. D. richtig bemerkt: *ne pendet ex omisso curandum vel metuendum esse, ut c. 66.* Vergl. noch Döderlein zu Ann. 1, 47. XI, 28. XII, 66.

C. 16. s. f. *At si paterna Italico mens esset, non alium offensus arma contra patriam ac deos penates quam parentem eius creveruisse.* H. D. setzt nach *mens esset* einen Gedankenstrich, indem er bemerkt: *Aposiopesis vel anantapodoton statui, sic fere verbis explendum: quanto magis extimescendum fore!* Rec. denkt sich die Sache weit einfacher; Tacitus bedient sich nämlich hier einer bei allen Schriftstellern nach Vordersätzen mit *si* oder *ut* und *ne* häufigen Redekürze: „Hingegen wenn Italicus die Gesinnung seines Vaters habe, so sage er (so sollten sie bedenken), dass kein anderer feindseliger als dessen Vater gegen sein Vaterland die Waffen geführt habe!“

C. 18. *duce Gannaseo, qui natione Canni nefas, auxiliaris et diu meritis, post transfuga . . . rastabat.* Die Lesart *auxiliaris et diu meritis* steht in den meisten Ausgaben nach der Wolfenbüttler Hands. Hingegen hat der Cod. Florent. *auxiliare ex diu meritis*, wonach H. D. mit geringer Wahrscheinlichkeit vorschlägt: *auxiliaris, ex diu meritis.* Rec. glaubt, dass hier einmal Bäch das Wahre getroffen hat: *auxiliare stipendium meritis, cf. II, 52. in castris Romanis auxiliaria stipendia meritis.* Wie leicht aus *stipendiū* die im Cod. Guelf. zu Tage liegenden Buchstaben *is et diu* entstehen konnten, bedarf wohl nur der Hinweisung.

C. 20. *Curtius Rufus eundem honorem (scil. triumphalium) adijecit, qui in agro Maltiaci recluserat specus quarendis venis argenti; unde tenuis fructus nec in longum fuit; at legionibus cum damno labor, et fodere rivos, quaeque in aperto gracia, humum infra moliri.* H. D. erklärt „cum damno non legionum sed republicae; quoniam maiores impensae quam fructus“.

Rec. zweifelt an der Richtigkeit dieser Erklärung. Bedenkt man nämlich den starken Gegensatz *at legioibus*, so erwartet man nicht den Gedanken: „Aber den Legionen war es nebst dem Schaden des Staates beschwerlich“, sondern: „Hingegen war es für die Legionen ausser dem Schaden, der sie betraf, d. h. ausser den physischen Nachtheilen, die sie erlitten, beschwerlich“ etc. Diese letztere Erklärung gewinnt auch dadurch eine Stütze, dass *fodere rivos*, wie Walther und Ritter richtig bemerken, sich auf den Canalbau der Soldaten des Corbulo zwischen der Maas und dem Rheine bezieht, wobei es sich von einer Einbusse des Staates nicht handeln konnte. Hingegen ist es ohne Zweifel falsch, wenn auch bei den folgenden Worten *quaeque in aperto* etc. Ritter noch an den Canalbau denkt. Denn die Beziehung der Worte auf die Verwendung der Soldaten des Curtius Rufus ist unverkennbar. Ueber die Frage, ob der hier erwähnte Curtius Rufus der Schriftsteller gleiches Namens ist, ist jetzt Müzzell zum Curtius Prolegg. p. 82 sqq. zu vergleichen.

C. 22. *Dein gliscentibus negotiis duo additi (scil. quaestores), qui Romae curarent.* H. D. ergänzt zu *curarent* *quaesturam*, mit Verweisung auf IV, 36. *Asian curarant.* Sall. Cat. 9. *romp. curarent.* Allein da der absolute Gebrauch von *curare* wenigstens im Militärwesen über allen Zweifel feststeht (s. Kritz zu Sall. Cat. 59, 3. Jug. 100, 2) und auch in andern Verhältnissen vorkommt, z. B. *in schola curabat* (cf. Freund s. v. A. I. s. f.), so möchte es Rec. vorgezogen, *curare* im Sinne von „einer amtlichen Thätigkeit obliegen“ aufzufassen. Auch vermissen wir ungerne in diesem Capitel eine Verweisung auf Rubino's Untersuch. I. p. 318 sqq., wo dieser locus classicus über die Quaesturen historisch und antiquarisch mit grösster Genauigkeit erläutert ist.

In den Cap. 23 und 24, wo von der Aufnahme der Grossen aus Gallia comata in den Senat die Rede ist, ist wohl die Specialausgabe der zwei grossen Fragmente aus der Rede des Claudius de civitate Gallis danda von Zell erwähnt, aber mehrere controverse Punkte aus dem Gebiete der Antiquitäten, die Zell ausführlich bespricht, sind ganz mit Stillschweigen übergangen.

C. 27. *Consulens designatum cum uxore principis, praedictudine, adhibitis qui obsignarent, rebus suscipiendorum liberorum causa concessisse, atque illam autisse auspiciū cum verba, subisse *, sacrificasse apud deos; discubitum inter coirivas; ascula, complexus; noctem denique actam licentia coniugali.* H. D. nimmt mit der Mehrzahl der Herausgeber eine Lücke nach *subisse* an; vielleicht richtig; doch möchte Rec. die Frage aufwerfen, ob nicht, da *subisse, sacrificasse apud deos* in ganz enger Verbindung zu einander stehen, *deos*

zu *subisse* zu ergänzen, und *subisse* in dem Sinne von *precibus adtisse* zu fassen sei; wie es z. B. beim Statius Theb. IX, 510 heisst: *precibus commata Tonantem Juna subit*. Nach *discubitu inter conricos* setzt H. D. ein Komma, weil *oscula* und *complexus* von *inter* abhingen. Rec. glaubt, dass die früheren Herausgeber mit Recht nach *conricos* stärker interpungirt und *oscula* und *complexus* als Subjectsaccusative aufgefasst haben: „man habe sich unter Gästen zu Tische gelegt, sich (vor ihren Augen) geküsst und unarmt“.

Eine geringe Wahrscheinlichkeit haben C. 29 u. 30 zwei durch Transposition versuchte Emendationen. In der ersten Stelle, wo ein Theil der Handschriften liest: *perstitit Narcissus, ut solum id immutans, ne quo sermone proseriam criminis et accusatoris faceret*, will H. Döderl. lesen: *solum id immutans, ut ne quo sermone . . . faceret*; in der zweiten: *simul Cleopatram, quae opperireus adstabat, an item comperisset, interrogabat*, statt der handschriftlichen Lesart: *quae item opperireus adstabat, an comperisset*. In der ersten Stelle glaubt Rec. die richtige Lesart in dem Cod. Guell. erhalten, wo es heisst: *perstitit Narcissus, et solum immutans, ne . . . faceret . . . perpulit delationem subire*. In der zweiten Stelle scheint es, dass entweder *quae id opperireus* oder *quae id ipsum opp.* gelesen werden müssen.

C. 30. *is veniae in praeteritum petens, quod ei eis Vectius, eis Plantius dissimularisset*. H. Doderlein spricht sich nicht bestimmt darüber aus, ob diese Stelle als verdorben zu betrachten sei; jedoch da der Gebrauch von *eis* im Sinne von *circa* oder *de* sich nicht durch eine einzige Stelle belegen lässt und die Lesarten der Handschriften bedeutend von einander abweichen, so ist an einem Verderbniss kaum zu zweifeln. H. Död. erwähnt bloß der Conjectur von Lipsius *circa Vect. circa Pl.* Dem Rec. scheint aber Broter's Verbesserung weit wahrscheinlicher: *quod ei Titios, Vectios, Plantios dissimulat*; sie schliesst sich an die Lesart des Cod. Med. *quod ei eis velticis plantia dissim.* am nächsten an.

C. 32. *Atque interim tribus omnina comitantibus . . . spatium ubis pedibus emensa (Messalina) relictis quo purgantibus hortulorum eripiuntur, Ostensem riam intrat*. H. Död. bemerkt zu diesen Worten: „*eripiuntur*, i. q. *evelluntur*. Virg. A. IV, 479 *raginocque eripit eusem*. XI, 679 *Pellis crepta iureneo*. Inde et *irper* seu *urper*, instrumentum hortulanorum huic operi inserviens, nomen duxit“. Rec. bezweifelt sehr, ob durch diese Auseinandersetzung das Wort *eripiuntur* gerechtfertigt wird. Es handelt sich ja hier nicht von einem Jätinstrumente, sondern von einem Wagen, durch den die ausgejäteten Unkräuter und Abfälle der Garten zur Stadt hinausgeschafft wurden. Es dürfte

daher entweder *egeruntur* (s. Zumpt in Berl. Jahrb. 1836. II. p. 583) oder noch passender *exportantur* zu schreiben sein, worauf zum Theil die Lesart des Cod. R. *eripiuntur* führt.

C. 33. *Ac ne, dum in urbem vehitur, ad poenitentiam a Lucio Vitellio et Publio Largo Caecina mutaretur, in eodem gestamine sedem pascit sumitque*. Da sich in der Flor. Handschr. die Lesart *assumitque* vorfindet, die nichts weniger als einer Interpolation ähnlich sieht, so vermuthet H. Död. mit Wallhur: *assumiturque* und vergleicht Plin. Epp. III, 1 *vehiculum aserendit, assumit uxorem*. Rec. gesteht, dass diese Conjectur eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit hat, doch mochte er die Frage aufwerfen, ob sich nicht vielleicht die Lesart *assumitque* durch Annahme eines Subjectwechsels (*assumitque* scil. Claudius) verteidigen lasse.

Cap. 36. *Ne Traudi quidem Montani equitis Romani defensio recepta est. Is modesta iuventu, sed corpore insigni acutus ultro noctemque intra unam a Messalina prolurbatus erat*. H. Död. bemerkt, *corpore insigni* sei ein causaler Ablativ, wie Ann. VI. 12. *opibus et sapientia detecti*. Rec. sieht nicht ein, was Verwehren sollte, *corpore insigni* als Ablativ des Prädicats, wie *modesta iuventu* zu fassen, und glaubt, dass diese Auffassungsweise als die weit natürlichere und einfachere der von den Herausgebern empfohlenen entschieden vorzuziehen sei. Aehnliche Verbindungen mit *sed* hat Ruhnken zum Vellejus II, 4. 1 nachgewiesen.

C. 37. *Carsoninus vitius protectus est, tanquam in illo foedissimo coetu passus muliebria*. Dazu bemerkt H. Död.: „Ideoque a crimine stupratae Messalinae liber, nam adulteri soli puniebantur, non amici“. Diese Anmerkung ist wol im Ganzen richtig, nur verstehen wir nicht, was H. Död. mit den Worten: *nam adulteri soli puniebantur, non amici* sagen will. Wenigstens berichtet Tacitus nichts davon, das Caes. als *amicus* der Messalina unbestraft davon kam. Dieser schandbare Mensch fand nur dadurch seine Rettung, dass er unter jener saubren Genossenschaft nicht als Missbrauchender, sondern als Missbrauchter angesehen ward, und in dieser Beziehung eines adulterium mit der Messal. nicht bezüchtigt werden konnte.

Rec. bespricht noch zum Beschlusse eine der schwierigsten Stelle des 12ten Buches Cap. 2, wo von den Berathungen über die Wiedervermählung des Claudius die Rede ist. Dasselbst heisst es: *At Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem secum traheret, dignum prorsus imperatorii fortuna: stirpem nobilem et familiae Claudiae [quae] posteris conjungeret, non femina expertae feracitatis, integra iuventu, claritudinem Caesarum aliam in domum ferret*. H. Död. greift in dieser vielbesprochenen Stelle wieder zu dem von ihm so oft angewendeten Mittel

einer Transposition, indem er schreibt: *stirpem que nobilem et familiae Claudiae posteros coningeret*. Dass aber *que* an dieser Stelle ganz unnöthig, ja störend ist, ist unschwer einzusehen. Dabei versteht H. Död. unter *stirps nobilis* den Domitius Nero, unter den *posterii familiae Claudiae* die zu erwartende Nachkommenschaft aus der Ehe mit der Agrippina. Es wird zwar mit Recht die gewöhnliche Erklärung bestritten, dass bei *Claud. fam. post.* an die Octavia zu denken sei „quasi iam tunc futuri inter Nerone[m] et Octaviam matrimonii spes ostenderetur.“ Allein eben so unwahrscheinlich kommt es dem Rec. vor, dass Pallas den Claudius auffordern sollte, Kinder in Verwandtschaft zu vereinen, die von einer Seite noch gar nicht vorhanden waren. Vielmehr ist Rec. der festen Uebersetzung, dass, woran noch kein Herausgeber gedacht hat, unter der *posterii fam. Claud.* Niemand anders als der Kaiser selbst und die Agrippina verstanden seien. Diese Sprossen der uralten, erlauchten gens Claudia sollen durch einen ehelichen Bund vereinigt werden. Ist diese Erklärung richtig, so frägt es sich nur noch, ob mit den meisten Kritikern *que* vor *posteris* zu streichen sei, oder ob sich vielleicht dasselbe vertheidigen lasse. Im ersten Falle würde der Sinn sein: „verbinden möge er mit sich den erlauchten Sprössling, d. i. die Frau von so edlen Geschlechte, und die Nachkommen der Claudischen Familie (durch Ehe) vereinigen.“ So erscheint der Gedanken allerdings umgewogener, als wenn man der handschriftlichen Lesart folgt; doch möge wenigstens der Versuch einer Rettung hier seine Stelle finden. Wir erklären nämlich dann die Worte also: „Erlaucht sei das Geschlecht (der Agrippina), und ein solches, das die Nachkommen der Claud. Familie (bei Schliessung eines ehelichen Bundes) vereinen würde.“

Die Ausstattung der Ausgabe ist anständig, der Preis von 2 Thalern für 36 Bogen billig.

Karl Heilm.

Oeuvres complètes de Demosthène et d'Eschine. Traduction nouvelle, faite sur le texte des meilleures éditions critiques, par J. F. Stievenart, Professeur de littérature grecque à la faculté des lettres de Dijon, doyen de cette faculté, membre de plusieurs académies. Paris chez Firm. Didot frères 1842.

Hr. Stievenart, durch seine Abhandlung über die *Ἀγορά* bekannt, liefert hier keine gewöhnliche franz. Uebersetzung, sondern sie ist wie der Titel sagt, wirklich auf die kritischen Bearbeitungen, besonders der Deutschen gegründet. Hr. St. hat eine erstannende Kenntniß der deutschen Leistungen, wie die Einlei-

tungen und freilich kurzen Noten zeigen. Die Uebersetzung ist fließend, aber weniger treu.

Um diese kurze Anzeige nicht *ἀσύμβολον* gehen zu lassen, begleite ich sie mit ein Paar Anmerkungen zu den Privatreden.

Adv. Zenoth. § 8: *πάνυ μετά τῶν Μεσσαλιωτῶν τῶν τοῦ Ἡεστράτου πολιτῶν μὴ καταπλεῖν Ἀθήνας τὸ πλοῖον ἐπραττε, λέγων ὅς αὐτὸς τε καὶ τὰ γόηματ' ἐκείθεν ἴσθι, καὶ ὁ ναυκλῆρος εἴη καὶ οἱ δεδιαικότες Μεσσαλιῶται.* Αποτυχόν δὲ καὶ τούτου etc. La, Zénothémis propose à des Marseillais de ne pas ramener le vaisseau à Athènes, alléguant que la cargaison, l'armateur, lui-même et les créanciers sont de Marseille. Nouvel échec. Man sieht, *ἐκείθεν* ist richtig von *Μεσσαλ* a verstanden, und nicht auf *Ἀθήνας* bezogen, wie ein fluchtiger Leser leicht thun konnte. Zugleich sei dies eine Probe von der freien Art dieser Uebersetzung. Die vorhergehenden Worte *σωφροσύνης* *εἰς ἡεσθάλληριαν* (so ist consequent zu schreiben, nicht mit *νενου* λ) *τῆς νεῆς διὰ τοῖς θεοῖς μακιστά γε, εἶτα καὶ διὰ τῆν τῶν ναυτῶν ἀρετῶν* sind blos mit den Worten wieder gegeben: *Il est sauvé, et va mouiller à Cephalémé.*

§. 19 *Ὁ γὰρ αὖ Πρωτος δειμαρτότερος ἔξαγεν βεβαιῶν ἀναπλεῖν ἐξίδεν εἰς τὴν Σικελίαν.* Protos, bien résolu, voulait faire la saisie à ses risques et périls; il voulait retourner en Sicile. Es scheint, dass Hr. St. *βεβαιῶν* gelesen habe, wie nach meiner Ansicht auch nur allein diese schwierige Stelle zu verstehen ist: „Protos erklärte vor Zeugen, dass er (auf seine alleinige Gefahr) die (symbolische) Besitzergreifung vornehmen wollte, sich anheischig machend nach Sicilien zu ruckelkehren zu wollen.“ Wenn man das *ἔξαγεν* in dieser Rede nicht als eine symbolische, blos formelle Rechts handlung nimmt, bleibt die ganze Narratio dunkel.

Adv. Apatur. §. 14 *εἰς ἐπιτροπὴν ἔρχοντα, καὶ γράψαντες (bei Bekker u. Dindorf γράψαντας s. ist Druckfehler) συνθήκας ἐπιτρέπουσιν εἰ μὲν διαιτητῆ κοινῶ Φωκρίτω πολιτῆ αὐτῶν.* Allein *ἐπιτρέπουσιν* ist auf die Autorität von Σ, (meinem Venetianer 417), F und dessen Verwandten zu streichen, und der *Dativ* als *Dativus commodi* von *γράψαντες* abhängig zu nehmen. So las wol auch Hr. St. und übersetzt: *one convention est rédigée; Phocritos, un compatriote, devient arbitre.*

Adv. Phorm. §. 10. Es sollen auf einem Handelsschiffe mehr als 300 Menschen umgekommen sein. Ausserdem waren darauf die sich beim Schiffbruche retteten und die ganze Ladung von Waaren. Dies fiel schon Reiske auf, da, wie wir jetzt genau wissen, (Böckh Seewesen p. 119) selbst auf einer Trirème die Rudermannschaft höchstens 170 Mann betrug, und ausser diesen verhältnissmässig nur noch wenige Streiter darauf waren. S. Böckh Staatsh. I p. 302 ff. Es ist ohne weiteres statt *τριακόσια* zu lesen *τριακόστα*, wie der Rand des Lambinus hat, was ich in meinem z bestätigt fand. Und so übersetzt Hr. St. Wegen Σ in dieser Stelle habe ich nach Paris geschrieben.

Gemg, um zu zeigen, dass dieses Werk bei vieler Flüchtigkeit, doch auch in Deutschland Beachtung verdient. Druck und Papier ist von Didot.

Frankf. a. M.

Vömel.

Die Hesiodische Theogonie und ihre neusten Beurtheiler.

(Fortsetzung von Nro. 40)

Nach dem Gesagten können wir nicht finden, dass die Existenz der angeblichen Urform der Theogonie zu Plato's Zeit *Wahrscheinlichkeit* hätte; denn wir finden nicht einmal in den Citaten Plato's einen Grund, in jene Zeit einen im Ganzen und Grossen von dem unsrigen abweichenden Text zu setzen, wiewohl wir doch von vorn herein einräumen, dass der Text wesentliche Veränderungen erlitten hat. Es bleibt uns übrig zu ermitteln, ob Gruppe's Annahme für jene Periode überhaupt nur *möglich* ist. Mit Plato lässt sich, sollte man denken, sogleich *Aristoteles* verbinden; denn dass zwischen beiden keine Veränderungen mit der Form der Theog. im Ganzen vorgegangen sind, wird Gr. ohne Weiteres zugeben. Aber wenn auch aus seinen Schriften noch weniger Belege für die Gestalt des Gedichts beigebracht werden können, als aus denen Plato's, so bedarf es doch kaum eines Beweises, dass nicht unglücklicher die Zeit für die angebliche Umgestaltung des Gedichts hätte gewählt werden können als zwischen Aristoteles und den Alexandrinern. In einer Zeit, in welcher man mehr schrieb als vortrug, mehr las als hörte, in welcher die alte Literatur schon ein Gegenstand gelehrten Studiums zu sein anfing hatte, soll der eigentliche Heerd des Verderbisses der Theogonie angenommen, sollen priesterlichem Interesse und dem Einfluss des delphischen Orakels Veränderungen zugeschrieben werden! Wohl mochten die Alexandriner durch Anwendung der Kritik, durch Vergleichung verschiedener Exemplare und Recensionen einen von dem früher gangbaren abweichenden Text herstellen; aber diese Abweichungen können hier ebensowenig wie bei Homer oder überhaupt bei irgend einer Schrift sich auf die Totalform beziehn. Waren auch die Hesiodischen Gedichte bei weitem nicht so verbreitet, wie die Homerischen, so muss es doch verschiedene Exemplare gegeben haben, woraus ja auch Gr. selbst einzelne Einstellungen herleitet; wie war es nun möglich, dass Angleichungen zur Verbindung ganz verschiedener Gedichte in einer Zeit von höchstens 100 Jahren sich der verschiedenen Exemplare bemächtigt-

ten, so dass die Erinnerung an die frühere Form so gänzlich verschwand, und nicht bei einer Vergleichung augenblicklich der spätere Ursprung offenbar wurde? Einstellungen dieser Art müssten, insofern sie nicht einer viel späteren Zeit angehören, wo die zurücktretende Gelehrsamkeit nur spärliche Verbreitung durch wenige Exemplare und die Basirung des Textes vielleicht auf eine einzige Handschrift gestattete, früher gesetzt werden, wenn sie allgemein geworden sein sollen, und wir werden also die Untersuchung über die angebliche Entstellung der ursprünglichen Form in die Zeit vor Plato versetzen müssen, wo die Bekanntschaft mit dem Gedicht vielleicht geringer, und dasselbe noch nicht so sehr durch die schriftliche Verbreitung eines längst an Literatur gewöhnten Zeitalters festgestellt war. Auch ist Gr. sich nicht einmal consequent, wenn er die Veränderung der dreizeiligen in fünfzeilige Strophen schon in frühere Zeit setzt (— sonst würde freilich die Unwahrscheinlichkeit der ganzen Annahme sich noch steigern —), und doch in der Stelle über die Principien der Physiogonie die Verse, die er selbst für die fünfzeilige Form beibehält (S. 169), dem Texte des Aristoteles abspricht, eine ähnliche Inconsequenz, wie sie schon oben rücksichtlich der Stelle über die Kyklopen gerügt ist.

Gruppe stützt sich freilich auch auf ein Zeugniß aus noch späterer Zeit für die bedeutende Entstellung der Theogonie, nämlich das des *Chryssippos*, der gerade in die Zeit der alexandrinischen Grammatik fällt; indessen wird sich zeigen, dass dieses weder zu der von ihm behaupteten Gestalt in irgend einer Beziehung steht, noch die Annahme von solchen Veränderungen, wie er sie behauptet, in der Zeit zwischen Plato und den Alexandrinern rechtfertigt. Die in mehrfacher Hinsicht schwierigere Stelle findet sich bei Galen, do Hippocr. et Plat. dogm. III, 8 p. 349 sqq. Kühn, der als Worte des Chryssipp folgende anführt: *Φασί δ' οί μὲν οὕτως ἀπλῶς ἐκ τῆς τοῦ Διὸς κειφαλῆς αὐτὴν (τὴν Ἀθηνᾶν) γενέσθαι, οὐδὲ προσιστοροῦντες τὸ πῶς ἢ κατὰ τίνα λόγον. οἱ δὲ Ἡσίοδος ἐπὶ πλεον λέγει ἐν ταῖς Θεογονίαις, τινῶν μὲν ἐν τῇ Θεογονίᾳ γραφόντων τὴν γένεσιν αὐτῆς, πῶτων μὲν Μήτιδι συγγεγραμμένων τοῦ Διὸς, δευτέρου δὲ Θέμιδι, τινῶν δὲ ἐν ἐπίροις ἄλλως γραφόντων τὴν γένεσιν αὐτῆς,*

ὡς ἄρα γενομένης ἔριδος τῷ Δίῃ καὶ τῇ Ἥρᾳ γεννήσειεν ἢ μὲν Ἥρα δι' ἑαυτῆς τὸν Ἥφαιστον, ὁ δὲ Ζεὺς τὴν Ἀθηνᾶν ἐκ τῆς Μήτιδος καταποθείσας ὑπ' αὐτοῦ. ἢ μὲν γὰρ εἰς αὐτὴν καταποθείσας τῆς Μήτιδος καὶ ἔνδον τοῦ Διὸς τῆς Ἀθηνᾶς γένεσις κατ' ἀμφοτέρους τοὺς λόγους ἐστίν. διαφέρουσι δ' ἐν τῷ πῶς ταῦτα συνετελέσθη, πρὸς τὸν ἐνεστώτα λόγον, ὅθεν ἴσως ἄντος τοιοῦτου*). τὸ γὰρ κοινὸν ἐν αὐτοῖς ὑπάρχον μόνον χρήσιμον ἐστὶ πρὸς τὰ ἐνεστώτα. λέγεται δ' ἐν μὲν τῇ Θεογονίᾳ οὕτως

Ζεὺς δὲ Σεῶν βασιλεὺς πρώτῃν ἄλοχον Σετο Μῆτιν
πλείστα Σεῶν εἰδυῖαν ἰδὲ Σητηῶν ἀνδρώπων.
ἀλλ' ὅτε δὴ β' ἡμέλλε θεῶν γλαυκῶπιν Ἀθῆνην
πέμψαι, τότ' ἔπειτα δόλῳ Ὀρένας ἔξαπατήσας
αἰμυλίῳσι λόγοισι ἐην ἐγνώθητο νηδύν
ὡς δ' οἱ συμφράσαιτο θεᾷ ἀγαθὸν τε καὶόν τε.
εἶτα προσελθὼν Φοῖον οὕτως[†]

αὐτὸς δ' ἐκ κελῶν γλαυκῶπιδα γένιατ' Ἀθῆνην,
δεινὴν, ἔργεκύδοιμον, ἀγέστρατον, ἀτραυτήνην,
πότιναν, ἢ κηλαδοί τ' ἄδον πολεμοί τε μαχαί τε.
στήθσει γὰρ αὐτοῖς ἔνδον εὐδῆλον ὅτι ἀπέθετο τὴν
Μῆτιν καὶ οὕτως Φοῖον αὐτὴν γεννήσαι κατὰ τὴν κελῶ-
λέξη. ἐν δὲ τοῖς μετὰ ταῦτα πλείω διακλυσθότος
αὐτοῦ τοιαῦτ' ἐστὶ τὰ λεγόμενα. Nun folgt in 19
zum Theil corrupten und öfters kritisch behandelten
Versen**) die Erzählung, die oben als die zweite
angegeben ist, wie während eines Zwiespaltes zwi-
schen Zeus und Hera diese für sich den Hephästos,
jener die Athene geboren habe, nachdem er die Metis
verschlungen. So deutlich es einleuchtet, dass diese
Stelle für die Gestalt des von Chryssipp gebrauchten
Hesiodischen Textes von grosser Wichtigkeit ist, so
schwierig ist es doch, einen sicheren Schluss über
diesen daraus zu ziehen. Müttzell meint, jenes ἐν
ἐτέροις beziehe sich auf ein anderes Gedicht, das
sich unmittelbar an die Theogonie angeschlossen habe,
Gruppe dagegen mit Götting, die in unserm Text
nicht befindliche Stelle habe in Chryssipp's Exemplar
nach V. 928 gestanden. Bei einer genauern Betrachtung
des ganzen Zusammenhangs ergibt sich Folgendes:
Chrys. stellt die Darstellung Hesiod's denen entgegen,
welche blos die Athene aus dem Haupte des
Zeus hervorgehn liessen, ohne nähere Angabe der
Umstände; bei Hesiod muss er also jedenfalls diese
Umstände genauer angegeben gefunden haben; in die-

*) Dass diese Stelle verderben ist, ist offenbar, nicht an der Grund und Sitz der Corruptel, aus der indessen für das Verständnis des Ganzen kein Nuthrheile entsteht.

**) Die genauere Behandlung dieser Verse ist für unsern Zweck nicht von Bedeutung; nur darüber darf kein Zweifel sein, dass die Erwähnung der Theia in denselben nur auf Corruptel beruht, wiewohl Welcker (Aesch. Theil. S. 278) sie noch rechtfertigt. Die Unstatthaftigkeit derselben geht theils aus dem Zusammenhange der Verse, theils aus dem hervor, was Chr. zur Erläuterung hinzufügt.

ser Rücksicht finden sich nun aber innerhalb des Hesiod verschiedene Erzählungen, die jedoch in dem für Chr. allem wichtigen Punkt übereinstimmen, dass die Geburt der Athene aus dem Haupte des Zeus Statt gefunden habe, nachdem er die Metis verschlungen. Die abweichenden Darstellungen konnte aber Chr. nicht demselben Hesiod zuschreiben, daher das doppelte τινῶν γραφόντων und nachher bei der Einführung der zweiten Darstellung die Unbestimmtheit des Ausdrucks; namentlich scheint jenes γράφειν auf verschiedene Recensionen hinzuweisen (zumal da Chryssipp auch als Kritiker Hesiod's zu betrachten ist), und jenes ἐν ἐτέροις braucht auch an und für sich nicht im Gegensatz zu ἐν τῇ Θεογονίᾳ gefasst zu werden, wenn anders nicht diese Worte als Glossem für das vorhergehende ἐν ταῖς Θεογονίαις ganz auszustossen sind; es ist aber um so weniger Grund für Müttzell's Ansicht vorhanden, wenn wir μετα ταῦτα nicht in der Construction mit ἐν δὲ τοῖς verbinden. Was gewinnen wir aber auch in diesem Falle und was gewinnt Gr. für seine Ansicht? Höchstens ergibt sich, dass es zu Chryssipp's Zeit Interpolationen gab, die wir jetzt nicht in dem Text finden, und zwar von der Art, dass man sie als unvereinbar mit dem übrigen Text für Bestandtheile einer andern Recension erkennen musste, die also auch keine allgemeine Aufnahme gefunden, sondern ursprünglich nur in andern Exemplaren mit Ausschliessung der gewöhnlichen Darstellung geherrscht haben können. So kann es nicht auffallen, dass in dem von den Alexandrinern redigirten Text dergleichen von selbst verschwand, und dieses spätere Verschwinden ist gerade ein Beweis, dass solche Interpolationen nicht die spätere Gestalt des Textes bedingten. Solche Erscheinungen streiten aber weder mit den gewöhnlichen Voraussetzungen über den Text der Theogonie, noch sind sie der Geschichte dieses Textes eigenthümlich. — Wichtiger als dieses Mehr könnte die Entscheidung über das Minder in dem Citat des Chryssipp, die Auslassung von V. 891—899, für die Geschichte unseres Textes sein. Dass Chrys. nicht diese Verse ausgelassen haben konnte, wird freilich Niemand Gr. so geradezu einräumen; für seinen Zweck kam es ihm auf den Inhalt derselben nicht an. Man könnte auch sagen, dass sie durch seinen oder den Irrthum eines Abschreibers des Galen wegen des Homöoteleuton in V. 890 und 899 angefallen seien, oder man könnte diesen Ausfall selbst in den Hdss. des Hesiod annehmen, ohne mehr darauf zu geben, als auf jede andere der Nachlässigkeit der Abschreiber zuzuschreibende Auslassung oder Variante. Andererseits ist jedoch nicht zu leugnen, dass gerade die Gleichförmigkeit der Rede, welche durch Recapitulation des Früheren den unterbrochenen Zusammenhang wiederherstellt (Palindromie), biswei-

len auf eine Interpolation hinweisen könne (vgl. z. B. Nitzsch erkl. Ann. zur Odys. Bd. 3. S. 31), und dass auch noch andere Verdachtsgründe gegen die Integrität der vorliegenden Stelle vorhanden sind. Was den Inhalt derselben betrifft, so wollen wir nicht allen den Ausstellungen folgen, welche Gruppe, in einem merkwürdigen schon oben berührten Irrthum befangen, dagegen macht. Aber auf den von ihm nicht berücksichtigten Umstand könnte Gewicht gelegt werden, dass, wie schon oben bemerkt ist, die Weissagung von einem Sohne des Zeus, der dem Vater dasselbe Schicksal bereiten könnte, welches die früheren Göttergeschlechter erfahren hatten, sonst nicht auf die Vermählung mit Metis, sondern mit Thetis bezogen wird (vgl. Pind. Isthm. VII, 30 sqq. und die Citate bei Dissen zu dieser Stelle), und dass also vielleicht zu Chrysisipp's Zeit auch die Hesiodische Theogonie jene Sage noch nicht enthalten habe. Aber theils scheint die gewöhnliche Gestalt des Mythos mehr der Heldensage und den Heldenliedern von Achilleus als der alten Göttersage anzugehören, und weicht auch namentlich Pindar von dem Hesiodischen Mythos darin ab, dass er Themis, nicht Metis, zur ersten Gemahlin des Zeus macht (Hymn. fragm. 2), theils finden wir wenigstens bei Apollodor (I, 3, 6) die Darstellung unserer Theogonie wieder, wiewohl er auch jene Sage kennt (III, 13, 5). Nichts desto weniger ist die Darstellung in unserer Theog. nicht ohne Anstoss. Denn zuerst wird als Grund des Verschlingens der Metis jene durch Gaa und Uranos angeregte Befürchtung angegeben, sodann aber folgt der freilich davon ganz verschiedene Grund, dass sie dem Zeus Rathgeberin sein sollte, und zwar ohne allen Zusammenhang mit dem vorhergehenden. Aber auch das Citat des Chrysisipp gibt, vorausgesetzt dass man nicht *Scd* (v. 900) auf Athene bezieht, was nach dem ganzen Zusammenhang nicht einmal Chrysisipp's Meinung gewesen zu sein scheint, keine Lösung dieses Anstosses; denn wenn es heisst, dass Zeus die Metis, die klügste unter den Göttern, verschlungen habe, *als sie mit Athene schwanger gewesen*, so kann nicht das der Grund für seine Handlung gewesen sein, dass er ihre Klugheit in sich versenken wollte. Wir sind also weder anzunehmen berechtigt, dass Chrysisipp's Citat die ursprünglichere Form des Hesiodischen Textes enthalte, noch dass irgend ein Kritiker absichtlich die bei Chrysisipp fehlenden Verse aus dem Text Hesiods ausgestossen habe. Die Entstellung des ursprünglichen Textes, wenn eine solche anzunehmen ist, möchte vielmehr darin bestehen, dass V. 899 und 900, oder eigentlich blos der letzte hinzugesetzt ist, so dass Wolf, Dindorf u. a. ihn mit Recht einklammernten. Verdankt er seine Entstehung einer andern Recension oder einem andern Mythos, so mag darin doch nicht

das enthalten gewesen sein, was in Gr's Theogonie, die V. 900 unmittelbar mit V. 887 verbindet, dem Dichter beigelegt wird, dass Zeus sich der Metis *vermahlt* habe, um ihrer Klugheit theilhaftig zu werden, sondern auch dann wird der Vers den Grund angegeben haben, wesshalb er sie verschlungen. Mit allen den Gründen, welche Gr. gegen die gewöhnliche Darstellung anführt, kann er den tiefer als in einer Interpolation begründeten Mythos doch nicht vertilgen, und somit verlieren sie alle Scharfe; die blose Allegorie, welche Gr. in den Begriff der Vermählung legen will, kann nach der Natur des Mythos nicht den Vorzug verdienen vor einer Darstellung, welche als Zweck der Vermählung zunächst die Erzeugung von Kindern betrachtet; hiernach ist es natürlich, dass der Dichter die bevorstehende Geburt der Athene auf dem gewöhnlichen Wege ankündigt, die nur durch besondere Umstände verhindert wird, aber schwerlich gab er oder der Mythos dem höchsten Gotte eine Gattin blos als Rathgeberin, ohne eine Frucht dieser Verbindung auch nur zu berühren. Dass die Geburt der Athene, die doch hier schon angedeutet wird, erst später vorkommt, ist auch kein Grund gegen die Echtheit der einen oder der andern Stelle, sondern erklärt sich daraus, dass der Dichter erst nachdem er die Zeugungen des Zeus mit Götinnen aufgeführt hat, die selbständige erwähnt; dass auch diese nicht ohne Weib vor sich ging, hebt er nicht weiter hervor, während es in der andern von Chrysisipp angeführten Darstellung bestimmt ausgesprochen war^{*)}.

Wir kommen hiernach auf unsere obige Behauptung zurück, dass in der literarischen Zeit, in welcher Gr. noch die eigenthümliche Symmetrie der Theog. als existirend annimmt, nicht nur keine Spur davon nachgewiesen werden kann, sondern die ganze Sache als fast oder geradezu unmöglich betrachtet werden muss. Die ganze Frage muss demnach in eine frühere Zeit verlegt werden, wo freilich der Hypothese ein weit grösseres, strenger Beweisführung ein sehr schmales Gebiet sich darzubieten scheint. Da aber

*) Dass sich gewichtige Gründe für eine Entstellung des ursprünglichen Mythos in dieser Stelle anführen lassen, soll durchaus nicht gelugnet werden, und so hat denn auch Ahrens a. a. O. dasselbe Resultat mit Gruppe angenommen, dass die Erzählung von der Verschlingung der schwangeren Metis interpolirt sei, ohne dessen Beweisführung zu billigen. Es ist aber wohl zu unterscheiden zwischen dem ursprünglichen Mythos an sich und seiner ursprünglichen Gestalt bei Hesiod, und wir können (um die Annahme einer solchen Interpolation in später Zeit ganz bei Seite zu lassen) aus den gegen die Ursprünglichkeit der gegenwärtigen Erzählung vorgebrachten Gründen einen absolut gültigen Schluss auf die Entstellung des Gedichte nicht zulassen.

bestimmte Citate aus einer früheren Zeit nicht vorhanden sind, so sind wir geradezu auf eine Untersuchung der *Verbreitung der Hesiodischen Poesie* hingewiesen. Dass aber hier nichts erreicht werden kann, was den über die Homerischen Gedichte erlangten Resultaten ähnlich wäre, muss von vorn herein bekannt werden; denn eigentlich fehlt es uns doch an aller wirklich genauen und zuverlässigen Kunde von der Entstehung, ersten Verbreitung und Fortpflanzung der Hesiodischen Gedichte, und was darüber gewöhnlich angenommen wird, ist theils von der Geschichte der Homerischen Gedichte auf diese übertragen, theils nur als wahrscheinlich aufgestellt worden. Man hat hier theils den Begriff von Schulen, wie man die Homeriden sich dachte, theils die Rhapsodik in der ganzen Ausdehnung, wie sie in der Geschichte der Homerischen Poesie vorkommt, ja mit noch grösserem Einfluss, eintreten lassen; auch Gruppe hat nicht verschmäht, hiervon Gebrauch zu machen, und namentlich einer Schule von *Hesiodiden* die erste Entstellung und Erweiterung der Theogonie (wenn auch noch nicht das Aufgeben der ursprünglichen Form) zuzuschreiben. Die Frage, ob es eine eigentliche Hesiodische Sängerschule gegeben habe, die, ähnlich wie man von den Homeriden annahm, einen ursprünglichen Kern allmählig weiter ausgedichtet und fortgesponnen, oder — denn auch hier wäre dieselbe Theilung der Ansicht wie bei Homer möglich — die verschiedenen Stücke gebildet habe, aus denen später die Theogonie entstanden sei: diese Frage, welche in den Zeiten, als man in der ersten Begeisterung noch unbedingt auf Wolf's Prolegomena schwur, von Mehreren bejaht, und später von Andern wenn auch mit Modificationen zugestanden wurde, ist in der neusten Zeit besonders von *Marckscheffel* (Hesiodi, Eumeli, al. fragmenta. Lips. 1840) ausführlicher besprochen und verneint worden, wie denn auch schon früher *Nitzsch* (Melet. de hist. Hom. fasc. I. p. 120 sqq.) die Annahme einer Schule oder Secte Hesiodischer Dichter verworfen hatte. Wir wollen weder die Beweise und Gegenbeweise wiederholen, noch die ganze Untersuchung von vorn anfangen, sondern nur das hervorheben, dass ein äusseres Zeugniß für eine solche Schule, ähnlich denen über die Homeriden, durchaus nicht vorhanden ist, dass die gänzliche Verschiedenheit der Homerischen und Hesiodischen Poesie die unbezeugte Annahme nach der Analogie keineswegs rechtfertigt, dass von Hesiods Namen noch weniger als von dem Homers angenommen werden kann, er habe ursprünglich als Bezeichnung einer ganzen Kunstgattung gedient, und dass, wo von Hesiodischen Dichtern die Rede ist, darunter nur solche zu verstehn sind, die in der Weise derjenigen Gedichte dichteten, welche man dem He-

siodos zuschrieb. Die Bedeutung dieser Frage für die verschiedenen auf Hesiods Namen gesetzten und doch gewiss nicht von *einem* Verfasser herrührenden Gedichte geht uns hier nicht an; insofern eine Hesiodische Schule bei der Entscheidung über die Entstehung der Theogonie in Betracht kommt, kann die Hypothese — und nur eine solche ist es, wie nicht vergessen werden darf — einfach durch den in der Beschaffenheit des Gedichts selbst liegenden Grund beseitigt werden, dass schon der Plan desselben keine Erweiterungen der Art gestattete, wie sie bei der epischen Behandlung der *Heldensage* möglich waren, und wenn die Entstehung der Theog. durch eine Schule von Sängern so verstanden wird, dass aus ihren von einander unabhängigen Gedichten das Ganze hervorgegangen sei, so wird diesem entweder jeder Plan abgesprochen, und seine Entstehung zu einem blossen Werke des Zufalls gemacht, oder der, welcher sie vereinigte, wird eben Hesiod sem. Bei Gruppe finden wir gewissermassen eine Vereinigung beider Ansichten; denn während einestheils die angeblichen Hesiodiden die Genealogie weiter fortgeführt haben sollen, so werden andere Stücke aus ganz verschiedenen Gedichten hergeleitet. Aber da auch diese Stücke in ein ursprünglich plannmassiges Gedicht eingeschoben wären, wie jene Erweiterungen, so sind sie im Verhältniss zu dem Gedicht selbst Interpolationen von einerlei Art, zu deren Erklärung man der Annahme einer Schule von Hesiodiden nicht bedarf, und wenn ein Interpolator eine Genealogie hinzufügte, die dem Plane des Ganzen nicht geradezu entgegen war, so kann doch diese nicht mit den Erweiterungen, welche die Schilderung der Thaten eines Helden erfahren konnte, verglichen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen in Preussen sind für das Jahr 1843 auf folgende Weise zusammengesetzt: 1) *Berlin*. Director: Regierungsschulrath Dr. Lange. Mitglieder: Prof. Trendelenburg, Prof. Lejeune-Dirichlet, Dir. Meineke, Prof. Twisten, Prof. Gust. Rosc. 2) *Bonn*. Dir.: Prof. Plücker. Mitgl.: die Prof. Ritschl, Löbell, Brandis, Sack, Hilgers, Bischof junior. 3) *Breslau*. Dir.: Prof. Elvenich. Mitgl.: die Prof. Haase, Kutzen, Gueppert, Böhmer, Kummer, Movers. 4) *Greifswald*. Dir. Prof. Gruner. Mitgl.: die Prof. Schömann, Harthold, Matthes, Stiedenroth, Hornschuch. 5) *Halle*. Dir. Prof. Leo. Mitgl.: die Prof. Bernhardt, Rosenberger, Erdmann, Müller, v. Schlechtendal. 6) *Königsberg*. Dir.: Prof. Lubeck. Mitgl.: die Prof. Schubert, Rosenkranz, Jacobi, Ruthke, Lehnerdt. 7) *Münster*. Dir.: Consistorial- und Schulrath Wagner. Mitgl.: die Prof. Gudermann, Winiewski, Grauert, Becks, Esser und der Regierungsschulrath Krabbe.

Grünna. Als vierter Prof. ist M. Palm, bisher Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig, angestellt.

Die Hesiodische Theogonie und ihre neusten Beurtheiler.

(Fortsetzung.)

Die wesentliche Verschiedenheit der Homerischen und Hesiodischen Poesie nach ihrem Inhalte gestattet es auch durchaus nicht, was etwa von der *Rhapsodik* in Beziehung auf die eine feststeht oder wahrscheinlich ist, auf die andere überzutragen. Wenn auch die Genealogien der Heldengeschlechter, also auch der Hesiodische Katalog und die Eöen, ein solches Interesse haben mochten, dass ihre Verbreitung durch Rhapsoden in ähnlicher Weise wie die der eigentlichen Heldengesänge, *ἄλλα ἄδῶν*, denkbar ist, so lässt sich doch nicht im Allgemeinen ein öffentlicher Gebrauch der Hesiodischen wie der Homerischen Gedichte voraussetzen, und namentlich konnte in Rhapsodenagonen die Theogonie nicht wohl gebraucht werden, die, wenn wir sie auch nicht, wie manche zu thun geneigt sind, der heimlichen Pflege gewisser Priesterthümer überliefert denken, doch der grossen Menge, trotz ihrer Bedeutung für das durch die Dichter gangbar gewordene Göttersystem, sicher zu keiner Zeit so bekannt wie Homer war. (Vgl. Nitzsch, Melet. I, p. 125. 150. II, p. 65 sq.) Selbst unsere Unwissenheit über die Fortpflanzung der Hesiodischen Gedichte kann als ein Zeugnis für deren geringere Verbreitung und den geringeren Einfluss der Rhapsodik auf dieselben gelten. Allerdings werden öfters in Verbindung mit Homer Rhapsoden Hesiods genannt; aber diese Zeugnisse mögen theils mehr andere Hesiodische Gedichte als gerade die Theogonie angehn, theils sprechen sie von einer Zeit, in welcher keine die ganze Form des Gedichts betreffende Veränderung mehr vorgegangen sein kann, wie schon aus der Gleichstellung anderer späterer Dichter mit Homer und Hesiod in dieser Rücksicht, namentlich des Archilochos, Solon, einleuchten muss. (Vgl. Nitzsch II, p. 112 sq.) Dass etwa eine förmliche Feststellung des Textes zum Behufe des Gebrauchs der Rhapsoden, wie bei Homer durch Pisistratus, Statt gefunden habe, soll freilich, eben weil die Prämissen nicht zuzugeben sind, nicht behauptet werden; wenn wir aber hören, dass Pisistratus aus irgend einem Hesiodischen Ge-

dicht einen Vers ausgestossen habe*), so setzt dies nicht allein geschriebene Exemplare voraus, deren Existenz in jener Zeit sich von selbst versteht, sondern es scheint auch dadurch die Annahme einer willkürlichen Kritik der Neuren rechtfertigen Beschaffenheit des Textes in jener Zeit unmöglich gemacht zu werden. Denn wo über die Echtheit einzelner Verse gehandelt werden konnte, da lässt sich nicht eine so vage Gestalt im Allgemeinen voraussetzen, dass bedeutende Veränderungen aller Art möglich gewesen wären, und noch weniger stimmt die Ausstossung eines Verses zu der Annahme einer Symmetrie der Form, welche, wenn auch jener Vers nicht der Theogonie, sondern wahrscheinlich dem Katalog der Frauen angehörte, von Gruppe ja diesem Gedichte vorzugsweise zugeschrieben wird. Wenn dem Pisistratus wirklich die Anlegung einer Bibliothek in Athen nicht abzusprechen ist, und wenn er überhaupt die alten Dichter der Lecture zugänglicher machen wollte, so kann unmöglich Hesiod, auch nicht die Theogonie, davon ausgeschlossen gewesen sein**), und wir können mit Sicherheit die Möglichkeit solcher Veränderungen, wie sie Gr. voraussetzt, selbst über diese Grenze hinausweisen. Am wenigsten kann nun aber noch daran gedacht werden, dass Priesterthümer ihre speciellen Interessen durch willkürliche Behandlung der Theogonie hätten fördern können, sowie denn überhaupt dieses Gedicht, das in seinem unversellerten Charakter gerade die localen Glaubens- und Cultusverhältnisse, welche den Priestern am Herzen liegen mussten, zurückdrängte, diesen ganz fremd zu sein scheint; denn dass die Theogonie, welche nach Herodots Ausdruck Homer und Hesiod den Griechen machten, durchaus nicht die Grundlage des Cultus ist, der vielmehr auch später noch an seinen localen Göttern haftete, das sollte nicht mehr bestritten werden.

Wird nun aber auch zugestanden, dass nach Pisistratus eine gänzliche Umgestaltung der Form der Theogonie nicht mehr anzunehmen ist, so fragt sich

*) Plut. Theb. c. 20: τοῦτο γὰρ ὅτι ἔτος ἐκ τῶν Ἡσίοδου Ἡστιάδου ἐβλήθη ἔκ τῆς Ἡσίοδος ὁ Μυραγός.

**) Vgl. Nitzsch de Pisiatr. Homer. carm. Instauratore (Wil. 1839. 4.) p. 19.

doch weiter, ob nicht dieser selbst oder seine Gehül-
fen mit bedeutender Willkür verfahren sein mögen.
Zunächst zeigt jene Stelle sein Verfahren bei der
Handhabung der Kritik als dasselbe wie bei Homer;
er ist von einem attischen Interesse geleitet*). Aber
wenn wir auch bei Homer mit Nitzsch nicht durch
den verdächtigen Charakter jener Orphiker, welche
als Gehülften des Pisistratus genannt werden, uns be-
stimmen lassen dürfen, ihnen allzugrosse Willkür zu-
zutrauen, so könnte doch der Verdacht entstehen, dass
bei Hesiod, wo weder eine allgemeine Verbreitung
noch die Eigenthümlichkeit des Charakters in reli-
giöser Hinsicht gegen Interpolationen schützte, die im
Interesse jener Orphiker waren, ihrer eignen Thätig-
keit ein grosser Spielraum gestattet gewesen wäre.
Ob gerade *Kerkops* nach Müller's Vermuthung (Proleg.
S. 399), der Ritschl (die Alexandr. Biblioth. S. 54)
beitrat, Redactor Hesiodischer Gedichte gewesen sei,
mag bei der zweifelhaften Persönlichkeit dieses Mannes
dahin gestellt bleiben; denn es könnte bestritten wer-
den, dass überhaupt der Pythagoreer oder Orphiker
dieses Namens mit Hesiod etwas zu thun gehabt habe,
wenn, wie neuere Untersuchungen wahrscheinlich
machen, der angebliche Verfasser des *Aegmios* von
ihm verschieden ist (Welcker der epische Cycl. S. 266.
Marekscheffel I. I. p. 163 sqq. Ritschl corollar. disput.
d. biblioth. Alexandr. p. 49 sq.), und es bleibt also
auch sehr problematisch, ob in dem verdorbenen *κατ'
ἐπι κορυλλω* des Grammatikers über die Alexandri-
nischen Bibliotheken der Name des *Kerkops* stecke,
wie Ritschl zuletzt vermuthet hat. Aber die grosse
Übereinstimmung der literarischen Thätigkeit der Or-
phiker mit den Hesiodischen Gedichten rücksichtlich
des Stoffes könnte der Vermuthung, dass sie viel
Eigenes in diese eingeschoben hätten, Wahr-
scheinlichkeit geben. Andererseits verliert sich diese in-
dessen wieder, wenn man überlegt, dass die Orphiker
sich gerade durch die Wahl derselben Gegenstände
ausdrücklich von dem Charakter der Hesiodischen
Poesie lossagten. Ihnen genügte für ihre Tendenzen
namentlich die Hesiodische Theogonie nicht; sie woll-
ten etwas Tieferes, Mystischeres haben, und so
stellte sich eine Orphische Theogonie der Hesiodischen
entgegen, mit so bedeutend abweichendem Charakter,
dass schon deshalb Orphische Interpolationen in die-
ser nicht zu vermuthen sind, falls sie sich nicht durch
ihren Charakter selbst als solche verrathen; und wenn
auch die dunklere Seite des griechischen Glaubens
und Cultus den Hesiodischen Gedichten nicht so fremd
ist wie den Homerischen, und die Hesiodische Poesie

mit *Lobeck* die Vorläuferin des mystischen Zeitalters
genannt werden kann, so ist doch der Abstich so
gross, dass Orphische Stellen sowohl in der Theogonie
als in den Werken schon lange als solche erkannt
sind. Dahin gehört die Episode von der *Heckate*, die
schon von Mehreren als ein Erzeugniss dieser Periode,
sei es nun von *Onomakritos* oder *Kerkops*, betrachtet
ist (Götting ad v. 411. praef. p. XXIX. Ritschl die
Alex. Bibl. S. 55); aber sie kann uns so wenig ge-
neigt machen, noch mehrere Interpolationen ohne weite-
ren Grund diesen Orphischen Redactoren zuzuschrei-
ben, dass wir ihre Einschlebung selbst vielmehr erst
in eine spätere Zeit setzen möchten.

Im Ganzen genommen wird man also bei jenen
Gehülften des Pisistratus und ihren Geistesverwandten
nicht einmal die Absicht voraussetzen dürfen, Fremd-
artiges in das Hesiodische Gedicht aufzunehmen.
Haben sie bei ihrer Redaction desselben dennoch
Bruchstücke verschiedener Gedichte, Erzeugnisse ver-
schiedener Zeiten mit einander verschmolzen, und
unechte Auswüchse den echten Bestandtheilen einver-
leibt, so mag dieses, einzelne durch ein besonderes
politisches Interesse bedingte Fälle abgerechnet, die
jedoch in der Theog. am wenigsten vorkommen kom-
ten, im Ganzen ebensowohl *bona fide* geschehn sein
wie bei Homer. Um so weniger aber ist es wahr-
scheinlich, dass sie eine ursprüngliche *symmetrische*
Form absichtlich zerstört hätten. Mit nicht grösserem
Recht lässt sich eine solche Absicht irgendwo anders,
etwa bei Rhapsoden der früheren Zeit, voraussetzen.
Soll es aber nicht Absicht, sondern Zufall sein, so
möchten wir doch aus irgend einer Literatur irgend
einer Zeit ein Beispiel angeführt sehn, wo der Zufall
so consequent hartnäckig gewüthet hätte. Dass nach-
dem das Bewusstsein einer regelmässigen Form ver-
loren gegangen, hier und da ein Vers oder eine
grössere Stelle hinzutreten, anderswo Manches aus-
fallen konnte, wird Niemand leugnen wollen; aber
dass in dem ganzen Gedicht höchstens 18 Verse hinter
einander unangetastet geblieben sein sollen, und das
auch nur ein einziges Mal (an einer andern Stelle 15),
während in der Regel sonst fast jede Strophe syste-
matisch durch Interpolationen in der Mitte oder am
Ende entstellt wäre, das würde doch zu den merk-
würdigsten Erscheinungen gehören, die der Zufall
irgendwo hervorgerufen. Ohnehin kann aber auch
wieder von Zufall nicht mehr die Rede sein, wenn die
ursprünglichen dreizehnligen Strophen zuerst in fünfzei-
lige übergegangen sein sollen; wenn auch nicht die
ganze Symmetrie, so würde doch diese Veränderung
nur als Spielerei anzusehn sein, die nur von einem
Einzelnen ausgehn konnte, wobei es denn wieder als
etwas Zufälliges erscheinen müsste, dass der gerade dessen
willkürliche Redaction den Weg zu der Nachwelt

*) Ueber die kritische Behandlung des Hesiod durch
Pisistratus und seine Gehülften s. auch Eichhoff de Onoma-
risto Atheniensium comment. I. Elberfeld 1840. 4. p. 14 sqq.

gefunden. Zugleich würde damit auch Alles wegfallen, was aus einer freieren Rhapsodik auch von Gr. geschlossen ist.

War es auch bei dem Mangel aller bestimmten Zeugnisse nicht möglich, die Geschichte der ersten Verbreitung der Hesiodischen Theogonie positiv festzustellen, so können wir doch mit Gewissheit behaupten, dass Veränderungen von der Art, wie sie Gr. annimmt, in der literarischen Zeit durchaus unmöglich waren; ferner ergibt es sich als höchst wahrscheinlich, dass dieses Resultat auch bis auf die Zeit des Pisistratus auszudehnen ist, und wenn die ganze Sache in eine noch frühere Zeit verlegt werden soll, so ist dafür in der mythmasslichen Geschichte der Verbreitung dieser Gedichte durchaus keine Wahrscheinlichkeit. Bei dieser Lage der Sache müssten es gewichtige Gründe, eine schlagende Beweisführung sein, welche Gruppe's Hypothese glaublich machen sollte. Die Stellen, von denen er ausgeht, geben allerdings der Sache Wahrscheinlichkeit; aber was man von jenen einzelnen Stellen vielleicht zugeben möchte, wird man doch desshalb noch nicht sogleich als allgemeines Gesetz gelten lassen sollen. Zu den in dieser Hinsicht wichtigsten Abschnitten, bei denen die Zahlensymmetrie leicht in's Auge fällt, gehört jene *Aufzählung* der Vermählungen des Zeus v. 912 ff., das *Gespräch* zwischen Gaa und ihren Kindern v. 161—175, mit der *Dreizahl*, die *Unterredung* zwischen Zeus und Prometheus v. 542 ff., wo eine Regelmässigkeit nicht zu verkennen ist, wie man auch, wenn man einmal Strophen will, diese abtheilen möge, der *Katalog* der Nereiden mit der *Fünzfahl* oder vielleicht auch der *Dreizahl*, der *Schiffskatalog* bei Homer, in welchem theils die *Zehnzahl*, theils die *Fünzfahl* sich bemerklich macht, wiewohl es ein vergebliches Bemühen sein möchte, den widerstrebenden Abschnitten die ursprüngliche Form, die, wenn auch in älteren Liedern vorhanden, vielleicht von Homer selbst nicht beachtet war, wiederzugeben; endlich auch in der *Titanomachie* die beiden *Reden* mit der *Zehnzahl* v. 641 ff., wenn gleich auch hier die Fortsetzung dieser Symmetrie als willkürlich erscheint, sobald man mehr nach dem Zusammenhang des Ganzen als nach der Interpunction der einzelnen Sätze Abschnitte macht. Aber wir halten uns nicht berechtigt, diese einzelnen Erscheinungen zum allgemeinen Gesetz zu erheben. Alle diese Stellen — und es sind die einzigen, bei denen sich die Zahlensymmetrie ohne weitere Aenderung und ohne unnatürliche Zerreißung des Zusammengehörigen in einem längeren Zusammenhang ergibt — enthalten entweder *Aufzählungen* oder *Reden*, bei welchen eine solche Regelmässigkeit ganz in der Natur der Sache liegt; denn bei *Aufzählungen* dient sie, durch die festbestimmte Form die Uebersicht zu

erleichtern und dem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen, bei *Reden*, von denen auch Gr. öfters bemerkt, dass sich in ihnen die Symmetrie am kenntlichsten erhalten, finden wir sie ja selbst noch im Dialog des Drama's wieder. Wo aber die Darstellung mehr den Charakter epischer Erzählung erhält, da ist jene Beschränkung der Form sogar anstössig, wie der unbefangene Leser selbst in dem Wenigen finden wird, was Gr. von dieser Art in seiner Theogonie stehn gelassen hat, nämlich in der Darstellung von der Rache des Kronos an seinem Vater. Welche Zahl bei jener Regelmässigkeit zu Grunde gelegt werde, ist an und für sich gleichgültig; natürlich aber wird man sich vor grossen Zahlen hüten, weil bei ihnen das Princip dieser Regelmässigkeit von selbst verschwindet. Nur im Scherze wird man in der Beschaffenheit der Zahl selbst einen Grund für ihre Wahl finden, wie der von Gruppe S. 131 für die *Zehnzahl* angeführte ist, dass sie die verdoppelte Fünf, die Norm des dekadischen Systems, die pythagoreische Tetraktys sei. Wir bedürfen also auch nicht zu der Erklärung der verschiedenen Zahlen einer so willkürlichen und ungläublichen Hypothese, wie die von dem successiven Eintreten verschiedener Zahlensymmetrien ist. Eher würde man vielleicht Gr. noch beistimmen können, wenn er die verschiedenen Systeme aus verschiedenen zu Grunde liegenden Gedichten, aus welchen einzelne Stellen von dem Verfasser unserer Theogonie unverändert entlehnt wären, erklärt, und auf diese Art die symmetrische Form einer früheren Periode vindicirt hätte; aber wir sind überhaupt nicht zu der Annahme berechtigt, dass jemals eine solche Gleichmässigkeit die ganze Form der epischen Poesie beherrscht habe. Keineswegs soll übrigens behauptet werden, dass die Symmetrie sich gerade auf jene Stellen, in denen sie so sehr auffällt, beschränke, und dass sie nicht auch hier und da durch Interpolation einzelner Verse entstellt sei, aber wir fühlen uns nicht im Stande, mit besonnener Kritik überall das Echte herzustellen, und glauben nicht, dass diese Voraussetzung selbst ein zuverlässiges Kriterium sein könne, wiewohl z. B. bei den Vermählungen und Zengungen des Zeus mit Themis und Eurynome auch durch andere Gründe die Zurückführung auf die symmetrische Form unterstützt werden könnte.

Dass eine ausgedehntere Durchführung dieser Regelmässigkeit, welche dieselbe zum Princip der gesammten Formbildung erheben will, nicht ohne unzählige Willkürlichkeiten möglich ist, wird man schon von vorn herein voraussetzen müssen, wenn man nicht annehmen will, dass die Kritik bisher ganz und gar mit Blindheit geschlagen gewesen sei, oder dass die Interpolatoren ihr Verfahren mit so absichtlicher

Künstlichkeit versteckt haben, dass erst nach Anzündung des neuen Lichtes wie durch ein Wunder die zahllosen Einschreibungen bemerkbar werden. Aber wie es Hn. Gruppe in seinen Schriften öfters geht, das Uebermaass von Scharfsinn, das er aufwendet, um seine vorgeblichen Entdeckungen handgreiflich zu machen, entzieht denselben sogar das Scheinbare, was sie bei einer mässigeren Belenchtung haben könnten. Wer mit denselben Mitteln, nämlich angeblich mit innern Gründen, die in dem Inhalt und Zusammenhang liegen sollen, uns eine längere Stelle erst auf die Fünfzahl zurückführt, und nachher die Dreizahl als die ursprünglichste nachweist, oder umgekehrt zuerst diese demonstrirt, dann auch bei jener einen schönen Sinn und eine schöne Form findet; wer in Stellen, die doch in einer Zeit entstanden sein sollen, welche das Bewusstsein der Symmetrie nicht mehr gehabt hätte, dennoch, wie von einem unwiderstehlichen Kitzel gestochen, eine solche mit denselben Gründen nachweist, wie in allen übrigen, oder solche Redensarten sich entschlüpfen lässt, wie S. 112: „Käme es nun hauptsächlich darauf an, die Fünfzahl zu gewinnen, so liesse sich dieselbe aus an sich unverdächtigen Versen so zusammensetzen“, oder S. 246: „Wem die strophische Einrichtung der Titanomachie irgend gezwungen erscheint, den will ich nicht verpflichten daran zu glauben, und ich selbst würde sie, ohne allen Schaden für das, was mir Hauptsache ist, ungezählt und unsymmetrisch gelassen haben“ u. s. w.: — der wird doch selbst bei denen, welche zur Annahme blendender Beweisführungen sehr geneigt sind, den Verdacht erwecken, dass es ihm mehr darum zu thun sei, das aufzugreifen, was für sein Gebilde taugt, als der wahren Beschaffenheit der Sache nachzugehen, dass er mehr von dem vorausgesetzten Resultat, wozu einzelne Stellen Veranlassung gaben, ausgegangen, als durch das Ganze darauf hingeführt sei; und wenn die von ihm angewendeten Grundsätze mit Consequenz verfolgt über die Grenzen hinausführen, die er sich nun mit subjectiver Willkür selbst steckt, so gräbt er sich selbst die Grube, in welcher diese ganze Art von Kritik untergehen muss. Legt er auf seine eigenen Entdeckungen kein Gewicht, wo ihm Anderes in den Wurf kommt, oder wo er sie entbehren zu können glaubt: warum sollen wir grösseres Gewicht auf ihre innere Begründung legen, wenn sie uns überhaupt entbehrllich scheinen? Wenn Gruppe S. 102 sagt, er werde nirgend einen Vers ausstossen, der wirklichen Inhalt gewähre und an dem also etwas verloren wäre, so ist das begrifflicher Weise etwas sehr Unsicheres und Subjectives, um so mehr, da er selbst den Satz nicht umkehren und behaupten kann, dass alles Gebliebene notwendig wäre, denn bei der Reduction der Fünfzahl auf die Dreizahl wird doch

noch so Manches ausgestossen; aber was soll man dazu sagen, wenn er als Grund dieses Verfahrens selbst die allmählig gewonnene *grössere Dreistigkeit* an gibt (S. 164)? Wir haben hin und wieder Beispiele von dem Leichtsinne gegeben, mit welchem Gr. Stellen behandelt, die er in seine Form zwingen will; wir führen nur noch eins an, in welchem sich die Inconsequenz, zu der ein alle andern Rücksichten vernachlässigender, seine eigenen Kinder, wie Kronos, verschlingender Scharfsinn ihn verleitet, aufs Eclatanteste zeigt, die Behandlung der Genealogie des Pontos. Wiewohl er diesen mit seiner ganzen Sippschaft aus der Hesiodischen Theogonie hinausweist, so gewinnt er es doch nicht über sich, selbst in dieser Stelle die Herstellung der Dreizahl unversucht zu lassen, und schreibt in Folge dieses Versuchs wenigstens einigen Versen eine secundäre Echtheit zu. Unter den Kindern des Pontos kostet freilich dem Thamas und Phorkys diese Zangengeburt der Kritik das Leben, denn sie sollen nach S. 186 erst hinzugesetzt sein, um die Fünfzahl zu haben, und dann natürlich erst ihre Nachkommen. Aber wenige Zeilen vorher werden auch diese Nachkommen in dreizeiligen Strophen gebracht, die sich nachher zur Fünfzahl erweiterten. Hatten die Kinder es vor den Eltern voraus, den Prokrustesprocess durchzumachen, der jenen erspart war? oder existirten sie vor ihren Eltern? Doch es wäre für unsern Zweck überflüssig, noch mehr dergleichen nachzuweisen; wir fürchten ohnehin schon für die einen zu viele Worte darüber gemacht zu haben, während über die leider zu grosse Anzahl derer, welche den Versuchen, die Wissenschaft zum Paradeppferd des Scharfsinns zu machen, zujauchzen, doch „viel mehr Gewalt der blendende und vielversprechende Irrthum als das einfache Wahre und gründlich Wahrscheinliche auszuüben pflegt.“ (Welcker die griech. Trag. S. 1581)*).

*) Die Nichtigkeit von Gruppe's Verfahren ist auch von Ahrens ans Licht gestellt; um so eher verdient es Beachtung, dass er nichts desto weniger die Haupttheorie, die dreizeiligen Strophen als die Form der echten Theogonie anerkennt, und ohne so willkürlich zu verfahren wie Gruppe, jenes Princip noch weiter durchführt; ja er sucht sogar in solchen Stellen, in welchen Gr. die Fünfzahl als ursprünglich annahm, die Dreizahl nachzuweisen, namentlich im Nereiden Katalog, indem er V. 259, welcher bloss die Enarthe mit einigen allgemeinen Epitheta enthält, verwirft und dadurch auch den Anstoss, dass die Zahl der Nereiden sich auf 51 belief, entfernt. Wir können uns dieses sowohl als die Nachweisung desselben Principis in der Genealogie der Nacht, dem Geschlecht der Okeaniden, und selbst in dem Abschnitte von dem Geschlecht des Iapetos gefallen lassen, da sie zu den Fäulen gehören, in welchem wir die Zahlsymmetrie anerkannt haben; doch scheint auch Ahrens durch die Leichtigkeit des Ausstossens einzelner Verse zu einer zu weiten Ausdehnung der Entdeckung sich verleiten zu lassen. Man muss aber hier um so vorsichtiger sein, da die dreizeiligen Abschnitte selbst in einzelnen Fällen wirklich ursprünglich sein können, ohne dem Hesiod aufgebürdet werden zu dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hesiodische Theogonie und ihre neusten Beurtheiler.

(Fortsetzung.)

Wir haben uns bis jetzt fast nur in der Negation nach einer Richtung hin gehalten; dabei können wir aber nicht stehn bleiben, zumal wenn die Abweichung von den Ansichten der entgegengesetzten Partei uns dem eben bestrittenen Gegner wieder in manchen Punkten nähert; wir müssen also unsere Stellung nach beiden Seiten hin genauer fixiren. Auf den Text der Hesiodischen Theogonie, wie er uns vorliegt, können wir um so weniger Gewicht legen, da er sich nicht einmal bis auf die Alexandriner zurückführen lässt; hatten sie ihm auch nach Vergleichung verschiedener Recensionen eine bestimmte Gestalt gegeben, so ist es doch sehr erklärlich, dass bei der Vernachlässigung, welche die Hesiodischen Gedichte, insbesondere die Theogonie wegen der andern reichlicheren Zusammenstellungen mythischen Stoffes und wegen der überwiegenden Auctorität der Orphischen Sachen, später erfuhren (vgl. Mützell lib. III, cap. V), auch diese alexandrinische Recension nicht ein solches Übergewicht behauptete, wie bei Homer, und wenn selbst hier der Vulgertext noch vielfach von seiner ursprünglichen Grundlage abgegangen ist, so können wir bei Hesiod noch weniger die Recension der Alexandriner erwarten, und sie auch kaum herzustellen zu hoffen, da es an solchen Hilfsmitteln, wie sie für Homer die Scholien bieten, durchaus gebricht. (Ueber die Auctorität der Hesiodischen Scholien s. Mützell lib. III, cap. VI, besonders p. 352 sq.) Inwiefern etwa eine Recension des Krates von Mallos auf andern Grundlagen beruht und für die Folgezeit Einfluss gehabt haben könne, darüber lassen sich auch nur Muthmassungen aufstellen, aber nichts genauer ermitteln. (Mützell p. 284 sq.). Die von Mützell nachgewiesene Entstehung unserer Hds. aus einer gemeinschaftlichen spätem Quelle gestattet selbst in sehr später Zeit noch die Existenz eines bedeutend von dem unsrigen abweichenden Textes anzunehmen, und was wir also auch zur Beschränkung der Gruppe'schen Hypothese gesagt haben, das mag die Annahme allzugrosser wesentlicher Verschiedenheiten in der Blüthezeit der Literatur bis auf die Alexandriner beschränken, und die

Möglichkeit des Verschwindens einer eigenthümlichen ursprünglichen Form in jener Periode beiseiten, aber keineswegs soll es dazu dienen, unsern Text zu schützen und etwa gar bis auf Pisistratus zurückzuführen. Dieser Text kann, wie Mützell's Untersuchungen gezeigt haben, selbst rücksichtlich der Gestaltung des Gedichts im Allgemeinen nur den Zustand, in welchem es von den Byzantinern gebraucht wurde, darstellen, und höchstens bis auf das 9te Jahrhundert n. Chr. zurückgeführt werden. Seine Mängel sind auch ohne alle Rücksicht auf Geschichte und Zeugnisse zum Theil dem blödesten Auge offenbar; aber bei der Vergleichung der Zeugnisse drängt sich gleichfalls die Annahme von Aenderungen, und zwar nicht blos Interpolationen, worauf die Kritik allein Jagd macht, sondern auch Auslassungen auf, die zum grösseren Theil in die Zeiten nach der alexandrinischen Kritik fallen müssen. Freilich können wir nicht verhehlen, dass es an Zeugnissen dieser Art von schlagender Beweiskraft gerade für die nachalexandrinischen Zeiten gebricht; denn die ganz allgemeinen Aufführungen mythologischen Stoffes mit vager Beziehung auf Hesiod, wie bei Lucian de Salt. c. 37 ff. (T. II, p. 225 ff. Jacobitz)* können bei den vielfältigen Behandlungen dieser Gegenstände in Poesie und Prosa, die als Quellen dienen konnten, nicht für die etwaige Anordnung der Theogonie benutzt werden, und die des Lucian um so weniger, da er sich ausser Homer und Hesiod überhaupt auf die besten Dichter, und besonders auf die Tragiker beruft**). Auf Apollodor ist,

*) Από γὰρ χάριτος μέθης καὶ τῆς πρώτης τοῦ κόσμου γενέσεως ἀρξάμενον καὶ αὐτὸς ἅπαντα εἰδὼς ἀρχὴ τῶν κατὰ τῆς Κλειστοίτου τῆν Αἰγυπτίαν, τοῦτο γὰρ διανοήματα περιφράσας ἦν ἡ τοῦ ἀρχαιοῦ πολυμήθεως καὶ τοῦ διὰ μένου μάλιστα ἴστω, Οὐρανοῦ τομῆν, Ἀφροδίτης γενέσεως, Τιτάων μάχην, Ἰὼς γενέσασθαι, Πύσιν ἀπάρτην, λιθῶν ἱσοβολήν, Κρόνον δεσπῆν, τὴν τῶν τριῶν ἀδελφῶν κληρῶν, εἰσα ἐξῆς τριῶντων ἑκατομμύτων, κινῶς κλοπήν, ἀδρωμένον πλοῦτον, Πρωμῆθους κλοῦτον, Ἐρωτος ἰσχὺν ἀνευρεῖσθαι, καὶ μετὰ ταῦτα ἄλλων πλείων κ. τ. λ. Uebrigens stimmt Lucian in den Punkten, worin er von unserer Theogonie abweicht, mit Apollodor überein. Nur andrerseits wollen wir hier den Umstand, dass die Erwähnung eines Kampfes, durch den die Titanen den Uranos stürzten, auch einen Anhaltspunkt in unserer Theog. in den zusammenhangslosen Versen 207—210 hat.

**) C. 61: ἀνεκόντες δὲ εἰσέναι, οἰδὴν τῶν ἐπὶ τοῦ Οὐρανοῦ καὶ Πλούτων καὶ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν καὶ μάλιστα τῆς τραγωδίας λεγομένην Αἰγυπτίαν.

so gewiss er auch die alten Theogonien und Kosmogonien und darunter die Hesiodische vor Augen hat, noch weniger zu bauen, weil zu jenem Verhältniss noch die geringe Auctorität der mythischen Bibliothek in ihrer gegenwärtigen Gestalt hinzukommt. Wenn aber in der Blüthezeit der Literatur und Gelehrsamkeit so zu sagen unbewusste Aenderungen nicht möglich waren, und die Grammatiker, denen die Theogonie in der Gestalt, in welcher sie etwa seit Pisistratus Zeit gewöhnlich war, mit allen Abweichungen vorliegen musste, nicht solche Aenderungen vorgenommen haben können, welche die gegenwärtige mangelhafte Gestalt begünstigten. So werden wir die Spuren einer vollkommeneren Form, namentlich einer grösseren Vollständigkeit in manchen Parteen, aus der voralexandrinischen Zeit auch auf die Blüthezeit der Grammatik übertragen, und die Abweichungen davon späteren Jahrhunderten zuschreiben dürfen. Mögen auch Stellen, wie jene bei *Chrysipp*, vielleicht auch die von *Nikander* Theog. v. 8 sqq. berücksichtigte (Mützell p. 496) der Kritik der Alexandriner gewichen sein; der vollständigere Zusammenhang, der etwa aus Plato sich schliessen lässt, wird ebensowenig in dem alexandrinischen Texte verdunkelt sein, wie diejenige Form, welche die dem Herodot bekannte Theogonie hatte. Wenn wir *Plato* nennen, so meinen wir jene Stellen über die Thaten des Zeus gegen *Kronos*, die freilich an und für sich, wie wir sahen, keine schlagende Beweiskraft haben, aber eine Verstärkung derselben erhalten durch das Zusammenreffen mit Gründen, welche in dem gegenwärtigen Zustande jener Erzählung selbst liegen, und mit der Darstellung bei *Lucian* (Saturn. c. 5 T. III, p. 460 Jac.), die hier eher unmittelbar aus Hesiod geschöpft zu sein scheint, als in der oben angeführten Stelle, zumal da sie von der in unserer Theogonie sich nicht durch wesentliche Abweichungen, sondern nur durch grössere Ordnung und Deutlichkeit unterscheidet*).

*) Wie könnten jetzt selbst ein noch sehr spätes Zeugniß zur Verstärkung der genannten anführen, nämlich die von *J. Bekker* in den Abhh. der Berl. Akad. 1840 herausgegebene Theogonie des *Joh. Tzetzes*, wo gleichfalls der Verlauf genauer angegeben ist, als in unserer Theogonie. Doch würden wir damit zu viel beweisen, wenn wir dem Tzetzes noch die Bekanntheit mit einem vollständigeren Text zutrauen wollten; denn wiewohl er im Wesentlichen dem Gang der Hesiod. Theog. folgt, so kann er dieselb doch ebensogut aus abgeleiteten Quellen entnommen haben, zumal da Abweichungen im Einzelnen jene doch nicht als sein Original erscheinen lassen, und überhaupt eine unmittelbare Bekanntheit mit derselben keineswegs notwendig bei diesem Menschen vorauszusetzen ist trotz seiner masslosen Einbildung, wofür auch dieses Product wieder einen interessanten Beleg gibt. (Vgl. Mützell p. 301 sq.)

Was aber Herodot betrifft (II, 53^o), so kann freilich auch auf sein Zeugniß, da es sich auch auf andere Hesiodische Gedichte sowie auf die Homerischen bezieht, kein selbstständiges Gewicht gelegt werden; aber wenn innere Gründe für die Mangelhaftigkeit einer Stelle damit coincidiren sollten, so liegt es doch sehr nahe, den Mangel nicht schon in seiner Zeit voranzusetzen. Uebrigens liegt es auch in der Natur der Sache, dass Entstellungen, als deren Hauptgrund wir die spätere Vernachlässigung Hesiods betrachten müssen, nicht sowohl in Zusätzen als in Auslassungen bestehen**).

Bestätigen sich nun unsere nicht auf blose Hypothese gegründeten Voraussetzungen, welche mit denen von *Nitzsch* und *Mützell* übereinstimmen, so zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen den Schicksalen der Homerischen und Hesiodischen Poesie; während jene nach den Alexandrinern keine wesentlichen Veränderungen mehr erfahren konnte, hat die geringe Verbreitung, welche diese in der nachalexandrinischen Periode fand, es gestattet, dass sie damals erst die grösste Entstellung erfuhr, und nor in dieser Gestalt hat sie der Zufall auf uns kommen lassen. Um so weniger kann also der gegenwärtige Zustand der Hesiodischen Theogonie irgendwie der ältesten Rhapsodik zugeschrieben werden. Man kannte in der Blüthezeit des Alterthums und auch noch in den ersten Jahrhunderten n. Chr. das Gedicht gewiss in einer weniger corrupten Gestalt: wie könnte es auch sonst wegen seiner Form gerühmt werden? Eine andere Frage aber ist, ob die Blüthezeit des Alterthums, ob etwa das Zeitalter des Pisistratus das Gedicht in der Gestalt empfangen habe, in der es ursprünglich vom Dichter ausgegangen; denn was oben gesagt ist, um die symmetrische Form abzuweisen, genügt doch noch nicht, um das Gedicht in allen seinen Theilen, wie es etwa von Pisistr. redigirt sein mag, zu rechtfertigen. Beseitigen wir auch die Schule der Hesiodiden und die Vermuthungen über den Einfluss der Rhapsodik, so kann doch von dem starsten Verfechter der Integrität des Gedichtes nicht geleugnet werden, dass Interpolationen, die noch in der Zeit nach Pisistratus oder in anderen Recensionen sich nachweislich in den Text eindrängten, aber dann durch die Kritik der Alexandriner, denen ihre Natur nicht verborgen bleiben konnte, ausgesemert wurden, auch schon früher sich festgesetzt haben können, und diese Möglichkeit steigert sich gerade, wenn wir Gruppe's Ansicht verwerfen, indem

*) *Ἡσιόδου καὶ Ὀμηροῦ εἰς ὁ ποιήσαντες θεογονίην Ἑλλήνων καὶ τοῖον θεοῖς τὰς Πλωοννικίας δάνας καὶ τιμὰς τε καὶ εἰχνας διδόντες καὶ εἶδεα αὐτῶν σφαιρίζεις.*

**) Anders urtheilt freilich *G. Hermann* (Opusc. VI, 1. p. 164) über die Entstellungen der Theogonie.

eine Symmetrie der Form der Interpolation einen *Damm* entgegengesetzt hätte, es sei denn dass sie sich diesem Gesetze liege. Können wir bei späteren Einschleibungen oder bei dem, was etwa in andern von dem Pisistratischen unabhängigen Exemplaren sich Abweichendes gefunden haben mag, im Ganzen dem Verfahren der Alexandriner vertrauen: wer führt uns dafür, dass Pisistratus und seine Gehülften auf ähnliche Weise verfahren? und wenn wir nach dem oben Gesagten ihnen selbst keine absichtlichen Entstellungen von grösserem Umfang beimesnen; ist es auch nur wahrschemlich, dass mehrfache Recensionen ihnen zu Gebote gestanden, und von ihnen nach der Weise der späteren Kritiker benutzt seien? und dennoch gab es deren gewiss, und wir sind nicht gesichert, dass nicht schon die Grundlage des Pisistratischen Textes Zusätze in sich aufgenommen hatte, die dem ursprünglichen Gedicht fremd waren. Aber welche Kriterien sollen hierüber entscheiden? Insofern nicht die *sprachliche* und *metrische* Form Mittel zur Unterscheidung des Späteren und Früheren an die Hand gibt — was freilich eine missliche Sache ist theils wegen des Zeitalters der vermutheten Interpolationen, theils weil wir die Gesetze, die Hesiod befolgt haben moge, nicht geradezu aus Homer, sondern nur aus ihm selbst abstrahiren können, wobei schon eine gewisse Scheidung des Echten und Unechten vorausgesetzt wird, und weil auch Hesiod's Sprache sogut wie die Homer's im Laufe der Zeit, namentlich durch den Verlust des Diganma, eine gewisse Umgestaltung erfahren haben muss —, insofern also nicht hieraus etwas Sicheres geschlossen werden kann, bleibt nur das innere Kriterium des Plans und zusammenhängenden Gedankengangs übrig; dass dieses freilich nur ein subjectives ist, beweisen die ganz verschiedenen Resultate, welche man von derselben Grundlage aus erhalten hat, je nach dem verschiedenen Standpunkt, den man dem Dichter anwies. Vermehrt wird die Schwierigkeit noch, wenn die zu vermuthenden Anlassungen in unserm Text nicht blos spätere Auswüchse, sondern auch den ältesten Kern getroffen haben, und durch das Zweifelhafte der Stellung, welche dem Begriff der *Episode* in der Hesiodischen Poesie einzuraumen ist.

Es ist wohl die herrschende Ansicht und ein Hauptmittel zur Rechtfertigung der inconcinnen Form gewisser Gedichte, dass es zu den Eigenthümlichkeiten des altgriechischen Epos gehöre, durch Episoden den natürlichen Fortschritt der Darstellung zu unterbrechen, und namentlich hat man bei der Hesiodischen Theogonie, wie schon oben gezeigt ist, von diesem Rechtfertigungsgrunde Gebrauch gemacht. Ob aber diese Ansicht in der Natur der Sache liegt und nicht vielmehr ein Nothbehelf ist? Man benutzt den ge-

meinsamen Namen des Epos, um bei Homer und Hesiod dasselbe statuiren zu können, und doch, wenn wir die Sache genauer betrachten, scheint weder der Begriff der Homerischen Episode auf die bei Hesiod mit diesem Namen bezeichneten Stücke anwendbar zu sein (so wenig wie etwaige Interpolationen der Rhapsoden, die auf demselben Begriff beruhen, bei beiden Dichtern in gleicher Weise sich annehmen lassen), noch in der Natur des Epos im Allgemeinen etwas zu liegen, was diesen Begriff für beide so sehr verschiedene Gattungen wesentlich machte. Bei Homer hat die Durchführung einer Haupthandlung, die Darstellung eines einzelnen Theils der Heroensage mit bestimmter Tendenz, die breite Unterlage des in Sagen und Liedern gefeierten, mit dem Bewusstsein der Nation aufs engste verwachsenen Kampfes vor Troja und der an ihn sich knüpfenden weiteren Schicksale der Helden; der Dichter benutzt aus diesem grossen Gemälde die Einzelschilderungen früherer Sängers zu seinem Plane, und verschmäht es nicht, dabei zu verweilen, weil sie das Interesse der Hörer fesseln, und wie sehr sie auch von der eigentlichen Tendenz sich abzuwenden scheinen, doch nie damit in Widerspruch treten, da Alles auf gemeinsamen Grunde ruht. Das sind die Episoden, wie sie jedes *auf der Heldensage beruhende* Epos, nicht das griechische allein, enthalten wird, ohne an reinem Kunstcharakter zu verlieren. Wie verhalten sich aber dazu die sogenannten Episoden Hesiod's? Auch hier ist es die Fülle der Sagen, welche dazu Veranlassung bieten soll, aber es fehlt diesen Sagen an einem solchen gemeinsamen Grunde, wie dort, der sie alle nur als Ergänzungen, als einzelne Züge eines Gesamtbildes erscheinen liesse, es sei denn dass man dem Dichter überhaupt nur eine rohe Verknüpfung mythischen Stoffs zumuthete; dann würde aber der Begriff der Episode zugleich mit dem bestimmten Plane verschwinden. Je enger aber die Tendenz des Gedichts einerseits, und je grösser und zerstreuter die Fülle des religiösen Sagenstoffs andererseits ist, um so weniger findet der Homerische Begriff der Episode an Hesiod, namentlich auf die Theogonie (denn die sogenannten Episoden der *Ἔργα* haben wieder einen andern Charakter), Anwendung. Sollen die sogenannten Episoden der Hesiodischen Theogonie für den Plan des Ganzen wesentlich sein — und die Vertheidiger der gewöhnlichen Form des Gedichts haben ja dalein zum Theil die Haupttendenz gelegt — dann können sie nicht Episoden sein; es wäre doch eine ganz eigenthümliche Art von Poesie, welche Form und Inhalt statt in Einklang so mit einander in Gegensatz brichte, dass sie der Hauptsache eine Stelle anwiese, welche sie in formeller Hinsicht nur als Auswuchs erscheinen liesse. Sind sie aber wirklich, für was sie ausgegeben werden, dann müssen

sie doch auf dem allgemeinen Grund des Gedichts ruhn, und dürfen nicht in's Blaue hinein abschweifen, oder gar mit dem ganzen Plane des Gedichts in Widerspruch treten.

Aber wie finden wir den *Plan* der Theogonie? Dass Hesiod nur die Absicht gehabt habe, den reichen Schatz von Mythen, der in seinem Vaterlande und überhaupt im griechischen Mutterlande zerstreut war, irgendwie zu verbinden, um sie bei dem Hereinbrechen einer neuen Zeit vor dem Untergang zu schützen, ohne ein anderes System als das einer gelegentlichen Aneinanderknüpfung, das kaum man nicht voraussetzen, wie niedrig man auch die Vorstellungen von der Hesiodischen Poesie fassen möge; denn das wäre ein Werk für eine Zeit der Gelehrsamkeit und des Sammelleisses, aber nicht für das Zeitalter der ältesten Poesie gewesen, und ein solches Werk hätte auch nicht die Auctorität, namentlich nicht die *poetische* Auctorität erlangen können, die ihm das Alterthum geschenkt hat. Ohnehin hat zu einer solchen Annahme eigentlich nicht einmal die Theogonie, sondern vielmehr der Theil der Hesiodischen Poesie Veranlassung geben können, welcher die alte Heldensage, an den Fäden der Genealogie geknüpft, zu erhalten bestimmt war, und wo sie auch eher ihre Anwendung findet, theils weil hier kein anderer Plan, als der äusserliche auf der Herleitung der Helden aus götlichem Geschlecht beruhende möglich war, theils weil in der That bei dem allmäligen Anwachsen in späterer Zeit diese Gedichte fast zu blosen Sammelwerken mythologischen Stoffes werden mochten. Dagegen ist der Stoff der Theogonie ein beschränkter; dass jene Absicht einer blosen Zusammenstellung der Göttermythen überhaupt ihr nicht zu Grunde liegt, beweist jedenfalls das erhaltene Gedicht, wie entsetzt es auch sein möge. Ebenso bestimmt aber wie jene rohe Auffassung müssen wir das überfeine andere Extrem abweisen, welches den Anschluss tiefer philosophischer Speculation in dem Gedicht erkennen will, und welches, wie wir schon bemerkt haben, bei Gruppe, aber auch nicht minder bei ganz entgegengesetzten Ansichten über die Form sich geltend macht. Keineswegs sind die alten Dichter Philosophen; wenn sie nach Herodots Ausspruch den Griechen die Theogonie *gemacht* haben, so werden sie dadurch weder zu Erfindern der Religion gestempelt, noch konnte ihnen die Behandlung überlieferter Mythen nach eigenwilligen ihr Wesen verändernden Tendenzen zugeschrieben werden. Die Göttersage ist so wenig wie die Heldensage ein Product der epischen Poesie, sonst hätte sie nicht in dem Volksglauben so feste Wurzel fassen können; vielmehr beruht der Einfluss der Poesie auf ihrem innigen Zusammenhang mit dem Bewusstsein des Volkes, und

wenn einestheils in den Mythen ein tieferer Kern verborgen zu schlummern, andertheils die spätere Zeit kein Verständniss des eigentlichen Kernes mehr zu besitzen scheint, so ist weder das eine noch das andere als Wirkung der schaffenden oder umgestaltenden Poesie anzusehn, welche zwar als Lehrerin der späteren Geschlechter auftritt, aber nur desshalb, weil sie dem gleichsam unmündigen Volksgesiste ihre von göttlicher Begeisterung gelöste Zunge leihet*).

* Vgl. Nitzsch, die Heldensage der Griechen nach ihrer nationalen Geltung. Kiel. 1841. 8. (aus den Kieler philologischen Studien.)

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Marburg. Dem Osterprogramm des Gymnasiums gehen voraus Quaestiones Horatianae. Pars I. 35 S. 4. von Dr. Faldner. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir auf S. 43: „Unter dem 28. Februar 1843 erliess kurfürstliches Ministerium des Innern in Betreff des Unterrichtes in der Mathematik auf ein von der Schulcommission für Gymnasialangelegenheiten eingezogenes Gutachten folgende Verfügung: „Sämmtliche Gymnasialdirectoren haben dahin Anordnung zu treffen und zu überwaachen, dass der Unterricht in der Mathematik auf den Gymnasien seinen äussern Umfange nach nur bis zu den Gleichungen des ersten Grades ausgedehnt wird, dagegen die Gleichungen des zweiten Grades wegfallen, auch der Unterricht in der ebenen Trigonometrie auf die Elemente beschränkt wird, und diesem entsprechend auch die Anforderungen in der Mathematik bei den Maturitätsprüfungen herabgesetzt werden; dass ferner der Unterricht in der Mathematik seiner innern Behandlung nach innerhalb der Grenzen eines elementaren Unterrichts gehalten, sonach aus dem Gebiete der Abstraction entfernt, vielmehr möglichst concreter und anschaulich gehalten wird; dass sonach von den Lehrern der Mathematik darauf Bedacht genommen wird, den Schülern zunächst in den arithmetischen Elementen, der Bruch- und Proportionsrechnung, der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln eine genügende Uebung zu geben, um nicht so sehr das Wissen, als das Können der Schüler auf dem Gebiete zu erzielen, das dieselben zu beherrschen im Stande sind; — dass endlich nach diesem beschränkteren Umfange in der Regel höchstens drei Stunden wöchentlich in jeder Klasse für den Unterricht in der Mathematik zu bestimmen sind.“ — Das Gymnasium entliess zur Universität zu Michaelis 2, zu Ostern 1 Schüler. Die Gesamtzahl der Schüler betrug 168.

Die Preuss. Staatsztg. enthält in N. 91 einen von Berlin 29. März datirten Artikel, der zu zeigen sucht, dass die Königliche Verordnung vom 9. Dec. v. J. über die Anstellung und Beförderung der Lehrer an den höheren Schulen (s. N. 11 dieser Ztschr.) nur frühere Bestimmungen wiederhergestellt habe, und blos die Gleichstellung der höheren Bürgerschulen und Schullehrer-Seminarien mit den Gymnasien neu sei.

Heilbronn. Das erledigte Rectorat des Gymnasiums ist dem Decan Kapp zu Leonberg übertragen.

Die Hesiodische Theogonie und ihre neusten Beurtheiler.

(Schluss.)

Wohl hat die Hesiodische Theogonie einen tieferen Inhalt, als irgend ein Erzeugniß des höheren Alterthums, und darum ist sie uns ein so wichtiger Rest der religiösen Tradition aus einer nur in räthselhaften Trümmern in die Nachwelt hineinragenden Zeit; aber sie beweist nicht, „dass die *Philosophie* in Griechenland älter ist als der Name der Philosophen“, ein Ausspruch, der, wenn er nicht unter der äusseren Form der Paradoxe einen sehr trivialen Gedanken bergen soll, so gewiss unwahr ist, als Religion und Philosophie verschieden sind; sie enthält kein naturphilosophisches System, sie ist nicht „ein reines Product des Gedankens“, sie hat auch nicht „den Standpunkt einer Vermittelung und Ausgleichung des überlieferten Dogma mit der Philosophie“. Dem berechnete zu solchen Annahmen das Bedenksame des Inhalts, dann würde überhaupt Religion und Mythos des Alterthums, es würden die Religionen aller gebildeten Völker, sofern sie ihren Ursprung nicht direct aus Offenbarung herleiten, als Philosopheme betrachtet werden müssen. Allerdings enthalten so viele aus einer Zeit, an welche geschichtliche Forschung nicht hinanreicht, überlieferte Mythen eine Tiefe der Ideen, zu der die Speculation späterer Zeiten nur allmählig und mühsam sich hinaufraug; aber darum können wir ihnen doch nicht absichtliche *Allegorien* unterlegen, die wenigstens einem Zeitalter, wie das des Homer und Hesiod ist, sicher fremd sind, und ebenso wenig in eine frühere Welt versetzt werden können, wenn man nicht in einer solchen goldenen Periode ein Menschengeschlecht auf einem Standpunkte geistiger Entwicklung annehmen will, von dem die späteren Generationen bis zur gänzlichen Vergessenheit jenes Zustandes herabgesunken sein müssten. *Symbolisch* sind jene Dichtungen zum Theil; aber das Symbol gehört auch dem Mythos an, dem es Gruppe entgegenstellt, wenn er als Eigenthümlichkeit Hesiods Verflechtung des Symbolischen mit dem Mythischen betrachtet, und man verwechsle doch diesen nicht immer in rationalistischer Weise mit der Allegorie. Mag auch die Entstehung solcher Mythen in einer Zeit, in der wir keine Entwicklung

des Geistes zu selbstbewusster Speculation annehmen können, unbegreiflich sein: unbegreiflicher ist sie doch nicht als die Entstehung der Sprache, deren letzter Grund trotz ihres symbolischen Charakters gleichfalls nicht in den Ueberlegungen des berechnenden Verstandes gefunden werden kann. Das sind Räthsel, welche für die historische Forschung mit gleich dichtem Schleier verhüllt sind, mag man in einer directen Offenbarung der Gottheit von aussen, oder in unbewusstem Schaffen des absoluten Menschengestes, ähnlich dem unbewussten Schaffen der Natur, die Lösung suchen. Können wir aber Hesiod nicht als Erfinder der Mythen betrachten, die er erzählt, namentlich ihm auch nicht solche Tendenzen zuschreiben, wie die von Manchen angenommene, in seinen auf einander folgenden Göttergenerationen verschiedene Stufen des religiösen Cultus darstellen zu wollen — denn gewiss haben niemals im Cultus Kronos und Uranos dieselbe Stelle eingenommen wie Zeus —, so kann die tiefere Bedeutung der in der Theogonie enthaltenen Mythen für die Ermittlung des Planes derselben nur insofern wichtig sein, als wir bei dem Dichter Verständniß dieser Bedeutung und den Zweck, nach ihr das Ganze anzulegen, voraussetzen, was freilich für unsere Hauptfrage dasselbe Resultat geben würde, wie jene Annahme. Nun wollen wir gewiss nicht den Dichter zu einem Pragmatiker machen, wie sie die spätere Zeit aufzuweisen hat; wir wollen auch nicht behaupten, dass er Alles und Jedes, und namentlich den Zusammenhang, in welchem er das Einzelne vorführt, aus der Tradition entlehnt habe. Aber die ganze Anlage des Gedichts beruht nach unserer Ansicht nicht sowohl auf der eigentlichen Idee der benutzten Mythen, als auf dem Bestreben, jene Mythen in eine äussere Ordnung zu bringen, die zum Theil freilich mit Nothwendigkeit gegeben ist, zum Theil dem Zweck einer gewissen Vollständigkeit ohne Beeinträchtigung des den Grundfaden bildenden Gedankens nur genügen konnte, wenn die verschiedenartigen Elemente aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gelöst wurden; das Letztere können wir jedoch nur von einzelnen Localsagen oder poetischen und anderen Schöpfungen der Phantasie annehmen, welche nicht dem religiösen Bewusstsein der gesammten Nation angehören. Geben wir auch bei der Vor-

aussetzung, dass eine gewisse Vollständigkeit des Stoffes selbst ohne engen Zusammenhang mit dem Hauptgedanken der Absicht des Dichters nicht fremd war, von vorn herein das hauptsächlichste Mittel auf, das Gedicht in eine plane und glatte Gestalt zu bringen, so wollen wir selbst auf die Gefahr hin, zu keinem bestimmten Resultat zu gelangen, doch nicht ein solches zu erschleichen suchen. Wer aber von einer solchen Ansicht ausgehn will, welche von der mutmasslichen Tendenz der Mythen, als ob sie vom Dichter erfunden wären, die ursprüngliche Form abhängig macht, der mag zwar die Urgestalt des Mythos herstellen, aber rücksichtlich der Urgestalt des Gedichts verliert er so sehr allen realen Boden, dass seine Hypothesen auf objective Gültigkeit gänzlich verzichten müssen. Auf diesem Felde ist aber weiter kein Streit möglich, der zu einem Resultate führen könnte. Jener von uns angenommene Grundfaden des Gedichts, der auch nicht so sehr verdunkelt ist, dass er nicht selbst bei sonst abweichenden Ansichten den Hauptzügen nach anerkannt wäre, ist die *atmätige Bildung der nach der herrschenden Ansicht des griechischen Volks in der historischen Zeit gegenwärtig bestehenden Weltordnung unter Zeus Herrschaft*, die in ganz historischer Weise nach der Geburt der dazu gehörenden Wesen von Anfang an dargestellt wird. Für diesen Plan ist es irrelevant, ob sich der Dichter die ursprüngliche Bedeutung der Aufeinanderfolge der Göttergenerationen, die er gewiss nicht selbst erfand, aber auch nicht notwendig aus älteren Gedichten, sondern aus der Sage entnahm, vergegenwärtigte, ob er die tieferen Ideen kannte, welche aus dem Chaos die geordnete Welt, aus Nacht und Finsterniss alles Licht hervorgehn liessen, und wenn die Verurtheilung einzelner Stellen nur davon abhängig gemacht werden soll, dass sie einer solchen Idee im Wege stehn, so ist dieses Kriterium so unsicher, dass ihm keine Beweiskraft beigelegt werden kann. Aber bei der Möglichkeit einer minder vollkommenen Ausgleichung aller Unebenheiten der Verschmelzung von Seiten des Dichters erhebt sich eine grosse Schwierigkeit in der Bestimmung der Grenze zwischen solcher Unvollkommenheit und der wirklichen Interpolation einerseits, der wirklichen Lückenhaftigkeit andererseits. In wie weit diese Bestimmung möglich sei, müsste eine detaillirtere Betrachtung des Fortgangs der Darstellung in dem Gedicht zeigen, für die wir jedoch den beschränkten Raum dieser Blätter nicht in Anspruch nehmen können. Sie würde freilich auch einen abermaligen Beweis dafür liefern, dass selbst die Bestimmung der echten Partien des Gedichts im Allgemeinen oft auf subjective Gründe sich stützen muss.

Das höchste Ziel und der Triumph der Kritik würde es sein, das Gedicht mit objectiver Gewissheit in die

Form zurückbringen zu können, welche es in der Blüthezeit der griechischen Literatur, und namentlich in der Zeit der alexandrinischen Kritik hatte, oder wenigstens die damals feststehenden Stellen von späteren Interpolationen unterscheiden, und die seitdem eingetretenen Lücken bezeichnen zu können. Dazu müssen zwar auch innere, weit mehr aber äussere Kriterien dienen, und dafür ist, soweit es möglich ist, das vollständigste Material in *Mützell's* Schritt gegeben, der nur eine bodenlose Kritik ihre Wichtigkeit absprechen kann. Hiernach soviel als möglich mit dem Text abzuschliessen, ist Sache der Herausgeber; hat aber auch Mützell in dem Buch selbst mehr die Form der Stoffsammlung vorherrschen lassen, so hat er doch namentlich in der Vorrede die Resultate nicht verhehlt, welche sich für die Geschichte des Textes daraus ziehen lassen, und weit entfernt auf der Seite derer zu stehn, welche die Ursprünglichkeit des Ueberlieferten um jeden Preis verfechten, hat er vielmehr recht offen dargelegt, wie schwach die Auctorität unseres gegenwärtigen Textes ist; er hat wohl erkannt, welches Feld unter diesen Umständen der Conjecturalkritik offen stehe (p. XV), aber diese kann freilich nicht damit anfangen, deshalb weil Pausanias einen Vers citirt, den Plato nicht gekannt zu haben scheint, aller sonst geltenden Gesetze zu spotten, und nur mit ihrem eigenen Scharfsinn ausgerüstet zu zerstören und aufzubauen nach Herzenslust. Ja, Mützell ist so weit entfernt, mit den von ihm zusammengestellten Hilfsmitteln die Urform der Theogonie herstellen zu wollen, dass er geradezu die Sicherheit verwirft, mit der man auf den mythologischen Inhalt des Gedichts gebaut hat. Equidem, sagt er p. XVII, eas tantum fabulas ex antiquitatis fide aestimandas esse concedo, quae certissimis scriptorum antiquorum testimoniis confirmantur quaeque aptissimo cum his continentur sententiae vinculo. Reliquas vero omnes strenue ab his sejungendas esse censeo. Nam ne certae antiquitatis possessioni annumerentur et ipsae, prohibet imprimis illud, quod tum singularum fabularum rationem tum eunectarum dispositionem recenti demum memoria varium in modum laesam, interpolatam atque perruptam esse demonstravimus. Käme es nun bei der kritischen Behandlung der Theogonie blos darauf an, die Urform herzustellen, so würde bei einer solchen Voraussetzung alle Mühe eitel Thorheit sein; aber was späteren Ursprungs ist, ist doch deshalb nicht geringerer Sorgfalt werth, und die Interpolationen des frühen Alterthums sind doch nicht mit den Glossen der Abschreiber in gleiche Kategorie zu setzen. Darum wird der Art von Kritik, zu der Mützell den Weg gebahnt hat, mit aller ihrer philologischen Zurüstung nicht nur ihre Ehre verbleiben, sondern sie wird auch als durchaus notwendig und unentbehrlich für jedes

sichere Urtheil über die allmähliche Gestaltung der Theonomie, und insofern auch für die grössere Annäherung derselben an ihre ursprüngliche Gestalt betrachtet werden müssen.

Julius Cäsar.

De Hermaгора rhetore. Dissertatio inauguralis quam amplissimi philosophorum Marburgensium ordinis auctoritate et consensu ad summos in philosophia honores rite capessendos scripsit Carolus Guil. Piderit. Hersfeldae typis Florentini Schusteri. MDCCCXXXIX. in Quarto. 45 P.

De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus. Scripsit Dr. C. W. Piderit. Marburgi. Sumtibus N. G. Elwert. MDCCCLII. in Quarto. 40 P.

Es ist erfreulich zu sehen, wie ein lange vernachlässigter Gegenstand, die Theorie der Beredtsamkeit die Aufmerksamkeit der Philologen erregt; von ihr ist zunächst ein richtiges Verständniss der Redner zu erwarten, zumal es sich nicht um eine Lehre handelt, die erst später aus den Producten der Redner abstrahirt worden ist, sondern aus welcher und nach welcher vielmehr die Reden bearbeitet wurden. II. Piderit ist überdiess der erste, der sich mit den Rhetoren der späteren Zeit beschäftigt hat, und er hat die bedeutendsten Männer, die in diesem Gebiete wirkten, in obigen Abhandlungen darzustellen versucht. Hier ist gar vieles was einer Aufklärung bedarf. Gestehe wir es nur, die Art wie es gekommen, dass man Jahrhunderte hindurch an Declamationen seine Freude hatte, ist uns völlig fremd und unbekant. Wie sehr man aber seine Freude daran hatte, das lehren die Sinsorien und Controversen der Seneca, wo zugleich die Acten vorliegen; noch mehr aber setzt uns Philostratus Buch über die Sophisten in Erstaunen, der uns recht eigentlich in diesen Kreis hineinführt und zeigt, wie es die angesehensten, im bewegten Leben oft thätigsten Männer gewesen, die sich diesem Studium mit allem Eifer ergeben haben, wie Könige und Kaiser die Probe vorzüglicher Tüchtigkeit in dieser Praxis forderten und linden. Scheint es doch, dass die Manie mit solchen Uebungsstücken zu glänzen, nicht geringer als die Sucht des aristophanischen Philokleon zu richten ist, ohne dass bei diesen Rhetoren eine Aenderung möglich wäre, sie sind unverwundlich und leben und sterben in diesem (wie wir glauben müssen) simulösen Treiben. Die ἀνοδος τριβή, die Platon den Rednern und Sophisten seiner Zeit zum Vorwurfe macht, hat jetzt erst ihren

festen Sitz aufgeschlagen. Und doch datiren sich solche μελέται nicht, wie man uns so gerne glauben machen möchte, von der Zeit an, als die Redekunst aus dem Forum verbannt, sich in die Hallen der Schule geflüchtet hatte. Asinius Pollio, der in seinem Leben wirkliche causae genug geführt hat, gibt bei Seneca zu diesen rhetorischen Dichtungen grosse Beistuer; Brutus Vertheidigung des Milo war eine Uebungsrede derselben Art; aber auch nicht von Demetrius Phalereus geht die Sitte aus, sich Gegenstände zu fingiren, um mit rhetorischem Prunke und subtilen Gründen imponiren zu können; Polykrates Anklage des Sokrates ist aus viel älterer Zeit, und was ist die herrliche Rede des Isokrates, der Archidamus, um nur eine zu nennen, anderes?

Doch wir haben hier die Theorie in späterer Zeit, nicht die Declamationen selbst zu untersuchen. Die einzelnen zerstreuten Bemerkungen von dem was einzelne Theoretiker bestimmt haben, reichen nicht hin, um ein klares Bild zu vollenden; das meiste bietet Quintilianus in seinem III Buche, welches die verschiedenen Ansichten der Lehre der σάσις enthält; zu wünschen wäre, dass die sogenannten principia rhetorices, die den Namen des Aur. Augustinus tragen, sich vollständig erhalten hätten; ein näherer Anblick lehrt, dass dieses nur der Anfang eines vollständigen Lehrbuchs der Rhetorik ist, das weil es öfters die Meinungen verschiedener Schulen im grossen beachtet und mit vielem Sinne geschrieben ist, grosse Aufmerksamkeit verdient; Augustinus ist nicht der Verfasser, das hat man längst bemerkt, ich halte die Schrift für viel älter. Die griechischen Quellen, durch Walz Thätigkeit und Fleiss vielfach vermehrt, geben, so wichtig sie sind, in dieser Beziehung, wo was jeder besonders geleistet hat, nachgewiesen werden soll, nur einzelnes; eben so die andern lateinischen Schriften, wie Curius Fortunatianus *).

Aber so wenig wir solche einzelne Notizen für sich allein würdigen könnten, so leicht wird es uns den Werth oder Unwerth der einzelnen Lehren zu erklären, da sich die Theorie als ganzes erhalten hat. Ich betrachte nemlich diese als einen durch Tradition erhaltenen Nachlass, woran die Nachkommen hinzugesetzt, weggenommen und geändert haben, welche man aber vor allem sich aneignen muss, um in diesem Gebiete unabelangen urtheilen zu können. Sie ist uns überhelfert zuerst in der sogenannten Rhetorik ad Alexandrum; aristotelische Lehre hatte nur geringen Einfluss; dann noch deutlicher und vollständiger im auctor ad Herennium, welchen Cicero in seinen zwei Büchern de inventione neu ungarbeitet hat. Wer

* II Piderit führt diesen Autor immer unter dem Namen Fortunatus an, wohl nur durch Versehen.

diese letzteren zur Grundlage macht, die einzelnen Sätze an sich prüft, was bedeutend und gehaltlos ist, von einander sondert, dann — das meistentheils — mit dieser in der Hand der Ciceronischen Reden betrachtet, der wird sich bald überzeugen, wie diese Rhetorik dem angehenden Redner ein ausgezeichnetes Hülfsmittel gewesen, wie sie ihm alles darbot, um nie in Verlegenheit zu gerathen, und wie mit ihr der Gegenstand allerdings auch schärfer aufgefasst und angenehmer dargestellt werden konnte. Es ging mit ihr wie mit andern Disciplinen; auch die Logik hat von ihrem Anfange an viele Aenderungen erlitten, man hat hinzugesetzt und weggenommen, ohne dass die Logik selbst geändert wurde, sie blieb im ganzen gleich. Die Umwandlungen trafen die Anordnung, die schärfere Begründung, die systematische Form. Rhetorik ist keine constante Grösse, keine Wissenschaft so wenig als andere Gegenstände, die mit einem solchen Namen prunken, am wenigsten eine exacte, sie ist variabel und indem sie die Lehre der Gegensätze enthält, vielsachen Bestimmungen und Aenderungen, selbst schikanierend grosser Schikane unterworfen; darum hat sie sich mit der Zeit umgestaltet und die Rhetorik bei Hermogenes ist anders als beim Autor ad Herennium; aber alle diese Aenderungen treffen weniger das Wesen der Kunst, als die äussere Gestalt.

Ein wichtiges Moment bildet die Ausarbeitung der *σάσις*, status, constitutiones, d. h. die eigentlichen Standpunkte, von welchen aus der controverse Gegenstand betrachtet sein will. Sie sind in der Natur der Sache gelegen, mit dieser selbst gegeben, daher finden wir sie factisch bei Antiphon, Lysias und den alten Rednern überhaupt, theoretisch angedeutet bei Anaximenes und Aristoteles, aber ihre besondere Erklärung tritt doch erst in die Zeit des Hermagoras und etwas früher, und sie ist es, welche fast alle Kräfte der Theoretiker auch für die Folgezeit in Anspruch nimmt. Sie ist die Lehre für das *genus iudiciale*, denn nur dafür ist sie eigentlich, und ihre Tendenz, jeder gerichtlichen Controverse schon im voraus ihre Topik zu bestimmen, dass der gegebene Fall nur dem bekannten und erlernten Schema anzupassen ist, und es blos davon abhängt, ob der Redner mehr oder minder die Sprache in seiner Gewalt hat, um den Gegenstand glanzvoller oder schwächer darzustellen. Das ist ein wichtiger und bedenkender Fortschritt der Rhetorik, der jedoch nicht mehr den attischen, sondern erst den römischen Rednern zu gut kam. Man lasche nicht über ein solches Unternehmen; denn es ist mit dem besten Erfolge ausgeführt und gehandhabt worden, und gar manches ist noch jetzt in Anwendung, das von der Rhetorik dieser Zeit ausgeht, ohne dass jemand daran denkt, z. B. der

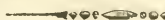
bekanntes Vers: *quis quid ubi quibus auxiliis cur quomodo quando*. Auch war es weniger die Topik selbst, die man, einmal aufgefunden, wenigstens in der früheren Zeit zu modificiren suchte, als vielmehr das Streben, das ganze in ein festes System zu bringen, und der Rhetorik, diesem zweideutigen und Jausnköpfigen Dinge einen philosophischen Unterbau zu geben, auf welchem die weiteren Bestimmungen sicher und ungefährdet ruhen könnten. Die vielen Streitigkeiten über die Zahl jener *σάσις* berühren daher die Praxis gar nicht, oder kaum merklich, und wer zwei oder drei Constitutiones aufstellte, hatte im Grunde nicht weniger als die welche dreizehn annahm; was nemlich bei diesen coordinirt, als *genus* erscheint, tritt bei den andern als *species* untergeordnet hervor. Quintilianus gibt eine Masse von theoretischen Bestimmungen über diese Lehre, wer aber diese nicht schon anderswoher kennt, wird aus ihm schwerlich neue klare kommen. Da ganze Reden nach so einem aufgestellten oder angenommenen Standpunkte verfasst waren, so mussten sie auch von dieser Seite erkannt und gewürdigt werden, und leicht konnte man diesen verfehlen. Philostratus II, 15 pag. 95. Kayser bemerkt von den *Μετρήσι* des Ptolemäus, man habe diese gut componirte und ausgeführte Rede mit Unrecht getadelt, weil man den ihr zu Grunde liegenden Standpunkt verkannt habe, dass sie *κατά συγγνώμην* sei, also eine *concessio* und *deprecatio*, wie pro Ligario, oder pro Marcello. Darauf haben wir in Ciceros Reden besonders zu achten; denn in ihm ist die juristische Beweisführung enthalten, und von dieser Seite ist noch alles zu leisten. Die Rede für Milo ist die gelesenste und schönste Rede; gleichwohl ist ihre rhetorische Durchführung von den neueren gar nicht begriffen, und niemand denkt daran, dass die Ordnung und Durchführung der Sache nicht Ciceros Verdienst, sondern die Lehre der Rhetorik ist. Zwar dass die Beweisführung in zwei Theile zerfällt, in die *de causa* und die *extra causam*, hat man bemerkt, weil Cicero selbst sagt §. 92: *sed jam satis multa de causa, extra causam etiam nimis fortasse multa*; dass er aber damit nur das gethan, was die Theorie ihm vorgeschrieben, und der *constitutio iudicialis absoluta* noch die *relativa* beigegeben hat, das hat man nicht gesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Hersfeld. Dem diesjährigen Jahresbericht des Gymnasiums geht voran: *Commentatio de veterum oratione translata sive figurata*, von Dr. *Wiskemann*, 52 S. 4. Die Zahl der Schüler betrug am Ende des vorigen Schuljahres 131, jetzt 124. Die Universität bezogen zu Ostern 1842 6, zu Michael 3.

Die zweite Professorur am Gymnasium zu Arnstadt ist dem bisherigen Rector in Greussen Dr. *Braunhardt* übertragen worden.



De Hermagora rhetore. Scripsit C. Guil. Piderit.
De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadurensi rhetoribus. Scripsit C. Gu. Piderit.

(Fortsetzung.)

Aus diesem Gesichtspuncte, der confirmatio relativa oder assumptiva §. 72—91, bestand Brutus Uebungsrede; er vertheidigte den Milo dadurch, dass die Ermordung des Clodius dem Staate zum Vortheil gewesen; Cicero hielt, wie Asconius eigens bemerkt diese Vertheidigung von aussen für ungenügend, und suchte eine triftigere innere, aus der Sache selbst, nemlich dass Milo von Clodius angegriffen sich nur vertheidigt habe, ohne jene zweite Art (obschon er sie scheinbar nur als eine kleine Zugabe betrachten will §. 6 oder selbst ganz von sich weist §. 30) zu übergehen. Wäre sie wahr gewesen, so würde Milo aller Einschüchterungen durch Pompejus ungeachtet frei gesprochen worden sein, aber man wusste, dass die Wirklichkeit mit der rhetorischen Kunst des Cicero im Widerspruch war. Diese Hauptbeweisführung selbst, die constitutio iudicialis absoluta, ist noch weniger verstanden. Ein Blick in das zweite Buch des Autor ad Herennium konnte die deutlichsten und genügendsten Aufschlüsse gewähren; dort heisst es: hujus constitutionis ratio in sex partes est distributa, *probabile, collationem, signum, argumentum, consecutionem, approbationem.* In der ausführlichen Topik dieser Grundsätze liegt alle Bedeutung, und man wird dort alles erforderliche aneinander gesetzt finden; man geht vom schwächsten Beweise aus, steigert diesen immer mehr, bis zuletzt die Masse aller kleinen und grossen Gründe zusammensummt die Ueberzeugung von dem hervorbringt, was der Redner beabsichtigt. Der allgemeinste Beweis, und darum der niedrigste ist das *sicōs*, das probabile, dass man die Sache wahrscheinlich macht; dieses geschieht der Natur gemäss *ex causa*, aus ihr selbst, dass die causa dem Gegner Vortheil u. s. w. gebracht habe, dann *ex vita*, dass man das Leben, den Charakter des Angeklagten damit in Verbindung bringt. Dies *ex vita* ist so gewöhnlich, dass Cicero es mit dem Namen *lex quaedam accusatoria* (pro Murena) belegt. Weil aber der

Beweis, dass dieses dem Gegner Nutzen gebracht habe, noch immer zu allgemein ist, und der Einwurf leicht gemacht werden kann, dass dasselbe auch auf viele andere anwendbar ist, so tritt die *collatio* ein, die darthut, dass der Vortheil nur dem Beklagten, keinem andern zu gut kam. Hier ist schon eine Steigerung, welche bei dem Zuhörer nie ohne Wirkung bleibt. Cicero hat davon die schönste Anwendung gemacht: er beginnt mit dem *probabile ex causa* §. 32—35 und deutet dieses wie gewöhnlich selbst an: *Quoniam igitur pacto probari potest insidias Miloni fecisse Clodium? satis est quidem in illa tam audaci, tam nefaria bellua, docere magnam ei causam, magnam spem in Milonis morte propositam, magnas utilitates fuisse; itaque illud Cassianum CUI BONO FUERIT in his personis valeat etc.*, d. h. hier genüge allein schon die unterste Art der Beweisführung, das probabile, um die Gewissheit zu erlangen, man könnte die höheren leicht entbehren. Sehr schön tritt der Gegensatz ein, dass Milo durch die Ermordung des Clodius nichts gewonnen, alles verloren hatte. Man hätte schon aus dieser rhetorischen Durchführung auf die Lücke stossen können. Nach Beendigung dessen folgt §. 36—43 der Beweis des *probabile ex vita*, und auch hier deutet der Redner an, wie genau dieser mit dem vorgehenden zusammenhängt: *reliqua est, ut jam illam natura ipsius consuetudineque defendat, hunc autem haec videri coarguant; nihil per vim unquam Clodius, omnia per vim Milo.* Hierauf bringt Cicero das argumentum vor, dass Clodius Milo's Tod voraus gesagt habe, und wiederholt §. 51—52 in einer schönen frequentatio das bereits bewiesene. Zu den signa gehören locus, tempus, statura etc.; auch dieses deutet Cicero §. 53 klar genug an: *videamus nunc id quod caput est, locus ad insidiandum ille ipse, abi congressi sunt, utri tandem fuerit optior.* Und sollte jemand noch Bedenken tragen, dass Cicero nach dieser Theorie seine schöne Rede verfertigt habe, so wird ihm der Uebergang zur *consecutio* § 61 sicher allen Zweifel nehmen. Auf diese *consecutio*, welche das Benehmen des Beklagten nach der That schildert und daraus Beweis zieht, haben die Alten sehr viel gehalten, aber niemand hat eine schönere rhetorische Anwendung davon gemacht, als Cicero hier: *Quodsi nondum satis cernitis, quum res ipsa tot tam claris argumentis*

signisque luceat, pura mente atque integra Milonem nullo scelere imbutum, nullo metu perterritum, nulla conscientia exanimatum Roman revertisse, recordamini, per deos immortales! quae fuerit celeritas reditus eius, qui ingressus in forum, ardeat curia, quae magnitudo animi, qui vultus, quae oratio. Es ist gut, dass Cicero in den Reden die Theorie offen zur Schau trägt, und überall selbst auf die technischen Ausdrücke anspielt; so muss man doch endlich zur bessern Einsicht gelangen! Und was sagt er hier anders als: welchen die angeführten argumenta und signa noch nicht überzeugt haben, der mag sich aus der consecutio belehren lassen, dass Milo unschuldig gewesen.

Hat nun Cicero diese Methode, welche die Rhetorik ihm an die Hand gegeben, befolgt und verdankt er ihr die lichtvolle Anordnung der Beweisführung, so haben wir noch weniger Grund, diese vornehm zu ignoriren oder wegwerfend zu behandeln, sondern unser Streben muss sein, diese genau kennen zu lernen und darauf zu achten, wo der Redner sie befolgt und wo er sie verlassen hat. Referat hat zu Anaximenes und dem autor ad Herennium einen rhetorischen Commentar gesammelt, welche die einzelnen Vorschriften durch Beispiele aus den Rednern nachgewiesen werden; zu letzterem bietet Cicero eben deswegen weil er dieser Technik folgt, wie jeder schon nach dem oben vorgebrachten Beispiel leicht erachten wird, eine wahre Fundgrube, so dass wol wenige Regeln sind die nicht durch Beispiele belegt werden können; die Rhetorik so eingeführt und an theoretischen und praktischen Mustern anschaulich gemacht, wird vielleicht bessern Eingang finden, als in einem besondern Lehrbuche der Beredsamkeit, die gewöhnlich ihren Zweck nicht erreichen; dieses soll ein besseres Verständniss der Redner selbst vorbereiten, die noch immer zu abergläubisch angestaunt und vergöttert werden, und bei welchen die gewöhnlichen rhetorischen Kunstgriffe von den ächten und wahren Gründen selten gehörig geschieden werden.

Auf diese dem praktischen Gebrauche so dienliche Theorie wirkten allmählig zwei Dinge sehr nachtheilig ein. Ausserdem dass man ihr eine strengere systematische Form zu geben suchte, verlor man sich gar oft durch die Ausarbeitung der Topik ins Kleinliche, und erschwerte durch eine Fülle von Eintheilungen und Formen das Erlernen dieser Kunst, die ganz aus der Natur hervorgegangen auch nur das natürliche geben wollte und sollte; ein anderes Uebel ist eine sich bildende Aesthetik der Rhetorik, woran gar viele der uns erhaltenen Schriften leiden; durch sie sollte jedem gewöhnlichen eine höhere Bedeutung gegeben werden. Wer aber die historische Bildung der Beredsamkeit verfolgt und überall die Bahn, die leicht zu erkennen ist, festhält, wird sich weder durch

das seichte und weitläufige Gerede von ästhetischen Schönheiten, noch durch die unförmliche Masse kleinlicher Regeln und Vorschriften irre machen lassen, und die alte Rhetorik hat jeden Vorzug vor der spätern Uebertreibung. Darum sind auch Bearbeitungen neuerer, wie das verdienstliche und fleissige Werk des J. G. Vossius, so ganz ungeniessbar, weil hier die, wenn man so will, hermogenische Rhetorik befolgt ist und jede Rücksicht und Aufklärung aus den Rednern selbst verschwindet.

Dieser kleine Versuch, die Wichtigkeit der alten Technik, wie sie in der Ciceronischen Zeit geübt wurde, durch ein Beispiel nachzuweisen, scheint mir nicht ungeeignet, da man im allgemeinen damit wenig klare Begriffe verbindet, und auch der Verfasser obiger Abhandlungen, H. Piderit, meiner Ansicht nach ihren Werth viel zu gering anschlägt. Ich zweifle nicht, dass er mit der Zeit seine Meinung zu Gunsten umstimmen wird; denn es wird ein anhaltendes Studium gefordert, um aus dem grossen Gewirre das Bedeutende herauszufinden, aber man darf nach den beiden Schriften, womit der Verfasser seine literarische Laufbahn eröffnet hat, von seinen Kenntnissen und seinem Fleisse Vorzügliches erwarten, und es ist nur zu wünschen, dass ihm recht viele nachfolgen mögen, um in diesem bis jetzt ziemlich dunkeln Gebiete Licht und Helle zu verbreiten.

Die erste Abhandlung zerfällt in zwei Theile, de Hermagorae vita p. 1—14, und de Hermagorae arte p. 15—45. Die Zeit des Wirkens dieses Rhetor ist durch Ciceros Bücher de inventione im allgemeinen sicher genug bestimmt; er kannte dessen ars, die er in einer Sache tadelt, welche er später selbst wiederholt vorbringt, und diese Schriften fallen etwa 670—684. Also früher lebte Hermagoras; denn Cicero spricht von ihm, wie von einem nicht mehr Lebenden, darauf deutet auch, dass er ihn auf seiner Reise in Griechenland und Asien nicht persönlich kennen lernte, was wenn er noch gelebt hätte gewiss geschehen wäre; endlich Quintilians Zeugniss III, 1, 16, wo wir zugleich einen zweiten Hermagoras, einen Schüler des Theodorus, angegeben finden. Auf diesen bezieht der Verfasser den Artikel bei Suidas, gewiss mit Recht, obschon die Angaben nicht ganz übereinstimmen. Hatte nemlich dieser Hermagoras bereits unter August mit Caecilius in Rom gelehrt, so sieht man nicht recht, wie er ein Schüler des Theodorus (des Lehrers von Tiberius) sein kann. In den Rhet. gr. V. 337 wird ein Ἑρμαγόρας ὁ νεώτερος genannt, Gregorius Corinth. VII, 1219 nennt als Zeitgenossen und Rivalen des Hermogenes den Dionysius, Hermagoras, Minucianus, τεχνικούς καλεῖ τοὺς κατὰ τὸν αὐτοῦ μαίρον ἀντιτέχνους καὶ ὁμοτέχνους ὡς Διονύσιον καὶ Ἑρμαγόραν, Μινουσιανόν. Sopater V, 8 sagt, nach

Lollianus habe Hermagoras seine Arts umgearbeitet. Daraus folgert H. P. noch einen dritten Hermagoras aus der Zeit des Lollianus. Das liesse sich hören, wenn den chronologischen Kenntnissen der Rhetores graeci irgend wie zu trauen wäre, aber sie sind wie aus verschiedener Zeit so ganz unkritisch und unsicher. Schon der Name *ὁ νεώτερος* deutet durch seine comparative Form nur auf einen Gegensatz, den alten Hermagoras, und man würde ihn so nicht genannt haben, wenn noch ein dritter in der Nähe läge. Jener Dionysius soll der Milesier bei Philostratus sein, aber dieser war kein Techniker, und ich kann auch in ihm nur den Halcarnassenser erkennen. II, 683 wird nach Erwähnung der griechischen Rhetorik auf die römischen Zeiten übergegangen und gesagt: *ἔπειτ' ἀμασάντων τῶν Ῥωμαίων παραλαύων Ἐρμαγόρας ἔγραψε πολιτικῶν τέχνην καὶ Λολλιανός*. 'Eρμαγόρας στάσεις οὐδεν ἐπτά, Λολλιανός πέντε. Man erwartet hier die Angabe von dem berühmten Theoretiker, wie im Anfange und Ende der Julius Victor: *ars rhetorica Hermagorae Ciceronis Quintiliani Aquilii Marcomanni Tatiani*, wo schon die Stellung zeigt, dass kein anderer verstanden werden kann. Diese Erklärung ist zwar gegen den bestimmten Ausdruck obiger Rhetor. gr., aber H. Piderit wird noch oft Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, wie wenig auf solche gelegentliche chronologische Aussagen daselbst zu geben sei.

Dass Hermagoras in der Geschichte der Theorie eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt, ist sicher; der Verfasser hat mit grossem Fleisse die einzelnen erhaltenen Aussagen zusammengestellt, wodurch die möglichste Uebersicht des ganzen gegeben ist. Wir hätten noch weit mehr, wäre des Verfassers Meinung p. 15 gegründet, dass Cicero in seiner Rhetorik ihm der Art folge, *ut nil nisi ea, quibus discreparet, addere causisque confirmare opus esse putaret*. Aber es ist offenbar zuviel aus I, 10 geschlossen, wo Cicero Hermagoras Eintheilung kurz berichtet, ne aut si taciti praeterierimus, sine causa non secuti eum putemur, aut si diutius in hoc constituerimus, moram atque impedimentum reliquis praeceptis intulisse videamur. Dieses bezieht sich ausserdem nur auf die Eintheilung der *στάσεις*. Diese Bücher sind bekanntlich ihrer Grundlage nach dem autor ad Herennium nachgebildet; freilich wäre Lambinus Aenderung daselbst I, 11 *noster doctor Hermagoras* für *Hermes* richtig, so würden wir allerdings wieder auf dieselbe Quelle geführt und müssten dann ganze auf ihn beziehen; aber diese Vermuthung des Lambinus ist verunglückt. Cicero Rhet. I. 6 charakterisirt den Hermagoras ziemlich deutlich: *neque id eo dico, quod ejus ars quam edidit, mihi mendosissime scripta videatur; nam satis in ea videtur ex antiquis artibus ingeniose et diligenter electas res collocasse, et non-*

nihil ipso quoque novi protulisse. Darnach hätte H. im ganzen die überlieferte Theorie beibehalten, die Aenderungen scheinen sich vorzüglich auf Definitionen und die Bestimmungen der *Constitutiones* bezogen zu haben; aber immerhin mag noch manches vorhanden sein, das ohne dass wir es wissen, von ihm ausgeht.

Besondere Schwierigkeit machten die Vorbegriffe und Einleitung; so ist die Definition der Rhetorik ein Gegenstand anhaltenden Haders geworden, und wir haben noch einige zwanzig mehr oder weniger von einander abweichende Ansichten darüber. Ein Hauptgrund dieser Verschiedenheit war, weil die einen der Rhetorik alles unterordneten, d. h. sie als formale Kunst nicht beschränkten, sondern ihre Anwendung auf alles möglich hielten, während andere sie nicht über die *πολιτικὰ πράγματα* und *civiles quaestiones* hinausdehnten. Aristoteles verbindet gewissermassen beides; indem er sie als ein rein formales Vermögen *περὶ ἐκαστον* definiert, gibt er doch die Erklärung, dass sie besonders in der Politik aufträte. Auch Hermagoras Urtheil ist uns an mehreren Stellen überliefert, doch nicht gleichlautend. Während die eine Angabe sagt: *δύναμις περὶ λόγον τέλος ἔχουσα τὸ πείθειν ὅσον ἐστ' αὐτῆς*, wird gerade an ihr (Rhet. gr. V, 213) ausgesetzt, dass sie zu allgemein gehalten sei und die wesentliche Bestimmung *ἐν πράγματι πολιτικῶ* fehle; nach August. aber p. 319 war Herm. diesem Einwurfe durch ausdrückliche Bezeichnung zuvorgekommen: *hinc quoque calumniam Hermagoras percommode obstitit; dicit enim esse oratoris officium persuadere quatenus rerum et personarum conditio patitur dantaxat in civibus quaestionibus*. Damit stimmt Sextus Empir. adv. Math. II. 62 p. 687 Bekk. überein: *Ἐρμαγόρας τελείου ῥήτορος ἔργον εἶναι ἔλεγε τὸ πείθειν πολιτικῶν ζητήματα ἐπιτίθεσθαι κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον πιστικῶς*, ebenso Sopater V, 15: *δύναμις τοῦ εὖ λέγειν τὰ πολιτικὰ ζητήματα*. Herr Piderit findet jedoch in der ersteren Angabe die wahre Definition des Hermagoras; wir wissen nämlich aus Cicero, dass er als Stoff des Redners nicht nur *ὁπέθεσις, causa*, sondern auch *ἔσις, quaestio, angenomen*, und Cicero tadelt ihn deswegen, weil der Umfang der Rhet. dadurch zu gross sei und letztere den Philosophen, nicht den Rednern zufalle; demnach müsse Herm. seine Definition allgemein gehalten haben, die durch die Worte *ἐν πολιτικῶ πράγματι* zu sehr beschränkt würde. Diese Combination ist so gegründet und vernünftig, dass es schwer hält ihr etwas sicheres entgegenzustellen, so sehr auch die obigen Zeugnisse bestimmt das Gegentheil aussagen, es müsste denn Herm. unter *πολιτικῶν πράγματα* selbst die *ἔσις* gegen alle Wahrscheinlichkeit begriffen, oder einen Unterschied von *ῥητορικῆ* und *ἔργον τελείου ῥήτορος, officium oratoris*, gemacht haben. Dass

gleichwohl jene Bestimmungen ihm gehören, wenn er auch in der Definition der Rhetorik absichtlich sie umgangen haben sollte, zweifle ich nicht; denn die ganze Ausführung seiner Technik weist darauf hin, und jene Definition wird von seiner Zeit an erst recht gebräuchlich; der auctor ad Herenn. hat sie aufgenommen: oratoris officium est de his rebus posse dicere quae res ad usum civilem moribus ac legibus constitutae sunt cum assensione auditorum quoad ejus fieri potest; in den Rhetores gr. kann man sie überall finden, z. B. in der Definition, die dem Dionysius Halic. zugeschrieben wird (VII, 15. VI, 17 Dionys. ó μέγας) ῥητορικὴ ἐστὶ δύναμις τεχνικὴ πιθανοῦ λόγου ἐν πράγματι πολιτικῷ τέλος ἔχουσα τὸ εὖ λέγειν. III, 611. mit dem Zusatze κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον V, 213. III, 462; nach II, 104 gehört sie dem Dionysius Thrax, wo falsch διὰ statt πιθανοῦ steht; nach V, 17 dem Lollianus cf. II, 2.

Den Unterschied von λέσις und ὑπόθεσις in der Rhetorik hat Hermagoras, wenn nicht zuerst festgestellt, doch zuerst deutlich hervorgehoben; und dieses ist für den praktischen Gebrauch, worauf hier alles ankommt, nicht ohne Bedeutung. Fasst man es schärfer auf, so verschwindet die Differenz, aber dieses ist, wie Aristoteles schon nachgewiesen hat, fast überall in der Rhetorik der Fall, und Posidonius, der vor Pompejus gegen diese Eintheilung des Hermagoras einen Vortrag gehalten hat, περὶ τῆς τοῦ καθόλου ζητήσεως, mag manches gegründete vorgebracht haben; der praktische Vorzug aber für den angehenden Redner, der sich zuerst im allgemeinem übte und dann auf die Anwendung im einzelnen kam, konnte nicht gelängnet werden, und es war nur die Sucht zu widersprechen, wenn Rhetores selbst, wie Apollodoros, diese Eintheilung anfeindeten. Die Philosophen fanden sich beleidigt, dass ihr Studium hier nur als eine Vorübung zur Rhetorik betrachtet wurde; denn dass Herm. die hypotheses als den eigentlichen Gegenstand der Beredtsamkeit darstellte, versteht sich von selbst, und darum ist es mir immer noch unwahrscheinlich, dass seine Definition der Rhetorik den Begriff ἐν πράγματι πολιτικῷ ausgeschlossen haben sollte.

Nach Quintilian III, 3, 9 hat Hermagoras die ersten drei Theile der Rhetorik inventio, dispositio, elocutio, also die gesammte Verfertigung der Rede mit Ausschluss des Vortrags mit dem allgemeinen Worte *οἰκονομία* bezeichnet, eine Bestimmung, die in diesem Sinne meines Wissens sonst nirgends gebraucht wird. Die spätere gebrauchten dieses Wort, um im Gegensatz der durch die Theorie gegebenen dispositio die durch die Sache nothwendig anders herbeigeführte Anordnung auszudrücken. Aut. ad Herenn.

III, 8. Rhet. gr. II, 1. 35. V, 391 seq. VII, 17. 741. X, 556.

Die Lehre von den Constitutionen war bei ihm das bedeutendste. Den Uebergang von der hypothesis zu diesen gibt Augustinus p. 321: consequens videtur dicere quid sit quod hypothesis i. e. controversiam efficiat; est igitur circumstantia rerum, quam *περίστασις* Hermagoras vocat, sine qua ulla omnino controversia esse non potest. Quid sit autem *περίστασις*, facilius partitione quam definitione ejus deprehendi potest. Sunt igitur partes circumstantiae i. e. *περίστασις* septem, quas Hermagoras *μέγιστα περίστασις* vocat, Theodoros *στοιχεῖα τοῦ πράγματος*, quod ex eorum conjunctione quaestiones fiant perinde atque ex conjunctione litterarum nomina et verba licet videmus. Sunt igitur haec: quis quid quando ubi cur quemadmodum quibus administris, quas Graeci *περίστασις ἀφορμὰς* vocant. H. Piderit versteht unrichtig darunter die *στάσις*, und glaubt diese hier genannten fallen einem andern Hermagoras zu, p. 28, unser Hermagoras habe *στάσις*, nicht *περίστασις* gesagt, p. 26. Aber hier redet der Autor davon was eine *στάσις* hervorbringt, und ohne welches die hypothesis *ἀσύστατος* ist; die Sache ist klar und findet sich oft genug nachgewiesen, z. B. bei Victor p. 197 Orelli, Hermog. etc. Uebrigens hat August. immer den berühmten Hermagoras vor Augen und es ist bei ihm nie an einen andern zu denken.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Das diesjährige Osterprogramm des Friedrichs-Werderschen Gymn. enthält eine wissenschaftliche Abhandlung des Dr. *Michaëlis*: die Elemente der Differenzen-Rechnung mit Beispielen aus der Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Die Zahl der Schüler betrug zu Michaeli 1842 370, jetzt 369. Die 1838 eingezogene 13te Lehrstelle ist durch den Magistrat zu Mich. 1842 von neuem dotirt und dem Dr. *Richter* übergeben. Die Aufforderung zur Stiftung einer literarisch-disciplinären gymnasil hat bei mehreren ehemaligen Schülern Erfolg gehabt. Durch eine Stiftung der Witwe *Jonas* sind 2 Stipendien zu 100 und zu 80 Rthl. dem Gymnasium zugeflossen. — Das Progr. des kölnischen Real-Gymn. enthält eine Abb. des Dr. *Runge* über kombinatorische Variationen. Schülerzahl: 385 in 9 Klassen; zur Universität entlassen 9. Der verstorbene Konsistorialrath *Bellermann* hat 60 Thlr. zur Vertheilung an Abgehende legirt, ein Ungenannter 200 Rthl. zur Unterstützung der Zöglinge bestimmt. (Pr. Sitztg.)

Rom. Die von dem schwedischen Diplomaten *Palin* hinterlassene Sammlung von Alterthümern ist von *P. Ungarelli* katalogisirt. Ausser den ägyptischen Antiquitäten ist eine grosse Münzsammlung vorhanden, besonders wichtig für Kleinasien. Die Zahl der griechischen Medaillen betraff sich auf 7718, die der Consularmünzen auf 804, die der Kaiserarmünzen auf 4409, dazu 449 exotische. (Augsb. Allg. Ztg.)

De Hermagora rhetore. Scripsit C. Guil. Piderit.

De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus. Scripsit C. Gu. Piderit.

(Schluss.)

Was uns über seine Anordnung erhalten ist, hat der Verf. p. 27—40 mit aller Sorgfalt zusammengetragen und er gibt von der Lehre dieses Rhetors die genaueste Uebersicht. Hermagoras hat vier *στάσεις* aufgestellt, *στοχασμός ὁρισμός* *) *ποιότης μεταλήψις*, letzte wird als von ihm ausgehend angegeben; und damit hatte er alles umfasst, wie Cicero I, 8 sagt: *atque harum aliquid in omne causae genus incidere necesse est; nam in quam rem non incidit, in ea nihil esse poterit controversiae.* Wir bemerken dieses, weil H. Piderit die *στάσεις νομικαί* p. 28 damit verbindet und dem Hermagoras 8 *στάσεις* zuschreibt; dieses ist unrichtig; die vier legales quaestiones haben mit den constitutiones bei ihm nichts zu thun **), und auch Cicero II, 39 setzt sie diesen entgegen: *ac de constitutionibus quidem satis dictum est; nunc de iis controversiis quae in scripto versantur dicendum videtur.* Dagegen hatte er die *ποιότης* in vier getheilt, und so konnte immer die Meinung verbreitet werden er habe *ἐπτά στάσεις* aufgestellt; ich will jedoch die ganz falsche Benennung dieser bei den Rhet. gr. wie natürlich nicht vertreten, und es kann ein anderer, der jüngere Hermagoras gemeint sein, aber man erwartet in jenen Angaben den berühmten Techniker. Ueber die *μετάληψις* hätten wir gewünscht, dass der Verfasser p. 36 seq. die Stelle des Augustinus vollständig gegeben hätte, da wir darin des Hermag. Gründe ausgesprochen und entwickelt vermuthen, warum er diese constitutio aufgestellt habe.

Die *judicatio*, das *κρινόμενον* ist es worauf die ganze Beweisführung hinielen muss; sie geht aus der *intento* und *pulsio* der streitenden Partheien

hervor, soweit sich diese verfolgen lässt. Um die Rede pro Milone als Beispiel beizubehalten, hat Milo die Ermordung des Clodius eingestanden, und so entsteht eine *constitutio judicialis*, d. h. *jure an injuria fecerit.* Er konnte das *Factum* nicht läugnen, aber hätte er es gethan, so wäre es *constitutio conjecturalis*, d. h. es müsste *conjectura* herausgebracht werden, ob er den Clodius getödtet hat oder nicht. Diese zwei Hauptgegensätze gibt Cicero § 8 selbst an: *an est quisquam qui hoc ignoret, quom de homine occiso quaeratur, aut negari solere omnino factum esse, aut recte ac jure factum esse defendi.* Da Milo behauptet, er habe ihn mit Recht getödtet, so muss er den Grund angeben, das *αἴτιον*, *ratio.* Clodius mihi *insidias* fecit; würden die Gegner das zugeben, und hätten sie nichts dagegen zu erwiedern, so wäre die Streitsache von selbst entschieden; was sie vorbringen, muss den Process zusammenhalten, ist das *συνέχρον*, non Clodius Miloni, sed Milo Clodio *insidias* fecit. Hier hat die Gegenrede ein Ende, und das letzte ist worauf alles ankommt und wovon aus der Process entschieden werden muss, *uter utri insidias fecerit*, dies ist das *κρινόμενον*, oder die *judicatio* und Cicero hat §. 30—31 dies recht deutlich vor Augen gestellt. Weil die *constitutio juridic. assumptiva* gebraucht werden konnte, sagt er: *nihil dico quid republica consecuta sit, nihil quid vos, nihil quod omnes boni; nihil id sane prosit Miloni . . . si id jure non posset non habeo quod defendam . . .* und gibt im folgenden die ganze Lehre der Rhetorik, selbst mit dem Namen, wie er diese Theorie in seinen Reden nirgends verläugnet, sondern selbst oft zur Schau trägt: *sin hoc nemo vestrum ita sentit, illud jam in judicium venit, non occisusne sit quod fatemur, sed jure an injuria, quod multis in causis jam saepe quaesitum est; insidias factas esse constat, et id est quod senatus contra rempubl. factum judicavit; ab utro factae sint, incertum est . . . nunquid igitur ultum in judicium venit, nisi uter utri insidias fecerit? profecto nihil. Si hic illi, ut ne sit impune; si ille huic, tum nos scelere solvamur.* Dass das Begegnen vielleicht zufällig, nicht absichtlich gewesen, wird hier weil es dem Zwecke des Redners entgegen ist, völlig ignorirt. Dadurch ist die *constitutio judicialis* wieder in das Gebiet der *quaestio conjecturalis* gewandert, und die Ausführung der Rede

*) Bei Augustinus p. 322, 9 ist wahrscheinlich durch Druckversehen quid sit ausgefallen.

**) Dass Curius Fortunianus p. 67 die Sache anders stellt: *legales status quot sunt? secundum Hermagoram quatuor*, kann nicht als gültiger Einwurf betrachtet werden.

hatte demnach die Topik dieser in Anwendung zu bringen, welche Cicero, wie wir oben nachgewiesen haben, genau befolgt hat. Es hing von der Gewandtheit des Advocaten ab, dem Prozesse diese oder jene Richtung zu geben, je nachdem er es seiner Sache zuträglicher hielt, und man sieht, die Lehre der Rhetorik hat jede mögliche Erleichterung gegeben. Diese Auffindung der *iudicatio* scheint Hermagoras zuerst näher bestimmt zu haben.

Von den Redetheilen wird als von ihm ausgehend die *παρέβασις*, *egressio*, *egressus*, *excessus* u. s. w. genannt, eine Art *amplificatio* nach der Beweisführung, welche den spätern, die gerne ausdehnten, nicht unwillkommen war. Im Autor des *dialogus* cap. 19: *ista vero longa principiorum praepraatio et narrationis alte repetita series et multarum divisionum ostentatio et mille argumentorum gradus et quidquid aliud aridissimis Hermagorae et Apollodori libris praecipitur, in honore erat, versteht Ernesti den jüngern, H. Piderit den älteren Hermagoras; es ist schwer in dieser übertreibenden Schilderung sicher zu entscheiden, aber vermuthen lässt sich, dass nach der gewöhnlichen Weise hierin der jüngere dem älteren nichts nachgegeben, wohl aber ihn übertroffen haben wird.*

Dieses ist was uns die Alten von Hermagoras überliefert haben; sie berichten natürlich nur hervorragende und von dem gewöhnlichen abweichende Ansichten; solche technische Bestimmungen aber geben uns kein Bild seiner Rhetorik, sie müsste uns von ihm ganz erhalten sein, wenn wir überall über ihn urtheilen sollten; dass er vieles zu ihrer Bereicherung beigetragen hat und gewiss mehr als sein Rivale Athenaeus*), scheint uns unbezweifelt.

Die zweite Abhandlung des Verfassers über die Rhetoren Apollodorus und Theodorus steht an Ergebnissen für die Theorie der über Hermagoras weit nach; obson beide entgegengesetzte Schulen bilden, so sind die Notizen darüber doch weit spärlicher; dagegen wissen wir etwas mehr aus ihrem Leben und von ihren Anhängern, als dieses bei Hermagoras der Fall war. Zuerst werden die Lebensumstände p. 1—14, dann ihre Schüler p. 14—26, endlich die Lehre p. 26—40 nachgewiesen.

Apollodorus ist der Lehrer des Octavianus, ein anderer nicht unbedeutender Schüler von ihm ist M. Calidius, aus dem Brutus des Cicero cap. 79 bekannt; die wenigen Worte des Quintilianus III, 1, 18 Apol-

lodori praecepta magis ex discipulis cognoscas, quorum diligentissimus in tradendo fuit latine C. Valgius, graece Attius; nam ipsius sola videtur ars edita ad Matium, quia ceteras missa ad Domitium epistola non agnoscit, geben dem Verf. Veranlassung Zeitumstände und Personen näher zu untersuchen; einen andern Anhänger von ihm Clodius Turrius lernen wir aus Senec. contr. V prooem. kennen; ob er unmittelbarer Schüler des Apollodorus gewesen, wie H. Piderit annimmt, und persönlich dessen Unterricht genossen hat, lassen die Worte nicht sicher erkennen, doch ist grosse Wahrscheinlichkeit dafür: Sed Turrius Clodius multum de viribus remisit, dum Apollodorum sequitur et summam legem dicendi cum putat. Wichtig ist bei demselben Seneca II, 9. pag. 166 Gronov., wo Syriacus dem Vorwurfe des Niger Brutidius, dass er dem Thema keine narratio gegeben habe, begegnet: non apud eundem praeceptorem studuimus, tu Apollodorum habuisti cui semper narrare placet, ego Theodorum cui non semper, von welcher Stelle der Verfasser p. 35 bei der Theorie hätte Gebrauch machen sollen. Theodorus aus Gadara (woher auch Philodemus und Apsines stammten) ist von Augustus dem Tiberius als Lehrer der Rhetorik gegeben worden, wovon Suetonius cap. 57 Tib. sagt: saeva ac lenta natura ne in puero quidem latuit, quam Theodorus Gadareus rhetoricae praeceptor et perspexisse primus sagaciter, et assinuasse aptissime visus est, subinde in objurgando appellans eum *πυλόν αίματι πεφουμένον*. Sollte ein Tiberius das gleichgültig angenommen, und nicht strenge auch spät noch geahndet haben? Als Schüler dieses Theodorus sind uns ausser Tiberius nur Syriacus bei Seneca und Hermagoras bei Quintilianus überliefert.

Worin bestand der Charakter jeder dieser Schulen, die einander entgegengesetzt waren, und was ist das unterscheidende in ihrer Rhetorik? waren die Führer auch als Declamatoren berühmt, so muss doch schon ihre Theorie abweichend gewesen sein. Strabo spricht von beiden Secten, die in ihrer Kunst damals so bekannt waren wie Proculianer und Sabianiner, *ἢ Ἀπολλοδώρειος αίρεισις καὶ ἢ Θεωδώρειος*, aber er ist so ehrlich zu gestehen, diese Dinge verstehe er nicht, sie gingen über seine Capacität hinaus, *μείζονα ἢ καὶ ἡμᾶς ἔχοντα τὴν κρίσιν*. Auch uns geht es nicht viel besser, wir wissen wenig mehr. H. Piderit erwähnt zwar manches, und hat alles, worin sie von einander abwichen, zusammengestellt, aber dieses ist nicht hinreichend, um einen Gegensatz der Schulen denkbar zu machen. Die meisten Theoretiker wichen in ihren Bestimmungen ab, ohne dass sie einander feindlich gegenüber steheten. Unsere Quellen berühren diesen Gegenstand zu selten, anderseits darf man aber auch sicher annehmen, dass im Wesen ein solcher

*) Auf diesen Athenaeus ist wahrscheinlich Philodemus de rhetor. col. XI, 15 zu beziehen und zu ergänzen *μερῶν αἰνῆς μὲν τῆς λέξεως, Ἀθηναιοῦ [5 δὲ] τοῦ λόγου τῆς ἐπιχειρήσεως*; was andere Theile der Rhetorik nannten, hielt Athenaeus für Theile der Rede, *λόγου*. Vergl. unsere Recension von Gros Ausgabe des Philod. Münch. gel. Anzeigen. 1841. Nr. 183. p. 435.

Gegensatz wenig begründet war, in der Sache sie vielmehr einig waren, dagegen äussere Umstände eine Entzweiung herbeizuführen und zu steigern sehr wirksam sein machten. Wenn Apollodorus seine Lehre nur für das genus *judiciale* aufstellte, so war dieses im Geiste jener Zeit und er that nur das, wozu frühere schon die Anleitung gegeben hatten; dass aber diese seine Theorie mit der *Topik* des Cicero eine Aehnlichkeit hatte, wie der Verf. meint, ist durch nichts begründet und diesem steht alles entgegen. Die Definition der Rhetorik scheint bei ihm kein neues Moment geliefert zu haben, er folgte hierin seinen Vorgängern; die des Theodoros erwähnt Quintilianus II, 15, 21: *ars inventrix et judicatrix et enuntiatrix decente ornatu secundum mentionem ejus qual in quoque potest sumi persuasibile in materia civili*. So führt H. Piderit die Stelle an, wir hätten gewünscht, da *mentionem* sinnlos ist, dass er darüber so wie über die Definition selbst sich näher erklärt, sie mit andern ähnlichen verglichen, und dann auch über die bei Quintil. §. 17 gleichfalls einem Theodoros zugeschriebene gesprochen hätte. Quintilian III, 3, 8 sagt: *Theodori fere inventionem duplicem rerum atque elationis, deinde tris ceteras partes*. Dieser Abweichung von der gewöhnlichen Eintheilung, die übrigens nichts zu sagen hat, entspricht obige Definition sehr wenig, welche *inventio*, *dispositio* (denn dieses soll wohl *judicatrix* bedeuten), *elocutio* oben anstellt; aber man beachte auch das *fere*. Den allgemein angemessenen Ausdruck *σάσις* änderte Theodoros in *κεφάλαιον* und unterschied nun *κεφάλαια* und *εἰδικά*, weswegen ich mich noch immer durch Meyers Angabe nicht überzeugen kann, Quintilian habe III, 6, 2 geschrieben: *Theodoros caput id est κεφάλαιον γενετικῶτατον*, ad quod referantur omnia. Aber keiner der spätern folgte ihm in dieser Neuerung.

Eine andre Verschiedenheit liefert uns Fortunatianus pag. 70: *Status ubi invenitur? . . secundum Theodorum* *) in eo ex quo probamus, secundum Hermagoram et plurimos alios in eo quod probamus. Auch diese Subtilität will uns wenig bedünken, z. B. probat Cicero Clodium jure a Milone interfectum esse, probat id ex eo quod Clodium Miloni insidias fecisse dicit.

*) H. Piderit hält p. 30 für nöthig zu erinnern, dieser Theodoros sei nicht der Byzantier, sondern unser Gadareer: Gadarensis esse non tam inde sequitur quod apud Curium Fortunatum (!) cum Hermagora componitur, quam quod hujus rhetorici latini antiquorum artium scriptorum cognitio supra Hermagoram non exedit. Diese Mähe konnte erspart werden, sollte aber ein Beweis gegeben werden, warum erwähnt der Verf. nicht den natürlichsten und einfachsten, dass der Byzantier von der Anföndung der *σάσις* noch nichts wusste, folglich die hier aufgeworfene Frage gar nicht beantwortet konnte?

Man kann sich nur wundern, wie diese Theoretiker, weil jeder doch etwas anderes als sein Vorgänger sagen wollte, die alten Sachen und Begriffe mit neuen oft unverständlichen Ausdrücken bezeichnet haben, z. B. wenn Theodoros folgende Benennungen gebrauchte: *περὶ οὐσίας, περὶ τῶν συμβεβηκότων, τί, ποῖον, πῶσον, πρὸς τι*, wer sieht hier nicht die Nachäffung aristotelischer Lehre, und das Streben der Rhetorik einen Schein philosophischer Schärfe zu verleihen? wie sollte *οὐσία* je die *constitutio conjuncturalis* ausdrücken? Aber man verwerfe nicht mit den Worten sogleich auch die Sache, und glaube darüber nach Belieben absprechen zu dürfen. Anderes ist wirklich lächerlich und fällt nur der Ungeschicklichkeit der spätern zu, wie wenn in der *Rhet. gr.* VII, 53 steht: *ἴστέον ὅτι τὸ προϊόμενον κατὰ μὲν τοὺς Ἀπολλοδώρειους τὴν πρῶτην ἀξίαν τοῦ λόγου ἐπέχει*. Wer hat je gesagt, dass das *exordium*, der Anfang, nicht am Anfange stehen soll? Von der *narratio* haben wir oben gesehen, dass Theodoros sie manchmal für überflüssig hielt; das kam nur zufällig vor, wie wir selbst noch Reden haben, in welchen diese fehlt; *conf. Rhet. graeci* V, 390, VII, 729, als allgemeine Bestimmung konnte es nicht gelten; derselbe meinte, man müsse nicht immer brevier und lucide erzählen, manchmal auch das Gegentheil; aber solche einzelne Fälle ändern das Wesen nicht, da die Theorie einer nicht constanten, sondern sehr wandelbaren Kunst immer auf das plus sehen und darnach ihre Lehren treffen muss, nicht auf einzelne Ausnahmen, welche als Noten unter dem Texte grossentheils verschwinden. Aehnlich ist was Quintilian V, 13. p. 477 Barm. von einem wirklichen Gegensatze beider Rhetoren, dem einzigen der einleuchtend ist, sagt: *miror inter duos diversarum sectarum relict duces non mediocriter contentione quaesitum, singularis questionibus subjiciendi essent loci, ut Theodoro placet, an prius docendus iudex quam inveniendus, ut praecipit Apollodorus, tanquam perierit haec ratio media et nihil cum ipsius causae utilitate sit deliberandum*. Quintilian erklärt sich darüber selbst vernehmlich genug, er tadelt diese festen Bestimmungen, als müssten überall und jedesmal dieselben beachtet werden: *haec praecipunt qui ipsi non dicunt in foro, ut acies a securis otiosisque compositae ipsa pugnae necessitate turbentur; namque omnes fere qui legem dicendi quasi quaedam mysteria tradiderunt certis non inveniendorum modo argumentorum locis, sed concludendum quoque nos praeeceptis alligaverunt*.

Doch das Gesagte genüge, um nicht die Gränzen zu überschreiten; wir haben die Anzeige dieser Abhandlungen im Auftrage der Redaction nicht ungerne übernommen, weil wir wünschen, dass recht viele sich mit diesen Studien beschäftigen, in welchen es

noch weit mehr aufzuklären gibt, als man gewöhnlich glaubt; immer kommt es hier darauf an, das Zufällige von dem Wesentlichen zu sondern; die meisten historischen Angaben über die Theoretiker enthalten mehr das erstere als das letztere; aber unabhängig davon geht die Theorie selbst, die von natürlichen ausgehend sich zur Kunst gehoben hat und darum erkannt und geprüft sein will; erst wenn man diese vollkommen kennen gelernt und an den Reden der Alten gewürdigt hat, wird man die mancherlei Fragen stellen dürfen, die auf eine vernünftige Antwort warten. Auch die spätere declamatorische Zeit war im Besitze alles dessen, was die Früheren aufgefunden haben, und ist erst mit und in diesem ausgearbeitet; ihr Verständniss setzt demnach die Kenntniss der Vorzeit als unentbehrlich voraus. Wir zweifeln nicht, dass H. Piderit, wenn er sich abhaltend mit diesem Gegenstande beschäftigt, uns interessante Aufschlüsse zu geben im Stande sein wird, da er auch besonnene Kritik zu üben versteht; wovon wir von der ersten Abhandlung S. 35 hervorheben. Die Theorie ist zu einer förmlichen Dogmatik geworden, und wer diese inne hat, kann sicher das richtige in den meisten Fällen herstellen, an Veranlassung dazu fehlt es um so weniger, als die Rhetores graeci meist im handschriftlichen Zustande uns vorliegen.

Heidelberg.

L. Spengel.

Miscellen.

Zeit. Dem Programm, womit zu Ostern 1844 der Rector und Prof. M. Kiessling zur öffentlichen Prüfung eingeladen, ist eine beachtenswerthe kritische Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Feldhügel über Ciceros Bücher de Legibus vorausgeschickt. Der Verfasser führt, wie schon Orelli in seiner Ausgabe angedeutet hatte, den unwiderlegbaren Beweis, dass sämtliche bis jetzt verglichene Handschriften aus einem schon vielfach verderbten und verstümmelten Codex — aber keineswegs unmittelbar! — geflossen sind, dass man demnach vermittlest der diplomatischen Kritik nicht über die Gestaltung des Textes im codex archetypus hinausgehen könne, in allen zweifelhaften Fällen jedoch, wenn man die Kritik mit Sicherheit und Consequenz üben wolle, was weder Görenz, noch Moser, noch Orelli gelungen sei, überall sein Augenmerk zunächst auf Erforschung der Lesart des cod. archet. richten müsse, nicht aber, wie dies bisher insgemein geschehen sei, der besten unter den handschriftlichen Lesarten ohne Weiteres seinen Beifall schenken dürfe, damit man nicht in Gefahr laufe, Conjecturen der Abschreiber, welche in die geringeren Handschriften in grosser Zahl Eingang gefunden, für die wahre von Cicero ausgegangene Schreibart selber zu halten. Darauf behandelt er eine Anzahl einzelner Stellen, dabei seinem Grundsatz gemäss immer von der mutmasslichen Lesart des cod. arch. ausgehend, mit ebensoviel Scharfsinn, als gründlicher Gelehrsamkeit. Zu bedauern ist nur, dass er sich über die Handschriften, welche im Allgemeinen den Text des cod. arch. am treuesten wiedergeben sollen, nicht

näher ausgesprochen hat; und dies um so mehr, da sich nach dem Erscheinen der Bakeschen Ausgabe deutlich herausgestellt hat, dass der Verf. in den meisten Fällen die Schreibart des cod. arch. mit sicherem Tact herausgefunden hat. Eine ausführliche Besprechung der einzelnen Stellen und ihrer Behandlung gestattet der Zweck dieser Zeitschrift nicht. Es genüge daher, zum Beweise obigen Urtheils einige Conjecturen herauszuheben. I, 2. 7. schreibt er enius lucaetina habet aliquid argutiarum (nec id tamen — latinis), in orationibus utitur, multis et ineptis clatio summam impudentiam, I, 13. 37. Ad res publicas firmandas et ad stabilienda iura sanandosque populos, I, 20. 52. Lubenter enim, frater, cum ista oratione tecum prolaberer, I, 24. 63. Recte vero facis et merito et ipse fuitque id, ut dicis, in hoc sermone facieundum, II, 11. 28. Bene vero, quod Mens, Pietas, Virtus, Fides consecratur Aemana, II, 13. 52. quae est in avibus ceterisque signis disciplinae nostrae; si enim deos esse concedimus etc., wie auch Madvig in einem von Bake erwähnten Programme, das dem Verfasser nicht scheint bekannt gewesen zu sein, vorgeschlagen hat. II, 16. 41. quod et nunc sit multis in fanis et Alexander — et Atheniensis Clisthenes Junoni Saniacae — filiarum dotes creditisse. Jam für das Bisherige creditit. Sed jam, ebenfalls in Uebereinstimmung mit Madvig in dem erwähnten Programme. II, 17. 42 non solum vitam, infamia cruciati atque dedecore etc. II, 17. 44. tantum ponam, videri duplicem esse ponam divinum, quod constat et ex vexandis etc. III, 10. 23 nam isto modo vel consulatus vituperari potest für vituperabilis est. Mit derselben Gründlichkeit und mit demselben Scharfsinn verteidigt er mehrere Stellen gegen die Aenderungsvorschläge der frühern Herausgeber. Möge der gelehrte Verf., da auch durch die verdienstliche Bakesche Ausgabe noch keineswegs alle Schwierigkeiten in diesen Büchern weggeräumt sind, uns bald wieder mit einem specimen seiner Ciceronischen Studien beschenken, und möge es ihm gefallen, über den Werth und das verwandtschaftliche Verhältnis der Handschriften, worüber Bake sich nicht näher ausgelassen hat, seine Ansicht mitzutheilen.

Hannau. Dem diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums ist von dem Director Dr. Schieck der erste Theil einer Abhandlung über die Himmelskugeln des Anaximander und Archimedes vorausgeschickt worden. Im Anfang des verfloffenen Schuljahres trat der genannte Director, bisher Lehrer am Gymn. zu Marburg, an die Stelle des in Ruhestand getretenen, nunmehr gestorbenen, Prof. Dr. Schuppius. Der ordentl. Lehrer Prof. Dr. Börsch wurde nach Kassel, dagegen der ord. Lehrer Dommerich von dort nach Hannau versetzt, der bisher beauftragte Lehrer Jung zum ordentl. Lehrer ernannt. Die Schülerzahl betrug zu Anfang des Schuljahres 92, zu Anfang des Wintersemesters 98; zur Universität wurden Mich. 1842 3 entlassen; zur Maturitätsprüfung für Ostern meldeten sich 6.

Die Erziehungsanstalt und Schule der Akademie zu Soröe ist als ein besonderes Institut von der akademischen Lehranstalt getrennt, und die Verwaltung derselben dem Lector Bojesen als einstweiligem Rector übertragen worden.

Der König von Württemberg hat dem bekannten Archäologen Luigi Canina in Rom den Orden der württembergischen Krone ertheilt.

Der Director des Gymn. zu Altona, Prof. Dr. Eggers, hat an seinem 25jährigen Dienstjubiläum das Verdienstkreuz des Bannebrugs erhalten.

Die Besiegung der Alpenvölker unter der Regierung des Augustus. Ein Commentar zu einer Inschrift bei Plinius dem Aelteren. Von Dr. H. Meyer in Zürich.

Am Fusse der Seealpen, nicht weit von Nizza und der alten Grenze von Italien und Gallien, war ein Ort, welcher von Ptolemaeus ¹⁾ in der Beschreibung von Italien mit dem Namen Τροπαια Σεβαστεῶν (Tropaea Augusti) bezeichnet wird, und der heutzutage la Turbia heisst. Hier stand ein grosses Monument, welches Augustus nach der Besiegung sämtlicher Alpenvölker errichten liess, und dessen Trümmer auch heutzutage noch die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich ziehen ²⁾. Von der Inschrift des Denkmals sind nur wenige Worte übrig, allein Plinius hat dieselbe in der Beschreibung der Alpenvölker vollständig mitgetheilt ³⁾. Sie enthält die Namen aller Alpenvölker, welche in den Feldzügen der Jahre 737, 739 und 740 von den siegreichen römischen Armeen unterworfen wurden. Es ist nemlich bekannt, dass ungeachtet ganz Gallien von der Mündung der Rhone bis zur Mündung des Rheins bereits den Römern gehorchte, die Alpenpässe, welche aus Italien nach jenem Lande führten, immer noch von unabhängigen Völkerschaften bewohnt waren, welche den durchziehenden römischen Truppen starken Widerstand leisteten, sie plünderten, oft Geldsummen für den Durchpass erpressten, und auch wenn sie besiegt wurden, in kurzer Zeit die Angriffe wieder erneuerten. Augustus, der die Wichtigkeit dieser Bergpässe sowohl in Beziehung auf den ungestörten Besitz von Gallien als für die künftigen Eroberungsplane in Deutschland und Oestreich, die bereits sein Herz erfüllten, erkannte, unternahm es dieselben zu erobern, und fasste den Plan, die ganze Alpenkette vom Adriatischen Meere an bis zu den Seealpen, die vom mittelländischen Meere ansteigen, dem römischen Scepter zu unterwerfen. Denn bis jetzt waren nur die Salasser in Piemont bezwungen, gegen welche Terentius Varro ⁴⁾ im Jahr 729 zu Felde zog: die übrigen Al-

penvölker waren unabhängig und hassten die Römer. Augustus eröffnete den Feldzug im Jahr 737, indem er das Val Camonica und das Veltlin durch P. Silius ¹⁾ besetzen liess: zwei Völkerschaften die Camuni und die Venii, wurden nach heftigem Widerstand bezwungen. Im Jahr 739 begann die Hauptoperation: zwei Armeen setzten sich in Bewegung, Drusus rückte ins Tyrol ein, ging über den Brenner nach Innsbruck und von da vorwärts bis in die Ebenen von Vindelicien, Tiberius zog durch das Veltlin über die Berge von Graubünden hinunter an den Bodensee und vereinigte sich mit Drusus in Vindelicien. Die römischen Waffen siegten über die Räter, Vindelicier, Noriker und Karner ²⁾. Im Jahr 740 wurden hierauf auch die Seealpen ³⁾ (Alpes maritimae) erobert. Die Cottischen Alpen aber fielen den Römern nicht durch Waffengewalt zu, sondern der König Cottius schloss mit Augustus Frieden und unterstützte die römische Regierung bereitwillig und gewann ihr Vertrauen so sehr, dass er nicht nur sein bisheriges Gebiet behielt, sondern mit der Praefectur der Seealpen beehrt wurde, wie wir unten sehen werden. So erreichte Augustus, dass unter seiner Regierung die Alpes maritimae, Alpes Cottiae, Penninae, Raeticae, Noricae mit dem römischen Reiche vereinigt wurden ⁴⁾.

Die Inschrift des oben bezeichneten Denkmals hat darinn den grössten Werth, weil wir aus derselben die Namen der Alpenbewohner vollständiger kennen lernen, als dies aus den Werken des Strabo und Ptolemaeus möglich ist. Und es ist zu bedauern, dass diese Geographen solche öffentliche Monumente nicht kannten und benutzten, da in ihnen die besten und zuverlässigsten Nachrichten enthalten waren. Denn wenn wir die Bewohner der Seealpen, der Cottischen, Penninischen, Rätischen, Vindelicischen und Norischen nur aus dem kennen lernen sollten, was wir in den Werken jener Schriftsteller lesen: wie vieles bleibt zu wünschen übrig! und namentlich erfahren wir nur wenige Namen der zahlreichen Völkerschaften dieser Alpen. So nennt Strabo kaum Eine im Gebiete der Seealpen, Ptolemaeus drei, wäh-

1) Lib. 3. l. p. 172 ed. Wülfberg. — 2) Millin Voyage dans les départemens méridionaux. l. 2. p. 561. — 3) Hist. Nat. lib. 3. 20. — 4) Dio Cass. 49. 38. Appian Illyria 17.

1) Dio Cassius 51, 20. — 2) Dio 54, 22. Vellejus 2, 95. Strabo lib. IV, 6, 9. VII, 1, 15. Horat. Od. 4, 4. — 3) Dio 54, 24. — 4) Sextus Rufus Breviariorum c. 3. Eutropius 7, 9.

rend auf dem Monument des Augustus bei Nizza funfzehn erwähnt werden. Einen trefflichen Beitrag zur Erklärung unserer Inschrift liefert eine zweite, welche auf dem Triumphbogen steht, welchen der König Cottius zu Segusio (Susa), seiner Residenzstadt in Piemont, dem Augustus zu Ehren errichtete, und auf welchem er die Namen aller Völkerschaften aufzählte, zu deren Statthalter er von Augustus ernannt worden war¹⁾. Diese merkwürdige Inschrift (von der wir nachher sprechen werden) steht in Maffei Museum Veronense ed. 1719 p. 239 und bei Orelli n. 626.

Wir wollen nun die Inschrift aus Plinius Hist. lib. 3, 20 mittheilen und nachher die Wohnsitze der einzelnen Völkerschaften zu bestimmen versuchen.

Non alienum videtur, sagt Plinius, hoc loco subijcere inscriptionem e tropaeo Alpium, quae talis est: *Imperatori Caesari Divi filio Augusto pontifici maximo Imp. XIII. Tribuniciae potestatis senatus populusque romanus, quod eius ductu auspiciisque gentes Alpinae omnes, quae a mari supero ad inferum pertinebant, sub imperium populi romani sunt redactae.*

Gentes Alpinae derictae: Triumpilini, Camuni, Venostes, Venonates, Isarci, Breunni, Genaunes, Pocomates, Vindelcorum gentes quatuor: Consuanetes, Rucinates, Licates, Catenates, Ambisuntes, Rugusci, Suanetes, Calucones, Bracantes, Lepontii, Viberi, Nantuates, Seduni, Veragri, Salussi, Acitrones, Medulli, Uveni, Caturiges, Brigiani, Sogiontii, Brodiontii, Nematoni, Edenates, Esubiani, Vannini, Gallitae, Triulatti, Ectini, Vergunni, Egnuturi, Nementuri, Oratelli, Nervsi, Velauni, Suetri.

Non sunt adiectae Cottianae civitates duodecim, quae non fuerunt hostiles, item attributae municipiis lege Pompeia.

Im Eingang der Inschrift wird die Periode der Regierung des Augustus, in welcher das Siegesdenkmal erbaut wurde, durch den Titel Imperator quaterdecies bezeichnet, welchen er im Jahr 746 annahm, und bis zum J. 759 führte²⁾. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Augustus gerade wegen der Siege über die Alpenvölker im J. 746 diesen Titel sich zulegte: denn auch der Triumphbogen des Cottius, welchen derselbe wegen der gleichen Ereignisse dem Augustus zu Ehren errichtete, ist vom Jahr 746 datirt, und eine Inschrift der Seduner, worin sie nach ihrer Unterwerfung dem Augustus ihre Ergebenheit bezeugen, gehört ins gleiche Jahr, wie aus den beigefügten Zahlen hervorgeht, obgleich ich nicht verhehlen will, dass diese Inschrift wegen anderweitiger Widersprüche (die ich unten berühren werde) geringe Autorität hat.

Würde die Zahl der Tribunicia potestas bei Plinius nicht fehlen, so wäre es nicht zweifelhaft, ob die Inschrift wirklich ins J. 746 fällt: vielleicht aber kennen wir dieselbe aus der Abschrift, welche Cluver³⁾ im XVI. Jahrhundert von der damals noch vorhandenen Inschrift machte, und in welcher Tribuniciae potestatis XVII steht, wodurch das Jahr 747 bezeichnet wird. Und gesetzt auch, dass die Aufschrift, welche Cluver fand, bereits nicht mehr die ursprüngliche war, sondern von späterer Hand an die Stelle der erloschenen gesetzt, so ist es doch wahrscheinlich, dass sie eine getreue Kopie der ursprünglichen war, und ich trage daher kein Bedenken, den Zusatz Tribuniciae potestatis XVII für echt zu halten. Baron Walkenacr⁴⁾ hingegen will dieselbe in Tribuniciae potestatis XVI verwechseln, damit das Jahr 746 fest gehalten werde.

Das Denkmal ward errichtet zum Andenken an die Besiegung sämtlicher Alpenvölker, die vom mare superum bis zum mare inferum, d. h. die von den Norischen Alpen an oberhalb dem Adriatischen Meer (mare superum), auf den Rätischen, Penninischen, Grajischen und Cottischen, bis zu den Seealpen hinunter oberhalb dem Ligurischen oder mittelländischen Meere (mare inferum⁵⁾) wohnen.

Es werden nun in der vorliegenden Inschrift zuerst die Völkerschaften der Rätischen und Norischen Alpen aufgezählt.

1. *Triumpilini*. Sie wohnten am südlichen Abhang der Rätischen Alpen im Val Troppia oder Trupia, vallis Triumpia⁶⁾, am lago d' Iseo. Auf der Peutingerischen Karte werden sie unter dem Namen Trumpli als Nachbarn der Insubres, die nördlich an die Alpen, südlich an den Po reichten, genannt. Sie gehörten zum Volk der Euganeer, wie Plinius⁷⁾ berichtet.

2. *Camuni*. Sie wohnten am südlichen Abhang der Rätischen Alpen im Val Camonica oben am lago d' Iseo: daher rechnet sie Strabo⁸⁾ auch zu den Rätern: τούτου δ' εἰς τοῦ Φύλου (τῶν Παρτῶν) καὶ Ἀγρόντιοι καὶ Καρμόνιοι. Plinius⁹⁾ dagegen nennt sie nach älteren Berichten eine Völkerschaft der Euganeer. Dio Cassius¹⁰⁾ erwähnt ihre Niederlage: πολλὰ μὲν οὖν καὶ ἄλλα κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους ἐπαράχθη (a. u. 737). καὶ γὰρ Καρμόνιοι καὶ Οὐόνιοι, Ἀλπτικὰ γένη, ἅπλα τε ἀντίπρατο καὶ νικηθέντες ὑπὸ τοῦ Πουπλίου Σιλίου ἐχειρώθησαν. Sie werden auch in zwei Inschriften erwähnt bei Orelli n. 652. 3789.

1) Italia antiqua t. 1. p. 64. — 2) Geographie ancienne historique et comparée des Gaules Cisalpine et Transalpine. Paris 1839. t. 2. p. 44. — 3) Mehrere Stellen über mare superum et inferum hat Mannert gesammelt Italien I. S. 7 u. 8. — 4) Tschudi Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthümern p. 343. — 5) Hist. 3, 20. — 6) Lib. 4, 6, 8. — 7) Hist. 3, 20. — 8) Lib. 54, 20.

1) Schlosser in der universalhistorischen Uebersicht. III. t. p. 174 verwechselt beide Inschriften mit einander. — 2) Eckhel Doctr. Num. t. 6. p. 143.

3. *Venostes*. Sie wohnten im Val di Venosta, welches im Mittelalter Vallis Venusta hiess, und sich vom Berg Vinstermüntz, der ebenfalls den Namen mons Venustus hatte, herunterzieht, im heutigen Vintschgau oder der Etsch am Fuss der Tyroleralpen. Sie werden anderwärts nicht erwähnt.

4. *Vennonetes*. Sie heissen anderwärts Vennonetes, Vennonnes, Venii. Sie wohnten im Veltlin, wo der Fluss Vennina an den alten Namen erinnert. Dio¹⁾ nennt sie als Nachbarn der Camuni, die im Val Camonica am lago d'Iseo wohnten; denn er berichtet, dass diese beiden Alpenvölker im Jahr 737 die Waffen gegen die Römer ergriffen, von diesen aber besiegt worden seien. Strabo sagt²⁾: *Oberhalb Como wohnen ostwärts die Räter und Vennonnes, ferner die Lepontii, Tridentini und Stoni*. Könnte wohl eine andere Landschaft als das Veltlin durch diese Stelle bezeichnet werden? Wir finden aber diese Völkerschaft nicht blos im Veltlin, sondern sie scheint auch auf den höchsten Rätischen Alpen an den Quellen des Rheins sich angesiedelt zu haben, wenn anders folgende Stellen des Plinius, Ptolemäus und Strabo auf das gleiche Volk bezogen werden dürfen. Plinius sagt nemlich³⁾: *Rhaetorum Vennonnes Sarunetesque ortus Rheni amnis accolunt*. Ptolemäus schreibt in dem Abschnitt über Rätien und Vindelicien⁴⁾: die Nordseite von Rätien bewohnen die Βορζάρται, die Südseite (gegen Italien) die Σουανίται und Πιρσοῦνται, die zwischen Nord und Süd in der Mitte liegende Gegend die Καλοῦκωνες und Οἰένωντες. Strabo sagt⁵⁾: *„die Vindelicier und Noriker bewohnen die äussere Bergseite der Alpen grossentheils mit den Breunern und Genauern, bereits Illyriern. Alle diese Völker durchstreifen häufig die benachbarten Gegenden von Italien, so wie auch das Land der Helvetier, Sequaner, Boier und Germanen. Als die stolzesten der Vindelicier waren die Livattier, Clautinidier und Vennonnes bekannt.“*

— Ich bin eher geneigt zu glauben, dass in den drei zuletzt genannten Stellen nicht die Bewohner des Veltlin, sondern die des Engadin verstanden werden, indem ich die Ansicht von Tschudi⁶⁾ theile, der die Vennonetes oder die Veltliner von den Vennonnes oder den Bewohnern des Engadins am Inn richtig unterscheidet, und in der Stelle des Plinius *Vennonnes Sarunetesque ortus Aeni amnis incolunt*, liest, d. h. die Vennonnes wohnen an den Quellen des Inn. Sehr unklar ist, was Walckenacr⁷⁾ hierüber schreibt: *Vennonnes ou Venonnes*. Un passage de Dion nous apprend que les Vennonnes étaient à côté des Camuni, d'un autre côté, Plinio nous apprend ailleurs

qu'ils étaient voisins des sources du Rhone et des Sarmetes; toutes ces indications déterminent la position des Vennonnes dans le val Telline. Wo kann man, frage ich, einen solchen Schluss ziehen, der gänzliche Unkenntniss der örtlichen Lage verrieth? Die Vennonetes und Vennonnes oder die Bewohner des Veltlin und Engadin können wohl Stammverwandte sein, allein wir müssen sie nach der geographischen Lage ihrer Thäler ganz auseinander halten, indem sie durch andere Thäler weit auseinander geschieden sind.

5. *Isarci*. Es ist unzweifelhaft, dass Bewohner der Tyrolischen Alpen verstanden werden, jedoch ist es ungewiss, ob dieselben am südlichen oder nördlichen Abhang wohnten. Die Isarci können nemlich die Bewohner der Isar sein, die auf den Tyroleralpen entspringt, durch Baiern fliesst und in die Donau fällt. Strabo erwähnt sie¹⁾. Aus der gleichen Stelle dieses Geographen suchte hingegen Mannert²⁾ zu beweisen, dass der Fluss Isar die Eisach bezeichne, welche mit der Etsch sich vereinigt und in das Adriatische Meer sich ergiesst; und man könnte daher die Isarci für die Bewohner der Eisach halten, wenn es überhaupt wahr wäre, dass Strabo unter dem Isaros die Eisach versteht. Weit vorzüglicher ist daher die Meinung von Baron Walekenacr³⁾: *Isarci. Ils étaient situés entre les deux rivières Sarca, dont l'une se rend dans le lac Garda, et l'autre dans la petite rivière Arno, qui coule dans le lac Idreo*. Die Isarci wohnten also an den beiden kleinen Flüssen Sarca oben am Gardamund Idreo-See. Auch der Name Isarci stimmt weit besser zu dieser Erklärung, als zu der Ableitung von Isarus.

6. *Breuni*. Sie wohnten am Bremer im Tyrol, oberhalb Trient zwischen Sterzing, Meran und Brixen, und von ihnen hat wohl die Stadt Brunecken den Namen erhalten. Ptolemäus⁴⁾ zählt die Βορζάρται zu den Vindeliciern, Strabo⁵⁾ zu den Illyriern, ohne nähere Angabe ob der Abstammung oder (was minder wahrscheinlich ist) der örtlichen Lage nach. Sie gehören zu denjenigen Völkerschaften, welche Drusus im Jahr 739, als er das Tyrol eroberte, unterwarf, wie wir aus einer Ode des Horaz an Augustus⁶⁾ erfahren: *Vindelici didicere nuper Quid Marte posses: milite nam tuo Drusus Genuanus implacidum genus Breunosque veloces et arces Alpibus impositas tremendis Dejecit acer plus vice simplici*. Diese Stelle bestätigt das Urtheil des Ptolemäus, dass die Breuni zu den Vindelicischen Völkerschaften gehören. Florus⁶⁾ erwähnt sie unter dem Namen

1) Dio lib. 54, 20. — 2) Lib. 4, 6, 6. — 3) Lib. 3, 20, 135. — 4) Lib. 2, 11. — 5) Lib. 4, 6, 8. — 6) Hauptschlüssel S. 332 und 533. — 7) t. 2. p. 47.

1) Lib. 4, 6, 9, zu welcher Stelle die Erläuterung von Gorskind besonders wichtig ist. — 2) Italien Th. 1. S. 143. — 3) T. 2. p. 50. — 4) Lib. 2, 11. — 5) Lib. 4, 6, 8. — 6) Lib. 1, 14, 11. — 6) Lib. 4, 12. —

Brenni, der noch stärker an den Berg Brenner erinnert: *Noricis animos dabant Alpes, quasi in nives bellum non posset ascendere, sed omnes illius cardinis populos Brennos, Senones atque Vindelicos per privignum suum Claudium Drusum superavit Augustus.* Eine ganz verschiedene Völkerschaft sind die Breuci, die in Pannonien wohnen und von Suetonius¹⁾ und Plinius²⁾ erwähnt werden.

7. *Genauues.* Eine Vindelicische Völkerschaft, welche, wie Baron Walckenaer³⁾ berichtet, im südlichen Tyrol im Val di Non, welches im Mittelalter den Namen Auannia oder Naunia hatte, der allmählig in Nano und Non verkürzt wurde, wohnte. Horaz⁴⁾ nennt sie unter denjenigen Völkerschaften von Vindelicien, welche Drusus während seiner Feldzüge gegen die Alpenvölker unterworfen hat. Strabo zählt sie zu den Illyriern, indem er sagt⁵⁾: *die Vindelicier und Noriker bewohnen die äussere Bergseite der Alpen grossentheils mit den Βρεῦνοι und Γεναῦνοι, bereits Illyriern.* Ich vermute, dass auch Florus ihrer erwähnt in der angeführten Stelle⁶⁾, wiewohl der Name dort *Senones* lautet. Baron Walckenaer glaubt aber, dass der Name Senones bei Florus nicht verändert werden dürfe, sondern von Zenone oder Senone, einer Ortschaft im Val di Non, herzuleiten sei, so dass die beiden Namen Genauues und Senones die gleiche Völkerschaft bezeichnen.

8. *Focagnates.* Tschudi⁷⁾ vermuthet, dass diese Völkerschaft im südlichen Tyrol im Val di Sole oder am Sulzberg (nahe am Val di Non) gewohnt habe. Baron Walckenaer setzt sie nach Piemont aux environs de Focagna, au confluent de la Tosa et de la Lauza, un peu au midi de Domo d'Ossola, et entre les deux branches du lac Majeur. Andere dachten an Faucigny am Genfersee, eine Annahme, die der topographischen Reihenfolge, wie dieselbe auf der Inschrift befolgt ist, ganz widerstreitet.

Vindelicorum gentes quatuor. Dieser Zusatz hat etwas auffallendes, da nicht blos die vier folgenden Völkerschaften zum Vindelicischen Volk gehören, sondern auch unter den vorhergenannten die Breuni und Genauues ganz zuverlässig dahin gezählt werden. Der einzige Unterschied der folgenden vier Vindelicischen Völkerschaften liegt indessen in der örtlichen Lage, indem dieselben sämtlich auf der Nordseite der Alpen im eigentlichen Vindelicien wohnen, während die früher genannten in den Rätischen Alpen sich angesiedelt hatten.

9. *Consuanetes.* Sie sind wohl Stammverwandte der Suanetes, die weiter unten aufgezählt werden, und

wohnten (nach Pauly in der Real-Encyclopädie s. n.) am obern Lauf des Lech in der Gegend des jetzigen Schwangau in Baiern. Baron Walckenaer¹⁾ schreibt: *Les Consuanetes me paraissent devoir être placés dans le comté de Koenigseck, au nord du lac Constance, entre ce lac et l' Iller.* Ptolemaeus²⁾ erwähnt sie als Bewohner des nördlichen Theiles von Vindelicien: *τῆς δὲ Οὐνὸδελίας τὰ μὲν ἀρκιτικώτερα κατέχουσι Ρουινάται, ὑπὸ δὲ τούτους Λεῦκοι καὶ Κωνσουάνται.* Und Strabo (lib. 4, 6, 8) versteht wohl die gleiche Völkerschaft, wenn er sagt: zu den trotzigen Volksgenossen der Räter gehören die *Ρουινάτιοι* und *Κοστυνάτιοι.*

10. *Rucinates.* Nach Ptolemaeus³⁾ wohnten sie in dem nördlichen Theile von Vindelicien. Strabo⁴⁾ zählt die *Ρουινάτιοι* zu den trotzigen Völkerschaften der Räter. Mannert⁵⁾ setzt sie östlich neben die Licatier ungefähr in die Gegend von München. Baron Walckenaer schreibt: *je crois qu'on doit placer les Ruemates aux environs de Reusach, de Rannesel, de Reute près Wertach; près de là se trouve aussi Reuti, non loin d'Aschau: ces peuples ont dû occuper le territoire, qui s'étend depuis Kempten jus qu'à Aschau, entre le Lech et l' Iller.*

11. *Licetes.* Ptolemaeus⁶⁾ erwähnt in der Beschreibung von Vindelicien die *Λικάτιοι* παρά τὸν Λικίαν ποταμὸν. Sie wohnten also am Flusse Lech in Baiern, und ihre Hauptstadt war Damasia, was man für den alten Landesnamen der nachherigen römischen Kolonie Augusta Vindelicorum (Augsburg) hält. Strabo sagt⁷⁾: *ἰταρώτατοι τῶν μὲν Οὐνὸδελικῶν ἐξητάζοντο Λικάτιοι — καὶ ἡ πόλις τῶν Λικατίων ὡσπερ ἀρόπολις Δαμασία.*

1) T. 2. p. 57. — 2) Lib. 2, 11. — 3) Lib. 2, 11, wo sie *Ρουινάται* genannt werden. — 4) Lib. 4, 6, 8. — 5) Rätien p. 666. — 6) Lib. 2, 11. — 7) Lib. 4, 6, 8.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Athen. Von Prof. Ulrichs ist in einer hiesigen Zeitschrift, *Εμμανήης*, und auch besonders abgedruckt, eine Abb. über die langen Mauern und Häfen von Athen erschienen. Die Hauptresultate sind: die Piräische Halbinsel hatte 3 Häfen, Piræus, Zen (jetzt Munychion genannt), und Munychion (jetzt Phaleron). Der Piræus hatte 2 Abtheilungen, einen Kriegshafen, Kautharos, und einen Handelshafen, Emporion; die innere aumpfige Bucht hiess Halä. Ein Hafen Aphrodision existirte nicht. Den Hafen und Demos Phaleron verlegt der N. nach St. Georg, das Vorgebirg Kolias, das man bisher dort suchte, eine Stunde weiter südlich nach St. Kosmas. Bis zum peloponnesischen Kriege existirten 2 parallele Mauern von Athen nach dem Piræus, eine kürzere nach dem Phaleron; nach dem Kriege wurden blos jene hergestellt. (Pr. Stz. N. 79.)

1) Vit. Tiber. 9. — 2) Hist. 3, 25. — 3) T. 2. p. 51. — 4) Od. lib. 4, 14, 40. — 5) Lib. 4, 6, 8. — 6) Lib. 4, 12. — 7) Hauptschlüsse! S. 341. —

Die Besiegung der Alpenvölker unter Augustus.

(Fortsetzung.)

12. *Calenates*. Ihr Wohnsitz lässt sich nicht genau bestimmen, aber auf jeden Fall, sagt Pauly, lässt sich nicht mit Reichard das jetzige Dörfchen Kettenacker im Sigmaringischen dahin ziehen. B. Walckenaer¹⁾ sagt: on sait seulement qu'ils étaient peu éloignés de la Lech, ils habitaient probablement les vallées qui fournissent les sources de l'Isar et de la Zoyza, aux environs de Charnitz et au nord d'Innsbruck. Die Vindelicische Völkerschaft wird auch von Strabo²⁾ (wiewohl mit etwas verändertem Namen) genannt: die trotzigen unter den Vindeliciern sind die Αικατίοι und Κλαυτινάτιοι.

13. *Ambisantes*. Eine Völkerschaft, die nach dem Berichte des Ptolemaeus³⁾ in der Beschreibung von Noricum, im westlichen Theile dieser Provinz, in den Norischen Alpen wohnte: κατέχουσι τὰ μὲν δυσκώτερα τῆς ἐπαρχίας ἀπὸ ἀριτων ἀρχομένους Σεούαιες καὶ Ἀλαυτοὶ καὶ Ἀμβισάντιοι. Pauly vermuthet, dass sie an der obern Salzach im Salzburgischen gewohnt haben, B. Walckenaer, dass sie im südlichen Tirol am Berg Ambrizzola im Thale des Boitallusses ihre Wohnsitze hatten.

14. *Rugusci*. Eine Rätische Völkerschaft, welche im südlichen Theil von Rätien gegen Italien wohnte. Ptolemaeus⁴⁾ sagt: κατέχουσι τῆς Πατρίας τὰ νοτιώτερα Σουανήται καὶ Ριγούσκιαι. B. Walckenaer schreibt⁵⁾: Les Rugusci ont dû occuper les environs de Rogoreto, dans la vallée de Bellinzone au midi des Calcones ou du val Calena.

15. *Suanetes*. Sie wohnten in dem südlichen Theile von Rätien, wie Ptolemaeus in der obigen Stelle berichtet. B. Walckenaer glaubt, dass sie in Val Seriana südlich vom Calanker Thal gewohnt.

16. *Calcones*. Sie wohnten im Calanker-Thal in Bündten. Ptolemaeus⁶⁾ schreibt: Im nördlichen Theile von Rätien wohnten die Βριζάνται, im südlichen die Σουανήται und Ριγούσκιαι, dazwischen liegen die Καλοσύκιωτες und Οὐένωντες. Wir haben schon oben⁷⁾ die Schwierigkeit dieser Stelle berührt:

dem wenn die Οὐένωντες des Ptolemaeus die Bewohner des Veltlin sein sollten, so müsste angenommen werden, dass Rätien sogar noch unterhalb Veltlin sich erstreckt habe, indem er sagt, dass den südlichen Theil die Suanetes und Rigusci inne haben, die Vennotes und Calcones hingegen die Gegend zwischen dem südlichen und nördlichen Theile des Landes bewohnen. Wenn daher Ptolemaeus nicht selbst die Völkerschaften verwechselt hat, und statt den Vennotes den südlichsten Platz anzuweisen, denselben einen mittlern irthümlich angewiesen hat, so ist es besser, die Vennotes des Ptolemaeus nicht für die gleichen zu halten mit den Vennotes der Inschrift, und ihnen vielmehr das Egadin zum Wohnsitz anzuweisen.

17. *Brixentes*. Man sollte denken, dass die Brixentes in der Gegend von Brixen im südlichen Tirol gewohnt haben, an welchen Ort der Name auffallend erinnert. Und so hat auch Pauly in der Real-Encyclopädie s. n. erklärt. Allein da Ptolemaeus⁸⁾ schreibt, dass die Βριζάνται den nördlichen Theil von Rätien einnehmen, so ist es nicht möglich an Brixen zu denken, das im südlichen Theile dieses Landes liegt. Auch dürfen wir dem Ptolemäus keinen so grossen Irrthum aufbürden²⁾, da seine Nachrichten über Rätien und Vindelicien überhaupt sehr genau und wahr sind. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Βριζάνται oder Brixentes die gleiche Völkerschaft ist, welche anderwärts Brigantini⁹⁾ heisst, und am lacus Brigantinus, d. h. am Bregenzer See wohnte, welcher auf der Nordseite von Rätien sich befindet.

Es folgen nun die Völkerschaften der Penninischen Alpen.

18. *Lepontii*. Die Völkerschaften der Alpes Penninae, welche auf unserer Inschrift erwähnt werden, sind die Lepontii, Viberi, Nantuates, Seduni und Veragri. Ihr Gebiet umfasst das ganze Wallis bis zum Gotthard und einen Theil von Piemont, Tessin und Graubünden. Am westlichen Ende derselben liegt der mons Penninus, der ihnen den Namen gab, der grosse St. Bernhardsberg, und von da fangen die

1) T. 2. p. 59. — 2) Lib. 4, 6, 8. — 3) Lib. 2, 12. — 4) Lib. 2, 11. — 5) T. 2. p. 61. — 6) Lib. 2, 11. — 7) Vid. Vennotes.

1) Lib. 2, 11. — 2) Wie diese Tachidi gethan im Hauptabschlusset. S. 336. — 3) Strabo lib. 4, 6, 8.

Alpes Grajae oder Centronicae an. Die Lepontier wohnten im Osten der Alpes Penninae und waren eine bedeutende Völkerschaft und daher kommt es, dass diese Alpen auch oft die Lepontinischen genannt werden. Sie wohnten im Val Leventina im Tessin (das heutzutage noch ihren Namen trägt) bis an den Gotthard hinauf und bis zu den Quellen des Vorder- rheins in Bündten hinüber; ferner im Val Maggia und Val d'Ossella: ihr Hauptort Osecla (Domo d'Ossola) lag in diesem Thal: nordwestlich grenzten sie an das Wallis bei den Quellen der Rhone. Strabo¹⁾ sagt: *Öberhalb Como wohnen die Räter und Venonnes, ferner die Lepontier, Tridentiner und Storer.* Ptolemäus hat sich über die Lage dieser Völkerschaft ganz getäuscht, indem er in der Beschreibung von Italien berichtet²⁾: *Ληποντιῶν ἐν Κορτιαῖς Ἰταλίας Ἰσσελα, d. h. der Lepontier, die auf den Kottischen Alpen wohnen, Hauptort ist Osecla:* wenn man nicht mit B. Walekenauer annehmen will³⁾, dass nicht Ptolemäus diesen Irrthum begangen, sondern dass ein Abschreiber *Cottische* Alpen statt *Penninische* gesetzt habe. Caesar⁴⁾ erwähnt die Lepontier da, wo er von den Quellen des Rheins spricht: denn in ihrem Gebiete, sagt er, entspringe derselbe. Cato⁵⁾ hatte ihrer in seinem Werke über die Völkerschaften Italiens gedacht und sie zu dem Volke der Tauriscer (deren Namen sich noch in Turin in Piemont erhalten hat) gezählt, Strabo⁶⁾ dagegen nennt sie der Nachbarschaft wegen Räter. Die Lepontier zerfielen in mehrere Völkerschaften, eine derselben waren die Viberer, die in Oberwallis wohnten, von denen wir nachher sprechen werden.

19. *Viberi.* Sie wohnen im oberen Wallis an den Quellen der Rhone von der Furka an bis nach Brieg, Visp (das an den Namen Viberi offenbar erinnert) und Pflyn⁷⁾ (ad fines) oberhalb Sidlers, wo die Grenze der Seduner war. Sie gehörten zu den Lepontiern, wie Plinius⁸⁾ sagt: *Lepontiorum qui Viberi vocantur, fontem Rhodani incolunt.* Der Name der Ortschaft Visp enthält den alten Volksnamen, und oberhalb Pflyn ist ein Ueberrest einer Verschanzung, welche noch heutzutage *muris Viberiens* heisst.

20. *Nantuates.* Sie grenzten auf der einen Seite bei Genf an die Allobrogen und den Lemannischen See, auf der andern an die Seduner und Veragriner, und wohnten demnach in der Savoyischen Provinz Faucigny und im untern Wallis. Caesar schreibt: *Nantuates, Veragri, Seduni ab finibus Allobrogum et lacu Lemanno et flumine Rhodano ad summam Alpes pertinent*⁹⁾, und Strabo¹⁰⁾ bezeichnet den Wohnsitz auf

folgende Weise: *Hinter den Salassern wohnen die Centrones, Caturiges, Varagri und Nantuatae, wo auch der See Lemana.* Im Thal St. Gingolph gibt es einen Ort, der Villa di Nant heisst, und in diesem Worte ist der Name Nantuates verborgen. In St. Maurice wurde eine römische Inschrift aufgefunden, welche die Nantuates dem Kaiser Augustus nach ihrer Besiegung als Zeichen ihrer Unterwürfigkeit errichteten: sie lautet¹⁾: *Imperatori Caesari Divi filio Augusto consuli XI. tribuniciae potestatis . . . pontifici maximo Nantuates patrono.* Von dieser Inschrift lässt sich, da die Zahl der tribunicia potestas fehlt, das Jahr nicht genau angeben, jedoch kann sie nicht vor dem Jahr 742 gewidmet sein, weil Augustus nicht früher den Titel Pontifex maximus trug²⁾. Ja es ist sogar wahrscheinlich, dass dieselbe in eine weit spätere Zeit fällt. Denn wenn wir die ganz übereinstimmende Inschrift der Seduner, welche wir nachher anführen werden, vergleichen, so sind wir geneigt, auch die Inschrift der Nantuates dem gleichen Jahre zuzuschreiben: jene aber kann nicht vor dem Jahr 752 errichtet sein, da Augustus in derselben den Titel Pater patriae trägt, den er nicht vor dem genannten Jahre annahm.

21. *Seduni.* Sie wohnen im obern Wallis an der Rhone in der Gegend von Sitten, dessen alter Name Sedunum ist; sie grenzen oberhalb bei Pflyn an die Viberer, am untern Ende des Thales an die Nantuates und Varagri. Caesar erwähnt sie in der oben angeführten Stelle³⁾. Diese Völkerschaft hat dem Augustus nach ihrer Unterjochung folgende Inschrift, die zu Sedunum gefunden wurde, als Zeichen der Ergebenheit errichtet⁴⁾: *Imperatori Caesari Divi J. . . filio Augusto Consuli XI Tribunicia potestate XVI patri patriae pontifici maximo civitas Sedunorum patrono.* Diese Inschrift enthält Bestimmungen über die Zeit, in welcher sie gewidmet wurde, die unmöglich vereinigt werden können. Augustus bekleidete nemlich das XIte Consulat und das XVIIte der tribunicia potestas im J. 646 und 647, hingegen den Titel Pater patriae nahm er erst im J. 752 an und er findet sich auf keinem frühern Monumente⁵⁾. Demnach sind entweder die beiden Zahlen irrig und müssen verändert werden COS XIII. Tribunic. pot. XXI oder XXII (wie Orelli vermuthet), oder der Titel patri patriae steht nicht auf der Inschrift, sondern wurde vom Abschreiber durch bloße Vermuthung hinzugesetzt.

22. *Veragri.* Sie bewohnten den mons Penninus⁶⁾ oder den grossen St. Bernhardsberg und von da erstreckte sich ihr Gebiet bis nach Martigny (Martinack) und durch das untere Wallis hinab bis an den

1) Lib. 4, 6, 6. — 2) Lib. 3, 1, p. 179. — 3) T. 1, p. 542 und 557. — 4) De bello Gallico 4, 10. — 5) Bei Plinius Hist. 3, 20. — 6) Lib. 4, 6, 8. — 7) B. Walekenauer t. 1, p. 554. — 8) Hist. 3, 20, 135. — 9) De bello Gallico 3, 1. — 10) Lib. 4, 6, 6

1) Bei Orelli n. 209. — 2) Eckhel Doctr. Num. t. 6, p. 107. — 3) De bello Gallico 3, 1. — 4) Bei Orelli n. 248. — 5) Eckhel D. N. t. 6, p. 112. — 6) Livius lib. 21, 38; Veragri incolae jugi Penaini montis.

Lemanischen See bei Villeneuve. Sie waren Nachbarn der Nantuates, Allobroges 1), Seduni, und auf der Höhe des St. Bernhards grenzen sie an die Salassi und Centrones. Strabo sagt 2): über den Salassern wohnen auf den Hochalpen die Centrones, Caturiges 3), Varagri und Nantuates. Die grosse Alpenstrasse über den mons Penninus führte durch das ganze Gebiet der Varagri, deren Hauptort Octodurus (Martinach) war, den Caesar genau beschreibt 4): Vicus Veragrorum, qui appellatur Octodurus, positus in valle, non magna adjecta planitie, altissimis montibus undique continetur. Später hiess Octodurus als römische Ansiedelung forum Claudium Vallensium, wie mehrere Meilenzeiger beweisen, die auf der Römerstrasse der Penninischen Alpen gefunden wurden 5). Es war ein bedeutender Ort, von welchem auch wohl die ganze Völkerschaft Octodurenses benannt wird 6). Die Veragri, Nantuates, Seduni, Viberi bildeten die civitates quatuor vallis Poeninae, wie sie auf einer Inschrift genannt werden 7).

23 *Salassi*. Dieses Volk wohnte im Piemont zwischen dem grossen St. Bernhardsberg (Alpes Penninae) und dem kleinen St. Bernhard (Alpes Graiae). Zwei Alpenpässe führten durch ihr Gebiet aus Italien nach Gallien, der eine über die Alpes Graiae zu den Allobrogen nach Vienna, der andere über die Alpes Penninae ins Wallis und nach Helvetien; beide Strassen vereinigten sich in Augusta Praetoria (Aosta). Die Römer führten viele Kriege, um dieses Volk zu unterwerfen, doch wurden sie erst unter Augustus im Jahr 729 ganz bezwungen, wie Dio Cassius 8) und Strabo 9) berichtet. Ptolemäus 10) nennt keine anderen Ortschaften der Salassier als die beiden Städte, welche die römische Regierung daselbst erbaute, nemlich Αἰγρούστα Πραιτορία κολωνία und Ἐπορθεῖα oder Aosta und Jvrea. Cato 11) zählte die Salassi zum Tauriscischen Volk, das an ihre Wohnsitze angrenzt.

Es folgen nun die Völkerschaften der Alpes Graiae und Cottiae.

24 *Acitarones*. Auf unserer Inschrift werden die Völkerschaften in topographischer Reihenfolge aufgezählt; daher ist es wahrscheinlich, dass die Acitarones südlich von den Salassern wohnten, und B.

Walekenae 1) vermuthet, dass sie im Thal La Vanoise an den Quellen der Isère sassen, die vom Berg Iseran, einem Theile der Cottischen Alpen, herabfliesst. Unstatthaft ist die willkürliche Veränderung dieses Namens in Centrones 2), welche einige Gelehrte vorschlugen.

25 *Medulli*. Diese Völkerschaft wird auf dem Triumphbogen des Königs Cottius, welchen er dem Augustus zu Ehren in seiner Residenz Segusio, heutzutage Susa im Piemont, erbauen liess, genannt. Augustus hatte nemlich nach der Eroberung der Seealpen dem Könige Cottius, der der römischen Regierung ganz ergeben war, die Verwaltung dieser Landschaft anvertraut und ihn zum Präfect der darin wohnenden Völkerschaften eingesetzt. Cottius errichtete daher einen Triumphbogen und zählte in der Inschrift alle jene Völkerschaften auf, die er einerseits als König der Cottischen Alpen, anderseits als römischer Präfect regierte. Die Inschrift ist vom J. 745 datirt, und lautet nach der Abschrift von Maffei also 3):

Imperatori Caesari Augusto Divi filio Pontifici maximo tribumcia potestate XV. Imperatori XIII. Marcus Julius, regis Donnii filius, Cottius praefectus civitatum quae subscriptae sunt: Segoviorum, Secusiorum, Belacorum, Caturgum, Medullorum, Tavaviorum, Adanatum, Savincatum, Egdiniorum, Veaminiorum, Venisamorum, Jemeriorum, Vesubiamorum, Quadiatum, et civitates quae sub eo praefecto fuerunt.

Es ist nemlich offenbar, dass diese 14 Völkerschaften nicht sämmtlich in dem kleinen Umfang der Cottischen Alpen, die sich von Eburodunum (Embrun) bis Segusio (Susa) oder vom Monte Viso bis zum Mont Cenis erstrecken, wohnten, sondern dass die Mehrzahl derselben in den angrenzenden Gebirgen und zwar namentlich in den Seealpen ihre Wohnsitze hatten.

Was nun zunächst die Medulli betrifft, so beschreibt Strabo 4) ihre Wohnsitze folgendermaassen: „Nach den Vocontii folgen die Itonii und Tricorii und nach diesen die Μεδούλλοι, welche den höchsten Theil der Alpen bewohnen, denn die Ersteigung der obersten Höhe soll 100 Stadien betragen und von da abwärts bis an die Grenzen von Italien wieder ebenso viel. Oben hat sich in einer Vertiefung ein See gebildet, und man findet zwei Quellen in geringer Entfernung von einander: aus der einen entspringt der Δροσεντίας, der in die Rhone herabfliesst, und der

1) Dio Cassius lib. 39, 5. Ὀσάργουρος παρὰ τὴν Ἀστυβίαν ὀνομαζόμενος καὶ παρὰ τοὺς Ἀλλοβρογῶνας μέχρι τῶν Ἀλπίων οὐκ ὀνομαζόμενος. —

2) Lib. 4, 6, 6. — 3) Strabo schreit irriger Weise an dieser Stelle Caturiges zu nennen, wie wir unten darthun werden. —

4) De bello Gall. 3, 1. — 5) B. Walekenae t. 1, p. 553. Inscriptions Orellii n. 337, 334, 224, 225, 226. — 6) Plin. Hist. 3, 20, 135: Sunt praeterea Latini donati incolae, qui Octodurenses et finitimi Centrones Cottianae civitates, Caturiges etc. H. Walekenae t. 1, p. 552. — 7) Bei Orelli p. 211, 488. — 8) Lib. 53, 25. — 9) Lib. 4, 6, 7. — 10) Lib. 3, 1, p. 178. — 11) Plinius Hist. 3, 20.

1) T 2 p. 37, 65. — 2) Ukert Gallien S. 318. — 3) Mancini Veronaense ed. 1719. p. CCXXXIV, bei Orelli n. 626. Andere lesen IMP. XIII, so dass die Inschrift ins Jahr 748 fielen. So Eckhel D. N. t. 6, p. 113. — 4) Walekenae t. 2, p. 13 verbessert tribum. potest. XVI — 4) Lib. 4, 6, 5.

Δουρίας, der aber nach der entgegengesetzten Seite hin fließt und nachdem er das Land der Salasser durchlaufen, in den Po sich ergießt; aus der andern Quelle, die niedriger liegt, entspringt der Po selbst etc. Die Μέδουλλοι übrigens liegen gerade über der Vereinigung des Isar (l'Isère) mit der Rhone¹⁾. — Und Ptolemäus¹⁾ nennt die Μέδουλλοι als Nachbarn der Allobrogen: „Auf der Ostseite der Rhone und zwar ganz nördlich wohnen die Allobrogen unterhalb dem Gebiet der Meduler“. — Diese Völkerschaft wohnte demnach in den Cottischen Alpen, in dem Thal la Maurienne, wo eine Ortschaft Miolans heisst, die im Mittelalter den Namen Castrum Medullum hatte. Der See, von dem Strabo spricht, liegt auf dem Mont Cenis, und der Alpenpass, dessen Höhe und Länge er angibt, ist der über den kleinen St. Bernhard, wie B. Walckenaer behauptet²⁾. Andere mögen wohl lieber den Pass über den mont Genève verstehen, da auf diesem Berge die beiden Flüsse Durance und Doria entspringen³⁾.

26. *Ureni*. Da sie in unserer Inschrift zwischen den Medulli und Caturiges aufgeführt werden, so ist es wahrscheinlich, dass sie ebenfalls in den Cottischen Alpen wohnten und zwar im Thal d'Oz und in der Gegend von Uez⁴⁾.

27. *Caturiges*. Sie werden auch auf dem Triumphbogen des Cottius genannt, weil sie zu seiner Präfectur gehörten. Sie wohnten an der südlichen Grenze der Cottischen Alpen und dort lag auch ihre Hauptstadt Eborodunum (Embrun), noch südlicher eine zweite Stadt, die den Namen der Völkerschaft trug, Caturiges (Chorges), welche im Itinerarium Antonini⁵⁾ und in einer Inschrift bei Orelli n. 4965 als municipium Cathirigum erwähnt wird. Ptolemäus nennt die Κατούριγος eine Völkerschaft der Graischen Alpen, denn er sagt⁶⁾: Κατούριγων ἐν Γραιαίαις Ἄλπεσιν Ἐβοροδούνου, d. h. die Stadt der Caturiger in den Graischen Alpen ist Eborodunum. Es ist ungewiss, ob Ptolemäus überhaupt sich irrte, oder ob er die Grenzen der Cottischen und Graischen Alpen anders bestimmte als andere Geographen, oder ob, wie B. Walckenaer⁷⁾ glaubt, ein Abschreiber irthümlich Graische Alpen statt Cottische gesetzt habe. Strabo scheint indessen den gleichen Irrthum zu begehen: denn er versetzt sie auch entweder auf die Alpes Graiae oder auf die Alpes Poeninae, er sagt nemlich⁸⁾: *Ueber den Salassern wohnen auf den Hochbergen die Centrones, Caturiges, Varagri und Nantuates*. Caesar dagegen er-

zählt¹⁾, er sei aus Italien durch das Gebiet der Centrones, Grauceli und Caturiges über die Alpen gegangen, und von da zu den Vocontiern, die in Gallia Narbonensis westlich von den Cottischen Alpen wohnen, gelangt, und wir sehen daraus, dass er wahrscheinlich über den mont Genève ging, so dass auch nach seinem Bericht die Caturiger nicht anderswo als in dem südlichen Theile der Cottischen Alpen gewohnt haben können²⁾.

1) De bello Gallico 1, 10. — 2) Ukert Gallien p. 113. 3) Pauly Real-Encyclopädie s. u. (Schluss folgt.)

Miscellen.

Kassel. Dem diesjährigen Osterprogramm des Gymnasiums, Lyceum Friedericianum genannt, geht eine Geschichte der städtischen Lehrerschule zu Kassel von 722—1599 vom Director *Weber* voraus (101 S. 8.). Die Schulnachrichten enthalten insbesondere eine detaillierte Beschreibung des neuen Gymnasialgebüdes, von welchem auch ein lithographirter Plan beigegeben ist, sowie der Einweihungsfeierlichkeiten am 17. Okt. Aus dem Lehrercollegium schieden im verfloßenen Schuljahr die ordentlichen Lehrer *Dommerich*, der nach Hanau, *Dr. Müller*, der nach Fulda, und der Hülfslehrer *Dr. Hupfeld*, der nach Birteln versetzt wurde, ferner der ordentliche Lehrer *Dr. Bergk*, der beauftragte Lehrer *Dr. Röth*, und der zum Pfarrer der hiesigen französischen Gemeinde bestellte ord. Lehrer *Pfarrer Knöpfel*. Dagegen traten zu: der bisherige Lehrer am Gymn. zu Hanau Prof. *Dr. Börsch*, der bisherige Pfarrer zu Ohergenzebach *G. Sippel*, der Hülfslehrer *Th. Bormann* vom Gymn. zu Fulda; mit dem Unterricht in der Mathematik wurde im Okt. für den durch Krankheit fortwährend verhinderten *Dr. Grebe* der Candidat *Gottfr. Heber* beauftragt, für *Dr. Röth* trat als beauftragter Lehrer der *Pfarrer Jutho* (mit einer jährlichen Vergütung von 500 Rthl.) und für *Pf. Knöpfel* zur Ertheilung des Unterrichts im Französischen bis Ostern *Dr. Hötting* ein. *Dr. Riess* erhielt eine Gehaltszulage von 100 Rthl. Die Zahl der Schüler betrug zu Anfang des Schuljahrs 239, zu Ende 224. Die Universität bezogen zu Michaelis 4, zu Ostern 6. — Rückichtlich der Einrichtung des Unterrichts heben wir hervor, dass die gymnastischen Uebungen in die Erholungszeit, eine Halbunde Vormittags, und eine Viertel- oder Halbtunde Nachmittags verlegt, und nur zwei wöchentliche Stunden zur Unterweisung in der Gymnastik beibehalten sind; auch nach dem Unterricht und an freien Tagen ist die Benutzung des Spielplatzes gestattet. Allgemeine Bestimmungen für alle Gymnasien sind ausser der N. 53 unter Marburg erwähnten über den mathematischen Unterricht; dass bei solchen Schülern der ersten Gymnasial-Klasse, welche sich fortwährend ausgezeichnet haben, das gewöhnliche halbjährliche Gymnasalexamen mit dem Maturitäts-Examen hinsichtlich des mündlichen Theils gleichgestellt werden dürfe; ferner dass zu dem Unterricht in der hebräischen Sprache, der in Prina in einem zweijährigen Cours zwei Stunden wöchentlich ertheilt wird, jeder Schüler, der evangelische Theologie studiren will, herangezogen werden soll.

1) Lib. 2, 9. p. 146. — 2) Er sagt nemlich t. 2. p. 31: on mesure juste 200 stades olympiques, à partir de Seez jus qu' à la fin de la descente, à 7 milles à l'ouest d'Aoste. — 3) Ukert Gallien S. 139. — 4) B. Walckenaer t. 2. p. 38. — 5) Pag. 342. — 6) Lib. 3, 1. p. 179. — 7) T. 1. p. 542. — 8) Lib. 4, 6, 6.

Die Besiegung der Alpenvölker unter Augustus.

(Schluss.)

28. *Brigiani*. Diese Völkerschaft wohnte in den Cottischen Alpen im Thal von Briançon, und man fand daselbst folgende Inschrift¹⁾: D. N. P. Licinio Cornelio Salonino Valeriano nobilissimo Caesari orid. Brig. d. i. ordo Brigianus. Ihre Hauptstadt war Brigantion (Briançon), welche Ptolemäus²⁾ als Ortschaft der Segusiani in den Graischen (statt in den Cottischen) Alpen anführt, und die auf der Peutingerischen Karte mit dem Zusatz Brigantione in Alpe Cottia und bei Strabo³⁾ erwähnt wird.

29. *Sognintii*. Sie wohnten nach Durandi⁴⁾ zu Sauze rechts vom Varns nordöstlich von Briançon unter St. Martin D'Entranaas, indem die dortige Stadt Souches an die alten Bewohner crimmere. B. Walckenaer⁵⁾ hingegen vermuthet, dass sie in der Gegend von Sigonce nordöstlich von Forcalquier auf der Westseite der Cottischen Alpen ihren Wohnsitz hatten.

30. *Bradiontii*. Sie wohnten am Brodon im Thal d'Olle, nordlich vom Thal d'Oz. Da Plinius⁶⁾ in der Beschreibung von Gallia Narbonensis als Alpenbewohner auch Bodiontici nennt, mit ihrer Hauptstadt Dima (jetzt Digne), so glaubte man, dass die Bradiontii die gleiche Völkerschaft sei. Allein B. Walckenaer⁷⁾ weist beiden geschiedene Wohnsitze an.

31. *Nealonii*. Man glaubt, dass sie in der Gegend von Miolan im Thal von Barcelonette in den Seealpen wohnten.

32. *Edenates*. B. Walckenaer⁸⁾ vermuthet, dass sie im Thal Egoan und an dem kleinen Flusse Egnan oberhalb Voiron gewohnt, und glaubt, dass sie nicht die gleiche Völkerschaft seien mit den Adunates (wie einige vermuthen), welche auf dem Triumphbogen des Cottius genannt werden.

33. *Esubiani*. Sie gehörten zur Präfectur des Cottius und auf dem Triumphbogen zu Susa werden sie richtiger Vesubianii genannt. Denn sie wohnten im Thale, welches die Vesubia bildet, welche beim

Col Finestre entspringt und bei Livenza in den Var fällt.

34. *Veamini*. Sie gehörten zur Präfectur des Cottius: denn auf dem Bogen zu Susa werden die Veamini ebenfalls genannt. Sie wohnten nach d'Anville in der Gegend von Thorame, dessen früherer Name Toveamina lautet, am Verdon.

35. *Gallitae*. Sie wohnten in den Seealpen bei Gilette am Zusammenfluss des Var und Esteron.

36. *Triulatti*. Durandi setzt sie nach Triola in das Thal, welches die Roya (Rutuba) bildet. Baron Walckenaer¹⁾ hingegen glaubt, dass sie am Var gewohnt zwischen Guillaume und Entrevaux, wo ein Bach Tueli und ein Berg, der Alette heisst, sich findet.

37. *Etini*. Sie gehörten zur Präfectur des Cottius: denn auf dem Triumphbogen zu Susa werden die Eglinii (was unstreitig der gleiche Name ist) ebenfalls erwähnt. Sie wohnten im Thal Saint-Étienne, das der kleine Fluss Tinea oder Tuier bildet, oberhalb Nizza.

38. *Vergunni*. Sie wohnten bei Vergon, das im Mittelalter Vergunnum und Vergonium hiess, zwischen Senez und Glandèves, westlich von Entrevaux-sur-Vaix.

39. *Equituri*. Durandi setzt sie in das Gebiet von Gatters, nicht weit von der Mündung des Var, das im Mittelalter Castrum de Gatteris oder Guatteris hiess. B. Walckenaer²⁾ hingegen glaubt, dass sie entweder im District, der Entre-deux Guyers heisst, oder in der Gegend von Egoares am Zusammenfluss der Durance u. Ubaye westlich von Savines wohnten.

40. *Nementuri*. Man glaubt, dass sie in der Gegend von Demandols oberhalb Castellane und unter Vergon gewohnt haben.

41. *Oratelli*. Durandi setzt sie in die Gegend von Utelle oberhalb dem Zusammenfluss der Vesubia und Tinea, B. Walckenaer³⁾ hingegen ostwärts von Embrun, zwischen dem Berg Orcl und der Ortschaft Orres im Thal von Bosodon und Crevouls.

42. *Nerusi*. Ptolemäus⁴⁾ nennt die Νερούσιοι als eine Völkerschaft der Seealpen nebst dem Hauptort Οὐδύτιον, Vintium. Diese Stadt wird auf Inschriften erwähnt. Die Nerusi wohnten demnach in der Ge-

1) Bei Orelli n. 1012. — 2) Lib. 3, 1. p. 179. conf. B. Walckenaer l. 1. p. 512. — 3) Lib. 4, 1, 3. — 4) Bei Ukert p. 310. — 5) T. 2. p. 39. — 6) Hist. lib. 3, 4. — 7) T. 2. p. 38. — 8) T. 2. p. 39.

1) T. 2. p. 41. — 2) T. 2. p. 39. — 3) T. 2. p. 37. — 4) Lib. 3, 1. p. 179; Νερούσιον ἐν Παριούσις Ἀλπίων Οὐδύτιον.

gend von Vence, was der gleiche Ort mit Vintium ist, nicht weit von Nizza.

43. *Velami*. Durandi setzt diese Völkerschaft in die Gegend von Beuil, ohne Wahrscheinlichkeit, da Beuil im Mittelalter nicht anders als Bellio heisst und somit keine Verwandtschaft mit Velami verräth. B. Walckenaer ¹⁾ dagegen vermuthet, dass sie in der Gegend von Venclause an den Ufern des Verdon nördlich von Castellane wohnten. Ihre Stammverwandten hiessen Segovellanni ²⁾ oder Segallami ³⁾ und waren Nachbarn der Allobrogen und wohnten in und um Valence.

44. *Suetri*. Ptolemaeus ⁴⁾ nennt die Suetri eine Völkerschaft der Seepalpe mit der Stadt Salinae. Auch Plinius führt sie in der Beschreibung von Gallia Narbonensis an: Regio Oxubiorum Ligamorumque, super quos *Suetri*, Quariates, Adnucates. Sie wohnten südlich von den Velami, in der Diöcese von Fréjus. Die Stadt Salinae lag bei Castellane am Verdon, wo Salzquellen sind, und der Name hat sich noch in einem Quartier dieser Stadt, das Saillon heisst, erhalten ⁵⁾.

Wir haben hiermit sämmtliche Alpenvölker, welche Augustus besiegt hatte, aufgezählt und haben gesehen, dass dieselben auf der ganzen Alpenkette, die sich von Adriatischen bis zum Ligurischen Meere ausdehnt, ihre Wohnsitze hatten. Als Bewohner der Norischen und Rätischen Alpen werden genannt die Triumpilini, Camuni, Venostes, Vennonetes, Brenni, Genaunes, Focunates, Consanctes, Rucnates, Licates, Catenates, Ambisuntas, Rugnsi, Snaetes, Calucones, Brixentes. Bewohner der Alpes Poeninae sind die Lepontii, Viberi, Nantuates, Seduni, Veragri, Salassi. Bewohner der Alpes Graiae und Cottiae sind die Acitavones, Medulli, Ucenii, Caturiges, Brigiani, Sogunti. Bewohner der Alpes maritimae sind die Brodionti, Nemaioni, Edenates, Esuliani, Veaminii, Galitae, Triulatti, Ectini, Vergunni, Egituri, Nementuri, Oratelli, Nerusi, Velami, Suetri.

Beiträge zur Herstellung der Graeca in Macrobius Saturnalium.

Kürzlich habe ich im Rheinischen Museum einige in Macrobius Saturnalium erhaltene Stellen Griechischer Schriftsteller nach einem alten Codex regius saec. XI, den mir bei meinem Aufenthalte in Paris ein günstiger Zufall in den Wurf gebracht hatte, herzustellen versucht.

1) T. 2. p. 41. — 2) Plin. hist. 3, 4, 34. — 3) Ptolemaeus lib. 2, 9. In der Tabula Pentingeriana heissen sie Senganni. — 4) Lib. 3. l. p. 179 *Σουητριών ἐν Παμυλίοις Ἀλπειοῖν Σαλίνας*. — 5) Hist. lib. 3, 4, 31. — 6) B. Walckenaer i. 2. p. 105.

Der verhältnissmässig reiche Ertrag in den wenigen ohne bestimmte Absicht, nur wie sie eben in die Hand fielen, excerptirten Stellen erweckte den natürlichen Wunsch, den vorzüglichsten Codex auch um andere Graeca befragt zu sehen, zumal selbst die besten Drucke des Macrobius fast aller kritischen Nachweisungen entbehren. Ich bezeichnete desshalb die Mehrzahl der Graeca und hatte sehr bald die Freude eine äusserst sorgfältige Collation zu erhalten, welche durch Vermittlung meines lieben Freundes, Dr. Honnegger aus Zürich, ein junger Gothaischer Philolog, Dr. Waitz, anzufertigen die Gefälligkeit gehabt hat. Durch unverweilte Veröffentlichung der immerhin dankenswerthen, wenn auch nur in ein paar Stellen überraschenden Gewinn abwerbenden Abweichungen vom Vulgertexte glaube ich meinen Dank am besten bezeugen zu können.

Bemerkt werde, dass die Graeca durchaus in Uncialen geschrieben sind; dass zuerst *Joachim Cameraeius* in der Basileensis von 1536 einem aus Coblenz ihm zugekommenen Codex die Mehrzahl derselben entnahm und dass des *Heur. Stephanus* oder *Is. Pontanus* mehrfache Verbesserungen häufig in unserm Codex wiederkehren, dessen Excerpte theilweise dem *Jacob Gronov* zur Hand waren, der ihrer aber nur selten und nicht immer genau erwähnt.

Saturn. V, 18. Cur sic loqui soliti sint (nämlich Ἄχελῷος für Wasser überhaupt) Ephorus notissimus scriptor historiarum libro secundo ostendit his verbis: Τοῖς μὲν οὖν ἄλλοις ποταμοῖς οἱ πλησιόχωροι μόνοι ἴδουσιν τὸν δὲ Ἄχελῷον μόνον πάντας ἀνθρώπους συμβέβηκεν τιμᾶν, [οὐ τοῖς κοινοῖς ὀνόμασιν ἀντὶ τῶν ἰδίων,] τοῦ Ἄχελῷου τὴν ἰδίαν ἐπωνυμίαν ἐπὶ τὸ κοινὸν μεταφέροντας. Τὸ μὲν γὰρ ὕδωρ ἕλωσ, ἔπερ ἴστιν κοινὸν ὄνομα, ἀπὸ τῆς ἰδίας ἐκείνου προσηγορίας Ἄχελῷον καλοῦμεν, τῶν δὲ ἄλλων ὀνομάτων τὰ κοινὰ πολλάκις ἀντὶ τῶν ἰδίων ὀνομάζομεν, τοὺς μὲν Ἀθηναίους Ἕλληνας, τοὺς δὲ Λακεδαιμονίους Πελοποννησίους ἀποκαλοῦντες. Τοῦτου δὲ τοῦ ἀπορήματος οὐδὲν ἔχομεν αἰτιώτατον εἰπεῖν ἢ τοὺς ἐκ Δωδώνης χρησμούς· σχεδὸν γὰρ ἐν ἅπασιν αὐτοῖς προστάττει ἐν ὁμοίῳ ἄνθρωπον Ἄχελῷω θύειν. ὥστε πολλοὶ νομίζοντες, οὐ τὸν ποταμὸν τὸν διὰ τῆς Ἀγαρναίας ρέοντα, ἀλλὰ τὸ σύτολον ὕδωρ Ἄχελῷον ὑπὸ τοῦ χηροῦ καλεῖσθαι, μιμοῦνται τὰς τοῦ θεοῦ προσηγορίας. Σημεῖον δὲ ὅτι πρὸς τὸ θεῖον ἀναφέροντες οὕτω λέγειν εἰώθαμεν· μάλιστα γὰρ τὸ ὕδωρ Ἄχελῷον προσαγορευόμεν ἐν τοῖς ὅρκοις καὶ ἐν ταῖς εὐχαῖς καὶ ἐν ταῖς θυσίαις, ἔπερ πάντα περὶ τοῦ θεοῦ.

An vier Stellen habe ich obige Worte verbessert, theils nach deutlicher Lesart der Handschrift, theils nach sicheren Spuren. Weder *M. Marx* Ephori Fragm. p. 122 sq., noch der Pariser Herausgeber der Histo-

rici veteres C. Müller p. 239. haben der Stelle genügt, ausser dass Ersterer mit Recht die eingeklammerten Worte als Glosse erkannt hat. Gleich im Anfange hat der Codex Τους μεν ουν αλλους ποταμοις. Unmittelbar nachher las man statt des Hdschriftl. μόνοι in den Ausgaben μόνον. Der Gegensatz πάντας ἀνθρώπους stimmt für jenes. Z. 3. cod. ουμβεβαν. 4. επινυμιεστι. 5. ολοσιωπερεστινωμοι. 10. πελοπονησιους. 12. 13. εν ασιανουτουπροστατειν. Die Ausgaben schlecht: ἐϞ' ἀσιαν αυτοις προσάγειν. 16. καλεισεαμ ηζουται. Die Ausgaben ιδιοιζνται. In den Zügen der Hds. liegt μιμοζνται klar vor, obsehon das zweite μ eine dem δι verwandte Gestalt hat, wie sie Camerarius in seinem Codex ganz ähnlich gefunden haben muss. 17. οτιμορος.

Nachher bringt Macrobius noch eine andere Erklärung des Ursprungs jenes Sprachgebrauchs aus Diogenes bei: Ἀμεινον δε ἐκεινω λέγειν, οτι δια τὸ πάντων τῶν ποταμῶν πρεσβύτατον εἶναι Ἀχελῶων τιμῆν ἀπομένοντασ αὐτῶ τοὺσ ἀνθρώπουσ πάντα ἀπλῶσ τὰ νάματα τῶ ἐκεινω ὀνόματι προσαγορεύειν. Ὁ γῶν Ἀχελῶιοσ πᾶντων τῶν ποταμῶν πρεσβύτατοσ ἔσθι γάρ Ὀκεανὸσ δε χαμῆ Τηθύσ ἐαυτοῦ ἀδελφῶν, τῶν δε γίνονται τρισχιλίωι ποταμοί. Ἀχελῶιοσ δε αὐτῶν πρεσβύτατοσ καὶ τετίμηται μάλιστα.

2. Αχελιω. οτιμην και τοισ ανθρωπουσ. 5. δηλωκειν. 7. in adelphi ist das Δ unsicher und vor φ ein Buchstabe ausgelöscht. 8. τρισ. χιλιοι. Ich erwartete Bestätigung für Gronov's unzweifelhafte Emendation Ἀκουσίλαοσ; doch theilt der Codex die auch sonst vielfältig erscheinende Corruptel Ἀχελῶιοσ, s. Unger Theban. Parad. I, p. 182. Der Pariser Herausgeber hat mit Recht die Stelle zuerst eingetragen Acusilai fr. 11, a. p. 101.

Macrobius fährt weiter fort: Morem Aetolis fuisse uno tantummodo pede calcato in bellum ire ostendit clarissimus scriptor Euripides tragicus, in ejus tragodia, quae Meleager inscribitur, nuncius inducitur describens, quo quisque habitu fuerit ex duobus qui ad aprum capiendum convenerant. In eo hī versus sunt:

Τελαμῶν δε χρυσοῦν αἰετῶν πέλτης ἔπι,
 Πρύβλημα θηρός, βότρωσι δ' ἔσπεφεν κέρα,
 Σαλαμίνα κοσμῶν πατρίδα τὴν εὐάμπελον
 Κύπριόσ δε μίσμη Ἀρκάσ Ἀταλάντη κύνασ
 5 Καὶ τὴζ ἔχουσα πέλεικεισ δε διστομον
 Γένων ἔπαλλ' Ἀγκαίωσ σι δε Θεσπίου
 Παῖδεσ, τὸ λαῖον ἔχουσ ἀνδρῶντοί ποδίοσ,
 Τὸ δ' ἐν πεδίλοισ, ὡσ ἐλάφριζον γόνου
 Ἐχουεν, ὡσ ἂν πᾶσιν Αἰτωλοῖσ τόμοσ.

1. πεατης, A für Λ. 2. Die Ausgaben τὴν εὐδαίμονα, herzlich matt. Das Beziehungswolle in dem Handschriftl. τὴν εὐάμπελον zu dem Schildzeichen leuchtet ein. Ist sonst von Salamis Rebenreichtum etwas be-

kannt? 4. Καυπριόσ δεμισσημασμοσ. Die Ausgaben και πρὸσ δε μίσμη, welches zuerst Canter nach Hdschr. verbesserte. 6. Die Ausgaben γένου, πῖπλ' ἀλλακάταιοσ, wofür Schrader γένου ἀνέπαλλ' Ἀγκαίωσ, Valeskenauer γένου γ' ἔπαλλ' oder γενῆδ' ἔπαλλ' Ἀγκαίωσ vorschlugen. Der Codex γενουεπαλλακταιοσ, wodurch Dindorfs stillschweigende Verbesserung auch diplomatisch bestätigt wird. Schrader und Valeskenauer verkannten die Quantität von γένου wie Electr. 1211. Seidl, o. sonst. 8. τον δενπεδειλοισ ὄσ. 9. νομοισ. Im siebenten Verse hat Matthiä p. 225. fr. III. statt Παῖδεσ geschrieben Κόρωι, wie allerdings Aristoteles gelesen zu haben scheint, aus dessen zweitem Buche de poetis Macrobius die Worte anzieht: Τούσ δε Θεσπίου κόρουσ (scrib. κόρουσ; δεστυνοιδεουσ ὄμοιοι) τοῖ μὲν ἀριστερόν ποδα φησὶν Εὐριπίδοσ ἐλθεῖν ἔχοντασ ἀνυπόθετον (ανιπόθετον cod.) λέγει γῶν οτι (γῶν οτι om. codex)

Τὸ λαῖον ἔχουσ ἦσαν ἀνδρῶντοί (αναρευλασι cod.) ποδίοσ,
 Τὸν δ' ἐν πεδίλοισ, ὡσ ἐλάφριζον γόνου (γῶν cod.) Ἐχουεν.

Hier bietet der Codex statt Τὸν δ' ἐν πεδίλοισ das richtigere Τὸ δ' ἐν (πεδίλοισ), wonach ich bei Euripides so geschrieben habe, obgleich dort der Codex nicht von der Vulgate abweicht. —

In den Versen aus Sophokles Πριζτόμοι V, 19 (Fr. 479. Dind.)

Ἴπ δ' ἐξοπίσω χερῶσ ἦμα τρέπουσ
 ὁπὸν ἀρηγεῖοσ σάζοντα τομῆσ
 χαλκίοισ κίοισ δεχεται

gibt der Codex mit den Texten: ἐξοπίσω und τρέπουσα; ihm eigen ist ὁμοιασ und καίωσ. In den unmittelbar folgenden Worten:

αἱ δε καλυπται
 κίοισ ἐρίζων κρύπτουσι τομάσ,
 ἄσ ἦδε βοῶσ, ἀλαλαζομένη,
 χαμῆ χαλκίοισ ἦμα ὀρεπάτοισ;

— denn so hat Valeskenauer ganz richtig hergestellt — sind dem Codex mit den Drucken die Fehler καλύπτραι, κρύπτουσι, βοῶσα gemein; ihm eigen das richtige χαλκίοισ, wofür jene χαλκίοισιν. Während endlich die gewöhnlichen Drucke τομάσ doppelt geben, einmal hinter κρύπτουσι, dann hinter ὀρεπάτοισ, kennt der Codex es nur an der letztern Stelle, also an der unrichtigen, richtig allein Camerarius. Entweder Stephanus oder Pontanus fand in seinem Codex eben so wie der Pariser liest und nahm τομάσ auch an der letzten Stelle auf, ohne es an der ersten zu tilgen. Auch κρύπτουσι hat Camerarius richtig. —

V, 20 verhandelt Macrobius über Gargara: quo nomine et cacumen montis Itho et oppidum sub eodem monte vocantur. Das cacumen erweist er mit II. Θ, 17. und E, 292. Sodann: et Epicharmus vetustissimus

poeta in fabula quae inscribitur Troes ita posuit: (Trounfr. II, p. 72. Polm. Kruseman.)

Ζεὺς ἀναξ ναίων Γάργαρ' ἀγάννιφα.

Camerarius hat ἀνα, der Codex αναξαναδαν ναίων; ein Beweis, dass Epicharmos geschrieben hat:

Ζεὺς ἀναξ ἄν' Ἴδαν ναίων Γάργαρ' ἀγάννιφα,

wie Homer: Ἴδῃν δ' Ἰκαίην πολυπιδακα, μητέρα Σηρῶν, Γάργαρον. Auch begreift sich nun, wie Macrobius hinzufügen konnte: Ex his liquido claret, Gargara cacumen Idae montis appellitari. —

Ephorus in libro quinto (p. 201. Marx.) sic ait: Μετὰ δὲ τὴν Ἄσσον ἐστὶν Γάργαρα πλησίον πόλις. Der Codex ἐστιναγαργαγαταισιον. Folglich ist zu schreiben ἐστὶ τὰ Γάργαρα, gleichwie Ephoros τὴν Ἄσσον setzte.

Weiter: Qui magnum ejusque rei numerum volebat exprimere pro multitudine immensa Gargara nominabat. Testis Alcaeus—qui in Coelo tragoedia (Comodotragodia) sic ait:

Ἐτύγγαιον μὲν ἀγρόθεν πλείστους Φέρω

Εἰς τὴν ἑορτὴν ὅσον οἶον εἰκοσι'

Ἄορῷ δ' ἀνώθεν Γάργαρ' ἀνθρώπων κύκλιω.

1. ατροθεν πλείστους Φερω. 2. οσσονιον. 3. Γαργαρα. Wenn πλείστους, wie *Meineke* Vol. II, p. 830 annimmt, corrupt ist, so wird es sich schwerlich bei völliger Unklarheit des Zusammenhanges mit einiger Sicherheit verbessern lassen. Im zweiten Verse hat Toup ὡς ἄν οἶον vorgeschlagen. *Meineke* bemerkt, das reiche nicht hin. Es bedarf aber nur noch der Verwandlung des handschriftlichen OION in OIOM und die Stelle ist in Ordnung: ὡς ἄν. οἶοιμ', εἰκοσι.

Nec aliter Aristomenes ἐν μύθοις: (*Meineke*, p. 730.)

Ἐυδὸν γὰρ ἡμῖν ἐστὶν ἀνθρώπων Γάργαρα.

Codex: ενλδ.

Am Ende des Capitels gibt derselbe die bekannten Worte des Aeschylus Ἴδ' Ἰκάικε Μύσαι τ' ἐπιόροαι, von denen *Camerarius* nur Μύσαι ἐπιόροαι hat, so: Ἰακικεμισσιπιόροαι. S. Dindorf. fr. 134.

In der Untersuchung über die verschiedenen Arten von Bechern und deren Benennungen V, 21. hat Macrobius sich grösstentheils, wie es scheint, an Athenäus Schätze gehalten. Nur selten begegnen hier bemerkenswerthe Varianten. In den von Ath. XI, 475, A. angeführten Versen der Sappho (Fr. 70. Neue. 46. Delect., neuerdings sinnreich behandelt von *Ahrens* Rhein. Mus. 1841, p. 394. u. früher Dial. Acol. fr. 32.) hat der Codex richtig κηροί, wofür die Ausgaben κοινῆ; dann καρχχῖα εσχρον και σαεβον. Den zweiten Vers haben die Herausgeber offenbar erst aus Athenäus hineingetragen, da er im Codex fehlt. Dieser fährt unmittelbar hinter σαεβον so fort: κρατεινος ἐν ἑνωσασαλεξανδρῶ σπαλῶν ἔε δη τινα εἶχεν τοῦδο μοι Φρασον u. s. w. S. *Meineke* Cratin. p. 37, der

Porsons Verbesserung τοῦτό μοι Φράσον mit Recht angenommen hat. Uebrigens hat erst *Gronor* den in den frühern Ausgaben fehlenden ersten Vers aus unserm Codex hervorgezogen. Im zweiten, den er mit dem blossen Cratinus einführt, liest *Camerarius* καρχχῖσι. Wunderlich steht es mit den Versen aus Sophokles Tyro (fr. 580. Dindorf.), die seit *Stephanus* oder *Pontanus* so in den Texten stehen:

Προσθῆναι μέσον τράπεζαν ἀμφὶ σῖτια τε καὶ καρχχῖσια.

Statt dessen liest man bei *Camerarius*:

Πρὸς τὴν τράπεζαν Φάσκων

Προσκληθῦθεναι τοὺς δράκοντας καὶ

Γενέσθαι περὶ τὰ σῖτια καὶ τὰ

Καρχχῖσια.

Man darf künftig sich nicht mehr auf Macrobius als Gewährsmann für die Stelle berufen, da Alles aus Athenäus interpolirt ist. Im Codex keine Spur davon. Nun ist dem ehrlichen *Kammermeister* widerfahren, die von Athenäus zur Erklärung beigefügten Worte dem Dichter selbst unterzuschreiben. Die folgenden merkten das Versehen, aber statt die von Macrobius gar nicht geschriebenen Worte zu streichen, setzten sie die Worte des Dichters an die Stelle der Glosse.

(Schluss folgt).

Miscellen.

Berlin. In einer Sitzung der archäologischen Gesellschaft am 9. März vindicirte unter Anderm Dr. *Carlus* dem Thecastempel in Athen diesen Namen gegen Ross, indem er sich namentlich auf die noch vorhandenen Reliefs stützte. In der letzten Versammlung am 4. April sprach Prof. *Stier* über das griechische Wohnhaus und dessen Unterschied von dem römischen. Prof. *Schüler* aus Jena legte eine Reihe von griechischen Münzen seiner im Orient erworbenen Sammlung vor, die ungefähr 10000 Stück enthält, darunter Kyzikenische und andere kleinasiatische Statären von Gold und Elektrum, Dariken und seltene Königsgünzen, namentlich ein Goldstück des Seleukus II. Dr. *Schulz* aus Dresden erklärte ein von ihm herauszugebendes Farsimile der grossen Amazonenvase aus einem apulischen Grab von Ruvo; andere chendaher rührende Vasen-Fragmente erläuterte Prof. *Gerhard*. (Pr. Stztzg. N. 78 und 105.)

Berichtigung. In dem Buche des Unterzeichneten: „Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums. Erster Theil: Die griech. Papyrusurkunden der Königl. Bibliothek zu Berlin“ kommt an verschiedenen Stellen die irthümliche Bezeichnung „Bartscher Papyrus“ statt „Edmonstone'scher“ vor; das Unangenehmste ist, dass dadurch ein Titel zu einem Namen erhoben ward. Ob die Verwechslung durch ein fremdes Citat oder durch die Ueberschrift in *Young's Hieroglyphics* p. 46 veranlasst wurde, mag dahingestellt sein; doch schien eine Berichtigung um so unerlässlicher, als bei der Entlegenheit des Aktenstückes, das nur sehr wenigen Gelehrten bekannt sein durfte, eine fernere Verbreitung jener verkehrten Bezeichnung zu befürchten stand.

W. Adolph Schmidt.

Beiträge zur Herstellung der Graeca in Macro-
bius Saturnalien.

(Schluss.)

Auch in der aus *Philemons Phasma* (in *Fantasmate Codex*) gleich darauf beigebrachten Stelle sind die Herausgeber willkürlich zu Werke gegangen, indem sie drucken hessen:

Ἐπει δ' ἡ Ῥόδη κυμβίον ἀκράτου
κατασέσειεν ὑμῖν ἄνω.

Der Codex hat den angeblichen zweiten Vers nicht, dafür gibt er in den ersten Worten vortrefflich: *επιεν ἢ ρόδη κυμβιον ακρατου*. Also: *ἔπιεν ἢ Ῥόδη*. Man könnte geneigt sein, darin eine Aenderung des Macrobius selbst zu sehen, der, weil er das folgende überging, ein den Gedanken stützendes Verbum hinzugehan hätte. Doch ist das daher sehr unwahrscheinlich, weil Athenäus Lesart *επει δ' ἡ Ῥόδη* offenbar corrupt ist. Die Kritiker haben *επειδὴ δ' ἢ Ῥ*, oder *ἔπειτα δ' ἢ Ῥ*, oder *επει δὲ ἢ Ῥ*, vermuthet, s. *Meineke* ed. mai. p. 388. Com. Gr. IV, p. 29. Ferner bieten die Hdschr. statt *ὑμῖν* übereinstimmend *ὑμᾶς*. Danach mögen *Philemons* Worte vielmehr so gelaute haben:

ἔπιεν ἢ Ῥόδη (oder ἔπις δ' ἢ Ῥ.)
κυμβίον ἀκράτου, κατασέσειγ' ὑμᾶς ἄνω.

Nun verschwindet freilich der gewöhnlich angenommene harmlose Gedanke, Rhode habe den Angeredeten einen Becher Weins auf den Kopf gestürzt und dafür tritt ein obscenerer, aber der Dirne angemessener Sinn hervor. „Hat Rös'chen Ems getrunken, flugs sitzt sie auf — sed praestat latine dicere — subagitat equum superne“, *ἀνωθεν ἐπίκειται καὶ κασιππάζεται*, um mit *Artemidoros Oneirocr.* I, 82. zu reden, oder *ἔπιον ἵππον γυναιξίαι*, wie *Asklepiades* von *Samos* sagt, *Epigr.* XXIX, 3.

Anaxandrides comicus in *fabula Ἀγροίσις* (*agricus Codex*.)

Μεγάλ' ἴσως κυμβία προσηνόμενα
καὶ μετ' ἀκράτου ἐνώπιον ἴσας.

So die neuern Ausgaben, während *Camerarius* den Text nach Athenäus interpolirt hat, s. *Meineke* III, p. 162. Der Codex *ωνομβία*; für die aus Hdschr. beim Athenäus hergestellte Lesart *μετ' ἀκράτου ἐνώπιον ἴσας* gibt er *μεττα ακρα ενωπισσωμας*.

In der Stelle aus *Demosthenes Midiana* p. 558. Rsk. (502. Bekker): *Ἐπ' ἀστροβύς δὲ ὀχρούμενος ἐξ Ἀργούρας τῆς Εὐβοίας, γλανίδας δὲ καὶ κυμβία ἔχων, ἂν ἐπιλαμβάνοντο οἱ πειτηροστολόγοι* hat *Gravov* aus *Camerarius* Ausgabe ἐξ Ἀργούρας τῆς Εὐβοίας zurückgerufen, wofür *Pontanus* ἐξ Ἀργούρας καὶ ἐξ Εὐβοίας gesetzt hatte. Die Ausgaben des *Demosthenes* haben καὶ κυμβία καὶ κἀδους ἔχων, und das hatte auch *Macrobius* geschrieben, da der Codex in καὶ κυμβία ὀσιεχων wenigstens noch einen Rest davon bewahrt. Aber *Macrobius* hat an einer Stelle offenbar noch ein Wort mehr geschrieben, als *Demosthenes* Texte liefern: der Codex *γλανίδας ἔοσχο καὶ*, worin nur liegen kann: *γλανίδας δ' ἐπ' ὄχρου καὶ κυμβία καὶ κἀδους ἔχων*. Ausserdem hat der Codex *ἐξαροτορας ὄησδυβουας* und zum Schlusse: *ἐπалаμβανονσιπτηροστολοτοι*. Aus der von *Bullmann* und *Bekker* beseitigten Lesart ἐξ Ἀργούρας, wofür *Paris*, Σ *ἀργουρας* bietet, geht hervor, dass dem *Macrobius* die gemeine Recension (ἢ *δημώδης*) des *Demosthenes* vorlag, auf welche der Scholiast jene Lesart zurückführt. Uebrigens sollte man noch einen Schritt weiter gethan und den mit *ἀργουρας* sich nicht vertragenden Artikel τῆς vor ἐξ Εὐβοίας gestrichen haben.

Meminit cymbii *Eratosthenes* in *epistola ad Hagetorem Lacedaemonum* his verbis: *Κρατήρα γὰρ ἔστησαν τοῖς θεοῖς οὐκ ἀργύρεον οὐδὲ λιθοβόλλητον, ἀλλὰ τῆς κωλιάδος. Τοῦτον δ' ὀσάνει ἐπιληρώσαιεν, ἀτοσπείσαντες τοῖς θεοῖς ἐκ τῆς Οἰάλης ἰονοχόου ἐφεξῆς βάπτουσι τῷ κυμβίον*. Aus *Athenäus* XI, 482, A, s. *Bernhardt* *Eratosthen.* p. 201. *Camerarius* hat wieder falsche Worte aus Athenäus gesetzt, aber diessmal die Lesart des Codex am Rande bemerkt. Der unsere liest: *οὐδε αἰετολογίου ααλα τῆς κωλιάδος τοισίνα ἢ ὀσάνει εἰσπαρρῶσαιεν*, lässt ἐκ τῆς Οἰάλης weg mit *Camerarius* Codex — ist also erst von *Pontanus* aus Ath. geholt — und gibt statt *βάπτοντες* nur *βαπτειν*. Für *ἐπιπληρώσαιεν* schrieb er also *εἰσπληρώσαιεν*. Ob er γῆς hinter *κωλιάδος* weggelassen — *Bernhardt* l. c. billigt das — ist zweifelhaft. Denn *Camerarius* führt es am Rande als handschriftlich an, und in dem monströsen *τοισίνα* könnte es in *τοῖς* liegen, woraus ich sonst nichts zu machen weiss. —

Ueber *κισσύβιον* Nicander Colophonius in primo Aetolico: Ἐν τῇ ἱεροποιίῃ τοῦ Διδυμίου Διὸς κισσοῦ σπονδοποιεῖντα (richtig σπονδοποιεῖντα Camer. σπείδοποιεῖντα Codex) πετάλοισιν. ὄθεν τὰ ἀρχαία ἐπιγράμματα κισσύβια Φωιέεται. Aus Athen. 477. B. Unser Codex hat zunächst *ἱεροποιήσει*, was die Herausgeber sicher wieder aus Ath. geändert haben. Macrobius schrieb so. Dann statt *κισσοῦ σπ. πετάλοισιν* bloss *κισσῶ σπ.*, ohne *πετάλοισιν*, und das darf man dem Macrobius nicht nehmen. Für Φωιέεται steht beim Ath. das richtige Φωιέεται.

Sed et Callimachus meminuit hujus poculi:

Καὶ γὰρ ο Θρηῆκῃν μὲν ἀπήγατο χαλδὸν ἀμυστῖν
Ζωροποτεῖν. ὀλίγῳ ὃ ἤθετο κισσύβιον.

(Camer. hat wieder den dritten und den Anfang des vierten Verses aus Athenäus entlehnt.) Unser Codex: *Κιγαρο σση κινμενανηγατο* und 2. *ζηροποτεῖν*. Unzweifelhafte Billigung verdient *ἀνηγατο*, da ἀπαίεσθαι ungläublich ist. Auch haben die Kritiker schon jenes vermuthet. Athenäus hat dafür X, 442, F. ἀπέστυγε und daraus ist ἀπήγατο geworden. Statt *ζωροποτεῖν* scheint Macrobius beinahe *ζηροποτεῖν* geschrieben zu haben?

Euripides in Andromeda (fr. 33.) sic ait:

Πᾶς δὲ ποιμῆνιν ἐρῆει λέως·

Ὅ μὲν γάλακτος κισσῖνον φέρων σκύφον,
Πόνων ἀναψυκτήρ, ὃ δ' ἀμπέλιον γάμος.

1. ποιμενῆ (MH statt CN) 3. αναψυκτηρα, aber vor Ψ ein Buchstabe gelöscht.

Menander in Nauclero (fr. 1. p. 174. Mein. Com. Gr.) *cantharum* pro navigio ponit:

Ἦκει λιπῶν Αἰγαίου ἀμυρῶν βάθος
Θεόφιλος ἡμῖν, ᾧ Στράτων, ὧς ἐς καλὸν
Τὴν υἱὸν εὐτυχοῦντα καὶ σεσωσμένον.

Πρῶτος ὃ ἐγὼ σοι τόνδ' ἐχρῶσσαν κείθαρον.

Πῶτον; τὸ πλοῖον, οὐδὲ μ' οἴσθ' ἄσθλιε.

Auch bei Athen. 474, B sq. Codex V. 1. βατος 2. ῶ und am Ende gut εἰς καλόν, wie *Dindorf* schon ohne Hdschr. geschrieben hat. Denn wie die Attiker ἐς κόρακας (daher *σκορακίζειν*) und ἐς μακαρίαν, so sagten sie umgekehrt lieber εἰς καλόν. *Camerarius* hat ἐγκαλον. — Den dritten Vers überspringt der Codex und ich zweifle nicht, dass Macrobius ihn der Kürze wegen weggelassen hat, da ihm um den *Cantharos* zu thun war. Im 4. Verse hat er richtig *λεγω* statt der Vulg. ὃ ἐγὼ, und *τοιδεχρῶσσαν*, welche Schreibart (τόιδε *χρῶσσαν*) ebenfalls bestätigt, dass Macrobius den vorhergehenden Vers nicht geschrieben hat. Statt *κείθαρον* hat er nur *θαρο*. V. 5. *τοηλιον ουδεμοισθασαλαι*, worin *Meineke* richtig οὐδὲ μ' οἴσθας, ἄσθλιε erkannt hat. Uebrigens fehlen diese Worte beim Athenäus und überhaupt scheint Manches darauf zu führen, dass Athenäus nicht die unmittelbare Quelle des Macrobius gewesen ist.

Ephippus in Busiride inducit Herculem sic loquentem:

Οὐκ οἴσθ' ἂν ὄντα, πρὸς θεῶν. Τιθύνειον
Ἄρχαῖον, σὶ μεθύοντες ἀεὶ τὸς μάχας

Πάσας μάχονται; τοιγαροῦν Ουέγυρος' ἀεὶ.

Bei Ath. X, 442, D., s. *Meineke* III. p. 333. Der Codex V. 3. *πουταρου*. *Camerarius* lässt *τοιγαροῦν* Q. ἀεὶ weg.

L. V, 22. Aeschylus in fabula quae Latina lingua Sacerdotes inscribitur, sic ait: Ἱέγεται, fr. 79. Dind.)

Στέλλειν ὅπως τάχιστα· ταῦτα γὰρ πατήρ

Ζεὺς ἐγκασιεῖ Ἀρξία Σεπίοματα.

Codex *Στεμεν* σπ' ἄς, *Camer.* στέλλων. γαρπαγερ

Codex: πατήρ lässt *Camer.* weg. 2. εἰσακασιεῖ Codex.

L. VII, 5. Eupolis in fabula quae inscribitur Aegae inducit capras de cibi sui copia in haec se verba jactantes:

Βοσκόμεθ' ὄλης ἀπὸ παντοδαπῆς. ἐλάτης πρίνου
κομάρου τε

Πτορθοῦς ἀπαλοῦς ἀποτρέγουσαι, καὶ πρὸς
τούτοισιν ἔτ' ἄλλ' οἶον

Κύτισόν τ' ἠδὲ σφάκον εὐώδη, καὶ σμίλακα τῆν
πολύφυλλον,

Κότινον, σχῖνον, μελίαν, συκῆν, ἀλίαν δρυῖν,
κιττόν, ἐρείκην,

Πρόμαλον, βράμνον, Φλόμον, ἀνσερικόν, Φηγόν,
κισσό, σύμα, σύμβραν. 5.

So hat *Meineke* I, p. 426. die auch von *Plutarch. Symp. p. 662*, E aufbewahrte Stelle geschrieben. 1. ἐλάτης πρίνου codex *ελατεσπρι* (h. l. deleta littera) von. 2. *πουρωγουσαι*. Am Ende hat er statt des herkömmlichen ἔτ' ἄλλ' οἶον, wofür man ἔτ' ἄλλα nicht eben wahrscheinlich vermuthet hat, *εταλλοην*, was zunächst auf *ἀνση* führt. Doch widerstrebt das Folgende. Ich muss *Bergk* Recht geben, der einen Pflanzennamen verlangt *Comm. Com. Atl. p. 199*. Aber das von ihm vorgeschlagene καὶ πρὸς τούτοις *τισημαλλον* geht doch zu weit von den Zügen ab. Vielleicht schrieb *Eupolis*: καὶ πρὸς τούτοις *καλαμίνθη*. Dabei wird vorausgesetzt, dass *ΛΛΟΗΝ* so viel ist als *ΜΟΗΝ* und zwischen M und Θ, wie so oft im Codex die Silbe *η* ausgefallen ist. V. 3. *τηδεΟασ.κον* und *πολυΦυμον*. *Meineke* gibt *κυτίσου* als *Vulgate* an. Aber *Camer.* hat *κύτισον* und nur bei *Pontanus* steht *κύτισον* (sic) durch *Druckfehler*. V. 4. für *πέυκην* hat *Camer.* *συκῆν*; zugleich lässt er *άλιαν* weg. *Meineke* hat *συκῆν* aufgenommen, weil *pinex fronde non vescuntur caprae*. Wenn aber *Eupolis* *Ziegenchor* ἐλάτης *πτόρθους* nicht verschmäht, so darf man ihm auch *πέυκην* nicht vorenthalten. Und so zu schreiben ist am gerathensten, da *Camerarius* seine Lesart schwerlich aus der Hdschr. nahm. — Am Ende des Verses steht bei *Camerarius* *μορίκην*, wie bei *Plutarch. Quod in fine versus legitur ἐρείκην*, sagt

Meineke, quo auctore apud Macrobius receptum sit indagare non potui. *Pontanus* hat *ἐρίων*, *Gronov* *ἐρέων* (sic), magis *Camerar.* al. *ἐρίων*. Unser Codex hat gleichfalls *ἐρίων*, welche Schreibart *Herodianus* gothliess nach *Choroebase*, *Orthogr.* *Cramer.* *Ann.* *Oxx.* II, p. 276. V. 5. statt *ἀνθηριόν* der Codex *Σερικων*; statt *κισθόν*, wie *Camerarius* richtig liest, hat *Pont.* u. *cod.* *κισσοί*.

L. VII, 15. *Alcaeus* poeta dixit et vulgo canitur: *Ὄνω πνεύμονα τέγγει τὸ γὰρ ἄστρον περιτέλλεται.* *Camer.* *ὄνω*, *cod.* *οἶο*

VII, 16. *Eleganter poeta* *Timotheus*;

Διὰ λαμπρὸν πόνον ἄστρων
διὰ τ' ἰκνωτόκοιο σελάνας.

Der Codex *πολὸν* *αἰριων*.

Die Abweichungen in den *libr.* V, 29. angeführten bekannten Versen des *Alexander Aetolos* vom *Timotheos* spare ich einer andern Gelegenheit auf.

Göttingen. F. W. Schneidewin.

Specimen litterarium inaugurale, exhibens Commentationum Callimachearum capita duo. Auctore *A. Hecker.* *Groningae* apud *P. van Zweden* bibliopolam. MDCCCLII. 152 S. 8.

Eine Menge werthvoller Einzelschriften, welche in neuerer Zeit in Holland erschienen sind, zeugen davon, dass die Liebe und Sorgfalt, mit welcher die classischen Studien seit Jahrhunderten in Holland gepflegt und gehegt worden sind, auch gegenwärtig sich behaupten, ja sie verrathen sogar überall ein frisch und kräftig sich regendes wissenschaftliches Leben. Je mehr nun unsere Nachbarn und Stammverwandten sich bei der höheren Ausbildung der Philologie betheiligen und mit je grösserem Eifer sie die Resultate deutscher Wissenschaft benutzen, ergänzen und weiter führen, desto angemessener erscheint es auch, in Deutschland mehr als bisher geschehen die Aufmerksamkeit auf die Studien holländischer Gelehrten hinzulenken.

Einen trefflichen Beitrag zur Kritik des *Callimachus*, einer der schwierigsten Aufgaben der Philologie, erhalten wir durch die vorliegenden *Commentationes Callimacheae* von *Hrn. Alphons Hecker* in *Groningen*, deren erstes Cap. *Analecta de Callimachi vita* enthält. Bei der Dürftigkeit der Quellen war es natürlich nicht eben möglich, sehr bedeutende neue Resultate zu gewinnen, aber die Gründlichkeit und Besonnenheit, mit welcher die ganze Untersuchung geführt ist, verdient die vollkommene Anerkennung. Wenn aber *Hr. H.* S. 12 an dem Namen *Εὐφράτης* Anstoss nimmt, und denselben mit *Εὐφράτης* oder *Εὐφράτης* vertauschen will, so kann *Ref.* nicht beifällig sein, denn *Εὐφράτης* kommt nicht allein bei *Xenoph.* *Cyr.* VI. 3 28 als Persischer Eigennamen vor, sondern war namentlich in späterer Zeit auch in Griechenland nicht ungebrauchlich, vergl. *Plin.*

Epist. I. 10: Si quando urbs nostra liberalibus studiis floruit, unne maxime floret. Multa clarae exempla sunt. Suffecerit unum, *Euphrates* philosophus. Hunc ego in Syria, cum adolescentulis militarem, penitus et domi inposui. Derselbe ist offenbar bei *Stob.* *Flor.* 99. 34 gemeint: *Εὐφράτου Εὐφράτης ὁ Σύρος τὴν γυναικα ἀποβαλὼν ἐκείνην ὡς φιλοσοφία, τρυφαικὰ σου τα ἐπιταγήματα, λέγεις, Οἶμαι, πὰν ἀποβάλη τις, λέγεις μὴ ἕπου.* Dass hier aber *Εὐφράτης* zu verbessern sei, bestätigt auch *Photius* *Cod.* 167. Die Gattin des *Euphrates* war eine Tochter des *Pompejus Julianus*, vergl. *Plin.* l. I. Seinen Tod setzt *Eusebius* in das Jahr 121 p. Ch. *Euphrates* stoicus philosophus moritur. Besonders hebt *Ref.* hervor die gründliche Auseinandersetzung über das Verhältniss zwischen *Callimachus* und *Apollonius* von *Rhodus*, von S. 29 an, wo namentlich *Weichert's* Vorwürfe mit Recht zurückgewiesen oder doch beschränkt werden. Gelingen erscheint die Vermuthung, dass *Callimachus* in einem elegischen Gedichte die *Argonautenfahrt* oder vielmehr die Rückkehr der *Argonauten* (*λεγεινὴ Ἀργοναυτῶν ὡς ἦρως* *ἀπ' Αἴγαιος Κουταίου* *Αὐτίς* *εἰς Ἀργαίην* *ἔπεισον Ἀιγυπτίην* bei *Strabo* I p. 46.) besungen habe, eine Vermuthung, die allerdings kein bestimmtes Zeugniß für sich hat, aber durch viele Ueberreste, welche *Hr. H.* von S. 33—46 zusammenstellt und ausführlich behandelt, sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Bei dieser sorgsam und gelehrten Untersuchung sind uns nur die fehlerhaften Jamben, welche *Hr. H.* dem *Callimachus* auf S. 40 beilegt, aufgefallen: *τὰς Ἀφροδίτας, ἢ Σεβὲς γὰρ οὐ μὴ, ἢ Καστινίης τῷ Ὄρειν ὑπερβάλλει πάσας, μόνη γὰρ τὴν ὕψιν παραδέχεται ὕψισιν.*

Hr. H. sucht ferner zu beweisen, dass *Callimachus*, um dem ihm gemachten Vorwurf zu begegnen, dass er sich nie an einem grösseren Stoffe versucht habe, die *Αἴτια*, nicht wie andere annahmen die *Ἐκάλη*, verfasst und in der Einleitung zu diesem umfangreichen Gedichte die Vorwürfe seiner Gegner, besonders des *Apollonius* widerlegt habe. Dem dadurch noch mehr gereizten Gemüthe des *Apollonius* begegnet dann *Callimachus* weiter durch seinen *Ibis*, worüber *Hr. H.* p. 58 ff. handelt, wo wir uns verwundern, dass der Verfasser *Merkel's* Untersuchungen in seiner Ausgabe der *Tristien* des *Ovid* nicht berücksichtigt hat. Auf S. 65 ff. handelt *Hr. H.* von den Männern, mit welchen *Callimachus* in freundlichen Verhältnissen lebte, besonders auch seiner Stellung zu dem Hause der *Lagiden*. — Im zweiten Capitel handelt *Hr. H.* von der *Hecele*, wo man Vieles zur Berichtigung und Ergänzung der trefflichen Arbeit von *Nake* beigebracht findet, namentlich ist gewiss die Bemerkung richtig, dass *Suidas* vorzugsweise dieses Gedicht gekannt und benutzt habe.

Ohne in das Einzelne einzugehen, können wir nicht umhin zu bemerken, dass vorliegende Schrift, die erste Frucht jugendlicher Studien, ähnliche Arbeiten, wie sie in Menge in Deutschland erscheinen, an Umfang und Fülle der Gelehrsamkeit wie an Scharfsinn und Combinationsgabe weit übertrifft, und schliessen wir dem Wunsche, dass *Hr. Hecker* diese Arbeit fortsetzen und zu einer vollständigen Ausgabe des *Callimachus* erweitern möge, welche als ein dringendes

Bedürfniss erscheint und nach den Vorarbeiten Näke's wenn gleich noch immer schwierig, doch nicht unausführbar ist.

S.

Miscellen.

Zwickau. Dem Osterprogramm des Jahres 1842 geht voran eine ästhetisch-exegetische Abhandlung und Bearbeitung des Nahuim von dem Hauptlehrer Mag. *Hölmann*. Die Zahl der Schüler betrug 121; 12 bestanden die Maturitäts-Prüfung.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäologische Zeitung, herausgeg. v. *Ed. Gerhard*. 1ste Lieferung, N. 1—3, Januar, Februar, März 1843 enthaltend, nebst den Abbildungen Tafel I—IV. N. 1. Ueber einen Marmorkopf des Fürsten Talleyrand, von *Panofka*. — Griechische Vasenbilder. 1. Im kön. Museum zu Berlin. (Bericht über den Inhalt von Gerhard's Etruskischen und Campanischen Vasenbildern des Kgl. Mus. Berlin 1843. fol.) 2. Neuentdeckte Vasenbilder (2 Triptolemosbilder.) von *E. G.* — Nekrolog W. Abckens von *E. G.* — N. 2. Das Monumentum Ancyranum von *J. Franz*. (Hamilton hat in Ancyra ein grösseres Stück der griechischen Uebersetzung dieses Verzeichnisses der Thaten des Augustus zu Tage gefördert, wovon die im Ganzen gut erhaltenen letzten 5 Columnen mitgetheilt werden, sowie der entsprechende lateinische Text mit den aus dem griechischen sich ergebenden Ergänzungen). — Griechische Vasenbilder von *E. G.* (Kadmos im Drachenkampf). — Bericht über archäologische Gesellschaften. — N. 3. Das sogenannte Monument des Sosostri bei Smyrna, von *H. Kiepert*. (Beschreibung des Monuments und Nachweisung seiner Identität mit dem von Herodot. (I, 106) genannten, doch wird statt des ägyptischen Ursprungs vielmehr ein skythischer vermuthet; auch Rosellini verwirft den ägyptischen Ursprung, wie der Herausgeber in einer Nachschrift mittheilt). — Archäologische Gesellschaften. — Die schon diesem Hefte beiliegende Taf. IV enthält das Harpyien-Monument von Nanthos, jetzt im brittischen Museum.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 9ter Supplementband. I. Heft S. 5—49. Zur Kunde griechischer Handschriften in Russland, von *Fr. Vater* (I. Die Annalen des Michael Glykas. II. Unerdirtes Verzeichniss von Schriften einiger Kirchenväter. III. Die Reden des Lysias, die Declamationen des Gorgias; Alkidamas und Antisthenes und das Fragment des Demades, in einem Codex der Moskauer Universitäts-Bibliothek, aus welchem Hr. V. die von Bekkers Text abweichenden Lesarten mittheilt; sodann bespricht er die Stelle des Lysias Epitaph. §. 15. p. 191 f. Steph.) — S. 49—78. De scena Conviviū Xenophontei disquisition. *Ser. Fr. Vater*. — S. 78—93.

Ueber die römischen Scribae, eine Episode aus der Biographie des Horatius, von *W. E. Weber* in Bremen. — S. 93—113. Ueber die nahe Verwandtschaft der französischen Sprache mit der lateinischen von *W. Caspers*. — S. 113—136. Quaestionum Herodotearum fasc. I. Compositū *G. J. Eltz*. — S. 137—141. Die classischen Studien zu Paris im 16ten Jahrhundert, von *Kämmel*. S. 141—152. Pindar's Olympische Siegesgesänge in modernen Maassen übersetzt von *Osterwald*. — S. 152—160 Proben einer metrischen Uebersetzung der Heroiden des Ovid, von *Henning*.

Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik. März. N. 56. 58 *W. A. Schmidt*, Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums. 1ster Th. die griech. Papyrusurkunden der Bibliothek zu Berlin. Berl. 1842. S. v. *Franz* mit einigen Bemerkungen über die Entzifferung und über die beigefügten Abhandlungen (topographischen und metrologischen Inhalts). — N. 58. *Hantz*, Jae. Micylus. Heideib. 1842. 8. Anz. v. *Hertz*. — N. 59—60. Musci Lugduno-Batavi Inscript. Graec. et Lat. Ed. *L. J. F. Janssen*. Lugd. B. 1842 4. v. *A. H. Zumpt*. Bericht über die lateinischen Inschriften mit Beurtheilung der Echtheit und Hervorhebung der wichtigsten.

Gött. Gel. Anz. April. St. 68. *Daridis Samii* quae supersunt. Ed. *Hullemund*. Ultraj. 1841. 8. — *I. M. van Gent*, epist. crit. de *Daridis Samii* reliquiis. Lugd. B. 1842. 8. — *Beckertz*, de *Daride Samio*, imprimis de eius in rebus tradendis fide dissert. Bonn. 1842. 8. v. *F. H. S.*

Jen. Lit. Ztg. April N. 94. *Monich*, die Horaz'sche Lyra. Berlin. 1841. 8. Anz. v. *Baumstark*, der die Ansicht des Vfs. von einer Trichotomie in Verbindung mit Dichotomie als Compositionsgezet durchaus verwirft, und die Uebersetzungsversuche keiner der von dem V. selbst gestellten Forderungen entsprechend findet. — N. 101. *Horatii Epistolae*, Ed. *S. Obbarius* et *Th. Schmidius*. T. I, Lips. 1842. 8. Im Ganzen lobende Anz.

Kunstblatt. 1843. N. 19. Der Schild des Hercules nach Hesiod, erfunden und modellirt von *Max Widemann*, nebst einer Kunstbeilage.

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur. Heft 14. S. 5. ff. *Strack*, das altgriechische Theatergebäude, Potsdam 1843. Anz. von *G. Hermann* mit mehreren Ausstellungen gegen die über die innere Einrichtung befolgten Annahmen. — S. 18 ff. *Fiedler*, Geographie und Gesch. von Altgriechenland und seinen Kolonien. Leipzig 1843. 8. Anz. mit Beiträgen zur Vervollständigung und Verbesserung.

Berichtigungen.

Heft 2. S. 97 Z. 25 l. *poetischen* für *politischen*. S. 99 Z. 19 l. *der Kämpfe*. S. 111 Z. 6 v. u. l. *Rütschl* für *Nitzsch*. S. 117 Z. 38 l. *Homere*.

Die fortwährend an uns gelangenden Anfragen in Beziehung auf die der Darmstädter Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft zugesendeten und nicht zum Abdruck gekommenen Manuscripte veranlassen uns, da wir nicht alle einzeln beantworten können, zu der öffentlichen Erklärung, dass mit Ausnahme einiger wenigen, deren Verfasser davon Nachricht erhalten haben, jene Manuscripte nicht in unsere Hände gekommen sind, und wir ersuchen desshalb die Herrn Verfasser, sich mit ihren Reclamationen nicht an uns, sondern an die frühere Redaction oder Verlagshandlung wenden zu wollen.

Marburg, 9. Mai 1843.

Die Redaction.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. I. Mit vier lithographirten Tafeln. Bonn, 1842. 138 S. gr. 8. II. Mit einer lithographirten Tafel. Bonn, 1843. 158 S. gr. 8.

Es gereicht dem unterzeichneten Referenten zu besonderem Vergnügen, über die ersten Spuren der Wirksamkeit eines Vereins zu berichten, welcher sich nach §. 1 der Statuten (vgl. I, S. 133) die Aufgabe gestellt hat, „für die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in dem Stromgebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse von den Alpen bis an das Meer Sorge zu tragen, ein lebhafteres Interesse dafür zu verbreiten und, so viel möglich, die Monumente aus ihrer Vereinzelung in öffentliche Sammlungen zu versetzen.“ Die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zerfallen in fünf Abtheilungen, deren erste und zweite Abhandlungen, jene chorographischen und geschichtlichen Inhalts, diese über Monumente, enthalten, während in der dritten die betreffende Literatur besprochen wird, die vierte unter der Ueberschrift „Miscellen“ kürzere Berichte und Notizen bietet und die fünfte die Chronik des Vereins gewidmet ist.

Wir werden in dem Berichte über die bis jetzt vorliegenden zwei Hefte die den drei ersten Abtheilungen angehörigen Aufsätze der Reihe nach zur Betrachtung ziehen, und dabei so zu Werke gehen, dass wir das, was von allgemeinerem philologischen Interesse ist, theils beurtheilend theils eigne Untersuchungen mittheilend ausführlicher und genauer besprechen, sonst aber uns auf eine Inhaltsangabe im Allgemeinen beschränken, zu welchem Behufe manchmal die blosse Angabe des Titels hinreicht.

Das erste Heft eröffnet eine Abhandlung des Hr. Dr. *Lersch* zu Bonn, „Verona“ überschrieben, in welcher das Dasein einer Stadt Verona, Bern, neben Bonna, Bonn dargethan und eine Bestimmung der Ausdehnung beider Städte versucht wird; worauf der Hr. Vf. den Erweis zu führen sucht, dass das Bonneuser Rheinland der Mittelpunkt des Theiles der Dietrichsage sei, welche Ecke und seine Brüder betrifft. Der interessante Aufsatz wird gewiss den For-

sehern des deutschen Alterthums, welchen er geboten wird, eine willkommene Gabe sein; für die Liebhaber des classischen Alterthums aus ihm nur die Bemerkung von S. 21, dass in der vielbesprochenen Stelle des Florus, IV. 12. Bonnam et Veronam für Bonnam et Gesoniam zu schreiben sei. — Die zweite Stelle nimmt ein Bericht des Herrn Regierungsrathes *Härsch* in Trier über die Alterthümer des Kreises Büburg aus Römischer Zeit ein, dessen (im zweiten Hefte noch nicht gegebene) Fortsetzung, die Ueberbleibsel aus altdeutscher Vorzeit betreffend, gewiss wünschenswerth wäre. —

Dem Freunde der classischen Archäologie wird die Mittheilung dreier zu Bonn befindlichen Monumente Römischer Kunst in lithographirten Abbildungen und deren Erläuterung durch Hr. Dr. *Urtlich* in Bonn, welche die zweite Abtheilung des ersten Hefts ausmacht, die erwünschteste Gabe sein, wenn es sich auch herausstellen sollte, dass die Erläuterung mancher Nachträge und Verbesserungen bedürftig sei.

Das zweite Monument, eine Bronzestatue des Amor mit Kranz und Helm und den auf Werken Römischer Kunstübung bis jetzt sonst noch nicht angebrochenen Attribute eines Delphins ist von Hr. *Urtlich* vollkommen genügend behandelt. Nur dürfte es wohl etwas zu viel behauptet sein, wenn S. 57 gesagt wird, dass insbesondere die eingeritzten Augenpfeile anzeigen, das Werk rühre aus der späteren Blüthe der Römischen Kunst her, da ja jene Weise den Blick zu hezeichnen nach einer Bemerkung des berühmten Bildhauers *Wagner* in der Abhandlung über die Kolosse von Monte Cavallo, im Kunstbl. 1824, selbst bei Marmorwerken schon unter Tiberius aufkam, wenn sie freilich auch erst zur Zeit der Antonine und später allgemeiner Gebrauch ward, bei Bronzen aber vielleicht ausnahmsweise schon früher Statt hatte.

Das dritte Monument, ein Relief von äusserst roher Arbeit, Iphigenias Flucht von Taurien vorstellend, ist schon von *Dorow* im Kunstblatte 1822, Nr. 3, S. 12 kurz beschrieben und zum Theil erklärt. Ein von den Spiessen des zur Linken der Iphigenia Schreitenden herabhängendesbeutel- oder schlachtförmiges Gebilde blieb diesem Gelehrten räthselhaft, Hr. *U.* hält dasselbe in der Abhandlung selbst für nichts Anderes, als den Schaft der Säule des Tempels, selt-

sam; in den Nachträgen, S. 136, aber für das Hintertheil des Schiffes, gewiss richtig. Aber diese bessere Einsicht hätte ihn auch zu der richtigen Erklärung dessen, was er mit Dorow für zwei Spiesse hält, führen sollen. Ist die Zeichnung der Lithographie nicht grundfalsch; so können jene vermeintlichen zwei Spiesse nur zwei von dem Mastbaume des Schiffes ausgehende Taue sein, mittelst welcher dieses an dem Strande festgebunden ward. Ob der Held diese Taue mit der linken Hand fasst, um sie mit dem mit der rechten gezückten Schwerte durchzuhauen, wie Aeneas bei Virgilius, IV, 580, oder nicht, will und muss Ref. dahin gestellt sein lassen, so wahrscheinlich ihm jenes auch zu sein scheint. Haben wir richtig gesehen, so bietet dieses rohe Relief die Darstellung eines Details, welche wir wenigstens auf Bildwerken bis jetzt vergebens gesucht haben. Hr. U. spricht nur von einem rechts und von einem links von der Iphigenia Stehenden; auch Dorow hatte nicht versucht, zu ermitteln, welcher Orestes und welcher Pylades sei. Das dürfte auch, könnte man sagen, bei der rohen Darstellung und dem Mangel an charakteristischen Unterscheidungszeichen, schwer entscheidbar sein. Dennoch glaubt Ref. es durchaus wahrscheinlich machen zu können, dass der zur rechten Hand der Iphigenia Schreitende Orestes und mithin der andere Pylades sei. Wir wollen nur einen Grund anführen. Jener nämlich hat den linken Arm an die nähere Iphigenia gelegt, wie um sie mit fortzuführen. Das passt schon an und für sich besser auf den Bruder und ähnlich lässt Euripides in der Taurischen Iphigenia, Vs. 1346 ff. den Orestes die Iphigenia in das Schiff tragen; vgl. auch Millin, l'Oréside, S. 23, wo er über Aehnliches aus ähnlichem Grunde richtig entscheidet, während er in der Galerie mythologique, zu N. 626 in Betreff von Aehnlichem im Irrthum ist. — Ueber das neben dem zumeist links von dem Beschauer befindlichen Altare mit lodender Opferflamme liegende Thier bemerkt Hr. U., dass die sonderbare Gestalt desselben fast an einen Esel erinnere. Wäre das Thier ein Esel, so lernten wir — und das, soviel Ref. weiss, aus dieser Darstellung allein — dass auch der Artemis, wenigstens der Taurischen, Eselsopter dargebracht wurden, wie ihrem Bruder Apollo bei den Hyperboreern und zu Delphi. Indessen fügt Hr. U. hinzu, dass jene sonderbare Gestalt wohl nur der rohen Arbeit zuzuschreiben sei, gewiss richtig urtheilend; was das Thier aber für ein Thier sei, bestimmt er so wenig als Dorow genauer. Uns scheint die zwar rohe Arbeit doch mit Sicherheit auf eine Hirschkuh, ein gewöhnliches Opfertier der Artemis, schliessen zu lassen. Freilich hat auch so noch dieser Theil der Darstellung sein Eigenthümliches und Befremdliches. Wir finden zwar auf bekannten Re-

liefs ausser den Indicien der Menschenopfer, welche Orestes und Pylades in der Taurischen Iphigenie V. 74 und 75 bezeichnen, neben dem Altare der Göttin auch Thierschädel aufgehängt, gewiss Zeichen dargebrachter Thieropfer, aber diese Thierschädel sind Stierschädel. Und was soll überhaupt das nicht ganz zu Ende gebrachte Opfer auf einer Darstellung dieser Art? Wir unterdrücken manche andere Vermuthung und werfen nur die Frage auf, ob nicht der Urheber dieses Bildwerkes habe das Auldensische Opfer andeuten wollen, indem wir zu der ausführlicheren Beschreibung des ersten Monuments und der diesem gewidmeten Abhandlung des Herrn U. übergehen.

Dieser mit ziemlich hervortretenden Reliefs geschmückte, in dem Dorfe Erp bei Lechenich gefundene, 5½ Zoll hohe eherner Krater, eines der trefflichsten Werke Römischer Kunstübung unter denen, welche auf Deutschem Grund und Boden aufgefunden worden sind, ist zwar schon durch Panofka's kurze Notiz in dem Berichte über die Verhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1837, S. 71 ff. bekannt, wird aber zuerst von Herrn U. abbildlich mitgetheilt und ausführlicher besprochen. Die Darstellung der einen Hauptgruppe der Reliefs erkennt Herr U., wie Panofka, und wie auch der Ref. gleich beim ersten Anblicke des Originals that, als die des Abenteurers des pendens deus des Juvenalis (Eckhel Doctr. Num., P. II, Vol. VII, p. 31), Mars und der Iliä. Herr U. sagt: „es ist der Besuch des Gottes Mars, wie er die in einer Felsengrotte schlummernde Vestalin Rhea Silvia überrascht“. Ob die Iliä wohl noch schlumert? Dem Ref. scheint es vielmehr, dass sie als kurz vorher erwaucht zu denken sei, und in dem dargestellten Augenblicke nach Gewahrung des auf sie zueilenden Gottes furchtsam und schamhaft das Haupt abwendend. Daher erklärt sich auch die „gesuchte“ Stellung der Jungfrau. So, meinen wir, sei die Situation zu fassen, auch wenn die Rhea Silvia die Augen geschlossen haben sollte, worüber zu urtheilen wir jetzt nicht im Stande sind, denn das wäre ja nur etwas in einer solchen Lage ganz Natürliches. — Bei weitem grösseren Schwierigkeiten unterliegt die Deutung der Darstellung der anderen Seite. Herr U. beschreibt dieselbe S. 50 folgendermassen: „Wir sehen Hercules, nackt bis auf die Löwenhaut, durch welche er mit dem linken Arme sich gegen die Streiche eines bärtigen, mit Helm, Schild, Speer und Schwert bewaffneten, übrigens nur mit lang flatterndem Mantel bekleideten Kriegers vertheidigt, der mit erhobenem Speere auf ihn eindringt, während der Schild in seiner Linken die Keule abhalten soll, welche Hercules in der rechten Hand hält“. Es hätte nicht verschwiegen werden sollen, dass auch der Hercules gegen den auf ihn eindringenden Krieger losgeht.

Beide stehen sich offenbar in Auslage gegenüber, ein Jeder harrend, ob der Andere nicht den Anfang des Kampfes machen werde. Später erfahren wir, dass der Niedergesunkene einen anliegenden Panzer habe (was aus der Lithographie nicht zu ersehen ist), dass auf seinem Schilde das Gorgoneuhaupt sei, dass er wahrscheinlich auch einen von dem des anderen Behelmen verschiedenen Helm habe; von diesem aber nur noch, dass er auf seinem Schilde die Wölfin mit dem säugenden Knaben als Zeichen führe. Ist denn für Herrn U. über den Speer dieses gar Nichts zu bemerken gewesen, oder glaubte er diese Sache durch die frühere beiläufige Bemerkung, dass der Mars der andern Seite den Speer, die Spitze ungekehrt, halte, abgethan zu haben? Aber gerade der Umstand, dass dieser zu dem Gegenstande seiner Liebe hinabschwebende Mars so den Speer trägt, hätte ihn auf die in diesem Punkte scheinbar ähnliche Haltung des Speeres durch die in ganz entgegengesetzten Umständen, in der Auslage zum Kampfe befindliche Figur aufmerksam machen sollen. Haben wir uns nun etwa zu denken, dass diese, während sie auf den Gegner zusprang, den Speer umkehren und so den Stoss ausführen wird? Ref. glaubt, mit Nichten. Es ist sehr wohl darauf zu achten, dass das andere Ende des Speeres durch den Körper dessen, welcher ihn führt, verdeckt ist. Es wäre demnach sehr wohl möglich, dass auch an diesem noch eben solche Spitze befindlich zu denken sei, wie an dem einen sichtbaren. Dieser Art Speere, wohl zu unterscheiden von den griechischen mit dem *σασπιθη* oder *σπίαχος*, wie sie auch auf Bildwerken zuweilen vorkommen, z. B. bei Passeri, Piet. Etr., T. II, tav. CLXXXVI oder Winckelmann, Monum. ined. p. XXXV. und bei Gerhard, „Jason des Drachen Beute“, Kupfertafel, waren vor Alters nach Dionysius die Römischen *pila*; sie wurden zwar später ungebrauchlich, blieben aber bis in die spätesten Zeiten ein *insigne consularis* et *imperatoriae potestatis*. Ueber sie hat schon Raphael Fabretti in den *Syntagma de Columna Trajani*, S. 180 ff., gesprochen, welcher sie auf der *columna Trajani* und Münzen nachweist, und selbst eine Jaspisgemme seines Besützes mittheilt, auf welcher auch Mars — denn ein Mars *gradivus* ist entschieden die von ihm nicht erklärte bartlose und schreitende Figur mit dem Helm auf dem Haupte, dem Troppan auf der linken Schulter und dem die ganze Rüstung andeutenden (Müller, Denkmäler der alten Kunst, II Bd. 2 Hft., S. 25, zu N. 248) Gürtel — ein solches mit doppeltem *micro* versehenes *pilum* in der rechten Hand haltend vorstellig gemacht ist.

Was nun die Deutung der eben besprochenen Gruppe des Bonnevser Gefässes anbelangt, so stim-

men wir Herrn U. durchaus bei, wenn er — von dem Gedanken, wie wir aus Privatmittheilung wissen, A. W. von Schlegel's, als sei die Besiegung des Cacus vorgestellt, gar nicht zu reden — auch die von Pannofka vorgeschlagene auf „den Zweikampf zwischen Hercules und Cycnus, welchem sein Vater Mars zu Hülfe eilt“ verwirft; obwohl nicht eben wegen der Gegenstände des Herrn U., die weiter unten zumeist genauer gewürdigt werden sollen^{*)}; aber die von Herrn U. selbst aufgestellte Erklärung ist sicherlich noch viel weniger die richtige. Herr U. sieht in der Gruppe „Hercules und Laomedon, in dem Gefallen nicht etwa einen Trojaner, dessen Leiche Laomedon schützen will, sondern denselben Helden, welcher auf der ältesten und schönsten Darstellung dieses Krieges, in den äginetischen Gruppen vorkommt, den Oicles, der des Hercules Zug gegen den vorbrüchigen König von Troja begleitete und dabei seinen Tod fand“. Diese Erklärung, welche er durch die Bemerkungen auf S. 51 und 52 einleitet, deren überzeugende Kraft gewiss Mancher mit dem Ref. durchaus in Abrede stellen wird, sucht er auf S. 52 ff. gegen einen Einwurf zu verteidigen, dessen Gewichtigkeit er selbst wohl gefühlt, wenn auch nicht vollständig durchschaut hat, und durch Gründe zu erweisen, von denen auch nicht ein einziger zureicht. Wir halten es weder für erspriesslich noch für nöthig, dieses Urtheil durch eine alle einzelne Meinungen und Behauptungen des Herrn U., deren Unhaltbarkeit meist zu Tage liegt, ins Auge fassende Beleuchtung zu erhärten, sondern wollen von den Worten, welche die Gründe enthalten, die nach Herrn U.'s Dafürhalten die von ihm vorgeschlagene Deutung wehrscheinlich machen, nur die letzten zur Betrachtung ziehen und der Vergleichung mit einem freilich missverstandenen Monumente, das ebenfalls römischer Kunst und römischer Sage angehört, durch welche jene Deutung gewiss werden soll, in Interesse der Wissenschaft eine genauere Würdigung zuwenden.

Herr U. sagt: „wenn das Schildzeichen des Laomedon auf Mars und sein Geschlecht deutet, zeigt das Gorgonhaupte auf des Oicles Schilde offenbar an, dass er zu den Begleitern von Minerva's Schützlinge gehörte“. Sollte wohl das Schildzeichen der Wölfin und der säugenden Knaben mit Wahrscheinlichkeit dem Laomedon zugetheilt werden können? Dass es einem „unerkannten Vorfahren der Römer“, wie Herr

*) Von dem letzten Gegenstande des Herrn U., „dass er (Mars) endlich auf seinem Schilde das Zeichen der Wölfin trägt, ist ein Anachronismus, welcher nur dann zu rechtfertigen ist, wenn der Held als wirklicher Vorfahr des Romulus austritt“, bedauert Ref. sogar sagen zu müssen, dass er ihm ganz unverständlich scheint.

U. sich früher S. 51 ausdrückt, um der Deutung des tragenden Helden auf den Laomedon Bahn zu brechen, angehöre, ist auch dem Ref. unzweifelhaft (nur dass es auch das eines Römers selbst, vor Allen des Romulus sein könnte). Aber nur nicht, oder besser: darum gerade nicht dem Laomedon. Aber, sagt Herr U., Laomedon ist ja „ein Vorgänger Roms“. Herr U. scheint vergessen zu haben, dass Aeneas von der Seitenlinie des Assaracus stamme. Aber nicht das allein, Herr U. scheint auch nicht einmal an Das gedacht zu haben, was er selbst, S. 52, Mitte, sagt, die Römer hätten für keinen Trojaner Parthei genommen ausser für den Aeneas, Hector's Tod, Ilion's Brand hätten sie ohne Anstoss dargestellt. Wenn die Römer so verfahren, muss man dann nicht billigerweise Anstand nehmen, vorauszusetzen, dass einer unter ihnen das echt Römische Schildzeichen einem Laomedon gegeben habe? Herr U. könnte sich freilich noch auf den Virgilius berufen, welcher Aen. VIII, 48 den Aeneas Laomedontius heros nennt — die Stelle IV, 542 kann passender so aufgefasst werden, dass sie nicht hierher gehört —, ähnlich wie derselbe I, 273 die zu Alba herrschenden Könige gens Hectorea nennt, in welcher Stelle man wenigstens nicht nöthig hat, das Wort Hectoreus in dem Bezuge gesetzt zu erachten, den es V, 90 hat, — aber häufiger und wenn eigentlicher von der Abstammung die Rede ist, geht auch der Dichter entweder über Tros und Assaracus hinaus, wie z. B. IV, 230 genus alto a sanguine Teucri steht, oder — und das ist, wie billig, das Gewöhnlichste — er bezeichnet das Geschlecht, von dem die Rede ist, nach dem eigentlichen Ahnherrn, dem Assaracus, vgl. I, 284. VI, 777. XI, 643, auch Georg. III, 35, dessen Lar auch IX, 257 von dem Ascanius angerufen wird. — Ueber die zuversichtliche Behauptung des Herrn U., rücksichtlich der durch das Gorgohaupt auf dem Schilde des sogenannten Oicles gegebenen Andeutung kann sich Ref. nicht anders als im höchsten Grade wundern. Ist etwa der Aeneas neben der Venus bei Inghirami Galeria Omer. I, tav. 71, da er auf seinem Schilde ein Gorgoneion hat, auch ein Schützling der Minerva? Das Gorgohaupt findet sich auf Schilden unzählige Male ganz ohne alle Beziehung auf die Göttin. Es ist eben ein schon seit Homeros ganz allgemeines Emblem der Schilde. Ebenso verhält es sich mit demselben als Zierrath von Geräthen der mannichfachsten Art. Es hat dort und hier häufig auch seine Bedeutung, ist Schreckbild, Memento mori, Abwehrungsmittel gegen Zauberei und dergleichen mehr, nur ohne allen Bezug auf die Minerva. Ja selbst bei anderen Gottheiten kommt es in mehreren bis jetzt noch nicht gehörig erwogenen Beispielen vor; wir erinnern hier nur an ein paar, in

welchen es auch Schildzeichen ist: an das Schild der Juno Sospita bei Morelli, gens Roscia I, 3 und an das des Mars in Gerhard's „Auserlesenen Vasenbildern“, Taf. I. Und damit man nicht etwa behauptet, dass der Schild mit Gorgoneion auf dem Bounser Krater doch wenigstens wahrscheinlichst einem Nicht-barbaren angehöre, machen wir nur noch darauf aufmerksam, dass einen solchen ein Begleiter des Paris trage bei Montfaucon L'Antiquité expl., Suppl. T. IV, pl. 35, dass das Gorgoneion nicht selten auf den Pelten der Amazonen zu ersehen sei, vgl. Winckelmann Monum. med. ur. 139, Mus. Pio Clement. V, 21 oder Millin Galerie mythol. pl. CLIX, nr. 595, denselben Millin Description des tombeaux de Caousa, pl. IX, und auf der berühmten gemma Tiberiana zu Paris nebst der Aegis auf den Schilden der Germanen vorkomme, Beispiele, die sich noch vermehren liessen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Breslau. Im Jahre 1842 erschienen folgende Doctor-dissertationen philologischen Inhalts: De C. Lucilii vita et carminibus von Aug. Petermann (38. S. 8). — Symbolae quaedam ad genuinum Laconicorum Pausaniae contextum restituendum v. Albert Heineert (Oels. 55 S. 8). — De Q. Fabio Pictore Part. I von Expeditus Baumgart (32 S. 8). — Specimen disquisitionis de Thyrididis interpretatione a Laur. Valla Latine facta von Eng. Jul. Golisch (Oels. 40 S. 8). — Commentatio de Petronii poemate de bello civili von Just. Gurnal Moessler (68 S. 8). — De pristina Thengoniae-Hesiodicae forma Part. I. von Theod. Kock. — Animadversionum in Trachinias Sophocles Part. I und II v. Ant. v. Bronikowski. — In Platonis Sophistam adnotationum specimen von Stanisl. Grzeszeczynski. — De indole ac pretio endicium mss. Taciti Agricolae et editionum Vett. ad Lipsium usque dissertatio von Gottf. Kümmerer (63 S. 8).

Wittenberg. Das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Dr. Breitenbach, quaest. de Xenoph. Aegialo part. II, 10 S. 4. (Die part. I erschien als Programm zu Schleusingen 1842). Die Schulnachrichten enthalten insbesondere eine biographische Skizze des verstorbenen Directors Spitzner von dessen Nachfolger Herrn. Schmidt, woraus wir hervorheben, dass die Vorarbeiten Spitzners zu der in Gemeinschaft mit Dr. Köchly zu besorgenden Ausgabe des Quintus Smyrnaeus sich in den Händen des letzteren befinden, der nun die Ausgabe allein besorgen wird; ferner eine Gedächtnisrede auf Spitzner von dem Subrektor Deinhardt. Mit dem Beginn des Wintersemesters 1842 wurde die Directorstelle durch den bisherigen Director in Friedland, Hermann Schmidt, die durch den Tod des Adjunct Weidlich erledigte Stelle durch den Dr. Ludwig Breitenbach vom Gymn. zu Schleusingen ersetzt. Die Zahl der Schüler betrug im letzten Semester 127 in 5 Klassen. Die Maturitätsprüfung bestanden Mich. 1841 1 einheimischer und 1 freyender, Ostern 1842 7, Mich. 1842 4, Ostern 1843 unterzogen sich derselben 5 einheimische und 2 freyende.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

(Fortsetzung.)

Herr U. gesteht selbst zu, „dass ein so viel früheres und rein griechisches Werk als die äginetischen Statuen für ein römisches Relief keinesweges Maass gebend sind“. Dafür weist er nun, wie er vermeint, mit der grössten Sicherheit, nach, dass der Kampf des Hercules mit dem Laomedon, an dem jener den Tod des Oicles räche, auch auf der Ara Casali, diesem berühmten Denkmale Römischer Kunstübung und Sage, dargestellt sei, und dadurch soll denn jene Deutung des Kraterreliefs „gewiss“ werden. „Gewiss“ sicherlich nicht, nur etwas weniger unwahrscheinlich. Herr U. widmet jenem vielbesprochenen Monumente in der ansprechenden gedrungenen Kürze seiner Schreibart einen genaueren Erklärungsversuch, in welchem er, wie er hervorhebt, von Welcker, Akad. Kunst. S. 125, hin und wieder abweicht. Leider aber ist unter seinen Bemerkungen nicht viel Sicheres oder auch nur Wahrscheinliches, und was sicher oder wahrscheinlich nicht eben von Belang oder neu. Doch lassen wir das hier bei Seite und gehen lieber gleich auf die Sache selbst los! „Wichtig für uns“, sagt Herr U., „ist der zweite Streif der zweiten Seite, welcher den Kampf zweier Helden um einen Todten vorstellt. Diesen hat man verschiedene Namen gegeben, worüber man vgl. Welcker a. a. O., alle aus dem trojanischen Kriege, und die ungenauen Abbildungen bei Montf. Suppl. t. IV. pl. 35 n. 2, so wie bei Inghirami Gal. Om. 152 liessen allerdings die handelnden Personen schwer erkennen“. Auch die in den Admiranda Rom. Ant. nicht, setzt Ref. hinzu, in welchem Buche Herr U. die betreffenden Kupfer tafeln nicht finden konnte; wohl aber die weit besseren in Orazio Orlandi's Ragionamento sopra una ara antica posseduta da monsignore Antonio Casali, welche Schrift Herr U. nicht zur Hand war, nicht zum Vortheil des von ihm auf S. 54 über den dritten Streif der dritten und vierten Theile Gesagten, worüber sich schon bei Orlandi Richtigeres findet. Herr U. fährt fort: „Der eine Held, links vom Beschauer, ist von sehr kräftigem gedrungenen Körperbau, ohne Helm und völlig nackt; mit der Linken hält er einen

grossen Schild, die Rechte zuckt einen kurzen Speer (vielleicht im Original abgebrochen) oder ein Schwert. Dass dieser Held ein besonderer Schützling der Minerva ist, beweist die neben ihm stehende Göttin; dass es Hercules ist, seine Statur, namentlich der unbedeckte Kopf und vor Allem seine Keule. Diese ist angelehnt an einen Hügel; Hercules hat sie also gegen die Waffe, deren er sich bedient, vertauscht. Diese Waffe gehörte dem auf jenem Hügel ausgestreckten nackten Krieger, dem im Tode der Schild entfiel. Dahinter holt ein bärtiger Krieger, ebenfalls unbedeckt, aber mit Helm und Schild versehen, zu einem mächtigen Streiche aus, den er dem Aleiden versetzen will. Kann über seinen Namen noch ein Zweifel obwalten? Es ist Laomedon, an dem Hercules des Oicles Tod rächt. (!) Die Göttin sichert den Sieg“. Ob ein Hügel da sei, an welchen die Keule angelehnt wäre, bezweifelt der Ref. der zwar in diesem Augenblicke nur nach den Kupferwerken urtheilen kann. Möglich, dass der Künstler wollte, man sollte sich ihn hinzudenken. Doch sehen wir allerdings, dass auch in den Admiranda, Ausg. von MDCCXIII, Taf. 4, ein Hügel gebildet ist, an dem die Keule aufliegt. Aber — und das hätte nicht verschwiegen werden sollen — die Keule ist gerade zwischen den Beinen des sogenannten Hercules befindlich, und diese Stellung ist, wie Ref. leicht nachweisen könnte, auf den Bildwerken mehrfach den blossen Parerga gegeben. Merkwürdig, dass dem vermeintlichen Hercules die Zumuthung gemacht wird, er habe die Keule gegen den Speer vertauscht. Wie sollte doch Jemand seine eigentliche Waffe gerade für einen entscheidenden Kampf mit der eines Anderen, ihm nicht so geläufigen, vertauschen, wenn die Weise des Kampfes eine solche ist, zu der jene passt, wie hier die Keule zu einem Kampf in der Nähe? Geht man, wie Herr U., von der Ansicht aus, dass eine der überzähligen Waffen dem Todten zuzuschreiben sei, so kann nur gerade das Umgekehrte von Herrn U's Auffassungsweise das Wahre sein, dass nämlich, während die Waffe, womit der sogenannte Hercules gerade kämpft, gewiss seine eigene ist, die Keule dem Gefallenen gehörte, sei es nun, dass sie von diesem selbst noch ehe er fiel und den Geist aufgab, da, wo sie jetzt befindlich ist, angelehnt ward,

oder — und das ist das Wahrscheinlichere — dass sie von dem sogenannten Hercules genommen und einstweilen zur Seite gesetzt ward. Aber wir wollen einmal jenen seinen eigenen Grundsatz nicht gegen Herrn U. geltend machen, wie er denn in Wahrheit durchaus nicht auf durchgängige Gültigkeit Anspruch machen kann; wir wollen Herrn U. die Keule für seinen Hercules lassen, nur dass wir derselben Person auch den Speer als ursprüngliches Eigenthum vindiciren, wie ganz ähnlich der auf die Lernäische Hydra losspringende Hercules auf dem Vasengemälde bei Millin Peintures de Vases II, 75 oder Gal. Myth. CXXIV, 436 die Keule zwischen den Beinen liegen hat, während er mit der Harpe dem Ungethüme zu Leibe geht; wollen uns auch nicht wundern und darnach fragen, warum denn der Urlichs'sche Hercules gerade die Lanze und nicht die Keule gebraucht, denn in Betreff des Vasengemäldes steht die Sache ganz anders und da lässt sich über den scheinbar ähnlichen Punkt leicht Red' und Antwort stehen; kurz wir wollen so thun, als hätten wir noch Nichts gegen Herrn U. vorgebracht; wir wollen ferner nicht in Anschlag bringen, dass Helden, welche durch die neben ihnen stehende Minerva als besondere Schützlinge dieser Göttin bezeichnet werden, wenn sie einen sehr kräftigen gedrungnen Körperbau, namentlich aber den Kopf unbedeckt und, vor Allem, eine Keule haben, doch noch nicht nothwendig mit Sicherheit als Herculesse anzuerkennen sind; denn Minerva ist vieler Helden Beschirmerin und Gefährtin; der sehr kräftige und gedrungene Körperbau allein macht keinen Hercules, sondern dazu gehören ausserdem mehrere besondere Kennzeichen, von denen Ref., so viel er auch umschaute, keines auffinden kann und auch Herr U. keines angegeben hat; den unbedeckten Kopf anlangend, so könnte Ref., wenn es sich der Mühe verlohnte, eine nicht kleine Anzahl kämpfender, baarhäuptiger Helden nachweisen, die auch Herr U. nicht als Herculesse anerkennen würde, und die Keule endlich, die allerdings die grössten Schwierigkeiten macht, dürfte doch selbst in einer Kampfszene des Kriegszuges gegen Troja einen Helden finden, neben dem sie, sei es als andeutendes Parergon oder als wirkliche Waffe, ihren Platz fände — alles Dieses also soll für Nichts gelten und doch kann die Hypothese, dass auf dem betreffenden Streifen der Kampf zwischen Hercules und Laomedon dargestellt sei, nicht wahr sein aus einem einfachen, leicht in die Augen springenden und auch Herrn U. nicht entgangnen Grunde, nämlich dem, dass die einzelnen Streifen offenbar nach der historischen Reihenfolge der dargestellten Begebenheiten angeordnet sind, der betreffende Streifen aber erst auf den folgt, welcher das Urtheil des Paris über die drei Göttinnen enthält. Wie aber

sucht sich Herr U. aus dieser Schlinge herauszuwinden? „Der Künstler dieses Werks“, sagt er, „stellte zwar, wie billig, die Götter obenan in den ersten Streifen, holte aber nun weiter aus, indem er vor der unmittelbaren Veranlassung von Aeneas Flucht die erste Eroberung von Troja bildete und auf diese Weise auch Hercules hineinzog“. Ganz gut ausgenommen, wenn es nur mit der gerühmten Billigkeit seinen Grund hätte. Ist denn die Minerva in dem gleich folgenden Streifen keine Göttin? Oder kommt es bei solchen Dingen nach Herrn U.'s Meinung nur auf das Quantitative an und sind deshalb die Göttinnen über die Göttin gestellt? Aber Herr U. meinte wohl, das im ersten Streifen dargestellte Urtheil des Paris sei mehr eine Götterangelegenheit im Gegensatze etwa zu den auf den folgenden Streifen dargestellten Menschenangelegenheiten. So hätte wenigstens der Grund einigermaassen Schein. Aber dass jene Meinung die wahre sei, ist durchaus in Abrede zu stellen, namentlich rücksichtlich dieses Monuments Troisch-Römischer Sage, auf welchem der betreffende Streifen nicht etwa der Göttinnen wegen seinen Platz hat, sondern weil der über sie urtheilende zugleich mit dargestellte der Trojaner Paris und die Siegerin im Wettkampfe, Venus, eine Troische (auch Römische) Nationalgöttheit war. So morsch ist der Bau, in welchem Herr U. ein sicheres Fundament seiner Erklärung der Reliefs des Bonmenseer Krater's sieht. Wunderlich sind auch die Worte, mit welchen er die Congruenz der Reliefdarstellungen nach seiner Erklärung hervorhebt: das Bonmenseer Gefäss „stelle auf der einen Seite die entferntesten Ursprünge, auf der anderen die unmittelbare Veranlassung der Gründung Rom's dar und zeichne sich also ebensowohl durch eine sinnige Abrundung der Composition im Ganzen, als durch Symmetrie der einzelnen Gruppen aus“. Wie kann man den Kampf des Hercules und des Laomedon die Ursprünge Rom's nennen? Und die Sinnigkeit der Abrundung dieser Composition lässt sich, glauben wir, gar sehr in Frage stellen.

Geht man von der Ansicht aus, dass man in dem auf der einen Seite dargestellten Besuche des Mars bei der Rhea Silvia mehr ein das Römische Volk als den Gott abgehendes Ereigniss sehen soll, so dürfte es, bei der Unmöglichkeit zur Erklärung der anderen Darstellung ein passendes Sujet aus der Römischen Sage oder Geschichte herbeizuschaffen, allerdings das Zweckmässigste sein, wie Herr U. gethan hat, auf die Troische Sagengeschichte zurückzugehen. Thut man nun also, so kann, da unter den Dargestellten Hercules mit Sicherheit zu erkennen ist und der Schild mit dem Zeichen der Wölfin und der Säuglinge, welcher, wenn überall einem Troischen Helden, vorzüglich dem Aeneas zukommen würde, doch vielleicht auch

dem Anchises gegeben werden konnte, keine andere Deutung Statt haben, als eine auf einen Kampf des Anchises gegen den Hercules, um den von diesem niedergeschlagenen Laomedon zu retten oder zu rächen. In diesem Falle würden die beiden Darstellungen sich sehr schön zu einer Gesamtidée vereinigen lassen und abrunden; indessen ständen einer solchen Deutung zwei Hauptgründe entgegen, einmal der, dass von einem solchen Kampfe in der Sagen Geschichte gar Nichts verlautet, dann der, dass gerade Anchises in dieser, wenn ihn auch Virgilius Aeneis VI, 161 fl. von dem Evander wegen seiner hohen Gestalt preisen lässt und IX, 618 einen Armiger desselben erwähnt, überhaupt nicht als kampfberühmter Held gefeiert ward. Dazu kommt der obwohl minder gewichtige Umstand, dass nach den Indicien der Sage dieser Kampf innerhalb der Stadt Troja Statt gefunden haben müsste, das dargestellte Local über vielmehr eine freie Ebene zeigt. Diese Gegenstände könnte zwar Ref. durch plausible Muthmassungen und Inductionen etwas entkräften und dafür Manches für die Darstellungen eines solchen Gegenstandes auf einem Römischen Werke beibringen; er ist aber der Ansicht, dass in solchen Fällen gesunde Grundsätze archäologischer Hermeneutik verbieten, das nicht anderweitig Constatirte eher, denn im äussersten Nothfall anzunehmen, und wird mit jenen seinen Beiträgen erst dann hervorrücken, wenn der folgende Erklärungsversuch als unstatthaft sollte erwiesen worden sein.

Wenn man von der oben erwähnten Voraussetzung ausgehend die Erklärung nicht zu einem völlig genügenden Ende führen kann, so bleibt doch die Annahme übrig, dass die Darstellung des Abenteurers des Mars und der Rhea Silvia, so zu sagen, des Mars wegen gegeben sei, wie es z. B. auf dem Sarkophagerelief Monum. Mattei. III, 9 oder Raoul Rochette VII, n. 2 Statt hat. Dann müsste man um die erwünschte Einheit der Composition herauszubringen, annehmen, dass die untere Seite einen Kampf des Mars gegen den Hercules enthalte. Freilich dürfte ein solcher schwerlich ausfindig zu machen sein, wenn es wahr wäre, was Herr U., S. 50, behauptet, „die Wöllin mit Romulus und Remus (er meint als Schildzeichen) könne sich nur bei solchen Begebenheiten finden, die auf Rom bezüglich seien. Das erkenne auch Hr. Panofka an.“ Ist dem also, worüber Ref. nicht urtheilen kann, da ihm die oben erwähnte Schrift dieses ausgezeichneten Archäologen nicht zur Hand ist, so trifft der Tadel, den Hr. U. bald darauf gegen die Panofka'sche Erklärung von dieser Seite her ausspricht, diesen mit Fug und Recht im vollen Maasse. Jedoch auch gegen Hr. U.'s Erklärung kann er, die Sache bei Licht beschen, ebensowohl gerichtet werden. Allein jene Behauptung ist eine ganz willkürliche, alles

Grundes ermangelnde. Warum sollte nicht Mars, der Nationalgott der Römer, der Liebhaber der Rhea Silvia und Vater des Romulus und Remus, dem die Wöllin schon an sich heilig ist, bei jeder beliebigen An gelegenheit, wo er den Schild führt, auf einem Römischen Werke denselben mit jenem Zeichen geziert führen können? So aber kann es, glaubt Ref., durchaus nicht zweifelhaft sein, dass der Kampf des Mars gegen den Hercules um den Cyaneus dargestellt sei.

(Fortsetzung folgt.)

D. Pellegrino, Dr., Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der römischen Patricier und Plebejer. Leipzig. Brockhaus. 1842. 129 S. 8.

Eine in mehrfacher Beziehung interessante Erscheinung. Ein Ausländer schreibt nach längerem Aufenthalte in Deutschland vor seiner Rückkehr in die Heimath diese Abhandlung gleichsam als Valediction in der ihm nicht mehr fremden Sprache des Volkes, welches noch heut zu Tage bei den Unkundigern seiner Landsleute für ein Barbarenvolk gilt; und die Abhandlung selbst ist eine Bereicherung unserer Monographienliteratur zu nennen, die sich würdig anreihet an die durch Niebuhr angeregten neueren Forschungen. Ihre Resultate verdienen daher auch dem philologischen Publikum wohl bekannt zu werden. Es ist freilich nur der erste Theil der ganzen Untersuchung, indem der zweite Theil, welcher das Verhältniss des Rex zum plebejischen Cultus erläutern soll, noch fehlt, und mit ihm der Hauptbeweis für das letzte Resultat der ganzen Abhandlung.

Die Einleitung weist nach, dass sich überhaupt noch deutliche Spuren finden eines doppelten Götterdienstes im alten Rom, nämlich eines symbolischen, unblutigen, bilderlosen, und eines anthropomorphistischen, mit blutigen Opfern verbundenen. Numa ist der Stifter des ersteren in Rom; die Einführung des letzteren wird zwar meist dem Tarquinius zugeschrieben, doch bestand er offenbar schon unter Romulus, dem auch nachweislich schon viel Etrurisches (der Triumph, die Insignien der Königswürde, die etruskischen Spiele, die ganze Einrichtung des Heers) beigelegt wird und Etrurien ist selbst nach Varro's Zeugniß das Vaterland des anthropomorphistischen Götterdienstes. Interessant ist der Nachweis, wie die ältesten Sagen von Romulus, Tullus und den drei letzten Königen eben nicht sehr Ruhmliches von diesen Königen berichten und die Bedeutung darauf, dass diese Könige den Patriciern und deren Cultus nicht befreundet gewesen sind, als dessen Gründer Numa und Ancus Marcius gelten. Daher auch die religiöse Abgeschlossenheit der Patricier gegen die Plebejer, die noch bei der lex Canuleja so stark hervortritt.

Das erste Kapitel handelt über die Grundunterschiede des symbolischen und anthropomorphistischen Cultus in Rom.

Der Mittelpunkt des ersteren quiritischen Cultus ist der Vestadienst und die Regia: im Tempel der Vesta war nach den zuverlässigsten Zeugnissen der Alten kein Götterbild; der Heerd mit dem Feuer repräsentirte die Gottheit. Alles von Numa eingeführte, und alle von ihm besonders oder zuerst verehrten Götter gehören hieher und sind grossentheils allgemeine Naturmächte, die durch keine menschliche Gestalt repräsentirt wurden. Der Mittelpunkt des anthropomorphistischen etruskischen Cultus dagegen sind die capitolinischen Gottheiten, namentlich Jupiter, der auch in Ovid's Fasten III, 291 ff. offenbar als keine dem Numa befreundete Gottheit erscheint. Die Trias der Quiriten ist Jupiter, Mars, Quirinus; die der Nichtquiriten Jupiter, Juno, Minerva.

Die priesterlichen Functionen der quiritischen Könige übernahmen später die Pontifices und Flamines, die der andern Könige der Rex Sacriticulus. Als Symbol der quiritischen Gottheiten galt eine Lanze, die *quiris*, aber nicht als Königslanze, sondern als Stab (?); daher der Janus Quirinus, Mars Quirinus, Juno Curis, selbst Vesta und die Penaten und die Pietas führen dieselbe; oder vielmehr war diese ursprünglich ihr Symbol: die Curien waren die Lanzenkapellen der einzelnen Stämme, wie die Regia des ganzen Quiritenvolks. Dagegen sind der Janus Geminus, Mars Gradivus etruskische Gottheiten und Quirinus (nämlich Janus Quirinus) erst später mit Romulus identificirt. Die Penaten haben ebenfalls in den älteren Zeiten durchaus keine Menschengestalt, daher der Streit der Alten über ihre Zahl und Namen. — Die quiritischen Opfer waren, wie oben gesagt, blutlos; sie bestanden in Korn und Salz (*mola salsa*).

Der blutige anthropomorphistische Cultus dagegen stammt aus Etrurien; als der capitolinische Tempel gegründet wird, werden desshalb erst die quiritischen Gottheiten evocirt. Die Alten selbst bezeugen, dass alle Götterbilder aus Etrurien stammen; die ganze Bekleidung des capitolinischen Jupiter ist etruskisch; mit dem capitolinischen Cultus standen die circensischen Spiele, der Triumph, das Calenderwesen in enger Verbindung; alle drei etruskischen Ursprunges. Eben so lässt sich der etruskische Ursprung des Mars Gradivus, Vulcanus, Ceres, Venus, der Lares, Manes u. s. w. aus ihrem etruskischen Ritus und aus den Abbildungen auf etruschen Gefässen nachweisen. Zu diesem Ritus gehören namentlich Flötenspiel, Trompetenschall, Weibrauch, Opferschau, blutige Opfer.

Das zweite Kapitel behandelt das Verhältniss der beiden Cultus zu den Plebejern und Patriciern.

Von den geschichtlich beglaubigten gentes der Patricier leitet nicht eine ihren Ursprung aus Etrurien; die Tarquinier existiren nicht fort, die Junier sind in der geschichtlichen Zeit plebejisch, der Aquilius Tuscus ist unsicher. Andererseits erzählen die alten Sagen selbst von tusckischen Verstärkungen der plebs, darauf weist auch der *vicus tuscus* und die plebejische Aristokratie, die *equites*, *equi*, *bulia*, *trabea*, *anuli* sind etrusch; die ganze Einrichtung des exercitus, seine Werbung, Tracht, Bewaffnung, Handel und Gewerbe, denen die Plebejer obliegen, sind etruskisch und stehen unter der capitolinischen Gottheit des Mercurius. Die quiritischen Gottheiten hatten nur ihre

Lanzenkapellen, der Tempelbau kam aus Etrurien, und die etruskischen Gottheiten haben nachweisbar meist plebejische Priester; die Aufsicht über die Tempel führen ursprünglich die plebejischen Aedilen; kein Patricier durfte auf dem Capitol wohnen und bei der Einnahme Roms durch die Galier bringen die quiritischen Flamines ihre Gottheiten hieher in andere Städte, als auf das Capitol.

Betrachten wir nun die quiritischen Gottheiten, so finden wir sie meist *latinschen*, nicht sabinischen Ursprungs; so sind entschieden latinsch Saturnus, Ops, Vesta, Diana, Mars; die meisten der von Numa gestifteten Culte sind nachweisbar latinschen Städten entnommen, haben dort ihre Heimath: der Vesta- und Penatendienst in Lavinium, denn die römischen Magistrate verrichten dort jährlich ihre Opfer; am Numanus bei Aricia ist der heilige Schuld vom Himmel gefallen, aus diesem Fluss musste das Wasser zum Vestadienst geholt werden, wie aus der Quelle Juturna zu allen Opfern in Rom; Egeria war eine aricische Nymphe, die Stifterin des ganzen Numa-Cultus.

Ohne Zweifel ist in dem quiritischen Gottesdienst der Patricier auch ein sabinisches Element, doch ist es nicht das vorherrschende; daher auch der Name Quiriten nicht von Cures, sondern von dem Symbol der Gottheiten, der Quiris, abzuleiten. Das quiritische Recht ist ursprünglich ein rein patricisches; das jus Quiritium war erst den Plebejern, wie später den Latinern versagt. Alle noch übrigen Zweifel aber hebt die Betrachtung des ursprünglichen Verhältnisses der Patricier zu den Plebejern und des Rex zu beiden.

Absichtlich hat Ref. hier den Gang der Untersuchung nur angedeutet und alle Beweisstellen aus den Alten weggelassen, um so die Lectüre der interessanten Schrift nicht überflüssig zu machen, sondern dazu anzureizen, da dieselbe abgesehen von der Beifälligkeit des ganzen Resultates auch noch viele für jeden Alterthumsforscher interessante Zusammenstellungen und Bemerkungen enthält.

Möge der Schlussstein, der zweite Theil der Abhandlung, nicht zu fange ausbleiben.

Stralsund Jao. 1843. Johannes v. Gruber.

Miscellen.

Dresden. Das Osterprogramm der hiesigen Kreuzschule enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Hermann Köchly de Incunis in *Quinto Snyrnaeo* quaestio, 31 S. 8. Nach den vom Rektor Dr. Gröbel beigefügten Schulnachrichten sind nach dem Abgange des ersten Collaborators *Haltbauer* der zweite L. Götz mit erhöhtem Gehalte und dem Range eines Oberlehrers, so wie die Collaboratoren *Lindemann*, *Grässe* und *Abani* aufgerückt. Michaelis 1842 hatten 9 und Ostern 1843 25 Primaner (18 mit der ersten Sittencensur, 7 mit der I in wissenschaftl. Beziehung) die Schule verlassen. Die Zahl der Schüler in 10 Abtheilungen betrug 303.

Der Prinz Karl Lucian Bonaparte von Canino zu Neapel ist zum Ehrenmitgliede der Kön. Akad. der Wissensch. zu Berlin ernannt.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

(Fortsetzung.)

Also die Panofka'sche Ansicht? Mit Nichten. Unsere Ansicht unterscheidet sich wesentlich von der Panofka'schen nicht bloss dadurch, dass Mars als Haupt- und Cyenus als Nebenperson hingestellt wird, sondern auch dadurch, dass nicht derselbe Kampf und derselbe Cyenus gemeint werden, sondern der Kampf am Echedorus und Cyenus, der Sohn des Mars und der Pyrene. Nähme man an, dass der Kampf der bei Iton und der Cyenus der Sohn des Mars und der Pelopia sei, so würde die Darstellung auf dem Krater weder zu der des Pseudo-Hesiodus noch zu der des Stesichorus bei dem Schol. zu Pind. Ol. XI, 19 passen; in jenem Falle aber geben einen förmlichen Commentar zu den Bildwerke die betreffenden Worte des Apollodorus II, 5, 11, 3: Πορευόμενος οὐν ἐπὶ ποταμόν Ἐχέδωρον ἦκε (nemlich Hercules). Κύενος δέ, Ἄρεος καὶ Πυρήνης, εἰς μορμαζίαν αὐτὸν προὐκαλεῖτο. Ἄρεος δὲ τοῦτον ἐκδιώκοντος καὶ συνίσταντος μορμαζίαν, βλήσεις κεραυτὸς μέσος ἀμφοτέρων διαλύει τὴν μάχην. Hercules hat den Cyenus niedergeschlagen, Mars eilte herbei Rache zu nehmen, Hercules ihm entgegen, beide stehen in Auslage einander gegenüber. Aber, wird Herr U. (vgl. S. 51) einwerfen, von diesem Kampfe, „erscheint auf Römischen Werken keine Spur.“ Gut, antworten wir, so ist dies die erste. Versuche er es einmal eine Erklärung aufzustellen, die bei gleicher Plausibilität, wie die unsrige den Vorzug eines Analogon aus dem Kreise Römischer Bildwerke hat, und wir werden, wenn es ihm besser gelingen sollte, uns zu überzeugen, als mit dem ersten Versuche, gern unsere Ansicht der seinigen unterordnen. Ferner Herr U.: „hätte der Künstler Mars als irgendwo in der Fremde kämpfend auftreten lassen, so würde er gewiss einen Sieg des Gottes dargestellt haben.“ Wir dagegen: an was für einen Kampf denkt denn Herr U. wohl? Etwa an einen Gigantenkampf? Denn ein in der Sage gefeierter müsste es doch wohl sein. Aber berühter noch als die Gigantenkämpfe des Gottes und mehr gefeiert durch Sage, Dichtkunst und bildende Kunst waren die Kämpfe mit dem Hercules; der am Echedorus, wo viel-

leicht nur Zeus Blitzstrahl den Alciden vom Untergang rettete, ruhmvoll genug, um selbst wo des Gottes Kriegsruhm verherrlicht werden sollte, dargestellt zu werden. Wie hätte also der Künstler nicht diesen Kampf zum Vorwurf nehmen sollen, besonders wenn es ihm dadurch möglich wurde, beide Vorgänger Roms zu verherrlichen. Denn auch Hercules galt den Römern als einer der Ihrigen? vgl. Hr. U. S. 52, Mitte. Noch einmal Hr. U.: „Auch dass Mars hier bärtig erschiene, während er auf der andern Seite unbärtig ist, wäre ein Uebelstand.“ Und wir: auf dieser andern Seite ist Mars als Liebhaber dargestellt; wenn er da jugendlich und unbärtig ist, so ist das ganz in der Ordnung; auf jener eben besprochenem aber ist er Rächer eines selbst schon erwachsenen Sohnes; wenn er in diesem Falle als reifer Mann und mit einem tüchtigen Bart gebildet ist, so ist das wiederum ganz in der Ordnung. Worin Herr U. nur einen Uebelstand finden kann, das müssen wir als ein Zeichen lebenswerthen Nachdenkens anerkennen. Den Einwurf, dass Minerva auf Seiten des Hercules hätte dargestellt werden müssen, erwarten wir um so weniger, als sie auch in der Sage bei dieser Angelegenheit keine Rolle spielt; wir berücksichtigen ihn also auch lieber gar nicht und weisen schliesslich rücksichtlich des Verhältnisses der beiden Darstellungen und des Ganzen der Composition nur noch darauf hin, wie gegenüberstellende Verbindung zwei so verschiedenartiger Sujets aus der Sagen-geschichte des Gottes, zur Verherrlichung dieses und indirect auch des Römischen Volkes so äusserst passend sei.

Es folgt unter dem Titel: „Denkmäler aus der vordutschen Periode der Neckargegenden“ ein schatzbarer Bericht von Herrn Prof. Paulty in Stuttgart über betreffende Schriften, namentlich den ersten Theil der Württembergischen Geschichte von Chr. Fr. Stälin, und Ausgrabungen, mit eingestreuten eigenen Bemerkungen. — Dann spricht Herr Prof. Th. Bernd in Bonn unter der Aufschrift „Römische Alterthümer aus Mecklenburg“ hauptsächlich über ein auf S. 76 auch in Holzschnitt wiedergegebenes Griffbruchstück einer in Hagenow gefundenen bronzenen Schöpfkelle. Es liegt ihm daran, die Inschrift des Stempels zu deuten oder wenigstens einem bestimmten Volke zuzuweisen,

die Bedeutung des auf dem Bruchstücke Dargestellten aufzufinden oder wenigstens aus der Arbeit die Abstammung des gefundenen zu ermitteln. Herr B. hat keinen dieser Punkte erledigen können und nimmt deshalb die Hilfe eines oder des andern Alterthumsforschers des Vereins in Anspruch. Ref. hat, auch ohnedem, dass er es vielleicht wagen darf, sich zu den bezeichneten Mitgliedern des Vereins zu zählen, das Seinige gethan, dem zu genügen, zumal auch ihm ein zu Abgebung einer Meinung darüber oder allenfallsiger Erklärung nach Göttingen gesandter galvanoplastischer Abdruck von dem Griffbruchstücke der Kelle zu Gesichte gekommen ist. Freilich ist er mit der Sache so leicht fertig geworden, soweit das überhaupt möglich ist, dass er sich ordentlich scheut, das öffentlich zu gestehen. Die Buchstaben des Stempels sind die lateinischen und die Sprache auch. Ref. las gleich TI. POPILI und hatte die Freude, diese seine Lesung von seinem verehrten Collegen C. Fr. Hermann durchaus gebilligt zu sehen. Die beiden ersten Buchstaben des zweiten Wortes sind in Eins gezogen, woher es kömmt, dass die linke Seite des O fast die Gestalt eines Winkels hat. Der dritte Buchstabe ist durch ein durchgestossenes Loch — ob behufs des Aufhängens der Kelle an einem durchgezogenen Faden, ist keinesweges sicher — vertilgt, doch so dass der vertikale Strich links noch erkennbar. Der Zwischenraum zwischen diesem Buchstaben und dem vierten ist etwas grösser als der zwischen den übrigen Buchstaben der drei Wörter. Will man deshalb annehmen, dass ein Monogramm an der beschädigten Stelle gestanden habe, denn zwei getrennte Buchstaben können es nicht gewesen sein, so stehen die Wörter Poblili oder Poplili und Pompili zur Auswahl. Doch scheint die zuerst vorgetragene Leseweise vorzuziehen. Das dritte Wort liest sich mit Sicherheit SIT. Dass diess eine Abbeviatur sei, ist unzweifelhaft. Es wäre durchaus nicht unpassend, auch hier einen Namen voranzusetzen. Da fällt aber dem Ref. für den Augenblick Nichts ein. Sonst steht Vermuthungen ein grosses Feld offen. Nichts aber dürfte, da es eben eine Schöpfkelle ist, welche die Inschrift trägt, so wahrscheinlich sein, als dass das Wort sitella oder situla oder situlus entweder selbst sei oder doch damit zusammenhänge. Wir haben leider einerseits keinen genaueren Bericht über die Beschaffenheit des Hausgeräths, welches durch diese Worte bezeichnet ward, andererseits fehlt auch die genauere Beschreibung der im Mecklenburgischen gefundenen Stücke. Indessen zweifeln wir, wenn wir auch sicher sind, dass durch jene Worte auch andere Geräthe, als wofür wir, nach dem Ausdrucke Schöpfkelle zu urtheilen, das betreffende halten müssen, bezeichnet wurden, doch keinen Augenblick, dass sie

auch zur Bezeichnung gerade eines solchen dienen. Fragen wir nun nach der weiteren Deutung der Inschrift, so dürfte der Umstand, dass dieselbe auf einem Stempel befindlich, zunächst darauf führen, dass sie sich auf den Verfertiger der Schöpfkelle beziehe. Damit stimmt aber, ist das SIT in sitella, situla oder situlus zu ergänzen, die Bedeutung der Legende nicht so wohl, als mit der Annahme, dass der Name der der des Besitzers sei. Zu dieser scheint auch die Inschrift auf dem Griffe der anderen zugleich gefundenen Kelle zu führen. Man liest der Angabe nach deutlich EPIDIA; vielleicht, heisst es, fehle am Anfange ein Buchstabe. Der Name Epidius ist aus Schriftstellern und Inschriften bekannt. Doch findet sich z. B. auf der Inschrift bei Orelli Nr. 3807 auch der Namen Lepidius. So mag entweder Epidia oder Lepidia gelesen werden müssen. Jedenfalls ist der Name der einer Frau, und da denkt man doch wohl daran, dass er der der Besitzerin sei. Jedoch ist das nichts weniger als sicher. Schon im Jahre 1834 veröffentlichte der Dr. A. Fabroni zu Arezzo im Bulletin dell' Instituto di corrispondenza archeologica S. 102 Stempelschriften Aretinischer Vasen, welche jetzt genauer erläutert, vermehrt und abbildlich mitgetheilt sind in derselben Storia degli antichi vasi fittili Aretini, Arezzo MDCCCXLI; unter diesen befindet sich eine, auf welcher man liest Canop(us) Staliliae, vgl. Bullet. n. 28, Storia tav. IX, nr. 71; Canopus also ist der Namen des verfertigenden Slaven, Stalilia der der Fabrikbesitzerin. Ebenso las nachher Cavedoni auf einer zu Modena ausgegrabenen Amphora den Namen des Slaven Dama zugleich mit dem der Fabrikherrin Ebidia, vgl. Bulletino vom J. 1838, S. 129. Demnach dürfte es zweckmässiger sein, sowohl die Aretinischen Stempelschriften Hertoria, vgl. Fabroni im Bullet. Nr. 29 und 27, in der storia, tav. IX, Nr. 21 und 20, als auch die unsrige als den Namen der Fabrikherrin zu fassen; oder man müsste denn der Ansicht sein, dass die eben erwähnten Namen nicht die von Frauen, sondern einer ganzen gens seien, so dass also gentis oder gens zu suppliren wäre und angenommen werden müsste, eine ganze gens sei gemeinschaftlich Besitzerin einer Fabrik gewesen. Unter diesen Umständen nun wird die Annahme, TI. Popili sei der Namen des Besitzers der Schöpfkelle gewesen, noch unwahrscheinlicher. Möglich, dass dennoch, wenn er auch der Fabrikant war, das SIT auf die oben angegebene Weise zu lesen sei. Aber weit passender würde es sein, wenn es die Bezeichnung eines Kellenmachers enthielte. So kömmt man auf die Lesung sitellarij oder sitularij. Dieses Wort ist zwar dem Ref. anderswoher nicht bekannt, aber es ist gesetzmässig gebildet und sein anderweitiges Nichtvorkommen wohl nur zufällig. Ganz ebenso verhält es

sich mit dem Worte dolabrarius von dolabra, das wenigstens wir nur in der einen Inschrift bei Orelli Nr. 4081 angetroffen haben; und nur, wie wir jetzt sehen, noch aus einer anderen Stelle, ebenfalls in einer Inschrift, bei Forcellini angeführt wird. In diesem Falle würde unsere Inschrift genau zusammenzustellen sein mit den Aretinischen bei Fabroni, Bullet. Nr. 2 und 5, Storia, tav. IX, Nr. 76 und 77: A. Titi Figuli. Auch das NARCISS. auf dem Griffe der Kelle bei Montfaucon, L'antiq. expl., T. III, pl. LXIV, ist wohl als der Name des Verfertigers zu fassen. So weit über die Inschrift, auf welche sich Herr B. fast gar nicht eingelassen hat. Dagegen hat er sich viele Mühe gegeben, durch genauere Nachforschung über die an dem Bruchstücke sichtbare rohe und ungenaue Arbeit zu einem Resultate über die Abkunft desselben zu kommen. Zuletzt hält er bei einem Schildbilde an einem Giebelstücke der Theodosiussäule zu Constantinopel an, welches doch nicht einmal vollständig gleich ist, und denkt gar daran, dass durch Aufschlüsse über die Beziehung dieses für die in Frage stehende Kelle etwas ermittelt werden könne!! Der Sorgfalt und Gefehrsamkeit des Herrn B. alle Anerkennung, — aber wohinaus will er! Die Verzierung des Bruchstückes ist eine der Hauptsache nach so einfache, und so beliebige, für ein Kreisrund so natürliche, dass sie sich jedem Handwerker von selbst leicht bieten konnte. Schwerlich hat der, dessen Hand sie fertigte, in sie irgend eine Bedeutung oder Beziehung legen wollen, wie es mit so vielen ähnlichen Verzierungen steht, bei denen sich heutige Alterthumsforscher den Kopf zerbrechen. —

Hiernach theilt Herr *Lersch* neun neue, aber eben nicht wichtige Inschriften aus Wiesbaden, Mainz und Rheder bei Bonn mit. Die Wiesbadener Inschriften anlangend, deren Mittheilung Herr L. Herrn Grotefend dem J. zu Hannover verdankt, will Ref. in dessen Beisein dieselben copirt wurden, nicht in Abrede stellen, dass dieser geübte Inschriftenleser sich bei der Eile, welche nöthig war, in Bezug auf das XX in Nr. 4 geirrt haben möge, glaubt aber noch eine Erinnerung daran zu haben, dass dasselbe in Betreff des BATAYS (so auch auf zwei von Fabretti, de col. Traj. S. 183 neben einander mitgetheilten Inschriften) in Nr. 2 nicht Statt hat. Vgl. jetzt auch Herrn L.'s Bemerkung II, S. 84 zu Nr. 11. —

Es folgen Bemerkungen zu Rheinländischen Inschriften von Herrn Dr. *Düntzer* in Bonn, in der Absicht mitgetheilt, „noch streitige Punkte in der Erklärung zu erneuter Betrachtung vorzulegen.“ Wir wollen nur zu einigen dieser Bemerkungen die unsrigen geben. Ueber den schon mehrfach besprochenen Anfang der elften Inschrift im ersten Hefte der *Lersch'schen* Sammlung: Soli Serapi cuu suu cline lässt sich Herr

D. nach Erwähnung der Stelle des Pausanias, X, 32, vom Tempel des Asklepios, in welchem sich das steinerne Standbild des Gottes und rechts von diesem die κλίνη befand, so vernehmen: „diese κλίνη neben dem Standbilde des Gottes diente wohl zur Darbringung der Gaben, welche man dem Gotte reichte, und ward in dieser Beziehung eng mit ihm verbunden gedacht, wonach es sich denn leicht erklären lässt, weshalb die Dextrinia Justa dem Serapis und seiner cline den Altar, wohl zur Erhaltung der Gesundheit oder nach überstandener Krankheit weihet.“ Die Vergleichung der Stelle des Pausanias ist passend, da Asklepios und Serapis bekanntlich einander sehr nahe standen; mehr noch würde sie es sein, wenn es wahr sein sollte, was Guignaut, Le dieu Serapis et son origine, ses rapports, ses attributs et son histoire, Paris 1828, (welches Schriftchen Hr. D. nicht gekannt zu haben scheint), S. 25, für sehr wahrscheinlich erachtet, dass der bei dem Periegeten erwähnte Asklepios eigentlichem Serapis sei. Aber die in den letzten Worten enthaltene Erklärung der Inschrift ist wahrhaft abentheuerlich. Diese kann schwerlich anders gefasst werden, als so, dass Dextrinia Justa dem Serapis den Altar dedicire und zugleich auch eine κλίνη, welche die ihrige sei, d. h. bis jetzt von ihr gebraucht worden sei, oder welche Art von Geräth dem Serapis eigenthümlich sei und sich immer bei ihm befinden müsse. Beide Erklärungen können, so viel Ref. sieht, passiren, sind aber keinesweges der Art, dass nicht Bedenklichkeiten gegen sie erhoben werden könnten. In dieser Lage der Dinge verschmäht er es nicht, einen Einfall mitzutheilen, der sich ihm bei dem ersten Lesen der Inschrift aufdrängte und dessen er sich noch nicht entschlagen kann, den nämlich, dass für cline sehr passend *cane* gelesen werden könne. Dass der Hund, nämlich der Cerberus, ein fast ständiger Begleiter des Serapis sei, ist allbekannt. Wir bemerken nur noch, dass, indem wir dies schrieben, uns die genaueren Verhandlungen der Gelehrten über diese Inschrift nicht zur Hand waren. — Dass auch Namen, wie Eppius, Eppulejus und Ἐπειός mit equus und ἵππος zusammenhängen, dürfte doch nicht so sicher sein, als Herr D. auf S. 89 zu vernehmen scheint. Was den letzten Namen anbelangt, scheint der Umstand, dass Epeius der Erbauer des Trojanischen Pferdes war, sowohl Herrn D. als auch den nicht citirten Pott in dessen Etym. Forschungen I, S. LIX zu dieser Etymologie getrieben zu haben. Das ist aber, wie sich leicht zeigen liesse, ein nicht eben haltbarer Grund. Eine andere Etymologie und eine, die jener gewiss nicht nachsteht, giebt Pauflka „Von einer Anzahl antiker Weihgeschenke“ in den Philol. und Histor. Abhandlungen der Berliner Akademie aus dem J. 1839, Berlin 1841, S. 171. Dass die gens

Eppia selbst ihren Namen mit dem Griechischen ἑπίογ in Verbindung brachte, hat schon Eckhel Doctr. Num. T. V, p. 206 bemerkt. Aber dieser Umstand würde nur von Archäologen, die von Sprachforschung keinen Begriff haben, gegen Herrn D.'s Meinung in Anspruch gebracht werden können, welche ihrerseits wiederum eben nur eine Meinung ist. — Aus dem Abschnitt über die vielbesprochenen Mütter will Ref. hier nur die Ansicht hervorheben, dass vielleicht deshalb „von den drei Matronen die mittlere gewöhnlich kleiner und ohne die turbanartige Bedeckung der beiden anderen sei, weil man die eine als ungünstig im Gegensatz zu den beiden anderen sich dachte“. Diese Ansicht steht nach des Ref. Urtheil von der Wahrheit um Vieles weiter ab, als die von Heinrich Schreiber „die Feen in Europa“, S. 70 und Lersch, worüber unten. — Die Deutung des VIVIX in Inschrift 99 durch qui vixit war auch dem Ref. beige-fallen. — Bei Gelegenheit der Erwähnung einer dea Calva in Inschrift III, 9 spricht Herr D. ausführlicher als wünschenswerth über die schon so häufig besprochene Venus Calva der Römer. Er billigt die schon von den Alten gegebene Etymologie quod corda amantum calveat i. e. fallat atque eludat, ohne dieselbe wahrscheinlicher zu machen, als sie bisher war. Herr D. scheint somit vorauszusetzen, dass die dea Calva der Inschrift mit der Venus Calva gleich war. Aber wie, wenn jene eine der auf Inschriften der Art so häufig vorkommenden Localgottheiten gewesen wäre? —

Den dritten, der Literatur gewidmeten Abschnitt füllen: 1) eine die Hauptpunkte hervorhebende Anzeige des ersten Berichts des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler, 2) eine Zusammenstellung der Hauptpunkte aus der ältern, Römischen Geschichte der Städte Neuss und Zülpich mit besonderer Berücksichtigung der kurz characterisirten Schriften Fr. J. Löhner's und J. Gottfried Broix's über die Geschichte dieser beiden Städte, einige Bemerkungen über ein paar Tolbiacum betreffende Inschriften und das Itinerarium Antonini; Alles von Herrn Düntzer.

Der zweite Band der Jahrbücher begreift unter der ersten Rubrik der Chorographie und Geschichte eine kurze, aber mit Umsicht geschriebene Abhandlung über Coblenz als Römerstadt von Herrn Prof. Decks zu Coblenz und eine längere von Herrn Düntzer über den Weinbau im Römischen Gallien und Germanien, in welcher sich auch eine ausführlichere Behandlung der Stelle des Vopiscus, Prob. 18, befindet.

Der zweite, den Monumenten gewidmete Abschnitt enthält zehn mehr oder minder ausführliche Mittheilungen und Abhandlungen. Zuerst: Bericht

des Herrn Dr. J. Schneider zu Trier über ein Römisches Castell zu Wallendorf an der Sauer. Dann: Nachrichten und Bemerkungen über Baudenkmäler in und bei Mainz aus einem vor Jahren niedergeschriebenen Aufsatz des verstorbenen Professors Braun in Mainz, mitgetheilt von Herrn Dr. von Sybel zu Bonn. Der bekante Verf. hat seine Ansicht, dass bei Mainz keine Römische Brücke existirt habe und die alte Meinung, „dass die noch im Rhein befindlichen Pfeiler, Arken genannt, von der Brücke Carl's des Gr. herrühren, woran dieser zehn Jahre bauen, und sein ganzes Reich, alle Stände beisteuern liess“ mit so gewichtigen Gründen unterstützt, dass wenigstens Ref. keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Ansicht hegt. — Es folgt eine Notiz von Herrn Prof. Braun in Bonn über Römische Alterthümer in Bonn, die bei Nachgrabungen im August des v. J. aufgefunden sind, von allgemeinerem Interesse wegen der Beschreibung eines den Vorschriften des Vitruvius ganz entsprechend gebauten Hypocaustum. — Darauf: „Ueber Römische Alterthümer bei Grimmlinghausen und Neuss“. Von Herrn Dr. Jäger zu Neuss. Kurze Notiz über das Local der Eade 1839 und Anfang 1840 veranstalteten Ausgrabungen und Verzeichniss der aufgefundenen Gegenstände. Aus dem Funde eines Mühlstein's ergiebt sich, dass schon die Römer die Basaltlava und Porphyrrüchre von Niedermennig bei Andernach benutzten. — In dem fünften, zweckdienlichen Aufsatz giebt Herr Dr. Klein zu Mainz unter der (nicht ganz genauen) Ueberschrift „Uebersicht der Denkmäler des Mainzer Museums“ zuerst einen summarischen Bericht über die mit Inschriften versehenen Steine des Museums, an Zahl etwa hundert; dann einen etwas detaillirten über die bei Privaten oder Corporationen sich findenden, „um so gleichsam eine fast vollständige Liste der dortigen antiquarischen Schätze mitzuthellen“. —

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Jena. Zum Prorektoratswechsel am 4. Febr. d. J. schrieb Geh. Hofrath Eichstädt ein Programm de primo carmine Horatii, 27 S. 4., worin er auch gegen Hofman Peerkamp und G. Hermann die Composition des Gedichts in der überlieferten Form, jedoch mit Ausstossung des vorletzten Verses, durch die Annahme einer ironischen Tendenz vertheidigt, und seine im J. 1834 veröffentlichte Erklärung desselben im Einzelnen, durch die Rücksicht auf die neueren Behandlungen erweitert, wiederholt.

Miel. Dr. Osenbrüggen folgt einem Rufe als ordentl. Professor der Rechtswissenschaft nach Dorpat.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

(Schluss.)

Es folgt ein sehr erwünschter und dankenswerther Bericht des Hrn. Urlichs über die Grossherzogl. Badische Antikensammlung in Carlsruhe, nicht ohne manche eigene Bemerkungen des Herrn Verfassers. Gegen einige derselben erlauben wir uns Zweifel und Bedenken zu erheben. Wenn Herr U. S. 58 die erhabenen Hände der Geburtsgöttinnen auf den die Geburt der Athene darstellenden Vasenbildern nicht allein auf den freudigen Jubel des Olymps bezogen wissen will, wie nach seiner Angabe die Koryphäen des Faches, Welcker und Gerhard thun, „sondern zunächst auf jene die Geburt erleichternde Geberde, deren Gegenstand, die verschlungenen (in pectinem) Hände, z. B. der Alkmea Geburt erschweren“, so klingt das dem Ref. wenigstens ganz seltsam, der sich nimmer davon überzeugen wird, dass es eine eigene von der bei der That verschiedene geburterleichternde Geberde gegeben haben könne. Welche in unserem Sinne des Wortes die geburterleichternden Geberden sind, kann man z. B. aus dem Spiegel bei Dempster, Etrur. reg. I, 1 oder Millin Gal. myth. pl. XXXVII, Nr. 126 sehen. Es lässt sich kaum an etwas Anderes denken, als dass die Gesten, welche Herr U. in Sinne hat, auf das Ἑλεθούρας ἱερὸν μέλος (Callimach. hymn. in Del. 257) deuten. — Einen bärtigen Kopf mit Stierhörnern, hinten platt zum Aufheften, benutzt Herr U., S. 63 ff., zu der Bemerkung, dass, „da ein solcher Kopf zuweilen mit Medusenköpfen in Gräbern vorkomme, wohl kein Zweifel sei, dass er dann immer und also auch wohl sonst meistens den Bacchus Hebon bedeute. Herr U. glaubt allen Ernstes durch diese Bemerkung zur Schlichtung des bekannten Streites unter den Archäologen beigetragen zu haben. Aber dieselbe nützt so gut wie gar Nichts. Denn wer auch zugeben wollte, dass die in Gräbern gefundenen Stücke eben aus diesem Grunde sich auf den Dionysos beziehen müssten, wäre doch keinesweges gezwungen, bei denen anderen Fundorts dieselbe Erklärung zu billigen. Herr U. hat sicherlich die neueste, ausführlichste und gründlichste Behandlung der betreffenden Streitfrage nicht

gekannt, welche sich in Franz Streber's Aufsatz „über den Stier mit dem Meusehengesicht auf den Münzen von Unteritalien und Sicilien“, Abhandlungen der philosoph. philol. Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, zweite Bd. zweite Abthlg., München 1838, S. 453 ff., findet. Streber hat nun zwar, so gut das geht, erwiesen, „dass das Bild des Flusses Achelous mit dem auf den Münzen von Grossgriechenland und Sicilien so oft wiederkehrenden Bilde eines Stiermenschen genau übereinstimme, dass aber nichts desto weniger das letztere auf Dionysos gedeutet werden müsse“, und auch in Betreff anderer Denkmäler die Darstellung des Dionysos wahrscheinlicher gemacht, aber er hat zugleich auch anerkannt und nachgewiesen, wie nahe Dionysos und Achelous einander dem Wesen und der Bedeutung nach stehen. Seitdem ist uns die Kunde eines neuen Denkmals geworden, auf welchem unzweifelhaft Achelous und nicht Dionysos dargestellt ist. Wir meinen die von E. Braun im Rheinischen Museum, 1842, S. 125 beschriebene und gedeutete Gemme, auf welcher Herakles mit dem stiermenschlichen Haupte des Achelous in der Hand erscheint, in Berücksichtigung welcher also anzunehmen ist, dass der Aleide dem überwindenen Flussgotte nicht nur das Horn abgebrochen, sondern das ganze Haupt abgehauen habe*). Diesen Umstand ins Auge fassend kann man schon die Urlichs'sche zuversichtliche Behauptung über die Deutung der betreffenden Köpfe, wenn sie in Gräbern gefunden werden, in gerechten Zweifel ziehen. Denn ist nicht so schon an und für sich das abgehauene Haupt des Achelous als ein bildliches Memento mori passend für ein Grab? Zudem bedenke

*) Der gelehrte und sinnige Römische Archäolog kennt keine ähnliche Darstellung. Wir wissen nicht, ob er wohl an die von Mionnet, III, S. 641, Nr. 518 beschriebene und von Millin Gal. myth., pl. CXV, Nr. 450 abbildlich mitgetheilte und in den Erklärungen dazu erläuterte Münze von Taras gedacht hat, auf welcher Millin das Stierhaupt für das des Achelous hält. Freilich kann dieses auch wohl nur den Βούρηνος, Βούρηνος oder die Stierkopfe des Herakles andeuten sollen. Dass übrigens Achelous nicht in einem vollständigen Stiere, mithin sein Haupt nicht in einem eigentlichen Stierkopfe erkannt werden könne, worauf auch Streber S. 512 hinans will, muss Ref. mit Bezug auf Sophocl. Trachin. Vs. 11 in Abrede stellen.

man nur, dass an des Acheloo's Ufer die dem Todtenreiche angehörige Chaonische Eiche wuchs; denke an die grosse Heiligkeit des in ganz Griechenland bei Gebeten, Opfern, Eidschwüren angerufenen; daran, dass die Sirenen, die Sägerinnen zum Tode, als seine Tochter galten, und man wird auch ohnedem, den Bezug dieses Wesens auf Unterwelt und Tod nicht verkennend, auch seinen Bildern einen Platz in Gräbern nicht von vorn herein versagen wollen. Uebrigens sollte man — um bei dieser Gelegenheit eine schon vorlängst in den Göttingischen Gel. Anz., 1829, S. 2050 ff. von unserem Lehrer Müller gegebene Mahnung zu erneuern — jetzt aufhören, bei dieser Untersuchung den Namen Hebon zu gebrauchen; vgl. auch Streber S. 517 ff. Anm. — Neu war dem Ref. die auf S. 65 von Herrn U. vorgetragene Ansicht, dass auf einem sehr alterthümlichen Vasenfragment, wo Oenomaus die Biga lenke, der Hahn unter dem Gespanne auf den unglücklichen Ausgang der Fahrt deute. Woher hat Herr U. diese Kunde? Ref. hat an dem allbekannten Bezüge des Hahns auf einen Wettkampf und weiter Nichts für diesen Fall vollkommen Genüge. — Nach diesem Aufsätze des Herrn U. folgt einer, in welchem Herr *Lersch* in (vielleicht zu) vollständiger Ausführlichkeit einen Kameo an der Krone Karls des Gr. im Aachener Münster behandelt, der eine auf der Kupfertafel mitgetheilte Darstellung der gefesselten Psyche enthält. — Eben derselbe spricht darauf über zwei Griechische, ebenfalls in Abbildung mitgetheilte halbsilberne Münzen mittlerer Grösse, welche vor nicht langer Zeit zu Köln gefunden sind; Syrisch-Antiochenische Münzen des C. Messius Quintus *Trajanus Decus* und C. Vibius *Trebonianus Gallus*, jene weniger bemerkenswerth wegen der Angabe der tribunicia potestas, als wegen der Folge der Namen Δέσιος Τραιανός in der Legende, diese entsprechend der bei Mionnet, T. V, p. 190, Nr. 325 verzeichneten. — Hierauf giebt Herr Dr. *Krosch* zu Bonn in einem „zur alten Münzkunde“ überschriebenen Aufsätze eine gewiss allen Numismatikern höchst willkommene Beschreibung der Sammlung antiker Bleimünzen im Besitze des Herrn Domcapitulars Prof. *Scholz* zu Bonn, die — unter allen bis jetzt bekannten Sammlungen der Art die mannichfachste und reichste — von Herrn *Scholz* auf seinen Reisen im Orient erworben ist. Dann berichtet er über eine im Juli 1842 zu Köln gefundene, auf der Kupfertafel abgebildete „Colonienmünze des Gordianus Pius, von Axum, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz Aethiopiens, aus Rothkupfer, in erster Grösse, ziemlich gut erhalten, aber barbarischen Stils, die er für einen unicus erklären zu dürfen glaubt“. Drittens wird noch einer im August 1842 auf dem von Bethmann - Hollweg'schen Schlosse Rheineck in einem

Grabe gefundenen Kupfermünze des Titus in Grosserz Erwähnung gethan, deren Rückseite bis jetzt noch unbekannt zu sein scheint. — Der letzte Aufsatz dieses Abschnittes bietet neue Römische Inschriften aus Bonn, Winterich an der Mosel, Köln und Mainz, nebst einer epigraphischen Mittheilung aus Rom und nachträglich noch einer Inschrift aus England. mitgetheilt und erläutert von Herrn *Lersch*. Die Inschriften enthalten manche neue und wichtige Notiz. So lernen wir aus Nr. 38 zuerst die Tribus Pollia von der Italischen (? das Fragezeichen rührt schon von Herrn L. her) Valeria im Lande der Bruttr kennen; der Stein N. 47 ist höchst wichtig wegen der Rangordnung eines curator, quaestor und actor in Römischen Colonien und Municipien; Nr. 68 belehrt uns darüber, dass die Stadt Baeterris in Gallia Narbonensis zur Tribus Pupinia gehört habe. Von besonderem Belang aber ist die bei dem im J. 1842 vorgenommenen Umbau des Hauptaltars der Kirche al Gesü zu Rom gefundene, von *Borghesi* ergänzte und an Prof. *Ed. Gerhard* mitgetheilte Inschrift, der sie wiederum, von einigen Anmerkungen seiner Hand begleitet, Herrn *Lersch* zur Publication überlassen hat, „ein geschichtlich höchst merkwürdiges Ineditum“, auf den T. Vitruvius Pollio bezüglich, über dessen weiteren Inhalt wir jedoch an die von *Gerhard* mitgetheilten Bemerkungen auf S. 105 verweisen müssen. Sämmtliche Inschriften sind von Herrn L. mit der bekannten gelehrten Fülle behandelt; einzelne Missgriffe verbessern die Nachträge; doch möchte ausserdem noch Manches eine Berichtigung bedürfen; so glaubt namentlich Ref. nimmermehr, dass Nr. 46 richtig gelesen und erklärt sei. —

In dem dritten Abschnitte zeigt zuerst Herr von *Sybel* 1) L. von Lelebur's Schrift „der Mayengau oder das Mayenfeld, nicht Mayfeld“ an, worauf er 2) einen Bericht über den vollständigen historisch-geographischen Atlas des Deutschen Landes und Volkes von J. W. *Kutsch* giebt; dann Herr *Ulrichs*: Heinrich Schreiber's Monographie über die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland; ferner Herr *Lersch*: 1) W. Chassot von Florencourt's Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung, 2) den ersten Jahresbericht des historischen Vereins der Pfalz, von Prof. R. Jäger, 3) Heinrich Schreiber's Schrift über die Feen in Europa; zuletzt wieder Herr *Ulrichs*: H. M. Malten's Zusammenstellung der Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen Römischer Alterthümer in und bei Mainz. Unter diesen Anzeigen nehmen die des Herrn *Lersch*, in dem der Verf., in der Absicht „dasjenige herauszuheben und mit leicht erinnernder Beistimmung, Ergänzung oder Anzweiflung zu begleiten, was sich für gallische, germanische oder allenfalls britannische, so wie römische Mythologie durch Denkmäler und

Deutung ergeben hat“, reiche Nachträge, manche neue Ansicht und eine gute Uebersicht bietet, unsre Aufmerksamkeit in dem Grade in Anspruch, dass wir es uns nicht versagen können, den Inhalt derselben kurz anzugeben und einige Punkte wiederum mit unsern Bemerkungen zu begleiten.

Herr L. spricht in fünf Abschnitten über die Rosmerta als Gottheit Belgischer Provinzialen und Gefährtin des Mercur, über den Gott Caprio, die Göttin Nemetona, den Tettus und Teurenus, die Mütter; wozu anhangsweise noch ein sechster über die Göttin Vagdavera oder den Gott Vagdover kommt. Was die auf S. 119 erwähnte, von Lehne als Nundina, von Herrn von Florencourt als Rosmerta, von Herrn L. aber mit Schopflin als Maja gefasste Figur mit Calceus anbetrifft, scheint es Herrn L. nicht bekannt geworden zu sein, dass *Otto Jahn* in der Schrift „Telephos und Troilos“, S. 79, Anm. 96, der Lehne'schen Deutung beipflichtete, und dass dagegen, wie wir aus Jahn's Auführung gelernt haben, in den Württemberg Jahrb. 1835, S. 22 ff., eine ähnliche Figur für Maja erklärt wird. Auch der Unterzeichnete hält die betreffende Figur lieber für die Maja. Eine Darstellung der *dea Nundina*, ganz anderer Art, haben wir auf dem Beuth'schen Oxygefässe nach Thiersch's Meinung in den Abhandlungen der philosoph.-philol. Classe der Königl. Bayerischen Akad. der Wissenschaften, Bd. II, München 1837, S. 69. Am ausführlichsten sind die Mütter behandelt. Das Endresultat lautet dahin (vgl. S. 139), „dass die Verehrung der unter dem Namen der Mütter bekannten weiblichen Gottheiten auf *gallischem Boden* erwuchs, ursprünglich aus der Einheit eines einzigen *Erdgeistes* in eine *Dreitheil* von Feen, die für ihre Verehrer Sorge tragen, ihnen erscheinen, sich spaltete, von denen eine immer als die Begabtere den Vorrang behält“. Der erste Punkt wird nach Schreiber's Untersuchungen wohl von Niemandem mehr in Zweifel gezogen werden. Was den zweiten anbelangt, so mag es sein, dass der *Dreitheil* eine ursprüngliche Einheit zu Grunde liege; aber Ref. kann nicht umhin, sich zu verwundern, wie Herr L. zum Erweise dieses Satzes Analogien wie die auf S. 125 gebrauchten herbeiziehen konnte, von denen die auffallendste, dass „die *temporum felicitas* auf Münzen durch *vier* Knaben mit den Früchten verschiedener Jahreszeiten versinnlicht wird“, wohl auf Veranlassung von Müller's Bemerkung im Handbuch der Archäologie der Kunst, § 406, 5 hierher gekommen ist. Dass die betreffenden Wesen ursprünglich Erdgöttinnen seien, wohn sich, wenigstens was die in Italien selbst vorkommenden anbelangt, schon Herr *Düntzer* in dem oben angezeigten Aufsätze, I, S. 90, ausgesprochen hatte, mag auch sein; wenn Herr L. aber durchweg so spricht,

als ob dieselben ursprünglich mit dem *genius loci identisch* seien, so thut er einen gewaltigen Missgriff, da dieser durchaus Römischer Vorstellung angehört, jene aber ja ursprünglich keltisch sind. So sicher es auch ist, dass beide Wesen ähnlicher Art sind, so wenig kann doch von einer Verwandtschaft der Art, wie sie Herr L. gegen seine eigene bessere Kunde annimmt, die Rede sein. Dass unter den Dreien die Eine den Vorrang habe, hat Hr L. durch die beiden verdienstlichen Citate auf S. 138 ff. entschieden erwiesen. Daraus erklärt er auch die schon oben besprochene Darstellungsweise der Göttinnen, über welche er S. 136 seine Meinung dahin äussert, „dass von diesen dreien immer die mittlere die Hauptgottheit, die wahre Mutter sei, während die beiden andren sich gleichsam als Dienerinnen zu ihr verhalten“. Diese Ansicht hat sicherlich ihr Wahres, geht aber zu weit^{*)} und umfasst anderseits nicht die ganze Wahrheit, an der unter den bis jetzt vorgetragenen auch die Schreiber'sche Antheil hat. Doch über Dieses, so wie über manche andere Punkte, in welchen unsere Ansicht sowohl von der Schreiber's als von der des Herrn L. abweicht, müssen wir es uns vorbehalten, uns an einem andern Orte genauer auszusprechen.

An den Schluss unserer Beurtheilung und Anzeige gelangt, sprechen wir den herzlichsten Wunsch aus, dass dem Vereine von Alterthumsforschern im Rheinlande, den, wie wir aus dem letzten Berichte des um denselben nicht allein deshalb, weil er der eigentliche Stifter war, vielfach verdienten ersten redigirenden Sekretärs, Herrn Dr. *Ulrichs*, II, S. 150, mit Freude ersehen, die freundliche Theilnahme, welche sein erstes Auftreten begrüsst, fortwährend begleitet hat, diese auch für die Zukunft in vollem Maasse bleiben möge. Die Wirksamkeit desselben, so weit darüber nach den beiden schon erschienenen Bänden der Jahrbücher geurtheilt werden kann und darf, lässt allerdings Erfreuliches erwarten. Ref. hofft namentlich, dass die folgenden Bände noch manches der Momente abbildet und erläutert zur Kunde eines grösseren Publicum bringen mögen, die dieser so bedürftig und würdig, wie er aus eigener genauerer Durchforschung weiss, den ganzen grossen Rheinstrom entlang in Sammlungen und sonst zu finden sind.

*) Herr L. fasst die Heiden neben der Einen, seiner Ansicht von der ursprünglichen Einheit zu Liebe, doch zu sehr als blosses Beiwerk. Dieses namentlich auch in der unmittelbar folgenden Aeusserung, in welcher die Meinung, „es erschreine Penelope immer in der Begleitung von zwei Mädchen“, auf einem sonderbaren Irrthum beruht.

Zum Johannes Lydus.

Ueber Johannes Lydus und seine Glaubwürdigkeit als Historiker, die bekanntlich von Niebuhr und Andern sehr hoch gestellt worden ist, befindet sich eine sehr beachtenswerthe Abhandlung in den *vermischten Schriften* von H. Ed. Dirksen. 1 Th. Berlin 1841 (eine Sammlung, die keineswegs blos juristisches Interesse hat, sondern auch sonst noch Vieles zum Verständniß des Alterthums dienendes enthält, so u. A. über die *lex Aetia*, über die Mancipation der Perlen zum Plinius M. u. s. f.) wo Hr. Dirksen von S. 50—88 nachweist, dass Lydus, so wichtig auch sein Werk ist, doch nicht aus den Quellen selbst geschöpft habe, dass sein complatorisches Verfahren von Flüchtigkeit und Planlosigkeit nicht freizusprechen sei, dass überall die maasslose Eitelkeit des kaiserlichen Subalternbeamten durchschimmere, der, wie er selbst den Unterbeamten der praetorianischen Praefectur angehört, den Verfall des Imperium Romanum besonders auch von der Schwämmerung der Ehrenrechte des Praefectus Praetorio sowie der Geldgebühren für das Canzley-Personal herleitet, dabei aber mit namenloser Verachtung auf die Subalternen herabsieht, welche im Byzantinischen Staatsorganismus das Unglück haben eine Stule niedriger zu stehen, der, während er von den Vorgesetzten mit tiefster Ehrerbietung redet, diejenigen, welche in Ungnade gefallen sind, auf das Rücksichtsloseste und Leidenschaftlichste angreift. Kurz dass Lydus ein *Byzantiner* und eben nichts weiter sei, hat Hr. Dirksen ganz überzeugend dargethan. Uebrigens bemerken wir, dass Lydus auch bei den Byzantinern sich keiner sonderlichen Anerkennung zu erfreuen hatte. So urtheilt Photius cod. 180 über seine Schrift *περὶ Διοσημίων*: ἀλλ' ἢ μὲν περὶ Διοσημίων, ὅσα γε κατ' ἐμὴν κρίσιν καὶ πείραν, οὐδὲν ἢ ἐπ' ὀλίγου ἀνεήνοχε μύθων, nicht eben günstig, und derselbe erfährt in dem Briefwechsel eines anonymen Byzantiners aus der Zeit des Alexius Comnenus, auf den ich ein andermal zurückkommen werde, eine ebenso unfreundliche Kritik: im neunzehnten Briefe (siehe Cramer Anecd. Oxon. T. III. 187) heisst es: ταῖς δὲ Λυδοῦ μαντείαις, ἀς ἐκείνος ἔτι τε Φώντου καὶ Φηγοῦλου καὶ τοῦ μωσολογουμένου παρὰ Ῥωμαίους Τάγματος συναγόμεναι, μὴ πάνυ τι πρόσεξε τερατολόγος γὰρ ὁ ἀνὴρ οὗτος καὶ πολυφώρητος, und zum Schluss: καὶ εἶπε πιστεύεις τῷ Λυδοῦ Ἰωάννη, πρὸς τὰ ἐκείνου σε πέμποιμι Βροντολόγια. Hier ist offenbar ἔτι τε Φωντηίου καὶ Φηγοῦλου zu schreiben, denn beide bezeichnet Lydus ausdrücklich als Erklärer des Tages und zugleich als die Quellen seines Werkes, s. de Ostent. p. 276 ed. Bekk.: Πλὴν ἀλλ' ὅσον μοι γέγονε δυνατόν, ἔτι τε τῶν πύσσειω

ἐτι τε τῶν ἄλλων ὅσοι τοῦτους ἠρημύησαν. Καπίτωνός τε Ὀμηρὸν καὶ Φωντηίου καὶ Ἀπουληίου Βικελίου τε καὶ Λαβδώνος καὶ Φηγοῦλου Πλατίου τε τοῦ Ουσινοῦ, πειράσσομαι ταῦτα πρὸς ὑμᾶς διελθεῖν. Uebrigens erwähne ich noch, dass in demselben Bande der Cramerschen Anecdota (S. 403—408) ein bisher unbekanntes Bruchstück zwar nicht aus Lydus selbst, aber aus einer ziemlich ausführlichen und getreuen Epitome findet sich, welches von Bekker in der neuesten Ausgabe nicht beachtet ist, und eine ansehnliche Lücke auf S. 285 ausfüllt. Den Inhalt des verloren gegangenen Stückes hatte schon B. Hase aus Plinius II. N. H. c. 25 ff. richtig angedeutet. In jenem Bruchstücke wird ausser Campestrius (ὁ Ῥωμαῖος Καμπέστριος ταῖς Πεποσειρακαῖς ἀκολουθῶν παραδόσει) Eusebius eintret (ὁ δὲ ἀκοντίας ἡρώδης ἐστὶ ἀκοντίων, ὥσπερ δὲ σιδήρον κραδαίνεται, οὗ Φαειτός ἢ Ἰουδαία ἦλθε, ὡς καὶ Εὐσεβίου τῷ Παμφίλου εἰρηται), Ptolemaeus (σάλπιγγος ἔτι μέμνηται Πτολεμαῖος ἐν τοῖς πρὸς Σύρον) und Aristoteles (über die Cometen, u. s. w.) Mit Plinius stimmt jene Epitome öfters fast wörtlich überein. Nicht unwichtig sind ferner die Excerpte aus Lydus de Mensibus in Cramer Anecd. Paris. T. I. p. 313—332, und aus derselben Quelle stammt wohl auch das Excerpt über die Sibyllen ebendas. S. 332—335.

A.

Miscellen.

Schlesien. Die den 10. Decbr. 1842 vorgenommene Zählung hat ergeben, dass die 19 Gymnasien der Provinz Schlesien nebst der Ritterakademie in Liegnitz und dem Progymnasium in Sagan von 4553 Schülern besucht werden, von denen in I 538, II 667, III 869, IV 907, V 962, VI 745. Das katholische Gymn. in Breslau zählt die meisten Schüler, 543; demnächst folgen das Magdaleonum, dessen 3 Elementarklassen 153 Zöglinge besuchen, mit 399, das katholische Gymn. in Neisse mit 352, in Gleiwitz mit 331, das Gymn. in Ratibor mit 295. Die kleinste Schülerzahl haben das Friedrichs-Gymn. zu Breslau, 145, das Gymn. zu Hirschberg 123, Lauban 110, Ritterakademie zu Liegnitz 113. Von den 4466 Gymn. Schülern des letzten Sommersemesters waren 122 zur Universität, zu andern Bestimmungen 485 entlassen, dagegen seit dem Beginne dieses Wintersemesters incl. der Elementarschule des Magdaleonums in Breslau 806 aufgenommen worden, und ist die Frequenz der Gymnasien gegen das letzte Sommerhalbjahr um 87, gegen das Sommersemester 1839, wo das mehrjährige Sinken der Frequenz seinen Zielpunkt erreichte, um 280 gestiegen. Den Unterricht theilten mit Einschluß der Directoren und Rectoren 173 ordentliche Lehrer, 23 wissenschaftliche und 39 technische Hülflehrer, 20 Ortsgeistliche und 19 Schulants-Candidaten.

Dr. Büttner zu Stettin ist zum Oberlehrer an die höhere Bürgerschule zu Elbing berufen worden.

Prophetische Stimmen aus Rom, oder *das Christliche in Tacitus* und der typisch - prophetische Charakter seiner Werke in Beziehung auf Roms Verhältniss zu Deutschland. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte und zur tieferen Würdigung des Römischen Geschichtsschreibers von Dr. *H. Böttcher*. Hamburg und Gotha, bei Friedrich u. Andreas Perthes. 1840. 2 Thele. XLVI, 391 und 402 S. 8.

Seitdem die Philologie sich von dem Magdverhältnisse zu den privilegierten Facultätswissenschaften emancipirt und sich als selbstständige Disciplin zu begreifen angefangen hatte, war mit Recht ihr nächstes Streben, ohne Rücksicht auf draussen liegende Zwecke das ganze Feld ihrer Thätigkeit in allen seinen Tiefen und Weiten auszubauen. Dass sie sich dadurch von dem Leben und seinem Treiben fürs Erste isoliren musste, versteht sich von selbst. Doch es lässt sich auch nicht läugnen, dass eine grosse Anzahl ihrer Jünger, hin und wieder selbst Meister, darüber ihres grossen und letzten Zweckes vergassen; selbst für sich etwas sein zu müssen vermeinten und somit der Gegenwart sich geradezu entfremdeten. Aber die Gegenwart hat Recht; sie behandelte uns wie Fremdlinge in ihrem Gemeinwesen, nannte unsere esoterische Abgeschlossenheit selbstgenügsame Indolenz, das emsig in Einzelne dringende Studium nutzlose Kleinigkeitskrümerei und Pedantismus, begegnete unserem Selbstgefühl mit Misstrauen, Groll, frivoler Verhöhnung; die Philologie ward unpopulär. Und, verhehlen wir es uns nicht, diese Reaction von Seiten der realistischen Tendenzen ist eine ungleich kräftigere, ernstere und gefährlichere, als der weiland Basedow-Campesche Philanthropismus, dessen Revenant sie zu sein scheint; sie ist kräftiger um der erstanenswerthen Energie willen, mit der in den letzten Decennien die materiellen Bestrebungen unseres Volks sich entfaltet haben und eine ihnen gemässe Nahrung von der Wissenschaft verlangen; sie ist gefährlicher um der zwar unnatürlichen, aber streitbaren und hartnäckigen Bundesgenossin willen, die sich zu ihr zu gesellen anfängt, jener Richtung nämlich, die in der

Philologie, dem Hellenen- und Heidenthum, dem Pantheismus und dem Jung-Hegelthum nur verschiedene Schlachtordnungen eines und desselben Feindesheeres erblickt; sie ist endlich ernster, weil sie sich in ungleich besserem Rechte befindet, als ihre Vorgängerin. Denn wiewohl es von Robheit zeigt, langsam und still sich entwickelnde Keime deshalb zu zertreten, weil sie nicht vor ihrer Zeit Bäume geworden sind und Früchte tragen, so wird doch das Gewächs mit Recht als unnütz im Haushalt verworfen, welches nach mehr als einem Menschenalter es noch nicht zu Früchten gebracht hat. Was für Früchte aber die Philologie der Gegenwart zu bieten habe, darüber hat sie selbst allein Auskunft zu geben. „Ich habe,“ spricht sie, „die ganze moderne Wissenschaft, ich habe die im Mittelalter verkümmerte Vernunft zuerst und allein an meine Brüste genommen und gross gesäugt. Das theuerste Kind der neuen Geschichte, die Reformation, es ist mein Pflegekind, und was in dieser Zeit als geistig, sittlich, künstlerisch gross erscheint, das rollt als mein Blut in ihren Adern.“ — Gut denn; doch das Kind ist erwachsen und selbstständig geworden; die Amme aber alt und schwach, drum lasst uns sie um ihre Treue segnen — und die Todte begraben. Gespenster aber verbitten wir uns in unsern aufgeklärten Zeiten. — Und so wäre es in der That, wenn jenes Gleichniss oder irgend ein anderes in jedem Punkte zutreffen müsste; so aber hat das Ammenthum (denn auch die Amme ist eine Magd) in demselben Augenblicke aufgehört, als die Philologie zur Selbstständigkeit gekommen ist, seitdem es überhaupt Philologen κατ' ἐξοχήν giebt. Weder will *die Zeit* unbewusst durch verborgene Lebenskanäle den Geist träumerisch einsaugen, noch *die Wissenschaft* auf diesem mysteriösen Wege ihm spenden. Die Nahrung, welche jene verlangt und diese zu bieten nicht mehr zaudern darf, ist anderer Natur. Es handelt sich darum zunächst, mit Bewusstsein und für beide Theile verständlich nachzuweisen, dass die Philologie wirklich die *studia humaniora* umfasse, desshalb nämlich, weil unsere sowie jede *wahrhaft menschliche* Bildung im classischen Alterthume wurzle. Der zweite Schritt ist die Nachweisung des *Wie?* Der dritte endlich, die nothwendige Consequenz der beiden ersten, zu lehren, welcher Gewinn jetzt und täglich

und zu allen Zeiten aus diesem unversiegbaren Quell der Menschlichkeit zu schöpfen sei und, damit ich es kurz sage, zu zeigen, dass es die Aufgabe unserer Zeit oder der nächsten glücklicheren Zukunft sei, das Alterthum wahrhaft zu regeneriren, dass wir Alles, was jenes theils in unendlicher Klarheit und Fülle, theils nur unbewusst, und darum oft befangen, unsicher, kindlich und daher oft kindisch besessen, mit vollem Bewusstsein und als Männer wiedergewinnen müssen. Dann wird die Alterthums-wissenschaft, jetzt die unpopulärste, zu einer nie geadelten Popularität gelangen, dann werden die Priester derselben wahrhafte pontifices, die Brücke vom Jenseits zum Diesseits schlagen, fester als der Catullische ponticulus,

in quo vel Salisubali sacra suscipiantur;

dann wird man ihnen auch wieder ihre Mysterien gönnen können, wo sie über die Partikel *äv* oder über die Krisis oder die Inclination dicke Bücher schreiben mögen, und wer den Nutzen nicht begreift, wird daran glauben, wenn er jene Früchte sieht. Was aber zu solcher Verständigung bereits geschehen ist, ahnt Maucher nicht, ob er es gleich vor Augen sähe; was ferner geschieht, das begrüssen wir jedesmal als einen theuren Gewinn.

Und somit sollten wir auch das vorliegende Buch willkommen heissen, dessen Titel schon, wie immer wir ihn auch deuten mögen, den Nachweis uniger Beziehungen zwischen dem Alterthume und der Gegenwart verspricht. Die prophetischen Stimmen erschienen uns zwar etwas posannenhaft und als eine auf einem Büchertitel, wo nicht geschmacklose, doch übertriebene Metapher, sinnlos keineswegs; und darum beruhigten wir uns bei dem „typisch-prophetischen“ Charakter des Tacitus und hofften, der uns nicht so gleich einleuchtende Ausdruck werde im Verlauf des Werkes genügende Erläuterung finden. Zumeist aber, wir gestehen es, widerstrebte uns das Schlagwort des Titels: das Christliche in Tacitus. Denn wie sehr auch von jeher, und namentlich neuerdings der Begriff des Christlichen nach allen Seiten und in die entgegengesetztesten Extreme hingezerrt ist, so viel war durch den Gegensatz klar, dass darunter jene Weltanschauung zu verstehen sei, die, von der Unzulänglichkeit des Diesseits und der irdischen Dinge überzeugt, sich eine transcendente Welt zum einzigen Ziel ihrer Hoffnungen und Zwecke wählte. Wie aber diese Ansicht der Dinge mit der Geistesverfassung des unter römischem Despotismus und Sittenverderben schmählich dahin sterbenden Alterthums nur nach der einen, der negativen Seite hin, verwandt, nur die Ueberzeugung von der Nichtigkeit des dormaligen Lebens das Gemeinsame in beiden ist, während die stoische Verzweiflung und Resignation

des edeln Römers und der Glaube an ein unerbittliches Fatum die ewigen Grenzpfähle zwischen beiden Anschauungen feststecken, das werden wir weiterhin genauer zu besprechen haben. So viel diene vorläufig zur Fixirung unseres Gesichtspunktes, dass allerdings mit dem gänzlichen Verlust der natürlichen Unschuld auch die stille Enfalt und Objectivität des Alterthums zu Grabe getragen und die Subjectivität des der vernunftlosen Welt gegenüber als vernünftig sich fühlenden Individuums zuerst zu wahrer Ehre kam. Dies ist es, was des Tacitus Geschichtschreibung nach Schiller's Ausdruck als cruste Satire erscheinen lässt, was in den römischen Schriftstellern so manche Anklänge an moderne Auffassungsweise erweckt, was überhaupt dem *bisherigen* allgemeinen Bildungsstand unserer Gegenwart diese späteren Römer schmackhafter macht, als die olympisch ruhigen und doch ewig kindlichen Hellenen. Aber die *Subjectivität* an sich ist immer nur ein halber Schritt (und darum entschieden ein falscher) zum *Sentimentalen* (wir halten auch hier Schiller's Ausdruck fest) oder gar zum *Romantischen* des Christenthums; sie bessert nicht mehr an dem unverbesserlichen Diesseits, sondern sie verlässt es, aber sie verlässt es zaudernd, denn sie hat kein Jenseits, in dem sie Fuss fassen könnte, sie verlässt das Diesseits, aber ihr Schritt nach vorwärts führt in ein unendliches — *Nichts*.

Aber es scheint vielleicht voreilig, von den schief gefassten Worten des Titels, der aus begreiflichen Gründen keine Entschuldigung in der ähnlichen Benennung der Ackermannschen Schrift über Plato findet, einen Schluss auf das Buch selbst zu machen. Freilich gewähren auch die vielfach zweideutigen Ausdrücke der 44 Seiten langen Vorrede keineswegs einen deutlichen Ausweis über des Verfassers Ansichten und Tendenzen; soviel erfahren wir indessen als gewiss, dass Herr B., der von seiner längeren Beschäftigung mit Tacitus durch das *lexicon Taciteum* und die Uebersetzung des Historikers bekanntlich schon Zeugniß gegeben, die ersten Grundzüge zu dieser Schrift „zur Erinnerung an die Jubelfeier des Reformationsfestes in der Mark Brandenburg und zur richtigen Würdigung des dem ersten Befreier Deutschlands zu errichtenden Denkmals“ entworfen hatte. Aber auch hieraus würde sich noch kein bestimmter Schluss ziehen lassen, wenn man das gewöhnliche Verhältniss gelehrter Festprogramme zu dem Gegenstande der Feier erwägt. Wenn demnach uns auch der Zweck einer richtigen Würdigung des Arminiusdenkmals auf einen inneren Zusammenhang zwischen Schrift und Ereigniss leiten muss, so würden doch unsere Leser wieder mit uns zweifelhaft werden, wenn als zwei andere ebenfalls influirende Veranlassungen „die Cölnischen und Posenschen Wirren, und die

bevorstehende Secularfeier von Friedrichs d. Gr. Thronbesteignng“ genannt werden. Aber um ihnen weitere Vermuthungen zu ersparen, führen wir sie aus den vagen Ausdrücken der Vorrede sogleich in medias res und den Kern dieses „Beitrages zur Philosophie der Geschichte“, von dem das ganze Buch nur eigentlich eine Paraphrase ist. S. 16: „Wie vor der Offenbarung des Christenthums die jüdische Theokratie typisch prophetisch auf die Erlösung und auf den Messias selbst hinwies, so ist die erste grossartige Form, durch welche das neue christliche Leben nach Zerstörung der nun bedeutungslosen Theokratie des jüdischen Staates seinen Durchgang nehmen sollte, die *Herrschie*, in der römischen Welt Herrschaft typisch prophetisch vorgebildet. Der Entartung dieser Herrschaft, besonders unter den Kaisern, entspricht die Entartung der Hierarchie unter den Päbsten, dem Kampfe derselben mit den Germanen und der Bewahrung der nordgermanischen Freiheit durch *Aminius* die Befreiung des nördlichen Deutschlands vom Joch des Pabstthums durch *Luther*, dem erneuten furchtbaren Kampfe Roms mit dem deutschen Volke unter dem Bataver *Claudius Civilis* und dem Resultate desselben der dreissigjährige Krieg, so wie der Kampf der Niederländer mit seinen nächsten Folgen. Dem allmähigen, zum Theil kampflosen, durch die *Völkerwanderung* vollendeten Eindringen der Germanen in das römische Reich, der Befreiung des römischen Deutschlands, der endlichen Vernichtung der ganzen römischen Herrschaft durch germanische Völkerstämme (in Italien selbst durch die kriegslustigen Schaaren der *brandenburgischen Mark*), während die geistigen Elemente des römischen Lebens einen entscheidenden Einfluss auf die neuen germanischen Staaten behaupten und bis auf den heutigen Tag behalten haben, — was dürfte dem Allen wohl im Gebiete der Kirche als analoge Erscheinung gegenübergestellt werden können? Nichts anderes, als — ebenfalls zum Theil abhängig von der noch immer fortwogenden *grossen Völkerbewegung*, welche aus der französischen Revolution und ihren Folgen entstand, — das schon jetzt, besonders im katholischen Deutschland, bald vielleicht auch in andern katholischen Ländern immer *siegreichere Eindringen des Protestantismus* in das, nach einer seinem Geiste entsprechende Form strebende, Leben der Kirche. Daraus folgt aber von selbst die früher oder später zu erwartende *Emancipation der katholischen Kirche Deutschlands von der römischen Herrschaft* und endlich die völlige Auflösung der sich selbst antiquirenden hierarchischen Formen der römischen Kirche, während von Geiste des wahren römischen christlichen Katholicismus so wenig je wird etwas untergehen können, als überhaupt wahres geistiges Leben aufzuhören im Stande ist, und so gewiss auch im deutschen Protestantismus ebenso ein mit dem *ächtten Höherthum* wie mit der *Idee des wahren Katholicismus* nahe verwandtes, im christlichen Geiste selbst seine Einheit findendes Element liegt.“

Durch diese Wendung sehen wir uns plötzlich auf einen ganz andern Standpunkt entrückt. Die Frage nach der Weltanschauung des Tacitus in dem Sinne, wie jeder Umbefangene den Begriff fassen musste, weicht in den Hintergrund und erscheint nachmals nur subsidiär; als Hauptsache dagegen scheint nun die Geschichte selbst (nicht die Geschichtsschreibung) hervorzutreten, deren frühere von Tacitus dar-

gestellte Periode den Prototyp der kommenden Zeiten enthalten soll. Sie wird die Hauptsache. Aber damit niemand denke, es handle sich hier nur um geistreich nachgewiesene Analogien, deren Grundzüge a. a. O. gegeben sind und die „prophetischen Stimmen“ seien, wie wir vermutheten, nur tropisch gemeint: Tacitus Darstellung kommt hier in einem ganz unerwarteten Sinne zum Prädicat des Christlichen, ein „geheimnissvoller Polsschlag (von nun an die ewig repetirte Lieblingsphrase Herrn B.'s, die er Novalis abgeborgt), ein geheimnissvoller Polsschlag pocht in dem ganzen Werke“ und der Verfasser, der es versteht, den Leuten an den Puls zu fühlen, erkennt daraus die fieberhafte Gottbegeisterung (den göttlichen *Wahnsinn*) des Tacitus, welcher die schon an sich prophetischen Ereignisse auch prophetisch, wiewohl unbewusst, aufgefasst und dargestellt, ja so recht de industria und wörtlich den künftigen Zeiten präformirt und angepasst hat. Wir würden es nicht glauben, dass es Herr B. so meinte, da er es auch an vielen Stellen anders zu meinen scheint, stände es nicht S. 45 mit klaren Worten zu lesen: „Die Worte des neuen Testaments, auf dass erfüllt würde, was geschrieben steht, finden nicht selten und oft auf dieselbe Weise auch auf die Schriften des Tacitus Anwendung, indem in der *Amphibolie* des bedeutsamen *Austrucks eine doppelte, ja bisweilen mehrfache* Beziehung auf näher Liegendes und Entfernteres enthalten ist.“

Und dass diese mährchenhafte Auffassung von Geschichte und Geschichtsschreibung das eigentliche Wesen des vorliegenden Buches ansmahe, darüber nimmt uns der Verfasser so wie in dem Verlauf der Darstellung im Allgemeinen, so namentlich und zuerst S. 21 jeden Zweifel:

„Ist uns so der innere Beruf des grossen Geschichtschreibers als ein von Gott ihm auf eine ausgezeichnete Weise verliehener einigermassen klar geworden, so wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, wie sich uns auch in manchen Einzelheiten, die für sich allein betrachtet, inrethlich erscheinen mögen, zusammengenommen aber und mit jenen inneren Beruf gemeinschaftlich betrachtet, einen bedeutsamen Charakter gewinnen, in Beziehung auf die Person des Tacitus, seine Werke und das Schickal derselben etwas eigenthümlich Bedeutsames offenbart. Wir mussten sonst Alles, wäre es auch ein noch so wunderbares Zeichen der über Alles waltenden Vorsehung, bloss für ein sonderbares Spiel des Zufalls halten wollen. Und die Grenze zwischen Grosseem und Kleinem, wo ist sie bei der absoluten Abhängigkeit der Welt von Gott, im Verhältnisse der menschlichen und göttlichen Causalität zu finden und anzugeben?“

Aber damit auch dem Blinden klar werde, was darunter zu verstehen sei, lügt er sofort zwei Beispielen hinzu S. 21, Aum. 1: „War es Zufall etwa, dass ein *germanisches Volk*, die Vandalen, deren wilde Zerstörungssucht zum Sprichwort geworden ist, die Weissagung *Scipio's* und so zugleich die des Tacitus auf eine für die Verhältnisse

Karthago's, Roms und Germaniens, so wie für die Stellung der christlichen Kirche, Rom und Germanien gegenüber, so eigenenthümlich bedeutsame Weise erfüllte? Von *Præussens* Bernsteinküsten, mit welchen einst das punische Karthago in weltbekanntem, die von der Vorsehung dem Norden Europas besonders von diesen Lande aus in Zukunft bestimmte Richtung gleichsam typisch andeutenden Verkehr gestanden hatte, waren sie ausgezogen, und hatten die von den Römern wiedererbante Stadt der Punier erobert. Fünfzehn Jahre darauf landeten ihre furchtbaren Schaaren, wie die Karthager einst mit Numidiera und Mauren verbunden, an der Mündung der Tiber, um das sebrückliche *Humilial ante portas!* den Römern von neuem in Erinnerung zu bringen. Ihre Stadt wäre in einen Schutthaufen verwandelt worden, hätte nicht der christliche Bischof Leo I den Vandalenkönig von der gänzlichen Zerstörung Roms abgehalten. Aber wie ehemals das alte Karthago mehrere Wochen brannte, als Scipio auf den Trümmern desselben mit bangen Ahnungen der Zukunft seines eigenen Vaterlandes gedachte, so rächten jetzt plündernd vierzehn Tage hindurch und vierzehn Nächte die Vandalen in blinder Wuth das Schicksal der alten Punierstadt, und ein und zwanzig Jahre später war ein Deutscher an der Spitze germanischer Völkerstämme aus dem *nördöstlichen Deutschland* in dem Besitze der römischen Herrschaft* und S. 22: „Schon der Name *Tacitus* (wir kennen nur noch einen Procurator Belgiens und den Kaiser dieses Namens, beide wahrscheinlich dem Geschichtschreiber verwandt) muss in den Augen eines jeden, der mit der Eigentümlichkeit des Schriftstellers näher bekannt ist, etwas ganz besonders Charakteristisches haben. Wie das Beiwort *taetius* den Begriff des Schweigenden, Dunkel, Geheimnisvollen, still und ahnungsvoll Heiligen, auf eine solche Weise ausdrückt, dass damit doch mehr oder weniger ein Streben etwas zu *offenbaren* und auf der anderen Seite auch die Möglichkeit einer *Deutung* und eines Verständnisses verbunden gedacht wird, wogegen die *gewöhnliche* Mittheilungsweise der Sprache fehlt, so lässt sich dies Alles (besonders der bei aller seiner Ausführlichkeit so oft nichtssagenden, todt *tranquillitas* eines Suetonius gegenüber) auch auf den Geschichtschreiber dieses bedeutsamen Namens anwenden“.

Nein, Herr B., nicht in schlecht erfundenen *Caletombourgs*, nicht in der Repetition von Jahreszahlen, nicht in der Aehnlichkeit von Namen und Localitäten offenbart sich der göttliche Geist; die Gottheit hat etwas Besseres zu thun, als Charaden aufzugeben, zu denen Herr B. seinen Scharfsinn üben sollte. Im Werden und Vergehen der Völker hat er mit colossalem Griffel seine Denkwürdigkeiten verzeichnet, in den Organismen des Staatenlebens weht er lebendig und dem Forschenden vernehmbar. Zwar ist gewiss nichts Zufälliges in diesem Weltengange, kein Atom, keine scheinbare Grille ist ohne Sinn oder Zusammenhang, aber wir, die Zusehenden, haben nicht den Standpunkt gewonnen, von wo aus jedes, auch das geringste Moment, seine Bedeutung erhält. Wir halten uns an die Säulen und Bogen und die Hauptdimensionen des gewaltigen Doms, die bunten Archesken und wirren Schnitzwerke überlassen wir dem Witz der Kleinigkeitskrämer, die sich an das *Son-*

derbare halten, weil das wahrhaft *Wunderbare* ausser ihrer Fassungskraft liegt. Doch zum *Aberwitz* wird dieser Witz, wenn er aus dem phantastischen *Geschwurkel* eines Kirchenschlüssels oder aus dem *Spinnwebewebe*, das in der Ecke flattert, den Plan des erhabenen Gebäudes erkennen will. Denn so gewiss es in der Weltgeschichte Bedeutsames und relativ Gleichgültiges giebt, so gewiss es die Aufgabe des Geschichtschreibers ist, beides zu erkennen, jenes herauszuheben und dieses liegen zu lassen, ebenso gewiss haben wir vom dormaligen menschlichen Standpunkt aus *Recht*, dieses Gleichgültige und Unbedeutende Zufall zu nennen. Der aber, welcher das atomistische, zusammenhangslose, kleinliche Material des Letzteren zum vorzugsweisen Gegenstand seiner Betrachtung macht, in ihm erst den Schlüssel zu den ewigen Gesetzen der Weltordnung sucht, der ist in nichts verschieden von der abergläubischen Alten, die aus *Sylvesterberlei* und *Kaffeesatz* die Schicksale von Menschen und Welten prophezeit. Selbstbetrug freilich ist hier leichter als irgendwo. Denn da es eben das Wesen des Zufälligen ist, vor unserem Blick in tausend Einzelheiten aus einander zu bröckeln, so kann es nicht fehlen, dass unter dieser unendlichen Zahl hin und wieder Analogien und Aehnlichkeiten auftauchen, die ein rasch combinirender Witz heraus findet; und da sie eben da, wo man nur Zufälliges sucht und erwartet, etwas Ueberraschendes haben, vorzugsweise die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und für den Geist, der das Zusammenhängende und Geordnete *wünscht*, das Unordentliche (also das Wesentliche des Zufalls) in den Hintergrund drängen und selber als das Wesentliche erscheinen. Oder findet nicht eben darin *Mystik*, *Calenderei*, *Zeichen-* und *Traumdeuterei* ihre festeste und hartnäckigste Stütze, dass der Mensch alle ihre Widerlegungen gern vergisst, wenn er nur *einmal* eine scheinbare Bestätigung findet. Du trännst jede Nacht und vergisst hundert Träume. Ist aber ein einziger einem folgenden Ereignisse ähnlich, so wirst du dahinköcklich, ob nicht doch ein *geheimer Zusammenhang* dahinterstecke. Du sprichst über hundert und aber hundert Menschen täglich; tritt aber nur auch einmal der herein, von dem du gerade redest, — gleich sagst du: *Sonderbar*, aber das *lupus* in *fabula* ist doch ein wahres *Spielwort*. — Man mag uns diese *Digestion* verzeihen; sie führt uns wenigstens nicht so weit von *Hrn. B.* ab, als *Hr. B.* auf jeder Seite von seinem *Tacitus* abgelenkt wird. Auch mag es an sich nicht so unpassend sein, dass eine *Zeitschrift* für *Alterthumswissenschaft* auch einmal den *Aberglauben* bekämpft; indessen ist derselbe im neunzehnten Jahrhundert mitten in Deutschland und in Berlin nicht mehr so gefährlich, als zu *Leonhard Thurnhäuser's* Zeit und, als ein *Privatvergnügen* in der mystischen Einsamkeit eines *Studienzimmers* geübt, wohl gar unschuldig. Somit könnten wir also billig von der Sache schweigen; aber hier handelt es sich noch um etwas Anderes. Wir haben das merkwürdige Exempel eines Adepten vor uns, der solch mystisches Gebräu als eine Art Weltgeschichte öffentlich uns zu bieten nicht Scheu hat, der nicht bloss beiläufig und *animus causa* in so unwürdige Spielereien sich verliert, sondern dessen ganzes Werk nur eine Kette, aus solcherlei Tand zusammengesetzt, ist.

(Fortsetzung folgt.)

Bötticher, das Christliche im Tacitus.

(Fortsetzung.)

Auf die Haltungslosigkeit und Halbheit in Gedanken und Diction kommen wir hernach noch zu reden. Welche Art von Lesern aber er sich gedacht habe und wessen er sich selbst zu ihnen versieht, das erhellt z. B. aus der Anmerkung zu S. 39, wo er die taciteische Zeit als die Zeit der „vollendetsten Herrschaft der Tyrannei und Sünde des Geistes, satanischer Lüge“ u. s. w. bezeichnet hat und nun nöthig zu haben glaubt, hinzuzufügen: „Damit soll nicht etwa nach der Ansicht vieler Christen alter und neuer Zeit dieser Zustand der heidnischen Welt als ein Werk des Satanas bezeichnet werden“. Auch Aberglauben solcher Art lassen wir ungerügt, wie wenn es S. 43 heisst: „Gott, der in diesen Zeiten sein himmlisches Reich mit so wunderbarer Kraft gründete“, als ob Gott zu verschiedenen Zeiten eines grösseren oder geringeren Kraftaufwandes bedürfte. Wie aber der Verf. zu dem Ausdruck: „typisch prophetisch“ gekommen und was er damit wolle, das müssen wir, als das Wesen des Buches recht eigentlich erläuternd, doch nach Anleitung von S. 45 ff. genauer betrachten. *Nitzsch* nämlich sucht den Begriff des Typus so zu fassen und nicht unglücklich mit Anwendung auf die sogenannten messianischen Weissagungen dahin zu erklären, dass es die sinnbildliche Auffassung und Anwendung eines früheren Ereignisses auf geistige Verhältnisse der Gegenwart sei, so dass es also nur den Schein der Prophetie an sich habe, welche letztere aber weder in dem Bewusstsein der Redenden gelegen, noch durch irgend eine mystische Inspiration ihnen unbewusst von *Haus* aus darin enthalten, somit der Typus nichts weniger als eine Weissagung oder Vorhersagung sei. Diese Definition nun scheint der Verf. zu der seinigen zu machen, indem er sie höchlich lobt; entkleidet aber durch eine *contradictio in adjecto* dieselbe wieder aller ihrer Vernunft, indem er hinzufügt: „Sofern aber im Typus, je mehr er ein solcher ist, desto mehr auch eine *Hinweisung* auf die Zukunft und ihre Erscheinungen liegt“ (hier steckt der *Cornutus*, der Herrn B. unversehns in den Rücken stösst) „glauben wir mit Recht von einem typisch prophetischen Cha-

rakter der Werke des Tacitus reden zu dürfen“. Und sonach erblickt er denn auch sogleich in seinen Werken ahnungsvolle Mystik, Weissagung, prophetischen Blick u. s. w. und Alles und Jedes ist ihm „bedeutsam“.

Dass es bei einer solchen Ansicht des Autors nicht nur nicht an gewaltsamer Ausdeutung des *Hintergrundes*, sondern auch nicht an Verdrehungen der nächsten und eigentlichen Wortbedeutungen fehlen werde, darf man von vorn herein vermuthen, wiewohl der Verf. in der Erwartung eines solchen Vorwurfs sich besonders dagegen verwahrt. In der That treffen wir gleich S. 47 ff. auf eine Interpretation dieser Art. Wir möchten dieselbe gerne abgekürzt und in ihrem Resultate geben, um dem Leser die Langeweile zu ersparen, sich durch die inconcinne und breitsprünge, mit allerlei Seitensprüngen durchsetzte Argumentation hindurchzuschlagen. Aber auf der anderen Seite können wir durch keine Schilderung ein so treues Bild von der Verworrenheit der Beweisführung und ungeschickten Citation heterogener Stellen geben, als durch ein Beispiel dieser Art. In einer philologischen Zeitschrift überheben wir uns ja überdies zugleich der Mühe ihrer Widerlegung, die sie selbst an der Stirne trägt *). Also hebt der Verf. pomphalt an: „Der grossartige, schon in seiner poetischen Form wie ein Orakel der Geschichte klingende Anfang der *Annalen*: „Urhem Roman a principio reges habuere, die Stadt Rom besessen gleich ursprünglich Könige“, mag hier zunächst als ein einzelnes Beispiel unter vielen, dem oben Gesagten zur weiteren Erklärung dienen. — Was also will Tacitus mit jenen Worten sagen? Nicht blos, was eine oberflächliche Auslegung, ohne Beachtung des allgemeinen Sprachgebrauchs, des Zusammenhangs mit dem nächst Folgenden und vor Allem der Lebensansicht, der Geinnung und des tiefen, weitinschauenden Geistes des Schriftstellers noch vor Kurzem erst ausgesprochen hat: die Stadt Rom beherrschten zuvörderst Könige, worauf dann *Consuln* an der Spitze des Staates gestanden hätten; sondern, was der trotz aller Kürze so gedankenvollen Einleitung in die Geschichte des römischen *Principates* allein würdig ist: die Stadt Rom besaßen gleich ursprünglich Könige, d. i. das *Dasein Roms* begann gleich mit Unfreiheit, wie es, nachdem die That eines Einzelnen, des edeln, hochherzigen *Lucius Brutus* Frei-

*) Wir haben geglaubt diese längere Mittheilung aus Herrn B.'s Buche um so mehr abkürzen zu können, da das Gegebene wohl zur Charakteristik hinlänglich sein dürfte. D. H.

heit und Consulat hatte ins Leben treten lassen, nach kurzer, vorübergehender Herrschaft einzelner Mächtigen, der Bürgerkriege müde und zu enträthet, um noch frei zu bleiben, wieder durch einen Einzelnen, durch Augustus in eine nun zur Nothwendigkeit gewordene, bleibende Unfreiheit zurück-sank, in der es seinem Ende allmählig entgegengeht (ingruentibus imperii fatia. Gernu. 33.). — Was sagen uns nun also die wir durch den Glauben und das Zeugnis der Geschichte zur Lösung dieser Widersprüche gelangt sind, jene inhalts-schweren Worte: „die Stadt Rom besaßen gleich ursprüng-lich Könige?“ Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde, und sah, dass Alles gut war, und schuf den Menschen ihm zum Bilde, und segnete ihn. Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. — Dass endlich a principio nicht zuvörderst, zuerst heißen könne, bedarf keines Beweises“.

So — und darauf kam es ja bei der ganzen Argu-mentation einzig und allein an; also könnte auch wohl a fine nur heißen vom Ende an. Oder kann Herr B. a principio sich nicht als die Bestimmung des Theiles der zeitlichen oder räumlichen Dimension denken, den man zunächst ins Auge fasst, wenn man die ganze Linie vom Anfang her betrachtet, also des Anfangs dieser Linie selbst. Dann dürfte auch wohl a dextra und a sinistra nicht rechts oder links heißen. Beweise vom Gegentheil sind wir dem philologischen Leser nicht schuldig: er findet sie in jedem Lexicon. Wohl aber kann Herr B. vom ersten besten Rhein-länder erfragen, was er darunter versteht, wenn er „von Anfang“ sagt, nämlich hundertmal gegen eins nichts anderes als: Anfangs. Doch bis jetzt haben wir nur den Gedanken betrachtet, den nach Herrn B. Tacitus wirklich und selbstbewusst in seine Worte gelegt hat. Denn der Spukgeist, der ihm die Feder geführt (Herr B. entblödet sich nicht, ihn den gött-lichen Geist zu nennen) hat für die kommenden secula noch eine Attrappe hineingelegt: auch jetzt wird Rom noch von Königen beherrscht, nämlich den Päbsten. S. 54. Doch die Absurdität wird auf die Spitze ge-trieben, sie wird zur Blasphemie gegen den Geist der Geschichte und Geschichtschreibung, zur Blasphemie sogar gegen Herrn B.'s Wundergott, wenn wir S. 54 folgende Anmerkung lesen müssen: „Eigenthümlich hat vielleicht Manchen unter anderen auch die Stelle schon be-wegt, in welcher, zu einer für die Entwicklung des christ-lichen Lebens so bedeutsamen Zeit, im Jahre 69 n. Chr. Geh. (Hist. I, 27), der wider Galba sich empörende, eine neue Ordnung der Dinge herbeiführende und so unbewusst als Werkzeug Gottes wirkende Otho von seinem Freigelassenen mit den Worten angedredet wird, welche das verabredete Zeichen der Verschwörung sein sollten: expectari cum ab architecto et redempturibus; worauf Otho, indem er den eben opfernden Galba verlässt, mit den Worten seine Ent-fernung entschuldigt: eni sibi praedia vetustate suspecta coque prius exploranda. Sicher empfand Tacitus selbst die Allegorie dieser Worte auf den Zustand des römischen Rei-ches unter Galba. Der, welcher von den Vätern der Kirche gewöhnlich redemptor genannt wird, der Stein, den die Bau-

leute verworfen haben, und der nun zum Eckstein geworden ist, was that er anders jetzt, als explorabat per apostolus vetustate suspectum jamque collabentem antiquitatem, ut novus inde rerum ordo nasceretur? — Was — er will den Herrn, der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel jagte, zu einem redemptor, zu einem Häuserspecu-lanten, zu einem Bau-Entrepreneur machen? Und diesen schlechten Wortwitz soll Gott in seinem Zorn dem mystisch altnungsvollen Tacitus in die Feder dictirt haben — nein, das glaubt Ihnen selber nicht, wer den Glauben zu seiner Profession gemacht hat, nicht Judäus Apella, nicht Herr Krummacher im Wupperthal, — der Witz ist zu schlecht, er ist — gestehen Sie es, Herr B., — er ist aus Ihrer eigenen Fabrik.

Von S. 82 an verspricht uns der Verf., dass er sein schon drei bis vier mal wiederholtes Versprechen, dessen Inhalt wir aus der ersten Citation S. 16 ff. hinlänglich kennen, auch wirklich halten werde; er tritt sogar deutlicher mit der bisher etwas dunkel ge-haltene Verkündigung hervor, dass der Untergang des Pabstthums und des romanischen vor den Geistes-waffen des germanischen Elementes nächstens bevor-stehe von Seiten eines Volkes, welches kein anderes sei, als die Preussen. Desshalb müsse aber zuerst von dem „Walten Gottes in der heidnischen, jüdischen und christlichen Welt und von den typisch-prophetischen Elemen-ten in der Entwicklung ihres innern Lebens bis zum Ende des apostolischen Zeitalters und der von Tacitus geschilderten Zeit“ geredet werden; dann müssten die Grundzüge seiner Weltanschauung mit besonderer Berücksichti-gung des Christlichen in derselben und des typisch-prophetischen Characters seiner Werke im Allgemeinen entwickelt werden. „Hieraus ergibt sich dann von selbst,“ fährt er fort, „die Bezüglichkeit dieses Characters der tacitei-schen Geschichtschreibung auf die ganze Folgezeit der christ-lichen Lebensentwicklung in der römisch-germanischen Welt so dass wir nicht nur die römische Weltherrschaft und deren Entartung unter den Imperatoren und Päbsten und dann Deutsch-lands Beruf zur Bekämpfung der römischen Völkertyrannie trotz der im Charakter des deutschen Volkes begründeten Hemmnungen, sowie die Bewährung dieses Berufs durch die allmähliche Auflö-sung des weströmischen Kaiserreichs und der päpstlichen Hierarchie in vergleichenden Betrachtungen der heidnischen und christlichen Zeiten darauf zurückführen dürfen, sondern auch in den gegenwärtigen Verhältnissen gerade sehr Vie-len entdecken können, was darin eine tiefere Deutung findet.“ Aber trotz des mystischen Wunderklanges dieser schönen Versprechungen, trotz des „geheimnissvollen Puls-schlages,“ des Steckenpferdes mit Gänsefüßchen, das uns ohne Unterlass vorgeritten wird, müssen wir ganz trocken mit Prinz Heinrich sagen: „Gründe, Herr, Gründel!“ denn mit Gründen hat es nun einmal die Kritik, und allein mit Gründen zu thun. Aber so profanes Ansinnen weist der Verf. S. 83, gleich an der Schwelle mit der Appellation an den Glauben zurück: „Zum Glauben können wir die, denen es schon ihrer eigenen Individualität wegen schwer sein dürfte, uns geneigtes Gehör

zu schenken“ [nach dem Bisherigen fürchten wir allerdings sehr, zu diesen Leuten zu gehören] „obedies nicht überreden, wie sich überhaupt der Glaube an ein höheres Princip, [also hier in specie die Wahrererei im Tacitus], welches in einem höheren geistigen Lebenselemente seinen Grund hat [also doch einen Grund — der sich aber leider! nicht inführen lässt, da er nicht in Worte zu fassen ist], je (sic) durch Ueberredung hervorbringen lässt. Sie werden immer mit Nicodemus fragen: „*Hic mag solches seegehen?*“ und höchstens „*es sich wundern lassen?*“, dass sie das Brausen des Windes wohl vernehmen, von dem sie doch *nichts wissen* und mit *Augen sehen*, von wannen er kommt und wohin er fährt; werden einen ungewöhnlich tiefen Sinn in dieser und jener Stelle des grossen Historikers wohl anerkennen, ja dann und wann „den geheimnissvollen Pulsschlag“ (hear him!) fühlen, der in ihm klopf; aber das Auge ihres Geistes ist verschlossen, womit sie zwischen allen Zeilen inhaltsschwerer Worte tiefere Deutung lesen könnten; sie kennen nicht die unsichtbare Welt, der zum Erwachen und *Lebendigwerden* jener Pulsschlag so geheimnissvoll (hear! hear!) entgegenklopf.“ Hiernach würden wir es eigentlich rechtfertigen können, wenn wir von der weiteren Beurtheilung der Schrift abständen, da theils diese Blätter kein Inquisitionstribunal sind, vor welchem wir über unseren Glauben Rechenschaft geben müssten, theils aber wir auch allerdings eingestehen, dass wir an die Prophetieungen im Tacitus *nicht* glauben, dass wir *nicht* glauben, der grosse Historiker Roms habe mit chemischer Tinte „zwischen den Zeilen“ geschrieben, dass wir nicht zu den Clair-voyants gehören, die etwas sehen und lesen, wo nichts zu sehen und zu lesen ist. Aber wenn uns auch so das Eingehen in das tiefere Verständniss Herrn B.'s abgeschnitten ist, so hat Herr B. doch selbst um der Schwachen willen uns verheissen, „vor Allem ausführlicher über die bisher nur angedeuteten oder stillschweigend schon in Anwendung gebrachten Grundsätze sich auszusprechen,“ von welchen er bei seiner Auseinandersetzung ausgehen müsste. So würden sich selbst diese, die leidigen Rationalisten, gleich von vornherein von der Grundlosigkeit überzeugen, mit der sie ihm etwa den Vorwurf eines willkürlichen Verfahrens machen könnten. Also Grundsätze sollen entwickelt werden und da müssen wir wohl verweilen. Aber auf den nächsten dreissig Seiten handelt es sich nur darum, dass man an Wunder glauben müsse, nicht nur an die in der II. S. wörtlich glauben müsse, sondern auch an die von heidnischen Schriftstellern, wenigstens an die von Tacitus erzählten. Wirklich sei Vespasian durch Prodigien verkündigt, wirklich habe er durch Berührung Kranke geheilt; und wer das nicht glaube, dem fehle aller tiefer Sinn für Geschichte. Dann überkommt den Verf. wieder die verworrene Vorstellung von dem prophetischen Typus, die etwas specieller angeführt wird S. 117 ff. Endlich gelangt er dem zu dem in der Capitelüberschrift angekündigten *Grundsatz des Gegensatzes*. Er versteht in Kurzem

darunter die wesentlich erst durch das Christenthum zu ihrer Bedeutung hinausgeführte Weltanschauung, von dem Zwiespalt des Realen und Idealen, die nothwendig zu einer Zeit entstehen und bei den begabtesten Geistern dieser Zeit zu dem vollsten Bewusstsein kommen musste, als die unschuldige Natürlichkeit verloren gegangen und in dem äusseren Gange der Geschichte die Unvernunft scheinbar zur Herrschaft gekommen war. Da, wo nun der Gegensatz von dem, was ist und was sein sollte, noch nicht bis zur transcendenten Entäusserung des ganzen Diesseits als einer Welt des Scheins und der Nichtigkeit auf Kosten des Jenseits sich herausgebildet hat, wie diese Entäusserung eben in den ersten Phasen des Christenthums so entschieden hervortritt; wo demnach der Widerspruch zwischen Natur und Unnatur, Vernunft und Unvernunft, schlechtthin an factischen Verhältnissen dargelegt werden muss, durch den Gegensatz entweder der guten alten Zeit (wie bei Aristophanes) und der neuen verdorbenen, oder des eigenen entarteten Volkes und eines fremden unverdorbenen (wie vorzugsweise bei Tacitus), da wird das stets wiederholte und doch als vergeblich erkannte Streben, seine Zeit und sein Volk durch den Hinblick auf bessere Zustände zu stärken und zu regeneriren, stets in der Form tiefen Schmerzes und der Sehnsucht nach einem ungekannten Gute hervorbrechen, die an ähmliche Aeusserungen specifisch christlicher Anschauung erinnern muss. Dies wird um so entschiedener der Fall sein, als ja die ganze christliche Literatur mit Ausnahme der eigentlich theologischen (wozu die philosophische als Scholastik nothwendig gehört) doch immer wieder auf dem Boden der Wirklichkeit und des Diesseits fassen, von ihm Leben ziehen, um ihm ihren eigentlichen Gegenstand haben muss. Somit, da die Profan-Literatur der christlichen Völker, Poesie und Geschichtschreibung, (dem mit diesen beiden haben wir es vorzugsweise zu thun) diesseits nicht enthalten kann und doch als christlich es fortwährend negiren muss, ist der Schmerz um die Vergänglichkeit und Eitelkeit des Irdischen, die Sehnsucht nach dem ewigen, draussen liegenden Gute, ihr Grundton, die Zerrissenheit demnach, das Sentiment, ihr eigentliches Wesen. Denn man wolle nicht, dass die Zuversicht auf ein Jenseits der Kunst zur Versöhnung gereiche und somit wieder zur plastischen Ruhe der Antike verhehle. Denn da ihr Gebiet (gleichviel ob Farben, Marmor oder menschliche Rede das medium der Darstellung ist) stets nur das Concrete, das Wirkliche sein kann, da nur in diesem sie sich genügt, so mag sie numerhin zum Trost im Allgemeinen, zur Resignation über die Dissonanzen des Diesseits gelagert: nimmer wird sie, die eben selbst das Maass und die Forma ist, das maass- und formlose Jenseits umfassen,

durchdringen und verarbeiten. Jeder Versuch dazu wird sofort ins Phantastische, Abentheuerliche, höchstens Allegorische ausarten. Wenn sie es aber redlich mit sich meint, wird eben bei jenem Trostbriefe auf das Jenseits (dem Evangelium) erst recht ihre Verzweiflung angehen, ihre Verzweiflung nicht mehr an den Dingen der Welt ausser ihr, sondern an sich selbst; sie selbst weisss sich als weltlich und somit als eitel, trügerisch, nichtig. Und hiermit kommen wir dann im Wesentlichen auf das in der Einleitung Gesagte zurück. Ja wenn es hierbei Herr B. belassen hätte, so könnten wir bis auf jene oben berührten Differenzpunkte uns allenfalls mit ihm einigen. Ueberhaupt aber wird zu einer Einigung auf jeder Seite einem Jeden, selbst dem Papst, wenn es nur der Rechte ist, aufs Freundschaftlichste die Hand geboten, eine Strategik, durch welche zugleich jeder ernstliche Angriff vermieden werden soll. So verwarft sich Herr B. S. 241 entschieden gegen den Vorwurf des Aberglaubens. Aber solche Versicherungen gelten uns nicht mehr, als wenn der Dieb in dem Augenblicke, wo er stiehlt, aufs Lebhafteste behauptet, er stehe keineswegs. Freilich wird unser Verf. auch Stellen entgegenhalten, die gerade das Gegenheil von dem sagen, was wir an ihm aussetzen; aber das ist eben die Jämmerlichkeit des Buches, dass es sich an allen Enden selbst widerspricht, dass der Verf. jeden Ausdruck durch ein Zwar und Aber limitirt, dass er alle Extreme so sauber umgrenzt und umschneidelt, dass er stets sagt, cum grano salis sei auch dies und dies wahr; jenes sei zwar ein Grundirrtum, aber es liege ihm eine tiefe Wahrheit zum Grunde. So hat der wahre Katholicismus, der wahre Mysticismus, das wahre Judenthum, das wahre Heidenthum, das wahre Franzosenthum Recht *); so giebt es von allen Dingen ein wahres und ein falsches und Herr B. zweifelt keinen Augenblick, dass das Wahre überaus vortrefflich und das Falsche überaus verwerflich sei. Eine wahrhaft Raumersehe Gewandtheit oder vielmehr Lappigkeit, die fest klebt, wohin man sie wirft; und dies Alles in so widerlich weichlichem Tone, ohne Salz und Schmalz, ohne Saft und Kraft, fade und dünn, mit forcirt biblischer Salbung, langweilig wie eine Methodistenpredigt, nur durch einen Schwall von Citaten von Schleiermacher und Jac.

*) Man lese unter Anderem die ergänzliche Anmerkung S. 68: „Nach bedenkllicher ist der Stolz der „grossen Nation“, wenn er einen Wortführer findet. Lange lebe ihr trefflicher König Ludwig Philipp, sicher unter seinen Franken, gegen Gallier von Gott beschützt; und nimmer ersterbe das Streben der Fürsten und Völker nach einem heiligen Bunde! ut ferant gentes Christianam (non Romanam) pacem. Tac. Hist. I, 84.“

Böhme, Hegel und Tertullian, Luther und Sultan Mahmud, Napoleon und Seneca im buntesten Durcheinander werden zuweilen in diese Bettelsuppe kräftigere Bröcken geworfen. Aber dass für dies abentheuerliche Gebräu fast auf jeder Seite der Name Wissenschaft und wissenschaftliche Darstellung, Philosophie der Geschichten, s. w. in Anspruch genommen wird, das ist, wenn nicht eine unerträgliche Imperfinität, doch mindestens ein gar zu lächerliches Stück Naivität. Wenn wir nun also gegen dies zwitlerhafte Wesen selbst opponiren und jeden etwaigen Versuch des Verfassers auf diesem Gebiete mit uns fraternisiren zu wollen, schon als eine Zudringlichkeit derselben Art abweisen müssten, die uns aus jedem Winkel seines Buches anwidert, so wird derselbe sich vielleicht über die Geduld des hartnäckigen und verstockten Gegners wundern, der dennoch immer wieder versucht, aus dem schlammigen Grunde seines seichten Redeflosses einige Goldkörner herauszufischen: so sehr ist es uns, ganz abgesehen von Herrn B.'s Darstellung, um die Sache zu thun, und immer dachten wir noch vielleicht: cum fluret lutulentus, erant, quod tollere velles.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Dresden. Dem Osterprogramm des Gymnasiums v. J. 1842 geht voraus das erste Kapitel einer Einleitung in die Differential- und Integralrechnung von *Karl Suell*. In dem verlossenen Schuljahr wurde dem 4ten Collaborator *Schlurick* die 5te Lehrerstelle an der Landesschule zu Meissen übertragen; an seine Stelle trat der 5te Collab. *Dr. Grösse*; die 5te Collaborator erhielt der Candidat *Abani*. Die Zahl der Schüler betrug 304; die Universität bezogen zu Mich. 1841 13, zu Ostern 1842 22, dazu 3 Auswärtige. (Vgl. N. 62.)

Das Programm zu den am 29. u. 30. Aug. 1842 zu haltenden Prüfungen im Vitzthum - Blochmann'schen Institut enthält eine wissenschaftliche Abhandlung vom Lehrer *A. Jahn*: vorläufige Benrtheilung der Contact- und chemischen Hypothese des Galvanismus; ferner ausführliche Nachrichten über die Anstalt. Das Lehrercollegium bestand aus Prof. *Blochmann*, *Dr. Peters*, *Dr. Reizenberger*, *C. Natusch*, *J. G. Häbner*, *Fr. Aug. Charlier*, *W. Hensinger*, *K. L. Hübert*, *Dr. Jahn*, *Dr. Kunis*, *Dr. Schäfer*, *J. F. Kessler*; dazu kommen noch 15 der Anstalt nicht ausschliesslich angehörende Lehrer für einzelne Fächer. Zu Michaelis tritt *Dr. Curtius* aus Lübeck an die Stelle des zu Ostern abgegangenen *Dr. Wimmer*. Die Anzahl der Zöglinge betrug am Schluss des Sommerhalbjahrs 102 in 9 Klassen; 5 Zöglinge des Blochmann'schen Erziehungshauses gingen zur Universität ab. Angehängt sind die Gesetze für die Zöglinge.

Berlin. Der Archäolog des hiesigen Museums, *Prnf. Dr. Gerhard*, und der Assistent der Skulpturengallerie *Dr. Panofka* sind zu ausserord. Professoren in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt.

Bötticher, das Christliche im Tacitus.

(Fortsetzung.)

So lang'n wir denn S. 133 beim zweiten Theile des ersten Capitels an, in welchem das Gesetz der Analogie als Grundsatz für die Interpretation des Tacitus theils aus Tacitus selbst theils aus der ganzen Weltgeschichte vom Paradies und Sündenfall abwärts bis zu Nicolaus Becker nach einer uberaus elastischen Auffassung des Chiliasmus *) noch darüber hinaus erläutert werden

*) S. 61 ff. Die Stelle ist zu bezeichnen für Herrn B.'s Argumentation, als dass wir sie unsern Lesern vorenthalten dürfen. Er erwähnt nämlich des *Prodigium*, wie die Bildsäulen der Kaiser Tacitus und Florianus zu Interamna durch den Blitz zerschmettert wurden „Auch die Weissagung, fährt er fort, „die bei Gelegenheit jenes Ereignisses in Interamna einem mächtigen Fürsten aus ihrer Familie nach tausend Jahren Herrschaft über Franken, Allemannen und Sarmaten und den ganzen Erdkreis, wie kein Römer sie be sessen habe, verhies, würde, wie billig, unter anderen Umständen für nichts weiter als eine leere Fabel und heidnischen Aberglaubens nichtige Ausgeburt“ (diese Art Inversion ist eine wahrscheinlich den Walhalla-Genossen abgelernte oder typisch prophetisch vorgebildete Lieblingsfigur des Verfassers) „gehalten werden, läge nicht in Tacitus' uns erhaltenen Werken, in der Ehrfurcht, welche sie vor wahrem Römersinn in aller Welt erwecken, in der Herrschaft, welche dieser Sinn, wenn er frei ist von heidnischem Stolz, selbst in der Christenwelt zu üben nimmer aufhört, eine tiefe Deutung und immer mehr noch zu erwartende Erfüllung ganz im Sinne jenes grossen Römers.“ Wer dies nicht verstehen sollte, dem verhilft zur Interpretation vielleicht die Anmerkung, welche zu „des heidnischen Aberglaubens nichtige Ausgeburt“ unter den Text gesetzt ist: „Dafür scheint sie Vopiscus selbst zu halten, und hat besonders über die tausend Jahre seinen Spott. Egn tamen, sagt er dann, haec idecirco inserenda volumini credidi, nequa me legens legisse non crederet. Noch kein Mensch hat wohl je des Vopiscus dabei ernstlich gedacht! Aber die Worte *judices dare, barbarum non relingere, Sarmatis omnibus judicare, terram omnem suam locere* lassen eine geistige Deutung zu, die erhaben über den Chiliasmus, der ja auch in aller seiner Unbestimmtheit der christlichen Kirche nicht unbekannt ist“ (der schwer zu entziffernde Zusammenhang dieser Worte ist nämlich folgender: Zwar treffen diese tausend Jahre nicht völlig zu, aber gerade dass wir es nicht so genau nehmen, zeigt, dass wir über den Chiliasmus erhaben sind. Gleichwohl ist es doch ein Chiliasmus und wie sehr wir Recht haben, an denselben zu glauben, zeigt der

soll. Das Wahre, was nun den hier ausgebreiteten Grundirrhümern zum Grunde liegt (Herr B. sieht, wir lernen schon von ihm), ist der Glaube an eine stets fortschreitende Entwicklung des Menschengeschlechtes und die von Anbeginn waltende, immer lebendiger werdende Manifestation des göttlichen Geistes. Dass nun bei dieser Entwicklung, dem fortwährenden Kampfe des Geistes mit der Materie, sich in der Constellation der Gegensätze sowohl als in ihrer Lösung und in den scheinbaren Rückschritten, die in der That nur eben so oft erneuerte Ansätze zum weiteren Fortschreiten sind, gewisse Analogieen herausstellen, dies wird ebenso von selbst klar sein, als es allgemein anerkannt ist. Diese Analogieen also für die Zeit, welche die taciteischen Werke umfassen, und für Tacitus Darstellung dieser Zeit vorzugsweise, ja in Bezug auf die Römer fast ausschliesslich in Beschlag zu nehmen, ist ein eben so einseitiges Unterfangen, als die Voraussetzung Herrn B.'s, dass er der Entdecker dieses Principis sei, von der naivsten Soffisance und von einer totalen Unwissenheit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung zeugen würde. Aber in der That, mit solcher Anklage, wiewohl sie sich aus einigen Stellen begründen liesse, thäten wir ihm Unrecht. Denn bei der oben fixirten Art der Analogie lässt sich doch etwas denken; unter Herrn B.'s Händen wird sie aber zu jenem „typisch prophetischen Element“ der poor phrase, die er in diesem Abschnitt nun wahrhaft zu Tode heizt. Anknüpfend an die Stelle des Tacitus Ann. III, 55: *omnium rerum*

Vorgang der christlichen Kirche, die auch daran glaubt, ja wie getreu wir diesem heiligen Beispiele folgen, erhellt daraus, dass die christliche Kirche es auch nicht so genau mit den tausend Jahren nimmt). „nur auf den vollendetsten der Römer u. s. w. sich zurückföhren lässt.“ Den folgenden Unsin von dem freiwillig abdankenden Pabat mag der Leser, dem es danach gelüstet, bei dem Verf. selbst aufsuchen; nur die letzten Worte: „dass die oben gegebene Deutung sich übrigens für nichts anderes als für eine beiläufig ausgesprochene Idee könne ausgehen wollen, versteht sich von selbst“ glaubten wir wegen des rohen Gebrauchs des Wortes Idee anführen zu müssen, den wir in dem sechsten Herlinius eines Perückenmachers und Adoniatteurs wohl belächeln, der aber im Munde eines Verfassers „geschichtaphilosophischer Beiträge“ zu empörend ist.

mortalium velut orbem esse gelangt er zu der Behauptung, dass auch Tacitus diese seine „Weltanschauung“ getheilt, wie jeder vorübergehende Zeitabschnitt den Typus des folgenden abgebe, wie sich somit aus denselben bis ins Detail hinein mittelst des „geheimnissvollen Pulsschlages“ die Zukunft prophezeien lasse, und wie endlich jeder Interpret die heiligste Verpflichtung habe, die Erfüllung der Prophetieen nachzuweisen. Freilich ergelbt es uns mit diesem Theile des Werkes recht unglücklich: in dem uns vorliegenden Exemplar fehlt der siebzehnte Bogen und alsdann von Bogen 19 ab der Rest des ersten Bandes. Aber wir haben dabei einen Trost, den Herr B. gewiss für den tiefstinnigsten Theil unserer Recension halten wird. Denn wer sollte hier nicht ein geheimnissvolles Walten der prophetischen Typik erkennen, wonach bei Tacitus selbst in den Annalen gerade das erste Stück des sechsten Buches und hernach alles bis zum elften fehlt, und nun bei dem restitutor und sospitator der prophetisch-typisch-taciteischen Weltanschauung, Herrn B., gerade in dem Werke über Tacitus und gerade in denselben Dimensionen ganz analoge Lücken gerade derselbe Recensent entdeckt hat, der so blind ist, weder im Verlust der taciteischen Bücher, noch der Bötticherischen Bogen irgend ein besonderes Walten des Weltgeistes wahrzunehmen. Aber wem dieser Trost nicht genügen sollte, der wird einem anderen sicheren in der Darstellungsweise des Herrn B. finden. Diese ahmt nämlich ihren Gegenstand, den orbis rerum humanarum oder wie er selbst erläuternd hinzusetzt, die concentrischen Kreise der Weltgeschichte so täuschend nach, dass sie sich beständig um einen und denselben Gedanken dreht und dass man diesen nur einmal gelesen haben darf, um sicher zu sein, man werde ihn auf allen folgenden Seiten, nur in zuweilen etwas verändertem Ausdruck wieder und immer wieder zu Gesicht bekommen. Ohne allen Stolz also auf unser divinatisches Talent, nicht aber ohne Stolz auf unsere Füße, welche uns bei den erwähnten concentrischen Drehungen gegen Schwindel geschützt haben, dürfen wir behaupten, auch den Inhalt der verlorenen Seiten dem geeigneten Leser bereits in dem Obigen unverkürzt vorgeführt zu haben. Zum Abschiede daher vom ersten Theile und zum Beweise unserer Vermuthung geben wir nur die folgende Capitelschrift als ein ex ungue leonem.

Zweites Capitel: Aedeutungen über das Walten der Vorsehung und die typisch-prophetischen Elemente“ im Leben und der inneren Entwicklung des menschlichen Geschlechts bis zum Ende der von Tacitus geschilderten und durchlebten Zeit.

Mein Vater wirket bisher und ich wirke auch.

Ev. Joh. 5, 17.

Und hier müssten wir eigentlich, da unsere Kritik

auf den zweiten, lediglich dem Glauben zugänglichen Theil sich nicht wohl einlassen kann, uns, um den Ansprüchen der Redaction zu genügen, rein referend verhalten, wenn nicht der Verf. uns bereits so misstrauisch gemacht hätte, dass wir nicht einmal seiner Selbstanklage Glauben schenken dürfen. Und in der That treffen wir gerade im Anfange dieses Theils den ersten zusammenhängenden Versuch einer Beweisführung im gewöhnlichen Sinne, aus Citaten und deren Interpretation hergenommen, einer Beweisführung also durch Gründe, denen sich Gegenstände entgegenstellen lassen. — Es wäre ein zu schwarzer Verdacht, dass der Verf. hier seine Achillesferse gefühlt und sie deshalb in die heiligen Schleier der Mystik gewickelt hätte, um dem Prolanen, dem Spötter, dem es gerade um diese schwachen Stellen zu thun ist, ein *ένάς, ένάς, όστις άλιτρός* zuzulen zu können. Also weg mit den Vermuthungen und gehen wir an die Sache. Im ersten Abschnitt des dritten Capitels (auch darin, dass er nicht sage: Erstes Capitel des zweiten Theiles bittet uns der Verf. etwas Bedeutsames zu sehen), überschrieben: *Historisch-psychologische Begründung der Weltanschauung des Tacitus*, giebt uns Herr B. eine rasonnrende Lebensbeschreibung des Historikers, in welcher derselbe nach allen Dimensionen gelobt und alle möglichen Einwände gegen solches Lob möglichst beseitigt werden. Unter anderem wird auch der dialogus de oratoribus hier dem Tacitus vindicirt. Keine der gegnerischen Ansichten beweist für den Verf. etwas gegen „den Einen Umstand, der ihm die jetzt so lange besprochene Sache über allen Zweifel erhebt, dass sich die ganze Lebensansicht und Empfindungsweise des Historikers in allen ihren verschiedenen Richtungen und Beziehungen auch im Dialog nachweisen lässt.“ Er verspricht diesen Nachweis in „Tacitus Weltanschauung“ zu geben; glücklicherweise aber macht er sich nach seiner gewöhnlichen Art, einen beiläufig erwähnten Gegenstand fürs Erste nicht loszulassen, dennoch sogleich daran. Wir sagen glücklicherweise, denn späterhin warten wir vergeblich auf eine Beweisführung. Vielmehr benutzt Herr B. mit einer genialen *petitio principii* die Citate aus dem erwähnten Dialog gerade so, als wäre die Authenticität des Tacitus für denselben bereits erwiesen. Von den Gründen aber, die er hier giebt, lassen sich, mit Ausnahme nur der Versicherungen und Bethuerungen, alle auf die dem ganzen Zeitalter oder wenigstens den hervorragenden Geistern dieser Zeit gemeinsame Ansehungsweise zurückführen. Anderes, „dieselbe Neigung, Vergleiche aus dem Gebiete des physischen Lebens zu entlehnen, wie Agric. 3, 34. Ann. 3, 54“ (also durch diese zwei Stellen wird bereits eine Neigung erwiesen) oder

„dieselbe Art Zahlbestimmungen approximativ anzugeben“ ist nicht nur den römischen, sondern allen Schriftstellern aller Zeiten gemein. Nach diesen Normen könnte auch Homer der Verfasser des Dialogs sein. Die Hauptfrage aber nach der Diction glaubt der Verf. nach Allen, was darüber gestritten ist, mit der Phrase beseitigen zu dürfen: „dass die Sprache eine andere als in den historischen sein müsste, ist aus vielen Gründen begrifflich“ (!) Wie viel übrigens Herr B. in diesem und den folgenden Abschnitten der Schrift von Hoffmeister über die Weltanschauung des Tacitus verdankt, gegen die er an vielen Stellen in eine vergebliche Opposition tritt, können wir nicht beurtheilen, da uns das angeführte Werk leider nicht zur Hand ist.

In dem zweiten Theile dieses Capitels „die Welt- und Lebensansicht des Tacitus an sich betrachtet“ sucht er nach anderen Besprechungen, deren Resultate wir ihm gerne schenken, auch dies zu erweisen, dass der Historiker, wo nicht im christlichen, so doch im römischen Sinne *religiös* gewesen sei. Wie falsch hier (S. 53) zuvörderst die Annahme ist, „dass der hellenische Glaube auf die Fortdauer des persönlichen Seelenlebens, der römische mehr auf die Unsterblichkeit des Namens und auf den Ruhm bei der Nachwelt gerichtet war“, wenn man nämlich nicht auf die Ansicht von Philosophen und philosophisch gebildeten Männern, sondern auf den Volksglauben zurückgeht, dürfen wir hier nicht auseinandersetzen. Herr B. beauf sich aber nur auf das Zeugniß jener. In Bezug auf diese haben wir das Gegentheil in der Schrift: de diis Romanorum patriis, namentlich S. 7 und 57 ff. nachgewiesen. Hieraus folgt aber von selbst, dass Tacitus, für den auch Herr B. nur jenen Glauben an die Unsterblichkeit des Namens beansprucht, in dieser Beziehung selbst vom römischen Standpunkte aus *irreligiös* erscheinen muss. Von Widersprüchen und Halbheiten heben wir hier nur eine Stelle als Beweis hervor, in der die Gegensätze nicht wie gewöhnlich in den weichen Schleim verwirrender Redensarten eingewickelt, verträglich neben einander hegen, sondern eckig in Vorder- und Nachsatz sich die Stirne stoßen. S. 56. Anm. 3. „Die Stoiker glaubten nicht an persönliche Fortdauer nach dem Tode; dieser war ihnen nur eine Befreiung aus den Banden des Körpers“. Wer wird aus den Banden befreit? — Sie — die Stoiker. Also sind sie ein Anderes als der Körper, d. h. das wahre Ich, die Seele; die befreite Seele ist denn doch wohl aber eine ohne Körper existierende Seele, d. h. eine, die nach dem Tode fort dauert. Ueber die Sache selbst kann natürlich kein Streit sein. — Seltsam aber ist es fürwahr, wenn, wie fast im ganzen Buche und namentlich in diesem Abschnitte Reden, die Tacitus Anderen in den Mund legt, für dessen

eigene Ansicht citirt werden. So S. 58, Anm. 1 (Anm. 3, 34) des jüngeren Messala, S. 90, Anm. 2 (Anm. 15, 24) des Volageus, S. 93, Anm. 2 (Anm. 1, 56) der rebellischen und abergläubischen Legionen, S. 59, Anm. 4 Galba's, so endlich sogar S. 58 (Anm. 4, 16) Tiberius Worte. Aus dem Inhalte der folgenden Seiten, die über Römertugend auf unklare Weise sich verbreiten, heben wir als besonders in die Augen springend die falsche Behauptung hervor (S. 78), dass Tacitus „den Selbstmord an sich“ nicht gebilligt habe. Soll das heissen: den überhaupt *zwecklosen*, so bedarf das nicht Herrn B.'s Bemerkung. Denn dass man zum Spasse und aus Langerweile sich das Leben nehme, kann nur ein Wahnsinniger billigen wollen. Heisst es aber: den Selbstmord, welcher unmittelbar für den Staat ohne Nutzen ist, so wird diese Ansicht in Beziehung auf Tacitus schon durch die einzige Stelle Anm. 6, 29 widerlegt: Scaurus, ut *dignum veteribus Aemiliis*, damnationem anteit — wenn man auch nicht auf die sichthlich innige Theilnahme, mit der T. die Schicksale der Zenobia (Anm. 12, 51) darstellt und (was der Verf. an einem andern Orte, S. 75, Anm. 1 selbst eingesteht) auf das Bedauern doch berufen will, welches er dem Vocula schenkt, weil er vom Selbstmorde abgehalten ward (Ibst. 4, 59). Vgl. auch die Art, wie des Taurus Ende (Anm. 12, 89) erzählt wird. Und in allen diesen Fällen wurde doch „dem Ganzen Förderliches“ keinesweges dadurch erzielt. Wie der Verf. aber daran denken kann, zwischen Stellen, die er freilich nur citirt, nicht aus schreibt, wie Anm. 13, 30: C. Amnius Rebius — *cruciatu acrae senectae misso per venas sanguine effugit: haud creditus sufficere ad constantiam sumendae mortis*, oder nun gar II, 37, wo es von Messalina, der die Mutter vergeblich zum Selbstmorde rath, also heisst: *sed animo per libidines corrupto nihil honestum inerat*, wie er, sage ich, es wagen kann, zwischen so laut redenden Aussprüchen sich und seine Behauptung mittelst einiger rhetorischen Fragen und Exclamationen und der schaafliederartigen Nachgiebigkeit seiner Diction hindurchzuwinden, das könnte bei jedem Anderen als eben bei ihm als ein Wunder erscheinen. Es ist an sich klar, dass solchen directen Zeugnissen gegenüber die allgemeine Billigung der modestia nichts sagt, wie wohl dieselbe allerdings in einer despotischen Zeit für den, der durch sein Leben noch zu nützen gedacht, von T. als eine nothwendig gewordene Klugheitsregel empfohlen werden muss. Ganz verkehrt ist es aber, diese Geduld mit der alten römischen patientia (et pati fortia et facere Romani est) verwechseln zu wollen. Die Ausdauer in Schicksalsstürmen und äusserer Bedrängniß ist doch wohl eine ganz andere als der verbissene Ingrimm und erzwungene Schein des Gleichmuths, wenn der Edle vom nichtswürdigen

Gewalthaber Schimpfliches leidet oder das theure Vaterland Schimpfliches leiden sieht. Diese vorsichtige Demuth hat T. nie für eine nothwendige Tugend, sondern nur für ein nothwendiges Uebel ausgehen (siehe die Stellen bei Herrn B. S. 79, Anm. 3, S. 80, Anm. 1), wie überhaupt nicht das „Sich in die Zeit schicken“, wo es so viel ist, als schlechten Gewohnheiten nachgeben. Vgl. Hist. 1, 18 über Galba und, damit man dort nicht die severitas als einen Ausdruck der Missbilligung ansehe, Hist. 4, 40. Anm. 15, 67, 13, 44, 14, 60, 15, 17 und des Verfs Anm. 4. S. 72. Stolz darauf zu sein, hatte T. wahrlich nicht Ursache, und die vom Verf. wiederholt citirte Stelle zeigt nur, dass der Schriftsteller diese Klugheitsmassregel schützen wollte gegen den knabenhaften Ungestüm derer, welche nie das Ende bedenken*), aber auch vor denen, welche, um das Gemeinwohl unbekümmert (in nullum rei publicae usum), Herostrate gegen sich selbst, einen Namen um jeden Preis erwerben wollen (qui *ambitiosa* morte inclarerunt und quibus *moris illicita* mirari), vor solchen endlich, die in solchen Zeiten überhaupt an der Möglichkeit der Seelengrösse Einzelner verzweifelten (posse etiam sub malis principibus magnos viros esse). Gleichwohl spricht T. die letzte Ansicht selbst schon viel schwankender aus (Ann. 4, 20). Und nun soll diese Demuth bei ihm gar in religiösen Motiven wurzeln, ja wir sollen — NB wenn wir „ein Auge dafür haben“ — des T. religiöse Weltanschauung überhaupt erkennen als die „gleichsam auf die Spitze getriebene, lebendigste Manifestation des römischen Gottesbewusstseins in seiner Beziehung auf den innerlich verderbten, nur den Zorn und die Strafe des Himmels verdienenden und vielfach erfahrenden römischen Staat“. Offenbar wird also auch hier unter Religion der Glaube an eine transcendente Welt verstanden, deren Ordnung die ideale, als Correctiv der diesseitigen Welt, diese regelnd und im Grossen und Ganzen leitend, sich offenbart. Nach dieser Seite sind die Grenzen gegen den Aberglauben (das unmittelbare Eingreifen der Gottheit in die Geschichte durch Prodigien) sehr unbestimmt. Offenbar kann die Religiosität mit Aberglauben bestehen; Herr B. selbst ist dazu ein Beleg. Auf der anderen Seite könnte man nun versucht sein, anzunehmen, dass der Aberglaube bereits ein Zeichen der Religiosität sei, und Herr B. nimmt diese Argumentation für T. wirklich in Anspruch (s. S. 90 und besonders S. 107 ff.). Aber erstlich ist T. keines-

*) Ann. 16, 26: Aderat consilio Rusticus Arulenus, *flagrans juvenis, et cupidine laudis* offerebat se intercessurum senatus consulto: nam plebis tribunus erat. Cohibuit spiritus ejus Thrasea, ne *vana et rei publicae non profutura, intercessoria* inciperet.

weges entschieden dem Prodigien glauben zugethan; alle dafür angeführten Stellen lassen seine Ansicht höchstens als schwankende Meinung erscheinen (s. unten). An anderen Orten spricht er sich aber *directe* dagegen aus (Hist. 1, 86. 4, 26. 4, 54. 5, 7. Ann. 14, 22). Und dennoch, wäre er ihm immerhin zugethan, so beweist dies nichts für seine Religiosität. Denn es kann wohl Aberglauben bestehen ohne dieselbe, wenn nämlich das Göttliche gedacht wird, nicht als *ordnendes Princip*, sondern als absolute, launenhafte *Willkür* (fors s. die Citate S. 99, Anm. 2, 3), deren *ludibria* die res humanae sind (Ann. 3, 18); denn in diesem Falle ist die *höchste* Kraft nicht die *ideale* Kraft, sondern die *Unvernunft*. Das Ideale im Menschen steht mit ihm im Streit, es ist die Möglichkeit abgeschnitten eines Bandes zwischen Menschen und Gottheit (religio). Erstere haben an der Vernunft nicht die göttliche Stimme in sich zu verehren, der zu gehorsamen der sicherste Weg ist, dem göttlichen Willen gemäss zu leben. Hier ist also nur Furcht (Deisdämonie) vor dem gewaltsamen Wirken der Gottheit, die sich in dem Glauben an die Prodigien kund giebt; es ist dies der Aberglaube verderbter Zeiten, der Genoss des Unglaubens, eine Ansicht, die, obschon hin und wieder bei T. auftauchend (s. die angeführten Stellen), doch in dem Gauzen seiner Darstellung überwunden wird.

Dass schon die *Leidenschaftlichkeit* der Gottheit (somit also die *Verblendung*) eine Annäherung zu dieser Art des Unglaubens ist, liegt auf der Hand. Der zornige, eifrige Gott der Hebräer ist also der eigentlichen Religiosität unendlich ferner, als die ruhige Heiterkeit der hellenischen Olympier. Wenn daher T. nur den Zorn und die Rache der Götter kennt, die blind gegen das einmal verdorbene Rom sich richtet, so ist dies allerdings der einzige Punkt, in dem er Religiosität zu erkennen giebt (s. vor allen Hist. 1, 3. Ann. 3, 72. das. 16, 16. 4, 1. Das Gegentheil erweist gegen Hoffmeister Herr B. nur durch ein Fragezeichen S. 85.). Wie schwach aber dieses einzige Zeichen bei sonstigem Unglauben ist, ergiebt sich aus dem Bisherigen von selbst.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Paris. Man hat zu Chanas im Canton von Roussillon ein prächtiges Mosaik gefunden, aus kleinen Vierecken von blauem, weissem und rothem Marmor bestehend, die nur eine Oberfläche von einem Centimeter haben. Das genannte Mosaik hat eine Länge von 5 und eine Breite von 3 Metres. (Kunstbl. N. 20.)

Bötticher, das Christliche im Tacitus.

(Schluss.)

Aber noch weiter entfernt sich von der Religiosität der Fatalitätsglaube. Auch hier steht, wenn der Gedanke so weit hinaufreicht, ein erster Grund (*fatum*) an der Spitze der Erscheinungen, aus dem alle späteren Ereignisse mit absoluter Nothwendigkeit (*necessitas immutabilis*, Ann. 6, 22.) sich ergeben. Jedes Ereigniss hat in dem vorhergehenden seinen Grund, jede Handlung in den vorhergehenden Handlungen, Ansichten, Ereignissen. Die Freiheit ist über den Haufen geworfen, die *sors nascenti* (Ann. 4, 20) bei dem Menschen bestimmendes Princip geworden, hiemit natürlich auch Prädestination aller kommenden Handlungen eingeführt. Der Gründe dieses Zusammenhanges ist sich der Mensch selten bewusst; sonst würde er sein ganzes Leben vorherwissen können. Es kann sein, dass hier solche wirken, die scheinbar in keiner Verbindung damit stehen, die aber durch Nachdenken herausgefunden werden können. Daher Zeichendeuterei nicht unmöglich (*oculta lex fati*, welche *ostentis*, *prodigiis* und *monitu fatorum* erkannt wird, s. die Citate S. 90, Ann. 5.), aber nutzlos für die Sterblichen, denn *quae fato manent, quamvis significata, non vitantur* (Hist. 1, 18). Natürlich ist diese Ansicht zu unvernünftig, als dass sie, namentlich von einem Historiker, durchgeführt werden könnte; um so sicherer verdammt ihn daher selbst das vereinzelt Vorhandensein zum Unglauben. Dass er daher den angeborenen und anerzogenen Götterglauben, dass er den im Sprachgebrauch oft fast zur Phrase herabgesunkenen Namen der Götter nicht absichtlich aus seinen Schriften verbannt hat, dass er im Ganzen der Willenskraft des Menschen ihr Recht lässt (*Agric. 12.*), zuweilen zwischen diesem und dem *Fatum* (Ann. 4, 20, 1, 55. *Varus fato et vi Arminii cecidit*) oder zwischen dem letzteren und dem Zufall (Ann. 6, 22) oder wiederum zwischen letzterem und dem göttlichen Willen (Hist. 1, 78 *nec sine ope divina — secutus fortunam*, 4, 27 *servilis belli semina fors oppressit — veluti munere deum*) in Bestimmung des letzten Grundes der Ereignisse schwankt, kann uns nicht wundern. Aber so wie die Erwähnung des Namens der Götter eben auch bei ihnen nicht viel mehr als Phrase

ist, so streift jener Glaube oft so nahe an die durch Nachdenken zum Princip gewordene Weltanschauung, dass die *dei* oft um Weniges sich von dem *fatum* unterscheiden lassen *), ja als Synonyma mit demselben oder gar der *fortuna* erscheinen (s. die Beispiele bei Bötticher S. 101, Ann. 1.). Spasshaft ist es nun mit anzusehen, wie Herr B. die Sache auf den Kopf stellt, und weil er sich einmal darauf gesetzt hat, T. müsse tief religiös sein, so stützt er sich eben auf diesen so direct gegen ihn zeugenden Sprachgebrauch (S. 89, Ann. 4 und besonders S. 101, Ann. 1.) und macht das *fatum*, ja sogar die *sors nascenti* zu einem mit Bewusstsein ordnenden Princip, d. h. zur göttlichen Vorsehung S. 97, womit ihm denn natürlich jede Beweisstelle für den Fatalitätsglauben zu einem Beleg für den Götterglauben und die Religiosität des T. wird. Ganz aber in der Natur der Sache liegt es, dass ein edler Geist, der seinem Volke nichts mehr wünschen möchte, als die Rückkehr zur väterlichen Sitte und Einfachheit, mit der Ehrfurcht für alle Institutionen des Alterthums auch eine gleiche für den religiösen Glauben der Vorzeit hegt (s. die Stellen S. 86, Ann. 2.), den er ja im engsten Bunde gesehen hat mit Tugend, Thatkraft und wahrhafter Grösse des Volkes. Darum ist die öffentliche Missachtung dieses Glaubens ihm ein Grund zu hartem Tadel (S. 89, Ann. 1.); darum sind ihm auch Superstitionen fremder Völker, so sehr er gegen ihre Verbreitung unter den Römern eifert (S. 86, Ann. 3.), an sich achtungswerth; es sei denn, dass das Volk, welches sie übt, ihm wie die Juden schmutzig und abgeschmackt erscheine (Hist. 5, 5.). Doch wir verlassen endlich dies Feld, das, so trostlos auch der Kampf mit den gespenstischen Schatten des Aberglaubens sein mag, doch immer das Einzige ist, auf dem Herr B. mit Gründen zu operiren versucht hat, das Einzige also, wo er auf die Ehre, durch Gründe widerlegt zu werden, Anspruch machen konnte.

*) Wie denn z. B. Ann. 12, 43, die einzige Stelle, wo T. der *benignitas deorum* in eigener Rede gedenkt, er sofort den Ausdruck durch den Zusatz schwächt und in sein rechtes Licht setzt: (*deum benignitate*) et *modestia hiemis rebus extremis subventum*. Das launenhafte Walten der Natur und ihrer Uraemene gilt ihm anderwärts selbst synonymum mit dem Zufall 4, 26. *fors et natura*.

Die folgenden Abschnitte aber S. 125—156 „die Weltanschauung des T. in ihrer Beziehung auf die in seinen Werken dargestellten Verhältnisse; der Gegensatz des individuellen und universellen Elementes derselben“, so wie (Abschn. IV.) „das Christliche und Nichtchristliche und der typisch prophetische Charakter der tactischen Weltanschauung im Allgemeinen“ (S. 157—291) enthalten nichts als jene uns schon wohl bekannten concentrischen oder, wie sie jetzt heissen, „spiralförmigen“ Drehungen in der uns wohl bekannten Sprache. Wir tragen unsern Leser, um ihm das Ohrenbrausen zu ersparen, hinweg über diesen *σκότος και βόμβος*, wo Wasser und Feuer sich mengt; wir zeigen ihm nur aus gefahrloser Entfernung und aus der Vogelperspective eins der hundert Curiosa und prodigienhaften Missgeburten der Böttcherischen Phantasie. Nach der, ich weiss nicht, wie oft nun schon wiederholten Behauptung, dass das ganze heidnische Alterthum „*schweigend*“ und doch *beredt* für den, der ein bedeutungsvolles Schweigen zu verstehen vermag und im wunderbaren Zusammenhange mit der unsichtbaren Leitung Gottes eine Weissagung der Welterlösung“ sei, folgt eine Anmerkung, die nach manchen Citaten aus Christen und Heiden folgenden Erguss enthält:

„Welch ein „„„geheimnissvoll prophetisches Wehen“““ zieht durch die Predigt hindurch, die Schliermacher wenige Tage vor seinem Tode, am 2. Febr. 1834 gehalten hat! Vgl. mit der Nachschrift Hossbach's z. B. S. 3. „„„Wir nähern uns jetzt mit starken Schritten“ u. s. w. S. 6. „„„Dabei hatte er schon das bestimmte Gefühl““ — S. 8. „„„als ein Abschied, den er nahm von der grösseren Zahl seiner Jünger““ u. s. w. „„„Der Tod kann uns in jedem Augenblick gegenwärtig sein““ u. s. w. S. 12. „„„Aber gehen wir nun zu der dritten Erzählung — über, so würde ich, der ich bald endigen soll, noch nicht angefangen haben, wenn ich dies in seinem ganzen Wesen betrachteten wollte“““.

Wir bitten unsere Leser, nur gar genau diese Stelle anzusehen, weil wir sonst fürchten, sie möchten das ungläubliche specimen von Spinstubenphilosophie, das hinter den abgebrochenen Sätzen lauert, unbemerkt lassen. Ueberhaupt aber dürften wir uns wohl bisher in einem Irrthum befunden haben, wenn wir Herru B. so einfach für eine bloss gutnüthig bethörte Seele hielten. Denn S. 232 guckt das Wollsohr zolllang unter dem Schaafspelze hervor: „*„Helden der Kunst und Wissenschaft, nicht weniger ein Sophocles, Plato, Tacitus, als Göthe, Schiller, Byron, Hegel sind auch ohne es zu wollen und zu wissen, auch ohne in Christi Geiste zu glauben, was sie denken, gewaltige Kräfte in des Erlösers Hand. Sie lockern, wählen auf und ebenen den Boden, in welchen Er zu seiner Zeit den Samen der ewigen Wahrheit und des unvergänglichen Lebens streut. Und ist gleich in seinen Augen der Geringsten einer, die ihm treu im Glauben bei seinem heiligen Werke dienen, in ihm, durch ihn und zu seiner Ehre grösser sogar als der Propheten grösserster, wer will's wagen, ihnen die Grösse ab-*

zusprechen, die ihnen als mächtigen Werkzeugen zur Verherrlichung seines Namens der Fürst des Lebens selber zuerkent? Auch wenn sie nicht Johannis Demuth haben, und so wie u. s. w.“. Und so ein Bastard von Mystik und Seichtheit wagt es, jenen Heroen Stolz vorzuwerfen und sich demüthig zu neunen, während diese zur Ostentation getragene Demuth gleich der des officiellen Servus servorum der arroganteste Hochmuth ist, der sich eben um seiner Impolenz willen über die Heroen setzt, ja er wagt es, was lediglich auf ihn passt, das unterirdische, blinde Wühlen und Graben, des Maulwurfs Profession, auf jene zu werfen nach dem bekannten Kunstgriff des Schuldbewusstens, die Anklage, ehe sie kommt, auf einen Anderen zu richten. Demu damit es Niemanden zweifelhaft sei, wen der Verf. unter jenen meint, die grösser seien, als Sophokles, Schiller, Göthe, Byron, dass diese nur in seine und seines Gleichen Hand gegeben seien, zum Amusement und als unbewusste Kampfgenossen gegen — — ja S. 237 steht es — — gegen die Juden, so wendet er sich ebendasselbst in die erste Person: „*„Wohl uns, wenn der Glaube, das wahre, lebendige Christenthum — stets solche Bundesgenossen hat, wie zur Zeit des Apostels Paulus einen Tacitus, in unserem Jahrhundert einen Göthe und Schiller. Aber wissen müssen wir, dass sie sich in Beziehung auf unsere heilige Sache dennoch nicht in unmittelbarer Gemeinschaft mit uns befinden und ihr wider ihren Willen oder doch nicht mit Bewusstsein dienen. . . weil sie uns für Philister halten“ (wie wahr!) „weil sie selbst Ungläubige sind, die sogar in ihrem Stolz versümmeln, nähere Kenntniss von uns zu nehmen“ (leider haben wir es thun müssen!) „und höchstens wie ein Trajan und Plinius uns dulden“ (trästen Sie sich, Herr B., Sie sollen ferner nicht geduldet werden!). Wir sind sehr ermüdet und hoffen vergeblich in dem Rest des Buches Ruhe zu finden; die orbes rerum humanarum dauern fort in infinitum, aber ohne Grazie, nur unterbrochen S. 244 ff. durch eine Parallele des Heiden Tacitus mit den beiden Heiden Göthe und Schiller, ein opus tessellatum aus *Binder* und *Schurab* mit Herru B.'s Christlichkeit zusammengekittet; dann eine Parallele zwischen Tacitus und unserer Sündenzeit, ein lang ausschallendes Weh! über alle Unbussfertigen und Verstockten, und dann von Abschnitt zu Abschnitt die wiederholte Versprechung, dass er bald zu seinem Gegenstand kommen werde, vorläufig aber nur sagen könne, was schon im ersten Theil stehe (so S. 292 und 293), oder dass er nur andeutungsweise reden könne (so ebendas. S. 341, 347). Und wunderbar! je länger er den Faden spinnt, desto dünner wird er. S. 364 beim dritten Abschn. „*„Deutschlands Beruf zur Bekämpfung der römischen Völkertyrannei“* kann er sich nur noch zu den „*„äussersten Umrissen“* verstehen. Dafür verspricht er aber auch, das Werk nächstens zu vollenden (nn Gottes Willen nicht!), einen Panegyricus auf die deutsche Nation nach Tacitus Germania zusammen zu*

sicken. Aber nochmals verheißt uns der letzte Abschnitt des Buches durch seine Ueberschrift: „Kurze Andeutung der typischen Elemente in Tacitus Darstellung der Kämpfe Deutschlands mit Rom“ — dass der Verf. wirklich einmal zu seinem Thema kommen werde. Ein abenteuerliches Missverhältniss allerdings zwischen ungefähr 800 Seiten Einleitung und 12 Seiten eigentlichen Textes. Ein Parturient montes —, wie es keines Volkes Litteratur weiter aufzuweisen hätte. Aber dennoch, selbst nicht einmal der ridiculus mus wird uns gegönnt. Die Berge gebären diesmal gar nichts. Oder seit wie lange kennen wir das bereits, dass die Verhältnisse Germaniens zu Rom vielfach denen des Protestantismus zum Papiasmus (beiläufig auch dem Franzosenhum) Analoges gehabt hätten. Hin und wieder wird Tacitus dabei citirt, aber so unverfänglich und als bloß historischer Beleg eines historischen Factums, dass jeder andre Autor ebenso gut dazu dienen konnte. Die typischen Prophezeiungen erscheinen nur noch sporadisch etwa in einer Anmerkung, wie S. 372. Anm. 8. S. 393. Anm. 3. S. 397. Anm. 1, wo es schon sehr rationalistisch klingt, wenn „der Tod des Drusus, die Abberufung des Germanicus, des Corbulo, das Unwetter während der Schlacht im Teutoburger Walde, der Sturm, welcher Germanicus Flotte zerstörte und Anderes der Art“ nur schlechtweg „Parallelen“ in der neueren Geschichte finden sollen. Wenn solche und ähnliche Stellen gegen die frühere dunkle Gluth des Mysticismus sehr kaltblütig und amphibienhaft klingen, so könnte der Verf. vielleicht meinen, wir würden ihn von unserem Standpunkt aus Glück wünschen, dass er am Ende doch allmählig zur Vernunft zu kommen scheine. Aber auch diese Genugthuung müssen wir ihm versagen. Denn lieber ertragen wir Mesmers, Kerners und Eschenmeyers Fabelchen, die sich doch selber consequent gelblich sind, und lieber hätten wir es gesehen, wenn Herr Bötticher hier zum Schluss die in dem ganzen Bache zerstreuten pikanten Fingerzeige, Andeutungen, Bezüge, Ahnungen u. s. w. nach Art von Artemidori Traumbüchlein, oder des Frankfurter Punktirbuches in ein übersichtliches Compendium gebracht hätte. Da wäre doch Methode im Wahnsinn gewesen. Hätte er dann des heidnischen Propheten Tacitus messianische Wahrsagungen in eine synoptische Parallele etwa mit denen des Hohenliedes zusammengefügt, so würden wir wenigstens sagen, er sei ein Mann von Wort. Aber einen Trost hat er zum Schluss für sich und uns und unsere gemeinschaftlichen Leser, eine Prophezeiung nicht aus Tacitus, sondern aus seines eignen Busens tiefunterstem Grunde in einer pittoresken, und wahrlich beidenswerthen Attitude, auf dem *Bache des Berliner Museums* concipirt, ein ungekehrtes *Ἐσσοται ἡμαρ* —

des Scipio auf den Trümmern Carthago's. Wir setzen den Text nur desshalb voran, damit die Noten, in deren Versteck, wie überall, Herrn B.'s Sibylle lauert, nicht in der Luft hängen, und unterstreichen dabei gewissenhaft nur die Worte, die auch bei ihm gesperrt gedruckt sind.

Nachdem er die grossen Fürsten der preussischen Geschichte genannt hat, fährt er S. 398—400 fort:

„Wofür sie gekämpft, was sie errungen, das wird in ihrem Geiste der hochbegabte Fürst, dem heut sein treues Volk die Huldigung der begeisterungsvollen Liebe darbringt, die ihn selbst so huldreich Allen entgegenkommen lässt in seines Landesväterlichen Herzens Drange, zum Segen Preussens, Deutschlands und der Welt zu wahren und zu fördern wissen. — — — So wird ihm mit Gütes Hülfe mehr als Anderen gelingen, Volksfreiheit und Fürstenmacht in wahre innere Harmonie zu bringen, und er wird durch Wort und That von neuem laut der Welt verkünden und beweisen, dass Deutschland stärker ist als Rom, weil es das Vaterland der Liebe ist, der Liebe, die Alles und Alle mit gleicher Innigkeit umfasst, mit gleicher Kraft zusammenhält, und alle Gegensätze zu vermitteln weiss zu wahrer Freiheit.“

Von den vier Bemerkungen aber geben wir nur diese zwei:

1) Zu den Worten *Liebe ist*. — — „Was ich erfahren habe, und erlebt in diesen Jahren bis zu dem ewig unvergesslichen Augenblicke des heutigen Tages, wo ich fern zwar, mitten auf der Höhe des Museums“ — traue ein seltenes Akroecion — „über des classischen Alterthums Monumenten, doch mächtig von der unmittelbarsten Gegenwart ergriffen und mit tief bewegtem, hingebungs-vollen Herzen meinem König gegenüber stand, als er wie der alte Germanenfürsten einer (Gern. H. *facundia, auctoritate suavendi*) — mit hinreissender Begeisterung sprach zu seinem Volke, — das hat zu diesem Werke immer neuen Antriebe mir verlichen, und fast zur Stunde“ — *stans pede in uno* — „mir gegeben, was ich schreiben sollte. Nur so kann es verstanden und gewürdigt und — namentlich in seiner Form — entschuldigt werden.“ — Entschuldigt? — Nimmermehr! Aber was heisst jenes aus der Satzverbindung schwer zu verstehende: „Nur so?“ Etwa auf dem *Bache des Museums*? Dann werden freilich wir, die wir unsre Kritiken auf so sublimem Standpunkt zu verlassen nicht gewohnt sind, Herrn B.'s Gedanken weder zu verstehen noch zu würdigen uns anmaassen dürfen. — „Gegen alle Anfälle überwallender Kritik, die ich als in der Natur der Sache selbst begründet im Voraus schon erwartete,“ (was doch die Fehlung in Diviniren für Wunder wirkt), wird mir die Anerkennung und der vielfach verdiente“ (wie wahr!), „gerechte Tadel derer Ersatz gewähren“ (wie gemüthsam!), „die ich als Christen, Deutsche und Kenner des Tacitus“ (wir sind so kühn uns alle drei Prädicate anzulegen), „zur competente Richter werde halten können, wenn sie diese Schrift studirt“ (leider haben wir das bis auf die ungelahrte Lücke redlich) und nicht bloß flüchtig angesehen haben“ u. s. w.

2) Zu den Worten des Textes: „mit gleicher Kraft zusammenhält.“ — — „Bedeutung im Sinne des Alterthums mag in Beziehung auf die Hoffnungen, welche Deutschland auf Friedrich Wilhelm IV. baut, erscheinen, dass

Berlin jetzt ein *Anhaltisches Thor*, eine *Anhaltische Strasse* erhalten hat, die mit der in das *Innere Deutschlands* führenden grossen Eisenbahn in Verbindung steht, *Accipiant omnes, qui saluam volunt patriam!* wollen wir auch in dieser Hinsicht sagen, wie in dem gewaltigen Regengusse am Huldigungs-feste nur inniger und treuer zusammenhaltend König und Volk das dem Preussen Heil verkündende Wahrzeichen sich gefallen liessen. Siehe oben S. 397 Anm. 1. a. E. Heiter lächelte uns auch heut, wie zu des grossen Kurfürsten, zu Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelm III. Zeiten, des Himmels Sonne wieder, als wir, auch in Ungemach seinen besuchenden Segen erkennend, freudig ausgeharrt und Glauben behalten hatten bis ans Ende, und nun aus des Königs, aus des ganzen Volkes Munde das an derselben Stätte so oft schon angestimmte Lied des frommen Dankes zu ihm empdrang: „

Spectatores plaudite!

Elbing.

Hertzberg.

Notice sur les manuscrits trouvés à Herculanum par J. C. G. Boot, docteur en droit et ès-lettres. Amsterdam. Joh. Müller. 1841. 8. 62 S.

Die vorliegende Schrift zerfällt in 5 Kapitel, welche zum Theil in einem etwas weitem Kreise sich bewegen, als der angeführte Titel angibt, nämlich: De la découverte des manuscrits. Le papyrus des anciens. L'encre et la plume des anciens. Les volumes des anciens. État actuel des manuscrits; essais de déchiffrement. Die ersten Kapitel enthalten gerade nichts Neues, aber eine brauchbare Zusammenstellung der Resultate früherer Untersuchungen. Im 4ten Kap. stellt der Verf. das höchst mühsame von Piaggio angegebene Verfahren bei der Anfröhlung der Herculanensischen Handschriften dar, und verlangt ein billigeres Urtheil über die Thätigkeit der damit Beauftragten, als man es gewöhnlich zu fallen geneigt sei. Andere Versuche z. B. von Sickler und Davy sind von keinem bedeutenden Erfolg gewesen, jedoch nicht sowohl wegen Unzulänglichkeit des Verfahrens, als wegen äusserer Hindernisse, worunter die Eifersucht der neapolitanischen Gelehrten keins der geringsten ist. — Ein Anhang handelt von den Ausgaben der Herculanensischen Rollen. Von der *Academia Ercolanese* sind bis jetzt 6 Bände herausgegeben in den Jahren 1793, 1809, 1827, 1832, 1835, 1839. Eine grosse Anzahl von Werken ist zur Publication bereitet. Der Verf. gibt nach de Jorio eine Uebersicht der erschienenen und der bereits aufgerollten; vollständiger kann man sich jedoch darüber aus dem bekannten, was *Petersen* in der Ausgabe des *Fragments des Phädrus de natura Deorum* (Hamburg 1833. 4) aus den *Oxford* Voll. *Hercul.* mittheilt, und jetzt aus *Gros* Ausgabe der *Rhetoric des Philodemus* (Paris 1840), von dem auch die meisten anderen Schriften herrühren. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine zu Neapel im J. 1842 erschienene Schrift anzuführen: *Epitome de' Volumi Ercolanesi* del Cav. *Lorenzo Bianco*.

In den Zusätzen am Schluss wird noch ein im J. 1840 zu Paris erschienenes Werk erwähnt: *Essai sur les livres dans l'antiquité*, particulièrement chez les Romains par *H. Giraud*.

Miscellen.

Budissin. Dem Osterprogramm des J. 1842 gehen voran Bemerkungen über die Elementarplanimetrie von dem Mathematiker *G. Fr. Th. Koch*. In dem abgelaufenen Schuljahr ging das *Rektorat* von dem in Ruhestand getretenen *Rektor Siebelis* auf den bisherigen *Conrector M. Fr. W. Hoffmann* über; in dessen Stelle rückte ein der seitherige *Subrektor Müller*, in die des *Subrectors* der 7te *Collegie M. Jähne*, in die des 7ten der *Mathematicus Koch*, in die des 8ten der bisherige *Lehrer an der Bürgerschule J. Th. Graf*. Die Zahl der Schüler belief sich auf 124 in 6 Klassen, die der *Abiturienten* auf 9.

Leipzig. Das Osterprogramm der *Nicolaischule* vom J. 1842 enthält eine Fortsetzung der *schædæ Ptolemææ* vom *Director Nobbe*, worin von den *Aercenten* der Eigennamen gehandelt und Bemerkungen zu den 4 letzten Büchern der *Geographie* gegeben werden. Aus dem *Schulbericht* erwähnen wir eine Verordnung des kön. *Cultusministeriums*, wnnach die Bestimmung, dass jeder abgehende Schüler vor dem Besuch der *Universität Zürich* gewarnt werden soll, zwar aufrecht erhalten wird, so oft aber ein Schüler dahin gehen zu wollen erkläre, an das *Ministerium* zu berichten ist. Die Zahl der Schüler betrug durchschnittlich 100 in 6 Klassen; die *Maturitätsprüfung* bestanden im Laufe des Schuljahrs 16 *Nicolaitaner* und 5 fremde. — Das Osterprogramm der *Thomasschule* enthält eine Rede des *Rectors Stallbaum de libertate ingeniorum in litterarum studiis sedulo tuenda*. Die Zahl der Schüler betrug 202 in 6 Klassen; die *Maturitätsprüfung* bestanden zu *Mich.* 1841 6, zu *Ostern* 1842 10 Schüler des *Gymnasiums*, ausserdem zu *Mich.* 4, zu *Ostern* 5 Auswärtige.

Eutin. Das vorjährige Osterprogramm der vereinigten *Gelcherten- und Bürgerschule* enthält einen Aufsatz über *Zweck, Umfang und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf Gymnasien* von dem *Lehrer der Mathem. und Naturwiss. P. Robertz*. Die *Schulnachrichten* theilen aus den *Conferenz-Protokollen* Vorträge des *Rectors Prof. Dr. Meyer* und des *Conrectors Dr. Pansch* über *deutsche Orthographie* mit. Die *Schülerzahl* betrug im Ganzen 373, wovon auf die 4 *Gymnasialklassen* 73 kommen; die übrigen gehören der *Bürger- und Töchterchule* an. — Zur *Jubelfeier* des *Directors* der *Anstalt*, *Hofrath Dr. König*, am 27. April 1842 erschien ein *Programm*, welches enthält: 1) *Chr. Panschii epistola gratulatoria*. 2) *Commentariola duo: Panschii de duobus locis Antiquæ Sophocleæ* (v. 40, wo *χλοῦν* für *λεῖον* und v. 351, wo *ἀστὴρ ἰσὶν* für *ἀστὴρας* vorgeschlagen wird); *J. F. E. Meyeri* de aliquot locis *Virgilianis* (*Georg.* II, 475 sqq. *Aen.* I, 127 sqq. 607 sqq. 709 sqq. II, 322. 573 sqq. 601 sqq. 645 sqq. III, 42 sq. 117 sqq. 684–86.). — In der vorjährigen *Versammlung norddeutscher Schulmänner* zu *Schleswig* hielt *Rektor Meyer* einen Vortrag über die *Noth* der *Gelchertenschule* bei der Ueberfüllung derselben mit *Lehrgegenständen* und über *Vereinfachung des Unterrichts*, der im *Druck* erschienen ist, *Schleswig* 1842. 21 S. 8.

Ueber die Stadtmauer Athens
von P. W. Forchhammer.

In meiner Topographie von Athen habe ich eine von der bisher gültigen sehr abweichende Ansicht über die Stadtmauer Athens zu begründen gesucht. Ich schliesse an der Westseite das Museion und die Abhänge des Pnyxberges und an der Südseite den Ilissos und sein linkes Ufer in dieselbe ein. Gegen diese Ansicht haben sich von mehreren Seiten namhafte Stimmen erhoben, deren Gegengründe um so mehr eine nähere Erwägung zu verdienen scheinen, da dieselben von Gelehrten vorgebracht sind, welche nicht minder als der Verfasser sich der eignen Anschauung des Bodens von Athen rühmen. Vielleicht wäre es rätlicher Anderes, bereits Angekündigtes abzuwarten, wenn nicht das wissenschaftliche Interesse uns hiesse jede kleinliche Politik aufzugeben. Wir werden uns hauptsächlich an den Recensenten in der Hallischen Literatur-Zeitung vom August 1842 halten, da dieser eben die Frage wegen der Stadtmauer am ausführlichsten besprochen hat, und wie er versichert die Sache sehr ernst nimmt. Denn er sagt, diese neue Topographie „lege Jedem, der sich mit dem Gegenstande vertraut gemacht zu haben glaubt, die Verpflichtung auf, nach besonnener Prüfung die neue Ansicht entweder als gefundene Wahrheit freudig anzuerkennen, oder ihr mit sachlichen Gründen entgegenzutreten.“

Zuerst nun prüft Herr C. meine Gründe für die weitere Ausdehnung der Mauer an der Westseite. Dass diejenige Mauer, deren Reste hier noch vorhanden sind, nicht der Themistokleischen Mauer angehören könne, diese vielmehr eine viel grössere Ausdehnung müsse gehabt haben, folgere ich aus einer Vergleichung dieser Mauer mit der des Themistokles, in Rücksicht ihrer Länge (namentlich zwischen der Phalerischen und nördlichen langen Mauer), ihrer Bauart und ihrer Lage (im Verhältniss zur Stadt und zur vorthemistokleischen Mauer). In dieser dreifachen Beziehung kennen wir nämlich die Themistokleische Mauer, wenn dem Thukydides und dem Diogenes von Sinope zu trauen ist, sehr genau. Was zunächst die Länge der ganzen Stadtmauer betrifft, so giebt Thukydides diese leider nicht an. Es ergibt sich aber

aus dem, was er (2, 13) über die Besatzung Athens sagt, dass dieselbe 43 Stadien plus dem Stück zwischen der Phalerischen und der nördlichen langen Mauer betrug. Dieses Stück nun giebt der Scholiast auf 17 Stadien an, denn die ganze Ringmauer habe 60 Stadien gemessen. Da diese 17 Stadien sich durchaus nicht mit der bisherigen Annahme und den vorhandenen Resten vertragen, so lag es nahe, an der Richtigkeit jener Angabe zu zweifeln. So that man auch bisher, indem man nicht beachtete, dass das Zeugniß des Diogenes von Sinope, der zu Lebzeiten des Thukydides geboren war, die Angabe des Scholiasten vollkommen bestätigt. Diogenes von Sinope nämlich sagt beim Dio Chrysostomos (Rede VI i. A.), der Umfang von Athen betrage 200 Stadien, wenn man den Umfang des Piräus (60 Stadien) und die langen Mauern (zweimal 40 Stad.) zu dem Umfang der Stadt (also 60 Stad.) hinzufüge. So bleiben 17 Stadien für die Zwischenmauer, eine Weite, die den Schein der Uebertreibung verliert, wenn man nicht vergisst, dass zur Zeit des Thukydides drei Mauern von der Stadt zu den Häfen führten, dass nicht das Stück zwischen den beiden langen Mauern, sondern zwischen der Phalerischen und der nördlichen langen Mauer in Anschlag kommt, und dass bei einer grösseren Ausdehnung der Mauer nach Westen und bei der Nothwendigkeit mehrerer Winkel und Biegungen die Mauer hier an Länge gewinnen musste. Wie nun tritt Herr C. diesen Gründen entgegen? Dass ich wiederholt darauf aufmerksam mache, dass Diogenes von Sinope (lebte 412–323) der Zeuge für die Länge der Mauern ist, hat er nicht gesehen, auch den Dio Chrysostomos selbst nicht nachgelesen, sondern in der Voraussetzung, dass Dio der Zeuge sei, spricht er: „Die Berufung auf Dio Chrys. ist wenig geeignet, unsern Glauben an dergleichen späte Zahlenüberlieferungen zu stärken.“ Ist das „besonnene Prüfung“? Herr C. begnügt sich nicht mit dieser Nachlässigkeit, sondern, indem er nicht einmal zu bemerken scheint, warum es sich denn eigentlich handelt, nämlich um die Länge der Stadtmauer zwischen der Phalerischen und der nördlichen langen Mauer, spricht er nur von der Stadtmauer zwischen den langen Mauern, und kommt so zu dem Schluss, dass die Länge von vorgeblich 17 Stadien nur 350 Fuss (= der Weite zwischen

den beiden *langen* Mauern in der unteren Ebene) befragen habe. Heisst das „nach besserer Prüfung einer neuen Ansicht mit sachlichen Gründen entgegen-treten“? Heisst das, „mit dem fraglichem Gegenstande sich vertraut gemacht haben“? — Meine Schrift läßt darüber nicht den geringsten Zweifel, dass die Ringmauer auf meinem Plan durchaus nicht den Anspruch macht, nach vorhandenen Mauerspuren gezeichnet zu sein. Was soll nun die Bemerkung: „ich sei nicht furchtsam, Mauerlinien mit Thürmen und Thoren ohne die geringste vorhandene Spur hinzuzeichnen.“ Das ist eine nichtehrliche Insinuation der Incorectheit, also incorrect. Von einem Recensenten aber fordere ich die strengste Correctheit der Gesinnung und Darstellung; er hat ein schweres Amt ethisch und logisch. — Dass die Phalerische Mauer in der Gegend des Palladions, die nördliche lange Mauer an der nordwestlichen Spitze der Stadtmauer sich anschloss, versteht sich von selbst.

Rücksichtlich der *Bauart* vergleiche ich wieder die erhaltenen Reste mit der Beschreibung bei Thukydides, und komme zu dem durchaus unleugbaren Resultat, dass es nicht die vorhandene Mauer ist, deren Themelia Thukydides beschrieben hat. „Jene Grundmauern, sage ich, bestehen aus regelmässig zugehauenen, gleichartigen Steinen, einer Art Conglomerat, das sich in Attika viel findet und häufig zu Bauten angewandt ist. Diese Steine sind überdies ganz regelrecht zusammengesetzt.“ Ich hätte hinzufügen sollen, dass sie in einer tiefen Erdschicht, welche den oberen Stamm jener Hügel bedeckt, oft zu drei, vier und vielleicht mehr Steinen auf einander liegen, und dass diese Lage in der Erde der einzige Grund ist, dass sie nicht längst, ehe ich sie untersuchte, als Baumaterial fortgeschleppt waren. Alles dies hätte Herr C., der lange in Athen war, theils aus eigener Beschauung, theils durch Erkundigung wissen können und müssen. Statt dessen denkt er sich allerlei Unbegründetes zusammen, vielleicht verführt durch Erinnerung an Syrakus oder andere Orte, und lässt sich so vernehmen: „Aber was kennen wir denn von der Bauart der Mauern? (Herr C. nicht viel.) Wir folgen jenem Zuge mit Gewissheit nur auf dem felsigen(?) Stamme jenes Höhenzuges und erkennen(?) ihn angebauten(?) und eingefälzten(?) Felsen, hie und da an darauf(?) liegenden Quadern Piräischen(?) Kalksteins(?)“⁴⁵. Der Leser hat hieran wohl schon genug. Doch müssen wir Herrn C. noch weiter reden lassen. Er fährt fort: „Nun denke man sich jenes von Natur ganz höckerige wüste Felsgestein, wie war es möglich darauf eine hohe Mauer von irgend einer Solidität zu begründen, ohne für die untersten Steine den Fels zu ebnen und ihnen eine sichere Lage zu geben? Was also natürlicher, als dazu Steine glei-

cher GröÙe und Beschaffenheit zu nehmen, da Ungleichheit derselben die Arbeit unendlich vermehrt haben würde.“ Dies alles könnte einen Schein, ich sage einen Schein von Wahrheit haben, wenn wirklich jene Mauerreste unmittelbar auf dem nackten Fels lägen. Allein dies ist so wenig der Fall, dass jene Darstellung des Herrn C. für jeden, der eine wahre genaue Kunde von jenen Resten hat, den vollkommenen Beweis liefert, dass dem Herrn C. diese Kunde durchaus fehlt. Es ist sogar neben der Mauer auf der Phyx ein Stück des Bodens geackert. Selbst aber wenn die Mauerfundamente auf den nackten höckerigen Fels hätten gelegt werden müssen, selbst dann war eines Theils nach der Schilderung des Thukydides offenbar keine Zeit, den Fels und die Steine zu behauen, und andern Theils wäre es auch in jener Eile höchst unzweckmässig gewesen, damit Zeit und Arbeit zu verlieren. Denn es ist eben die Eigenthümlichkeit jener höckerigen, nur sehr flach abgeschragten Felsen, dass jede kleine Unebenheit, jeder kleinste Höcker des rauhen Felsens dem darauf liegenden schweren Stein, zumal wenn auch dieser uneben ist, einen *Widerhaken* bietet, eine Eigenthümlichkeit, welche von den alten Hellenen bei unzähligen Mauerbauten benutzt worden ist. Man denke sich nur nicht die Abdachung solcher Felsen in einem starken Winkel. Bei dünnen Hausmauern verhält sich die Sache etwas anders, und doch standen von manchen Häusern nur eine oder zwei Mauern in einem ausgehauenen Falz des Felsens, die andern auf der natürlichen Fläche. Und den jetzigen Griechen, welche unzählige Häuser auf den kahlen Fels gebaut haben, ist es nirgends in den Sinn gekommen, den Fels unter den Mauern zu ebnen. Je solider und breiter die Felsenmauer, je schwerer die Last war, desto weniger war ein Rutschen der Grundsteine möglich. Damit ist, wie sich von selbst versteht, nicht gesagt, dass man es vermeiden müsse, der Mauer eine grade Grundfläche zu geben, wo Zeit und Kosten es gestatteten, wie z. B. in Syrakus und bei manchen Häusern in Athen. Meistens aber bildete man sie erst durch die verschiedene Höhe der Grundsteine; man baute die *Συμέλια*, nicht haute man sie aus im Fels. — Gesetzt nun aber alle jene Verkehrtheiten, die Herr C. behauptet, wären wahr, was folgt dann aus seiner Widerlegung? Nicht sowol, dass ich geirrt, sondern dass Thukydides rücksichtlich der erhaltenen Mauerreste (man kennt sie von der Höhe des Museions bis in die Nähe des Dipylons) *Falsches* berichtet habe. Wie oben die Zeugnisse über die Ausdehnung der Mauer, so wird hier das Zeugniß des Thukydides über die Bauart zu Gunsten einer vorgefassten Meinung für *unwahr* erklärt.

Grade so verfährt Herr C. mit dem Zeugniß des

Thukydides rücksichtlich der *Lage* der Stadtmauer. Herr C. nämlich giebt selbst zu, dass die vorthemistokleische Mauer an der Westseite nicht näher an den Kerameikos hinangerückt sein konnte, als die vorhandenen Mauerreste bei der Pnyx. Nun aber sagt Thukydides: „nach allen Seiten wurde die Ringmauer der Stadt weiter ausgedehnt“, folglich können die vorhandenen Mauerreste nicht zur Themistokleischen Mauer gehören. Herr C. aber versichert, „er glaube, an dieser Seite falle die vorderside und die Themistokleische Mauer zusammen; daran hindere ihn nicht das πανταγῆ bei Thukydides; denn auch der gewissenhafteste (!) Schriftsteller könnte sagen, die Ringmauer sei nach allen Seiten hinangerückt, auch wenn einige Stadien über Museion und Pnyx hin (und bis zum Dipylon, d. i. auf ungefähr ein Viertel der vordersiden Mauer) die alte Befestigung aus guten Gründen beibehalten worden sei“. Es ist eine missliche Sache mit dem laxen Gewissen bei Schriftstellern und Richtern. Ich denke, die noch vorhandenen Reste müssten selbst den gewissenlosesten Schriftsteller über ein solches πανταγῆ erhöhen machen. Darf man dergleichen dem Thukydides aufbürden? Heisst das „nach besonnener Prüfung einer neuen Ansicht mit sachlichen Gründen entgentreten“?

Herr C. giebt zwei Gesichtspunkte an, nach denen die Alten ihre Stadtmauern bauten: „erstens, sagt er, sah man darauf, dass man innerhalb wo möglich ebenen Boden hätte, und zweitens darauf, dass der angreifende Feind, bis er zur Mauer käme, möglichst lange und steil anzusteigen hätte. Nach beiden Gesichtspunkten aber suchte man die Mauern möglichst nahe am Gipfel oder Stamm der Höhen zu halten“. Da begreife nun Einer, wie bei einer Mauer, die über den Gipfel oder Stamm der Höhen hinführt, die innere Seite ebenen Boden, die äussere aber streifen haben kann. Herr C. vermischet hier zweierlei, wie sich klar ergibt aus der zum Beleg angeführten Stelle des Pausanias 8, 39 über Phigalia: ἐπὶ (?) τῶν κορυμῶν ἀκροσκημμένα ἐστὶ τείχη σφίσιν, ἀελοφάντι δὲ ὕψους ὁ λόφος ἦδη καὶ ἐπιπέδος. Pausanias spricht hier von einer Stadt, die auf einer s. g. Tafelfläche erbaut ist, wie neben Phigalia unter andern Tralles, Sikyon, Daulis. Bei diesen stehen die Mauern auf dem nach aussen abschüssigen Rand (ἐπὶ τῶν κορυμῶν) der innen ebenen Fläche. Diese κορυμοὶ sind aber sehr verschieden von dem Stamm oder Gipfel der Höhen, über den z. B. die Mauern von Messene hinlaufen, welche die eine Abdachung der Hügel einschliessen, die andere ausschliessen, so dass nach innen und aussen dasselbe Verhältniss der Abdachung ist. Aehnlich bei einem Theil der Mauern von Ephesos, und in einem geringeren Grade bei Athen, bei Argos u. a. Ein drittes Verhältniss findet

sich bei Mantinea, welches mit den vollständig erhaltenen Fundamenten seiner Mauern selbst ohne eine Akropolis mitten in der Ebene liegt. Häufig lehnt sich die Stadt an die Akropolis, so dass die Stadtmauer und die eine Seite der Akropolismauer eine Linie bilden. In Athen hatte die Akropolis, mitten in der Stadt gelegen, jene Befestigung ἐπὶ τῶν κορυμῶν, dagegen gingen die Stadtmauern theils durch die Ebene theils über den Kamm der Hügel. Bei Städten, welche durch Hügel begrenzt sind, ist diese Bauart die natürlichere, aber wenn die Umstände es räthlich machen, „die Stadt nach allen Seiten auszu dehnen“, und man folglich den äussern Abhang mit einschliesst, so hat man immer noch den Vortheil, dass der innere Raum höher liegt als der äussere, wie es bei Athen der Fall war. Wenn nun also die Themistokleische Mauer nothwendig weiter auszurücken ist, als die vorhandenen Reste, wie sollte uns dann nicht zur Erklärung dieser Reste die Nachricht von einer Wiederherstellung der Mauer, namentlich der an dieser Seite durch Sulla von Grund aus zerstörten, willkommen sein, die uns zugleich erlaubt bei der grossen Verminderung der Bevölkerung auf eine zweckmässige Verengung der Stadtmauer zu schliessen?

Nicht nur, was wir von der *Länge*, der *Bauart* und *Lage* der Themistokleischen Mauer wissen, fordert, dass wir die Mauer weiter hinaus rücken, sondern auch unsere Kunde von dem Gebiet, welches dadurch in die Stadt gezogen wird, nöthigt uns zu derselben Annahme. Dieses Gebiet besteht nämlich hauptsächlich aus dem Hügel Museion und den westlichen Abhängen der Pnyx (so hiess der ganze Berg, von den dichten Wohnungen) und des Nymphenhügels. Von dem Hügel Museion sagt Pausanias (I, 25, 8): ἔστι δὲ ἐν τῷ τοῦ περιβόλου τοῦ ἀρχαίου τὸ Μουσείον ἀπαντιοῦ τῆς ἀκροπόλεως λόφος. Diese Worte bezieht Herr C. darauf, „dass hier die älteste und die spätere Mauer zusammenfallen“. Das Wort ἀρχαίου bezieht sich wohl ohne Zweifel darauf, dass an dieser Seite die Mauer bis zum Präischen Thor durch Sulla zerstört und zur Zeit des Pausanias (vgl. Zosimus I, 29.) noch nicht wiederhergestellt war. Am Museion war noch die alte Mauer. Die Hauptsache aber lasst Herr C. unberührt, nämlich wie ein gewissenhafter Schriftsteller sagen konnte, dass ein „Hügel“, der zum bei weiten grössten Theil ausserhalb einer Mauer liegt, innerhalb dieser Mauer liege? — Dass die Pnyx-Abhänge innerhalb der Stadtmauer lagen, wird durch die vielen Hausplätze, Cisternen u. s. w. der „dichten Wohnungen“ wahrscheinlich; durch die, mit Fragezeichen sicher nicht abzuweisende, Stelle des Aeschines zur Gewissheit. Ich wiederhole die Frage, ob es wahr-

scheinlich, ob es denkbar ist, dass den oder einigen Areopagiten von Staatswegen Wohnungen ausserhalb der Stadtmauer angewiesen wären?

Dass die südliche Mauer jenseits des Ilissos ging, behaupte ich hauptsächlich aus folgenden Gründen: 1) die Einschliessung des Museion fordert die Richtung quer durch das Thal des Ilissos nach den jenseitigen Höhen, welche Höhen, wenn sie ausserhalb der Mauer, und dem Feinde zugänglich blieben, den Nutzen der Mauer selbst auf eine bedeutende Strecke würden vereiteln haben. — 2) In allen Stellen, in denen die Kallirhoë erwähnt wird, ist keine Spur, dass sie ausserhalb der Mauer war. Pausanias sagt: die Kallirhoë ist *nahe* dem Odeion, ohne die leiseste Andeutung, dass die Stadtmauer zwischen beiden war. Es ist kein Grund anzunehmen, dass die Athener den Vortheil, die einzige natürliche Quelle innerhalb der Stadt zu haben, aufgegeben hätten. — 3) Am linken Ufer lagen die Tempel der Demeter und Kora, des Triptolemos, der Artemis Eukleia, ferner das Stadion mit dem Hügel Ardettos, auf welchem die Richter ihren Eid leisteten. Es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Heiligthümer unmittelbar ausserhalb der Stadtmauer, sondern *wahrscheinlich*, dass sie innerhalb derselben lagen, zumal da so die Stadtbefestigung entschieden besser war. — 4) Wenn die Gärten innerhalb der Stadtmauer waren, so musste es auch der Ilissos an jener Stelle sein.

Den ersten Grund berührt Herr C. gar nicht. Bekanntlich war es eine gewöhnliche Kriegsoperation der Belagerten, dass sie gegen die Mauern der belagerten Stadt eine andere Mauer aufführten, um die nothwendige Höhe zur Bekämpfung der Besatzung der Stadtmauern zu gewinnen. Hatten die Athener die Absicht, ihren künftigen Feinden diese Mühe zu ersparen, so konnten sie freilich die Stadtmauer nicht zweckmässiger anlegen, als unter den Höhen am linken Ilissos-Ufer, wie die bisherige Topographie es angab. Vielleicht findet sich künftig irgend ein nichtiges Mittel zur Beseitigung auch dieser Schwierigkeit. — Gegen die Einschliessung der Kallirhoë in die Stadt bemerkt Herr C., dass es recht eigentlich Griechische Sitte gewesen „Fontänen“ unmittelbar vor den Stadthoren anzulegen. Fontänen freilich, d. h. Mündungen künstlicher Wasserleitungen, legte man an, wo man sie am meisten brauchte, namentlich auch vor den Thoren für die vom Lande Kommenden zum Trinken, zur Tränke der Lastthiere, zum Waschen der Hände, und für Wäscherinnen zum Waschen der Kleidung; ferner da, wo man sie anlegen *musste*, da es nicht immer möglich war, dem geleiteten Wasser die Höhe zu geben, welche für eine Fontäne in der höher gelegenen Stadt nothwendig war. *Natürliche*

Quellen aber legt man überhaupt nicht an, sondern wo der Boden es zulässt, schliesst man sie in die Stadt ein, wo aber nicht, da lässt man sie nothgedrungen ausserhalb der Mauer. Herr C. nennt *sechs* Orte mit solchen Quellen vor den Thoren mit Berufung auf den Pausanias. Unter diesen kenne ich die Ruinen von Kyparissia und Korone nicht. Von den andern vier aber, von Phigalia, Sikyon, Platää und Stris weiss ich aus eigener Anschauung, dass es ganz unmöglich war, die Quellen jener Städte in ihre Stadtmauern einzuschliessen. Von den drei letztern ergibt sich dies dem aufmerksamen Leser schon aus der Beschreibung des Pausanias. Fast sollte man glauben, Herr C. sehe es als einen Verstoss gegen die Griechische Sitte an, dass in Messene, in Libadeia, in Delphi und andern Orten die reichsten Quellen im Innern der Stadt waren. In Athen hatte man den grossen Vortheil, dass man durch Führung der Mauern über die Hügel am linken Ufer des Ilissos nicht nur die Quelle mit einschloss, sondern auch (was wohl niemand leugnen wird) eine bessere Befestigung erhielt. Sollte man diesen Vortheil aufgeben, um nach dem Beispiel einiger Städte eine Quelle vor dem Thor zu haben? Zur Erklärung des Schweigens des Pausanias und des Tarantinos über die Mauer zwischen der Kallirhoë und dem Odeion und Olympieion entlehnt Herr C. den in anderer Beziehung richtigen Grund, dass dieselben, da sie aus Lehmplinthnen erbaut waren, verfallen sein konnten. Ich nämlich erkläre daraus, dass nach *zweitausend* Jahren keine Spur von ihnen vorhanden. Aber zur Zeit des Pausanias stand die südliche Mauer wahrscheinlich unversehrt, wie sie Sulla gelassen hatte, und wie sie zur Zeit des Vitruv und Plinius noch da war.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Heilbronn. Zu Ostern traten in das Lehrerecollegium: Der neue Rector M. Ludwig Kapff (s. N. 53) für den im Nov. 1842 zum Oberstudienrath in Stuttgart ernannten M. Heinrich Kapff, der früherer Lehrer am Institut zu Stetten Prof. Pfeiderer für den zum Rector des Lyceums in Reutlingen ernannten Prof. Dr. Schmitzer, der Lebramtsandidat Valentin Andree für den an das Gymn. zu Stuttgart versetzten Präceptor Zimmermann.

Merford. Dem Programm zu dem diesjährigen Osterexamen des Gymn. geht die erste Abtheilung einer Abhandlung über die circensischen Spiele der Römer vom Prorector H. Werther, 18 S. 4, voraus. Die Schülerzahl betrug zu Ende des vorigen Schuljahres 116, jetzt 125 in 6 Klassen; zu Mich. bezogen 3 die Universität. Ueber die Veränderungen im Lehrerecollegium s. N. 32.

Ueber die Stadtmauer Athens.

(Schluss.)

Ich frage, ob es wahrscheinlich sei, dass die Athener drei Tempel am linken Ilissosufer unmittelbar ausserhalb der Stadtmauer gelassen. Herr C. antwortet: „Ja, warum nicht?“ und sagt, über den Werth solcher Argumentation überlasse er andern das Urtheil. Wir desgleichen. Hätte die Mauer unseres Planes irgend einen Vortheil der Befestigung aufgegeben, dann freilich müsste man eine andere bessere vorziehen, selbst mit Ausschluss dreier Tempel. Nun aber ist es grade umgekehrt. Hätten die Athener ihre Stadt befestigt, wie Herr C. und seine Vorgänger wollen, so hätten sie offenbar, nach allem was vorliegt, wie die Schöppenstedter gehandelt. Sie hätten die Mauer unter den Hügeln statt über dieselben geführt, hätten so nicht nur die Mauer, sondern auch die daran stossenden Heiligthümer dem Angriff blossgestellt, hätten die bedeutendsten Tempel der unteren Stadt durch die Nähe der hohen Mauer verunziert, hätten sich einer stets fliessenden, heilig gehaltenen Quelle in Kriegszeiten beraubt, hätte ohne Grund drei Tempel aus der Stadt ausgeschlossen, und ihnen (wenigstens zweien) den elendesten Platz, den ein Tempel haben kann, unmittelbar hinter der hohen Stadtmauer angewiesen, hätten endlich (denn das würde folgen) auch an der Ostseite höchst ungeschickt die Mauer so unter den Kegel des Lykabettos hingeführt, dass sie auch hier dem Angriff von der Höhe ausgesetzt wäre.

Das Stadion ist später angelegt, als die Mauer. Um zu rechtfertigen, dass es innerhalb der Mauer lag, führe ich die Beispiele von sieben der bedeutendsten Städte an. Unter diesen ist auch *Theben*. Herr C. behauptet (desgleichen der Rec. in den Berl. Jahrb. Dec. 1842.) dies sei unrichtig, Theben müsse aus der Zahl der von mir angeführten Städte gestrichen werden. Wenn die Herren doch besser züsähen. Das Stadion des Joloas lag allerdings ausserhalb der nördlichen Mauer, aber *das Stadion des Herakles lag in der Stadt*. Paus. 9, 11, 7.

Herr C. bemerkt, Vitruv habo die südliche Mauer nicht nach dem Ilissi bezeichnen können, weil man unter „murus, qui spectat Ilissum“ fast die halbe

Ringmauer der Stadt verstehen könnte. Wer in dem Zusammenhang der Worte des Vitruv darunter ein anderes Stück der Mauer verstände, als unter „murus, qui spectat Hymettum“, müsste in der That einen sonderbaren Geschmack haben. Es versteht sich übrigens dem Einsichtigen von selbst, dass ich nicht leugue, der Vitruvische Ausdruck sei auch auf die Leakesche Mauer anwendbar.

Adeimantos wohnt am Ilissos, nicht in einer „stillen“ Gegend, sondern in einer abgelegenen. Er sagt, „wenn er reich wäre, würde er sich ein Haus in einer gelegeneren Gegend (ἐν ἐπικαιρῶ) oberhalb der Poikile bauen“. Es bleibt dabei, dass in dem Ausdruck bei Lukian viel mehr Grund ist zu vermuthen, die Wohnung des Adeimantos sei *in* der Stadt, als ausserhalb. — Warum widerlegt Herr C. nicht, was angeführt ist zur Begründung der Vermuthung, dass *πρὸ τῆς πόλεως* bei Stephanos ein *falscher Schluss* aus dem Namen „*Ἀγροί*“ sei: nämlich dass die Richter in Ardetos, welches in dieser Gegend lag, den Richter-*eid* leisteten? Eine scheinbare Widerlegung lag nahe.

Die Gefahr, welche der Ilissos, als ein „zu Zeiten reissender Bergstrom“ der Stadt bringen soll, ist wohl nur zum Scherz geltend gemacht, wie die Vergleichung mit dem Strymon ergibt. Auch ist es wohl nicht ernstlich gemeint, dass der Ilissos dadurch seinen ländlichen Charakter behalte, dass unmittelbar daneben eine hohe Festungsmauer hinliefe. Herr C. denke sich einmal einen solchen ländlichen Ilissos unmittelbar längs den Mauern von Rom. Eben dadurch, dass die Ufer des Ilissos, die auf ihrem hügeligen Theil wenige Häuser zuliesse, *innerhalb* der Mauern waren, erschien dieser ländliche Charakter als etwas Auffallendes und daher Gepriesenes.

Als Beispiel eines ähnlichen falschen Schlusses aus dem Namen, wie der vorher erwähnte, führe ich an, dass Plinius die „Gärten“, welche Pausanias ἐν τῇ πόλει nennt, extra muros versetzt. Dagegen wendet Herr C. ein, ἐν τῇ πόλει sei bei Pausanias im Gegensatz zur Akropolis gesagt. Nach welcher Logik bedeutet denn ἐν τῇ πόλει, wenn es einen Gegensatz zur Akropolis bildet, *ausserhalb* der Stadt?

Was den Phädros des Platon betrifft, so ist ja ganz klar, dass Phädros den Sokrates innerhalb der Mauer trifft unweit des Hauses des Morychos, dass

er ihn durch die verheissene Rede aus der Stadt hinauslockt wider des Sokrates Gewohnheit, dass sie erst im Lauf des Gesprächs vor die Mauer gelangen, wahrscheinlich bei den Worten *ἔπειτα ἐκτραπέμενοι κατὰ τὸν Ἰλισσὸν ἴκμεν*, und nach kurzer Zeit schon zwei bis drei Stadien über den Tempel der Agraia (Agrotera) hinaus sind.

Der Ilissos ergiesst sich bekanntlich, wenn sein Wasser so weit reicht, in den Kephissos, nahe unterhalb der westlichen Abhänge des Pnyxberges. Strabo dagegen erzählt, er ergiesse sich in das Meer bei Phaleros. Herr C. nennt das „eine mehr als gewöhnliche Genauigkeit“. — Ich gebe einen Grund an, weshalb die Mauer zwischen dem Olympieion und dem Pythion nicht die Stadtmauer sein kann. Herr C. ignoriert den Grund und versichert, er *glaube*, es sei die Stadtmauer. — Ich gebe einen Grund an, weshalb die Sonnenuhr an der Mauer auf der Pnyx nicht eine Uhr an der Stadtmauer sein kann. Herr C. ignoriert den Grund und versichert, er *glaube*, jene Mauer sei die Stadtmauer.

Zur Beruhigung derer, die zwar nicht in der Abhängigkeit von neueren Auctoritäten befangen sind, aber doch nach den vorhandenen Mitteln der Beweisführung durch frühere Ansichten vielleicht verhindert werden, zu völliger Ueberzeugung zu gelangen, sei daran erinnert, dass die Richtung der Mauer an der *Südseite* keinen weiteren Einfluss hat auf die Bestimmung der Lage der Kallirrhoe, des Olympieions, des Pythions, des Tempels der Demeter, des Triptolem, der Eukleia, des Stadions u. s. w., kurz aller Gebäude und Oertlichkeiten an beiden Ufern des Ilissos. Von allen diesen kennen wir die Lage genau, und es fragt sich nicht, ob hier oder dort, sondern nur ob innerhalb oder ausserhalb der Mauer. An der *Westseite* verhält sich die Sache allerdings etwas anders, aber hier sind die Beweise auch so entscheidend, dass ich nicht einsehe, wie man mit Grund sich ihrer ferner erwehren will. Indessen hat auch hier die grössere oder geringere Entfernung der Stadtmauer keinen wesentlichen Einfluss auf die Topographie der inneren Stadt. Namentlich bleibt trotz der Verkürzung der Piräischen Strasse alles unverändert, was ich über die Agora und ihre Denkmale und Gebäude gesagt habe. Den besten Einwand gegen die Ausdehnung der Stadtmauer an dieser Seite hat der Berliner Recensent, der im Uebrigen sehr nahe dem Hallischen folgt, erhoben, indem er bemerkt, dass dadurch die langen Mauern an Länge verlieren. Freilich. Aber unsere Annahme der Länge des Stadions ist sehr unsicher. Eine Vergleichung der Länge sämtlicher Mauern Athens, auf der besten Karte der Ebene (in Stadelmanns Panorama) wird zeigen, dass wir das Stadion des Thukydides etwas kürzer an-

nehmen müssen, als gewöhnlich geschieht, etwa im Verhältniss von 7 zu 8; dass dann die vollständig erhaltene Mauer des Piräus und der Häfen und die langen Mauern, sowie die Phalerischen ihre bekannten Maasse haben, und die Stadtmauer, wie ich sie entworfen, aber noch zu klein als zu gross an Länge ist. Es ist auch hier die Uebereinstimmung aller Maasse unter einander, welche allein über die Länge des Thukydideischen Stadions entscheiden kann. *Die Uebereinstimmung aber aller dieser Angaben der Alten unter sich und mit dem gegenwärtig Bestehenden ist in der That das einzige Kriterium, wie zur Wahrheit zu gelangen ist, und der Berliner Recensent hat Unrecht, wenn er es mir zum Vorwurf macht, dass ich eine solche Uebereinstimmung zum Anfang und Ende meiner Topographie gemacht habe.* Noch mehr hat er Unrecht, wenn er diesen Vorwurf darauf gründet, dass ich jene Uebereinstimmung bloss deshalb gesucht, „um alle schroffen Uebergänge in der Erzählung des Pausanias um jeden Preis zu vermeiden.“ Wer hat ihm denn das gesagt? Ich führe den Pausanias nicht anders, mit mehr Zwang, als die früheren, lasse ihn nicht minder Sprünge machen, folge aber seinen eigenen Angaben „*πλησίον*“, „*ὑπέροχ*“ u. s. w., wo diese sich finden. Ueber die Haupttrouten des Pausanias sind alle sich einig. Die wichtige Frage ist nur, wo er seine Wanderung anfängt. Aber die willkürlichste Anwendung der von dem Berliner Recensenten citirten Worte des Pausanias (3, 11, 1) kann über den Anfang eben so wenig etwas bestimmen, als an den Ronten etwas ändern. Die Ansicht von der planmässigen Beschreibung des Pausanias ist das *Resultat* meiner Darstellung der Topographie von Athen. Die Behauptung des Berliner Recensenten, „dass ich die Topographie *auf den Grund*, dass Pausanias seine Beschreibung nach einem eben so einfachen als zweckmässigen Plan entworfen, *construire, ist durchaus unberechtigt*. Ich construire sie den Grund, dass Uebereinstimmung der Angaben der Alten unter sich und mit dem Bestehenden sein muss.

Ich kehre zu Herrn C. zurück, der am Schluss seiner Kritik des Kapitels über die Stadtmauern „das Ganze überschaut“ und *glaubt*, dass jene grossen Dimensionsangaben beim Scholiasten des Thukydides und bei Dio Chrysostomos (Dio Chrysostomos! ..hic et ubique?..) mit denen sich die bisherige Topographie nicht vertragen konnte, den ersten Anlass gegeben haben, es einmal mit einer neuen Ringmauer zu versuchen.“ So schaut Herr C. in die innerste Werkstatt der Gedanken eines Andern hinein; ist aber nicht scharfsichtig genug, den Diogenes Sinopseus vom Dio Chrysostomos zu unterscheiden. Dann erklärt er, „dass er einstweilen es vorziehe, an jener schlecht vertretenen Angabe von 60 Stadien zu zwei-

feln, und wenn nicht andere Argumente ihn vertreiben, die *alten Mauern Athens* vertheidige.“ Er wird dort künftig ausserm Schuss sein.

Was den Axiochos betrifft, so sehe ehe ich mich gezwungen, bei meiner Meinung zu bleiben. Herr C. versuche doch einmal, die dort angegebenen Punkte in den Leakeschen Plan einzutragen, er bezeichne den geraden Weg nach Kynosarges, den Sokrates zuerst geht, und von wo aus; ferner das Haus des Axiochos neben dem Thor, den Weg, den Kleinias von hier auf die Kallirhoë zu nimmt, und den Richtweg neben der Mauer; ferner den Punkt, wo Sokrates, vom Kleinias *gesehen*, diesen hörte, und den Richtweg von da nach der Kallirhoë. Ausser Kynosarges und der Kallirhoë möge er alle andern Punkte ansetzen, wo er will, es wird ihm doch schwerlich möglich sein, die Erzählung topographisch so zu ordnen, dass sie mit dem Terrain vereinbar ist. — Alles Wesentliche über die Stadtmauer ist jetzt besprochen. Was Herr C. sonst gegen die Topographie vorbringt, ist meistens derselben Art, wie das Behandelte. Ich bin aber nicht geneigt, die ganze Recension des Hrn. C. hier durchzugehen, ich schreibe keine Antikritik, habe mich daher auch der Sarkasmen, welche eine solche würgen, und wozu so häufig Gelegenheit gegeben war, enthalten. Die Schärfe liegt nicht in den Worten, sondern in dem Gegensatz der Wahrheit und der Scheingründe. Es ist mir um die Sache zu thun, hier hauptsächlich um die Lösung der Frage wegen der Stadtmauern. Ich schreibe dies, weil ich mit Herrn C. vollkommen einverstanden bin, „dass die Topographie vom Forscher die treueste Vorsicht und Gewissenhaftigkeit in Benutzung aller Hülfsmittel fordert — und dass es auf keinem Felde leichter ist, eine grosse Anzahl halbkundiger Leser zu täuschen und in der Wissenschaft unselige Verwirrung anzurichten.“ Mit diesen Grundsätzen wird der Herr Recensent, dessen wissenschaftlichen Bestrebungen ich aufrichtigst die besten Erfolge wünsche, und der es mir gewiss nicht schief auslegen wird, dass ich ihn nicht mit vollem Namen angedeutet, künftig auch mehr „besonnene Prüfung verbinden. Das Wort Gewissenhaftigkeit erinnert mich noch an Eins. Herr C. bemerkt: „der gewöhnliche Weg ging ja durchs Dipylon; bei Lucian in Scythia, Navig., Jup. Trag., Diall. mer. überall wird derselbe Weg angedeutet, als ob man nie anders gegangen wäre. Wie kommt es, dass Prof. Forchhammer dies gänzlich ignorirt?“ Das kommt daher, weil er als bekannt voraussetzte, dass es dem Pausanias um die Alterthümer Athens zu thun war, nicht um eine angenehme Promenade im Freien, dass er daher den Fahrweg zwischen den Resten der engen Mauer ging, wie er selbst sagt, nicht den Weg, welchen Lukianus Spaziergänger nehmen.

Zu Apollonius Rhodius.

(Fortsetzung von Nro. 44)

§. 4.

Ich trage noch eine Reihe Emendationen vor, die nicht, wie die bisherigen, auf einem gemeinschaftlichen Princip beruhen, sondern in jedem Schriftsteller ebenso versucht werden könnten.

2, 76: ἀπηνέα δ' αἴψα νοήσας
 πυγμαζήν, ἣ κάρτος ἀάτος, ἣ τε χερσίων
 τῆ ῥ' ἄμοτον καὶ χερσίν ἑναντία χείρας ἔμιζεν.
 Dass im letzten Vers das τῆ Anstoss erregt, ist wohl kein Zweifel: es müsste dem Sinn nach auf beide ἣ gehen, und kann grammatisch doch nur dem letzten entsprechen. Die Variante des Guelf. ζῆ beweist, dass früh solcher Anstoss genommen worden, aber ἄμοτον bei einem so äusserlichen Intransitivum wie ζῆναι missfällt füglich und das Vorhergehende lässt auch in den Verbis dieses Verses den Gegensatz von Abwehr und Angriff wünschen. Daher möchte ich lesen τλῆ ῥ' ἄμοτον —.

Τλάω wird von Kriegsrath ebenso wohl transitiv, wie 3, 429 τλῆναι ἄεθλον, als auch intransitiv gebraucht, wie II 2, 299; II, 317; 5, 382 u. folg. Für das Schirmen mit dem Schild war es, wie ταλαύρινον πολεμίζειν beweist, der Terminus; vom Aufangen der Streiche beim Faustkampf kann man es sicherlich gleichfalls verstehen, ohne die spätere Bedeutung von ταλαύρινος, die die Lexicographen haben, „dickfellig“ zu Hülfe zu nehmen. Das τ etwas nach rechts geneigt ist dem λ nicht unähnlich, wie später zu erwähnende Fälle erhärten, und deshalb der ähnliche Buchstabe einmal ausgefallen.

2, 159: ἐρεθάμενοι δάου καθ' ὕπερθε μέτωπα
 ἀγγιᾶλω τῆ καὶ τῆ περὶ προμνήσι ἀνήπτο —.

So lesen die Handschriften. In den spätem Pariser Scholien, wo manche Corruptel gedanklenlos erklärt wird, ist τῆ καὶ τῆ metaphrasirt ἐθλονότι ἐκ ἰαφύρων μερών. Daher warf Wellauer das περὶ aus und setzte vor das erste τῆ noch eines: τῆ τῆ καὶ τῆ προμνήσια. Das scheint aber, abgesehen von der schlechten Gewähr und der Gewaltthätigkeit der Aenderung, im Apollonius durchaus ohrenbeleidigend. Aus der Vulgata und Lesart des Med. ist mit leichter Mühe hergestellt

ἀγγιᾶλω τῆ καὶ τε περὶ προμνήσι ἀνήπτο.
 Καὶ τε ist nicht so zu nehmen, wie I, 1105; 3, 815; 1243, efr. für Homer Thiersch p. 570: eher wie 2, 389; jedenfalls so, dass dem τῆ in relativer Stellung das τε in Homerischer Weisung zugehört, zwischen beide aber eine Partikel eingeschoben ist, wie τῆ πέο τε καὶ 4, 611, τὴν πέο τε 4, 1695, ἃ πέο τε 4, 519, ὃ ῥά τε 3, 37; 845, ἦν ῥά τε 3, 999, ὅς ῥά τε 3, 1351 u. s. w. Uebrigens war Stephanus

Emendation τῆ καὶ τὰ περι so gemeint, wie wir oben herstellten τοῖς περι χαλκείοις; aber der Artikel ist hier nicht in gleichem Maasse statthaft.

2, 541: ὡς ὃ ὅτε τις πάτριον ἀλάμενος, οἷά τε πολλὰ πλαζόμεσ' ἀνθρωποὶ τετληότες, οὐδὲ τις αἴα τηλουρός, πᾶσαι δὲ καρψοῖσι εἰσι κέλευθοι etc.

Die Stelle ist schön und zart, wie mehrere ähnliche im Apollonius; die Form des Gedankens ist aus Homer, der Gehalt neu und derselbe, wie in Jacob Grimms Vorrede zum vierten Bande der Grammatik. Ein grammatischer Anstoss darin, eine Lizenz der Construction ist nachweislich mit Absicht hingelegt, wie um dem Leser, den der Alexandriner selbst an genaues Erfassen der Worte gewöhnt, einen Impuls zur Erhebung in eine freiere Sphäre zu geben. Dies ist vergebens für die, die hier nichts als ein Anacoluth, ein ὡς ὅτε mit dem Particp construiert, sehen. Dass ein feinerer grammatischer Gebrauch zu Grunde liegt, mag aufmerksame Betrachtung folgender Stellen lehren, 3, 192:

πάντες ἐτεῖ πάντη, καὶ ὅτις μῖλα κύντατος ἀνδρῶν, Ξενίου αἰδέτα Ζηνὸς θέμις ἢδ' ἀλεγιέει.

Vergl. 3, 950: πᾶσαι δὲ οἱ ἦντιν' ἀσῆροι μολπήν, οὐκ ἐπὶ δηρὸν ἐφ' ἦνδαν ἐψιάσασθαι.

3, 1295: αὐτὰρ ὁ τοῦσγε εἰ διαβάς ἐπίοντας, ἀνε σπιδὰς εἰν ἀλλ' πέτρη μίμει ἀπειρεσίην ἀνευμένα κῦματ' ἀέλλαις.

Also wie hier das Verbum im Numerus oder Tempus dem copulativen, relativen und comparativen Nebensatz sich anschliesst und zum Subject des Hauptsatzes supplirt werden muss, so ist aus πλαζόμεθα herauszuhören πλάζεται. Aehnlich umgekehrt 2, 1183; 4, 53; 151; 468. In unserer Stelle ist aber οὐδέ τις αἴα noch handgreiflich verderbt und es muss heissen οὐδ' ἔτι γαῖα τηλουρός, „und nun nicht mehr die endlose Fremde, sondern all' die bekannten Wege dem Blick sich bieten“. Aehnlich 3, 325 und 818 οὐδ' ἔτι in οὐδέ τι corruptirt.

2, 828: ὀρέξατο δ' αἰψ' ὀλοοῖο Πηλεὺς αἰγανέην Κυγὰδ' εἰς εἰς ἔλος ὀρηγθέντος καπρίου, ἔσσυτο δ' αὐτὸς ἐναντίος.

Es ist wohl αἰγανέη zu schreiben nach dem Homerischen ἔργει ὀρέξασθαι II. 4, 307; δ, 852.

2, 842: σῆμα ὃ ἔπεισι καὶ ὀλιγόροισιν ἰδέσθαι νηῖον ἐν κοτίνῳ Ὀδύλαγῳ.

Ich schreibe zuversichtlich νῆος, einmal weil ν und σ oft verwechselt sind, z. B. in ἐστὶ τῶς, εὐαγέως, zweitens weil die Abschreiber im Hyperbaton das Adjectiv zum nächsten Substantiv zu beziehen lieben, drittens weil einigemal Verse bei Apollonius mit νηῖον anfangen, endlich weil die Lexicographen das Beiwort als zweier Endungen aus „Späteru“ anführen nud Lobeck Parerga p. 228 einiges dahin einschlägiges bemerkt.

2, 955: ἔνθα δὲ Τρικκαῖοιο ἀγαυοῦ Δηγίμαχοιο υἱες, Δηγίλων τε καὶ Αὐτόλυκος Φλόγιος τε τῆμος, ὄσ' Ἡρακλῆος ἀποπλαγχθέντες, ἔναιον.

So haben die Handschriften. Herrn Gerhards Conjectur τῆμος δ' Ἡρακλῆος ist zu unverdienter Ehre der Aufnahme in den Text gelangt. Man sollte gesehen haben, dass es heissen muss τῆμος ἔσ' Ἡρακλῆος.

2, 974: τετράκις εἰς ἑκατόν δευσιτό κεν, εἴ τις ἑκαστα

περιμάζοι —.

Ich wünschte zu wissen, wie Herr F. S. Lehrs seine Uebersetzung rechtfertigte: *Quator ad centum deficeret, si quis singula numeraret.* Während ich im Stephanus nachschlage, ob nicht auch δεύσσαι sprachwidrig *deficere* übersetzt ist — wie es denn ist — finde ich darin: *Sed ex Apoll. Rh. offertur δεύσσαι τετράκις εἰς ἑκατόν pro centum esse demptis quator.* Das ist aber schlechthin unmöglich. Man lese

τετράδος εἰς ἑκατόν.

2, 1138 erinnere ich nur gelegentlich, dass Bruncks Emendation ὀπόθρι für ὡς πεθι paläographisch sich vollständig für jeden Schrittkundigen rechtfertigt: nach Wellauers Note: *quod contra librorum consensum recipere notui, quamquam faveo me mirum illud ὡς ποθι atibi non legisse eben so unverdientlich ist, als Herrn Lehrs' Uebersetzung, quemadmodum alicubi terrae habitetis: dass bei dieser Art weiser Mässigung oder mässiger Weisheit der Vorgänger es nicht auffallen darf, wenn die hiernächst vorgebrachten Verbesserungen uns aufbewahrt blieben.*

2, 1146: τὸν μὲν ἔπειτ' ἔρρεξεν ἔης ὑποθημοσύνησιν Φυξίῳ ἐκ πάντων Ἰερονίδῃ Διῷ.

Diese Stelle verlangt schon eher etwas kritischen Blick, aber wahrlich auch nicht viel. Was sollen die Worte ἐκ πάντων bedeuten? Doch wohl nicht dasselbe, was bei Virg. Aen. 4, 59 *Junoni ante omnes* —? denn dort sind im vorigen Vers mehrere Götter aufgeführt. Das hier von Apollonius berührte Factum kommt 4, 119 fg. noch einmal vor: vielleicht lässt sich nach der oben berührten Eigenheit des Dichters daraus etwas gewinnen:

— βωμοῖο θέμεθλα

ὃν ῥῶ ποτ' Αἰολίδης Διῷ Φυξίῳ εἶρατο Φριζος, ῥέξων κείνο τέρας παγχρόσιον, ὡς οἱ εἶπειν Ἔρμειας —.

Der Ausdruck τέρας führt zu der Vermuthung, dass zu schreiben sei:

Φυξίῳ ἔκπαγλον Ἰερονίδῃ Διῷ.

Die Verwechslung von τ und λ habe ich oben schon erwähnt, die von ο und ω geschieht 4, 24 und nicht selten. Die Stellung des Adjectivis ist dieselbe, wie 4, 180 ποδηνεῖς und öfter.

(Fortsetzung folgt.)

Zu Apollonius Rhodius.

(Fortsetzung.)

3, 19: — ἀλλά τοι οὐπω
Ὀρίσασθαι νοέω τοῦτον ὄλον, ὅστις ὄνησει
Συμῶν ἀριστήν. —

Die Redeweise, die in den letzten Worten enthalten ist, könnte vielleicht anderswo auch vorkommen, könnte vielleicht als Ausdruck des Συμηδῆς 1, 249 oder Συμηδῆς 1, 705 gefasst oder mit den Worten 4, 1126:

ἐκ δ' ἄρα πάντων
πέφραδεν ἀγγελίην γήθησε δὲ Συμῶς ἐκάστω
ἠρώτων —

verglichen werden. Aber es kommt hier nicht darauf an, dass die Helden an der List Gefallen finden, die ohne ihr Zuthun an jemand verübt wurde; sondern sie sind, wie v. 12, leicht, selbst dabei theilhaftig. Vielleicht ist daher, da ein ζ zu Anfang der Zeile einem θ sehr ähnlich, da σ und ν , wie oben bemerkt, öfter verwechselt sind, zu lesen:

ὅστις ὄνησει
ἑμῶν ἀριστήν.

Der Ausdruck ist ganz in ähnlicher Weise bei Nonnus sehr häufig und im Steph. thes. vielfach belegt. Apollonius hat ihn sonst nicht; zu vergleichen wäre etwa die Metapher in *Séeros* ἀ-*Séerōn* 4, 1033.

3, 210: Τοῖσι δὲ νυκταμένους Ἴηρ Φίλα μυθιώσα
ἠέρα πούλων ἐΨῆκε δι' ἄστερος —.

Die Unstatthaftigkeit des letztern Ausdrucks δι' ἄστερος ist von Köchly in der kleinen Schrift über Apollonius und Oppian p. 6 genügend dargethan. Er schlägt vor δι' αἰθέρος: ein wenig gewaltsam, und der Gedanke allzu müssig. Woher die Wolke kommt, ist uns gleichgültig: ganz etwas anderes ist 4, 510 κατ' αἰ-*Séeros* ἀστεροπήν. *Nebel, ἀήρ*, ist übrigens etwas anderes als αἴθρας bei Quint. Sm. 9, 256. Ich möchte lieber versuchen:

ἠέρα πούλων ἐΨῆκε διὰ στίβου

So steht δι' ἀτραπιτίου 4, 123. Auch διὰ στίβου wäre zu rechtfertigen, wie 4, 290; 649. Ich denke mir aber die Bustabenverwechslung so, dass ζ für σ , ι für τ , β in einer gewissen Gestalt für ϵ , ν für σ galt: die Reminiscenz aus 1, 237 oder sonst woher würde zu Hülfe genommen.

3, 1299: ὡς ὄσ' ἐνὶ τρητόσιν ἐΨῆνοι χροίοισιν

ὄσσαι χαλκίων ὅτε μὲν τ' ἀναμαρμαίρουσιν,
πῆρ ὄλοον πιτραῖσαι, ὅτ' αὐτὸν λήγουσιν αὐτμήης,
δεινός δ' ἐξ αὐτοῦ πέλεται βρόμος, ὅππῳτ'
αἰΐη
νειόθεν ὡς ἄρα τῶγε θοῶν Φλόγα Φουσιώωντες
ἐκ ζομάτων ὁμάδῳ, τὸν δ' ἄμφι τε δῆϊον
αἶθος
βάλλεν ἄτε στεροπή.

Die Verse so in den Handschriften geschrieben, bieten dreifachen Anstoss. Für ἐξ αὐτοῦ, wo gewöhnlich ἐξ αὐτῶν geschrieben wird, ziemlich nüchtern, wenn man αἰΐη auf αὐτμήη bezieht, möchte vielleicht ἐξ αὐτοῦ bei den χροίοισιν nicht unpassend und dem parallelen ἐκ ζομάτων entsprechend sein. Statt ὁμάδῳ haben vielleicht schon die alten Interpolatoren ὁμάδου geschrieben: auf Heinr. Stephanus Autorität hin kann es als Conjectur gelten: wenigstens wird Wellaners Behauptung, ὁμάδῳν stehe nur von zusammensprechenden Menschen, widerlegt durch V. 971 dieses Buchs, wo es nach Analogie des Homerischen ὁμάδος vom Sausen der Bäume im Winde vorkommt. Die letzten Verse endlich möchte ich so herstellen:

τὸν δ' ἄμφωπε δῆϊον αἶθος
βάλλει ἄτε στεροπή.

Zur Rechtfertigung der ersten Aenderung dient 4, 1145: πᾶσας δὲ πυρός ὡς ἀμφωπεν αἰγλή, für die zweite die Verbindung des ἄτε mit dem Verbum finitum 2, 70 und 3, 1291.

4, 786: οἷη τέ σ' ἐδάσσα ἐὰν πλαγυτὰς περιόωντας
πέτρας, ἐνθα πυρός δεινὰι βορμῆουσι θείελλαι,
νύματ' αὖτε σκληροῖσι περιβλύει σπιλάδεσσιν.

Mit der Bezeichnung πλαγυτὰς πέτραι meint die Here die Symplegaden, früher evanische Felsen genannt, wie der Scholiast richtig bemerkt. Es lohnt nicht, auf die Verwechslung der drei Namen weiter einzugehen; Hesych, p. 969 spricht davon. Bei den Symplegaden aber, die im zweiten Buch V. 549 bis 606 vorkommen, wird von Jener nicht das geringste erwähnt und es fällt zweitens auf, dass Here hier im Präsens von der Furchtbarkeit der Localität spricht, während dort ausdrücklich gesagt wird, wie die Felsen festgewurzelt hinter der Argo. Beide Bedenken werden gehoben, wenn man statt πυρός παρός liest und annimmt dass ausser der Buchstabenähnlichkeit

noch die Beschreibung der ganz verschiednen andern Plankten V. 834 und 925 eingewirkt. Πάρος hat bekanntlich auch von der Vergangenheit das Präsens bei sich, wie 2, 1143 ἀκούετε καὶ πάρος αὐτοί. Die Belege aus Homer bei Thiersch p. 509.
4, 943: — ἀμφὶ δὲ κύμα

λάβρον δειρόμενον πέτραις ἐπικαχλάζειεν.

945 αἱ δ' ὅτε μὲν κρημνοῖς ἐναλίγκιαι ἤξει κύρον, ἄλλοτε δὲ βρούγῃ νεάτω ὑπὸ πυσμῆνι πόντου ἠόηρην δ', ὅθι πολλὸν ὑπέριεχεν ἄγριον οἶδμα. αἱ δ' ὡς ἡμαθύντος ἐπιχειρῶν αἰγιαλοῖο παρθεναίαι, δίχα κόλπων ἐπ' ἰξῦας εἰλίξασται.

950 Φοῖρην ἀθύρουσιν περιηγεί' αἱ μὲν ἔπειτα ἄλλη ὑπέξ ἄλλης δέχεται —.

Es ergibt sich leicht, dass V. 944 ἐπικαχλάζειεν, αἱ δ' ὅτε zu lesen ist, erstlich, weil die nähere Bestimmung der Felsen nicht zu entbehren ist, sodann weil wenige Verse später wieder ein αἱ δὲ folgt, welches auf die V. 940—942 erwähnten Nymphen geht. Αἱ τε ist ein ganz gewöhnliches Relativ, wie 3, 969; 1376; 4, 635; 792; 860. V. 950 hat statt αἱ μὲν der Med. und seine Familie ἡ μὲν. Ist der Hiatus zulässig, was ich nicht glaube, so ist dies zu belassen; im entgegengesetzten Falle aber vielleicht καὶ μὲν zu schreiben, welches abbrevirt ähnlich aussieht und zwar wohl nicht bei Apollonius, aber bei Callimachus h. Dian. 38 und Apoll. 22 vorkommt. 4, 1030: Ἴμεών, ᾧ περὶ δὴ μέγα φέρτατοι, ἀμφὶ τ' ἀέθλοισ

οὐνεκεν ὑμετέροισιν ἀτύζομαι ἤς ἰάτην ταύρους τ' ἐξέψασσε etc.

Die Construction dieser Worte der Medea, für die Wellauer sich erklärt, dass οὐνεκεν einen Vordersatz einführe, dessen Nachsatz im elften Verse darauf folge, ist ungerneit und unwahr, weil im fünften Verse folgt ἧδ' ἐγὼ. ἡ — ἡ — ἡ —, was doch nicht auch unter Einfluss des οὐνεκεν stehn, sondern höchstens eine Parenthese bilden könnte. Eine canzleinmässig verschränkte Rede ist für das obwaltende Pathos ebenso unpassend, als eine völlige Anacoluthie, nicht an sich, aber eine mit οὐνεκεν beginnende, lächerlich sein würde. Es scheidet nichts übrig zu bleiben, als zu schreiben:

ὦν κάμον ὑμετέροισιν —

Zuerst was das paläographische anlangt, so ist 4, 1328 ebenfalls in einer Handschrift statt ὦν ἔκαμεν geschrieben ὦν ἐνεκά με. Sodann wäre κάμεν so gebraucht wie 3, 81 ἔργον κάμνειν, 3, 580 ἀέλκον κάμνειν, 4, 1321 ἔργα κάμνεσθαι, wie Hesych. hat καμᾶ, ἐργάζομαι. Endlich ist die Construction diese: ἀτύζομαι ὦμων καὶ ὦν ἔκαμον ἀμφὶ ἀέθλοισ ὑμ., „ich werde angefeindet (vom Activum ἀτύζω, was Apollonius 1, 465, nach Passow allein, braucht) euret wegen und wegen dessen, was ich für euch gethan;“ gerade so wie, 2, 635: εἶο μὲν

οὐδ' ἠβαῶν ἀτύζομαι, „um mich Sorge ich nicht“ wie 1, 141: εὐκλείης ἀγάσαιτο, wie 4, 868 χωσαμένη Ἀχιλλῆος, wie 3, 60: τῶν πάντων δεῖομεν, wenn hier nicht die Praepos. περὶ aus dem folgenden zu suppliren ist, wie 1, 1193 μήκος τε καὶ εἰς πάρος, 3, 737 ἢ ἐλέβητι ἢ ἐπου ἐν γαυλῶ, 4, 1779 γαίαν κενεροπίην παρὰ τ' Αὐλίδα, und an zwei oder drei andern Stellen, die mir entfallen; umgekehrt 4, 795 ἢ ἐν ἀθανάταις ἢ ἐν θνηταῖσιν. Vergl. Bentley zu Hor. carm. 3, 25 und Lobeck ad Aj. 400.

4, 1405: μυταί πυθρόμενοισιν ἐφ' ἔλκεσι τερσαίνοντο.

Ich verstehe weder dies griechische, noch dieses lateinische des Ern. Lehrs: *muscae putrescentibus in vulceribus caesareebant*. Ich hielt auf den Fehler für sehr alt und glaubte verwechselt ΤΕΡΣΑΙΝΟΝΤΟ und ΤΑΡΧΑΙΝΟΝΤΟ, weil ich bei Passow fand, Hesychius habe ebensowohl ταρχαῖνω als ταρχαῖνω = ταράσσω. Er scheint aber nur das letztere zu haben. Ich lese nun: ἐφ' ἔλκεσι παρσαίνοντο.

Im Homerischen Hymnus in Cer. 156 steht παρσαίνειν intrinsit:

τῶν πάντων ἄλοχοι κατὰ δώματα παρσαίνουσι.

Darnach hat Apollonius, der Homerische Seltenheiten gern nachbildet, das Medium παρσαίνεσθαι, „sich zu schalfen machen“ gerade so gebildet, wie 1, 909 παρσύνεσθαι als Med. vom sonst gebräuchlichen παρσύνω. Ich sprach oben schon von diesen Mediiis.

4, 1665: — μέλπε δὲ Κῆρας

Συμβόρους, Αἶδαο θεᾶς κύνας, αἱ περὶ πᾶσαν ἧέρα ἐνεύουσαι ἐπὶ ζωσίαισιν ἄγονται.

Soll dies heissen „sie liegen zu Felde gegen alles Lebendige“? Mir ist dieser Sprachgebrauch von ἄγειν nicht bekannt und ich habe keinen Grund die Kenntniss desselben bei den Herausgebern voraussetzen; vermuthet also ἀγώνται oder ἄγανται, „sie grollen allem, was lebt“, je nachdem das eine oder andere Verbum am füglichsten die Bedeutung wird haben können. Zeugnisse der Grammatiker sprechen für beides: man sehe sie bei Steph. Thes.

§. 5.

Es mögen noch einige Erklärungen schwerer Stellen des Apollonius folgen, wo die Herausgeber zum Theil Aenderungen in Vorschlag bringen.

2, 627: ὦν ἐδὲ περισσὸν εἶμα καὶ ἀλήπτου μελεδῶνας

ἀγκειμαί.

So hat der Med.; einige andre Handschriften ἔγκειμαί. Wellauer macht die geschmackvolle Bemerkung: *Mihi quidem non dubium videtur, quin hoc verbum, quod omnes tanquam sanissimum silentio transierunt, foede corruptum sit, sed quae vera sit lectio, neque ego scio, neque quisquam facile dixerit. Num forte Apollonius*

perfecto ἄρχημαι ab ἄρχομαι alibi quod sciam non occurrente usus est? Auch Köchly p. 4 meint, keine der handschriftlichen Lesarten könne irgendwie vertheidigt werden, und schlägt vor ἔσκεμαι. Ich will die Vertheidigung von ἄρχημαι dennoch versuchen. Was Apollonius gemeint hat, deutet er selbst V. 643 durch τάρβος ἀνάψομαι an: denn es ist seine Gewohnheit einen gewagten Ausdruck kurz darauf in gewöhnlicherer Gestalt zu wiederholen, z. B. 3, 954 σθηθέντων ἄγχυ κέαρ und 963 ἐν δ' ἄρα οἱ κραδίη σθηθέντες, und an andern Stellen. Wie nach dem Homerischen ἀνάπτειν μῦθον gesagt ist τάρβος ἀνάπτομαι, wozu zu vergleichen etwa τάρβος ἐπιπλόμενον und das Herdotische ἀνάστημαι ἐρθεῖν 6, 88 (beides zum Beweise, dass ἀνάψομαι passivisch zu fassen ist, wie ἀναρήσσομαι 4, 533 u. a. m. bei Apollonius), gerade so kann nach dem ἐλεγχεῖν ἀναθήσει des Homer gesagt werden ἀνατίθειμι μελεδῶνας, oder, was dasselbe ist, ἀνάκειμαι μελεδῶνας; da ja auch zu ἐπιτίθειμι das Passivum ἐπιτίκειμαι ist und den Accus. zu sich nimmt: die Beispiele, die ich anführen wollte, finden sich im Steph. Thes., ἐπιτίκειμενος ζεῖφανον, ἐπιτίκειμενος Σεράποτος πρόσωπον.

3, 306: πῶς Αἰάντε νεσθε παλίστοιοι; ἢ τις ἀτῆ σωμοίνοις μεσηγῆς ἐνέκλασεν; —

Wenn hier Herr Köchly meint, der Objectaccusativus zu ἐνέκλασεν müsse aus σωμοίνοις entnommen werden, so fürchte ich, dass dies zu viel verlangt ist. Ich wüsste wohl eine Stelle, die es scheinbar rechtfertigen könnte, 4, 1602:

— λαμπομοίνας

ἦγε κατὰ πρίμης.

Vergleicht man aber dazu προχέουσι 4, 135, ἀπέπτυσ 2, 570, ἀπέπτυσ 4, 925, ἐμβάλειν 2, 589, so erkennt man leicht einen geschlossenen Kreis von Verbis, die Apollonius aus Transitivity zu Intransitivity gestempelt hat. Auf seinen Gebrauch von ἐκλάω hat vielleicht die voraristarchische Homererklärung Einfluss geübt. Homer braucht das Wort nur an zwei Stellen, die für eine zu rechnen sind, II. 8, 408; 422. Mit Bezug auf diese sagt das Etym. magn. p. 625, 23: ὅθεν καὶ τὸ ἐκλάω. τοῦτο δὲ ὁ Ἀριστοφάνης ἀπὸ τοῦ ἀπὸ κλάω φησὶ. τὴν γὰρ ἐν πρόβεισαν ἀπὸ τῆς ἀπὸ κλάω φησὶ — etc. Aristophanes von Byzanz war Zeitgenosse des Apollonius. Dass er ihm nicht gefolgt, beweist wenigstens das μεσηγῆς nicht: denn dass das nichts locales bedeutet, sondern „derweilen, unterdessen“, ergibt sich aus 4, 551; 584; 882. Mit wie peinlicher Absichtlichkeit Apollonius ἀπαξ λεγόμενα aus Homer und den Homer. Hymnen zusammengesucht und angewandt hat, wird am bemerkbarsten bei der ersten Lectüre, wo man dergl. noch aufschlägt. Mir ist die Vermuthung entstanden, dass 2, 882, wo ich statt μεν γὰρ ἔασι

früher μέντ' ἄρ' εἰσι vermuthete, μέντοι so apostrophirt worden sei, wie bei Homer II. 4, 311 und Od. 3, 445, also ἔασι stehen bleiben könne.

(Schluss folgt).

Ἀσκληπιάδου ὑγιεινὰ παραγγέλματα. Des Asklepiades von Bithynien Gesundheitsvorschriften zum ersten Male vollständig bearbeitet und erläutert, sowie mit lateinischer Paraphrase und deutscher Uebersetzung im Vermaasse der Urschrift versehen von Robert Ritter von Welz, Assistent am königl. Julius-Hospitale zu Würzburg. Würzburg. Thein. 1841. 8. VIII und 49 S.

Die ersten 40 Verse des vorliegenden Gedichts gab Gruner nach einer Moskauer Hds. des 11ten Jahrht., die den Oribasius als Verf. angibt, im J. 1782 heraus. 1807 wurden von Berger 21 Verse desselben aus einer Münchener Hds. als Asclepiadarum praecepta edirt; ferner von Schubarth in den Wiener Jahrbh. Bd. 65. Anz. Bl. nach der vollständigsten und besten Hds. in Wien, welche Asklepiades und Dioskorides als Verf. nennt, die auch hier vorliegenden 83 Verse, von denen Sch. die 25 ersten dem Asklepiades von Prusa, die folgenden bis V. 67 dem Dioskorides, den Schluss einer späteren Zeit zuschreibt. Der neue Herausg. erkennt in diesen Versen 4 Abschnitte, 1—25, 26—39, 40—66, 67—83, von denen jeder einen andern Verfasser haben könne. Wir können freilich auf seine Ansicht kein Gewicht legen, da ihm die Eigenschaften abzugehen scheinen, welche zur Behandlung eines in das Gebiet der Philologie einschlagenden Gegenstands nothig sind, und wir können über die ganze Sache um so kürzer sein, da neuerdings auch Sauppe im Rhein. Mus. N. F. II, 3 S. 444 ff. diese Verse behandelt und gezeigt hat, dass darin die prosodischen und metrischen Gesetze der späteren Griechen, die von Struve und Henrichsen entwickelt sind, herrschen. Von wie vielen Verfassern auch das Ganze herrühren mag, jedenfalls kann kein Theil einer so frühen Zeit wie die des Asklepiades von Bithynien zugeschrieben werden, und man wird vielmehr mit Sauppe ihre Entstehung nicht vor dem 7ten Jahrh. n. Chr., eher noch später anzunehmen haben. — Die deutsche Uebersetzung übertrifft zum Theil noch das Original in Vernachlässigung der älteren metrischen Gesetze, obgleich nicht alle Verse gerade so gestaltet sind wie der letzte: „Auch rothes Operment hat gleiche Wirkungen“. Ob übrigens überhaupt eine solche und die ganze besondere Herausgabe dem Herausg. selbst als ein Bedürfniss erschienen sei, wird sehr zweifelhaft durch den auf der letzten Seite stehenden Spruch Buckert's: „Reizen mag nur als unendlich, Dessen Ziel du nicht geselst; Und was dir erst ward verständlich, Ist nicht werth mehr zu versteln“.

Reglement der Rheinischen Ritteracademie zu Bedburg. §. 1. Die Anstalt führt die Benennung *Rheinische Ritteracademie* und wird aus den Mitteln der stiftenden Rheinischen Familien auf dem ihr eigenthümlichen, unweit Cohn gelegenen Schlosse Bedburg begründet.

§. 2. Die Rheinische Ritteracademie, welche ausschliesslich von den katholischen Mitgliedern der rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft zur standesmässigen Erziehung ihrer Söhne und deren männlichen ehelichen Nachkommen gegründet worden, ist eine katholische Anstalt und es müssen daher der Oberdirector, der Director und sämtliche ordentliche Lehrer derselben der katholischen Kirche angehören.

§. 3. Die Anstalt ist zunächst zur Erziehung der Söhne aus den stiftenden Familien bestimmt, jedoch werden auch Söhne des inländischen, nicht zur Corporation gehörigen, sowie auch des ausländischen deutschen Adels aufgenommen werden. Wüber in jedem einzelnen Falle das Curatorium zu beschliessen hat. Das Maximum der in der Anstalt aufzunehmenden Zöglinge ist vorläufig auf 60 bestimmt, jedoch kann den Söhnen der stiftenden Familien die Aufnahme keinesfalls aus dem Grunde verweigert werden, weil die gesetzliche Anzahl bereits erreicht oder überschritten wäre.

§. 4. Die Anstalt setzt sich als Ziel die jungen Leute zu den Gesinnungen ihres Standes und Berufes, zur Religiosität, Gottesfurcht, Sittlichkeit und zur wahren Ehre, zu unwandelbarer Treue gegen den König ihren Herru und das Vaterland, zur Entwicklung ihrer sittlichen und körperlichen Kräfte, und zur Wohlerzogenheit im äussern Benehmen durch alle Mittel, welche der Erziehung überhaupt zu Gebote stehen, heranzubilden und auf der Grundlage einer classischen Bildung ihre Geisteskräfte zu entwickeln und ihnen die Kenntnisse zu verschaffen, deren sie als Vorbereitung zu den fernern Berufsstudien bedürfen. Demnach bezweckt die Anstalt durch die Erziehung an Leib und Seele gesunde und kräftige Zöglinge zu bilden; durch Ferubaltung von vorgefasster Meinung für oder gegen den einen oder andern Stand ihnen Achtung vor einem jeden einzulösen, und durch den wissenschaftlichen Unterricht diejenigen Zöglinge, welche sich später den Universitätsstudien widmen wollen, so weit zu bringen, dass sie den Anforderungen des Abiturientenreglements vom 4. Junius 1834 zu genügen, die aber, welche in den Militärdienst treten wollen, nach Beendigung des Cursus in Secunda das Examen zum Portepée-Fähndrich unbedingt, und selbst zum Officier mit Ausnahme der Kenntnisse in den eigentlichen Militärwissenschaften zu bestehen im Stande sind.

§. 5. Als Mittel der Erziehung wird die Anstalt Liebe, Strenge und stete Aufsicht anwenden und durch ununterbrochene Hinweisung auf die Vorschriften der Religion eine echt christliche Erziehung zu erstreben suchen. Indem die Zöglinge nie ohne sorgfältige Erziehung und Aufsicht lässt, hofft sie alles Niedrige und Schlechte von ihnen fern zu halten, die Lehren der Religion und Sittlichkeit in ihnen lebendig zu machen und so jenen freudigen Gehorsam, welcher jeder Weisung willig und gerne nachkommt und im Kinde als unbedingte Folgsamkeit, bald aber als Ehrfurcht vor Gott, König, Obrigkeit

und Gesetz thätig wirkt, in ihnen hervorzurufen und zu befestigen. Auf solcher angewöhnten Gottesfurcht und Achtung vor jeder Autorität, als der Basis aller sittlichen Ordnung, hofft die Anstalt jene Einheit und strenge Zucht zu begründen, welche für ihr Gedeihen nöthig und für das Heil der Zöglinge unerlässlich ist. Die Unterrichtsgegenstände, deren sich die Anstalt bedienen wird, um die beabsichtigte wissenschaftliche Bildung zu erreichen, sind: Die lateinische, griechische, deutsche und französische Sprache, letztere bis zur vollkommenen Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke, Religion, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturlehre, Propädeutik zur Philosophie, Kalligraphie, Zeichnen und Gesang. Der ganze Lehrkursus ist auf acht Jahr fixirt, und in sieben Classen abgetheilt, so zwar, dass Sexta, Quinta, Quarta, Tertia einen einjährigen, Prima einen zweijährigen Cursus hat, und Secunda in zwei besondere Abtheilungen, jede mit einjährigem Cursus, geschieden ist. Der jährige oder halbjährige Lectionenplan der Anstalt wird auf Grund eines von dem K. Provincial-Schulcollegium bestätigten Lehrplans von dem Studiendirector unter Zuziehung des Lehrercollegiums entworfen, zunächst dem Curatorium und dann dem K. Provincialschulcollegium zur Genehmigung eingebracht. — §. 6. Der körperlichen Ausbildung der Zöglinge wird durch Unterricht im Reiten, Schwimmen, Tanzen, Fechten und gymnastischen Uebungen, den der Anstalt zu Gebote stehenden Mitteln gemäss, besondere Sorgfalt zugewendet werden. — §. 7. Die Aufnahme findet nur unter folgenden Bedingungen statt: Die Zöglinge müssen nachweisen, 1) dass sie adelger Geburt sind, 2) dass sie das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, 3) dass sie körperlich gesund und ihnen die Schutzblättern eingepfimpft sind, 4) dass sie die zur Aufnahme in Sexta oder unterste Classe eines Gymnasiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, und endlich müssen sie 5) über ihre bisherige sittliche Führung diejenigen Zeugnisse bringen, welche das Curatorium in jedem einzelnen Falle für angemessen erachtet. — §. 8. Die Anmeldungen zur Aufnahme geschehen bei dem Oberdirector. Ueber die Aufnahme selbst steht allein dem Curatorium die Entscheidung zu. Söhne der Genossenschaftmitglieder können nicht ohne Angabe der Gründe und nur vorbehaltlich des Recurses an die Genossenschaft zurückgewiesen werden. Die Aufnahme von Söhnen anderer adeligen Familien kann jedoch das Curatorium ohne Angabe von Gründen und ohno dass ein Recurs an die Genossenschaft zulässig ist, verweigern. — §. 9. Zöglinge, welche den wissenschaftlichen Anforderungen nicht entsprechen können, d. h. länger als zwei Jahr in einer Klasse verweilen müssen, oder welche der Schul- und Hausordnung nicht entsprechen wollen, und deren Besserung durch diejenigen Disciplinarmittel, welche nach dem Geiste der Anstalt anwendbar sind, nicht zu bewirken ist, werden den Aeltern von dem Oberdirector zurückgeschickt, ohno dass denselben darüber ein Klagerecht zusteht. Der Oberdirector ist jedoch gehalten dem Curatorium, unter Angabe der Gründe, die Ausweisung sofort anzuzeigen. —

(Schluss folgt.)

Zu Apollonius Rhodius.

(Schluss.)

3, 1393: πίπτου δ' οἱ μὲν ὀδᾶξ τετραχῆστα βῶλον ὀδοῦσιν

λαζόμενοι πρηγεῖς, οἱ δ' ἔμπαλιν.

Hier ist einmündt worden von Abresch und Hermann, hin und her geredet von Wellauer: zuletzt sagt Herr Lehrs Vorr. p. VII: *quid porta scripserit, haud facile dixeris, vulgata tamen sensu omnino careute*. Wellauer erinnert daran, dass βῶλος hier als Masculinum erscheint, was Apollonius soust und kurz vorher als Femininum brauche. Das wäre freilich sehr bedenklich, denn solche Inconsequenzen sind bei Apollonius nur in metrischen Dingen zu finden, z. B. in πλημμυρίς. Οἶμος braucht er immer als Fem., ἔσπερος vielleicht er allein als Femininum, aber nur einmal. Πῖθαξ hat freilich Herr Lehrs 4, 1450 zum Masculinum gestempelt, während es sechs Verse weiter als Femin. steht; das ist aber ein momentanes Vergessen des Homerischen Gebrauchs von ἀσπασόν und des gewöhnlichen Pleonasmus im Apollonius. Aber βῶλος scheint auch blos als Masculinum gebraucht: Apollonius hat sich der Construction bedient, für die Böckh zu Pindar, Explic. p. 155, als Beispiele anführt Nicand. Ther. 129: *Ψαλόεντος ἐχίδνης*; 329: *καταΰσχθέντος ἀκάνθης*, Orph. Argon. 263: *ὕληντι κολώνη*. Damit wäre ein Bedenken beseitigt. Den Dativ ὀδοῦσιν nun verbinde ich mit τετραχῆστα: das Verständniß beider Wörter bedingt sich gegenseitig. Letzteres kommt in folgenden Stellen vor:

3, 276: *τετραχῆς αἶν τε νεῖς ἐπὶ Φορβάσιν αἰζρος*.

1, 1167: *τετραχῆτος αἵματος ἔλικους*.

4, 446: *ἐν σέθεν οὐλόμηναι τ' ἔριδες ζοαχαί τε γῶσι τε*

ἄλγηα τ' ἄλλ' ἐπὶ τοῖσιν ἀπειρόνα τετραχῆσσι.

Den letztern beiden scheint sinnverwandt ein Vers, den die Erklärer zu Hesychius p. 1374 anführen (ich kann das Citat hier in Magdeburg nicht verificiren):

Ἄμωσι δὲ τοῖ νεῖαι αἶν ἀνία τετραχῆσσι.

Es ist gewiß, dass blos die erste dieser Stellen es ist, auf die Passow die Bemerkung stützt, Apollonius brauche τετραχῆα wie Nicander das Präsens τρήχων „rauh sein“. Und auch in jener ersten Stelle wird es

erst so erklärt, seit Ruhken in Virg. Georg. 3, 116 die Uebersetzung *asper* nachgewiesen hat. Ich zweifle nicht, dass Virgil wirklich nachgebildet: aber dass die Art, wie Virgil den Apollonius verstanden, für uns maassgebend sein müsse, leugne ich. Das allermeiste in den Scholien des Apollonius ist nicht viel jünger als Virgil: also vielleicht auch die Bemerkung zu jenem Verse 3, 276, *τετραχῆς* bedeute ὁ δειρασμένος, die wenigstens wahrscheinlich etwas anderes besagt als *asper*, denn sie hält den Participialsinn des Worts fest und scheint *τετραχῆς ἐπὶ Φορβάσιν* zu verbinden. Das erklärende Wort ist corrumpt, wie auch in dieser Stelle des Etymol. magn. p. 243, 7: *ἔξ αὖ καὶ γεγυμασμένον τὸ Φανερόν καὶ δειρασμένον*. Sturz verbessert hier *δειρασμένον*: ich möchte *δειγλωμένον* und im Scholion *δειδελασμένον*. So kommt die Bedeutung des Worts dort vielleicht mit der in den andern drei Stellen überein, in denen statt des Begriffs „Aufgeregt sein“ vielmehr der des freiwilligen Aufschwellens, Aufgehens vorherrscht. Die Hornisse macht sich auf gegen das Vieh, das Meer erhebt sich, was in Liebe gesät ist, geht als Leid auf; und so heisst hier die Erdscholle *τετραχῆς ὀδοῦσιν* wörtlich „die aufgegangen ist von Drachenzähnen“. Der Dativ beim Intransitivum stellt wie 4, 563:

ἔσοι Κόλχοισι πάροισιν

ἔξειψ πληθοντο Λιβυροῖδες ἐν ἄλλ' ἡῷσι.

Die Stellung des Substantivs zwischen ein zu ihm gehöriges Appositivwort und ein von diesem wieder abhängiges Substantiv, ist dem Apollonius geläufig. So von ähnlicher Sache 3, 414:

ἔοιος δεινοῖο μεταλόησκοντας ὀδόντας

ἀνδράσι τετραχῆσσι δέμας.

3, 790: *βαίτηρια Φάρμακα θυμοῦ*.

3, 1295: *δονεύμενα κύματ' ἀέλλαις*.

4, 1059: *εὐνῆπειρα Νύξ ἔργων ἀνδρῶσσι*.

Merkwürdig allerdings ist dabei in unser Stelle das frostige Antithesenspiel: „sie fussten mit den Zähnen die Scholle, die von Zähnen befruchtet gewesen war“. Das erinnert an die lateinischen Declamatoren bei Seneca dem Rhetor, an einzelnes bei Ovid und vieles bei Manilius, aber ich wüßte aus Apollonius nichts ähnliches beizubringen; eine Wendung, die bei jenen Autoren häufig ist, hat er 4, 1180: *ἢ ἢε ἢ ἔβασαν ἰδῆν*.

4, 288: ἀλλ' ὅπῳτα Ὀρηκῶν Σκυλέων τ' ἐπιβήσεται
 (Herr Lehrs hat auch Wellauers Druck-
 fehler) οὐρούς,
 ἔνθα ἕξῃ τῷ μὲν ἔνθα μετ' Ἴονίην ἄλα βάλλει
 τῆθ' ὕψω —.

Magna inest in hoc loco difficultas beginnt Wellauer seine Note; nämlich dass der Pontus Euxinus hier und V. 308 „Jonisches Meer“ heisse. Flangini hatte daran zuerst Anstoss genommen, Gerhard statt Ἴονίην und Ἴονίσιο vorgeschlagen ἡμίην und ἡρώσιο; Wellauer sagt zuletzt: *illud certum ridetur, in vocabulis Ἴονίην et Ἴονίσιο variis aliquot et doctius Ponti nomen latere*. Ich möchte die Sache folgender Maassen ansehen. Da sich aus Vers 308 und 327 und 508 ergibt, dass das hier genannte Ionische Meer und das „Kronische Meer“ an Ausfluss des Ister gelegen gedacht werden: da wiederum Vers 632 mit der Clausel von Vers 289 von gewöhnlich sogenannten Ionischen Adriatischen Meer zu verstehen ist, und in diesem Meer Vers 982 folg. die Fabel von der Sichel des Kronos in Coreyra nach Timaeus localisirt wird, und die Scholien zu V. 327 wahrscheinlich wegen dieser Fabel, das Kronische Meer für das Adriatische erklären: so haben wir die beiden Namen, Ionisches und Kronisches Meer in gleicher Verbindung an verschiedenen Orten im Osten und Westen, gerade wie wir bei Apollonius doppelte Plankten haben. Letztere haben sich verdoppelt weil die Sage sich gespalten hatte: die zwiefachen Meeresbezeichnungen sind glaube ich, hergenommen aus verschiedner Erklärung der Verse des Aeschylus, wo sie gleichermaassen zusammen stehn, Prom. 862 Bl.

— ἡξας πρὸς μέγαν κόλπον Ῥέας,
 ἄσ' οὐ παλιμπλάγυτοις χειμάζει ὀρόμοις·
 ἄρονον δὲ τὸν μέλλουσα πόνοις μυχός,
 σαφῶς ἐπίστασ', Ἴόνιος κελύσεται.

Die natürlichere Erklärung ist hier die vom Adriatischen Meere. Da aber aus der Stelle des Photius: Ῥέας πόνοις ὁ Βόσπορος. ἡ ἔστι καὶ Ἀδρίας, und daraus dass Apollodor 2, 1, 5 bei den Irren der Ionen Bosphorus Thracius aufführt, sich ergibt, dass eine Erklärung jener Verse vom Pontus Euxinus bestanden hat — wie denn eine dritte auf Grund der Pindarstelle Nem. 9, 96, wozu die Schol. p. 497 B. und das von ihnen abhängige Lemma des Hesych. p. 1105 Ῥέας πόροις (l. πόρος) zu vergleichen, existirte —: so kann man wohl annehmen, dass Apollonius Gewährsmänner hatte, die für den κόλπος Ῥέας die Kronossage in Coreyra (beides ist ja auch in Sicilien zusammen) und die irgend woher genommene Benennung „Kronisches Meer“ geltend machten.

Soweit für jetzt. Es kommt mir eben das neueste Heft des Rheinischen Mus. zu, worin Hr. K. Schwenck p. 464 Missfallen an der von mir früher im Apollonius

3, 741 versuchten Conjectur τὴν δὲ μίγ' αὔθει aus-
 spricht und bemerkt, sie sei „nicht durch einen völlig
 gleichen Satze des Apollonius oder eines mit ihm zu
 vergleichenden Versmachers erhärtet.“ Gerade eine
 solche Stelle eines Versmachers kann ich nachliefern,
 Nonnus 1, 64: Σάφρα ὄθωβον κεράσας. Ich kann jetzt
 von den zahlreichen Nachahmungen des Apollonius
 nur anführen was mir im Gedächtniss ist: l. 133 μη-
 τείρι βόστρυγα ταῦτα κομίσσατε = Apoll. 4, 30;
 vorzüglich 4, 133: καλλείψω πλοκαυῖδας, woraus zu
 erklären Ap. 3, 1233:

— τὸ μὲν οὐ κε τις ἄλλος ὀπίστη
 ἀνδρῶν ἡρώων, ὅτε ἀλλήλων Ἰφραυλῆα
 τῆλε παρῆξ —.

was von Hrn. Lehrs nicht so verstanden worden ist, wie
 es muss: „wenn ich von dem Hercules weit absche.“

Magdeburg.

H. Merkel.

Miscellen.

Reglement der Rheinischen Ritteracademie. (Schluss.)

§. 10. Die unmittelbare Leitung der Anstalt führt der Oberdirector, welcher von der Genossenschaft in der Genera versammlung gewählt und mittelst der betreffenden köngl. Behörden Sr. Maj. dem Könige zur allerhöchsten Bestätigung präsentirt wird. Er steht als Chef und Haupt dem Hause vor; ihm sind das ganze Lehr- und Erziehungspersonal und überhaupt alle angestellten Personen untergeordnet, und Ehrerbietung und Folgeleistung schuldig; seiner Obhut und Sorgfalt ist insbesondere der Geist, die gute Ordnung, Zucht und Sitte im Ganzen wie im Einzelnen anvertraut. Was Unterricht und Erziehung, Haus- und Schulordnung einzeln sollen, und wechselseitig sich unterstützend nur zu erreichen vermögen, wie durch Unterricht, Erziehung und Beispiel jedes Einzelnen der Lehrer und Aller zusammen das Gute, Sittliche und Anständige gefördert, jeder Gedanke aber von Rohheit und Unordnung abgewehrt werden, das Alles ist seiner Wachsamkeit und Verantwortlichkeit übergeben. —

§. 11. Das Lehr- und Erziehungspersonal der Anstalt besteht aus einem Studiendirector, insofern dessen Functionen nicht unter Genehmigung der betreffenden königlichen Behörde dem Oberdirector übertragen, der in solchem Falle auch seine Qualification zu dieser Stelle in der vorschriftsmässigen Weise nachgewiesen haben muss, und der nöthig werdenden Anzahl von Lehrern und Erziehern. — §. 12. Der Studiendirector findet seine Hauptwirksamkeit in dem wissenschaftlichen Theile der Anstalt. Er entwirft namentlich den Lehrplan und überwacht dessen ganze Ausführung. Er führt die zur Handhabung der Schulordnung nöthigen Bücher, besucht und leitet den Unterricht der übrigen Lehrer, hält die dazu nöthigen Conferenzen und Prüfungen; kurz er leitet den Unterricht nach Stoff, Form und Methode durch alle Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles nöthig sind. Er ist jedoch auch ebenso verpflichtet in die Erziehung und gesammte Hausordnung wachsam und thätig einzugreifen. Seine Stellung ist daher die erste nach dem Oberdirector, in dessen Antrage und nach dessen Weisung er handelt. — §. 13. Die Wirksamkeit, Stel-

lung und Rang der Lehrer ist gleich denen der Lehrer an den Gymnasien. Die erste Stelle nimmt der Religionslehrer ein, welcher jedesmal ein Geistlicher sein muss. Sie alle müssen gesetzlich qualifizirt sein, und werden, wie der Studierendirector, durch die Generalversammlung der Genossenschaft gewählt und der betreffenden königlichen Behörde zur Bestätigung präsentiert. — §. 14. Die nächst vorgesezte Behörde der Rheinischen Ritteracademie ist die Genossenschaft, vertreten durch das Curatorium, welches, gemäss §. 8. des landesherrlich bestätigten Stiltungsstatutes für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft vom 13. Mai 1837 aus dem Ritterathe in Corpore besteht, und über alles, was die Anstalt betrifft, der Genossenschaft jährlich Rechenschaft ablegt. — §. 15. Die Rheinische Ritteracademie tritt gleich der Ritteracademie in Brandenburg zu dem betreffenden Ministerium und Provincial-schulcollegium in dasselbe Verhältniss, in welchem die übrigen gelehrten Schulen und höhern Unterrichtsanstalten städtischen oder Privatpatronats verfassungsmässig zu dem betreffenden Ministerium und Provincial-schulcollegium stehen. — §. 16. Die Dotation und Erhaltung der ganzen Anstalt übernimmt die Corporation des rheinischen ritterbürtigen Adels; sie hat daher auf die Anstalt und deren Einrichtung alle Rechte des Eigenthums; auch steht ihr das Recht zu, die beiden Directoren und das Lehrpersonal anzustellen, vorbehaltlich der verfassungsmässigen allerhöchsten, resp. höheren Bestätigung. — §. 17. Der alljährlich für die Anstalt zu entwerfende Etat wird jedesmal von dem Curatorium dem Königl. Provincial-schulcollegium in beglaubigter Abschrift zur Kenntnissnahme eingereicht. — §. 18. Die Anstalt hat das Recht der Entlassung zur Universität unter denselben Bedingungen wie die Gymnasien. Für die Prüfung der von ihr zur Universität zu entlassenden Zöglinge gilt daher das unter dem 4. Juni 1834 für die Prüfung der zur Universität übergehenden Schüler gegebene Reglement in allen seinen Bestimmungen so lange als bindende Norm, als nicht eine desfallsige Abänderung für alle übrigen gelehrten Schulen in den königlichen Staaten zweckmässig erachtet werden wird. — §. 19. Da hiernach die Rheinische Ritteracademie als Unterrichtsanstalt den Gymnasien gleich steht und in dieser Beziehung auch zu den königlichen Schulbehörden in das verfassungsmässige Resortverhältniss tritt, so steht auch der Studierendirector im Range den Directoren der Gymnasien gleich und ist wie diese das Organ der Communication mit den königlichen Behörden in Beziehung auf alle den Unterricht und die Disciplin betreffenden Angelegenheiten. Gleichweise haben die ordentlichen Lehrer der Ritteracademie Rang und Rechte der ordentlichen Gymnasiallehrer, und ihre Dienstzeit in dieser Anstalt wird ihnen ebenso gerechnet, wie auch an den Gymnasien.

Mit Bezugnahme auf Vorstehendes durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 22. Junius 1841 genehmigte Reglement für die Rheinische Ritteracademie zu Bedburg unweit Cöln machen wir andurch bekannt, dass die Eröffnung dieser Anstalt am 15. October dieses Jahres statt findet. Am jährlichen Pensingsgeld wird für Erziehung, Unterricht, Wohnung, Beköstigung, Wäsche, Aufwartung und ärztliche Pflege die Summe von 300 Rthl. preussisch Courant in vierteljährlichen

Raten vorausbezahlt. Für die Unterhaltung der Bibliothek werden beim Eintritt 20 Rthl. und ebensoviel beim Austritt entrichtet. Weitere Auskunft ertheilt das Oberdirectorium der Rheinischen Ritteracademie zu Bedburg, bei dem die Anmeldungen für das nächste Schuljahr vor dem 10. September dieses Jahres statt finden müssen.

Bedburg den 15. Julius 1742.

Das Curatorium der Rheinischen Ritteracademie.
 Graf v. Mirbach, Ritterhauptmann. Freiherr v. Spies-Büllesheim.
 Freiherr Max v. Löß. Freiherr Hatz v. Frentz.
 Graf v. Fürstenberg.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrb. für Phil. u. Päd. Bd. 36 H. 4.

Vorschlag und Plan einer äusseren und inneren Vervollständigung der grammatischen Methode die classischen Sprachen zu erlernen, (als Ms. gedruckt, Breslau 1839), Loci memoriales, Breslau 1840. Vorschlag und Plan e. ä. u. in. Ver. d. gr. Lehrmethode zunächst für die lateinische Prosa entwickelt von Dr. Ed. Rothardt. Gesamtrecension von Jahr. S. 355—383. Der Rec. erkennt in der neuen Methode, die er hier und da zu modificiren vorschlägt namentlich in Betreff der Wahl und Anordnung des Stoffes, den Anfang zu einer durchgreifenden Vervollkommnung des Sprachunterrichts auf Gymnasien. — Verzeichniss der in das Gebiet der Philologie und höheren Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im J. 1842 erschienen sind, 66 S. — Dasselbe Bd. 37. H. 4. Fasti Horatiani ser. Franke, Berlin 1839. M. le baron Walckenaer, Histoire de la vie et des poesies d'Horace. T. I. II. Paris 1840. Lübker Commentar zu Horaz's Odien Buch I.—III. Schleswig 1841. Fürstenau de carminum aliquot Horatianorum chronologia, Marburg 1838. Gesamtrecension in Absicht auf Chronologie von Obbarius, S. 355—371. — Seyffert Griechisches Lesebuch für Secunda. Brandenburg 1842, rec. v. Braune S. 371—382. Der Rec. rath bei der hier befolgten Methode den Gebrauch der deutschen Sprache nicht zu sehr in den Hintergrund treten zu lassen, darauf einzelne Ausstellungen, besonders der lexicalischen Exegese, — Fuhr ausgewählte Stücke aus den alten Epikern und Historikern, Mainz 1841, rec. v. Ameis, S. 382—396. — Lersch Sprachphilosophie der Alten, 2. Th. Bonn 1840, referirende Anzeige von Gräfenhan S. 396—429. — Schell Beiträge zur Geschichte der Griechischen Poesie, 1. Th. die Tetralogien der attischen Tragiker. Berlin 1839 v. Witzschel S. 429—453. Der Rec. vermisst vor Allem stichhaltige Beweise für den angenommenen inneren Zusammenhang der Trilogien der griechischen Tragiker.

Rhein. Mus. II. Bd. 4. Hft. Das Alter der Stadt Rom nach der Berechnung des Qu. Fennius und die funfzehn albanischen Könige vor Erbauung Roms v. Fr. Ritter S. 481—494. — Der Sophist Hippias als Archäolog von F. Osann S. 495—510. wo namentlich die *οργανωσις* des Hippias für eine Sammlung der epideictischen Vorträge des Hippias, in späterer Zeit veranstaltet, erklärt wird. — Zur Geschichte der Nachfolger Alexanders v. J. G. Droysen, S. 511—530. Ueber den Hellenischen, d. h. Launischen Krieg, Ergänzung der Darstellung in der Gesch. des Hellenismus I. p. 62 ff. und Zeitschr. f. Alt. 1836. Nr. 20. durch Benützung von Böckh's Seecinschriften. — C. Fr. Heinrich reliquia nonnulla criticae ed. Fr. Heinsodt S. 531—513. enthaltend Conjecturen zu Flavius Metabaudes. — Topographie und Inschriften von Tithora von Urichs zu Athen S. 514—569, sechs längere Inschriften über den

Freikauf von Sklaven in Form einer Weihung (*ἀντίθεσις*) im Scrupulum zu Tithora. — Zwei Werke des Petronius Arbitri v. *Fr. Ritter* S. 561—572. Ritter, G. Studer beifügt, dass Petronius Arbitri und Gajus Petronius, der Zeitgenosse des Nero, ein und dieselbe Person seien, weicht darin von ihm ab, dass er annimmt, die von Tacitus Ann. XVI. 18. 19. erwähnte Schmähschrift auf Nero sei von dem Satyricon, dessen Reste vorliegen, verfaßt. — *Miscellen*. C. *Fr. Hermann* paragra critica S. 573—609, zu Cicero de Sen. c. 4, 11. Pro Sestio. c. 51, 110. Juvenal VI. 151. XII. 36. Herodot. II. 146. Tacit. Agric. r. 5 u. c. 6. Lucian Hermotim. c. 60. Heraclid. Pont. c. 2. Sophocles Oed. Col. v. 330, und v. 1266. Aristoph. Nubb. v. 519. — Ueber Thebanische Göttersysteme v. *E. Gerhard* S. 609—615. Nachweis der Artzahl des Thebanischen Göttersystems bei Aeschylus Sept. ad. Th. und auf einer volentischen Vase, und Versuch diese mit dem Zwölfgöttersystem und dem ältesten Thebanischen Cultus in Verbindung zu setzen. — Suetonius de viris illustribus v. *F. Ritschl* S. 615—631. Mittheilung einer sorgfältigeren Vergleichung des Leidner Cod. von Sueton de Grammat. u. Rhett., als sie Tross (Tacitus Germania und Dial. de Orat. Hamm 1841) gegeben. Diese beiden Schriften sind Theile des grösseren Werkes *de viris illustribus* und wurden im 15. Jahrhundert wieder entdeckt; fast gleichzeitig benutzte Sacer Polentone eine andere Hdscr., welche die Lebensbeschreibungen der Redner und Dichter enthielt, in seinen handschriftlichen Werke de scriptoribus latinis und vernichtete den Codex; Suetons Werk die einzige Quelle für die literarhistorischen Notizen bei Hieronymus, dessen chronologische Angaben ziemlich willkürlich sind. — *Liberiana* v. *Schneidewin* S. 632—637. Mittheilung eines bisher unbekannteren Fragments von Liberius, und der Varianten zu dem langen Fragm. bei Macrobius II. 7 aus 3 Hdscr. Kürzere Notizen aus Hdscr. v. *Schneidewin* und *Haupt*.

Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik. April N. 66—68. *Pape*, Handwörterbuch der Griech. Sprache. Brschw. 1842. Sehr anerkanntes Anz. v. *Bellermann* mit einigen berichtigenden und ergänzenden Mittheilungen. — N. 69—74. *Schöll* Sophocles. Frkf. 1842. Rec. v. *C. Fr. Hermann* (1. Artikel). Vier Punkte werden als anstössig hervorgehoben: dass d. Vc. selbst in den äusseren Lebensumständen des Dichters ein bald mit den erzwungenen Vermuthungen ausgedehntes, bald um wesentliche Züge verkürztes Phantasiestück gebe; dass er in den Dramen zu einseitig nach politischen Beziehungen lasche; dass er der Trilogiehypothese einen zu grossen Einfluss auf seine ganze Auffassung gestatte; und dass er sich zu leicht über urkundlich Ueberliefertes hinwegsetze. Im Einzelnen sind aus der Rec. hervorzuheben die Erörterungen über das Geburts- und Todesjahr des Soph. (496—406), über die von Sch. bestrittene Angabe, dass Soph. in 2 seiner Stücke in der Hauptrolle aufgetreten sei, über die Zeitbestimmung des Triptolemus, über des Dichters Theilnahme am Staatsleben, namentlich das von Sch. angenommene Verhältnis zu Perikles und dessen Freunden (Herodot.), und insbesondere über die angeblichen politischen Beziehungen in den Oedipus-Tragödien, dem Philoktet und selbst in verlorenen Stücken. — N. 74. Schilderung eines röm. Gastmahls zur Zeit des Kaisers Nero. Nach d. Lat. des Petronius. Berlin 1843. S. Anz. v. *C. G. Zumpt* mit Bemerkungen über die Auffassung einzelner Stellen.

Gött. Gel. Anz. Mai. St. 70—72. Nonii Marcelli de compendiosa doctrina per litteras ad filium, et Fabii Plancia-

die Fulgentii expositio sermonum antiquorum. Edd. *F. D. Gelach* et *C. L. Roth*. Basel 1842. 4. Rec. von *F. W. S.*, der Einiges zum 4ten Kap. aus einem Cod. Tornacii mittheilt; die unbehagliche Einrichtung der Varianten und andere durch die Kürze der Noten veranlasste Uebelstände werden bedauert, das bei der Einrichtung des Textes beobachtete Verfahren, ein getreues Abbild der glaubwürdigsten Quellen zu geben, wird gutgeheissen.

Hall. Lit. Ztg. April. N. 71—73. Martialis Epigrammata. Ed. *Schneidewin*. 2 Voll. Grimma, 1842. 8. Anz. von *Ph. Wagner* mit einigen Beiträgen zur Kritik, und einer genaueren Erörterung des Gebrauchs von *neq* und *neque* bei Martial.

Heidelb. Jahrb. 2. Doppelheft. S. 233—239. *Seyffert*, Palaestra Ciceroniana. Brandenb. 1840 von *Moser*, der das Buch allen anderen Materialien zu Stilübungen vorzuzieht; einige Stellen begleitet d. Rec. mit Bemerkungen. — S. 239—245. *Heinrich*, Lehrbuch der Theorie des lat. Stils. Leipz. 1842. 8. von *Moser*. Das Buch enthalte in der Anordnung und Ausföhrung so viel Eigenthümliches, dass dessen Erscheinung gerechtfertigt sei, und es trotz der Ausstellungen, zu denen es noch im Ganzen und Einzelnen Veranlassung gebe, empfohlen werden könne. — S. 296—302. *J. von Hefner*, das römische Bayern, in antiquarischer Hinsicht. 2te Aufl. München 1842. 8. — *J. Schilling*, der Birgelstein und seine Alterthümer. Sulzburg 1842. 8. Anz. v. *C. W. Heilm.* — S. 304—306. *Krauer*, Hellenica. Meissen 1842. 8. Anz. — S. 306—312. *Kühner*, lat. Vorschule, Elementargrammatik und Schulgrammatik. Hannover 1841 u. 42. Anz. v. *Moser*. — Ferner mehrere kurze Anz.

Jen. Lit. Ztg. Mai. N. 105—107. *Köstlin*, die perduellio unter den römischen Königen, Tübingen 1841. 8. von *Osenbrüggen*, der das Buch dem Inhalt nach für sehr verdienstvoll, der Form nach für ausgezeichnet erklärt. — N. 109—110. *Ross*, inscript. Graec. ined. Fasc. II. Athen. 1842. 4. Anz. v. *Curtius*, die auf Einzelnes näher eingeht. — N. 119—121. *Hecker*, commentat. Callimach. capita II. Groning. 1842. 8. Rec. v. *Schneidewin*, der die nicht geringen Versehen des Buchs durch die überwiegenden Vorzüge compensirt findet; besonders hervorgehoben wird die Entdeckung, dass manche herrenlose Hexameter bei Suidas dem Kallimachos auch bei dem Mangel anderer Nachrichten zu vindiciren seien, da er auch aus der Heziale viele Bruchstücke citirt, die kein Anderer kennt.

Münchener Gel. Anz. Febr. N. 25—32. *M. Vellei* Paternali quae supersunt Ed. *Kritz*. Lips. 1840. 8. Rec. v. *J. Fr.*, der des Hgbs Ansicht über den Vornamen Marcus verwirft, die willkürlichen Annahmen über die Lebensgeschichte des V. rügt, als den Inhalt des Werkes in seiner Vollständigkeit nicht bloss römische Geschichte, sondern einen Abriss der Weltgeschichte betrachtet, und mehreres Andere von dem Inhalt der Prolegg. tadelt, endlich von der Behandlung des Textes behauptet, dass dieser nicht in der Vollkommenheit hergestellt sei, wie nach den Vorgängen der letzten Zeit zu erwarten gewesen wäre, und um dies zu erweisen, eine Anzahl von Stellen kritisirend durchgeht. — N. 26—27. *Richter*, die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der griech. Trag. Anz. v. *G. Th.* — N. 28—29. *H. Schelling*, de Solonio legibus apud orat. Attic. Berol. 1842. 8. Anz. v. *G. Thomas*, worin 2 Gesetzesstellen genauer erörtert werden.

Kritische Studien zur Griechischen Anthologie.

I.

Meineke Anthol. Pal. VI. 119. Meineke. Del. Poet. Anthol. Gr. p. 14.

Νύμφαι Ἀμαθύναιδες, ποταμοῦ κόραι, αἱ τὰδε βένθη
Ἀμβρόσια ῥόδοις στειβετε ποσσίν ἀεὶ,
Χαίρετε καὶ σέζοιτε Κλεόνυμον, ὃς τὰδε καλὰ
Εἶσαθ' ὑπαὶ πιτύων ὕμνῳ, θεαί, ζήνα.

Ein Epigramm, dessen Erklärung mehr Schwierigkeiten darbietet, als man gewöhnlich annimmt. Auch Meineke in seinem durch die Zusammenstellung und die exegetisch-kritische Bearbeitung der einzelnen Gedichte ausgezeichneten *Delectus Poetarum Anthologiae Graecae* verweilt nur bei den Worten ποταμοῦ κόραι und äussert sich S. 100. dahin, dass Jacobs diesen Beinamen der Hamadryaden wol richtig durch die Annahme erklärt habe, dass die Bäume der Nymphen am Ufer eines Flusses gestanden, dass man indessen auch so abtheilen: ποταμοῦ, κόραι, αἱ τὰδε βένθη στειβετε, also ποταμοῦ mit βένθη verbinden könne; κόραι seien die Nymphen auch bei Theodoridas Anthol. Pal. VI. 156. und Leonidas Tar. Epigr. LVI. 4. CVIII. 3. genannt. Allerdings wäre ποταμοῦ κόραι nur dann statthaft, wenn vorher der Name eines Flusses gegeben wäre; aber auch durch die vorgeschlagene Abtheilung: ποταμοῦ, κόραι, βένθη scheint wenig gewonnen zu sein, weil die Worte: αἱ τὰδε βένθη ἀμβρόσια ῥόδοις στειβετε ποσσίν ἀεὶ im Widerspruch zu dem Wesen der Hamadryaden stehen. Nicht, als ob die Hamadryaden so fest bekannt wären, dass sie ihre Bäume nie verlassen könnten (Bernart. zu Stat. Theb. VI. p. 262. A.) — sie ergehen sich in Waldesgründen (βένθη ὕλης), sie tanzen, sie begleiten die jugende Artemis (Nemesian. Cyneg. 95. Albric. de Deor. Imag. VII. p. 308. Theban. Paradox. p. 440 sq.); aber sie beschreiten nicht ambrosische Fluthen, beschreiten sie nicht mit Rosenfüssen — woher denn bei der viridis juvenuta dieser Nymphen (Nemesian. l. d.) die ῥόδοις πόδες? — und noch weniger wandeln sie immer auf den Fluthen eines wasserreichen, tiefen (βένθη) Flusses. Kurz, die Worte ποταμοῦ und αἱ τὰδε βένθη στειβετε ἀεὶ, die sofort an Hermocreon Epigr. I. Anthol. Gr. p. 229.

T. H. erinnern: Νύμφαι Ἰουδριάδες — Χαίρετε καὶ στειβετε ἑρατοῖς ποσσίν ὑδατόεντα Τόδε ὄρνυμ χαρῶν πηπλάμεναι πόνιατος, vgl. Damostat. Anthol. Gr. II. p. 235. diese Worte weisen auf das Deutlichste auf Wassernymphen hin; zu Wassernymphen werden aber Hamadryaden dadurch, dass man annimmt ihre Bäume hätten an Flussescrände gestanden (s. Elias Schedius de Dis German. II. 24. p. 349), nicht umgeschaffen. Schon hieraus scheint es unlängbar zu sein, dass die Hamadryaden ihre Entstehung an dieser Stelle etwa einer solchen Verderbung verdanken, wie sie sich z. B. bei Isidor VIII. 11. „Nymphas quippe montium Oreades dicunt, silvarum Dryades, fontium Hamadryades (für Hyldriades Muncker. Mythogr. T. II. p. 310.) und bei Propert. I. 20, 12. findet, wo der Vatic. adriacis und amadriacis für dasselbe Hydriasin hat, welches erst Laehmann p. 80. hergestellt hat, ohne jedoch in demselben Sinne v. 32. Hamadryasin und v. 45. Dryades zu berichtigen. Doch ziehen wir, ehe wir weiter gehen, das zweite Distichon in Erwägung:

Χαίρετε καὶ σέζοιτε Κλεόνυμον, ὃς τὰδε καλὰ
Εἶσαθ' ὑπαὶ πιτύων ὕμνῳ, θεαί, ζήνα.

Die Nymphen sollen dem Cleonymus Schutz und Hülfe gewähren (wenn man σέζειν in dem von Hemsterhuys zu Xenoph. Ephes. p. 112. Peerlk. erläuterten Sinne nimmt), aber wer nimmt denn zu Hamadryaden als *λυέτης* seine Zuflucht? oder in welcher Weise können sie Wohlfarth verleihen? von welchem Uebel können die Nymphen dem Cleonymus befreien, die nachrücklich hier θεαί (sonst gelten die Nymphen an sich weder für Göttinnen noch für Menschen, Hymn. Hom. in Vener. 260.) genannt werden und schöne Weihgeschenke für ihre gnädige Hülfe erlitten?

Dies reicht hin die Behauptung gerechtfertigt erscheinen zu lassen, dass dies Epigramm keineswegs so allgemein gehalten ist, wie man bisher geglaubt, sondern sich vielmehr auf etwas ganz Specielles bezieht, wie es auch die Natur des Epigramms an sich verlangt. Man vergleiche nur etwa die Inschrift bei Gruter p. 93. n. 9:

Sextus Pompejus —

Aediculam hanc Nymphis posuit, quia saepius
usns

Hoc sum fonte senex tam bene, quam juvenis,

oder die oben erwähnten Verse des Hermocreon:
 Νύμφαι Ἐουρυιάδες, ταῖς Ἐρμοκρέων τάδε ὠδῶν
 Εἶσατο καλλιγάνου πίδακος ἀντιτυχῶν.
 Χαίρετε καὶ στείβοιτ' ἑρατοῖς ποσὶν ὕδατος ἄντα
 Τόνος δῆμον καθάρσθ' ἠμιπλάσματ' ἴπρωτος.

Hermocreon trifft auf eine schöne Quelle; aus Dankbarkeit für die Labung beschenkt er die Nymphen der Quelle. Aehnlich verhält es sich mit Cleonymus. Er ist mit einem Uebel behaftet, dessen Heilung bei Wassernymphen steht; er weihet ihnen gleich dankbaren Sinnes schöne Schmitzbilder. Fragt man, woran Cleonymus gelitten, so liegt die Vermuthung nahe, dass es die vitiligo gewesen; keine Quellen, keine Gewässer werden häufiger von den Alten erwähnt, als die ἀλφός oder die λευκή heilen, s. Antigon. Caryl. CLXV. p. 210. und Beckmann zu Cl. III. p. 199. vgl. Gruner. Morb. Antiq. p. 156 sq. 174 Diese Vermuthung, auf welche eine aufmerksame Lesung des Gedichts der Moero von selbst führt, wird durch Folgendes zur Gewissheit erhoben. Man weiss nämlich, dass es in Elis ein Gewässer gegeben, dessen Nymphen jene Krankheit dann geheilt, wenn man zu ihnen zuvor gebetet und ihnen irgend eine Gabe gelobt hatte. Jene Nymphen sind die des Flusses Amgrus. Pausan. V. 5. 6. p. 329. Sieb., aus dem Caehus Rhodig. Lectt. Antiq. XXVI. 14. p. 1451. F. geschöpft hat: ἔστι δὲ ἐν τῷ Σαρκιῷ σπήλαιον οὐκ ἄποσεν τοῦ ποταμοῦ καλοῦμενον Ἀνιγριῶν Νυμφῶν. ὅς δ' ἂν ἔχων ἀλφὸν ἢ λευκὴν ἐς αὐτὸ εἰσελθῶν, πρῶτα μὲν ταῖς Νυμφαῖς εὐχασθῆναι καθίστηκεν αὐτῷ καὶ ὑποσχέσθαι θυσίας ὅσαι αὐτῷ μετα δὲ ἀποσμήχει τὰ νοσοῦντα τοῦ σώματος· διανηξάμενος δὲ τὸν ποταμὸν ὕδατος μιν ἐκείνου κατέλιπεν ἐν τῷ ὕδατι αὐτοῦ· ὃ δὲ ὕγιος τε ἀνεῖσι καὶ ὁμόχρους. Dasselbe berichtet Strabo in folgenden Worten VIII. p. 346: ἔστιν ἐν τῇ παραλίᾳ δύο ἄντρα· τὸ μὲν Νυμφῶν Ἀνιγριῶν — πρὸς γὰρ τῷ ἄντροι τῶν Ἀνιγριῶν Νυμφῶν ἔστι πηγή, ὅσῳ ἢ ἔλειον καὶ τὸ ὠκεῖδες τὸ ὑποπίπτου γίνεσθαι χλωρίον· ὑποδέχεται αὐτὸ τὸ πλείστον τοῦ ὕδατος ὁ Ἀνιγρὸς βαθεὺς καὶ ὕπιος ὡν ὥστε λιμάζειν — ἀλφούς δὲ καὶ λεύκας καὶ λευχῆνας ἴαται τὸ ἐντεῦθεν λευρόν, vgl. Eustath. zu Hom. II. XI. 719. p. 880, 50. Ἀνιγρὸς βαθεὺς καὶ ὕπιος — τὸ δ' ἐντεῦθεν λευρόν· ἀλφούς καὶ λεύκας καὶ λευχῆνας ἴαται. Bei solcher Zustimmung der Zeugnisse hält es der Unterz. für unbedenklich statt Ἀμαθρυιάδες Ἀνιγριῶνιades zu schreiben, welches die Unkunde der Abschreiber nur zu leicht (vgl. AM und AN) durch den Namen vertauschen konnte, den sie auch sonst, wie oben gezeigt ist, an die Stelle einer unbekanntern Art Nymphen gesetzt haben. Für die Richtigkeit dieser Aenderung spricht nun aber noch Folgendes. Die Nymphen nennt Moero ποταμοῦ κόραι (wie man

sonst Ἀσπυιάδες κόραι, Συγατέρες Κόβου lieset, s. Theban. Parad. II. 6. p. 211.); denn das Bad im Strome ihres Vaters ist es eben, was die Heilung bringt. wie man aus Pausanias und Strabo sieht, so dass die Aenderung Πόντου κόραι, auf welche Einer nach Theban. Parad. Coroll. XIV. p. 403. und II. 6. p. 181. dazu Pausan. V. 5. 5. p. 327. verfallen könnte, durchaus unstatthaft erscheint. Die Nymphen des Anigrus, heisst es weiter, wandeln auf ambrosischen Tiefen: βένδῃ erklärt sich aus Strabo: ὁ Ἀνιγρὸς βαθεὺς; und ἀμβρόσια aus dem von der Heilkraft des Anigrus überhaupt Bemerkten und aus Hom. Epigr. I. 4. ἀμβρόσιον πίνοντες ὕδωρ ζαφειῶ ποταμοῦ. Wenn ferner den Nymphen ἡδέοι πόδες beigelegt sind (vgl. im Allgemeinen über ποταμοῦ, νυμφῶν πόδες ausser Hermocreon I. d. Gifan. Ind. Lucret. p. 393 sq. Scaliger zu Virgil. Cul. 17. und Drakenborch zu Sil. Ital. VI. 140.), so ist damit eine bestimmte Beziehung auf das Aussehen des Wassers des Anigrus genommen. Wie nämlich z. B. aus Sibyll. Orae. VI. 5. p. 619. Gal. Ἰορδάνου, ὅς φέρεται γλαυκῷ ποδὶ κύματα σύρων hervorgeht, dass der Jordan reines, helles Wasser hat (Theban. Parad. II. 6. p. 187.), so ergibt sich aus unserm Epigramme, dass dem Anigrus eine röthliche Färbung eigenthümlich gewesen ist. Der Anigrus — heut zu Tage Mauro-Potamo genannt, Dodwell. Reise durch Griechenland II. 2. p. 197 — ist nämlich τινὸς ποταμοῦ (denn so ist mit Siebelis zu Pausan. Vol. II. p. 194. statt τόπος bei Strabo a. a. O. zu schreiben, vgl. Theban. Parad. p. 121. 402 sq.), fluvius coenustus, Casaub., und οἷα τῆς ἰλῦος ἐρυθραίων τὸ εἶδησθαι, um mich der zur Vergleichung ausnehmend geeigneten Worte Gregor's von Nyssa Epist. II. p. 628. A. zu bedienen, gerade so wie der Alpheus, dem Strabo und Eustathius zu Hom. II. II. 592. p. 297, 7. XI. 725. p. 881. 12. und zu Dionys. Perieg. 409. p. 172, 26. eine gleiche Heilkraft belegen, jetzt Ronphian, Rofeo genannt wird, Boissonad., zu Pland. Met. p. 210. weil er „die Farbe mit seinen Strömungen der Natur des Bodens gemäss, durch den er fließt, verändert und in den reichen Ebenen von Elis gelb und dunkel ist“. Dodwell. II. 2. p. 168 sq. 185. vgl. Pouqueville II. 2. p. 150. Deshalb lässt die Mythe auch den Centauren Polenor oder den Chiron sich seine vom Heracles ihm beigebrachte Wunde im Wasser des Anigrus anwaschen und den Melampus nach der Entsühnung der Proetiden die purgamenta in den Anigrus werfen. Oberlin, zu Vib. Sequest. p. 77. Hierzu sei auch mit einem Worte des übeln Geruches gedacht, welchen der Anigrus verbreitet haben soll (Oberlin a. a. O. und Beckmann zu Antigon. Caryl. CXXIX. p. 179.) und der dem Flusse wol den Namen gegeben hat; denn ἄνιγρός, was besonders aus Nicander und

Oppian bekannt ist, ist ἀναρός, vgl. Siebelis zu Pausan. II. 38. 4. p. 266; ein Hauptgrund die Schreibung Ἀυρος für verwerthlich zu erklären, die z. B. bei Dioscorides III. 138. p. 478. ἐρύσσεται ἐν πολλῇ (Νομοσία) ἐν ἠλίῳ ἐπὶ τοῦ Ἀγρού τοῦ ποταμοῦ die gewöhnliche war.

Mit diesen Erörterungen kann der Unterz. jedoch noch nicht abschließen. Er glaubt nämlich, dass auch ὑπαί πιδύων im vierten Verse nicht richtig ist, weil Cleonymus seine ἔβανα nicht mehr unter Fichten, sondern vielmehr in der Grotte der Nymphen des Amgrus, die von Pausanias und Strabo ausdrücklich erwähnt wird (die auch Dodwell II. 2. p. 196. noch gefunden hat), aufgestellt haben wird. Auch würde nach dem gewöhnliche Gebrauche der Dativ und ὑπό ταισίε π. oder ein Epitheton zu πιδύων zu setzen gewesen sein. Offenbar ist hier falsch abgetheilt worden und statt ὑπαί πιδύων ἀπ' Αἰπυτιῶν zu lesen, wodurch man die Angabe der Heimath des Cleonymus gewinnt. Die Verwechslung von ἀπὸ und ὑπό ist an sich eine der gewöhnlichsten (s. Bast Comm. Palaeoogr. p. 794. Boissonade zu Psell. Opusc. p. 210 und Philostr. Epist. p. 201. Locella zu Xenoph. Ephes. p. 201. Peerlk. Walz Epist. Crit. p. 61). ebenso die Versetzung der Vocale, welche z. B. an Μυτιλήην und Μιτυλήην, Μυζήται und Μυζήναι in des Unterz. Elertt. Crit. p. 3 sq. 23 bemerkt ist; beiden Irthümern ist jedoch noch besonders dadurch Vorschub geleistet worden, dass zu Anfang des Gedichts einmal schon die Hamadryaden, denen ja auch die πιδύων gehört (Nonn. Dionys. XXXVII. 17 sqq. p. 918, 19), Platz gefunden hatten. Die Aegyptier aber, Αἰπυτιοί, sind Arcader. Sie sind jedoch erst nachzuweisen, da man diesen Namen auch in Stephan. Thes. vergeblich suchen würde. Sie finden sich bei Pausanias VIII. 27. 3. p. 372. ἐκ δὲ Εὐτροχίων Τριχόλωναι καὶ Ζεΐτιον — παρὰ δὲ Αἰπυτιῶν — Βέλινα καὶ Αεΐτροον. So liest nämlich der Unterz. statt der Vulgata Αἰγυπτίων, wofür Siebelis Αἰγυτίων oder vielmehr Αἰγυτών (s. Meurs. Misc. Lac IV. l. p. 218) aufgenommen hat, eine Aenderung, die Palucricus Exercitt p. 420 nicht vorgeschlagen und weder Clinton Fast. Hellen. p. 403. 418 noch mit Andern Siebelis gebilligt haben würde, wenn ihnen folgendes Zeugniß des Statius bekannt gewesen wäre. Theb. IX 845:

hic turbatos accipit ense
 Arcadas exarmatque duces. Cadit agmine longo
 Cyllenes populus Tegeesque habitator opacae
 Aegyptique duces Thelusaesaeaque phylanges,
 welches die Lesart der Handschriften ist, auch dreier vom Unterz. verglichenen Münchener Codd., von welchen der Schefflariensis Epitii, die beiden andern Ephicii, wie der cod. Dan. geben. Ebenso wird bei Pausanias c. 34. 3. p. 401. γῆς ἰσίοι τῆς Αἰγυπτίδος

nicht Αἰγυτίδος (Siebelis p. 305), sondern Αἰγυτίδος herzustellen sein. Diese Emendation wird noch in palaeographischer Beziehung dadurch beglaubigt, dass Αἰτερος und Αἰγυπτος sich auch sonst bei Pausanias (VII. 2, 7) und Strabo (XIV. p. 633) verwechselt finden, worüber Porson bei Siebelis Vol. III. p. 109. zu sehen, dazu Bast Comm. Palaeoogr p. 710, 791, 923. Hiernach wird schwerlich Einer im Epigramm der Moero statt Αἰπυτιῶν Αἰπυτιῶν in Vorschlag bringen, was aus Stephan. Byz. p. 24, 39 Αἶπυ πόλις Μεσσηρίας — τὸ ἐθνικὸν Αἰπυτῆς ὡς Αἰγυτῆς und Eustathius zu Hom. II. II. 592. p. 297, 13 in Stephan. Thes. p. 1023. C steht. Was den Gebrauch des ἀπὸ angeht, der in diesem Sinne bei Widgeschenken allerdings seltener ist (vgl. Weleker Syll. Epigr. CXXIV. p. 174 und unten zu XI), so genügt es folgende Stelle des Pausanias anzuführen VIII. 5. 2. p. 284. (vgl. VI. 8. 2. p. 39) τὸ δὲ ἐπὶ τῷ ἀναθήματι ἐπιγραμματα καὶ αὐτῆς Λαοδίκης ἅμα ἐδῆλον τὸ γένος (Anthol. Gr. III. p. 154):

Λαοδίκης ὄδε πέπλος· ἐξ δ' ἀνέθηνεν Ἀθηνᾶ
 Πατριῶν ἐς εὐρύχρονον Κύπρον ἀπὸ Ζαθέας.

Das Epigramm würde also so lauten:

Νύμφαι Ἀνιχρῆ ὄδες, ποταμοῦ νόρραι, αἶ τὰδε βένθῃ
 Ἀρμυβύσια ζῶδέεις στείβετε ποσσιν αἰί,
 Χαιρέτε καὶ σώζετε Ἰλιεύωνμοι, ὅς τὰδε καλά
 Εἶσατ' ἀπ' Αἰπυτιῶν ἔρμι, θεαί, ἔβανα.

(Fortsetzung folgt.)

Der Marmor von Paros.

Der Marmor von Paros wurde bekanntlich im Alterthum höher, als jeder andere geschätzt. Seit dem Verfall der alten Kunst lag er unbenutzt und nur einige flüchtige Nachrichten über ihn erhielten wir von einigen Reisenden neuerer Zeit. Im Sommer dieses Jahres ist zum ersten Mal wieder vom Bildhauer Siegel Parischer Marmor zu einer Hülse verarbeitet und zugleich der ganze Marmorvorrath der Insel einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen worden. Da Archäologen nicht weniger als Künstler an einer genaueren Angabe der bei dieser Untersuchung gewonnenen Ergebnisse gelegen sein muss, so theile ich dieselben hier mit.

Die Gebirge der Insel, deren Hauptriicken von Nord nach Süd laufen, bestehen ganz aus Marmor, der grossentheils offen zu Tage liegt. An der Nord-Ost-Spitze der Insel bilden die Fier einen schönen, geräumigen Hafen, an welchem die kleine Stadt Nausa liegt, deren Häuser und Ställe ohne Ausnahme ganz aus Marmor ohne Mörtel erbaut sind, ungefähr 1/2 Stunden von hier nach Süd-Ost liegt auf einem kleinen Berg das Kloster Minas, an dessen Südseite ein Bergriicken von West nach Ost läuft. In einer Schlucht, welche die Nordseite dieses Ruckens theilt, befinden sich die beiden Eingänge zu den antiken Marmorbänken, Der eine dieser Eingänge führt in die nördliche Seite der Schlucht, der andere in die westliche; jener ist etwas höher oben am Berge als dieser. Durch den erstern kommt man in einen horizontal in den Berg gearbeiteten Gang, an dessen rechter Seite ein

kürzerer Nebengang eingearbeitet ist. Der Hauptgang bildet, nachdem man ihn ungefähr 200 Schritte verfolgt hat, einen stumpfen Winkel nach Links und ist von hier an so von Marmorstücken und angeschwemmter Erde verschüttet, dass man nur auf dem Bauche kriechend weiter gelangen kann. Legt man jedoch auch diesen Weg zurück, so kommt man bald in eine ungeheure Höhle, deren glattgearbeitete Wände beim Kerzenschein einen ergreifenden Eindruck machen. Gleich am Eingange dieses Bruches findet sich statuarischer Marmor, der sich jedoch, obgleich er unter dem Meisel sehr mild ist, nur zu Statuen in grösserer Maassstabe eignet, da seine Krystalle ein ziemlich starkes Korn haben. Die linke Seite des Ganges hat bis 180 Schritte in die Tiefe fast durchgehends in das Blaue fallendes Gestein, welches in den untern Lagern bis auf 80 oder 100 Schritte weit starke blaugraue Adern zeigt. Der Stein der rechten Seite hingegen fällt in das Gelbe und hat einen schönen warmen Ton, weshalb man wahrscheinlich auf dieser Seite den schon erwähnten kleinen Nebengang eröffnete. Man führte ihn jedoch nicht weiter, da er in Marmor von sehr grobem Korne aussieht. Von da an, wo der Hauptgang den stumpfen Winkel bildet, ist der Marmor von höchster Feinheit und hat durchgehends ein zartes, warmes Weiss. Die erwähnte Verschüttung würde der Wiedereröffnung dieses Bruches geringe Schwierigkeiten in den Weg legen, da der Marmor am Anfange dieses zweiten Theils des Ganges eben so fein ist, als im Hintergrunde, und hier sehr wohl nach oben würde gebrochen werden können. Durch den zweiten Eingang tritt man in einen Gang, welcher nicht wie der erstgenannte horizontal, sondern in einem starken Winkel schräg in die Tiefe des Berges führt, und an dessen Ende sich, wie bei jenem, eine grosse Höhle befindet. Der Marmor ist vom Anfange des Ganges an bis an sein Ende von gleicher Beschaffenheit, und zwar von einer solchen, welche gar nichts zu wünschen übrig lässt. Er ist vom schönsten Weiss, von gleichmässiger Durchsichtigkeit, vom feinsten Korn und von der grössten Weichheit bei der Bearbeitung. Jedoch ist dieser Gang noch weit ärger verschüttet, als der erstgenannte, so dass die zu seiner Wiedereröffnung nöthige Aufräumung nur mit dem grössten Kostenaufwand würde bewerkstelligt werden können. Trotzdem wird die erneute Benutzung dieses Bruches dadurch möglich, dass der Gang im Innern parallel mit der Schlucht läuft, so dass man, wenn man ungefähr 100 Schritt unterhalb des antiken Einganges einen Gang in den Berg führte, sehr bald in die am Ende befindliche Höhle gelangen würde, was sich um so leichter würde ausführen lassen, da sich dort eine Ader von gleicher Güte findet. In der Mitte der Schlucht zwischen den beiden Brüchen sieht man noch die Reste der antiken Strasse, auf welcher man den Marmor fortschaltete; ob nach dem Hafens von Naussa, oder von Paroikia, lässt sich nicht bestimmen. Jetzt würde jedenfalls bei Wiedereröffnung der Brüche der Weg nach Paroikia anzulegen sein, da der nach Naussa sich zwischen vielen Bergen hinwinden müsste und jedes Frühjahr der Zerstörung durch den Giesbach ausgesetzt sein würde. Hingegen würde der nach Paroikia zu bauende Weg, ausser dass er fortwährend bergab und ohne besondere Krümmungen führen würde, zugleich den Vortheil gewähren, dass er bei mehreren grossen, unansbaubaren in der Nähe von Paroikia befindlichen Marmorbrüchen vorüberfahren würde, deren Gestein zwar nur zu Bauten verwendbar, aber von vorzüglicher Weisse ist. Allem Anschein nach haben in diesen letztgenannten Brüchen auch schon die Alten zu ihren Bauten den Marmor gebro-

chen. Wenigstens zeigen fast sämmtliche in das Castell von Paroikia verarbeitete antike Architekturstücke genau dieselbe Beschaffenheit, wie der Marmor, welcher hier zu Tage liegt. Ausser den genannten lassen sich keine antiken Brüche nachweisen. Jedoch liegt noch an unzähligen Stellen der Insel der schönste Marmor offen da. Von besonderer Wichtigkeit könnte einmal der in der Nähe von Naussa befindliche werden, da hier der treffliche Hafen seine Verendung so sehr erleichtert. Er ist von der verschiedensten Art, wengleich der weisse vorherrschend ist. Oestlich von Naussa, 233 Meter vom Meere bei einer kleinen Kirche zeigt sich der erste Marmor. Er ist von grobem Korne und blauer Farbe. Namentlich zieht sich eine breite Ader, mit dunkelblauen Streifen schön durchzogen, von hier durch das Flussbette unter Analypsi hinweg. Er würde sich nur für Architektur eignen, namentlich für Tischplatten. Von hier 120 Meter weiter nach Süd-Ost zeigt sich ein weisser Marmor von mittlerem Korne, und noch 90 Meter weiter beginnt eine 40 Meter breite Ader vom feinsten Korne, welche sich von dem Klosterberge, Hagia Athanasia, durch den Fluss nach Analypsi hinzieht, und, wie es scheint, sich an der ganzen Küste hin nach Süden fortsetzt. An einigen Stellen zeigen sich dicht-weisse Streifen, welche bei Analypsi ein zartes Rosenroth annehmen. Von dieser Ader lässt sich mit Sicherheit eine reiche Ausbeute an statuarischem Marmor erwarten. Geht man noch 105 Meter weiter, so zeigt sich eine andre rein weisse Ader von mittlerem Korne; und von da abermals 150 Meter weiter trifft man wieder eine weisse Ader vom feinsten Korne. Sie ist nur 25 Meter breit und zieht sich in die nahe Weinberge, welche die weitere Untersuchung verhindert. Doch bricht hier 300 Meter weit vom linken Ufer des Flussbettes ein weisser, in das Wasserhelle fallender ziemlich grobkörniger Marmor in grossen Blöcken; am rechten Ufer geht der Marmor bald in Flotzalk über, und am Meere in Glimmerschiefer mit Uebergangskalk gemischt. Das östliche Ufer des Hafens von Naussa endigt in Cap'Urko, dessen Gestein sich, wie auf der ganzen Insel, von West nach Ost ablacht. Der östliche Theil desselben besteht aus Glimmerschiefer, in welchem sich der Marmor in grossen Lagern zu bilden beginnt. Der in diesem Theile des Caps befindliche Marmor ist weiss und von grobem Korne; jedoch finden sich darin auch schöne hochgelb und roth gedante Lager. Der übrige Marmor geht in das Blaue über. Er ist durchaus von grobem Korne und eignet sich nur zur Architektur. Die Mavro Niso genannte Insel am Eingange des Hafens ist eine ganz aus weissem, mit wenigen grauen Adern durchzogenen Marmor bestehende Klippengruppe. Der Marmor hat ein grobes Korn, lässt sich jedoch sehr leicht bearbeiten.

Athen.

Dr. Ludolf Stephani.

Miscellen.

Frankfurt a. M. Das diesjährige Osterprogramm des Gymn. enthält die Fortsetzung der Vertheidigung der Aechtheit der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranz gegen Draysen, vom Director Lömel, 18 S. 4.

Leipzig. An der Thomasschule ist Dr. G. Aenoth. Koch in die Stelle des Quintus, Adjunct Haltans in die des Sextus, der Hilfslehrer Karl Jacobitz in die zweite Adjunctur eingedrückt.

Ἐχθρὸς τίς ἐφ' ἡμῶν κεραιήσιν προσχωρήσῃ; ὃ δὲ ὑρασίδας αἰετὶς κέσση θέρμην ἀρχῆ
 ρκοι τῶν μὲν τὸ ἄλλο γράειν μαῦν ἄμα δὲ τῶν ἑσπέρων τοῖς παρῆσαν δ' ἰατρικὸν μέριμνῶν
 καὶ πρὶ μυσσίδων πύμνησιν ἑσπέρων ὅσιν τὰ μέγιστα ὡς δὲ καὶ ἄλλοι τῶν ἰατρῶν τὸ ὑπὲρ
 μου καὶ ἐκ κορίτων παρὰ γραιῶν πλ. ἑσπέρων; ὅσα δὲ ἡδὲ καὶ ἕβρον δὲ ἰατρῶν πολλῶν μαλλ
 ἑρρώδησαν. καὶ ὑποφάλαγγας διαμοσίου καὶ ἰοχίσιον ἐπιτῆσαι καὶ ἰππίας ὄζαχο
 σίου τοῖς πύμνησιν ἑσπέρων παρῆσαν. παρῶν τος δὲ ἡδὲ καὶ ἕσσηστος τοῦ γρατεῦματος
 ὃ πλὴ τῶν ἑσπέρων ὄζαχοσίου καὶ τῶν ἀθκρῶν τῶν μερῶν ἑσπέρων πρὶ πύμ
 νήσιν αὐτῶν καὶ τῶν ἑσπέρων ἑσπέρων τῶν δὲ ἑσπέρων ἀπὸ τῶν ἑσπέρων ὄζαχο
 σίου ἰππίας. τῶν μὲν τῶν ἀπὸ προσδύμναι. ὅσα ἡδὲ τῶν τῶν ἰατρῶν ἑσπέρων
 ἑσπέρων ἑσπέρων τῶν προτῶν. ἑσπέρων ἑσπέρων τῶν μετὰ ἑσπέρων ἑσπέρων
 ἑσπέρων ἑσπέρων τῶν ἀθκρῶν τῶν μερῶν ἑσπέρων καὶ ἑσπέρων ἑσπέρων
 χίσιον τῶν ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων
 ἑσπέρων τῶν καὶ ἑσπέρων τῶν ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων
 ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων
 ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων ἑσπέρων

streifen, Zweige von Bäumen oder Sträuchern verwickeln, sich auch wol in denselben verwickeln, vgl. Aelian. de Anim. Nat. XII. 18. κέρατα — καὶ κλάδοις περισχεθέντα καὶ ἐπιτερίζοντα εἰς τὸν ὄζον ἑσπέρων. Plin. Nat. Hist. VIII. 32. Vol. III. p. 452. Franz.: „inrescentia (cornua) Solis vapore durant ad arbores subinde experientes — captique jam sunt edera

so ist doch das Wort noch nicht gefunden, was Lucian statt αἰτέλος geschrieben hat. Man dachte zuerst daran, εὐστοχος an die Stelle von αἰτέλος zu setzen, später empfahl Jacobs αἰτέλος, jetzt verlangt Meineke ἱζάλος „quod frequens est lascivientis capri epitheton, cf. Agath. Anth. Pal. VI. 32. δασυχαιταν

kürzerer Nebengang eingearbeitet ist. Der Hauptgang bildet, nachdem man ihn ungefähr 200 Schritte verfolgt hat, einen stumpfen Winkel nach Links und ist von hier an so von Marmorstücken und angeschwemmter Erde verschüttet, dass man nur auf dem Bauche kriechend weiter gelangen kann. Legt man jedoch auch diesen Weg zurück, so kommt man bald in eine ungeheure Höhle, deren glattgearbeitete Wände beim Kerzenschein einen ergreifenden Eindruck machen. Gleich am Eingange dieses Bruches findet sich statuarischer Marmor-

stein. Wenigstens zeigen fast sämmtliche in das Castell von Paroikia verarbeitete antike Architecturstücke genau dieselbe Beschaffenheit, wie der Marmor, welcher hier zu Tage liegt. Ausser den genannten lassen sich keine antiken Brüche nachweisen. Jedoch liegt noch an unzähligen Stellen der Insel der schönste Marmor offen da. Von besondrer Wichtigkeit könnte einmal der in der Nähe von Naussa befindliche werden, da hier der treffliche Hafen seine Versendung so sehr erleichtert. Er ist von dem verschiedensten Art. 1877

bergah und ohne besondere Krümmungen führen würde, zugleich den Vortheil gewähren, dass er bei mehreren grossen, unausbeutbaren in der Nähe von Paroikia befindlichen Marmorbrüchen vorüberführen würde, deren Gestein zwar nur zu Bauten verwendbar, aber von vorzüglicher Weisse ist. Allem Anschein nach haben in diesen letztgenannten Brüchen auch schon die Alten zu ihren Bauten den Marmor gebro-

LEIPZIGER N. M. Das dreijährige Osterprogramm des Gymn. enthält die Fortsetzung der Vertheidigung der Aechtheit der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze gegen Droyzen, vom Director *Sömcl*, 18 S. 4.

Leipzig. An der Thomasschule ist Dr. *G. Aenoth. Koch* in die Stelle des *Quintus*, Adjunct *Haltaus* in die des *Sextus*, der Hilfslehrer *Karl Jacobitz* in die zweite Adjunctur eingerückt.



Kritische Studien zur Griechischen Anthologie.
(Fortsetzung.)

Das bei Meineke folgende Epigramm ist dies:

II.

Simmias Rhod. Auth. Pal. VI. 113. Meinek. Del. p. 14.

Πρόσθε μὲν ἀγραίλοιο δασύτογος ἰξάλου αἰγῶς
δοῖόν ἐπὶ γλωραῖς ἔστεφόμεν πετάλοις·

Νῦν δὲ με Νικομάχῳ κερασζόος ἤρμοσε τέκτων
Ἐυτανύσας ἑλικὸς καρτερὰ νεῦρα βοῶς.

Meineke bemerkt über dies Epigramm Folgendes S. 100: „V. 2. ad δοῖόν subadmittit κέρασ, de quo genere ellipseos Jacobsius et se egisse dicit Animadv. ad Brunnii Anal. III. I. p. 400. et Schaeferum ad Bos. Ellips. p. 217. Sed in his nihil reperio, quod nostro loco simile sit. Itaque locum de mendo suspectum habeo. Apud Suidam v. ἰξάλος legitur δυσία. Plan. δοῖώ“. Dieser Ansicht kann der Unterz. nicht beitreten. Er hält δοῖόν für unverfälscht; denn das κέρασ ist rehend eingeführt und schildert sein Sonst und Jetzt. Die Gegensätze sind: πρόσθε und νῦν ὃ; δοῖόν ἔστεφόμεν und ἤρμοσε (es ist nicht etwa νῦν ὃ ἐν zu vermuthen) d. i. „als ich noch der wilden Ziege gehörte, da war ich doppelt“, enilich sind sich γλῶρα πέταλα und νεῦρα βοῶς entgegengesetzt. Dagegen möchte der Unterz. das ἐπὶ, was bei ἔστεφόμεν antössiig ist, in das oft mit ihm verwechselte (s. Theban. Parad. p. 437 sq.) ζῆτι verwandeln; δοῖόν ζῆτι γλωραῖς ἔστεφόμεν πετάλοις.

(Suidas scheint ἕσσόν gelesen zu haben). Στέφασθαι γλωραῖς πετάλοις erinnert auf der einen Seite an den Hirsch der Sylvia: „mollibus interdens ornatat cornua sertis Pectebatque ferum“, Virg. Aen. VII. 488. und des Narcissus „texebas varios per cornua flores“ Ovid. Met. X. 123 u. a., auf der andern Seite — und das gehört hierher — daran, dass die gehörnten Bewohner des Waldes beim Laufen oder Spielen Laubwerk abstreifen, Zweige von Bäumen oder Sträuchen abbrechen, sich auch wol in denselben verwickeln, vgl. Aelian. de Anim. Nat. XII. 18. κέρατα — καὶ κλάδοις περισχεθέντα καὶ ἐμποδίζοντα εἰς τὸν ὠκύν δρόμον. Plin. Nat. Hist. VIII. 32. Vol. III. p. 452. Franz: „increscantia (cornua) Solis vapore durant ad arbores subinde experientes — captique jam sunt edera

in cornibus viridante ex attritu arborum, ut in aliquo ligno, teneris dum experiuntur innata“, worüber Allatius zu Eustath. Hexaem. p. 169. zu sehen. Aehnliches erzählt Eriphanus Physiolog. cap. XXXI. κρηθόμενος ὁ αὐτός αἴθος τὴν κεφαλὴν πρὸς τὰ ἔργα τῆς τάνυος und Eustath. Hexaem. p. 36. ἀνθόλου παίζει ταῖς ἐρικίαις — λεπτόκλωνοι (ἐε) ὑπάρχουσαι ἐμπλέκονται αὐτοῦ περὶ τὰ κέρατα und von der Gemse die Arabischen Naturhistoriker z. B. Damir in der Uebersetzung bei Bochart. Hieroz. III. 22. p. 912, 23. „cum arbores invenit intricatas, eas cornibus diffindit“ und p. 913, 10. „ludit inter arbores et cornua ejus saepe ita haerent in ramorum perplexitate, ut non possit inde se expedire“. Soviel, damit man bei den πετάλοις nicht etwa an Calpurn. Ecl. VI. 37. „fruticat late caput“ (als Gegensatz zu κερασζόος) denke, Uebrigens zeigt dies Epigramm eine auffallende Aehnlichkeit mit der Homerischen Stelle II. IV. 105

αὐτίκ' ἐσῶλα τόξον εὐξοῖον, ἰξάλου αἰγῶς
ἀγρίου —
τοῦ κέρα ἐκ κεφαλῆς ἐκκαίδευδάωρα πεφύκει
καὶ τὰ μὲν ἀσκήσας κερασζόος ἤραρε τέκτων
(und v. 122. νεῦρα βεία), wo Eustathius ἤραρε durch ἤρμοσε erklärt, was in unserm Epigramme steht: κερασζόος ἤραρεν ἤρμοσε τέκτων p. 451, 8. Ob dies von Andern schon bemerkt ist, weiss der Unterz. nicht, da ihm Nichts als der bloße Text der Anthol. Graeca, der Delectus Epigr. von Jacobs und Meineke's schätzbares Buch zu Gebote steht, wie denn überhaupt diese Beiträge nur aus einer Lectüre des letztgenannten Werkes entstanden sind. Das Wort ἰξάλος hat Meineke in folgendem Epigramme herzustellen versucht:

III.

Lucianus Auth. Pal. XI. 430. Meinek. Conj. p. 178.

Εἰ τὸ πρόθειν πύργωτα δοκεῖ σοφίην περιποιεῖν,

καὶ τράγον εὐπύγων αἰπόλος ἐστὶ Πλάτων.

So offen der Sinn dieses Epigrammes zu Tage liegt, so ist doch das Wort noch nicht gefunden, was Lucian statt αἰπόλος geschrieben hat. Man dachte zuerst daran, εὐστοχος an die Stelle von αἰπόλος zu setzen, später empfahl Jacobs αἰμύλος, jetzt verlangt Meineke ἰξάλος „quod frequens est lascivientis capri epitheton, cf. Agath. Auth. Pal. VI 32. εἰσυχαιτῶν

Ἰζαλον κινανδὸν ὑπερήταν τόνδ' ἀνεθήμει τράγον. Leonid. Par. IX. 99. Ἰζαλος εὐπώγων αἰγῶν πόσις, worüber man auch Boscch Anthol. Gr. IV. p. 206 sehen kann. Zugegeben, dass ein solcher Begriff, wie ihn Ἰζαλος gibt, an dieser Stelle zulässig wäre, wo es sich bloss um den Bart, nicht aber zugleich um die allerdings damals auch häufig gerügte Sinnlichkeit der Philosophen handelt, so könnte es nicht καὶ τράγος εὐπώγων Ἰζαλος, sondern müsste es καὶ Ἰζαλος τράγος εὐπώγων heissen. weil εὐπώγων in der Participial-Construction steht: wenn der Bart den Philosophen macht, so ist sogar ein üppiger Bock, wenn er einen grossen Bart hat, ein Plato. Dass die Stellung des Ἰζαλος nicht richtig ist, geht auch schon daraus hervor, dass man Ἰζαλος auf Plato beziehen könnte wie ja Jacobs sein εὐστοχος in der Anth. Gr. und αἰμίλος in der Pal. auf Plato bezogen hat. Ausserdem entfernt sich Ἰζαλος wie εὐστοχος, αἰμίλος zu weit von der handschriftlichen Lesart. Die Emendation der Stelle wird somit auf anderem Wege bewerkstelligt werden müssen. Lucian macht folgenden Schluss: Der Bart macht den Philosophen; je grösser also der Bart, desto grösser der Philosoph; mithin ist der Bock, der einen recht grossen Bart hat (es heist ja εὐπώγων, nicht z. B. πωγωνίτης), ein recht grosser Philosoph. Daraus ergibt sich von selbst, dass jedes Beiwort was zu τράγος ausser εὐπώγων hinzutritt, störend ist, dass ebenso, wenn statt des grossen Philosophen Plato genannt wird, Wörter wie εὐστοχος, αἰμίλος im höchsten Grade matt und müssig sind und vielmehr gesagt werden muss: Ist deine Annahme richtig, nun, so ist der Bock mit grossem Barte ein vollständiger Plato, nun, so schaffst du mit einem Male den lauhärtigen Bock zum leibhaftigen Plato um.“ Es wird zu schreiben sein:

Εἰ τὸ πρέθειν πάρινα δοκεῖ σοφῶν περιποιεῖν,

Καὶ τράγος εὐπώγων αἰψ' ὅλος ἐστὶ Πλατων.

Αἰψ' (ein Anderer denkt vielleicht an εἰπέ) wie bei Quint. Smyrn. X. 102. οἱ δέ οἱ αἰψ' ὑπείκουν und ὅλος wie bei Erinna Anth. Gr. I. p. 50. Del Epigr. p. 40. ταύταν γὰρ ἐτύμως τὰν προθέτων ὅστις ἔγραψεν, αἰε' αἰδᾶν ποτιέτην. ἢ εἰ κ' Ἀγαθαρχίς ὄλα. Indem der Unterz. daran denkt, dass die Lateiner in induere ein dem griechischen περιποιεῖν vollkommen entsprechendes Wort haben, fällt ihm folgende Uebersetzung des Lucianischen Epigrammes ein:

Si, bene longa quibus barba est, sapientia barba induitur, caper hie fit subito ipse Plato.

Doch zurück zur Ordnung des Meinekeschen Werks (dem der Unterz. im Ganzen folgen wird), um wo möglich durch das entgegengesetzte Verfahren ein Epigramm des Asklepiades zu berichtigen.

IV.

Asklepiades Anth. Pal. XII. 105. Meinek. p. 16.

Μικρὸς Ἔρωσ ἐκ μηρός ἐτ' εὐθρόατος ἀποπτάς
Ἐξ οἴων ὕψου Δάμιδος οὐ πέταμαι,
Ἄλλ' αὐτοῦ φιλέω τε καὶ ἀζήλωτα φιληθεῖς
Οὐ πολλοῖς εὐκρας ὄεις ἐνὶ συμφοροῖμαι.

Meineke, den ein lobenswerthes Streben auszeichnet sich, so weit es nur immer möglich. der urkundlichen Lesart anzuschliessen. hat mit Recht S. 102. v. 3. αὐτοῦ statt des von Brunck eingeführten αὐτὸν hergestellt, ebenso v. 2. statt Ὑψὸν ὕψου. Für ὕψου will er jedoch, weil sich ein für diese Stelle passendes Verbum des Sagenes nicht finde, ἐξ οἴων οἴων Δάμιδος geschrieben wissen. Der Knabe sei des Damiis Sohn gewesen; dass der Dichter nicht den Namen selbst gesetzt, rühre wol daher, dass derselbe nicht in den Vers gepasst, wie dieser Fall häufig bei den Epigrammen-Dichtern vorkomme. Allein die Häufung der von einander abhängigen Genitiven οἴων οἴου Δάμιδος spricht so wenig an, als der Plural οἴων, da zweckmässig hier nur etwa des Schlafzimmers gedacht werden kann, wie ja Meineke auch selbst αὐτοῦ durch „in couclaij perii“ übersetzt; endlich ist wol auch vom paläographischen Standpunkte aus die Verwandlung des ὕψου in οἴου bedenklich; denn an eine Entstehung des ψ, wie die ist, von welcher Schwarz de Ornam. Libr. p. 56. spricht, kann hier nicht gedacht werden. Der Unterz. möchte folgende Schreibung empfehlen:

Ἐξ ω κωνωπίου Δάμιδος οὐ πέταμαι.

Die in den Endsilben Πίου statt findende Synzesis (über welche Theban. Parad. II. 4. p. 141 und Welcker. Syll. CLXXI. p. 222., vgl. denselben zu Philostr. Imagg. I. 31. p. 396. über die Vertauschung von υ und ω) wird besonders dazu beigetragen haben, dass ein ψ an die Stelle von π trat, obsehon man auch sonst ein Schwanken zwischen beiden Buchstaben wahrnehmen kann, vgl. Bast. Epist. Crit. p. 147. und Leo Diacon. VI. 9. p. 104, 7, wo ἔψεται für ἐπίσθαι steht. Κωνώπιον (denn man sagt κωνωπίον und κωνώπιον, Bentley zu Horat. Epod. IX. 16. und Nic. Heinsius Advers. p. 725, worüber sich in Steph Thes. p. 2205. B. Nichts findet) „est genus lecti velis seu retibus lineis vel alius circumdati contra culicum incursum atque omnino delicatiss.“, Schneider zu Varro de Re Rust. II. 10. 8. p. 482. Es ist daher kein unpassender Name für eine Hetäre Callimach. Epigr. XV. Anth. Gr. I. p. 216. ὁῦτως ὑπιάσται, Κωνώπιον, ἢς ἐμὲ ποιεῖς Κοιμᾶσθαι ψυχροῖς τοῖσδε παρὰ προσφύροις. Das κωνώπιον des Asklepiades aber wird mit dem Bilde eines kleinen Amor geziert gewesen sein.

Ein drittes Beispiel, wie der Doppelbuchstabe mit dem einfachen wechselt, giebt

V.

Aselepiades Anth. Pal. XII. 50. Meineke, p. 17.

Πῶν' Ἀσκληπιάδῃ τι τὰ δάκρυα ταῦτα; τί πάσχεις;
Ὁδ' ὅσ' μόνον χαλεπὴ ἦύπτις ἐκρίτατο.
Οὐδ' ἐπὶ σοὶ μόνῳ κατεδραματο τόξα καὶ ἰοὺς
Πικρὸς Ἔρωσ, τί ζῶν ἐν σπόδῃ τίθεισσι;
Πίνωμεν δάκρυον ζωρὸν πόμα, δάκτυλος ἀέσ'
ἢ πάλι κοιμιστὰν λόχρον ἰοῦν μέροισιν.
Πίνωμεν οὐ γὰρ ἔρωσ' μετα τριγρόισι οὐκέτι πούλῃ,
Σχέτιαι, τὴν μαζῶν νόστ' ἀπαυασόμεθα.

Sehr richtig sagt Meineke p. 103 „insolens et vix explicabilis dictio καταθεῖναι (κατατίθεσθαι) τόξον“ (man vergleiche nur Hom. Od. XXI. 264.); seine Vermuthung κατετατατο aber kann nicht befriedigen. Aselepiades hat ohne Zweifel geschrieben:

Οὐδ' ἐπὶ σοὶ μόνῳ κατεδῆξατο τόξα καὶ ἰοὺς
Πικρὸς Ἔρωσ.

Καταδῆξασθαι τόξα geht auf eine seltenere, noch von Kiemer im Zusammenhang betrachtete, in Steph. Thes. nicht einmal berührte Redeweise zurück. „Arcus inutilis est sine sagitta et sine pharetra sagittas continere“ äussern die Gelehrten in Beziehung auf den Homerischen Gebrauch von τόξα und deshalb findet sich neben εὔτοξα τόξων Aristoph. Thesm. 108 schon bei Homer Od. XVIII. 262, εὐτόξας ἵπτων und XXI. 173, εὐτόξα βιοῦ τ' ἔμεναι καὶ εὐτόξων, neben τόξων ταῖων Hom. II. IV. 124, ταῖαι βέλη, tendere sagittas. Wakefield zu Soph. Philoct. 198, p. 309 Lond., dazu Virg. Aen. XII. 815 „non ut tela tamen, non ut contenderet arcum“, ebenso destinare sagittas und destinare arcum, wöher der Unterz. in Jahn's Jahrbüchern 1836. Bd. XVII. S. 269, gesprochen; ferner sagt man κυκλῶν τόξων Eurip. Barch. 1064. Himer. Orat. XVII. 5, p. 700. Meleag. Epigr. LXXIX. 3. Anth. Gr. I p. 24. Quint. Smyrn. X. 232. κυκλώθῃ δὲ κέρας καὶ ἀνεκίχρος ἰὸς Ἰφύβθῃ. Nonn. Dionys. XV. p. 426, 15. τοξίωυστα κέρας κυκλώσατο νεοσῇ, vgl. κυκλῖαι νεοσῇ X. p. 268, 39. XXXVII. p. 962, 1, aber auch κυκλώσασθαι βέλη. Himer. Orat. XIV. p. 612. οὐκ αἰδέσθε, εἰδ' οὐς τὰ βέλη κυκλώσασθε, was Bergk zu Anacr. fr. XII. p. 97. vergeblich in ἀκυκλώσασθε geändert und Knoche zu Babr. fr. p. 61. durch blosser Vergleichung der Worte seines Dichters; τὰ τόξα κυκλώσασθαι zu schützen versucht hat; auch steht es noch einmal bei Himerus Orat. VII. 17, p. 510. βούλοισθαι καδ' ἐαυτῶν βέλη κυκλώσασθαι (von Peerkamp für Horaz Carm. I. 29, 9. p. 123 benutzt), wozu Wernsdorf p. 511 bemerkt: „κυκλώσασθαι dicitur non arcus solum ut in Orat. XVII. 5. et in Anthologia VII. 191., sed etiam e curvato arcu emissa tela, ut Orat. XIV. 4. qua locutione non reperit alium scriptorem esse usum“. In demselben Verhältnisse steht nun endlich zu δῆξεν ἰοὺς δῆξεν τόξα an unserer Stelle und bei Philodemus Epigr. XVI. 3.

Anth. Gr. II. p. 74. ἀλλ' ἤδη σοὶ τόξα νεοὶ δῆξουσιν ἔρωτες (vgl. Quint. Smyrn. X. 225. σοὶ τόξα τιταῖων, beides von Buttman Lexil. II. p. 63. und in Steph. Thes. v. σοὺς p. 399. D. übersetzen; dazu Gemm. Epigr. IV. Anth. Gr. II. p. 255. ἢ τόξων ἐμπλεος ἰοῦσιν).

Besondere Schwierigkeit macht in diesem Epigramme noch der siebente Vers. Mit der Erklärung, dass in der handschriftlichen Lesart πίνωμεν οὐ γὰρ ἔρωσ offenbar etwas Anderes verborgen hege, als das, was Jacobs und Andere geschrieben haben: πίνωμεν οὐν χαλεπῶς, giebt Meineke seine eigene Vermuthung: πίνωμεν' οὐ γὰρ ἔρωσ nämlich ὅτι δειτὸν λόχρον ἀναμένειν oder auch οὐ γὰρ ἔρωσ; Dem Letzteren gebührt, wie auch Meineke selbst gefühlt hat, wol der Vorzug; indessen scheint schon der Wechsel der Personen in πίνωμεν, οὐ γὰρ ἔρωσ bedenklich, da Aselepiades wol vorher in der zweiten, in den beiden letzten Distichen aber durchgehends in der ersten Person von sich spricht: πίνωμεν — μένομεν — ἀπαυασόμεθα. Sollte die urkundliche Lesart nicht vielmehr mit folgender unbedeutenden Aenderung (siehe unten VIII.) beibehalten werden können

Πίνόμεν — οὐ γὰρ; — ἔρωσ;
Οὐ γὰρ ist aus den Nachweisungen von Taylor zu Demosth. c. Aristocr. p. 673. (p. 243. Dobs.) und Normann zu Aristid. περὶ ἠθῶν. p. 359, ἔρωσ ἐστὶ (amor est Stat. Theb. I. 665 und sonst) durch Brunck zu Soph. Oed. R. 601. Peerkamp zu Xenoph. Ephes. p. 284. bekannt (selbst der Begriff der Freude, den Jacobs verlangte, ist dem Worte ἔρωσ nicht fremd nach Lobeck zu Aj. 692. p. 323). Ausserdem ist wol ἢ (so Jacobs in der Anth. Gr.) μενομεν zu schreiben, wie etwa bei Hom. II. XI. 665. αὐτὰρ Ἀχιλλεῖς — Δαναῶν οὐ κηδεταί οὐδ' ἰλαίρει. ἢ μένει, εἰδόμεν ἢ νῆες σοαὶ ἀρχὴ θαλάσσης — πυρὸς ἐγὼ το δέρονται; wodurch Aselepiades auch in vollständigen Einklang mit Alcaeus kommt bei Athen. X. p. 430. D. πίνωμεν τί τὰ λόχρ' ἀρμενομεν; δάκτυλος ἀμέρα κοιμιστῶν λόχρον endlich (sopitor Steph. Thes. p. 1715. C.), was man allgemein mit Casaubonus (vgl. Steph. Thes. v. ἀπτελος p. 880. C.) vom einbrechenden Abende versteht, dem man sich aber wohl versucht fühlen konnte (nicht κοιμιστῶν aber) die sopita lucerna oder die Erwähnung des neu-anbrechenden Tages vorzuziehen (vgl. Epist. Crit. p. 1X.), benutzt der Unterz. zu einem Nachtrage für Steph. Thes. Es ist nämlich eben λόχρος und κοιμῶσθαι die Redeweise κοιμῶται λόχρος, lucerna damit vergessen, über welche Lenzep zu Ovid. Epist. Her. XIX. 195. p. 293 sq. gesprochen, wozu hinzukommt Himer. Orat. XXI. 8. p. 742. τιμῆσιν δὲ αὐτῶν τῶν μὲν ὡς ἡμῶν, ἔσαν ἐξ ὠκεατοῦ ἰουσιμένου ὑπὲρ γῆς ἱππεύῃ πυρσῷ κατάστροφος λάμπεται.

νῦν δὲ ὡς εὐχάϊσθην Διόνυσον, ὅταν κοιμήσας τὴν
 Φλόγα χοροῖς ἐναθῶρη καὶ μέλει, wo Reiske κοι-
 μίσας lesen wollte, was der Pariser Codex bei Bois-
 sonade zu Philostr. Epist. 26. p 91 sq. wirklich hat.

Friedland.

Robert Unger.

(Fortsetzung folgt später.)

*Cassiodore conservateur des livres de l'anti-
 quité Latine, thèse présentée à la faculté des
 lettres de Paris, par Alexandre Olleris,
 professeur agrégé d'histoire. Paris 1841. 8.
 72 S.*

Unter denjenigen Männern, welche in den ersten
 Jahrhunderten des Mittelalters theils durch Gelehr-
 samkeit und Einsicht als Schriftsteller, theils auch
 durch das unverkennbare Streben sich ausgezeichnet,
 der hereinbrechenden, schon nur zu sehr fühlbaren
 Barbarei in Sitte und Litteratur durch nachrückliche
 Belehrung der Zeitgenossen mittelst Schriften oder
 sonstige Mittel Widerstand zu leisten, nimmt ohne
 Widerrede Cassiodor*) eine der ersten Stellen ein,
 indem er nicht allein durch Schriften, von welchen
 der grössere Theil auf uns gekommen, sondern von
 der Ansicht ausgehend, dass zu den wirksamsten
 Mitteln, der Barbarei zu steuern, die Vervielfältigung
 und Verbreitung classischer Schriften der Vorzeit ge-
 höre, selbst durch die Anlegung einer grossartigen,
 diesen Zweck direkt verfolgenden Anstalt auf eine
 geistige Regeneration seiner Zeitgenossen hinzuwirken
 bemüht war. Wenn solche Bestrebungen im Ganzen
 genommen auch nur mit geringem Erfolg gekrönt ge-
 wesen sind, weil sie, um andrer Gründe nicht zu
 gedenken, zu wenig von Gleichgesinnten unterstützt
 wurden, so bleibt doch diesem ebensowohl durch
 Eigenschaften des Herzens, als des Verstandes aus-
 gezeichneten Mann das Verdienst zugeschnitten, mit
 Kraft und redlichem Eifer in jener Beziehung gewirkt
 zu haben, wovon der Erfolg im Einzelnen, wenn er
 auch nicht überall mehr nachweisbar ist, nicht aus-
 geblieben sein kann. Eine Wirksamkeit dieser Art
 zum Gegenstand einer ausführlichen Darstellung zu
 machen, ist die glücklich gefundene Aufgabe der vor-
 liegenden Schrift, deren Verfasser, Alexander Olleris,
 ein junger Gelehrter, welcher durch diesen Versuch
 den ersten Boden auf dem Gebiete der Litteratur ge-
 winnen zu wollen scheint, von der löblichen Betrach-
 tung zunächst ausgehend, dass Bestrebungen, wie die
 des Cassiodor die Anerkennung auch noch der spä-
 teren Geschlechter verdienen, seine Aufgabe haupt-
 sächlich in literarhistorischer Beziehung (es sei dieses

Wort uns erlaubt) auffasst, und zwar nach der S. 8.
 abgegebenen Erklärung darzustellen bemüht ist, „quels
 furent ses soins, ses travaux, son influence pour nous
 conserver les productions des anciens“.

Soll über die Schrift hier gleich ein Urtheil ab-
 gegeben werden, so muss dieses dahin lauten, dass
 allerdings der H. Vf. bemüht gewesen, ein anschau-
 liches und mit unverkennbarer Liebe aufgefasstes Bild
 von der litterarischen Thätigkeit des Cassiodor uns
 vor die Augen zu bringen, dass jedoch diese Darstel-
 lung keineswegs auf eine erschöpfende, ins Einzelne
 gehende Erörterung aller einschlägigen Momente An-
 spruch machen könne, was auch bei der Bearbeitung
 einer für akademische Zwecke bestimmten Thèse nicht
 in dem Plane des H. Vf. liegen konnte. Das Ver-
 dienst, welches dem H. Vf. gebührt, wird sich da-
 her auch mehr auf die Anerkennung beschränken
 müssen, einen für die Litteraturgeschichte interessan-
 ten Punct von Neuem und zwar in übersichtlicher
 Darstellung zur Sprache gebracht zu haben, was in
 klarer und für die Sache begeisterter Sprache geschieht,
 als dass die den Gegenstand betreffenden Untersu-
 chungen hiermit als abgeschlossen angesehen werden
 können. Es würde hierauf unbillig sein, bei Beur-
 theilung des Einzelnen dieser Schrift in dieser Be-
 ziehung überall eine scharfe Kritik eintreten zu lassen,
 und wenn hiervon abgesehen werden muss, so kann
 sich diese Anzeige fast nur auf eine Darlegung des
 Inhalts der Schrift enlassen. Uebrigens mag als ein
 bemerkenswerthes Zeichen einer fortgeschrittenen Zeit
 nicht unerwähnt bleiben, dass der Titel der Schrift
 mit den deutschen Worten eines Ausspruchs von Fr.
 Schlegel als Motto geziert ist.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Friedla. Den wissenschaftlichen Inhalt des diesjährigen
 Oaterprogramms des Gymn. bildet eine Abh. des Gymn.
 Lehrers *Schwartz*: der Bruderkrieg der Söhne Ludwig's des
 Frommen und der Vertrag zu Verdun, nach den Quellen dar-
 gestellt, 105 S. 4. Im Lehrercollegium sind im verlossenen
 Schuljahr folgende Veränderungen eingetreten: die Prof.
Hechner und *Hugner* wurden in den Ruhestand versetzt, der
 Praeceptor *Bornmann* zum Halblehrer am Gymn. in Kassel
 bestellt, dagegen Dr. *Müller* von Kassel hierher versetzt,
 und der Candidat Dr. *Ritz* und der Lehrer *Hahn* mit der
 Vererbung von Lehrstellen beauftragt. Die Zahl der Schü-
 ler betrug zu Anfang des Sommersemesters 160, zu Anfang
 des Winters 157; entlassen wurden mit dem Zeugnis der
 Reife zu Mich. 4, zu Ostern 8, welche letzteren sämmtlich
 sich dem Studium der katholischen Theologie in der hiesigen
 theologischen Lehranstalt widmen wollen.

Die vor Kurzem zu St. Petersburg erschienenen études
 de philologie et de critique von *Ouzaroff* enthalten folgende
 Aufsätze philologischen Inhalts: Essais sur les mystères
 d'Éléusis; Nonnos von Pannopolis der Dichter; über das vor-
 homerische Zeitalter; examen critique de la fable d'Hercule;
 sur les tragiques grecs.

*) Gelegentlich gedenkt H. Olleris S. 51. der in neuerer
 Zeit wieder angeregten, freilich an sich wenig erheblichen
 Streitfrage, ob die Namensform *Cassiodorus*, oder vielmehr
Cassiodorius, wie Mehrere jetzt zu schreiben anfangen, die
 richtigere sei, ohne jedoch etwas zu entscheiden. Einige
 Materialien dazu lieferte schon früher der Verfasser dieser
 Anzeige, Allgem. Schulzeitung 1830. No. 19. S. 145 und Hall.
 Litt. Zeit. 1831. Ergbl. No. 12. S. 96.

Einige Bemerkungen über die ältesten Bewohner Attika's, besonders über das Geschlecht der Philaiden.

Es war ein erhebendes Gefühl für die Atherer, dass sie Autochthonen seien, und Dichter wie Kædner, von Pericles bis in die späteste Zeit der Beredsamkeit, hörten nicht auf, dem Demos das Lied der Ursprünglichkeit seiner Rechte an den vaterländischen Boden vorzusingen. Eurip. frgm. bei Lycurg contr. Leocrat. v. 7. sagt in Bezug auf Athen:

ἢ πρῶτα μὲν λέως οὐκ ἑπαυτός ἄλλοθεν
αὐτόχθονες δ' ἔϋθμεν· αἱ δ' ἄλλαι πόλεις,
πεσσὼν ὁμοίαις ἐιασοραῖς ἐκτισμέναι,
ἄλλαι παρ' ἄλλων εἰσὶν εἰσαγωγίμοι.

Thuc. II, 36 mit. τὴν γὰρ γῆραν αἰεὶ οἱ αὐτοὶ οἰκοῦντες etc. — Diese Autochthonie hatte für die Atherer völlige Wahrheit, insofern in dem historischen Bewusstsein und in der ganzen Entwicklung ihres Staatslebens *geschichtlicher* Zeit keine Spur von Unterwerfung durch einen von aussen her eingedrungenen Volksstamm lag. Sie kann jedoch nicht so verstanden werden, als ob die uranfänglichen Bewohner frei geblieben wären von aller Beimischung von aussen her. Wenn auch die ägyptische Colonie von Sais aus ein Wahn des Theopomp ist, so waren es doch Ankömmlinge aus andern Stämmen, die nachher der allgemeine Name „Hellenen“ umfasste, welche sich gewaltsam oder auf friedliche Weise in Attika einen neuen heimischen Boden suchten und fanden. Thuc. spricht dies deutlich aus in der Einleitung seines Werkes, in der sich ganz besonders sein erhebendes Streben nach historischer Wahrheit und sein stetes Ringen, sich von den Vorurtheilen seiner Zeit frei zu halten, manifestirt: er findet für die Autochthonie der Atherer ein Argument darin, dass Attika ein Zufluchtsort so vieler Vertriebenen in mythischer Zeit war; als Grund hierfür gilt ihm: Attika war wegen seines kargen Bodens mehr als andere Nachbarstaaten gesichert geblieben vor räuberischen Eroberungs-Zügen. Thuc. I, 2. τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ ἐπι πλείστον διὰ τὸ λεπτόγημον ἀστασιαστων οὖσαν ἀνθρώποι ὄκρουσιν οἱ αὐτοὶ αἰεὶ — ἐν γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ πολέμων ἢ στάσεις ἐκπίπτουτες παρ' Ἀθηναίους οἱ ὑνατάτατοι ἢς βέλαιοι ἐν ἀνεχθόρουν κ.τ.λ. Zwar

strebte die Sage, die Ankömmlinge als Autochthonen darzustellen; aber es ist in den ältesten Mythen besonders der attischen Dynastie wohl so viel als Historisches zu erkennen: Horden anderer hellenischer Stämme mischten sich unter das altattische Urvolk. Es genüge hier nur etwas hervorzuheben: in den vor-ionischen Phylon-Namen (Pollux VIII, 109) scheinen wohl die Kekropis und Autochthon sich gegenüber zu stehen als Phylen von Eindringlingen und Eingehornen. Ferner: Kekrops vermählt sich mit der Tochter des Aktaios (Apollod. III, 14. Κέκροψ δὲ γήμας τὴν Ἀκταίου κόρην Ἀγραυλον κ.τ.λ. Paus. I, 2. Ἀκταίου λέγουσιν ἐν τῇ νῦν Ἀττικῇ βασιλεῦσαι πρῶτον. ἀποθανόντος δὲ Ἀκταίου Κέκροψ ἐνδέχεται τὴν ἀρχὴν θυγατρὶ σοουικῶν Ἀκταίου.). Kekrops erhält mit der Hand der Tochter auch den Thron — wie könnte anders die Geschichte dieses Mythos lauten als: Kekrops, oder der Volksstamm, der durch ihn repräsentirt wird, gewinnt den westlichen Küstenstrich, die ἀττῆ. Allein keine dieser Einwanderungen liess in der Entwicklung des athenischen Staatsorganismus Spuren der Unterjochung zurück, wie dies so deutlich bei der Dorischen Occupation des Peloponnes ist; die freilich auch später, auf der Grenze der mythischen und historischen Zeit, gegen Staaten gerichtet war, die in sich schon zu bestimmten Staatsformen erstarkt waren. In Athen war kein ursprünglich mit der Staatsgründung gegebener Sklavenstand, keine glebae adscripti; nie hatte Attika eine Classe von Bewohnern, die auch nur entfernt an die Heloten der Spartaner erinnerten. Die Sklaven in Athera wurden theils ersetzt durch Kriegsgefangene, die nicht eingelost waren, Aristot. Polit. I, 2, 16 ἐστὶ γὰρ τις καὶ κατὰ νόμον ἰούλος καὶ δουλεύων. ὁ γὰρ νόμος ὁμοιοτήτις ἐστίν, ἐν ᾧ τὰ κατὰ πόλιν κρατούμενα τῶν κρατούντων εἶναι ὄσαν. Oder sie waren Kauf-Sklaven, die hauptsächlich aus Thessalien kamen. Aristoph. Plut. v. 515 ἀνησόμεν' (Ξεράποντας σείλ) ἀργυρίου ἔχου. dass sie aus Thessalien eingeführt wurden, geht aus v. 517 hervor, wozu Schol. Oder es waren auch von Sklaven-Eltern geborene. Xen. Oecon. IX, 6. Wie wenig hart übrigens im Allgemeinen die Lage der Sklaven in Athen war, davon gibt Xen. (?) de republ. Ath. eine lebhaftere Vorstellung: freilich in dieser Schrift nicht ohne Bitterkeit gegen

Athen dargestellt; aber doch ein schönes Document für die im attischen Staate herrschende humane Gesinnung.

Im Gegensatz des attischen und peloponnesischen Staatslebens, der sich immer schroffer entwickelte, wurde auch nicht wenig das stolze Gefühl der Athener auf ihre Autochthonie genährt. Lysias (?) epitaph. 76. Die Einwanderungen in Attika fallen alle in eine sehr frühe Zeit; der Staat war (wenn man überhaupt das attische Leben dieser Zeit schon Staat nennen kann) noch kein in sich durchgebildeter Körper; die Unbestimmtheit seiner Formen gestattete noch leichter den Anknüpfungen Platz, um Theil zu nehmen an der Entwicklung und ein integrierender Bestandtheil des noch nicht fest geschlossenen Ganzen zu werden. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir uns das Eindringen der Ionier in Attika zu denken; eine erobernde kriegerische Schaar, verwandt jenen Achäern, die sich Platz suchten bei den mythischen Nachkommen des Danaus in Argos (Pelasger) und in Laconica und hier ein Staatsleben bildeten, welches die Grundlage des homerischen Epos ist. Die Zeit dieser Wanderung mag wohl nicht gar weit entfernt sein von der der Iomer nach Attika. Diese Iomer — ihre Heimath im südöstlichen oder nordwestlichen Thessalien, wo das Flüsschen Ion? — verbreiteten sich etwa 200 Jahre vor dem trojanischen Zuge an der Böotischen Süd-Westküste von den Vorbergen des Helicon bis über Megaris, und jenseits des Isthmus besetzten sie das Küstenland Aegialea und von Argolis gleichfalls den Küstenstrich. In Attika nahmen sie die nordöstliche Gegend ein, wo sie die Tetrapolis gründeten. Obgleich sich die Alten selbst keines Eroberns der Iomer in Attika bewusst waren und der Mythos auch hier eine friedliche Anknüpfung des Xuthus versuchte, so ist doch Xuthus sowohl als Ion Kriegerfürst im Gegensatz der friedlichen landbauenden Pelasger in Attika. Herod. VIII. 44. (Der Sage nach hat Erechtheus eine Tochter Kreusa, diese wird Gemalin des Xuthus, Ion ist Sohn dieser Ehe, Paus VII. 1.). Eurip. Ion hat offenbar die Tendenz, den Stammhelden der Iomer als einen Einheimischen, zum Throne durch Geburt Berechtigten darzustellen; aber grade in diesem Bestreben des Dichters liegt zugleich das schweigende Geständniß, dass es auch eine andere Meinung gab. Allein diese Besitznahme und allmähliche weitere Ausdehnung der Iomer in Attika war nicht verbunden mit einer bleibenden Unterjochung; denn wo ist, wie wir oben schon sagten, der unterworfenen Volksbestandtheil im attischen Staate *historischer Zeit*? — Es trat also eine allmähliche Ausgleichung ein, mochte sie auch mit manchem harten Kampfe, wovon die Local-Mythen zeugen, errungen sein, die jedoch in dem erst beginnenden Staate um

so vollständiger geschehen konnte, da die eingedrungenen Ionier sich in ihrer innern Entwicklung noch nicht so sehr individualisirt hatten, dass sie fremd waren ihrer eignen pelagischen Urgestalt, die sie wieder fanden in den Bewohnern Attikas. Denn das pelagische Leben dürfen wir wohl mit Recht als den Keim ansehen, woraus sich das gesammte Hellenen-Leben in seinen mannichfaltigen Richtungen, wie Zweige des Baumes aus einer Wurzel, entwickelt hat. Das Gegentheil dieser wahrscheinlichen Verschmelzung der Iomer mit den Pelasgern auf Steinboden (Κερασοί) erblicken wir bei der Besetzung des Peloponnes durch die Dorier. Diese trafen auf ein geordnetes, schon in bestimmten Ständen gesondertes Staatsleben: da konnte sich nicht wohl ein völliges Verschmelzen Beider bilden; da stießen schon zu einer Art von Gegensatz individualisirte Stämme auf einander, wovon die Folge nur Subordination unter den siegenden Theil oder Räumung des Landes sein konnte. In dieser Einigung der alten attischen Κερασοί mit den hinzukommenden Iomern findet auch die Ansicht des Herod. I, 56 ihre Erklärung, dass die Iomer Pelasger seien, die Dorier aber Hellenen.

Doch abgesehen von dieser ionischen Einwanderung wissen wir von vielen Geschlechtern, deren mehrere für den Staat von höchster Bedeutung wurden, dass sie von aussen hinzugekommen sind. Wir begnügen uns als Beispiele nur einige zu erwähnen. Die Neliden vom alten Neleus (Aeoler), der im Triphyischen Pylos herrscht, daselbst auch noch sein Sohn Nestor; nach dem trojan. Zuge aber erobern sie das Messenische Pylos. Von hier aus floh das Geschlecht vor den eindringenden Doriern nach Athen. Zu den Neliden gehören die Alcmæoniden, Pæoniden, Codriden und Pisisiraten (von Pisisiratus dem Enkel des Nestor) Paus. IV. 3. und hauptsächlich II, 18. Ueber das delphische Geschlecht der Kleomantiden ihre Aufnahme in Athen und die Dankbarkeit der Athener gegen sie cf. Lycurg. contr. Leocrat. 195 und 196 τῶ δὲ Κλεομάντει τῷ Δελφῶ ἢ πόλις αὐτῶ τε καὶ ἑγκόνοις ἐν Πρωτανεῖω αἰδοῖσι σιτησὶν ἕσσαν. Die Gephyräer, die Herod. V, 55. (Plutarch (?)) de malign. Herod. 830. F.) irrtümlich für Phönicier hält, kamen aus Böotien und wurden in Attika unter gewissen Bedingungen aufgenommen, was wol im Vergleich zu den früheren Uebersiedelungen einzelner gentes nach Attika, auf eine Zeit deutet, als der attische Staat schon in sich bestimmter consolidirt, nicht so leicht mehr Einwanderer ganz mit sich selbst verschmolz: Herod. V. 57. Ἀθηναῖοι δὲ σφας ἐπὶ ὅμοιοις ἔδεξαντο σφόνος αὐτῶν εἶναι πολίτας, πολλὰν τῶν καὶ οὐκ ἀξιαπληγῆσων ἐπιτάξαντες ἕρρησθαι. Die Sphettier und Anaphlystier haben eine Einwanderung von dem gegenüberliegenden, früher ionischen Troezen

erhalten, cf. Paus. II, 30, 8 *Τροίζηνος δὲ οἱ παῖδες Ἀνάχλυστος καὶ ΣΦῆπτος μετακοῦσιν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ οἱ ἄλλοι τὰ ὀνόματα ἔχουσιν ἀπὸ τούτων*. Doch genug mit diesen Beispielen. Man darf sich übrigens nicht blos durch die patronymische Endung leiten lassen, um in dem Namen des γένος eine natürliche Verwandtschaft der dazu gehörigen Individuen finden zu wollen. Obgleich der ursprüngliche Begriff eines γένος gewiss kein anderer ist als der einer natürlichen Verwandtschaft, so hat doch das Wort schon sehr früh neben seiner eigentlichen Bedeutung eine abgeleitete *politische* angenommen, wonach es eine Einheit von Individuen oder Familien (*οἰκοί*) bezeichnet, die durch gleiche Beschäftigung, gleichen Götter-Cultus, gleiches politisches Interesse verbunden sind. Pollux VIII, III, *γένει μὲν οὐ προσημόντες, ἐκ δὲ τῆς συνόδου οὕτω προκαθορευόμενοι*. Solcher politischer γένη waren 30 in jeder Phratrie, 3 Phratrien in jeder der alten ionischen Phylen. Pollux I. I. Etym. M. s. u. *γενήται*. Von diesen *politischen* Geschlechtern sind die natürlichen und ursprünglichen zu unterscheiden, die gewiss zur Grundlage jener politischen gedient haben. Die attischen (politischen) Geschlechter haben ihre Namen grösstentheils von Beschäftigungen. So die Butaden, ohne Zweifel eines der ältesten Geschlechter aus der pelagischen Zeit, (deutet auf Beschäftigung mit Agricultur —) vielleicht die zuerst Opfer darbrachten für die Gottheit, die Fruchtbarkeit spendete und die fruchtbringende Erde erquickte mit *himmlischem* Thau (die Ἀετῶν im pelagischen Glauben und Cultus); aus diesem Geschlechte wurden auch noch in den spätesten Zeiten eine Priesterin für die Minerva Polias und ein Priester für Poseidon-Erechtheus genommen.

(Fortsetzung folgt)

Cassiodore conservateur des livres de l'antiquité Latine, par Alexandre Olleris.

(Schluss.)

In dem ersten Abschnitt S. 8—12 verbreitet sich der Verfasser über die Ursachen des nach und nach entstandenen Untergangs der alten Schriften, welchen er hauptsächlich in dem Einflusse des Christenthums auf seine Zeit, der Einwanderungen der Barbaren und in der daraus erfolgten Ignoranz findet. Was hierüber bemerkt wird, ist theils zu allgemein, theils wiederum zu speciell, um von einzelnen gewagten Ansichten (wie z. B. über die stattgebundene Vermischung der Uncial- mit der schon damals im allgemeinen Gebrauch vorausgesetzten Cursivschrift) nicht zu sprechen, als dass dieser Gegenstand auch nur einigermaßen in seinem ganzen Umfange angefasst angesehen werden konnte, was auf wenigen Blättern auch nicht möglich war, ja vom Vf. wohl auch nicht beabsichtigt werden konnte. Es sollte dieser Abschnitt

auch nur als Einleitung den Weg zum folgenden bahnen. Vorher wird aber noch ein kurzer Ueberblick auf die Lebensverhältnisse Cassiodors geworfen, S. 13—16, von welchem hier nichts hervorzuheben ist, als dass der Vf. sich zu der noch nicht zu einem Abschluss gebrachten *) Ansicht Sirmond's und Boat's bekennt, dieselbe auch noch durch weitere Gründe zu grosser Wahrscheinlichkeit erhebt, wonach nämlich die Existenz von zwei bedeutenden Männern dieses Namens angenommen wird, und der in Var. I, 4 erwähnte Cassiodor von demjenigen, an welchen Var. XI, 24 gerichtet ist, unterschieden wird. Es ist bekannt, dass unser Cassiodor, der Secretair Theodorich's, nachdem er em in Staatsgeschäften vielfach bewegt lebend geführt, viele und bedeutende Aemter unter verschiedenen Fürsten bekleidet, endlich in hohem Alter, vielleicht aus Kummer über die Zerrissenheit seiner Zeit, von der Welt Abschied genommen, und sich in ein von ihm gestiftetes Kloster zurückgezogen habe. Die Selbstverläugnung, welche zur Ausföhrung eines solchen Entschlusses bei einem Manne wie Cassiodor gehörte, dessen Leben in der glanzendsten Wirksamkeit nach Aussen dahin geflossen, muss die Nachwelt nur als ein ihr dargebrachtes Opfer ansehen und anerkennen, da ihr der wohlthätige Erfolg dieses Entschlusses in vollem Maasse zu Gute gekommen ist.

Um die Bedeutung der litterarischen Thätigkeit, welcher sich Cassiodor in seiner klosterlichen Zurückgezogenheit hingeeben, gehörend hervorzuheben, schildert der Vf. passend in einem besondern Abschnitt S. 17—27, den von Seiten der Bildung und Litteratur bedauerenswürdigen Zustand der Klosterwelt in der damaligen Zeit und bekämpft mit glücklichem Erfolg die namentlich durch Mabillon zunächst aufgekommene Ansicht über den Zustand einer grösseren, nicht unbedeutenden Bildung und litterarischen Betriebsamkeit, wodurch sich die Klöster des Abendlandes vor denen des Morgenlandes ausgezeichnet hätten. Nach dieser Schilderung der damaligen Culturzustände ist man erst im Stande die Unternehmung des Cassiodor in ihrer Bedeutung an sich sowie in ihren Folgen zu ermessem. Ganz nahe bei seinem Geburtsort Squillacium (Squillace), an der Südküste Calabriens, in der schonsten, fruchtbarsten und durch Zusammenwirken mehrerer Umstände sehr gesunden Gegend, deren Vorzüge er Var. XII, 15 ausführlich schildert, gründete er zur Ausföhrung seines loblichen Vorhabens eine klosterliche Gemeinschaft, deren Mitglieder nach ihren Anlagen und bestimmten Zwecken er in zwei Conobien vertheilte, in dem s. g. Monasterium Vivariense (Franz. jetzt Viviers) und dem höher auf dem Berg gelegenen, mehr für Förderung ascetischer Thätigkeit bestimmten Monasterium Castellense. Von diesen beiden Anlagen, über deren Verschiedenheit man, zumal nach der ausführlichen Behandlung dieses Gegenstandes, in der der Garetschen Ausg. vorgesetzten Vita p. 18 ff. noch genauere Nachrichten von dem Vf. erwarten dürfte, gehört hierher nur das erstgenannte Kloster, dessen Einrichtung nach seinem Zweck und Bestimmung zu einer Bildungsanstalt für unterrichtete Geistliche in dem Abschnitt von S. 28—48 geschildert

*) Vgl. Beitr. zur Gr. und R. Litteraturgesch. II, S. 160.

wird, wovon folgendes hier hervorzuheben genügen wird.

Allerdings war die Basis dieser ganzen Anstalt das Klosterleben, innerhalb dessen in der damaligen Zeit Bildung und Litteratur fast die einzige Freistätte fand, wie Cassiodor selbst einmah: es war dieses aber keineswegs eine durch so manche später in die Klosterwelt eingeführte Beschränkungen strenge Clausur, welche jeder litterarischen Thätigkeit nur hemmend entgegengegwirkt haben würde, sondern Cassiodor suchte selbst den unvermeidlichen Aufwand von Zeit, welcher den Forderungen des geistlichen Dienstes gewährt werden musste, mit der auf Studien zu verwendenden, ohne Beeinträchtigung dieser, in Einklang zu bringen. Auch wurden diejenigen Klosterbrüder, welche nach ihren Anlagen zu einer erfolgreichen Betreibung letzter weniger geeignet befunden wurden, ausgeschieden und auch räumlich in das höher gelegene Coenobium gewiesen, mehr zu ascetischen Uebungen und zur Betreibung solcher Studien, wie Garten- und Feldbau angehalten, welche eine weniger hohe Begabung voraussetzen schienen. Dagegen fand für die Bewohner der untern Anstalt ein regelmässiger Unterricht statt, nicht nur in dem Verständniss und der Erklärung der heiligen Schriften, sondern auch in den sieben freien Künsten, so dass man nach dem Umfang der damaligen Bildungsmittel diese Anstalt immerhin mit dem Ausdruck des H. VI. eine Academie nennen kann; wenigstens war sie ihrer Einrichtung nach für die damalige Zeit allerdings geeignet, die Stelle einer solchen zu vertreten, und verdient diesen Namen um so mehr, als nach einer wahrscheinlichen Vermuthung des H. VI. S. 35 das Geschäft des Unterrichts nicht blos von Cassiodor ausgeübt, sondern er dabei noch durch mehrere gelehrte Freunde und Genossen unterstützt wurde, die unter seiner Leitung zugleich dem Lehramt oblagen. Dabei waren sie auf ein eifriges Studium der in jene Disciplinen einschlagenden und auch sonstigen Profanschriften angewiesen, und Cassiodor (*de artibus et disciplinis artium liberalium*) giebt ihnen diejenigen Schriftsteller namentlich an, welche ihrer Lectüre vornehmlich empfohlen zu werden verdienten. Mit diesen Studien war eine practische Beschäftigung verbunden, nämlich das Abschreiben und beziehungsweise Corrigiren der aus dem Alterthum überlieferten heiligen und profanen Schriften, ein zur Verbreitung allgemeiner Bildung um so wirksameres Mittel, als schon damals ein Mangel an vorrätigen und unverdorbenen Exemplaren sehr fühlbar war. Diesem nach Kräften abzuhelfen, war ein Gegenstand, auf welchen Cassiodor seine vornehmlichste Aufmerksamkeit richtete, indem er seine Schüler nicht nur zu einem fleissigen Abschreiben auf das Eifrigste anhielt, sondern ihnen mündlich sowohl als in mehreren seiner Schriften (z. B. *de inst. divin. litt. c. 15. S. 546 ll.*) zu der dazu erforderlichen Sorgfalt und Genauigkeit eine selbst bis ins Einzelne gehende Unterweisung gab. Es enthalten diese auf uns gekommenen Vorschriften, da sie sich bis auf die nicht zu vernachlässigende Interpunction (*positura*) beziehen und andererseits diejenige Freiheit limitiren, welche Abschreibern bei dem Gebrauch fehlerhafter Originale zukommt, sehr wichtige Notizen für die alte

Paläographie und Kritik, und es wäre zu wünschen, dass dieser Gegenstand einer ausführlicheren Behandlung, als dieses in der vorliegenden Schrift geschehen konnte, unterworfen würde. Man ersieht, um dieses noch hinzuzufügen, aus mehreren seiner Bemerkungen, in welchem Zustand der Verderbtheit die damals vorhandenen Handschriften namentlich in Beziehung auf Orthographie gewesen sein müssen (vorüber Cassiodor selbst eine Schrift hinterlassen), ein Wink, der uns schon längst hätte belehren sollen, wie wenig Auctorität den Urkunden des Mittelalters in dieser Rücksicht zugestehen sei.

Zur Unterstützung dieser Studien war eine Bibliothek erforderlich, welche Cassiodor durch unablässige Bemühungen in allen Theilen der Welt zu so einem Umfange zu erheben verstand, zum Theil wohl mittelst des Einflusses seiner frühern Stellung im bürgerlichen Leben, dass sie jedenfalls zu den bedeutendsten gerechnet werden muss, welche damals in privaten Verhältnissen zu Stande gebracht worden. Und diese Bibliothek bestand keineswegs blos aus solchen Schriften, die sich auf die Erklärung der heiligen Urkunden bezogen, sondern zugleich auch aus den bedeutendsten des heidnischen Alterthums, selbst vielen Griechischen (in der achten Repositur der Bibliothek aufgestellt), welche Cassiodor zum Theil selbst übersetzte oder übersetzen liess, wie z. B. die Schrift des Gaudentius über Musik durch Mucianus. Vgl. Beitr. zur Gr. u. Lat. Littgesch. Th. II. S. 361.

Die Uebersicht der theils vorhandenen, theils verloren gegangenen eigenen Schriften des Cassiodorus, welche der H. VI. in dem Abschnitt S. 49–45 gibt, kann hier übergangen werden, da sie sich nur auf die allgemeinsten Bemerkungen beschränkt, während die Erörterung des Gegenstandes, wenn er einigermaßen erschöpft werden sollte, eine sehr weitschichtige, aber belohnende Arbeit gewesen sein würde. Hieran knüpft der H. VI. eine nomenclatorische, nach den einzelnen Disciplinen geordnete Uebersicht aller derjenigen Schriftsteller an, welche Cassiodor in seinen Schriften benutzt hat und namentlich anführt, von welchen er, wie vermuthet wird, den grossten Theil in seiner Bibliothek besessen habe: von welchen diess mit Bestimmtheit behauptet werden kann, diess wird jedesmal besonders angemerkt, so dass diese Uebersicht eine in litterarhistorischer Beziehung nicht unwichtige Nachweisung damals noch vorhandener Schriften gewährt. Ref. beschränkt sich auf eine Bemerkung, betreffend den unter den Schriftstellern angeführten *Cornelius*, Var. V. 2: *hac quodam Cornelio scribente*. Hier durfte nicht erwähnt bleiben, dass C. Tacitus, oder sollen wir sagen, der Verfasser der *Germania* gemeint sei, dessen berühmte Stelle über den Bernstein c. 45 von Cassiodor berücksichtigt wird.

F. O.

Miscellen.

Der Prof. am Lyceum in Mannheim, Chr. Döll, hat die Stelle eines Oberbibliothekars in Karlsruhe erhalten.

Porta. Der Adjunct Dr. Keil ist zum Professor ernannt worden.

Einige Bemerkungen über die ältesten Bewohner Attikas, besonders über das Geschlecht der Philaiden.

(Fortsetzung.)

Später schieden sich die Eteobutaden als *echte* Butaden aus, als der Name des Geschlechtes übergegangen war in die Bezeichnung eines von ihnen benannten Demos der Phyle Oeneis. Vgl. über dies Geschlecht die treffliche Abhandl. von K. O. Müller de Minerva Pol. Auf dasselbe pelagische Zeitalter ist zurückzuführen die Bezeichnung, die in *Βουζύγαι* liegt, zu welchem Geschlechte Pericles von Vaters-Seite gehörte. Die *Φυλαῖδαι*, die als Geschäft Baumzucht trieben, dazu die *Λιγιστοτόμοι* (Hesych. s. v.) die Baumschläger, *Φραῶρυχοι* (Hesych. s. v.) die Brunnengräber. Es liessen sich leicht noch mehr solcher Gentil-Namen aufzählen, die eine Beschäftigung anzeigen, die ursprünglich von dem Geschlechte vorzugsweise geübt wurde. Die Sage verfehlte nicht auch an die Spitze dieser Geschlechter einen Ahn als heros eponymos zu setzen, der jedoch in seiner Geltung auf gleicher Stufe steht mit Achaëus, Aeolus, Dorus, Ion; er ist nichts weiter als die personifizierte Idee der Beschäftigung. — Ein andrer, freilich der Zahl nach geringerer Theil der attischen Geschlechter leitete sich von historischen Heroen ab; diese Geschlechter waren gewiss Eupatriden. Dazu gehören die oben erwähnten Alemaeoniden, Paeoniden etc. Gemeinsam allen 360 attischen (politischen) Geschlechtern war der Cultus des *Ἀπόλλων πατρῶος* und des *Ζεὺς ἑρκείος*, welcher erstere von den eingewanderten Ionern übergegangen war auf alle attische *γένη*, so dass dieser Cultus das Criterium für ein echtes attisches *γένος* war. Allein ausser diesen politischen Sacris des *Ἀπολλ.* πατρ. und *Ζεὺς ἑρκ.*, die allen attischen Geschlechtern gemein waren, hatten viele Familien noch besondre Gentil-sacra, die oft zur Staats-Religion erhoben waren. Dadurch erlangte dann diese *gens* auch ein höheres Ansehen, eine Art von höherer Weihe. So war in dem Geschlechte des Andocides (zu den Ceryken gehörig) der Cult des *Ἐρμῆς*. Paus. I. 38. Lysias in Andoc. 207. Auf diese Weise erhielt auch der Cultus der Butaden eine angedehntere Bedeutung. Paus. I, 26. Herod.

V. 66 erzählt von Isagoras, dass er dem karischen Zeus opfere, ein Beweis, dass die Familie nicht eingeboren, sondern karischen Stammes in Attika eingewandert war. Nicht den Cultus bloss behielten die eingewanderten Geschlechter bei, sondern mit demselben erhielten sich auch gewisse Sitten und Charakter-Eigenthümlichkeiten bei ihnen, wie denn der ethische Typus gerade im Cultus, dem Träger desselben, sich forterbte. Diess tritt besonders hervor in einigen Demen, die von dem Geschlechte den Namen erhielten, welches früher, in der ältesten Zeit, der Mehrzahl nach diesen Distrikt bewohnte. Der Schol. zu Aristoph. Plut. bemerkt zu den Worten 716 „εἰτ' ὄξει διέμενος Σφηπτίω“ ἤγρου ἑρμυτάτῳ ἀπὸ δήμου. *πικροὶ γὰρ οἱ Σφῆπτισοὶ καὶ συκοφάνται*. So mögen manche Anspielungen im Aristoph. auf alterthümliche, in einigen Demen heimische Eigenthümlichkeiten gehen, die uns jetzt oft nicht fühlbar mehr sind, weil wir zu wenig das Charakteristische einzelner Demen, was sich durch die Geschlechter daselbst erhielt, kennen. Manche gute Bemerkung in dieser Hinsicht ist übrigens bei den Schol. aufbewahrt.

Ein eingewandertes Geschlecht war auch das der Philaiden, ihm nahe verwandt, aus demselben Stamme entsprossen, das der Eurysaciden; denn Philaios und Eurysaces werden von einigen als Brüder, Söhne des Telamoniens Aias, von Andern als Sohn und Vater (Paus. I. 35 — *Φίλαιον τὸν Εὐρυσάκουσ τοῦ Αἰαντος* —) dargestellt. Athen erhielt aus dem Geschlechte der Philaiden bedeutende Männer, unter denen vorzugsweise bemerkt zu werden verdient das Haus der Miltiades. Der ältere dieses Namens ist des Kypselos Sohn, der während der ersten Tyrannis des Peisistratos den Thracischen Chersones okisirte (Ol. 55, 1) Herod. VI, 34. Dass er als Gegner des Peisistratos Athen verliess, was auf die Geltung seines Hauses schliessen lässt, sagt Herod. I. I. 35. *Μιλτιάδεια δὲ — ἔπεισε ὁ λόγος, ὅσα ἀχθόμενον τε τῇ Πεισιστράτου ἀρχῇ καὶ βουλήμενον ἐκποδῶν εἶναι*. Dieser Miltiades, des Kypselos Sohn, war ein Stiefbruder (*ἀδελφὸς ἡμετέριος*) des Kimon, des Vaters vom Miltiades, der bei Marathon siegte Herod. I. I. 38sq. Aus früherer Zeit mag auch erwähnt werden jener vom Herod. VI, 120 in etwas lächerliches Licht gestellte Hippocleides, welcher unter den Freiern der

schönen Agariste, der Tochter des Sikyonischen Tyrannen Kleisthenes war (Ol. 49, 1?) und sich die Gunst des gewöhnlichen Schwiegervaters verzanzte, Herod. VI, 129 ἡ παῖ Τισιάδου, ἀπορχήσασα γε μὴν τὸν γάμον. Nicht wenig trugen zum Glanze dieser Familie die Olympischen Siege (Herod. VI, 103) des ältern Kimon bei, der wahrscheinlich mehr vom ungerechten Neid als der wirklichen Beschaffenheit nach Κολάκεμος genannt wurde. Dem hätte er mit Recht diesen Zunamen verdient, warum fürchtete ihn dann Pisisstratos so sehr? Herod. VI, 103 τοῦ (Μιλτιάδου) τὸν πατέρα Κίμωνα, τὸν Στησαγόρευ, κατέλαβε Φυγῶν ἐξ Ἀθηναίων Πεισίστρατον τὸν Ἰπποκράτους — μετὰ δέ, τῇ ὑστέρῃ ὀλυμπιάδι (es war sein dritter Olymp. Sieg!) τῆσι αὐτῆσι ἵπποισι νικῶν, παραδίδού Πεισίστρατῷ ἀνακρηρῶσθαι καὶ τὴν νικῆν παρῆς τούτῳ κατέλαβε ἐπὶ τῷ ἐνυτοῦ ὑπόπνουδος καὶ μὴν — κατέλαβε ἀποδαιεῖν ὑπὸ τῶν Πεισίστρατῶν παίδων, οὐκίετι περιόντος αὐτοῦ Πεισίστρατου. Die Söhne des Pisisstratos hätten gewiss diesen Kimon nicht umbringen lassen heimlich Nachts — κτείνουσι δὲ οὗτοι μὴ νυκτὸς ὑποπείσαντες ἄνδρας — wenn sie nicht in ihm einen einflussreichen Mann ihrer Gegner gefürchtet hätten, was zu einem „Dummkopf“ nicht passt. Der Sohn des Marathonischen Miltiades Kimon, an der Spitze der gemäßigten Partei — diese aber musste als Gegengewicht gegen das gewaltige Emporstreben der Demokratie oligarchisch sein — suchte zwar dem Ungestüm der Demokratie mit edlem Sinne Einhalt zu thun; allein wie musste der Mann beschaffen sein, der sich gegen Pericles behaupten wollte! Mit Recht dürfen wir auch den Thucydides, Olorus Sohn, hierher rechnen, sobald wir das γένος in seiner politischen Bedeutung auffassen. Thucydides war zwar nicht in männlicher Ascendenz ein Nachkomme des Miltiades, also kein Philaide von Geburt — er war ja ein Halmusier dem Demos nach, was er nicht hätte sein können, wenn er in männlicher Nachfolge mit Miltiades verwandt gewesen wäre, da er dann zu demselben Demos mit Miltiades hätte gehören müssen, der ein Lakkiade war, dem Demos nach. Dass Thucydides aber ein Philaide dem γένος nach war, dafür scheint das besonders ein Beweis zu sein, dass er in dem Kimonischen Erbegräbnisse begraben war, wozu doch wohl nur Geschlechtsgenossen kamen. War der Vater des Thuc. ein Neubürger (ἐμμοποίητος) [Ὀλορος II] verheurathet mit der Hegesipyle II (einer Tochter des Miltiad. Marath. und der Hegesipyle I), so folgte er gewiss der Sitte, seinen Sohn in die Phratrie und das γένος des mütterlichen Grossvaters aufnehmen zu lassen. Hermann, Staatsalterth. §. 100 „Ausländer, die das Bürgerrecht von Staatswegen erhalten hatten, waren für ihre Person noch von den Phratrien ausgeschlossen, und hatten daher

auch noch keinen Zutritt zu Archonten- und Priesterstellen, weil ihnen die Theilnahme am Cultus des Ἀπολλ. πατρ. und Ζεὺς ἐρμ. fehlte, die erst ihre Kinder, wie es scheint, durch Aufnahme in die Phratrie des mütterlichen Grossvaters erhielten“. So mochte Thuc. in das γένος des Miltiades, des Vaters seiner Mutter, eingeführt sein. Auch Epicur von Gargettus gehörte zu diesem γένος.

Wir wollen versuchen einige Nachrichten über die Philaiden bis sie nach Attika kommen zusammenzustellen und folgen hierbei hauptsächlich dem Paus. Dieser Perieget sagt, wo er von den Attika benachbarten Inseln und namentlich von Salamis spricht, I, 35 πρώτων δὲ ὄνομα (emend. Sylb.) τῇ νήσῳ θείσασαι τοῦτο Κυρρηὰ ἀπὸ τῆς μητροῦ Σαλαμῖνος τῆς Ἀστυπὸ καὶ ὕστερον Αἰγινητάς τοὺς σὺν Τελαμῶνι ἐποικίσθαι. Φιλαιὸν δὲ τὸν Εὐρυσάκου τοῦ Αἴαντος παραδοῦναι λέγουσιν Ἀθηναίους τὴν νήσον γεγόμενον ὑπ' αὐτῶν Ἀθηναίων. Dass Paus. hier den Philaios nicht als Sohn, sondern als Enkel des Aias anführt, darüber wird nachher die Rede sein. Diod. Sic. IV, 72 (pg. 122 Tauchn.) Σαλαμῖς δὲ ὑπὸ Ποσειδῶνος ἀπαρτίσθαι, ἐκομισθῆναι εἰς τὴν ἀπ' αὐτῆς νήσον Σαλαμίνα προσασαγορευθεῖσαν· αὐτῇ δὲ μεγίστα Ποσειδῶνι, Κεγγυρῆα ἐγέννησεν, εἰμige Zeilen weiter unten heisst es: Τελαμῶν δὲ Φυγῶν ἐξ Αἰγινης κατήνησεν εἰς Σαλαμίνα, καὶ γῆμας Κηγχρέως τοῦ βασιλέως τῶν Σαλαμινίων θυγατέρα Γλαύκην, ἐβασίλευσε τῆς νήσου. Dasselbe sagt Plut. Solon c. 10, nur nennt er den Philaios und Eurysaces Brüder, abweichend von Paus., diese seien nach Attika gekommen, Phil. hätte das Bürgerrecht erhalten und die Insel den Athenern überlassen. Aber nicht nur seine Söhne, sondern Aias selbst steht schon in einer wahrscheinlichen Beziehung zu Athen, was aus mehreren Sagen hervorgeht. Paus. I, 42 erwähnt neben mehreren Bildern der Athena auf der Akropolis von Megara auch eines der Athena Aiantis, wozu er selbst, da seine Quellen ihn im Sticho lassen, hinzufügt: Aias habe dies Bild verfertigen lassen, als er das Reich seines mütterlichen Grossvaters erhielt. Die blasse Verbindung der Ἀθηναῖα mit Aias würde nun freilich an sich noch keine Beziehung des Aias zu Athen voraussetzen. Dem Ἀθηναῖα war, wie wir oben schon sagten, eine ursprünglich pelagische Gottheit, die durch den Thau aus heilrem Aether die Fruchtbarkeit spende. (Die Alten glaubten, der Thau komme aus dem Aether, daher Sophocl. Oed. Col. 689 θάλλει δ' οὐρανιας ὑπ' ἄχνας ὁ καλλιβοτρυς κατ' ἡμᾶρ ἀπὸ νεφελῶν σπ. π. λ.). Daher finden wir sie fast überall, wo Pelasger; hauptsächlich war Böotien ihr Sitz, woher sie von der alten Stadt am Kopaischen See Ἀλαλομεναί (Paus. IX, 33) den Namen Ἀλαλομενῆς hat. In diesem Attribut erscheint

sie schon als „Abwehrende, Schützende“. Schon sehr früh war sie Burggöttin (z. B. in Argos), Schützerin der *besonnenen* Tapferkeit; sie hasst das unbesonnene Ungestüm, den ἄρως. So konnte nun auch die Ἀθηνᾶ in Megara von den pelagischen Zeiten her Burggöttin sein (Paus. I, 39). Allein die enge Verbindung, die vor der Dorisirung der Megarensier zwischen diesem Ländchen und Athen durch die Einwanderung der Ionier in beide Länder statt fand und die frühe Abhängigkeit Megara's von Athen, lassen doch hier einen nähern Zusammenhang des megarensischen Athena-Cultus und des athenischen vermuthen. Es soll damit jedoch keineswegs gesagt sein: als ob durch die Ionier der Cult der Athena nach Megara gebracht worden sei: Ἀθηνᾶ war selbst erst von den Ionern in Attika angenommen und nicht bei der ersten Wanderung des Stammes irgend wohin gebracht.

Die Philaiden und Euryseiden sind Nachkommen der Myrmidonischen Kolonie auf Aegina (Paus. II, 29). Es scheint, dass schon ehe die Myrmidonisch-achäische Kolonie dorthin kam, eine Verbindung zwischen Aegina und Attika statt fand, wenigstens wenn Lokalnamen, die häufigsten Spuren für Verwandtschaft der Bewohner verschiedener Länder, uns leiten dürfen zu dieser Vermuthung. In Attika gab es einen Demos Ὀα zur Phyle Pandionis (später zur Hadrianis) gehörig; einen Ort gleiches Namens erwähnt auf Aegina Herod. V, 83, der auch sonst bekannt ist. Aber nicht bloss diese Namensgleichheit der erwähnten Orte leitet uns zu dieser Vermuthung: Müller in seinen Aeginetic. macht auch darauf aufmerksam, dass in den äginetischen Buddiden, deren Didymus in Schol. ad Pind. Nem. VI, 53 erwähnt, die attischen (pelagischen) Butaden wieder zu erkennen seien. Die Kolonisirung von Aegina durch die Myrmidonischen Achäer, an deren Spitze als König Aeakus steht, muss zu den ältesten Wanderungen der Achäer aus ihrem Stammlande Phthiotis gehören. Die Sage lässt die Nachkommen dieses Aeakus von Aegina aus sich hier- und dorthin zerstreuen, so dass Paus. II, 29 sagen konnte βασιλεύσαντα δὲ ἐν τῇ γῆ (sc. Αἰγίνῃ) πλὴν Αἰακοῦ οὐδένα εἶπεν ἔχουσιν, ἐπεὶ μηδὲ τῶν Αἰακοῦ παίδων τινα ἴσμεν καταμείναντα. Mit der Endeis, der Tochter des Sciron, erzeugt Aeakus den Telamon und Peleus. Paus. I, 1. αὐτοὶ μὲν γὰρ ἐξεργάσαντο ἐν τῆς Σαίρωνος θυγατρὸς. Uebereinstimmend damit Apollod. III, 12, 6. Ebenso Plut. Thes. c. 10, wo er sagt, dass die Megarer es nicht zugeben wollten, dass Sciron ein roher Unhold gewesen sei (οὐτὲ ὑβριστῆρ οὐτὲ κηστῆρ γεγονέναι τὸν Σαίρωνα Οαπί), denn, so argumentiren die Megarer, Σαίρωνια τοῖνον Πυρρῆος μὲν γενεσθῆναι γαμβρὸν, Αἰακοῦ δὲ πεντέθερον. Πηλεὺς δὲ καὶ Τελαμῶνος πάππον, ἐξ Ἐνδρόβου γερουθέντων τῆς Σαίρωνος καὶ Χαρκηλοῦς θυγατρὸς.

Isocrat. Euagor. c. 6. Pelens wird einstimmig für einen Aeaciden gehalten, aber vom Telamon sagt Pherecyd. bei Apollod. III, 12, 6 Οἶλον, οὐκ ἀδελφὸν Πηλέως εἶναι, ἀλλὰ Ἀκταίου παῖδα καὶ Γλαύκης τῆς Κυρρῆως; allein in diesem Falle ist gewiss die Erzählung des Pherecydes der des Paus. nicht vorzuziehen. Es mochte wohl den Athenern zur Zeit des Pherecydes — ein Zeitgenoss des Pindar — wo Erbitterung zwischen Aegina und Athen herrschte (Herod. VI, 49. Paus. III, 4, 3), die Darstellung nicht lieb sein, dass *ih*r Aias und der Heros *ih*rer Insel Salamis, Telamon, von dem verhassten Aegina abstamme. Es darf daher nicht befremden, wenn der *attische* Schriftsteller (Pherecyd.) in der Wahl zwischen zwei Sagen diejenige hervorhob, die, weil sie angenehmer, auch glaubwürdiger unter den obwaltenden Umständen scheinen mochte. Aktaios übrigens, nach Pherecyd. der Vater des Telamon, ist nur die Personifikation des Küstenlandes, und Glauce deutet die Wellen, die Wogen an der ἀκτὴ an; also Telamon ist Sohn des von Meereswogen unspülten Landes Salamis; denn Κυρρῆια war einer der alten Namen von Salamis. — Mit der Nereide Psamathe erzeugt Aiaikos den Phocus. Hes. Theog. 1003. Paus. II, 29. Φῶκος — ἐξ ἀδελφῆς Θέτιδος ἦν. Apollod. III, 12, 6. μίγνυται δὲ αὐτῆς Αἰακὸς Φαμάθῃ τῇ Νηρεως εἰς Φύκην ἠλλαγμένην — καὶ τεκνοῖ παῖδα Φῶκον. Pelcus und Telamon begehen auf Anstiften der Mutter Endeis einen Mord am jüngern Stiefbruder, weil dieser vom Vater am meisten geliebt wurde. Paus. I, 1. ἠνίκα Φῶκον Τελαμῶν καὶ Πηλεὺς προσηγάγοντο ἐς ἀγῶνα τετραπόλου καὶ περιήλασεν ἐς Πηλῆα ἀφῆναι τὸν λίσον (οὗτος γὰρ ἀπὲρ δίσκου σφίτον ἦν), ἐκὼν τυγχάνει τοῦ Φῶκου. ταῦτα δὲ ἐλαρίζοντο τῇ μητρὶ. Anton. Liberal. Transformatt. XXXVIII. τοῦτον (Φῶκον) ἐΟίλητε περισσῶς Αἰακός, ὅτι καλὸς γὰραστὸς ἦν ἀνὴρ. Die Morder Verlassen den heimischen Boden nach den uralten Rechtsgebräuchen, wo dem Mörder es gestattet war, das Vaterland zu verlassen, wenn er nicht erreicht werden wollte von den Verwandten oder — im Falle keine Verwandte da waren — von den Phratoren, die für den Ermordeten die Rache übernahmen. (Demosth. in Macart. p. 1069.) Die Sage knüpft hier, wie so oft. Auswanderung an Familien-Zerwürfniß des herrschenden Geschlechtes. Uebrigens kehrt derselbe Mythos von Vertreibung des Sohnes durch den Vater in der Familie des Aiaikos noch einmal wieder: als Teucer ohne den Bruder Aias von Troja heimkehrt nach Salamis, wird er vom alten Telamon vertrieben und geht darauf nach Cypris, wo er ein neues Salamis gründet und sein Geschlecht herrschte bis auf Enagoras. (Paus. VIII, 15 und sonst. interprett. ad Lycophr. Cassandr. v. 450) — Pelens flieht nach dem Stammlande der Myrmidonen: Phthiotis

Apollo. III, 13 init. Πηλεὺς δὲ εἰς Φθίαν Φυγῶν πρὸς Εὐρωσίωνα, τὸν Ἄκτορος ὑπ' αὐτοῦ καθάρεται, καὶ λαμβάνει παρ' αὐτοῦ τὴν Σοχατέρα Ἀντιγόνην κ. τ. λ. Anton. Liberal. XXXVIII. Peleus erhält Reinigung (κάθαρσις) von dem Eurytion und gewiss auch Aussöhnung, die nur von ihm als einem Geschlechts-Genossen (auch von Phratoren) ertheilt werden konnte und zur Folge hatte, dass der flüchtige Mörder, nachdem er gereinigt war, eine bleibende Stätte fand. Durch Achills Sohn, Pyrrhus, stammen die Könige von Epirus von Peleus. cf. Paus. II, 29, 4. — Telamon als der weniger Schuldige versucht Verzeihung beim Vater und dadurch die Rückkehr nach Aegina. Er sendet einen κήρυξ an den Aeakus ab und behauptet, den Mordanschlag nicht gefasst zu haben. Aeakus aber lässt den Sohn als einen Mordbelleckten nicht das Land betreten; sondern es wird dem Telamon nur so die rechtliche Vertheidigung zugestanden, dass er dieselbe vom Schiffe aus oder von einem im Meere unfern des Ufers aufgeworlenen Damme führt. Paus. II, 29. Τελαμῶν δὲ ὕστερα κήρυκα ἀποστέλλων ἤρνετο μὴ βουλευσαί Φώκῳ Σάνατον. Αἰακὸς δὲ ἐς μὲν τὴν νῆσον ἀποβαίνειν αὐτὸν οὐκ εἶα κ. τ. λ. Obgleich die Vorstellungen von der Rache, die den Todtschläger verfolgte, von der Sühne und, wenn es ein unvorsätzlicher Mord war oder der Erschlagene selbst noch verziehen hatte, von der Aussöhnung mit den Verwandten des Todten, sich in der ganzen mythischen Zeit auf gleiche Weise ohne Unterschied eines Stammes finden, so darf man doch in der Form dieser Sage den Antheil, den Athen daran hatte, nicht verkennen: gewiss gestaltete sich diese Sage grade so im athenischen Munde. Die Vertheidigung des Telamon vom Schiffe, oder von einem aufgeworlenen Damme und überhaupt, dass er seine Vertheidigung verlangt, weil ἤρνετο μὴ βουλευσαί Φώκῳ Σάνατον — was anders wird darin dargestellt, als das gerichtliche Verfahren in Preatto? (Paus. I, 28, 12.) Hier richteten die Epheten, deren aristokratische frühere weite Gerichtsbarkeit in Blutsachen von Solon geschmälert war, über einen solchen, der wegen unvorsätzlichen Mordes das Vaterland auf einem bestimmten Wege verlassen hatte, wozu er durch einen ephetischen Urtheilsspruch beim Palladion verdammt war — wenn dieser vor seiner Rückkehr und Versöhnung mit den Angehörigen des Ermordeten, angeklagt war, einen zweiten und zwar vorsätzlichen Mord begangen zu haben. Paus. II, 28, 12. Ein solcher durfte den attischen Boden nicht betreten bei seiner Vertheidigung — er war ja ein Mordbellecker — wurde er hier verurtheilt, so verwandelte sich seine zeitliche Flucht in eine αἰσχυρία. Bekk. anec. p 312, 17. — Telamon wird jedoch durch seine

Vertheidigung nicht frei, er begiebt sich nach Salamis. Paus. II, 29 fin. καταγωνισθεὶς δὲ οὐκ ἀνάγιος εἶναι Φώκῳ τῆς τελευταῖης τὸ δεύτερον ἐς Σαλαμίνα ἀπέπλευσεν. Es ist ein grosser Beweis für die allgemeine Geltung dieser Sage von dem Schicksale der Söhne des Aeakos, dass selbst Pindar die Landflüchtigkeit des Peleus und Telamon wegen des am Bruder begangenen Mordes andeutet. Die Art seiner Poesie erforderte eine genaue Kenntniss der Local-Sagen, die er auf eine so kunstreiche, feine Weise verknüpft mit der Familie des zu besingenden Siegers. Dabei zeigt sich in ihm eine Kritik in Answahl und Dichtung der Mythen, welche ganz geleitet wird von einer tiefen Verehrung und Scheu vor dem Göttlichen; er kann nicht glauben und noch weniger nach-erzählen, was der Hoheit und Würde der Götter widerspricht; diese sittliche Scheu hegt er auch vor den Heroen; s. Ol. IX. 35 ff. vom Kampf des Hercules gegen die Götter bei Pylos:

ἀπὸ μοι λόγον
ταῦτον, στόμα, ῥίψον.
ἐπεὶ τό γε λοιδορηθεὶς θεοῦς
ἔχθρὰ σοφία κ. τ. λ.

(Schluss folgt).

Miscellen.

Brieg. Das vorjährige Herbstprogramm des Gymnasiums enthält 1. Momente aus der Geschichte des Gymn. 2. Worte, gesprochen bei der Feier des Geburtsags des Königs, am 15. Okt. 1841, heides vom Director *Matthisson*. Die Schülerzahl betrug im Juni 176 in 6 Klassen, 5 bezogen zu Mich. die Universität. Das Lehrercollegium besteht aus dem Dir. *Matthisson*, den Prof. *Kaiser* und *Schönwälder*, dem Oberlehrer *Hinze*, den Gymn. Lehrern *Dr. Tittler*, *Kayssler*, *Dr. Döring*, *Vende*, *Küntzel*, dem Elementarl. *Holzheimer*, Hülfsl. *Wanke*, Gesangl. *Reiche*, Schulamts-Cand. *Genl.*

Aarau. Das diesjährige Oster-Programm der Aargauischen Kantonschulen enthält als wissenschaftliche Abb. 2 Abschnitte aus einer Einleitung zu Pindar (die auch bereits im Buchhandel erschienen ist) vom gegenwärtigen Rector *Prof. Rud. Hauchenstein*, 31 S. 4. Das Lehrercollegium besteht aus den Hauptlehrern: *Rud. Rauchenstein*, *Friedr. Hauchenstein*, *Hochholz*, *Dr. Kurz*, *Rytz*, *Moosbrugger*, *Aebi*, *Hognauer*, *Dr. Mager*, *Dr. Bolley* (Rector der Gewerbschule), *Dr. Zschokke*, und 7 Hülfsl. Lehrern. Die Schülerzahl betrug in den 4 Klassen des Gymnasiums 51, in den 4 Klassen der Gewerbschule 54. Im Gymn. werden verwendet für Lateinisch 28, für Griechisch 24, für Deutsch 16, Französisch 9, Religion 7, Geschichte 11, Geographie 4, Naturgeschichte 8 (Sommer) oder 4 (Winter), Physik 8, Mathematik 12 St. Dazu kommen noch Zeichen, Gesang und Leibesübungen.

Am 10. April starb zu Paris *Dr. F. S. Lehrs*, Herausgeber des Hesiod und der späteren griechischen Epiker in der Didot'schen Sammlung.

Einige Bemerkungen über die ältesten Bewohner Attikas, besonders über das Geschlecht der Philaiden.

(Schluss.)

Noch auffallender ist dieser schöne Zug in dem Gemüthe des Dichters *Ol. I.*, wo er gar nicht glauben kann, dass Tantalus seinen Sohn den Göttern zur Speise vorgesetzt und die Götter davon geschmauset hätten: *ἔστι δ' ἀνδρῶν φάμεν κοινὸς ἀμφὶ δαμόνων καλὰ μείων γὰρ αἰτία.* Dazu kommt, dass der Dichter hauptsächlich die ethische Seite der Mythen hervorhebt, um daran Ermahnungen oder Warnungen für den Sieger zu knüpfen; so geschieht es, dass sich oft ein Mythos, vom Dichter zu diesem besondern Zwecke benutzt, ganz anders ausnimmt: grade weil der Dichter darin ein Moment ganz hauptsächlich vorwalten lässt Gestattete aber die Sage nicht eine edlere, reinere Deutung, so hegt er den Wunsch wenigstens: möchte es doch anders sein, möchten sich doch Verknüpfungen der Thatsachen finden lassen, die nicht mit der sittlichen Würde streiten. So fand er auch den Mord des Phocus durch die Brüder in der Sage bestätigt, und gern würde er wohl, wenn sich eine Variation des Mythos gefunden hätte, das seinem Herzen so widerliche Factum anders erzählt haben, da er aber dies nicht kann, so will er es lieber nur andeuten, es deutlich auszusprechen scheut sich der Mund, *Nem. 14. αἰδέσθαι μέγα εἰπεῖν ἐν δία τε μὴ κενιδουσευμένον κ. τ. λ.* Es dürfte wohl dies als historischer Inhalt in dem Mythos liegen: von Aegina aus, welches in Folge der Myrmidonischen Kolonie übervölkert und nicht im Stande war, die Menschenmenge zu ernähren, gehen Kolonien in verschiedener Richtung. Die Mutter *Ἐυβοῖα* ist nichts anderes als, was den Begriff des Wortes ausmacht: die personifizierte *Ἐυβοία*. *Senec. consol. ad Helv. c. 6. alios domestica seditio submovit, alios nimia superfluentis populi frequentia ad exonerandas vires emisit etc.* — Wir verfolgen nur den Telamon. Salamis hatte vor der Ankunft der achaisch-myrmidonischen Kolonie, welche Telamon führte, pelagische Bewohner; es wird der König *Κυζορέως* erwähnt, von dem die Insel den ältern Namen gehahlt haben soll. (*Aeschyl. Pers. 528.*) Es ist ein auffallender Parallelismus zwischen der

mythischen Geschichte von Aegina und Salamis. Aegina und Salamis, beide Töchter des Asopus, werden geraubt, die eine vom Zeus, die andre vom Poseidon, beide geben den Inseln den Namen, Salamis erzeugt mit Poseidon den Kychreus, Aegina mit Zeus den Aeakus. *Paus. I. 35 Diod. Sic. IV. 72. (p. 122. Tauchn.)* nennt ihn nicht *Κυζορέως* sondern *Κεχχορέως*, eine Variante, die wahrscheinlich in der Sage selbst begründet ist, die sich auch bei *Apollod. III. 12, 7* neben *Κυζορέως* und *Κεχχορέως* findet. *Strabo IX. c. 1. p. 236.* *Tauchn.* stimmt in diesem Namen (*Κυζορ.*) mit *Paus.* überein. In der Sage: Aegina und Salamis, Töchter des Asopus, werden nach den von ihnen benannten Inseln verpflanzt, scheint zu liegen, dass diese beiden Inseln zuerst bevölkert wurden von Pelasgern, welche vom Asopus her, an dessen Ufern *Philius* liegt, einwanderten. Von Aegina wird dieser Zusammenhang mit *Philius* dadurch noch wahrscheinlicher, dass beide in ganz alten Mythen auch in Verbindung stehen: die *Phliasier* weihten eine Statue des Zeus und der Aegina nach *Delphi* (*Paus. V. 22*). Aber auch zu *Attika* scheinen beide Inseln schon sehr früh in irgend einer Beziehung gestanden zu haben. Für Aegina schlossen wir dies aus der Gleichheit zweier Lokal-Namen. In Salamis, was durch seine Lage noch leichter einen Volks-Verkehr und Austausch mit *Attika* möglich, ja fast nothwendig machte, war ein Flüsschen *Kephisos* — ein freilich häufig vorkommender Flussname —, allein hier in Salamis möchte er doch wohl den attischen wiedergeben sollen (*Strab. IX. 424*). Dass Salamis von Pelasgern bevölkert war, deutet die Sage an, die den *Κυζορέως* zu einem *αὐτόχθων* macht. *Tzetz ad Lycophr. bei Sturz fragm. Pherecyd. p. 84. τοῦτον δὲ τῆς τῶν διουῆ κέκροστα Θασί.* *Telamon* heirathet die *Glauce*, die Tochter des *Κυζορέως* oder *Κεχχορέως* nach *Diod. IV. p. 123. Tauchn.* *Kychreus* stirbt ohne männliche Erben und hinterlässt dem *Telamon* das Reich. (*Apollod. III. 12 lin. καὶ τελευτῶν ἄπιστ' ἤν βασιλείαν παραδίδωσι Τελαμῶνι.*) Wir haben von der *Glauce* und ihrer Vermählung mit *Telamon* schon oben geredet. Nach dem Tode der *Glauce* heirathet er die *Eriboea* oder *Periboea*, die Tochter des *Alen thous*. *Eriboea* haben *Pind. Isthm. V. 45. Sophocl. Aj. 566* und sonst; *Periboea* dagegen *Paus.* an mehr. Stellen, *Plut. Thes.*

c. 29. Apollod. III, 12 fin. Xenoph. de venat. I. Xen. scheint mit Diod. die Periboea für eine Athenerin zu halten. Denn ersterer meint doch wohl Athen mit den Worten Τελαμών ποσειδος ἐγένετο ὥστε ἐκ μὲν πόλεως τῆς μεγίστης ἦν αὐτὸς ἐβούλετο γῆμαι Περίβοιαν τῆν Ἀλικάσου. Alcathous wird Sohn des Pelops genannt (Paus. I, 41); er bemächtigt sich Megara's, so wie seine Brüder Pittheus und Troezen die achäische Herrschaft nach Troezen verbreiteten (Paus. I, 11). Alcaath. kommt nach Megara ohngefähr zu derselben Zeit, als die Pallantiden (pelasgisch) die Herrschaft des ionischen Aegens in Attika nicht anerkennen wollen, bis sie überwunden von Theseus, sich fügen (Plut. Thes. c. 13). Dieser Alcathous soll nach Paus. I, 42 in Megara neben der alten karischen Burg mit dem Heiligthum der Demeter eine zweite Akropole gebaut haben. Mit Unrecht scheint die Sage hier dem Alcaath. die Gründung eines Apollo-Heiligthums beizulegen, da es höchst wahrscheinlich ist, dass der Apollo-Cult von Creta hierher nach Megara gekommen ist. Die Tochter des Alcathous selbst, die Periboea, ist nach Paus. I, 1. mit Theseus nach Creta, wie der attische Zehnten der Jungfrauen und Jünglinge, abgeschickt, woraus Paus. sehr richtig den Schluss zieht, dass Megara früher zu Attika gehört habe (ἐηλοῖτέ μοι καὶ τότε ὡς συνεπέδου ἐς Ἀθηναίους Μεγαράϊς). Erst ohngefähr ein halbes Jahrh. nach der Occupation des Peloponnes durch die Heracliden, besetzten die Dorier auch Megara, was ionisch vorher in den herrschenden Geschlechtern wenigstens mit dem gleichfalls ionisch gewordenen Attika eng verbunden war. Von nun an wurde Megara für eine dorische Kolonie von Korinth angesehen, und es verlor, wie Paus. I, 39 sagt, seine ionische Sprache und Sitte (cf. Strabo IX. 393). Aias nun, der Sohn des Telamon von der Eriboea folgt seinem mütterlichen Grossvater Alcathous, dem Pelopiden in Megara, in der Regierung. Auf eine bedeutende Macht des Salaminischen Fürstenhauses deuten viele Einzelheiten der hierhergehörenden Sagen; so mag auch wirklich Megara einmal zu Salamis gehört haben. So wie aber Megara attisches Gebiet wurde — (Theseus tödtet, als er von seinem Geburtslande zu seinem attischen (ionischen) Vater Aegeus zieht, auf dem Wege durch Megara den Sciron, er befreit Megara von dem Minoischen Tribut) — da mag auch wohl ein Theil wenigstens der Macht des Telamonischen Fürstenhauses auf Attika übergegangen sein, und eine Ueberstedelung der Söhne des Aias nach Attika wird wenigstens wahrscheinlich. Dass im Volks-Glauben der Athener eine genaue Beziehung des Aias zu Attika existirte, dafür sind schon, ohne andere Beispiele anzuführen, die schönen Abschieds-Worte des Aias, die er in Bezug auf Attika spricht, ein Beweis (Soph. Aj. 840):

ὦ Θέγγος, ὦ γῆς ἱδὼν οἰκίας πέδον
 Σαλαμίνος, ὦ πατρῶν ἐστίας βέβρον,
 κλειναὶ τ' Ἀθήναι καὶ τὸ σύντροφον γένος.
 Sophocles scheint nur einen Sohn des Aias zu kennen, den Eurysaces, und Paus. I, 35, 2 wohl derselben Sage wie Sophocles folgend, sagt, dass Philaios Sohn des Eurysaces, also Enkel des Aias gewesen sei. Hätte Soph. den Philaios als Sohn des Aias gekannt, so hätte er an mehreren Stellen jedenfalls denselben erwähnen müssen, wo immer nur Beziehungen auf einen Sohn sind, der Pfleger sein möge dem alten Telamon und der Eriboea 564 ὡς σὸν γένηται γηροβοσκὸς εἰσαεῖ. Plutarch. Solon c. 10 dagegen nennt den Philaios Bruder des Eurysaces; damit stimmt auch die Angabe des Steph. Byz. überein s. v. Φιλαῖδοι. ὄμιλος τῆς Αἰγιῶδος Οὐλῆς, ἀπὸ Φιλαίου τοῦ Αἰαντος υἱοῦ καὶ Λυσίης τῆς Κορωνοῦ τοῦ Λαπίου. Eurysaces ist Sohn der Teemessa, Tochter der Telectas, cf. Soph. Aj. 323 und sonst. Schon Plutarch bezweifelt, dass die Athener durch jenen Vers im Schiffskatalog 557 ihr Recht auf Salamis gegen Megara erwiesen hätten; in den langen und harten Kämpfen zwischen beiden Staaten um den Besitz der Insel, hatten auch die Megarer, wie Strabo IX, c. 1. (p. 237 Techn.) nicht anstand zu behaupten, sich Verfälschungen erlaubt, um auch ihr Anrecht durch Homer unterstützen zu können. Darauf, sagt Plutarch, gründeten die Athener vielmehr ihre Ansprüche, dass Philaios, des Aias Sohn, von ihnen mit dem Bürgerrechte beschenkt sei und dafür ihnen die Insel überlassen habe. Man erkennt hierbei nur zu sehr die Absichtlichkeit, als dass man darunter ein geschichtliches Factum vermuthen könnte; dass aber wirklich ein Spross des alten Salaminischen Fürstenhauses in vorgeschichtlicher Zeit sich übersiedelte nach Attika, das zu bezweifeln, scheint, wie wir schon andeuteten kein Grund vorhanden. Plut. erzählt ferner, dass die beiden Söhne des Aias: Philaios in Brauron, Eurysaces in Melite sich niedergelassen habe. Auch das Andenken des alten Aias wurde nicht nur erhalten in der nach ihm benannten Phyle; sondern man erwies ihm von Athen aus auch in Salamis die Ehre eines Heroen. Paus. I, 35 fand auf der Insel noch Reste der alten ἀγορὰ mit einem Tempel des Aias, wo eine Statue desselben von Ebenholz. Die alte Stadt des Aias lag nach der Seite von Aegina zu, woher die Kolonie gekommen war. Strab. IX. p. 236 Techn.
 In Athen selbst war ein Heiligthum des Eurysaces, Paus. I, 35 καὶ γὰρ Εὐρυσάκου βιωτός ἐστιν ἐν Ἀθήναις. Wir erklären durch Harpocrat. und Pollux die Lage dieses τέμενος ziemlich genau. Es war in Melite, wo sich ja auch der Sage nach Eurysaces sollte niedergelassen haben. Harpocrat. Κολωνίτης. Ἰπεριῆς ἐν τῷ πρὸς Ἀπελλαίου περὶ τοῦ Σηταυροῦ.

τοὺς μισθωτοὺς Κολωνίτας ἐνόμαζον, ἐπειδὴ παρὰ τῷ Κολωνίᾳ ἐστράφησαν, ὅς ἐστι πλεῖστον τῆς ἀγορᾶς, ἔνθα τὸ Ἠφαιστεῖον καὶ Εὐρουσάκειον ἐστίν. Pollux VII, 133 ἔσθ' ἄρα ὅτιον τῶν Κολωνῶν, ὁ μὲν ἵππιος ἐκάλειτο, οὗ μάλιστα Σοφοκλῆς ὡς Οἰδίποδος εἰς αὐτὸν καταφρονήτος· ὁ δ' ἦν ἐν ἀγορᾷ παρὰ Εὐρουσάκειον κ. τ. λ. Wenn man also von der Akropolis aus durch die ἀγορά, welche von der Akropolis aus zunächst westlich ist, geht, um auf die Strasse, welche durch das Präische Thor führt, zu kommen, so muss das Εὐρουσάκειον nördlich (also rechts) gelegen haben, da, wo die genannte Strasse in die ἀγορά mündet, denn zwischen den beiden Hügeln, nördlich Phyx, südlich Museion, führte die Strasse auf die ἀγορά. Der Κολωνῶς ἀγοραῖος muss also als ein Hügel, gehörig zu dem grössern Phyx-Hügel gedacht werden, an dem wir μισθωτοὺς προσθήκησιναι.

Nach dem Philaios, der sich in Brauron niederliess, wurde ein Demos benannt, der zu der Aegeis gehörte. Wenn auch kein besonderes Heiligthum dieses heros eponymos bei den Alten erwähnt wird, so darf man doch mit Gewissheit annehmen, dass demselben seine sacra nicht fehlten. So wie die Heroen der 10 Kleisthenischen Phylen ihren Cult hatten, der als ein vom Staate angeordneter anzusehen ist, so hatten gewiss auch die Demen ihren besondern Cultus, um so mehr wenn die Sage einen eponymus an ihre Spitze stellte. Die Worte des Thuc. II, 16, wo als Grund angeführt wird, weswegen das Zusammenziehen in die Stadt, das von Pericles angeordnet war, lästig erschien, beziehen sich auf uralte Culte, die in den Demen statt fanden: καὶ χαλεπῶς ἔφρον οἰκίας τε καταλιπόντες καὶ ἱερά ἃ διὰ παντός ἦν αὐτοῖς ἐκ τῆς κατὰ τὸ ἀρχαῖον πολιτείας πατρία. Paus. I, 31. Es sind damit die Heiligthümer gemeint, die schon vor der Kleisthenischen Phylen- und Demen-Ordnung statt fanden. Die Demen als Abtheilungen der φυλαὶ τοπικαὶ muss man sich als bestimmt abgegrenzte Districte denken, deren Namen hergenommen waren theils von einer eigenthümlichen Naturbeschaffenheit der Gegend, z. B. Μαραθῶν, wo viel μάραθρον (Dioskorides: μάραθρον) wächst; ἀγορισμάλαθρον im Neugriechischen ist gemeiner Fenchel, der überall in Griechenland sich findet; man genießt noch jetzt von dieser Pflanze besonders die Sprossen. Diese Pflanze, die besonders häufig in der Niederung, nach welcher das Pentelicon am schroffsten gegen N. O. abfällt, vorkommt, gab dem Demos den Namen. Auch Παμπεύς hat seinen Namen von einem dort häufigen Dorn, der diesen Namen führt; bei Dioskorid. ῥάμνος. Viele Demen aber erhielten ihre Namen von ausgezeichneten Geschlechtern; diese geben ihre Ableitung gleich durch die patronymische Endung kund, so sind die Demen genannt: Περιεῖδαι, Βουτάδαι, Θουρω-

εῖδαι, Μενίδαι und so ist auch der Demos Φιλαῖαι von dem Geschlechte der Philaiden genannt. Auffallend ist es, dass die meisten Demen, welche von Geschlechtern benannt sind, nicht an der Küste, sondern mehr nach dem Innern zu liegen. Ursprünglich hatten ohne Zweifel die Geschlechter, verbunden durch Cultus und gleiche Lebensweise, diese Gegenden grade bewohnt, die von ihnen den Namen als Demen erhielten. Im Verlauf der Zeit aber hatte sich das Geschlecht auch in die übrigen Landestheile zerstreut und so kam es, dass als Kleisthenes mit seiner Distrikts-Eintheilung auftrat, die Geschlechter, die ursprünglich zusammen gewohnt hatten, von nun an durch diese Eintheilung getrennt blieben in verschiedenen Gegenden, wie sie eben vor dieser Einrichtung zerstreut waren. Daher kommt es, dass wer ein Philaide war κατὰ γένος nicht auch ein Philaide κατὰ ὄμων zu sein brauchte: Cimon ist dem Geschlechte nach ein Philaide, allein dem Demos nach ein Lakkiade. Wenn wir sagten, dass anzunehmen sei, jeder Demos habe seine besondern bei der Errichtung desselben angeordneten Sacra gehabt, so ist dies wohl ganz besonders von den Demen zu glauben, deren Namen herrührten von alten Geschlechtern, die daselbst gewohnt. Die Sacra dieser Geschlechter — an denen gewiss Kleisthenes keine Neuerungen vornahm — blieben nun an dem Orte und wurden so zu Sacris des Demos. So haben gewiss Sacra des Philaios auch in Brauron sich erhalten, welches vermuthlich kein Demos für sich allein, sondern nur ein Theil, ein Zubehör, zum Demos Φιλαῖαι war. Vgl. interp. ad Poll. VIII, 107. Paus. I, 23, 7.

Hs.

Xenophons Agesilaus und Hiero. Mit erklärenden Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch so wie für die Privatlectüre der obern Gymnasialclassen herausgegeben von G. Graff, Oberl. am Gymn. zu Wetzlar. Leipz. Schwickert. 1842. IV. u. 107 S. 8. (12½ Sgr.)

Wie das Römische Recht aus den Deutschen Gerichten nicht mehr wird ausgetrieben werden können, so dürfte es wol auch schwer fallen, die meistens lateinische Aussprache der griechischen Wörter zu verbannen und wo deren Stelle eine solche zu setzen, die den griech. Buchstaben näher käme. In vielen Fällen wenigstens mochte die letztere Mode affectirt, pedantisch und wundersam gelehrt scheinen. Wie sollen wir Deutsche sprechen: Agesilaus oder Agesilaos, Hiero oder Hieron? Der Herausgeber vorliegenden Buches gebrauchte beide Formen. Soll jene exoterisch, diese exoterisch sein? Ueber dergleichen jedoch mit wichtiger Miene zu reden, möchte noch mehr Grund liegen zu der häufig wiederholten Nachrede, dass die Philologen mit dem lächerlichsten Ernst über die klein-

lichsten Dinge reden könnten. Spreche also Jeder, wie es ihm richtig dünkt; nur schleudere er keinen Banstrahl über philologische Ketzerei. — Es wird wohl keine allein-selig-machende Methode des Unterrichts geben: Herr Graff hält dafür, dass Xenophons Agesilaus und Hiero eine passende Lectüre für Secunda wäre. Ich erinnere mich, dass ein tüchtiger Schulmann Einmal in dieser Classe das erstere Werkchen gelesen, aber darnach den Vorsatz gefasst hat, es in seinem Leben nicht wieder zu thun. Eine längere Erfahrung als dieser kann Herr Graff allerdings haben.

Darüber aber möchte vielleicht Eine Ueberzeugung herrschen, dass die grammatische Interpretation bei dem griech. Prosaiker in der zweiten Classe vorwalten müsse. Diese Gattung von Erklärungen wird in vorliegender Ausgabe reichlich gespendet: des Herausgebers eigene Bemerkungen und Citate der Grammatiker von Kühner, Rost, Buttman, und Matthiae (aber freilich nicht von allen nach den neuesten Auflagen) laufen unter dem Texte her. Zu hoch und zu gelehrt sind die Anmerkungen nicht, vielleicht einige zu niedrig und tief gegriffen, als dass sie auch für einen ganz mittelmässigen Secundaner gerade nöthig wären. Dazu kommt: das Wort: *statt* oder *für* kann zu ganz verkehrter Sprachanschauung führen; wenn es z. B. S. 10. Anm. 67 u. 76 heisst: Aor. für Plusqu., n. 78 Aor. für Perf., so wird damit nicht behauptet werden sollen, dass Xenophon einen Schnitzer sich habe zu Schulden kommen lassen, da er eigentlich das Plusqu. und Perf. für den Aorist habe setzen müssen. Hier und da ist auch in den Anm. eine Frage aufgeworfen und gewöhnlich eine Grammatik, worin die Antwort steht, genannt. So wird S. 11 Anm. 100 gefragt: Warum $\mu\acute{\eta}$ in bedingenden Sätzen? Buttman und Kühner werden dann citirt. Auf diese Frage kann die richtige Antwort leicht gefunden werden: $\mu\acute{\eta}$ nemlich ist Fragewort; der Frage ist die Bedingung sehr ähnlich: so passt zu $\epsilon\iota$, wenn es recht eigentlich bedingend ist, die Negation $\mu\acute{\eta}$. Eine gute Exposition über $\mu\acute{\eta}$ nach Verbis der Furcht und Besorgniss steht S. 38, n. 21. Nur am Ende spukt wieder der alte Nebel mit Optat. u. histor. Temp. und Conj. u. Haupt-Temp., so wie dann auch S. 49, n. 53 die wahre Ansicht noch nicht durchgedrungen ist, sondern nur so in eine Parenthese sich hat fluchten müssen, bis denn am Ende die richtige Uebersetzung eintritt. Die Auseinandersetzungen dieser Negation, welche mir in den Grammatiken zu Gesicht gekommen sind, gehen den rechten Weg nicht, auch zum grössten Theil nicht die des Mediums. Was die Präpositionen betrifft, so wird die Kraft der Präposition und die Kraft des casus obliq. noch gar oft nicht scharf genug unterschieden. Eine Bemerkung auf S. 14 n. 55 legt etwas in die Präposition oder in den Casus, was in keinem von beiden liegt: wie kann $\dot{\upsilon}\pi\acute{\omicron}$ mit dem Accus. je in causaler Beziehung stehen? Das Wort: causal, kommt, dünkt mich, viel zu viel in den Anmerkungen vor, wohin ich es mit Grund gar nicht zu bringen weiss. Causal ist seiner Natur nach nur der Genitiv; hier und da streift der Dativ an dies Gebiet. Ueber den Genitiv mit $\epsilon\pi\iota$ lesen wir S. 34 n. 45 eine Erklärung, die zum Genitiv

nicht passt; zu den Worten: $\dot{\epsilon}\pi\iota\ \tau\omega\ \pi\omega$ lautet die Anm.: „ $\epsilon\pi\iota$ mit Gen. das ruhige Verweilen auf einem Gegenstande ausdrückend s. K. §. 531, I. 1.“ So viel mir bekannt ist, wird das ruhige Verweilen nur durch den Dativ ausgedrückt; der Genitiv ist seinem wahren Wesen nach thätig: der Genitiv (hier die Pferde) trägt und hält (auf sich); $\epsilon\pi\iota$ mit Genitiv. = auf sich, oben auf sich. In der Präpos. $\epsilon\pi\iota$ liegt am wenigsten eine entschiedene Bedeutung, weshalb bei ihr der Casus mit seiner Kraft sehr sichtbar hervortritt. Anders ist es bei der Präp. $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}$, in welcher der Grundbegriff: nach, hinterdrein, fast überall hervorschimmert und beim Acc. hell hervorleuchtet, so dass — S. 37. n. 3 — $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}$ mit dem Genitiv nicht bloss das *bei*, die Gemeinschaft (denn diese liegt doch eigentlich nur im Dativ) begreift, sondern auch das *hinter*; $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}$ — $\mu\alpha\rho\tau\acute{\omicron}\rho\omega$ also = hinter den Zeugen, so dass die Zeugen voran stehen, vorn sind, und wir also im Deutschen die letzte Anschauung festhaltend übersetzen können: vor den Zeugen; womit freilich das griech. $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}$ nicht erklärt wird, aber dem Sinno sein Recht widerfährt; so übersetzt man oft $\tau\alpha\rho\acute{\alpha}$ durch: gegen, welche Bedeutung niemals in der Präpos. liegt. S. 39, n. 10. findet bei $\tau\grave{\alpha}$ keine Ellipse statt: das Neutr. wird leicht Substantiv, und $\tau\grave{\alpha}$ ist in solehem Falle pronom. demonstr., wozu nichts weiter gehört. Wie soll S. 42, n. 34, das Passiv in der Bedeutung des Med. stehen? Könnte denn gar nichts Passivisches mehr darin liegen? So lesen wir S. 45, n. 8, dass das Medium in transit. activ. Bedeutung steht; ist denn gar nichts mehr vom Medium übrig? Und Deponentia gibt es im Griech. nicht. S. 46, n. 34 wird gelehrt, dass der Opt. im temporellen Satze für die unbestimmte Frequenz gesetzt werde. Dagegen: im Optat. liegt nur das Unbestimmte, die Andeutung, dass ein bestimmter (einzelner) Fall nicht geneigt sei; die Frequenz liegt im Imperf. des Hauptsatzes.

Für Privatlectüre ist das Buch zu empfehlen; wird es in den öffentlichen Stunden gebraucht, so werden ausser den gegebenen Anmerkungen leicht noch andere zu Tage gefordert werden können. Ein Schüler, welcher das Buch ganz durchgearbeitet hat, wird jedenfalls dabei das Gewöhnliche der Syntax sich eingepägt haben, dass es ihm so leicht nicht wieder aus dem Kopfe verschwinden wird. — Druck und Papier sind gut; der Preis mässig

Dr. G. Bäckert.

Miscellen.

Roßtwil. Prof. Rückgaber ist zum Rectur der Gymn. ernannt; an seine Stelle trat Prof. Oehler von Ravensburg.

Sondershausen. Dem Jahresbericht des Gymn. für 1843 geht voraus: *Psychologisch ästhetische und grammatische Bemerkungen über Göthe's Iphigenia* vom Prof. Dr. Kieser. 25 S. 4. Das Gymnasium zählt 83 Schüler. Das Collegium besteht aus dem Dir. Gerber, Prof. Zeitfuss, Prof. Dr. Kieser, Superintendent Emmerling, den Oberlehrern Göbel und Dr. Zunge, dem Collab. Arper, dem Cantor Lutze und den Hülflehrern Apfelstedt und John.

- 1) Festgedanken an Winckelmann von *Ed. Gerhard*. Nebst 2 Denkmälertafeln kunstgeschichtlichen Inhalts. Berlin 1841. 4. 8 S.
- 2) Phrixos der Herold. Programm zum Winckelmannsfest von *Ed. Gerhard*. Nebst einer Abbildung. Berlin. 1842. 4. 10 S.
- 3) Bilder antiken Lebens. Herausgegeben von *Th. Panofka*. Erstes Heft. Tafel I—V. Zweites Heft. Tafel VI—X. Berlin 1843. Verlag von G. Reimer. gr. 4. mit 16 S. Text.
- 4) König Atlas im Hesperidenmythos von *Ed. Gerhard*. 4. 8 S. nebst einer Abbildung.

Der Sitte altmärkischer Kunstfreunde, die Feier von Winckelmann's Geburtstag, welche sie seit dem Jahre 1829 durch ein Festmahl zu begehnen pflegten, auch durch archäologische Vorträge und Mittheilungen zu würzen, verdanken wir obige zwei Programme des Herrn Professor Gerhard. Es gelingt selten, für derartige Gelegenheitschriften einen zu der Bedeutung des Festes in so naher Beziehung stehenden Gegenstand zu finden, wie ihn Herr G. in dem ersten Programme darbietet, in welchem er die Darstellungen antiker Technik nach Vasengemälden mittheilt. Auf dem ersten, welches die Ausschmückung der Pandora darstellt^{*)}, ergänzt Herr G. die Inschrift ΝΕΣΙΔΟΡΑ, 'Ανησιδώρα nach Hesych.: 'Ανησιδώρα ἢ γῆ διὰ τὸ τοῦ καρπῶς ἀνείασι, obwohl uns auch 'Ὀνησιδώρα, was Suidas als ὄνομα κίτριον anführt und Zonaras p. 1433 näher erklärt: κίτριον. καὶ ἢ γῆ ἢ παρέρουσα καὶ ὀσφουμένη ἠὲ φέλιαν, nicht ferne zu liegen scheint. Auf dem zweiten ist an einem Grahmale ein nackter Knabe mit Bemalung des Gesimses beschäftigt. Herr G. nennt das Instrument, das der Knabe in der rechten Hand führt, einen gekrümmten Griffel: da wir uns aber von dem Gebrauch eines solchen Werkzeugs keine rechte Vorstellung machen können, so ist es uns wahrscheinlicher, dass die Krümmung nicht zu dem Griffel gehöre, sondern die Bogenlinie bezeichne, welche der junge Ornamentist gerade zu ziehen im Begriff ist. Das dritte auf dem Boden einer tarqui-

niensischen Schale befindliche Bild stellt einen Töpfer dar, welcher vor einem Ofen sitzt, auf dessen Absätzen fertige Thongefässe, etwa zur Trocknung, stehen, und in der Hand ein Gefäss von der Form des Skyphos hält. Eine Fortsetzung dieses Thema's giebt Panofka in seinen *Bildern antiken Lebens*, von denen Tafel VIII der bildenden Kunst gewidmet ist. Hier sehen wir nach zwei geschnittenen Steinen, welche bei Millin *Peintures* Tom. I und Tom. II als Vignetten abgebildet sind, einen Töpfer, welcher ein zweihenkliges Trinkgefäss anfertigt, und einen anderen, welcher ein zweihenkliges Gefäss mit Hülfe zweier Stäbe vom Ofen herabnimmt; ferner einen Marmorarbeiter, welcher an einer zweihenkligen Vase meißelt nach einer Vase in des Herausgebers Sammlung: die berühmte Erzgiesserei auf einem Kylix des Berliner Museums bei Gerhard *Trinkschalen* des K. Museums Tafel XII. XIII; Hephaestos, der an Achill's Schild arbeitet nach einer Vase bei d' Hancarville *Antiq. Etr. Gr. T. I.* pl. 112; die Schmiede des Hephaestos, in welcher Achill's Rüstung gearbeitet wird nach Clarac *Mus. de Sculpt. Pl. 181. no. 84*; einem Erzarbeiter, welcher an einem Gefäss hämmert nach einer unedirten Paste, und die bekannte Darstellung des Prometheus, wie er die Pandora bildet, auf dem capitolinischen Sarcophag *Mus. Capitol. IV. 23*. Fügen wir nun zu diesen Bildern aus dem Kunstleben die in Pompeji entdeckte Bronze-Giesserei in dem Hause, das officina di bronzi genannt wird (*Jorio. Napoli e contorni p. 76. Ausg. von 1833*); den Schiffs-Zimmermann Argos oder Danaos auf der Terra cotta bei Campana (*Antiche Opere in Plastica tab. 3*), welche mit der bekannten Darstellung in der Villa Albani die grösste Aehnlichkeit hat; den Daedalus, welcher der Pasiphaë den Ochs verfertigt hat, bei Zahn, *Ornamente und Gemälde aus Pompeji, Herculanium und Stabiae*, 2te Serie, Tafel 60, womit die Darstellung bei Winckelmann *Monum. ined. Nr. 94*, zu vergleichen ist; denselben Künstler, wie er für sich und seinen Sohn Icarus die Flügel fertigt, bei Winckelm. a. a. O. nr. 93; den Töpfer vor dem Brennofen auf der Puzzolanischen Lampe bei Lenormant: *cur Plato Aristophanem in Convivium induerit*; und werfen wir noch einen Blick nach Aegypten, wo Rosellini in den Grabern von Beni-Hassan die verschiedenen Manipula-

^{*)} Vgl. Fr. O.'s Anzeige in Nr. 4 dieser Zeitschrift.

tionen der Töpferkunst in einer Reihe von Gemälden dargestellt gefunden hat (in dem genannten Werk von Campana besonders abgebildet), so haben wir eine ganze Kunstgeschichte nach Denkmälern, welche grösstentheils in den letzten zehn Jahren entdeckt worden sind.

In dem Gesagten haben wir bereits das unter Nr. 3 genannte Werk des Herrn Panofka berührt. Dasselbe beabsichtigt hauptsächlich das öffentliche und Privatleben der Griechen durch bildliche Darstellungen zu erläutern, und eignet sich dadurch zu einem Leitfaden und Hilfsmittel für Vorträge griechischer Alterthümer auf Gymnasien und Universitäten. Es lässt sich in dieser Hinsicht als dritter Theil von Ottfr. Müller's Denkmälern alter Kunst betrachten, und nach diesem Vorbilde beschränkt sich auch der Text nur auf eine kurze Erläuterung des Denkmals. Doch bei aller Kürze der Erklärung hat Herr Panofka nicht ermangelt, neue Erklärungen beizubringen; z. B. das pompejanische Wandgemälde (bei Millin. Gall. mythol. CIII, 534), auf dem man nach der bisherigen Erklärung den Chiron erblickt, der dem jungen Achill in Gegenwart seines Vaters Peleus Unterrieh in der Kenntniss der Heilkräuter giebt, bezieht er auf die drei Heilgötter Apollo Lycius, Chiron und Aesculap. Auf derselben Tafel (VI) ist auch die Marktschreiersbude, welche Lenormant (in seiner Abhandlung „sur Plato Aristophanem in Convivium induxit Paris 1838) aus der Sammlung des Vicomte Beugnot zuerst herausgegeben hat, abgebildet. Apoll, durch scythischen Bogen, Pileus und buntgestickten Reisesack, die er hinter sich in seiner Bude liegen hat, als Hyperboreer bezeichnet, vergleichbar dem in Athen verehrten scythischen Arzt Toxaris, untersucht den, wie es scheint, an Kopfübel und Blindheit zugleich leidenden und deshalb mit einem Stab die Treppe herauf steigenden grauhaarigen Chiron (ΧΙΡΩΝ), dessen Centauren-Gestalt höchst possirlich durch zwei Komiker, deren einer den andern vorwärts stösst, veranschaulicht wird. Bei dieser Komödienscene, welche Herr P. ganz übereinstimmend mit Lenormant erklärt, sind wir allein in Beziehung auf den Namen der Apollo-Carriatur anderer Ansicht. Derselbe führt die Ueberschrift ΘΙΑΣ, was P. wiederum in Uebereinstimmung mit Lenormant ΠΘΙΑΣ ergänzt. Allein obwohl uns die Verwechslung von *i* und *u* aus der Palaeographie nicht unbekant ist, so haben wir bei Denkmälern doch immer mehr Bedenken, Schreibfehler anzunehmen, als bei vielfach abgeschriebenen Handschriften; im vorliegenden Fall aber scheint uns die Form Ηυθίας statt Ηθίας weder grammatisch richtig, noch die Pointe des Scherzes aufgefasst. Wir suppliren [Ηε]θίας, und bringen diese Form in Verbindung mit ähnlichen scherzhalt gebildeten Wörtern, z. B.

Ἀεσίας, in dem Sprichwort Ἀεσίας ἰάσατο bei Zenob. Cent. 8, I, 32. Von demselben Wort ἀεΐσθαι bildet Heliodor IV, 7 für einen Arzt den Namen Ἀεσιπύδος, wobei Coray's Anmerkung nachzulesen ist; eben dahin gehört der Namen Σωσίας, welcher nach Herrn Panofka's scharfsinniger Vermuthung dem Töpfer dieses Namens zur Wahl der auf der berühmten Schale des Berliner Museums dargestellten Heilungsscene Veranlassung gegeben hat. Ebenso halten wir den Namen Βουθίας in dem Sprichwort Βουθίας δικάζει ἐπὶ τῶν τὰς κρίσεις ὑπερτιθεμένων ὑκαστῶν (Zenob. Cent. II, 86) für ein aus βουλή oder wenigstens mit Anspielung darauf gebildetes Wort. Ein anderes Wort dieser Art ist Δεθίας in dem Sprichwort bei Macarins Chrysocephalus (Arsen. Viol. p. 146) δεθὰ τὰ δεθὰ καὶ δευότερα δεθίου. Nach derselben Analogie ist Πειθίας (Zusprecher) gebildet, was als historischer Eigennamen bei Theuydides III, 70 vorkommt, und sich für einen Marktschreier, der auf seiner Charlatansbude steht und das Volk zum Zuspruch einladet, vortreflich eignet; zudem enthält dieser Name, itacistisch ausgesprochen, eine komische Anspielung auf Πύθιος.

Auf Tafel II, I ringen zwei Epheben mit einander blos mit den Händen, ohne den Leib zu fassen. Herr P. bezeichnet das Bild einfach als Kriegergruppe. Wir glauben hier den ἀροχηρισμός zu erblicken, was Tunacus im Lex. Plat. p. 19. erklärt: ἀροχηρισμός πικτεύειν, ἢ παγκρατιάζειν πρὸς ἕτερον ἄνευ συμπλοκῆς, ἢ ὄλως, ταῖς ἀραις μετ' ἄλλου γυμνάσεισθαι. Mehrere Beispiele, worin wir diese Art des Ringens zu erblicken glauben, finden sich auf der Rückseite der panathenaeischen Gefässe, welche Gerhard in der Erläuterungstafel F. seines oben erschienenen Prachtwerkes: *Vases Etrusques et Campaniens du Musée Royal de Berlin* unter Nr. 2. 4. und 22 abgebildet hat. Auch die auf Taf. I, 7 abgebildeten Knaben, welche sich mit ausgestreckten Armen und ausgespreizten Fingern zum Ringen anschicken, scheinen diese Kampfart vorzuziehen. Wir wünschten diesen und ähnliche terminos technicos um so mehr durch Bildwerke und die entsprechenden Stellen der alten Schriftsteller erläutert, je belehrender die etwas weitläufigeren Erklärungen bei andern Bildwerken ausgeführt sind, z. B. über πυθόγχη Taf. IX, 3. ὄρκου (chaine), ὄρχοις κοινὴ ἰσθίων τε καὶ παρθένων, παρ' ἑνα χορευόντων καὶ ἑς ἀληθῶς ὄρκου εἰκότων. Luc. de saltat. 12. Taf. IX, 3. ἐγκοτύλη ein Spiel, wo der Besiegte den Sieger auf dem Rücken tragen muss, Athen. XI, p. 479. Tafel X, 4. Ungern vermissen wir auf Taf. X, 2, wo ein Schleuderer nach einer Silbermünze von Selge in Pisidien dargestellt ist, die Erklärung der Triquetra, die wir aus der Feder des gelehrten Forschers zu vernehmen

gewünscht hätten. Bei Werken, welche der studierenden Jugend in die Hände gegeben werden sollen, darf unseres Erachtens nichts unerklärt gelassen werden, wenn es auch nicht unmittelbar zu dem Hauptgegenstande gehört. Aus derselben Rücksicht haben wir auch einiges Bedenken, ob es gut gethan sei, der Raumerparniß so viel nachzugeben, dass aus Reliefs und Vasengemälden immer nur die zu dem jedesmaligen Zweck dienlichen Scenen herausgenommen werden. Wenn es überall die ersten Anschauungen sind, welche sich der Eibildungskraft am tiefsten einprägen und am getreuest erhalten, so ist es immer ein Nachtheil, wenn dem Jüngling interessante Compositionen nur theilweise vor Augen gebracht werden; allein wir dürfen voraussetzen, dass die Gründe, welche den gelehrten Herausgeber zu dieser Einrichtung bestimmt haben, überwiegend gewesen sein müssen, und wollen daher keinen Tadel aussprechen, sondern nur die für die entgegengesetzte Behandlung sprechenden Gründe geltend machen.

Von der Mannigfaltigkeit des behandelten Stoffes zeugen die bereits erschienenen zehn Tafeln, auf denen Erziehung, gymnastische Spiele, Wettrennen, Musik, Jagd, Krieg, Heilkunde, bildende Künste, Tanz und Spiele dargestellt sind. Das ganze Werk ist auf vier Hefte berechnet, und wird demnach in Kurzem in den Händen des Publicums sein. Bei der schönen Ausstattung ist der Preis, 1 Thaler für das Heft, sehr mässig.

Das unter nr. 2. genannte Fest-Programm giebt uns die Abbildung eines stattlichen über das Meer, welches durch Fische angedeutet wird, dahinspringenden Widders, auf dem ein krausgeloekter, mit Stirnband geschmückter, in der aufgehobenen Rechten den Heroldsstab haltender Jüngling sitzt. Dieser Jüngling ist nach Herrn Gerhard's Erklärung Phrixos, dem von Hermes nicht nur der Widder (Apollod. 1, 9, 1), sondern auch der Heroldsstab übergeben worden ist, und der Mythos von Phrixos, welcher auf dem Widder dem Opfertod, zu dem er von seinem Vater Athamas bestimmt war, entlieth, erhält nun nach der Forchhammer'schen Theorie folgende Deutung (p. 6): „Der grossartige Zug im Mythos des Athamas, dass der auf seinem Geschlecht ruhende Fluch nur durch neuen Opfertod verlohnt oder durch Flucht vor dem Opfer gebüßt werden konnte, ist zwar überwiegend ethischer Art, war aber begründet durch jenes Fluches physischen Anlass, durch Noth und Entsetzen des bald überschwemmten bald dürren Landes, durch den in Regen und Hitze (in Iuo und Nephelē) lebendigen Zwiespalt der Jahreszeit und durch das Bedürfniss, die zürnende Gottheit für Feld und Land zu versöhnen. Diesem Bedürfniss wird eine Zeitlang genügt, indem Phrixos, seines Namens der Regenschauer, zu-

gleich mit Helle, dem Sumpfglanz der Gegend. Wundermanns Athamas und der Wolkenfrau Nephelē Kinder, gen Osten von daunen ziehen, um dörrenden Sommermächten, Iuo der Weifrau und ihren Kündern, Spielraum zu lassen. Während diese, verfolgt von Athamas, den Sommergluth wahuwitzig macht, ihr Heil in den Fluthen suchen, ist die unversiegbare Lebenskraft, verkörpert im Widdersymbol, mit Phrixos, von günstigem Wind unterstützt, nach Osten gezogen; sie bleibt den Gottheiten des Lichts zum Unterpfand bis zu dem Zeitpunkt, wo Sonnen- und Mondesmächte, Medea und Iason, das Fell des Widders, tiefend von Regengold, mit wiederkehrender Regenzeit zum Heil der Völker heimbringen werden“.

Wir haben mit Absicht die authentischen Worte des Herrn Verfassers beibehalten, um deren Sinn durch Umstellung auf keinerlei Weise zu entstellen, müssen aber bekennen, dass wir es bis jetzt noch nicht dahin gebracht haben, uns mit dieser Dampf- und Wasser-Mythologie, bei aller Auerkennung, die wir dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit ihres Urhebers zollen, zu befremden. Mögen immerhin manche Elemente der Mythen in der Betrachtung der Naturerscheinungen ihren Grund haben, durch die Sagenbildung erhielten sie jedenfalls eine ganz andere Gestalt, und in dieser Form gingen sie in das Bewusstsein des Volkes über, und diese Gebilde waren es, welche die Phantasie der Dichter und Künstler begeisterten: das Aufsteigen und Verdampfen der Dünste vermochte dies nicht hervorzubringen. Wollen wir daher den Sinn eines Werkes der Poesie oder der bildenden Kunst erforschen, so haben wir ihn in der Mythen-Geschichte zu suchen; was hinter dieser gelegen ist, war dem Künstler eine terra incognita, und Excurse in dieses Gebiet aus Veranlassung der Denkmäler-Erklärung machen auf uns denselben Eindruck, als wenn der Erklärer einer Raphael'schen Madonna sich in den Satzungen über die unbelleckte Empfängnis der Jungfrau und über die geheimnisvolle Natur des *ἁγιοσπυτου* ergeben wollte. Dieser Ansicht scheint auch Herr Gerhard zu sein, wenn er (p. 7.) Zweifel ausspricht, ob der Künstler der vorliegenden Schale in eine der angeführten ähnliche Deutung eingegangen sei, und sich in der unter Nr. 4. genannten Abhandlung (p. 4) bestimmt dahin ausspricht, dass sich nach allen bis jetzt uns vorliegenden Andeutungen Poesie und Kunst von dem Eingreifen historischer Deutelei in die mythischen Stoffe bis in die spätesten Erzeugnisse griechischer Litteratur hinab jederzeit frei erhalten habe. — Wenn wir anders die Kunst-Exegese Winkelmann's, dessen Manen diese Schrift gewidmet ist, in ihrem Princip richtig aufgefasst haben, so glaube auch er, dass der Exegete das Seinige gethan habe, wenn er die dem Künstler vor-

schwebende Idee erfasst und ausgedeutet habe. Sollen wir denn unsere Ansicht über die Bedeutung des in Frage stehenden Bildes sagen, so werden wir durch den Heroldsstab, welchen der Jüngling schwingt, auf Hermes selbst hingewiesen, der nach dem Zeugnis des Apollodor und Apollonius Rhodius (Arg. 2, 1145.) dem Phrixos den zu seiner Entführung bestimmten Widder bringt. Eben dadurch, dass der Widder mit leichtem Schritt über die durch Fische angelegente Fluth dahineilt, ohne zu sinken, wird er von andern Darstellungen, wo Hermes auf einem Widder reitet, bestimmt unterschieden und als das göttliche Thier bezeichnet, welches den Phrixos vom Tode gerettet, und Hermes erscheint uns nicht nur als $\kappa\rho\iota\sigma\phi\omicron\gamma\omicron\sigma$, sondern auch zugleich als $\kappa\rho\iota\sigma\phi\omicron\gamma\omicron\sigma$.

Zum Schluss erwähnen wir noch der unter Nr. 4. genannten Abhandlung, welche nach einem von den Scherben eines apulischen Thongefässes entnommenen Bilde einen merkwürdigen Beitrag zu dem Hesperiden-Mythus liefert, den Herr Gerlach bei Erklärung der Archemoros-Vase nach dem damaligen (1838) Stand der gewöhnlichen Auffassung dieses Mythus ist es Atlas, durch dessen Rath und Hülfe Hercules die goldnen Aepfel gewinnt: hier aber ist es nicht der Erd- und Himmelsträger Atlas, welcher dem Hercules gegen Abnahme seiner Bürde Beistand verspricht, sondern es ist ein in reicher Kleidung thronender, mit dem Scepter der Herrschaft verselener König, welcher dem vor ihm liehenden, seine Keule aufstützenden Helden Belehrung giebt, und durch die Inschrift ATAAΣ unverkennbar bezeichnet ist. Hinter dem Throne des Atlas steht eine weibliche Figur, durch die Inschrift (ΣΕΑΑΝΑ) als Selene bezeichnet: hinter Hercules steht Hermes (ΕΡΜΑΣ), der eine vor ihm stehende Frau auf ähnliche Weise belehrt, wie Atlas den Hercules. Von der die Frau bezeichnenden Inschrift ist nur der erste Buchstabe M erhalten, man hat also wohl an Maja zu denken, die Tochter des Atlas und Mutter des Hercules: auf der untern Abtheilung ist der vom Drachen bewachte Baum und zwei Hesperiden: eine dritte ist wahrscheinlich durch den Bruch der Scherbe verloren gegangen. Den Grund dieser neuen Darstellung des Atlas als König glaubt Herr G. nicht sowohl in der euhemeristischen Mythen-entung zu finden, welche in die Poesie und Kunst nie Eingang gefunden hat, als in einem vorhomerischen arcadischen Mythus, nach welchem in demselben Landstrich, in welchem Nemea und Lerna, Stymphalos und Erymanthos, Kerynea und des Angias eische Hauptstadt den Ruhm des Hercules bezeugten, das Kyllenische Gebirg als ursprünglicher Wohnsitz des Atlas betrachtet wurde.

Chr. Walz.

Das Königreich Griechenland besitzt 252 Primärschulen, von denen 67 ganz und 25 theilweise auf Staatskosten unterhalten werden. Die Regierung verwendet darauf jährlich 100797 Drachmen. Zur Bildung der Elementarlehrer ist 1834 ein Seminarium errichtet. Für den höheren Unterricht bestand bei des Königs Ankunft nur die von Capodistrias gegründete Centralsehule zu Aegina; 1831 wurde das Gymnasium zu Nauplia, 1835 10 hellenische Schulen eröffnet. Jetzt bestehen 4 Gymnasien (zu Athen, Nauplia, Patras und Syra) und 54 hellenische Schulen. Das Gymn. zu Athen hat 10, das zu Nauplia 5, das zu Syra 4 Professoren; nur die beiden ersteren werden vom Staat, die anderen von den Gemeinden erhalten. Sehr beschränkt ist die polytechnische Schule in Athen. — Seit 1837 besteht eine archäologische Gesellschaft, die 391 Mitglieder und 170 Ehrenmitglieder zählt. (Hall. Lit. Zig. Intell. Bl. N. 19.)

Rathor. Das Osterprogramm von 1843 enthält ein Sendschreiben an Hrn. Prof. Ahrens, über die Verlängerung durch die liquida bei den Epikern, von Protector Dr. Fr. Mehlhorn. 16 S. 4. Hr. Mehlhorn bekämpft die gewagte Behauptung von Ahrens (Rhein. Mus. 1842. II, 2. S. 167 ff.), dass die epische Verlängerung vor Halbvocalen im Anlaute nicht so allgemein gultig sei, wie man gewöhnlich annimmt, sondern dass immer ein anlautender Consonant aus der Ursprache dabei eingewirkt habe. Mit Recht vertheidigt Hr. M. die hergebrachte Ansicht und sucht das Wesen dieser Verdoppelung genauer als bisher zu begründen gegen die erhobnen Zweifel, und zwar 1) weil sie hauptsächlich in der Arsis vorkommt, 2) weil sie hauptsächlich vor Halbvocalen und Spiranten statt findet, die ihrer Natur nach am leichtesten fortürnen können, 3) weil eine Vokalverlängerung der Natur der Endsyben meistens zuwider sein würde, 4) weil in der Mitte der Wörter uns nicht selten eine wirkliche Verdoppelung der Halbvoale oder Spiranten auch durch die Schrift überliebert worden ist. Abdann werden sämmtliche Beispiele der Verlängerung aus den älteren Epikern zusammengestellt, S. 3—13. Bezweifelt wird die Vernachlässigung der Position durch muta cum liquida, da die Zahl der abweichenden Stellen gegen die regelrechten so überaus gering ist und die Abänderung meist sehr nahe liegt — Aus den Schulnachrichten heben wir hervor, dass über häufige Schutvermischnisse aus sehr wichtigen Gründen geklagt wird. Die Zahl der Schüler betrug im Dec. 1842 295 in 6 Klassen. Zur Abiturientenprüfung meldeten sich 16 Primaner.

Berlin. In der Sitzung des wissenschaftl. Kunstvereins am 15. April legte unter Anderm Prof. Zahn zwei perspectivische Wandgemälde vor, von denen das eine das Innere eines Theaters vorstellt, wo man vorn in der Mitte einen Altar sieht, auf beiden Seiten Säulenhallen, die bis über die Mitte mit Zwischenwänden verschlossen sind; in der Mitte über dem Vorhange, der nur ungefähr ein Drittheil in die Höhe gezogen ist, sieht man auf dem Theater einen runden Tempel mit korinthischen Säulen, der mit zwischen den Säulen hängenden Schilden geschmückt ist. (Pr. Stztg. N. 112.)

Coblenz. Professor Dr. Deycks ist ordentl. Prof. in der philosophischen Facultät der Akademie zu Münster für römische und deutsche Literatur geworden.

Gotha. Hofrath Dr. Ukert hat seine Stelle als Professor am Gymnasium niedergelegt.

Beiträge zur römischen Literaturgeschichte.

I. *Probus der jüngere.*

Die geistvolle Abhandlung Osann's im II. Bande der Beiträge zur griech. und röm. Literaturgeschichte, sowie einige treffende Bemerkungen Spengler's in den Münchener gelehrten Anzeigen 1840. S. 492 f. haben die Aufmerksamkeit von Neum auf diesen Grammatiker gelenkt, und mich veranlasst, alles denselben Betreffende noch einmal nach neuen Gesichtspunkten zusammenzustellen. Vor Allem ist hier die Bemerkung notwendig, dass Alles, was sich in Gellius, Servius, Charisius und Diomedes von Citaten über einen Schriftsteller und Kritiker Probus vorfindet, auf den ältern *Valerius Probus* aus Berytos, der zur Zeit Nero's lebte, hingegen alle Anführungen des Priscianus, Cleodionus und Pompejus auf den jüngern sich zu beziehen scheinen. Was jenen ältern betrifft, so erstreckte sich seine grammatische Thätigkeit nicht auf die Abfassung von Handbüchern (*artes*), sondern war mehr rein kritischer Natur, indem sie auf die Interpunction, Emendation, Aduotation von Exemplaren (*exemplaria contracta*) alter Dichter sich bezog. Wir haben diese seine schon durch Sueton bezeugte Richtung bereits früher (Ztschr. f. d. A. 1840. N. 14.) an einer von ihm besorgten Ausgabe des Virgil kennen lernen. Eine ganz gleiche Arbeit scheint er an Terenz vorgenommen zu haben. So wird seine *Interpunction* bezeugt von Donatus zu Eunuch. I, 1, 1: „*Non eam, ne uine quidem*. Non eam, Probus distinguit; jungunt qui secundum Menandri exemplum legunt“. seine *Emendation* zu Adelphi. III, 2, 25: „*Quid festinas, mi Geta*. Probus assignat hoc Sostratae. Asper non vult ad omnia servum respondere, sed nutricem putat hoc loqui“. *Noten* verschiedenen Inhalts kommen vor zu Heeyr. prolog. 2, Phorm. I. 3, 3. Dagegen wird sein Aufwerfen von *quaestiones* bezeugt an drei Stellen, zu Andr. V, 3, 4: „*An tandem?* Quae rit Probus, an quae pars orationis sit, et an una sit“; zu Phorm. II, 3, 25. und V, 8, 16. War auf diese Weise der ältere Valerius Probus mehr Scholiast, so tritt uns *der jüngere* als eigentlicher Techniker entgegen. Allein merkwürdiger Weise finden wir ausser dem grossen Handbuche, worin die acht Redetheile nach allen ihren Beziehungen mit einer erschöpfenden, in's Kleinliche

gehenden Genauigkeit und dazu mit einer Breite und Behaglichkeit des Stils, die ihres Gleichen sucht, behandelt sind, noch eine besondere Behandlung von zwei Redetheilen unter dem Titel: *De catholico nominum verborumque*, auch einfach *Catholica*, zuweilen auch als zweites Buch von *institutiones grammaticae* mit dem Namen des Probus bezeichnet. Als erstes Buch wird dann eine dritte Schrift angesehen, welche von Osann *instituta artium* genannt worden, weil das den *Catholica* ursprünglich wirklich vorhergehende Werk diesen Titel führte. Ob aber diese beiden letztern Schriften dem Verfasser der *ars*, oder wie sie bei Endlicher heisst, *ars minor* angehören könne, soll hier etwas ausführlicher erörtert werden.

A. Das Werk *de ultimis syllabis ad Caestianum*, auch *institutionum gramm. I.* und *instituta artium* genannt.

Dass dieses Werk von dem Verfasser der *Catholica* nicht herrühren könne, hat Freund in Jahn's neuen Jahrbüchern V, 1. S. 91. auf eine unwiderlegliche Weise dargethan. Von sechs Stellen, die in den *Catholica* als im früheren Buche vorhergegangene citirt werden (p. 1465, 1487, 1488, 1450 zweimal, 1454), ist auch nicht eine einzige in dem Werke an Caestianus zu finden. Sodann finden sich bedeutende Widersprüche in der Theorie selbst. So heisst es p. 1392: „*Nominativus singularis I littera terminatus non fere accidit*“, dagegen Cathol. p. 1446: „*I littera terminata nomina quattuor tantummodo reperiri*“, ferner p. 1392: „*Nominativum singularem aptoti nominis, neutri generis, V littera terminatum, in poemate aliquo non facilius invenies, ut si facias hoc cornu et hoc gem vel hoc gelu* — *Veruntamen si nominatum casum collocare volueris, ultimam hanc syllabam longam pongo*“, dagegen Cathol. p. 1476: „*V littera nomina terminata omnia neutra sunt quartae declinationis, V terminativa gentivum et dativum et ablativum, sed producto, nominativum, accusativum et vocativum V terminant, sed correpto*“. (Weniger widersprechen sich bei genauer Ansicht p. 1391 und 1419.) Ausserdem findet sich in dem erstern Werke ein gezierter, zuweilen an's Poetische streifender Stil, wovon im zweiten keine Spur. Lieblingsausdrücke des zweiten vermisst man im erstern. Während das erste Buch seine debemus mit dem Accus. c. Inf.

construirt, hat das zweite zehnmal *seiro debemus quod*, einmal *quoniam* u. s. w. Alles dieses schon von Freund zusammengestellte hätte darauf aufmerksam machen sollen, dass dem Verfasser der *Catholica* unmöglich das Werk an *Cälestinus* gehören könne.

Nun lernen wir aber aus der Vorrede zu den *Analecta Grammatica* ed. Endlicher et Eichendorf p. XVI, dass dieses Werk in der Handschrift, woraus es Jan. Parrhasius herausgab, gar nicht den Namen des *Probus*, sondern bloss das Wort *Praefatio* an der Stirne trägt. Es lehrt ferner eine Vergleichung desselben mit den Lehrsätzen der *ars*, dass es von *Probus* bedeutend abweicht. Diese Abweichung zeigt sich in der Lehre von den Sprachkategorien ganz auffallend, und ist nicht etwa eine solche, dass sie sich aus einer epitomatorischen Verkürzung erklären liesse, die mit dem Werke *de ultimis syllabis* vor sich gegangen wäre. Zuerst verweise ich auf eine Thatsache, die mir jetzt erst klar wird, die ich aber schon in der *Sprachphilos. d. A. H. S.* 163. als bedeutsam hervorgehoben hatte. Der Verf. des Werkes an *Cälestinus* behält bei der Behandlung der Redetheile die gewöhnliche Ordnung bei, wonach 1) Nomen, 2) Pronomen, 3) Verbum, 4) Particip, 5) Adverbium, 6) Conjunction, 7) Präposition, 8) Interjektion aufeinanderfolgen. Der einzige *Probus* weicht in seiner Art von dieser Aneinanderreihung ab, indem er 1) Nomen, 2) Pronomen, 3) Particip, 4) Adverbium, 5) Conjunction, 6) Präposition, 7) Interjektion, endlich 8) das Verbum behandelt, Letzterm also eine ganz ungewöhnliche Stelle einräumt. Dieses ist aber keineswegs der einzige Unterschied. Beim Verfasser des prosodischen Werkes heisst es p. 1422: „*Absolutus gradus, quem atii positivum vocant*“, hingegen bei *Probus* §. 72 sqq. ist gerade der Name *positivus* der gebräuchliche, und *absolutus* tritt hier nur nebensächlich auf: „*Positivus sive absolutus*“. *Probus* unterscheidet §. 650. in der qualitas der Pronomina vier Formen: „*Qualitas pronominum in quatuor formas dividitur, finitam, minus quam finitam, infinitam, possessivam*“. Zu den bestimmten Pronomina rechnet er §. 561. bloss drei, nämlich *ego, tu, ille*. Zu den minus quam finita gehören ihm §. 565. sechs, *ipse, iste, is, idem, sibi, hic*; zu den infinita §. 573. *neunzehn*, zu den possessiva endlich fünf §. 593: *meus, tuus, suus, noster, vester*. Ganz anders gestaltet sich die Sache in dem Werke *de ult. syll.* Hier erscheinen p. 1402. 1) pronomina personalia, als solche *ego, tu, ille*, 2) p. 1403. infinitae qualitatibus pronomina, als solche *quis* oder *qui, quae, quod, talis, qualis*, 3) p. 1404. minusquam finitae qualitatibus pronomina, oder *is, ea, id*, 4) pronomina finita, *iste, ista, istud*, 5) pronomina possessiva, *noster, vester, nostra, vestra, nostrum, vestrum*, 6) triplota pronomina, näm-

lich *sibi, se, a se*, dann 7) p. 1405. pronomina finita atque demonstrativa, *hic, haec, hoc*, endlich 8) pronomina possessiva et ad aliquid referentia, *meus, mea, meum*, wobei auch *quantus* und *tantus*. Ebenso weichen diese beiden Schriftsteller in der Lehre vom Verbum ab. *Probus* erkennt §. 744. *acht Modi* an, 1) indicativus oder pronuntiativus, 2) promissivus, 3) imperativus, 4) infinitus oder perpetuus, 5) optativus, 6) conjunctivus oder junctivus, 7) impersonalis, 8) gerundi. Der Verfasser der *Prosodie* steht damit in so greller Abweichung, dass kaum zu begreifen, wie diess nicht früher bemerkt worden. Nicht allein die Zahl, sondern auch die Reihenfolge und Benennung der Modi ist bei ihm eine ganz andere. Er nimmt nur fünf derselben an p. 1407: 1) den modus pronuntiativus id est indicativus, 2) p. 1410. den imperativus, 3) p. 1411. den optativus, 4) p. 1412. den adjunctivus, wie er immer diesen Modus nennt, während bei *Probus* dieser Name gar nicht vorzukommen scheint, 5) p. 1413. den infinitivus. Dieselbe Anzahl, dieselbe Reihenfolge und Benennung wiederholt sich bei ihm p. 1414, 1415, 1416 und 1417. Einen *modus promissivus, gerundi* und *impersonalis* kennt er nicht. Letzteren stellt er p. 1418. als *verbum impersonale* dar. — Endlich noch ein Hauptunterschied. *Probus* basirt sein ganzes sprachliches Lehrgebäude auf den Grund zweier in der Sprachentwicklung herrschender Principien, auf den Grund einer Vereinigung von Analogie und Anomalie. Ebendarum beginnt er sein grosses Werk gleich mit der wichtigen Einleitung über diese beiden Begriffe; aber er stellt dort schon von vorn herem als Resultat auf, dass die Analogie der überwiegende Theil sei. Vgl. §. 12: „*Nunc etiam hoc monemus, quod analogia maximam partem orationis contineat, anomalia vero aliquam*“. Diesen Grundsatz eines Ueberwiegens regelrechter Bildung finden wir überall angewandt. Das Anomalische tritt in Hinsicht der Masse sehr zurück. (Vgl. §. 100. 106. 107. 220 sqq. 230 sqq. 249. 251. 266 sq. 336. 386. 393 sqq. 512. *Priscian VII. p. 738.*) Kurz, er ist Analogist. Dagegen erscheint der Verf. des Werkes an *Cälestinus* viel eher als Vertheidiger der Anomalie, oder genauer gesprochen, der *auctoritas*. Die beiden Begriffe nämlich der Analogie und Anomalie spalteten sich in Rom auf eine merkwürdige Weise, sie erzeugten eine Menge Synonyma und Modificationen, wie sie selten nur in der Geschichte der Philosophie zum Vorschein gekommen sind. Die *analogia*, begründet auf der natura, wurde eine *ratio analogiae, ratio, ratio proportionis, proportio, ratio regulae, regula, ratio similitudinum, similitudo, aequalitas, similitium comparatio, proprietates* (*Diomed. I. p. 449.*) u. s. w. Die *anomalia*, begründet auf dem Sprachgebrauche, wurde *inaequalitas, usus, consuetudo, auctoritas* u. s. w.

Ja schon Varro soll nach Diomed. I. p. 434. die Latinitas in vier Bestandtheile aufgelöst haben, in natura, analogia, — consuetudo, auctoritas. Bei Quintilian finden wir ratio, — vetustas, auctoritas, consuetudo. Auch hier ist die auctoritas das anomalische Element, aber ein solches, das sich im Sprachgebrauche einzelner bedeutender Redner und Geschichtschreiber kundthut; und in dieser Weise erkennen auch andere Grammatiker, wie ich im I. Theile meiner Sprachphilos. d. A. dargehen habe, dieselbe an. Während also Probus, wie gesagt, die Analogie, die ratio recta analogiae, als Regulativ annahm, flüchtet der Verf. des Werkes an Cälestius zur anomalischen auctoritas. Vgl. p. 1391: „Natura syllabarum brevium atque longarum in nominibus ceterisque orationis partibus per ordinem nulla potest ratione artis comprehendendi, sed sola auctoritate investigari potest“, p. 1400: „Quare in his ambiguitatibus auctoritas inquirenda est“, p. 1419: „Ceterarum praecedentium docet auctoritas rationem“, p. 1423: „De adverbis promiscuis disputandum est ex auctoritate collectis“, p. 1425: „Omnium antea praecedentium syllabarum naturas magistra docebit auctoritas“, p. 1429: „In his saepe varietatibus quam maxime auctoritas quaerenda est“, p. 1430: „Cum aliae vero interjectiones incidunt, auctoritatis fide possunt reserari“. Aus allem diesem geht hervor, dass der Verfasser des Werkes de ultimis syllabis unmöglich derselbe (Probus) sein kann, der die ars geschrieben.

P. Die Catholica

oder das Buch de Catholicis nominum verborumque, wie es der Verf. selbst an mehreren Stellen p. 1439, 1479 (vgl. p. 1489) bezeichnet, ist bisher fast allgemein dem Probus beigelegt worden; und fürwahr bei einer flüchtigen Ansicht des Werkes kommt Einiges darin vor, was wir durch Priscian als Eigenthum des jüngeren Probus kennen. Dazu kommt, dass auch dieser instituta artium und de catholicis nominum (aber nicht verborumque) geschrieben. Da man nun aus den Anfangsworten der uns erhaltenen Catholica sah, dass diesem Werke ein Buch instituta artium vorhergegangen. So schloss man ohne Zweifel daraus, dass hier ein Werk des Probus vorliege, indem man voraussetzte, dass auch bei Probus die instituta artium und de catholicis nominum in Verhältniss wie I. und II. Buch zu einander gestanden hätten. Nun aber hat schon Spengel S. 491. einen Hauptpunkt angeführt, der als entscheidender Beweis gelten soll, dass die Catholica unmöglich von Probus verfasst sein können. Nach Priscian VII. mit. bewies Probus in den institutis artium, dass alius ein Nomen sei. Die Worte lauten: „Aliud. Hoc enim nomen esse, et Probus in institutis artium ostendit et ratio ipsa, de qua in pronomine latius tractabimus. Ostendit autem Probus his

verbis: Hoc unum nomen tantum, id est alius, quod maxime propter structuras genitivo et dativo easu numeri singularis sic anomale conformatum, sit declinari hic alius, hujus alius, huic alii“. (Diese Worte finden sich aber wörtlich in der s. g. ars des Probus §. 366. Vgl. §. 220, 230, 394.) Dagegen erkennt der Verf. der Catholica p. 1445. aliud nicht als Nomen an, indem er sagt: „D littera nullum nomen reperiri terminatum; doceat declinationem, qui poterit invenire“. Als entscheidend kam dieses negative Argument wohl nicht gelten, da die Möglichkeit vorhanden wäre, dass der Verf. sich in der letztern Stelle des Neutrums nicht erinnert hätte. Allein es treten noch andere bedeutsame Umstände hervor, die den Beweis vervollständigen. Der Verf. der Catholica erklärt p. 1479. nullus für ein Pronomen, dagegen Probus ars §. 343. ganz folgerecht unus, ullus, nullus, solus für Nomina. Der Verf. der Catholica nimmt p. 1466. von Achilles nur den Genitiv Achillis an, dagegen Probus §. 306. beide Formen Achillis und Achilli. Der Verf. der Catholica erkennt p. 1468. wohl einzig unter den römischen Grammatikern einen doppelten Genitiv von Maecenas an, nämlich Maeceniae und Maecenatis, dagegen verwirft Probus §. 207. ausdrücklich die erstere Form: „Quaeritur, qua de causa Maecenas, hujus Maecenatis, et non hujus Maeceniae facere reperitur“. Stellt sich also auf diese Weise als ganz sicher heraus, dass Probus unmöglich der Verf. des erhaltenen Werkes de catholicis nominum verborumque sein kann, so fragt sich, wer denn der wirkliche sei. Hier hat uns aber die Herausgabe der Analecta Grammatica von Endlicher und Eichenfeld den Weg zur Beantwortung dieser Frage ganz und gar gebahnt. Da findet sich unter dem Titel: Claudi Sacerdotis artium grammaticarum libri II ein Werk, wovon das zweite Buch durch und durch mit den Catholica harmonirt. Einiges ist in den bisherigen Ausgaben vollständiger, Anderes bei Endlicher; namentlich findet sich hier eine grössere Berücksichtigung des Pronomens §. 1. 4, 5, das doch eigentlich nicht in die Catholica nominum verborumque gehört, dagegen findet sich bei Putsch ausser mehreren in Wiener Codex fehlenden Blättern p. 1478 u. a. a. O. ein vollständigerer Text, so dass hier zwei Bearbeitungen desselben Schriftstellers (Auszüge) vorzuliegen scheinen. Ohne Zweifel aber ist der Name des Sacerdos richtig, und für ihn spricht das p. 1442, 1477 und 1478, als Beispiel einer Declination gewählte Sacerdos, wie Probus mit Anspielung auf seinen Namen in der ars das Verbum probo als Paradigma wählte, eine Bemerkung, die ich Spengel verdanke, welcher richtig hinzuzugibt: „dass nicht zufällig die Worte orator, sacerdos stehen, lehrt die Vergleichung mit p. 25. (Endl. §. 82.) oratore declamante, Sacerdote docente“. Da uns auf diese

Weise der Verf. der *Catholica* feststeht, so sind uns hier auch dazu die echten *instituta artium* gegeben. Dafür spricht schon der Schluss des I. Buches bei *Claudius Sacerdos*: „*Inusque artium grammaticarum fecimus instituta; de cathoheis vero nominum atque verborum latius exponemus*“. Dafür spricht, dass eine Verweisung im zweiten Buche § 182. (p. 1488. Putsch.) sich im I. §. 41. wirklich vorfindet, wie schon Spengel bemerkt hat. Anderes wie §. 169. (p. 1486), §. 8. (p. 1477), dann p. 1450, 1454 u. s. w. ist leider nicht mehr nachzuweisen, weil mehrere Blätter aus dem I. Buche fehlen. Interessant ist aber noch, dass H. §. 180. (p. 1488) als *Participia* der vier Conjugationen *amatus, doctus, scriptus, munitus* vorkommen, welche Zeitwörter I. §. 44, 46, 48 und 50. ebenfalls die Paradigmen bilden. — Indem auf diese Weise diese beiden Bücher so innig verkettet sind, dass sie unmöglich zu trennen sind, haben diejenigen Gründe, welche für das eine Buch gelten, auch eine Wechselwirkung für das andere. Da für das zweite Buch bewiesen ist, dass es nicht von *Probus* sein kann, so gilt dies auch für das erste. Beweisen wir hingegen wieder für das erste Buch, dass es diesem Schriftsteller nicht angehören kann, so fällt auch die Autorschaft des *Probus* für das zweite weg. Nun erkennt aber *Claudius Sacerdos* I. §. 8. nur drei Arten von Präpositionen an, *Probus ars* §. 679. vier, *Sacerdos* §. 9. nennt acht und zwanzig Präpositionen, die mit dem *Accusativ* construirt werden, *Probus* §. 680 dreissig, *Sacerdos* §. 10 nennt dreizehn, die mit dem *Ablativ*, *Probus* hingegen §. 681 fünfzehn, *Sacerdos* §. 11 fünf, die zu beiden Casus stehen, *Probus* §. 682 nur vier. Ferner nimmt *Sacerdos* §. 12 neun Accidenzen des Zeitwortes an, *Probus* §. 742 nur acht. Was die Sprachkategorien betrifft, so fing *Sacerdos* mit Nomen und Pronomen an, ging dann §. 7 auf die Präposition, §. 12 auf das Zeitwort, §. 53. auf das Adverbium, §. 59. auf das Participium, §. 69. auf die Conjunktion über, und schloss §. 81 mit der Interjection, wovon die schon oben angegebene Reihenfolge des *Probus* bedeutend abweicht. Es ist also der Name des *Probus* ein für allemal sowohl für das I. und II. Buch aufzugeben, und *Marcus Claudius (Clodius) Sacerdos* ist ohne Zweifel Verf. derselben, wozu die Angabe des gewiss fälschlich sogenannten *Marius Plotius Sacerdos* de metris p. 2623. bestätigend hinzutritt. welche bezeugt, der Verf. habe als I. Buch de institutis artis grammaticae, als II. de nominum verborum ratione (vgl. p. 1489) nec non de structurarum compositionibus geschrieben, und schrieb jetzt das III. de metris. Vgl. Endlicher praef. p. V., Spengel S. 495.

(Schluss folgt.)

Museum des rheinisch-westfälischen Schulmänner-Vereins. Redigirt von Dr. H. H. Grauert, ord. Prof. an der Königl. Akademie zu Münster, Dr. D. Landjer mann, Regierungs- und Schulrath zu Coblenz, Prof. B. Sokeland, Director des Gymnasiums zu Coesfeld. Ersten Bandes erstes Heft. Münster. Theissing. 1841. Zweites Heft. 1842. 8.

Unter diesem Titel erscheint seit 2 Jahren eine Zeitschrift, die zu so vielen anderen ein erfreuliches Zeugniß von der Rührigkeit der rheinisch-westfälischen Schulmänner und von dem nützlichen Erfolg solcher Vereine gibt, deren einem auch dieses Unternehmen seine Entstehung verdankt. Es soll von diesem Museum, dessen Herausgabe durch die Munificenz des Ministeriums wesentlich gefördert wird, jährlich ein Band in 2 Heften zu etwa 12 Bogen erscheinen; den Inhalt bilden theils Abhandlungen, theils Recensionen und Anzeigen, sowohl Gegenstände aus der Pädagogik als aus den Schulwissenschaften betreffend, endlich statistische Nachrichten über Gymnasien, Progymnasien, höhere Bürgerschulen und Universitäten. Das Museum soll das literarische Organ des Vereins sein, und einestheils ein festes Band für ihn selbst bilden, andertheils seine Wirksamkeit auch über seinen nächsten Kreis hinaustragen, und ihn insofern trotz seiner örtlichen Beschränkung dem grossen deutschen Philologen-Verein gleichstellen, über dessen Verhältnis zu ihm sich Prof. Grauert in der Herbstversammlung 1841 dahin aussprach, dass der kleinere eine Unterstützung des grösseren zu bilden habe, wiewohl er sich durch seine Ausdehnung über die gesammten Gymnasialwissenschaften, und andererseits durch seine Beschränkung auf die für Gymnasiallehrer wichtigen Gegenstände von jenem unterscheide. Der letztere Unterschied kann jedoch kaum als ein wesentlicher betrachtet werden, da die Physiognomie der einzelnen Versammlungen in beiden Vereinen stets von der Persönlichkeit der Theilmehenden abhängen wird, und da eigentlich kein Zweig der Philologie auch in detaillirteren Untersuchungen geradezu als unwichtig für den Gymnasiallehrer bezeichnet werden kann. Dass solchen Gegenständen, für welche nur bei dem geringeren Theil der Schulmänner ein Interesse vorauszusetzen ist, in der Regel keine Stelle in dieser Zeitschrift angewiesen werden soll, ist natürlich; wenn aber namentlich Ausgaben des *Kallimachus*, *Athenäus*, selbst der meisten Werke des *Aristoteles*, und ähnlich im Gebiet der lateinischen Literatur von der Beurtheilung ausgenommen werden, so sollen diese Schriftsteller doch gewiss nicht aus dem Gesichtskreis der Gymnasiallehrer ausgeschlossen sein.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Der Collaborator an der lat. Hauptschule zu Halle, Dr. G. F. Hildebrand ist zum Oberlehrer an dem Gymn. zu Dortmund ernannt.

Beiträge zur römischen Literaturgeschichte.
(Schluss.)

C. Die s. g. ars, auch ars minor genannt.

Ein eignes Schicksal hat der Titel des echten vollständigen Werkes gehabt, das uns von Probus erhalten ist. Nachdem Endlicher und Eichenfeld dasselbe nach der späten Aufschrift eines Pariser Codex als *ars minor* bezeichnet hatten, bemerkte Osann (Beiträge H. S. 176) mit Recht, dass der Zusatz maior und minor dem Alterthum fremd sei, und nannte es einfach ars. Hierbei ist nicht zu läugnen, dass dieser Titel im Allgemeinen richtig ist, insofern jedes Handbuch, welches das Gesamtgebiet der Grammatik in Regeln einzufassen sucht, eine ars und die Verf. derselben *artiflatores*, *artigraphi*, *τεχνιστοι* genannt werden, und in diesem Sinne nennt auch der sehr spät fallende Pompejus es einmal eine ars. Allein was sträuben wir uns, den echten Titel zu adoptiren, den uns schon Priscian VII. mit. bietet? Dort wird eine grössere Stelle aus den *institutis artium* des Probus beigebracht, die sich wörtlich in dem erhaltenen Werke §. 366. findet. Kann Etwas schlagender beweisen, dass die s. g. ars minor, ars, ebendasselbe Werk, wie die *institutia artium* sei? Statt dagegen zu sprechen, bezeugt vielmehr diesen Titel Pompejus p. 156 (ed. Lind.): „Iste institutor (nämlich Probus) iam artem scripsit. Non scripsit perfectis, sed ad eos qui volunt se perfectos esse.“ Hier liegt ohne Zweifel in dem Worte institutor eine Anspielung auf die instituta, und die Bezeichnung, dass seine Schrift nicht für Gelehrte, sondern Anfänger geschrieben sei; rechtfertigt ebenfalls den Titel instituta, der mit institutis gleichbedeutend zu sein scheint. Warum übrigens Endlicher und Eichenfeld, zu artem das Wort *minorem* ergänzen, gestehe ich nicht einzusehen.

D. Das fragmentum de nomine.

Was sich unter dem Titel Valerii Probi de nomine bei Endl. p. 215. sqq. findet, ist ohne Zweifel von Probus selbst, wofür nicht allein die Wahl des probus §. 25, die Ueberschrift, sondern auch der ganze Charakter der mitgetheilten Regeln spricht. Und zwar ist hier trotz des beigelegten Gentilnamens

nicht an den Berytier Valerius Probus, sondern an den jüngern zu denken, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt. Man vergl. de nomine §. 11, 27, 42. mit Probus ars (instit. art.) §. 153. (app. p. 443). §. 348, 268. Einzelnes Abweichende findet sich zwar vor, enthält aber keine eigentlichen Widersprüche. Es fragt sich, zu welchem Werke diese Fragmente gehören. Die Herausgeber dachten an ein dem Probus von Priscian beigelegtes Werk de dubiis generibus. Freilich kommt hier manches über das Geschlecht, allein doch auch über Wortbildung, wie §. 37, 38, 39, 41, über die Declination und Aehnliches vor. Das Ganze scheint mir nach einer genauern Untersuchung aus einer Sammlung anomalouser Abweichungen herausgerissen zu sein und einer Nachweisung anzugehören, dass die Ausnahmen einmal feststehender Regeln sich nur unter den Gesichtspunkt der Ungleichheit zusammenfassen lassen. Vergewegen wir uns noch einmal die Gegensätze von *ratio*, Analogie, und *consuetudo*, Anomalie, so werden folgende Stellen sehr bedeutsam für den Charakter des Werkes: §. 14: *Lucretius metrum custodiens rationem regulae excessit, qui ait anciliorum non ancilium.* §. 18: „Sal — — in obliquis casibus analogia disolvitur.“ §. 31: „Syndo generis masculini est, usu magis, quam rationes per certas.“ §. 43: „In eiusmodi quaestionibus nihil potest analogia.“ §. 41: „Salitor an saltor quod erudita consuetudo et proba auctoritas indicat salitor decimas, ahoquin ratione analogiae pro altero est.“ §. 47, 71. n. s. w. Nach diesem glaube ich nicht zu irren, wenn ich einen gewissen Theil dieses Fragments als beruhrend auf einer Schrift des Probus de *inequalitate consuetudinibus* (*τερεῖ ἀνεπιτάλας*) ansehe, welche Osann zwar als Werk des ältern Probus ansah, welche vielleicht jedoch besser für den jüngern, als Techniker, passt.

Was nun noch das *Zeitalter* des Probus betrifft, so haben Endlicher, Osann^{*)} und der Verf. dieser

^{*)} In meiner Recension des Osann'schen Werkes in der Zeitschrift f. d. A. 1810 Nr. 11. heisst es irrtümlich, dass der Verf. ihn in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts setze, da doch in den Beiträgen S. 211 das Richtige durch Combination ermittelt worden.

Zeilen ihn der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts zugewiesen. Von dieser Ansicht glaube ich auch noch nicht lassen zu können, ehe ein anderes Resultat mit Evidenz ermittelt ist.

L. Lersch.

De Chaeremone poeta tragico. Scripsit et fragmenta exhibuit *Henricus Bartsch*. Commentatio separatim edita ex programmate gymnasii Maglalen Vratislav. indicibus aucta. Prostat Moguntiae in Faberiana libraria (ap. F. H. Euler.) 1843. 4. 58 S.

In dieser Schrift gehen den Fragmenten acht Kapitel vorans, die mit sehr umständlicher Ausführlichkeit folgende Gegenstände behandeln: I. *Recessunt veteres scriptores qui de Chaeremone poeta tradiderunt, deque aliis eiusdem nominis hominibus disputatur.* II. *Exponitur de aetate qua Chaeremo vixerit.* III. *De patria et reliqua vitae conditione deque moribus ac studiis poetae disseritur.* IV. *Explicatur de Chaeremonis scriptis.* V. *Tragicus poeta Chaeremo quo iure idem fuisse comicus perhibetur, quaeritur.* VI. *Disputatur de numerorum ratione.* VII. *De poesi et arte exponitur.* VIII. *De dicendi genere.* Hierauf folgen S. 33—52, die Fragmente, denen zwei epigrammata in Chaeremones incertos angehängt sind. Den Beschluss machen ein *Index scriptorum*, ein *Index verborum* des Chäremone, und ein *Index rerum.*

Ich beschränke mich hier bloss auf die Fragmente. Bei diesen hat der Verfasser dieser Schrift mehr die Bemerkungen der Gelehrten mit grossem Fleisse zusammengestellt, als dass er selbst entscheidende Kritik ausgeübt hätte. Da diese zum Theil sehr schönen Fragmente noch mancher Nachhülfe bedürftig sind, so will ich versuchen das Fehlerhafte zu verbessern. Unter diesen Fragmenten, deren mehrere sich bei dem Athenäus XIII p. 608. befinden, fängt das, welches Herr Bartsch der alphabetischen Ordnung der Stücke nach, da es aus der Alpheisiböa ist, an die Spitze gestellt hat, mit folgenden verdorbenen Worten an: καὶ σώματος μὲν ὄφεις κατεργάζετο στίλβοντα λευκῶ χροῖατι διαπρεπῆ. Der Dichter beschreibt, wie aus dem Athenäus erhellt, Blumen. Nun fällt es aber auf, dass in seinen Versen keine Blume genannt ist. Nicht minder befremdlich ist das, dass in dem bei dem Athenäus unmittelbar vorhergehenden Fragmente, in welchem Blumen genannt werden, doch folgender Vers,

Πόρως δὲ Σαλερὸς ἐντραφεὶς ἀμάρανος,
nicht nur ausser allem Zusammenhange dasteht, sondern sogar den Zusammenhang der übrigen Verse stört. Es lässt sich daher mit ziemlicher Wahrchein-

lichkeit vermuthen, dass dieser Vers an die unrechte Stelle gekommen, seine wahre Stelle aber der Anfang des Fragments aus der Alpheisiböa sei. Diese Wahrscheinlichkeit wird noch grösser dadurch, dass, wie sich weiter unten zeigen wird, auch noch eine andere Verrückung der Verse in dieser Stelle des Athenäus angenommen werden muss. Es dürfte demnach der Anfang des Fragments aus der Alpheisiböa so gelautet haben:

Πόρως δὲ Σαλερὸς ἐντραφεὶς ἀμάρανος
εἰς ἡμῶτος μὲν ὄφιν ἀντηγοράζετο
στίλβοντα λευκῶ χροῖατι ἀρδρα διαπρεπῆ.

In folgenden Versen aus den Mynern in eben derselben Stelle des Athenäus,

πολλὴν ὄπωραν Κυπρίδος εἰσρῶν παρῆν
ἄραισι περιάζουσαν οἰάνθαις χροῖου.

hemüht sich H. Bartsch vergeblich ὄπωραν Κυπρίδος durch das Euripidensche οἶνον ἢ μνηστῆ ὄντος οὐκ ἔστιν Κύπρις und durch sine Cerere et Baccho friget Venus zu erklären, so wie auch χροῖου in der Bedeutung von tempore progrediente zu vertheidigen. Es ist zu schreiben:

πολλὴν ὄπωραν κυκλάδος εἰσρῶν παρῆν
ἄραισι περιάζουσαν οἰάνθαις χροῖου.

Ὅπωρα κυκλάδος χροῖου ist ähnlich gesagt, wie in einem Verse aus dem Dionysos, den Athenäus an derselben Stelle anführt:

χορῶν ἐραστῆς κιστός, ἐνιαυτοῦ δὲ παῖς.

In dem langen Fragmente aus dem Oeneus, das Athenäus ebenfalls XIII. 608. A. aufbewahrt hat, ist es widersinnig, dass Oeneus, indem er die von ihm beobachteten schlafenden Mädchen, vernuthlich Bacchantinnen, beschreibt, zuerst erzählt wie sie dagelegen, nachher aber erst wie sie sich niedergelegt haben. Wahrscheinlich waren daher in dem Urocodex die letzten Verse, die zu Anfang des Fragments stehen sollten, durch ein Versehen ausgelassen und am Rande nachgetragen worden. Der Abschreiber dieses Codex aber setzte sie, das Zeichen nicht entdeckend oder übersehend, an das Ende, und aus seiner Abschrift scheinen die übrigen Codices abzustammen. Unter diesen Versen befindet sich der oben angeführte, der in die Alpheisiböa zu gehören scheint, da er in den Versen aus dem Oeneus offenbar als ein fremdes den Zusammenhang unterbrechendes Einschlebsel erscheint. Schwierig ist in diesem Fragmente bloss folgende Stelle:

ἢ δ' ἐραγέντων χλανιδίων ἐπὶ πύχας
ὄφαινε μῆρῶν, καζεπεσφραγίστο
ῶρας γελώσης χροῖς ἐλπίων ἔρωσ.

Westons Paraphrase, die Herr Bartsch angenommen hat, harum formarum notam quasi sigillo amor impressit. sed sine spe: species autem corporis quam admirabatur, omnibus numeris absoluta, festivissima erat,

stimmt nicht nur mit den griechischen Worten nicht überein, sondern übertrifft dieselben noch bei weitem an Unverständlichkeit. In dieser lüsteren Schilderung erwartet man, dass entweder vom Verhüllen oder vom Enthüllen verborgener Reize die Rede sei. Wollte man das erstere annehmen, so würde der Dichter ein sehr unpassendes Verbum gewählt haben, da ἐξπασθραζίζετο nur von einem recht sorgfältigen Verhüllen verstanden werden könnte, woran bei Schlafenden offenbar nicht zu denken ist. Es muss folglich im Gegentheil vom Enthüllen die Rede sein, und hierzu passt mit Veränderung eines einzigen Buchstabens καζαπεσθραζίζετο um so besser, je schärfer dadurch das durch den Schlaf herbeigeführte Vergessen der im wachenden Zustande sorgfältigst bewahrten Verhüllung bezeichnet wird. Will man aber die dem Anscheine nach hierzu nicht passenden Worte χωρίς ἐπιπέων ἔρωσ nicht gewaltsam ändern, so kann der Sinn nur der sein: „und es wurde die Begierde nach der anlächelnden Jugendfülle ohne Hoffnung entsiegelt“, d. i. aufgeschlossen. Oeniens kann das nur von sich selbst sagen, indem der reizende Anblick seine Begierde, die er vermuthlich als abgesperrter Beobachter nicht befriedigen konnte, erregt hatte. Es mochte also wohl das ganze Fragment so zu schreiben sein:

- ἰτιάμεναι ὃ ἐπιπτον ἐλευνίω ἐπι,
 ἰὼν τε μέλανόφυλλα συγκλιώσαι περὰ
 κρόνου θ', ὅς ἠλιώδης εἰς ἰφάσματα
 πτελων σιαδῆ εἰδύλου εἰσωμόρηυτο,
 5 λειμῶσι μαλακοῖς ἐξέτεινον αὐχένος.
 ἔκειτο ὃ ἢ μὲν λευκὸν εἰς σεληνόως
 φαινούσα μαστὸν λελυμένης ἑπαμῖδος·
 τῆς δ' αὖ γροεῖα λαγύνα τὴν ἀριστεραν
 ἔλυσε, γυμνῆς δ' αἰδέρος θεάμασι
 10 ζῶσαν γραζὴν ἔβαινε, γρόμα δ' ὄμμασι
 λευκὸν μελαίνης ἔργον ἀντήγει σιαδῆ
 ἀκλιῆ ὃ ἐξέμυον καλλιέριος ἀλέας,
 ἀκλιῆς προσαρπέγρουσα βῆκον αὐχένα·
 ἢ ὃ ἐκαταέντων χλανιδίων ὑπὸ πτόχας
 15 ἔβαινε μνηδόν, καζαπεσθραζίζετο
 ὄσας γειώσης χωρίς ἐπιπέων ἔρωσ.

Im vierten Verse habe ich εἰσωμόρηυτο gesetzt. Das Präsenz der Bücher εἰσωμόρηυται kann nur ein Schreibfehler sein.

In dem ersten Fragmente aus dem Centaurus ebenfalls bei dem Athenäus XIII. p. 608. E. hat wohl Hr. Meuteke in der *Hist. crit. Com.* p. 517 Recht, wenn er in dem lückenhaften Verse ἐλοπιεντων τα λευκῶων τεκνα den Nominativ des Participii vermuthet. Doch wurde wahrscheinlich das Femininum zu setzen sein, indem von Mädchen die Rede zu sein scheint. Der überflüssigen Lässart wurde am nächsten kommen:
 ἴδεν μὲν αὐτῶν εἰς ἀπειρονα στρατον

ἀξέειν ἀλόγγων ἐστράτευσαι, ἠδοναῖς
 ἐρησόμεναι κομῶντα λειμῶνων τεκνα.

Das fünfte der Fragmente aus nicht genannten Tragödien bei dem Stobäus III. 17. ist, wie Grotius gesehen hat, aus einem Gespräche genommen. Dem Fehler des ersten Verses hilft die Einschlebung des auch vom Sinne verlangten γε ab:

- A. οὐχ, ὡς νομίζεις, τό γε φρονεῖν εἶτας κακῶς.
 B. τό τοι κράτιστον πανταχοῦ τιμωρεῖται.
 A. ὃ γάρ φρονῶν εὖ πάντα συλλαβῶν ἔχει.

In dem funfzehnten Fragmente bei dem Stobäus XCI. II. geben die Worte τὰς ὄσας τιμας keinen richtigen, und ἀλλ' ἔστι σμῆνος den entgegengesetzten Sinn von dem, was verlangt wird. Das Fragment tadelt den Reichthum, der bloss auf Ansehen ausgeht, ohne wohlthätig zu sein. Es ist daher so zu verbessern:

πλοῦστον δὲ τρὸς μὲν τὰς ὄσας τιμὰς ἰδὼν
 οὐκ ἔσχεν ὄκνον ὥστε καὶ ὀδύνης τυχεῖν.
 ἀλλ' ἔστ' ἀσμενος· ἐν δὲ μεταόψει βορῶν
 ἠδὺς συνοικεῖ, καὶ τιν' εἰληχρῶς χάριν.

Das dreiuundzwanzigste Fragment bei dem Stobäus *Ecl. phys.* I. 9. 30. kann zwar leicht durch ein hinzugefügtes ποτέ oder καλῶς zu einem vollständigen Trimeter gemacht werden; aber dergleichen Conjecturen taugen nichts, wo es manche Möglichkeit giebt, wie nach

σχολῆ βαδίζων ὃ γρόμος ἀΟικνωστ' αὖ
 ein neuer Satz eintreten konnte.

Gottfried Hermann.

Museum des rheinisch-westfälischen Schulmänner-Vereins.

(Schluss.)

Den Inhalt des ersten Hefes bilden: Eine nicht vollendete, und auch im 2ten Heft nicht fortgesetzte Abhandlung über die Behandlung der Religion der Alten auf Gelehrten-Schulen von Prof. Winiewski in Münster, die es zunächst nur mit der Darstellung der Gotterlehre zu thun hat, und die Behandlung des Götterdienstes, des sittlichen Einflusses der Religion und der Ansichten von Jenseits einer Fortsetzung vorbehalten. — *Ueber Lateinische Styl- und Sprechübungen in Gymnasien*, von Str. in D., hauptsächlich durch Neumann's Schrift veranlasst, aber bis zu einer Apologie der philologischen Studien überhaupt angedeutet. — *Ueber den Nominativ und Vocativ der Griechischen und Lateinischen Sprache*, vom Oberlehrer Ernsting in Münster; der Vf. entscheidet sich dafür, dass beide wirkliche Casus, und zwar Casus recti seien, die durch das Verhältniss der Subjectivität zu den Casibus obliquis einen Gegensatz bildeten. — *Untersuchungen zur Griechischen Geschichte*: a) der Operationsplan der Griechen nach den Schrecken bei Platae und Myrae, von Dr. Becker in Münster. — *Schreiben aus Hund-*

nisten *Joannes Mursäus an den Stadtrath zu Coesfeld aus dem J. 1543*, mitgeth. vom Dir. *Suckeland*. — Ferner finden sich in diesem Hefte Recensionen und Anzeigen von *Grysar's* Lat. Stilübungen (*Rec. Schultz* in *Arnsberg*), *Westermann's* und *Fineckhüel's* *acta societatis Graecae* (*Hartless*), *Srebode's* Scholien zu *Horaz* (*Schultz*) *Blume's* Lat. Vorschule (*Köne*), *Fiedler's* Gesch. des Röm. Staats (*Hartless*), *Borghesi's* epigraph. Mittheilungen zur Gesch. der Römischen Legionen in den Rheinländern (*Fiedler*) u. s. w. Die Schulnachrichten in der dritten Abtheilung beziehen sich auf das Studienjahr 1849.

Das 2te Heft des Museums enthält znerst unter der Rubrik „Abhandlungen“ einen Aufsatz des nunmehr verstorbenen *Vicerectors Hartless* in Herford über die *Bildung des Kunstsinnens als Schönheitssinnes auf den Gymnasien* zum Theil gegen *Günther's* Angriff auf die Kunstbildung auf Gymnasien gerichtet. Der Verf., von der Ansicht ausgehend, dass im gewöhnlichen Unterricht die Begriffsbildung ein zu despotisches Uebergewicht über die Gefühlsbildung behauptet, verlangt jedoch nicht nur die Bildung des Gefühls für das Schöne, wofür ausser dem, was der äusseren Anschauung geboten wird, dem Schreib-, Zeichen- und Musikunterricht, auch die Redekunst, insbesondere aber das Lesen der Dichter die Mittel bieten. — Sondern auch die Bildung zum *Verständniss* und *Urtheil* in Sachen der Kunst und Schönheit, wiewohl ihm nöthiger scheint jenes als dieses auf Gymnasien auszubilden. Er findet aber alle Lehrobjecte gleich brauchbar zur Ausbeute für die Erkenntniss des Schönen, Grammatik und Mathematik nicht ausgeschlossen. — Ein zweiter Aufsatz vom gleichfalls verstorbenen Director *Wülther* in Düsseldorf enthält einige *Bemerkungen bezüglich auf viele lateinische Schulgrammatiken*, worin mehrere Mängel und Unrichtigkeiten der gewöhnlichen Darstellung in den Grammatiken gerügt werden. — In einem dritten handelt Oberlehrer *Köne* in Münster über die *Genitivform i statt ii bei den lateinischen Worten auf us und um*. Den bekannten Bentley'schen Canon, wonach jene Form bis in das spätere Alter des Augustus in Poesie und Prosa die allgemein gebräuchliche gewesen sein soll, widerlegt der Verf. auf überzeugende Weise, und behauptet dagegen, dass beide Genitivformen seit den ältesten Zeiten bis auf Augustus und später neben einander erscheinen, und dass die kürzere nur dem Bedürfniss der Dichter ihre Entstehung verdanke. Für jene Behauptung sprechen alle Urkunden und unter Andern auch das Zeugniß des *Varro* bei *Charisius*, für diese insbesondere ausdrücklich *Lucilius* in den gleichfalls von *Charisius* angeführten Worten: *nos Caeli, Numeri, numerum ut servemus modumque*; und wenn sich Bentley auf die bekannte Stelle des *Nigidius Figulus* bei *Gellius* XII. 25 über die verschiedene Betonung von *Valeri*, je nachdem es Genitiv oder Vocativ ist, berief, so bemerkt d. Vf. mit Recht, dass gerade die Betonung *Valeri* im Genitiv ein Beweis für die Ursprünglichkeit der längeren Form und für das fortwährende Bestehen derselben neben der kürzeren ist. — Darauf folgt ein Aufsatz des *Gymnasialr. Wederer* in Coesfeld über die *Episoden in der Aeneis*, aus einem nächstens erscheinenden

Werke über *Homer, Virgil, Tasso* entnommen. Der Vf. vergleicht die 6 ersten Bücher der *Aeneis* hinsichtlich der Episoden mit der *Odyssee*, indem die Haupthandlung nur einen dünnen Faden bilde die poetische Darstellung aber hauptsächlich in den Episoden ihre Stelle finden, die auch eine innere Verwandtschaft mit denen der *Odyssee* haben; die 6 letzten Bücher dagegen seien der *Ilias* ähnlicher, sowohl nach der Stellung als dem Inhalt der Episoden. — Die fünfte Abh. vom Prof. *Ritter* in Bonn betrifft die *Verbindung der Römischen Centurien mit den Tribus, eingeführt durch den Censor Appius Claudius im J. 450, und die Beschaffenheit der neuen Centurien*. Das Resultat des ersten Theils der Untersuchung ist schon in der Ueberschrift ausgesprochen; was den zweiten betrifft, so leugnet d. Vf. im Widerspruch mit Niebuhr das Fortbestehen der 6 patricischen Suffragien und der 12 Rittercenturien als besonderer Corporationen bei den Wahlsammlungen, sowie die Ausschliessung der Proletarier; die Abstimmung sei nach Centurien erfolgt, dagegen nach den Gesamtstimmen der Tribus entschieden, und deshalb sei gewöhnlich bei dem Hergang der Wahl von Centurien, bei dem Ergebniss derselben von Tribus die Rede; unter *prima* und *secunda classis* bei *Cic. Phil. II, 33* seien die Altersklassen zu verstehen, denn die Eintheilung in 5 Klassen beziehe sich nur auf den Dienst im Heere und die Entrichtung der Abgaben, nicht auf Wahlsammlungen und Volksgerichte. Ueber das Einzelne müssen wir bei dieser soviel besprochenen Sache auf die Abhandlung selbst verweisen. — Die zweite Abtheilung enthält eine ausführlichere Recension von *Roll's* Ausgabe des sogenannten *Cornelius Nepos* (*Aemilius Probus*) und der echten Bruchstücke des gelehrten Historikers, doch ist der *Rec.* Oberlehrer *Freudenberg* in Bonn, mit den von dem Herausgeber adoptirten Ansichten *Rinck's* durchaus nicht einverstanden, und bleibt dabei, dass die Biographien mit grosser Wahrscheinlichkeit dem *Cornelius Nepos* zuzuschreiben, von *Aemilius Probus* aber aus einem grösseren Werke desselben herausgenommen seien; — kürzere Anzeigen von *Rupert's* Handbuch der Römischen Alterthümer vom *Prorector Werther* in Herford, von *Hück's* Römischer Geschichte vom Verfall der Republik an, die vom Professor *Fiedler* in Wesel als ein ausgezeichnetes Werk begrüsst wird, zweier deutschen Lesebücher, und der französischen Syntax von *Schiffilin*. — Die dritte Abtheilung enthält namentlich vollständige statistische Nachrichten über die höheren Schulen Westphalens und der Rheinprovinz im Studienjahr 1849.

— r.

Miscellen.

Hinfeln. Der Hilfslehrer Dr. *W. Hupfeld* ist zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Fulda. Die Hilfslehrer *Theodor Gies* und Dr. *Wihl.* *Gies* sind zu ordentlichen Lehrern ernannt.

Berlin. Am 8. April starb der Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymn. *Eugen Anton Wigand*.

Apollonii Dyscoli de Synthesi et Parthesi placita.

Theodoro Bergk S. P. D. Otto Schneider.

Quaesivisti nuper ex me, vir amicissime, num quid haberem, Ephemeridibus Tuis quod inseri posset, nec ingratum Tibi fore dixisti si, quae de Apollonio Dyscolo commentatus essem, Tibi traderem. In eo enim scriptore sciebas me multum olim operae posuisse, quum Charlotburgi haerem Tuque frequenti excursionem ex vicino Berolino instituta me inviseres. Ubi et alia multa disputabamus quorum libentissime memoriam repetere soleo, et saepe etiam actum de emendatione Apollonii, in qua ego non multum esse auxilii dicebam ex codicibus manuscriptis qui collati hucusque essent, sed omne fere emendandi negotium eo redire ut inter se conferrentur singuli scriptoris commentarii, adhibitis etiam fragmentis quae passim apud alios latent; deinde ut firmum technologiae Apollonianae fundamentum jaceretur, ne ulterio citroque vagaremur et de vera verborum atque formularum vix nimis incuriosi nubem, ut in fabula est, pro Junone amplecteremur. Ejusmodi nunc technologiae, sive terminologiam dicere mavis, specimen hic placuit exponere; quod si Tu et si qui sunt Tui similes comprobaveritis, auspiciato hanc emendandorum Apollonii librorum provinciam suscepisse mihi videbor.

§. 1. Constat hodie vel ex recentioribus artis scriptoribus, quantum olim a veteribus technographis laboratum sit in eo graecae grammaticae loco qui est de *synthesi*. Ejus enim quum magna esset in schematicismum et tonosin vocabulorum vis, multum grammaticorum intererat, ut pateret quibus ea indicis cognosceretur. Atque Apollonius quidem de ea egit in libro *περί συνθέτων* quem ipse citat in libro de Pronom. p. 39 B.; quod nisi esset testimonium, dubitanter fidem haberem Suidae, peculiarem Apollonii *περί συνθέσεως* librum enumeranti; quem quum Eudocia in librorum Apollonianorum indice omiserit, magna esset suspicio hic quoque quod alibi factum esse, ut quae singularis quaedam majoris libri pars proprio nomine citata inveniretur, ea ut in indicem librorum peculiare et se junctum a reliquis tractantium argumentum reciperetur. Quale idem ille Suidas in eo commisit libro, quo imprimis illum librum ab Apollonio

suppletum arbitror (nisi potius ille hujus fuit libri pars), cum dico quem *περί συζημάτων* se scripsisse ipse testatur de Synt. p. 330, 12; de Conj. p. 495, 31; p. 502, 16; p. 503, 8; de Pronom. p. 79 C: hunc enim Suidas inscriptum refert *Ἰσσε περί συζημάτων σαρκικῶν*, qui non dubitari potest quin libri *περί συζημάτων* quaedam pars fuerit. Multa autem quae huc pertinent etiam in commentariis *περί παθῶν* tractata esse ulterio largior, magno et probatissimo olim doctis volumine; quippe et quintum ejus librum citari video a Stephano Byz. p. 158, 18 Western., et Herodiano, qui in hoc genere plane regnabat, explicando libro (cf. Elymol. M. p. 143, 3) et testatus esse praestantiam commentariorum patris sui, et adjutus iis magnam illam *περί παθῶν* doctrinam extruxisse videtur, cujus vel apud recentissimos grammaticos fuit plurimus usus et honor summus. Verum hodie si quis quaerit quid Apollonius de Synthesi statuerit, praeterquam quod breves aliquot observationes passim inspersas alii argumento legimus, non habebit quo recurrat nisi Syntaxeos librum quartum. Iste enim liber quoniam praepositionum syntaxi ab Apollonio destinatus erat, quorum in synthesi praecipuus locus, factum est ut ejus ibi doctrinae brevis quaedam adumbratio daretur; neque enim accuratam et plenam de vocum compositarum mutacionibus, de accentus varietate et si qua alia cum synthesi conjuncta erant expositionem expectari par erat, ubi hoc solum quaerebatur, quum praepositiones et *συνθετικῶς* et *παρθετικῶς* poni constaret, unde utrum quoque loco factum esset cognosci facile posset. Itaque nihil ibi nisi quaesitum est et quid sit synthesis quidve differat a parthesi, et quibus accedentibus orationis partibus praepositiones synthesis in meant. Est autem synthesis ea duorum vocabulorum conjunctio qua quod existit *ἐν μέσσοις λόγου* est et *μεταδιάν τι τῆς λέξεως* (p. 302, 10 et 11), *ἀμετάθετον* illud (p. 322 init.) et *ἀμετάβλητον* (p. 322, 26), et a quo absit *τὸ μετακινῆσαι* (p. 323, 15). Ut igitur hoc utar, ἀποδέ si dicimus, et unum vocabulum ponimus (*λέξιν μετακινῆς*) et tale quod, reliquorum verborum ad absolvendam enuntiationem concursum si contemplaris, horum omnium nullo indigeat ut notionem definitam suisque numeris absolutam exprimat (*ἢ μέσσοις λόγου — ἢ ἀποδέ*: de Pronom. p. 37 B.); postremo tale, cujus quae fir-

missime in unum coalescerunt partes non jam dissolvi possint vel voce interposita vel inclinationo aliquo vel quo alio cumque modo ea quae non coalescerunt separari et moveri loco possunt. Sed accedit etiam aliud, έννοις τοῦ τόνου (p. 303, 9 et alibi), cuius duplex ratio; aut enim qui unus superest accentus simul retrahitur (ἀναβιβάζεται), idque ἴδιον συνθέσεως esse Apollonius refert p. 323, 15; aut habet quidem verbum τὸν συνηρημένον τόνον (p. 304, 8), at τὸν ἀναδραμόντα τόνον non item, quippe qui in ea alterius vocis sole servetur, qua principio apparuit (p. 310, 15). — Jam ubi alia quaedam vocabula enumeravero quibus passim Apollonius eandem hanc synthesein insignebat, conjuncta in unum erunt omnia quae de syntheseos vera ratione peti inde possint. Coniunctas igitur vocabulis syntheseis voces Apollonius solebat etiam συγκείμενα appellare (ut p. 323 init. de Pronom. p. 37 C.) easque ille dicebat συνοῦσθαι (ut p. 321, 26; add. p. 314, 25 sqq. quem locum legi velim ex certissima Lehrsii emendatione, in Quaest. Epic. p. 39), vel συνάπτεσθαι (p. 322, 25; coll. de Pronom. p. 147 B., ubi tamen additum κατὰ σύνθεσιν), unde novum prodiit syntheseos nomen, ἡ συνάφεια, quod p. 322 legitur loco seorsim tractando quoniam scribarum oscitantia paululum obscuratus est. Synthesei juncta vocabula nusquam dicit mutari ea parte qua composita sint, etsi tota vox declinando mutetur; apertissimum autem hoc esse in tali compositione qua alterum vocabulum aliquatenus decoratum sit, ut si dicas λευκότητος, παιδαγωγῶ, quorum in declinando posterior tantum pars, non item prior variatur. Tum ita pergit: ἀλλὰ καὶ ἔτι τὰ ἐκ τελείων φωνῶν συνθετειμένα μετὰ τῆς συνοῦσης τάσεως καὶ μὴ μεταπιπτούσης λέξεως πρόδηλον ἴσχει τὴν σύνθεσιν, ὡς ἔχει τὸ κερασφόρος, ἑσπφόρος, ἀστυνάξ, τερατοσκόπος, Διόσκορος. Ubi primum τερατοσκόπος non potest non corruptum esse quom contrario ei quod desideratur genere sit; nec fugit hoc Sylburgium, qui τερατοσκόπος putabat legendum esse, novum vocabulum nec affare lactum (neque enim potest cum θεοσκόπος comparari, quod descendit a κοιδέσαι i. e. ἱερῶσθαι; vide Keili doctissimum specimen onomatol. graec. p. 108 seq.), cui aliquanto praestare putaverim τερατοσκόπος vel τερατοσκόπος, rarius et ipsum vocabulum. adnotat tamen et cum similibus illustratam a praestantissimo Lobeckio, Parerg. in Phryniach p. 673. — Sed restat aliud Sylburgio non visum; neque enim illud hic quaerebatur num ista quoque vocabula συνθετειμένα essent, sed num immo ari declinando prior quoque pars posset; cui sane quum utraque vox servata esset integra (μὴ μεταπιπτούσης λέξεως) interponi debebat, unde agnoscerentur ut συνθετειμένα, nimirum τῷ συνηρημένῳ τόνῳ, quo apparet simul. τῆς συνοῦσης τάσεως locum habere vix posse. Ne

multa, totum locum ita emaculandum censeo: ἀλλὰ καὶ ἔτι τὰ ἐκ τελείων φωνῶν συνθετειμένα (intellecto ex superioribus: οὐ τὰ τῆς συναφείας τῶν λέξεων ποτε μετατίθησι), ἃ*) μετὰ τῆς συνοῦσης τάσεως, καὶ μὴ μεταπιπτούσης λέξεως, πρόδηλον ἴσχει τὴν σύνθεσιν.

§. 2. Atque haec quidem technographi praecepta satis plana sunt, opinor, et facilia omnia. Neque tamen dici potest, Apollonii editores horum ubique rationem habuisse atque examussim totam ejus disputationem ad haec exegisse. Velut ubi de adverbis loquitur praepositioni junctis (p. 336 seq.), omnes quidem dicit in eo consentire, synthesei hoc fieri; tum autem τὸ μόνον ἐπιλάβον, inquit, οἱ πρὸ ἡμῶν, οὐδεμίαν ἀκριβῆ ἀπόδειξιν ποιητάμενοι, δι' ἧς τὸ ὑσταζόμενον τῆς συντάξεως περιεγράφετο· τί γὰρ μᾶλλον ἔστι τὸ ἀπὸ ὀψὲ δύο μέγῳ λόγου ἢ περὶ ἐν; ubi totius orationis cursus non minus quam ipsa servat fligitat interposita particula negativa ut scribatur τί γὰρ οὐ μᾶλλον κ. τ. λ. Quo vitiorum genere haud scio an nullum in Apollonii scriptis frequentius sit; monuerunt etiam Lehrs. Quaest. Epic. p. 140. et Bekk. ad Pronom. p. 161. — Deinde cum synthesei conjunctum hoc esse Apollonius affirmaverat, abesse τὸ μετακινεῖσθαι ut non jam dissolvi vox declinando possit; quod scire velim praeciptum quatenus ab editoribus observatum sit eo loco qui legitur p. 323, 9 sqq. Ubi contra Tryphonem dispat recte quidem statuentem, cum ῥήματι praepositionem inire synthesein, pessime autem illud explicantem, cur declinando verbo ὑπλάσιασμός tamen interponeretur; scilicet ita ratiocinabatur, quoniam de praepositionibus ageretur nihil earum syntheseibus insuper posse ita accedere quae post-positiones potius evaderent quam praepositiones. His Apollonius tum alia opposuit, tum hoc, ea ratione ipsam syntheseos quam ille agnoverat vim plane evanescere indicatunq; contrarium potius esse, παράσειν — : τί γὰρ μᾶλλον, ὡς ἔφαμεν, παρασι-

*) Saepissime autem en mutae sunt emptiones quod quae bis legendae erant vel voces vel syllabae, semel ponebant librarii. Ita in Aristoph. Lyssistr. v. 1060 κῶσεν ἔπος τε, καὶ διλήσιον ἦν τί μοι παρὺν respondet antistrophiis v. 1045 (ἀλλὰ ποτὸ τοῖς μὲν πᾶν ἄγρευε καὶ λόγῳ), v. 1191 οἱ φθῶνος ἐνοῖσι μοι κείσι παρῶν κρημῶν) et v. 1206 (ὄντι τερῶ ἔμῳ λαρεῖν περὶ μὲν λεπτά μιν), respondebit autem optime, ubi repetita syllaba scribas: κῶσεν ε' ἔπος τε κ. τ. λ. Parro ubi Achilles Tatinus narrat, quomus olim mulieres excitaverint traguedias, hoc quoque possit exemplum, I. 8. p. 12 Jac. πᾶν ἔχη γυναικῶν Κισθαίλης κίλη, φορέϊ Κισθαίλης ἡ γυνή. haec et per se inepta sunt nec congrua historicae, quae postulat ut scribatur: πᾶν ἔρχη κ. τ. λ. ἀγίτων est efferre laudibus, ut in Eurip. Hecub. 119. cuius loquendi usum alibi quoque Achilles sequitur; proterea vide interpret. ad Sophoc. Oed. Col. 674 Br. et ad Ajax. 212.

μέναις αἰταις τὸ τοιοῦτον παρακολουθεῖ ἢ περ συν-
 τεθείσαι; sed nec dixit alibi nec potuit dicere, minus
 parathesi quam synthesi παρακολουθεῖν τὸ μετακι-
 νεῖσθαι, ut hic quoque addita negatione scribendum
 videatur τί γὰρ οὐ μᾶλλον — ἢ περ, quae frequens
 Apollonio formula est; cf. de Pronom. p. 36, C., p.
 99, B. alibi.

§. 3. Jam operae pretium est videre, istis gene-
 ralius praecceptis quomodo ad dijudicandam singu-
 larum orationis partium vel synthesis vel parathesis
 Apollonius usus sit. Ac primum quidem nominativum
 et vocativum casus non parathesin inire sed synthesis,
 et σύναισος, περιφύρητος, ut his utar, σύνθεσιν τὴν
 τῶν μερῶν (sic enim scribendum pro γενῶν, suadente
 Lehrs. Quaest. Ep. p. 40) ἀναδέξασθαι docet p. 310
 7 sq. non tam τῷ ἀναδραμόντι τόνω, quam τῷ ἀμε-
 ταβλήτῳ σχήματι; quippe et per reliquos omnes casus
 eundem schematismum servari integrum, quum para-
 thesi junctae nominibus praepositiones non omnes casus
 sed alios aliae admittant; et articulus ubi accedit,
 ejus esse ante praepositionem locus contra atque in
 parathesi: πρωτεύουσα γὰρ τῇ προσέσει κατὰ παρά-
 θεσιν (τὸ ἄρθρον) παραχωρεῖ τῆς προσέσεως, ut est
 p. 311 init., ubi alterum hoc προσέσεως posituram
 vocis ante aliam quandam significat, rariori usu, sed
 indubitabili tamen, etsi aliis eum Apollonianis quidem
 exemplis firmari non licet; nam quod in superioribus
 editionibus saepius legebatur ἢ τοῦ ἄρθρου πρόσθεσις
 in Bekkeriana codicibus plerumque assentientibus ces-
 sit meliori ἢ τοῦ ἄρθρου παράθεσις. Eandemque
 mutationem alio loco faciendam arbitror, p. 322, 12 sq.,
 ubi v. 22 τοῦ ἄρθρου alieno loco positum de sua sede
 aliud expulit vocabulum, τόνου, ut ita scribendum
 videatur: εἰ ἠνωμένου τοῦ τόνου (neque enim ἠνω-
 μένου τοῦ ἄρθρου defendi potest eo loco qui est p.
 63, 13), ἔξωθεν προσκινημένης τῆς τοῦ ἄρθρου
 προσέσεως cf. p. 324, 10. — Verum in externis
 hisce observationibus Apollonius non acquievit, sed
 quam soleret omnia ratione constringere, in internam
 rei causam inquisivit, p. 312, 10 sqq., obscuriori pau-
 lulum argumentatione et fortasse etiam hic illic corrupta
 a librariis; certe ego quidem non intelligo quid v. 20
 sibi velit πρῶτος, quum praeter hoc argumentum aliud
 non additum sit, ut paene suspicer, natam hanc esse
 vocem, primitus per compendium a scriptam, ex ulti-
 ma syllaba ται praecedentis verbi εἶναι; ac vide
 Bekk. ad Pronom. p. 187. Tum aliam in hac argu-
 mentatione obscuritatem editores intulerunt p. 313, 8
 sq. ubi inter praepositionem et verbum eandem ratio-
 nem intercedere dicit quae inter στοιχία προστακτικά
 καὶ ὑποτακτικά: — Οὗτος γὰρ του σύλλογιον εἶναι
 τριούτῃ. τὴν τριαι τὴν κλα. καὶ ἐπεὶ τὸ σ οὐ προσ-
 χωρεῖ πρὸ τοῦ ῥ ἢ τρὸ τοῦ λ· αἱ γὰρ ὅς τούτων
 προστακτικὸν τὸ σ, τοῦ γε μὴν κ καὶ τ, καὶ οὕτω τὸ

σικλα καὶ στρα συντετάξεται. Ubi offendeat etiam
 Lehrsus Quaest. Ep. p. 39, quod ἐπεὶ videbat apodosis
 carere, et restitui in ejus locum ἐπιόν voluit. Sed ut
 dixi, nihil hic corruptum a librariis sed solum notandi
 sunt editores pessima nisi interpungendi ratione, quae
 talis esse debebat: καὶ ἐπεὶ τὸ σ — τοῦ λ (οὐ γὰρ
 ὀῦ — τὸ σ), τοῦ γε μὴν κ καὶ τ, καὶ οὕτω κ. τ. λ.,
 ut ab ultimis quae descripti verbis apodosis incipiat.

§. 4. Deinceps de industria agitur de verbo,
 quod breviter ita decrevit p. 321, 19: τοῖς γε μὴν ῥή-
 μασι συντάσσονται πάντοτε κατὰ τὴν σύνθεσιν (αἱ
 προσέσεις). Sed huic decreto ipse vidit opponi a quo-
 riam hoc posse, quod augmentum interponitur verbo et
 praepositioni nec jam ea sinat esse ἀμετάβλητα, ita-
 que syntheseos vim evertat. Verum haec, notato Try-
 phonis defendendi conamine, ita diluit, ut non a Prae-
 sentis tempore, semel composito, reliqua formari tem-
 pora, augmento praedita, dicat, sed in unoquoque tem-
 pore eandem quae in Praesenti denuo fieri σύνθεσιν,
 ἴδια — ἕκαστον χρόνον τὴν σύνθεσιν ἀναδέεχθαι,
 καθὼς ἕκαστος, ῥητὸς ἄν, οὐκ ἐν ἅπαντι διαφύρων
 χρόνων σύνθεσιν ἴδιαν ἀπηνέγκιστο, οὐκ ἀιαιμίας τὴν
 ἐξ ἐνεστώτος γενομένην σύνθεσιν, ut est p. 325, 26
 sq. ubi nisi negationem quae est ante ἐν ἅπαντι διαφύ-
 ρω. deleveris et pro χρόνω scripseris τὸ πω vel si-
 mile quid quod item formam significat, — omnem quae
 praecedit disputationem susque deque habitam senties.
 Est autem is quoque qui huic sequitur locus non una
 ratione depravatus. Jam enim Apollonius putavit de
 talibus quoque disputationem esse instituendam, quae
 ante praepositionem augmentum vel diplasiarium reci-
 piant, ut ἦνεπον, ἐκάμμου, κενάμμου, κενάμμου,
 qualia supra Tryphoni opposuerat, nullum unquam
 verbum affirmanti, cum praepositione compositum,
 augmentum posse ante praepositionem recipere.
 Namque haec suae quoque ipsius sententiae repug-
 nare videbat, singula pro se quidque tempora,
 Praesentis compositi nulla ratione habita, compositio-
 nem inire denuo. De quibus ita judicavit, p. 327, 3:
 ἐγὼ δὲ ἰπολαμβάνω καὶ ὅτι ἐν παραλογῇ αἱ προσέ-
 σεως οὐδαι κατὰ τὸ πλεον, καὶ ὡς συλλαβαὶ προκει-
 μιναι τοῖς ῥήμασι, τὴν τούτων ἀπηνέγκιστο κλίσει.
 οὐ γὰρ ὡς γράφω καὶ καταγράφω διάφορα, οὕτω
 καὶ τὸ ἴω καὶ καςίζω, εἶθω καὶ καςεῖθω, ἔπω
 ἐπέπω. Tacite enim veram reduxi lectionem προσέ-
 σεως pro eo quod est in Sylburgiana et Bekkeriana:
 συνθέσεις; illud a duobus codicibus oblatum, inter
 quos est etiam praestantissimus Parisinus A, nescio
 cur fastidiose Bekkers spreverit. — Ita igitur de
 his judicavit Apollonius; quibus autem ipsam horum
 verborum in declinanda anomalia declaravit, p. 325
 seq., ea vero depravata sunt haud sane levibus cor-
 ruptiombus. Ac statim ab initio non videtur recto
 talo hic locus antecedentem subsequi. Quum enim

Apollonius dixisset, plurima posse ad comprobendam singulorum temporum *peculiarem* (ιδίαν) *synthesin* ἀρρησι, ita pergit: ἐκείνοις μέντοι συγκατατίθειμην τοῖς σχήμασι, λέγειν τοῖς κατὰ τὰς προσέσεις κλιθεῖσι. Atque *συγκατατίθεσθαι*, quo saepissime Apollonius usus est (cf. de Synt. p. 111, 2; 264, 3; 296, 5; de Adverb. p. 585, 21; de Pronom. p. 2 B; 52 C; 86 C; 114 B et alibi passim) nihil significat nisi alicujus sententiae calculum adjicere vel etiam probare formam aliquam, quo nihil hic minus aptum. Itaque haud eunctanter rescribo *συγκατατίθειμην* (ad contraria potius exempla transeam), quod cum illo alibi quoque commutatum est; vid. Lobeck. ad Phryn. p. 398. (Eandemque mutationem faciendam arbitror de Synt. p. 179, 23). — Jam pergit in hunc modum: τὴν γὰρ ἐκ τοῦ ἐνεστώτος γενομένην διαφορὰν κατὰ τοὺς παρωχημένους παρεδέξαντο αἱ προσέσεις, ὡς ἔχει παρὰ τὸ ἐνέπω τὸ ἦνεπον κ. τ. λ. Quibus apparet breviter iudicatum esse quo ab reliquis haec verba differant, id quod paulo clarius alio expressum loco est qui hunc respicit, p. 326 extr.: ὡς οὖν προείπομεν, τὰ τοιαῦτα τὴν ἐξ ἐνεστώτος σύνθεσιν ἀναδεξάμενα μετέηι καὶ ἐπὶ τοῖς παρωχημένοις, οὐκ ἴδια συντεθειμένους, μεταλωθέντας δὲ ἐξ ἐνεστώτος. Ex illis autem, ut nunc quidem sunt, aptum elici posse sensum despero atque in mendo cubare locum tuo quem haud inepte ita refinxeris, ut pro παρεδέξαντο αἱ προσέσεις leni mutatione scribas: *παρεδέξαντο αἱ προσέσεις* leni mutatione scribas: *παρεδέξαντο αἱ προσέσεις* leni mutatione scribas: ista verba (quae modo κατὰ τὰς προσέσεις κλιθέντα dixit) quum quae in temporibus Praeteritis existunt formarum varietates*), ex Praesenti composito factas habeant, augmentum in initio recipiunt. — Sequuntur paulo post: καὶ φαίνεται ὅτι εἰ μὴ πολλὴ ἢ παραθεσις ἐστὶ (i. e. exemplorum copia), τῶν κεκλιμένων ἐν τῇ ἐπικρατείᾳ καὶ ἑνασπον χρόνον συντεθειμένων προσέσει, τὰ τοιαῦτα ἰδοῦσι ἄλογα κα-

λισσασθαι, quorum in universum facilis intellectus est, nec minus ad intelligendum facile hoc, etsi praetervisum ab editoribus, pro προσέσειν restituendum esse datum προσέσεις. Sed de eis quae haec statim excipiunt ne istud quidem clare perspicere potest, ad solvendamne ἀπορίαν sint apposita, an ut magis etiam ἀλογίαν demonstrent. Illud qui credidit Porus ea vertit quibus intelligendis vel Oedipus quidam se sentiat imparem; ego contra haec etiam apposita puto ut ἀλογία, quae aliis videbatur, etiam magis extolleretur, hoc sensu: „praeterea quaeri potest, quidni, quum ὁ λόγος in ejusmodi praepositionum *synthesi* unam aliquam et aequabilem rationem desideret, quidni igitur, repudiata τῇ ἔξωθεν κλίσει ἐγγυμομένη, permittant ut non dicatur nisi κατὰζόμην, κατὰτα (producta littera), quum interposita adeo particula Homerus dixerit κατὰ δ' ἴσ' ἐν θαλάμῳ. Sed ut nunc rest est, utraque ratio proba est. — Sed hic ut prodatur sensus, primum pro πρὸς οὗς necessario scribendum πρὸς οἷς, praeterea, quae frequentissima Apollonio loquendi ratio; cf. Bekk. ad Synt. p. 77, 12; deinde extremam sententiam: ὁμολόγησεν οὖν γενομένης ἔσωθεν τῆς κλίσεως, τὸ ἢ γενέσθαι ἔξωθεν ἀδύνατον γὰρ κ. τ. λ. —, vel defectus verbi demonstrat corruptam esse; quam ita corrigo: ὁμολόγησεν οὖν, γενομένης ἔσωθεν τῆς κλίσεως, τὸ ἢ γενέσθαι ἔξωθεν ἀδύνατον, μὴ γενομένου δὲ τοῦ ἢ μακροῦ ἔσωθεν ἀδύνατον γὰρ κ. τ. λ. In quibus etsi ipsa verba praestare non poteram, sententiam tamen quae utique desiderabatur recte indicasse mihi videor, nec rarum istud corruptionum genus in Apollonii scriptis est; cf. Bekk. ad Pronom. p. 152 sq.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Entim. Das diesjährige Osterprogramm enthält eine Abh. des Directors Hofrath König: explanatio loci in dialogo Platónico, qui inscribitur Meon, demo tentata, 10 S. 4. (über den vielgesprochenen locus mathematicus p. 86, bei dessen Erklärung der Verf. von dem Gesichtspunkt ausgeht, verbis illis notatam tantum rem, ut cognitam, non disertè expressam esse ad rei ignaram docendum.) Die Schulaachrichten beschreiben das Jubiläum des Hofraths König (vgl. N. 68), und gehen aus dem Conferenz-Protokoll Bemerkungen über den Nutzen des wechselseitigen Hospitiens der Lehrer nad über die Klassencamina. Die Schülerzahl der gesammten Anstalt betrug im Sommer 345 (71 in den Gymn. Klassen), im Winter 356 (66). Michaelis v. J. gingen 5 zur Universität ab. In den 4 Gymnasialklassen lehren Rector Meyer, Conr. Dr. Pansch, Collab. Hausdorffer, Lehrer der Math. u. Naturwiss. Bobertug, Pastor Encke, Pastor Müller, Hülfsprediger Drost, Lehrer Fürstenau.

Der bisherige Gymn.-Professor Dr. Dieckhoff zu Münster ist zum ordentl. Professor in der theologischen Facultät der akademischen Lehranstalt daselbst ernannt.

*) Τὴν διαφορὰν. cf. p. 325, 5. — Quod Isonem dixi mutationem esse, non puto quemquam aliter iudicaturum. Sed *παρεδέξαντο* quod pro *παρεδέξασθαι* reposui, verborum exina, compendiis plerumque scribi solitas, facillime commutari ratus, alius ejusdemque me loci adnotet, probabiliter, ut puto, a me restituti. In Comment. eum in Theodosii Alexandrin. tractat. de prosodia pone Etymol. Orion. Larcher, p. 239 Amad. Peyronus e cod. Taurin. hos protulit versus:

ἔξως ἀνεστώθαι ἡνωσίνους, ὅς τὰδ' ἔγραψεν
ἀνθρώποις ἄετην δεικνύμενος πᾶσαν αἰσίαν.

Non juvat referre, Peyronus quoties in ultimo emendando verum erraverit; pentameter videtur esse, ita scribendus:

ἔξωτος ἐματὴν δὲ ἐκρυπτο παροσοφίην.

Ἐματὴν αἰσίαν (pro ἀρετῇ αἰσίαν) quod libros insidet dixit etiam, ni conjectura fallit, Theognis v. 790 Bekk., item Euripides fragment. incert. 113 Dind. — *ἡνωσίνους* in lexicis non invenio notatum; quodsi novaviti epigrammaticius, certe novaviti haud inseite; nam *πᾶσσορος* (ita enim nunc plerumque scribi coepit pro *πᾶσσορος*, cf. Lobeck. ad Ajax. p. 369) frequentissimum.

Apollonii Dyscoli de Synthesi et Parthesi placita.

(Schluss)

§. 5. His expositis pauca restant de reliquis orationis partibus dicenda. Et participium quidem quatenus verbi pars est, hujus rationem sequitur; nec dici tamen potest, participium συντίθεσθαι cum praepositione, estque παρασύνθετον potius quam σύνθετον, „καθὸ πᾶν μέρος λόγου συντίθεν καὶ εἰς ἕτερον σχῆμα μεταπεσόν ἔχει τὸ μεταπεπτικῶς οὐκ ἐστὶ σύνθετον, παρασύνθετον δὲ“, ut est p. 330, 6 seq. Sed quum nominis quoque naturam participium sequatur, ad ejus normam etiam παρασύνθεσιν praepositionis inire potest, probante in talibus parathesin articuli positura. — Eademque haec ratio est pronominum (p. 331); nec minus facile ad intelligendum, articulo παραθετικῶς tantum praepositiones accedere posse (p. 331). Sibimet ipsis autem praepositiones et συνθετικῶς possunt et παραθετικῶς componi (p. 331 seq.); utrumque autem, et synthesis et parathesis, simul locum habet ubi praepositio parasynthesi; quod ubi Apollonius demonstrat, p. 332, primum v. 2 aperte est punctum delendum post ἀναγιγνώσκοντα et commutandum cum commate; deinde v. 7 e plurimorum codicum scriptura παραγιγνώσκοντα corrigendum est παρὰ ἀναγιγνώσκοντα⁹⁾, neque cum Bekkero e cod. Paris. A scribendum παραγιγνώσκοντα, quod omnem disputationis ordinem conturbat. Postremo expositum de adverbio, cujus item duplicem docet rationem esse. Primum enim

ἐπάνω, ὑποκάτω, ἀποδία ac similia σύνθετα sunt (quod ubi probat p. 337, delendum videtur v. 8 vocabulum καὶ, quod est ante κατὰ παράθεσιν; tum v. 15 scribendum παρτίθετο pro παρατίθετο. Contrarium autem apparet in talibus: ἀπὸ τοῦ ὕδω, ἀπὸ τῆς σήμερον, ἐν τῷ αὐρίῳ etc. (p. 335 sq.), in quibus quod apponitur articulus, patet nomen extrinsecus subintelligendum esse; quod autem interponitur inter praepositionem et adverbium non est dubium quin utriusque vocis parathesis sit, non synthesis. Utraque autem ratio conjuncta apparet in hisce: ἐν τῷ ὑποκάτω, ἐν τῷ ὑπάνω, de quibus p. 310, 2 sqq. ita disputat: ἐν τοῖς μερισμοῖς (i. e. si distinguis quo referendae sint praepositiones) ἄλλῃ ἑστὶν τὴν μὲν προτιέραν παράθεσιν ἐπὶ τὸ ἐγγεμμένον τῆς δοτικῆς μετὰ τοῦ συνόντος ἄρθρου ἐν παραθέσει καθίστασθαι, τὴν δὲ δευτέραν κατὰ σύνθεσιν οὖσαν τοῦ τοπικοῦ ἐπιρρήματος. Ubi si nihil male mutatum a librariis, ad προτιέραν παράθεσιν subintelligendum: τῆς προθέσεως, quo facto similis evadit loquendi ratio atque qua paulo ante usus erat: ἢ τοῦ ἄρθρου παρθέσεως ἔστι — ἐν παραθέσει, sed quum illo omissio nomine nimis fiat obscura oratio, paene suspicor pro τὴν μὲν προ. παράθεσιν legendum esse τ. μ. π. πρόθεσιν, id quod simplicitate sua prae altero illo magno opere commendatur. —

§. 6. Satis dictum est de synthesisi; de parthesi pauca sunt quae addi debeant, quandoquidem in eam contraria omnia cadunt eorum quae propria fuerunt synthesisi. Ordo autem ab ipso nomine, cujus in aliis quoque rebus frequens usus, ut errores evitandos moneam. Nam primum, quum παρατίθεσθαι vel παρατίθεσθαι (utraque enim forma utebantur hoc sensu; cf. Dobraei Miscell. in Aristoph. p. 105 Dind.) tritum esset grammaticis ubi exempla ad probandum apposita indicare vellent, ut in libro de Pronom. p. 65, c: περισσὸν εἰς τοῦτο παρατίθεσθαι, τοῦ λόγου ἐπὶ πάντων συντίθεστος, — hinc facili transitu ipsi quoque nomini παραθέσεως communicata exempli significatio, ut παραθέσεις Πλάτωναι (de Synt. p. 181, 10)

⁹⁾ Cf. schol. in Dionys. Thrac. p. 925, 20. Quanta autem quam saepe turbas plures in unum male conflatae voces dederint etiam notissimum est, libet tamen ejus rei exemplum apponere. In Xenophont. hist. graec. 7, 5, 11 haec leguntur ἑταίρωνος — ὅπου μὲν ἐπιπλόν ἐν τῷ δουρεῷ μηχανοῦσα — οὐκ ἔλαβεν τάχιστα, οὐδὲ ἔδωκε γὰρ μετὰ τὸν ἄλλον μηχανοῦσαν τὸν ἄλλον πολλοὶ ὄντες. Ultimum verborum hic sine dubio sensus esse debet: „— ubi non majore cum eventu plures quam pauci pugnatōri erant.“ Hoc laet qui vulgata lectione exprimi putaret discrete, Valckenarium antestatus, diatrib. in Eurip. reliq. p. 150 et ad Hippolyt. 281, ubi docet, τὴν ἄλλον ἐμοὶ (ὄντων) ἔσκε: „quid mihi prodest.“ ἄλλον ἐμῶν, ποῦνι, πρῶτερον „proficere“. Verum ista vis qui potest aliter inesse formulis nisi accedentibus quae ponit verbis? solum autem ἄλλον apud bonos accuratosque scriptores per se nusquam significat „majore cum fructu.“ Nisi forte quis ex effrenata recentiorum scriptorum licentia antiquiores judicare velit; nam Leonidas certe Tarentinus dixit (Anthol. Pal. VII, 480 =

n. 66 Meinek) τὴν ἄλλον γὰρ ἐπιπρόνομα; — No multa, corrigendum putat: ὅπου γὰρ (ἐπιπλόν) μετὰ τὸν ἄλλον μὴ γὰρ οὐκ ἔδωκε x. τ. λ. Nam etiam γίγνομαι ἄλλον τινός eodem sensu dicebatur (cf. Wex ad Sophocl. Antig. l. p. 207), quo ter usus est Herodotus, 7, 168; 7, 211; 8, 29.

sunt exempla e Platone petita. Sed saepe quae apponuntur ad comprobandum, non tam exempla continent quam causas ex rerum ratione petitas, ut saepe παράθεσις simpliciter vertere possis „causas“; cf. de Adverb. p. 513, 15; de Coniunct. p. 515, 31; de Synt. p. 214 extr. — Praeterea haud raro legitur ἡ παραθεσις τοῦ ἄρθρου, τῶν ὀμμάτων etc., cui alibi παράθεσις ab Apollonio esse substitutum supra obiter monui; ne quis autem obijciat, in talibus locis eam intelligi de qua agimus parathesin, unum adscribam locum hunc, p. 310 init., ἡ τοῦ ἄρθρου παράθεσις ἐστὶ μετὰ τῆς παραχούσης προσθέσεως ἐν παραθέσει, ut apparet Apollonium de παραθέσει quam angustiore sensu vocavit in talibus omnino non cogitasse. — Postremo ut plane singulare notavi quod legitur de Adverb. p. 620, 19: τὰ διὰ τοῦ σ (scrib. σε) ἐκθερόμενα τὴν αὐτὴν σχέσιν τοῖς εἰς δεξιῶσι σημαίνει, τὸν αὐτὸν τρόπον ἀναδεχόμενα καὶ παρὰ θεσιν τὴν τῶν εἰς δεξ. ἄλλοθεν, ἄλλοσε κ. τ. λ., ubi quod ἄλλοθεν dicitur παράθεσιν ἀναδέχασθαι τοῦ ἄλλοσε, nihil significatur aliud quam quod solemniter termino alibi dicitur ita: ἄλλοθεν παρακείμενον ἔχει τὸ ἄλλοσε. Παρακείμενα enim Apollonius solet eas ejusdem radicis formas varias appellare quae cum mutato inclinamento aliam eique inclinamento propriam significationem receperint, sive formas tales quae sibi in suo quaque genere respondeant; vide, ut pauca exempla afferam de multis: de Adverb. p. 587, 18; 605, 32; 606, 13; 610, 22 et 24; 611 quinquies; 612 (bis); 614 (bis); 618, 13; 619, 26; de Synt. p. 210, 27; 318, 18 et alibi passim. Eodem sensu συμπαρατίθεσθαι dictum est p. 587, 13. Et συναρῶν p. 562, 19; 571 extr; 573, 14; 607, 12 et tametsi hac ratione proprie utraeque formae eodem jure dici possint παρακείμενα, videtur tamen Apollonius eam significationem alteri tantum formae vindicasse, alteram autem appellasse τὸ ἀντιπαρακείμενον cf. p. 585 extr., 619, 28; 620, 21; de Synt. p. 277, 23. Et ad hanc quidem rationem etiam ἀντιπαράθεσις ausus est dicere semel, de Adverb. p. 585, 29 nam aliud quid eadem vox significat de Synt. p. 49 21 et p. 165, 20; de Pronom. p. 146 B. —

§. 7. His autem omnibus vocis παράθεσις significationibus nihil est commercii cum ea, qua synthesis vox opponitur, eam indicans duarum vocum compositionem, ubi non tollitur τὸ ἴσασθαι τῶν λέξεων (p. 303, 12) et accentus in suo quisque vocabulo servatur (ἡ μοῖα τῆς τάσεως p. 303, 14, τὰ ἀσυνέλευτα τοῦ τόνου p. 304, 9); proinde ea vocabula appellari par est non συγκείμενα, sed παρακείμενα (uti factum p. 321, 25; 322, 1; 323, 1 etc.) et eorum eam esse rationem ut interpositis aliis vocalibus dissolvi possint; quid quod, si earum vocum altera est praepositio, sedem adeo suam mutare invicem possint, etsi proprie

praepositionis prior locus est, cui si secundus assignatur, eam μετὰθεσιν oportet accentus anastrophe indicari. Quod ubi attingit Apollonium, obiter tollendum est librarium vitium; nam sensum non habent quae in hunc modum scripta sunt p. 307 int.: αἰ εἰ οὐν προσθέσεις, οὐ κατάρχασαι τῶν λέξεων, ὀμολογῶν ἔχουσι τὴν μετὰθεσιν κατὰ τὰ δευτερεύοντα ἢ μετατιθέμενα κατὰ τὴν ἀρχήν. Πάλιν γὰρ αὐτὰ δευτέρω γινόμενα καὶ τῆς δευτέρας τάξεως στερούμενα ὀμολογοῦσι μετατιθέσθαι. Scribendum censeo: — καθὸ τὰ δευτερεύοντα*) ἢν μετα. κ. τ. ἀρχήν. πάλιν γὰρ αὐτὰ κτλ. Proprius autem parathesos praepositionum locus est in casibus nominum obliquis; quae uberius Apollonius persequitur p. 314 sqq., simulque de speciosis quibusdam causis disputat quibus ista sententia redargui posse videatur; inter quae ea quoque est, qua obijci quempiam posse dicit, cum nominativo quoque casu praepositionem parathesin iniisse in talibus exemplis παρ' ὀλίγον Τρύφωνα ὤλισσε, μετ' ὀλίγον Δίον παρέσται, παρὰ τί ἤμαρτε Θέων; τὸ γὰρ τί καὶ τὸ ὀλίγον καὶ ἐπὶ τὰ προκείμενα ὀξεῖ ἐν εὐθείᾳ συντάξει παράθεσιν τῶν προσθέσεων ἀναδέχασθαι, ut est p. 316, 15. Ubi non exputo quae sint illa aut „antecedentia“ aut „modo indicata“ (utrumque enim valet τὸ προκείμενον, praeterea nihil), ac suspicor προσκείμενα legendum esse, i. e. „similia quae huc pertinent“; cf. de Adverb. p. 622, 17. Verum nec haec docet canon adversari, nec majore jure talia opponi posse quale hoc est: τὸ παρὰ τί; — Postremo disputat de vocibus διότι et καθότι, quarum olim multis obscura erat ratio, ut intelligitur etiam e libro de Coniunct. p. 508, 26 sqq. Quaerebatur autem διότι num synthesis an parathesis sit, et alterum si sit, num conjunctam praepositionem continet cum conjunctione ὅτι, an cum ὅτι quod ad ὅτις referatur, an denique cum ὅ,τι quod neutrum genus sit pronominis ὅστις. Et priore quidem refutata sententia, compositam vocem ex praepositione et conjunctione esse, ita peroratur p. 320, 13: λειπόμενον οὐν ἐστὶν ἐκείνο παραστήσει εἰ ἐνός ὄντος τοῦ ὅτι κατ' αἰτιατικὴν πτώσιν ἢ διὰ πρόκειται, ἢ ὄντος ὄντιον κατὰ παράθεσιν τοῦ ὅ καὶ τί, ὁ δὲ ἐν συντάξεως ἀρσενικῆς τῆς ὅς τὸς μετεἰληπτο εἰς αἰδέτερον. ὦ καὶ μάλλον τὰ τοῦ λόγου ὑπάγεται. Ἰσοῦ γὰρ καὶ ἐπὶ τῶν ἐτέρων γενῶν, λέγω τοῦ τε ἀρσενικοῦ καὶ τοῦ θηλυκοῦ· ἂ ὦ εἰ μὴ κατ' αἰτιατικὴν συμπίπτει, οὐδέποτε τὰ τῆς διαστολῆς ἐκδῆλα ἐγένετο. ἤς γὰρ πτώσεως ἔτυχε τὸ δι' ὄν τινα λόγον καὶ δι' ἦν τινα αἴτιον — καὶ τὸ δι' ὅτι, ubi non recte procedere puto quae de masculino et feminino genere disputatur; Porti enim non potest probari versio quae talis est: „non eadem est ratio in ceteris quoque generibus, in masculino

*) Scil. αἰτίας, ταῖς προσόδοις, coll. v. 6.

inquam et feminino: quae nisi in accusativo coincident, distinctio non ita extaret atque appareret* etc. Ubi si nihil aliud, hoc certe notandum quod *συνημιπτεῖν* voluit esse *coincidere*, existere una cum alio quopiam. Verum hoc constanti usu est *παρημιπτεῖν*, vid. p. 14, 23; 16, 11; 33, 18; 40, 25; 205, 23; 217, 2; 259, 5; 319, 21; de Conj. p. 480, 30 et abbi passim. Contra *συνημιπτεῖν* ea dicuntur quae etsi diversae sunt significationis, eandem tamen sibi formam vindicant, ut vocativus casus plerumque eandem habet ac nominativus terminationem etc: cf. p. 32, 9; 45, 26; 52, 5 et 9; 103, 19; 147, 19; 158, 9; 163, 23; 210, 14; 212, 3 et 5; 213, 12; 214, 20; 260, 21 et 25; de Pronom. p. 20 A; 49 A; 65 C; 68 A; 69 A; 118 C; de Adverb. p. 530, 10; 569, 27; 615, 30; etsi in isto quidem libro eodem fere sensu, sed paulo tamen generaliore, regnare solet vox *προσπάθεια* vel *συνεπάθεια*. Interdum idem dicitur etiam *σύγχυσις*, *τὸ συγκεχύσθαι*, ut de Synt. p. 24, 18; 50, 27; 57, 14; 95, 17; 208, 22. — Hoc igitur constans est inter *παρημιπτεῖν* et *συνημιπτεῖν* discrimen, nisi quod semel quantum memini de Synt. p. 278, 2 *συνεπιπρωσις* legitur eo sensu qui *παρημιπτώσει* proprius est; sed ut ibi auctor sim corrigendi, ita nec hic permittam utraque vox ut confundatur, praesertim quum duorum eorumque optimiorum codicum scriptura indicare videatur, solito hic sensu olim vocem lectam fuisse; quippe *οὐδέποτε* *συνημιπτεῖν* legunt, non *συνημιπτεῖν*, *οὐδέποτε*. Quae recepta lectione ac mutata simul inepta librorum unipressorum interpunctione ita iudico scribendum esse: *ἰσὺ γὰρ καὶ ἐπὶ τῶν ἑτέρων γενῶν, λέγω τοῦ τε ἀρσενικοῦ καὶ τοῦ θηλυκοῦ (ἃ ὅγ, εἰ μὲν κατ' αἰτιατικῆν, οὐδέποτε συνημιπτεῖν) τὰ τῆς ἰαστολῆς ἐκὼς ἐγένετο*. Hoc dicit: si pro neutro genere substitutas masculinum aut femininum, absoluta prima quaestio erit, ὅτι unum an duo vocabula sint; nam ea genera diremptas voces demonstrant; praeterea autem hac substitutione simul elaceseit, qui casus ὅτι sit; nam masculinum et femininum genus non jam eam patiuntur *συνημιπτεῖν*, ut nominativus et accusativus casus eandem formam habeant.

§. 8. Jam absolvimus omnem hanc de synthesisi et parathesi disputationem, quatenus utrumque genus eo loco exensum ab Apollonio erat. Sed unum tamen addam de meo, ejus me istud *ὁῖοτι* admonuit. Etenim non videtur dubitari posse quin, ut hodie facimus omnes, Apollonius *ὁῖοτι* voluerit sic scribi, ut *una visceratur* vox esse. Quo vel ea duntaxat quae de interaspiratione dixi p. 319, 21, quorum similia leguntur de Conj. p. 509, 18, item hoc quod, nisi nunc tenore vox scribi solita fuisset, ne dubitari quidem unquam de vera forma potuisset; ab hac autem vulgari ratione si ipse Apollonius descrivisset, hujus iste iudicii ratio-

nem dedisset. Sed quo omnis evanescat dubitatio, ascribam hirculeum ipsius scriptoris testimonium, quod tametsi ad *ὁῖοτι* proprie non pertinet, sed ad *εἰς ὃ*, *ἐν ὃ*, *ἐξ ὃ*, idem tamen probat de *ὁῖοτι*, nam ejusdem plane, ipso docente Apollonio, generis est. Sic autem habet p. 334, 22: *ὄσο μέρῳ λόγου ἐστί, τῆ μὲντοι ἐξ ἑκατέρου συνόδου ἐντι παρῴσιαται. διὸ καὶ ὡς ἠνωμένα αὐτὰ παρῴδεξάμεθα, λέγω τὸ εἰς ὃ, ἐν ὃ, ἐξ ὃ*, sic scribitur, librarium puto inconstantia; nam Apollonius aperte scribi voluit *εἰς ὃ*, *ἐν ὃ*, *ἐξ ὃ*. Quodsi ita ut dixi Apollonius scribi has voces voluit, quas docuerat parathesi, non synthesisi extitisse, consecrarium est, ad tertium quodammodo genus eas pertinere, quod inter parathesin et synthesisin intermedium jacet. Nam parathetica quum sint, non tamen prae se ferunt *τὸ ἰσσοῦν τῶν λέξεων*, paratheseos indicium, sed *τὸ μοναδικῶν τῆς λέξεως*, quod synthesisi proprium. Hujus igitur generis accuratam mentionem esse in libro *περὶ συνθέσεως* factam credi par est, videturque fixum ac stabile ejus nomen fuisse, ejus hodieque vestigium superesse puto, tenue quidem illud et evanescent, at vestigium tamen. Extare videtur in Epirhematico p. 568, 26 sq. ubi disputat de mensura adverbiorum in *αν* docetque *τὸ πάμπαν* ab horum norma discedere quidem sed non sine justa ratione, quippe ex *ὀνοματικῆς συντάξεως* (adjectivi τᾶς) in *ἐπιρρηματικῆν* tractatum sequi tamen nominis rationem; ejus autem hanc esse rationem: *τὸ πᾶν μονοσύλλαβον μὲν ὅν ἐν ἐκτάσει τοῦ α ἐστίν, ἐπὶ ἑμίαν δὲ συλλαβῶν καθεστῆκός, εἶτε καὶ κατὰ σύνθεσιν εἶτε καὶ εἰαν τοῦ ἠλλείποντος α ἐν συστολῇ, σίμπαν, πρόπαν, ἄπαν*. Triumphet licebit qui hiatum rite expleverit; ego illud certe video, non excidisse vocem quae parathesin significet, cum alias ob causas tum quod non invenio nomen, quod parathesin significet et simul desinat in *εια*. Sed quum recorderar, *τόπᾶν* Pindaro esse a Boeckhio restitutum Olymp. 2, 85, coepi cogitare sicut *καὶ κατὰ συνέρξιν* scribendum; eo enim nomine utitur Apollonius, quando adjectum articulum significat (cf. de Synt. p. 41, 4; 42, 7 alibi), quem in multis locutionibus cum apposita voce in unum coisse vocabulum constat et frequentī doctorum virorum admonitione, cf. quos Matthiae nominat Gr. gr. II. p. 573, not (ed. 2.). Quamquam possit eodem jure etiam *συνέρξια* substitui, qua voce Apollonius eandem illam *συνέρξιν* significat de Synt. p. 41, 25, alii autem eam encliticae cum praecedenti voce conjunctionem, qua illa accentu privatā (cf. Etym. Mag. p. 409, 19 et p. 638, 2), qualem artificiosissimam societatem in eis quoque videri heet quae cummaxime tractamus. Sed jam satis est de explendo loco conjecturarum; quem desinat ubi prius brevis ter monero, in eodem illo Apollonii loco pro *τὸ ἐλλείποντος α* videri *τὸ ἡγχοῦτος α* scribendum esse; nam istud quidem sensum non habet.

Die *homerische Theologie* in ihrem Zusammenhange dargestellt von *Carl Friedrich Nüßelsbach*, Professor am K. B. Gymnasium zu Nürnberg (jetzt an der Universität zu Erlangen). Nürnberg, 1840. gr. 8. XXXII. und 350 S. *)

Da Ref. das in den Homerischen Gedichten dargestellte sittliche Leben der alten Hellenen vor einigen Jahren in einem besondern Buche besprochen hatte, so war es ihm sehr willkommen, in der einige Zeit nachher erschienenen oben genannten Schrift einen hochgeachteten und um die Erklärung Homers vielverdienenden Gelehrten als freundlichen Beurtheiler seines Versuchs und rüstigen Mitarbeiter auf demselben Gebiete kennen zu lernen und durch dessen umfassende Darstellung der Homerischen Theologie theils vielfache Belehrung, theils erfreuliche Bestätigung der Resultate seiner eigenen Arbeit zu finden. Demnach glaubt es Ref. nicht weiter rechtfertigen zu dürfen, wenn er durch eine gedrängte Beurtheilung des oben genannten Werkes dem geistreichen und gelehrten Verfasser seine Dankbarkeit öffentlich darlegt und durch offene Mittheilung seiner Bedenken gegen einzelne Ansichten desselben zur gelegentlichen Verständigung und Sicherung der aus der gemeinsamen Betrachtung hervorgegangenen Resultate Veranlassung giebt. —

Dass Herr N. die ganze Ilias und Odyssee als Quelle der Theologie jenes Zeitalters benutzt, bedarf wohl für solche Untersuchungen keiner Rechtfertigung. Aber wenn er den Unterschied der religiösen und sittlichen Anschauungen in beiden Gedichten *einzig und allein* in den verschiedenen poetischen Motiven derselben sucht, so scheint er doch zu weit zu gehn. Ref. ist überzeugt, dass ein Fortschreiten in den theologischen und sittlichen Ansichten der Odyssee nicht verkannt werden kann, welches aber allerdings nicht so bedeutend ist, dass die Odyssee bei dieser Betrachtung von der Ilias völlig getrennt werden müsste.

Auch darum hat H. N. gewiss alle besonnenen Freunde des Homer auf seiner Seite, dass er in den Homerischen Mythen, um deren Ursprung und Entwicklung er sich natürlich nur da bekümmert, wo dies für seinen Zweck nöthig ist, zwar die Spuren orientalischen Einflusses anerkennt (S. Einleitung IV), aber von einer bewussten Umhüllung tiefer liegender Wahrheiten, von Geheimlehren nichts wissen will.

*) Der Abdruck dieser schon gegen Ende 1841 geschriebenen Beurtheilung ist ohne Schuld des Ref. verzögert worden.

Denn solcher Unsinn hat auch in neuerer Zeit wieder recht vernehmlich gespukt und findet in der ganzen geist- und lichtvollen Darstellung des religiösen Bewusstseins der Homerischen Menschen, wie sie der V. giebt, ohne besondere Polemik die beste Widerlegung.

Die dem Buche vorausgehende sehr ausführliche Inhaltsanzeige giebt einen trefflichen Ueberblick der mit vieler Umsicht geordneten und daher überall wohl zusammenhängenden Darstellung der unter Hauptgesichtspunkte gebrachten Einzelheiten. Nur Etwas ist hierbei dem Ref. aufgefallen, nämlich der durch das ganze Buch nachgewiesene, den systematischen Zusammenhang der Darstellung allerdings sehr begünstigende Gegensatz der erstrebten aber nicht erreichten Vorstellung von der Gottheit, die überall wiederkehrende Thesis einer Idee, einer Hoffnung und die Antithese ihrer Auflösung. Denn soll auch hiermit nicht der Glaube und der Unglaube, das Hoffen und Fürchten einzelner Individuen, sondern gewissermassen der in jener Auflösung traurig endende *Process* der religiösen Entwicklung jener Zeit dargestellt werden, so erscheint doch eine solche Betrachtungsweise nicht angemessen, da in jenem einfachen, kindlichen und *frohlichen* Zeitalter der Einzelne in religiöser und sittlicher Beziehung sich nie über den beschränkten Standpunkt seiner erfreulichen oder traurigen Erfahrungen zu solchen allgemeinen Abstraktionen und am allerwenigsten zum Bewusstsein einer Art von Erlösungsbedürftigkeit erheben konnte: der *Process* der religiösen Entwicklung der Hellenen beginnt erst und vollendet sich mit der Auflösung des hellenischen Lebens, und eben so wenig, als wir die trübe Stimmung eines alternden Mannes, der sich in vielen Beziehungen des Lebens und Wissens unbefriedigt fühlt, demselben Manne in seinem Kindesalter zutrauen werden, dürfen wir die Sehnsucht nach einer höhern Offenbarung, welche einzelne Griechen einer spätern Zeit erfüllte, bei den kindlichen frohen Hellenen der Homerischen Zeit und in der die frische Sinnlichkeit genügend befriedigenden Lebensatmosphäre des griechischen Heldenalters finden wollen. Ref. würde demnach auch jetzt noch selbst auf Kosten der bequemen Uebersicht das Nebeneinanderstellen der neben einander bestehenden und durch verschiedene Verhältnisse und Situationen bedingten Ansichten der antithetischen Entwicklung derselben vorziehen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Am 22. Mai starb zu Berlin Prof. Kalau, früher Rector am Gymn. zu Bromberg.

Nägelsbach, die Homerische Theologie.

(Schluss.)

Im ersten Abschnitte von der Gottheit (S. 1—70) schildert H. N., wie überall, mit der sorgfältigsten Benutzung und Erläuterung der hierher gehörigen Stellen die Gegensätze in den Vorstellungen von der Gottheit im Allgemeinen hinsichtlich ihrer Leiblichkeit und geistigen Natur, sodann den durch das Streben der Homerischen Menschen, über die menschliche Schranke hinauszugehn, bedingten Glauben an die Unsterblichkeit derselben, d. h. ewige Fortdauer ihrer Leiblichkeit als das den Gott vom Menschen wesentlich unterscheidende Merkmal, worin die Macht der Gottheit über den Menschen beruhe, welche in den verschiedenen Wirkungen der Providenz im Grossen und Kleinen nachgewiesen wird. Hierbei erscheint dem Ref. die Annahme (S. 45), dass der Homerische Mensch sich dem Gotte wegen seiner Unsterblichkeit unterworfen fühle, doch etwas einseitig, da dieses Abhängigkeitsgefühl eben so sehr und in konkreten Falle fast immer von der höhern Macht und dem höhern Wissen der Gottheit bedingt dargestellt wird. Auch vermisst man S. 63 ff. eine genauere Entwicklung des Verhältnisses des freien Willens zur Vorsehung. (Vgl. des Ref. Buch S. 25.) Dagegen ist hier besonders auf die treffliche Erläuterung des Wortes *ἐπίμωον* aufmerksam zu machen. S. 67—70.

Der zweite Abschnitt S. 71—112 enthält eine höchst interessante Darstellung der Homerischen Götterwelt und des Olympischen Staates, worin der Verfasser zuerst die Gottheiten der pändämonistischen Weltanschauung, die Naturgottheiten und allegorischen Personen und dann die freien Götterindividuen der polytheistischen Weltanschauung ihrem Wesen nach sehr anschaulich vergegenwärtigt hat. Dass H. N. S. 72 ff. den *Οὐρανός*, den Göttervater bei Hesiod, im Homer ganz durch den Okeanos verdrängen will, kommt dem Ref. bedenklich vor. Denn die Erklärung von H. V. S. 89: „Du würdest längst tiefer unten sein als die Olympier“ — dies soll *Οὐρανίωτες* auch hier bedeuten — als Euphemismus für: „bei den Titanen“ scheint dem Ref. in der Strafrede des Zeus sehr matt. Dagegen hat die Aeusserung: „Du würdest tiefer unten sein als die Titanen“ als eine Hyperbel

der leidenschaftlichen Rede nichts Anstössiges. Dass aber sonst im Homer Okeanos als *Ζεῶν γένεσις* bezeichnet, hier die Titanen Kinder des Uranos genannt werden, kann bei so vielen Inkonsequenzen der Homerischen Mythologie um so weniger auffallen, da Okeanos der ältern pändämonistischen Ansicht, die sich zunächst an die Erde hielt, seine Vaterschaft dankt, welche er dann bei dem Anfblicken der Menschen zum Himmel an den Uranos abtreten musste. Bei diesem Abschnitte macht Ref. noch auf die sinnreiche Kombination des Pontus und Atlas als der Symbole der phönikischen Schifffarth aufmerksam, S. 80 ff. Nur möchte Ref. der Erklärung der bekannten Homerischen Stelle Od. I. 52 „er allein besitzt oder hat die Säulen“ etc. nicht beistimmen, da nach der auch von H. N. S. 120 gemachten Bemerkung, dass die meisten religiösen Vorstellungen der Griechen im Homer wurzeln, der als Säule den Himmel stützende Atlas bei Hesiod (Theog. 517) jedenfalls besser zu dem die Säulen des Himmels haltenden Atlas des Homer passt, was einerseits gar keine der Phantasie so unbequeme Vorstellung ist, wenn einmal an angeblichen Westrande der Erde emporragende Felsen zu Himmelsstützen gemacht worden wären, andererseits aber des H. N. Deutung des Mythos gar nicht hindert, da er ja selbst S. 83 dem Homer das Bewusstsein davon abspricht. — In der Darstellung der freien Götterindividuen scheint dem Ref. die spekulative Erklärung der sogen. Homerischen Trinität (vgl. Hes. S. 102—6), des Zeus, der Athene und des Apollon, als der väterlichen Urmacht, der persönlich substantiirten *μῦθις* derselben und des Verkünders seiner Satzungen sehr bedenklich, da es ihm nicht gelungen ist, in der Homerischen Dogmatik irgend Etwas von jener seltsamen Hypostase oder andern tiefen Ahnungen des hellenischen Gottesbewusstseins herauszufühlen.

Im 3ten Abschnitte wird das Verhältniss der Götter zur *Μοῖρα* entwickelt, S. 113—129. Nach einer sehr gründlichen lexikalischen Erläuterung der Wörter *μῦθις* und *αἴψα* wird die Ansicht von der Selbständigkeit der *μῦθις* vertheidigt und aus dem Bedürfnisse nach monotheistischer Weltanschauung erklärt. Ref. kann seine in seinem Buche S. 11 ff. ausführlicher motivirte Ansicht, dass *μῦθις* der eigene und erste von keinem sinnlichen Eindrucke abhängige

Wille des Zeus sei und demnach die Macht der *μοῖρα*, die als Personifikation jenes Willens nicht täuschen darf, mit der des Zeus zusammenfalle, auch nach der sorgfältigen Prüfung der gelehrten Erörterung des H. N. nicht zurücknehmen. Nach der von H. N. selbst hervorgehobenen die Einheit des Zeus und der *Μοῖρα* beweisenden Stelle können die übrigen leicht erklärt werden, namentlich wo von der Abhängigkeit der dem Zeus unterworfenen Götter von der *μοῖρα* und von der Ausführung derselben durch Götter die Rede ist, und bei einigen bedenklichen, wie II. VIII, 69 f. XXII, 210 f., zieht der Dichter, wie öfters, den Zeus ganz in den Kreis sinnlicher Schwäche, ohne zu bedenken, wie dies mit dem sonst ausgesprochenen Bewusstsein von ihm contrastirt. Auch auf das *ὑπέρολλον* kann bei Vergleichung von II. VI, 487 keine Bedeutung gelegt werden, durch welche die oben ausgesprochene Ansicht widerlegt würde, da die Aeussierung der Möglichkeit eines *ὑπέρολλον* als der Ausdruck einer selbst unter uns leicht zu erklärenden menschlichen Schwäche betrachtet werden muss, die Wirklichkeit desselben aber, II. XVI, 780. Od. I, 33 und 34, nur scheinbar ist; denn dort sagt der Dichter gewissermassen befangen durch die falsche Beurtheilung eines einzelnen Faktums von den Achäern unter Patroklos im Kampfe mit den Troern, dass sie nach Sonnenuntergang *ὑπὲρ αἴσαν Φίρτεροι* gewesen wären, lässt aber gleich darauf durch weitere Betrachtung eines Bessern belehrt durch Apollon mit dem Tode des Patroklos den Wendepunkt eintreten, so dass an eine wesentliche Aenderung des Verfügens nicht gedacht werden kann. Die Aeussierung des Zeus dagegen Od. I, 38 sagt ganz einfach, dass die Menschen durch eigene Schuld Leiden erdulden müssten, die ihnen durch die Gottheit nicht bestimmt wären, — eine Ansicht, die selbst die christliche Dogmatik als göttliche Zulassung der Uebel mit Gottes Willen, Alle glücklich zu machen, in Verbindung zu bringen gesucht hat.

Der vierte Abschnitt (S. 130—170) schildert die Gotteserkenntniss und Offenbarung nach ihren Quellen zuerst aus dem in den beiden Gedichten schon in Abnahme begriffenen und zur Zeit des Dichters ganz aufgehobenen persönlichen Verkehr mit der Gottheit, dann aus dem *τέρας* und *ὄραμα*, hierauf aus einer unmittelbaren nicht an Zeichen gebundenen Offenbarung (der *ὄρα*, den Träumen, Ahnungen, Erleuchtungen und dem Orakel) und endlich aus dem Wirken der Gottheit. Hier ist eine passende Gelegenheit, auf ein deutliches Beispiel des vom Ref. oben für bedenklich erklärten Strebens des H. N. hinzuweisen, die aus einzelnen Homerischen Stellen ersichtliche religiöse Bedeutung einer Erscheinung durch das Danebenstellen anderer Aeussierungen des Dichters als vernichtet dar-

zustellen. H. N. lässt nämlich das anfänglich als wichtig betrachtete *τέρας* durch das Hervortreten höherer sittlicher Instanzen, durch die Möglichkeit des Zufalls, durch Doppeldeutigkeit und innern Widerspruch allmählig in der Entwicklung des religiösen Bewusstseins zerstört und seiner Bedeutung beraubt werden, während nach des Ref. Ansicht die bedeutenden *τέρατα* und die zufälligen und nichtigen im Bewusstsein des Dichters neben einander stehen, ohne dass die in einzelnen Situationen erkannte Zufälligkeit und Nichtigkeit einzelner *τέρατα* die als bedeutsam erkannten ihrer Geltung beraubt. Vorzüglich zeigt sich dies II. XII, 237 ff. in den berühmten auch von H. N. bei dieser Gelegenheit hervorgehobenen Worten des Hektor gegen Polydamas, wo die Zurückweisung nicht des Zeichens, sondern der falschen Deutung des Zeichens in der subjektiven Stimmung des Helden in diesem Falle ihren Grund hat, ohne dass man davon auf die Nichtigkeit der *τέρατα* im religiösen Bewusstsein Hektors oder gar im religiösen Bewusstsein der Zeit überhaupt schliessen darf. Ferner kann Ref. nicht zugeben, dass der *Ἄνευρος* II. II, init. nicht der Traumgestalt, sondern, wie Od. IV, 796 f. eine Traumgestalt, ein *εἰδωλον* sein soll. Denn abgesehen von dem allerdings schwierigen aber auch sonst als Attribut von Personen gebrauchten Beiworte *οὔλος* weisen die Worte des Zeus: *Βάσκι' ἴθι οὐλέ' Ἄνευρε*, so wie des VI's folgenden Worte: *Βῆσ' ἄρ' Ἄνευρος, ἔπει τὸν μῦθον ἄκουσεν*, ohne dass vorher, wie Od. IV, 396, die Gestaltung eines *εἰδωλον* erwähnt worden, zu deutlich auf ein bestimmtes, schon vorhandenes persönliches Wesen hin, als dass man nicht versuchen sollte, ein solches in das Bereich der Homerischen Traumwelt einzupassen. Und dies ist nicht schwierig; denn warum soll neben der dem Achill im Traume erscheinenden abgeschiedenen Seele des Patroklos II. XXIII, 64, ja selbst neben der Erscheinung der Athene als Traumbild, Od. VI, 20 ff., und neben dem von ihr der Penelope gesendeten *εἰδωλον* in der Odyssee, die bei andern Inkonsequenzen beider Gedichte gar nicht berücksichtigt zu werden brauchte, nicht ein Traumgott vorkommen können, den Zeus zur Täuschung des Agamemnon sendet? Vgl. II. I, 63. — Endlich findet Ref. den *μάντις* zu hoch gestellt, wenn das in einzelnen Fällen vorzüglich vor dem Tode bei Einzelnen nachgewiesene Hellssehen als ein im *μάντις* kontinuierliches dargestellt wird, welches die Scheidewand zwischen göttlichem und menschlichem Wissen aufhebe (S. 164 ff.). Denn wenn auch Ref. der Homerischen Mantik den furor divinus der Seher nicht mit Lobeck (Aglaph. I, 264 ff.) ganz absprechen möchte — man denke an die Prophezeiung des Kalchas und an den inspirirten Visionär Theoklymenos —, so müssten doch die Seher im Homer ganz anders

hervortreten, wenn sie in der öffentlichen Meinung eine solche Bedeutung gehabt hätten. Gewiss fragte man sie nur in mancher Verlegenheit um Rath und glaubte ihnen das eine Mal, während man ein andres Mal, wenn ihre Verkündigung mit egoistischen Wünschen und Bestrebungen collidirte, sich weniger um sie kümmerte, was H. N. S. 166 selbst zugiebt.

In dem 5ten Abschnitte von der praktischen Gotteserkenntniß, S. 171—267, folgt nach der Darstellung des unmittelbaren Verhaltens zur Gottheit, der subjektiven Pietät im Cultus, wobei Ref. wieder an der S. 195 ff. behaupteten endlichen Auflösung aller Pietät Anstoss nimmt *), die Entwicklung der objektiven Pietät oder Ethik erst ihrem Charakter nach, dann in den allgemeinen profanen Verhältnissen unter Menschen, im Pietätsverhältnisse ausserhalb des sittlichen Instituts, innerhalb des sittlichen Instituts (in der Familie, im Staate und in Volkerverbindungen) und endlich im sittlichen Berufe des Mannes. Mit dieser Gliederung kann Ref. nicht einverstanden sein, da den erwähnten geheiligten Verhältnissen des sittlichen Instituts (der Familie, der Staats- und Volkerverbindung), in denen alle ethische Beziehungen wurzeln, die sogenannten profanen Verhältnisse (Zorn und Veröhnung, Unbarmerzigkeit und Schonung, Rachsucht und Vergeltung), ferner die Pietätsverhältnisse ausserhalb des sittlichen Instituts (Freundschaft, der Sänger, das Alter, der Todte) und endlich der Mann in seinem sittlichen Berufe, der ja nur in den oben genannten geheiligten Verhältnissen seine Erfüllung findet, nicht gut entgegengestellt werden können. Doch kennt Ref. aus eigener Erfahrung die Schwierigkeit einer zweckmässigen Ordnung dieser reichhaltigen Materials. — Im Besondern macht Ref. auf H. N.'s Versuch aufmerksam, die zeitherige Annahme der Thätigkeit edler Frauen beim Baden der Männer zu beschränken. S. 218 ff. Er will jene darauf beschränken, dass die Frauen dem im kalten Bade bereits sitzenden Manne warmes Wasser zugegossen (Od. X, 360) und die Kleider hingelegt hätten: nach ihrer Entfernung aber sei der Mann aus der Wanne gestiegen und habe sich angekleidet (Od. III, 466—68). Aber erstens ist die Erklärung von ἀμυδιβαλεῖν, *hinterlegen*, durchaus unstatthaft und lässt sich weder dorch Od. XIII, 434 noch XIV, 365 rechtfertigen, denn dort heisst ἀμυδιβαλεῖν deutlich *unlegen* und hier das äh-

*) Neben den Aeusserungen frevelhafter Gesinnung gegen die Götter behält die Manifestation frommer Liebe gegen dieselbe ihre volle Geltung, denn der allmächtige und allgütige Vater, von dem man freilich nichts weiss, wird für die meisten Menschen durch die einzelnen vielmächtigen Schutzgötter, die sich auf einen höhern Standpunkt erheben, durch eine würdigere Vorstellung von der Providenz des Zeus ersetzt. Vgl. des Ref. Buch S. 16—21, 29—36.

liche Wort *bekleiden*, was wir in diesem Falle *auch* für *bekleiden lassen* brauchen würden. Und die der Erwähnung des Bekleidens Od. III, 468, so wie in allen andern von H. N. angeführten Stellen, erst nachfolgenden Worte: ἐκ ῥ' ἀγαμιόλοσθ' βῆ, welche H. N. zu seiner Vermuthung Veranlassung gegeben haben, bedeuten, da überall sogleich darauf vom Auftreten der Männer in der Versammlung geredet wird, *nicht: er stieg aus der Badewanne* (was schon Eustathios mit dem vorher erwähnten Bekleiden nicht reimen konnte, aber komisch genug, obgleich es wohl fünfmal vorkommt, für einen ὑπερβολῆς τῶπον erklärte), sondern *er kam aus der Wanne, aus dem Bade hervor*, wie wir auch recht gut von Einem sagen können, der uns rein und schmuck nach genommenem Bade auf der Strasse begegnet. — Dann aber kann das Bekleidetwerden durch die Frauen in einem Zeitalter keinen Anstoss geben, in welchem sie überhaupt in das Badegemach gehn und den fremden Mann in der Wanne sitzen sehn durften, was H. N. selbst zugiebt. Denn des Odysseus Sehen vor den Mädchen der Nausikaa lässt sich theils aus seiner ekelhaften Verschmutzung, theils aus seinem Verhältnisse als eines noch nicht förmlich aufgenommenen ἐκέρως zu den Gefährtinnen der Königstöchter erklären, die ihr Schrecken über seine Erscheinung gewiss noch nicht verwunden hatten. Am Hofe des Alkinoos aber hätte er den Dienst derselben nicht verschmäht.

Der 6te Abschnitt (269—307) mit der Ueberschrift: Sünde und Sühnung, stellt die Sünde nach ihrer Erscheinung und nach ihrem Wesen (die ἄτης, wobei die Entwicklung dieses Begriffs bei Z. N. S. 721 ff. hervorzuheben ist, und die aus der Menschheit selbst kommende Sünde), dann die Reaction gegen dieselbe (die Motive, die Sünde zu meiden und das Rechte zu thun), darauf die Zurechnung der Sünde und die Straferechtigkeit der Götter und endlich die Sühnung dar: Ref. folgte mit dem grössten Interesse dieser sehr reichhaltigen Auseinandersetzung, und unterschreibt auch die letzten Worte: „das menschliche Leben ist ein Leben ohne Gewissheit der Gnade.“ Aber er unterschreibt sie nur vom christlichen Standpunkte aus, ohne zugeben zu können, dass dies Resultat der spätern Reflexion über die dogmatischen Ansichten jenes Zeitalters in dem damaligen Menschen zum Bewusstsein gekommen wäre. Denn wo es ausgesprochen scheint, ist es nur die vorübergehende Aeusserung eines momentanen Unmuths einzelner Individuen über ihre Götter. Denn στυγεροί — καὶ τοσοῦτοί, sagt Phoenix zum Achilles. Vgl. des Ref. Buch S. 36.

Ref. geht nun zum letzten Abschnitt über: „das Leben und der Tod.“ S. 308—359. Hier findet man, was nach des Ref. Ansicht zum Theil der Schilderung

des Familienlebens oder einer allgemeinen Charakteristik der Helden anzuknüpfen gewesen wäre, das Glück und die Lust des Heroenlebens, so wie des Lebens Noth und die Art, wie die Homerischen Menschen davon afficirt werden, im Einzelnen zwar sehr vollständig und umsichtig, aber im Ganzen nach Hr. N's schon früher erwähnter Darstellungsart so entwickelt, dass die herrliche Jugendlichkeit des Heroenlebens durch das Bewusstsein des tiefsten nur in dem Gedanken an den Tod einen Trost suchenden Leides getrübt und gestört erscheint. S. 327. So bahnt sich der Verfasser den Weg zur Darstellung vom Tode, dessen in einzelnen Fällen gehoffte Erlösungskraft sogleich wieder durch die Ansicht von dem Zustande nach dem Tode als dem Untergang der selbstbewussten Persönlichkeit vernichtet erscheint. Nur dachten, muss Ref. hinzufügen, die Helden im frohen Genusse des Lebens nicht so sehr daran, dass er im Gesamtbewusstsein derselben als die letzte Vernichtung der letzten Hoffnung erschien, sondern sie suchten ihn als die unalwendbare Vernichtung des Lebensglücks so fern als möglich zu halten und konnten in der Hoffnung der Ferne desselben oder vielmehr in der Beseitigung des Gedankens an denselben so frisch und heiter sein, wie sie uns der Dichter schildert. H. N. nennt nun sehr richtig den Leib das Wesentliche des Menschen, die Bedingung und den Träger des geistigen Bewusstseins das in den *ἑρῆνες* seinen Sitz hat und mit der Vernichtung desselben verloren geht; die *Ψυχή* wird zum *εἶωλον* oder vielmehr sie nimmt eine Scheingestalt, ein *εἶωλον*: an, dessen Beschaffenheit S. 311 f. beschrieben wird. Vgl. H. XXI. 104. Bei dieser Darstellung erlaubt sich Ref. noch einige Bemerkungen über die Bedeutung der Wörter *ἑρῆνες*, *Συρός* u. s. w., die er in einer Abhandlung im Programm der Kreuzschule 1840 genauer untersucht hat. Er ist zwar in derselben unabhängig zu einem Resultate mit H. N. gekommen, dass in den *ἑρῆνες*, ursprünglich *Zwerchfell* sowohl, als im *Συρός*, dem, *was im Innern wallt und sich regt*, die geistigen Kräfte des Empfindens, Denkens und Wollens liegen. Doch muss er sich theils gegen den Ausdruck, dass *Συρός* als seelisches Princip der Seelenkräfte den *ἑρῆνες* als dem körperlichen Principe derselben entgegengesetzt seien, theils gegen die Unterordnung des im speciellen Sinn für Gemüth genommenen und dem *νόος* und dem *βίος* (als Verstand und Willen) gegenübergestellten *Συρός* unter die *ἑρῆνες*, demnach auch gegen die S. 339 in den Noten gegebene psychologische Tafel erklären. Für eine solche würde Ref. *ἑρῆνες*, *κῆρ* und *κραδίη* als physische Organe des geistigen Lebens neben einander stellen, so dass *ἑρῆνες* mit der umfassendsten Bedeutung zuerst *Zwerchfell*, dann der *Sitz des Empfindens, Wollens und Denkens*, endlich mit

immer bedeutenderer *Vernichtung* der Grundbedeutung *Verstand und Gesinnung* heisst, *κῆρ* und *κραδίη* aber das *Herz* und dann den *Sitz der Affecten* bedeuten und sehr selten vom Denken gebraucht wird. *Θυρός* aber ist das, *was im Innern wallt* und sich im *Zwerchfelle* und *was in dasselbe regt*, allerdings schon etymologisch mehr als Eigenschaft zu nehmen, aber doch nach der Weise der sinnlichen Sprachbildung ziemlich concreter und auch als etwas Körperliches gedacht, also *das Wallen* und *das, was wallt* und sich regt. Demnach liegt im *Συρός*, dessen Bedeutung neben *ἑρῆνες* den meisten Umfang hat, das Empfinden, Wollen und Denken, und so kann *ἑρῆνες*, das Organ, und *Συρός*, die concreter gedachte Bewegung im Innern in vielen Fällen bei Erwähnung geistiger Thätigkeiten, die sich in solcher Bewegung kund thun, parallelisirt werden, wie manchmal im Deutschen Kopf und Geist, Herz und Gemüth. Nur ist neben der verschiedenen Grundbedeutung beider Wörter die bei der ursprünglichen Bedeutung von *Συρός* allein mögliche Bedeutung von *Athem, Leben* besonders hervorzuheben, welche in dem seltener gebrauchten aber mit *Συρός* zunächst zu parallelisirenden *ἤτρον* (von *ἄημα*, also *Athem, anima*, niemals als körperliches Organ; Herz *) die Grundbedeutung ist, von der dieses letzte Wort vorzüglich auf das Empfinden und Wollen, welches sich im Athmen wie in jeder stärkeren Bewegung des Innern äussert, übertragen wird. Hier nähert sich *Συρός* dem Worte *Ψυχή* (*λίπε ὄσκα Συρός, Συρός ἀρετῆ ἀπό μελῶν* etc.); nur dass der *Συρός*, so wie er den Körper verlässt, alle Wesenheit verliert — er ist nur im lebenden Menschen denkbar **, während *Ψυχή* als Träger des animalischen Lebens in der Scheingestalt (*εἶωλον*) eine traurige Selbstständigkeit behält. Vgl. Od. XI, 221. *Μερός* endlich, *νόος*, *κῆρ* und *βούλη* sind immer Abstrakta, und zwar bezeichnet ersteres die Aeusserung der innern Regung (des *Συρός*) in gewissen Beziehungen (vgl. H. N. S. 337), die letztern dagegen die Denkkraft in verschiedenen Beziehungen und können nach der vorhergehenden Erläuterung als Bezeichnungen von Seelenthätigkeiten theils in den physischen Organen derselben, theils in dem *Συρός* thätig gedacht werden.

Der H. Verfasser beschliesst diesen Abschnitt mit der Darstellung der verschiedenen Widersprüche in den Ansichten von dem Zustande der Todten und der Abnuagen eines glücklicheren Daseins nach dem Tode.

Doch Ref. bricht hier ab und hofft durch seine Entgegnungen dem hochachtbaren Verfasser den Beweis gegeben zu haben, mit welcher Theilnahme er sein treffliches Werk durchgelesen hat, und er würde sich glücklich schätzen, wenn er durch diese Anzeige nur einigermaßen dazu beigetragen hätte, dasselbe unter den Freunden der Homerischen Poesie immer mehr zu verbreiten.

Dresden.

Karl Gustav Heibig.

*) Denn H. XXI, 452 ist von dem gleichsam nach dem Munde sich dringenden Athem die Rede und XVI, 660 die Wolfische Lesart herzustellen; *ββλαμῖνον ἦτρον*, d. i. des Lebens berant. Auch *ἀδωμῖνος ἦτρον* H. XVI, 535 heisst mit vernichteter Lebenskraft d. i. todt, denn *Arctus* war in den *Unterleib* getroffen.

**) So sagen wir ja auch: „Der Athem geht ihm aus,“ ohne dass wir uns ein selbstständiges Fortbestehen desselben denken.

Lud. Prelleri, de via sacra Eleusinia disp. I. 15 S., disp. II. 15 S. 4. (als Einleitung zu den Lectationsverzeichnissen der Universität Dorpat vom J. 1841.)

Herr Pr. giebt in diesen Abhandlungen eine recht dankenswerthe Zusammenstellung alles dessen, was über die sogenannte heilige Strasse zwischen Athen und Eleusis, einen der interessantesten Punkte der Topographie von Attika, uns überliefert worden ist. Zum Grunde gelegt ist natürlich, da das Werk des Polemon *περι της ισθμῆς ὁδοῦ* leider verloren ist, die Beschreibung des Pausanias I. c. 36—38; nebenbei sind die neuesten Forschungen und Angaben von Gell, Leake, Fiedler u. A. gewissenhaft benutzt, zum Theil auch berichtigt und ergänzt. Der Verf. spricht nicht aus eigener Anschauung, und insofern ist er allerdings von seinen Vorgängern, die an Ort und Stelle forschten, abhängig; allein gleichwohl ist das Ganze nichts weniger als blosser Compilation, überall begegnet man dem selbstständigen Forscher, und so erhält man recht eigentlich eine Kritik der bisherigen Leistungen über den verhandelten Gegenstand. Den Gang der Untersuchung hier vom Anfang bis ans Ende zu verfolgen halten wir für überflüssig, weil derselbe genau durch die Natur der Sache vorgeschrieben war. Nur bei einzelnen Punkten wollen wir verweilen, wo wir dem Verf. nicht oder nicht unbedingt beipflichten können.

Gleich das, was Disp. I. p. 5 sq. über den Ausgangspunkt der eleusischen Procession vorgetragen wird, scheint uns in mehr als einer Hinsicht bedenklich. Herr Pr. lässt den Zug vom Eleusinion ausgehen, welches, wie O. Müller (Zus. zu Leake's Topogr. v. Athen S. 458) beweise, nordwestlich unter der Burg nach dem Markte und dem Thesieon zu, und, wie hier hinzugefügt wird, nach Xenophon, d. off. mag. eqq. 3, 2, nahe bei dem Altar der zwölf Götter gelegen habe: von da habe sich der Zug über den Markt nach dem Iakeleion beim peiräischen Thore bewegt, und nachdem derselbe in dem in der Nähe befindlichen Pompeion (Paus. I, 2, 4) sich gerüstet, sei er durch den Kerameikos zum Thore Dipylon, welches auch den Namen des thriasischen, des heiligen und des keramischen geführt, hinausgegangen. Dagegen haben wir folgende Bedenken.

1) Die Lage des Eleusinion wurde von Müller im Gegensatz zu der ganz verfehlten Ansicht, welche Leake in der Topographie von Athen darüber aufstellte, nur versuchsweise, wie es scheint, und ohne genaueres Abwägen der aus den dort angeführten Stellen sich ergebenden Momente fixirt. Leake selbst

aber nahm später in der Schrift „on some disputed positions in the topography of Athens“ seine vormalige Ansicht zurück (ebenso in der neuen engl. Ausgabe der Topographie), und kam, wie wir dies in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1841. N. 138. S. 1157 ff. ausführlich nachgewiesen haben, durch eine sehr scharfsinnige Combination zu dem Resultate, dass das Eleusinion vielmehr entlernt vom Markte an der östlichen Ecke der Burg zu suchen sei. Und hier mag es bis auf Weiteres verbleiben. Forchhammer hat in seinen trefflichen Untersuchungen über Athens Topographie diesen Punkt, wie es scheint, absichtlich unerörtert gelassen (s. Kieler philol. Studien S. 320). Hiernach kann nun das Eleusinion auch nicht in der Nähe des Altars der zwölf Götter, der auf dem Markte stand, gelegen haben, und wir müssen dies als aus der genannten Stelle des Xenophon folgend (*τας μὲν οὖν πορτὰς εἶμαι ἂν καὶ τοῖς θεοῖς κεραισιμνωτάτας καὶ τοῖς θεαταῖς εἶναι, εἰ ἕσσον ἱερά καὶ ἀγάλματα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἴσται, ταῦτα ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν Ἐλευσίνων κινῶντες περὶ τὴν ἀγορὰν καὶ τὰ ἱερὰ περιελαβόντες τριώπτες τοὺς θεούς. Καὶ ἐν τοῖς Διουυσίοις δὲ οἱ ἄγορᾷ προσεπιχῶρον ζῶνται ἄλλοις τε θεοῖς καὶ τοῖς δάδνα προσεόντες· ἐπειδὴν δὲ πάλιν πρὸς τοῖς Ἐλευσίνων γινώσκονται περιελαβόντες, ἐκείθεν καλὸν μοι οὐκ εἶναι κατὰ Οὐλάς εἰς τὰ γέρας ἀνάγειν τοὺς ἱπποὺς μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου.* vgl. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. S. 1158) entschieden in Abrede stellen.

2) Die Lage des Iakeleion am peiräischen Thore, obwohl sie auch Osann *syllog. I. 153* und Böckh in *corp. inser. gr. I. p. 471* annehmen, scheint doch durch die bloß ganz beiläufige Erwähnung des Iakeleion bei Pausanias (I, 2, 4 *καὶ πλησίον ναὸς ἴσται Διμητροῦς, ἀγάλματα δὲ αὐτῆς τε καὶ ἡ παιδὸς καὶ δάδνα ἐξ ἑωρον* *λακρός*) keineswegs hinreichend verbürgt zu sein. Der Ausdruck *λακρίων* selbst kommt unseres Wissens nur an den beiden auch vom Verf. angeführten Stellen, *Plut. vit. Arist. c. 27* und *Alephr. Epp. III. 59.* vor, an beiden als der Ort, wo Traudrenter und Kartenspieler ihren Standort hatten. Es wird dies eine frequente Gegend gewesen sein, ähnlich der beim *Circus maximus* in Rom, wo gleichfalls solch Gesindel sich herumzutreiben pflegte (vgl. *Becker's Charikl. II. S. 132*), und ähnlich der Station der Eckensteher von Athen beim *Kolonos* am Markte. Schon deshalb scheint die Stelle beim peiräischen Thore für das Iakeleion keine recht passende zu sein; denn hier war seit dem Verfall der laugen Mauern, noch mehr in der römischen Zeit gewiss keine Hauptpassage mehr. Betrachtet man dagegen, dass die Procession vom Eleusinion als ihrem eigentlichen Mittelpunkte ausging, und dass es doch gewiss höchst seltsam

gewesen sein würde, wenn der Zug, um den Jakchos zu holen, erst nach einem ganz entlegenen und völlig ausser seiner eigentlichen Direction liegenden Stadttheile hätte wandern müssen, so scheint nichts angemessener und zugleich einfacher, als dass das Jakcheion beim Eleusinion gelegen habe oder mit ihm verbunden gewesen sei. Unt hier, am östlichen Fusse der Burg, wo die Strassen nördlich und südlich um dieselbe herum mit denen der östlichen Stadttheile in einem Knoten zusammenfielen, war allerdings ein günstiger Staudpunkt für Speculation und Industrie der genannten Art. Mit Lobeck aber (Aglaoph. I. p. 253) das Jakcheion auf der eleusinischen Strasse jenseit des Kephissos beim Denkmal des Muesitheos (vgl. Disp. II. p. 4) anzusetzen, dazu dürfte die ebenfalls ganz zufällige Erwähnung des Jakchos bei Paus. I. 37, 4 kaum berechtigen.

3) Auch die Lage des Pompeion, welches immerhin, wie auch Forchhammer a. O. S. 303 annimmt, das Geräth nicht für die panathenäischen, sondern für die eleusinischen Festzüge enthalten haben mag (obgleich nichts hindert Beides zu vereinigen), ist für die Richtung der Procession wohl ausserwesentlich, wenn man nicht annehmen will, was doch kaum anzunehmen sein dürfte, einmal dass der Zug auf seltsam verschlungenen Wegen erst die Stadt durchwandert, sodann dass er erst, nachdem er die frequentesten Strassen in ungestlichem Kleide passirt, im Pompeion sich gerüstet und festlich angethan habe. Wir meinen, entweder stand das Pompeion in gar keiner Beziehung zur eleusinischen Procession, oder es ward, wenn diese bevorstand, das Festgeräth aus demselben nach dem Eleusinion hinübergeschafft. Für letzteren Fall war, wie Forchhammer S. 304 bemerkt, die Lage des Pompeion am peiräischen Thore um so passender gewählt, weil im Fall einer Belagerung und Eroberung die daselbst aufbewahrten Kostbarkeiten leicht nach dem Peiräeus gerettet werden konnten.

4) Endlich ist die Identität des heiligen Thores mit dem Dipylon wenigstens noch nicht erwiesen, und obgleich Leake und Ross (letzterer im Tüb. Kunstbl. 1837. S. 352.) dafür stimmten, zweifelte doch schon Müller in den Zus. zur Topogr. S. 469, und jetzt erklärt sich Forchhammer a. O. S. 360 entschieden dagegen, weil Plut. Sull. c. 14 beide Thore nebeneinander nennt.

Sehr beachtenswerth ist der Abschnitt über die Γεθυσία p. 12 sqq. Am Schlusse jedoch p. 14 leuchtet nicht recht ein, warum Hr. P. die Worte des Philostrat. vit. soph. II. 20, τὰ δὲ Ἐλευσινίους ἱερὰ ἐπειδὴ ἐς ἄστὺ ἀγούσιν, ἐκτὴ (bei der ἱερὰ συκῇ) ἀναταύουσιν, nicht auf die Rückkehr der Hauptprocession, welche am 20 Boedromion von Athen auszog, sondern auf die Vorfeier der Mysterien am 16. desselben Monats, welcher Tag den Namen ἄλαδε μύσται führte, beziehen will. Denn dass man schon an diesem Tage nach Eleusis gezogen sei, scheint uns sehr unsicher und beruht einzig auf der nicht unverdächtigen Stelle des Etym. M. p. 469, 18. Dagegen dürfte sich aus einer Vergleichung des Schol. zu Aesch. g. Ktesiph. S. 130 (ἢ τὰν μυστῶν τελευτῆ) λέγει ὁ ἐκείνου τὸ τέρας, ὅτι κατελάστων τῶν μυστῶν ἐπὶ τῆν εὐλάτταν ἐπὶ τὸ καθαροῦναι ἤρπασεν ἕνα τὸ

κῆπος) mit Plut. Phoc. c. 28 ergeben, dass die von den Mysterien vorzunehmenden Reinigungen im peiräischen Haine stattfanden.

Disp. II. p. 4 hätte wohl die von Steph. Byz. s. v. Φαγηλῆς aufbewahrte Inschrift auf dem Grabmal des Theodektes Erwähnung verdient, worüber zu vergl. Bruuck Anal. III. p. 268, Jacobs Anthol. Palat. II. p. 818. III. p. 930 und C. F. T. Märker de Theodectis Phaselitae vita et scriptis comm. I. p. 33.

An der Stelle des Plut. Phoc. c. 22 hat der Verf. p. 6 die Lesart ἐν Ἐρμείω beibehalten. Schon Palmerius und Meursius corrigirten ἐν Ἐρμεί, richtiger Koraios ἐν Ἐρμεί, was auch Krauer in den Text aufnahm. Das Gentile scheint ohne den Zusatz ἔμμω wenigstens (wie Herod. I 60 ἐν τῷ ἔμμω τῶ Παλαιῖ, Paus. I. 23, 10 ἐς τὸν Παλαιῖα ἔμμω) nicht zulässig. Uebrigens ist auch sonst der Name dieses Demos in den Handschriften verderbt, wie bei Plut. Thes. c. 11 ἐν Ἐρμῶνι. — Für die Lage der Demen Korydallos und Thria nicht ohne Bedeutung ist die vielbesprochene Hermeninschrift bei Böckh corp. inscr. gr. I. n. 12, welche Fourmont ἐν τῷ χωρίῳ τοῦ κορυδαλλῆς fand. Auf die vernünftliche Identität der Namen Κορυθαλλῆς und Κορυσθαλλῆς machte Sauppe in den Act. soc. graec. II. p. 431 aufmerksam. Diese zugegeben, fielen Korydallos gerade auf die Mitte des Weges von Athen nach Thria. Sonach setzt Leake (Demen v. Att. S. 146 d. Ubers.) Thria fälschlich am Kephissos drei engl. Meilen landeinwärts oberhalb Eleusis an. In diesem Falle nämlich würde der Weg von Athen nach Thria über Korydallos, wie dieses von Leake selbst angesetzt ist, beinahe einen rechten Winkel bilden, abgesehen auch davon, dass der Raum zwischen Korydallos und Thria um die Hälfte grösser wäre als der zwischen Korydallos und Athen. Wenn aber, wie kaum zu bezweifeln, die Hermen die Entfernungen in möglichst gerader Richtung angaben, so muss, da Korydallos, in dessen Lage man des gleichnamigen Berges wegen nicht sehr irren kann, von Leake wohl ziemlich richtig angesetzt ist (obwohl wir über die Gegend Κορυσθαλλῆς keine weiteren Angaben besitzen), Thria unterhalb, nicht oberhalb Eleusis zu suchen sein, und zwar, wie sich aus Strabo IX. p. 395 ergibt, nicht weit von der Küste zwischen Eleusis und dem Vorgebirg Amphiale, und hier wird es von Hn. P. p. 9 nach Friedler, der dort Ruinen eines alten Demos fand, noch diessert der sogenannten Rheitio angesetzt.

Leipzig.

A. Westermann.

Miscellen.

Athen. In Verbindung mit den durch die Finanzverhältnisse Griechenlands herbeigeführten Reductionen sind unter Andern auch die Professoren Ross und Ulrichs entlassen worden. (Angsb. A. Z.)

Athen. Ofr. Müller's Grabmal steht schon seit mehreren Monaten mit einer vom Prof. Philippo Joannu verfassten Inschrift versehen, vollendet an Ort und Stelle. Auf der Spitze des Kolonnabügels, von neugepflanzten Blumen umgeben, ist die von Beiträgen der Universität in Pentelischen Marmor ausgeführte Grabsäule weithin sichtbar. — Die archäologische Gesellschaft hat neuerlich etwa 80 Blöcke

der nördlichen Cellenmauer des Parthenon aufgesetzt. Bei der dadurch veranlassenen Aufräumung fanden sich zwei an einander passende Stücke des Frieses von der Nordseite des Tempels, die mehrere zu Festung gehörige Figuren, Männer und Pferde, darstellend, im Ganzen gut erhalten. — In Hermapolis auf Syra stieß man beim Graben einer Cisterne auf ein altes Theater, auf dessen Sitzen sich auch eine Inschrift vorfand; doch ist erst ein kleiner Theil blogelegt. (Pr. St. Ztg. N. 178).

Rom. Hr. Cobet aus Leyden war wie wohl keiner seiner Vorgänger im Auffinden des Gediegensten für eine gründliche Emendation des Simplicius, Diogenes Laertius und Dio Cassius aus Codicibus der Vaticana glücklich. Sein hier zusammengebrachter inediter Scholiensapparat zu Euripides mit zahlreichen Stellen sonst unbekannter Classiker wird in der Philologie eine Erscheinung werden. (Angsb. A. Z. N. 179.)

Greifswald. Dem Lectionskatalog für das Sommersemester 1842 geht eine Abh. *Schünanns*'s über die Hesiodischen Weltalter (13 S.) voraus; die dem Winter-Lectionskatalog vorangeschickte Abhandlung (12 S.) betrifft einen Punkt des attischen Erbrechts, indem d. VI. wiederholt zu zeigen sucht, dass aus der Rede des Isäus über Philoklemons Erbschaft das Recht des Vaters an das Erbe des kinderlos verstorbenen Sohnes vor dessen Geschwistern und sonstigen Cognaten nicht nachzuweisen sei. — Im Laufe des v. J. erschien eine Inaugural-Dissertation von *Heidtmann*, de carmine Latino, quod perrigillum Veneris inscribitur. 58 S. 8., welche zuerst über die Beschaffenheit der Posteier, sodann über den Verfasser des Gedichts handelt, und als solchen den Appulejus vermunthet, endlich einige Stellen des Gedichts zu emendiren versucht.

Am 26. Mai starb zu Berlin der pensionierte Prof. am Joachimsthal'schen Gymn., *Joh. Friedr. Poppe*, am 25. zu Meiningen der Gymn. Lehrer *K. Selöppach*.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. XXXVIII. Hft. 1. Ciceronis Tuscul. disp. recogn. Moser, T. I. II. III. Hannoverae 1836. 37. Cic. Tuscul. disp. ed. Kühner ed. II. Jenae 1838. Cic. Disp. Tuscul. erläutert v. Klotz, Leipz. 1835. Quaestionum Tullianarum spec. scr. Oswaldus Theod. Keil. Liegnitz 1839. 22 S. 4. Gesammtre v. Klotz, S. 3—52. Der Rec. hebt die Sorgfalt bei der reichhaltigen Variationsammlung Moser's hervor, vermisst Strenge der Auswahl aus den Anmerkungen der Früheren, so wie Uebersichtlichkeit und theilt dann eine Reihe wichtiger Text-Verbesserungen zum 1. und 2. Buche mit, die grösstentheils auf dem reichen von Moser mitgetheilten Apparat beruhen; bei Kühner wird das Anschliessen an Orelli, wie früher an Wulfs Recension getadelt, keine eigne Ausgabe herühlet etc. nur kurz und hebt einige glückliche Verbesserungen Keil's hervor, während er andere Veranche zurückweist. — De Aurelio Celso scr. Paldanus, Greifsw. 1842. 14 S. rec. v. *Witter* S 52—66. Rec. wirft dem Verf. vielfache Irrthümer vor, dass er *Aucelius* für ein Praenomen gehalten habe, während doch der richtige Name *Aulus Cornelius Celsus* sei, dass er den Horatianischen Dichter *Celanus* (Albinovannus) an wie den Commentator des Virgil und *Terenz*, *Arantius Celsus*, der dem 4ten Jahrh. p. Chr. angehört, mit dem *Azzi Celsus* verwechselte, und vertheidigt dann die in seiner Ausgabe des Celsus ausgesprochene Ansicht,

dass Celsus mit dem J. 767 a. U. v. den Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit gemacht, sowie dass *Columella* erst unter Nero sein Werk verfasst habe. — Bemerkungen über eine Rec. von H. Schellingii de Solonio legibus ap. Oratt. Att. dissertation in Zimmermann's Zeitschrift f. d. Alterth. (1842) Antikritik v. H. Schelling S. 1—XX.

Berl. Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik. April N. 79—80. *Schweigger*, Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft. Halle, 1836. Anz. von *Stuhr*, worin das Bestreben verworfen wird, die ethischen Ideen der Mythen in physikalische Begriffe zu verkehren. — N. 80. *Schneider*, de censione hastaria veterum Romanorum. Anz. v. C. Z. — Mai. N. 85. *H. Weil*, das Klassische Alterthum für Deutschlands Jugend. Eine Auswahl aus den Schriften der alten Griechen und Römer. Berlin, 1843. 8. Selbsterkennende Anz. dieses für Real- und Bürgerschulen sowie für häusliche Lectüre bestimmten Buchs von C. G. Zumpt. — N. 86—89. *Drummann*, Gesch. Rom's, Th. 5. Königsb. 1841. Strenge Kritik des ganzen Werks von *Kümpe*, der die gewählte Form schon als einen Beweis unwissenschaftlicher Auffassung betrachtet, und die Behandlung doch wieder nicht der biographischen Form gemäss findet, einige Gesichtspunkte für die Auffassung jener Zeit andeutet, und namentlich das misstrauische Spürsystem des VI. verwirft. — N. 91—95. *Letronne*, recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte. T. 1. Paris, 1842. 4. Rec. von *Franz*; als Glanzpunkte des Werks bezeichnet er die Commentare des Steins von Rosette, der Inschriften auf dem Obelisken von Philä, der von Atrihis und der auf dem Mons Claudianus gefundenen Denkmäler, und betrachtet diese genauer, sodann beleuchtet er die kritische Behandlung der Inschriften, und sucht hier, wo es möglich, einen Schritt vorwärts zu thun. — N. 95. *Hattenbach*, de quadrangentorum Athenis factione. Berol. 1842. 8. Im Ganzen lobende Anz. von *E. Curtius*.

Göt. Gel. Anz. Mai. St. 90. 91. *Letronne*, recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte. Anz. v. G. F. Grotefend mit mehreren Berichtigungen. — St. 100. *Nackii* Opuscula. Ed. Welcker. Vol. I. Bonn 1842. 8. Anz. von *Ahrens*.

Hall. Lit. Ztg. Mai. Erg. III. N. 43. *St. John*, the history of the manners and customs of ancient Greece. Lond. 3 Vol. 1812. 8. Anz.

Heidelb. Jahrb. 3tes Doppelheft. S. 431—451. Cicero de legibus, ed. *Lake*, Lugd. Bat. 1842. Rec. v. *Halm*, der bei aller Anerkennung der stylistischen Vorzüge von H's Commentar und der Lichtseiten seiner kritischen Untersuchungen doch die vielen überreilten und absprechenden Urtheile, vorgefassten Meinungen, und besonders die Verwegenheit in der Annahme von Interpolationen und in der Conjecturalkritik überhaupt tadelt. — S. 451—456. *Roxers*, memoria Hensdii. Traj. ad Rh. 1841. 8. Anz. von *Moser*, — S. 456—461. *Köpcke*, de hypomenatis graecis Berol. 1842. 4. Anz. v. *Bothe* mit einigen Beiträgen zur Verbesserung griechischer Stellen. — S. 461 ff. *Meiboygakis*, ed. *Westermann*. Brunsv. 1843. 8. Anz. v. *Bothe*. — Ferner kurze Anz. von *Donner's* Sophokles, *Passow's* verm. Schriften, *Düntzer's* Kritik und Erkl. der Hurazischen Episteln, *Kuhn's* griech. Elementargrammatik.

Jen. Lit. Ztg. Mai. N. 128. *Düken*, die Scriptores historiae Augustae. Andeutungen zur Texteskritik und Auslegung derselben. Leipz. 1842. 8. Anz. von *E. Kohn*. —

Junl. N. 146—147. *Strack*, das altgriechische Theatergebäude. Rec. von *G. Hermann*, mit selbständigen Erörterungen der Einrichtung der Orchestra, der Periakten und der Frage über das Auftreten der Schauspieler, welches d. Rec. durchaus nicht durch die Orchestra Statt finden lässt, indem er in der Darstellung des Pollux eine ordnungs- und planlose Compilation sieht.

Journal des Savants. 1843. Janvier. P. 43—58. Anz. von *Walckenaer's* Histoire de la vie et des poésies d'Horace und der Behandlungen und Uebersetzungen der ars poetica von *Charlaire*, *Pérennès* und *Le Camus*, 5ter Art. (s. Oct. 1841. Janv., Févr., Oct. 1842) von *Patin*. — Février. P. 102—120. L'Art de la Rhétorique d'Aristote. Texte collationné sur les manuscrits de la Bibliothèque du Roi et trad. en franç. par *C. Minoïde Mynas*. Paris. 1842. *Spengel* *τηχων οὐρανογῳγῆς*. Anz. v. *Rossignol*, 3ter Art., wozin durch eine fortgesetzte Behandlung einzelner Stellen das Ungenügende der ersten Arbeit gezeigt wird. — Mars. P. 129—150. *Petit-Radel*, recherches sur les monuments cyclopiens, et description de la collection des modèles en relief composant la galerie pélasgique de la bibliothèque Mazarine. Paris. 1841. 8. Rec. von *Raoul-Rochette*. Nur der 2te Titel bezeichne den wahren Gegenstand der Schrift, welche dem Rec. Gelegenheit gibt, den Stand der Meinungen über die cyclopiischen (d. h. die aus grossen Steinblöcken von unregelmässiger polygonischer Form bestehenden) Monumente in Italien, Griechenland und Kleinasien darzulegen. Die Arbeit, welche der verstorbene Verf. sich vorgestekt hatte, sei noch zu thun, aber nach den Ansichten desselben von dem pelagischen Ursprung jener Werke, welche d. Rec. gegen die Angriffe Neuerer vertheidigt.

L'Institut. II. Section. 1843. Janvier. P. 11—14. L'éducation d'Achille représentée sur les monuments de l'art, ein von *Roulez* in der Sitzung der Brüsseler Akad. am 5. Nov. v. J. gehaltener Vortrag. — Février. P. 20—22. Auszug eines in der Acad. des Inscr. gehaltenen Vortrags von *Lebas* über die Frage: „A qui doit être attribué le siège de Mégare dont parlent Polyen et Élien?“ worin sich für An-

tigonus v. *Gonni* entschieden wird. — P. 22—24. Auszug eines Mémoire von *Molleau* sur une dissertation de Bonaparte relative au deuxième livre de l'Énéide de Virgile. — P. 30—31. Feuilles faites sur le sol de Tintinnac. — Mars. P. 42—45. Anzüge aus den Verhandl. der Berl. Akad. im Mai, Juni und Juli 1842. — P. 45 f. Aus den Arbeiten der Petersburger Akad. v. 1842: Description d'un manuscrit latin de la Cosmographie de Ptolémée, avec un examen critique du chapitre sur la Russie, par *Ed. de Varault*. — P. 48. Bulletin scientifique: Sur les antiquités de la Lybie, par *Fellows*. — Avril. P. 57—59. *Naudet*, notice biographique sur l'empereur Néron. (Acad. des Inscr.)

Kunstblatt. April. N. 32—33. Archäologische Schriften von *J. E. G. Roulez*, angez. v. *Walz*. — Mai. N. 40—42. Bemerkungen über die richtige Stellung einiger am Forum Romanum gelegenen Gebäude, von *v. Quast*.

Münchener Gel. Anz. April. N. 78—79. *Gerlach*, historische Studien. Hamb. und Gotha. 1841. Anz. von *G. Thomas*, ausführlicher über die Beurtheilung des Salustius und über Tacitus Germania. — N. 80—84. *Livins* ed. *Alschefski* Vol. I. Berol. 1841. *Fittbogen*, observ. Livian. Francof. ad Viadr. 1842. 8. Der Rec., *Heermann*, bemerkt, dass durch die Angaben des Hgbs über die Hds., der Drakenboreische Apparat nicht entbehrlich, aber seine Benutzung erleichtert sei; wiewohl der Fortschritt der Kritik in dieser Ausg. anerkannt wird, so findet sich d. Rec. doch auch recht häufig veranlasst, der Ansicht des Hgbs. entgegenzutreten, namentlich auch was die zur Vertheidigung mancher Lesarten angewendete gewaltsame Exegese betrifft, und billigt in diesem Punkt auch die Polemik *Fittbogen's* gegen ihn, wiewohl er denselben mehr die richtige Beurtheilung der Irrthümer Früherer, als die Anwendung richtiger Heilmittel zugestcht.

Berichtigungen.

No. 41. S. 321 in vorletzter Zeile ist nach *οργάνων* ausgefallen: ist wenigstens auffallend. Indessen. — Ebendas. 327. Z. 13 streiche als.

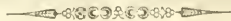
E i n l a d u n g zur Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nachdem in der vorjährigen fünften Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Ulm für dieses Jahr **Kassel** als Ort der Zusammenkunft gewählt, und durch Höchstes Rescript gnädigst genehmigt worden ist, laden die Unterzeichneten, mit der Führung der Geschäfte beauftragt, hiermit alle, welche sich für die Zwecke dieses Vereins interessieren, insbesondere die Lehrer an Universitäten und Gymnasien, ergebenst ein, dieser Versammlung, welche vom 2. bis 5. Oktober Statt finden soll, geneigtest beizuwohnen. Zugleich ersuchen wir diejenigen Herrn, welche Vorträge in den Sitzungen des Vereins zu halten gedenken, den Statuten gemäss eine Abschrift oder im Fall frei zu haltender Vorträge das Thema derselben nebst Andeutung der Hauptsätze spätestens bis 8 Tage vor Eröffnung der Versammlung an die Unterzeichneten gelangen zu lassen. Zusendungen, Anmeldungen und Briefe, welche den Verein betreffen, wollen die Herrn Theilnehmer an das Präsidium adressiren, welches auch den bis zum 10. September ihm zugehenden Wünschen wegen Privat- oder Gastwohnungen zu entsprechen möglichst bemüht sein wird.

Kassel und Marburg, den 1. Juli 1843.

Der Präsident
Gymnasial-Director **Dr. Weber.**

Der Vice-Präsident
Professor **Dr. Bergk.**



Inschriften aus den Sicilischen Cyclophenhöhlen.

Einer brieflichen Mittheilung meines Freundes, des Hrn. Dr. *Schubart*, aus Syrakus vom 8 Juni verdanke ich einen interessanten Reise-Bericht über Sicilien, dem ich Ein und das Andere entnehme, so z. B. was mir mein Freund über die Lage des alten Hyecara schreibt, nach *Thucyd.* VI. 62 ein *πόλισμα παραβλασπίδιον*: „Nach einem Aufenthalt von etwa acht Tagen in Palermo trat ich mit einem Diener, einem Maulthiertreiber und zwei Maulthieren die Reise an, nach Carini, möglicherweise dem alten Hyecara, wenn auch an anderer Stelle; das alte mag weiter unten am Meere gelegen haben, wo muro Carini vielleicht die alte Stätte bezeichnet; Ihre Emendation zu *Theocrit* IX. 25 *πέτραισιν ἐν Ἰτακαριαῖσιν* billige ich unbedingt“. Ferner über die Ruinen eines Theaters zu Heraclea: „Ein Abstecher in das Innere, wo ich Jetä und Entella aufsuchen wollte, führte mich nach Partanna, Macellaro, S. Giuseppe, am Fusse des Monte d'Jati, auf dem allerdings bedeutende Reste einer alten Stadt liegen, doch formlos und, einige kannelirte Säulenschäfte abgerechnet, ohne archäologisches Interesse. Der Rückweg dieses mühseligen Ausfluges führte über Contessa, Busacchino, S. Giuliano, Calatabellotta nach Sciacca, wo die Selinuntischen Bäder trotz ihrer Vernachlässigung noch höchst schenswerth sind. Da ich das Weisse Vorgebirge (Capo bianco) besuchen wollte, wendete ich mich gleich nach dem Uebergange über den Fiume di Platani rechts; ein einsamer Fusssteig führt zu diesem interessanten Punkte, der, soviel ich weiss, lange von keinem Reisenden beschrieben worden ist, obgleich er es weit mehr verdiente, als mancher andere. Von Heraclea sind freilich nur formlose Trümmer übrig, altes Mauerwerk, Brunnen, Scherben in unglaublicher Menge. Desto mehr wundert es mich, dass nirgends, mein Gedächtniss und meine Papiere müssten mich denn ganz täuschen, des einzigen Denkmals Erwähnung geschieht, dessen Form noch genau zu erkennen ist, nämlich des Theaters. Sollte dies noch Niemand bemerkt haben? Obgleich die Quader der Sitze weggenommen sind und das Ganze dicht mit Zwergpalmen bewachsen ist, ist doch die Form gleich in die Augen fallend, und bei genauerer Untersuchung unterscheidet

man sogar die Praecinctionen; selbst der Platz der Bühne ist, meiner Meinung nach, dadurch kenntlich, dass an ihrer Stelle nicht Palmen, sondern mageres Gras den Boden bedeckt. Prachtvoll ist die Aussicht von der obersten Sitzreihe und steht nur dem Theater in Taormina nach“.

Ungleich wichtiger aber erscheinen einige Inschriften aus den Cyclophenhöhlen: „Von Montallegro also ging es erst nach Agrigent, diesem mir sonst so lieben Ort — ich will also nur noch sagen, dass ich den Maccaluba und die Schwefelwerke von Comitini besucht habe, 9 italienische Meilen einwärts. Nun von Terranuova aus endlich weiter über Comisi. (Biscari und Chiaromonte vorbei) nach Ragusa und Modica, beide Städte ebenso einzig durch ihre Lage, ihre prächtigen cyclopischen Grotten (namentlich die erstere), wie durch ihre selbst für Sicilien unerhörten Wege. Dante ist nie hier gewesen, sonst hätte er diese Wege im Inferno benutzt. Weiter nach Ispica, d. h. Valle d'Ispica, denn ein Ort ist nicht da, in diese wunderbare Hohlenstadt, die oft genug beschrieben, doch eigentlich unbeschreiblich ist, und die auf mich einen nicht zu schildernden Eindruck gemacht hat. Dazu kommt das Räthselhafte ihrer Geschichte. Wer bewohnte die zahllosen Grotten dieses Thales, welches Volkes Leichen fanden ihre Ruhe in diesen Gräbergängen, die tief hinein in den Felsen gehauen sind, an einer Stelle drei parallele Strassen neben einander und ausserdem überall zerstreut einzelne neben den Wohnungen der Lebenden? Es ist hierüber schon soviel geschrieben worden, dass ich fast misstrauisch gegen mein Gedächtniss werde, wenn ich sagen muss, Niemand hat noch das Räthsel gelöst. Und doch sind Inschriften vorhanden. Sollte diese noch Niemand gelesen, noch Niemand bekannt gemacht haben? Ich besinne mich nicht irgendwo diese Notiz gefunden zu haben. Hier ohne alle Hilfsmittel theile ich Ihnen die genau copirten Inschriften mit: sind sie noch unbekannt, so lösen sie vielleicht ein lange besprochenes Räthsel, und wenn auch die cyclopische Stadt verloren geht, so wird doch ein historisches Factum gewonnen. Die Schriftzüge sind deutlich und sauber eingegraben, und wo die Zeit nicht den eben nicht sorgfältig geglätteten Stein zerfressen hat, mit Bestimmtheit kenntlich. Sehen Sie zu was Sie heraus

lesen können. Vielleicht können Sie die Notiz für Ihre Zeitschrift brauchen, ich wünschte selbst eine schnelle Bekanntmachung, sollte es auch nur sein, um zu erfahren, ob die Sache schon bekannt war. Also in einer Höhle an der Wand über den Felsengräbern:

I.	II.
ΕΚΟΙΜΗ	ΕΚΟΙΜΗΘΗ
ΘΗΚΟΡΝΗΑΙΑ	ΤΓΙΝΟC ΜΗΝΙ
ΜΗΝΙ 9ΚΤΡΩΒΙ	ΝΟΒΕΜΒΡΙΩ ΟΤΕ
Ω ΟΤΕ ΑΠΟΚ/8Θ	ΑΠΟΚ/ ΚΑ◇
ΗΜΕΡΑ ΔΙΟC	ΗΜΕΡΑ ΕΡΜΟΥ

In einer andern Grotte auf dem Boden des Grabes zu Häupten des Leichnams:

III.

ΙΠΙ . . ΑΙΟ . .

In einer andern Grotte, deren Eingang dicht mit Dornen bewachsen ist, und in die man nur auf dem Bauche kriechend gelangen kann (der übrigens ganz unwissende Bauer versicherte, er sei erst vor 14 Tagen zum erstenmale hineingekommen), finden sich folgende schon des ungünstigen Lichtes wegen schwer zu lesende Inschriften: die letzte besonders sorgfältig auf Gipsüberzug, wie es scheint, eingegraben und mit rother Farbe ausgefüllt, auch die Buchstaben grösser als bei den andern Inschriften:

IV.

.. ΝΙΓΕΝΕΤΕΛ...ΤΕCEN
 ΠΡΟΙΚΑΑ/ΝΑΩΝ ΦΡΕΒΑΡΙ
 ΩΝ ΗΜΕΡΑΡΕΝΗΙΟΙCΜΝΗCΘΑΤ
 Τ/ . . VΟ ΚΤΡΙΟC

V.

Ο ΟΚΤΩ ΚΑΑΝΔΕΙΝ
 ΉΝΑΡΙΩΝΗ Α...ΑCΕ
 ΗΝΗC ΕΤΕΛΕΥΤΗCΕΝ
 CΤΝΑΡΙΟC ΜΑΝΙΚΟCΙΗΜΕ

Die unsichern Buchstaben habe ich mit Punkten bezeichnet⁶⁴.

Nun bin ich freilich auch fast eben so, wie mein Freund, von den nöthigen Hilfsmitteln verlassen, und kann deshalb nicht mit Bestimmtheit versichern, ob auch wirklich sämmtliche Inschriften unedirt sind, glaube aber, dass die 3 letzten vollkommen neu sind, und auch für die beiden ersten erhalten wir nun genauere Abschriften. Die beiden ersten sind nämlich schon von Bellermann: Ueber die ältesten christlichen Begräbnisstätten (Hamburg 1839), wo sich auf S. 103 ff. eine genauere Beschreibung jener Gräber von Ischia findet, mitgetheilt, und zwar versichert Bellermann, kein Bild, keine Inschrift sei zu entdecken in diesen wunderbaren Räumen, ausser zwei Inschriften „in sehr verderbtem Griechisch, sagt Bellermann auf S. 105, die ich im J. 1831 aufzeichnete. — Die Buchstaben dieser Inschriften, von der Länge eines Zolls, sind in den Kalkstein ohne kalligraphi-

sehen Fleiss eingeschnitten. Das Grab, in welchem sie sich fanden, wird von den dortigen Hirten mit dem Namen la Signora bezeichnet⁶⁵. Es sind dies Inschr. I, wo Bellermann am Schluss ΑΠΟΚΘ ΗΜΕΡΑ ΙΡΟC liest, und II, wo Bellermann ΑΠΟΚΚΑ hat, und dies wunderliche ΚΧΘ und ΚΧΚΑ für Bezeichnung des Lebensalters nimmt. Da nun aber Bellermann im Besitz der hier einschlagenden Litteratur war und weder diese beiden Inschriften als schon publicirt bezeichnet, noch auch anderer gedacht, so können wir wohl mit Wahrscheinlichkeit die letzten drei als unedirt betrachten.

Nun wird zwar durch diese Inschriften das geheimnissvolle Dunkel, was über jener Höhlenstadt ruht, nicht eben gehoben, nur soviel sehen wir, dass jene Grotten, über deren Ursprung ich mich jeder Vermuthung enthalten will, zu christlichen Begräbnisstätten dienten. Denn für christliche Inschriften sind sämmtliche zu halten. Dafür spricht sofort der Ausdruck *κοιμήθη*. Ins. I und II, wofür Ins. V. 3 und offenbar auch IV. 1 *έτελεύτησεν* gesagt ist. Nicht als ob das Bild des Schlafes für Sterben den Alten geradezu ungewohnt wäre; recht gut konnte in dichterischer Rede Callimachus Ep. X sagen:

Τῆδε Σάων ὁ Δίκωνος Ἀνάγνωσις ἱερὸν ὑπνον
 κοιμάται· θνήσκειν μὴ λέγε τοὺς ἀγαθοὺς⁶⁶
 ausserdem in einem Epigr bei Welcker Syll. 83:

Πᾶσι φίλος θνήτοισι, εἰς τ' ἀθαιάτους εἰσιδαίμων
 κοιμάται Καράκουτις, ἔχων μνήμην διὰ παντός.
 aber ich kann mich keiner antiken Inschrift entsinnen (leider bin ich ausser Stand gesetzt genauere Untersuchungen anzustellen), wo so ohne Weiteres in schlichter Rede *κοιμήθη* statt des *έθανε*, *έτελεύτησε* gesagt wäre. Wohl aber ist der Ausdruck durch die christliche Vorstellung vom Tode und den christlichen Sprachgebrauch vollkommen gerechtfertigt, so vom Stephanus Act. Ap. VII. 60: *θεῖς δὲ τὰ θόνατα ἐκράζε Οὐαὴ μεγάλη· κύριε, μὴ στήσης αὐτοῖς τὴν ἀμαρτίαν ταύτην· καὶ τοῦτο εἰπὼν κοιμήθη*. Corinth. I. XV. 19: *ἀρα καὶ οἱ κοιμηθέντες ἐν Χριστῷ ἀπόλονται — οὐκ δὲ Χριστὸς ἐγήγερται ἐκ νεκρῶν, ἀπαρχὴ τῶν κοιμημένων*. Matth XXVII. 52: *καὶ τὰ μνηεῖα ἀνεώχθησαν, καὶ πολλὰ σώματα τῶν κοιμημένων ἁγίων ἠγέρθη, und so findet sich derselbe Ausdruck im 2ten Jahrh. in dem Briefe des Bischof von Ephesus Polycrates bei Euseb. II. E. V. 24: *καὶ γὰρ κατὰ τὴν Ἀσίαν μεγάλα στοιχεῖα κοιμήματα, ἅτινα ἀναστήσεται τῇ ἡμέρᾳ τῆς παρουσίας τοῦ κυρίου — φιλιππον τὸν τῶν δώδεκα ἀποστόλων, ὃς κοιμήματι ἐν Ἱερσπόλει und so noch öfter in demselben Briefe, abwechselnd mit *καίται*, wie Melitona τὸν εὐνοῦχον, τὸν ἐν ἁγίῳ πνεύματι πάντα πολιτευσάμενον, ὃς καίται ἐν Σάρδεσιν*. Daher hiessen solche gemeinsamo Begräbnisstätten *κοιμητήρια*, so schon*

in einem Edict während der Decianischen Verfolgung bei Euseb. II. E. VII. 11: οὐδαμῶς δὲ ἐξέσται οὔτε ὑμῖν οὔτι ἄλλοις τισὶν ἢ συνόδους ποιεῖσθαι ἢ εἰς τὰ καλούμενα κοιμητήρια εἰσεῖναι, und so öfter, bei Eusebius, vergl. VII. 13. X. 2. Eusebio bei Lateinern, wie z. B. Cyprian. Epist. LXXXII: „Xystum autem in coemeterio animadversum sciatis, octavo idium Augustarum die“. In sofern nun diese sogenannten Cyclophenhöhlen von Ispica zu einem christlichen Cömeterium dienen, ist ἐκοιμηθῆ ganz passend. Damit wechselt hier ab das gewöhnlichere ἐτελεύτησε, was in- dessen auch christlichen Denkmälern nicht fremd ist, s. eine sicilianische Inschrift bei Bellermann S. 92, ebenso eine andere aus Catania, welche Lebas Ins. Gr. et Lat. II, p. 171 anführt: ΕΝΘΑΔΕ ΚΕΙΤΑΙ ΕΥΤΥΧΙΑΝΟΣ ΖΗΤΑΚΕΝΧΩ ΤΕΛΕΤΤΑ ΤΗ ΠΡΟΘΕ ΚΑΑΝΔΩΝ ΑΤΡΟΥΣΤΩΝ ΤΗΑΤΙΣ ΑΝΙΚΙΟΥ ΑΤΧΕΝΙΟΥ ΒΑΣΣΟΥ Κ. ΦΑΙΦΑΜΠΠΟΥ, d. i. im Jahr 408. Hier treffen wir also ebenfalls eine genaue Angabe des Todestages, wie in unsern Inschriften, denn Ins. I ist wohl zu lesen: μηνί Ὀκτωβρίῳ ὅτε ἀπὸ Κ(αλανδῶν) Νοῦ (Νοεμβρίου) * 5, also den 24. Oktober. Aehnlich Ins. II, wo ich lese Μηνί Νοεμβρίου ὅτε ἀπὸ Κ. Δ. (Καλανδῶν Δεκεμβρίου), denn ich halte hier ΚΑ nur für eine irrthümliche Wiederholung des vorausgegangenen ΚΔ, ◊ aber, was sonst Ο ist, und soviel ich mich entsinne, besonders auf Sicilischen Inschriften nicht selten ist, kann nicht richtig sein, ich schreibe ◊ d. i. Θ, d. i. den 23. November*). Ebenso Ins. IV: Πρὸ ἰ Καλανδῶν Φρεβαρίῳ, also 23. Januar, und Ins. V ist zu lesen Πρὸ ὀκτώ Καλανδῶν (EI ist gewiss Ω, was bei der Form, die hier E und Ω hat, gar leicht zu erklären ist) ΕΝΑΡΙΩΝ, offenbar nur verderbte Schreibart für Ἰαουαρίῳ, wie denn dahin auch Ὀκτωβρίῳ und Φρεβαρίῳ gehören. Jene Versetzung des ρ war schon den alten Siciliern geläufig, vgl. Etym. M. p. 334. 10: Ἐμβραμένα· παρὰ Σώφορον ἢ εἰμαρμένη ὑπερβείει τοῦ ρ καὶ διὰ τῆν ἀσυναξίαν πλεονασμῶ

τοῦ β, καὶ ἀάκωνες οὕτω λέγουσιν. Und so viel ich weiss, ist dies noch heutiges Tages eine Eigenthümlichkeit des Sicilischen Dialectes, die Neapolitaner wenigstens pflegen dies ebenfalls zu thun. Eben weil die Sicilianer das ρ nicht gern aussprachen, pflegten sie es auch wohl in λ zu verwandeln, so z. B. in einer Inschr. bei Bellermann S. 42 ΦΕΒΑΑΡΙΕΠ.

Auf christliche Abfassung weist uns aber auch die Bezeichnung des Wochentages hin, so Ins. I ἡμέρα Διός, II Ἡμέρα Ἐρμοῦ, V Ἡμέρα Σελήνης und sicher ist auch in Ins. IV die Angabe des Wochentages enthalten, ich vermute Ἡμέρα(α) Ἀρεως). Denn die siebentägige Woche, die unter dem Einflusse der Planeten steht, stammt aus dem Orient, und wenn auch die Sabbatsfeier schon frühzeitig durch die Juden bei Griechen und Römern bekannt, ja sogar verbreitet war, so ist doch der Gebrauch der Benennungen für die einzelnen Tage zuerst nur bei christlichen Schriftstellern nachweisbar und sicher erst durch die christliche Sonntagsfeier allgemeiner geworden. Die Namen der Wochentage dürften wohl zuerst bei Iustinus Martyr sich nachweisen lassen, und zwar nicht nur etwa Κρονική (Saturni dies) und ἡ τῆς Κρονικῆς als Bezeichnung des Freitags, sowie ἡ μετὰ τὴν Κρονικῆν für den Sonntag, was Ideler Handb. T. II. p. 178 aus Apol. I. 67 anführt, was man als blosser Accomodation an den jüdischen Sabbat ansehen könnte, sondern indem derselbe sagt: Καὶ τῆ τοῦ ἡλίου λεγόμενη ἡμέρα πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἀγροῦς μόνων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται, und weiter unten: τὴν δὲ τοῦ ἡλίου ἡμέραν κοινῆ πάντες τὴν συνέλευσιν ποιούμεθα, erkenne wir daraus, dass die bestimmte Bezeichnung der einzelnen Wochentage unter den Christen des 2ten Jahrh. schon allgemein war, wogegen Frontin. II. I. 17: D. „Augustus Vespasianus Julaeos Saturni die, quo eis nefas est quicquam seriae rei agere, adortus superavit“ mit Beziehung auf jüdische Sitte für den allgemeinen Gebrauch nicht das geringste beweist, sowenig wie die Stellen des Dio Cassius XLIX. 22. LXVI. 7 und in ganz ähnlicher Weise von der Eroberung Jerusalems durch Pompejus XXXVII. 16: οὐδὲ δὲ τὰς τοῦ Κρόνου ἡμέρας διαλείποντες καὶ οὐδὲν τὸ παράπαν ἐν αὐτοῖς ὄρωντες, παρέδωκαν τοῖς Ῥωμαίοις καιρὸν κτλ. vergl. c. 17. so gedeutet werden können, als wäre dies eine den Römern damals gangbare Benennung gewesen. Aber diese Gelegenheit benutzt Dio Cassius, um überhaupt den Ursprung dieser Bezeichnung der Wochentage mitzutheilen; wir erselien aber daraus, dass im 3ten Jahrhundert, aber auch erst damals, dieselbe allgemeine Verbreitung erlangt hatte: τὸ δὲ ἐπὶ ἐς τοὺς ἀστέρας τοὺς ἐπὶ τὰς τοὺς πλαιήτας ἡμερησίους, τὰς ἡμέρας ἀνακτῖσθαι, κατέστη μὲν ὑπὸ Αἰγυπτίων, πάροστι δὲ καὶ ἐπὶ πάντας ἀιθρότους, οὐ πάλα

*) Vergl. eine Inschr. bei Walpole Trav. p. 513: ΗΡΟ ΘΚΝΟΥΕΝΒΡΙΩΝ.

**) Bellermanns Abschrift ΚΧΘ und ΚΧΚΑ, namentlich die erstere, erinnert mich anfangs an die Formel κειχθουῖας θιοις (denn auch in dieser umgekehrten Stellung erscheinen die Warte), die selbst auf christlichen Monumenten sich findet, vgl. Bellermann S. 46 ff. und Böhmer Christl. Kirchl. Alterthumswissenschaft Bd. II, S. 54 ff. Diese Formel ist wohl auch wiederzuerkennen in dem Epigramm bei Welker Sylloge 85, was nicht nur durch den Ausdruck θῶν μηλεμύτων εἶδι, sondern auch durch die darüber befindliche Sculptur (ein Lamm zwischen 2 Fischen) sich als ein christliches kund giebt, darunter ΘΟΤΚΝ, was ich ΘΕ. Τ. ΚΝ. (Θοις τοῖς καταχθοῖσις) erklären möchte. Aber hier kann man schon wegen des Zusammenhangs auf keinen Fall daran denken.

ποτέ, ὡς λόγῳ εἶπεν, ἀρξάμενον. οἱ γοῦν ἀρχαῖοι Ἕλληνας οὐδαμῇ αὐτὸ, ὅσα γε ἐμὲ εἰείναι, ἠπίσταντο· ἀλλ' ἐπειδὴ καὶ πάνυ οὖν τοῖς τε ἄλλοις ἀπασιν αὐτοῖς τοῖς Ῥωμαίοις ἐπιχωριάζει, καὶ ἡδὴ καὶ τούτο σφοδρῶς πάτριον τρόπον τιὰ ἔστι, βολάχῃ τι περὶ αὐτοῦ διαλεχθῆναι βούλομαι. Aber demungeachtet weiss ich keinen heidnischen Schriftsteller, keine heidnische Inschrift selbst von dieser Zeit ab nachzuweisen, wo die Wochentage mit diesen Namen bezeichnet würden; ich glaube desshalb dass man nicht mit Unrecht diess für eine speciell christliche Sitte halten darf.

Ganz eigenthümlich ist freilich die Ausdrucksweise in der ersten und zweiten Inschrift, ὅτε ἀπὸ Καλανῶν des folgenden Monats, denn ἀπὸ bedeutet seiner Natur nach in Zeitbestimmungen immer soviel als nach, hier aber muss es nothwendig soviel sein als das sonst gewöhnliche πρὸ Καλανῶν, wie bei Plutarch vit. Rom. c. 12: τῇ πρὸ ἑνδεκα Καλανῶν Μαίων, eben so bei christlichen Schriftstellern, so in der Smyrnaens. Epist. de Mort. Polycr. (Cf. Vales. ad Euseb. H. E. IV. 15) Μηρὸς Σανθικοῦ δευτέρᾳ ἰσταρίου πρὸ ἑπτὰ Καλανῶν Μαίων, σαββάτῳ μεγάλῳ, ὥρα ὀρθή, und auf einer Inschrift in den Neapolitanischen Katakomben bei Bellermann S. 33. PR. I. KAA. MAL. und so auch Ins. IV und V; in dessen da es doch eigentlich nur den terminus a quo bezeichnet und man hier rückwärts zählt, kann es wohl recht gut in diesem Sinne gebraucht sein*). Uebrigens ist schon die genaue Angabe des Todestages auf antiken Inschriften eben so ungewöhnlich, als auf christlichen allgemein, was sicher zusammenhängt mit der besondern Sorgfalt und Liebe, die dem Andenken der Verstorbenen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche gewidmet ward. Deutet nun schon die ganze Fassung, so wie die Bezeichnung der Wochentage auf christlichen Ursprung, so lässt sich wohl mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass in den allerdings schwer zu entziffernden Zügen am Ende der letzten beiden Inschriften sich noch speciellere Beziehungen auf religiöse Vorstellungen finden

*) Wäre übrigens Bellermanns Copie die genauere, was ich sehr bezweifle, so böte sich auch noch eine andere Erklärung dar, wornach zu lesen wäre ὅτε ἀπὸ K. X. Θ. und ὅτε ἀπὸ K. X. K.A. an dass ἀπὸ in der gewöhnlichen Bedeutung von nach zu nehmen wäre und X nur eine Sigle wäre, wovon nachher. Alsdann wäre aber der römische Kalender aufgegeben, was allerdings in einer sicilischen Inschrift im fünften Jahrhunderts geschiedt, die ich später berühren werde, allein der weitläufige Ausdruck ὅτε ἀπὸ K. X. Θ. für das einfache Θ wäre nicht minder seltsam, wogegen sich wohl erklären lässt, wie man sagen konnte ὅτε ἀπὸ Καλανῶν des folgenden Monats so oder soviel, da die römische Ausdrucksweise für die Griechen etwas Befremdliches haben musste.

dürften: denn gar häufig pflegt auf den christlichen Grabmonumenten eine bestimmte Hindeutung auf das Reich Gottes im Gegensatz zu dem irdischen Dasein ausgesprochen zu sein, so vor allen in Pace, ἐν εἰρήνῃ, ἐν Σεῶ, ἐν κυρίῳ. Nun aber kann man kaum zweifeln, dass Ins. IV. 3 wenn, ich anders ἡμέρα Ἁρ(εως) richtig gelesen habe, ἐν πίοις zu schreiben ist, ich hatte erst ἐν ἀγίοις vermuthet, was dem Gedanken nicht unangemessen sein würde, aber die Schriftzüge enthalten offenbar ENPIOIS und gerade diese Mischung von Griechisch und Lateinisch ist auf christlichen Inschriften nicht selten, z. B. in lateinischen auf Onyxgefässen bei Orelli Inscr. T. II. n. 4863: PAPTENOPE CVM FAVSTINA FILIA ZESES. und ANIMA DVLCIS PIE Z (ἡραϊς*). Umgekehrt in einer griechischen Inschrift bei Bellermann S. 41 (aus Boldetti osservazioni sopra i cimiterj di Roma p. 400). EVCEBIE EIN ΠΑΚΕ. Was denn oft bis zu seltsamen Barbarismen führt, wie in einer Inschrift, die Lebas Inscr. Gr. et Lat. II. p. 169 nach Lupi mittheilt: ΕΡΜΑΕΙΣΚΕΦΩΣ ΖΗΣ ΕΝΘΕΩ ΚΥΡΕΙΩ ΧΡΕΙΣΤΩ ΑΝΝΩΡΟΥ Χ ΜΗΣΩ ΡΟΥΜ ΣΕΠΤΕ. So wird man denn wohl auch hier an dem ἐν πίοις keinen Anstoss nehmen. Das Folgende ergiebt sich nun mit Leichtigkeit von selbst: μνήσ(ειη oder μνήσθητω) αὐτοῦ ὁ Κύριος, oder vielleicht, da in der letztern Zeile eine grössere Lücke zu sein scheint, μνήσθ. αὐτοῦ Ῥ(Χριστός) ὁ Κύριος, ein Gedanke, der vollkommen entspricht dem Bibliischen: καὶ ἔλεγε τῷ Ἰησοῦ μνήσθητί μου, κύριε, ὅταν ἔλθῃς ἐν τῇ βασιλείᾳ σου. (Luc. XVIII, 42). Wünsche ähnlicher Art sind auf den Inschriften der Katakomben nicht selten, so die bei Bellermann S. 41 angeführte: SPIRITVM TVVM DEVS REFRIGERE ET OΘEOCOKAΘIMENOCICΔEZIA TOY PATROCIC TOΠON AΓIΩN COY NEKTAPEOT TOYTYXAPINONEΓPAΦE.

*) Wo übrigens auch PIE griechisch ist, nicht etwa das lateinische Adverbium, vgl. die Inschrift eines Glases bei Fabretti Inscr. ant. p. 539 PIETE ZESETE, der ganz analog ist die Inschrift bei Rehnusius XX. 126: MARTINA ET ANGELVSA BIBATES VIVATIS. Dass diese und ähnliche Inschriften christliche sind, geht schon daraus hervor, dass man vorzugsweise in den Katakomben Gefässe mit ähnlichen Inschriften gefunden hat; diese Inschrift ist übrigens gewiss nicht ohne Beziehung auf das Abendmahl, was ja auch den Todten in früheren Jahrhunderten gereicht wurde, vgl. Augusti christl. Archäol. Bd. IX. S. 566.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Arnstadt. Das diesjährige Programm des Gymn. enthält eine Abh. des Prof. Thomas de usus aoristi graeci principis

Inschriften aus den Sicilischen Cyklophenhöhlen.

(Schluss.)

Diese Beobachtung der Sprachmengerei in den christlichen Inschriften dürfte nun auch die Lösung der nicht minder dunklen Schriftzüge V. 4 möglich machen. Hier ist nicht etwa bei ΣΤΝΑΠΙΟC ebenfalls an ὁ Κύριος zu denken, es kann nur der Name des Verstorbenen darin liegen; die letzten Worte enthalten aber ganz deutlich eine Zahlbestimmung, an einen frommen Wunsch ist hier also nicht zu denken, sondern dem Namen war wie gewöhnlich auf christlichen Inschriften die Angabe des Lebensalters beigefügt, ich lese daher M. ANN. ΙΚΟΣΙ. ΗΜΕ. also μ' (τεσσαράκοντα) ann(orum) ἰκοσι ἡμε(ρών), wobei nur dies etwas ungewöhnlich ist, dass das Zahlwort dem Substantiv vorangeht.

Was endlich die Namen der Verstorbenen anbelangt, so sind es zwar nicht exclusiv christliche, aber doch solche, die bei den Christen der ersten Jahrhunderte sehr gangbar waren, so Ins. I. ΚΟΡΗΛΙΑ, Ins. II. ΤΙΝΟΣ, Ins. III. ist sicher zu ergänzen IP(HN)AIO(C), ist ja doch die Hälfte des H noch sichtbar. Dagegen wage ich nicht den Namen Ins. IV mit Sicherheit herzustellen, ..NIFENE TEA...TECEN, so wenig wie Ins. V CTN A ΠΙΟC, obwohl hier ΣΤΑΠΠΙΟC und Anderes nahe liegt.

Eine Frage ist es aber, welche sich noch aufdrängt: aus welcher Zeit stammen diese Inschriften? wobei man wohl nicht mit Unrecht von der Voraussetzung ausgehen darf, dass dieselben so ziemlich einer Zeit angehören, da sie selbst unter sich so grosse Aehnlichkeit haben. Die Schriftzüge selbst haben nichts eben abweichendes vom Gewöhnlichen, E und Ω namentlich erscheinen in der überhaupt in der römischen Zeit gewöhnlichen Gestalt, die sich nur hier in Marburg nicht darstellen liess. Das Fehlen des subscriptum in ἡμέρα, Νοβερβριω, Verwechslung des EI und I wie in ΤΙΝΟC, des H und E in Inschr. IV ἐπελευτεσιν (diese Inschrift ist überhaupt minder sorgsam eingegraben) und dergl., das sind alles Eigenthümlichkeiten, die seit Augustus Regierung mehr oder minder häufig auf griechischen Inschriften aller Jahrhunderte sich finden. Auffallend dagegen

ist das Spirituszeichen Ins. V. 2 'ENAPIΩΝ, ferner Ins. I. 3: 9 für O, eine Form, die mir sonst nicht bekannt ist, dagegen giebt 8 für OT ebendas. 4 einen sicheren Anhaltspunkt. Franz Elem. Epigr. p. 248 bemerkt ausdrücklich: „Forma 8 in titulis inde a Septimii Severi et Caracallae temporibus hinc inde comparet, C. I. n. 1320. 1353. 1375. 2154. Nec remotiorem ei antiquitatem numeri adsignant, Eckhel D. N. I. p. Cl, IV. p. 233. Cf. Osann Syll. p. 576.“ Demnach dürften also diese Inschriften in das 2te Jahrhundert unsrer Zeitrechnung kaum hineinreichen und auf spätere Zeit dürfte wohl auch die Trennung der Worte, die mehr oder minder beobachtet ist, hinweisen. Haben wir so den Terminus a quo gefunden, so dürfte vielleicht auch ein Terminus ad quem sich feststellen lassen. Der auf Inschr. V. bezeichnete Todestag πρό ὀκτώ Καλαυδῶν Ἐναρίων ist das Geburtsfest Christi, Augustin Serin. 380: „Diem nativitatis Domini octavo Calendarum Januarii die consensus tradit ecclesiae.“ Hier kann es uns nun auffallen, dass in einer christlichen Inschrift sich keine Hinweisung auf diesen so wichtigen Festtag findet. Hätte das Weihnachtsfest damals, als die vorliegende Inschrift abgefasst wurde, die Bedeutung schon gehabt, welche es in der spätern Zeit erhalten hat, wäre überhaupt damals der 25. December allgemein als der Geburtstag Christi bezeichnet worden, so müsste uns dies Still-schweigen sehr befremden. Nun aber herrschte in der ältern christlichen Kirche über den Tag selbst grosse Meinungsverschiedenheit, und eben desshalb ist an keine allgemeine Feier desselben zu denken, daher im 3ten Jahrhundert Clemens Alex. Strom. I. p. 406 sagt: εἰσὶ δὲ οἱ περιεργότερον τῆ γενέσει τοῦ Σωτήρος ἡμῶν οὐ μόνον τὸ ἔτος ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν προστιθέμενοι κτλ. Es ist daher erst von der Mitte des 4ten Jahrhunderts an das Christfest in der abendländischen, bald auch in der orientalischen Kirche am 25. December ganz allgemein gefeiert worden, vergl. Augusti Denkw. aus der christlichen Arch. Th. I. p. 214 ff., Rheinwald kirchl. Verhältn. S. 216 ff., Gieseler Kirchengesch. T. I. S. 375, mag auch immerhin schon früher bei einzelnen Gemeinden dieser Tag als Geburtsfest begangen sein, wie dies von der römischen Dio Chrysost. T. II. p. 359 ausdrücklich sagt: ἐκ παλαιῶς παραδόσεως αὐτὴν ἐπιτελοῦντες, αὐτοὶ οὐ

αὐτῶν ἡμῶν τὴν γλώσσαν διεπέψατο. Und eben dem wachsenden Einflusse der römischen Kirche ist es zuzuschreiben, dass von der Mitte des 4ten Jahrhunderts an das Christfest am 25 Januar allgemein befangen ward. Demnach also würde die Abfassung der fraglichen Inschriften dem 3ten, höchstens dem Anfange des 4ten Jahrhunderts angehören. Es ist diess aber wohl überhaupt diejenige Zeit, als die Periode der Christenverfolgungen, wo man vorzugsweise Katakomben und Felsenhöhlen zu Begräbnisstätten benutzte, da von der Zeit an, wo das Christenthum Staatsreligion geworden war, aller Grund wegfiel, die Gräber noch länger zu verbergen, mögen auch immerhin noch in späterer Zeit einzelne in solchen Felsengräbern beigesetzt worden sein; so z. B. zeigt dies eine Inschrift aus den Gräbern von Acro in Sicilien bei Bellermann S. 44 **ΣΤΕΦΑΝΟΜΑΚΑ (ΡΙΑ) CMNHMHOC ΔΙΑΚΟΝΟC ΕΝΘΑΔΕ ΚΙΤΕ ΑΝΑΠΑΤΑΜΕΝΟC ΤΗ ∆Ι΄ ΜΗΝΙ ΙΟΥΝΙΟΥ ΤΡΙΑΤΙΑΜΟΝΑΣΙΟΥ ΚΑΙΠΑΙΝΘΑ.** d. i. 419., wo wir übrigens die römische Calenderrechnung aufgegeben sehen, und ganz einfach die Monatstage gezählt werden, während in den Inschriften von Ispica, die offenbar älter sind, die frühere Art der Zeitbestimmung sich vorfindet, wie sie auch auf der schon oben erwähnten nur etwas jüngern Inschrift von Catania vom Jahr 408 sich findet. Diese Inschrift hat auch übrigens diess mit der von Acro gemein, dass auf beiden sich eine mir unerklärliche Sigle beim Zahlworte findet, auf der erstern: **ΠΟ ΘΕ ΚΑΑΑΝ-ΔΩΝ** auf der andern **ΤΗ. Δ. Ι. ΜΗΝΙ.** Damit vergleiche man noch eine andere Sicilische Inschrift bei Bellermann S. 42: **ΕΝΘΑΔΕ ΚΙΤΕ ΠΕΙ . . ΟΝΟΜΑΤΙΚΑΩΔΙΑΝΟC ΘΕΑΕΥΤΑ ΜΗΝΙ ΚΙΦΕ-ΒΑΑΡΙΕ**] **ΜΗΤΙΚ ΑΝΤΕΙΗ** *). Ich vermute dass E sowohl wie I eine Sigle für ἡμέρα ist, denn auch in der letztgenannten Inschrift ist K offenbar die Zahlbestimmung des Todestages, etwa wie L in ägyptischen Inschriften bei der Jahreszahl hinzutritt. Wer-

*) Die Formel **ΜΗΤΙΚΑΝΥΣΗ**, die in ähnlicher Weise auf antiken Gräbern sich findet, dürfte wohl in den Inschriften christlicher Zeit selten sein, ebenso die sonst häufig vorkommenden **Dirae**. Desto seltsamer ist folgende Inschrift aus Rheinea bei Lebas V. S. 193: nach Hases Restitution, die ich in gewöhnlicher Schrift mittheilen will:

. αὶ] ἀνά [αὐτῶν ἁγίων πατέρων] ἐπὶ τοῖς 90 [ἐνόνειστας κριτίσ] ἢ φερμακόντων [τις τῆς δὲ τῆν εἰσπορον ἄωρον μέγ[ε]ρον εἶν ἢ καὶ ἐκχρησ]τις ἀεὶ τὸ δὲ ἀνέλιον ἀρ[α], καὶ ἀνέδωμ]η οὐτως γίνεται τοῖς 90 [ἐνόνειστων ἀεὶ τῶν] ἢ φερμακόντων [εν καὶ τοῖς τῆς κωνος αὐτῶν, κῆρε ὁ πῆναι [δ]ημιονε]ων καὶ οἱ ἀγγελοὶ θεοῖ, ὡ πῆναι ψυχῆ, ἐν τῆ ἀῆμερον ἡμέρα, ταπεινοῦται με[θ] ἁκρίτιας ἐπὶ ἐκδοκῆσ τὸ αἶμα τὸ ἀνέλιον καὶ τῆν ταχίστην] welche trotz der alterthümlichen Schrift sehr jungen Ursprungs zu sein scheint.

den doch in christlichen Inschriften öfter solche Siglen als Interpunktionszeichen gebraucht, vgl. Franz. Elem. Ep. S. 375. Die einfache Zählung der Montstage reicht übrigens weit höher hinauf, schon Dio Cass. LI. 1 sagt von der Schlacht bei Actium: **τοιαυτῆ τις ἡ ναυμαχία αὐτῶν τῆ δευτέρᾳ τοῦ Σεπτεμβρίου ἐγένετο.** Cl. LXXXVIII. 6 u. 31.

Auch darin stimmen jene Inschriften, wenigstens Nr. V mit den sonst in Katakomben gefundenen überein, dass sie mit rother Farbe auf Kalküberzug geschrieben ist. Man sehe Bellermann S. 39: „Waren die Gräber nur mit einer aus Kalk und kleineren Steinen zusammengesetzten Wand verschlossen, so war die Inschrift mit rother oder schwarzer Farbe aufgemalt.“ vergl. S. 72.

Dass übrigens jene alten Cometrieen mit Inschriften angefüllt waren, zeigen nicht nur die vielen in den Katakomben aufgefundenen Grabschriften, sondern Prudentius erwähnt es ausdrücklich Hymn. XI: **Innumeros cineres sanctorum Romula in urbe vidimus, o Christi Valeriane sacer, incisos tumulis titulos et singula quaeris nomina? difficile est, ut replicare queam. tantos justorum populos furor impius hausit, quum coleret patrios Troia Roma deos. plurima litterulis signata sepulcra loquuntur martyris aut nomen aut epigramma aliquod.**

Wo epigramma wohl nur eine längere Grabschrift überhaupt bedeuten soll, nicht gerade auf poetische Form hinweist. Epigramme in Versen dagegen dürften nur sehr wenige vorkommen, metrisch ist offenbar die von Bellermann a. a. O. S. 103 aus den Syracusanischen Katakomben mitgetheilte Inschrift:

. ΠΩ
 ΟΥΑΠΗΑΔΕΞΙ
ΤΕΚΟΥΤΑ ΘΕΟΥΤΙΧΤΗΝ
ΑΑΓΟΝΕC

Nur die Absicht dem Wunsche meines Freundes zu entsprechen, wird es rechtfertigen, wenn ich auch ohne im Besitz der nöthigen Hilfsmittel zu sein, versucht habe einen Beitrag zur Erklärung dieser Inschriften zu liefern.

Theodor Bergk.

M. Tulli Ciceronis de Oratore libri tres. Recensuit emendavit interpretatus est **Fridericus Ellendt.** Regimontii Prussorum. 1840. II Voll.

Die vorliegende Ausgabe der Schrift des Cicero de Oratore ist bereits die dritte, welche innerhalb des letzten Decenniums erschienen ist, und gibt von Neuem einen Beweis, wie sehr sich in der neuesten Zeit das Interesse für die früher zum Theil vernachlässigten

rhetorischen Schriften des Cicero gesteigert hat. Herr Director Ellendt hatte früher schon durch seine Ausgabe des Brutus ein lebendiges Interesse für diese Schriften bekundet, und namentlich durch die mit Fleiß und Gelehrsamkeit gearbeitete *historia eloquentiae Romanae* verdiente Anerkennung erworben. Für die Textesrecension konnte er freilich nichts Durchgreifendes thun, da es ihm an den dazu erforderlichen handschriftlichen Mitteln fehlte. Wir haben desshalb jene Ausgabe auch nur als eine Vorarbeit auf diesem Gebiete der Ciceronianischen Litteratur anzusehen, die indess zu ihrer Zeit mit Recht als eine erfreuliche und manchen Bedürfnissen abhellende Erscheinung willkommen geheissen wurde und die Hoffnung rege machte, der Verf. werde bei fortgesetzten Studien auf diesem Gebiete einst Grösseres leisten. Es schien indess, als würde Hr. E. den mit dieser Arbeit betretenen Weg seiner schriftstellerischen Thätigkeit wieder verlassen und seinen Studien eine ganz andere Richtung geben; wenigstens gaben seine folgenden literarischen Productionen, namentlich das *Lexicon Sophocleum*, ein Werk des mühsamsten und ausdauerndsten Fleisses auf einem ganz verschiedenartigen Felde, einer solchen Vermuthung Raum. Um so erfreulicher war für alle Freunde der Ciceronianischen Litteratur, die Nachricht, dass Hr. E. auf der hauptsächlich zu geistiger und körperlicher Erholung unternommenen Reise nach Italien auch die zu Rom befindlichen Variantensammlungen Lagomarsini's zu den rhetorischen Schriften des Cicero näher einzusehen und für die deutschen Philologen zugänglich zu machen gedanke. Durch die Liberalität des Preussischen Ministeriums ward es ihm möglich seinen Aufenthalt in Rom zu verlängern und die nöthige Musse zu der mühsamen Arbeit zu gewinnen. Noch ehe indess Hr. E. nach seiner Rückkehr in sein Vaterland Musse hatte den aus Italien heimgebrachten Variantenapparat dem gelehrten Publikum mitzutheilen, wurden über den Werth derselben voreilig mancherlei Stimmen laut, es brach darüber ein ganz unzeitig und unzweckmässig erregter und nicht ohne einige Bitterkeit geführter literarischer Streit aus; ja Kuniss, in einer ebenso einseitigen als grundlosen Verehrung der Vulgata befangen, äusserte in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Schrift de Oratore S. XII. ziemlich unüberlegt, dass es ihm gar nicht zweifelhaft sei, dass der Lagomarsinische Variantenapparat keine einzige uns unbekanntes Lesart bieten werde. Ob diese und ähnliche Aeusserungen Hr. E. veranlasst haben, die Herausgabe des vorliegenden Werks zu beschleunigen, um dadurch die angeregten Zweifel und Bedenken zu beseitigen, wissen wir nicht; doch sollte es uns im Interesse der Wissenschaft Leid thun; denn wie wir weiter unten nachzuweisen ge-

denken, würde auch für die vorliegende Arbeit die Beobachtung der Horazischen Regel: *nonum prematur in annum*, welche Hr. E. einem wohl bekannten, wenn auch nicht namentlich genannten, Gegner nicht ohne Bitterkeit (Vol. I. p. XXIV.) vorhält, sehr erspriesslich gewesen sein.

Doch sehen wir zunächst, welche Ausbeute der Lagomarsinische Apparat für unsere Schrift Hr. E. gewährt hat, worüber Vol. I. p. IX sqq. nähere Rechenschaft gegeben ist. Lagomarsini hatte zum Behufe seiner beabsichtigten Ausgabe der Rhetorica des Cicero 25 Handschriften verglichen, von denen jetzt noch 23 vorhanden sind, die Hr. E. selbst in den drei Bibliotheken, der Laurentiana, Ricciardiana und Magliabechiana eingesehen hat. Eine neue Vergleichung derselben hat indess Hr. E. nicht weiter angestellt, sondern sich damit begnügt, eine Abschrift von Lagomarsini's Variantensammlung zu machen. Unter diesen 25 Codd. gehören fünf, nämlich 2. 4. 13. 32. 36 zu den lückenhaften; in den übrigen sind die Lücken ausgefüllt. Ausserdem verglich Hr. E. den Cod. Victorii, der sich auf der Münchener Bibliothek findet, und stellte eine wiederholte Vergleichung der drei Wolfenbüttler Handschriften an, die schon Schütz in seiner Specialausgabe der Rhetorica benutzt hatte. Demnach ist der bisherige Variantenapparat so bedeutend vermehrt, dass wir zu keiner der Ciceronianischen Schriften einen gleich vollständigen aufzuweisen haben. Denn ausser den genannten Handschriften besitzen wir noch eine genaue Vergleichung zweier Kopenhagner Codd. in der Ausgabe der Schrift de Oratore von Henrichsen, eine nicht ganz so genaue von 13 englischen Codd. bei Cockmann und Pearce, und unvollständige Notizen aus 2 Erlanger, 3 Pariser, 9 Pfälzer und ungefähr noch 5 anderen Handschriften. Bei einer solchen Menge des zusammengetragenen Materials war es nun jetzt wohl an der Zeit, das vielfach Zerstreute zu ordnen und zu sichten, und darnach eine gründliche und durchgreifende Emendation des bisherigen Textes anzustellen, von dem schon Ernesti mit Recht sagte: „*vix alios Ciceronis libros magis criticam operam desiderare*“. Hr. E. hat sich dieser grossartigen Arbeit unterzogen, und es gehörte allerdings ein Gelehrter von so beharrlichem und ausdauerndem Fleisse, wie Hr. E. ihn besitzt, dazu, um sich durch das Gewirr von handschriftlichen Lesarten und Conjecturen hindurchzuarbeiten; zugleich aber ist dazu eine gründliche Bekanntschaft nicht bloss mit den übrigen rhetorischen Schriften des Cicero, sondern auch der ganzen römischen und griechischen Litteratur im Gebiete der Rhetorik, so wie endlich eine höchst besonnene auf die genaueste Kenntniss des Ciceronianischen Sprachidions gestützte Kritik erforderlich. Es konnte sich bei der jetzigen Lage der

Dinge nicht darum handeln, die Ciceronianische Literatur mit einer neuen Ausgabe der Schrift de Oratore zu bereichern, die allerdings schon durch ihr reiches Variantenmaterial einen bedeutenden Platz einnehmen musste, sondern es kam vor allem darauf an, alles bisher Geleistete zu überschauen, zusammenzufassen und sowohl die Emendation, als auch die Interpretation der Schrift wenigstens bis zu einem gewissen Grade zum Abschluss zu bringen. Dies scheint auch die Idee gewesen zu sein, welche unserem Herausgeber vorgeschwebt hat, wie dies theils aus andern Andeutungen in der Vorrede, theils namentlich aus einer längeren Stelle p. XXI hervorgeht, auf die wir hiermit verweisen.

Wer würde nicht im Allgemeinen mit den hier ausgesprochenen Ansichten des Herausgebers einverstanden sein? Wer nicht erwarten, dass bei der gewissenhaften Ausführung eines so besonnen angelegten Planes eine den gerechten Erwartungen des gelehrten Publicums genügende Ausgabe entstehen würde? Wir wollen sehen, wie weit diese Erwartungen erfüllt sind. Zunächst glauben wir, dass ein Mangel der vorliegenden Ausgabe darin besteht, dass Hr. E. keine vollständige Geschichte des Textes gegeben hat; was wir bei einer Arbeit, wie die vorliegende, die doch einen gewissen Abschluss der Texteskritik geben will und muss, für durchaus unerlässlich halten. Das Wenige, was in der Vorrede darüber angedeutet ist, bezieht sich fast nur auf die Abweisung der Ansicht von Kuniss, dass die Aldina und Junta als Basis aller Texteskritik betrachtet werden müsse. Wir stimmen hierin Hrn. E. vollkommen bei, bedauern aber dabei nur, das er gegen diesen Gelehrten mit einer so bitteren und gehässigen Polemik verfährt, worauf wir unten noch einmal zurückkommen werden. Eine Geschichte des Textes und eine gründliche Kritik dessen, was die früheren Bearbeiter von Seiten der Emendation und Interpretation gethan haben, halten wir bei einer Ausgabe, wie die vorliegende, desshalb für nothwendig, damit der Leser eine klare Einsicht davon gewinne, wie, nach welchen Grundsätzen, von welchen Gelehrten, mit welchen Hilfsmitteln allmählig die bisherigen Textescensionen sich gebildet und das Verständniss der Schrift sich erweitert habe. Dadurch würde sich zugleich um so klarer herausstellen, was für den neuen Herausgeber als eigene Aufgabe noch übrig bleibt und wodurch er besonders sein Verdienst zu begründen habe. Eine genaue und sorgfältige Untersuchung der Art würde in manchen Beziehungen selbst für Hrn. E. nicht ohne wesentlichen Nutzen gewesen sein, und ihm seine Aufgabe in noch schärferen Umrissen vor die Seele gestellt haben. Hr. E. möge uns dagegen

nicht einwenden, dass Untersuchungen der Art nur von dem Herausgeber der sämtlichen Schriften des Cicero zu erwarten sein; wir glauben im Gegentheil, dass che nicht recht gründliche Specialforschungen auf diesem Gebiete angestellt werden, von einer das Ganze umfassenden Arbeit nichts Bedeutendes zu erwarten steht. — Einen zweiten Mangel der vorliegenden Ausgabe finden wir in der nur oberflächlichen Behandlung des Werthes und des gegenseitigen Verhältnisses der bisher verglichenen Handschriften. Diese Untersuchung halten wir für noch wichtiger, als die obige, und Hr. E. durfte sich derselben auf keine Weise entziehen. Eine solche Untersuchung ist allerdings höchst mühsam und zeitraubend, und es kostet nicht geringe Selbstüberwindung eine so trockne Arbeit consequent durchzuführen; allein für einen sichern Gebrauch der Codd. und eine diplomatisch begründete Feststellung des Textes ist sie eben so unerlässlich, als erspriesslich. Hr. E. verweist uns dagegen auf den „recensus codicum ante Lagomarsinianos notorum et editionum potiorum satis accuratus“ (p. XI) in der Ausgabe von Henrichsen. Uns liegt diese Ausgabe nicht vor und wir können über die von diesem Gelehrten angestellten Untersuchungen nicht urtheilen, sind indess sehr gern bereit dieselben für so gründlich und umfassend zu halten, als es nach dem damaligen Stande der Dinge möglich war, und dies um so mehr, da Hr. E., der sonst mit dem Tadel sehr freigebig, mit dem Lobe höchst sparsam ist, jenem Gelehrten ganz besonders Lob spendet. Doch dem sei wie ihm wolle, Hr. E. musste diese Untersuchung wieder aufnehmen und weiter führen, da ihm die vollständige Vergleichung von 29 neuen Handschriften zu Gebote stand, während Henrichsen nur 2 neue benutzen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bei der neulichen Anwesenheit des Königs von Preussen in Pommern haben Prof. Schömann in Greifswald den RAO 3ter Kl. mit der Schleiße, die Gymnasial-Directoren Müller zu Köslin, Hasselbach zu Stettin und Hasenbalg zu Puttbus den RAO 4ter Klasse erhalten.

Berlin. Das Gymn. zum grauen Kloster feierte am 21. Dec. 1842 das Wohlthäterfest und das 50jährige Jubiläum der Streit'schen Stiftung. Das hierzu vom Director Ribbeck verfasste Programm enthält die Geschichte des Gymnasiums und seiner Fands, ferner einen Nekrolog des Director Bellermaun, und Worte der Erinnerung an F. A. Wolf, vom Prof. Alschefski. — Das diesjährige Osterprogramm enthält: Specimen Onomastiei Romani, vom Oberlehrer Liebertver.

M. Tulli Ciceronis de Oratore libri tres. Ed. Frid. Elendt.

(Fortsetzung.)

Alein diese Untersuchung vermissen wir fast ganz, und erhalten nur den als Resultat hingestellten, aber im Einzelnen nicht genügend bewiesenen Satz, dass die Codd. Lagomm. 2. 4. 13. 32. 36, und Cod. Guelph. 3, nebst Z und U, als die ältesten und besten Handschriften die Hauptgrundlage der neuen Textesrecension bilden müssten. Wie wir aus einem Aufsätze Hrn. E's in Jahn's Jahrb. 1841, Supplb. VII, S. 550—555 abnehmen, hat sich Hr. Dir. Ranke, gegen den eben jener Aufsatz gerichtet ist, auch über diesen Punkt ausgesprochen, und Hr. E. sieht sich dadurch veranlasst, dort einen Bei- oder Nachtrag zu der beregten Untersuchung zu geben, deren Resultate sind: 1) dass es nicht zwei verschiedene Quellen der Handschriften zu Cicero de Oratore gebe; 2) dass die mutili codd. Lagg. 2. 4. 13. 32. 36, ferner Gu. 3. U. Z. Erl. 1. Pal. 1. 2, die alleinige wesentliche Grundlage unserer Texte sein müssen und die neuen und vollständigen nur subsidiarisch gebraucht werden dürfen. So dankenswerth nun auch jener kleine Nachtrag zu unserer Ausgabe ist, so fehlt doch noch viel daran, dass damit die Untersuchung über Werth und gegenseitige Abstammung der Codd. schon abgethan sei: auf fünf Seiten lässt sich so etwas nicht abfertigen. Es hätte müssen der Weg eingeschlagen werden, den Wunder in den Prolegomenis zu seiner Planciana ganz richtig gezeigt hat; und demnach wäre zuerst nothig gewesen, dass H. E. eine bis ins Einzelste gehende Vergleichung der codd. mutili, die er allerdings mit Recht als die Hauptgrundlage des Textes zu bezeichnen scheint, unter sich angestellt hätte, um daraus zu ersehen, in wie weit diese wiederum aus einer und derselben, oder aus verschiedenen Quellen geflossen sind, ob sie demnach alle an Werth einander gleich stehen, oder ob ihr Werth nach verschiedenen Familien verschieden ist. Dabei hätten die genau und sorgfältig verglichenen wieder von den nur oberflächlich und stellenweise benutzten Codd. gesondert werden müssen, und es wäre hierbei von grosser Wichtigkeit gewesen, wenn Hr. E. nähere Nachforschungen über den Cod. Erl. 1. angestellt

hätte, der nach Ernesti's Angabe aus dem 10ten Jahrh. sein soll. Es ist nicht zu bezweifeln, dass dieser Cod. noch vorhanden ist, und gewiss wäre es ein Leichtes gewesen davon eine genaue Vergleichung zu erhalten. So hätten wir 5 italienische, 2 deutsche und 2 englische lückenhafte Handschriften, und wie leicht wäre es möglich, dass diese drei Familien wieder aus verschiedenen Quellen geflossen. Die Untersuchung hierüber kann natürlich von uns nicht verlangt werden; sie kommt dem Herausgeber zu, nicht dem Referenten, dessen Aufgabe es nur sein kann, einen ausführlichen Bericht über das wirklich Geleistete und noch Mangelnde in der vorliegenden Ausgabe zu erstatten. Eine ähnliche Behandlung verlangten dann die übrigen lückenlosen Handschriften, und so würde sich dann eine ganz sichere Grundlage für die neue Textesrecension ergeben haben, wobei die Entscheidung nicht mehr von der Zahl, sondern von dem Werthe der Codd. abhängig gewesen wäre. Selbst die von Henrichsen unentschieden gelassene Frage, ob Cosmus v. Cremona den unleserlich geschriebenen codex Laudensis ganz abgeschrieben, oder nur die in den übrigen Handschriften jener Zeit sich findenden Lücken daraus ergänzt habe, ist durch das, was Hr. E. p. IX darüber sagt, noch nicht ohne Weiteres entschieden, da die eigentliche Beweisführung nicht geliefert ist. Denn nicht mit Unrecht macht Capellmann in d. Recension der Ausgabe von Henrichsen (Zeitschr. f. d. Alterthw. 1834. S. 58) auf die einfache Angabe des Blondus Foroliviensis in seiner Italia Illustrata aufmerksam: „Et quum nullus Mediolani esset repertus, qui eius vetusti codicis literam sciret, Cosmus quidam egregii ingenii Cremonensis tres de Oratore libros primus transscripsit, multiplicataque inde exempla omnem Italiam desideratissimo codice repleverunt“, woraus sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit schliessen lässt, dass Cosmus nicht bloss, wie Hr. E. meint, die einzelnen Lücken ausgefüllt, sondern den ganzen Codex abgeschrieben hat. Sollte indess diese Nachricht des Blondus dennoch unbegründet sein oder sich derselbe zu ungenau ausgedrückt haben, so hätte die Entscheidung dieser Streitfrage eine gründlichere Untersuchung verlangt, als sie Hr. E. giebt. Wenn wir nun auch bei der Durchlesung der ganzen Schrift mit steter Berücksichtigung des Variantenapparats uns

im Allgemeinen davon überzeugt haben, dass die *codices lacunosi*, wie Hr. E. behauptet, die besten sind, und dieser Ansicht nach unserer vorläufigen Kenntniss der Sachlage unsern Beifall nicht versagen können: so ist doch selbst in dem Falle, dass eine ausführliche und gründliche Untersuchung der Sache die ohne genügende Begründung aufgestellte Behauptung des Hrn. E. bestätigt, das gänzliche Auslassen dieser Untersuchung nicht gerechtfertigt; denn der Herausg. ist für solche für das Ganze entscheidenden Behauptungen dem Leser eine *objective* Beweisführung schuldig und darf nicht verlangen, dass letzterer selbst eine auf dem Wege der gründlichsten Forschung gefundene Wahrheit der Art ohne Beweis annehmen solle.

Eine dritte Frage, welche wir zur richtigen Würdigung der Verdienste des Hrn. E. zu beantworten haben, ist die: Wie sorgfältig und vollständig ist der Herausg. in der Mittheilung der bisher bekannten Varianten gewesen? Denn wir halten es für eine ganz billige Anforderung an eine so bedeutende, die Kritik im ausgedehntesten Maasse übende Ausgabe, die es sich doch zugleich, wie schon oben angedeutet, zum Zweck gesetzt haben muss, die Kritik des Textes in der Hauptsache einigermassen zu Ende zu bringen, dass sie das in ältern und neuern Ausgaben zerstreut liegende Material sammle, ordne und dem Leser in klarer Ueberschaubarkeit vorlege. Denn was hilft dem gelehrten Publikum eine neue, umfangreiche und zugleich kostspielige Ausgabe, wenn man darin nicht einmal das nöthige kritische Material vorfindet, wodurch es dem Einzelnen möglich wird, sich selbst ein eigenes und begründetes Urtheil über jede beliebige Stelle, an deren Echtheit oder Unechtheit ihm zu andern Zwecken gelegen ist, zu bilden. Dieser Anforderung hat nun aber Hr. E. nicht in ihrem ganzen Umfange genügt. Denn obgleich uns nicht selbst alle die Ausgaben vorliegen, in welchen sich die verschiedenen früheren Variantensammlungen finden: so können wir doch schon aus den uns zu Gebote stehenden Mitteln die Unvollständigkeit des kritischen Apparats genügend nachweisen. Betrachten wir zunächst die früher bekannten Varianten. Wir finden S. XXV. einen „Index compendiorum“, deren sich der Herausg. in den kritischen Anmerkungen bedient hat. Allein dieser Index lässt uns unzählige Male im Stiche, wenn wir nach der Bedeutung so vieler *Compendia* in den kritischen Anmerkungen fragen, und auch die Vorrede giebt uns darüber keine Auskunft, so dass man sich anderweitig nach der Bedeutung derselben umsehen muss. Ein jedes Buch sollte doch aber durch sich selbst verständlich sein! Wir führen beispielsweise nur an die Abkürzungen *Codd. Mead. Norf. Cant. a. β. γ. δ. ε.*, deren Erklärung sich nirgends findet; ja I. §. 20 findet sich ein *Cod. d.* angeführt, vor dessen

Citirung sich Hr. E. durch den von ihm so oft übel zugerichteten Kuniss hätte warnen lassen sollen, der p. XVIII. darauf aufmerksam macht, dass Harless dies *d.* was delet bezeichnet, fälschlich für das Zeichen eines *Codex* nahm. Abgesehen indess von diesem nur äusserlichen Uebelstande bei dem Gebrauche der Ausgabe müssen wir die Ungenauigkeit und Willkühr, mit der die Varianten der früher bekannten *Codd.* angeführt oder weggelassen werden, entschiedener rügen. Nehmen wir z. B. die Varianten der Oxfordrer Ausgabe zur Hand, so fehlen, um gleich von vorn anzufangen, Lib. I. §. 1. aus *Cod. ε.* die Var. „cum in rep. commodo“, zu *decursa*, wofür die besten Lagg. 2. 4. 13. 32. 36 ursprünglich *curso* geben, die Angabe, dass ebenfalls die eben so trefflichen *Oxx. U* und *Z.* nebenbei auch *γ.*, *curso* haben; dass *Cod. δ.* vor *actatis* in einschleibt. §. 2. hat neben Lagg. 2. 4. 32 auch noch *U tum* st. *cum*; *β omnium* st. *communium*; *U* und *γ plenus* st. *plenissimus*, wie auch Lagg. 2. 4. 21. 36. *Gu. 3* lesen. Wir wollen unsere Leser nicht durch eine weitere sterile Aufzählung solcher Nachlässigkeiten in der Angabe der Varianten, selbst der von dem Herausg. für vorzüglich anerkannten Handschriften, ermüden, können aber versichern, dass dieselben Ungenauigkeiten sich im Verlauf der kritischen Anmerkungen eben so zahlreich finden, als in den beiden ersten Paragraphen, wie ein Jeder, wer dazu Lust verspürt, sich durch die oberflächlichste Vergleichung jedes beliebigen Abschnittes überzeugen kann. Wie mit den Oxfordrer, gehts auch mit der trefflichen ersten Erlanger Handschrift. So sagt Ernesti I. §. 1: „Ac fuit quidem, cum mihi quoque] Sic edidi e vestigijs Mss. et edd. vet. Nam Ms. Erlangensis plane habet“. Dagegen Hr. E.: „Ac fuit quod mihi quoque.] U. Erf. et fortasse Erl. 1.“ Woher diese Vermuthung gegen die ausdrückliche Versicherung Ernesti's? §. 2. ist zu *inter nosque*, §. 3. zu *redundant*, §. 4. zu *quisquam* nicht angegeben, dass in Erl. 1. sich dieselbe Lesart findet. Ja man kann fast auf jeder Seite durch den ersten Blick sich überzeugen, dass Hr. E. bei der Anführung der Varianten aus den früher bekannten *Codd.* ganz willkürlich und principlos verfährt, und ein tieferes Eingehen in der Sache zeigt, dass selbst bei wichtigen und kritisch bedenklichen Stellen nicht überall die gehörige Sorgfalt angewandt ist, wozu weiter unten Belege vorkommen werden. — Gehen wir endlich zu der Beantwortung der Frage weiter, wie es mit der Mittheilung aus Lagomarsini's Apparate stehe: so freuen wir uns aufrichtig, hier Hrn. E. das Zeugniß einer grössern Sorgfalt und Genauigkeit, als bei den obigen *Puncten*, ertheilen zu können, und müssen ihn ausdrücklich gegen das (um uns milde auszudrücken) nicht leidenschaftlose Urtheil eines andern Recensenten

in Schutz nehmen, dessen Berichterstattung uns überdies aus einer nur sehr ungenauen Kenntniss des Buches geschöpft zu sein scheint. Hr. E. hat nun zwar nur eine Abschrift von dem kritischen Apparate Lagomarsini's genommen, die Handschriften selbst nicht verglichen, was wir ihm im Allgemeinen nicht verargen wollen und können, da zu einer solchen weit-schichtigen Arbeit die ihm zugemessene Zeit seines Aufenthalts in Rom nicht ausreichte; an einzelnen Stellen hätte es sich indess wohl der Mühe verlohnt, selbst einmal die Handschriften anzusehen. So ist uns, um nur ein ganz unbedeutendes Beispiel anzuführen, die Anmerkung zu II, 77, 310 aufgefallen: *magno opere] unde habeat Henr. nemo dixerit. Ex Lg. et Gu. nihil enotatum: mutare tamen nolui, quia suspicio est Lagomarsinum in talibus exscribendis durtumitate laboris fessum, non ubique diligentem fuisse. I, §. 70 heisst es: astrictor] sic Lg. omnes praeter 5. 15. 73. Viet. Was geben denn nun aber die vier genannten Handschriften? I, §. 38. iam diu] sic codices plurimi et potiores. Wie steht denn aber in den übrigen, und welches sind denn hier die potiores? I, §. 21. ac deliberationem]. Hoc ex Govv. Pearcius intulit; nec puto ita legi in Gu. 3, quamquam Schützius dicit. Wie leicht konnte Hr. E. diesen Zweifel durch eigene Einsicht des ihm zu Gebote stehenden Codex Gu. 3. beseitigen! Ebenso I. §. 9. hominibus] correctio Victorii videtur; libri, puto, omnes omnibus, perpetua confusione. I. §. 73. proprie] verisimile est sic in plerisque codd. legi. Beispielsweise führen wir noch einige andere Ungenauigkeiten an: I. §. 29 iis] his Lg. XV. quorum boni 3. 65. 67. 69. 70. 73. 93. Dies kann doch nur so verstanden werden, als ob jene 7 Codd. Lgg. zu den guten gehörten, da sie doch Hr. E. selbst zu den werthlosen zählt. Ist vielleicht nach boni ein et ausgefallen und unter den bonis 2. 4. 13. 32. 36. zu verstehen? Einem gleichen Missverständnisse sind ausgesetzt die Bemerkungen zu I, §. 13. pluri] plus Lg. XIII. in quibus boni 3. 65. 67. 69. I, §. 43. quaequid] sic Gu. 1. Lg. XXI. praeter 76. I, §. 76, wo Lg. 35. zu den optimis Cdd. gezählt wird, obgleich er Praef. p. XX. unter die novitios und interpolatos gesetzt ist, I, §. 127. in addunt XXI. bonique omnes praeter 81, da doch sonst Lg. 81. nicht zu den bonis, d. h. lacunosis, die anderwärts auch optimi heissen, gezählt wird, sondern eine Stufe niedriger steht. Oder macht Hr. E. noch einen Unterschied zwischen den bonis und optimis? Dann hätte er genau bezeichnen sollen, welche Codd. auf jede dieser beiden Rangstufen gehören; doch ist von einem solchen Unterschiede nirgends die Rede. I, §. 18. wird sogar eine dritte Rangstufe mit meliores bezeichnet und dazu 20. 65. 69. 70. 73. 93. gerechnet, während p. XX. Lag. 20. zu den schlechtesten gezählt,*

und der relative Werth der übrigen nirgends weiter angegeben wird. I, §. 8. wird die Lesart *scientia* statt *sapientia* nur aus Gu. 2. angeführt, während Schütz sie auch in Gu. 1. gefunden zu haben versichert. Stellen dieser Art liessen sich viele anführen, wo bei der neuen Vergleichung der Wolfenbüttler Handschriften nicht genug auf die Varianten, welche Schütz angiebt, Rücksicht genommen ist, so dass bei den widersprechenden Angaben es immer noch zweifelhaft bleibt, welche von beiden Collationen das Richtige biete. Wollten wir freilich an Hr. E. die Anforderung stellen, dass er bei jeder, auch noch so unbedeutenden, Variante von jedem Cod. Lag. auf das gewissenhafteste im Einzelnen Anskunft gebe, so würden wir ihm eine endlose Zahl von Stellen anführen können, wo er gegen diese Anforderung gesündigt hat, z. B. in folgender Art: I, §. 21. *quamquam]* sic Lg. XIII, quorum sunt 13. 69. 73. Kell. per m. Wozu, könnte man hier fragen, werden die werthlosen Lg. 69. 73. besonders angeführt? welche sind die übrigen zehn nicht genannten Codd. Lgg., und welche demnach die reliqui? I, §. 22. *abundantis]* sic Lg. 2. 13. 36 illi habund. Welche Codd. sind unter illi zu verstehen? I, §. 35. *cetera]* Lg. XII. caet., coet. 13. 20. 67. Welches sind die XII Lgg.? Allein wir wollen uns bei so mikrologischen Dingen hier nicht länger aufhalten, sondern unser Urtheil über den vorliegenden Punkt im Allgemeinen zusammenzufassen. Da Hr. E. nur eine Abschrift einer Variantensammlung genommen hat, so konnte er nicht mehr geben, als er in derselben vorfand; über die Genauigkeit und Richtigkeit der Angaben Lagomarsini's selbst liesse sich nur durch eine Vergleichung seiner Varianten mit den Handschriften an Ort und Stelle ein sicheres Urtheil fällen. Doch lässt sich bei der anerkannten Sorgfalt und dem beharrlichen Fleisse dieses Gelehrten nicht wohl an dem Werthe seiner Sammlungen zweifeln und die Angabe selbst der unbedeutendsten Schreibfehler und orthographischen Abweichungen zeugt für die Gewissenhaftigkeit, mit der er zu Werke gegangen ist. Vgl. darüber Am. Peyron orat. Fragm. p. 237 sqq. ed. Stuttg. Fragen wir zweitens: Wie genau hat Hr. E. seine Abschrift angefertigt? so kann uns nur Hr. E. selbst darüber Rechenschaft geben; doch hegen wir auch hier persönlich die feste Ueberzeugung, dass ein Mann, der mit der grössten Ausdauer die ermüdenden Vorarbeiten zu einem Lexicon Sophocleum überwunden hat, auch gewiss dieser allerdings bloss mechanischen und deshalb höchst beschwerlichen, aber zugleich auch höchst wichtigen Vorarbeit zu seiner Ausgabe sich mit Gewissenhaftigkeit und Selbsterwindung unterzogen hat. Einen Beweis davon liefert die Genauigkeit, mit der selbst die verschiedene Orthographie,

die verbundene oder getrennte Schreibung mancher zusammengesetzter Partikeln n. dgl. m. angegeben wird. Bei solchen unwichtigen und für die Textgestaltung gleichgültigen Dingen findet sich in der Regel nur die oben erwähnte Ungenauigkeit in der Angabe der Varianten der Jag. Handschriften, während in kritisch unsichern Stellen oder bei irgend erheblichen Varianten wenn auch nicht immer, doch meistens die grösste Sorgfalt in den Angaben herrscht; und hierin besteht ein unbestreitbares Verdienst des Herausg. und von dieser Seite hat die Arbeit für die Texteskritik einen grössern Werth als alle früheren. Zwar erklärt Hr. E. Praef. p. XXII ausdrücklich, dass er nur die vollständigen Varianten der guten Handschriften geben, bei den übrigen nur eine Auswahl treffen wolle. Allein eben hier tritt die Nothwendigkeit einer ausführlichen Kritik der Handschriften, wie wir sie oben forderten, recht zu Tage; nur dann, wenn der Herausg. den unwiderlegbaren Beweis geführt hat, dass die von ihm für werthlos erachteten Handschriften auch wirklich werthlos sind, darf er es wagen durch eine unvollständige Angabe ihrer Varianten sie der ermenten Kritik seiner Leser zu entziehen.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Theile unserer Beurtheilung und untersuchen, was Hr. E. mit dem ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln für die neue Gestaltung des Textes geleistet hat, indem wir von der Betrachtung mehr äusserlicher Erscheinungen in der Textgestaltung absehen, nämlich der Orthographie und Interpunction, wo wir hauptsächlich die consequente Durchführung strenger Principien vermissen. Ueber die bei seinem kritischen Verfahren befolgten Grundsätze lässt sich der Herausg. nicht näher aus, sondern deutet p. XXI nur ganz beiläufig an, dass er den Ansichten von Orelli, Zumpt, Klotz, Freund seinen Beifall schenkt, und dass auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege die Wahrheit gefunden werden müsse. Demnach ist es denn sein Streben, den Text, so viel nur immer möglich, auf die Autorität der besten Handschriften zu stützen, der sogenannten Vulgata als solcher kein Recht einzuräumen, wie das Kuniss gethan, (es sei denn, dass sie ihr usurpirtes Recht durch Handschriften oder rationelle Beweisführung als gutes altes Recht darthun könne), und eigenen oder fremden Conjecturen last nur in den Anmerkungen, höchst selten im Texte eine Stelle anzuweisen. Im Allgemeinen können wir diese Grundsätze nur billigen und müssen darn. Hr. E. als einen höchst besonnenen Kritiker anerkennen; wir müssen ferner Hr. E. die gerechte Anerkennung zu Theil werden lassen, dass er durch das ruhige und besonnene Verfahren an einer sehr grossen Anzahl von Stellen das Richtige gegen unbegründete Neuerungsversuche geschützt oder erst selbst in den Text gesetzt hat. Hierin besteht das Hauptverdienst der Ausgabe, und wir erkennen im Allgemeinen an, dass der gegebene Text mehr, als alle früheren, die ursprüngliche Hand des Cicero wiedergibt. Dass wir indess nicht überall Hr. E. bestimmen, wird er selbst natürlich finden, und nicht erwarten, dass die Texteskritik schon zum Abschluss gebracht sei; es bleibt für einen künftigen Herausgeber noch immer genug zu thun übrig. Es kann nun natürlich nicht unsere

Absicht sein, alle diejenigen Stellen zu bezeichnen, in denen wir der Ansicht des Herausg. nicht beipflichten können, wie das ja bei einem so weitschichtigen Werke gar nicht in den Grenzen einer Recension liegen kann. Wir beschränken uns darauf einzelne Stellen der Art herauszuheben, in welchen der Herausg. nicht mit der gehörigen Umsicht und Gründlichkeit verfahren ist. I, §. 5. „Vis enim, ut mihi saepe dixisti, quoniam quae pueris aut adolescentulis nobis ex commentariis nostris inchoata ac rudia exiderunt vix hac actate digna et hoc usu, quem ex causis, quas diximus, tot tantisque consecuti sumus, aiquid iisdem de rebus politius a nobis perfectiusque profertur.“ Mit Recht verwirft E. die Ansicht Orelli's und Kuniss's, dass hier eine Anacoluthie in der Satzbildung eingetreten sei, und hält es für das Wahrscheinlichste *quae* nach *quoniam* mit *Cod. U.* zu streichen. Wir halten es indess für viel natürlicher, nach *exiderunt* ein *Comma* zu setzen, und die *Copula* nach *digna* zu suppliren. Ist gleich eine solche Ellipse selten, so ist sie in Causalsätzen doch ebensowohl erlaubt, wie in Relativsätzen, namentlich wenn das *Prädicat* ein *Adjectivum* ist, vgl. *Beier. Index Latuini, ad Cic. de Off. s. v. est.* *Pabst. Eclog. Tacit. p. 315.* Ob indess *sunt* oder was Schütz geradezu in den Text setzt, *sint* zu suppliren sei, hängt davon ab, ob wir annehmen, dass Cicero seine erste Jugendschrift de *Inventione rhetorica* für ungenügend hält oder nicht; letzteres ist nach dem Zusammenhange der Stelle wahrscheinlicher. Doch glauben wir eben einen rhetorischen Grund dieser allerdings seltenen Ellipse darin zu finden, dass Cicero sich nicht selbst darüber erklären, sondern es ganz dahin gestellt sein lassen wollte, ob jene Schrift wirklich seiner unwürdig sei, oder seinem Bruder Quintus nur als solche erscheine. —

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Glossen. Das Einladungsprogramm zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymn. am 6. 7. und 8. April 1843 enthält: *Dissertatio de Euripidis Medae vers. 115—130, quam cum quaestione grammatica conjunctam scripsit J. H. Hainebach, Dr. Phil. Gymnasii Praecept.* 16 S. 4. *Das Wort ἀρχαῖος v. 116* gibt dem Verf. Gelegenheit sich in einer *quaestio grammatica* p. 11—16 über das Einschleichen der Nasalen im Griechischen etwas weiter zu verbreiten. — Der bisherige provisorische Gymnasialdirektor und erste Gymnasiallehrer Dr. Geist ist definitiv zum Direktor des Gymn., so wie die bisherigen Hilfslehrer Dr. Rumpf und Dr. Hainebach zu ordentlichen Lehrern ernannt worden. Auch wurde dem Gymnasiallehrer Diehl von der phil. Facultät der hiesigen Universität die Doctorwürde verliehen. Durch den Tod verlor das Gymn. den Zeichenerlehrer Dikore, welcher 35 Jahre mit Erfolg an der Anstalt gewirkt hatte. Seine Stelle ist noch nicht wieder besetzt. Die Zahl der Schüler betrug zu Ende des vorigen Schuljahres 220, jetzt 226, worunter 14 Ausländer. Die Universität bezogen zu Ostern 1842 9, Herbst 1842 8. Ausserdem verliessen das Gymnasium 3; durch Tod verlor es 1.

M. Tulli Ciceronis de Oratore libri tres. Ed.
Fried. Ellendt.

(Fortsetzung.)

I. §. 9. in qua difficile est enumerare quot viri quanta scientia quantaque in suis studiis varietate et copia fuerint sqq. Hier geben nur vier werthlose codd. Lagg. enumerare, alle übrigen numerare, was, wenn es, wie der Herausg. selbst behauptet, non deterius ist, aufgenommen werden musste. — I. §. 10 steht im Texte: „quanta in obscuritate rerum, quam recondita in arte et multiplici subtilique versetur“, wie Schütz und Madvig nach 2 Copenhagner und 2 Wolfenb. Handschriften lesen, während in der Anmerkung die Vulgata et quam vertheidigt wird mit dem freilich nichtssagenden Grund: „Non placet ἀσύνδετον, cum partes eius sententiae particulas praefixas habeant.“ Mit gleichem Rechte, wenn nicht mit noch grösserem liesse sich sagen: *Placet ἀσύνδετον* sqq. In solchen Fällen kommt die Lesart der besten Handschriften ganz besonders in Betracht; allein Hr. E. schweigt von den seinigen; zwar steht die Zahl VII neben Havn. 1. 2. Gu. 1. 2., die indess ganz unverständlich ist, wenn nicht, wie aus §. 55 zu vermuthen wo VIII libri steht, auch hier libri ausgefallen ist. Dann weiss mau aber nicht, ob das gute oder schlechte Codd. Lagg. sind. — I. §. 14. „Ac primo quidem totius rationis ignari, qui neque exercitationis ullam viam neque aliquid praeceptum artis esse arbitrantur, tantum quantum ingenio et cogitatione poterant, consequebantur.“ Hier geben alle Codd. Lagg. Gu. 3. Vict. und was Hr. E. hätte hinzulügen sollen, *z. γ. δ. ε. riam st. viam*; nur in Lg. 67 findet sich von der ersten Hand *viam*, was als „sane lectius“ beibehalten wird. Allein eine Vergleichung des Eingangs der Rede für den Archias, wo als die drei Erfordernisse zum Redner ingenium, ratio und exercitatio angegeben werden, muss uns von der Richtigkeit der Lesart *rim* überzeugen; denn auch hier sind diese drei Stücke angedeutet durch ingenium et cogitatio, praeceptum artis, exercitationis vis, und im Folgenden wird noch weiter entwickelt, wie die römischen Redner, die anfangs sich blos auf ihr *Genie* verlassen hatten, sich durch die Kenntniss der griechischen Redner und Rhetoren von der Wichtigkeit der *Theorie* der Beredsamkeit

und noch mehr von der Nothwendigkeit häufiger *Uebungen* (usus frequens) zur Ausbildung ihres natürlichen Talents überzeugt hätten. — §. 18. „in qua cum omnes in oris et vocis et motus moderatione *elaborent*, quis ignorat quam pauci sint fuerintque, quos animo aequo spectare possimus?“ Hier lesen alle Handschriften Ellendt's ausser Lg. 81 *laborent*, und dennoch wird diese unbedingt richtige Lesart verworfen und die diplomatisch schlecht begründete Vulgata beibehalten. Hätte Hr. E. nachgelesen, was Gernhard ad Cat. Maj. 7, 24 und Beier Off. I, 1, 3 p. 8 über den Unterschied beider Verba treffend gesagt haben, so konnte er keinen Augenblick zweifelhaft sein, *laborent* aufzunehmen; denn während *elaborare* so viel ist als efficere aliquid labore, laborando aliquid assequi, non frustra laborare, bezeichnet *laborare* einfach laborem in aliqua re collocare, wobei der beabsichtigte Zweck nicht erreicht zu werden braucht, was ja eben in der vorliegenden Stelle der Fall ist. Alle Schauspieler, sagt Cicero, befeuern sich ihr Mienenspiel, ihre Stimme und ihre Bewegungen auszubilden, aber nur wenige befriedigen den Zuschauer. — §. 39. „Quid? leges veteres *mosque maiorum*“ sqq. So schreibt E. aus Havn. 1. 2. Gu. 1. 2., während alle guten Codd. *maresque maiorum*, und fügt hinzu „pluralis nunquam dicitur de more publico civitatis, qui legum vim aequal.“ So unbedingt wir der Lesart *mosque* beipflichten würden, wenn sie nur irgend gute Autoritäten für sich hätte, so wenig können wir uns bewogen fühlen sie auf so schlechte Autorität hin anzunehmen. Es ist allerdings wahr, dass in der vorliegenden Verbindung mit dem Genitiv maiorum der Singular gebräuchlich ist; aber ebendesshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass hier der Singular in einigen werthlosen Handschriften von einem gelehrten Interpolator herrührt, der diesen abweichenden Fall mit dem gewöhnlichen Gebrauche in Uebereinstimmung bringen wollte. Umgekehrt ist nicht so wahrscheinlich, dass Jemand den so geläufigen Singular sollte in den Plural geändert haben. Ausser den von dem Herausg. selbst citirten Stellen de Orat. II, 82, 337. Script. de bello Alex. 67, 1 geben auch noch de Orat. II §. 122 qui hoc primus in mores nostros induxit. p. Flacco §. 62 Laedaeamoni unis *moribus et legibus* vivunt, de Off. II. §. 166. quod in patriis est

moribus, und die bekannten Formeln vis moribus facta, moribus deducere aliquem de fundo Analogieen genug, um auch in vorliegendem Falle den Plural nicht sprachwidrig zu finden, um so mehr, da vorher und nachher lauter Pluralbegriffe folgen, die auch hier eine Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauche des Sing. bewirkt haben können. Der Plural würde hier ganz nach der Anm. zu III, 14, 53 zu erklären sein. In derselben Art muss dann auch bald darauf §. 48 der Plural *morum* wiederhergestellt werden in den Worten: neque enim sine multa pertractatione omnium rerum publicarum neque sine *legum morum* iuris scientia neque natura hominum incognita ac moribus in his ipsis rebus satis callide versari et perite potest,“ wo E. wieder aus denselben schlechten Codd. Gu. 1. 2. Havn. 2. und nach Erl. 2. *moris* aufgenommen hat. — §. 50 „Unum erit profecto, quod ii, qui bene dicunt, afferrent proprium“ sqq. Hier hätte Schütz's Conjectur *afferunt* um so weniger an der Stelle der durch fast alle Handschriften bestätigten Vulgate *afferunt* gesetzt werden sollen, als Klotz in seinen Quaest. Tull. p. 3 sq. die Sprachrichtigkeit des Praes. Ind. nachgewiesen hat; selbst die Lesart *afferant* in Lag. 81. Havn. 1, 2. weist auf den Indicativ *afferunt* hin; ein gelehrter Interpolator, der wie Ernesti, an dem Indicativ Anstoss nahm, schwärzte den Coniunctiv ein. Wir müssen bei dieser Gelegenheit Hrn. E. den Vorwurf der Nachlässigkeit machen; denn obgleich er aus der Ausgabe von Kuniss vielfältig ersehen, dass Klotz in seinen Quaest. Tull. eine Reihe von Stellen aus den Büchern de Oratore kritisch behandelt hatte, hielt er es doch nicht der Mühe werth, diese kleine Schrift sich zu verschaffen, um eine nähere Kenntniss der darin angestellten Untersuchungen zu erlangen. Wenn er nun aber selbst die Forschungen des gegenwärtig bedeutendsten Kritikers auf dem Gebiete der Ciceronianischen Litteratur, mit dem Hr. E. sich nicht vermessen wird in die Schranken treten zu wollen, glaubt unbeachtet lassen zu dürfen; so ist es kein Wunder, wenn er das, was andere Gelehrte gelegentlich in ihren Commentaren zur kritischen oder exegetischen Erläuterung einzelner Stellen unserer Schrift beigetragen haben, ganz bei Seite liegen lässt. Wir könnten hier eine lange Reihe von Citaten der Art geben, die wir uns seit länger als einem Decennium aus der Lectüre der wichtigsten Ciceron. Litteratur angemerkt haben, wenn unsern Lesern mit blossen Citaten gedient sein könnte; allein dem Bearbeiter einer neuen Ausgabe sollten dergleichen Dinge nicht entgegen, da wir von einem solchen mit Recht verlangen, dass er in möglichst weiter Ausdehnung Alles zusammenfasse, was für die Schrift geschehen ist. Demnach ist die vorliegende Ausgabe z. B. in der ganzen Reihe von Stellen, die Klotz in

seinen Quaest. Tull. p. 3—40 behandelt, für mangelhaft zu erklären, weil sie auf die Forschungen dieses Gelehrten gar keine Rücksicht nimmt. — I. §. 56. „clamabant, credo, omnia gymnasia atque omnes philosophorum scholae, sua esse haec omnia *propria*, nihil ad oratorem pertinere.“ In diesen Worten hält Hr. E. *propria* für interpolirt; Müller in den Curis secund. ad orat. p. Sext. p. 30 hat durch eine lange Reihe von Stellen aus Cicero, worunter auch die unsrige, die Richtigkeit dieser Verbindung dargethan, und Ernesti's Zweifel (ad orat. p. Sext. §. 15) an derselben genügend widerlegt. Beiläufig bemerken wir, dass das Komma nach *scholae* nach der soust befolgten Theorie wegfallen muss. — §. 59. „nec enim negabo esse quaedam *artis proprias* eorum, qui in his agnoscendis — studium suum omne posuerunt.“ Die Vulgate *artis* haben von den Codd. Lgg. nur 23. 86; alle besseren Codd. Lgg. Gu. 3 (und U, den E. nicht angegeben hat), lesen dafür *partes* oder die andere Form *partis*, die einen noch angemessenern Sinn gibt coll. §. 85. — §. 47. „Sed ego neque illis assentiebar neque harum disputationum inventori et principi longe omnium in dicendo gravissimo [et eloquentissimo] Platoni.“ Hier hält E. die Worte et eloquentissimo für ein Glossem, ohne weiter einen Grund dafür anzuführen. Wahrscheinlich stiess er sich an die scheinbare Abundanz des Ausdrucks; allein einmal ist die gravitas in dicendo noch etwas ganz Anderes, als die eloquentia, und dann ist es gerade eine Eigenthümlichkeit des Cicero, die Concinnität des Ausdrucks auch darin zu erstreben, dass er zu zwei vorhergehenden Substantiven auch gern zwei entsprechende Attribute setzt. Eine ganz ähnliche Verbindung findet sich gleich darauf §. 49 Aristoteles, Theophrastus, Carneades — *eloquentes et in dicendo suaves atque ornati* — fuerunt, wo die drei Adjective nebenbei den drei Substantiven entsprechen; die suavitas in dicendo ist aber gerade der Gegensatz der gravitas, cf. Brut. §. 33 coll. Orat. §. 182. Wir wollen hier eine Anzahl von Stellen anführen, in denen Hr. E. zu voreilig in dem Texte Glosseme anspürt und zu unbedacht streicht. I, §. 85; „Disputabant contra disertis homines [Athenienses] et in republica causisque versati.“ Dazu die Bemerkung: *Athenienses*] uicis inclusi manifestum additamentum; ut et Bakio placuit. Durch diesen Gewährsmann, bei dem es eine einseitige Richtung der Kritik ist, überall Glosseme zu wittern, hat sich Hr. E. oft zu Irrthümern verleiten lassen, und verläßt dabei ebenso leichtfertig, als jener Gelehrte, indem er ohne alle weitere Beweisführung einen Ausdruck für ein manifestum additamentum erklärt; das heisst leichtfertige Kritik üben, namentlich wenn alle Handschriften den verdächtigsten Ausdruck haben. Ohne die strengsta

Beweisführung sollte nie die Kritik ein diplomatisch beglaubigtes Wort aus dem Texte verbannen! Woran hat Hr. E. hier Anstoss genommen? Doch nicht an der Verbindung *homines Athenienses*? denn die ist bei Cicero sicher genug beglaubigt, cf. Müller ad orat. p. Sext. §. 142. Intpp. ad Milon. §. 80. Oder hält er den Zusatz Athenienses für unnüßig, der hier gerade um so angemessener ist, als die ganze Scene zu Athen vorgeht und es gerade die Athener waren, die in solchen philosophisch-rhetorischen Disputationen die meiste Routine und die schärfste Dialectik besaßen, da ihre Stadt der Hauptsitz der philosophischen Gelehrsamkeit war. — §. 119: „*nihil etiam qui optime dicunt quique id facillime [atque ornatissime] facere possunt, tamen — paene impudentes videntur*“. *Uncis inclusi τавтоλογον*, fügt der Herausg. hinzu: *qui enim optime, eidem ornatissime dicunt. Bakins coniecit promptissime*. Der angeführte Grund ist zu unhaltbar, als dass man desshalb den Zusatz *atque ornatissime* streichen dürfte; denn wenn man bedenkt, was Cicero unter *ornate dicere* versteht (vergl. de Orat. III. §. 53), so wird man sich leicht überzeugen, dass wer bene dicit, desshalb noch nicht ornate dicit, und dass nach dem allgemeinen Begriffe *optime dicere*, der speciellere und weit intensivere *ornatissime dicere* Platz haben kann. Eine größere Anzahl solcher vermeintlichen Glosseme sind in der Anmerkung zu II, 33, 144 zusammengestellt. Dabei geht Hr. E. von dem Grundsatz aus: *Particula et cum cognatis plus semel inferendis additamentis idonea visa est, ut Graecorum καὶ*. So wahr dies im Allgemeinen ist, so muss doch bei der Anwendung dieses Satzes auf einzelne Fälle die grösste Vorsicht angewandt werden. Geben alle Handschriften einen solchen scheinbar tautologischen Zusatz, so ist in der Regel an der Felttheit desselben nicht zu zweifeln, und man wird bei Cicero um so mehr Anstand nehmen müssen, ihn zu streichen, da dieser Schriftsteller die Fülle des Ausdrucks durch Zusammenstellung von Synonymen mehr, als irgend ein anderer, hebt, fehlt in schlechten Handschriften ein solcher Zusatz, so ist darauf wenig Gewicht zu legen; fehlt er in den besten, so ist es wahrscheinlich, dass der Zusatz von einem Glossator herrührt. Doch ist auch hier noch mit Vorsicht zu verfahren, da selbst in den besten Handschriften, namentlich wenn beide Wörter gleiche Endungen haben, dergleichen ausgelassen ist, indem das Auge des Abschreibers von dem einen Worte zum andern abirrte; hier muss der Gedankenzusammenhang und das rhetorische Gepräge der Stelle, ja selbst Rhythmus und Wohlklang berücksichtigen, die entscheidende Norm abgeben. Zu den ohne handschriftliche Autorität und ganz mit Unrecht verdächtigten Stellen rechnen wir I, 38, 171 „*quantum*

illa tempora atque illa aetas in hac civitate ferre maximam potuit“, eine Verbindung, die hinlänglich geschützt wird durch Brut. §. 74 „*qui me inflammavit studio illustrium hominum aetates et tempora persecundit*“.

Und so könnten wir noch an einer langen Reihe von Beispielen zeigen, wie oberflächlich und unzulänglich die Kritik des Herausg. bei der Annahme von Glosseme ist. Doch kehren wir dahin zurück, wo wir oben abbrachen. I, 14, 63 „*si — ignarus sit faciundae ac poliendae orationis*“. Hier wird die antike Form *faciundae* beibehalten, obgleich I, 3, 12 die Lesart *dicundo*, welche ein paar werthvolle Lagg. bieten, zurückgewiesen wird mit den Worten: *cum de re publica aut iudiciali non dicatur, parere nolui*. Offenbar inconsequent, da an der ersteren Stelle weder von einer *res publica* noch iudicialis die Rede ist. Dass indess die aufgestellte Norm für den Gebrauch der antiken Form nicht ausreicht, mögen, um nur bei dem Worte *faciundum* stehen zu bleiben, folgende Stellen beweisen p. Cluent. §. 117. p. dom. §. 78. de Invent. I. §. 29. Acad. II. §. 17. 49. ad Divers. II, 19. Legg. I, §. 63. Finn. II, §. 79. Tusc. IV, §. 72. — I, 17, 75 wird gegen sämtliche Handschriften bloss auf die Angabe des Nonius hin *ministratrices* st. *ministras* in den Text genommen. Wenn nun gleich diese Feminialform in der ganzen Latinität weiter nicht vorkommt, so ist sie doch von Nonius anerkannt und es kann an und für sich kein Zweifel dagegen erhoben werden, da das Masc. *minister* sich zweimal bei Cicero findet. Allein eine ganz andere Frage ist es, ob das Wort seiner Bedeutung nach hier angemessen ist. Nach einem ganz allgemeinen Grundsatz der Wortbildung entspricht dem schärfer und individueller entwickelten Begriffe eine bestimmter ausgebildete Wortform; demnach kann *minister* nicht gleichbedeutend mit *ministra* sein, wie dies Hr. E. selbst zu II, 75, 305 durch die Begriffsbestimmung des Wortes *minister* zeigt. An der vorliegenden Stelle ist nun aber von selbst klar, dass nicht der specielle Begriff von *ministratrix*, sondern der allgemeine von *ministra* seine Anwendung finden kann, wenn die *artes* die *comites* et *ministrae* oratoris genannt werden; coll. Part. orat. §. 78 „*Virtutes quasi ministrae comitesque sapientiae*“ und Finn. II. §. 37 „*virtutes voluptatum satellites et ministras esse voluisti*“. Ebenso wenig können wir es gut heissen, dass I, 41, 185 gegen alle Handschriften allein aus Nonius *segnitatem* st. *segnitiam* oder *segnitiam* aufgenommen ist, denn die Form *segnitas* ist nur aus dem alten Dichter Accius beglaubigt, während bei Cicero und späteren Autoren sich nur *segnitia* oder — es findet. — I, 20, 91 „*qui ista nec didicissent nec omnino scire curassent*“. Obgleich sich bei Cicero der Gebrauch des Inf. perf. st. praes.

nur selten findet, und erst im silbernen Zeitalter gewöhnlicher wird, so ist er doch bei ihm nicht ohne sichere Autorität, vergl. Handsing, ad Cic. de Off. Praef. p. XLIII. ed. Zumpt. Reisig Vorles. §. 290 und daselbst Haase §. 453. Zumpt §. 590. Weissenborn §. 187. A. 2. Vergleicht man das von den genannten Gelehrten über die Bedeutung solcher Infinitive Gesagte und die von ihnen citirten Stellen, so wird man auch an unserer Stelle kein Bedenken tragen die Leseart aller guten Handschriften *scisse* herzustellen, und *scire*, was ein paar werthlose geben, als eine Interpolation anzusehen. — I, 21, 97: „Verbū ex eo nunquam elicere potui de *ria* ac ratione dicendi“. Im Texte behält Hr. E. *ria* bei, wahrscheinlich aber nur durch ein Versehen, da er in den Anmerkungen Vol. II. p. 61 diese Leseart geradezu verwirft, wenn gleich mit Unrecht. Zwar haben die meisten Codd. *ri* st. *via*, ja Hr. E. geht so weit, trotz der ausdrücklichen Angabe, dass sich *ria* in Havn. 1. 2. Erf. Govv. findet, daran zu zweifeln, dass irgend ein Cod. so lese. Dass die meisten Codd. *ri* geben, erklärt sich durch das folgende *ac*. Da aber *ris* dicendi durchaus nicht so viel, als *natura* dicendi, *ὄσις*, *τρόπος*, wie Hr. E. will, bedeuten kann, und der Zusammenhang den Begriff „Theorie der Beredsamkeit“ notwendig macht, wie unter anderem die gleich darauf folgenden Worte, quae soleres in docendo observare docuisti, zeigen; so ist selbst gegen die besten Codd. via aufzunehmen, coll. §. 113. Dass aber selbst die anerkannt besten Handschriften verschiedene Corruptelen bieten, davon giebt es Belege genug; vergl. z. B. II, §. 27. 32. I, §. 9. 126. 128 u. s. f. — I, 23, 107. Respondeo — omnem esse contentionem inter homines doctos in verbi controversia positam“. Da die besten Handschriften *posita* lesen, offenbar nur durch Auslassung des Querstrichs über *a* entstanden, so nimmt Hr. E. davon Veranlassung zu einer, freilich ganz verunglückten, Conjectur „in *verbis* controversia *posita*“. Allein der Streit der Gelehrten beruht nicht in *verbis*, sondern in *verbi* controversia, nämlich, wie gleich nachher ausführlich erörtert wird, auf der verschiedenen Definition des einzigen Wortes *ars*, *Wissenschaft*. Cf. de Orat. I, §. 47. *Verbi enim controversia iam diu torquet homines Graeculos contentiosis cupidiores quam veritatis*. Ja wir halten die ganze Ausdrucksweise, welche durch die Conjectur entsteht, für höchst steif und ungeschickt. — I, 28, 128: „Quae enim singularum rerum artifices singula si mediocriter adepti sunt, probantur, ea nisi omnia summe sunt in oratore, probari non potest“. So schreibt Hr. E. nach Bake's Vorgange statt der Lesearten aller Handschriften *possunt*; allein es kann doch auch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass wie probantur auf das vorhergehende quae singulara, so hier probari non possunt auf ea omnia bezogen werden muss, und eine solche Conjectur in den Text zu nehmen, ist mehr als leichtsinnig. Die Stelle ist zu vergleichen mit p. Arch. §. 18: *Quae vero accurate cogitataeque scripsisset, ea sic vidi probari, ut ad veterum scriptorum laudem pervenirent*, wo Stuerenb. die andere Leseart perveniret mit Unrecht vorzicht. Die Vergleichung dieser Stelle wird auch Hr. E. überzeugen, wie nichtig der Grund ist, den er für seine

Conjectur anführt: Sequor Bakii correctionem, cum non id probari dicatur (warum nicht?!), quod ceteri artifices aut orator adepti sunt, sed ipsi artifices et orator. — I, 31, 141: „certosque esse locos, quibus in iudiciis uteremur, in quibus aequitas *quaevertetur*“. So steht zuerst in der edit. Crataud. statt der Leseart aller Handschriften *quaevertur*, die Kuniss ganz richtig verteidigt hat. Offenbar ist der Conjectiv hupf. eine blosse Conjectur von Cratauder, da er den von der gewöhnlichen Regel abweichenden Indic. Praesent. für sprachwidrig hielt. Vergl. über solche Indicative Zumpt §. 546. Ramsh. §. 186, II, 2, d, wo ganz entsprechende Stellen citirt sind. Beiläufig bemerken wir noch, dass in den gleich darauf folgenden Worten *quae omnes st, qui omnes* auch aus dem Cod. Lg. 13. aufgenommen sein soll, der doch nach der eigenen Angabe Hr. E's ad I, §. 128 hier eine Lücke hat von §. 128 — 157.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Würzburg. Dem Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1843 geht voraus eine Abh. des Prof. v. Lasaulx: Ueber den Fluch bei Griechen und Römern (im Verlag von Voigt und Mocker.) 21 S. 4., welches eigentlich die Fortsetzung des vorjährigen Osterprogramms, über die Gebete der Griechen und Römer, ist. Nachdem der Verf. dargestellt hat, wie der Glaube an die Wirkung des Fluches mit dem Glauben an die magische Kraft des Willens im Gebete notwendig zusammenhänge, weist derselbe nach, wie dieser Glaube historisch sich gestaltet bei den Juden, den Griechen (wobei bes. der Zusammenhang mit der Blutrache, sowie die politische Bedeutung des Fluches hervorgehoben wird) und Römern (wo namentlich auf die Macht des Fluchgebetes im öffentlichen Leben, die evocatio deorum u. a. hingewiesen wird). Die auf S. 20 besprochenen Beispiele von Verwünschungen auf Grabmälern liessen sich leicht vermehren.

Berlin. In der Sitzung der Akademie am 20. Febr. hielt Schelling einen Vortrag über einen von Platon (Legg. VI, p. 716) erwähnten *παλαιός λόγος*, wovon er eine neue Erklärung aufstellte, und *παρωρθένας* für *πρωτογενέας* zu lesen vorschlug, wenn sich nicht dieses in dem Sinne von jenem nehmen lasse.

Stettin. Das diesjährige Programm des Gymn. enthält 2 Abh. des Prof. Schmidt: die alten Mundarten der deutschen Sprache in den Gymnasien, und de Timaeo Platonis ex Procli commentariis restituendo. Die Stelle des am 27. Febr. v. J. verstorbenen Prof. Böhmer war durch Dr. Bonitz, bisher Oberlehrer am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin, die des in Ruhestand versetzten Prof. Hellmann durch den Gymn. Lehrer Farges ersetzt, in dessen Stelle der an der Ottoschule in Stettin angestellte Lehrer Grassmann eintrat. Die Zahl der Schüler betrug zu Mich. v. J. 340 in 6 Klassen, von denen die 3te, 4te und 5te in 2 Cötus zerfielen.

M. Tulli Ciceronis de Oratore libri tres. Ed.
Frid. Ellendt.

(Schluss.)

I, 37, 170 hätte beachtet werden sollen, was Klotz ad Cat. M. p. 92 über diese Stelle gesagt hat, der mit Recht die Lesart *tum* praecipue der andern von E. gewählten *et* praecipue vorzieht. — I, 39, 177: „Quid? quod item in centumvirali iudicio certatum esse accepimus, cum Romam in exilium venisset, cui Romae exulare ius esset, si se ad aliquem quasi patronum applicavisset, intestatoque esset mortuus: nonne in ea causa ius applicationis — illustratum est a patrono?“ *Cum* vor Romam ist blosser Conjectur; die Handschriften haben alle *qui* Romam, was unbedenklich beizubehalten, da hier dieselbe Anacoluthie, wie in der ganz parallelen Stelle §. 183 eintritt, was Kuniss schon richtig bemerkt hat. — Wenn Hr. E. I, 48, 209 an die Stelle des von allen Codd. bestätigten Indic. futur. *intelligent* Ernesti's Conjectur *intelligent* setzt, und jene Lesart für einen Solöeisismus ausgiebt, so zeigt er damit, dass er hier noch auf dem alten engherzigen Standpunkte der Ernesti'schen Grammatik steht, von dem selbst die richtige Beurtheilung der Stelle von Klotz ad Cat. M. p. 160 sq. ihn nicht abbringen konnte. Der gleiche Fall tritt ein I, 55, 236, wo Ernesti's Conjectur „Ita est tibi iuris consultus“ sqq. statt der Lesart aller Handschriften „Ita et tibi“ etc. aufgenommen wird. Klotz Quaest. Tull. p. 10 sq. hat die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart genügend dargethan; ihm stimmt bei Seyffert Palaestr. Ciceron. p. 20.

Wir brechen hier ab, da wir glauben, dass das Gegebene ausreicht, um unsern Lesern die Ueberzeugung zu verschaffen, dass Hr. E. in seiner Kritik nicht immer mit der erforderlichen Umsicht und Sorgfalt verfährt; dass er namentlich die feineren rhetorischen Eigenheiten des Ciceronianischen Stils nicht überall tief genug erfasst und berücksichtigt hat; dass er durch ungenügende Erforschung und Berücksichtigung des von andern Gelehrten gelegentlich für die Kritik dieser Schrift Geleisteten in manchen Irrthum verfällt; dass er in der Erwägung des Für und Wider bei streitigen Fällen nicht immer die nöthige Schärfe des Urtheils entwickelt, noch das zur sichern Be-

urtheilung solcher Fälle erforderliche Material fleissig genug zusammen sucht. Hiermit wollen wir aber dem sonst gelehrten und fleissigen Herausgeber die Freude an seinem Werke nicht verkümmern und seine Verdienste um die Schrift nicht verkennen noch verkleinern; sondern ihn nur auf die Mängel, von denen ein so umfangreiches Werk nie ganz frei sein wird, aufmerksam machen, und in ihm dadurch die Ueberzeugung erwecken, dass er wohl gethan haben würde, noch einige Zeit lang mit der Herausgabe der Schrift zu warten, und fort und fort daran zu bessern und zu feilen. Hat Hr. E. in einem Zeitraume von fünf Jahren, die er auf die Bearbeitung der Schrift verwandt hat, schon soviel geleistet, was würde er für Resultate erzielt haben, wenn er noch fünf Jahre lang weiter daran gearbeitet hätte! Wie viel würde dadurch auch der exegetische Theil der Arbeit, zu dessen Beurtheilung wir uns jetzt wenden, gewonnen haben! Wir unterscheiden hierbei die Anmerkungen historischen, rhetorischen, lexicalischen und grammatischen Inhalts. Was die ersten betrifft, so hat Hr. E. die bisherigen Vorarbeiten gut benutzt und zweckmässig erweitert, ohne sich in unnütze Weitschweifigkeit zu verlieren. Was dagegen die Anmerkungen betrifft, in welchen Erläuterungen über den eigentlichen Inhalt der Schrift, über die Theorie der Beredsamkeit bei den Alten und ihre verschiedenen Ansichten und Grundsätze in Betreff derselben gegeben werden: so vermissen wir zum Theil die Gründlichkeit der Forschung, welche z. B. Gölter's Ausgabe des Orator vortheilhaft auszeichnet. Wenn gleich das, was Cicero in seinen übrigen rhetorischen Schriften und Quintilian über verwandte Gegenstände sagen, im Allgemeinen benutzt ist, da hier auch schon gute Vorarbeiten zur Hand waren, so hätte doch im Einzelnen noch Manches herbeigezogen werden können, was das tiefere Verständniss Ciceronianischer Stellen wesentlich gefördert haben würde. Die Schriften der griechischen Rhetoren dagegen sind nur höchst dürftig benutzt; ansser der Rhetorik des Aristoteles wird nur Vereinzeltes beigebracht. Hier hätte der Herausg. durch ein gründliches Studium der hierher einschlagenden griechischen Werke sich ein wesentliches und bedeutendes Verdienst auf einem bis jetzt noch vernachlässigten Gebiete erwerben können. — Die An-

merkungen ferner, welche mehr lexicalischen Inhalts sind, und die Bedeutung einzelner Ausdrücke oder ganzer Phrasen erläutern, sind fast zu spärlich gegeben; denn die Schrift des Oratore enthält so sehr viel Stellen, zu deren genauer Worterklärung die gewöhnlichen Lexica nicht das Genügende geben, sondern wo es dem Commentator überlassen bleibt, durch specielle Studien für diese Schrift dem Verständnisse nachzuhelfen. Hier lässt uns oft der Ellendtsche Commentar im Stiche, und man muss zu den früheren Interpreten seine Zuflucht nehmen, unter denen namentlich Müller oft recht gute Bemerkungen der genannten Art giebt. Wir würden diesen Punkt gar nicht berührt haben, wenn Hr. E. eine vorherrschend kritische Richtung bei seiner Ausgabe verfolgt hätte; allein ersagt selbst p. XXII: „*Totum, non ex parte explicandum sumpseram*“. — Was endlich die grammatischen Anmerkungen betrifft, so enthalten diejenigen, welche durch eine blosse Sammlung von Beispielen in Lobeck's Manier eine grammatische Streitfrage erledigen können, viel Gutes und Brauchbares; in denjenigen Fällen hingegen, wo der blosse empirische Standpunct nicht ausreicht, sondern ein tieferes philosophisches Eingehen in die Sprachgesetze erfordert wird, um die Sache zu erledigen, genügen viele Anmerkungen nicht und enthalten blos eine von keinem geistig weiter bildendem Principe durchdrungene rudis indigestaque moles aus Collectaneenheften. Wir wollen zur Bewahrheitung unserer bisherigen Behauptungen Einzelnes durchgehen. Alles, was ad I, 1, 1. 18, 82. II, 6, 23. 41, 177 über den Chiasmus gesagt ist, enthält nichts, was nur irgendwie die rhetorische Bedeutung und das Wesen dieser Figur erläuterte, wie dies Stürenburg ad Arch. p. 24. ed II. gethan hat, sondern an allen jenen Stellen wird nur eine nach ganz empirischen Principien geordnete Sammlung von Beispielen gegeben, die sich, wenn so etwas sich der Mühe verlohnte, noch gar sehr aus Cicero vermehren liesse. Die Stelle I, 1, 1: „*Cogitanti mihi saepenumero et memoria vetera repetenti*“ gehört überdies gar nicht hierher, und die ganze dortige Anmerkung, die erste des Buchs, ist verfehlt. *Duo participia*, heisst es daselbst, *quae adverbium et objectum interposita habent, figuram χιασμοῦ efficiunt*, *quam Quintilianus nomina ex diverso collocata dicit IX, 3, 86, rhetores autem ἑτάνωλον, regressionem. v. eund. l. e. §. 36.* Hätte Hr. E. die Stellen des Quintil. genauer angesehen, so würde er gefunden haben, dass sie gar nichts mit der hier erläuterten Redefigur des Chiasmus gemein haben*). — In

der Anmerkung zu I, 2, 4 werden eine grosse Anzahl von Beispielen durch eine unerhörte Ellipse erklärt. Wenn es z. B. de Orat. I, 7, 28 heisst: „*quod ille durissimis pedibus fecit, ut se abiceret in herba*“, so soll vor dem Finalsatze ergänzt werden: (*fecit autem illud*) *ut se abiceret!* Hierher gehört die oben schon erwähnte Stelle I, 40, 183: „*Quid? quod usu memoria patrum venit [venit autem illud], ut paterfamilias*“ sqq., zu welcher Stelle wir zugleich noch bemerken, dass die von Hr. E. gegebene weitere Construction der Periode durchaus unzulässig ist; Matthiä nimmt mit Recht eine Anakoluthie an. — I, 3, 10 hätten von der Stellung der Worte *scientia et cognitione* treffendere Belege aus Cic. Off. I, 6 mit. coll. extr. genommen werden können. — Als grammatische Anmerkungen, die blosse Mittheilungen von Citaten aus den Collectaneen des Verfassers enthalten, aber aller rationalen Beweisführung entbehren und desshalb von geringem Werthe sind, bezeichnen wir beispielsweise die Bemerkungen zu I, 4, 12. 5, 13. 15. 9, 35. 10, 39. 13. 59. 59, 251. 60, 256. — I, 4, 13 „*summa dicendi (Athenis) et inventa est et perfecta*.“ Inveniri soll hier so viel bedeuten als *exemplo suo ostendere!* — Was nützt es, wie das zu I. §. 15 II, §. 200 geschehen ist, eine Anzahl von Citaten zu geben, in denen *ad* mit seinem Substantiv zur näheren Bestimmung der Beziehung eines Adjectivis dient, wie *turpe ad famam*, da Nizolius s. v. *Ad* eine so sehr reiche Sammlung solcher Stellen giebt, die man nur abzuschreiben braucht, um noch viel mehr Citate zu geben, als deren Hr. E. sich rühmt. *Ad adverbiascit* fügt er hinzu. Was bedeutet denn aber das in der ganzen Latinität unerhörte Wort *adverbiascere?**) — I, §. 15 soll *exponere exemplum = pro-*

si conservator reipublicae Brutus, hostis Antonius“, die doch mit unserer Stelle gar nichts Aehnliches haben. Noch weniger aber gehört die behandelte Stelle des Cicero zu der Figur *ἐτάνωλον* oder *regressio*, von der es bei Quintil. I, I, §. 36 heisst: *Est et illud repetendi genus, quod semel (simul Spald.) proposita iterat et dividit:*

Iphitus et Pelias merum, quorum Iphitus aevo
Jan gravior, Pelias et vulnere tardus Ulixi.

ἐτάνωλον dicitur graece, nostri *regressionem*. Vgl. über diese Figur Alexander *περὶ ὀργανίων* p. 583. ed. Ald. Phocbammon *ibid.* p. 589, wo als Beispiel angegeben wird: *Ὁ δὲ θεὸς καὶ ἑ δέμα εἰσέδησεν, ἑ δέμα μὲν τὸδε παῖδον, ἑ δέμα δὲ τὸδε.*

*) Hr. E. gebraucht es bei so verschiedenen grammatischen Structuren, dass wir ihm haben keinen bestimmten Begriff abgewinnen können: z. B. Vol. II, p. 25. soll ipse, wie das griechische αὐτός, oft adverbiascere. *Ibid.* p. 24: *omni sermone confecto* (I, §. 27). *Adverbiascit omni, d' ὅλον, πάντως significans. p. 82. in qua praecipitur* (I, §. 144). *In videtur adverbiascere κατὰ s. de significans.* — *Ibid.* p. 50 heisst es zu den Worten §. 79: *quid censet — qualem illum oratorem futurum? . . . Quid adverbiascit, sicut indefinitum in persuadere*

*) IX, 3, 86 heisst es: „*Est et in nominibus ex adverso collocatis sua gratia*“, wozu als Beleg aus Cic. Phil. IV, 3 die Worte citirt werden: „*Si consul Antonius, Brutus hostis;*

ponere exemplum sein. Keineswegs! cf. Peter ad Brut. §. 164. Zu I. §. 18 ist über die Wendung quid plura dicam? sehr ungenügend gesprochen. Gründliches darüber s. bei Klotz ad Cat. M. p. 131, wo auch unsere Stelle behandelt wird. — Hochfahrend und trotzig ist die Anmerkung zu I. §. 24 über die Construction des quamquam. Re iterum iterumque considerata — heisst es unter Anderem in euentia persevero olim ad Brut 30, 115. prolata, *quamquam* cum coniuunctivo modo Ciceroni indictum esse: addo Livio etiam et Caesari. Nec moveor contra disputantium multitudinem ἀγχι-τες altero alterum exscribente. Und doch hält Ellendt zu der citirten Stelle des Brutus die Constr. mit dem Coniunctiv in den Stellen für unbedenklich, und zwar mit Recht, wo es „indess, jedoch“ bezeichnet, während er hier die Constr. mit dem Coniunctiv unbedingt verwirft. Mit solchen dictatorischen Machtprüchen wird in der Wissenschaft nichts ausgerichtet. Wie viel besonnener und bescheidener beurtheilt der unserm Herausg. an Tiefe, Umsicht und Schärfe des grammat. Wissens weit überlegene Haase zu Reising's Vorles. S. 528. diesen Gegenstand! — I. §. 27 „ut dies inter eos curiae fuisse videretur, convivium Tusculanum.“ Fälschlich verbindet E. die Genitive curiae et Tusculani mit dies, da sie mit esse zu verbinden sind; wie Dilthey ganz richtig übersetzt: „dass es schon, als hätte in diesem Cirkel der Tag der Curie, das Mahl dem Tusculanum angehört“. Um diess anzudeuten hat Cicero die Worte inter eos zwischen dies und curiae eingeschoben. — Zu der Bedeutung von *multus* in der Stelle II. §. 17 konnten statt der Plautinischen Stelle ebenso schlagende ans Cicero angeführt werden, cf. Nizol. s. v; ebenso hätte E. aus Nizol. s. v. inculcare ersehen können, dass dies Wort II. §. 19. keine so absonderliche Bedeutung hat, sondern an andern Stellen analog gebraucht ist. Vergl. auch Peter ad Orat. §. 50. — Zu den Worten II. 7, 26 „et Cotta et Sulpicius expectat“ wird zwar eine Sammlung von Stellen über den Gebrauch des Verbums im Singular bei mehreren persönlichen Subjecten gegeben; allein die wissenschaftliche Begründung der einzelnen Fälle, in denen dies erlaubt ist, fehlt. Die ganze lange Anmerkung war unnöthig, da die gewöhnlichen Grammatiken darüber weit Gründlicheres und reichere Beispielsammlungen geben. z. B. Ramsh. S. 278 sq. Weissenb. §. 159, 2. Zumpt §. 373. A. — II. 22, 91 „ut ille, qui nunc etiam amissa voce furit

et assentiri alicui aliquid.“ II. 72, 292 stehen die Worte: „Mea autem ratio haec esse in dicendo solet.“ Dazu die Anmerkung: Similia adverbioscentis dicti locus est in Rosciana 5, 11: hanc quaestionem te praetore de manifestis maleficiis quotidianoque sanguine haud remissius sperant futurum.“ Expectes: „hanc de manifestis maleficiis — quaestionem“.

in re publica. Fufius. nervos in dicendo C. Fimbriae, quos *tamen* habuit ille, non assequitur. oris pravitate — imitatur.“ Hier soll *tamen* *jedenfalls*. ὅπου bedeuten, welche Bedeutung man bisher noch nicht genug beachtet habe. Das griechische ὅπου muss sich nun freilich jede Bedeutung gefallen lassen; es entspricht indess ebensowenig, als das deutsche *jedenfalls* dem lateinischen *tamen*, das überall seine Grundbedeutung beibehält. Denn die ganze Reihe von Beispielen, welche E. anführt, sind verkürzte Concessivsätze, in denen das concessive Glied zu dem adversativen aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist. Ueberdies ist dieser Gebrauch des *tamen* schon von andern Gelehrten behandelt. cf. Beneke und Matth. ad Cic. Catil. p. 207. Matth. ad Milon. §. 51. ad Muren. §. 34. Goerenz ad de Fin. p. 168. 197. Beier ad Off. III, 7 p. 238. — Am auffallendsten tritt das Collectaneenwesen hervor p. 211—215. in der über vier Seiten langen Aufzählung der ἀπαξ εἰρημέρα bei Cicero. Was nützt eine solche lange Reihe dem Leser, was thut sie zur Erklärung der betreffenden Stelle? Wir haben uns nicht die Mühe gegeben zu untersuchen, in wie weit die genannten Wörter und Redensarten wirklich ἀπαξ εἰρημέρα sind; nur beiläufig fiel uns die Behauptung auf, dass *pueris* *dependere* sich nur zweimal finde; das Citat p. Sext. 67, 140 ist richtig, das zweite ad Divers. 1, 9, 9 falsch; dagegen steht es Catil. IV. 5, 10, wo die Anmerkung Beneke's das Weitere darüber giebt. Ausserdem fiel uns das Gespreizte und Hochfahrende in folgendem Satze p. 214 auf. „Sed num huius generis, quod *adolescens* *insto* *fidentior* Stuerenburgus ad Arch. I, 1. illo tantum loco et Tusc. III, 6, 12 Ciceroni dictum, ceteris scriptoribus plane inusitatum esse pronuntiavit, hoc, inquam, ex optimo latinitatis fonte vindicabo plenissime. Est adverbium s. locutio adverbioscentis (*sic!*) *in primis*; quod ille non plus bis apud Ciceronem exstare dixit. ego *uideries* legi, dubioque caret etiam pluribus locis prostare.“ Allerdings! und lohnte es der Mühe, wir könnten aus unseren Collectaneen noch eine lange Reihe von Stellen hinzufügen. Doch was sagt denn der *iuvenis insto fidentior* (den wir zur Entscheidung für diesen Anfall gegen ihn: sermonis Ciceroniani Ellendtto haud paulo peritiorum nomen mörchten), an jener Stelle? Nichts von alle dem, was Hr. E. ihm aufbürdet, — das wäre ihm auch nie in den Sinn gekommen — sondern dass die Verbindung der Partikel *vel* *imprimis* sich nur zweimal bei Cicero finde. — Vol. II, p. 237 ist die bekannte Regel über die Anlassung der Copulativpartikel bei der Aneinanderreihung von drei oder mehr Substantiven, Adjectiven u. s. w. (Zumpt §. 783) ganz empirisch behandelt; die rationelle Begründung fehlt. Stehe darüber Seyffert Palaestr.

Cicero. S. 24. — Wenn p. 242 gesagt wird, *cum* stehe für *quoniam quidem*, ἐπεὶ ὅτι, so zeigt das von einer oberflächlichen Ansicht der Grundbedeutung der Partikeln, die ja nie in der Art vertauscht werden können; quoniam quidem hat ja zwei Merkmale *jam* und *quidem* mehr in sich, als *cum* — Wenn zu II, 47, 196: „Cum C. Marius maerorem orationis meae praesens ac sedens multum lacrimis suis adjuvaret“ gesagt wird: „interpretes tacent; et illud σζήματα tamen haud procul abesse ab ina i verbum abundantia videtur, ut ipse aliquando conicerem praesens assidens i. e. ipse (sic!) assidens (in eigener Person darsitzend), aliquando etiam alterutrum tollendum censerem. Sed post rectoria didici. Praesens ac sedens enim significat de industria et quasi deliberato adesse“. Man traut seinen Augen kaum, wenn man solche Dinge liest! Und das sollen rectoria sein? Hätte doch hier wenigstens einmal Hr. E. von dem bitter geschmähten Kniiss Belehrung angenommen und mit dessen Anmerkung verglichen, was Matth. ad orat. p. Sext. §. 33. Manut. ad orat. p. C. Rabriro. 4 sagen, so würde er vor so argen Irrthümem bewahrt geblieben sein. — Zu III, 30, 119 sind eine Anzahl von Stellen über die Stellung der Partikeln *enim*, *autem*, *igitur* bei dem Verbum esse gesammelt, um auf rein empirische Weise die bisher darüber aufgestellten Theorien umzustossen; allein auf diesem Wege geht das sicherlich nicht. —

Doch genug solcher Einzelheiten! Wir fügen zum Schlusse nur noch zwei Bemerkungen hinzu. Die erste betrifft den lateinischen Styl des Verf., dem er nicht so viel Sorgfalt zugewandt hat, als man billigerweise erwarten konnte. Wir sind weit entfernt für die schlechte Darstellung eines Commentars die Eleganz der höheren Stylgattung zu fordern; wir begnügen uns mit dem tenue dicendi genus, das aber zugleich auch limatum, purum und candidum sein soll. Allein Hr. E. sieht bei der Wahl des Ausdrucks oft zu wenig auf das echt Klassische, sondern wählt ganz beliebig die Ausdrücke aus klassischer und unklassischer Zeit, ja bildet solche, die das ganze Alterthum nicht kennt, wie wir der Art schon *adverbiosere* angeführt haben. Wo freilich bei Cicero und den bessern Autoren für einen Begriff sich kein entsprechendes Wort findet, da muss man schon zu späteren Autoren seine Zuflucht nehmen; wo indess Cicero ausreicht, da sollte man, namentlich in einem Commentar zu Ciceronianischen Schriften, auch aus ihm schöpfen. Wir wollen von vielen Beispielen, die uns aufgefallen sind, nur einzelne hervorstellende anführen. Vol. II. p. 43 „Ciceroniana exempla *afferri contenti sumus* (Krebs Antibarh. s. v. contentus), p. 58. *seibitis*, p. 63 *dubitabilis*, p. 75 *res mentales* (!), p. 268 *notio mentalis*, p. 267 *glossomaticus* (!), p. 76 *recte monuit Matthiae* (cf. Krebs Antib. s. v.), p. 92 *eorum quidem librorum ego possessor non sum* (Seyffert Palaestr. Cicero. p. 12), p. 138 *neminis* (Sturenb. II Comment. ad Off. c. 2), p. 419. *ita dudum corerxi* (Hand. Horat. Turs. s. v.), p. 422 *quid robis* (!) doceam, p. 433 *descriptores* (Krebs. s. v.), und dergleichen stylistische Sünden mehr, die schon durch die blosse Benutzung des Antibarbarus von Krebs vermieden werden konnten. — Eine zweite Bemerkung, die wir

noch zu machen haben, betrifft den hochfahrenden und amaassenden Ton, den Hr. E. oft gegen andere Gelehrte annimmt und die Verächtlichkeit, mit welcher er von ihnen spricht. Uns hat diese Inhumanität, mit der er selbst von grossen Gelehrten spricht, höchst unangenehm berührt; ja an manchen Stellen wird man aufs tiefste indignirt über solche persönliche Verletzungen Anderer, und wenn ein anderer Recensent in den Berliner Jahrbüchern Hrn. E. allerdings sehr arg und böse gezaust hat, so können wir doch nur sagen, dass er mit demselben Masse gemessen hat, mit dem Herr Ellendt Andere misst. So wenig wir dies auch billigen, so gestehen wir doch ein, dass Hr. E. zu so herben Verfahren durch sein eigenes herauslordert. Wozu nützt es denn bei der Nennung irgend eines Gelehrten schmähende Epitheta ohne die geringste Veranlassung hinzuzufügen, wie das in folgender Manier ganz gewöhnlich ist: *Kühnerus* vir non multae lectionis p. 99, *Görrensus* arrogantis iuris p. 139, *Cortius*, vir nullius iudicii p. 82, *Creuzerus* sermonis imperitissimus p. 125 u. s. f. Doch statt hier einzelne Gelehrten weiter anzuführen, wollen wir nur noch an dem einzelnen Kniiss zeigen, wie Hr. E. verfährt. Ohne uns hier auf eine Kritik der Ausgabe dieses Gelehrten einzulassen, so steht wenigstens so viel fest, dass sie bei weitem so schlecht nicht ist, als Hr. E. uns glauben machen will; ja Hr. E. hätte noch manches Gute für seine Arbeit daraus benutzen können! Doch dem sei wie ihm wolle; der Alternative entgeht Hr. E. doch nicht: Ist die Ausgabe von Kniiss wirklich so schlecht, als Hr. E. behauptet, und ist Kniiss wirklich ein homo imperitissimus, ist es da nicht Ellendt's unwürdig an ihm zum Ritter werden zu wollen? Ist aber die Arbeit nicht ohne Verdienst und Kniiss kein homo imperitissimus, ist es da nicht höchst inhuman, alle Gelegenheiten herbeizuziehen, um ihn zu schmähen? Wir wollen hier eine kleine Blumenlese aus der reichen Sammlung von Schmähungen gegen ihn geben: Homo imperitus oder imperitissimus; ad lucem caecutus; de nuperi interpretis, si is interpres, commentis praestata tacere; hoc sensit nuperus interpres, ἀνὴρ ὁρῶν ἢ τυρανν; ineptissimus eius commentum; potestne aliquid absurdius cogitari? nam barbariem prolatinitate Ciceroniana venditat; ungas librorum tuetur; is, cum nullum scriptorem legisset, nec si legisset, indicare posset, ad lectoribus suis fraudem ut sibi fecit. — Kniiss ist für Hrn. E. gleichsam der Sündenbock, an dem er ungestraft allen Aerger auslässt, ohne dass man einsieht, wodurch dieser Gelehrte dies verschuldet hat. Wir beklagen es in dem Interesse Hrn. E.'s ausdrücklich, dass er durch solche inhumane Aenssnerungen sich in den Augen aller besser Denkenden geschadet, und seinem Werke einen sittlichen Makel angehängt hat. Es liegt doch gewiss gerade jetzt, wo die klassische Bildung so sehr angefeindet wird, in dem Interesse aller ihrer Verehrer, namentlich aber in dem Interesse der ersten Pfleger derselben, der Lehrer und Directoren der Gymnasien, den Ruf der echten Humanität, als der Frucht klassischer Bildung, nicht so muthwillig zu verschzeren.

Halberstadt, 1. April 1842.

Jordan.

Ueber Platon's Ion.

Bei wiederholtem Lesen und Erklären dieses platonischen Dialogs ist es dem Unterzeichneten klar geworden, dass man bisher denselben doch nicht ganz richtig aufgefasst und nach Gebühr gewürdigt habe. Das Nachfolgende mag darum als ein Versuch gelten, die künftigen Leser der Schritt auf denjenigen Standpunkt zu stellen, von welchem herab sie das Ganze gehörig überschauen, begreifen und beurtheilen mögen.

Zuvörderst können wir uns mit denen, welche überhaupt wünschen des philologischen Körner- und Handlanger-Dienstes oder, wie Göthe sich ausdrückt, des Handwerkes zu emendiren, je eher je lieber ganz überhoben zu sein, um dann doch endlich nicht länger mehr vor dem Ab- und Ausputzen des Aeussern an den classischen Schriftwerken des hohen Genusses der Beschauung des Innern entbehren zu müssen, freuen, dass der Text dieses Dialogs theils an sich schon sehr wenig verdorben gewesen, theils durch die Bemühungen der bisherigen Herausgeber fast durchgängig sicher gestellt ist, so dass man vermag ihn ohne beträchtlichen Anstoss zu lesen. Zu etlichen Bemerkungen geben nur etwa folgende fünf Stellen Veranlassung: p. 530. A. ἡγωνίζου τι ἡμῖν; καὶ πῶς τι ἡγωνίσω; wo man allerdings statt des zweiten τι, τοῦτον τὸν ἀγῶνα erwartete. Allein auch τι geht; denn Plato hat ja im vorhergehenden Satz keinen bestimmten Wettkampf angedeutet; also konnte er auch in unbestimmter Weise fortfahren. Niemand wird anstossen, wenn er im Deutschen liest: Bestandest du aus einem etwanigen Wettkampf? Und wie hast du etwanigen Wettkampf bestanden? so dass das zweite τι nicht einmal gestrichen oder in Klammern gesetzt zu werden braucht, wie auch der neueste Herausgeber (Vögelin) in der Züricher Ausgabe erkennt. Die Lesart des Florentiner Codex X: Τι οὖν ἡγωνίζων τέ τι ἡμῖν καὶ κτλ. — offenbar eine ganz verständlose Lesart und gewiss ursprünglich nur ein Schreibfehler, wie auch das ἡγωνίζων sattsam lehrt — hat von Gottfr. Hermann einen Verbesserungsvorschlag (Τι οὖν; ἡγωνίζου τέ τι ἡμῖν καὶ πῶς; ION. Τι ἡγωνίσω;) erfahren. Aber die Wiederholung des ἀγωνίζεσθαι in der zweiten Person statt in der ersten und im Aorist, da doch gefragt

war im Präsens, macht, dass man selbigen gern auf sich beruhen lässt. — Pag. 532. E ist in τῶν 99 nichts zu ändern, wie Stallbaum gern möchte; es bedeutet ja: die einfache, schlechte Wahrheit. — Pag. 533 E. hat die neue Zürcher Ausgabe mit Recht αἰσχροῦν. — Dieselbe lässt p. 535. D. das τότε mit vier Cod. und mit Bekker weg, gewiss richtig, da die Codices, die es haben, es an verschiedene Stellen einsetzen; bald vor bald hinter εἶναι, bald hinter τοῦτον. Es ist wahrscheinlich nur eine überlegte Wiederholung des Obigen (τότε πρότ. ἐμῶρ. εἶ) und kann hier füglich entbehrt werden. — Pag. 536 D. halte ich mit Stallbaum das Σὺ für überflüssig und sogar an unrechter Stelle; denn es existirt kein Gegensatz dazu. Auch konnte Εὐ leicht durch Verschreiben zu Σὺ oder wenn es etwas undeutlich geschrieben war, als Σὺ, gelesen werden. Man muss sich daher wundern, wenn es dessungeachtet in der neuen Züricher Ausgabe beibehalten worden.

Für die Grammatik ist der Dialog zwar benutzt (vgl. Matthäi's griech. Grammatik III. Register Verzeichniss der angef. Stellen etc. S. 1744.), aber doch nach keineswegs gänzlich ausgebeutet. So fehlt z. B. in allen griechischen Grammatiken die elliptische Redeweise oder Satzverkürzung: Τὸν Ἴωνα χαίρειν (sc. καλεῖω), wozu Theocrit (XIV, 1) eine passende Vergleichstelle und das Deutsche: dem Ion ein Willkommen (se. wünsche ich, oder: bringe ich dar)! eine ähnliche Redeweise zur Erklärung darbietet. — Das εἰκοθεν ἐξ Ἡρόδοτου (vgl. p. 535. E ἀνωθεν ἀπὸ τοῦ βήματος) zeigt, dass appositionale Zusätze auch zu Adverbien gesetzt werden können, welche Bemerkung man in den Grammatiken nicht findet. Man vgl. das Deutsche: hier, in Berlin. — P. 530 B. ὅπως — νικήσομεν kann Kühner belehren (vgl. dessen grössere Gr. §. 777. Bemerk. 2), dass auch die erste Person des Plur. noch ὅπως in jener Bedeutung stehen kann. Freilich ist's hier ein familiärer Scherz oder eine familiäre Redeweise, nach welcher Socrates, der platonischen Dichtung zufolge, sich selbst mit zum Siege anfordert. Uebrigens dass in solchem Ausdrücke keine eigentliche Ellipse zu statuiren sei, sondern nur eine Kürze im Sprechen, lehrt unsere Muttersprache. Wir sagen auch: dass du mir dahin gehst! dass du schreibst! etc. Hier denkt kein Deut-

scher an eine Anlassung. Meinetwegen mag man zur Erklärung einer solchen Redeweise jenes ὄρα u. s. w. hinzunehmen. Nur Ellipse ist für dergleichen Dinge ein schiefer Ausdruck, der die Sache nicht aufhellt, sondern verdunkelt. Man sollte doch endlich einmal anfangen, die alte pedantische Weise, die Sprachformen anzufassen, aus den Grammatiken zu verbannen. — Ebenbas. B. sind die Worte: τὸ γὰρ ἄρα μὲν τὸ σῶμα νεοσμήσθαι ἀεὶ κρέπον ὑμῶν εἶναι τῇ τέχνῃ καὶ ὡς καλλίστοις φαίνεσθαι von der Art, dass sie jedem Anfänger anfallen und schwer vorkommen müssen; denn selbst Schleiermacher übersetzt falsch: „denn sowohl dass auch am Leibe immer geschmückt zu sein und euch aufs schönste zu zeigen, eurer Kunst angemessen ist, als auch etc.“ statt: „denn sowohl, dass euer Leib immer geschmückt, so dass er eurer Kunst angemessen ist, und ihr möglichst schön erscheint, als auch etc.“ Stallbaum erinnert zu d. St.: Iungas hunc in modum: τὸ γὰρ νεοσμήσθαι τὸ σῶμα ἀεὶ, ὥστε πρότερον εἶναι τῇ τέχνῃ ὑμῶν: — zum Verständniss der Worte zwar passend, aber insofern falsch, als im Texte kein ὥστε steht; diese Partikel hätte wenigstens sollen in Klammern eingeschlossen werden. Die Stelle ist vielmehr ein sehr bemerkenswerther Beleg, dass der Infinitiv im Griechischen*) schon allein, ohne dass eine Zweck anzeigende Conjunction nöthig ist, einen Zweck bedeuten könne und nicht selten zu bedeuten pflege, so dass also überflüssig, ein ὥστε u. s. w. zu suppliren. Im vorliegenden Falle geht nicht einmal ein Verbum vorher, was anleitet sich einen Zweck vorzustellen; nur allein der Sinn, der Zusammenhang des Satzes oder Gedankens gibt den Begriff an die Hand. Vgl. auch p. 530. D. ποιήσομαι σχολῆν ἀνοράσασθαι σου (dass ich dich anhören kann). — Eben so der Bemerkung und nothwendig einer Erklärung bedürfen die Worte: καὶ ὡς καλλίστοις φαίνεσθαι. Dass es eine Attraction ist, sieht wohl auch der Schüler; allein wo ist das Wort, der Dativ, worauf ὡς καλλίστοις zu beziehen wäre? Man muss ihn erst aus dem ὑμῶν — τῇ τέχνῃ herausuchen (das ἑμῶν). — Hinsichtlich der Wortinversion namentlich bei Genitiven finden sich in unserem Dialoge einige beachtungswerthe Beispiele als: in der vorher schon bemerkten Stelle ὑμῶν εἶναι τῇ τέχνῃ, dann C. τοῦ ποιητοῦ τῆς διατριβῆς; ebendas. τοῦτο πλεῖστον ἔργον τῆς τέχνης. 535. A. ἄπτει — μου τοῖς λόγοις τῆς ψυχῆς. p. 537 C. ἐκάστη τῶν τεχνῶν ἀποδίδεται τι ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἔργον οἷα τε εἶναι γιγνώσκειν, anderes Unbedeutendere zu verschweigen.

*) Vgl. indessen das deutsche: ich gehe spazieren, ich gehe arbeiten, ich bleibe stehen, also aus der Natur oder der Bedeutung des Infinitivs geht diese Construction hervor.

Wir gehen jetzt zum Hauptziele einer solchen Lectüre über, nämlich zur Erkennung, Prüfung und Würdigung des Inhaltes und der Form der platonischen Schrift.

Ein platonischer Dialog ist ein literarisch-philosophisches Kunstwerk. Ihn lesen, ihn durch und durch verstehen und benützen wollen, heisst ihn in seiner Totalität sowohl als in seinen Einzelheiten erfassen, durchdenken, gleichsam ihn wieder in der Seele produciren, das von Plato Geschaffene geistig noch ein Mal schaffen*), damit man theils die darin mitgetheilten Gedanken erkenne und den Verstand damit bereichere, theils den Genuss eines ideellen oder künstlerischen geistigen Schaffens habe, theils seinen Geist befähige, nicht nur ähnliche literarische Werke ähnlich zu behandeln, sondern auch selbst welche hervorzubringen und derjenigen Sache weiter nachzudenken, welche von Plato besprochen worden ist; denn dieser Schriftsteller pflegt nur Andeutungen zu geben, nur anzuregen und zu erwecken, nicht eine Untersuchung völlig zu Ende zu führen. Diess das Hauptziel der Lectüre der philosophischen Werke des Plato.

Ist nun der Ion ein philosophisches Gespräch, so wird er auch erstens etwas Philosophisches zum Gegenstande haben: er wird, wie alle platonische Dialoge**), lehren über einen Gegenstand philosophiren. Darum heisst es schon von vorn herein das Wesen einer solchen Schrift verkennen, wenn einige frühere Herausgeber die Tendenz der vorliegenden gesucht haben in dem Plane, entweder den Ion oder die Rhapsoden überhaupt zu persifliren. Plato will in diesem Dialog Andeutungen geben, wie man dichterische Werke zu handhaben, zu lesen, wie man über die Dichtkunst zu denken, zu philosophiren habe***). Er will zeigen: 1) es gibt zwar eine allgemeine Theorie derselben; man muss sie sich zu erwerben suchen †), und wer sie besitzt, kann über alle Dichter

*) Ueber die Natur nachdenken, philosophiren, heisst nach Schelling „die Natur schaffen“. Ein grossartiger, entzündender Gedanke! So soll ein literarisches Kunstprodukt darin bestehen, dass man in seiner Seele es noch ein Mal schaffe.

**) Ueber den platonischen Dialog überhaupt ist zwar schon Manches gesagt, aber nur Einzelnes, — Erschöpfendes noch nicht. Solche Ansprüche, wie der von Hegel: „Xenophon's, besonders aber Platon's Dialoge gehören zu den höchsten Mustern feiner, geselliger Bildung“, könnten indessen wohl reizen. Vgl. dessen Gesch. d. Philos. H. S. 184 f.

***) So lehrt er im Cratylus über die Sprache überhaupt philosophiren, nach seiner eigenthümlichen, d. h. auf ernste und ironische Weise zugleich, und aphoristisch, Winke gebend, Blitze werfend.

†) Vgl. Apolog. Soer. p. 22. B. Ed. Müller, Gesch. d. Theorie d. Kunst bei d. Alten. B. I S. 43 ff.

urtheilen und ihren Werth bestimmen; denn die Dichtkunst ist nur *eine*; allein 2) der Ursprung derselben ist göttlich, die poetische Gabe eine göttliche Gabe, ein geheimnißvolles Naturtalent (dessen Urquell also doch wohl Niemand ganz ergründen und zu einer vollständigen Theorie gestalten kann und will?) 3) wunderbar ist der Effect, den ein göttlich-begeisterter Dichter ausübt auf seine Mitmenschen: diese werden von ihm eben so, wie er selbst ist oder war, begeistert; 4) von jener Theorie der Dichtkunst ist zu unterscheiden die Kenntniss von Sachen, die von dem Dichter berührt werden, und die man nur äusserlich zum Verständniss von Gedichten bedarf. Diess sind indessen Nebensachen, und in *ihrer* Kunde besteht nicht die Kunde des Wesens der Poesie; auf *jene* darf der nicht stolz sein, der *dieses* zu erkennen Beruf und Pflicht hat (vgl. Nitzsch de histor. Hom. fasc. II. p. 130).

Zu solchen Gedanken war Plato durch philosophisches Nachdenken über die Poesie gekommen, und sie wollte er der Welt mittheilen. Sie sind auch ganz seine und seiner Ideenphilosophie, nach welcher er Alles auf die Idee und alles Ideelle auf die Gottheit zu beziehen gewohnt ist, würdig. Er wollte sie aber, zufolge der Weise seines Lehrers Socrates, in die Form eines Gespräches giessen, und so bedurfte er neben der Hauptperson, die gewöhnlich und immer in seinen Dialogen als die anregende und auffordernde und als die das Gespräch leitende und beherrschende Person auftritt, neben dem Socrates einer zweiten. Nach der Bemerkung, welche man bei aufmerksamer Lectüre des Plato zu machen Gelegenheit genug hat, wählt Plato dazu nicht etwa die erste beste, sondern jedes Mal diejenige, welche durch ihren Charakter, ihr Wesen, ihr Geschäft u. s. w. zu der Unterredung Anlass geben konnte. Im vorliegenden Falle war es Ion.

Von der Lebensgeschichte dieses Mannes wissen wir freilich sehr wenig, im Ganzen nur das: er war aus Ephesus gebürtig und seines Geschäftes ein Rhapsode. Diess Letztere reicht indessen hin zur Erläuterung des Obigen, wir dürfen nur untersuchen, wes Geistes diese Leute waren*).

Der Name *ῥαψῳδός*, um von der Etymologie des Wortes anzufangen, und durch dieselbe möglicher

*) Ueber die Rhapsoden haben ausser Dreiskig (Lips. 1734. 4.), Fr. A. Wolf (Prolegg. p. XCIX), neuerdings Nitzsch (Prolegg. in Ion. p. 4 sqq.; quaeq. Homer. part. IV. p. 13 sqq. ausführlicher de histor. Hom. metrum fasc. II. p. 107 sqq.), Kreuzer (Homericische Rhaps. oder Rederiker der Alten. Cöln 1833. 8.), Welcker (üb. d. epischen Cycelus S. 338 ff. S. 358 ff.) und Ofr. Müller (Gesch. d. griech. Lit. I. S. 53 ff.) gehandelt.

Weise einen festen Grund zur Entwicklung des Begriffes zu gewinnen, kann, wie Ofr. Müller a. unten angef. O. ganz richtig bemerkt, nach den Gesetzen der griechischen Sprache und nach den besten ältern Gewährsmännern nur von *ῥάπτω* und *ἀοιδῆ* abgeleitet werden; denn alle Composita von den Verbis *ἀπτω* nehmen in solchen Zusammensetzungen die Futurform an und haben oder behalten ihre active Bedeutung; der zweite Theil aber steht zum ersten in objectivem Verhältnisse. Vgl. *ἀψίμαχος*, *ἀψιμοσος*, *ῥιψοπλος*, *ῥιψαύρη*, *ῥιψασπις* u. a. Wenn daher Andere, z. B. Göttling, Welcker, nicht ohne Aufwand von Gelehrsamkeit, so dass man leicht bestochen werden kann, das Wort von *ῥάβδος* und *ἀοιδῶ* herkommen lassen: so irren sie; denn es fehlt der Beweis aus der Sprache, mittelst der Analogie. Zwar hat man auch viele Zusammensetzungen von *ῥάβδος*, wo dieser letzte Theil der Wörter active Bedeutung hat: z. B. *μοιβάβδος*, *στριχῶδός*, *κωμῶδός*, *τραγῳδός*, *παλιεῶδός* u. s. w., ja man hat sogar *νιθαῖρῶδός*, wo der erste Theil durch eine Präposition (bei der Cithar, unter Begleitung von Zitterspiel) wiedergegeben werden muss, so dass man im vorliegenden Falle wohl berechtigt wäre, anzunehmen, *ῥαψῳδός* bedeute einen Mann, der mit dem Stabe (in der Hand) sänge. Allein dann müsste das Wort nothwendig *ῥαβδῶδός* heissen; zu einer Veränderung der Consonanten *βδ* in *ψ* wäre keine Veranlassung oder Nothwendigkeit gewesen. Es ist also nur die obige Ableitung die einzig richtige*). Hiernach bezeichnet das Wort einen Mann, der Verse an einander reiht ohne erhebliche Abtheilungen oder Pausen (*ὅς ῥάπτει ἀοιδίην* oder *τὰ ἐπι*). So schon Hesiodus beim Schol. Pind. Nem. II, 1. (fragm. Hesiod. bei Dindorf. XXXIV.) und Philochorus (ebendas.). Dieses Aneinanderreihen geschah aber bei öffentlichem Vortrage von ganzen Gedichten, und so hiess denn ein *ῥαψῳδός* derjenige, welcher namentlich epische Gedichte in einem ununterbrochenen und fortlaufenden Strome recitirte. Leute dieser Art waren anfangs gewiss selbst Dichter, und diese trugen ihre eigenen Geisteswerke vor. So Homer nach dem Zeugnisse des Plato (de rep. X. p. 600. D.), so Hesiod nach dem Zeugnisse des Nikokles (beim Schol. Pind. a. a. O.). Sie reisten zu dem Zwecke in den griechischen Landen umher (*περιούρητες* Plat. a. a. O.). Späterhin aber, als die episch-poetische Ader versiegte, und Homer's und Hesiod's Gedichte vorzugsweise ge-

*) Damit ist nicht behauptet, dass die Sänger bei den Alten nicht auch einen *ῥάβδος* (auch *αἰθῶρος* oder *οὐρανίον* genannt) in die Hände gehalten, indem sie ihre Gesänge vortrugen. Vgl. die betreffenden Stellen bei Welcker über den epischen Cycelus. S. 358 ff.

geliebt und gehört wurden: da begnügten sich die Rhapsoden, diese Gesänge dem Volke, umherreisend (περιούτες. Vgl. Plat. Ion. p. 541. B.), bloss herzusagen (Plat. de legg. II, pag. 658 D.). Dann wurden freilich wohl auch andere Gedichte, z. B. die philosophischen Reinigungsgesänge (καθαρισμοί) des Empedocles, die jambischen des Archilochus und Simonides u. a. (Athen. XIV, p. 620. C. Plat. Jon. p. 531. A. 532. A. 530. B. ἐν τε ἄλλοις ποιηταῖς — πολλοῖς καὶ γὰρ οἷς καὶ ὁ μάλιστα ἐν Ὀμήρῳ) so vorgetragen, und daher wohl überhaupt längere Gedichte. Zu dem Ende besuchten die Rhapsoden die Festfeier von Götterculten, an welchen musische Wettkämpfe (ἀγῶνες μουσικοί) gehalten wurden, und deren waren nicht wenige^{*)}. Hier traten sie auf in feierlichem, ihrer Kunst angemessenem, buntfarbigem Anzuge und geschmückt das Haupt mit goldenen Kränzen (Plat. a. a. O. p. 530. B. 535. D.), und oft wurden sie von dem Gegenstande, den sie beim Vortrage schilderten, so ergriffen, dass sich, wenn sie etwas Beweinenswerthes vortrugen, ihre Augen mit Thränen füllten, wenn aber etwas Furchtbaren und Schreckliches, ihre Haare sich aufwärts sträubten vor Furcht, und das Herz ihnen klopfte (Plat. a. a. O. 535. C.). Solch enthusiastischer Vortrag machte nicht selten einen so grossen Eindruck auf die Zuhörer, dass auch diese, davon fortgerissen, in Thränen zerflossen, während sich umblickten und mitstaunten über das, was staunend der Rhapsode ihnen vordeclamirte (Plat. a. a. O. p. 535. E.).

Indessen trotz solcher oft erschütternden und ergreifenden Vorträge waren diese Menschen doch im Ganzen höchst oberflächlich und ungebildet: von der Poetik oder der Theorie der Dichtkunst hatten sie keine Ahnung, keinen Begriff von dem tiefern Sinne und der tiefern Erfassung der Worte des Dichters, den sie vortrugen^{**)}, wussten nicht klare Rechen-schaft davon zu geben, obwohl sie vorgaben, und auch wohl behaupten konnten, dass sie z. B. alle Gedichte oder Verse des Homer inne hätten, und sich damit brüsteten. (Vgl. Xenoph. Mem. Socr. IV, 2, 10:

Τοὺς γὰρ τοὶ ῥαψωδοὺς οἶδα τὰ μὲν ἔπη ἀκριβοῦντας, αὐτοὺς δὲ πᾶν ἡλιθίους ὄντας. Conviv. III, 5 sq.: Οἷσά τι οὖν ἔξνος — ἡλιθιώτερον ῥαψωδοῦν; — Δῆλον γὰρ — ὅτι τὰς ὑπονοίας οὐκ ἐπίστανται.) Woraus man abnehmen kann, dass Plato ironisch spricht, wenn er den Socrates im Ion also reden lässt (Pag. 530. C.): διατρίβειν — — μάλιστα ἐν Ὀμήρῳ, τῷ ἀρίστῳ καὶ θειοτάτῳ τῶν ποιητῶν, καὶ τὴν τούτου διάνοιαν ἐκμανθάνειν, μὴ μόνον τὰ ἔπη, ζῆλωτόν ἐστιν. Οὐ γὰρ ἂν γενεῖτο ποτε ῥαψωδός, εἰ μὴ συνείη τὰ λεγόμενα ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ. τὸν γὰρ ῥαψωδοῦν ἐρμηνεῖα δεῖ τοῦ ποιητοῦ τὴν διανοσίαν γίνεσθαι τοῖς ἀκούουσι τούτο ἐδὲ καλῶς ποιεῖν μὴ γινώσκοντα ὅτι λέγει ὁ ποιητής, αὐῶνατον. Die Rhapsoden wussten sich ferner viel mit den mancherlei Kenntnissen, die sie aus den alten Dichtern, namentlich aus dem Homer, schöpften, bildeten sich ein alles beurtheilen und alles, selbst grosse Staatsklugheit, selbst Strategik gelernt zu haben. Und so kann man sich nicht wundern, wenn der Scholiast zu Platons Ion sagt: ῥαψωδοῦσαι λέγεται καὶ τὸ φλυαροῦσαι ἢ τὸ ἀπλῶς λαλεῖν καὶ ἀπαγγεῖλαι χωρὶς ἔργου τίως.

(Schluss folgt).

Miscellen.

Die 1ste Abtheilung des 15ten Theils der Mémoires de l'Acad. des Inscrip. ist gegen Ende des v. J. erschienen, und enthält folgende Abhandlungen über philologische Gegenstände: *Pardessus sur le commerce de la soie chez les anciens; Dauvout sur la question de savoir si les anciens philosophes ont considéré le destin comme une force ou comme une puissance intelligente; Ségurier de St-Brisson sur Miltiade et les auteurs de sa race; Mollevant sur la statue de Laocoon, mise en parallèle avec la Laocoon de Virgile; Raoul-Rochette sur le groupe antique dont faisait partie le torse du Belvédère, précédée de considération sur l'utilité de l'étude des médailles pour la connaissance de la statuaire antique; Natalis de Hailly sur des fragmens de papyrus écrits en latin et déposés au cabinet des antiques de la Biblioth. roy., au musée du Louvre, et au musée des antiquités de la ville de Leyde. (L'Institut, 1843. N. 86).*

Paris. Philologische Vorlesungen an der Universität während des Sommerhalbjahrs 1843. *Egger, prof. suppl., Geschichte der griechischen Komödie und auserwählte Stücke von Aristophanes. Charpentier, prof. suppl., Geschichte der römischen Beredsamkeit v. Augustus bis Vespasian. Patin, prof. suppl., Geschichte der römischen Komödie, und Terenz. Simon, prof. suppl. (der alten Philosophie), Geschichte der Alexandrinischen Schule. Rosseau St. Hilaire, prof. suppl., Geschichte der Römischen Civilisation in den ersten Jahrhunderten der Republik.*

Athen. Die in N. 84 nach der Augsb. Ztg. gegebene Nachricht von der Entlassung der Prof. *Ross* und *Ulrich's* ist nach einer Privatmittheilung un gegründet.

*) Otr. Müller hat die aufgezählt, welche in den Schriften der Alten vorkommen (n. a. O. S. 53. Not. 1.).

**) Damit wollte Plato aber auf keinen Fall den Denteleien, den allegorischen Auslegungen eines Metrodor, Ste-simbrotus, Glauko u. A. (vgl. Lobbeck Aglaoph. p. 157. Gräfenhan über die älteste Exegese bei den Griechen, im Jahrbuch Archiv VII B. 3, II. S. 410. Nitzsch in den Kieler philol. Studien. S. 450) das Wort reden. Vgl. Welcker über den Cyclos. S. 131. Gräfenhan a. a. O. S. 428. Wie wenig die Rhapsoden sich um das Verständnis dessen kümmerten, was sie vortrugen, zeigt Isocr. Panathen. p. 392 und 399. Vgl. Nitzsch de histor. Rom. fasc. II, p. 110.

Ueber Platon's Ion.

(Schluss.)

Solche Oberflächlichkeit beim Tractiren der Dichter und beim Dichten selbst^{*)} wollte nun eben Plato im Allgemeinen bekämpfen und hinweisen auf den Gegensatz, auf ein gründliches Nachdenken über die Dichtkunst, anleiten zu einem derartigen Philosophiren. Wen konnte er aber da besser dem Ironiker Socrates gegenüberstellen, als den, welcher denselben zu ironischen Fragen gleichsam herausforderte? einen Rhapsoden? Nun war aber zu des Socrates Zeiten Ion aus Ephesus wohl der Berühmteste, der gewiss auch bei seinen Umherzügen Athen berührt hatte, so dass also Plato ganz gut und ohne gegen die Wirklichkeit zu verstossen, ihn mit dem Sokrates zu einem Gespräch zusammenbringen konnte; denn an den Brauronien, z. B. zu Ehren der brauronischen Artemis, fanden ja Rhapsoden-Wettkämpfe statt! (Hesych. s. v. Βραυρωνίαις), und bevor das Theater eingerichtet war, wettkämpften Rhapsoden und Kitharoden in Athen im Odeum (nach Hesych. s. v. ᾠδεῖον). Das ist sicher constatirt, und so mehr als wahrscheinlich, dass Ion auch in Athen seine Kunst zeigte.

Dieses das künstlerische Verfahren des Philosophen im Allgemeinen bei Abfassung dieses Dialogs. Im Einzelnen bietet die Schrift ebenfalls vieles Schöne. Wie ist der Eingang, das Bewillkommen des Ion so natürlich, so scheinbar zufällig! Wie leicht und amuthig der Uebergang zum Thema! Wie den im Gange doch immer trockenen Dialog würzend die Ironie (pag. 530. B. C.), dass Plato den Socrates die Rhapsoden glücklich preisen lässt wegen einer Sache, die sie gar nicht besitzen, und Ion das auch wahr findet! Wie wird derselbe ad absurdum geführt dafür, dass er behauptet, nur bei Erwähnung des Homer zu erwachen und aufhören zu können, bei jedem andern Dichter aber einzuschlafen. Wie treffend ist der Vergleich der begeisterten Dichter und der von ihnen begeisterten Rhapsoden und deren Zuhörer mit einem Magnete und den an ihm hangenden Ringen!

*) Wie wenig die Dichter sich um das Philosophiren über ihre Kunst damals kümmerten, lehrt die Apolog. Soer. des Platon a. u. O.

Wie lächerlich ist der Gegensatz zwischen den weinenden Zuhörern und dem lachenden Rhapsoden oder den lachenden Zuhörern und dem weinenden Rhapsoden! Höchst ergötzlich ist am Ende die Deduction, dass der Rhapsode Ion zu einem tüchtigen Feldherrn wird, den doch zum Verwundern die griechischen Mächte nicht zum Anführer ihrer Heere wählten, und die Vergleichung desselben mit dem sich immer verändernden Proteus und die ihm gestellte Alternative, ob er wolle für einen unredlichen oder für einen göttlichen (von Gott begeisterten) Mann gelten.

Das Alles, so wie das öftere schnelle Abbrechen, nachdem über eine Parthie des Gegenstandes gesprochen worden, ist von der Art, dass der Dialog nur für ein platonisches Werk und zwar für ein wirkliches Kunstwerk des Meisters gehalten und als solches gewürdigt werden muss. Dem widerspricht auch keinesweges die Sprache, die ausser einem zu weitläufigen verwickelten Vergleiche (p. 533. D. sqq.) durchweg attische Eleganz und Lieblichkeit zeigt.

So fühlt man sich auch hier selbst bei diesem kleinen Dialoge vom platonischen Geiste^{*)} angeweht, und wohl ist auch er im Stande, die Jugend in den Geist und in die Methodik der platonischen Philosophie einzuführen. Dem Lehrer aber gibt er Veranlassung, die Schüler weiter noch anzuleiten zum Philosophiren über die Kunst der Poesie und aus Schiller's, Hegel's u. a. neuern philosophischen

*) „Überall das Ewige, das Feste zu suchen und der Welt hinzustellen, das ist Plato's Verdienst“. Damit vgl. man, was nentlich Carus so schön über Plato im Gegensatz zu Hegel's Philosophie gesagt hat (Neue den. Lit. Zeit. 1842. Jan. No. 139): „Plato's Philosophie hat den mächtigsten Einfluss auf Vorzeit und Zukunft ausgeübt. Niemand konnte im Plato selbst ein besonderes System seiner Philosophie nachweisen, und doch fühlt Jeder aus seinen Werken einen begeisternden Hauch echter Philosophie heuber wehen: die Welt, vom Lichte dieses Geistes erleuchtet, weckt in uns eben jene Erbauung der Vernunftgemeinde und führt uns zum Selbstbewusstsein durch die Betrachtung der Vernunft zurück“. Der hohe poetische Geist dieser Philosophie ist eben darum so recht geeignet für den poetischen Geist der Jugend. Nur freilich muss der die Dialoge Plato's tractirende Lehrer noch etwas Besseres und Höheres kennen als blosser verlaunliche Redtionen und grammatische Regeln zu behandeln. Er muss selbst vom philosophischen Geiste angeweht sein.

Schriften theils das Wahre darin zu bestätigen, theils das Fehlende zu ergänzen. Denn der Erklärer eines Philosophen soll selbst auch Philosoph sein; er soll auch nicht mit diesem auf gleicher Stufe, sondern über demselben stehen, ihn würdigen können. So erst füllt er seinen Beruf ganz aus.

Ueber die Zeit, wann der Dialog gefertigt worden, geben nur die Worte p. 541. D. (Φανούλεον τὸν Ἀλόριον κτλ.) eine verneinende Andeutung, dass er nämlich nicht vor dem J. 407 v. Chr., also nicht vor dem 22. Lebensjahre Plato's, gedichtet worden sein kann, und wahrscheinlich nicht lange nachher geschrieben ist, daher er für eine Jugendarbeit gelten muss, woraus man sich auch die Kürze desselben so wie das Unzureichende der Behandlung des Gegenstandes bei aller Genialität sattsam erklären kann. Was hierüber ausserdem (z. B. von Stallbaum) erinnert worden, ist zu fein gesponnen, als dass es deutlich erschaut werden und Ueberzeugung hervorbringen könnte.

Heftter.

Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils.
Zum Schul- und Privatgebrauch verfasst und mit den erforderlichen antibarbaristischen Bemerkungen begleitet von *Friedrich Adolph Heinichen*, Dr. der Philos. und Prorector des Gymnasiums zu Annaberg. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler, 1842. XIV und 324 S. 8. (1 Thlr.).

Die Erscheinung des vorliegenden Buches wird von dem Herrn Verfasser in der Vorrede damit gerechtfertigt, dass Matthiä's Theorie des lateinischen Stils ein bloser Entwurf sei, der Vieles übergehe oder nur flüchtig berühre, dass Gryns gleichnamiges Buch strengenommen den Titel *Theorie des lateinischen Stils* nicht führen könne und der hohe Preis der allgemeinen Verbreitung desselben unter Schülern entgegenstehe, und dass endlich Hand's treffliches Lehrbuch im Ganzen in einer zu wissenschaftlichen Sprache gehalten sei, als dass es vorzugsweise zum Schulgebrauch sich eignete. Der H. Vrf. wollte daher ein Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils abfassen, das den Bedürfnissen der Schule ebensowohl als den Forderungen der Wissenschaft entspräche und dem Schüler oberer Gymnasialclassen, sei es bei dem Privatstudium oder bei dem Vortrage des Lehrers, ebenso von Nutzen sein könnte, als dem Lehrer bei der Erläuterung und weiteren Ausführung der wichtigsten Lehren des lateinischen Stils und bei Leitung der lateinischen Stilübungen. Wir stimmen Hrn. Heinichen

vollkommen darin bei, dass die bisher vorhandenen Bücher dieser Art für den Schulgebrauch nicht genügt oder nicht geeignet waren, und halten also die Herausgabe eines neuen Lehrbuchs der Theorie des lateinischen Stils für hinlänglich gerechtfertigt.

Was nun die Ausführung des in der Vorrede bezeichneten Planes betrifft, so müssen wir dieselbe im Allgemeinen für sehr gelungen halten, und nehmen daher keinen Anstand, das Buch als das brauchbarste seiner Art für den Schulbedarf anzuerkennen. Dass sich der H. Vrf. meist an Hand anschliesse und sehr Vieles geradezu aus dessen Lehrbuche entlehnt habe, ist schon von Andern bemerkt worden; in den deshalb gegen ihn erhobnen Tadel können wir jedoch keineswegs einstimmen. Die vielen litterarischen Nachweisungen bekunden zur Genüge, dass Hr. H. auch von den meisten frühern Werken über lateinischen Stil, sowie von dem sonst hier und da zerstreuten Material genaue Kenntniss gehabt und zweckmässigen Gebrauch gemacht habe; dass er aber Hand's Lehrbuch, als das beste und geistreichste von allen bis jetzt erschienenen Werken der Art, vorzugsweise benutzte, verdient eher Lob als Tadel. Das Buch würde, selbst wenn es nur eine popularisirte, für Schüler berechnete Bearbeitung des Hand'schen zum Schulgebrauch nicht geeigneten Lehrbuchs böte, immer noch sein Verdienstliches haben. Allein dass uns hier mehr geboten werde, als eine solche Bearbeitung, lehrt schon eine oberflächliche Betrachtung. Wo Hr. H. Hand folgt, geschieht diess meist, wie man aus der Darstellung sieht, nach vorausgegangener Prüfung und mit selbständigem Urtheil; auch finden sich der Punkte nicht wenige, wo er von diesem seinem Vorgänger abweicht oder ihm geradezu widerspricht; Vieles wird besprochen, was sich bei Hand gar nicht findet; die Menge der Belegstellen endlich, die zahlreichen literarischen Nachweisungen, die Wörterverzeichnisse vermisst man bei Hand gänzlich. Dass aber ein Buch, das eine solche Bestimmung hat, wie das vorliegende, in zweckmässiger Benützung, Anordnung und Darlegung des vorhandenen Materials sein Hauptverdienst zu suchen habe, und dass man von dem Verfasser eines solchen keine neuen, origiellen Ansichten erwarte, versteht sich von selbst.

Einen wie guten Erfolg sich nun auch Ref. von der Benützung dieses Buches in Schulen verspricht, so glaubt er doch, dass es zu diesem Behufe noch zweckmässiger eingerichtet werden könne, und erlaubt sich daher, seine Meinung hierüber zur Beachtung bei einer gewiss bald nöthig werdenden zweiten Ausgabe dem Hrn. Vrf. vorzulegen, in der Ueberzeugung, dass dadurch die praktische Brauchbarkeit des Buches nicht wenig erhöht werden würde. Hr. H. bemerkt in der Vorrede, dass er eine übersichtlichere Darstellung

erstrebt habe, als sie sich bei Hand finde; es ist dies jedoch nicht in dem Grade geschehen, als bei einem Schulbuche wünschenswerth gewesen wäre. Das Ganze zerfällt in *allgemeine Erörterungen* von §. 1—8. in ein *erstes Buch*, *Correctheit des lateinischen Stils* von §. 9—90, und in ein *zweites Buch*, *von der Schönheit des lateinischen Stils* von §. 91—118. Wiewohl nun innerhalb dieser grössern Abtheilungen Alles im Ganzen wohlgeordnet ist und die einzelnen Materien meist durch die Paragraphenbezeichnung, sowie durch Zahlen und Buchstaben gesondert sind, so fallen doch diese Unterabtheilungen nicht gehörig ins Auge, da sie aller Ueberschriften ermangeln, wodurch die Orientirung und die Auffindung der Einzelheiten sehr erschwert wird; diesem Uebelstande hätte wenigstens einigermaassen durch eine detaillirte Inhaltsangabe abgeholfen werden können; allein auch eine solche fehlt gänzlich; das angehängte Register aber, welches überdiess nicht vollständig ist, kann den Mangel nicht ersetzen. Abgesehen jedoch von dem Mangel an Ueberschriften ist in den verschiedenen Abschnitten häufig das Einzelne nicht scharf genug von einander gesondert, so dass oft in fortlaufendem Contexte ohne Absatz und Unterabtheilung verschiedene Dinge besprochen werden, was in einem Lehrbuche durchaus nicht geschehen darf. Dieser Mangel an Uebersichtlichkeit ist ohne Zweifel aus dem an und für sich löblichen Streben entstanden, dem Buche eine wissenschaftliche Form zu geben und dasselbe als ein zusammenhängendes, in den einzelnen Theilen eng verbundnes Ganze erscheinen zu lassen. Wir glauben aber, dass sich die von uns gewünschten Ueberschriften und schärferen Absonderungen des Einzelnen hätten anbringen lassen, ohne dass die wissenschaftliche Anordnung darunter gelitten hätte; ja wir würden selbst eine mindere Vollkommenheit der letztern nicht getadelt haben. Wenn jenes erste Erforderniss eines guten Lehrbuchs mehr berücksichtigt worden wäre. Bei dem Streben nach Trennung der Einzelheiten und Unterabtheilungen hat man sich jedoch, was wir gelegentlich bemerken, auf der andern Seite vor einem allzuweit getriebnen und verwickelten Schematisiren zu hüten, wie wir es z. B. in der Ramshorn'schen Grammatik finden; denn auch dadurch wird der Gebrauch eines Buches erschwert.

Ein zweiter Umstand, wodurch das Buch etwas von seiner Branchbarkeit für Schüler verliert, ist folgender: ungeachtet die Regeln des lateinischen Stils im Allgemeinen mit Klarheit und in der erforderlichen Ausführlichkeit dargelegt sind, so finden sich doch an manchen Stellen statt der nöthigen Erörterungen nur kurze Andeutungen und Hinweisungen auf gewisse Eigentümlichkeiten der Sprache, welche in dieser Form für den Schüler unverständlich und mithin

nutzlos sein werden. Es wird sich uns weiter unten Gelegenheit darbieten. Einiges der Art zu erwähnen. Bisweilen aber wird eine Sprachbemerkung auch bloss mit Verweisung auf andere Schriften, welche dieselbe besprechen, abgethan. So heisst es z. B. S. 117. „über den Unterschied zwischen Constructionen. *vo capio esse elementis* und *me esse elementum* s. *Haase* zu *Reisig* Vorlesungen S. 790.“ S. 129. „darüber aber, wie iste auch zur Bezeichnung des Verächtlichen dienen könne, s. *Zumpt* §. 701, *Graysar* S. 76 f., *Herzog* zu *Caes. B. G. 3. 11.*“ S. 139. „Ueber den Unterschied von *alii*, *ceteri*, *alter* s. *Grotfend* Excurs. V. im Commentar zu den *Materialien* S. 277 f.“ S. 142. „Ueber einen bei *Cicero* nicht seltenen Uebergang vom Präsens zum Imperfect und umgekehrt s. *Matthii* zu *Cic. p. Mil. 35. 97.*“ S. 147. „Wie die *Ablativi* absoluti in verschiedenen Fällen aus stilistischen Rücksichten nicht stehen, wo man sie nach gewöhnlicher grammatischer Regel erwarten sollte, zeigt gründlich *Haase* zu *Reisig* Vorlesungen S. 759 ff. not. 590.“ S. 273. „Ueber den Wegfall von *non* nach *non modo* und beifolgendem *ne* — *quidem* s. *Zumpt* §. 724. 6, *Matthii* zu *Cic. p. Mur. 3. 8.*“ Wir tadeln durchaus nicht die Verweisungen auf andere Schriften in einem Schulbuche, sondern halten dieselben aus mehrfachen Gründen für sehr zweckmässig, auch erkennen wir gern an, dass Hr. H. hierin im Allgemeinen eine gute Auswahl getroffen und das nöthige Maass gehalten hat; nur darf man sich nie auf eine solche Verweisung beschränken, sondern die Sache muss so besprochen werden, dass sie dem Schüler auch ohne Vergleichung der citirten Stellen verständlich wird. Ebesowenig nützen dem Schüler Bemerkungen, wie die S. 162 in der Anmerkung zu §. 61, wo gesagt wird, dass *et — et, tum — tum, cum — tum, partim — partim*, ferner *et, atque, que*, dann *si, cum; quia, quoniam, quod; aut, vel. sire* und mehrere andere namentlich angeführte Conjunctionen sich wesentlich von einander unterscheiden, und dass es nicht gleichgültig ist, ob einige derselben mit dem Indicativ oder Coniunctiv stehen; dabei wird nur noch auf *Webers* Uebungsschule, *Grotfend's* Commentar und *Forbigers* Aufgaben verwiesen. Wir billigen es vollkommen, dass Hr. H. seiner Theorie des lateinischen Stils keine Synonymik beigegeben hat, allein Unterschied und Bedeutung solcher Conjunctionen, wie die oben erwähnten, hätten doch näher angegeben werden sollen. wenn es überhaupt angemessen ist, in einer Theorie des lateinischen Stils dergleichen lexicologische Bemerkungen anzubringen, was aber Hr. H. auch sonst häufig thut. Aehnliche Andeutungen ohne weitere Ausführung finden sich nicht selten in dem Buche, wodurch namentlich der Privatgebrauch, wozu es dem Titel nach ebenfalls bestimmt ist, sehr erschwert wird.

Weiter müssen wir es rügen, dass an manchen Stellen bloße Beispiele gegeben sind, wo Beispiele zu nichts nützen, sondern Verzeichnisse von Wörtern oder Redensarten zu geben waren. Zwar finden sich mehrere solche Verzeichnisse, namentlich von Barbarismen u. dgl., aber bei andern Gelegenheiten, wo dieselben ebenso nöthig gewesen wären, werden nur ein paar Beispiele geboten, die über Anderes der Art nicht belehren können. So heist es S. 197. §. 77, 22. „Eine feste, durch den Sprachgebrauch bedingte und von dem Deutschen oft abweichende Stellung der Wörter findet auch in manchen Redensarten, Sprichwörtern, Titeln statt. So sagen die Römer in der Regel *terra marique, ferro ignique, ferro atque igni, ferro flammaque, aqua et igni* alicui interdiceré, *domi militiisque, domi bellique*, inter *spem metamque, rebus remisque, Jupiter optimus maximus, sursum deorsum, ultra citroque, viri et feminae.*“ Hier wäre eine vollständige Aufzählung der gewöhnlichsten Formeln dieser Art an ihrer Stelle gewesen.

Als einen Uebelstand der im Uebrigen recht gefälligen äussern Form des Buches haben wir es noch zu erwähnen, dass die Belegstellen aus den römischen Schriftstellern in fortlaufenden Zeilen mit dem Text und zwar mit denselben Lettern, wie dieser, gedruckt sind, wodurch der Ueberblick nicht wenig erschwert wird. Ebenso sind auch die Citate aus den Schriften neuerer Gelehrten und die bisweilen ziemlich umfangreichen Stellen, welche wörtlich aus denselben angeführt werden, in den Text verwoben. Wir würden es angemessener und für den bequemen Gebrauch des Buches förderlicher finden, wenn die Beispiele mit andern Lettern gedruckt und in eingerückten Zeilen unter den Regeln ständen, alle Citate aber in klein gedruckten Anmerkungen an den untern Rand gesetzt wären, wodurch überdies noch Raum erspart worden sein würde.

Wir geben nun noch eine kurze Uebersicht des Inhalts, welcher wir hier und da einige ergänzende oder berichtigende Anmerkungen beifügen werden.

Die ersten 8 Paragraphen enthalten, wie oben bemerkt, *allgemeine Erörterungen*. §. 1. gibt eine Definition des Begriffes *Stil*. In einer Anmerkung ist von der Bedeutung des lateinischen Wortes *stilus* die Rede; diess gehört streng genommen nicht hierher, wiewohl wir auch in andern Schriften dieser Art gleich zu Anfang ähnliche Bemerkungen finden. Wenn dabei gesagt wird, *stilus* heisse eigentlich *Stange, junger Stamm*, so ist dieses ungenau. Das Wort bezeichnet an einigen Stellen die *spitzigen Pfähle zur Befestigung eines Walles*, an den aus *Columella* angeführten Stellen aber wird es von dem *Stiel oder Stengel* gewisser Pflanzen, wie des *Spargels*, gebraucht. Die

nächsten 5 Paragraphen enthalten die Eintheilung der stilistischen Vollendung in eine *materielle* und *formelle*, der formellen Vollendung, von welcher in einer Theorie des Stils allein die Rede sein kann, in *Correctheit* und *Schönheit*, der Correctheit in eine *grammatische, lexicale* und *logische*, wobei wir mit der Art, wie der Hr. Verf. die Grenzen zwischen grammatischer und lexicale Correctheit bestimmt, vollkommen einverstanden sind. §. 7. handelt von den Eigenschaften der Schönheit des Stils, §. 8. von *lateinisch Denken* als der Grundbedingung eines guten Stils.

Mit §. 9. beginnt das *erste Buch von der Correctheit des lateinischen Stils*. Zuerst wird geredet von den Schriftstellern des goldenen Zeitalters als den Mustern eines guten Stils. Hier würden §. 10. S. 15 am Ende, wo von *Livius* die Rede ist und gesagt wird, dass sich bei ihm Ausdrücke und Wendungen finden, *weshalb ihm Asinius Pollio Patirinitas* vorwarf, statt des undeutlichen *weshalb* gesetzt haben *wegen deren*. Auf der folgenden Seite wird von *Sallust* bemerkt, dass ihm eine nicht unbedingt empfehlenswerthe *Präcision* der Gedanken eigen sei; *Präcision* dürfte hier nicht der rechte Ausdruck sein; denn diese ist immer empfehlenswerth und wird von Hrn. II. selbst unter den Eigenschaften aufgeführt, in welcher sich die Schönheit des Stils zeigt. Der geringe Fehler der *Sallustischen* Schreibart wird wohl besser durch *Abgerissenheit, Gedankensprünge, Mangel an logischer Verbindung* bezeichnet —

(Fortsetzung folgt)

Miscellen.

Zeit. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung sämtlicher Klassen des Gymnasiums Ostern 1842 enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. J. C. F. Rinne mit der Aufschrift: „*Es hat keinen Sängerkrieg gegeben. Eine ästhetisch-kritische Einleitung zur Erklärung und Beurtheilung der unter dieser Aufschrift vorhandenen Gedichte.*“ Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dass die Lehrer *Peter*, *Dr. Feldhügel* und *Dr. Rinne* vom Kön. Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten zu Oberlehrern ernannt worden sind. Die gesammte in sechs Klassen vertheilte Schülerzahl betrug 78. — Dem Programm vom Jahre 1833 ist eine Abhandlung des Oberlehrers *Dr. Mor. II. Gh. Grebel*: „*Ueber Linsengläser mit Rücksicht auf ihre Dicker*“ vorausgeschickt. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dass die nach dem Tode des Prof. *Dr. Junge* interimistisch vom Kandidaten *Heyer* versehene Stelle durch den Oberlehrer *Dr. Mor. II. Gh. Grebel*, welcher seit 1822 als ordentlicher Lehrer der Mathematik und Physik am evangel. Gymnasium in Glogau thätig gewesen, zu *Mich. v. J.* definitiv wieder besetzt, und der Kandidat *Heyer* zu seinem Nachfolger in Glogau ernannt worden ist, so wie, dass der für das Gymnasium neu eingerichtete Turnplatz am 14. Septbr. v. J. eingeweiht worden ist. Die Schülerzahl ist im Schuljahre 1841 auf 90 gestiegen. Die seit Ostern 1840 neben Quarta und Tertia errichteten Parallellklassen haben auch in den beiden Schuljahren 1841 und 1842 forbestanden.

Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils.

Von Dr. Friedrich Adolph Heinichen.

(Fortsetzung.)

In §. 11, wo auf eine sehr verständige und überzeugende Weise dargethan wird, dass Cicero und die übrigen Schriftsteller des goldenen Zeitalters nicht als die einzige Quelle zu betrachten sind, aus welcher wir beim Lateinschreiben zu schöpfen haben, hätte noch bemerkt werden können, dass selbst bei der Nachahmung Cicero's einige Vorsicht anzuwenden ist, indem sich bei ihm gar Manches aus ältern Dichtern, vieles Griechische und dgl. findet, was nicht immer auf den ersten Anblick als solches erscheint, aber durchaus nicht nachgeahmt werden darf. — In §. 13. wird die Vorschrift ertheilt, alle *vorclassischen* Wörter, Formen, Constructionen und Ausdrücke zu vermeiden. In den beigegebenen Erläuterungen wird auch das Activum *assentio* statt des Deponens *assentior* als ein Archaismus bezeichnet; Varro bemerkt bei Gell. N. A. 2, 25, 9, Sisenna habe die Form *assentio* im Senate gebraucht und es seien ihm Viele darin gefolgt; auch ist wirklich das Activum in den noch vorhandenen classischen Schriftwerken gar nicht sehr ungewöhnlich; es findet sich selbst bei Cicero mehrmals, sodann bei Livius und sehr häufig bei den nächstfolgenden Schriftstellern; wir möchten daher den Gebrauch desselben nicht unbedingt verwerfen. Auch das ebenfalls als Archaismus erwähnte Deponens *punior* ist nicht als solcher zu betrachten, da es von Cicero selbst in den Reden mehrmals gebraucht wird; vgl. Kühner zu Tusc. I, 44, 107. Ebenso möchten wir *sis* für *si vis* nicht geradezu als vorklassische Form bezeichnen, da es sich ja auch bei Cicero findet; z. B. Rosc. Am. 16, 48. *age nunc, refer animum sis ad veritatem.* Bei *exantillare* ist es uns zweifelhaft, aus welchem Grunde das Wort von Hrn. H. hier angeführt wird; es ist nämlich ungewiss, ob nur die Form *exantillare* für das richtigere *exantillare* verworfen oder das Wort überhaupt als Archaismus bezeichnet werden soll; wahrscheinlich doch Letzteres; denn das Wort findet sich zwar ein paarmal bei Cicero, scheint aber bei ihm nur eine Reminiscenz aus ältern Dichtern zu sein. — In §. 14. wird vor dem Gebrauch nachclassischer, spätlateinischer und neula-

teinischer Wörter, Redensarten und Constructionen gewarnt, sobald für sie classische vorhanden sind. Diesem Paragraphen ist ein 20 Seiten umfassendes Verzeichniß solcher Ausdrücke beigegeben. Die getroffene Auswahl (denn Vollständigkeit wäre hier weder möglich noch am rechten Orte) hat im Ganzen unsern Beifall; wir haben dabei nur Folgendes zu bemerken: die Ausdrücke *amasio*, *amasius*, *amasianacula* werden mit Recht als vorclassisch oder spätlateinisch verworfen; das dabei angeführte *amasia* aber findet sich unseres Wissens nirgends. Das für *amasia* empfohlene *amatric* dürfte ebenfalls keine classische Auctorität für sich haben; der classische Ausdruck zur Bezeichnung dieses Verhältnisses ist *amica*. — Das Verbum *attollere* möchten wir nicht geradezu verwerfen; es findet sich zwar nicht bei Cicero, desto häufiger aber schon bei Livius, und die Bedeutung und Bildungsweise desselben hat durchaus nichts dem Gebrauch des goldenen Zeitalters Widersprechendes. — Auch *attonitus* ist unser Ansicht nach ein Ausdruck, den man ohne Bedenken gebrauchen kann, da es sich ebenfalls schon bei Livius findet und überdiess die Prosa des goldenen Zeitalters kein anderes gleich bezeichnendes Wort dafür darbietet. Es findet bei diesem Worte dasselbe Verhältniß Statt, wie bei *lymphatus*, welches Hr. H. mit Recht gegen Krebs vertheidigt, weil es bedeutsamer sei, als *furere correptus* und sich bei Livius finde. — Unter *habita culum* heisst es: „zwar erst bei Gellius und Palladius, aber ein passendes Wort zur Bezeichnung der Wohnung der Thiere.“ Wir sehen nicht ein, warum gegen die sonst beobachteten Grundsätze dieses Wort gebilligt wird, da die classische Sprache andere ebenso bezeichnende Ausdrücke für den angegebenen Begriff darbietet. Wir fügen noch einige sich uns gerade darbietende Ausdrücke bei, die ebenfalls in diesem Verzeichnisse hätten erwähnt werden können und deren Zahl sich natürlich sehr bedeutend vermehren liesse: *Anteridire* gebraucht Orelli in der Vorrede zu Cic. oratt. sell. XV; dieses Compositum kommt aber, soviel wir wissen, nirgends vor; ebenso entbehrt das von Neuern öfters gebrauchte *praeterridire* aller Auctorität. — *Grates agere* für *gratias agere* ist in der gewöhnlichen Sprache zu vermeiden. — Es hätte auch gewarnt werden können vor dem Adjectiv *uatcentus*

unaufmerksam, welches sich bei Ammian findet und von Neuren häufig gebraucht wird. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass es die Prosa des goldnen Zeitalters überhaupt vermieden zu haben scheint, dergleichen Formen zu bilden, in welchen das privative *in* vor das Participium Perfecti Passivi mit Präpositionen zusammengesetzter Verba gesetzt wird; bei Sallust und Caesar wird sich fast nichts der Art finden, und auch bei Cicero sind solche Formen sehr selten; denn *indisertus* und *incredulus* können nicht hierher gerechnet werden, da *disertus* und *credulus* zu eigentlichen Adjectiven geworden sind, auch nicht *inconsideratus*, *inconsultus*, *inconditus*, *inacercitatus*, da *considerare*, *considere*, *condere*, *exercitare* wohl nicht als Verba composita betrachtet wurden; bei *inognitus* ist durch Klang und Form die Entstehung unkenntlich geworden; *inexhaustus* findet sich Fin. 3, 2, 7; erat in eo *inexhausta* aviditas legendi; allein dort ist *inexhausta* unäch und wahrscheinlich nur von den Abschreibern als Ergänzung des ursprünglich von Cicero gesetzten, in den Handschriften ausgefallenen Beiworts eingefügt; *incomprehensa* stand sonst Acad. pr. 2, 29, 95, wo man jetzt *non comprehensa* liest; auch das in früheren Ausgaben sich findende *indissoluta* Univ. II ist jetzt geändert. Demnach sind vielleicht die einzigen bei Cicero vorkommenden Formen, welche genau genommen hierher gerechnet werden können, *improvisus* und *in corruptus*. Diese Seltenheit ist aber gewiss keine zufällige; und es dürfte darin für uns ein Fingerzeig liegen, solche Formen möglichst zu vermeiden; wir müssen uns daher gegen die von Hrn. H. gebilligten Wörter *imperterritus*, *inaccessus*, *inaffectatus*, *incomprehensus*, *infessus* erklären, zumal da der Gebrauch derselben sehr leicht umgangen werden kann. — In das Verzeichniss hätte auch aufgenommen werden können das barbarische *reconrutescere*, zu dessen Gebrauch die Schüler leicht durch das im Deutschen übliche *Reconrutescent* verleitet werden dürften. — Das Verbum *revereire* wird zwar von Freund im Wörterbuch für gut classisch erklärt; es ist aber im goldnen Zeitalter höchst selten und findet sich meist nur bei Plautus und dann wieder in der spätern Latinität; vgl. *Hildebrand* zu Apul. Metam. 7, 13 S. 572. — Mit Recht bemerkt Hr. H. unter *spicilegium*, dass das bei Neuren beliebte *spicilegium annotationum*, *observationum* lächerlich sei; auch andere ähnliche gesuchte Büchertitel hätten hierbei erwähnt werden können, wie z. B. *racemationes*, *raucus critica*, *fercula*, *mantissa observationum* u. dgl. — In §. 15. wird von den *nachclassischen*, *spät-* und *neulateinischen* Wörtern gehandelt, welche zulässig und ohne Bedenken zu gebrauchen sind. Mit den hier ausgesprochenen Grundsätzen sind wir vollkommen einverstanden. — §. 16 u. 17 handeln davon, inwieweit *griechische* Wörter

beim Lateinschreiben gebraucht werden dürfen. Auch hier haben wir nichts zu erinnern; nur würden wir S. 55 statt *astronomus*, *astronomia* das mehr classische *astrologus*, *astrologia* empfohlen haben. — In §. 18. wird die Vorschrift ertheilt, beim Gebrauch *classischer* Wörter darauf zu achten, dass man dieselben auch in derselben Bedeutung und Verbindung gefunden werden; beigelegt ist ein Verzeichniss solcher Ausdrücke, welche häufig falsch gebraucht werden. Wenn in diesem Verzeichnisse auch *examen* in der Bedeutung *Prüfung* als verwerflich bezeichnet wird, eo verstösst Hr. H. gegen die von ihm ausgesprochenen und sonst beobachteten Grundsätze. Das Wort ist als allgemein üblicher und selbst unentbehrlicher Ausdruck unbedenklich zu gebrauchen. — Die Redensart *luce meridiana clarus* lässt sich doch wohl vertheidigen durch Cic. Att. 1, 1, 1. Catilina, si iudicatum erit *meridie non lucere*, certus erit competitor. — Unter den *Galicismen* §. 19. hätte auch erwähnt werden können das merkwürdigerweise von Möbius in der Vorrede zu den anaerontischen Gedichten S. XVI. gebrauchte *disparere*. — In §. 20 wird den *poetischen* in der Prosa zu vermeidenden Ausdrücken auch *cupido* aufgeführt, welches Wort doch bei Sallust und Livius sehr häufig vorkommt. — §. 21. warnt vor dem Gebrauch seltner, in ihrer Art einziger Ausdrücke selbst der classischen Zeit und empfiehlt überall den Gebrauch des Gewöhnlichsten. Hier wird als etwas Ungewöhnliches erwähnt *nostrā causa* aus Cic. Acad. 2, 38, 120 (nicht 129); dort steht aber jetzt *nostra causa*. Das beigegebene Verzeichniss lässt sich noch bedeutend erweitern z. B. durch das beliebte *solummodo*, *omnisquisque* u. dgl.

Von §. 24. beginnen die Regeln über die *grammatische* Correctheit des lateinischen Stils; es wird gesprochen von der *Orthographie*, *Interpunction*, *Flection der Nomina und Verba*, dem Gebrauch des *Plurals*, der *Personen* des Verbums, dem Streben nach *concreter* Auffassung, von dem Gebrauch der *Abstracta*, der *Adjectiva* und ihrer *Vergleichungsstufen*, ferner der *Pronomina*. Hier heisst es §. 47, wo von *quidam* gehandelt wird unter e), dass *quidam* auch dazu diene, den Begriff der *Nomina* zu *verstärken*, und den *höchsten*, in unbestimmte Grenzen sich ausdehnenden *Grad* derselben zu bezeichnen, so dass es sich durch *ganz*, *ausserordentlich* u. a. ausdrücken lasse; als Beispiel wird angeführt Cic. Tusc. 2, 4: *Te natura excelsum quendam* — genuit. Wir glauben aber, dass *quidam* weder in diesem, noch in ähnlichen Beispielen, noch überhaupt jemals die angegebene verstärkende Bedeutung haben nud den höchsten Grad bezeichnen könne; weit eher könnte man im Gegentheil behaupten, dass darin eine *Verminderung*, *Schwächung*

des Begriffs, dem es beigefügt wird, liege; wie *quidam* eigentlich in diesem Falle zu fassen sei, hat gut gezeigt Kühner z. d. a. St. — In §. 48, wo von *quisquam*, *ullus* die Rede ist, hätte unter c) auch der mit *si quisquam*, *si ullus* beginnenden Redeweise gedacht werden sollen. Unrichtig heisst es ebendas. c) „eine Eigenheit des Sprachgebrauchs aber, die sich nicht weiter erklären lässt, ist es, dass nach *ne*, *num*, *nere* nicht *quisquam*, sondern *quis* oder nach Befinden *aliquis* folgt.“ Denn wiewohl auch Ref. in der Recension von Grysars Theorie des lat. St. dieselbe von Hr. H. citirte Bemerkung gemacht hat, so sagt doch selbst Cicero bei grösserem Nachdrucke gar nicht selten *ne quisquam*. — §. 49 ist nicht erwähnt, das so häufig vorkommende bedeutungsvolle *aliquantum*. —

§. 52. und 53. handeln vom Gebrauch der *Tempora* und *Modi*. Hier wird S. 145. der Gebrauch des *Participium Futuri Activi* zur Bezeichnung der *Absicht* für unclassisch erklärt. Wir können zwar aus Cicero kein Beispiel dieses Gebrauchs beibringen; aber bei Livius findet er sich nicht selten; z. B. 8. 29: *ita proelio uno accidit Vestinorum res, haudquaquam tamen incremento milite suo, ut non in castra solum refugerent hostes, sed iam ne vallo quidem ac fossis freti dilaberentur in oppida. situ urbium moebusque se defensuri*. 21, 58: *ad prima ac dubia signa veris profectus ex hibernis in Etruriam ducit, eam quoque gentem, sicut Gallos Laguresque, aut vi aut voluntate adiuncturus*. Aus diesem Grunde, und weil ausserdem dieser Gebrauch so nahe liegt und durch die Bedeutung des *Participium* begründet wird, möchten wir denselben nicht für unclassisch erklären. Auch verfährt Hr. H. nicht consequent, indem er an andern Stellen ähnliche Constructionen, die sich ebenfalls nicht bei Cicero finden, als classisch betrachtet. So heisst es §. 111, 1. „Insbesondere gehört hierher auch der Gebrauch des *Participium* zum Ausdruck des deutschen der *Umstand dass*, welchen Krebs *Antibarbarus* S. 40. 4. mit Unrecht unclassisch nennt.“ Damit sind Constructionen gemeint wie: *occisus Caesar aliis pulcherrimum, aliis pessimum facinus videbatur*, oder: *angebant Hannibalem Sicilia Sardiniaque amissae*. Dergleichen findet sich aber bei Cicero ebensowenig, wie das *Participium Futuri Activi* zur Bezeichnung der *Absicht*. — In §. 55, welcher von den *Adverbien* handelt, heisst es S. 156 wo von den verschiedenen Arten, das deutsche *nämlich* im Lateinischen auszudrücken, geredet wird: „ebenso steht *autem*“; diese kurze Andeutung ohne alle weitere Ausführung muss dem Schüler nothwendig unverständlich bleiben; Referent gesteht, dass auch ihm nicht klar ist, was damit gemeint sei. —

(Schluss folgt.)

The Greek Pastoral Poets, Theocritus, Bion and Moschus. Done into English with Notes by M. J. Chapman, M. A., of Trinity College, Cambridge. London, James Fraser, MDCCCXXXVI. VII u. 419 S. in 8.

Aus einem Lande, dem wir für die bukoliker die Leistungen eines Warton, Gaisford, Briggs u. A. verdanken, glaube Ref. auch in den Noten zu dem vorstehenden höchst splendid gedruckten Buche einiges für Erklärung Beachtenswerthe erwarten zu dürfen. Aber diese Erwartung ist bei näherer Einsicht nicht in Erfüllung gegangen; daher kann eine kurze Anzeige des Werkes in diesen Blättern nur von allgemein litterarischem Standpunkte aus Entschuldigung finden. Das Buch hat keine Vorrede und enthält nach dem Inhaltsverzeichnis der einzelnen Gedichte, zuerst von S. 1—135 die englische Uebersetzung in lauben, Ueber den Werth derselben steht dem Ausländer natürlich kein Urtheil zu, wiewohl er sich nicht verhehlen kann, dass der Bau dieser Verse sehr wohlgefallig ins Ohr fällt. Auffallend aber ist es, dass der Uebersetzer nirgends auf den Text von Gaisford und Briggs die gebührende Rücksicht nimmt, sondern überall nur die Lesarten, die bei Warton stehen, wiedergibt, da doch bekanntlich der Sinn mancher Stellen durch die beiden Herausgeber um Vieles an dichterischer Schönheit gewonnen hat^{*)}. Doch vielleicht ist auch diese Erscheinung durch das zu erklären, was *Schneiderin* in Zimmermann's Zeitschrift 1841, S. 1232 angeführt hat. Von Seite 318—326 folgt *Notice of Theocritus*, ebenso über Bion und Moschus. Etwas Neues von Bedeutung ist darin nicht zu finden, es ist bloß eine zweckmässige Zusammenstellung der bekannten Notizen über das Leben dieser Dichter (so viel oder vielmehr so wenig wir aus den Dichtungen selbst mit Wahrscheinlichkeit entnehmen können), so wie über den Ursprung der bukolischen Poesie. Der Hauptführer von Chapman ist, wie er selbst sagt, „The exquisite gentleman and scholar, Thomas Warton.“ Nachdem er von diesem die bekannte Ansicht, dass die bukolische Poesie der alten rohen Comödie ihren Ursprung verdanke, wiederholt, und ausführlich besprochen hat, fügt er hinzu: „Thus far I have followed Warton in the consideration of the Greek bucolic lully, properly so called,“ und fährt dann fort: „dass die Hirtenpoesie im weitesten Sinne (in the more liberal sense) aus weit höherem Alterthume stamme, als die erste rohe Comödie der Sicilauer, das können die Leser der Bibel nicht bezweifeln, in deren ältesten Schriften die lieblichsten Winke auf ländliche Scenerie (the most delightful glances at rural inua-

*) J. A. Jacobs in seiner Ausgabe praef. CLXIX sq hat über Briggs offenbar zu hart geurtheilt. Denn wenn auch derselbe in sehr vielen Stellen ganz unnötig conjicirt hat, so sind doch seine zahlreichen Conjecturen, von denen manche höchst wahrscheinlich das Richtige treffen, niemals hölzern und steif, sondern verrathen einen echt dichterischen Geist und bekunden überhaupt einen Mann, qui nil molitor inepte. Auch das Urtheil von Spohn Lect. Theor. III p. 211: „Inepti uti solet Briggisius“ hat die neuere Kritik factisch zurückgewiesen.

gery) uns nicht selten begegnen. Es ist natürlich für die Leute, freudige Ansichten und Töne zu lieben; und es ist nicht wahrscheinlich, dass, als Iubal, der Vater aller derer, welche die Harfe und Orgel behandeln, diese musicalischen Instrumente verfertigte, die Begleitung des Gesanges gefehlt habe. Alle Arten der Poesie, und die Poesie selbst, müssen nothwendiger Weise von geringen Anfängen und unvollkommenen Versuchen beginnen. Stoffe für den Gesang, roh, kurz und extemporiert, haben keinem Zeitalter gefehlt. Die aufgeregten Gefühle der Menschen und die mannigfaltige Umgebung um sie herum möchten wahrscheinlich mit der Poesie des Menschen von gleichem Alter sein.“ In diesen und ähnlichen allgemeinen Betrachtungen ergeht sich der Verfasser nicht selten und weist dabei öfters auf die Bibel hin. Dass dabei auch manches mit unterläuft, was durch die Forschungen der Deutschen schon längst widerlegt ist, das möchte noch am wenigsten auffallend sein, wie z. B. S. 321 die Behauptung: „There is little doubt that Theocritus was acquainted with the Greek version of the Hebrew Scriptures. His imitations in some of his idyls are obvious.“ (worüber *Wüstemann* praef. p. XLVIII gesprochen hat). Ueber den dichterischen Werth, die Vorzüge und Eigentümlichkeiten des Theocrit urtheilt übrigens der Verf. sehr richtig, indem er unter andern S. 322 sagt: „In dieser Art der Composition war er der erste, welcher Ruhm erlangte, und es ist ihm seitdem Keiner gleichgekommen (and has never since been equalled)“. Ferner S. 325: „Die Achtung (the reputation) des Theocrit ist seit lange schon festgestellt; er ist nicht nur als bukolischer Dichter ohne Nebenbuhler, sondern er erreicht auch bisweilen die Eleganz des Euripides [?], und strebt nicht erfolglos nach der einfachen Majestät des Homer. Die gewählte Sprache, in welcher er schrieb, ist von grossem Vortheil für ihn. Was in einer englischen Uebersetzung rauh (*rude*) erscheint, ist einfach (*simple*) bei ihm; wie unbedeutend auch der Gedanke, sein dactylischer Vers, und sein schönes Dorisch giebt ihm eine sichtbare Bedeutung und Wichtigkeit. Seine bukolischen Gedichte sind Gemälde von Charakteren und Sitten. Seine Personen sprechen stets ihrem Charakter gemäss, und haben keine eingebildete Feinheit (*no ideal refinement*). so wie andere bukolische Schriftsteller dergleichen gewählt haben, um ihre Hirten damit zu belasten“. Seltsam aber ist es, wenn der Verf. im Verfolg seiner Rede nicht abgeneigt ist, den Theocrit gar als *a poet by anticipation, of the romantic school* darzustellen. Nun noch einige Worte über den Gehalt der *Notes on Theocritus, Bion, Moschus*, welche S. 318—419 einnehmen. Dieselben sind ebenfalls für gebildete Leser überhaupt berechnet, erläutern die wichtigsten Sachen, ergehen sich manchmal in ästhetischer Betrachtung, beschäftigen sich aber am häufigsten mit der Anführung von Parallelstellen, besonders von solchen, in denen nach der Ansicht des Verfassers die Bukoliker nachgeahmt sind. Diese Stellen sind theils aus griechischen und römischen Classikern, theils aus der Bibel (und zwar alle in englischer Uebersetzung), am öftersten aber im wortlichem Abdruck aus englischen Dichtern ent-

lehnt, wie aus *Jousson, Milton, Suckling, Shakespeare* u. A. In dieser Beziehung, so wie überhaupt, ist das Buch besonders für Freunde der englischen Poesie von grossem Interesse, da es dasselbe leistet, was für den Franzosen die Ausgabe von *Firmin Didot*. Paris 1833. und für den Italiener die von *Pilevejo*, Parma 1780²⁾, und so in mancher Beziehung eine lehrreiche Uebersicht des Umfangs und eigentlichen Lebenselementes geboten wird, was die idyllische Poesie bei den verschiedenen Völkern gewonnen hat. Bei der Vergleichung von Parallelstellen aber ist Chapman bisweilen in denselben Irrthum gerathen, der auch bei gleichem Bestreben zu andern Dichtern nicht selten gefunden wird, dass man nämlich Manches für Nachahmung hält, was bloss das natürliche Erzeugniss derselben Gemüthsstimmung ist, zumal wenn diese vermeintlichen Nachahmungen bei Dichtern stehen, bei denen sich eine genaue Bekanntschaft mit den griechischen Bukolikern nicht wohl annehmen lässt. In Einzelnes jetzt näher einzugehen, würde, da weder ein kritisches noch ein exegetisches Moment gegeben ist, dem Zwecke dieser Zeitschrift zu fern liegen. Deshalb möge diese allgemeine Andeutung genügen.

Mühlhausen.

Ameis.

*) Bei Erwähnung dieser Ausgabe, deren erster Theil von *J. A. Jacobs* praef. p. CXXXI sqq. im Ganzen sehr richtig charakterisirt worden ist, erlaube ich mir nebenbei eine Randbemerkung in Beziehung auf Virgilius. Ich wundere mich nämlich, dass der vorreffliche Herausgeber des Virgil, *Ph. Wagner*, den zweiten Theil dieser Ausgabe (welcher S. 125—245 die zehn Elogien des Virgil in lateinischer, griechischer und italienischer Sprache nebst *Annotazioni alla Bucolica di Virgilio* S. 46—112 enthält) weder in der Uebersicht der Ausgaben (Vol. IV. p. 736) erwähnt, noch auch in den Noten zu den Bucolicis an einige Stellen benutzt habe. Namentlich dürfte die griechische Uebersetzung von sämmtlichen Elogien Vielen eine erwünschte Zugabe zur Heynischen Ausgabe sein, so wie auch die bei Pilevejo sich findende Nachweisung der griechischen Stellen, welche dem Virgil in den Bucolicis vorgeschwebt haben, zu Heyne noch einige Ergänzung bietet.

Miscellen.

Güstrow. Am 20. April feierte der Prof. Dr. *Friedrich Besser* sein 50jähriges Amts Jubiläum, und wurde bei dieser Gelegenheit zum Ober-Schulrath ernannt. Unter den gelehrten Festgaben sind: *Raspe*, quaestiones Sophocleae, part. I; *Burneister*, commentatio, qua Lucianum scriptis suis libris sacros irrisisse negatur; *Zander* (in Ratzeburg), de virgiliis Romanis; *H. Francke* (in Wismar), de biotische Bund (auch im Buchhandel, Wismar 1843. 40 S. 8.); vom Archivar *Lisch* in Schwerin der Abdruck eines Lectiionsplans der Güstrow'schen Schule von 1557.

Berlin. In der Gesamtsitzung der Akad. der Wiss. am 27. April trug Prof. *Zumpt* den 2. Theil seiner Abh. über die Philosophenschulen in Athen vor und verfolgte im Einzelnen die Succession der Scholarchen der akademischen Schule von Plato bis auf Damascius, 532; am 22. Mai sprach ders. über die Succession der Peripatetiker im Lyceum.

Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils.

Von Dr. Friedrich Adolph Heinichen.

(Schluss.)

Die nächsten Paragraphen handeln von dem Gebrauch der *Präpositionen* und *Conjunctionen*. Hier finden wir im §. 62 den ganz gewöhnlichen und sogar als Regel zu betrachtenden Fall nicht erwähnt, dass, wo mehrere Relativsätze einander coordinirt sind, bei dem zweiten in die Construction mit *is* übergegangen wird, vgl. darüber *Matthäi* zu Cic. Mil. 34, 93. *Ochsner* Ecl. Cic. S. 404 und Index s. v. *Anacoluth.* *Klotz* und *Kühner* zu Cic. Tusc. 5, 3, S. — Dass *ita* — *ut* für *quidem* — *sed* stehe, wie ebendasselbst S. 165 gelehrt wird, ist nicht genau; dagegen wäre zu erwähnen gewesen die dem *quidem* — *sed* viel näher kommende Verbindung *ut* — *ita*.

Von §. 63 an wird von der *logischen* Correctheit geredet, und zwar zunächst von Vermeidung der *Zweideutigkeit* in Wörtern und Constructionen. Hier heisst es §. 76, 3: „Sorgfältig vermieden die Römer auch im Allgemeinen den Wechsel und Umtausch der Subjecte, indem durch denselben, namentlich wenn er öfters und plötzlich eintritt, nicht nur die Concinnität der Rede vermindert wird, sondern selbst das Verständniß der Rede leicht erschwert werden kann und die dadurch erhöhte Mannichfaltigkeit der Darstellung in keinem Falle der Klarheit Eintrag thun darf? Hier wird etwas als Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache hervorgehoben, was keine solche ist; im Gegentheil findet vielleicht in keiner Sprache so oft, wie in dieser, ein plötzlicher, selbst zu Zweideutigkeiten führender Wechsel der Subjecte Statt, besonders im historischen Stil, und es kann daher in diesem Punkte nicht von einem besondern Streben nach Vermeidung von Zweideutigkeiten die Rede sein, namentlich nicht im Vergleich der deutschen Sprache, die hierin viel genauer ist. — Ebendasselbst ist unter b. von der zweideutigen passiven Construction in Verbindungen, wie *affertur*, *expectatur*, *poscitur*, *impetratur*, *emittitur*, *defenditur ab aliquo* u. dgl. die Rede; als Beispiel wird angeführt: *paucis reportata est ab aliquo*, was sowohl heissen könnte: der Friede ist von einem davongetragen worden als: über einen. Wir würden lieber gesagt haben: *victoria reportata est ab*

aliquo, da wir die Richtigkeit der Redensart *pacem reportare* und besonders die der Verbindung *pacem reportare ab aliquo* den Frieden über einen davontragen bezweifeln. Die Redensart *pacem reportare* findet sich zwar Virg. Aen. 7, 285, aber in ganz anderer Bedeutung. — Ebendasselbst unter f. gehört die Stelle aus Quintilian 8, 2, 16 genau genommen nicht zu dem hier behandelten Falle, sondern eher zu dem unter a.

In §. 66 ff. ist von der *Vollständigkeit* und *Anschaulichkeit* der Darstellung die Rede. Hier wird in §. 70 angeführt, dass der Lateiner statt der *Adverbia* häufig *Adjectiva* gebrauche, um den Ausdruck anschaulicher zu machen. „Besonders, heisst es weiter, werden die Begriffe der Zeit und der Tageszeiten oft durch *Adjectiva* ausgedrückt“. Als solche *Adjectiva* werden unter andern angeführt *annuus*, *vernus*, *aestivus*, *aetumnalis*, *hibernus*, *hesternus*, *hottiernus*, *crastinus*, *diurnus*, *nocturnus*, *matutinus*, *meridianus*, *respertinus*. Wir glauben aber bestimmt behaupten zu können, dass niemals eines dieser *Adjectiva* in der classischen Prosa, die ja hier allein berücksichtigt werden kann, für ein *Adverbium* gebraucht werde; dieselben hätten daher gar nicht erwähnt werden sollen; überhaupt müsste der in der Prosa sehr beschränkte Sprachgebrauch genauer bestimmt werden.

Von §. 75 an folgt die Lehre von der *Wort-* und *Satzstellung*. Hr. H. hat diesen von ihm mit Recht als wichtig, aber auch schwierig bezeichneten Gegenstand im Ganzen gut behandelt, wenn wir gleich nicht überall bestimmen können. Der Raum erlaubt uns jedoch nicht, hier in eine Auseinandersetzung unsrer abweichenden Ansichten einzugehen; wir erwähnen daher nur einige Einzelheiten, die mit wenigen Worten abgethan werden können. §. 77, 4 und 5 wird gelehrt, dass *igitur* die zweite Stelle des Satzes einnehme und nur in Schlussfolgen bisweilen voranstehet; diess kann doch nur von dem ciceronischen Gebrauche gelten; bei Sallust dagegen steht *igitur* ausser in Fragen immer voran; vgl. *Enri* zu Cat. 2, 1. — Ebendasselbst 9. Was hier über die Stellung von *non* bemerkt wird, wäre unserer Ansicht nach passender in der Abtheilung von der *teutschen*, als in der von der *usuelen* *Wortstellung* erwähnt worden. Hr. H. betrachtet nämlich die Stellung der

Wörter in vierfacher Rücksicht: 1) als eine *usuelle*, 2) als eine *logische*, 3) als eine *rhetorische*, 4) als eine *ästhetische*. — Ebendasselbst 12. heisst es: „So werden auch Appositionen, die im Deutschen vor dem Relativsatz stehen, im Lateinischen gern in denselben eingeschoben. Vgl. *Grotendorf* Commentar IV, 13, 4. S. 92 f. „Es ist diess eine von den Stellen, an welchen sich Hr. H. auf eine zu kurze und für den Schüler unverständliche Weise ausgedrückt hat, deren sich überhaupt gegen das Ende des Buches mehr finden, als im Anfang. Wir haben *Grotendorf's* Commentar nicht gleich zur Hand, um dort das Nähere nachsehen zu können; wahrscheinlich ist aber der in einer Theorie des lateinischen Stils wohl zu beachtende Fall gemeint, wo im Deutschen auf ein Substantiv, welches mit keinem Satze in Verbindung steht, sondern als Apposition einem vorhergehenden Satze beigefügt wird, ein Relativsatz mit *vel*cher folgt; alsdann wird im Lateinischen dieses Substantivum in den Relativsatz gezogen und dem *qui* in gleichem Casus nachgesetzt; wie z. B. Cic. de republ. 2, 10, 17. Romulus, quum septem et triginta regnavisset annos, — tantum est consecutus, ut — deorum in numero collocatus putaretur: *quam opinionem nemo unquam mortalis assequi potuit sine eximia virtutis gloria*, wo es im Deutschen heisst: *ein Glaube, welchen u. s. w.* Wenn aber Hr. H. diese Construction meinte, so dürfte er nicht sagen, dass die Apposition *gera* in den Relativsatz eingeschoben werde, da gar keine andere Stellung möglich ist. — Ebendasselbst 14. kann die Stelle Cic. Tusc. 1, 26, 64 nicht als Beleg für die Stellung von *ait* betrachtet werden, da *ait* dort unächt ist. — Ebendasselbst 20. hätte auch der Stellung von *causa* beim Genitiv gedacht werden sollen. — §. 81 wird ganz richtig bemerkt, dass die Römer dem Relativpronomen das einzelne Wort, worauf jenes sich bezieht, gern möglichst nahe setzen. Hinzugefügt wird, dass nach dieser Norm nicht solche relative Sätze zu beurtheilen seien, die nicht eine wesentliche nähere Bestimmung des Vorhergehenden, sondern nur einen dasselbe mehr beiläufig erläuternden Zusatz enthalten, der ohne Beeinträchtigung des Sinnes allenfalls auch hätte wegfallen können. Diese Bemerkung gründet sich auf folgende zwei Stellen: Cic. p. leg. Man. 2, 4. *Equitibus Romanis, honestissimis viris* referuntur ex Asia quotidie litterae, *quorum* magnae res aguntur in vestris vectigalibus exercendis occupatae, *qui* ad me — detulerunt u. s. w. und p. Sull. 2, 5. Au vero, in quibus subselliis *haec ornamenta ac lumina* republicae viderem, in his me apparere nollem, *quorum* ego opera illum in locum atque in hanc celsissimam sedem dignitatis atque honoris — adscendissem. Aber eine ähnliche Stellung wird sich gewiss höchst selten finden, und sowohl deshalb, als wegen der

darin liegenden Härte und Undeutlichkeit, die namentlich in der zweiten Stelle hervortritt, ist dieselbe durchaus nicht zu empfehlen oder eine Regel darauf zu gründen. Mit vollem Rechte nahm daher auch *Ernesti* an der letztern Stelle Anstoss. Gelegentlich bemerken wir hierbei, dass sich nirgends in dem Buche eine Bemerkung über die im Lateinischen so beliebte nachdrucksvolle Voranstellung des Relativsatzes mit dem Substantiv, worauf er sich bezieht, vor den Demoustativsatz (wie *quas mihi misisti litteras, eae mihi jucundae fuerunt*) findet. Es werden § 90, 2 einige Sätze der Art angeführt, aber in Verbindung mit Anderem damit nicht Zusammengehörigen und ohne alle weitere Erörterung.

Mit §. 91 beginnt *das zweite Buch von der Schönheit des lateinischen Stils*. Hier wird zunächst ausführlich vom *Periodenbau* gehandelt. In dieser Lehre stossen wir §. 93. Ann. S. 232 auf eine ganz unrichtige und bei Hr. H.'s sonstiger Einsicht in die Natur der lateinischen Sprache sehr auffallende Meinung. Derselbe glaubt nämlich, dass Participialconstructionen, namentlich Ablativi absoluti selbständige Sätze bilden und dass durch Hinzufügung derselben zu einem Satze eine Periode entstehe, und zwar lehrt er diess im Widerspruch gegen *Hand*, bei welchem sich die richtige Ansicht findet. Hr. H. sagt nämlich, dass es ihm nicht klar sei, warum *Hand* in der Stelle Caes. B. G. 2, 17 *his rebus cognitis exploratores centurionesque praemittit, qui locum idoneum castris deligant* den *Participialsatz* *his rebus cognitis* ganz unberücksichtigt lasse; und weiter unten heisst es: „ebensowenig kann ich mit *Hand* a. a. O. die Periode bei Caes. B. G. 3, 14 *compluribus expugnatis oppidis, Caesar, ubi intellexit frustra tantum laborem sumi, statuit expectandum hostem*, für eine einfache Periode halten, da sie nicht blos aus einem Haupt- und Nebensatz, sondern aus zwei Nebensätzen, *non tunc* der *eine als Vorderatz* (*compluribus expugnatis oppidis*), der andere als *Zwischensatz* (*ubi — sumi*) steht, und aus einem Hauptsatz (*Caesar statuit — hostem*) gebildet ist.“ Dass Ablativi absoluti keinen *Satz*, sondern nur einen *Satztheil* bilden, lehrt schon die vulgäre Grammatik, und Hr. H.'s irrige, aus der Art, wie man dergleichen im Deutschen übersetzt, hervorgehende Ansicht bedarf daher keiner weitern Widerlegung. Uebrigens können wir auch mit *Hand's* Meinung über den Begriff einer Periode nicht übereinstimmen; unserer Ansicht nach enthält die erste der beiden Stellen aus *Cäsar* überhaupt gar keine Periode. — §. 96, 9 wird über das *Ebenmaass* und die *Proportion* der Perioden geredet und dabei ganz richtig gelehrt, dass die einzelnen Theile der Periode möglichst gleichmässigen Umfang haben müssen. Hierbei hätte noch eines Mittels erwähnt werden können, dessen sich die Römer

häufig bedienen, um diesen gleichmässigen Umfang hervorzubringen; es ist dies nämlich die Hinzusetzung der §. 69 erwähnten, den Satz erweiternden Verba, wie *coepi, conor, fieri, fore, futurum esse, accidere, contigere, facere, committere, putare, existimare, videri*; denn wiewohl durch Beifügung derselben auch der Sinn des Satzes etwas geändert wird, und das Streben, denselben eine gewisse Färbung zu geben, ohne Zweifel jene Beifügung veranlasst hat, so dürfte doch in vielen Fällen der nächste Grund für Anwendung der erwähnten Verba in dem Streben nach Concinnität der Periode zu suchen sein; vgl. *Zumpt* §. 816.

In §. 97 ff. ist von dem *Wohlklang* die Rede. Die Bemerkung am Ende von §. 97, dass *cum* mit folgendem *n* den Römern obscön gelaute habe, wäre in einem Lehrbuche für Schüler wohl besser weggeblieben. — §. 109 wird gelehrt, ein besonders lieblich klingender und beliebter Ausgang sei der *Ditrochäus*; als Beispiele werden angeführt *videatur, superabat*; dies sind aber keine *Ditrochäen*, sondern *dritte Päone*.

§. 109 ff. wird von der *Kürze* und *Präcision* als einem Mittel schöner Darstellung gehandelt. Hier heisst es §. 110, 3, wo von der Auslassung von *facere* bei *nilil aliud nisi* die Rede ist, dass Cicero *nilil aliud nisi* nur einmal so gebrauche, nämlich p. Sext. 6, 14. Dies ist doch wohl zu bestimmt gesprochen, da Hr. H. schwerlich mit Rücksicht darauf den ganzen Cicero durchlesen hat; vorsichtiger drückt sich *Garatoni* z. d. a. St. aus; er nennt den Gebrauch eine *rara opud Tullium ellipsis*. Uebrigens lassen die andern Stellen, die man bis jetzt aus Cicero für diese Ellipse beigebracht hat, allerdings auch eine Erklärung zu, bei welcher die Annahme der Auslassung von *facere* wegfällt. — Ebendasselbst heisst es unter 5: „Präpositionen fallen häufig aus beim Pronomen Relativum, wenn dieselben unmittelbar oder kurz vorher stehen.“ Diess ist nicht deutlich und bestimmt genug ausgedrückt; auch hätte der Gebrauch nicht als ein *häufiger*, sondern als der *herrschende* bezeichnet werden sollen, wie dies mit Recht geschehen ist von *Bremi* zu Nep. 5, 3, 1. — Ebend. unter 6. hätte die Auslassung der Adversativpartikel in Gegensätzen, besonders im negativen, mehr hervorgehoben werden sollen; auch war die in diesem Falle häufig Statt findende Wiederholung des Verbums zu erwähnen, was erst später §. 112, 4, A. an einer minder passenden Stelle geschieht. — §. 111, 1. Die hier erwähnte Participialconstruction, von welcher wir bereits oben als von einer bei Cicero nicht vorkommenden Ausdrucksweise geredet haben, hätte genauer bezeichnet werden sollen, da die blose Andeutung dem Schüler unverständlich bleiben wird. — Die Annahme der ebendasselbst unter 4. erwähnten Ausdrucksweise *res pro defectu rei* hat meist etwas Missliches;

in den angeführten Beispielen aber findet dieselbe bestimmt nicht Statt, da *ingenium* und *pondus* relative Begriffe sind, im dritten Beispiel aber *id* auf den ganzen vorhergehenden Satz zu beziehen ist, in welchem die *penuria aquae* ja schon angedeutet wird. — §. 112. wird von der *Lebhaftigkeit* und *Kraft* des Ausdrucks gehandelt. Als ein Mittel hierzu wird unter I. angeführt „die Vertauschung *affirmativer* Wörter mit *negativen*, wie *nemo non, hand ignoro, non contemnendus*.“ Diess ist abermals eine zu kurze unverständliche Andeutung; auch werden hier verschiedene Dinge zusammengeworfen, nämlich die Verbindung zweier Negativen, die sich einander aufheben, wobei noch die durch die verschiedene Stellung des *non* entstehende verschiedene Bedeutung zu erwähnen war, und die sogenannte Figur *Litotes*, bei welcher aber zu bemerken gewesen wäre, dass sie im Lateinischen in der Regel eine viel stärkere Bedeutung hat, als im Deutschen; denn der Ausdruck *non contemnendus scriptor* enthält ein grösseres Lob als das deutsche *ein nicht zu verachtender Schriftsteller*. — §. 113 f. handeln von den *Tropen*. Wenn hier §. 114, 5. die bei Muret sich findende Redensart *oratio copiarum madet* mit *Ruhnen* getadelt wird, so bemerken wir, dass dieselbe doch vielleicht als *Reminiscenz* und *Anspielung* auf *Hor. Od. 3, 21, 9*, wo es von *Messala* heisst: *Socraticis madet sermonibus*, Entschuldigung und Rechtfertigung finden kann. — §. 115. werden einige der gewöhnlichsten *rhetorische Figuren* kurz angeführt. Wir vermissen darunter die so besonders häufig vorkommende *Præteritio*.

Der Preis des Buches ist billig, und auch hierdurch empfiehlt sich dasselbe zur Einführung in Schulen, die wir im Interesse der Sache recht sehr wünschen.

Edward Geist.

Randglossen.

I.

Tac. Ann. VI, 47: *Connecabantur ut consēti et adulteri eius Cn. Domitius, Vibius Marsus, L. Arruntius.*

Es ist an dieser Stelle von der *Alburilla* „multorum amoribus famosus“ die Rede, welche sich der Unchriebietigkeit (*impietas*) gegen den Kaiser *Tiberius* schuldig gemacht haben sollte. In diese Anklage wurden die in der angeführten Stelle genannten Männer mit verwickelt.

Diese Stelle selbst will nun *Walther* so übersetzt wissen: *Es wurden als Mitwisser auch ihre Huhnen Cn. Domitius u. s. w. mitangeklagt.* Mit dieser Erklärung stimmt auch *Döderlein* überein, und es steht demnach zu erwarten, dass sie sich wenigstens eine Zeitlang als die richtige behaupten werden. Wenn nun aber dadurch diesen drei Männern ein Makel angelichtet wird, den sie nicht verdienen: so dürfte es

vielleicht der Mühe werth sein, die Sache etwas näher zu betrachten. So viel leuchtet nämlich ein, dass bei jener Erklärung Tacitus dies als Thatsache aussprechen würde, dass sie wirklich die Buhlen der Albucilla gewesen seien.

Damit steht aber erstens in Widerspruch, dass die Buhlerschaft an sich schon als ein Beweis der Mithschuld gelten musste, wenn die Unehrebarkeit, wie nicht anders anzunehmen, in Worten und Reden der Albucilla bestand. zweitens steht damit die offenbare Gunst in Widerspruch, in welcher diese Männer bei Tacitus stehen, namentlich Domitius, den er nachher sagen lässt, er habe sich die Ungnade der Mächtigen „non culpa, sed ut flagitiorum impatiens“ zugezogen, wonach man wenigstens in diesem einen Mann von strenger, ja für jene Zeit überstrenger Tugend und Sittenreinheit voraussetzen muss, drittens endlich werden nachher doch Mehrere als stuprorum eius (Albucilla) ministri verurtheilt, und zwar Männer vom vornehmsten Range, wonach man nicht etwa an Zwischenträger, sondern an Buhlen zu denken hat, welche hier nur mit einem recht entehrenden Ausdruck stuprorum eius ministri genannt werden. Wenn nun diese um solcher Ursach willen vom Senat verurtheilt werden: wie wäre es möglich gewesen, dass jene drei hätten der Verurtheilung entgehen können?

Nein: wir halten uns an das, was wir eben als den ersten Widerspruch aufgeführt haben. Man gab jenen drei Männern Schuld, dass sie die Buhlen der Albucilla und also auch Mitwisser ihrer impietas gegen den Kaiser seien, und das *et* ist hier das sogenannte *epexegetische et*, welches man wohl durch *nämlich* übersetzen kann, und der Sinn ist also: *Sie wurden mit angeklagt als Mitwisser, weil sie nämlich ihre Buhlen seien.* Diess letztere ist also ein Theil der Anklage und zwar das, was zu ihrer Begründung gesagt wurde. Von den häufigen Beispielen des *epexegetischen et* führen wir nur folgende zwei an: Ann. I. 56: *sicciatate et amibus modicis*, und Agric. 6: *idem praefurae tenor et silentium*, wo das unter *et* Hinzugefügte, namentlich an der erstern Stelle, ebenfalls die Begründung oder Ursache des Vorhergehenden enthält.

II.

Liv. II. 16: *his* (dem Attius Clausus nebst seinen Clienten) *ciuitas data aegerque trans Anienem: vetus Claudia tribus additis postea novis tribulibus, qui ex eo venient agro, appellata.*

Niebuhr (Röm. Gesch. B. I. Anm. 1236. Ausg. von 1827) bemerkt, dass der Name *vetus Claudia* sonst nicht vorkomme, und schlägt vor, *vetus* in *vetere* zu verwandeln und es auf Anienem zu beziehen. Es liesse sich gegen diese Conjectur an sich Manches einwenden. Jedenfalls muss sie aber weichen, wenn die Lesart aller Handschriften (denn das ist *vetus*) eine passende Erklärung findet, und eine solche glauben wir geben zu können.

Dionysius (V. 40) sagt über dieselbe Sache: *γῶραν τ' αὐτῷ προσέθηκεν ἐκ τῆς δημοσίας τῶν μεταξὺ Φιδῶνης καὶ Πικεντίας* (Clarenum bezieht letzteres durch Conj. auf Ficulnea), *ὅς ἔχει διασφαίται κλήρους ἅπανσι τοῖς περὶ αὐτῶν, ἄφ' ὧν καὶ Φυλίς τις ἐγένετο*

νέτο σὺν χρόνῳ Κλαυδία καλουμένη καὶ μεχρὸς ἐπιθῶ διέμενε τὸ αὐτὸ Φυλάττουσα ὄνομα. Aus dieser Stelle, namentlich aus den Worten *σὺν χρόνῳ*, geht hervor, dass nach des Dionysius Ansicht die zu seiner Zeit so genannte *tribus Claudia* aus solche nicht gleich durch die Einwandung des Clausus, sondern erst später durch den Hinzutritt andrer Insassen gebildet wurde. Und diess ist auch der Sinn der Livianischen Stelle. Jene zuerst durch des Claudius Einwandung gebildete *Tribus* nennt er, um sie von der spätern *tribus Claudia* zu unterscheiden, die *vetus Claudia*, und die Worte *additis postea novis tribulibus* geben bei ihm eine hinlängliche Andeutung, dass er die Sache so aufgefasst wissen wolle. Sie sind nämlich zu übersetzen: *indem später neue Tribulen hinzugefügt wurden* (wodurch dann der Umfang der *Claudia* verändert wurde), oder deutlicher: *später nämlich wurden noch neue Tribulen hinzugefügt.* Das Participium der Vergangenheit steht hier so, wie es am häufigsten von Tacitus gebraucht wird, nämlich wie es Roth ausdrückt (Exc. XI zum Agricola) „zur Bezeichnung des Gleichzeitigen oder gar des Nachfolgenden“: genauer würde man zu sagen haben, die Ablativi absoluti, welche eigentlich doch nur eine Beziehung des Hauptsatzes, zu dem sie gehören, ausdrücken können, sind statt eines beigeordneten (in unserem Falle statt eines erklärenden) Satzes gebraucht. So heisst es z. B. Tac. Hist. I. 2: *urbs incendii vastata, consumtis antiquissimis delubris*, für: *urbs inc. vastata et antiquissima delubra consumpta*, oder in qua antiquissima delubra consumpta sunt, oder antiquissima enim delubra consumpta sunt, und eben so ist auch an unser Stelle *additis postea novis tribulibus* für: *additi enim sunt postea novi tribules* gesetzt. Vgl. Liv. XXI. 37: *quatriduum circa rupem consumptum iumentis prope fame consumptis* für: *in quo iumenta prope fame consumpta sunt.*

C. Peter.

Miscellen.

ἘΞΕΡΝΑ. Den 17. März erschien als Inauguraldissertation: *Quaestiones Terentianae von Wihl. Ihne.* 38 S. 8. worin der Verf. nachzuweisen sucht, dass der Canon des Volcatius Sedigitius, der nach *Ladewigs* Vermuthung das Verhältniss der römischen Comiker zu ihren griechischen Vorbildern abschliesslich berücksichtigt, in dieser Beziehung dem Terenz mit Recht die 6te Stelle anweise; diese Ansicht sucht der Verf. dann weiter an der *Andria*, dem *Eunuchus* und den *Adelphen*, besonders gegen *Grauert* und *C. F. Hermann* zu begründen. — Ebend. d. 22. März erschien von *Heinr. Braun* *Artifium liberae Graeciae tempora*, 46 S. 8. wo die chronologischen Data und Lebensverhältnisse hauptsächlich des *Ageladas*, *Canachus*, *Callon*, *Aristoteles*, *Phidias* und *Polyclitus* genauer bestimmt werden. — Ebendas. erschien im Jahr 1812 *Phocaea* von *Friedr. Wihl. Thiersen*. 58 S. 8. enthaltend Topographie, Geschichte und Aelterthümer von *Phocaea* nebst Angabe der *Coloniae* in *Asien* (*Lampsacus*, *Amissus*), *Europa* (*Emporium*, *Macraee*, *Massilia*, *Alalia*, *Velia*) und *Africa* (*Hellenium*).

Kieler philologische Studien. Kiel. Schwertsche Buchhandlung, 1841. 8.

Erster Artikel.

Kiel, obgleich eine der kleinsten Universitäten unseres Vaterlandes, dürfte dennoch wohl ohne Zweifel, was das Studium der Alterthumswissenschaft anbetrifft, in den vordersten Reihen stehen; dafür spricht schon die nicht geringe Anzahl tüchtiger junger Männer, die dort den Grund zu ihrer philologischen Ausbildung gelegt haben. Mit welchem Beifall ward nicht der Vorschlag aufgenommen zur Beförderung und Belebung des Studiums der alten Kunst ein Museum zu gründen, mit welchem Wettstreit unterstützten nicht blos die, welche der Universität unmittelbar angehörten, sondern ebenso auch die kunstnünftigen Bewohner der Stadt, und die erleuchtete, Kunst und Wissenschaft mit sorgsamster Liebe schützende Regierung des Landes die Ausführung dieses Planes, so dass derselbe im Laufe weniger Monate zur Ausführung kam und alle Erwartungen übertraf. Mit Recht konnte daher P. W. Forchhammer in der Panathenäischen Festrede gehalten am 28. Juli 1841 in der academischen Aula (Kiel, Univ.-Buchhdlg. 1841 S. 24) sagen: „Wenn Perikles sagt, wir lieben das Schöne mit Freigebigkeit und das Wahre lieben wir ohne Weichlichkeit, so gehört der letzte Ruhm auch Kiel an. Das ist die Auszeichnung dieser aufblühenden Stadt, dass sie ohne angestammten Reichthum durch ihre eigne geistige Kraft sich hebt und wächst. Mit Einsicht betreibt sie planmässig ihre Angelegenheiten in der Commune und ausserhalb. Und fähig das Wahre und Richtige zu erkennen, schöpft sie den Muth zur Ausführung nicht wie jene andern von denen Perikles spricht, aus der Unkunde, sondern wie die Athener aus der Ueberlegung, gleichweit entfernt von kalter Herzlosigkeit und weichlicher Schwäche. Das war es, was Perikles an den Athenern rühmte. Möge denn auch das Andere von uns gelten, ich sage von uns, denn wir alle gehören dieser Stadt, und lassen keiner den Ruhm, dass irgendwo bei grösserer Freiheit von Spießbürgerthum eine allgemeinere Theilnahme an dem Wohl der Stadt herrsche, möge denn auch von uns gelten, dass wir das Schöne lieben mit Freigebigkeit.“ Wir glauben, nicht vielen Städten unseres Va-

terlandes dürfte ein solches Lob geziemen, nicht viele durch die That zu beweisen im Stande sein, wie sehr sie dasselbe verdienen. Einen klaren Beweis ferner vor dem regen Interesse, womit die philologischen Studien in Kiel gepflegt werden, giebt die vorliegende Sammlung, die wir ebendesshalb mit Freuden begrüßen. Wir heissen sie aber auch noch aus einem andern Grunde willkommen; sie zeugt deutlich von der Eintracht, welche unter den Männern waltet, die zu dieser Sammlung beigetragen haben. Mögen sie auch zum Theil ihre Hauptthätigkeit anderen Gebieten des Wissens zugewandt haben, mögen selbst ihre Resultate vielfach von einander abweichen, in der Liebe und Verehrung des klassischen Alterthums, in dem regen Interesse für Förderung der Wissenschaft in engern und weitem Kreisen, stehen sie sich alle nahe, sind mit einander aufs Engste verbunden. Eben daher können wir es nur bedauern, dass schon Einer und der Andere aus diesem Kreise getreten ist oder doch denselben zu verlassen gedenkt. Möchte dieser Umstand der Fortsetzung dieser Sammlung, welche, wie wir hören, beabsichtigt war, nicht störend in den Weg treten.

Bei der grossen Mannigfaltigkeit, welche die vorliegende Sammlung auszeichnet *) und bei der Bedeutung, welche eine jede der hier vereinten Arbeiten in ihrer Art hat, haben wir es für das Angemessenste gehalten, die Beurtheilung der einzelnen Abhandlungen einzelnen unsern Herrn Mitarbeiter zuzuthellen. Den zweiten Artikel hoffen wir in kurzer Frist folgen zu lassen.

Die Redaction.

*) Sie enthält sieben Abhandlungen: Ueber den Ursprung des Alphabets und über die Vocalbezeichnung im alten Testamento von Dr. Justus Olshausen, Phrynichos, Anachy und die Trilogie von F. G. Droysen. Die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi von Otto John. Beitrag zur genaueren Zeitbestimmung der Hellenischen Geschichte von der 63. bis zur 72. Olympiade von Prof. J. M. Schultz. Das altrömische Paricidium von Dr. E. Osentbruggen. Topographie von Athen von P. H. Forchhammer. Die Helden der Griechen nach ihrer nationalen Geltung von Gregor Wilhelm Nitzsch, die alle auch einzeln in den Buchhandel gekommen sind.

Phrynichos, Aischylos und die Trilogie. Eine Abhandlung von Joh. Gust. Droysen. S. 43—80.

Die bewunderungswürdige Schnelligkeit, mit welcher Künste und Wissenschaften bei den Griechen sich entwickelten und den höchsten Blüthezeitpunkt erreichten, tritt uns wohl nirgends deutlicher und in glänzenderem Lichte vor Augen als in der Geschichte der griechischen Tragödie. Von Thespis bis Aeschylus welcher kurze Zeitraum, kaum ein halbes Jahrhundert, und zu wie hoher Vollendung gedieh die Tragödie, die echte dramatische Tragödie, von unscheinbarem Anfange aus in so wenigen Jahrzehenden. Nur dass wir wie weit jener Anfang und diese Vollendung von einander abstanden genau nachzumessen und die Wege nachzuweisen, auf denen sie in so kurzer Zeit so gewaltig sich emporgearbeitet, bei dem Untergange der gesammten voräschyleischen Tragödie leider nicht mehr im Stande sind. Gewiss ein grosser, ein schmerzlich zu beklagender Verlust, schmerzlich zu beklagen nicht bloss aus dem ange-deuteten Grunde, um der Lücke willen, die in Folge desselben in unser Erkenntniss bleibt, sondern auch wegen des dichterischen Werthes, den diese untergegangenen Werke besitzen haben müssen. Vor allen die des Phrynichos, dem das Lob des süssesten Wohllauts noch Aristophanes spendete¹⁾ und den gegen Angriffe, die gegen seine ebenso kühne als hebliche Dichtersprache eine beschränkte Kritik richtete, siegreich zu verteidigen selbst Sophocles sich angelegen sein liess²⁾. Indess nicht zu klagen über das, was verloren gegangen ist, sondern das Erhaltene auf das Sorgfältigste zu benutzen und selbst dem geringsten, dem unscheinbarsten Bruchstücke wo möglich eine Seite abzugewinnen, von der aus es das Verständniss jener alten Welt zu fördern geeignet ist, dies ist die Aufgabe des Alterthumsforschers, und wie manche wichtige Einsichten sind nicht auf diese Weise durch sorgsame Beachtung und richtige Auslegung einzelner Notizen und Bruchstücke, durch glückliche Combinationen, durch eine kühne und doch zugleich besonnenen divinatorische Kritik, sowohl auf dem weiten Felde der Alterthumswissenschaft überhaupt als auch vorzugsweise eben auf dem Gebiete derselben, von dem hier die Rede ist, gewonnen worden.

Auf solche Weise nun sucht auch H. Pr. D. in der vorliegenden Abhandlung über *Phrynichos*, namentlich über die künstlerische Eigenthümlichkeit seiner Poesie, ein neues Licht zu verbreiten und in der *lyrisch-dramatischen Composition* seiner Tragödie eine Uebergangsformation nachzuweisen, die zwischen der ganz

schlichten und einfachen Weise des Thespis und den grossartigen und umfassenden Schöpfungen des erhabenen Aeschylus die Mittelstrasse bilde.

Indess wie viel Durchdachtes und Schönes auch in diesem inhaltsreichen Aufsätze enthalten ist, wie vielen glücklichen Gedanken, die unbedingte Anerkennung und Billigung verdienen, der Leser auch in denselben begegnet, bis zur vollkommenen Evidenz scheint mir doch der Satz, auf den von dem Hrn. Verf. das grösste Gewicht gelegt wird, dass eine eigenthümliche Art von Trilogie, ein dreifacher Chor nemlich oder deutlicher drei aus verschiedenen Personen bestehende Chöre, diesem Dichter zugehört, keineswegs erwiesen zu sein, und ich glaube nur im Interesse der Wissenschaft, die das Wahre und Gewisse und das bloss Wahrscheinliche oder Mögliche streng von einander zu sondern befiehlt, zu handeln, wenn ich die Zweifel und Bedenken gegen die Richtigkeit desselben, die bei Lesung seiner Abhandlung in mir aufgestiegen sind, dem Hrn. Verf. selbst so wie anderen mitforschenden Lesern dieser Zeitschrift offen und freimüthig mittheile.

Vor Allem sind es die *Phönissen* des Dichters, auf welche Hr. D. jene Behauptung von einem dreifachen Chor in dessen Tragödien gründet. Zwei Chöre nemlich hatte für dies Stück schon K. O. Müller¹⁾ nachgewiesen, einen ganz dem Aeschyleischen entsprechenden Greisenchor und einen aus Phönici-schen Jungfrauen bestehenden, von welchem die Tragödie eben ihren Namen entlehne. Nun finden sich aber unter den von Suidas angegebenen Phrynichischen Tragödiertiteln, neben den *Σύσσωροι*, mit welchen jene Rath pflegenden Phönici-schen Greise gemeint zu sein scheinen, auch noch *Πέρσαι*; wie, sollten diese nicht auch hierher zu ziehen sein, so dass wir den Namen eines dritten Chors von Begleitern des flüchtigen Fürsten, dem traurigen Reste des fast gänzlich aufgeriebenen Perserheeres, der mit seinem König in die Heimath zurückkehrte und hier in die schmerzlichsten, herzerreissendsten Klagen sich ergoss über die Leiden, die er selbst mit erduldet, in ihnen zu erkennen haben? Wonach der dreifache Titel *Σύσσωροι*, *Φοίνισσαι*, *Πέρσαι* der Tragödie, die wir gewöhnlich die Phönissen nennen, angehört haben würde; was denn in der That auch schon eine Art Trilogie wäre, nur freilich eine bloss lyrische, ohne dass jedoch einer solchen Dichtung bei der Steigerung der Hefigkeit und Leidenschaftlichkeit der Klage, auf die eine solche Folge von Trauergesängen schliessen lässt, das Moment der Bewegung und des Fortschrittes ganz gefehlt zu haben brauchte.

Gewiss eine höchst ansprechende, durch eine ge-

1) Vögel 749. — 2) Athen. XIII. 604.

1) Catalog. lect. per sem. hibern. a. 1835 Gotting. habend.

wisse innere Wahrscheinlichkeit sich von vornherein empfehlende Hypothese. Wenn nur die äussern Gründe, die sie stützen, nicht gar so schwach wären. Denn wenn auch ein Doppelchor, der Chor der Beisitzer und der der Jungfrauen, festgestellt ist, welches Zeugniß haben wir für den dritten, den der Perser, der Begleiter des Königs? Dass Xerxes mit Begleitern auftreten *musste*, wird niemand behaupten wollen, denn ohne Begleitung erscheint er ja bei Aeschylus, und offenbar liegt eben in dieser ganz einsamen Flucht des so viele Millionen beherrschenden Grosskönigs etwas tief Tragisches, was verloren ginge, sobald auch nur ein ganz schwaches Geleit ihm zugesellt würde¹⁾. Aber es finden sich ja unter den Titeln Phrynischeischer Tragödien bei Suidas auch Πέρσαι. Nun, ein Beweis für einen Perserchor in den Phönissen ist das doch sicher nicht, da Perser gewiss auch noch in anderen Tragödien des Phrynichus, z. B. in der *Ἰωνική Μελήτρον*, der sie auch schon früher K. O. Müller vindicirt hatte, vorkommen; es bleibt also nur das Argument übrig, welches von der Zweckmässigkeit eines solchen Chors von Augenzeugen entlehnt ist, der durch die ergreifendsten Klagen die tragische Lyrik der Tragödie vor ihrem Abschlusse noch auf den höchsten Gipfel erheben konnte; wer aber weiss nicht, wie leicht solche Argumente irre führen, denn, was uns schön oder zweckmässig erscheint, hat desshalb noch nicht immer eine absolute künstlerische Nothwendigkeit für sich, wie hier auch schon das abweichende Verfahren des Aeschylus beweist. Der Schluss wäre also eigentlich nur der: die Kunst des Phrynichus forderte einen solchen dritten Chor, also müssen die Perser den dritten Chor in den Phönissen gebildet haben; wie, bewegen wir uns da aber nicht geradezu in einem Kreise, da doch eben durch diese drei Chöre der Phönissen diese Eigenthümlichkeit Phrynischeischer Kunst, das Trilogische der Lyrik derselben, erst zur Evidenz gebracht werden soll? Dazu kommt nun noch, dass auch zwei nach einander auftretende Chöre in den Phönissen nur eine Voraussetzung sind. „Also ein männlicher Chor singt ἀντίσπαστα, d. h. in den Octaven, gegen den Weiberchor der Phönissen und deren Saitenspiel;

1) S. Aeschyl. Pers. v. 1036 *ῥηγὸς ἴλα προσηπτοῦν*, vgl. auch v. 734 *ποῦδ' οἱ Σιγῆν ἑρπύδα σπον, οὐ πολλὸν μέγα*, wo die letzten Worte wohl nicht mit Droysen: „une mit wenigen“ oder „nicht mit vielen“ was auch etwas matt wäre, sondern „nicht (wie sonst) von vielen begleitet“ zu übersetzen sind; denn dass darauf die Frage des Darius im Folgenden nicht recht passt, spricht nicht dagegen, da dieser offenbar in der Hast ungeduldiger Erwartung einer bestimmten Auskunft nur auf die ersten Worte der Alcesta hingehört hat. Eine zu demselben Resultate führende Erzählung übrigens über Xerxes Flucht findet sich auch bei Herodot 8, c. 118.

also beide Chöre sind zugleich vor den Augen des Zuschauers. Natürlich treten beide Chöre nicht zugleich auf, sondern es begann ein zweiter Theil der Tragödie da, wo die Phönischeischen Hierodulen hereinzogen; lauten die Worte des Herrn Droysen (S. 46). Aber so natürlich ist diess wohl auch nur dem Herrn Verfasser, insofern er es von vorn herein für gewiss hält, dass Phrynichus in seine Lyrik selbst eine Art dramatischen Fortschritts habe bringen und dadurch den wahrhaft dramatischen Fortschritt der mittelst des Dialogs sich entwickelnden Handlung, dessen Stelle freilich oft auch ein mehr epischer auf den Berichten der Boten beruhender, besonders bei Aeschylus, vertreten muss, habe ersetzen wollen. Denn sonst kann man sich recht gut auch die Persischen Fürsten und die Phönischeischen Jungfrauen, deren Klagen wohl besonders auch dazu dienen sollten, das Verdienst der Athener in ein recht helles Licht zu setzen, da diese ja den Phöniciern bei Salamis die Spitze geboten hatten¹⁾, gleichzeitig, jene auf die wohl die Vorkhalle des königlichen Pallastes darstellende Bühne, das Proscenium, um hier ihre von dem Eunuchen für sie bereiteten Sitze einzunehmen, diese auf die Orchestra, einziehend denken, und den eigentlichen zugleich Tanzbewegungen ausführenden Chor mochten wohl überhaupt nur die Phönischeischen Jungfrauen bilden; zum grössten Theil indess bestanden offenbar die Gesänge in Klageliedern, die theils gemeinschaftlich, theils abwechselnd in der Weise der *χοροὶ* von dem Chore und den auf der Bühne befindlichen Personen, eben jenen Persischen Fürsten angestimmt wurden. Denn wenn den Fürsten von dem Eunuchen, der mit seiner Erzählung von der Niederlage des Xerxes den Prolog bildete, vor den Augen der Zuschauer ihre Sitze zurechtgemacht wurden, so mussten sie sich doch wohl auch auf diesen Sitzen niederlassen, diess aber konnte nur auf der Bühne selbst geschehen, diess aber dann zu verlassen und auf die Orchestra zu ziehen, um dort Tänze aufzuführen, dazu bot sich im Verlaufe des Stückes wohl schwerlich ein Anlass dar; zwei wirkliche Chöre also traten wohl überhaupt gar nicht in den Phönissen hervor, wie denn auch von zwei wirklichen und dabei vollkommen selbständigen, gleiche Bedeutung in Anspruch nehmenden Chören die Tragödie überhaupt kein sicheres Beispiel darbietet; denn zwei Chöre der Art bilden weder die Erinyen mit ihren überdiess nur am Schlusse der Tragödie erscheinenden Begleiterinnen in den Eumeniden des Aeschylus¹⁾, noch auch im

1) Her. 8, 85. — 2) Im Allgemeinen ist hier zu vergleichen K. O. Müller a. a. O. p. 13, und Eumeniden S. 72, und Scholl Beiträge zur Kenntniss der tragischen Poesie der Griechen, Berlin, 1839, Bd. 1, S. 361.

Hippolytus des Euripides neben dem Chore Trözenischer Frauen das Jagdgefolge des jungen Fürsten, welches ohne Zweifel auf der Bühne selbst mit ihm erschien¹⁾, von der Natur eines Chores also überhaupt nicht viel an sich hatte, nur dass doch auch hier ohne Zweifel aus der sanggeübten Schaar der Chöreuten die genommen wurden, welche diese Rolle zu übernehmen hatten²⁾; ebenso wenig die Hirten in dem Alexandros desselben Dichters³⁾; nur die Komödie also und vielleicht noch das Satyrdrama würden für unseren Fall, zwei selbständige aus Greisen und Jungfrauen bestehende wirkliche Chöre, ganz analoge Beispiele darbieten. Noch weniger natürlich beweisen für unsern Fall die aus Herrinnen und Dienerinnen zusammengesetzten Chöre, wie die der Danaiden und ihrer Dienerinnen in des Aeschylus, die der sieben Mütter der Argivischen Helden und ihrer sieben Dienerinnen in des Euripides Hilfeerflehenden, oder der halb aus Titanen, halb aus Titaninen bestehende im gelösten Prometheus des Aeschylus⁴⁾. Doch ich muss noch weiter gehen; nicht nur Unbewiesenes und Unbeweisbares hat Herr Droysen behauptet, sondern seine Behauptung ist von der Art, dass vielmehr das Gegentheil, dass es sich nicht so verhalten könne, ziemlich evident bewiesen werden kann.

Phrynichus Phönissen fallen nach allgemeiner und hinreichend beglaubigter Annahme in das Jahr 476, vier Jahre später erschienen Aeschylus Perser auf der Attischen Bühne, diese bildeten nach sicherem Zeugnisse das mittlere Stück in einer tragischen Trilogie. im Jahre 472 also brachte Aeschylus schon wirkliche dramatische Trilogien auf die Bühne. Wie nun? war es eine ganz neue, eben erst in der Zwischenzeit zwischen den genannten Jahren erfundene Kunstform, mit welcher damals der grosse Dichter hervortrat, oder hatte er vielleicht auch früher schon, vielleicht von Anfang an, Trilogien oder, das Satyrdrama mitgerechnet, Tetralogien zur Aufführung gebracht, ohne dass jedoch sein Mitbewerber um den Preis der tragischen Kunst seinem Beispiele nach-

1) Hippel. V. 61 ff. — 2) S. den Schol. zu Eurip. Hippol. v. 67 bei Matthiae Eurip. Frg. p. 34, wo nur das auffallend ist, wie der Scholiast meinen kann, es hätte der Dichter hier vielleicht sich vorher der Chöreuten zu diesem Zwecke bedient, (*ἐπιπέθει δὲ νύκτι προεποχομένη τοῖς ἀπὸ χοροῦ*), da doch unmittelbar nach den letzten Worten des Sprechers aus diesem Gefolge der aus Trajnischen Frauen bestehende Chor in der Orchestra erscheint. — 3) Der Scholiast zu der angeführten Stelle nennt sie selbst ein *ἄθροισμα ὁ ἐπιπέθει ὁ ποιητὴς ἐπιπέθει τοῦ χοροῦ*. — 4) Vgl. Welcker Aeschylische Trilogie S. 39 und die Gr. Tragödien, Th. I, S. 28 und K. O. Müller Eumeniden S. 79.

folgte? Um zuerst den zweiten ähnlichen Fall zu berücksichtigen, wie, lässt es sich wohl denken, dass so ungleichartige Compositionen, wie ein einzelnes nur drei verschiedene Chöre in sich enthaltendes Stück und ein umfassendes tetralogisches Ganzes, um ein und denselben Preis gerungen, zum Wettkampfe vom Archon, von den vom Staate bestellten Richtern sollten zugelassen worden sein? Nicht zwar als wenn der Fall ganz derselbe wäre, wie wenn Sophokles, wie früher das bekannte *δράμα πρὸς δράμα ἀγωνίζεσθαι* allgemein verstanden wurde, mit einer Tragödie gegen Tetralogien des Aeschylus, Euripides und Anderer aufgetreten wäre, denn einestheils der uns wohlbekannte geringe Umfang einer einzelnen Sophokleischen Tragödie im Vergleich mit einer Aeschyleischen Tetralogie, dann auch die Unbegreiflichkeit, dass die Ansetzung eines einzelnen Chores der von vieren soll das Gleichgewicht gehalten haben, spricht hier freilich noch entschiedener gegen eine solche Art des Wettkampfes; aber auch eine Phrynichische Tragödie mit ihren drei Chören konnte doch unmöglich, sobald sie in der Darstellung ohne Unterbrechung von Anfang bis zu Ende fortgeführt wurde, d. h. sobald sie überhaupt eine Tragödie, ein Drama blieb, einer wirklichen Tetralogie ohne grosse Unbilligkeit gleichgestellt werden. Oder sollte uns etwa die allerdings sehr wichtige Angabe des Aristoteles in den Problemen, dass in der Tragödie des Phrynichus die lyrischen Parteen (*τὰ μέλη*) eine bei Weitem grössere Ausdehnung als der Dialog (*τὰ μέτρα*) gehabt hätten, ja ein Vielfaches von diesen gewesen wären¹⁾, zu der Annahme monströser Tragödien von vielen, wenigstens viertausend Versen, worunter etwa dreitausend lyrischer Art, bewegen? Wahrlich eine solche Ueberfülle des Gesanges in zusammenhängender, nur durch sparsamen Dialog des Schauspielers mit dem Chore oder Botenezählung unterbrochener Folge hätte ein Attisches Ohr und Auffassungsvermögen nicht ausgehalten.

1) Probl. 19, 31, wo natürlich nicht wie bei Hr. D. S. 47 *διὰ τὸ πολλὰ κλίσιμα ἵναι τὰ μέλη ἐν τοῖς τῶν μέτρων τραγηδίαις*, sondern mit Bentley und Hermann *τῶν μέτρων ἐν ταῖς τραγηδίαις* zu lesen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Gotha. Der bisherige Gymnasiall. *Welcker* ist mit dem Charakter eines Professors zum Aufseher der naturhistorischen Sammlungen auf dem Friedenstein, der Gymnasiall. *Dr. Habich* zum Professor am Gymnasium, und *Dr. Regel* zum Hilfslehrer ernannt worden.

Kieler philologische Studien.

(Fortsetzung.)

Auch eine Phrynischeische lyrische Tragödie würde man sich also wohl in mehrere, bestimmt von einander gesonderte, durch Pausen bei der Auf- führung getrennte Abtheilungen zerfallend denken müssen. Dann aber hört die Phrynischeische Trilogie auch auf etwas ganz Besonderes, von der Aeschyleischen durchaus Verschiedenes zu sein; nur dass vielleicht in einem Stücke derselben, wie auch früher gewöhnlich angenommen wurde, bei der grösseren Ausdehnung der Chorgesänge nur ein *επισόδιον* sich fand, das man sich dann wohl wenigstens, nach vor- angehendem Prolog, auf beiden Seiten von Chorge- sang oder doch von Gesang überhaupt, denn von den Gesängen überhaupt spricht ja auch Aristoteles in den angeführten Worten, eingefasst denken müsste. Oder sollte wirklich der Hr. Verf. meinen, dass Phry- nichus fortwährend, nicht etwa nur in den Phönissen, mit höchstens 2000 Versen gegen umfassende Tetra- logieen aufzutreten gewagt habe? Von dem Zeit- punkte ab, wo die Aufführung tragischer Stücke ein *ἀγών* und damit förmlich zur Staatsache geworden war. — was sie zu Thespis Zeit bekauntlich noch nicht war¹⁾, auch, solange es wenigstens Thespis an Mitbewerbern fehlte, nicht wohl sein konnte, Ol. 70 aber (499 nach Clinton) nach einer anderen be- kannten Nachricht bereits geworden war — lässt sich diess, glaube ich, nicht mehr denken. So wür- den wir denn also den zweiten der oben angegebenen Fälle anzunehmen haben, dass nämlich zwischen 476 und 472 die tetralogischen Compositionen erst üblich geworden seien. Ohne Zweifel wäre dann Aeschylus als der Erfinder dieser Form anzusehen. Sollte dann nun nicht auch diess von irgend einem unter den Alten mit unter seinen Verdiensten um die tragische Kunst aufgezählt worden sein? Doch ein solches ar- gumentum de silentio hat freilich kein grosses Ge- wicht. Aber ist es nicht überhaupt weit wahrschein- licher, dass, sobald die Tragödie zum *ἀγώνισμα*, die

Schaubühne gewissermassen zur Staatsanstalt wurde, sogleich auch nach Maassgabe der dafür bestimmten Festzeit die Anzahl der aufzuführenden Stücke fest- gehalten wurde, die wir nachher fortwährend bis in die Zeit der nacheuripideischen Tragödie hinein fest- gehalten finden¹⁾, wobei indess die Art und Weise, wie er die einzelnen Stücke nebeneinanderstellen wolle, ob als innerlich zusammengehörige oder nicht, als etwas rein Aesthetisches natürlich dem eigenen Er- messen des Dichters überlassen blieb? Auch ist neuer- dings sehr gut bemerkt worden, dass die Menge der Stücke des Chörilus — 150 soll er bekauntlich ge- dichtet haben — wie lang wir uns auch immer seine dramatische Laufbahn denken wollen²⁾, bei der An- nahme, dass in älterer Zeit immer nur einzelne Stücke von jedem Dichter seien aufgeführt worden, sich nicht wohl erklären liesse³⁾, und auch danach müsste die Tetralogie jedenfalls einer älteren Zeit als den sieb- ziger Jahren des fünften Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken.

Aber nicht nur in den Phönissen soll Phrynichus nach Hrn. D. drei verschiedene Chöre eingeführt haben, auch seine anderen Stücke sollen Trilogieen der Art, d. i. lyrische Trilogieen, gewesen sein, wie denn auch, wenn überhaupt diese Compositionsweise ihm zugehört, die Annahme ganz natürlich ist, dass er sie nicht erst in späteren Jahren, wo gewaltige Rivalen ihn bereits zu überstrahlen angingen, sondern schon in der Zeit der Blüthe seiner Kunst und seines Ruhmes ausbildete. Aber weder in Betreff der *ἀλωσις Μελήτου*, noch des Tantalos, noch des Aktäon und der Alkestis kann Hr. D. irgend etwas einem Beweise Aehnliches dafür beibringen, und wenn er aus den zwei Titeln *Διγύπτιοι* und *Δαναίδες* wieder auf eine ähnliche trilogische Composition, in welcher die Aegyptosöhne und die Danaostöchter zwei Chöre ge- bildet hätten, zu denen der Natur des Stoffes nach noch ein dritter vermittelnder Chor hinzugekommen sein müsste, etwa ein Argiverchor, zu schliessen wagt, — denn dass die *Διγύπτιοι* die Aegyptosöhne

1) Vgl. Pinzger de deamta satyrico Gr. p. 23. — 2) S. Draxen des Aeschylus Werke deutsch, 2te Aufl. Berl. 1842, S. 541. — 3) S. H. Planck de Euripidis Troica didascalia Gott. 1810. p. 1.

1) S. Plutarch Solon 29. *ὅτι τὴν κινῆσειρα πολλοὺς ἀγοντοὺς τοῦ πρῶτου, οὗτοι δ' εἰς ἄρκλιαν ἐπαγώνιον ἐξηρίνον.*

wären, folge aus einer Notiz über ein Fragment dieses Stückes bei Hesych. s. v. *ιαίνεται*, „*χολοῦται ἐπιραίνεται παρὰ τὸν Ἴον. Φρόνιχος Αἰγυπτίσις*“; statt *παρὰ τὸν Ἴον* nämlich sei offenbar *παρὰ τὴν Ἴω* zu schreiben und die Notiz deute auf eine Schilderung des Entbrechens der Wuth der Io in einem Chorgesange dieser Aegyptier, — so fällt natürlich mit dem Nachweise der Unzulässigkeit dieser Emendation auch dieser ganze Beweis über den Haufen. Unzulässig aber ist diese Emendation in aller Weise, denn *παρὰ τὴν Ἴω* könnte doch unmöglich „in der Io“ bedeuten, wogegen *παρὰ τὸν Ἴον* ganz richtig, namentlich dem Sprachgebrauche der Grammatiker ganz angemessen ist, denn offenbar soll hier nichts als eine Erklärung einer eigenthümlichen Bedeutung von *ιαίνονται* in dem genannten Stücke, wonach es dasselbe bedeutete wie *χολοῦται*, *πιραίνεται*, herzuweisen von *ἰός*, das Gift oder auch der Pfeil, gegeben werden¹⁾. Auf den Inhalt der Tragödie also lässt sich daraus auf keine Weise schliessen.

Es knüpft nun an diese Muthmassungen über die trilogische Form der Phrynischeischen Tragödie Hr. D. allgemeine Erörterungen, die viel Wahres und Feingedachtes enthalten, im Allgemeinen aber ihn zu ähnlichen Resultaten, wie Hrn. Professor Schöll in seinen an sinnreichen Vermuthungen so ungemein reichen Beiträgen zur Kenntniss der tragischen Poesie und seinem Sophokles führen. Ich gestehe hierbei gar zu sehr die Entfindung eines solchen zu haben, der keinen festen Boden mehr unter seinen Füssen fühlt, als dass ich zu einem längern Verweilen auf diesem weiten Felde zum Theil bestimmten Nachrichten entschieden widerstreitender Muthmassungen mich leicht entschliessen könnte. Auf die Notiz bei Suidas mit dem *δράμα πρὸς δράμα ἀγωνίζεσθαι* hätte man also gar nichts zu geben, da nach Hrn. Prof. Schöll wenigstens nicht einmal auf die freiere Form der Trilogie, bei welcher ein mehr idealischer Zusammenhang aus drei getrennten Tragödien ein Ganzes bildete, Sophokles sich beschränkte, sondern auch seinen König Oedipus, den Oedipus auf Kolonos und die Antigone zu einer Trilogie zusammenfügte²⁾. Dabei ist zuzugestehen, dass es allerdings nicht ganz leicht ist es sich zu erklären, wesshalb Sophokles die trilogische Form aufgehoben und durch diese Auflösung des Zusammenhangs zwischen den zu einer Festfeier aufgeführten Stücken scheinbar einen Rückschritt gethan habe in der dramatischen Kunst. Eines-

theils indess würde die fortdauernde Nothwendigkeit Trilogieen zu dichten offenbar den spätem Dichter bei der Auswahl der zu behandelnden Stoffe oft auf eine lästige Weise beschränkt haben, zumal wenn er nicht immer wieder in die Gleise der Vorgänger hineingerathen wollte; denn es fragt sich, ob überhaupt das so bewegliche und aufgeregte, dem Reize der Neuheit so zugängliche, von dem altäschyleischen so unendlich verschiedene spätere attische Publikum wohl noch Sammlung und Geistesruhe genug würde besessen haben, um der Exposition eines Grundgedankens durch drei Stücke hindurch mit der immer auf das Einzelne und auf das Ganze zugleich gerichteten Aufmerksamkeit, ohne die kein wahrer Genuss eines grossartigen Kunstwerkes dankbar ist, nachzufolgen; wobei auch noch zu beachten ist, dass bei der kunstvolleren und verwickelteren Composition Sophokleischer Tragödien, bei denen ja auch die durch Chorgesänge gegebenen Ruhepunkte von weit beschränkterem Umfang waren, die vollständige Auffassung des ganzen Organismus einer Sophokleischen Trilogie eine noch weit schwierigere Aufgabe als die einer Aeschyleischen gewesen sein würde. Und hatten nicht auch die Talente grosser Schauspieler bei drei von einander getrennten Stücken einen noch freieren Spielraum, Gelegenheit sich glänzender und vielseitiger zu entfalten, als dies bei der trilogischen Composition möglich war? Einen wirklichen Rückschritt also brauchen wir sicher nicht darin zu suchen, wenn von Sophokles die ältere trilogische Form aufgegeben wurde, sondern auch diese von ihm vorgenommene Neuerung ist nur ein Zeugniss einer künstlerischen Weisheit. Dieser lässt übrigens auch Hr. D. durchaus überall die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren, ja es scheint mir, dass in einer Rücksicht wenigstens Sophokles zu hoch über Aeschylus von ihm gestellt wird. Wenn nämlich der Fortschritt der Kunst durch Sophokles, wie Hrn. D.'s eigene Worte lauten (S. 68) darin liegen soll, „dass diess Gegeneinander der Personen nicht ein äusserliches Nebeneinander bleibe, sondern ihr Sprechen selbst Handlung, Entwicklung, gegenseitige Bestimmung und gleichsam chemische Durchdringung sei, während die Charaktere bei Aeschylus vollkommen fertig und unbeweglich in sich neben einander hergingen, ohne durch die Gegenseitigkeit ihrer Beziehungen im Fortschritte des Dramas auf einander bestimmend und verwandelnd einzuwirken,“ so möchte sich beigenauer Betrachtung ihrer Werke von diesen Worten wohl noch manches abdingen lassen; denn weder dass bei Aeschylus die Charaktere durchweg vollkommen fertig und unbeweglich in sich neben einander hergingen, wird man zugeben können, wenn man auch nur der Promethea gedenkt, in welcher doch zuletzt zwischen den beiden in schroffster Feindschaft einander

1) So ist auch offenbar im neuen Pariser Thesaurus von Stephanaus, s. v. *ἰάρος*, die Stelle gefasst worden. — 2) Zu vergleichen sind über diese Sophokleischen Trilogieen nach Schöll, Welcker die gr. Tragödien Abth. 3. S. 1546 ff., und die Recension des Schöllschen Werkes über Sophokles von J. Cäsar N. Jen. Litzig 1813. Nr. 33. 34. 35.

gegenüberstehenden Hauptfiguren, Zeus und Prometheus, eine Versöhnung, die ohne Milderung der Schroffheit in dem Gemüthe des Titanen doch gar nicht möglich war, zu Stande gebracht wurde, noch kann die gegenseitige Bestimmung und gleichsam chemische Durchdringung der Charaktere bei Sophokles als eine klar und entschieden hervortretende Eigenthümlichkeit der Poesie dieses Dichters betrachtet werden; denn wenn auch seine tragischen Charaktere allerdings häufiger als die Aeschyleischen während des Verlaufs der tragischen Handlung eine wesentliche Umwandlung erleiden, wie namentlich Oedipus im König Oedipus und auch im Oedipus auf Kolonos, und Kreon und zum Theil auch Antigone selbst in dem Stücke gleiches Namens, so ist doch diese Umwandlung in der Regel mehr ein Werk des Schicksals als der neben ihnen handelnden Personen, oder es ist, wie bei Oedipus der durch den Anblick des verhassten Sohnes bewirkte Zornausbruch, überhaupt keine wahre Umwandlung, sondern nur ein Freiwerden eine Zeitlang unterdrückter, in gebundenem Zustande festgehaltener Elemente des ursprünglichen Charakters, und unter den erhaltenen Stücken möchte in der That nur der Philoktet, wo wirklich Neoptolem durch Philoktet ganz umgestimmt, wesentlich umgewandelt wird, oder wenigstens Elemente, die bis jetzt ganz zurückgedrängt waren, durch Philoktet's Einwirkung auf ihn in seinem Charakter die Oberhand gewinnen, für des Hrn. Vf's Behauptung zum Belege dienen können, und doch möchte sich auch hier eine fortdauernde gegenseitige Bedingung und gleichsam chemische Durchdringung der Charaktere wohl schwerlich nachweisen lassen. Auch hätte wohl, um dies zu leisten, die alte Tragödie überhaupt in eine grössere Breite auseinander gehen und auf ein rasches, energisches Fortschreiten der äussern Handlung entschiedener Verzicht leisten müssen als dies den alten Dramatikern thunlich erschien; weit mehr hat dieser Aufgabe offenbar das neuere Drama, besonders das Göthische, und in noch höherem Grade der Roman der Neuern mit seiner mehr als epischen Breite entsprechen können und auch wirklich entsprochen.

Auf diese das innere Wesen und die künstlerische Form der antiken Tragödie überhaupt und der Phrynischeischen insbesondere betreffenden Erörterungen folgen zuletzt noch Bemerkungen über die politischen Beziehungen der Phönissen dieses Dichters so wie der denselben Gegenstand behandelnden Perser des Aeschylus, und chronologische Untersuchungen über die Zeit der Aufführung der Trilogie, zu welcher die letztern gehörten, als welche von dem Hrn. Vf. die städtischen Dionysien des Jahres 472 bezeichnet werden, und so anziehend und anregend die Forschungen desselben in dem ersten Theile seiner

Abhandlung erscheinen, eben so gründlich und lehrreich sind diese Untersuchungen, durch die ein wichtiger Beitrag zum tiefern Verständnisse dieser erhabenen Dichtung geliefert wird.

E. Müller.

Die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi. Erläutert von *Otto Jahn*. S. 83—154.

Bei keiner Classe von Denkmälern sind die Werke der productiven Periode der Kunst von Perikles bis auf Alexander den Grossen so völlig für uns verloren, wie bei der Malerei. Wenn herrliche Werke der Sculptur aus dieser Zeit bereits auf uns gekommen sind, und die Hoffnung nicht aufzugeben ist, dass bei fortgesetzter Durchwühlung des classischen Bodens weitere gefunden werden können, so ist uns bei der Malerei vermöge ihres vergänglichen Materials auch diese Hoffnung abgeschnitten. Nichts desto weniger verbreitet sich auch über dieses Gebiet der Kunst mit jedem Jahre reiche Aufklärung durch Reproductionen berühmter Originale, welche wir auf Vasen, Mosaiken, Reliefs, geschnittenen Steinen und Wandgemälden erkennen, und mittelst solcher neu gewonnenen Ergebnisse gelingt es uns, dem Verständnisse solcher Kunstwerke, welche uns nur durch Beschreibungen bekannt sind, wenigstens um einige Schritte näher zu treten. Vorzüglich sind es des Pausanias detaillirte Beschreibungen von dem Kasten des Cypselus, dem Throne des Amykläischen Jupiter, der Statue und dem Throne des Olympischen Jupiter von Phidias und den Gemälden des Polygnot in der Lesche der Cnidier zu Delphi, welche von jeher Künstler und Kunstforscher zum Versuch von Restaurationen aufgefordert haben; und die Behandlung der zuletzt genannten Werke, deren eines die Zerstörung Troja's, das andere den Besuch des Odysseus in der Unterwelt darstellte, kann tuglich als eine Art von Scala betrachtet werden, an welcher sich der jeweilige Stand und Umfang der archäologischen Anschauungen und Kenntnisse beobachten lässt. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hiess der Graf Caylus durch einen jungen Künstler der französischen Academie, le Lorrain, eine Restauration dieser Gemälde entwerfen (s. *Mémoires de l'Académie* Bd. 27), welche ganz in modernem Styl, mit Landschafts-Perspective und einer dem reliefartigen Character der alten Malerei fremdartigen Füllung des Hintergrunds gehalten ist. Einen richtigeren Weg schlugen die in Heyne's Schule gebildeten Brüder Riepenhausen ein, welche zu der Weimarschen Ausstellung im Jahre 1803 einen grossen Entwurf des ersten Gemäldes lieferten, den sie im J. 1805 revidirt und

vermehrt herausgaben. Da die Marmorwerke von dem Minerven-Tempel auf Aegina, dem Parthenon und dem kleinen Tempel der Nike Apteros damals noch nicht zugänglich waren, so fehlte es ihnen an den Meisterwerken, nach welchen wir uns h. z. T. eine muthmassliche Idee von dem Styl Polygnots bilden können, und sie thaten daher besser, sich hauptsächlich an den edlen Styl der Vasenbilder zu halten, den sie, wie uns scheinen will, lie und da durch etwas derbe, beinahe plumpe Proportionen, alterthümlich zu gestalten suchten. Nicht ungegründet sind die Ausstellungen, welche die Wemarschen Kunstfreunde daran machten (s. Böttiger Archäol. d. Malerei p. 309), dass der Ausdruck und die Charakteristik, in welcher Polygnot herrschte, verfehlt, Greise nicht alt, Kinder nicht mehr Kinder seien, die Magd sich nicht von der Herrin unterscheide. Namentlich blieb ihnen das Geheimniss der Symbolik, welche die alte Kunst bei Anordnung der Gruppen, in Stellungen und Gebärden der Personen und zur Bezeichnung der Localitäten anwandte, verschlossen. Wie weit die beiden Künstler diese Fehler bei der zweiten Bearbeitung dieses Themas vom Jahre 1826 und 1829 verbessert haben, vermögen wir nach einem Zwischenraum von vierzehn Jahren, seit welchen wir dieselbe in Rom ohne die Absicht der Vergleichung gesehen haben, nicht zu sagen: soviel aber wissen wir, dass sie die Bemerkungen von Göthe und Böttiger wohl gekannt, und, soweit sie dieselben begründet fanden, berücksichtigt, manche Hypothesen des letzteren aber vom künstlerischen Standpunct aus für unzulässig erklärt haben. Mit poetischem Geiste machte sich Göthe an die Restauration dieser Bilder, indem er nach seiner Aeusserung (Nachgelassene Werke. Bd. 4. p. 121) die Beschreibung „nach eigenen Einsichten, den Pausanias auf einige Zeit vergessend“ unternahm. Näher an den Text des Pausanias schloss sich Böttiger an in seinen Ideen zur Archäologie der Malerei p. 296–364, doch erlaubte er sich im Interesse seiner Anordnung manche Aenderung des Textes. Im Allgemeinen stimmt er mit Göthe darin überein, dass sie sich beide Gemälde in drei über einander laufenden Linien oder Stockwerken eingetheilt dachten. Im Gegensatz gegen diese Vorgänger nun machte sich Herr Professor Jahn zum Grundsatz, sich streng an die Beschreibung des Pausanias zu halten, um zu finden, was sich auf diesem Wege ermitteln lasse, und das Ergebniss dieser gewissenhaft angestellten Forschung ist, dass bei dem Besuch des Odysseus in der Unterwelt ein ganz anderes Princip der Anordnung befolgt sei, als bei dem ersten. Während er hier zwei durch das ganze Bild durchgehende Linien fand, auf welchen sämmtliche

Figuren vertheilt waren, fand er bei jenem eine, stückweise bis auf vier steigende Anzahl über einander geordneter Linien, von denen keine die ganze Länge des Bildes einnimmt, sondern die untere stets durch die obere fortgesetzt wird: dergestalt, dass sich nie ein Kreis zusammengehöriger Figuren auf einer und derselben Linie abschliesst, sondern dass man durch den innern Zusammenhang immer in die höhere Linie hineingeleitet wird. Dieses Resultat überrascht uns auf eine etwas unangenehme Weise, indem wir bei diesen zwei, auf gegenüberstehenden Wänden angebrachten, Gemälden eine symmetrische Anordnung nicht nur postulirt, sondern auch durch gewichtige Auctoritäten bestätigt gefunden haben. Wir vermögen dem exegetischen Verfahren des Hrn. J. nicht zu widersprechen; eben so wenig aber können wir uns vom künstlerischen Standpunct aus mit diesem Ergebnisse befriedigen, und glauben daher, dass die Untersuchung über dieses Problem mit dem vorliegenden Versuch noch nicht abgeschlossen sei, sondern dass sein Verdienst hauptsächlich darin bestehe, die Forschung, der man sich im Vertrauen auf die Auctorität der Vorgänger entoben glaubte, von neuem angeregt zu haben. Es ist darum sehr zu wünschen, dass Welcker, der nach einer Andeutung in der Aeschyleischen Trilogie p. 321 und in den Anmerkungen zum Philostratus p. 483 eine streng symmetrische Anordnung beider Gemälde voraussetzt, und in der Siebenzahl das Princip der Composition gefunden zu haben glaubt, sich mit seinem durch die Anschauung des classischen Landes neu geschärften Blicke der Lösung dieser Aufgabe zuwenden. Auch von Raoul-Rochette, welcher nach einer Privat-Mittheilung im Begriffe steht, eine Sammlung der historischen Gemälde von Pompeji in einer die Zahn'schen Ornamente noch überbietenden colorirten Lithographie herauszugeben, dürfen wir in dem Discours préliminaire, welcher die Geschichte der Malerei bei den Griechen und Römern behandeln wird, eine Untersuchung der vorliegenden Frage um so sicherer erwarten, je schöner es diesem Archäologen in seinen bisherigen Schriften gelungen ist, von den bekannten Motiven Polygnots Anwendung auf die Kunst-Exegese zu machen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Am 10. Juni starb zu Pisa der Professor und Bibliothekar *Isellini*, bekannt durch seine archäologischen Werke über Aegypten und Nubien, am 12. Juni zu Brandenburg der Oberlehrer *Klingenstein*.

Kieler philologische Studien.

(Schluss.)

Nicht unerwähnt dürfen wir das Verdienst des Hrn. J. lassen, welches er sich durch Benutzung des neuesten archäologischen Materials um die Anordnung der einzelnen Gruppen, so wie um die nach antiken Mustern gehaltene Stellung und Gebärdung der einzelnen Personen erworben hat. Dies im Detail mit Vergleichung der Vorgänger durchzugehen, gewährt reichen Stoff, allein wenn wir es wagen, der verehrten Redaction dieser Zeitschrift den Wunsch auszusprechen, sie möge zum Sinnbild ihres Strebens die schöne Statue der Nemesis im Museo Pio-Clementino auf den Umschlag setzen, und für die der symbolischen Sprache Unkundigen das bekannte Epigramm der Anthologie beifügen:

Ἡ Νεμεσίς προλέγει τῷ πῶρσι τῷ τε χαλκῶ,

Μὴ δ' ἀπέρῳσι τι τοῖσιν μὴ ἀχάρινα λέγει,

so müssen wir uns bei der Anzeige einer Abhandlung, welche den siebenten Theil der sehr schätzbaren *Kieler philologischen Studien* ausmacht, vor Allem selbst an den ersten Theil dieser Vorschrift erinnern.

Ch. Walz.

Beitrag zu genaueren Zeitbestimmungen der Hellenischen Geschichten von der 63. bis zur 72. Olympiade. Von Prof. J. M. Schultz. 55 Seiten. (S. 155—210).

Diese Abhandlung ist das dritte Specimen eines Apparatus Annalium Graecorum, an welchem der Vf. seit einer langen Reihe von Jahren arbeitet und dessen Herausgabe bisher durch die Ungunst des Schicksals verhindert worden ist. Die beiden ersten Proben haben, obgleich wenig verbreitet, dennoch den verdienten Beifall gefunden, welcher auch der vorliegenden Probe nicht entzogen werden darf. Auch in ihr beweist der Vf. eine mit grosser Belesenheit verbundene Gründlichkeit und Besonnenheit der Forschung durch die manches von Clinton Uberschene berichtet oder ergänzt worden ist. An diesen nämlich und zwar an den 2ten von Krüger übersetzten und bearbeiteten

Band schliesst sich die Abhandlung an, wie diess auch der Natur der Sache nach nicht anders sein konnte.

Von Clintons Art und Weise unterscheidet sich die des Hrn. Vf.'s dadurch, dass er seine Aufmerksamkeit nicht so ausschliesslich auf chronologische Daten beschränkt, sondern auch hier und da eine Auseinandersetzung der Thatsachen selbst anführt, und dass er auch solche chronologische Bestimmungen giebt, die nur aus dem Zusammenhange grösserer Parthien hervorgehen und die daher für sich als solche, nämlich als Zeitbestimmungen, weder direct noch indirect ein positives Zeugniß anführen lässt. Diess letztere muss allerdings sehr häufig in der älteren griechischen Geschichte geschehen, und man muss dann zufrieden sein, wenn die gemachten Zeitbestimmungen mit Allem, was uns überliefert ist, wohl zusammenstimmen. Endlich ist auch noch zu erwähnen, dass der Hr. Vf. hier und da mehr als Clinton auf Ereignisse ausserhalb des eigentlichen Griechenlands Rücksicht genommen hat.

Wir wollen im Folgenden das Bemerkenswerthe ste in aller Kürze herausheben.

525 v. Chr. Clinton setzt in dieses Jahr den Krieg der Spartaner gegen Polykrates; Schultz lässt die flüchtigen Samier in diesem Jahre zu den Spartanern kommen und den Kriegszug erst im folgenden Jahre geschehen.

522 v. Chr. Hinrichtung des Polykrates nach Cl. und Sch. Letzterer fügt zur genauern Bestimmung des Jahres, welches sich aus Herod. III. 120 deutlich genug ergibt, noch Plin. Hist. N. XXX. 2 hinzu; indess Plinius giebt seine Angabe (230 J. nach Erb. d. St.) selbst als eine ungefähre (circiter) und überdem würde sie auch, genau genommen, auf 524 v. Chr. führen, da Plinius der Varronischen Aera folgt, s. Laurent fast. Cap. S. 96.

521 (nach Cl. 525) Anakreon kommt nach Athen, s. Pseudoplat. Hipparch. p. 228. c. cf. Aelian. V. H. VIII. 2.

Von 519 an findet sich bei Cl. bis auf den Zustand der Ionier ausser dem Tode des Hipparch im J. 511 (den Clinton im J. 527 fälschlich als Tyrannen bezeichnet und auch im J. 525 mit Hippias verwechselt) und ausser der Vertreibung des Hippias unter der Rubrik der politischen Geschichte nichts angeführt. Hr. S. setzt ins J. 515 die Eroberung

von Babylon durch Darius, ins J. 513 den Zug des eben genannten persischen Königs gegen die Scythen, 512 die ehrenvolle Gefangenschaft des Histias in Susa, 509 den Partheikampf zwischen Isagoras und Clisthenes in Athen und des letztern Entlernung aus Athen auf das Verlangen der Spartaner, 508 den ersten Zug des Cleomenes nach Athen, welcher die Zurückberufung des Clisthenes zur Folge hat, 507 den zweiten Zug des Cleomenes, welcher durch den Widerspruch der Corinthier und des Demarar vereitelt wird, und die Besiegung der Böoter und Chalcidenser durch die Athener, 506 den Einfall der Aegineten in Attika — Alles nach Wahrscheinlichkeitsgründen, die zum grossen Theil nur darauf beruhen, dass sich auf diese Art die genannten Ereignisse in passender Folge an einander schliessen.

Es folgt nun der Aufstand der Jonier und die beiden Züge persischer Heere unter Mardonius und unter Datis und Artaphernes gegen die Griechen des europäischen Festlands. Der Hr. Vf. weicht hier von Clinton ab und geht mehr auf Larchers und Reizens Bestimmungen zurück. Seine Vertheilung der wichtigsten Begebenheiten auf die einzelnen Jahre ist folgende (die in Klammern eingeschlossenen Jahrzahlen sind die Clintonschen):

- 504 (501) Naxos belagert; Abfall des Aristagoras.
- 503 (500) Aristagoras in Sparta und Athen.
- 502 (499) Einäscherung von Sardes, Abfall von Cypern.
- 501 (498) Cypern, Carien etc. wieder unterworfen.
- 498 (497) Aristagoras' Tod in Thracien.
- 496 (494) Milet erobert.
- 494 (493) Unterwerfung der ionischen Inseln.
- 493 (492) Expedition des Mardonius.
- 491 (491) Niederreissung der Mauern von Thasos.
- 490 (490) Zug des Datis und Artaphernes; Marathonische Schlacht.

Den Grund für diese Construction der Chronologie findet der Hr. Vf. besonders in Thuc. IV, 102. Dort wird bemerkt, dass im 29. Jahre vor der Gründung von Amphipolis (also vor 437) die athenischen Colonisten bei Drabeskos geschlagen und niedergemacht worden seien, und dass Aristagoras 32 Jahre vorher bei der Belagerung von Enneahodoi seinen Tod gefunden habe. Danach ist die letztere Begebenheit entweder 498 oder 497 anzusetzen, nicht nothwendig 498, auch nicht einmal mit grösserer Wahrscheinlichkeit. Der Hr. Vf. hat nicht genug berücksichtigt, dass Thucydides nicht sagt 29 Jahre vorher, sondern *im* 29. Jahre. Indem nun aber der Hr. Vf. das J. 498 annimmt, so schliesst er von da folgender Maassen weiter: Es sei nicht wahrscheinlich, dass Aristagoras sogleich nach seiner Ankunft in Thracien einen Eroberungszug unternommen habe. Man werde erstern also etwa 2 Jahre vor letztern und also auch vor

seinen Tod setzen müssen. So habe er also im J. 500 Milet und Asien verlassen. Da dieses aber nach Herodot erst nachdem Cypern wieder unterworfen worden. geschehen sei, so werde man Cyperns Unterwerfung ins J. 501, Cyperns Abfall also 502 und in dasselbe Jahr folglich auch die Einäscherung von Sardes zu setzen haben. Man sieht also, die Beweisführung beruht besonders darauf, dass Aristagoras nicht in dem Jahr seiner Ankunft in Thracien den Zug gegen Enneahodoi habe unternehmen können. Warum aber nicht? Da Herodot ausdrücklich bemerkt, dass er zu seinem Zuge nach Thracien Alles aufgeboten, was ihm folgen wollte: warum sollte der Haufe nicht so gross gewesen sein, dass er in Myrkinos keinen Platz fand und sich also sogleich gegen Enneahodoi entlud?

Der grösste Uebelstand bei dieser Ansicht ist aber der, dass der Hr. Vrf. zweimal das *δευτέρω ἔτει* (Herod. VI, 18 und 46) in dem Sinne von: *im zweiten Jahre nachher*, statt *im folgenden* zu fassen genöthigt ist, um über die Jahre 495 und 492 hinwegzukommen, und dass er das *τῷ προτέρω ἔτει* Herod. VI, 95, wo Herodot sagt, beim zweiten Zuge des Datis und Artaphernes habe man das Vorgebirge Athos vermieden, um nicht wieder Schiffbruch zu leiden, wie unter Mardonius „*τῷ προτέρω ἔτει*“, dass er dieses nun sogar durch „drei Jahre vorher“ erklären muss (er übersetzt nämlich: „in einem früheren Jahre“). Wenn die beiden Züge nur durch zwei Jahre von einander getrennt sind, so kann man vielleicht das *τῷ προτέρω ἔτει* vom J. 491 an rechnen, von dem Herodot vorher gesprochen hat, indem man nämlich nicht vom Jahr des neuen Zuges, sondern vom J. 491 um eins zurückzählt.

Ref. findet demnach die Clintonsche Chronologie in dieser Parthie doch noch wahrscheinlicher. Es ist indess zu bemerken, dass Hr. Sch. die senige keineswegs für sicher und unfehlbar hält.

Wir sind bei dieser Parthie länger verweilt, weil sie jedenfalls das wichtigste Neue der ganzen Schrift ist. Wir sind damit zugleich bis ans Ende der chronologischen Bestimmungen (489 v. Chr.) herabgelangt, und wollen daher nur noch in Bezug auf S. 46 (198) bemerken, dass über das Todesjahr des Themistokles noch Krüger, in seinen hist. philol. Studien, und Kleinert, Beiträge etc. von den Professoren zu Dorpat, B. 2 zu vergleichen ist, und endlich in Bezug auf S. 23 (186), dass sich dasebst ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des Jahres 502 (499) findet.

C. Peter.

Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik. Juni. N. 105—109. Schöll, Sophokles. Rec. v. K. Fr. Hermann (2ter Art.). Die Uebersetzung von viertheiligen Didaskalien nach Soph. bringt 4 Rec. mit der Angabe des Suidas über die neue Einrichtung desselben durch die Annahme in Einklang, dass das *δραμα πρὸς ὄψιν ἀποκλιθεῖς* sich auf die Aufführung einzelner Stücke an jedem Tage des Festes, deren ein Dichter doch 4 für dasselbe Fest bestimmen konnte, beziehe, während die 4 Stücke einer eigentlichen Tetralogie hinter einander aufgeführt wurden. Rückichtlich des innern Zusammenhangs gibt d. Rec. höchstens die Möglichkeit zu, dass Soph. bisweilen einen gemeinschaftlichen Gedanken 4 Stücken zu Grunde gelegt habe, wovon aber kein Fall vorliege, wie im Einzelnen in Beziehung auf den Ajax und die Oedipus-Tragödien gezeigt wird. — N. 109—110. Cicero's de Officiis libri III. Rec. R. Stürenburg. Lips. 1813. Rec. v. A. H. Zumpt, der sich missbilligend über die Art der Rechtfertigung des Textes, die unbestimmte Ausführung der Hds. sowie der neueren Ausgaben, wenn sie nicht ganz vernachlässigt sind, und über das Verfahren in der Textesrecension äussert, und nichts Brauchbares für Kritik oder Erklärung durch diese Ausg. gewonnen sieht. — N. 119—120. A. Hermann, Elementargrammatik der lat. Sprache, herausgeg. v. Sauppe. St. Gallen. 1843. — Krüger's Gramma. der lat. Spr. Hann. 1812. Anz. v. J. v. Gruber. Das erste Buch trage den Charakter eines lebendigen geistvollen Vortrags aus dem Stegeifer an sich, sei aber sowohl in seiner ganzen Anordnung als in seinen Einzelheiten nicht genug durchgearbeitet; als Schulbuch sei es nicht brauchbar wegen des Mangels an wissenschaftlicher Ordnung, enthalte aber viele anregende Ideen. Bei dem 2ten Buch wünschd d. Ref. für eine neue Aufl. mehr wissenschaftliche Ordnung der Formenlehre, sorgfältigere Auseinandersetzung der innern Gründe in der Syntax, und getrennte Behandlung des mustergültigen und späteren Sprachgebrauchs. — Juli. N. 4—5. G. Curtius, de nominum Graecorum formatiōe, linguarum cognatarum ratione habita Beol. 1842. Anz. von A. Hahn, der zwar in manchen Einzelheiten von dem Vt. abweicht, aber in den meisten Fällen die Richtigkeit seiner Beobachtungen anerkennt.

Götting. Gebl. Anzeigen. Juli. St. 105—107. Cicero, epist. ad Quintum Fr. Ed. J. Hoffa, Heidelberg. 1843. Angezeigt von K. Fr. H., der das Verdienst der Ausg. selbst als Handausgabe für den Gelehrten anerkennt, und sich auf Anlass einer Anmerkung des Herausgebers ausführlich über die Frage ausspricht, wie Pompejus, der seit Sept. 57 mit dem imperium bekleidet war, im Febr. und März 56 habe in die Stadt kommen können, am Milo und Sestius vor Gericht zu unterstützen. — St. 107. Woher allgem. Phonologie. Stuttg. und Tab. 1811. Entschieden verwerfende Beurtheilung. — Fleckens exercitatio, Plant. Götting. 1842. Anz. von F. W. S. — St. 110—111. Bitharz, ist Plato's Speculation Theismus? Carl. 1812. Der Rec., H Ritter, findet in der Schrift, welche dem Pl ein Schwanken zwischen Dualismus und Pantheismus zuschreibt, eine verwirrende Gelehrsamkeit, einen Scharfsinn und Tiefsinn, die nicht zur Einigkeit mit einander kommen, und einen blinden Eifer für die Unterscheidung des Christlichen vom Heidnischen. — St. 112. Notice sur le jugement de Paris, représenté sur un vase etc. par Roulez (extrait du T. VII. N. 7 des bulletins de l'Acad. Roy. de Bruxelles). Anz. v. Wieseler. — A. de Longpérier, essai sur les médailles des rois

Perses de la dynastie Sassanide. Paris. 1810. 4. Anz. v. G. F. Grotefend. — St. 113—116. Sophokles Aias. Deutsch mit einer Einleitung etc. von Schöll. Berlin 1812. Rec. v. Ahrens, der die Mythendichtung Sch's als gezwungene physische Allegorisation bezeichnet, dem literarischen Theile der Einl. mehr Anerkennung schenkt, die Uebersetzung lobt, die im Anhang versuchte Reconstruction einer aus Aias, Teukros, Eurysales bestehenden Trilogie verwirft. — St. 116. Intorno un antico specchio metallico, epist. al chiarissimo cavaliere Od. Gerhard. Rom. 1842. fol. — Artemis Hymnia u. Apollon mit dem Aruband, eine Spiegelzeichnung, herausg. v. E. Braun. Rom 1842 fol. Eingehende Beurtheilung v. K. Fr. H.

Wörterb. d. Gr. Ztg. Juni. N. 106—108. Pape, Wörterbuch der griech. Eigennamen. Brschw. 1842. Rec. von Keil, der zuerst eine Uebersicht der bisherigen Literatur über diesen Gegenstand gibt; an der vorliegenden Arbeit wird bei aller Anerkennung des Fortschritts doch die mangelhafte Benutzung der Quellen und die daraus folgende Unvollständigkeit in Aufzählung der Homonymen getadelt, und zum Beweis dafür werden für einzelne Theile reichliche Nachträge gegeben. — N. 108—110. Thucydides, by Th. Arnold. II. edit. Oxf 1840. 41. 2 Voll. 8. Anz. v. Pappo, der sich mit den Verbesserungen dieser Ausg. grösstentheils einverstanden erklärt.

Jen. Allgem. Lit. Ztg. Juli. N. 156—157. Krüger's Grammatik der lat. Sprache. Hannover 1842. Lobende Anz. v. Calenberg.

Journal des Savants. Mai. P. 268—287. Visconti, antichi monumenti sepolcrali scoperti nel ducaio di Ceri. Rom. 1836. fol. — Canina, descrizione di Cere antica. Rom. 1838. fol. — Griffi, monumenti di Cere antica. Rom. 1841. fol. I. Art. von Rauld - Rochette.

Neuchâ. Gebl. Anz. April. Mai. N. 84—86. Lepsius, über d. tyrrhen. Pelasger. Lpzg. 1842. Der Rec., K. Meyer, bestreitet Niebuhr's Ansicht und findet in Muller's u. Lepsius' Annahme nur Versuche, die Widersprüche jener mit historischen Zeugnissen zu beseitigen; die Ansicht des Letzteren aber leide an mehreren kritischen Gebrechen. Ein neues Licht aber werde auf die ganze Frage geworfen durch 2 von L. bekannt gemachte Vasenschriften, über die Dr. Meyer in der Sitzung der Akad. der Wiss. am 5. März einen Vortrag hielt, dessen Inhalt N. 87—91 mitgetheilt wird. Das Resultat ist, dass die Pelasger ein zwar kaukasischer, aber von den früheren Einwohnern Griechenlands und Italiens verschiedener mit der ägyptisch-keltischen Gruppe nahe verwandter Menschenstamm, später in Italien mit den früheren Einwohnern zu einem siculo-pelasgischen Mischvolk verschmolzen seien, wie es auch die Sprache jener Inschriften vernehme. Dann sei einige Menschenalter nach den aus Griechenland gekommenen Pelasgern ein gleichfalls pelasgischer Stamm unter dem Namen Turh-nai zunächst von Spanien und Frankreich gekommen. — N. 106—101. Ross, Reisen auf den Inseln des ägäischen Meeres. Stuttg. und Tab. 1843. Sehr anerkennende, bes. die ethische Seite hervorhebende Anz. v. Fullmerayer. — N. 103—106. Plat, Politicus et Minos. Ed. Stallbaum. Goth. 1841. Rec. v. Cron.

Berichtigung.

N. 93. S. 744. Z 10 v. u. I. Brunn st. Braun.

Klio. Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst. Von *Wilhelm Roscher*, Doktor der Philosophie und Privatdozenten der Geschichte und Staatswissenschaften in Göttingen. Erster Band. Prolegomena. Thukydides. Besonderer Titel: Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Mit einer Einleitung zur Aesthetik der historischen Kunst überhaupt. Göttingen bei Vandenhoeck et Ruprecht. 1842. 573 S. 8. *).

Das vorliegende Werk halten wir für eine der beachtenswerthesten Erscheinungen auf dem Felde der Literatur, welche sich mit dem Alterthume beschäftigt. Schon der Gegenstand selbst, die Entwicklung der historischen Kunst, und speciell, der Meister dieser Kunst, Thukydides, sind wohl geeignet, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Dem entspricht aber auch im Ganzen die treffliche Behandlung durch den Vf., der mit ausgebreiteten historischen Kenntnissen und einer umfassenden Belesenheit in den Werken der Alten eine Frische und Unbefangenheit des Urtheils, einen freien Sinn für das Schöne und eine lebendige, durchsichtige Darstellung verbindet, welche den Leser von Anfang bis zu Ende fesseln. Freilich die Anhänger einer gewissen Schule, die für sich allein das Prädicat der Wissenschaftlichkeit in Anspruch genommen hat und sich die Geschichte selber construirte, werden in dieses Urtheil nicht einstimmen; denn H. R., obwohl er den Meister derselben recht wohl kennt und zu würdigen weiss, tritt doch als entschiedener Gegner der sich selbst anbetenden Schaar der junghegelschen Schule auf, die er mehrmal in ihrer ganzen Leerheit treffend charakterisirt. Wer indessen glaubte, H. R. gehöre deshalb einem andern jetzt in die Mode gekommenen Extreme an, würde sehr irren. Vielmehr scheint es ihm gelungen zu sein, die dem Geschichtsforscher allein gebührende unparteiische Stellung einzunehmen, in welcher er jede Erscheinung in ihrem wahren Werthe zu begrei-

fen und zu erklären vermag und sich nicht irre machen lässt weder durch den Vorwurf der Gleichgültigkeit und Gesinnungslosigkeit, noch dadurch dass ihn die Conservativen für revolutionär, die Progressisten für absolutistisch halten. Denn „jedem wahrhaft historischen Manne wird es ähnlich gehen“. S. 246.

Ihe und da spricht H. R. etwas scharfe Urtheile gegen die Philologen oder wenigstens gewisse Richtungen derselben aus. So z. B. S. 380, worauf wir unten kommen werden. Auch in der 3ten Beilage S. 540 redet er von der „unglücklichen Sucht der heutigen Philologen, wo eine Wahrheit nicht zu finden ist, eine Wahrscheinlichkeit, ja oft genug eine blosser Möglichkeit dafür auszugeben“, und wirft selbst Männern von Kenntnissen und Scharfsinn eine Ungründlichkeit und Frivolität vor, die kaum von den Kritikern des jungen Deutschland übertroffen werde. Auffallender Weise hat sich aber H. R. gerade vor diesem so streng getadelten Aufsuchen von Möglichkeiten am wenigsten gehütet, wofür besonders das 13. und 14. Kap. Belege liefern. In der Vorrede endlich S. XI spricht er ziemlich deutlich den Philologen die Befähigung zum Verständniss des Thuk. ab. Das ist denn doch etwas weit gegangen. Allerdings, wer sich sein Leben lang mit Grammatik befasst und alles andere vernachlässigt, dem wird jenes Verständniss verschlossen bleiben. Allein so gut H. R. sich neben umfassenden historischen und staatswirthschaftlichen Studien mit sprachlichen und kritischen Untersuchungen beschäftigen kann, wird es auch dem Philologen gestattet sein, seine Kenntnisse über den Kreis des Alterthums auszudehnen und sich dadurch das wahre Verständniss desselben zu eröffnen. Doch geben wir zu, dass diese Vorwürfe nicht ganz ohne Grund sind, und begreifen besonders, wie sie sich beim Studium des Thuk. einem Historiker aufdrängen konnten. Denn neben den zahlreichen trefflichen Arbeiten ist doch in der neueren Zeit schwerlich über einen andern alten Schriftsteller so leichtfertig und verleehrt geurtheilt worden, wie über den Meister der Historie, wovon der Unterzeichnete sich bereits 1839 im Schweizer. Museum 3. Bd. 1. Heft ausgesprochen hat. Selbst die verdienstvollen neuern Bearbeiter des Thuk. haben manche Seiten, ihrem Zwecke gemäss, weniger erschöpft, und so begrüssen wir mit Freude ein

*) Die Redaction hat geglaubt, wegen des besondern Interesses, welches sich an das Werk des Hrn. Roscher knüpft, eine Ausnahme von der Regel machen zu dürfen und theil deshalb zwei Beurtheilungen mit.

Werk, das mit Benutzung des bisher Geleisteten eine allseitige Würdigung desselben zu geben trachtet, und vorzüglich des Thuk. Stellung zu seiner ganzen Zeit ins Auge fasst, und hoffen, dass kein Philologe jene Vorwürfe zu hoch aufnehme. Bei einem Gelehrten, der so warme Begeisterung für das Grosse des Alterthums trägt, der mit solcher Liebe und Achtung von den Koryphäen der neuern Philologie, von August Böckh und K. O. Müller spricht, sieht man über dergleichen weg, selbst wo man es für ungerecht hält.

Doch wir wollen zur Uebersicht des Buchs selbst übergehen. In der Vorrede S. VII—XII kündigt der Verfasser die vorliegende Arbeit als den ersten Band eines Werkes an, dessen zweiter Theil in abgesonderten Monographien Herodot und Xenophon, der dritte die fünf grossen römischen Historiker behandeln solle. Am Schlusse spricht er sich über die im Werke sehr häufig vorkommenden Parallelen oder Analogien aus, welche er auf zwei Arten beschränkt habe, Vergleichung der correspondirenden Entwicklungsstufen verschiedener Nationen, also der griechischen Völkerwanderung mit der germanischen Völkerwanderung u. s. w., sodann der verschiedenen Lebensrichtungen desselben Volks, also der Politik, z. B. des perikleischen Zeitalters mit seiner Religion, seiner Poesie, seiner Plastik. Diese Analogien geben in der That dem Buche einen besondern Reiz und gewähren den Vortheil, dass manche Erscheinung, die isofort auffallend vorkommt, dadurch Licht und Verständniss erhält. Doch scheint der Vf. besonders in der ersten Art hie und da zu weit gegangen zu sein, wie z. B. bei der Vergleichung der Reformation mit der philosophisch religiösen Bewegung in der Zeit des Solon.

Das Werk selbst zerfällt in zwei Haupttheile, die „Prolegomena“ und „Thukydidés“. Der erste, S. 3—78, besteht aus fünf Kapiteln. I. Von den verschiedenartigen Stufen und Aeusserungen des Kunsttriebs im Allgemeinen. II. Ueber den Unterschied des historischen Kunsttriebs von dem poetischen und philosophischen. III. Von dem Werth der historischen Kunst. IV. Von den Entwicklungsstufen der historischen Kunst. V. Zur Charakteristik des hellenischen Volks. Dieses kann als der Uebergang zum zweiten Theil des Buchs „Thukydidés“ betrachtet werden, indem die günstigen Umstände für eine hellenische Geschichtschreibung auseinandergesetzt werden. Besonders wird die unendliche Mannichfaltigkeit, die beispiellose Fülle der verschiedensten Erscheinungen in so kurzer Zeit und auf so kleinem Raume hervorgehoben. II. R. gehört nicht zu jenen Zahlenhistorikern, denen z. B. die Reden des Demosthenes deswegen unbedeutend erscheinen, weil es sich ja dabei nur um das Schicksal von 20000 athenischen Bürgern gehandelt habe! Am Schlusse weist er als einen

Hauptunterschied der alten und neuern Historiker nach, dass bei jenen die Verarbeitung des Stoffs, bei diesen die Einsammlung vorherrsche, ein Unterschied, der sich durch das ganze Gebiet der Kunst ziehe.

Der zweite, grössere Theil des ganzen Buchs „Thukydidés“ zerfällt in 16 Kap., welche sich aber in drei Hauptpartien gruppieren, zu denen das erste vom Leben des Thuk. handelnde Kap. als Einleitung erscheint. Die erste der Hauptpartien, Kap. 2 und 3, hat zum Gegenstande das Sammeln des Materials; die zweite, Kap. 4—11, betrachtet den Geist mit dem es verarbeitet worden, die dritte, Kap. 12—16, zergliedert das Kunstwerk selbst genauer. Bei der Anordnung der Kap. kann es auffallen, dass die Reden schon im 4. Kap., also im ersten desjenigen Theils, der vom Verarbeiten des Stoffs handelt, vorkommen, wir hätten sie eher am Ende dieses Abschnittes erwartet. Indessen erklärt sich diese Stellung aus dem engen Zusammenhang, in dem dem Vf. die richtige Beurtheilung der Reden mit der Frage steht, wie Thuk. den Stoff gesammelt und die Kritik geübt habe.

Was das im ersten Kapitel S. 81—109 behandelte Leben des Thuk. betrifft, so kann man hier natürlich nicht viel Neues erwarten; die vorhandenen Forschungen, namentlich die verdienstlichen Arbeiten von K. W. Krüger, sind aber mit Besonnenheit benutzt ohne dass der Vf. seine Selbstständigkeit aufgibt. Die Abhandlung von Heinrich Wuttke de Thucydide scriptore belli Peloponnesiaei scheint erst nach Vollendung dieses Theils seiner Schrift eingesehen zu haben, da er sie erst in den Nachträgen anführt. Gleichermassen scheinen ihm auch sonst bisweilen kleinere Abhandlungen entgangen zu sein, was wir aber selbst einem Göttinger Gelehrten nicht übel nehmen und auch für kein Unglück halten, da vor der Masse des über einen Schriftsteller Geschriebenen nur gar zu oft dieser selbst dem Blicke weiter entrückt wird. In Betreff des Geburtsjahres zieht Hr. R., wie wir glauben mit Recht, die Angaben der Pamphila denen des Markellinos vor, indem die Gegenstände doch hauptsächlich auf der Olympischen Vorlesung beruhen, die nicht fest genug steht, um als kritische Basis zu dienen. Was Krüger in den „epikritischen Nachträgen zu den Untersuchungen über das Leben des Thukydidés 1839“ zur Befestigung seiner Meinung beigebracht hat, ist für Ref. wenigstens nicht überzeugend, und die Scherze über „die gute Dame Pamphila“ geben keinen genügenden Ersatz für vollgültige Beweise. Das Geburtsjahr des Thuk. gehört zu den Punkten, über die wir mit absoluter Gewissheit nicht entscheiden können; für die Angabe der Pamphila scheint aber namentlich auch die Sprache des Thuk. von Gewicht zu sein, welche mit der des um Ol. 75. 1 gebornen Antiphon einen

bestimmten Gegensatz zu derjenigen der etwas jüngern Schriftsteller bildet. Wäre Thuk. zur Zeit des peloponn. Krieges noch ein ganz junger Mann gewesen, so hätte die Ausbildung der attischen Prosa vermuthlich weit mehr Einfluss auf ihn geübt. War er aber bereits in reiferem Alter, so erklärt sich wie sein Stil in der Weise ausgebildet und abgeschlossen sein konnte, dass ihn die spätere Entwicklung nicht mehr stark modificirte und er sein Werk auch nach dem peloponn. Kriege in der Sprache abfassen konnte, in der er es gethan hat. — Den Vater des Thuk. nennt Hr. R. mit Recht Oloros, welche Form in neuerer Zeit durch eine Inschrift bestätigt worden ist, die wahrscheinlich auf der Basis der Statue des Oinobios stand. Man vgl. Quarterly Review Juli 1837 S. 229. Walz u. Schubart zu Pausan. 1, 23, 11. Den Stammbaum des Geschichtschreibers hat Hr. R. in Uebereinstimmung mit O. Müller Gesch. d. griech. Litt. II. S. 341 so gegeben, dass die Mutter des Thuk. Hagesipyle eine Schwester des grossen Kimon wäre, abweichend von Krüger, der den Geschichtschreiber durch den Vater mit dem Geschlechte des Miltiades zusammenhängen lässt, so wie von Gölter, Wutke u. A. Müllers und Roschers Stammbaum bietet hier, wo absolute Sicherheit schwerlich zu erreichen ist, die meiste Wahrscheinlichkeit, besonders stimmt er gut mit Mark. §. 14. Die Verwandtschaft mit den Peisistratiden, welche Hermitippos berichtet und allerdings irrig mit einer angeblichen Parteilichkeit des Thuk. für dieselben in Verbindung bringt, glaubt Hr. R. für wahr halten zu müssen und führt die Worte des Historikers selbst VI, 55 an: ὅτι δὲ προσβύτατος ὦν Ἰππίας ἤρξεν εἰδὼς μὲν καὶ ἀποῦ ἀριβέστερον ἄλλων ἰσχυρίζομαι, auf die bereits Haake aufmerksam gemacht hat. Dass der von Krüger geltend gemachte Grund der Verbannung der Peisistratiden mit ihren Kindern nicht gegen Annahme einer Seitenverwandtschaft spricht, hat bereits Wutke a. a. O. S. 31 nachgewiesen, wir fügen noch die Nachricht Plutarchs Nik. c. 11. bei, dass auf Hipparchos aus Cholargos, einen Seitenverwandten der Peisistratiden, der Ostrakismos angewandt worden sei, ihm also ohne Zweifel nach 10 Jahren die Rückkehr offen stand. Billigen müssen wir, dass Hr. R. die Angabe, Anaxagoras sei des Thuk. Lehrer gewesen, nicht verwirft. Nach unserer Ansicht ist in neuerer Zeit die Kritik in dieser Beziehung viel zu weit gegangen. Man behauptet, die Alten hätten es geliebt bedeutende Männer, besonders wo sich eine Geistesverwandtschaft zeigte, in das Verhältniss von Lehrern und Schülern zu bringen, selbst ohne sichere Nachrichten. Es kann das zugegeben werden, aber vor Uebertreibung in der Anwendung muss man sich wohl hüten. Bei dem damaligen ungemein lebhaften geistigen Leben in Athen

hat gewiss die aufstrebende vornehme Jugend selten versäumt mit ältern Männern von grossen Namen in Berührung zu treten, das sieht man aus Xenophon und Platon bestimmt genug. Sollte nun wohl gerade Thuk., der deutlich zeigt, wie vertraut er mit der wissenschaftlichen Betrachtung der Naturerscheinungen war, der offenbar so sehr als irgend ein Zeitgenosse mit allen Richtungen des hellenischen Geistes bekannt war, es versäumt haben den Anaxagoras anzuhören? Aber, sagt man, gerade seine mit Anaxagoras verwandte Ansicht ist Ursache, dass man die beiden Männer in das Verhältniss von Lehrer und Schüler gebracht hat. Bei Demosthenes dem Redner freilich wird umgekehrt argumentirt, da heisst es: es wird allerdings berichtet, er habe den Plato gehört, allein er ist so verschiedenen Geistes, dass eine höhere Kritik diese Nachricht als eine Erfindung betrachten muss! So hat man dann das Mittel jede Nachricht der Art zu verwerfen. Etwas misslicher steht es mit Antiphon, der bald Lehrer, bald Schüler des Thuk. genannt wird. Krüger hat hier nicht ohne Glück nachzuweisen gesucht, dass Caecilius aus Kalakate aus der verwandten Schreibart das Verhältniss gefolgert habe, und Hr. R. stimmt ihm bei, doch gestehen wir, je mehr wir Antiphons Reden mit Thuk. vergleichen, desto weniger uns von dem Gedanken an eine Verbindung der beiden Männer ganz lossagen zu können. Wir möchten dabei nur den Begriff von διδάσκαλος und μαθητής nicht urgiren. Aus VIII, 66 geht ohne Zweifel hervor, dass Thuk. Reden des Antiphon gehört und überhaupt den Mann wohl gekannt habe, und sollte er nun nicht den anerkannt ersten Redner sich zum Vorbilde genommen haben? Man kann daher wohl mit vollkommener Sicherheit sagen, Thuk. habe seinen Stil nach dem des geistesverwandten Antiphon gebildet, wenn es auch nicht vollkommen erwiesen sei, dass er ein eigentlicher Schüler desselben gewesen sei. Noch bestimmter erklärt sich für die Angabe, dass er Schüler des Antiphon gewesen. O. Müller Litt. Gesch. II. S. 330. — Die Verbannungszeit lässt Hr. R. den Thuk. zum grossen Theil auf Reisen zu bringen, womit wir einverstanden sind. Hingegen halten wir keineswegs für ausgemacht, dass er vor 412 nicht habe nach Skapte Hyle kommen können, weil dies erst damals mit Thasos von Athen abgefallen sei. Von der Insel freilich ist das gewiss, allein anders verhält es sich mit dem gegenüber liegenden Festlande, das ehemals den Thasiern gehorcht hatte. Die thasischen Städte Galepos und Oisyme nennt Thuk. IV. 107 ausdrücklich unter den zu Brasidas abgefallenen, Galepos eroberte Kleon wieder, V. 7, von Oisyme aber wird nichts gesagt. Da nun auch während des Friedens des Nikias die meisten thrakischen Ställe (οἱ ἐπὶ Θρακίης ζῆμματα, V. 26) stets Athen feindlich blieben, so

ist gar nicht sicher, dass die thasische Orte alle wieder unter Athens Botmässigkeit zurückgekehrt seien zumal auch die benachbarte thrakische Stadt Myrkinos abgefallen war. Dass aber Skapte Hyle nicht besonders genannt ist, darf nicht auffallen, da es ein kleiner Ort war, der nur durch seine Bergwerke Bedeutung hatte. Auch Skylax nennt zwar Galepos, Oisyme und einige andere Orte, aber Skapte Hyle nicht, das er vielleicht unter den *ἄλλα ἐμπόρια* begreift. So liesse sich dem wohl denken, dass Thuk. schon vor 412 in seinen thrakischen Besitzungen leben konnte. Derselben Meinung scheint Boeckh zu sein, der im C. J. I. p. 219 zu N. 146 bemerkt: *Ceterum Scaptesyla num ea arte ad huc in Athenensium dicione fuerit ob Thurytidis ibi exitium dubito.* Dem was über die letzte Zeit des Thuk. gesagt wird, geben wir unsere volle Zustimmung.

Das 2te Kapitel S. 108 — 128 handelt von Thuk. Quellenkritik und zeigt wie er durch Antopsie, Benutzung aller vorhandenen schriftlichen Quellen und durch mündliche Ueberlieferung sich seinen Stoff sammelte. Was über die Reisen gesagt wird, ist durchaus richtig, nur fällt Herr R. auch hier einigemal in den an den Philologen gerügten Fehler „Wahrscheinlichkeiten oder gar Möglichkeiten zu geben, wo die Wahrheit nicht zu finden ist.“ Dahin gehört die Vermuthung, Thuk. habe in Italien den Herodot besucht und er habe zwar die sikelische, aber nicht die pelagische und lelegische Sprache verstanden. Ueberzeugend ist die Beweisführung gegen Dahlmann, dass das herodoteische Werk vor dem J. 414 beendet worden sei, und mit Recht weist er auf die Lebendigkeit auch des litterarischen Verkehrs in der damaligen Welt, welche noch immer von einzelnen Gelehrten ignorirt wird. Wenn er aber aus Platons Apologie des Sokrates p. 26 auf Wohlfeilheit der Bücher schliesst, so müssen wir widersprechen. Die Auffassung der Stelle, als ob in der Orehestra ein Büchermarkt gewesen und man Anaxagoras Werk über die Natur daselbst für höchstens eine Drachme habe kaufen können, wird Hr. R. sieher selber bei genauerer Ueberlegung mit den neueren Auslegern aufgeben. —

(Fortsetzung folgt.)

Verordnungen der Provincialschulcollegien in Preussen während des Schuljahres 1842 — 43 *).

Rescript vom 13. April 1842 verpflichtet die Directoren der gelehrten Schulanstalten, den Schulamtsandidaten während ihres Probejahres mehr Aufmerksamkeit zu widmen und bemerkt: „Das Probejahr soll ein entschiedenes Urtheil über die praktische Thätigkeit der Candidaten gewinnen lassen. Es ist aber zugleich dazu bestimmt, dem Candidaten Gelegenheit zu geben, seinen künftigen Beruf in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen, mit den Forderungen desselben völlig bekannt zu werden, und seine Kräfte für denselben zu

*) Wir übergeben hier alle Verordnungen, die ganz speciellen Inhalts sind, z. B. Empfehlungen von neuen Büchern, Bestimmungen wegen des Programmenaustausches, Verfügungen wegen der Wittwenkasse, u. s. w. enthalten, sofern nicht dieselben ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen, wie z. B. der Erlass vom 18. Mai 1842.

üben. Daher haben die Directoren, Classen- und Fachlehrer für die Leitung und Beschäftigung eines solchen Candidaten unter Berücksichtigung der in seinem Prüfungszugnisse nachgewiesenen Qualification einen bestimmten Plan festzustellen und dabei Folgendes zu berücksichtigen: 1) Der Candidat muss zuerst durch Hospitiere und Rücksprache mit den Directoren, Klassen- und Fachlehrern eine Anschauung des ganzen Schlorganismus zu gewinnen suchen. 2) Sobald er dazu gelangt ist und sich darüber auszuweisen vermag, muss er längere Zeit in denjenigen Classen, in welche er eintreten soll, hospitiren und sich mit dem Standpunkte der Schüler, welche er unterrichten soll, genau bekannt machen. 3) Bei der Wahl der ihm anzuvertrauenden Lehrfächer ist vorzugsweise auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, für welche er nach seinem Zeugnisse die meisten Kenntnisse und besondern Beruf zu haben scheint. 4) Der Candidat darf nicht das ganze Jahr hindurch in einer und derselben Classe beschäftigt werden, sondern ist ihm wenigstens in dem zweiten Semester Gelegenheit zu geben, seine Kräfte auch in andern und höhern Classen zu versuchen. 5) Die Lehrer, welche der Candidat vertritt, haben sich fortwährend als die eigentlichen Lehrer des betreffenden Faches und der betreffenden Classe zu betrachten und daher zu Anfang allen Lectionen des Candidaten beizuwohnen, ihm nach den Stunden die etwa nöthigen Bemerkungen zu machen, und sobald ihm eine selbstständige Leitung der Classe anvertraut werden kann, wenigstens wöchentlich einmal die Lectionen zu besuchen. 6) Der Director und die Fachlehrer haben den Candidaten bei der Benutzung der Bibliothek und der andern wissenschaftlichen Apparate der Anstalt mit ihrem Rathe zu unterstützen.“

April 1842. Ebenmalige Schüler der Secunda können nur dann zum Abiturientenexamen zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie 2 Jahre in dieser Classe gewesen haben, bei ihrem Austritte aus der Anstalt reif für Prima erklärt worden sind, und bereits vier Jahre seit ihrem Eintritte in Secunda verfloßen sind.

Mai 1842. Es wird die Schrift von Hiecke: *der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien* empfohlen, weil sie überaus geeignet ist: „das Bewusstsein der Lehrer über diesen wichtigen Unterrichtsgegenstand zu schärfen und namentlich die Ueberzeugung zu wecken oder zu befestigen, dass die grammatische wie überhaupt die theoretische Bekanntheit mit der Muttersprache und ihrer Litteratur aus einem praktischen Verhältnis zu derselben, und einer nach Verhältnis der verschiedenen Bildungsstufen sich erweiternden Anschauung derselben in auserlesenen Mustern erwachsen muss.“ Zugleich aber wird erinnert: „dass einseitige Vorliebe den Verfasser dahin geführt hat, eine Ausdehnung für die durch die Schule zu vermittelnde deutsche Lectüre und deren kritische Erörterung in Anspruch zu nehmen, welche weder mit der allgemeinen Aufgabe der Gymnasien vereinbar ist, noch der Thätigkeit der Schüler und dem Bedürfniss gründlicher concentrirter Bildung entspricht, und dass nicht minder seine Anforderungen in Betreff der eigenen Productionen der Schüler nach Ausdehnung und Stoff das Maass der Schule nicht selten überschreiten, und die Neigung zu vorzeitigem unberechtigtem Kritisiren und altkluger fruhreifer Reflexion nur zu oft fördern müssen, was die Schule und ganz besonders der Lehrer des Deutschen nicht sorgfältig genug vermeiden kann.“

(Schluss folgt.)

Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides,
von Dr. H. Roscher.

(Fortsetzung.)

Das dritte Kapitel mit der Ueberschrift „Sagenkritik des Thuk.“ tritt in einen bisher ziemlich vernachlässigten Gegenstand ein, und zeigt wie hoch auch hier Thuk. über den Vorgängern sowohl als den Nachfolgern steht. In der „Anmerkung über die Chronologie des Thuk.“, worin diese gerechtfertigt wird, hätte bei der Bemerkung, dass er die Olympiadensieger nenne, wo ihn die Erzählung ohnediess nach Olympia führe, beigefügt werden dürfen, dass es aber nicht wie später die Sieger im Stadion, sondern die im Pankration sind.

Mit dem vierten Kapitel geht nun Hr. R. zu der Verarbeitung oder Assimilierung des gesammelten Stoff's also zu dem zweiten Haupttheile über, und auf diese Partie möchten wir hauptsächlich diejenigen aufmerksam machen; welche bei Thuk. von Parteilichkeit sprechen. Allerdings Thuk. hat nicht die Wahrheit und Unparteilichkeit der Chronik, d. h. er giebt nicht eine nackte urtheilslose Aufzählung unzusammenhängenden Thatsachen; hätte er das gethan, so wäre er aber auch nie ein Historiker geworden. Er hat den gesammelten Stoff mit seinem Geiste verarbeitet, er hat gleichsam die Geschichte noch einmal in sich durchgelebt, und reproducirt sie nun in seinem Kunstwerke. Wir erhalten das Bild des peloponnesischen Krieges, wie es in seinem Geiste sich spiegelt, und in so fern ist es subjectiv und soll es subjectiv sein, aber die Frage ist nun ob sein Geist geeignet gewesen, ein wahres Bild zu reflektiren, und das müssen wir, wie Hr. R., mit der grössten Bestimmtheit bejahen.

Das 4te Kap., oder das erste dieses Abschnittes behandelt die Reden. Fein ist die Erklärung, warum Thuk. an einigen Stellen die oblique Rede gebraucht, in dem ersten Buche in der Einleitung, weil da die Begebenheiten noch mehr zurücktreten, an andren Stellen z. B. V, 69 und VI, 69, weil für direkte Reden es zu viele gäbe, im 8ten Buche endlich, weil dieses die letzte Feile, mit der erst die Reden direkt ausgearbeitet wurden, nicht erhalten habe. Im 2ten und 3ten §. wird das Verhältniss der Thukydideischen Reden zu den wirklich gehaltenen besprochen. Diese

Frage hat der Unterz. zum Theil in einem im Schweizerischen Museum 1839. S. 1—49 erschienen Aufsätze behandelt, den Hrn. R. nicht gekannt zu haben scheint. Um so erfreulicher war es uns, in der Hauptsache, mit ihm übereinzustimmen und selbst in einzelnen Beweisführungen mit ihm zusammenzutreffen. Man vgl. z. B. S. 25 mit R. S. 151. Anm. 1. S. 18 mit R. S. 163. Anm. 2. Indessen hatte jene Abhandlung einen beschränkteren Zweck, sie wollte hauptsächlich beweisen, was Hr. R. gleich von vorne herein annimmt, dass sämtliche thukydideische Reden auf einer historischen Basis beruhen, und dass alle Anfechtungen welche sie (zuletzt noch von Pfau mediat, critt. de orat. Thuc. Halle 1836) erfahren haben, rein unbegründet seien. Hr. R. hat diese Einwürfe ganz unberücksichtigt gelassen; obwohl es uns passend erschienen hätte, wenn er sie wenigstens berührt hätte, da sie bekanntlich schon von Dionysios von Halikarnass gemacht wurden und sich mehr oder weniger bestimmt bei Heilmann, Meierotto, Ulrici u. A. wiederholt finden. Dass er übrigens voraussetzt, Thuk. habe nur die Reden angebracht, wo wirklich solche gehalten worden waren, ergiebt sich schon aus der Frage: hat Thuk. die wirklich gehaltenen Reden möglichst getreu wiedergeben wollen? und aus der richtigen Erklärung der Stelle I. 22. Jene Frage nun verneint er schon aus dem von O. Müller geltend gemachten Grunde, dass öfters Reden mit einander in eine Beziehung gestellt sind, die in der Wirklichkeit nicht Statt gehabt habe; und dann besonders wegen der Thatsache, dass wir aus Perikles Leichenrede einen Satz kennen, den Thuk. nicht hat, und dass das Alterthum die angeblichen Reden des Perikles für unächt ansah, folglich auch in denen bei Thuk. keine perikleischen fand. Er konnte noch beifügen, dass öfters mehrere wirklich gehaltene Reden in eine einzige zusammengedrängt sind, vgl. die angeführte Abhandlung S. 36. Eben so richtig setzt dann der Verf. hinzu, dass die Reden auch nicht ganz persönliche Ansicht des Thuk. gewesen seien (S. 153). Nur hätten wir gerne diese Meinung mit noch mehr Bestimmtheit gleich von vorne herein ausgesprochen gesehen, wie sie im 3 §. ausgeführt wird, wo der Verf. des Thuk. eigene Erklärung I. 22 an die Spitze stellt, er habe sich soviel als möglich an die $\xi\lambda\epsilon\gamma\alpha\tau\alpha\ \gamma\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon\sigma\iota\varsigma$ des wirklich Ge-

sprochenen gehalten. Wer aber das thut, kann *möglich* in den Reden bloss seine eigene Ansicht geben. Das Verhältniss dieser *ἑκάστη γλώσση* zu der ausgeführten Rede glaubt der Vf. aus I, 72 zu erkennen, wo der Rede der athenischen Gesandten zuerst der allgemeine Inhalt vorausgeschickt wird. Für jeden Fall ist das richtig, aber gswiss war das Verhältniss nicht überall dasselbe, sondern musste sich nach Ort, Personen und andern Umständen bedeutend modificiren, wie wir es a. a. O. S. 14 ausgeführt haben. Indem also Hr. R. ebenso wohl die gänzliche Willkühr beim Einlechten der Reden abweist, als dem Thuk. eine gewisse Freiheit in der Behandlung vindicirt, betrachtet er sie als das vorzüglichste Mittel, wodurch der Geschichtschreiber die äusserlichen Thatsachen auf ihre geistigen Motive zurückführt. Es werden in ihnen die Hauptpersonen geschildert, und zwar ist dann nach Hrn. R.'s Ansicht das ganze Wesen derselben in dieser Ansicht zusammengedrängt. Hier muss man sich jedoch hüten zu weit zu gehen, denn bei Personen, deren Entwicklung der Geschichte angehört, mussten auch diese Entwicklungsstufen in den Reden hervortreten, und sicherlich würde eine Rede des Alkibiades nach seiner Aussöhnung mit dem Vaterlande ganz anders gelautet haben und uns ein ganz anderes Bild gegeben haben, als die, welche wir im sechsten Buche lesen, wo erst sein hochfahrender Uebermuth und dann die Begierde nach Rache die leitenden Momente sind. — Ferner zeigt der Verf., dass die Reden nicht nur für die Sprechenden, sondern auch für das Publikum, an das sie gerichtet sind, charakteristisch sind, und weist das an den Reden des Kleon und Diodotos nach. Uebrigens wird bekanntlich eine Anzahl von Reden nicht von Hauptpersonen gehalten, namentlich die meisten Gesandtschaftsreden, die besonders dazu dienen, die Motive der handelnden Staaten klar zu schildern. Wir glauben, dass in diesen Thukydides freier zu Werke gegangen sei, als in denen der Hauptpersonen, vgl. die angeführte Abhandlung, S. 46. Im 4ten §. „über die Stellung der Reden“ zeigt der Verf. sehr gut, dass Thuk., von dem Bestreben geleitet die Wirklichkeit getreu abzuspiegeln, die Reden am liebsten paar- oder gruppenweise geordnet habe, um einen Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten, und dass er daher überall die Reden angebracht habe, wo erfolgreiche wichtige Ereignisse hervortreten, namentlich wo es sich um den Verfall der politischen Kraft Athens, um die Ueberreibung seines Unternehmungsgestes, um Seeherrschaft und Bundesgenossenschaft handelt, doch so, dass dabei neben der praktischen Wichtigkeit der Sache immer auch auf den Hergang der wirklichen Reden viel Rücksicht genommen sei. Poppo's Meinung, dass die wenigen Reden des siebenten Buchs

auf dem Mangel der letzten Feile beruhen, wird mit vollem Rechte abgewiesen. In den Schlussbetrachtungen endlich weist der Vf. auf die in den Reden öfters ähnlich wie in den Sophokleischen Tragödien sichtbare Selbstironie, und vergleicht die Reden mit den Stasimen der Tragödie und noch mehr mit den Parabasen der Komödie. Obwohl nun Hr. R. in die oft angeregte Frage, ob das Einlegen direkter Reden überhaupt zu billigen sei oder nicht, unmittelbar nicht eintritt, so hat er sich doch mittelbar sehr bestimmt zu Gunsten des Thuk. beantwortet.

Das 5te Kap., überschrieben „Pragmatismus des Thukydides“ eröffnet der Vf. mit der gegen Gervinus Unterscheidung gerichteten Bemerkung, dass die sogenannte pragmatische Geschichte sich von der Kunsthistorie nicht der Art, sondern nur dem Grade nach unterscheidet. Thuk. habe nun mit dem gewöhnlichen Pragmatismus, wie er sich bereits bei Xenophon, und dann in weit höherem Grade bei Polybios erstrebt finde, nichts zu thun, aus seinem Werke lasse sich zwar für die Praxis auch vieles lernen, allein einen praktischen Zweck habe es nicht, Thuk. habe nur aus reinem Kunsttriebe und zunächst nicht für andere, sondern nur für sich selbst geschrieben. Dies findet dann H. R. in Thuk. eigenen Worten I, 22 bestätigt, wo der Satz: *ἔσοι δὲ βουλευσοῦνται — ἀρκούντως ἔξει* unseres Bedünkens ganz richtig erklärt wird „es genüge ihm, wenn diejenigen sein Buch für nützlich erklären, welche Vergangenheit und Zukunft klar durchschauen wollen“. Aber auch bei dieser Erklärung, die übrigens H. R. nicht, wie er zu glauben scheint, zuerst gefunden hat, wird doch wohl nicht „der Satz von jenem praktischen Zweck vollkommen gereinigt“. Denn sobald Thuk. will, dass sein Werk in irgend welcher Beziehung *nützlich*, *ὠφέλιμον*, erscheine, so hat er allerdings einen praktischen Zweck, und das scheint H. R. auch gefühlt zu haben, wenn er S. 184 mit einer wesentlichen Veränderung sagt: „Thuk. spricht es mit klaren Worten aus, dass er nur denen sein Buch *genehm* wünschte, die Vergangenheit und Zukunft und die menschliche Natur in beiden deutlich erkennen wollen“. Wir geben nun vollkommen zu, dass der historische Kunsttrieb es war, der den Thuk. zu der Abfassung seines Werkes veranlasste, der wirkte aber, so zu sagen, unbewusst und schliesst einen praktischen Zweck nicht nothwendig aus, so wenig als dieser bei einem architektonischen Kunstwerke ausgeschlossen zu sein braucht. Unter diesem praktischen Zwecke sind wir aber weit entfernt das Aufstellen von Regeln für einzelne Fälle zu verstehen, wie etwa Poppo p. I. vol. I. p. 79 sq., was H. R. mit Recht abweist, sondern vielmehr das Erstreben desjenigen Nutzen, den H. R. selbst so schön im dritten Kap. der Prolegomena beschrieben hat.

Auf seiner werthe Leser „auf historisch gestimmte Seelen“ zu wirken, meinen wir, habe Thuk. wirklich im Auge gehabt, ja dass sich dieses sogar in seinem Bewusstsein als der Zweck geltend gemacht habe. Deshalb können wir auch nicht zugeben, dass mancherlei Dunkelheiten, Zweideutigkeiten und Ungenauigkeiten bei Thuk. daraus zu erklären seien, dass er zunächst für sich schrieb. Zunächst kann dagegen eingewendet werden, dass Thuk. oft Dinge genau auseinandersetzt, die für ihn und die meisten Zeitgenossen so bekannt waren, dass sich die Rücksicht auf andere Leser darin zu erkennen giebt, wie z. B. IV, 63: τὰ δὲ Κύβηρα νησὸς ἔστιν, ἐπίκειται δὲ τῇ Λακωνικῇ κατὰ Μαλέαν, und dass er mehreremal geradezu sagt, er habe etwas angegeben, damit die Nachwelt nicht im Ungewissen darüber sei, wie I, 23 εὐρίσι δ' ἔλυσαν — κατέστη. Dann aber lassen sich wenigstens die meisten der als Beweis angeführten Beispiele recht wohl anders erklären. So, wenn Thuk. II, 97 sagt, das Königthum der Odrysen sei an Einkünften und Reichthum das erste zwischen dem Pontus und dem ionischen Meere. H. R. bemerkt: „dabei muss er die Hellenen als von selbst verstandene Ausnahme betrachtet haben“. Allein erstens spricht er von einer βασιλεία, aber selbst wenn man das nicht ürgen will, so gehören doch die Hellenen keineswegs unter die zwischen dem Pontus und dem ionischen Meerbusen gelegenen Völker; denn Thuk. unterscheidet sehr wohl das Σικελικὸν πέραλος von dem Ἰόνιος κέλευθος, vgl. IV, 24. 58 u. besonders VI, 18, wie auch Strabo den ionischen Meerbusen nicht südlicher, als bis zur Bucht von Ambrakia gehen lässt, also gerade bis dahin, wo zu Thuk. Zeit die Gränzscheide hellenischen und barbarischen Lebens war. Höchst unpassend erklärt also Bauer zu IV, 53 Σικελικὸν πέραλος i. e. Ionium, was Poppo nicht hätte aufnehmen sollen. Man sieht demnach ganz wohl, dass Thuk. meinte, von den ganz oder halb barbarischen Völkern zwischen dem Pontus und dem ionischen Meerbusen, südlich vom Hämus und nördlich von den hellenischen Ländern, also von den thrakischen, päonischen, makedonischen, epirotischen und illyrischen Staaten, sei dem Odrysenreich keiner zu vergleichen. Die dunkle Stelle über die Skythen wird durch jene Voraussetzung um nichts klarer, und was die Sklavengenüge von Chios VIII, 40 betrifft, so dürfte die Schwierigkeit zweckmässiger geloben werden, wenn wir uns erinnern, dass diesem Buche die letzte Hand fehlt, ein Erklärungsmittel, dessen sich H. R. sonst mehrmal bedient. Im 3ten §. dieses Kap. wird die Thukydidische Ursachenerklärung besprochen und hervorgehoben, wie er, ohne viel davon zu reden, doch die wahren Ursachen von den blossen Vorwänden und den Veranlassungen wohl zu unterscheiden

wisse. Hier irrt aber H. R. gewiss, wenn er S. 188, Anm. 1 behauptet, I, 28 sei αἰτία und πρόφασις entweder durch Verderbniss des Textes oder durch einen Schreibfehler des Thuk. geradezu verwechselt. Der Begriff der Wörter αἰτία und πρόφασις war noch nicht so festgestellt, wie in der von H. R. angeführten Stelle des Polybios. Das zeigt, um von andern Schriftstellern ganz zu schweigen, der Gebrauch von πρόφασις bei dem geistes- und sprachverwandten Antiphon de caede Herod. §. 21. 22, hauptsächlich aber die Art, wie Thuk. selbst, auch an andern Stellen, sich der Ausdrücke bedient; αἰτία bezeichnet nämlich oft nicht die eigentliche Ursache, sondern das was von dem Gegner als Ursache vorgebracht wird, Schuld, Beschuldigung, Beschwerde, und sofern diese nicht hinlänglich begründet ist, Vorwand. Man vergl. ausser I, 23 besonders I, 146: αἰτίαι δὲ αὐταὶ καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμωστέρους πρὸ τοῦ πολέμου ἀρξάμενα εὐθύς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐπιδόρω καὶ Κισιάρῳ, also gerade dasselbe was I, 118 πρόφασις heisst, ferner V, 53. VI, 76, wo αἰτία εὐπρεπῆς auch nur ein anständiger Vorwand oder Anlass ist. Umgekehrt wird πρόφασις nicht nur für Vorwand oder die bloss äusserliche Veranlassung, sondern auch für die wahre tieferliegende Ursache gebraucht, aber dann mit näher bestimmenden Adjektiven, auf denen der Hauptnachdruck liegt, so ausser I, 23 auch VI, 6 ἐφίμενοι μὲν τῇ ἀληθεστάτῃ προφάσει τῆς πάσης ἀρξεν. Eigentlich behält wohl auch in solchen Fällen πρόφασις seine ursprüngliche Bedeutung, und ἀληθεστάτῃ πρόφασις bezeichnet dass mit voller Wahrheit vorgegeben würde, was die wahre Veranlassung gegenüber einer fälschlich angegebenen ist, also die Ursache, ähnlich ἀκαία πρόφασις bei Xen. Anab. VII, 6, 22. Man vergl. auch Thuk. VI, 105 εἰ πρόφασιστον μᾶλλον τὴν αἰτίαν ἐποίησαν. Wir denken, H. R. selbst werde bei näherer Erwägung des verschiedenen Gebrauchs dieser Wörter es für misslich halten, den sonst in der Auswahl seiner Worte genauen Thuk. eines wiederholten Schreibfehlers zu zeihen, in den Handschriften ist aber keine Spur von Verderbniss. — Was nun die Erklärung der Ursachen selbst betrifft, deren H. R. drei Kategorien annimmt, menschliche Triebfedern, materielle Verhältnisse und übermenschliche Rathschlüsse, so zeichnet sich Thuk., wie der Vf. zeigt, vor frühern und spätern Historikern dadurch aus, dass er sie in die richtige Verbindung bringt. Ohne die göttliche Regierung zu läugnen, stellt er sie doch nicht in den Vordergrund, sie wirkt bei ihm nicht, wie bei Herodot. unmittelbar, sondern mittelbar, durch die Charaktere der Menschen oder auch durch die Nothwendigkeit. τίς γὰρ, τίς γὰρ; kurz sie ist die letzte Instanz, so dass dem Menschen freier Spielraum für die Entwicklung seiner Thatigkeit bleibt.

Endlich wird mit Recht bemerkt, dass dem Thuk. der peloponnesische Krieg den Maassstab seiner Erklärung gab, wodurch schon öfters erhobene Vorwürfe, als ob er wichtige Ereignisse und Richtungen seiner Zeit ganz übergangen, ganz beseitigt werden. Er schrieb eine Geschichte des peloponnesischen Krieges, aber nicht eine Geschichte Griechenlands oder Athens während des peloponnesischen Krieges.

(Fortsetzung folgt.)

Verordnungen der Provincialschulecollegien in Preussen.

(Schluss)

Juni 1842. Mittheilung der Verfügung, worin den Behörden die Verbütung von Gualengehalts-Ueberhebungen von Neuen zur Pflicht gemacht wird.

Juli 1842. Es wird mitgetheilt, dass Candidaten der Theologie und des höheren Schulamts, die ihr Examen noch nicht gemacht haben, nur während des ersten Jahres nach ihrem Abgange von der Universität, mit besonderer Genehmigung, als Privatlehrer zugelassen werden sollen.

Juli 1842. Es soll jeder Abiturient, der nach der schriftlichen Prüfung zurücktritt, so zu betrachten sein, als habe er das Examen und zwar ohne günstigen Erfolg gemacht, ihm ist daher ein Zeugniß der Commission darüber auszufertigen, welches er bei späterer Meldung zu einer nochmaligen Prüfung der betreffenden Commission vorzulegen hat.

August 1842. Es wird den Directoren gestattet, in ausserordentlichen Fällen den Schulamtsandidaten ein vollständigeres Zeugniß über ihr abgehaltenes Probejahr zu geben, als die Verordnung vom 29. Februar 1832 vorschreibt.

August 1842. Es wird mitgetheilt, dass des Königs Maj. mittelst Cabinetsordre vom 6 Juni bestimmt habe, dass die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung förderlich anerkannt und in den Kreis der Volkserziehungsmittel aufgenommen werden sollen, und behufs der Ausführung dieser Bestimmung Bericht verlangt über den gegenwärtigen Zustand der Turnübungen, seitdem dieselben wieder gestattet sind.

September 1842. Es wird aufgetragen, anzuzeigen, welche Übungen stattfinden, um die Schüler zu einem angemessenen freien mündlichen Vortrage theils fremder, theils eigener Gedanken auszubilden, und zugleich Vorschläge zu machen, ob und wodurch diese Übungen, es sei direct oder indirect, befördert werden können, „damit die auch im praktischen Leben so häufig erforderliche Fertigkeit, längere Ansätze dem Gedächtnis fest und treu einzuprägen, oder ohne vorhergegangene Vorbereitung eigene Gedanken klar und angemessen vorzutragen, recht zeitig von den Gymnasialschülern erworben wird“.

November 1842. Für diejenigen, welche als Civil-Super-Numerare zugelassen werden wollen, bleibt es bei der auf Allerhöchster Anordnung beruhenden Vorschrift, dass sie ein Gymnasium besucht haben und ans der ersten Classe eines solchen mit dem Zeugnisse der Reife und guter sittlicher Aufführung entlassen sein müssen, oder sich durch Entlassungszeugnisse einer höheren Bürgerschule, in welchen die nach dem Prüfungsreglement vom 8. März 1832 erforder-

lichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache attestirt werden, auszuweisen haben.

Januar 1843. Es wird empfohlen, Gelegenheiten bei dem Unterrichte in der Religion und Naturgeschichte zu benutzen, um dem empfindlichen Gemüthe der Jugend Mitgefühl gegen die Thiere einzufüssen, sowie beim naturgeschichtlichen Unterrichte alles das Gefühl Abstumpfende zu vermeiden.

Februar 1843. Anfrage, ob in Folge der in der Ministerial-Verordnung vom 24. October 1837 enthaltenen Bestimmung, dass die Aufnahme in die Sexta eines Gymnasiums nicht vor dem zehnten Lebensjahre erfolgen solle, das Bedürfnis fühlbar geworden, für verbesserte Einrichtung des Vorbereitungsunterrichts durch Errichtung öffentlicher Vorbereitungsanstalten zu sorgen.

Februar 1843. Es wird empfohlen, unter den Lehrern der Anstalt Vereine für bestimmte gemeinsame strengwissenschaftliche Bestrebungen zu bilden.

Februar 1843. Es wird eine strengere Sanderung der in den Schulnachrichten aufzuführenden Verordnungen und Erlasse der hohen Behörden verfügt.

Verfügungen, die Gymnasien einzelner Provinzen betreffend*).

Sachsen.

Reser. v. 8. Juli 1842: „In Rücksicht auf den zum Theil gedruckten pecuniären Zustand der Gymnasien der Provinz hat das König. Hohe Ministerium mittelst Rescript vom 11. Mai a. e. eine allgemeine Erhöhung der Schutzgeldsätze in dem Maasse verordnet und resp. genehmigt, dass dieselben bei sämmtlichen Gymnasien der Provinz, wo noch keine höheren Sätze erhoben werden (bei denen es event. sein Bewenden behält), künftig gleichmässig 20 Rthl. in Prima und Secunda, 16 Rthl. in Tertia und Quarta, 12 Rthl. in Quinta und Sexta betragen sollen“.

Schlesien.

Reser. v. 11. Juli 1842. Die Anmeldung zur Prüfung der Reife soll in den Monaten Juni und December erfolgen.

Rheinprovinz.

Reser. vom 16. Juli 1842, worin bestimmt wird, dass zur Aufnahme eines Schülers, der bereits eine andere Bildungsanstalt besucht hat, ein eigentliches Abgangszeugniß erforderlich ist.

Westphalen.

Reser. v. 11. Nov. 1842. Es ist über die Instruction für den geographischen und historischen Unterricht v. 18. Aug. 1830, ein Gutachten der mit demselben beauftragten Lehrer einzuziehen, darnach den Gegenstand in einer ausserordentlichen Lehrereonferenz zur gründlichen Berathung zu bringen und das Ergebnis dieser Berathung unter Einsendung der Gutachten, behufs einer weiteren Verhandlung über diese Angelegenheit, bei der nächsten Directoren-Conferenz einzubringen.

*) D. h. welche, so weit wir wissen, nur in einer oder der andern Provinz getroffen sind.

Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides,
von Dr. *Wilhelm Roscher*.

(Fortsetzung.)

Das 6te Kap. mit der Ueberschrift: „Charakteristik der perikleischen Zeit im Allgemeinen“ zeigt in lebhafter und wahrer Schilderung, wie in der Entwicklung des hellenischen Lebens Athen den Mittelpunkt bilde, und zwar am eigentlichsten unter Perikles, der mit Pheidias und Sophokles als Vertreter seiner Zeit betrachtet werden könne, ähnlich wie Themistokles und Aeschylus als die der frühern, Alkibiades und Euripides als die der spätern. Für das Verständniß dieser perikleischen Zeit haben wir aber die herrlichsten Vermittler in Thuk. und Aristophanes, von denen der erstere eine Schilderung seiner Vaterstadt uns hauptsächlich in der ersten Rede der Korinther in Sparta, in den Reden des Perikles und endlich noch, den Hauptzügen nach, in der letzten Ermutterung des Nikias vor Syrakus, unmittelbar vor dem Untergang der athenischen Macht, giebt.

Das 7te Kapitel „Religion des Thukydides“ enthält zuerst eine geistvolle Entwicklung des religiösen Lebens der Griechen, wobei nur, der Verfasser in Vergleichung der religiös-philosophischen Bewegung des 6ten Jahrhunderts mit der Reformation zu weit geht. Hingegen richtig wird gezeigt, dass der peloponnesische Krieg, wie grosse Kriege überhaupt, der Freigeisterei Abbruch gethan habe und eine Art religiöser Reaktion eingetreten sei, als deren höchstes Ideal Sokrates erscheine. Die Ansicht des Thuk. über die griechische Religionsgeschichte findet der VI. besonders in den drei Episoden I, 126 fg., II, 15 und III, 104 niedergelegt, in welchen er aber offenbar zu viel sucht, wie unten dargethan werden soll, zu Kap. 12. §. 3. Sehr gut ist dagegen, was über des Geschichtschreibers Verhältniß zum Volksglauben gesagt wird, er hat über Naturereignisse, Orakel u. dgl. seine abweichenden Ansichten, besitzt aber die Fähigkeit jenen zu begreifen, und nimmt ihm gegenüber eine rein historische unparteiische Stellung ein. Er anerkennt in tief bewegten Zeiten ein lebendiges Bedürfniß nach Erforschung der Zukunft, wobei dann manches zum Orakel wird, was menschliche Voraussicht ist, auch beim Eintreffen das Orakel

wahr befunden, beim Nichteintreffen vergessen oder falscher Auslegung der Menschen die Schuld beigegeben wird. Des Historikers Urtheil über die Götter seines Landes, glaubt H. R., könne man aus seinem Werke nicht bestimmt nachweisen, worin er sicherlich Recht hat, im Ganzen aber lasse sich erkennen, dass er zwischen dem Unglauben eines Protagoras und dem Glauben eines Sokrates in der Mitte gestanden, indem er bei einem Gefühl der Unzulänglichkeit der bestehenden Religion doch einen entschiedenen Abscheu gegen die sophistische Aufklärerei und Respekt vor dem religiösen Glauben gehabt habe, ohne aber selbst ein sehr lebhaftes religiöses Bedürfniß zu fühlen. Dieser Ansicht stimmen wir in der Hauptsache durchaus bei, aber eben weil so wenige Stellen da sind, aus denen sie sich bestimmt herausdemonstriren lässt, wird es hier an Widerspruch nie fehlen, und, besonders mit Hinsicht auf Herodot und Xenophon, Thuk. des Epitheton des Unglaubigen hinhelmnen müssen.

Reichhaltiger ist der Natur der Sache nach das 8te Kap. über die historische Unparteilichkeit des Thuk. ausgefallen. Ungerne haben wir dabei die vortreffliche Inauguralrede von F. Kortüm: die Stellung des Geschichtschreibers Thuk. zu den Parteien Griechenlands, Bern 1833, ganz unberücksichtigt gesehen. Zuerst wird von der „gemeinen Unparteilichkeit“ gesprochen, welche schon das Alterthum besonders in der Beurtheilung des Kleon und Brasidas bewunderte. Mit vollem Rechte wird Droysen's Verdächtigung des Geschichtschreibers in Hinsicht auf Kleon als ganz unbegründet abgewiesen. Einige andere Angriffe auf Thuk. Unparteilichkeit hat H. R. nicht gekannt oder der Berücksichtigung nicht werth gehalten, wogegen nichts einzuwenden ist. Doch wollen wir ihn der Curiosität wegen aufmerksam machen auf J. Ogienski de Pericle et Platone, wo eine lange Diatribe folgenden naiven Schluss hat: qui hoc de Thueydide iudicium indignum putat, ex eo quaerimus quo iure liberalius et honestius sibi postulet, qui ipse de natura humana illiberaliter et inhoneste iudicat! — Der 2te §: „Bewunderung, Freude und Schmerz“ führt schön aus, wie Thuk. von einer leidenschaftlichen Bewunderung auch der grössten Männer und Ereignisse

theils durch seine ganze Stellung, theils durch die mühsame Verarbeitung des Stoffes behütet worden sei, und wie nur das achte Buch in dieser Hinsicht eine Ausnahme mache und auch dadurch den Mangel der letzten Feile hinweise. Vor patriotischer Freude bewahre den Historiker sein Stoff, der patriotische Schmerz aber sei überwunden und zu einem ächt historischen verklärt. „Den Vorwurf der schwarz-sichtigen Weltanschauung theilt er mit allen grossen Historikern, die eine sinkende Zeit zu schildern haben“.

Der 3te § „Thuk. und die politischen Theorien“ beginnt mit einer Vergleichung der politischen Entwicklung der Hellenen mit der des neueren Europa und besonders der Kämpfe in Griechenland seit dem Beginne der perikleischen Verwaltung bis zum Frieden des Lysandros mit den Revolutionskriegen. So viel Treffendes darin ist, so scheint doch H. R. auch hier wieder zu weit zu gehen. Namentlich können wir den Satz: „Sparta allenthalben gestützt auf die Ueberreste des Adels und Priestertums, Athen dagegen wenigstens in *Anfang auf die Sympathie der Unterworfenen*“ nicht zugeben. Wer waren diese Unterworfenen? allenfalls die Heloten, die zu den Athenern überliefen, wie die athenischen Sklaven zu den Peloponesiern, daneben allerdings da und dort, vorzüglich in Böotien, ein unzufriedener Demos, auf den aber doch die Athener häufig mit Unrecht rechneten. Im Ganzen hatte jedoch Athen seit der Zeit, wo die freie Bundesgenossenschaft anfang in eine Herrschaft überzugehen, die Sympathie der Völker bereits gegen sich, Sparta, das sich mit der Glorie eines Hüters hellenischer Autonomie zu schmücken wusste, dieselbe für sich. Bei dem Abfall und der Unterwerfung von Naxos, schon im Jahre 473, sagt Thuk.: „es war aber der Oberbefehl der Athener auch sonst nicht mehr gleich beliebt“ (I, 99). Die abfallenden Thasier wenden sich an Lakedaimon um Hilfe und bleiben nicht unerhört. Die Verlegung des Bundeschatzes nach Athen förderte dessen Popularität nicht. Alles dies fällt in den Anfang der perikleischen Verwaltung oder vor dieselbe. Wohin aber beim Anfang des peloponnesischen Krieges die Sympathie der Völker sich neigte, ist bekannt genug und wird II, 8 von Thuk. unumwunden ausgesprochen. Dass das H. R. ganz bekannt ist, wissen wir wohl (vgl. S. 488); aber um so eher hätte er sich hüten sollen, einer Analogie zu Liebe es zu vergessen. Sehr schön und wahr wird hingegen gezeigt, wie Thuk. ebensowenig durch die Stellung, die er seiner Geburt nach einnahm, als durch die politischen Theorien seiner Zeit sich in der Beurtheilung der Parteien befangen machen liess. Während er mit Bestimmtheit ausspricht, dass im praktischen Leben keine Unparteilichkeit mehr möglich gewesen, bewahrt er sich diese für die Wissenschaft.

Glücklich hat er hier die Aufstellung eines Staatsideals vermieden, nach welchem jedes Urtheil gleich fertig bei der Hand ist, und mit ächt historischem Geiste aus der Staatsform, welche in der Blüthezeit eines jeden Staates gegolten, den Maassstab der Beurtheilung genommen, und beim Hervortreten der dort noch unentwickelt vorhandenen Gegensätze trifft sein Tadel das eine Extrem so gut wie das andere.

Am Schlusse des § zeigt H. R., wie sich uns eine interessante Analogie zu Thuk. darbiete in der angeblich xenophontischen Schrift vom Staate der Athener. Dieser Abschnitt (p. 248 — 252) nebst der zweiten Beilage ist der Abdruck einer Rec. von Aug. Fuchs *quaestiones de libris Xenophontis de republica Lacedaemoniorum et de republica Atheniensium* Lips. 1838. in den Götting. gel. Anz., und sucht mit viel Geist und Urtheil den Satz durchzuführen, dass die Schrift keineswegs dem Xenophon angehöre, sondern ein Gutachten sei, das im Jahre 425 ein athenischer Oligarch an einen spartanischen Staatsmann abgesendet habe. Der Raum gebietet uns, um diesen Gegenstand ausführlich zu besprechen, nur eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken. H. R. sagt, er wolle die Identität des Verfassers mit Thuk. nicht behaupten, wollte er es, so würde man ihn schwerlich direkt widerlegen können. Dadurch wird Thuk. ganz unüthiger Weise in den Verdacht hochverrätherischer Correspondenz gebracht, wie es H. R. selbst nennt, und es mag dagegen mit Recht eingewendet werden, was H. R. S. 231 gegen Droysen gesagt hat, gegen solchen Vorwurf auch nur andeutungsweise „hätte den Thuk. schon sein grosser (guter) Name schützen sollen“. Nirgends haben wir auch nur entfernten Grund ihn verrätherischer Tendenzen zu bezüchtigen.

In dem letzten §. dieses Kap. wird das Verhältniss des Thuk. zu der Sophistik besprochen und nachgewiesen, wie er auch aus ihren Hauptsätzen das Wahre vom Falschen zu scheiden wusste, indem er sich hütete, einen einseitigen Rechtsmaassstab an die Ereignisse zu legen, vielmehr den Parteien nachzufühlen verstand und beiden, sofern sie im guten Glauben handelten, ihr Recht liess. Lesenswerth ist auch die Vergleichung der Behandlung derselben Probleme von Seite der Tragiker und der Sokratiker. S. 273. Anm. I wäre zu wünschen gewesen, H. R. hätte seine Ansicht, dass Thuk., der Sohn des Melesias, erst nach dem samischen Kriege gestürzt worden sei, näher begründet. Die gewöhnliche, auf Plutarch. Pericl. 16. gestützte, Annahme lässt ihm bekanntlich mehrere Jahre zuvor (444) dem Ostrakismus erliegen und dann beim samischen Kriege zurückgerufen werden. Die Schwierigkeiten dieser Annahme, die besonders aus der Erwähnung des Thuk. bei Aristophanes *Acharn.* 702. entstehen, hat bereits Sintenis zu Plat.

Perikles S. 120 bemerkt, und Krüger in dem Epikrit. Nachtrage S. 23 fg. zu beweisen gesucht, dass Plutarch's Angabe auf einem Irrthume beruhe und Thuk. erst kurz vor dem Ausbruch des peloponnes. Krieges exotakisirt worden sei. Diese Meinung hat allerdings viel für sich, wiewohl die Sache noch keineswegs ausgemacht scheint. Hingegen Hrn. R.'s Vermuthung, dass die glänzenden Erfolge des Perikles im samischen Kriege den Gegner gestürzt haben, passt weder mit Plutarch's Angabe, noch mit Aristophanes und den Scholien zusammen; auch scheint derselbe wenig Gewicht darauf zu legen, da er S. 384 Anm. der gewöhnlichen Annahme folgend den Perikles nach Thuk. Sturz 15 Jahre lang fast unumschränkt regieren lässt.

Das 9te Kap. „Thuk. und die gleichzeitigen Historiker“ betrachtet zuerst den ungeheuren Fortschritt desselben im Vergleich mit den letzten Logographen, Hellanikos, Pherekydes, Xanthos, Antiochos, während Herodot in kunstreicher Gestaltung seines Werkes und in den Hauptansichten ihm schon sehr nahe stehe. Der Unterschied dieser beiden Meister wird gut besonders darin gefunden, dass Herodot mehr einen epischen Charakter habe, Episoden liebe, sich überhaupt mehr gehen lasse, Völker besser schildere als Individuen, kurz, seinem Stoffe angemessen, mehr heiterer Volkshistoriker sei; dagegen Thuk. ferne von jenem epischen Gehenlassen, sich auf das Nöthige beschränke, seinen Stoff mit dramatischer Durchsichtigkeit verarbeite, die Individuen, wie es die Zeit mit sich bringe, schärfer und plastischer charakterisire und wegen seines Ernstes nur für eine kleinere Zahl ansprechend sei. Wie nun bereits bei Thuk. die Individuen mehr Gewicht haben, so habe sich gleichzeitig das auf Persönlichkeit gegründete Memoire ausgebildet, das seinen Anfang in Ion von Chios und Stesimbrotos von Thasos genommen, und, charakteristisch genug, gleich hier durch Unzuverlässigkeit und Klatscherei sich auszeichnet habe.

Höchst ansprechend ist das 10te Kapitel, S. 295 — 334 „*Thukydides und Aristophanes*“. Hr. R. zeigt sich darin als einen tüchtigen Kenner des unübertrefflichen Komikers und sucht denselben gegen verschiedene neuere Auffassungen zu vertheidigen. Er schildert den Aristophanes als einen Sinnesverwandten des Thuk., seine Parteilichkeit als durchaus conservativ, weist auf die Verbindung mit den Rittersn und zeigt wie er von dem ersten Auftreten an alle Bestrebungen der neuen Zeit oder der liberalen Partei angegriffen habe, das Besoldungssystem, das Gerichtswesen, das Vorherrschen der Hauptstadt, den Propagandakrieg, die rationalistische Aufklärung und die Veränderungen in der Kunst, während er ein warmer Freund des Landbaus und ein euergischer Vertheidiger

des Friedens sei. Dabei bemerkt H. R. doch, dass er keinen rein praktischen Zweck gehabt, und entdeckt in ihm eine komische Unparteilichkeit, vermöge deren er die Conservativen nicht viel mehr geschont habe, als die Liberalen, daher es ihm möglich bleibe den reinsten und aufgeklärtesten Patriotismus, ungetrübt durch Parteieifer an den Tag zu legen. Bei dieser Auffassung der Gegenwart sei die vergangene Herrlichkeit Athens, und zwar die der marathonsischen Zeit, der Hintergrund, während er den Perikles nicht eben liebe. In dem Abschnitte von der poetischen Methode des Aristophanes (§. 3) wird zuerst die geistvolle Auffassung der menschlichen Charaktere hervorgehoben und richtig gezeigt, wie nur bei Nebenpersonen beinahe historische Treue angewendet werde, „die Hauptpersonen dagegen Wesen sind, wie sie niemals gelebt haben, wie sie auch nie in der wirklichen Welt leben können, für die aber der Genius des Dichters eine eigene Welt geschaffen hat“. Dabei wird sein Witz für entschieden gutmüthig erklärt S. 319. Sodann wird gezeigt, wie die Composition durchweg constant und einfach ist, und nur in der Regel durch irgend eine scharfsinnige Vergleichung der Weg in die idealisirte d. i. hier die verkehrte Welt gefunden wird, die nun der wirklichen analog aufgebaut wird. Nachdem nun Aristophanes dem Leser nur von der vortheilhaftesten Seite vorgeführt worden ist, wird er etwas erstaunt sein, im 4ten §. S. 332 — 334 unter der Aufschrift „Pöbelischer Charakter des Aristophanes“ aus diesem nicht nur etwa „die mancherlei pöbelhaften Spässe, die vielen und unedlen Schmähungen, wenn er z. B. den Euripides wiederholt mit dem Hahngeschäft seiner Mutter zu höhnen sucht“ „die unendlichen Zoten und Unflätereien, die Scherze des Dichters über sich selbst und seinen Kahlkopf“ „das übertriebene Beispiel des *des Trygäos*“ erklärt zu sehen, sondern auch Folgendes zu lesen: „Um die Demagogen zu bekämpfen, wendet Aristophanes nicht selten wahrhaft extreme demagogische Mittel an. Uebertreibungen, *Enstellungen*, *Verlammungen der gefährlichsten Art* scheinen ihm durch den Zweck geheiligt zu werden. So freimüthig er ist, so ist er doch sehr bemüht es mit dem souveränen Volk, das einzelne Spässe wohl vertragen kann, nicht zu verderben.“ „Er schämt sich nicht den gemeinen Pöbel gegen Lamachus und andere verdiente Feldherrn damit aufzuhetzen, dass ja von ihnen nie einer Gesandter oder Feldherr werde. Ueberall wirft er der Demokratie vor, dass sie dem Demos noch nicht genug zu Gute komme, an Brod und Spielen noch nicht genug eintrage. Leider ein Kunstgriff, den die Conservativen fast nie verschmähen, so lange sie in der Opposition sind.“ R.-E. gesteht hier das vorher entworfenen Bildnis des Dichters nicht

mehr zu erkennen. Wie reimt sich die zwar conservative, aber über die Parteien erhabene Gesinnung mit jenem demagogischen Kunstgriff? wie die unterschiedene Gutmüthigkeit mit den Verläumdungen der gehässigen Art? Und doch ist das einzelne in diesem Abschnitte gesagte grösstentheils wahr! Der Fehler, die Ursache des Widerspruchs liegt also anderswo. Hr. R. hat offenbar in dem ersten Abschnitte von Bewunderung für den grossen Dichter hingerissen, diesem in ethisch-politischer Hinsicht eine unrichtige, zu hohe Stellung angewiesen, und glaubte nur das Anstössige, das er doch nicht übersehen konnte, als ein bloss Aeusserliches durch den plebejischen Charakter hinlänglich entschuldigt zu haben. Diese scheinbaren Widersprüche in Aristophanes liegen aber offenbar viel tiefer, in dem Wesen der ganzen Komödie und ihres grossen Meisters, wie Hr. R. es selbst in mehreren Stellen ausspricht. Vgl. S. 301, 310. Hätte Hr. R. eine Charakterisirung der alten Komödie in diesem Sinne an die Spitze gestellt, und daraus dann die Parteeinstellung des Aristophanes entwickelt, so hätten sich die scheinbaren Widersprüche auf eine viel natürlichere Weise gelöst, und jene Vorwürfe wären um vieles gemildert erschienen. Ref. weist in dieser Beziehung auf eine Gelegenheitschrift „Ueber die Benutzung der alten Komödie als historische Quelle, Basel 1840“, wo seine Ansicht über das Wesen der Komödie und besonders ihre Stellung zu den politischen Parteien entwickelt ist. Das eigentliche Wesen derselben besteht nämlich darin, die Verhältnisse von ihrer lächerlichen Seite aufzufassen, und wenn man sich so ausdrücken darf, ein ins Lächerliche idealisirtes Bild, eine Art Karrikatur davon zu geben. Dadurch dass man eine Sache von dieser Seite darstellt, wird man sich natürlich mit ihr in Opposition setzen, und somit erhält die Komödie ihrer Natur nach eine opponierende mehr negative als positive Parteeinstellung, die ihr mehr oder weniger von den jeweiligen herrschenden Richtungen vorgezeichnet sein wird, indem sie eben diesen entgegengetreten muss. Jede bedeutende Richtung im Leben zieht sie in den Bereich ihrer Darstellung, greift sie also an, im Gebiete des Staats im engeren Sinn, der Kunst, Wissenschaft, Religion. So erklärt sich, warum alle grossen attischen Komiker zur conservativen Partei zu gehören scheinen. Denn sie fallen, wenigstens ihrer Hauptblüthe nach in die Zeit, wo die demokratische Richtung entschieden vorherrschte, es war diese also hauptsächlich der Gegenstand, den sie in allen seinen Erscheinungen erlassten, dessen Schwächen sie ausbeuteten, ihr hauptsächlich musste das Verderben der Zeit beigemessen, sie bekämpft, ihr gegenüber wohl auch die Gegenpartei gepriesen werden, jedoch ohne den Hieben des Spotts zu entgehen, da ja auch sie der Gegenwart angehört, durch sie bedingt ist. Um aber die Schwächen der Gegenwart in ein um so schärferes Licht zu stellen, wird die gute alte Zeit, und zwar hauptsächlich die gute Zeit des Perserkriegs, der Marathonomachen als Folie gebraucht. Es ist daher fast unmöglich, dass ein Komiker seine Zeit, auch wenn sie dem Historiker als die der höchsten Blüthe sich darstellt, in ihrem wahren Werthe schildere. Wörüber sollte er

denn dann seinen Witz ausgiessen? etwa über die bereits untergegangene und wehrlose Vergangenheit? wahre komische Genies haben das nie gethan. So war es denn auch nicht ein Irrthum des Kratinos^{*)}, wie Hr. R. meint, sondern eine Nothwendigkeit, wenn bereits er gegen Perikles gestimmt war, und die unterliegende kimonisch-aristokratische Weise pries. Für Aristophanes selbst aber war die perikleische Zeit noch zu nah, um als rosenfarbiges Ideal der Gegenwart entgegengestellt zu werden, die Gegenwart noch zu sehr dadurch bedingt, als dass der Gegensatz mit der nöthigen Schärfe hervorgetreten wäre. Die demokratischen Athener der ersten Zeit des peloponnesischen Kriegs sahen sich als dieselben an, die sie unter dem grossen Staatsmann gewesen waren, der Krieg wurde als durch ihn herbeigeführt betrachtet. Darum dürfen wir uns auch nicht wundern, denselben bei Aristophanes nicht in höherem Grade anerkannt zu sehen. Wenn Hr. R. meint, Eupolis habe den Perikles höher gestellt als Aristophanes, so schliesst er das einzig aus den Demen, die kurz vor dem sifilischen Feldzuge gegeben worden zu sein scheinen vgl. Meineke fragm. Com. II. p. 455.

*) Gegen Hrn. R. auf Th. Bergk Comm. p. 68 gegründete Bemerkung über die Eumeniden des Kratinos vergleiche man Meineke Fragm. Com. II. p. 68, wonach die Existenz der Komödie Eumeniden sehr unwahrscheinlich wird.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Berlin. In einer archäologischen Versammlung am 11. Mai knüpfte Dr. Gruppe an ein Pompejanisches Wandgemälde aus der Casa di Labirinto Bemerkungen über den Vorhang in den Theatern der Alten, namentlich über den Unterschied von Auläum und Siparium; jenes sei der von unten heraufgezogene grosse Vorhang, in Theatern ohne Bedeckung der Bühne, dieses ein auf beiden Seiten im Fallen zurückgeschobener, der auch in der spätern Zeit als 2ter Vorhang in der hintern Scenawand gedient habe, einen Blick in das Innere zu eröffnen. — In einer Versammlung am 8. Juni gab Dir. Kramer eine Darstellung der Meinungen über die *osakui ägypt* bei Strab. XIV, p. 640, und bestätigte aus 2 Hds., Tyrwhitts Vermuthung *Σάβου ägypt*. — Dr. Panofka machte auf ein bisher aus antiker Sitte nicht nachgewiesenes musikalisches Instrument, einen Stab mit 3 beckenähnlichen Aufsätzen auf einem Taf. IX seiner Bilder antiken Lebens mitgetheilten Relief aufmerksam, dessen Anwendung auch der Beschreibung des Porseuna-Grabmals bei Plin. XXXVI, 19 zur Erläuterung diene, n. a. m. — Prof. Gerhard legte die in der archäol. Ztg. mitzutheilende Abbildung eines Sarkophags mit der Darstellung der 9 Mosen vor, und knüpfte daran Bemerkungen über das Verhältnis der modernen Musedarstellung zur antiken. — Vom Prof. Ross in Athen war eine Notiz eingegangen über eine in der Gegend von Marathon gefundene Antinous-Statue von pentelischem Marmor, etwa 8 Fuss hoch, ägyptisch bekleidet, mit Hatterea in den Händen. (Pr. Stztg. N. 164.)

Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides,
von Dr. *W. Roscher*.

(Fortsetzung).

Den damaligen Volksleitern und vor allen seinem Mündel Alkibiades gegenüber, konnte aber Perikles, der ja besonders alle fernern Expeditionen so sehr abgerathen hatte, recht wohl in Gesellschaft von Solon, Miltiades, Aristides auftreten, ohne dass darum seine Zeit für den Höhenpunkt Athens angesehen wurde. Und aus den wenigen Fragmenten geht deutlich hervor, dass Eupolis selbst hier den Perikles in gleichem Tone behandelte, wie Aristophanes; er preist seine einzige Bereitsamkeit, verspottet seinen langen Kopf und seinen Umgang mit der „Hore“ Aspasia. Aus diesem gemeinsamen Charakter der Komödie ist denn auch des Aristophanes Parteilichkeit zu beurtheilen. Er trat allerdings von Anfang an als entschiedener Gegner aller neuen Richtungen auf, die sich bald nach dem Tode des Perikles viel schroffer herausstellten, und bekämpfte somit die herrschenden Maassregeln, auch lehnte er sich, namentlich in den ersten Jahren, an die aristokratischen Rätter an, (Hr. R. gebraucht überall den Ausdruck „conservativ“, der aber nur halb passend ist, Beweis die Revolutionen der Vierhundert und der Dreissig) weil auch sie in der Opposition waren; aber die Verbindung ist im Grunde eine negative, durch das Uebergewicht des Kleon gebutene. Ohne Zweifel wäre bei einem Siege der Partei Aristophanes nicht lange auf ihrer Seite geblieben, sondern hätte, wenn die Freiheit der Komödie unangetastet geblieben wäre, nun ihre Schwächen in den Vordergrund gestellt, wie vorher die der Demokraten. Ja wie wenig er selbst in der Opposition der Partei positiv anhieng, beweist der Umstand, dass er den Sokrates und seine *ἀλοῖ ἀλόγοι* zum Mittelpunkt des Spottes in einem ganzen Stücke machte, welches ja auch durch die Anstrengungen der vornehmen Jugend soll durchgefallen sein. Man kann ihn daher als Bekämpfer der gesammten Neuzeit, ihren neumodischen Konservatismus mit begriffen, bezeichnen. Die komische Unparteilichkeit, die wir vollkommen anerkennen, besteht denn auch eben darin, dass keine Schwäche und Lächerlichkeit der Geissel seines Witzes entging, nicht etwa in einem sorgfältigen und

gewissenhaften Erforschen der Wahrheit, das, wie auch Hr. R. richtig sagt, von einem Poeten nicht verlangt werden darf. Sobald aber dies anerkannt und mit Hrn. R. zugegeben ist, dass die Personen nicht Porträte lebender Individuen, sondern vielmehr „poetische Fiktionen sind, auf die alles Verwandte gehäuft wird“, komische Ideale, so werden die Uebertreibungen faktischer Züge nicht mehr als tadelswerth, sondern als nothwendig erscheinen; von Verläumdungen aber kann gar nicht mehr die Rede sein, sondern höchstens davon, dass Aristophanes bisweilen seinen komischen Gebilden Züge beilegt, die den Personen, deren Namen sie tragen, nicht nur nicht eigen, sondern sogar fremdartig, widersprechend sind, wie z. B. das Lehren um Geld bei Sokrates. Im Grunde hat es wohl auch Hr. R. mit seinen „Verläumdungen der gehässigsten Art“ so ernst nicht gemeint; denn bei Sokrates gerade findet er nur gutnütigen Witz; wer aber das thut, wird sonst wohl kaum von Verläumdungen des Aristophanes reden können. Auch das Bekämpfen demagogischer Maassregeln durch ultrademagogische, so verwerflich es in einem gesetzgebenden Körper und überhaupt bei ernster Besprechung politischer Dinge sein mag, hat in der Komödie nicht eben viel auf sich, gerade weil diese Poesie ist und keinen unmittelbar praktischen Zweck hat. Aristophanes konnte nie in die Lage kommen, nach erlangtem Siege, durch solche früher angerathene Maassregeln, nun in Verlegenheit und Widersprüche zu gerathen. Kann aber wohl eine politische Tendenz besser lächerlich gemacht werden, als durch ihre ins Absurde gesteigerte Consequenz? Man denke an den Wursthändler! Poetische Motive verlangten sie also, So viel Aehnliches die alte Komödie mit unserer Oppositions-Journalistik hat, so ist doch immer der wichtige Unterschied fest im Auge zu halten, dass sie Poesie ist und nie prosaische Wahrheit zu geben behauptet. — Von diesem Standpunkte aus können wir den Patriotismus des Aristophanes, sein scharfes, treffendes Urtheil, die genialste Auffassung der Zeit bestehen lassen, ohne uns in Widersprüche zu verwickeln, wie Hr. R. Ein tiefer zu Grunde liegender Ernst wird dadurch nicht ausgeschlossen. Die „Zoten und Unflätereien“ mögen dann immerhin im plebejischen Charakter ihre Erklärung finden, obwohl

wir auch nicht vergessen dürfen, dass der Grieche darin nicht ganz die gleichen Begriffe hatte, wie wir. —

Nachdem wir uns etwas lange bei der Auffassung des Aristophanes aufgehalten, wollen wir um so schneller über das 11te Kapitel „Sprache des Thuk.“ weggehen, da wir dagegen wenig zu erinnern haben. Ohne eben viel neues zu bringen, was auch nicht zu erwarten war, charakterisirt der Verf. gut die Sprache des Thuk., welcher er ihre Stelle zwischen der der Logographen einerseits und der durch Lysias, Isokrates, Platon u. a. ausgebildeten attischen andererseits anweist. Bei der Nachweisung der Eigenthümlichkeiten der Thukydidischen Sprache an Beispielen, die er der Sammlung von Poppo entnimmt, thut er diesem wohl etwas Unrecht, wenn er sagt, er suche eine jede als nicht eigenthümlich nachzuweisen. Denn Poppo will eigentlich nur im Gegensatz zu früheren Auslegern, die Hebraismen und Gott weiss welche Barbarismen sonst im Thuk. fanden, zeigen, dass seine Sprache dem Genius der griechischen Sprache überhaupt nicht widerspreche, und zu diesem Zwecke bringt er für die einzelnen Fälle Beispiele ähnlicher Art aus andern Schriftstellern bei. Treffend bemerkt am Ende Hr. R., dass die Kürze des Thuk. eine Folge seiner Gedankenfülle sei, und stellt sie der des Tacitus so gegenüber, dass sie bei dem Griechen den Gedankenreichtum verberge, bei dem Römer darauf aufmerksam mache. —

Die Kapitel 12—16 enthalten als dritten Haupttheil die nähere Zergliederung des Kunstwerkes selbst, und zwar handelt zunächst das 12te von der Einheit desselben. Nachdem zuerst richtig bemerkt worden, dass es zwar während des Exils vorbereitet, aber nach der Rückkehr in einem Gusse ausgearbeitet worden und der letzte Theil nur in Folge des Todes des Verfassers unvollendet geblieben sei, wird als Gegenstand der peloponnesische Krieg bezeichnet und zwar so, dass sich Thuk. scharf darauf beschränkt habe. Als Mittelpunkt erscheine Athen, daher seine innere Geschichte detaillirter behandelt werde, als die der andern Staaten, und man könne die Einheit des Werkes auch bezeichnen als das Herabsinken Athens von seiner perikleischen Höhe, so weit dasselbe durch den peloponnesischen Krieg offenbart und bewirkt wurde. Wir bleiben lieber bei der ersten Bezeichnung. Allerdings sind Athens innere Verhältnisse am meisten berücksichtigt, aber eben weil sie den meisten Einfluss auf den Gang des Krieges haben und auch nur soweit, und wenn die Kriegsmacht der Gegner nicht nicht so genau beschrieben ist, so hat das seinen Grund besonders darin, dass sie auch weit weniger organisirt und theils wegen des losen Zusammenhangs des peloponnesischen Bundes, theils wegen der von

Thuk. selbst beklagten Geheimthuerei der Spartaner weit weniger bekannt und übersehbar war. Ist er doch in Aufzählung von Streitkräften und Hilfsmitteln auch in anderen Fällen ziemlich ausführlich, z. B. beim Odrysenreich. Gegenüber dieser strengen Einheit werden nun die grösseren Episoden II, 15. I, 126. VI, 54—59. I, 128—138 und III, 104 so erklärt, dass in den 4 erstern Thuk. auf die Hauptepochen in der Entwicklung des attischen Staates hinweise, während die fünfte in prägnanter Weise die Hauptperioden der Religionsgeschichte nebeneinanderstelle. Die Erklärung der vier ersten halten wir für gelungen. In die letzte (III, 104) hat aber Hr. R. Dinge gelegt, die wir auch mit dem besten Willen nicht entdecken können. Von einer milden, verständigen Reinigung der Insel durch Peisistratos, worauf p. 219 besonderes Gewicht gelegt wird, steht überall nichts. Thuk. will wohl in dieser Episode nur die alte religiöse und nationale Bedeutung der kleinen Insel nachweisen, mit der die Athener so oft und dann auch im peloponnesischen Krieg zu schaffen hatten. Nachdem dann Hr. R. gezeigt, in wie fern Thuk. den peloponnesischen Krieg für das grösste aller bisherigen Ereignisse angesehen habe, spricht er von der Anordnung der Materie, die ihm hauptsächlich auf der Ineinanderarbeitung der schon früher angedeuteten vier Hauptfäden, des Verfalls der politischen Gemüthung, des kühnen Unternehmungsgewistes, der Seeherrschaft und Bundesgenossenschaft, zu beruhen scheint, wobei der Geschichtschreiber in den Reden Ruhepunkte gebe, scenenartig gruppire und durch Vorbereitungen und Rückweisungen die einzelnen Theile verdeutliche. In der früher von anderem Standpunkte aus gerechtfertigten chronologischen Folge der Erzählung findet er ein treffliches Mittel den Charakter der Begebenheiten selbst wiederzugeben, worin er unsere volle Beistimmung hat.

Die Analysis des ersten Buchs, welche sehr detaillirt im 19ten Kap. gegeben wird, „um den Leser zur eigenen Analyse der folgenden besser anzuleiten“, rechtfertigt treffend die kunstreiche Anordnung desselben, wodurch der Leser gleich dramatisch mitten in diese Ereignisse hineinversetzt werde. Weniger einverstanden sind wir mit den historischen Betrachtungen des Verfassers über die Zeit zwischen dem persischen und peloponnesischen Kriege, die besonders in den Anmerkungen niedergelegt sind. In diesen giebt er nämlich S. 380 ff. eine übersichtliche Darstellung des Plunkirens der Parteien in Athen zu jener Zeit, und leitet sie damit ein „dass unser Quellenstudium hier hauptsächlich auf die Stubengelehrten Plutarch und Diodor beschränkt sei, es also kein Wunder sei, dass unsere *Grammatiker* ebenfalls nicht viel daraus zu machen wissen“. Diese Bemerkung

hätten wir um so eher weggewünscht, je grössere Achtung wir für den Verf. hegen. Ueberdies bieten gerade diese Anmerkungen solche Blößen, dass etwas mehr Bescheidenheit hier besonders am Platze gewesen wäre. H. R. lässt sich zuerst über den Ostrakismus aus, und verwirft die Ansicht des Aristoteles, dass derselbe in Demokratien eingeführt sei, damit nicht ein übermächtiges Individuum die allgemeine Freiheit gefährde, indem er sagt, ein Uebermächtiger würde sich nicht vertreiben lassen und die historisch bekannten Ostrakisirungen wiesen auch nicht auf einen solchen Zeitpunkt der Uebermacht hin. Er behauptet daher, man müsse den Ostrakismus ganz nach Art unserer constitutionellen Ministerwechsel auffassen, die Entfernung sei nothwendig gewesen, um den neuen Staatskern Masse zu verschaffen. Offenbar eine halbe Wahrheit, zu der sich H. R. durch sein übermässiges Streben, überall die neue Geschichte in der alten zu finden, hinreissen lässt, und die man zum Theil durch seine eigenen Worte widerlegen kann. Die Einführung des Ostrakismus gegen einen Verwandten des Peisistratos gerichtet, hatte sicherlich die Absicht die Wiederkehr der Tyrannis zu hindern, und das blieb auch später der ostensible Grund seiner Anwendung, wenn auch nicht immer der wahre. Wie sehr aber das Gespenst der Tyrannis fortwährend den athenischen Demos schreckte, zeigt noch der Hermokopidenprocess. Die Behauptung, ein Uebermächtiger lasse sich nicht vertreiben, ist ohne alle Bedeutung; denn man wandte den Ostrakismus an, wo man fürchtete, es könnte einer übermächtig werden. Auch das Beispiel des Themistokles spricht keineswegs für Hn. R.'s Ansicht, wie er meint. Er sagt nämlich, wäre Themistokles wegen seiner Macht verbannt worden, so hätte es 478 geschehen müssen, wo er der erste Mann von Griechenland war, nicht 472 (diese Bestimmung ist übrigens unrichtig und Themistokles spätestens 474, wenn nicht schon 473, exostrakisirt worden), wo ihn die conservativen Häupter entschieden verdunkelt hatten. Dagegen heisst es S. 383: es sei Themistokles Sturz ein Glück für Athen gewesen, „ich will ihn nicht geradezu tyrannischer Projekte anschuldigen, aber er würde allzufrüh mit Sparta gebrochen, allzufrüh die Bundesgenossen misshandelt haben“ u. s. w. Also war Themistokles denn doch gefährlich. Man muss aber auch bedenken, dass die Angst vor tyrannischem Missbrauch der Gewalt der Masse immer nur da wird beigebracht werden können, wo der Mächtige ihre Gunst nicht zu erwerben versteht, oder sie nicht mehr ganz besitzt, wo sein Wille mit dem ihrigen in Widerspruch kommt. Vorher glaubt sie, er handle nur für sie und in ihrem Sinne. Insofern ist ganz wahr, dass der Ostrakismus die Staatsmänner in der Regel traf, wenn sie nicht mehr auf

der vollen Höhe ihres Ansehens standen, aber gegen die Ansicht, die die Athener selbst davon hatten, beweist das nichts. Wie wenig die Vergleichung mit dem Ministerwechsel durchgängig passt, beweist unter andern die Verbannung des Musikers Damon (Plut. Pericl. 4). Er gehörte zu Perikles Partei; man behauptete, er lehre tyrannische Grundsätze und der Ostrakismus entfernte ihn aus Athen, Perikles aber, der „Minister“, der also hier eine Niederlage erlitten hatte, blieb. Auch Thukyddes, der Sohn des Melesias, hatte nie den Perikles vom Staatsruder verdrängen können, er hatte nur eine compacte Opposition gegen ihn und die demokratische Richtung organisiert, und doch traf ihn der Ostrakismus. — Wenn also auch jene Vergleichung für einzelne Fälle passt, so wird man doch für das ganze Institut die Ansicht behalten müssen, die Aristoteles hat, und die auch Diodor. Sic. XI, 86 und der Verfasser der pseudoandokideischen Rede gegen Alkibiades §. 35 ff. aussprechen. Nur darf man diese nicht ürgiren, sondern zugeben, dass der Ostrakismus von der herrschenden Partei häufig gegen mächtige Gegner angewendet wurde, weil diese ihrem Systeme gefährlich oder unbequem zu sein schienen. Worauf H. R. die Vermuthung begründet, es habe der Ostrakismus in allen Demokratien existirt, sagt er nicht. Dagegen sprechen des Aristoteles Worte ἐν ἰαχῶ οὐ εὐθραστοὶ ὀστρακίζουσιν, auch den Verfasser der obengenannten Rede §. 6 könnte man anführen, wenn er nicht zu viel sagte und dadurch seine Autorität schwächte. — S. 382 heisst es: die Ultras der athenischen Conservativen hätten bei Marathon Verrath versucht. Woher weiss das H. R.? Doch gewiss nicht aus den citirten Stellen Herodots (VI, 109. 115. 120 sq.), der zwar erwähnt, dass man die Alkmäoniden beschuldigte in verrätherischer Absicht den Persern ein Zeichen gegeben zu haben, aber das Gerücht selbst nicht glaubt, soweit es die Alkmäoniden betrifft. Wenn an der Sache überhaupt etwas war, wie wir dem Herodot glauben müssen, so wird sie weit eher von einigen durch die Perser und Peisistratiden gewonnenen Anhängen ausgegangen sein, von deren Zusammenhang mit der conservativen Partei keine Spur da ist. Eben so willkürlich bleibt die auf eigene politische Theorien gebaute Behauptung, das Bolnenloos sei erst nach der Schlacht bei Platoneae eingeführt worden gegen Herodots ausdrückliches Zeugniß. — S. 384 heisst es: „als Kimon sie (die Maassregeln gegen den Areopag) nachmals wieder rückgängig zu machen sucht, muss die ganze Wuth der Komödie über ihn herfallen“, und als Beweis wird Plutarch Cim. 15 angeführt. Da steht aber von der Komödie nichts anders als einige Verse des Eupolis, die etwa 40 Jahre später gedichtet sein mögen. vgl. Meineke fragm. Com. II, 512. Auch aus den andern

Stellen, welche sich auf dies Fragment beziehen, lässt sich auf einen Angriff der Komödie gegen Kimon in jener Zeit nicht im mindesten schliessen. „Die ganze Wuth“ derselben beruht also auf einem Missverständniss, das bei Hn. R. um so mehr auffällt, als er den Kratinos als Gegner des Perikles bezeichnet und sogar in den vermeinten Ennemiden den Areopag vertheidigen lässt. — Auf die Angabe des unzuverlässigen Idomeus, dass Perikles den Ephialtes habe ermorden lassen, hätte H. R. wohl noch weniger Gewicht legen sollen, als er thut. Dass Perikles, der übrigens gar keine Befugniss hatte, direkt einzuschreiten, schwieg, hat seinen Grund ohne Zweifel darin, dass die Sache in undurchdringliches Dunkel gehüllt war, wie denn noch zu Antiphons Zeit bekanntlich der Mörder unbekannt war. Ein Uebergewicht der conservativen Partei bis zu Kimons Tode zu beweisen, möchte schwer sein, vielmehr hielten sich beide Parteien ungefähr das Gleichgewicht, aber so dass Perikles mehr die innern, Kimon mehr die äussern Verhältnisse leitete. Die Art, wie Thuk. erste Partei organisirt, weist doch gewiss nicht auf ein Vorherrschen derselben. — Wie in dieser Anmerkung, so lässt sich auch sonst in diesem Kapitel im Einzelnen Manches erinnern. So heisst es S. 394, in dem von Hn. R. sogenannten zweiten peloponnesischen Krieg, d. h. in dem, der durch den dreissigjährigen Frieden beendet wurde, sei neben dem Einfall in Attika besonders bemerkenswerth die Demokratisirung von Samos. Allem die geschah erst im 6ten Jahre nach dem Frieden. Thuc. I, 115. Ann. 3 derselben Seite wird unter dem beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges unabhängigen Staaten mit Unrecht Rhodos genannt. Auch ist zum wenigsten höchst ungenau, wenn es heisst in den epidamnischen Händeln sei der Adel von Epidamnus durch die Athener gehalten worden. Epidamnus ergab sich den Kerkyräern ehe die Athener am Kriege Theil nahmen. Dass aber die demokratischen Kerkyräer den Adel oder besser die Altbürger von Epidamnus unterstützten, wird nicht sehr auffallen, sobald man bedenkt, dass diese Altbürger von Kerkyra stammten, der Demos dagegen ohne Zweifel von mancherlei Seiten zusammengeströmt und nicht durch Blutsbande mit Kerkyra verknüpft war. Dass Korinth aber den Demos unterstützte, hat seinen Grund in dem Hasse gegen Kerkyra. — Wenn S. 395 ff. behauptet wird, dass dieselben Hauptzüge, mit denen der Peloponnes und Athen geschildert werden, zu allen Zeiten wiederkehren, wo Staaten mit einander in Conflict gerathen, von denen der eine die höchste Stufe seiner Machtentwicklung bereits erstiegen hat, der andere noch ersteigen soll, so lässt sich zwar nicht verkennen, dass darin viel Wahres liegt, aber auch etwas Einseitiges, wonach am Ende die Eigenthümlichkeit der Völker ganz verschwinden und in dem Stadium der politischen Entwicklung aufgehen müsste. Die Unterschiede und Gegensätze sind wohl vielmehr immer zweierlei, theils solche, die in dem politischen Standpunkte, theils solche, die in der Eigenthümlichkeit des Volks begründet. Denn was ist am Ende der Grund der verschiedenen politischen Gestaltung? Oder sollte etwa Sparta's Charakter nur nach dem verschie-

denen politischen Standpunkt von dem Athen's verschieden gewesen sein? Lässt sich wohl die Charakteristik von Athen und Sparta, trotz den ähnlichen Gegensätzen von Land- und Seemacht auf Karthago und Rom anwenden, oder auf England und Frankreich?

Im 14ten Kap. wird der erste „Hauptfaden“, die Umwandlung der politischen Gesinnung bis an den Schluss des thukydeischen Werkes verfolgt. Es wird das Getriebe der Parteien in Athen vom Ende des Perikles an durch die Zeiten des Eukrates und Lysikles, des Kleon und Nikias, dieses und des Alkibiades, dann die Umwälzung der Vierhundert und die baldige Herstellung einer gemässigten Demokratie, welche R. bis ans Ende des Krieges bestehend glaubt, mit Einsicht beleuchtet. Gegenüber dieser Umwandlung in Athen wird dann die allmähliche Veränderung in Sparta betrachtet, wo an die Stelle der altdorischen Gesinnung mit aufrichtiger Religiosität und Achtung vor dem Gesetze, die rücksichtslose aber kräftige und schlaue neodorische, durch Lysandros repräsentirte, tritt. Ohne in alles Einzelne einzutreten, lassen wir hier einige Bemerkungen über dieses Kap. folgen. Ganz von der Hand zu weisen ist die Vermuthung, der Demagoge Eukrates sei der Bruder des Nikias. Der Demagoge war aus dem Demos Melite, der Bruder des Nikias aus Pergase, vgl. Th. Bergk zu Arist. fragm. p. 1003 und Comment. p. 251. Damit fällt aber die ganze Folgerung eines Zusammenwirkens der Extreme gegen eine durch ihn repräsentirte gemässigte Mitte. — Die Charakteristik des Alkibiades hebt mit Recht das Schwankende des Mannes hervor, welches eine Folge des unbändigen Ehrgeizes war, der ihn alle Parteien nur als Werkzeuge betrachten liess. Den Hermokopidenprocess will H. R. nicht als eine oligarchische Intrigue gegen Alkibiades gefasst wissen, sondern er sieht darin umgekehrt eine Verfolgung der vornehmen Oligarchen, die Alkibiades inbegriffen, durch die demokratische Partei. Bei der Dunkelheit des Geganstandes lässt sich allerdings für diese Ansicht mancherlei sagen, und H. R. führt sie mit Geist durch. Er begründet sie hauptsächlich auf die Namen der Angeklagten, in deren Bestimmung er aber bisweilen auf zu unsichern Boden fusst, auf die gleichzeitige und spätere Verbindung des Alkibiades mit Oligarchen, und die Aeusserungen des Thuk. Peisandros und Charikles sollen sich an die Spitze der Untersuchung gedrängt haben, um sie für die Ibrigen möglichst unschädlich zu machen. Ueberzeugend sind aber die Gründe doch nicht. Hat doch H. R. selbst zugegeben, dass Alkibiades keiner Partei angehörte, und sagt S. 133, die Oligarchenhäupter hätten für ihn keine Gefahr laufen wollen. Dass Peisandros und Charikles ihre Untersuchung nicht mit vollem Ernste betrieben haben, müsste gegenüber den sämtlichen Zeugnissen der Alten besser bewiesen werden. Wenn sie aber Alkibiades retten wollten, so war gerade das am leichtesten. Hätte man den Process vor der Abfahrt behandelt, so wäre er ohne weiteres freigesprochen worden. Dass diess unter dem Schein besonders Wohlwillens hintertrieben wurde, weist auf eine geheime Intrigue, die Eisangelie des Thesalos auf die Seite, von der sie kam.

(Fortsetzung folgt.)

Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides,
von Dr. H. Roscher.

(Fortsetzung.)

Es scheint noch immer das Richtige anzunehmen, dass demokratische und oligarchische Demagogen vereinigt die Leiter der Untersuchung in dieser vielleicht anfänglich nicht angelegten Sache waren, dass letztere aber die geheimen Fäden in Händen hatten und den Process benutzten, um sich des unbehaglichen Alkibiades zu entledigen, gegen den der Ostrakismus nicht gelungen war. Dass er mit den Oligarchen nie wirklich gut stand, beweist Thuk. VII, 68. Die Ansicht R.'s, die Aufführung der Mysterien in Privathäusern sei kein Scherz gewesen, sondern voller Ernst, indem die vornehmen Leute sie lieber allein, als mit dem gemeinen Pöbel gefeiert hätten, hat auf den ersten Anblick etwas Ansprechendes. Allein die Art, wie Thuk. sie mit der Hermeuverständigung zusammenstellt, und namentlich sein Ausdruck *τὰ μυστήρια ὡς ποιῆται ἐὸ ὕβρις* sprechen dagegen. Ueberdies gesteht Ref. bei Alkibiades und seinen Genossen wenig Spuren einer „kirchlichen Reaktion“ wahrzunehmen. Sehr richtig hebt H. R. im 6ten §. das Emporkommen einer aristokratischen Tendenz gleich nach dem unglücklichen Ende der sicilischen Expedition hervor, was neuerlich mit Unrecht wieder in Abrede gestellt worden ist.

Das 16te Kap. behandelt den zweiten Hauptfaden, die Umwandlung der äussern Politik nach den vier Hauptperioden, dem archidamischen Krieg, dem Frieden des Nikias, dem Krieg in Sicilien und dem dekeleischen Krieg. Hier, wie schon im vorigen Abschnitte, hätte der VI. die Bedeutung des Demosthenes etwas mehr hervorheben dürfen, der gewiss seit Perikles der tüchtigste Feldherr war und nur durch des Nikias anderweitige Autorität gehindert wurde, vor Syrakus das athenische Heer zu retten. Er besass namentlich den dem Nikias abgehenden moralischen Muth, eine für heilsam erkannte Maassregel zu ergreifen, wo die Unzufriedenheit des Volks vorauszusuchen und harte Bestrafung wahrscheinlich war. — Die Stelle VI, 21 *ἐξ ἧς μηνῶν οὐδὲ περισσῶν τῶν χειμερινῶν ἀγγέλου γέγονε ἐλθεῖν* giebt H. R. „von wo im Winter kaum in vier Monaten ein Bote nach Athen gelangt“,

der Sinn ist aber: von wo während der vier Wintermonate nicht leicht ein Bote nach Athen gelangt. — Die Nachricht des Diodor von dem geheimen Beschluss des athenischen Rathes über das Schicksal der sicilischen Städte im Fall des Sieges hätte etwas weniger bestimmt aufgenommen werden sollen, als S. 479. Anm. 2. geschieht. Thuk. schweigt davon, und, so wenig auch die Sache an sich unwahrscheinlich ist, so kann doch der sicilische Geschichtschreiber hier nicht unbedingten Glauben verdienen. In dem letzten Abschnitte, der von der defensiven Stellung Athens nach dem sicilischen Kriege handelt, möchte die Behauptung des Verfassers, dass selbst vor der Schlacht am Hellespont (bei Aegospotamos) der Ausgang des Krieges Niemanden zweifelhaft sein konnte, einigem Bedenken unterliegen, und wenigstens auf die letzte Feldherrnschaft des Lysander beschränkt werden müssen. Hingegen während der glorreichen Züge des Alkibiades, besonders nach der Schlacht bei Kyzikos (410), als Hippokrates nach Sparta schrieb: *ἔργει τὰ καλὰ Μίνδαρος ἀπίστονα: πεινῶντι τῶν ἄλλοις ἀπορῶμεν τι γὰρ ὄραν*, als nach dem glaubwürdigen Philochoros Sparta auf billige Bedingungen Frieden anbot, selbst später nach dem Siege bei den Arginusen, war die Hoffnung auf den Sieg noch gar nicht verschwunden, und es lässt sich nicht sagen, was ohne den Verrath im Innern geschehen wäre. Wenn am Ende H. R. darauf aufmerksam macht, dass die Athener die drei vornehmsten Niederlagen zur See fast auf die nämliche Weise erlitten, indem sie *ἐν* Lande zerstreut vom Feinde überrascht wurden, so beweist das, dass die Feinde im eigentlichen Seekampfe sich ihnen noch immer nicht gewachsen fühlten. Diese Bemerkung muss also auch den §. I. des 16ten und letzten Kap., welches die Seemacht und Bundesherrschaft bespricht, einigermaassen modifiziren. H. R. sucht zu zeigen, wie Athen von seiner Anfangs unbedingten Ueberlegenheit zur See, welche besonders unter Phormion sich glänzend zeigt, herabsinke durch Heranbildung des Feindes: wie die Flotte der Syrakuser überlegen werde, und auch später nur durch weise Einschränkung und kluge Vorsicht ein Gleichgewicht hergestellt werde. Im Ganzen richtig, nur sollte bemerkt werden, dass die athenische Flotte im eigentlichen Seekriege einer gleichen Anzahl Feinde

immer überlegen blieb, und nur da geschlagen wurde, wo es dem Feinde gelang, sie im engen Raume zum Kampfe zu zwingen und den Seckrieg gleichsam in einen Landkrieg zu verwandeln, wie bei Syrakus, oder gar sie am Lande zu überraschen. Die Siege des Alkibiades beweisen hinlänglich, dass es den Athenern in ihrem Unglücke weniger an tüchtigen Seeleuten und Schiffen, als an Admirälen gebrach, welche mit Feldherrntalent die nöthige Autorität und Zuverlässigkeit verbanden. Der 2te § zeigt in gedrängter Uebersicht, welche Principien die beiden Bundesgenossenschaften Anfangs hatten, welche Veränderungen vorgingen und wie zuletzt, mit Hülfe Persiens, Sparta an die Spitze der hellenischen Staaten kam, und anstatt der verheissenen Freiheit und Glückseligkeit nur gesteigerte Knechtschaft und Drangsal eintraten. Zu wegwerfend wird des Perdikkas von Makedonien Politik inconsequent und launenhaft genannt. Vom spartanischen oder athenischen Standpunkte aus erscheint sie so, nicht von dem makedonischen, wie der Unterz. in einem Aufsätze im schweiz. Mus. I. S. 1 fg. zu zeigen gesucht hat. Ob der Abfall der Bundesgenossen von Athen sich mit dem Losreissen „mündig gewordener Colonien“ vom Mutterlande glücklich vergleichen lasse, mag dahin gestellt bleiben. — Mit dieser Betrachtung der Bundesgenossenschaften schliesst das eigentliche Werk des Hrn. R. Es folgen aber noch einige Beilagen, die zu beurtheilen hier zu weit führen würde. Die erste enthält eine Vergleichung von Thuk. II, 35—42 mit den übrigen Leichenreden und Panegyriken des griechischen Alterthums; die zweite die bereits oben erwähnte Abhandlung über Zeitalter, Verfasser und Gelegenheit der angeblich xenophontischen Schrift vom Staate der Athener, mit Ausnahme des schon im 8ten Kap. S. 248 ff. enthaltenen Theils. Die dritte handelt über die Aufführung der Herakliden des Euripides, welche H. R. in die Zeit des Aufenthalts der „kerkyraischen Gesandtschaft in Athen, und zwar zwischen die erste und zweite Volksversammlung setzt. Die vierte Beilage spricht kurz von den literarischen Schicksalen des thukydideischen Werkes im Alterthum. Der Verf. sucht zu zeigen, dass Xenophon nach der Schlacht bei Koroneia, aber vor 387 das Werk des Thukydides herausgegeben, vielleicht, nach Niebuhr's Hypothese, mit den 2 ersten Büchern der Hellenika, die möglicher Weise auf den Vorarbeiten des Thukydides beruhen.

Nachdem wir so den Verf. durch sein Buch begleitet haben, wiederholen wir das am Anfange ausgesprochene Urtheil, dass wir es im Ganzen für ein gelungenes und erfreuliches halten, indem Thukydides selten mit soviel historischem Geiste und solcher Liebe ist behandelt worden. Ist bisweilen der Verf. in den

Parallelen mit der neuern Geschichte etwas zu weit gegangen, so wird man das neben den vielen wahren Analogien nicht zu hoch anschlagen. Eher hätte hier und da etwas consequenteres Festhalten an dem einmal Aufgestellten und tieferes Eingehen gewünscht werden dürfen. Manche Versehen hätten bei einer etwas langsamern Ausarbeitung vermieden werden können.

Basel.

Wih. Vischer.

Vorliegende Schrift gehört zu denjenigen, welche einen Schriftsteller nicht bloss äusserlich besprechen, sondern in seinen Kern einzudringen, sein Verhältniss zu andern derselben Gattung, zu dem Ideal der Gattung, zu der Zeit, in welcher er lebte, ins Klare zu bringen suchen. Der Verf. hat die richtige Einsicht, dass die Vergangenheit nur aus der Gegenwart zu verstehen ist, dass nur die Erkenntniss der Verhältnisse, in welchen wir leben, welche uns lebendig sind, den Schlüssel zu den fremdartigen Verhältnissen einer erstorbenen Zeit geben kann. Deshalb sucht er fast zu jedem Ereigniss, zu jedem Zustand, der uns in der alten Geschichte entgegentritt, ein Gegenbild in der neueren. Mag auch das Verfahren häufig ein gewagtes, mag auch nicht Jeder gerade mit Allen einverstanden sein; aber es befreit uns doch von der Stubengelehrsamkeit und führt uns ins frische, unmittelbare Leben.

Um so mehr hätte aber der Verf. seinen Gegenstand fest im Auge behalten sollen. Gegen 600 Seiten über einen einzigen Schriftsteller! Nicht als ob der grösste Geschichtschreiber des Alterthums und vielleicht aller Zeiten eines jahrelangen Studiums unwürdig wäre; aber gerade durch das Studium des Meisters soll man lernen, die Frucht vielfacher Beobachtungen, unausgesetzten Nachdenkens in der straffsten, anpassendsten Form zu bieten, die Beurtheilung eines Kunstwerks selbst zu einem Kunstwerk zu machen. In dieser Beziehung möchte Rec. bemerken, dass bei aller Schönheit des Stils die Darstellung dennoch etwas breit ist; dass vor vielen Rück-, Vor- und Seitenblicken der eigentliche Gegenstand der Betrachtung oft verloren geht. Man kann sagen, dass sich die grössere Hälfte des Buches durchaus nicht mit Thuk. beschäftigt: es gibt daher kein scharfes, bestimmtes, leibhaftiges Bild des Historikers; es lässt das Wesen des Aristophanes, wie es der Verf. auffasste, in viel ausgesprocheneren Zügen vor die Seele des Lesers treten, als das des Thuk., das doch eigentlich vor Allem gegeben werden sollte. Anstatt die Schilderung der Zeit, Betrachtungen über Aehnliches, Entgegengesetztes als Hintergrund und Beiwerk dienen zu lassen, aus dem sich die Hauptfigur desto schärfer

und selbständiger herauszeichnete, gruppirt der Verf. alles Mögliche um diese her, und stellt sie dadurch in Schatten anstatt sie zu beleuchten. So nähert er sich jenem Abwege, den er am meisten zu vermeiden dachte, jener nur neben- und übereinander schichtenden Gelehrsamkeit, die Gottlob heutzutage so ziemlich besitzigt ist.

Um nun mehr im Einzelnen von Demjenigen zu reden, was dem Vf. eigenthümlich angehören möchte, so scheint dem Rec. der Unterschied der thukydeidischen von den rhetorischen Reden späterer Geschichtschreiber (S. 172 ff.) sehr treffend angegeben; das Hinweisen auf die memoirenartigen Schriften jener Zeit (S. 291) um so verdienstlicher, als man gewohnt ist, die Memoiren als ausschliessliches Eigenthum der Neueren zu betrachten. Häufig aber hat der Verf. zu viel gesehen, indem er, wie es scheint, in schneidendem Gegensatz mit den Anforderungen, die er selbst an den Forscher stellt, von gewissen, vorgefassten, allgemeinen Ansichten über den Schriftsteller ausgieng und diese im Einzelnen durchaus bestätigt finden wollte. Thuk. ist nicht, wie spätere Geschichtschreiber, rhetorisch: er muss also, dachte der Verf., auch gerade das Gegentheil von jenen spätern Geschichtschreibern thun, und während diese das Stärkste, Entscheidende immer ans Ende setzen, muss bei Thuk. von den paarweise geordneten Reden immer diejenige voranstehen, deren Absicht am Ende erreicht wird (S. 165). — Wäre dieser Gegensatz gegen die Rhetorik nicht eine andere Rhetorik, wenn auch eine sehr sonderbare? Unser Geschichtschreiber haschte nicht nach rhetorischem Effekt, aber er hatte auch keine Scheu davor, und die Reden stehen bei ihm immer in der Folge, in welcher sie wirklich gehalten wurden. Wenn Thuk. sagt (I. 36): „So sprachen die Kerkyraer; die Korinther aber nach ihnen auf folgende Weise“; wenn dieses: „nach ihnen“: „nach ihm“: „zuerst“: bei allen aufeinander folgenden Reden ausdrücklich erscheint — wer möchte da glauben, dass der gewissenhafte Historiker sich nicht an die Wahrheit, sondern an unvernünftige Gesetze binde? Wenn dies noch eines andern Beweises bedarf, so lässt sich in den meisten Fällen auch ein solcher führen. Was die oben angeführte Stelle betrifft, so liegt es in der natürlichen Geschäftsordnung, dass die kerkyraischen Gesandten, die (c. 31) zuerst nach Athen gekommen waren, auch zuerst das Wort erhielten. — I. 72 heisst es ausdrücklich, die athenischen Gesandten seien vor den Lakedämoniern aufgetreten, nachdem sie von den Reden der Korinther erfahren hatten. Kann man nun hier noch nach einem andern Grunde suchen, weshalb Thuk. die Athener nach den Korinthern sprechen lässt? — Dass die Rede des Perikles I. 110 in der Zeit viel später fiel als die

der Korinther I. 120 ist offenbar, da Unterhandlungen dazwischen liegen. Zugleich ist aber die des Perikles, wenn auch das Ende des Krieges, den er anrieth, für die Athener unglücklich war, in jeder Beziehung bedeutender und gewichtiger als die der Korinther, so dass man das Nachstehen dieser Rede, wenn man wollte, rhetorisch finden könnte. — Die Folge der Reden II. 11 und 13 war dadurch bedingt, dass die Vertheidigungsmaasregeln der Athener erst noch dem Angriffsplan der Lakedämonier erklärt werden konnten. Dieselbe Bewandniss hat es mit II. 87 und 89; ebenso mit II. 92 u. 95, wo die Zeitfolge nach offener eingehalten ist. — VI. 33 und 36 muss Athenagoras nach Hermokrates sprechen, da er diesen ja zu widerlegen sucht. — VI. 75 heisst es ausdrücklich, Hermokrates habe gesprochen die Athener im Voraus zu verdächtigen (*προδιαβαλεῖν*) und 81: „Euphemos, der Gesandte der Athener, sprach nach ihm auf folgende Weise.“ — IV. 10 spricht Demosthenes vor der Schlacht; Brasidas ruft den Seinen mitten im Gefecht Ermahnungen zu, die nicht für eine Rede gelten können. — Ganz umgestossen wird aber der Grundsatz des Verfassers durch III. 37 und 42, III. 53 und 61, wo die Rede, welche den Sieg davon trägt, am Ende steht. Hierzu kommt noch VI. 61 und 66: denn die Erwähnung dessen, was Nikias beim Einsteigen in die Schiffe den Seinen aus Herz gelegt, kann neben jenen vollkommen ausgeführten Reden nicht für eine dritte gelten. Fällt aber dieses Beispiel weg, so stützt sich die Regel, welche über drei Reden aufgestellt wird, nur auf das eine Beispiel VI. 9. 16. 20, wo noch dazu der Inhalt mehr als genügend zeigt, dass die 3 Reden in einer andern Folge weder gehalten sein können, noch dargestellt werden konnten.

Ins Abenteuerliche verfällt aber der Verf., wenn er dies sein vermeintliches Gesetz auch ausserhalb der Reden bestätigt finden will. I. 105 liest man, dass die Athener eine Trophäe errichteten, und zwölf Tage später auch die Korinther ihrerseits eine. Dass nun Thuk. von der Trophäe der Korinther später spricht, davon ist — so lehrt uns der Verf. — der Grund nicht etwa der, dass diese 12 Tage später errichtet wurde, sondern der, dass in Wahrheit die Athener Sieger waren. Und nun sollen gar VI. 60 die Worte *εἰς ἄρα καὶ τὰ ἕτερα ἰσχυροῦσαι εἰς καὶ οὗ* ein günstiges Zeugniss für die Glaubwürdigkeit des Andokides ablegen. Als ob irgend ein Schriftsteller an dieser Stelle die Negation zuerst gesetzt haben würde (S. 124).

Auf eine ähnliche, überkünstliche Art ist der Charakter des Kleon aus der, übrigens sehr charakteristischen Rede III. 37 ff. herausgesponnen. So sollen die Worte Kleon's: „Es liegt in der menschl-

ehen Natur, was sich gefällig zeigt, zu verachten; was nicht nachgiebt, zu bewundern“ vermöge einer Ironie des Schriftstellers andeuten, dass Kleon von dem Volke, dem er schmeichle, doch eigentlich verachtet werde. (S. 157). Kleon will dort die Athener bereden, gegen ihre abtrünnigen Bundesgenossen keine Schwäche zu zeigen, sondern mit unnachgiebiger Strenge zu verfahren. In welche endlose Irrgänge verliert sich die Interpretation, wenn sie neben dem klaren, durch den Zusammenhang gegebenen Sinn überall noch einen verborgenen suchen will.

Eines der Kapitel führt die Ueberschrift: „Religion des Thuk.“ Wie war es nun möglich, mit den religiösen Ansichten des Thuk., das heisst mit einer Sache, von der wir durchaus nichts wissen (wenn man nicht etwa dahin rechnen will, dass er von mehreren abergläubischen Ansichten seiner Zeitgenossen frei war), ein Kapitel zu füllen? Wie hat der Verf. das zu Wege gebracht? Er erörtert uns die Religionsansichten des Aristophanes, und will, dass wir uns daraus ein Bild von den Ueberzeugungen des, wie er meint, in allen Stücken geistesverwandten Thuk. entwerfen. Eine etwas starke Zumuthung! Der Glaube des Historikers an eine höhere leitende Macht wird aus den Worten des Perikles II. 64 bewiesen: *Θεῶν τε καὶ τῆς δαίμονια ἀγαθαῖς τὰ τε ἀπὸ τῶν πολιטיῶν ἀνθρώπων.* „Hier wird der unvermeidliche Verfall des athensischen Staates geradezu als *δαίμωνιον* den Angriffen *ἀπὸ τῶν πολιτιῶν* entgegengesetzt.“ R. S. 195. Nun sind aber diese Worte erstlich nicht Worte des Thuk., sondern des Perikles, und dann bezieht sich *τὰ δαίμονια*, wie der Zusammenhang augenscheinlich zeigt, nicht auf den unvermeidlichen Verfall des athensischen Staates, sondern ganz einfach auf die Pest. Wenn nun Thuk. in Beziehung auf diese Pest den Perikles vor dem athensischen Volke, das deswegen auf ihn zürnt, sagen lässt: „Man muss was von den Göttern kommt als Nothwendigkeit, was von den Feinden, mit Muth tragen“ — wie lässt sich daraus folgern, dass Thuk. an eine göttliche Vorsehung geglaubt habe? Und dennoch ist der Verf. so sehr überzeugt, er habe dies bewiesen, dass er sich S. 226 darauf, als auf eine erledigte Sache beruft.

Um die kunstvolle Anordnung des Werkes darzutun, verliert sich der Verf. in die sonderbarsten Spitzfindigkeiten. So wäre seiner Meinung nach (S. 379) der zweite Abschnitt der Einleitung (von den Perserkriegen bis zu den nächsten Veranlassungen des peloponnesischen Krieges) durch die Vergleichung des Themistokles und des Pausanias (I. 89 ff., 126 ff.) mit vieler Kunst rahmenartig eingeschlossen. Sehen wir zu, was für eine Bewandniß es damit hat. Im Anfang jenes Abschnittes liest man freilich, wie Themistokles Athen trotz der Lakedämonier mit Mauern versah, und bald darauf, wie der Uebermuth des Pausanias die Bundesgenossen von Sparta entfremdete: ganz natürlich, dies geschah im Anfange jenes Zeitraums. Die Episoden von dem Ende des Pausanias und des Themistokles finden sich aber keineswegs am Ende der Erzählung dieses Abschnittes (c. 118), sondern sind durch eine Rede der Korinther, die zu den letzten Ereignissen des dritten Abschnittes gehört, durch die

Episode von Kylon und Anderes davon getrennt. Wie verhält es sich nun mit dem rahmenartigen Einschluss! — Nun gibt es aber auch rahmenartige Refrains bei unserem Schriftsteller z. B. I. 89 und 96; 97 und 118 und sonst. Hierin soll ein besonderer Kunstcharakter des Thuk. liegen. Die Sache ist aber einfach die, dass er zuweilen am Anfang einer Erzählung in ganz schlichten, anspruchslosen Worten eine allgemeine Ankündigung vorausschickt (z. B. „Die Athener kamen nämlich auf solche Weise zu der Führung der Angelegenheiten, worin sie nachmals mächtig wurden“), und zum Schlusse alles noch einmal summarisch zusammenfasst, jedoch ohne gerade dieselben Ausdrücke zu gebrauchen. Wenn das rahmenartige Refrains sind, so giebt es nicht wohl einen Schriftsteller, der sich derselben nicht bedient hätte.

S. 461, wo von dem Frieden des Nicias die Rede ist, heisst es, dass vorzugsweise drei Uebelstände bis dahin die äussere Machtentwicklung des lakedämonischen Staates zurückgehalten hätten. Diese soll Thuk. V. 14 vollständig zusammengestellt haben, obgleich sie den Neuren hier verborgen geblieben. A. die geringe Subordination, ja die Ungleichartigkeit, die im ganzen Bundeswesen der Lakedämonier herrschte, B. die von Argos drohende Gefahr, C. das lähmende Gleichgewicht zwischen Königthum und Oligarchie, die Getheiltheit der Staatsgewalt. Nun lese man das vierzehnte Kapitel des 5. Buches und man wird nur den Punkt B, von den beiden andern Punkten aber auch nicht das geringste finden. Der Verf. hat sie sich aus der übrigen Geschichtserzählung selbst abstrahirt, und schiebt nun seine eigenen Gedanken dem Thuk. unter: eine Selbstäuschung, die ihm häufig begegnet ist, und wodurch er sich wohl die vielen Abschweifungen, die sich in dem Buche finden, verbergen wollte. So beschäftigen sich mehr als 100 Seiten mit einer historischen Verarbeitung der Ereignisse des peloponnesischen Krieges, wozu Thuk. eigentlich nur den Stoff hergibt, worin aber in Wahrheit der Verf. seine, zum Theil recht schätzbaren, Ansichten und Gedanken darlegt. Der ganze Abschnitt ist nach vier Hauptfaden geordnet, die (so erfahren wir S. 370), in der Seele des Thuk., bevor er an die eigentliche Abfassung seiner Geschichte ging, wahrscheinlich abgesondert vorlagen, dann aber mit ausserordentlicher Kunst von ihm zusammengearbeitet und ineinandergeflochten worden. Diese vier Hauptfaden, welche in dem Buche eine grosse Rolle spielen, sind: der Verfall der politischen Gesinnung, das müthige Streben in die Ferne, das Uebergewicht zur See, die Herrschaft über die Bundesgenossen. Wenn der Verf. es bequemt findet, sich nach diesen Gesichtspunkten die Ereignisse des peloponnesischen Krieges zurecht zu legen, so lässt sich nichts dagegen sagen; wenn er sie aber als die des Thuk. ansieht, so verlangt man zum mindesten den Versuch eines Beweises, der sich jedoch nirgends findet. Wer die Schilderung eines grossen Mannes unternimmt, muss aber doch vor allen Dingen die Hingebung besitzen, rein objectiv aufzufassen: sonst wird er anstatt des Gegenstandes, den er darstellen sollte, sich selbst geben.

(Schluss folgt.)

Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides,
von Dr. *Wilhelm Roscher*.

(Schluss.)

Wolte man nun aus vorliegendem Buche Alles ausscheiden, was nicht zum Gegenstande gehört, so würde gar Vieles wegfallen, von den letzten Kapiteln aber nur einige wenige Bemerkungen übrig bleiben, wie die auf Seite 501: dass Thuk. die Unterhandlungen der Athener mit Persien unerwähnt lasse, die der Lakedämonier hingegen sorgfältig berichte, weil nur diese zu einem Erfolge führten, der in dem späteren Kriegsjahren bedeutsam hervortritt. — Hieraus sieht man, wie Thuk. auch anscheinend geringfügige Umstände nicht ohne wohlbedachte Absicht anführt; hieraus lernt man etwas von seiner historischen Kunst kennen.

Soviel über das Werk als solches. Nun hat aber Rec. noch persönlich mit dem Verl. zu rechten. II. R. führt rechts und links eine Menge verschiedener Schriften und Abhandlungen an, die zu seinem Gegenstande in grösserer oder geringerer Beziehung stehen, theils um beizupflichten, theils um zu widerlegen; nur die einzige Schrift, die ausschliesslich denselben Gegenstand behandelt, die Abhandlung des Rec. „Ueber Thukydides als Geschichtschreiber“ (Zts. f. d. Altw. 1838. Sptr.) bleibt völlig unerwähnt. Sollte II. R. diese Abhandlung nicht gekannt haben? Oder sollte er sie im Gegentheil sehr genau gekannt und eben deshalb nicht angeführt haben? Leser beider Schriften werden nicht lange darüber im Zweifel sein; sie werden sich überzeugen, in wie weit die dort gegebene Auffassung des Thuk. sich im Ganzen bei R. wiederfindet. Da es jedoch ungemein weitläufig sein würde, dies in seiner ganzen Ausdehnung hier zu zeigen; so beschränke ich mich darauf, einzelne Bemerkungen anzuführen, die sich leichter in der Kürze mittheilen und gerade ihrer speciellen Natur wegen mit grösserer Sicherheit als Eigenthum vindiciren lassen. In meiner Abhandlung (am angef. Orte S. 847, weiter ausgeführt S. 867) findet sich die Bemerkung, dass Thuk. bedeutungsvoll seine Verbannung nicht als Ereigniss im Zusammenhang seiner Geschichtserzählung erwähne, sondern nur um die Bemerkung daran zu knüpfen, wie ihm hierdurch die Erreichung seines Lebenszweckes erst in Wahrheit

möglich geworden. Dieselbe Bemerkung bei Roscher S. 81. — Bei mir S. 849. wird als ein Beispiel, wie Thuk. mit der Freiheit des Geistes die Mässigung verband B. I. 10 angeführt, wo er sich selbst in Folge umsichtiger Erwägung ein scheinbar unverwerliches Argument für seinen Satz raubt. So auch Roscher S. 126. — Aus der Mythenzeit hebt Thuk. nur den geschichtlichen Kern heraus, die faktischen Verhältnisse, die allgemeinen Zustände, nicht die Begebenheiten. Bei mir S. 849; bei R. S. 132. — Dass die Depesche des Nikias nicht wörtlich wiedergegeben sei, vermuthet Hr. R. S. 163. aus dem Ausdruck *τοιαῦτα* (VII. 16). Er hätte besser gethan, sich genauer an das zu halten, was ich S. 875 gezeiget habe, und vielmehr zu sagen, dass Jenes mit Bestimmtheit aus den Worten: *ὁμοῦσαν τοιαύτην* (VII. 10) folgt. — Ich habe S. 876 die Reden in Bezug auf Inhalt, Diktion und insofern sie den Fortschritt der Handlung unterbrechen, mit den Chorgesängen der Tragödie verglichen; zugleich aber auch den Unterschied angegeben, dass die Reden der Form nach doch wieder Erzählung eines Geschehenen sind, und insofern gerade zum dramatischen Charakter des Ganzen beitragen. Dieselben Gedanken bei Roscher S. 171. — Bei mir S. 876: „So sind also die Reden die Gedanken, die den Fakten zu Grunde liegen und gleichsam der Geist zum Leibe der übrigen Erzählung.“ R. S. 190: „Die eigentliche Erzählung des Thuk. verhält zu seinen Reden, wie der Leib zur Seele.“ Durch die Reden, heisst es ebendasselbst „wird der ganze Haushalt der Geschichte gleichsam *durchsichtig*“; hiermit vergleiche man bei mir S. 873: „in das Wort musste sich (in dem politischen Leben der Alten) der Gedanke erst verkörpern, ehe er zur That werden konnte; kein Wunder, wenn die künstlerische Geschichtschreibung der Alten ihn in dieser, seiner *durchsichtigsten* Verkörperung fasste, und so, lebendig vorführte.“ — In meiner Abhandlung S. 851 und 852 findet man, wie bei den Logographen die Göttersagen, die geographischen Schilderungen selbständige Hauptsache waren, während bei Thuk. die menschlichen Triebfedern, die Vorstellungen der Menschen, ihre Pläne, Leidenschaften den Vorrang einnehmen, die geographischen Verhältnisse diesen nur dienstbar sind, nicht ihrer selbst wegen erörtert. Dasselbe bei Roscher

S. 188 ff. Auch die Parallele des Thuk. mit den Tragikern und mit Sokrates, bei R. S. 198, findet sich bei mir S. 850. 51: „So kann man denn, wie von Sokrates im Vergleich zu den früheren Philosophen, so von Thuk. im Verhältniss zur frühern Geschichtsschreibung sagen, dass er die Historie vom Himmel auf die Erde und von der Natur auf den Menschen zurückgeführt habe.“ — S. 331. 340 sagt R. in Beziehung auf die Sprache des Thuk., um seine Figuren von den Künstleien seiner Zeitgenossen und der spätern Sophistik zu unterscheiden: „scharfe Gedanken kommen auch scharfe Worte zu.“ „Die Antithesen der früheren Periode sind um des Gedankens willen da; jene späteren dagegen (man kann hinzufügen: auch jene früheren, z. B. des Gorgias und Anderer) wollen die Aufmerksamkeit auf sich selbst ziehen.“ Man vergl. S. 882 meiner Abhandlung: „Natürlich ist es aber, dass Gedankenschärfe häufig auch im Ausdruck Antithesen, und diese gleichlange und gleichlautende Cola mit sich führen: diese Formen sind erkünstelt und verwerflich, wenn sie den Inhalt ersetzen sollen, nicht aber, wenn sie von Gedankenschwere und Gedankenschärfe erzeugt werden.“ — Bei mir heisst es S. 576 in Bezug auf den dramatischen Charakter des Ganzes: „Wie der Schriftsteller die Form der in der Zeit fortschreitenden Handlung nicht zu verletzen besorgt war, sieht man besonders deutlich an der Art, wie er einen Brief des Nikias, der einmal die Stelle einer Rede vertritt, in die Erzählung einführt. Es heisst nicht: N. schickte einen Brief folgenden Inhalts; sondern seine Boten bringen den Brief zuerst nach Athen, und der Grammateus tritt auf die Rednerbühne und verliest ihn vor dem Volke.“ Bei R. S. 373: „Ein Beispiel von Thuk. feiner Ueberlegung finde ich (?) u. A. darin, dass er Nikias Depesche nicht bei dem Zeitpunkt mittheilt, wo sie geschrieben, sondern wo sie gelesen wird, also praktisch wirksam auftritt. Nicht wahr, ein schönes Zeugniß, wie lebendig er die Geschichte auffasste.“ — Was Roscher ebendasselbst über die streng chronologische Anordnung des thukydidischen Werkes sagt: dass sie das Studium desselben erschwere, dass sich aber Thuk. schwerlich Leser gewünscht, welchen diese Mühe zu schwer erscheint; dass hierdurch ein engerer Anschluss an die Wirklichkeit erzielt wird; dass die zerhackte Erzählung der ersten Bücher im Gegensatz zu den grossen, geschlossenen Massen der letzten vortrefflich geeignet sei, den verschiedenen Charakter der beiden Kriegshälften darzustellen — dies Alles, und ausserdem noch andere, wie mir scheint, nicht unhaltbare Gründe, finden sich schon bei mir S. 869 ff. und 878.

Zum Schlusse fordere ich die Leser des besprochenen Buches auf, meine Abhandlung selbst zu ver-

gleichen, wo sie sich überzeugen können, dass meine Behauptung in viel grösserem Umfang gegründet ist, als es aus diesen zerstreuten Bemerkungen hervorgeht.

H. Weil.

Ueber die *leges iudiciariae* des VII. Jahrhunderts bis zur *lex Aurelia*.

Das siebente Jahrhundert der Stadt, das für die innere Geschichte so unendlich folgenreich gewesen ist, fordert von dem Alterthumsforscher eine durchaus eigenthümliche Behandlungsweise. Annalen dieses Zeitraums haben wir nicht; die Laune des Zufalls hat alle unsre Geschichtsbücher — Livius, Dio Cassius, Diodor — an dieser Stelle fragmentirt oder, wenn sie auch vollständig sind, wie z. B. Zonaras, so geben sie doch keine Ausbeute, weil der Schriftsteller gerade für diese Zeit selbst keine Quellen finden konnte. Wir haben durchaus nur eine Literatur vor uns, die aus zweiter Hand ihre Data genommen hat und sie gelegentlich benutzt, so Plutarch in Biographien, Appian als Einleitung zu den Bürgerkriegen. Unser bester Schatz sind Fragmente und zerstreute Notizen, deren mangelnden Zusammenhang uns schlechte Auszüge wie Florus und die livianische Epitome nicht ersetzen können. — So ist eine kritische Behandlung hier dringendes Bedürfniss, wo wir nicht aus dem Vollen schöpfen, sondern jeden einzelnen Rest erst prüfen und kombiniren müssen. Es ist vor Allem nothwendig, die Untersuchung gesondert vorzunehmen und nicht sogleich mit einer historischen Darstellung dieses Zeitraums zu beginnen, die bei dem jetzigen Zustande der Forschungen nur triviale Notizen oder vage Hypothesen liefern dürfte. Wir wollen in diesem Aufsätze uns mit dem Richterpersonal beschäftigen, das bekanntlich in diesem Zeitraum bald aus Senatoren, bald aus Rittern bestand; die vielfältigen Veränderungen sind um so interessanter, da bei der grossen politischen Bedeutung der Gerichte wir hieran den besten Maassstab gewinnen werden, um zu bestimmen, welche Partei im Staate die Oberhand hatte. Eine genauere Erörterung dieser Frage wird also wohl jedenfalls gerechtfertigt sein.

Es ist unbestritten, dass von der Einführung der *quaestiones perpetuae* bis auf die Gesetzgebung des jüngern Gracchus das *Consilium* des Prätors aus Senatoren bestand¹⁾. Wenn man annimmt, dass es die

1) Dio Cass. fr. 88. Plutarch. Ti. Gracchus 16. τῶς χρί-
νοισι τότε ἀιρηλλητικοῖς οἶσι u. a. St. Geib, Kriminalprocess
S. 70. — Es kann nur ein Irrthum Diodors sein, wenn er
L. XXXIV (exc. Phot. Dind. II, 2, p. 50 — exc. de virt. et
vit. Dind. II, 1, p. 140) von den Ursachen des Sklavenkriegs

Volksgerichtsbarkeit war, die auf die Quästionen überging, nicht die des Senats, so ist diese Erscheinung sehr befremdend; es kann nicht genügen, wenn man hierin einen Kunstgriff der Optimaten findet oder meint, dass die Zusammensetzung des *consilium* gleichgültig gewesen sei, indem die eigentliche Entscheidung formell immer und damals vielleicht auch noch materiell dem vorsitzenden Magistrate zugestanden habe. Der Grund liegt vielmehr darin, dass das *crimen repetundarum* bis zum J. 605 juristisch nur zu einem Civilprocess führen konnte, wenn nicht der Senat kraft seiner Administrativgewalt ausserordentlicher Weise einem Beamten die Untersuchung dieses *crimen sociale* übertrag, der sich dann in sein *Consilium* natürlich nur Senatoren wählte. Nach dem Muster dieser *quaestiones extraordinariae*, die also eigentlich weder *causae privatae* noch *publicae*, sondern vielmehr Administrativsachen waren, wurde die ständige Commission für Erpressungen eingeführt²). Dass aber diese *quaestio* das Vorbild für alle späteren abgab, ist allgemeine Annahme. — Die Besetzung der ständigen Gerichte mit Senatoren war also keineswegs eine Usurpation der optimatischen Partei; sie war in ihrem guten Rechte, als sie sich den Bestrebungen des kühnen L. Graecus widersetzte. Indess ihr Widerstand war vergebens und es wurden nun die Gerichte ein Zankapfel zwischen den Popularen und dem Senat, bis nach den Wechselfällen eines mehr als siebenjährigen Kampfes es endlich zu einer definitiven Feststellung des Richterpersonals kam, als Cäsar der Volks- wie der Adelherrschaft ein Ende gemacht hatte.

Aus Gründen, die erst später dem Leser klar werden, ist es zweckmässiger die Frage, wie die verschiedenen Gesetze, die das Richterpersonal abänderten, auf einander gefolgt seien und welchen Bestand sie gehabt haben, von der Untersuchung über den Inhalt der einzelnen Gesetze zu trennen und bei der letztern Erörterung, mit der wir beginnen wollen, von der Zeitfolge zu abstrahiren. Wir sprechen zuerst von der

in Sicilien sagt: *ὅτι μὴ στρατηγὸς κολάζειν οἱ τοιοῦτους ἀναγκάζοντο παρὰ τὴν ἑλληνιστικὴν τὴν ἐπιταγήν· οἱ αἰσίουσι γὰρ τὴν κριτικὴν ἐξουσίαν δεῦτε ἐπιτελεῖν τῶν Ῥωμαίων καὶ κρατεῖ τὰς ἀπὸ τῶν ἐπιταγῶν κειρογραφουμένους στρατηγούς γινώσκοντες, ἡμεῖς δὲ τὰς ἑλληνικὰς ἐπιτάγας.* Der Sklavenkrieg hatte 620 jedenfalls schon mehrere Jahre gedauert (Fischer z. d. J.); es müssen also dem ungenauen Schriftsteller schon damals die ähnlichen Verhältnisse vorgeschwebt haben, von denen er später (L. XXXVI Bänd. H. 2, p. 152) zu sprechen hatte.

2) Die Ausführung dieser Ansicht, welche für die richtige Aufassung der Quästionen sehr wichtig ist, muss den Untersuchungen über den *Repetundenprocess* vorbehalten bleiben.

1) *lex Livina* aus dem J. 663. Appian (B. C. I. 35) berichtet hierüber so: *Livius* habe Senat und Ritterstand, die über die Gerichte in heftigem Streit gewesen, ansöhnen wollen, *σαλευσέν μὲν οὐδ' ἀνάρμενος ἐς τὴν βουλὴν ἐπαυνεργεῖν τὰ δικαστήρια, περιλάζων δ' ἐς ἐκατέρους αὐτοὺς πῦρ βουλευτῶν — τότε ἔντων μάλιστα ἀρχὴ τοῖς τριακασίοις ἐτέρους τισὶν εἶδε αὐτοῖς ἀπὸ τῶν ἰππέων εἰσρηγῆτο ἀριστῶν ἀποκαταλεγγῆναι καὶ ἐκ πάντων πάντων ἐς τὸ μέλλον εἶναι τὰ δικαστήρια.* Also 300 Ritter sollten in den obnehin einer Ergänzung bedürftigen Senat gewählt und alsdann aus den Senatoren die Richter genommen werden. Offenbar war dies eigentlich keine *communicatio iudiciorum*, sondern eine Uebertragung der Gerichte an den Senat; allein faktisch genommen konnte es doch für eine Gleichstellung der Ritter mit den Senatoren in den Gerichten gelten. Diese faktische Auffassung findet sich nun nicht bloss bei Appian selbst (*περιλάζων δ' ἐς ἐκατέρους*), sondern sie wechselt auch sonst mit der formell richtigeren ab; als Inhalt der *lex Livia* wird bald angegeben, dass sie die Gerichte den Senatoren übertragen habe — so von Vellejus, Asconus, dem *anct. de viris ill.*³); bald wieder, *ut aequa parte iudicia penes senatum et equestrem ordinem essent*⁴).

2) Die *lex Servilia Caepionis* vom J. 648. Man streitet schon lange⁵), ob man mit *Julius Obsequens* (c. 101 *per Caepionem cos. senatum et equitum iudicia communicata*) und *Cassiodor* (*Chron. ad h. a.:* *His coss. per Servilium Caepionem cos. iudicia equitibus et senatoribus communicata*) dies Gesetz auf die Theilung der Gerichte unter beiden Ständen — oder

3) Vell. II, 13; Ascon. ad Cic. *pro Senatu* p. 21 Gr.: *ut iudicia commutaret*; *anct. de V. I. c. 66: equitibus curiam, senatori iudicia permisit.*

4) Liv. *epit. 71.* — Es steht nicht entgegen, was *Cicero* sagt *pro Rabir. Post. 7, 16: Drusum nam in equestrem ordinem quaestionem tulisse, si quis rem indicatam pecuniam repisset, oder, wie es *Plaut. in com. 153* heisst: *ni qui res indicassent, in iudicium vocarentur.* Offenbar ist dies das Kapitel der *lex iudiciaria*, von dem *Appian l. c.* sagt: *εἰθέτως τε ἐκ' αὐτῶν* (den neu ernannten Richtern) *γινώσκοντες δημοδοσίας προσηρμῶν, ἡμελλήτως ἔτι δὲ καὶ ἀγρονομίαν διὰ τὸ εἶδος τῆς δημοδοσίας ἀνεῖναι ἐπιτελεστέας.* Dass diese Bestimmung wirkwirkende Kraft haben und namentlich wohl die Richter in dem schweblichen Process des *Itatilius* treffen sollte, deutet nicht bloss *Appian* an, sondern auch *Cicero*, wenn er sagt: *ob rem indicatam und qui res indicassent*, gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch.*

5) S. die Literatur bei *Marquardt de equ. R. p. 31. n. 44*; die Aelteren sind meist für die Chronisten, die Neuern für *Tacitus*. *Götting's Meinung* (*Staatsverfassung* p. 439) ist zu wenig begründet, um widerlegt zu werden. Ueber den Plural *leges* von einem Gesetz vgl. meine Schrift *de colleg. Rom. p. 43.*

mit Tacitus (Ann. XII, 60; cum Serviliae leges senatui iudicia redderent) auf die Uebertragung der Gerichte an den Senat beziehen sollte. Die letztere Ansicht wird sehr dadurch unterstützt, dass nach Cicero vor der lex Plautia von 665 Ritter und Senatoren nicht zusammen gerichtet haben⁶⁾ und dass derselbe mehrfach erwähnt, das Gesetz des Cäpio sei gegen die Ritter gewesen⁷⁾ und für den Senat⁸⁾. Umgekehrt ist doch auch die Angabe des Chronicon von grosser Autorität und nicht minder die in dem Wunderbüchlein, das bekanntlich ganz aus Livius abgeschrieben ist. In der That ist auch ein Widerspruch ebensowenig vorhanden wie bei den Angaben über die lex Livia; nur die Auffassung ist verschiedene. Livius hebt auch hier wieder mehr das Princip hervor, während Tacitus sich streng an den Wortinhalt hält — jene Angabe ist eine historische, diese eine antiquarische. Es ist also wohl nicht zu zweifeln, dass Drusus Gesetz nur eine Wiederholung des servilischen war und dass auch dieses eine Aufnahme einer Anzahl Ritter in den Senat anordnete. Dass es trotzdem den Rittern verhasst sein musste, liegt in der Natur der Verhältnisse; und war denn etwa Drusus bei den Rittern beliebt?

3) Die lex Cornelia von J. 673⁹⁾. Dass Sulla die Gerichte dem Senate zurückgab, wird von den

6) Pro Cornel. ap. Ascen. p. 79. Dies Argument hat eine allgemeinere Geltung, indem es auf alle Gesetze vor 665 anwendbar ist.

7) De invent. I, 49, 92. Brut. 44, 164. pro Cluent. 51, 140; in suasione legio Serviliae summis ornat senatum laudibus Crassus, multa in equites Romanos asperius dicta. Die Fragmente dieser berühmten suasio des Optimaten L. Crassus bei Meyer or. Rom. fr. ed. 2, p. 299.

8) Cäpio (nicht Crassus, wie Marquardt I, c. p. 31, n. 42 angiebt) wurde desswegen patronus senatus genannt. Die Ritter dagegen hassten ihn und trieben ihn ins Exil. Unten Ann. 29.

9) Meistens setzt man das Gesetz ins J. 674; so Rubino (de trib. pot. Cassell. 1825. 8. p. 7), Drumann (II, 490 n. 34), Marquardt a. a. O. u. A. n. — Der einzige Grund sind Cicero's Worte in Verr. act. I, 13, 37; quae intra decem annos postquam iudicia ad senatum translata sunt, nefarie facta sunt, die ihm die Scholiasten nachsprechen (s. Ann. 10). Allein die Angabe ist offenbar nur eine ungefähre, wie schon der alte Commentator gefühlt hat (argum. div. p. 99 Orelli. fere ante annos X); auch wissen wir ja nicht, ob nicht Cicero bloss die vollen Jahre rechnete. Dies würde auf das J. 673 führen, in dem Sulla, Ende 672 zum Dictator ernannt, den Staat recht eigentlich organisirte und Appian seine übrigen Gesetze anführt. Sollte wohl auch Sulla mit einem so wesentlichen Theile seiner Constitution — nach Tacitus war es der Hauptgegenstand seines Kampfes mit Marius — bis ins dritte Jahr seiner Dictatur verzögert haben? Jedenfalls war die Verfassung 674, als Cicero gegen Chrysogonus sprach,

Alten vielfältig bezengt¹⁰⁾; eine communicatio der Gerichte zwischen Senat und Ritterstand wird nicht erwähnt. — Dagegen sagt Appian, dass er den Senat mit 300 ἐκ τῶν ἀριστῶν ἰππέων ergänzte¹¹⁾, und es wird wohl ohne Anstand anzunehmen sein, dass er das von Scipio und Drusus vergeblich angestrebte Gesetz endlich durchführte. Wir combiniren also beide Verfügungen und geben den Inhalt der lex Cornelia iudiciaria dahin an, dass der durch 300 Ritter verstärkte Senat die Gerichte übernehmen solle.

schon beantragt (pro Sext. Rose. 48, 139). Auch Garatoni (zu Verr. Act. I, 13. p. 136 ed. Havn. ist auf einem andern Wege zu dem J. 673 gekommen; Manutius Ansicht, der das Gesetz in 672 setzt, widerlegt er ebenfalls sehr gründlich. Einen directen Beweis für das Jahr 673 werde ich in Ann. 11 angeben.

10) Vell. II, 32. Tac. Ann. XI, 22. Cic. in Verr. act. I, 13, 37; ferner die Scholiasten zu den Verrinen, Pseudo-Ascen. in arg. div. p. 99; ad div. 3. 8. p. 102. 103; ad act. I, 13, 37. p. 145; ad act. I, 16, 49. p. 149. Schul. Gronov. in div. 3. 8. p. 384 Orelli.

11) Appian I, 100, der dies Gesetz über die Vermehrung der Ritter ausdrücklich in 673 setzt und damit denn auch die lex iudic. fixirt. Dasselbe erzählt er übrigens schon früher I, 59 beim J. 666, über welchen Fehler Drumann II, 482, n. 75 zu vergleichen ist. Vgl. nach Liv. epit. 89, Walter Rechtsgesch. p. 258. n. 163, Götting Staatsverf. p. 465.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Coblenz. Das zur Herbstprüfung 1842 ausgegebene Programm enthält: De fati apud Herodotum ratione scripsit Ph. J. Dilges. 16 S. 4. Am Gymnasium waren thätig ausser dem Director Klein 9 ordentliche Lehrer, 6 Hallslehrer u. s. w. An Dronke's Stelle, der nach Fulda als Director berufen ward, und an Seals Stelle, der das Studien-Directorat der Ritteracademie zu Heilbrg. übernahm, traten die Hrn. Dilges von Neuss und Capellmann von Düsseldorf ein. Das Gymnasium ward von 350 Schülern besucht; besondere Erwähnung verdient die reiche Vermehrung der Gymnasialbibliothek.

Plauen. Das zu Ostern 1843 ausgegebene Programm enthält: 1) Eine deutsche Uebersetzung von Statius Sylv. V, 3 vom Rector Hölling, und 2) den Jahresbericht von demselben. Nach dem letzteren ist die in dem Märzheft dieser Ztschr. enthaltene Nachricht von der Abtretung des Gymn. an die Staatsregierung dahin zu verbessern, dass die wirkliche Uebergabe erst mit dem Schlusse des Schuljahres zu Stande kam. Schülerzahl: 84.

Emmerich. Der seitherige Director des Gymn. Dr. Lucas ist zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei dem Provincial-Schulcollegium und der Regierung in Koblenz ernannt.

Ueber die *leges iudiciariae* des VII. Jahrhunderts bis zur *lex Aurelia*.

(Fortsetzung).

4) Die *lex Sempronia* vom J. 632¹²⁾ übertrug nach vielen und gewichtigen Zeugnissen auf den Ritterstand¹³⁾ die den Senatoren entrissenen Gerichte¹⁴⁾. Je weniger dies irgend einen Zweifel zulässt, desto auffallender ist es, dass Plutarch in der Aufzählung der Gesetze des jüngern Gracchus von dem *δικαστικός* sagt: ὃ τὸ κλειστόν ἀπέκοψε τῆς τῶν συγκλητικῶν βουλῆς μόνον γὰρ ἔκρινεν τὰς δίκας. Ὁ δὲ τριαντοςίων τῶν ἱππέων προσκατέλεξεν αὐτοῖς οὐσί τριαντοςίων καὶ τὰς κρίσεις κωνὰς τῶν ἑξακισίων ἐπέγραψε¹⁵⁾. — Man sieht, dass hiernach die *lex Sempronia* denselben Inhalt gehabt haben sollte wie

12) Appian I, 22 setzt sie in C. Gracchus zweites Tribunal. Unrichtig hat Fischer sie in 631 gestellt.

13) Was man seit C. Gracchus unter equites zu verstehen habe, ist gründlich ausgeführt von Marquardt I, r. p. 22 fg.

14) App I, c. Vell. II, 6. 13. 32. Tac. Ann. XI, 60. Plin. XXXIII, 2, S. Diodor. exc. Vat. T. III, p. 119. 127. Dind. Pseudo-Asc. in div. 3, S. p. 103. Dass auch Varro de vita pop. R. IV, ap. Non, v. *hicipitem* p. 451: In spe addebat non plus soluturos quam vellent; iniquis equestri ordini iudicia tradidit ac *hicipitem* civitatem fecit discordiarum civilium fontem — von C. Gracchus zu verstehen sei, beweist die Nachabmung bei Florus III, 17 (cf. 13), wo die Hdschr. haben: *iudiciaria lege C. Gracchi* dividit P. R. et *hicipitem* ex una fecerant civitatem. Uebrigens ist hier nicht Cui zu tilgen, da Varro und die Geschichte nur eines Gracchus in diesem Zusammenhang gedenken, sondern entweder mit Perizon zu lesen: *iudiciariae leges*, oder, vielleicht richtiger: *iudicia lege C. Gracchi*. — Jedenfalls spricht Varro von einem *Democrate*; Lipsius Vorschlag (var. lect. II, 2), die Stelle auf Sulla zu beziehen und zu schreiben: *iniquis equestri ordini senatus iudicia tradidit*, ist gewiss verwerflich. — Uebrigens ist es für den Umfang der *leges iudiciariae* von Wichtigkeit, dass die Gracchani iudices auch in quaestionibus extraordinariis erwähnt werden. Cic. Brut. 34, 428. coll. Sallust. Jug. 40, 65.

15) Vita C. Gracchi 5. Dasselbe wiederholt er in der *emp. Agilia* et *Clema. cum Gracch. 2*: το πρώτον ἀνελάμβανον τῆς βουλῆς μόνον τὰ δικαστικὰ πρῶτον, κατέλεξε τῶν ἑξακισίων τριαντοςίων. — Die Worte lassen freilich auch zu an eine Verwägung der Gerichte durch 300 Senatoren und 300 Ritter zu denken; allein da wir schon so viele Beispiele davon haben,

die spätere *lex Livia* und die folgenden optimatischen Gesetze. Meistens findet man sich damit ab, dass man Plutarch eine Verwechslung des *sempronischen* mit dem *hyischen* Gesetze Schuld giebt. Allein bei diesem gewaltsamen Ausweg vergisst man, dass die Wahl der Ritter in den Senat auch von Livius bestätigt wird, epit. 60: C. Gracchus *leges tulit*, inter quas — ut sexcenti ex equitibus in curiam sublegetur; et quia illis temporibus CCC tantum senatores erant, DC equites CCC senatoribus admiscerentur, id est ut equester ordo bis tantum virium in senatu haberet. Auch kann Plutarchs Notiz, dass C. Gracchus vom Volke die Wahl der in den Senat aufzunehmenden Ritter und damit fast königliche Macht erhalten habe (c. 6 zu Anf.), nicht von Drusus übertragen sein und bestätigt somit den geschichtlichen Boden seines Berichts. Die Ergänzung des Senats aus dem Ritterstande durch C. Gracchus lässt sich also nicht wohl bezweifeln¹⁶⁾; allein ist denn damit die Verbindung dieser *lectio* mit den Gerichten erwiesen? —

dass die Rückgabe der Gerichte an den ergänzten Senat als *communicatio iudiciorum* aufgefasst wird, so wird man nach der gleich anzuführenden Stelle des Epitomators auch hier dieselbe Redeweise anzunehmen haben. Sollte Plutarch auch wirklich gemerkt haben, dass die 300 Ritter als solche die Gerichte überkamen (worauf manche Ausdrücke führen und wodurch auch die später anzugehende Verwechslung der beiden *sempronischen* Gesetze begreiflicher wird), so hat er seine Quelle missverstanden.

16) Es geschieht dies doch von Gütting Staatsverfassung p. 437 (nach ihm von Fischer zum J. 631); allein es ist unkritisch von zwei im Wesentlichen übereinstimmenden Zeugnissen das eine für irrig zu erklären, das andere zu emendiren. Auch ist die Verbesserung in der Epitome keineswegs gelungen; die Worte in *senatu* sind hinreichend beglückwünscht, wogegen der Ausdruck in *decurias* sublegere nur in *iudiciorum communicacionem* vorare oder dgl. nach est nachgewiesen werden soll. Sind hier die *decuriae senatorum* zu verstehen, die allerdings, so lange der Senat die Gerichte besetzte, auch als *decuriae iudicum* erscheinen, so kann der Ausdruck in *decurias* sublegere nur von der Aufnahme in den Senat, nicht von der in die gar nicht selbständig vorkommenden *decuriae iudicum* verstanden werden. Wenn man dagegen an die eigentlichen Richterdecurien denken soll, wie sie seit der *lex Aurelia* vorkommen, so musste es jedenfalls heissen *equitum decuria infecta est*. Uebrigens wird Güttings Meinung geradezu durch Cicero widerlegt, nach dem vor dem J. 605

Es wäre nicht unmöglich, dass durch eine verwirnte Erinnerung an die *lex Sempronia iudiciaria* und an die *lex Livia* Plutarch verleitet worden sei, das Gesetz de CCC equitibus in curiam sublegendis auf die Gerichte zu beziehen. Indess diese Möglichkeit zugeben, lässt es sich doch auch abgesehen von Plutarch's Bericht wahrscheinlich machen, dass die Ergänzung des Senats das Gerichtswesen mit betroffen habe. Es wird nämlich die *lex de equitibus in curiam sublegendis* von Livius wie von Plutarch ausdrücklich in Gracchus erstes Tribunal (631), die *lex iudiciaria* dagegen von Appian eben so bestimmt ins zweite (632) gesetzt. Halten wir uns an diese Ueberlieferung, so muss es bei dem ersten Gesetze, wo man dem Senat die Gerichte ja noch nicht zu entreissen gedachte, beabsichtigt worden sein, durch die Vermehrung des Senats auch die Zahl der Richter zu verstärken. Da dies nicht ein besonderes Kapitel des Gesetzes, sondern nothwendige Folge desselben war, so ward es natürlich im Gesetz nicht besonders ausgesprochen, und darum schweigt Livius davon, wo er den Text des Gesetzes referirt. Plutarch's historische Relation dagegen spricht diese Folge aus und es ist ihm wohl zu glauben, was auch an sich schon wahrscheinlich ist, dass Gracchus bei diesem Gesetz vornehmlich die Gerichte im Auge gehabt habe. Freilich ist es eine arge Nachlässigkeit des Biographenschreibers, dass er der eigentlichen *lex iudiciaria* beim zweiten Tribunal nicht gedacht hat¹⁷⁾ und dort bloss sagt (c. 8): ἐπεὶ δ' ἔδρα τὴν μὲν συγκλητῶν ἐχθρὰν αὐτοῖς, αὐτοῖς ἐτέροις νόμοις ἀπήρτησε τὸ πλῆθος. Es ist allerdings, namentlich nach der Stelle in der comparatio, wahrscheinlich, dass er die von Cajus bewirkte Veränderung im Gerichtswesen auf die Verstärkung des Senats aus dem Ritterstande beschränkte.

Allerdings ist es anfallend, dass Gracchus durch sein zweites Gesetz das erste zerstörte. Allein auch Cajus war anfänglich keineswegs Demagog; alle Gesetze seines ersten Tribunats tragen den Stempel, dass sie nicht durch Parteizwecke, sondern durch die materiellen Interessen des Staats diktiert sind und so war auch ein Hauptgrund dieses Gesetzes über die

Ritter und Senatoren nicht zusammen gerichtet haben (Ann. 6). — Oberflächlich ist diese Frage von Geib (Criminalprozess p. 196—98) behandelt.

17) Dass der Epitomator des Livius davon wie von so vielem Andern (z. B. der *lex Cornelia iudiciaria*!) schweigt, wird Keinen überraschen; er schrieb das corpus legum Semproniarum ab und hielt die Nachträge vom J. 632 für unwichtig. — Umgekehrt kann es Appian und Vellejus nicht verworfen werden, dass sie das Gesetz de equitibus sublegendis nicht erwähnten; es war für sie nicht wesentlich und wurde vielleicht nicht einmal ausgeführt, da durch das Gesetz von 632 das Motiv der Ergänzung des Senats wegfiel. Auch waren etwa 30 J. später kaum 300 Senatoren. App. I, 35.

Ergänzung des Senats, dass derselbe zu schwach besetzt war, um die Gerichte neben seinen andern Geschäften gehörig verwalten zu können. Dass dies selbst von der Optimatenpartei anerkannt ward, zeigt die stehende Verbindung der Wiedereinführung senatorischer Gerichte und der Verstärkung des Senats. Erst später, als Gracchus die von ihm entfesselte Lawine nicht wieder zu hemmen vermochte, wurde er durch die Macht der Verhältnisse und den Wahnsinn seiner Gegner weit über sein anfängliches Ziel hinausgerissen. Unter den Maassregeln, mit denen er das Volk in seinem zweiten Tribunal an sich zu ketten gezwungen war, scheint Varro sogar anzuführen, dass er dem Volke auf *novae tabulae* Hoffnung gemacht habe: [in]ique plebem in spe[m] adducebat, non plus soluturos quam vellent. Es war ein Glück für ihn, dass er ein drittes Tribunal nicht erlebte.

Das Resultat ist also, dass die *lex Sempronia de CCC equitibus in senatum sublegendis* vom J. 631 dieselbe Zusammensetzung der Gerichte bezweckte wie die spätern *leges Servilia, Livia* und *Cornelia*; nur dass die Rückgabe der Gerichte an den Senat, welche bei diesen einen wesentlichen Bestandtheil der Gesetze selbst ausmachte, bei der *lex Sempronia* eine Voraussetzung war. Die *lex Sempronia iudiciaria* von 632 dagegen entriß die Gerichte dem Senat und übertrug sie einer Anzahl Ritter, ohne dass diese darum zu Senatoren ernannt wurden. — Den offenbaren Widerspruch zwischen Livius und Plutarch in der Zahl der in den Senat aufzunehmenden Ritter haben wir zu Gunsten Plutarch's entscheiden zu müssen geglaubt; die bekannte Verwechslung der hinzuzufügenden Zahl mit der Totalsumme, die Analogie des livischen und cornelischen Gesetzes, endlich die innere Unwahrscheinlichkeit, dass die Zahl der neuen Senatoren die der alten um das Doppelte übersteigen haben solle, werden dies hinreichend rechtfertigen.

Anhangsweise können wir hier noch eines Gesetzprojektes des ältern Gracchus vom J. 621 gedenken. Plutarch (Ti. Gracch. c. 16) erzählt, unter den gegen das Ende seines Tribunats entworfenen Gesetzen habe er auch vorgeschlagen: τοῖς κληρουσὶ τότε συγκλητικῶσι οὐσι καταμεινῶναι ἐν τῶν ἰππέων τὸν ἴσον ἀριθμὸν; Dio dagegen (fr. 88), dass er vergeblich versucht habe τὰ δικαστήρια ἀπὸ τῆς βουλῆς εἰς τοὺς ἰππέας μεταῖναι. Die historische Realität dieser Berichte mag dahin gestellt bleiben, obgleich eine Rede des jüngern Africanus contra legem iudiciariam Ti. Gracchi citirt wird¹⁸⁾; soviel ist klar,

18) Das Gesetz scheint wirklich gerügt zu sein, wurde aber nicht zu Stande gebracht. Meyer fr. p. 191. S. auch Fischer zum J. 625 und Geib Criminalpr. S. 196. Florus beweist freilich Nichts.

dass Plutarch das Gesetz über die Vermehrung des Senats, Dio die *lex iudiciaria* des jüngern Gracchus im Auge gehabt hat.

5) Die *lex Plautia* vom J. 665 wird nur einmal erwähnt: Acon. in Cornel. p. 79: M. Plautius Silvanus tr. pl. Cn. Pompeio Strabone L. Porcio Catone *cons. secundo anno belli Italici, cum equester ordo in iudiciis dominaretur, legem tulit adiuvantibus nobilibus: ex ea lege tribus singulae ex suo numero quinos denos suffragio creabant, qui eo anno iudicarent. Ex eo factum est, ut senatores quoque in eo numero essent et quidam etiam ex ipsa plebe.* — Dass dies Gesetz ebensosehr von dem demokratischen wie von dem optimatischen Judicirgesetz abweicht, ist einleuchtend; es ist interessant, indem hier zuerst der Mittelweg eingeschlagen wurde, den nachher die *lex Aurelia* wieder aufnahm und weiter entwickelte. Cicero hebt nicht ohne Absicht als das Merkwürdigste bei diesem Gesetz hervor, dass damals zuerst beide Stände mit einander richteten; er hätte auch noch anführen können, dass in Folge dieses Gesetzes die Gerichte aufhörten Monopol des Amts- oder Geldadels zu sein, dass damals zuerst der Bürgerstand in die Gerichte eindrang, der nachher in den Aerartribunen seine förmliche Vertretung erlangte.

Nachdem wir den Inhalt der einzelnen Gesetze, so weit die dürftigen Quellen ihrer gedenken — denn dass noch mehrere *leges iudiciariae* dieses Zeitraums uns gänzlich unbekannt sind, ist nicht zu bezweifeln — erörtert haben, bleibt uns nun die Untersuchung über die Zeitfolge dieser Gesetze und ihr Verhältniss zu einander noch übrig. Die Grundzüge giebt Tacitus an Ann. XII, 60, wo er von den Veränderungen in der Criminalgerichtsbarkeit spricht, wie darüber früher Revolutionen und Kriege entstanden seien, *cum Sempronii rogationibus equester ordo in possessione iudiciorum locaretur, aut rursum Serviliae leges senatus iudicia redderent Marisque et Sulla olim de eo vel praecipue bellarent. Sed tunc ordinum diversa studia, et quae vicerant, publice valebant.* — Dass bis auf C. Gracchus 631—32 der Senat in unbestrittenen Besitze der Gerichte war, ist bekannt. Im J. 632 kamen die Gerichte an den Ritterstand, der sie bis 615 behielt¹⁹⁾. Mehrere einzelne Prozesse

19) Auffallend ist es indess, dass L. Crassus der Redner, als er im J. 635 Carbo (*cos. 634*) anklagte (Meyer *or. II*, p. 294 Drumann IV, 62), vor optimatischen Richtern gesprochen zu haben scheint. Non si Opimium delendisti, Carbo, sagte er (*de orat. II*, 40, 170), *idcirco te isti bonum civem putabant. Simulasse te et aliud quid quaesivisse perspiciunt est, quod Tl. Gracchi mortem saepe in concionibus deplorasti, quod P. Africani necis acrius fuisti, quod cum legem in tribunatu tulisti, quod semper a bonis dissociasti.* Die *isti* sind ohne

aus dieser Periode bestätigen dies; in der *quaestio* ex lege Mamilia erlagen vier Consulare und ein Priester den grachianischen Richtern²⁰⁾. Ebenso wollte, als Q. Metellus Numidicus vermutlich kurz vor seinem Consulate 644²¹⁾ *repetundarum* angeklagt wurde, keiner der Richter *ex illis equitibus Romanis gravissimis viris* (Cic. *pro Balbo* 5, 11) dessen Hausbücher einsehen. — Im J. 649 übertrug der Consul Servilius Caepio die Gerichte dem Senate. Man hat gezweifelt, ob dies Gesetz durchgegangen sei, wie z. B. noch von Meyer (*or. Rom. fr.* p. 118) und Götting S. 439 Anm. 4) geschieht; allein wenn auch die von Klenze dagegen angeführte Inschrift (*prolegg. ad l. Servil. p. XV not. 71*) angeseheulich erdichtet ist²²⁾, so scheinen doch die Erwähnungen bei Cassiodor und Obsequens und namentlich bei Tacitus der Annahme zu widerstreiten, dass das Gesetz gar nicht zu Stande gekommen sei²³⁾. Sichere Spuren

Zweifel die Richter, die, wenn sie die grachianischen waren, eher über die Vertheidigung des Opimius als über die Klage um Tl. Gracchus zürnen konnten. Vielleicht waren die Verbindung folgende: Du willst jetzt den Aristokraten spielen und dich den „guten Männern“ anfrüngen. Denke aber nur nicht, dass die Richter dich als Aristokraten annehmen werden; dass die Vertheidigung des Opimius Henckel war, zeigt dein ganzes Leben. Du bist also nicht Aristokrat; aber Volksfreund bist du auch nicht, denn du schämst dich ja es zu sein.

20) Oben Ann. 14 am Schluss. Cic. *Brut. 34*, 128 *Invectiva* lege Mamilia *quaestio: C. Galbam sacerdotem (cf. 33, 127) et quatuor consulares: L. Bestium (cos. 643. Drumann II, 96), C. Catonem (cos. 640 Drumann V, 152. Cf. Cic. Verr. IV, 10, 22 qui damnato tum eum severa iudicia sebant — Cicero's Ausdruck für die Rittergerichte in seiner demokratischen Periode, in Verr. Act. I, 10, 30. 17, 51. L. III, 60, 137, vgl. pro Mur. 28, 58), Sp. Albinum (cos. 644), L. Opimium (cos. 633; cf. schol. Bob. in Sest. p. 311) Grachiani iudices susulerunt. Vgl. Marquardt I c. p. 30.*

21) Sicher ist die Zeit nicht zu bestimmen, Drumann II, 38.

22) Da noch Fischer in den Zeittafeln zum J. 648 sie anführt, so wird es wohl nicht überflüssig sein einige der schlagendsten innern Beweise der Unächtheit anzuführen, z. B. dass Cäpio Censor genannt wird, was er nie war, und dass der Senat, der für die iudicia restituta dankt, nicht der römische ist, sondern der venoneser! Wann werden eigentlich dergleichen Quellen wie dieser Stein und die *acta diurna* u. A. w. aufhören in der Litteratur eine Rolle zu spielen?

23) Wenn Velleius genauer wäre, so konnte man darin, dass er die iudicia equestria im J. 662 auf die grachianischen Gesetze zurückführt (II, 13), einen Hinweis dafür finden, dass die *lex Servilia Caepionis* nur transitorisch oder nicht gehörig durchgebracht sei; denn war sie abrogirt worden, so hätte Velleius das abrogirende Gesetz als das eigentlich juristische Fundament hier nennen sollen. Die *annos prope L. continos* Cic. in Verr. I, 13, 38 (vgl. Götting S. 439) dürfte eine kurze Unterbrechung nicht ausschließen. Die Worte des falschen Aconius ad Verr. I, 13, 38 p. 115 *Or. annos prope L.] tanto enim fere tempore equester ordo iudicavit lege Sem-*

eines vor Senatoren behandelten Processes habe ich indess in dieser Zeit nicht finden können²⁴), ebensowenig wie vor dem J. 653 oder 654 von Rittergerichten, die von da an aber häufig werden. Wie die Aufhebung der lex Servilia Caepionis bewirkt sei, wissen wir nicht; die gemeine Meinung²⁵), dass sie auf die lex Servilia Glauciae repetund. zurückzuführen sei, ist durchaus grundlos. Es ist überflüssig die abnorme sich selbst aufhebende Annahme eines für alle Quaestionen erlassenen Repetundengesetzes zu rügen; noch überflüssiger bei den der lex Servilia repet. zugeschriebenen Fragmenten zu verweilen, da diese jedenfalls die Uebertragung der Gerichte an die Ritter nicht beweisen können²⁶). Was Cicero von der lex

pronia — will ich nur anführen. Aber schwerlich würde dem Cäpio wegen eines durchgefallenen Gesetzesvorschlags den Patron des Senats genannt haben.

24) Erwähnung verdient der Process des Saturninus Diod. L. XXXVI exc. leg. T. II, p. 2. p. 175 Dind. der zwischen sein erstes (n. e. 651, Plut. Mar. 14 und zweites Tribunal (654) und vermutlich ins J. 653 fällt (Diodor, schliesst: ἀρετήν καὶ αἰδῶν ἀντιλήψθη δῆμαρτος). Die Gesandten des Mithridat werden vom Senat aufgereizt, wegen einer ihnen von Saturnin zugefügten Beleidigung diesen zu verklagen. Ἐπιήρηνον κήρην τῷ Σατουρνίνῳ ἀπὸ τῆς ἐξ αὐτοῦ ἵβρίας ὁ δὲ Σατουρνίνος μετρηροπόλιτος ἐπὶ τῶν ἀρχαίων ὡς ἂν ἑαυτὸν διακρίνων πρὸς τοιαύτας κήρας, εἰς τοὺς ἀριστοὺς ἐκείτους κούδρους. Saturninus klagt dem Volke, dass seine Feinde ihm Ankläger wie Richter seien, wofauf das Volk ins Gericht (εἰς τὸ κρητήριον) kommt und ihn befreit. — Ahrens (die drei Volkstribunen S. 77) folgert daraus, dass damals die Gerichte heiden Ständen gemeinschaftlich gewesen seien, womit er die communicata iudicia inter equestrem ordinem et senatorium verbindet; man könnte eher noch annehmen, dass die Rückgabe der Gerichte an die Ritter nach der lex Servil. Caepionis nur für den Repetundeprocess, nicht für die andern Quaestionen z. B. die de vi stattgefunden habe. Damit liesse sich die gewöhnliche Stellung der lex Servil. repetund. als quasi iudiciaria wohl zusammenbringen. Allein da Saturninus gegen Gesandte gefrevelt hatte, die von jeher unter dem besondern Schutz des Senates standen; so dürfte der Senat aus diesem Grunde den Process an sich gezogen haben und, wenn dies richtig ist, bieten die Worte εἰς τοιαύτας κήρας einen Beweis dar, dass im J. 653 der Senat schon nicht mehr die Gerichte hatte.

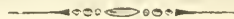
25) Seit Sigonius (de iudic. II, 18) und Klenze ist man hierüber einig; s. die Schriftsteller bei Marquardt L. c. p. 32. n. 52.

26) Denn die Senatoren von den Gerichten ausschliessen (s. Klenze ad l. Servil. p. 19 not. 2) heisst doch nicht sie den Rittern übertragen. Das freilich folgt aus dieser Bestimmung, dass zur Zeit der Erlassung dieses Gesetzes die Gerichte nicht bei dem Senatstande waren, also bei den Rittern — nur dass nicht erst dies Gesetz sie denselben übertrog. Warum aber, wird man fragen, werden die Senatoren ausdrücklich ausgeschlossen, wenn schon durch die damals bestehende lex iudic. Rittergerichte vorgeschrieben waren? — Die Antwort, für die die Gründe freilich hier nicht beige-

Glauciae erzählt, hat allein die Veranlassung gegeben die lex Serv. unter die leges iudiciariae zu stellen; man hat aber hineingelesen, was man zu finden wünschte. Denn dass Glaucia sich beneficio legis den Ritterstand verpflichtete (Brut. 62, 224), findet seine Erklärung in den geschärften Bestimmungen dieses Gesetzes, die natürlich die politische Macht der damaligen Richter vernehmen mussten. In der zweiten Stelle pro Seacro I, 2: Reus est factus lege Servilia (sc. Glauciae, Ascou.), cum iudicia penes equestrem ordinem essent — wird freilich gesagt, dass Seaurus bei den Rittern lege Servilia repet. vor Gericht gestanden habe; allein es ist eine schlimme Uebersetzung, anzunehmen, dass diese lex Servilia eben die Ritter zu Richtern gemacht habe. Das Gesetz, qua questio exerebatur, und die lex iudiciaria waren nicht dieselben; Cic. in Cornel. ap. Asc. p. 79 Orell.: accusatus est lege Varia de maiestate, cum senatores cum equitibus Romani lege Plotia iudicarent. Ebenso ist es sehr bekannt, dass die lex Aurelia iudiciaria die cornelischen Gesetze über die einzelnen Quaestionen durchaus bestehen liess. — Das ist allerdings richtig, dass die Gerichte, als die lex Servilia repet. gegeben ward, bei den Rittern gewesen sein müssen hilft uns aber nicht weiter, da uns das Jahr dieser Rogation unbekannt ist. Klenze setzt sie bekanntlich zwischen 648 und 654, und vor 654, wo Glaucia umkam, muss sie allerdings gegeben sein; allein die andre Grenze ist nur daraus entnommen, dass die lex Glauciae die lex Caepionis abrogirt haben soll, was eben widerlegt ist. Wenn Glaucia, wie es wahrscheinlich ist, sein Gesetz als Tribun gab, so führt die lex annalis, die bei einem so populären Manne wohl anzuwenden sein dürfte, auf 648; es ist sehr wohl möglich, dass er in den letzten Tagen des J. 647 wie gewöhnlich gleich nach angetretenem Amte sein Gesetz vorschlug, also noch unter der Herrschaft der lex Semproniana iudiciaria.

bracht werden können, ist, dass die Senatoren zwar seit dem Tode des jüngern Africanus nicht mehr equites Romani equo publico sein konnten, wohl aber, insofern sie einen Census von mehr als 400000 Sesterzen hatten, graechianische indices oder Ritter sein konnten, wenn sie sich auch unter der Masse verloren und jedenfalls nicht als Senatoren, sondern nur als quadrigenarii zu Gericht sassen. Ausdrücklich durch die lex iudic. C. Graechi ausgeschlossen scheinen sie nicht zu sein, unter der, wie ich an einem andern Orte beweisen werde, das uns bruchstückweise erhaltene Repetundengesetz geschrieben ist.

(Schluss folgt.)



Ueber die *leges iudicariae* des VII. Jahrhunderts bis zur *lex Aurelia*.

(Schluss.)

Diejenigen also, die nur wissen was unsre Quellen wissen, werden offen bekennen, dass dies Gesetz, welches das des Cäpio wieder aufhob, uns nicht bekannt sei. Dass die Gerichte an den Ritterstand zurückgekommen sind, ist nach vielen Zeugnissen nicht zu bezweifeln; wir haben nun noch möglichst genau zu ermitteln, wann er wieder in den Gerichten auftritt. Die von mir gesammelten Notizen reichen indess mit Sicherheit nicht über das J. 654²⁷⁾; unter denen, die damals gegen Saturnin aufstanden, nennt Cicero auch den equester ordo: *at quorum equitum; Dii immortales! patrum nostrorum atque eius aetatis, quae tum magna partem reipublicae atque omnem²⁸⁾ dignitatem iudiciorum tenebat (pro Rab. P. R. 7, 20).* Ferner werden Ritter als Richter erwähnt in den Processen des Q. Servilius Cäpio (cos. 648) de maiestate im J. 659²⁹⁾, des C. Norbanus (cos. 671) de maiestate im J. 660³⁰⁾, des C. Plancus vor dem J.

662³¹⁾, des P. Rutilius Rufus (cos. 649) *repetundarum* im J. 662³²⁾ und des M. Aemilius Scaurus (cos. 639) *repetundarum* 663³³⁾. Dass die *lex Livia* von demselben Jahre die Gerichte bei den Rittern land, ist schon bemerkt. Was den Plan des Drusus betrifft, die Gerichte dem Senate zurückzugeben, so steht es fest, dass er nicht zur Ausführung kam; nur das ist streitig, ob die *lex iudicaria* gar nicht durchgeführt, oder zwar durchgeführt, aber bald — *ex tunc*, wie die Juristen sagen — wieder annullirt sei. Die erste Meinung hat Ahrens aufgestellt; richtiger scheint die zweite von Klenze u. A. angenommene zu sein³⁴⁾, nach der unter den *leges Liviae*, die wegen

sagt Cic. *de orat. II, 48, 199.* — Uebrigens ist es bemerkenswerth, dass auch *lege Appuleia de maiestate*, nicht bloss im *Repetundenprocess* Ritter als Richter vorkommen; wobei man vgl. was unten über die *lex Varia* gesagt ist.

31) Cic. *pro Cluent. 51, 140.* Drumann IV, 66 und nach ihm Meyer fr. p. 262. 309. setzen diesen Process 663; mir scheint er wegen *de orat. II, 56, 227* vor die censorische Rede aus dem J. 662 zu setzen. Wie lange nach der *summa legis Serviliae* vom J. 648 er falle, lässt sich nicht bestimmen.

32) Liv. ep. 70 *invisus equestri ordini, penes quem iudicia erant.* Cic. *pro Scauro 1, 2.* Vell II, 6. Dio Cass. fr. 106. 107. Taurin. Pseudo Asc. in div. 17. 57 p. 122. Marquard *de equ. p. 33.* Die Frechheit diesen Mann zu verurtheilen veranlasste die *lex Livia*. — Dass dieser Process vor 663 fällt, folgt z. B. daraus, dass er dem des Scaurus vorherging und dass er in den Büchern *de orat.* erwähnt wird. Mit Wahrscheinlichkeit setzt man ihn ins J. 662, weil der Eindruck bei dem Process des Scaurus noch frisch war und weil Livius ihn unter den Ereignissen dieses Jahres erwähnt (s. Fischer zum J. 662 und Drum. II. 432). Fischer setzt ihn 663, weil Crassus nur *consularis*, nicht *censor* genannt wird; allein die Verbindung L. Crassus et M. Antonius *consulares* rechtfertigt dies hinlänglich. Auch war Crassus doch schon 662 *censor*, wenn er nicht erst 663 hinstierte.

33) Cic. *pro Scauro 1, 2.* zu welcher Stelle Ascon. die Zeit bestimmt durch die Erwähnung des Volkstribun Drusus.

34) Klenze *proleg. p. XV* not. 73. Entscheidend sind die Worte der *Byzantinischen Epit. 71: legibus agrariis frumentibusque latis iudicariam quoque pertulit.* Unrichtig behauptet Ahrens S. 93, dass *pertulit* handschriftlich nicht bezeugt sei; vier Handschr. bei Drakenborch, darunter der *cod. Leidensis* *optima* notae haben es und *tulit* steht nur in einer oder zweien. Er beruft sich ebenfalls auf *Diod. Sic. T. III. p. 127* *Diod. ὁ Διονύσιος τῆς ἱστορίας τοῦ πρώτου αἰῶνος ἀπέειπε τὸν ἐπιτομῆς ἐπινοήσαντα εἶναι ἐπὶ αὐτῷ γρηγοροῦσαν τὴν ἐπιτομὴν*

27) Eine Spur aus dem J. 653 habe ich in Note 24 aufzudecken gesucht. Noch weiter würde Diodors Notiz führen (*L. XXXVI, T. II, p. 2 p. 152* Dind.), dass die Vorgänger des Q. Scävola in Asien im Vertrauen auf die Rittergerichte in der Provinz große Ungerechtigkeiten begangen hätten. Allein abgesehen davon, dass Diodorus Ungenauigkeit in dieser Hinsicht schon oben gerügt ist (*Ann. I*), so ist nicht einmal die Zeit, in der Scävola Asien verwaltete, festgestellt (655; Fischer zum J. 659; 060; Marquard *de equ. p. 33*) und es könnte auch die Zeit vor 648 gemeint sein.

28) Damals waren die Gerichte getheilt.

29) L. Crassus verteidigte ihn als *Consul*. *Brut. 41* in *Drumann IV, 50. 61.* Meyer fr. p. 302. Dass der *patronus senatus* von den Rittern, nicht vom Senat in's Exil getrieben ward, zeigt nicht bloss seine politische Stellung, sondern auch die Wendung des M. Antonius bei Cic. *de orat. II, 48* *fin.*, als er Norbanus, Cäpio's Ankläger, verteidigte: *animus equitum R. ad Q. Caepionis odium renovabam.* Vgl. *Brut. 35* *fin.*; Q. Caepioni *invidia populi calamitati* *iuit.*

30) Drumann IV, 51. Meyer fr. p. 287. Der Process ist später als der vorige, in dem Norbanus, damals *tr. pl.*, als Ankläger aufgetreten war; mit Wahrscheinlichkeit wird er in 660 gesetzt, da man Norbanus vermuthlich gleich nach seinem Tribunal wegen der von ihm begangenen Amtsverletzungen vor Gericht zog. Dass die Ritter in ihm richteten,

eines Formfehlers, nur dasselbe Jahr aufgehoben wurden³⁵), auch die lex iudic. sich befand.

Bald nach Drusus Tode, im J. 664 stifteten die Ritter den Volkstribun Q. Varius an, ein Gesetz gegen die Begünstiger der italischen Bundesgenossen zu beantragen, und setzten dasselbe der Intercession der übrigen Tribunen zum Trotz mit Gewalt durch³⁶). Auf den Grund dieser lex Varia de maiestate griffen sie die Häupter der Adelpartei an³⁷), darunter C.

ἐπειθεῖν καὶ τὸν περὶ τῶν κτηρίων νόμον, οὗ ἀνεπιθεθέντος τὸν μὲν ἀδικοποιῶντες βεβήκασι μηδεμίαν τιθεῖσθαι κτηριότηας, τοὺς δὲ τῆς καταστάσεως ἀνεπιθετοῦσιν ἀξίωτον αὐτὸς τῆς δημοδοσίας εἶδέναι. Wie Drusus sprach, bestanden seine Gesetze ja auch; wie konnte er also anders sprechen als: iam cum haec lex perla ist (nicht si haec lex perforatur), Rutilium secure vivere posse, provinciarum directores poenas daturus? — Der Unbefangene wird zugeben, dass nur wenn das Gesetz über die Gerichte schon durchgebracht war, es annullirt werden und die ἀκρίτως τῶν νόμων auf dasselbe von Einfluss sein konnte. — Marquardt l. c. p. 36 n 108 scheint noch Gewicht zu legen auf Seneca's Worte cons. ad Marc. 16: imperfectis tunc rogationibus; der Jurist wird wissen, wie nahe das nullum an das imperfectum grenzt. Es ist wie wenn Cicero sagt in Cornel. ap. Ase. p. 68 Or.: laetiae esse dicuntur. Imperfecta ist jede Vornahme, die wegen eines Formfehlers nichtig ist. Glück Comm. XXXVI, 32f. XXXVIII, 119. 450.

35) Als contra auspicia latae: Cic. de legg. II, 6, 14. 12 fin. Ascon. in Cornel. p. 68 Or. — die gewöhnliche Weise, wie der Senat sich unbecommener Gesetze entledigte (Rubino, de trib. pot. p. 14 n. 1). Unrichtig wird in der Deklamation pro domo die Anhebung auf die lex Caecilia Didia zurückgeführt; es ist wider die Wahrscheinlichkeit und vielfache Zeugnisse, dass Drusus seine ganze Constitution als eine lex promulgirt haben sollte.

36) Cic. de orat. III, 2, 8. Ascon. in Scaur. p. 22. App. I, 37. Val. Max. VIII, 6, 4. Vgl. bes. Marquardt l. c. p. 36. Drumann IV, 319. Fischer zum J. 663, die alle die lex Varia ins J. 663 stellen, allein mit Recht setzt Meyer fr. p. 321 sie 664, denn sie ist jünger als der Ausbruch des italischen Krieges, wie Cic. a. a. O. andeutet und Ascon. geradezu sagt. Zwar wird der Anfang dieses Krieges bald 663, bald 664 gesetzt (Fischer zum J. 663) allein da Ascon. sonst 664 annimmt (in Cornel. p. 79), so wissen wir, wie er rechnete. Auch sagt Cicero Brut. 89, 303, dass Varius im J. 90 in magistratibus war.

37) S. über diese Proccesse Marqu. l. c. Von anderer Art war die Anklage des M. Scaurus princeps senatus (s. Drum. I, 27, die Stellen heil Meyer fr. p. 259 sq. coll. p. 321); sie stand vor dem Volke statt, bei dem ihn Cäpio unter dem Vorsitz und mit Unterstützung des tr. pl. Q. Varius conditionis belangte. Wäre es eine quaestio gewesen, so hätte ein Volkstribun den Angeklagten nicht vor sich fordern können; auch zeigen es die Ausdrücke pro rostris accusabatur (Val. Max.), die Worte ad populum ait (Aul. Vict.), die Anrede Quirites (Ase., Val.) u. A. m. Das Verbrechen wird proditio genannt (Quintil., Cic., Val.) oder crimen belli concitati (Ase.); es ist ohne Zweifel jene alte Unterdart der perduellio. — Noch bemerke ich, dass in den Fragmenten der Rede pro Scauro die Worte non multo ante oder vielleicht richtiger das ganze

Calpurnius Bestia, C. Aurelius Cotta und L. Memmius³⁸), während die übrigen Gerichte des Krieges wegen ruhten. Exerecebatur una lege iudicium, Varia, ceteris propter bellum intermissis, sagt Cicero (Brut. 89, 304), wo er den Zustand des Forum in den J. 664. 665 schildert. Um diesen gehässigen und verderblichen Untersuchungen zu steuern, dekretirte der Senat ein allgemeines iustitium³⁹), welches wegen des factischen Stillstandes der übrigen Gerichte materiell nur die quaestio ex lege Varia traf. Da die Gegenpartei hiergegen protestirt haben mag, schlugen die Optimaten einen Mittelweg ein und veranlassten im J. 665, cum equester ordo in iudiciis dominaretur (Ascon.), die lex Plautia⁴⁰), welche die Gerichte 525 von den einzelnen Tribus gewählten Richtern für dies Jahr übertrug. Offenbar suchte der Senat im Volke einen Bundesgenossen gegen die Ritter und scheint seinen Zweck erreicht zu haben; wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Verurtheilung des Q. Varius selbst lege Varia im J. 665 dem Einflusse des Gesetzes des Silvanus zuschreiben⁴¹). Auch dass man den Cn. Pompejus „einen den Göttern und den Optimaten gleich verhassten Mann“ vor ein ex lege Plautia constituirtes Gericht stelle, wird hierher gehören⁴²). — Uebrigens scheint das plautische Gesetz

Culon vexatus — ante Aeronius, nicht Cicero gehören, so dass zu lesen ist: A Q. Caepione lege Varia proditiois in crimine vocatus, vexatus a Q. Vario tr. pl. est] Non multo ante Italico bello exorto Varius legem tulit u. s. f. — ein Fehler, der manche Irthümer veranlasst hat (cf. z. B. Fischer zum J. 663 und Meyer fr. p. 261. 321) obgleich ich diese Berichtigung schon bei Patricius finde. Die lex Varia war nicht eigentlich das Gesetz, qua iudicium continetur, sondern, wie Ascon. sagt, sie gab Cäpio nur Gelegenheit eine analogische Klage beim Volke einzubringen.

38) Ich erwähne nur die, bei denen Appian B. C. I, 37 ausdrücklich der Rittergerichte gedunkt. Für L. Memmius nennt er den Μοίρμιος δὲ τῆν Ἑλλήδα ἑλόν; allein dass der Zerstörer Korinthis nicht passt, hat Marquardt l. c. not. 119 bemerkt. Vermuthlich stand in seiner Quelle L. Memmius, der Vater des C. Memmius Gemellus, dem Lucret sein Gedicht zuschrieb; dass dieser lege Varia vor Gericht gezogen wurde, sagt Cic. Brut. 89, 304. Anderer ex lege Varia Angeklagter, wie des Q. Pompeius Rufus ens. 666 (Brut. l. c. Meyer fr. p. 338) und des M. Antonius Orator (Cic. Tusc. II, 24. Meyer fr. p. 290) nicht zu gedenken.

39) Ascon. in Cornel. p. 73 Es ist nicht nöthig diese Notiz mit Drumann V, 224 Ann. 52 für irrig zu erklären.

40) Plautius legem tulit adiuvantibus nobilibus Asean.

41) Cic. Brut. 89, 305.

42) Es ist schwierig die Zeit diessr Processes zu bestimmen; vor 665 d. It. vor die lex Plautia, wie Drumann IV, 319 annimmt, kann es nicht fallen; vom J. 665 an war aber Pompejus als Consul, nachher als Proconsul cum imperio ausserhalb Rom, konnte also schwerlich vor Gericht gestellt werden. Vielleicht ist dieser Cn. Pompeius verschieden von Cn. Pompeius Strabo cos. 665, auf den freilich die Beschrei-

nur transitorisch, d. h. nur für 665 gültig gewesen zu sein⁴³⁾, worauf sich Aseonius Worte: qui eo anno iudicarent ungewungen beziehen lassen⁴⁴⁾; man wollte wohl nur die Majestätsprocesse vorläufig den Rittern entreissen. Durch diese Annahme scheint sich am einfachsten die Schwierigkeit zu lösen, die die Unterbrechung der Rittergerichte durch Silvanus Gesetz macht; denn überhaupt müssen in der ganzen Periode von C. Gracchus bis auf Sulla die Gerichte wenigstens nicht lange den Rittern aus den Händen gekommen sein. Die Römer wenigstens waren es gewohnt diesen Zeitraum als den der Rittergerichte zusammenzufassen⁴⁵⁾. Erst Sulla im J. 673 entwand den Rittern auf längere Zeit die Herrschaft in den Gerichten und gab sie dem Senate zurück. Die weiteren Wechselfälle dieses Kampfes, in den jetzt das rein demokratische Element neben der Aristokratie und der Timokratie eintritt, werden wir vielleicht bei einer andern Gelegenheit darstellen⁴⁶⁾.

Altona.

Theod. Mommsen.

lung passt; jedenfalls aber kann man diesen Process ebenso gut mit Fischer ins J. 665 setzen, als in eins der folgenden Jahre, so dass dies nicht hindert die lex Plautia auf das J. 665 zu beschränken.

43) An der Durchbringung des Gesetzes hätte nie zweifelt werden sollen. Klenze proleg. p. XV Ann. 74.

44) Dass man sie auch von dem jährlich zu erneuernden Album erklären kann, lenge ich nicht.

45) Vell. II. 32: Cotta iudicandi munus, quod C. Gracchus creptum senatui ad equites, Sulla ab illis ad senatum transulerat, aequaliter inter utrumque ordinem paritatis est. Noch bestimmter Cic. Verr. Act. I, 13, 38 equester ordo iudicavit annos prope L. continuos, (vgl. oben Ann. 10. 23). Genau sind es 41 Jahre 632—672.) Robertellis Conjectur zu Pseudo-Aseon. in div. 3, 8 p. 102: iudicandi ius habuit per equites Romanos militaris, wo er liest: ROM. ANNOS, IIIII d. h. per equites Romanos annos quadraginta sex — ist also nicht ganz richtig, übrigens für den Glossenschreiber viel zu gut.

46) Ich habe in dieser ganzen Untersuchung die Privatgerichte bei Seite gelassen, theils weil sich fast keine der Zeit nach bestimmte Angaben finden, die einzige ziemlich sichere Plutarch. Mar. 35, dass Marius eos. VI also 654 einen Dotalprocess entschied — was Ahrens (die drei Volkstribunen S. 77) dagegen einnert, will nicht viel bedeuten, wenn man Val. Max. VIII, 2, 3 beachtet — widerspricht den oben gewonnenen Resultaten. Theils muss ich noch immer Ferrarius (epist. p. 2) bestimmen, dass der Schluss von Civil- auf Criminalprocesse bedenklich ist; wenn Drummann (V, 346) allein hierauf hin die Zeit der Rede für den Schanspieler Roscius fixirt, so scheint mir dies Verfahren keineswegs richtig. Ich bin zu dem Resultate gekommen, dass nur dann, wenn der Richter erlost wird, er aus dem Album genommen wird; wenn, wie sehr häufig geschah, die eine Partei vorzuehlag (iudicare, adire, ferre iudicium) und die andre einwilligte, so waren sie nicht auf das Album beschränkt. Ich nehme also allerdings dasselbe Album für öffentliche und Privatfachen an, halte aber die sortitio iudicis keineswegs für das Gewöhnlichere und also jeden Schluss aus dem Stande des Richters für sehr verlässlich.

Vermischte Bemerkungen.

1) Der Orakel-Dichter zu Didyma.

Herr Dr. W. G. Soldan schreibt in seiner Abhandlung „das Orakel der Branchiden“ in der Zeitsch. f. d. Alterth. 1841. n. 70. S. 578 also: „Sicher ist, dass dem Propheten zur Redaction der Orakelsprüche ein ποιητής beigegeben war.“ Den Beweis dafür sollen die Worte der Inschrift bei Chishull Antiquit. Asiat. p. 91 liefern: κατά ποιησιν δὲ Μενάνδρου τοῦ Μαίωνα, die der Herausgeber durch: „Poëtâ Menandro F. Maonis“ übersetzt hat. Dieser Verdollmetschung allein scheint die Existenz eines Orakel-Dichters verdankt zu werden; hätte Hr. Soldan die Worte der Inschrift selbst ganz unbefangen betrachtet, so wäre ihm zuverlässig das richtige Verständnis nicht entgangen. Die Inschrift war längst, ehe Hrn. Soldan's Aufsatz erschien, von Böckh wieder herausgegeben: Corp. Inscr. Gr. II. p. 553. n. 2855. Ἐπί στεφάνου ὄρου τοῦ θεοῦ Ἰσοκρίτου τοῦ μετὰ Μηνάωνος, προφητεύοντος δὲ Ἀντιπάτρου τοῦ Μεγασράτου, κατά ποιησιν δὲ Μενάνδρου τοῦ Μαίωνα, ταμευότων δὲ καὶ παρεδουρότων ἐν τῷ ἱερῷ κτλ. Als Tempelbeamte werden der Stephaneus, der Prophet und ein, zwei oder mehrere Schatzmeister auch in den übrigen Didymäischen Inschriften (n. 2852. n. 2853 n. 2854. n. 2856. n. 2857. n. 2858. n. 2859.) aufgeführt: ein ποιητής wird nirgends erwähnt, und hatte zweifelsohne der προφήτης die Obliegenheit, die hexametrischen Orakelsprüche abzufassen. Der streitige Ausdruck aber besagt nur, dass Antipater der Sohn des Menestratus ein Adoptivsohn Menanders des Sohnes des Maon gewesen. Kann wird nöthig sein wegen ποιῆσαι und εἰσποῆσαι auf Passow's Lex. Schäfer z. Demosth. V. 143 und den Attischen Process von Meier und Schömann S. 436 zu verweisen. Zum Ueberflusse füge ich einige Inschriften bei, die sich gerade darbieten, um zu zeigen, dass auch auf solchen Denkmälern dergleichen Verhältnisse, wie natürlich, öfter bemerkt wurden: Corp. Inscr. Gr. n. 2748 Ἀρμιάς Διονυσίου, ὅσκει δὲ Ἀδράστου τοῦ Μάωνος. n. 2771. I u. II. Μῶνα Περίτου τοῦ Ἀδράστου τοῦ Διονυσίου τοῦ Περίτου τοῦ ὄσκει Ἀδράστου Μάωνος κτλ. n. 2772 Μῶνα Ἀγγελῶ, ὄσκει δὲ Εὐσέβου, Μενάνου. n. 3141, 22 Θεοδότῃς τῆς Διονυσίου τῆς ὄσκει Μητροδότου. 73 Μέγας Ἰπρόδοτος ὁ ὄσκει Ἀπολλωνίου. n. 3142. I. Ἀττάλου τοῦ Ἀντιόχου τοῦ ὄσκει Ἀττάλου. n. 3143. I. 10 Τιμόθεος Διονυσίου ὁ ὄσκει Προχλείτωνος. n. 2694. a. 17 τοῦ εἰνα καὶ Ἰσοβέσιαν Ἀρναίου, dasselbe n. 205. 6. S. n. 206. 18.

2) Lucian im Timon. Cap. 15.

Sei es vergönnt, auf diese vielfach besprochene Stelle noch einmal zurückzukommen. Plutus sagt Folgendes: τοῦ τε γὰρ Ζήμωνος τὸ πᾶν τοῦτο ἀνεμίον ἀμιελὲς καὶ οὐκ εὐνοϊκόν, ὡς πρὸς ἐμὲ, ἐκιάτως ἀν' ἄκοιῳ τοῦς τε αὐτὰ κατὰλειπον ἐν Ἰβήραις καὶ σκότις Ἑλλάττοιας, ὅπως αὐτοῖς παχύτερος γενοίηται καὶ τιμηλὲς καὶ ὑπέρογκος ἐπιμελουμένους, οὐτε προσπατοῦμεν αὐτοῖς οὔτε ἐς τὸ οὐκ προήγονται, ὡς μὲν ὅσκειν πρὸς τιος, ἀποροῦς ἐνομίζον εἶναι καὶ ὑβριστάς.

Das Nomen Ἰβήραις haben fast alle Herausgeber

schon wegen der bestehenden Präposition *ἐν* für ver-
dorben erklärt. Nur Dr. C. Jacobitz machte in seiner
Einzelausgabe vom Jahre 1831 einen Versuch die
Vulgata zu retten, wie er denn dieselbe auch in der
grossen kritischen Ausgabe beibehalten hat. Allein
seine Bemerkung „An unsrer Stelle drückt *ἐν* die
Umgebung aus und wenn sie gänzlich fehlte, würden
wir sie gerade nicht vermissen“ scheint wenig zu
helfen. Die Handschriften ausser der vortrefflichen
Görlitzer, wo *ἐν* *ἔρπαι* steht, geben *ἔρπαι*, die 2te
Aldina und andre alte Editionen *ἔρπαι*. Brodäus und
Faber vermutheten, dem Sinne nach sehr passend,
ἔρπαι, und auch Fr. Jacobs hat zuletzt diese Emen-
dation in der angef. Zeitschrift, 1839. S. 788, ge-
billigt. Dagegen nahm neuerdings Dr. E. Geist (Aus-
erwählte Schriften Lucians. Darmstadt 1840. Vorr. S.
12.), obgleich er *ἔρπαι* in den Text setzte, nach
M. du Souf's Vorgänge die Lesart *ἔρπαι* wieder in
Schutz. „Uebrigens, bemerkt er a. a. O., fragt es
sich ob nicht *ἔρπαι* die richtige Lesart ist. Das
Wort *ἔρπαι* findet sich bei Hesychius und Suidas er-
klärt durch *κίβριον*; dasselbe steht wirklich bei den
LXX. Exod. II. 3 und 5, und auch Athen. IV. p. 129
E. las man sonst *ἔρπαι* *ἐν* *ἔρπαι* *κατακλειστος*
ἀρτυρῶν, wo jetzt *ἔρπαι* steht; übrigens ist *ἔρπαι*,
wenn wirklich ein griechisches Wort, aus dem He-
bräischen *קִבְרִין* gebildet. Ohne hier auf das Wort
ἔρπαι mich einzulassen, dessen Auctorität nicht eben
sicher ist (vgl. Stephan. Thesaur. Paris. IV. 2. 384,
Unger Theban. Paradox. S. 73), so glaube ich an
unsrer Stelle dasselbe schon darum nicht weiter be-
rücksichtigen zu dürfen, weil keine einzige Hand-
schrift es darbietet. So mochte wohl auch Prof.
Winckelmann urtheilen, als er in d. angef. Zeitschr.
1830. n. 157 einen neuen Verbesserungsvorschlag machte
Er setzte nämlich *κλήθροισι* statt *ἔρπαι* und führte
zur Bekräftigung den Euripides an in der Andromache
V. 951:

*πρὸς τὰδ' εὖ Φυλάσσετε
κλήθροισι καὶ μύχοισι ὑπάρτων πύλας.*

Indess gegen diese Conjectur erhebt sich das Beden-
ken, dass wenn wir sie annehmen *ἐν* gestrichen wer-
den muss, was doch in sämmtlichen Manuscripten
steht; sodann ist die Vertauschung von *κλήθροισι* und
ἔρπαι palaeographisch nicht eben sehr wahrschein-
lich, abgesehen noch davon, dass der Begriff des
Eingeschlossen- und Bewachtseins im Allgemeinen
schon durch *κατάκλειστον* angegeben ist, so dass nun
eine bestimmtere Bezeichnung verlangt wird. Will
man demnach nicht *ἔρπαι* festhalten, wofür freilich
kaum *ἔρπαι* in die Handschriften gekommen sein
dürfte, so schlage ich *κατάκλειστον ἐν θησαυροῖσι*
καὶ σκότῳ Φυλάττοντας vor. Die Bedeutung passt
gewiss gut, die palaeographische Möglichkeit scheint
nicht in Abrede gestellt werden zu können, die Grä-
cität des Ausdruckes aber erweist Herodot II. 150
ῥημάτων Φυλάσσόμενα ἐν θησαυροῖσι κατακλειστοῖσι.
Ob endlich nicht vielleicht *θησαυροῖσι* zu schreiben
sei (vgl. Krüger zu Xenoph. Anab. I. 4, 18), mögen
mit Lucian's Schreibweise Vertrauere entscheiden.
Ich bemerke nur noch, dass ich nicht weiss, was
Prof. W. Dindorf in der Didot'schen Ausgabe gesetzt
hat, und citire zu: *ὅπως - παχύτερος γενομένη καὶ*

πιμελής καὶ ὑπέροσμος den vielbelesenen J. Beck-
mann in den Beiträgen zur Gesch. d. Erfind. V. 3.
S. 470.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Greifswald. Der Lectionskatalog vom Sommerse-
ster 1843 enthält eine Abb. *Schömann's de falsis indicis lac-
unarum Theogoniae Hesiodae*, 27 S. Der Verf., durchaus
nicht in Uebereinstimmung mit den neuerlichen Versuchen,
die ursprüngliche Form der Theog. herzustellen, und den
Voraussetzungen derselben, glaubt, dass auch in unsrer Ge-
stalt der Theog. ein bestimmter Plan zu erkennen sei, und
betrachtet den Urheber derselben mit Heyne mehr als em-
positor denn als poeta. — findet aber die Voraussetzung der
Nothwendigkeit einer höheren formellen Kunst am so will-
kürlicher, da uns kein anderes Werk derselben Gattung zur
Vergleichung vorliegt. Als erste Bedingung zur Entscheidung
der Frage über die Urforn des Gedichts fordert H. S. mit
Recht die historische Untersuchung der Textesgeschichte nach
den Zeugnissen der Alten, und die Erforschung der Entste-
hungszeit des Gedichts und ihrer Verhältnisse. Das Resultat
von Müttzell's Untersuchungen über den ersten Punkt, dass
die voralexandrinische Zeit das Gedicht in einer vollständige-
ren Gestalt besessen habe, sucht er durch Behandlung der
einzelnen Stellen, in welchen M. Lücken annimmt, zu wider-
legen. In manchen einzelnen Stellen mag es allerdings den
von M. angeführten Gründen an genügender Beweiskraft man-
geln; wenn aber an andern der Vf. selbst die Zerrissenheit
und Unvollständigkeit der Darstellung anerkennen muss, wie
bei der Schilderung der Thaten und Schicksale des Kronos,
und allgemeine Gründe eher für als gegen die Annahme der
Lückenhaftigkeit sind (wie wir N. 53 dieser Zs. gezeigt zu
haben glauben), so wird es auch wohl nicht unkritisch sein,
die (wie wir gleichfalls anerkannt haben) an und für sich
nichts beweisenden Stellen des Plato und Lucian damit in
Verbindung zu bringen. (Beiläufig bemerken wir, dass Hr.
S. den an V. 471 ff. gewöhnlich genommenen Anstoss auf
dieselbe Weise wie wir N. 40. S. 318 durch Einschlebung
von *θ'* nach *παίδων* und richtige Erklärung des Ausdrucks
ἑρπαιῶν τῶν κλεισθῶν beseitigt.) Was die Stelle über Pro-
metheus betrifft, so kann zugegeben werden, dass die nach
den Worten des Schol. ad Apoll. Rhod. II. 1249 (*δεθῆναι τὸν*
Προμηθεὺς ἔφην Ἥολόδου καὶ τὸν ἀείων ἐπιπευθεῖναι αἰῶν διὰ
τὴν αὐτὸν πῆρεθ' κλειθῆν) von Müttzell vermuthete Entstellung in
der auch von Hen. S. vor V. 521 angenommenen Lücke ihren
Grund habe, wiewohl man dann doch einen stärkeren Anstoss
als den eines einzigen Verses wie *τὸν δὲ δολοφροῦντος λυγρὸν*
ἀπειλοῦσθ' ποιήν, Ἀήροισ' etc. annehmen möchte; im Uebri-
gen müchten wir die Unentlichkeit des Zusammenhangs mehr
noch einer Einschlebung, nämlich der von der Schöpfung des
Weibes, zuschreiben. Rückichtlich der von Chryssipp er-
wähnten in unserm Texte fehlenden Verse über die Geburt
der Athene entscheidet sich d. Vf. für Müttzell's Ansicht (vgl.
unsere Abb. S. 402 ff.). Was Interpolationen betrifft, so
deutet H. S. hier nur an, dass deren auch nicht so viele seien,
wie man gewöhnlich annahme, und die meisten älter als
Plato und Aristoteles, dass ihre Nachweisung aber nicht den
Plan eines selbständigen Gedichts, sondern einer blossen Zu-
sammenstellung voraussetzen müsse.

De Horatii carmine saeculari commentatio.

Scr. Dr. Jo. Guil. Steiner, superiorum ordinum in gymnasio Cruceanaensi praceptor. *Confluentibus*, typ. Jo. Fr. Kehr. 1841. Pagg. 25. 4.

Die Recension dieser schätzenswerthen Abhandlung zu übernehmen, trug der Unterz. darum lange Bedenken, weil es ihm bei seiner abweichenden Ansicht, welche in d. Ztschr. f. d. Alt. 1841. N. 108. u. 109 abgedruckt ist, angemessener schien, wenn ein Dritter über deren Zulässigkeit entschied, als wenn er selbst sie vor derjenigen Ansicht prüfte, welche auch in dieser Abhandlung, des sehr besonnenen Urtheils ihres gelehrten Vfs. ungeachtet, noch vorherrscht. Endlich entschloss er sich jedoch dazu, um nicht nur zu zeigen, wie sehr noch von allen dasjenige Gedicht missverstanden werde, worauf Horatius selbst vorzüglich den in der 3ten Ode des 4ten Buches besungenen hohen Dichterruhm gründete, sondern auch einiges Anderes zu bemerken, wozu die gelegentlichen Erläuterungen des Vfs. Anlass geben. So wenig es verkannt werden kann, dass Hor. im ersten Briefe des 2ten Buches, wo er den hohen Werth eines Dichters schildert, wenn er auch V. 135 ff. an die 21ste Ode des ersten Buches dachte, doch in dem unmittelbar vorhergehenden Verse auf die Schlussstrophe des Seculargesanges anspielte; so wenig lässt es sich verkennen, dass die sechste Ode des vierten Buches ein Vorgesang zur würdigen Feier des Secularfestes war. Wenn nun der Dichter den Seculargesang selbst nicht eben so, wie diesen Vorgesang, unter die Oden des 4ten Buches aufnahm, sondern ihn, wie auch Sidonius Apollinaris C. IX, 226 ff. andeutet, von allen seinen übrigen Gedichten ausschied; so erklärte er ihn selbst für eine ganz besondere Art von Dichtung, deren Verfasser zu sein Hor. um so mehr sich freuen musste, da er die Hoffnung äusserte, die im Chore singende Jungfrau werde dereinst noch als Frau mit Freuden an die Zeit dieses Festes zurückdenken. An der Aechtheit des Seculargesanges, welchen wir noch besitzen, lässt die Anführung der 6ten Strophe bei Sutorius *de die natali* c. 17. nicht zweifeln. Wenn man ihm gleichwohl des Hor. un-

würdig fand, so ist die Ursache davon allerdings darin zu suchen, dass man dessen eigentliche Bestimmung und Anlage nicht erkannte. Aber auch unser Vf., welcher das richtige Verständniss dieses Gesanges durch eine bessere Vertheilung der Strophen unter die singenden Personen zu fördern strebte, behandelte ihn noch, wie jedes andere lyrische Gedicht, als einen einzelnen Wechselgesang, dessen beide erste Strophen als ein Vorgesang, sowie die vier letzten Strophen als ein Schlussgesang von allen 27 Knaben und Jungfrauen vereint gesungen seien, während von der neunten Strophe alle 27 Knaben nur die erste Hälfte, und alle 27 Jungfrauen die andere Hälfte, von den sechs Strophen vor und nach diesem Zwischengesange aber je neun Knaben und neun Jungfrauen eine einzelne sangen.

Mag sich auch diese Anordnung der 3 Theile, in welche Döring das ganze Gedicht zerlegte, vor der Vossischen Strophenvertheilung durch Symmetrie empfehlen, so steht sie doch der Schmelzkopfschen in sofern nach, als der Dichter selbst im 70sten Verse bestimmt andeutet, dass auch die Fünfzehnmänner, welchen die Anordnung der ganzen Feier nach den Vorschriften der sibyllischen Blätter oblag, ihre Bitten mit den Wünschen der Knaben und Jungfrauen vereinigen. Schmelzkopf fehlte nur darin, dass er gerade die Strophen, in welchen Diana um Erhörung der Gebete von Seiten der Fünfzehnmänner und Knaben angerufen wird, von den Fünfzehnmännern gesungen glaubte, da dieses doch ebenso den nicht genannten Jungfrauen zukam, wie er die 9te Strophe, in welcher nur der Knaben und Jungfrauen gedacht wird, von einem der Fünfzehnmänner gesungen dachte. Weit mehr fehlte jedoch unser Vf., wenn er durch das Wort *puerorum* zugleich die Jungfrauen angedeutet glaubte, ob sie gleich im 6ten Verse, wie in der 9ten Strophe, ausdrücklich von den Knaben geschieden werden, und der Dichter auch sonst immer, wie C. I, 21. IV. 6. 31. und Epist. II, 1, 132, die Jungfrauen von den Knaben scheidet. Wenn eben dieser das Absingen der beiden ersten Strophen und der 9ten Strophe den Fünfzehnmännern absprechen zu können meinte, weil man bei *virgines lectas puerosque castos* v. 6 nur, wie bei *pueros* und *puellas* in der 9ten Strophe, das Pronomen *nos* zu ergänzen brauche; so bedachte er

nicht, dass man in diesem Falle auch in der 18ten Strophe bei *Quindercimvrorum preces* das Pronomen *nostras*, wie bei *puerorum votis* das Pronomen *nostris*, ergänzen dürfe, woraus dann wieder folgen würde, dass die Fünfzehnmänner mit den Knaben und Jungfrauen vereint den Chor bildeten, welcher die letzte Strophe sang. Aber warum sollte der Dichter gerade mit diesem Pronomen so sehr gekargt haben, da er doch v. 15 das Pronomen *tu* so wenig sparte, als *ras* v. 25 und 49, und *restrum* v. 37? Wir dürfen vielmehr das Pronomen *nos* im 6ten Verse eben so wenig ergänzen, als in der 9ten Strophe, und müssen darum die Worte *date quae precamur* v. 3 von denselben Fünfzehnmännern gesungen glauben, welchen auch die allgemeine Bitte für das romulische Volk, für Jugend, Alter und Nachwuchs, zukam. Nur sie verkündeten am schicklichsten die Vorschriften der Sibylle und die Beschlüsse der Väter wegen des Ehegesetzes nach den Wünschen des Kaisers in der 5ten und 6ten Strophe; und dadurch, dass sich ihre männlichen Stimmen mit den jugendlichen der Knaben und Jungfrauen vereinigten, wurde der Chor selbst vollstimmig, und zugleich ein angenehmer Stimmenwechsel im Absingen der Strophen möglich, mit welcher sich eine Strophenverschränkung verbinden liess, wie sie Aeschylus in seinen Choëphoren so meisterhaft ausführte. Endlich bildete die Verbindung eines Chores der Fünfzehnmänner mit den Chören der Knaben und Jungfrauen eine Dreizahl derselben, wie sie zur Wirksamkeit eines Sühnopfers erstrebt ward; und wenn unser Vf. die Erwähnung eines solchen Chores bei andern Schriftstellern vermisst, so hat er nicht beachtet, was Livius XXVII, 37 schreibt: *Septem et viginti virgines, longam indutae vestem, carmen in Junoneum Regium canentes ibant, illa tempestate forsitan laudabile rudibus ingentis, nunc abhorrens et inconditum, si referatur. Virginum ordinem sequebantur decem viri coronati laurea praeterstatuque.*

Wenn wir nun gleich gern einräumen, dass die Zehnmänner zur Zeit des punischen Krieges dem Chore der singenden Jungfrauen nur zur Vollbringung des Rinderopfers in vollem Priesterschmucke folgten; so lag es doch eben so nahe, dem Chore der Jungfrauen, der bei den früheren Sühnungen ähnlicher Art Liv. XXVII, 37 und XXXI, 12 allein genannt wird, den Chor der Fünfzehnmänner, als den Chor der Knaben hinzuzufügen; und wirklich können die mit den Wünschen der Knaben v. 70 erwähnten Bitten der Fünfzehnmänner nur von einem singenden Chore gedeutet werden, wogegen nach dem 49sten Verse der Kaiser selbst die weissen Rinder opferte. Die Erwähnung dieses Opfers beweiset zugleich, dass der Seculargesang des Horatius nur zur Begleitung desselben bestimmt war, und darum in drei Theile zerfiel,

deren erster die Opferfeier einleitete, der zweite sei begleitete, der dritte aber beschloss. Während zum Schlusse alle drei Chöre vereint nur eine Strophe sangen, liess der Dichter im Vorgesange sowohl, als im Hauptgesange, die einzelnen Chöre durch neun Strophen also wechseln, dass zuerst die Knaben und Jungfrauen den dreitheiligen Vorgesang der Fünfzehnmänner nur in einzelnen Strophen unterbrachen, nachher aber jeder der drei Chöre drei Strophen sang. Man prüfe den Inhalt der Strophen nach der Anordnung derselben an der angef. St. der Zeits., um sich von der Richtigkeit dieser Deutung des Seculargesanges zu überzeugen; wünscht man aber zu wissen, welchen Platz der Chor der Fünfzehnmänner bei der Opferfeier im Tempel des palatinischen Apollo einnahm, so ist es das natürlichste anzunehmen, dass er, wenn die Chöre der Knaben und Jungfrauen zu beiden Seiten der Opferaltäre standen, den Hintergrund ausfüllte. Die Zahl von 15 Personen war ganz der Zahl angemessen, aus welcher auch der griechische Chor des Aeschylus bestand; da jedoch unser Vf. aus des Livius und Zosimos Auflösung der Zahl 27 in drei mal neun wol richtig schliesst, dass die Knaben und Jungfrauen in je drei Abtheilungen zu dreimal drei Personen aufgestellt waren, so lässt es sich auch denken, dass der Chor der Fünfzehnmänner ebenfalls nur aus dreimal drei Personen bestand, und die sechs übrigen als Solosänger an die Spitze der sechs Abtheilungen von Knaben und Jungfrauen traten. In diesem Falle würde sich folgende Vertheilung der Gesangrollen bei Horatius ergeben.

I. Vorgesang.

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. St.: 1ster Solosänger. | 2. St.: 2ter Solosänger. |
| 3. — 1ste Knabenabtheil. | 4. — 1ste Jungfrauenabth. |
| 5. — 3ter Solosänger. | 6. — 4ter Solosänger. |
| 7. — 2te Knabenabtheil. | 8. — 2te Jungfrauenabth. |
| 9. — je zwei Verse: fünfter und sechster Solosänger. | |

II. Hauptgesang.

- | |
|--|
| 10 — 12te Strophe: Chor der Fünfzehnmänner. |
| 13 — 15. St.: dritte Knaben- 16 — 18te St.: dritte Jungfrauenabtheilung. |

III. Schlussgesang.

19te Strophe: alle Chöre vereint.

Ob wir bei den Namen der Fünfzehnmänner, welche Freinsheim in den Supplementen des Livius CXXXVI, 46 nach der Tafel des Capitoliums in den Annalen des Pighius anführt, an solche Solosänger denken dürfen, mag dahingestellt bleiben; wichtiger für uns ist die Bemerkung, wie geschickt Horatius den Inhalt jeder einzelnen Strophe nach den eben gegebenen Anordnungen zu bestimmen gewusst habe. Wie der ganze Gesang in einen Vor-, Haupt- und Schluss-

gesang zerfällt, so der Vorgesang selbst in Bezug auf die Solosänger: und dieser Anordnung entspricht der Inhalt jeder einzelnen Strophe auf folgende Weise.

- 1ste Strophe: Anrufung des Phöbus und der Diana zum Beginne der Feier.
- 2te — Ankündigung des Gesanges nach der Vorschritt der Sibylle.
- 3te — Anrufung des Sol, der den Tag heraufführt, um die Grösse der Stadt.
- 4te — Anrufung der Lucina, die die Kinder an das Licht bringt, um Bevölkerung.
- 5te — Angabe des Hauptzwecks der Feier nach den Beschlüssen der Väter.
- 6te — Angabe der Hauptbestimmungen derselben nach der Vorschritt der Sibylle.
- 7te — Anrufung der Parcen um die Fortdauer des Staates.
- 8te — Anrufung der Tellus um die Segnung des Landes.
- 9te Strophe: Bitte um Erhöhung der Knaben und Jungfrauen.

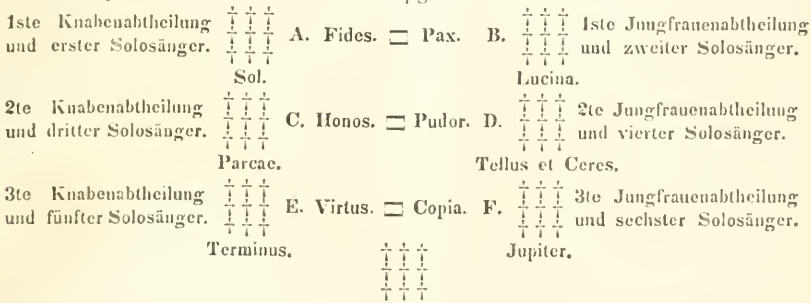
10te—12te Strophe: Bitte um das Heil des römischen Volkes, dessen Stülter der fromme Aeneas aus Troja war.

13te—15te — Bitte um das Heil des opfernden Herrschers, der von Aeneas stammend gleich gross an Tugend und Frömmigkeit ist.

16te—18te — Bitte um das Heil der kommenden Geschlechter, und Erlörung jener Bitten ins Besondere.

19te Strophe: Freudige Hoffnung, dass alles so in Erfüllung gehen werde, wie es die angestellten Auspicien verhiessen.

Beachtet man aber den Inhalt der Bitten noch genauer, so erkennt man auch leicht, welche Götterbilder neben den Opferaltären und zwischen den einzelnen Abtheilungen der Chöre aufgestellt waren. Nehmen wir zufolge der vorherrschenden Dreizahl auch drei Opferaltäre an, so war alles nach folgender Anordnung im Tempel des palatinischen Apollo aufgestellt.



Chor der Funfzehnmänner.

Es lässt sich leicht erwarten, dass der Dichter eben so grossen Antheil an dieser Anordnung des Ganzen gehabt habe, als er dadurch in der Wahl des Ausdrucks mannigfaltig bestimmt wurde, wie ihm z. B. die sieben Chöre den sieben Hügeln Roms im siebenten Verse zu entsprechen scheinen mochten. Wenn er jedoch im sechsten Verse eben so, wie C. IV, 6, 31, und I, 21, die Jungfrauen früher nannte, als die Knaben; so wich er von der Anordnung der Chöre in der neunten Strophe nur wegen des sapphischen Versmaasses ab, welches er seiner eigenen Angabe, C. IV, 6, 35 zufolge als das für seine Chöre leichteste wählte. Wenn er aber die Jungfrauen *lectas* die Knaben *castos* nannte; so geschah dieses vermöge einer Syllepsis, welche unser Vf. unter den mancherlei Arten derselben nicht anführt; denn der Ausdruck *virginum primae puerique claris patribus orti* C. IV, 6, 31 f. zeigt, dass die Knaben und Jungfrauen gleichen Anspruch auf beiderlei Beiwörter haben. Was

unser Vf. zur Vertheidigung des Ausdrucks *colendi semper et culti* bemerkt, verdient eben solchen Beifall als die Erläuterung der Synthesis *lucidum caeli deus*, und manches Andere, dessen Aufzählung zu weitläufig sein würde. Dagegen darf nicht verschwiegen werden, worin die Ansicht unsers Vf.'s so wenig, als Aenderer, die richtige zu sein scheint. Mag auch *Palatinus aras* v. 65 an und für sich nicht verwerlich sein, so verdient doch die Lesart *aras* darum den Vorzug, weil die palatinische Burg, welche Apollo schirmt, einen bessern Gegensatz zum Aventinus und Algidus bildet, welche Diana beherrscht. Der palatinische Tempel war, wie Horatius nicht nur Epist. I, 3, 17 andeutet, sondern noch bestimmter in der Ode zu dessen Einweihung C. I, 21, ausspricht, dem Apollo allein geweiht; die Altäre zur Secularfeier galten der Diana eben so sehr als dem Apollo, wie der Dichter sowohl am Schlusse, als zu Anfang seines Gesanges ausdrücklich versichert. Wenn unser Vf. V, 75 lie-

ber *Phoebi* liest, wie auch Sidonius Apollinaris sich ausdrückte, als *Phoebo*, wie Horatius auch im sieben-ten Verse und C. IV, 6, 41. *dis* schrieb, so ist nichts dagegen zu erinnern; wenn er aber *Phoebo* darum verwirft, weil dabei die Syllepsis *Phoebi chorus* schwindet, so bedachte er nicht, dass bei Horatius Epist. II, 1, 134. *chorus* ohne allen Beisatz steht, bei Virgilins Ecl. VI, 66. aber *Phoebi chorus* einen andern Sinn hat.

(Schluss folgt.)

Vermischte Bemerkungen.

(Schluss)

3) Diodor von Sikilien XV, 1.

Hier heisst es von den Vorfahren der bei Leuktra und Mantinea besiegt Lakedämonier also: οἱ—πρὸ αὐτῶν βεβιωκότες πολλοὶς Θόνοις καὶ μεγάλῳ κινδύνῳ τὴν τηλικαύτην κατεστῆσαντο ὄξαν, ἐπιεικῶς καὶ Οὐλανθρήπιως προσφερόμενοι τοῖς ὑποταγμένοις· οἱ δὲ μεταγενέστεροι βίαιως καὶ χαλεπῶς χρῆσται τοῖς συμμάχοις, ἐπὶ δὲ πολέμοις αἰκίους καὶ ὑπερφάνους ἐπιστάμενοι πρὸς τοὺς Ἕλληνας οὐκ ἀλόγως ἀπέβαλον τὴν ἀρχὴν διὰ τὰς ἰδίας ἀβουλίαις. Es ist wohl einleuchtend, dass das Wort Θόνοις nicht recht in den Zusammenhang passt, obgleich Θόνοι καὶ κινδύνοι öfter verbunden werden, z. B. beim Plutarch im Dion Cap. 34 ἐμβαλὲν—τοισὺτος εἰς τὴν ἀγορὰν ἔλεγεν ὑπὸ τῶν Ξενῶν τοῦ Διῶνος ἐμβουλεύεσθαι καὶ τὴν κεφαλὴν ἐπεδείκνυεν τετραωμένην καὶ πολλοὺς εἶχε τοὺς συναγανακτοῦντας καὶ συσισταμένους κατὰ τοῦ Διῶνος ὡς δεῖνὰ καὶ τυραννικὰ πράττοντος, εἰ Θόνοις καὶ κινδύνοι τῶν πολιτῶν ἀΦαιρεῖται τὴν παρῆρησιαν. Denn anzunehmen, Θόνοι bezeichne das von den Lakedämonieren selbst bei Erwerbung ihres Ruhmes vergossene Blut, scheint bedenklich. Viel glaublicher dünkt die Muthmassung πόνοις. Man vergleiche die Aeusserrung des Teleutias bei Xenophon Hist. Gr. V. I, 16 ἢ πόλις—ἢ ἡμετέρα—εὐ ἴστε ὅτι τὰ ἀγαθὰ καὶ τὰ καλὰ ἐκτήσατο οὐ φάσιμῳσθα ἀλλ' ἐξέλουσα καὶ πονεῖν καὶ κινδυνεύειν ὅσπερ δεῖ. Anab. III, 1, 12 ἐν πόνοις ὦν καὶ κινδύνοις, Plutarch, Flamin. XΙ τοῖς μεγίστοις κινδύνοις καὶ πόνοις ἐξελεγμένοι τὴν Ἑλλάδα δεσποτῶν χαλεπῶν καὶ τυράννων ἐλευθεροῦσιν. Brut. XXXV ὡν ὁ ἀδικίας ὄξχα μετὰ κινδύνοις ἡμῶν καὶ πόνων πρόστισι. Thier. Gracch. XI μικρὰ ἀντὶ μεγάλων πόνων καὶ κινδύνων ληφόμενα. Auch die Verwechselung von πόνοις und Θόνοις ist häufig von den Abschreibern begangen worden, man sehe die Ausleger zu Sophocles Ajax v. 61 und Walz Epist. crit. ad J. F. Boisson, S. 39 N. f. 6.

4) Der Schnliast zu Sophokles Ajax v. 76.

Μὴ πρὸς θεῶν: παραίτεται Ὀδυσσεύς, οὐχ ὡς κωμωδόντος τοῦ ποιητοῦ δειλιὰν τοῦ ἥρωος· οὕτω γὰρ [ἀν] ἀΦαιρεθείη τῆς τραγῳδίας τὸ ἀξίωμα

ἀλλὰ τὸ εὐλαβὲς ἐνδείκνυται· ἔμφρονος γὰρ ἦν τὸ τῷ μεμνητόι παραχωρεῖν ὅρα γὰρ οἷον ἦν προσελθόντα εἰκένον φερασθῆναι τὸν κερῶν. Das letzte Wort, obgleich auch Elmsley nach dem Codex Laurentianus so hat drucken lassen, stimmt nicht in den Zusammenhang, da ja Ajax noch nicht todt war. Brunck und Lobeck vermutheten daher: ἐχθρόν. Noch besser jedoch dürfte dem Gedanken des Scholiasten ἐκφρονα entsprechen.

5) Bekker. Anecd. Gr. I. 271. 13.

Κέρωνψ: ὁ ἐπὶ νορία κωμωδοῦμενος. Herr Prof. Cour. Schwenck glaubte in der Zeitschr. f. d. Alt. 1839. n. 126. S. 1015 der Glosse durch die Besserung πανουρηγία aufzuhelfen, wie es denn allerdings beim Hesychius lautet Κέρωνες: ποιητικοί, ποιητοί, πανούρηγοι und beim Photius Κέρωνες—πανούρηγοι. Inzwischen scheint das verstummte ἐπὶ νορία mehr auf ein ursprüngliches ἐπὶ πονηρία hinzuudeuten; man sehe ausser der angeführten Stelle des Hesychius dessen andere Glosse Κερῶντων· ὁλίγων, ποιητῶν und Villosion's Anecd. Gr. II. 68 Ἄγορᾷ Κερῶντων· ἐπὶ τῶν πονηρῶν καὶ κακοῦθων. Was Herr Schwenck dann weiter S. 1016 über einzelne Kerkopen-Namen bemerkt, ist auch nicht ganz ausgemacht. „Die Namen Olos und Aklemon, sagt er, können nicht als richtig gelten und sind entweder aus Kandolos und Akmon, oder aus Passalos und Akmon verderbt.“ Osann, wie ich aus Bernhardt's Note zum Suidas v. Ευρύβατος ersehe, conjicirt Σιλλός; den Aklemon aber sucht Lobeck im Aglaophamus S. 1307 zu vertheidigen.

6) Photius im Lex. μιν χελιδόν.

Μία χελιδὼν ἐὰρ οὐ ποιεῖ. βούλεται δὲ τι εἶπεν μία χελιδὼν ἐὰρ οὐ ποιεῖ. βούλεται δὲ τι εἶπεν μία ἡμέρα καὶ εἰ τὸν σοφὸν εἰς τελείωσιν ἐμβαλλεῖν· καὶ ὑσημερία μία τὸν σοφὸν εἰς ἀμαθίαν. Suidas unter μία χελιδὼν hat für das verdorbene καὶ εἰ: οὐ ποιεῖ, Zenobius v. 12. p. 117 A. Schott. οὐκ ἐξ εἰς γνώσιν ἐμβαλεῖν. Mathematisch hat Photius geschrieben: μία ἡμέρα ἰκανῶν κτλ.; minder wahrscheinlich ist καὶ ἐξ.

Πforte.

Karl Keil.

Miscellen.

Ulm. Die nach Beschluß der 5ten Philologenversammlung für die hiesige Schiller-Innung bestimmte goldene Denkmünze ist derselben am 21 Juli durch den Rector Moser überreicht worden. Die Vorderseite gibt Jahr und Tag der Versammlung und den Zweck der Stiftung an, auf der Rückseite ist ein mit einem Schifferspeck gekreuzter Schläger und eine Eule zu sehn. (Schnw. Merk.)

Πforte. Dem Rector Dr. Kirehner ist der RAO 3. Kl. mit der Schleife, den Professoren Hoff, Jacobi I und Köberstein der RAO 4. Kl. verliehen worden.

Hehnstädt. Das diesjährige Programm des Gymn. enthält eine Abh. des Oberlehrers Dr. Birnbaum über den Unterricht in der mathematischen Geographie und popalären Himmelskunde auf Schulen. Schülerzahl: 60.

De Horatii carmine saculari commentatio.
 Scr. Dr. J. G. Steiner.

(Schluss.)

Dass unser Verfasser die harte Construction *quaeque — impetrat* v. 49—51. der leichteren *quique — imperet*, welche der Zusammenhang mit dem Folgenden fordert, vorzog, lässt sich eher entschuldigen, als dass er mit Orelli die Anfangsworte des Hauptgesanges *Romū si vestrum est opus* eben sowohl mit dem vorhergehenden *audi, Luna, puellas*, als mit der folgenden Bitte um das Heil des romulischen Volkes verbunden glaubte. Weniger lässt es sich aber entschuldigen, dass er in der dreizehnten Ode des zweiten Buches den ersten Vers für einen Hauptsatz hielt, und dessen Verbum *posuit* zugleich mit dem vermeintlichen Zwischensatze *quicunque primum* verband, da doch der Anfang der zwölften Elegie des zweiten Buches bei Propertius *quicunque ille fuit, puerum qui pinxit Amorem*, oder der zweiten Elegie des vierten Buches in Ovids Tristien *ille ego, qui fuerim, tenerorum litor amorum*, damit die drei ersten Strophen nur zwei Perioden gleichen Inhalts mit entgegengesetzter Anordnung des Vorder- und Nachsatzes bilden, folgende Construction empfiehlt: *Quienique ille et nefasto die te, arbor, primum posuit, et sacrelega manu produxit — illum u. s. w. bis hospitis*; dann aber *ille reuena — tractavit, qui te agro meo statuit triste lignum* u. s. w.

Weit schlimmer ist jedoch das Missverständniß der schönen Ode, worin Horatius seine Apotheose singt, C. II, 20, wenn des angeredeten Maecenas Beiwort *dilicte* davon abgerissen, und mit den Worten *quem vocas* also verbunden wird, als stehe *vocas* für *appellare soles*. Man vergleiche nur die beiden Sätze der Vossischen Uebersetzung:

— — — — — Nein ich Entsprössener
 der armen Eltern, nein, den „Geliebter“ du
 oft nennst, Maecenas, nimmer sterb' ich;

und man wird bald fühlen, wie wenig der eine Satz zu dem andern passt. Da aber alle Erklärungsversuche Anderer nicht minder verfehlt sind, so werde hier an ein paar Beispielen gezeigt, wie weit man sich noch oft in der Deutung des Horatius verirre. So oft auch Virgilius in seiner Aeneide *rocare* für *clamare*

in der Bedeutung von *acclamare* oder *conclamare* gebraucht, sofern man geliebte Verstorbene zu dreifach wiederholten Malen bei ihrem Namen rief, um sie, wo möglich, ins Leben zurückzurufen, und sie im Falle eines Scheitodes vor dem schrecklichen Schicksale zu bewahren, welches nach Plinius H. N. VII, 53. dem Consularen *Ariola* widerfuhr, der, weil er erst in den Flammen des Scheiterhaufens von seiner Schlafsucht erwachte, lebendig verbrannt ward: so hat doch weder Forcellini, noch Freund diese Bedeutung von *rocare* ins Wörterbuch aufgenommen, geschweige dass es Jemanden eingefallen sein sollte, sie bei Horatius da zu vermuthen, wo er von seinem Tode vor dem geliebten Maecenas spricht, obgleich der Dichter am Schlusse derselben Ode der Klagen seines Freundes mit dem Zurufe *compescere clamorem* gedenkt. Schon die Vergleichung der Verse des Euius bei Cicero T. Q. I, 15.

Nemo me lacrimis deceret, neque fœura fletu

Fecit, cur? volito viru' per ora virum.

hätte darauf führen können, dass *rocare* bei Horatius ebenso, wie bei Ovidius Met. II, 313. dem griechischen ἀῶω oder ἀῶτω bei Homeros Od. IX, 65 und ἔπαυτῶ bei Theokritos Id. XXIII, 44. oder *alloqui* bei Catullus Cl, 4. entspreche, und daher auch so viel als *deplorare* und *conclamare* (tollt glauben und verloren geben) bei Livius IV, 40. bedeuete; aber noch mehr der gleiche Gebrauch des Particips *rocatus* bei Virgilius A. I, 219. Allein auch Gesner übersah dessen wahre Bedeutung, und ob ihm gleich der Ausdruck des Virgilius A. IV, 674. *morientem nomine clamat* eben so wenig entging, als der Vers des Propertius I, 17, 23: *Ille meum extremo clamasset pulvere nomen*, so erläuterte er doch weder die *notissima verba* des Virgilius A. VI, 231. durch A. XI, 97 u. 152 oder Ovid. M. II, 363. F. IV, 852. Catull. Cl, 10, noch führte er unter *maeus* oder *roa* den Virgilischen Ausdruck *magna Mauis ter roce rovari*, A. VI, 506. vgl. III, 68 u. 603 an, als wäre ihm die römische Sitte, welche Markland zu Stat. S. V, 1, 227 und Kirchmann *de fueribus Romanorum* III, 9 besprochen, gänzlich unbekannt geblieben. Doch *rocare* ist nicht das einzige Wort, dessen eigenthümliche Bedeutung bei Horatius C. II, 20, 6 man allgemein verkennt hat; auch dass *spico* C, IV, 3, 21 durch die Worte *spiri-*

tum Phoebus mihi, Phoebus artem carminis nomenque dedit poetæ C. IV, 6, 29 f. als Geist haben gedeutet werden müsse, und quod spiro et placeo so viel heisse als quod spiritu meo et arte emendi placeo, fiel keinem der vorgeannten Lexicographen bei, wenn man gleich dieses Wortes ähnliche Bedeutung in spirat tragicum Epist. II, I, 166 nicht verkannte. Döring hat freilich den Vers, welchen Voss noch

Dass ich lebe! und gefiel, wenn ich gefiel, ist dein! übersetzte, nach Mitscherlichs trefflicher Erläuterung durch quod lyrici poetæ me agit spiritus erklärt; dennoch verliess er C. I, 32. Mitscherlichs richtige Deutung des Wortes *poscimus*, ob er gleich unmittelbar vorher selbst den Ausdruck *impelli* auf gleiche Weise gebrauchte. Er erwog aber auch so wenig, dass Horatius das vierte Buch der Oden weit später herausgab, als die drei vorhergehenden Bücher, dass er meinte, die 32te Ode des ersten Buches könne wol ein Vorgesang zu C. IV, 4 u. 14 sein, wie C. IV, 6. zum Seculargesange. Sein Enkel Regel erläuterte das Verbum *poscimus* richtiger, da er es dem Bentleyischen *poscimus* vorzog. Wie häufig Bentley in der Erklärung des Horatius irre, hat unser Vf. anzumerken nicht vergessen; da es uns aber zu weit führen würde, wenn wir alle guten Bemerkungen unsers Vf.'s aufzählen wollten, so genüge es, nur noch anzuführen, dass der Vf. nach einer weitläufigen Ausführung, wie verschiedenartig die Figur der Syllepsis sei, welcher jedoch manche bessere Beispiele nicht nur aus Virgilius, wie A. XII. 96. *Te maritimus Actor (gessit), te Turni nunc dextra gerit*, sondern auch aus Horatius wie S. I, 1. *Qui fit, Maccenas, ut nemo — contentus erit* oder v. 109. *se probet ac (quisque) potius laudet diversa sequentes*, hinzugefügt werden könnten, einzelne Ansichten Kirchner's und Franke's berichtigt, wie die Beziehung des Widerrufs C. I, 16. auf die Canidia. Dass diese so wenig als Neera in der fünfzehnten Epode gemeint sein könne, hat er trefflich erläutert. ohne eine andere beleidigte Schöne an deren Stelle zu setzen. Allerdings konnte Horatius sich in eine beliebige Situation versetzend, den Widerruf sowohl, als manches andere Gedicht, ohne irgend eine besondere Veranlassung dichten; wollen wir diese aber annehmen, so war es Lydia, welche durch ihre Glut für Sybaris C. I, 8. *Thurini Calais filius Onagi* C. III, 9, 14 genannt, den Dichter zur Eifersucht entflammete, C. I, 13, aber zuletzt sich wieder mit ihm aussöhnte. Eben diese hatte er durch die fünfundzwanzigste Ode des vierten Buches beleidigt, welche zwar in sapphischen Versmaasse geschrieben war, aber dennoch unter den *criminosis iambis* gemeint sein konnte, weil auch bei den Griechen alle Schmähdgedichte ohne Rücksicht auf das Versmaas *ἰαμβοί* genannt werden, und Horatius daher auch seine in verschiedenen Versmaassen geschriebenen Epoden überall *iambas* nannte, Epod. XIV, 7. Epist. I, 19. 23. II, 2, 59 vgl. A. p. 79.

G. F. Grotefend.

Ist Platon's Speculation Theismus? Von Jacob Bilharz, Professor am Lyceum zu Constanz. Carlsruhe und Freiburg, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1842. 8. (58 S.)

Es scheint in neuester Zeit Aufgabe des Constanzer Lyceums geworden zu sein, durch kleinere Schriften über Platonische Philosophie den grossen Philosophen unter mannigfachen Martern einen langsamen Tod sterben zu lassen, und das Andenken an Constanz, das schon einmal tüchtige Denker auf seinem Scheiterhaufen sah, auf keineswegs erfreuliche Weise zu erneuern. Die eine dieser Schriften von dem Direktor des Constanzer Lyceums, Herrn Lender, ein Programm über die religiöse Richtung der Platonischen Erziehung und Bildung, hat ihre Würdigung in der N. Jen. Lit. Ztg. 1842 Nr. 104 gefunden, die andere von Herrn Bilharz, Professor am Lyceum zu Constanz: Ist Plato's Speculation Theismus? werde ich jetzt einer kurzen Prüfung unterwerfen. Die Tendenz des Verf. gibt sich schon ziemlich klar auf der ersten Seite kund. Hr. B. sagt nämlich im Anfange seines Schriftchens: „Nachdem im letzten Jahrhundert mittelalterlicher Geschichte der christliche Glaube mehr und mehr erkaltet war, hat man das alte Heidenthum wieder aufgegraben, gleichsam um mit dem alten Irrthume diese krankhafte Verkehrtheit wieder auszuleben. Und so ist es denn gekommen, dass man in der Desperation wiederum zu Griechenland und seinen Weisen zurück sich wandte. Auf dem alten klassischen Boden der Philosophie angefangen hat man da und dort, ganz besonders aber bei dem Gründer der Akademie, bei dem göttlichen Plato sich umgesehen und eingesprochen! Und sich! die Einen haben nun bei diesem Einspruche beim berühmten Lehrer des Stagiriten gefunden, was bei ihm zu finden ist, den alten Bocksfüssler Pan und diesen glücklich aus der alten Zeit in die neue hineingerettet; Andere dagegen, deren gleichfalls nicht wenige sind, haben in Plato's Schriften einen Gott gefunden, dem, ihn beschränkend, eine gleich ewige Materie dualistisch gegenübersteht. Und wiederum Andere sind ihren zahlreichen Gegnern zum Trotz immer noch der guten Meinung, dass schon lange vor dem Sohne Gottes der Sohn Aristons den wahren Gott verkündet und in seiner Philosophie den Grund gelegt habe zu jener allein wahren speculativen Weltansicht, welche man Theismus heisst. Diese letzte Ansicht aber ist nun gerade die, welche wir nicht zu der unsrigen machen können, sondern, durch die Geschichte der Philosophie zur festen Ansicht von dem gelangt, was geschrieben steht: „Niemand kennet den Vater, als der Sohn, und wem es der Sohn offenbaren will“ (Math. 10, 27), halten wir vielmehr die Ansicht jener Ge-

lehren, welche im Platonismus Theismus suchen, für die irrigste und unbegründetste von allen, und sind deshalb gewillt, aufs Neue den Beweis dafür zu liefern“. So sehr es nun zu beklagen ist, dass ein Gymnasiallehrer in dem Grade gegen die Philosophie der Alten eingenommen sein kann, so wertlos ist des Hrn. Bilharz ganze Declamation, gibt man sich nur die Mühe, sie in seiner Schrift weiter zu verfolgen. Hr. B. setzt sich zwar, wie es scheint, auf sein römisch-katholisches grosses Pferd, und schulmeisterlert von ihm herunter die Schriften einzelner verdienter Gelehrten, wie C. Ph. Fischer: de Hellenicae philosophiae principis atque decursu, C. Ackermann: das Christliche im Plato, G. Stallbaum, anderer nicht zu gedenken, deren genaue Kenntniss wir bezweifeln möchten; zwar erklärt er S. 14, dass er mit Platos Schriften in der Hand den Gegnern zeigen werde, wie absurd sie gedacht und geschrieben hätten; sieht man sich aber nach dem Beweis dafür um, so gewahrt man leider, wie nur einige bezügliche Stellen Platos erwähnt, diese oberflächlich erklärt, andere wichtige Platonische Argumente ganz übergangen werden, und wie statt des Plato Staudenmaiers Metaphysik des Christenthums das Evangelium ist, auf welches die ganze Argumentation des Hrn. B. sich basirt. Freilich ist die Schrift des Hrn. B. an sich zu unbedeutend, um viel Worte gegen ihn zu verlieren; da die Sache aber wichtig ist, so soll wenigstens einzelnes aus der Schrift hervorgehoben und widerlegt werden.

Schon was er S. 4 erklärt, dass lange vor ihm Kirchenväter den Theismus des Plato direkt oder indirekt angegriffen hätten, ist allerdings unbestritten wahr; klüglieh aber geht er auf diesen Punkt nicht weiter ein, da er wenigstens wohl wissen konnte, wie gerade manche orthodoxe Kirchenväter Platos religiöse Ansicht hochgestellt hatten, so wenig auch dies für die Wahrheit der Sache selbst gelten mag. Wenn sie auch die reinere Platonische Gotteslehre mit der mosaïschen in Verbindung setzten, zeigen doch Aussprüche, wie die des Clem. Alexandr. Stromat. I. V. p. 592 edit. Col.: Καὶ ὅτι Ἠλλᾶτων ἀπικυριος εἶρηκε: Ἠότερον ἢ ἀρχὴν ἔχων γενέσκεισ οὐλεμίας, ἢ γέγονεν ἀπ' ἀρχῆς τινος ἀρχαίματος; ὁρατός τε γὰρ ὢν, ἀπίτος τε ὢν, καὶ σῶμα ἔχει. Αὐτίς τε, ὅπου ἂν εἴπῃ: τὸν μὲν οὐν ποιητήν, καὶ πατέρα τοῦτε τοῦ παντός εὐρεῖν τε ἔργον, οὐ μόνον γενητόν τε ὄψεισ τὸν κόσμον, ἀλλὰ καὶ ἐξ αὐτοῦ γενουέναι σχημαίνει, κατὰ τὸν οὐόν, des Irenaeus contra haeres. I. II. c. XIV. und vieler anderer, dass selbst Väter der alten Kirche dem grossen Philosophen keineswegs den Glauben an einen individuellen, nicht pantheistischen, Gott absprachen. Wenn nach des Vrl. Ansicht S. 6 seiner Schrift Tertullian Plato für einen

Ketzer erklärt, so durfte ihm nicht entgehen, dass, wie schwankend und wie einseitig immerhin das Urtheil der Kirchenväter sein mochte, schon der Gelehrte, den Hr. B. vorzüglich bekämpft, C. Ackermann Urtheile aus Kirchenvätern anführt, die wie Lactant. inst. 7, 7 aussprachen: factum esse mundum a Deo, Plato dixit: idem loquuntur prophetae sqq. — totam igitur veritatem et omne divinae religionis arcum philosophi attigerunt. C. Ackerm. l. c. S. 13. 14. Anm. Davon will aber freilich Hr. B. so wenig wissen, dass er S. 5 ff. sagt: „In thörichter Verblendung hat man sich von dem ewigen Gehalt der Offenbarung losgerissen, und hat in der Rückkehr zur Weisheit Griechenlands und insbesondere zu Platos Ideen für den christlichen Theismus den alten wüsten Pantheismus eingetauscht!“ Und weiter: „Denn Plato schwankte so sehr zwischen der Scylla und Charybdis des Pantheismus und Dualismus hin und her, dass, wer ohne Vorsicht und Kritik ihm folgt, entweder im Schlunde der einen versinkend, oder am Felsen der andern scheiternd immer zur Wahrheit d. h. zum Theismus der Offenbarung gelangen dürfte, da solcher bei Plato so wenig, als bei irgend einem andern Heiden, zu finden ist, wie wir jetzt im Folgenden nachzuweisen gedenken!“

Wie weist dies im Folgenden Hr. B. nach? Das Erste, was er sich S. 7 zur Lösung seiner Aufgabe beantworten zu müssen glaubt, ist die Frage: Was sind im Sinne Platos die Ideen? Zuvor erklärt er, dass, wenn man sich auch durch die Schränke füllende Literatur darüber hindurchgearbeitet habe, man am Ende nicht so klug sei, — ipsissima verba — als am Anfange, sondern man habe sich noch überdies als Ertrag seiner Mühsalen Verwirrung, Ungewissheit und Trübung des eigenen Urtheils erarbeitet; fürwahr Hr. B. war sehr zu beklagen! Nachdem er hierauf S. 8 die wichtige Entdeckung gemacht, dass viele die verwerfliche Sucht hätten, Plato nicht aus seinen Schriften, sondern nach den Principien eines philosophischen Systems erklären zu wollen; nachdem er lerner gesagt, dass viele Erklärer Platos in ihm „Schwaches mit dem Mantel der Liebe zugedeckt, offenbar Falsches und Unsauberes sogar mit allerlei honetten Gründen fein und nett entschuldigt hätten, damit ja dem Divinus kein Strahl in seinem alten Glanz zerbreche“, fügt er S. 9 ganz naïv hinzu, dass bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten über Platos Ideen „blutwenig Hoffnung sei“, dass er die Platonische Ideenlehre klar mache, und dass ihm wenigstens der Trost bleibe „socius habere malorum!“ So ist Hr. B. zur Ideenlehre gekommen, ein Thema, welches er nun nach seiner genalen Weise ausbeutet. Doch bespricht er eigentlich noch nicht die Ideenlehre; denn er versichert zuvor die Ansicht bekämpfen

zu wollen, nach der behauptet werde: „die Ideen Platos seien als die ewigen Gedanken Gottes von der Welt und den Dingen anzusehen“, und keinerlei Autorität folgend zu wägen und zu prüfen mit Platos Schriften in der Hand. Freilich sollte man demnach zunächst eine Prüfung der bezüglichen Platonischen Stellen erwarten; denn Hr. B. will ja keiner Autorität folgen. Aber H. B. hält es für gut, uns wiederholt zu versichern, dass Staudenmaier mit Recht von Plato behaupte, dass es ihm mehr gelungen sei, das Göttliche in Allem hervorzuheben, als den persönlichen, den wahren *Seis* zu geben, dass selbst C. Ackermann, aus dessen Buche er Stellen aus dem Zusammenhang reisst, pantheistische Elemente in Plato finde, und nun ist er schon vor der Hand mit Plato fertig, ohne nur eine einzige Stelle des grossen Philosophen geprüft zu haben.

(Schluss folgt.)

Ueber die Xanthian Marbles im Britischen Museum und Fellows' bevorstehende Reise nach Kleinasien. Aus einem Briefe an Professor Wieseler in Göttingen, London den 28. Juli 1843.

Ich darf wohl annehmen, Herr Professor, dass Sie aus Fellows Bericht über seine zweite Reise und aus seiner später erschienenen Broschüre über die Lycaischen Kunstdenkmäler bereits erfahren haben, mit welchen Schätzen er das britische Museum bereichert hat, aber leider können Sie nur von den Sachen, die in jenem Reisebericht erwähnt sind, Zeichnungen besitzen, nicht von den erst später aufgefundenen, die bei weitem den grössten Theil der Sammlung ausmachen. Ich muss jedoch bemerken, dass die Zeichnung von dem berühmten Grabmonument, wie sie in dem Reisebericht vorliegt, in manchen Punkten nicht ganz correct ist (Herr Sharf selbst, der sie geliefert, machte mich darauf aufmerksam), da die hohe Stellung der Reliefs (20 F. hoch) den Zeichner verhindert hat, alle Einzelheiten genau zu erkennen, und dass Herr Panofka in seiner Abhandlung über jenes Monument auf einige Ungenauigkeiten in der Zeichnung Conjecturen gebaut hat, die sich durch eine nähere Ansicht desselben von selbst widerlegen (so ist namentlich die Lotusblume nicht zu verkennen). Diese Reliefs sind im Ganzen sehr gut erhalten, und man kann sogar hier und da noch Spuren von Farbe wahrnehmen. Die Erklärung derselben bietet manche Schwierigkeiten dar, die Panofka durchaus noch nicht beseitigt hat.

Was die andern Sachen anbelangt, von denen noch keine Zeichnungen veröffentlicht sind, so bestehen sie, wie Ihnen aus Fellows Broschüre bekannt sein wird, aus 8 Statuen, die gewiss eine Gruppe gebildet haben, aus sehr zahlreichen Platten eines Frieses oder zweier Friesen in Hautrelief, aus den Reliefs eines Grabmonuments und 2 Torsos von Statuen. Die 8 Statuen sind alle ohne Köpfe, im Uebrigen aber, zwei oder drei ausgenommen, ziemlich gut conservirt und von hohem Interesse; sieben derselben sind weibliche Figuren,

wie es scheint Nymphen, alle in heftiger Bewegung, eine auf einem Vogel, eine andre auf einem Meerkrabben, eine andre auf einem Fisch (in knieender Stellung) im Fluge fortgetragen, so dass die Gewänder vorn sich eng an den Körper anschliessen und bei einer die Glieder so genau hervortreten lassen, als wären sie entblösst, während sie nach hinten in reichen Falten durch die Luft wallen. Auf die Gewänder ist ausserordentliche Sorgfalt verwandt, nur scheint mir der Künstler allzusehr danach gestrebt zu haben, das Nackte durchschimmern zu lassen. Sie sind von weissem Marmor, der durch das Alter rötlich und porös geworden ist. Die männliche Figur, die ein Kind in den Armen hält, ist sehr verstümmelt. Ueber das Alter der Statuen und die ganze Composition wage ich kein Urtheil, Giebelstatuen sind es wohl nicht, da sie ziemlich gleiche Grösse haben. — Die Platten stellen die Einnahme einer Stadt dar, wahrscheinlich von Xanthus, wo sie gefunden sind; es werden Ausfälle aus der Stadt, Kämpfe ausserhalb derselben, die Erstürmung, Wegführung von Gefangenen u. d. m. vor die Augen geführt; eine Platte giebt nur ein Bild von den Befestigungen der Stadt. Die meisten dieser Tafeln sind sehr gut erhalten. Fellows Meinung ist, dass die Einnahme der Stadt durch Harpagus dargestellt sei, und er möchte wohl beweisen, dass die Friesen, in frischer Erinnerung des Ereignisses, nicht lange nach dieser Zeit gearbeitet seien. Einer so frühen Periode scheinen sie mir aber durchaus nicht anzugehören, obgleich ich gern zugebe, dass die Einnahme der Stadt durch die Perser darin zu suchen ist; die letzteren sind nicht zu verkennen. — Andre Platten stellen Reiterkämpfe dar, ich weiss aber in diesem Augenblicke nicht genau, ob sie der Grösse, dem Material und der Arbeit nach zu demselben Friesen, als die ersteren gehört haben können.

Gewiss ist, dass die erwähnten Sachen von grosser Wichtigkeit sind und Stoff zu interessanten Untersuchungen liefern. Alles, was Fellows aus Asien herübergebracht hat, findet sich im britischen Museum; ausgenommen einige Münzen, die indess, für die Geschichte wenigstens, von keiner Wichtigkeit zu sein scheinen; Vasen hat er gar nicht gefunden. — In 8 Tagen wird Fellows mit Sharf eine dritte Reise nach Kl. Asien antreten, um zunächst alle Schätze von Xanthus nach England zu senden, dann aber auch die übrigen Theile von Kl. Asien einer nochmaligen Untersuchung zu unterwerfen. In etwa 10 Monaten wird Fellows wieder hier eintreffen und die Ladung von Kunstschätzen wird kurze Zeit darauf ankommen.

Miscellen.

Berlin. In der archäologischen Gesellschaft vom 6. Juli hat Prof. Preller aus Dorpat über die Via Saera und die Via Nova des alten Roms. Dr. Curtius legte seine eben erschienene Sammlung delphischer Inschriften vor, und erörterte die allmählich gesicherten Hauptpunkte von Delphi Topographie. Prof. Panofka sprach über bildliche Darstellungen altgriechischer Spiele nach Anleitung von Taf. X seiner Bilder griech. Lebens. Hr. Zahn legte die in der Grösse des Originals ausgeführte farbige Nachbildung eines pompejanischen Wandgemäldes vor, das theils auf Lanna's Besuch bei Endymion, theils auf die Erscheinung der Luftgöttin bei Kephalos gedeutet wurde. (Allg. Pr. Ztg.)

Ist Plato's Speculation Theismus? Von *Jacob Bilharz*.

(Schluss.)

Hätte Herr Bilharz doch wenigstens, was seine Anklage des Plato wegen Pantheismus betrifft, das wahre Wort von C. Ackermann l. c. S. 328 beachtet: „die Geschichte zeigt, dass es der christlichen Theologie von ihrem Entstehen an bis auf den heutigen Tag noch nicht recht gelungen ist, eine Gotteslehre aufzustellen, die von allen deistischen oder pantheistischen Beimischungen durchaus rein und frei wäre“; aber klüglich hat sich Hr. B. gehütet diesen Satz zu widerlegen, vielmehr sich begnügt, ihn wie viele andere mit Gemeinprüchen zurückzuweisen, während er doch wissen konnte, dass des wackern Ackermann's Ansicht viele der erleuchtetsten Männer aller Zeiten theilen, ohne deshalb Vorfechter des Pantheismus sein zu wollen. Moses Mendelssohn, indem er Lessing's Verdienste um die Religion der Vernunft bespricht, sagt: „Auch habe ich in dem Verfolg meiner letzten Vorlesung gezeigt, dass der verfeinerte Pantheismus gar wohl mit den Wahrheiten der Religion und der Sittenlehre bestehen könne, dass der Unterschied blos in einer überfeinen Speculation bestehe, die auf menschliche Handlungen und Glückseligkeit nicht den mindesten Einfluss hat, und dass er vielmehr Alles an seinen Ort gestellt sein lasse, was irgend praktisch werden, und im Leben oder selbst in den Meinungen der Menschen von merklichen Folgen sein kann.“ Auch hat Hr. B. wol vergessen, dass das Emanationssystem der Alten Jahrhunderte hindurch für die einzige rechtgläubige Lehre gegolten hat.

Es ist übrigens in der That nicht leicht, sich in der kleinen Schrift des Hrn. B. zurechtzufinden: so wenig durchweht sie ein Gedanke, den er festzuhalten sucht, wenn es nicht der stets wiederholte ist, dass der herrliche Plato, als Erzketzer, durchaus nicht verdiene in den Schooss der allein selbigen machenden römischen Kirche aufgenommen zu werden. Vergleichen wir mit der Annaassung des Pabstlers, der hochmüthig über die tüchtigsten Bestrebungen der vorgeschrittenen neuen Zeit ohne alle Urtheilsreife, ohne alle Verstandesschärfe aburtheilt, die Schriften

des Mannes selbst, den er zum Atheisten herabwürdigend will; wie bescheiden stellt da der griechische Plato in seiner Grösse. Er, von dem der berühmte C. Fr. Hermann sagt (Gesch. und Syst. der plat. Philos. S. 7), dass sich ihm noch heute eine jede nach Wahrheit dürstende Seele geistesverwandt fühle, und ihre Bestrebungen in den seinigen vielfach vorgezeichnet finde, wie bescheiden spricht er von dem, was durch ihn für die Wahrheit geschehen sei! Θεός δὲ πού οἶδεν, sagt er davon in den Büchern über den Staat VII, 517 B.: εἰ ἀληθῆς οὐσα τηρχάνει τὰ ὀὐδὲν ἐπιφαινώμενα ὅτιω φαίνεται.

Was nun zuerst die Ideenlehre des Plato betrifft, so kann Hrn. B. unbedingt zugestanden werden, dass die Ansichten der Gelehrten darüber durchaus nicht übereinstimmend sind; aber vieles, was er Plato bekämpfend vorbringt, musste als nichtig beseitigt werden, wenn er die Meinung eines Hauptgegners, ich meine C. Ackermann, gehörig zu verstehen und zu würdigen gesucht hätte. „Von dem, was wir h. z. T. Idee nennen“, sagt der genannte Gelehrte l. c. S. 217, „haben die Ideen des Plato nichts an sich, als den Namen. Dies geht deutlich genug schon daraus hervor, dass bei Plato nicht allein von Ideen des Wahren und Guten, sondern auch von Ideen des Tisches, der Weberlade, der Haare, des Kothes u. a. m. die Rede ist. Wie oft und nachdrücklich aber auch die Leser des Plato gewarnt worden sind, die Ideen, von deren Existenz er spricht, ja nicht als etwas rein Ideelles zu denken, oder sie für eine Gattung der Gedanken zu halten, nämlich für die höchste, so geschieht dies noch immer gar zu häufig. So sagt Ph. G. v. Henke in ph. pl. 2. 3. p. 26 f.: „Ideai apud Platonem usurpatur de rebus universe sive de rerum generibus, ut in his: ὅτι ἡμῶν ἐν ἐκάστῳ ἴδιω τινεῖ ἐστίον ἰδέα ἀρχοντες καὶ ἄγοντες. Intelliguntur res, negotia universe, non definitae significations: verendum, duo nobis insunt, quae imperant et ducunt. Proprie autem notiones exprimuntur hac voce qualitatis, quantitatis, magnitudinis. In Phaedone ἰδέαι sive εἰδῶ dicuntur τὸ ἴδιον, τὸ καθόλου, τὸ ἀγαθόν, τὸ ὄσιον. Notiones igitur universae sunt, quae nisi ad cogitandum iudicandumque adhibuerit mens nostra, cogitare illa aut iudicare non potest. Sed aliud etiam eadem voce intelligitur notionum genus, eorum videlicet, quae ad faciendum

quid sive informandum necessariae sunt. Hujusmodi lectus, mensa, similia dicuntur in libris de republica, ubi pictor, ut memoravimus, tertio dicitur loco a veritate abesse: nam lectum v. c. pingens id pingit, quod faber fecit: factum autem ad divinum lecti exemplum lectum informat sqq.“ Dass wir uns also, was Hr. B. behauptet, nicht an unsern engeren Begriff des Wortes *ἰδέα* oder *εἶδος* zu halten haben, zeigt bekanntlich leicht eine Vergleichung der betreffenden Platonischen Stellen, und lächerlich erscheint sodann, was Hr. B. uns in eigenthümlicher Manier zu schliessen anfrägen will S. 24 seiner Schr.: „Müssen die Gelehrten nicht nothwendig in Folge der Bestimmungen, welche sie uns von den Platonischen Ideen geben, auch von den Ideen des Bösen und Ungerechten sagen, sie seien „„communes et universae rerum singularum notiones in intellectu divino?““ Muss nicht von eben diesen Männern auch über die Ideen des Bösen und Ungerechten gelehrt werden: „„aeternas ideas aeterno modo a Deo produci?““ So meint Hr. B., vergisst aber, dass seine Gegner genauer wol, als er, wissen, wie in dem von ihm verketzerten Plato gerade das Gegentheil sich findet. Denn, sagt Plato Rep. II. 379 A—C: Οὐδ' ἄρα ὁ θεός, ἐπειδὴ ἀγαθός, πάντων ἂν εἴη αἴτιος, ὡς οἱ πολλοὶ λέγουσι· ἀλλ' ὀλίγων μὲν τοῖς ἀνθρώποις αἴτιος, πολλῶν δὲ ἀνάιτιος· πολλὴ γὰρ ἐλάττω τάχα θά τῶν κακῶν ἡμῶν· καὶ πάντων μὲν ἀγαθῶν οὐδένα ἄλλον αἰτιατέον τῶν δὲ κακῶν ἄλλ' ἅττα δεῖ ζητεῖν τὰ αἴτια, ἀλλ' οὐ τὸν θεόν. Und bald darauf: Κακῶν δὲ αἴτιον Φθάνει θεόν τινὶ γίνεσθαι, ἀγαθῶν ὄντα, δυσμαχητέον παντὶ σοφῶι, μήτε τινὰ ταῦτα λέγειν ἐν τῇ αὐτοῦ πόλει, εἰ μὲλλει εὐνομήσεσθαι, μήτε τινὰ ἀκούειν, μήτε νεώτερον, μήτε πρεσβύτερον, μήτε ἐν μέτρῳ, μήτε ἄνευ μέτρου μολογοῦντα· ὡς οὐδ' ὅσια ἂν λεγόμενα, εἰ λέγοιτο, οὐτε ζῦμφωνα ἡμῖν, οὐτε ζῦμφωνα αὐτὰ αὐτοῖς.

Weiter handelt Hr. B. über die Idee des Guten, und spricht seine Uebersetzung dahin aus, dass in Plato die Idee des Guten das Höchste, Absolute, Gott aber ein leerer Name, eine blose Vorstellung sei, oder er sei nur wie ein anderes „Creatürliches“ durch Theilnahme an der Idee gut S. 31. Dabei führt er einen Gelehrten nach dem andern auf, fertigt Einen nach dem Andern ab (auch Hegel, der wie ein Fels Hr. Stallbaum gegenüberstehe, wird citirt), und freut sich aus Grotetend die Uebersetzung geschöpft zu haben, dass Plato nicht den Willen Gottes, sondern die Natur (Idee) des Guten zum letzten Erstrebungsgrunde des Guten mache. Dagegen sehe man, was Plato im Timaeus 29 E. sqq. sagt: Λέγωμεν δὴ, δι' ἣντινα αἰτίαν γένεσιν καὶ τὸ πᾶν τὸδε ὁ ζῦνιστάς ζυυέσθησιν. ἀγαθός ἦν, ἀγαθῶ δὲ οὐδεὶς περὶ οὐδέως οὐδέποτε ἐγγίγνεται φθόνος· τοῦτου δ' ἐκτός ἂν,

πάντα ὃ τι μάλιστα γενέσθαι ἐβουλήθη παραπλήσια ἑαυτῷ. ταύτην δὴ γένεσιν καὶ κόσμου μάλισ' ἂν τις ἀρχὴν κωρωιάτην παρ' ἀνδρῶν Φρονίμων ἀποδεχόμενος ὀρθότατα ἀποδέχοιτ' ἂν. βουληθεὶς γὰρ ὁ θεός ἀγαθὰ μὲν πάντα, φλαῦρον δὲ μηδὲν εἶναι κατὰ δύναμιν, οὕτω δὴ πᾶν, ὅσον ἦν ὀρατόν, παραλαβὼν οὐχ ἡσυχίαν ἄγον, ἀλλὰ κινούμενον πλεγμικῶς καὶ ἀτάκτως, εἰς ταῦτιν αὐτὸ ἤγαγεν ἐκ τῆς ἀταξίας, ἡγήσασθαι μὲν ἐκείνου τοῦτου ἀμεινον κτλ., und unschwer wird man, haben auch Gelehrte neuerer und älterer Zeit anderes in Plato gefunden, mit Ph. G. v. Hensde stimmen l. c. t. II. p. III. p. 93*): „Efficimus autem e sublimi hac Timaei oratione, distinguimus a Platone Deum cum a boni, quam celebravit, idea, tum vero ab ipsa materia. — Sic Deum fingit Plato ad divinum pulcri bonique exemplar materiem, quae in perpetuo motu esset, ordinasse, ut pulcerrimus inde optimusque, quem nunc admiramur, mundus exortus sit. Quibus perspicuis, quis Deum esse apud Platonem boni ideam arbitrabitur, aut ipsum Platonem in metaphisicis censebit philosophis?“

Eben so wenig haltbar ist das, was Hr. B. S. 32 ff. über Plato's Begriff von der menschlichen Freiheit anführt; denn, dass der Wille des Menschen frei sei, setzt Plato ohne nähere Untersuchung des Wesens der Willensfreiheit voraus. E. Reinhold, Gesch. der Philos. Th. I. S. 224, und Stellen, wie Pl. de Legib. X. p. 904. B. C. de Rep. X. p. 617, E: ἀρετῇ δὲ ἀδέσποτον, ἣν τιμῶν καὶ ἀτιμῶν πλέον καὶ ἐλαττον αὐτῆς ἕκαστος ἔχει· αἰτία ἐλομένου, θεός ἀνάιτιος zeigen gegen Hr. B. deutlich genug Plato's Ansicht, so wie auch die bekannte Stelle Tim. p. 46 D: διακοσμοσοφίας αὐτοῖς πάντα ταῦτα, ἵνα τῆς ἐπειτα ἐνάστων κακίας εἴη ἀνάιτιος stark genug gegen Hr. B. beweist. Was Hr. B. weiter vom ethischen Standpunkte aus gegen Plato vorbringt, ist freilich eben so trivial, als es dem grossen Philosophen in des Verf. Sinne wenig zur Last fällt. Wenn er nämlich die Lüge hervorhebt, welche Plato empfohlen habe, so hat allerdings auch A. G. Gernhard (Quaestionum Platoniarum specimen alterum, commentationem tertiam continens Vimariae 1840) zugegeben, dass Plato theils der Accomodation wegen, theils aus Staatsgrundsätzen das Umgehen der strengen Wahrheit nicht verworfen habe; dass aber eine Lüge nach Platos Ansicht fern sei von unserm Begriff der groben Lüge, lehrt auch eine oberflächliche Verglei-

*) Cf. dazu Ph. G. v. Hensde l. c. V. III. p. 238. Nachdem er Plat. Tim. 27. C—29 erklärt, fährt er weiter fort: „Et nunc quidem, postquam haec dicentem Timaeum audivimus, non dubitabimus, quia Deus apud Platonem ipseus sit veritatis exemplar, nec vero opinabimur, quod multa placent, τὸ ἡμῶν apud Platonem de ipso Deo accipiendum esse.“

chung der Platonischen Schriften, und Libanius Epist. C. XXI. p. 64 fasst daher richtig Plato's Ansicht auf: ἠψεύσω μὲν, ἀλλ' ὁ παῖς σοι τῷ ψεύδει γεγένηται βελτίων, τῷ δὲ τοιοῦτῳ ψεύδει κἂν τῇ Πλάτωνος πόλει χεῖρον ὁρώμεν οὖσαν. Wenn Hr. B. anderes noch dem Plato zum Vorwurf macht, wie die Gemeinschaft der Weiber, die Erzeugung und Erziehung der Kinder blos für den Staatszweck u. s. f., so vergisst er, dass manches Harte aus der Sitte des Landes und der Zeit zu erklären ist, Plato selbst aber weniger zur Last fällt, und richtig bemerkt Ackermann, dass wir ja, was gewiss auch Hr. B. will, gleichfalls Moses nicht verdammen wegen einzelner harter Gesetze, die unser Gefühl nicht wenig verletzen.

Gegen das Ende seines Schriftchens erst nimmt Hr. B. den Plato wirklich zur Hand, und sucht aus einigen Stellen des Philosophen endlich zu beweisen, dass Plato nicht an ein schaffendes und erhaltendes Wesen geglaubt habe. Allein zugestehen muss er S. 54, dass in den Büchern über den Staat gelehrt werde, dass Gott das beste, vollkommenste Wesen und unveränderlich sei, von keinerlei Bösem und Unvollkommenen Urheber, was er früher zu bezweifeln schien, auch dass er nicht lüge und die Wahrheit sei, folglich wohl auch, wie er früher nicht annahm, die die Lüge nicht sehr empfehlen werde. „Aber“, und damit weist uns Hr. B. wieder ab, „Solcherlei lehren vom höchsten Wesen auch die Pantheisten aller Farben. Und wir sind sohm damit noch keinen Schritt dem behaupteten Theismus näher gerückt. Im Gegentheil, weiss man, was Plato will, sagt Hegel, so kümmert man sich um solche Ausdrücke nicht.“ Hr. B. findet nun Phileb. 28 C. D. de Legib. X. p. 904, Phileb. 30 D. im Ausdruck τοῦς βασιλεῖς nichts, was an unsern christlichen Theismus erinnern könnte, höchstens glaubt er mit Staudenmaier, seinem Schutz und Hort, zugeben zu können, dass Plato an einen Weltbildenden, nicht an einen Welt schaffenden Gott gedacht habe. Obwohl aber dieser Ausdruck allein, zumal da Plato mit seinen Ausdrücken für den Begriff des höchsten Wesens wechselt, nicht die Bedeutung hat, welche Hr. B. ihm beilegen möchte — „Name ist Schall und Rauch, umnebelnd Himmelsgluth“, meint Göthe —, so zeugt wenigstens der Ausdruck τοῦς βασιλεῖς und dann ähnliche durchaus nicht gegen den christlichen Begriff, und es kann aus den übrigen Schriften Plato's, besonders aus seinem Timäus der Beweis geführt werden, wie sehr Plato's Weltanschauung mit unserm Theismus harmonirt. Wenn daher Hr. B. S. 58 seines Schriftchens so ziemlich mit denselben Worten sagt: „Es würde nicht schwer sein, diese unsere Darstellung noch weiter fortzusetzen, und aus den noch übrigen Schriften

Platos, besonders aber aus seinem Timäus den Beweis zu führen, wie weit Plato's Weltanschauung von Theismus entfernt sei“ und damit in einer späteren Darstellung zahlreiche Leser zu erfreuen hofft, so will ich ihm die berühmte Stelle des Timäus 29 E. sqq. zu bedenken geben, welche oben erwähnt wurde, und er wird darin den klaren Beweis sehen, wie Plato nicht blos an einen Weltordner, sondern auch an einen Welterschöpfer geglaubt hat. Dort heisst es auch vom Schöpfer der Welt: ὁ μὲν γὰρ κάλλιστος τῶν γεγονότων, ὁ δ' ἄριστος τῶν αἰτίων: denn, setzt er später hinzu: εἰμὶς οὗτ' ἦν οὗτ' ἔστι τῷ ἀρίστῳ ὄντι ἄλλο πλὴν τὸ κάλλιστον. so dass sich Ph. G. van Heusdes Wort sicher rechtfertigen lässt, l. c. V. III p. 246: Veruntamen, quia unum reapse, qui mundi et auctor et gubernator esset, Deum habuerit Plato, non est quod dubitemus.“

Schliesslich will ich nur einige Ausdrücke aus der Schrift des Hrn. B. erwähnen, mit denen er die Eleganz seiner Diction zu erhöhen gesucht hat. So sagt er S. 9: „Was Wunder, wenn der Leipziger Krug, der sonst in philosophicis gerade nicht des glänzendsten Renomées sich erfreut, doch diesmal nicht völlig im Unrecht zu stehen scheint — ff.“ S. 16: „— und doch soll es hinwiederum eine Sorte des Pantheismus geben, welcher das Christenthum eben nicht feind sein solle.“ S. 29: „Wir wissen diese Worte nicht kürzer — darzustellen, als wenn wir mit Günther — den Trumpf darauf setzen.“ S. 35: „So ist mit einmal aufs Neue dem Theismus das Lebenslicht ausgeblasen.“ Ebd.: „Dass aber — etwa mühsam aus wenigen vereinzelt Stellen seiner Schriften zusammengeklaut und zur Ungebühr Plato aufgehalst sei.“ S. 36: „Was lässt sich Theistisches aus der verrufenen Anordnung herausklauben, wo er befiehlt — unkräftige und schwache Menschen — ohne viel Federlesens mit einem Stein am Hals ins Wasser zu werfen?“ S. 46: „— und siehe da! dem Theismus geht der Athem aus.“ Auch in geistreichen Wortspielen gefällt sich Hr. B. S. 56: „— Wie hätte es ihm je in den Sinn kommen können, das Nichterspeculirbare durch die Speculation erspeculiren zu wollen?“ — Doch dies genüge.

Eisensch.

Gustav Schwanitz.

Zu Lucilius.

Das Streben der ältern lateinischen Sprache in Compositionen mannigfacher Art Formen für verschiedene logische Beziehungen auszubilden, zeigt sich unter andern auch bei dem indeclinabeln numerale *centum*, dessen composita in der spätern Zeit nur declinabel erscheinen, während eine indeclinable Form

in der ältern Zeit neben ihnen bestanden zu haben scheint. Die wenigen Beispiele lassen den Unterschied im Gebrauche beider Formen deutlich hervortreten. Es kommen so vor: *ducentum*, *quingentum*, *sescentum*, *octingentum*. So bei Lucilius (p. 84 Doas.) *Maximū sī argenti sescentum ac mille reliquit*; bei Varro apud Non. p. 149. *M. itaque rettulit auri pondo mille octingentum septuaginta quinque*, ferner bei Columella. R. R. V. 3. 7. *Mille ducentum et viginti quomque*. Hier erhellt bald, dass diese componirten Formen in Verbindung mit (dem in der ältern Zeit nach einigen Spuren declinirten Substantivum) *mille* eine ganz allgemeine Zahlangabe enthalten, ohne bestimmte generische Beziehung auf ein Substantivum, mit dem sie übereinstimmen konnten, also (im letzten Beispiele ist *pondo indeclinables Neutrum*) das einfache indeclinable Neutrum gesetzt wird. So findet sich weiter bei Lucilius in Verbindung mit *milla*: *quid vero est, centum ac ducentum possideas si Milia* (p. 84 D.) und *Milia ducentum* (p. 59 D.), wie in einem andern Fragmente *Milia viginti*; auch hier ist *ducentum* als indeclinables Adjectivum zu *milia* gesetzt, welches letztere in allen diesen Beispielen sich vorfindet und einen gewissen Einfluss gehabt zu haben scheint, denn merkwürdigerweise gebraucht Lucilius auch die declinirbaren Formen nebenbei: so grade das Neutrum *ducenta*, aber mit Beziehung auf *commoda* im dritten Buche und weiter *ducentos pedes* im 15ten Buche. Man vgl. dazu Schmidt in der Erklärung der Fragmente des 9ten Buches der Satiren des Lucilius p. 6 und Schneider lat. Gr. p. 458, wo jedoch mechts über den Unterschied bemerkt wird. Von *quingentum* haben wir kein Beispiel, da Festus s. v. blos diese Form als eine alterthümliche erwähnt. Indem wir in Betreff Alles dieses auf eine demnachst erscheinende Ausgabe der Bruchstücke dieses nach so vielen Seiten hin noch nicht nach Gebühr gewürdigten Dichters Lucilius verweisen, wollen wir hier noch eine kleine metrische Bemerkung beifügen. Bekanntlich elidiren die ältern römischen Dichter bis auf Cicero's Zeit das Schluss-s kurzer Syllben vor folgenden Consonanten. Da sich nun aber eine solche Elision auch sonderbarer Weise in einer *langen* Schlussylbe in dem einzigen Beispiele bei Ennius „*Virgine*“ nam sibi quisque domi Romanus habet sas (ap. Fest. p. 146 cl. Kone Sprache der Epiker p. 122), so will Ottfr. Müller Virgines mit ausgestossenem i lesen, was in Betracht der Stellung des Wortes im Anfänge des Hexameters zugelassen werden könnte. Aber es scheint sich nun auch ein zweites Beispiel gefunden zu haben. Bei Non. p. 123 Gerl. (p. 181 Merc.) s. v. *tenta* findet sich aus dem in Hexametern geschriebenen XI. Buche des Lucilius folgendes Fragment: *hic ubi (hinc ubi cf. Fr. Douss) concessum, pellesque ut in ordinēs tentae*. So lesen die *codd.*, in den *edd.* findet sich in *ordine*; aber nach dem Inhalte und den Handschriften muss hier im 5ten Füsse ein *Dactylus*, *ordine* wie oben *virgine*, stehen, und so scheint uns die Stelle emendirt werden zu müssen.

J. B.

Eine *allgemeine Sammlung lateinischer Inschriften* wird unter Aufsicht des Ministers des öffentlichen Unterrichts in Frankreich vorbereitet; die darauf bezügliche Bekanntmachung vom 6. Juli enthält in 5 Artikeln folgende Bestimmungen: 1) Es ist eine Commission gebildet, welche die Veröffentlichung der Sammlung leiten soll. Diese wird für die verschiedenen Zeiträume des römischen Alterthums sämtliche Inschriften enthalten, welche für die Geschichte in religiöser, militärischer, bürgerlicher und häuslicher Beziehung belehrend sein können. 2) Ein von dem Minister aus den Gliedern der Commission erwähltes Special-Comité wird, unter Approbation der Commission, Plan, Ordnung, Eintheilung und das Formelle der Ausführung entwerfen. 3) Nach dem Gutachten der Commission sollen Correspondenten sowohl in Frankreich als im Auslande ernannt werden, um die für das Unternehmen bestimmten Documente zu vereinigen. 4) Der Minister wird im Schosse der Commission ein permanentes Comité von *secrétaires-éditeurs* ernennen, welche mit der Classification der Materialien, mit Revision der Texte, Redaction der Anmerkungen, überhaupt der Aufsicht über alles zum Druck Gehörige beauftragt sind. — Zu Mitgliedern der Commission sind ernannt: *Letronne*, *Naudet*, *Burnouf d. Ac.*, *Le Clerc*, *Hase*, *Dureau de la Malle*, *Amédée Thierry*, *Patin*, *Giraud*, *Le Prevost*, *Nisard*, *Danton*, *Rinn*, *Gibon*, *Girceuz*, *Quicherat d. Ac.*, *Egger*, *Hacot*, *Dübner*. In der ersten Sitzung der Commission schlug u. A. der Minister *Villemain* das Ende des 6. Jahrh. als Gränze vor; H. *Egger* wurde zum *Secrétaire* des Comité ernannt. (Berl. Lit. Ztg. N. 59.)

Meissen. Dem Rector der Landesschule Prof. *Baumgarten-Crusius* ist bei der 3ten Säcularfeier dieser Anstalt das Ritterkreuz des K. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens und die Doctorwürde von der theologischen Facultät zu Jena zu Theil geworden. Der Oberlehrer Dr. *Kraner* hat den Titel Professor erhalten. Dem Prof. Dr. *Flügel* ist vom Kaiser von Oesterreich die grosse goldene Medaille für literarisches Verdienst, und von der Univ. Jena die Würde eines Licentiaten der Theol. ertheilt.

London. In der Sitzung der kön. Gesellschaft der Literatur am 23. März las Oberst *Leake* eine Abh. über den griechischen Theil der Inschriften aus Xanthus. Aus der griech. Inschrift, welche in 12 Versen mit prosodischen Unrichtigkeiten besteht, geht hervor, dass das Denkmal von dem Sohne des Harpagus den 12 Göttern geweiht war. L. setzt es zwischen 541, wo Xanthas von Harpagus, dem General des Cyrus, eingenommen wurde, und 333, wo Lycien sich Alexander d. G. unterwarf. — Der kürzlich zu Adalia in Lycien verstorbene Geistliche Daniell hat 240 Zeichnungen, welche Lycien betreffen, hinterlassen. (Jen. Lit. Ztg. N. 181.)

Breslau. Dem Index *lectionum* für das Sommersemester 1843 ist von Prof. *Ambrusch* *Quaestio in ad Dionysii Halic. antiquitates Romanas pertinentium part. II.* (S. S. 4.) vorausgeschickt.

Lüneburg. Zum Director des Gymn. Johanneum an die Stelle des verstorbenen Hange ist der bisherige 2te Conrector *Schmalfluss* ernannt worden.

Athen. Prof. *Asopios* hat seine im Wintersemester 1843 an der Universität gehaltenen Vorlesungen zur Einleitung in den Pindar herausgegeben.

Raoul-Rochette, conjectures archéologiques sur le groupe antique, done faisait partie *le torse du Belvédère*, précédées de considérations sur l'utilité de l'étude des médailles pour la connaissance de l'histoire de la statuaire antique. Paris, impr. Roy. 1842. 4. 55 pp. 1 Kupfert.

Eine kurze Anzeige dieser Schrift des berühmten Archäologen dürfte um so eher angemessen erscheinen, da von derselben nur 25 Exemplare abgezogen und als Geschenk des Verf. vertheilt worden sind. Zwar ist sie im Wesentlichen bereits in den *Mémoires de numismatique et d'antiquité* (Paris 1840 p. 120 ff.) enthalten, allein dieser Specialabdruck hat von der Hand des Verfassers nicht unbedeutende Zusätze empfangen^{*)}.

Der berühmte Torso (M. Pio. Cl. II, 10, M. Nap. II, 37) ist, wie Hr. R. R. bemerkt, vielleicht das einzige Denkmal der Bildhauerkunst, welches nach der Entdeckung der Sculpturen des Parthenon, unverändert seinen hohen Platz in den Augen der Kenner behauptet hat. Die schmähliche Verstümmelung, welche den reinen Genuss eines so trefflichen Kunstwerks so sehr verkümmert, hat auch das Verständniß desselben verdunkelt. Zwar dass *Herakles* dargestellt sei, lässt die Körperbildung so wenig bezweifeln, als die noch erkennbare Löwenhaut, allein das eigentliche Motiv ist sehr verschieden aufgefasst worden. Hr. R. R. führt die verschiedenen Ansichten auf, und weist diejenigen, welche sich auf die Annahme einer isolirten Statue gründen, durch die schon von Visconti geltend gemachte Beobachtung zurück, dass deutliche Spuren beweisen, dass ursprünglich eine zweite Figur, welche dem *Herakles* zur Linken stand, mit dieser Statue zu einer Gruppe verbunden war. Die Vergleichung mit der berühmten Gemme des Teukros (Stosch gemm. 68 R. Gall. di Fir. V, 26) machte es sehr wahrscheinlich, dass eine jugendliche, weibliche Figur es sei, welche dem *Herakles* zur Seite gestellt war, und diese Vermuthung ist ziemlich allgemein gebilligt worden. Hr. R. R. hat nun durch

Vergleichung einer bedeutenden Anzahl von Münz- und Gemmenbildern (zum Theil bisher unbekannt), welche, obgleich in Einzelheiten von einander abweichend, den *Herakles* in einer mit dem Torso übereinstimmenden Stellung mit einer Frau gruppiert zeigen (grossentheils auch von mir bereits verglichen, *Teleph.* p. 47 f.), es so gut wie zur Gewissheit erhoben, dass eine solche Gruppe von grosser Berühmtheit im Alterthum existirte, von welcher der Torso als ein Bruchstück auf uns gekommen ist. Aber welchen Namen man dieser Frau beilegen solle, war bei der reichen Auswahl, welche die Mythen des *Herakles* darbieten, nicht so leicht zu entscheiden. Visconti zog die Benennung *Hebe* vor, worauf Winkelmanns Ansicht, dass der vergötterte *Herakles* dargestellt sei, wohl nicht ohne Einfluss geblieben ist, und sie scheint am meisten angenommen zu sein (z. B. von Böttiger, *Ideen II*, p. 70 ff. *Welcker*, *Kunstmus.* p. 15). Hr. R. R. bemerkt dagegen mit Recht, dass die Münz- und Gemmenbilder zeigen, dass in der Originalgruppe die Frau einen mehr oder minder entschiedenen Widerstand gegen die Liebkosungen des *Herakles* zeige, und auch im Torso der Ausdruck einer ziemlich gewaltsamen Bewegung zu erkennen sei, wodurch die Gruppe einen Charakter bekomme, der dem vergötterten *Hercules* und der *Hebe* keineswegs entspreche. Das bekannte Albanische Relief wird man dagegen nicht anführen wollen, denn dass dieses sich auf die Hochzeit der *Hebe* bezieht, ist nichts weniger als ausgemacht (*Zoega Bass.* t. 70 vgl. meine *Vasenbilder* p. 30), wir sehen dort *Herakles*, wie oft auf Monumenten, in den Kreis *Bacchischer* Thiasoten aufgenommen, was allerdings mit seiner Apotheose in Verbindung gesetzt werden kann, und als eine eigenthümliche, und nach der gewöhnlichen Auffassungsweise gewissermassen untergeordnete Erklärung anzusehen ist. In dieser Umgebung zeigt sich auch der trinkende *Herakles* als der zudringliche Liebhaber einer *Maionde* (*Zoega Bass.* t. 67. *Gerhard* *ant. Bildw.* t. 112), eine Vorstellung, welche natürlich mit dem Torso in keine Verbindung gesetzt werden kann. Was gegen *Hebe* bemerkt wurde, würde Hr. R. R. auch ohne Zweifel gegen die seitler von *Braun* geäusserte Vermuthung (*N. Rhein. Mus.* I, p. 105), *Athene* sei mit dem Torso gruppiert zu denken, geltend machen. Auch die Benen-

^{*)} Sie ist nun auch in den *Mém. de l'Acad. des Inscrip.* T. XV abgedruckt. d. R.

nung *Omphale* weist Hr. R. R. richtig zurück; denn das Verhältniss des Herakles zu ihr ist so eigentlich darin begründet, dass sie die herrschende, er der dienende sei, dass man nicht berechtigt ist, dieses Paar da zu erkennen, wo jene eigenthümliche Beziehung nicht hervortritt. So bleiben von den vorgeschlagenen Benennungen nur *Jole* und *Ango* zurück; was gegen *Jole* geradezu anzuführen wäre, wüsste ich eben nicht, aber auch nicht was dafür spräche, denn dies Verhältniss ist von der Kunst, soviel bekannt, nicht celebrirt worden. Für die *Ango* dagegen führt Hr. R. R. mehrere Gründe an: dass die Liebe des Herakles zur *Ango* und die Frucht derselben, *Telephos*, von der *Sage*, wie von der Kunst mannigfach ausgebildet worden sei, dass die dramatische wie die bildende Kunst verschiedene Theile dieses Mythos zur Darstellung gebracht habe, und dass diese Vorstellungen der uns bekannten *Sage* entsprechen. Ein bestimmtes Zeugniß glaubt Hr. R. R. in einem Megarischen Relief zu finden, (*Mus. Worsl. III, 2*), wo ein Mann auf einem dreieckigen Stein sitzt, ihm zur Seite eine fragmentirte Frauengestalt, welche mit der Linken das Obergewand fasst; neben dem Mann steht eine Hündin. Diese dient ihm zum Beweis, dass hier der Vater des *Telephos*, welcher bekanntlich von einer Hündin ernährt wurde, mit der *Ango* dargestellt sei, und dass diese Deutung daher auch für die verwandten Monumente in Anspruch zu nehmen sei. Hier hege ich noch einige Zweifel. Denn erstens hat die männliche Figur des Reliefs wenig mit dem Herakles gemein, es fehlt das äussere Kennzeichen, die Löwenhaut, denn er ist nur mit einem Gewand unterwärts bekleidet, oder die Keule, und der Bau des ganzen Körpers, der Kopf, die Gesichtszüge sind nicht die des Herakles, und dann scheint mir die Handlung eine ganz andere zu sein, die Haltung des Mannes ist durchaus ruhig, er blickt vor sich hin und streckt die Rechte aus, wie einer der redet, nicht als ob er etwas damit ergreifen wolle, am wenigsten die neben ihm stehende Frau, deren Stellung auch eine ganz andere zu sein scheint. Unter diesen Umständen kann ich auch der Hündin diese Bedeutung nicht zugestehen, wenn ich gleich die wahre Beziehung nicht nachzuweisen vermag. So wahrscheinlich es also ist, dass sich die oben nachgewiesene Gruppe auf Herakles und *Ango* beziehe, so ist die Nothwendigkeit doch nicht nachgewiesen, ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass einer solchen Gruppe an verschiedenen Orten, bei den zahlreichen Liebesverhältnissen des Herakles, verschiedene Bedeutung beigelegt worden sei. So erklärt sich auch die verschieden modificirte Auffassung namentlich in Bezug auf den Widerstand der Frau, welcher bald als das schamhafte Sträuben einer die letzte Gunst versagenden Jungfrau, wie auf der Gemme des *Ten-*

kros, bald als ein lebhafter Widerstand gegen die Gewalt erscheint. Wie dem auch sei, so hat Hr. R. R. ausser Zweifel gesetzt, dass der Torso einer Gruppe ursprünglich angehöre, welche Herakles im Verein mit einer seiner Uebermacht vergeblich widerstrebenden sterblichen Geliebten darstellte, und dies erscheint als die Hauptsache.

Da sich die Erkenntniß der ursprünglichen Bedeutung des Torso auf die Vergleichung von Gemmen und Münzen begründet, welche die Gruppe in einem wenn auch schwachen Abbilde erhalten haben, so hat Hr. R. R. Gelegenheit genommen, diesen Gegenstand gewissermassen als die Substruction seiner Beweisführung in der Einleitung ausführlicher zu behandeln. Welche Wichtigkeit namentlich die Münzen für die Kunstgeschichte auch dadurch haben, dass ihre Bilder berühmte Werke alter Kunst uns vorführen, ist schon früher bemerkt worden, namentlich von Heyne (*Gött. G. A. 1807. St. 203*) und Levezow (*ü. d. Med. Venus p. 46 f.*), und viele Gelehrte haben es an einzelnen Beispielen nachgewiesen. Eine zweckmässig geordnete Uebersicht mit einer, wenn auch nicht vollständigen (was kaum zu erreichen), so doch reichen Fülle von Beispielen hat nun zuerst Hr. R. R. gegeben, und in dieser lehrreichen und interessanten Abhandlung aufs Neue gezeigt, in welchem Maasse er das weite Gebiet der Archäologie übersieht. Die Griechischen Münzen namentlich der spätern Zeit, wo die Werke einer schon verschwundenen Kunst fast das einzige waren, worauf die unterjochten Städte stolz sein konnten, zeigen in ihren Typen fast immer die vorzugsweise berühmten Bilder der dort verehrten Götter oder ein anderes ausgezeichnetes Werk der bildenden Kunst. Dadurch ist es nicht nur oft möglich von Statuen und Gruppen, die auf uns gekommen sind, das Original nachzuweisen, welchem sie nachgebildet sind, wie z. B. von den Kopien der Knidischen Aphrodite, oder für verstümmelte Werke die Restauration zu bestimmen, wie für die Melische und Capuanische Aphrodite, oder für andere durch den Nachweis eines ursprünglichen Zusammenhangs mit andern die wahre Bedeutung festzustellen, wie von Jacobs für die Vatikanische Ariadne geschehen ist, sondern auch von Werken, von denen wir nur durch unzureichende Beschreibungen und Notizen unterrichtet sind, eine bestimmte Vorstellung zu gewinnen. Von allen Fällen sind hier schlagende und merkwürdige Beispiele in reicher Fülle gegeben, und zwar, wie zu erwarten ist, nicht blos die Resultate fremder Forschung zusammengestellt, sondern mannigfache Beweise eigenen Scharfsinns und Gelehrsamkeit mitgetheilt. So ist die p. 26 ausgesprochene Vermuthung sehr wahrscheinlich (welche freilich auch von Müller schon angedeutet ist *Arch. §. 371, 6*), dass bei Plinius

(XXXIV, 8, 19): Pecit (Myron) — et Satyrum admirantem tibias et Mmervam, nicht an zwei abgesonderte Statuen, sondern vielmehr an eine Gruppe zu denken sei, wie sie auf einer Athenischen Münze (bei Gerhard Ven. Pros. p. 10. Bröndsted voy. II. p. 188) zu sehen ist. Denn Plinius oft wohl nur durch Flüchtigkeit hervorgebrachte Kürze lässt uns über dergleichen oft zweifelhaft (vgl. Teleph. u. Troil. p. 9). Mitunter sind freilich kleine Unachtsamkeiten untergelaufen; so sollte man meinen, dass die p. 13 angeführte Stelle des Herodotos (IV, 15) eine genauere Beschreibung der Apollonsstatue in Metapont enthalte, welches doch nicht der Fall ist. Die in folgender Weise p. 17 angeführte Verbesserung einer Stelle des Plinius (XXXIV, 8, 19): Item Apollinem serpentemque (leg. qui) eius (eius del.) sagittis conficit, ist nicht nur eben so willkürlich als ungenügend, denn der Satz wäre so nicht verständlich, sondern auch überflüssig, die Lesart der Hdschr. ist von Jan hinreichend gerechtfertigt. Durch ein Versehen ist auch p. 33 als Beleg für den Herakles ἐπιπαρκεζιος eine Münze angeführt, auf welcher Hr. R. R. selbst den sich sühnenden Herakles erkannt hat (mém. de numism. p. 37 f.).

Doch ich breche ab, und füge lieber noch eine Vermuthung hinzu, welche, wenn sie wahr befunden wird, ein neues Beispiel den von Hrn. R. R. angeführten hinzufügt. Eine Silbermünze von Tegea, am besten abgebildet bei Bröndsted (voy. II. p. 233), zeigt auf der Vorderseite den Kopf der Athene, deren Helm mit einem Flügel geschmückt ist, auf der Rückseite einen jugendlichen nackten Heros mit Helm und Schild versehen, in der Rechten ein gezücktes Schwert, raschen Schritts wie zum Angriff eilend. Meist wird derselbe mit einem gewöhnlichen Nothbehelf Ares benannt, Bröndsted (a. a. O. p. 308.) schwankt zwischen Aeos (Paus. VIII, 45, 1). Kepheus (Paus. VIII, 47, 4) oder Echemos (Paus. VIII, 45, 2; 55, 5). Schon dieses Schwanken beweist, dass für keinen ein entscheidender Grund spreche. Auch der scharfsinnige Cavodon bringt keine Erklärung bei, sondern macht nur die nicht eben glückliche Bemerkung (Spril. numism. p. 112), dass der ensis Tegeaeus des Evander bei Virgil (Aen. VIII, 459), wie man aus der Münze sehe, mit besonderem Nachdruck gesetzt sei. Ich glaube, der Heros ist Telephos, einer der vorzüglichsten Nationalheroen von Tegea. Der Tempel der Athene Alea, mit welcher er in so naher Verbindung stand (Teleph. und Troil. p. 49), war von Skopas gebaut und mit Bildwerk geschmückt, und zwar war im hintern Giebelfelde der vielberühmte Kampf des Telephos mit dem Achilleus dargestellt (Paus. VIII, 45, 4. Teleph. und Troil. p. 66). Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass jene Münze den Telephos darstelle, wie ihn Skopas im Angriff gegen Achilles gebildet hatte, auch entspricht diese Figur der Art, wie wir andere Heroen dargestellt sehen, namentlich aufs auffallendste dem Heros auf den Münzen der Lokrer (am besten bei Bröndsted Bronzen von Siris p. 109), welche allgemein für Aias Oilcos gehalten wird

(Bröndsted. a. a. O. p. 68 f. Müller, Arch. §. 413. 3), so dass man beide für identisch halten müsste, wenn sich eine Beziehung des Aias zu Tegea, oder des Telephos zu den Lokrern nachweisen liesse. Bis dahin wird man sich daran erinnern dürfen, dass auch sonst glücklich angeprägte Gestalten in der bildenden Kunst mannigfaltig verwendet wurden.

Greifswald.

Otto Zahn.

Römisch-Celtische Alterthümer.

Im Laufe des Monats Juli ist auf der durch Rousseau denkwürdig gewordenen kleineren oder sogenannten Kaninehemmel in Bielsee von Unterzeichnetem eine nicht unbedeutende antiquarische Entdeckung gemacht worden. Aufmerksam gemacht durch die Menge von Bruchstücken römischer Ziegel, wie von Scherben römischer Gefässe, welche rings um dieses Eiland im See liegen, liess er auf mehreren Punkten nachgraben und war so glücklich, auf den dachähnlichen, oben nicht sehr breiten, aber ziemlich gedehnten Hügel, zu Eingang desselben in der Höhe, unter einer 4 Fuss hohen, 7 Fuss breiten und 8 Fuss langen Erhöhung, eine römisch-celtische Grabstätte zu entdecken. Unter dem Rasen war einen Fuss tief eine Lage von flachen behauenen Sandsteinen; dann folgte eine dicke Schicht Lehmere und unter dieser, einen halben Schuh hoch, lag die schwarze Branderde. Diese barg Kohlen, Menschen- und Thierknochen, verbrannte und ganze, zum Theil calcinirte Schlacken, unzählige Scherben grosserer und kleinerer Gefässe von gebrannter schwarzer, grauer, gelblicher und brauner Erde und von meist roher, zum Theil sehr massiver Arbeit, mitunter auch Stücke römischer Ziegel. Münzen oder Gegenstände von Metall waren nicht vorhanden. Alles aber trug die unverkennbarsten Spuren gellissentlicher Zerstörung bei der Bestattung selbst; denn sämmtliches Vorgefundene, zertrümmert und zerstreut, wie es war, die Menschenknochen nicht ausgenommen, kam lediglich in der Branderde vor, so dass, zumal auch die sorgfältige Sandsteindecke dagegen spricht, an keine nachherige Zerstörung der Grabstätte zu denken ist. Das Bemerkenswerthe unter dem Gefundenen ist Folgendes: 1) die Hälfte des Bodens von einem aus grünem, glimmerartigen Steine mit zierlichen Reifen gedrehten Gefasse; 2) ein Stück obere Bauchwölbung eines zierlichen römischen Gefasses von terra sigillata, mit Charakteren, die, so gewöhnlich sie auch sein mögen, offenbar astronomische Bedeutung haben; 3) unter andern kleinen aus Sandstein geschnitten oder irdenen Figuren ein römischer Aries, 2 Zoll lang; 4) ein räthselhaftes Bruchstück aus grauschwarzer gebrannter Erde, vielleicht von einem Gefasse ein Henkelstück, vielleicht aber auch von einer ziemlich rohen Adlerfigur der hinten etwas abgebrochene gestreifte Kopf und Hals, 2 Zoll lang, 1 breit. Fasst man die celtische Weise der Bestattung, den römischen Aries und den Adler mit seinen 3 Punkten zusammen ins Auge, so dürfte es wahrscheinlich sein, dass jene Grabstätte einem gebornen Celten angehört habe, der in einer römischen Legion, vielleicht der 3ten, gedient hatte. Nächstens ein Mehreres über Spuren römischer Alterthümer im Berner Seeland von

Alt. Zahn, Bibliothekar zu Bern.

Auszüge aus Zeitschriften.

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Suppl. IX. 2 Hft. *Friderici Vateri Rerum Antiochearum* Part. II. S. 165—223. zwei Abhandlungen, von denen die erste sich mit der Ermittlung des Geburtsjahres des Lysias beschäftigt, was in Ol. 87. I verlegt wird, während die zweite die Zeit der Seeno der Platonischen Republik festzustellen sucht, der die 90. Olympiade angewiesen wird. Ausserdem verspricht der Vf. nächstens eine Abhandlung über die Briefe des Isokrates. — *Vateri de Aeschyl Persia Commentatio* S. 223—248, wo der Vf. seine schon früher ausgesprochene Vermuthung begründet, dass in der Didaskalie der Perser *Pharionus* st. *Phesi* zu verbessern sei, und behauptet, dass *Hegous* auch zur Bezeichnung der ganzen Trilogie gebraucht sei; die Trilogie des Phrynichus wird als aus Milet zerstört, Persern und Phoenicern bestehend angenommen. — *Weber*, Auch de Horatii amoribus S. 248—273, wo der Vf. besonders geltend macht, dass man nicht die moderne Moral als Massstab gebrauchen, nicht flüchtige Neigungen mit dauernden, leidenschaftlichen Verhältnissen verwechseln dürfe, und dass zu beachten sei, ob auch Alles auf realer Grundlage und nicht vielmehr auf poetischer Situation beruhe. — *Ders.* Ueber den Charakter der Maccenas S. 274—280, und über die Verhältnisse des Horatius zu Caesar Octavianus S. 280—297, beide Aufsätze apologetischen Inhalts. — *Ders.* Horaz Ep. I. 2 und 7, metrische Uebersetzung S. 297—308 — *Vogelmann* Uebersetzungsprobe aus Quinctilian. S. 301—311. — *Henning* Probe einer Uebersetzung der Ovidischen Heriden S. 317—320.

Pädagogische Revue von *Mager*. 1843. N. 3 S. 261—278. Xenoph. Conviv. Hiero Agesilans. In usum discip. ed. G. A. Sauppe. Helmsl. 1841. Xenoph. *Kivov ávápwv*, herausg. von *Graff*. Leipzig 1842. Ausführliche Anz. von K. M. i. B., der vor der letzteren Ausg. sowohl wegen der Methode als der geringen Kenntniss der griechischen Sprache warnt, die erstere zwar für brauchbar erklärt, aber doch Vorzüglicheres von dem Herausg. erwartet hätte. — N. 4. S. 368—373. *Teuffel*, Charakteristik des Horaz. Lpzg. 1842. Anerkennende Anz. von L. Seeger, worin es unter Anderem in Beziehung auf Horaz heisst: „Wenn der Egoismus und die systematische Liederlichkeit sich noch mit poetischen Lippen behängt, wird sie für einen reifen gesunden Menschen nur um so widerlicher, für einen schwachen, noch unbelasteten, ästhetisch und sittlich kalten, nur um so verführerischer sein.“ — S. 373 ff. *Strack*, das altgriechische Theatergebäude. Anz. v. X. — N. 7. S. 31—36 *Rauchenstein*, zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder. Aarau, 1843. Sehr rühmende Anz. v. *Siedhof*.

Gött. Gel. Anz. August. St. 126. 127. Anz. der Fortsetzung von *Pape's* griech. Wörterbuch nebst Beiträgen zu dem onomatologischen Theil von F. W. S. — St. 130. 131. Bericht über einen Vortrag des Hofraths Hausmann in der Societ. der Wiss., veranlasst durch die Mittheilung der Resultate von chemischen Untersuchungen alter Münzen durch den Münzwarden Brül zu Hannover.

Hall. Lit. Ztg. Juli. N. 135. Dinarchi orat. tres. Ed. *Mätzner*. Berlin. 1842. Lobende Anz. von *Meier*, der das Hauptverdienst der Ausg. in dem Commentar findet. — *Erg.* Bl. N. 59—61. Die Unchristlichkeit der Gymnasien. Collectiv rec. von *Guthhold*, die Angriffe der Berl. evang. Kirchenzeitung auf die Gymnasien zum zweiten Mal zurückgewiesen. Kugsb. 1842. *Klopsch*, Gymnasium und Kirche. Berl. 1842. *Lehwardt*,

der Deralog und die evangelischen Gymnasien. Kugsb. 1843. *Ellendt*, über das religiös-sittl. Bewusstsein der Philologen und Schulmänner. Eisleben. 1843.

Jahrbücher der Gegenwart. Juli. N. 5. Horatius. Rec. *Orelli*. Ed. II. T. I. Turici 1843. Anz. — N. 6—11. *Geib*, Gesch. des röm. Criminalprocesses. Lpz. 1842. 1ster Art. von *Köstlin*. Eingehende Beurtheilung. — N. 7—9. *Rauchenstein*, zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder. Aarau 1843. Anz. v. *Teuffel*, der manches für den jüngeren Leser Nothwendige vermisst, andererseits zu wenig Resultate findet. — N. 12—16. Die Geschichte der alten Philosophie in den letztverflossenen 50 Jahren, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Bearbeitungen derselben. I. Vorbereitung. Tiedemann, Tennemann und ihre Nachfolger. Von F. Zeller.

Jen. Lit. Ztg. August. N. 183 ff. Eurip. Medea. Ed. *Witzschel*. Lips. 1841. Rec. v. *Firnhaber*, der wiederholt die Frage über die Repetition derselben Verse behandelt. — N. 197—199. *Peter*, die Epochen der Verfassungsgesch. der röm. Republik. Lpzg. 1841. von *Brücker*, der hauptsächlich über die Verbindung der Tribus mit den Centurien ausführlich handelt, und sowohl über die Art und Weise als über die Zeit derselben anderer Ansicht ist als d. Vf.; er setzt sie schon vor 327 d. St., und zwar in der Art, dass zu den 18 Rittercenturien 70 Centurien der ersten Klasse, 1 Zwischeneent. aus einer Stadttribus, und 8 Cent. der 2ten Kl., 2 von jeder Stadttribus kämen; diesen 97, welche zusammen centurie praerogativae seien, gegenüber bildeten die anderen 3 Klassen einen Stimmcomplex von 96 Centurien.

Journal des Savants. Juin. P. 321—333. Explication de trois inscriptions trouvées à Philae, en Egypte, par *Lefronne*. I. Art. I. Inscription du temps d'Auguste, qui fait connaître un mode particulier de compter les années du regne de ce prince (nämlich nach dem Tode Cäsar's und nach der Einnahme von Alexandrien). — P. 344—360. Ueber *Liscont's*, *Cunina's* und *Giff's* Werke über Cäre, 2ter Art. von *Rann*-*Rochette*.

Münch. Gel. Anz. Juni. N. 121—125. Novus Patrum Graecorum saec. IV delectus. Ed. L. de *Sinner*. Paris 1842. 12. P. XII. — *Hess* specimen novae edit. cohortationis Basilii Magni ad adolescentes etc. Helmsl. 1842. 4. Anz. von J. G. K. mit kritischen Bemerkungen zu Gregor's von Nazianz Rede auf die Makabäer und zu Basilius. — N. 126—127. *Keil*, analecta epigraphica et onomatologica. Lips. 1842. Anz. v. G. *Herold*, der bei aller Anerkennung des Inhalts die Form sehr tadelt. — N. 127. Hymnus in Ism. Ed. *Sauppe*. Anz. v. G. *Thomas*.

Wiener Jahrb. der Literatur. Bd. 102. April. Mai. Juni. S. 151—181. Anz. von *Schumann* von *Maussegg*, Juvavia, archäol. hist. Darstellung der Merkwürdigkeiten der an dem Platze des jetzigen Salzburg einst bestandenen Celten-, Römer- u. röm. Colonialstadt. Salzburg. 1842. — Anzeigeb.-Bl. N. CII. Epigraphische Excurse von *Seidl*. (Inschritten aus Gylli (Celeja) in Steiermark.)

Der Buchhändler *Fischer* in Kassel hat eine neue Methode des Abdrucks von Handschriften erfunden, die sich seiner Versicherung zufolge von früheren wesentlich dadurch unterscheidet, dass keine Durchzeichnung Statt findet, sondern der Abdruck auf Stein direct vom Original geschieht, ohne dass das letztere irgendwie verletzt wird; auch soll dieses Verfahren billiger sein als alle bisherigen. Wir geben diesem Hefte als Probe einige Zellen, etwa ein Drittel einer Pagina, aus der Kasseler Handschrift des *Thucydides* (Buch IV, cap. 71 Ende und 72 Anf.) bei, und können, soweit dies ohne genauere im Augenblick uns nicht gestattete Vergleichung möglich ist, versichern, dass dieselbe den Typus des Originals treu wiedergibt.

Die Redaction.

Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Lithuanischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. 4te Abtheilung. Berlin 1842.

Die vorliegende 4te Abtheilung der vergleichenden Grammatik enthält die ausführliche Behandlung der Tempus- und Modusbildung und somit eine neue Bearbeitung dessen, was Hr. Prof. Bopp schon im Jahre 1816, wenn auch in beschränkterem Kreise und geringerer Ausführlichkeit, so doch den Grundzügen nach übereinstimmend in seinem Konjugationssystem dargelegt hatte. Seit dem Erscheinen dieser Schrift ist hauptsächlich durch das Verdienst des Verf. die vergleichende Grammatik als eine sichere, feste Wissenschaft begründet worden. Die Gesetze, nach denen die Laute innerhalb des Sanskritischen Sprachstammes wechseln, sind gefunden, und eine ganz neue und tiefere Einsicht in den Bau einer Reihe von Sprachen, in das eigentliche Wirken des menschlichen Geistes bei der Bildung derselben und in den ursprünglichen Zusammenhang der Völker ist uns dadurch gewährt. Während anfangs die neue Wissenschaft viel Anfechtung fand und wie jedes Grosse bei seiner Entstehung ungläubig aufgenommen wurde, ist nunmehr durch die nähere Ausführung und überzeugende Erörterung derselben jeder Zweifel an der Richtigkeit ihrer Principien besiegt; man hört auf über diese etymologische Forschung wie über andre frühere Versuche der Art abzuurtheilen und jeder Verständige erkennt die Bedeutung einer Wissenschaft an, die uns schon so herrliche Resultate geliefert hat. Auch der Philologie wird es jetzt immer weniger möglich, sich gänzlich gegen die vergleichende Grammatik abzuschiessen und jeder, der die Alterthumswissenschaft ganz zu erlassen bemüht ist, jeder dem es um gründliche Erkenntniß der classischen Sprachen zu thun ist, wird mit Interesse den Forschungen auf diesem Gebiete folgen und sich die gewonnenen Resultate aneignen. So kann es denn auch nicht unangemessen sein, in einer Zeitschrift für Alterthumsw. ein Werk zu besprechen, das recht eigentlich den Grund zur wissenschaftlichen Erforschung der einzelnen Sprachen des Sanskritischen Stammes, also auch der classischen zu legen sucht und das für alle künftigen Untersuchungen

der Ausgangspunkt sein wird. Es ist dabei nicht unsere Absicht dem Vrf. in alle Gegebenen und Schlupfwinkel des ungeheuren Gebietes zu folgen, das er beherrscht — zu einem solchen Unternehmen fehlen uns die Mittel — sondern nur die Hauptresultate dieses Werkes für die classischen Sprachen darzulegen und zu beurtheilen. Können wir in mehreren nicht unwichtigen Punkten dem geehrten Hrn. Vrf. nicht beistimmen, so werden wir ihn mit derjenigen Bescheidenheit, die wir dem grossen Verdienste desselben schuldig sind und mit derjenigen Freimüthigkeit, die der Wissenschaft allein ansteht, zu widerlegen suchen.

Nachdem in der 3. Abtheilg. die Personalendungen und die Conjugationsunterschiede der Verba besprochen sind, beginnt das 4. Heft mit der Tempusbildung, zunächst mit dem *Präsens*. Die Übereinstimmung des Sanskrit mit dem Griechischen und Lateinischen wird an den Verben $\nu\alpha\lambda\alpha\mu\iota$ — $\nu\epsilon\lambda\omega$ — $\nu\epsilon\lambda\omega$ — $\nu\epsilon\lambda\omega$ — $\nu\epsilon\lambda\omega$ und $\beta\lambda\upsilon\alpha\mu\iota$ — $\beta\lambda\upsilon\omega$ gezeigt. — P. 736 heisst es, die Griechische W. $\Phi\Upsilon$ = Skt. bhu habe die Bedeutung „sein“ ganz aufgegeben. Dies scheint uns in doppelter Hinsicht nicht richtig zu sein. Erstens nämlich hat diese Wurzel öfters im Aor. 2 und Perf. Act. diese Bedeutung und zweitens glaube ich nicht, dass die Bedeutung „sein“ die ursprüngliche und somit eine solche ist, die „aufgegeben“ werden konnte. Vielmehr scheint uns die Behauptung, welche der Verf. auf der folgenden Seite aufstellt, dass in keiner Sprache der abstracte Begriff des Seins der ursprüngliche irgend eines Verbums sei, auch auf diese Wurzel anwendbar zu sein. Wie der Verf. die W. $\nu\varsigma$ auf $\acute{\alpha}\varsigma$, sitzen, das deutsche $w\acute{e}\varsigma\alpha\alpha$ auf Skt. $\nu\alpha\varsigma$, wohnen, zurückführt, so ist wohl die ursprüngliche Bedeutung von $\beta\upsilon$, bhu die von den Griechen vorzugsweise erhalten: zeugen und intransitiv wachsen. Dies wird auch durch einige Lateinische Wörter bestätigt, die wahrscheinlich von derselben Wurzel abzuleiten sind: $fe-tus$, $fem\acute{e}\nu\varsigma$ ($\tau\acute{\omicron}\nu\omicron\varsigma$), $fecundus$, $femina$ *). In diesen ist noch der Begriff des Zeugens lebendig und nur in fu -i und den dazu gehörigen Formen zeigt sich die abstracte Bedeutung des verb. subst. — Eben dieser Ansicht gemäss, dass die abstracte Bedeutung

*) Vergl. Pott's Etymolog. Forsch. I. p. 217.

„sein“ sich aus einer concreten entwickelt habe, möchte ich es auch nicht mit dem Verf. „eine Erhebung zur Würde des verb. subst., sondern vielmehr eine Schwächung nennen“, wenn Skt. vas wohnen auf Gothisch sein bedeutet.

Eigenthümlich sind dem Praesens und Imperfectum die Klassenunterschiede. Pott hat darin Symbole der Dauer gesehn. Mit Recht erklärt sich aber der Verf. dagegen, dass die Sprache bei der Erzeugung des Guna*) und der übrigen Verstärkungen den Ausdruck der Dauer bezweckt habe. Wäre das der Fall, wie sollten wir das Guna auch in andern temporibus und in Nominalbildungen vorfinden? Das Guna ist offenbar ein formales Element der Sprache. Es ist aus dem Streben nach Lautfülle zu erklären und findet vorzugsweise seine Anwendung in den Stammsyllben von Verben und Nominen, die bei dem starken lautlichen Gewichte der Suffixe und Endungen einer solchen Verstärkung gar sehr bedürfen**). Dass die Schwere der Endungen bisweilen wiederum das Guna aufhebt, z. B. vëda - vidmas, οἶδα - ἴδμεν beweist gegen diese Ansicht nichts. Hier ist das Streben nach Hervorhebung der Stammsylbe dem Gewicht der Endung unterlegen, und es zeigt sich hier ein solches Gegenwärtigen in der Sprache, wie wir es öfter, z. B. im Griechischen zwischen Accent und Quantität und zwischen treuer Bewahrung der Laute und Euphonie wahrnehmen.

Insofern also stimmen wir Hrn. B. bei, als wir die lautlichen Unterschiede der Specialtempora (Praes. und Imperf. und ihrer modi) nicht aus dem Streben, die Dauer zu bezeichnen hervorgegangen glauben. Hingegen können wir es auch wieder nicht für zufällig halten, dass sich diese lautlichen Verstärkungen und Dehnungen gerade in diesen temporibus zeigen. Der Verf. nimmt freilich an, sie hätten sich ursprünglich über alle tempora erstreckt. Doch scheinen uns dieser Ansicht, die aller historischen Begründung entbehrt, gewichtige Gründe entgegenzusetzen. Führen wir sie nämlich consequent durch, so kommen wir dahin, gerade die Formen, die sich als einfach und wurzelhaft anlassen, für verstümmelt, die complicirtesten aber für die ursprünglichen zu halten. Wir müssen demnach den Aoristus adām für entartet aus adadām halten und in der Art, wie man früher im Griechischen von synkopirten Aoristen sprach, ἔφου aus ἔφουον ableiten. Den Nasal des Imperfects alim-

pam dürfte man nicht, wie Hr. B. p. 751 selber thut, für eingeschoben, sondern vielmehr für ursprünglich und im Aor. alipam für ausgestossen halten. Nicht ἔλιπον sondern ἔλειπον wäre die echtere Form. Ja wollte man überall den Verstärkungen des Praesens die Ursprünglichkeit vindiciren, so müsste man selbst das wurzelhafte agamam aus dem unregelmässig verstärkten agak'kham ableiten, im reduplicirten Perfectum der 3. Conjugation z. B. dadān wäre eine 2te Reduplication abgefallen und somit die ursprüngliche Form dadadān; kurz die ganze bisher vom Verf. durchgeführte Ansicht, wonach man von der einfachen Wurzel ausgehend in den dieser zunächst stehenden Formen die ursprünglichsten erkennt, würde umgestossen, und wir kämen in der That zu 2syllbigen Wurzeln, wie bōdha für budh, juka für ju, und müssten uns wundern, warum nicht auch in der Nominalbildung diese Formen sich zeigten und vielleicht auch hier überall Verstümmelung und Entartung sehen.

Mir scheint vielmehr der Gang der Sprache in der Verbalbildung folgender gewesen zu sein:

1) aus der Wurzel, die eine Thätigkeit bezeichnet, entstehen durch Verbindung mit Pronominalstämmen Verba; zugleich entspringen daraus theils durch unmittelbare Anfügung der Casussuffixe, theils vermittelt gewisser Ableitungssyllben Nomina. Die einfachste Conjugation ist also die 2te, z. B. as-mi — ἔσμι, und das einfachste Nomen ein solches wie ὄπ-ς (rad. FEII). Diese einfachsten Formen werden auch in der Regel die ursprünglichsten sein**).

2) Durch das Bedürfniss nach stärkeren Lauten bilden sich verstärkte Formen; die Mittel der Verstärkung sind *Reduplication*, *Günirung* und *Nasadirung*; und aus dem Bedürfniss nach Verknüpfung der Wurzel mit dem Pronominalstamm geht der *Binderocal* hervor. Aus diesen Elementen lassen sich, glaube ich, die Klassenunterschiede, ohne dass man pronominale oder gar verbale Einschreibungen anzunehmen brauchte, ungefähr in der Art ableiten, wie Lepsius in seiner Schrift: die Paläographie als Mittel der Sprachforschung es versucht hat. — Neben den erweiterten Formen aber erhalten sich die einfacheren und älteren, und nun benutzt die Sprache den Unterschied so, dass sie dem Praes. und Impf. vorzugsweise die verlängerten überweist, die kürzeren dem Aorist bewahrt, weil jene tempora einen dauernden, dies einen momentanen Zustand bezeichnet. Doch dringt die Reduplication auch in den Aorist ein, z. B. apaptam,

*) Für Leser, die der Terminologie der vergleichenden Grammatik unkundig sind, bemerken wir, dass das Guna in der Vorschlebung eines kurzen n (Griech. ε, ο) vor ein i und u besteht, z. B. budh - bōdhāmi, Griech. φηγ - φηγίω.

**) Näheres hierüber in meiner Abhandlung de nominum Graecorum formatione. Berl. 1842. p. 20.

*) Der Vedadialekt flecktir manche Verba nach der 2ten Konj., die das Sanskrit in die 1ste übertragen hat, z. B. vah, jag', hvd. Cf. Lassen Anthol. Sanser. p. 135. Vergl. auch Giese über den Aeol. Dialekt p. 79.

ήγαγον, und das Princip wird nicht vollständig durchgeführt. Dass aber diese und die andern Verstärkungen der Specialtempora sich ursprünglich auch auf das Futurum und andre Tempora erstreckt hätten, wird durch keinerlei Zeugnisse bewiesen. In ähnlicher Weise hielt die Sprache mit der Reduplication bei einigen Verbis in μ haus; es ist gewiss nicht zufällig, dass das Präsens $\dot{\iota}$ -στημι (= $\sigma\dot{\iota}$ -στημι) transitive Bedeutung, die nicht reduplicirten Tempora meist intransitive haben und ebenso möchte über $\sigma\beta\acute{\epsilon}\nu\upsilon\mu\iota$ und $\acute{\epsilon}\sigma\beta\gamma\upsilon$, $\beta\acute{\alpha}\iota\omega$ und $\acute{\epsilon}\beta\gamma\upsilon$ u. s. w. zu urtheilen sein. Wo sich ein Verbum in transitive und intransitive Formen spaltet, haben die stärkeren transitive Bedeutung.

Den Untersuchungen über die verschiedenen Formen des Praeteritum's gehen interessante Bemerkungen über die Bedeutung der verschiedenen Formen für das Tempus im Sanskrit voraus. Namentlich ist es merkwürdig, dass diese Sprache auf ganz ähnliche Weise, wie wir durch unser haben, die Vergangenheit durch possessive Adjectiva bezeichnet. — Der Sinn der Reduplication ist nach dem Verf. der, durch den verstärkten Laut die vollendete Handlung zu bezeichnen und er nimmt die Bedeutung des eigentlichen (Griechischen) Perfects als die ursprüngliche der reduplicirten Form an.

Das Imperfectum hat im Zend oft die Bedeutung des Coniunctiv's Präsens. Mit Recht wird dabei auf den Gebrauch der tempora praeterita bei Bezeichnung conditionaler Verhältnisse hingewiesen. Es hätte dabei noch der bekannte Gebrauch des Griechischen erwähnt werden können, in dessen $\epsilon\dot{\iota}$ ήν das Impfct. so offenbar Negation der Wirklichkeit, der Gegenwart ausdrückt. Eine Spur dieses Gebrauchs ist auch wohl im Sanskrit zu finden, indem bei der Partikel mā = Griech. μή der Aorist die Bedeutung des Coniunctiv's hat, z. B. mā bhāsa — fürchte dich nicht. (S. Bopp's krit. Sanskrit. §. 288). — Die Endung des Lateinischen Impfct. bam wird wie die des Fut. bo, wie schon vormalis im Coniugationssystem aus dem verb. subst. bhu = fu abgeleitet und der Uebergang von f in b durch andre Beispiele einer solchen Verwandelung im Inlaut (ambo = $\acute{\alpha}\mu\phi\omega$ — nbhān) bekräftigt. Dies bam ist das Impfct. von bhu = fu und dem Sanskrit abhavam zu vergleichen. Wie also in pot-eram das Impfct. durch Zusammensetzung mit diesem Tempus von esse, so ward es gewöhnlich mit eben der Form von W. bu, fu gebildet. Die Länge des e in den Imperfecten der 3ten Lat. Coniug., z. B. legēbam wird durch Beispiele ähnlicher unorganischer Verlängerung, wozu auch noch die 3 Pl. Perf. auf $\acute{\epsilon}\rho\acute{\iota}\tau$ (selteuer $\acute{\epsilon}\rho\acute{\iota}\tau$) und das p. 771 besprochene $\acute{\epsilon}\rho\acute{\iota}\mu\iota\varsigma$ kommt, hinlänglich gerechtfertigt. Da nun überdies der Lateinischen Sprache ein gewisses

Streben nach Lautfülle eigen ist *), so ziehe ich diese Erklärung sowohl der Ansicht Benary's vor, wonach in dieser Verlängerung die einzige Spur des Augments im Lateinischen bewahrt ist, als einer andern Meinung, die der Verf. aufstellt, dass nämlich tūdbam aus tunda-i-bam entstanden, und dies i als Bindevoeal zu fassen sei in der Art von Skt. dhav-i-shjāmi von dhu. Denn es ist wohl zu bedenken, dass, so bequem sich das aufgelöste Guna dhav durch i mit dem verb. subst. verknüpft, so wenig dies bei tunda-i-bam der Fall ist. Vielmehr wäre das i hier kein Binde-, sondern ein wahrer Störelaut, wie wenn man im Sanskrit dā-i-shjāmi von Wurz. dā bilden wollte.

Das ν der 3. Sing. ήν steht, wie der Verf. S. 772 bemerkt, an der Stelle von ς , das sich im Dorischen ής wie im Vedischen ās erhalten hat. Doch möchten wir es nicht eine Entartung aus ς nennen, eben so wenig als wir in der 1. Plur. $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omicron\mu\epsilon\nu$ annehmen, dass das ν geradezu aus ς entstanden sei, denn ν und ς sind doch sehr verschiedene Laute. Vielmehr ist wohl hier eine Mittelstufe anzunehmen: ή und $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omicron\mu\epsilon$ (vergl. $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\epsilon\tau\epsilon$ dem Latein. legitis gegenüber) und das ν ist ephelkystisch hinzugetreten. Giese über den Aeol. Dialekt p. 110 bringt dafür mehrere Analogien bei. Z. B. erklärt sich die 2. Sing. Imper. $\tau\acute{\upsilon}\psi\omicron\nu$ auf diese Art, sie ist nämlich aus $\tau\acute{\upsilon}\psi\alpha$ für $\tau\acute{\upsilon}\psi\alpha\delta\iota$ entstanden; der Nasal bewirkte hier den dumperen Laut \omicron , wie im Syrakusischen $\lambda\acute{\alpha}\beta\omicron\nu$ für $\lambda\alpha\beta\acute{\epsilon}$ und in der mit der 1. Pl. ursprünglich identischen 1. Person Dual. auf $\mu\epsilon\theta\omicron\nu$ aus $\mu\epsilon\theta\alpha$. Dagegen ist in dem von den Aeolern nasalirten $\mu\epsilon\theta\epsilon\nu$ für $\mu\epsilon\theta\alpha$ ϵ an die Stello von α getreten. Alle diese Formen unterscheiden sich nur dadurch von jenen, worin das ν ephelc. gewöhnlich erscheint, dass es hier fest ist, während es dort noch als mobil sich zeigt. Dessen ungeachtet ist die Erscheinung dieselbe — es ist eine Verstärkung durch den Nasal, gerade so wie im Prakrit die Endung des Vocativ's sun lautet für su = Gr. $\sigma\upsilon\nu$ f. $\sigma\iota$. Wenn dies ν in vielen Fällen vor Consonanten abfällt, so ist das eben so zu erklären, wie die Elision dieses Buchstaben in $\delta\alpha\mu\omicron(\nu)\tau\iota$ und im Sansk. $r\acute{a}\acute{g}a(u)bh\acute{\iota}s$. Die alte schon von Buttman entkräftete Lehre, dass das ν nur zur Vermeidung des Ithatus vorgeschoben werde, hält eine genauere Prüfung nicht aus. — In Bezug auf die Flexion von ήν im Vergleich mit dem Skt. āsam, Lat. eram ist sehr beachtenswerth was Giese p. 312 ff. sagt. Er nimmt nämlich eine doppelte Form an, eine mit Bindevoeal, die andero ohne denselben; zu der letzteren gehört Skt. 1. Dual. āsya, 1. Pl. āsma, Gr. ήμες etc., zu der ersteren Skt. āsam Lat. eram Gr. ήεν. Die 2. Person

*) Cf. de nom. Graec. form. p. 15.

ἦρσα so wie der Skt. āsitha leitet der Verf. (S. 862) wohl richtig vom Perfect ab.

Nicht ohne Schwierigkeit ist die Lehre vom augmentum temporale. Es ist nicht möglich, es direct aus dem augm. syllabicum abzuleiten. Darum stimmt Hr. Prof. Bopp halb und halb Kuhnern bei (durch einen störenden Druckfehler steht hier und noch 2mal Krüger), welcher das augm. temp. eine Reduplication nennt. Ich denke mir den Gang der Sprache bei der Entstehung dieser Erscheinung ungefähr so: Ursprünglich fand das augm. syllabicum in der Gestalt eines a ausschliessliche Anwendung. Bald verschmolz es mit den Vocalen vocalisch beginnender Verba, jedoch so, dass es deutlich gefühlt wurde; so ist es in Skt. z. B. a asam = āsam, a+ikham = āikham (Vid-dhi für Guna). Nun aber schwächte sich das a im Griechischen zu ε — nur einige Elysche Formen z. B. ἄδειρεν, ἄβραζεν (s. Ahrens d. dial. Aeol. p. 229) bewahren den ursprünglichen Laut — und zugleich verschwand das deutliche Bewusstsein des Augments bei vocalisch beginnenden Verben. Man fühlte nicht mehr die Vorsylbe, sondern nur die Verstärkung, das augmentum, und wie wir so häufig an der Stelle vom Skt. Guna im Griechischen bloss temporale Verlängerung bemerken, so trat auch hier bloss Dehnung ein und das Augment ist nicht mehr von der Reduplication zu unterscheiden. — Dennoch möchte es mit den Verben, welche si in der augmentirten Sylbe zeigen eine eigne Bewandniß haben. Es ist schon an und für sich nicht wahrscheinlich, dass diese allein eine Ausnahme machen sollten, ohne dass dazu ein Grund vorhanden wäre. Nun aber lassen sich alle Verba, welche diese Erscheinung darbieten, auf Wurzeln zurückführen, die ursprünglich mit einem Consonanten anfangen. z. B. ἔχω W. Fεχ, vah, veho; ἔλισσα W. Fελ, Lat. volvo, ἐστίαω — Vesta, ἔσω — sequor (ἐσπόμεν). ἔσσω — serpo — srp u. s. w. *). Es wird sich also hier das augm. syllab. noch lange bewahrt haben und erst nachdem der Consonant ausgetreten war, entstand aus ἔFεχον, ἔFεχον durch regelrechte Contraction εἶχον, gerade wie aus ἔαῶο — Fέχος ἰαῶο — ἔχος — ἰαδούχος.

(Fortsetzung folgt.)

*) Savelberg, Quaestiones lexicales de radicibus Graecis p. 5. führt dies vollständig durch.

Miscellen.

Berlin. Im Proömium für das Sommerhalbjahr 1843 handelt Prof. Bäckh über die Vertheilung des Chorgesangs bei Soph. Oed. Col. v. 117—206 unter die einzelnen Choren, Hermann's Ansicht im Allgemeinen beipflichtend, nur wird V. 139 und V. 141 τοῖ ἰαῖ, δεινός μὲν ἦσαν, δεινός δὲ κλέων — Ζαῖ ἀλλήτρος, τίς ἰδ' οὐκ ἀρτίστους, was Hermann unter zwei Personen vertheilt, einem Choren zugeteilt und dadurch die Symmetrie hergestellt, indem der Chorgesang nun aus 15 Commata besteht. Zum Schluss auf S 8 lesen wir: „Postremo secunda canticorum, de quibus dicimus, pars (vs. 207—254) majorem fortasse gratiam habebit, si chorica ejus commata tantum inter septem distribuuntur choreutas, quam si quin-

decim dabuntur cantoribus, sed quomodo haec divisio optime institatur, quod res haec paucis absolvi nequit, nunc quidem non exponimus.“ Von besonderem Interesse ist ausserdem der Eingang des Prooemiums, und daher wohl geeignet zu allgemeiner Kenntniß zu gelangen; „Quom omnia fere scripta, quae publica universitatum auctoritate edici solent, permulta haud uno displicent nomine, tum haec proemia, quibus indices scholarum ex tradito more instruntur, qualescunque proponunt argumentum, non effugiant reprehensionem. Nam medicum Latinae linguae usum, quem in his commentariis mordicus retinemus, videri et ab hujus saeculi et a nationis ingenio abhorreere; si opportunitate hae utamur, ut commilitones ad studia acriter egressenda cohortemur, vel viam iis ad discenda bonas artes monstremus, scholastica haec admonitio puerisque magis quam adolescentibus paulo prorectoribus congrua supervacaneum agere videbitur, quia quotenae civium academicorum numero adscripti sunt, quae sciunt non alio sese casu huc vel missos esse vel sua sponte accessisse, nisi ut animum ad literas studiosius appellerent, et rectam disciplinarum tractandarum rationem scholae ipsae optime explicant; sin ex doctrina qualibet petitam materiam pertractaveris, unbratitem istam et subtiliorem disputationem posse uni et alteri commilitumum utilem esse, utpote qui in diverso litterarum genere elaborent, esse inutilem clamabunt. Accedit, quod hic locus angustior est, quam qui uberiori exponenda rei sufficiat: quodsi te jussis contineris finibus, exprobrabitur tenuitas: qui ampliora proposierit, abusus esse facultate scribendi iudicabitur.“

Kostock. Im Proömium zum Sommerlectiionskatalog 1842 gab Prof. Fritzsche eine Beschreibung des kretischen Tauses auf Veranlassung der Erörterung bei Athen. V, p. 180, D sqq. über Hom. Il. σ, 604 sqq. Dem Katalog für das Wintersemester schickte derselbe voraus eine disputatio de Phrygia cantico in Oreste. 16 S., wo die Monodie im Orestes des Euripides anders als bisher constituirte wird, indem der Verf. die antitrophische Einteilung verwirft, v. 1371 wird verbessert διὰ τὸ τὰοδ' ὄρνιθ, v. 1376 Λαγδαυίδα — Λαυμίδος, v. 1414 Ἐλίνας Ἐλίνας ἐδπαγλν κίλιον, v. 1447 mit dem Scholiasten ἀρπυγοφθῶων πύλων; dem Katalog für das Sommersemester 1843 eine disp. de Adimanto, patriae suae proditore. Die Gedächtnisschrift auf den am 7. März 1842 verstorbenen Grossherzog enthält von demselben Verf.: de monodiis Euripideis comment. prior, 51 S. 4., worin die Monodie des Euripides bei Aristoph. Ran. 1331 sqq., die bei Arist. Thesmoph. 1022 sqq., die in den Phoen. 301 sqq., Ilenh. 1056 sqq., Orest, v. 960 sqq. behandelt werden, und woran sich jene Abb. im Ind. lect. lib. 1842 anschliesst.

Königsberg. Von Prof. Lobeck erschien zur Feier des Geburtsfestes des Königs: De nominibus I decl. in αs primum exentibus dissertatio I, 15 S. 4., wo über die Namen auf τας, ἄς und die Männernamen auf αs mit gründlicher Gelehrsamkeit gehandelt wird, Von dens. erschien im Januar 1842: De nominibus graeci sermanis quorum character est labialis 15 S. 4., wo unter andern Anthol. VI. 296 verbessert wird: καὶ δοῖνικας ἀνδραπύργους und Theorit V. 118: ἕκα μὲν κοτινίου τὸν δούτος Εὐμύριος ἐλδύργου. — Desgl. im Mai 1842: De nominibus, quorum character est gutturalis, diss. II, 8 S. 4. — Desgl. handelt ders. zum Geburtsfest des Königs 1842 über die Wortbildung vermittelt des Cons. μ. 12 S. 4.

Posen. Der Gymnasial-Prof. Dr. Trinker ist zum Regierungs- und 2ten Schulrath in Merseburg ernannt.

Vergleichende Grammatik von *Franz Bopp*.

(Fortsetzung).

An die Frage über die wahre Beschaffenheit des *augmentum temporale* schliesst sich die interessante Untersuchung über den Ursprung und die eigentliche Bedeutung des Augments überhaupt an. Ist es das letzte Ziel der vergleichenden Grammatik die Mittel, deren sich die Sprache bedient, bis auf ihren Grund zu verfolgen und ihren wahren Sinn und Zweck zu erkennen, so muss die Frage, was die eigentliche Bedeutung des Augments dieser so eigenhümlichen Bezeichnung der Vergangenheit sei, ganz besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. — Hr. Professor Bopp führt nun hier von §. 537 an die Meinung aus, die er schon früher aufgestellt und seitdem von mehreren Seiten hat bestätigen, von einer andern bestreiten sehen: dass nämlich das *Augment* in seiner im Sanskrit durchgängig bewahrten Urgestalt ä mit dem *privativen a identisch*, die *Vergangenheit* also von der Sprache als *Negation der Gegenwart* aufgefasst worden sei. Um diese Ansicht plausibel zu machen und etwaige Bedenken zu beseitigen, führt der Verf. eine Anzahl von Beispielen an, in welchen sich die Wirkung des *a privativum* auf eine auffallende Art kund gibt. Das Schlussverfahren ist dabei eigentlich dies: die Wirkungen des *privativen a* sind oft auffallend und befremdend, also müssen wir gewissermassen darauf verzichten, überall klar die Bedeutung desselben zu erkennen und auch in diesem einzelnen Fall kann die Wirkung des *negativen a* eine auffallende sein. Auf gleiche Art verfährt Pott *Etymol. Forsch.* S. 151, indem er das *intensive a* dem *privativen* gleich setzt. Die Sprache, sagt er, bietet Erscheinungen dar, die dem „nüchternen Sinne“ ungerneit erscheinen; dass das *privative* und *intensive a* identisch sei, erscheint dem nüchternen Sinne ungerneit; also kann das in der Sprache vorkommen. Mir scheint der Sinn bei Erforschung der Sprachen nicht nüchtern genug sein zu können und nichts bedenklicher zu sein, als auf diese Art an ein mystisches, unfassbares Wirken der Sprache zu appelliren. Das trifft weniger den geehrten Verf. der vorliegenden Schrift; gewiss kann man ihm im Allgemeinen diesen Vorwurf nicht machen. Sein Verfahren ist überall klar und bestimmt. In

diesem einzelnen Punkte aber hat er sich, glaube ich, um eine scharfsinnig erdachte Lieblingsidee zu unterstützen, verleiten lassen, Beispiele beizubringen, deren Beweiskraft nicht grösser ist, als wir eben andeuten. Es ist nämlich offenbar unsre Aufgabe, alle jene Beispiele, in denen dem Anschein nach das *privative a* sonderbar gebraucht wird, nicht blos, wie der Verf. es thut, näher zu betrachten, sondern auch genau nachzusehen, worin hier das Auffallende bestehe und ob in dem vorliegenden Falle die Sprache ebenso oder anders verfuhr. So bedeutet an-uttamas von uttamas der höchste ebenfalls nicht höchsten; es ist nämlich ein *possessives Compositum* und bedeutet *qui altissimum non habet* i. e. *quo nemo altior est*. Bedenken wir die Neigung des Sanskrit zu *possessiven Compositis*, eine Neigung, die das Griechische mit ihm theilt, so dass auch in dieser Sprache mit dem *a privat*, wenigstens bei Substantiven *possessive* nicht *attributive Composita* gebildet werden^{*)}, so darf uns jene Bedeutung von anuttamas nicht auffallen. — Noch weniger befremdlich ist anēkas, eigentlich nicht einer d. h. viele. Die Sprache handelt hier nur insofern willkürlich als sie aus dem allgemeinen Gegenheil des *negativen Begriffs* — hier aus dem nicht-eins — ein bestimmtes *conträres Gegentheil* herausnimmt, was ihr gutes Recht ist. Denn das kommt der Sprache zu, aus einer Menge von Möglichkeiten eine als wirklich zu setzen, und scharfsinnig bringt der Verf. in einer höchst interessanten Anmerkung Beispiele dieses Verfahrens bei; von denen wir nur dantia, eigentlich der Gezahnte, durch den usus der Elephant, anführen wollen. Ganz anders wäre es, wenn avēdam von der Bedeutung *ich weiss nicht* zu der *ich wusste* gelangte. Hier würde ja nicht der Begriff — der des Wissens — *negirt*, sondern nur die zufällige Form dieses Begriffs und noch dazu eine Form, die *gar nicht ausgedrückt ist*. Denn nach p. 733 hat die Gegenwart keine formelle Bezeichnung in der Sprache. Es konnte sich also die Bedeutung von vedmi als *Präsens* nur im Gegensatz gegen die Vergangenheit festsetzen, es musste schon ein *Präteritum* vorhanden sein, damit in vedmi

^{*)} Z. B. *ānāc* — *qui liberā non habet*, nicht, *qui non est puer*; das deutsche neigt sich zu den *attributiven Compositis*; man vergl. Umutter und Gr. *ἀνᾶν*.

die Bedeutung der Gegenwart gefühlt wurde, und wenn man *vēdmi* negirte, ehe es ein Präteritum gab, so konnte das nur eine Negation des Begriffs sein. Wollen wir ein Beispiel fingiren, das dem vom Verf. angenommenen Uebergang der Bedeutung von *avēdam* gleich käme, so wäre es folgendes: *ēka-s* heisst einer; dabei ist das Masculinum nicht bezeichnet, denn *s* ist Nominativzeichen, so heisst *ēka-s* ein Mann; wenn nun *anēka* die Frau bedeutete, so wäre das ebenso, wie wenn *avēdam* zu der Bedeutung „ich wusste“ von der „ich weiss nicht“ gelangte. Beide Fälle sagen darum „dem nüchternen Sinne“ nicht zu, weil dabei nicht der Begriff, sondern etwas ganz Unwesentliches, daran Klebendes und noch dazu etwas gar nicht Bezeichnetes negirt würde.

Überhaupt ist es bedenklich das augmentirte Präteritum aus dem Präsens abzuleiten. Was fangen wir nämlich mit den Aoristen an? Da doch niemand ein Präsens *dikshāmi* für den Aor. *adiksham* annehmen wird, so müsste hier nach des Verf. Ansicht das Augment schon ohne Bewusstsein angewandt sein. In den einfachen Formen der zweiten Aoriste *adām*, *alipam* Verstümmelungen zu sein und darin die Classenunterschiede als ausgestossen zu betrachten, ist höchst misslich, wie wir oben zeigten. Man müsste also hierfür, wenn man durchaus das Präteritum aus dem Präsens ableiten wollte, wohl alte Präsenta: *dāmi*, *lipāmi* etwa in der Weise voraussetzen, wie man in der Griechischen Grammatik ehemals ein Thema ΔΟΩ, ΕΩ etc. anzunehmen pflegte. Warum aber könnten nicht diese einfachen Formen unmittelbar aus der Wurzel gebildet sein? Ist doch auch das Perfectum unabhängig vom Präsens, und warum sollten sich nicht im Indoeuropäischen Stamme ebensogut die ältesten Formen in einem Präteritum erhalten haben, wie im Hebräischen Kal? Da nun so mancherlei Bedenken der Meinung des Verf. entgegenstehen, so ziehen wir es vor unser Nicht-Wissen in diesem Falle zu bekennen, indem wir mit Sokrates glauben, dass das Wissen des Nicht-Wissens zuweilen mehr sei, als das Wissen.

Mit §. 512 beginnt die Untersuchung über die Aoristbildungen. Der Verf. schliesst sich hier ganz der Griechischen Terminologie an, die jedenfalls einfacher und populärer ist, als die in der Skt.-Grammatik übliche. Die Uebereinstimmung des Sanskrit mit dem Griechischen liegt vor der Hand, sowohl in den Bildungen des Aor. 1 z. B. *adiksham* = ἔδικσα, als im Aor. 2, z. B. *alipam* = ἔλιπον (hier ist die Wurzel verschieden) und *adām* = ἔδωκ. Wir können diesen Abschnitt allen denen empfehlen, die an einer recht einleuchtenden Aehnlichkeit etwaige Zweifel an der ursprünglichen Identität dieser Sprachen überwinden wollen. Mit Recht werden auch die des *σ* erman-

gelinden Aoriste der Verba liquida zum Aor. 1 gezogen. Der Uebergang von ἔστειλα in ἐστειλα wird durch die Aeolische Form ἔστειλλα deutlich vermittelt, indem hier Assimilation, in der gewöhnlichen Sprache aber Diphthongisirung eintrat. Man sehe die dahin gehörigen Formen bei Ahrens d. dial. Aeol. p. 50 nach und vergleiche ausserdem die Futura ἔρσω, ὀθέρσω etc. und es wird kein Zweifel über den Ursprung der signallosen Formen übrig bleiben. — Ueber das Lateinische Perfect stellt der Verf. hier eine neue Theorie auf, dass es nämlich durchweg auf den Aorist zurückzuführen sei. Dieser Ansicht, meint er, stehen keine grossen Hindernisse entgegen, und in der That, die Reduplication findet sich auch im Aor. 2 des Griechischen und Sanskrit, die 2sylligen Perfecte, wie *lēgi*, *cēpi*, lassen sich nicht schwer auf reduplicirte Formen zurückführen, in denen auf *si* scheint das *s* sehr deutlich auf den Aorist hinzuweisen. Mehr Schwierigkeiten bieten die Perfecte auf *ti* und *vi*, deren Endung offenbar aus *fui* entstanden ist, wie *potui* aus *pot-fui*. Doch führt der Verf. auch dieses *fui* auf einen Aorist zurück. Schwerer sind aber die Personalendungen als dem Aorist angehörig zu erklären und um dieser willen können wir der ausgesprochenen Ansicht nicht beipflichten. Einige Personen bieten keine Schwierigkeit dar; die 3. Sing. nämlich (*vexit* = *vec-sit*) entspricht genau einem vorauszusetzenden *a-vākshat* (für *avākshīti*), ebenso 1 Pl. *veximus* = *avākshama(s)*. In der 3. Pl. auf *erunt* (für *esunt*) ist das verb. subst. nicht zu verkennen, und passend wird ἐτίθεσαν und andre Formen der Art verglichen, zu denen auch das Aeolische ἐμάθοσαν, ἔθεσαν sich fügen lässt, so wie das Delphische παρέχρισαν (Ahrens p. 210) und die zahlreichen Alexandrinischen und Neugriechischen Bildungen in dieser Weise, die Buttman Ausf. Gr. §. 78. A. 6 anführt. Sie gehören alle unter die Rubrik periphrastischer Personalbildungen. Diese dem Lateinischen eigenthümliche 3. Pl. also kann leicht auf einen Aorist reducirt werden. Weitläufig aber ist die Procedur, die zur Ableitung der 1. Sing., z. B. *dic-si* angenommen wird. Da sich nämlich im Activ der Sanskritischen 2ten Aoristbildung (z. B. *adiksham*) die erste Person nicht wohl zu *die-si* könnte verstümmelt haben, wie der Verf. aus der Analogie der übrigen historischen Tempora nachweist, die alle das Schluss-*m* bewahren, so leitet er diese Form aus dem Medium ab. Und zwar entspricht die 1. Sing. im Sanskrit anscheinend sehr genau. Sie lautet nämlich *adikshī*. Allein dies ist offenbar Verstümmelung aus einem der Analogie nach anzunehmenden *adikshamām* (ἔδειξάμην) und hieraus soll *die-si* entstanden sein. — Die 2. Sing. auf *sti* war p. 656 mit der 2. Sing. Perf. auf *thia* (Griech. *θα*) verglichen und es waren

so überzeugende Beispiele beigebracht, wie Skt. daditha = dedisti. Da jetzt vom Verf. alle Lateinischen Perfecta für Aoriste gehalten werden, so nimmt er hier eine neue Einmischung medialer Formen in das Activ an und erklärt dixisti aus Skt. adikshathās, ohne dass ein Grund zum Abfall des schliessenden s, das das Lateinische stets zu bewahren pflegt, eingeleuchtet. Ein grosser Anstoss hegt auch in der Einmischung des Mediums in das Activ. Wir können uns unmöglich vorstellen, dass die Sprache in der Zeit ihrer Entstehung einen so wesentlichen Unterschied nicht berücksichtigt habe, wie der zwischen Activ und Medium, der sich gewiss erst mit der Zeit so abgestumpft hat, dass wir im Skt. und Griech. bisweilen keinen Unterschied mehr wahrnehmen. Dazu kommt noch, dass dem Lateinischen die Bildung des Mediums, die sich im Skt. und Griech. findet, ganz fremd ist, mithin in diesen 2 Personen des Perfects die einzige Spur davon erhalten wäre. Denn ob eine Spur des Mediums in den der Bedeutung nach activen 3ten Personen des Imperativs zu finden sei, wie p. 678 gelehrt wird, ist noch sehr zweifelhaft. Die Endung to lautet nämlich auf Oescisch tud (estud, licitud) und wird vom Verf. scharfsinnig mit der im Vedadialekt erhaltenen Endung tāt verglichen, z. B. vivito(d) = g'ivatāt. Auch hier ist die Bedeutung activ und Pāṇini bezeugt, wie Hr. B. anführt, ausdrücklich, dies sei eine active Form; ja ein Medium von g'iv kommt gar nicht vor. Dessenungeachtet hält der Verf. die Endung tāt deshalb für medial, weil darin, wie in der Normalform der 1. Sing. Med. mām, der 2ten thās der Pronominalstamm doppelt vorkommt. Doch zeigt sich eine solche Verdoppelung auch in der 2. Plur. esto-te, ohne dass dabei an ein Medium zu denken wäre, und ist wohl aus dem engerischen Charakter des Imperativs zu erklären. Wir ziehen es daher vor, auch estod und ebenso die Vedische Form auf tāt dem Activ zuzuzählen, da zur Abweichung von der histor. Ueberlieferung und der Analogie der Bedeutung kein hinreichender Grund uns nöthigt. Ebenso urtheile ich über τερπέτω, das wohl für τερπετω steht und auch die 3. Pl. Imp. τερπέτωσιν ist wohl nicht von der gleichen Pers. des Mediums tarpantām abzuleiten. Lieber möchte ich im Vergleich mit dem Lat. legito das v für späteren Zusatz halten^o) und den Abfall eines t am Ende ebenso wie in τερπέτω annehmen, so dass τερπέτω(v) für τερπέτωτ stände. Kurz alle diese Beispiele einer Einmischung des Mediums in das Activ sind unsicher und schwach begründet. Man nehme dazu noch die bedeutenden

Verstümmelungen, die in der 1 und 2. Sing. angenommen werden mussten und die Ansicht des Verf. wird sehr unwahrscheinlich, besonders da die Erklärung des Lateinischen Perfects als Perfect gar keine Schwierigkeiten bietet. Meine Ansicht nämlich über das Tempus ist diese.

Das Lateinische hat 2 Perfectbildungen, eine rein flexivische und eine — zweigetheilte — periphrastische. Alle diese Formen aber sind wahre Perfecta. 1) Die reduplicirten Perfecta vergleichen sich — wie Hr. B. selbst es früher gezeigt hat — sehr einfach mit dem Sanskritischen und Griechischen Perfect. Danach ist tutudi = Skt. tutōda (nach p. 803 aber = atutudamām) tutudisti = — tutōditha (. . . . = atutudhās) tutudit = — tutōda(t) etc.

Alle nicht reduplicirten Perfecta, die nicht auf si. ui oder vi ausgehen, leite ich mit dem Verf. aus reduplicirten ab (Vergl. auch Benary's Lautl. p. 45.)

2) Die periphrastischen Perfecta sind nicht mit dem Imperfectum von as (wie der Skt.-Griech. Aor. 1) und dem Aoristus von bhū = fu, sondern mit den Perfecten dieser Verba zusammengesetzt, mit āsa und babhūva, und das Lateinische schliesst sich in diesen Bildungen an das Sanskrit, das mit beiderlei Perfecten periphrastische Formen bildet^o) (cf. Bopp's krit. Sanskr. Gr. §. 419), noch enger an, als Hr. B. p. 804 annimmt. Die Endungen von āsa und babhūva stimmen durchaus zu den Latein. Endungen; in Bezug auf den Abfall des Stammvocals von āsa können wir auf p. 792 verweisen. Ich setze also:

- si = āsa
- sisti = āsitha (Griechisch ἄσιθα)
- sit = āsa(t)
- sīmus = āsima(s)
- sistis = āsa(thas)
- serunt = āsus für āsant (S. oben).

Die erste Person bietet nun die Schwierigkeiten nicht mehr, die dem Verf. p. 801 Anlass gaben, sie aus dem Medium abzuleiten; die 2. Sing. erklärt sich einfach, so wie die 2. Pl. aus einem eingeschobenen s. Das i zeigt sich hier wie in den übrigen Haupttemporibus als Bindevocal (Fut. erimus; Praes. legimus), während das Impf. und Plsqpf. das a behalten (bam, eram, erāmus). — Fui, älter lūvi, erklärt sich weit besser aus babhūva, als aus dem Aorist^{oo}), theils der oft besprochenen Endungen wegen, theils wegen des Bindevocals i, der sowohl dem Sanskrit Aor. (ausser in der 1. Pers. abhuvam) als dem Griech. εἶπον fremd ist. Wie ist eine genauere Uebereinstimmung denkbar, als die zwischen fūvimus (Pāṇius)

^o) Dass v fehlt den Doriern, Buttm. A. Gr. §. 68, Anm. 8, Note.

^{oo}) z. B. kūrājām āsa oder kūrājām-babhūva Perf. v. kur.
^{oo}) Wovon der Verf. ca §. 571 ableitet.

und Skt. bahūvima(s)? abhūma(s) aber liegt dem Lat. lūvīnus sehr fern. Wenn sich so das Lateinische Perfect auf die einfachste Art dem der verwandten Sprachen vergleicht, so ist auch gar kein Grund da, es aus dem Aorist abzuleiten. Den Verf. hat dazu offenbar nur das s verleitet, das auf den Aorist zu weisen scheint, während es nach unsrer Ansicht nur dem Stamme nach mit dem s des Aorist übereinstimmt, in Bezug auf das Tempus aber des angewandten Hülfverbums davon verschieden ist. Von Seiten der Bedeutung kann gewiss nichts für die Ableitung vom Aorist gesagt werden, da das Lat. Perfect ja eben so gut wahres Perfect ist, als es aoristisch gebraucht wird und der Gebrauch in der Erzählung gerade wie im Skt. und Germanischen aus dem eigentlich perfectischen Gebrauche hervorgehen konnte.

P. 805 ist durch ein Versehen das in der penultima lange mōtum (für mōv-i-tum) unter den Supinen aufgeführt, die wie datum, satum diese Sylbe kurz haben. Auch das Pfct. mōvi gehörte nicht hierher. Denn hier erklärt sich die Länge des o nicht aus der allgemeinen Neigung die Endung des Perfects auf eine lange Sylbe zu stützen, sondern aus dem abgefallenen v der Wurzel mov, da doch movi gewiss für movi steht, wenn man es nicht vorzieht in mōvi ein Perfect auf i anzunehmen, nach der Art von lōhi, lēgi, wo denn die Länge als Ersatz für die abgefallene Reduplication eingetreten wäre. Wir übergehen die grösstentheils sehr scheinbaren Vergleichenungen Slavischer Formen mit diesen Aoristbildungen und gehen zu den p. 813 ff. besprochenen Aoristen auf ka über.

Der Verf. tritt hier mit der Behauptung hervor, dass k der Aoriste ἔθηκα, ἔθωκα, ἦκα sei eine Entartung von σ und sammt dem des Perfectum I auf das verb. subst. zurückzuführen. „Nichts liegt näher, beginnt er, als ἔθωκα für eine Entartung von ἔθωσα anzusehen“. Uns scheint, so lange nicht der Uebergang der dentalen Sibilanten in die gutturale Tennis im Griechischen nachgewiesen ist, diese Erklärung sehr fern zu liegen; und wir können es nicht glauben, dass das σ, das die Griechen so oft im Inlaut spirilos verschwinden lassen, hier in einen der consistentesten charakteristischsten Laute der Sprache sich verwandelt habe. Die Analogie des Zend und der Slavischen Sprachen scheint uns für das Griechische ohne Bedeutung, denn die Lautgesetze haben sich in jeder Sprache individuell gestaltet und nichts führt leichter auf Abwege, als auf diese Weise von den Lautumwandlungen der einen Sprache auf die andre zu schliessen. Giese sucht eben diese Ansicht so zu begründen, dass er als Mittelstufe zwischen σ und ζ den spir. asper annimmt, der im Lakonischen (z. B. Μῶα für Μῶσα) oft an die Stelle des Sibilanten tritt. Doch auch dieser Motivirung fehlt die Begründung aus der Lautlehre; denn wo verhärtet sich sonst der flüchtige Hauch der Griechen zur gutturalen Tennis? — Mir scheint vielmehr der uns historisch vorliegende Gang der Sprache darauf hinzuführen, dass, wie schon Thiersch Griech. Gr. 3. Aufl. p. 343 annimmt, das ζ des Perfects ein rein euphonisches Rinschiebel ist. Es ist nämlich sehr zu beachten, dass das ζ im Perfect bei Homer sich

nur bei verbis puris und auch nur bei einigen wenigen findet^{*)}. Die ersten alten Formen sind offenbar βῆβαα, δέθηα (δαίω), κρηγῶς, τεθνήκω etc.; später schob sich an die Stelle des Hiatus — der ja auch schon eine Affection des Gaumens ist — ähnlich wie in μη-κ-ετι, οὐ-κ-ετι der harte Gaumlaut em^{**)}. So findet sich Od. δ, 734 die Form τεθνηγῶν, während λ, 84 κατὰ τεθνηγῶς steht; neben βῆβαα ist uns noch das ältere βῆβαα erhalten etc. Bei Homer debütet sich der Gebrauch des ζ noch nicht weiter aus; alle verba liquida bilden Perfecta secunda, ebenso die mit Dentalen schliessenden. Dass das ζ später weiter um sich griff und auch an dentale und liquide Buchstaben gefügt wurde, ist nicht zu verwundern, da es so viel bequemer war durch eine feste Endung das Perfect zu bezeichnen, als die mannigfaltigen Modificationen der Wurzel, die das Perf. 2 erfordert, eintreten zu lassen. — So möchte denn auch das ζ der 3 Aoriste wohl nicht ursprünglicher sein. Berücksichtigen wir das Aeolische ἀεθῆαυτο (Ahrens p. 211) = ἀεθῆαυτο, so ist hier offenbar ein σ ausgefallen — wie so oft zwischen 2 Vocalen — und so ist denn auch wohl hier das ζ ein Einschleissel wie im Perfect und (um hier von dem Unterschied der Vocale abzu-sehen) ist uns in jener Aeol. Form die Mittelstufe erhalten (ἀεθῆαυτο — ἀεθῆαυτο — ἀεθῆαυτο).

(Fortsetzung folgt.)

*) S. Butt. Ausf. Gr. §. 97. Anm. 7.

**) Ebenso ist das e in genitivis späteren Ursprungs. S. vergl. Gr. p. 139; andere Beispiele gutturaler Zusätze finden sich de nom. Graec. form. p. 15 angeführt.

Miscellen.

Die 21 schlesischen Gymnasien schliesslich der Ritter-academie in Liegnitz und dem katholischen Progymnasium in Sagan, in welchen sich am 10. Dez. v. J. 4841 Schüler befunden hatten, zählten am 10. Juni d. J. 4857 Schüler, beide Zahlen begreifen die 164 Schüler der Septima des evangelischen Magdalenaums zu Breslau. Zu Ostern d. J. wurden 67 Schüler zur Universität entlassen und 484 gingen zu andern Bestimmungen; dagegen wurden zu Anfange und während des laufenden Semesters 567 neu aufgenommen. Ordentliche Lehrer waren 171, wissenschaftliche Hülflehrer 22, technische Hülflehrer 35, Ortsgestliche als Religionslehre 23 und Schulamtscandidates, besonders solche, welche das Probejahr abhalten, 19. Was das Verhältniss der katholischen und evangelischen Gymnasien betrifft, so waren am 10. Juni an den 8 katholischen Gymnasien 2195, an den 13 evangelischen aber 2498 Schüler; jene wurden von 98 (woranter 61 ordentliche), diese von 172 (woranter 110 ordentliche) Lehrern unterrichtet.

Von den deutschen Abhandlungen der kön. Gesellschaft der Wissenschaft. zu Göttingen ist der 1ste Band (von den J. 1838 — 41) erschienen, dessen historisch-philologische Abtheilung enthält: Heeren, Versuche, die frühesten Spuren einiger Handelszweige des Alterthums zu erklären.

Vergleichende Grammatik von *Franz Bopp.*

(Fortsetzung.)

Auch in dem spiritus asper des 1. Perfects ist schwerlich eine Spur von σ anzunehmen. Denn alle die aspirirten Formen sind späteren Ursprungs und dem Homer fremd, überhaupt aber gar nicht so zahlreich, dass man deswegen im Griechischen eine eigene periphrastische Perfectbildung anzunehmen hätte. Ich stimme daher lieber Giese (p. 323) darin bei, dass die Aspiration eine unorganische Affection der tenues und mediae sei, wie sie im Griechischen sich oft findet. Man vergleiche nur $\tau\epsilon\sigma\tau\omega\iota\acute{\nu}\tau\omega\varsigma$ mit $\tau\acute{\epsilon}\upsilon\chi\omega$, $\sigma\omega\delta\acute{\alpha}\nu\upsilon\mu\iota$, scindo mit $\sigma\chi\acute{\iota}\zeta\omega$, $\beta\lambda\acute{\epsilon}\pi\omega$ mit $\beta\lambda\acute{\epsilon}\vartheta\alpha\rho\sigma\iota$, $\pi\acute{\epsilon}\rho\omega\pi$ — $\tau\eta\acute{\rho}\omega$ (Beufey, Wurzellexik. p. 265), nebst andern Beispielen einer später eingetretenen Aspiration in Griechischen Wurzeln und die noch näher liegenden Ionischen Formen: $\mu\epsilon\mu\acute{\iota}\chi\alpha\tau\alpha\iota$ ($\mu\eta\chi$), $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\epsilon\tau\rho\acute{\alpha}\vartheta\alpha\tau\alpha\iota$ ($\tau\rho\epsilon\pi$), $\delta\omega\sigma\tau\acute{\rho}\iota\gamma\alpha\tau\alpha\iota$ ($\delta\acute{\rho}\sigma\tau$), $\sigma\iota\sigma\acute{\alpha}\chi\alpha\tau\alpha\iota$ ($\sigma\alpha\chi$), $\tau\epsilon\tau\rho\acute{\iota}\vartheta\alpha\tau\alpha\iota$ ($\tau\rho\iota\beta$), worüber Buttm. I. p. 426 nachzusehen, und man wird an einer unorganischen Aspiration nicht mehr zweifeln, und dem gemäss auch $\tau\acute{\epsilon}\tau\upsilon\vartheta\alpha$ auf diese Weise aus $\tau\acute{\epsilon}\tau\upsilon\pi\alpha$ erklären.

Noch weniger können wir dem Verf. darin beistimmen, dass in dem σ einer Anzahl von gewissen Perfecten wie $\tau\acute{\epsilon}\tau\epsilon\lambda\epsilon\sigma\mu\alpha\iota$, $\eta\kappa\upsilon\sigma\mu\alpha\iota$ eine Spur des verb. subst. zu finden sei. Auch hier ist es wichtig auf die ältesten Zeugnisse zu achten; diese zeigen uns die Formen $\acute{\alpha}\rho\eta\rho\alpha\mu\alpha\iota$, $\beta\acute{\epsilon}\beta\alpha\rho\alpha\iota$, $\acute{\epsilon}\theta\lambda\alpha\rho\alpha\iota$, $\pi\acute{\epsilon}\pi\alpha\mu\alpha\iota$, ohne dass der kurze Vocal durch ein σ gestützt würde, gerade so wie bei dem Suffix $\mu\omicron\varsigma$ uns ältere Formen ohne σ statt der später fast durchgängig üblichen mit diesem Buchstaben erhalten sind (S. Buttm. A. G. §. 98. Anm. 7—9). In die Nominalbildungen, meint der Verf., könne das σ aus den Perfecten übergegangen sein, indem man, einmal gewohnt, gewisse Wurzeln mit einem solchen σ zu verbinden dies auch auf die Nomina übertragen hätte. Allein es findet sich nicht bloss σ , sondern auch τ und ϑ auf diese Art vor die Endungen $\mu\omicron\varsigma$, $\mu\alpha(\tau)$, $\mu\eta$ geschoben, was Lobeck in den Paralipp. p. 390 sqq. ausführlich bespricht. Sollte nun wohl das ϑ von $\beta\alpha\vartheta\mu\omicron\varsigma$, $\iota\lambda\alpha\upsilon\vartheta\mu\omicron\varsigma$, $\pi\omicron\rho\vartheta\mu\omicron\varsigma$, $\acute{\upsilon}\nu\vartheta\mu\acute{\eta}$, das τ von $\acute{\alpha}\tau\mu\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\acute{\upsilon}\tau\mu\acute{\eta}$ verschieden von dem σ sein,

das sich in $\xi\lambda\alpha\sigma\mu\alpha$, $\vartheta\rho\acute{\alpha}\sigma\mu\alpha$, $\acute{\upsilon}\nu\sigma\mu\acute{\eta}$, $\delta\acute{\epsilon}\sigma\mu\eta$; $\acute{\epsilon}\rho\alpha\sigma\mu\omicron\varsigma$, $\chi\rho\eta\sigma\mu\omicron\varsigma$ zeigt? zumal da in $\acute{\alpha}\sigma\theta\mu\alpha$, $\iota\sigma\theta\mu\omicron\varsigma$ σ sich bei einander finden. Wäre der Sibilant aus dem Perf. eingedrungen, so könnte er sich doch nur bei Nominalbildungen finden, deren Wurzeln sich desselben im Perf. Pass. bedienen. Woher aber sollte er in $\chi\rho\eta\sigma\mu\omicron\varsigma$ kommen, da doch das Perf. $\kappa\acute{\epsilon}\chi\rho\eta\mu\alpha\iota$ heisst, woher in $\acute{\epsilon}\rho\alpha\sigma\mu\omicron\varsigma$ da kein $\acute{\iota}\acute{\epsilon}\rho\alpha\sigma\mu\alpha\iota$, in $\delta\epsilon\sigma\mu\omicron\varsigma$, da kein $\acute{\delta}\acute{\epsilon}\delta\epsilon\sigma\mu\alpha\iota$ üblich ist? Ferner zeigt sich ja die Verstärkung durch ein σ auch in zahlreichen Aoristen, z. B. $\acute{\epsilon}\tau\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\sigma\theta\eta\kappa$, $\acute{\epsilon}\pi\alpha\acute{\upsilon}\sigma\theta\eta\kappa$ und in vielen adjectivis verbalibus, z. B. $\pi\upsilon\epsilon\upsilon\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$, $\pi\alpha\upsilon\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$, dann vor Ableitungssuffixen: $\tau\acute{\eta}\rho$ ($\kappa\alpha\upsilon\sigma\tau\acute{\eta}\rho$, $\acute{\rho}\alpha\iota\sigma\tau\acute{\eta}\rho$), $\tau\eta\varsigma$ ($\kappa\alpha\iota\sigma\tau\acute{\eta}\varsigma$, $\chi\rho\acute{\eta}\sigma\tau\eta\varsigma$), $\tau\upsilon\varsigma$ ($\acute{\delta}\rho\chi\eta\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$, $\eta\lambda\alpha\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma$), $\tau\rho\upsilon\upsilon$ ($\sigma\epsilon\acute{\iota}\sigma\tau\rho\upsilon\upsilon$), $\tau\rho\alpha$ ($\xi\upsilon\sigma\tau\rho\alpha$). Es ist also durchaus nicht daran zu zweifeln, dass σ zur Verstärkung eingeschoben wird und daher viel einfacher in den besprochenen Perfecten dies ebenfalls anzunehmen, als mit dem Verf. darin das verb. subst. zu erblicken. Wir möchten in diesem, wie in dem zuvor besprochenen Falle dem phonetischen Element der Sprache vor dem significativen den Vorzug geben.

Die folgende Vergleichung der verschiedenen Aoristformen ist grösstentheils evident; über $\iota\upsilon\iota$, das wir nicht wie der Verf. §. 574 mit dem Aor. $\acute{\alpha}\beta\upsilon\upsilon\alpha\mu$ sondern dem Perf. $\beta\alpha\eta\upsilon\upsilon\alpha$ identificiren, ist schon oben geredet worden.

P. 826 werden die Intensiva herangezogen, die durch Reduplication gebildet werden. Der Verf. verweist dabei auf seine kleine Skiz. §. 506 und 7. Eine Sammlung von Griechischen Intensiven findet sich in Pott's etymolog. Forsch. I. p. 59. Die Reduplication der Intensiva unterscheidet sich dadurch von der bei der Tempusbildung üblichen, dass die vorgeschlagene Sylbe verstärkt wird und zwar meistens durch Gana, z. B. $\delta\acute{\epsilon}\delta\iota\upsilon$ von $\delta\iota\upsilon$, $\lambda\acute{\omicron}\lambda\upsilon\upsilon$ von $\lambda\upsilon\upsilon$, Griech. $\eta\eta\acute{\nu}\acute{\epsilon}\iota$, $\delta\acute{\epsilon}\delta\iota\omega\text{-}\delta\iota$ (Stamm $\delta\iota$). Das Griech. erzeugt bisweilen anomale Diphthongen, z. B. $\pi\alpha\iota\text{-}\vartheta\acute{\alpha}\sigma\omega\upsilon$, $\pi\alpha\iota\text{-}\acute{\alpha}\lambda\lambda\omega$, $\mu\alpha\mu\acute{\iota}\omega$, $\mu\omicron\mu\acute{\iota}\omega$, $\pi\omicron\iota\pi\acute{\iota}\omega$. Seltener tritt in beiden Sprachen ein Nasal ein, z. B. $\kappa\acute{\alpha}\kappa\acute{\alpha}\kappa\acute{\alpha}\lambda$, $\pi\alpha\iota\text{-}\vartheta\alpha\upsilon\omega$, $\beta\alpha\upsilon\beta\alpha\iota\omega$. Diesen betrachtet d. V. als Stellvertreter der liquida — also $\kappa\acute{\alpha}\kappa\acute{\alpha}\kappa\acute{\alpha}$ für $\kappa\acute{\alpha}\kappa\acute{\alpha}\kappa\acute{\alpha}$ —; da aber ein Nasal sich auch bei Wurzeln findet, die keine Liquida enthalten, z. B. $\gamma\acute{\alpha}\gamma\acute{\alpha}\rho$ von $\gamma\acute{\alpha}\rho$, das er selbst kl. Gr. §. 507, $\gamma\acute{\alpha}\gamma\acute{\alpha}\beta\eta$, $\delta\alpha\delta\alpha\beta$, $\rho\alpha\rho\alpha\varsigma$,

ganap, die Wilkins anführt, und ebenso im Gr. ναυγάζω, so ist der Nasal wohl eine reine Verstärkung und wechselt daher ebenso mit dem Guna ab, wie in der Skt-Conjugation. Im *πίμπρωμι* übrigens, das der Verf. als Intensiv anführt — es ist vielmehr Causativum — ist wohl der Nasal reines Einschiesel (cf. *ἐπιπρωμι*), wie in *διάνδιχα*, *διαμπερές*, *ὄμβριμος* (Pind.) und auch wohl in *δέδρον*. Denn in *πίμπρωμι* und dem durchaus vergleichbaren *πίμπλωμι* gehört die Reduplication nur dem Präsens an und die Analogie von *τίθημι*, *δίδωμι* lehrt, dass keine Verstärkung der vorgeschobenen Sylbe hier am Platze ist.

Für das reduplicirte Perfect, das von §. 588 an behandelt wird, bieten hauptsächlich das Sanskrit, Griechische und Gothische Stoff zu Vergleichungen. Insbesondere sind die beiden letzteren Sprachen einander sehr ähnlich in dem Wechsel der Vocale und treffend wird das Goth. *taitók* mit *ἐξέωγα* verglichen, da beiden ein Präsens mit langem *e*-Laut entspricht: *téka*, *ρήγωμι*. Ebenso ist auch das Verhältniss zwischen dem Perf. *πέτροθα* und dem Praes *τρέθω*. Ueberall hat das Perf. den stärkeren Laut. — Ich stimme in allem diesem dem Verf. vollkommen bei, indem ich schon unabhängig von ihm zu der Einsicht in das wahre Verhältniss der Laute *e* und *o* gelangt war und in meiner angeführten Abhandlung de nom. Graec. form. p. 24 diese Ansicht weitläufiger durchgeführt und die frühere Meinung des H. B., die er jetzt zurücknimmt, bestritten habe. In Bezug auf das Einzelne müssen wir auf das Buch selbst verweisen, worin dieser Abschnitt über das Perfect einer der gelungensten ist. Nur vermissen wir bei dieser Vergleichung das Lateinische, dessen Perfect hier, wie wir oben zu zeigen suchten, seine wahre Stelle hat.

§. 699 kommt der Verf. auf den schon in der 3. Abtheilung weitläufig behandelten Wechsel der Laute zwischen Singular und Plural des Perfects zurück. Es stimmt hierin das Gothische vollkommen mit dem Sanskrit überein. Die Gothen wie die Inder setzen im Singular den Diphthong, z. B. *bihaida* — *bait*; *bubhōga* — *baug*, im Plural bei den schweren Endungen den einfachen Wurzelvocal: *bibhidima* — *bitum*; *bublugima* — *bugum*. Eben derselbe Wechsel findet im Griechischen *οἶδα* — *ἴδμεν*, *ἔοινα* — *ἔικτον* statt und auch in der Optativform *πεπίθοιτε*, der 1. Pl. Plsqpf. *ἐπέθομεν* ist eine Spur einer solchen Verkürzung des Diphthongs durch das Gewicht der Endung bemerkbar. Alles dies hat der Verf. selbst oben p. 711 behandelt und im Vocalismus p. 13 ff. gestreich durchgeführt. Dennoch sagt er p. 856 so: „Der Umstand, dass das Griechische die Gunitung im Dual und Plural behält und nicht *πεπίθαμεν*, *πεπέθαμεν*, sondern *πεποίηθαμεν*, *πεφείγαμεν* sagt, erregt Verdacht gegen die Ursprünglichkeit des vom

Sanskrit und Germanischen befolgt Grundsatzes“. Allein da wir hier 2 Sprachen durchaus übereinstimmen sehen, und auch in der Griechischen Spuren davon und zwar in Formen, die sich als alt herausstellen, wahrnehmen, so möchten wir doch diesem „Gesetz der Schwere“ die Ursprünglichkeit vindiciren und den vorherrschenden Gebrauch der Griechen, wonach sie die Laute nicht umwandeln aus einer gewissen Bequemlichkeit und einem Streben nach Gleichförmigkeit erklären, das auch im späteren Deutsch jenen Wechsel verlitigt hat, so dass wie die Griechen *ἐποίησα* — *πεποίηθαμεν*, so wir Neudeutschen *hog* — *hogen* flectiren.

Die Endung des *Aoristus 1 Sg* wird p. 884 im Gegensatz gegen eine frühere, im Conjugationssystem aufgestellte Meinung, aus der Wurzel *εσ* = Skt. dhā (*τίθημι* — *dadhām*) abgeleitet und mit dem Imperfectum der Germanischen schwachen Declination, das mit Hülfe eben dieser Wurzel gebildet wird (z. B. *sōki-da*), verglichen. Aber zwischen dem activen *sōkida* — ich suchte, eigentlich ich that suchen, und dem passiven *ἐτύθηγην*, das von ähnlichem Ursprung zu der entgegengesetzten Geltung gelangt sein soll, ist doch ein gewaltiger Unterschied. Pott, der den ersten Aorist ebenso erklärt (Et. F. I. p. 187), nimmt in *έθηγην* in Uebereinstimmung mit andern 2ten Aoristen (z. B. *έστηγην*) intransitive Bedeutung an. Doch fehlt uns dazu aller historische Anhalt. Die Wurzel dhā ist durchaus von transitiver Bedeutung, während z. B. *sthā* ursprünglich intransitiv ist und nur in einigen Temporis die transitive annimmt. Ueberhaupt wird diese Wurzel nie als Hülfswort angewandt, und doch müsste man einen solchen Gebrauch voraussetzen vor der unzertrennlichen Verbindung einer andern Verbalwurzel mit dieser. Und sollte das genannte Verbum auxiliarisch angewandt werden, so konnte es schwerlich eine andre, als active, oder gar causative Bedeutung hervorbringen, wie uns das Germanische zeigt. Es ist unglücklich, dass die Sprache in der Periode ihrer Bildung die Begriffe „ich setzte das Schlagen, machte das Schlagen“ und „ich wurde geschlagen“ nicht sollte unterschieden haben. Darum ist wohl jene, lautlich freilich sehr scheinbare, Erklärung des Aor. 1 nicht zu statuiren, und auch hier ist es vorzuziehen die Erklärung aufzuschieben und auf einen glücklicheren Einfall zu warten. Vielleicht gibt uns der Vedadialekt bei genauerer Erforschung noch einmal Auskunft über diese dem Griechischen eigenthümliche Tempusbildung.

Aus dem, nach des Verf. Ansicht durch Zusammensetzung gebildeten 1 Aor. Pass. soll nun der 2to auf *γν* durch Ausstossung des *θ* entstanden sein, also *έτύθηγην* aus *έτύθηθην*. Die Aspirata träte dabei in ihren ursprünglichen Zustand der tenuis zurück. Wo

aber finden wir ein Beispiel einer solchen Ausstossung? Der Verf. führt den Wegfall des σ im Aor. I Aet. der verba liquida an, z. B. ἤγγελα; dies Beispiel aber passt nicht, denn hier ist Assimilation eingetreten, wie das Aeolische ἤγγελλα lehrt und in dem Diphthong $\epsilon\iota$ ist noch eine Spur verlorener τ erhalten, indem die Verlängerung hier an die Stelle des doppelten Consonanten trat. Wollte man etwa die Ausstossung eines ν in Wörtern wie $\epsilon\acute{\alpha}\iota\mu\omicron\sigma\iota$ für $\epsilon\acute{\alpha}\iota\mu\omicron\nu\sigma\iota$ anführen, so würde auch das den gegenwärtigen Fall nicht erläutern; denn hier fällt das ν nach einem Lautgesetz vor σ ab; da aber $\epsilon\tau\acute{\upsilon}\phi\sigma\eta\nu$ eine übliche, keinem Lautgesetz widersprechende Form ist, so hätten wir hier ohne allen Grund neben der vollen, ursprünglichen eine und zwar im Gegensatz zu der Neigung der Griechen für die Verbindung von $\phi\sigma$, $\chi\sigma$, verstümmelte Form. Viel eher könnte der Aor. I sich aus dem Aor. 2 gebildet haben. Wenn wir die Formen $\chi\sigma\acute{\alpha}\mu\alpha\lambda\omicron\sigma$, $\chi\sigma\acute{\iota}\omega\nu$ mit $\chi\acute{\alpha}\rho\alpha\iota$ und $\mu\omicron\mu\omicron\sigma$, $\acute{\omicron}\phi\sigma\alpha\lambda\mu\omicron\sigma$ mit $\omicron\alpha\lambda\omicron\sigma$ (Benfey I. p. 231) vergleichen, so ist hier wohl ein ϕ in ähnlicher Weise eingeschoben, wie das τ in $\pi\tau\acute{\omicron}\lambda\iota\sigma$, $\pi\tau\acute{\omicron}\lambda\epsilon\mu\omicron\sigma$ und nähmen wir den Aor. 2 Pass. — der schon durch die treue Bewahrung der Wurzellaute sich als alt kund gibt — als die ursprüngliche Form an, so könnte sich daraus wohl der Iste entwickelt haben. Doch ist das allerdings noch zweifelhaft und auch über den Ursprung dieses Aor. 2 Pass. möchten wir nichts Gewisses behaupten. Die Gründe, die der Verf. gegen eine Zusammensetzung mit ἦν ($\epsilon\tau\acute{\upsilon}\phi\sigma\eta\nu$) angibt, sind nicht unerheblich.

Mit §. 644 geht der Verf. zum *Plusquamperfectum* über. Im Lateinischen tritt offenbar zu dem Stamm des Perfects noch das Impf. des verb. subst. hinzu, denn fueram = foi + eram. Im Griechischen will der Verf. in der Sylbe $\epsilon\iota\nu$ zwar das verb. subst. erkennen, aber nicht das Imperfectum, sondern das Präsens, also $\epsilon\iota\nu$ für $\epsilon\iota\mu\acute{\iota}$. Denn wenn man $\epsilon\iota\nu$ = ἦν setze, meint er, wäre der Begriff des Imperf. doppelt, einmal durch das zu Anfang gesetzte und dann durch das in ἦν stehende Augment bezeichnet. Sollte das verb. hinzutreten, so müsste es wie in den Aoristen, z. B. akshāip-sam, das Augment ablegen. — Dagegen ist nun aber zu bemerken, zunächst, dass die Endung $\epsilon\iota\nu$ uns auf keinen Fall als die ursprüngliche gelten kann. Denn die Homerische Form des Plusquamperf. geht auf $\epsilon\alpha$ aus, z. B. $\pi\epsilon\pi\omicron\iota\delta\epsilon\alpha$, $\epsilon\pi\theta\acute{\eta}\pi\epsilon\alpha$; das α , das hier und in der 2ten Pers. $\epsilon\tau\epsilon\theta\acute{\eta}\pi\epsilon\alpha\varsigma$ (Od. w. 90) sich zeigt, macht eine Herleitung vom Präsens verb. unmöglich. Das ι in der später üblichen I. Pers. auf $\epsilon\iota\nu$ vertritt also offenbar nicht das σ des verb. subst. sondern $\epsilon\iota$ ist nur ein Mischlaut aus $\epsilon\alpha$, wie auch die echt Attische Nebenform η und die uns ebenfalls bewahrte Form $\eta\nu$ zeigt. Stellen sich nun also

als die echten Endungen dieses Tempus offenbar diese heraus: $\epsilon\alpha$, $\epsilon\alpha\varsigma$, $\epsilon\epsilon(\upsilon)$, $\epsilon\alpha\mu\acute{\iota}$, $\epsilon\alpha\tau\epsilon$, $\epsilon\sigma\alpha\upsilon$ *), so ist die Analogie zum Lateinischen *eram, eras, erat, eramus, eratis, erant* so deutlich, dass wir nicht mehr Worte darüber zu verlieren brauchen. Es ist klar, dass $\epsilon\alpha$ das Imperf. von $\epsilon\varsigma$ ist, aber ein augmentloses, das sich auch ausserhalb der Zusammensetzung im Ionischen Dialekt erhalten hat (s. Giese p. 347 und Butt. A. Gr. §. 108, Anm. 16); es ist durch Ausstossung des σ aus $\epsilon\sigma\alpha\mu$ = Skt. *āsam* entstanden. Das die erste Person bezeichnende ν fiel nach dem *a gerado* so ab, wie im Acc. Sing. der 3ten Declination z. B. $\acute{\omicron}\pi\alpha$ = Skt. *vākam*, und in der I. Sing. Aor. I $\sigma\alpha$ = *sam*, trat aber in der contrahirten Form $\epsilon\iota\nu$ und in dem seltenen $\eta\nu$ des Plusq. wieder hervor, während die alten Attiker sowohl getrennt die I. Sing. Imperf. ἦ lauten liessen, als auch in der Zusammensetzung des Plusquamperf. ($\epsilon\tau\epsilon\phi\acute{\omicron}\nu\phi\eta$ etc. cod. Rav. des Aristoph.) Vergleichen wir noch zur grösseren Veranschaulichung die Flexion des Imperf. von $\epsilon\iota\mu\acute{\iota}$ und des Plusquamperf.

Jonisch	Altattisch
$\acute{\epsilon}\alpha$ — $\epsilon\tau\epsilon\theta\acute{\eta}\pi\epsilon\alpha$	$\acute{\eta}$ — $\epsilon\tau\epsilon\theta\acute{\eta}\pi\eta$
$\acute{\epsilon}\alpha\varsigma$ — $\epsilon\tau\epsilon\theta\acute{\eta}\pi\epsilon\alpha\varsigma$	[$\acute{\eta}\sigma\alpha$] — $\epsilon\tau\epsilon\theta\acute{\eta}\pi\eta\varsigma$
[$\acute{\epsilon}\epsilon(\upsilon)$] — $\epsilon\tau\epsilon\theta\acute{\eta}\pi\epsilon\epsilon(\upsilon)$	[$\acute{\eta}\nu$] — $\epsilon\tau\epsilon\theta\acute{\eta}\pi\epsilon\iota$ od. $\epsilon\iota\nu$

3. Plur.

$\acute{\epsilon}\sigma\alpha\nu$ — $\epsilon\tau\epsilon\theta\acute{\eta}\pi\epsilon\sigma\alpha\nu$ **).

Das Nähere über die einzelnen Formen ist bei Butt. §. 97, 7 zu finden. Wir haben also im Plusquamperf. wirklich ein augmentloses Imperf., wie der Verf. es wünscht, das sich von dem $\sigma\alpha$ = Skt. *sam* des Aor. I nur durch die Bewahrung des Wurzelvocal's unterscheidet. Uebrigens könnte man das ϵ auch wohl dem Stamme des Perf. zuschreiben, also $\epsilon\tau\epsilon\theta\acute{\eta}\pi\epsilon\epsilon$ -(σ) α theilen, wo dann die Analogie zum Aoristus noch deutlicher wäre. Dagegen lässt sich wieder für die Bewahrung des Vocals von $\epsilon\varsigma$ anführen, dass die Griechen auch in andere Formen, z. B. in der I. Plur. $\acute{\epsilon}\sigma\mu\epsilon\varsigma$ dem Skt. *smas* gegenüber, denselben erhalten haben. Wie dem auch sei, jedenfalls ist das Griech. wie das Lateinische Plusquamperf. eine Verbindung vom Perfect mit dem Imperfect des verb. subst., und diese so auffallende Uebereinstimmung beider Sprachen kann uns wohl zweifeln lassen, ob, wie der Verf. meint, Formen, wie $\epsilon\lambda\lambda\acute{\omicron}\nu\kappa\omicron\nu\sigma$ als ursprünglich voraussetzen seien. Hat der ganze Sanskritische Sprachstamm kein einfaches Futurum erzeugt, warum sollte nicht das Plusquamperf. im Aktiv ebenfalls bloss durch Zusam-

*) Vergl. Butt. Ausf. Gr. §. 97, Anm. 13.

**) Die Endung *ovus* ist wohl aus *ovus* contrahirt und dazu ein 2tes verb. subst. nach der Analogie von $\epsilon\tau\acute{\iota}\theta\omicron\nu\upsilon\nu$, $\acute{\epsilon}\delta\acute{\iota}\theta\omicron\nu\upsilon\nu$ zu erkennen. Zu vergleichen ist die 3. Pl. Perf. z. B. *scrip se-rant* für *scripsse-rant*.

mensetzung gebildet sein können? Dass dasselbe Tempus im Medium einfach ist, beweist noch nichts für das Activ; denn das Plusquam. Med. wird aus seinem Perf. gebildet ἐ-λέλυμην aus λέλωμαι und beide Endungen sind vom Activ ganz unabhängig.

Wir kommen zum Futurum, das der Verf., wie er bereits früher gethan, aus der Zusammensetzung mit dem Fut. von ας erklärt z. B. dāsĭmai = dā + sjāmi. Am treusten bewahren diese ursprüngliche Form die Dorischen Futura wie πράξιμεν, die die Endung ganz rein erhalten haben, während die in demselben Dialekt gewöhnlich üblichen auf σῶ, σοῦμαι nur in der Contraction eine Spur des alten j übrig haben. Das σῶ ist nämlich aus σῶω entstanden und hierin entspricht das ε dem Skt. j und dem i von πράξιμεν gerade so wie in dem vom Verf. angeführten πόλιες = πόλιες und in κενός, έτός = Skt. çunjas, satjas (Pott E. F. I, 114). — P. 907 Anm. heisst es: εσοῦμαι aus εσσομαι für εσσίομαι enthält den Charakter des Futurums doppelt. Dem ist nicht so. Da die Wurzel ες ist, so ist ja σίομαι die regelrechte Endung des Futurums, die nur einfach, nicht doppelt gesetzt ist. Wenn die Form εσοῦμαι Dorisch genannt wird, so ist noch hinzuzufügen, dass sich auch im Homer 2mal εσσεῖται findet H. β., 398 und γ., 317, also auch die epische Sprache uns einen Rest jenes ursprünglichen j bewahrt hat*).

Das Futurum secundum auf εω erklärt Hr. P. B. so, dass das ε hier die Stelle des j vertrete und στελέω z. B. für στελήω, dieses für στελεσίω stehe. Bei näherer Erwägung aber ergibt sich diese Ansicht als unhaltbar. Das σ von στελεσίω, u. von dieser Form mit dem Verf. auszugehen, konnte nur durch Assimilation verloren gehen, so dass wie aus dem Aor. έστελεσα = έστελεα und Attisch έστελεα, so aus στελεσίω = στελέω, στελελω, στελλῶ od. στειλῶ hatte werden müssen. Um ein reines Ausstossen des σ anzunehmen fehlt es uns an Analogien. Auch führt uns die Sprache auf eine ganz andere Entstehung des s. g. 2ten Futurums. An dem Fut. von μαχομαι können wir die Entwicklung der Formen genau kennen lernen. Wir haben hier bei Homer die Form μαχεσσομαι (H. γ. 290) erhalten, offenbar für μαχέσσομαι, worin also σίομαι die Endung, μαχ die Wurzel und ε ein eingeschobener Laut ist. Dies μαχέσσομαι verkürzt sich zu μαχέσσομαι**), und daraus wird μαχέρομαι (H. β., 366), contrahirt μαχοῦμαι. Eben dies war ohne Zweifel bei allen liquiden Verben der Gang der Sprache. Eine harte Verbindung der Liquida mit dem σ wurde durch den zwischen geschobenen Bindevocal ε vermieden, später stiess die Sprache ihrer Neigung gemäss das σ aus und dann erst geschah die Contraction. Das ε nimmt hier ganz dieselbe Stelle ein, wie das i im Skt.

*) In πείσθητι, das Buttmann §. 95, Anm. 12 hierher zählt, kann das ο auch zur Wurzel (o für ε) gezogen werden, so dass dies ein Fut. sec. wäre.

***) Diese Form weist ich nicht mit einem Beispiel zu helegen; doch wird sie in mehreren Grammatiken als Jonisch angeführt. H. β. 366 schreibt Wolf μαχέρομαι mit den besseren Mss. — Wie sehr fehlt es auch an einer vollständigen Sammlung der in den Dialekten vorkommenden Formen. Einige in Attischer Prosa übliche Futura auf εω weist Matthiae §. 181 Anm. 26 nach.

tan i - shjāmi und dient demselben Zwecke auch im Dativ Plural, z. B. δαιτυμόνεσσι für δαιτυμόνεσι. Da uns übrigens Formen wie άσσω, κέσσω, κέλωω erhalten sind, in denen das σ geblieben, das j aber schon spurlos verschwunden ist, so ist es wahrscheinlich, dass das ε im Griechischen in der Regel erst später bei grösserer Verweichlichen der Sprache nach Verlust des j eintrat, dass also aus στελέω erst στελέσω, στελέω, endlich στελεῶ ward. Die Form μαχέσσομαι*) wird uns dadurch doppelt interessant, weil sie uns ein Beispiel abgibt von der Einschlebung des Bindevocal vor der Ausstossung des j. — Schwesterformen der mit ε versetzten Futura sind, ohne dass an einen directen Zusammenhang zu denken wäre, die Composita ταμ-ε-σι-γρωος, έλλ-ε-σί-πεπλος u. s. w.

(Schluss folgt.)

*) Ueber die diplomatische Sicherheit dieser Form s. Buttm. im Verbalverzeichnis. Hat auch die Mehrzahl der codices μαχέρομαι, so hat doch mehrheitlich die Analogie von αἰδιόρομαι für sich, das H. ζ. 419 unbestritten steht, und wird ausserdem durch das Anfallende der Formation vor dem Vorwurf der Erfindung geschützt.

Miscellen.

Friedland. Die von Dir. Rob. Unger bei dem Antritte des Rectorats erschienene Electa Critica (auch im Buchhandel zu haben Friedl. und Neubrandenb Barnewitz 1842) 48 S. S. enthalten mehrere sehr gelungene oder doch wahrscheinliche Verbesserungsvorschläge, die mit einer grossen Fülle von Gelehrsamkeit und reichen philographischen Erörterungen unterstützt werden, so zu Gratinus Cyn. v. 179 Naryciusque Pheraeque et clandestinus Acarnan für Acynusque; zu einem Epigr. bei Paus. IX. II. 1 Θύλακον γ' έξεύλιτο τούτου; Virgil. Aen. III. 702 In manibusque Gela fluvii cognomine dicta, schon Theban. Rec. Spec. p. 46 mitgetheilt, aber hier ausführlicher begründet; Paucivius Antiopa Fr. III: (Atque) truges freude sola saxi robore aereas; Catull. Epithal. Thet. 288 Aemoneis inliques hilaris celebranda chorici Non parcaus; Philostr. Ep. XLII, καί η μέν τῷ Νηροῖο ουνελπίστη, ή δέ τῷ Βουστῷ Διῖ. für Νηρο, Διά aus dem Cod. Vat.; Antimachus bei Steph. Byz. 276, ως άρα η ήτιν Μηδ θῶν άλλος η παρ-εμφάσσατο νη ατῶν; Theocr. XIII. 14 Άλλα κα δ' εδ' έκλον ές αἰανθῶν ενδρ' άπορήν ή αή τῶν; Anthol. Lat. I. 21. 3; Nysie, Liber, Dusares, Edonice, Curetice, lacte Thyonen, wa Δουούρης als Beiname des Dionysos aus Stephan. Byz., Tertullian Apol. c. 24 u. a. nachgewiesen wird; Soph. Antig. 1118 κλειάν ός άμφέτες Έκρίαν st. Τελίαν; und bei Corippus Laud. Inst. III. 93; Ate sub leavia Luctia culmina servans st. Parvas ubi balla luctria lumina servans. Wir übergehen andere gelegentliche Emendationen und Erklärungsversuche, z. B. zu Horat. Carm. IV. 2. 23; jedenfalls verdient die kleine Schrift die allgemeinste Aufmerksamkeit aller, welche die Kritik der Ueberreste des Alterthums nicht für abgeschlossen betrachten.

Saalfeld. Dem Rector der Realschule und des Progymn. Kühner ist der Charakter eines Professor verliehen.

Harburg. Prof Rubino ist zum ordentlichen Professor der Philologie und Geschichte ernannt.

Vergleichende Grammatik von *Franz Bopp.*

(Schluss.)

P. 917 ist von der dem Sanskrit eigenthümlichen Gunirung des Wurzelvokals im Futurum die Rede, wonach z. B. das Fut. von kship-kshépsjami lautet. Die Griechische Sprache, in der diese Art der Lautverstärkung nicht mehr lebendig war, lässt dieselbe nur dann eintreten, wenn auch das Präsens so verstärkt ist, z. B. Wurzel $\zeta\upsilon\gamma$ — Präs. $\zeta\upsilon\gamma\omega$ — Fut. $\zeta\upsilon\gamma\eta\sigma\alpha\iota$, aber W. $\lambda\upsilon$ — $\lambda\acute{\iota}\omega$ — $\lambda\acute{\iota}\sigma\omega$. Doch tritt dafür immer Verlängerung des Wurzelvokals ein, die sich auf doppelte Art erklären lässt. Entweder nämlich kann man darin einen Ersatz für das ausgefallene j sehen, oder die einfache Verlängerung tritt an die Stelle der Gunirung im Sanskrit. Ziehen wir die letztere Erklärung vor, so stimmt das Griechische $\zeta\upsilon\sigma\omega$ genau zu dem Zendischen büsjemi, das ebenfalls den Wurzelvocal rein verlängert.

Auf die Behandlung der Tempora folgt die der Modi, zunächst des Modus, der im Skt. Potentialis, im Griechischen Optativ, im Lateinischen Coniunctiv heisst. Der Charakter dieser sämtlichen Formen ist die Sylbe ja, die sich in den meisten Fällen zu i zusammenzieht. Mit dem grössten Scharfsinn zieht der Verf. aus den verschiedensten Sprachen die entsprechenden Formen herbei und verfolgt die Spuren der Modusexponenten bis in die entlegensten Gegenden des Indoeuropäischen Sprachgebietes. Es würde uns zu weit führen, ihm dabei auch nur in den für die alten Sprachen gewonnenen Resultaten zu folgen, und indem wir auf das Buch selbst verweisen, beschränken wir uns darauf, einige Einzelheiten hervorzuheben. — S. 927 wird das Griechische $\epsilon\acute{\iota}\nu$ mit Recht aus $\epsilon\acute{\sigma}\iota\upsilon\upsilon$ erklärt = Skt. (a) sjám. Das Griechische überbietet hier das Skt. durch die treue Bewahrung des wurzelhaften ϵ . Ganz ebenso ist die Genitivendung $\omicron\iota\omicron$ entstanden, nämlich aus asja (S. Vergl. Gr. p. 220); in beiden Fällen ist das j vocalisirt und der Sibilant, wie es so oft im Griechischen geschieht, eingestossen. Diese Auffassung ist daher jedenfalls der vorzuziehen, die Pott E. F. p. 138 verbirgt, dass das ϵ von $\epsilon\acute{\iota}\nu$ aus dem s von sjám durch „Vocalisation“ entstanden sei. — S. 945 wird es unentschieden gelassen, ob die längere Form des Optativs auf $\iota\gamma$, die sich ausser

bei den Verbis in μ noch bei den contractis findet ($\tau\omicron\iota\sigma\iota\upsilon\upsilon$), ein Rest uralter Formation sei, worin die Modussyllbe $\iota\gamma$ sich vollständig bewahrt habe, oder aus der Conjugation in μ eingedrungen sei. Vielleicht legen für die erstere Meinung die Aeolischen Formen $\acute{\alpha}\gamma\alpha\gamma\iota\upsilon\upsilon$, $\lambda\alpha\gamma\gamma\acute{\omicron}(\iota)\gamma\upsilon$ (Ahrens de dial. Aeol. p. 133) ein Gewicht in die Waagschale. Hier zeigt sich nämlich ebenfalls die vollständige Modussyllbe und zwar an Formen, die als 2te Aoriste Anspruch auf treue Bewahrung und alte Bildung machen können.

Die altlateinischen Formen temperint, verberint, in denen der Conjugationscharakter vor dem Modusvocal gänzlich gewichen ist, lassen sich mit dem Nom. Plur. der 2ten Decl. vergleichen. Denn in lupi für lupoi(oe) ist ebenfalls der Vocal des Thema lupō vor der Endung gänzlich verschwunden.

Höchst interessant ist das aus dem Vedadialekt angeführte tarushēma (p. 966)^{*)}, augenscheinlich ein Optativ des ersten Aorists. Dem Anschein nach überbietet nämlich das Griechische dadurch bei Weitem seine ältere Indische Schwester, dass es die Modi durch alle Tempora durchführt, während das Sanskrit nur einen einzigen Potentialis hat. In dieser Form aber hat Hr. P. B. eine Spur eines Potentialis (od. Optativ) des Aorist entdeckt, und so wird es wahrscheinlich, dass das Sanskrit ebenfalls früher jene Formen weiter durchführte und nur später eingebüsst hat. Der Formenreichtum des Griechischen ist also nicht selbsterworben, sondern ein altes Erbtheil des ganzen Sprachstammes, das aber die Hellenen allein treu bewahrten und auf die herrlichste Weise anwandten. Denn bei ihnen entwickelte sich aus diesen uralten Formen jene herrliche wohl unübertroffene Fülle syntaktischer Ausdrücke, die wir vorzüglich an der Attischen Umgangssprache bewundern; und jene feine, vielgegliederte Anwendung der Modi, die neben der Partikellülle hauptsächlich das Griechische fähig machte das Organ einer solchen Litteratur zu werden, erscheint somit als die höchste Blüthe von Keimen, die dem ganzen Sprachstamm ursprünglich gemeinsam waren, aber nur unter Griechenlands glücklichen Himmel so schön gediehen. — Mochte doch

^{*)} W. 17; tarushēma = tar u (h)ē-ma; das mosse Griechisch $\tau\epsilon\pi\omicron\upsilon\sigma\iota\upsilon$ für $\tau\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ heissen.

der Vedadialekt, dessen grössere Ausbeutung zu hoffen steht. uns noch recht viele Formen von dieser Art bewahrt haben, durch die uns der Blick über das ganze Sprachgebiet vom Ganges bis zum Atlantischen Ocean so sehr erweitert und geschärft wird.

Wir schliessen hier und scheiden von diesem Buche, indem wir ihm die grösste Verbreitung namentlich unter den Philologen wünschen. Die Fortsetzung dieses Werkes, die uns der geehrte Verf. gewiss nicht lange vorenthalten wird, verheisst uns nähern Aufschluss über die noch wenig bearbeitete Lehre von der Wortbildung. Dadurch abgeschlossen wird dies Werk immer die Grundlage zu allen weiteren Forschungen über die einzelnen Sprachen bilden und gewiss binnen Kurzem der vergleichenden Grammatik mehr Eingang bei denen verschaffen, die sich überhaupt mit sprachlichen Studien befassen. Möchte doch gerade unter den Philologen die Zahl derer immer geringer werden, die entweder aus beschränktem Unglauben, oder aus ängstlicher Scheu die neue, grossartige Wissenschaft ganz von sich weisen.

Dresden.

Georg Curtius.

De M. Porcio Catone Ulicensi oratore.

M. Cato fuit ex paucorum numero Romanorum, qui philosophiam secuti Stoicorum, ea non sunt ad ostentationem usi, sed ad vitam moderandam¹⁾. Amplexusque eam ille disciplinam erat, quod omnium eam optimam perfectissimamque putaret et suo ipsius ingenio maxime convenire judicaret. Illius vero praecepta ut fuerunt, gratia sapientem nunquam moveri, nunquam cujusquam delicto ignoscere, viri non esse neque exorari neque placari, neque sapientis sententiam mutare²⁾: ita Cato omnium virtutum maxime constantiam coluit³⁾, quique sibi animo suo nunquam delicti gratiam fecisset, idem haud facile alterius libidini malefacta condonavit⁴⁾. Fuit idem homo justissimus⁵⁾, abstinentissimus⁶⁾, veritatis studiosissimus⁷⁾, ab omni simulatione et dissimulatione maxime alienus, sed simplex et ingenuus⁸⁾, libertatis defensor fortissimus⁹⁾, dominationis et tyrannorum hostis acerrimus, idem gloriae causa nihil,

1) Cic. pro Murena §. 62. — 2) Cic. pro Mur. §. 61.

3) Plut. Cat. 2, Cic. ad Attic. I. 18, 7. et Seneca epist. 104: Nemo mutatum Catonem toties mutata R. P. vidit.

4) Verba sunt ipsius Catonis, quae leguntur Sal. Cat. 52, 8.

5) A Plut. Cato c. 4 dicitur διαφόρος τῶν καλοῦ τὸ περὶ τῆν δημοκρατίαν ἀντιτίως καὶ ἄκαμπτον ἐν ἐπιλείμῳ . . . ἐπιτηρηματώε.

6) Dio Cass. I. 37 c. 57: καθάρως . . . καὶ ἄνω τις ἰδίως πλουσιότης οὐδέ τις τῶν τότε τὰ κοινὰ, πληρὸν τοῦ Κάτωνος, ἔραυετο.

7) Plut. 19. — 8) Plut. 64. 24. 30. 44. 48. — 9) Plut. 3. 27. 28. 41. 54.

omnia reipublicae gratia egit¹⁰⁾. Omnes vero illae virtutes ab oratione ejus tamquam a speculo refulgebant. De qua priusquam disputemus, de universis ejus studiis exponendum videtur.

Jam Plut. cap. 1 narrat Catonem, quum se contulisset ad discendum, tardum quidem fuisse ad percipiendum, quae vero percepisset, ea memoria firme retinuisse. Ut vero disceret difficilior, causam fuisse incredulitatem videri: si quidem discere affectio quaedam sit afficianturque celerius, qui credant, et assentiantur facillime ii, quibus minima sit dubitandi facultas. Eum autem obtemperasse quidem omnibus in rebus paedagogo, sed singularum tamen ex eo causas quaesivisse. Praeceptorum usum Sarpedone esse, homine verbis quam verberibus promptiore. Philosophiae eum non ei, quae sola rerum contemplatione continetur, sed quae occupata in moribus fingendis est et re publica moderanda¹¹⁾, operam dedisse, etiamsi non aliunde constaret, vel inde posset colligi, quod familiariter usus Antipatro Stoico, quod sibi contigisse, ut Athenodorum ejusdem sectae philosophum in castra secum perduceret, laetatus est quodque interdu negotiis publicis districtus quum philosophiae vacare non posset, inter pocula usque ad auroram commentatus cum philosophis dicitur. Conf. Plut. 4. 6. 10. 16. 20. 57. 65. 67. 68. 69. 70 et Cic. pro Mur. §. 62.

Fuisse in eodem inexhaustam aviditatem legendi, quippe qui ne reprehensionem quidem vulgi inanem reformidans in ipsa curia soleret legere saepe, dum senatus cogeretur, nihil operae rei publicae detrahens, Cicero testatur de Finibus III. §. 7. Conf. et Plut. 19 et Val. Max. VIII. 7, 2. Idem certe juvenili aetate ad carmina quoque scribenda appulisse animum fertur, quippe qui Lepidam, quam ducere ipse vellet, Scipioni Metello matrimonio junctam esse aegre ferens, juvenili animi fervore ad jambos scribendos se contulerit Archilochique acerbiter mutatus, impudentia ejus et nugis omissis Scipionem conviciis prosderit. Conf. Plut. c. 7¹²⁾. Sed haec de Catonis studiis

10) Plut. 19. 32 48. Cat. Sal. c. 54, 5: Esse quam videri bonus malebat: ita quo minus gloriam petebat, eo magis seqnebatur. Vell. II. 35: Nunquam recte fecit, ut facere videretur, sed quia aliter facere non poterat. Plut. c. 19: οὔτε . . . δὴς τὴν χάριν, οὔτε πλουσιότης, οὔτ' αὐτονομίαις καὶ κατὰ τὴν ἄνθρωπον ἔτεροι τινες, ἐπιτιμῶν εἰς τὸ πρῶτον τὰ τῆς πόλεως, ἀλλ' ὡς ἰδίον ἔργον ἀνδρῶς ἀγαθοῦ τὴν πολιτείαν ἐλέμενος, μῆλλον ἔστο δεῖν προσέχην τοῖς κοινοῖς, ἢ τῷ κέρῳ τὴν μέλειαν. Conf. et Cic. de Fin. III. 17, 57 ubi Cato vehementer se assentiri Chrysippro et Diogeni declarat, qui bonae famae causa ne digitum quidem porrigendum esse dixissent.

11) Plut. 4: τοῖς ἡθνοῖς μέλιστα καὶ πολιτικοῖς ἐνεργεῖτο δόγμαται.

12) Jamborum Catonis quum praeter Phlarchum nemo, quod sciam, veterum meminerit, veri simile est, cum paucis tantum familiaribus communicatos illos, non editos esse.

philosophiae et poeticae haecenus. Accedimus ad Catonis oratoris imaginem, quantum fieri per magnam testimoniorum veterum penuriam potest, adumbrandum.

Et de veteribus quidem is, qui librum composuit de causis corruptae eloquentiae, Catonis nomen omnino silentio praetermisit; qui autem nostra memoria eloquentiae Romanorum narravit historiam viri doctissimi, Ellendtius¹³⁾ et Westermannus¹⁴⁾, horum ille et pauca et ex parte falsa, hic accuratius quidem neque ea tamen de Catone scripsit, quae omni ex parte sufficient.

Jam-Plut. c. 4, postquam omnium virtutum maxime justitiam Catonem coluisse narravit, haec de ejus studiis eloquentiae memoriae tradidit: Ἡσικὸς δὲ καὶ τὸν ὀργανικὸν εἰς πᾶσιν λόγον, ἀξίων ὡσπερ ἐν πόλει μεγάλη τῇ πολιτικῇ φιλοσοφία καὶ μάχιμον εἶναι τι παραρροόμενον. Οὐ μόνον μὲν ἐτέρων ἐπιεικῶς τὰς μελέτας, οὐδ' ἡμεροτάτο λόγοντος οὐδεὶς ἄλλα καὶ πρὸς τινὰ τῶν ἐταίρων εἰπόντα. „Μέμφονται σοι, Κιάτων, οἱ ἀνθρώποι τὴν σιωπὴν“ „Μόνον (ἔφη) μὴ τὸν βίον. Ἀρξομαι δὲ λέγειν, ἔταν μὴ μέλλω λέγειν ἄξια σιωπῆς“. Cf. et Cic. de Fin IV. §. 7. et Brut. §. 119. Quod autem Plut. non admissa cum multitudine declamasse auctor est, ejus rei haec haud dubie causa fuit, quod *frivolae* illud esse *jactionis* putaret¹⁵⁾ suumque quos aliorum iudicium in hac quoque re sequi mallet. Quorum dicendi magistrorum usus disciplina sit, haud constat, verisimile est tamen eum pariter atque Ciceroem et alios primum Graece declamasse. Conf. Westerm. l. l. p. 133. §. 56. Neque, si ex morum similitudine conjecturam facere de studiis doctrinae licet, improbable videtur, Latinorum oratorum

maxime eum Catonis Censorii proavi¹⁶⁾, Rutilii et Tiberonis¹⁷⁾ Stoicorum orationes legisse ad eorumque se exempla conformasse.

Haud frustra eum eloquentiae studuisse, statim prima, quam egit, causa cognitum est. Quam enim Porcium basilicam a Catone majore in censura dedicatam, apud quam jus dicere tribuni solerent, quod columna quaedam obstare sellis vis videbatur, ii eum aut auferre aut transferre alio statuissent. Cato indignitate rei offensus tribunorum istud consilium impugnavit, admiratione oratione et magnitudine animi excitavit primamque illam causam obtinuit. Qualis ejus tum fuerit oratio, Plutarchus declarat his verbis c. 5: Ἀνέστη (Κιάτων τοῖς ἡμετέροις) καὶ πείραν ἄμα τοῦ λόγου καὶ τοῦ Σρονήματος ὁδοῦ ἐθαυμάσθη. Καὶ γὰρ ὁ λόγος νεαρὸν μὲν οὐδὲν, οὐδὲ κοινὸν εἶχεν, ἀλλ' ἦν θρησῖος καὶ περὶ παθῆς καὶ τραχὺς. Οὐ μὲν ἀλλὰ καὶ χάρις ἀρωγὸς ἀποῆς ἐπέτεργε τῇ βραχυτύτῃ τῶν νοημάτων, καὶ τὸ ἦθος αὐτοῦ καταμιγνύμενον ἤδονόν τινα καὶ μειδίαμα τῷ σερμῶ παρεῖχεν οὐκ ἀπάνθρωπον. Ἢ δὲ Φωνή, μεγέθει μὲν ἀποσχῶσα, καὶ διαρκῆς εἰς τοσοῦτον ἐξικέσθαι ὄημον, ἰσχύϊ δὲ καὶ τόνου ἀρρήγνυτον εἶχε καὶ ἀστυτον. Ἠμέραν γὰρ ὅλην εἰπὼν πολλάκις, οὐκ ἀπηγόρευσε.

Jam quod in oratione Catonis Plutarchus dicit nihil neque compositi neque ornatī fuisse, haud mirandum est, si quidem Stoicus ille philosophus fuit Stoicaeque haeresis, teste Ciceroe Parad. §. 2, nullum secuta flosorem orationis est¹⁸⁾. Ab his tamen verbis Plutarchi

16) Magnam fuisse vitae inter utrumque Catonem similitudinem, intelligitur comparatis iis, quae de utroque Plut. scripsit, colligique licet ex iis, quae apud Cic. pro Mur. §. 66 leguntur, ubi Cato vere dicitur graviterque dixisse de praestanti proavi virtute, domesticum se habere exemplum ad imitandum. Sed singula conferre quomodo alicuium sit ab hoc loco, pauca attulisse sufficiat, quibus qualis oratio fuerit Catonis Censorii cognoscatur. Fuit autem iis, auctore Livio lib. 39. c. 40, asperi animi et linguae acerbae et immodice liberae, sed iuncti a cupiditatibus animi et rigidae innocentiae, contemptor gratiae, divitiarum, in parsimonia, in patientia laboris, periculi, ferri prope corporis animique. Oratio fuit nervosa, pressa, terribilis, severa, arguta neque vi in contentione destituta. Conf. Plut. c. 7 et Westerm. l. l. p. 50. §. 26. Utque ipse moris antiqui, abstinentiae et laboris, fuit amittissimus et tenuissimus, illa acerrime invertens est in eos, qui temporibus cedentes avaritiae et desidiae delincent erant. Eodem indole et ipsum Catonem minorem et orationem ejus fuisse, max videbimus. Conf. etiam nota Meyeri ad Cic. Brut. 16, 63.

17) Cum Tiberone tecte comparatur Cato minor a Cic. pro Murena §. 75. Conf. Seneca epist. 95 et 103.

18) Cic. Brut. §. 111. Stoicorum genus orationis perentium quidem et artis plenum, sed exile tamen neque satis populari assensum accommodatum dicitur. Conf. de Orat. III. 18, de Fin. IV. 28, Quintil. N. 1, 81, NII. 2 25.

13) Conf. Ellendt. anecincta eloquentiae Romanae historia praefixa illa Ciceronis Bruto p. 126: *M. Cato perfectus orator in Stoicis, Rutilio. non absimilis, sed cultu superior, morum genere a causis dicendis obhorruit, tum gravitate alienus ab accusando, tum severitate a reis quacunque fraude eripendis.* Quo jure Ellendt. scripsit *non accusando Catonem obhorruisse, infra videbimus.* Conf. etiam Quint. XII. 7, 4.

14) Westerm. lib. qui inscribitur: *Geschichte der römischen Beredsamkeit* pag. 212, §. 70: *Als Redner (verdient) hier einer besonderen Erwähnung M. Porcius Cato minor, . . . ein Mann von seltener moralischer Reinheit, der einzig und wie eine fremdartige Erscheinung in jener Zeit der Entartung dasteht: der Stoicismus hatte sein ganzes Wesen durchdrungen und mag, wenn er auch rhetorische Studien getrieben und in der Reihe der stoisch gebildeten Redner obenan gestellt werden kann, doch nicht ohne Einfluss auf die Farbe seiner Beredsamkeit gewesen sein; aus Grundsatz sprach er nur selten und nur wie es der Augenblick eingab; Schriftliches hat ihm wenig abgerungen werden können.*

15) Verba sunt Senecae de Labieno lib. V. Controv. Primum iudicantis. Similia apud eundem de Aulio Pollione (Excerpt. Controv. ex lib. IV) scripta videntur.

ea discrepant, quae apud Ciceronem Parad. §. 5 scripta exstant, ubi Cato de omni laude virtutis Stoico solius, *oratoris ornamentis adhibitis*, dicere fertur. Verum huic Ciceronis iudicio ne nimium tribuamus, meminimus, Bruto, cuius avunculus Cato fuit, inscripta Paradoxa esse, ut veri sit simillimum, Bruto ut gratificaretur, qui ut aliis omnibus ita eloquentiae quoque laude ornatum avunculum vellet, Ciceronem de Catone oratore paullo benignius existimasse. Stabiliturque haec conjectura nostra iis, quae Cic. Bruto §. 118 leguntur. Ubi *Bruti, non Ciceronis verba haec sunt*: (Omnes fere Stoici, prudentissimi in disserendo sunt, et id arte lacunt, suntuque architecti paene verborum, iidem traducti a disputando ad dicendum, inopes reperiuntur.) *Unum exceptio Catonem, in quo, perfectissimo Stoico, summam eloquentiam non desiderem; quam exigit in Fannio, ne in Rutilio quidem magnam, in Tuberone nullam videro fuisse.* Ad quae verba Bruti haec sola addit Cicero §. 18: *Non, Brute, sine causa, propterea quod (Stoicorum) in dialecticis omnis cura consumitur*¹⁹⁾, *causam illud orationis et fasum et multiplex non adhibetur genus. Tuis autem avunculus, quemadmodum scis, habet a Stoicis id, quod ab illis petendum fuit: sed dicere didicit a dicendi magistris coramque more se exerceat.* Quae verba Ciceronis ubi cum Bruti verbis comparimus, nonne probable est, Ciceronem magis ut ne aperte refragari Bruto videretur, quam quod ejus illud iudicium ipse probaret, de Catone paullo benignius iudicasse²⁰⁾? Quae quam ita sint, non opus est, ut cum aliquot codd. Parad. isto loco legatur: *nullis oratoris ornamentis adhibitis.* Neque is omnino Cato fuit, quem ornatum seculum verborum esse credibile sit. Fuit enim similis Aelii Tuberonis (conf. Cic. Brut. §. 117), *rita servus et congruus cum disciplina Stoicorum, quam colebat, paullo etiam durior*²¹⁾.

(Schluss folgt.)

19) Conf. nota Meyri ad Cic. Brut. §. 94. Neque opis omnino ullo artificio Catoni erat, quo utatur, qui turpia facta tegere oratione voluit, auctore Sallustio Jug. c. 85. 31. Conf. Quintil. XII. l. 33: *Bonus vir non agit nisi bonas causas, eas porro etiam sine doctrina satis per se tuetur veritas ipsa.*

20) Ex eodem Bruto gratificandi studii nescio an ea sint profecta, quae de M. Catone Censorio Brut. c. 16 et 17 Cicerone disputat. Fuit enim Brutus in laude majoribus suis tribuenda paene nimis. Aliam de hoc Bruti loco sententiam Westermannus proposuit pag. 51. Nota 1, aliam Meyeri ad Cic. Brut. §. 63.

21) Cic. pro Mur. §. 69: *Fixit te (Cato) ipsa natura ad honestatem, gravitatem, temperantiam, magnitudinem animi, iustitiam, ad omnes denique virtutes magnam hominem et excrebam. Accessit istae doctrina non moderata, nec mitis, sed, ut mihi videtur, paullo asperior et durior, quam veritas aut natura patiatur.* Conf. §. 61 et Plut. c. 14. *Arredit quod ipse Cicero de Fin. III. 12, 14. Catoni limatam quandam et rictum, et verbum tenuitatem tribuit.*

Miscellen.

Ἐπιτομή. Bei dem Ausscheiden des pensionirten Rectors *Heichert* erschien am 1. Januar 1843 eine lateinische Ode im Namen der Schüler, später am 1. April sprach Weichert's Nachfolger, Rector *Wander*, seinen und seiner Collegen Dank gegen Weichert aus, der im Jahr 1819 als Nachfolger von *Sturz* die Leitung der Schule, die damals sehr gesunken war, übernahm und bis Ende d. J. 1842 mit grosser Energie und Umsicht geführt hat. Beigefügt sind *Miscellanea Sophocles* 24 S. 4. (auch durch den Buchhandel zu beziehen), worin folgende Stellen behandelt werden: Electr. 797 *καὶ ἐπὶ δευτέρῳ* st. *ἐπὶ δευτέρῳ* geschrieben wird, woran sich eine sehr beachtenswerthe Auseinandersetzung über den Unterschied des Optativ in abhängiger und unabhängiger Rede knüpft, v. S. 1—19: „*Illud admodum est, sagt Hr. W. auf S. 3, Atticus, quod constanter omiserunt facere in membris absolutis, ut optativum significationem tribuerent temporis praeteriti, id facere non senuisse in membris pendentibus sive obliquis, ut optativum sine ἄν post particulas finales, temporales, pronominia et adverbialia relativa positum ad tempus praeteritum referri vellet — in membris conditionalibus optativum cum ἄν ita ab Attico usurpari debuisset, ut non tam praeteriti, quam futuri temporis significationem haberet.*“ Was die weiteren Bemerkungen über die Conditionalsätze anbelangt, so verweisen wir auf die Schrift selbst. — Electr. v. 879 wird *καὶ πῶς τοῖς οὐρανῶν κελόσις* wohl ganz evident verbessert st. *καὶ πῶς τοῖς ο. κ.*, ib. v. 1451 wird *ἄλλος γὰρ πῶς ἕϊρον κείνην* vermuthet st. *προῖον*. Oed. Col. v. 228 *ἄν προπίθῃ τὴν τίνιν* verbessert st. *ἄν προπίθῃ*, endlich ib. v. 1028 *εἰ κἀλλὸν ἕξει* st. *καὶ ἄλλον ἕξει* vorgeschlagen. — Zur Begrüssung des neuen Directors erschien im Namen des Lehrercollegiums *Lorenzi* brevis de praetoribus municipibus commentatio, 18 S. 4., worin überzeugend nachgewiesen wird, dass die Praetoren nach alt-latinischer Sitte in den Municipien die höchste Behörde waren, und zwar finden sie sich unter diesem Namen zu Lavinium, Laurentum, Fundi (bei Horaz Sat. I. 5. 34, wo Hr. L. mit Recht die gewöhnlichen Erklärungsversuche verwirft, wogegen Sat. II. 3. 181 auf die römische Prätur bezogen wird, zumal da zu Caesidium die höchste Behörde *duumviri* hiess, wie aus Inschriften hervorgeht), Capena, Atrinium, Nauna; zweifelhaft bleibt es in Betreff von Puteoli S 9—12, wogegen sich in Präeste, Canninum, Tibur, Cumae, Nola, Tivinum wenigstens in den Colonien Magistrate mit diesem Titel nachweisen lassen; Cic. de leg. agr. II. 31. 93 bezeichnet es ausdrücklich als Annahme, dass die *duumviri* von Capua sich diesen Titel beilegte; sonst scheint gewöhnlich nur 1 Prätor alljährlich gewählt worden zu sein, nur zu Laurentum finden sich zwei; im Uebrigen mögen ihre Rechte und Pflichten von denen der *Duumviri* nicht verschieden gewesen sein.

Ἐφορτα. Nach dem Jubiläums-Programm angehängten Schulnachrichten von Wintersemester 1842—43 betrug die Schülerzahl nach Michaelis 198, nach Ostern 1843 196. Zur Universität wurden zu Ostern 8 entlassen.

Die Augsb. Allg. Ztg. enthält in den Beilagen zu N. 225—228 von Dr. von *Kekenbröcher* eine Rechtfertigung seines in Rhein. Mus. 1842. II. 1 enthaltenen Aufsatzes über die Lage des *Homericischen Hion* gegen die Behauptung desselben in der Allg. Ztg. N. 38—40 d. J. — Dieselbe enthält in den Beil. zu N. 209 und 210 einen Aufsatz über Alterthümer und Archäologie in Sicilien.

De M. Porcio Catone Uticensi oratore.

(Schluss)

Neque difficile est ad intelligendum, quid sibi Plutarchus velit nihil juvenile in oratione Catonis fuisse dicens. Quum enim juvenilis dici eorum oratio soleat, qui Similes Asiaeorum oratorum²²⁾, splendorem magis quam gravitatem verborum consecutando venustis potius dulcibusque quam aut necessariis aut interdum utilibus utuntur sententiis²³⁾, quumque juvenilibus appellari eorum quoque oratio possit, qui non justa ratione ducti, sed vehementiore animi commotione abrepti, id est, ira aut studio obcaecati²⁴⁾, temere inconsiderate dicunt: utramque rationem nemo non videt alienam a Catone fuisse, qui singulari quum severitate et gravitate, tum consilio et prudentia praeditus fuerit. Fuit igitur oratio Catonis senior, ut ita dicam, quam aetas ejus ferebat, id est, maturitatem quasi senis prae se talit²⁵⁾.

Neque quo jure *rectam* Plutarchus affirmet orationem fuisse Catonis, difficilis interpretatio est. Quamquam enim id fere dicitur rectum esse, quod cum virtute sit et cum officio, itaque recta appellari ejus oratio potest, qui in dicendo nihil nisi virtutem

sequitur, servatum tamen est, ut maxime aperta et simplex oratio dicta recta sit²⁶⁾. Talem vero ut orationem ita mores fuisse Catonis certum est. Plutarchus enim haec memoriae tradit c. 21. Nihil Catonem neque insidioso neque inique contra eos moliri, quos accusavit, intellectum in causa Murenae est. Quum enim reo per legem liceret accusatori custodem dare, ne ipsum laterent, quae is accusationis causa colligeret et pararet, is qui additus a Murena Catoni erat, ubi eum comitans atque observans nihil vidit neque insidioso neque inique moliri²⁷⁾, sed ingenno et humane simplicique et justa accusationis via grassari, adeo admiratus viri magnitudinem animi et indolem est, ut in foro aut domi eum accedens quaesierit, essetne aliquid eo die eorum acturus, quae ad accusationem pertinerent, ac, si negasset, verbis ejus fidem habens discesserit. Itaque haud mirandum, quod Murena post, non stultorum se hominum more gerens maximis de rebus in consulatu suo Catonem consuluit, immo vitae eum periculo liberavit. Conf. Plut. 21 et 28²⁸⁾.

Alia praeterea ejus in dicendo libertatis exempla Plutarchus affert, velut c. 44 et 48, quo postremo loco Pompejus consul factus Catonem, ut ad se veniret in suburbium rogasse narratur: venientemque amice et comiter amplexus gratis actis orasse, ut in eo se magistratu adjuvare consilio suo vellet. Tum respondisse Catonem, se neque priora odio dixisse

22) Conf. de iis Cicero Brut. c. 95 et nota Meyeri ad c. 13, 51. De Catonis sententia haec scribit Cic. de Finibus III. 5, 19: *Hes (bonus) dicere ornate velle, puerile est.*

23) Ita Cicero Brut. c. 91. §. 316 nimis se redundantem et superfluentem juvenili quadam dicendi impunitate et licentia, et quasi extra ripas diffluentem coercitum esse a Molone fatetur.

24) A Plut. c. 1 Cato dicitur *πρὸς ἀγγὺν οὐ ταχὺς*. Idem Plutarchus testatur c. 1 a juvenili levitate et temeritate abhoruisse Catonem, si quidem, postquam eum negavit ad credendum propensum fuisse, haec verba addit: *πεῖθομαι δὲ αὐτῶν εἰς γυνώμενον καὶ νοσοῦντας ἰσχυρότατος.*

25) Similiter Cicero Brut. cap. 43, 160, *Erstat in eam legem* (de colonia Narbonensi deducenda) *senior*, inquit, *ut ita dicam, quam aetas illa ferebat*. (Crassi) *oratio*. Ad quem locum Bernbardy haec notavit: *Cum hanc figuram exprimebat, Cicero, puto, cogitavit de Graecorum usu, qui juvenes supra aetatem prudentes dicebant πολλοὶς τῆν γυνώμην εἶναι ἢ τὴν οὐρανὴν vel γέροντας ἐν νόοις; eorumque more sunt Latine dicti juvenes cana mente ac similiter. Maturitatem intelligi significat vel superior ille locus c. 2, 8. Conf. etiam Brut. c. 76, 265.*

26) Similiter Cicero Caesaris Commentarios nudos, *rectos* et venustos dicit, omni ornatu orationis, tanquam veste detracta. Conf. Brut. c. 75, 262, ad quem locum Meyerus haec scripsit: *Quicquid in oratione sine varietate et ornatu figurarum, simpliciter tamen et puro sermone enunciat, Latini rhetores Graecorum imitatione rectum dicunt: v. Ernestii Lex. Rhet. v. v. Nox: γενεαδισινηγε. Cf. etiam c. 29, 111.*

27) Conf. Plut. c. 61: *οὐδὲν... μισθῶν οὐτ' ἀπεικῶν ἐπέμπετο τοῖς πραιποσίτοις ἀπ' αὐτοῦ*. Inepti igitur Pseudo Sall. de R. P. ordinanda Ep. 2, c. 53 scribens: *Unius... Catonis ingenium versutum, loquax, callidum haud callidum. Parantur haec disciplina Graecorum.*

28) Aliam quidem neque probabiliorem tamen huius reconciliationis causam Plut. affert c. 21: *Ἄριστος δ' ἦν ὁ Κεῖρον αἰνός, ἀρχὴ τοῖς βήρυκος καὶ τοῖς ἀνεθρίβον χαλκῶν, ὧν καὶ φοβήσθε ἰσχυρῶς τῶν δευτέρων, ἐπὶ πάντων εἰρηκῶς καὶ φιλοφρονητικῶς προσφρόνιμος.*

Pompeji, neque nuper eundem consulem commendasse studio ejus, sed rei publicae commodo ductum: itaque se ei privatim vocanti libenter consilio affuturum, publice etiam injussu ejus sententiam dicturum. Conf. praeterea Plut. cap. 30 et Quintil. VIII. 2, 9.

Neque temere idem Plutarchus vehementer atque acerbam (περιπαθῆ²⁹) καὶ τραχύν³⁰) orationem Catonis dicit. Etenim Cicero pro Sextio c. 28, 61: *Causule me, inquit, quum esset (Cato) designatus tribunus plebis, obtulit in discrimen ritam suam: dixit eam sententiam, ejus insidiam capitis periculo sibi praestandam ridebat: dixit vehementer: egit acriter: ea quae sensit, prae se tulit: durus, auctor, actor rerum illarum fuit: non quo periculum suum non rideret; sed in tanta rei-publicae tempestate nihil sibi, nisi de patriae periculis, cogitandum putabat.* Eandem rem Vellejus narrat II. c. 35 his usus verbis: (Cato) *tribunus plebis designatus, et adhuc admodum adolescens, cum alii suaderent, ut per municipia Lentulus conjuratique custodirentur, paene inter ultimas interrogatus sententiam, tanta vi animi atque ingenii invecus est in conjurationem, et ardore oris orationem omnium lenitatem suadentium societate consilii suspectum fecit; sic impenditiam ex ruinis incendiisque Urbis et commutatione status publici pericula exposuit; ita consulis virtutem amplificavit: ut universus senatus in ejus sententiam transiret, animadvertendumque in eos, quos praedixerimus, censere; majorque pars ordinis ejus Cicronem prosequerentur donum.* Quam Velleji narrationem partim expleus partim confirmans Plut. postquam vel Silanum, qui ante extremo supplicio afficiendos Catilinarios esse censuerat, auctoritate Caesaris commotum, hujus in sententiam discessisse narravit, c. 23 haec scripsit: Γενουμένης δὲ τοιαύτης τῆς τροπῆς, καὶ ἀπάντων ἐπὶ τὸ πρόθερον ἑυέκτων καὶ Οὐλανθροπότερον, ὁ Κιάτων πρὸς τὴν γνώμην ἀναστάς, εὐθύς ἔειπε τῷ λόγῳ μετ' ὀργῆς καὶ πάθους, τοῖ τε Σιλανὸν κακίζων τῆς

μεταβολῆς, καὶ καθαρτόμενος τοῦ Καίσαρος, ὡς σχήματι δημοτικῷ καὶ λόγῳ Οὐλανθρόπῳ τὴν πόλιν ἀνατρέποντας, καὶ ἐδειπτομένην τὴν βουλὴν, ἐφ' οἷς αὐτὸν εἶδει δεδιέναι, καὶ ἀγαπᾶν, εἰ τῶν γεγονότων ἀφῶς ἀπαλλάξαι καὶ αὐτοποιοῦ, οὕτως περιΘανῶς καὶ ἰταμῶς τοὺς κοινούς ἐξαρπάξων πολεμίου, καὶ τὴν παρ' οὐδὲν ἐλθούσαν ἀπολέσθαι πατρίδα τοιαύτην καὶ τσαύτην ὁμολογῶν μὴ ἔλλειν, ἀλλ' οὐς εἶμι μὴ γενέσθαι, μηδὲ Φῶναι, δακρύων καὶ ἀνακλαιόμενος, εἰ Φῶναι καὶ μεγάλων κινδύνων ἀπαλλάξουσι τὴν πόλιν ἀποθανόντες. Conf. et Plut. Cic. c. 21.

Attulimus hoc loco integros, ut intelligatur quid statuendum sit de oratione Catonis, quae apud Sallust. Cat. c. 52 legitur quamque sunt qui ipsius esse Catonis putent. Quam opinionem Plutarchus videri possit stabilire, si quidem is eodem capite orationem, qua in Catilinaris invectus Cato est, omnium, quas habuit, solam exstare dici refert, quod per omnem curiam dispositi tum a Cicerone ministri scribendi celeritate praestantes calamo eam exceperint. Eaque fortasse causa imponi sibi passi sunt Orellius et Baierus, ut pag. 302 Schol. Bob. ad Cic. pro Sextio orat. c. 29 haec scripserit: *Scilicet Catonis oratio apud Sallustium exstat³¹.* Ejus autem, quae apud Sall. legitur, orationis argumentum fere hoc est, ut primum diligentissime cavendum a Catilinaris esse probetur, deinde ut gravissime in eos consulendum demonstretur. Jam singulas in ea sententias negari nequit dignas esse Catone. Quod enim de luxuria atque avaritia suorum civium saepenumero se questum esse multosque mortales ea causa adversos habere³¹) §. 7 dicit, quod majores domi industria, foris justo imperio, animo in consulendo libero, neque delicto neque lubricum obnoxio magnos factos §. 19 contendit, proque illis virtutibus eives suos habere luxuriam atque avaritiam, publice egestatem, privatim opulentiam dolet, quodque a socordia et ignavia diligentissime abstinendum esse §. 26 declarat: ea omnia nemo non videt hand aliena a Catone esse, qui ipse ab avaritia abhorruerit, omnia rei publicae causa egerit, omnium maxime fuerit rebus gerendis intentus. Verum hujus opinionis, qua ipsius Catonis orationem servatam a Sallustio esse arbitris, levitas confutatur auctoritate Velleji et Plutarchi,

29) Lectio περιπαθῆς merito rejecta ut ab aliis, ita a Meyero est Cic. Brut. §. 118. Quod enim a Cic. de Orat. III 14, 51 Crassi oratio de horridis rebus nitida, de jejuniis plena, de pervulgatis nova dicitur, quodque c. 52, 199 plena quaedam oratio, sed tamen teres tenui neque sine nervis et sine viribus ita opponitur, ut quae princeps utriusque generis sit, quadam mediocritate laudetur: intelligitur, plenam orationem utpote jejuniam oppositam et tenui adjudicandam a Stoico Catone esse, si quidem Cic. de Orat. III 18, 65 Stoici, inquit, *oratoris genus loebat fortasse subtilis et certe acutum: sed ut in oratore exile, inusitatum, abhorrens ab auribus vulgi, obscuram, inane, jejunam ac taedem ejusmodi, quo uti ad vulgum nullo modo possis.* Neque erat profecto, cur alia Cato oratione ac tenui uteretur, qui similia Rutilii (conf. Cic. de Orat. I. 53, 229 et Brut. §. 113—117, simplicem ubique rationem veritatis secutus sit.

30) In incerto rem relinquunt Ulrici libro, qui inscribitur: Charakteristik der antikeu Historiographie, pag. 128 et Westermannus l. I §. 11

31) Conf. Plut. c. 14: 'Ο. Κοινῶν ἀχθόμενος τῷ αἰσθητῷ τοῦ Κάτωνος, φίλον καὶ οὐχὸν ὄντος, ἐπῳήσεν αὐτὸν, εἰ πρῶθιμῶς ἔοι μετὰ τὴν στασιαστικὴν γενέσθαι τῆς πόλεως διακτῆς τοῦ δὲ καὶ πάντων φθόνοντος. Ἐπὶ λόγις, εἰπὼν ἑ Κοινῶν ἡδῶν γὰρ ἐπιστῆσις ἐκείνη, καὶ μὴ ὅλων ἡμέρος.

confirmata illa ex parte iis, quae Cicero ad Attic. XII ep. 21 scripsit, ubi aegre ferens, a Bruto se jejuniis dictum *optimum* dicitum esse, *Catonem*, inquit, (Brutus) *primum sententiam putat de animadversione dixisse; quum omnes aut dixerant praeter Caesarem: et quum ipsius Caesaris tunc severa fuerat, qui tum praetoriorum loco dixerit, consularium putat leniores fuisse, Catuli, Serrilli, Lucullorum, Curionis, Torquati, Lepidi, Gellii, Volcatii, Figuli, Cottae, L. Caesaris, C. Pisones, etiam M. Glabronis, Silani, Aurevae, designatorum consulum. Cur ergo in sententiam Catonis? Quum verbis luculentioribus et pluribus rem eandem comprehenderat. Me autem hic (Brutus) laudat, quod retulerim, non quod patefecerim, quod cohortatus sim, quod denique ante, quam consulerem, ipse judicaretur. Quae omnia, quia Cato laudibus extulerat in eactum perscribendoque censuerat, unde in ejus sententiam est facta accessio.* Sed ut unde digressi sumus, eo redeamus, vehementem esse Catonem in dicendo *et acrem et acerbum, cognitum quoque est, quum dixit contra Metellum censentem Pompejum cum exercitu quem primum in Italiam vocandum esse, qui urbem servaret a Catilina in discrimen extremum adductam. Tum Cato, qui id agi videret, ut principatus ad republica Pompejo traderetur, habito ejus rei senatu, initio contra morem et consuetudinem suam non asperere, sed moderate et placide et precibus usus egisse dicitur; sed quum nihil se proficere intellegeret Metellumque minantem audivisset, omnia se vel invito senatu confecturum, tum, ut ipsis utamur verbis Plutarchi c. 26, μεταβαλὼν καὶ Φωνῆν καὶ λόγον, ἔπειπὼν ἑς πᾶσι τοῖς ἄλλοις ἰαπεταμένως ὅτι ζῶντος αὐτοῦ, Πομπηίου οὐ παρέσται μὲν ὄπλων εἰς τὴν πόλιν, ἐκείνῳ τῆ βουλῆ παρῆσται, ὡς οὐδέτερος μὲν κατέστανεν, οὐδὲ χρῆται λογισμοῖς ἀσφαλείῃν ἔστι δ' ἡ μὲν Μετελλίου πολιτεία μαρία δι' ὑπερβολὴν κακίας φερομένη πρὸς ἄλλερον καὶ συγχυσί ἀπάταιν ἢ ἑ Κατωνὸς ἀρετῆς ἐνούσιας μὲν ὑπερ τῶν καλῶν καὶ σκαιῶν ἀγωνιζόμενος.* Conf. de Catonis in dicendo atrocitate Cic. quoque pro Mur. c. 31, 64 et Scholia Bob. pro Sextio pag. 302 A, 305, conf. et Plut. Cato c. 17.

Quod autem brevitate³²⁾ conspicuam fuisse orationem Catonis Plutarchus iudicat, id quamquam iis, quae dispartimus, satis videtur firmatum et stabilitum esse, tamen non est ita interpretandum, ut semper eum abstinuisse a copia dicendi statuamus. Fuit potius non sua quidem sponte neque voluntate, sed res publica quum posceret, eopiosus nonnumquam, ut totum interdum diem exegerit dicendo. Conf. Plut. c. 31, Caes. 13. Schol. Bob. in orat. pro Plancio p. 259, Dio Cass. I. 39. c. 31. Testaturque hoc ipsum Cicero de

32) Conf. etiam de Fin. III. 5, 19, ubi Cato libertatem se et copiam dicendi consecraturum negat.

Legg. III c. 18, simul causus afferens, cur longa nonnumquam oratione Cato usus sit. Tolli enim diem tum utile esse; quum sequatur ambitio peccet, perversamque sententiam sequatur, nec vero magistratus seu consul meliora sententem oratorem adjuvet vel sua auctoritate, vel senatum citius dimittendo. Neque facile deesse ei materia dicendi potuit. Quum enim, auctore Plut. I nihil unquam ipse egerit nisi iudicis ante et subductis diligenter rationibus, diligens haud dubie in causis afferendis rerum fuit, quas aut agi aut non agi ab aliis vellet. Quodque uni cum legioni praefectum fecisse Plut. c. 9 narrat, ut quum milites suos sibi reddere similes studeret, oratione eos singulis de rebus doceret, idem eum in curia servasse credibile est. Quod deinde ad brevitem sententiarum accessisse gratia³³⁾ animos auditorum concilians sparsisque per orationem indolis ejus iudicis delectati auditores, et lenis quidam risus concitatus esse a Plutarcho dicitur; Catoni idea contigit, quod contingere Iruetibus alieno tempore natis Plut. vit. Phoc. c. 3³⁴⁾ declarat. Ut enim eos spectamus non sine gaudio neque sine admiratione, neque iis tamen utimur: ta mores Catonis ad antiquae virtutis exemplum compositi longo post tempore, corrupta jam et prolignata vivendi honestate, cum laudarentur et in magna essent gloria, nulli tamen usui fuerunt, quod virtutis ejus gravitas temporibus istis non conveniebat. Neque igitur risus auditorum motus est a Catone, quod eum captaret, id quod a singulari ejus et gravitate et servitate alienum fuisse³⁵⁾, sed quod morum ejus et gravitas et integritas supra aetatem esset. Longissime vero a scurrili lepore abluit neque Cicero non probavit, quem Murenam consulem defendentem postquam propter ipsum in Stoicos eorumque Paradoxa joquantem audierat, leniter subridens ad eos, qui adstabant, dixisse fertur: *Quam ridiculum habentem consulere!* Conf. Plut. c. 21.

Jam omnia, quae dici de Catone oratore possunt, ut paucis comprehendamus, fuit is parvus verborum et

33) Plut. vita Phocionis c. 5: Ἐν τῷ ἐπισημοῦς ἀξίᾳ ἀλιότερ ἐν ἔργῳ βραχυτέροις δέξιμαν ἔχει, ὅτι οὐ λόγον διόντες ἰδίᾳ σκόλις οργαζόμεν καὶ ἄλλοι.

34) (Καίων) οὐ πικρῶν ἔργων, οὐδὲ προσήλθε ἔργῳ τῷ ἡδονῆς, οὐδ' ἤρθηεν ἐν τῇ πολιτείᾳ ἀφ' ἧς χρεῖν αὐτῷ ἔμεν ἑταίρων ἄρην, αὐτῶν, ὡσπερ ἐν τῇ Πλάτωνος πολιτείᾳ, καὶ οὐκ ἐν τῇ Πρωτοῦ συλλεγόμενον ἰσοτιμίᾳ. τῆς κατωτάτης ἐκείνου. Ἐοῦ δὲ αὐτῷ δοκεῖ αὐτὸν τοῖς πᾶσι καὶ ἑαυτῷ ἑαυτῷ κατεῖναι. Ἐξ γὰρ ἐκείνου ἡδονῆς ἀφάντες καὶ ἀπειροῦνται, οὐ γινώσκουσι οἷους ἢ Καίωνος ἠρητιστοῦτα διαίτησιν ἀσκήσῃν ἐπιτηδεύειν βίῳς διαφθορῆν καὶ πορρωτάτης εὐδαιμονίας, ὅθεν μὲν ἔχει μακρῆς καὶ εὐλοῦς, οὐκ ἐπιτηδεύει δὲ ταῖς χρεῖσιν, διαίτησιν καὶ μακροῦς τῆς μακρῆς διαίτησιν τὰς αὐτῷ τῶν αἰσθησῶν.

35) A Plut. c. 1 dicitur πρὸς γελῶσα κοινῆ ἀπειρία, ἔργῳ μεδιότητος πρᾶξις τῶν ἀρεστώων διαγνώσις. De Ciceronis dicitate conf. Plut. Cic. c. 5, 7, 9, 25, 26, 27, 35.

adstrictus, i. e. Bernhardyo interprete ad Cic. Brut. 25, 94, necessitatem magis quam suavitatem secutus, idem rectus i. e. alienus ab omni furo orationis. Fuitque omnino ejus genus dicendi forte, vehemens, commotum in agendo, acre, acutum, enucleatum, acriter insequens, terrenus, quale fuisse Antonii Cicero de Orat. III, c. 9 §. 32 testatur. Quumque summa ipse esset vitae integritate neque alias unquam causas, nisi quas aut justas aut e re publica³⁶) esse sibi persuasisset, ageret, idem ei contingit, quod contigisse Pericli Cicero auctor est de Orat. III, 34, 138, ut quum contra voluntatem civium loqueretur pro salute patriae severius, tamen id ipsum, quod contra populares homines diceret, populare omnibus et jucundum videretur. Fuitque non talis quidem orator, qualem Ciceronis tempora requirerent, sed eloquens tamen, auctore Quintil. XI, 1, 36, habitus senator est.

Scribam **Tremesnae.**

Fr. Schneider.

36) Ita rei publicae commodum secutus est, quum Milonius, qui Clodium interfecerat, crimen ita defendi voluit, interfecti Clodium pro re publica fuisse Conf. Ascon. in Milon. p. 42 (ed. Orell). Fuisse enim Catonem in eo numero, qui ita dici pro Milone voluissent, colligi et eo licet, quod istam formam M. Brutus, cujus avunculus Cato fuit, secutus in ea oratione dicitur, quam pro Milone composuit et edidit, quasi egisset, et quod ille Ascennius p. 53, *Fuerunt, inquit, qui crederent, M. Catonis sententia Milonem esse absolutum: nam et bene cum re publica actum esse morte Claudii non dissimulaverat, et studebat in petitione Consulatus Miloni et reo afferat.* Conf. et Vell. II, 47.

Miscellen.

Naumburg a. d. Saale. Am Domgymnasium unterrichtet von Ostern 1842 bis dahin 1843 Director Dr. Förtsch, Conrector und Prof. Müller, Conrector M. Schmidt, Subrector Dr. Lieboldt, Mathematikus Hülsen, Dr. Matthäi, Dr. Holtze Dr. Schulze, Musikdirector Claudius, Sprachlehrer Cavin, Schreiblehrer Künstler, Zeichenlehrer H. Eidenbach. Ausserdem gab der Domprediger Heizer, wie früher, einige Lektionen. Dr. Schulze kam im Mai 1842 vom Gymn. in Eisleben nach Naumburg, da der Schulaufsichtscandidat C. F. Benicke bald nach Ostern das Domgymn. verliess, um ein Lehramt an der höhern Bürgerschule in Halberstadt zu übernehmen. Das Gymn. zählte in seinen 5 Klassen zu Ende des Winterhalbjahres 119, zu Anfang des Sommerhalbjahres 127 Schüler. Zu Mich. wurden für die nicht studierenden Schüler Parallelklassen errichtet. Dem Programm, womit zum Osterexamen eingeladen wird, geht eine Abhandl. von Dr. Holtze voran: Quaestio in Platinarium particula prima, 18 5. Dem Sprachgebrauch des Pl. ist in neuester Zeit mit Recht grössere Aufmerksamkeit geschenkt worden, und wie Dr. Kampmann neulich über den Gebrauch der Präpos. ab bei Plautus (Bresl. 1842) gehandelt hat, so untersucht hier Hr. H. die Form der Fragsätze, wo das Fragwort fehlt, indem er 3 Arten unterscheidet. „Omnes autem hujus generis interrogationes, sagt er S. 2, quotquot apud Plautum reperitur, aut verae sunt interrogationes sive tales, quibus is, qui interrogat, aliquid comperire studet

ex eo quem interrogat et responsionem expectat, aut formam tantum habet interrogationum, ita ut nihil aliud nisi animi asserctum, maxime admirationem, sed indignationem etiam, iram, laetitiam eett. interrogantium exprimat, aut denique pro primo membro enuntiationis conditionalis, quae dicitur, posita sunt, ita ut mente addi possit particula conditionalis. Von diesen 3 Arten behandelt Hr. H. aber nur die erste, wo er wieder unterscheidet: 1) wo der Fragende nicht weiss, was der andere antworten wird, oder es nicht wissen will; 2) wo der Fragende dieses schon weiss oder zu wissen glaubt. Durch eine reiche Beispielsammlung wird diese Eigenthümlichkeit des plautinischen Sprachgebrauchs, die übrigens nicht minder auf Terenz und die andern komiker ihre Anwendung finden dürfte, erläutert.

Göttingen. Durch die Fürsorge des Universitäts-Curatoriums ist ein *pädagogisches Seminarium* für künftige Gymnasiallehrer errichtet worden, wozu der Grund schon durch den Prof. Ranke in der Art gelegt war, dass derselbe als Director des Gymn. geeigneten Lehramtscandidaten praktische Anleitung zum Unterrichten gab und damit Besprechungen verknüpfte, zu welchen er nach seiner Anstellung bei der Universität auch ältere Studierende zulies; nach seinem Abgange sind diese Uebungen zwischen dem Prof. Hermann und dem Gymn.-Dir. Geffers getheilt und die ganze Anstalt dergestalt organisirt worden, dass die erste Abtheilung derselben unter der Leitung des Prof. Hermann ganz innerhalb des Bereichs der Universität fällt. Dieselbe schliesst sich insofern zunächst an das philologische Seminar an, als jeder Studierende, der die 2 Jahre der ordentlichen Mitgliedschaft an dieser Anstalt rühmlich zurückgelegt hat, sich um den Eintritt in jene bewerben kann; nach steht dies Recht nach andern Inländern zu, die wenigstens 3 Jahre lang auf Universitäten solchen Wissenschaften, die zur Vorbereitung auf ein Gymnasiallehrfach dienen, ganz oder vorzugsweise obgelegen haben, und umfasst folglich ausser den Philologen jedes andere Fach, wofür an Gymnasien Lehrer bestellt zu werden pflegen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 4 bestimmt, die halbjährlich zur Hälfte wechseln und eine namhafte Unterstützung erhalten; aus ihnen ergänzt sich dann die zweite Abtheilung, die gleichfalls 4 Mitglieder, aber mit zweijähriger Dauer zählt, und nach bestandner Prüfung vor der dazu verordneten Commission an dem hiesigen Gymnasium Gelegenheit zur praktischen Uebung findet. (Gött. G. A. St. 142).

Meissen. Das Programm des vom 2-4. Juli begangenen 300jährigen Stiftungsfestes der Landesschule enthält: *Fr. Avanci* narratio de humanitatis studiorum quinto et sexto decimo saeculo in Germania origine et indole; ferner, vom Rector *Baumgarten-Crusius* eingeleitet, ein Abdruck von Jo. Rivii Attendoriensis vita, descripta a Georgio Fabricio. Ausserdem ist bei dieser Gelegenheit erschienen die Festsrede des Rectors: qua ratione et quo genere virtutis nostrae scholae nobilitatem fundatam stabilitamque existemus, und carmina saecularia von den Prof. *Kreyssig* und *Diller*. Prof. *Kreyssig* widmete der Anstalt: Joach. Camerarii narratio de Helio Eobano Hesso; Prof. *Oertel*: das Münster der Augustiner Chorherrn zu St. Alra; Prof. *Becker* in Leipzig sein Handbuch der röm. Alterthümer u. a. m. Ein Gratulationsgedicht von G. Hermann theilt die Hall. L. Z. Int. III, N. 4) mit. Eine Beschreibung des Festes mit den Reden, Gedichten u. s. w. wird Prof. *Flügel* herausgeben.

Analecta Alexandrina sive commentationes de Euphorione Chalcedensi, Rhiano Cretensi, Alexandro Aetolo, Parthenio Nicaeno. Scripsit Augustus Meineke, Phil. Dr. Gymnas. Reg. Joachim. Dir. Acad. Scient. Berol. Soc. Ordinis Rub. Aqu. cl. III. C. Lemm. Eques. Berolini Sumptibus Th. Chr. Fr. Enselini. MDCCCXLIII. VIII et 440 p. Smaj.

Der Zeit nach stehen sich nur die drei ersten Dichter nahe; Parthenios gehört einer weit spätern Periode an. Alexandriener heissen alle vier aus so ganz verschiedenen Landschaften und Stämmen hervorgegangenen Dichter nicht in dem Sinn, dass sie zu Alexandria gelebt hätten; keiner von ihnen hat sein Leben ausschliesslich dort zugebracht, Euphorion und Parthenios gar nicht, von Rhianos wird es nicht berichtet, nur gemüthmasst. Trotzdem fallen sie unter gleichen Gesichtspunkt der Betrachtung, insofern sie der Richtung im Ganzen nach gleichartig sind. Für Euphorion, Rhianos und Parthenios spricht schon das Wohlgefallen des Tiberius an diesen Dichtern, die er auch in eignen poetischen Versuchen zum Muster nahm, Suet. Tib. 70. Alexandriener nennen wir sie, weil sie im Allgemeinen sich der von Alexandrinischen Dichtern verfolgten Richtung anschliessen. Wie bei einem Jeden der obengenannten Dichter die allgemeine Richtung sich individuell gestaltet, werden wir im Verlauf genauer erläutern.

Das Gleichartige in den Bestrebungen der Alexandriener liegt ebenso in der Wahl der Stoffe und ihrer Ausführung, wie in der Behandlung der Sprache und des Versbaus. Die Hauptgedichte sind im epischen Maasse geschrieben oder im elegischen. Doch ist zu keiner Zeit der Griechischen Literatur von Einzelnen so viel im Formellen experimentirt worden als damals. Ihre Poesieen dienten ja nicht mehr dem Bedürfnisse des Volkes und standen überhaupt nicht mitten in gleichzeitigen nationalen Entwicklungen. Man zog entweder des Weges, den ein bedeutender Dichter gebahnt hatte, oder aber man wagte sich auf ein neues Gebiet und versuchte Formen der Poesie, welche als vorübergehende Laune keine tiefere Wurzeln schlagen konnten. So hat z. B. Alexander Aetolos es ge-

wagt, ein ganzes Gedicht in lauter anapästischen Tetrametern zu schreiben; als Extreme solcher Experimente sind die Fittiche und Beile und Eier zu betrachten. Auf die Wahl der Stoffe wirkten ferner mehr als jemals die Neigungen und Grillen der hohen Beschützer der Dichter ein, namentlich der Ptolemäer und Seleukiden.

Geht man auf die von epischen und elegischen Dichtern der Alexandrinischen Zeit gewählten Stoffe näher ein — wir lassen die rein didaktischen Poesieen aus dem Spiele —, so drängt sich gleich eine Erscheinung auf, die auch in andern Gattungen der Poesie begegnet und schon daraus entnehmen lässt, dass sie auf innerer naturgemässer Nothwendigkeit beruht. Nämlich je tiefer man in der Zeit herabsteigt, desto mehr stehen die Stoffe dem Alltäglichen nahe, desto lieber bewegen sie sich in den gemächlichern Kreisen des Stillebens; auch die der mythischen Zeit entlehnten müssen sich diesem Zuschnitt bequemen. Die *Elegie*, ursprünglich aufs kräftigste Krieg und Schlacht begleitend, dann allmählig zur Besprechung und Regelung politischer und ethischer Verhältnisse gekehrt, verliess nach und nach diese universelle Tendenz und begnügte sich, Individuelles zum Gegenstand zu nehmen. So sank die *chorische Lyrik* vom erhabnen Hymnos auf Götter und von den öffentlichen Festgesängen allmählig zur Darstellung eignen Schicksals und Gefühle herab, wie schon in der persönlichen Satire des Timokreon von Rhodos. Die *Tragödie*, auf Dionysischem Boden erwachsen, ergriff früh die παλαιά der dem Wesen nach verwandten Heroen; mit der Zeit entwöhnte sie sich so sehr heroischer Stoffe, dass sie vom Titanischem Weltkampfe in den Kreis des Familienlebens und zur Charakteristik kleinlicher Leidenschaften herabgedrängt wurde. Ungeheuer ist die Kluft etwa zwischen Aeschylus Prometheus und Euripides Elektra, sowie den Producten seiner geistesverwandten Nachfolger. Die *Komödie* wird schon äusserlich durch die alte Scheidung in drei Arten auch ihrem innern Wesen nach gesondert. Im Staate wurzelnd und an ihm grossgezogen wird sie von den Zeitverhältnissen getrieben, literarische und sociale Fragen in ihren Bereich zu ziehen, bis ihr zuletzt die harmlosen Liebesintrigen allein übrig bleiben, womit sie ihren Lebenslauf vollendet hatte.

Ebenso erging es dem Epos. Von den grossen Nationalsagen bot nur der unerschöpfliche Heraklesmythos und die Argonautenfahrt Stoff zu umfassenden alte Epen auffrischenden Gedichten, die indess nirgend auf nationale Geltung und allgemeinere Anerkennung rechnen durften, weil sie ausser ihrer Zeit standen. Selbständigere, sinnreichere Dichter verschmähten das kyklographische Epos. Das eigentliche Alexandrinische Epos darf man das *idyllische* nennen. Als Normalgedicht dieser Art gilt uns Kallimachos' liebliche Hekale, ein beschaulich gemütliches Epos wie ein Genrebild der niederländischen Schule. Dahin rechnen wir ferner die Epyllien unter den Theokriteischen Gedichten und Moschos' Europa und Megara. Und in dieser Art denken wir uns die Epen des Euphorion, des Alexander, des Parthenios, ohne indess behaupten zu wollen, dass die Ausführung und der Ton die Virtuosität des sinnigen Kallimachos erreicht habe. So überweg nach allen Anzeichen beim Euphorion viel mehr als bei Kallimachos der bloss gelehrt thurende Prunk obsoleter Ausdrücke, der nicht durch gemütliche Naivität versüsst gewesen zu sein scheint, obwohl der Ton einiger erhaltener Stellen an die Weise des Kallimachos anstreift, wie namentlich fr. 39 und die schönen nach den Choephoren gedichteten Worte der Klytämnestra an Orestes fr. 51. Doch beweist jene Verschiedenheit nur wieder, wie trotz gemeinsamer Richtungen auch die Individualität jedes Einzelnen ihr Recht forderte. Im Allgemeinen spricht schon der wiederkehrende Gebrauch des Euphorion, seine kleinen epischen, oder lieber hexametrischen Gedichte nach dem Namen eines Freundes, dem sie gewidmet, zu benennen, für die Annahme einer dem Kallimachos nahe kommenden Weise. Auch er wählt kleinere Mythenkreise und führt sie mit idyllischer Behaglichkeit aus. So hatte er im *Ἰλίου* gewiss die sinnreiche Sage vom dem alten Apollonpriester auf Delos und seinen Wundertöchtern Ono, Spermio und Elais und ihre Verknüpfung mit dem Troischen Mythenkreise umständlich ins Kleine ausgemalt. Bei dieser bemerkbaren Richtung des Euphorion würde Unterzeichn. es nicht wagen, mit Hrn. M. p. 21 zu vermuthen, im *Διόνυσος* des Dichters sei universus Bacchicarum fabularum orbis umfasst gewesen. Aehnlich waren Alexanders Epen Kirke und Halieus. In jenem schilderte er unter Andern, wie Kirke dem Odysseus einen *πομπίλος* als treuen Geleiter der Fahrt mitgibt, woraus die p. 241 schön emendirten Verse erhalten sind, die für den Ton des Ganzen auch schon wegen des dorischen Dialekts und der sichtlich gesuchten Allitteration bedeutsam erscheinen:

Πηδάλιον ἄκρον ἐπι πομπίλος ἀνιοχέου
ἦσ' ἀνάτω κατόπισθε, θεῶς ἔπο πόμπιμος
ἰχθῆς.

Der *Ἀλκίους* behandelte die interessanten Mythen von dem alten menschenfreundlichen Seedämon Glaukos von Anthedon. Ueber Parthenios' Epen lässt sich nur nach den Elegieen und nach Römischen Nachahmungen ungefähr urtheilen. Sie scheinen aber der genannten Richtung ebenfalls angehört zu haben. Rhianos wich ab.

Die von diesen Dichtern gewählten Stoffe waren nicht immer neu. Wenn schon Chōrilos von Samos mit neidischem Blick auf glücklichere Vorgänger sah, denen noch ein *ἀκίρατος λειμὸν* gewinkt habe, so musste jetzt eine ähnliche Klage sich noch eher aufdrängen. Daher sehen wir theils seltene aus allen Winkeln der Localsage zusammengelesene Mythen und Legenden episch behandelt, theils kleinere Partien aus grossen nationalen Kreisen herausgenommen und mit gemächlicher Breite zu einem beschaulichen Gemälde abgerundet. Hierauf denken wir es, wenn nach p. 35 sq. Lucian den Homer wegen der beredten Kürze preist, mit welcher er die Strafen des Tantalos, Ixion, Tityos geschildert habe, und dieser Kürze den Parthenios, Euphorion, Kallimachos entgegensetzend fragt, mit welcher Breite diese Dichter das Wasser bis zu den Lippen des Tantalos geführt, mit wie vielen Worten sie den Ixion gewälzt haben würden! Bei dem knappen Umfang des Stoffes sollte gerade eine ins Einzelne gehende Ausführung das Interesse reizen und so erwuchs trotz des Strebens nach sprachlicher Gedrungenheit grosse Weitschweifigkeit in der ganzen Behandlung. Die Poesien der Alexandriner stehen mit ihren ausgedehnten philologischen Studien im innigsten Zusammenhange. Alle waren Dichter und Grammatiker zugleich und was grammatische Studien zutragen, das wurde in Poesien ausgemünzt und in Verkehr gesetzt. Jene philologischen Forschungen wurden die Quelle der *ἀτριπτοι καὶ ξένοι ἱστορίαι*, der caecae historia, welche das wahre Lebenselement der Alexandriner ausmachen. Nicht bloss ergetzen, auch durch Belehrung wollten sie nützen. Daher erscheint auch die geographisch-ethnographische Epik des Rhianos nur als eine der Form nach verschiedene Seite jener Allen gemeinsamen zugleich wissenschaftliche Kenntnisse zu fördern beflissenen Richtung.

Mit der Wahl und Behandlung der Stoffe hielt die der Form gleichen Schritt. Mehr oder weniger meiden die Alexandriner das Gewöhnliche, Leichte, Durchsichtige; sie ergreifen das Erlesene, Seltene, Dunklere. Die Beschäftigung mit alten Dichtern weckte die Lust am Veralteten und Glossematischen. Wie Philotas vor ihm, beschäftigte sich namentlich Euphorion mit Sammlung und Erklärung von *γλωσσαι*, wie z. B. ein Werk, vielleicht *λέξις Ἰσποκράτους* betitelt, in sechs Büchern die Sprache des Hippokratel erläuterte. Geht man nun tiefer in die Lage

der damaligen Dichter ein, so stellt sich leicht heraus, dass sie von wirklicher Noth gezwungen waren, sich einen ganz neuen Sprachschatz zu erringen. In der farblos bürgerlichen hellenisirenden Prosa der Zeit lagen nimmermehr die Elemente eines poetischen Sprachschatzes. So mussten sie Erstorbnes ins Leben zurückerufen. Und da leiteten ihre gelehrten Studien, deren Mittelpunkt die Homerischen Gedichte ausmachten, natürlich zur alten epischen Dichtersprache zurück, die sie mit dem aus andern alten Dichtern entlehnten Vorrathe zu einem eigenthümlichen Ganzen umschufen. Je reicher und bunter die poetische Darstellung mit obsoleten und seltenen Wörtern verziert war, desto höher stieg der Ruhm des Vielwissens und der Belesenheit. So wurden die Poesien der Probestein mythologischer und linguistischer Erudition.

Die meisten Alexandriner dichteten neben Epen auch Elegieen und Epigramme. Philetas war mit dem Beispiele vorangegangen. Ansalmsweise wurde die threnetische Elegie aufgefrischt, wie von Euphorion vielleicht in dem nur einmal angeführten *ἐπιτάφιος εἰς Πρωταγόραν*, einen sonst unbekanntem Astrologen, und vom Parthenios. Im Allgemeinen waren erotische Geschichten rührender Art Stoff der Elegieen. Sie wurden dadurch dem neben ihnen blühenden Milesischen Mährchen ähnlicher, mit denen ihnen mancher Stoff gemein war. War nun der Ton im Ganzen einfacher und schlichter als in den Epen, so vermochten die elegischen Dichter doch nicht es sich zu versagen, allerlei Wissenswürdiges ihren Elegieen einzullechten. Namentlich gingen sie darauf aus, alte Gebräuche, Einrichtungen, geschichtliche Zustände durch mythische Erzählungen zu deuten und zu begründen. Auch hier erscheint Kallimachos umfangreiches und inhaltvolles Gedicht *ἄνθρα* als tonangebend und als Muster manchfacher ähnlicher Tendenzen, wie auch von den Epen der Zeit, um Eratosthenes nur zu nennen, die Argonautika des Apollonios sehr häufig in bestandenem Abenteuer der Helden die Erklärung von bestehenden Culten und sonstigen Verhältnissen suchen, z. B. II, 296. 526. 713. 717. 781. 849. 909. 929. 1071 u. s. w., womit man Euphorion fr. 36. vergleichen kann, wo der Dichter die Entstehung des Hyakinthos aus dem Blute des Aias herleitet. Hiermit hängt genau die Lust der Alexandriner, heroische und geographische Namen mit Hilfe der Etymologie aufzuklären, zusammen, wie z. B. Euphorion fr. 56. den Namen Achilleus, fr. 61. Iphigenia und vielleicht auch Persos, fr. 49. Boiotos auf diesem Wege deutet, s. Meineke's Bemerkk. p. 100, wo wir nur ein genaueres Sondern der Motive und Zwecke der ältern und jüngern Dichter und der Dichter verschiedner Gattungen gewünscht

hätten. Denn grundverschieden ist z. B. die Hervorhebung des omen in nomine der Unglückshelena in dem Chorgesange des Aeschyleischen Agamemnon oder die sarkastische Bitterkeit in der Deutung des *Προηγέτης* und des Sophokleischen Aias von dem lexikologischen Etymologisiren der Alexandriner. Uebrigens versmahle es selbst die schöne Elegie des Phanokles nicht, mit der Schilderung erotischer Freuden und Leiden die Entstehung von Sitten und Gebräuchen in Verbindung zu bringen und schon dadurch verräth sich die Alexandrinische Zeit des Dichters. So versäumt er in der schönen erhaltenen Elegie v. 21 sqq. nicht, aus dem Mythos von dem ins Meer geworfenen Haupte des Orpheus, das in Lesbos ans Land getrieben, zu erklären, warum Lesbos die sangreichste aller Inseln sei; kurz nachher begründet er die Sitte der Thraker, ihre Weiber zu tättowiren, durch die an den Zerfleischerinnen des Sängers von Seiten der Männer geübte Strafe. Die Entführung des Adonis durch Dionysos bei Plutarch Symp. IV, 5, 3. sollte Festgebräuche an den Kyprischen Adonien erläutern; die Erzählung von der Liebe Agamemnon's zum schönen Argynnos bei Clemens Protr. p. 32. sollte den Ursprung der *Ἀροβόλις Ἀροβνίς* und ihres Tempels erklären. Die Sage vom Lykno's diene bekannten Zwecken, wie dem die ganze weitschichtige Literatur der Metamorphosendichter durchaus auf dem angedeuteten Bestreben beruhte.

Doch es ist Zeit diese flüchtigen Betrachtungen abzubrechen und zu dem Werke Hrn. *Meineke's* näher heranzutreten.

Das hier Gebotene ist theils ganz neu gearbeitet theils neu überarbeitet. Den *Euphorion* hatte Hr. M. schon vor zwanzig Jahren herausgegeben. Jetzt erscheint diese Arbeit vielfach umgestaltet, bereichert, aber auch abgekürzt. Gelehrten Beurtheilern der ersten Ausgabe verdankt Hr. M.'s neues Werk manche gute Bemerkung, doch mehr förderte ihn eignes wiederholtes Durcharbeiten des ursprünglichen Buchs. Viele gelegentliche Erörterungen der frühern Ausgabe sind jetzt entweder als störend und zu weit abliegend gestrichen oder zu kleinen Excursen verarbeitet als Beiwerke abgesondert worden. Daher bleibt freilich der ersten Ausgabe immer noch ein eigenthümlicher Werth. — Die Ueberreste des *Rhianos* waren zuerst in deutscher Bearbeitung in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1832 erschienen. Jetzt hat Hr. M. die Abhandlung in Einzelnen umgearbeitet und durch spätere Beiträge andrer Gelehrten erweitert. — *Alexander Aetolos* und *Parthenios* kommen zum ersten Male hinzu: jenen hatte *M. Capellmann* Bonn 1850, (nicht 1826, wie p. VI. steht) mit Fleiss und Sorgfalt bearbeitet, für Parthenios war noch nichts Bedeutendes geschehen. Die Epimetra, worüber unten

genauer, sind zum grössern Theil neu, einige aus frühern Schriften entlehnt, aber vervollständigt. Ist somit Manches in vorliegenden Werke erst neuerdings in die jetzige Gestalt umgeformt worden, im Allgemeinen liegt eine Sammlung von Abhandlungen vor, die lange Jahre unter sorgsam pflegender Hand eines unsrer ausgezeichnetsten Alterthumsforscher herangereift sind. Schon in der Vorrede zu der ersten Bearbeitung des Euphorion p.VII. spricht Hr. M. von seinem Plane, den Parthenios und Alexander dem Euphorion hinzuzugesellen: *Adiecturus eram qui saepissime una cum Euphorione commemorantur Parthenii et Alexandri Pleuronii reliquias, ohne ihn damals auszuführen.* Hr. M. hat seine Meisterschaft so vielfach und namentlich durch die vortreffliche Sammlung der Komiker bewährt, dass es kaum noch der Versicherung bedarf, dass auch dieses Werk Vorzügliches bringt. Ausgedehnte sorgfältige Lectüre, feine Beobachtungsgabe, seltne Divinations- und Combinationstalent bewähren sich auch hier im weitesten Umfange und im reichsten Maasse. Dazu kommt die Nettigkeit und Sauberkeit der Ausführung, die auf Schritt und Tritt den Leser mahnt, dass er hier nur Gewähltes und Erlesenes zu suchen hat.

So hat denn freilich ein Recensent Hrn. M. gegenüber einen schweren Stand. Man kann ihm nicht zumuthen, zumal nach kurzer Frist seit dem Erscheinen viel Neues und Selbständiges, das zugleich die Probe bestände, vorzubringen oder Hrn. M.'s Forschungen wesentlich zu berichtigen oder zu vervollständigen. Die Lust am Lernen und die Freude im Beschauen und Geniessen der reich besetzten Tafel lässt nur schwer und allmählig Zweifel und unabhängiges Forschen aufkommen. Auch regt sich oftmals die Befürchtung, eine aufkeimende Beobachtung möge Hrn. M. selbst nicht entgangen, aber aus Gründen zurückgehalten worden sein. Bei einem solchen Werke bringt es Niemand Schaden, als mitforschender Referent aufzutreten und sich zu bescheiden, hin und wieder auf unbedeutende Versehen hinzuweisen und post sanatum corpus cuticulam curare. Im Ganzen kann seine Berichterstattung nur Andern, die bis dahin noch nicht auf diese reiche Fundgrube philologischer Schätze geführt worden sind, als ein vorläufiger Wegweiser dienen. Am meisten Anlass zu Ausstellungen gieht noch die Bearbeitung des Euphorion. Hier vermisst man hin und wieder eine recht abgerundete Durcharbeitung und die nöthige Genauigkeit, sowie die Berücksichtigung der von andern Gelehrten seit der ersten Ausgabe gelegentlich gegebenen Beiträge. Der Mangel an volliger Abrundung kommt offenbar daher, dass Hr. M. sich nur zu einer theilweisen Umgestaltung der ersten Ausgabe entschlossen

konnte, wobei denn neue Zusätze öfter mehr äusserlich angehängt als innerlich verknüpft erscheinen. Auch hat sich Einzelnes eingeschlichen, was bei ganz neuer Ausarbeitung von Hrn. M. sicher entfernt worden wäre.

Euphorion, Sohn des Polymnestos *) von Chalkis auf Euböa, aber in Attika eingebürgert, war in der Philosophie Schüler des Lakydes und Prytanis, deren jener als Haupt der neuern Akademie, dieser als namhafter Peripatetiker bekannt ist; in der Poesie eines Archebulos von Thera, zu dem er nach Chalkidischer Landessitte in erotischen Verhältnissen stand. Er war Ol. 126 geboren, wurde in reiferem Mannesalter Bibliothekar zu Antiochia unter Antiochos dem Grossen. In Syrien starb er und lag in Antiochia oder Apameia begraben, hatte aber zugleich ein Kenotaphion im Piräeus. Unterz. vermuthet, dass sein Aufenthalt zu Athen nicht ohne Einwirkung auf die Wahl der poetisch behandelten Stoffe geblieben ist, Manche Mythen stehen in näherem Bezuge zu Attika, wie fr. II. 12. 17. und namentlich das Epos *Μοϋσοπία ἢ Ἄρακτα*, welches sich ganz und gar in dem Attischen Sagenkreise bewegte. Dahingegen dürfte sich das prosaische Werk *περὶ τῶν Ἀλευαδῶν* in näherer Verbindung zu den Selenikiden setzen lassen, zu deren Ehren es mittelbar wenigstens geschrieben sein mochte, s. *Bernhardy* Gr. Litt. p. 361. Bei den Beziehungen der meisten Titel zum Inhalt der Gedichte bleiben grosse Bedenken und fast Alles beruht hier auf mehr oder weniger wahrscheinlicher Muthmassung. So erklärt Hr. M. den Titel *Ἀλέξανδρος* daher, dass Euphorion das Gedicht vielleicht an den gleichzeitigen Alexander Aetolos *) gerichtet und nach ihm benannt habe.

(Fortsetzung folgt.)

*) Freilich heisst es p. 5. *Ἡολυκνήτου* ex end. A edidit Kusterus, Vulg. *Ἡολυκνήτου*, quae inusitata huius nominis forma est. Natürlich ist es gerade umgekehrt. Richtig die erste Ausgabe.

*) In der ersten Ausgabe hatte Hr. M. auf Alexander Coxyanus oder Polyhistor gerathen, über den er p. 16 in der Note Einiges bemerkt. Gelegentlich erinnern wir, dass in der Stelle des Steph. Byz., in welcher Hr. M. *ἰστορεῖ λόγους* ohne Verdacht zu äussere liest, nach dem Rediger, welcher *βίους* bietet, *βιβλιος* zu ändern ist, wie schon *Lehrs* Q. Epp. p. 12 gescheu hat.

Miscellen.

Das Bulletin der Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg enthält: *Inscriptiones aliquot graecae nuper repertae restituantur et explicantur a Fr. Gracfo.* P. III et IV.

Bresden. Der Lehrer an der Kreuzschule Dr. *Grässe* ist zum Bibliothekar an der kön. Bibliothek ernannt.

Naumburg. Coorrector *Schmidt* hat den Titel eines kön. Professors erhalten.

Budissin. Am 7. August starb der gewesene Rector des Gymn. *Siebelis* im 67. Lebensjahre.

Oppeln. Der emeritirte Gymn. Lehrer *Schnaubelt* hat den RAO. 4. Kl. erhalten.

Analecta Alexandrina. Scripsit *A. Meineke*.

(Fortsetzung).

Unterz scheint eine andre Beziehung näher zu liegen. Euphorion stand in Liebesverhältnissen zu der alten, aber reichen Nikaia, der Gemahlin des ehemaligen Königs von Euböa, Alexandros, die ihren Liebhaber reich beschenkte, ehe er nach Antiochia zog, sicher nach Ol 139, 1, in welchem Jahre Antiochos auf den Thron gelangte. Hiermit ist man geneigt jenen Titel in Bezug zu denken. Vielleicht hatte der Dichter die Schicksale und Thaten des Verstorbenen, der seiner Wittve die Stadt Korinth, wohin er von Euböa verjagt gezogen war, übergeben hatte, besungen oder ihm ein *ἐπιχθόνιον* gewidmet. Freilich leere Vermuthungen in der Nacht des Nichtwissens. — Bei der Besprechung des dunkeln Titels *Θυζῶν* p. 22 hat Hr. M. vergessen, bei Aufzählung der daraus bekannten Gegenstände nach dem unten nachgetragenen interessanten Buchstücke 22, b auch die Hippokontiden als *ἀντιρωστιάδης* der Dioskuren aufzuführen. Ueber Inhalt des *Ἐραγος* hatte Unterz. in *Comit. Critt.* p. 177 eben so geurtheilt. — Den Titel *περὶ μέλοποιῶν* bei Athen. IV, p. 184. A. nimmt Hr. M. gegen *Jonsius* Aenderung *μελοποιῶν* immer noch in Schutz. Wir glauben, mit Unrecht. Was daraus erhalten, bezieht sich auf musikalische Instrumente: Hr. M. erklärt p. 29: *quam aptum haec quaestio locum habuerit in libro περὶ μελοποιῶν sponte intelligitur*. Unterz. scheint *Jonsius* Aenderung um so natürlicher, als auch in dem Werke *περὶ ἰσθρίων* die verschiedenen Arten musikalischer Instrumente auf Anlass der musischen Agonen behandelt worden waren. Eine besondere Schrift darüber hätte wohl einen passenderen Titel verlangt. Auch Istros Werk *Μελοποισί* spricht für die obige Aenderung.

Einen nicht sonderlichen Begriff von der künstlerischen Anlage der epischen Gedichte Euphorions giebt die genauere Inhaltsangabe der *Χιλάδες* beim Suidas: *ἔχει ἐπὶ δέσσειν εἰς τοὶς ἀποστερηθῆντας αὐτῶν χοήματα, ἃ παρὸλετο, [ἢς ἄλλης ἑῶν γὰρ εἰς μαζῶν.] εἶτα συνάγει διὰ γυμνῶν ἐπὶν (ἐπὶ) γυμνῶν ἀποστερηθῆντας εἰς δὲ βιβλία ἔ. ἐπιχθόνια. Οἶται δὲ ἡ πέμπτη γυμνῶν περὶ γυμνῶν, ἢς γυμνῶν ἐπὶν ἀποστερηθῆνται.* Verba ubiis inclusa de-

sunt in cod. Leidensi, bemerkt Hr. M. nicht genau, da *Guisfords* BVE die Worte weglassen. Ueberhaupt hat Hr. M. den Hallschen Suidas hier nicht nachgesehen. Den letzten eingeklammerten ungehörigen Beisatz will Hr. M. nach *Hegnes* Vorgänge streichen. Allein es scheint sicher, dass Suidas selbst den Artikel mit *εἰς δὲ βιβλία* ἔ schloss und der ganze Schlusssatz schlechtes Flickwerk ist, wie Hr. *Bernhardt* bemerkt hat. Dieses hexametrische Gedicht in fünf Buchern hatte seinen Titel von der Zahl von 1000 Versen, worans ein jedes bestand, erhalten. Der Inhalt bezog sich auf die Nichtswürdigen, welche den Dichter um sein Vermögen, das er ihnen anvertraut, gebracht hatten. Allein er nahm Veranlassung weit auszuschweifen und mancherlei Historien ähnlicher Art auszuführen. Durch ein Orakel scheint er darauf hingewiesen zu haben, dass die Treulosen einstmals büssen würden, und als Commentar mag er (*im fünften Buche* würden wir nun nach Obigen nicht mehr behaupten dürfen) zum Schlusse solche Orakel angeführt haben, welche wirklich eingetroffen seien. Aus dem letzten Theile hat sich vielleicht Einiges erhalten, wie fr. 45 der Traum des Himeräischen Weibes. Bemerkenswerth ist es, dass ähnliche Gedichte bei den Alexandrinern mehrfach im Schwunge waren. Auch hier steht obenan Kallimachos *Ibis*; ferner rechnen wir hierher Euphorions *Ποτηριουδέπτιος*, ein Gedicht auf einen Menschen, der ihm einen schönen silbernen Becher entwandt hatte. Den Impuls zu Gedichten dieser Art, welche schöne Gelegenheit an die Hand gaben, alterthümliche Geschichten auszuführen, scheint Antimachos von Kolophon in seinen *Καταγύβαι* oder seiner *Καταγύβη* gegeben zu haben, ein Dichter, der überhaupt auf Behandlung der Alexandrinischen Poesie den nachhaltigsten Einfluss geubt hat. Uebrigens scheinen die *Mopsopia* und die *Chilades* nach einzelnen Abschnitten unter besonderem Namen in Umlauf gewesen zu sein, woraus Hr. M. es erklärt, warum Suidas so wenig sonst oft genannte Titel Euphorionischer Gedichte auführt. Ausser epischen Gedichten hatte Euphorion auch Elegreen gedichtet, welche sich *Comit. Gallus* zum Muster genommen haben soll, worüber Hr. *Merkel* in der Einleitung zu Ovids *Ibis* sehr schätzbare Untersuchungen angestellt hat, s. besonders p. 369 sqq. Von den

Epigrammen haben sich nur ein paar erhalten. Komödien und Tragödien hat man ihm aus Missverständnis zugeschrieben. Aber darin zeigt sich Geistesverwandtschaft mit Kallimachos, dass auch Euphorion prosaische Werke historischen und grammatischen Inhalts verfasst hat, wie *ὑπομνήματα ιστορικά* und andre. Uebrigens ist der Ausdruck des Krates Malotes in dem Epigramm auf Euphorion Anth. Pal. IX, 318 καὶ τὰ Φιλῆτᾶ (wie *Dobree* herrlich für *Φιλήτρα* geschrieben hat) ἀτρεκέως ᾄδει, recht charakteristisch für den nach verlegten Ausdrücken haschenden Dichter. Offenbar sind Philetas Ἄτακτα oder Γλωσσαι gemeint.

Wir wenden uns nunmehr zu den Bruchstücken des Dichters selbst. Die erste Ausgabe enthielt 156 Nummern, die neue bringt sie auf 169, wozu noch einige kommen, welche mit b den frühern Nummern angehängt sind, wie fr. XXII, b.

Im *Apollodoros* hatte der Dichter die Unglückshochzeit des Kyzikos und der Kleite geschildert. fr. 4. In dem ersten Verse liest auch der vom Unterz. vergleichne Wolfenbüttler Codex des Tzetzes, ein charactaceus des XV. Jahrh., der im Ganzen mit Viteb. 3 stimmt, ὄρχιλος statt ὄρχιλος, welches letztere Hr. M. bloss aus den alten Ausgaben anführt. Aber auch zwei codd. Vit. 1 und Cizeus. lesen so. — Die Scholien zum Apollonios I, 1063 stellen die verschiedenen Sagen von Kyzikos und Kleite zusammen und schliessen so: Εὐάνθης δὲ ἐν τοῖς Μυθικοῖς συμφωνεῖ τῷ Ἀπολλωνίῳ, περὶ δὲ τῆς Κλειτῆς ἱστορεῖ Δημόλοχος ὑπὸ λύπης τελευτήσασαι. Dazu bemerkt Hr. M., statt Δημόλοχος geben die Scholl. Paris. Διόχοος, doch scheint jener Name richtiger und man müsse wohl an den Prokonnesier Deiochos bei Dionys. de Thucyd. p. 818. Rsk. denken. Letzteres ist gewiss ein Irrthum, bei dem Unterz. um so eher einen Augenblick verweilt, als denselben alle neuern Forscher theilen, wie *Weichert* über Apoll. Rhod. p. 262, *Clinton* Fasti. Hell. III, p. 381, *Marquardt* Kyzikos p. 163 sq., *Westermann* zu Vossius de Hist. Gr. p. 425. (Ceterum hic Deiochos sine dubio idem est, qui alioquin Deiochos appellatur.) Vielmehr sind beide ohne Zweifel ganz verschiedene Personen. Der *Prokonnesier Deiochos*, — denn so nennt ihn Dionysios — gehört zu der Reihe alter Historiker vor dem Peloponnesischen Kriege und steht mit Egeaion von Samos, Akusilaos von Argos u. A. von Dionysios genannten auf gleicher Stufe. Von seinen Werken ist weiter nicht die mindeste Kunde auf uns gekommen. Der *jüngere Deiochos* hingegen hatte ein Werk über Kyzikos geschrieben, dessen erstes Buch Scholl. Ap. Rh. II, 98 anziehen, wie denn überhaupt fast Alles, was wir von ihm wissen, in jenen Scholien steht. Dieser *Deiochos* war aber aus *Kyzikos* gebürtig:

Steph. Byz. s. v. Λάμψακος: ἔστι δὲ Φωκαέων κτίσμα, πάλαι Πιπύουσα λεγομένη, ὡς Δημόλοχος ὁ Κιζικηνός. Die gewöhnlichen Texte geben hier freilich Δημόλοχος, aber die Lesart des Rehdig. Δημόλοχος (wie ὄρχιλος, χοριόλοχος öfter in Hdschr.) führt auf die schon von *Vossius* de Hist. Gr. p. 425 Westerm. gefundene, jetzt auch von *Westermann* aufgenommene richtige Form. Da die meisten Gelehrten diese Stelle des Stephanus übersetzen hatten, so war der beide ganz zu trennenden Männer in eine Person verschmelzende Irrthum leichter zu begreifen; freilich kennt Hr. *Marquardt* l. c. die Stelle, ohne doch dadurch auf den rechten Weg gewiesen zu werden. Dieser Kyzikener Deiochos kann schon desshalb nicht mit dem alten Prokonnesier identificirt werden, weil die aus seinem Werke angeführten Sachen für einen so frühen Historiker undenkbar sind. Auch zeigt die Zusammenstellung in Scholl. Ap. mit Ephoros, Kallisthenes, Neanthes Zeitalter und Art desselben unverkennbar an. Daher hätte man sollen nicht vom alten *Vossius* abweichen, der jenen suo loco aufzählt I, 2, diesen aber unter die Historiker incertae aetatis verwiesen hat. — Auch darin greift Hr. M. sicherlich fehl, wenn er in dem zugleich angeführten *Euanthes* den epischen Dichter wiedererkennt, von dem Athen. VII, p. 296. E. einen ὕμνος εἰς τὸν Γαυῦκον anführt. Hr. M. erinnerte sich nicht an Scholl. Ap. Rh. I, 1065, wo Euanthes nochmals mit Deiochos zusammen als Historiker genannt wird. Auch *Weichert* l. c. p. 265 verfehlt das Richtige. Es ist offenbar zweimal für den verschriebenen Namen Νεάνθης von Kyzikos herzustellen, welcher ein Werk τὰ κατὰ πᾶν Μυθικά geschrieben hatte, welches öfter abgekürzt τὰ κατὰ πᾶν oder schlechtweg Μυθικά heisst, s. *Marquardt* Kyzik. p. 168, der auch in andern Stellen den wahren Namen des Mannes hergestellt hat. —

Dionysi fr. X. Βλαψιφόρονα Θάρμακα χεῖθεν, Ὅσοσ' ἐδάη Πολυδάμνα, Κούπητ' ἢ ὅσα Μήδῃ. Die Scholien zur Odyssee wie Eustathios haben Κυταῖς, der von Hrn. M. übersehle Harleiana bei Cramer. Ann. Paris. III, p. 440, 26 Κυταῖς. Daher dürfte Κυταῖς die von Euphorion gewählte Form sein, zumal Steph. Byz. s. v. nur Κυταῖς (dieses wohl aus Euphorion), und Κυταῖς angiebt. *Lobeck* bemerkt Parall. p. 25: Κυταῖς nuper Apollonio e perisque libris redditum est, Hermanno magis ad Κυτῆς propendente Orph. Arg. 824, etsi idem Euphorion Κυταῖς tribuit, quod si ad nostrum referimus sensum, magis blanditur Κυτῆας ut γαιῆς. —

Fr. XV. Ἐν πυρὶ Βάκχων ὄϊον ὑπερτοφιάλης ἐβάλοντο.

Die Hdschr. theils Βάκχης, theils Βάκχου, wie die Wolfenb.; dann ὄϊαν oder ὄϊαν (Wolfenb.), alle

Οιάλην; für ἐβάλοντο vulg. ἐσεβάλοντο, Vit. 1. Ciz. ἐβάλλοντο; Vit. 2. ἐμβάλλοντες; Vit. 3 und Wolfenb. ἐμβάλοντες. Unbedingt würden wir Müllers schöne Emendation aufgenommen haben:

Ἐν πυρὶ Βάνχρον ἴδον ὑπερΟίαλοι ἐβάλοντο.
Fr. XVI. hat Hr. M. die Hauptstelle über Perseus Namen Eurymedon unerwähnt gelassen bei Apoll. Rh. IV, 1513 sq.

Ἐδύε γὰρ ἰσθήσεσσι Λιβύην ἐπεροπτάτο Περσεύς
Ἐὐρυμέδων, καὶ γὰρ τὸ κάλεισέ μιν οὐνόμα μίτηρ.
Hippomedontis fr. XVII. Τοῖος γὰρ Κυχρεῖος ἐνὶ
Ἰαφάρῃ Σαλαμῖνι.

Die Hdschr. des Tzetzes Lycophr. 451 lesen entweder so wie angegeben (nur haben 2 codd. Κυχρεῖος) oder, wie Vit. 1. Ciz. Τοῖος γὰρ ἦν Κυχρεῖος. Der Wolfenb. Codex: Τοῖος δὲ κηχρεῖος. Hr. M. schlägt vor Τοῖος ἀρ' ἦν Κυχρεῖος ποτ' εἶοι oder Κυχρεῖος, ὅς ἐστι. Unzweifelhaft ist es, dass Κυχρεῖος nur aus dem Texte des Lycophron aus Versen wiederholt ist und dass Euphronion Κυχρεῖος geschrieben hat. Sonst würde auch Tzetzes die andre Form ausdrücklich bemerkt haben. Unterz. hält es fast für sicher, dass der Dichter schrieb:

Τοῖος ἦν Κυχρεῖος ποτ' ἐνὶ Ἰαφάρῃ Σαλαμῖνι.

Nach H. Δ. 399. Τοῖος ἦν Τυδεὺς Αἰτάλιος. — Wenn Unterz. oben äusserte, man vermisste namentlich im Euphronion hin und wieder eine gehörige Verarbeitung des Stoffes, so hatte er zunächst das im Sinne, was Hr. M. über den Salaminischen Heros Kychreus zu unsrer Stelle angemerkt hat. Die interessanten Sagen von diesem alten Heros Eponymos erscheinen hier mehr nach Zufall an einander gereiht, als innerlich nach ihrem Wesen verknüpft. Nach Anführung der Stelle des Tzetzes heisst es: Quam fabulam mirifice variatam esse ostendit Steph. Byz. s. v. Σαλαμῖς (vielmehr s. v. Κυχρεῖος πάρος). — Quae ducta videntur ex Hesiodo. — Cum Steph. convenit Eustath. — Ab his mirum quantum discrepat Et. M. — Endlich: De Cycthro heroe a Salaminiiis divinis honoribus culto cfr. Plut., (diese ganz lose Verknüpfung erklärt sich nur, wenn man weiss, dass die Citate ein Zusatz zu der ersten Ausgabe sind). In nomine ipso ita variatur, ut alii Κυχρεῖος, alii Κυχρεῖος sribant, v. Verheick. ad Antoin. Lib. p. 252. (wo aber Nichts steht). n. s. w.

Es mag dem Unterz. vergönnt sein, eine den Kern der Landessage von schlechten Mythologemen sondernde Zurechtlegung der Zeugnisse zu versuchen, zumal Hrn. M. einige gerade wichtige, den Schlüssel zur Auslegung bietende Züge der Sage entgangen sind.

Die Insel Salamis führte vor Alters verschiedene Namen. Nach alten Landesheroen hiess sie Skiras und Kychreia, nach dem Baume Pityoussa, nach der Heroine Salamis Asopias. Okeanos und Tethys er-

zeugen den Pencios und Asopos: Asopos in Phlissus hat mit Metope, Tochter des Ladon, den Pelasgos und Ismenos zu Söhnen und unter zwölf Töchtern auch die Salamis. Diese wird vom Meergotte Poseidon nach der von ihr benannten Insel entführt und gebiert ihm dort den Kychreus oder Kynchreus oder Kinchreus oder Keuchreus, Diodor. IV. 72. König Kychreus gewinnt grossen Ruhm durch Erlegung eines Lindwurms, der die Insel plagte: Andre lassen ihn erst König werden nach Erlegung desselben. Tzetz. Lykophr. 110 (Lykophron nennt Salamis νῆσος ὀράκουτος), welcher zu v. 451 bemerkt: ἔθην καὶ Ἀνάξιππος ἐκλήθη, wofür freilich gegen alle Hdschr. Ἀνάξιππος zu schreiben sein wird, Schlachtenkönig, wie Ἴπποπόταμος Flusspferd. Einen nach Kychreus benannten Κυχρεῖος πάρος hatte Sophokles im Teukros erwähnt, Steph. Byz. s. v. Κυχρ. π., Aeschylus nennt das Gestade der Insel Pers. 570 ἀκατὰ Κυχρεῖαι. Jene Sage ist euhemeristisch zugestutzt beim Et. M. p. 707, 24, wo Kychreus nach Salamis kommt, dort einen wilden Herrscher, Namens Ὀφίς findet, ihn erschlägt und König wird.

Dagegen hatte schon ein Hesiodischer Dichter nach Strabo IX, p. 393 (fr. 125. Marekscheffel) von einem Κυχρεῖος ἕφης erzählt, den Kychreus sich erzogen und Eurylochos von der Insel vertrieben habe. Da habe ihn denn (den vom Kychreus erzogenen Drachen) Demeter in Eleusis aufgenommen und zu ihrem Priester eingesetzt. Diese ältere Form der Sage verunstaltet Steph. Byz. l. c. dadurch, dass er den Kychreus διὰ τὴν παραλύτητα τῶν τρέψων ἕφης genannt und vom Eurylochos vertrieben werden lässt, worauf er dem Priester des Demeter von Eleusis wird. Mit ihm stimmt Eustathios ad Dionys. Perieg. 512, nach welchem auch Rhianos (p. 206 Meinek.) den Kychreus erwähnt hatte. Die Sage vom Verhältniss des Kychreus zur Demeter von Eleusis deutet auf uralte Cultusverbindung der Insel mit der Pelasgischen heiligen Stadt, worauf auch andere Spuren der Sage leiten, s. Preller Dem. u. Perseph. p. 292.

Betrachtet man die anscheinend widersprechenden wunderlichen Mythen vom Kychreus, so erkennt man in ihm ein dem Attischen Kekrops gleichartiges Wesen, den das höhere Alterthum unter dem Bilde des Drachen als Erdgeborenen, Autochthonen, Heros Eponymos bezeichnete. Die epische Poesie mag mit der Abstreifung dieses Symbols und der Trennung des bei ihr übrigen dem Kychreus noch befreundeten und kaum von ihm trennbaren Drachen vorangegangen sein: spätere Unkunde und Willkür verkehrten das Verhältniss des Kychreus zum Drachen. Doch hat sich im Spreuhaufen des Tzetzes noch ein goldenes Korn erhalten, woraus man erkennt, dass alten Mythologen das wahre Wesen des Kychreus keineswegs

völlig dunkel war. Zu V. 451 sagt er: Τοῦτον δὲ πῶς τὸν οἶκόν τε Κεχρεῖα Σαλίη. Sogar die Benennung ist vollkommen dieselbe, besonders in der Form Κεχρεῖος, wie bei Diodor in allen Hdschr. steht, in einzelnen auch bei Apollodor und Tzetzes Lyr. 175 und Aeschylus Perss. 570. Beide Namen Κεχρεῖος und Κεχρεῖος sind mit verschiedener Reduplication gleichen Stamme entsprossen. Die übliche Form Κεχρεῖος verhält sich zu Κεχρεῖος wie ὄρχη zu ὄρχην, κίχαιον, zu κίχαιον, Φαροῦς zu Φαροῦς u. s. w.

Dass die Wendung der Sage, wonach Kychreus als ein Tyrann erscheint, auf leerem Missverstände beruht, lässt sich sehr deutlich machen. Der wahre Volksmythos fasste den Landesheros rein und als ein Schutzwesen der Insel: Salammer wie Attiker, auf welche mit dem Besitz der Insel auch die Culte und Mythen übergingen, verehrten ihn als göttliches Wesen. Die Me arischen Geschichtsschreiber (d. h. Heraas und Diuchidas von Megara) bei Plut. Thes. 10 wollen gerade dadurch die Attischen Legenden vom Skiron zu Schanden machen, dass sie ihm als Schwiegersonn des von den Athenern göttlich verehrten Kychreus darstellen. Nach Plut. Sol. 9. befiehlt der Gott zu Delphen dem Solon:

Ἀρχηγὸς γῆρας ὑσταίης ἦρας ἐνοίκου
 Ἰλασθ, τοῖς κόλπιδι Ἀσπιδίαι ἀμικαλῶνται,
 Οἱ ὄσθιμενοι δέκονται ἐς ἥλιον καταδύοντα.

Da opfert Solon auf Salamis dem Periphemos und Kychreus, den Heroen. Und als später die Athener gegen die Flotte der Barbaren bei Salamis stritten, da erschien ein gewaltiger Drache auf den Schiffen der Athener: ein Orakel des Gottes belehrte die Gränzstaaten, das sei Kychreus, der Heros. Paus. I, 36, 1. So erscheint Kychreus eben so als zürnder Dämon bei Salamis, wie die Aeakiden vor Aegina und besonders der Salaminische Telamon, s. vor Andern Wesseling. ad Herod. V. 80.

Kychreus blieb kinderlos der Sage zufolge und übergab die Herrschaft der Insel dem Aeakiden Telamon, der nach dem Morde des Phokos auf Salamis eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, Apollod. III, 12, 7. Tzet. Lyr. 175. Müller. Aeginet p. 22. Auf diese Weise drückt der Mythos den Übergang des Pelasgischen Urzustandes der Insel zur Hellenischen Periode der Aeginetischen Aeakiden aus. Bestrebungen die Vorzeit der Insel mit der Hellenischen Zeit in engere Verbindung zu setzen und die Fugen zu verstecken, erkennen wir in der Form der Sage, welche auf Pherekydes (p. 78. Sturz.) zurückgeführt wird, wonach Telamon Sohn des Aktaios und der Glauke, der Tochter des Kychreus genannt wird. Apollod. III, 12, 6. Diodor lässt Telamon durch Verheirathung mit Kychreus Tochter Glauke König werden. Hier weisen die Namen Ἀκταίος und Γλαυκή deutlich auf Poseidonische Elemente, wie auf die nahe Verwandtschaft des Kychreus mit Kekrops. Denn auch im Attischen Mythos erscheint Kekrops mit der Tochter des Landeskönigs Aktaios verheirathet. Offenbar spielen auch sonst Poseidonische Mythen in die Sagen der Insel hinein, wie ja Kychreus selbst Sohn des Poseidon heisst. Ja Poseidon selbst heisst Κεχρεῖος, angeblich nach seinem Sohne, einem Heros Κεχρεῖος; Steph. Byz. s. v. Κεχρεῖα. Noch wei-

ter vorzudringen — ἐρῶμαι με τεθρῶς ἀραῖ τ' ἐπειγόμεναι.

Thracis fr. XIX. heisst es vom Amphiaroos:

Τὸν μὲν ἀρ. ἐν Φλοισβῶν Ἀσβάτιαι ὄνα Φίροτις
 ὑστάτιον ἔβσαντο κινισαλέσσην ἰθίαις
 ἵπποι καλὰ ναύσαν ἐπορεύμενοι Φυγαδεῖαν.

Unnatürlich ist die Trennung von ὄνα Φίροτις und ἵπποι durch Dazwischentreten eines ganzen Verses. Daher vermuthet Unterz., dass V. 3 vor V. 2 zu stellen ist. Im zweiten Verse würden wir entweder ὑστάτιοι ἔβσαντο oder ὑστάτιοι ἔβσαντο zu lesen vorschlagen. Dass im dritten Verse Φυγαδεῖαν (im Texte hat Hr. M. Φυσάδειαν), beizubehalten hat Hr. M. nachträglich p. 402. mit Weicker und Ungler hemerkt.

De Aluanti fr. XXIX. Ueber den ursprünglichen Gebrauch des Wortes τῦραννος hat Unterz. ausführlich gehandelt Coni. Critt. p. 133. mit Bezug auf das von Hrn. M. angeführte Bruchstück des Archiloches. — Chilad. fr. XLII. scheint der Schluss des Verses gelaufen zu haben: Οἶα' ἰσπλοῦμαισι Δουραίναε. Uebrigens hätte nach p. 360 sq. die hier stehen gebliebene Bemerkung „Dymnaeus habes item in titulo fabulae Pratinæe etc.“ wegfallen oder verändert werden müssen. — Incert. fr. XLVII. ist ganz vorzüglich schon behandelt. Sollte in der Stelle des Plutarch für ὡς ἱερὸν ἐπιτήθειον vielleicht ὡς ἔρον ἐπιτήθειον zu lesen sein? — Ueber die Abstammung des Nemeischen Löwen vom Monde wären Müllers Dorier I, p. 312. zu vergleichen gewesen. — Fr. XLIX. hatte auch G. Hermann δαμασπαρέω, wie Fr. LXI. Βυσαμπρέω verlangt, Zimmerm. Ztschr. 1836, p. 899.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

RECHT. Ein vor mehreren Jahren von Campana an der via Latina entdecktes an Wandgemälden, Sculpturen und Inschriften sehr reiches Grab eines Griechen ist von dem Pater Secchi durch eine auf Campana's Kosten im Druck erscheinende Abhandlung erläutert worden. Aus den Inschriften-Fragmenten geht mit Wahrscheinlichkeit die Theilnahme des Begrabenen an einer der Gesandtschaften hervor, welche die Lyceer in der Periode der Flayischen und Antoninischen Kaiser nach Rom schickten, und zwar nach dem Hrg. an der des J. 86 n. Chr., bei welcher Gelegenheit er zugleich mit Hilfe theils bekannter, theils noch unedirtter Inschriften und Benutzung der Stellen der Alten über die Geschichte Lyciens in jener Periode einiges Licht verbreitet. Die auf dem Stuck der Wände angebrachten Inschriften historischen Inhalts sind fast ganz zertrümmert; dagegen liefert ein wohl erhaltenes 12zeiliges Epigramm eine der lieblichsten Grabinschriften, welche in der griech. Literatur sich finden möchten. Interessant sind die bildlichen Darstellungen, die Familie des Begrabenen wandelnd zwischen mannigfachen Bäumen mit bunten Vögeln. (Angsb. A. Z. N. 220.)

Das Pompejanische Mosaikgemälde, die Alexanderschlacht, hat von Regen so sehr gelitten, dass es nicht in das Museo Borbonico gebracht werden kann. Es soll nun am Ort selbst durch den römischen Mosaikkünstler Raffaelli so viel als möglich restaurirt werden. (Jen. Lit. Ztg. N. 214.)

Analecta Alexandrina scripsit A. Meineke.

(Fortsetzung.)

Fr. L. Πύραμον ἠχῆεντα, πόλιν δ' ἐτίστατο Μαλλόν.
ἦς περὶ δῆριν ἔθεντο κακοφράδες ἀλλήλοισιν
Μόψος τ' Ἀμὸλοχός τε, καὶ ἄκριτα δηρινθέντες
μουναῖ ἀλλίστοις πύλας ἔβαν Ἀΐουθῆος.

Im zweiten Verse lesen die Handschr. theils ἦς περὶ δῆριν θέντε, theils δηρινθέντες (Herr M. führt irrthümlich δερνισθέντες an). Letzteres ist offenbar aus Dittographie entstanden, indem die Abschreiber zwischen ἠρινθέντες und δηρινθέντες, wie die Hdschr. auch im dritten Verse bieten, schwanken. Unterz. vermag nicht die von Hrn. M. gewählte Anordnung der Stelle elegant zu finden: ἦς περὶ δῆριν ἔθεντο — καὶ ἄκριτα δηρινθέντες. Denn einmal ist das doch keineswegs elegant, dass der Dichter mit δῆριν ἔθεσαι und δηρινθένται abgewechselt haben soll, und andererseits ist die Verbindung mit καὶ ungeschicklich. Der Wolfenb. Codex des Tzetzes liest ἦς περὶ δῆρινθέντες. Alle Lesarten führen auf ἦς περὶ δηρινθέντες — καὶ ἄκριτα (Codd. ἄκριτα Gud. ἄκριτα) δηρινθέντες — πύλας (τόλιον Gud.) ἔβαν Ἀΐουθῆος. — Im dritten Verse hat Spohn zuerst Μόψος τ' geschrieben, während vor ihm die Copula fehlte. Im Wolfenb. steht deutlich τὲ; derselbe hat statt der richtig emendirten Vulgate ἀλλήστοις fehlerhaft ἀλλήστοι. Im ersten Verse hat er mit allen übrigen Quellen Πύραμον und so steht auch bei Nonn. VI, 345. XII, 84, während Πύραμος allerdings durch sonstige Stellen gesichert scheint.

Fr. LII. Πρότρο δὲ μιν ἑσπλάητης ἀφειδομένον [ἀρῶν]
οἶμον

Εὐρυκίδης ἀρῆτα συλαργύρου φέρωντος.

κακίστου ἐπιστελέως πλοκαριῶδας.

Mit Recht spricht Hrn. M. Müllers sinnreiche Emendation des zweiten Verses: Γάλοπον εἰς ἀρῆτα an, welche auch G. Hermanns Beifall gefunden hat. Letzterer wollte Εὐρυκίδης in den Anfang des 3. Verses herabrücken. Vielleicht aber ist Εὐρυκίδης blosses Glossen. Im 3. Verse hat der Codex der Sophokleischen Scholien nicht κακίστου, sondern κάκιστου, was Hr. M. nicht anmerkt. Das führt eher auf κακίστου. Und so mag denn zu den übrigen Vorschlägen noch folgender kommen:

κακίστου πέταλσιν ἐπιστελείας πλοκαριῶδας.

Πέταλα, wie Οὐλλα, flores. Die von den alten Technikern unter den Metaplasmen aufgeführte Form πέταλσιν (s. Lobeck, Parall. p. 177.) würde dem Euphorion recht gut stehen. — Uebrigens hat allerdings, woran Hr. M. p. 91 zweifelt, ein Dichter vor Nonnos dasπλάς ad res inanimatas übertragen; Simonides nämlich fr. LII. Πάντα γὰρ μίαν ἰνέεται δασπλάτα χάρουβιν.

Fr. LV. "H οἱ Μούσιον εἶα τέκε πλομένη ἐνὶ ὄρωι:

ἀλλὰ εἰ Σιθονίη τε καὶ ἐν κρηοῖσιν Ὀλύνης

ἀρῶσσου' αἶα πατρὶ πελώριος ἔταπεν ὕδρος.

Vers. 1. pro εἶα codd. εἶον sagt Hr. M. ungenau, da Vit. 1. Ciz. das Richtige bieten. Im zweiten Verse las Ioan ἀνήμωσιν. Hrn. Meinekes Emendation κρηοῖσιν wird vom Wolfenb. bestätigt. — Fr. LIX. haben Bekkers Scholien ἠτήρες. — Fr. LXXV. p. 112 ist auf die neue Ausgabe ein Versehen der alten fortgeerbt, indem statt Aleman. Ath. XIII, 601, B. Ibykos zu setzen war. — Fr. LXXIX. Im Scholiasten des Aratus ist wohl nach einer Mittheilung von Bergk zu lesen: καὶ που εἰπ' αὐτῆς Εὐφροσίων Οητὶ Στεφάρμια κτλ. statt ἐπ' αὐτῶ, denn auf Eileithyia ist der Vers sicherlich zu beziehen. — Fr. LXXXIV. haben drei Hdschr. bei Müller mit dem Gud. Βουκολίω. Dieselben haben nicht Τρηχυνίδου, sondern Τραχυνίδου etc. Eine leichtere Emendation als die von Hrn. M. vorgeschlagene wird sich schwerlich finden lassen. Bergk theilt mir als Vermuthung mit Βουκολίω Τρηχυνίδα γῆν, Τυμφορήστιον αἶπος. — Fr. CIII. Ἀτάρμιτον πρέπεν ὄμμα. Pro edito πρέπεν cod. πρέπεν u. s. w. ist πρέπτον zweimal falsch angegeben für πρέπτον. Das Richtige πρέπεν konnte Hr. M. auch aus cod. Baroc. 95. bei Cramer. Ann. Paris T. IV. p. 198. 4. anführen. — Fr. CXXVII. war Φουρίων schon richtig emendirt von C. Schiller Res Thurior. p. 54. — Fr. CXXXIII. war hinzuzufügen Et. Gud. p. 344, 15. — Fr. CXXXVII. auch Et. Gud. p. 280, 21, wo μνίος. — Fr. CXLI. steht Ἀδίας auch Choerobose, p. 32. 5. Gaisf. — Fr. CLXIII vermuthet Bergk ἀελλόπος αἰεῦσσα st. ἀελλόποδος αἰθαράτας. Manche von den p. 167 sq. zusammengelerenen Versen und Versstücken aus Suid. u. Et. M. gehören unstreitig dem Kallimachos an, worüber nach Heekers vortrefflichen Forschungen in mehreren Fällen jetzt ein ziemlich sicheres Urtheil erlaubt ist. Unterz. ist es erfreulich gewesen, in den Nachträgen p. 404 über

jenen vielversprechenden jungen Gelehrten folgendes Urtheil zu finden: Sed haec omnia ea, qua res digna est, cura explicatum iri speramus ab Adolpho (vielmehr Alphonso) Hecker, cuius commentationes Callimachiae hunc virum dignissimum esse ostendunt qui Naekii partes suscipiat. —

Auf den Kretischen Dichter *Rhianos* von Bena oder Keraia hatten binnen wenigen Jahren mehrere Gelehrte, wie *Siebelis*, *Saal*, *Fr. Jacobs*, ihre besondre Aufmerksamkeit gelenkt. Die Abhandlung Hrn. *Meinckes* ist ursprünglich von den gleichzeitigen Untersuchungen jener Gelehrten unabhängig.

Wenn *Rhianos*, Zeigegenosse des *Eratosthenes* und vielleicht eine Zeit lang in *Alexandria* lebend, um für seine Revision des *Homer* Hülfsmittel zu gewinnen, ein *Ithomat* genannt wird, so leitet Hr. M. dieses von einem Aufenthalte zu *Ithome* ab, wo der Dichter das Local seines Heldengedichtes auf *Aristomenes* habe stützen wollen. Er vergleicht damit die Nachricht, welche *Nikander* von *Kolophon* nach *Dionysios* von *Phaselis* einen *Aetoler* nennt, nämlich weil er *Αἰτωλικὰ* geschrieben. Indess lässt sich zweifeln, ob nicht noch tiefer liegende Gründe bei jener Angabe im Spiele sind, worüber *Untertz.* der Kürze wegen auf die schöne Abhandlung von *W. G. Soltan* über die *Dryoper* verweist *Rh. Mus.* 1839 p. 443 sq. Ausser recht hübschen, freilich meist lasciven *Epigrammen* hat *Rhianos* nur epische Gedichte verfasst, theils mythisch-historischen, theils ethnographischen Inhalts. Von seiner euklydischen *Herakleis* in 14 Büchern unterschieden sich dem Geiste nach seine *Thessalika*, *Achaika*, *Eliaka* nicht sehr. Ganz anders die *Messenika*, woran man mit Recht Einheit und den *Homerischen* Charakter erkannt hat, s. ausser Hrn. M. p. 190 sqq. auch *Welcker* *Ep. Cycl.* p. 109. Doch bemerkt Hr. M. p. 181. mit Recht, auch die ethnographischen Epen hätten durch eingelegte *Digressionen* und *Erzählungen* die Sprödigkeit des Stoffes zu beleben gewusst. *Verbau* und *Diction* erkennt man deutlich an dem herrlichen längern Bruchstücke p. 199 sq. In *Leichtigkeit* und *Gewandtheit* der Sprache, *Schlichtheit* und *Meiden* verlegner Ausdrücke wie auch in dem metrischen Bau der Verse steht *Rhianos* dem *Apollonios* am nächsten.

Hr. M. geht die einzelnen Gedichte und die daraus erhaltenen Bruchstücke durch. Die meisten sind kurz und grösstentheils von *Steph. Byz.* aufbewahrt. Nur ein einziges Mal wird von ihm *Ἰανὸς ἐν τῷ Φῆμυ* angeführt mit dem Verse:

κλυοῖ μοι εὐχάων Ἀρακυνθίδος εὐπατέρεια.

Untertz. möchte dieses für die Bezeichnung eines besondern Abschnittes irgend eines grössern Epos, am liebsten der *Messenika*, halten, gleichwie *Alte Theile* der *Homerischen* Epen, ja selbst *Pindarische Epinikien*, unter besondern Titeln anführen. Der angeführte

Vers gestattet zu denken, dass ein Gerücht zu den *Messeniern* gedungen war, die Feinde zögen heran: es beginnt ein grosser Kampf, vor welchem *Aristomenes* zur *Atheue* betet. Diese *Partie* konnte ähulich eingeleitet sein wie jener angeblich *Homerische* Vers: *Φῆμυ ὕῃς στρατὸν ἤλαε*. Daher jener Titel.

In dem Verse p. 183 hatte auch *Untertz.* in einer Hrn. M. unbekannt gebliebenen *Recension* — worüber er sich aber leicht trösten kann — der *Saalschen* Sammlung in *Jahn's* *Jahrbb.* 1834 *Φορωνέως Ἰαχιδάο* vorgeschlagen. Doch kommt die Ehre der *Emendation* *Schubert* zu, der sie zuerst, nur mit *Beibehaltung* des unepischen *Φορωνέως*, öffentlich vorgetragen hat, was *Untertz.* erst nach jener *Rec.* gewahrt worden ist. — S. 191 bedurfte es der *Berichtigung* der *Dorier* I, p. 143 schwerlich, da *Müller* selbst längst seinen blossen *Schreibfehler* verbessert hatte, s. die *Engl. Ausg.* — Sollte nicht in dem Verse p. 198 *Δωτηρίς* von *Steph. Byz.* irrtümlich auf das *Thessalische* *Dotion* bezogen und vielmehr ein *Patronymikon* der *Nikoteleia* von *Doteus* sein? — *Epigr.* V, 4 ὦ Φιλ' Ἔρωσ καὶ Σαλεράλ Χαρίτες. Hier wird χαίτω schreiben sein. — *Epigr.* VI, 3 zöge *Untertz.* vor: οἱ δ' ἀμοργῆτι Τὰμὰ Φέρουσιν, Ἔρωσ, οἷς σὺ γένοιστο πικρός. — *Epigr.* VII, 4 ist statt συναγρεσίης sicher συναγρεσίας und VIII, 5 statt ἔσῃ notwendig ἐσῆν zu schreiben. — *Epigr.* XI, 1 kann *Untertz.* sich trotz der *Delect. Anthol.* p. 260 gegen seine *Behauptung* beigebrachten *Beispiele*, dass *Formen* wie *τηρρῆσιν*, ὄρρῆσιν und ähnliche verwerflich seien, noch nicht überzeugen, namentlich dass die ältern *Alexandriener* zumal in *Stellen*, wo nicht *Versnoth* drängte, so *plebejische* *Unformen* gebraucht haben sollten. So hat *Euphor.* fr. 83 *τηρρῆσιν*; so muss statt *τηρρῆσιν* auch beim *Apoll.* *Rh.* II, 375 hergestellt werden, so auch beim *Rhianos*. Ein *Oppianos* und *Markellos Sidetes* mag sie behalten. Auch das p. 202 für *Rhianos* gewünschte *μῆς* würden wir verschmähen, *Wir* eilen zum

Alexandros von *Pleuron*, welcher um *Ol.* 125 als *Zeitgenosse* des *Aratos*, *Antagoras*, *Philetas* blühte. Mit den beiden *Erstern* lebte er am Hofe des *Antigonos Gonatas*. Unter seinen *Gedichten* stehen *Tragödien* obenan, wie er dem *Mitglied* der *Alexandrinischen* *Pleias* war und ihm die *Sammlung* und *Ordnung* der *Tragödien* und *Satyrdramen* vom *Ptolemäos* *Philadelphos* anvertraut worden war. Nur ein *Titel*, *Ἀσπραγαλισται*, hat sich erhalten, worin aber *Welcker* *Trag.* III, p. 1364 eine *Posse* oder eine *Hilarotragödie* vermuthet. Unter den *elegischen* *Gedichten* ist der *Ἀπόλλων* am bekanntesten, qui de futura perditæ ananimum sorte vaticinia fundens introductus erat p. 219. Das von *Parthenios* erhaltene *Gedicht* hat schöne *Verbesserungen* erhalten. Indess würden wir p. 23 καὶ πασιῖν wegen der *Homerischen* *Stelle* ohne *Wei-*

teres für richtig annehmen. In der gelegentlich herangezogenen Stelle des Simonides fr. LXVI. möchte Unterz. wegen des zweiten καί nicht καὶ πάντα vertheidigen. In dem p. 221 berührten Bruchstück des Kallimachos liegt statt des von Hrn. M. vorgeschlagenen ἰὴ ἀμύμοι näher ἰὴ ἀέναοι zu schreiben, wie Ὀμηρείοι ἀέναοι χαρίτες. Ausser dem Apollon sind noch einige längere Stellen aus den Μοῦσαι auf uns gekommen. Die von Macrobius Sat. V, 22 mitgetheilte Stelle liest Hr. M. so:

Ἄλλ' ἔγε πεισόμενος πάγχυ Γραικοῖσι μέλεσθαι

Τιμόθεον κισάρης ἴδημονα καὶ μελίων,
 υἱὸν Θερασάνδρου, τὸν ἤνεσεν ἀνέρα σίγλων
 χρυσοῖων ἱερῶν δὴ τότε χιλιάδα,
 ἰμνήσαι ταχέων Ἰπτιν βλητέων ὄπισθων,
 ἢ τ' ἐπὶ Κεργχεῖων τίμιον οἶνον ἔχει.

Et mox:

Μηδὲ Σεῖς προλήτη Λητιῶδος ἀνκλεα ἔργα.

Unbedingt stimmt Unterz. der einleuchtenden Erklärung Hrn. M.'s bei, wonach ἱερῶ χιλιᾶς von dem tausendjährigen Jubiläum des Ephesischen Artemistempels verstanden wird, zu dessen Feier die Ephesier den Timotheos für goldne σίγλα dingen. Setzt man dann mit Hrn. M. im folgenden Verse ταχέων τ' Ἰπτιν, so ist man aller sonstigen gewaltsamen Veränderungen überhoben: Der Demos hat den Timotheos, die heilige Chilieteris und ihre Opis zu singen. Nur der dritte Vers wartet noch der Nachhülfe, die ihm gewiss von Hrn. M. zu Theil geworden sein würde, hätte ihm ein zuverlässiger kritischer Apparat zu Gebote gestanden. Die Vulg. ist von Camerarius ex ingenio gemacht: Pomianus hat es vorgezogen, den metrischen Fehler υἱὸν Θερασάνδρου, τὸν ἤνεσεν u. s. w. im Texte zu lassen. Denn dass er so in seiner Hdschr. fand, zeigt der vortreffliche Thuanicus, in welchem dieselbe Lesart steht. Gewiss wird Hr. M. nicht länger für den wunderlich gesperrten Artikel τὸν ἤνεσεν ἀνδρα kämpfen. Es ist wohl augenscheinlich, dass der Dichter schrieb:

υἱὸν Θερασάνδρου, κλυτὸν ἤνεσεν ἀνέρα σίγλων κτλ.

Kein Fehler ist im Thuanicus häufiger, als das Ueberspringen mehrer Buchstaben, wie hier KAT vor TON weggefallen ist. — Im letzten Verse, den erst Gronov eben aus dem Thuan. hinzugefügt hat, kann die Hdschr. Lesart schwerlich gerechtfertigt werden. Entweder verlangt man κισπῆ ἀνκλεα oder προλήτη εὐκλεα. Doch ist diese letztere von Hrn. M. vorgeschlagne Aenderung hier aus diplomatischen Gründen unstatthaft. Allerdings bemerkt Hr. M. mit Recht, dass a und eu unzählige Male verwechselt werden. Doch ist diess auf die Cursivschrift zu beschränken. Die Graeca im Macrobius sind aber in Uncialen überliefert und in dieser Hinsicht ist es sehr kühl aus AKAEA zu machen ETKAEA. Vielmehr scheint auch hier der

Abschreiber durch Uebersehen ähnlicher Buchstaben gefehlt zu haben. Alexander schrieb wohl:

Μηδὲ Σεῖς προλήτη Λητιῶδος ἀγάκλεα ἔργα.

Unterz. setzt zum Schlusse die Abweichungen des Thuan. der Genauigkeit wegen hier: V. 1 hat er richtig ΠΑΧΥΤ, wofür vulg. πάγχυ, für μέλεσθαι ΜΕΝΑΕΘΘΑΙ. — V. 4. ΧΡΥΣΕΙΩΝ ΕΦΗΝΔΙΠΤΟΤΕΧΕΙΑΜΑΑ. — V. 5. ΤΑΧΕΙΩΝ (ταχαιων Camer.) und richtig ΒΑΗΤΕΙΑΝ, wofür Camer. und Pont. βλητήσαν. — V. 6. ΗΔΕΠΗΒΕΓΧΡΙΩΝΤΙΜΙ (h. l. duae litterae deletae) ΟΝΟΚΟΝΕΧΕΙ. — S. 241 im Leben des Aratus verbessert Bergk nach einer brieflichen Mittheilung wohl richtig Κλεῦστρατος st. Κλεοπάτρας; das astronomische Gedicht des Kleostratos aus Tenedos, Ἀστρολογία betitelt, führt Athen. VII, p. 278 und Hygin. S. 379 ed. Munker an. Unter den übrigen Gedichten des Alexander heben wir nur das schon oben angeführte merkwürdige Bruchstück hervor p. 247:

Ὅ δ' Ἀναξαγόρου τρόφιμος χαιῶ στροφῶδς μὲν
 ἔμοιγε προσεπειν,
 καὶ μισόγελως, καὶ τωδάζειν οὐδὲ παρ' οἴνου με-
 μαδηνῶς,
 ἀλλ' ὅ τι γράψαι τοῦτ' ἂν μέλιτος καὶ Σειρήνων
 ἐτετεύχει.

Ansprechend ist Hrn. M.'s Vorstellung: Videtur poeta tabulam, in qua Euripides fortasse cum aliis poetis tragicis pictus erat, interpretari. Die Notiz bei Probus in Virg. Ecl. II, 24: Panyasis et Alexander lyram (Amphion) a Mercurio muneri datam dicit, quod primus Cynaram liberaverit, giebt Hr. M. dem Unterz. zu richtig auf Alex. Aetolos bezogen zu haben. Die letzten Worte sollen so hergestellt werden: quod primus ei aram dedicaverit. Diess scheint nach Paus. Boeot. 5, 4 richtig, genügte aber dem Unterz., dem diese Verbesserung ebenfalls nicht entgangen war, nicht, einmal, weil Paus. diese Sage als eine ganz besondere nur aus Myro von Byzanz anführt, sodann wegen der zu fern liegenden Züge. Auch die von Hrn. M. nicht beachtete Lesart einer Pariser Hdschr. bei Diömer Panyas. fr. 25: quod primus exianara liberavit führt auf etwas Anderes. Statt Panyasis ist übrigens vielleicht Phaneles zu setzen, da cod. Paris. Panoicus liest.

Wir gelangen zum Parthenios von Nikaiä, der als Kriegsgefangener im dritten Mithridatischen Kriege nach Rom geführt, aber wegen seiner feinen Bildung freigelassen unter Augustus in Rom lebte. Tiberius schenkte dem gelehrten und sinnreichen Dichter seine besondere Gunst. Auch soll er den Virgil in der Griechischen Literatur unterwiesen haben, wahrscheinlich zu Neapel. In den Gedichten Virgil's begegnen noch Spuren der Nachahmung Parthenischer Verse. Moretum und Cris sind nach Parthenios Muster ge-

macht. Die meist elegischen Gedichte des Parthenios schliessen sich ihrem Inhalte nach an die gelehrte Alexandrinische Poesie an; er wird wegen der *ξίνοι καὶ ἀτριπτοὶ ἱστορίαι* mit Lykophon's Alexandra und Herakleides Pontikos *Λέσχα* zusammengestellt. Doch ist die Darstellung weit entfernt von Lykophon's verzerrter Dunkelheit: im Ganzen einfach und natürlich sucht sie nur mit gewählten Ausdrücken sich zu zielen. Die Zahl der erhaltenen Bruchstücke beträgt 49. Grossentheils bestehen sie aus abgerissenen Stückchen, die ihres Inhalts wegen citirt werden; nur ein paar Stellen fr. 24, 25, 32 gehen über einen einzelnen Vers hinaus. S. 267 vermuthet Bergk als Titel der Elegie *Λευκαδία*, und nimmt *πλάσσει* wohl richtig für die zweite Person des Mediums. — Fr. XLIX verweist Bergk auf *Σώστρατος ἐν β' Κυνηγετικῶν* bei Stob. 64, 34, der mit Plutarch und Parthenios auf merkwürdige Weise übereinstimmt. — Von S. 297 bis 337 folgt die liebliche Sammlung der erotischen Leidensgeschichten, die Parthenios zu Nutz und Frommen des Corn. Gallus aufgesetzt hatte. Hr. M. hat diese, ne quid omissum esset eorum quae ad hunc scriptorem pertinent, nach dem von ihm nochmals selbst genau verglichenen codex Palatinus abdrucken lassen und dem Texte kurze kritische Bemerkungen untergelegt, von den vielen Conjecturen der Herausgeber aber nur die probabelsten aufgezählt. Dass er selbst manchen trefflichen Beitrag geliefert habe, versteht sich von selbst. Wir erwähnen nur kurz die Beobachtung, dass Parthenios am Ende der dritten Erzählung p. 301, 12 einen Vers aus Sophokles Euryalos eingeflochten hat: *παυθεῖς ἀκάνθη τρυγόνος θαλασσίας*. Und da wollen wir denn noch nachträglich hervorheben, dass Hr. M. p. 51 aus zwei Glossen des Hesychios den des Aeschylus würdigen Senar zusammensetzt:

Τιρύνθιον πλίνθευμα Κυκλάπων ἔδος.

Den Beschluss des Werkes machen die XIII Epimetra. Das erste de Euphronie Priapeiorum carminum auctore war früher mit der Einleitung zu Euphron von Chalkis verflochten. In drei bei Hephästion XV, 59 erhaltenen Priapejischen Versen spricht der Dichter, der wahrscheinlich aus der Aegyptischen Stadt Cherronesos gebürtig war, von den Orgien des *νέος Διόνυσος*, dessen Festen er anredet, zu denen auch er *ἔξ εὐραγείας* (liegt darin nicht ein Ortsname? Hr. M.'s Erklärung befriedigt nicht) nach Pelusion gezogen komme. Unter dem jungen Dionysos versteht Hr. M. sehr treffend den Ptolemäos Philopator, der sich so genannt wissen wollte und überhaupt in allen Dingen Bakchisches Wesen nachäffte. Danach wird die Blüthezeit des Dichters auf Ol. 140 bestimmt. Der von Strabo VIII, 382 angezogene τα Ηρακλεια ποιήσας *Εὐθρόνιος* soll p. 345 mit *Lenner* in *Εὐθρόνιος* verwandelt werden. Nachher aber Addend. p. 406 hält Hr. M. es mit Recht für wahrscheinlicher, dass lieber beim Hephästion *Εὐθρόνιος* geschrieben werde, da die Hdsschr. bei Strabon in *Εὐθρόνιος* übereinstimmen. In einem Anhange hierzu wird die äusserst wichtige Stelle des Satyros bei Theophil. ad Antol. II, 7 über Abstammung der Alexandrinischen Könige und die vom Philopator nach Bakchischen Mythen benannten neun Phylen Alexandrias behandelt, deren Namen nach

Hrn. M. folgende sind: Dionysis, Althais, Deianiris, Thestis, Ariadnis, Thoantis, Staphylis, Euneis, Maronis. Von den Demen ist nur einer, *Λυγυαίς*, aus Steph. Byz. bekannt. Das zweite Epim.: *De Philetae Cui Mercurio et Naxiæis* führt den überzeugenden Beweis, dass Philetas *Ἐρωῆς* ein episches Gedicht gewesen und das von Strabon III, 168 oder richtiger einem Interpolator Strabon's angeführte elegische Distichon ἐν *Ἐρωεία* zu einem andern Gedicht unsichern Titels, vielleicht *Ἐρωείας*, zu ziehen ist. Der Hermes bezog sich auf *Odysseus* Aufenthalt beim Aeolos und eine Liebschaft mit der schönen Polymele, Parthen. narr. 2. Die auf Philetas Namen geschobenen *Ναξιαῖα* werden als Werk eines Philleas von Kalakte nachgewiesen, der in Ionischem Dialekte ein Werk unter jenem Titel in mindestens drei Büchern geschrieben hatte.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Marburg. Von Prof. Bergk erschien zur Feier des Geburtsfestes des Kurfürsten: Servii Cassellani Particula I. 29 S. 4, enthaltend den Commentar des Servius zu Aen. I. v. 1—20 aus der Casseler Hdsschr., die wahrscheinlich mit dem von Peter Daniel benutzten Fuldensis identisch und ebendeshalb wenigstens für das 1. und 2. Buch der Aeneis von Wichtigkeit ist, da die Vergleichung des Fuldensis keineswegs sorgfältig genug ist. Nicht nur an einzelnen Stellen bietet der Cod. Cass. entschieden das Richtige dar, z. B. zu v. 2 „in libro, qui inscribitur terrae(?) juris Etruriae“ für *ruris*, zu v. 12 *ἀποκία* st. *πευκία*, zu v. 17 *Juno Curritis* (Caritis) st. *Curulis*, sondern auch die Fassung des Textes im Ganzen dürfte gewonnen haben, und namentlich die spätern Zusätze sich leichter von dem Ursprünglichen sondern lassen. — Als Fortsetzung erschien zur Feier des Geburtsfestes des Kurprinzen: Servii Cassellani Particula II, 33 S. 4., enthaltend den Commentar zu Aeneis II. v. 1—100. Gleichzeitig erschien als Gratulationsschrift zur Feier des Jubiläums der Universität Erlangen von dems. Verf.: *De Aristotelis libello de Xenophane, Zenone et Gorgia commentatio*. 38 S. 4., jedoch nicht vollendet; der Verf. behauptet, dass diese Schrift weder von Aristoteles, noch auch, wie Braudis angenommen, von Theophrast herrühre, und theilt zunächst Verbesserungsversuche zu dem noch immer sehr verderbten Text der Schrift (Cap. 1—4 betreffend) mit; diese Verbesserungen sind grossentheils auf den Cod. Lips. gestützt. — In dem Proömium zum Lectionskatalog für das Wintersemester 1811 macht ders. Vf. Verbesserungsvorschläge zu 12 Fragmenten Sophokleischer Tragidien, und handelt namentlich auch über den Stoff der *Αρχαλοιδίς*, der ihm eher aus dem 1sten Buch der Ilias, als nach Welckers Ansicht aus der Iliupersis entlehnt zu sein scheint; zugleich stellt jedoch d. Vf. auch die Vermuthung auf, dass das Stück den Waffenstreit zum Gegenstand gehabt haben könne.

Halle. Prof. Bernhardt hat den RAO. 4. Kl. erhalten.

Dortmund. Am 24. August wurde das 300jährige Jubiläum des Gymnasiums gefeiert.

Analecta Alexandrina. Scripsit *A. Meineke*.

(Schluss.)

Das dritte Epimetron: *De Archyta Amphisensensi*, der Hauptsache nach schon Euphor. p. 33 sq. edit. I mitgetheilt, handelt über die spärlichen Ueberbleibsel dieses Zeitgenossen des Eratosthenes und Euphorion. Nur ein paar Hexameter sind gerettet. Das zweite Epimetron: *Timaei historici locus de somnio Himeracae* trägt eine von Götter übersehene Stelle aus Timaeos sechstem Buche aus Scholl. Aeschin. p. 751 nach, welche auch dem weniger treuen Excerpt des Photios p. 102, 20 über den Traum des Himeräischen Weibes von der Tyrannis des Dionysios zum Grunde liegt. In den Worten: *περιανασπᾶσαν ἢ χροῖσις ὑπέχρως ὑπαυτῆσαι Διονυσίου* ist wohl *περιπατήσασαν* zu schreiben. Das fünfte: *De Neoptolemo Pariano* frischt die Kunde des etwas verschollnen Dichters auf. Nur ein Vers *ἐν τῇ τραγῳδίᾳ*, wofür Hr. M. *Ἐργασίου* oder *Ἐργασίου* muthmasst, so dass das Gedicht sich um Erichthonios als Hauptperson gedreht habe, ist erhalten. Eine Dionysias citirt Athen. III, 82, D. Berühmter als das Buch über Epigramme Ath. X, 454, F. sind seine *γλῶσσαι*, wovon er selbst *γλωσσόγραφος* heisst. Aus ihnen wird mancherlei angeführt. Zuletzt spricht Hr. M. noch eine Vermuthung über den etwas räthselhaften Neoptolemos aus, dessen Werk Horaz in der *Ars Poet.* benutzt haben soll. Sie geht dahin, in einem Werke über die rhetorischen Figuren Neoptolemos etiam ea passim attulisse, quae praecipitis de arte poetica similia essent. *Bergk* dagegen vermuthet, dass Neoptolemos aus Paros eine Poetik in Versen verfasst, welche Horaz in der *Ars poetica* nachgeahmt, zugleich aber auch eine poetische Rhetorik geschrieben habe, der das bei Stobäus citirte Fragment *περὶ ἀστερισμῶν* angehöre; diese Rhetorik habe der incertus auctor de Figuris, den d. Unterz. editirt hat, benutzt. Das sechste: *Dymnaeus et Caryatides* erscheint bereichert und herrichtigt aus der ersten Ausgabe des Euphorion wiederholt. Das Resultat der Untersuchung und einzelne Fragen, die in Betracht kommen, stehen noch nicht fest. Wir hätten unter andern auf das Rücksicht

genommen gewünscht, was Müller Dor. I. p. 371 und II, 341 zum Theil mit Bezug auf Euphorion bemerkt hat. Im siebenten: *De Ileractea Panyasidis* werden auch nach so manchen Beiträgen neuerer Gelehrten mehrere schwierige Stellen des Panyasis vortrefflich emendirt. In einigen Punkten muss aber Unterz. widersprechen. So gleich in der schönen zum Troste des dienenden Herakles gesprochenen Stelle:

*Τλῆ μὲν Δημήτηρ, τλῆ δὲ κλυτὸς Ἀιδιγούρης,
τλῆ δὲ Ποσειδάων, τλῆ δὲ ἄρρηγόροζος Ἀπόλλων
ἀδελφὸν παρὰ Σητηῶν Σητευσίμεν εἰς ἑνιαυτὸν,
τλῆ δὲ καὶ ὀβριμόδυνος Ἄρης ὑπὸ πατρὸς ἀνάγκη.*

Hr. M. nimmt an, dass Plutarch Erot. p. 761, D. und Clemeus Stromm. p. 3^o2. Sylb. den Panyasis im Sinne haben, wenn jener sagt: *Ἀπόλλωια μυθολογεύουσιν ἔραστην γενόμενος Ἄδημῳ παραζηῖδουσι μέγαν εἰς ἑνιαυτὸν*, dieser aber: καὶ Ἄδημῳ Σητεῶν εὐρισκεται σύν καὶ Ἠρακλεῖ μέγαν εἰς ἑνιαυτὸν. Daher emendirt Hr. M. allerdings sinnreich:

ἀδελφὸν παρὰ Σητηῶν εἶησαι μέγαν εἰς ἑνιαυτὸν.

Hesychios hat die Glossen: *ἔραστην: ἐσητευσεν* und *εἶησαι: ἐσοθῆκεν*. Unterz. muss sehr bezweifeln, ob Plutarch und Clemeus den Panyasis vor Augen gehabt haben. Beide lesen Ἄδημῳ, Plutarch hat doch höchst wahrscheinlich auch das Motiv der Knechtschaft, die Liebe zum Admetos, aus dem Dichter genommen und deshalb scheint glaublicher, dass beiden der Vers eines andern Epikers vorschwebte:

Ἄδημῳ παρὰ Σητεῶν μέγαν εἰς ἑνιαυτὸν.

Müller zu den Eumeneden p. 143 bezieht ihn auf den Katalog der Leukippiden in den Eöen. Panyasis hat demnach *ἑνιαυτὸς* einfach für *μέγας ἑνιαυτὸς*, die neunjährige Sühnperiode, gesagt, wie II. XXI, 444 *Σητεῶναι εἰς ἑνιαυτὸν*. S. Müller Prolegg. p. 301. Uebrigens scheint der Dichter *Σητεῶναι* geschrieben zu haben. Eine äusserst treffende Verbesserung wird einem andern Verse aus dem herrlichen längern Bruchstücke über den Weingemuss zu Theil. Wir müssen die Stelle hersetzen:

*Ὁὐ γὰρ μοι ζῶναι ἐοικέι βροτῶς οὐδὲ βῖβναι
10 ἀνθρώπων βίον ταλασίφρονος, ὅστις ἀπ' οἴνου
λυμὸν ἔρωστας πτενί ποτὸν ἀλλ' ἐπύθωνι.
οἶνος γὰρ ποτὶ Ἴσον ἐπιχρονίοισιν ὄνειρα,
ἰσθλόν, ἀλεξίκακον, πάσης συντογῆν ἀνείης.
ἐν μὲ γὰρ λαλῆς ἱερὸν μίρος ἀγλαῖς τε,*

15 ἐν δὲ χοροῦσι πῆλξ, ἐν δ' ἡμερῆσι Οὐλοῦσιν,
ἐν δέ τε μὲν Σήρῃσι καὶ ὑσφροσύνης ἀλεγεινῆς·
τῷ δὲ γῆρᾷ παρὰ δαιτὶ δέδεξιμένον εὐθροῦν θυμῷ
πίνειν, μὴδὲ βορῆ κισσομήνιον ἤθε γῆρα
ἴσθαι πλημύροντα λελασμένον εὐθροσύαν.

Im neunten Verse hat auch Hr. M. die Vulg. ζέειν
γὲ δοσεῖ ruhig gewähren lassen. Die obige Ver-
besserung ist aber nothwendig. — In dem sinnlosen
16. Verse verbessert Hr. M. vorzüglich schön:

ἐν δέ τε μεν Σήρῃσι καὶ ὑσφροσύνης ἀλεγεινῆς —
Mesyehios hat μεν Σήρῃσι· μερίμναις u. s. w. So
unzweifelhaft diese Emendation an sich ist, so sehr
muss Unterz. es bestreiten, wenn Hr. M. den ganzen
Vers dem Zusammenhange angemessen hält. Omnem
enim vim, heisst es p. 365, quam vinum in animos
hominum habet complexurus poeta, curarum etiam
et sollicitudinis aliquid habere dicit u. s. w. Hr. M. wird
wohl selbst zugeben, dass eine solche allseitige Be-
trachtung hier übel angebracht wäre. Jemand soll
zum Zechen aufgemunter werden und zum πέρτεσθαι
ἐν δαιτὶ, wahrscheinlich Herakles beim Pholos. Die
Tugenden des Weins werden berechtigt geschildert und
die Summe wird V. 17 gezogen: τῷ δὲ γῆρᾷ παρὰ
δαιτὶ δέδεξιμένον εὐθροῦν θυμῷ πίνειν und nicht
der Lust entsagen. Der obige Vers würde geradezu
den Zusammenhang zerrütten. Da er oben in dem
Athenäus fehlt, so ist gar nicht zu zweifeln, dass
ihn Stobäos oder ein Glossator aus einer ähnlichen
Stelle beigeschrieben hat, wodurch er denn nachher
an einen ungehörigen Platz gerathen ist. — Bei p. 369
hätte auch das oben p. 85 aus Steph. Byz. s. v. Ἰάνη
angeführte Stückchen einer Heraklee: Κλέωναίσι το
γάρωνος, erwähnt werden können, da es vielleicht
dem Panayias zukommt. — Das achte Epimetron:
De poeta Arriano stellt die geringen Notizen über den
Epiker des Namens zusammen, der eine Metaphrase
der Virgilianischen Georgika und eine einige Male
bei Steph. Byz. citirte Alexandreias verfasst hat.
Denn statt Ἀδριανός setzt Hr. M. zweimal bei Steph.
Ἀλέξανδρος. Das nennt: *De Alexandro Ephesio* behan-
delt die aus dem astronomischen Gedichte des Ἀλέξανδρος
zubenannten Poeten, welches wahrscheinlich Φαινό-
μενα betitelt war, vom Theon Smyrναῖος erhaltene
längere Stelle de stellis errantibus. Im 18. Verse hat
auch Hr. M. die barbarische Form Κυθροεῖν stehen
lassen. S. *Weltner* Apoll. Rh. I, 742. *Loberk* Parall.
p. 299 sq. — Sodann stellt Hr. M. die Nachrichten
und Bruchstücke des im Geiste des Dionysios Peri-
geta gedichteten chorographischen Gedichts über Asien,
Europa, Libyen zusammen. Cicero nennt den Alexander
negligens homo et non bonus poeta. — Sehr interessant
ist das sechste Epim.: *De Heraclitis Pontici* (des Jün-
gern) *Leschis*. Zweck und Inhalt des dunkeln Werks
giebt Hr. M. p. 378 in den Worten an: Heraclides,

Didymi Alexandrini auditor, quum praeceptorem summ
et magistrum ab Apro. Aristarchi quondam discipulo,
Romae tum litteras docente graviter perstringi audi-
visset, metro Phalaeceo seu Sapphico heudecasyllabo
carmen condidit tribus libris comprehensum et Lescha-
rum titulo inscriptum. Die Oekonomie dieses Werks
betreffend, so zieht Hr. M. aus einer bei Athen. XIV,
p. 649, C. erhaltenen Stelle den Schluss, dass Hera-
klides ein Gastmahl von Gelehrten fingirte — eine be-
liebte Form —, bei welchem knotige Aufgaben über
grammatische und historische Dinge gestellt und gel-
öst wurden. Namentlich scheint Aper als Thor und
Pinsel verspottet und in seinen Ansichten verhöhnt
zu sein. Zuletzt werden die wenigen Anführungen
aus dem Werke zusammengestellt. — Das erste: *De
Heliodoro poeta* war schon in den Commentat. Miscell.
1822 erschienen, hat aber mehrfache Verbesserungen
erfahren. Stobäos hat uns 16 artige Hexameter ἐκ
τῶν Ἠλιοδώρου Ἰταλικῶν Σεραμάτων erhalten Floril.
C, 6, welches Gedicht die Gauranischen Quellen,
zwischen dem Lucrinensee und Puteoli in Campanien,
als höchst wohlthätig für Augenleidende empfiehlt.
Da diese Heilquellen erst nach Cicero's Zeit, dessen
Vile in der Nähe lag, hervorgebrochen sind, wie
Plinius N. II XXXI, 3 berichtet, so bestimmt Hr. M.
danach das Lebensalter des Dichters im Allgemeinen.
Bergk theilt mir mit, dass er diesen Dichter Helio-
dorus für den Metriker halte, den Freund und Zeit-
genossen des Horaz, den *rhetor comes Heliodorus
Graecorum longe doctissimus*, über den er in den *Me-
moriis obscuris* ausführlicher gehandelt, und liest
ausserdem v. 16 ἴσα δ' ἀλλεστὰ ὕδατι νοῦσος für
ἐυεστὰ, vergl. Hom. II. s. 417 ἀλλεστο. Einen and-
ern Dichter Heliodorus von Athen führt Galenos als
Verfasser von Tragödien und eines Lehrgedichts de
medicamentis letalibus an. Praeternisit huic Welke-
rus, sagt Hr. M. p. 384. Keineswegs, s. Band 3, p.
1323. — Die als zwölftes Epim. gegebene Abhandlung:
De Cercila Megalopolitano poeta et legislatore war schon
in den Schriften der Berl. Ak. 1831. p. 91 sqq. deutsch
erschienen. Die Nachrichten über den eigenthümlichen
Mann werden geprüft und die Ueberreste der Dicht-
ungen zusammengestellt und erläutert. Sehr schön
sind die Ueberreste der Meliamben; seine Choliamben
treten ausführlich nur bei Athen. XII, p. 554, D. auf.
Das letzte Epimetron verbreitet sich: *De Antologiae
graecae supplemento nuper edito*. Hr. M. theilt eine
Anzahl Griechischer Epigramme mit, welche kürzlich
mit vielen andern aus einem noch nicht benutzten
Pariser Codex von *Cramer* in den *Anecd. Paris. IV*,
p. 366—388 hervorgezogen worden sind. Die meisten
derselben sind freilich schon aus der Anth. Pal. be-
kannt. Doch liefert der Pariser Codex sowohl Ver-
besserungen zu den schon gedruckten als auch eine

anzahl neuer Epigramme. Hr. M. zeichnet acht Inedita aus, welche er grossentheils der *Μούσα παλαιή* des Straton zuweist; zuletzt zeigt er auch an einigen Beispielen, welcher Gewinn den schon bekannten aus jener Sylloge erwächst. Das fünfte ineditum [p. 396] lautet so an:

Τηρῶ σου τὸ λίμμα τὸ χρύσειον, ὡς ἀπὸ σίμβλου
κηρίου, ὡς μίλου πνεῦμα πεπαινωμένον.

Im zweiten Verse will Hr. M. *χρῆμα πεπαινωμένου* gelesen wissen. Dass aber *πνεῦμα* nicht anzutasten ist, beweist das schöne Epigramm des Martialis III, 65, 1:

Quod spirat tenera malum mordente puella,
Quod de Corycio quae venit aura croco —

Hoc tua saepe puer Diadumene basia fragrant.

Noch möge der Entdeckung gedacht werden, welche Hr. M. Praef. p. VII. mittheilt, dass die 120 Verse *eis τὸ ζαρ* bei Cramer. IV, p. 348 sq. ein Werk des *Θεόδοτος Τριπολιτῆς* seien, s. Snid s. v. *Θεόδοτος*.

Auf die Addenda et Corrigenda folgen zwei Indices. Der erste, Index Graecus, verzeichnet die von den vier erstgenannten Dichtern gebrachten Wörter; nur sind aus den Epigrammen bloss die Eigennamen aufgenommen worden. Der zweite ist ein Index Rerum et Scriptorum. In diesem liess dem Unterz. p. 435 zufällig: *Philareti Cytherii* hymnus in Dianam in die Augen, welche Notiz ihn freudig überraschte. Es sollte aber *Timothei Milesii* heissen. Solche kleine Versehen und Nachlässigkeiten finden sich noch öfter. Die Ausstattung des Werkes ist glänzend, doch sind der Druckfehler ziemlich viele, obschon die Correctur ein wenig besser als in den Poetae Comici besorgt worden ist. So steht Praef. p. V. operorius statt operosius; p. 39 im ersten Verse des Solon *ὄ με* statt *ὄ μέν*; p. 50 und p. 90 Orignes contra Cels., wo die erste Ausgabe doch wenigstens an einer Stelle das Richtige hat; p. 52, 13 *ἐβασίλευε* statt *ἐβασίλευσε*; p. 53, 6 *τῆν* statt *τῆν*; p. 140, 5 *ἐρχῆτο* statt *ἐρχήτο*; p. 168, 4 v. u. lies *κράς* statt *κέρας*; p. 185 Müllerus de Minerva Gr. lies *Potad.*; p. 192, 16 *crimini* statt *crimine*; p. 207, 13 *Pol.* lies *Pal.*; p. 306, 4 v. u. steht gar Theophil. ad *Anthol.* statt *Autolye.*; p. 306, 7 *γενομένου* statt *γενομένου*; p. 363, 5 *Artax.* statt *Artax.*; p. 366, 10 *Ὀϊλόστητος* statt *Ὀϊλόστητες*; p. 371, 19 *ab* statt *ob*; p. 379, 11 *Papirium* statt *Papizium*; ebenda in dem zweiten Verse *ὄσσοι* statt *ὄσω*; p. 402, 4 v. u. statt *πλήρησιν* schreib *πλήρησσι*. Auch p. 403, 9 lies *ἀξείβου*.

Göttingen.

F. W. Schneidewin.

The Classical Museum. No. 1. London. John William Parker. 1843. 8.

Symbolae literariae. Edidere publici gymnasiorum doctoris societate conjuncti. T. V. Amstelodami apud C. G. Sulpke et Diederichs Fratres. 1843. 8.

Gar Mancher in Deutschland hat wohl in den letzten Jahren dem Studium der Alterthumswissenschaft in England ein bedenkliches Prognostikon gestellt, denn Aeusserungen, wie Bayleys in seiner Ausgabe des *Hermesianax* Vorrede S. XIII: „Magnopere dolendum est, apud nostrates in medio poni certaminum praemia fore nulla, si forte laicus sui editor Graecis Latinisque litteris operam feliciter navarit; nam quae ecclesiasticis patent, ea vere sunt magnifica ac tantum non regia“ u. s. w. oder Georg Burges's ebendas. S. 73: „Sed vehementer metuo, ne librum sis editurus eo tempore, quo litterae omnes, nisi quae schedas Pickwickianas et ineptias ejusdem farinae redoleant, lectores aut nullos aut paucos allicere queant. Omnes enim hodie loquimur de semitis ferreis, de machinis vapore motis, de visis etiam sub Titamesim llyvium actis. de ossibus fossilibus, mundi jam per milia annorum extincti documentis mehercule! quantitvis pretii, et adeo fervent studia Pantologiae, ut satius fuerit mori quam e domo exire, nisi sis paratus lingua volubili et cerebro scientiis relettissimo de rebus omnibus et quibusdam aliis disputare: igitur ne mortuus videar, inter Philologos vivos et florentes. Pantologiae me totum dedi,“ und ähnliche waren allerdings nicht geeignet, auf fröhliches Gedenken der classischen Studien schliessen zu lassen. Aber auf der andern Seite lässt sich doch auch nicht in Abrede stellen, dass alle jene Aeusserungen gar sehr das Gepräge subjectiver Verstimtheit an sich tragen, und daher uns keineswegs zu einem apodikthischen Urtheil berechtigen können. Und sehen wir uns vor, damit nicht bei uns in Deutschland die Alterthumswissenschaft, die eben jetzt von zwei entgegengesetzten Seiten her die heftigsten Angriffe zu bestehen hat, von dem Industrialismus einerseits (ich erinnere hier nur an die letzten Vorgänge in Baden), und von dem modernen Pietismus andererseits (was derselbe in Preussen bezweckt, haben die Organe der sogenannten guten Presse unumwunden ausgesprochen), in eine viel gefahrvollere Krisis gerathe. Jene industrielle, materialistische Richtung ist eben so gut wie der Pietismus, den die Hengstenbergsche Kirchenzeitung predigt, eine von den Mächten, die die Gegenwart aufs gewaltigste bewegen und in die Gestaltung der Zukunft entschieden eingreifen. Mag der Industrialismus in dem Ignoriren aller geistigen Interessen, in der Geringschätzung aller höheren wahrhaft humanen Bildung viel zu weit gehen, er ist bestimmt, das deutsche Volk aus seiner trüben Ruhe und Philisterhaftigkeit, aus seinem Hange zu abstracter Speculation herauszureissen, zu praktischer Betheiligung am Leben und seinen unmittelbaren Interessen anzuregen und so dem Geiste neue noch ungekannte Bahnen zu bereiten. Und eben so ist der Pietismus selbst in seinen abstossendsten Carriaturen des Heiligsten, in seiner Profanirung des Christen-

thums bestimmt, eine grössere Vertiefung des sittlich-religiösen Bewusstseins herbeizuführen. Die deutsche Philologie, will sie siegreich die jetzige gefahrvolle Krisis bestehen, darf ebensowenig im Gefühl stolzer Sicherheit ihre Gegner ignoriren als mit ihnen zu transigiren versuchen; Stillschweigen ist hier nicht minder verderblich wie servile Accomodation. Nein, die Philologie möge hinstreten auf den Kampfplatz, auf den ihre Gegner sie gerufen haben, und nur im Kampfe mit ihnen allerdings höchst einseitigen Mächten wird es ihr gelingen, selbst alles Einseitige, Veraltete, Leblose abzustreifen; hat aber die Philologie wirklich erkannt, was die Zeit gebieterisch fordert, sind die Lösungsworte der Gegenwart auch auf ihrem Parnere gestickt, dann wird auch ihr das dankbare Andenken der Nachwelt, zu deren Gestaltung sie wesentlich mitgewirkt, nicht entgegen.

Doch es ist jetzt nicht unsre Absicht den Fehdehandschuh, der der deutschen Philologie vorgeworfen ist, aufzunehmen; aber wir fragen: hat die deutsche Wissenschaft wirklich so gegründete Ursache sich über die englische Philologie zu stellen? Ist nicht schon die immer wachsende Anerkennung deutscher Forschung in England einer der erfreulichsten Beweise von der ungeschwächten Theilnahme, welche die classischen Studien in England geniessen? Ja verhehlen wir es uns nur nicht, dass diese Theilnahme uns vielfach zur Beschämung gereicht. So, um nur ein Beispiel anzuführen, ist Böckhs Staatshaushaltung der Athener, ein Meisterwerk wie wenige und durch keine spätere Arbeit verdrängt, seit seinem Erscheinen vor 25 Jahren wie vielmahl in Deutschland aufgelegt worden? In England ist jetzt eben die zweite Auflage der englischen Uebersetzung erschienen, wie auch schon früher Müllers Dorier gleichfalls in der 2ten, Niebuhrs römische Geschichte in der 3ten Ausgabe aufgelegt sind. Nun und wie ungleich ist das numerische Verhältniss der Bevölkerung Grossbritanniens zu den Ländern deutscher Zunge! Freilich wenn in England blos die verhältnissmässig geringe Zahl der Fachgelehrten sich dabei betheiligte, wäre ein so schneller Absatz unerklärlich; aber in England ist noch immer das classische Alterthum nicht blos Sache des Jugendunterrichts, sondern bleibender Gegenstand immer erneuten Studiums für jeden wahrhaft gebildeten Mann, vor allen aber verleihet es die wahre Weihe denen, welchen die Leitung der Geschicke des Volkes selbst anvertraut ist; denn die englischen Staatsmänner verschmähen die Theorie durchaus nicht, das Buch der Geschichte liegt vor ihnen aufgeschlagen, und vor allen sind Griechenland und Rom diejenigen Zielpunkte, die sie nie aus den Augen verlieren.

Als ein erfreuliches Zeichen, dass das Studium der Alterthumswissenschaft in England nicht zurückgedrängt ist, begreifen wir nun vor allem vorliegende Zeitschrift: denn in jetziger Zeit bedarf eine jede Wissenschaft mehr als früher eines Organs, worin die gemeinsamen Interessen besprochen werden, wo die vereinzelt Bestrebungen sich concentriren, Anregung nach allen Seiten hin verbreitet wird; eine jede Zeitschrift ist, insofern sie überhaupt ihre Bestimmung erfüllt, dazu berufen den lebendigen Pulsschlag, der durch die Wissenschaft selbst geht, vorzugsweise zu repräsentiren, kurz eine Zeitschrift ist nichts Ephemeres, aber wohl das echte Kind ihrer Zeit und so wünschen wir auch diesem neuen Classical Museum von Herzen ein fröhliches Gedeihen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Die Festrede bei der akademischen Preisvertheilung, welche wegen des Pfingstfestes auf den 2. Juni verlegt war, hielt dieses Jahr zum ersten Male Prof. Hermann. Sie handelte von den verschiedenen Motiven, welche die Studirenden sowohl bei der Preisbewerbung als bei ihren Studien überhaupt verfolgen könnten und warnte mit Beziehung auf die platonische Eintheilung der menschlichen Triebe namentlich vor den beiden Abwegen der avaritia und ambitio. Preise wurden in allen vier Facultäten ertheilt. — Als Glückwunsch zum Jubelfeste der Universität Erlangen schrieb Prof. Hermann im Antrage des akademischen Senats eine Abhandlung de loco Apollinis in carmine Horatii saeculari (24 S. 4), welcher als Vorrede eine lateinische Elegie vorausgeht. Die Abhandlung verfolgt den Gedanken, dass der Cultus des Apoll erst durch August nicht nur mit den säcularischen Spielen verbunden, sondern überhaupt in Rom wahrhaft eingebürgert worden sei, sucht daher zunächst die Angabe des Aescynius Pedianus, dass noch zu Ciceros Zeiten der Tempel jenes Gottes auf dem Campus Flaminius der einzige in Rom gewesen sei, durch kritische Beseitigung der entgegenstehenden Annahmen zu bestätigen, und weist dann mit besonderer Rücksicht auf die schon in Virgils 4ter Ekloge ausgesprochene Hoffnung eines goldenen Zeitalters unter apollinischer Herrschaft auf den Zusammenhang hin, in welchem die griechische Idee des Apoll gerade mit Augustus Regierungsgrundsätzen gestanden habe. Aus der Elegie, die an eine Schilderung der friedbringenden Wirkungen dieses Cultus unter August den Satz anknüpft, dass das apollinische Licht gewöhnlich erst nach längerem Dunkel aufgehe, heben wir die vier letzten Distichen hervor:

Magna licet sperare; tunc jam regnat Apollo,
Propitiumque umbras dissipat axe jubar.
Firma mudo cursum, quem nunc seclare, teneto,
Caeca nec aetherae vela fer ante faci;
Te sibi sacravit praesens statuque perennem
Custodem superi muneris ipse deus;
Nutrio flamma, quae dum nutritur, et ipsam
Nutricem salvam reddere salva potest!

Dem Lectiionskataloge für das Wintersemester 1843—44 hat derselbe Gelehrte auf 24 Seiten eine Epiricis quaestiois de Proëdris apud Athenienses varansgeschickt, worin er die schon in seinem Lehrbuch der griech. Alterth §. 127. n. 3 angedeutete Ansicht, dass die seit Petavius in alle Darstellungen der athenischen Senats- und Volksversammlungen übergegangene Eintheilung der Prytanen in sogenannte Proëdri contribules auf Missverständnis beruhe, weiter ausführt und nachweist, dass wenigstens nach der demaligen Lage der Acten kein Zeugniß dafür vorhanden sei, das nicht ungestossen oder wenigstens mit starkem Grunde angefochten werden könne. Die Möglichkeit besserer Beweise aus noch zu findenden Inschriften gibt er zwar zu; doch behauptet er auch für diesen Fall wenigstens so viel, dass weder vor Euklides Archontat irgend Proëdri existirt, noch nach später jemals contribules und non-contribules gleichzeitig bestanden hätten.

Die Logisten der römischen Kaiserzeit.

In dem zuletzt erschienenen Hefte des Böckh'schen Corpus Inscriptionum befinden sich mehrere Inschriften, welche über die im ganzen selten vorkommende Würde des *λογιστής πόλεως* einige Aufschlüsse geben. Der verehrte Verf. des C. I. hat zwar an den betreffenden Stellen bereits, was zur Erklärung der Inschrift nothwendig war, mit gewohnter Kürze erläutert, und namentlich den Unterschied dieses römischen Beamten von der nach Art der Athenischen Logisten selbstgewählten, städtischen Behörde der *λογισταί*, so wie von den *logistis synodorum*, wie sie im C. I. 2529, 2741, 2912, 2933 vorkommen, hervorgehoben¹⁾. Eine Zusammenstellung des im Ganzen geringen und sehr zerstreuten Materials²⁾ über dieses Amt möchte indess schon insofern Interesse haben, als dieselbe als ein kleiner Nachtrag zu den vortreflichen Bemerkungen Savigny's über die *Curatores civitatum*³⁾ betrachtet werden kann. Das Resultat der Savigny'schen Untersuchung ist, dass die Ausdrücke *Censor*, *Curator*, *Quinquennalis* völlig gleichbedeutend sind, so dass nur in verschiedenen Zeiten und Orten dasselbe Amt diese verschiedenen Namen führte, dass also was von dem *Curator* (denn das ist die gewöhnlichste Benennung) gilt, auch auf die mit den andern Namen bezeichneten Behörden bezogen werden muss. Das Amt des *Curators* entspricht aber der römischen *Censur*, zuweilen etwa noch mit Einschluss der *Quästur*; er hat die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und Arbeiten, verpachtet die Grundstücke der Stadt und verwaltet die Gelder derselben; er hat den höchsten Rang vor den andern Magistraturen der Stadt, auch vor den *Duumviren*, und

muss alle andern Aemter bekleidet haben; sein Amt ist einjährig, wird aber nur in jedem fünften Jahre besetzt, so dass es vier Jahre lang unbesetzt ist⁴⁾. Dass dem *Curator civitatis* in griechischen, namentlich kleinasiatischen Städten der *λογιστής πόλεως*⁵⁾, der seltner auch *ἐπιμελητής*⁶⁾, *ἐπιτέροτος*⁷⁾, mit einem allgemeinem Ausdruck⁸⁾ *δαιωντής*⁹⁾, oder auch geradezu *κοιράτωρ*¹⁰⁾ heisst, entspricht, hat man schon immer¹¹⁾ aus der Verordnung des Kaiser Gordianus¹²⁾: „*Curator re-publicae, qui Graeco vocabulo logista nuncupatur, maius ius non habet*“, so wie aus der

4) Savigny a. a. O. Ob das Letztere so allgemein überhaupt werden kann, bezweifle ich. Ein *curator perpetuus* Rein. VI, 114. Aber die 5jährige Periode scheint allgemein. Auch die *praedia publica* verpachtet der *Curator* in *quinque annos* Papinian Dig. 50, 8, 3.

5) Sein Amt heisst *λογιστής πόλεως* Muleslin. Dig. 27, tit. 1, §. 7, wozu das Verbum *λογιστήριον πόλεως* Philostr. V, 8, 19, 3. *ἐπί πολεως* Euseb. H. E. 9, 2.

6) Solche *ἐπιμεληταί* kommen schon vor der römischen Zeit in Griechenland vor. S. über dem *ἐπιμελητής* Böckh C. I, Vol. 1, p. 731. So auch ein spartanischer *Epimelotes* in Anaxcl. ib. n. 1338. Aus römischer Zeit in Athen (S. Böckh C. I, n. 361, 480. Ahrens de Ath. statu p. 49) in Philippopolis in Thracia Böckh C. I, n. 2917, 2018.

7) *Ἐπιτέροτος*, welches eigentlich *praefectus* oder *procurator* bedeutet (s. Fabric. ad Dion. 53, 13. Olear. ad Philostr. p. 13, 18, 166. So heisst der *praefectus Aegypti* *Ἐπιτέροτος τῆς Αἰγύπτου* bei Philo p. 547, 539, 26, 544, 7, 564, 13) hat erst Prucop. B. Goth. 3, 6 in dieser Bedeutung; *Ἐπιτέροτος βραβείος αἰτίων* *Νησιπόλεως* *μακεδονίου* cf. Anecd. p. 55. So findet sich ein *procurator civitatis* Grut. 371, 8. *coloniae* ib. 415, 8. *municipii* 485, 5. *reipublicae* Spon. p. 58. Murat. 1100, 2 offenbar gleichbedeutend mit *curator*. S. Goltz. ad Cod. Th. 12, 1, 29. Marini Atti Vol. II, p. 776, 786.

8) Nov. 128, 16. *προβηλόμενος τὴν τῆς αὐτῆς τὸν τῆς πολιτείας καὶ τὴν αὐτῆς τὰ ἄλλα κοινὰς διακρίσεις.*

9) Pauli Alexandrini *Ἐπιγραφὴ τῆς τῆς ἀποστολισματικῆς* (Wittenberg 1786. Die Ausg. ist unpaginirt) ἢ δὲ (sic, ὀλίγη) εἰς ἑκατὸν μισθίων τὸν ἑαυτοῦ τῆς ἑαυτοῦ, διακρίσεις, ἀποστολισματικῆς, ἀποστολισματικῆς ἢ διακρίσεις αἰτίων κοινῆς.

10) Inscr. v. Philadelphia in Lydien H. C. I, n. 3118 *ἀποστολισματικῆς τῆς τῆς Κορινθίων ἑαυτοῦ, ἀποστολισματικῆς τῆς τῆς, ἀποστολισματικῆς τῆς τῆς, ἀποστολισματικῆς τῆς τῆς, ἀποστολισματικῆς τῆς τῆς.*

11) Cujacii opp. ed. Fabricii Vol. IV, p. 6. Otto de Aed. p. 132. Böckh ad n. 3717.

12) Cod. 1, 54, 3.

1) Besonders a. z. n. 3747.

2) Dünies findet sich bei Valer. ad Ammian. 14, 7, 17 (vgl. den Index der Wagner'schen Ausg. s. v. *Curator urbis*) ad Euseb. p. 167, 154. E. Otto de Aedilic. p. 127 ff.; das Beste bei Marini Atti d. fr. Aev. Vol. II, p. 786 f.

3) Geschichte des Rom. Rechts im Mittelalt. Th. I, p. 61 der zweiten Ausg. Die Abhandlung von Bapt. Jov. Stoffella Hinstraz. della lapida di C. Valerio Mariano, del Tarantotti, der p. 74—102 über die *Curatores* nachdrücklich handeln soll, bedauere ich nie gesehen zu haben. Vgl. auch Dirksen Tab. Heracl. p. 15, 163, 185.

Glosse *Curator* Ὠροντιστῆς¹³⁾ καὶ λογιστῆς geschlossen, und damit auch den in den griechischen Rechtsquellen häufigen Titel πατήρ πόλεως zusammengestellt¹⁴⁾. Ich lasse hier zunächst ein Verzeichniss der Städte folgen, in welchen der λογιστῆς erwähnt wird:

Andros. C. I. n. 2349 n. in Addendis Vol. II. p. 1069 nach Böckh's Ergänzung λογιστεύοντος τῆς πόλεως Ἀδρ. Δο --

Cyzicus. C. I. n. 2782. Μάρκον Οὐλλιον Καρμίνιον Κιλαυδιανόν — — λογιστὴν μετὰ ὑπατιοῦς ὁσθέντα τῆς Κυζικηνῶν πόλεως.

Nicomedia. C. I. n. 3771. (unter Sept. Severus) λογιστεύοντος Καισερίου Στατιανοῦ τοῦ κρατίστου. n. 3773. λογιστεύοντος T. Nat. Pov. — —. Orelli Inscr. n. 798. Tib. Cl. Candido Cos. — —. logistae civitatis splendidissimae Nicomedensium item Ephesiorum, Leg. Pr. Pr. provinc. Asiae — —. Grut. 407, I. L. Fabio — — cur(ator) R. P. Nicomedensium, Interamnatium, Nartium, item Graviscanorum.

Nicaea. B. C. I. n. 3747. 3748.

Ephesus. C. I. n. 2987 b. ὁσθέντα [λογιστῆ]ν ὑπὸ Σεοῦ Ἀδριανοῦ τῆ Φιλοσεβάστου γερούσια. n. 2977. ἡ βουλή καὶ ὁ ἄρχος — τῆς πρώτης — Ἐφεσίου πόλεως — Βεβύλαν, καὶ ἀντιταμίαν καὶ ἐπίτροπον Ἀσίας καὶ λογιστὴν τῆς πόλεως. Orelli Inscr. n. 798. s. oben.

Smyrna. Philostr. V. S. 19, 3. p. 26, 24 Kays.

Ἄνηρ ὑπάτος, ᾧ ὄνομα Ροῦφος, τοὺς Σμυρναίους ἐλογίστευσεν πικρῶς καὶ δυστροπῶς. Τοῦτον τι προσοῦσας ὁ Νικητῆς „ἔρρωσο“ εἶπεν, καὶ οὐκέτι προσήει δικάζοντι. Τὸν μὲν δὴ χρόνον, καὶ οὐ μίαν πόλεως ἤρξεν, οὕτω δεινὰ πεπονημένοι ἦστο, ἐπιτραπέις δὲ τα κελιάτα στρατοπέδα ὀργῆς ἀνεμῆσθη.

Aphrodisias in Carien. C. I. n. 2790. Κατὰ τὰ ἐπιφρασιμένα ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου Γ. Ἰούλιον Φίλιππον, τὸν κράτιστον, πατέρα συζηλητιοῦ καὶ ἀπὸ ἐπιτρόπου, λογιστεύσαντα καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεως μετ' ἐνοίας. n. 2791. ἡ βουλή καὶ ὁ δήμος Α. ΚΑ. Ἰβρηεῖον Εὐδαίμονα, τὸν κράτιστον, γενόμενον καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεως λογιστὴν καὶ εὐεργέτην. Novell. 160 init. Ἀριστοκράτης ὁ ἐλλογιμώτατος πατήρ τῆς Ἀφροδισιέων πόλεως.

Antiochia. Euseb. H. E. 9, 2. ὡν πάντων ἀρχηγὸς ἐπ' αὐτῆς Ἀντιοχείας ἐπιφύεται Θεόδοτος¹⁵⁾ δεινὸς καὶ γόης καὶ πονηρὸς ἀνὴρ — ἐδόκει δὲ λογιστεῦεν τὰ κατὰ τὴν πόλιν. Eiu curator urbis Antioch. bei Ammian 14, 7, 17.

13) Dies ist die gewöhnliche Uebersetzung von curator. s. Goldast nd Dasth. Hadr. Sent. in Fabric. Bibl. Gr. Vol. XII. p. 535 der älteren Aug. Ein φροντιστῆς πόλεως kommt meines Wissens nicht vor. Ein φροντιστῆς Ἀραίου Καιῶνος (fisci procurator) C. I. n. 3612.

14) Cujac. l. l. Goth. ad Cod. Theod. 12, 1, 20. Otto. l. l.

Seleucia Pieria in Syrien.

Alexandria in Syrien.

Thossus.

Trajanopolis (Selinus Ciliciae).

Tropesii (?).

Colonia (Antiochia Pisidiae). In diesen letztgenannten Städten war unter Caracalla Logist T. Antonius Claudius Alphenus Arignotus, eques Rom. Böckh. C. I. n. 3497.

Endlich erwähnt Euseb. H. E. 8, 11 eines Logisten in emer Stadt Phrygiens und in dem Buch de Martyr. Palaest. e. 9 lässt er kaiserliche Befehle ergehen an τοὺς ἐν ἀπάσαις πόλεσι λογιστάς.

Aus dieser Zusammenstellung, die sich aus den Actis Sanctorum noch sehr vermehren lässt¹⁵⁾, ergibt sich zunächst die Identität des λογιστῆς mit dem curator, da nicht nur in Nicomedia und Antiochia beide Titel, wie es doch scheint, in derselben Bedeutung vorkommen, sondern auch ein Logist in einer römischen Colonie genannt wird, der von dem Curator Coloniae¹⁶⁾ unmöglich verschieden sein kann. Der Logist wird, wie der Curator¹⁷⁾ vom Kaiser ernannt¹⁸⁾, weshalb er von den städtischen Behörden unterschieden wird¹⁹⁾, er ist, wie der curator²⁰⁾, der höchste Beamte²¹⁾, was auch schon daraus folgt, dass nach dem Beispiel der Kaiser selbst²²⁾ ein

15) Ich kann für jetzt nur auf die unten nachhinals anzuführenden Citate bei Marini Atti Vol. II. p. 786 verweisen, in denen ein λογιστεῖον ἐπὶ τῆς Θεσσαλονικίῳ vorkommt. Aus den andern Stellen ist der Ort der Verhandlung nicht zu erseln.

16) Orelli. 368. 369. 370. Grut. 436, 7. und sehr oft sonst.

17) Orelli. 3898. Curat. reip. Bergom. dat. ab imp. Traiano, curat. reip. Comens. dat. ab imp. Adriano cf. 3902. Grut. 458, 8. 444, 5. 441, 5. Aus späterer Zeit führt viele Inscr. an Marini l. I. not. 51—54. cf. Capitoli M. Antin. pl. 11. Auch nach Cod. Theod. 12, 1, 20 bedarf der Curator, wenn er von einer Stadt vorgeschlagen wird, der kaiserlichen Bestätigung. s. Goth.

18) C. I. n. 2782. 2987. Bei Philostorgius H. E. 3, 27 sagt der Cäsar Gallus zum Montius: οὐδὲ λογιστὴν, ἀντίπεν, ἐξῆντι σοι προχερφαίοντα, καὶ πῶς ἂν Πριτωρίων ἐπαχρον ἀνελὲν δεινός; — 19) Euseb. H. E. 9, 1. Otto l. I.

20) Savigny l. I. Dirksen Tab. Heracl. p. 163.

21) Marini l. I. p. 786. a. Er führt eine Stelle der Acta SS. Theoduli et Agatopii an (Mens. April. Vol. I. p. 42. Bolland.) Οὐμῖαιοντες οὖν αἱ περὶ τοὺς Στρατηγῶς καὶ τὸν ἐξουσίαν λογιστῆν τῆς ἀφῆρλιας τοῦ ἀνδρός κ. τ. λ. Vgl. Euseb. de mart. Palaest. e. 9. Ἡγεμόνες τε (die praesides provv.) καὶ προφῆτι ὁ τὸν στρατοπέδων ἀρχων ἐπαταγμένους (der Praes. praetor.) προφῆρῶν καὶ ἐπιστολίας καὶ δημοσίας διατάγματα τοὺς ἐν ἀπίαις πόλεσι λογιστῆς ἦμα στρατηγῶς καὶ περιουσιακῶς ἐπίστορχον τὸ βασιλικὸν εἰς πέρας ἀγειν πρόνομημα. Cf. H. E. 8, 11, 9, 1.

22) Spartian v. Hadr. 19. Apud Neapolim demarchus, in patria sua quinquennialis, et item Adriae quinquennialis quasi in alia patria, et Athenis archon fuit.

hochgestellter Beamter, der Statthalter der Provinz²³), ein Consular²⁴), ein Procurator²⁵), ein Senator²⁶) dies Amt übernimmt; endlich verwaltet der Logist wie der Curator das Censussamt, d. h. er führt die Aufsicht über öffentliche Bauten²⁷), hat die lectio Senatus²⁸), verfasst die Censusslisten, aus welchen er bei vorkommenden Fällen über Abkunft, Stand und Vermögen der Einwohner Auskunft giebt²⁹), er verwaltet das Vermögen der Stadt, zieht die Abgaben ein³⁰) und hat eine Gerichtsbarkeit zwischen Com-

mune und Privatpersonen, bei welcher er die assessores aus der Stadt selbst nehmen kann³¹), während der Procurator seine Assessoren nicht aus der Provinz nehmen darf³²).

(Schluss folgt.)

The Classical Museum. No. 1.
Symbolae literariae. T. V.

(Fortsetzung.)

Nach dem Prospectus dieser Zeitschrift vom 10. April d.J. hat dieselbe sich folgende Aufgabe gestellt:

The subjects which the Classical Museum will embrace are: the Languages, History, Geography, Religion, Literature, Political and Social Institutions, Laws, Arts and Sciences of the ancients; and nothing will be excluded which throws light on any point of antiquity. Papers upon the early history and literature of our own country, and discussions upon Oriental literature, as far as it has any bearing upon or connexion with classical antiquity, will likewise occasionally be inserted in the pages of this journal. Biblical criticism and all subjects of a religious or theological nature will be excluded. The Classical Museum will appear in quarterly parts, and contain 1. Original essays, and occasionally translations of the best essays of foreign scholars. 2. Reviews. 3. Miscellaneous information on subjects of antiquity. 4. Short critical notices of all the works connected with classical studies which appear in this country, and of most foreign works of the same kind. 5) Intelligence. Under this head it is proposed to give all the information respecting the universities in this and other countries, which may be deemed important or interesting to the student.

Das erste Heft dieser Vierteljahrsschrift ist inzwischen erschienen und beweist von Neuem die hohe Achtung und Anerkennung, welche deutsche Wissenschaft in England findet, denn nicht bloß streng philologische Werke, auch Göthe's italienische Reise, Grimms Rechtsalterthümer, Müller der Ugrische Volksstamm und And. sehen wir benutzt; ja selbst bis in Einzelheiten des Ausdrucks lässt sich dies verfolgen, so z. B. wenn es auf S. 132 von Kleinasiens heisst: „A great part of Asia Minor is still a virgin country.“ Mit Recht wird die Zeitschrift mit einem

23) Ein legatus pro praetore von Asien ist Logist von Ephesus. Or. 798.

24) Für Cyzicus folgt dies aus C. I. n. 2782, für Smyrna aus Philostr. l. I. Ein Consular als Curator bei Orelli n. 3901.

25) C. I. n. 2790. 2977. So ein duernarius Cur. R. P. Pisaur. et Fan. Grat. 276, 3.

26) Capitolin. v. M. Anton. Phil. 11.

27) So über den Mauerbau in Nicaea C. J. n. 3747. 3748. über die Restauration der griechischen Tempel Euseb. de M. P. c. 9.

28) Dies wird für Nicaea und Nicomedia unten gezeigt werden. Vielleicht hat darauf auch Bezug die Formel λογιστής δασμῶν τῆς πόλεως ἢτοι γερμανίας C. J. n. 2987 b.

29) Acta ss. Didymi et Theodorae aus dem J. 304 ad 28 April O. διαστον ἔσαν Καὶ τὸν λογιστὴν τῆς πόλεως. Ἡ πόλις (d. h. officium, apparitores. cf. Vales. ad Eus p. 208. 216) ἔσαν Ἐσθραὶν ὁ λογιστής. Ὁ διαστον ἔσαν Εὐλεί και Λοῖται, τὴ ὁδὸς Θεσσαλονικῶν τὴν ἀνατολὴν; Λοῖταις ἐστὶν Ἀνατολὴ, καὶ τὴν οὐρανὸν καὶ λιμνηροῦσιν, ἐπιγεγραμμένη ἐστίν, καὶ ἀξιόλογοι καὶ ἀρίστοι γίνονται. Acta s. Sebastianae ad 7 Junium (aus der Zeit des Donitian.) Σπύργος ἑρμάν ἔστι τῆς λογιστῆς Περσῶν, πόδων ἔδωκεν ὅστιν τὸ γένος τοῦτο, καὶ ποῖας πόλεως ἐστίν; Περσῶν ὁ λογιστής ἐστὶν Ἡρώδης Σελωῦτος ἐστίν, λογικὴ πρώτη τῶν λοιπῶν ἐστίν. Ποῖα δὲ μινία περιέλαον. οἶκ οὐδὲ καὶ γὰρ ὁ πατρὸς αὐτῆς τρίτον κἀνάδω εἰδωκεν, καὶ πόλις ἐγένετο τῶν Θεσσαλονικῶν ὄντων, καὶ τὴν τὸ γένος αὐτῆς ἐν τῇ Ἐφέσῳ τῆς μητροπόλεως Ἡμετέρας ἐν πολλῇ εἰδωμονίᾳ ἔσται. In derselben Function erscheint der Curator in vielen Stellen der um 370 geschriebenen Schrift des Optatus de schismate Donatistarum adversus Parmenianum. Vgl. Vales. de schism. Don. hinter dem Eusebium p. 299. Aus diesen Functionen des Logisten erklärt sich der übertragene Gebrauch des Verbum λογιστῆσαι Suidas s. v. λογιστῆσαι ἰταμῶν μύθοισι, ἀναμνηστῆσαι „Οἱ δυνάστες ἢ οἱ βουκόμοι λογιστῆσαι τὰ περιουσίαι, καὶ μαθήσι τὰ κινῶν περιχθέντα“. Die Stelle ist, was den Herausgebern des Suid. entgangen ist, aus Theodor. interpr. in Psalm. 35, 3. Vol. I. p. 829 Schulze. cf. Theodor. int. ep. I ad Corinth. 11, 32. Vol. III. p. 239 Sch. Et τα βελωνία λογιστῆσαι ἔθελον, καὶ δευτέρω καθ' ἑμὸν αὐτῶν ἐξέφερον πῆγον, οἶκ ἐν παρὰ τοῦ Θεοῦ κατασκευῆν ἐδέξαντο πῆγον.

30) Vom Curator sagt dies ausdrücklich Arendius Dig. 50, 4, 18 §. 9. Sed et eratores, qui ad colligendos civitatum publicos reditus eligi solent, personali muneri subjugantur. Für den Logisten kann nun dasselbe schon aus dem Ausdruck λογιστῆσαι παρῶν καὶ διοικήσας bei Philostr. l. I. beweisen. Später wiederholten sich diese Klagen immer mehr. Im Jahr 377 sagt Theod. or. 13 p. 215 Bind. λογιστῆς δὲ ἀλλοτρίοι καὶ παλαμῆτοι παρακτῆρες βίωμον ἑλλειμάτων καὶ ἐπιπέλων φροῦδα καὶ ἐκείνοισι γῆρ, καὶ πῆρ ἅπαντα αὐτῶν τὰ δῶκεν ἐπιπέματα, und 384 or. 31 p. 461 Bind. Λεῖδωα δὲ οἰκίς οἱ παλαμῆτοι λογιστῆρ,

οἱ ἀλλοτρίοι ἐλογοῖν, οὐ τοῖς καταρίτοις πειθῆρας, οὐ τοῖς κινῶν βέλωνται ὀφθαλμοῖς.

31) Dass der curator iurisdictionem inter civitatem et privatum hat, folgt schon aus Dig. 50, 8, 2 §. 6. Grani nestimationem per injuriam post emptionem ablati quae rationibus publicis refertur, curator reip. domino restituit jubet. Ueber seine Assessoren Papinian. Resp. I (Dig. I, 22, 6). In consilium curatoris recipiebatur vir ejusdem civitatis assidere non prohibetur, qui publico salario non fruatur, und hierzu Cujac. opp. Vol. IV. p. 6 Fabr. Vgl. die Inscr. in Verona b. Reines. VI, 41 p. 418. Honori M. Gavi M. F. Pub. Squilliani cy. pub. IV vir J. D. IV vir. A. P. (d. i. Aediliciae potestatis) V. H. Curator i Vicinior. Apparitores et limonenti tribunalis ejus, obwohl dies beweist auf seine zuerst genannte Würde bezogen wird. Aber auch abgesehen von dieser Inschrift erklärt sich so erst die angeführte Stelle des Philostentus. Denn Nicetae vir assessor des Rufus, und verlies sein consilium, als er sein Verfahren nicht billigte. Uebrigens sagt Phil. ausdrücklich οὐκ ἐστὶν προσῆρ δικαιοσύνη.

32) Dig. I, 22, 3. Cujac. l. I. Spartian. v. Nigri c. 7.

kritischen ins Einzelne eingehenden Bericht über Boeckh's metrologische Untersuchungen von *George Grote* eröffnet S. 1—34. Wie sehr wäre es zu wünschen, dass eine deutsche Zeitschrift eine ähnliche Arbeit gebracht hätte, um die irrigen Vorstellungen, die in dieser Beziehung aus den traditionellen Angaben der vulgären Compendien noch immer in den Köpfen deutscher Philologen spuken, endlich einmal zu beseitigen. Darauf folgt S. 34—40 von *L. Schmitt* der in Deutschland mit wahrem Wettstreit von drei Gelehrten Sauppe, Bergk, Welcker bearbeitete *Isis*ymnus, der denn wohl nicht so werthlos sein muss, wie E. Curtius neulich in einer Rec. der Rössischen Inschriften meinte, indem er behauptete, er verdiene gar nicht entziffert zu werden. Der englische Bearbeiter hat alle drei genannten Bearbeitungen benutzt, gibt den Text nach Bergk's Recension, nur mit einigen Abweichungen, wo die Lesart des Steines nach Welckers Vergleichung aufgenommen ist, auch in Betreff der Zeitbestimmung folgt derselbe Bergk's Vermuthungen. Ferner *Greek Topography* von A. F. *Statley* S. 41—81. Allgemeine Bemerkungen über die Topographie von Hellas, hauptsächlich angeknüpft an die neue Angabe von Leake's Topography of Athens with some remarks on its Antiquities. 2 Vols. Lond. 1841. — S. 82 und 83 kurze Notiz über das neu entdeckte Sesostris „Denkmal (cf. Herod. I. 105) von *L. Schmitt* nach Welckers Bericht im Rhein. Mus. II. p. 430, vgl. Archäol. Zeitung Nr. 3. — S. 83—85 zu Herodot VII. 117 von *Georg Long*. — S. 85—110 *A dissertation on a second Bosphorus Cimmerius and several rivers of the Patus Maeotis* von W. Plate nebst zwei Karten. — S. 111, 112 etymologische Bemerkungen von *William Smith*. — S. 113—124 an the meaning and origin of the Verb to tiel von G. C. Lewis. — Darauf folgen S. 125—139 kurze Nachrichten über die neuesten Erscheinungen in der Literatur. Zoerst ein Auszug eines längeren Artikels über die griechische Sage von *Grote* im Westminster-Review (Mai 1843 Nr. 77), veranlasst durch Niebuhr's griechische Sagen. Anzeige von *The Public Economy of Athens* by *Augustus Boeckh*, transl. by G. Lewis. II. Ed. Lond. Parker 1842, I. Vol. pp. 688; weggelassen sind in dieser Uebersetzung die Inschriften, dagegen Boeckh's Abhandlung über die Silberbergwerke in Laurion beigefügt; mit Recht wird übrigens bei Gelegenheit dieser Anzeige S. 129 gesagt: „It is a curious fact, that the translation, which was first published in the year 1828, should have reached a second edition; while the original, which appeared as early as 1817, has not yet been reprinted in Germany. The same has been the case with Müller's Dorians; of the translation of which two editions have been published in this country, whereas the original, of which a comparatively small number of copies was printed, has not yet reached a second edition. It is a still more curious fact, which the Chevalier Bunsen mentions somewhere in Niebuhr's Lebensnachrichten, that a great number of copies of the translation of Niebuhr's Roman History has been sold in England, than the original in Germany.“ Ferner sind angezeigt: *The history of Rome* by B. G. Niebuhr, transl. by W. Smith and L. Schmitz. Thirt Vol. Lond. Taylor and Walton. 1842. pp. 717, wo

bei wir bemerken, dass auch ein vierter Theil von Niebuhr's Geschichte in England angekündigt ist, der die Zeit von I. Punischen Kriege bis zu Constantin d. Gr. enthalten soll: „These lectures, which have never yet been published, were delivered by Niebuhr in the years 1828 and 1829 in the university of Bonn, where the Editor, then a pupil of the historian, took them down in short-hand notes his own private use. These notes have been carefully revised and compared with the manuscript notes made by others at the same time, and their translation and publication have been undertaken by Dr. Schmitz, at the request, and with the sanction of distinguished friends of Niebuhr both in this country and Germany.“ Ferner Anz. von *Cobet Observations criticae in Platonis Comici reliquias* Amsterdam, 1840, von *Ainsworth Travels and Researches in Asia minor, Mesopotamia, Chaldea and Armenia* II F. Lond. Parker 1842. *Wil. Lindsay a lexicon to Aeschylus containing a critical explanation of the more difficult passages in the seven tragedies.* Lond. Taylor and Walton. 1843. pp. 364, endlich von *Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology*, ed. by W. Smith. Part. I. H. Taylor and Walton. 1843, von *Maenius bis Arbarius*. Von demselben Herausgeber erschien schon früher *a dictionary of Greek and Roman antiquities*. 1 Vol. pp. 1100. Die neu begonnene biographisch-mythologische Encyclopädie hat ausser namhaften englischen Gelehrten auch Deutsche zu Mitarbeitern, wie *Ritschl* in Bonn und *Stahr* in Oldenburg. Diese Gelegenheit benutzen wir um auf den in Deutschland, wie es scheint, noch unbekanntem, ebenfalls in England erschienenen Aufsatz von *Forchhammer* über die Ebene von Troja (*Journal of the Royal Geographical Society* V. XII. p. 28 ff.) aufmerksam zu machen. Den Beschluss der Zeitschrift machen kürzere Bemerkungen über deutsche Universitäten, Ausgrabungen in Italien und Griechenland, die neue *Zeitschrift f. d. Alterth.* und das *Rheinische Museum*. —

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Gera. Zu der beim Jahreswechsel gehaltenen Feierlichkeit lud Prof. *Mayer* durch ein Programm ein: *Quaest. Homerica* part. II, über Od. III, 269, welcher Vers auf Klytämnestra bezogen wird, und II, XVIII, 579, wo *liros* von einer besondern Art des Gesangs, der auch als freudiger betrachtet werden müsse, erklärt wird. Zu dem am 22. April gefeierten 25jährigen Regierungsjubiläum des Fürsten zu Schleiz *Heinrich LXII* lud Director *Herzog* ein durch ein Progr.: Von dem Einflusse der classischen Studien auf Bildung des Charakters, mit besonderer Rücksicht auf Tacitus und dessen *Agricola*. Zur Feier des *Heinrichstags* am 21. Juli erschien: Pädagogische Mittheilungen aus dem Leben eines Schulmannes von dems., mit den Schulnachrichten. — Zahl der Schüler des Gymn in 5 Klassen: 160.

Rom. Auf Befehl des Papstes wird die Herausgabe eines ägyptischen Museums unter der Leitung des Cardinal *Tosti* vorbereitet. Pater *Ungarelli* wird den Text, der Künstler *Troiani* die Kupfer liefern,

Die Logisten der römischen Kaiserzeit.

(Schluss.)

Ich füge einige Bemerkungen über die Geschichte dieses Magistrats hinzu. Die *Quinquennales*, welche, wie oben bemerkt, in ihren censorischen Functionen dem Curator vollkommen entsprechen, sind eine zur Zeit der Republik in Italischen Städten sehr allgemein vorkommende Behörde, die namentlich in der *lex Julia* (Tab. Heracl.) an vielen Stellen erwähnt wird. Sie finden sich aber als ein Collegium von II viri oder IV viri, und werden von der Stadt erwählt. Auch in den Provinzen sorgten die Römer überall für eine der ihrigen entsprechende Census-einrichtung, obgleich sie sich dabei für's Erste den bestehenden Einrichtungen accomodirten. In Sicilien gab es nach der *lex Rupilia* in jeder Stadt zwei Censoren, die die Stadt selbst wählte³³); alle fünf Jahre wurde der Census angestellt; die *lectio* des Rathes in der Stadt haben in Sicilien die Censoren nicht, sondern derselbe cooptirt die neuen Mitglieder³⁴), wie in späterer Zeit die *Decuriones* sich selbst ergänzten. In Bithynien gab es in den Städten nach der *lex Pompeja*³⁵) Censoren, welche die *lectio senatus* nach römischer Weise übten „ut qui ceperint magistratum, sint in senatu“, welche ferner ohne Zweifel ebenfalls anfangs wenigstens gewählt wurden, und wahrscheinlich bereits damals *λογισται* hießen³⁶).

33) *Cir. Verr.* 2, 2, 53, 56. — 34) *Id. ib.* 49, 50.

35) *Lex Bithynorum* bei Gajus 1 §. 193. *Plin. ep.* 10, 84. *Cantun* est Pompeja lege, quae rationes conficiendae praesentibus, aut versura aut tributo. — ad *Vit.* 6, 2, 5. Mira erant in civitatibus ipsorum iurta Graecorum, quae magistratus aut legerant. Quaesivi ipse de his, qui annis decem proximis magistratum gesserant. Aperte latebantur — ad *Q. frat.* 1, 1 §. 25. Cuius quidem generis constare inter omnes vident ab ea te summum adhiberi diligentiam; nullum nos alienum maxime contrahi civitatibus; veteri autem magno et gravi multas ab ea esse libertates; urbes complures dirutas ac paene desertas — in quibus unum locum nobilissimum, alterum Cariae, Samum et Halicarnassum — per te esse recreatas: — neque solum illa itinera atque agrorum, sed multo etiam plura et majora oppidorum et forum iurta et latrocinia esse depulsa: — sunt et tributa civitatum ab omnibus, qui eorum civitatum fines incolant, tolerari aequaliter, ibi §. 33. Non esse autem leniores in exigendis vectigalibus Graecos,

36) Wahrscheinlich ist dieses an sich, da dieser Name vorhanden; es würde sich auch beweisen lassen, wenn der übereinstimmende Meinung der Epigraphiker genüssig der bei Orelli n. 798 vorkommende Logist von Nicomedia, den die Inschrift *Ti. Cl. Candidus* nennt, identisch wäre mit *Ti.*

Dass ihrer zwei waren, geht aus Plinius nicht hervor, indess auch nicht, dass nur ein Censor in jeder Stadt war; denn er bedient sich immer des Plurals. Der Ursprung des Curators dagegen fällt in die Kaiserzeit, obgleich ich nicht glaube, dass er dem Trajan zuzuschreiben ist, was auf Grund der lateinischen Inschriften, in welchen seit diesem Kaiser der Curator häufig genannt wird, man hat behaupten wollen. Als ausserordentliche Behörde kommt er jedenfalls eher vor³⁷); vielleicht aber führen folgende Bemerkungen, die sich auf die asiatischen Provinzen beziehen, zu einem näheren Aufschluss. Gewiss war, wie in Bithynien, so auch in Asia und Cilicia gleich bei der Einrichtung der Provinz über die Verfassung und Geldverwaltung der Städte eine Bestimmung getroffen worden³⁸); nichtsdestoweniger war schon zu Cicero's Zeit die städtische Verwaltung über alle Begriffe schlecht³⁹), und die schon obenhin durch

Julius Candidus, der zum zweitemal Consul war 105 p. Chr., zum erstenmal aber Suffertus eines unbekanntem Jahres. Denn da dieser der Inschrift zufolge lange vor dem 2ten Consulat Logist von Nicomedia war, die alte Einrichtung der Censoren in den bithynischen Städten aber 103 und 104 p. Chr., in welche Jahre der Briefwechsel des Plinius fällt, noch fortbestand, so folgt, dass Candidus einer der nach der *lex Pompeja* gewählten Censoren von Nicomedia war.

37) S. die athenischen Inschriften *C. I. n.* 361, 480. *Ahren* de statu *Ath.* p. 49.

38) Ueber diese lege municipales s. Otto de *Aed.* p. 32. Orelli *Inscr.* r. XVI fol. cf. *Cic. Lam.* 6, 4.

39) *Cir. pr. Flaccus* 9 *Civitates* Asiae in aerario nihil habent, nihil in vectigalibus, duae rationes conficiendae praesentibus, aut versura aut tributo. — ad *Vit.* 6, 2, 5. Mira erant in civitatibus ipsorum iurta Graecorum, quae magistratus aut legerant. Quaesivi ipse de his, qui annis decem proximis magistratum gesserant. Aperte latebantur — ad *Q. frat.* 1, 1 §. 25. Cuius quidem generis constare inter omnes vident ab ea te summum adhiberi diligentiam; nullum nos alienum maxime contrahi civitatibus; veteri autem magno et gravi multas ab ea esse libertates; urbes complures dirutas ac paene desertas — in quibus unum locum nobilissimum, alterum Cariae, Samum et Halicarnassum — per te esse recreatas: — neque solum illa itinera atque agrorum, sed multo etiam plura et majora oppidorum et forum iurta et latrocinia esse depulsa: — sunt et tributa civitatum ab omnibus, qui eorum civitatum fines incolant, tolerari aequaliter, ibi §. 33. Non esse autem leniores in exigendis vectigalibus Graecos,

den Krieg und die publicani ausgesogenen Communen in Cilicien namentlich ganz heruntergekommen ⁴⁰). Nach dem letzten Bürgerkriege brach in den asiatischen Provinzen ein allgemeiner Staatsbankrott aus, der einen Erlass des rückständigen Tributs durch Augustus zur Folge hatte ⁴¹). Erwägt man nun, mit welcher Sorgfalt, Umsicht und Consequenz Augustus für die Organisation der so zertrüffeten Geld- und Abgabenverhältnisse der Provinzen thätig war ⁴²), so wird man nicht zweifeln, dass er auch für die asiatischen Provinzen in dieser Beziehung etwas wird gethau haben. Hiermit verbinde man folgendes. Capitolin sagt im Leben des M. Antoninus philos. c. II: *Curatores multis civitatibus, quo latius senatorias tenderet dignitates, a senatu dedit.* Fragt man, mit welchen Leuten vorher die Stellen der Curatoren besetzt wurden, so ist die Antwort: Mit Rittern. Das folgt theils aus der Sache selbst, da Antonin nur den zunächst höhern Stand wählen konnte, theils aus den Inschriften, aus denen sich ergibt, dass die meisten *curatores* vor und nach

diesem Kaiser aus dem *ordo equester* waren ⁴³). Nimmt man hinzu, was ich anderswo ausführlich erörtert habe ⁴⁴), dass zu allen Arten von *procuratores* und *eratores* die Ritter zuerst von Augustus genommen wurden, so liegt die Vermuthung nahe, dass die Geldverwaltung in den asiatischen Communen durch *Equites* schon auf diesen Kaiser zurückgeführt werden kann. Nicht, als ob diese *Equites* überall *Logisten* geheissen, oder schon damals die bestimmte Wirk-samkeit gehabt hätten, die oben beschrieben worden; vielmehr heissen sie auf Münzen oder Inschriften entweder *ἑπικρατοὶ* ⁴⁵), *equestres* ⁴⁶) allein, oder führen die gewöhnlichen Titel *ἀρχων* oder *στρατηγός* ⁴⁷); aber sie sind, denke ich, vom Kaiser eingesetzt, nicht eine gewöhnliche von dem Volk gewählte Behörde. Ein Beispiel eines solchen Verhältnisses giebt aus späterer Zeit Tarsus, die Metropolis von Cilicien, in welcher zu Dio Chrysostomus Zeit ein von den Römern eingesetzter *Strateg* zum grossen Missbehagen der Bürger waltete; der fortdauernde Zwist der Bürgerschaft war der Grund seiner Einsetzung gewesen ⁴⁸).

Das Gesetz des Gordianus, durch welches dem *Logisten* oder *Curator* das Strafrecht genommen wird, (es ist vom Jahre 239) mag die hauptsächlichste Ursache gewesen sein, wodurch das früher ehrenvolle Amt von Geltung und Bedeutung immer mehr verlor. Die *Logisten* der späteren Zeit sind wenig geachtete wegen ihrer Habgier berüchtigte ⁴⁹) *Cassen-beamte* nicht höherer Art, als sie in allen Verwaltungen ⁵⁰), namentlich auch beim Militär ⁵¹) vorkommen; in einer Verordnung des Codex Theodosianus VIII. 1, 6 aus dem Jahr 362 heissen sie nur *Numerarii*, nicht *Curatores* ⁵²). Aber auch *Curator* ist im Mittelalter nur noch ein *Steuereinnahmer*, *curata* oder *curatura* die *Accise* ⁵³).

J. Neuguardt.

quam nostros publicanos, hinc intelligi potest, quod Canni nuper, omnesque ex insulis, quae erant ab Sulla Rhodiis attributae, confugerunt ad Senatum, nobis ut potius vegetal, quam Rhodios penderent.

40) Cic. ad fam. 3, 8, 2.

41) Diese merkwürdige Notiz giebt Dio Chrys. or. Rhod. Vol. I. p. 601 R *κατὰ γὰρ τὸν ἀνερχθὲν καὶ μακρὸν ἔσαντο Ρωμαίων πόλεμον, ὃν πρὸς ἀλλήλους ἐπολέησαν, ὅτε ἔτιν ἀνερχθῆναι ἀνερχθὲν αὐτὴν πρὸς τὸν δήμον ἔβουον, ἐπειθεὶ πέρους ἔρχε τὰ δεινὰ, καὶ πάντες φόβου ἀσπασθῆναι, καθύπερθε ἐν ταῖς μεγάλαις πόσεσσι πολλὰὶς δεινὰ τινος ἰδιώτην βροθῆρματος, καὶ τότε ἐδοθεὶ τῷ πρίγκηπι Σηέντι τούτῳτῃν ἐλευθέρουσαι. Ὅθεν πᾶσιν ἔδοθη τὰς ἐσθῆτεν χρυσῶν ἀφροῖς κ. τ. λ.* Vgl. die Ann. v. Casanobonus und Reisk.

42) S. hierüber die vortrefflichen Bemerkungen von Husccke über den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census. 1840. Ich erlaube mir heiläufig auf einen sonderbaren Irrthum aufmerksam zu machen, der sich in Schöll's Gesch. der Griech. Liter. übers. von Pinder B. II. p. 380 findet. „Den Kaiser Augustus, heisst es dort, können wir als den Verfasser eines statistischen Werkes aufführen, sofern dieses Werk, das griechisch in einer Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris erhalten ist, ihm wirklich angehört.“ Und weiter wird die Vermuthung aufgestellt, dass die unter dem Titel *Ἰταλιὰ λογιστικὴ Ἀρροῖουσι Καίσαρος* vorhandene, bei J. Fr. Gronov de scetertis in der Ausgabe von 1681 abgedruckte Schritt aus dem lateinischen *rationarium Augusti* entlehnt sei, von welchem Tac. Ann. 1, 11. Suet. Oct. 101 spricht. Diese *λογιστικὴ* ist weiter nichts als eine Tabelle über das Verhältniss des *solidus* oder *arens* zu der *Scheidemünze*, welches bei der Annahme der Abgabenzahlung beobachtet werden sollte; auch ist sie nicht aus der Zeit des Augustus, sondern aus der *Valentinians* I, worüber Gothofred, ad Cod. Theod. Vol. II p. 462, b die nöthigen Beweise beibringt, und bemerkt, dass die Byzantiner es im Allgemeinen lieben, Einrichtungen früherer Kaiser (Augusti) dem Augustus zuzuschreiben.

43) Die Beispiele sind sehr häufig. Siehe, um nur einige anzuführen, Orelli n. 3890. 3902. 3905. 3909. 3901. Böckh C. I. n. 3497. — 44) Hist. eqq. Rom. p. 38.

45) Fehel D. N. IV. p. 224 ff. Mionnet suppl. Vol. IX im Index. Böckh C. I. n. 3491. — 46) Ern. ad Tac. Ann. 12, 60.

47) Eckhel I. I. — 48) Dio Chrys. or. 33. cf. Casaub. Vol. II. p. 616 R. — 49) S. not. 30.

50) *λογισταὶ* oder *λογισμασταὶ* sind *tractatores*, *Calculatores*. Goßl. ad Cod. Theod. Vol. II. p. 464.

51) Eunnar. bei Suidas v. *Ἀρβυζαῖκος* καὶ οἱ γε προσήκοιεν αὐτῷ λογιστὰ τῶν στρατιωτικῶν ἔργων τὸν μὲν ἀριθμῶν τὸν στρατιωτικῶν ἔδουαι, κ. τ. λ. dieselben heissen gewöhnlicher *ψηφοσταὶ* oder *διαψηφοσταὶ*, *Numerarii*. Vales. ad Ammian. XV, 5, 36. Gothofr. ad Cod. Theod. VIII, 1. Vol. II p. 475.

52) Cod. Th. 8, 1, 6. *Numerarii, qui publicas rationes civitatum versatis fraudibus laecrare didicerunt, subjacent tortori, nomine artis et fraudis. Verum quum quinquennio administraverint chartas publicas, unum integroum annum vacent, ut ad incensantium iurgia facilis adpotitu sit vita privata.* cf. Novell. inter Theodos. 46.

53) Reiske ad Constant. Porph. de cerim. Vol. II. p. 157 ed. Bunn.

The Classical Museum. No 1.
Symbolae literariae. T. V.

(Schluss)

Die Symbolae Literariae, deren Fortsetzung unter der Leitung der Hrn. Epkoma, König, Ekker erscheint, zeugen ihrerseits nicht minder von dem wissenschaftlichen Leben, was offenbar in Holland namentlich seit den letzten zehn Jahren einen neuen Aufschwung genommen hat, und gerade das so eben erschienene Heft verdient wegen Mannigfaltigkeit des Inhalts allgemeines Interesse.

Vorangeht H. J. Matthes de Cilni Maecenatis vita, S. 1—36, der erste Abschnitt einer längeren Abhandlung, worin der Verf. über Maecenas Charakter und Verdienste um Kunst und Wissenschaft zu handeln gedenkt, doch können wir, da uns die gleichzeitig in Deutschland erschienene Biographie des Maecenas von Frandsen nicht vorliegt, welche nothwendig zu einer Vergleichung beider Arbeiten auffordert, nicht ins Einzelne eingehen; nur wünschen wir, dass der Verf. mehr die allgemeinen Gesichtspunkte ins Auge gefasst und besonders auch die unter den damaligen Verhältnissen nicht geringen Verdienste des Maecenas um den römischen Staat hervorgehoben hätte, der obwohl ganz der Superiorität des Augustus sich unterordnend und die Nothwendigkeit der Alleinherrschaft für Rom erkennend, gleichwohl vollkommen Selbständigkeit zu bewahren wusste: wir erinnern nur an das was Maecenas dem Augustus zurief: Ἀνάστηθι ἡγὼ ποτὲ ἕηνυς (Dio Cass. LV. 7.), wie dass überhaupt Dio Cassius an der angeführten Stelle wohl ein im Ganzen richtiges Urtheil fällt, wenn er sagt: μέγιστον ἔων ἐκείνο τῆς τοῦ Μαικίρου ἀρετῆς ἕκαστα ἢ, ὅτι τῷ τῆ Αὐγούστου καίτοι πρὸς τὰς ὁρμὰς αὐτοῦ ἀδισταμένως ῥηκίοντο καὶ τὸς ἄλλοις πᾶσιν ἠρέσμετο· πλείστον τε παρ' αὐτῷ διηγήσεις, ὥστε πολλὰς καὶ τιμὰς καὶ ἀρχὰς ὄσσειναι, οὐκ ἐξέσθοντο, ἀλλὰ τῷ τῶν ἰππέων τέλει καταβίβω. Die folgende Abhandlung von Mall: De Callistrato Aphidnaeo, S. 37—52, ist ein höchst sorgfältiger und dankenswerther Beitrag zur spätern Geschichte Athens, da ja Callistratus einer der einflussreichsten Staatsmänner jener Zeit war. — Von Recensionen enthalten die Symbolae eine Beurtheilung des Ptolemäus ed. Wilberg, Fasc. I. H v. Ottema, S. 55—72, die sehr schätzbare Bemerkungen enthält; so wird z. B. S. 3 der Wilbergsehen Ausgabe verbessert γεωγραφία μύμησις ἐστὶ διαγραφῆς τοῦ κατεληγημένου τῆς γῆς μέροςσ st. διαγραφῆς. S. 5 st. ἐξοδουθῆαι ἐποστουθῆναι, besonders aber werden viele Zahlzeichen, die ja der Verderbniss am meisten ausgesetzt waren, verbessert. — Unter dem Titel Analecta folgen mehrere kürzere Abhandlungen meist kritischen Inhalts, Adnotationes ad loca selecta Sallustii et Ciceronis ser. A. de Jongh, S. 75—94, namentlich Bemerkungen zu Cicero de Finibus, grösstentheils veranlasst durch die Bearbeitung des grossen dänischen Kritikers, von dessen Urtheil sich Hr. de Jongh zum Theil ohne rechten Grund entfernt, z. B. wenn er bei Cie. I. 15 vorschlägt: nec ipsa laudatur industria, wo Madvig ganz richtig die Volgata nec ea ipsa, quae laudatur, industria erklärt, das Prädicat ist aus dem Frühern zu

ergänzen: per se alieit. Ebensovienig befreidigt die etwas willkürliche Kritik, womit H. 22 quae rissimum est an einer allerdings schwierigen Stelle als Glossum bezeichnet wird. Eher konnte man vermuthen, quod incertissimum est, was zu dem folgenden vera certaque iustitia et stablis conscientia einen ganz passenden Gegensatz bildet. Ebensovienig kann man die Umstellung III 5: Jam membrorum id est partium corporis alia eorum videntur propter usum a natura esse donata, gutheissen, wo das Pronomen weit ungehöriger sein würde als in der Vulgata propter eorum usum. — Die Abhandlung von Bell De Oerhante, p. 95—102 stellt, gestutzt auf Plato Sympos. c. 17, Schol. Aristoph. Nub. 530. 510, Didasc. Equitt. eine sehr unwahrscheinliche Hypothese auf, nämlich: Continuatur illa res actu solenni ante intam fabulae actionem peragi solito, quo videtur choragus vel poeta fabulae, quae ipsius auspiciis esset decenda, publice remittisse atque ad populum produsse, vel, quando quidem ipse fabulam agendam construxisset, se ipsum dramatis scriptorem esse coram spectatoribus decarasse. — Ciceronis Aratea v. 472 sqq. Orelli emendavit H. C. L. Clarisse. Hr. Cl. behandelt hier einige Verse, die in einem Cod. Harlei. (N. 617) des Britischen Museums sich finden und zuerst von Orelli in seiner Specialausgabe der Aratea (Zürcher Lectiionsverz. 1837—8) aufgenommen worden sind:

Sed cum se medium caeli in regione locavit
magnus Aquarius et vestivit lumine terras,
tum pedibus simul et supra cervice iubata
cedit Equus fugiens; at contra signipotens nox
cauda Centaurum retinens ad se rapit ipsa.
wo fugiens verbessert wird st. fugiens, da vom Anfang, nicht vom Untergang die Rede ist, und ausserdem scaudit vermuthet wird, da cedere mehr vom Entfernen als vom Annahern gebraucht wird; durch diese Verse wird übrigens auch bei Aratus v. 693 die alt-urkundliche Lesart ὑπόροχου μεσον περιτελλομένοιο bestätigt, die erst von Attalus in νέον verändert ist. — Darauf folgt von demselben Verf.: De Ziradorfii (Ziradorferi) chronologia Euripidea, S. 107—118, wo mit Recht das äusserliche und willkürliche Verfahren Ziradorfers getadelt und die Auf-führung der Heraciden in Ol. 88. 2, die der Supplices in Ol. 90. 4 verlegt wird (vergl. Hr. Clarisse de Thueyd. Bell. Pelon. Epocha 1838. S. 34 ff. 67 ff. 77 ff.), während Ziradorfer Ol. 88. 3 und 89. 4 für diese Tragödien angesetzt hat. — R. C. Bakhuizen van den Brink Epistola Critica ad Jacobum Geel, S. 119—142, die Palinode des Stesichorus betreffend, über welche Geel in seiner trefflichen Abhandlung im Rh. Museum ausführlich gesprochen hat. Hr. Bakhuizen legt besonderes Gewicht auf die von Kleine ganz verworfene Stelle des Ptolemäus Hephästio bei Photios S. 149: Ἀρχίλαος δὲ ὁ Κέριπος Στρατηγόρου ὄνη τοῦ ποιητοῦ Ἐλλενῶ ἱεραιῶν ἐρωτηνῶ γενέσθαι, Μικύθου συγγραφεῖ ἀποστῆσαν δὲ Στρατηγόρου καὶ πρὸς Βούπαλον προεβέβησαν ἀμυθόμενον τῆς ὑπεροχίας τῶν ποιητῶν γράψαι, ὡς Ἐλλῶ ἐνδοξα ἀγῆρε, Διουθὴ δὲ τὸν περὶ τῆς πηρώσεως εἶναι λόγον. Diesen Archelaus aus Cypem erklärt Hr. B. für identisch mit dem Chersonesiten Archelaus, und corrigirt bei Antigon. Caryl. c. 23 für καὶ τῆς Ἀρχίλαου Διγῆτιος τῶν ἐν ἰσηρόμασιν ἐξηγουμένων τα

παρόδοξοι — καὶ Ἀρχιλόου ὁ Κύπριος εἰς τῶν
 u. s. l. Darauf sucht Hr. B. gegen Geel zu beweisen,
 dass weder Aristod. T. I. p. 131 noch Dio Chrys.
 XI. p. 162 aus Plato allein ihre Kunde von der Palino-
 die geschöpft haben, sondern vielmehr aus dem
 Gedichte des Stesichorus selbst. Gegen die vernun-
 thetete Interpolation der Helena des Isokrates erklärt
 sich Hr. B. wohl mit vollem Recht, lässt es aber
 unentschieden, ob Isokrates die Helena in frühen Jah-
 ren oder im Greisenalter verfasst habe. Uns scheint
 die letzte Annahme unzweifelhaft; denn was wir im
 Eingang lesen: καὶ καταγγεράσασιν οἱ μὲν οὐ φασ-
 κοῦντας οἶόν τ' εἶναι ψευθεῖν λέγειν οὐδ' ἀντιλέγειν
 οὐδὲ ὄσοι λόγου περὶ τῶν αὐτῶν πραγμάτων ἀντει-
 πειν, οἱ δὲ ἀεζήοντες ὡς ἀνδρα καὶ σοφία καὶ βί-
 καιότητι ταῦτον ἔστι, καὶ φασσι μὴ οὐδὲν αὐτῶν
 ἔχοντες, μίᾳ δ' ἐπιστημῇ καὶ ἀπ' αὐτῶν ἔστιν ἄλλοι
 ὅς περὶ τὰς ἑοίας διατρέβουσι τὰς οὐδὲν μὲν ὠθε-
 γούσας, παραρτὰ δὲ παρέχειν τοῖς πληροῦσσι
 ὄντα μνας, Das geht offenbar gegen die Sokratiser
 und die verschiedenen Richtungen, in welche nach So-
 krates Tode die Schule sich theilte, denn das οἱ μὲν
 καταγγεράσασιν geht doch offenbar auf Antisthenes,
 man vergl. nur Proclus in Cratyl. 37: "Ὅτι ἔλεγε
 Ἀντισθένης μὴ δεῖν ἀντιλέγειν πᾶς γὰρ ὄσων λόγος
 ἀληθεύει ὁ γὰρ λόγος τι λέγει, ὁ δὲ τι λέγων τὸ
 ὄν λέγει, ὁ δὲ τὸ ὄν λέγων ἀλθεύει. Cf. Anstot.
 Met. IV. 2 Diog. VI. 3. Nun ist aber Antisthenes
 mit Isokrates fast in gleichem Alter, nur etwas jün-
 ger; denn Diodor XV. 76 erwähnt ausdrücklich Iso-
 krates und Antisthenes Ol. 103. 4 als ἀνδρες ἄξιοι
 μνήμης, die zu Athen lebten. Da nun aber Isokrates
 Ol. 86. 1 geboren ist, war er damals 71 Jahr alt,
 und da Antisthenes nach Suidas in einem Alter von
 70 Jahren stirbt, und er wohl nicht allzuweit über
 Ol. 103. 4 hinaus gelebt haben dürfte, so würde er
 etwa Ende Ol. 85 oder Anfang 87 geboren sein, je-
 denfalls später als Isokrates; und wenn dieser den
 Antisthenes als Greis bezeichnet, so gilt diess in
 noch viel höherem Grade von Isokrates selbst. Und
 somit kann wohl kaum ein Zweifel obwalten, dass
 die Helena des Isokrates ein sehr spätes Product ist,
 folglich auch der Phaedrus des Plato einer früheren
 Zeit angehört. Darauf sucht Hr. B. die Differenz,
 welche in Betreff der Stesichorischen Palinodie zwi-
 schen Isokrates und Plato obwaltet, auf die Ver-
 schiedenheit des Planes beider Stellen zurückzuführen,
 und zwar nimmt Hr. B. an, Stesichorus habe ein
 Schmahgedicht auf Helena begonnen, durch Krank-
 heit gehindert habe er es erst später vollendet und
 demselben eine entgegengesetzte Wendung gegeben,
 so dass die Palinodie eigentlich nur ein Theil eines
 grösseren Gedichtes sei. — Von Oltema ist ein Brief
 des Joh. Gporinus ad Suftridium Petrum litterarum
 apud Erphordienses professorem mitgetheilt, der beson-
 ders deshalb interessant ist, weil darin Ciceros Bü-
 cher vom Staate u. a. erwähnt werden, die jener
 Erlarter Professor in einer der dortigen Bibliotheken
 wollte entdeckt haben, obwohl Oporinus zweifelt:
 „quod superiori anno scriptis a te et Dressero litteris
 librorum Cicerois abique de Republica, Hortensii et
 de Consolatione facta esset mentio, quas in biblio-
 thecis vestris alicubi latere catalogus ad me litteris

vestris scriptus pollicebatur. Verum valde metuo,
 ut frustra illam spem conceperim". Jedenfalls wäre
 zu wünschen, dass man zu Erlart, wo noch gegen-
 wärtig eine reiche aber ungeordnete und in traurigem
 Zustande befindliche Handschriften-Sammlung existirt,
 Nachforschungen anstelle Cicero's Hortensius hat
 offenbar sich lange im Mittelalter erhalten, was sich
 aus der ganzen Tendenz dieser Schrift leicht erklären
 lässt. In Frankreich existirte sie noch im 12. Jahr-
 hunderte, wenigstens hat Herr Felix Ravaisson in
 Rapports au ministre de l'instruction publique sur les
 bibliothèques de Département de l'Ouest suivis de
 pièces inédites (Paris 1841) in einer Hdschr. des Klo-
 sters zu Avranches Nr. 1912 ein aus dem 12. Jahr-
 hundert stammendes Verzeichniss der Bibliothek der
 Abtei du Bec bekannt gemacht, worunter auch der
 Hortensius war. In der Bibliothek zu Avranches findet
 sich übrigens eine sehr werthvolle Hdsch. des Cicero
 de Oratore aus dem 10. Jahrh., woraus Hr. Ravaisson
 einige Varianten mittheilt. — Den Beschluss der
 Symbolae machen Bergeri Oda ad Rhenum, latine
 Batava expressit F. A. C. van Heusde und die beson-
 ders paginirten Holländisch geschriebnen Beiträge
 S. 1-40. von Brill, over het Griekse Alphabet,
 Tijdenman, Lijst van Nederduitse Vertalingen van
 Latijnsche Schrijvers, und Clarisse, Bladvulling;
 letztere enthalten Bemerkungen zu Janssens griech.
 und lat. Inschr. des Leidener Museums.

II.

Miscellen.

Leipzig. Am 1. Mai erschien von Prof. Hermann ein
 Programm: De Choro Vesparum Aristophanis dissertatio,
 15 S. 4. Der Verf. angehend von der Ansicht, dass der Chor
 aus 20 Alten und 4 Knaben bestanden habe, vertheilt die
 Scene von v. 230 — 494 unter die einzelnen Choren, und
 zwar so dass im letzten Theile, wo die Knaben zum Klein
 geschickt werden, nur die 20 Greise sich unterhalten. Mit
 Benützung des Cod. Venetus und aus Conjectur werden viele
 Stellen dieser Partie verbessert, so v. 247 λιβος εἰς λαθῶν
 aus C. V. hergestellt, v. 259 πῆμα μος emendirt für βήβηρος
 (C. V. βίβηρος), nach v. 285 eingeschoben ἔταρ ὃ καὶ ἔταρ,
 v. 297 wird καὶ γὰρ ἀνή πατρὸς ἡμῶν mit Roscher aber Thucyd.
 p. 98 auf Thucydidens bezogen, v. 303 οἴμα δὲ οὐ δέποιον
 ἔπειν ἀναγνίσκωνs vermulhet, und ὃ καὶ herausgeworfen,
 wodurch die Responsum mit v. 312 gewonnen wird; v. 313 wird
 οἴτω σφῆν ἔρωσ' αὐτ' verbessert, v. 329 φῶλο κενερέχουμα μὴ
 πῆμα κλ., v. 318 ἀλλ' ὃ Ζεῦ, Ζεῦ μεγαλήτονα, v. 345 τίνα φερέ-
 κωτον τ' ἔρωκ, v. 349 ὁ δινολογοῦλλον; ἀγ' ὅτι λέγεις τε περὶ Το-
 γωμῶντων ἀληθῆs für ὁ Ἀνολογοῦλλον, ὅτι λέγεις τε περὶ τῶν νέων
 ἀληθῆs mit Verweisung auf Thucyd. IV. 110. V. 358 διαίετι
 εἰ, διαίετι, vgl. Hesych. διαίετι, διαίετι und Lysistr. v. 720.
 v. 405 διαόρεται οἶ, v. 416 ἐντέταται βῆ τῶν, v. 419 ὡς ἐπ' ἀνδρ'
 ἀπόμεινον μισόποτον ὄνθ' ὅτι τε τόνδε λόγον εἰσφέρει κῆ διαίετι
 δῖαυ, v. 425 τιμαρτίεσ δαυτε; ἐμμανῆs γε, nach v. 474 — κομηταμῖνε
 wird eine Lücke von einem Verse angenommen, v. 459
 μῆρξs ἄν καὶ κροτέειας ποτῆs, v. 493 οἰδέτω γ' und 491 ὄνθ'
 διαίετι. Ausserdem wird noch der Schluss der Komödie von
 v. 1474 an verbessert.

M. Tulli Ciceronis Tusculan. Disputat. libri quinque. Ex Havniensibus codicum Regii et Pithoeani collationibus recognovit *Paul Haegerup Tregder*, Art. mag. Havniae 1841. Sumtus fecit C. A. Reitzel. Ex officina Blanci Lunonis.

Den anerkannt besten cod. der Tusculanen, den Regius, benutzte zuerst Dawes nach einer von Fabricius ihm mitgetheilten Vergleichung, die von unbekannter Hand (nicht von Gudius, wie Madvig meinte) mit einer Ausgabe der Tusc. von Erasmus angestellt war, in deren Besitz sich früher Gudius, später Fabricius befand. Orelli veranstaltete eine neue Vergleichung, mit der Dawes Angaben vielfach im Widerspruch stehen. Indess hielt man die Orellische für die richtigere, so dass ihr denn auch die neuesten Herausgeber Klotz und Moser gefolgt sind, während Madvig in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Laelius p. VI sich gegen dieselbe aussprach. Da nun die von Dawes benutzte Collation sich jetzt auf der Kopenhagener Universitätsbibliothek befindet, und Hr. Tregder, ein Schüler Madvigs, ausserdem eine von Krarup im J. 1823 in Paris bewerkstelligte Vergleichung des Regius erhielt, die fast immer mit jener übereinstimmt, sah er sich einigermassen im Stande, der Ungewissheit in Bezug auf die Lesarten dieses Cod. ein Ende zu machen, und fand im Ganzen Madvig's Urtheil bestätigt, dass die Dawesschen Angaben richtiger seien als die Orellischen, wiewohl auch in jenen Manches mangelhaft. Hiernach nun und ausserdem mit Hülfe einer ebenfalls in jener Erasmischen Ausgabe befindlichen Vergleichung eines mit dem Regius verwandten cod. des Pithoeus, die auch schon von Dawes benutzt worden, und erst mit lib. 2. §. 46 beginnt, so wie mit Hülfe der Varianten bei Moser versuchte Hr. Tregder eine neue Recension der Tusc., indem er die von Orelli nicht beachteten oder nicht gekamten Lesarten des Reg., die ihm annehmbar schienen, in den Text nahm, viele Lesarten desselben aber auch verwerfen zu müssen glaubte, weil sie ihm entweder keinen angemessenen Sinn zu geben oder mit der ciceronianischen Latinität in Widerspruch zu stehen schienen. Zu dem Ende gibt Hr. Tr. p. IX—IX ein Register von Schreibfehlern, an denen der cod.

Reg. leiden soll. Aus der Zuverlässigkeit, mit der Hr. Tr. hier spricht, müsste man beinahe schliessen, dass er nicht bedacht hat, in welchem Cirkel er sich hier befinde, indem er dem Reg. alle Lesarten als Schreibfehler anrechnet, die ihm nicht gefallen, aber an Klotz grossentheils einen eifrigen Vertheidiger gefunden haben. Denn die aufgeführten angeblichen Fehler sind keineswegs solche, die jeder sofort dafür anerkennen muss. Man wird heraus schon abnehmen können, wie Hr. Tr. über Klotzens Kritik urtheilt; er nennt ihn acerrimus defensor codicum etiam in corruptelis, der nicht selten den Lesern Solocismen als ciceronianisch verkaufe und durch weiterschweifige und gezwungene Erklärungen zu empfehlen suche. Zum Beleg dieses harten Urtheils werden p. XIII in einer Anmerkung einige Stellen angeführt, an denen er auf eine etwas leichtfertige Weise die Klotzische Kritik zu substituiren sucht. Wenigstens dürfte z. B. 3, 22, 52 die Lesart quod provisum non sit, id fieri vehementius doch durch die verwandte Stelle c. 15, 32 cur fierent provisiva leviora und durch 2, 23 extr. plaga renit (= lit) vehementior einigen Halt bekommen; und warum sollte sich 3, 31, 76 nicht der Moduswechsel nach sunt qui ebensogut erklären lassen, wie Hor. Ep. 2, 2, 182 sunt qui non habent, est qui non curat habere? Ref. muss sich mit Klotzens Princip und Streben im Allgemeinen durchaus einverstanden erklären, glaubt aber freilich, dass sich die Lesarten der codd. oft weit einfacher vertheidigen und erklären lassen, als Klotz es thut.

Den meisten Dank hat sich Hr. Tr. ohne Zweifel durch Mittheilung der Gudiuschen oder Fabriciuschen und der fast immer damit übereinstimmenden Krarupschen Collation des Reg. verdient. Wenigstens ist dem Ref. im ersten Buche nur Eine Stelle (§. 75) aufgestossen, wo sie sich widersprechen, indem die collat. Gudian. nec quidquam aliud est quam emori, die coll. Krarup. dagegen nec quidquam aliud emori güt; öfter dagegen schweigt eine von beiden Collationen, während Orelli etwas Anderes bietet, z. B. §. 112, wo Krar. angibt: jam hanc, Orelli das umgekehrte hanc jam, die coll. Gud. aber schweigt. In solchen Fällen bleibt also noch unentschieden, was eigentlich in dem Reg. steht. Gegen Orelli's Vergleichung gibt die Uebereinstimmung jener beiden im ersten Buche an vierzehn Stellen den Ausschlag.

Wichtiger ist aber noch die grössere Vollständigkeit der Varianten, die Hr. Tr. aus dem Reg. mittheilt. An vielen Stellen, wo Orelli überhaupt keine abweichende Lesarten der codd. anführt, erfahren wir, dass der Reg. etwas Anderes, wenn auch nicht gerade immer Besseres, als die Vulgate hat, und an sehr vielen, wo Or. von andern codd. berichtet, vom Reg. aber schweigt, belehrt Hr. Tr. uns, welcher Lesart die gewichtige Stimme dieses cod. beitrete, im ersten Buche allein an acht und vierzig Stellen!

Hr. Tr. gibt nun in den Anmerkungen nichts, als die Lesarten des Reg. und Pithoean. nebst den Abweichungen des Nonius und Orelli's. Einige wichtige Stellen dagegen, in denen er etwas ganz Neues geben zu müssen glaubte nach eigener oder Anderer Conjectur, oder wo er die alte von den Kritikern verdrängte Lesart der codd. wieder hergestellt hat, bespricht er kurz in der Einleitung pag. XVI—XXIV. Da hierin die wichtigsten Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe enthalten sind, so will Ref. davon Einiges näher durchgehen und mittheilen.

Was zuvörderst die aufgenommenen Conjecturen und Verbesserungen ohne handschriftliche Auctorität betrifft, so scheint Hr. Tr. damit im Ganzen gar zu freigebig zu sein: 1, 11, 23 efficit ratio. ut, quaecumque vera sit earum sententiarum — mors aut malum non sit etc. liest Hr. Tr. gegen alle Handschr. quaecumque — est, da doch der Conj. sit sich entweder schon daraus leicht erklärt, dass der regierende Satz (ut — sit) denselben Modus hat, oder daraus, dass Cic. andeuten wollte, alle jene Ansichten könnten auch falsch sein, sowie er denn kurz vorher gesagt hatte: quae vera sit, deus aliqui viderit. Ebenso ungegründet ist offenbar die Verwandlung von sit in est 1, 13, 30: quod nulla gens — tam sit immanis. Umgekehrt verwandelt Hr. Tr. 3, 5, 11 eos enim saepe quoniam intelligi necesse est, quorum mens motu quasi morbo perturbata nullo sit, qui contra affecti sunt, hos insanos appellari necesse est — sunt in sint, weil vorher sit steht; aber offenbar hat der zweite Relativsatz eine selbständigere Haltung, indem der Hauptsatz nicht vorangeht, sondern erst nachfolgt; der Satz qui contra affecti sunt ist gleichsam nur eine Umschreibung des Substantivbegriffs. Derselben Willkühr macht er sich 3, 3, 5 qui curari se passi sunt schuldig, indem er auch hier sint schreibt, um so mehr, da es sich sehr fragt, ob nicht das folgende voluerit als Futur. exact. anzusehen ist. — 1, 13, 23 qui nondum ea, quae multis post annis tractare coepissent, physica didicissent liest Hr. Tr. auf Madvig's Zurathen coepta sunt; coepissent passe nicht, meint er, weil hier ein anderes Subject, als in qui zu denken sei, und die andere Lesart tractari coepissent sei gegen Cic's Sprachgebrauch. Und doch steht Tusc. 3, 27 fin. auch in der Ausgabe des Hr. Tr., wie in allen, afflictari lamentarique coepisse, obgleich freilich afflictari hier mehr medial gebraucht, und zunächst bei coepi des Deponens lamentari gesetzt ist. Indess liesse sich doch wohl die Lesart tractari damit vertheidigen; jedenfalls scheint die Vermuthung coepta sunt unnötig, da auch tractare coep. sich sehr gut so erklären lässt. Wie Klotz es thut. — 1, 36, 87 num aut si cornibus caremus, aut pinnis, sit, qui id dixerit? Hr. Tr. schreibt mit Dawes: num aut corni-

bus ear, aut pinnis? equis id dixerit? obgleich Klotz mit Recht die Lesart der codd. in Schutz nahm. Denn nichts ist gewöhnlicher, als diese Anakolothie der Partikeln. Ganz ebenso Cic. Lael. 17 fin. aut si in bonis rebus contemunt, aut in malis deserunt. — 2, 18, 43 vide, ne — ob ea, quae una ceteris excellat, omnes nominatae sint corrigirt Hr. Tr. mit Camerarius excellat, und beurkundet damit nur, dass er mit der concreten Färbung der Gedanken in den alten Sprachen nicht vertraut ist. Klotz sagt ganz richtig: „es geht auf die Zeit, da der Name entstand.“ Hr. Tr. widerlegt sich selbst dadurch am besten, dass er an andern verwandten Stellen die handschriftliche Lesart nicht verändert hat, z. B. 4, 24 fin. bene nostri, quod nullum (vitiū) erat iracundia foedius, iracundos solos morosos nominaverunt. — 5, 18, 52 at nos autem virtutem semper liberam volumus lässt Hr. Tr. at weg, so wie Orelli autem, um die seltene Wendung at — autem zu vermeiden, obgleich Klotz schon durch Hinweisung auf Hand Turs. 1, p. 588 die Lesart der codd. vertheidigte. Ebenso sagt Cic. de Or. 3, 9, 36 contra autem.

Dagegen dürften folgende Conjecturen der Beachtung des philolog. Publicums zu empfehlen sein: 2, 13, 30 verbus gloriabantur. Nihil bonum etc. nach Madvig für gloriantem, dum nihil b. etc. 2, 16, 37 quorum procedit agmen ad tibiam nach Lambin. Vielleicht wäre noch richtiger und der handschriftlichen Ueberlieferung atmotum näher kommend: agmen modo ad t. — 3, 2, 3 ut nobis optime naturae vin ridisse videatur nach Madvig für natram invidisse. — 3, 8, 17 reliqua igitur est, quarta virtus ut sit, ipsa frugalitas nach Madvig für reliqua ig. et q. v. etc. — 3, 16, 35 et in obivisei jubes, quod contra naturam est, qui, quot a natura datum est, auxilium extorquet. Indess scheint dem Ref. noch richtiger, zu lesen: qui, a natura quod datum est etc., weil sich so die handschriftliche Ueberlieferung quia leichter erklärt, und wegen des Gegensatzes (contra naturam) die nachdruckliche Voraussetzung von a natura sehr passend ist. — 3, 19, 46 hedychri intendamus scintillam dulciculae potionis aliquid videamus et cibi statt: hedychrum intendamus, scint. dule. p. etc. — 5, 12, 35 an tu dicit id scire non potes? für an tu an alter etc.

Richtig hergestellt ist von Hr. Tr. die handschriftl. Lesart gewiss z. B. in folgenden Stellen: 1, 8, 17 malo non roges, was alle codd. haben statt des von den Kritikern aufgenommenen ze; nur vertheidigt Hr. Tr. es wohl nicht richtig damit, dass er non — rogare für Eimen Begriff ausbit. Cicero setzte vielmehr des Gegensatzes wegen non; denn es hiess vorher: quid? si te rogavero aliquid, nunc respondebis, wonach man erwarten muss, er werde wirklich fragen. Deshalb nun sagt der Auditor: superbum id quidem est, sed nisi quid necesse erit, malo non roges. cf. Billr. Gr. p. 298, aa, 2te Ausg. — 1, 24, 57 remissendo cognoscere nach dem Reg. statt des allgemein aufgenommenen recognoscere. — 1, 32, 77 non vis igitur audire, wofür die neuere Herausgeber ganz unstatthaft numme vis lesen, cf. Kühner zu der St. Num non vis (non vis als 2te Person von nolo) steht ganz ebenso Cic. de Or. 3, 38, 154, ausserdem num — non Tusc. 3, 9, 19. — 4, 24, 53 wird die Lesart

der meisten und besten codd. scientia rerum formidolosorum contrariumque aut omnino negligendam gesichert durch Verweisung auf Stob. Eccl. ethn. p. 104. Heeren: *ἀνθρώπων δὲ* (Ἐπιπύου ὁ Ζεῦν εἶπαι) ἐπιστημῶν ἐπιπύου καὶ οὐ δειπύου καὶ οὐδερῶν.

Nach den Mittheilungen Proben spricht Ref. sein Endurtheil über diese Ausgabe der Tuscul. dahin aus, dass Hr. Tr., abgesehen von den Verdienste, welches er sich durch die zuverlässigere und vollständigere Mittheilung der Lesarten des besten cod., des Regius, erworben hat, manches Schatzbare für die Kritik dieser Schrift geleistet habe, und ohne Zweifel noch mehr geleistet haben würde, wenn er Klotzen's Principien etwas mehr gebuldet hätte. Durch ihre äussere Ausstattung empfiehlt sich diese Ausgabe sehr zum Handgebrauch.

Hendenburg.

D. A. E. Nissen.

Zu Hipponax.

Tzetzes Exeg. in H. p. 76. S. führt aus Hipponax folgenden Vers an: ἦν (δαύνη) οἱ κερεῖς τοῦ ἡλίου ἦτοι μάντις καὶ μάγοι, οἷος ἦν καὶ ὁ Χρῆστος, στεφάνοι μνοὶ ἐπορεύοντο· καθὼς ὄντο καὶ Ἰππώνιαξ ἐν τῷ κατὰ Βουδάλου ἱμῶν.

Kiwan ὁ παυδάλητος, ἄμμορος καύης. τριπλότι δαύνης κατέχων. Die Verbesserung παυδάλητος liegt zwar sehr nahe, ergiebt sich aber als falsch, sobald man die Worte des Tzetzes genauer beachtet; derselbe Vers wird auch zum Lycophron v. 424 und v. 741 (in meiner Ausgabe S. 512 ist durch ein Versehen dies Citat ausgefallen) angeführt, und dort haben Müller's Hdschr. παυδάλητος und παυδάλητος. Ich verbesserte in meiner Ausgabe παυδάουτος, dem Sinne nach gewiss richtig; jetzt glaube ich auch die echte Form, deren Hipponax sich bediente, entdeckt zu haben; ich schreibe

Kiwan ὁ δαυδάλητος, ἄμμορος καύης oder auch παυδάλητος. Für δαύνη ist eine dialectische Form δαύνη, daher in einer thessalischen Inschrift bei Böckh C. I. n. 1766 ἀρχαῖου δαυδάλητος soviel als ἀρχαῖου δαυδάλητος, also ganz entsprechend der Bezeichnung des Priesters bei Hipponax. Nim scheint es aber auch eine Nebenform δαυδός oder δαυδρός gegeben zu haben, s. Nicand. Ther. 94 ἐν δὲ ζεφροπληθῆ καρπῶν νεοσηλέα δαυδίου Ἀναΐαν τριπτόη, wo der Schol. Ἀντίονος ἐκ λέγει (ῥηθεῖ;) δαυδίου. ἔστι δὲ δαύνη πικρά. Denn dass δαυδός soviel als δαύνη ist, geht auch aus Alexiph. v. 198 hervor: Πολύδαξ ἢ οὐκ ἀμυγῆ πόνου, ἢ ἀπὸ δαύνης Τευπίδος, ἢ δαυδίου Θεοῦ ἐν ναυτικῇ κούρᾳ, ἢ πρῶτον φείβοιο κατέστησε Δελφίδα γαίτην. Uebrigens ist wohl δαυδός und δαυδρός die richtige Accentuation, schon um das Wort von ὁ δαυδός oder δαυδίου (Pastinakwurzel) zu unterscheiden. Παυδάλητος übrigens ist ebensowenig wie ἀναύητος, παυδάουτος, n. a. oder das lateinische *oculatus, auritus*, als Participium zu betrachten, sondern reines Adjectivum und der Bindevocal stimmt hier in der Regel mit dem Endvocal des Substantivs, von dem sie herkommen, überein. — Noch bemerke ich, dass ich mich in den Addendis S. 887 täuschte, wenn ich in Cramer's Anecd. Paris. III. p. 115, 31 περιφραστικῶς τοῦς ἀγαθούς καὶ

τοῦς γενεαλοῦς ἀγαθῶς λέγει καὶ ἄλλοις, ὅς Ἰππώνιαξ ἔατο καὶ οὐκ ἀπὸ τοῦ ἀπὸ τοῦ ἰππῶντος zu lesen vorschlug Ἰππώνιαξ, ἰππῶν ἔατο καὶ ἰππῶν, und dies als ein Fragment der Paroemien betrachtete; es war ganz einfach zu schreiben ἰππῶν ἔ. κ. in dem es viel näher liegt, dass der Grammatiker die Quelle selbst (Hom. II. i. 407) und nicht einen Nachahmer citirt.

Theodor Bergk.

Mittheilung über einen Fehler der Schneberger Ausgabe von Forcellini Thes. Ling. Lat.

Als neulich der Unterz. behufs einer lexicalischen Arbeit im Gebiete der lateinischen Sprache Forcellini's Thesaur. unter dem Worte Circumscriptura nachschlug, bemerkte derselbe, dass beinahe eine ganze Columne fehle, welche die Worte Circumscriptio bis mit Circumscriptura nebst dem Rest der Bedeutungen und Stellen von Circumscriptor enthält (fol. 116^r p. 464 col. c.). Der Artikel Circumscriptor bricht ab nach einem Citate aus Senec. Ira II. 9 circumscriptioes, furta, fraudes, inficiationes . . . und der folgende Artikel ist fol. 117. 465. col. a: Circumsonno, n. a. v. cett. Ref. nur einen typographischen Fehler seines Exemplares vermuthend schlug zur Vergewisserung nach ein anderes ihm zu Gebote stehendes Exemplar nach; allein denselbe Fehler fand sich auch da. Ein Versehen der Bogen findet nicht statt. In der Originalausgabe findet sich dieser bedeutende Fehler nicht. Ich ersuche daher die Besitzer dieses Abdrucks ergebenst um baldige Mittheilung, ob der von mir gerügte Fehler ein durch alle Exemplare durchgängiger sei, und was wohl im bestätigenden Falle zur Entscheidung für diesen höchst unangenehmen Fehler von der Verlagshandlung zu thun sei?

Glessen.

Dr. Otto.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archäologische Zeitung von Gerhard. N. 4 und 4a. (April.) I. Das Harpyien-Monument von Naxos, von Panofka. — N. 4. II. Griechische Vasenbilder. (Iephthas, Kineas, Bactisches, Amymon, Pelcus, Nereus). — N. 4a. Väterliche Vasenbilder (Herakles an Hera's Brust; Antiope und Dia). Aus Aegypten (Auszug eines Briefs über die Entdeckungen in Sakkara). — N. 5. (Mai.) I. Pompejanische Wandgemälde, von E. G. (Schmückung des Hermaproditen. Der verwundete Adonis. Dazu die Abbildung Taf. V.) II. Etruskische Spiegel von E. G. (Allgemeines; Bacchusgeburt; Apoll und die Musen). Zur Museographie (Museum Gregorinum). — N. 6. (Juni.) I. Ueber das Thesäon zu Athen von E. Curtius. (Vindicacion dieses Namens gegen die Ansicht von Ross, dass das sogen. Thesäon ein Tempel des Arcs sei.) II. Griech. Inschriften von L. Ross. (Inscription von Minna auf Amorgos, ein Decret des Rulhes und Volkes zu Ehren eines Rhodiens Nikolaos enthaltend, wodurch wir mehrere neue politische und örtliche Verhältnisse kennen lernen. — Metrische Grabschrift von einer Stele im Museum zu Athen aus dem Zeitalter der Antonine). — Die Abbildung Taf. VI enthält das Musaeirelief des Museums zu Berlin.

Jahn's Jahrbücher. Bd. XXXVIII. Heft 1. S. 408-420. Wander Miscellanea Sophocles. Grunna 1847. rev. v. G. Hermann, der des Verf. Lehre von dem Gebrauch der Molos in den hypothetischen Sätzen bestrittet, so wie auch die Richtigkeit der Verbesserungen im Sophokles in Abrede stellt. — S. 121-130. Theus, vollständiges Wörterbuch zu

Xenophon's Anabasis, Leipz. 1841, rec. von *Ameis*; die Arbeit wird für die brauchbarste in ihrer Art erklärt und einzelne Berichtigungen mitgetheilt. — Specimen Epigraphicum ed. O. Jahn, Kiel 1841, eingehende Rec. von *Keil*, S. 430—439. — *Freitag*, Carmina Yutiva Portae oblata, Lips. 1843 und *Schneider* Erinnerungsblätter, Lips. 1843, angez. von *Jacob*, S. 439—447.

Kunstblatt N. 69. Spuren römischer Alterthümer auf dem Boden von Paris, von *Chr. Walz*, nach einem von *Berger de Xivrey* im Journal des Debats vom 14. Juli 1843 erstatteten Berichte.

Revue numismatique, publiée par *E. Cartier* et *L. de la Saussaye*, Année 1843. Janvier — Juin. P. 1—16: Numismatique de Syracuse par *le duc de Luynes* (Stufen der Entwicklung in Schrift, Kunst, Gewicht). — P. 17—25: Le mythe d'Haemus et de Rhodopé sur les médailles (von Nikopolis in Niedermösien und Philippopolis) par *Du Mesan*. — P. 63—71, 143—149, 215—228: Analyse des mémoires de M. Raoul-Rochette sur le type des monnoies de Gaubonia, sur les médailles siciliennes de Pyrrhus, et sur la numismatique Tarentine dans le T. XIV de l'Académie des Inscriptions, par *L. D. L. S.* — P. 80: Rectification d'une erreur de M. Pinder par *Du Mesan* avec la réponse du même à M. Friedländer p. 239 (die in Hrn. Pinder's Numism. ant. ined. p. 37 beschriebene Münze von Neapel mit der Aufschrift *XAPΘAINI* sei verläßt aus einer modernen Nachahmung, welche Denon auf Murat's Gemahlin mit der Aufschrift *KΑΡΘΑΙΝΗ ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ* habe prägen lassen). — P. 83—87: Observations sur quelques médailles de la Mysie (Adramyttium) par *E. Vinet*. — P. 88—101: Médailles de Sainte Hélène, mère de Constantin le Grand, et de Fausta, femme de cet empereur, par *Ch. Lenormant* (vindiciert nach dem Vorgange des Baron Marchant Lettre numismat. XVII alle Münzen mit dem Namen Fausta der Gemahlin, so wie die des Namens Helena der Mutter Constantin's, im Widerspruche mit Eckhel und Münnet, welche die letztern unter drei Frauen dieses Namens theilen, und erklärt den Altersunterschied des Kopfes, der als Nobilissima femina alt und als Augusta jung erscheint, daraus, dass das jugendliche Bild als Consecrationsmünze idealisch geprägt sei). — P. 150—157: Analyse du Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrian et sur les médailles qui s'y rapportent, par *O. — G. — H. Grelppo*, Paris 1842. S. — P. 163—184: Sur les monnaies de Gratien XI dit Aulétès, de son fils Ptolémée XII, et sur celles de Cléopâtre et d'Antoine, par *Letrovne* (beweist, dass Ptolemäus XII nicht Dionysos geheissen habe, und die ihm beigelegten Münzen mit Dionysischen Attributen vielmehr seinem Vater, dagegen die diesem zugeschriebenen dem Sohne gehören).

Pädag. Revue von *Mager*. N. 8. August. S. 155—164. Plinius epist. Herausg. von *M. Döring*, Bd. 1. Freiberg 1843. Anz. v. *R. Rauchenstein*, der die Briefe des Plinius zur Privatlectüre für Schüler sehr geeignet, und die vorliegende Ausg. für diesen Zweck ausgezeichnet findet; einzelne Berichtigungen werden mitgetheilt.

Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik. August. N. 28—30. *Altmann*, Cn. Naevii vita, carm. reliq. etc. Januar. 1843. Rec. von *Hertz*, der die Arbeit im Ganzen lobt, aber auch manche Anstellungen und Bedenken vorbringt, indem er durch Eingehen auf das Detail seinerseits einzelne Beiträge zu der Untersuchung geben will.

Götting. Gel. Anz. August. St. 137—139. v. *Baumhauer*, περί τῆς φιλοσοφίας. Veterum philosophorum, praecipue Stoicorum, doctrina de morte voluntaria, Utrecht 1842. Rec. von *K. F. H.*, der aber die Aufgabe, das Verhältniß der Wissenschaft zu der in der römischen Kaiserzeit, aber keineswegs überhaupt im Alterthum, herrschenden Ansicht über den Selbstmord festzustellen, durchaus nicht in dieser Schrift gelöst findet, die nur eine Sammlung halb verarbeiteter Materialien sei, und deren Resultat, dass der häufige Selbstmord der Stoiker nicht den Principien der Stoa, sondern dem Mißbrauch ihrer Anhänger zur Last zu legen sei, als verfehlt bezeichnet wird — Septbr. St. 145—148. *Tacitus*. Ed. *Döderlein*, T. 1. Ins Einzelne eingehende Rec. von *F. W. S.*, welche in manchen Fällen zu grosse Kürze, zu grosse Anhänglichkeit an den handschriftlichen Text, andererseits aber zu grosse Kühnheit in der Verbesserung durch Umstellung tadelt, trotz dieser Mängel aber das Buch willkommen heisst.

Hall. Lit. Ztg. August. N. 136—139. *Teuffel*, Charakteristik des Horaz. Rec. von *Weber* in Bremen, der den Horaz und das Römerthum überhaupt gegen diese Beurtheilung in Schutz nimmt, und namentlich auch der Satire, die übrigens d. VI. gerechter beurtheilt als die Lyrik, den Namen einer Dichtgattung vindicirt.

Heidelb. Jahrb. Jtes Doppelheft. S. 568 ff. *Egger* latini sermonis vetustioris reliquiae selectae. Paris. 1843. — *Livius* ed. *Aelschke*. Vol. II. Berol. 1843. — *Meyer*, oratorum Rom. fragm. Ed. *Hoffa*. Heidelb. 1843. — *Halm*, specimen comment. de *Cic.* p. Sextio orat. Spirae. 1842. 4. Anz. von *Bühr.*

Jahrbücher der Gegenwart. August. N. 17—22. Die Geschichte der alten Philogenie in den letztverlorenen 50 Jahren von *Zeller*. II. Die Schellingianer, — Schleiermacher, Ritter, Brandis, K. Fr. Hermann. — N. 19. *Düntzer*, Kritik und Erklärung der Episteln des Horaz. I. Th. Braunschweig. 1843. Anz. von *Teuffel*. — N. 20. *Streuber*, über die Chronologie der Horazischen Dichtungen. Basel. 1843. Sehr missbilligende Anz. von *Teuffel*. — N. 23—24. *Francken* Mäcenas. Altona 1843. Anz. von *Teuffel*, der Vieles tadelt, das Buch im Allgemeinen aber als ein sehr gutes bezeichnet, und sich über den Charakter des Mäc. austretlicher verbreitet. — Ferner kürzere Anz. mehrerer andern Schriften.

Jan. Lit. Ztg. Sept. N. 215—217. *F. Curtii* de portubus Athen. comment. Hal. 1842. *Finlay's* historisch-topographische Abhh. über Attika aus dem Engl. u. s. v. von *Hoffmann*. Lpzg. 1842. Rec. von *H. Weissenborn*. — N. 218—219. *Ronitz*, observ. crit. in Aristot. libros metaphys. Berlin. 1842. Anz. v. *Fr. Breier* mit Behandlung einzelner Stellen, über die der Rec. anderer Meinung ist als d. VI.

Journal des Savants. Juillet. Pag. 416—423. *Fiscout's*, *Cinna's* und *Griff's* Werke über die Denkmäler von Cäre, 3ter Art. vor *Raoul-Rochette*

Leipz. Repert. der Lit. Hft. 32. S. 234 ff. *Thucyd.* Ed. *Poppo*. Vol. 1. Sect. II. Götta 1843. Der Ref. theilt das Wichtigere aus einer neuen Collation des cod. Palat. und eines cod. Guelpherb. zu der Biographie des Marcellinus mit. — S. 239 ff. *Guhl*, Ephesiaen. Berol. 1943. Die Anz. enthält mehrere Berichtigungen. — Hft. 34. S. 323 ff. *Letrovne*, recueil des inser. etc. Anz., welche den für Mythologie, Chronologie, Geographie und Antiquitäten daraus fließenden Gewinn hervorhebt.

Berichtigungen. S. 911 Z. 38 l. *Schnade* st. *Schaden*. — S. 919 Z. 32 lg. l. ein Orakel des Gottes belehrte die *Gängsteten*.

Die literarische Zeitung und die Philologie.

Zur Charakteristik des modernen Pietismus.

In Nr. 5. der diessjährigen Berliner Literarischen Zeitung ist ein Angriff auf die deutschen Gymnasiallehrer und Philologen, ja auf die Philologie als Wissenschaft zu lesen, dessen Verfasser sich gleich auszeichnet durch kecke Gewandtheit im Calumniiren und durch die Ellronterie, mit der er, seiner schlechten Sache sich selber wohl bewusst, auf die vorgebliche Impotenz seiner Gegner vornehm herabblickt. Das Superior der hohlen Gesinnung, die der sittlichen und wissenschaftlichen Berechtigung mit glatter Stirn stets Antlitz lächelt, hat für edle und gerade Seelen stets etwas Empörendes und wir verangen es der Mehrzahl der Angegriffenen nicht, wenn sie durch diese Haltung des bezeichneten Aufsatzes sich aufs Tiefste erbittert fühlten. Aber Erbitterung, wenn auch noch so gerechte, ist nicht die Stimmung, welche einen derartigen Gegner aus seiner Position werfen dürfte, zumal wenn derselbe sich hinter der Maske der Anonymität vor bürgerlicher und geselliger Proscription zu schützen gewusst, die ihm allerdings von allen Eventualitäten die unbecquemste sein möchte. Sein selten verfehlter Zweck aber ist es, den Zorn des Enthusiasmus zu erwecken. Denn schon an sich steigert die Leidenschaft des Gegners die Wichtigkeit des Verächters, seine Kälte wird immer eisiger, sein Lächeln sardonischer und es ist ihm ein Kleines, die Wärme der Gesinnung als puerile Heftigkeit, die Ausbrüche gerechter Entrüstung als ungezogene Beschimpfungen zurückzuweisen. So ist es in der That den meisten Entgegnungen ergangen, die der anonyme Schreiber jenes Artikels in Nr. 42 und 43. derselben Zeitschrift in ihr Nichts zurückgewiesen zu haben sich das Ansehn giebt. Inzwischen wundern wir uns in der That, dass auf die ehrenwerthen Verfasser jener Gegenschriften allein der perfide Hohn der Malice seine Wirkung gethan hat, während in dem fraglichen Aufsätze doch noch andere Ingredienzien sich mischten, welche die aufwallende Leidenschaft wohl durch entgegengesetzte Empfindungen zu dämpfen geeignet waren — ich meine jenen süßlichen, Augen verdrehenden Pietismus, der mit feierlichem Tone von der Heiligkeit und dem „furchtbaren Ernst“ der

Sache spricht, die er behandelt. Nein der gewandte Abbé à quatre épingles, gleichmässig geübt in weltwauischen Phrasen und der Philosophie du jour, sollte billig nur in liebenswürdiger Medaisance den idealen Pöbel bespötteln, ihn zur Wuth reizen und die Leute von bon ton, die hoffähige Elite der Gläubigen à la mode durch seine aristokratische Blasirtheit bezaubern, sein *Himmelreich* ihnen nur aus der Entfernung als letztes, wahrhaft exclusives Asyl vor den plebejen Jüngern der Wissenschaft zeigen. Wenn er aber (ein faux pas, den seine glänzenden Vorgänger im siècle de Louis XIV nie begangen haben), wenn er so plump aus der Rolle fällt, den begeisterten gottergebenen Schwärmer spielen zu wollen, dann hat er ausgespielt. Statt des Zornes übermannt den Gegner vor Geschmack *Ekel*: Ekel, an dem dreimal aufgewärmten, faden Muckerthum; Ekel, der sich mit Verachtung paart, wenn wir das sammetne Katzenplötchen in überrumpeltem Selbstvergessen auch nach einer anderen Seite hin zolllauge Krallen herausstrecken sehen; wenn der Ankläger in devotester Bedienststellung sich sein Douceur als ganz gewöhnlicher Denunciant ausbittet, wenn er in der Abfertigung einer Replique der Augsburger Allgemeinen Zeitung den Worten seines Gegners die officielle Frage anhängt: „Ist das nicht Spott, dessen Belang sich auf hohe und hochste Personen erstreckt?“ Wahrlich der Anonymus hat Recht, wenn er es für lächerlich hält, sich gegen ihn zu ereifern. Schon aus diesem Grunde würde es uns nie in den Sinn gekommen sein, ein Wort der Erwiderung, geschweige denn der Vertheidigung gegen den Calumnianten zu veröffentlichen. Hier aber, in einer Zeitschrift für Alterthumswissenschaft wäre sie vollends nicht an ihrem Orte und die gegenwärtigen Zeilen, keineswegs bestimmt, irgend wie die angegriffene Wissenschaft oder die angegriffenen Personen bei einem grosseren Publicum zu vertreten, sollen lediglich den Fragen entgegen kommen, die von verschiedenen Seiten an die Redaction dieser Blätter und an einige ihrer Mitarbeiter gerichtet sind, oh nicht gerade sie sich belugt und berufen fühlten, in dieser Angelegenheit ein Votum abzugeben. Sie sollen kurz die Gründe entwickeln, warum sie die Anmuthung von sich weisen müssen, den beschmutzten Erisapfel aufzunehmen.

Implicite liegen diese Gründe bereits in der vorläufigen Charakteristik des mehrerwähnten Aufsatzes, deren Belege im Einzelnen weiter unten folgen werden. Einfacher aber noch stellt sich die Frage für unsere Zeitschrift als für jede andere. Diese Blätter sind der Weiterbildung der Alterthumswissenschaft in den Grenzen gewidmet, welche Fr. A. Wolf ihr gezeichnet; sie setzen diese als ein *Factum*, als die unerschütterliche Grundbedingung ihrer Existenz voraus. Ihre kritische Seite hat es mit der Discussion und resp. Beseitigung derjenigen Differenzen zu thun, die aus den wahrhaften oder doch vorgeblichen Folgerungen der Grundzüge dieses Systems resultiren. Ein Angriff von Aussen her auf ihr principirtes Princip liegt schon nach dem einfachen Satze des: *contra principia negantem* — ausser dem Bereiche ihrer Debatte. Ihr Publikum ferner ist das philologische, das auch bei der ehrlichst gemeinten Anklage der bezeichneten Art das *Richteramt* nicht verwalten dürfte noch wollte, da es jede Ansicht, die sein eigenes Lebenselement in Frage stellt, von vornherein als absurd negiren müßte. Aber gerade die *Philologie als wesentliches Lebenselement* eines ganzen Standes ist es, gegen welche der Anonymus seine Waffen kehrt; es die Person Fr. A. Wolf's, die er in den Staub zu ziehen unternimmt, weil er ihm die concrete, Fleisch gewordene Idee der modernen Philologie perhorrescirt. Wie sollte es der Wissenschaft bekommen, gegen einen solchen Angriff sich vor sich selbst oder gegen den Angreifer zu rechtfertigen. Oder werde ich dem Strassenräuber, der mein Leben bedroht, die *Berechtigung meiner Existenz* demonstriren? Todt schlagen werde ich ihn mit all der Sicherheit und Kraft, die meinem Arm das Bewusstsein meiner anerkannten und unendlichen Berechtigung gegenüber einem frevelhaften Störer der öffentlichen Ordnung verleiht. Die Wissenschaft tödtet den Widersacher durch diess ihr anerkanntes Organ, indem sie ihn — *ignoriert*. Und somit dürfte es unsern Freunden klar geworden sein, warum wir dem todten Leichnam ruhig den Rücken gekehrt haben. Aber wie, wenn unser Ritter vor Stegreif sein Handwerk nicht als Naturalist, aus Monomanie fürs Gurgelabschneiden oder aus individueller Neigung für fremde Börsen betriebe, wenn er vielmehr ein Wegelagerer aus *Princip* wäre? Und in der That möchte derselbe gerne behaupten, dass er durch die Kenntniss der philologischen Wissenschaft in allen ihren Tiefen und Weiten als Vollbürger in der *respublica philologica* legitimirt, eben aus dieser Kenntniss durch höhero Inspiration die Consequenz gezogen habe, dass sie, sowie sie eben anerkannt besteht, au fond nichts taue und dass es seine Pflicht sei, auf eigene Faust in ihrer Mitte als Terrorist gegen Haupt und Glieder aufzutreten. Was

es mit dieser Behauptung auf sich habe, davon hernach. Für jetzt genügt die einfache Gegenfrage: Was der Staat mit dem Inculpaten thun würde, der ihm demonstriren wollte, seine (des Inculpaten) Verfassungs- und Gesetzkennniss, die schwärmerische Liebe zu seinen Mitbürgern und seine Religiosität habe ihm das zur *Pflicht* gemacht, was die schlecht unterrichteten Handhaber der Gerechtigkeit *Verbrechen* nennen? — Der Staat hängt den chevaleresken Spitzbuben so gut als den mönchischen, den Beutelschneider aus Hunger, aus Temperament und aus Princip mit demselben Hauf an denselben Galgen.

So bliebe denn nun noch die Frage zu erörtern, ob nicht diese Zeitschrift oder ihre Redaction an einem andern Orte und vor dem allgemeinen Forum der Oeffentlichkeit zur Ehre ihrer Wissenschaft in die Schranken treten solle, um sich von den Anschwärmungen des Anonymus in den Augen aller Gebildeten zu reinigen und die möglichen bösen Folgen, die das: *calumniare audacter* den Standesgenossen von Seiten der Herren dieser Welt zuziehen könnte, bis auf einen gewissen Grad wenigstens zu neutralisiren. Und dieser Ansicht sind ohne Zweifel die Verfasser der erschienenen Gegenschriften gewesen, unter denen der bis jetzt von der literarischen Zeitung ignorirte Aufsatz des würdigen Veteranen Gotthold *) durch Gründlichkeit, ehrenhafte Gesinnung und rücksichtslosen Freimuth sich auszeichnet. Wir aber theilen diese Ansicht nicht, wir halten das Pamphlet des Anonymus weder der Ehre einer Widerlegung *werth*, noch, was die Hauptsache ist, derselben *bedürftig*. Denn um unsere eigene Metapher zum Schluss zu führen: wir haben zwar sonst jeden, selbst den verdientesten literarischen Todtschlag durch Constätirung des vorgängigen Thatbestandes vor dem Richterstuhl der gebildeten Zeitgenossen zu rechtfertigen; nur nicht, wenn das fragliche Individuum zu der Zahl der literarisch und moralisch Geächeteten, zu den Vogelfreien gehört, die das Brandmal, den Käusstempel ihrer Nichtigkeit, selbst blöden Augen leserlich, auf der Stirne tragen. Wir lassen ihn an der Heerstrasse liegen und verzichten auf den Preis des proscribirten Kopfes.

Also das ist es, was wir namentlich denen von unsern Freunden gesagt haben wollen, die den Artikel der wenig gelesenen literarischen Zeitung vielleicht nur von Hörsagen kennen: dass eine Widerlegung für jeden, der mit gesunden Augen denselben liest, unnütz ist; und wir zweifeln nicht, dass sie bei ge-

*) Fr. Aug. Wolf, die Philologen und die Gymnasien gegen einen Angriff der literarischen Zeitung gerechtfertigt von Dr. Fr. Aug. Gotthold. Nebst drei Beilagen ähnlichen Inhalts. Preuss. Provinzialblätter. April 1843. Besonders abgedruckt Königsberg, bei Gräfe und Unger 1843. 8.

nauerer Besichtigung des corpus delicti mit unserem Urtheil völlig übereinstimmen werden. Halten wie die Leichenschau. Der Verfasser beginnt seinen Aufsatz mit der Behauptung, es sei eine „laut genug schreiende Thatsache“, dass der *Religionsunterricht* auf den Gymnasien „gänzlich verwaht“ würde. Er stützt diese Behauptung eines Factums durch die fernere Behauptung unter andern *dieser Facta*, dass die „Directoren, die alle übrigen Lehrstunden besetzen, nur *ihm* nicht zu besuchen pflegen“, dass die „inspirenden und visitirenden Räthe ihre immer „beschränkte Zeit“ für alles Andere, nur für ihn nicht verwenden“. Hier liegt nun, abgesehen von den malicioösen Seitenlieben aufs Klarste eine schrittweise *Denunciatio* sämtlicher *Religionslehrer* an den Gymnasien, sämtlicher *Directoren*, sämtlicher *Schulräthe* vor: es ist eine rein persönliche Beschuldigung gegen lebende Personen; und — Injurienprocesse zu schlichten oder einzuleiten, ist bekanntlich nicht die Aufgabe einer Zeits. für Alterthumsw. Dagegen steht ohne Zweifel unter Anderen den circa 400 betreffenden Gymnasiallehrern, den 120 Directoren und 10 Provincial-schulräthen der preussischen Monarchie das Recht zu auf dem gewöhnlichen juristischen Wege circa 530 Klagen wegen öffentlicher Verunglimpfung gegen den Anonymus oder gegen den verantwortlichen Redacteur der literarischen *Zeitung* anhängig zu machen; ja, da der Verfasser sich so ganz allgemein ausdrückt, *sämtlichen* betreffenden Lehrern und Staatsdienern *Deutschlands*. Ich glaube nicht, dass auch nur Einer sich bemühen wird. Sie sind zu sicher, dass niemand, selbst wer gänzlich unbekannt mit den Sachverhältnissen ist, einer so gestellten Anklage Glauben schenken werde. Oder was will es sagen, wenn ein namenloser Mensch eine Reihe im Staate und in der Gesellschaft als ehrenwerth anerkannter Männer in Bausch und Bogen der Gewissenlosigkeit und Pflichtvergessenheit beschuldigt; wenn er von einer Reihe *Facta* redet, ohne nur das *geringste einzelne Factum* beispielsweise namhaft zu machen, geschweige denn dass er durch eine überwiegende Anzahl derselben den Anlauf zu einem Beweise durch Induction nähme. „Würde er“, so fragt sich jeder Leser, „wenn er selbst seinen Namen nennen sollte und ich ihm der Kürze wegen auch nur die 10 Schulräthe der Monarchie namentlich auführte, bei jedem *Einzelnen* die Behauptung wiederholen, dass derselbe den *Religionsunterricht verwaht* lasse, dass er, wenn die Reihe der Inspection an diesen Unterrichtsgegenstand komme, *heuchlerisch* vorgebe, seine *beschränkte Zeit* verbiete den Besuch? Denn diese letzte Anklage liegt, schlecht genug versteckt, in den *Auführungszeichen* der „beschränkten Zeit“. Diese heldenmüthige Attaque eines Unsichtbaren auf eine Phalax wohl bekannter

und geachteter Männer, dieser *Schneiderheroismus* von No: sicher wird selbst den ununterrichteten, aber doch verständigen Leser, wie wir ihn uns eben dachten, spasshaft genug erscheinen, um ihn an die Giesebrechtsche Fabel vom Rohrsperring zu erinnern. Die Unterrichteten aber, um deren Urtheil es denn doch eigentlich den Angegriffenen zu thun sein muss, werden die Folgerung des schlichten Verstandes, dass diese Einleitung des Aufsatzes sein Ausgangspunkt und seine Grundlage eine *cette Lüge* sei, nur bestätigen können. Sie haben die *Facta* in den Händen, die das beweisen; sie können die angegriffenen Personen namhaft machen und vor aller Welt behaupten, dass z. B. die Religionslehrer des Halberstädter Gymnasiums sämtlich *nicht „altersschwache, untaugliche“*, sondern *jugendkräftige, rüstige*, anerkannt *tüchtige* Schulmänner sind, dass sie sich zwar *nicht* um diesen Unterricht *drängen*, wie Anonymus es verlangt, weil sie Zudringlichkeit überhaupt für unanständig halten; dass sie aber vorzugsweisen Eifer gerade diesem Unterrichtsgegenstand zuwenden; dass einer dieser Lehrer *Theolog ex professo* ist; dass derjenige, welcher diese hochwichtige *Lection* in *Prima* versieht, zugleich ein auch schriftstellerisch ausgezeichnete Philolog, dass dieses kein Anderer als der Director selbst ist, der durch solche Reservation schon seine Ueberzeugung von der Bedeutsamkeit des Gegenstandes darlegt, der die Religionslehrstunden eben so oft besucht als alle übrigen; endlich dass der inspirende Schulrath dieses Gymnasiums und der ganzen Provinz bei seiner *notorisch* beschränkten Zeit dennoch ihnen vollständig so viel Aufmerksamkeit schenkt als allen übrigen. Schon das Beispiel eines Gymnasiums und einer Provinz genügt zur Widerlegung des gegen Alle gerichteten gerichteten Angriffs. Sollte sich aber unser Held in die klüglichschte aller Retiraden werfen: sollte er meinen, dass keine Regel ohne Ausnahme sei, dass eine Schwalbe noch keinen Frühling mache, so zählen wir ihm wieder nur der Kürze wegen die zehn Schulräthe her und verlangen von ihm, dass er nur vier (gewiss eine bescheidene Forderung) beim Namen nenne, seine Anklage ihnen ins Gesicht wiederhole und — *beweise*. So lange er das nicht gethan (und wir wissen, dass er es nie wird thun können), so lange prostituiert er sich durch die drei Merkmale der persönlichen Anklage, der Anonymität, der Lügenhaftigkeit vor der Welt als ein *Pasquillant*. Darauf durfte aber kaum ein Leser gefasst sein, dass der Anonymus das Unterlassen dieser einzigen möglichen Beweisführung sich als Verdienst anrechnet (in der *Replique* No. II, literar. Zeit. N. 43, S. 684 Anm.), weil er nämlich nicht „*persönliche Erfahrungen* und Eindrücke zur Unterlage seines Urtheils hätte machen wollen“. Von

den „Eindrücken“ zu schweigen, so möchte man wohl neugierig sein, welche Grundlage sonst das Urtheil einer Person über Personen haben kann, als *Erfahrungen* und zwar *persönliche* Erfahrungen? Aber ja, auch Klatscherei, oder Lästersucht, oder Neid und Hoffnung auf Gewinn, oder Fieber-Phantasien. Allerdings *persönlich*, ja ganz und gar *individuell* wären diese Unterlagen seines Urtheils ebenfalls alle; aber gerne möchten wir, um, wenn es einigermaßen angehe, seine Ehre zu retten, ihn vor den drei ersten Möglichkeiten durch Annahme der letzten schützen. Und wer glauben wollte, dass dies die richtige sei, dass der Verfasser in Wirklichkeit zu den Geisteskranken, gehöre, der könnte dafür sich auf dieselbe Anmerkung berufen, wo der namenlose Mann des Factums dem anonymen Gegner in der A. A. Z. in süßester Selbstvergessenheit das Verdammungsurtheil über sein eigenes Pasquill vorlies in diesen Worten:

„Denn dass das Obige *ohne Namensunterschrift* ausgestellte Zeugniß auch nicht die geringste Beweiskraft hat, muss jeder zugeben, der da weiss, dass das *einzig entscheidende Moment des Zeugnisses in der anerkannten Persönlichkeit* des Zeugnissstellers ruht.“

Sollte der Schreiber dieser Zeilen wirklich nicht das „mutato nomine de te fabula narratur“ gemerkt haben, so könnten wir allerdings das Urtheil einer nahe an Fatuität streifenden Geisteschwäche nicht widerlegen. Aber freilich stimmen damit nicht die theils schon hegebrachten theils sogleich zu erwähnenden Kriterien einer berechnenden Bosheit, welche obige Worte nur als die outrirteste Unverschämtheit bezeichnen, mit der je ein literarischer Malefican seinen Gegner durch Occupation der eben gegen ihn selbst vorbereiteten Anklage zu überrumpeln und zu verblüffen versucht hat. Schon in der Einleitung haben wir angedeutet, dass der Versuch zur Denunciation sich nicht nur durch den Umweg scheinbar sittlicher Entrüstung, sondern direct durch officielle Phrasologie an die Behörden wendet. Den Spott gegen *hohe* und *höchste* Personen hat der *Censor* zu überwachen. Wer, ohne amtlich dazu berufen zu sein, sich in die Functionen desselben mischt, ist nach der bekanntesten Begriffserklärung ein gewöhnlicher Denunciant; er mag seine Judassilberlinge sich abholen, wo er will; seinen Lohn hat er dahin. Da es aber der Zweck dieser Blätter ist, unsere Freunde den Anonymus so genau als möglich kennen zu lehren, so theilen wir noch einen sprechenden Beleg für die feine Methode mit, durch die er es sich möglich macht, auch *einzelne* Personen *ohne* Namentennung zu verdächtigen. Er giebt nämlich zum Beweise der heidnischen Gesinnung der Schulmänner folgende Notiz

(N. 42, S. 673); „In dem 2ten Theile der kürzlich erschienenen Anecdota von Ruge befindet sich ein Aufsatz „, die christliche Philologie,“ dessen Verfasser, M. F., wie wir hören und glauben ein *preussischer Gymnasiallehrer*, im Tone des schändlichsten Hohnes die unversöhnliche Feindschaft unserer Philologie und des Christenthums behauptet; ihre Vereinigung: christliche Philologie, für eine *contradictio in adjecto* erklärt“ — Also er hört es. Von wem? Und er glaubt es. Weshalb? Um seinen Vordersatz zu beweisen? Aber wie kann er sich einbilden, dass er, dessen anonyme Betheuerungen schon nichts gelten, durch seine auf Klatschereien gegründeten *Vermuthungen* irgend wie eine Überzeugung erwecken werde! Aber das Aergste bleibt noch übrig. Unter jenem Aufsatz steht F. . . nicht P. . . F. Durch welches Fiat Hocus Pocus hat der fromme Taschenspieler das M. eingeschwärzt? Er hat also einen *bestimmten* Gymnasiallehrer M. F. gemeint. Er hat ihn schonen wollen, er hat ihn *nicht* denunciren wollen, er hat nur der Sache wegen und trotz seines genaueren Wissens nur das referiren wollen, was durch den Druck schon bekannt war. Aber der arme, gedächtnisschwache Mann! In blosser Zerstretheit ist ihm das M. entwischt und er kann es nun nicht mehr hindern wenn die Behörden gegen die wenigen Gymnasiallehrer M. F., die sich aus den Programmen leicht ermitteln lassen, gegen die *Moses*, die *Medardus*, die *Moritz* F. eine fiscale Untersuchung verhängen, und bei dem unfreiwilligen Insinuanten genauer nach dem *Glauben* und *Hören* inquiren. Aber glücklicherweise kümmert sich keine Behörde um den Anonymus. Dagegen könnte es sich ereignen, dass die wenigen Gymnasiallehrer M. F. ihren wohlwollenden Patron obtorto collo vor das Forum zögen, wo man über böswillige Verdächtigungen Gericht hält.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die *Augsb. Allg. Ztg.* enthält in den Beilagen zu N. 249 und 250 einen Artikel von Dr. Heintzen in Rom über das *Museum Etruscum Gregorianum* und über den Inhalt des Werkes, worin die wichtigsten in demselben enthaltenen Gegenstände mitgetheilt werden, unter dem Titel: *Musei Etrasci, quod Gregorius XVI Pont. Max. in aedibus Vaticanis constituit, monumenta linearis picturae exemplis expressa et in utilitatem studiosorum antiquitatum et bonarum artium publici juris facta, ex aedibus Vaticanis. 1842. 2 Vol. fol.* Der erste Theil enthält Metallgeräthe, Waffen, Spiegel, Schmucksachen u. dgl., ferner Grabvasen, Sarkophage; der 2te Vasen, Trinkgeschirre und Aehnliches, jeder auf 107 Tafeln. Namentlich wird in diesem Art. über einige Spiegel, Vasen, Trinkschalen und die in Cäre gefundenen Sacken genauer berichtet.

Die literarische Zeitung und die Philologie.

(Fortsetzung.)

Mit so edlen Angriffsmitteln geht auch der letzte Zweck des Aufsatzes Hand in Hand. Der Verf. verwahrt sich in seiner Apologie (No. 42, S. 668) höchst energisch gegen die Auslegung seiner Gegner, als habe er es auf „Verbanung der classischen Studien“ von den Gymnasien abgesehen. Er findet diesen Schluss neben dem Ziele vorbei über die Massen lächerlich; aber entzieht sich auch hier der bestimmten, offenen Darlegung seiner Tendenz. Selbst in die Enge getrieben durch die nun nothwendige Frage: Was willst du denn sonst? — versucht er durch allerlei mystificirende Windungen zu entschlüpfen, um hernach bei einem neuen Fehlschluss die Gegner wieder auslachen zu können. Nur die eine Phrase entfällt ihm bei diesen Kreuz- und Quersprüngen, dass er den „classischen Studien ihre rechte Stellung und Bedeutung gegeben wissen wolle, dass die *Philologie* sich selbst und ihr Object in das wahre Verhältniß zur höchsten Wahrheit und zu dem höchsten Leben, dem Christenthum, stelle.“ Aber man halte den Flüchtling nur an diesem Zipfel seiner Confessionen fest; man frage ihn inquisitorisch, was er mit dieser rechten Stellung wolle, und ein Angriff auf alle lebenden philologischen Schulmänner, die auf der Höhe der Wissenschaft stehen, das Anathema gegen die Philologie als Wissenschaft, als Lebenssubstanz eines ganzen Standes, ein Aechtungs- nein ein Vernichtungsdecret gegen die Philologie als solche wird man aus den Lücken seines zeretzten Diebesmantels aller Enden hervorgehen sehen. Diese Tendenz (aber sie ist nicht die letzte) hat er auch an anderen Orten gar nicht hehlt. Die Emancipation der Philologie unter Fr. Aug. Wolf und seiner Schule, von wo aus, wie An. ganz richtig erkennt (S. 670), allererst die Philologie als Wissenschaft in dem Sinne datirt, dass in ihr „eine Idee, die zum erstemal bestimmt erfasste Idee des Antiken einen organischen Ausbau möglich machte“ — diese Emancipation ist es, die der Verf. mit gut simulirten Haarsträuben als den directen Weg zum Abgrund des Heidenthums bezeichnet. Seitdem erst war es möglich, dass ein ganzer Stand, die Philologen, die Idee des Alterthums in Fleisch und Blut

verarbeiten; als Lebenssubstanz in sich aufzuehnen konnten; sie, in das Amt von Schulmännern, Leitern und Erziehern der Jugend eingesetzt, inficirten ganze Generationen mit der giftigen Milch des Heidenthums, daher die Selbstgerechtigkeit, daher der Aufklärlicht, hinc illae lacrimae! — Was bleibt denn aber, fragt man natürlich, nach der Vernichtung dessen, was der An. selbst als den Ruhm, den Kern, das Wesen der philologischen Wissenschaft anerkennt, von letzterer übrig, als ein Name ohne Inhalt? „*Classische Studien*“ als *opera subseciva* — vielleicht — — und darum stelle auch der Verf. in der obigen Erklärung diesen zweideutigen Ausdruck voran — *Philologie* aber nimmemehr. Und darum ist es wieder einmal eine Lüge, wenn er in dem zweiten Theil dieses Wort statt jenes substituirt und behauptet, er wolle der *Philologie* ihre rechte Stellung anweisen. Wie kann ein Ding, das nicht mehr existirt, noch eine Stellung zu Anderen haben?

Dass die Motivirung dieses Todesurtheils nur eine Kette solcher Widersprüche bilden könne, die durch geschickt angebrachte Zweideutigkeiten, vielleicht durch eine angeborene Verworrenheit der Begriffe hin und wieder verdeckt werden und wohl geeignet wären, manchen verhäulosen Lesern die Gewissen zu verwirren, versteht sich von selbst. Es ist nicht unser Zweck, diesen Seelensicher, der sein Handwerk wie jene Aalhänger in der Kopais treibt, aus dem schlammigen Gewirr seiner halb mystischen, halb hegelnden Phrasen herauszuziehen, noch weniger ihm darzulegen, wie das unige, selbstvergessene Versenken in den Geist des Alterthums, d. h. in den Geist des Schönen und der reinen Menschlichkeit ein läuterndes Seelenbad sein soll und ist, das denen, die nicht gerade als moralische Krüppel hineingekommen, Männerkraft und Vaterlandsliebe, klaren Blick und Schönheitssinn als sicheren Gewinn verheisst. Unsero Perlen dauern uns. Eher konnte im Vorbegehen die gegenheilige Bemerkung dienen, dass dem Gesinnungslosen und Feigen, der sich kopflings hineinstürzt, um erschreckt wieder heranzuspringen, der flüchtige Aufenthalt in diesem heiligen Element nicht besser behagt, als dem Teufel ein Bad im Weihwasser. Er wird zucken, würgen, prusten, Grimassen schneiden und — schlingen! Und in der That befindet sich unser Grinacier,

wenn wir seinen Worten nur einmal zu trauen berechtigt sind, in einem ganz adäquaten Falle. Auch er hat aus dem Hexenquell des Heidenthums getrunken; auch er war in Arkadien; auch er behauptet ein Philolog von Profession zu sein. Wir haben nichts dawider, wenn er diess in einer Wendung, welche die deutsche Syntax mit einer neuen Construction bereichert, durch die sehr banausische Metapher bekräftigt (S. 669): „Was aber der Wissenschaft (der Philologie in specie) angehört, darin ein Wort mitzusprechen, das *können wir schon thun*, weil wir einen Gewerbschein eingelöst haben.“ Denn abgesehen von der für einen Anonymus nichts sagenden Prahlerei mit einem Documente schwarz auf weiss, welches ja nur für die Person mit ihrem vollständigen Signalement, vor Allen aber mit ihrem *Namen* Werth und Bedeutung hat, abgesehen von dieser nichts sagenden Prahlerei bemerken wir nur, dass in der Wissenschaft kein Gewerbschein für baar Geld oder ein opus operatum von der Polizei gelöst werden könne, dass hier glücklicherweise noch die alte gute Zünftigkeit gilt, wo der, welcher wie ein Alter und Meister mitsprechen will, sich durch ein *Meisterwerk*, ein *unerkanntes* Meisterwerk einen Platz in der Giltschaft erworben haben muss. Ist dies der Fall, wohlan denn, so nimm er die Maske ab! Vielleicht erscheint zu unserer Beschämung dahinter Lobeck, Böckh, Bernhardt — denn G. Hermann ist es nicht (vgl. S. 667 unten in der ersten Anmerkung). Ja dann müsten wir ihm wahrlich noch das Wort gönnen. Aber der Verf. zeigt zu viel modernen Geschmack, als dass wir ihm eine praktische Repetition des nachgerade doch gar zu abgedroschenen: Parturim montes — zutrauen sollten. Und darum müssen wir fort und fort seine Ebenbürtigkeit läugnen; denn dieser sein Aufsatz, auf den er sich so einzig berufen könnte,

Das war kein Meisterstück, Octavio!

Aber noch ein Scrupel, bei dem wir verweilen müssen. Für den schwarzen Kämpfen im Visir und ohne Helm- und Schildzimir tritt als Wappenkönig in die Schranken Hr. Dr. Brandes, zeitiger Redacteur der Berliner Literarischen. Hr. Brandes erklärt unsern An. für ritterbürtig; ihn sowohl als den Verf. des obligaten Vermittlungsartikels von No. 38, und Hr. Brandes — „ist ein ehrenwerther Mann“. Wir würden ihm aufs Wort glauben, wenn nicht die schmutzige und knabenhafte Insulte gegen *Grässe* ihn um allen Credit in der literarischen Welt gebracht hätte. Aber auch so würden wir ihm noch glauben, wenn nicht die Fassung des Zeugnisses selber bewiese, dass Hr. Brandes gar nicht im Stande ist, ein gültiges Zeugnis auszustellen. Er versichert nämlich in der langen Ann. zu No. 38, dass die Verf. dieser beiden Artikel nicht etwa als Diener der Kirche und des Staates,

sondern aus der Schule selbst, der Eine als ein hochstehender academischer Lehrer, der Andere als practischer philologischer Schulmann, geschrieben, und dass Beide seines Wissens niemals mit der Theologie sich beschäftigt haben. Der erste Theil dieser Erklärung war unüztig; denn Staat und Kirche würden sich solche Dienste wie die beiden Artikel auf das Bestimmteste verbitten und den Verf. derselben in dieser Qualität als *unberufenen Dienern* den Mund geschlossen haben. Der letzte Theil, wenn er wahr wäre, müsste sehr niederschlagend für die beiden Combattanten sein. Denn wenn ohne ein theoretisches Wissen vom Christenthum jeder Versuch, demselben eine neue Stellung zu den höheren Lehranstalten als *principiell* nothwendig anzuweisen, nichtig ist, so hat Hr. Brandes durch die Behauptung, seine Clienten hätten nicht einmal den Anfang zur Erringung dieses theoretischen Wissens gemacht, sie hätten sich niemals mit Theologie auch nur *beschäftigt*, den Vorwurf einer unerhörten Anmassung auf sie geworfen — eine Ungeschicklichkeit, wodurch das Zeugnis sichtlich etwas anderes aussagt, als der Zeugnisssteller will, und somit in seiner Qualität als Zeugnis unbrauchbar wird. Aber es steht auch dasselbe mit den ausdrücklichen Bekenntnissen seiner Parteien in Widerspruch. Denn schon der Verständigungsartikel, der das Feld dieses Streites als ein „*theologisches* und *religiöses*“ bezeichnet (S. 605), der das Endurtheil über denselben der Kirche zuschiebt (S. 607), der zwar unter diesem Namen Gemeinde und Geistlichkeit verstanden, aber doch offenbar die Ventilation der *wissenschaftlichen* Differenzen nur in die Hand der Wissenschaft des Christenthums, d. h. der *Theologie* gegeben wissen will, schon dieser Artikel, sage ich, macht, indem er selbst ein öffentliches Votum in der Sache qu. abgibt, Anspruch auf eine wenigstens relativ wissenschaftliche Erkenntnis des Christenthums Seitens seines Verfassers. Noch deutlicher tritt diess aber bei dem Koryphäen des antiphilologischen Kreuzzuges hervor. Bei ihm ist gerade der erste Angriffspunkt gegen den modernen Philologen, dass er sich „von vorn herein von der *theologischen* Bewegung und der *theologischen* Bildung abgeschlossen hat“. Dass An. nicht ist wie derselben Einer, dass er wenigstens nicht in diesem Sinn ein moderner Philolog sein, dass er nicht gegen sich selbst den Mordstahl zucken will, das würde schon die ganze Tendenz des Pasquills, das würde die superkluge Haltung gegen seine profanen vorgeblichen Standesgenossen beweisen, wenn er nicht selbst S. 669 in der dieser Menschenklasse so eigenthümlichen demüthig weinerlichen Arroganz mit seinem aparten Sündertum koquetierte, mit seiner faustischen Herzenszerrissenheit, die entsprungen sei „aus dem ernstesten Zweifel über die Vereinbarkeit seines

Studiums und seiner inneren Lebensaufgabe: und die immer grösser werde, je mehr er zunehme auch nur an „*wissender Erkenntniss des Christenthums*“. Aber auch das Mittelstück von Hrn. B.'s Testimonium, worauf es uns hauptsächlich ankommen müsste, laborirt an dem Mangel der Bündigkeit und Klarheit, der ersten Bedingungen eines gültigen Zeugnisses. Er sagt, dass seine Schutzbefohlenen, „der Eine als ein *hochstehender academischer Lehrer*, der Andere als *practischer philologischer Schulmann* geschrieben“. Zuerst ist das ein *ὄπισθεν πρότερον*, wonach der Eine der Andere, der Andere dagegen der Eine heissen müsste. Aber den aufmerksamen Leser bringt es doch nicht auf eine falsche Fährte (vgl. Reglique. No. 1. S. 66S). Denn der erste An. sagt bei Gelegenheit, dass er „*ein Schulmann mit ganzer (?) Seele sei*“. Sodann fragen wir: Was ist ein *hochstehender academischer Lehrer*? Ob ein *academischer Lehrer* nebenbei Decan oder Rector magnificus, ob er Geheimer Hof-, Justiz- oder Consistorialrath ist, darauf kommt es bei seiner Stellung als *Lehrer* gar nicht an. Hier steht er keinen Zoll breit höher oder tiefer, als ihn die *Wissenschaft* stellt. Ob aber in dieser Beziehung Hr. B. urtheilsfähig sei, müssen wir so lange bezweifeln, als seine eigenen philologischen Verdienste so wie bis jetzt im Stillen geblieben sind. Vorläufig hat für uns auch der An. II keine andere Stellung, als die ihm sein eigener Aulsatz anweist, d. h. eben keine besonders sublimen. Aber ehe wir auf die Charakteristik des Letzteren eingehen, müssen wir noch den Beweis abschliessen, dass No. I trotz seiner Behauptung und trotz Hrn. B.'s Eideshülle *kein Philolog* ist und also auch in dieser Beziehung uns nichts angeht. Wir hätten ungemein leichtes Spiel gehabt, wenn wir die grenzenlose Unwissenheit, die An. in No. 5 hinsichtlich der eigentlichen Philologie und ihres Verhältnisses zum Jugendunterricht offenbart, nicht für eine glückliche Affectation halten müssten, die ihm Gelegenheit bieten soll, Gymnasiallehrer und Philologen um so ungescheuter zu verlastern. Er theilt die Entwicklung des antiken Lebens nicht mit Unrecht in zwei „*Hauptepochen*“ (soll heissen: Hauptperioden). „In der ersten ist es ein *Lebens- und ukträhtiger, religiös-sittlicher Trieb*, dem in natürlicher Unmittelbarkeit die schönen, sittlichen Ordnungen ihres Gemeinwesens erwachen — Nach diesem folgte ein *künstliches, auf Reflexionen und Restaurationen gebautes Nachleben*, was ohne Sicherheit und Halt in sich bald in den alten Erinnerungen bald in subjectiver und philosophischer Moral Hilfe und Rettung vor dem immer drohenden Abgrund des endlichen Unterganges auchte. — An jenem ersten, frischen, ursprünglichen Leben der Griechen und Römer kann man sich allzeit sichtlich erfreuen, in schlaffen und weichen Zeiten auch daran stärken. *Aber die Helden, an denen sich das Philologenthum erbaut, gehören nicht dieser Periode an*“. — „Man geht lieber in die zweite Periode, in der die schöne

Rede für die That eintreten muss, in die eigentliche Periode der gebildeten Literatur, an die ja ohnehin der Philolog zunächst gewiesen ist. Hier fehlt es trefflich nicht an schönen allgemeinen Sentenzen u. s. w.“ — „Dieser theoretische Niederschlag — soll auch für unser Leben und unsere Gegenwart der Geist sein, der in alle Wahrheit und Seligkeit führet“ — „*Horaz und Cicero* sind die wohlbekanntesten Gewährsmänner der philologischen Moral: der Eine für die Prosa, der Andere für die Poesie des Lebens. Da ist vollendete classische Form und weicher Inhalt! Reinste Humanität, gepaart mit feiner, hoher Intelligenz — *goldene Früchte in silbernen Schalen* oder umgekehrt. Darum sind Horaz und Cicero mit Recht der Stolz des Rectors und der Schule; in ihnen feiert er seine Triumphe u. s. w.“ — und in diesem Tone geht es die ganze Spalte hinunter, und solches Zeug sollte man widerlegen! Mit Recht könnte dann An. ins Fäustchen lachen, dass ihm seine Mystification so trefflich geglückt. Oder sollten wir wirklich den Verf. solcher Unwissenheit und solcher Träumerei für fähig halten, dass er es nicht wisse oder vergessen habe, dass Homer, Aeschylus, Sophokles, Herodot, Thucydides, Plato auf den Gymnasien gelesen werden, dass in diesen erlesenen Kreis gotterfüllter Männer, als in das Allerheiligste der Alterthumswissenschaft der Schüler mit ehrfurchtsvoller Scheu einzutreten gelehrt werde? Dass er in ihrer Kenntnissnahme die letzte Weihe empfangen, in ihr allererst den letzten, grossen Zweck der Gymnasialbildung vollende? — dass jeder denkende und wahre Philolog und Schulmann von je das Studium des Lateinischen hauptsächlich von Standpunkt theils des rein *formalen, propädeutischen*, theils des *practischen Nutzens* betrachtet habe; dass er aber in Bezug auf den stofflichen Inhalt der römischen Autoren, wo es nicht einem *historischen* Interesse oder der besonders zu erwägenden „*ernsten Satire*“ des sterbenden Römerthums gilt, stets den Schüler darauf aufmerksam machen werde, wie in jenen Gewährsmännern einer Epigonenzeit nur der schmerzliche Nachhall des Griechenthums wehe und wie sie ihren Zweck vollständig erfüllt hätten, wenn sie den Durst nach jenem ewig reinen Urquell erweckten und rege hielten, nach dem sie selbst in jeder Zeile voll Sehnsucht hinweisen? Oder hat nicht gerade die moderne Philologie den Sitz des Alterthums in seiner künstlerischen und literarischen Gestaltung, auf die es hier vorzugsweise ankommt, von Latium nach Hellas zurückverlegt? hat nicht eben F. A. Wolf, den ja An. als Prototyp der modernen Philologie anerkennt und verfolgt, es schon hervorgehoben, und klar ausgesprochen (Darst. d. Alterth. S. 131), dass „unter den alten Nationen schon die Römer für uns *keinen* erwünschten Stoff geben“? Und das Alles hätte An. nicht gewusst.

(Fortsetzung folgt.)

Die neueste Auffassung der römischen Kaiser- geschichte.

Jurisprudenz und Philologie sind lange Zeit hindurch auf das Engste mit einander verbunden gewesen, bis der wachsende Umfang beider Wissenschaften eine Trennung nothwendig machte; aber demungeachtet kann keine von beiden durchaus der andern entbehren, und vor allen geizt es der Philologie mehr als bisher geschehen ist, von den bedeutenden Leistungen der Rechtswissenschaft, insoweit sie namentlich das Gebiet des römischen Rechtes betreffen, Kenntniss zu nehmen: auch sehen wir ja, wie gegenwärtig wieder Philologen nach beiden Seiten hin ihre Thätigkeit wenden, ich erinnere hier nur an *Lachmann*, *Osenbrüggen*, *Rein* u. A. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint es vollkommen gerechtfertigt, auf eine so wichtige Erscheinung, wie *Puchta's Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts bei dem römischen Volk* (Leipzig 1841) hinzuweisen. Ein Hauptvorzug der *Puchta'schen* Arbeit liegt schon in der äusseren Form und Darstellung. Die meisten Werke ähnlicher Art sind für akademische Vorträge bestimmt, haben mehr oder minder die Form von Compendien, und erhalten also erst durch den belebenden Vortrag des Lehrers ihr richtiges Verständniss, sind eben deshalb nicht geeignet, denen, welche in andern Gebieten arbeiten und das Bedürfniss einer genaueren Kenntniss des römischen Rechtes empfinden, zu einer klaren Anschauung zu verhelfen. Ganz anders verhält es sich mit vorliegenden Werke, indem hier ein Meister seines Faches in anschaulicher, lichtvoller Darstellung die reichen Schätze seines Wissens erschliesst, die von der neueren Wissenschaft gewonnenen Resultate darlegt und einem jeden, der das Bedürfniss einer gründlichen Belehrung lüht, sich zum Wegweiser und Führer darbietet. Daher möchten wir *Puchta's* Arbeit einem jeden Philologen, der nicht allzueig die Grenzen seiner Wissenschaft zu ziehen gewohnt ist, zum sorgfältigsten Studium anempfehlen.

Puchta's Werk ist eigentlich der erste Theil einer grösseren Arbeit, welche einen Cursus der Institutionen umfassen soll, und zwar enthält derselbe eine encyclopädische Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechtes bei dem römischen Volk. Was nun diese encyclopädische Einleitung betrifft, wo *Puchta* von der philosophischen Grundlage, von der Entstehung, von dem Gebiete, von der innern Vollendung und von der Wissenschaft des Rechtes im Allgemeinen handelt, so können wir uns nicht verhehlen, dass gerade dieser allgemeiner Theil der schwächste, die philosophische Grundlage eine ungenügende ist, indem *Puchta* zur Idee des wahrhaft sittlichen Staates, des Rechtsstaates nicht vorgedrungen ist, vielmehr indem sein Blick durch die Betrachtung der Gegenwart getrübt ist, nur den Staat der Bevormundung vor Augen hat. Doch diess weiter nachzuweisen ist die Sache der Juristen und Philosophen. Aber an einem Beispiel möchten wir zeigen, wie diese Grundansicht vom Staate auf die Benrtheilung des Geschichtlichen nachtheilig eingewirkt hat.

So wiederfährt der römischen Kaiserzeit bis auf

Diocletian eine durchaus neue und eigenthümliche Auffassung, indem *Puchta* ganz abweichend von allen seinen Vorgängern die Verfassung Roms während dieser langen Zeit als eine republicanische, nicht als eine monarchische betrachtet wissen will. *Puchta* sagt auf S. 367: „Die Verfassung war keine monarchische, so bedeutend auch die Gewalt jener Regenten war. Ein sehr beschränkter Regent kann Monarch sein, und ein möglichst unbeschränkter macht die Verfassung noch keineswegs zur Monarchie“. Diess räumen wir *Puchta* gern ein, da es weit weniger auf die äusserliche Form, als auf das Wesen ankommt, und in diesem Sinne kann man England wohl als eine Republik betrachten, gerade wie das heilige römische Reich deutscher Nation, wie Polen Republiken waren. Aber eben weil nicht die Aeusserlichkeit, sondern das Wesen entscheidet, ist es durchaus irrig, wenn *Puchta* sagt: „Die Verfassung ist unter und nach Augustus noch die republikanische, nur steht die Republik unter der Herrschaft eines durch die Umstände mit ausserordentlicher Macht versehenen lebenslänglichen obersten Magistrats“. Das ist eine Ansicht, die in ihrer Art eben so seltsam und unbegründet ist, als die entgegengesetzte *Böttichers*, der Unfreiheit als das Wesen der römischen volksthümlichen Entwicklung ansieht, und behauptet, wie Rom mit Unfreiheit begonnen habe, so sei es nach den Bürgerkriegen müde und entkräftet in bleibende Unfreiheit zurückgesunken *).

(Schluss folgt.)

*) *Bötticher*: Prophetische Stimmen aus Rom oder das Christliche im Tacitus Th. I. S. 47: „Der grossartige, schon in der poetischen Form wie ein Orakel der Geschichte klingende Anfang der Annalen: *Urben Romam a principio reges habuere, die Stadt Rom wassan gleich ursprüngliche Könige* mag hier zunächst als ein einzelnes Beispiel unter vielen, welche im weiteren Verfolge dieser Abhandlung sich von selbst an der ihnen zukommenden Stelle darbieten werden, dem oben gesagten zur weiteren Erklärung dienen. — Das Dasein Roms begann gleich mit Unfreiheit, wie es, nachdem die That eines Einzelnen, des edeln, hochherzigen *Lucius Brutus* Freiheit und Consulat hatte ins Leben treten lassen, nach kurzer vorübergehender Herrschaft einzelner Mächtigen, der Bürgerkriege müde und entkräftet nun noch frei zu bleiben, wieder durch einen Einzelnen, durch *Augustus*, in eine nun zur Nothwendigkeit gewordene, bleibende Unfreiheit zurücksank, in der es seinem Ende allmählig entgegengehe.“

Miscellen.

Weimar. Dem Jahresbericht über das Gymn. von Ostern 1842 43 geht voran eine Abh. des Dir. *Gerhard*, de compositione carminum Horatii explananda part. III, 13 S. 4, worin wiederholt *Carm.* I, 28. mit Rücksicht auf *F. Gerber's* (Sondershausen 1839) und *W. Dillenburger's* (quaeest. Hor. Bonn. 1841) Behandlung, ferner *Carm.* II, 20 besprochen wird (Ueber den Inhalt der part. II. s. N. 19). — Im Laufe des Schuljahrs hatte der Collab. *Dr. Lieberkühn* den Titel Professor, der Prof. der Mathematik *Dr. Kunze* die goldene Civilverdienstmedaille erhalten. Die Schülerzahl betrug zu Anfang des Wintersemesters 140 in 4 Klassen. Die Universität bezogen *Mich.* v. J. 9, Ostern d. J. 7.

Die literarische Zeitung und die Philologie.

(Fortsetzung.)

Nein, er mag unwissend, er mag dumm sein: auf einem Gymnasium ist er denn doch gewesen und Wolf's Darstellung der Alterthumsw. hat er auch gelesen, wenigstens citirt er sie verschiedentlich. Wenn hier also eine Dummheit steckt, so ist es nur die, sich dumm zu stellen und dabei ertappt zu werden. Es geht ihm wiederum wie dem Teufel im Volksmärchen, der zu guter Letzt immer ein *dummer* Teufel ist und bleibt. In dieselbe Kategorie können wir daher auch die Drohung setzen (S. 671), als erwache in der altdutschen Philologie ihrer antiken Schwester nicht nur eine Rivalin für die Jugendbildung, sondern eine bald triumphirende Siegerin. Wir denken zu gut von dem Hausstande und den Kenntnissen des An. auch in diesem Gebiete, als dass wir hierin etwas Anderes als eine Finte sehen sollten, durch welche er die aussterbende Faction der begeistertsten Altdutschen unter sein Pamer locken möchte. Also nicht wegen dieser sichtlich affectirten Naivetät oder vielmehr Bornirtheit bezweifeln wir die Gültigkeit seines Gewerbscheins, sondern wegen der Feindseligkeit des ganzen Aufsatzes gegen seine vorgebliche Mutter, wegen der gestandigen Verzweihlung an der Vereinbarkeit seines Studiums und seiner inneren Lebensaufgabe; die sich eben mit seinem eifrigsten Bemühen, sich in seine Wissenschaft und in „das Alterthum zu vertiefen“, nur steigert. Natürlich: Wasser kann sich nicht mit Feuer vermengen und naturam expellas furcis — die Philologie ist seinem Organismus nicht homogen. Trotz seiner eifrigsten Bemühungen, sich darin zu vertiefen, speit sie ihn immer wieder aus, so wie er seinerseits die wenigen Schluck Weihwasser, die ihm invita natura in den Magen gedrungen sind. Daher das Bauchgrimmen und Gesichterschnelden, von dem wir sagten; daher das Niesen und Sprudeln; daher das Unvermögen, auch wo er es sichtlich zu wollen scheint, die Tendenz der Philologie klar zu expliciren. Aber das nähere Eingehen auf diesen Punkt würde uns gegen unsere Absicht auf den Inhalt der sein sollenden Beweisführung und somit auf ihre Widerlegung führen, mit der wir es folgerecht und ausgesprochenemassen

nicht zu thun haben. Wir heben daher nur beispielsweise ein Glied aus dieser verworrenen Kette heraus, weil die Beleuchtung desselben zugleich als Beleg für den allerdings schon aprioristisch zu gewinnenden Satz dienen kann, dass eine auf solche Prämissen gegründete und mit solcher Gesinnung geführte Argumentation auch in ihrem Fortschritt nur durch Illusion, d. h. durch Log und Trug zusammengehalten werden kann. Der Verf. hat sich für die rücksichtslose selbstverleugnende Versenkung des Geistes in die antike Welt, die *zunächst* unabwieslich die Entäusserung particulärer, individueller Ansichten und Neigungen als eines bornirten Massstabes für ein in sich abgerundetes und vollendetes, ja relativ ideales Dasein erheischt: für dieses Einleben in die antike Welt hat er sich den Terminus „*stoffliche*“ oder „*reale Sympathie*“ zurecht gemacht. Sei es drum, wiewohl das Oberflächliche des Ausdrucks, der Mangel an Energie zur Bezeichnung eines so innigen Verhaltens in die Augen fällt. Wundern kann er sich übrigens nicht darüber, noch weniger darf er darüber hohlnächeln, dass diese Phrase von seinem Gegner der *A. A. Z.* missverstanden ist. Ja, er hat es, wenn diess eben nicht sein eigener Irrthum ist, recht besonders darauf angelegt, durch dieselbe zu täuschen. Denn zuerst betrachtet er, wie billig, diese „*stoffliche Sympathie*“ als den Urgrund alles heidnischen Unheils, das über die Philologiewelt und folgereicht über die ganze, auf Gymnasien gebildete Jugend sich ergiessen müsse. Das bestimmt formulirte und in gesperrten Lettern gedruckte Manifest, welches das Centrum des ganzen Artikels auszumachen bestimmt ist, lautet also: „*Diese materielle, practische, über Nationalität und geistige Entwicklungsepochen zurückgreifende Sympathie mit dem heidnischen Alterthum ist die allgemeine Basis, auf der das echte, philologische Bewusstsein in Religion und Sittlichkeit beruht*“. Mit diesem Satz hesse sich nun wohl etwas anfangen; hier Hessen sich schlimme Fallen, gefährliche Schlingen legen; hier war die pharisaische Frage nach dem Zinsgroschen bei der Hand. Aber sollte man es glauben! Der An. bricht diesem Dolch selbst die Spitze ab, weil er dem eiteln Kitzel nicht widerstehen kann, seine Gegnern nicht nur als furchtbar, sondern auch als *verachtlich* darzustellen, „Was Natur, Unmittelbarkeit, Leben sein muss“.

fährt er fort, „und es bei den belobten Alten in so hohem Grade war, kann bei den Philologen von *Haus aus* nur *Reflexion* und *Abstraction* sein, da das ganze Alterthum nur auf einem *ungenau* vermittelten Wege *zugänglich* ist“. Als ob der Schalk nicht wüsste, als ob er es nicht halb und halb schon gesagt hätte, dass die Aufnahme des vollendet Schönen *nicht* als ein *Abstractes*, ein Aggregat von aussen liegenden Kenntnissen, sondern seine Transsubstantiation, sein Einswerden mit dem forschenden Subjecte, dass dieses es sei, dem die Anklage gilt und worauf die Philologie ihrerseits stolz ist. Freilich, wenn er bei dieser tiefern Auffassung blieb, hätte er schwerlich ignoriren können, dass diese Verarbeitung in Fleisch und Blut zu einem zwar bewussten, aber doch wieder unmittelbaren Besitz führen müsse, gerade wie auch nach Principien erlernte und durch die Erkenntniß vermittelte *Kunst* zuletzt in die Nerven und Finger des Künstlers übergeht und ihm jederzeit präsent ist — er hätte ferner nicht ignoriren können, dass dieser Besitz, jetzt eine neue Lebenssubstanz des Künstlers oder des Gelehrten, dennoch nach Individualität und Zeitaltern selber modificirt und gefärbt, sich mit den jeweiligen Lebenselementen in Staat, Gesellschaft, Religion (also auch der christlichen) amalgamirt, ihnen fernerhin nicht fremdartig oder gar feindselig, sondern regenerirend entgegentritt. Aber freilich, durch solche Consequenzen wäre er zu sehr aus der Rolle gefallen. So wie er es gemacht, war es ihm leichter sich zu recolligiren. Denn, wenn zuerst die realen Sympathieen staats- und kirchenfähig erscheinen, gleich darauf aber zu einer aus dem Zusammenhang des Lebens entführenden harmlosen Stockgelehrsamkeit und Stubenpedanterie zusammenschumpfen, so wird dieser Widerspruch rasch durch einen neuen verdeckt, durch einen *doppelten* Rechenfehler das Facit wiederhergestellt. Die *realen* Sympathieen, vor deren Tiefe er sich noch eben entsetzt hat, und auch noch anderweitig, so wie z. B. in seinem eigenen Inneren, sich entsetzt, sind ihm nun „*breite* Sympathieen“, mit denen die Wirklichkeit sich nicht begnügt. „Diese“, sagt er, „verlangt Bestimmtheit, bestimmte Normen, feste Anhaltspunkte, *was man sagt* Grundsätze“. Und ehe man sich dessen versieht, sind vermittelst der den Lesern schon bekannten Epocheneintheilung nicht mehr die realen Sympathieen das Element der Philologen, sondern die *Sentenzen* jener thatenarmen Tugendhelden, Horaz mit der relicta non bene parvula und Cicero mit der gespickten Zunge. Endlich in der Replique S. 688 ist dieselbige, jetzt flacher Rationalismus geheissene Prädislection für die horatische-ciceronische Allerweltsmoral mit der obigen stofflichen Sympathie für *Eins* erklärt: „Diese Sympathie, die die *Morallehren* des Alterthums für gut hält, aber die

des Christenthums für besser, diesen *flachen Rationalismus* bekämpfen wir aufs Eifrigste“. Dieser Syllogismus, ein merkwürdig chimärisches Ungethüm von Schildkröten-Hörnern und Krokodilschluss ist wie folgt: Die realen Sympathieen sind die eigentliche Erbsünde der Philologen, das *Gefahrdrohende* für Religion und Sittlichkeit; eigentlich sind die Sympathieen aber nur altfränkisch und darum *ohne Gefahr* und Schaden. Aber *schalen* müssen doch die Philologen und darum lassen die Philologen diese Sympathieen für den Unterricht ganz fallen, ja sie *besitzen* diese Sympathieen *gar nicht*, sondern sie wählen sich zum Beluf des Schadens die *Sentenzenmänner* (mit denen sie von Haus aus gar nicht sympathisiren). Mit diesen *sympathisiren* sie nämlich und diess *sind eben jene* s. g. stofflichen Sympathieen mit dem Alterthum.

Aus fünf und sechs,

So sagt die Hex,

Mach' sieben und acht;

So ist's vollbracht.

Und neun ist eins

Und zehn ist keins:

Das ist das Hexen-Ein mal Eins.

Und in diesem Sinne geht es fort von Anfang bis zu Ende der drei Artikel. Der geneigte Leser sieht, dass mehr als ein Bellerophon dazu gehört, um sich durch diesen Irgarten von blauen Meerwundern hindurchzuschlagen oder gar jedes einzeln zu tödten. Zur Charakteristik mag das Gegebene genoug sein. Erinnerung wir uns nun nochmals des Zweckes und, „*was man sagt*“, der Tendenz der Artikel, so haben wir als die nächste und augenfälligste die Verläumdung und Verdächtigung des philologischen Lehrstandes nachgewiesen. Wir würden daher nicht darauf zurückkommen, wenn nicht der Verf. denselben Vorwurf, der ihm von Seiten seiner christlichen Gegner gemacht ist, wiederum durch einen tückischen Cornutus zurückzustossen sich bemüht hätte. Mit liebenswürdiger Dreistigkeit räumt er S. 669 ein, dass „die *Schicklichkeit*, *Tüchtigkeit*, *Gewissenhaftigkeit*, *moralsche* *Aufführung* die Seite des Staatsdieners sei, die der *Staat* unter seine Controle nähme; das *religiöse* *Verhalten* des Einzelnen, sein persönliches *Bekanntniß* und sein religiöses *Gewissen* die Seite, die zunächst in ihrer Beurtheilung von Menschen nur dem Seelsorger, der *Kirche* zusteht“ — „Er sei *weit* *entfernt* *sich* *in* *das* *einzigem*, was des Staates und der Kirche sei“, er habe nur vom „*Bewusstsein*, also von einer *Erkenntniß* gesprochen und die gehöre der *Wissenschaft*“ an, über die er Recht habe mitzuurtheilen. O Sykophant! κέρτα οὐκ ἀπέβαλες, κέρτα γούυ ἔχεις! Was ist *Bewusstsein*? Was wäre namentlich dieser Aufsatz, wenn in dem Worte Bewusstsein, jenem antik-heidnischen, antichristlichen Bewusstsein nicht

Geschicklichkeit, Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit, moralische Aufführung, religiöses Verhalten, religiöses Bekenntniß, kurz die ganze innere intellectueller und sittlicher Welt des verunglimpften Standes implicite enthalten wäre? Was geht aber über die glatte Ström dieses Menschen, der nach der Reihe die Vorwürfe der *Untüchtigkeit, Gewissenlosigkeit, der moralischen und physischen Versumpfung, der Blasphemie, der Ketzeri, der antichristlichen Gesinnung* bald auf einzelne Männer, bald auf den ganzen Stand wirklich und verbotenus gehäuft hat^{*)}, der seinen Gegner in der A. A. Z. zu einer *Umfrage nach den christlichen Glaubensartikeln bei den einzelnen Gymnasiallehrern* provocirt und in demselben Athemzuge behauptet, er habe sich in alle diese Dinge *nicht gemischt*. Nicht einmal das hat er gemerkt oder merken wollen, dass, indem er hier Sittlichkeit und Religion aus der Erkenntniß ableitet und als Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung darstellt, — er sich *selbst* auf dem von ihm als *heidnisch* bezeichneten Standpunkte befindet, nach welchem (S. 68) „alle Sittlichkeit auf einem Wissen beruht“, demselben als dem rationalistischen und philologischen, welche (S. 69) „beide“ Religion und Sittlichkeit wesentlich als Sache des Verstandes und *Wissens* ansehen.

Aber die Grundzüge zu einer Verlästerungs- und Verläumdungswissenschaft sind doch nicht die eigentliche und letzte Tendenz der drei Artikel und daher haben wir sie auch theilweise und ausführlicher schon oben als formale Seite, als Zeugniß für die Pasquillantenatur des An. abgehandelt. Des Pudels Kern ist damit noch nicht ausgeschält; der Muttermord dieses philologischen Orestes-Faust hat noch praktischere, handgreiflichere Zwecke. Wir fragen nochmals: Was

*) Zum Beleg vgl. ausser den bei Gelegenheit der „schreienden Thatsache des gänzlich verwahten Religionsunterrichtes“ beigebrachten und ausser der Hauptanklage mit ihren Consequenzen und Inconsequenzen die classische Rhyprographie Fr. Aug. Wolffa, den er, und zwar mit Recht, als Repräsentanten der modernen Philologen in genere betrachtet und an dessen Beispiel er die persönliche und moralische Nichtigkeit des ganzen Standes deducirt. S. 67: „Wolf war ein vollkommener Heide“, S. 68: „Doch retteten nicht die Humanitätsstudien, nicht die Erinnerung an Spartertugend und Römerkraft, nicht der Enthusiasmus für Hellas und Rom das Vaterland aus Noth und Knechtschaft; während die Theologen und Philosophen im Freiheitskampfe erglühten, da sass der grasse Philologe in Berlin, dem Feuerherd der Begeisterung, und schlummte in träger Ruhe, weil er das gewünschte Plätzchen an oder über der Universität nicht ernähren konnte; er versank und versumpfte nicht allein moralisch, sondern auch physisch“. S. 67: „G. Hermann erlaubte sich in dem Programm: *Evam ante Adamm creatam esse den witzlosten Hohn*“. — Das ist wissenschaftliche Deductionen.

soll ans den Gymnasien werden, wenn ihre Amme todt ist? — Wir haben erwähnt, dass die Antwort darauf uns nicht gegeben werde, dass An. wenigstens nicht gerade und offene Rede stehe, sondern durch schmeichlerische, halb enthusiastische Phrasen um das Ja und Nein sich herumwände. So viel aber wird denn doch aus dem Ganzen deutlich, dass er *classische Studien, unter die Ohhut des Christenthums gestellt*, ihnen als wesentliches Terrain gestalten will. Was classische Studien ohne die philologische Wissenschaft sind haben die Zeiten der Salmasius, Meibom, Js. Vossius, Grävius, Meursius gelehrt. Unter Christenthum aber versteht An. natürlich *sein* Christenthum, von dessen practischer Seite unsere Lesern nun schon so haarsträubende Exempel vorliegen, dass wir vollständiges Material haben, um auch *seine Theorie*, mit deren Principien er nicht zurückhält, mit ihrem wahren Inhalt zu erfüllen, und in ihre rechte Bedeutung und Beleuchtung zu stellen. Im Bewusstsein unserer Zeit nämlich, das sich durch keine Hebel und Schrauben in die Finsterniss des Mittelalters zurücktorquieren lässt, gilt die Religion für mechts Anderes als die mit *Enthusiasmus* erfasste *Sittlichkeit* im *Princip*. Gegenüber aber der naiven, unbewussten, daher principlosen, vielfach anomalen und ausschweifenden Humanität des Alterthums wird das *Christenthum* selbst (die absolute Religion) erscheinen als die *selbstbewusste* Vollendung der reinen Menschlichkeit, die sich mit dem durch den Untergang des Alterthums entäusserten absoluten, d. h. göttlichen Inhalt wieder erfüllt hat. Seine Arbeit ist von nun an, dass es sein höchstes Sittengesetz, die Liebe, unter seinen Bekennern durch die *Erziehung und Bildung zur Humanität* zu realisiren anstrebt. Aber *Bildung, Humanität, Cultur*, das sind gerade die Kategorien, die als letzten Zielpunkt ihrer Tendenzen hingestellt zu haben er der Philologie mit höhnischer Keckheit als Verbrechen vorwirft^{*)}.

(Fortsetzung folgt.)

*) S. 70: *Bildung, Cultur, Humanität* konnte er (der Philolog) mit dem herrschenden Zeitgeist als das höchste, vollkommene Ziel alles Menschenlebens anpreisen und verlehren; Religion und Sittlichkeit dienen diesem Ziel dann ebenso als Mittel, wie etwa die Gelehrsamkeit. Heiden, Juden, Christen haben sich für diesen Ideal der Ideale brüderlich die Hand gereicht — kein Wunder, dass es so bald Wirklichkeit, die furchtbarste Wirklichkeit geworden ist. Mit wenig Ausnahmen, wer sollte es nicht wissen, haben wir schon lauter Menschen der Bildung, gelehrter und allgemeiner Bildung; Bildung und nichts als Bildung ist an ihnen zu finden, kann eine Spur noch von Gewinnung, Character, Thakraft. Das Letzte ist baurer Unsinn oder wenigstens erlebter, der nicht wissen will, was er unter *Bildung* versteht. Darauf kommt es aber dem An. nicht an.

Die neueste Auffassung der römischen Kaiser-
geschichte.
(Schluss.)

Und doch zeigt sich Puchta im Ganzen bei der Betrachtung des römischen Staats und Volkes als vorurtheilsfreier Forscher, wie er denn unter andern Rubinus Auffassung der älteren römischen Geschichte verwirft, wenn er auf S. 137 Niebuhr beipflichtet, dass die römische Verfassung von Hann aus eine republikanische war, dass die eigentliche Souveränität dem Volke zukam und somit die Gewalt des Königs, wie bedeutend sie auch theils rechtlich theils factisch durch ihre lebenslängliche Dauer gewesen ist, von der, welche nachher die jährlichen Consuln besaßen, nicht wesentlich verschieden war. Aber durchaus unhistorisch und irrig ist es, wenn Puchta auf S. 368 weiter von der Kaiserzeit sagt: „Verfassungsmässig hat der Populus Romanus noch die höchste Staatsgewalt — diese Souveränität des Volkes wurde nie ausdrücklich aufgehoben, sie bestand theoretisch diese ganze ganze Periode hindurch, auch die Gewalt des Princeps wurde von ihr abgeleitet, aber ihre Wirksamkeit horte allmählich ab; die Stellung, die dem Princeps einge-
räumt ward, verdrängte nach und nach die Ausübung der Volksgewalt.“ Aber es kann hier nicht darauf ankommen, was theoretisch besteht, sondern auf das Factische: factisch aber ist die republikanische Verfassung sofort vernichtet, die Souveränität des Volkes aufgehoben, sobald Augustus an die Spitze des Staates tritt, mögen auch einzelne Trümmer der früheren Staatsform sich noch lange Zeit erhalten. Ich wüsste nicht wie man deutlicher die Umwandlung, welche mit Augustus eintritt, bezeichnen könnte, als dies Tacitus mit wenigen aber prägnanten Worten thut Ann. I. 2: — „posito triumviri nomine consulens se ferens et ad tuendam plebem tribunicio jure contentum, ubi militum domus, populum annonia, cunctos dilectine otu pellexit, insurgere paulatim, munia senatus, magistratum, legum in se trahere, nullo adversante, cum ferocissimi per aecies aut proscriptioe cecidissent, ceteri nobilitum, quanto quis servitio promptior, opibus et honoribus extollerentur, ac novis ex rebus auch tuta et praesentia, quam vetera et nova malent.“ Oder e. 3: „Domi res tranquillae: eadem magistratum vocabula; juniores post Actiacam victoriam, etiam senes plerique inter bella civium nati, quotus quisque reliquus, qui rem publicam vidisset.“ Und weiter im Anfang des folgenden Capitels, wenn Tacitus die Stimmung zu Rom in den letzten Lebenstagen des Augustus meisterhaft schildert: „Igitur verso civitatis statu nihil usquam prisci et integri moris: omnes exuta aequalitate jussa principis aspectare, nulla in praesens formidine, dum Augustus aetate validus sequo et domum et pacem sustentavit: postquam provecta jam senectus aegro et corpore latigabatur, aderataque finis et spes novae, pauci bona libertatis inaeassum desiderere — pars multo maxima imminentes dominos variis rumoribus differabant.“ Doch was brauchen wir noch weitere Beweise anzuführen: die Geschichte der römischen Kaiserzeit spricht es vollkommen deutlich und jedem Hörenden vernehmbar aus, dass die Verfassung Roms jetzt eine rein despotische ist: der vergötterte Kaiser,

der divus Augustus, ist die höchste, letzte Spitze des Staats, der auf seiner schwindelnden Höhe alle Attribute der absoluten Machtvollkommenheit in sich vereinigt und somit alle andere Berechtigung und Selbstständigkeit negirt. Alle Staatsgewalten sind in die Hand des Fürsten gegeben, der Senat zwar der Form nach beibehalten, aber nichts weiter als ein Organ des kaiserlichen Willens, ein geheimer Staatsrath, der jedem Winke von oben treulich folgt, die Magistrate sind nicht mehr Diener des Staates, die das allgemeine Interesse wahren, sondern kaiserliche Beamte, die Comitien existiren nicht einmal dem Scheine nach, das geistliche Regiment ist völlig verlegt. Die Hauptstütze des Thrones ist das Heer, und in diesem wieder die Praetorianer, die allmählich zur absoluten Macht im Staate werden, Kaiser nach Gutdünken ein- und absetzen. Jene tröstlose Despotie der römischen Kaiserzeit, die nur hie und da durch die zufällige Persönlichkeit des Fürsten gemildert erscheint, unterscheidet sich nur dadurch von der orientalischen, dass wenigstens das Individuum innerhalb der Sphäre des Rechts seine Persönlichkeit und Berechtigung, wenn gleich vielfach verkümmert, behauptet. Und darauf hinzuweisen gab gerade die Geschichte des römischen Rechts genügende Veranlassung. II.

Miscellen.

Magdeburg Das Progr. des Klosters enthält eine Abb. von Dr. Hasse, Euripides tragici poetae philosophia qualis fuerit, 44 S. 4. Die philosophische Bildung des Euripides nach Bonterweck und Smeither einer neuen, sorgfältigen Kritik zu unterwerfen ist gewiss ein dankenswerthes Unternehmen, und Hr. Hasse gebürt das Verdienst, weit sorgfältiger und eindringlicher den Gegenstand als seine Vorgänger behandelt zu haben, obwohl er eigentlich nur einen Theil der Aufgabe gelöst hat, in wie weit Euripides an Anaxagoras sich anschliesst: von Socrates, Prodicus, Protogoras ist gar nicht die Rede. Nachdem Hr. H. nachgewiesen hat, wie Euripides in seinen physischen Ansichten von Anaxagoras abhängig sei, sucht er zu begründen, dass der Tragiker auch seine Ethik auf derselben Grundlage, wenn gleich selbstständig, aufgeführt habe, wie er selbst am Schluss der Abb. sagt: „Euripidem omni animo auxilium fuisse philosophiam Anaxagoream adeo, ut quaecumque discernit de primo rerum principio et ortu, de coelo et terra, de hominum studiis et rationibus, de vita et morte, omnibus ex eodem fonte profectis aliud ex alio rectissime pendat; physica et moralis, si licet illi ponere discrimen, philosophia non pugnant inter se, vel refragantur, sed aetatis sine inter se cohaerent, uno eademque vinculo consociata.“ Aber so dankenswerth auch die Zusammenstellung der ethischen Ansichten des Euripides ist, so lässt sich doch gerade hier der Einfluss der oben genannten, namentlich des Prodicus nicht verkennen, womit keineswegs behauptet werden soll, dass bei Euripides im Ganzen keine feste und in sich gewisse Weltanschauung sich fände. — An die Stelle der abgegangenen Dr. Krabner und Mellin traten Dr. Merkel und Cand. Lehnhoff ein, letzter ging schon zu Mich. an das Gymn. nach Neuruppin, und an seine Stelle trat provisorisch Dr. Thiele aus Halle. Pensionirt ward der Rector und Conventual Solbrig, an seine Stelle trat der Dir. des Gymn. zu Torgau Prof. Müller, Schülerzahl i. S. 214, i. W. 219.

Die literarische Zeitung und die Philologie.

(Fortsetzung.)

Er gehört zu den *geistlich Armen* im schlimmsten Altersinn, der sich durch eine sykophantische Interpretation in die Schrift nur hineinbringen lässt. Wie es sich damit vereinigen lasse, dass er andererseits die vorphilologische Zeit der Gymnasien preist, wo man in den classischen Studien (S. 66) eine „ästhetische Ergänzung, ein schönes Element für allgemeine freie Bildung gesucht und gefunden, wo man sie angeschaut als ein schönes labendes Bild nach den ersten schweren Tagesarbeiten: wo die „artes ingenuae ein Schmuck — eine Zierde — ein ästhetischer Genuss der Gebildeten gewesen sei“ — diese Frage beantwortet sich leichter als es auf den ersten Augenblick erscheinen mag. Denn die Ehre, die man ihm mit der Vermuthung anthou könnte, als wollte er die Gymnasien wieder zu *seminaria ecclesiae et reipublicae Christianae* in dem Sinne machen, wie sie zu Sturm's und Trotzendorf's Zeiten gewesen (S. 681), diese Ehre ist er bescheiden und aufrichtig genug von sich abzulehnen, wengleich mit dem viel weniger aufrichtigen, jedoch plausiblen Grunde, dass „die Bedingungen eines vergangenen Lebens sich nicht wieder erneuern lassen und dass für unsere Zeit eine tiefere, wahrere Lösung nothwendig geworden sei.“ Allerdings so weit dürfen wir nicht zurückgehen, um den Standpunkt für diese freie Genussucht zu erreichen, die sich in den Musestunden mit eleganter Oberflächlichkeit Blumenstränuschen für das Knopfloch aus den Alten zusammenpflückt. Das ist die Zeit der literarischen Renaissance, des classischen Dilettantismus, der velinpapiernen Ausgaben in usum delphini mit den Obscoenis im Anhang, die Zeit, wo allerdings *feine Bildung* überall, *sittliche Bildung* nirgends war. die *Zeit der Jesuitencollegien*, mit einem Worte die *gute, alte Zeit* $\alpha\alpha\tau' \epsilon\zeta\sigma\gamma\eta$. Jetzt sieht man, wozu auch der An. seine Bildung gebraucht; zu demselben Zwecke, wozu die Jesuiten die ihrige; zuerst, um auf eben dem wissenschaftlichen Wege, von dem seine drei Artikel die Probebogen sind, das noch feststehende Philologenthum zu erschüttern und sich eine bereits gefährliche Partei zu erwerben. Er nennt das S. 673 eine „Überwindung der beiden Potenzen auf

dem allein gültigen, wissenschaftlichen Wege“ und er warnt davor, „dass die persönlich - christliche Gesinnung gegen die von der zeitweiligen Wissenschaft getragenen und geschützten Autoritäten in praxi nicht ungeschickt sich geltend mache, „d. h. dass man fürs Erste noch fein sacht und als *συνοπτικός* um den Brei herumwedele.“ „Wenn dann,“ so speculirt er und seines Gleichen weiter, wenn dann die heilige Propaganda, die neue *Societas IHS.* sich erst einige *Castra stativa* durch das Römische Reich deutscher Nation erobert hat, dann soll es an eine gründliche Beleuchtung des Alterthums bei der Fackel der Allein-Seligmachenden gehen, dann sollen die Werke der Alten der Urgrund aller Anklärung unserer Tage: — ja und Amen, das sind sie! — „im wahren Lichte sich darstellen als Werke des leibhaftigen Satanas *). Aber Bildung gebrauchen wir fürs Erste dazu, dass wir uns Fremde mit dem bösen Mamonnen machen; feine Bildung, classische Bildung: feine Bildung, um uns bei der haut volée, den „zeitweiligen hohen und höchsten Autoritäten“ zu insinuire; classische Bildung, um mit ihren eigenen Waffen die Philologie, dann den Rest der classischen Bildung und mit ihr zuletzt alle Bildung todt zu machen. Und ist die ganze Bildung todt, dann weg mit dem Jesuitenrock! dann haben wir gute Tage! dann die Capucinerkutte her! vive la bagatelle! dann brauchen auch wir nichts mehr zu lernen; dann gilt die Pflichtigkeit! dann kehren die schönen Zeiten wieder, wo Frate Cipolla, die Papageienfeder als die *santissima reliquia*, als veritable Schwungfeder aus dem Flügel des Erzengels Gabriel den Gläubigen für schönes Geld sehen liess.

*) Diess drückt der Verf. also aus: „Die religiös-sittliche Substanz des Alterthums bedarf einer gründlichen, bis in das Einzelne gehenden, objectiven Darstellung, in welcher die historische Entwicklung derselben durch die verschiedenen Nationalitäten und Bildungsepochen deutlich begriffen wird; eine solche Darstellung kann nur von einer tiefen Erkenntniss der ewigen, grossen Wahrheit ausgehen, denn nur in ihr ist das Mass alles Anderen gegeben. Dann wird es nicht mehr bloße, nichts sagende Behauptung, sondern eine lebendig erkannte Wahrheit sein, dass auch die grösste Herrlichkeit des Alterthums auf einem Boden ruht, dem wir uns wohl schwerlich wieder anvertrauen mochten, *auch nicht auf ein Stück hin*, um nach Belieben wieder abzuspriegen.“

Aber haben wir dem An. nicht vielleicht Unrecht gethan, dass wir ihm die Perspective, so weit gesteckt haben? Vielleicht, denn es kann sein, dass er für sich nur eine nähere Station ins Auge gefasst hat. Das ist aber gewiss, dass der eingeschlagene Weg endlich doch dahin führt. Dafür bürgt uns die rohe Auffassung des Paulinischen Dogmas oder vielmehr der Lutherischen Interpretation dieses Dogmas, wie sie aus dem Vergleich der unsittlichen Haltung dieser Aufsätze und der prononcirten Worte S. 687 erhellt. „Der Mensch werde *weder durch sein Wissen noch durch sein Thun* vor dem allein wahren Gott gerecht“ — „Nur das *zerbrochene* und *zerschlagene* Herz könne auf Gnade und Erlösung hoffen, *nur der Glaube* mache gerecht.“ Das ist also das Christenthum des An., jener *totte* Glaube *ohne That*, das selbstselbige Sünderbewusstsein *ohne* oder vielmehr mit *faulen Früchten*, das nur auf der Zunge sein Leben lügt. Darum *heilt* und kräftigt der Glaube auch nicht die Herzen, sondern lässt die ewig zerschlagenen und zerrissenen in ekle, schwindsüchtige Eiterbeulen übergehen. Nein, die *einzig* Manifestation des Glaubens ist die That; in ihr erst lebt und existirt er; und die Wissenschaft ist auch eine That und nicht die kleinste. Jener zerbrochene und zerschlagene Glaube ist der, von welchem Jacobus redet, dass nicht er, sondern die *Werke* rechtfertigen. Dieser blinde und lahme, dieser ausgemergelte Conventikelglaube, der, wenn er einmal in die Welt hinaustritt, nur an den Dingen um ihn äusserlich herumtastet und sie begehrt, *der* frech wird nie den göttlichen Inhalt der Natur, der Kunst, der Geschichte, geschweige denn des Alterthums ahnden und mit den homogenen Elementen in demselben sich vermählen und stärken. Seiner ist ein Passus werth, wie der folgende: „Wer noch Cicero's Tusculanen oder überhaupt noch die moralische Weisheit des Heidenthums zu seinem Lebensbedarf nöthig hat und verbraucht, wer noch von da Aeregung, Hülfe, Ergänzung für seinen innern Menschen nimmt, in dessen Kopfe sieht es so verworren und traurig aus, wie in seinem Herzen.“ Um des Contrastes willen vergl. dagegen Luther's Werke Th. VI, S. 170: „Oder ich wollte etliche philosophische Bücher lesen oder Ciceronem von den Pflichten, welche Bücher Ciceronis ausserlesene *Tugend- und Sittenlehren* in sich halten und in dieser Art die *allerfürtrefflichste* Schrift sind, ausser welcher *nichts Besseres* der Jugend zur Erlernung eines *ehrbaren Wandels*, angenehmer Sitten und Leutseligkeit kann vorgetragen werden.“ Wie weit führt doch des An. Weg von dem des grossen Reformators ab; gerade abwärts zu den Frères Ignorantins, zur Bésace und den Geisselbrüdern. Und in der That über *Schiller* und *Göthe*, „deren Lebensanschauung im *schwei-*

enden Contrast zur christlichen steht“ (S. 666) ist er längst hinweg. Diesen hat er schon mit dem Bedauern den Rücken gekehrt, welches der bigotte Katholik dem armen Ketzler spendet; ihr Verbrechen, ein schöner Wahn, wird ihnen um ihrer Zeit willen gnädig verziehen, da sie in der „damals armen und schwach gewordenen Kirche“ (S. 670) keinen Trost finden konnten; ja für diese Zeit waren sie sogar gross; aber jetzt für den An., der sie, die Grossen ihrer Zeit die „ersten Geister ihrer Nation“, dialectisch überwunden und mit Haut und Haaren intus hat, jetzt und für ihn, den Erliebten auf der Warte des selbstbewussten Sünderthums, sind sie die im Labyrinth der schönen weltlichen Eitelkeit herumtaumelnden homunculi. Denn hier ist mehr denn Schiller und Göthe: hier ist ein zerbrochenes und zerschlagenes Herz!

Und so wären wir denn mit unserer Charakteristik am Ziel angelangt, wenn nicht bei manchem unserer Leser sich das Bedenken erheben möchte, als wären unsere obigen Andeutungen Betreffs des von unserem An. erzielten *personlichen* Antheils an der neu zu fundirenden Hierarchie zu vorschnell. Denn trotz der vielfach nachgewiesenen Verdächtigungen, Perfidien und Verläumdungen konnte es dem Menschen denn doch wohl um die Sache zu thun sein, könnte er sich nur in den Mitteln sehr arg vergriffen haben. Denn in der That die Stillen im Lande, die alle wie Falstaff wünschen sollten: „Ich wollt', ich wäre ein Leineweber, so könnt' ich doch schon Psalme singen“, diese in ihren vier Pfählen so harmlosen und ruhigen Christen und Bürger sind gar nicht wieder zu erkennen, wenn sie durch irgend ein Missgeschick auf eine Kanzel oder ein Katheder geworfen, mit der bösen Welt in Conflict und Disput kommen. Denn nicht nur dass sie, wie alle Hektiker, von Natur erethisch sind und leicht giftig werden, schliessen sie, durch die unglückliche Consequenz ihres Standpunktes fortgetrieben, regelmässig mit der Denunciation. Und natürlich; die böse Welt verlangt auch von dem subjective Gefühlstheologen Gründe, und die Appellation an das subjective Bewusstsein hilft nur, so lange er es mit gleichgearteten Subjecten zu thun hat; also bei der bösen Welt *gar nicht*. So erklärt er sich denn für *orthodox*, recurirt auf die *Autoritäten*, zuerst auf die *Kirche*. Aber die böse Welt ist so keck, auch hier nochmals nach Gründen zu fragen, der Autorität nicht zu weichen. Da wirft er sich dem Schutzvoigt der Kirche, dem Staat in die Arme, und, macht jetzt sein zudringlicher Widersacher noch eine verdächtige Miene, so schreit er: *Gewalt, Gewalt dem Staate!* — und der Denunciant ist fertig. Ein schlagendes Beispiel für diese nothgedrungene Strategie ist unser hochgestellter Akademiker von No. 38. der Literar.,

nach allem Ansehen ein ruhiger, gesetzter Mann, dem die, wie er meint, „einseitig-leidenschaftliche Befangenheit“ seines Vorkämpfers sichtlich unbecom ist. Aber seine „Verständigung“ gilt nur den Glaubigen *strictioris observantiae*, die er im *Wesentlichen* schon mit sich einig weiss. Mit den Uebrigen verfährt er in summarischer Form nach den oben angedeuteten Grundsätzen. Zuerst um seinen Standpunkt zu bezeichnen, supponirt er (S. 605) die *Möglichkeit*, dass sein Gegner die *Lehren und Gesinnungen des Rationalismus* als völlig genügend für die christlichen Anforderungen der Gymnasien ansieht; für diesen Fall würde er ihn gar nicht einer Entgegung werth halten. Denn die Nichtigkeit dieser Richtung ist für die *Literarische Zeitung* bereits ein Axiom. „Wie gering aber“, fährt er fort, „unter dieser Voraussetzung sein Beruf, die Grenzen und Verhältnisse zwischen jenen beiden Hauptfactoren der Schule“ (Christenthum und Philologie) „festzustellen, anzuschlagen wäre, brauchen wir *hier* nicht anzuführen“. Für den Rationalismus also bleiben ihm nur die Denunciantenargumente. Damit *der* nicht mehr viel Worte mache, stellt er ihm gleich voraus das Prognosticon (S. 607): „Oder können wir es zunächst der *Kirche* verdenken, wenn sie, um Vertrauen zu den Philologen fassen zu können, eine *moralische Bürgschaft* verlangt, dass sie nicht zu ihren *Feinden* gehören? — Sollte dagegen erwidert werden: „Was fragen wir nach der *Kirche*! — so würde darin gerade eine neue Berechtigung und Verpflichtung für die *Kirche* liegen, nach der Schule zu fragen und zu sehen. Jedenfalls wird man sich aber wohl hüten, weiterzugehen und zu sagen: „*Was fragen wir nach dem Staate!*“ und diese *Drohungen* bleiben nicht bloss theoretisch; er macht *selbst* gelegentlich den Staat aufmerksam; auch er hat den Satz (S. 606): dass es „*seit*her zur *Regel*, zum *System* geworden sei, das christliche Element des Unterrichts zu vernachlässigen, *gedanklos* und *gewissenlos* und so oft *absichtlich* und *bewusst* nach allen Seiten preis zu geben“. Also auch hier eine *unonyme, unerwiesene, falsche Anklage*, kurz ein *Pasquill* gegen einen ganzen Stand; um so gravirender, je allgemeiner die Beschuldigung ausgedrückt ist, je beabsichtiger sie das Vergehen darstellt; um so perfider, als sie durch Namenverschweigung *Alle* verdächtigt und sich doch noch das Ansehen geben will zu *schonen* und vermittelnd zu *warnen*. Denn hinterher räth er auch dem Philologen der A. A., dass er den bösen *Schein* vermeide (ihm die böse *Absicht* zuzutrauen, sei er *toto coelo* entfernt), dass er aber doch den *Schein* vermeide, als meine er, der Staat habe nicht nach der Kirche, die Kirche nicht nach der Schule und den Philologen zu fragen; habe ihnen namentlich nicht den *Katechismus* abzufragen; ein solcher nicht vermeidener *Schein* eines anonymen Philologen der A. A. könne das „*Misstrauen*“ des Staates erwecken — welche unwür-

dige Vorstellung von einem Staat! — und er könnte dann wirklich zu fragen anfangen; und das wäre schade um manchen „*ächtten Humanisten*“, der, wie der Akademiker anzudeuten scheint, bei dieser Gelegenheit abhanden kommen könnte. Wir sagen: anzudeuten *scheint*; denn natürlich ist das, was wir hier *crassa Minerva* in bündigen Auszug gebracht haben, viel feiner, gewandter, phrascologischer und unklarer ausgedrückt. Ueberhaupt verdient die Schonung und Sauberkeit, mit der der Akademiker den Gegner in der A. A. nicht wie einen An. anlasst, sondern gerade als wäre es auch ein Akademiker, und zwar auch ein hochgestellter, und zwar in specie als wäre es kein Anderer als Fr. Thiersch — diese Sauberkeit verdient schon wegen des Contrastes mit dem Schulphilologen an Ort und Stelle nachgesehen und gewürdigt zu werden. Ein Beispiel statt aller. Auf der Gothaer Philologenversammlung hatte ein Schulmann den Ausspruch gethan: „Wir Philologen sind eigentlich alle geborene Rationalisten“. Fr. Thiersch dämpfte die dadurch entstandene Bewegung unter den Anwesenden durch den Zusatz: „Ja — Rationalisten wie Melancthon“. Dieses Wort nennt der Akademiker eine „*treffliche Definition* eines der ersten Philologen unserer Zeit, eines Humanisten im schönsten Sinne des Wortes“. Der Schulphilologe dagegen (wir sind dem Akademiker dankbar für diesen nach Analogie von „*Schulpfalle*“ neu geprägten Begriff und Ausdruck), der Schulphilologe also sagt (S. 674), dass der Hofr. Thiersch „die Gegensätze mit etwas *lauwarmem Wasser* verschwennt habe“. Er lässt im Hintergrund die Möglichkeit einer weiteren Frage sehen: „*Warum* nicht auch Rationalisten in dem Sinne wie Christus selbst?“ Er nennt die von Thiersch aufgestellten und von dem Correspondenten der A. A. adoptirten Grundzüge für das Verhältniss des klassischen zum christlichen Unterricht — das „*nichtssagende Gerede* des in sich selbst unklaren Rationalismus, hier des philologischen Rationalismus, ein Gerede, bei dem an Wissenschaft und bestimmte Erkenntniss auch nicht im Entferntesten zu denken ist“. Schon eine solche Stelle deutet den Unterschied zwischen dem akademischen und scholastischen An. an und wenn ersterer eine von Haus aus friedliche, wohlmeinende und mit aller Bonhommie ausgerüstete Natur, der es von Anfang an auch um die Sache Ernst zu sein scheint, ein lebendiges Beispiel ist, wie der moderne Pietismus, sobald er sich auf Proselytenmacherei, ja überhaupt nur auf eine Debatte einlasst, nothwendig *calumnios* und *denunciatorisch* werden *mus*s, so hat der Schulphilologe auf eine so nachsichtige Beurtheilung durchaus keinen Anspruch zu machen. Er ist nicht Pasquillant aus Nothbehelf, sondern aus Liebe zur Sache. Nicht weil der wenigstens ver-

meintlich gute Zweck die perfiden Mittel heiligt, bedient er sich ihrer, sonderu weil diese Mittel seine angeborene Methodik, seine innerste Natur sind. Denn ohne eine solche Prädisposition wäre die Gewandtheit, mit der er sich in der Intrigue bewegt, die Eleganz, man möchte beinahe sagen, der Kunstsmn, mit welchem er das Ideal eines aimable roué darstellt, unerklärlich. Er hat sich die Schlagwörter und Pointirungen der historischen, der romantischen, der jungen und alten Hegelschen Schule zu eigen gemacht und verbindet sie mit den Ingredienzien der Conventikelsprache zu einem schimmernden Jargon, dem Alex. Jung das ehrende Prädicat des *Moderneu* nicht versagen würde. Durch die Behusamkeit, mit welcher er die entsprechenden Begriffe allmählig modificirt und in eine windschiefe Richtung bringt, um sie dann plötzlich in einer neuen Position ans Licht treten zu lassen, kann er den Unachtsamen wohl frapieren und irre machen. Aber auch wirklicher Witz steht ihm zu Gebote, die geistreiche Medisance, die feine Persiflage der Repliquen. Verdienste müssen auch bei dem Feinde anerkannt werden und wir geben daher zur Erheiterung unserer Leser zur Probe eine Ann., in welcher An. den Gegner in d. A. A. Z. glücklich überbietet. „Und ach, sein Witz!“ so beklagt er den Gegner, „denn nur als Witz hat es einen Sinn, wenn er von den Männern, die in der Literarischen Zeitung ihr Organ gefunden hätten, sagt: „wer sich mit dem Griechenthum als einer Hauptaufgabe seines Lebens beschäftigt, wird ihnen zum Griechen, und wer Lateinisch treibt, zum Lateiner; wer beides sich zum Lebensberufe stellt, wird also Grieche und Lateiner zugleich werden, und wer in üblicher Weise den Orient zum Gegenstande seiner Studien und Theilnahme macht, kommt in Gefahr, in Einer Person als Araber, Perser, als Jude und Türke, vielleicht gar auch als ein Hindu, Parse und Chinese heranzugehn.“ Guter Mann! natura negavit, und die indignatio kann bekanntlich nur Verse, aber keine Witze machen! Er läßt in der geistreichen Weise fort: „Unwillkürlich wird man dabei an jenen Geisteskranken erinnert, der sich einbildete, in die Dinge verwandelt zu werden, die er als Nahrung zu sich nahm. — Er enthielt sich darum anfangs des Fleisches, um nicht in einen Ochsen, Schaf u. s. f. überzugehen, am Ende auch des Brodes, um nicht in einen Mehlsack verwandelt zu werden, und starb Hungers. In der Verdunkelung seines Geistes etc.“ Aber glücklich doch du verdunkelter Geist, dass du nicht merkst, worüber man bei gewissen Witzen lacht; — bleibe ruhig, du sollst kein Mehlsack werden, so lange wir die noch brauchen, die ihn tragen müssen!“

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Eleganzitz. Dem diesjährigen Bericht über die königl. Ritter-Akademie geben voraus disputationes scenicae, von Dr. Julius Sommerbrodt, 26 S. 4, und zwar I. de thymele,

warin die Ansicht G. Hermann's gegen die von Genelli, O. Muller u. a. vertheidigt, also der mit diesem Namen bezeichnete Altar an das Ende der Orchestra im engeren Sinne gelegt, der Ausdruck thymelei von der späteren Erweiterung des Begriffs zu dem der Orchestra hergeleitet, endlich bei den Römern der Uebergang in die Bezeichnung eines Theils der Bühne oder der ganzen Bühne nachgewiesen wird; II. de triplici pantomimorum genere, eine Vertheidigung der gewöhnlich nicht berücksichtigten oder verworlenen Notiz bei Athen. I, p 20, D. E., dass Bathyllos und Pylades die *Ἰνδακὴ ὄρχηρος* aus Kordax, Emmelia und Sikinnis der Griechen zusammengesetzt hätten (*αναρχουδίας*), die der Vf. so erklärt, dass die Darstellungen der Pantomimen aus allen 3 Gattungen des Drama's ihren Stoff gewählt hätten, was durch Beispiele bestätigt wird; in der Stelle des Athenäus wird in den Worten *τῆς δὲ κατὰ τοῦτον ὄρχηρος τῆς τραγικῆς ἀπομιμήσεως* statt *τραγικῆς* emendirt *Ἰνδακῆς*. — Die Zahl der Zöglinge und Schüler der Ritterakademie betrug Ostern 1842 121, Mien. 109, Ostern 1843 115. Die Universität bezogen mit Maturitäts-Zeugniss 7, ohne Zeugniss 1. Director der Anstalt ist Geh. Reg. Rath von Schweißnitz, Lehrer: die Prof. Franke, Dr. Schultze, Keil, Blau, die Inspectoren Heing, Meyer, Dr. Sommerbrodt, Dr. Hertel, Candidat Dr. Brüggemann, und 5 technische Lehrer.

Das Programm des königlichen und städtischen Gymn. enthält eine Abh. des Corrector Assmann: Shakespeare und seine deutschen Uebersetzer, 32 S. Die Zahl der Schüler betrug im Sommersem. 1842 231, im Wintersem. 233 in 6 Klassen. Die Universität bezogen zu Ostern v. J. 5, zu Mich. 4; diesmal meldeten sich zur Prüfung 6. Der Lehrer der Mathematik und Physik Prof. Kummer verliess zu Ostern die Anstalt in Folge eines Rufs als ordentl. Prof. an der Universität zu Breslau.

Im Verlag der Lintz'schen Buchhandlung zu Trier ist erschienen: Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrations-Münzen des Romulus, von H. Chassot von Florencourt, 28 S. 8. Es wird darin gehandelt von einigen schon auf mehrfach verschiedene Weise erklärten Buchstaben auf Münzen, welche Maxentius bei der Vergötterung seines im habenalter im J. 310 gestorbenen Sohnes Romulus prägen liess; der Verf. erklärt diese Buchstaben, nämlich NV hinter DIVO ROMULO, durch nominis venerandi, und beruft sich dafür auf eine Stelle bei Naz. Pan. Constant. Ang. 36: coramque Iatribus, quorum jam nomina ipsa veneramus, und auf das Fragment einer Steininschrift zu Ehren des Romulus bei Orelli N. 1069, wo hinter dem Namen die Buchstaben N. M. V. sich finden, die er durch nominis maxime venerandi erklärt. Auf einer jener Münzen soll NVB stehn, was d. Vf., wenn es richtig gelesen sei, durch nominis venerandi beatissimo erklärt.

Athen. Nach einem Schreiben aus dem Piräus in der Allgem. Press. Ztg. N. 70 ist Prof. Ulrichs (der übrigens zugleich Gymnasiallehrer ist) unter denen, welchen bei der Redaction der Universität der Gehalt entzogen, jedoch die unentgeltliche Beibehaltung ihrer Stelle überlassen ist. Ausserdem sind allen Professoren die Gehalte wenigstens verringert. Auch bei den Gymnasien sind mehrere Lehrer entlassen, und den Volksschullehrern ist der bisher von der Regierung bezahlte Zuschuss (etwa 12000 Drachmen jährlich) entzogen und die Zahlung desselben den Gemeinden aufgelegt.



Die literarische Zeitung und die Philologie.

(Schluss.)

Nun, mit dem zerbrochenen Herzen muss es wohl nicht so schlimm beim An. stehen, da es noch Heiterkeit genug in sich lindet, um zu solchen Stichelreden und Bonmots aufgelegt zu sein. Aber wie in jenen berühmten oder berühmigten petits soupés des anciens régime steift sich diess glänzende Talent oft zum blasirten Hohn auf, der selbst das Heilige nicht schont, in dem Munde aber eines sein wollenden devoten Frommen doppelt verächtlich erscheint. Wir rechnen dahin die Art, wie er die kostbaren Perlen aus Hegel's begeisterter Rede: „Goldne Früchte in silbernen Schalen“ in den Schmutz tritt, wie er die ehrenhalten und von uniger Ueberzeugung dictirten Worte Fr. Thiersch's durch ein Gespött zu paralyisiren sucht, in das er Christi Namen verflucht. Weniger würden wir einem Anderen als gerade ihm es verargen, dass er auch die geistreiche Lüge nach Cicero's Vorgang als eine Kategorie des Witzes anerkennt. In diesem Genre ist er natürlich besonders Meister. Es zieht sich mit glücklicher Keckheit durch alle drei Artikel. Wir warnen nur vor dem Gebrauche, wo durch eine eigene Art von Plagiat die humoristische und darum allüberlegene Selbstronie eines Gegners als Naivetät aufgestochen wird. Die vorgebliche Ueberlegenheit des Spöttelnden erscheint dann den besser Wissenden unendlich matt und impotent, da er selbst schon vorher mit eben diesem Wort geschlagen ist. Dahin gehört die Behauptung (S. 70), der „hegelungische Rationalismus habe selbst von sich *nur* gesagt, dass er sich wirklich auf den eigenen Kopf gestellt habe“, eine Auspielung auf das bekannte Wort von Ruge, worin er nichts weniger als naïv gerade die Umkehrung und Verkehrtheit der factischen Zustände persifflirt. Doch diess beiläufig.

Dass man nun aber bei einer solchen Natur wie die jetzt charakterisirte nicht *ideale* Tendenzen voraussetzen darf, versteht sich wohl von selbst. Wir haben aber auch gerade nicht Grund, *diabolische* anzunehmen. Und so bleiben wir denn in der Mitte bei den *persönlichen* stehen, die wir in ihrer möglichen Stufenleiter von der intricaten Stellung des geschmeidigen, jesuitischen Gewissen- und Schulrathes bis

zu der ungleich bequemerem des Bettelordens oben durchgegangen sind. Warum der An. aber unter allen Wegen sich zu poussiren, gerade den religiösen Obscurantismus als Fachstudium wählt, vermögen wir nicht zu bestimmen. Vielleicht, weil er für den Schulmann das Abbekleid am passendsten glaubte, vielleicht dass er meinte, die atmosphärische Strömung in den hohen und höchsten Regionen wehe von dieser Seite am stärksten und werde sein Luftschiff am raschesten in den erwünschten Hafen treiben. Ref. ist zu wenig Meteorolog, um die Richtigkeit dieser Beobachtungen und Folgerungen controliren zu können. Zuvörderst glaubt er auch nicht daran. So viel steht fest. An. hat den evangelischen Jesuitenrock angezogen und er steht ihm vortreflich zu Gesicht, als wäre er für ihn gemacht. Aber auf einen Umstand möchten wir noch seine Aufmerksamkeit richten. Die Jesuiten haben in dem alten Europa, selbst als Beichtväter der höchsten Häupter, im Ganzen doch nur schlechte Geschäfte gemacht. Jetzt sind sie vollends im Preise gesunken und das Herumschleichen und Herumdücken auf Dornenpfaden im Finstern trägt gar kärglichen Lohn. Jenseits des Oceans dagegen bei den Karaihen und Pampus, da haben sie ihr wahres Pathos gefunden und wirklich Verdienstliches gewirkt. Sie sind von dem richtigen Princip des macedonischen Philipp ausgegangen, dass selbst um sich betrügen zu lassen, ein gewisser Culturgrad nöthig ist. Sie haben auch darin einen richtigen Blick gezeigt, dass bei nackten Wilden und Menschenfressern der Betrug nicht lucrativ genug sei; und so ist ihr Privat- und Standesinteresse doch zuletzt der Menschheit zu gute gekommen. Und sollte die Carriere des Dr. Francia in Paraguay für den An. nichts Lockendes haben? In Amerika ist zwar auch nicht mehr anzukommen, wohl aber ein wenig weiter bei unsern Antipoden. Wir lesen im Juliushelt des *Anstaudes*, dass die Königin Paetini auf Otahi-Hoa, einer Marquesas-Insel, sich sehr wissenschaftlich und gegen die weissen Menschen sehr unangänglich zeigt. Sie ist sehr mächtig und hat drei Ehemänner. Wie wenn der Anonymus den französischen Missionärs, die sich jetzt dort einzunisten suchen, zuvorkame und sich ihr als vierter antrüge? — Sein Glück wäre gemacht.

Ern. Curtii de portibus Athenarum commentatio. Addita est tabula geographica. Halis, 1842. 49 S. 8.

ΟΙ ΑΙΜΕΝΕΣ ΚΑΙ ΤΑ ΜΑΚΡΑ ΤΕΙΧΗ ΤΩΝ ΑΘΗΝΩΝ ὑπὸ Ἐνρ. Οὐλερίχου, δ. Φ. τακτικού καὶ ἀρχηγτοῦ τοῦ πανεπιστημίου Ὁσώνος. (Μετὰ πίνακος τοῦ ἄστεος καὶ τῆς προσεγγούς παραλίας). Ἐν Ἀθήναις, 1843. (ἐκ τοῦ ἰβδόμου φυλλαδίου τοῦ Ἐρανιστοῦ). 29 S. 8.

Nachdem in den letzten beiden Jahrzehnten seit Leake's preiswürdigen Untersuchungen die topographische Forschung über das alte Athen sich fast ausschliesslich auf die Stadt selbst beschränkt hat, stehen wir rücksichtlich des Peiräeus und der Häfen noch ganz auf demselben Standpunkte, welcher im ersten Anlaufe gewonnen worden war. Wohl stand für den Unbefangenen, der sich gestand, dass hier noch manche Zweifel walteten, die nur an Ort und Stelle ihre Lösung finden konnten, zu erwarten, namentlich seitdem die Zuversicht auf unsere Kenntniss des Terrains auch der oberen Stadt, wo man guten Muthes wie auf sicherem Boden wandelte, von starker Hand erschüttert worden, — dass auch hier von frischen Kräften Manches werde fester begründet. Anderes umgestossen und neu gestaltet werden, und diese Erwartung ist endlich nun in den beiden vorliegenden zwar dem Umfange nach kleinen, aber ihrem Inhalte nach gewichtigen und gehaltvollen Schriften in Erfüllung gegangen. Beide sind an Ort und Stelle, jedoch ganz unabhängig von einander entstanden, und beide bezwecken eine neue Construction der Hafenstadt; wenn gleichwohl beide nur in einigen Punkten zusammentreffen, in ihren Endresultaten hingegen weit auseinander gehen, so liegt der Grund wohl darin, dass beide Verfl. nicht mit gleichen Mitteln und mit gleichem Muth gearbeitet haben. Hr. C. scheint noch in dem Stadium zu stehen, in dem die aufstrebende, jedoch noch nicht völlig erprobte Kraft sich gern an eine Stütze, an etwas Gegebenes, Traditionelles anlehnt, noch nicht den Muth hat auf eigene Faust gerade auf die Sache loszugehen; auch ist er insofern im Nachtheil, als er seinen Gegenstand mehr als einen einzelnen und nicht im Zusammenhange mit gewissen davon eigentlich ganz unzertrennlichen Fragen — wir meinen namentlich das Mauersystem zwischen Stadt und Hafen — behandelt hat. Diesen letzteren Uebelstand hat Hr. U. glücklich vermieden, der überhaupt mit sicherem, durch längere Uebung geschärfterem Blicke, mit frischerem Muth und fester, wir möchten fast sagen kecker Hand ein Bild der Hafenstadt hingeworfen hat, welches in seinem schroffen Gegensatz zu Allem, was man bisher über diesen

Gegenstand zu vermuthen gewagt hat, wohl geeignet ist, den Verf. bei denen, die es aus Bequemlichkeit geru beim Alten bewenden lassen, in eine Art von ketzerischen Geruch zu bringen. Den Beleg zu diesen Vorbemerkungen mögen unsere Leser aus nachstehender Darlegung des Inhalts selbst entnehmen, wobei wir versuchen wollen, so weit es für einen, der nicht den grossen Vortheil der Autopsie für sich hat, möglichst ist, den einen wie den andern Punct kritisch zu beleuchten.

Der erste Punct, welchen wir als den eigentlichen Ausgangspunct der Untersuchung des Hrn. C. und als einen von den wenigen, in welchen beide Verfl. miteinander übereinstimmen, hervorheben, ist *Munychia*. Die Auctorität eines Forschers wie Leake schien bisher ausreichend, um unter diesem Namen den westlichen äussersten durch die Einschnitte des peiräischen und des sogenannten munychischen Hafens gebildeten Ansläufer des Höhenzuges zu verstehen, welcher südwestlich von Athen an der Küste hinstreicht. Eine genauere Betrachtung des Terrains hingegen in Verbindung mit unbefangener Erwägung der hierher gehörigen Stellen der alten Schriftsteller führt zu der Ueberzeugung, dass nicht dieser, sondern vielmehr der etwas weiter östlich, links wenn man von Athen kommt, gelegene Theil der Küstenhöhen, den Leake den phalerischen Hügel nennt und der jetzt *Καστέλλα* heisst, den Namen *Munychia* trug. Hier nämlich ist der eigentliche Stock dieses Höhenzuges, hier der höchste Gipfel desselben, welcher, ungefähr 300 Fuss hoch und mit einem Plateau von 700 Fuss ins Geviert, nach der Ebene zu in nördlicher Richtung steil abstürzt, nach dem Meere hin aber, namentlich gegen Westen, wo er in die oben erwähnte durch eine Verengung des Isthmus schärfer gezeichnete Halbinsel ausläuft, sich allmählig senkt und am Ende nur noch einige unbedeutende Hügel hervorreibt. Dass diese Höhe *Munychia* war, ist von Hrn. U. S. 17 mit wenigen Worten, um so ausführlicher hingegen von Hrn. C. S. 10 ff. dargethan worden, und zwar insbesondere mit Hilfe einer Stelle des Strabo IX. p. 395. Diese Stelle hat allerdings ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten und verdient in der That eine genauere Erörterung: ob dieselbe jedoch Hrn. C. durchaus gelungen sei, möchten wir fast bezweifeln. Strabo kommt aus Abend, zu Schiff beim Korydallos und bei Psytalia vorbei, nach der Hafenstadt von Athen, und passiert zuerst den Peiräeus, dann *Munychia*. Hierauf fährt er so fort: *λόφος δ' ἐστίν ἡ Μουνυχία χειρρονησίζων, καὶ κολίος καὶ ὑπὸ νεῦρος πολλὸν μέρος φύσει τε καὶ ἐπιτηδεις, ὥστ' οὐκ ἰσχύουσιν ἐδέρχασθαι, σπομίην δὲ μικρὰν τὴν ἰσθμὸν ἔχοντι ὑποπίπτουσι ἢ αὐτῶν λιμένας τρεῖς.* Hier sind wir insoweit mit Hrn. C. ganz einverstanden, als auch uns durchaus keine Nöthigung vorhanden

zu sein scheint, den Ausdruck *ἕδρας χειροποίητων*, wie es gewöhnlich geschieht, bloss auf den westlichen vom peiräischen und dem sogenannten munychischen Hafen gebildeten Vorsprung zu beziehen, da wir ja eben den ganzen Höhenzug an der Küste als den eigentlichen Bestand der Halbinsel betrachten, in deren Gebiet also auch der Gipfel fällt, welchen wir für Munychia ansehen; und nur von diesem Gipfel konnte Strabo richtig sagen, *ἐπιπίπτουσαν αὐτῷ λιμένας πορείς*. Die Erklärung hingegen, welche der Verfasser von den übrigen Worten giebt, scheint uns durchaus verfehlt. Er meint nämlich, der Berg sei von innen ausgehöhlt gewesen (*κοίτος καὶ ἐπίσκιος*), um zur Zeit der Gefahr Flüchtlingen einen Zufluchtsort zu gewähren; das *στομίον μικρόν* aber sei der Eingang gewesen, durch welchen man in diese unterirdische Anlage hinabstieg. Zur weitern Begründung dieser Ansicht macht er die gegenwärtige Beschaffenheit der Localität geltend; es finde sich, was in der Hauptsache auch Hr. U. S. 26, 1 bestätigt, wenn man von Süden her den Berg ersteige, nicht weit vom Gipfel ein Thor in roher Weise in den Felsen gehauen, 8 Fuss hoch und 6 breit, durch dieses führe eine gleichfalls in den Felsen gehauene Treppe unter einem Winkel von 35 Grad in den Berg hinein, sie lasse sich jedoch nur etwa 100 Schritt weit verfolgen, und sei dann durch Felsen, Schutt und Erde völlig verstopft, so dass man nur durch Ausgrabung den eigentlichen Zweck der ganzen Anlage ermitteln könne. Gewiss eine höchst seltsame Ansicht, zu welcher nicht leicht Jemand sich bekennen dürfte, bevor sie nicht durch Ausgrabung wirklich bestätigt ist. Ref. erlaubt sich, die Zweifel, welche dagegen ungesucht sich aufdrängen, hier unverholen auszusprechen. Zunächst muss ein grammatisches Bedenken beseitigt werden, welches Hr. C. wohl mit Unrecht angeregt hat. Die Worte *στομίον δὲ μικρὸν τῶν εἰσοδῶν ἔχει* bezieht man auf den sogenannten Hafen von Munychia, *novo subiecto intruso*, meint der Verf., *id quod, etiamsi cum grammatica ratione non pugnet, absurdum est, propterea, quod Munychius portus pro sua magnitudine maiorem quam veteri aditum habet*. Darin liegt ein doppeltes Versehen. Einmal würde, die Worte auf den Hafen bezogen, gar kein neues Subject hinzutreten oder hinzugedacht zu werden brauchen, denn das Subject ist und bleibt *ἕδρας*. Nun gestehen wir durchaus nicht einzusehen, warum von diesem Hügel, unter dem man freilich nicht die Spitze, sondern das ganze unmittelbar angrenzende Gebiet zu verstehen hat, nicht mit Beziehung auf den Hafen solle gesagt werden können, *στομίον μικρὸν τῶν εἰσοδῶν ἔχει*, zumal da man den Standpunct Strabo's ohne Zweifel seewärts anzunehmen hat. Man braucht aber bei *στομίον* nicht einmal an die Mündung des

Hafens zu denken, es ist der Hafen selbst als Eingang zu dem *ἕδρας* von der See her. Doch auch von der Mündung des Hafens, des sogenannten munychischen nämlich, verstanden würde der Ausdruck *στομίον μικρὸν* ganz richtig sein. Zwar läugnet Hr. C., dass der Eingang zu jenem Hafen schmal sei, mit dem Satze *pro sua magnitudine*; allein er legt somit etwas in die Worte des Strabo hinein, was nicht eigentlich darin liegt. Strabo spricht von der Grösse des Hafeneingangs an sich, ganz ohne alle Rücksicht auf das Verhältniss desselben zum ganzen Umlange des Hafens oder zu den Eingängen der übrigen Häfen. Doch selbst das Letztere angenommen, so braucht man nur einen Blick auf die beigegebene Karte zu werfen, um zu erkennen, dass Strabo auch so die natürliche Beschaffenheit des Terrains ganz richtig beschreibt. Denn nach den dort gegebenen Verhältnissen hat der natürliche Eingang zum sogenannten munychischen Hafen eine Breite von etwa 90 Meter, während der zum phalerischen gegen 250 und der zum peiräischen noch darüber hält. Hat aber Hr. C. vielleicht an die künstliche Eindämmung der beiden letzteren gedacht, so geben wir zu bedenken, dass eine gleiche sich auch bei dem dritten fand (Ulrichs S. 15. 16).

Das Hauptbedenken aber, das sich immer und immer wieder dem Aufbegehren gegen die obige Ansicht des Hr. C. anfrängt, liegt in der Sache selbst. Es ist fast ungläublich, dass die Bewohner jener Gegend inmitten des Berges von Munychia sich eine Zufluchtsstätte bereitet haben sollten. Der Vf. beruft sich auf andere unterirdische Anlagen in Griechenland, welche zum grössten Theil nur oberflächlich bekannt sind, eben deshalb aber vor der Hand schwerlich als beweisend betrachtet werden können. Der unterirdische Weg, der aus der Grotte der Aglauros auf das Plateau der Akropolis von Athen führte, war nur ein geheimer Verbindungsweg. Das *sacrum lousis emiculis perfossum*, welches der Vf. zu Sikyon entdeckte, scheint, wie bei weitem der grössere Theil jener unterirdischen Anlagen, und dahin rechnen wir auch die auf Munychia, zu keinem andern Zwecke gemacht zu sein, als um das in Griechenland so spärlich fliessende trinkbare Wasser nach denjenigen Punkten zu leiten, wo man dessen am meisten bedürfte. Aehnliche unterirdische Canäle finden sich ja auch sonst um und in dem wasserarmen Athen; wir erinnern nur an die Relation von Ross über die merkwürdige Wasserleitung im Tib. Kunstbl. 1837 No. 96, so wie an das, was über das Canalisationssystem der Athener überhaupt Forchhammer Hellenika I. S. 64 ff. Leake im 13. Excurs zur zweiten englischen Ausg. der Topogr. v. Athen, und Hr. Curtius selbst in der Hall. Lit. Zeit. 1842. Juli. No. 125 S. 377 f.

bemerkt. Er selbst wendet hier S. 15 ein, dass in der Nachbarschaft von Munychia zahlreiche Cisternen liegen, welche den Platz hinreichend mit Wasser versorgen. Ob hinreichend zumal bei trockner Jahreszeit, wollen wir dahin gestellt sein lassen: aber man untersuche doch diese Cisternen, und besonders jenen Höhlengang erst näher; wenigstens ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass durch diese Anlagen die Communication zwischen jenen unterirdischen Canälen und der Oberwelt vermittelt wurde. Man vergleiche nur, was Forchhammer a. O. S. 65 über die zur Akropolis führenden Wasserleitungscanäle sagt: „da diese wegen ihrer steigenden Richtung nicht das Wasser zur Akropolis hinauf leiten konnten, so haben sie nur dazu dienen können, theils das Wasser aus den Quellen der Akropolis abzuleiten, theils in Kriegszeiten bei dem spärlichen Sprudel jener Quellen im Sommer und bei ihrer Salzhaltigkeit, einen sicheren Zugang zum Wasser der Kallirhoë oder vielmehr jener unterirdischen Wasserleitung zu gewähren.“ Uebrigens scheint auch die Benennung τὰ λουτρά, welche die Nachbarn dem Orte auf Munychia geben, doch nicht so ganz bedeutungslos. Zulluchtsörter aber für die Zeit der Noth und Gefahr bereitet man sich doch in der Regel in entlegenen, unwegsamen und schwer zugänglichen Gegenden, — man denke z. B. an die Höhlen des Parnass, in denen während des Freiheitskampfes Odysseus und Trelawny hausten, nicht aber an so offenen Punkten, wie Munychia einer war. War die Hafenstadt nicht durch ihre Bollwerke und ihre Besatzung hinreichend gedeckt, so gewährte die Höhle im Bauche des Berges gewiss keinen bessern Schutz: und gesetzt, der Feind landete und nahm Munychia, so waren die Flüchtlinge drinnen, wie ein gelehrter Freund sich ausserte, wie in einer Mäusefalle gefangen. Von diesem Troglodytenwesen also wird uns Hr. C., wenn er nicht schlagendere Beweise bringt, nicht leicht überzeugen, abgesehen auch davon, dass Strabo dies mindestens höchst seltsam durch ὅσπ' οὐκ ἔστιν ἀνεπιβλητὸν ἀποδεικνύειν ausgedrückt haben würde. Warum, wenn er diesen Sinn hineinlegte, nicht einfacher und verständlicher, etwa ὅσπερ κρησφύγετον παρέχειν? Was will nun aber Strabo mit seinem κώλιος καὶ ὑπόνομος sagen? Die Frage ist eben so billig als die Beantwortung derselben schwierig, und offenbar ist die Sache der Art, dass sich leichter mit Bestimmtheit sagen lässt, was sie nicht gewesen, als nur bescheiden vermuthen, was sie eigentlich war, zumal für den, dem es nicht vergönnt ist, an Ort und Stelle sich durch den Augenschein zu überzeugen. Die gewöhnliche Erklärung, *carus et magna ex parte cuniculis subrutus*, oder *canalibus et puteis in sarco passim infosis ad inhabitacionem accommodatus*, reicht allerdings in-

sofern nicht aus, als sie das folgende ὅσπ' οὐκ ἔστιν ἀνεπιβλητὸν ἀποδεικνύειν nicht recht motivirt; denn meinte Strabo blos, dass solche Anlagen den Ort wohnlich machten, so hätte er sich mit ὅσπ' ἐπιβλητὸν εἶναι begnügt oder überhaupt anders ausgedrückt. Das οὐκ ἔστιν ἀνεπιβλητὸν scheint auf eine eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens hinzuweisen, wie sie die alten Griechen gern zur Anlegung ihrer Wohnungen benutzt haben müssen. Vielleicht lässt sich dafür die nicht verächtliche Analogie der Abhänge des Pnyxberges geltend machen, wie dieselben kurz von Aeschin. g. Timarch. §. 81 ff. (der besonders die λάκκοι oder Löcher hervorhebt und auch οὐκ ἔστιν ἀνεπιβλητὸν im Sinne des Hr. C. S. 15 gebraucht), genauer von Leake schon auf dem Plane von Athen und wieder in den Transactions of the Roy. Soc. of Lit. 1839 beschrieben werden. Vgl. d. Zeitsch. f. d. Alterthumsw. 1841. S. 1171 und Forchhammers Topogr. v. Athen in den Kieler Studien S. 287 ff., wo es unter Athen heisst: „diese Wahrscheinlichkeit (dass die westlichen Abhänge der Pnyx schon in früher Zeit bewohnt waren) wird aber zur Gewissheit durch die zahlreichen Stufen, Wasserrinnen, Cisternen, ausgehauenen Häuserplätze, ausgehauene Treppen u. s. w. in den Felsen jenes ganzen Gebiets“. Ein solcher theils von Natur gebildeter theils durch Menschenhände weiter ausgearbeiteter Ort konnte, dünkt uns, wohl κώλιος καὶ ὑπόνομος genannt werden. Doch müssen wir uns bis auf eine genauere Untersuchung und Beschreibung des Terrains von Munychia in dieser Beziehung des Urtheils begeben. Freilich denkt auch Hr. Ulrichs S. 25 f. an wirkliche Höhlen; doch irrt derselbe insofern wenigstens, als er Strabo sagen lässt, sie lägen im Peiræus (denn wir glauben nicht, dass diese Stelle in die Kategorie derer gehört, welche der Vf. S. 17, 3 namhaft macht und an welchen Munychia im weiteren Sinne von dem ganzen Höhenzuge an der Küste zu nehmen ist, weil in diesem Falle der Ansicht, dass das eigentliche Munychia gerade der östlichste Hügel war, ihre Hauptstütze entzogen würde) und in denselben befänden sich Wohnungen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Berlin. Das Præmium für das Wintersemester enthält von Prof. Böckh Nachträge zu seinen metrologischen Untersuchungen 10 S. 4, wo der Unterschied zwischen λίτρα und μύρα durch genauere Abschriften der Trauermonetischen Inschriften (Metrol. S. 294 ff.) bestätigt wird, neue Belege dazu werden bei Vitruvius und Hero (*Biblatovai* S. 142) nachgewiesen. Darnach schliessen sich Zusätze und Berichtigungen über die Verschiedenheiten des Münzflusses in Italien und Sicilien.

Ern. Curtius, de portubus Athenarum.

Ulrich, ΟΙ ΑΙΜΕΝΕΣ ΚΑΙ ΤΑ ΜΑΡΠΑ ΤΕΙΧΗ.

(Fortsetzung.)

Was nun aber die Topographie der Häfen betrifft, so stimmen unsere beiden Verll. um dies gleich hervorzuheben, vor allem in dem Punkte überein, dass das Ganze des grossen peiräischen Hafens, wie dasselbe von Leake angenommen worden ist, auf zwei Drittheil seines Inhaltes reducirt, und das angeblich innerste Bassin desselben, von Leake als Kantharos bezeichnet, welches schon in alter Zeit durch die Gewässer, die vom Berg Agaleos sich nach dieser Gegend senkten und ansammelten, verschlämmt und versandete war, und gegenwärtig vollends ausgefüllt wird, als zu keiner Zeit zu dem wirklichen Hafen gehörig gänzlich in Wegfall gebracht werden müsse. Den schlagendsten Beweis geben die Mauerüberreste, welche sich von der Landzunge Ectoneia an der Nordseite des Hafens direct nach der Südseite herüberziehen und jenes Bassin von den Hafenbefestigungen völlig anschliessen. Ref. gesteht, anfangs der Vermuthung Raum gegeben zu haben, es möchten diese Mauern späteren Ursprungs gewesen sein und in alter Zeit das noch nicht versandete Bassin doch noch mit zum Hafen gehört haben. Doch allen Zweifeln hierüber benahm ihm Herr Prof. Ross aus Athen durch die mündliche Versicherung, dass jene Mauerüberreste in der That einer sehr alten Zeit angehören; und dies bestätigt nun vollkommen Hr. Ulrichs S. 22. Allein gleich über die alte Benennung jenes innersten unbrauchbaren Bassins gehen die Ansichten desselben und des Hrn. Curtius auseinander; der erstere hält es S. 21 für das alte Ἀλαί, der letztere S. 31 f. für den *κωχὸς λίμνη*, beides Positionen, welche Xenoph. Hellen. II. 4, 31 und 34 erwähnt. Diese Stelle ist für die Topographie der Hafengegend wichtig genug, um dabei etwas länger zu verweilen, zumal da sie auch bei genauerer Erwägung beiträgt einen andern Punkt zu fixiren, das Ἀλιπεδόν nämlich, welches Hr. U. S. 4 zwischen Stadt und Hafen, Hr. C. S. 31 ostlich von Munychia ansetzt. Aus welchen Gründen Ref. sich für die erstere Ansicht erklären zu müssen glaubt, wird aus der nachstehenden Auseinandersetzung erhellen.

Der Verlauf der von Xenophon erzählten Begebenheit ist kürzlich folgender. Nachdem die Demokraten unter Thrasylbulos sich im Peiräeus festgesetzt, rüsteten die Zehnmänner in der Stadt, und nach Elenisis, dem Zulluchtsort der Dreissig, rückte Lysander mit einem zusammengerafften Heere vor, um von der Landseite den Peiräeus zu blokiren, während sein Bruder Libys sich vor die Häfen legte und alle Communication von der Seeseite her abschneidte. Mittlerweile hatte Pausanias in Sparta die Zustimmung zu einem förmlichen Feldzuge zu erlangen gewusst, dem Vorgehen nach zur Unterdrückung der Demokraten, in der That aber um den ehrgeizigen Plänen des Lysander entgegenzuarbeiten und dem gefahrdrohenden Zustande der Dinge in Athen ein Ende zu machen. Er rückt in Attika ein, zieht die Streitkräfte des Lysander an sich und beginnt seine Operationen gegen die Hafenstadt, indem er im Halipedon beim Peiräeus sein Lager aufschlägt; er selbst führt den rechten, Lysander den linken Flügel. Nachdem alle gültlichen Vorschläge von den Demokraten zurückgewiesen sind, macht Pausanias zuerst einen Scheingriff (*προσβαλὼν ὅσον ἀπὸ βοῆς ἐννεκε*), der natürlich zu nichts führt; Tags darauf aber begiebt er sich mit zwei spart. Maren und drei Phylen ath. Reiterei nach dem *κωχὸς λίμνη*, um das Terrain zu recognosciren und die für eine engere Einschliessung des Peiräeus geeigneten Punkte zu ermitteln. Im Augenblick des Abzugs beginnen die im Peiräeus hier und da hervorzubrechen; Pausanias befiehlt einen Angriff und wirft den Feind bis zum peiräischen Theater zurück, hier aber stösst er auf die Hauptmacht, von welcher wieder aus dem Peiräus herausgeworfen er sich 4—5 Stadien weit auf einen Hügel zurückzieht; von da aus endlich macht er, nachdem er den übrigen Theil des Heeres schnell an sich gezogen, einen Hauptangriff, welcher den Feind theils zurück in den Peiräeus, theils in den Morast von Halai (*ὅς τὸν ἐν ταῖς Ἀλαῖς τολόν*) drängt. — Diese ganze Affäre kann, Alles wohl erwogen, nur auf der Nordseite des Peiräeus, nicht auf der Ostseite stattgefunden haben. Aus Lysias XVIII. §. 10 ist zu ersehen, dass Pausanias, nachdem er in Attika eingerückt und auf der heibgen Strasse bis in die Nähe von Athen vorgegangen, sein Hauptquartier in der Akademie aufschlug und hier die

einlaufenden Beschwerden und diejenigen Berichte entgegennahm, auf deren Grund hin zunächst der Operationsplan zu entwerfen war. Von hier aus rückt er, vermuthlich Athen links liegend lassend, — denn dass er die Stadt nicht berührte, ist bei der Gesinnung, die er gegen die dort herrschende Partei hegte, sehr wahrscheinlich, — in der Richtung nach dem Peiräeus vor und lagert sich im Halipidon. Die fast wörtlich übereinstimmenden Stellen der alten Grammatiker, von denen dieser Punet erwähnt wird (Harpokr., Etym. M. p. 64, Suidas, Bekk. Anecd. p. 208. 376) sind, mit Ausnahme der zweideutigen Angabe, dass man so den Peiräeus genant habe, sämmtlich rein sprachlicher Natur. Hält man aber die Erklärung τῶπος ὅς παλαι μὲν ἦν θάλασσα, αὔρις ἰὲ πέλσον ἐγένετο, mit der gewiss nicht aus der Luft gegriffenen Nachricht bei Strabo I, p. 59. Plinius hist. nat. II, 85 und Suidas s. v. ἔμβρατος zusammen, dass früher der Peiräeus eine Insel gewesen, die nach und nach durch Alluvion mit dem Festlande zusammenwuchs, so wird es sehr wahrscheinlich, dass die ganze Niederung zwischen den Hügeln der Stadt und den Hafenanhöhen mit dem Namen Halipidon bezeichnet wurde. Genau begränzen lässt sich nun allerdings diese Localität nicht, und wir geben immerhin zu, dass dieselbe sich nicht bloß auf den Raum innerhalb zweier von der Stadt nach den Häfen von deren Enden aus in gerader Richtung gezogenen Linien beschränkt haben müsse, sondern sich nach Ost und West weiterhin bis zu den zunächst gelegenen Hügeln ausgedehnt haben könne. Wird hierdurch nun auch der Lagerplatz des Pausanias wieder etwas unsicher, so scheint doch wenigstens so viel sicher, dass derselbe nicht mit Hrn. C. östlich von Munychia angesetzt werden könne. Einmal war nach der Angabe desselben die Gegend dort vorzugsweise sumpfig, also zu einem Lagerplatze gewiss wenig geeignet; doch wird dies, die Existenz des Sumpfes an dieser Stelle zugegeben, da die Aifaire so ziemlich in die Mitte der heissen Jahreszeit fiel, nicht viel zu bedeuten haben. Sodann aber ist sehr unwahrscheinlich, dass Pausanias sich gerade an dem Punete gelagert habe, wo die Hafenstadt am unangreifbarsten war, bei Munychia. Endlich sagt Xenophon §. 30 ja ausdrücklich, ἐστρατοπέδουσατο ἐν τῷ Ἀλπιδῶν πρὸς τῷ Πειραιεῖ, wodurch er, wie es scheint, den zum Lager gewählten Punet der ganzen Fläche, welche Halipidon hiess, näher bezeichnen will, zumal da er auch sonst (§. 11 und 37) Munychia genau vom Peiräeus unterscheidet. Im Sinne des Hrn. C. hingegen würde Xenophon πρὸς τῇ Μουυζία gesagt haben. So erhalten wir also für das Lager des Pausanias eine Position mehr nördlich und westlich in der Gegend der langen damals niedergelassenen peiräischen Mauern, wenn auch der linke

unter Lysander stehende Flügel über die Linien derselben nach Osten hin hinausreichte. Aber gerade dieser linke Flügel scheint, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen bis zum letzten mit der Gesamtmacht unternommenen Angriff unthätig geblieben zu sein: die Hauptaction fand beim rechten Flügel, also im Westen Statt, und eben in dieser Richtung muss auch der *ἠὸς λιμῆν* gelegen haben. Ein ganz verobsoletes Bild der Localität giebt Scheibe (die obgachische Umwälzung Seite 129), wenn er diesen Hafen zwischen dem Hafen Phaleron und Munychia ansetzt und darunter eine oberhalb Phaleron gehende Bucht versteht. Dies fand schon Hr. C. S. 35 ganz unverständlich, und es ist mindestens sehr unklar ausgedrückt. Vermuthlich meint er den kleinen Einschnitt der Küste, welcher auf Leake's Plan zwischen der Bucht von Phaleron und Porto Fanari unmittelbar unter Phaleron (richtiger Munychia) verzeichnet ist. Auch Hr. C. hat denselben, jedoch noch innerhalb der Hafenbefestigung. Auf dem Plane des Hrn. U. hingegen ist keine Spur davon zu sehen. Doch selbst wenn er in Wirklichkeit existirte, so kann doch hierher Pausanias unmöglich sich gewendet haben, um das Terrain zu recognosciren; denn dies war gerade zu diesem Zwecke der allerungünstigste Punet, indem dann der Berg von Munychia ja unmittelbar zwischen ihn und den Peiräeus zu liegen kam. Die ganze Annahme des Hrn. Scheibe beruht auf der falschen Ansicht, welche derselbe vom Halipidon, besonders aber von der Lage der Sümpfe von Halai hatte. Hr. C. hingegen erkannte ganz richtig, dass der *ἠὸς λιμῆν* auf der Nordseite gelegen haben müsse. Darunter jedoch das innerste versandete und versumpfte Bassin des Peiräeus zu verstehen scheint uns bedenklich, schon deshalb, weil es niemals zum Hafen diente und also auch nicht wohl als *λιμῆν* bezeichnet werden konnte, besonders aber weil dies die einzige Localität ist, welche auf die *Ἄλαι* bei Xenophon passt, in welche die zurückgeschlagenen Athener versprengt werden konnten. In Bezug auf diesen letzten Punet hat Namensähnlichkeit zu ganz unstatthaften Annahmen geführt. Hr. Scheibe (a. O. S. 129, 4) denkt an den südöstlich gelegenen Sumpf bei Halai (Aixonides), ohne zu bedenken, dass dieser mehrere Stunden vom Peiräeus entfernt lag; doch auch Leake setzte damit die Notiz bei Steph. Byz. s. v. *Ἄλαι* in Verbindung, ἔστι καὶ λιμνὴ ἐν θαλάσσης, wodurch die Laguna angedeutet werde, von der ein grosser Theil der Küste zwischen Halai Aixonides und dem Vorgebirg Kolias eingenommen sei. Allein diese Notiz des Stephanos scheint uns in gar keiner Beziehung zu dem Orte Halai in Attika zu stehen, sondern nur ganz allgemein, wie es schon Berkel erklärte, anzugeben, dass *Ἄλαι* eine öfter vorkommende Benennung für solche

Puncte sei, wo das ausgetretene Meerwasser Sumpfe gebildet habe (λιμνοθάλασσα). Nimmt man dagegen mit Hrn. U. jenes sumptige Bassin für das Ἄζαι bei Xenophon (für welche Localität uns Hr. C. keinen Ersatz giebt), für den κωδὸς λιμνῆς aber die kleine Bucht westlich von der Landspitze Ectoneia, so erhält die ganze Affaire einen richtigen, ganz einfachen und übersichtlichen Zusammenhang. Hier war ganz der zum Recognosciren geeignete Ort, denn hier, oberhalb Ectoneia, hebt sich das Terrain, wenn auch zu keiner bedeutenden Höhe, doch so dass man von da einen vollkommenen Rundblick über den ganzen Peiræus gehabt haben muss. Der Hügel endlich in einer Entfernung von 4—5 Stadien (nicht 45, wie es bei Hrn. Scheibe S. 130 heisst), auf welchen sich Pausanias zurückzog, kann nun natürlich nicht mit demselben Gelehrten S. 129 als der angesehen werden, der östlich von Athen an der Strasse nach Sunion hin steht und weit über 1 Stunde entfernt ist, sondern es ist vermuthlich der gerade in der angegebenen Distanz nördlich vom Peiræus liegende, welcher von Leake auf Taf. I. zur Topogr. v. Athen als Hügel mit alten Fundamenten angegeben ist.

Wir kommen nun zu den Hafentheilungen selbst. Hier gehen die Ansichten unserer beiden Verfl. diametralisch auseinander. Hr. C. hält wenigstens insoweit an der namentlich durch Leake traditionell gewordenen Meinung fest, als er die beiden kleineren östlichen Häfen, den äussersten sogenannten *phalerischen* (Faniári) und den *munychischen* (Stratiotiki) unangetastet lässt, und nur in dem grossen *peiræischen* (Dhráko) nach Beseitigung des oben besprochenen innersten Bassins die Ordnung der einzelnen Abtheilungen umkehrt, indem er *Zea* für die nördliche innerste Hälfte des ganzen Hafens nimmt, und darauf südlich erst *Aphrodision* und dann am Eingange *Kanthalos* folgen lässt. Herr U. dagegen zerstört diese Dreitheilung völlig und findet nur eine zweifache Eintheilung zulässig: nach seiner Ansicht war der bei weitem grössere nördliche Theil desselben der athenische Handelshafen und hiess Ἐμπορίον, und an seinem Ufer lagen alle die den Zwecken des Handels dienenden Gebäude, die Hallen, die Börse u. s. w. Die kleinere südliche Abtheilung gleich am Eingang aber, und hier trifft er mit Hrn. C. zusammen, war der Kriegshafen *Kanthalos*. Von den beiden anderen Häfen erklärt er den östlich zunächst gelegenen für *Zea* (sonst *Munychia* oder *Stratiotiki*, oder, wie er nach Hrn. U. jetzt heisst, Πασιάλμυνη), den entfernteren für *Munychia* (sonst *Phaleron* oder *Faniári*). Für den Hafen *Phaleron*, den ältesten und bis auf die Zeit des Themistokles einzigen Hafen der Athener, der somit hier in Wegfall kommt, muss nun ein anderer Platz gesucht werden: Hr. U. findet denselben

in der östlichen Ecke der grossen phalerischen Bucht, da wo jetzt die Capelle des Ἁγίου Γεώργγιος steht und in der Nähe der Τορεὶς Πύργοι, und hier setzt er auch den Demos Phalereis an. Dieser Umstand hat noch zu zwei wichtigen Folgerungen geführt. 1) Da nach Paus. I. 1. 4 das Vorgebirg Koliai 20 Stadien vom Demos Phalereis entfernt lag, so kann dasselbe nicht hier bei Trispyrgi, wie man gewöhnlich annimmt, sondern muss südöstlich davon bei der Capelle des Ἁγίου Ιωάννης gelegen haben, in deren Nähe noch Ueberreste aus dem Alterthum sich finden, die vielleicht dem Tempel der Aphrodite Koliai angehören, und weiter hinauf nach Trispyrgi zu bei Kalamáki andere, welche dem Heiligthum der Demeter angehören mögen. 2) Da von den drei langen Mauern zwischen Stadt und Hafen (denn so viele sind nach Thuc. II. 13 und Harpokr. s. v. διὰ μέσου τείχους sicherlich anzunehmen, wie auch Leake, nachdem er früher die Ansicht von nur zweien verfochten, später, was Hrn. U. entging, anerkannte, s. Transact. of the Roy. Soc. of Lit. 1839. p. 218 sqq. vgl. Zeitschr. f. d. Alterthw. 1841. No. 140 und jetzt die neue engl. Ausg. der Topogr. v. Ath. S. 424 ff.; so dass es jedenfalls befremden muss, wie ein so gründlicher Forscher wie Ross in seinem ἱγγλυοῦσιον τῆς ἀρχαιο-λογίας τῶν τευχῶν I. (Athen. 1841) p. 162, 4 ohne Weiteres zu der alten aufgegebenen Ansicht zurückkehren konnte) die eine, nämlich die südlichste, von Athen direct auf Phaleron zu lief, so muss dieselbe, da jetzt *Phaleron* selbst von der Ecke bei *Munychia* gegen 20 Stadien weiter nach Osten verlegt worden ist, nun nothwendig ebenfalls ihre früher angenommene Richtung ändern, so wie es auf dem beigegebenen Plane geschehen ist, den sich, was diesen Punct betrifft, der des Terrains nur eingermassen kundige Leser, auch ohne das Original gesehen zu haben, im Groben leicht reconstruiren kann.

Das sind nun allerdings ganz neue und unerhörte Dinge, die vermuthlich mancherlei Widerspruch erfahren werden; denn es liegt in der Natur der Sache, dass man eine alte, angewöhnte und verjährt Meinung nicht ohne Weiteres, nicht ohne vielfaches Erwägen und Bedenken aufgibt. Auch Ref. wagt noch keineswegs mit seiner Ansicht abzuschliessen, indem zuvor noch einige Puncte einer genaueren Untersuchung an Ort und Stelle unterzogen werden müssen. Dies kann ihn jedoch nicht hindern das Geständniss abzulegen, dass ihm die Combination des Hrn. U. in ihrer inneren Consequenz gar sehr angesprochen hat. Wir lassen hier eine Uebersicht der Hauptmomente folgen, auf denen das Resultat der Untersuchung beruht.

1. Wenn Thucyd. I. 93 sagt, der Peiræus habe λιμένας τορεὶς ἀποφύεις, so ist dies sehr wahrscheinlich nicht von den Abtheilungen eines einzigen

Hafens, sondern von den drei Häfen zu verstehen, welche nach Strabo IX. p. 395 unter *Munychia* an drei verschiedenen Punkten lagen, also *Dhráko*, *Pasialimáni*, *Fanári*. Dass aber zu diesen *Phaleron* nicht gehörte, sagt ausdrücklich *Paus.* I, 1, 2. (Vgl. *Curtius* S. 44 f.)

2. Alle drei Häfen waren *κλειστοί* (*Hesych.* s. v. *Zéa*. *Schol. Arist. Pac.* 145. vgl. *Thuc.* II. 94. *Plut. Demetr.* 7. *Xenoph. Hell.* II. 2, 4) mittelst künstlicher an beiden Seiten des Eingangs gezogener Dämme (wovon überall noch Ueberreste zu sehen sind), deren Mündung durch Ketten geschlossen werden konnte. Die Annahme aber, dass der grössere Hafen, *Peiræus*, drei verschliessbare Bassins (*Kanthalos*, *Aphrodision*, *Zea*) enthalte habe, fällt dadurch, dass in Wirklichkeit dort nur Reste eines einzigen *κλειθρον* sich befinden. Uebrigens trennt *Timaeus* p. 153 *Munychia* und *Zea* als Häfen ausdrücklich vom *Peiræus* (*Μονυχία καὶ Ζεῖα, λιμένες ἑτεροὶ τοῦ Πειραιῶς*), und dass *Zea* einer von den verschliessbaren Häfen war, lässt sich aus *Hesych.* s. v. *Zéa* entnehmen.

3. Aus den von *Ross* entdeckten und von *Böckh* herausgegebenen das attische Seewesen betreffenden Inschriften erhellt, dass im *Demosthenischen* Zeitalter Athen drei Kriegshäfen hatte, *Munychia*, *Zea* und *Kanthalos*, den ersten mit 82, den zweiten mit 196, den dritten mit 94 Schiffsstellen. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich, dass der erste dem Umfange nach kleinste Hafen, *Fanári*, der auch unmittelbar unter der Höhe lag, welche wir als *Munychia* kennen gelernt haben, der Hafen *Munychia*, der zweite bei weitem umfangreichere, *Pasialimáni*, der Hafen *Zea* war. Sind diese beiden durch die angegebenen räumlichen Verhältnisse sicher gestellt, so bleibt für den *Kanthalos* nun keine andere Stelle übrig als in dem westlichen grossen Hafenbassin, welches man vorzugsweise *Peiræus* nennt, und hier finden sich gleich rechts vom Eingang bedeutende Ueberreste alter Hafenbauten, die offenbar zu den Werften gehörten, und hier stand auch am Gestade die alte berühmte *Skenothek*, an deren Stelle die oben erwähnten Inschriften gefunden wurden. Und dass dieser Kriegshafen, dessen Existenz ausser *Schol. Arist. Pac.* 145 auch *Xenophon Hell.* V. 1, 21 bestätigt, nach aussen lag, ist schon an sich der Deckung des Eingangs wegen wahrscheinlich: und einen secundären Beweis dafür findet noch *Hr. Curtius* S. 37 in der Erzählung bei *Plut. Phoc.* 28, dass einem *Mysten*, der im *Kanthalos* ein Opferthier wusch, von einem *Seethier* beide Beine weggebissen wurden; dergleichen Thiere nämlich, welche sich noch jetzt nicht selten im ägäischen Meere finden, zeigen sich zuweilen wohl an den Hafeneingängen, wagen sich jedoch niemals weit in

den Hafen hinein. Ausser *Kanthalos* nun hatte dieser Hafen, der eigentlich *peiräische*, nur noch eine Abtheilung, diese aber hiess nicht *Aphrodision*, wie man aus *Schol. Arist. Pac.* 145 hat schliessen wollen (*ὁ Πειραιῶς λιμένες ἔχει τρεῖς, πάντας κλειστούς. αὐτὸ μὲν ὁ Καϊθάρον λιμῆν. — ἐν ᾧ τὰ ἐσθρία. εἶτα τὸ Ἀφροδίσιον εἶτα κύκλω τοῦ λιμένος στοαὶ εἰ*, womit offenbar nicht die drei Häfen oder angeblichen drei Abtheilungen des *peiräischen* Hafens bezeichnet werden sollen, sondern nur der im Texte genannte *Kanthalos* und die zunächst gelegenen Localitäten beschrieben werden; das *Aphrodision* aber war nichts weiter als ein dort vermuthlich an der Grenze zwischen dem äusseren Kriegshafen und dem inneren Theile gelegenes Heiligthum der *Aphrodite*), sondern *Emporion*, der Handelshafen (*Timaeus* p. 63. *Παιρκ.* s. v. *δῶγμα*), welcher die ganze innere nach den Kaufhallen, der Börse und den übrigen für den Handel bestimmten Baulichkeiten zu gelegene Seite einnahm. Sehr erwünscht kommt hier die Nachricht, welche *Ref.* kürzlich durch *Hrn. L. Stephan*, der sich gegenwärtig in Athen aufhält (bekannt durch seine „Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands“, Leipzig 1843) erhielt, dass in den ersten Tagen des März d. J. etwas östlich von der Stelle der alten *Skenothek* (genau da, wo auf dem Plane des *Hrn. U.* das O des Wortes *ΣΚΕΥΟΘΗΚΗ* steht) ein voreuklidischer Grenzstein gefunden worden, welcher deutlich sich noch an seiner ursprünglichen Stelle befand, und folgende zwar in den oberen Theilen sehr beschädigte, aber noch erkennbare Inschrift trägt:

ΕΜΠΟΙΟ
ΚΑΙΗΘΔΟ
ΗΟΡΟΣ

wodurch die Ansicht des *Hrn. U.* auf überraschende Weise bestätigt wird. Könnte man sich auf die Angabe des angeführten *Schol.* z. *Aristophanes* verlassen, so dürfte nur vielleicht auf dem Plane des *Aphrodision* etwas weiter südlich herabzurücken sei.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. In der Sitzung des wissenschaftlichen Kunstvereins am 15. August sprach *Dr. Geppert* über die Aufführung der *Medea* des *Enripides* zu Athen im J. 431 v. Chr., und namentlich auch über die scenische und musikalische Behandlung des griech. Trauerspiels; der russische Staatsrath *v. Gilles* über die Ausgrabungen zu *Görsch* in der *Krimm*; *Prof. Zahn* legte das 4. Heft seiner ausserlesenen Verzierungen und das nun in 10 Heften vollendete Werk seiner Ornamente aller klassischen Kunstepochen, sowie die farbige Kopie eines eine Treppe mit den Attributen des *Bacchus* vorstellenden pompejanischen Wandgemäldes vor.

Ern. Curtius, de portibus Athenarum.

Ulrich, ΟΙ ΑΙΜΕΝΕΣ ΚΑΙ ΤΑ ΜΑΚΡΑ ΤΕΙΧΗ.

(Schluss.)

4. Der Hafen Fanäri kann nicht der alte phalerische gewesen sein, dessen sich die Athener vor der Zeit des Themistokles bedienten. Denn abgesehen davon, dass derselbe sich als der munychische so eben ausgewiesen, ist er unter allen der kleinste, rings von hohen steilen Abhängen eingeschlossen und hat gar keine directe Communication mit der Stadt, ist auch weit über 20 Stadien, in welcher Entfernung nach Paus. VIII. 10. 3 Phaleron lag, von der Stadt entfernt. Und in der That müssten die Athener blind gewesen sein, wenn sie sich Jahrhunderte hindurch dieses Hafens bedient hätten, ohne die ungleich grössere Vortrefflichkeit der beiden anderen in unmittelbarer Nähe befindlichen Häfen (Pasiatimáni und Dhráko) zu bemerken. Ebensovienig passt auf die Localität des Fanäri die Beschreibung bei Herod. V. 63.

5. Die Lage des *Demos* Phalereis (Phalerum), wie sie Leake angiebt, ist willkürlich und fällt schon mit der obigen richtigeren Annahme, dass diese Stelle Munychia hiess, auch kann derselbe nicht in die peiräische Hafenbefestigung mit eingeschlossen gewesen sein, da Strabo nach der Beschreibung des Peiräeus und von Munychia fortfährt, *μετὰ δὲ τὸν Πειραιᾶ Φαληρεῖς ὄρηος ἐν τῇ ἐσωτῆρι παραλία* (vgl. Corn. Nep. Them. 6.). Der ganze Strich an der Küste (τὸ Φαληρεῖον, Plut. vit. dec. orr. p. 844 E. Themist. 12. Strab. IX. p. 400. Schol. Arist. Av. 1693) war jedoch sumplig, so dass für den *Demos*, der auf festem waldbewachsenen Boden lag (Herod. V. 63), kein anderer Punkt übrig bleibt als der östliche Winkel dieser buchtartigen Küste bei Ἄγιος Πετρόργιος. Hier muss also auch der *Hafen* Phaleron gelegen haben. Ref. kann dem noch eine Bestätigung mehr hinzufügen. Der oben genannte Hr. Stephani schreibt ihm, dass ein glaubwürdiger Mann ihm versichert habe, es befinde sich bei Ἄγιος Πετρόργιος, wie er durch häufiges Baden an diesem Orte wisse, unter dem Wasserspiegel noch ein alter Molo, auf welchem auch während des Befreiungskrieges einmal ein türkisches Schiff gescheitert sei. Am Ufer fand Hr. U. selbst noch Reste von Mauern und Säulen, zwei Cisternen und

andere Spuren eines bewohnten Platzes, ja selbst einige Ueberreste der phalerischen Mauer, welche, wie bemerkt, nach seiner Ansicht ihre Richtung direct auf diesen Punkt nahm, glaubt er an einer Stelle links vom Wege, der jetzt von Athen nach Ἄγιος Πετρόργιος führt, entdeckt zu haben.

Hier ruht nun, scheint uns, der eigentliche Schwerpunkt der ganzen Untersuchung. Liesse sich beweisen, dass hier der *Demos* Phalereis wirklich gelegen habe, so müssten auch alle Folgerungen zugegeben werden. Hierauf also wird die Aufmerksamkeit der Forscher an Ort und Stelle vornehmlich zu richten sein und Ausgrabungen würden in der Gegend von Ἄγιος Πετρόργιος vielleicht mit Erfolg angestellt werden können. Nur ein Bedenken bleibt uns hinsichtlich der phalerischen Mauer in dieser neuen Richtung übrig. Zugegeben dass, wenn alle drei Mauern parallel nebeneinander liefen, die mittlere überflüssig, ja als die Communication zwischen den Besatzungen der beiden äusseren Mauern hindernd, sogar schädlich war, so fragen wir, wie dieser letzte Umstand vermieden werden konnte, auch wenn die phalerische Mauer ihre Richtung nach Ἄγιος Πετρόργιος nahm. Es liegt vielmehr auf der Hand, dass in dem Falle die Besatzung dieser Mauer durch den grösseren Raum, der zwischen ihr und der nördlichen Mauer zu liegen kam, von der Besatzung dieser schon vor Errichtung der dritten mittleren beinahe, nach derselben aber gleichfalls völlig abgeschnitten war. Halten wir aber die Zeit vor Anführung der mittleren Mauer fest (vor dem Jahre 444), so war in jenem Falle eine sichere Verbindung der Stadt weder mit Phaleron noch mit dem Peiräeus erreicht. Beide waren nur gegen einen Angriff von der Landseite gedeckt, keineswegs aber gegen einen Angriff von der See her. Zwischen den beiden Endpunkten derselben, wo die eine Mauer den Peiräeus, die andere Phaleron behütete, lag ein nach der See zu offener Strich Landes von etwa 20 Stadien oder 1 Stunde in der Breite, welcher sich nur nach der Stadt hin in dem Maasse verjüngte, als die Mauern in dieser Richtung näher zusammentraten. Warf hier der Feind, während er zugleich die Athener an verschiedenen Punkten anderweit beschäftigte, plötzlich eine angemessene Truppenmasse aus Land, so konnte er allerdings von der Besatzung beider Mauern in die

Mitte genommen werden: doch hatte dies wohl nicht viel auf sich, da die Mauern, blos auf das Abhalten eines von aussen angreifenden Feindes berechnet, verhältnissmässig nur dünn besetzt waren (mit einer Linie, auf welcher jeder Mann etwa 5½ Fuss zu vertheidigen hatte, vgl. Topogr. v. Ath. S. 468), während ein siegreicher Angriff des Feindes diese Besatzungen selbst, da sie alles weiteren Schutzes beraubt waren, mit völliger Vernichtung bedrohte, die Communication zwischen Hafen und Stadt abschchnitt, und diese letztere selbst, und zwar gerade an dem Punkte, wo nach Thuc. II. 13 die Ringmauer unbeachtet war, bloss stellte. Und ziemlich derselbe Fall war es auch nach Errichtung der mittleren Mauer, nur dass dann die Communication zwischen Stadt und Hafen offen blieb. — Dieses Bedenken ist gewiss auch Hrn. U. nicht entgangen, doch scheint er zu dessen Beseitigung insbesondere auf die Sümpfe gerechnet zu haben, welche er längs der Küste zwischen Munychia und Phaleron ansetzt. Allein mit diesen Sümpfen (bei denen Hr. C. noch den Demos Echelidai liegen lässt, der aber seine Stelle sehr wahrscheinlich auf der entgegengesetzten westlichen Seite hatte) ist es doch eine bedenkliche Sache. Befinden sich dieselben gegenwärtig dort in der angegebenen Ausdehnung, so dürfte dies für einen Zeitpunkt, der über 2000 Jahre hinter uns liegt, noch nicht beweisend sein: nur für die Linie der peiräischen Mauern ist der Sumpfboden nachgewiesen (Plut. Cim. 13), die Geschichte des Terrains zwischen Munychia und Ἄγ. Γεώργιος hingegen ist, unseres Wissens, völlig unbekannt, wohl aber ist es nicht undenkbar, dass bei der gewiss weit über tausendjährigen Vernachlässigung des alten Canalisationssystems in Griechenland und bei dem gänzlichen Mangel an zeitgemässer Regulirung der Flussgebiete bis auf die neueste Zeit die Gewässer des Kephissos an dessen Mündung vorzüglich zur allmählichen Versumpfung der phalerischen Küste beigetragen haben, wie Aehnliches auch anderwärts, z. B. in der Marathonischen Ebene, Statt gefunden zu haben scheint. Doch nach der eigenen Bemerkung des Hrn. U. S. 4 zu schliessen, dass noch bis vor kurzem und bis man das Wasser durch Gräben abzuleiten begonnen, diese Niederung zur Winterzeit schwer zu passiren gewesen sei, mag sich, wenn auch im Alterthum hier Sümpfe waren, die Unzugänglichkeit derselben nur auf einen Theil des Jahres beschränkt haben, während die heisse Jahreszeit dieses Hinderniss vermuthlich zum grössten Theil beseitigte. Es scheint sonach, die Richtung der phalerischen Mauer auf Ἄγ. Γεώργιος angenommen, das ganze Befestigungssystem erst dann seinen völligen Abschluss gehabt zu haben, wenn, gleich wie rings um die peiräische Halbinsel, so auch auf dem Strich von Munychia bis Phaleron eine

Festungsmauer lief, welche das offene Land gegen den ersten Angriff deckte. Eine solche Mauer würde man der Sümpfe ungeachtet beinahe eben so wenig erlassen können, als es, wie neuerlich gegen Niebuhr und Bunsen gezeigt wurde, zulässig ist, aus demselben Grunde eine Lücke in der Ringmauer der alten Roma quadrata anzunehmen. Nun hat aber eine solche Mauer längs der phalerischen Küste nie existirt: man ist sonach in der Alternative, entweder die von Hrn. U. angenommene Richtung der phalerischen Mauer zu verwerfen, oder einen Fehler, eine Lücke in dem Befestigungssystem der Athener anzunehmen. Das Letztere ist nicht unmöglich, wenigstens spricht einigermassen dafür die spätere Aufführung einer dritten mittleren Mauer, die offenbar darauf berechnet war, einem Mangel in den bisherigen Vertheidigungswerken abzuhelfen, und das endliche gänzliche Aufgeben der phalerischen Mauer vom Ende des peloponnesischen Krieges an.

Indem wir einige andere Fragen, welche Hr. U. gelegentlich erörtert, als mit dem Hauptresultat der Untersuchung in enfternterem Zusammenhang stehend hier übergehen, bemerken wir zum Schlusse nur noch, dass derselbe S. 25 auch der Φρατῦς eine geeignete Stelle angewiesen hat. Kurz vor dem Hafen Zea (Pasiolimáni, sonst Munychia) nämlich, wenn man vom Peiräeus in östlicher Richtung dem Rande der Halbinsel folgt, trifft man auf einen starken in das Meer vortretenden Damm und nahe dabei auf ein in den Felsen gehauenes Becken, in welchem ein bitteres salziges Wasser quillt. Man nennt den Ort jetzt Τζιολορέμι und hält ihn für das alte von den Grammatikern als ein Ort im Peiräeus erwähnte Σηράγγιον, wo sich nach Isaacus VI. §. 33 ein Bad befand. Hr. U. verwirft dies als unerwiesen, und allerdings mögen ehemals im Peiräeus verschiedene Badeanstalten gewesen sein: für Φρατῦς aber spricht ausser der für die Zwecke derselben ganz passenden Localität namentlich die unmittelbare Nähe von Zea, welche vermuthlich der Grund der Verwechselung beider Orte bei Bekker, Anecd. p. 311 gewesen ist, wie umgekehrt auch die Lage von Zea selbst dadurch einen Stützpunkt mehr erhält.

Leipzig.

A. Westermann.

P. C. Hess: Specimen novae editionis cohortationis Basilii Magni ad adolescentes de utilitate e libris gentilium capienda. Helmstadii, formis Leuckartianis. 1842. 4. Pagg. III. 1—18.

Wenn der Unterr. dieser von Hrn. Dir. Hess bei Gelegenheit der Osterprüfungen von 1842 gegebenen Probearbeit eine etwas ausführlichere Anzeige ange-

deihen lässt, als sie nach sonstiger wohlbegründeter Uebung einer Gelegenheitschrift zu Theil wird, so glaubt er für dieses Abweichen von der Regel darin hinlängliche Rechtfertigung zu finden, dass die hier anzuzeigende Proberschrift zu den bedeutenderen Erscheinungen insofern mit Recht gezählt werden kann, als dieselbe einen Schrittsteller betrifft, den durch einen Philologen von Fach bearbeitet zu sehen eine Seltenheit ist, der aber, wie ein J. Chrysostomus und seinesgleichen, der ersten philologischen Bearbeitung wenigstens eben so würdig ist, als ein Libanius, Themistius u. A., denen Basilius an sophistischer Bildung gleich kommt, und die er in Rücksicht des geistigen Gehaltes weit übertrifft^{*)}. Sodann wollte der Unterz. obige Schrift nicht blos mit einer dürren Anzeige bedenken, sondern dem Vf. zu seiner verdienstlichen Arbeit einen wenn auch ganz geringen Beitrag liefern, welcher hoffentlich, wie die Anzeige selbst, im grössern philologischen Publicum von Allen, die gegen patristische Studien nicht von vorne herein blindlings eingenommen sind, nicht ungünstig aufgenommen werden wird.

Nachdem Nüsslin vor Kurzem die Schrift des Basilius durch seine verdienstliche Uebersetzung und Erläuterung dem gebildeten Publicum der Nichtgelehrten zugänglich gemacht hatte, war es ein glücklicher Gedanke von Hrn. Hess, dieselbe auch den Jüngern der Wissenschaft in der Urschrift zugänglich zu machen, und sie zu dem Ende auf eine dem jetzigen Standpunkte der Philologie angemessene Weise kritisch und exegetisch zu bearbeiten, zumal die beste frühere Bearbeitung, die von Sturz, nach Zeit, wie nach Leistungen gleich veraltet, überdies auch längst vergriffen ist.

In der Praefatio (S. I—III) giebt der Vf. vorerst einen kurzen Abriss des Lebens von Basilius, wozu seine besonders in der Jugend hervortretende Neigung für hellenische Bildung mit Recht hervorgehoben wird, berührt auch das hohe Ansehen, in dem er in der griechischen, wie in der lateinischen Kirche stand, und geht hierauf über zu dem aus den Schriften des Basilius selbst hervorleuchtenden eifrigen Studium der Alten,

*) Gleiche Ansicht theilt, wie gewiss jeder Unbefangene, auch Waltz in seiner ein bejahendes Resultat gebenden Untersuchung: *Verdienen die griechischen Kirchen-Väter Berücksichtigung auf Gymnasien?* — in Magers Pädagog. Revue, Band 5, p. 366. Freilich — wer Basilius blos aus einem Schlosserischen Zerrbilde kennt (vgl. Schlosser's Universalhistor. Uebersicht der alt. Welt III, 3. S. 137—141.), der wird anlehnende Anerkennung nicht begreifen. Allein hätte Schlosser aus von Basilius eine solche Mönchsfratze ihm malen gekonnt, wenn er die Schrift über den Nutzen der heidnischen Schriften je eines Blickes gewürdigt hätte?

welches, bei der zu seiner Zeit einrissenden Verachtung griechischer Geistesbildung, ihm Veranlassung geworden sei, dieselbe, als Vorschule zur christlich moralischen Bildung, in der auf uns gekommenen Schrift zu empfehlen. Diese Empfehlung des Heiligen giebt sodann dem Vf. Gelegenheit, sich über die auf der Lectüre der Alten hauptsächlich basirte humanistische Gymnasialbildung auszusprechen und ihre Verächter unter den Lobpredigern der Realgymnasien in gebührender Rüge abzufertigen, namentlich aber auch die heuchlerischen Besorgnisse zu nichte zu machen, welche ein Eyth u. A. in neuester Zeit wieder erweckt haben. Nachdem nun der Vf. seinen aus mehrmaliger Lectüre der Schrift erwachsenen Plan dieselbe neu zu bearbeiten dargelegt, beschreibt er in Kürze ein ihm zu Theil gewordenes bisher noch nicht benutztes Subsidium, nämlich den Codex Gudians, bedankt im Besondern, in Ermangelung der Fremionischen Ausgabe über die Familie, welcher der Codex angehöre, nichts bestimmen zu können, bemerkt aber auch im Allgemeinen, dass für die Vervollständigung und Sichtung der kritischen Subsidien zu Basilius, wie für die kritische Bearbeitung seiner Werke selbst, noch sehr Vieles zu thun sei, und bezeichnet überdies die nach Garniers Autorität benutzten Codices, wie auch die Subsidien von Ausgaben und Erklärungsschriften. Schliesslich macht der Vf. Hoffnung, der erst nach Benutzung sämtlicher nöthiger Hilfsmittel herauszugebende Schrift des Basilius vielleicht auch den Protrepticus des Galenus beizufügen.

Die von Hrn. Hess gegebene Probe von Bearbeitung der Schrift des Basilius erstreckt sich auf S. 1—18 über Cap. 1—10, bei Garnier p. 173, D. — 178, B. T. 2. Wir wollen nun dieselbe zuerst von der kritischen Seite betrachten; und hier ist dann vorerst das Verdienst anzuerkennen, das sich H. Hess um die Schrift des Basilius dadurch erworben, dass er aus der Wolfenbüttler Bibliothek den Codex Gudians 44 (worüber das Nähere S. III unten) zu Rathe gezogen und genau verglichen hat. Hauptsächlich durch die gewissenhafte und verständige Bemitzung dieser allerdings schätzbaren Handschrift hat er die kritische Gestaltung der Schrift des Basilius wesentlich gefördert. Der kritische Gewinn, den Hr. Hess aus dem Codex Gudians gezogen hat, wird sich Jedem ergeben, der, was hier zu thun unzulässig ist, diejenigen Stellen vergleicht, welche theils anschlusslich, oder doch hauptsächlich nach dem Codex Gudians, theils mit seiner Bestätigung recensirt worden sind.

Wenn, um nur Etwas von dem Vielen zu berühren, H. Hess S. 10 (p. 175, D. Garn.) ἐπὶ ταῖς ὁλοταῖς τοῖς εἰσι, ἰδὲ — die von Garnier aus fünf Handschriften nach εἰσι eingeschobenen Worte κατὰ τοὺς λόγους nach Sturzens Vorgang auslasst, so ist daraus

wohl zu schliessen, musste jedoch ausdrücklich erwähnt werden, dass Cod. Gud. die Worte nicht hat, wie sie denn auch nach Krabinger in den Münchener Gel. Anzeigen 1840 S. 773 in elf von Fremion verglichenen Pariser Handschriften, in den Münchener 141 und 535 und in Brunelli's Ausgabe (wir fügen hinzu in sämtlichen ältern Ausgaben und bei Aretinus) nicht vorkommen. Wir vermissen den auch von Fremion und in der Edit. Garn. II. aufgenommenen Zusatz keineswegs, müssen vielmehr die von Sumner im Novus SS. Patrum Delectus (Paris, 1842, 8) mit Einklammern des Zusatzes befolgte Ansicht Krabingers, „dass derselbe einem Glossem ahnle“, dahin befestigen, dass wir ihn geradezu für ein Glossem erklären. Vgl. die von Basilus offenbar berücksichtigte Stelle bei Plato Republ. (III. 398, A. ἀνδρα — δουράμενον ὑπὸ σοφίας παντοδαπὸν γίγνεσθαι καὶ μιμῆσθαι κατὰ ζῴηματα —.

Neben den von Hrn. Hess im Texte befolgten Lesarten des Cod. Gud. wird aus demselben eine ungefähr gleiche Anzahl von Varianten in den Anmerkungen aufgeführt. Die Mehrzahl dieser Varianten sind in der That theils fehlerhafte Lesarten, theils irrixe Schreibarten; von den übrigen aber sind einige beachtenswerth, andere den von Hrn. Hess befolgten wohl gar vorzuziehen. Ein Beispiel genüge: S. 12 (176, C.) zu οἰκείον ἡμῶν] bemerkt Hr. Hess: „ἡμῶν om. Cod. Gud.“ Ἡμῶν muss auch L. Aretinus in seinem Codex nicht gefunden haben, da er οἰκείον mit συγγενές auf τῆ ἀληθ. also bezieht: quod veritati amicum consuetudinumque sit. Auch Cornarius drückt ἡμῶν nicht aus: quantum sincerum est et veritati cognatum —. Obschon nun die beiden Uebersetzungen nichts tauge (denn οἰκείον kann nur von dem uns Förderlichen, Heilsamen verstanden werden), so ist dennoch ἡμῶν lüglich zu entbehren und als erklärender Zusatz dessen zu streichen, der οἰκείον nicht in einem mit συγγενές verwandten Sinne (vgl. Ast. Lexic. Platon. T. 2. p. 414) mit demselben auf τῆ ἀληθείᾳ bezogen, sondern in Bezug auf das Subject des Satzes im oben angegebenen Sinne gefasst wissen wollte. Im gleichen Sinne verbindet Plutarch. Moral. p. 79, C. τοῦ καλοῦ καὶ οἰκείου und p. 79 D. τὸ οἰκείον καὶ ζῴησιμον, worauf wir so mehr Gewicht zu legen, als Basilus hier jene Plutarchische Stelle Moral. p. 79, C, D. vor Augen gehabt.

So viel von der Art und Weise, wie Hr. Hess den von ihm zuerst verglichenen Cod. Gud. benutzte. Hat er bisweilen seinem Cod. Gud. vielleicht zu grosse Autorität eingeräumt und durch ihn allein nicht genug gesicherte Lesarten aufgenommen, so ist aus dem angeführten Beispiele abzunehmen, dass selbst unter den von H. Hess nicht aufgenommenen Varianten einige probenhaltige, andere wenigstens noch einer weitem Prüfung

werthe sich vorfinden. Im Ganzen aber müssen wir unser Urtheil dahin aussprechen, dass der Cod. Gud. für die Kritik der Schrift des Basilus eben so werthvoll, als dessen Benützung durch Hrn. Hess gründlich und umsichtig zu nennen ist.

Im Obigen haben wir angedeutet, dass Hr. Hess neben dem Cod. Gud. die schon vorhandenen kritischen Hülfsmittel zu Rathe gezogen hat. Doch haben wir nur zwei Stellen gefunden, in welchen er mit Ausschluss des Cod. Gud. dieselben zu Aenderungen in der von der Mehrzahl der Herausgeber angenommenen Textconstitution benutzte.

Die eine steht S. 8 (175, A.) εἰ πολλοὶ ἀνεκλυτοὶ ἡμῶν ἅπαντα τὸν χρόνον ἢ τοῦ καλοῦ παραμένειν ὄψα]. „Ἄπαντα τὸν χρόνον e. codd. Colb. 2 et 3 adjecti cum Garn.“ bemerkt hier Hr. Hess. Mit Recht will aber Krabinger in den Münchener Gel. Anzeigen 1840 S. 773, obschon auch eine Münchener Handschrift diesen Zusatz habe, ihn mit Sturz und Fremion getilgt wissen, was denn auch von Sumner im Nov. Delectus SS. Patrum geschehen ist. Dass der übrigens bei L. Aretinus fehlende und von Nüsslin ebenfalls ausgelassene Zusatz ganz müssig und im Begriff von ἀνεκλυτος schon enthalten sei, liegt am Tage; dass er aber vorzugsweise auf die Autorität von Cod. Colb. 2 und 3 sich stützt, ist nur ein neuer Beweis von dem, was uns schon aus anderseitiger Beobachtung klar geworden, dass nemlich niter andern Handschriften des Basilus vorzüglich diese beiden und Colb. 1, wie sie ingemein oft Glosseme statt der ächten Lesart im Text haben, so auch vielfältig, und zwar hauptsächlich mit glossematischen Zusätzen interpolirt sind. So ist es z. B. hier höchst wahrscheinlich, dass ἅπαντα τὸν χρόνον als Glossem zu ἀνεκλυτος (παραμένειν) in den Text gekommen.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

In einem Aufsatz „über einige der ältesten Bauten“ in der Augsb. A. Z. N. 256 Beil. erklärt Forchhammer das Tulianum und den Carer Manertinus in Rom, so wie das sogenannte Gefängnis des Sokrates in Athen und das Ohr des Dionysios ihrem ursprünglichen Zweck nach für Wasserbehälter; ebenso urtheilt er über die eigentliche Bestimmung sogenannter Königs- und Heroengräber, wie das des Kekrops, Erechthens, Ajax und die Pyramiden, welche in einem 2ten Art. N. 278 und 279 ausführlicher besprochen werden, wo dieselbe Bestimmung auch den sogen. Schatzhäusern und den Labyrinthin vindicirt wird.

Die Deutsche Vierteljahrsschrift 1843, Heft 3 enthält S. 47—78 einen mit Z. unterzeichneten Aufsatz: die klassische Philologie in ihrer Stellung zur Gegenwart, worin die immer lauter werdende Geringschätzung derselben den Philologen selbst Schuld gegeben, und verlangt wird, „dass sie sich von dem Dampfschiffle der Gegenwart sollte ins Schlepptau nehmen lassen.“

P. C. Hess, specimen novae editionis cohortationis Basilii Magni.

(Schluss.)

Dass aber unter den bei Garnier gesammelten Lesarten noch vieles, wenn auch nur zur Charakteristik der verschiedenen Handschriften Beachtenswerthe liege, hat Hr. Hess richtig dadurch anerkannt, dass er verschiedene Varianten bei Garnier in der Anmerkung aufzuführen nicht verschmähte.

So z. B., bemerkt Hr. Hess S. 14 (176, E) zu ἢν ἀσρόαν εἶναι λαβεῖν] „ἀσρόαν tres Codd. ap. Garn.“ „Et 476“ lügt Sinner in der ed. Garn. II. hinzu, der dort sowohl, als auch im Delectus mit Fremion nach vier Pariser Codd. und ich weiss nicht welcher, *vid. rel.* diese Lesart aufgenommen, mit der Bemerkung: „ut Hesiodi ἡλῶνν adverbio reddatur.“ Welcher Lesart man nun den Vorzug geben mag (wir entscheiden uns für ἀσρόαν), so ist jedenfalls εἶναι λαβεῖν zusammengehörig und ἀσρόαν, was L. Aretinus mit *universon* wiedergegeben, nicht in der Art zu erklären, wie es bei Sinner S. 28 Burnouf thut, der davon λαβεῖν abhängen lässt.

So viel von der kritischen Bearbeitung der Schrift des Basilii, wie dieselbe Hr. Hess mit den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln unternommen hat. Mit mehreren Hülfsmitteln ausgerüstet, wird er noch mehr als bereits von ihm geschehen, für die Reinigung des Textes thun können. Zu diesen Hülfsmitteln rechnen wir vor Allem den kritischen Apparat bei Fremion und die reichliche Nachlese zu demselben, welche aus der von Hrn. Hess nicht genugsam zu Rathe gezogenen Uebersetzung des L. Aretinus, aus den Münchener Handschriften und aus ältern Ausgaben zu gewinnen ist, wie namentlich die von Krabinger in den Münchn. Gel. Anz. 1839 No. 203—206. 1840 Nr. 227—229. 1842 Nr. 189. 190 gegebenen Proben sattem beweisen. Endlich wird Hr. Hess bei der umfassenden Bearbeitung der ganzen Schrift auch Gelegenheiten finden, sowohl aus den eigenen grammatisch-kritischen Wissensschätzen derselben hier und da nöthige Verbesserungen andeuten zu lassen, als auch die derartigen glücklichen Versuche Anderer sich zu Nutze zu machen. Auch in dieser Beziehung sei es uns erlaubt, ihm die ebenso reichhaltigen als gründlichen

chen Krabingerschen Anzeigen zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Ehe wir nun zu demjenigen übergehen, was Hr. Hess für exegetische Bearbeitung der Schrift des Basilii probeweise gethan hat, wollen wir noch auf die zwischen der eigentlichen Textkritik und der Exegese in der Mitte liegende Interpunction einen prüfenden Blick werfen. Und hier müssen wir denn bemerken, dass uns weder S. 14 (176, E.) von ἄς δὲ nach vorhergegangener ἄς μὲν —, noch S. 15 (177, B.) vor οὐχ ἦμισα δὲ der statt des Comma gesetzte Punnet irgendwie statthaft erscheint, aus Gründen, die Jeder leicht selbst einsehen wird.

Wir gehen zur Beurtheilung der exegetischen Leistungen von Hrn. Hess über. Obschon diese Schrift des Basilii vorzugsweise bearbeitet worden ist und ausser Fronton Du Duc, der auf eine exegetische Bearbeitung der Werke des Basilii allein mit einigem Ernste gesonnen, an Gölber, Potter, Maius, vorzüglich aber an Sturz und Nüsslin Erklärer gefunden hat, so fehlt doch noch sehr viel an einer durchgreifenden, Form wie Inhalt gleich berücksichtigenden philologischen Bearbeitung. Hr. Hess hat auch in dieser Beziehung bei Bearbeitung des in dieser Probeschrift behandelten Theiles der Schrift des Basilii Dankenswerthes geleistet, und wir zweifeln darinn auch nicht, dass bei der über die ganze Schrift des Basilii auszudehnenden Bearbeitung sein exegetisches Verdienst ein bedeutendes sein werde. Dennoch ist das von ihm fürs Erste Gegebene mannichfacher Vervollständigung bedürftig; auch vieles mehr oder weniger Bemerkenswerthe noch gar nicht zur Sprache gekommen. Für Beides nur einige wenige Beispiele.

S. 8 (175, B) war bei den Worten οὕτως αἰπῶ προσβαλοῦμεν τῷ Θετῆ τὰς ὄψεις bemerkenswerth, dass προσβάλλειν im Sinne von *Anschauen* eine dreifache Wendung zulässt: προσβάλλειν τῷ τῆν ὄψιν u. dgl., wie hier und bei Gregor von Nazianz Orat. 37 p. 608, B. ἠλιανῶ Θετῆ σαδροσίαν ἐπὶ προσβαλόυτες τῆν ὄψιν: προσβάλλειν τῷ oder τῆ εἰς τινας u. dgl., wie bei Basilii T. 3 p. 28, A., von der Person selbst intransitiv, und ebenso προσβάλλειν τῷ oder τῆ εἰς τινός u. dgl. von der ὄψιν oder vom νοῦς oder von der ψυχῆ selbst. Man sehe Gregor von Nazianz Orat. 31 p. 515 A. und vergleiche das

von Creuzer zu Plotin de Pulcritud. p. 382 u. f. über *προσβολή* Angemerkt. Dass *επιβάλλειν*, wie Creuzer a. a. O. p. 382 zeigt, auch ohne einen Accusativ, wie τὰς ὕψεις, ebenfalls intransitiv gebraucht wird, muss Hrn. Halm Lectt. Stobaeus p. 61 bei der ohne allen Grund versuchten Verbesserung der Stelle aus Jamblichus ganz entgangen sein. Vgl. die von Creuzer a. a. O. Citirten. — S. 14 (176, D.) sind mit dem von H. Hess nicht näher beleuchteten Ausdrucke ἀπαλότης ψυχῶν als Eigenschaft jugendlicher Seelen die platonischen Worte zu vergleichen: — νέω καὶ ἀπαλῶ ὄψου — Republ. II. 377, B., aus welcher von H. Hess im Vorigen für den ganzen Gedanken des Satzes richtig verglichenen Stelle mit dem Gedanken selbst der einzelne Ausdruck geflossen ist. Parallelstellen aus Plato selbst sind: Leg. II. 664, B. *ἔτι νέαισι ταῖς ψυχαῖς καὶ ἀπαλαῖς τῶν παιδῶν* —, wo auch der gleiche Gedanke wie Republ. II. a. a. O., wenn auch nicht so deutlich, ausgesprochen: Theaet. 173, A. *μεγάλους κινδύνους καὶ φόβους ἔτι ἀπαλαῖς ψυχαῖς ἐπιβάλλουσα* —: Phaedr. 245, A. *τρίτη δὲ ἀπὸ Μουσῶν κατοικωχὴ τε καὶ μανία, λαβοῦσα ἀπαλὴν καὶ ἄβατον ψυχὴν* —. Von Späteren vgl. man, ausser dem in unsern Animadvers. in Basil. M. Fasc. I p. 117 u. 150 Beigebrachten, Folgenden ἐκ τῆς Ἰαμβλίχου ἐπιστολῆς Σωπᾶτρου περὶ παιδῶν ἀγωγῆς in der Appendix ex cod. Ms. Florentino Parallelorum Sacrorum Jo. Damasceni an Gaisfordi Stab. Floril. T. IV p. 50, I Gaisf. — p. 414 ed. Lips. *ἡ ὁρῆ παῖδεία — σπέρματα τῶν ἀρετῶν ἤδη προαναβαλλομένη καὶ ἐν ἀπαλαῖς ἔτι καὶ ἀβάτοις ψυχαῖς θυμαστῆν οἰκείων ἐπιποιοῦσα πρὸς τὴν τῶν καλῶν ἐπιτήδευσιν*, an welcher der unsrigen sinnverwandten Stelle Halm Lectiones Stobaeus p. 61 ganz ohne allen Grund, wenn auch in der so beliebten Unfehlbarkeitsmanier (vgl. Zeitschr. f. d. Alterth. Wissensch. 1842 p. 878), *εὐβάτοις* statt *ἀβάτοις* schreiben heisst, durch welche Verschlimm-besserung die Stelle eines schönen platonischen Floskels beraubt würde. Vgl. über die platonische Redensart ἀπαλὴ καὶ ἄβατος ψυχῆ Plato Phaedr. a. a. O. — S. 18 (178, A.) *τὴν δ' ἑτέραν κατσοκλημένην — θαλάσσης*]. Der eben so gelehrte als geistreiche Eram. Müller hat in seiner Comment. hist. de genio, moribus et luxu aevi Theodos. Pars I. p. 32, wo er die von den Tugendbegriffen der Alten so abweichenden Ansichten der Kirchenväter des Theodosischen Zeitalters beleuchtet, mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie bei Basilius, der doch in dieser ganzen Stelle offenbar Xenophon Memor. II, 1, 21 u. ff. vor Augen hatte, in den angeführten Worten die ἀρετὴ so verschieden von der bei jenem geschilderten dargestellt sei. Noch mehr gilt diese Bemerkung von der Nachahmung der Xenophontischen Darstellung des

am Scheidewege stehenden Hercules, auf welche wir bei Basilius T. I. p. 95, B—E. in den Animadv. P. I, p. 120 zuerst hingewiesen haben.

Wenn wir im Obigen bemerkten, dass das von Hrn. Hess in exegetischer Hinsicht Gegebene; theils noch der Vervollständigung bedarf, theils noch wirkliche Lücken hat, indem Bemerkenswerthes noch nicht zur Sprache gebracht worden, so müssen wir zum Beschlusse der Beurtheilung des exegetischen Theiles der Arbeit von Hrn. Hess darauf aufmerksam machen, dass Einiges in demselben weniger passend, wie z. B. S. 5 (174, B) in der Anmerkung zu οὐδὲν εἶναι χρῆμα — τούτου in der Anmerkung zu οὐδὲν εἶναι χρῆμα — aus einer verschiedenen Lebensansicht hervorgegangen, unpassend verglichen sind.

Die Correctheit dieser Probeschrift ist zu rühmen: nur Kleinigkeiten von Fehlern sind uns aufgestossen. Für die Ausgabe selbst, die Hr. Hess beabsichtigt, wünschten wir den Uebelstand beseitigt, der darin liegt, dass die Spiritus, noch mehr aber, mit Ausnahme der Circumflexe, die Accente der übrigen, wie es scheint, nicht abgenutzten Typen meist schwach und undeutlich sind, so dass z. B. Gravis und Acutus oft kaum zu unterscheiden, desswegen oft auch vom Setzer wirklich verwechselt worden sind. Auch würde dem Leser mit Numeriren der Anmerkungen nach Zahlen im Texte gedient sein. — Und nun scheiden wir von dem Vf. mit dem Wunsche, dass er seinen Plan, eine in kritischer und exegetischer Hinsicht durchgreifende Bearbeitung der Schrift des Basilius zu geben, ins Werk setzen, und dass er darin durch diese Anzeige seiner Probearbeit sich einigermaßen gefördert sehen möge.

A. Jahn.

D. Junii Juvenalis Satirae cum commentariis C. Fr. Heinrichii. Accedunt Scholia vetera eiusdem Heinrichii et L. Schopeni annotationibus criticis instructa. Bonn. Marcus. Vol. I. 440 S. II. 550 S. 8.

Was Ref. bei der Anzeige der deutschen Uebersetzung des Juvenal v. W. E. Weber in Bezug auf die damals erschienene Ankündigung des Heinrichschen Commentars als Wunsch aussprach, es möge derselbe mehr als ähnliche opera posthuma den allerdings in solchen Fällen hochgespannten Erwartungen genügen, ist nicht ganz in Erfüllung gegangen. Es versteht sich von selbst, dass damit dem Inhalte und der Wichtigkeit des Buches nicht im Geringsten zu nahe getreten werden soll und der Herausgeber selbst, indem er praef. p. V. erzählt, dass der Commentar zu den Satiren und Scholien in den Jahren 1811—15 be-

reits vollendet gewesen sei, weist auf eine wesentliche Lücke, ein gänzlich Ignoriren der neuesten Forschungen der Philologie überhaupt, nicht allein der sich auf Juvenal beziehenden Forschungen, hin. Ausser V. Franke, und auch dieser nicht allenthalben wo Veranlassung war, ist Niemand genannt, der nach Ruperti und Achaintre sich um Juvenal bemüht hat, weder Madvig noch Pinzger noch der Weimariische Weber. Von andern Gelehrten, die nach jener Zeit, wo der Commentar verfasst wurde, durch schriftstellerische Werke sich auszeichneten, ist Ref. nur Lobebeck's Aglaophanos als einigemale erwähnt aufgefallen. Ruperti's wird vielfach und wie man erwarten kann nicht sehr rühmliche Erwähnung gethan, zuweilen derselbe vielleicht nicht ganz billig behandelt, im Ganzen als ein Herausgeber wie er nicht sein soll den Zuhörern auf kaustische Weise dargestellt. Auch der ältern Ausleger, wie eines Granzæus u. a. wird äusserst selten oder gar nicht gedacht.

Gehen wir nun das Werk nach seinen einzelnen Theilen durch, so haben wir es zunächst zu thun

a) mit dem *Texte*. Derselbe kann durchaus nicht, wie dies in der kleineren Ausgabe geschehen ist, ex recensione Heinrichii genannt werden. Denn weder stimmt er an vielen Stellen mit der von Heinrich im Commentar gebilligten Lesart überein (z. B. VIII, 192 steht im Texte Celsi, während im Commentar mit *Recht celsi* vorgezogen wird), noch selbst mit dem, was Ruperti in der zweiten Ausgabe unzweifelhaft richtig verändert hat, um Andre zu geschweigen. Der Belege zu dem Gesagten findet man reichlich bei *O. Jahn* in der Rec. des in Rede stehenden Werkes *Hall. Lützgt. 1842. n. 23.* Hier erlaubt sich Ref. auf eine gefällige Textveränderung durch Interpunction von Döderlein *Leect. Var. VIII. S. 5* aufmerksam zu machen, wo derselbe XIV, 22: *Quid suadet iuveni laetus stridore catenae, Quem mire afficiunt inscripta, ergastula, carcer? Rusticus exspectas, ut non sit adultera Larga? interpungirt statt der Vulgata: inscripta ergastula, carcer Rusticus? Auch VII, 206 ist es für das richtige Verständniss wichtig, ein Ausrufungszeichen statt des Punktes zu setzen. Die H. völlig corrupt scheinende Stelle VI, 65 hat Madvig durch richtige Interpunction: *Appula gannit | Sic ut in amplexu subitum et miserabile: longum | Attendit Thy-melo etc.* vollkommen erklärt. S. VIII, 25 muss nach *mereris* ein Colon statt des jetzt üblichen Komma gesetzt werden. Eine ganz unnöthige und gezwungene Interpunction ist nach Heinrichs im Commentare ausgesprochenem Willen VI, 655. 6 gemacht: *Occurrit multae tibi Belides atque Eriphylae Mane; Clytaemnestram nullus non vicus habebit.* Weit richtiger wird *Mane* mit dem Folgenden verbunden: „Beliden und Eriphylen begegnen dir immerzu in Menge; es ver-*

geht keine Nacht, in der nicht eine That, ähnlich der der Klytämnestra, begangen wurde.

b) *Einleitungen* zu den einzelnen Satiren sind in musterhaftem Latein, im tenuè dicendi genuss mit grosser Präcision geschrieben, enthaltend sowohl den Gedankengang des Dichters, als eine ästhetische Würdigung und bündige Ausführung der nothwendigsten historischen und chronologischen Notizen. Diese Partie des Buches, so wie einzelne sorgfältiger ausgeführte Anmerkungen zu den Scholien zeigen den Schriftsteller und lateinischen Interpreten Heinrich im glänzendsten Lichte. Es folgen

c) die *Scholien*, deren emendirter und durch die erschienenen Nachträge zu Cramer's Ausgabe bereicherter Text nach praef. p. VII, Hrn. Schopen verdankt wird. Jedoch ist auch hier wol von solchen, die in Besitz der nöthigen Hilfsmittel sind, noch eine Nachlese zu halten. So lauten z. B. zu III, 143 die Verse des Lucilius auch in dieser Ausgabe: *Aurum atque ambitio specimen virtutis utriusque est, Quantum habeas. tantum ipse sies tantique habearis,* während *Hermann Spicileg. annot. ad Juv. S. III. p. 26. Marb. 1839* versichert, dass *quantum* nur unnütze *Correctur* von Dousa für das handschriftliche *tantum* sei und er so eine Parallelstelle zu dem Virgilischen *ut vidi, ut perii* gewinnt, welches letztere bisher ohne Beispiel dastand. Aus einzelnen Andeutungen wie z. V, 3 geht übrigens hervor, dass Hr. Schopen selbst schon damals, als er diese Anmerkungen dem Drucke übergab, über die Gestaltung des Textes der Scholien ganz anderer Meinung war, so dass es Unrecht gegen Hrn. Schopen wäre, zu glauben, als nähme derselbe die Verantwortlichkeit des gegebenen Textes auf sich. Heinrich's Anmerkungen bestehen dem grössern Theile nach in einem Reichthume von exquisiten Citaten, welche die solide Gelehrsamkeit ihres Verf. zur Genüge bekunden; Hr. Schopen trägt nach, was aus neuern Werken wie denen Weichert's u. a. zu bemerken ist, nicht jedoch ohne den Text vielfältig zu emendiren oder auf Corruptelen hinzuweisen. Den Fortschritt der neuern Kritik kann man hiebei nicht verkennen; Heinrich hat keine feste Basis, indem er ohne sicheres Princip, mehr nach einem Gefühle, das allerdings in gründlicher Gelehrsamkeit einen oft zum Richtigen führenden Leiter hat, über den Complex der Scholien urtheilt, während Hr. Schopen schon insofern, als er die aus drei sehr verschiedenen Zeiten und von drei sehr verschiedenen Autoren herrührende Zusammensetzung derselben mit sicherem Urtheil unterscheidet, eine feste Norm hat. Heinrich hat sich, wie die andern Herausgeber, theils durch die in einem Theile der Scholien herrschende Verwechslung des Domitian und Nero, theils durch die merkwürdige Zerissenheit derselben hier und da (z. B. zum Anfang

der S. IV. s. Schopen z. II, 27) zu einer gewissen Nichtachtung derselben verleiten lassen, welche ihm die Autorität derselben, selbst in Fällen wo sie unbestreitbar ist, nur mit einem gewissen Widerstreben anerkennen lässt wie XI, 20. Es haben aber die Scholien nicht allein da einen hohen Werth, wo sie kostbare längere Notizen geben, wie über Tigellinus I, 155, Pallurius Sura IV, 53, Crispus IV, 51, Sarmentus V, 3. pytisma XI, 173, sondern sie geben öfter in der ausprüchlosesten Kürze die einzig richtige Erklärung, die aber häufig eben ihrer Einfachheit wegen von mehreren Erklärern, namentlich auch Heinrich, verschmäht ist, z. B. I, 116: *Quaeque salutato crepita Concordia nido*. H's übrigens sehr scharfsinnige, aber gesuchte, Emendation *cuique — vrolalistris* für *quaeque-Concordia* ist von Jahr a. a. O. so ausführlich und genügend zurückgewiesen, dass Ref. nichts Wesentliches hinzuzufügen hat. Dagegen kann ich nicht absehen, warum man die Erklärung des Scholiasten, dass ein verfallener mit Storchnestern besetzter Tempel der Concordia mit diesen Worten bezeichnet werde, welche Erklärung auch Weber in s. Uebersetzung angenommen, verwerfen will, da ohne gewaltsame Aenderung kein anderer Sinn gewonnen werden zu können scheint und das offenbar Gesuchte im Ausdruck bei Juvenal nicht auffallen kann. Hiezu kommt, dass, da häufig Tempel der Concordia während der Streitigkeiten zwischen Patriciern und Plebejern geweiht wurden, in den Punischen Kriegen aber die staatsrechtlichen Unterschiede zwischen beiden schon ziemlich weggefallen waren, jene alten Tempel ihre Bedeutung, folglich auch bei der Unzahl anderer abstracter Gottheiten, Beachtung verloren hatten und somit verfielen. — II, 33: *Et praebere caput domina venale sub hasta* erklärt Heinrich von dem damals nicht seltenen Falle, dass Bürger aus Armuth sich als Sklaven verkanften, in Folge welcher Erklärung er *et in aut* und *domina* in *domino* verändert, letzteres ganz unnöthig. Mit Recht ist von Jahr a. a. O. bemerkt, dass diese Erklärung ganz ungeschicklich sei, da nicht von freigebornen Bürgern die Rede sei, sondern von Niedriggebornen, die kein Mittel verschmähen und alles risquieren, um zu Reichtum zu gelangen. Doch so sehr ich Jahr hierin bestimme, so wenig kann ich es mit dem Genius der lateinischen Sprache übereinstimmend finden, dass *caput praebere* etwas anderes als sum, dass es alienum sein könne. Dies fühlte auch Heinrich, beachtete aber zu wenig die kurze Angabe des Scholiasten: *qui possunt a fisco vendi, quasi debitores fisci*. Ref. ist nicht im Besitze der Hilfsmittel, um nachweisen zu können, ob und welches Interesse der Fiscus in dem berührten Falle haben konnte. Es ist die Rede von Uebernahme in Entreprise von Bauten, Kanälen, Häfen, Austrocknung

von Cloaken, Begräbnissen. Könnte nicht der Fiscus, dessen künstlich ausgebildete Rechte schon damals eine gewaltige Ausdehnung hatten (s. S. IV, 53), auch in dem Falle, wo ein leichtsinnig eingegangener Contract, sei es mit der Behörde oder auch unter gewissen Bedingungen mit Privatpersonen, gebrochen war, zu seinem Vortheile einschreiten? der Möglichkeiten, wo dies der Fall sein konnte, lassen sich viele denken, doch da Ref., wie schon gesagt, nicht im Stande ist, positive Nachweisung zu geben, so überlässt er weitere Besprechung Kundigern, überzeugt, dass die Erwähnung des Fiscus in diesem kleinen Scholion keine willkürliche und ungeschickliche ist, sondern im Gegenheil alle Aufmerksamkeit verdient. — (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Rastatt. Das Programm zu den Herbstprüfungen 1843 enthält: Bemerkungen zu der 3ten Satire des Horaz im I. Buche, von Prof. *Feldbausch* 31 S. 8., wo die bekannte Stelle: *inno aliu et fortasse minor* behandelt wird, indem der Verf. sich für die Lesart *haud* entscheidet, weil der Gedanken Zusammenhang, sowie auch die psychologische Seite des in der Satire gerügten Fehlers der Tadelsucht das Zugeständnis des Dichters notwendig mache, dass er über den von ihm zunächst Getadelten sich nicht erhebe, ferner dass dieses Zugeständnis mit seiner sonstigen Weise, wie er sich oder seine Persönlichkeit in den Satiren behandelt, übereinstimme, endlich es sei die humoristische Laune des Dichters, die ihn da, wo er von der Tadelsucht abmahnen will, selbst die Rolle eines Tadelsüchtigen scheinbar übernehmen lässt, aber bei der wohlberechneten Grenze, die er im Tadel einhält, müsse sein Humor ihn auch dazu führen, dass er bekenne, er habe, wenn auch andere, doch vielleicht durchaus nicht kleinere Fehler als der Getadelte. — Das vorjährige Programm enthält: *de lege contra philosophos imprimis Theophrastum auctore Sophocle Amphicliidae filio Athenis lata* (Ding. V. 38. Athen. III, p. 610. E.) ser. *Hoffmann* 21 S. 8. Der Verf. stimmt Stahl bei, dass Aristoteles erst nach Alexanders Tode genöthigt gewesen sei Athen zu verlassen; nachdem durch Antipater in Athen die oligarchische Partei wieder ans Ruder gekommen, habe Theophrast die Leitung der peripatetischen Schule ungelindert übernommen, bis in den Wirren nach Antipaters Tode, da die Volkspartei von Neuem zu Ansehn gelangte, auch die Verfolgungen der Philosophen wieder begannen, und zwar wird Agnonides, der Ankläger des Phocion, mit Ding. L. V. 37 auch als Ankläger des Theophrast von Hoffmann betrachtet, ohne dass die Anklage (*ἀνοσιβία*, wie Hr. H. freilich mit geringer Wahrscheinlichkeit vermuthet, herbeigeführt durch Theophrasts Charaktere c. 16 oder die Schrift *περί ἀνοσιβίας*) Erfolg gehabt hat, etwa Ol. 115. 3. Als aber Ol. 118. 2 Demetrius Phalerens ans Athen vertrieben ist, regt sich auch der Hass gegen die Philosophen von neuem, und im folgenden Jahre macht Sophocles seinen bekannten Gesetzesvorschlag, der vorzugsweise gegen Theophrast und seine Schule gerichtet ist, so dass auch wirklich Theophrast und ein Theil seiner Schüler Athen verliessen; bald aber tritt gegen diesen Vorschlag Philizon, wie Hr. H. vermuthet, der Schüler des Aristoteles und Freund des Theophrast auf, für denselben sprach Damachares, der Schwestersonn des Demosthenes, ein Mann der Volkspartei, Sophocles wird zu einer Geldstrafe von 10 Talenten verurtheilt und Theophrast kehrt zurück.

Juvenalis Satirae. Ed. Heinrich.

(Fortsetzung.)

III, 108: Si trulla inverso erepium dedit aurea fundo. Der Scholast kurz und gut *si pepederit*; was noch folgt; alii sic intelligent etc. ist späterer Zusatz. Hier hat Heinrich mit Recht diese Erklärung adoptirt und sie gelehrt begründet. In allen bisher angeführten Stellen, zu denen noch III, 117. 8 hinzuzufügen ist, suchte man, verführt durch pretiose Ausdrucksweise, einen tiefern Sinn, als die einfache Erklärung des Scholasten gab.

Der zweite Band enthält nun

d) den *Commentar* und beginnt mit einer *Einleitung* über die Satire und das Leben des Dichters. Auch hier zeigt sich der Verf. kurz, präcis und klar, alle neuern Forschungen ignorirend, von kühnen Hypothesen entfernt. Beim Leben des Dichters folgt er der sogenannten Suetonischen vita und setzt dessen Geburtsjahr 42 p. Cl. die Verbannung 122. Einen wohlthuenden Eindruck gewährt endlich die ästhetische Würdigung Juvenals, in Vergleich zu dem vielen Hohlen, Gespreizten unserer Tage in diesem Gebiete der Wissenschaft. Auch im Commentar selbst finden sich häufig kurze, aber treffende und feine ästhetische Bemerkungen eingestreut. Wir wollen denselben nun nach seiner doppelten Seite, der *exegetischen* und der *kritischen*, hin näher beleuchten.

1) *Eregese*. Der Ton, welcher im Commentar durchweg herrscht, hat eine kaustische Färbung, welche gar wohl zu dem Texte selbst passt. Jene Gleichmässigkeit in der Ausführlichkeit der Interpretation, wie sie in den Scholien Rabrikens, auch in Wolfs Vorlesungen meist sich findet, wird hier öfter in dem Grade vermisst, dass kaum glaublich erscheint, Heinrich habe im mündlichen Vortrage wirklich so vieles übergangen, was wenigstens einer kurzen Erläuterung, geschweige denn vor Studirenden, bedurfte, als es in dem vor uns liegenden Commentare der Fall ist. Denn können wir allerdings nicht von Vorlesungen die Gleichförmigkeit eines *commentarius perpetuus* erwarten, so fällt doch die Kürze auf, mit welcher S. VII, v. 43—70 auf einer halben Seite behandelt ist; ganz übergangen sind Stellen, wie X, 113 *sicca morte tyranni*, die merkwürdige Variante *virgiquae* für *pestremo*

XI, 91 in allen Handschriften Achaintre's; über VI, 338—365 ist gar nichts gesagt. Im Allgemeinen sind die letzten Satiren am kürzesten und dürftigsten behandelt, obgleich grade die einen weiten Anlauf machende Einleitung zur letzten Satire über die Grundsätze, welche der hohen Kritik zum Leiter dienen, weit mehr, als geschehen ist, in Bezug auf concrete Anwendung derselben erwarten liesse. Doch selbst in den ersten 4 Satiren, die besonders sorgfältig behandelt sind, vermisst man hier und da die nothwendige Erklärung, z. B. z. H. 152, 161.

Was nun zunächst die *sprachliche* Seite des exegetischen Theiles betrifft, so hat Heinrich in *lexicallischer* Hinsicht die dem Juvenal eigenthümlichen oder überhaupt selten vorkommenden Wörter mit ganz besonderem Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn behandelt, zugleich immer mit jenem ihm inwohnenden Tacte, alles nicht wesentlich zur Sache Gehörige entfernt zu halten und streng und bündig von einem Punkte zum andern fortzuschreiten. Dahin gehören die trefflichen Erläuterungen von *triscurrium* (VIII, 192) einem ἀπαξ λεγόμενον, *pytisma* (XI, 173), *poppysma* (VI, 582) *artocopus* (V, 71), *stalaria* (z. Schol. VII, 134, wo vielleicht *stlembus* b. Lucil, fr. p. 12, ed. D. hätte erwähnt werden können) u. a. Weniger hat Heinrich die grammatischen Eigenthümlichkeiten des Juvenal einer näheren Beachtung und Zusammenstellung gewürdigt, welches übrigens um so leichter geschehen konnte, als deren Zahl verhältnissmässig nicht gross ist. Wir rechnen dahin die Form *indperator*, zweimal mit besonderer Kraft IV, 29. X, 138, zu welcher ersteren Stelle H. etwas zweideutig bemerkt: „die veraltete Form mit *licbertlicher* Gravität“. Ferner *defendit* S. XV, 157 ist besonders interessant als eine in den anerkannt ächten Satiren nicht vorkommende Form; der Singular *proces* VIII, 26, wie Quintem bei Hor. C. 2, 7, 3; endlich *strigibus* III, 263. Ueber *cedo* spricht H. z. VI, 501, doch dem heutigen Standpunkte der Philologie so wenig angemessen als das über die syntactische Eigenthümlichkeit von *sunt qui* mit folgendem *Indicativ* und *Connectiv* zu XIII, 86 f. Gesagte selbst vor 20 Jahren befriedigend genannt werden konnte. Eigenthümlich ist dem Juvenal der Gebrauch von *hinc* S. I, 119: *Quid facient comites, quibus hinc toga, calceus hinc est*, wo H. sagt: „hinc,

ex hac sportula, Ausdruck des gemeinen Lebens⁶⁶. Doch VIII, 105: Inde Dolabella est atque *hinc* Antonius, inde Sacrilegus Verres, ist derselbe Sprachgebrauch in einer sehr pathetischen Stelle. Bemerkenswerth ist ferner die Auslassung der Negation VII, 241 sq.: Nominis et tituli, quantum non Leucade, quantum Thessaliae campis Octavias abstulit udo, wo H. zwei noch bei Juvenal sich findende Beispiele (XI, 148. XV, 125) anführt, aber nicht die vierte hierher gehörige Stelle XIII, 55. Nach Analogie dieser Auslassung lässt sich die Auslassung von *si* VI, 206: Si tibi simplicitas uxoriam, deditus uni Est animus: submitte caput cervicem parata wohl rechtfertigen; wo H. ohne Grund ändern will: Si tibi simplicitas, *si uxori* deditus uni Est animus. Auch *olim* mit dem praesens kommt bei Juvenal öfter vor. S. IV, 96: Sed *olim* Prodigio par est in nobilitate seuectus: bemerkt und erklärt H. die „auffallende“ Verbindung; an andern Stellen (VI, 346. VII, 202) übergeht er dieselbe. Sie findet sich übrigens auch bei Martial. ep. 1, 92. Auch quoque f. etiam ist Juvenalisch. S. IV, 97. XIV, 108. cf. Bonnell. Lex. Quintilian. s. *quoque* und *etiam*, sowie manche öfter wiederkehrende Hyperbata von *quamquam*, et u. a. H. aber zeigt nirgends die Absicht, die Idiotismen des Juvenal zusammenzustellen. Nicht soll damit gesagt sein, als wären ihm dieselben entgangen, sondern es lag dies Streben, dies Ausbeuten eines wenn auch kleinen Terrains nicht in der Tendenz der philologischen Periode seiner Zeit. Den tiefen Sprachkennner erkennt man aber in der sichern und oft doch flüchtig hingeworfenen Auffassung einzelner scheinbar sehr schwieriger Stellen wie I, 161: Accusator erit, qui verbum dixerit: hic est, oder VII, 105: Sed genus ignavum, quod lecto gaudet et umbra, als Einwurf gegen die behauptete Thätigkeit der Historiker richtig erklärt; IX, 57. Gaurus inanis. X, 291 usque ad delicias votorum, ib. 332 Messalinae oculis, wo zu vergleichen war Prop. 3, 23, 2: Olim oculis nimium facta superba meis, wo Barmann ohne Grund *tuis* verlangte in dem Sinne, wie 4, 4, 32 Et formosa oculis arma Sabina meis gesagt ist und Tibull. sugit 4, 13, 4: Formosa est oculis nlla puella meis. Endlich VI, 404 quis diripiatur adulter. Weniger gelungen erklärt ist VII, 177 artem scindens Theodori, welche Worte erst von Madvig Opusce. Acad. p. 60. I befriedigend erklärt sind. Desgleichen VI, 323 Palmam inter nobiles virtus natalibus aequat. H. erklärt: „die Tapferkeit gibt dem errungenen Siege gleichen Werth mit dem Adel, d. h. die Geringste gilt so viel wie die Vornehmste, wenn sie sich tapfer dabei hält“. Schwerlich möchte diese Erklärung grammatisch zu rechtfertigen sein und auch der Zusammenhang der ganzen Stelle streitet dagegen. Saucia, eine vor-

nehme Römerin, übertrifft in Künsten der Unzucht und in Ausdauer die Ienonum ancillas. Sie selbst wird wieder von der Medullina (unter welchem Namen mehr als wahrscheinlich die Messalina zu verstehen ist, obwohl die Ausl. nichts davon sagen und Medullina ein römischer Name ist) übertroffen und so ist offenbar der Sinn folgender: virtus distribuit palmam secundum natales i. e. Messalinae datur praemium; quo quaeque nobilior, eo libidinosior. So erhält der Vers erst seine ganze Bitterkeit. S. VI, 471 ist zwar richtig erklärt, aber unnötig wird angenommen, si stände für etiamsi, da vielmehr im dabeistehenden Coniunctiv der Begriff des Concessivus liegt. Andere Stellen sind von Andern zum Theil noch bei Lebzeiten Heinrich's, namentlich von Madvig, richtiger erklärt, z. B. I, 62 von dem letzteren Opusce. Acad. p. 36, wo H., verführt durch vorgelassene Meinungen, dem se iactare eine ganz unstatthafte Bedeutung zuschrieb. Zweiteilen treffen beide überein in ihrem Urtheile, wie über XII, 17, welche Stelle Madvig in dem Programm v. 1837. p. 8 sq. übrigens genauer und erschöpfender behandelt, obwohl das Resultat bei beiden dasselbe ist. Auffallend irrete H. auch VII, 205: Poenituit multos vanae sterilisque cathedrae, Sicut Thrasy-machi probat exitus atque Secundi Carinatis: *et hinc inopem vidistis Athenae*, Nil praeter gelidas ausae conferre ciuitas. Er nimmt aus lauter unhaltbaren Gründen eine Lücke an, indem er von der Voraussetzung ausgeht, mit *hinc* müsse Socrates gemeint sein, wie auch ältere Ausleger glaubten. Dann fehlt freilich ein Relativsatz, und so nahm H. den Ausfall eines Verses an „den eine fromme Seele auf Christus bezog und daran ein Aergerniss nahm“. Hier, wie auch an einigen andern Stellen, hat der viel geschmäthete Rupert richtiger als der zuuftgerechte Philologe gesehen, indem er erklärt: „Du Athen, welches dem Sokrates den Schirlingsbecher reichte, hast auch den Carinas hillos gelassen“. Bei dem allerdings beschränkten, aber um so klarern und durchsichtigeren Anschauungskreise des Alterthumes genügte die Erwähnung des Schirlings eben so gut, um den Leser oder Hörer an Sokrates zu erinnern, als bei Horaz es die Worte: *Antique remm* thum. Eine grosse Flüchtigkeit, um nicht zu sagen Unredlichkeit, ist es aber, wenn H. behauptet, dass Niemand etwas davon wisse, dass Carinas in Athen in Armut gelebt habe, obwohl auch dies kein hinreichender Grund gegen diese einfache und natürliche Erklärung sein würde. Aber ausdrücklich erwähnen Dio C. 59, 20 und Tac. A. 15, 45 seines Exils, welches natürlich, da er von seiner Profession lebte, mit Mangel verbunden war. — Ein besonderes Verdienst hat H. sich um die Exegese des Juvenal durch genaue Vergleichung des Cicero und Virgil erworben, welche beiden Schriftsteller unzwei-

felhaft die meiste Parallele mit Juvenal darbieten und worauf schon der Scholiast durch überwiegende Hindeutung auf beide, namentlich auf den letzteren, führen muss. Ref. kann hiebei nicht umhin, auf die Notiz des Scholiasten zu I, 2 aufmerksam zu machen, welche vielleicht mehr Wahrheit in sich birgt, als man auf den ersten Blick zu meinen geneigt ist. Der Scholiast sagt: „Cordus (I. Codrus) hic poeta fuit vitiosus, qui tragœdium Theſei scripsit, de quo Virgilius dixit: „sedet æternumque sedebit infelix Theſeus“. (Aen. VI, 617). Erwägt man nun den offensbaren Widerspruch bei Virgil, welcher ib. v. 22 den Theſeus als von der Unterwelt zurückgekehrt erwähnt (wie schon der Grammatiker Hyginus bei Gell N. A. X, 16 bemerkte und was Heyne mit Ouwens Noett. Hag. p. 20 sq. vergebens zu leugnen sucht), so ist sehr wahrscheinlich, dass Virgil, die verschiedenen Mythen von Theſeus benutzend, dem Codrus einen Hieb zu versetzen versuchte. Den Einwurf, dass ein Epos keine dazu passende Gelegenheit gewähre, widerlegt genugsam die Polemik in den Eklogen, welche nach unsern Begriffen häufig genug unpassend genannt werden muss, während Ariost im Orlando furioso sie ebenfalls nicht verschmähte. Und ist wohl glaublich, dass der Scholiast, wenn eine derartige Tradition nicht gang und gäbe gewesen, dergleichen erdossen hätte? — In Bezug auf die *realis* Seite der Exegese, so ist mit besonderer, aber allerdings in der Sache selbst wohlbegründeter Sorgfalt die in die Jurisprudenz schlagende Seite behandelt und die Heroen dieser Wissenschaft, ein Gothofredus und Cuiacius, häufig erwähnt. Ref. muss es eben so wie *Jahn* a. a. O. kompetenteren Richtern überlassen, über die Kenntnisse Heinrichs in diesem Theile der Wissenschaft zu urtheilen; hin und wieder scheint es uns, als habe Heinrich in Sachen öfter fremdem Urtheil gefolgt, welche bei den vorliegenden Quellen wohl näher geprüft werden konnten, z. B. ob die *abactio partus* ein juridisches Verbrechen nach den Begriffen der Römer war zu VI, 592. „das Römische Recht bestrafte ein solches Verbrechen als homicidium. Jac. Gothofredus ad Cod. Theodos. T. III, p. 91 f. (muss heissen: p. 90 f. der Ritterschen Ausg.) mit Widerlegung von Cuiacius, der behauptete, nach dem Römischen Recht werde der Embryo nicht als homo betrachtet.“ Denn offenbar ist dies zu viel gesagt und von Gothofredus, der sich hauptsächlich auf Stellen von Rhetoren, Kirchenvätern und unsere Juvenalische Stelle stützt, in welchen der Embryo homo genannt wird, auch gar nicht bewiesen. Anfänglich, wahrscheinlich seit der *lex Cornelia de sicariis*, straffte man die *abactio partus*, wenn dadurch andere Zwecke z. B. Erbschaften erreicht werden sollten. S. das Zeugniß des Cicero in L. 39. D. de

poenis XLVIII, 19. Bei Zunahme des Verbrechens wurde es als *res mali exempli* betrachtet und danach bestraft. Aber L. 9. §. 1. D. ad l. Falc. XXX, 2, heisst es noch: „partus nondum editus homo non recte fuisse dicitur.“ Je mehr sich aber die christlichen Ideen auch unbewusst unter den Heiden verbreiteten, je mehr hing man an dem Embryo Menschenrechte beizulegen und darnach das Verbrechen zu bestrafen, bis Valentinian I, 371 die *abactio partus* als einen einfachen Mord erklärte und demgemäss die Todesstrafe dafür verhängte. S. auch die Stellen bei *Klenze* Lehrb. d. gem. Strafrechts S. 114. 5. *Abegg* System d. Criminalrechts S. 138.

Was nun die in den Satiren vorkommenden Personen und die Zeit der Abfassung der Gedichte betrifft, so hat sich H. damit begnügt, einzelne Winke zu geben. Bestimmte Grundsätze, wie deren einen z. B. *Madvig* in dem erwähnten Programm p. 17. also ausspricht: „Quid est enim magis perspicuum, quam saepe Juvenalem sic in vitia involvi, ut ea, quibus ipse recitaverit, tempora ab superioribus, ex quibus vitiorum exempla sumat, non diligenter distinguat, ac saepe se in haec transferat scribendi figura, quoniam universa foeditas, in uno exemplo eminentis, ad omnem illam aetatem pertineat.“ sind in dem Commentare nicht positiv ausgesprochen, womit nicht gesagt werden soll, als habe sie H. überhaupt nicht gehabt. Bekanntlich herrscht bei den Scholiasten eine durch den „*calvus Nero*“ des Dichters veranlasste Irrung, indem sehr viele Anspielungen auf Domitian von den alten Erklärern auf Nero oder Claudius bezogen werden. Und in der That mögte es bisweilen zweifelhaft sein, welche Zeit und Person gemeint sei, da sich die Scenen der Wollust, Grausamkeit unter diesen Kaisern wie unter jenen ähnlich sind. Es würde z. B. schwer sein, die Stelle II, 29 f., welche von H. unbedenklich sowohl in frühern Programmen als im Commentar auf Domitian bezogen ist, gegen die Angabe des Scholiasten, der sie auf Claudius bezieht, (trotz des *nuper* zu verteidigen, wenn nicht der Ton, die Farbe hier ein entscheidendes Gewicht hätten. Claudius hatte mit Agrippina vor ihrer Verheirathung so gut verbotenen Umgang als Domitian mit der Julia, Sittengesetze riefen beide in das Leben zurück, (wenn gleich Ref. die *leges ipsi Veneri Martique timendas* lieber auf die Renovation der Vestalischen Gesetze unter Domitian als auf die der Julischen Gesetze beziehen mögte), der Scholiast erklärt die ganze Stelle von der Agrippina; aber so sehr Juvenal auch die verschiedenste Zeit zu seinen Charakterschilderungen benutzte, so lässt sich doch deutlich der Unterschied erkennen, mit welchem derselbe von Personen aus der Vergangenheit und von Mitlebenden spricht. Wie ruhig spricht derselbe von Claudius

S. VI: Claudius audi quae tulerit etc, etwas schärfer von Nero, dagegen welches Gift gegen Zeitgenossen, und zwar speciell gegen 1. Donitian, 2. Crispin, 3. Paris, 4. einen anonymen reichen Parventi, welcher zweimal (1, 25. X, 236) mit dem Verse bezeichnet wird: Quo tondente gravis iuveni mihi barba sonabat. Wer dieser letzte sei, dürfte nicht mehr zu ermitteln sein. An einen tonsor Licinus zu denken, welcher bei Hor. A. P. 301 erwähnt wird, verbietet schon die Chronologie, abgesehen davon, dass bei Horaz der ganze Ton des Gedichtes, in welchem keine einzige spöttische Anspielung auf nicht unmittelbar zur Sache gehörige Personen sich findet, uns nicht an jenen reichen libertus Augusti denken lässt, von dem der Scholiastes Cruqui I. I. und der des Persius S. II, 26 aussagen, er sei tonsor gewesen, unstreitig verführt durch die Horazische Stelle, in der auch Madvig im Progr. v. 1837. p. 33. einen andern Licinus, als den bekannten, anzunehmen geneigt scheint. Der bei Juvenal öfter erwähnte Reiche ist der Licinus des Augustus; wie man hier an den Cinnamus des Martial VII, 63. denken konnte, erscheint nicht wohl begründlich. Dass uns auch *Crispinus*, jenes monstrum nulla virtute redemptum, unbekannt ist, darf nicht auffallen in einer Zeit, in welcher durch Erweiterung und theilweise Zerstörung aller Grenzen des Standes und der Nationalität ein rascheres Auf- und Abtreten vom historischen Standpunkte bedingt wurde, als dass die Geschichte die Namen aller ephemeren Celebritäten aufzubewahren vermögte. So wie Crispin sind auch Caedicius XIII, 197. Numitor VII, 74. cl. VIII, 93. ganz unbekannt. Zuweilen macht Juvenal Anspielungen, welche den Auslegern entgangen sind z. B. VII, 186 f. in der klassischen Stelle über Quintilian, deren Sinn übrigens erst von H. richtig gefasst ist: Quintilian macht einmal unter den Gelehrten eine Ausnahme in Bezug auf Reichthum, aber nicht seine Verdienste, die willig vom Dichter anerkannt werden, sondern sein Glückstern ist Ursache. Er fährt fort: Si fortuna volet, fies de rhetore consul: Si volet haec eadem, fies de consule rhetor. Wie mich dünkt, ist die Anspielung auf den Valerius Licinianus unverkennbar, welcher wegen eingestandenen Iucestes mit der Vestalin Cornelia von Domitian verbannt, in Sicilien Rhetorik zu lehren anfang und seine Vorlesung nach Plin. Epp. IV, II, 2 mit den Worten begann: Quos tibi, fortuna, ludos facis! Facis enim ex Professoribus Senatores, ex Senatoribus Professores, womit derselbe auf Quintilian hindeutete: dass übrigens Juvenal unter Hadrian, wo diese Satire geschrieben, den Reichthum des Quintilian zur Zeit des Domitian erwähnt, woraus Spalding Praef. Quint. p. XXXIV schloss, derselbe Glückstand müsse auch noch unter Hadrian fortge-

dauert haben, gewährt keinen Schluss in chronologischer Hinsicht, da Juvenal, wie schon oben bemerkt, durchaus verschiedene Zeiten vermischt, wie er denn S. VIII, 40. den Rubellius Blandus, welcher schon unter Nero starb, apostrophirt als Lebenden. — Ueber die Zeit der Abfassung der einzelnen Satiren gibt H. zerstreute Winke, z. B. dass die III. Satire wegen v. 254—7. kurz vor Hadrian oder kurz nach seinem Regierungsantritte geschrieben sein müsse. Gänzlich irte aber derselbe in Bezug auf Satira IV. Da diese Satire früher geschrieben ist, als Sat. I, wo v. 27 Crispinus erwähnt wird, so wusste sich H. mit den Anfangsworten: „Ecce iterum Crispinus“ nicht anders zu helfen, als dass er annehmen zu müssen glaubte, Crispin sei eine persona Luciliana und insollern das iterum hinzugefügt, ein Gedanke, der mit dem lebendigen und gütigen Hasse der Sprache des Juvenal durchaus nicht zusammenzureimen ist. Vielmehr ist Anfang 1—36 und Schluss 150—55 späterer Zusatz des Dichters, welcher mit dem Hauptinhalte des Ganzen nur in losem Zusammenhange steht. Ueberhaupt ist bei der Beurtheilung der Aechtheit einzelner Stellen des Juvenal mehr als bisher gesehen Rücksicht zu nehmen auf die, wie uns dünkt, nicht zu verkennende Sitte des Juvenal, den Guss des Ganzen durch nachträgliche Einschüchungen zu stören und ihn minder anschaulich erscheinen zu lassen. Wir werden darauf zurückkommen, nachdem wir zuvor in Bezug auf die kritische Seite des Commentars von H.'s *Conjecturalkritik* gesprochen haben. Hier können wir nicht umhin zu erklären, dass uns fast keine der Conjecturen H.'s, so sinreich dieselben zum Theil sind, nothwendig und annehmlich erscheint, so wenig als viele von ihm gebilligte früherer Gelehrter.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bekanntlich hat *Sestini* in seiner Schrift *Sopra i moderni falsificatori* 1826 und anderwärts auf die falschen antiken Münzen aufmerksam gemacht, welche seit langer Zeit aus der Werkstatt des talentvollen Carl Wilh. Becker (geb. 1771 zu Speier, gest. z. Offenbach 1830) in grosser Zahl hervorgegangen und mit so grosser Kunstfertigkeit nachgebildet sind, dass noch immer der Täuschung und dem Betrüge ein weiter Spielraum übrig bleibt. Becker hat 133 griechische, 136 römische, 25 westgothische, im ganzen soweit sich der Betrug überhaupt verfolgen lässt, 331 Münzen nachgebildet. Eine ausführliche Beschreibung ist oben erschienen unter dem Titel: Die Beckerschen falschen Münzen beschrieben von M. Pinder. Berlin 1813. 72 S. 8.

Der Gymn. Lehrer *Kanne* in Bonn hat bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum den RAO. 4. kl. erhalten.

Juvenalis Satirae. Ed. *Heinrich*.
(Schluss.)

Von der Emendation I, 116 ist schon oben gesprochen. S. II, 102 f. ist die Rede von der weibischen Eitelkeit Otho's, die ihn selbst in so ernstun Momenten, wie die Schlacht von Bebricum war, vermogte: *pressum in facie digitis extendere panem*: *Quod nec in Assyrio pharetrata Semiramis orbe, Moesta nec Actiaca fecit Cleopatra carina*. H. stösst hier ohne Grund an *moesta* an und will *moesta* lesen, ein allerdings für Cleopatra passendes Epitheton, welche Emendation auch *Jahn* a. a. O. billigt, Abgesehen davon, dass jedoch hier dies Prädicat ziemlich müssig stände, so kann man nur Spitzfündigkeit es nennen, wenn H. meint, sie sei verzweifelt, nicht traurig gewesen. Wenn er aber hinzusetzt, Traurigkeit bringe grade die Wirkung der Vernachlässigung des Aeussern hervor, so hat er Recht, nicht aber darin, dass es somit eine *entgegengesetzte* Wirkung sei. Cleopatra war nach der Schlacht bei Actium nicht blos traurig und niedergeschlagen (verzweifelt war sie eigentlich nie, höchstens als sie den Entschluss des Selbstmordes fasste) sondern legte diese Stimmung auch durch Auzug und Gebarden geflissentlich an den Tag (s. *Drimann* R. G. I. S. 497). Juvenal stellt demnach den von ihm etwas maliciös gezeichneten Otho, der in der ernstesten Lage nicht die weibischsten Toilettenkünste vergisst, zwei Frauen gegenüber, die in ähnlichen Lagen die eine im Glück, die andere im Unglück sich geziemend, männlich benahmen. — Ebenfalls sinnreich ist die Conjectur S. VI, 26: *iamque a tonsore machaera* | *Pterteris fur magistro*, doch lässt sich das letztere wohl in dem Sinne erklären, dass der Bräutigam Ponticus den tonsor als seinen Lehrer in allen Toilettenkünsten betrachtet, wenn gleich zuzugoben ist, dass eine echt antike Färbung in diesem Ausdrücke vermisst werden dürfte. Doch mögte sich mehr Befremdliches der Art bei Juvenal finden, wo das Messer der Critik entschieden keine Hilfe bietet, wie das von Cicero Gesagte S. VIII, 239 „et in omni gente laborat“, wo die sehr alte Emendation *ponte f. gente* nur eine Verschlimmbesserung ist. S. XI, 42. *Talibus a dominis post ennetta novissimus exit* | *Anulus etc. mag* H. nach dem Gesetz der strengen Latinität Recht haben, dass *exire* ab aliquo auffallend sei, immer aber befügt ihn

dies nicht, *dammis f. dominis* zu setzen. So X, 284 von der Krankheit und folgenden Genesung des Pompeius: *sed multae urbes publica vota* | *Vicerunt, wo* H. zwar der Conjectur von Ruhnkensius *moestae* 1. *multae* Beifall zollt, jedoch schliesslich meint, der Gegensatz von Campania im vorhergehenden Verse: „*Provida Pompeio dederat Campania febres*“ entschuldige das folgende *multae*. Allerdings, wenn man *urbes* und *vota* als *hendiadys* fasst wie I, 72 *per lamiam et populum*. Dieselbe hier von Ruhnken versuchte Emendation wandte H. in der bekannten Stelle VII, 88 an, wo es von Paris heisst: *Ille et militiae nullis largitur honorem, Semestri vatum digitos circumligat auro*. H. meint, *nullis* könne nicht schlechthin *rich* heissen, sondern müsse sich auf die vorher erwähnten Dichter beziehen, dann sei aber *nullis* unzulässig und es sei *moestis* zu lesen. Dagegen ist zu erinnern, dass in den vorhergehenden 6 Versen nur vom Statius die Rede ist, nicht von poetae im Allgemeinen, dass ferner diese beiden Verse ganz abrupt dastehen, so dass sie auch den Anschein haben, als seien sie vom Dichter später eingefügt. Somit kann *multi* recht wohl absolute Bedeutung haben. Wie aber H. auch an der Hypallage *semestri auro* aus dem Grunde anstossen konnte, weil der Rang auch nach der $\frac{1}{2}$ J. folgenden Dienstentlassung fortgedauert habe, und deshalb *semestris* bezogen auf *militiae* zu lesen sei, begreifen wir nicht wohl und finden in der *Vulgata* so wenig etwas Auffallendes als in *lucupletem potagram* XIII, 96. Doch auch Conjecturen Anderer, welche H. adoptirt hat, unterliegen manchem Bedenken. S. VI, 605. spricht Juvenal von Aussetzung von Kindern und fügt bitter hinzu: *Stat fortuna improba noctu, Arridens nudis infantibus: hos fovet omnes* *Involvitque sinu etc.* An *omnes* stiessen mehrere an; *Markland* und *Dusaulx* vermutheten sehr specios *ulnis*, was dem *sinu* wohl entspricht. H. tadelt blos *Ruperti*, der andere Conjecturen machte und fuhr dann *ulnis* als *seine* Emendation ein. Gewiss würde niemand an *ulnis*, wenn es in den Handschriften stände, etwas auszusetzen haben; jedoch lässt sich *omnes* durch *improba* vertheidigen, dessen Begriff die Exaggeration, welche offenbar in *omnes* liegt, gewissermassen vorbereitet und entschuldigt. Eher mögte die au h von H. *belobte* Conjectur *Herels*; „eines der

bessern deutschen Kritiker“ XIII, 213. *Selina* für *sed rina*, welche auch in mehreren Ausgaben, wie in der des Weimarischen Weber aufgenommen, zu billigen sein. Denn *sed* scheint allerdings nicht wohl erklärt werden zu können. Wenn H. hier noch bemerkt, dass diese Emendation des deutschen Gelehrten unter die wenigen vortrefflichen gehöre, die wir bisher im Juvenal haben, so hat er allerdings Recht. Wir mögten aber auch hinzufügen, dass deren nicht gar so viele nöthig sind. Denn selbst unter den Conjecturen eines so besonnenen und scharfsinnigen Kritikers wie Madvig ist, finden sich mehrere, welche nicht für unbedingt nothwendig gelten können. Z. B. S. VI, 589 von einer gemeinen Weibsperson, die sich weis-sagen lässt, an *saga videnti nubat caupone relicto*, deren Anzug also beschrieben wird: *Quae nudis longum ostendit cervicibus aurum*. Madvig i. ang. Progr. p. 27 hest *arumum* f. *aurum*, welche Conjectur von Mehreren gebilligt ist. Doch ist die Erwähnung der langen, kräftigen Schulter hier missig, während *longum aurum* gar wohl von dem Halsgeschmeide gesagt sein kann, mit dem grade die untern Volksklassen sich damals wie noch jetzt in Rom zu schmücken liebten (s. *Plin. N. H.* 33, 12, cl. 54), zumal eine *capa*. Auch S. X, 55: *Ergo supervacua aut perniciosia petuntur*, *Propter quae fas est genua incerare deorum* gebe ich Madvig a. a. O. S. 30. zu, dass die Aenderung *fas in mos* zu verwerfen, sehe jedoch nicht die Nothwendigkeit ein, mit demselben hinter *petuntur* ein *Kolon* zu setzen und den folgenden Vers nach Veränderung von *incerare* in *incerate* als moralische Sentenz zu fassen. Juvenal will eigentlich, dass man nichts Positives von den Göttern erflehe, höchstens gibt er v. 356 zu, dass man um *mens sana* etc. bitte. Fassen wir nun *est* in der häufigen Bedeutung von *habetur*, es ist, weil es gilt, so ist nichts zu ändern nöthig. Dagegen ist unzweifelhaft richtig die Emendation Madvigs l. I. von *quod* in *quid* S. VIII, 221, welche Stelle H. mit Stillschweigen übergibt. Dass wir überhaupt an Juvenal nicht den Maasstab der klassischen Vollendetheit anlegen können, ist schon oben bemerkt und liesse sich durch eine Menge Stellen, namentlich von S. VI an belegen, um von den beiden letzten Satiren ganz zu schweigen. So stände S. VI, 295: *Nullum crimen abest facinusque libidinis ex quo Paupertas Romana perit: hinc fluxit ad istos Et Sybaris colles: hinc et Rhodos et Miletos* statt *istos*, was zu unbestimmt, weit zweckmässiger *hirtos*, welches Wort eine Anschaulichkeit gewährt; aber demungeachtet dürfte nichts zu ändern sein, da *istos* sich immerhin erklären lässt. — Eine andere Seite der Kritik sind die *Transpositionen*, deren H. ebenfalls mehrere unternimmt. Doch ist derselbe hierin um so besonnener, je sorgfältiger er allenthalben den innern

Zusammenhang zu erforschen und denticl darzulegen bemüht ist, ein nicht unbedeutender Theil seiner verdienstvollen Arbeit. Eine Umstellung der Verse, VI, 461 f., welche schon früher von Anderen, zuletzt am glücklichsten von Madvig a. a. O. S. 25 f. gemacht ist, verwirft H., dem ich unbedingt beistimmen würde, wenn der vorhergehende Vers: *intolerabilibus nihil est quam femina dives*, als unecht erwiesen werden könnte. Fällt dieser aber nicht weg, so ist das sich an ihn anschliessende *interca* unerklärlich. Interessant ist ebendasselbst v. 306—8: *I nunc et dubita, qua sorbeat aera sama Tullia, quid dicat notae collecta Maurae, Maura Pudicitiae veterem quam praeritit aram, insoferni*, als H. mit Madvig l. I. S. 26. darin übereinstimmt, dass beide Weiber als verhöhnd die *Pudicitia* erscheinen; während aber der Letztere dazu die Umstellung des 2ten und 3ten Verses für unerlässlich erklärt, findet der Erstere denselben Sinn in der *Vulgata*, ohne jedoch zu entwickeln, wie diess möglich sein könne. Nach unserm Dafürhalten haben die Abschreiber die Ordnung der Verse, verwirft durch den übrigen häufigen Gebrauch der *Anaphora* bei Juvenal vertauscht. — Was nun ferner die *Interpolationen* betrifft, so ist H. geneigt, deren eine ziemliche Anzahl im Juvenal zu bemerken. Er selbst gibt zu V, 51, die Zahl der interpolirten Verse zu „ungefähr 1½ Dutzend“ an, doch kommen mehr als 2 Dutzend von ihm geächteter Verse heraus. Die Kritik ist eine rein subjective, insofern H. die Autorität der Handschriften nur dann beachtet, wenn sie seiner schon gefassten Ansicht günstig ist. Ref. hatte sich schon früher (*Zeitschr. f. AW.* 1838, N. 141. 142) über die vorzugsweise bei einem Dichter wie Juvenal grosse Schwierigkeit dieses Punktes ausgesprochen, ist aber sonderbarerweise von Einigen völlig missverstanden, als habe er grade das Gegentheil gesagt. Es liegt aber diese Schwierigkeit vornämlich in folgenden Punkten: 1) Ist der Gedankengang des Dichters oft ein sehr locker zusammenhängender, abrupter, wie z. B. S. VI. ein reiner cento von einzelnen Bemerkungen ist. Das Geschlossene und Ggliederte der Horazischen Satire fehlt meistens, am wenigsten vielleicht in der ersten Satire. 2) Fügt er oft eine historische Notiz oder moralische Reflexion hinzu, welche als nicht nothwendig zur Sache gehörend leicht fremdartig erscheint. Dergleichen findet sich bei Horaz einmal S. I, 5, 92. *Qui locus a forti Diomede est conditus olim*, welchen Vers Bentley auch streichen wollte. 3) Die überwiegende Neigung zum Rhetorisch-Sententiösen muss uns oft, wo nach unserm Gefühle eine Reflexion unpassend eingestreut ist, doch bedenklich machen eine Interpolation darin zu erkennen. 4) Schliesst Juvenal öfter mehrere, zuweilen 3 Verse hintereinander jeden einzelnen Vers mit einem Punkte ab, was theils die Interpolation

erleichtert, theils sie schwerer erkennen lässt. S. I, 13, 14. III, 65. 66. IV, 62—64. VII, 201. 202. XI, 107—110. VI, 529—31. 5) Das eifrige Studium des Cicero, namentlich der Reden, ist wenigstens theilweise die Ursache, dass Juvenal häufig sich matte Wiederholungen erlaubt, ein Fehler, von welchem Cicero nicht freizusprechen ist, z. B. de fin. I, 4. Quis enim etc. Gelingt es nun nicht, auf Handschriften sicherer als bisher fassen zu können, so wird eine ziemliche Zahl der angezweifelte Stellen ewig controvers bleiben. Man nehme nur eine Stelle S. VI, 443 sqq., wo es von der gelehrten Frau heist: Una laboranti poterit succurrere lunae. Imponit lineam sapiens et rebus honestis. Nam quae docta nimis capit et facunda videri, Crure tenuis medio tunicas succingere debet, Caedere Silvano porcum, quadrante lavari. Wer möchte nicht gern mit H. den zweiten dieser Verse für unecht erklären? Und wer thäte es nicht unbedenklich, wenn nicht das Folgende dann, was H. übersah, ganz ohne Zusammenhang dastände? Und dergleichen Stellen gibt es mehrere. Mit Puzzer de vers. spurii etc. stimmt H., aber ohne ihn zu nennen, häufig überein, zuweilen ist ihr Urtheil sich diametral entgegengesetzt und es ist ergötzlich zu sehen, mit welchen Spitzfindigkeiten einer von beiden einen oder den andern Vers schützt, den der andere unbedingt verwirft. So vertheidigt Puzzer S. VIII, 7 (worüber zu vergleichen meine Ansicht a. a. O.). H. S. VI, 183 mit Gründen, mit welchen der bei weitem grösste Theil der von beiden verworfenen Verse eben so gut, versteht sich mutatis mutandis, geschützt werden kann. Es kann nicht in unserer Absicht liegen, alle die von H. bestrittenen Verse hier aufzuführen, da doch kein Resultat erzielt werden kann. Ein grosser Theil derselben ist gewiss interpolirt und zum Theil einstimmig von den Auslegern dafür anerkannt. Nur von S. XIII, 183: Quantula cunqae adeo est occasio, sufficit irae, welchen Vers H. herauswirft, erlaubt sich Rec. zu bemerken, dass adeo viel zu gewähl't gebraucht ist, um nicht gegen diese Vermuthung bedenklich zu machen. Auch unterbricht diese Reflexion in nicht höherm Grade den Zusammenhang, als es an unzähligen andern Stellen der Fall ist. In zwei Punkten trägt übrigens H. den Ansichten seiner Zeit den Tribut ab, einmal dass er öfter die Mönche beschuldigt, obscöne Stellen decenter gemacht zu haben (eine Ansicht, welche Sprengel in der Neuen Kritik der klass. Röm. Dichter, Berl. 1815 bis zur Caricatur trieb), ohne zu bedenken, dass an der kolossalsten Stelle über die Messalina S. VI und an vielen andern auch nicht ein Titelchen geändert ist. Auf dieser so misslichen Basis bauet er dann oft weiter. Zweitens überlässt er sich zuweilen jener maasslosen Kritik, wie sie sein Schüler und Freund

V. Franke besass, welchem er auch S. XV, 43 „den Ruhm die Unechtheit dieser Verse erwiesen zu haben“ zuschreibt. Wenn so aller Boden weggezogen wird, bleibt am Ende nichts Positives übrig. -- Neben den in sich abgeschlossenen verdächtigen Versen sind aber noch einige andere zu bemerken, welche künstlicher eingeschoben zu sein scheinen. Dahin rechnet H. S. VI, 192 f., wo von dem Unwesen Griechische Laebkosungen zu gebrauchen, die Rede ist: Tunc etiam, quam sextus et octogesimus annus Pulsat, adhuc graece? Non est hic sermo pudicus In vetula, quoties lascivum intervenit illud Ζωή και ψυχή. Modo sub lodice relictis Uteris in turba. Quod enim non exeat inguen Vox blanda et nequam? digitos habet etc. H. sieht hier die Sentenz eines Mönches: non est hic sermo pudicus, dann eine Glosse graece zu Ζωή, ferner ein Einschleissel: modo — in turba, endlich Corruptelen v. quoties f. toties und intervenit f. interseris. So kommt denn aus dem siedenden Kessel der Kritik folgende Neugeburt statt der hingeworfenen fünf Verse: Tunc etiam, quam sextus et octogesimus annus Pulsat, adhuc graece? Quoties intervenit illud Ζωή και ψυχή! Modo sub lodice relictis etc. Wie man sich diese Art der Interpolation in ihrer Entwicklung zu denken habe, begreift Ref. nicht wohl. Es stand, davon gehen beide Kritiker aus, am Rande einer, wie vorauszusetzen, ziemlich alten Handschrift jene Bemerkung: non est hic sermo pudicus. Wie kam ein librarius darauf, dieselbe in den Text zu rücken? Wäre es ein unvollendeter Vers, wie deren bei Virgil, so lässt sich wohl denken, dass man derlei Bemerkungen zur Completirung des Verses zusammenschob oder auseinander reukte, aber war es hier nicht ganz offenbar, dass nichts fehle, gehörte hier nicht weit mehr Kunst dazu, die genannten Worte in die Mitte zweier Verse einzuschieben, als einen eigenen Vers aus ihnen zu bilden? Und machen sie nicht den richtigen und nothwendigen Gegensatz zu den vorhergehenden Worten: Dones tamen ista puellis? In den Worten aber: modo sub lodice etc. ist doch wahrlich keine Spur der Unechtheit zu erkennen, wie Jahn ebenfalls zugesteht. Doch kann ich demselben auch beistimmen in Bezug auf den Zusammenhang der ganzen Stelle, den er so fasst: „Unenträglich ist die Sucht Griechisch zu sprechen — vollends bei alten Weibern, wenn sie mit lasciven Redensarten um sich werfen, wie man sie wohl im Bette hört; und selbst da helfen sie den Alten nichts mehr u. s. w.“; so

sehe ich bei derselben Auffassung durchaus keinen Grund zu einer weitern Aenderung, als dass man hinter *ἰουγενῆς*, wie *Jahn* gethan und *Ref.* sich angemerkt hatte, ein ! statt des ? setzt. Dann lautet der Sinn folgendermassen: „Du auch — noch Griechisch? Das ist keine züchtige Sprache, wann jenes kokette *Zwój* dazwischen kommt! Worte, die dem *tête-à-tête* vorbehalten sind und sein müssen (*relictis*), gebrauchst du öffentlich. Denn welche Association der Ideen erweckt nicht ein solcher Ausdruck u. s. w.“ *Juvenal* will nicht zunächst sagen, dass die 86jährige Matrone für sich etwas durch diese Worte bezwecke, sondern dass sie im Allgemeinen Anstoss erzeuge. Dann aber setzt er höhnisch hinzu: „Um so mehr solltest du dies unterlassen, da es dir selbst nicht helfen kann“. So ist auch hier der prägnante Ausdruck, wie so oft bei Satirikern, missverstanden. Was endlich die Unrechtheit der letzten Satire betrifft, welche schon zur Zeit des Scholasten die meisten dem Dichter abgesprochen hatten, so ist H. darüber keinen Augenblick im Zweifel, wagt aber die Zeit ihrer Abfassung nicht zu bestimmen. Dass der Verf. derselben kein Dichter ist, hat H. satksam nachgewiesen, ohne jedoch dabei auf die auffallenden Wiederholungen des *Versificators* aufmerksam zu machen. V. 31. *dignum — dignumque*. 35. *alia atque alia* v. 43 *sq. mille — mille, iam — iam*. v. 60. *omnes — omnes* u. s. a. Keines dieser Beispiele ist an und für sich verdächtig, vgl. S. VI, 533. XI, 154, wohl aber alle in ihrer Gesamtheit. Offenbar hat sich der Verf. in den *Juvenal* hineingelesen und auch die Namen seiner Personen aus demselben genommen, wobei die Frage entstehen dürfte, ob „*Fuscus iam miclurientis*“ v. 46 der Name *Fuscus* auf Veranlassung von S. XII, 35: „*Et dignum sitiente Pholo vel coniuge Fuscus*“ gewählt sei?

So weit die Exegese des *Juvenal* durch die bisherige eklektische Kritik gefördert werden kann, ist diess und zwar am meisten durch das eben besprochene Werk geschehen; ein weiterer wesentlicher Fortschritt hängt lediglich von einer neuen kritischen Revision des Textes und der Scholien ab, zu welcher auch alle Hoffnung da ist.

Greifswald.

Paldamus.

Miscellen.

Cassel. Zum diesjährigen Versammlungsorte deutscher Philologen und Schulmänner hatte die vorjährige Versammlung in Ulm das durch seine Lage im Mittelpunkt von Deutschland so geeignete und an Sehenswürdigkeiten mancher Art so reiche Cassel gewählt. Die Leitung der Geschäfte war dem *Director Hüber* dahier und stellvertretend dem *Prof. Bergk* in Marburg übertragen und die Zeit der Zusammenkunft, nachdem die dazu erforderliche höchste Genehmigung erteilt

und von *Kurf. Ministerium des Innern* zu den Zwecken des Vereines eine namhafte Summe angewiesen war, auf den 2. Octob. n. f. T. festgesetzt worden. Bereits mehrere Wochen vor Eröffnung der Versammlung hatte sich ein theils aus Mitgliedern des Stadtraths, theils aus hiesigen Gymnasiallehrern bestehendes Comité gebildet, um die zu einem würdigen Empfang der zu erwartenden Gäste nöthigen Massnahmen und Vorbereitungen zu berathen und anzuordnen. Am 2. Oct. 9 Uhr fand die vorbereitende Sitzung in einem geschmackvoll eingerichteten und in jeder Hinsicht trefflich geeigneten Locale, in dem für die Zwecke des Vereines bereitwillig eingeräumten Saale des sog. Abendvereins Statt. Nachdem der Präsident in seiner Eröffnungsrede die Versammlung begrüsst hatte, erklärte derselbe, die ihm übertragene Leitung der Verhandlungen wegen persönlicher Verhältnisse an den Vicepräsidenten, *Prof. Bergk*, für die folgenden Sitzungen abtreten zu wollen. Es wurde sodann das Verzeichniss der in das Album des Vereines eingetragenen Namen verlesen, unter denen, um nur einige zu erwähnen, *Döderlein, Forchhammer, Götting, Hand, K. Fr. Hermann, v. Leutsch, Osann, Petersen, Bost, Schneidewin, Fr. Thiersch, Fömel, Waltz* sich befanden. Nachdem hierauf die Versammlung zu Secretaren *Prof. César* aus Marburg, *Prof. Hein* aus Eisenach, *Dr. Theobald* und *Dr. Schabart* aus Kassel gewählt und die Tagesordnung für ihre Sitzungen vorläufig bestimmt hatte, demnächst auch ein von *Prof. K. Fr. Hermann* gestellter Antrag, die Erweiterung eines § der Statuten betreffend, vorgelesen und die Discussion desselben einem der folgenden Tage vorbehalten war, verkündigte der Präsident den Schluss der Sitzung, indem er zugleich die Versammlung zu einer Spazierfahrt nach Wilhelmshöhe einlud, zu welcher, durch die Liberalität hiesiger Stadt, die Wagen schon in Bereitschaft standen. Nachdem die Mitglieder des Vereines das am meisten Sehenswerthe in Augenschein genommen hatten, versammelten sie sich im Gasthause zu Wilhelmshöhe zu einer Mittagsmahl. Abends 6 Uhr fand in dem Sitzungslocale eine declamatorisch-musikalische Aufführung von *Sophokles* Antigone Statt. Der Gesang der von *Mendelssohn-Bartholdy* in Musik gesetzten Chöre wurde von zwei hiesigen Gesangvereinen unter Leitung eines der grössten und berühmtesten Tonkünstler, des hiesigen Hof- und Kapellmeisters *Herrn Dr. Spohr*, trefflich und meisterhaft ausgeführt; durch Vorlesung des dialogischen Theils der Tragödie nach der Uebersetzung von *Böckh* verpflichtete sich ein hiesiger Gelehrter, *Herr Hofrath Dr. Niemeyer*, die Versammlung zu lebhaftem Danke.

Die zweite Sitzung des Vereines, welche am folgenden Tage Statt fand, eröffnete *Prof. Bergk*, nachdem vorher eine Symphonie aufgeführt war, mit einigen einleitenden Worten, worin er auf die Verdienste Hessens um die Cultur überhaupt und die Philologie insbesondere hinwies, und die Wahl der vorjährigen Versammlung rechtfertigte, worauf *Hofrath Prof. Dr. Fr. Thiersch* auf das Wesen und die Bedeutung des Vereines und auf den Zusammenhang hinwies, in welchem die Philologie als die Vermittlerin der classischen und deutschen Studien auf die Erziehung der Jugend, dadurch aber mit Allem stehe, was sich auf Bildung des Geistes und Gemüthes derselben bezieht. Es wurde sodann zur Tagesordnung geschritten, nach welcher der Vortrag des *Geh. Hofrath Götting* aus Jena den Anfang der Verhandlungen machte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Episteln des Quintus Horatius Flaccus, übersetzt von *Joseph Merkel*, Professor und Bibliothekar in Aschallenburg, Aschallenburg. Bei Theod. Pergay (Karl Krebs). 1841. XXII und 204 S. S.

Wenn *Göthe* im 45ten Bande S. 38 seiner Werke die Ueberschrift setzte: „*Shakspeare und kein Ende*“, so lässt sich, wie der Uebersetzer bemerkt, ein gleiches von Horatius sagen: „*Horatius und kein Ende*.“ Indess beide Dichter sind unerschöpfliche Fundgruben für den denkenden Leser sowohl als für den gelehrten Erklärer; und es zeugt nur von der grossen Bescheidenheit des Herrn Prof. *Merkel*, dass er in alle Weise sein Auftreten als Horaz-Uebersetzer zu rechtfertigen sucht. Die sechs Grundregeln, welche im Vorworte gleichsam als Leitsterne aufgestellt werden, werden die Billigung eines jeden Kenners erhalten. Doch dürfte die vierte: „Leicht verständliche und lesbare Darlegung,“ und die sechste: „Strenge Beobachtung der metrischen Gesetze und prosodischen Regeln, wie diese von *C. Kirchner*, in seinen Grundregeln der deutschen Zeitmessung 1829, und besonders von *H. E. Weber* vor seiner Uebersetzung des Theognis und Persius 1834 aufgestellt worden sind,“ noch eine besondere Besprechung verdienen. Es ist bekannt, dass Horaz in seinen Satiren und Episteln als Verkünstler mit einer solchen Nachlässigkeit einherstreitet, dass mancher Kritiker und Aesthetiker bedenkenlich den Kopf geschüttelt hat. Den Grund dieser leichten, nur dahin schlendernden Manier ahnte bereits *D. Heinsius*, aber *Kirchner* hat in seiner gediegenen Abhandlung das Gesetz der künstlichen Nachlässigkeit im Versbau zuerst wissenschaftlich entwickelt und so klar vor die Augen des Geistes gestellt, dass es eines jeden Horaz-Uebersetzers Aufgabe werden muss, nicht blos grösstnöglichste Verständlichkeit zu bewirken, sondern auch jenen leichten Gesellschaftston anzuschlagen. Und in diesem Punkte steht bis jetzt *Wieland* bei allen seinen Schwächen merrecht da, wie Hr. Prof. *Merkel* richtig gefühlt hat. Mit Recht erklärt er auch die *Günther'sche* Uebersetzung für die lesbarste. Aus obiger Bemerkung scheint dem Ref. unwidersprechlich hervor-

zugehen, dass es sich der Uebersetzer der Horatischen Satiren und Episteln zum Grundsatz machen müsse, von der Strenge des quantifizirenden Hexameters nachzulassen und dem accentuirenden, wie denselben so glücklich *Göthe* und *Schiller* angewandt haben, in das Bereich zu ziehen. Mit dieser Anforderung wollen wir keineswegs der Formlosigkeit das Wort sprechen, sondern wir begehren nur für den Gesprächston des Horaz einen Hexameter, der in ruhiger Abrundung, ohne alle Pedanterie einherflüsse und eben so des Dichters humoristische Geistesblitze, als sein muthwilliges Schäkern in behaglicher Ansprache wiedergebe. Wenn die *Vossische* Uebersetzung, über welche sich Hr. M. etwas hart auslässt, von dieser Anforderung weit absticht, so wollen wir nicht im Modetone diesen Altmeister verunglimpfen, sondern zur Ehre der Wahrheit eingestehen, dass er für seine Zeit mehr geleistet hat als mancher superkluge Jünger der neuesten Schule zu leisten im Stande ist. Diese Bemerkung gilt jedoch keineswegs dem in Rede stehenden Uebersetzer, welcher das Schwierige der Aufgabe gefühlt und mit edler Bescheidenheit gewürdigt hat. Ja, ein günstiges Vorurtheil für den neuen Uebersetzer muss schon sein Geständniss erwecken, dass Alle, die beim vorletzten Verse im Briefe an die Pisonen von *Voss* abgewichen sind, nur Schlechteres hervorgebracht haben und dass er kein Bedenken getragen habe, etwa zwölf Verse seiner Vorgänger unverändert und gegen achtzig oder neunzig mit wohl begründeten Veränderungen anzunehmen. Und so dürfen wir denn das Urtheil aussprechen, dass Hr. M. mit tüchtigen philologischen Kenntnissen ausgerüstet seinen Dichter in einem leichteren und gefälligeren Gewande vorgeführt habe als alle seine uns bekannten Vorgänger. Mit welcher eindringenden Einsicht in die Interpretation er überall zu Werke gegangen sei, beweisen die „Bemerkungen über E. Günther's Uebersetzung des siebenten Briefes im ersten Buche“ S. XVII—XXII. Bei dem Geschäfte des Uebersetzens selbst hat er keine besondre Textrecension zum Grunde gelegt, sondern ist überall nach eigener Einsicht verfahren; wesshalb wir denn beim Durchgehen einiger Briefe auch diesen Punkt ins Auge fassen werden. Wir heben zur Begründung unsers Urtheils mit Brief VIII. (an Celsus Albinovannus) an:

„Gib dem Gesuche Gehör und bring', o Muse, dem Celsus freundliche Wünsche zurück, dem Begleiter und Schreiber des Nero.“ Wollen wir auch keinen Vorwurf auf das Anlassen des Wortes Albinovano legen, so scheint uns der Ausdruck: „bring' zurück“ sehr problematisch zu sein und auf Fr. Jacobs und Anderer Erklärung zu beruhen, dass Celsus entweder dem Horaz früher einen Gruss habe sagen lassen oder wohl gar ihm geschrieben habe. Da in dem Briefe nicht die leiseste Andeutung weiter vorkommt, so setzt Ref. das refer mit rogata in enge Verbindung, wonach es nicht zurückbringen, sondern hinbringen bedeutet. Die Belege giebt der Commentar zu dieser Stelle. V. 13 „Dann nach seinem Befinden, Geschäft und ganzen Verhältniss Frage, und wie er dem Fürsten gefällt, und wie dem Gestohe.“ Die Erklärung quo pacto (rem gerat) et se auf das „Befinden“ zu beziehen, wie Barter that, scheint dem Ref. ebenfalls misslich. Unstreitig gilt die Anfrage nur dem Benehmen des Celsus gegen den Tiberius, wie die Parallelstellen unsers Commentars zur Genüge beweisen. Der letzte Vers: Ut in fortunam, sic nos te, Celse, feremus „Wie du trägst dein Glück, so werden dich tragen die Freunde.“ Wegen des letztern Ausdruckes hat sich Hr. M. bereits eine unverdiente Zurechtweisung vom Hrn. Düntzer gefallen lassen müssen; Ref. möchte eher das Tragen des Glückes und der Freunde mit einem andern Ausdrucke vertauscht sehen; denn der Sinn ist: „Wie du dich in deine glückliche Lage findest, so werden wir (deine Freunde) uns in dich finden.“ Der folgende Brief: „An den Claudius Nero“ wird so begommen: „Claudius! Nur Septimius scheint allein es zu wissen, Wie du mich schüttest, indem er mich drängt durch eifrige Bitte, Dass ich ihn dir, wie kühn! als Würdigen möge empfehlen, Nah beim Nero zu sein, der stets nur Treffliches auswählt.“ Hier scheinen uns die gewichtvollen Worte Dignum mente domoque zu allgemein gefasst. Ohne Zweifel wollte der Dichter des Tiberius Geist und vornehme Abkunft rühmend hervorheben. Das scilicet liegt recht gut in dem Ausdrucke: wie kühn! versteckt, was dem neuesten Interpreten entging. In dem tadelhaften Rhythmus des vierten Verses hat, wie aus dem Still-schweigen in den von S. 155 beigegebenen Anmerkungen zu schliessen, der Uebersetzer keine Schmäl-erung des Lobes gefunden, wie einige Ausleger geglaubt haben. Gegen diese, den Horaz als einen intricaten Hofmann, welcher mit der einen Hand nimmt, was er mit der andern gibt, oder gar als einen Feig-ling darstellende Ansicht hat sich vor Kurzem auch mit gerechtem Ingrimm W. E. Weber erklärt. Wenn die Worte Sic ego majoris fugiens opprobra culpae Frontis ad urbanae descendi praemia durch „So, zu entgehen dem schlimmern Tadel, gebrauch' ich des

Welttons Vorrecht, dreist zu begehren“ übersetzt werden: so ist die Idee des descendere, nach welcher der Bittsteller als ein nolens volens erscheint, eines Theils zu schwach ausgedrückt, andern Theiles dürfte praemia als „Vorrecht“ der Stelle das Pikante benehmen. Orelli, dem der Uebersetzer folgt, übersah den nahe liegenden, nur von wenigen Interpreten geahnten Sinn, welcher ist: „Um dem Vorwurfe eines schlimmeren Tadels zu entgehen, sah ich mich genöthigt, zu der edlen Gabe der [städtischen] Dreistigkeit meine Zuflucht zu nehmen.“ Die Ausleger aber sind allzumal in einen so seltsamen Widerspruch verwickelt, dass es wohl gethan gewesen wäre, wenn hier der Uebersetzer den Altmeister Voss zum Führer gewählt hätte. Die praemia frontis stehen in ziemlich gleichem Verhältniss mit den praemia fortunae in Cicero's Tusculanen. Der Kürze wegen müssen wir abermals auf unsre desfallsigen Bemerkungen unsers Commentars (Tom. II. fasc. I. Lips. 1843) verweisen. Im folgenden 10 Briefe finden wir weniger auszusetzen, aber desto mehr zu loben. So blickt die Lesung at cetera und die Wortverbindung gemelli Fratris animis V. 3. in der Uebersetzung durch: „Aber im Uebrigen fast, wie Zwillingsbrüder gesinne.“ Bekanntlich wusste Orelli die Interpunction hier nicht zu handhaben und unterliess dieselbe ganz. Allein fratris animis ist un-erstreitig erklärender und verstärkender Zusatz zu dem Begriffe gemelli, wesshalb Andere nicht verbinden durften: Fratris animis quequid negat alter etc. So übersetzt Hr. M. Vers 40 nach der allein richtigen Lesung vehit, die auch Orelli aufgenommen, und mit richtiger Einsicht des Begriffes improbus: „So, wer armuthssehen hin opfert die über dem Geldwerth Stehende Freiheit, trägt unedel den Herrn“ u. s. w. Anders Voss und Weichert, die improbus für perpetuo, „unverrückt“ nehmen. Weniger sagt uns die Uebersetzung von V. 49. Haec tibi dictabam etc. zu: „dieses verfasst' ich für dich an Vacua's verfallenen Tempel, Und nichts fehlte dem heitern Sinn als deine Gesell-schaft,“ wo das dictabam mit seiner Nebenidee des sorglosen ungestörten Dahinlebens vermischt scheint. Brief XI, an den Bullatus dürfte V. 17: „Rhodos und Mitylene, die reizende, sind dem Gesunden, Was Pelzwerk im Sommer“ u. s. w. das Epitheton pulchra sowohl nach Horazischem Gebrauch, als auch in der Sache selbst begründet auch auf Rhodos zu beziehen sein, zumal wenn man, wie der Zusammenhang ergiebt, nur die Stadt Rhodus versteht. Vgl. Strab. 14, 2. p. 193 (ed. Tauchnitz). Der Ausdruck „dem Gesunden“ (incolumi) scheint die Erklärung derjenigen zu begünstigen, welche an das Reisen zur Wiederlangung oder Stärkung der Gesundheit denken, da der Dichter, wie die ähnliche Stelle Sat. 2, 3, 132 lehrt, unter dem incolumi einen solchen versteht, dem Kopf und Herz auf

dem rechten Flecke sitzt. V. 21. wünschten wir die Worte: „*Preise in Rom hier Samos und Chios und Rhodos, die fernem*“ mit einer andern Wendung vertauscht, weil das Epitheton: „*die fernem*“ zumal am Ende des Verses die Idee der Entfernung hervorruft, welche der Dichter durch sein absens durchaus nicht bezweckt. — Brief XII. an den Iccius heisst es V. 3. 4: „*Iccius, lasse die Klagen! Es ist nicht dürftig zu nennen, wenn der Gebrauch frei steht von fremdem Besitzthum.*“ In den letztern Worten folgt der Herr Uebersetzer der Erklärung Fr. Jacobs' und und Theod. Schmid's. So sehr dieselbe auch den besondern Verhältnissen des Iccius, als eines Aufsehers über die Güter des Agrippa, angemessen zu sein scheint, so will doch das *quod cum rerum suppetit usus* nicht mehr besagen, als: „wer so viel hat, als er braucht“, mit der Nebemdee des *usus fructus* (Ep. 2. 2, 158). Im 10. Briefe wird V. 46 dieselbe Idee durch *quod satis est* bezeichnet. Ausser andern bieten wir die Parallele aus Cat. Distich. 4. 2. *Commoda naturae nullo tibi tempore deerunt, Si fueris contentus eo, quod postulat usus.* V. 9 werden die Worte: *sic viues, ut te Confestim liquidus Fortunae rivus inaret* nach Meyer (de Epithet. ornant. vi etc. p. 17) recht passend gegeben: „so wirst du verändern die Kost nicht, Wenn Fortuna's Gold auch plötzlich in Strömen dir flosse.“ Nach der ehemaligen Erklärung fand man hier eine Anspielung auf den *Pactolus*, wogegen sich auch *Orelli* erklärt. Indess möchte Ref. das Beiwort *liquidus* nicht auf den in inaret liegenden Begriff *arum* beziehen, sondern auf die Natur des *rein* dahin flussenden Baches, wie *Voss* treffend übersetzt: „Ob auch alsbald dich umspüle Fortuna's lauterer Goldbach.“ Zum Schluss heben wir noch einige Stellen aus dem 14. und 15. Briefe aus: „*Meier des Laudiums, das mir selbst mich wieder zurückgiebt, und das ärmlich dir scheint, obgleich fünf Heerde es zählet, Und nach Varia pflegt fünf wackere Väter zu senden.*“ Mit Unrecht sind hier die meisten Erklärer (auch *Orelli*) von der Ansicht der Scholiasten des *Cruquius*, *Torrentius* u. A., welche in dem *habituatum quinqve facis* ein *olim* oder *aliquando* sahen, abgewichen; da doch des Dichters Ideengang kein anderer ist, als: „Du siehst mein Gut für so ärmlich an, und doch näherten sich einst fünf ehrbare Familien auf ihm.“ Dass zu *Horazens* Zeiten jene Familien allda gelebt hätten, wird nirgends auch nur ein Fingerzeig gefunden, was beim *Horaz* um so auffallender ist, da er überall die Persönlichkeiten zumal, die ihm lieben, an das Licht stellt. Daher geben wir *Hrn. Dillenburger* vollkommen recht, dass er sich der früheren Erklärer so wacker annahm. — Brief XV. V. 38 wird nach *Lambin's* und *Bentley's* Conjectur: *corrector Bestius* übersetzt: „*Glühendes Eisen für wahr brandmarke die Bäche der*

Schlemmer, Rief er sodann, wie Bestius, aus mit der Miene des Censors.“ Ref. will mit dem gelehrten Uebersetzer keineswegs rechten, dass er der Mehrzahl der Herausgeber seit *Bentley's* Zeit gefolgt ist, sondern nur der Wahrheit die Ehre geben. *Lambin* sagt zwar, dass er, was er früher vermuthet, nämlich *corrector*, später in einem Codex gefunden habe; allein er hat denselben nicht namhaft gemacht, wie er sonst in derlei Fällen thut. *Bentley*, der die Sache scharf auffasste, ging einen Schritt weiter, indem er den durch die besten Handschriften und alten Ausgaben bewährten *Bestius* in sein altes Recht wieder einsetzte und zwar mit einer grammatischen Schärfe, welche dem grossen Kritiker zu dauernder Ehre gereicht. *Fea* und *Hocheder* hatten zuerst den Muth, von *Bentley's* Bahn abzuweichen, indem der erstere *correctus*, der letztere *correctus* schrieb, aber beide fehlten darin, dass sie *Bestius* zu dem folgenden Satze zogen, wobei noch obendrein *Fea* auf eine wunderliche Erklärung von *Bestius* verfiel. Kurz, noch kein Manuscript bietet mit Sicherheit *corrector* dar. Die Autorität der *Collat. Sax.* bei *Gesner* ist für den, welcher ihre Entstehung kennt, so viel als keine, und aus *Oberlin's* so wie *Combe's* Stillschweigen in Ansicht der mss. B. C. lässt sich für *corrector* ebenfalls kein sicherer Schluss ziehen. Alle Handschriften, von denen wir sichere Kunde haben, schwanken zwischen *correctus* und *correctus*; auch etliche zwanzig, von denen Ref. eine genaue Collation besitzt. Nun führt aber *correctus* bei richtiger Erklärung auf einen ähnlichen, recht guten Gedanken. Darum schmeichelt sich Ref. durch kritische Auseinandersetzung der bezüglichen Autoritäten das lange verkannte *correctus* in seinem demnächstigen *Fasciculus jure postliminii* zurückzuführen. Der Sinn ist demnach: „Wurde der *Schlemmer Maenius* wider seinen Willen in den *Filz Bestius* umgewandelt, so zog er dergestalt auf die *Schlemmer* los, dass“ u. s. w. Wegen der Verwechslung der Wörter *correctus* und *correctus* sind zu vergleichen *Gu. Canter. Nov. Lectt. 4, 12.* *Lambin* und *Fea* zu *Sat. 2, 3, 257.* *Ep. 2, 1, 129.* *Corte* zu *Sall. Jug. 94, 7.* *Drakenb.* zu *Liv. 5, 28, 8. 29, 27, 14.* *Bünemann* zu *Lactant. Inst. 1, 4, 4. p. 25. u. A.* Mit dieser abschweifenden Bemerkung schliessen wir die Anzeige einer der geschmackvollsten und auf gründliche Studien basirten Epistelübersetzungen, indem wir den Wunsch aussprechen, dass der gelehrte Uebersetzer der *Säwitri* uns auf diesem altklassischen Felde bald wieder begegnen möge.

Oebartus.

Miscellen.

Kassel. (Forts.) Derselbe betraf eine zu Florenz in der Loggia de' Lanzi befindliche, bisher bald als eine Sabinerin, bald als eine Polyhymnia, bald als eine Göttin des Stillschweigens gedentete Statue, von welcher in scharfsinniger und geistvoller Combination nachzuweisen versucht wurde, dass dieselbe wegen des ganzen Ausdrucks, der Kleidung, Fussbedeckung und des Haarschmucks für eine deutsche Frau und zwar *Thunelda*, Gemahlin Hermanns, des Befreiers der Deutschen, zu halten sei, und zwar möge sie dem Triumphbogen angehören, welchen Tiberius dem Germanicus am Fuss des Capitols errichten liess; als den Künstler bezeichnete Götting den Cleomenes aus Athen, der die Statue des Germanicus (zu Paris) verfertigt hat. Von einer in England befindlichen, den Kopf eines Gladiators darstellenden Büste wurde zugleich wahrscheinlich gemacht, dass dieselbe wegen ihrer höchst auffallenden Aehnlichkeit mit dem Kopf der fraglichen Thunelda für eine Abbildung des in der Gefangenschaft gehaltenen Sohnes Hermanns, des *Thumelicus*, zu erklären sei, indem Thumelicus nicht etwa ein germanischer Name sei, sondern darauf hindeuten scheine, dass derselbe in Ravenna zum Gladiateur erzogen worden. Nach einigen Gegenbemerkungen von Hofrath Dr. *Thiersch* und Prof. *Walz* (der die Vermuthung aussprach, die fragliche Statue stelle eine gefangene Keltin dar) hielt sodann Prof. *Osann* aus Gießen einen Vortrag über die erste Anpflanzung des Weinstocks in Attika, indem er dies als den eigentlichen Mittelpunkt und Kern der attischen Dionysosage bezeichnete. Nachdem sodann Bibliothekar Dr. *Bernhardi* einige Erläuterungen zu seiner „Sprachkarte von Deutschland“ nebst Andeutungen zu einer weiteren Verwirklichung der zu Grunde liegenden Idee gegeben hatte, hielt Prof. *Schneider* aus Göttingen schliesslich einen Vortrag über des Augustus Verhältnisse zu Britannien, worin er, mit Benutzung einer aus Livius entlehnten Notiz bei dem kürzlich entdeckten Apponius in Canticum Canticorum nachwies, wie Augustus Britannien zwar nicht bekriegt, aber mit schlauer Politik ein friedliches Verhältniss hergestellt und im Jahr 756 dem römischen Volke verkündet habe, dass jetzt die Unterwerfung des gesammten orbis terrarum vollendet sei.

Zum Locale des gemeinschaftlichen Mahles war für diesen und die folgenden Tage ein geräumiger, auf Veranstaltung hiesiger Stadt geschmackvoll decorirter Saal bestimmt worden, in welchem nach dem Schluss der Sitzung die Mitglieder des Vereins sich versammelten. Ueber dem Eingang desselben stand die Inschrift „*Willkommen!*“; zwischen Blumen sah man die bekränzten Büsten von Homer, Horatius und Schiller aufgestellt, und zwischen Festons schmückten die Namen der ausgezeichnetsten verstorbenen Humanisten und Schulmänner die Wände, an denen auf der einen Seite oberhalb einer Sonne die Worte „*Geisteslicht, Geistesfreiheit!*“, auf der andern in einem Kranz von Immortellen die Inschrift „*Humanität!*“ auf den Zweck und das Ziel des Vereins hinwies.

In der Tags darauf gehaltenen dritten Sitzung entwickelte zunächst Professor Dr. *K. Fr. Hermann* seinen Antrag auf nähere Bestimmung eines §. der Statuten, indem derselbe vorschlug, dass künftig die Zeit jeder einzelnen Sitzung in zwei Hälften getheilt und die erste derselben dem Vortrage von Abhandlungen, die zweite der freien Besprechung gewidmet werden möge, zu welcher letztern der Stoff theils aus

den gehaltenen Vorträgen, theils aus bestimmten, vom Verein zu stellenden Aufgaben, theils aus kürzeren, dem Präsidium vorher schriftlich einzugebenden Mittheilungen zu entnehmen sei. Es entspann sich über diesen Antrag eine längere Discussion, in welcher namentlich Professor *Petersen*, Hofrath *Thiersch*, Dr. *Ahrens*, Director *Holt*, Director *Fümel* und Bibliothekar Dr. *Bernhardi* das Wort nahmen. Nachdem die Versammlung mit grosser Stimmenmehrheit den Vorschlag genehmigt hatte, hielt Hofrath *Thiersch* einen Vortrag über den 3. Chorgesang aus der Antigone des Sophokles, in welchem er den Mittelpunkt des ganzen Stückes nachzuweisen und die nicht geringen theils kritischen, theils exegetischen Schwierigkeiten durch eine speciellere Beziehung des Inhaltes auf Kreon zu lösen suchte. Prof. *K. Fr. Hermann* nahm von diesem Vortrage Gelegenheit, auf ein die Schicksalsidee der griechischen Tragödie betreffendes Missverständnis, welchem man in unseren Tagen nicht selten begegne, hinzuweisen und den daraus hergeleiteten Tadel der antiken Tragödie in seiner Nichtigkeit darzulegen. Ein hierauf vorgebrachter Antrag des Prof. *Osann*, an den kön. preuss. General-Musikdirector, Herrn *Mendelsohn-Bartholdy*, für dessen durch seine Compositionen zu den Chören der Antigone bethätigte Mitwirkung zur Wiederbelebung des antiken Drama's eine Dankadresse zu richten, wurde einstimmig angenommen und der Antragsteller mit Abfassung eines in der nächsten Sitzung vorzuliegenden Entwurfs dieser Adresse beauftragt. Der Präsident eröffnete darauf, dass in Gemässheit eines in der vorbereitenden Sitzung vom 2. Octob. genehmigten Antrags ein Ausschuss die Wahl eines Versammlungsortes für das nächste Jahr berathen und sich dahin vereinigt habe, *Dresden* für die nächste Versammlung in Vorschlag zu bringen, von wo aus die Zusage freundlicher Aufnahme auch bereits hierher gelangt sei. Der Antrag des Ausschusses wie auch ein weiterer Vorschlag des Präsidenten, dem Professor *Gottfried Hermann* in Leipzig das Präsidium der nächsten Versammlung zu übertragen, so wie auch die Wahl eines Vicepräsidenten demselben anheimzugeben, wurde einstimmig angenommen. Prof. *v. Leutsch* aus Göttingen berichtete sodann über Plan und Fortgang des Stipendium Müllerianum, welches er der thätigen Theilnahme der Versammlung angelegentlich empfahl, und nachdem ferner Oberconsistorialrath Dr. *Hiss* aus Fulda den ersten Theil einer Abhandlung über Handschriften der Bibliothek zu Fulda vorgetragen hatte, entwickelte Prof. *Döderlein* aus Erlangen in einem freien, durch gemüthlichen Humor wie durch geistvolle Klarheit gleich sehr ansprechenden Vortrag eine schematische Classification der Präpositionen, die er sämmtlich auf locale Verhältnisse zurückführte, worauf nach kurzen Bemerkungen einiger Mitglieder die Sitzung geschlossen wurde.

(Schluss folgt.)

Am 10. Oktober starb Prof. *Ulrich* zu Athen, von dem wir noch in 1. Heft des 2. Jahrg. dieser Zeitschr. einen Aufsatz bringen werden.

Quedlinburg. Am 16. Juli starb der frühere Gynn. Lehrer Dr. *A. G. Becker*, in der gelehrten Welt bekannt durch seine Schriften über die griechischen Redner.

Nürnberg. Prof. *Fabri* ist zum Rector der Studienanstalt an die Stelle des zum Ephorus am evang. theol. Seminar zu *Schönthal* berufenen Rector *Roth* ernannt.

Elementargrammatik der griechischen Sprache nebst eingereichten griechischen und deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen, sowie einem Anhange von dem Homerischen Verse und Dialekte von Dr. *Raphael Kuhner*. — Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1844. gr. 8. S. XII. 324.

Bei einem Buche, welches bereits die dritte Auflage, und noch dazu in einem so kurzen Zeitraum, erlebt hat, welches also bereits in vielen Anstalten eingeführt und einer grossen Anzahl von Schulmännern aus eigner Ansicht bekannt ist, bedarf es, zumal bei dem Zwecke dieser Blätter, wohl nur der kurzen Anzeige, dass dasselbe mit vollem Rechte eine *verbesserte* und *vermehrte* Auflage genannt ist. Die Vermehrung, der auf dem Titel genannte Anhang, beträgt ohngefähr einen Bogen, die Verbesserungen sind fast auf jeder Seite ersichtlich und bedeutend. Indess können wir dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Verbesserungen, so dankenswerth sie an sich sind, doch nur darum in so grosser Menge nöthig waren, weil Hr. K. selbst in der zweiten Auflage noch eine nicht geringe Zahl von Flüchtigkeiten sich hatte zu Schulden kommen lassen. Der Grundriss und die Anlage des Werks waren von Anfang an vortreflich und verdienten ganz die schnelle Anerkennung, die diese Elementargrammatik gefunden hat; Hr. K. hat sich dabei ebenso als geistreicher Forscher, wie als erfahrener praktischer Schulmann bewährt. Aber die Ausführung war flüchtiger, als man es von Hrn. K. hätte erwarten sollen, und als es mit der Ehre des geachteten Grammatikers und bewährten Schulmannes vereinbar war. Dass wir damit kein zu hartes Urtheil gefällt haben, wird uns jeder bezeugen, der das Buch aus eigner Erfahrung kennen gelernt hat; und sollte jemand noch Beweise verlangen, so wird er sie zur Genüge darin finden, dass selbst diese dritte Auflage noch einige Dinge enthält, die schon in den frühern nicht hätten vorkommen sollen. So findet sich z. B. auch noch in der dritten Auflage § 16. 1 die Regel: „die Encliticae behalten ihren

Ton, wenn sie zu Anfange des Satzes stehen“; gleich als wenn man nach Belieben die Enclitica zu Anfange des Satzes stellen und betonen könnte; während doch solche Wörter nur dann zu Anfange des Satzes stehen können, wenn sie eben nicht enclitisch sind, also auch nicht *alle* Encliticae, sondern nur diejenigen, deren Bedeutung in gewissen Fällen die Betonung erfordert. Freilich möchte man fast glauben, Hr. K. sei in der That hier anderer Ansicht, da er Aufgabe XXXIII ausdrücklich sagt: *ὁ ἐπις τῆς ἀγαθῆς ἔστιν* oder *ὁ πατὴρ μου* oder *μοῦ ὁ πατὴρ ἀγαθῆς ἔστιν*; allein so lange das Buch noch Flüchtigkeiten anderer Art enthält, dürfte es doch wohl gerathener sein, obige Regel mit sammt dem Beispiele auch in die Klasse zu werfen. Und solcher finden sich mehr; denn gleich §. 16. 3. heist es: „Von den enclitischen Personalpronomen behalten *σοῦ, σοί, σέ, αὐ, σοῖσιν*(?) ihren Accent: a) wenn denselben betonte Präpositionen vorangehen etc., b) überhaupt, wenn die Pronomen mit Nachdruck hervorgehoben werden; c) wenn sie die Bedeutung des Reflexivpronomen haben.“ Aber in welchem grammatischen Zusammenhang steht c) mit dem Hauptsatze? Unsers Erachtens wäre §. 16 in der Weise umzuarbeiten, dass als oberster Grundsatz aufgestellt würde: von den enclitischen Wörtern können nur diejenigen orthotonirt werden, welche vermöge ihrer Bedeutung im Zusammenhang der Rede hervorgehoben werden können, diejenigen, welche einen vollständigen Begriff enthalten, also bloss die Pronomina und Verba; dann ist zu zeigen, in welchen besonderen Fällen sie betont werden müssen, und zuletzt würde sich die Bemerkung anschliessen, dass diese Wörter, wenn sie zu orthotoniren sind, auch den Satz beginnen können. Allerdings würde es auf diese Weise noch einer besondern Regel für das eingeschobene *ὄντι* bedürfen, allein diese ist auch bei der jetzigen Anordnung Herrn K's nöthig gewesen, und gründet sich überdiess auch nur auf unsere Gewohnheit das Wort durch Kommata zu isoliren; wären wir mit diesen Zeichen sparsamer, so könnte sie ganz wegfallen, und wir würden damit dem Geiste der Griechischen Sprache sicher besser entsprechen. Doch wir sagten, es finden sich noch einige Flüchtigkeiten, § 25 ist die Tabelle über die Endungen der ersten Declin. auch in dieser Auflage noch so

abgefasst, dass man nach derselben von εὐσία, ἀλήθεια und dgl. den Gen. und Dat. Sing. auf —ης und —ῆ bilden müsste, was doch leicht zu vermeiden war, wenn statt a gesetzt wurde ä. §. 26. 5. b. ist zwar der Fehler der früheren Auflage durch eine veränderte Fassung beseitigt, aber durch den zweimaligen Schreibfehler antepaenultima statt paenultima hat sich eine Unrichtigkeit eingedrängt. §. 28. Anm. 2. steht noch, wie in der zweiten Auflage: „die Veränderung des Accents (in der zweiten Decl.) ist, wie in der ersten Decl., mit Ausnahme des Gen. Plur., wo der Accent die Stelle behält, die er im Nom. hat.“ Solcher Sachen aber, die jetzt allerdings selten geworden sind, gab es in den beiden ersten Auflagen ziemlich viel. Bei den vielen und grossen Vorzügen des Buchs müssen wir es bedauern, dass sie noch nicht gänzlich verschwunden sind; denn es ist in der That nicht gut, wenn der Schüler solche Schwächen im Lehrbuche bemerkt.

Was noch insbesondere die eingereichten Uebersetzungsaufgaben anlangt, so muss man ihnen das Lob ertheilen, dass sie sorgfältig und zweckmässig gewählt sind; namentlich hat uns auch die Einrichtung sehr angesprochen, dass die zu jeder Aufgabe gehörigen Vokabeln gelernt werden müssen, wenn die Uebersetzung der folgenden Aufgaben leicht und rasch von Statten gehen soll; denn so wenig wir an sich Werth legen auf das Vokabellernen, so zweckmässig müssen wir es finden, wenn, wie hier der Fall, die erlernten Vokabeln in jeder nächsten Stunde wieder zur Anwendung kommen. Doch müssen wir auch in Bezug auf die Griechischen Aufgaben zwei Wünsche aussprechen, die hoffentlich der Herr Verf. gern befriedigen wird. Erstens nämlich wünschten wir, dass bei den aus Dichtern entlehnten Stellen nur im Falle dringender Noth Veränderungen vorgenommen würden, welche die Form verunstalten; den Uebers. wenigstens ergreift immer ein Gefühl des Misbehagens bei so gestörtem Rhythmus, wie XIV. τέττιζ μὲν τέττιζι Θίλος ἐστίν, μύρμηκί δὲ μύρμηξ. XXII. κάτοπτρον εἶδος χαλκῆς ἐστίν, οἶνος δὲ νόυ. XLVI. πολλοὺς κακῶς πρᾶττοντας ὕρθεϊ τύχη. LIII. ἢ οὐ κακῶς διδάσκει, οὐδὲ λέγει μετέπειτα διδάσει. Zweitens aber, und das dürfte wichtiger sein, halten wir für nothwendig, dass vom Anfange die Beispiele so gewählt werden, dass der Gebrauch des Artikels im Deutschen und Griechischen übereinstimmt, damit nicht die Schüler gleichgültig im Gebrauche desselben werden; sind aber Abweichungen nicht zu umgehen, so müssen die Schüler besonders auf dieselben aufmerksam gemacht werden. Hr. K. hat aber, wie es scheint, darauf gar nicht geachtet, und wie jetzt die Beispiele neben einander stehen, müssen sie den Schüler fast auf den Gedanken bringen, man könne den Artikel nach Belieben setzen und weglassen, Frei-

lich wird der Hr. Verf., um diesen Wunsch zu befriedigen, keine geringe Arbeit übernehmen müssen, weil er sich genöthigt sehen dürfte, wenigstens in der ersten Hälfte der Aufgaben einen grossen Theil der Dichterstellen entweder in Prosa zu verwandeln, wozu wir nicht rathen möchten, oder mit andern Beispielen zu vertauschen; doch halten wir eine solche Umarbeitung für nothwendig, und wenn sie einmal unternommen wird, dann werden wohl auch nebenbei einige weniger richtige Sätze verschwinden, wie z. B. VIII. ὁ λόγος ἐστὶ τὸ τοῦ νόυ κάτοπτρον. XXXIII. ἐγὼ ἐβήρωσεστίσερός εἰμι σου. XXXIII. εἰ Θίλιον του οἰάνεισ, αὐτοῦ τὸν πρόπον ἐξίταξε. XLI. ἐάν τοιοῦτος ἀνὴρ τὴν πολιτείαν ἐπιτηδεύη, αὐτῆ εὐ βεβουλεύεται. XLVII. μακάριος, ὃς οὐσίαν καὶ νόυ ἔχει. LIII. σπασιδου οἱ τοῖς χροῖμασι οὐ χροῖνται. etc. Wir schliessen diese Anzeige mit dem freundlichen Wunsche, dass der Hr. Verf. in immer weiteren Kreisen die dankbare Anerkennung finden möge, auf die er durch die fleissige Verbesserung seiner Elementargrammatik so gerechten Anspruch hat.

Meutzner.

Beiträge zur römischen Literaturgeschichte.

II. Anecdota Bruxellense.

In einer Pergamenthandschrift des Isidor auf der burgundischen Bibliothek zu Brüssel findet sich folgendes in mancher Beziehung für römische Literaturgeschichte höchst interessante Anecdota gleich auf der ersten Seite, das ich hier nach eigener Abschrift vorlege. Die von mir eingefügten Striche (—) bezeichnen das Ende einer Linie.

- 1 Musica boetii et enchiridii in uno volumine / Rhetorica de inventione, et ad Herennii. in uno volumine — / Quattuor textus dialectice: / Liber in quo item quattuor textus dialectice: et ante praedicamenta categorici — et ypothetici syllogismi. topice differentie et liber diuisionis et diffinitionis in uno volumine / Item alius liber. in quo — categorici et ypothetici syllogismi. topice differentie. liber diuisionis et diffinitionis in uno volumine /
- 5 Item libellus — diuisionis et diffinitionis. in quo quedā de geometria. et alia nonnulla utilia / Minus commentum periermenias. — colligatum maiori. libellus de quadratura circuli. francosis scholastici / libellus de geometria euclidis. in quo — regule odalf / Beda de naturis. de temporibus. de comoto. in uno volumine / Macrobius in somnio scipionis. — Tullius de amicitia. Idem de senectute in eodem volumine / Solinus memorabilium / Salustius catilinarj et — iugurthinj belli. Virgilius maior cum Seruio. PRISCIANVS maior. / Priscianus constructionum / 10 Hic praesens ISI — DORVVS. ethimologiarum / Seruius super VIRGILIV. Glossarius super epistolae Pauli / Prudentius de martyribus — Sedulius / libelli duo de questionibus dialectice, et de compositis argumentis / Alius liber tullij de ami —

citia et de senectute. In eodem innectit tullii in catilinaam. Item controversie salustij — contra m. tullium. Item tullius in salustium. Oratio deprecatoria in tullij pro marcello apud cesarem in eodem. — Item tullius pro legionario. Item tullius pro rege deiotaro. Item procerbia philosophorum

15 Grammatica maronis. — f Rethorica maior f Rethorica tullij. f Quidu epistolaram. f Juvenales duo f duo virgili minores. — f Prudentius maior psychomachie pictus in quo phisilogus. et alia multa utilia. f Item alius pKud Sich. — f Iordanis. f Topica tullij. f Commentum boetij in topica tullij. f Periermenis aristoteles f Persii duo. — f Cato in quo remigius super catonem. f Remigius super focam f Idem super donatum. f Boetius de consolatione phi — losophie f Arator f Prosper f Theodolus f Tullius philippicarum f Lucanus maior. et alius minor. — f Statius thebaidos. f Item duo statii achilleidos cum homero. f Ysaagoge porphirij. f Euclides. — f Claudianus de statu anime. f Arithmetica boetij. f Ysaagoge cum rhetoricis. f Cathogorie Aristo — telis cum commento boetij. f Cathogorie uictorinj. f liber diuisionum boetij f Pompeius super — donatum. f Rethorica tullij. f Item rhetorie tullii cum periermenis apuleij. f Seruus de metrica arte f Donatus f Amianus f Item Arithmetica boetij. Beda de metris et syllabis. — f Secunda editio Boetij in periermenias Aristotelis. Musica guidonis cum dyalogo suo. —

Diese ganze Bibliothek besteht offenbar aus einer Anzahl classischer Werke, lateinischer Uebersetzungen von griechischen Schriftstellern, wozu ich auch den Homer (Zeile 20), wenn es nicht vielmehr die s. g. Epitome Homeri ist, die bald mit dem Namen des Pindarus Thebanus in einer Brüsseler Handschrift als Homerus de probitate Achillis vorkommt, und Euclid (ebendas.) rechne, christlicher Kirchen-Schriftsteller und mittelalterlicher Litteratur. Zu letzter ist die *Grammatica Maronis* (Zeile 14), ohne Zweifel der von Mai herausgegebene Grammatiker Virgilius Maro, zu rechnen. Für die Geschichte der Philologie im Mittelalter ist auch besonders der Zeile 18 mehrmals vorkommende *Remigius* zu merken, von dem sich Schriften auf mehreren Bibliotheken, jedoch schwerlich der vollständigen Veröffentlichung werth, vorfinden. Ich werde Gelegenheit haben in diesen Beiträgen auf dieses Verzeichniß mehrmals zurückzukommen.

H. Ersch.

Miscellen.

Kassel. (Schluss). In der am folgenden Tage gehaltenen vierten und letzten Sitzung verlas zunächst Prof. Osann seinen Entwurf zu der an den K. preuss. General-Musikdirector, Herrn Mendelssohn-Bartholdy, zu richtenden Dankadresse, welche ohne Aenderung angenommen und dem Präsidium zur weiteren Beförderung übergeben wurde. Den gerade anwesenden Hülfscollegen Herrn Dr. Spahr begrüßte die Versammlung zum Zeichen ihres Dankes für die Mitwirkung zu dem ihr früher verschafften Knnstgenuss mit lebhaftem Beifall. Dr. Hultz aus Gotha hielt hierauf einen Vortrag über eine von ihm bearbeitigte Herausgabe des aristotelischen Organon, welcher den Professoren Kriehle und K. Fr. Hermann Veranlassung gab,

Verschiedenes anzuknüpfen, Ersteren namentlich, die bei Herausgabe der aristotelischen Schriften zu betogenden Grundsätze darzustellen, Letzterem seine Ansicht über den echt hellenischen Character von Plato's Weltanschauung und über die Auffassung derselben durch Aristoteles, abweichend von Dr. Hultz, der seiner Mittheilung Bemerkungen über das Verhältniß zwischen Plato und Aristoteles vorausgeschickt hatte, zu entwickeln. Einen andern selbstständigen Vortrag über Aristoteles hielt Prof. Fockhauer aus Kiel, worin derselbe das bei Anordnung der Politik dra Aristoteles angewendete Princip darlegte und namentlich auf den Zusammenhang der Grundgedanken der Politik und Metaphysik hinwies. Nach demselben gab Professor Döderlein ein überichtliches Schema der philosophischen oder allgemeinen Grammatik, was einigen Mitgliedern, namentlich Prof. Dr. Hultz und Dr. Ahrens theils zu ergänzenden, theils zu abweichenden Bemerkungen, dem letztern besonders zu einer Entwicklung des Systems der Causbildung Anlass gab. Gymnasialdirector Dr. Mänscher aus Herfeld entwickelte darauf die Grundzüge einer für die Zwecke des Gymnasiums zu treffenden Auswahl der griechischen und römischen Classiker unter namentlicher Hezeichnung der auf den verschiedenen Unterrichtsstufen zu lesenden Schriftsteller, worauf Prof. Petersen aus Hamburg auf eine von ihm so eben herausgegebene für das classische Alterthum nicht unwichtige Schrift des Iunnes Sarisierensis de dogmatis philosophiarum aufmerksam machte. Hierauf ergriff noch Hofr. Thiersch das Wort, um in Ermangelung eines besondern Organs des Vereins die Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft zu allgemeiner Theilnahme zu empfehlen.

Der Vicepräsident recapitulirte sodam die Thätigkeit der diesjährigen Versammlung, worauf schliesslich der Präsident im Namen sämmtlicher Mitglieder für die mannigfachen von verschiedenen Seiten dem Vereine gegebenen Beweise von Liebe und Hochschätzung seinen Dank aussprach und unter Versicherung der lebhaftesten Wünsche für das Gedeihen des Vereins die Sitzungen der diesjährigen Versammlung für geschlossen erklärte. Der Gesang: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ von einem Männerchor aufgeführt, beschloss in würdiger und erhebender Weise diese letzte Sitzung des diesjährigen Vereins deutscher Philologen und Schulmänner, welcher, wenn auch einigen der früheren an Zahl seiner Mitglieder*), doch keinem derselben an Bethätigung wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Gedeihenheit nachstand.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrb. F. Phil. u. Päd. IX. Suppl. 3 Hft. Questionum Herodotearum Iasc. H. G. J. Eitz. Kritische Bemerkungen besonders zu 5—9 Buche des Herodot. S. 325—345. *Υπερβολαί: ἢ ἀσπί ἀσπασσασαί (ἐπὶ τοῦ διὰ τὴν ἀσπίαν ἀσπασσασαί Σουαίτην 75).* S. 345—356. — Varietas lectionis ad Cic. de Invent. libh. II. contavt *Tross*. S. 393—426. — Varietas lectionis ad Rhetor. ad Herenn. libh. IV. contavt *Tross* S. 426—468. — Das unmittelbare Bewusstsein des Menschen von der Objektivität, sowie es sich in der menschlichen Sprache ausdrückt, von Th. Bischofberger. S. 468—474. — Alterthumskunde und Grammatik von E. Chr. v. Trautvetter (gegen eine Rec. in der Zeitschr. f. A. 1841 N. 5 gerichtet) S. 471—477. — Miscellen v. H. Klotz S. 477—480 (unter andern zu Horat. Ep. l. 7. 20 und l. 13. 4. W.).

Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulfördervereins (erscheint von jetzt an unter der Redaction von Prof. Grauert in Münster, Hohen, Director

*) Dasselbe belief sich auf 159.

der Realschule in Düsseldorf, Director Schöne in Herford, Prof. Hilberg in Essen im Verlag von Biederer in Essen: Bd. II, Hft. 1. I. Abhandlungen: Ueber die Wahl und Reihenfolge der lateinischen Klassiker auf den Gymnasien, von *Grauert*, S. 1—18. (Für Sexta und Quinta keine Schriftsteller im Zusammenhang, für Quarta Eutropius, Justinus, Phädrus, für Untertertia Cornelius Nepos und Ovid's Metamorphosen, für Obertertia Cäsar und Metamorphosen, für Untersecunda Livius und Aeneis, für Obersecunda Sallust, leichtere Reden und philosophische Schriften Cicero's und Aeneis, für Unterprima Cicero's schwieriger Reden und de Officiis und lyrische Poesie, für Oberprimam Cic. de offiis, Tacitus und Horaz Episteln). — Ueber die gegenwärtige Krisis des deutschen Unterrichts von *Lichaff*, S. 18—35. — Ueber die Idee und die antiquarische Bedeutsamkeit der Aeneis von *Lersch* S. 35—42. (der Vf. sucht zu zeigen, dass Vir. H. keineswegs der Römerwelt fremd geworden sei, sowohl in Beziehung auf die Vergangenheit als durch die symbolischen Hinweisungen auf die Gegenwart indem Augustus in der Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Stärke des Helden durchschimmere; doch sei die Schilderung des Helden weniger gelungen als die Composition des Ganzen; seine Bedeutung habe aber dem Gedicht der darin herrschende römische Geist verschafft). Zugleich kündigt d. VI. vollständige antiquitates Virgilianae an. — Ueber Schulfachpläne von *Holthausen* S. 42 ff. — II. Recensionen und Anzeigen: *Schöll* Sophokles, von *Capellmann*, S. 52—72. (Bei aller Anerkennung des Verdienstlichen in dieser Schrift findet d. Rev. durch die Vermuthung politischer Anspielungen und überhaupt manche wenn auch geistreiche Combinationen zu weit getrieben; im Einzelnen setzt er unter Andern die Geburt des Soph. in das J. 497, vertheidigt die Stelle Antig. 895 ff. n. a. w. und erklärt sich endlich gegen das Gesuchte in der Sprache und Inconsequenz in der Orthographie). Nachwort von *Schöne*, S. 72—75, über die Bedeutung von *zeugogypgia* und die Anwendung eines alten Schauspielers — Relation über die Abhandlungen in den Programmen der Rheinischen und Westfälischen Lehranstalten aus dem Studienjahre 1843, S. 75—98. — III. Statistische Nachrichten: Gymnasien, Progymnasien und Realschulen, Universitäten, Personalchronik (woraunter ein Nekrolog *Hübner's* S. 146—152). Bericht über die Generalversammlung des Vereins zu Düsseldorf am 3—5 Okt. 1842.

Pädag. Revue von *Mager*, N. 9. (Sept.) S. 225—232. Das erweiterte Gymnasium zu Worms. Zugleich ein Blick auf die Zukunft des deutschen Schulwesens, vom Dir. *Wiegaard* — S. 236—239. *Künke*, die Homerische Formenlehre. Berl. 1841, Anz. v. *weis*, — S. 241—251. Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lat. von *B. Thiersch*, *Berger*, *A. Grotefend*, angez. v. *Siedhof*.

Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik. Septemb. Nr. 37—39. De Lucius Cincius scripsit *Hertz*, Berlin 1842, anerkennend und eingehende Recension von *L. Mecklin*, — N. 43—44. Virgilius illustr. a C. G. Heyne, Ed. *Wagner*, Anz. von *Pulmann*, der eine Uebersicht der Leistungen des neuen Herausg. gibt, um zu zeigen, dass dieselben den Heyne'schen Commentar in den Hintergrund drängen. — N. 51—52. Tacitus Ed. *Döderlein*, T. I Hal. 1841. Tac. Histor. Ed. *Kießling*, Lips. 1840. Der Rev. *Marquardt*, wünscht, Döderlein hätte sich nicht begnügt, eine Ausgabe cum notis variorum zu geben, da der Commentar durch eine freie Bearbeitung sowohl in der Form der Noten als in Benutzung neuen Materials für die Erklärung gewonnen haben würde; auch wünschte er in der Worterklärung manche schöne Andeutung erweitert und vor Missverständnis geschützt. Rückzüglich der Emendation durch Transposition erklärt sich der Rev. nicht überall einverstanden. Auch bei N. 2, bedauert der Rev. die zu grosse Beschränkung des Planes in der Sach- und Wortklärung; in dem kritischen Theil erkennt er ein bedeutendes Verdienst dieser Arbeit, namentlich in der übersichtlichen Darlegung des Apparats — N. 60. Auli Gellii quae ad nos pertinent. Recogn. commentarioque crit. instr. *Joan de Gluden* Series I tres priores Gellii libros amplexa Rostock. 1843 8. Im Ganzen lobende Anz. von *Hertz*, der eine neue Ausg. des Gellius mit möglichst umfassender Benutzung eines grossentheils noch gar nicht berücksichtigten

handschriftlichen Apparats vorbereitet — *Ross*, Reisen auf den griech. Inseln des ägäischen Meeres, 2 Bde. Stuttgart, und Tüb. 1842 und 43. Anz. v. *Th. Kind*.

Götting. Gel. Anz. Sept. St. 156. v. *Florencault*, Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus Trier. 1843. Anz. v. *K. Fr. H.*, dem die Sache damit noch nicht abgethan zu sein scheint, — *Okt* St. 165. *Hück*, röm. Geschichte, Bd. I, u. 2. Selbstanz, d. VI — St. 168. *H. Helm*, Aetria-Celtica, 2 Voll. Dublin et Lond. 1842. Anz. v. *G. F. G.*, der das Buch, worin die tuskischen Denkmäler vermittelt der irischen Sprache gedeutet werden sollen, als ein Mischwerk ohne alle gesunde Kritik und Hermentenkritik bezeichnet, — St. 176 *Grippo*, mémoires sur les voyages de l'empereur Hadrien et sur les médailles qui s'y rapportent. Paris. 1842. Rev. v. *K. F. H.*, der die Schrift im Verhältnis zu der von *Fleumer* de itineribus et rebus gestis Hadriani imperatoris secundum numorum et inscriptionum testimonia Havn. 1836, als eine Hias post Homerum bezeichnet, ohne ihr das Verdienst selbständiger und eingehender Forschung abzusprechen. — *Mayer*, Einleitung in die alte röm. Numismatik. Zürich 1842. Anz. —

Hall. Lit. Ztg. Sept. N. 160—162. *Casper's* französ. Grammatik in Verbindung mit der latein. für Gymn. u. zum Privatgebrauch. Münster. 1842. Im Ganzen anerkennende Anz. v. *A. Fuchs*, — N. 162—165. Plat. Parmen. Ed. *Stallbaum*. Lips. 1839. Rev. v. *Meinhart*, der zwar die sorgfältigen Erweiterungen der Einleitung lobt, aber durch die fleissigsten Studien in der Geschichte der Philosophie den Mangel einer selbständigen philosophischen Ansicht nicht ersetzt findet; die Ansicht St.'s über den Zweck und die Oekonomie des Dialogs wird ausführlicher bestritten; einige Stellen werden genauer erörtert.

Heidelb. Jahrb. 5tes Doppelh. S. 728—743. *Kröger*, Grammatik der Lat. Sprache. Rev. v. *Moser*, der das Werk unter die besten Leistungen neuerer Zeit zählt, und einige Ergänzungen und Berichtigungen dazu miththeilt. — S. 743 ff. *Hertz*, de Lucius Cincius scilicet de Junio Gracchano. Berl. 1842. Anz. v. *Bahr*. — S. 747—759. *Madvigii* opusce acad. altera. Havn. 1842. Inhaltsanz. von *Halm*, — S. 774 ff. kurze Anz. von *Haachenstein*, zur Einl. in Pindars Siegesgesänge, von *Baumhauer*, de Aristotelis vi in Cicer. scriptis. Traj. ad Rh. 1841. Ejsud. *ασιπ* *τις* *ελλογος* *επιτομης*. Traj. 1843. *Bakhuizen* van den *Brink* variae lect. ex hist. philos. antiquae. L. B. 1842. *Hecker* de Alcibiade. Groning. 1839. *von Gent* epist. crit. de *Duridis* *Samii* r. liquia. *von Hoff* de mytho *Helenae* Euripideae. L. B. 1843.

Jahrbücher der Gegenwart. Sept. N. 32. 33. Demokriti Fragmenta (ed. *Mullach*. Berlin 1843. Empfehlende Anz. von *K. Z.* mit einzelnen Anstellungen, — N. 34. Ovidii Metamorph. Ed. *Loerer*. Lips. 1843. Lobende Anz. v. *Tenffel*, — N. 37—40. *Gerhard*, griech. und etrusk. Trinkchalen des Museums zu Berlin, Berl. 1843. Dasselben etrusk. und kanaan. Vasenbilder des Museums zu Berlin. 1843. Eingehende Besprechung von *A. Schöll*, der die in beiden Werken enthaltenen Bilder mit Ausnahme zweier (N. 1, Taf. VIII, 1. XIV, 4) als Material griechischer Kunstgeschichte in Anspruch nimmt, den Inhalt derselben rücksichtlich der Farbentechnik, Zeichnung und Kunstschule zu classificiren sucht, und den archäologischen Werth der Werke anerkennt, wiewohl er den Hang des V's in Nebendingen einen verdeckten Sinn zu finden, nicht theilt.

Münchener Gel. Anz. N. 140—142. *Martialis* Epigr. Ed. *Schneidewin*. Grinma. 1842. rev. v. *L. v. Jan*. — Nr. 154. 155. The inscribed monument at Xanthus recopied in 1842 by *Charles Fellows*. London von *Fr. Thiersch*. Versuch die griechische Xanthus-Inschrift zu ergänzen und herzustellen. — N. 158—159. Inscriptions Graecae inditae ed. *L. Ross*. Fuar. II. Athenis 1842. rev. v. *Galtfr. Herold*, wo besonders die Beziehung der Lereschen Inschrift auf den Historiker *Hecataeus* gemissbilligt wird.

Berichtigungen. Heft 8 S. 755 Z. 4 v. u. 1. aufgegeben st. aufgehoben. S. 756 Z. 6 l. dann frucht ex sich. — Heft 10. S. 90 Z. 27 und nach fragen folgende Worte ausgefallen: *Ed. II Tat.* 1842. — *Cic. ad Quint. Fr. Epist.*

Offenes Schreiben an Herrn H. Weil.

Im achten Hefte der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft finde ich eine kurze, von Ihnen unterzeichnete Recension meines Thukydides. Sie stellen darin schliesslich — und das ist wohl der Hauptzweck Ihres Aufsatzes? — die unumwundene Behauptung auf, dass ich eine Menge Ideen, ohne meine Quelle namhaft zu machen, aus einer Abhandlung von Ihnen in der Zimmermann'schen Zeitschrift geschöpft hätte. Urtheilen Sie Selbst, wie wunderlich es mir vorkommen musste, von einem Manne des Plagiats beschuldigt zu werden, dessen blosse Existenz mir bis dahin völlig unbekannt gewesen war. Der Eindruck war zu komisch, als dass ich ernstlich hätte darüber zürnen können. Einem Leser, der den Charakter eines Werkes im Ganzen zu begreifen vermag, wird es gewiss nicht einfallen, die Originalität meiner Forschungen in Zweifel zu ziehen. Uebrigens versichere ich hiermit auf Ehrenwort, dass ich Ihren fraglichen Aufsatz niemals gesehen, auch meines Wissens niemals indirect, durch Anführungen Anderer etc. Nutzen davon gezogen habe. Mein Studium der alten Geschichtschreiber war ursprünglich bloss aus dem Bedürfnisse der Selbstbildung hervorgegangen. Erst allmählig reifte in mir der Entschluss, was ich allgemein Nützlichliches dabei gefunden hatte, dem gelehrten Publicum mitzuthemen. Da ich kein Philologe von Fach, sondern durch Naturanlage und Amtspflicht zur eigentlichen Geschichte, insbesondere zur Staatswissenschaft hingewiesen bin, so war es anfänglich mein Plan, allein aus den Quellen zu arbeiten, indem ich zu einer vollständigen Benutzung der neuern Litteratur doch keine Muse gehabt hätte. Ganz spät erst, als die Arbeit selbst ihrem Ende nahe rückte, habe ich die wichtigsten und zu gleich nächstliegenden Hilfsmittel verglichen. Dass ich Ihre Abhandlung dabei übersehen, darf Sie um so weniger befremden, als mir noch in diesen Tagen ausgezeichnete Philologen von Fach ihre völlige Unkenntniss Ihres Namens versichert haben. Dass überhaupt keine Vollständigkeit in dieser Hinsicht von mir beabsichtigt ist, wird jeder Kenner meinem Buche leicht ansehen. Die Schwächen desselben hängen mit dieser Entstehungsgeschichte vielfach zusammen; aber auch seine Vorzüge. So habe ich denn in der That jeden andern Tadel eher erwartet, als den des Ausschreibens; glaube auch nicht eben, dass ich fremder Federn zu meinem Schmucke bedürftig bin.

Wilhelm Roscher,
Professor zu Göttingen.

Erwiderung auf Herrn Roscher's offenes Schreiben.

Herr Roscher erklärt meine Zweifel an der „Originalität“ seiner Ansichten für „wunderlich“, für „komisch“, als ob ich sie nur leichtsinnig, ohne Begründung hingeworfen und nicht vielmehr eine grosse Anzahl dem Sinne und zum Theil auch dem Ausdruck nach entsprechender Stellen aus meiner Abhandlung über Thukydides und seinem Buche emander gegenübergehalten hätte. Es genügt hierüber auf meine Berichterstattung in dem achten Hefte dieser Zeitschrift zu verweisen. Die Uebereinstimmung dieser Stellen hat Herr Roscher selbst nicht in Abrede gestellt, wie er es denn auch nicht konnte — er urtheile selbst, ob es „wunderlich“ war, dass ich darauf aufmerksam machte. Da ich ganz specielle Bemerkungen (z. B. über die Art, wie Thuc. den Brief des Nicias in seine Erzählung einführt, da ich Sätze und Ausdrücke meiner Schrift in Herrn Roscher's Buch wiederfand, und da ich damals von der „Originalität“ und den „Naturanlagen“ des Herrn Roscher noch nichts erfahren hatte, so durfte ich, wie mir scheint, nach den Regeln der ruhigsten Kritik die Vermuthung wagen, dass Herr Roscher meine Schrift (meines Wissens die einzige Monographie, die den Gegenstand seines Buches vor ihm behandelt hatte und die ihm also wohl bekannt sein durfte) benutzt, und mein Befremden aussprechen, dass er sie nirgends angeführt habe. Hat Herr Roscher sich mit dem Blatte, worin meine Abhandlung in einer fortlaufenden Reihe von Nummern erschienen ist, mit der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, nicht bekannt gemacht, deren Unkenntniss bei Forschungen über Gegenstände des Alterthums gewiss nicht zum Ruhme gereicht, so hätte sich eine Entschuldigung deshalb vor dem Publicum weit besser geziemt, als der von ihm angenommene Ton gegen einen Vorgänger und Mitforscher, mit

welchem er in Gedanken und Ausdrücken häufig so wunderbar zusammentrifft. Mit einer Berühmtheit, wie sie Herr Roscher mir gegenüber in Anspruch zu nehmen scheint, will ich mir freilich nicht schmeicheln; doch glaube ich, dass sich Philologen in Göttingen finden, denen mein Name nicht unbekannt ist: wenigstens weiss ich von Zuhörern Otfried Müller's, dass der Verewigte in seiner Vorlesung über Thucydides, die auch Herr Roscher besucht haben könnte, eben der Abhandlung, auf welche Herr Roscher so vornehm herabsieht, mit Lob gedachte; auch der berühmte Philologe, der jetzt Müller's Stelle in Göttingen einnimmt, hätte vielleicht, wenn Herr Roscher bei ihm über meine „Existenz“ nachgefragt, Auskunft und, wie ich hoffe, keine ungünstige, geben können. Es ist mir höchst peinlich, von solchen Dingen öffentlich zu sprechen, aber Herr Roscher hat mich dazu gezwungen. Derselbe möge entschuldigen, wenn durch meinen Aufenthalt in Paris der Abdruck eines Schreibens, worin die Leser dieses Blattes durch ihn selbst auf eine so vortheilhafte Art mit seiner Existenz und seinen noch nicht genugsam anerkannten Vorzügen bekannt gemacht werden, um einige Tage verzögert wurde.

Dr. Heinrich Weil.

Literarische Anzeigen.

Die dritte Lieferung der vierten umgearb. u. verm. Ausgabe von

Kraft's Deutsch-Latein. Lexicon.

In 2 Bdn., od. 6 Liefergn. gr. Lex. 8.

ist an die III. Subscribenten so eben versendet worden, womit jetzt Band I. vollständig vorliegt.

Der Subscriptionspreis für das complete Werk von mindestens 180 Bogen ist auf weissem Druckpap. nur 5 Thlr. oder 9 fl., wovon je bei Empfang der 1-5. Lieferung, welche sämmtlich noch in diesem Jahre ausgegeben werden,

1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

zu entrichten ist. Die 6. Liefer. wird sadann nach der Oster-Messe 1844 unentgeltlich nachgeliefert. Auf starkem Schreibpap. ist der Subscr. Pa der 1-5. Liefg. je 1 Thlr. 8 gGr. od. 2 fl. 24 kr., und die 6e wird ebenfalls unentgeltlich nachgeliefert. Mit der Vollendung treten erhöhte Ladenpreise ein. Subscriptionen übernehmen alle gute Buchhandlungen.

K. B. Metzler'sche Buchhandlung.

In unterzeichnetem Verlag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber

Wesen, Einrichtung und pädagogische Bedeutung des schulmässigen Studiums der neueren

Sprachen und Literaturen

und

die Mittel ihm aufzuhelfen.

Von

Dr. Mager,

Fürstlich Schwarzburg-Sondershausischem Educationsrathe, Prof. der französischen Sprache und Literatur an der Kantonschule in Anraue und Mitgl. vieler gelehrten Gesellsch.

8. brosch. 15 Gr. od. 1 fl. 9 kr.

In einer Zeit, wo mit Beziehung auf den Jugendunterricht der Werth der alten klassischen Sprachen mit demjenigen der neuen Sprachen und Literaturen so ernstlich verglichen wird, dürfte obige interessante Schrift des als Gelehrter und Schulmann allgemein geachteten Verfassers ganz besonderes Interesse erregen, weswegen wir uns erlau-

ben, dieselbe nicht nur allen Pädagogen, sondern auch allen Erziehungsräthen und Staatsmännern überhaupt angelegentlich zu empfehlen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Griechische, lateinische, französische und deutsche General- und Special-Wörterbücher

von anerkanntem Werthe und grösster Wohlthatigkeit, welche seither in dem

Mahn'schen Verlage zu Hannover & Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

	Thlr. Ggr.
Franz. deutsch-griech. Wörterbuch.	3 18
Schneider's grosses griech.-deutsches Wörterbuch	3 18
Crusius , Wörterbuch zum Homer	1 18
— griech.-deutsch. Wörterb. d. Eigenn.	1 12
Theiss , Wörterb. zu Xenophon's Anabasis	— 12
Fremd's Wörterbuch der lat. Sprache I. II. und IV. Bd.	8 16
(II. 2te Abtheilung erscheint nächstens)	
Georges , deutsch.-lat. Handwörterbuch	3 8
— latin.-deutsch. Handwörterbuch	3 —
— kleines etymolog. lat. Wörterbuch	— 16
Gradus , ad Parnassum von Friedemann	2 —
Kärcher's lat.-deutsch. Schul-Lexikon	1 6
— deutsch-lat. Schul-Lexikon	1 —
Koch's deutsch-lat. geograph. Wörterb.	— 16
Scheller's grosses lat.-deutsch. Wörterb.	12 —
Crusius Wörterbuch zum Caesar	— 12
— Wörterbuch zum Sallust	— 10
Billerbeck's Wörterb. zum Corn. Nepos	6 —
— Wörterbuch zum Ovid	— 18
— Wörterbuch zum Phaedrus	5 —
Seebode's Wörterbuch zum Eutrop	— 4
Schaffers franz.-deutsch. und deutsch-franz. Wörterbuch	8 12
Heinsius , Wörterbuch der deutsch. Sprache	6 —
Heyse's allgem. verdeutsches Fremdwörterbuch	3 —
— kleines Fremdwörterbuch	1 8

Die Bilder-Personalien des Varro.

Von

Friedrich Creuzer, Professor in Heidelberg ²⁾.

Unser Jahrhundert, welches sich durch Erleichterung öffentlicher Denkmale namentlich in Deutschland auszeichnet, das im Sammeln von Autographen und in Vervielfältigung sogenannter illustrirter Biographien sich gefällig, möchte wohl das Andenken an eine antike Erfindung rechtfertigen, wodurch berühmte Persönlichkeiten der Vor- und Mitwelt der Anschauung und Betrachtung übergeben wurden; zumal da dieses Jahr und dieser Ort an eine interessante neuere Erfindung erinnern, in Folge welcher die Gestalt und Gesichtszüge einer grossen Fürstin dieses Landes verewigt wurden. Denn gerade vor zweihundert Jahren (1643) war es einem hessischen Officier gelungen, in der von ihm erfundenen schwarzen Kunst das Bild der Landgräfin Amalinen Elisabeth zu vollenden, und ihr selbst zu überreichen ¹⁾.

¹⁾ Zum Andenken an die Versammlung der Philologen und Schulmänner zu Kassel im October, welcher persönlich beizuwohnen er verhindert war.

²⁾ Dem Hessischen Obrist-Lieutenant von Sigen, wie ihn Sandrart nennt, oder von Siehen, wie Andere schreiben, S. J. R. Fussli's allgemeines Künstler-Lexicon S. 510 und Sulzer's allgemeine Theorie der schönen Künste IV. S. 347-349. Viele Stimmen sprechen nämlich dafür dass v. Sigen Erfinder und der Prinz Rupert oder Robert von der Pfalz Verbesserer der Schwarzkunst sei, während Andere sich zur Annahme neigen, die genaunte Kunst sei eine fast gleichzeitige Erfindung Beider. — Für Sigen als Erfinder erklären sich Hugen in Meusels neuen Miscellaneen artistischen Inhalts I. S. 209. Beitrag zur Geschichte der Schwarzkunst, der aus der Legende auf einem in dieser Kunst verfertigten Bild des heil. Bruno ihn als Erfinder und als gebornen Kölner nachweist, ein drittes Porträt, das des Prinzen von Oranien, von ihm aber nicht kannte. Ihm folgt Fiorillo in der Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland III. S. 174. Beide nennen ihn einen Hessischen Lieutenant, und geben das Jahr 1648, als das der Erfindung an; weggen schon Sandrart in seiner Academie I. S. 101, Fussli und Sulzer a. a. O. das Jahr 1643 angegeben und den Erfinder Obrist-Lieutenant nennen. Seine Blätter sind ausserordentlich selten. S. K. W. Justi in der Vorrede zu seiner Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen, Giessen 1812. S. XIV.

Ich will nämlich versuchen über das Werk des Marcus Terentius Varro von den Bildern oder, wie es auch betitelt war, *Hebdomaden* ²⁾, zu sprechen, nicht mit der Annahme diesen vielbehandelten Gegenstand zur Entscheidung zu bringen, sondern in der Hoffnung, es werde eine solche Betrachtung eben jetzt für zeitgemäss erkannt werden, und es dürften sich an die neuesten Erklärungsversuche einige nöthige Berichtigungen und nicht unnutzliche Betrachtungen anknüpfen lassen.

Es wird also zuerst vom Titel des Werkes, sodann von dessen Form und Inhalt, und endlich von der technischen Beschaffenheit die Rede sein müssen. Zuvörderst der Nebentitel. Von den Bildern bedarf keiner Erklärung, obschon er, wie sich im Verfolg zeigen wird, zu einem auffallenden Paradoxon zwei neuerer Archäologen Anlass gegeben zu haben scheint. Die erste Aufschrift Hebdomadon hat man von der Organisation des Athenischen Rathes hergeleitet, derzufolge an einem der sieben Wochentage ein Rathsherr Vorsteher gewesen, und ebenso habe in diesem nach der Siebenzahl eingetheilten Werke ein berühmter Mann, neben sechs andern, unter seinem Bild und Lobspruch seinen Regierungstag gefeiert ³⁾. — Freilich redet Varro selbst von Siebenern sowohl im chronologischen als im sachlichen Sinn, von Jahres- und von Bücher-Hebdomadon ⁴⁾.

²⁾ Gell. N. A. III. 10. M. Varro in primo libro non, qui inscribitur *Hebdomades* vel *de Imaginibus*, (wegen des nachher Folgenden theile ich gleich einen Theil dieser ganzen Stelle mit) Septenarii numeri, quem Graeci *ἑβδομάδα* appellant, virtutes potestatesque multas variasque dicit. „Is namque numerus, inquit, septentriones maiores minoresque facit in caelo, item virgilius, *quas ἀκκράδαις vocat*; facit etiam stellarum, quas alii errantia, P. Nigidius verones appellat.“ — Ueber andere Namen des Varonischen Werkes s. den Nachtrag.

³⁾ Sam. Petit. Elog. chron. p. 201. vergl. Fabric. Biblioth. Lat. I. p. 125. Ernesti: — Quis quemadmodum singulis *περὶ ἑβδομάδων* hebdomadibus regnabant *οἱ ἑπτατάξιοι* vicem et *ἑξήμητος* suam, ita et in his Varconibus hebdomadibus assignatus erat cuique clarorum virorum quasi regni dies in sua ipsius imagine et elogio. Ueber die Sache s. K. Fr. Hermann Lehrs. der Griech. Staatsalteth. §. 127. S. 281. 3. Ausg. und desselben Prologus de *Procedis* apud Athenienses. Götting. 1843.

⁴⁾ Ap. Gell. III. 10. fin.; duodecim annorum hebdomadam — septuaginta hebdomadas librorum.

Aber die literarische Sphäre von Alexandria, dächte ich, stand ihm näher, als der politische Horizont von Athen. War doch die Einrichtung seines Werkes eine Nachahmung ähnelicher, d. h. Wort und Bild verbindender Bücher in den Alexandrinischen und Pergamenischen Bibliotheken⁵⁾. Die Alexandriner hatten nämlich, so wie sie die Griechischen Klassiker der Vorzeit in einem sogenannten Kanon zusammengestellt, die Dichter der Mitwelt wahrscheinlich in drei verschiedene Gruppen geordnet, die erste, sieben Alexandrinische Dichter verschiedener Classen, die zweite, sieben Tragödien- und die dritte sieben Komödien- Dichter enthaltend, die sie sämmtlich oder auch je eine oder die andere die *Plejade* oder die *Plejaden* oder auch die *Sieben* nannten⁶⁾. Und eben weil der Name Plejade und Pleiaden als ausschliessende Bezeichnung von *Dichtergruppen* in allgemeinem Gebrauch gekommen, musste Varro sich

5) Plin. II. N. XXXV. 2. 40 vgl. E. Q. Visconti *Discours prelim. der Iconographie grecque* pag. 20 ed. de Milan, und Raoul-Rochette *Peintures antiques inédites* p. 338 sq. — Wenn wir gleich am Schlusse zeigen werden, dass dem Varro bei Anfertigung seines Werkes auch ein Athenischer Tempelgebrauch vorgeschwebt haben mochte.

6) Schol. in Hephaest. de Metris IX und XI. p. 53 und p. 185 ed. Gaisford, wo *Ηλιαίς* und *Ηλιαίδες* synonymisch steht; welches ich wegen Schweighäuser ad Athen. XIV. p. 664 (Vol. VII p. 700) bemerke, der freilich in Bezug auf Strabo XIV. 15. p. 709 Tzsch. Recht hat. In der Angabe der Namen der Schriftsteller zeigen sich beim Kanon wie bei der Plejade Abweichungen. Man s. Athen. a. a. O. Tzetzes im Leben des Lyrrophron, Vol. I. p. 263 ed. Chr. G. Müller, und über das Ganze Fabricii Biblioth. Gr. II. p. 318 Hartes. Heyne *Opusca. acad.* I. p. 97, Verhandl. der Mannh. Versamml. Deutsch. Philologen S. 13 f. G. Parthey, das Alexandrinische Museum §. 122 ff. und Fr. Ritschl, die Alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern S. 8 ff. — Dass man auch ohne Metapher die *Sieben* sagte, beweisen die Worte des Athenaeus (a. a. O. p. 417 sq. Schwgh.), wo es von komischen Dichter Machion heisst: ἦν δε ἑνωθεὺς ποιητῆς, ἢ τις ἄλλος, ἅων μετὰ τοὺς ἑπτὰ. Uebrigens fand derselbe Gebrauch des Singular und des Plural bei Hebdomas und Hebdomades Statt, selbst in Beziehung der Varronischen Schrift, wie wir im Verfolg sehen werden. — Wenn wir im zuerst angeführten Scholiasten lesen, die Tragiker zu den Zeiten des Ptolemaeus Philadelphus seien Plejaden (*πλειάδες*) genannt worden, weil sie in der Tragödie glänzten, wie die Sterne in der Plejade (*ἐν ἧν πλειάδι*), so erinnert dies an die frühere Verherrlichung der Gemahlin des ersten Ptolemaeus Berenice, deren Haare der Mathematiker Konon unter andere sieben Sterne, im Löwen, versetzt und Callimachus besungen hatte (Hygin. Poet. astronom. II. 24. p. 476. Staver, vgl. Callimach. Vol. I. p. 375 Ernesti und Vahlenaer Callimachi Eleg. fragg. p. 51 sq.) Zum Folgenden vgl. man oben die 2te Ann. — Hier bemerke ich nur noch, dass über den Herbst-Aufgang der Plejaden Varro selbst angeführt wird, welche Stelle in seinen Fragmenten fehlt, beim Jo. Lydus de mensibus p. 284 ed. Rother.

natürlich veranlasst sehen, den andern Titel Hebdomas und Hebdomaden zu wählen, damit man bei seinem Werke nicht an Poeten allein, sondern auch an andere berühmte Männer und Frauen denken möge, da er in seiner Ikonographie Notabilitäten aller Art verewigt hatte. Dass aber sein Hebdomaden-Titel eine Nachahmung des Alexandrinischen Pleiaden-Titels gewesen, lässt sich auch daraus schliessen, dass er gleich im ersten Buch bei der Betrachtung des Wesens der Siebenzahl von dreierlei sieben Sterno und namentlich *von den Plejaden selbst* zu reden angefangen, wie der Bericht und Auszug des Gellius beweist, den ich in der zweiten Note zu dieser Abhandlung wörtlich mitgetheilt habe.

Diese Alexandrinische Verherrlichung des Geistes und der Geisteswerke scheint einerseits in einem scheidenden Contrast mit einer alten Priestersitte der Aegyptier unter den Pharaonen zu stehen, andererseits eine Vermählung Griechischer Denkart mit Aegyptischen Herkommen zu bekunden. Wenn nämlich kein Name des Verfassers eines Buchs, kein Name des Erfinders einer neuen Kunst genannt werden durfte, wenn jede Erweiterung der Wissenschaft, jede Entdeckung vom gesammten Priesterrathe, dem heiligen Syndrion geprüft, und, falls sie bewährt gefunden wurden, unter dem Namen des Gottes Hermes in Säulen eingegraben, oder auf Papyrusrollen niedergeschrieben wurden⁷⁾, so stellt sich uns dar ein erhabenes Vernichten aller geistigen Individualität und das Opfer jedes Personalruhms an eine göttliche Intelligenz, welche als Focus einer Hierarchie alle Geistesstrahlen in ihren Mittelpunkt absorbirte. Wenn dagegen die Kolossen der Oberpriester in langen Reihenfolgen die Tempelwände anfüllten, oder die ikonischen noch grösseren Statuen der Pharaonen vor den Eingängen zu den Tempeln aufgestellt wurden⁸⁾; und wenn sich in allen Bildnereien jenes Volkes eine entschiedene Vorliebe zu Porträtarstellungen verräth, so bearkunden unter den Griechischen Königen desselben jene astronomischen Namen von Dichtergruppen, die poetischen Elegieen oder Lobsprüche auf ihre Werke, so wie die Abbildungen ihrer Personen in den Alexandrinischen Bibliotheken ein recht eigenthümlich-hellenisches Bestreben, die geistigen Individualitäten hervorzuheben und recht kenntlich von allen Seiten der Nachwelt zu überliefern; und zwar ohne irgend einen Kastenschied, indem nach der umfassenderen Griechischen Ansicht vorausgesetzt war, dass

7) Galenus advers. Julian. init. T. V. p. 337. ed. Basil. Jamblich de myster. Aegypt. I.

8) Herodot. II. 143. 176. 182. Vgl. Wilkinson Manners and Customs of Aegypt. p. 47 und p. 59, und Lepsius im Bulletin dell' Inst. archeol. 1838, nr. IV. p. 43.

der Geist des grossen Nationalgottes Hermes sich über alle Stände der jetzigen bürgerlichen Gesellschaft gleichmässig ausgegossen habe.

Soviel über den Titel dieses römischen Schriftwerks, welches von andern als die erste Ikonographie bezeichnet worden, von mir aber als Bilderpersonalien, theils um den Begriff ausführlicher Lebensbeschreibungen zu entfernen, theils um es unsern heutigen Vorstellungen und Benennungen anzunähern.

Um nun den Inhalt und die Form der Varronischen Hebdomaden zu untersuchen, ist wesentlich von der Hauptstelle des ältern Plinius auszugehen. „Auch darf, (sagt dieser H. N. XXXV. 2, 3. p. 680 sq. Hard.) eine neue Erfindung nicht übergangen werden, sintemal nicht nur die Gold- oder Silber- oder wenigstens Erzbilder derjenigen in die Bibliotheken gestiftet werden⁹⁾, deren unsterbliche Seelen an denselben Orten reden, sondern auch u. s. w. — Dass man ehemals die Bilder leidenschaftlich liebte¹⁰⁾, davon sind Zeuge sowohl der rühmlich bekannte Freund Cicero's Atticus¹¹⁾, der ein Buch darüber herausgegeben, als auch Marcus Varro, der die höchst wohlthätige Erfindung machte, seinen reichhaltigen Schriften nicht blos die Namen von siebenhundert berühmten Personen, sondern einigermassen selbst die Bildnisse

9) So z. B. die Porträte der Philosophen und anderer Schriftsteller in den Bibliotheken von Pergamus und Alexandria; sodann in Rom im Tempel des Apollo Palatinus, in der Bibliothek des Asinius Pollio und darauf auch in andern Privatbibliotheken, worin sich ihre Schriften befanden, wie denn auch später die Bildsäule des Redners Dio Chrysostomus in der Stadtbibliothek zu Korinth aufgestellt war. S. E. Q. Visconti discours prélim. sur l'Iconographie gr. p. 17 sq. ed. de Milan; vgl. v. Köhler Geschichte der Ehre der Bildsäule bei den Griechen in den Denkschriften der Münch. Akademie der Wissensch. VI. S. 85. und Ed. Müller's Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten I. S. 220 f. Endlich erinnere ich, dass zu Athen, laut einer von Prof. Ross neuentdeckten Inschrift, Rath und Volk dem Rhetor Hieronimus Lollianus eine Bildsäule beschlossen, welche von adeligen Jünglingen errichtet wurde. s. P. Hord. Lollianus, nach einer noch nicht herausgegebenen Athenischen Inschrift, von C. L. Kayser, Heidelberg 1811. S. 7 f. — Varro's Bildniss selbst war noch bei seinen Lebzeiten in der Bibliothek des Asinius Pollio aufgestellt (Plin. H. N. VII. 30). Dieselbe Ehre widerfuhr später, wie er selber meldet, dem Dichter Martialis (Epigr. IX, 1. 6). — In der Regel geschah dies nur nach dem Tode der Person. Vgl. Lips. de biblioth. p. 634.

10) Aehnlich J. Lipsius de bibliotheca cap. X. Tom. III. p. 634 Oper. v, welcher noch bemerkt, dass mässig bemittelte Personen in ihren Privatbibliotheken sich mit Gypsabgüssen begnügten, mit Verweisung auf Juvenalis II. 4; „Quoniam plena omnia gypso Chrysiippi invenire.“

11) Corn. Nepos in Attico cap. 18.

12) — „Et M. Varro benignissimum invento, incertis voluminum suorum fruentibus non nominibus tantum septingen-
torum (nicht septingentorum, wie bei G. Schneider Scriptor.

einzuverleiben¹²⁾, und indem er verhinderte, dass ihre Gestalten verloren gingen, oder die Länge der Zeit gegen die Menschen etwas vermöchte, der Erfinder eines selbst den Göttern neidenswerthen Geschenkes ward, indem er jenen nicht nur Unsterblichkeit verlieh, sondern sie auch in alle Länder sandte, so dass sie allenthalben gegenwärtig und verbunden sein konnten¹³⁾“.

(Fortsetzung folgt.)

Georgio Jaegero... Vlustris in regimine gymnasiū Spirensis ante hos ipsos XXV annos sub auspiciis Bavaricis instaurati feliciter peractis Collegium Professorum gratulatur interprete Car. Halmio. Aditum est specimen commentarii de M. Tulli Ciceronis pro P. Sestio oratione. Spira 1842. 20 S. 4.

Hätte sich der Hr. Vf. nicht schon durch andere Arbeiten rühmlich bekannt gemacht, so würde vorstehende Gelegenheitschrift allein hinreichen, seinen Beruf zum Kritiker und Interpreten gehörig zu beurkunden. Dieselbe empfiehlt sich durch einen besondern Tact in der Kritik wie Erklärung, namentlich durch Sicherheit ebensowohl in der Auffassung und Beurtheilung schwieriger Stellen, als in passender Auswahl und umsichtiger Würdigung fremder Erklärungen, sowie durch Bestimmtheit und Klarheit in der Entwicklung der verschiedenen Erläuterungen. Hierbei ist die Selbstständigkeit eines scharfsinnigen Urtheils in gleichem Grade anzuerkennen, wie die Beobachtung des gehörigen Maasses, das sich selbst bei schwierigen Stellen und verwickelten Gegenständen, unbeschadet der Deutlichkeit in der Darlegung anderer Meinungen und eigener Ansicht, trefflich bewährt hat. Nirgends begegnet man daher einer Ueberladung durch Citate, die sich nur auf das Bessere und Unentbehrliche beschränken, nirgends zu grosser Ausführlichkeit in der Angabe der in wohlgeordneter Uebersicht zusammengestellten Erklärungen. Diese Vorzüge würden indess, so hoch sie auch anzuschlagen sind, doch noch nicht genügen können, wäre hier der Maassstab an einen selbstständigen Commentar zu legen; denn dessen Aufgabe ist keine geringere, als das zu erklärende Werk in seiner Allgemeinheit wie Einzelheit und ihrer beiderseitigen Beziehung zu einander aufzufassen, mithin Plan, Anlage, Zweck

rei rust. I. 2. p. 223 gedruckt steht, wo im Verfolg noch einige grössere Verhältnisse nachzuweisen sind) illustratum, sed et aliquo modo imaginibus.“

13) — „ut praesentes esse ubique et claudi possent“, welches Poinsett de Sivry in seiner Uebersetzung verständlicher ausdrückt; — „les rendit présents dans tous les lieux, et donna à tous les hommes la faculté d'avoir à toute heure ces portraits sous l'enveloppe d'un livre.“ absehn das claudi auch bloß vom Verwahrsein in Bibliotheken verstanden werden kann, wie Harduin da erklärt hat.

und Ausführung genau darzulegen, und den Inhalt mit den Erläuterungen als ein untheilbares Ganze in deutlicher Form wiederzugeben. Was jedoch hier kurz als die Aufgabe für einen selbständigen Commentar bezeichnet ist, kann nur geringe Anwendung auf die finden, welche sich der Verf. selbst gestellt hat; insofern er hierbei eine andere Absicht im Auge hatte, als die ist, welche den meisten älteren und neueren Arbeiten der Art zu Grunde liegt. — Es scheint daher, ehe zum Beleg für das oben ausgesprochene Urtheil einzelne Proben gegeben werden, zunächst eine etwas ausführlichere Mittheilung des Planes und der Grundsätze, welchen der Vf. gefolgt ist, um so nothwendiger, weil vorliegende Schrift gleichsam den Vorläufer einer umfangreicheren Arbeit abgibt.

Zur Veranstaltung derselben bestimmte den Verf. die Wahrnehmung, dass die gründlichen und werthvollen Leistungen in den Commentaren älterer Philologen von vielen neueren Herausgebern theils zu wenig benutzt, theils nicht recht beachtet, ja sogar öfter zum Dank für die gemachte Ausbeute hart und ungerecht beurtheilt worden wären. Die Absicht, diese reichhaltigen Quellen, die sich in den Classikern, älteren Grammatikern und Interpreten zerstreut vorfinden, den Lesern der Reden möglichst zugänglich zu machen, rief daher bei ihm den Entschluss hervor, einen Commentar zu veranstalten, in welchem die werthvollsten Verbesserungen und Erklärungen älterer wie neuerer Gelehrten in gehöriger Zusammenstellung und Anordnung nicht minder eine Stelle fänden, als berichtigende und ergänzende Resultate neuerer Forschung. Die Grundlage der ganzen Arbeit aber bilden die Commentare des P. Manutius, Ferratius und Garatoni, aus welchen Alles sorgfältig herangezogen werden soll, was nach seinem Ermessen zum richtigen Verständniss des Schriftstellers einen Beitrag liefern kann. Doch soll eine gleiche Sorgfalt nicht nur der Benutzung der Commentare anderer älterer Erklärer, sondern auch neueren Leistungen, besonders bei schwierigeren Stellen, gewidmet werden, bei deren Erklärung die, in neueren Gelegenheitschriften und anderen kritischen wie exegetischen Abhandlungen niedergelegten, Ergebnisse nicht unbeachtet bleiben und eine zweckmässige Anwendung finden sollen. — Die hier ausgesprochenen Grundsätze, welche der Verf. in vorliegender Probeschrift im Ganzen treu befolgt hat, verdienen nur Billigung. Dem an jeden Bearbeiter eines ordentlichen Commentars ist die unabwiesbare Forderung zu richten, dass er die tüchtigsten Arbeiten früherer Interpreten, und bei Bearbeitung der Reden des Cicero namentlich die des Manutius und Garatoni, wie der Verf. gethan, zu Grunde lege. Jenes, weil er wegen vielfacher Vorzüge seiner selbständigen Erklärungen, trotz aller Fortschritte der Wissenschaft, immer noch eine ehrenvolle Stelle unter den Erklärern einnimmt; dieses, weil seine gründliche Arbeit eine reiche Ausbeute liefert, wegen ihres hohen Preises aber und der Schwierigkeit, sie zu ermitteln, dem Gebrauche der meisten Verehrer des Cicero nicht leicht zugänglich ist. Dass indess mit einem blos zweckmässigen Zusammentragen und Ordnen früherer wie späterer Aufschlüsse die Aufgabe einer solchen Arbeit noch nicht genügend

gelöst ist, sondern die eigenen Forschungen eines Herausgebers sich berichtigend und ergänzend an jene anschliessen müssen, bedarf natürlich keines weiteren Beweises. Aus der Vereinigung solcher verschiedenen Leistungen aber, die im Ganzen wie Einzelnen ein Plan durchdringt, kann dann erst ein geschlossenes gleichsam organisches Ganzes entstehen, in welchem ebensowohl der frühere als spätere Entwicklungsgang der Wissenschaft, ja wie in historischem Zusammenhang ihr Fortschritt bis zu der Zeit, wo ein solcher Commentar hervortritt, sich darstellt. So wie daher in dieser Hinsicht die Ausgabe von Grävius für ihre Zeit Zeugniß ablegte, so wird sich in einem neuen Commentar, soll er anders den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechen, auch der Zustand ihrer Leistungen in der Grammatik, Kritik und Interpretation bis in die neueste Zeit offenbaren müssen. Ein solcher Commentar würde dann zugleich noch den nicht geringen negativen Vortheil bieten, dass der Leser der unnützen Mühe zeitraubenden Nachschlagens und Vergleichens vieler Citate überhoben würde.

Dagegen kann sich Ref. nicht mit dem Hrn. Vf. einverstanden erklären, wenn derselbe bemerkt, dass er, um die Arbeit für den Gelehrten, Lehrer und die Zwecke der Schüler gleich brauchbar einzurichten, einen Mittelweg einzuhalten und deshalb die Reden, welche in den Schulen gelesen würden, ausführlicher zu behandeln beabsichtige. Hier des Verf. eigne Worte: „*usu expertus sum, non minorem (quam colligendi laborem) esse eligendi difficultatem, quam sit alius aliorum captus. Qua in re medium quandam viam tendendam existimavi, ut et magistrorum hominumque doctorum usui subvenatur, nec tamen discentium commoda prorsus negligantur. Quomobrem latior erit commentandi campus in illis orationibus, quae in scholis lectitari solent.*“

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Prof. Hermann ist zum Mitglied der Societät der Wissenschaften, und der Privatdocent Dr. Roscher zum ausserord. Prof. ernannt worden.

Meiningen. Der Consistorial- und Schulrath Dr. Fr. G. Kießling folgt einem Ruf als Director des Gymnasiums in Posen.

Berlin. In der Gesamtsitzung der Akademie am 20. Juli las Hr. Gerhard über Venusidole und über die Göttin Concordia; in der Sitzung der philos.-histor. Klasse am 24. Juli gab derselbe archäologische Mittheilungen 1) über ein Silbergefäss im Besitz des Grafen Sergei Stroganoff zu St. Petersburg, 2) über die antiquarischen Collectaneen des Pighius auf der K. Bibliothek zu Berlin, 3) über neunentdeckte griechische Münzen der Sammlung des Hrn. v. Prokesch-Osten, worin mehrere unbezengte oder fast unbezengte Städte vorkommen. — Der Bericht über die Verhandlungen der Akad. enthält ferner S. 177—209 eine Abhandlung v. R. Lepsius über den Bau der Pyramiden.

Die Bilder-Personalien des Varro. Von Fr. *Creuzer*.
(Fortsetzung.)

Frageu wir nun näher nach Form und Inhalt dieses Werkes, so begegnet uns zuerst die Vorstellung Reimann's, deres geradezu ein genealogisches nennt¹⁴⁾. Da hätten wir etwas Analoges mit den Stammtafelgemälden der Attischen Heroen, der Butaden, an den Wänden des Erechtheums auf der Burg zu Athen, einem bei der Frage über die Malerei der Alten vielbesprochenem Gegenstand. Aber bei dem Varronischen Bilderwerke¹⁵⁾ müssen wir eine solche Vorstellung durchaus fallen lassen¹⁶⁾. Es bestand aus

100 Rollen oder Heften, wovon jedes 7 Bilder enthielt und das Ganze somit 700 Bildnisse; wovon einem jeden eine biographische Notiz, ein Epigramm, manchen vielleicht auch ein Sinnbild beigefügt war¹⁷⁾. Eine nähere Notiz über den Inhalt verdanken wir einem Briefe des Symmachus, woraus wir ersehen, dass dieses umfassende Werk nicht nur die Dichter von Homerus und Hesiodus an, die Philosophen wie Pythagoras, Platon und Aristoteles, sondern auch andere Schriftsteller und Künstler enthielt, endlich auch Feldherrn der Griechen und Römer, die Staatsmänner und viele andere berühmte Personen beider Völker¹⁸⁾.

14) „Opus genealogicum appellat Jac. Fried Reimannus in Historia litteraria libror. p. 44.“ Fabric. Biblioth. Lat. I. p. 126.

15) Paus. I. 26. 6. Plut. Vit. decem Oratorr. VII. p. 843 (Tom. IV. p. 384 Wytenb.); bei welchen Stellen man früher zwischen Inschriften, Stammtafeln und Malereien geschwankt, nachher bestimmt von Porträten geredet hatte (s. Stuart's Alterthum. von Athen mit meinen Anmerk. in der Deutschen Darmstädter Ausg. I. S. 371. 486. 546 und 552). Man vergl. Eschenburg zu Lessings Collektaeneen der Literatur unter Ahnenbilder. Neuerlich ist aber hauptsächlich die Frage entstanden, ob darunter Wandmalereien oder an den Wänden aufgehängte Tafelgemälde zu verstehen seien; worüber ich mich in einem kritischen Bericht über Braundstedts Reisen und Untersuchungen in Griechenland in den Wiener Jahrbh. der Lit. 1832. B. 52 ausführlich ausgesprochen habe, und wesselbst ich meine Uebersetzung der Worte des Pausanias a. n. O. *ἡρώων τοῦ γένους τῶν βασιλευσῶν* durch *Stammtafelgemälde* zu rechtfertigen gesucht. Jetzt bemerke ich nachträglich, dass auch Raoul-Rochette in den *Peintures antiques inédites* pag. 183—185 seine frühere Erklärung, dass es *Gemälde auf Holztafeln* gewesen, aufs neue zu begründen sich bemüht, dass aber demgegenachtet unser gelehrter Freund Herr Professor Chr. Walz in den Heidelb. Jahrbh. der Lit. 1837 nr. 16 S. 211 bei seiner Meinung, dass es *Wandgemälde* gewesen, geblieben ist.

16) Deman Titel er ohne Zweifel im Eingang selbst erklärt hatte, wie wir aus Gell. III. 10. (vgl. Schneidersi Scrip-tor r. r. I. 2. p. 224) zu schliessen berechtigt sind, indem er dort, gewiss aus Anlass des Titels Hebdomadae, sich über das Wesen und die Bedeutung der Siebenzahl verbreitet. Hierüber vgl. man L. C. Valckenar de Aristobulo Judaeo p. 102 sq.; vgl. oben und dazu Anm. 2.

17) Plin. XXXV. 2. Gell. III. 10 et 11. Vgl. G. J. Vo-usius de Historicis Latin. I. 12. (Operr. IV. p. 18) Salmastius in Exercitt. Pliniana, p. 575. Fabric. Bibl. Lat. I. 7. p. 125. I. G. Schneider a. a. O. p. 224. E. Q. Visconti Iconogr. gr. I. p. 19. ed. de Milan (p. 11. ed. de Paris: „Il (Varro) re-unit dans cet ouvrage, formé de cent parties ou de cent cahiers, sept cent portraits. Chaque partie en contenait sept; et à chaque portrait, peint sans doute sur parchemin, Varro ajouta une notice historique sur le personnage représenté.“ Dass aber auch Elogien in Versen beigefügt waren, ergibt sich aus Symmach's Epist. I. 2: „Sic Tercantium non Coni-cum sed Reatium illum Romanae eruditionis patrem hebdomadam libros epigrammatum adiectione condidisse. Und auch diese Epigramme des Varro waren Nachahmungen der Alexandriner, namentlich des Kallimachus, s. Ritschl die Alex-andrinischen Bibliotheken S. 20. Dass aber Willners Behauptung (Comm. de Varrone Atacino p. 7. 25), unser Varro habe nichts in Distichen gewel leben, durch diese Stelle des Symmachus widerlegt werde, ergibt sich von selbst; vergl. auch Bähr's Gesch. der Röm. Literatur § 340, S. 703. 2. A.

18) Symmachus patri, epist. I. 4: „Studium quidem Menippeii Varronis imitarii, sed vincis ingenium. Nam quae in nostrates viros nunc nuper condidit epigrammata, puto hebdomadam elogia praecitero (nicht praenitere; wie Schneider p. 225 unklar hat drucken lassen) quid haec aeque sobria nec tantum casu sunt (diese Worte sind bei Schneider sogar ausgelassen. *Casa* corrigirte Scioppius in der Mainzer Ausgabe von 1608. Vorher stand *casta*, *Carrus* wollte *castigatae*) Illa bono metallo cnsa toruo exigi noscitur. (So Scioppius statt des früheren toruo, a toruo oder gar a Saturno). Et duriores materiam, nisi fallor, adarteris (diesen Satz hat Schneider mit Wissen aber nicht zum Vortheil des Sinnes weggelassen.) Ille Pythagorum, qui animas in necentium prius assu-ruit, ille Platonem, qui deum esse persuadeit, ille Aristo-

Obschon die Zahl der Bücher dieses Werkes, wie bemerkt, sehr beträchtlich war, so ist die der gereihten Bruchstücke sehr dürftig, wie sich aus der Uebersicht derselben ergibt ¹⁹⁾. Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen darüber. Dass er dabei die Zeitfolge beobachtet habe, könnte man daraus vermuthen, dass im ersten Buche des Homerus gedacht war ²⁰⁾, wenn es nicht etwa wahrscheinlicher ist, dass er nach dem Vorbild des Alexandrinischen Kanon und der Pleiaden, die Personen classenweis geordnet hatte, z. B. die epischen Dichter mit Homer und Hesiodus voran, darauf die Lyriker u. s. w. Für eine solche Classification scheint auch die Andeutung zu sprechen, dass vermuthlich im zweiten Buche die Architekten aufgeführt worden waren.

Gerade jene erste Abtheilung, worin Homer seine Stelle gefunden, gibt uns einen deutlichen Begriff von der Einrichtung des ganzen Werkes. Varro hatte nämlich das Bild des Dichters mit einem Emblem und mit einem Epigramm verbunden ²¹⁾. Da Gestalt und Gesichtsbildung des Dichters schon damals unbekannt waren, so hatte Varro ohne Zweifel ein Idealbild de selben geben müssen ²²⁾, wovon uns noch jetzt der herrliche

telem, qui naturam bene loquendi in artem redegit, ille pauperem Curium (nicht Carium, wie Schneider hat) sed divitibus imperantem (wieder von Schneider gestrichen), ille severos Catones, gentem Fabiam, decora Scipianum (tuncque illum triumphalem senatum parca laude perstrinxit.“ — Aus welcher Stelle Heyne (Opusc. acad. VI, p. 17 sq.) mit Recht schliesst, dass Varro's Hebdomaden noch in 4. Jahrh. n. Chr. vorhanden gewesen.

19) S. M. Varro's Fragmenta in der Ausgabe von Jos. Scaliger u. A. Amstelod. p. 76–80. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 125 sq.

20) Aus demselben ersten Buche wird von Gellius III. 10 und Nonius (in Nidulatur) die Notiz über die sieben Wintertage, worin die Eiskügel Nester bauen, angeführt. S. Aristotel. hist. animal. V. 8. p. 191 ed. Schneider, vgl. Luciani Haleson I. 2. mit dem Scholiasten und den Auslegern Vol. I. p. 176–179 ed. Hemsterh.; — ingleichen die andere Nachricht über sich selbst, dass er in seinem 78ten Jahre 490 Schriften verfasst habe (Gell. III. 11, vgl. Schneider Scriptorr. r. r. I. 2. p. 225).

21) Gell III. 11: M. Varro, in libro de Imaginibus primo, Homeri imagini hoc epigramma apposuit: „Capella Homeri candida haec tumulum indicat: Quod haec letae mortuo faciunt sacra;“ nach der trefflichen Verbesserung des Salmastus Excipit Plin. p. 859. b, wo er von den Symbolen auf Grabmälern handelt, wozu auch diese weisse Ziege auf Homers Grab gehört, weil die Bewohner der Insel Ios ihn eine solche zu pflegen pflegten.

22) Wie Plinius in derselben Stelle, wo er der Hebdomaden des Varro gedenkt, XXXV. 2, deutlich zu verstehen gibt mit den Worten: — quin ius etiam quae non sunt, finguntur, parintque desideria non traditi vultus, sicut in Homero evenit. Ueber jene Farnesische und andere Homersbüsten s. He, ne zum Homer von Tischbein I. 1, vgl. K. O. Müller,

Farnesische Kopf vor allen andern die würdigste Anschauung gibt. Die von Varro als Geburts- und Grabes-Stätte des Homerus erwähnte Insel Ios, jetzt Nio, war als solche durch sein Grabmal, durch Münzen mit seinem Kopf und Namen und durch mehrere Griechische und Lateinische Gedichte verherrlicht. Von den ersteren schliesst eins, des Alcaeus, mit folgenden Versen:

„Ios nenn' ich der Inseln beglückte, da sie der Musen,

Da sie der Chariten Stern birgt in dem engen Gefild“ ²³⁾.

Ob in diesen Hebdomaden selbst oder in einer der Nachahmungen, die sie bald gefunden, der grösste Römische Heliendichter seinen Ehrenplatz hatte, steht nicht wohl zu ermitteln. Sicher ist dass schon im nächsten Zeitalter Martialis eine Handschrift anführt ²⁴⁾, deren erste Seite ein Portrait des Virgilius enthielt. Eine andere Handschrift aus dem 4. Jahrhundert nach Chr. Geb. zeigt uns denselben noch jetzt in ganzer Figur und zwar mit Gerätschaften, die ihn mitten in seiner Kunstthätigkeit darstellen; und so bedürfen wir einer falschen Münze nicht, die auf der Vorderseite das Bildniss seines Gönners Maecenas, auf der Rückseite das des Dichters selber zeigt ²⁵⁾.

Handbuch der Archäol. der Kunst §. 420 S. 671 nr. 4. zweite Ausg. E. Q. Visconti Iconographie gr. I. 1 und 2. Inghirami Galleria America I. 1 und jetzt das neueste Heft der Annali dell' Instituto archeol. nämlich den Jahrg. 1841. nr. 2.

23) Jacobs Griech. Blumenlese III. 17. (Verm. Schriften II. S. 130), vgl. dessen Comment. in Anthol. gr. T. VII p. 349. Ueber Ios als Geburts- und Grabesort des Dichters: Strabo X. 5. p. 305 Tzsch. Paus. X. 24. 3. Steph. Byz. p. 419 sq., Berkel. Pseudo-Herodoti vit. Homeri p. 335–337 Schweigh. Tournefort's Reisen I. 6. p. 386. Heyne über das vermeinte Grabmal Homers von Fiorillo S. 5 ff und L. Ross, Reisen in die Griechischen Inseln. I. S. 155 ff.; endlich über die geologische Beschaffenheit dieser Insel von Leonhard's Geologie XXVI. S. 344. — Homersköpfe selbst, letztere mit der Aufschrift *HTTAN*, bei E. Q. Visconti Iconogr. I. tav. 2 mit p. 77. bei Millin und Inghirami n. n. O.; auch auf sogenannten Contorniate; welches mir sogleich Gelegenheit giebt, einen Irrthum zu berichtigen. Ich hatte nämlich im so eben erschienenen Katalog einer Privat-Antiken-Sammlung S. 35 nr. 2 über eine solche Münze gesagt: „Homerus, mit bildlichen Anspielungen auf seine Gedichte“ statt dass ich über diese Rückseite hätte sagen sollen: „mit der Apotheose eines kaiserlichen Ehepaars.“ S. E. Q. Visconti Iconogr. gr. I. p. 77 sq. mit tav. II. nr. 4, wo eine solche Contorniate abgebildet ist.

24) Martialis. XIV. 186: „Virgilius in membrana: Quam brevis immensum cepit membrana Maronem! Ipsius vultus prima tabella gerit.“ Vgl. E. Q. Visconti Iconograph. Romaine I. p. 385 sq. ed. de Milan. mit Tav. XIII. D, worauf die ganze Figur des Dichters en face mit der Wackstafel, Pult und einer Schrifftrollen-Büchse nach dem Vatican. Codex.

25) Visconti n. n. O. p. 404 sq. Hierbei erwähnt dieser Archäolog eine Conjectur des Regenten Herzogs von Orleans,

Ich übergehe die Stelle eines ungenannten Buchs der Hebdomaden, woselbst zu dem Bilde des Demetrius Phalereus bemerkt wird, dass ihm so viele eiserne Statuen gesetzt worden als das Jahr Tage zähle²⁶⁾, um noch von einer Stelle aus dem 10. Buche zu sprechen, auf die Ausonius in seiner Mosella in einigen Versen anspielt, die ein classisch gebildeter Rechtslehrer in seiner schönen Ausgabe dieses Gedichts ausnahmsweise irrig so übersetzt hat:

„Ja, auch des hiesigen Land's Prachtwerke der Menschen und Künste

Nanute vielleicht die Sieben von Wunderwerken, die Marcus

Pries im zehnten Buch; hier blühte Menekrates Kunstuhm²⁷⁾.

dass der Kopf auf zwei geschnittenen Steinen der Lithoglyphen Solon und Dioskurides (vgl. dazu Tav. XII. N. 4 u. 5) der des Maecenas sei, — eine Vermuthung, die neuerlich vollkommen bestätigt worden, nämlich durch eine vor wenigen Jahren im Etruskischen Boden ausgegrabene kolossale Marmorbüste, welche jenen Gemmenbildern ganz ähnlich höchst wahrscheinlich ebenfalls das Brustbild des Maecenas ist. S. jetzt die Schrift Di un busto colossale in marmo di Caio Cilnio Mecenate von P. E. Visconti, L. Cirogna, M. Misirini und Raoul-Rochette, Paris 1837 mit 1 Kupfertafel, die Marmorhüste und jene 2 Gemmen darstellend. Von einer der letztern befindet sich in einer Heidelberger Sammlung eine Gipsaste.

26) Schneider in M. Ter. Varronis Vita (Scriptor. r. r.) p. 224: „Idem (Noonius) sub vnebulu Luce etc.“ — Nein Luce, denn gerade vom Plural ist hier die Rede. Man höre den Noonius selbst (cap. XII. §. 39. p. 782 ed. Godofr): „Luce numero plurali sunt quod dice. Varro Hebdomad.“ etc. Man vgl. Varronis Fragmenta p. 80 ed. Joseph. Scaligeri, auf dessen Emendation jene Auslegung der Varronischen Stelle beruht, nämlich 300 Bildsäulen sollten die Athener dem Demetrius von Phaleron gesetzt haben. Man vgl. Plin. II. n. XXXIV. 6. sect. 12.

27) Ansonii Mosella vs 305—307: „Forsan et insignes hominumque operumque laboros hic habuit decimo celebrata volumine Marci Hebdomas, hic clari viguere Menecratis artes.“ Die Uebersetzung ist von Dr. Eduard Böcking in seiner Ausgabe; „Des Dec. Magnus Ausonius Mosella. Lateinisch und deutsch u. a. v. Berlin 1828“; wozu er gegen seinen Vorgänger in dieser Arbeit, Tross, (des Ausonius Mosella. Hamm 1822. S. 79 und 171 f.) unter Andern sagt: — „eine Probe (von den Hebdomaden des Varro) findet man bei Gell. III, 10 [über auch, setze ich bei, im IIten Capitel], wo gesagt ist, dass auch die sieben Wunderwerke darin angeführt gewesen seien. Ausonius sagt daher (ich kann hier nur meine Meinung aussprechen): vielleicht war unter den 7 Wunderwerken, wovon das Werk des Marcus im 10. volumen (Buche) handelte, auch ein und das andere Kunstwerk aus der Moselgegend genannt.“ — Aber es ist ja hier von Personen die Rede, und da Varro in seinen Hebdomaden berühmte Leute aller Arten verewigt hatte, so konnte er in einer Abtheilung derselben auch berühmte Künstler und namentlich Architekten verherrlichen, und eben von letztern führt Ausonius aus Varro's Werk den Menekrates,

Da es vielmehr heissen müsste:

„Ja auch des hiesigen Land's Prachtwerke der Menschen und Künste

Nanute vielleicht des Marcus gefeierte Hebdomas rühmend

Dort im zehnten Buch.“

(Fortsetzung folgt.)

C. Halm, specimen commentarii de M. Tulli Ciceronis pro P. Sestio oratione.

(Fortsetzung.)

Abgesehen davon, dass bei einer, von einem festen Plan ausgehenden und danach durchzuführenden Arbeit verschiedene Gebrauchsarten sich selten glücklich vereinigen lassen, fragt sich vielmehr, ob der ausgesprochene Zweck im vorliegenden concreten Falle nicht eine Ausnahme machen dürfe und Anerkennung verdiene. Selbst hierauf kann die Antwort nur vernünftig ausfallen. Denn ein Commentar in lateinischer Sprache geschrieben, der Kritik und Hermeneutik in sich schliesst, die wissenschaftlichen Resultate mitunter schwieriger Forschungen auf dem sprachlichen wie realen Gebiet in sein Bereich zieht, kann vorzugsweise dem Gebrauche des Gelehrten und Lehrers dienen, und muss dann bei der Durchführung seinen Plan durchgehends festhalten, darf ihm aber nicht dem Schüler zu Gefallen ändern, wenn anders nicht durch theilweise Ueberladung, wie durch Auswüchse, seine notwendige Einheit gestört werden soll. Indess, wird man entgegen, wird ja nur die ausführlichere Behandlung auf den kleineren Theil der Reden, die sog. orati. selectae, die Gegenstand der Schullectüre sind, ausgedehnt. Aber welcher Zweck würde dadurch erreicht? Für den Schüler würde doch der hohe Preis der theilweisen Arbeit und der durch ihre mehr wissenschaftliche Behandlungsart bedingte Nutzen ihres Studiums in sehr geringem Verhältnis stehen. Ref. kann deshalb nur rathen, vom Standpunkt der Wissenschaft aus auf die Bedürfnisse der Gelehrten und nicht der Schüler Rücksicht zu nehmen, für die sich

den Itinus und den Dinchares nn. Der Singular Hebdomas steht hier für den Plural hebdomadas (vgl. oben Ann. 6), und wenn von Varro's Erwähnung der 7 Weltwunder hier die Rede wäre, so würde es heissen *Marco celebrata Hebdomas, nicht Marci*. Endlich haben gegen Jos. Scaligeri Anson. Lect. lib. I cap 4, der auch an die 7 Weltwunder gedacht hatte, (wovon, füge ich noch bei, nicht im 10ten, sondern im 1sten Buche des Varro die Rede gewesen, s. Gell. III. 10 init. et sub fin.) schon Reinesius Var. Lect. II, 2. Vossius de historiae. Latin. I. 12. Salmasius Plin. Exercit. p. 575 und Schneider ad Scriptor. rei rust. I. 2 p. 221 die Stelle so wie ich erklärt. Der letzte bemerkt hierbei, dass Varro im gedachten Werke auch Elegien anderer Dichter aufgenommen habe. — Die verbesserte Uebersetzung obiger Stelle des Ausonius ist von meinem Freunde G. H. Moser in Ulm — Tross, der ganz richtig erklärt hat, überzetzt diese Verse so: „Vielleicht was Kunst und menschliche Hand hier Schuf, hat im zehnten Buche der Hebdomas Marcus gefeiert.“

doch der Gebrauch zweckmässiger Schulausgaben unter der Leitung tüchtiger Lehrer im Ganzen am fruchtbarsten erweisen wird.

In der Texteskritik hat es der Hr. Verf. gut gefunden, seinen Commentar so einzurichten, dass er nicht nur auf eine einzige Recension, als ausschliessliche Grundlage, sondern auf alle besseren Ausgaben anwendbar sein sollte. Besonders in zweifelhaften Stellen hat er der Kritik seine Aufmerksamkeit zugewendet, und hierbei keine kritischen Noten der besseren Herausgeber unbeachtet gelassen, soweit sie nur das richtige Verständniss des Schriftstellers fördern konnten. — Gegen dies Verfahren wäre nun in abstracto bei einem Commentar ohne Text nichts Erhebliches zu erinnern. Wohl wäre dagegen noch zu wünschen, dass es dem Hrn. Verf. gelungen wäre, neu vergebene handschriftliche Hülsmittel der besseren Familie zu Rath zu ziehen, um selbst durch äussere Zeugnisse die eine oder andere Conjectur besser zu stützen oder überflüssig zu machen.

Nachdem Ref. den Plan des Verf. dargelegt und seine Ansicht darüber im Allgemeinen ausgesprochen hat, hebt er noch einzelne Stellen der Arbeit heraus, welche eine Probe von dessen Behandlung der Kritik und Hermeneutik geben mögen.

In c. 1, I hat Hr. II. bei den Worten: *ut omissis — recitari* Orelli's Behauptung, dass hier *ut concessiv* im Sinne von *quamvis*, *licet* zu fassen sei, gebührend zurückgewiesen, und zugleich gezeigt, dass nach der Gestalt des Sinnes sein Gebrauch auch hier mit den bekannten Formeln: *ut omissis, ut praeterea*, übereinstimme. — Dasselbst sind die Worte: *latrocinio domestico uberant* von den Erklärern im Ganzen sehr verschieden und zugleich irrig gedeutet, indem der Eine darunter die Catilinarische Verschwörung, der Andere überhaupt sogar *latrones domestici* und Müller die *turbulentae Clodii conciones* begreift. Die allein richtige Erklärung dagegen ist in folgenden Worten des Verf. enthalten: *at non solum de Clodii concionibus cogitandum est, sed omnes omnino turbae et caedes, a Clodiano in Cicrone et expellendo et restituendo commotae, huc vocantur*, und wird mit mehreren Stellen unserer wie anderer ciceronischer Reden belegt. Diese allgemeinere Beziehung verdient nach der Natur des Zusammenhangs entschieden den Vorzug vor den andern Erklärungen, welche den Sinn theils zu weit theils zu eng fassen. — Das, ist die Lesart *dimicantes*, die Ernesti und Schütz wegen der ungleichen Construction im Verhältniss zu den folgenden Infinitiven: *roturare — iungere* in *dimicare* unändernden, von Garatoni als eine Enallage gut vertheidigt durch die Gründe des Verf. aber noch besser gestützt. Offenbar liegt der Anlass zu der abweichenden Construction, die durch sämtliche Handschriften gesichert ist, weniger in der Nähe des Participiums und *intueri*, wie Garatoni will, als in der Verschiedenheit der sinnlichen und geistigen Beziehungen, welche in den Begriffen des Participiums und der folgenden Infinitiven enthalten sind.

In folgender mehrfach angefochtenen Stelle dagegen kann Ref. der Ansicht des Verf. nur theilweise beipflichten, §. 2: *Ego autem, iudices, quia qua voce . . . utendum putabam, ea nunc uti cogor in eorum periculis*

depellendis: iis potissimum vox haec seruiat, quorum opera . . . restituta est. Quia land Malvig zwiefach austossig; einmal, weil es unrichtig für *quoniam* gesetzt wäre, dann, weil es eine leere Tautologie erzeugt, wesshalb er dasselbe zu tilgen und nach *depellendis* den Satz zu schliessen vorschlägt. Noch weiter geht Bake, wenn er die Worte: *iis potissimum v. h. seruiat*, als Interpolation ganz gestrichen wissen will. Malvigs Behauptung, nach welcher die Stelle in ihrer obigen Gestalt eine Tautologie enthalten soll, weil er diejenigen, *quibus agentiae erant gratiae*, und die, *quorum opera v. v. Cicronis ipsi populoque restituta erat*, für identisch hält, findet zwar ihre gebührende Widerlegung in des Verf. Worten: *primum Cic. in universum appellat optime de se meritis cives, i. e. omnes amicos suos; deinde auctores et defensores salutis suae, quorum singulari opera in patria restituta est, in quorum numerum fuerunt Sestius et Milo.* Allein vor *qua* noch *quoniam* zu setzen, welches wegen der Aehnlichkeit der Abkürzung leicht hätte ausfallen können, ist mindestens nicht nothwendig. Vorerst nämlich wurde *quoniam* gewöhnlich in *qu*, worin keine Aehnlichkeit mit dem Compendium *qua* zu finden ist, abgekürzt, ausserdem fordert aber auch nicht einmal die Bedeutung von *quia* eine Abänderung in *quoniam*. Denn insofern dieses auf den tatsächlichen Grund des Gesagten, das als unlängbar dargestellt werden soll, hinweist (da ja doch, sintemal); jenes (*quia*) die von uns wahrgenommene Ursache, wodurch etwas bewirkt, wird anedeutet, und sich auf das Ganze eines Satzes bezieht: so leuchtet ein, dass es (*quia*) sich dem Sinn unserer Stelle bestens anschliesst und eine Vertauschung mit *quoniam* wenigstens überflüssig ist.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Die Blätter für literar. Unterh. enthalten in N. 341–342 einen Aufsatz betitelt: Ein Spaziergang mit Cäsar's Commentarien in der Tasche, von W. v. R., über die im 7. Buch geschiedenen Ereignisse vor Gergovia. — Das Morgenblatt enthält in N. 229–231 und 234–237: Wanderung eines heutigen Nordländers im alten Rom, von W. E. Weber.

Hildesheim. Das Einladungs-Programm zu der Feier des 300-jährigen Reformationstages am 2. Sept. 1842 enthält: Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium Andraeanum, 17 S. 4. Das Lehrercollégium bilden gegenwärtig: Director Lipsius, Rector Dr. Sander, Coirector Dr. Schröder, die Subrectoren Hecnecke und Dr. Liebau, die Oberlehrer Dr. Paecht und Dr. Hartmann, die Collaboratoren Sonne, Dr. Regel, Sebald, Jatho, Schreiblehrer Heinemann, und die Hülfslehrer Schröder, Willering und Baumister. Schülernzahl: 250 in 6 Klassen, von denen die beiden ersten in 2 Abtheilungen zerfallen.

Zürich. Der Prof. am obern Gym. und Privatdocent an der Univ. I. L. Raabe ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt.

Kyln. Die Wahl des Gym.-Directors Richter zum Mitglied des Dom-Kapitels hat die Kön. Bestätigung erhalten.

Die Bilder-Personalien des Varro. Von *Tr.*

Crenzer.

(Fortsetzung).

Wir wenden uns nun zum *technischen Verfahren*, wodurch Varro's Werk zu Stande gebracht worden. — Jedoch von einer Technik könnte hierbei ja überhaupt nicht die Rede sein, wenn 2 neuere Archäologen Recht hätten. Man höre: „Die Stelle des Plinius über Varro's chalcographische Versuche, sagt Böttiger²⁸⁾, ist allerdings ein Curiosum, und hat auch schon manche seltsame Erklärung aus den Köpfen der Antiquarier hervorgeleckt. Mir hat es immer die natürlichste Erklärungsart geschienen, die auch der kluge Fea in seiner Ausgabe der Winkelmann'schen Kunstgeschichte (T. II. p. 8) angenommen hat, dass der schwülstige und metaphorreiche Plinius mit dieser hochtönenden Tirade nichts sagen wolle, als Varro vermogte durch sein Werk *imagines*, wie die Griechen ähnliche Werke *εἰκόνες* hatten, wo er die *Horthies* seines Volkes nach den damals wirklich vorhandenen Wachsbildern und Statuen ganz physiognomisch und steckbriefartig *beschrieb*, allen diesen berühmten Männern eine Art von vervielfältigter Unsterblichkeit zu geben, in wie fern nämlich dieses sein Werk damals für in- und ausländische Bibliotheken abgeschrieben wurde. Freilich hat auch Duten in seinen *Deconvertes et inventions des Anciens* viel Scharifinn aufgewandt, ehe noch Pauw seine Paradoxen-Sammlung über Griechenland schrieb, aus jener Stelle den Alten diese Erfindung zu vindiciren; aber mir hat es immer sehr misslich mit dieser Hypothese geschienen. *Multa renascentur, quae jam cecidere cadentque.* — Diesemnach hatten wir uns unter den Varronischen Hebdomaden etwas Aehnliches vorzustellen, wie die noch vorhandenen Bilder (*Icones*) der beiden Philostrate. — Dass aber der gelehrte Mann in der ihm eigenen Dienstfertigkeit, seinem um Rath fragenden Freunde zu antworten, die Stelle des Plinius damals nur sehr flüchtig angesehen, beweist schon die Aeusserung, als habe Varro in seinem Werk nur berühmte *Romer* geschildert; und so dürfen wir uns nicht wundern, dass er in ein noch sonderbar-

res Paradoxon gerathen musste, als er dem niederländischen Kanonikus de Pauw vorwirft; dass er seinen Freund nur auf einen Augenblick blenden konnte, und sehen musste, wie derselbe sich bald nachher auf die Seite des Feindes neigte, da er seine Abhandlung²⁹⁾ mit den Worten beschloss: „Bei so bewandten Umständen behält daher Pauw's Erklärungsart der Plinianischen Stelle für mich noch immer einen Grad von Wahrscheinlichkeit u. s. w.“ Ebensovienig darf es uns ebendeswegen Wunder nehmen, dass die nachfolgenden Archäologen Böttiger's Responsum gänzlich unberücksichtigt gelassen haben. Von den Ansichten dieser letztern gebe ich nun noch einen Ueberblick.

Der ältere Visconti zweifelte nicht, dass die Bilder der Varronischen Iconographie auf Pergament gemalt gewesen³⁰⁾. An ihn schliesst sich Raoul-Rochette an, der diese Bilder Varro's für Nachahmungen der auf Pergament gemalten Porträte in den Handschriften der Pergamenschen und Alexandrinischen Bibliotheken halt, und sie von einer Griechischen Malerin Lala illuminiren lässt³¹⁾. Auf dies

28) Aug. Rode in Meusel's neuen Miscellen a. a. O. in der Abhandlung: „Sind wirklich die Römer die Erfinder der Kupferstecherkunst?“ S. 379—387, in welcher er mehrere frühere Erklärungen der Plinianischen Stelle anführt, die ich übergehe, weil ich hier nur die neuesten Ansichten kritischer Archäologen berühren will. Hier nur noch dies: Fiorillo verwirft jene Hypothese geradezu: „Die paradoxe Meinung (sagt er in Schorn's Kunstblatt 1825, Nr. 85, S. 339 — mit Verweisung auf Rode's Abhandlung), dass M. T. Varro der Erfinder der Kupferstecherei sei, welche sich auf eine missverständliche Stelle des Plinius, XXXV. 2. gründen soll, übergehen wir mit Stillschweigen.“

30) E. Q. Visconti *Iconographie gr.* Discours prélim. I. p. 19, ed. de Milan. — „chaque portrait, peint sans doute sur parchemin.“ Die ganze Stelle ist bereits oben, Anmerk. 17, mitgetheilt worden.

31) Raoul-Rochette, *Peintures antiques inédites* p. 338 sq. „L'exemple donné par les Atalès et les Protémées dans la décoration de leurs bibliothèques de Pergame et d'Alexandrie, où les manuscrits sur papyrus, in membranæ, étaient accompagnés de portraits peints des auteurs, n'avait pu être perdu pour le luxe des Romains; et quant au choix des peintures, dont se composaient ces galeries romaines, appendice ordinaire des bibliothèques, un autre passage de Plin — ne

28) In einem Responsum an August Rode, in Meusel's neuen Miscellaneen artistischen Inhalts XII. 1. S. 385 f.

Letztere werde ich zunächst zurückkommen; denn wenn er darauf einen andern Erklärungsversuch seines Collegen Quatremère de Quincy vorerst nur mit einem Wort erwähnt, so war er dadurch entschuldigt, dass dieser Versuch in einem damals noch ungedruckten Mémoire steht; wenn er aber einen dritten, den des seligen Bisehof's Friedr. Münter mit der kurzen Bemerkung beseitigt: „er möchte nicht genügender sein als die andern“ — so muss ich dagegen, ohne mich gerade für ihn erklären zu wollen, wegen der Gründlichkeit dieser Erörterung, durch welche die Vorstellung des berühmten Französischen Kunstgelehrten hinwider beseitigt wird, jene ganze Stelle mittheilen, und sie mit verschiedenen Bemerkungen begleiten: „Die Münzen, sagt der gelehrte Dänische Theolog³²⁾, stellten die Gesichtszüge der Regenten dar, und die Bibliotheken der Gelehrten enthielten Sammlungen von Bildern der berühmten Männer aller Zeiten, von denen uns besonders ein Beispiel bekannt ist, das *Inventum Varronis*, vielleicht der älteste Versuch der Formschneider-Kunst auf hölzernen Tafeln.“ — Worauf er in einer Note, nach Mittheilung der Plinianischen Stelle (XXXV, 2) so fortfährt: „Es ist hier von Varro's Werk *Imagines* oder *Hebdomades*, das wir aus Gellius III, 10 kennen, die Rede. Dieses enthielt Lebensbeschreibungen³³⁾ berühmter Männer und ihre Bildnisse. Zeichnungen mit der Feder waren längst bekannt, und konnten keine solche Bewunderung erregen, wie die ist, welche *Plinius* ausdrückt. Die selbst den Göttern beineidenswerthe Kunst, sie zu vervielfältigen (in omnes terras misit) war das *novae benignissimum inventum!* Ich kann daher Brotier (in seiner Ausgabe des *Plinius*) und Falconet (Traduction des 34, 35, 36 livres de Plinie), welche die Stelle bloß von solchen Zeichnungen verstehen, nicht beistimmen, und würde mich eher für Pauw's Meinung (p. 82. p. 100 ed. de Berlin) erklären, dass *Plinius* die Erfindung der Kupferstecher-

permet en aucune façon de douter que ces peintures ne consistassent, pour la plus grande partie, en portraits, et que ce ne fut une parcelle source que Varron avait puisé les éléments de sa grande *Iconographie*, composée de sept cents portraits d'hommes illustres, tous ouvrages de Lala.“ — Die weiteren Erklärungen Quatremère's und Raoul-Rochette's s. im Nachtrag.

32) In seinem Werke *Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen*, II. S. 3 f.

33) An ordentliche Biographien zu denken erlaubt weder die Stelle des *Plinius*, welcher von *Namen* (nominibus) der 700 Notabilitäten redet, noch weniger erlauben es die Worte des *Symmachus* (epist. I 4), wo er die *elogia hebdomadam sobria* nennt, und von *Varro* sagt, er habe die Männer in je-nem Werke mit *sparsamem* Lobe skizzirt (parca laude per-trinxit). Richtiger ist daher *Visconti's* Ausdruck: „une notice biographique“ und daran wollte ich auch mit meiner Aufschrift *Personellen* gedacht wissen. Cr.

kunst andeutete³⁴⁾, wenn nicht die zum Kupferdrucken erforderliche Maschinerie Schwierigkeiten machte. Nehmen wir noch hinzu, dass *Gellius* III, 10, die Verse anführt, die *Varro* im ersten Buche seines Werks unter das Bild *Homer's* gesetzt hatte; so dürfte es wohl nicht unwahrscheinlich sein, dass das Ganze in hölzernen Tafeln geschnitten und aufs Pergament sei abgedruckt worden³⁵⁾, welches nicht so viele Vorrichtungen erforderte, als das Abdrucken von Kupfer-tafeln.“

Hier muss ich vorerst Münter's Vortrag durch einige Sätze anderer Kunstkenner auf einen Augenblick unterbrechen. Ich gehe von dem des Professors *Hassler* in Ulm aus: „dass der Holzdruck älter als die aus den Niellen entstandene Kupferstecher-kunst sei“ verweise in Betreff der übrigen auf meine Anmerkung³⁶⁾, und führe zum Beweise, dass auch

34) De Pauw's Bemerkung über die Nothwendigkeit der *Vervielfältigung* der *Hebdomaden*-Bilder verdient als Haupt-punkt besonders beachtet zu werden. Deswegen setze ich seine eignen Worten hierher: „La nécessité de répéter exacte-ment dans chaque exemplaire de cette édition les mêmes figures, inspira l'idée des multiplier sans de grandes dépenses, et fit naître cet art (de la Gravure) inconnu jusqu'alors.“ Damit sind auch die Vorstellungen *Visconti's* und *Raoul-Ro-chette's* beseitigt, als seien diese Bilder auf Pergament ge-malt gewesen, welches bei der Menge derselben eine unge-heure Mühe und einen die Kräfte eines Privatmann's weit übersteigenden Aufwand verursacht haben müsste. — Um so unbegreiflicher ist es, wie *Letronne* zweifeln konnte, dass *Varro's* Erfindung in einem Mittel der *Vervielfältigung* bestan-den habe. S. den *Nachtrag*.

35) Dafür scheint auch der „*Virgilius in membranis*“ bei *Martialis* XIV, 186 zu sprechen, sei es nun, dass er zu den *Hebdomaden* selbst oder zu einer Nachahmung derselben ge-hörte. Vgl. oben Not. 21. Cr.

36) S. das *Stuttgarter Kunstblatt* 1843, Nr. 68, S. 282. Ueber das *Niello* haben sich früher und nenerlich Viele ver-breitet; weswegen ich auf den Anhang zu *Güthe's* *Benvenuto Cellini* II. S. 273, auf *Böttiger's* *Archäologie der Malerei* S. 35 und auf *Fiorillo* im *Kunstbl.* 1825, N. 85—87 verweise; aus welcher letztern Abhandlung ich wegen zweier Zeugnisse Griechischer Schriftsteller den Hauptsatz aushebe (S. 348 a. a. O.) „Nur eine auf *Gold* oder *Silber* ausgeführte Arbeit, die einer Federzeichnung ähnlich, oder einer mit einem Grabstich bearbeiteten Platte nahe kommt, kann man eine wirkliche *Niellarbeit* nennen.“ *K. O. Müller* (im *Handb. d. a. K.* 322 S. 437. 2. Aug.) dehnt diesen Begriff weiter aus, wenn er sagt: „In *Metall* oder einem andern harten *Stoffe* werden *Unrisse* und vertiefte Flächen eingeschnitten, und ein anderes *Metall* oder *Email* hineingeschmolzen, das sogenannte *Niello*.“ Und wirklich spricht dafür die Stelle des *Philostratus* in *Vita Apoll.* II, 20, die ich nach dem verbesserten Text *miserae Prof. L. Kayser* hier beifügen will: *χιλῶν γὰρ πάντων ἄγε-κρίτους τοῖς ἰσχυροτέροις μηχανήμασι τὰ Ποίον καὶ Ἀεζίνδρον ἔργα μηχανάσται δὲ ὀρεζάλλου καὶ ἀργύρου καὶ χρυσοῦ καὶ χιλιῶ μέ-λου ἐλέφαντος ἔλαου στρακίωτος καὶ ἄλλων ἰσχυρῶν δὲ καὶ βίη καὶ ζήρ ὁδοῦν πάντα.*

das Niello den Alten schon bekannt gewesen, eine Stelle eines hochverdienten Hessen-Casselschen Archäologen an: „Zu dem, was in meiner Schrift über den olympischen Jupiter von emaillirtem Metall gesagt und von Quatremère p. 309 sq. wiederholt ist, füge ich noch die von Caylus und Buonaroti angezeigten Ueberreste alter Schmelzarbeit bei; vgl. Heliodor III, 4.³²⁷). Woran ich zum Schluss die auf Varro's Werk bezügliche Aeusserung seines Herausgebers anknüpfe. „Wie diessse Arbeit, schliesst nämlich nach seiner Bemerkung über das Niello K. O. Müller (im Handb. S. 437), zunächst auf den Kupferstich führt; so scheint auch eine gewisse Art desselben, ein leicht vervielfältigter Abdruck von Figuren, als eine vorübergehende Erscheinung dem Alterthum nicht unbekannt gewesen zu sein.“ Die bestimmte Folgerung desselben, bezüglich auf Varro's Hebdomaden verspare ich an's Ende dieses Vortrags, und kehre vorerst zu Münters Erörterung zurück. Dieser fährt nämlich fort:

„Eine andere Stelle in demselben Buche des Plinius (XXXV, II, 40): Lala Cyzicena perpetua (perpetuo, Sillig) virgo Marci Varronis iuventa Romae et penicillo pinxit et Castro in ebore, imagines multarum maxime et Neapolitanum (vielmehr mit Harduin und Sillig, Neapoli anum zu lesen) in grandi tabula: suam quoque imaginem ad speculum, wo Einige anstatt *iuventa inuenta* haben lesen wollen, dürfen wir mit der vorhergehenden nicht in Verbindung bringen, wenn gleich durch die Veränderung eines einzigen Buchstaben das Factum gewonnen würde, dass die Malerin *Lala* die Holzschnitte *Varro's* mit Farben ausgefüllt oder illuminiert habe; denn keine Handschrift rechtfertigt diese Lesart, und der ganze Context zeigt ausserdem, dass *Plinius* von der *Lala* nur im Allgemeinen, als von einer berühmten Malerin spreche. Bei der Bewunderung, mit der er sich über das Inventum Varronis äussert, würde er, wenn *Lala* an der Ausführung einigen Antheil gehabt hätte, dieses nicht verschwiegen haben.“ Wer könnte, bemerke ich hierzu, Münters Raisonnement seinen Beifall versagen? und *iuventa* lesen auch Harduin, J. Fr. Gro-

37) L. Vülkel, im archäologischen Nachlass herausgeg. von K. O. Müller S. 33. Die Stelle des Heliodorus setze ich in Original hierher, weil sie mit der Philostratischen verglichen zu werden verdient. Es wird ein Gürtel von Schmelzarbeit beschrieben (p. 113 ed. Curay): ὁ γὰρ χρυσοῦ ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἐπιλάττει, ἐν τῷ τραπέζῃ καὶ περισφίλλων τῆς φρεσὸς τῷ εἶδη τὸ πικρὸν ἀναγράφει (nl. ἐκγράφει) ἐκείνου εἴδους. Was eine sehr lebendige Anschauung von einem Gold-Niello giebt.

— Nach die spätere Gracität nannte das Niello τὸ πικρὸν (Ducange p. 698).

nov, Junius, Heyne, Heint. Meyer und K. O. Müller ³⁵). Wie gut hängt nicht auch Alles zusammen! Plinius sagt mit Angabe des Zeitalters ³⁹), seiner Gewohnheit nach: „Lala von Cyzicus niemals verheirathet malte in M. Varro's Jugendjahren zu Rom sowohl mit dem Pinsel als auch mit dem Griffel an Elfenbein Bilder, besonders weiblicher Personen, und zu Neapel ein altes Weib auf einer gewaltig grossen Tafel, auch ihr eignes Porträt nach dem Spiegel.“ —

(Fortsetzung folgt.)

C. *Halim*, specimen commentarii de M. Tulli Ciceronis pro P. Sestio oratione.

(Schluss.)

C. 2. 5: *in hac confusa atque univrsa defensione*. Die Erklärung der Worte: *confusa defensio*. hat die verschiedenen Herausgeber besonders beschäftigt, ohne aber gehörig erledigt worden zu sein. Weil indess der Hr. Verf. den ganzen Zusammenhang schärfer als seine Vorgänger ins Auge gefasst hat, so ist's ihm auch eher gelungen, die Sache mit den gleich darauf folgenden Worten des Schriftstellers auf folgende Weise richtig zu erklären. „Est enim illa (conf. defens.), in qua non solum *quae ad iudicium quaestioem, sed etiam quae ad rem et rem publicam pertinent tractentur*, in qua igitur singulorum criminum defensio cum narratione de vita omnique statu rei et eius adversariorum, et cum universa status publici adumbratione coniuncta atque confusa sit.“ Hier ist die *iudicium quaestio* richtig mit in den Bereich der Erklärung gezogen, da die dreifache Eintheilung des Redners in dem zweiten Theile der Stelle genauer beachtet ist, während Müller dieselbe ausgelassen hat, weil er für die Erklärung mehr den ersten Theil der Stelle berücksichtigte, in welchem bei der Aufzählung der einzelnen Vertheidigungspunkte die *iudicium quaestio* selbst vom Schriftsteller unerwähnt gelassen ist. Dennoch verdient die Müllersche Erklärung als die umfassendere immer noch den Vorzug vor der von Matthiae,

38) S. Junii Catalogus Artificum p. 101, Heyne in den Götting. gel. Anzeigen 1799, Nr. 91 und in den Opusce. neudem. V, p. 390. — H. Meyer zum Winkelmann VI, 2. S. 281 2. Dredao Ausg. und in seiner Kunstgesch. der Griech. I, S. 211, endlich K. O. Müller im Handb. § 208. ur. I, S. 235. — Vgl. den Nachtrag mit Ann. 48, wo ich vorschlage, Varronis *in iuventa* zu lesen.

39) Nämlich nach Heyne a. a. O. gegen Olymp. 71 vor Chr. 96, im Jahr Roms 658, und so nach Heint. Meyer u. a. O. Dagegen im Jahr 30 v. Chr. nach Sillig, und im Jahr Roms 670, 84 v. Chr. nach Müller u. a. O. — Meine Annahme, dass Plinius seiner Gewohnheit nach hier das Zeitalter der Lala angeben haben werde, wird noch durch eine Bemerkung des Herrn Professors Haasler in Ulm bestätigt, dass im soglich nachfolgenden *eadem aetate* auf eine vorhergehende Zeitbestimmung sich bezogen wird, und diese Worte ohne das vorhergehende *iuventa* gar keinen Sinn haben würden.

welcher nur des Sestius Leben hervorhob, selbst aber nicht einmal den dritten Punkt, den *status civitatis*, beachtet hat.

In der Stelle e. 3, 16: *Admit Albino soceri nomen mors filiae* ist das Rechtsverhältniss der *affinitas* nach der Ehescheidung, mit gehöriger Benutzung der klassischen Stellen und Hülfswerke gut nachgewiesen.

C. 4, 9: *et inde M. Aulanum . . . Capua praecipitum eiecit*. Mit Recht nimmt der Verf. Anstoss an *inde* wegen des gleich darauf folgenden *Capua*, und bringt nach Zurückweisung der irrigen Interpretationen und Begründung seines Verdachts, eine recht gelungene *Conjectura* in Vorschlag. *Inde* scheint ihm nämlich aus *idem* entstanden zu sein, in welchem das *m* von dem folgenden Präonem *M* leicht hätte absorbiert werden können. Da nun die häufige Verwechslung dieser Worte, wie Drakenb. zu Liv. I. 19, 7 nachgewiesen hat, ausser Zweifel steht, und auch an unserer Stelle höchst wahrscheinlich Statt gefunden hat, so gewinnt die ganze Stelle folgende Gestalt: *Idem — venit cum exercitu Capuan, — idem M. Aulanum Capua eiecit, idemque C. Marcellum, cum is — Capuan venisset, — artemianadum ve illa urbe curavit*. Auf diese Weise ist nicht nur jeder Anstoss beseitigt, sondern der Sinn erhält auch durch die dreimalige Wiederholung desselben Pronomens grösserer rhetorischen Nachdruck und in seinem ganzen Zusammenhang eine engere Verbindung.

Ibid. conventus ille Capuae. Der Begriff des *conventus* ist in den meisten Ausgaben der lat. Schriftsteller sehr schief aufgefasst und falsch erklärt; ein Umstand, der dann ein vielfach irriges Hin- und Herreden zur Folge hatte. Hat auch der Hr. Verf. diesen antiquarischen Gegenstand nicht selbstständig untersucht, so ist's doch dankbar anzuerkennen, dass er mit sorgfältiger Benutzung der besten Hülfsmittel das gehörige Licht über unsere oft falsch gedeutete Stelle verbreitet hat. Abgesehen von den mannigfachen Irrthümern, welche durch die Erläuterungen des Manutius, Abram und durch die Observationen Gronovs, — anderer nicht zu gedenken — hervorgerufen worden sind, bemerken wir nur, dass die Stellen des Livius 26, 16, Cicero de leg. agr. II, 32, 88 und des Paul. Diae. in exc. e Fest. (ed. Müller) p. 41 für das richtige Verständniss der Sache die beste Grundlage abgeben. Zumpt hat mit besonderer Beachtung derselben in seiner Abhandlung über den Unterschied der Benennung *Municipium, Colonia, Praefectura* im Röm. Staatsrecht Berl. 1840 S. 52 auch über den Sinn des Wortes an unserer Stelle den besten Aufschluss gegeben, indem er nachweist, dass unter *conventus* die Gemeinde in Capua zu verstehen sei, die sich nach der Aufhebung des ganzen früheren Gemeinwesens von Capua, aus der von Neuem sich sammelnde Volksmenge gebildet, und nur fahrende Habe und den Pachtbesitz des Landes gehabt hätte, ohne städtischen Verband, ohne Senat und geordnete Volksversammlung. Eine solche Gemeinde von Capua hiess nicht *populus*, sondern *conventus*. Diese Erklärung hat der Hr. Verf. richtig auf unsere Stelle angewendet.

C. 5, 12: *Italiae calles et pastorum stabula praeflata cepisset*. Gegen die von Orelli und Madvig vorgeschlagenen und in den Text aufgenommenen *Conjec-*

turen *peragrate* und *penetrare coepisset* wird *cepisset* vom Verf. gerechtfertigt. Nachdem er die Verbindung von *cepisset* mit *calles, stabula, locum* etc. dargehan, und den in *praeflata* liegenden Begriff gehörig erläutert hat, bietet er folgende sehr richtige Uebersetzung der ganzen Stelle: „Wenn *Catullina* sich der Bergpfade von *Italia* und der für ihn so vortheilhaften Standquartiere der Hirten versichert hätte, so etc. — Bei diesem dem Zusammenhange sehr entsprechenden Sinn ist jede *Conjectura* überflüssig.“

Diese wenigen Proben von der kritischen wie exegetischen Behandlungsweise des Hrn. Verf. mögen als ein kleiner Beleg für das oben ausgesprochene Urtheil dienen. Leicht hätte Ref. dieselben noch mit des Verf. Erklärungen vermehren können, hätte er nicht geglaubt, bei einer kleineren Gelegenheitsschrift die Grenzen seiner Anzeige nicht zu sehr ausdehnen zu dürfen, und überhaupt das Mitgetheilte hinreichend gefunden, die Aufmerksamkeit des philologischen Publicums auf die in Aussicht gestellte grössere Arbeit hinzulenken.

Die Latinität des Verf., um auch dieses heut zu Tage häufig nicht genug beachteten Moments zu gedenken, empfiehlt sich durch Correctheit, Deutlichkeit und Kürze. Einzelheiten, die sich in Hinsicht auf den Ausdruck vor dem Forum des klassischen Sprachgebrauchs eher entschuldigend als rechtfertigend liessen, herauszuklauben und sich an sie anzuklammern, um die gerühmte Reinheit etwa in Zweifel zu ziehen, wäre ein so aniles Verfahren, dass sich Ref. desselben, bei dem ächt lateinischen Gepräge in der Darstellung des Verf., schämen würde. Bei den vielfachen Entdeckungen auf dem Gebiet der lateinischen Sprache wäre selbst eine vollständige Kenntniss der äusseren Erscheinungen und ihre sichere Anwendung auf alle concrete Fälle dem Lateinschreibenden anzumuthen unstatthaft. Fällt es doch nicht schwer, sogar den grössten Meistern unter den Neulateinern Verstösse in einzelnen Ausdrücken nachzuweisen. Da der Maassstab der Anforderung doch nur ein relativer sein kann, so genüge die Bemerkung, dass der Verf. eine lobenswerthe Sorgfalt auf die Reinheit verwendet hat, überhaupt aber die oben genannten Vorzüge der Latinität seinem Commentare noch zu besonderer Empfehlung gereichen werden.

Schliesslich noch die Erklärung, dass die Arbeit in eine gewandte ihrer Aufgabe gewachsene Hand gekommen ist, und ein mehrfach gefühltes Bedürfniss der Verehrer des Schriftstellers hoffentlich bestens befriedigen wird. Ref. wünscht daher angelegentlich, dass es dem Hrn. Verf. gelingen möchte, die in Aussicht gestellte grössere Gabe dem gelehrten Publicum recht bald zu bieten.

Hannau.

Soldan.

Miscellen.

Der bisherige Director des Gymn. zu Lissa, Schöler, ist zum Dir. des Gymn. in Erfurt ernannt.

Ende Okt. starb der Schul- und Consistorialrath Jachmann zu Danzig.

Die Bilder-Personalien des Varro. Von Fr.

Creuzer.

(Fortsetzung)

Wie passt auch, frage ich noch, der Plinianische Ausdruck „*aliquo modo imaginibus*“ (eingemessen die Bildnisse) zu mit Farben illuminierten Porträten? Und dennoch haben früher de Pauw und Aug. Röde auf die andere Lesart *inventis* ihre Erklärung gegründet, dass Lala Varro's Hebdomadon-Bilder illuminiert oder mit Farben ausgemalt habe⁴⁰); und neuerlich hat Sillig, eben als ob es gar keine andere Lesart in jener Stelle gäbe, ohne weiteres M. Varronis *inventis* abdrucken lassen, hat ebendarauf Quatremère de Quincy sein Mémoire über Lala's Kunst *d'entminer* gebaut, und endlich Raoul-Rochette mit bestimmter Hauweisung auf Sillig, das Gleiche gethan⁴¹). — Mit Fug und Recht, werden wir trotz allem Obigen sagen müssen, wenn wir das Grabesgemälde betrachten, welches Bellori bekannt gemacht; worauf wir eine verschleierte Frau mit dem Pinsel in einer Hand erblicken, welche die andere auf die Schultern eines Römers legt, dem die Worte Faxis Varro beigeschrieben sind, und zwar in einer Umgebung von einem Porträt, Malergeräthe und dergleichen. Und wirklich hat Quatremère auf dieses Gemälde ein grosses Gewicht gelegt, und in den beiden Personen niemand Anderes als eben Lala und Varro sehen wollen. — Aber Raoul-Rochette selbst muss gestehen, dass diese Malerei eine solche Wichtigkeit nicht habe, dass bei der weiblichen Figur der Name Lala fehle, dass sie mithin ebensowohl als eine Personification der Malerkunst gedeutet werden könne; was aber die Haupt-

40) De Pauw a. n. O. p. 100 ed. de Berlin A. Röde bei Meusel a. n. O. Letzterer sagt S. 387, nach Anführung des Epigramms über die weisse Ziege auf Homers Grab (s. oben Anm. 23), worin er aber eine unglückliche Aenderung *lotae* statt *lotae* gewagt; „Scheint hieraus nicht ganz deutlich zu erhellen, dass Varro's Bilder keine bloss Beschreibungen waren, und dass das Schlachtopfer, welches die Einwohner der Insel Io (Ios) auf dem Grabe Homers opferten, beständig mit weisser Farbe in den Varronischen Hebdomadon illuminiert sein musste?“

41) Raoul-Rochette *Peintures antiq. ined.* p. 338 not. 1. „Vid. Sillig, v. Lala“ nämlich in Catalogus Artificum p. 236.

sache sei, dass ihm die Aechtheit des Bildes nicht gehörig erwiesen scheine⁴²). Und wer sollte nach Erwägung aller Umstände diesen Zweifel nicht allzuwohl begründet finden?

Münte, um zu ihm zurückzukehren, sagt unmittelbar darauf: „Uebrigens will *Breitkopf* in seinen Beiträgen zur Geschichte der Schreibekunst S. 145 von allen diesen Vermuthungen nichts wissen. Ich stelle die meinige gerne dem Urtheil der Alterthumsforscher anheim. In Asien war die Gewohnheit alt, Schrift in weiche Massen einzudrücken. Dieses beweisen nicht allein die vielen kleinen ägyptischen Idole mit eingedruckten Hieroglyphen, die oft in ganzen Reihen miteinander übereinstimmen, sondern auch die Babylonischen Backsteine, von denen viele durchaus dieselben Inschriften haben. Dieses konnte nur durch Tafeln bewerkstelligt werden, in welche die Inschrift erhaben geschnitten war, und die in die Backsteine, ehe man sie im Feuer härtete, eingedruckt wurden. Dass auch die Chinesen seit vielen Jahrhunderten mit solchen Tafeln Bücher gedruckt haben, ist bekannt. Römische Stampillen zum Abdrucken von Namen haben wir noch die Menge. Ich besitze eine solche auf Metall⁴³), mit der, natürlicher Weise verkehrt und erhaben, eingegrabenen Inschrift:

S. FLAVI

HERMETIS.

So weit Münte. Von einem Römischen Stampil ans Thon ist mir selbst ein Exemplar zu Gesicht gekommen. Bekanntlich finden sich, besonders in den Rhein- und Donaualändern, Römische Thongefässe mit eingedruckten Namen vorzüglich der Töpfer, wie z. B. Florentinus u. dgl. Nun gibt es aber auch dergleichen *thonerne* Formen oder Stempel; wie mir nemlich einer dergleichen aus Berg-Zabern vorgekommen, worauf der Name PRIMITIVS verkehrt eingegraben war.

Irre ich nun nicht, so möchte beim Ueberblick der verschiedenen Hypothesen über das Bilderbuch des Varro es am geräthensten sein, sich näherer

42) R. H. a. n. O. p. 339.

43) Seitdem hat Habbage, on the Economy of Machinery 3te Ausg. Lond. 1832, auf die in Herulanum und Pompeji gefundenen Metallstempel, die ganze Worte enthalten, aufmerksam gemacht.

Bestimmungen zu enthalten, und dem Beispiel eines uns zu früh entrissenen trefflichen Archäologen⁴⁴⁾ zu folgen, der, obwohl an Metall-Formen besonders denkend, dennoch zuletzt sich in ganz allgemeinen Ausdrücken so darüber erklärt: „Kaum erlaubt Plinius vielbesprochene Stelle von Varro's bildlich vervielfältigter, überall hin versandter Ikonographie (munus etiam diis invidiosum) an etwas Anders zu denken, als an *abgedruckte Figuren*.“⁴⁵⁾

Nachtrag.

Seitdem hat ein gelehrter Freund⁴⁵⁾ mich auf einen neuesten Erklärungsversuch aufmerksam gemacht, dessen ich um so mehr gedenken muss, weil er von einem geistreichen und einsichtsvollen Archäologen herrührt, und mir zu einigen nachträglichen Bemerkungen Anlass giebt.

„— Dafür aber, fährt der Verf.⁴⁶⁾ in der Beschreibung einer Römischen Bibliothek fort, bewahren mehrere Rollen die Bildnisse von 700 merkwürdigen Männern. Es waren die Hebdomadés oder die Peplographie des Varro, der mittels einer neuen vielgepriesenen Erfindung dahin gelangt war, auf eine leichte Weise die Sammlung seiner Portraits vervielfältigen und so neben kurzen biographischen Notizen in zahlreichen Exemplaren durch die ganze gelehrte Welt verbreiten zu können.“

Darauf unterwirft er in einer inhaltsreichen Anmerkung die neuesten Erklärungen K. O. Müllers und dreier französischen Archäologen einer genauen Epikrise⁴⁷⁾; woraus ich Folgendes aushebe: „Die Hauptmomente dieser Hypothese (Quatremères d. Q.), welcher im Gauzen Raoul-Rochette beipflichtet — sind also: dass das *inventum* Varronis ein Mittel zur Vervielfältigung der Portraits gewesen sei; dass Lala von Kyzikos die Zeichnungen geliefert und sie auf Elfenbein gravirt habe; dass endlich davon Abdrücke, und zwar mittels mehrerer Platten in Buntdruck, auf Leinwand gemacht worden seien. — Die letztere Annahme beruht auf einem reinen Missverständnisse, wie auch

44) K. O. Müller im Handb. der Archäologie der Kunst S. 322, N. 7. S. 439, vgl. S. 437 unten.

45) Der Herr Professor Chr. H. als in Tübingen.

46) H. A. Becker im Gallus, oder Römische Scenen aus der Zeit Augusta. Leipz. 1838 I. S. 153 f.

47) Müllers Archäol. (s. meine Ann. 44); Quatremière de Quincy's, in dem Recueil de Dissertations archéologiques, Paris 1836, Raoul-Rochette's im Journal des Savants, Avril 1837, und Letronne's, in der Revue de deux Mondes 1837 Juin. Was K. O. Müller betrifft, so werden die Leser aus dem Nächstvorbergehenden erschen, dass dieser doch nicht so bestimmet, wie Hr. Becker angiebt, sich für die Hypothese erklärte, als sei Varro's Erfindung Kupferstich gewesen. — S. Becker Anmerk. 5 zur 3. Scene S. 193 ff.

Raoul-Rochette selbst gesteht. — Cicero nennt das Werk Πεπλογραϑίαν, offenbar nach der Analogie des panathenäischen Pepsos, von dem Suidas unter πέπλος sagt: Πέπλον ἐποίησαν τῆ Ἀθηναῖα καὶ ἐνέγραψαν τοὺς ἀρίστους ἐν αὐτῷ. Weshalb auch Aristoteles seine Genealogie der Homerischen Helden so nannte. Es bedeutet also das Wort nichts weiter als eine Gallerie merkwürdiger Personen, wie schon Poppa und späterhin Ernesti in der Clavis genügend gezeigt haben. An die Bilder gewesen, ist nicht zu denken.⁴⁸⁾ Nachdem darauf die übrigen Schwierigkeiten, die diese Erklärung drücken, hervorgehoben worden, wird noch bemerkt: „Uebrigens ist die Lesart *inventum* für *juventa* sehr unsicher, und der letztere Ausdruck ist dem Plinius so eigen, dass man sich lieber dafür entscheiden möchte.“⁴⁹⁾

Es wird darauf die noch viel unbegründetere Hypothese des Herrn Letronne, der sogar das Wesentliche der Varronischen Erfindung, nämlich die *Vervielfältigung*, bestreiten will, beseitigt⁴⁹⁾, und so fortgeföhrt: „Denungeachtet will mir die Annahme eines Stiehs in Kupfer oder anderes Metall doch bedenklich scheinen. Eine solche Erfindung wäre von der grössten Wichtigkeit gewesen, und hätte die bedeutendsten Folgen haben können, so dass man sie sich kaum als eine vorübergehende Erscheinung denken kann. Auch würde Plinius die Technik dieses neuen Zweiges der zeichnenden Künste schwerlich mit Stillschweigen übergangen haben, und es will auch selbst auf den Kupferstich das *aliquo modo* nicht recht passen. — Muss nun gleichwohl an eine Vervielfältigungsmethode gedacht werden, so wäre ich eher geneigt anzunehmen, diese *aliquo modo imagines* seien silhouettenartige Portraits gewesen, und durch Schablonen oder auf ähnliche Weise gemalt worden, denn an Aus-

48) Gegen Raoul-Rochette's Behauptung: „La leçon *inventum* est d'ailleurs celle des meilleurs éditions, y compris l'édition princeps de 1469“ bringe ich nur auf meine obigen Erörterungen im Text mit der 38. Ann. zu verweisen. Becker hätte sich bestimmter erklären und beifügen sollen, dass Plinius am häufigsten in *inventum* sagt. Man vergleiche folgende Stellen: VII. 1. sub fin. pag. 374. Hard. VIII. 5 fin. p. 437. IX. 35. 54. XVII. 1. p. 47; in *inventum* nostra. XXXV. 11. 40, p. 403 vom Maler Pausias: *amavit in inventa Glyceram*; welche Formel dem Harduin so sehr im Gedächtniss lag, dass er im Index p. 1078 sogar aus unserer Stelle citirt: *In Varronis juvena*, wo doch (XXXV, 11. 43. p. 709) sein Text: *Mari Varronis juvena* ohne Präposition hat. — Unter solchen Umständen trage ich denn kein Bedenken zu behaupten, Plinius hatte geschrieben: „M. Varronis in *inventum*“ woraus die andere Lesart *inventum*, die zu so vielen Hypothesen Anlass gegeben, entstanden ist.

49) Vergl. meinen Text oben mit den Ann. 31—34, 40.

führung in Farben, wie bei der sogenannten orientalischen Malerei dürfte wohl nicht gedacht werden. Ob sonst die Maler der späten Zeit, als die Wandmalerei so allgemein wurde⁵⁰⁾, sich dieses Kunstgriffes bei den gleichförmigen Arabesken oder zur Grundirung dürften bedient haben, das wird wohl eher verneint werden müssen. Unmöglich wäre es nicht, da schon in der guten Zeit man auf allerhand Abkürzungsmittel, *compendiaris*, sann, Plin. XXXV, 10, 36 extr., und man könnte darauf vielleicht die Worte Petrons cap. 2 beziehen, wo er von dem Verfall der Redekunst und Malerei spricht⁵¹⁾.

— So weit Hr. Becker. Ich überlasse seinen gewiss scharfsinnigen Erklärungsversuch dem Urtheil der Kunstgelehrten, und kehre zur oben angeführten Stelle des Cicero zurück.

Es ist nicht ganz genau, wenn Ernesti in der *Clavis* und mit ihm Hr. Becker dem *Popma* die *Varonischen Hebdomaden* und die *Peplographie* für identisch erklären lassen. Er sagt vielmehr⁵²⁾: „*Polyandria liber singularis, in quo Deorum Herouumve sepulera descriptis, id est, ut Arnobii (VI, 6 fin.) verbis utar, „quibus templis contegantur, quasque in se habent superlativoponderis moles*“⁵³⁾. Quem librum videri potest Cicero significare voluisse, cum Attico rescriptis, se non moleste ferre *πεπλογραφία* Varronis ipsi probari. Fortassis enim Varro suum *Polyandria* fecit ad imitationem Aristotelici *pepli*, in quo ille et genealogias principum Homericorum et navium a singulis adjectarum numerum, tum ubi quisque sit sepultus, et quod sepulchro sit inscriptum tradidit. Nisi potius Cicero intellexit *Hebdomadon* vel *Imaginum* libros, in quibus fere septingentorum illustrum imagines expressas dedit, et ipsis apposuit Epigrammata; quae singula binis versibus constitisse, ut in *Peplo* Aristotelis, indicio est illud, quod in *Homerum* fecit.“ — Man sieht also, *Popma* schwankt, ob er das *Peplographia* für identisch halten soll mit der *Polyandria*, oder mit den *Hebdomades*, denn er denkt sich unter diesen Namen zwei verschiedene Bücher, glaubt auch, nicht Varro selbst habe den Titel *Peplographia* einem seiner beiden Bücher vorgesetzt, sondern Ci-

50) Vergl. oben meine Nachweisungen in der *Ann.* 15.

51) K. O. Müller im *Handb.* §. 163. S. 161 zw. A findet aber Petrons Worte: „*Pictura quoque non alium exitum fecit, postquam Aegyptiorum avaricia tam maguae artis compendiarium invenit*“ räthselhaft. S. jetzt noch den Zusatz zu *Ann.* 51 am Schluss.

52) In der *Bibliotheca Varroniana*, wiederholt ad *Cic.* ad *Att.* XVI, 11, p. 747 ed. Graevii.

53) Die Stelle fängt an (p. 207 Orell.): „*Infinium est et immensum, quibus quique in finis toto sint in orbe describere; — polyandria illa Varronis quibus templis contegantur — moles.*“

cero habe ihn erdichtet. So scheint auch H. Becker (S. 193) anzunehmen; und in der That scheint dafür Varrede unter den mannigfaltigen Buchertiteln auch den des *Ἡεπλος* an (*Praefat.* p. 4 ed. Gronov.), in seinem Werke selbst aber, wo er ausdrücklich den Doppeltitel *Hebdomades* oder *de Imaginibus* nennt (III 10 mit.), und wo er das Werk nur unter dem zweiten *de Imaginibus* citirt (III 11), weiss er kein Wort von einer *Peplographia*, eben so wenig als *Plinius*, *Ausonius*, *Symmachus* und Andere davon wissen.

Zuvörderst ist nun nöthig, um den Titel *Polyandria*, wie ihn *Arnobius* a. a. O. pluralisch angiebt, zu verstehen, den Begriff *πολυάνδριον* zu bestimmen, um so mehr da die *Lexica* es dabei fehlen lassen: Unter diesem Worte hat man zuerst einen gemeinen Begräbnissort einheimischer und fremder Menschen zu verstehen, es sei, dass sie in Einer Grube beerdigt oder dass sie auf einem gegebenen Raum in mehreren Gräbern bestattet worden, auf einem Gottesacker oder einem Kirchhofe, wie wir sagen⁵⁴⁾. Waren aber in einem Kampf gefallene Krieger, denen man gerne den verherrlichenden Namen *Herou* beilegte, in einem gemeinsamen Grabe begraben worden, so setzten die Griechen eben so gewöhnlich dem *πολυάνδριον* das Wort *ἡρώων* vor⁵⁵⁾. Manchmal, ja gewöhnlich, ward aber auch der Feldherr oder König, abgesondert von den übrigen Kriegern, in einem hohen Grabeshügel, welcher dann im vorzüglichsten Sinn *ἡρώων* genannt wurde⁵⁶⁾, bestattet. An solche hohe Grabmäler muss man nun bei den *Polyandrien* des *Varro* denken, von denen *Arnobius* a. a. O. in seiner schwülstigen *Africaner-Sprache* spricht, und welche in Tempelräumen ihre Stelle hatten.

54) S. *Suidas* in *πολυάνδριον*, p. 3029 *Gaisf.*, wo man nach *Toupi's* Meinung *ἑσπρίσιον* in *ἑσπρίσιον* ändern müsste. Man s. aber *Suidas* p. 2638, wo *ἑσπρίσιος* durch *ἑσπρίσιος* erklärt wird, und *Phot.* *Lex. Gr. I.* p. 268 ed. Lips. *Dobr.*, wo *ἑσπρίσιος* (*ἑσπρίσιος*) durch dasselbe Wort erläutert ist. Vergl. *Irmsch.* ad *Herodotum* IV, 9, p. 956 sq. *Perizon.* ad *Aelian.* XII, 21. *Biel nov. Thesaur. Vet. Test.* III, 152 und *Wyttben. Ind.* in *Photarch.* p. 1291. endlich *Varro* de *Ling. lat.* V, 25. über *puticulae* p. 8 ed. *Egger.*; und ganz in Griechischer Form kommt *Polyandria* auf Lateinischen Grabschriften vor (s. *Elmenhorst* ad *Arnob.* I, 1, p. 358 ed. *Orell.*).

55) Wie *Jauchblaus* de *Vita Pythag.* XXX, §. 192 von denen, die eine Schaar in heldenmüthigem Kampfe gefallener *Pythagoreer* begraben, sagt: *πύ ἡρώων πολυάνδριον ἑσπρίσιον*. Vgl. *Apollonii Lex. Homer.* p. 335 *Toll.* und *Eustath.* in *Hom.* d. 4, p. 18.

56) Auch *σῆμα* oder *αἰὲρ οἴκου*, *Thesaurit.* *Idyll.* d. v. 125 mit *Valerian.* p. 31, im Gegensatz gegen das niedrige *ἡρώων* oder *blocae τειχός*. Vgl. *Raoul-Rochette Monum. ind.* II p. 151 mit meinen Bemerkungen in den *Wiener Jahrb.* d. Lit., Band 54.

Mit dem Gedanken an solche Heroenmaler steht aber der an die Peplographie in organischem Zusammenhang. Aristophanes preiset in den Rithern der Athener Verlahren als des hemischen Landes und des Pepslos würdig, und sein Erklärer berichtet, die Athener hätten nach einem gewonnenen Sieg der Athena einen Pepslos verfertigt, und die Bilder der Tapfersten darauf gestickt⁵⁷⁾; und wie Perikles, Lysias, oder wer der Verlasser dieses Epithaphios sein mag, und andere Redner den in der Schlacht fürs Vaterland gefallenen Kriegerern sogenannte Epitaphien hielten, so hatte Aristoteles, sei es der Stagirite oder ein anderer⁵⁸⁾, seine Epitaphien oder Grabesgedichte auf Homerische Helden mit dem Namen Pepslos bezeichnet.

(Schluss folgt.)

57) So der van W. A. Becker angeführte Suidas (s. p. 2923 ed. Gaisl), der aus dem Scholiasten des Aristoph. Eqq. vs. 563 geschöpft, nur dass dieser hat: *καὶ ἐπέθετο τοὺς ἀποστίας, ἵεναι καὶ ἐπέθεσαν τοὺς ἀποστίας.*

58) Worüber die Kritiker sich noch nicht vereinigt haben; s. Fabric. Bibl. Gr. ed. Harles III 275 sq.; vgl. Proeli Prolegg. in Hesiodi Oper. et D. p. 7. ed. Gaisl. und Tzetza ibid. p. 15: *Ἀριστοτέλης γὰρ ὁ φιλόσοφος, πολλὰν δὲ οἶμαι ὁ τοῖς Ἡέλιος οὐρατίαις (ουρατίαις hat eine Randnote in unser Heidelberger Bibliothek, s. Neumann ad Aristotelis Rer. publ. reliqq. p. 144, aber jenes hat auch Proclus l. 1 vgl. Proclus ibid. p. 299 Gaisl., K. O. Müller's Orchom. p. 19 und 359. Der anonyme Biograph, des Aristoteles (Aristotel. Vol. I. p. 66 ed. Buhle.) nennt das Werk *Ἡέλιος* im Singular und legt es dem Stagiriten bei, bezeichnet es aber sonderbar: *περὶ τοῦ δὲ ἐπιθῆσαι ἀφ' ἑαυτοῦ.* Die Gedichte selbst sind in der Griech. Anthologie unter Aristoteles Namen zu finden, Vol. I. p. 111. ed. Jacobs; vgl. dessen Commentar Vol. VI. p. 367 sq., welcher unter Anderm bemerkt, dass Anonimus, der einen Theil derselben ins Latein übersetzt hat, den Namen des Verfassers nicht gekannt zu haben scheint, da er ihn ganz unbestimmt unter gewissen *Philologos*, philologum quendam, nenne Heyne sagt in der Censura Anonim. (opuscr. acad. VI. p. 32): „— ex Aristotelis peplo: quem tamen Philosophi fuisse nomen persuasere viri docti.“ Jacobs scheint anderer Meinung, aber jener andere Aristoteles verdankt sein Dasein nicht der verdächtigen Autorität des Tzetzes, sondern der gewichtigen des Proclus; vgl. Wytenbach ad Plutarchi Moral. p. 984 sq. ed. Oxon. minor, und so fühle ich mich noch nicht bewegen, meine in der Symbolik II. S. 811 zw. A. geäußerte Meinung zu ändern.*

Miscellen.

Jena. Der bisherige Privatdocent Dr. *Weissenborn* ist zum ausserordentl. Professor, ferner Prof. *Ross* in Athen zum ordentl. Professor der Archäologie ernannt worden, mit dem Auftrag nach 2 Jahre seine wissenschaftlichen Nachforschungen in Griechenland und der Türkei fortzusetzen.

Erlangen. Zur Feier des Jubiläums der Universität erschien von Prof. *Nägelsbach* eine Abhandlung de religio-nibus Orestiam Aeschylī continentibus 36 S. 4, (auch im Buchhandel bei Stein in Nürnberg, Pr. 8 gGr.), welche sich vorzugsweise mit der Idee des Schicksals in der alten Tragödie beschäftigt. Hatte Schiller das Schicksal und den Kampf der menschlichen Freiheit gegen dasselbe für den Mittelpunkt der alten Tragödie erklärt und dadurch in unsrer deutschen Litteratur die sogenannten Schicksalstragödien hervorgerufen, so versuchten andere die Idee des Schicksals mit der einer höhern Gerechtigkeit auszusöhnen, namentlich Blü-mner, Humboldt u. A., während endlich andere zu der früher allgemein verbreiteten Ansicht zurückkehrten, dass wie Aristoteles in seiner Theorie der Tragödie des Schicksals gar nicht erwähne, dasselbe auch nicht im Bewusstsein der griechischen Tragiker wurzle, wie namentlich Hermann in seiner Vorrede zu den Tachniderien (1822), der auch schon früher zur Aristotelischen Poetik genauer über das Wesen des Fatums und sein Verhältniss zur Gerechtigkeit sich ausgesprochen hatte. Hegel endlich erklärt sich aufs entschiedenste gegen die blinde Nothwendigkeit des Schicksals, vielmehr erklärt er es für die Vernünftigkeit, wenn es auch den Alten noch nicht die selbstheusstte Vorsehung ist. Das Schicksal als die höchste Gewalt, die über Göttern und Menschen steht, vernichtet alle Einseitigkeit, weist die Individualität in ihre Schranken zurück, und zertummert sie, wenn sie sich überheben hat; das Schicksal übt also nach Hegel ein schiedsrichterliches Amt zwischen zwei streitenden Mächten, die in Collision gerathen sind, aus. Dass auf solcher Collision das Wesen der Tragödie beruhe, und Hegel vollkommen richtig dasselbe erkannt habe, weist H. Nägelsbach an der Orestie des Aeschylus nach, nur weicht er von Hegel ab, indem er die absolute Vernünftigkeit des Schicksals und jenes schiedsrichterliche Amt in Abrede stellt. — In dem Einladungsprogramm zu den Promotionen der philosophischen Facultät theilt Prof. *Böttiger* unter dem Titel: de Wielandō epistolarum Ciceronianarum interpretē quendam (32 S. 4) interessante durch jene Uebersetzung veranlasste Breve Wielands an Böttiger aus den Jahren 1806—1811 mit.

Hfeld. Das diesjährige Programm des Pädagoginms enthält einen Ausl. des Collab. Dr. *Capelle*: Ueber den Unterricht in der französischen Sprache und seine Stellung auf den Gymnasien, 46 S. 4. In dem Schuljahr 1841—42 war kein Programm erschienen; statt dessen wurde der Abdruck des Katalogs der Klosterbibliothek genehmigt. Einige Lehrer erhielten eine besondere Gratification von je 100 Thlr. Zur Universität wurden entlassen: Ostern 1841 11, Mich. 2; Ostern 1842 3, Michaelis 6. Die Zahl der Schüler betrug 40 in 3 Klassen.

Clausthal. Das diesjährige Programm des Gynn. enthält: Einige Bemerkungen zu Plath's Ansicht über die Mathematik als allgemeines Bildungsmittel, von Rector *Elster*, 10 S. 4. Der bisherige Zeichenlehrer *Saxsen* verlies die Anstalt und wurde durch H. *Gutsmuths* aus Schnepfenthal ersetzt. Ostern und Mich. 1842 bestanden das Matrititäts-Examen im Ganzen 5 Schüler.

Am 2. September starb zu Clifton *James Tate*, früher Rector der lateinischen Schule zu Richmond, Verfasser mehrerer philologischen Werke, wurunter der *Horatii restitutus*, 73 Jahre alt.

Die Bilder-*Personalien* des Varro. Von Fr. Kreuzer.
(Schluss.)

Somit, sollte man denken, stünde denn auch nichts entgegen, sich die sogenannten Polyandrien des Varro mit der Hebdomas und Peplographie als ein Werk vorzustellen. Jedoch ein Unstand könnte Bedenken erregen. Homerus hatte schon im ersten Buche der Hebdomas sein Grabesepigramm⁵⁹⁾. Wie hätten die poetischen Epitaphien auf so viele Heroen, ja vielleicht auch Götter, und wenn es auch bloss Distichen waren, vor dem Homer Platz finden können? Man müsste denn annehmen, Varro hätte den *Sänger* der Heroen den *Heroen* selbst vorangestellt. Da jedoch der Grammatiker Sosipater Charisius Bücher Varros *von den Bibliotheken* anführt und alle genannten Werke desselben aus Anlass der damaligen berühmtesten Bibliotheken entstanden waren⁶⁰⁾, so möchte die natürlichste Vorstellung vielleicht diese sein: Ein grosses umfassendes Werk des Varro habe jenen Titel geführt, wenn man es im Ganzen bezeichnen wollte; wenn hingegen einzelne Parthieen desselben anzuführen waren, habe man sich jener Special-Titel bedient; wie denn auch die Nachahmer solcher einzelner Theile desselben, Symmachus und Ausonius, theils von Varronischen Hebdomaden theils von Epigrammen reden. Cicero hatte dafür den poetischen Namen Peplographie erwählt, oder selber erfunden, um an die Heldengruppen zu erinnern, die auf dem Gewande der Göttin des Lichtes und des Kriegesgeistes zu Athen eingewirkt standen. Hatte er dabei, wie vermuthlich Varro selbst bei seinen Hebdomaden, auch an die Alexandrinischen Plejaden gedacht, so schwebten ihm vielleicht Anschauungen vor, wie sie uns in einigen Versen eines Römischen Dichters und in Römischen Bildwerken erscheinen⁶¹⁾, nämlich von

Porträts berühmter Personen, die in diesen Varronischen Büchern je sieben, wie eben so viel Sterne, dem Betrachtenden in's Auge fielen.

fas est dicere, peplo, Qualis Erechtheis olim portatur Athenis. Debita cum castae solvantur vota Minervae“ vs. 29 sq. „Ergo Palladiae textuntur in ordine pugnae; Magna Giganteis ornantur peplo tropaeis. vs. 35 sqq. „Tale deae velum solenni in tempore portant. Tali te vellem, invenum doctissime, ritu Purpurens inter Soles et candida Lunae Sidera, caeruleis orbem pulsantia bigis, Naturae rerum magnis interere chartis; Aeternum Sophiae coniunctum carmine nomen.“ — Die Bildwerke, woran mein Text erinnert, sind hauptsächlich 2 Mosaico's in Rom, das Tusculanische und das Palatinische, worauf Minerva, umgeben von Sternen und Mondphasen, erscheint; s. Mus. Pio-Clem. VII tav. 47, Gerhard antike Bildwerke I. 8; vgl. v. Stackelberg, der Apollotempel zu Bassae S. 135 und Panofka zum Musée Blacas p. 34, wo von lunarischen Combinationen nach der Siebenzahl und von der siderischen Bedeutsamkeit dieser Zahl in den Mythen und Bildern bei den Alten die Rede ist. Dass übrigens nicht blos die Namen der tapferen Kriegsmänner auf den der Athena gewidmeten Peplen eingestickt, sondern sie selber bildlich dargestellt waren in Actionen (*ex dignitatibus*), beweisen die obigen Scholien und Suidas (s. zunächst not. 57) und die Art, wie Phidias sich selbst und den Perikles auf dem Schilde der Pallas, beide kämpfend, abgebildet hatte (Plutarch. Pericl. cap. 31). Jene Verse des Dichters der Ciris aber zeigen deutlich, wie jene Athenaischen Bildwerke von den Römern damaliger Zeit zur Verherrlichung von Notabilitäten aller Art gewendet waren, und wie natürlich der Anlass zu Varro's Bilderwerk gewesen.

Zusatz zur Anmerkung 51.

Wenn ich in meinem Text gleich darauf die Entscheidung des Urtheils Kunstgelehrter überlasse, so kann ich sogleich noch am Schluss ein solches meinen Lesern mittheilen. Herr Prof. Hasler, auf den ich mich oben schon zweimal berufen, ertheilte mir gefälligst so eben folgende Antworten:

1) Dass man, wenn Plin. XXXV, 40 die Lesart *inventa* die richtige wäre, in der ersten Stelle XXXV, 2 etwa an Umrisszeichnungen denken könnte, welche durch Patronen zu Stande gebracht wären, und welche dann unter Andern von der Künstlerin Lala durch Ansmalen (wie dies zuweilen bei den Heiligen- und Kartenbildern des Mittelalters geschah) vervollkommenet wurden. Nachdem aber auch er, wie oben bemerkt, jene Lesart verworfen, erklärt er sich ausführlicher wörtlich so:

59) S. meinen Text oben mit den Anm. 24 f.

60) S. Varronia Fragmenta ed. Joa. Scaliger, p. 81, vgl. Schneider ad Scriptor. R. II. I. 2. p. 224.

61) S. oben meinen Text mit Anmerk. 6. Die Dichterverse stehen in Virgilia Ausgaben, in der Ciris, vs. 21—10; woraus ich nur das Wesentliche aushebe: „Sed magno interena, si

2) „Die Stelle bei Plinius XXXV. 2: „Imaginum amore flagrasse M. Varro . . . claudi possent“ kann zunächst unmöglich, wie Einige wollten, von blossen wenn auch noch so genauen physiognomischen Schilderungen verstanden werden. Dies verhindert geradezu der Zusammenhang von Anfang des Buchs, und insbesondere der letzte Abschnitt des Capitels II, auch Ausdrücke, wie *imagines*, *vultus*, *figurae*, welche hier keineswegs uneigentlich genommen werden können. Eine andere Frage ist, ob nicht einfache, jedoch ganz getreue Profilzeichnungen genannt seien, die etwa dem Rande der Handschrift beigezeichnet oder auf eignen Blättern in dieselbe eingelegt (*insertis* — *imaginibus*), und wegen ihrer besondern Treue als etwas Neues (*inventum*) von Plinius hervorgehoben wurden. Es ist jedoch auch dieses nicht wahrscheinlich, die Zeichnungen mochten nun Feder- (Griffel-) Zeichnungen schwarz auf hellem oder weiss auf dunkeln Grunde (schattenrissartig) sein*). Denn es ist nicht wohl einzusehen, wie man diess *benignissimum inventum*, *munus Diis invidiosum* nennen, und davon hätte sagen können: in *omnes terras misit*, ut *praesentes esse possent*, da die Bilder ja doch nur in dem *Einen* Exemplar des Varro gewesen wären. Vielmehr weisen die eben herausgehobenen Ausdrücke alle darauf hin, dass hier von beliebiger Vielfältigung desselben Bildes die Rede sei. Nur dann war es *inventum* und zwar *benignissimum*, *Diis invidiosum munus*, *quod in omnes terras misit*, ut *praesentes esse possent*. Welches aber das Verfahren bei diesem *inventum* gewesen, darüber kann man *blos Vermuthungen* haben. Varro [Plinius s. den Schluss] selber scheint es schon nicht gewusst zu haben, wie aus dem Ausdrucke *sed et aliquo modo imaginibus* hervorgeht. Ist ja doch manche Erfindung früherer Zeiten ganz verloren gegangen, oder erst später wieder aufgenommen und verfolgt worden; hat ja doch Cicero in der bekannten Stelle die Idee der beweglichen Lettern vollständig ausgesprochen, ohne dass das Alterthum sie realisirte. — Man muss die Unterscheidung zwischen trockenem Abdrucke und nassem wohl festhalten. Den letztern kann Plinius nicht wohl gemeint haben. Das ganze Alterthum, so viel man weiss, zeigt keine Spur, dass man mit dem nassem Abdrucke bekannt gewesen wäre. Es ist also auch wohl nicht an Abdrücke ähnlich denen der Niellen zu denken, und zwar um so weniger, als die Niellen ursprünglich keineswegs zum Abdrucke bestimmter emailirter Metallzeichnungen und die Abdrücke von ihnen nicht unmittelbar Zweck waren, wenn gleich später aus ihnen der Kupferdruck hervorging, jedoch erst nach Erfindung der Presse eine Möglichkeit wurde. Somit bleibt nur die Annahme übrig, dass die Erfindung des Varro darin bestand, von erhabnen oder vertieft gearbeiteten Metallstempeln Abdrücke zu machen. Kommt ja doch die Anwendung von *Stempeln* auf Gegenständen der Alterthumssammlungen für den Ausdruck von einzelnen Worten und Zeichen schon öfters vor; hatte man ja doch Münzen,

geschnittene Steine, Pasten. — Für Metallstempel spricht in unserm Falle schon der Umstand, dass Plinius von Anfang des 35ten Buchs an von den Metallen und ihrer Anwendung für ähnliche Zwecke handelt. *Verlufft* gearbeitet gaben sie, auch bei mässigem Umfange wie diess die Anwendung in Schriftwerken (*voluminum suorum*) nöthig machte, basreliefartig hervorspringende Bilder (*imagines*). Der Abdruck konnte natürlich nicht *unmittelbar* auf das bei den Varronischen Werken wahrscheinlich zur Anwendung kommende ägyptische Papier gesehen, sondern in eine anfangs hinlänglich weiche, nachher erstarrende Masse, wie z. B. Wachs (— man denke an die Wachstafeln, auf welche die Alten schrieben! —), ähnlich den Abdrücken der Sigille auf den Urkunden des Mittelalters. Diese Masse konnte in kleiner jedoch genügender Quantität an den betreffenden Stellen (bei den *nomi-nibus*) in die volumina etwa durch Einkleben befestigt oder in Kapselchen und Schüden denselben eingereiht sein. Die eine oder andere Annahme passt gleich sehr zu dem Ausdrucke *insertis**). Solche Abdrücke konnten beliebig vervielfältigt werden, und wenn Varro sie an die Abschreiber der volumina, an die Buchhändler, welche mit Abschriften handelten, an die Horazischen Sosier verkaufte, so haben wir buchstäblich das

*) Es wundert mich, dass H. Hassler, da er an das Plinianische, ut *praesentes esse ubique* eingemal erinnert, bei seiner Annahme von Wachsabdrücken in Kapseln, nicht auch auf die Schlussworte: „et claudi possent“ Gewicht gelegt hat. — Ich will daher bei diesem *inventum* Varronis an die Diptycha Consularia, ecclesiastica etc. erinnern, von denen ein gelehrter Antiquar Christoph Saxe (Diptycha Magni Consulis. Hagae Comit. 1757 pag. 5) unter Anderm sagt: „Diptycha quippe Consularia speciem tabulae eburnae duplicis referebant, ita vel fibulis vel uncis a superiori aut inferiori parte aptae et nexae, ut aperiiri et claudi facile possent, eaque anglyptiis et pro illorum temporum ingenio haud plane rudibus variatum cerum iconibus ornata, cum Orientis tum Occidentis Consules sub auspiciis muneris sui et familiaribus et aliarum regionum longissime disjunctarum proceribus dono mittere solebant.“ — Ob und in wiefern nun dieses Verfertigen und Versenden antiker Bildertafeln der geistlichen und weltlichen Hierarchie im 5. und in den folgenden Jahrhunderten eine Nachahmung der Ikonographie des Varro gewesen, überlasse ich wiederum, wie billig, dem Urtheil der Antiquarier. — Nur will ich in Betreff des verschiedenen Gebrauchs des Wachses bei den Alten noch auf Hirt in Böttiger's Amalthea I. p. 212 f. und auf ihn selbst, in den kleinen Schriften II 97 ff., und über die Kapseln (*loculi*) auf III. p. 13 vgl. Heindorf zu Horaz' Satire. I. 3. 17. n. I. 6. 74. verweisen — endlich aber noch bemerken, dass man nach der Hassler'schen Erklärungsort *volumina* des Plinius wohl im ausgedehnteren Sinn von verschliessbaren Tafeln verstehen muss, die sich mehr oder weniger der heutigen Bücherform annäherten (Fabric. Bibliograph. antiquar. p. 951); wie denn neuerlich wieder Wachstafeln aus Siebenbürgen ans Licht gebracht worden, deren Aechtheit von Letronne durchaus gelungenet, von Jersey aber theilweise vertheidigt wurden; worüber ohne genaue Prüfung der Originale sich gar nichts sagen lässt. Cr.

*) Weiss auf dunkeln Grunde musste wenigstens die weisse Ziege (*capella candida*) an dem Grabmal Homers auf der Insel Ios gedacht sein. S. oben Ann. 23 und 40. Cr.

benignissimum inventum, insertis imaginibus, in omnes terras misit! — Auch hätten wir in dem Umstande, dass Varro selbst die Vervielfältigung der Stempelabdrücke besorgte, wenigstens Einen Erklärungsgrund dafür, dass die Kunst in Rücksicht auf das Procedere gewissermassen ein Geheimniß blieb, wovon schon Plinius nichts Näheres wusste, und wieder verloren ging*.)“

Ueber den angeblichen Unterschied der Partikeln *äv* und *zév*.

Es sind etwa zwölf Jahre, seit Sommer in einer Recension von G. Hermann's vier Büchern über die Partikel *äv* (Allg. Schulzeitung 1831. Ath. II. Nro. 121—124) mit der Aussicht auftrat, es finde zwischen den Partikeln *äv* und *zév* ein bisher übersehener, wesentlicher Unterschied statt. Obwohl nun dieser Lehre in den beiden Werken, die sich seitdem am ausführlichsten mit der Bedeutung und dem Gebrauch jener beiden Partikeln beschäftigt haben, in Hartung's Partikellehre und in den Adnotationes zu Devarius von R. Klotz keine Berücksichtigung zu Theil geworden ist, so macht doch die Aufnahme, welche dieselbe in der Grammatik von Kost (der 5. u. 6. Aufl.) und von da in dem Handwörterbuch von Jacobitz und Seiler gefunden hat, eine ausführlichere Prüfung dieser Ansicht wenigstens im Interesse der Schule nothwendig. Indem ich in Folgendem eine solche Prüfung unternehme, glaube ich wohl hoffen zu dürfen, dass die Vertreter jener Ansicht, wofern ihnen dieselbe nach den hier vorzubringenden Bedenken noch haltbar erscheint, nachweisen werden, wiefem diese Einwendungen ungegründet oder unerheblich seien, oder auch welche weitere Gründe etwa für jene Theorie sprechen.

S. geht in der Entwicklung des Unterschiedes beider Partikeln von derselben Etymologie aus, welche Hermann vorgetragen hatte, dass nämlich *äv* aus *ävά*, *zév* aus *zoi* hervorgegangen sei, und stellt sodann das Verhältniß der beiden letzten Partikeln also fest: *zév* und *zoi* haben gleiche Bedeutung; aber *äv* nicht die volle und schwere Bedeutung der *Capula und*, auch, denn in diesem Falle fordert das auf der Partikel ruhende Gewicht *zoi*, sondern es dient zur *Andeutung, Hinweisung oder Bekräftigung eines erwarteten oder voraus bezeichneten Erfolges*, und schliesst sich daher nicht an einzelne Wörter, sondern an den Inhalt ganzer Sätze an. Dieselbe Bedeutung hat *zoi* bei den Schriftstellern aller Gattungen, die das epische *zoi* nicht gebrauchen, und bei den Epikern selbst, wenn der Erfolg als ein wirkliches Factum durch den Indicativ bezeichnet und durch den Nachdruck der vollere Ton fordert

*) — So weit H. Haasler. Man sieht, wie kunstgelehrt ee Vermuthungen, wie er sie nennt, worüber ich aber hinausgehen mir nicht anmassen kann, auszustatten versteht. Cr.

wird, und kann dann durch: *auch, aber, ja, schon* übersetzt werden. — Ist hingegen der Erfolg nicht ein selbständiger und unabhängiger, sondern an etwas anderes geknüpft und gebunden, so bezeichnen die Epiker das leichte und glatte, oder sichere Hervorgehen der Folge aus der Bedingung, der Wirkung aus der Ursache, verbunden mit der Treuherzigkeit in der Zusage, dem Trotz in der Androhung, durch *zév*, welches dann nicht den Nachdruck des vollen *zoi* hat, sondern dem deutlichen schwächeren *auch* entspricht, das gleichbedeutend ist mit *da, dann, z. B. wenn du dieses thust, so will ich dir auch geben*: II. XIV, 267. Od. III, 80: *ich will dir es eben auch erzählen, weil du es so haben willst*. Wie nun dieses deutsche *auch* nie in selbstständigen und einzeln für sich stehenden Sätzen gebraucht wird, sondern immer in solchen, die sich auf einen andern, nämlich eine Bedingung oder einen Grund beziehen: so steht auch *zév* nie in einzelnen Sätzen, sondern immer im Zusammenhang der Rede. — Es ergibt sich auch hieraus die Verwandtschaft zwischen *zév* und *äv*, und der Unterschied zwischen beiden. Nämlich *äv* knüpft (weil *äv* von *ävó* vgl. *ävύκτω, άνταίω* abgeleitet ward) eine Erscheinung an eine andere als Bedingung, und hält beide in diesem Knoten fest, *zév* aber löst den Erfolg von der Bedingung oder Ursache ab, und lässt jenen aus dieser sich entwickeln. Beiden ist also die Bezeichnung zweier als Bedingung und Folge verbundener Sätze gemein, daher kommen beide Partikeln vorzüglich in hypothetischen Sätzen vor, verschieden aber sind sie darin, dass *äv* das Bestehen des Erfolges festhält als Möglichkeit (etwa, vielleicht), *zév* aber die Bedingung mehr als Grund betrachtet lässt, und demnach den Erfolg bestärkt und gewissert, nicht: wenn die Umstände so sind, sondern, weil sie so sind, so u. s. w. Od. III, 80 *ήτινα, βασιλευς ελπεύετο ήγού δέ τί τί τοι παρέδωκεν* = *επιού ού μιν ήτινα, ήγού τί τί παρέδωκεν*. Daher ist *zév* nahe verwandt mit *επειτα* und *άρτι*, daher auch seine vielfache Verbindung mit Partikeln, welche ebenfalls den engen Zusammenhang eines Erfolges mit einer Ursache bezeichnen, als *zoi, άίτια, επειτα, εόρτα, zoi, τί*, besonders im Folgesatze hypothetischer Sätze, häufig mit dem *latic. fat.*“

Ohne uns nun in die phantasiereiche Untersuchung einzulassen, was die beiden Partikeln *äv* und *zév* vor ihrer geschichtlichen Erscheinung gewesen sein mögen, ob sie aus gleichem oder verschiedenem Stamme hervorgingen, in ihrem Ursprunge gleiche oder verschiedene Bedeutung hatten, beschränken wir uns hier auf den geschichtlichen Standpunkt und fassen, von diesem ausgehend, die Einwurle ins Auge, welche S. gegen eine Gleichheit der Bedeutung beider Partikeln erhoben hat. „Es wäre, sagt derselbe, sehr anfallend, dass es für eine und dieselbe Bedeutung zwei ihrem Ursprunge nach ganz verschiedene Partikeln gegeben und dass beide nicht nur abwechselnd, sondern auch zugleich in einem und demselben Satz gebraucht worden wären, eine Erscheinung, die schon darum auf keine Weise mit der Wiederholung von *zév* und *äv* in einem Satze verglichen werden darf, weil in jenem Falle die beiden *zév* und *äv* durch andere Wörter getrennt, *zév* *äv* aber unmittelbar verbunden werden.“ Der letzte Einwurf, den wir zuerst beachten wollen, würde dann von Bedeutung sein, wenn es die griechische Sprache sonst vermied, Partikeln von ähnlicher Bedeutung aber verschiedenem Laute zusammenzustellen.

Nun sehen wir aber ἢ μὴν. μέν τοι, γὰρ ὃν so neben einander gestellt, dass beide verbunden nur den schon in der einen Partikel liegenden Sinn verstärken, ohne dass an eine verschiedene Bedeutung derselben, welche bei ἢ μὴν an sich schwer werden würde anzugeben, in den betreffenden Stellen zu denken wäre; wir sehen synonyme adverbiale Ausdrücke ἐκ παραλλήλου gesetzt, nur um den Begriff deutlicher hervorzuheben, z. B. αὐτίς πάλιν Soph. Phil. 342. 1232. Oed. Col. 364. Eur. Heracl. 488. 708, ja selbst αὐτίς αὐτίς Eur. Hel. 932. Heracl. 796. Or. 279. Phoen. 490, und αὐτίς αὐτίς πάλιν Soph. Phil. 952. μῶν μὴ Plato Phaedo p. 84. C. de rep. p. 505. C. Lys. p. 208. C. E. μῶν οὖν Aesch. Choëph. 175. Eur. Andr. 82. ἄν ὁ Ὀδυσσεύς ἀνίστατο II. XXIII, 709, wir finden ἀν und ἄν in demselben Satze wiederholt, nur dass freilich die Rücksicht der Euphonie die Stellung ἄν ἄν oder κέ κέ nicht wohl zulies; wie sollte man sich da wundern, wenn die Partikeln ἄν und κέν in gleicher Bedeutung neben einander erscheinen, da, sobald im Laute einige Verschiedenheit gegeben war, jeder Grund wegfiel, der ihre Nebeneinanderstellung widerarrhen konnte. Gewinnt doch selbst S. durch jenen Einwurf nichts, sofern auch καί und κέ neben einander sich finden, während nach S. καί nur durch den grösseren Nachdruck, wodurch der Erfolg mehr als selbständig von dem Uebrigen abgelöst würde, von κέν unterschieden wäre, und es in manchen Stellen von S. Standpunkt aus schwer fallen dürfte, beide Partikeln in ihrer Bedeutung auseinander zu halten, z. B. Od. XVII, 545—546. οὐχ ὄραας, ὃ μοι νῆος ἐπέπταρε πᾶσιν ἔπεισσι; τῷ κε καὶ οὐ ἀτελής θάνατος μνηστῆρσι γένοιτο, wo jedenfalls καί an τῷ sich anschliessend die Angemessenheit der folgenden Aussage zur vorübergehenden bezeichnet, und von ihm ganz dasselbe gesagt werden konnte, wie von κέ, dass der Erfolg nicht ein selbständiger und unabhängiger, sondern (vgl. τῷ) an etwas Anderes geknüpft und gebunden sei, dass καί hier das leichte, sichere Hervorgehen der Folge aus der Bedingung andeute, dass es unserem schwächeren auch entsprechende u. s. w. Aehnliches gilt von der Stelle II. XIV, 482—485 (wofern κέ beim Präs. Ind. als ächt betrachtet wird): Ὀράζου, ὡς ὑμῖν Πρόμαχος δέδωκένός εὔδει ἔχει ἐμῷ; ἵνα μήτι νασιγνήτοισι γέ ποιῆ ὀρθόν ἄτιτος ἐν τῷ καὶ κέ τις εἴχεται ἀίρη γυναικῶν ἐν μεγάροισιν ἀφῆς ἀλκῆρα λιπέσθαι. S. wird dem καί hier keine andere Bedeutung beilegen können, als welche nach ihm der Partikel κέ zukommt, so dass auch von seinem Standpunkt aus entweder die eine der beiden Partikeln als überflüssig, oder als Verstärkung der andern erscheinen muss.

Was aber den andern Einwurf betrifft, dass es

auffallend wäre, wenn es für dieselbe Bedeutung zwei Partikeln von verschiedenem Ursprung gäbe, so ist klar, dass abgesehen davon, dass wir, wenn wir offen sein wollen, gestehen müssen, über den Ursprung dieser Partikeln nichts zu wissen, alles Gewicht, das derselbe haben könnte, nur unter der Voraussetzung bestünde, dass κέν und ἄν demselben Dialekte angehören. Da aber die allgemeine Annahme, der man sich auch bei der Voraussetzung einer verschiedenen Bedeutung dieser beiden Partikeln nicht wohl entziehen kann, dahin geht, dass κέν eigentlich dem dorischen und äolischen Stamm angehörte, da sich der Gebrauch beider Partikeln neben einander bei Homer auf natürliche Weise aus der Vereinigung äolischer Elemente mit dem Ionismus, bei andern aus der Nachahmung der homerischen Sprache erklärt, aber weder in dem rein jonischen Dialekt Herodots, noch in dem attischen κέν im Gebrauch ist, so muss sich uns vielmehr die Frage aufdrängen: warum, wenn beide Partikeln verschiedene Bedeutung haben, werden nicht in der griechischen Literatur überhaupt beide neben einander gebraucht? warum finden wir καί, κέν auch noch in später Zeit im dorischen und äolischen Dialekt, wie in dem sogenannten epischen, aber nirgends im attischen? Was wir aus S.'s Rec. als Antwort auf diese, unstrittig für ihn höchst missliche Frage entnehmen können, ist Folgendes: „Die angegebene Bedeutung von κέ macht diese Partikel auch in affectvoller Rede zulässig, und gerade weil das Vorherrschende der Empfindung und des Affects das Characteristische der epischen Sprache ist, so ist sie in dieser herrschend und in der Lyrik beibehalten worden“; lerner — und diess bildet bei S. den zweiten Haupteinwurf gegen die gleiche Bedeutung beider Partikeln — „Die Erklärung von κέ = ἄν gibt den meisten Stellen eine Form der Gedanken, die mit der Einfachheit, Freiheit und Lebendigkeit der epischen, sinnlich kräftigen, leidenschaftlichen, zuversichtlich-trotzigen und treuherzig-guthumlichen und gleichsam beständig gesteuerten Sprache sich nicht verträgt, und diese überall zu abstract macht. Eine solche durchgängig im Bedingten sich äussernde Rede ist mehr der rücksichtsvollen Convenienz einer civilisirten, behutsamen und auf eine vorsichtige Verklänsulung der Sprache hingewiesenen Welt angemessen, alles Eigenschaften, die verbunden mit der durch Uebung der Abstraction gewonnenen Schärfe des Denkens dem nachherigen wissenschaftlichen und gesellschaftlich ausgebildeten Zeitalter der Gräcität angehören, weshalb auch in jenem der durch ἄν bedingte Ausdruck so häufig, als im epischen Zeitalter verhältnissmässig selten ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Am 23. Okt. starb der Prof. Diller an der Landesschule zu Meissen, im 37. Lebensjahre.

Ueber den angeblichen Unterschied der Partikeln $\alpha\acute{\nu}$ und $\acute{\alpha}\nu$.

(Fortsetzung.)

Obwohl wir nun glauben, dass S. die Schwäche eines solchen Erklärungsversuchs der für seinen Standpunkt allerdings räthselhaften Erscheinung, dass $\acute{\alpha}\nu$ bei den Attikern verschwunden ist, selber fühlen wird, so können wir es doch unsrerseits nicht unterlassen, das Unhaltbare in jenen Behauptungen hervorzuheben, um die Vertheidiger dieser Theorie zu bewegen, wofür sie dieselbe behaupten wollen, eine genügende Erklärung jener Erscheinung zu geben. Erklärt sich der herrschende Gebrauch von $\acute{\alpha}\nu$ in der epischen Sprache und in der Lyrik nur aus dem Vorherrschen der Empfindung und des Affects (obwohl dies gerade dem Epos zuzuschreiben ein Paradoxon ist), so kann der Mangel der Partikel bei attischen Schriftstellern seine Erklärung nur so finden, dass man diesen überhaupt Empfindung und Affect abspricht. Und so wird uns wirklich jene attische Sprache, als deren unbestrittenen Schmuck neben aller zarten Bildsamkeit und Durchsichtigkeit zur Widerspiegelung der feinsten Schattirungen des Gedankens wir eben auch eine schöne einfache Natürlichkeit zu betrachten gewohnt sind, in einer Weise geschildert, dass wir uns in die Sphäre einer abgemessenen höfischen Civilisation versetzt glauben, und die Partikel $\alpha\acute{\nu}$ wird recht eigentlich zu einem diplomatischen Worte gemacht. Doch wenn wir auch diese seltsamen Ansichten von dem Charakter des Epos und hinwiederum von dem der attischen Sprache nicht weiter urgiren und kein Gewicht darauf legen wollen, dass demgemäss dem Drama wie der Bereitsamkeit der Attiker Empfindung, Affect, Leidenschaft, Einfachheit, Freiheit, Lebendigkeit der Sprache abgesprochen werden müsste, wenn wir uns nur auf den oben angeführten Begriff der Partikel $\acute{\alpha}\nu$ in ihrem Unterschied von $\alpha\acute{\nu}$ zurückziehen, so müssen wir, sobald ihr Gebrauch neben einander nicht aus dem verschiedenen Dialekt, sondern aus der verschiedenen Bedeutung beider zu erklären ist, nothwendig annehmen, dass jene Art der Gedankenverknüpfung, für welche $\acute{\alpha}\nu$ diente, der späteren Sprache, oder vielmehr, da ja auch noch bei Späteren im epischen, äolischen und dorischen Dialekte $\acute{\alpha}\nu$ ge-

braucht wird, dem Atticismus völlig abging. Wie denn aber zum Voraus Niemand vernuthen wird, dass den Attikern jene Gedankenverknüpfung, wozu die Folge aus der Bedingung, die Wirkung aus der Ursache als leicht und sicher hervorgehend aufgefasst, oder die Bedingung zugleich als Grund betrachtet und so der Erfolg bestärkt und vergewissert wird, gemangelt habe, so ist auch gar nicht in Abrede zu ziehen, dass die Attiker diese Verknüpfungsweise wirklich besaßen. Diess ist z. B. der Fall bei $\acute{\omega}\sigma\tau\epsilon$ und $\acute{\omega}\varsigma$, wo diese Partikeln einen Folgesatz einleiten. Hier kann meistens auf ganz ungezwungene Weise das Verhältniss angenommen werden, als dessen Ausdruck S. $\acute{\alpha}\nu$ betrachtet. Und wenn S. aus der angenommenen Bedeutung von $\acute{\alpha}\nu$ die vielfache Verbindung mit solchen Partikeln, welche ebenfalls den engen Zusammenhang eines Erfolgs mit einer Ursache bezeichnen, als $\tau\acute{\eta}$, $\alpha\acute{\nu}\psi\alpha$, $\acute{\epsilon}\pi\sigma\iota\tau\alpha$, $\tau\acute{\alpha}\lambda\alpha$, $\kappa\alpha\iota$, $\nu\acute{\upsilon}$ zu erklären sucht, so sollte man ja, da der attischen Sprache ähnliche Ausdrücke nicht fremd sind, erwarten, in ihrer Begleitung wenigstens auch bei den Attikern $\acute{\alpha}\nu$ zu finden. Auch in Absichtssätzen könnte man zuweilen $\acute{\alpha}\nu$ erwarten, wo die bezweckte Sache aus der vorausgesetzten Handlung sich leicht und sicher ergibt = damit dann auch. Und wenn sich nicht läugnen lässt, dass $\kappa\alpha\iota$ mit solcher Wirkung gebraucht wird ($\acute{\omega}\sigma\tau\epsilon$ $\kappa\alpha\iota$, $\acute{\eta}\nu\alpha$ $\kappa\alpha\iota$), und S. das Befremdende des Umstands, dass wir bei Herodot und den Attikern $\acute{\alpha}\nu$ nicht finden, dadurch besetigen wollte, dass er erinnerte, hier sei eben $\alpha\acute{\nu}$ an die Stelle des (aus $\kappa\alpha\iota$ abgeschwächten) $\acute{\alpha}\nu$ getreten, so müsste, abgesehen, dass wir $\acute{\alpha}\nu$ und $\kappa\alpha\iota$, wie nachher gezeigt werden soll, gar nicht in das Verhältniss zu einander stellen können, das S. annimmt, angewendet werden, wie die Annahme, einer früheren Zeit gehöre die abgeschwächte, einer spätern die vollere Form und Bedeutung einer Partikel an, im Widerspruch stehen würde mit der geschichtlichen Entwicklung der Partikeln überhaupt. Man wolle auch nicht übersehen, dass bei Homer so wenig als bei den Attikern in den Fallen, wo jene Gedankenverknüpfung stattfindet, und eben schon um dieses engen Zusammenhangs willen, in welchem der Erfolg mit der Ursache steht, sich $\acute{\alpha}\nu$ findet. So sucht man nach $\acute{\epsilon}\pi\sigma\iota\tau\alpha$, $\acute{\epsilon}\tau\epsilon\lambda\epsilon\upsilon$ II. VII. 288 290. XI¹. 395 397. XIX. 137 138, obwohl

S. Od. III, 80 durch ἐπεὶ σὺ με εἶπες, ἐγὼ καὶ καταλέξω erklärt, diese Partikel vergeblich. Ja auch, wo ἐπεὶ, ἐπειδὴ mehr in temporellem Sinn stehen, könnte man nach dem von S. aufgestellten Begriff in dem Folgesatz νέν erwarten. II, I, 484—485. IV, 124 f. VI, 178 f. 383 f. Od. VIII, 143. Auch nehmen die Partikeln τῶ, ἀΐψα, ἔπειτα, τάχα keineswegs an und für sich oder darum eben die Partikel νέ zu sich, weil sie den engen Zusammenhang eines Erfolges mit einer Ursache bezeichnen. Wäre dem so, so müsste man auch in folgenden Stellen ein νέν erwarten: nach τῶ II, XII, 315. XIII, 514. 669. XIV, 35. 37. XVII, 227 (Imp.). 340 (Conj. adhort.) nach ἀΐψα II XI, 346—464. XII, 342. XVI, 123. XIX, 341, bei ἔπειτα II XVIII, 37. XX, 342. XXIV, 340, nach τάχα II. XVII, 99. Vielmehr finden wir bei diesen eine unmittelbare Folge andeutenden Wörtern dann eben νέ nicht, wo sie einen rein objectiven Satz einführen, wo sich dagegen νέ bei ihnen findet, hat der Satz diesen rein objectiven Charakter nicht mehr, und liesse sich statt νέν auch ἄν setzen.

Jener Behauptung aber, dass die Erklärung von νέ = ἄν den meisten Stellen eine Form der Gedanken gebe, die mit der Einfachheit, Freiheit und Lebendigkeit der epischen Sprache sich nicht vertrage, und diese überall zu abstract mache, können wir die von Sommer nicht bestrittene Thatsache entgegenstellen, „dass νέ bei den Epikern,“ es und (fügen wir hinzu, bei allen Schriftstellern, die es überhaupt gebrauchen, obwohl wir damit Verschiedenheiten des Sprachgebrauchs nicht läugnen wollen) „sogar gewöhnlich in solchen Sätzen steht, wo der Atticismus in der Regel ἄν verlangt.“ Freilich sucht S. die Beweiskraft dieser Thatsache zu entkräften, indem er erwiedert, „erstlich, dass es eine Eigenthümlichkeit der einfachen epischen Sprache ist, die blossen undos des Verbi in demselben Sinn gebrauchen zu können, den die Sprache der Attiker in den meisten Fällen durch ἄν näher bezeichnen muss, und zweitens, dass zum Theil eben dadurch jene den ihr eigenen schon oben bezeichneten Charakter der Bestimmtheit, Leidenschaftlichkeit, des Zuversichtlichen, Trotzigen, durch schnelle Wendungen und Uebergänge in der Erzählung Ueberraschenden erhält, den andere Erscheinungen vervollständigen helfen. Daher ist nun νέ bei den Epikern so häufig, ἄν aber so selten. Und wenn νέ in Sätzen steht, wo auch ἄν gefunden wird, so darf daraus nicht geschlossen werden, dass es mit ἄν ganz gleichbedeutend sei, weil jenes auf der andern Seite auch oft genug in Sätzen vorkommt, wo dieses regelmässig wegleibt.“ Welchen Grund diese Behauptungen haben, wird man erkennen, wenn man sich die Frage vorlegt, woher es denn, wenn dieser sich correspondirende Gebrauch der beiden Partikeln in den gleichen Satzarten mehr Sache des Zufalls ist, als dass ihnen die gleiche Funktion zukäme, kommen mag, dass in den Fällen, wo die ionische und atti-

sche Sprache ἄν mit dem Indik. der histor. Zeiten, oder mit dem Optat. construirt, die homerische Sprache so ganz ausnahmsweise (denn in dieser Beschränkung geben wir den Satz gerne zu) den blossen Modus und ebenso nur in ganz wenigen Fällen beide Partikeln zusammen, in der Regel aber entweder die eine oder die andere Partikel hat? Denn würden wir mit S. annehmen, dass νέ mit der Modalität des Satzes nichts zu thun habe, und dass in allen den Fällen, wo νέ zu dem Ind. der hist. temp. und dem Opt. (nach ihm nur scheinbar) mit derselben Wirkung wie ἄν hinzutritt, in der epischen Sprache der Modus für sich schon das Verhältniss ausdrücke, wozu in der attischen Sprache noch ἄν verwendet wird, so sollte man erwarten, eine ziemliche Anzahl von Stellen zu finden, in welchen dem attischen Opt. mit ἄν oder dem Indic. der histor. temp. mit ἄν, bei Homer der blosse Opt. oder Indic., ohne Befügung von νέν entspräche, und dass nicht mit ganz unbedeutenden Ausnahmen, überall im Fall ἄν fehlt, νέ gefunden wird. Nun treffen wir aber in den 3 ersten Gesängen der Iliade den S. mit νέ zwanzigmal I, 100. 255. 256. 293. 547—549. II, 12. 29. 66. 81. 128. 160. 176. 573. III, 41. 52. 220. 255. 392. 410. und in einem Relativsatz III, 235, ἄν mit dem Opt. achtmal I, 232 271—272. 301. II, 242. 250. III, 52. 66. 223; eine Stelle dagegen, wo der Optativ allein die subjective Behauptung ausdrückt, findet sich nicht, denn dass III, 257. die Partikel fehlt, ist ganz dem gewöhnlichen Gebrauch entsprechend, nach welchem von zwei parallelen Gliedern nur dem ersten die Partikel beigegeben werden muss, V. 340 aber drückt der Opt. mit Ironie den Wunsch aus: so mögen denn in Rauch aufgehen! Im 4ten Gesang dagegen findet sich neben 11 Beispielen vom Opt. mit νέν V. 35. 94. 95. 171. 173. 290. 318. 347. 429. 539 oder mit ἄν 223 für die subjective Behauptung ein einziges mit dem blossen Opt. 93. ἢ ἢά νό μοί τι τιθόιο; Und damit uns kein Zweifel übrig bleibt, als könnte jenes Zusammentreffen von νέ mit dem Opt. in der subj. Behauptung zufällig sein und auf andern Gründen beruhen, so sehen wir den Opt. des reinen Wunsches regelmässig ohne νέν II, I, 18. 42. II, 371. III, 74. 102. 160. 300. 301. 407. IV, 17. 18. 178. 198. 288—289. 313. 314, auch wo die Form des Gedankens ein νέν in der von S. angenommenen Bedeutung erwarten liesse, III, 73. 102. IV, 17. 18. — Mit dem Indik. der hist. Zeiten erscheint νέν II, II, 155. III, 41. 56. 173. IV, 421. in derselben Bedeutung, wie sonst ἄν mit dem Indik. der hist. temp., nirgends in diesen Gesängen der blosse Indik. Wenn sich aber S. zum Erweis der Behauptung, dass in solchen Fällen νέ nicht zum Modus gehöre, und dass der Ausdruck des Faktischen entweder durch den Zusammenhang mit dem Vorher-

gehenden oder durch ein folgendes *εἰ*, ἀλλὰ aufgehoben werde, auf folgende Stellen stützt: II. VI, 348. Od. IV, 180. II. V, 22—23 (hier hat der folgende, die Wirklichkeit andeutende Satz: ἀλλ'). XXI, 202 (auf πῶς κεν ὑπεξέουγεν folgt *εἰ μή*), so ist anzuerkennen, dass in gewissen Fällen die Partikel, die sonst um die Nichtwirklichkeit anzudeuten, dem Ind. der hist. temp. beigegeben wird, fehlen kann und fehlen muss, und es ist diess von Hermann de part. ἄν I, 1, c. 12—14 aufs Gründlichste behandelt worden. Obwohl nämlich zuweilen der eigentliche Sachverhalt die Beifügung der Partikel erfordern würde, so kann doch der Sprechende die Absicht haben, die Nichtwirklichkeit nicht anzudeuten, sondern den Fall als wirklich zu behandeln. So ist II. VI, 348 in dem Ausdruck ἔνθα με κῆμ' ἀπόρρασε die Andeutung der Nichtwirklichkeit aufgegeben. Nachdem Helena V. 345 den Wunsch: ὡς μ' ὄφελ' — σῆχσθαι προθέρουσα κακῆ ἀνέμοιο θύελλα εἰς κῆρα πολυφλοίσβοιο Σαλάσσης ausgesprochen hat, behandelt sie, mit lebhafter Vorstellung sich in jenen Fall versetzend, das weiter damit Verbundene als ein Wirkliches. In ähnlicher Weise wird II. XVI, 299 mit ἔτι τ' ἔφρανε πᾶσαι σιοστία fortgefahren, nachdem 297—298 vorangegangenes ὡς δ' ὅτε — κινήσῃ. So wird II. V, 87 ff. 136 ff. ein Bild zuerst nur zur Veranschaulichung eines andern Gedankens eingeführt, dann als selbständig und faktisch behandelt. Die zweite Stelle Od. IV, 180 ist nicht vollkommen analog; denn πρὶν γ' ὅτε δὴ Σανάτοιο μέλαν νέφος ἀμφεκάλυψεν ist kein selbständiger Satz, sondern dem vorangegangenen: οὐδέ κεν ἡμέας ἄλλο δέικρυνεν Φιλιεόντ' τε τροπομένω τε untergeordnet, und der Gebrauch des Ind. Aor. erklärt sich auf ähnliche Weise, wie der Indik. in dem einer Nichtwirklichkeit untergeordneten Absichtssatz, Plato Crito p. 44. D. Arist. Eccl. 151—152. Lässt sich nun wohl aus diesen Stellen der Schluss ziehen, den S. zieht? Nicht nur erscheinen diese Stellen als isolirte, die Verbindung von κεν oder ἄν mit dem Indic. zur Andeutung der Nichtwirklichkeit als das Gewöhnliche (vgl. die oben gegebenen Belege, und zu Od. IV, 180 in derselben Rhapsodie V. 174—178. 363. 502. 733—735), so dass sie in keinem Fall geeignet wären, als Norm zu dienen, sondern der Gebrauch des Ind. ohne κεν in diesen Stellen findet seine genügende Erklärung, und hat endlich eine ähnliche Auslassung der Partikel ἄν als Parallele neben sich. Man vgl. Soph. El. 1021 f. εἰδ' ὄφελος τοιάδε τὴν γνώμην πατρὸς Σηήσκοντος εἶναι πάντα γὰρ κατεργάσω, und Andoc. de myst. §. 58. Aus diesen Zusammenstellungen dürfte wohl deutlich hervorgehen, dass die Annahme, κεν habe von ἄν verschieden mit der Modalität des Satzes nichts zu thun, einer genügenden Begründung entbehrt. Die andre Angabe, dass κεν oft in Stellen vorkomme,

wo ἄν regelmässig wegblicke, werden wir sofort, da S. daraus einen dritten Haupteinwurf bildet, zu prüfen haben; zuvor sei auf einige Stellen verwiesen, die uns in den Stand setzen können, über die Behauptung, dass κεν eine von ἄν verschiedene Gedankenform ausdrücke und einen verschiedenen Eindruck mache, zu urtheilen. Wir finden nämlich mehrere Stellen, in welchen κεν und ἄν unter einander wechseln, und wo es in der That das natürliche Gefühl verläugnen hiesse, wollte man eine verschiedene Form des Gedankens annehmen. Man vergleiche II. III, 52 f. ferner ebend. 216—223 ἀλλ' ὅτε δὴ πολύμητις ἀναΐξειεν Ὀδυσσεύς — Φαίης κε ζᾶκοτόν τε τιν' ἐμμελαι, ἄφρονα τ' αὐτως· ἀλλ' ὅτε δὴ ὅ' ὅσα τε μεγάλαν ἐκ στήθεος ἴει — οὐκ ἂν ἐπιτη' Ὀδυσσῆ γ' ἵσσοσε βροτὸς ἄλλος: II. IX, 416—17. XIII, 287—290. οὐδέ κεν ἔνθα τένω γε μένος καὶ χεῖρας ὄνοιτο, εἴπερ γὰρ κε βλεῖο πονεύμενος, ἢ τυπέης οὐκ, ἄν (so Aristarch) ἐν αὐτῆν' ὅπισθε πέσαι βίλος, οὐδ' ἐνὶ νῦντω, ἀλλὰ κεν ἢ στέρων ἢ νηόος ἀντίσσειεν. Ferner II. VIII, 20 vgl. m't 24. II. XIII, 321 und 324. XIV, 244—247. XVII, 488 f. XIX, 271—273. II. XXIV, 437 σοὶ δ' ἂν ἐγὼ πομπὸς καὶ κε κλυτὸν Ἄργος ἰκοίμην, wofern man diesen Vers als aus zwei Behauptungen bestehend betrachtet, XXIV, 565—567. Od. II, 74—77. XVIII, 27—29. 379 f. So sind auch z. B. II. III, 281—288 εἰ μὲν κεν, εἰ δέ κ' und εἰ δ' ἄν mit Conj. II. XXI, 553—556 εἰ μὲν κεν Θεύγω und εἰ δ' ἄν εἴσω, IV, 40 ὅππότε κεν und 53 ὅτ' ἂν mit Conj. II. VIII, 478 und 482 οὐδ' εἴ κε — ἴκηαι und οὐδ' ἦν ἄΟἰκῆραι, ferner II. IX, 359 ἦν und αἶ κεν mit Conj. XIX, 228 ὅς κε δᾶνητιν und 230. ὄσσοι δ' ἄν λίπωνται. Od. VIII, 553. ἐπῆν — γένηται u. 554. ἐπεὶ τε τέκωσι einander parallel. Man bemerke ferner, wie der Vers Od. XI, 111 καὶ κεν ἔτ' εἰς Ἴθάκην, κακὰ περ πάσχοντες, ἰκοισθε XII, 138. wechselt mit: ἢ τ' ἄν ἔτ' εἰς Ἴθάκην κακὰ περ πάσχοντες, ἰκοισθε.

Wir gehen zu einem 3ten Einwurf S.'s über, dass nämlich unter Voraussetzung der Gleichheit beider Partikeln zu erwarten wäre, dass wie κεν überall, wo ἄν, so auch ἄν in allen Constructionen, wo κεν, stehen könne. Hierauf ist im Allgemeinen zu erwiedern, dass die Sprache des Epos überhaupt nicht so fixirt erscheint, wie die des classischen Atticismus, dass jene manche Wort und Satzformen zulässt, die später als überflüssig aufgeben oder als inconcret betrachtet wurden. Was zunächst die Verbindung des Präs. Indic. mit κεν betrifft, so ist dieselbe bei Homer keineswegs, wie die in die einzelnen Stellen genauer eingehenden Erörterungen von Hermann de part. ἄν p. 39 ff. und neuerdings von Klotz Devarii lib. de gr. l. particulis Voll. II, p. I p. 111 gezeigt haben, über jedes Bedenken erhaben, und wenn man auch dem Homer diese Construction nicht abspricht, so ist dieselbe je-

denfalls nur in wenigen Stellen anzuerkennen, so dass man sich nicht wundern dürfte, wenn sich entsprechende Beispiele einer Construction von *ἄν* mit dem Präs. Ind. nicht fänden. So findet sich Od. II, 86 neben *ἑτέλλεις* auch *ἑτέλλαις*, XIV, 163 ist vielleicht statt *ὅς κεν* die Lesart *ὅς τις* vorzuziehen, XXIV, 89 ist *ζώνονται* Conj. und *ἑπεντόνεται* zu lesen. Il. XIV, 484 haben statt *καὶ κέ* andere Hdschr. *καὶ τε*, oder sie lassen *κί* weg. In den Stellen Il. 238 und Od. III, 355 ist ohne Zweifel eine Elision von *καὶ* anzuerkennen. Denn dass diese dem Dichter nicht abgesprochen werden könne, bezeugen ungeachtet des Widerspruchs von Hermann und Spitzner ganz entschieden die Stellen Il. VI, 260. XIII, 734. Od. VI, 282. In dieser Stelle ist sicher das Natürlichste *αὐτός, κ' αὐτῆ* für *καὶ αὐτός, αὐτῆ* zu nehmen, worauf der Zusammenhang von selbst führt. Ueberdiess wäre für Il. XIII, 734 erst nachzuweisen, dass auch dem Aorist der Erfahrungswahrheit *κί* beigegeben worden sei. Demnach ist Od. III, 255 *κ' αὐτός* = auch selber, schon von selbst. So hat auch Il. II, 238 *καὶ* vor *ἦμεῖς* eine ganz passende Stelle. Denn Thersites denkt sich unter *καὶ ἦμεῖς* nicht, wie Spitzner excurs. XIII zur Iliade meint, das ganze Achaerheer, die Fürsten sammt dem gemeinen Volk, sondern eben nur das letztere, das er in Opposition gegen die Könige vertritt. — Andererseits ist *ἑρῶσαν* Il. XXII, 66 f. (mit *ἄν*) wenigstens seiner Form nach ein Präsens, wie bei Homer in mehreren Verben Präsens und Futur noch ungeschieden sind. Endlich mangelt es bekanntlich auch bei attischen Schriftstellern nicht an zweifelhaften Belegen für die Construction von *ἄν* mit Präs. Ind. Vgl. R. Klotz a. a. O. — Wenn ferner die Beispiele von *κί* mit dem Fut. Ind. allerdings die häufigeren sind, so findet sich doch auch *ἄν* mit diesem Tempus. Il. IX, 167. XXII, 49 f. Od. VI, 221, und selbst attischen Schriftstellern dürfte diese Construction nicht durchaus abgesprochen werden können, wenigstens wenn man von dem Grundsatz ausgeht, dass von abschreibenden und corrigirenden Grammatikern dieselbe als incorrect eher verdrängt, denn an die Stelle einer andern Lesart aufgenommen worden sei. So wird Arist. Neb. 1160 *οὐδὲν γὰρ ἄν κέ* *Φλαῦρον ἐργάσασθ'* *ἔτι* die Lesart *ἐργάσισθε* durch den cod. Rav., und wie es scheint, auch Ven. empfohlen. Namentlich hat Xen. Cyrop. III, 3, 30. IV, 5, 49 *ἄν* mit Futur die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. In der ersten Stelle haben ältere Ausgaben: *θαρήσουσιν ἄν ἐπιᾶσιν*, schlechtere Handschriften *θαρήσουσιν ἄν ἀπόντες*. Diese, so wie die Lesart des cod. Bodl. *θαρήσουσιν ἐν ἅπασιν*, des Altorf. *θαρήσουσιν ἐν ἅπασιν* setzen das Vorhandensein der Partikel *ἄν* voraus. In letzterer Hdschr. nämlich haben

wir die reinen Schreibfehler (*ἐν* für *ἄν*, *ἅπασιν* für *ἀπᾶσιν*) ohne alle Verbesserungsversuche, in dem cod. Bodl. die Verbesserung des *θαρήσουσιν* in *θαρήσουσι*; die Lesart *θαρήσουσιν ἄν ἐπιᾶσιν* endlich verrieth eine Mischung aus dem ächt überlieferten *ἀπᾶσιν* und dem eingedrungenen *θαρήσουσιν*. Wie aber *ἄν* eingedrungen sein sollte, da es weder dienen konnte dem Sinn noch die Construction zu erleichtern, liesse sich weniger begreifen. Eben so dürfte IV, 5, 49. *οὐδὲν ἄν ἔλλειψομεν*, wie Poppo und Bornemann aufgenommen haben, das Richtige sein; die andern Lesarten der Wolf. und Par. Hdschr. *οὐδὲν ἄν λείψομεν* und eine Randbemerkung Villosions *οὐδὲν ἄν ἔλλειπομεν*, so wie die Vulgate: *οὐδὲν ἔλλειψομεν* scheinen nur Correcturen jener Lesart zu sein. So VII, 5, 21. *πολύ ἄν ἐτι μάλλον ἢ νῦν ἀρχοῖσι ἔσονται*, obwohl hier, wie Klotz a. a. O. p. 142 zu erklären geneigt ist, zu dem schlechthin ausgesprochenen *μάλλον ἀρχοῖσι ἔσονται* noch *πολύ*, durch *ἄν* gemildert, hinzutreten konnte. Aehnlich Anab. II, 5, 13, wo jedoch *μάλλον ἄν κολάσσεσθε* zu einer einfachen Behauptung zusammengehörte, Plato de rep. X. p. 615. D nach den meisten Hds. *οὐδ' ἄν ἦξει*. Apol. p. 29. 6. *ἦθ' ἄν* — *διαφθαρήσονται* Bekker und Stallbaum. Isocr. Trapez. §. 58. *ὥστ' οὐκ ἄν εἰκότως περὶ πολλοῦ ποιήσασθε*, wölur Bekker gegen die Hds. hat *ποιήσαισθε*.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Parchin. Der Schulschriften des Grossh. Friedrich-Franz-Gymn. neue Folge (2tes Heft, Parchin 1842) enthält eine Abhandlung des Collaborator Dr. Timm, betitelt: Beleuchtung der Untersuchungen Süverns über die Vögel den Aristoph. und Begründung einer neuen Ansicht über dieses Stück, 80 S. 8. Nach einer sehr gründlichen und allseitigen Widerlegung der Süvernschen Ansicht stellt der Verf. auf p. 77 als Haupttendenz des Stückes die Schilderung hin, wider der Sinnlichkeit anheimgefallene, durch Speculation um flachen Verstand irre geführte menschliche Geist es wagt, die Existenz der Götter zu negiren, und sich selbst wiederum zum Gott aufblühend, die ganze Welt seinem unerstlichen Egoismus zu unterjochen sucht. — Das Lehrercollégium besteht aus dem Director Dr. Zehlicke, dem Corrector Gesellius, den Oberlehrern Steffenhagen, Dr. Heussi, Dr. Giese, Niemann, und den Collaboratoren Dr. Schröder, Schmidt, Dr. Timm, Huber und Peters. Die Schule zählte zu Ostern 1842 in 1 Vorbereitungskl., 6 lat. und 5 Realklassen 184 Schüler.

Jena. Zum Prorectorswechsel am 5. Aug. lud Geh. Hofr. Eichstädt ein durch: Paradoxorum Horatiorum apoc. XII. De Hor. oda XXVIII libri I, (15 S.), eine Widerlegung der von Billenburger aufgestellten Ansicht und Begründung der früheren Erklärung mit Berücksichtigung anderer neuerdings von Gerber, Monich, Gerbard u. A. aufgestellten Meinungen.

Ueber den angeblichen Unterschied der Partikeln $\alpha\upsilon$ und $\kappa\acute{\epsilon}$.

(Fortsetzung.)

Auch die Verbindung von $\kappa\acute{\epsilon}$ mit dem Indic. Praet. *ausser der Bedingung* Od. IV, 517 entbehrt der parallelen Fälle mit $\alpha\upsilon$ keineswegs. Man vergl. II, V, 201. XXII, 103. Od. IX, 225 $\eta\ \tau\ \alpha\upsilon\ \pi\omicron\lambda\upsilon\ \kappa\acute{\epsilon}\rho\delta\iota\omega\ \eta\epsilon\upsilon$. II. XIII, 676. Od. IX, 211. Und wenn S. sich darauf berufen wollte, dass in diesen Stellen doch immerhin eine Bedingung zu suppliren sei, so lassen sich aus attischen Schriftstellern Beispiele der Verbindung von $\alpha\upsilon$ mit dem Indic. der histor. temp. nachweisen, welche jenem $\eta\ \kappa\epsilon\upsilon$ *Ὁρέστης κτείνεν ὑποδύμενος* vollkommen analog sind, und ihre Erklärung nur dadurch finden, dass man die verschiedenen Gebrauchsweisen von $\alpha\upsilon$ oder $\kappa\acute{\epsilon}$ mit dem Ind. der histor. temp. (in der hypothet. Periode, bei wiederholten Fällen u. a.) unter dem Einen Begriff der *Sumtion* oder *Setzung eines Factums* zusammenfasst, und etwa mit: es ist anzunehmen, dass es geschah, (oft = es könnte geschehen) umschreibt, z. B. Aristoph. Ran. 959–961 *οἰμῖα πρῶγματ' εἰσάγων, οἷς χροῖμαθ', οἷς εἴνεσμεν, εἰ δὲ ἢ ἀν' ἐξηλεγγύμων εὐρεϊότες γὰρ οὐτοὶ ἤλεγγον ἂν μου τὴν τέχνην* — 1022, *ὁ θεασάμενος πᾶς ἂν τις ἀήρ ἠράσθη δάϊος εἶναι*. Plato Apol. p. 15 C. *ἐν ἧ (ἡλικίᾳ) ἂν μάλιστα ἐπιστεύσατε*. Isocr. Paneg. §. 83. *πῶϊων δ' ἂν ἐργων ἢ πάϊων ἢ κινδύων ἀπιστήσων* (welchen Thaten, Mühen und Gefahren, lässt sich denken, dass sie sich entzogen). Gorg. c. Steph. I, §. 19. In allen diesen Fällen ist weder eine Nichtwirklichkeit, noch eine Wiederholung angedeutet, vielmehr nur ein Factum in der Vorstellung gesetzt. So hat auch Od. XXIV, 61. *ἔνθα κεν οὐτὼ δάδαρυτόν ἤ ἐρύσας Ἀργείων* seine Parallele nicht nur in dem bekannten attischen Sprachgebrauch, sondern schon bei Homer II. XVI, 638 *οὐδ' ἂν ἔτι ὑγάδμεν περ ἀήρ Σαρπηδόνα ἴδον ἔργω*. — Dass bei $\alpha\upsilon$ nur $\kappa\acute{\epsilon}$, nicht $\eta\ \kappa\epsilon$ sich findet, erklärt sich aus der dialektischen Verwandtschaft des $\kappa\acute{\epsilon}$ mit $\alpha\iota$. — In Finalsätzen findet sich allerdings auch $\alpha\upsilon$ mit Conjunktiv, wie folgende Stellen beweisen mögen: II. XVI, 84, 271. Od. IV, 672. 749. XVI, 84. 169. XXIV, 360. *δοῦρ' ἂν* mit Conj. Od. XVIII, 361, und da die Verbindung

des Conj. mit $\alpha\upsilon$ in unabhängigen Sätzen, worauf doch die Construction mit Relativen in scheinbaren Absichtssätzen zurückgeführt werden muss, dem Homer nicht fremd ist, II. I, 205. II, 488. III, 54. XI, 387, so ist auf den Umstand, dass in Absichtssätzen häufiger $\kappa\acute{\epsilon}$ mit Conj. vorkommt, in keiner Weise Gewicht zu legen. Was dann *ἔα κεν* mit Conj. betrifft, so findet sich dasselbe Od. XII, 156, aus welcher Stelle um so weniger ein Sprachgebrauch entnommen werden kann, als sich $\kappa\acute{\epsilon}$ hier unmittelbar an η anschliesst, und Homer anderwärts mit *ἔα* den reinen Conj. verbindet. Uebrigens fehlt es auch im Attischen nicht an einzelnen, obwohl zweifelhaften Beispielen von *ἔα ἂν*. Dem. c. Aristog. I, p. 780 §. 33. haben einige Hds. *ἔα μὲν δὲ δέων*. — Auch die Relative finden sich bei Homer mit $\alpha\upsilon$ und dem Conj. construiert II. XV, 348. Od. XVIII, 27. XIX, 332. XXI, 294. Von keinem Belang ist es, dass beim Opt. des Wunsches II. VI, 281, und der Wiederholung in der Vergangenheit II. IX, 525 $\kappa\acute{\epsilon}$ gebraucht wird, die attische Sprache hier $\alpha\upsilon$ regelmässig nicht duldet. Denn theils sind diese Fälle zu isolirt, als dass sie, da nun einmal nicht zu läugnen ist, dass die Homerische Sprache weder in formeller noch in syntaktischer Hinsicht so abgeschlossen und geregelt erscheint, wie die attische, und da bei Homer in beiden Fällen der blosser Optativ die weit überwiegende Regel ist, irgend in Betracht kommen könnten, theils ist, was namentlich den zweiten Fall betrifft, weder Homer noch attischen Schriftstellern das $\alpha\upsilon$ hier völlig fremd. Man vergl. Od. II, 105. XIX, 150. *εἴτατος δ' ἀλλόθενος, ἐπὶν δαίνας παραβύσσο*. IV, 222. Xenoph. Cyrop VIII, I, 44, wo *ὁπότεν* die Lesart aller Hds. mit Ausnahme der Altd. ist. — Nach S. würde auch *εἰ e. Opt.* u. Ind. Praet., *ὄτε* und *ἐπει e. Opt.* zwar $\kappa\epsilon$, aber nicht $\alpha\upsilon$ bei sich haben. Man vergl. dagegen II, II, 597. Od. XIII, 5. Im Attischen aber kommt auch ausser der orat. obl. *εἰ* — $\alpha\upsilon$ mit Opt. durchaus nicht selten vor. Eur. Hel. 825. Phoeniss 724. Andr. 771. Xen. Cyrop. III, 3, 37. 55. IV, 2, 37. IV, 5, 47. Plato Meno p. 79 C. de legg. X, p. 905. C. Demosth. pro cor. p. 1108. §. 23. adv. Polycl. p. 1206. §. 2. adv. Eubul. p. 1300 §. 3 u. a. m. — Wie sich ferner Beispiele von $\alpha\upsilon$ mit Ind. der hist. temp. finden, so in der attischen Sprache in solcher Verbindung Bei-

spiele von εἰ ἄν. Xenoph. IV, 3, 3. Dinarch. c. Dem. §. 53. Aesch. c. Timarch. §. 85. Auch fehlt es, wie wir oben sahen, nicht an Beispielen für die Construction von ὅτε und ἐπεὶ mit ἄν und dem Opt. — Entschieden müssen wir ferner das Argument zurückweisen, welches S. aus der angeblichen Wahrnehmung, dass „κὲ nie in einem ganz neu anhebenden Satze stehe, noch allein mit dem Verbum, wie ἄν, einen Satz ausmache,“ gegen die gleiche Funktion der beiden Partikeln ziehen will. Man wird freilich nicht gar viele Fälle nachweisen können, wo gleich der erste Satz einer beginnenden Rede κέν enthielte, wie man denn auch ἄν hier nicht sehr häufig finden wird; im Zusammenhang der epischen Erzählung aber dürfte es, selbst wo die Rede nur anhebt, nicht unmöglich sein, je mehr die dem κὲ beigelegte Bedeutung einer aus dem Vorangegangenen hervorgehenden Folge verallgemeinert wird, immer noch aus solcher Bedeutung das κὲ zu rechtfertigen. Dennoch wird uns eine Reihe Homerischer Stellen, wenn wir sie unbefangen und sorgfältig prüfen, überzeugen können, dass κέν allerdings in selbstständigen, neu anhebenden Sätzen, und da stehe, wo ein leichtes, sicheres Hervorgehen der Folge aus der Bedingung, der Wirkung aus der Ursache nicht bezeichnet sein kann. Die Stelle II. IX, 363. ἤματι κε τριτάτῳ φθῖν ἐρίβωλον ἰκοίμην hat jedenfalls Plato Crito p. 44. B. nicht also verstanden, als bezeichnende κὲ das leichte und sichere Hervorgehen der Folge aus der Ursache, denn dort besteht die Rede, mit welcher die Trauerscheinung sich an Sokrates wendet, eben nur aus den Worten: ὦ Σώκρατες. ἤματι κεν τριτάτῳ φθῖν ἐρίβωλον ἰκοίσι, also haben wir doch wohl hier κέν in einem ganz neu anhebenden, selbstständigen Satz. II. XIX, 415. καὶ δὲ καὶ κεν ἄμα πνοιῆ Ζεφύροιο θέοιμεν kann in keiner Weise als Folge aus dem Voranstehenden hervorgehen; schon die Stellung von κέν nach καί, welches als Steigerung zu ἄμα πνοιῆ Ζεφύροιο gehört, hindert in κέν eine Beziehung des ganzen Gedankens zu dem Vorhergehenden anzuerkennen; vielmehr gehört es recht eigentlich zur Modalität des Satzes. II. XXII, 253 ἔλαίμιν κεν, ἢ κεν ἀλοίην, macht nie allein mit dem Verbum einen Satz aus. II. XXIV, 370. ἀλλ' ἐγὼ οὐδὲν σε βέζω κακά, καὶ δὲ κεν ἄλλον σεῦ ἀπαλεξήσασμαι kann die zweite mit κέν und dem Opt. ausgedrückte Behauptung weder aus der ersten οὐδὲν σε βέζω κακά, noch aus der vorhergehenden sich als Folge ergeben. Soist auch II. XXIV, 437. σοὶ δ' ἄν ἐγὼ πομπὸς καὶ κε κλυτὸν Ἄργος ἰκοίμην — κέν in keinem Fall Andeutung einer Folge oder Wirkung aus dem Vorhergehenden, weder aus σοὶ δ' ἄν ἐγὼ πομπὸς ἰκοίμην, noch aus dem weiter Vorangegangenen; es wäre auch sonderbar, wo der adversative Satz aus zwei Gliedern, deren zweites eine Steigerung enthält, besteht, das zweite

Glied, nicht aber das erste aus dem Vorangegangenen abzuleiten, wofern überhaupt der adversative Satz als Folge des Vorangehenden erscheinen sollte. Od. I, 390 καὶ κεν τοῦτ' ἐθέλωμι, Διὸς γε διδόντος, ἀρέσθαι. Hier kann Tellemachs Wunsch weder aus der voranstehenden Rede des Antinoos als Folge hervorgehen, noch auch aus der nachstehenden Bedingung Διὸς γε διδόντος. Denn diese Bedingung erscheint als nachträglich beigegebene, und καὶ κεν τοῦτ' ἐθέλωμι ist zunächst ohne Rücksicht auf letztere Restriction ausgesprochen. Wir haben offenbar hier einen selbstständigen, neuanhebenden Satz. Od. IV, 644 kann der Ausruf des Antinoos: θύναίτῳ κε καὶ τὸ τελέσσαι durchaus nicht als Folge aus seiner Frage: τίνες αὐτῷ κούροι ἔποντ'; Ἰθάκης ἐξαιρέτοι, ἢ εἰ αὐτοῦ Σῆτες τε ὄμας τε; abgeleitet werden; vielmehr stehe diese Sätze ohne logische Verknüpfung neben einander. Zugleich ist auch diese Stelle ein Beleg, dass κὲ mit dem Verbum für sich einen selbstständigen, in sich abgeschlossenen Satz ausmacht. Ebd. 692 ist ἄλλον κ' ἐχθαίρησι βροτῶν, ἄλλον κε Φιλοίην wohl Ausführung von 691 ἦτ' ἐστὶ δίκην θείων βασιλῶν, aber als Folge dieses Satzes kann es nicht aufgefasst werden. So ist auch Od. V, 33 f. ἤματι κ' εἰκοστῷ Σχερίην ἐρίβωλον ἰκοίτο nicht aus dem Vorhergehenden abzuleiten. Dieser Satz soll nicht aussagen, dass, sondern wie und wann Odysseus zurückkehren wird. Daher bildet er den Gegensatz zu οὔτε θείων πομπῇ, οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων. Was denn also hier Gegenstand der Aussage ist, kann weder aus der Ankündigung der Rückkehr ὡς κε νέμῃται noch aus der Negation οὔτε θείων πομπῇ u. s. w. als Folge hervorgehen. — Die Erwägung des Odysseus Od. V, 361. ὄφρ' ἄν μὲν κεν δοῦρατ' ἐν ἀρμονίῳ ἀρήρη, τόφρ' αὐτοῦ μὲν ist nenanhebende Rede, an nichts Vorhergehendes anknüpfend, aus nichts als Folge hervorgehend. Die Rede der Athene Od. VIII, 195 καὶ κ' ἀλαδὸς τοι, ζεῖνε, διακρίσεις τὸ σῆμα ἀμφοτέρων ist ein ganz selbstständig stehender, geschlossener Satz, zu welchem zwar 196 die Begründung nachträglich hinzutritt, aber ohne dass es uns einfallen könnte, die Rede fehlerhaft zu nennen, im Fall diese Begründung mangelte. In der Stelle Od. X, 268 f. ἀλλὰ ζῆν τοῖσδεσι θάσσον Φεύγωμεν ἐτι γὰρ κεν ἀλλῆλαίμεν κακίον ἡμᾶρ kann κὲ nicht die Folge oder die Wirkung aus dem Vorhergehenden bezeichnen, denn der Satz begründet, wie γὰρ zeigt, die Aufforderung: Φεύγωμεν. Ebenso wenig lässt sich II. XXIV, 565. οὐ γὰρ κε πλαιή βροτὸς ἐλθέμεν, indem es den Grund angibt, wesshalb Achill vermuthet, dass Priamos von einem Gott in das Griechische Lager geführt worden sei, zugleich als Folge aus dem Vorhergehenden auffassen. Es lässt sich aber κέν auch im eigentlichen Sinn zu Anfang der

Rede nachweisen, z. B. Pindar. Pyth. III. Ἥθελον Χείρωνά κεν Φιλλυριίδαυ εἰ χρεῶν τοῦδ' ἀμετέρας ἀπὸ γλώσσης κοινόν εὐξασθαι ἔπος ζῶειν τὸν ἀποιχόμενον, denn den Versuch, im Fall der Folgesatz der Hypothesis vorausgehe, κέν auf diese nachfolgende Bedingung zu beziehen, hat S. selbst verworfen, indem er annimmt, dass wenn der Folgesatz der Hypothesis vorausgeht, durch κέν das Hervorgehen der erst durch den folgenden Satz an eine Bedingung geknüpften Sache aus dem Vorhererwähnten bezeichnet wird. Ein anderes Beispiel eines gleich im Beginn der Rede stehenden, auf nichts Vorausgehendes bezüglichen κέ gibt das Bündniß zwischen den Eleern und Peräern bei Böckh corpus inscript. XI. Ahrens de dial. gr. I. p. 280. Συμπροχία κ' ἔα (= εἶν) ἕκατον ἑτέα ἄρχοι δέ κα τοῖ (= τῶ) κ. τ. λ.

S. beruft sich ferner, um seine Behauptung zu unterstützen, dass κέ nicht gleiche Funktion, wie ἄν haben könne, auf einige Stellen, in welchen man, weil diese Bedeutung nicht angemessen schien, κέν in καί oder in eine andere Partikel zu verwandeln, oder auch κέν als καί zu erklären versucht habe, wie Thiersch Gramm. §. 230. 5. b. Wir treten aber keineswegs der hier ausgesprochenen Ansicht bei, sondern glauben (wie diess in dem Programm des Heilbronner Gymn. vom J. 1835 geschehen ist) das epische εἶκον, wie das attische εἰ—ἄν mit Opt. auf natürliche Weise erklären zu können. In den Stellen II. XXI, 587—88 und XX, 243 dürfte S. vergeblich eine Stütze für seine Ansicht suchen. In der ersten hat οἱ καί — εἰσόμεθα die Autorität Aristarchs für sich, und ist darum von Spitzner aufgenommen. In den letztern Stellen findet sich kein Grund, die Lesart der einen Ven. Hds. ὁ γὰρ κ' ὄχ' ἄριστος ἀπάντων aufzunehmen. Vgl. Spitzner z. d. St. Ueberdies wüßten wir nicht, wie S. hier κέν als Ausdruck einer Folge fassen könnte, da der Satz ὁ γὰρ κ' ὄχ' ἄριστος ἀπάντων doch nur als Grund des Vorhergehenden erscheinen würde. — Ferner glaubt S., es stehe κέ meistens in denselben Sätzen, in welchen bei den Attikern, und bei grösserm Nachdruck auch bei den Epikern sonst καί vorkommt.⁴² Man würde sich indessen einer reinen Illusion hingeben, wenn man aus dem Umstand, dass κέν und καί zuweilen in ähnlicher Verbindung sich finden, auf eine ähnliche Bedeutung beider Partikeln schliessen wollte; die Behauptung aber, dass überall das eine für das andere stehen könne, nur mit dem Unterschied, dass καί den Begriff von κέ mit grösserm Nachdruck gebe, würde sich unmöglich durchführen lassen. Man versuche nämlich, κέν überall durch καί zu ersetzen, und man wird finden, dass nicht etwa hierdurch die Bedeutung der Partikel gesteigert, oder nachdrücklicher hervorgehoben, sondern in der That verändert

wird. Es dürfte z. B. Niemanden befallen, in folgenden Stellen II. II, 81. 128. IV, 347. VII, 130. XVI, 848. XVII, 103. XXIV, 661—666. Od. I, 164. 266. IV, 651 καί an die Stelle von κέ setzen zu wollen, denn möchten wir auch den Begriff von καί noch so sehr schwächen, dennoch würden wir die Unangemessenheit desselben fühlen. S. beruft sich unter Anderem auf ὅττι κεν εἶπω, welches er durch: „was ich eben sagen will“ übersetzt. Es wird also ὅττι κεν in dem Sinne von „was eben“ d. h. was denn auch genommen, in welchem ὅ καί vorkommt, so dass in κέ = καί = auch die Andeutung eines Entsprechens läge. Passt nun wohl diese Bedeutung Od. I, 158: Ζεῖνε Φιλ' ἢ καί μοι νειμῆσαι, ὅττι κεν εἶπω; Ist hier etwa vorher ein Gedanke angegeben, der nun auch ausgesprochen werden sollte, so dass sich ein: was ich eben auch sagen will, passend anschliesse? Oder kann Od. II, 25. 161. 229. κέλκυτε ὃν νῦν μεν, Ίθακήσιοι, ὅττι κεν εἶπω letzteres mit ὃ καί ἐρῶ vertauscht werden, als bezügte sich diess auf etwas bereits Angegebenes, und das εἰπεῖν würde als dem entsprechend bezeichnet? Und so wird man in keiner Stelle, wo sich ὅττι κεν εἶπω findet Od. I, 389. XIX, 378. 406. XX, 115. XXIV, 454. II. II, 361. V, 421 die Auffassung = ὃ καί ἐρῶ schieklich finden. Vielmehr hat ὅττι κεν εἶπω seine deutliche Parallele in ὡς ἄν ἐγὼν εἶπω II. II, 139. IX, 26. 704. XII, 75. Od. XII, 213. XIII, 179; beides ist: was ich (wie ich's) sagen will, von der einzelnen bestimmten Rede, zu der man gerade sich anschickt, d. h. erweist sich auch hier nicht dem καί, sondern dem ἄν parallel, indem κέ wie ἄν mit dem Coniunctiv construirt eine dem Futur nahe kommende Bedeutung hervorbringt. Eben so ist II. VI, 227 ff. πολλοὶ μὲν γὰρ ἐμοὶ Τρῶες, κλείτοί τ' ἐπίουροι, κτείνειν, ὅν κε Ζεὺς γε πόρην καὶ ποσσὶ κίχσειω' πολλοὶ δ' αὖ σοὶ Ἀχαιοὶ ἐναιρίμεν, ὅν κε δύηται — klar, wie wenig κέν irgend mit καί ersetzt, oder ὅν κε in dem Sinn von: welchen (denn) auch genommen werden könnte. Vergleicht man ferner die von S. selbst angezogenen Stellen, die καί nach dem Relativ haben, so rechtfertigt sich auch aus ihnen vollkommen die dem Relativ mit καί oben beigelegte Bedeutung, II. I, 247 ff. τοῖσι δὲ Νέστωρ ἠύεπής ἀβούρουσσι, λιγὺς Πυλίων ἀγορητής, τοῦ καὶ ἀπὸ γλώσσης μέλιτος γλυκύνων ῥέειν αὐθῆ. Hier ist τοῦ καί „von dessen Lippen denn auch“ dem vorhergehenden λιγὺς ἀγορητής entsprechend. II. II, 827 ist ἴω καί welchem auch, ebenso V, 62 ὅς καί Ἀλεξάνδρω τεκτάρησσι τοῦσδε ἐπὶσσοσσι, ὅς καί χερσὶν ἐπίστατο δαίδαλα πάντα τεύχειν. Auch die oben für einen Wechsel von κέν und ἄν angeführten Stellen können den Beweis liefern, wie sich κέ nur auf sehr gezwungene Weise durch καί ersetzen, und in dem Sinn von eben, denn auch auflösen

liesse. Was mag denn also für die Verwandtschaft von *κέν* und *καί* dadurch gewonnen werden, dass in manchen Stellen, welche *κέν* haben, der Gedanke auch ein *καί* erträgt? S. hat aber mit seiner Behauptung einen um so schlimmeren Standpunkt der herrschenden Ansicht gegenüber, als seine Belege für eine angeblich ähnliche Bedeutung von *κέν* und *καί* immer eben solche Fälle sind, in denen sonst regelmässig *ἀν* gebraucht wird.

Auch auf die Stellung der Partikel *κέν* macht S. aufmerksam, um ihre Verschiedenheit von *ἀν* zu erweisen. Er behauptet, *κέν* stehe immer zu Anfang eines Satzes, d. h. nach den Partikeln, die einen natürlichen Vorrang behaupten, und trete daher nie, wie *ἀν* vor das Verbum, oder nach demselben, sobald dieses weiter vom Anfang entfernt sei. Diess sei aber ein Beweis, dass *κέν* nicht unmittelbar zum Modus gehöre, sondern für sich allein dem ganzen Gedanken die ihm zugehörige Beziehung gebe. Stellen, wo *κέν* unmittelbar vor dem Modus steht, sind II. 1, 256, II, 12. 81. III, 392. 410. IV, 347, an das betonte *ὄϊλος* angehängt; ähnlich 429. Od. IX, 498. XII, 107. 114. Indessen kann freilich hier nicht gesagt werden, dass *κέν* sich an den folgenden Modus anschliesse, da es seiner Natur nach an das vorangegangene Wort sich anlehnt. Fälle, wo die Partikel nach dem Modus steht, sind unter andern folgende: II. III, 220. IV, 94. V, 273. VI, 285. VIII, 196. XXIV, 56. 418. Pind. Nem. VII, 87, ed. Dissen. Pyth. IV, 264, und das oben angeführte Bündniss der Eleer und Heräer. Steht nun gleich in diesen Stellen die Partikel sammt dem Verbum zu Anfang des Satzes, oder nicht weit von demselben, so kann diess doch um so weniger als Beweis gebraucht werden, dass *κέν* nicht zum Modus gehöre, oder einen Unterschied von *ἀν* begründen, als auch *ἀν*, von welchem S. einräumt, dass es sich auf die Modalität des Satzes beziehe, gewöhnlich zu Anfang des Satzes steht, und sogar, wo *ἀν* und *κέν* zusammenkommen. dem letzteren vorantritt II. XI, 187 202. XIII, 127. Od. V, 361. VI, 259. IX, 334. In einzelnen Fällen steht indessen *κέν* auch ziemlich weit vom Anfang des Satzes entfernt, z. B. II. XIX, 81. ἀνδρῶν δ' ἐν πολλῷ ὁμάδων πῶς κεν τις ἀκούσαι; Od. V, 33 f. ἀλλ' ἔγ' ἐπὶ σφραδύης πολυδέσμιον πῆματα πάσχων ἤματι κ' εἰκοστῷ Σχερίην ἐρίβαλον ἴκοιτο. Pind. Pyth. IV, 264. εἰ γὰρ τις ἕξους ἕξυτόμῳ πέλειε ἐξερείψαι κεν μεγάλως θρύσει. Theogn. 645. Παύρους κηδεμόνας πιστοῦς ἔθροισ κεν ἐταίρους. Theoc. Id. XXVIII, 15. XXIX, 39 f.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Celle. Dem vorjährigen Jahresbericht über das Gymn. geht voraus eine Abb. des Conrectors C. A. J. Hoffmann: Formarum Doricarum quoniam sit in lyricis tragoediarum partibus apud Aeschylum usus quaeritur. Adduntur nonnulla de Aeschyli dialecto. 13 S. 4. Das Resultat, zu welchem d. Vf. kommt, ist freilich ein unbestimmtes, dass nämlich der Gebrauch der Dorischen Formen sich nach dem Grade der Gemüthsregung und des lyrischen Schwunges richte; nur bei den anapästischen Versen kommt er zu der festeren Bestimmung, dass der Dorismus hier nie in den Wortstämmen, sondern nur in den Casusformen der 1sten Declination sich zeige. — Im Laufe des Schuljahres war Rector Neuer gestorben, und an dessen Stelle der bisherige Conrector Steigenthal getreten, sowie der 2te Conr. Hoffmann zum 1sten, der Subconr. Dr. Berger zum 2ten Conr., der Schulamtsrath Dr. Th. Müller zum 2ten Collab. ernannt. — Das diesjährige Progr. enthält eine Abb. des Conr. Dr. Berger de Iphigenia Aulideis Eurip. tragoedia, 23 S. 4. Nach des Vfs Ansicht ist dieses Stück zwar wirklich von Eurip. verfasst, aber kurz vor seinem Tode, und erst nachher von seinem Sohne in Scene gesetzt, auf uns also die erste und einzige Bearbeitung, aber mit mehr Interpolationen und Corruptelen gekommen, als viele andere Euripidische Stücke. — Das Progr. kündigt zugleich die Einweihung des neuen Schulhauses am 6 Mai an. Mich. 1842 trat Dr. Müller wieder ans dem Collegium, um sich der akademischen Laufbahn zu widmen; dafür trat ein der bisherige Candidat H. Nordtmeyer. Die Schülerzahl betrug vor Ostern 1842, 186, vor Ostern 1843 183; die Universität bezogen Ostern 1842 7, Mich. 9, jetzt 1.

Göttingen. Das vorjährige Programm des Gymn. enthält eine Abb. des Dr. Geffers: de Arcesila disputatio, 28 S. 4. Die durch den zu Ostern erfolgten Abgang des Director Ranke erledigte Stelle erhielt der bisherige Conrector Dr. Geffers; der 2te Conr. Meissner wurde 1ster Conr., und als 2ter der bisherige Subconrector Gravenhorst aus Lüneburg berufen. Die Chronik enthält namentlich einen sehr interessanten Bericht des Dr. Hummel über den an das Lesen der Odyssee angeknüpften Unterricht im Griechischen in Quarta. — Das diesjährige Programm enthält: Quinilian's vita. Ser. E. Hummel Dr. 34 S. 4. In den Schulnachrichten hebt Dr. Geffers besonders den für den Unterricht im Deutschen befoligten Gang hervor, wobei die Grammatik auf die unteren Klassen beschränkt ist. Heeren's Bibliothek, sowie eine ausgesuchte Landkartensammlung war durch testamentarische Bestimmung des Verstorbenen dem Gymn. zugefallen. Ostern 1842 wurde Dr. Planck zum Hülflehrer bestellt; an die Stelle des an dem Gymn. in Stade angestellten Hülflehrer Kiene trat Mich. der Schulamts-Cand. Dr. Jarges aus Ilfeld. Die Schülerzahl betrug im Sommersem. 1842 228, im Winter 1842—43 231. Die Universität bezogen zu Ostern 1842 9, Mich. 3.

Osnabrück. Das vorj. Osterprogr. des Raths-Gymn. enthält eine Nachricht von dem gegenwärtigen Bestand desselben und den Lehrplan für das Schuljahr von Ostern 1842 bis dahin 1843. — Die Feier des 3ten Jubelfestes der osnabrückisch-evangel. Kirchen am 3. Febr. d. J. kündigte Rector A. beken durch folgendes Progr. an: Luthers Ansicht von der Bedeutung der Schule und das erste evangelische Schulwesen in der Stadt Osnabrück, 15 S. 4.

Ueber den angeblichen Unterschied der Partikeln *άν* und *ζέν*.

(Schluss.)

Wie könnte man sich da überreden, dass *ζέν* nothwendig an den Anfang des Satzes gehöre, wo gar kein Hinderniss obwaltete, dasselbe, wofern ihm die von S. angenommene Bedeutung zukäme, wirklich in den Anfang des Satzes zu bringen? Betrachten wir aber die Stelle genauer, die *ζέν* im Satze einnimmt, so werden wir finden, dass, die enklitische Natur von *ζέν* abgerechnet, welche freilich einigen Unterschied veranlassen muss, in der That eine durchgreifende Analogie zwischen *ζέν* und *άν* besteht, dass namentlich *ζέν* wie *άν* der Bedingungspartikel, den Relativen und Zeitpartikeln, so wie denjenigen Wörtern sich anschliesst, welche angeben, ob (daher nach den Negationen) und wie weit, in welchem Umfang (daher nach den Fragwörtern *τις, ποῦτος*, nach dem Subjekt, z. B. *πάντες, πολλοί, ἄλλοι*, Pronn. person., Pronn. demonstr. nach Adverben des Raums, der Zeit, nach Adverben, welche die Verhältnisse, die Bedingung angeben, denen das Prädikat unterworfen ist), in welchem Grade (nach Wörtern, welche das Prädikat steigern oder mindern), das Prädikat statt findet, dass es wie *άν* nach den betonten, endlich auch nach satzverbindenden Wörtern steht.

Was weiter von der mit Beziehung auf Od. III, 258—261, (wozu man Od. V, 426 fügen kann), gemachten Behauptung zu halten ist, dass wenn zwei mit dem Indik. der histor. temp. ausgedrückte Folgesätze mit einander verbunden sind, und im ersten *ζέν* steht, dieses gewöhnlich im zweiten weglassen, bei den Attikern dagegen *άν* in der Regel auch im zweiten wiederholt werde, zeigt die Vergleichung folgender Stellen: Il. V, 885—887. XVII, 319—321. XXI, 291 Od. IV, 171—179 733—735. XX, 306—307. XXIV, 32—33, wo jeder der parallelen Sätze *ζέν* hat.

Wenn sich endlich S. darauf beruft, dass zwar *άν* mit dem Inf. verbunden vorkomme, aber nicht *ζέν*, so stellt sich vielmehr, im Fall ich nicht wieder Wissen und Willen eine homerische Stelle übersehen habe, die Sache so, dass sich in der Hiade und der Odyssee ein einziges Beispiel für die Verbindung des Inf. mit *άν* Il. IX, 6—1, und eben so ein einziges für

die Verbindung mit *ζέν* Il. XXII, 110 findet; ausserdem lesen wir *ζέν* mit Inf. Pind. Ol. I, 109 Dass aber eine solche Construction nicht öfter vorkommt, hat seinen Grund vornehmlich darin, dass diejenigen Verba, welche besonders gern dieselbe annehmen, *έπιζω*, *έπιζω* und ähnliche, bei Homer gewöhnlich den Inf. lut. zu sich nehmen.

Wir haben in dem Bisherigen, indem wir den Gründen S.'s eine sorgfältige Erwägung widmeten, vielfache Gelegenheit gehabt, nicht blos die Unstathaltigkeit jener Gründe nachzuweisen, sondern auch auf die Punkte aufmerksam zu machen, die entscheiden gegen seine Ansicht sprechen. Dennoch müssen wir zum Schluss noch zwei Bedenken erwähen, die sich uns, wenn wir der Partikel *ζέν* die von S. angenommene Bedeutung beilegen, nothwendig aufdrängen. Wie kommt es, dass wir *ζέν* nirgends bei der objektiven Behauptung, nirgends bei dem Indikativ finden, wo derselbe ganz rein und unbeschränkt zu nehmen ist? Ferner: warum finden wir *ζέν* nicht beim Imperativ, beim Coniunctiv der Aufforderung, beim Wunsche, da doch auch die Forderung und der Wunsch als Folge aus einem Früheren sich ergeben kann? So könnte man Il. III, 71 ff. *δ' απότερος δέ κε νικήση κρείσσον τε γένηται, κτήμαδ' έλόν έπ' πάντα γυναικά τε οἴκαδ' άγέσσω, σί δ' ἄλλοι — ναίσιτε Τροίην έριβόλωνα, τοί δέ νεέσθων ἄργος ές ιππόβοτον* bei dem Imper. und Opt. *ζέν* erwarten, da in beiden Sätzen die Folge ausgedrückt ist, die aus dem Sieg des einen oder andern leicht und sicher sich ergibt. Il. I, 39 ff. *εἰποτέ τοι χαρμωτό έπί νηϊ έγεθα, ή κί οἳ ποτέ τοι κακά πίσυρα μνηϊ ένα ταύρων ήδ' αίγών, τόςέ μοι κρηνον έύλόγη'* gründet sich der Wunsch des Kalchas auf eine Voraussetzung und Bedingung, die er als erfüllt betrachtet, so dass *arven* je⁶ in seinem Sinn gleich *arven* ist. Aehnlich die Bitte der Thetis Il. I, 502—505; das Gebet des Nestor Il. XV, 372—375, und des Eumaios zu den Nymphen Od. XVII, 210 ff. —

Maulbronn.

Bünnteln.

De Aeschinis oratoris vita scripsit *Ewaldus Stechow*, Ph. Dr. Berolini a. MDCCCXXL. Typis academicis. Redemptore G. Bessero. 86 S.

Als der Unterz. die Aufforderung von der Redaction dieser Zeitschrift erhielt, eine Beurtheilung vorstehender Schrift für dieselbe zu liefern, so übernahm er den Auftrag mit freudiger Bereitwilligkeit, weil es einem Schriftsteller galt, dem auch er einen Theil seiner Thätigkeit zuwendet; allein bei und nach dem Lesen dieser Abhandlung, welche um gleich von vorn herein anzudeuten, eine fast durchgängige Vertheidigung des Aeschines enthält, bemächtigte sich seiner eine solche Missstimmung, dass er die gegebene Zusage ernstlich berenete. Denn wenn eine grosse Erscheinung, welche in einer Zeit des Verfalls der Sitten und Staatsenrichtungen, der Zerstörung alles ursprünglichen Wesens und der trägen Hingabe des Volks an verrätherische Schmeicheleien, wahrhaft rührend ist, und in die trüben und dumpfen Nebel der Verderbniss wohlthuend hineinleuchtet, wenn eine Erscheinung, wie die des Demosthenes, herabgesetzt, geschwächt und verfolgt wird zu Gunsten eines Gegners, der sich jener schlechten Richtung der Zeit fügt, oder sie gar bestimmt; wenn wir die ganze Persönlichkeit und Handlungsweise des Letztern, welchen wir als einen Verräther zu betrachten gewohnt sind, meistens nach seiner eigenen Darstellung erheben oder auf die gezwungenste Weise entschuldigen und in Schutz nehmen sehen: so kann die Stimmung, die uns ergreift, nur eine missbehagliche und verdriessliche sein. Freilich nach der Stimmung darf und braucht der Historiker und Biograph nicht zu fragen, wenn er nur die wissenschaftliche Wahrheit für sich hat. Denn die Kritik ist rücksichtslos, und ihr muss es völlig gleichgültig sein, welches das Resultat ist, zu dem sie führt. Sie hat uns Erscheinungen und Begebenheiten gänzlich genommen, die uns bisher als historische galten, die uns lieb und theuer geworden waren, und uns erwärmten und begeisterten; sie hat andere in ihrem Spiegel in einer Gestalt gezeigt, welche von denjenigen verschieden ist, an der wir trenlich hielten: und dies Alles um ihres einzigen Zieles, der Wahrheit, willen, unbekümmert um ein Stück Poesie weniger, unbekümmert um eine grosse Auktorität, wie Göthe, welcher die Kritik (besonders bekanntlich die Niebuhr'sche) nicht leiden mochte, weil „sie durch ein ärmliches Wahre uns um etwas Grosses bringe, das uns besser wäre.“ (Eckermann's Gespr. mit Göthe I, p. 224). Hienach würden und müssten wir uns auch darin ergeben, dass dem von der gewöhnlichen Meinung verurtheilten Aeschines volle Berechtigung zu seinem ganzen

Wirken zugestanden würde, während sein politischer und persönlicher Gegner Demosthenes in den Schatten treten und viel von dem Glanze seines Ruhmes verlieren müsste, unter der Voraussetzung, dass eine sorgfältige und unbefangene Untersuchung der Quellen und eine vorurtheilsfreie Beurtheilung der Handlungsweise und Thatsachen uns zu einer so anfallenden Meinung ein Recht gäbe. Aber diese nothwendige Bedingung ist es eben, welche der Verf. vorliegender Schrift nicht erfüllt hat, wie schon von Hrn. Franke in Jahr's Jahrbh. für Phil. u. Päd. 1842. III. p. 289 ff. mit Gründlichkeit und Schärfe nachgewiesen worden ist, und Rec. muss es diesem Gelehrten Dank wissen, dass er ihm der Mittheilung seiner Bemerkungen über die ersten §§. überhoben und ihm nur die beiden letzten zur Beurtheilung hinterlassen hat. Denn obschon keineswegs unbemerkt bleiben soll, dass manches Einzelne, besonders in den ersten §§., mit Fleiss gesammelt und zusammengeordnet ist, so muss es Rec. doch wiederholen, und wird es an den beiden letzten Paragraphen der Schrift zu beweisen suchen, dass die Tendenz derselben, so wie die Art und Weise, wie der Verf. zu seinem Ziele zu gelangen sich bestrebt hat, durchaus verfehlt ist. Derselbe hat sich nämlich nicht nach, sondern schon vor der Lektüre ein Urtheil gebildet und diese wurde dann in der Absicht unternommen, jenem im eigentlichen Sinne vorgefassten Urtheile zu dienen, nicht es zu bestimmen. Der Verf. baute ein Haus ohne Grund und glaubte diesen später unterschieben zu können. Daher musste er denn auch den Aussagen des Aeschines eine Glaubwürdigkeit beilegen, welche eine gesunde Kritik nicht anerkennen kann, und er verschmäht es sogar nicht, hier und da durch Verschweigen von Nachrichten, die seinen Clienten graviren könnten, oder durch willkürlich zu Gunsten der Absichten des Vertheidigten aufgestellte Hypothesen und Fiktionen eine historische Frau zu begeben, welche sich mit dem Geschäfte eines gerechten und ersten Biographen keineswegs vereinbaren lässt. Ueberhaupt kommt er mit seiner Ansicht oft ins Gedränge, und dann verwickelt er sich zuweilen in seltsame Widersprüche. Wenn daher der Rec. etwas für die undankbare Mühe der Beurtheilung dieser noch überdiess in fehlerhaftem und schlechtem Latein geschriebenen Parteischrift entschädigt hat, so ist es der der Absicht des Verf. gerade entgegen gesetzte Umstand, dass ihm die Gestalt des Demosthenes*) in ihrer

*) Dieser wird von Herrn Stechow pag. 5. bonus ille Demosthenes, pag. 6. malignissimus et subdolisissimus, pag. 8. nimis invidiosus adversarius genannt, pag. 8. irrisorius, pag. 22 mit Kleon verglichen, und schlechthin als

ganzen Erhabenheit aus einer wenig erfreulichen Zeit nur um so klarer vor die Seele getreten ist.

In §. 19 erzählt Hr. St. die Veranlassung und den Verlauf des Amphissensischen Kriegs. Dass gerade der Antheil an diesem eine reiche Quelle des Tadels und Vorwurfs für Aeschines geworden, selbst von Seiten derer, welche denselben in Uebrigen in Schutz nehmen, darüber drückt der Verf. sein Erstaunen aus. Wir dagegen müssen uns darüber wundern, dass der Verf., ohne auch nur die geringste Rücksicht auf Demosthenes Entgegnung zu nehmen, in der Erzählung der Veranlassung zu jenem famösen Kriege, dem Vorläufer der Schlacht bei Chäronea, wiederum nur der trüglichsten Quelle, dem Aeschines gefolgt ist, welcher mit feiner Berechnung Thatsachen wegzulassen, andere lügenhaft hinzusetzen, noch andere zu entstellen und zu verdrehen weiss, und diess Alles in seinem so einfachen, plausiblen Erzählungs-tone, welcher einem nicht Weitersehenden von der Wahrheit selbst eingegeben zu sein scheinen könnte. Der Verf. erzählt zunächst dem Aeschines gegen Ktesiph. §. 116. nach, dass der Abgeordnete der Lokrischen Amphissenser auf Bestrafung der Athener angetragen, weil sie ein Schild zum Andenken an den Perserkampf in dem Tempel aufgehängt, ehe dieser ganz fertig gewesen, und weil dieses Schild zugleich eine die Thebaner beleidigende Inschrift getragen habe. Bei dieser Darstellung ist gar nicht erwähnt, dass Demosthenes in der Rede von dem Kranze §. 150. diess geradezu für eine Unwahrheit erklärt — τῆς χάρας ἢν οἱ μὲν Ἀμφισσειῶσι σφῶν αὐτῶν οὖσαν γεωργεῖν ἔδοσαν, οὗτος δὲ τῆς ἡγῆς χάρας ἠτάτο εἶναι, οὐσίμῃαν ὄντων τῶν Λοκρῶν ἐπαγόντων ἡμῶν, οὐδ' ἂν οὖν οὗτος προστίξεται λέγων οὐκ ἀληθῆ. Γνώσεσθε ὅτι ἐπέδεν. Οὐκ εἴην ἄνευ τοῦ προσκαλέσασθαι ἄηπου τοῖς Λοκροῖς ὄντων κατὰ τῆς πόλεως τελέσασθαι. Τίς οὖν ἐκλήτευσεν ὑμᾶς; ἐπὶ ποίας ἀρχῆς; — diese Argumente des Demosthenes lassen freilich auch die Deutung zu, dass der Antrag nicht wirklich durchgegangen oder vielmehr durch wichtigere Rücksichten bald beseitigt und über diesen vergessen, beweisen aber nicht, dass er nicht wirklich gemacht worden. Aber dem sei, wie ihm wolle, der Verf. musste jene Erzählung des Aeschines mit Misstrauen ansehen, und die Entgegnung des Demosth. wenigstens erwähnen. Auch diess wird von Hrn. St. ganz übersehen oder absichtlich weggelassen, dass die Amphissenser zu ihrer Entschuldigung behaupten, dass das Land, welches sie beplügl

hatten, und das von den Amphiktyonen als Tempel-land beansprucht wurde, ihr und nicht des Delphischen Gottes Eigenthum sei (σφῶν αὐτῶν οὖσαν. Dem. de cor. §. 150).

Weiterhin referirt der Verf. nur, was am folgenden Tage, nicht auch, was noch während der Amphiktyonenversammlung geschehen ist, in welcher Aeschines wegen der Erkrankung des Hieronemon Diognetos als einer der Pytagoren (Wniewski, Comment. histor. et chronol. in Demosth. orat. de cor. p. 208 f.) das Interesse Athens zu vertreten hatte, eigentlich aber dadurch, dass er die Bestrafung der Amphissenser bewirkte, ohne Zweifel wissentlich und absichtlich, die Berufung Philipps nach Griechenland und an die Spitze der Amphiktyonen veranlasst. Aeschines sagt nämlich gegen Ktes. §. 122, dass er sich nach seiner Rede sogleich entfernt habe, und dass der Herold hierauf nach einer grossen Aufregung der Versammlung sowohl die Delpher als die Gesandten und Bevollmächtigten der Amphiktyonischen Staaten zum Schutze der Gottheit zu erscheinen aufgefordert habe. Hierbei muss man gleich fragen: Warum verliess Aeschines die Versammlung oder will er sie verlassen haben? Musste er nicht vielmehr bleiben, da es eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, nämlich die Vertheidigung seiner Vaterstadt, galt? Dass aber diese Erzählung von dem Fortgehen des Aeschines vielmehr die noch während jener Versammlung, also nach der erwähnten Rede gefassten Beschlüsse selbst bewirkt habe, geht deutlich aus Dem. de cor. §. 150. hervor: τοὺς ἱερομημονῶσι πείθει ἐκθίσασθαι περιελθεῖν τὴν χώραν, welcher dann auch §. 151 die zwei Beschlüsse der Amphiktyonen selbst anführt. Warum gedenk't Aeschines also dieser Beschlüsse gar nicht und warum will er gleich nach seiner Rede aus der Versammlung fortgegangen sein? Gewiss aus dem Grunde, welchen Dissen in seiner Ausgabe p. 324. angibt, dass es nämlich nicht den Ansehn gewinnen sollte, als habe er an den Beschlüssen, welche so unglücklichbringend für Athen und ganz Griechenland wurden, Antheil genommen und überhaupt ausser seiner Rede in den übrigen Berathungen noch etwas gethan. Hiervon schweigt aber auch Hr. St., weil diess die Unredlichkeit seines Schützlings ausser Zweifel gesetzt hätte. So war also durch die Intriguen des Aeschines das in Erfüllung gegangen, was des seharsichtigen Demosthenes Warnungsstimme gleich in der ersten Versammlung dem Aeschines zugerufen hatte, wovon aber natürlich weder dieser selbst (Aeschines c. Ktesiph. §. 125. hat nichts weiter als: Δημοσθένους ἀντιβόητος) noch auch der Verf., welcher doch den Tendenzen des Aeschines als dessen Biograph hätte nachgehen müssen, etwas erwähnt: — ὅμως εἰς τῆς Ἀττικῆς εἰσαγωγῆς, ἡσυχῆς, πόλεως ἄν

Führer der armen Plebs und der Kriegspartei, überhaupt als Friedensstörer und öfter als Lügner dargestellt und von ihm heisst es p. 8 ia, qui nunquam proclium virorum vidit! u. a. w.

Οικονομίου. Dem. de cor. §. 143. Vgl. K. Fr. Hermann, Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 173, 17. Die dabei von Philipp befolgte Politik, über welche Hr. St. ebenfalls kein Wort verläuten lässt, enthüllt Demosthenes mit dem ihm eigenthümlichen Scharfblicke auf das Einleuchtendste de cor. §. 146—148.

Wir kommen auf die Ereignisse nach der Besetzung von Elateia durch die Makedonier. Diese Zeit bildet den Höhe- und Glanzpunkt der politischen Thätigkeit des Demosthenes und in ihr zeigt sich, angefaßt durch die Beredsamkeit und das Beispiel desselben das letzte Aufblühen des alten Athenischen Geistes — ein Aufblühen, wie es vor dem Verlöschen gewöhnlich zu sein pflegt. Auch diese grossartigen und reinen Bestrebungen des Helden dieser Zeit sucht der Verf. in den Staub zu ziehen, um Aeschines vertheidigen zu können. Wie kleinlich und mangelhaft ist gleich die Darstellung des durch Demosthenes bewirkten Bündnisses mit den Thebanern! Zunächst hat Hr. St. klüglich weggelassen, dass sich Aeschines bei Erzählung dieser Angelegenheiten als ausgemachter Lügner und Verdreher der Wahrheit zeigt. Er sagt nämlich in der Ctesiphontea §. 140 und 141, die Thebaner hätten die Hülfe der Athener erst verlangt, und die Heeresmacht der Letztern wäre ausgerrückt, ehe Demosthenes auch nur eine Silbe beantragt. Verhältnisse, Furcht und das Bedürfnis eines Bündnisses, nicht Demosthenes, hätten dasselbe herbeigeführt. Die Behauptung, dass dieser Redner keinen Antrag gestellt habe, widerlegt sich gleich durch sein Psephisma über das mit den Thebanern zu schliessende Bündniß. Dem. de cor. §. 184. ff. Vgl. Winiewski p. 246 Anm. Denn mag auch der Wortlaut jenes Dekrets in dem Demosthenischen Texte unecht sein: so viel ist für gewiss anzunehmen, dass ein Dekret der Art auf Veranlassung des Demosthenes gefasst worden ist. Vgl. Dem. de cor. §. 169.

Der Verf. fährt dann fort: „Ibi vero Atheniensium irritatis animis, cum Thebani tunc non jam rebus Philippi dediti, qui ante tertiam Philippiam iis Echium demerat (III Phil. p. 120 in.), et tum etiam Nicæam Thessalis dedit, Elateia occupata maximo metu percussi essent: Demosthenes id peropportunum habuit tempus, quo Atheniensibus Thebanisque foedere coniunctis Philippo obsisti posset.“ Diess sieht so aus, als hätte Demosthenes so grosse Anstrengungen gemacht, nur um dem Philipp gelegentlich Widerstand zu leisten, nicht, weil die höchste d. h. des Vaterlandes Noth ihn dazu getrieben. Aber hätten die Athener damals sich nicht mit den Thebanern verbunden, so hätten diese unzweifelhaft ein Bündniß mit Philipp geschlossen, und Makedonier und Thebaner wären vereinigt gegen Athen gezogen. Dem. de

cor. §. 176. Hier begegnen wir übrigens wieder der beliebten Schweigsamkeit des Verf. über Dinge, die seinen Helden compromittiren könnten. Er sagt nämlich kein Wort davon, dass, als die Kunde von der Einnahme von Elateia nach Athen gekommen, Demosthenes sogleich und allein aufgetreten und ein Bündniß mit Theben in der Volksversammlung beantragt (de cor. §. 172, 173, mit der herrlichen Rede des Demosth. §. 174 ff. Vgl. Plut. Dem. c. 18), dass aber damals Aeschines stumm dagesessen habe. Dem. de cor. §. 191. 196. 197. 198. Diodor. XVI, 84, welcher sagt: πλειοναίους ἢ τῶν κήρυκος καλέσαντος τοῦ ἐροῦντας ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας οὐδεὶς παρέει σύμβουλος, ἀπορίας οὖν μεγάλης οὔσης καὶ καταπλήξῃσιν ἀπέβλεπε τὸ πλῆθος ἐπὶ τὸν Δημοσθένην. ὁ δὲ καταβάς — ἀπεοῶνεντο κ. τ. λ. Wenn Aeschines also etwas gegen dieses Bündniß hatte, so hätte er diess gleich damals aussprechen können und müssen.

Weiterhin erkennt der Verf. nicht etwa die Kraft des Demosth., mit welcher er das Bündniß zu Stande brachte und die diplomatische und rednerische Kunst, an, welche er bei dieser entwickelte (Plut. Dem. c. 18, welcher gegen Theopomp polemisirt), sondern er fährt p. 79 fort: „Tamen magna principatus parte hoc foedus Atheniensibus stetit: neque iniuste Aeschines (p. 74) nimis multa Thebanis concessa queri videtur. Nec mirum est, Aeschinem et eos, qui idem sentiebant, Demostheni quovis modo obsistere. Etenim praeterquam quod semper pacem cum Philippo obtinere studuerunt, tum etiam in Thebanos magis quam unquam irati erant, utpote quos auctores haberent similitatum ac studiosos per Amphissenses iram atque odium Amphictyonum Atheniensibus parandi, id quod modo ad vanum redegerat Aeschines.“

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Enden Das vorjährige Herbstprogramm des Gymn. enthält einen Aufsatz des Collab. Nöldecke über den Unterricht in Sprachen und Literatur als Haupttheil der Gymnasialbildung. 22 S. 4. Im Laufe des Schuljahrs erhielten mehrere Lehrer Gehaltszulagen, der Schulamts - Candidat Dr. Mejer wurde zum Collaborator, der Schullehrer Menke zum Präceptor und Ordin. der Sexta, sowie zum Lehrer der holländischen Sprache in den oberen Klassen bestellt. Die Maturitätsprüfung bestand zu Ostern t und zu Mich. t. Die Schülerzahl betrug vor Mich. 1841, 99 in 5 Klassen, vor Mich. 1842 139 in 6 Kl.

Dem Oberlehrer Dr. Fölsing am französischen Gymnasium zu Berlin und dem Conrector Dr. Seyffert zu Brandenburg ist das Prädicat „Professor“ verliehen.

L. Stechow, de Aeschines oratoris vita.

(Fortsetzung.)

Also Aeschines hatte immer Recht mit Demosthenes entgegenzuarbeiten, weil er — immer den Frieden mit Philipp wollte, gleichviel was er dabei zum Opfer brachte?). Welche Logik! Welche Gesinnung! Als wäre der Friede überhaupt, ein Friede um jeden Preis, ja selbst ein ehrloser mit der Unterwerfung Athens erkaufter, bei welchem man ruhig hätte geschehen lassen, was der Mächtigere beschlossen hätte, dem ehrenvollen Kampfe vorzuziehen gewesen! Wie grossartig erscheint dagegen die Gesinnung des Demosthenes, welcher de cor. §. 199. sagt, dass man,

*) Die Ansicht des Hrn. St., die er besonders p. 19 vorträgt und, wo es geht, festhält, dass Demosthenes der Führer der Kriegspartei gewesen, Aeschines der Friedenspartei angehört habe, verwickelt ihn oft in die merkwürdigsten Widersprüche. Am angef. Orte sagt er: quam ob rem in omnibus (!) concionibus bellum profert (nämlich Demosth., bellum contra Philippum regem, ille (Aeschines) pacem soadet. Und doch räumt er p. 39 nach Aeschines gegen Ktes. §. 60 ein, dass von Demosth. mehr Friedensvorschläge ausgegangen, als von Philokrates, und spricht p. 41 von Demosth.: nti totus erat tum in bello finiundo und p. 46 Dem., totus in pace tum veratus, vgl. p. 53. Allerdings gab es damals eine Friedenspartei zu Athen, erstlich aus solchen bestehend, welche den Kräften des Staats und der Tapferkeit und Tugend der Bürger misstrauend, dem Kampfe anzuzweihen suchten; obenan sieht Phokion (s. Heyne, Opusc. acad. III, p. 314. Grauert, in den histor. u. philol. Analecten p. 208 ff. und besonders Krauer in der praef. zur Ausg. von Plut. Lebensbeschr. des Phokion); zweitens die Friedenspartei der Vermittelnden (*επιπραξιοί*), besonders nach der Schlacht bei Chaironea, welche bei dem Kriege für ihre Güter fürchteten (Diodor. XVIII, 10. in Vgl. Schömann, Antiquit. iuric. publ. Gr. p. 356). Aber weder zu der ersten noch zur zweiten Klasse jener Friedliebenden gehörte Aeschines, sondern zu den durch Gold oder durch die Huld und Freundlichkeit des Königs Bestochenen, wie Demades, Pythias u. a., und wenn diese Letzteren meistentheils den Frieden wollen, so geschieht es, weil Philipp ihn gebrauchen konnte, während jene nur aus Rückzicht für das Vaterland oder aus eigenem Interesse für den Frieden sind. Stimmten doch die Bossen von jener Partei, wie Eubulos und Aristophon, in einzelnen Fällen selbst mit Demosthenes überein. Dem. de cor. §. 162.

selbst wenn der unglückliche Erfolg vorausgesehen worden wäre, doch den Kampf hätte wagen müssen!

Doch lassen wir dies und halten uns an die von Aeschines Ctesiph. §. 143 und dem Verf. gerügte Thatsache, dass Demosth. den Thebanern bedeutende Zugeständnisse macht. Das ist aber nicht zu verwundern, und noch weniger zu tadeln, sondern durch die Verhältnisse vollkommen gerechtfertigt, ja sogar gebieterisch gefordert. Denn zunächst drängte die Zeit, da in zwei Tagen der König in Attika sein konnte. Diodor. XVI, 81. Zu andern Bundesgenossen also zu schicken hätte zu lange gedauert. Es blieb somit nur das Bündniss mit den Thebanern und Böotern übrig, welche um so mehr gewonnen werden mussten, als Böotien die Vormauer vor Athen bildete. Dies war aber nicht so leicht. Denn die Thebaner waren stets eifersüchtig und misstrauisch gegen Athen (Diod. XVI, 81. extr.); die Bundesgenossen derselben ebenfalls feindselig gegen diese Stadt gesinnt, stellen den Thebanern die Alternative, dass sie ihnen entweder den Durchzug durch ihr Land gegen die Athener gestatten, oder mit ihnen gemeinschaftlich gegen dieselben ausrücken sollten. Dem. de cor. §. 213 Zudem waren, wie Aeschines §. 149. selbst berichtet, die von dem Könige theilweise bestochenen (Dinarch. I. §. 74) Bootarchen insgeheim geneigt, einen Separatfrieden mit Philipp zu schliessen, weil sie die drohende Gefahr fürchteten. Nun bewahrten die Thebaner aber seit den Zeiten ihrer Blüthe unter Epaminondas und Pelopidas ein starkes Selbstbewusstsein und dass die Wiedererwerbung der damals geführten Hegemonie zu Lande ihr Lieblingsgedanke war, beweist jeder Schritt in der Geschichte der Philippischen Periode. Kein Wunder also, dass Demosth. in dieser Zeit der Noth die Hegemonie zu Lande dem Fortbestehen des Staats überhaupt zum Opfer brachte, und dieselbe lieber einem Hellenischen Volke ohne Gefährdung der Selbstständigkeit und Freiheit seines Vaterlands zugestehen, als dasselbe zum Sklaven eines fremden, von den Griechen als barbarisch angesehenen (s. ausser andern besonders Matzner zu Dinarch. p. 102) Königs machen wollte. Ueberhaupt kann man leicht bemerken, auch ohne die Darstellung des Demosth. dagegen zu halten, dass Aeschines doch in Betreff des Abschlusses dieses Bündnisses

dem Demosthenes nichts anzuhaben vermag, wie sehr er sich auch abmüht, die Ehre desselben seinem Gegner streitig zu machen, und allein als ein Werk des καίρους darzustellen. Aeschin. §. 140, wogegen Demosth. §. 212 mit Recht bemerkt, dass es widersinnig sei, ihm, dem Redner, die Schuld für alles Waffenglück aufzubürden, dagegen ihm den Antheil an jeglichem guten Rathe abzusprechen. Aeschines muss daher von §. 142 an zu allerlei kleinlichen Beschuldigungen und Mäkeleien seine Zuflucht nehmen, welche selbst unser Verfasser nicht wagt, seinem Gewährsmann nachzusprechen.

Hören wir nun Hrn. St. weiter. Er erzählt uns p. 80 nach Aeschines gegen Ktes. §. 146, dass auf Demosth. Antrag 10,000 Miethsoldaten den Amphiss. zu Hilfe geschickt wurden. Dabei hätte aber nicht übersehen werden sollen, dass Demosth. §. 237 sagt, er habe dem Staate Bundesgenossen erworben, die 15,000 Miethsoldaten zu Fuss und 2000 zu Pferde gestellt hätten. Vgl. Plut. Dem. c. 17. Aeschines rechnet nämlich die Söldner der Thebaner noch nicht mit. Böckh Staatsb. I. p. 292. Dissen zur Rede de cor. p. 393. Mätzner zum Dinarch. p. 133. Der nicht lange darauf folgenden Schlacht bei Chäronea (vom Verf. immer pugna Chaeroneensis genannt) gehen zwei glückliche Treffen vorher: ἡ ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ und ἡ χειμερινὴ μάχη, „stante hieme“, sagt Hr. St., indem er das schwierige χειμερινὴ so ohne Weiteres nach Droysen übersetzt, ohne Anstoss daran zu nehmen, oder die sich dieser Erklärung entgegenstellenden Schwierigkeiten zu fühlen oder zu berühren. S. Clinton fast. Hell. p. 305. ed. Krüger. Winiewski p. 249 (vgl. p. 253 ff.) Dissen zu or. de cor. p. 376. Neuerdings Vömel im Rhein. Mus. 1842. I. 4. p. 567. ff. Ueber die Schlacht bei Chäronea selbst geht der Verf. schnell hinweg, erwähnt dagegen Manches aus der aufgeregten Zeit nach derselben. Was Aeschines damals that, drückt Hr. St. so aus: „Unus ex legatis quos hoc tempore populus ad Philippum misit, ipse Aeschines fuisse videtur“, und citirt dazu Dem. de cor. p. 219 (soll heissen p. 319). Der Verf. muss aber die erste Stelle nicht recht nachgelesen haben; sonst hätte er nicht ein zaghaftes und unbestimmtes „videtur“ gebraucht. Demosth. sagt nämlich §. 282 ganz deutlich und bestimmt: καὶ πῶς; ὅς εὐθείως μετὰ τὴν μάχην προσβούτουσ' ἐπορεύου πρὸς Φίλιππον κ. τ. λ. Vgl. Winiewski p. 262 infr. fg. u. p. 232. Man sieht, der Verf. hat wieder nur seinen Aeschines angesehen, welcher §. 227 allerdings allgemeiner und rhetorischer spricht: ἀποκρίπτοιτο ὑδὸς τοῦ πάντων τελευταίου, ὅτι τῆς μάχης ἐπιγενομένης οἷα ἐσχολάζουεν περὶ τὴν σὴν εἶναι τιμορίας. ἀλλ' ὑπερὶ τῆς σωτηρίας τῆς πόλεως ἐπροσβούμεν. — Wenn der Verf. hierbei sagt: „Itaque viri, qui idem atque Aeschines sentiebant, res cum

Philippo composuerunt. Verumtamen alia curare tum iis non licuisse videtur“ —, so hat er zwar Recht, deutet aber wider Willen damit an, dass das Volk selbst diese Macedonirenden für Verräther hielt. Aeschines wurde nämlich als Gesandter zu Philipp geschickt, weil man von seiner engen Bekanntschaft mit ihm das Beste hoffen durfte^{*)}. Dagegen hielt man ihn und Demades, den eigentlichen Urheber des Friedens, (Dem. de cor. §. 285. Demad. περὶ δωδεκαεστ. §. 9 und die bekannte Erzählung Diodors XVI, 87, welcher freilich entgegenläuft, was Justin. IX, 4. von Demades berichtet, dass er nämlich seine Freude über den Sieg auf keine Weise und vor Niemanden habe laut werden lassen) sorgfältig von allen inneren Angelegenheiten der Stadt entfernt, und that Alles, worauf Demosth. antrug. Dem. de cor. §. 248. Uebrigens waren die Friedensbedingungen selbst hart genug. Pausan. I. 25. 3. Plut. Phoc. 16. extr.

Wir kommen zum 20. und letzten §., welcher den Kranzprocess behandelt, und welcher, abgesehen von seiner verwerflichen Tendenz, die nun einmal durch die ganze Schritt geht, auch im höchsten Grade oberflächlich ist, und nicht viel mehr enthält, als was sich in jeder ausführlichen Darstellung der allgemeinen Geschichte findet. Der Antrag auf Gesetzwidrigkeit der Bekränzung des Demosth. erscheint Hrn. St. ganz natürlich; denn die Athener hätten trotz der Schonung Philipps nach der Schlacht bei Chäronea das fortgesetzte Bestreben gezeigt, diesem besonders auf den Rath und die Veranlassung des Demosthenes Widerstand zu leisten, und diejenigen von den Athenern, „quicumque bello liberam civitatem laetabantur, anxii ne denuo Philippi ira excitaretur,“ wären darüber ungehalten gewesen. Mit andern Worten: die Athener und folglich auch Demosth. hätten für die Grossmuth Philipps dankbarer sein, sich mit dem status quo begnügen und auch jetzt die Hände in den Schoß legen müssen, ohne sich für den äussersten Fall zu rüsten, — jetzt, da es pro aris et focis ging! Aber freilich die kleinlichen Rücksichten der Klugheit und das träge Siefügen in die Verhältnisse finden an Hrn. St. öfters^{**)} einen Vertheidiger, wenn er den Aesch.

*) Auf dieselbe Weise ist zu beurtheilen, was der Verf. p. 83 sagt, dass das Vaterland zum zweiten Male (nämlich nach der Zerstörung Thebens) durch diejenigen gerettet worden sei „qui cum proditoribus sensisse dicuntur.“ Auch ist dabei unerwähnt geblieben, dass Demades die 10 Redner, auf deren Auslieferung Alexander bestand, rettete αιματωμένους ἐπὶ τῶν περὶ Ἀθηνοστέρας, ὡς κοινοὶ πέντε ταλάντοις ἀργυρίου. Diodor. XVII. 15.

**) Wie p. 23, wo er das Streben des Demosth. als nichtig darstellt: „Demosthenes enim in tali civitatis statu erigi posse speraret, tempus suum parum perspectum habebat.

auf eine andere Art in Schutz zu nehmen nicht im Stande ist. Was aber die grossmüthige Schonung, die der König gegen die Athener bewies, und die Mässigung, welche auch Polybius, V, 10, 1—5. und IX, 25, 4. an ihm rühmt, betrifft, so war dieselbe nichts weiter, als ein gegründetes Bedenken, ob der Kampf für ihn auch einen glücklichen Ausgang nehmen werde; denn er sah an den Anstalten der Athener zur Vertheidigung der Stadt (Ausbesserung der Festungswerke auf des *τετραπολις* Demosthenes Anträge und Verproviantirung der Stadt durch ebendenselben als *στράτης*, Dem. de cor. §. 248, Restitution der Atinen und Bewaffnung der Sklaven und Metöken durch des Hyperides Dekret, Lycurgi Leocr. §. 36 ff. 41 und andere Stellen. Vgl. überhaupt Vömel im Rhein. Mus. 1842. I, 4. p. 570.), dass diese sich aufs Aeusserste zu wehren sich entschlossen hätten. Auch „wollte er keinen Verzweigungskampf gegen Athen und er bot einen Frieden, der ihm weit vortheilhafter war, weil er ihn ohne Kampf in Besitz dessen setzte, was durch denselben über Athen hätte gewonnen werden können.“ Fläthe, Geschichte Maced. I. p. 238.

Die Anklagepunkte gegen den Antrag des Ktesiphon auf Bekränzung des Demosth., welche nun folgen, sind ganz aus Aeschines genommen und so aufgestellt als liesse sich dagegen nichts einwenden, und als hätte Demosthenes nicht unter Andern (de cor. §. 288) gezeigt, dass es zwei sich einander widersprechende Gesetze über die Bekränzung im Theater gegeben (was selbst Aeschines in der Anklagerede §. 36 nicht ignoriert), ganz abgesehen von allen übrigen Vertheidigungspunkten in der unübertrefflichen Rede von dem Kranze. Denn der Verf. sagt: „Tum Ctesiphon coronam auream iuguis Dionysiis proclamandam (!) Demostheni rogavit. Adversariis eius huic rogationi obsistendi bona offerebatur occasio, cum Demosthenes nondum rationem dedisset de rebus administratis, ac legibus vetitum esset in theatro coronam proclamari, ipseque *vero* (!) Demosthenes non bene republicae consulisset. Aeschines igitur, quod contra leges rogasset, Ctesiphontem accusavit. Man sieht aus dem letzten igitur und aus der ganzen Fassung dieses Satzes, dass Hr. St. mit Aeschines ganz einverstän-

dae cum suo studio, totis suis opibus, summa sua dicendi arte, tamen solus frustra instantibus rebus obstetit. Athenienses audiunt maximum oratorem et admirantur; ut nihil faciunt quod non det.“ Beiläufig macht Rec. auf den Leichtsin der letzten Behauptung: „nihil faciunt quod non det“ aufmerksam, welche zu widerlegen ganz überflüssig ist, und welcher der Verf. selbst im Verlaufe der Abhandlung unten werden muss, wie p. 33 u. p. 70. („Multa tamen et magna dubia his orationibus effecta esse, videre licet e rerum progressu. Permaserat Demosthenes Athenicibus“ etc.) u. a. m.

den ist. Warum aber wird nun dieser dennoch verurtheilt? Jeder Unbefangene hat bisher gemeint: weil das Volk von der Gerechtigkeit der Sache des Demosthenes und der Ungerechtigkeit derjenigen seines Gegners überzeugt war. Aber nein, das kann für unsern Verf. der Grund nicht sein. Vielmehr legt er sich die Sache, um den Aeschines als ein Schlachtopfer des Pöbels, dessen Führer Demosthenes sein soll (man vergl. zum Ueberflusse p. 21 ff.), hinzustellen, folgendermassen zurecht. Demosth. flösst den Athenern, da er von den Unglücksfällen Alexanders in Asien vernimmt, grosse Hoffnung ein, den alten Ruhm und die frühere Hegemonie wiederzugewinnen; da nun Demosth. damals der einzige Demokrat war (!), so glaubte das Volk ihn gegen die Anschuldigungen seiner Feinde vertheidigen zu müssen. Und so wurde Aeschines verurtheilt. Wer daran noch zweifeln sollte, dass Jemand so gänzlich den wahren Stand der Dinge verkennen kann oder vielmehr will, der höre Hr. St. selbst: „Attamen, sagt er p. 83, maxima auctoritate fruebatur Demosthenes, cum Alexander in interiore Asia difficultatibus ac periculis urgeretur, elatus et in adversarios, imprimis in Aeschinem invehens, litterarum commercio, ut videtur, de omnibus quae Macedonem agerent certior factus, iudeque civium animos ad spem erigens multa etiam de suo addens (woher weiss dies Hr. St.? In der Stelle bei Aeschin. Ctes. §. 164 ff., auf welche allein er sich bei dieser ganzen Erzählung stützt, steht wenigstens nichts davon. Hr. St. häuft also noch grössere Beschuldigungen auf Demosth., als Aeschines selbst!); ita ut Atheniensium populus, qui pristinum principatum gloriamque maiorum etiamtum summo cum desiderio repetebat et hac cogitatione exultabat (!), nullum nisi Demosthenem popularem haberet, eumque ab omni adversariorum invidia defendendum putaret. Haec sunt, cur Aeschinem in causa Ctesiphontea damnare Athenienses sancti officii duxerint.“

(Schluss folgt.)

Marcianus Capella und M. Varro.

Mit Recht hat man in neuester Zeit den Ueberresten des gelehrten römischen Archäologen Varro die Aufmerksamkeit, welche sie in so reichem Masse verdienen, wieder zugewendet, namentlich den für die Kenntniss der römischen Religion so wichtigen *Libri rerum divinarum*; wir erinnern nur an Leopold Krabners Abhandlung über Varros *Libri rerum humanarum et divinarum*, auch an Rudolph Merckels gelehrte Prolegomena zu den Fasten des Ovid. Hierbei wundert man sich, dass eine Quelle so gut wie gar nicht beachtet worden ist, die, wenn auch grosse Vorsicht bei ihrer Benutzung nothwendig ist, gleichwohl viel

Wichtiges darbietet, ich meine den *Marcianus Capella*, der doch durch die neue Bearbeitung von Ulrich Friedrich Kopp allgemein zugänglich geworden ist*). Wie hoch stellt nicht Marcianus 335 den Varro, wo die *Dialectica* sagt: „Ni Varronis mei inter Latios glorias celebrati mihi eruditio industriaque suppeteret, possem femina Doricae nationis apud Romuleae vocis examina aut admodum rudis aut satis barbara reperiri: quippe post Platonis aureum flumen atque Aristotelicam facultatem Marci Terentii prima me in Latinam vocem pellexit industria, ac fandi possibilitatem per scholas Ausonias comparavit.“ oder wenn es 578 von der *parabola* heisst: „Denique si Marcum Terentium paucosque Romuleos excipias consulares, nullos prorsus erit, cujus ista limen intravit.“ Und ausdrücklich wird Varro als Gewährsmann citirt, vgl. 639, 662, 928. Aber weit grösser ist die Zahl der Stellen, wo zwar Varro nicht genannt, aber sicher von Marcianus benutzt ward. So z. B. um nur einige anzuführen 50. „Vos quaque Iovis filii Pales et Favor,“ womit man vgl. Serv. ad Virgil. Georg. VII, 1: „Pales autem, ut diximus, dea est pabuli, quam alii Vestam, alii Matrem deum volunt. Haec Virgilius genere feminino appellat, alii, inter quos Varro, masculino genere, ut hic Pales.“ Aus Varro ist offenbar entlehnt 640: „Verum omnis Italiae circuitus tenditur vicies centum quadraginta novem millia: ejus umbilicus in agro dicitur Reatino etc. Vgl. Plinius III, 17: „In agro Reatino Cutilliae lacum, in quo lucret insula, Italiae umbilicum esse M. Varro tradit, — wenn wir auch nicht gerade behaupten wollen, dass Marcianus überall aus Varro selbst,

und nicht vielmehr häufig aus abgeleiteten Quellen geschöpft habe, wie z. B. hier wohl eher aus Solinus Polyb. II, 23 — Mit der Schilderung der sublimarischen Welt und der Genien 150 ff. stimmt überein, was August. de Civ. Dei VII, 6 aus Varro berichtet, besonders: „A summo autem circuitu coeli usque ad circulum Lunae aetherae animas esse, astra ac stellas, eosque coelestes Deos non modo intelligi esse, sed etiam videri. Inter Lunae vero gyrum et nuborum ac ventorum cacumina aereas esse animas, sed eas animo, non oculis videri et vocari Heroas et Lares et Genios“; lerner vergleiche man 152: „Et specialis singulis mortalibus Genius admovetur, quem etiam Praesitem, quod praesit gerendis omnibus, vocaverunt, mit Varro bei August. VII, 13: „Genius Deus est, qui praepositus est, ac vim habet omnium rerum gerendarum.“ — Mit dem Abschnitte über die Sibyllen 159 vergl. man Varro bei Lactant. Instit. Div. I, 6 und andere Stellen, die wir hier nicht weiter anführen wollen. Jedenfalls ist vieles aus Varro theils auf directem theils auf indirectem Wege in Marcianus Capella übergegangen und eine Untersuchung der Quellen, aus denen jener Africaner geschöpft hat, dürfte sicher in vieler Beziehung belohnend sein.

— k.

Miscellen,

Die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preussen*).

I) Von wissenschaftlichen Abhandl. sind erschienen:

1) Bei dem Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg in Pr. (Preuss. Prov. Blätter Bd. 14. S. 364) Mich. 1840: von Prof. Dr. Hagen: *De adverbis Graecis specimen I.* — Mich. 1841; v. Prof. Dr. Merleker: *Historisch-geographische Darstellung des Landes und der Bewohner von Epeiros Th. I.* — Mich. 1842 von Oberl. Dr. Levitz: *Pädagogische Mittheilungen aus Oesterreich* — 2) *Das Stadtgymnasium in der Altstadt zu Königsb. in Pr.* (Preuss. Prov. Blätter Bd. 20. S. 182. 242. 338.) lielierte bis 1839 jedesmal zu Mich. seine Programme, seitdem zu Ostern, so dass das erste neuer Einrichtung zu Ost. 1841 erschien mit einer Abhandlung des Prof. Müttlich: *Ueber mathematische Aufgabensammlungen, ein Sendschreiben an die Lehrer der Mathematik an höheren Schulanstalten in Deutschland.* — Ost. 1842 v. Gymnasiall. Dr. Bender: *De interessione tributaria. P. I.* — Ost. 1843 v. Dir. Ellendt: *De praepositionibus A cum nominibus urbium luetae, apud Livium maxime, usu.*

(Fortsetzung folgt.)

*) Fortsetzung der von mir über diese Lehranstalten in den Beiträgen zur Kunde Preussens Bd. I. (N. Folge) Königsb. 1837. S. 182 — 257, in den Preussischen Provinzialbl. Oct. 1835 bis Juni 1840 und in der Gymnasialz. (1840 N. 28. 48. 1841. N. 8. 18. u. 1842. S. 68 und 69) gelieferten historisch-statistischen Nachrichten, welche mit dem 6. Juli 1840 abgeschlossen.

*) Kopp's Ausgabe, die Frucht langjähriger Studien, die im J. 1836 unter dem Titel: *Martiani Minei Felicii Capellae Atri Carthaginiensis de nuptiis Philologiae et Mercurii et de septem artibus liberalibus Libri novem. Ad Cudicium manuscriptorum fidem cum notis Bon. Vulcanii, Hug. Grotii, Casp. Barthii, Cl. Salmasii, H. I. Arntzenii, Conr. Vonckii, P. Bondani, L. Walthardi, Fr. Ad. Guezii, Henr. Susii, Marc. Meibomii Athonumque partium integris partimselectis et commentario perpetuo editid Ulricus Fridericus Kopp, Hassus Casellanus.* 836 P. 4. (1071 Bogen) erschien. Ist jetzt in den Verlag der *Schwan- und Göttsche'schen Hofbuchhandlung* zu Mannheim übergegangen und der frühere Preis (18 fl.) auf 9 fl. ermässigt worden. In demselben Verlag ist auch Kopp's Hauptwerk: *Palaeographia critica. Pars I.* (502 S. 3) et II (664 S. 4. enthaltend besonders *Lexicon notarum Tironianarum*) auch unter dem Titel: *Tachygraphia veterum exposita et illustrata. Vol. I. et II. cum figuris.* — Pars III (90 S. 4) et IV. (544 S. 4 besonders wichtig für *Genmenkunde*) auch unter dem Titel: *De difficultate interpretandi ea quae aut vitiose vel subobscurae, aut alienis a sermone iteris sunt scripta. Vol. I. et II.* für den Preis von 110 fl. zu haben, so wie auch die für das Studium des Alterthums und Mittelalters so bedeutenden *Bilder und Schriften der Vorzeit. 2 Bde. 8* (Preis 12 fl.) und Kopp's kleinere, gelegentlich für Freunde gedruckte, Aufsätze: a) *Epistola critica de inscriptione bilingui Cyrenaeica: Manheim 1824* (Preis 54 kr.). b) *De varia ratione inscriptionum interpretandi obscuras. Francofurti 1827.* (Preis 36 kr.) c) *Ueber die Aussprache des Lateinischen. Sendschreiben an Gymnasien. Mannheim 1834.* (Preis 18 kr.).

L. Stechow, de Aeschlinis oratoris vita.

(Schluss)

Ein grosser Theil der Edlen und Gebildeten wollte nun nach p. 83 in Ruhe und Frieden leben. Aber da musste Demosth. wiederum der Friedensstörer sein: „Spes hos omnes lefelit: princeps rixarum ac controversiarum semper exstitit Demosthenes.“ Statt nun die Gründe einer so leicht hing gesprochenen und leeren Beschuldigung des Demosth. anzugeben, meint der Verf., dass Aeschines deshalb die Klage auf Gesetzwidrigkeit des Ktesiphontischen Antrags, welche 8 Jahre lang gerüht hatte, (warum spricht Hr. St., der sich doch p. 84 für die gewöhnliche Ansicht von der Zeit der Rede gegen Ktesiphon und gegen die Westermam'sche Vermuthung, nach welcher übrigens auch nur 4 Jahre herauskommen, entscheidet, von einem Aufschub von sechs Jahren?) wieder aufgenommen habe, um das Volk zu Hass und Zorn gegen Demosth. anzureizen, auf solche Weise den Einfluss desselben zu schmälern, und die Kriegslast, welche Demosth. zu jeder Zeit an den Tag legte, aus den Herzen des Volks zu reissen. So hätten ja den Aeschines die edelsten Gründe zu seiner Anklage bewogen; nur Schade, dass von diesen gegen Aeschines so gut gemeinten Träumen des Hrn. St. auch nicht eine Sylbe überliefert ist. Die Beschuldigung des Demosth. aber, dass er princeps rixarum ac controversiarum gewesen sei, könnte man leicht gegen den Schützling des Hrn. St. selbst kehren, der einen schon vergessenen Streit nach einer Reihe von Jahren wieder an's Licht zu ziehen keinen Anstand nimot.

Doch Hr. St. erklärt sich noch bestimmter über den Grund des Aufschubs der Klage auf p. 84 unten und Hg. Die hier ausgesprochene Vermuthung lässt uns an der Logik des Verf. und an seinem gesunden Sinne für Wahrheit überhaupt zweifeln. Er argumentirt so: „Viele von der Partei des Demosth. klagten diejenigen an, welche zur Zeit der Schlacht bei Chäroneia die Stadt verlassen hätten, um das Hirige zu retten. Dadurch wäre die Macht jener Partei ebenso gewachsen wie der Hass der Athener gegen die Makedonia. Diess hätte leicht zu einem Kriege führen können. Um nun die Ruhe und den Frieden, als dessen Freund und Vorkämpfer Aeschines von dem

Verf. durchweg dargestellt wird, zu erhalten, so greift jener zu dem einzigen ihm zu Gebote stehenden Mittel („uno quo poterat modo obtinebatur eo, ut etc.“), dass er das Haupt jener Partei, den Demosth., dem seine Landsleute damals auf Antrag des Ktesiphon den Kranz geben wollten (woher weiss diess Hr. St.?), zu vernichten strebt, indem er dessen schlechte Verwaltung an's Licht zog und ihn als Urheber alles Unglücks darstellte.“ Alles Uebrige, was sich gegen dieses Hirngespinnst einwenden lässt, übergehe ich; da aber der Verf. so ausserordentlichen Werth auf des Aeschines Auktorität legt, so will Rec. ihn gerade durch diese widerlegen. Dass nämlich Aeschines das strenge Verfahren des Areopags gegen solche Deserteur und Emigranten billigt, oder wenigstens zu billigen vorgibt, geht aus der Ctesiph. §. 252 f. hervor: ἐγένετό τις — ἐνταῦθ' ἀνὴρ ἰδιώτης, ὃς ἐκπέλει μόνιν εἰς Σάμον ἐπιχειρήσας ὡς προδότης τῆς πατριδος αἰθνημερῶν ὑπὸ τῆς ἐξ' Ἀρείου πάγου βουλῆς θανάτῳ ἐξημώθη· ἕτερος δ' ἰδιώτης ἐκπέλους εἰς Πέδον — πρῶτον ποτὲ εἰσηγγέθη, καὶ ἴσαι αἱ ψήσοι αὐτῷ ἐγένοντο. — ἀντιβῶμεν δὴ τὸ νῦν γιγνόμενον. ἀνὴρ ζήτωρ, ὁ πάντων τῶν κακῶν αἴτιος, ἔτις μὲν τὴν ἀπὸ στραποπέδου τάξιν, ἀπέδρα δ' ἐν τῆς πόλεως· οὗτος στεῦραυόσθαι ἀξιοὶ καὶ κινούτσθαι οἵεται εἶναι. Also Aeschines will nach Hrn. St. dem Treiben jener Kriegspartei und den Anklagen derselben gegen die Flüchtlinge Einhalt thun durch die wiederaufgenommene Klage gegen das Haupt derselben, Demosthenes; und dennoch billigt er selbst in der angeführten Stelle nicht nur das strenge Verfahren des Areopags, sondern er macht es dem Demosth. selbst sogar zum Vorwurf, dass er aus der Stadt entflohen! Das Unrecht demnach, welchem Aeschines nach Hrn. St.'s Meinung begegnen will, wird von jenem in eben derselben Rede, welche das Mittel dazu sein soll, gebilligt und selbst begangen! Das ist ein starker Widerspruch! — Besser hätte der Verf. gethan, die Ansichten früherer Gelehrten anzuführen, wie Würowski p. 288 ff. Jacobs Dem. Staatsreden p. 441 f. Westerman de Aeschinis orat. adv. Ctesiph. Lips. 1833 p. 11 ff. Dissen ad Dem. or. de cor. p. 139, und auf Demosth. selbst de cor. §. 223—226. Rücksicht zu nehmen. Die wenigen Bemerkungen am Ende der Schrift sind unhe-

dentend. Das Neue also, was Hr. St. in seiner Schrift aufgestellt hat, ist gewiss nicht wahr, und das Wahre meistens nicht neu.

Schlieslich noch einige Proben von der Latinität des Verf. P. 1. Quo factum est ut indicio Aeschines offerent, adversarius cum maximo oratori fuisse (statt quod fuerit). P. 2. excusare valuerunt, ebensu p. 3. und p. 54. P. 4. quod minus religiosum quam foedissime vertisset. P. 5. neque magis fidem habeo, quod tradit. P. 10. aritate secundum eponymos destinata. P. 16. ut artem rhetoricam Rhodius rogantibus non docuit. P. 18. veterem suam gloriam praecensi subito quotidianae curae et externi metus cogitatione plerosque Atheniensium desiderasse. P. 19. ante iudicia und p. 21. vote popululum glorior, ebensu p. 77. P. 23. valetudine praetextata ibid. hunc insignit tanquam duceum pupilli clarissimum P. 28. et ipse Aeschines et Demosthenes testantur. P. 29. quasi centrum quoddam erat, in quod ceteri, qui a partibus stabant (absolut für Parteimänner), vergebant. P. 31. impensa facerent. P. 31. Ann. vice versa. P. 35. iussus se esse nuntiare, velle illum pacisci cum iis, declararunt P. 38. atque nullum abest ut — vituperem eius hanc rogationem; potius debebat etc. P. 41. legitur decretum, ut cuique civitatum Graecarum liceret, tribus mensibus in eadem atque Atheniensis columna inscribi partisque se adiungere. ibid. de sociis participantibus (über die Theilnahme). P. 45. copias —, quas imposuerat (welche er aufgestellt hatte). P. 46. expeditionem Thermopylas versus tractans. P. 47. extra foedus partisque declarati sunt, und p. 48. extra Chersonesitis ceteros declarati. P. 74. ante Areopagi iudicium traxisse (vor Gericht ziehen). P. 75. totus certe sub legibus pleneaque Atheniensium potentia erat. P. 75. infr. u. fg. bono animo in honorem Atheniensium dare licet. P. 79. ut ne participantem eum consiliis. P. 81. illico post cladem acceptam — mor. Ibid. ad hanc orationem habendam maxime idoneus erat propositus, et Demades modo pacem illam gratam et exoptatam effecerat. P. 82. proclamandum. P. 83. ut principatum declararet (zuerkannte) rex Atheniensibus.

Diese Proben schülerhafter und fehlerhafter Darstellung des Hrn. St. könnte Rec. noch mit vielen andern vermehren.

Neustrelitz.

K. Schelbe.

De Sophoclis scholiorum Laurentianorum varis lectionibus. Scripsit Dr. Gustavus Wolff. Lipsiae. Impensis Franc. Petri. MDCCCXLIII. IV und 276 S. gr. 8.

In vorliegender Schrift, welche sich mit dem Wesen der Sophokleischen Scholien und ihrem möglichen Einfluss auf die Kritik des Tragikers beschäftigt, begrüßen wir nicht nur einen schätzenswerthen Versuch zum richtigen Verständniß des Sophokles, sondern auch einen Beitrag zur Geschichte der Philologie. Es stellt sich nachgerade immer mehr das Bedürfniß heraus, jeden Ueberrest aus dem und über das Alterthum, wenn er eine richtige Einsicht und förderliche Anwendung gestatten soll, von seinem

historischen Ursprunge aus zu betrachten. Es ist ja nicht immer genug, dass wir etwas wissen oder erfahren, sondern es ist auch von Wichtigkeit zu wissen, von wem oder seit wann wir es erfahren. Zwar hat man in Dingen von sogenannter „Bedeutung“ die Frage nach dem quis? und quando? nie bei Seite gelassen; allein bei der Relativität des Bedeutenden in den Augen des Einen oder Andern ist gar manches Bedeutende etwas Unscheinbares zurückgesetzt und fruchtlos gemacht worden. So hat man sich, um bei einem Gegenstande stehen zu bleiben, auf den uns die hier anzuzeigende Schrift hinführt, Jahrhunderte lang begnügt, Scholiensammlungen zu den gelesesten Autoren der griechischen Literatur zu haben, man hat die Hülfe, die sie beim Lesen gewähren, dankbar anerkannt, man hat sich auch wohl um kritische Sichtung des Textes derselben bemüht; allein die Frage nach dem Alter, nach dem Verfasser, oder nach den Quellen der Scholien ist sozusagen eine ganz moderne. Und doch ist sie von so ausserordentlicher Wichtigkeit, dass ihre — wenn auch nur annähernd — befriedigende Beantwortung nicht nur über die griechische Literatur selbst ein heilsames Licht verbreitet, sondern auch eine Anschauung gewährt, wie jene Literatur zu verschiedenen Zeiten verstanden und philologisch gepflegt worden ist. Was die Verfasser der Scholien betrifft, so sind diese freilich schwer oder gar nicht nachzuweisen, weil sie sich in der Regel nicht nannten, auch die ursprüngliche Abfassung der Scholien im Laufe der Zeit durch Zusätze oder Abkürzungen von Seiten derer, die sie für ihr Bedürfniß zurecht machten, ganz verwischt wurde. Es war weniger schwierig lassen sich die Quellen nachweisen, aus denen die Scholiasten geschöpft haben. Weil es aber den letztern in der Regel nur auf die Erklärung, nicht auf den Verfasser derselben ankam, liessen sie den Namen des Commentators fast regelmässig weg, oder citirten mit einem unbestimmten οἱ μὲν, οἱ δὲ, τινες, ἕνθα, oder fügten zwei und mehrere Erklärungen mit ἢ, d. h. mit ἀλλως aneinander. Vgl. O. Schneider de schol. Aristoph. fontt. p. 19. So können mit Ausnahme der Stellen, wo die Quelle namentlich angeführt ist, nur mittelst höherer Kritik oder im Falle die Quellen selbst (wie z. B. stellenweise bei den Lexikographen) noch vorhanden sind, durch Uebereinstimmung des Excerpts mit dem Original die Hilfsmittel, nach denen die Scholien gearbeitet sind, nachgewiesen werden. Um ein Beispiel für den ersten Fall anzugeben, erwähnen wir die Venetianischen Scholien zum Homer, in welchen zu den einzelnen Rhapsodien sich die Unterschrift findet: Παρακίται τὰ Ἀριστοφάνου σημεία, τὰ Διδύμου περὶ τῆς Ἀριστοφάνου διορθώσεως, τινὰ δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσοδίας Ἡρωδιανοῦ καὶ ἐκ τῶν

Νικάνορος περί στίχων. Aus diesen Schriften also sind die Hauptnotizen der Venetianischen Scholien zusammengestellt und wie *K. Lehrs* Aristarch, stud. Hom. p. 35. meint, nicht lange nach Herodian.

Was bei einem möglichst auf die Geschichte reflectirenden Studium der Scholien für den Schriftsteller, auf den sie sich beziehen, Förderliches geschehen kann, hat z. B. *Lehrs* in dem angef. Werke am Homer bekundet; hat später *O. Schneider* in seiner Schrift de scholiarum Aristophanis fontibus, Soudiae 1838, für den Aristophanes versucht. In seiner gründlichen Untersuchung über die Quellen und den Verfasser der trefflichen Scholien zum Aristophanes hat er als Grundlage dieser Scholien ein Τρόπωμα des *Symmachos* von Athen (am Ende des zweiten oder zu Anfang des dritten Jahrh. p Chr. cf. *Schneider* l. c. p. 96 sq.) nachgewiesen p. 10 sqq. cf. p. 80 sq. *Didymos* musste seine Commentarien dazu leihen. Ueber die Scholien zu den Tragikern hat *Julius Richter* de Aeschyl. Sophocli et Euripidis interpretibus, Berlin 1839, Einiges gegeben. Nach ihm (p. 90. 101. 103) sollen diejenigen Scholien die ältesten sein, welche kritische Bemerkungen und Parallelstellen enthalten; die nächstfolgenden diejenigen, welche das Mythologische berücksichtigen; die jüngsten, welche Metrisches, Paraphrasen und blosse Glossen geben. Eine unglückliche Conjectur, die der Verf. wohl selbst nicht mehr billigen möchte. Nichts ist misslicher als das Alter der Scholien nach dem Stoffe bestimmen zu wollen, den sie behandeln; da man zu jeder Zeit jeden der obigen Stoffe erklärte und zur Erklärung bedurfte. Richters Buch, das nicht den Zweck hatte, blos auf die Scholien der Tragiker, sondern auf die sämtlichen Interpreten hinzuweisen, hat bei allen seinen Mängeln — die aber zu schneidend von dem Recens. in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1842, p. 642—654 urgirt worden sind — sein Verdienst, und sollte es nur das der Anregung eines der Pflge bedürftigen Objects sein, immerhin gehalt.

Schneiders und Richters Schriften (weniger *Lehrs* Aristarch, der nur beiläufig in ein- bis zweizeiligen Noten erwähnt wird, und erst bei Beendigung des Buches berücksichtigt zu sein scheint) haben *H. W.'s* specielle Untersuchung der Sophokleischen Scholien angeregt.

Mit zu den besten Scholien, die wir zu den Dichtern übrig haben, gehören die zum *Sophokles*. In einem noch mangelhaften Zustande gab sie zuerst *J. Lascaris* unter dem Titel Σχόλια παλαιά, Romae ap. Callierg. 1518 4. heraus, wesshalb sie auch die *Römischen* Scholien genannt werden. Sie wurden dann öfter dem Texte des Sophokles beigegeben, wie in der Edit. *Juatina*, Florent. 1522, 1517, in der *P. Brunichiana*, Francof. 1544. 4. u. a. Durch *Demetrius*

Triklinius wurde aber eine von der Lascaris'schen ganz abweichende neue Scholiensammlung redigirt, die *A. Turneboenf* mit dem Sophokles Paris 1532—53 2 Voll. 4. herausgab. Erst mit *Bruuk* wird sowohl der Triklinische Text des Sophokles als die neuredigirte Scholiensammlung wieder in den Hintergrund geschoben, indem er die römischen oder Lascaris'schen Scholien verbessert und mit Zusätzen erweitert Argentonati 1786. herausgab. Am vollständigsten und lesbarsten aber erschienen sie nach einer von *Elmsley* veranstalteten Abschrift aus dem *Codex Laurentianus a* durch *Th. Gaisford*, Oxon. 1825 (Lips. 1826), wesshalb sie nun auch die *Laurentinischen* Scholien heissen. Der Werth dieser Scholien ist von jeher anerkannt worden, jedoch vorzugsweise nur von ihrer materiellen Seite für die Real- und Verballexegese; der neuesten Zeit aber blieb es vorbehalten, sie zur Kritik des Sophokleischen Textes mit Erfolg zu benutzen. Schon vor fünf Jahren schrieb der rühmlich bekannte Bearbeiter des Sophokles *E. Wunder* seine Abhandlung „de scholiarum Romanorum in Sophocliis tragœdiis auctoritate. Grimmae 1838. 4: allein sie erstreckte sich nur auf diejenigen Fälle, wo in den Scholien durch die kritische Signatur γο (i. e. γράσεται) eine verschiedene Lesart angedeutet wurde, welche Wunder dann seiner Betrachtung unterwarf und abwägte, ob sie dem Sophokles zu vindiciren sei oder nicht. Ein genaueres Eingehen aber lehrt, dass auch noch ausserdem eine grosse Anzahl Lesarten ohne vorgeschobenes γο in den Scholien verborgen lag, und diese aufgedeckt und einer Kritik unterworfen zu haben, ist nun gerade das Verdienst des *Hrn. W.*, welcher durch die vorliegende Schrift die Kritik des Sophokleischen Textes augenfällig gefördert hat. Die Haupttendenz des Verfassers ist, alle Mittel und Wege aufzuzeigen, wie die Laurentinischen Scholien zur Constatuirung eines geläuterten Textes verwendet werden können, und es ist dem Verf. gelungen, den Text an zahlreichen Stellen zu emendiren. Ein Kritiker des Sophokles wird die *W.'sche* Arbeit nicht ungehen können, und einem solchen überlasst Ref. auch die Beurtheilung derselben, so weit sie auf die Emendation des Textes sich erstreckt und begnügt sich, hier nur auf dasjenige einzugehen, was durch diese Schrift zur Förderung der Geschichte der Philologie geschehen ist. Um jedoch den verehrten Leser mit dem ganzen Buche wenigstens seinem Hauptinhalt nach bekannt zu machen, wird Ref. eine Uebersicht des Inhalts begleitet mit einigen Bemerkungen beifügen.

Der erste Theil der Schrift handelt: *De scholiarum Laurentianorum auctoritate*, und zerfällt in 4 Kapitel, deren erstes den Satz durchführt: *Comprobata scholiarum auctores esse*. Hierfür hat *Hr. W.* drei

Kennzeichen: „primus notae ipsi annotationes additae; tum ejusdem explicationis eodem in loco repetitio; denique plane diversae aut lectiones aut explicationes eodem loco aut ita conglutinatae quasi ad idem redirent aut sine conjunctione compositae.“ Es sind Merkmale, die in allen erhaltenen Scholien und in den einzelnen Artikeln griechischer Wörterbücher, wie besonders im *Elymologicum Magnum*, *Gudianum* und *Orionis* wiederkehren und die vielköpfige Autorschaft dieser Arbeiten verrathen. Es bedarf hierzu weniger eines Beweises als eines unbefangenen Blickes auf diese compilatorische und epitomatorische Schriftstellerei. Sie verräth sich als solche durch deutliche Hinweisungen auf verschiedene Erklärungsweisen, die mit ἡ, ἄλλως, ἢ οὕτως, τινὲς u. s. f. eingeleitet werden, oder sich auch durch wiederholtes Lemma oder Stichwort, das Gegenstand der Erklärung ist, kennlich machen. Die zwei- und mehrfachen Erklärungen sind in der Regel verschieden nach ihrer Ausführlichkeit oder Dürftigkeit, wobei in der kurzen Erklärung sich ziemlich dieselben Wörter wiederfinden, die in der vollständigen gelesen werden. Dieser Umstand deutet auf ein Epitomiren aus einem vollständigeren Commentar hin.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preussen.

(Fortsetzung.)

3) Das *Stadtymnasium im Kneiphof* zu Königsb. in Pr. (Preuss. Prov. Blätter Bd. 18. S. 439). Ost. 1841 von Prof. Dr. König: 1) Discussion der Gleichung vom vierten Grade in Bezug auf den Sturm'schen Satz; 2) Beweis zweier Sätze aus dem Journal für reine und angewandte Mathematik von Crelle B. 16. S. 95. — Ost. 1842 von Gymnasial-Dr. Lentz De verbis Latinae linguae auxiliaribus. P. I. — Ost. 1843 von GL. Cholevius: Von der Einführung der antiken Mythologie in die Poesie der Deutschen. Eine geschichtliche Uebersicht. — 4) Das Königl. kath. Gymnasium zu *Beaunberg* (Preuss. Prov. Blätter Bd. 16. S. 448.) Aug. 1840 von Dir. Prof. Dr. Gerlach: Rede bei der zum Gedächtniss Sr. Hochs. Maj. des Königs Friedr. Wilh. III. begangenen Trauerfeier. Aug. 1841 von Dir. Prof. Dr. Gerlach: *Analecta carminum Ioannis de Curis Bantisi* — Aug. 1842 von Oberl. Dr. Lichtenhal: Geschichte des Magistrates der Altstadt Braunsberg. — 5) Das Kön. Gymnasium zu *Gumbinnen* lieterie Mich. 1840 von Oberl. Dr. Janson: De Graeci sermonis vocibus in *ov triayllabis*. P. II — Mich. 1841 von GL. Dr. Rossak: De ratione, qua particulae relativae consociantur apud Epicuro. — Mich. 1842 von Oberl. Sperling: Kurzer Abriss der analytischen Logik; zunächst die Lehre vom Begriff. — 6) Das Königl. Gymnasium zu *Rastenburg*. Mich. 1840 von GL. Clausen: De nota, quae vocatur hyphen sive subunio. — Mich. 1841 von Dir. Heinicke: *Anthropologia Theophrasti maximo partem psychologica*. Dissert. II. — Mich. 1842 von Prof. Klupps: Fortsetzung der Potenzlehre. — 7) Das Königl.

Gymnasium zu *Tilsit*. Mich. 1840 von Oberl. Clemens: Ueber die Methode der kleinsten Quadrate. — Mich. 1841 von OL. Lentz: *Theologia gentilis, praecipue Platonica, adumbratur et cum Iudaica et Christiana comparatur.* — Mich. 1842 von Oberl. Heydenreich: Anwendung der Trigonometrie auf die Auflösung der Gleichungen bis zum vierten Grade. — 8) Das Königl. Gymnasium zu *Lyck* (Preuss. Provinz. Blätt. Bd. 15. S. 486 und Bd. 22. S. 112). Mich. 1840 von Prof. Dr. Cludius: *Observationum grammaticalium P. II.* — Mich. 1841 von Lehrer Gortzitz: Ueber die Aussprache der neuhochdeutschen Konsonanten mit Berücksichtigung der in Ostpreussen herrschenden Aussprache. — Mich. 1842 von OL. Chrzesciński: das Weltgebäude. — 9) Das Stadtymnasium zu *Elbing* (Preuss. Prov. Blätt. Bd. 17. S. 155). Mich. 1840 von Prof. Merz: Geschichte der Gymnasialbibliothek. Th. I. nebst einigen Beilagen. — Mich. 1841 von demselben: Fortsetzung der obigen Abhandlung. — Mich. 1842 von Lehrer Carl: Ueber das Geschlecht der Substantiva der französ. Sprache, welche aus dem Lateinischen herkommen. — 10) Das Stadtymnasium zu *Danzig* (Preuss. Provinz. Blätt. Bd. 23. S. 246. Ost. 1840 von Prof. Marquardt: *Equitum Romanorum hist. lib. IV. 12; Bog. 4.* Wegen der ungewöhnlichen Stärke der Abhandlung, welche man im Interesse der Leser lieber als ein Ganzes geben, als auf zwei Jahre vertheilen wollte, blieb aus pecuniären Rücksichten die wissenschaftliche Abhandlung für 1841 fort. — Ost. 1842 von OL. Czwalina: Eine mathematische Abhandlung. — Ost. 1843 war noch nicht eingesandt am 13 Mai 1843. — 11) Das Königl. Gymnasium zu *Mariewerder* (Preuss. Prov. Blätt. Bd. 21. S. 154) Mich. 1840 von Dir. Prof. Dr. Lehmann: Ueber Göthe's Lieblingswendungen und Lieblingsausdrücke. — Mich. 1841 von OL. Raymann: De duplici fabularum quarundam Graecarum recensione etc. Mich. 1842 von OL. Baarts: Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot. — 12) Das Königl. Gymnasium zu *Thorn* (Preuss. Prov. Blätt. Bd. 21. S. 154). Mich. 1840 von Prof. Dr. Kühnast: De comitibus Martini Galli. P. I. — Mich. 1841 von demselben die Fortsetzung obiger Abhandlung. — Mich. 1842 von Dir. Dr. Lauber: Ueber das Verhältniss des Gymnasial- und Real-Unterrichts und die Vermittelung des letztern durch die Gymnasien. — 13) Das Königl. kath. Gymnasium zu *Conitz* (Pr. Prov. Bl. Bd. 15. S. 78). Aug. 1840 von Dir. Dr. Brüggemann: M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis Graece expressum recognovit atque emendavit addidit Latinis. — Aug. 1841 von Prof. Junker: Glaubensänderung der Stadt Conitz um das Jahr 1550 und die Pfarrkirche zu St. Johann. Eine Vorgesichte des Jesuiten-Collegiums zu Conitz. — Aug. 1842 von Prof. Dziadek: Libellus, quo continentur addenda quaedam mutandaque in libro, quem de arte grammatica scripsit C. G. Zumptius. — 14) Das Kön. kath. Gymnasium zu *Culm*. Aug. 1840 von OL. Dr. Lozynski: *Antiquitates Plautinae* P. I. — Aug. 1841 von dems. obiger Abhandlung P. II. Aug. 1842 war noch nicht eingesandt am 13 Mai 1843. — 15) Das Königl. kath. Progymnasium zu *Rüssel*. Aug. 1342 von OL. Kolberg: Mathematische Aufgaben. Ferner von Dir. Dr. Ditki: Fortsetzung der Notizen über das ehemalige Augustinerkloster in Rüssel. — 16) Das Königl. kath. Progymnasium zu *Deutsch-Crone*. Aug. 1842 von Dir. Malkowsky: de libris duobus manuscriptis ad res Maximiliani I. et Caroli V. actate gestas pertinentibus.

(Fortsetzung folgt.)

G. Wolff, de Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus.

(Fortsetzung).

Dass überhaupt allen unsern Scholien ein vollständiger Commentar aus der respectablen Zeit der Alexandriener, wenigstens aus der des Didymos, zu Grunde gelegen habe, ist kaum zu bezweifeln. Von dem Bedürfniss und der Ansicht der Epitomatoren hing es dann ab, ob sie viel oder wenig excerpirten, so dass der Werth der Scholien eben so sehr davon abhängt, *wer* als *wen* man excerpirte. Wie umgekehrt z. B. der Excerptor in den Scholien des Sophokles sich bisweilen gezeigt hat, hat Hr. W. S. 2 sq. an einigen Beispielen nachgewiesen. Den Namen seines commentirenden Vorgängers pflegt er in der Regel nicht zu nennen, da er ihn wahrscheinlich als bekannt bei seinen Zeitgenossen voraussetzen durfte, wenn er anders nicht blos zum eigenen Gebrauch, sondern für das Publikum epitomirt hat. Dies wurde in der Folge sehr verwirrend: die Notizen des Commentators und die eigenen Bemerkungen des Epitomators wurden nicht unterschieden, und ein späterer Redacteur verarbeitete die Bemerkungen beider zu einem Ganzen, wie wenn sie von Einem Verfasser herrührten, wozu die Partikeln *ἐξ*, *ἐκ* u. dgl. erhalten mussten. Am anfälligsten sprechen aber für die Abfassung der Scholien von verschiedenen Verfassern die vorkommenden Widersprüche in den Erklärungen. Hr. W. berührt sie §. 3. p. 4—6. mit Befügung passender Beispiele.

Steht nun fest, dass die Sophokleischen Scholien von verschiedenen Verfassern herrühren, so fragt es sich, *wie viele* deren wohl noch wieder zu erkennen seien? Diese Frage beantwortet Hr. W. §. 4. p. 6—10 dahin, dass er *vier* Scholiasten wiederkannt habe, und zwar zwei ältere und zwei jüngere, wozu als *fünfter* noch ein Excerptor, den der Vf. schon p. 2 berührt hat, kömmt und welcher nur die Scholien wieder epitomirt habe ohne irgend eine eigene Bemerkung aus seinem Wissen oder Urtheile beizufügen. Diese seine Ansicht sucht der Vf. an zwei Beispielen, an Scholion ad Oed. Col. 14 und ad Electr. 445. nachzuweisen und allerdings ist es ihm gelungen, die gegebenen Notizen an vier Scholiasten und einen Excerptor zu

vertheilen; aber die fünffache Autorschaft der Scholien bleibt unerwiesen und zweifelhaft. Schon das Scholion ad Antig. 608 sq., wo sich eine noch grössere Zahl von Interpreten herausstellt, macht dem Hrn. Vf. selbst einen Strich durch die Rechnung, und nur der Umstand, dass der einzelne Fall eine Regel nicht umstossen könne, muss zur Entschuldigung dienen. Allein dass sich die vier und resp. fünf Scholiasten neben und nach einander in den übrigen einzelnen Scholien herausstellten, ist ja auch nicht der Fall und die aufgestellte Regel selbst nur eine Ausnahme. Es ist schon viel verlangt, wenn man dem Vfr. beitreten will, sich zu der Annahme bequemen zu müssen, dass ein Scholiast oder Epitomator stets nur *eine* Erklärung gegeben habe, nicht auch zwei oder drei. Unter solcher Bedingung kann man allerdings bei längeren Scholien seine zwei und drei, ja vier und fünf Scholiasten herauszählen, ob aber nicht *ein und derselbe* Scholiast, vielleicht schon der Protoscholiast, neben seiner eigenen Erklärung noch die eine und andere aus irgend einer Quelle, sei es ein Hypomnema oder eine historische Schrift, beigezeichnet habe: diese Frage lässt Hr. W. nicht aufkommen, obschon sie so nahe liegt. Hätten wir die Quellen noch, aus denen die Scholien geflossen, so würden wir einsehen, dass gar manche Notiz, die jetzt Hr. W. einem *jüngern* Scholiasten beilegt, gerade die *ältere* sei, und umgekehrt. Denn das Alter der einzelnen Notizen noch bestimmen wollen, wie auch Richter de Aeschyl. etc. interpret. p. 90 sq. et alib. versucht hat, heisst in den allermeisten Fällen etwas Unmögliches versuchen, weil weder die Sprache der Scholiasten einen festen Anhaltungspunkt gibt, noch auch der Werth oder Unwerth ihrer Notizen. Es wäre doch wunderbar, wenn man z. B. alles Bessere auch für das Ältere, und das Schlechtere für das Jüngere ausgehen wollte: und doch geschieht es leider nur zu oft. Ref. lässt daher das Resultat über die Zahl der Verfasser unserer Sophokleischen Scholien in suspense, und rühmt zunächst nur den wohlgemeinten Versuch, hinter die Autorschaft der Scholien zu kommen.

Weit gelungener, weil eher möglich, ist die Frage nach der *Hauptquelle* unserer Scholien beantwortet, obschon auch hier nicht jeder Zweifel gehoben ist. Das zweite Kapitel nämlich handelt *De Dignis prin-*

cipali scholorum auctore. Der Verf. knüpft an *Bernhardy's* (Griech. Lit. I, S. 386.) Bemerkung an, dass *Didymos* aus dem Nachlasse alter Commentare eine weitläufige Redaction gemacht habe, wodurch er die Basis aller fernern Scholiasten geworden sei. In Bezug auf die Scholien des *Sophokles* übernimmt nun *Hr. W.* die Beweisführung. Zunächst schliesst er aus *Schol. ad Antig.* 45. *Διδύμος δὲ ὄφρα ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν τὸν ἐξῆς στίχον νεοθεύσθαι*, dass die Scholiasten des *Sophokles* nur aus dem *Didymos* geschöpft und ältere Commentatoren nicht benutzt hätten. Allein diess ist mehr eine Behauptung als ein Schluss. Wohl ist es bekannt, dass nach des *Didymos* Zeit die Scholiasten allerdings sehr bequem waren und ausser des *Didymos* Commentarien cum notis variorum nicht leicht die Quellen des *Didymos* aufschlugen; aber ausgemacht ist deshalb gar nicht, dass sie nur dem *Didymos* excerptir hatten. Um dieses behaupten zu wollen, müsste vor allen Dingen nachgewiesen werden, dass die Abfassung der Scholien einer Zeit angehörte, in welcher ältere Commentare so selten geworden wären, dass sie fast gar nicht zugänglich gewesen seien. Bei der aphoristischen Weise aber, in welcher die Scholien abgefasst sind, und bei der mehrfältigen Autorschaft derselben ist eine solche Beweisführung eine fast unmögliche. Auch ist es ein Vorurtheil unserer Zeit, wenn man die Meinung geltend machen will, dass die Verfasser der Scholien immer nur Ein Exemplar, dem sie ihre Gelehrsamkeit verdankten, vor sich gehabt hätten. So gut wie sich nachweisen lässt, dass die Scholiasten späterer Zeit noch historische, mythologische und sonstige Werke entirten, die die ältern Commentatoren nicht benutzt haben, weil sie dieselben nicht benutzen konnten; und wie dies doch hinlänglich beweist, dass die Scholien nicht, wie man sich gern vorstellen möchte, auf die Weise abgefasst sind, dass nämlich ein Grammatiker den Commentar des *Didymos* zu diesem oder jenem Autor hergenommen und mo tenore epitomirt habe; ebensogut konnte der Scholiast auch das eine und andere Hilfsmittel neben seinem *Didymos* inspiriren. Bei Scholien ist es genügend, wenn man die Hauptquelle aufzuweisen in den Stand gesetzt wird; aber zu der Behauptung fortzuschreiten, dass die Scholien nicht über ihre Hauptquelle hinausgegangen seien, ist zu kühn, ist riskant und verwickelt in Widersprüche, wo es darauf ankömmt, Verwickeltes aufzulösen. Wenn der *Schol. ad Oed. Col. 237* sagt: *Τὸ τῆς Ἀντιγόνης πρόσωπον ἔλαν καὶ τοῦ χοροῦ τὸ τετραστάχιον ἀετοῦται . . . Ὅδὸν δὲ ἐν τοῖς Διδύμου τοῦτων ἀβελισθὲν εἴργμεν*, so haben wir gleich eine kritische Notiz des Scholiasten, die eine Vergleichung dessen, was *Didymos* und andere Erklärer des *Sophokles* gemeint, voraussetzen lässt. *Hr. W.* sagt

freilich: der Scholiast habe im Commentar des *Didymos* die Notiz vorgefunden, dass Andere die Verse der *Antigone* und des Chores athetirt hätten, *Didymos* selbst aber nicht obelirt habe; Grund genug für den Scholiasten, beizufügen: *οὐδὲν δὲ ἐν τοῖς Διδύμου τοῦτων ἀβελισθὲν εἴργμεν*. Diese Erklärung hat allerdings die grösste Wahrscheinlichkeit für sich und den Ref. spricht sie ganz an; aber behaupten möchte er die Wahrheit derselben doch nicht, da ja hiernit die Möglichkeit noch gar nicht beseitigt ist, dass wirklich der Verfasser des Scholions den einen oder andern Commentar oder eine Handschrift mit Randbemerkungen noch zur Hand gehabt habe.

Wir geben zu, dass des *Didymos* Commentar in hohem Ansehn stand, aber bedenklich ist die Hypothese und der darauf gegründete Schluss p. 13: „*Jam vero si omnium hypomnematum unum Didymi scholasticis innotuisse patet, non dubitamus ei τὸ ὑπόμνημα, quod interdum laudatur, tribuere.*“ Indessen ist anzuerkennen, dass *Hr. W.* sich nicht darauf pikirt hat, überall den *Didymos* wiederzufinden, und bei aller Absicht, dem *Didymos* die Hauptgrundlage der Scholien zu vindiciren, mit Vorsicht und Kritik zu Werke geht. Ein einfaches *ὄφρα* ist ihm nicht immer *Didymos*, wovon auch schon die häufige Verwechslung von *ὄφρα* und *ὄρα* in den Handschriften abhalten musste. Wenn aber *Hr. W.* sagt, dass die Scholien ganz der Erklärungsweise des *Didymos*, so weit wir sie kennen, entsprächen, so ist auf die Aehnlichkeit der Exegese nicht viel zu geben, da *Didymos* nichts Eigentümliches hat, noch im Grunde dieselbe Methode befolgt, die schon seine Vorgänger befolgt haben, wie Ref. in seiner Geschichte der Philologie zeigen wird. Aber der ganze Typus der Sophokleischen Scholien ist nicht alexandrinisch und verräth ein vorchristliches Zeitalter. Dazu kommt noch als Hauptbeweis für ihr Alter die Berücksichtigung der in den Scholien entirten Autoren. Sie sind bis auf den einzigen *Herodian* sammt und sonders (und ihre Zahl ist erheblich; *Hr. W.* führt sie S. 23 sq. in chronologischer Folge auf) vorhidymisch oder, wie etwa der Grammatiker *Pios*, gleichzeitig mit *Didymos*. Dass *Herodian* (ad *Oed. Col. 195*) sich eingeschlichen hat, darf nicht anfallen, da auch andere alte Scholien, wie die zum *Pindar* und *Homer*, dasselbe Schicksal nachträglicher Zusätze erfahren haben. Wir stimmen daher trotz obiger Opposition gegen einige Schlüsse doch mit voller Ueberzeugung dem *Hrn. Verf.* bei, dass des *Didymos* Commentarien der Boden gewesen seien, aus dem die uns erhaltenen Scholien zum *Sophokles* gewachsen sind, wofür nicht gar der Commentar selbst in ziemlicher Integrität in denselben vorliegt. Denn bei der polypragmatischen Exegetik des *Chalkenteros* dürfen wir keine *Commentarii omnibus absoluti* er-

warten, sondern nur mit Gelehrsamkeit und verständlichem Urtheile gesammelte Notizen, denen systematische Abrundung und wissenschaftliches Ehemmaass abgegangen sein mochte. Dass unbedeutende Dinge und selbst Irrthümer mit unterließen — die wir in den Scholien nicht erst den spätern Redactoren aufzubürden brauchen — kann keine menschliche Einsicht und Ansicht ganz verhindern, und konnte dem Didymos bei seiner Polygraphie um so leichter begegnen.

So schliesst denn nun auch Hr. W. in dem folgenden Kapitel III. *De Didymi fontibus* pag. 25—29, dass zwei Hauptverfasser zu den Scholien gehörten, von denen der Eine *Didymos* sei und der Andere ein jüngerer Grammatiker, den zu bestimmen er mit Recht aufgibt. S. 26 geht der Vtr. auf die vermeintlichen Quellen des Didymos über und findet als solche den Commentar des *Praxiphanes* (nach Schol. ad Oed. Col. 900), Commentarien des *Aristophanes* v. B. und *Aristarch*, deren Arbeiten ohne Angabe des Namens ausgebeutet worden seien; ferner seien, wenn *ὑποσημασται* oder *ἐξηγηταί* citirt wurden die Vorgänger überhaupt ohne individuelle Beziehung gemeint, wie wir ja auch von den „Auslegern“ oder „Kritikern“ reden, ohne dass wir eine bestimmte Schule oder abgeschlossene Klasse von Grammatikern darunter verstehen.

Was wir bisher referirt und mit unsern Bemerkungen begleitet haben, ist dasjenige in dem Buche, was für die Geschichte der Philologie von Interesse ist. Es hätte nicht allzufern gelegen, wenn Hr. W. sich umständlicher als es im zweiten Kapitel geschehen ist, über des Didymos grammatische, oder wenigstens nur exegetische Thätigkeit ausgelassen hätte; dies ist leider nicht geschehen, lag aber freilich auch nicht in der Absicht des Verfassers noch in dem Plane des Buches. Vielleicht möchte es dem gelehrten Leser nicht unzeitig erscheinen, wenn wir eine summarische Ueberschrift der *exegetischen* Leistungen dieses verdienstlichen Grammatikers mittheilen.

Didymos Chalkenters war unter den Aristarcheern unstreitig der Thätigste, dessen zahlreiche Commentare und Abhandlungen zu den wichtigsten Autoren der griechischen Literatur von den Spätern eben so gerühmt als fleissig benutzt worden sind. Seine Arbeiten erstreckten sich vorzüglich auf Homer, die Lyriker, Dramatiker, Redner und den Arzt Hippokratēs. Dabei ist anzunehmen, dass seine Commentare — besonders wenn man noch der beispiellosen Menge anderer Abhandlungen und Schriften des *Βιβλιολάδης* eingedenk ist — nicht lauter neue Bemerkungen enthalten konnten, sondern mehr eine Revision und Redaction des früher Geleisteten mit eigenen Zuthaten und dies alles in compendiarischer, praktischer Uebersicht lieferten. Um so mehr ist aber der Verlust der

Werke des Didymos zu bedauern, da mit ihnen auch die hauptsächlichsten Erklärungen früherer Commentatoren untergegangen sind. Didymos war vorzugsweise ein *Enarrator*, ein historisch-grammatischer Exeget; aber auch als Kritiker verdient er alle Anerkennung. Dies bezeugen besonders die Scholien zum Homer, Pindar, Sophokles und Euripides, so wie die zahlreichen Citate aus seinen Werken bei den Lexikographen. Gross ist die Zahl der von Didymos zur Erklärung beigebrachten Notizen aus der Geschichte, Mythologie, Gottesverehrung, Topographie, über Sitten und Gebräuche, wie die Scholien zu Pindar und Aristophanes beweisen, und nicht weniger die zum Sophokles, die sich dadurch als didymisch verrathen (vgl. *G. H. de Soph. scholl.* p. 17). Ferner nimmt er stets auf den Sinn und die Kunst des Dichters Rücksicht, und ist in seinem Urtheile über die Autoren gerecht und keineswegs ein blinder Verehrer (*W. l. c.* p. 16). Von Einfluss auf sein Urtheil und seine Exegese war der Umstand, dass er seine Autoren von einem ethischen und religiösen Standpunkte aus beurtheilte. Dabei liebte er es sich kurz zu fassen, und wollte lieber in manchen Dingen schweigen, als ohne Grund Worte machen (*W. l. c.* p. 19 sq.). In der Worterklärung brachte er sehr gewöhnlich Parallelstellen oder synonyme Wörter bei, ein Verfahren, das überhaupt den Charakter der Wortexegese in der Alexandrinischen Periode bis auf Didymos ausmachte *); er suchte die Etyma der Wörter auf, handelte von den Accenten, brachte Sprichwörter an u. s. f. Seine Vorgänger benutzte und prüfte er sorgfältig und mit Selbstständigkeit; er widersprach einem Eratosthenes, Aristarch, Apollodor, Parmenisk u. A., enthält sich eigener Conjecturen nicht, blieb aber bei alledem ein vorsichtiger Kritiker. Mit kritischer Sorgfalt — wie er ja auch *περί τῆς Ἀριστοφάνειου Ἰσχυρῶσεως* schrieb — fasste er vollständige Commentare zur *Odyssee* und *Ilias* ab. *Cl. Etym. Al.* p. 664, 50. Δί-

*) So verfuhr schon Zenodota Zeitgenosse, der berühmte Lyriker *Sosibios* von Sparta, der zum *Hekataios* einen Commentar abfasste, von welchem das dritte Buch erwähnt wird. *Athen.* III, 115 A. cf. *IV.* 646 A. Dass *Sosibios* Wort für Wort erklärte, beweist uns ein Fragment aus diesem Commentar bei *Athen.* XIV, 648 B. *Ἡδὲτοι μετρησθέντες Ἀκαιοὶ οὐκ ἔστιν*

Ἥδη παρὲν αἰετῶν ἐν ἰσθμῷ

Νίδρον ἐν Ἰσθμῷ κερταῖν ἐΐσησαν.

*Ἔστι δὲ τὸ αἰετῶν, ὡς περὶ Σωκράτους, ἀναπαύεται ἐν γῆρατ ἡφαιστή. Νίδρον δὲ οἱ ἐσθλοὶ πικροί, κερταῖν δὲ ἰσθμῶν λέγει τὸ μέλι. Ganz so machte es auch Aristarch bei seiner Erklärung des Homer. *Cl. Schol.* ad *Iliad.* II, 435. *κερταῖν τῶν δὲ θ' αὐτῶν, λεγόμεθα*] οἷον αἱ Ἀριστοφάνους λέξεις ἐκ τῶν β' τῆς *Πλάτους* δὲ θ' α' αὐτῶν χῶρον, αἱ θ' α' αὐτῶν, λεγόμεθα αἰετῶν αὐθιγῶν αὐτῶν. ὃ δὲ λόγος τοιοῦτος ἔμαρτε τῆς ἐπί τοῦτο χερταῖν αὐτῶν ἀνεφθαρτοῦσιν ἰσθμῶν. Mehr Beispiele giebt *Lobeis de Arist. stud.* II, u. p. 150.*

δυμος ἐν ὑπονήματι Ἐ' Ὀδυσσεύς. *ibid.* p. 720, 25. und Ammonius s. v. *Ἀηλουργεῖν* p. 89 ed. Valcken. Δίδυμος ἐν ὑπονήματι δευτέρως [δυστέρως?] Πλάδου, und s. v. *Ζηλαῖος* p. 147 Valck. Dass er auch nebenbei Fragen berührte, wie über das Vaterland des Homer, über die Abstammung des Aeneas u. a., deutet uns Seneca mit Bitterkeit an Epist. LXXXVIII, 32. (p. 126. Vol. III. ed. Ruhk.) „Quatuor milia librorum (cf. Suid. s. v. *Δίδυμος* und Athen. IV, 139. *τρειςχιλία καὶ πενταχόσια βιβλία*) Didymus grammaticus scripsit: miser, si tam multa supervacua legisset. In his libris de patria Homeri quaeritur, in his de Aeneae matre vera: in his libidinosior Aeneaeon an ebriosior vixerit: in his an Sappho publica fuerit: et alia quae erant deducenda, si scires.“ Was die auf uns gekommenen sogenannten *kleinen Scholien* des Didymos (Scholia minora, *Σχόλια παλαιά*) zum Homer betrifft, so sind diese keineswegs ächt, sondern von einem spätern Grammatiker zusammengestellt und mögen, obchon aus mehreren Commentaren gezogen, vorzugsweise von Didymos entlehnt sein, der in diesen Scholien citirt wird. Ausser über Homer scheint Didymos auch einen Commentar zur Theogonie des Hesiod geschrieben zu haben. So schliesst wenigstens J. Müntzell de emend. Theog. Hes. p. 290. nach dem Schol. Venet. et Cantabr. ad Hes. Theog. 126 Ferner beschäftigten ihn die Lyriker und er fasste ein Werk ab *περὶ λυρικών ποιητῶν*, in welchem, wenn sich Seneca in der obenangeführten Stelle auf dasselbe bezieht, er nicht weniger die Lebensverhältnisse der Dichter als ihre Werke, sowie das Wesen der Lyrik überhaupt (cf. Etyim. M. p. 690. 33. s. v. *πρὸς ὧδῶν* und p. 777. 9. s. v. *ὧδῶς*) besprochen hätte. Abgesondert von diesem Werke sind die Commentare zum *Pindar* und *Bakchylides* zu fassen, jenen citirt Laert. de fals. reh. I, c. 22, 9 (vgl. auch Boeckh praef. ad Pind. p. XVII) als *Ἐξήγησις Πινδαρική*, diesen Ammonios s. v. *Νηοειδῶς* (pag. 97 ed. Valcken vgl. auch Fabric Bibl. Gr. II, p. 115 in nota) als *Ἐπεὶ μνημα Βακχυλίδου ἑπινικίων*. Die *Dramatiker* las und commentirte Didymos am fleissigsten. Hierher gehören ausser seinen lexikalischen Werken *περὶ τραγωδοσυμμενῆς λέξεως* und der *κωμικῆ λέξεως* die besondern Commentare zu den Dramen der Tragiker und Komiker.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preussen.

(Fortsetzung.)

II. Verzeichniss der Lehrer am 8. Mai 1843:

1) *Friedrichskollegium*: Dir. Dr. Gotthald, die Professoren Lenz, Dr. Lehns, Dr. Ingen, Dr. Merleker, die Oberlehrer Dr. Lewitz und Ebel, Prediger Lic. Dr. Simson, Lehrer Dr. Zander, Lehrer Dr. Zaddach, Musikdir. Neubert, Zeichen-

und Schreibl. Lieutenant Bils, die Kandidaten Rauscher und Schirmacher. — 2) *Allstädtisches Gymnasium*: Dir. Ellendt, Prof. Dr. Legelin, Prof. Muttrich, die Oberlehrer Dr. Gryczewski, Fatschek und Nika, Lehrer Dr. Müller, Lehrer Dr. Bender, Divisionspred. Dr. Rupp, die Kandidaten Dr. Rütcher, Habrrieder, Dr. Krieger, Reusch, Rauscher und Dr. Bülowins, Schreibl. Naumann, Maler Stobbe, Kantor Sobolewski. — 3) *Kneiphöfisches Gymnasium*: Dir. vacat., Prorect. Prof. Dr. König, Prof. Fabian, Prof. Zornow, Oberl. Dr. Schwidop, Lehrer Dr. Lentz, Lehrer Cholevius, Lehrer Weyl, die Kandidaten Dr. Metzcl, Dr. Nesselmann, Caspary, Dr. Mayer und Kissner, Schreibl. Rendant Hoffmann, Zeichenl. Lieut. Bils, Gesangl. Gervais. — 4) *Braunsberg*: Dir. Prof. Dr. Gerlach, Prof. Biester, die Oberlehrer Dr. Kröge, Dr. Bunke, Lingnan, Dr. Lilienthal, Dr. Saage, Braun, Religionslehrer Augusthat und Pfarrer Bock, die Kandidaten Brandenburg und Lilienthal, Zeichen- und Schreibl. Hüpfner, Gesangl. Wilhelm. — 5) *Gumbinnen*: Dir. Praeg, Prof. Petrenz, die Oberlehrer Sperling, Dr. Hamann, Küssner, Skrzeczka Gerlach und Brunkow, Lehrer Manerhoff, Lehrer Dr. Kossak. — 6) *Rastenburg*: Dir. Itcinicke, Prof. Klups, die Oberlehrer Dr. Hellwolsky, Weyl, Dr. Janson, Lehrer Claussen, Lehrer Marotsky, Gesangl. Küssel, Zeichen- und Schreibl. Thiem. — 7) *Tilsit*: Dir. Cöcher, die Oberlehrer List, Lentz, Heydenreich, Schneider, Clemens, Lehrer Dr. Wichert, Dr. Zeysse, Hüfsl, Giesevis, Schreib- und Zeichenl. Kessler, Gesangl. Collin. — 8) *Lyck*: Dir. Prof. Fabian, Prof. Dr. Claudius, die Oberlehrer Chresinski, Kostka, Dewischeit, die Lehrer Dr. Jacobi, Gartzitz, Dr. Horch und Menzel. — 9) *Elbing*: Dir. Mund, die Professoren Kehl, Buchner, Merz, die Oberlehrer Richter, Sabme, Scheibert, Lehrer Lindenroth, Lehrer Carl, Musikdir. Döring, Zeichenl. Müller, Schreibl. Schellenbach. — 10) *Danzig*: Dir. Dr. Engelhardt, die Professoren Dr. Herbst, Anger, Dr. Hirsch, Dr. Marquardt, die Lehrer Czwalina, Dr. Brandstätter, Dr. Hintz, Skusa, Prediger Dr. Höpfner, Zeichenl. Breyss, Schreibl. Lorwani, Musikl. Boyd. — 11) *Marienwerder*: Dir. Prof. Dr. Lehmann, Prof. Dr. Gutzlaff, die Oberlehrer Dr. Schröder, Gross, Baarts, Ottermann, Raymann, Lehrer Reddig, Lehrer Dr. Schmidt, Lehrer Lusch, Gesangl. Dettmer, Schreib- und Zeichenl. Lehstädt. — 12) *Thorn*: Dir. Dr. Lanher, Prof. Dr. Wernicke, Prof. Dr. Paul, Prof. Dr. Kühnast, Lehrer Dr. Brohm, Lehrer Dr. Hirsch, Prediger Dr. Güte, Dean Hildebrandt, Lehrer Müller, Kantor Sudau, Maler Völker. — 13) *Conitz*: Dir. Dr. Brüggemann, die Professoren Junker, Dziadek, Lindemann, Oberl. Nieberding, Lehrer Kuttner, Schmitz, Haub, Rector Kroll, Religionsl. Thamm, Lehrer Ossowski und Wichert. — 14) *Culm*: Dir. Richter, die Oberlehrer Dr. Lozynski, Dr. Funk, Wesener, Dr. Seemann, Kühnhorn, Lehrer Enchholz, Lehrer Grimm, Zeichenl. Weiss, Gesangl. Trautmann, für den evangel. Religionsunterricht Oberl. Dr. Steinmüller von der Bürgerschule. — 15) *Rüssel*: Dir. Dr. Ditki, die Oberlehrer Kraynicki, Kolberg, Dr. Otto, Lehrer Quendnu und Werkerle, Kandidat Nütze. — 16) *Deutsch-Crane*: Dir. Malkowski, Oberl. Martini, Religionsl. Mader, Lehrer Dr. Laws, Zanke, Prediger Weise, Gesangl. Konitzer. —

(Schluss folgt.)

Melungen. Der bisherige Director des Gymnasiums Schulrath Peter ist zum Oberachul- und Consistorialrath an Kiessling's Stelle ernannt worden.

Die Augsb. Allgem. Ztg. enthält in der Beil. zu N. 338 einen Nekrolog des in Athen verstorbenen Prof. Ulrichs.

G. Wolff, de Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus.

(Schluss.)

Ob er den *Aeschylus* commentirte, steht noch dahin, so wahrscheinlich es auch ist; dagegen unzweifelhaft ist sein Commentar zum *Sophokles* (cf. Athen. II. 70 C. Richter de Aeschyl. etc. interpr. p. 87 sqq. und besonders nun Hr. W. in der hier anzuzeigenden Schrift), *Euripides* (Richter l. c.) und *Ion*, *Ἐπισημῶδες τῶν ἰσῶς ὁραμάτων* (Ath. XI, 468 D.) auch *Ἀντισημῶδες τῶν ἰσῶς* genannt (Ath. XIV, 634), weil die Schrift wahrscheinlich gegen den Commentar des Aristarch zum *Ion* gerichtet war. Von den Komikern erklärte *Didymos* den *Phrynichos*, τῶν Φρυγίου ὁραμάτων ἐπισημῶδες (Athen. IX, 371 F.), den *Kratin* (Hesych. s. v. Κρότακος und Athen. IX, 501 E. Cf. Meineke Histor. crit. comitor. graec. p. 14. Bergk de reliq. com. aut. p. 65 sq. 264 sq. O. Schneider, de Aristoph. scholl. fontt. p. 15), den *Aristophanes*, bei dem wie bei Homer *Didymos* nach seiner Weise die früheren Commentare stark benutzte (cf. O. Schneider l. c. p. 18 sq. über das vom *Didymos* benutzte ὑπόμνημα), den *Menander* (Etyim. Gud. p. 338, 25. Κρόβαυτες . . . οὗτω Δίδυμος ἐν ὑπομνήματι Μεγάρου), und wahrscheinlich auch den *Eupolis*. Dieses letztere deutete schon Schenker l. c. p. 16 sq. an, bezweifelte aber Enger in der Ztschr. f. d. Alt. 1811. p. 935. Indessen hat Hr. W. p. 15, die Ansicht Schneiders durch Beibringung zwei neuer Zeugnisse (Schol. ad Apoll. Rhod. IV, 144 und I, 1139) gestützt. Von den Rednern commentirte *Didymos* den *Isaas* (Harporat. s. v. γαργλία Δίδυμος ὁ γραμματικὸς ἐν μὲν τοῖς Ἰσαίου ὑπομνήμασι ὅτι ἐστὶ τῆς γαργλίας τοῖς ὁράτοις ἐπισημῶδες ἰδομένους), den *Demosthenes* (Athen. XI, 486 C.) und *Hippiades* (Harporat. s. v. ὀζούριμα citirt den Commentar zur Rede τῶς Δημάδου). Die *Gesetze des Solon* besprach er in einer Schrift περὶ τῶν Ἀθῶνων τῶν Σόλωνος πορὸς Ἀσπλητιῶν (Plutarch. vit. Solon. init) und auch der von fast allen bedeutenden Grammatikern commentirte *Hippokratides* fand an *Didymos* seinen Erklärer (Erotian. p. 13). — So weit reichen ungefähr die uns bekannten Andeutungen über die von *Didymos* commentirten Schriften; doch lässt sich vermuthen, dass ausser den

genannten Autoren viele andere von ihm erklärt worden sind, da ja dem eisernen Fleisse desselben nicht einmal die griechische Literatur hinreichenden Stoff zur Arbeit bot, sondern er sich auch mit der römischen beschäftigte und polemisch und satirisch gegen einen *Cicero* sogar mit einer Schrift von sechs Büchern auftrat, wodurch er sich aber nach Ammian's Aeusserung eben nicht sehr insinuirte hat. Ammian. lib. XXII, c. 16. „— Chalcenterus emicit Didymus, multiplicis scientiae coepta memorabilis, qui in illis sex libris, ubi nunquam imperfecte Tullium reprehendit, sillographos imitatus scriptores invidiosos, iudicia doctorum aurium inensat, ut immatura fremement leonem putidulis vocibus vanus catulos longius circumtrans.“ Es kann sein, dass der Grammatiker den berühmten Arquier etwas scharf angegriffen; allein ob er ihm auch Unrecht gethan habe, steht dahin und mochte wohl kaum der Fall sein, da das Urtheil des *Didymos* ein meist begründetes und ruhiges zu sein pflegte. Als Gegner des *Didymos* und Apologet des *Cicero* trat später Sueton mit einer besondern Schrift an.

Kehren wir zu dem schätzenswerthen Buch des Hrn. W. zurück! Im vierten Kapitel *de scholiorum ad Sophoclis verba restitueuda usu* giebt der Vfr. seine Grundsätze an, wie die Scholien zur Textrestitution des *Sophokles* zu benutzen seien. Obgleich wir in den Scholien meist die Bemerkungen alter Grammatiker, besonders aber des *Didymos*, wenige aus jüngerer Zeit haben, so sei, heisst es, ihnen deshalb keineswegs unbedingt zu trauen, da ja schon die ältesten Alexandriner, die doch im Besitze des Athenischen, von Lykurg besorgten Staatsexemplars der Tragiker waren, gleichsam ein Meer von Varianten konnten, zu denen noch die Conjecturen kommen, deren sich ausser den Koryphäen, wie *Aristophanes* und *Aristarch*, weder *Didymos* noch spätere Hypomenatisten enthalten haben. Solche Conjecturen, von denen Hr. W. in einem besondern Kapitel handelt, waren freilich oft nicht nur nicht weit her, sondern wurden auch ohne alle gegründete Vermuthung, aus einem blossen pruritus conjecturandi vorgenommen, wie schon Lobeck ad Ajax. v. 57 angedeutet hat. Allein die Scholien zum *Sophokles* haben auch in dieser Hinsicht einen positiven Werth wegen der kritischen Sorgfalt, mit der *Didymos*, die wahrscheinliche Grundlage derselben,

die verschiedenen Lesarten durch ein ἕν τισιν ὑποκρίται, ἐν τοῖς ἀναγκασιότατοις τῶν ἀντιγράφων u. ä. angeht. Weit öfter freilich ist die Lesart nicht sowohl angegeben als nur aus der gegebenen Erklärung der Stelle zu errathen, und hier bleibt für unsere Conjecturalkritik ein weites Feld offen. Der Verf. erklärt es für Thorheit, die Lesarten der Scholien überall in den Text des Dichters aufnehmen zu wollen; zumal da die Scholien selbst ihre Fehler haben, die oft aus dem Sophokles erst ihre Emendation erhalten, aber nicht den Sophokles emendiren.

Aus dem Angedeuteten geht hervor, mit welcher Vorsicht und allseitigen Berechnung Hr. W. an die Textrestitution des Sophokles gegangen ist. Wie er sein Unternehmen ausgeführt hat, lehrt der zweite und Haupttheil seiner Schrift: *De scholiorum Laurentianorum varii lectionibus*. Hier hat der Vfr. eben so viel Fleiss und Genanigkeit an den Tag gelegt, als Beruf zur Kritik. Hunderte von Stellen werden theils durch diplomatische Mittel restituirt oder constatirt, theils durch Conjectur auf eine ansprechende Weise emendirt. Auf des Verf.'s kritische Leistungen jetzt näher einzugehen, ist, wie schon angedeutet wurde, des Ref. Absicht nicht gewesen und er will hier nur noch den fernern Inhalt der werthvollen Schrift andeuten. Wenn gegen die Behandlung des Stoffes kein erheblicher Einwand gemacht werden durfte, so möchte doch in Bezug auf die Form zu bemerken sein, dass dieselbe eben nicht sehr bequem ist. Der zersplitterte Stoff freilich ist von der Art, dass auch bei seiner Behandlung eine Zersplitterung nicht ganz zu vermeiden ist. Der Kritiker des Sophokles wird ohnehin das ganze Buch lesen und studiren müssen, und diesem kann die Form ziemlich gleichgültig sein; für denjenigen aber, welcher nur gelegentlichen Gebrauch von demselben machen will, ist durch einen sehr brauchbaren Index der kritisch behandelten Stellen gesorgt.

Das erste Kapitel p. 33—119 zeigt: *Ubi sola scholia ad verum nos ducere videantur*. Hier werden die sonst schon durch Codices bestätigten und von den Kritikern anerkannten Lesarten durchgenommen, in soweit sie auch die Laurentinischen Scholien als solche geradezu angeben oder wenigstens die Spur der Richtigkeit andeuten. Ausser der Bestätigung der Lesarten durch die Scholien pflegt der Vfr. noch die Bestätigung derselben aus alten Autoren und Lexikographen hinzuzufügen, so weit ihm diess vergönnt war. Zunächst werden die Lesarten der *Elektra* besprochen, dann die des *Ajax*, der *Trachinierinnen*, des *Philoctet*, *Oedipus Tyrannus*, *Antigone* und *Oedipus Koloneus*. Diese Folge der Stücke ist auch in den folgenden Kapiteln beibehalten worden. Vielleicht wäre aber die alphabetische Ordnung doch bequemer gewesen, woneben

noch besonders zu wünschen bleibt, dass über der Seite der Name des in Rede stehenden Stückes angegeben worden wäre; denn in einem über 85 Seiten langen Kapitel, wie das erste kann man ohne mehrfaches Hin- und Herblättern nicht wissen, auf welche Tragödie die auf der Seite sich befindenden Verszahlen sich beziehen. — Das zweite Kapitel p. 120—174 ist überschrieben: *Defendantur scholiastarum lectiones cum libris consentientes, sed a recentioribus interpretibus impugnatæ*, das dritte p. 175—188: *Ubinam de scholiastarum lectione non liqueat*; das vierte p. 186—225: *Quae scholia varias lectiones continere videantur neque tamen continent*. Dieses Kapitel wird wieder in 7 §§. getheilt, deren erster „De varii lectionibus explicatio amovendis“ handelt. Es giebt nämlich in den Scholien des Sophokles eine solche Fülle von Varianten, und nebenbei eine Menge von Bemerkungen, welche die Vermuthung einer verschiedenen Lesart erregen, dass man sehr an sich halten muss, um nicht die Zahl der Lesarten mit neuern zu vermehren. Hr. W. zeigt nun in §. 1 p. 186—198, wie solche scheinbare Lesarten durch eine richtige Interpretation zu beseitigen sind. Aber auch durch eingeschlichene Irrthümer in die Scholien sind Spuren von abweichenden Lesarten entstanden; dergleichen müsste durch Emendation beseitigt werden, wie der Vfr. §. 2, p. 198—204 gethan hat. Ferner hat der Codex Laurentianus a oft eine eigenthümliche Lesart, welcher als varia lectio die Vulgata der Codices beigezeichnet ist; z. B. Electr. 1304. λεζαίμην. γράφεται βουλοίμην. Oed. Tyr. 975 σμήνας γο. σμάντωρ u. a. Stellen, die in §. 3. p. 204—207 unter der Ueberschrift „Quae variae lectiones a scholiastis profectae non sunt“ zusammengestellt sind. Hr. W. geht hier von der Ansicht aus, dass die Lesarten λεζαίμην, σμήνας u. a. nur Irrthümer des Scholienabschreibers waren, der sie nachträglich corrigirte und die richtige Lesart mit γο. an den Rand bemerkte, so dass die Glosse γράφεται nicht vom alten Interpreten hergerührt habe. Diese Ansicht hat etwas Wahrscheinlichkeit für sich, ob schon Ref. einigen Zweifel dagegen hegt. Aber gar nicht beistimmen kann er der Ansicht des Vfr.'s in §. 4: „Quae glossae pro varii lectionibus sunt habendae.“ Es wird nämlich das γο. häufig vor Wörtern gefunden, die nicht sowohl eine Lesart als vielmehr eine *Explication* enthalten, also vor synonymen Wörtern, wesshalb die vermeintliche Lesart auch hier und da gar nicht ins Metrum passt, z. B. Electr. 1. στρατηγῆσαντος. γο. τυραννήσαντος, *ibid.* 204. ἐκπαγλῆ ἄχθῃ γο. ἐκπαγλα πάθῃ, u. v. a. Vgl. die Beispiele auf S. 207—212. Es sah sich daher schon Bernhardt in seinen Eratosthemien p. 219 und ad. Dion p. 512 zu der Bemerkung veranlasst, dass γο. bisweilen soviel bedeute als ἀντὶ τοῦ oder ἤγουν, und diese An-

sicht fand an Lobeck ad Ajac. 616 einen Patron. Und in der That, sieht man die vielen Beispiele, die Hr. W. selbst in seinem Buche zusammengestellt hat, an: so kann man gar nicht daran zweifeln, dass die Signatur γρ. in den Scholien nicht nur bisweilen, sondern oft eine Explication und keine Variante anzudeuten pflegt. Allein unser Verf. ist anderer Meinung. Nach ihm (p. 207) möchten die Grammatiker schwerlich dem Sophokles dergleichen Synonyma und dem Metrum zuwiderlaufende Erklärungen als Lesarten aufgebürdet haben; es sei daher zu vermuthen, dass erst ein späterer Epitomator oder Abschreiber die von den alten Interpreten beigeschriebenen Glossen für abweichende Lesarten gehalten hätte und dass erst einem solchen Spätlinge das γρ. verdankt werde. Hiermit sind wir aber eben nicht weiter als mit der Annahme Bernhardy's, dass γρ. statt einer Lesart oft eine Explication ankündige. Ob dies schon von älteren Interpreten oder erst von späteren Epitomatoren und Abschreibern geschehen sei, wäre eine besondere Frage; zunächst kommt es hier nur darauf an, ob man mit Hr. W. anzunehmen geneigt sei, dass die Epitomatoren wirklich so bereit gewesen sein sollten, allein in den Scholien des Sophokles nur wenigstens 30 Stellen die Explication für eine besondere Lesart zu halten, und mit einem γρ. zu bezeichnen? Dies ist um so weniger möglich, wenn man bedenkt, dass die Interpretation der Alten vorherrschend synonymisch war (vgl. die obigen Beispiele) und dass sie in einer Wort für Wort erklärenden Methode bestand. Dasjenige nun, was allgemein gebräuchlich war, konnte wohl schwerlich zu Irrthümern verführen; die kritischen Notizen aber wären von den Alten so genau mit bestimmten Worten oder mit diakritischen Zeichen angedeutet, dass ein späterer Epitomator bei Angabe der verschiedenen Lesarten nicht leicht irren konnte. Dem Ref. ist es noch nicht vergönnt gewesen, die Scholien handschriftlich zu inspiriren; er möchte daher wohl wissen, ob sich nicht vielleicht bei der Signatur γρ. ein Unterschied in der Form wahrnehmen lasse. Es könnte möglich sein, dass γρ. in dem einen Falle γρὰσεται, also die Lesart, in dem andern Falle γραμματικός, das ist eine von einem Grammatiker (vielleicht von Didymos selbst als dem γραμματικὸς κατ' ἐξοχὴν) gegebene Explication bezeichne. — In §. 5 bespricht Hr. W. „Quae adscripta exempla pro variis lectionibus sint habita“, in §. 6. „De variis lectionibus scribendi ratione ortis“, p. 214—223, und endlich §. 7 „De interpunctione.“ Hier wird von den Fällen gehandelt, in denen der Scholiast auf die Interpunctiungsweise aufmerksam macht. Hr. W. geht hier nur auf diejenigen Fälle ein, in denen die verschiedene Interpunction von Einfluss auf den Sinn der Worte ist. Für die historische Grammatik ist hier

zu bemerken, dass die Scholien meist in der Weise die Interpunction andeuten, dass sie auf die Stellung oder Construction der Wörter aufmerksam machen, nicht aber dass sie geradezu andeuten; hier ist eine grössere oder kleinere Interpunction zu machen. Nur wenn die Rede *frequent* gefasst, d. i. den Worten, nach unserer Art zu reden, am Ende ein Fragezeichen beigeschrieben werden soll, sprechen sie geradezu aus: der Satz ist ein Fragesatz, κατ' ἐρώτησιν ὁ λόγος oder ἐρωτηματικός. Das Interpunctions heisst in den Scholien des Sophokles διαστιχίζειν. Cl. Schol. ad Electr. 877

Ἅλασ' ὀρεσθε, ἦν ἰσθι τοδ' ἰμοὶ
κλύουσ', ἐπαγγίος ὅππερ ἰασθὰς ἐμὲ.
ἐπὶ τοῦ κλύουσα πρὸς βραχὺ διαστιχίζειν, ἢ ἢ
παρεστ' ἐπαγγίος . . .

Das 5te Kapitel *De scholiastarum conjecturis* p. 226—229 ist bereits oben schon erwähnt worden; das 6te untersucht: *Ubi sunt scholia et rectam et falsam scripturam simul servaverint* p. 230—240 Im 7ten *De falsis scholiastarum lectionibus* wird zuerst (im §. 1. „Quae Sophoclis verba a scholiastis falso citantur“) aufmerksam gemacht, wie wenig auf die variae lectiones in den Citaten der Scholiasten zu geben sei, da letztere meist memoriter citirten und deshalb häufig ungenau und falsch. Uebrigens kann es vorkommen, dass die Discrepanz der Lesarten beim Scholiasten und im traditionellen Texte uns in Verlegenheit setzen zu entscheiden, welche Lesart vorzuziehen sei, wenn beide Lesarten gut sind und nicht abzusehen ist, wie die eine aus der andern entstanden sein mag. Dass bei solchen Varianten in der Regel eine gute Quelle zu Grunde lag, steht zu vermuthen; doch lässt, so dankenswerth auch die auf S. 241 ff. besprochenen Fälle sind, wo nämlich die Scholiasten das Falsche lasen, sich nichts Zuverlässiges zur Förderung der Kritik folgern, was auch Hr. W. selbst gefühlt hat. Im 8ten Kap. *De personarum distributione* p. 261—266 muss man nicht etwa, wie man vermuthen könnte, eine Abhandlung über die Vertheilung der Rollen an die Schauspieler der griechischen Tragödie suchen, welches Thema J. Richter (Berlin 1812) wieder aufgenommen und behandelt hat, sondern Hr. W. weist hier nach, wo die Scholiasten einzelne Verse andern Personen zugeschrieben als dies von den Handschriften geschieht, oder schon im Alterthum die Zuweisung von Versen an diese oder jene Person zweifelhaft gewesen ist. Das 9te und letzte Kap. *De interpolatione actuum* p. 267 enthält blos die Notiz, dass Stellen in den Trachinierinnen und in der Antigone, welche Dindorf und Wunder für von den Schauspielern eingeschwärzte Interpolationen erklären, doch in den Laurentinischen Scholien erklärt würden. Hr. W. deutet hiermit an, dass er der Ansicht der genannten Gelehrten nicht bestimmen konnte. Wäre doch nur der Verf. auf die Widerlegung eingegangen, da man eigentlich keine Gelegenheit veräumen darf, um gegen die eingebrachte Lust anzutreten, Verse, Stellen, ja ganze Theile von Tragödien für interpolirt zu erklären, wie dies in den letzten Jahren mit Euripides geschehen ist. — Doch Hr. W. hat mit seinem Buche ohnehin schon eine so achtungswerthe Gabe gegeben, dass es unbescheiden wäre, jetzt noch zu klagen, dass er nicht auch noch Dreeses oder Jones gegeben hat.

Miscellen.

Die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preussen.

(Schluss).

III. Statistische Verhältnisse der Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preussen.

A. In sieben Semestern.

(Ueber die sieben vorhergehenden Semester s. Gymnasialzeitung 1810 N. 28.)

Nummer	Die Semester	In den einzelnen Semestern								A b g a n g		Summe des Abgangs	
		Aufnahme	F r e q u e n z							Summa	zur Un- versität		ander- weitig
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.				
1.	W. 1839—40	459	291	468	719	651	586	441	69	3225	85	355	440
2.	S. 1840	295	291	456	730	616	575	463	75	3206	50	264	314
3.	W. 1840—41	446	315	445	747	631	603	431	58	3220	58	374	432
4.	S. 1841	320	305	456	738	611	584	426	69	3189	62	289	351
5.	W. 1841—42	434	312	428	734	690	562	417	82	3226	76	321	397
6.	S. 1842	306	309	469	724	675	540	429	94	3240	52	240	292
7.	W. 1842—43	570	309	505	789	653	589	477	63	3385	81	344	425
Summa		2830	2133	3227	5181	4527	4039	3084	510	22691	464	2187	2651
Im Durchschnitt		404	304	461	740	647	577	440	73	3241	66	312	379

B. Im Winterhalbjahr 1842—43.

Nummer	Gymnasien und Progymnasien	Confessi- ons-Ver- hältnisse	Directoren	Frequenz im Sommersemester 1842		Abgang im Wintersemester 1842—43		Aufnahme im Anfang des Wintersemesters, 1843	Frequenz im Sommersemester 1843.							Summa
				Sommersemester 1842		Wintersemester 1842—43			Sommersemester 1843							
				I.	II.	zur Univ.	anderweitig		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
1.	Friedrichsk., zu Ko-	evang.	Gotthold	158	4	23	12	13	20	31	34	25	20	143		
2.	G. Altstadt (nigsb.)	—	Ellendt	303	7	17	51	39	51	76	75	47	42	330		
3.	G. Kneiphof in Pr.	—	vacat	206	13	14	21	12	45	58	40	21	24	200		
4.	Braunsberg	kathol.	Gerlach	263	12	44	75	21	58	72	38	45	48	282		
5.	Rastenburg	evang.	Henricke	211	4	8	22	25	44	63	44	25	20	221		
6.	Tilsit	—	Cörber	172	11	25	16	19	29	49	26	24	5	152		
7.	Gumbinnen	—	Prang	147	6	9	35	23	30	49	30	20	15	167		
8.	Lyck	—	Fabian	128	—	8	8	16	20	17	25	27	23	128		
9.	Danzig	—	Engelhardt	355	—	19	30	32	35	106	81	61	51	366		
10.	Elbing	—	Mund	166	—	15	24	14	21	48	47	27	18	175		
11.	Marienwerder	—	Lehmann	205	5	15	23	12	31	37	47	45	36	208		
12.	Thorn	—	Lauber	140	2	25	34	12	14	24	43	54	—	147		
13.	Comitz	kathol.	Brüggemann	232	—	32	66	25	39	43	36	66	57	266		
14.	Colm	—	Richter	304	17	28	98	46	68	89	38	64	42	357		
15.	Prog. Rössel	—	Ditki	139	—	38	41	—	—	13	20	17	46	46		
16.	Prog. Deutsch-Crone	—	Malkowski	111	—	24	14	—	—	14	19	21	30	17		
Summa				3240	81	344	570	309	505	789	653	589	477	63	3385	

C. Von Michael 1836 bis Ostern 1843 oder in 14 Semestern.

Semester	Aufnahme	F r e q u e n z							Summa	A b g a n g		Summe des Abgangs	
		F r e q u e n z								zur Univ.	anderweitig		
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.					
Sommer 1836 bis Sommer 1839	2343	2301	3362	5203	4952	4635	2883	115	23464	464	1627	2039	
Winter 1843 bis Winter 1843	2830	2133	3227	5181	4527	4039	3084	510	22691	464	2187	2651	
Summa		5173	4434	6589	10384	9479	8674	5967	625	46145	876	3814	4690
Im Durchschnitt		369	317	471	742	677	620	423	45	3296	63	272	334

D. Zusammenstellung der dreifachen Durchschnittzahlen.

Zeit	Aufnahme							Summa	Abgang			
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.		zur Univ.	anderweitig	Summe	
Sommer 1836 bis Sommer 1839	335	329	480	729	707	662	412	17	3352	69	271	340
Winter 18 $\frac{1}{2}$ bis Winter 18 $\frac{1}{2}$	404	304	461	740	647	577	440	73	3241	66	312	379
Der Durchschnitt aus obigen Zeiträumen	369	317	471	742	677	620	423	45	3296	63	272	331
Summa	1108	950	1412	2211	2031	1859	1275	135	9889	198	855	1053
Durchschnitt	369	316	417	737	677	619	425	45	3296	66	285	351
Dagegen die Statistik vom April 1843	570	309	505	789	653	589	477	63	3385	81	344	425

Königsberg. 13. Mai 1843.

Merleker.

Güstrow. Das am 20sten April d. J. gefeierte 50jährige Dienstjubiläum des Oberschulrath Prof. Besser hierselbst hat folgende Gratulationschriften veranlaßt; *Hospe*, quaestiones Sophocleae Part. I. Rostorhii. 38 S. 4. Der Vf. will die Stellen des Soph. behandeln, in denen sich Bezüge auf seine Zeit wirklich finden oder von den Interpreten irriger Weise angenommen sind, und behandelt in dieser part. I. mit besonderer Ausführlichkeit die Beschreibung der Pythischen Wettkämpfe in der Electra, was ihm Veranlassung giebt jene ganze Beschreibung kritisch und exegetisch zu durchmustern und manche neue Ansichten aufzustellen. Der zweite Theil der Abhandl. beschäftigt sich mit der Rolle des Odysseus im Philoetel. Multi multa de eo dixere, sagt der Verf. darüber p. XXIX: nonniam tamen adhaec, quod ego aciam perspexit quem istum Soph. percipi voluerit; imo nonnulli quam maxime a vero aberraverunt. Nach dieser etwas prunkhaften Ankündigung wird die Behauptung zu begründen gesucht, daß Soph. in der Rolle des Od. die Sophisten seiner Zeit habe verspottet wollen, eine Ansicht die allerdings neu, aber schwerlich richtig ist — Von Seiten der Realschule hat *Burmester* gratulirt durch eine commentatio, qua Lucianum scriptis suis libras sacros irrisisse negatur. Sive: Quaestio in Luc. Veram Historiam spec. I. Gustraviae 32 S. 4. Diese interessante Schrift beantwortet in §. 1 die Frage: quid de Christo et scriptura sacra Lucianum compertum habuerit? durch Vergleichung und umsichtige Behandlung aller hergehörigen Stellen des Luc. dahin, daß Luc. von Christus weiter Nichts gewusst habe, als daß es einen Menschen dieses Namens in Palästina gegeben habe, der wegen seines Verachtes, die Verehrung der heidnischen Götter abzuschaffen und eine neue Religion zu stiften gekreuzigt sei: von der Bibel aber habe Luc. nur die Existenz gewusst, ohne sie genauer zu kennen. Da aber mehrere Gelehrte an vielen Stellen des Luc. verstärkte Anspielungen auf die Bibel gefunden haben wollen, so bahnt sich der Verf. zur nähern Betrachtung dieser Stellen, die sich vorzugsweise in der Vera Biator befinden, der Weg durch die im §. 2 angestellte Untersuchung: quo consilio et quibus ex fontibus Veram Hist. Luc. conscripsit. Das was der Vf. hier liefert, will er selbst nur als ein corollarium zu dem, was Jacob und Schöne hienüber gegeben haben, betrachtet wissen; er untersucht, welche Schriftsteller Luc. in dieser Schrift wirklich verspottet habe oder wenigstens habe verspottet können. Dann folgt der wichtigste Theil der Abhandlung, der in §. 3 von pag. 11—30: de Verae Hist. et alia quibusdam libris, ubi scriptura sacra irrisa esse dicitur handelt und besonders an I. 10—21. der Ver. Hist. nachweist, daß der Spott Lucianus ganz andere

Schriften, als die Bibel, treffe. Nachdem der Vf. in diesem Abschnitte das glänzendste Zeugniß für seine Belesenheit in den Alten abgelegt hat, handelt er noch kurz in §. 4: de aliis Luciani locis, in quibus inest aliqua cum libris sacris similitudo. Möge der gelehrte Hr. Vf. recht bald eine Fortsetzung dieser anziehenden Quacst. geben! — Die dritte hier zu erwähnende Schrift ist von dem Corrector Zonder in Ratzeburg verfaßt und fuhr den Titel: disertatiuncula de vigilibus Romanis. Hamburgi 15 S. 4. Der Vf. weist zunächst nach, daß die Triumviri nocturni wahrscheinlich bald nach der Einnahme Roms durch die Gallier, wenigstens sicher vor 449 n. R. E. eingesetzt wurden, spricht sodann über die mit den Triumviri hienweilen zusammen erwähnten Quinquaviri und lehrt endlich, daß die Triumviri nocturni keineswegs dieselbe Behörde mit den Triumviri capitalibus gewesen seien, wie einige Gelehrte (auch Becker, Gallus, I. p. 32) angenommen haben, sondern daß jene als eine Polizeibehörde nur die Aufsicht über die Nachtwache und über die Löschanstalten bei ausgebrochenen Feuersbrünsten führten, diese dagegen theils Polizei-, theils richterliche Behörde waren, indem sie sowohl für die öffentliche Sicherheit zu wachen hatten und die Gefängnisse beaufsichtigten, als auch Recht sprachen über Sklaven und Leute des niedrigsten Standes, die nicht Röm. Bürger waren. Zur Begründung dieser Ansicht wird die Stelle Liv. XXXIX, 14: Triumviri capitalibus mandatum est, ut vigilas disponent per urbem servareque, ne qui nocturni roctus fierent; atque ab incendiis caveretur, adjuvatores Triumviris Quinquaviri uti eis Tiberim suae quisque regionis aedificia praesentem, ausführlich besprochen und dargethan, daß Liv. hier 2 Senatsbeschlüsse erwähne, indem unter den zuletzt genannten Triumviris, wie die vorhergehenden Worte atque ab incendiis caveretur zeigten, die Triumviri nocturni zu verstehen seien. Die von Einigen angeführten Worte uti eis Tiberim werden so vertheidigt, daß eis Tib. zu Quinquaviri gehöre, um diese Collegium als einen magistratus ordinarius zu bezeichnen, der Zusatz et ultra Tiberim sei hier unnöthig, da zu den Zeiten, von welchen Liv. redet, der Theil Roms ultra Tiberim noch so wenig bevölkert gewesen sei, daß er nicht hätte in Betracht kommen können. Lassen sich gegen diese Erklärung auch manche Einwendungen machen, z. B. daß die Worte eis Tib. nicht durch uti non Quinquaviri hätten getrennt werden dürfen; daß bei dieser Erklärung der Zusatz eis Tiberim überhaupt ganz überflüssig sei etc., so scheint der Hr. Verf. doch in der Hauptsache, d. h. in der Behauptung, daß die Triumviri noct. und capit. verschiedene Behörden gewesen seien, vollkommen Recht zu haben.

Der bisherige Prof. zu Athen Dr. *Ludw. Ross* ist zum ordentl. Prof. an der Univ. *Halle* ernannt worden, (womach die in N. 136) gegebene Nachricht zu berichtigen ist), sowie der Privatdoc. Dr. *Ulrichs* zu Bonn zum ausserordentl. Prof. d. selbst.

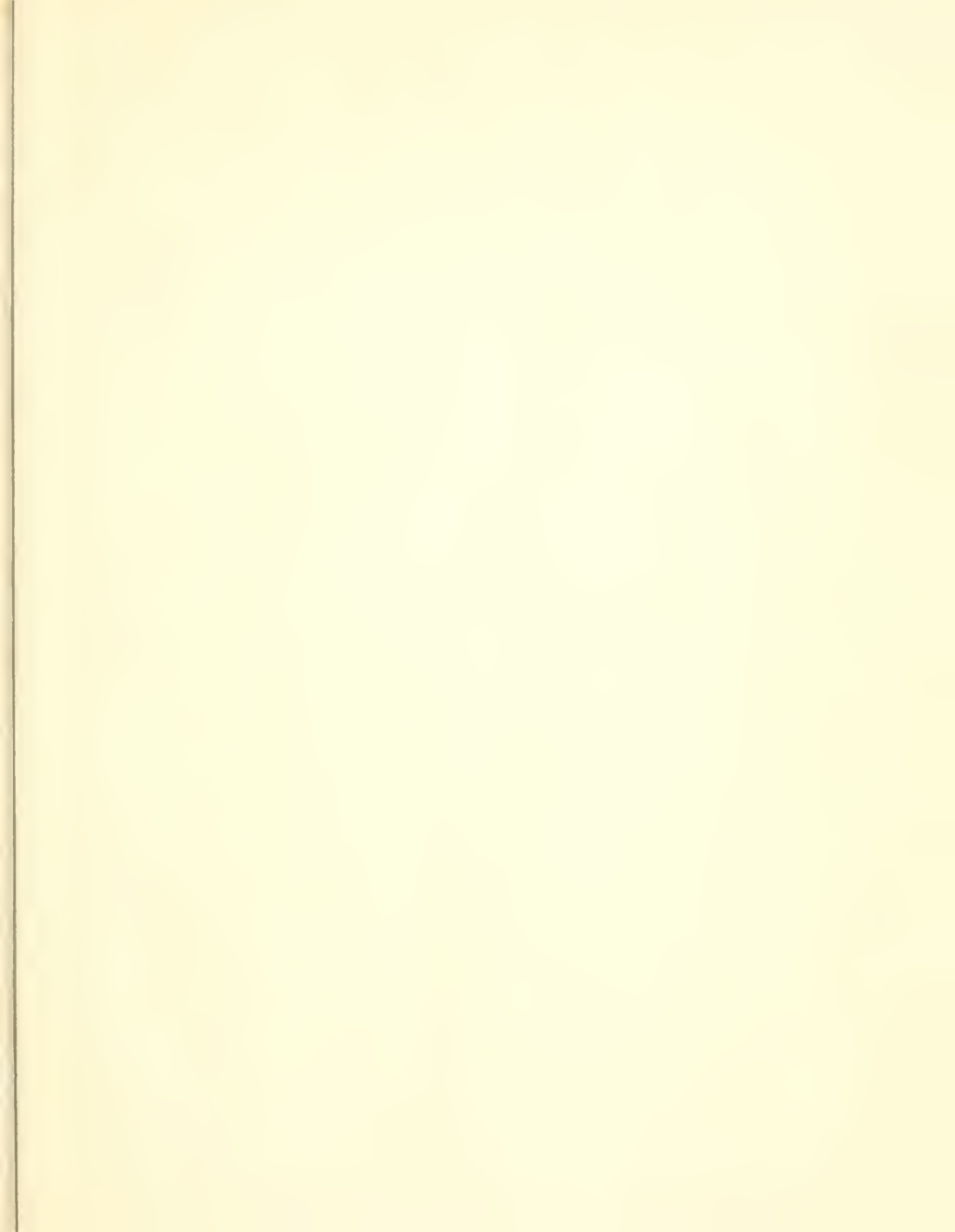
Auszüge aus Zeitschriften.

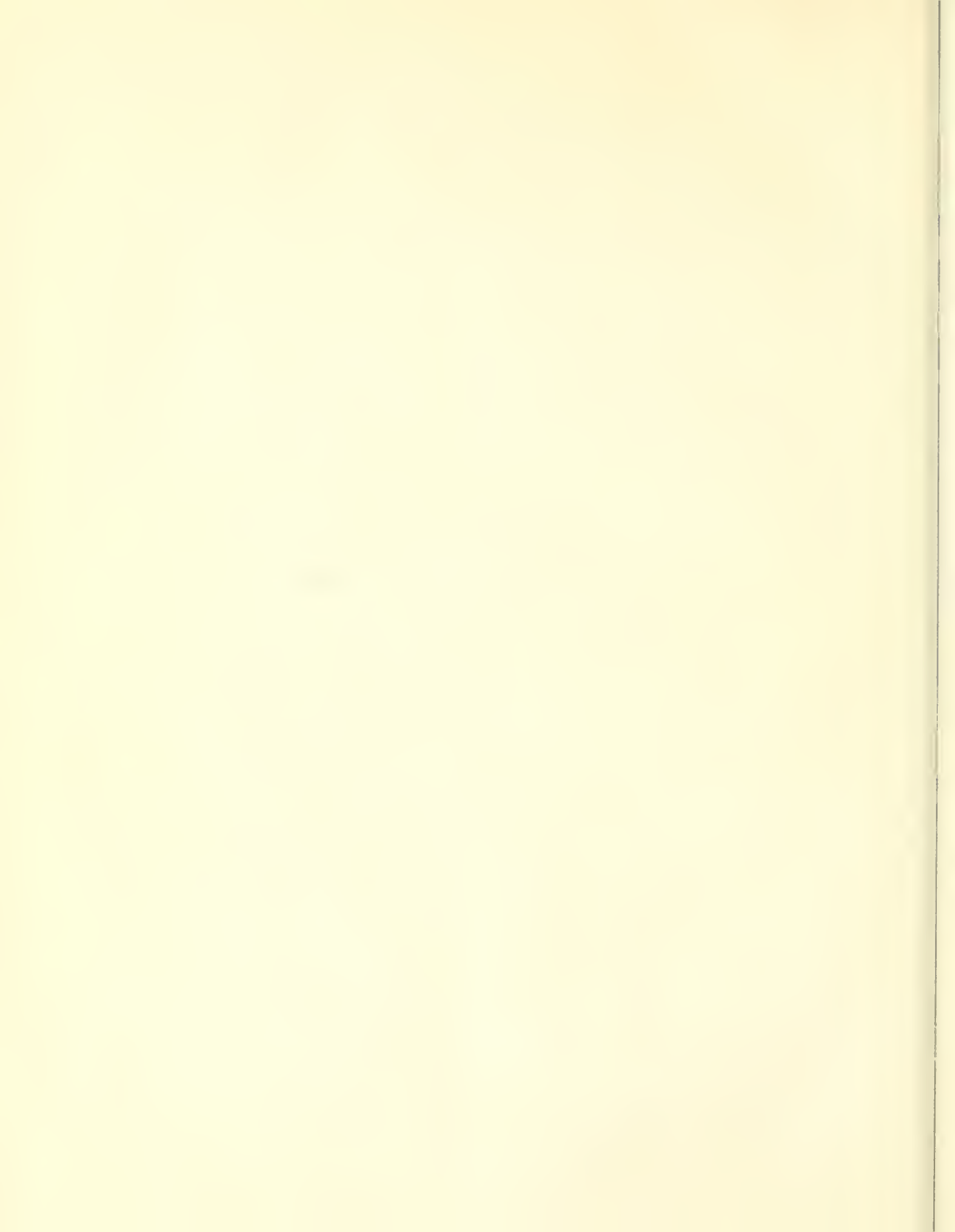
Archäologische Zeitung. N. 7. (Juli) I. Ueber ein Musenrelief des Kön. Museums zu Berlin, von *E. G.* (handelt von den auf römischen Sarkophagen öfters vorkommenden Musendarstellungen überhaupt und sucht in dem vorliegenden bei verhältnissmässig guter Arbeit und dem seltenen Reichthum eines Personals von 26 Figuren manchen merkwürdigen Zug nachzuweisen, nämlich einen ansehnlichen Götter- und Musenverein, der Musen Einnischung ins Alltagsleben und das nicht gewöhnliche Bild einer alt-römischen Philosophenschule). — II. Griechische Inschriften. Ein aus 2 Distichen bestehendes Epigramm auf Apollonius von Synnada, wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. n. Chr. von *L. R.* — Römische von der Donau. (Römische Ruinen in und bei Orsova Gallatz, Kontzezi, Busen nach Mittheilungen von *Schüller* und *Veigebauer*). — N. 8. (August) I. Musenrelief des Museums zu Neapel, von *E. G.* (Ein schon in Neapels ant. Bildw. N. 186 beschriebenes Sarkophagerelief wird mit Hülfe einer in Pignius Inschriftensammlung auf der Bibliothek zu Berlin enthaltenen, hier auf Taf. VII. nachgebildeten Zeichnung genauer erläutert). II. Die dreifache Heekte von *E. G.* (Beschreibung eines in Leiden befindlichen fast lebensgrossen wohl erhaltenen Marmorbildes, worin d. Vf. eine Nachbildung des von Alkarnenes gegründeten Typus (Paus. I, 30, 2) findet; dazu die Abbildung Taf. VIII.) — Archäologische Gesellschaften. (Bericht über die Verhandlungen des archäol. Instit. in Rom vom Dec. 1842 bis April 1843). — N. 9. (September) I. Griechische Münzen aus der Sammlung des Hrn. von Prokesch-Osten zu Athen, mit Abbildungen auf Taf. IX. — II. Unteritalische Münzen (von Capua, mit einem Knaben, den eine Hirschkuh säugt, und einem phrygisch behelmten Kopf auf der Kehrseite, auf Telephus gedeutet; und von Posidonia mit den Namen der Flüsse Silarus und Is.) — III. Etruskische Spiegel, von *E. G.* (Venus, Adonis und Iris, Aurora, Quadriga mit Flügellosen. Pelcus und Atalanta. Der Neunische Löwe. Apotheose des Herkules. Kalchas, Paris und Helena. Achills Ausrüstung.) — Archäologische Gesellschaften. (Sitzungen des Instituts in Rom vom Mai u. Juni, Berlin.)

Jahrb. für Phil. und Päd. XXXIX Bd. 1 Hft. *Kirchners* Academische Propädeutik, Leipzig 1842. empfehlende Anzeige von *Schröder* S. 1—20, der bes. die Auffassung der Theologie und Philosophie näher betrachtet. — *Στοιχείων Ἰουδαίου* herausg. von *Graff*, Leipz. 1842. rec. von *Heiland* S. 20—28. Der Rec. hebt tadelnd die Masse trivialer Bemerkungen hervor, während andere die Fassungskraft der Schüler übersteigen oder unklar sind. — *Persii Satirarum liber.* Cum scholiis antiquis ed. *O. Jahn*, Leipz. 1843. Anz. von *Paldanus* S. 28—34. — *Ciceronis de Legibus libri III.* rec. *Bokius Leyd.* 1842. rec. von *Feldhugel* S. 35—68. Der Rec. erkennt an, dass der Herausg. theils mit seinen kritischen Hülfsmitteln, theils durch glückliche Conjectur an mehreren Stellen das Richtige hergestellt habe, tadelt aber sein kritisches Verfahren als unsicher, weil der Werth und die Verwandtschaft der Hdschr. nicht ermittelt ist, so wie als kühn; die Interpretation endlich wird als flüchtig und mangelhaft

betrachtet, was an dem 1—4 Cap. des I. Buchs und 8—10 Cap. des III Buchs nachgewiesen wird. — Ueber die Literatur der Griech. Redner von *A. Westermann* S. 68—98. Uebersicht dessen was seit 1833 in Deutschland für Kritik und Interpretation der Redner geleistet ist. — XXXIX Bd. 2 Hft. *Panyasidis fragmenta* ed. *Tzschirner*. Breslau 1842, rec. v. *Fanke* S. 131—146, der die Arbeit als eine wenig ersprießliche darstellt, welche keine neuen, selbständigen Resultate liefere, wogegen ein zweiter Rec. *Heffter* S. 173. 174 dieselbe als eine wesentliche Bereicherung der griechischen Literaturgeschichte betrachtet. — *Van Heusde*, studia critica in C. Lucillum. Trajecti ad Rh. 1842. Eingehende Rec. von *Petermann* S. 146—169, der besonders über den Inhalt der einzelnen Bücher und die Ueberschriften genance handelt. — *O. Müller*, Geschichte der griech. Literatur, 2 Bde. Breslau 1841. Anz. v. *Heffter* S. 169—172. — *Bithurs*, Ist Platos Speculation Theismus? Karlsruhe 1842, rec. von *Stallbaum* S. 191—207, der die ganze Beweisführung als nichtig und erfolglos bezeichnet, dagegen anerkennend sich ausspricht über *Hartmann*, de diis Timaei Platonici. Breslau 1840. 36 S. 8.

Rheinisches Museum. III. Bd. 1. III. S. 1—69. Ueber die Entstehung und historische Entwicklung des Colonats von *A. H. Zumpt*. Das Colonat, über dessen Rechtsverhältnisse Savigny in den Abh. der Berl. Acad. (1822) gehandelt hat, ohne dessen geschichtliche Entstehung nachzuweisen, wird zurückgeführt auf die Uebersiedelung von Barbaren ins römische Reich seit dem Markomannenkrege (169), welche als Hörige die Staatsländereien bebauten; diess Verhältniss erweitert sich immer mehr, indem auch Freie in gleiche Lage herabsinken, so dass Rom, wie es mit Klienten ohne freien Landbesitz begonnen hatte, so auch am Ende seiner Herrschaft einen Theil seiner Bürger in gleiche Dienstbarkeit zurücksinken sieht. — S. 70—84. Aeschylus und die Paliken, von *Schneidewin*, hauptsächlich kritische Behandlung der Hauptstelle bei Marobius V. 19. — S. 84—94. Inscriptiones graecae ineditae ed. *Ross*. Fase. II. rec. von *Franz*. — S. 95—128. Ueber die schwachen Verha der lateinischen Sprache von *C. Peter*. — S. 128—133. *J. Geelz* Schediasma de loen Clem. Alex. Str. VI. p. 624, wo die Existenz einer archäologischen Schrift des Hippia gelegentl. wird. — Miscellen S. 139—156. Epigraphisches von *Welcker* zum Isishymnus. Mythologisches von *Schwenck* (Epens. Karkinen). Ueber Didaskalien und Palladius (der nach Burghesi der 2ten Hälfte des 4. Jahrh. angehört) von *O. Jahn*, zu Aristophanes *Coccal. Fr. VI.* und Ovids XV. Brief von *Schneidewin*, (der die früher ausgesprochene Behauptung, derselbe gehöre dem 15. Jahrh. an, zurücknimmt und ihn für eine Ueherarbeitung einer echten Elegie erklärt). Zur Vita Donati von *O. Jahn*. Zu Horaz von *Haupt*, (der eine vorsichtige Benutzung der Scholiasten empfiehlt, Sat. I, 2, 134 sei Fabius nur irthümlich für einen Ehebrecher erklärt; I, 5, 87 sei nicht Equus Tutius gemeint, und die Schol. seien durch v. 92 darauf geführt worden, der ebendesshalb als echt erscheine; I, 6, 30 sei Barrus nicht als unsittlich bezeichnet, sondern derselbe mit einem älteren Betucius Barrus verwechselt.) Bei Propert IV. 22, 15 verbessert ders. Et sis qua Ortygie et visenda est ora Caystri, und in Tacit. Agric. e. 46. ubruit st. obruet. — Zu Tacit. Ann. XV. 41 von *G. F. Grotzfeld*. Zur Kritik von Plinius Panegyricus v. *Dübner*, der namentlich auf Interpolationen hinweist. Zu Fronto von *O. Jahn*. Zu Hesychius von *Schwenck*.







BINDING

MAY 12 1970

PA Zeitschrift für die
3 Alterthumswissenschaft
Z4
Jg.10

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
